DAS GESAMMTE NIEDERE SCHULWESEN IM PREUSSISCHEN STAATE

Prussia (Germany). Königliches Statistisches Landesamt, ...

Preußische Statistik.

(Amtliches Quellenwerk.)

Herausgegeben in zwanglosen Heften

vom

Königlichen Statistischen Bureau in Berlin.

151.

Das gesammte niedere Schulwesen im preußischen Staate im Jahre 1896.

I. Theil.

Die öffentlichen Volks- und Mittelschulen, die Privatschulen und sonstigen niederen Unterrichtsanstalten im Staate, in den Provinzen und Regierungsbezirken,

mit Unterscheidung der Stadt- und Landschulen.

Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

bearbeitet vom

Königlichen statistischen Bureau.

Mit einer einleitenden Denkschrift

von

D. Dr. K. Schneider,
Wirklichem Geheimen Ober-Regierungsrath

und

Dr. A. Petersilie,
Geheimem Regierungsrath und Professor, Mitglied des Königlichen statistischen Bureaus.

Berlin, 1898.

Verlag des Königlichen statistischen Bureaus.

Vorwort.

Mit dem Hefte 101 des amtlichen Quellenwerkes der „Preußischen Statistik" war zum ersten Male eine vollständige und umfassende statistische Darstellung des gesammten niederen Schulwesens, und zwar für das Jahr 1886 geltend, in die Veröffentlichungen des Königlichen statistischen Bureaus eingeführt worden. Das Heft 120 hatte sodann nach Ablauf von fünf Jahren eine das Jahr 1891 behandelnde Fortsetzung gebracht.

Das vorliegende Heft 151, welches in zwei Theilen ausgegeben wird, bildet eine weitere Fortsetzung jener Arbeit auf Grund einer neuen, gleichartigen statistischen Erhebung aus dem Jahre 1896, welche wie die früheren wiederum im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten seitens des Königlichen statistischen Bureaus durchgeführt und bearbeitet worden ist. Wie die Nachrichten gesammelt, welche Erhebungspapiere benutzt und welche Anordnungen zu deren Ausfüllung erlassen worden sind, hat die Einleitung zur vorliegenden Veröffentlichung in einer die Entwickelung der preußischen Volksschulstatistik beschreibenden Vorbemerkung ausführlich dargelegt. Ebenda findet sich auch eine vollständige Nachweisung der amtlichen, halbamtlichen und privaten Schriften, welche früherhin und bis in die neueste Zeit die Statistik des preußischen Volksschulwesens oder einzelner Theile behandelt haben.

Um das im Tabellenwerke dargebotene Bild des gesammten öffentlichen Volks- und Mittelschulwesens, des Privatschulwesens und der sonstigen niederen Schuleinrichtungen zu erläutern und zu ergänzen, haben sich der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten D. Dr. K. Schneider und das Mitglied des Königlichen statistischen Bureaus, Geheimer Regierungsrath Professor Dr. A. Petersilie der Abfassung einer Denkschrift unterzogen, welche diesem Hefte als Einleitung vorangestellt ist. Der statistische Theil dieser Einleitung hat sich insbesondere das Ziel gesteckt, die wichtigsten Ergebnisse der drei schulstatistischen Erhebungen zu vergleichen und den Leser der Mühe des Nachschlagens in den älteren Veröffentlichungen zu überheben.

Indem im Übrigen auf das sehr ausführliche Inhaltsverzeichniß verwiesen wird, möge nur noch bemerkt werden, daß die äußere Form und Ausstattung der Einleitung aus besonderen Gründen von der hergebrachten dieser Veröffentlichungsreihe des Königlichen statistischen Bureaus etwas abweicht.

Berlin, im Juli 1898.

Königliches statistisches Bureau.
Blenck.

Inhaltsübersicht des I. Theiles.

Einleitung.

(Die eingeklammerten Theile der Inhaltsübersicht bezeichnen die wichtigeren in den Text eingefügten tabellarischen Darstellungen.)

Vorbemerkung.

I. Kapitel. Geschichtliches, Organisatorisches und Verwaltungsrechtliches.

A. Die öffentlichen Volksschulen.

Seite

B. Die öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen.

C. Die Privatschulen und die sonstigen niederen Schulen.

II. Kapitel. Statistische Beleuchtung des niederen Schulwesens.

I. Abschnitt. Statistischer Überblick über das gesammte niedere Schulwesen.

a) Die Hauptergebnisse der Erhebung von 1896.

b) Vergleichung der Hauptergebnisse der schulstatistischen Erhebungen von 1886, 1891 und 1896.

II. Abschnitt. Statistische Beleuchtung der einzelnen Schulgruppen.

A. Die öffentlichen Volksschulen.

Seite

(Berichtigungen umstehend.)

Berichtigungen zum 1. Theile des Tabellenwerkes.

Zu S. 2 u. 6, Spalte 11. Die Ziffern der schulpflichtigen Kinder nach den endgültigen Ergebnissen der Volkszählung vom 2. Dez. 1895 siehe in der Tab. 1 des Tabellenwerkes II.

Auf S. 7 in Sp. 28 lies bei Nr. 10 statt 1 673 : 1 675, bei Nr. 11 statt 19 405 : 19 403
„ „ 37 „ „ 23 „ „ „ 16 „ 73 : 23
„ „ 41 „ „ 46 „ „ a) 1 886 „ 2 333 373 : 2 233 373
„ „ 48 „ „ 8 „ „ a) 1 891 „ 1 263 : 1 261
„ „ 55 „ „ 16/17 „ „ a) 1 886 „ 533 503 : 553 503
„ „ 243 „ „ 5 „ (evangelische Schulkinder) in den Städten : 361, auf dem Lande : 143
„ „ „ „ „ 6 „ (katholische „) „ „ „ 161, „ „ „ 29.

Vorbemerkung.

I. Entwickelung der Volksschulstatistik in Preußen.

Im Anschlusse an die Erhebung aus dem Jahre 1886 ist im Jahre 1891 zum zweiten und im Jahre 1896 zum dritten Male über den umfangreichsten und vielseitigsten Zweig des Unterrichtswesens in Preußen, nämlich über die Unterrichtsanstalten, welche nicht in das Gebiet des akademischen, des höheren oder des Fachunterrichts fallen, eine vollständige statistische Erhebung ausgeführt worden. Da diese Erhebungen auf einheitlichen Grundsätzen beruhen und die von den Erhebungsbehörden mitgetheilten Nachrichten seitens des Königlichen statistischen Bureaus in beiden Fällen einer genauen Prüfung und Berichtigung nach gleichartigen Gesichtspunkten unterzogen sind, so bietet eine Vergleichung der Ergebnisse dieser letzten Erhebungen eine sichere Grundlage zur Beurtheilung der Fortschritte, welche das Volksschulwesen in dem letzten Jahrzehnt gemacht hat. Die Ermittelungen entsprechen soweit als möglich dem Bedürfniß nach Vollständigkeit, und ihre Ergebnisse bieten reiche Unterlagen zur Beantwortung von wichtigen Zeitfragen auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung und -Verwaltung. Derartigen Anforderungen wurde durch die Aufnahmen vor dem Jahre 1886 nur theilweise genügt.

Bereits im Jahre 1822 hat für Preußen eine besondere amtliche Statistik auf dem Unterrichtsgebiete mit der Einrichtung der „Kirchen- und Schultabelle" begonnen (vergleiche „Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus", Jahrgang 1869, S. 99 ff.). Soweit die Schulen in Betracht kommen, wurde für die Erhebungen das folgende Schema benutzt.

Zahl der Schulen.	Zahl der dabei festangestellten		Zahl der dabei arbeitenden Hülfslehrer und -Lehrerinnen	Zahl der Kinder, welche die Schule gewöhnlich besuchen	
	Lehrer	Lehrerinnen		Knaben	Mädchen
1	2	3	4	5	6

Diese Tabelle wurde je für „Elementarschulen", für „Bürger- oder Mittelschulen" (und zwar unter Trennung der Schulen „für Söhne" und „für Töchter" mit entsprechender Abänderung oder Weglassung der Spalten 3, 5 und 6) und mit Weglassung von Spalte 3 und 6 für „Gymnasien und andere Gelehrtenschulen" in dreijährigen Zwischenräumen von jeder Regierung aufgestellt und zwar in der Weise, daß darin die Zahlen für jede Stadt besonders, ferner summarisch für das platte Land jedes Kreises und für jeden Kreis bei Zusammenfassung von Stadt und Land Aufnahme fanden. Die Erhebung erstreckte sich jedoch nur auf „öffentliche Unterrichtsanstalten".

Eine Erweiterung erfuhr die Schultabelle zunächst im Jahre 1837, indem unter Benutzung des Schemas für Gymnasien gleiche Erhebungen für „Höhere Bürgerschulen" und „Progymnasien" angeordnet und bezüglich der „Seminare zur Bildung von Elementarschullehrern" in zwei Spalten die „Zahl der Anstalten" und die „Zahl der aufgenommenen Zöglinge" erfragt wurde. Vom Jahre 1858 ab wurden auch über die Privatunterrichtsanstalten statistische Angaben erfordert, und zwar bezüglich der Zahl der Anstalten, sowie der Lehrer und Schüler für „Elementarschulen", „Höhere Privatschulen und Erziehungsanstalten aller Art", „für Söhne" und „für Töchter" getrennt. Dazu kamen „Provinzial-, Gewerbe-, Kunst-, Ackerbau-, Navigations- und Handels-Schulen", die „Handwerker-Fortbildungsanstalten, sogenannte Sonntagsschulen" und die „Kleinkinder-Bewahranstalten"; bei letzteren fiel die „Zahl der Lehrer ꝛc." fort. Diese „Schultabelle" ist als solche zum letzten Male im Jahre 1864 aufgestellt worden; zur Veröffentlichung gelangte sie für die Jahre 1849, 1852, 1855 und 1858 in den „Tabellen und amtlichen Nachrichten für den Preußischen Staat"; anfänglich (1849) wurden die Zahlen für jeden Kreis, und zwar für die Städte, das platte Land und beides zusammen, später bezüglich der Volksschulen nur für jeden Regierungsbezirk gegeben. Die Schultabellen von 1861 und 1864, hier nur

die Summen für die einzelnen Provinzen, wurden veröffentlicht in der „Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus", Jahrgang 1863, S. 77—78 und Jahrgang 1866, S. 124—126.

Der von dem Königlichen statistischen Bureau im Jahre 1867 gemachte Versuch, eine umfassende Unterrichtsstatistik ins Leben zu rufen, hatte keinen Erfolg. Das vorhandene Material wurde von dem Direktor Dr. Engel in den „Beiträgen zur Geschichte und Statistik des Unterrichtes, insbesondere des Volksschulunterrichts im preußischen Staate" im Jahrgange 1869 auf S. 99—116 und 153—211 der „Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus" zusammengefaßt.

Nach dem Wegfalle der Schultabelle lag die Erhebung von Nachrichten über die Volksschulen ausschließlich in den Händen des Ministeriums der geistlichen 2c. Angelegenheiten, welches für die Jahre 1859—1861, 1862—1864, 1865—1867 und 1869—1871 Erhebungen über die „Elementarschulen", und zwar über die öffentlichen und privaten, veranstaltet, auch die Ergebnisse für die beiden zuerst genannten Zeitabschnitte in je einem selbständigen Hefte veröffentlicht hat. Das Ergebniß der Ermittelung für 1865—1867 ist nicht veröffentlicht, das für 1869—1871 nur auszugsweise im IV. Jahrgange (1876) des „Jahrbuchs für die amtliche Statistik des preußischen Staates", 2. Hälfte S. 1 ff., mitgetheilt worden.

Weitere Ergebnisse von Sonderermittelungen dieser Art finden sich im „Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen" abgedruckt. Das hier gebotene Material ist zwar ein ziemlich reichhaltiges, wie die weiter unten folgende Zusammenstellung der Litteratur erkennen läßt, umfaßte aber immer nur einzelne Gebiete des Volksschulwesens, und die Veröffentlichung im Centralblatte geschah lediglich nach den jeweilig in den Vordergrund getretenen Gesichtspunkten oder Bedürfnissen der Schulverwaltung.

Ein zweiter Anlauf zur Erreichung des Zieles einer allgemeinen Statistik des Schulwesens wurde in den siebziger Jahren gemacht. In Folge eines am 12. August 1872 erstatteten Berichtes des Königlichen statistischen Bureaus, welcher sich auch über die zweckmäßige Erweiterung der im Unterrichtsministerium bearbeiteten Aufstellungen aussprach und als Vorbild für die Begrenzung und Anordnung des Stoffes die im Jahre 1857 von dem statistischen Kongreß zu Wien vorgeschlagenen wissenschaftlichen und technischen Ausarbeitungen empfahl, erklärte sich der Herr Minister des Innern in Übereinstimmung mit dem Herrn Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten in einem Erlasse vom 22. Oktober 1873 damit einverstanden, daß die allgemeinen Gesichtspunkte einer Statistik der Staatsverwaltung auch auf dem Gebiete der Unterrichtsstatistik zur Geltung zu kommen hätten, und es deshalb wünschenswerth erscheine, die in Anregung gebrachte Frage über die Reform dieser Statistik der Begutachtung der statistischen Centralkommission zu unterstellen. Ein dementsprechender „Ausführlicher Plan für eine allgemeine Unterrichtsstatistik des preußischen Staates" wurde von dem Direktor des Königlichen statistischen Bureaus dem Herrn Ressortminister unter dem 25. April 1877 überreicht (besondere Beilage zur „Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus" 1877). Die Berathungen im Schoße dieser Behörde wurde jedoch in Folge finanzieller Bedenken gegen die Ausführung des gedachten Planes einstweilen ausgesetzt.

Eine größere statistische Erhebung auf dem Gebiete des Volksschulwesens wurde sodann, ohne Mitwirkung des Königlichen statistischen Bureaus, behufs Vorbereitung für den Erlaß eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes von den Herren Ministern der geistlichen 2c. Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen im April 1879 veranlaßt. Der Schwerpunkt lag hierbei in der Ermittelung der Unterhaltungskosten der öffentlichen Volksschulen. Die im Königlichen statistischen Bureau erfolgte Aufbereitung des Materials führte zu der im „X. Ergänzungshefte zur Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus" (Berlin 1882) veröffentlichten Bearbeitung.

Eine weitere Erhebung, die sich vorwiegend auf die Ermittelung der inneren Gestaltung der öffentlichen Volksschulen ohne Rücksicht auf die Unterhaltungskosten erstreckte, wurde seitens des Herrn Unterrichtsministers den Regierungen im Jahre 1882 aufgetragen. Sie hatte den Zweck, Unterlagen zur Beantwortung einiger besonderer Fragen der Unterrichtsverwaltung zu liefern. Die Aufbereitung dieser Erhebung erfolgte wiederum im Königlichen statistischen Bureau. Das Ergebniß wurde demnächst zugleich mit einer umfassenden, im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen 2c. Angelegenheiten bearbeiteten Denkschrift im „XIII. Ergänzungshefte zur Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus" (1883) der Öffentlichkeit übergeben. Die im V. Jahrgange (1883) des „Jahrbuchs für die amtliche Statistik des preußischen Staates" S. 540 ff. gegebenen Tabellen über das Unterrichtswesen gründen sich vorzugsweise auf die Erhebungen vom Jahre 1882 bezw. 1878.

Die Statistik der Schulunterhaltungskosten hat noch besonders durch die kommunalfinanzstatistischen Erhebungen wichtige Unterlagen gewonnen. In dieser Beziehung ist auf die Veröffent-

lichung in dem XVIII. Jahrgange (1878) der „Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus" S. 13 und 58, in dem „VI. Ergänzungshefte zur Zeitschrift ꝛc." (1879) S. 106 ff. und in dem „XVI. Ergänzungshefte ꝛc." (1884) Sp. 34 ff. der Tabelle A. und B. zu verweisen.

Eine Zusammenfassung des ganzen bis dahin vorhandenen schulstatistischen Stoffes enthalten auszugsweise der I. und II. Band des „Statistischen Handbuchs für den preußischen Staat" vom Jahre 1888 und 1893.

Einen neuen Anstoß zur Vorbereitung einer allgemeinen Statistik, wenigstens des „Volksschulwesens", gab der Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 8. Mai 1883 (U. IIIa. 11 789).

Der unter dem 6. Februar 1884 vom Königlichen statistischen Bureau erstattete Bericht, nebst den auf die Statistik des Volksschulwesens bezüglichen Vorschlägen, wurde im März 1886 seitens der statistischen Centralkommission berathen. Auf Grund der gutachtlichen Äußerung der genannten Kommission ordnete der Herr Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten durch den Erlaß vom 28. Juni 1886 (U. IIIb. 6 583) eine Erhebung über das gesammte Volksschulwesen im preußischen Staate nach dem Stande vom 20. Mai 1886 an. Die Aufbereitung erfolgte wiederum im statistischen Bureau, und das Ergebniß der Erhebung wurde mit einer umfangreichen Denkschrift im Hefte 101 des amtlichen Quellenwerkes der „Preußischen Statistik" der Öffentlichkeit übergeben. Bald nach der Herausgabe dieses Heftes benachrichtigte der Herr Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten durch Erlaß vom 18. Mai 1889 — U. IIIb. 6 758 — das Königliche statistische Bureau, daß wegen der wesentlichen Umänderungen, welche in der Schulverwaltung durch die neue Gesetzgebung bereits eingetreten wären oder noch eintreten würden, im Anschlusse an die nächste Volkszählung eine neue statistische Aufnahme des gesammten Volksschulwesens geplant sei, die sich im Interesse der Ermöglichung von vergleichenden Zusammenstellungen an die Statistik von 1886 anschließen sollte. Das statistische Bureau wurde zugleich durch den genannten Erlaß beauftragt, seine Vorschläge wegen der im Jahre 1891 auszuführenden Erhebung dem Herrn Minister zu unterbreiten. Der diesbezügliche Bericht wurde in der Form einer ausführlichen Denkschrift unter dem 17. Oktober 1890 vorgelegt. Die hierin gemachten Vorschläge über die Art der Ausführung der vorzunehmenden Erhebung schlossen sich im Wesentlichen dem bereits erwähnten und auf S. 2 des Heftes 101 des amtlichen Quellenwerkes der „Preußischen Statistik" ausführlich mitgetheilten Gutachten der statistischen Centralkommission über die zukünftige Gestaltung der Statistik des Volksschulwesens an. Auf Grund dieses Berichtes ordnete der Herr Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten die Erhebung vom 25. Mai 1891 an; die damals verwendeten Erhebungsformulare sind in der Einleitung zu dem Hefte 120 der „Preußischen Statistik" (S. 3 ff.) mitgetheilt.

Durch Erlaß vom 28. November 1895 — U III B. 3 300 — erforderte demnächst der Herr Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten die Vorschläge des Königlichen statistischen Bureaus wegen einer im Jahre 1896 vorzunehmenden abermaligen Erhebung über das niedere Unterrichtswesen. Die Vorschläge des Königlichen statistischen Bureaus führten zu nachstehender Verfügung des genannten Herrn Ministers, durch die eine den vorhergegangenen im Wesentlichen gleichartige Erhebung auf den 27. Juni 1896 angeordnet wurde

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.
U. III. B. 1464.

Berlin, den 13. Mai 1896.

Nachdem auf Grund der schulstatistischen Erhebungen vom Jahre 1886 und 1891 eingehende Nachrichten über den Stand und die Entwickelung des niederen Schulwesens in Preußen gewonnen sind, habe ich zur Feststellung der inzwischen eingetretenen Veränderungen und zur Vervollständigung der bisherigen Ermittelungen wiederum im Anschlusse an die Volkszählung vom 2. Dezember 1895 im laufenden Jahre eine neue Aufnahme des gesammten niederen Schulwesens in der Monarchie in Aussicht genommen und den Stichtag hierfür auf den 27. Juni d. Js. festgesetzt.

Das Königliche statistische Bureau ist mit der oberen Leitung der Erhebung und mit deren Bearbeitung beauftragt.

Das Nähere über den Gang der Erhebung und die Mitwirkung der Behörden ergeben die in 5 Abdrücken hier beifolgenden „Allgemeinen Vorschriften über die schulstatistische Erhebung vom 27. Juni 1896" nebst den zugehörigen Nachweisungen I—IV, dem Fragebogen über das Bewegungsspiel und der Lehrerzählkarte.

Nach § 2 der „Allgemeinen Vorschriften“ gehen die Zählpapiere den Königlichen Regierungen durch das Königliche statistische Bureau zur Weitervertheilung an die Erhebungsbehörden — vergl. § 3a. a. a. O. — in der erforderlichen Anzahl zu. Nachforderungen von Zählpapieren, sowie Anfragen über die Erhebung sind unmittelbar an das Königliche statistische Bureau zu richten.

An
den Königlichen ꝛc.

Die Erhebungsbehörden (die Kreisschulinspektoren wegen der Schulen in den Landgemeinden und Gutsbezirken, die Gemeindevorstände wegen der Schulen in den Stadtgemeinden) sind von der in Aussicht genommenen Erhebung sofort in Kenntniß zu setzen und seitens der Königlichen Regierung bezw. seitens Ihres Herrn Präsidenten anzuweisen, den bezüglichen Anforderungen des Königlichen statistischen Bureaus ungesäumt zu entsprechen.

Die ausgefüllten Zählpapiere sind, wie in dem § 4 der „Allgemeinen Vorschriften“ bestimmt ist, von den Erhebungsbehörden der Königlichen Regierung einzureichen. Diese hat nach § 6 a. a. O. die Prüfung der Zählpapiere vorzunehmen. Ich erwarte, daß Sie Ihrerseits das Ihr vorgelegte Material namentlich hinsichtlich des Diensteinkommens der Lehrer einer genauen Prüfung an der Hand der dort befindlichen Kataster unterziehen wird. Abschrift der bezüglichen Kataster ist dem Königlichen statistischen Bureau mit einzureichen. Die Königliche Regierung wolle auch auf die pünktliche Innehaltung der Termine ihr Augenmerk richten.

Soweit den Kreisschulinspektoren neben der Benutzung des Aversums noch Portokosten aus dieser Erhebung entstehen, werden ihnen diese erstattet werden. Einem diesbezüglichen Antrage sehe ich s. Z. entgegen.

Um eine etwaige Überlastung der Gemeindebehörden auf dem Lande und der Gutsvorstände zu verhindern, veranlasse ich die Königliche Regierung, dafür zu sorgen, daß diese Behörden und Vorstände von den mit der Erhebung der Schulstatistik betrauten Organen bei der Ausfüllung der Zählpapiere nur insoweit zur Mitwirkung herangezogen werden, als eine zwingende Nothwendigkeit hierzu vorliegt.

(Unterschrift

An
sämmtliche Königliche Regierungen.

An
den Königlichen Seminar-Direktor
zu
Droßig.

Abschrift erhalten Ew. Hochwohlgeboren unter Beifügung je eines Abdruckes der „Allgemeinen Vorschriften über die schulstatistische Erhebung vom 27. Juni 1896“ und der übrigen Zählpapiere zur Kenntniß und Beachtung.

gez. Bosse.

An
die Königlichen Ober-Präsidenten.

Abschrift erhält das Königliche Provinzial-Schulkollegium unter Beifügung von je 5 Abdrücken der „Allgemeinen Vorschriften über die schulstatistische Erhebung vom 27. Juni 1896“ und der übrigen Zählpapiere zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Beachtung.

Im Übrigen beauftrage ich das Königliche Provinzial-Schulkollegium, die erforderlichen Verfügungen an die Vorsteher der von der Provinzial-Verwaltung unterhaltenen bezw. verwalteten Anstalten unter der Adresse des Landesdirektors (Landeshauptmannes) ergehen zu lassen. Die Provinzial-Verwaltungen sind durch die Herren Ober-Präsidenten um ihre Mitwirkung bei dieser Erhebung ersucht.

(Unterschrift.)

An
sämmtliche Königliche Provinzial-Schulkollegien.

Abschrift theile ich Ew. Excellenz unter Beifügung von 3 Abdrücken der „Allgemeinen Vorschriften über die schulstatistische Erhebung vom 27. Juni 1896“ nebst den übrigen Zählpapieren zur gefälligen Kenntnißnahme und mit dem ganz ergebensten Ersuchen mit, den Landesdirektor (Landeshauptmann) dortiger Provinz (für Hessen-Nassau auch der dortigen Bezirksverbände) von der in Aussicht genommenen schulstatistischen Erhebung in Kenntniß zu setzen und deren Mitwirkung an dieser Erhebung bezüglich der der Provinzialverwaltung unterstehenden Schulen in Anspruch zu nehmen.

Bosse.

Allgemeine Vorschriften

über

die schulstatistische Erhebung am 27. Juni 1896.

1. Zeit und Umfang der Erhebung.

Am 27. Juni 1896 findet eine allgemeine statistische Erhebung über das niedere Schulwesen im preußischen Staate statt.

Die Erhebung umfaßt:

A. die öffentlichen Volksschulen im Sinne des Gesetzes vom $\frac{\text{14. Juni 1888}}{\text{31. März 1889}}$,

B. die öffentlichen Mittelschulen (gehobenen, Rektorats-, Knaben- und Mädchenmittelschulen u. dgl.), also diejenigen Schulen, welche weder zu den höheren Lehranstalten, noch zu den unter A. genannten Volksschulen gehören, — sowie ferner die öffentlichen höheren Mädchenschulen;

C. die Privatschulen, welche nach dem Lehrplane der unter A. bezeichneten Schulen arbeiten;

D. die Privatschulen, welche nach dem Lehrplane der unter B. bezeichneten Schulen arbeiten;

E. alle sonstigen Schulveranstaltungen, wie Blinden-, Taubstummen-Anstalten, Schulen in Idiotenanstalten und Zwangserziehungsanstalten, Rettungshaus-, Waisenhaus- und Seminarübungsschulen, welche ihren Zöglingen eine der Volks- oder Mittelschulbildung entsprechende Bildung gewähren, gleichviel, von wem diese Schulen unterhalten werden; mit eingeschlossen sind hier namentlich auch die von den Provinzialverbänden unterhaltenen Schulveranstaltungen.

Ausgeschlossen von der Erhebung sind die Vorschulen der höheren Lehranstalten und die Schulen für noch nicht oder nicht mehr schulpflichtige Kinder, wie Kindergärten, Fortbildungsschulen, niedere Fachschulen u. dgl.

2. Zählpapiere.

Der Erhebung sind zu Grunde zu legen:

1. die „Allgemeinen Vorschriften";
2. die „Nachweisungen I bis IV" mit den auf der Vorderseite aufgedruckten besonderen Bestimmungen;
3. der „Fragebogen, betreffend die Statistik des Bewegungsspieles";
4. die „Lehrerzählkarte" mit der auf der Rückseite abgedruckten Anweisung zur Ausfüllung;
5. der „Sammelbogen."

Die vorbezeichneten Zählpapiere gehen den Königlichen Regierungen (den Königlichen Provinzial-Schulkollegien) in der erforderlichen Anzahl unmittelbar vom Königlichen statistischen Bureau in Berlin SW., Lindenstr. 28, zu, an welches auch etwaige Nachforderungen von Zählpapieren und alle auf diese Erhebung bezüglichen Anfragen zu richten sind.

Die Weitervertheilung der Zählpapiere an die Erhebungsbehörden (siehe § 3a) ist Sache der Königlichen Regierungen (Königlichen Provinzial-Schulkollegien) und ist nach folgenden Gesichtspunkten zu bewirken:

1. Die „Allgemeinen Vorschriften" erhält jede Erhebungsbehörde (§ 3 a) und jedes Erhebungsorgan (§ 3 b) in je einem Abdrucke zur Nachachtung.
2. Die „Nachweisungen I bis IV" erhalten die Erhebungsbehörden (§ 3 a) behufs Weitervertheilung an die Erhebungsorgane (§ 3b) für die ihnen bei dieser Erhebung unterstehenden **öffentlichen** und diesen gleich zu achtenden Schulen (§ 1 unter A., B. und E.) in der doppelten Anzahl dieser Schulen zum Zwecke der Aufstellung der Urschrift und der Reinschrift der Nachweisungen.

Außerdem ist den Erhebungsbehörden die „Nachweisung I" zur Weitervertheilung an die Erhebungsorgane für die ihnen bei dieser Erhebung unterstehenden **Privatschulen** (§ 1 unter C. und D.) in der doppelten Anzahl dieser Schulen mit der gleichen Zweckbestimmung zuzufertigen. (Die Nachweisungen II bis IV kommen für Privatschulen nicht zur Anwendung.)

3. Ebenso wie die Nachweisungen I bis IV sind die „Fragebogen, betreffend die Statistik des Bewegungsspieles“, von denen **für jede öffentliche Schule** ein Stück bestimmt ist, zu behandeln.

4. Die „Lehrerzählkarten“, von denen je eine für jede vollbeschäftigte ordentliche Lehrkraft und für jeden vollbeschäftigten Hülfslehrer (lehrerin) **an öffentlichen Schulen** (§ 1 unter A., B. und E.) bestimmt ist (für die Lehrkräfte an Privatschulen kommen die „Lehrerzählkarten“ nicht zur Anwendung), sind den Erhebungsbehörden zur Weitervertheilung an die Erhebungsorgane für die Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen in der erforderlichen Anzahl zu übermitteln.

5. Der „Sammelbogen“ ist jeder Erhebungsbehörde in zwei Abdrücken zuzufertigen; er dient zu Kontrolzwecken, zu berichtlichen Äußerungen bezw. als Umschlag.

Die Königlichen Regierungen (Königlichen Provinzial-Schulkollegien) wollen außerdem die Erhebungsbehörden bezw. Erhebungsorgane ausdrücklich anweisen, allen in Angelegenheiten dieser Erhebung an sie etwa ergehenden Anfragen und Verfügungen des Königlichen statistischen Bureaus ungesäumt nachzukommen.

§ 3.

Erhebungsbehörden und Erhebungsorgane; Prüfungsbehörden.

a) **Erhebungsbehörden.** Erhebungsbehörde ist

1. für die Schulen in Landgemeinden und Gutsbezirken der Kreisschulinspektor;
2. für die Schulen in Stadtgemeinden der Gemeindevorstand (Magistrat, Bürgermeister);
3. für die den Königlichen Regierungen oder den Königlichen Provinzial-Schulkollegien unmittelbar unterstehenden Schulen die Regierung bezw. das Provinzial-Schulkollegium.

b) **Erhebungsorgane.** Erhebungsorgane sind

1. für die Schulen in den Landgemeinden und Gutsbezirken die Ortsschulinspektoren bezw. die mit der Führung der Schulaufsicht in unterster Instanz betrauten Beamten, welche, soweit nöthig, die Schul- bezw. Gemeindevorstände bei der Ermittelung der erforderten Angaben zur Mitwirkung heranzuziehen haben;
2. für Schulen in den Stadtgemeinden die Gemeindevorstände, welchen die Ortsschulinspektoren und, soweit Sozietäts- ꝛc. und Privatschulen in Frage kommen, die Schulvorstände bezw. Anstaltsvorsteher Beistand zu leisten haben;
3. für die den Regierungen oder den Provinzial-Schulkollegien unmittelbar unterstehenden Schulen die Anstaltsvorsteher; diese haben, soweit es sich um öffentliche Schulen handelt, wegen der für die Erhebung zu machenden Angaben, wenn nöthig, mit den Gemeindevorständen oder den sonstigen Körperschaften, denen die Unterhaltung solcher Schulen obliegt, in Benehmen zu treten.

c) **Prüfungsbehörden.** Bezüglich dieser Erhebung ist die Königliche Regierung für sämmtliche ihrer Aufsicht unterstellten Schulen, das Königliche Provinzial-Schulkollegium für die seiner Aufsicht unmittelbar unterstehenden Schulen die Prüfungsbehörde. Prüfungsbehörde in letzter Instanz ist das Königliche statistische Bureau.

§ 4

Obliegenheiten der Erhebungsbehörden.

Den Erhebungsbehörden liegt die Leitung, die Überwachung und die Sorge für den ordnungsmäßigen Gang der Erhebung, insbesondere für die Austheilung der Zählpapiere an die Erhebungsorgane (§ 3 b), für den rechtzeitigen und ordnungsmäßigen Eingang der ausgefüllten Formulare und für die pünktliche Einlieferung der letzteren an die Prüfungsbehörde (Königliche Regierung, Königliches Provinzial-Schulkollegium — siehe § 3 c) ob.

Die Vertheilung der gelieferten Zählpapiere ist seitens der Erhebungsbehörden unverzüglich in der Weise zu bewirken, daß die Erhebungsorgane (§ 3 b) für jede **öffentliche** und diesen gleich zu achtende Schule je ein Stück der „Allgemeinen Vorschriften“ sowie je zwei Stück der „Nachweisungen I bis VI“ und ein Stück des „Fragebogens, betreffend die Statistik des Bewegungsspieles“, und für jede vollbeschäftigte ordentliche Lehrkraft und für jeden vollbeschäftigten Hülfslehrer (lehrerin) an öffentlichen Schulen eine „Lehrerzählkarte“ erhalten. Für jede **Privatschule** ist je ein Stück

der „Allgemeinen Vorschriften" sowie je zwei Stück der „Nachweisung I" (dagegen keine Lehrerzählkarte und kein Fragebogen, betreffend das Bewegungsspiel) zu bestimmen. Der verbleibende Rest an Nachweisungen und Lehrerzählkarten ist für den Fall, daß ein Stück davon verloren geht oder unbrauchbar wird, oder für sonstigen unvorhergesehenen Mehr- oder Nachbedarf zurückzubehalten und seiner Zeit wieder mit einzusenden.

Die Erhebungsbehörden haben die Erhebungsorgane anzuweisen, daß für jede öffentliche oder diesen gleich zu achtende Schule die Nachweisungen I bis IV sowie der Fragebogen, betreffend das Bewegungsspiel, und für jede vollbeschäftigte ordentliche Lehrkraft und für jeden vollbeschäftigten Hülfslehrer (lehrerin) an öffentlichen Schulen eine Lehrerzählkarte, für jede Privatschule aber die Nachweisung I nach Maßgabe dieser „Allgemeinen Vorschriften" bezw. der den Zählpapieren aufgedruckten „besonderen Bestimmungen" unverzüglich ausgefüllt und im Reinschrift-Exemplar spätestens bis zum 20. Juli d. Js. an die Erhebungsbehörde zurückgereicht werden. Spätestens bis zum 15. August d. Js. haben die Erhebungsbehörden die ausgefüllten Zählpapiere nebst den unverwendet gebliebenen Erhebungsbogen an die Prüfungsbehörde (Königliche Regierung, Königliches Provinzial-Schulkollegium) einzusenden, nachdem sie **selbst** eine Prüfung der gemachten Angaben vorgenommen, etwaige Berichtigungen und Ergänzungen bewirkt und insbesondere die Richtigkeit, Vollständigkeit und Vollzähligkeit der ausgefüllten Zählpapiere auf dem „Sammelbogen" mit Ort, Datum und Unterschrift bescheinigt haben. Der Termin der Ablieferung der Zählpapiere ist **unbedingt** innezuhalten. Säumige Erhebungsorgane sind der Prüfungsbehörde zu bezeichnen und etwa nachträglich noch eingehende Zählpapiere sind unmittelbar an das Königliche statistische Bureau in Berlin SW., Lindenstraße 28, einzureichen.

Behufs der Kontrole der Lückenlosigkeit dieser Erhebung wollen die Kreisschulinspektoren, bezw. die Königlichen Regierungen und die Königlichen Provinzial-Schulkollegien — beide als Erhebungsbehörden, siehe § 3a — dem Sammelbogen noch ein besonderes namentliches Verzeichniß **aller** ihrer Aufsicht unterstehenden Schulen unter Angabe des Schulortes und der Schulart beifügen; zur Bezeichnung der Schulart ist der zutreffende Buchstabe A.—E. der im § 1 dieser „Allgemeinen Vorschriften" aufgeführten Gruppe zu verwenden.

Alle seitens des Königlichen statistischen Bureaus später etwa noch ergehenden Rückfragen u. s. w. sind mit thunlichster Beschleunigung zu erledigen.

§ 5.

Obliegenheiten der Erhebungsorgane.

Die Erhebungsorgane haben die ihnen von den Erhebungsbehörden (§ 3a) zugesandten Zählpapiere nach Maßgabe dieser „Allgemeinen Vorschriften" und der auf den Zählpapieren aufgedruckten „besonderen Bestimmungen" genau auszufüllen bezw. die „Lehrerzählkarten" durch die Lehrer und Lehrerinnen ausfüllen zu lassen.

Für jede öffentliche und dieser gleich zu achtende Schule sind, in doppelter Ausfertigung, die „Nachweisungen I bis IV", in einfacher Ausfertigung der „Fragebogen, betreffend das Bewegungsspiel", für jede Privatschule nur die „Nachweisung I" auszufüllen. Hierbei ist für jede Art von Schulen (§ 1, A.—E.) unbedingt und in der Regel auch für jede Schule ein besonderer Erhebungsbogen zu verwenden; nur wo, wie in größeren Gemeinden, mehrere Schulen eines Schulsystems (mehrere Gemeindeschulen, mehrere Schulen derselben Schulsozität u. dgl.) vorhanden sind, dürfen mehrere derselben Art angehörige Schulen des Schulsystems in einen Erhebungsbogen eingetragen werden; hierbei muß indessen wenigstens in der Nachweisung I und für öffentliche Schulen auch in den Spalten 32—38 der Nachweisung III jede einzelne Schule ersichtlich gemacht werden, während im Übrigen eine das ganze Schulsystem der Gemeinde bezw. der Schulgemeinde umfassende Angabe genügt.

Die eine der beiden Ausfertigungen jeder Nachweisung sowie der ausgefüllte Fragebogen, betreffend das Bewegungsspiel, ist bis spätestens zum 20. Juli d. Js. mit der unter Ort, Datum und Unterschrift zu ertheilenden Bescheinigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben an die Erhebungsbehörde zurückzureichen; der Termin ist unfehlbar innezuhalten. Die zweite Ausfertigung der Nachweisungen verbleibt dagegen bei den örtlichen bezw. Anstaltsakten.

Von jeder vollbeschäftigten ordentlichen Lehrkraft und jedem(r) vollbeschäftigten Hülfslehrer (lehrerin) einschließlich der vollbeschäftigten Handarbeitslehrerinnen an öffentlichen Schulen

ist ferner eine „Lehrerzählkarte“ auszufüllen. Für die nicht vollbeschäftigten Hülfslehrer und Hülfslehrerinnen, Religions- und Fachlehrer und Fachlehrerinnen, mit Einschluß der nicht vollbeschäftigten Handarbeitslehrerinnen, an den öffentlichen Schulen, sowie für alle Lehrkräfte an Privatschulen wird eine „Lehrerzählkarte“ nicht ausgefüllt. Die ausgefüllten „Lehrerzählkarten“ sind gleichzeitig mit vorerwähnten Nachweisungen an die Erhebungsbehörde einzusenden. Dabei ist streng darauf zu achten, daß von jeder Lehrperson, auch wenn eine solche an mehreren Schulen unterrichtet, immer nur eine Zählkarte vorhanden ist; wenn z. B. der Lehrer der Schule zu X. die z. Z. unbesetzte Schulstelle zu Y mitversieht, so hat er eine Lehrerzählkarte nur in X., nicht auch in Y. auszufüllen. Die Lehrpersonen, welche an mehreren Schulen unterrichten, sind also ausdrücklich dahin anzuweisen, daß sie die Zählkarte nur einmal ausfüllen, in der Regel bei der Schule, welcher sie als festangestellte Lehrer oder mit der größten Stundenzahl angehören.

Den Erhebungsorganen bleibt es überlassen, sich bei der Ausfüllung der Zählpapiere der Mitwirkung der Lehrerschaft, des Schul- bezw. Gemeindevorstandes in geeigneter Weise zu bedienen, oder die Schulverwaltungsakten bezw. die Gemeinderechnungen einzusehen. Sie behalten jedoch die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit und die Vollständigkeit aller Eintragungen. Die Erhebungsorgane wollen insbesondere darauf achten, daß der Eintrag zu Nr. 11 der Lehrerzählkarte mit dem Eintrage in Spalte 38 der Nachweisung III für die betreffende Stelle übereinstimmt.

Etwa erforderlich werdende Rückfragen der Erhebungsbehörden und des Königlichen statistischen Bureaus sind mit thunlichster Beschleunigung zu erledigen.

§ 6.

Obliegenheiten der Prüfungsbehörden.

Die Königlichen Regierungen bezw. Provinzial-Schulkollegien, welchen die ausgefüllten Zählpapiere spätestens bis zum 15. August d. Js. seitens der Erhebungsbehörden (Magistrate, Kreisschulinspektoren, Anstaltsvorsteher u. s. w.) zurückgereicht werden, haben die gemachten Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und hierauf die Zählpapiere nebst den unbenutzt gebliebenen Erhebungsbogen bis spätestens zum 1. September d. Js. an das Königliche statistische Bureau einzusenden. Dieser Termin ist unfehlbar und auch dann innezuhalten, wenn einzelne Erhebungsbehörden bezw. Erhebungsorgane mit der Einreichung der Nachweisungen noch im Rückstande geblieben wären. Die etwaigen Lücken im Erhebungsmateriale sowie die säumigen Erhebungsbehörden sind dem Königlichen statistischen Bureau zu bezeichnen. Nachträglich von solchen Behörden noch einlaufende Zählpapiere sind ohne weiteren Aufenthalt an das Königliche statistische Bureau weiterzugeben.

Die Königlichen Regierungen insbesondere haben von den bei ihnen geführten Katastern über die Lehrerstellen und deren Besoldungen eine Abschrift an das Königliche statistische Bureau miteinzureichen.

§ 7.

Obliegenheiten des Königlichen statistischen Bureaus.

Das Königliche statistische Bureau ist mit der Ausführung und Aufbereitung der Erhebung beauftragt. Es hat insbesondere die zurückgelangenden Zählpapiere einer Prüfung zu unterziehen und die erforderlichen Berichtigungen und Ergänzungen zu veranlassen.

Das Königliche statistische Bureau ist angewiesen, mir bis zum 15. September d. Js. diejenigen Behörden namhaft zu machen, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht pünktlich nachgekommen sind.

Bei der Wichtigkeit, welche die Ergebnisse der Erhebung für die Gesetzgebung und Verwaltung auf dem Gebiete des Schulwesens haben, spreche ich die Erwartung aus, daß alle Betheiligten mit Eifer, Sorgfalt und Pünktlichkeit die ihnen zufallenden Obliegenheiten erfüllen werden.

Berlin, den 13. Mai 1896.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Bosse.

U. III. B. 1464

Schulstatistische Erhebung vom 27. Juni 1896.

Für alle Schulen.

Kreis:
Kreisschulinspektion:
Schulort { Stadtgemeinde: / Landgemeinde: / Gutsbezirk:

Nachweisung I.

Die öffentlichen und die Privatschulen, deren Besuch und Lehrkräfte am 27. Juni 1896.

Besondere Bestimmungen zur Ausfüllung der Nachweisung I.

1. In die Nachweisung I sind alle öffentlichen und Privatschulen, welche nach § 1 der „Allgemeinen Vorschriften" unter die Erhebung fallen, jede einzeln für sich, aufzunehmen. Mit A. sind die öffentlichen Volksschulen, mit B. die öffentlichen Mittel- und die öffentlichen höheren Mädchenschulen, mit C. die Privatschulen, welche nach dem Lehrplane der unter A. bezeichneten Schulen arbeiten, mit D. die Privatschulen, welche nach dem Lehrplane der unter B. bezeichneten Schulen arbeiten, mit E. die sonstigen, nicht zu A. bis D. gehörigen besonderen Schulen, wie Blinden-, Taubstummenanstalten, Schulen in Idiotenanstalten und Zwangserziehungsanstalten, Rettungshaus-, Waisenhaus- und Seminarübungsschulen, zu bezeichnen. Für jede Art von Schulen (A.—E.) sind besondere Erhebungsbogen für sich zu verwenden. Halbtagsschulen sind als solche kenntlich zu machen.
2. Als Stichtag der Aufnahme gilt der 27. Juni 1896.
3. Als Schulort gilt diejenige Gemeinde, in welcher das Schulhaus liegt. Bildet der „Schulort" nicht zugleich eine selbständige politische Gemeinde, so ist in Klammer anzugeben, zu welcher selbständigen politischen Gemeinde er gehört.
4. Die Spalte 3 dient vorzugsweise zur genauen Ermittelung der Träger der Schulunterhaltungskosten der öffentlichen Volksschulen (A.) und muß genau erkennen lassen, ob die Unterhaltung der Schule einer politischen Gemeinde, einer Schulsozietät — und welcher? — einem Schulverbande — und welchem? — oder wem sonst obliegt. Unter Schulsozietät wird vorliegendenfalls die Gesammtheit der schulunterhaltungspflichtigen (evangelischen u. s. w.) Hausväter verstanden, welche neben oder unabhängig von der Verwaltung der politischen Gemeinde die Unterhaltung der Volksschule übernommen hat. Schulverbände sind Vereinigungen mehrerer Ortschaften (politischer Gemeindeeinheiten) zum Zwecke der gemeinschaftlichen Unterhaltung einer oder mehrerer Volksschulen. — Etwaige eingeschulte Gemeindeeinheiten bezw. Theile von solchen (Wohnplätze) sind namentlich zu bezeichnen. — Für die mit B. und E. zu bezeichnenden Schulen ist ebenfalls in Spalte 3 ersichtlich zu machen, wer die Schule unterhält.
5. Die Zahl der für Unterrichtszwecke benutzten Klassenräume in Sp. 7 muß in der Regel mit der Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte (Sp. 26 und 28) übereinstimmen. Abweichungen sind zu erläutern.
6. Als „Unterrichtsklassen" im Sinne der „Allgemeinen Verfügung vom 15. Oktober 1872" (Sp. 8) gelten alle zeitlich nacheinander oder in verschiedenen Klassenräumen nebeneinander unterrichteten Stufen. Gleichzeitig in demselben Klassenraume unterrichtete Abtheilungen gelten als eine Unterrichtklasse. Die Zahl der aufsteigenden Klassen, auf welche die Schule lehrplanmäßig eingerichtet ist, ist in Spalte 9. einzutragen.
7. In den Spalten 11 bis 14 ist die Schülerzahl jeder einzelnen Unterrichtsklasse (vergl. unter 6) in je einer besonderen Zeile mit Bezeichnung der Klassennummer in der Reihenfolge der aufsteigenden Klassen und mit der untersten Stufe beginnend anzugeben; in Spalte 13 und 14 sind die Knaben und Mädchen gemischter Klassen auf der betreffenden Zeile besonders einzutragen. Parallelklassen einzelner Stufen sind als solche kenntlich zu machen.
8. Die Sp. 16 bis 21 sind nur für die Schulverbände (Schulsozietäten) bezw. Gemeinden auszufüllen, müssen aber alle schulpflichtigen Kinder der betreffenden Gemeinde, des Schulverbandes, der Sozietät umfassen (mit Ausschluß jedoch der in den Sp. 11 bis 14 für öffentliche Volksschulen nachgewiesenen eingeschulten Kinder), gleichviel, ob sie in öffentlichen Mittel- u. s. w. Schulen, in Privatschulen, höheren oder sonstigen Lehranstalten Unterricht erhalten oder die Schule gar nicht besuchen. Für jede Gemeindeeinheit mit mehreren Schulen bezw. für jeden Schulverband (Schulsozietät) ist selbstverständlich eine summarische Angabe für jede dieser Spalten ausreichend, welche bei der an erster Stelle aufgeführten öffentlichen Volksschule einzutragen ist. In Sp. 19 und 20 bleiben die lediglich wegen vorübergehender einfacher Schulversäumniß fehlenden Kinder außer Ansatz. — Als Beginn der Schulpflicht gilt durchgängig das vollendete 6. Lebensjahr, als Ende derselben das vollendete 14. Lebensjahr. Nicht vollsinnige Kinder sind den schulpflichtigen zuzurechnen. Die Summe der Spalten 16 bis 21 zuzüglich der Anzahl der Schulkinder der öffentlichen Volksschule bezw., wenn mehrere Schulen in der Gemeinde u. s. w. vorhanden sind, der öffentlichen Volksschulen in der Spalte 10 muß die Gesammtzahl der schulpflichtigen Kinder der Gemeinde, des Schulverbandes, der Schulsozietät darstellen. Für die Schulen der Gruppen B. bis E. können nach dem Vorstehenden in den Spalten 16 bis 21 keine Einträge erscheinen.
9. Unter den Handarbeitslehrerinnen (Sp. 50 und 51) sind alle den Handarbeitsunterricht ertheilenden Personen zu verzeichnen; insbesondere sind auch die lediglich für den Handarbeitsunterricht angestellten vollbeschäftigten ordentlichen Lehrerinnen oder Hülfslehrerinnen (Sp. 34, 38, 42, 46 bezw. 36, 40, 44, 48), sowie diejenigen wissenschaftlichen Lehrerinnen, welche etwa den Handarbeitsunterricht an ihrer Schule mit übernommen haben, nochmals aufzuführen, damit ein vollständiges Bild über die Verbreitung dieses Unterrichtszweiges gewonnen werde. Aus diesem Grunde ist auch in dem Falle, wenn eine Lehrerin an mehreren Schulen den Handarbeitsunterricht ertheilt, diese für jede Schule aufzuführen.

Kreis .... Kreisschulinspektion ....

Nachweisung I. Die öffentlichen und die privaten Schulen, deren Besuch und Lehrkräfte am 27. Juni 1896.

Laufende Nummer	Schulort. Genaue Bezeichnung der Schule (z. B. Nr., Armenschule, evangelische, katholische u. s. w., Marienschule, Wanderschule, Fabrikschule, Privatschule, Mädchen-Mittelschule u. dergl.). Die Schulen sind nach Maßgabe der Nr. 1 der vorstehenden besonderen Bestimmungen zu gruppiren bezw. zu kennzeichnen.	Wer unterhält die Schule? Die politische Gemeinde? Eine Schulsozietät? Ein Schulverband? Religiöse Gesellschaft? Privatunternehmer? Fabrikbesitzer? oder wer sonst? Genaue Bezeichnung der Schulsozietät, des Schulverbandes und Angabe der etwa eingeschulten Ortschaften	Wieviel von den eingeschulten Kindern haben einen Schulweg von mehr als 2¼ km zurückzulegen?	Wieviel Klassen sind a) in eigenem, wieviel b) in gemiethetem Gebäude untergebracht?	Zahl der Klassen: überhaupt vorhandene Klassenräume	Zu Unterrichtszwecken benutzte Klassenräume	Unterrichtsklassen (im Sinne der Allgemeinen Verfügung vom 15. Oktober 1872)	Zahl der aufsteigenden Klassen, auf welche die Schule lehrplanmäßig eingerichtet ist	Zahl der eingeschulten Kinder für jede Schule (Summe der Sp. 11 bis 14)	Frequenz jeder einzelnen Unterrichtsklasse (Sp. 8) und zwar: jeder Knabenklasse	jeder Mädchenklasse	jeder gemischten Klasse und zwar: Knaben	Mädchen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

[Fortsetzung der Nachweisung I.]

Befinden sich in der Klasse a) blinde, b) taubstumme Kinder? Zahl mit a) und b) anzugeben	Von den zum Schulverbande bez. zur Schulsozietät oder zur Gemeinde gehörigen schulpflichtigen Kindern: konnten wegen Überfüllung am letzten Aufnahmetermin nicht aufgenommen werden	sind aus zulässigen Gründen nach vollendetem 6. Lebensjahre noch nicht in die Schule eingetreten	sind aus zulässigen Gründen vor vollendetem 14. Lebensjahre aus der Schule entlassen	besuchen wegen körperlicher oder geistiger Mängel die Schule nicht	besuchen ohne triftigen Grund die Schule nicht	besuchen Privatunterricht, Privatschulen oder andere Lehranstalten *)	Religionsbekenntniß der Schulkinder: evangelisch (unirt), reformirt, lutherisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	Stellen für vollbeschäftigte ordentliche a) Lehrer, b) Lehrerinnen: überhaupt vorhanden	davon am 27. Juni 1896 unbesetzt oder nicht vorschriftsmäßig besetzt	Hülfs- a) Lehrer, b) Lehrerinnen: überhaupt vorhanden	davon am 27. Juni 1896 unbesetzt oder nicht vorschriftsmäßig besetzt	Zahl der nicht vollbeschäftigten a) Hülfslehrer, b) Hülfslehrerinnen, aber ohne die Handarbeitslehrerinnen (Spalte 50/51)	Davon (Sp. 30): Religionslehrer für die konfessionelle Minderheit der Schulkinder	übrige Hülfslehrer für bestimmte einzelne Fächer (ohne Handarbeitsunterricht)	Zahl der Stellen für evangelische ordentliche Lehrer	Lehrerinnen	vollbeschäftigte Hülfs- Lehrer	Lehrerinnen
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36

[Fortsetzung der Nachweisung I.]

Stellen für katholische ordentliche Lehrer	Lehrerinnen	vollbeschäftigte Hülfs- Lehrer	Lehrerinnen	sonst christliche ordentliche Lehrer	Lehrerinnen	vollbeschäftigte Hülfs- Lehrer	Lehrerinnen	jüdische ordentliche Lehrer	Lehrerinnen	vollbeschäftigte Hülfs- Lehrer	Lehrerinnen	Adjuvanten, Adjunkten u. dergl. (Hülfslehrer, welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind)	Von wie vielen Personen wird Handarbeitsunterricht ertheilt? a) von geprüften Handarbeitslehrerinnen	b) von ungeprüften Handarbeitslehrerinnen	Bemerkungen. Außer etwa sonst erforderlichen Erläuterungen ist hier für jede Schule genau anzugeben, wie viel Schüler derselben in ihrer Familie nur deutsch sprechen, nur polnisch sprechen, polnisch und deutsch sprechen, nur litthauisch sprechen, litthauisch und deutsch sprechen, nur wendisch sprechen, wendisch und deutsch sprechen, nur sonst slawisch sprechen, sonst slawisch und deutsch sprechen, nur dänisch sprechen, dänisch und deutsch sprechen, nur eine andere nicht deutsche Sprache (welche?) sprechen, eine andere nicht deutsche Sprache (welche?) und deutsch sprechen.
37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52

*) Die in Spalte 10 nachgewiesenen Schulkinder der öffentlichen Volksschulen dürfen in Spalte 21 nicht mit aufgenommen werden.

[Vorderseite.]

Schulstatistische Erhebung vom 27. Juni 1896.

Nur für öffentliche Schulen.

Kreis:

Kreisschulinspektion:

Schulort { Stadtgemeinde: / Landgemeinde: / Gutsbezirk:

Nachweisung II.

Ertrag des zur Gewährung des Stelleneinkommens der Lehrer an öffentlichen Volks- und Mittel- sowie höheren Mädchenschulen und sonstigen öffentlichen Schulen vorhandenen Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens nach dem Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896*).

Besondere Bestimmungen zur Ausfüllung der Nachweisung II.

1. Die Nachweisung II ist nur für die öffentlichen Volks- und Mittel- sowie höheren Mädchenschulen aufzustellen. Diese sind zu trennen in eine Gruppe A. für die eigentlichen Volksschulen, in eine Gruppe B. für die Mittel- und höheren Mädchenschulen und in eine Gruppe E. für die sonstigen öffentlichen Schulen. Jede Schule ist einzeln aufzuführen, soweit dies angängig ist. Für jede Gruppe (A., B., E.) ist eine besondere Nachweisung II aufzustellen.
2. In den Sp. 4 und 5 ist die Zahl derjenigen Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte nach der Konfession der Inhaber anzugeben, welche dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte (Prediger-, Küster-, Organistendienst u. s. w.) verbunden sind. Fälle, in denen ein Lehrer persönlich (freiwillig) ein kirchliches Amt nebenamtlich übernommen hat, bleiben unberücksichtigt.
3. In den Sp. 10 bis 14 ist der pensionsfähige dreijährige Durchschnitts**ertrag** (1894/96) des vorhandenen Schul- und Stiftungsvermögens — nicht der Werth (Bestand) des Vermögens — nachzuweisen, welches zur Dotation von Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte bestimmt ist. Der Nutzungswerth des eigenen Schulgebäudes bleibt in Sp. 10 bis 14 unberücksichtigt, ebenso wie etwaige Erträge des Schul- u. s. w. Vermögens, soweit diese zur Beschaffung der Lehrerwohnung und deren Heizung bestimmt sind. Beide Werthe gelangen als Deckung von sächlichen Schulunterhaltungskosten in Spalte 23 der Nachweisung IV zur Anschreibung. Die aus dem **Vermögen** kombinirter Kirchen- und Schulstellen fließenden Einnahmeerträge, welche ein Lehrer aus einem mit seiner Stelle verbundenen Kirchenamte bezieht, sind zu ihrem vollen Betrage einzurechnen. Außer Acht bleiben hier diejenigen Vergütungen, welche für die Mühewaltungen bei kirchlichen Handlungen im einzelnen Falle entrichtet werden (Stolgebühren u. dergl.). Einnahmen dieser Art sind in Sp. 6 der Nachweisung III anzugeben. — „Landdotation" (Sp. 10) ist dasjenige Land, welches dem Lehrer unmittelbar zur Nutznießung überwiesen ist, gleichviel ob er es selbst bewirthschaftet oder verpachtet hat. — „Sonstiger Grundbesitz" (Sp. 11) ist derjenige, welcher durch die zuständige Behörde für die Schule verwaltet wird, dessen Reinertrag jedoch dem Lehrer zufließt. — „Berechtigungen" (Sp. 12) sind z. B. die Befugniß des Lehrers, freie Fischerei zu üben, seinen Viehstand mit auf die Gemeindeweide zu treiben. „Naturalrenten" (Sp. 13) liegen z. B. vor, wenn den Eigenthümern bestimmter Grundstücke die Verpflichtung obliegt, jährlich an den Lehrer oder an die Schule „12 Laib Brot" oder „1 Scheffel Roggen" u. dergl. zu liefern. Zu den „Geldrenten" gehören naturgemäß auch die Erträge aus abgelösten Naturalrenten, Kalenden u. s. w. Selbstverständlich darf das „Schulgeld" nicht etwa als eine Geldrente in Sp. 13 eingetragen werden; es kommt für die Nachweisung II überhaupt nicht in Betracht.

   Der Ertrag des Vermögens ist nach Maßgabe der gültigen Genußzettel, Dienstanschläge oder Schulmatrikeln anzugeben. In Ermangelung solcher oder etwaiger anderer etatsmäßiger Unterlagen hat eine Schätzung nach dem ortsüblichen Werthe stattzufinden.
4. In Spalte 16 und 18 handelt es sich um solche gemietheten Lehrerwohnungen, deren Miethe von der Gemeinde bezw. den Schulunterhaltungspflichtigen gezahlt wird, nicht aber um die von Lehrpersonen auf eigene Kosten ermietheten Gelasse.
5. In Spalte 19 ist in einer Summe für sämmtliche vollbeschäftigte Lehrkräfte einer Schule, also auch für solche, denen freie Wohnung und Feuerung nicht in natura gewährt wird, der Jahreswerth für Wohnung und Feuerung anzugeben.
6. Für die Angaben in Sp. 3 bis 8 und Sp. 15 bis 18 gilt der für Nachweisung I festgesetzte Stichtermin vom 27. Juni 1896.

---

*) oder der entsprechenden Etatsjahre; für das laufende Jahr bezw. Etatsjahr sind die im Haushaltsetat der Gemeinde (Schulgemeinde) ausgeworfenen bezw. die voraussichtlich zu erwartenden Beträge einzusetzen.

Kreis .... Kreisschulinspektion ....

Nachweisung II. Ertrag des zur Gewährung des Stelleneinkommens der Lehrer an öffentlichen Volks- und Mittel- sowie höheren Mädchenschulen und sonstigen öffentlichen Schulen vorhandenen Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens nach dem Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896.

Laufende Nummer.	Schulort. Bezeichnung der einzelnen Schule (übereinstimmend mit der Bezeichnung in Spalte 2 der Nachweisung I).	Zahl der vorhandenen Stellen für vollbeschäftigte Lehrer und Lehrerinnen (muß übereinstimmen mit den Spalten 26 und 28 der Nachweisung I)	Von den Stellen in Spalte 3 sind dauernd mit einem kirchlichen Amte verbunden		Das gesammte Einkommen aus dem bezüglichen kirchlichen Amte beträgt für		Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte, zu deren Dotation überhaupt Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen vorhanden ist	Flächeninhalt der Landdotation (einschließlich Gärten, Wiesen x.)
			evangelische	katholische	evangelische Stellen ℳ	katholische Stellen ℳ		ha a
1	2	3	4	5	6	7	8	9

[Fortsetzung der Nachweisung II.]

Das zur Dotation der Stellen in Spalte 8 vorhandene Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ergiebt nach dem Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896					Freie Wohnung und Feuerung (wird nur freie Wohnung oder nur freie Feuerung gewährt, so ist dies ersichtlich zu machen) wird in natura gewährt an				Wie hoch beläuft sich der Jahreswerth der Wohnung und Feuerung für sämmtliche vollbeschäftigte Lehrkräfte (vergl. Spalte 33 und 34 der Nachweisung III) nach ortsüblichen Preisen	Bemerkungen. Außer den sonst etwa erforderlichen Erläuterungen ist hier anzugeben: ob die in den Spalten 10 bis 13 aufgeführten Beträge nach gültigen Schulmatrikeln, Genußzetteln oder Dienstanschlägen angegeben sind, wann letztere aufgestellt bezw. zuletzt revidirt sind, ob die Beträge an der Hand etwa vorhandener Etats angegeben, ob sie nach dem ortsüblichen Werthe geschätzt sind.
					Lehrer		Lehrerinnen			
an Ertrag der in Sp. 9 nachgewiesenen Landdotation (einschließlich Gärten, Wiesen x.) ℳ	an Ertrag des sonstigen Grundbesitzes ℳ	an Ertrag der etwaigen Berechtigungen ℳ	an Ertrag an Kapitalzinsen, Geld- und Naturalrenten ℳ	zusammen (Spalte 10 bis 13) ℳ	im eigenen Schulgebäude	in gemietheten Wohnungen	im eigenen Schulgebäude	in gemietheten Wohnungen	ℳ	
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20

[Vorderseite.]

Schulstatistische Erhebung vom 27. Juni 1896.

Nur für öffentliche Schulen.

Kreis:

Kreisschulinspektion

Schulort { Stadtgemeinde: / Landgemeinde: / Gutsbezirk: }

Nachweisung III.

Die zur Bestreitung der persönlichen Kosten der öffentlichen Volks- und Mittel- sowie höheren Mädchenschulen und der sonstigen öffentlichen Schulen erfolgenden Aufwendungen.

Besondere Bestimmungen zur Ausfüllung der Nachweisung III.

1. Die Nachweisung III ist nur für die öffentlichen Volks- und Mittel- sowie höheren Mädchenschulen aufzustellen. Diese sind zu trennen in eine Gruppe A. für die eigentlichen Volksschulen, in eine Gruppe B. für die Mittel- und höheren Mädchenschulen und in eine Gruppe E. für die sonstigen öffentlichen Schulen. Jede Schule ist einzeln aufzuführen, soweit dies angängig ist; für jede Gruppe (A., B., E.) ist eine besondere Nachweisung III aufzustellen. In dem Falle, wo dieselben Lehrkräfte sowohl an einer Volksschule wie auch an einer Mittel- u. s. w. Schule unterrichten, ist deren Einkommen bei derjenigen Schule anzugeben, an welcher sie vorzugsweise ihre Lehrthätigkeit ausüben, falls die Vertheilung des Einkommens auf die verschiedenen Schulen nicht möglich ist; derartige Fälle sind deutlich zu kennzeichnen.
2. Die Angaben haben sich auf das Jahr 1896 bezw. auf das Etatsjahr 1896/97 zu beziehen; es sind die im Haushaltsetat der Gemeinde (Schulgemeinde) ausgeworfenen Beträge einzutragen, ohne Rücksicht auf die gegenwärtige Besetzung oder das etwaige Unbesetztsein der Stelle.
3. Die Angaben in den Spalten 3 bis 11 haben sich nur auf die Stellen für vollbeschäftigte ordentliche und Hülfslehrkräfte, mit Einschluß der vollbeschäftigten Handarbeitslehrerinnen, (Spalte 26 und 28 der Nachweisung I) zu erstrecken. Bei der Bezifferung des Stelleneinkommens bleibt der Werth der dem Lehrer in natura oder in Geld gewährten freien Wohnung und Feuerung außer Ansatz (vergl. Sp. 19 der Nachweisung II); wo dem Lehrer oder der Lehrerin freie Wohnung und Feuerung oder eine besondere Entschädigung dafür nicht gewährt wird, deren Äquivalent vielmehr in der baar gezahlten Gehaltssumme liegt, ist von letzterer ein dem ortsüblichen Werthe der Wohnung und Feuerung entsprechender Theil abzuziehen. Erhält ein Lehrer nur Miethsentschädigung, so ist von dem Betrage seines übrigen Einkommens noch der Werth für Feuerung in Abzug zu bringen. Der Werth der Wohnung und Feuerung kommt in Sp. 22 bis 27 der Nachweisung IV zum Ansatz. Den Angaben über den Werth der in natura gewährten freien Wohnung und Feuerung sind die Jahresbeträge der Genußzettel, Schulmatrikeln, Dienstanschläge u. s. w. zu Grunde zu legen; anderufalls hat eine Schätzung nach dem gegenwärtigen ortsüblichen Werthe einzutreten.

   In Spalte 4 hat der volle Jahresbetrag des eigentlichen „Schulgeldes“ Aufnahme zu finden, gleichviel ob es für die einzelnen Schüler unmittelbar an den Lehrer gezahlt wird oder als solches in die Gemeinde- oder Schulkasse fließt und durch deren Vermittelung dem Lehrer zugeht, oder ob es in eben diese Kasse fließt, ohne daß dessen Betrag auf die von der Kasse an den Lehrer gezahlten fixirten Besoldungen einen Einfluß hat. Das „Schulgeld“ ist nicht zu verwechseln mit „Schulbeiträgen“, welche letzteren als steuerliche u. s. w. Leistungen der Schulunterhaltungspflichtigen in Sp. 7 bezw. 8 gehören.

   Spalte 5 muß übereinstimmen mit Spalte 14 der Nachweisung II. Abweichungen sind zu erläutern.

   Der Ausfüllung von Sp. 7 ist besondere Aufmerksamkeit dahin zuzuwenden, daß in dieser thatsächlich nur Leistungen der Schulsozietäten (vergl. die Begriffsstimmung unter Nr. 4 der besonderen Bestimmungen zu der Nachweisung I), und diese vollständig, erscheinen. Eine Verwechselung mit den Leistungen der politischen Gemeinden bezw. eines oder mehrerer Wohnplätze, welche in Sp. 8 einzutragen sind, ist streng zu vermeiden.

   In Spalte 9, 10 und 11 handelt es sich lediglich um die aus Staatsmitteln gewährten Stellenzulagen bezw. Staatsbeiträge, nicht auch um die (in Sp. 13 aufzuführenden) persönlichen Zulagen. Dabei ist namentlich zu beachten, daß in Sp. 10 auch die Beträge aufzunehmen sind, welche aus Staatsmitteln ad dies vitae emeriti hergegeben werden, um ein Stellengehalt auf

angemessene Höhe zu bringen, welches durch etwaige Bezüge eines Emeritus gekürzt wird. Derartige Beträge gehören nicht, wie ausdrücklich bemerkt wird, in die Spalte 25; letztere hat vielmehr nur die Summe darzustellen, welche für Emeriten auf Grund des Gesetzes vom 6. Juli 1885 aus Staatsmitteln gewährt wird. Die auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1888 / 31. März 1889 geleisteten Staatsbeiträge sind in vollem Umfange in Sp. 11 nachzuweisen, nicht etwa in Sp. 7 und 8, wenngleich diese Beiträge nicht an die Lehrer, sondern an die Gemeindekasse (Schulkasse) gezahlt werden.

4. In Spalte 16 und 17 sind die gesammten Aufwendungen für Ertheilung des Handarbeitsunterrichts einzutragen. Entstehen hierfür keine besonderen Ausgaben, so ist der Grund dafür anzugeben.

5. In Spalte 18 sind lediglich die aus der Gemeinde-, der Schulkasse und dergl. an Adjuvanten und Adjunkten gezahlten Beiträge einzutragen, nicht auch diejenigen Remunerationen, welche der eigentliche Stelleninhaber auf Grund besonderer Vereinbarung dem Adjuvanten oder Adjunkten aus persönlichen Mitteln in Geld oder in natura gewährt.

6. Auf die Ausfüllung der Spalten 32 bis 38 ist ganz besondere Sorgfalt zu verwenden. Es ist in diesem das gesammte nach § 4 des Gesetzes vom 6. Juli 1885 bezw. 26. April 1890 pensionsberechtigte Einkommen und die persönlichen Zulagen aus Staats- bezw. Gemeindemitteln für jede einzelne Stelle (mit Einschluß der unbesetzten) der in Sp. 26 und 28 der Nachweisung I verzeichneten vollbeschäftigten ordentlichen und Hülfslehrkräfte nach seinen verschiedenen Bestandtheilen nachzuweisen und zwar mit deutlicher Unterscheidung der Stellen für ordentliche Lehrer und ordentliche Lehrerinnen sowie der Stellen für vollbeschäftigte Hülfslehrer und vollbeschäftigte Hülfslehrerinnen. Das Einkommen der vollbeschäftigten Handarbeitslehrerinnen in Sp. 38 ist mit (H) zu bezeichnen. Etwaige Abweichungen in der Anzahl der hier mit ihrem Einkommen nachgewiesenen Stellen gegen die Angaben der Sp. 26 und 28 der Nachweisung I sind zu erläutern, und es ist ferner nach Ausfüllung der Sp. 32 bis 37 zu prüfen, ob die Addition der Einzelbeträge jeder dieser Spalten diejenige Summe ergiebt, welche sich nach den eingeklammerten Hinweisen ergeben muß. — Reicht der auf der Innenseite der Nachweisung III verfügbare Raum für diese Spezialisirung der Einkommensverhältnisse jeder einzelnen Lehrkraft nicht aus, so ist die Rückseite zu Hülfe zu nehmen oder eine besondere diesen Gegenstand behandelnde Anlage beizufügen.

[Innere Seiten.]

Kreis . . . . Kreisschulinspektion . . . .

Nachweisung III. Die zur Bestreitung der persönlichen Kosten der öffentlichen Volks- und Mittel- sowie höheren Mädchenschulen und der sonstigen öffentlichen Schulen erfolgenden Aufwendungen für das Jahr 1896 bezw. 1896/97.

Laufende Nummer	Schulort. — Bezeichnung der einzelnen Schule (übereinstimmend mit der Bezeichnung in Spalte 2 der Nachweisung I)	Jährliches Einkommen der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte, ausschließlich des Werthes der in natura oder in baar gewährten freien Wohnung und Feuerung bezw. unter Abzug der dafür aufzuwendenden Beträge.								
		Gesammt-Stelleneinkommen für vollbeschäftigte ordentliche und Hülfslehrkräfte	Von dem Gesammt-Stelleneinkommen (Spalte 3) werden beschafft (die Summe von Sp. 4 bis 11 muß gleich sein der Summe in Spalte 3)							
			durch Schulgeld	durch Aufkünfte vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen (Sp. 14 der Nachweis. II)	aus der Kirchenkasse bezw. durch den Ertrag der Stolgebühren, Accidenzien u. s. w.	durch Leistungen der Schulsozietäten	durch Gemeinde-, gutsherrliche und Patronatsleistungen	aus Staatsmitteln		
								in Folge rechtlicher Verpflichtung	als Bedürfnißzuschuß	auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1888 bezw. 31. März 1889
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

[Fortsetzung der Nachweisung III.]

Betrag der persönlichen und Dienstalterszulagen, Funktionszulagen u. dgl. aus Staatsmitteln: Dienstalterszulage	Betrag der persönlichen und Dienstalterszulagen, Funktionszulagen u. dgl. aus Staatsmitteln: persönliche Zulage	Betrag der persönlichen und Dienstalterszulagen, Funktionszulagen u. dgl. aus Mitteln der Gemeinde, Sozietät und sonstigen Verpflichteten	Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte (Spalte 30 der Nachweisung I)	Aufwendungen für Ertheilung des Handarbeitsunterrichts (vergl. Nr 4 der besonderen Bestimmungen): überhaupt	Aufwendungen für Ertheilung des Handarbeitsunterrichts: davon für vollbeschäftigte Handarbeitslehrerinnen (in Sp 3 bereits enthalten)	Aufwendungen für Adjunkten und Adjuvanten, welche mit Rücksicht auf das Unzureichende der Leistungen des Stelleninhabers von der Behörde, dem Schulvorstande u. dergl. angenommen sind (Sp. 49 der Nachweisung I)	Zahl der Lehrer, denen solche Adjunkten und Adjuvanten (Spalte 18) beigegeben sind	Pensionirte Lehrkräfte und deren Pensionen: Gesammtbetrag der Pensionen für Lehrer	Gesammtbetrag der Pensionen für Lehrerinnen	Von der Pension werden beschafft: aus dem Stelleneinkommen	aus dem Stelleneinkommen: für wieviel Pensionäre?	durch Leistungen der Gemeinden und sonstigen Verpflichteten	aus Staatsfonds auf Grund des Gesetzes vom 6. Juli 1885	Zahl der pensionirten Lehrer: überhaupt	Lehrer: darunter nach dem 1. April 1886 pensionirt	Zahl der pensionirten Lehrerinnen: überhaupt	Lehrerinnen: darunter nach dem 1 April 1886 pensionirt
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ				
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29

[Fortsetzung der Nachweisung III.]

Schulgeldsatz, wenn verschieden, höchster und niedrigster, für das Jahr (etwaige an Stelle des Schulgeldes vorkommende Naturalleistungen sind ihrem Geldwerthe nach zu beziffern): Schulgeldsatz	Zahl der Schulgeld zahlenden Kinder	Bestandtheile des gesammten nach § 4 des Gesetzes vom 6. Juli 1885 bez. nach dem Gesetze vom 26. April 1890 pensionsberechtigten und des sonstigen Diensteinkommens jeder einzelnen vollbeschäftigten Lehrkraft unter Hinzurechnung der persönlichen Zulagen aus Staats- und Gemeindemitteln. (Vergl. die besonderen Bestimmungen unter Nr. 6.): Stelleneinkommen ohne Wohnung und Feuerungswerth (die Summe der Einzeleinträge muß die Summe in Spalte 3 ergeben)	Werth der in natura gewährten freien Wohnung oder der Miethsentschädigung oder des von dem Gehalte dafür anzurechnenden Betrages	Werth der in natura oder in Geld gewährten Feuerung oder des von dem Gehalte dafür anzurechnenden Betrages	Dienstalterszulagen aus Staatsmitteln (die Summe der Einzeleinträge muß die Summe in Spalte 12 ergeben)	Persönliche Zulagen aus Staatsmitteln (die Summe der Einzeleinträge muß die Summe in Spalte 13 ergeben)	Persönliche Zulagen aus Mitteln der Gemeinde, Sozietät und sonstigen Verpflichteten, mit Einschluß der Entschädigungen für besondere Leistungen, Funktionszulagen u. dgl. (vergl. Sp 14)	Gesammt-Einkommen jeder einzelnen vollbeschäftigten Lehrkraft
			(die Summe der Einzeleinträge der Sp. 33+34 muß die Summe in Sp. 19 der Nachweisung II ergeben)					
ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
30	31	32	33	34	35	36	37	38

[Vorderseite.]

Schulstatistische Erhebung vom 27. Juni 1896.

Nur für öffentliche Schulen.

Kreis:

Kreisschulinspektion:

Schulort { Stadtgemeinde: / Landgemeinde: / Gutsbezirk: }

Nachweisung IV.

Die zur Bestreitung der sächlichen Kosten der öffentlichen Volks- und Mittel- sowie höheren Mädchenschulen und der sonstigen öffentlichen Schulen erfolgten bezw. erfolgenden Aufwendungen in den Jahren 1894, 1895 und 1896.*)

Besondere Bestimmungen zur Ausfüllung der Nachweisung IV.

1. Die Nachweisung IV ist nur für die öffentlichen Volks- und Mittel- sowie höheren Mädchenschulen aufzustellen. Diese sind zu trennen in eine Gruppe A. für die eigentlichen öffentlichen Volksschulen, in eine Gruppe B für die öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen und in eine Gruppe E. für die sonstigen öffentlichen Schulen. Jede Schule ist einzeln aufzuführen, soweit dies angängig ist. Für jede Gruppe (A., B., E.) ist eine besondere Nachweisung IV aufzustellen.
2. Die Angaben haben sich auf jedes einzelne der Jahre 1894 1895 und 1896 oder der entsprechenden Etatsjahre zu beziehen; für das laufende Jahr bezw. Etatsjahr sind die im Haushaltsetat der Gemeinde (Schulgemeinde) ausgeworfenen Beträge einzutragen.
3. In den Spalten 4, 5, 6, 10, 14 und 16 bis 21 sind die baaren oder der Werth der in natura gemachten Aufwendungen für Schul-Neu-, -Erweiterungs- und -Reparaturbauten einzutragen, mit Einschluß der Zinsen und Abtragsquoten etwa angeliehener Baukapitalien. Die angeliehenen Kapitalien selbst sind nicht hier, sondern in Spalte 28a und b in Anrechnung zu bringen. Wenn ein Bau mehrere Jahre hindurch dauerte, so ist er in dem Jahre, in welchem er fertiggestellt wurde, aufzuführen, jedoch nur mit denjenigen Beträgen, welche seit dem Beginne des Jahres 1894 dafür aufgewendet sind. Wenn ein Bau Ende 1896 voraussichtlich noch unvollendet ist, so ist er in diesem Jahre mit dem Gesammtbetrage der bis dahin (bezw. seit 1894) entstandenen oder zu erwartenden Kosten nachzuweisen. In der Spalte 29 ist das Jahr anzugeben, in welchem der Neubau oder der Erweiterungsbau ausgeführt bezw. in welchem mit der Ausführung des Baues begonnen wurde, für welchen in den Spalten 6 und 10 Beträge aufgeführt sind.
4. In den Spalten 22 bis 27 sind die übrigen sächlichen Schulunterhaltungskosten aufzunehmen, namentlich die Aufwendungen für folgende Zwecke:
   a) für Beschaffung, Einrichtung und Unterhaltung von Unterrichtsräumen und Lehrerwohnungen, soweit sie nicht unter die in den Spalten 4, 5, 6, 10, 14 und 16 bis 21 aufgeführten Baukosten fallen, für Miethen und dergleichen, sowie für Ausstattung der Schule mit den erforderlichen Einrichtungsgegenständen;
   b) für Beschaffung des Feuerungsbedarfs für die Schule und Lehrerwohnung, für Heizung und Reinigung der Schulräume, mit Einschluß der Kosten der Schuldiener;
   c) für Miethes- bezw. Feuerungsentschädigungen an die Lehrer und Lehrerinnen.

   Ist freie Wohnung für Lehrkräfte im eigenen Schulhause vorhanden, so ist deren Nutzungswerth in Sp. 23 einzusetzen; wenn freie Wohnung und Feuerung an Lehrer und Lehrerinnen nicht gewährt wird, so ist der in Nachweisung III in der Spalte 3 in Absatz gestellte Betrag (vergl. unter 3 der besonderen Bestimmungen zur Ausfüllung der Nachweisung III) in Zurechnung zu bringen.
5. Auf sorgfältige Unterscheidung der Quellen, aus welchen die Deckung der baulichen und sonstigen sächlichen Aufwendungen geflossen ist — Spalten 16 bis 21 und 23 bis 27 — wird großer Werth gelegt.

---

*) oder der entsprechenden Etatsjahre; für das laufende Jahr bezw. Etatsjahr sind die im Haushaltsetat der Gemeinde (Schulgemeinde) ausgeworfenen bezw. die voraussichtlich zu erwartenden Beträge einzusetzen

Kreis .... Kreisschulinspektion ....

Nachweisung IV. Die zur Bestreitung der sächlichen Kosten der öffentlichen Volks- und Mittel- sowie höheren Mädchenschulen erfolgenden Aufwendungen für die Jahre 1894, 1895 und 1896.

Laufende Nummer	Schulort. Bezeichnung der einzelnen Schule (übereinstimmend mit der Bezeichnung in Spalte 2 der Nachweisung I).	Jahr, in welchem die Bauaufwendungen bezw. die sonstigen sächlichen Aufwendungen (Sp. 22—27) erfolgt sind	Leistungen für Schulbauten in jedem der drei Jahre					
			Gesammtbetrag der Aufwendungen für Schulbauten		Von dem Gesammt-			
					Neubauten.			
			in baar	Werth der in natura erfolgten Leistungen	Betrag mit Einschluß des Werthes der in natura erfolgten Leistungen	Zahl der Neubauten	Durch die in Sp. 7 angegebenen Neubauten sind neu beschafft	
							Lehrerwohnungen	Klassenräume
			ℳ	ℳ	ℳ			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

[Fortsetzung der Nachweisung IV.]

1894, 1895 und 1896.						Von dem Gesammtbetrage für Schulbauten (Sp. 4 und 5) wurden beschafft:						
betrage (Sp. 4 u. 5) entfallen auf												
Erweiterungsbauten.				Reparaturbauten.								
Betrag mit Einschluß des Werthes der in natura erfolgten Leistungen	Zahl der Erweiterungsbauten	Durch die in Sp. 11 angegebenen Erweiterungsbauten sind neu beschafft		Betrag mit Einschluß des Werthes der in natura erfolgten Leistungen	Zahl der Reparaturbauten	durch Bewilligungen aus dem Patronats-Baufonds	durch Allerhöchste Gnadenbewilligungen	sonst aus Staatsmitteln	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Schulsozietäten	aus Mitteln der Gemeinden und sonstigen Verpflichteten	aus sonstigen Quellen
		Lehrerwohnungen	Klassenräume									
ℳ				ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
10	11	12	13	14	15	16	17	17a	18	19	20	21

[Fortsetzung der Nachweisung IV.]

Sonstige sächliche Aufwendungen, mit Einschluß der Werthe für Wohnung und Feuerung für die vollbeschäftigten Lehrkräfte, in den drei Jahren 1894, 1895 und 1896.						Betrag der		Jahr, in welches der a) Neubau (Sp. 6), b) Erweiterungsbau (Sp. 10) fällt, für welchen in Sp. 6 bez. 10 Aufwendungen eingetragen sind	Bemerkungen.
Gesammtbetrag der sonstigen sächlichen Aufwendungen (mit Einschluß derjenigen für die Schuldiener)	Von dem Gesammtbetrag (Sp. 22) wurden beschafft:					ursprünglich für den Schulbau angeliehenen Bauschuld	gegenwärtig noch vorhandenen durch Schulbauten verursachten Bauschuld		
	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Schulsozietäten	aus Mitteln der Gemeinden und sonstigen Verpflichteten	aus Staatsmitteln	aus sonstigen Quellen				
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
22	23	24	25	26	27	28a	28b	29	30

Schulstatistische Erhebung vom 27. Juni 1896.

Fragebogen,

betreffend

die Statistik des Bewegungsspieles an den preußischen öffentlichen Volksschulen, Mittel- und höheren Mädchenschulen, sowie an sonstigen öffentlichen niederen Schulen,

im Sommerhalbjahr 1896.

Schulort { Stadtgemeinde:
Landgemeinde:
Gutsbezirk:

Schule:

1. a) Wird ein Theil der Turnstunden für das Bewegungsspiel verwendet und wieviel ungefähr?
   b) Werden außerhalb der Turnstunden die Bewegungsspiele auf Veranlassung der Schule geübt?
   c) Sind die Spiele im Falle 1 b. obligatorisch oder fakultativ?
2. a) Gesammtzahl der in der Schule überhaupt vorhandenen Kinder:
   darunter: Knaben:
   Mädchen:
   b) Welche Klassen spielen?
   c) Gesammtzahl der durchschnittlich am Spiel theilnehmenden Kinder:
   darunter: Knaben:
   Mädchen:
3. a) Liegt der Spielplatz unmittelbar neben der Schule? oder wie weit ist die Entfernung? Minuten.
   b) Wie groß ist der Platz ungefähr?
   c) Wie ist seine Bodenbeschaffenheit?
   d) Ist derselbe während des Spieles dem Publikum zugänglich? oder ist dann der öffentliche Verkehr auf demselben verboten?
4. a) Spielen Knaben und Mädchen zusammen?
   b) Wer leitet die Spiele?
   c) Wie viel Zeit wöchentlich wird dem Spiele gewidmet?
   d) Wird nur im Sommer gespielt oder das ganze Jahr hindurch?
   e) Zahl der Spieltage während der Sommerspielzeit:
   während der Winterspielzeit:
5. a) Wird der Platz auch von anderen Schulen oder Vereinen benutzt? von welchen?
   b) Wie ist bejahendenfalls dann der Betrieb geregelt?
6. a) Sind für die Ferien Spielzeiten eingerichtet?
   und wie oft?
   und wie lange?
   b) Welche Erfahrungen sind hierbei gemacht?
7. Welchen Einfluß zeigte das Spielleben
   a) in Bezug auf Weckung der Lust und Liebe zum Spiel?
   b) in pädagogischer und socialer Hinsicht?
8. Besteht am Orte ein besonderer Verein für Jugend- oder Volksspiele?
   Wie heißt derselbe?

(Die Beifügung des neuesten Jahresberichts dieses Vereins wäre erwünscht.)

Schulstatistische Erhebung vom 27. Juni 1896.

Sammelbogen (½ Bogen, dessen Vorderseite den folgenden Ausdruck hatte.)

Kreis (Stadtgemeinde)

Kreisschulinspektion

Enthält: Stück Nachweisungen I,

Stück Nachweisungen II,

Stück Nachweisungen III,

Stück Nachweisungen IV,

Stück Fragebogen, betreffend die Statistik des Bewegungsspieles,

Stück Lehrerzählkarten.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der inliegenden Nachweisungen wird bescheinigt.

, den 1896.

(Ort) (Unterschrift.)

Zur Beachtung.

Bemerkungen oder berichtliche Äußerungen sind auf den folgenden Seiten dieses Sammelbogens zu geben. Insbesondere sind hier die etwaigen Lücken in der Vollzähligkeit der Zählpapiere und die etwa säumigen Behörden im Einzelnen namhaft zu machen.

Schulstatistische Erhebung vom 27. Juni 1896.

Lehrerzählkarte.

(Nur von vollbeschäftigten Lehrern und Lehrerinnen [einschl. der vollbeschäftigten Handarbeitslehrerinnen] an öffentlichen Schulen auszufüllen.)

Kreis . . . .
Kreisschulinspektion . .
Stadtgemeinde . . . .
Landgemeinde . . . . .
Gutsbezirke . . . . . .
} innerhalb welcher der (die) unterzeichnete Lehrer (Lehrerin) im Hauptamte bezw. hauptsächlich unterrichtet

1. Name und Vorname
2. a) Geburtstag und Geburtsjahr
   b) Geburtsort Kreis (wenn nicht Preußen, Staat)
3. Beruf des Vaters, auch wenn dieser verstorben, genau nach Art des Berufes und Stellung im Berufe anzugeben
4. Religionsbekenntniß
5. Verheirathet, verheirathet gewesen? (Zutreffendes zu unterstreichen!) Zahl der lebenden Kinder , davon unter 18 Jahre alt
6. Tag und Jahr des Eintritts in den öffentlichen Schuldienst
7. Von wann bis wann hatten Sie etwa Ihre Stellung im öffentlichen Schuldienste aufgegeben?
8. Von wann bis wann haben Sie im privaten Schuldienste gestanden?
9. Welche Prüfungen haben Sie abgelegt? und wann?
10. Bezeichnung der öffentlichen Schule (Schulen), an welcher (welchen) Sie gegenwärtig unterrichten:
    a) als ordentlicher(e) Lehrer(in)
    b) als vollbeschäftigter(e) Hülfslehrer(in)
11. Gesammtbetrag Ihres Diensteinkommens als Lehrer(in) ℳ

Unterschrift des Lehrers (der Lehrerin):

Anleitung zur Ausfüllung der Zählkarte.

1. Von jedem vollbeschäftigten Lehrer (Lehrerin) ist eine und nur eine Zählkarte auszufüllen, auch in dem Falle, wenn er (sie) etwa an mehreren öffentlichen Schulen Unterricht ertheilt.
2. Unterrichtet ein Lehrer (eine Lehrerin) lediglich als nicht vollbeschäftigter(-e) Hülfslehrer(-in), wie z. B. ein Geistlicher in der Diaspora, welcher an mehreren Schulen der konfessionellen Minderheit Religionsunterricht ertheilt, oder eine Handarbeitslehrerin, ein Zeichenlehrer, welche nur wenige Stunden gegen Remuneration ertheilen, so ist keine Zählkarte auszufüllen.
3. Bei Angabe des Berufes und der Berufsstellung des Vaters, auch des etwa verstorbenen, ist die größte Genauigkeit erforderlich; insbesondere ist die Stellung im Berufe überall da kenntlich zu machen, wo diese aus der Berufsbezeichnung nicht schon hervorgeht; es genügt z. B. nicht, anzugeben: „Lehrer", es muß vielmehr heißen: „Volksschullehrer, Gymnasiallehrer, Rektor"; nicht: „Landwirth", vielmehr: „Bauerngutsbesitzer, Kossäth, Gärtnereibesitzer u. s. w."; nicht: „Klempner", vielmehr: „Klempnermeister, Klempnergehülfe u. s. w."; nicht: „Beamter", vielmehr: „Amtsrichter, Rendant u. s. w."
4. Bei Frage 9 würde z. B. anzugeben sein: „Erste Volksschullehrer-Prüfung 1863, zweite Volksschullehrer-Prüfung 1866"; oder: „Mittelschullehrerprüfung 1878" u. s. w.
5. Bei der Frage 10 ist die öffentliche Schule aufzuführen, an welcher die betreffende Lehrperson am 27. Juni 1896 angestellt oder beschäftigt ist. Erstreckt sich die Lehrthätigkeit auf mehrere öffentliche Schulen, z. B. im Falle der Mitversehung einer unbesetzten Stelle, so ist auch hierfür eine Angabe zu machen. Doch soll dies nicht geschehen, wenn z. B. ein Lehrer in einer benachbarten Gemeinde der konfessionellen Minderheit Religionsunterricht, außerdem etwa an einer anderen Schule Turnunterricht ertheilt; derartige meist stundenweis remunerirte Lehrthätigkeit soll unter Nr. 10 nicht angegeben werden.
6. Anzugeben ist nur das Diensteinkommen aus dem öffentlichen Schuldienste und aus etwaigem, mit der Schulstelle dauernd verbundenem Kirchenamte, gleichviel ob das Diensteinkommen aus Stellengehalt, Wohnungs- bezw. Mieths- und Feuerungsentschädigung, Dienstalters- oder sonstiger Zulage, Remuneration, Funktionszulage u. s. w. besteht; auch ist der Werth der in natura etwa gewährten freien Wohnung und Feuerung miteinzurechnen.

[c]

2. Statistische Veröffentlichungen über das niedere Schulwesen.

Um denen, welche in dieses Gebiet der Statistik näher einzudringen wünschen, das Quellenstudium zu erleichtern, wird hier die hauptsächlichste einschlägige Litteratur nachgewiesen.

A. Das **„Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen"**, herausgegeben vom Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten (Berlin, Verlag von W. Hertz), enthält statistisches Material über die Frequenzverhältnisse 2c. der Seminare, die vorhandenen Volksschullehrerstellen, die Besoldungen der Lehrer 2c. insbesondere in folgenden Jahrgängen:

I. Über die Schullehrer-Seminare, deren Zahl, Vermehrung, Frequenz 2c.:

Jahrgang 1871, S. 643,
„ 1876, „ 67, (einige kurze Angaben im Anschlusse an die Volksschullehrer-Statistik),
„ 1877, „ 505,
„ 1878, „ 507,
„ 1880, „ (351) 410 (in Verbindung mit der Volksschullehrer-Statistik),
„ 1882, „ (121) 211 dergl.,
„ 1892, „ 154,
„ 1895, „ 347 und 685,
„ 1896, „ 263 „ 584,
„ 1897, „ 681.

II. Über die Volksschulen:

1. Nachweisungen über die vorhandenen, besetzten und unbesetzten Lehrer- und Lehrerinnenstellen an öffentlichen Volksschulen. (Die anfangs auf Tabellen und einige Bemerkungen beschränkten Mittheilungen gestalten sich je länger desto mehr zu ausführlichen statistischen Ausarbeitungen über die preußischen Volksschulen:)

Jahrgang 1874, S. 210, und Bemerkungen dazu Jahrgang 1875, S. 661,
„ 1876, „ 52,
„ 1877, „ 567,
„ 1880, „ 351,
„ 1882, „ 121.

2. Statistische Nachrichten über das Volksschulwesen in Preußen (Schulen, Lehrer, Schulkinder, Lehrergehalte, Privatschulen 2c.):

Jahrgang 1859, S. 58, 122, 250, 314 für das Jahr 1857,
„ 1864, Augustheft, in Quartformat besonders ausgegeben für die Jahre 1859/61 (siehe unten),
„ 1868, S. 59, kurzer Auszug aus der im Verlage von W. Hertz herausgegebenen amtlichen Statistik für 1862/64 (siehe unten),
„ 1883, „ 300, kurzer Auszug aus dem „XIII. Ergänzungsheft zur Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus" (siehe unten),
„ 1889, „ 677, kurzer Auszug aus dem Hefte 101 des amtlichen Quellenwerkes der „Preußischen Statistik" (siehe unten).

3. Nachweisung über die Zahl der Schulen, der Schulstellen und der Lehrer an ein- und mehrklassigen Schulen am 1. April 1878:

Jahrgang 1878, S. (507) 513.

4. Die Konfessionsverhältnisse an den Volksschulen:

Jahrgang 1880, S. 464.

5. Übersicht über den Stand der Volksschullehrer- und -Lehrerinnen-Besoldungen am 1. September 1874:

Jahrgang 1875, S. 113.

6. Nachweisungen über die zu Gehaltsverbesserungen der Volksschullehrer verwendeten Beträge:

Jahrgang 1859, S. 47,
„ 1861, „ 340,
„ 1862, „ 432,
„ 1863, „ 604 und 605,
„ 1865, „ 30,
„ 1866, „ 112,
„ 1867, „ 166,
„ 1868, „ 434.

7. Nachrichten über den Betrieb des Unterrichtes in weiblichen Handarbeiten in den öffentlichen Volksschulen:
   Jahrgang 1882, S. 229,
   „ 1885, „ 220,
8. Die Kreis- und Lokalschulinspektoren im Haupt- und Nebenamte nach ihrem Religionsbekenntnisse:
   Jahrgang 1884, S. 127.
9. Statistische Nachrichten über die vierwöchentlichen Turnkurse für im Amte stehende Volksschullehrer:
   Jahrgang 1876, S. 110, 672,
   „ 1878, „ 100,
   „ 1879, „ 286,
   „ 1880, „ 298,
   „ 1881, „ 226, 626,
   „ 1883, „ 578,
   „ 1886, „ 202,
   „ 1887, „ 224, 778,
   „ 1889, „ 252,
   „ 1890, „ 280,
   „ 1891, „ 362, 638,
   „ 1894, „ 744.
10. Nachweisungen über Obstbaukurse für Seminar- und Volksschullehrer:
   Jahrgang 1889, S. 547,
   „ 1890, „ 658,
   „ 1891, „ 359,
   „ 1892, „ 556,
   „ 1893, „ 516,
   „ 1894, „ 561,
   „ 1897, „ 376.

III. Über die höheren Mädchenschulen:
   Statistische Übersicht über die in Preußen vorhandenen öffentlichen höheren Mädchenschulen:
   Jahrgang 1886, S. 631,
   „ 1887, „ 364.

IV. Über die Blinden- und Taubstummenanstalten:
1. Nachrichten über die Erziehung in Blindeninstituten. Denkschrift des Herrn Ministers der geistlichen 2c. Angelegenheiten für das Abgeordnetenhaus:
   Jahrgang 1871, S. 383.
2. Statistisches über Blinde von Rösner nach Materialien des Königlich preußischen statistischen Bureaus:
   Jahrgang 1873, S. 307.
3. Denkschrift des Vereins zur Beförderung der wirthschaftlichen Selbständigkeit der Blinden:
   Jahrgang 1894, S. 638.
4. Beiträge zur Geschichte und Statistik des Taubstummen-Bildungswesens in Preußen:
   Jahrgang 1884, S. 523. (Die Abhandlung ist auch als Separatabdruck erschienen bei W. Hertz. Berlin 1884.)

Außerdem befinden sich über die Blinden- und Taubstummenanstalten in einzelnen Provinzen in mehreren Jahrgängen des Centralblattes ausführliche statistische Nachrichten.

B. **An sonstigen amtlichen oder auf amtlichem Material beruhenden Nachweisungen, Abhandlungen und Schriften sind folgende hervorzuheben:**

1. Die Ergebnisse der älteren statistischen Erhebungen über das Schulwesen in Preußen mittels der (im Jahre 1868 aufgehobenen) sogenannten „Kirchen- und Schultabelle" finden sich, soweit sie veröffentlicht sind, theils in den vom Königlichen statistischen Bureau herausgegebenen „Tabellen und amtlichen Nachrichten über den preußischen Staat" bezw. in den Heften V. und X. des amtlichen Quellenwerkes „Preußische Statistik", theils in den weiter unten genannten Monographien von Hoffmann, Dieterici und Engel zusammengestellt.

2. J. G. Hoffmann, Übersicht des Zahlenverhältnisses der schulfähigen Kinder zu denjenigen, welche wirklich Unterricht in öffentlichen Schulen erhalten. Nach den Ergebnissen der am Ende des Jahres 1840 im preußischen Staate aufgenommenen Kirchen- und Schultabelle. (Abgedruckt in der Sammlung seiner „kleinen Schriften". Berlin 1843, Nicolai'sche Buchhandlung.)
3. Derselbe, Übersicht der Seminarien zur Bildung von Elementarschul-Lehrern im preußischen Staate. Nach der zu Ende des Jahres 1840 aufgenommenen Kirchen- und Schultabelle. (Ebenda.)
4. Dr. F. W. C. Dieterici, Statistische Übersicht des öffentlichen Unterrichtes im preußischen Staate im Jahre 1816 und im Jahre 1846. (Mittheilungen des statistischen Bureaus in Berlin. I. Band, 1848, S. 33. Berlin, E. S. Mittler.)
5. Statistische Nachrichten über das Elementar-Schulwesen in Preußen für die Jahre 1859 bis 1861. Veröffentlicht vom Königlich preußischen Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten. Berlin 1864.
6. Statistische Nachrichten über das Elementar-Schulwesen in Preußen für die Jahre 1862 bis 1864. Veröffentlicht vom Königlich preußischen Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten. Berlin 1867, W. Hertz (Besser'sche Buchhandlung).
7. Dr. E. Engel, Die Schulen und der Unterricht im preußischen Staate im Jahre 1861. (Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1863, S. 77—78 in der Abhandlung: Land und Leute des preußischen Staates und seiner Provinzen nach den statistischen Aufnahmen Ende 1861 und Anfang 1862.)
8. Derselbe, Anstalten und Personal für die Geistespflege der Bevölkerung des preußischen Staates (Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1866, Seite 124 bis 126, in der Abhandlung: Die Ergebnisse der Volkszählung und Volksbeschreibung am 3. Dezember 1864 u. s. w.).
9. Derselbe, Beiträge zur Geschichte und Statistik des Unterrichtes, insbesondere des Volksschul-Unterrichtes im preußischen Staate (Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1869, S. 99 ff., S. 153 ff.).
10. Das Volksschulwesen in Preußen im Jahre 1871 (Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1876, Statistische Korrespondenz LXV).
11. Das Elementar-Schulwesen in den Städten und auf dem Lande in Preußen zu Ende des Jahres 1871 (Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staates, IV. Jahrgang 2. Hälfte, S. 2 ff. Berlin 1876).
12. A. Petersilie, Die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Elementarlehrer in Frankreich, mit einem Hinblick auf die entsprechenden Verhältnisse in Preußen (Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1877, Seite 197 ff.).
13. L. Herrfurth, (in den „Beiträgen zur Statistik der Gemeindeabgaben in Preußen") Übersicht über die Aufwendungen für Volksschulzwecke und über die Beschaffung der dazu erforderlichen Mittel (vergl. Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1878, S. 58).
14. Derselbe, Über die Aufwendungen zu Volksschulzwecken in den preußischen Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern im Jahre 1876 (in den „Beiträgen zur Finanzstatistik der Gemeinden in Preußen"; auch unter dem Titel: VI. Ergänzungsheft zur Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, namentlich S. 106 ff. Berlin 1879.).
15. A. Petersilie, Die öffentlichen Volksschulen in Preußen (einschl. Mittel- und höhere Mädchenschulen) und die zur Unterhaltung derselben erforderlichen persönlichen und sächlichen Gesammtaufwendungen im Jahre 1878. Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bearbeitet (auch unter dem Titel: X. Ergänzungsheft zur Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus. Berlin 1882.)
16. Die öffentlichen Volksschulen in Preußen im Jahre 1878 (Statistische Korrespondenz, VIII. Jahrgang, 1882, Nr. 9).
17. Die Kosten der öffentlichen Volksschulen in Preußen im Jahre 1878 (ebenda Nr. 10).
18. Die öffentlichen Volksschulen im preußischen Staate. Bearbeitet im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. I. Theil: Die Ausgabe der preußischen Volksschulverwaltung, Denkschrift zur Erläuterung tabellarischer Nachweisungen über den Zustand der preußischen Volksschulen im Jahre 1882. II. Theil: Tabellarische Nachweisungen über den Zustand der preußischen Volksschulen im Jahre 1882 (auch unter dem Titel: XIII. Ergänzungsheft zur Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus. Berlin 1883.).

19. A. Petersilie, Preußens öffentliche Volksschulen (Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1883, S. 45 ff.).
20. Das Einkommen der preußischen Volksschullehrer früher und jetzt (Statistische Korrespondenz, Jahrgang IX, 1883, Nr. 1).
21. Preußens Volksschulen im Jahre 1882 (ebenda Nr. 10).
22. Organisation und Kosten der preußischen Volksschulen (ebenda Nr. 11).
23. Die Waisenzöglinge im preußischen Staate (ebenda Nr. 36).
24. Der Schutz der jugendlichen Personen im preußischen Staate. Im Auftrage der Königlich preußischen Ministerien des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten bearbeitet (auch unter dem Titel: XV. Ergänzungsheft zur Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus. Berlin 1883).
25. Die Waisenanstalten in Preußen 1885 (Statistische Korrespondenz, Jahrgang XIII, 1887, Nr. 27).
26. L. Herrfurth und W. von Tzschoppe. In den „Beiträgen zur Finanzstatistik der Gemeinden in Preußen" (auch unter dem Titel: XVI. Ergänzungsheft zur Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, Berlin 1884) finden sich in den Spalten 34 bis 36 bezw. 37 bis 39 der Nachweisungen A. und B. die Ausgaben ꝛc. für Volksschulen bezw. für Mittel-, Rektorats-, gehobene Bürger- und höhere Mädchenschulen in den preußischen Stadt- und Landgemeinden für das Jahr 1883/84 angegeben, die auf S. 264 f. einer näheren Besprechung unterzogen sind.
27. Auf S. 540 ff. im V. Jahrgange des „Jahrbuches für die amtliche Statistik des preußischen Staates" (Berlin 1883) und auf S. 414 ff. bezw. 573 ff. des I. Bandes des „statistischen Handbuches für den preußischen Staat" (Berlin 1888) finden sich in dem Abschnitt „Unterrichtswesen" zahlreiche Nachrichten über den Stand des Volks- und Mittelschulwesens in Preußen bis zum Jahre 1882 bezw. 1886. Diese Nachrichten sind in erweiterter Form bis zum Jahre 1891 fortgesetzt in dem II. Bande des „statistischen Handbuches für den preußischen Staat" (Berlin 1893).
28. Die öffentlichen Volksschulen in Preußen 1871—1886 (Statistische Korrespondenz, XIV. Jahrgang 1888, Nr. 5).
29. Die lehrplanmäßigen Einrichtungen der öffentlichen Volksschulen in Preußen 1882 und 1886 (ebenda Nr. 8).
30. Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an öffentlichen Volksschulen in Preußen 1874 und 1886 in den Städten und auf dem Lande (ebenda Nr. 12).
31. Was kostet der öffentliche Unterricht in Preußen 1888/89? (Ebenda Nr. 28.)
32. Die Staatsausgaben für Unterrichtszwecke aller Art in Preußen 1888/89 (ebenda Nr. 32).
33. Die Ausgaben der Gemeinden für öffentliche Unterrichtszwecke in Preußen (ebenda Nr. 33).
34. Die öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen in Preußen 1886 (ebenda Nr. 20).
35. Das gesammte Volksschulwesen im preußischen Staate im Jahre 1886, mit einer einleitenden Denkschrift von Dr. K. Schneider und Dr. A. Petersilie. — Berlin 1889. — Verlag des Königlichen statistischen Bureaus. (Auch unter dem Titel: Heft 101 des amtlichen Quellenwerkes der „Preußischen Statistik".)
36. Die Volksschulen in Wien und Berlin 1888/89. (Statistische Korrespondenz, XVI. Jahrgang, 1890, Nr. 34).
37. K. Brämer, Mittheilungen über die Entwickelung des Kirchen- und Schulwesens im ehemaligen Herzogthum Berg. (Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1891, S. 64 ff.)
38. Das gesammte niedere Schulwesen im preußischen Staate im Jahre 1891, mit einer einleitenden Denkschrift von Dr. K. Schneider und Dr. A. Petersilie. — Berlin 1893. — Verlag des Königlichen statistischen Bureaus. (Auch unter dem Titel: Heft 120 I. und II. des amtlichen Quellenwerkes der „Preußischen Statistik.")
39. A. Petersilie, Das niedere Schulwesen Preußens in statistischer Beleuchtung. (Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1893, S. 105 ff.)
40. Allgemeine Schulpflicht in Preußen und deren Erfüllung. (Statistische Korrespondenz, Jahrgang XIX, 1893, Nr. 9.)
41. Das gesammte niedere Schulwesen in Preußen 1891 (ebenda Nr. 11).
42. Was kostet in Preußen das öffentliche Unterrichtswesen? (Ebenda Nr. 12.)
43. Die Aufbringung der Gesammtkosten des öffentlichen Unterrichtswesens in Preußen (ebenda Nr. 13).

44. Volksschulbauten und deren Kosten in Preußen (ebenda Nr. 17).
45. Volksschulwesen im deutschen Reiche (ebenda Nr. 20).
46. Die Mittel- und höheren Mädchenschulen in Preußen 1891 (ebenda Nr. 22).
47. Lebens- und Dienstalter der Volksschullehrer in Preußen (ebenda Nr. 24).
48. Die staatliche Volksschullehrerbildung in Preußen (ebenda Nr. 26).
49. Herkommen unserer Volksschullehrer (ebenda Nr. 27).
50. A. Petersilie, Das Volksschulwesen im Deutschen Reiche. (Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1894, S. 175 ff.).
51. Die Lehrkräfte an den öffentlichen Mittelschulen in Preußen 1891. (Statistische Korrespondenz, Jahrgang XX, 1894, Nr. 7.)
52. Familienstand der preußischen Volksschullehrer (ebenda Nr. 33).
53. Einheitskostensätze für Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten in Preußen (ebenda Nr. 38).
54. Entwickelung des Unterrichts in einer westpreußischen Stadt (ebenda, Jahrgang XXIII, 1897, Nr. 26.)
55. Der Unterricht der blinden und taubstummen Kinder im preußischen Staate (Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1875, Statistische Korrespondenz XXXV).
56. Unterrichts- und Erziehungsanstalten für Taubstumme und Blinde (Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1877, Statistische Korrespondenz LV).
57. Die Taubstummen in Preußen nach der Zählung vom 1. Dezember 1880 (Statistische Korrespondenz, VIII. Jahrgang, 1882, Nr. 28).
58. Die Blinden in Preußen nach der Zählung vom 1. Dezember 1880 (ebenda Nr. 29).
59. Dr. A. Guttstadt, Die Verbreitung der Blinden und Taubstummen nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 und ihre Unterrichtsanstalten bis zum Jahre 1883 in Preußen (Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1883, S. 191 ff.).
60. Dr. Treibel, Übersicht der geschichtlichen Entwickelung des Taubstummenbildungswesens mit besonderer Berücksichtigung der Königlichen Taubstummenbildungsanstalt zu Berlin (ebenda S. 225 ff.).
61. Der Blindenunterricht in Preußen 1882 (Statistische Korrespondenz, X. Jahrgang, 1884, Nr. 29).
62. Die Taubstummenunterrichsanstalten in Preußen 1882 (ebenda Nr. 32).
63. Die Blindenanstalten in Preußen (Statistische Korresondenz, XVIII. Jahrgang, 1892, Nr. 14).
64. Die Taubstummenanstalten in Preußen 1891 (ebenda Nr. 3).
65. Zahlreiche statistische Nachrichten über das Volksschulwesen in Preußen finden sich endlich auch in den Drucksachen des Abgeordnetenhauses sowie
66. in dem Werke: „Dr. K. Schneider und E. von Bremen, Das Volksschulwesen im preußischen Staate in systematischer Zusammenstellung der auf seine innere Einrichtung und seine Rechtsverhältnisse 2c. bezüglichen Gesetze und Verordnungen." 3 Bände. Berlin 1885/87 (bei W. Hertz).

---

3. Verzeichniß der auf das preußische Volksschulwesen bezüglichen Gesetze und Verordnungen.

1717. 28. September. Verordnung, daß die Eltern ihre Kinder zur Schule halten sollen.

1763. 12. August. General-Land-Schul-Reglement.

1765. 3. November. Katholisches Schulreglement für Schlesien

1794. Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten:

Theil II. Titel 10 §§ 94 ff. (Aufhebung des Beamtenverhältnisses).

Theil II. Titel 11 §§ 217/18, 619 ff. (Organe für die Vermögensverwaltung der Kirchen und Schulen).

Theil II. Titel 11 §§ 170/74, 193/94, 219, 227, 625/26, 629—706 (Grundsätze für die Vermögensverwaltung der Kirchen und Schulen).

Theil II. Titel 11 §§ 710 ff. (Vorschriften über die kirchliche Baulast).

Theil II. Titel 11 §§ 784 ff. (Pflicht zur Reparatur der Kirchenbeamtenwohnungen).

Theil II. Titel 12 §§ 1—53 (Schulrecht).

Theil II. Titel 12 §§ 3—8 (Von Privat-Erziehungsanstalten).

Theil II. Titel 14 §§ 4 ff., 78—80 (Rechtsweg über Staatssteuern).

1801. 18. Mai. Katholisches Schulreglement für Schlesien.

1808. 26. Dezember. Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden. §§ 34—42 (Rechtsweg). § 48 (Executive Gewalt).
1810. 27. Oktober. Verordnung, betreffend die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden.
1814. 24. August. Allgemeine Schulordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein.
1817. 24. März. Edikt, betreffend die Einrichtung der öffentlichen Unterrichtsanstalten im Herzogthum Nassau.
— 24. März. Allgemeine Schulordnung für das Herzogthum Nassau.
— 23. Oktober. Dienstinstruktion für die Konsistorien.
— 23. Oktober. Geschäftsinstruktion für die Regierungen.
— 3. November. Verordnung wegen der Geschäftsführung bei den Oberbehörden in Berlin.
1820. 30. Mai. Instruktion, betreffend die Verhältnisse der vormals unmittelbaren Deutschen Reichsstände.
1822. 11. Juli. Gesetz, betreffend die Heranziehung der Staatsdiener zu den Gemeindelasten.
1825. 14. Mai. Kabinetsordre, betreffend die Schulpflicht und die Schulzucht.
— 31. Dezember. Königliche Ordre, betreffend einige Abänderungen in der bisherigen Organisation der Provinzial-Verwaltungsbehörden
hinsichtlich der Konsistorien,
" " Regierungen,
" " executiven Gewalt.
— 31. Dezember. Geschäftsanweisung für die Regierungen.
1829. 22. Februar. Landtagsabschied, betreffend die Regelung der Schullehrerbesoldungen bei den evangelischen Schulen in Schlesien.
1831. 29. August. Regulativ, betreffend die Errichtung und Unterhaltung der Landschulen in Neuvorpommern.
1833. 15. August. Allerhöchste Ordre, betreffend die Ausführung dieses Regulativs (Abschaffung des Schulgeldes, Befreiung der 60 jährigen Hausväter).
— 29. September. Allerhöchste Kabinetsordre, betreffend die Genehmigung zur Errichtung gemeinschaftlicher Wittwen-, Sterbe- und Aussteuerkassen.
1834. 10. Juni. Kabinetsordre, betreffend die Aufsicht des Staates über Privatanstalten und Privatpersonen, die sich mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend beschäftigen.
1836. 19. Juni. Kabinetsordre, betreffend die Einziehung der Kirchen-, Pfarr- und Schulabgaben.
1839. 31. Dezember. Staatsministerial-Instruktion, betreffend das Privatunterrichtswesen.
1840. 18. Juni. Gesetz über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben.
1842. 11. Mai. Gesetz über die Zulässigkeit des Rechtsweges in Beziehung auf polizeiliche Verfügungen.
— 30. September. Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Juden in Hannover.
1843. 4. Mai. Gesetz über das Wiederinkurssetzen von Inhaberpapieren.
1844. 24. Januar. Verordnung über die Festsetzung und den Ersatz der bei Kassen- und anderen Verwaltungen vorkommenden Defekte.
— 11. November. Verordnung, betreffend die Beitragspflicht der Rittergutsbesitzer und anderer Grundbesitzer in den vormals Königlich sächsischen Landestheilen der Provinz Sachsen zur Unterhaltung der Kirchen, Pfarren und Schulen.
1845. 26. Mai. Gesetz, betreffend das christliche Volksschulwesen in Hannover [1]).
— 11. Juli. Kabinetsordre, betreffend die Vermögensverwaltung der Kirchen, Pfarren 2c. nach Märkischem Provinzialrecht.
— 11. Dezember. Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen.
1846. 11. April. Verordnung, betreffend die Beitragspflicht zur Unterhaltung von Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden in dem Markgrafenthum Oberlausitz.
— 21. Juli. Gesetz, betreffend den Bau der Schul- und Küsterhäuser.
1847. 8. April. Verordnung über das Verfahren bei Kompetenzkonflikten.
— 23. Juli. Gesetz über die Verhältnisse der Juden.
1848. 14. Oktober. Hannoversches Gesetz über Schulvorstände [2]).
1850. 31. Januar. Preußische Verfassungsurkunde, die Artikel 21—26, 112.
1852. 21. Juli. Gesetz, betreffend die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten.

[1]) vergl. das Zusatzgesetz vom 2. August 1856.
[2]) vergl. die Zusatzgesetze vom 5. November 1850 und 9. Oktober 1864.

1854. 13. Februar. Gesetz, betreffend die Konflikte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen.

1855. 10. Mai. Gesetz, betreffend die Pfarr- und Schulauseinandersetzungen in den vormals Königlich Sächsischen Landestheilen.

1860. 19. März. Gesetz, betreffend die Revision der Normalpreise für Ablösungen[1].

1861. 24. Mai. Gesetz, betreffend die Erweiterung des Rechtsweges: §§ 1—7 (Vermögensrechtliche Ansprüche der Staatsbeamten); §§ 9 ff. (Öffentliche Abgaben).

1862. 10. März. Nassauisches Gesetz, betreffend die Dotation der Schulstellen.

1864. 10. März. Gesetz, betreffend die Abänderung des ostpreußischen Provinzialrechts (Ablösung der Kalende).

— 16. Juli. Patente für das Herzogthum Holstein, betreffend die Errichtung von Schulkollegien; die Erwählung der ständigen Lehrer durch die Schulkommunen; die Dotation der Lehrerstellen.

1865. 10. April. Gesetz, betreffend die Regulirung der Schlesischen Zehnt-Verfassung.

1867. 13. Mai. Verordnung über die Kompetenz des Unterrichtsministers zur Verfügung über Gegenstände der Unterrichtsverwaltung in den neuerworbenen Landestheilen.

— 19. Juli. Verordnung, betreffend das Diensteinkommen der öffentlichen Volksschullehrer in dem Regierungsbezirke Kassel.

— 22. September. Verordnung, betreffend die Einrichtung von Provinzialschulkollegien für die neuen Landestheile.

— 23. September. Verordnung, betreffend die Heranziehung der Staatsdiener zu den Gemeindelasten in den neuerworbenen Landestheilen.

1868. 10. Oktober. Landschulordnung des Herzogthums Lauenburg.

1869. 22. Dezember. Gesetz, betreffend die Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer[2].

1870. 23. Februar. Gesetz, betreffend die Genehmigung zu Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen an juristische Personen.

1872. 11. März. Gesetz, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens.

— 27. März. Gesetz, betreffend die Pensionirung der unmittelbaren Staatsbeamten[3].

— 27. April. Gesetz, betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schulinstituten zustehenden Realberechtigungen.

— 4. Juli. Gesetz, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu.

1873. 24. März. Gesetz, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten.

— 25. März. Gesetz, betreffend die Kautionen der Staatsbeamten.

— 26. März. Gesetz, betreffend die Aufhebung bez. Ermäßigung gewisser Stempelabgaben.

— 12. Mai. Gesetz, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten.

— 14. Mai. Gesetz, betreffend den Austritt aus der Kirche.

1874. 15. Februar. Gesetz, betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schulinstituten zustehenden Realberechtigungen in Hannover.

— 16. Februar. Gesetz, betreffend den Beginn der verbindlichen Kraft der durch die Gesetzsammlung verkündeten Erlasse.

— 8. April. Reichs-Impfgesetz.

— 2. November. Verordnung, betreffend die Organisation der Disziplinarbehörden für die Lehrer und Beamten an den öffentlichen Unterrichtsanstalten in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont[4].

1875. 12. April. Gesetz, betreffend die Ausführung des Reichs-Impfgesetzes.

— 31. Mai. Gesetz, betreffend die geistlichen Orden der katholischen Kirche[5].

— 5. Juli. Vormundschaftsordnung, § 39 (Anlegung von Kapitalien).

— 8. Juli. Gesetz, betreffend die Dotation der Provinzialverbände (Fürsorge für das Taubstummen-, Blinden- und Idiotenwesen).

---

[1]) vergl. das Zusatzgesetz vom 11. Juni 1873.

[2]) vergl. das Zusatzgesetz vom 24. Februar 1881.

[3]) vergl. das Zusatzgesetz vom 31. März 1882 und vom 30. April 1884.

[4]) vergl. jetzt die Verordnung vom 25. März 1885.

[5]) vergl. die Ergänzungsgesetze vom 14. Juli 1880, 21. Mai 1886 und 29. April 1887.

1876. 28. Juli. Gesetz, betreffend den Austritt aus den jüdischen Synagogengemeinden.
— 25. August. Gesetz, betreffend die Vertheilung der öffentlichen Lasten bei Grundstückstheilungen und Gründung neuer Ansiedelungen.
— 28. August. Gesetz, betreffend die Geschäftssprache der Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staates.
1877. 24. Februar. Gesetz, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten.
1878. 13. März. Gesetz, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder.
1879. 1. August. Verordnung, betreffend die Konflikte zwischen Gericht und Verwaltungsbehörden.
— 7. September. Verordnung, betreffend das Verwaltungszwangsverfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen.
1881. 6. Februar. Gesetz, betreffend die Zahlung der Beamtengehälter und Bestimmungen über das Gnadenquartal.
— 23. Februar. Gesetz, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Hebung der wirthschaftlichen Lage in den nothleidenden Theilen des Regierungsbezirkes Oppeln.
1882. 20. Mai. Gesetz, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten.
1883. 23. April. Gesetz, betreffend den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen wegen Übertretungen.
— 1. Juli. Reichs-Gewerbeordnung: § 6 (Ausschluß der Anwendung auf das Unterrichtswesen), §§ 135 ff. (Fabrikschulen).
— 30. Juli. Gesetz, betreffend die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung: §§ 1—47 (Behörden), §§ 50 ff. (Verfahren).
— 1. August. Gesetz, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden: §§ 45—49 (Zuständigkeit in Schulangelegenheiten), §§ 18, 34 (Reklamationen gegen Gemeindeabgaben), §§ 19, 35, 48 (Zwangsetatisirungsrecht gegen Gemeinden).
1885. 14. Mai. Gesetz, betreffend Überweisung von Beträgen, welche aus landwirthschaftlichen Zöllen eingehen, an die Kommunalverbände (lex Huene).
— 6. Juli. Gesetz, betreffend die Pensionirung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen.
— 27. Juli. Gesetz, betreffend Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen über Erhebung der auf das Einkommen gelegten direkten Kommunalabgaben (Nothkommunalsteuergesetz).
1886. 26. April. Gesetz, betreffend die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen.
— 4. Mai. Gesetz, betreffend die Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen.
— 6. Mai. Gesetz, betreffend die Bestrafung der Schulversäumnisse im Gebiete der Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845 und des Schulreglements vom 18. Mai 1801 für die niederen katholischen Schulen in den Städten und auf dem platten Lande von Schlesien und der Grafschaft Glatz.
— 22. Juni. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1886/87, durch welchen u. A. die Mittel zur Förderung des Deutschthumes in den Provinzen Westpreußen und Posen und im Regierungsbezirke Oppeln bereit gestellt werden.
1886. 15. Juli. Gesetz, betreffend die Anstellung und das Dienstverhältniß der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen im Gebiete der Provinzen Posen und Westpreußen.
1887. 29. April. Gesetz, betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze (Artikel 5: Zulassung geistlicher Orden der katholischen Kirche zur Leitung höherer Mädchenschulen).
— 26. Mai. Gesetz, betreffend die Feststellung von Anforderungen für Volksschulen.
— 6. Juni. Gesetz, betreffend die Theilung von Kreisen in den Provinzen Posen und Westpreußen.
1888. 28. März. Gesetz, betreffend den Erlaß der Wittwen- und Waisengeldbeiträge der unmittelbaren Staatsbeamten.
— 22. Mai. Gesetz, betreffend Verleihung von Korporationsrechten an Niederlassungen geistlicher Orden und ordensähnlicher Kongregationen der katholischen Kirche.
— 14. Juni. Gesetz, betreffend die Erleichterung der Volksschullasten.
1889. 31. März. Gesetz, betreffend die Ergänzung des Gesetzes über die Erleichterung der Volksschullasten vom 14. Juni 1888.

— 19. Mai. Gesetz, betreffend Abänderung mehrerer Bestimmungen der Gesetzgebung über Stempelsteuer.

— 19. Juni. Gesetz, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer vom 22. Dezember 1869.

1890. 20. März. Gesetz, betreffend Abänderungen des § 19 Absatz 1 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872.

— 26. April. Gesetz, betreffend die Abänderung des § 11 des Gesetzes über die Pensionirung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen vom 6. Juli 1885.

— 27. Juni. Gesetz, betreffend die Fürsorge für die Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen.

1891. 1. März. Gesetz, betreffend die Ausdehnung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 31. März 1882 wegen Abänderung des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 auf mittelbare Staatsbeamte.

— 11. Juli. Gesetz, betreffend Abänderung der §§ 31, 65 und 68 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871.

1893. 23. Juli. Gesetz, betreffend Ruhegehaltskassen für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen.

1894. 11. Juni. Gesetz, betreffend das Ruhegehalt der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen nichtstaatlichen mittleren Schulen und die Fürsorge für ihre Hinterbliebenen.

1896. 25. April. Gesetz, betreffend Abänderungen des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872.

1897. 3. März. Gesetz, betreffend das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen.

— 1. Juni. Gesetz wegen Abänderung der §§ 8 und 12 des Gesetzes, betr. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten vom 20. Mai 1882.

— 21. Juni. Gesetz, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten.

Die Verordnungen des Unterrichtsministers sowie diejenigen Verfügungen und Berichte der Provinzialbehörden, welche ein allgemeines Interesse beanspruchen, werden veröffentlicht durch das seit 1859 im Verlage von W. Hertz in Berlin erscheinende „Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung" [1]). Eine Zusammenstellung sämmtlicher bis zu seinem Abschlusse (1885/87) ergangenen und auf das Volksschulwesen bezüglichen Bestimmungen enthält das oben unter Nr. 66 aufgeführte Werk von Schneider und von Bremen [2]).

[1]) Dieses Werk wird im weiteren Texte mit „Centralblatt" bezeichnet werden.

[2]) Dieses Werk wird im weiteren Texte mit „a. a. O." bezeichnet werden.

Unter Wirkung der vorstehend bezeichneten Gesetze und der zu ihrer Ausführung ergangenen Verordnungen hat das preußische Schulwesen die Gestalt erhalten, welche die nachfolgenden Blätter zeichnen.

I. Kapitel. Geschichtliches, Organisatorisches und Verwaltungsrechtliches.

A. Die öffentlichen Volksschulen.

I. Abschnitt. Gesammtbild und Rückblicke.

1. Gesammtbild der Gegenwart.

Bei den drei letzten schulstatistischen Erhebungen vom 20. Mai 1886, 25. Mai 1891 und 27. Juni 1896 wurden im preußischen Staate ermittelt

	1886	1891	1896
öffentliche Volksschulen . . .	34 016	34 742	36 138
mit Klassenräumen	66 540	72 921	80 311
und Schulkindern	4 838 247	4 916 476	5 236 826.

Von den Schulen u. s. w. entfielen

a) auf die Städte:	1886	1891	1896
öffentliche Volksschulen . . .	3 718	3 871	4 242
mit Klassenräumen	23 087	26 616	30 090
und Schulkindern	1 503 906	1 615 455	1 773 370,
b) auf das Land:			
öffentliche Volksschulen . . .	30 298	30 871	31 896
mit Klassenräumen	43 453	46 305	50 221
und Schulkindern	3 334 341	3 301 021	3 463 456.

Die öffentlichen Volksschulen arbeiteten

	1886	1891	1896
in Unterrichtsklassen	75 097	82 746	92 001
und zwar in Knabenklassen . .	10 096	12 168	14 422
„ Mädchenklassen .	10 297	12 281	14 552
„ gemischten Klassen	54 704	58 297	63 027.

Ihrer lehrplanmäßigen Einrichtung nach waren unter den öffentlichen Volksschulen

	1886	1891	1896
einklassige	17 744	16 600	15 892
mit Schulkindern	1 146 701	969 598	886 864
zweiklassige	8 845	9 474	10 181
mit Schulkindern	1 078 459	1 047 507	1 061 716
darunter Halbtagsschulen	5 409	5 878	6 817
mit Schulkindern	571 474	568 235	621 820
dreiklassige	3 949	4 447	4 930
mit Schulkindern	833 013	850 383	889 703
vierklassige	1 352	1 553	1 709
mit Schulkindern	449 744	476 403	489 900
fünfklassige	649	692	863
mit Schulkindern	285 282	274 412	320 166
sechsklassige	1 187	1 551	1 830
mit Schulkindern	829 823	994 952	1 102 642
sieben- u. mehrklassige . . .	290	425	733
mit Schulkindern	215 225	303 221	485 835.

In Schulen mit einer Lehrkraft wurden unterrichtet 1886: 1 718 076, 1891: 1 530 314, 1896: 1 477 558 Schulkinder.

Von den Schulkindern der öffentlichen Volksschulen waren

a) in den Städten:	1886	1891	1896
Knaben	745 187	805 182	881 704
Mädchen	758 719	810 273	891 666
b) auf dem Lande:			
Knaben	1 676 857	1 662 376	1 743 012
Mädchen	1 657 484	1 638 645	1 720 444,

und davon wurden unterrichtet in gemischten Klassen

	1886	1891	1896
Knaben	1 766 807	1 718 269	1 764 393
Mädchen	1 745 343	1 691 812	1 739 963

Dem Religionsbekenntnisse nach waren unter den Schulkindern der öffentlichen Volksschulen

	1886	1891	1896
evangelische	3 062 856	3 107 701	3 296 481
katholische	1 730 402	1 766 835	1 901 013
sonst christliche	9 569	11 554	12 317
jüdische	35 420	30 386	27 015

Von den Schulkindern hatten einen Schulweg von mehr als 2½ km 1891: 217 389 und 1896: 202 320, und zwar in den Städten 20 244 bezw. 19 713, auf dem Lande 197 145 bezw. 182 607.

Für den Unterricht waren an den öffentlichen Volksschulen Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte

	1886	1891	1896
vorhanden	64 750	71 731	79 431
davon vorschriftsmäßig besetzt	.	70 711	78 895;

außerdem waren noch an nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräften (Religionslehrer für die konfessionelle Minderheit, Handarbeitslehrerinnen, sonstige Fachlehrkräfte, Adjuvanten u. s. w.)

	1886	1891	1896
vorhanden	35 655	41 354	39 944
darunter: Handarbeitslehrerinnen	34 270	36 871	37 193
Religionslehrer	.	2 407	2 252.

Dem Bekenntnisse nach vertheilten sich die Lehrerstellen auf solche für

	1886	1891	1896
evangelische Lehrer	40 900	44 937	48 670
„ Lehrerinnen	2 551	3 545	4 574
katholische Lehrer	16 549	17 959	20 112
„ Lehrerinnen	4 233	4 890	5 662
sonst christliche Lehrer	21	5	3
„ „ Lehrerinnen	11	1	1
jüdische Lehrer	432	336	347
„ Lehrerinnen	53	58	62.

Die Schulen waren dem Bekenntnisse nach

	1886	1891	1896
evangelisch	23 122	23 749 [2]	24 487
mit Lehrkräften	41 539	46 282	50 715
und Schulkindern	2 993 852	3 050 864	3 228 560
katholisch	10 061	10 154	10 725
mit Lehrkräften	19 632	21 547	24 264
und Schulkindern	1 613 497	1 635 779	1 749 731
jüdisch	318	244	246
mit Lehrkräften	407	305	308
und Schulkindern	13 270	9 519	8 123
paritätisch oder simultan	515 [1]	595	680
mit Lehrkräften	3 172	3 597	4 144
und Schulkindern	217 628	220 314	250 412.

Von Lehrkräften ihres Bekenntnisses wurden unterrichtet

	1886	1891	1896
evangelische Kinder	2 918 689	2 973 775	3 148 354
katholische „	1 582 464	1 612 167	1 727 582
jüdische „	13 249	9 502	8 123.

Für die Unterhaltung der preußischen öffentlichen Volksschulen wurden aufgewendet

	1886	1891	1896
an persönlichen Kosten	87 764 818 ℳ [3]	110 260 386 ℳ	133 913 122 ℳ
„ sächlichen „	27 920 508 „	35 964 926 „	52 004 373 „
zusammen	**115 685 326 „ [3]**	**146 225 312 „**	**185 917 495 „ ;**

[1]) Darunter 12 sonst christliche Schulen mit 31 Lehrkräften und 870 Schulkindern. — [2]) Darunter 1 sonst christliche Schule mit 1 Lehrkraft und 44 Schulkindern. — [3]) Außerdem 779 059 ℳ Leistungen der Gemeinden u. s. w. für Lehrer-Wittwen- und -Waisenkassen.

davon:	1886	1891	1896
Einkommen der vollbeschäftigten Lehrkräfte .	82 373 035 ℳ	101 404 872 ℳ	122 631 348 ℳ
Pensionen	2 869 154 „	5 969 185 „	8 501 334 „
für Schulbauten. . .	18 837 091 „	21 810 294 „	32 608 392 „ .

Für die letztgenannten Beträge wurden hergestellt, abgesehen von den Reparaturen,

	1886	1891	1896
Neubauten und Erweiterungsbauten	.	.	3 266
mit Lehrerwohnungen	2 833	3 786	3 086
und Klassenräumen	5 948	7 368	6 435

Weitere Mittheilungen über den gegenwärtigen Zustand des Volksschulwesens werden in den weiter unten folgenden statistischen Darstellungen gegeben werden.

2. Rückblicke und gedrängte Darstellung der Entwickelung des preußischen Volksschulwesens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart.

Der vorstehend beschriebene Zustand ist das Ergebniß einer mehr als hundertjährigen stetigen Arbeit, in welcher der preußische Staat seine einigende Kraft bewährt, und in welcher, wie auf allen anderen Staatsgebieten, seine Könige vorangegangen sind. Zweihundert Jahre waren vergangen, seitdem das deutsche Volk zum ersten Male in ergreifender Rede an seine Christenpflicht gegen die heranwachsende Jugend erinnert worden und seitdem diese Pflicht zum ersten Male der Obrigkeit in das Gewissen geschrieben worden war[1]); hundert Jahre waren verstrichen, seit zum ersten Male in streng wissenschaftlicher Form überzeugend nachgewiesen worden war, daß jedem Menschen von seinem Schöpfer mit der Bildungsfähigkeit auch der Anspruch auf Bildung und Erziehung mit auf den Lebensweg gegeben worden sei, daß der Mensch zwar geschaffen sei, um Gottes Ebenbild zu sein, daß das Kind aber nur die Anlage dazu in sich trage und erst durch Unterricht und Erziehung werden könne, was es sein solle, — ehe diese Anregungen zu dauernder Geltung gelangten. Versuche, ihnen dazu zu verhelfen, waren wiederholt gemacht worden; es darf nur an den „Schulmethodus" des Herzogs Ernst von Gotha erinnert werden; aber man war nicht über Anfänge hinausgelangt. Ebenso hatte es nicht an Vorschriften in einzelnen Schulordnungen, an öffentlichen Kundgebungen und Ermahnungen der Landesherren und der Behörden im Interesse der Schulen, wohl aber an dem rechten Nachdrucke für diese gefehlt.

Auch im preußischen Staate war man trotz der besonderen Fürsorge, welche namentlich der große Kurfürst der Sache zuwendete, nicht wesentlich weiter gelangt, bis König Friedrich Wilhelm I. deren Förderung in die Hand nahm.

Schon in seinem ersten Regierungsjahre — am 24. Oktober 1713 — erließ er „die Königlich Preußische Evangelisch-Reformirte Inspektions- Presbyterial-Classikal-Gymnasien- und Schulordnung", welche für die gesammte Monarchie mit Ausnahme des Herzogthums Kleve, sowie der Grafschaft Mark und Ravensberg gelten sollte, das erste, wenn auch noch recht unvollkommene preußische Schulgesetz.

Am 28. September 1717 folgte mit der „Verordnung, daß die Eltern ihre Kinder zur Schule und die Prediger die Catechisationes halten sollten", die bestimmte Einführung der allgemeinen Schulpflicht.

> „Wir vernehmen mißfällig, und wird verschiedentlich von den Inspectoren und Predigern bei Uns geklagt, daß die Eltern, absonderlich auf dem Lande, in Schickung ihrer Kinder zur Schule sich sehr säumig erzeigen und dadurch die arme Jugend in große Unwissenheit, sowohl was das lesen, schreiben und rechnen betrifft, als auch in denen zu ihrem Heyl und Seligkeit dienenden höchstnöthigen Stücken aufwachsen lassen. Weshalb Wir umb diesem höchst verderblichen Uebel auff ein mahl abzuhelffen in Gnaden resolviret, dieses Unser General-Edict ergehen

[1]) „Darum wills hier dem Rath und der Obrigkeit gebühren, die allergrößte Sorge und Fleiß aufs junge Volk zu haben. Denn weil der ganzen Stadt Gut, Ehre, Leib und Leben ihnen zu treuer Hand befohlen ist, so thäten sie nicht redlich vor Gott und der Welt, wo sie der Stadt Gedeihen und Besserung nicht suchten mit allem Vermögen Tag und Nacht. Nun liegt einer Stadt Gedeihen nicht allein darin, daß man große Schätze sammle, feste Mauern, schöne Häuser, viel Büchsen und Harnisch zeuge; ja wo das viel ist und tolle Narren darüber kommen, ist so viel desto ärger und größer Schade derselben Stadt. Sondern das ist einer Stadt bestes und allerreichstes Gedeihen, Heil und Kraft, daß sie viel feiner, gelehrter, vernünftiger, ehrbarer, wohlerzogener Bürger hat, die können darnach wol Schätze und alles Gut sammeln, halten und recht brauchen." (Luther in dem Sendschreiben an die Rathsherren.)

zu lassen und darum Allergnädigst und ernstlich zu verordnen, daß hinkünftig an denen Orten, wo Schulen seyn, die Eltern bei nachdrücklicher Straffe gehalten sein sollen, Ihre Kinder gegen Zwey Dreyer[1]) Wöchentliches Schul-Geld von einem jeden Kinde im Winter täglich und im Sommer, wenn die Eltern die Kinder bey ihrer Wirthschaft benöthiget seyn, zum wenigsten ein- oder zweymahl die Woche, damit sie dasjenige, was im Winter erlernet worden, nicht gäntzlich vergessen mögen, in die Schuel zu schicken. — — — — — — — — — — — — — — —."

Damit war allerdings nur die eine Seite der allgemeinen Schulpflicht geordnet, die Verbindlichkeit der Eltern, ihre Kinder den vorhandenen Schulen zuzuführen; noch galt es, auch dafür zu sorgen, daß überall Schulen bereitstünden, also diejenigen zu bezeichnen, denen es obläge, die erforderlichen Schulen in das Leben zu rufen und zu erhalten. Auch dies ließ sich der König angelegen sein; doch erließ er nach dieser Richtung keine allgemeinen Edikte, sondern ordnete die Sache nach Provinzen. Am erschöpfendsten und am klarsten geschah dies im „Königreich Preußen". Dieses erhielt durch den „General-Schulenplan, nach welchem das Landschulwesen im Königreiche Preußen eingerichtet werden soll", bekannter unter seiner anderen Bezeichnung: „principia regulativa vom 30. Juli 1736", ein in seiner Art vollendetes Schulunterhaltungsgesetz. In dem folgenden Jahre bewilligte der Monarch mittels Ordre vom 21. Februar 1737 den für damalige Verhältnisse hohen Betrag von 50 000 Thaler, welcher unter dem Namen mons pietatis verwaltet werden und der Förderung des Schulwesens dienen sollte.

Friedrich der Große verfolgte die Ziele seines Vaters mit der ihm eigenen Energie, ließ sie auch während der drei schlesischen Kriege nicht aus dem Auge und gab unmittelbar nach deren Beendigung am 12. August 1763 der gesammten Monarchie das „General-Land-Schul-Reglement", „damit der so höchst schädlichen und dem Christenthum unanständigen Unwissenheit vorgebeuget und abgeholfen werde, um auf die folgende Zeit in den Schulen geschicktere und bessere Unterthanen bilden und erziehen zu können."

Das Reglement giebt ein ziemlich vollständiges Bild der Einrichtung, welche die Landschulen nach dem Plane des großen Königs haben sollten. An die Spitze stellt es die allgemeine Schulpflicht.

„§ 1. Zuvörderst wollen Wir, daß alle Unsere Unterthanen, es mögen seyn Eltern, Vormünder oder Herrschaften, denen die Erziehung der Jugend obliegt, ihre eigne sowohl als ihrer Pflege anvertraute Kinder, Knaben oder Mädchen, wo nicht eher, doch höchstens vom Fünften Jahre ihres Alters in die Schule schicken, auch damit ordentlich bis in das dreizehnte und vierzehnte Jahr continuiren und sie so lange zur Schule halten sollen, bis sie nicht nur das Nöthigste vom Christenthum gefasset haben und fertig lesen und schreiben, sondern auch von demjenigen Red' und Antwort geben können, was ihnen nach den von unseren Consistoriis verordneten und approbirten Lehrbüchern beigebracht werden soll."

Das Einkommen des Lehrers gründet das Reglement wesentlich auf die Einnahme aus dem Schulgelde.

„§ 7. Was das Schulgeld betrifft, so soll für jedes Kind, bis es zum Lesen gebracht wird, im Winter Sechs Pfennige, wenn es aber zum Lesen gekommen, Neun Pfennige, und wenn es schreibt und rechnet, Ein Groschen wöchentlich gegeben werden. In den Sommer-Monaten dagegen wird nur Zwei Drittheil von diesem angesetzten Schulgelde entrichtet, so daß diejenige, welche Sechs Pfennige im Winter gegeben, nach dieser Proportion Vier, welche Neun Pfennige gegeben haben, Sechs, und welche sonst einen Groschen gegeben, nunmehro Acht Pfennige geben sollen. Ist etwa an ein und dem andern Ort ein mehreres an Schulgeld zum Besten der Schulmeister eingeführt, so hat es dabei auch ins künftige sein Bewenden."

„§ 8. Wenn aber einige Eltern notorisch so arm wären, daß sie für ihre Kinder das erforderliche und gesetzte Schul-Geld nicht bezahlen könnten, oder die Kinder, welche keine Eltern mehr haben, wären nicht im Stande, das Schulgeld zu entrichten, so müssen sie sich deshalb bei den Beamten, Patronen, Predigern und Kirchen-Vorstehern, insofern dieselben über die Kirchen-Mittel zu disponieren haben, melden, da dann, wenn kein anderer Weg vorhanden, entweder aus dem Klinge-Beutel oder aus einer Armen- oder Dorf-Kasse die Zahlung geschehen soll, damit den Schulmeistern an ihrem Unterhalte nichts abgehe, folglich dieselbe auch beydes, armer und reicher Leute Kinder, mit gleichem Fleiß und Treue unterrichten mögen."

Das Reglement giebt sodann — und zwar recht strenge — Vorschriften über die Bestrafung der Schulversäumnisse, über die Kontrole sowohl der Einschulung, wie des Schulbesuches, über die Prüfung und die Beaufsichtigung der Lehrer, über die Beseitigung der Winkelschulen, über die Gegen-

[1]) 5 Pfennig unseres Geldes.

stände und den Gang des Unterrichtes, über die Lehrbücher, über das Verfahren bei deren Einführung, über Beschaffung derselben für die armen Kinder und über die Schulzucht.

Es darf behauptet werden, daß in diesem General-Land-Schul-Reglement, welches übrigens wiederum seine Ergänzung in Provinzialverordnungen, so beispielsweise im Reglement vom 3. November 1765 „für Unsre Römisch-Katholische Unterthanen von Schlesien und der Grafschaft Glatz" erhalten hat, die Linien vorgezeichnet sind, in welchen sich das preußische Volksschulwesen seitdem weiter bewegt hat.

Zunächst erhielt es eine festere Grundlage in den Vorschriften des Allgemeinen Landrechtes. In kaum mehr als vierzig Sätzen (§§ 12 bis 53 Titel 12 Theil II) werden Bestimmungen über Aufsicht und Direktion der gemeinen Schulen, über deren Rechte, die Bestellung der Lehrer, den Unterhalt der Schulen und der Schulgebäude, über Rechte und Pflichten der Schulmeister, der Schulaufseher, der Prediger, über die allgemeine Schulpflicht und die Schulzucht getroffen. Zum ersten Male wird die allgemeine Schulpflicht nach ihren beiden Seiten durch Gesetz klar und bestimmt ausgesprochen. Die einschlägigen Bestimmungen lauten:

„§ 29. Wo keine Stiftungen für die gemeinen Schulen vorhanden sind, liegt die Unterhaltung der Lehrer den sämmtlichen Hausvätern jedes Ortes, ohne Unterschied, ob sie Kinder haben oder nicht und ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, ob.

„§ 34. Auch die Unterhaltung der Schulgebäude und Schulmeisterwohnungen muß als gemeine Last von allen zu einer solchen Schule gewiesenen Einwohnern ohne Unterschied getragen werden.

„§ 43. Jeder Einwohner, welcher den nöthigen Unterricht für seine Kinder in seinem Hause nicht besorgen kann oder will, ist schuldig, dieselben nach zurückgelegtem fünften Jahre zur Schule zu schicken.

„§ 46. Der Schulunterricht muß so lange fortgesetzt werden, bis ein Kind nach dem Befunde seines Seelsorgers die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes nothwendigen Kenntnisse gefaßt hat."

Die auf den Erlaß des Allgemeinen Landrechtes folgenden Jahre waren der Entwickelung des Volksschulwesens in Preußen nicht besonders günstig. Der Stillstand allerdings, welchen die Verwaltung des Staatsministers von Wöllner in diese zu bringen versuchte, und welcher seinen Ausdruck in der „Anweisung für die Schullehrer in den Land- und niederen Stadtschulen zu zweckmäßiger Besorgung des Unterrichtes der ihnen anvertrauten Jugend vom 16. Dezember 1794" fand, war nur vorübergehend, da König Friedrich Wilhelm III. vom ersten Tage seiner Regierung an der Förderung des Volkswohles die lebhafteste Theilnahme zuwendete. Ein Zeugniß für diese giebt beispielsweise das „Reglement für die niederen katholischen Schulen in den Städten und auf dem platten Lande von Schlesien und der Grafschaft Glatz vom 18. Mai 1801." Die politischen Bewegungen aber, welche den Wechsel des Jahrhunderts begleiteten, die bittere Noth, welche über unser deutsches Vaterland und ganz besonders über den preußischen Staat kam, erschwerte jeden Fortschritt des öffentlichen Lebens und beraubte das Volk der Mittel, um die Werke des Friedens zu fördern.

Dennoch hatten jene Jahre der schwersten Trübsal das Gute, daß sich das Auge der Regierenden im Lande auf die Punkte richtete, von welchen die Wiedergeburt des Volkes ausgehen sollte. So wurden gesetzgeberische Thaten vollzogen, durch welche die Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwickelung des Staates überhaupt, mittelbar auch für eine solche auf dem Gebiete der Volksschule gegeben wurden. Dies geschah namentlich durch die Edikte vom 1. Juni und vom 27. Juli 1808 und vom 14. September 1811, welche einen freien Bauernstand in das Leben riefen, und durch das Gesetz vom 19. November 1808, welches den Städten die Selbstverwaltung gab. Die Verwerthung dieser Gesetze für das Schulwesen ließ nicht lange warten. Am 26. Juni 1811 erschien die Instruktion über die Zusammensetzung der Schuldeputationen in den Städten, und am 28. Oktober 1812 folgte das Reskript des Königlichen Departements für den Kultus und öffentlichen Unterricht, betreffend die Anordnung von Schulvorständen auf dem Lande.

Wenige Jahre nach dem Friedensschlusse wurden dann noch die höheren und höchsten Unterrichtsbehörden neu gestaltet und mit Vollmachten versehen. Durch die Dienstinstruktionen vom 23. Oktober 1817 wurde dem Konsistorium, dessen Obliegenheiten, soweit sie das Schulwesen betreffen, durch Allerhöchste Ordre vom 31. Dezember 1825 auf eine eigene, neu geschaffene Behörde, das Königliche Provinzial-Schulkollegium übertragen worden sind, neben der Leitung und Beaufsichtigung des gesammten höheren Schulwesens die Sorge für die Ausbildung der Lehrer, sowie die Bearbeitung aller allgemeinen Angelegenheiten des Schulunterrichtes überwiesen, während den Regierungen die

besondere Leitung und Beaufsichtigung der Volksschulen, sowohl nach ihrer inneren wie nach ihrer äußeren Seite, die Bestätigung und Beaufsichtigung der Lehrer, endlich die Einrichtung und Vertheilung der Schulsozietäten zufiel.

Den Schlußstein des mühsam von unten nach oben geführten Gebäudes bildete die Allerhöchste Verordnung vom 3. November 1817, welche unter III bestimmt:

„Der Minister des Innern giebt das Departement für den Kultus und öffentlichen Unterricht und das damit in Verbindung stehende Medizinalwesen ab. Die Würde und Wichtigkeit der geistlichen und der Erziehungs- und Schulsachen macht es räthlich, diese einem eigenen Minister anzuvertrauen."

So war die Form vollendet, und es war die Aufgabe des neu gebildeten Ministeriums, ihr den richtigen Inhalt zu geben.

Die Aufgabe war keine leichte. Der preußische Staat war durch den Wiener Vertrag vom 10. Februar 1815 wesentlich umgebildet worden; sein Gebiet, welches durch den Frieden von Tilsit auf rund 2 070 Quadratmeilen herabgesunken war, hatte sich auf rund 5 040 Quadratmeilen erweitert, seine Einwohnerzahl sich um etwa 6 000 000 erhöht. Es war aber nicht etwa der Staat in der Gestalt, welche er vor 1807 gehabt hatte, wieder hergestellt worden, sondern es waren alte Gebiete abgezweigt, ganz neue hinzugefügt worden. Die natürliche Folge hiervon war, daß sich die einzelnen Theile des Staates durch die verschiedenartigsten Einrichtungen, Sitten und Gesetze von einander schieden. Diese Mannigfaltigkeit, wir dürfen sagen, innere Zerrissenheit, machte sich namentlich auf dem Gebiete des Volksschulwesens geltend. Die wohlthätigen Gesetze, welche die preußischen Könige ihren Ländern gegeben hatten, standen in weiten Strecken des Landes nicht in Kraft, und es war die Aufgabe der Verwaltung, wenn auch nicht Gleichförmigkeit, so doch Gleichartigkeit der Schuleinrichtungen auf dem Wege der Verordnungen herbeizuführen.

Ein großes Hemmniß für eine gedeihliche Entwickelung des Volksschulwesens war die Verarmung der Bevölkerung in Folge des Krieges. Die Unruhen hatten alle Kulturarbeit unterbrochen und jeden Fortschritt zum Stehen gebracht. Unter den Einwirkungen der Philanthropen, namentlich aber der Anhänger Pestalozzi's, waren an vielen Stellen des deutschen Landes Lehrerbildungsanstalten ins Leben getreten, bessere Schulen errichtet worden; fast alle diese Einrichtungen waren im Keime erstickt und die Verwaltung stand vor ganz neuen Aufgaben. Wer einen Blick in die Urkunden über die Schulzustände jener Zeit, etwa in Beckedorff's Jahrbücher, Rossel's Rheinisch-Westfälische Monatsschrift, Krüger's und Harnisch's „Schulrath an der Oder" thut, begegnet überall denselben Klagen: Schlechte Schulhäuser, unzureichend besoldete, unfähige Lehrer, eine verwilderte Schuljugend, welche noch obenein nur sehr unregelmäßig zur Schule kommt.

Der verdienstvolle spätere Schulrath Carl Wilhelm von Türk in Potsdam schildert in seiner im Jahre 1804 erschienenen Schrift: „Über zweckmäßige Einrichtung der öffentlichen Schul- und Unterrichtsanstalten als eines der wirksamsten Beförderungsmittel einer wesentlichen Verbesserung der niedern Volksklassen", welche er als mecklenburgischer Ministerialreferent für das Volksschulwesen veröffentlichte, den Zustand seiner Zeit wie folgt:

„Die Schule, die öffentliche Erziehung, sollte die Mängel der häuslichen verbessern, ihre Lücken ausfüllen, der Macht des übeln Beispiels, das die Eltern geben, entgegenarbeiten; allein wie entsprechen die Landschulen diesen Forderungen? So, daß ich keinen Anstand nehme zu behaupten, es wäre den meisten Kindern besser, sie gingen gar nicht in die Schule, als daß sie in solche Schulen, zu solchen Lehrern gehen, wie die meisten es sind. Alles, was sich dem nur einigermaßen aufmerksamen Beobachter in den meisten der jetzt vorhandenen Landschulen darstellet, ist unbeschreiblich elend, widersinnig, verderblich in seinem Einflusse auf die Erziehung der Jugend.

„Elende, enge, niedrige Schulzimmer, — denn nicht selten ist das Haus des Schulmeisters das schlechteste im Dorfe, — eine verdorbene, verpestete Luft, der höchste Grad der Unreinlichkeit, der nicht selten dadurch, daß die Schulstube zugleich Wohnzimmer, Werkstätte und Stall für das Federvieh ist, herbeigeführt wird.

„Unwissende, ungesittete, unreinliche Schulmeister, welche die Schule als einen nothwendigen Nebenbehelf, die Betreibung ihres Handwerks als die Hauptsache betrachten und dieses leider!! nur zu oft thun müssen, wenn sie nicht hungern wollen. Eine Methode, (wenn man anders diesen Ausdruck mißbrauchen will, um die nothdürftige, erbärmliche Anwendung eines schon an sich höchst widersinnigen Schlendrians zu bezeichnen) — die nur darauf hinausläuft, das Gedächtniß des Kindes mit ihm unverständlichen Stellen und Sätzen des Katechismus und der Bibel zu überladen, es nothdürftig buchstabiren und lesen zu lehren (an Schreiben und Rechnen ist oft gar nicht zu denken), währenddem Kopf und Herz gleich leer bleiben und die Hände unbeschäftigt sind."

Mögen die Farben dieses Bildes auch etwas stark aufgetragen sein, so ersieht man doch wie richtig im Ganzen das von Herrn von Türk gegebene Bild ist, wenn man an einer späteren Stelle seines Buches liest, daß er für den Schullehrer neben einigen Naturalien und dem Schulgelde ein festes Gehalt von jährlich 12 Thalern fordert, das dem Lehrer zu gewährende Gesammteinkommen auf 65 Thaler berechnet und dabei noch Zweifel an der Möglichkeit ausspricht, „diese beträchtlichen Gehaltsverbesserungen auszuführen.“ Die Verhältnisse waren im preußischen Staate nicht wesentlich anders; gab es doch im Jahre 1820 nicht weniger als 1180 Landschullehrerstellen mit einem jährlichen Einkommen von unter 20 Thalern.

Seitens des preußischen Ministeriums wurde die Aufgabe, hier Abhülfe zu schaffen, unter Aufbietung aller verfügbaren Kräfte ihrer Lösung entgegenführt. Noch während der Kriegsjahre hatte König Friedrich Wilhelm III. eine Anzahl begabter junger Männer nach der Schweiz gesendet, damit sie in Pestalozzi's Schule sich für die Volksschulerziehung erwärmen und deren zweckmäßigste Betreibung erlernen möchten. Außerdem hatte er einige besonders hervorragende außerpreußische Schulmänner in das Land gezogen. In diesen und in den heimgekehrten Schülern Pestalozzi's hatte er nun die Männer gewonnen, welche als Schulräthe und als Seminardirektoren die Reorganisation des Volksschulwesens durchführen sollten. Diese fanden ihren Führer in dem Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Beckedorff, welcher 1819 als vortragender Rath in das Ministerium getreten war. Das Werk wurde jetzt mit frischem Eifer zielbewußt in Angriff genommen und von den Gesichtspunkten aus, welche von der höchsten Stelle gegeben wurden, gefördert. Die von Beckedorff herausgegebenen „Jahrbücher des Preußischen Volksschulwesens“ dienten der gemeinsamen Verständigung und berichteten freimüthig über die zahlreich vorhandenen Mängel, wie über die erreichten Erfolge, vor allem aber hielten sie die Freude an der Arbeit wach; den nachfolgenden Geschlechtern sind sie eine dankenswerthe Quelle für die Kenntniß eines der wichtigsten Abschnitte in der Geschichte des preußischen Volksschulwesens.

Es sei gestattet in einigen Bildern die Zustände von sonst und jetzt neben einander zu stellen.

a) Unregelmäßiger Schulbesuch, dessen Ursachen und deren Beseitigung.

Der Schulbesuch, vorzugsweise in den westlichen Provinzen. — Das Allgemeine Landrecht hatte durch die Vorschriften in Theil II Titel 12 §§ 43—46 (siehe S. 33) allen Eltern, welche ihre Kinder im eigenen Hause nicht unterrichten können oder wollen, die Pflicht auferlegt, sie zur öffentlichen Schule zu schicken und sie in dieser so lange zu halten, bis sie die einem vernünftigen Menschen ihres Standes nothwendigen Kenntnisse gefaßt hätten. Diejenigen Landestheile, in welchen das Allgemeine Landrecht nicht eingeführt ist, entbehrten einer entsprechenden Vorschrift, und es fand in Folge dessen in diesen ein ganz unregelmäßiger Schulbesuch statt. Die Bemühungen der Unterrichtsbehörden, auf dem Wege einer Verordnung oder durch unmittelbare Einwirkung auf die Eltern eine Besserung herbeizuführen, scheiterten an dem Widerspruche der Eltern. Der Versuch, den Schulbesuch durch polizeiliche oder gerichtliche Strafen zu erzwingen, mußte mißglücken, weil es an Gesetzen fehlte, auf Grund deren die Gerichte die von den Verwaltungsbehörden auferlegten Strafen zu Recht bestehen lassen konnten. So kam es, daß im Regierungsbezirke Aachen, über welchen uns Beckedorff's Jahrbücher genauere Auskunft geben, von 1 852 evangelischen Kindern zwischen 5 und 14 Jahre nur 1 600, von 64 401 katholischen Kindern nur 32 403 zur Schule kamen. Allerdings enthielten die vorhandenen Unterrichtsräume nur für 28 606 Kinder Platz, während die Gesammtzahl der christlichen und jüdischen Kinder 66 611 betrug. Das Nähere ergiebt die nachfolgende Tabelle (s. S. 36/37).

Ein ähnliches Bild geben die anderen vormals französischen Bezirke. Eine gründliche Besserung konnte nur auf gesetzlichem Wege herbeigeführt werden. Dieser Weg ist durch die Allerhöchste Ordre vom 14. Mai 1825 beschritten worden, welche die bezüglichen Vorschriften des Allgemeinen Landrechts über die Schulpflicht auch für diejenigen Provinzen, in welchen es nicht eingeführt ist, sogar in noch etwas schärferer Form in Geltung gebracht hat. Der § 1 dieser Verordnung schrieb vor: „Eltern oder deren gesetzliche Vertreter, welche nicht nachweisen können, daß sie für den nöthigen Unterricht der Kinder in ihrem Hause sorgen, sollen erforderlichen Falls durch Zwangsmittel und Strafen angehalten werden, jedes Kind nach zurückgelegtem 5. Jahre zur Schule zu schicken“.[1])

Einigermaßen überraschte es, daß die §§ 4, 5, 6 der Verordnung die Ausübung der Schulzucht regeln, weil doch ein innerer Zusammenhang zwischen der allgemeinen Schulpflicht und dem Züchtigungs-

[1]) Bekanntlich hat die Unterrichtsverwaltung im Laufe der Zeit den Schulbesuch der Kinder zwischen 5 und 6 Jahren nicht mehr gefordert, aber desto strenger darauf gehalten, daß er bis zum vollendeten 14. Jahre ausgedehnt werde.

Nachweisung über den Zustand des Schulwesens

(Die Angabe der schulbesuchenden Kinder ist vom Jahre 1824.

(Tab. L)

Kreis	Bevölkerung	Kinder vom vollendeten 5. bis vollendeten 14. Jahre:									Gesammtsumme
		Evangelische			Katholische			Israelitische			
		vom vollendeten 5. bis 12. Jahre	vom vollendeten 12. bis 14. Jahre	Summe	vom vollendeten 5. bis 12. Jahre	vom vollendeten 12 bis 14. Jahre	Summe	vom vollendeten 5. bis 12. Jahre	vom vollendeten 12. bis 14. Jahre	Summe	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Stadtkreis Aachen	35 088	79	30	109	5 622	1 609	7 231	24	4	28	7 368
2. Landkreis Aachen	46 276	275	90	365	6 852	2 028	8 880	20	5	25	9 270
3. Düren	41 014	67	9	76	5 604	1 629	7 233	54	14	68	7 377
4. Erkelenz	31 780	265	68	333	4 836	1 383	6 219	25	7	32	6 584
5. Eupen	18 148	39	14	53	2 547	960	3 507	–	–	–	3 560
6. Geilenkirchen	22 780	77	24	101	3 595	965	4 560	27	5	32	4 693
7. Gemünd	31 152	193	65	258	5 441	1 255	6 696	38	11	49	7 003
8. Heinsberg	28 938	123	18	141	4 903	1 308	6 211	25	8	33	6 385
9. Jülich	32 008	107	27	134	4 364	1 170	5 534	67	24	91	5 759
10. Malmedy	25 228	3	–	3	3 706	1 328	5 034	–	–	–	5 037
11. Montjoie	17 564	210	69	279	2 579	717	3 296	–	–	–	3 575
Summe	**329 976**	**1 438**	**414**	**1 852**	**50 049**	**14 352**	**64 401**	**280**	**78**	**358**	**66 611**

rechte des Lehrers nicht zu bestehen scheint. Und dennoch hat dieser Zusammenhang bestanden; die Akten des Kultusministeriums wie die Mittheilungen der pädagogischen Zeitschriften jener Zeit enthalten die Beweise dafür. Der Widerwille vieler Eltern gegen den regelmäßigen Schulbesuch, dessen Einführung zumeist auf dem Wege der bloßen Verordnung versucht wurde, war stellenweis so stark, daß sie ihre Kinder dazu verführten, den Lehrer zur Züchtigung zu reizen und ihn dann, wenn er eine solche ausübte, zur Verantwortung vor den Richter zogen. Einige Verurtheilungen, welche auf diese Weise erreicht wurden, schüchterten die Lehrer ein und hatten einen sehr ungünstigen Einfluß auf das Leben der Schule. Um eine Besserung herbeizuführen und das Ansehen des Lehrers zu stärken, hielt die Unterrichts-Verwaltung eine gesetzliche Vorschrift für geboten, durch welche ausgesprochen wurde, daß Züchtigungen, welche der Gesundheit des Kindes keinen Schaden thäten, gegen den Lehrer nicht als strafbare Mißhandlungen oder Injurien behandelt werden dürften (§ 5).

Die Ordre vom 14. Mai 1825 hat ihre Wirkung gethan, die Volksschulen werden jetzt auch in den obenbezeichneten Bezirken regelmäßig besucht. Für den Unterricht sind die erforderlichen Schulen und die erforderlichen Lehrkräfte vorhanden. Von den 99 876 der Volksschule zugewiesenen Kindern im Regierungsbezirke Aachen fehlte Ostern 1896 für kein Kind der Raum, während im Jahre 1824 für die damals 66 611 Kinder 38 005 Plätze fehlten, und während im Jahre 1824 sich 32 471 schulpflichtige Kinder dem Schulbesuche entzogen, besuchten im Juni 1896 nur 3 Kinder ohne triftigen Grund keine Schule. Die übrigen in der Volksschule nicht eingeschulten schulpflichtigen Kinder besuchten entweder höhere oder private Anstalten, oder waren aus triftigen Gründen vom Schulbesuch zeitweilig dispensirt. Der Regierungsbezirk hatte 655 Schulen und 1 579 Klassen. Einen Schulweg von mehr als 2½ Kilometer hatten 829 Kinder. Es waren 1 519 Stellen für vollbeschäftigte Lehrer und Lehrerinnen vorhanden. Für Schulbauten wurden im Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896: 435 348 Mark verwendet.

b) Schulpflichtige Kinder in den Fabriken.

Der Aufmerksamkeit der Unterrichtsbehörden konnte es nicht entgehen, daß der Grund für das Wegbleiben einer so großen Anzahl von Kindern aus der Schule seinen Grund in ihrer Ausnützung durch die allerdings in vielen Fällen sehr armen Eltern, ganz besonders in der Fabrikarbeit der Kinder lag. Der Minister erließ daher schon unterm 26. Juni 1824 folgendes Circular-Reskript:

im Regierungsbezirke Aachen im Jahre 1825.

die der schulpflichtigen und der Schulräume vom Jahre 1825.)

Zahl der Kinder, welche in den vorhandenen Schulräumen Platz haben, für jedes 6 □ Fuß gerechnet	Zahl der Schulen: Öffentliche	Zahl der Schulen: Private	Zahl der schulbesuchenden Kinder: Evangelische in Elementarschulen	Evangelische in Mittelschulen	Evangelische in gelehrten Schulen	Evangelische Summe	Katholische in Elementarschulen	Katholische in Mittelschulen	Katholische in gelehrten Schulen	Katholische Summe	Israelitische in Elementarschulen	Israelitische in Mittelschulen	Israelitische in gelehrten Schulen	Israelitische Summe	Gesammtsumme	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
2 828	9	29	157	27	10	194	2 159	291	302	2 752	10	6	3	19	2 965	1.
2 088	41	4	265	—	—	265	3 136	—	—	3 136	7	—	—	7	3 408	2.
3 633	65	4	85	19	—	104	3 629	158	—	3 787	20	—	—	20	3 911	3.
2 748	41	2	261	—	—	261	3 185	—	—	3 185	—	—	—	—	3 446	4.
867	6	8	30	7	—	37	1 183	104	—	1 287	—	—	—	—	1 324	5.
2 061	34	2	126	—	—	126	2 575	—	—	2 575	19	—	—	19	2 720	6.
3 862	76	—	157	—	—	157	4 010	—	—	4 010	27	—	—	27	4 194	7.
1 760	41	2	123	11	—	134	3 389	—	—	3 389	4	—	—	4	3 527	8.
4 072	49	2	178	7	—	185	3 472	71	—	3 543	41	—	—	41	3 769	9.
3 372	65	6	—	—	—	—	3 384	—	—	3 384	—	—	—	—	3 384	10.
1 315	21	—	137	—	—	137	1 355	—	—	1 355	—	—	—	—	1 492	11.
28 606	**448**	**59**	**1 519**	**71**	**10**	**1 600**	**31 477**	**624**	**302**	**32 403**	**128**	**6**	**3**	**137**	**34 140**	

„Bei der Unterrichts-Abtheilung des Ministerii ist zufällig zur Sprache gekommen, daß hin und wieder Kinder in Fabriken und Manufakturen sowohl bei Tage als zur Nachtzeit beschäftigt werden. Dieser Gegenstand ist in medizinisch-polizeilicher Hinsicht so wichtig, daß anscheinend eine nähere gesetzliche Bestimmung darüber nothwendig werden wird. Um aber die erforderlichen Materialien dazu zuvörderst zu sammeln, wird die Königliche Regierung hierdurch veranlaßt, nachstehende Fragen, insofern es die Umstände und Verhältnisse gestatten, baldmöglichst zu beantworten.

1. Werden in den Fabriken dortiger Gegend auch Kinder beschäftigt? und wenn dies der Fall ist,
2. zu welcher Arbeit?
3. in welchem Alter?
4. täglich wie viel Stunden und in welchen Stunden des Tages oder der Nacht?
5. Wie ist im übrigen die Lebensart dieser sogenannten Fabrikkinder beschaffen, und in welcher Art ist sie verschieden von der Lebensart derjenigen Kinder gleichen Standes, welche nicht in Fabriken beschäftigt werden?
6. Wie ist der Gesundheitszustand dieser Kinder an sich und im Verhältnisse zu den nicht in Fabriken arbeitenden Kindern derselben Volksklasse?
7. Wenn der Gesundheitszustand der Fabrikkinder im ganzen schlechter ist, als derjenige der übrigen Kinder, worin ist der Grund hiervon zu suchen, in den Arbeiten oder in andern Umständen?
8. Wie verhalten sich hinsichtlich der Gesundheit diejenigen Erwachsenen, die in ihrer Kindheit in Fabriken gearbeitet haben, zu denen, die dazu nicht gebraucht worden sind?
9. Welche gesetzliche Bestimmungen über Benutzung der Kinder zu Fabrikarbeiten würde die Königliche Regierung nach dem Resultate der hinsichtlich obiger Punkte angestellten Untersuchung für wünschenswerth und zweckmäßig halten?
10. Wie wird für den nöthigen Schulunterricht dieser Kinder gesorgt? und
11. Wie ist ihr sittlicher Zustand?"

Diese Verfügung erging zunächst an die rheinischen und westfälischen Regierungen und an diejenigen zu Liegnitz und Breslau in Schlesien.

Die von den betreffenden Königlichen Regierungen eingegangenen Berichte wurden in Beckedorff's Jahrbüchern veröffentlicht, zum Theil deshalb, weil ein Aufsatz in der Rheinisch-Westfälischen

Monatsschrift von Rossel der Vorstellung Raum gegeben hatte, als habe die Unterrichtsverwaltung kein offenes Auge für die vorhandenen Übelstände.

In Heft 120 I. der Preußischen Statistik S. 34 bis 39 sind aus diesen Berichten ausführliche Nachrichten mitgetheilt. Sie ergeben die Größe des Elendes, sowohl was die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Kinder, als was die Zeitdauer ihrer Beschäftigung angeht. So arbeiteten im Jahre 1824 in der Landeshauptstadt 1 153 Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren in den Fabriken, in der Stadt Köln 700 Kinder, im ganzen Reg.-Bez. Düsseldorf 5 352. Die Arbeitszeit erstreckte sich bis auf 14 Stunden.

In einem sehr beachtenswerthen Aufsatze im 5. Bande der Rheinisch-Westfälischen Monatsschrift lenkte der Seminardirektor Adolf Diesterweg die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Noth der in den Fabriken beschäftigten Kinder. Wir entnehmen seinem Aufsatze folgende Stellen:

a) „Vergegenwärtigen wir uns die Art der Beschäftigung der Kinder in den Fabriken, und vergleichen wir sie mit dem, was die Natur des Kindes will, und was geachtet werden muß, wenn das spätere Alter mit einem gesunden Leib und einem gesunden Geist ausgerüstet sein soll! Wir sprechen hier immer von dem, was als Regel gilt, die Möglichkeit und Wirklichkeit einzelner seltener Ausnahmen gern und mit Freuden gestattend und preisend.

„Im Sommer um 5 oder 6 Uhr, im Winter um 6 oder 7, oder sobald es Tag ist, ruft die Glocke das Kind in die Fabrik. An den meisten Fabrikaten kann das Kind vom 8. oder 9. Jahre an gebraucht werden. Sobald es in dem Fabrikhause angekommen ist, geht es an die Maschine und verrichtet sein Geschäft. Meist ist es eine Arbeit einfach und leicht, immer eine und dieselbe, vom Morgen bis zum Mittage. Wo noch eine kleine Abwechselung stattfindet, da ist sie doch so unbedeutend, daß sie nach wenigen Tagen zum einförmigsten Mechanismus wird. Nur im Anfange bedarf es zur genügenden Verrichtung seiner Geschäfte der Aufmerksamkeit; nach kurzer Zeit spinnt und spult, klopft und hämmert es maschinenmäßig fort, von Minute zu Minute, von Stunde zu Stunde, bis die Mittagglocke die Arbeiter eine Stunde entläßt. Das Kind eilt nach Hause, verzehrt sein mageres Mittagbrot, wandert um 1 Uhr wieder seinem Kerker zu, beginnt da und damit, wo es eine Stunde vorher aufhörte, und setzt seine Thätigkeit von Minute zu Minute, von Stunde zu Stunde, bis um 7 oder 8 Uhr am Abend fort. Die meisten Arbeiten fordern entweder ein beständiges Sitzen oder ein beständiges Stehen, zuweilen, im besseren Falle, wechselt Sitzen und Stehen ab. (S. 166, 167.)

b) „Aber, wie lange", fragte ich einen Fabrikherrn, bei welchem in einem großen Saale mehr als 70 Kinder eng zusammen sitzend spannen, „wie lange arbeiten diese Kinder täglich?" — Zehn Stunden, antwortete er. „Da haben Sie wohl Mühe bis Sie die unruhige Jugend zum Schweigen und Arbeiten bringen?" Ja wohl, anfänglich wollen sie nicht d'ran, aber dann bekommen sie bisweilen etwas (er machte eine gewisse Bewegung mit der Hand) und in einem halben Jahre sind sie gewöhnt, wie Sie sehen! — Ich sah! Verlumpt und bleich und krüppelhaft saßen die Kinder da! Durch die Seele ging mir des Mannes kaltes, hartes Wort und dieser Anblick! (S. 175, 176.)

c) „Ein gebildeter Fabrikherr aus der Ruhr-Gegend, welcher gerade zu mir kam, als ich diesen Aufsatz durchsah, erzählte mir, daß in seiner eigenen Fabrik die Kinder von morgens 4 bis 8, von 9 bis 12 und nachmittags 1 bis 8 Uhr, also *täglich 14 Stunden*, arbeiten. Er bestätigte die Rohheit der Fabrikarbeiter und gestand alles zu, was in dem vorhergehenden Aufsatze über den Zustand der Fabrikkinder gesagt wurde. Auch wünscht er eine Abänderung des Zustandes dieser Kinder und ist bereit, dazu Hand zu bieten, nur müsse es gemeinsam geschehen, weil der Einzelne sonst gegen alle anderen Fabrikherren in großen Nachtheil käme. Sein Vorschlag war der, die Kinder erst nach vollendetem 10. Jahre jeden Tag einen halben Tag (4 Stunden) in die Schule zu schicken, jedoch so, daß ein Theil des Morgens der andere des Nachmittags in dieselbe ginge. (S. 187.)"

Das Verhalten der örtlichen Behörden zeigte vielfach stumpfe Ergebung oder Freude an kleinen Fortschritten. So wird hinsichtlich der Kinder bei einem Berg- und Hüttenwerk im Standesgebiet Wied-Runkel bemerkt: „Da sie aus der ärmsten Klasse genommen werden, so würden sie ohnehin die Schule nicht besuchen"; und aus dem Düsseldorfischen wird gerühmt: Die Zahl der steten Nachtarbeiter beträgt jetzt *nur* 125.

Die meisten Regierungen machten in ihren Berichten geltend, daß die Fabriken den Wettbetrieb mit dem Auslande nicht würden behaupten können, wenn sie der Kinderarbeit entbehren sollten, und daraus mag es sich wohl erklären, daß der Minister sich in seinen Erlassen vom 27. April 1827 und vom 15. Dezember 1828 darauf beschränkte, die allgemeinen Vorschriften über den Schulbesuch einzuschärfen und polizeiliche Revisionen der Fabriken anzuordnen.

Am 9. März 1839 wurde endlich der erste Schritt zur Abhülfe gethan. Es erging ein Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken, welches König Friedrich Wilhelm III. am 6. April 1839 mit dem Bemerken bestätigte, daß es einem längst gefühlten Bedürfnisse entspreche. Das Regulativ hielt sich in sehr bescheidenen Grenzen, verbot aber die Nachtarbeit und die Sonntagsarbeit und ordnete an, daß Kinder erst nach zurückgelegtem 9. Lebensjahre und nach 3jährigem regelmäßigen Schulbesuch zur Fabrikarbeit zugelassen werden durften. Ein weiteres Gesetz vom 16. Mai 1853 setzte das zurückgelegte 12. Lebensjahr als Grenze. Die Gewerbeordnung von 1869 und ihre Novellen haben den eingeschlagenen Weg weiter verfolgt, und durch das Reichsgesetz, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891, sind wir an das Ziel gelangt. § 135

Abs. 1 dieses Gesetzes schreibt nämlich vor: Kinder unter 13 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden. Kinder über 13 Jahre dürfen in Fabriken nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind. Diese Vorschrift ist für alle Kinder, welche nach dem 1. Juni 1891 in Arbeit getreten sind, am 1. April 1892, für die übrigen Kinder am 1. April 1894 in Kraft getreten. — Von jetzt an haben also die Kinder unserer ärmsten Volksschichten vollen Schutz, und die Wohlthat der Schule ist ihnen ganz in demselben Maße gesichert wie ihren glücklicheren Altersgenossen.

Mit der Ausschließung der schulpflichtigen Kinder von der Arbeit in den Fabriken ist aber leider der Ausnutzung ihrer Kräfte durch den Eigennutz Fremder, ja selbst der eigenen Eltern bei Weitem noch nicht völlig gewehrt. Noch findet eine Heranziehung der Kinder zu landwirthschaftlichen Arbeiten, besonders zum Hüten des Viehes in vielen Gegenden in solchem Umfange statt, daß dadurch die Arbeit der Schule ernstlich erschwert wird; auch Gefahren für die sittliche Haltung der Kinder sind dabei nicht ausgeschlossen. Einen gleich schweren Übelstand führt die Beschäftigung der Kinder in der Hausindustrie und ihre Verwendung als Laufburschen, Zeitungsträger und in ähnlichen Dienstverhältnissen mit sich. Nach einem Berichte der Regierung zu Aachen waren dort 1844 Schulkinder in ersterer, 609 in letzterer Weise thätig. Seitens der Staatsregierung sind neuerdings die nöthigen Schritte geschehen, um zunächst den Umfang des Übels festzustellen.

c) Beiträge zur Geschichte der Volksschulen in den einzelnen Bezirken.

(Vgl. Preußische Statistik Heft 120 I.: Das Volksschulwesen in Berlin (S. 39 bis 42), im Ermeland (S. 42 bis 44), in den ehemals Königlich sächsischen Landestheilen (S. 47 bis 51), in Neu-Vorpommern und auf der Insel Rügen (S. 52 bis 55), in der Altmark (S. 55 bis 58).

Die Übelstände in dem Volksschulwesen wurden klar erkannt und tief empfunden; ihre Abhülfe wurde mit großem Eifer von den örtlichen wie von den Centralbehörden in Angriff genommen. Der Erfolg blieb nicht aus; in einzelnen Bezirken war er überraschend schnell und groß. So durfte die Königliche Regierung zu Magdeburg rühmen:

„In der Zeit von 1816 bis 1825 sind in unserem Bezirke:

28 neue Schulanstalten angelegt;
30 Reihenschulen oder solche, wo der Unterricht umgehend in den Häusern der Einwohner gehalten wurde, abgeschafft und in feste Schulen verwandelt;
427 Lehrer in ihrem Diensteinkommen aufgebessert;
162 neue Lehrerstellen angelegt;
193 neue Schulhäuser gebaut oder angekauft, und
235 Schulhäuser verbessert worden;
706 Schulen haben neue Lesebücher und andere Lehrmittel erhalten. — Es bestehen
98 Lehrer-Konferenzen;
66 Schullehrer-Schulen;
47 Gesangvereine;
312 kirchliche Gesangvereine;
35 Lesezirkel und Bibliotheken für Lehrer".

(Kossel, Rhein.-Westfälische Monatsschrift Bd. IV S. 170/71.)

Die Regierung zu Köln konnte mittheilen, daß in ihrem Bezirke in der Zeit von 1816 bis 1823 zu Schulbauten verwendet worden waren:

1816	7 187	Thlr.	29	Sgr.	6	Pf.
1817	8 556	„	4	„	—	„
1818	17 261	„	18	„	10	„
1819	20 494	„	11	„	4	„
1820	21 185	„	14	„	—	„
1821	18 021	„	14	„	11	„
1822	30 974	„	—	„	2	„
1823	16 621	„	8	„	5	„
zusammen ...	140 302	Thlr.	11	Sgr.	2	Pf.

(Kossel, Rhein-Westfälische Monatsschrift Bd. IV S. 173.)

Ein wesentliches Verdienst um diese günstigen Ergebnisse gebührt den Geistlichen beider Bekenntnisse, welche in der Sorge um die Schule und für die Schule wetteiferten, die Übelstände freimüthig aufdeckten und sich auch nicht scheuten, ihren Gemeinden Opfer zuzumuthen. Unterstützt wurden sie dabei von ihren Behörden, die sogar den Werth der Geistlichen nach ihrer Arbeit für die Schule bemaßen.

In dieser Beziehung ist für jene Zeit die Nebeneinanderstellung zweier Berichte interessant, in deren einem der evangelische Superintendent Michaelis zu Öls erzählt, was er in den ersten drei Jahren nach seinem Amtsantritt für die Schulen seines Kreises gethan hat, während in dem anderen der katholische Pfarrer Wolff zu Malmedy den Zustand schildert, in welchem er seinen Bezirk gefunden hat, und daran seine Verbesserungs-Anträge knüpft. Die beiden Berichte lassen uns zugleich einen Blick in das damalige Schulwesen eines östlichen und eines westlichen Kreises thun. Sie lauten:

a) **Was ist in der Ölsner Superintendentur seit drei Jahren fürs Elementarschulwesen geschehen?**
(Vom Superintendenten und Hofprediger Michaelis in Öls.)

„Sobald ich mich beim Antritt hiesiger Superintendentur von dem schlechten Zustande des Elementarschulwesens überzeugt hatte, schrieb ich eine Synode aus, um mit den Revisoren der Schulen die Ursache jenes schlechten Zustandes zu ermitteln und die Mittel zu erforschen, durch die geholfen werden könne. Diese Ursachen lagen nun theils im Äußeren, theils im Inneren der Schulen.

I. Unter dem Äußeren stand oben an:

1. Der schlechte Schulbesuch der Kinder.

Früher war derselbe so schlecht, daß auf dem Lande den Sommer hindurch so gut als gar keine Schule gehalten wurde, und auch im Winter viele so unordentlich kamen, daß sie jährlich nur etwa 100 Tage die Schule besuchten, weshalb auch in den Absentenlisten nicht die Fehlenden, sondern die Gegenwärtigen, als die Minderzahl, notirt wurden. Natürlich konnte da auch der beste Lehrer nichts wirken. Es wurde also vorgedacht, wie dem Landmanne das ordentliche Schulschicken möglich zu machen und ohne Nachtheil für die Schule zu erleichtern sei. Tag für Tag die Kinder 6 Stunden bei der Wirthschaft zu entbehren, ist ihm unmöglich. Als das zweckmäßigste und einzige Mittel erschien daher die Eintheilung in 2 Klassen, nach welcher die Größeren vormittags 3 und die Kleineren nachmittags 3 Stunden unterrichtet werden. Ja an Orten, wo viele Kinder zum Hüten gebraucht werden, wurde als Nothbehelf noch eine dritte Klasse, nämlich die der Hütekinder errichtet, die in den Mittagsstunden die Schule besuchten, wo denn freilich den anderen Klassen etwas abgebrochen werden mußte, und Große und Kleine in die Hüteschule untereinander kamen, die durch Unterlehrer nebeneinander zu gleicher Zeit unterrichtet werden. Nachdem es nun den Eltern möglich gemacht war, die Kinder regelmäßig zu schicken, wurden allmonatlich Absentenlisten aus jeder Schule an den Superintendenten gesendet, durch diesen dem landräthlichen Amte überreicht, von diesem die nöthigen Strafen verhängt und mit den Listen die Bemerkung der verhängten Strafen dem Superintendenten zurückgesandt. Kaum hatte der neue Landrath zwei Monate hindurch ohne Nachsicht gestraft, so war eine musterhafte Ordnung hergestellt, so daß jetzt statt der Absentenlisten nur Negativ-Atteste eingehen und bloß die aus fremden Kreisen Zuziehenden in den ersten Monaten sich nicht in die Ordnung finden wollen.

2. störte der doppelte Unterricht in der deutschen und polnischen Sprache gewaltig. Es wurde daher beschlossen in den polnischen Gegenden nur noch den Kindern von 11 Jahren abwärts den Unterricht in der Religion polnisch zu ertheilen, mit den übrigen aber vor allen Dingen die deutsche Sprache zu üben und sie dann ganz deutsch zu unterrichten. So mindert sich dieser Übelstand mit jedem Jahre.

3. traten die Kinder zu ganz verschiedenen Zeiten der Schule zu, wodurch der klassenweise Unterricht ungemein erschwert wurde. Es wurde daher sogleich festgesetzt, daß die Anfänger bloß Ostern und Michael zutreten durften und die Lehrer eine Liste der schulfähig gewordenen Kinder jedesmal dem Schulvorstande übergaben, der die Kleinen nöthigte, zur gleichen Zeit der Schule zuzutreten.

4. hinderte an vielen Orten das mangelhafte Schullokal das Gedeihen der Schulen, indem theils Lehr- und Schulstube ein und dieselbe war und der Unterricht durch die wirthschaftlichen Geschäfte und vorzüglich durch die kleinen Kinder des Lehrers oft unablässig gestört wurde, theils der Raum so eng, daß nicht Alle zum Schreiben Platz hatten, theils war so wenig Licht, daß in mancher Schulstube nur in den Mittagsstunden gelesen und geschrieben werden konnte. Um mich davon zu überzeugen, an welchen Orten diese Übelstände obwalteten, hielt ich die Schulvisitationen nicht in der Kirche, sondern stets im Schullokal selbst und stattete gewissenhaft Bericht ab, wonach dann gewöhnlich auf hohen Befehl alsbald Abhülfe erfolgte, so daß binnen 3 Jahren 9 Schulhäuser ganz neu erbaut wurden, 22 zum Theil ganz umgestaltet, die Schulstuben erweitert, von den Wohnstuben separirt und mit neuen oder größeren Fenstern versehen wurden. Binnen zwei Jahren werden hoffentlich alle zweckmäßig eingerichtet sein. Viele gewinnen auch schon durch Theilung der Klassen den nöthigen Raum.

5. fehlt es in den meisten Schulen an den Lehrmitteln, selbst an Tischen, Bänken, einer schwarzen Tafel, besonders aber an Schiefertafeln und gleichen Büchern. Da aber die meisten Schulen einige Thaler in der Schulkasse hatten, drang ich bei den Visitationen sogleich auf Anschaffung der Lehrmittel aus der Schulkasse, oder wo diese nicht hinreichte, aus der Gemeindekasse, und was Bücher und Schiefertafeln betraf, ordnete ich an, daß die Schullehrer dem Schulvorstande eine Liste anfertigen sollten, welchen Kindern Bücher und Schiefertafeln fehlten, der Schulvorstand aber ermitteln, welche Eltern im Stande wären, die Bücher selbst zu kaufen und es bloß nicht wollten, diese sodann dazu anzuhalten und im Weigerungsfalle mir anzuzeigen, für die Armen aber Tafeln und Bücher aus der Schulkasse und, wo diese nicht reichen, aus der Ortsarmenkasse anzuschaffen. Dadurch sind denn auch die nöthigen Lehrmittel überall herbeigeschafft, bis auf einige Ausnahmen, wo der Schulrevisor schläft.

6. lag ein wichtiges Hinderniß des Gedeihens der Schulen in der kümmerlichen Lage der meisten Lehrer. Diese waren großen Theils so elend gestellt, daß sie entweder noch auf anderen Broterwerb denken mußten, oder mit den drückendsten Nahrungssorgen zu kämpfen hatten und kein neues Buch anschaffen und an keine Weiterbildung denken konnten. Theils sollten sie ihre Einkünfte aus dem wöchentlichen Schulgelde ziehen. Aber die wenigsten Kinder besuchten die Schulen und dann zahlten sie kein Schulgeld. Theils waren sie fixirt, aber auf eine so elende Art, daß sich viele

nicht über 50 Rthlr. standen, wenn sie gleich alles zu Gelde anschlugen. Die baaren Einkünfte der Česteren, deren aber unter 108 Schullehrern nur 17 sind, haben sich seit drei Jaheen durch das bloße Schulgeld fast verdoppelt, da jetzt alle Kinder die Schule Sommer und Winter besuchen und das Schulgeld ununterbeochen zahlen müssen. Diese Einnahme beträgt in Summa jetzt bei jenen 17 Lehrern 700 Rthlr. mehr als sonst. Schwer hielt es dagegen, die Gemeinden zur Erhöhung des Fixums zu bewegen, doch wuede sie 34 Lehrern zu Theil von 3 bis 50 Rthlr. in Summa, incl. des Getreides. Von etwa 280 Äckern fielen durch die Ackertheilung 10 Lehrern in Summa 36 Morgen zu. Auf neue Lehrerstellen verwendete die Stadt Öls 490 Rthlr., Bernstadt 100 und Vielguth ungefähr 60 Rthlr. Im ganzen sind unerachtet der drückenden Zeiten die Lehrer um ungefähr 1 700 Rthlr. jährlich verbessert worden. Einigen wurde auch dadurch geholfen, daß zwei kleine nahe gelegenen Schulen einem Lehrer übergeben wurden, der früh in der einen, Nachmittags in der anderen den Unterricht gab. Noch ist zwar immer die Lage der meisten gegen andere Gegenden sehr im Nachtheil und viele stehen sich auch heute noch nicht besser als mancher Großknecht, aber viel ist doch schon zur Abhülfe der drückendsten Noth geschehen und allen wäre geholfen, wenn ihnen das würde, was das General-Landschulen-Reglement den Lehrern zusichert, nämlich wöchentliches Schulgeld nach Köpfen;

7. drückte die Gerichtsschreiberei die Schulen sehr, und es fiel die Schule oft aus, weil die Lehrer ins landräthliche Amt reisten, oder sie ließen sich in den Schulstunden durch Einscheiben der Currenden stören. Auf den Antrag der Synode genehmigte Eine hohe Behörde, daß, um die Lehrer von unnöthigen Gängen ins landeäthliche Amt zurückzuhalten, sie genöthigt sein sollten, die deshalb versäumten Stunden Mittwochs und Sonnabends Nachmittags nachzugeben, und ihnen eelaubt wurde, die Currenden während der Schule durch ein Schulkind einschreiben zu lassen. Also gemildert wurde der nachtheilige Einfluß der Gerichtsschreiberei, aber nicht aufgehoben.

II. Unter die inneren Hindernisse des Gedeihens der Schulen gehörte hauptsächlich:

1. Mangel an gehöriger Organisation der Schulen. Große und Kleine, alle kamen zu gleicher Zeit in die Schule, auch wenn die Schule über 100 Kinder zählte, und die Stube noch so eng war. Vom ersten Tage an sollten die sechsjährigen täglich 6 Stunden kommen, ob sie gleich nur etwa 5 Minuten jedes, durch den Lehrer beschäftigt wurden. Denn in der Regel sagte jedes einzeln auf einer andeen Seite her, während die andern für sich lernen sollten, und so recht angeleitet wurden, gedankenlos hinzubrüten, ins Buch zu starren und nichts zu denken, der vielen Störungen nicht zu gedenken. Bloß bei den Größten fand eine Spur von Organisation statt, indem ein Theil in der Bibel, auch wohl im Evangelio klassenweise las. (Daß einzelne Schulen, wo tüchtige Revisoeen waren, eine rühmliche Ausnahme machten, versteht sich von selbst.) Die mehresten Lehrer (auch wohl mancher Revisor) hatten nie eine ordentlich eingerichtete Elementarschule gesehen und wußten sich gar in den verlangten klassenweisen Unterricht nicht zu finden. Daher blieb mir nichts übrig, als bei den Visitationen selbst die Schulen erst zu organisiren, die Klassen zu sondern, und dem Leheer vorzudociren und Lektionspläne zu entwerfen, auch sie zu beordern, in unsere Elementarschule nach Öls zu kommen, und sich die Einrichtung anzusehen. Jetzt sind die Schulen alle oeganisirt bis auf einige, denen höchst unwissende invalide Greise vorstehen, die sich von ihrem Schlendrian nicht losreißen können.

2. Zu diesem Mangel an Organisation kam, daß viele wichtige Lehrgegenstände theils gar nicht, theils nur mit einigen Kindern getrieben wurden. Das Rechnen wurde fast als ein Gegenstand des Privat-Unterrichts betrachtet. In der Regel rechneten einige Knaben, selten ein Mädchen auf der Tafel und noch dazu rein mechanisch. An Kopfrechnen war meist nicht zu denken. Auch am Schreiben nahm bloß Theil, wer da wollte. Von den Mädchen schrieben wenige. Überhaupt aber brachten es wenige so weit, daß sie nach Diktiren schrieben; an kleine eigene Aufsätze wurde fast nirgends gedacht. Biblische Geschichte war in wenigen Schulen allgemeiner Lehrgegenstand, noch weniger der Gesang, der gewöhnlich in einem schrecklichen Schreien bestand. Auswendig gelernt wurde ohne alle Auswahl, und an eigentliche Verstandesbildung wenig gedacht. Jetzt rechnen alle, und die Mehrzahl kommt bis zur Regel de tri, und das Kopfrechnen wird schon mit den ABC-Kindern getrieben. Es schreiben alle, viele recht schöne Hände, die erste Abtheilung überall nach Diktiren, und in vielen Schulen setzen sie auf der Stelle einen leichten Brief auf. Der Gesang wird immer sanfter, und schon ist mehrstimmiger Gesang in den Dorfschulen häufig. Nirgends wagen es die Eltern, sich ferner diesen Unterrichts-Gegenständen zu widersetzen. Meine ernste Erkläeung bei jeder Visitation an Scholz und Gerichte, so sei es der Befehl unsers theuersten Königs, und wer sich dem nicht fügen wolle, müsse sofoet dem landeäthlichen Amte angezeigt werden, dabei herzliche Ermahnungen in meinen Visitations-Reden und Verpflichtung der Schullehrer, mir jede Widersetzlichkeit zu melden, machte augenblicklich jeder Widerspenstigkeit ein Ende. Überall wurde Morgenbessers biblische Geschichte als Lesebuch eingeführt, auch das Gesangbuchlesen als stehende Lektion. Dadurch sind wir beeeits in der biblischen Geschichte so weit, daß die Mehrzahl sie aufs Genaueste kennt, und auf die Frage nach Mustern dieser oder jener Tugend nicht leicht einen Namen, der ein Muster der Aet aufstellte, übergehen wird. Dieser Unterrichtsgegenstand ist bereits in den mehrsten Schulen so weit gediehen, als ich es wünschte, und geeift bereits in das Leben und das ganze Gemüth der Kinder. So auch das Lesen der schönsten Lieder, die ausgesucht weeden. Zugleich ist vorzüglich durch das Lesen der Lieder der schlechte Leseton verbannt. Nur selten höre ich noch den singenden Leseton. Um eine bessere Auswahl der auswendig zu lernenden Lektionen zu erleichtern, ist die herrliche Spruchsammlung von Ziegenbein, unter dem Titel kleine Bibel, den Schulen nach Beschluß der Synodalen anempfohlen worden, und auch von vielen Elteen freiwillig gekauft. Dabei habe ich die Revisoren verantwortlich gemacht für die Wahl dessen, was gelernt wied. So höre ich denn bei den Visitationen die Kinder bei den Gedächtniß-Übungen nichts mehr vom grimmigen Höllenwolf und ähnlichen Sprücheln, die ehedem gelernt wurden, hersagen, und in wenigen Jahren wird jedes Kind in den Konfirmanden-Unterricht nebst gründlicher Kenntniß der biblischen Geschichte genaue Kenntniß aller Kernsprüche der Bibel mitbringen. Bei jeder Visitation muß mir gesagt werden, welche Sprüche das ganze Jahr auswendig gelernt sind. So verlange ich es bei jeder Prüfung, und hoffe dadurch unauslöschliches Einprägen der wichtigsten Bibelstellen zu bewirken.

3. Das Haupthinderniß des Gedeihens der Schulen war die Untauglichkeit so vieler Lehrer, und zwar

a) deren Unwissenheit. Denn übler als irgend ein Fürstenthum ist das ölsnische daran, weil der größte Theil der Landschullehrer nicht Jahre lang in einem eigens dazu bestimmten Seminario gebildet ist, sondern nur ein halbes,

ja wohl gar nur ein Vierteljahr die untern Klassen des hiesigen Gymnasii besuchte, ja auch dies nicht einmal. Natürlich ist deshalb die Unwissenheit unter ihnen größer als anderswo, obgleich nicht zu läugnen, daß gerade die ausgezeichnetsten und geschicktesten Lehrer des Sprengels auf keinem neuen Seminar gebildet sind, sondern sich selbst durch Lektüre so gebildet haben. Dieser Unwissenheit der Mehrzahl nun abzuhelfen, dachte ich sogleich auf Errichtung eines Lesezirkels, der auch alsbald errichtet wurde, da Eine hohe Behörde mir 20 Rthlr. dazu schenkte, und jeder monatlich 1 g. Gr. dazu beitrug. Er ist seit 3 Jahren im Gange. Die Lehrer lesen meist mit der Feder in der Hand, und den Revisoren ist zur Pflicht gemacht, nach dem, was sie gelesen haben, zu fragen. Außerdem setzte ich eine kurze, aber möglichst faßliche Instruktion, wie jede Lektion betrieben werden könnte, für diejenigen auf, die auf keinem neuen Seminar gebildet und mit den Fortschritten im Elementar-Schulwesen nicht bekannt worden. Nachdem ich die Genehmigung der hohen Behörde erhalten, ist sie gedruckt jedem Lehrer in die Hände gegeben worden, und hat selbst bei manchen hochbejahrten Lehrer viel Gutes gestiftet. Sodann wurde auf fleißige Benutzung der überall eingerichteten Schullehrervereine gedrungen, denen die tüchtigsten Geistlichen wechselsweise vorstehen, und den Revisoren wurde zur Pflicht gemacht, monatliche Konferenzen mit ihren Lehrern zu halten, nicht nur fleißig die Schulen zu besuchen, sondern auch in Lektionen, wo es mit den Lehrern nicht fort will, fleißig vorzudociren. Letzteres geschieht denn auch von mir selbst bei den Visitationen, wenn ich sehe, daß sich der Lehrer nicht Rath weiß. Endlich halte ich dann auch nach jeder Visitation mit sämmtlichen Lehrern in Gegenwart des Revisors eine Konferenz, worin ich den Befund jeder Schule durchgehe, Nachlässigkeiten ernstlich rüge, auf bemerkte Lücken in der Erkenntniß aufmerksam mache, über das befundene Gute meine Freude bezeuge, es auch öffentlich in der Visitationsrede rühme. Durch alles dies ist denn schon viel gewirkt worden. Fünfundzwanzig, also ein Viertel der Lehrer, sind auch in den letzten 3 Jahren erst angestellt, und im Breslauer Seminar gehörig gebildet. Nur noch wenige ganz unwissende, alte und invalide sind im Kreise, deren Pensionirung bereits eingeleitet ist;

b) aber auch an unmoralischen Lehrern fehlte es nicht, die theils einen anstößigen Wandel führten, theils das Amt vernachlässigten. Da hat denn die Absetzung einiger so unwürdiger Glieder unter die übrigen einen heilsamen Schreck gebracht, und die höhern Orts den Revisoren so ernstlich zur Pflicht gemachte strengere Aufsicht hält sie in Schranken. Um aber den Nachlässigkeiten in der Amtsführung und Fortbildung Einhalt zu thun, wurde den Revisoren nicht nur häufiger, unvermutheter Schulbesuch angelegentlichst anempfohlen, sondern auch angeordnet, daß der Lehrer in einem Tagebuch mit wenigen Worten bemerke, welche Stücke aus der biblischen Geschichte, Religionslehre u. s. w. er jede Woche durchgenommen, damit Revisor bisweilen durch eine kurze Wiederholung sich überzeugen könne, ob der Unterricht auch gründlich gewesen. Ferner daß der Lehrer seine Excerpte aus seinen Lectüren und seinen schriftlichen Vorbereitungen von Zeit zu Zeit dem Revisor und bei der Visitation dem Superintendenten vorzeige. Vortheilhaft haben auch in dieser Hinsicht die Konferenzen, welche ich nach jeder Visitation hielt, eingewirkt, indem ich da, wo der Revisor aus falscher Nachsicht geschwiegen, um so ernster redete, den Pflichtvergessenen erst versicherte, daß dem Baum die Axt nun an die Wurzel gelegt sei, und ihre Entsetzung unausbleiblich erfolgen würde, wenn sie nicht alsbald pflichtgetreuer würden. Dieselben Versicherungen der hohen Behörde nach meinen eingegangenen Berichten gaben jenen Ermahnungen den gehörigen Nachdruck, und so ist es denn mit Mehreren besser geworden. Einige aber, die sich nicht wollen warnen lassen, werden wohl am längsten ihren achtungswerthen Stand verunehrt haben. Dagegen haben die besseren einen neuen Muth gefaßt, und durch ehrenvolle Anerkennung ihres Werthes ist ihr Eifer verdoppelt. Danach wären denn die wichtigsten Hindernisse des Gedeihens unserer Elementarschulen, die wir bei unserer Synodalversammlung entdeckten, wo nicht aufgehoben, doch sehr gemindert.

Der zuvor grenzenlos unordentliche Schulbesuch geschieht jetzt so regelmäßig, als vielleicht in keiner Superintendentur Schlesiens, der doppelte Unterricht im Polnischen und Deutschen ist meist verschwunden, die Kinder treten der Schule zu gleicher Zeit zu, die Schulstuben bis auf wenige Ausnahmen sind hell, geräumig und von der Wohnstube gesondert, die nöthigen Lehrmittel und Bücher sind angeschafft, das Einkommen der Lehrer ist doch einigermaßen verbessert, die Störungen der Gerichtsschreiberei in etwas vermindert. Die Schulen sind alle gehörig organisirt, Rechnen, Schreiben und Gesang ist allgemeiner Lehrgegenstand, die biblische Geschichte das Eigenthum fast aller Kinder geworden, die Hauptstücke und wichtigsten Bibelsprüche werden unauslöschlich eingeprägt. In der Bibel selbst wird fleißig gelesen, in vielen Lehrgegenständen wird eine bessere Methode befolgt, besonders das Rechnen mehr als Bildungsmittel benutzt, für die Fortbildung der Lehrer durch Lesezirkel, Schulvereine und Konferenzen ist möglichst gesorgt, die untauglichsten Lehrer sind meist entfernt, und bereits 25 junge für ihr Fach erglühende Seminaristen angestellt, die sich an die gediegeneren älteren Lehrer mit Eifer anschließen, auch den Lässigen mit fortreißen und ein junges, fröhliches Leben in unser Schulwesen bringen. Noch ist zwar viel zu thun übrig. Aber mit Dank gegen Gott müssen wir rühmen, er hat es unter der kräftigen Einwirkung der hohen Landesbehörde herrlicher mit unserem Schulwesen gelingen lassen, als wir dies vor 3 Jahren zu hoffen wagen durften."

(Beckedorff, Jahrbücher II S. 172 ff.)

b) Standpunkt des Schulwesens im Jahre 1825 im Kreise Malmedy, Reg.-Bez. Aachen.

„Der Kreis Malmedy, welcher aus 15 Burgemeistereien mit einer Bevölkerung von ungefähr 25 000 Seelen besteht, ist aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt. In dem Theile, welcher zum ehemaligen Fürstenthum Stavelot gehörte, und der eine Volksmenge von 9 500 Seelen in sich begreift, ist die wallonische Sprache die herrschende, obgleich unter den gebildeten Ständen fast durchgängig französisch gesprochen wird. In den deutschen Gemeinden, die theils zum ehemaligen Herzogthum Luxemburg, theils zu den Chur-Trierischen Staaten gehörten, hat die Volkssprache ein buntes Gemisch von Provinzialismen und eine ganz eigenthümliche, der französischen Sprache hauptsächlich sich nähernde Konstruktion. Letzteres gilt besonders in Bezug auf die ehemaligen Luxemburgischen Landestheile, wo das Deutsche mit einer Menge verdorbener französischer Wörter vermengt ist und die Sprache der Eingeborenen oft dem

Deutschen selbst unverständlich wird. In dem Trierschen Gebiete hat sich die Volkssprache zwar vom Französischen ziemlich rein erhalten; indessen leidet die Mundart auch dort an Härte und an vielen undeutschen Ausdrücken.

Daß unter solchen Verhältnissen die Einführung deutscher Volksschulen im Kreise Malmedy eine in mehr als einer Beziehung schwierige Aufgabe sein mußte, bedarf keiner näheren Erörterung, wenn man bedenkt, welche lange Reihe von Jahren diese Landestheile mit Frankreich vereinigt waren, wie sehr man von Seiten der damaligen Regierung darauf hinzuwirken suchte, die deutsche Sprache allmählich zu verdrängen oder doch wenigstens der französischen gänzlich unterzuordnen und wie wenig Wichtigkeit überhaupt in den damaligen Zeiten auf einen geordneten und zeitgemäßen Elementar-Unterricht gelegt wurde. Der Mangel an Kenntniß des Deutschen stellt sich daher hier fast überall als ein schwer zu beseitigendes Hinderniß entgegen, und die bei weitem größere Zahl der Lehrer vermag sich in dieser Sprache nicht richtig auszudrücken.

Der jetzige Kreis Malmedy zählt 72 Elementarschulen, die ebenso viele Schulkreise bilden, und zusammen aus 150 Dörfern, Weilern und allein stehenden Häusern bestehen. Auf den wallonischen Antheil kommen 26, auf den deutschen 46 Schulen. Der Kreis zerfällt in zwei Schulinspektionsbezirke, wovon der erste die Gemeinden des ehemaligen Kreises Malmedy, ausschließlich der Stadt, und der andere jene des nunmehr mit Malmedy vereinigten Kreises St. Vith in sich begreift. Die Anzahl der Schulkinder beläuft sich im ganzen auf 3 578, nämlich 2 021 Knaben und 1 557 Mädchen; davon kommen auf die beiden Städte Malmedy und St Vith 495 und auf die Landgemeinden 3 083. Unter der Gesammtzahl der Schulkinder befinden sich 2 500 Deutsche und 1 078 Wallonen Nach einer durchschnittlichen Berechnung der Anzahl der Schulkinder hiesigen Kreises in den Jahren 1815 bis 1820 finden sich deren nur 1 950 das Jahr.

Bei einer Vertheilung der 3 578 Schüler auf die vorhandenen 72 Schulen, würden auf jede im Durchschnitt 50 Schüler kommen; indessen ist die Schülerzahl in den einzelnen Schulen viel zu abweichend, als daß hier ein richtiger Durchschnitt angenommen werden könnte. Die Meistzahl der Schüler in einer Schule beträgt 125, nämlich in der deutschen Stadtschule zu Malmedy. Auf dem Lande kommen mehrere Schulen mit 90 bis 120 Schülern vor. Die geringste Zahl der Schulkinder ist 16. Unter den 3 578 Schulkindern des Kreises befinden sich 984 Arme; folglich ungefähr 27 vom Hundert, ein Ergebniß, welches sich nur aus der großen Armuth vieler Landgemeinden erklären läßt.

Die Zahl der Schullehrer beläuft sich im ganzen auf 73. Darunter sind 48 Deutsche und 25 Wallonen. 53 dieser Lehrer sind im Kreise Malmedy selbst, 10 außerhalb des Kreises und 10 im Auslande geboren. Der älteste Lehrer zählt 65, der jüngste 20 Jahre. Von den 73 Lehrern gehören 39 dem geistlichen und 34 dem weltlichen Stande an. Die Geistlichen sind ohne Ausnahme Vikare. — In der Ehe leben 13, im Wittwerstande 1 Lehrer. — Freie Wohnung mit Gärten haben 33, — freie Wohnung ohne Gärten 6, — keins von beiden 28, — den Wechseltisch 6 Lehrer.

Der Wechseltisch, dieser, den Lehrerstand so herabwürdigende Mißbrauch, hat, ungeachtet aller Bemühungen, bis jetzt noch nicht ganz abgeschafft werden können. In früheren Zeiten war diese unpassende Einrichtung noch ganz an der Tagesordnung, so daß die meisten Landschullehrer einen Tag um den andern abwechselnd die Kost bei den Eltern der Schulkinder hatten. Durch die vielfältigen Anstrengungen der Behörden, insbesondere des ehemaligen Oberpfarrers und Schulinspektors Herrn Schweitzer, des jetzigen Direktors des Lehrer-Seminars in Brühl, ist es jedoch gelungen, die Einwohner von der Unschicklichkeit dieser Einrichtung zu überzeugen. Die Armuth mancher kleinen Gemeinde, die oft nur aus wenigen Familien-Vätern besteht, und die wegen der ungünstigen Lokalverhältnisse sich einen eigenen Lehrer halten muß, mag diese Anordnung hie und da einigermaßen entschuldigen, indem der Landmann dem Lehrer eher die Kost, als baares Geld geben kann. Bedenkt man aber wiederum, welchen ungünstigen Eindruck es auf die Schüler hervorbringen muß, wenn sie ihren Lehrer von einem Hause zum andern, wie den gemeinen Tagelöhner, in die Kost wandern sehen, bedenkt man, wie sehr das Ansehen und die Selbstständigkeit des Lehrers darunter leidet, wenn er bei jedem gemeinen Bauer, wo das Gesinde mitzuspeisen pflegt, seinen Platz am Tische suchen muß, so leuchtet es ein, wie nothwendig es wird, diesem Unfuge zu steuern.

Die jährlichen Einkünfte der 73 Lehrer betragen, mit Einbegriff des Gehaltes der Vikare als solche, 7 228 Thlr., so daß im Durchschnitte auf jeden Lehrer ungefähr 100 Thlr. kämen. Bringt man aber den Betrag dieser Kultus-Kosten, welche zusammen 3 851 Thlr. ausmachen, und die ihrer eigentlichen Bestimmung nach mit den Schulgehältern nichts gemein haben, von der gedachten Hauptsumme in Abzug, so bleibt für die sämmtlichen Lehrer nur jährlich 3 377 Thlr., folglich für jeden Einzelnen im Durchschnitt nur 46 Thlr., eine Entschädigung, die freilich mit den Beschwerlichkeiten des Lehramtes in keinem Verhältniß steht, obgleich auch wieder zu berücksichtigen bleibt, daß eine große Anzahl Lehrer nur in den Wintermonaten Schulunterricht ertheilen, während sie den Sommer hindurch ihren sonstigen bürgerlichen Gewerben nachgehen. Die fixen Gehaltszulagen der Lehrer werden aus den Gemeindekassen genommen, und theils nach der Anzahl der Schüler, theils nach den Vermögensumständen der Eingesessenen des Schulkreises angesetzt. Die höchste Zulage in diesem Kreise beträgt 78 Thlr., die niedrigste 10 Thlr. — Was die Schulgelder betrifft, die von den Eltern an die Lehrer monatlich gezahlt werden, so liegt bei deren Feststellung in vielen Gemeinden kein gleichförmiger Maßstab zum Grunde; auch wird die Taxe nach mehr von den Lehrern selbst als von den Schulvorständen bestimmt, so daß bei einer Vergleichung mehrerer Schulkreise gegen einander, die auffallendsten Mißverhältnisse sich herausstellen. Hoffentlich wird bei der Einführung einer allgemeinen Schulordnung auch in dieser Beziehung das Nöthige geregelt werden. Ich kann bei dieser Gelegenheit den Wunsch nicht unterdrücken, daß die bereits in manchen Schulen hiesigen Kreises bestehende Anordnung, wonach die Schulgelder auf Grund besonderer Vertheilungsrollen von den Gemeinde-Empfängern eingezogen und an die Lehrer in monatlichen oder vierteljährlichen Raten ausgezahlt werden, überall Eingang finden möchte.

Von den 73 Lehrern des Kreises haben die vorläufige Prüfung vor der Departements-Schulkommission bestanden 13. Während der französischen Regierung wurden bestätigt 2. Von dem ehemaligen General-Gouvernement ernannt 2. Von den Schulinspektoren geprüft und provisorisch angestellt 35. Gar nicht geprüft sind 21.

Die 21 nicht geprüften Lehrer gehören dem geistlichen Stande an. Es sind dies größtentheils Vikare, die neben ihren kirchlichen Verrichtungen auch die Verpflichtungen zum Schulunterrichte übernommen haben. Wenn gleich nun vorausgesetzt werden kann, daß den zu geistlichen Ämtern Berufenen, die in der Regel ihre Schulbildung auf Seminaren erhalten haben, die zum Elementar-Unterrichte in den Landschulen erforderlichen Kenntnisse nicht abgehen, so wäre es dennoch sehr wünschenswerth, daß auch sie sich über die Befähigung zum Lehrfache, also in Bezug auf Methodik und sonstige pädagogische Gegenstände, näher auswiesen, und daß überhaupt künftig die geistlichen ebenso wenig als die weltlichen Lehrer von der Schulprüfung ausgeschlossen würden. Der Gegenstand ist in seinen Folgen viel zu wichtig, als daß er nicht die Aufmerksamkeit der höheren Behörden auf sich ziehen sollte.

Auf höheren Unterrichts-Anstalten (die aber keine Lehrer-Seminare sind) haben ihre Schulbildung erhalten 35, durch Lehrkurse 18, in den heimathlichen Schulen 20.

Unter Lehrkursus wird hier zunächst der, während 4 Jahren unter der Leitung des ehemaligen Schulinspektors H. Schweitzer bestandene, methodologische Lehrkursus zu St. Vith verstanden, der zur Ausbildung der Lehrer viel beigetragen hat. Nicht minder erfolgreich zeigen sich die von dem Schulinspektor des ehemaligen Kreises Malmedy, Herrn Pfarrer Wels, veranstalteten Schullehrer-Konferenzen in den verschiedenen Landgemeinden seines Aufsichtsbezirkes.

Ein Umstand, der auf den Schulunterricht in hiesigen Gegenden sehr störend einwirkt, ist das öftere Wechseln der Herren Vikare. Es ist bekannt, wie viel Zeit und Mühe ein Lehrer braucht, um in seiner Schule ganz einheimisch zu werden, um die, seiner Fürsorge anvertrauten Kinder, ihren Charakter und ihre Fähigkeiten näher kennen zu lernen, kurz: einen vollständigen Überblick seines Wirkungskreises zu erlangen. Ist ihm dies endlich gelungen, hat er sich einen geordneten Lehrplan entworfen und das Vertrauen der Kinder sich erworben, so wird er plötzlich abberufen, und ein anderer Vikar oder weltlicher Lehrer, dem alle Verhältnisse fremd sind, tritt an seine Stelle. Die Schüler müssen sich an eine neue Handschrift, an eine neue Methode, an neue Anordnungen des Lehrers gewöhnen, und so kann der Unterricht nirgends zu einer gewissen Selbständigkeit weder bei dem Lehrer noch bei dem Lernenden gelangen.

In den meisten Landgemeinden wird nur in den Wintermonaten Schule gehalten, so daß unter den 72 Schulen des Kreises jetzt nur 15 sich befinden, in welchen das ganze Jahr hindurch Unterricht ertheilt wird, während 12 Schulen nur zuweilen an den Nachmittagen zur Sommerzeit, und die übrigen 45 lediglich in den Wintermonaten besucht werden. Das Schädliche dieser Einrichtung liegt am Tage. Was der Lehrer in den Wintermonaten mühsam der Jugend beigebracht hat, wird den Sommer hindurch größtentheils vergessen, so daß eigentlich an gar kein Fortschreiten zu denken ist, und mit jedem Jahre so zu sagen wieder von vorne angefangen werden muß. Was für die Beibehaltung dieser übeln Einrichtung gewöhnlich vorgebracht wird, ist der Umstand, daß die Kinder während des Sommers ihre Eltern bei den landwirthschaftlichen Verrichtungen unterstützen, namentlich das Vieh auf die Weide treiben und hüten müssen, und daher in den meisten Fällen nicht vor Abend nach Hause zurückkehren können. Außerdem behaupten die Gemeinden nicht im Stande zu sein, den Gehalt der Lehrer so zu stellen, daß diese das ganze Jahr davon leben könnten. Wenn gleich diese letztere Behauptung sich nicht geradezu widerlegen läßt, so erscheint doch die erstere bei näherer Beleuchtung wenig haltbar, und die Erfahrung hat nicht nur in anderen Gegenden, wo auch der Ackerbau die Hauptnahrungsquelle der Einwohner ausmacht, sondern sogar in verschiedenen Landgemeinden hiesigen Kreises, gelehrt, daß, wenn es nur den Eltern und Lehrern ernstlich darum zu thun ist, die Kinder auch in den Sommermonaten wenigstens zwei bis drei Stunden des Tages die Schule besuchen können. Überdies kann das Viehhüten nur der schon herangewachsenen Jugend anvertraut werden. Sodann wird in den heißen Mittagstunden das Vieh in der Regel nach Hause getrieben, und gegen 4 Uhr Nachmittags wieder zur Weide gebracht. Jedenfalls aber, und wenn auch hie und da die örtlichen Verhältnisse den guten Zweck nicht begünstigen, dürfte es doch gerathen sein, den Schulunterricht während der Sommermonate ein für alle Mal anzuordnen, und, wenn die Absicht in Güte nicht zu erreichen steht, selbst Strenge zu gebrauchen. Der Landmann wird sich freilich anfangs nur ungern dazu bequemen, von der alten Gewohnheit abzuweichen; auch manchen Lehrern möchte es schwer werden, sich in die neue Ordnung der Dinge zu fügen. Wird aber einmal ein ernster Wille von Seiten der vorgesetzten Behörden ausgesprochen und mit Nachdruck von den Ortsvorstehern unterstützt, so wird die gute Sache durchgreifen. Die Herren Vikare werden bei einiger Aufmunterung von Seiten der Herren Pfarrer auch im Sommer einige Stunden des Tages auf den Unterricht verwenden, und was die weltlichen Lehrer betrifft, so müßte ihre Zulage aus Gemeindefonds freilich angemessen erhöht, und ihnen ein gehöriges Auskommen zugeführt werden. Dies würde dann auch noch den Vortheil nach sich ziehen, daß manche Lehrer, die in den Sommermonaten ihren sonstigen, bürgerlichen Gewerben nachgehen, und theils beim Ackerbau, theils bei Handwerken beschäftigt sind, von ihrem Berufe als Schullehrer weniger abgezogen würden.

Der Zustand der Schulstuben im Kreise Malmedy ist im ganzen ziemlich befriedigend. Unter den 72 Schulhäusern befinden sich 42, an denen wenig oder gar nichts auszusetzen bleibt; 15 bedürfen kleiner und 11 etwas bedeutenderer Ausbesserungen. Neubau, wegen gänzlichen Mangels geeigneter Schulstuben, oder wegen großer Baufälligkeit der vorhandenen, wäre nur bei dreien nothwendig, und das Erforderliche ist auch deshalb, so wie wegen der Ausbesserungen, bereits eingeleitet, obgleich die nöthigen Baufonds noch nicht überall vorräthig sind, und mehrere Gemeinden auf Unterstützung aus der Staatskasse rechnen müssen.

Die Herbeischaffung des Heizungsmaterials in den verschiedenen Schulen, und die abweichende Art, nach welcher hierbei in den verschiedenen Gemeinden verfahren wird, scheint mir endlich auch noch einer besonderen Erwähnung werth. In den meisten Landschulen, und zwar in 47, bringen die Schüler Holz oder Torf in Natura mit zur Schule. In neun Schulen schaffen die Lehrer den Brennstoff gegen eine Entschädigung aus der Gemeindekasse an. Sieben Lehrer haben die Verpflichtung, dasselbe aus eigenen Mitteln zu besorgen, übernommen und neun andere beziehen freien Brand von den Gemeinden und haben die Verpflichtung, das Erforderliche für die Schule davon abzugeben. Obgleich diese Angelegenheit nicht überall nach gleichmäßigen Bestimmungen zu behandeln sein möchte, so scheint es doch einmal unpassend, daß die Schüler selbst wie Lastthiere das Holz nach der Schule tragen müssen, wie es andrerseits nicht Sache der Lehrer sein möchte, die Lieferung auf Kosten der Gemeinde zu unternehmen. Zur Herstellung eines möglichst gleichmäßigen Verfahrens schiene es daher angemessen, in Gemeinden, welche selbst Waldungen und

Torfgruben besitzen, alljährlich, nach vorläufiger Ermittelung des Bedarfs, das Brennmaterial für die Schulen, von den unter den Gemeindegliedern zu vertheilenden, oder zu veräußernden Holzschlägen in Abzug zu bringen und der Schule zu überweisen, wo dies aber nicht der Fall ist, den Bedarf in Geld festzusetzen, auf das Gemeinde-Budget zu tragen und für Rechnung der Gemeinde von dem Mindestnehmenden liefern zu lassen. Auf diese Weise würde mancher Klage, die sich bisher über die Sache erhoben, vorgebeugt und vielleicht auch in der Folge der Zweck erreicht, daß, was doch billig wäre, auch die Lehrer freien Brand erhielten."

(Rossel, Rhein. Westfäl. Monatschrift, Bd. V, S. 365 f.).

Der Eifer, mit welchem Behörden und Gemeinden sich des Volksschulwesens annahmen, war natürlich im weiteren Verlaufe der Zeit nicht stets gleich groß, aber geruht hat er nie, und im letzten Vierteljahrhundert hat er sich besonders lebhaft bethätigt. Allerdings machte sich ein stetig wachsendes Bedürfniß geltend und die zunehmende Öffentlichkeit unseres Volkslebens ließ die vorhandenen Schäden deutlicher zu Tage treten. Besondere Schwierigkeiten erwuchsen aus dem starken Wechsel der Besiedelung in zweifacher Hinsicht. Einmal wuchs die Bevölkerung der großen Städte und ihrer Vororte in einem vorher nicht geahnten Maße, und es wurde in ihnen eine große Zahl neuer Schulklassen nöthig, ohne daß anderwärts solche entbehrlich wurden; zum andern aber verschoben sich die konfessionellen Verhältnisse der Bevölkerung, eine Erscheinung, welche natürlich nicht ohne Rückwirkung auf die Bedürfnisse der Volksschule blieb; so vermehrte sich die Zahl der evangelischen Schulkinder in Berlin innerhalb der letzten drei Jahre im Verhältnis von 100 : 103, diejenige der katholischen Schulkinder in derselben Zeit im Verhältnisse von 100 : 111.

Im Allgemeinen scheint indeß, wie die nachstehende Tabelle zeigt, in der Reichshauptstadt die Entwickelung des Volksschulwesens jetzt zu einem gewissen Ruhepunkt gekommen zu sein.

Gemeinde-Schulen zu Berlin 1894 bis 1896.

(Tab. 11.) Ende des Jahres	Zahl der Gemeindeschulen	Anzahl der Klassen				Anzahl der Schüler und deren Konfession									
						Knaben					Mädchen				
		für Knaben	für Mädchen	gem. Klassen	zusammen	ev.	kath.	jüd.	dissid.	zusammen	ev.	kath.	jüd.	dissid.	zusammen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1894	206	1 711	1 724	40	3 475	83 188	5 923	1 640	252	91 003	84 047	6 203	1 829	256	92 335
1895	211	1 726	1 759	50	3 540	83 856	6 289	1 725	233	92 103	85 053	6 443	1 849	242	93 587
1896	212	1 800	1 813	34	3 647	86 170	6 669	1 702	224	94 765	86 605	6 860	1 803	217	95 485

Noch: Gemeinde-Schulen zu Berlin 1894 bis 1896.

Ende des Jahres	Anzahl der Lehrkräfte und deren Konfession														
	Rektoren				Lehrer				Hülfslehrer			Lehrerinnen			
	ev.	kath.	jüd.	zusammen	ev.	kath.	jüd.	zusammen	ev.	kath.	zusammen	ev.	kath.	jüd.	zusammen
1	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
1894	192	14	–	206	1 971	136	8	2 115	109	9	118	1 019	88	47	1 154
1895	196	15	–	211	1 891	141	8	2 040	107	7	114	1 033	97	45	1 175
1896	197	15	–	212	1 937	144	8	2 089	110	9	119	1 081	100	45	1 226

Noch: Gemeinde-Schulen zu Berlin 1894 bis 1896.

Ende des Jahres	Leistungen für Neubauten				Summe	Leistungen für Erweiterungsbauten	
	Anzahl der Grundstücke	Erwerbspreis der Grundstücke ℳ	Anzahl der Neubauten	Baukosten ℳ	ℳ	Zahl	Baukosten ℳ
1	32	33	34	35	36	37	38
1894	5	1 589 022	3 einfache Schulen, 3 Doppelschulen	1 917 604	3 506 626	2	76 628
1895	2	343 406	2 Doppelschulen	866 819	1 210 225	–	–
1896	2	444 019	2 Doppelschulen	892 128	1 336 147	–	–

Während, wie die Tabelle erkennen läßt, in den drei Jahren nur sechs neue Schulen begründet wurden, sind für sieben Doppelschulen und drei einfache Schulen, also für 17 Schulsysteme neue Gebäude errichtet.

Der Umstand, daß in der Stadt Berlin das Bedürfniß nach neuen Schuleinrichtungen jetzt in langsamerem Schritte steigt, findet seine theilweise Erklärung in der Bevölkerungszunahme der Vororte. Im Regierungsbezirke Potsdam hat nämlich in den Jahren 1894, 1895, 1896 ein Anwachsen der Lehrerstellen von 2778 auf 3569 (mithin um 791) der Lehrerinnen von 164 auf 362 (mithin um 198) stattgefunden. Die Zahl der katholischen Lehrer und Lehrerinnen stieg von 17 und 9 auf 55 und 23, was eine Zunahme um 38 und 14 bedeutet. Die absolut und relativ größte Vermehrung fand in den Kreisen Niederbarnim und Teltow statt. Hier stieg die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen in Niederbarnim von 304 und 18 auf 476 und 53, also um 172 und 35, in Teltow von 321 und 34 auf 622 und 95, also um 301 und 61.

Das Anwachsen der Lehrkräfte der in diesen Kreisen belegenen Vororte zeigt noch nachstehende Zusammenstellung.

Die Lehrkräfte in den Kreisen Teltow und Niederbarnim 1888 und 1896.

(Tab. III.) Schulorte. — Kreis.	Im Jahre 1888 waren vorhanden				Im Jahre 1896 waren vorhanden				Mithin 1896 mehr			
	Lehrerstellen	Lehrerinnenstellen	darunter katholische Lehrstellen		Lehrerstellen	Lehrerinnenstellen	darunter katholische Lehrstellen		Lehrerstellen	Lehrerinnenstellen	darunter katholische Lehrstellen	
			Lehrer	Lehrerinnen			Lehrer	Lehrerinnen			Lehrer	Lehrerinnen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Britz	9	1	—	—	15	4	—	—	6	3	—	—
Köpenick	24	2	—	—	36	4	2	1	12	2	2	1
Friedenau	2	—	—	—	8	3	—	—	6	3	—	—
Groß Lichterfelde	8	—	—	—	24	3	—	—	16	3	—	—
Steglitz	11	3	—	—	29	8	2	—	18	5	2	—
Tempelhof	6	1	—	—	12	2	—	—	6	1	—	—
Deutsch Wilmersdorf	8	—	—	—	15	8	—	—	7	8	—	—
Zehlendorf	6	1	—	—	11	3	—	—	5	2	—	—
Rixdorf	40	6	—	—	133	8	8	2	93	2	8	2
Schöneberg	21	8	—	—	71	28	—	—	50	20	—	—
Kreis Teltow	**135**	**22**	—	—	**354**	**71**	**12**	**3**	**219**	**49**	**12**	**3**
Boxhagen-Rummelsburg	9	1	—	—	35	9	2	1	26	8	2	1
Friedrichsfelde	7	2	—	—	16	3	—	—	9	1	—	—
Friedrichshagen	7	2	—	—	18	3	—	—	11	1	—	—
Lichtenberg	30	6	—	—	50	13	3	2	20	7	3	2
Pankow	7	1	—	—	24	1	—	—	17	—	—	—
Reinickendorf	18	1	—	—	25	2	—	—	7	1	—	—
Tegel	3	—	—	—	7	—	—	—	4	—	—	—
Neu Weißensee	22	—	—	—	56	13	3	2	34	13	3	2
Kreis Niederbarnim	**103**	**13**	—	—	**231**	**44**	**8**	**5**	**128**	**31**	**8**	**5**

Von den Stadtkreisen zeigt Charlottenburg die größte Zunahme, nämlich von 62 und 19 zu 197 und 66, d. h. um 135 und 47. Daselbst befindet sich auch die größte Zahl der katholischen Lehrer und Lehrerinnen, nämlich 15 und 8, während im Jahre 1888 nur 5 und 3 angestellt waren. Der Stadtkreis Spandau zeigt eine Steigerung von 57 und 15 auf 84 und 21, mithin um 27 und 6, der katholischen Lehrer und Lehrerinnen von 4 und 2 auf 8 und 2, mithin um 4, der Stadtkreis Brandenburg von 39 und 10 auf 54 und 15, mithin um 15 und 5, der katholischen von 1 und 1 auf 2 und 2, mithin um 1 und 1, der Stadtkreis Potsdam von 65 und 21 auf 71 und 28, mithin um 6 und 7, der katholischen von 4 und 3 auf 5 und 3, um 1. Katholische Lehrer und Lehrerinnen finden sich in den 4 Stadtkreisen, sowie in den Landkreisen Westprignitz, Prenzlau, Ruppin, Teltow und Niederbarnim.

Auch in den anderen Bezirken herrscht frisches Leben; so sind z. B. in den Jahren 1894 bis 1896 im Regierungsbezirke Erfurt an Volksschulen neue Stellen errichtet worden:

für evangelische	Lehrer	46
„ „	Lehrerinnen	6
„ katholische	Lehrer	11
„ „	Lehrerinnen	2
		65 = jährlich 22 Stellen.

Die Regierung zu Wiesbaden berichtet:

Im Jahre 1893/94 sind sechs, im Jahre 1894/95 zwölf neue Schulhäuser erbaut worden. Im Jahre 1895/96 sind neun Schulneubauten vollendet und sieben begonnen worden. Die Zahl der öffentlichen Volksschulen belief sich auf 910; sie waren mit 2426 Klassenräumen ausgestattet, von denen sich 2 395 im eigenen Besitz der Schulverbände befanden; die Zahl der gemieteten Schullokale betrug nur 31.

Ähnliche Fortschritte sind im Regierungsbezirk Trier gemacht worden. Neue Schulbauten sind dort seit 1893 an 77 Schulorten und zwar für 118 neu errichtete Schulklassen ausgeführt bezw. im Bau begriffen.

Diesen Lichtbildern stehen aber auch noch tiefe Schatten gegenüber. So klagt die Regierung zu Königsberg:

Obwohl im Laufe der letzten drei Jahre für Schulbauten manches geschehen ist, — im Kreise Ortelsburg allein sind elf neue Schulhäuser erbaut — steht das bisher Erreichte doch noch immer in einem wenig günstigen Verhältnisse zu dem wirklichen Bedürfnisse. Abgesehen von den zahlreichen Fällen, in denen die vorhandenen Schulhäuser wegen ihrer Unzulänglichkeit und Baufälligkeit dringend des Neubaues bedürfen, sind noch immer 168 Schulklassen und 151 Lehrerwohnungen in Miethsräumen untergebracht, welche in ihrer räumlichen Ausdehnung und sonstigen Ausstattung auch nicht den elementarsten Anforderungen der Hygiene entsprechen. Von 28 Schulen, welche seit dem Jahre 1879 im Kreise Memel nach und nach eingerichtet worden sind, befindet sich erst eine einzige (Janischken) im Besitz eines eigenen Schulhauses, aber auch hier fehlt noch das unentbehrliche Schulwirthschaftsgebäude. Die übrigen Schulen müssen sich mit Räumlichkeiten begnügen, welche zwar als Nothbehelf für kurze Zeit ausreichen möchten, aber zu einer mehr als zehnjährigen Benutzung völlig ungeeignet waren. Dazu kommt, daß der Fortbestand dieser Schulen sofort in Frage gestellt ist, sobald die Vermiether von ihrem Vertrage zurücktreten, denn andere zu Schulzwecken geeignete Räumlichkeiten würden überhaupt nicht zu beschaffen sein. Die weitere Existenz der Schule zu Clauspußen, wo die Miethswohnung des Lehrers gekündigt wurde, ließ sich nur dadurch ermöglichen, daß der Lehrer seinen Wohnsitz nach der 13 Kilometer entfernten Stadt Memel verlegte, von wo er sich täglich mit der Eisenbahn zur Unterrichtsertheilung nach Clauspußen begeben kann.

Die Schule zu Alt Kaletka im Kreise Allenstein und zu Marienfelde im Kreise Osterode, welche gleichfalls in Miethsräumen untergebracht waren, mußten aufgehoben werden, weil die betreffenden Räumlichkeiten von dem Besitzer nicht mehr zur Verfügung gestellt wurden und andere nicht aufzutreiben waren. Zu Waglitz im Kreise Osterode, wo eine zweiklassige Schule mit 2 Lehrern vorhanden ist, steht, seitdem das Schulhaus vor etwa 3 Jahren abgebrannt ist, zu unterrichtlichen Zwecken nur ein einziges Zimmer zur Verfügung, in welchem beide Klassen nach einander unterrichtet werden; es ist $5,_{8}$ m lang, $5,_{00}$ m breit und $2,_{50}$ m hoch; dabei befinden sich in der ersten Klasse 82 und in der zweiten Klasse 77 Kinder. In Marwalde, Kreis Osterode, in Seeben, Kreis Neidenburg, in Jeschonowitz und in Rocklaß, Kreis Ortelsburg, wo die Schulhäuser in den Jahren 1890 bezw. 1895 und 1896 abgebrannt sind, liegen die Verhältnisse auch nicht viel günstiger.

II. Abschnitt. Die Behörden der Unterrichtsverwaltung.

Minister. An der Spitze der gesammten preußischen Volksschulverwaltung steht in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 3. November 1817 der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Nur das Fortbildungsschulwesen, welches deswegen auch in der vorliegenden Statistik außer Betracht geblieben ist, untersteht dem Minister für Handel und Gewerbe.

Als Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten haben bis jetzt fungirt die Herren von Altenstein 1817 bis 1840, Eichhorn 1840 bis 1848, Graf von Schwerin, von Rodbertus im Jahre 1848, von Ladenberg 1848 bis 1850, von Raumer 1850 bis 1858, Dr. von Bethmann-

Hollweg 1858 bis 1862, Dr. von Mühler 1862 bis 1872, D. Dr. Falk 1872 bis 1879, von Puttkamer 1879 bis 1881, D. Dr. von Goßler 1881 bis 1891, Graf von Zedlitz-Trützschler 1891 bis 1892, D. Dr. Bosse seit 1892.

Innerhalb des Ministeriums werden zur Zeit die Volksschulangelegenheiten in der II. Unterrichtsabtheilung bearbeitet, deren Einrichtung durch Allerhöchsten Erlaß vom 9. Januar 1882 genehmigt ist, und in deren Geschäftskreis außer der Leitung und der Beaufsichtigung sämmtlicher in dieser Statistik aufgeführten Anstalten auch die Sorge für die Ausbildung und die Prüfung der Lehrer fällt. Als Direktor steht dieser Abtheilung der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Kügler vor. Außerdem gehören derselben an:

als technische Mitglieder: der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath D. Dr. Schneider, der Geheime Ober-Regierungsrath Brandi und der Geheime Regierungsrath Dr. Preische;

als rechtskundige Mitglieder: die Geheimen Ober-Regierungsräthe Winter, v. Bremen, Wever, v. Chappuis, der Geheime Regierungsrath Altmann und der Ober-Regierungsrath Rotzoll.

Als die nächsten Vertrauenspersonen des Ministers in den einzelnen Provinzen gelten die Oberpräsidenten, welche außerdem als die Präsidenten der Provinzialschulkollegien noch eine unmittelbare Beziehung zu den Schulangelegenheiten haben, vielfach die Verhandlungen mit den geistlichen Oberen der christlichen Religionsgesellschaften vermitteln und endlich in allen ausschließlich kommunalen Angelegenheiten, auch der Schulen, die oberste Provinzialinstanz bilden.

Provinzialbehörden. Als Schulbehörden bestehen in jeder Provinz ein Provinzialschulkollegium und eine oder mehrere Regierungen. Es sind dies einander nebengeordnete Behörden, deren Geschäftskreise, wie bereits erwähnt ist, durch die Instruktionen vom 23. Oktober 1817 und vom 31. Dezember 1825 abgegrenzt sind.

Provinzialschulkollegien. Die Provinzialschulkollegien haben, mit alleiniger Ausnahme desjenigen für die Provinz Brandenburg, welches sich in Berlin befindet und auch für das gesammte Schulwesen von Berlin zuständig ist, ihren Sitz am Wohnorte des Oberpräsidenten. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich in Absicht des Unterrichts- und Erziehungswesens auf folgende Gegenstände:

1. alle sich auf den pädagogischen Zweck der Unterrichtsanstalten im Allgemeinen beziehende Angelegenheiten;
2. die Prüfung der Grundpläne oder Statuten der Schulen und Erziehungsanstalten, insofern sie deren innere Einrichtung betreffen;
3. die Prüfung neuer, die Revision und Berichtigung schon vorhandener spezieller Schulordnungen und Reglements; ingleichen der Disziplinargesetze, nicht minder die Abgabe zweckmäßiger Vorschläge behufs Abstellung der bei dem Erziehungs- und Unterrichtswesen eingeschlichenen Mißbräuche und anzutreffenden Mängel;
4. Prüfung der im Gebrauch befindlichen Schulbücher; Bestimmung derjenigen, welche abzuschaffen oder neu einzuführen, und Regulirung der Anwendung nach vorheriger Genehmigung des vorgesetzten Ministers;
5. Abfassung neuer für nöthig erachteter Schulbücher, welche jedoch nicht ohne Genehmigung des vorgesetzten Ministers zum Gebrauch für inländische Schulen gedruckt werden dürfen;
6. Abfassung und Revision der Pläne zur Gründung und inneren Einrichtung von Schullehrerseminarien, sowie der Anstalten zum Behufe weiterer Ausbildung schon angestellter Lehrer; ferner die Aufsicht und Leitung der gedachten Seminarien; die Anstellung und Disziplin der Lehrer bei denselben.

Außerdem liegt den Provinzialschulkollegien nach Vorschrift des Allerhöchsten Erlasses vom 27. Juli 1885 die neben der Kommunalaufsicht bestehende Schulaufsicht über die Taubstummen-, Blinden- und Idiotenanstalten ob.

Endlich gehören in den Geschäftskreis des Provinzialschulkollegiums zu Berlin auch sämmtliche Angelegenheiten der Berliner höheren Mädchen-, Gemeinde- und Privatschulen, welche in den Provinzen zu den Aufgaben der Regierungen gehören.

Regierungen. Regierungen bestehen in Ostpreußen, Westpreußen und Brandenburg je 2, in Pommern 3, in Posen 2, in Schlesien und Sachsen je 3, in Schleswig-Holstein 1, in Hannover 6, in Westfalen 3, in Hessen-Nassau 2, in der Rheinprovinz 5, in Hohenzollern 1, zusammen 35. Die Instruktion vom 23. Oktober 1817 weist im § 18 der Regierung folgenden Geschäftskreis zu:

a) die Besetzung sämmtlicher, dem Landesherrlichen Patronatsrechte unterworfenen geistlichen und Schullehrerstellen, sowie die Bestätigung der von Privatpatronen und Gemeinden dazu erwählten Subjekte (sofern sie nicht außerhalb Landes her berufen werden), ingleichen die Prüfung und Einführung derselben, im Falle solche nicht dem Konsistorium übertragen ist;
b) die Aufsicht über deren Amts- und moralische Führung; die Urlaubsertheilung für selbige;
c) die Aufrechterhaltung der äußeren Kirchenzucht und Ordnung;
d) die Direktion und Aufsicht über sämmtliche öffentliche und Privatschulen und Erziehungsanstalten, milde und fromme Stiftungen und Institute;
e) die Aufsicht und Verwaltung des gesammten Elementarschulwesens;
f) die Aufsicht und Verwaltung sämmtlicher äußern Schulangelegenheiten, mithin auch die Regulirung des Schulgeldes;
g) die gesammte Verwaltung des Schul- und Stiftungsvermögens, im Fall selbige nicht verfassungsmäßig anderen Behörden oder Gemeinden, Korporationen und Privaten gebührt, und im letzteren Falle, die Landesherrliche Oberaufsicht über die Vermögensverwaltung. Ihr steht hiernach auch die Entwerfung, Prüfung und Bestätigung der hierher gehörigen Etats sowie die Abnahme und Decharge der Schul- und Institutsrechnungen zu. Sie hat ferner:
h) die Dispensation in den in der Konsistorial-Instruktion ihr nachgelassenen Fällen, und
i) die polizeiliche Oberaufsicht über alle übrigen literarische Institute, Gesellschaften und Unternehmungen, insoweit diese Aufsicht nicht schon anderen Behörden übertragen ist. Auch steht ihr ohne höhere Genehmigung frei,
k) Schulsozietäten einzurichten und zu vertheilen, wo die Ortschaften es wünschen, oder Lokalumstände es nöthig machen.

Die Ausübung der den Regierungen[1]) durch vorstehenden Paragraphen überwiesenen Befugnisse ist, soweit es sich dabei um neue Anforderungen an die Gemeinden handelt, durch das Gesetz vom 26. Mai 1887 an gewisse Formen gebunden worden.

Mitwirkung kirchlicher Behörden. Da in der preußischen Volksschule dem Religionsunterrichte von Anfang an zu jeder Zeit eine hervorragende Stelle eingeräumt worden ist, und da auch die Verfassungsurkunde in Artikel 24 den Religionsgesellschaften die Leitung des religiösen Unterrichtes zuweist, so sind deren Oberen auch gewisse Befugnisse übertragen. Diese werden in der evangelischen Kirche vom Evangelischen Oberkirchenrathe und den Konsistorien, in der katholischen von den Bischöfen geübt. Sie beziehen sich hauptsächlich auf das Recht einer Mitwirkung bei der Prüfung der Lehrer in der Religion sowie bei der Einführung von Lehr- und Lernbüchern für den Religionsunterricht und der persönlichen Kenntnißnahme von dem Religionsunterrichte selbst. Das Verfahren bei letzterer ist durch eine Verfügung vom 18. Februar 1876 (a. a. O. Bd. I § 11) geordnet.

Schuldeputationen und Ortsschulvorstände. In allen Theilen des Staates legt die Gesetzgebung die Pflicht der Schulunterhaltung den Patronen, Gemeinden, Sozietäten, oder wie die einzelnen Verbände heißen mögen, kurz, den Interessenten auf; dementsprechend ist diesen auch die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule zugewiesen, und die Verfassung gewährleistet sie ihnen ausdrücklich in Artikel 24. Die Betheiligten üben diese Rechte, je nach ihrer Gemeindeordnung oder sonstigen Verfassung, durch besondere, aus ihrer Mitte gewählte, auch wohl durch staatliche Ernennung ergänzte Organe, wie die städtischen Schuldeputationen und Kommissionen, Schulvisitatorien und die ländlichen Schulvorstände. In diesen führt der Ortsschulinspektor häufig den Vorsitz oder er ist stellvertretender Vorsitzender oder endlich Vorsitzender bei den inneren Angelegenheiten; letzteres in Westfalen (praeses in internis). Zur Erleichterung und Förderung der bezüglichen Arbeiten haben die größeren Städte besondere Beamte angestellt. In den östlichen Provinzen, wo die Städteordnung dies gestattet, sind diese Schulmänner in der Regel als Stadträthe in den Magistrat aufgenommen worden; so in Königsberg, Berlin, Stettin, Breslau, Magdeburg, Halle a./S., Erfurt; in den anderen Provinzen sind sie Gemeindebeamte, so in Kiel, Hannover, Osnabrück, Kassel, Wiesbaden, Köln, Barmen, Elberfeld, Düsseldorf.

Kreis- und Lokalschulaufsicht. Die Aufsicht über die einzelnen Volksschulen wird in Gemäßheit des Schulaufsichtsgesetzes vom 11. März 1872, sowie der entsprechenden älteren gesetzlichen Vorschriften (§ 9 Titel 12 Theil II des Allgemeinen Landrechtes, §§ 35 und 37 der preußischen Schulordnung vom 11. Dezember 1845 2c.) durch Beauftragte des Staates geübt. Die dabei getroffenen, zum Theil durch die besondere Gesetzgebung der einzelnen Landestheile und durch Provinzialherkommen

[1]) Die einzelnen Regierungsbezirke und Sitze der Regierungen sind u. a. aus der auf S. 50 folgenden Tabelle zu ersehen.

bedingten Einrichtungen sind sehr verschiedener Art, und es kann daher zum Zwecke genauerer Orientirung hier nur auf die §§ 6 bis 11 a. a. O. (Band I S. 30 bis 145) verwiesen werden.

Im Allgemeinen gilt als Regel, daß die einzelnen Regierungsbezirke in eine Anzahl von Schulaufsichtskreisen getheilt werden, und daß innerhalb dieser Kreise ein Beauftragter des Staates als Kreisschulinspektor die Aufsicht über das niedere Schulwesen im Hauptamte oder nebenamtlich führt. In der Mehrzahl der Fälle decken sich die Schulaufsichtskreise mit den politischen Kreisen, doch so, daß in der Regel die evangelischen und die katholischen Schulen besondere Kreisschulinspektoren haben; vielfach folgt aber auch wegen der Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse die Eintheilung der Schulaufsichtskreise derjenigen der kirchlichen Diözesen; auch hat die Zahl der in Betracht kommenden Schulen und Schulklassen in einigen Fällen die Bildung räumlich kleiner Schulaufsichtskreise nöthig gemacht. Außerdem üben die Landräthe in Gemäßheit der sich aus ihrer Stellung ergebenden Obliegenheiten und Rechte auch Aufsicht über die Schulen in ihren Kreisen, welche sich vorzugsweise, aber nicht ausschließlich, auf die äußeren und die politischen Angelegenheiten erstreckt.[1])

Die gegenwärtig in den einzelnen Regierungsbezirken bestehenden Schulaufsichtsbezirke sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich.

Die Schulaufsichtsbezirke im preußischen Staate im Jahre 1897.

(Tab. IV.)

Regierungsbezirke.	Schulaufsichtsbezirke für fest-angestellte Kreisschulinspektoren.	Schulaufsichtsbezirke für auftragsweise beschäftigte Kreisschulinspektoren.	Regierungsbezirke.	Schulaufsichtsbezirke für fest-angestellte Kreisschulinspektoren.	Schulaufsichtsbezirke für auftragsweise beschäftigte Kreisschulinspektoren.
1	2	3	1	2	3
1. Königsberg	13	25	19. Schleswig-Holstein	8	43
2. Gumbinnen	9	15	20. Hannover	1	28
3. Danzig	12	14	21. Hildesheim	—	50
4. Marienwerder	30	—	22. Lüneburg	—	42
5. Stadtkreis Berlin	10	1	23. Stade	—	31
6. Potsdam	2	72	24. Osnabrück	2	16
7. Frankfurt	—	57	25. Aurich	—	25
8. Stettin	—	50	26. Münster	10	3
9. Köslin	—	38	27. Minden	7	10
10. Stralsund	—	16	28. Arnsberg	14	24
11. Posen	29	28	29. Kassel	1	69
12. Bromberg	14	22	30. Wiesbaden	—	66
13. Breslau	15	23	31. Koblenz	12	3
14. Liegnitz	1	50	32. Düsseldorf	18	6
15. Oppeln	36	3	33. Köln	7	2
16. Magdeburg	—	58	34. Trier	14	10
17. Merseburg	—	56	35. Aachen	8	4
18. Erfurt	2	26	36. Sigmaringen	2	—
			Staat	**277**	**986**

Die feste Anstellung ständiger Kreisschulinspektoren hat sich, namentlich in den Gegenden mit zweisprachiger Bevölkerung, also in Ost- und Westpreußen, in Posen, Schleswig-Holstein und in den Regierungsbezirken Oppeln und Aachen, außerdem in den Kreisen nöthig erwiesen, wo es entweder an geeigneten Personen fehlte, welchen die Kreisschulaufsicht übertragen werden konnte, oder wo für die Hebung des Schulwesens besondere Anstrengungen geboten erschienen. Nebenamtlich wird die staatliche Kreisschulaufsicht, wo es die Verhältnisse gestatten, gewöhnlich den Geistlichen der betreffenden Konfession übertragen. Innerhalb der einzelnen Kreise ist jede Schule noch einer besonderen örtlichen Aufsicht unterstellt, welche der „Lokalschulinspektor" unmittelbar oder als Mitglied des Schulvorstandes mit diesem übt. Als Lokalschulinspektoren werden, wo es angeht, die betreffenden Geistlichen gewählt. Andernfalls wird in der Regel der zuständige Kreisschulinspektor oder die mit der Kreisschulaufsicht betraute Körperschaft auch mit der örtlichen Schulaufsicht beauftragt.

Die gesammten Aufwendungen für die Schulaufsicht betrugen im Etatsjahre 1897/98: 2 816 165 ℳ. Von dieser Summe entfielen

a) auf die Gehalte und Wohnungsgeldzuschüsse für die schultechnischen Räthe bei den Regierungen 480 965 ℳ,

---

[1]) Über die Schulvisitatorien in Schleswig-Holstein vergl. a. a. O. Band I, § 7.

b) auf die Remunerirung für Hülfsarbeiter bei den Regierungen 15 000 ℳ,

c) auf die örtliche und die Kreisschulaufsicht 2 320 200 ℳ.

Für das Etatsjahr 1898/99 sind in dem Entwurfe zum Staatshaushalts-Etat an Ausgaben für die Schulaufsicht im ganzen 3 158 260 ℳ vorgesehen. Darunter befinden sich die Kosten für die beabsichtigte Errichtung von 23 neuen hauptamtlichen Kreisschulinspektorstellen.

III. Abschnitt. Die Lehrerbildung.

1. Die Bildung und Prüfung der Lehrer.

Es ist bezeichnend für die Weisheit, mit welcher die Könige von Preußen die von ihnen als nothwendig erkannte Förderung des Volksschulwesens betrieben, daß sie gleich von vornherein auf die Erziehung eines religiös sittlichen, tüchtigen Lehrerstandes Bedacht nahmen. Ihrer Sorge ist es zu danken, daß die Lehrerbildung von Anfang an als eine Angelegenheit des Staates angesehen und als solche beaufsichtigt und geleitet wurde. Dadurch wurde ermöglicht, daß sie innerlich zu jeder Zeit gesund blieb, und daß außerdem das richtige Verhältniß zwischen dem Bedarf an Lehrkräften für die öffentlichen Volksschulen und der Frequenz der Lehrerbildungsanstalten eingehalten werden kann. Freilich ist dies Ziel erst spät, nach Aufwendung von reichen Mitteln und unter Aufbietung der Kräfte aller Betheiligten erreicht worden. Der Weg von der Allerhöchsten Ordre vom 5. Dezember 1736, in welcher der König dem Abte Steinmetz befahl, jeder Zeit ein Seminarium von jungen Leuten, aus welchem man geschickte Schulmeister nehmen könne, bei seiner Lehranstalt zu Bergen zu halten, bis zu dem heutigen Zustande, wo 11 034 Zöglinge in 115 staatlichen Anstalten ausgebildet werden, ist ein weiter und mühevoller gewesen. Die Geschichte dieses Weges ist in einem auf eingehendem Quellenstudium beruhenden Aufsatze der Schmid'schen Encyklopädie (zweite Auflage, Band 10 S. 49 bis 175) erschöpfend mitgetheilt. Es genügt also hier, nur zu berichten, daß die Lehrerbildung denselben Weg genommen hat, wie fast jeder einzelne Zweig des niederen Schulwesens. Die Anfänge entspringen philanthropischen Anregungen, welchen unter dem Schutze wohlmeinender Regenten Folge gegeben wird. Die auf diese Weise in das Leben tretenden Anstalten bleiben lange Zeit hindurch vereinzelte Lichtpunkte, so daß die in ihnen gebildeten Zöglinge eine hervorragende Stelle unter Ihresgleichen einnehmen, die Gegenden, für welche sie arbeiten, als besonders bevorzugt gelten. In Wirkung davon aber entsteht der Wunsch nach einer Verallgemeinerung der Sache; seine muthig unternommene Ausführung begegnet Schwierigkeiten, deren Umfang und Gewicht erst bei der Arbeit selbst entdeckt wird. So werden Unterbrechungen und scheinbare Rückschritte unvermeidlich, bis endlich die der Sache selbst inwohnende Kraft sich geltend macht und zum Siege hilft.

Im achtzehnten Jahrhundert sind in den älteren Landestheilen nur die Seminare[1] zu Berlin 1748, welches 1817 nach Potsdam und 1851 nach Köpenick verlegt wurde; Breslau, katholisch, 1765; Klein Dexen 1774, jetzt Pr. Eylau; Halberstadt 1778; Greifswald 1791, jetzt Franzburg; Petershagen 1792 und Weißenfels 1794; außerdem in den neu erworbenen Landestheilen Hannover 1751; Idstein 1779, jetzt Usingen und Montabaur; Kiel 1781, jetzt Segeberg; Kassel 1783, jetzt Homberg, und Tondern 1787 in das Leben getreten.

Der Eifer für die Förderung der Volksschulbildung, zu welchem die trüben Erfahrungen der Franzosenzeit führten, und die wiederholt erwähnte Energie, mit welcher das preußische Unterrichtsministerium seine Arbeit angriff, blieben auch nicht ohne Rückwirkung auf die Entwickelung des Seminarwesens; es entstanden neue Anstalten zu Stettin (jetzt Pölitz) und Karalene 1811; zu Breslau, evangelisch, 1812 (jetzt Münsterberg und Steinau); Graudenz, Köslin, Bunzlau 1816; Neuzelle 1817; Altdöbern, als Privatanstalt mit staatlicher Unterstützung, 1819; Bromberg, Erfurt, Mörs 1820; Gardelegen, jetzt Osterburg, 1821; Magdeburg, jetzt Barby, 1823; Büren 1825 und zu Eisleben 1826.

Bald nachher trat ein bedauerlicher Stillstand ein; in der ganzen Zeit von 1828 bis 1846 ist nur ein einziges Seminargebäude errichtet, und dieses ist nicht einmal bezogen worden. Es war für das evangelische Schullehrerseminar zu Breslau bestimmt, dieses wurde aber, ehe noch das neue Gebäude bezogen werden konnte, aufgelöst.

Erst im Jahre 1846 begann, dank der energischen Thätigkeit des Geheimrath Stiehl, neues Leben, und es entstanden in den 25 Jahren bis 1871 in der Monarchie alten Bestandes 20 neue Anstalten. Dem Bedürfnisse entsprach diese Vermehrung nicht. Das Haus der Abgeordneten faßte deshalb in der Sitzung vom 22. Dezember 1870 den Beschluß:

---

[1] Die Anstalt zu Kloster Bergen ist sehr bald wieder eingegangen.

Die Zöglinge der Königlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare im Verhältniß in den Jahren 1876, 1878,

(Tab. V.)

Staat. — Provinzen.	Bevölkerung 1875	Bevölkerung 1895	Zunahme von 1875—1895 in Prozent	Es waren in Ausbildung Seminaristen 1876	1878	1879	1881	1885	1892	1897
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
a) **Staat**	**25 742 404**	**31 855 123**	**23,7**	**7 199**	**8 125**	**9 404**	**9 892**	**9 497**	**10 836**	**11 782**
b) **Provinzen.**										
1. Ostpreußen	1 856 421	2 006 689	8,1	533	586	635	631	671	670	708
2. Westpreußen	1 342 750	1 494 360	11,3	466	489	545	553	521	661	644
3. Stadtkreis Berlin . . .	966 858	1 677 304	73,5 } 43,9	823	850	1 014	1 029	1 060	1 164	1 248
4. Brandenburg	2 159 553	2 821 695	30,7 }							
5. Pommern	1 462 290	1 574 147	7,6	494	506	580	561	528	583	596
6. Posen	1 606 084	1 828 658	13,9	386	469	569	683	542	636	687
7. Schlesien	3 843 699	4 415 309	14,9	1 078	1 135	1 264	1 446	1 550	1 705	1 825
8. Sachsen	2 168 988	2 698 549	24,4	675	709	842	915	916	1 025	1 227
9. Schleswig-Holstein . . .	1 073 926	1 286 416	19,8	361	426	445	451	448	504	639
10. Hannover	2 017 393	2 422 020	20,1	617	722	859	908	836	920	1 047
11. Westfalen	1 905 697	2 701 420	41,8	546	633	673	675	663	859	1 002
12. Hessen-Nassau	1 467 898	1 756 802	19,7	432	473	592	660	545	550	564
13. Rheinland	3 804 381	5 106 002	34,2 } 33,6	788	1 127	1 386	1 380	1 217	1 559	1 595
14. Hohenzollern	66 466	65 752	−1,1 }							

„die Königliche Staatsregierung aufzufordern, daß dem dringenden Bedürfniß nach Errichtung neuer, resp. Erweiterung bestehender Schullehrer-Seminarien schneller als bisher abgeholfen und damit dem Umsichgreifen der Stellenbesetzung durch Präparanden gesteuert werde."

Eine Denkschrift, in welcher das Unterrichtsministerium ausführlich darlegte, was es zur Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses erstrebt habe, schloß mit dem Bekenntniß, daß wenn auch auf dem in Rede stehenden Gebiete nicht das Nothwendige, so doch das Mögliche geschehen sei.

Der deutsche evangelische Kirchentag und der Kongreß für innere Mission beschäftigten sich im Oktober 1872 mit dem Lehrermangel als einer Gefahr für das deutsche Volksleben und mit den Mitteln, dieser Gefahr vorzubeugen.

Die eingehende Sorge, welche der damalige Unterrichtsminister der Sache zuwendete, führte zu der Erkenntniß, daß der Lehrermangel tiefer liegende Gründe hatte, und daß die Abhülfe nicht einfach in der Errichtung neuer Anstalten gesucht werden könne; denn die vorhandenen Seminare waren nicht einmal alle voll besetzt. Es handelte sich also darum, zunächst durch eine Verbesserung der äußeren Lage der Lehrer und eine Vertiefung ihrer Bildung die Lust und Freude am Lehrerberuf in der Bevölkerung anzuregen und durch eine gründliche Umbildung des Präparandenwesens den Weg in die Seminare zu erleichtern. Daneben gingen sorgfältige statistische Erhebungen, durch welche der Umfang des Bedürfnisses genau festgestellt und die Orte ermittelt wurden, an welchen neue Anstalten am zweckmäßigsten ins Leben treten könnten. Auf diese Weise waren die Grundlagen zu einem umfassenden Reformplan gewonnen. Die Ausführung hat große Opfer erfordert. Es sind nämlich nicht nur vorhandene Seminare erweitert, sondern auch eine große Zahl von Anstalten neu gegründet worden. Die ordentlichen Gesammtkosten der Seminare bezifferten sich 1897 auf 6 444 123 ℳ, wozu aus Staatsfonds 4 706 734 ℳ beigetragen wurden.

Der Etat für 1898/99 setzt 6 846 389 ℳ aus gegen 1 644 009 ℳ im Jahre 1872, also mehr 5 202 380 ℳ. Unter Abrechnung der eigenen Einnahmen der Seminare, die im Jahre 1872 auf 511 625 ℳ und im Jahre 1898/99 auf 1 669 342 ℳ zu veranschlagen waren, verblieb für 1872 ein Staatszuschuß von 1 132 384 ℳ, der sich bis zum Jahre 1898/99 auf 5 177 047 ℳ, also auf mehr als das 4 ½ fache erhöht hat.

Die Zahl der in Ausbildung begriffenen Seminaristen hat sich in den Jahren von 1870 bis 1897 von 5 008 auf 11 782 vermehrt. Diese Vermehrung geht weit über das Bedürfniß hinaus, welches durch die Zunahme der Bevölkerung entsteht; denn letztere hat sich in der Zeit von

zu der Bevölkerung und den Schulstellen der einzelnen Provinzen des preußischen Staates

1879, 1881, 1885, 1892, 1897.

Die Zunahme der Seminaristen betrug 1897							Es kam ein Seminarist auf Einwohner							Es betrug die Zahl der Schulstellen				Es entfiel ein Seminarist auf Schulstellen				Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
überhaupt gegen						in Prozent gegen 1876																
1892	1885	1881	1879	1878	1876		1876	1878	1879	1881	1885	1892	1897	1881	1886	1891	1897	1881	1886	1891	1897	
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	
946	**2285**	**1890**	**2378**	**3657**	**4583**	**63,7**	**3 576**	**3 168**	**2 794**	**2 758**	**2 982**	**2 764**	**2 704**	**61 134**	**64 750**	**71 731**	**79 431**	**6,2**	**6,8**	**6,6**	**6,7**	a)
																						b)
38	37	77	73	122	175	32,8	3 483	3 168	3 046	3 065	2 920	2 923	2 834	4 391	4 415	4 762	5 066	7,0	6,6	7,1	7,9	1.
−17	123	91	99	155	178	38,2	2 882	2 747	2 580	2 542	2 703	2 169	2 320	3 056	3 089	3 434	3 729	5,5	5,9	5,2	5,8	2.
84	188	219	234	398	425	51,6	3 799	3 678	3 342	3 294	3 451	3 540	3 605	7 301	7 815	8 960	10 273	7,1	7,8	7,7	8,2	{ 3. 4.
13	68	35	16	90	102	20,7	2 959	2 889	2 655	2 745	2 851	2 609	2 641	4 041	3 988	4 192	4 389	7,2	7,6	7,2	7,4	5.
51	145	4	118	218	301	78,0	4 161	3 424	2 994	2 494	3 165	2 754	2 662	3 173	3 281	3 756	4 196	4,6	6,1	5,9	6,1	6.
120	275	379	561	690	747	69,3	3 566	3 387	3 171	2 772	2 653	2 478	2 419	7 669	8 280	9 111	10 105	5,3	5,3	5,3	5,3	7.
202	311	312	385	518	552	81,8	3 213	3 059	2 746	2 527	2 651	2 517	2 199	5 555	5 624	6 271	6 832	6,1	6,1	6,1	5,6	8.
135	191	188	194	213	278	77,0	2 975	2 521	2 533	2 499	2 568	2 416	2 013	3 392	3 472	3 664	3 926	7,5	7,5	7,3	6,1	9.
127	211	139	188	325	430	69,7	3 270	2 794	2 468	2 335	2 599	2 476	2 313	5 246	5 270	5 818	6 424	5,6	6,3	6,3	6,1	10.
143	339	327	329	369	456	83,5	3 490	3 011	3 036	3 027	3 325	2 827	2 696	4 132	4 948	5 671	6 724	6,1	7,5	6,6	6,7	11.
14	19	−96	−28	91	132	30,6	3 398	3 103	2 626	2 355	2 922	3 026	3 115	3 621	3 776	4 147	4 411	5,5	6,9	7,5	7,8	12.
36	378	215	209	468	807	102,4	4 912	3 435	2 988	3 001	3 625	3 064	3 242	9 557	10792	11 945	13 356	6,6	8,9	7,1	8,4	{ 13. 14.

1871 bis 1895 nur von 24 689 252 auf 31 855 123 Einwohner, also um rund 29 v. H. erhöht, während die Zahl der Seminaristen von 1870 bis 1897 um 135 v. H. gestiegen ist. Es kam 1 Seminarist im Jahre 1870 auf 4 930 Einwohner, im Jahre 1897 auf 2 704 Einwohner. Die entsprechenden Verhältnißzahlen für die Jahre 1876, 1878, 1879, 1881, 1885 und 1892 sind in der obigen Tabelle V enthalten.

Die ungewöhnliche Vermehrung der Seminaristen in den letzten fünfundzwanzig Jahren hat es der Unterrichtsverwaltung möglich gemacht, die vorhandenen Lehrerstellen mit vorschriftsmäßig geprüften Lehrern zu besetzen, während noch im Jahre 1873 2 316 Lehrerstellen gar nicht oder nicht vorschriftsmäßig besetzt waren. Ferner wurde es dadurch möglich, dem ungewöhnlichen Bedarf an neuen Lehrkräften, welcher in Folge des Lehrerpensionsgesetzes vom 6. Juli 1885 eintrat, zu genügen. Dieses langersehnte Gesetz sichert die Zukunft der alten ausgedienten Lehrer, hatte aber auch die Folge, daß eine erhebliche Zahl von bejahrten Lehrern, welche ihre Pensionirung in Hoffnung auf das kommende Gesetz aufgeschoben hatten, nunmehr aus dem Dienste schied; in der Zeit von Ostern 1886 bis dahin 1889 sind 3 449 Lehrer in den Ruhestand getreten.

Endlich hatte die Vermehrung der Lehrerbildungsanstalten der Unterrichtsverwaltung ermöglicht, dem durch die Zunahme der Bevölkerung und den Wechsel in der Besiedelung des Landes entstehenden Bedarf an neuen Schulklassen zu genügen und die Überfüllung einer Anzahl von Schulklassen zu beseitigen. Allein in den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der Schulkinder in überfüllten Schulen von 2 233 373 auf 1 390 525 vermindert. Die Zahl der Lehrerstellen hat sich überhaupt vermehrt von 52 046 im Jahre 1873 auf 79 431 im Jahre 1896, also um 27 385.

Durch die Allerhöchste Ordre vom 27. Januar 1895 und die zu ihrer Ausführung erlassenen Verfügungen der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Krieges haben die bisherigen Vorschriften über den Heeresdienst der Volksschullehrer wesentliche Veränderungen erfahren. Einem lange gehegten, lebhaften Wunsche des Lehrerstandes entsprechend, ist den mit dem Zeugniß der Reife entlassenen Zöglingen der Seminare das Recht zum einjährig-freiwilligen Heeresdienst verliehen, zugleich aber bestimmt worden, daß alle Volksschullehrer, auch diejenigen, welche von diesem Recht keinen Gebrauch machen, vom Jahre 1900 ab nicht mehr, wie bisher, 10 Wochen, sondern ein volles Jahr im Heere zu dienen verpflichtet sind. Dadurch ist der Unterrichtsverwaltung die Aufgabe entstanden, im Jahre 1900 und vielleicht auch in den nächstfolgenden Jahren eine so große Zahl von Lehramtsbewerbern bereit zu stellen, daß durch die Verzögerung, welche der Übergang der Lehramtsbewerber vom Seminar in den Schuldienst erfahren wird, kein Lehrermangel entsteht. Um dieser

Aufgabe zu genügen, sind an den dazu besonders geeigneten Seminaren in der erforderlichen Anzahl Nebenkurse vorübergehend errichtet worden.

Den gegenwärtigen Stand der Seminarfrequenz einschließlich dieser Kurse, sowie die gesammten Einnahmen und Ausgaben der Seminare im Etatsjahre 1897/98, veranschaulichen die nachfolgenden Tabellen VI bis VIII.

Der innere Gang der Lehrerbildung ergiebt sich in seinen Hauptzügen schon aus dem Vorstehenden. Junge Leute, welche Lehrer werden wollen, bereiten sich entweder auf privaten oder auf staatlichen Anstalten dafür vor. Eine Verstaatlichung der ganzen Vorbildung, welche in einzelnen anderen Staaten durchgeführt ist, hat die preußische Unterrichtsverwaltung nicht für zweckmäßig gehalten, weil sie Werth darauf legt, daß die angehenden Seminaristen aus den verschiedensten Bildungskreisen kommen und im Lehrerstande die mannigfaltigsten Bildungskräfte wirksam werden, ferner weil sie fürchtet, die Errichtung von ausschließlich staatlichen Anstalten könne zur Folge haben, daß nur aus den ihnen nächst liegenden Orten Schüler eintreten, während jetzt alle, auch die entlegensten Gegenden ihr Kontingent an Aspiranten stellen; endlich weil es erwünscht scheint, Knaben von 14 bis 17 Jahren, so lange es angeht im Elternhause oder doch in dessen Nähe zu erhalten. Anderseits ist es jedoch nur in ganz besonderen Ausnahmefällen möglich, daß ein Lehrer den Unterricht eines angehenden Seminaristen allein unternimmt. Die Zahl der Einzelbildner geht daher auch stetig zurück. Im Reg.-Bez. Frankfurt, wo sie verhältnißmäßig noch besonders groß war, befanden sich bei Einzelbildnern 1893 120, 1894 110, 1895 94, 1896 93 Präparanden. Es ist daher die Errichtung privater Veranstaltungen begünstigt worden, d. h. von Vereinigungen einzelner Geistlichen oder Lehrer zum gemeinsamen Unterrichte von Präparanden. Derartige Anstalten empfangen dann Zuwendungen aus Staatsfonds, in der Regel auf Grund förmlicher Verträge. Muster von solchen sind abgedruckt a. a. O. Band I S. 403. Vielfach sind solche Anstalten an Seminarorten begründet, wohl auch von Seminarlehrern selbst übernommen worden. Wo dies der Fall ist, darf keiner der Seminarlehrer mehr als vier Stunden wöchentlich ertheilen, und keiner darf in dem Gegenstande Unterricht ertheilen, welchen er bei der Aufnahme in das Seminar vertritt. Neuerdings ist es in einigen Orten gelungen, die städtischen Behörden zur Errichtung von Präparandenanstalten zu bestimmen. Natürlich fließen diesen zur Erleichterung der von ihnen übernommenen Lasten entsprechende Zuwendungen aus staatlichen Mitteln zu.

Damit es für die Arbeit der privaten Lehrer an einer lebendigen Norm nicht fehle, und damit da, wo andere Gelegenheiten sich nicht darbieten, den Knaben, welche zum Seminar gehen wollen, die Möglichkeit der Vorbildung gewährt werde, sind die unten verzeichneten staatlichen Anstalten eingerichtet worden. Diese hatten anfangs nur zwei, haben aber jetzt meist drei aufsteigende Klassen. Ihre Zöglinge erhalten Unterricht in Religion, Deutsch, Mathematik, Geographie, Naturkunde, Schreiben, Zeichnen, Singen, Violinspiel, Turnen, Klavier- und Orgelspiel, sowie im Französischen; in den drei letztgenannten Gegenständen ist der Unterricht fakultativ. Ein vollständiger Lehrplan ist abgedruckt a. a. O. Band I S. 407 ff.

Die Anstalten haben in der Regel nur zwei fest angestellte Lehrer, von welchen einer als Vorsteher fungirt und in Gehalts- und Rangverhältnissen nach seinem Dienstalter den ordentlichen Seminarlehrern eingereiht ist. Im Jahre 1897 waren an den Präparandenanstalten vorhanden: 36 Vorsteher und erste Lehrer sowie 40 zweite Lehrer. Neben diesen beiden Lehrern arbeiten an jeder Anstalt noch Hülfslehrer. Die Anstalten sind grundsätzlich Externate, wenige Ausnahmen abgerechnet; die Zöglinge zahlen ein jährliches Schulgeld von 36 ℳ, dessen Ertrag dem Unterstützungsfonds der Anstalt zuwächst. Dieser ist so bemessen, daß im Durchschnitte für das Jahr und den Kopf 90 ℳ zur Verfügung stehen. Natürlich werden nur bedürftige Zöglinge unterstützt.

Am Ende ihres Lehrkurses legen die Präparanden eine Entlassungsprüfung ab, auf Grund deren sie die Berechtigung zum Eintritte in ein Lehrerseminar erhalten. Die Prüfungsordnung vom 15. Oktober 1872 — a. a. O. Band I S. 396 — ist dieselbe wie für die privatim vorgebildeten Zöglinge. Diese haben sich der Prüfung an einem Seminar vor dem Lehrerkollegium zu unterziehen. Sie erhalten, gemäß einer Verfügung vom 14. Februar 1888, wenn sie die Prüfung bestehen, auch dann ein Zeugniß, wenn sie wegen Mangels an freien Stellen in dem Seminare, bei welchem sie geprüft werden, keine Aufnahme finden können. Die Vertheilung der für fähig befundenen Präparanden auf die einzelnen Seminare der Provinz ordnet das Provinzialschulkollegium unter möglichster Berücksichtigung der Verhältnisse und der Wünsche der Betheiligten. Über die Schülerzahl der staatlichen Präparandenanstalten giebt die auf S. 64 nachfolgende Tabelle IX Auskunft.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 61.)

Lehrkräfte und Frequenz der Königlichen Schullehrerseminare in den Regierungsbezirken und Provinzen des preußischen Staates im Sommer 1897.

(Tab. VI.) Staat — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der Seminare	Seminarlehrer: Direktoren, Oberlehrer, ordentl. Lehrer	Seminarlehrer: Hülfslehrer	Seminarlehrer: zusammen	Seminaristen im Internat: evangelische	Seminaristen im Internat: katholische	Seminaristen im Internat: zusammen	Seminaristen im Externat: evangelische	Seminaristen im Externat: katholische	Seminaristen im Externat: zusammen	Seminaristen überhaupt	Von den Seminaristen stehen im Jahrgange I (3. Klasse)	II (2. Klasse)	III (1. Klasse)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a) Staat	**115**	**750**	**82**	**832**	**4 180**	**1 817**	**5 997**	**3 487**	**1 550**	**5 037**	**11 034**	**4 095**	**3 622**	**3 317**
b) Provinzen.														
I. Ostpreußen	9	53	7	60	572	69	641	54	13	67	708	271	225	212
II. Westpreußen	6	40	6	46	270	265	535	80	29	109	644	239	197	208
III. Stadtkreis Berlin .	1	8	1	9	80	—	80	16	—	16	96	32	32	32
IV. Brandenburg . . .	10	67	5	72	499	—	499	528	—	528	1 027	374	329	324
V. Pommern	7	45	6	51	537	—	537	59	—	59	596	215	183	198
VI. Posen	5	42	3	45	154	221	375	105	109	214	589	196	214	179
VII. Schlesien	19	123	17	140	[1]) 319	[3]) 571	890	[4]) 388	[5]) 547	935	[7]) 1 825	[7]) 772	550	503
VIII. Sachsen	11	74	6	80	502	60	562	565	3	568	1 130	392	380	358
IX. Schleswig-Holstein .	6	38	4	42	74	—	74	483	—	483	557	201	198	158
X. Hannover	11	72	5	77	459	—	459	539	49	588	1 047	374	364	309
XI. Westfalen	8	53	3	56	202	166	368	322	198	520	888	374	277	237
XII. Hessen-Nassau . . .	6	38	4	42	[2]) 231	60	291	163	[6]) 95	258	549	197	180	172
XIII. Rheinland	16	97	15	112	281	405	686	185	507	692	1 378	458	493	427
c) Regierungsbezirke.														
1. Königsberg	6	34	5	39	321	69	390	27	13	40	430	161	138	131
2. Gumbinnen	3	19	2	21	251	—	251	27	—	27	278	110	87	81
3. Danzig	2	15	1	16	90	93	183	29	—	29	212	62	59	91
4. Marienwerder . . .	4	25	5	30	180	172	352	51	29	80	432	177	138	117
5. Stadtkreis Berlin .	1	8	1	9	80	—	80	16	—	16	96	32	32	32
6. Potsdam	5	35	2	37	309	—	309	234	—	234	513	189	178	176
7. Frankfurt	5	32	3	35	190	—	190	294	—	294	484	185	151	148
8. Stettin	3	20	3	23	235	—	235	39	—	39	274	108	80	86
9. Köslin	3	19	2	21	221	—	221	20	—	20	241	81	73	87
10. Stralsund	1	6	1	7	81	—	81	—	—	—	81	26	30	25
11. Posen	3	26	2	28	70	124	194	88	109	197	391	127	136	128
12. Bromberg	2	16	1	17	84	97	181	17	—	17	198	69	78	51
13. Breslau	6	38	6	44	150	120	270	159	107	266	536	215	156	165
14. Liegnitz	5	32	4	36	79	77	156	217	—	217	373	134	131	108
15. Oppeln	8	53	7	60	[1]) 90	[3]) 374	464	[4]) 12	[5]) 440	452	[7]) 916	[7]) 423	263	230
16. Magdeburg	4	28	—	28	232	—	232	189	—	189	421	169	127	125
17. Merseburg	4	27	3	30	270	—	270	173	—	173	443	126	162	155
18. Erfurt	3	19	3	22	—	60	60	203	3	206	266	97	91	78
19. Schleswig	6	38	4	42	74	—	74	483	—	483	557	201	198	158
20. Hannover	2	13	1	14	125	—	125	59	—	59	184	61	61	62
21. Hildesheim	3	21	—	21	59	—	59	156	49	205	264	107	83	74
22. Lüneburg	1	7	—	7	—	—	—	91	—	91	91	30	31	30
23. Stade	3	18	3	21	154	—	154	147	—	147	301	115	97	89
24. Osnabrück	1	7	—	7	47	—	47	39	—	39	86	30	29	27
25. Aurich	1	6	1	7	74	—	74	47	—	47	121	31	63	27
26. Münster	1	6	1	7	—	75	75	—	45	45	120	60	31	29
27. Minden	3	20	1	21	60	91	151	148	32	180	331	120	125	86
28. Arnsberg	4	27	1	28	142	—	142	174	121	295	437	194	121	122
29. Kassel	3	19	2	21	[2]) 171	—	171	40	[6]) 64	104	275	109	83	83
30. Wiesbaden	3	19	2	21	60	60	120	123	31	154	274	88	97	89
31. Koblenz	3	18	3	21	72	72	144	5	87	92	236	74	84	78
32. Düsseldorf	6	37	5	42	135	60	195	168	172	340	535	179	198	158
33. Köln	2	12	2	14	—	93	93	—	86	86	179	60	66	53
34. Trier	3	18	3	21	74	90	164	12	86	98	262	91	89	82
35. Aachen	2	12	2	14	—	90	90	—	76	76	166	54	56	56

[1]) davon 22 im Vorkursus. — [2]) außerdem 20 Ausländer. — [3]) davon 37 im Vorkursus. — [4]) davon 5 im Vorkursus. — [5]) davon 74 im Vorkursus. — [6]) außerdem 2 Ausländer. — [7]) davon 138 im Vorkursus.

Lehrkräfte und Frequenz der einzelnen Königlichen Schullehrerseminare im preußischen Staate

(Tab. VII.)

Regierungsbezirke. — Seminare.	Jahr der Gründung	Seminarlehrer: Direktoren, Oberlehrer, ordentl. Lehrer	Seminarlehrer: Hülfslehrer	Seminarlehrer: zusammen	Seminaristen im Internat: evangelische	Seminaristen im Internat: katholische	Seminaristen im Internat: zusammen	Seminaristen im Externat: evangelische	Seminaristen im Externat: katholische	Seminaristen im Externat: zusammen	Seminaristen überhaupt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Reg.-Bez. Königsberg.											
1. Braunsberg i. Ostpr.	1811	6	1	7	–	69	69	–	13	13	82
2. Pr. Eylau	1774	6	1	7	79	–	79	–	–	–	79
3. Hohenstein	1896	4	–	4	–	–	–	25	–	25	25
4. Ortelsburg	1866	6	1	7	82	–	82	2	–	2	84
5. Osterode i. Ostpr.	1870	6	1	7	78	–	78	–	–	–	78
6. Waldau	1870	6	1	7	82	–	82	–	–	–	82
II. Reg.-Bez. Gumbinnen.											
7. Angerburg	1829	6	1	7	90	–	90	9	–	9	99
8. Karalene	1811	7	–	7	86	–	86	–	–	–	86
9. Ragnit	1882	6	1	7	75	–	75	18	–	18	93
III. Reg.-Bez. Danzig.											
10. Berent	1866	7	–	7	–	93	93	–	–	–	93
11. Marienburg i. Westpr.	1813	8	1	9	90	–	90	29	–	29	119
IV. Reg.-Bez. Marienwerder.											
12. Pr. Friedland	1864	7	2	9	90	–	90	21	–	21	111
13. Graudenz	1816	6	1	7	–	90	90	–	29	29	119
14. Löbau	1874	6	1	7	90	–	90	30	–	30	120
15. Tuchel	1873	6	1	7	–	82	82	–	–	–	82
16. **V. Berlin** (Sem. f. Stadtschullehrer)	1831	8	1	9	80	–	80	16	–	16	96
VI. Reg.-Bez. Potsdam.											
17. Köpenick	1748	7	–	7	101	–	101	–	–	–	101
18. Kyritz	1866	8	1	9	119	–	119	–	–	–	119
19. Neu Ruppin	1874	6	1	7	–	–	–	119	–	119	119
20. Oranienburg	1861	7	–	7	89	–	89	–	–	–	89
21. Prenzlau	1892	7	–	7	–	–	–	115	–	115	115
VII. Reg.-Bez. Frankfurt.											
22. Alt-Döbern	1819	6	1	7	–	–	–	91	–	91	91
23. Drossen	1864	6	1	7	91	–	91	–	–	–	91
24. Friedeberg i./Neum.	1888	7	–	7	–	–	–	87	–	87	87
25. Königsberg i./Neum.	1874	7	–	7	–	–	–	116	–	116	116
26. Neuzelle	1817	6	1	7	99	–	99	–	–	–	99
VIII. Reg.-Bez. Stettin.											
27. Kammin i. Pomm.	1838	6	1	7	80	–	80	6	–	6	86
28. Pölitz	1811	8	1	9	95	–	95	8	–	8	103
29. Pyritz	1827	6	1	7	60	–	60	25	–	25	85
IX. Reg.-Bez. Köslin.											
30. Bütow	1859	7	–	7	76	–	76	6	–	6	82
31. Dramburg	1867	6	1	7	70	–	70	1	–	1	71
32. Köslin	1816	6	1	7	75	–	75	13	–	13	88
X. Reg.-Bez. Stralsund.											
33. Franzburg	1791	6	1	7	81	–	81	–	–	–	81
XI. Reg.-Bez. Posen.											
34. Koschmin	1865	6	1	7	70	–	70	10	–	10	80
35. Paradies	1836	9	–	9	–	124	124	–	1	1	125
36. Rawitsch	1804	11	1	12	–	–	–	78	108	186	186

im Sommer 1897, sowie die mit letzteren verbundenen Seminarübungsschulen im Sommer 1896.

Von den Seminaristen stehen im Jahrgange: I (3. Klasse)	II (2. Klasse)	III (1. Klasse)	Seminarübungsschulen: Zahl der Schulen	Zahl der Unterrichtsklassen	Zahl der aufsteigenden Klassen	Schulkinder: evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
											I. Reg.-Bez. Königsberg.
26	31	25	2	4	3 u. 1	–	117	–	–	117	1. Braunsberg i. Ostpr.
32	25	22	2	4	3 u. 1	136	–	–	–	136	2. Pr. Eylau.
25	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3. Hohenstein i. Ostpr.
25	32	27	2	4	3 u. 1	110	–	3	1	114	4. Ortelsburg.
26	26	26	2	4	3 u. 1	167	–	–	–	167	5. Osterode i. Ostpr.
27	24	31	2	4	3 u. 1	155	1	–	–	156	6. Waldau.
											II. Reg.-Bez. Gumbinnen.
50	28	21	2	4	3 u. 1	115	–	–	–	115	7. Angerburg.
31	29	26	2	4	3 u. 1	219	–	–	–	219	8. Karalene.
29	30	34	2	4	3 u. 1	116	–	3	–	119	9. Ragnit.
											III. Reg.-Bez. Danzig.
30	30	33	2	4	3 u. 1	–	138	–	–	138	10. Berent.
32	29	58	2	4	3 u. 1	162	–	5	–	167	11. Marienburg i. Westpr.
											IV. Reg.-Bez. Marienwerder.
31	50	30	2	4	3 u. 1	165	–	–	5	170	12. Pr. Friedland.
59	30	30	2	4	3 u. 1	–	138	–	–	138	13. Graudenz.
57	32	31	2	4	3 u. 1	172	1	–	8	181	14. Löbau.
30	26	26	2	4	3 u. 1	–	146	–	–	146	15. Tuchel.
32	32	32	1	9	6	313	2	–	–	315	16. V. **Berlin** (Sem. f. Stadtschullehrer).
											VI. Reg.-Bez. Potsdam.
33	35	33	2	4	3 u. 1	126	2	–	–	128	17. Köpenick.
31	33	55	2	5	4 u. 1	168	–	–	1	169	18. Kyritz.
61	27	31	2	5	4 u. 1	193	–	–	–	193	19. Neu Ruppin.
30	30	29	1	6	6	160	–	–	–	160	20. Oranienburg.
34	53	28	1	4	4	183	–	–	1	184	21. Prenzlau.
											VII. Reg.-Bez. Frankfurt.
31	30	30	2	4	3 u. 1	205	3	–	–	208	22. Alt Döbern.
33	29	29	2	6	5 u. 1	209	–	–	–	209	23. Drossen.
30	28	29	2	4	3 u. 1	176	2	–	1	179	24. Friedeberg i./Neum.
58	32	26	2	7	6 u. 1	281	2	–	2	285	25. Königsberg i./Neum.
33	32	34	2	5	4 u. 1	164	–	–	2	166	26. Neuzelle.
											VIII. Reg.-Bez. Stettin.
30	26	30	2	4	3 u. 1	183	–	–	–	183	27. Kammin i. Pomm.
49	27	27	2	6	5 u. 1	174	1	3	–	178	28. Pölitz.
29	27	29	2	5	4 u. 1	141	–	–	–	141	29. Pyritz.
											IX. Reg.-Bez. Köslin.
31	22	29	2	4	3 u. 1	153	–	–	–	153	30. Bütow.
23	23	25	2	4	3 u. 1	132	–	–	–	132	31. Dramburg.
27	28	33	2	4	3 u. 1	144	1	–	–	145	32. Köslin.
											X. Reg.-Bez. Stralsund.
26	30	25	2	5	4 u. 1	148	–	–	–	148	33. Franzburg.
											XI. Reg.-Bez. Posen.
25	31	24	2	5	4 u. 1	185	–	3	–	188	34. Koschmin.
38	54	33	2	4	3 u. 1	–	156	–	–	156	35. Paradies.
64	51	71	1	6	5	94	91	–	–	185	36. Rawitsch.

Noch: Lehrkräfte und Frequenz der einzelnen Königlichen Schullehrerseminare im preußischen Staate

(Noch: Tab. VII.)

Regierungsbezirke. — Seminare.	Jahr der Gründung	Seminarlehrer: Direktoren, Oberlehrer, ordentl. Lehrer	Seminarlehrer: Hülfslehrer	Seminarlehrer: zusammen	Seminaristen im Internat: evangelische	Seminaristen im Internat: katholische	Seminaristen im Internat: zusammen	Seminaristen im Externat: evangelische	Seminaristen im Externat: katholische	Seminaristen im Externat: zusammen	Seminaristen überhaupt
	1	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
XII. Reg.-Bez. Bromberg.											
37. Bromberg	1820	8	1	9	84	–	84	17	–	17	101
38. Crin	1865	8	–	8	–	97	97	–	–	–	97
XIII. Reg.-Bez. Breslau.											
39. Breslau	1765	6	1	7	–	60	60	–	30	30	90
40. Brieg	1891	7	–	7	–	–	–	91	–	91	91
41. Habelschwerdt	1874	7	2	9	–	60	60	–	77	77	137
42. Münsterberg	1847	6	1	7	80	–	80	–	–	–	80
43. Öls	1875	6	1	7	–	–	–	68	–	68	68
44. Steinau a./Oder	1849	6	1	7	70	–	70	–	–	–	70
XIV. Reg.-Bez. Liegnitz.											
45. Bunzlau	1816	7	1	8	8	–	8	77	–	77	85
46. Liebenthal	1863	7	–	7	–	77	77	–	–	–	77
47. Liegnitz	1882	6	1	7	–	–	–	68	–	68	68
48. Reichenbach i./Oberl.	1862	6	1	7	71	–	71	–	–	–	71
49. Sagan	1873	6	1	7	–	–	–	72	–	72	72
XV. Reg.-Bez. Oppeln.											
50. Ober Glogau	1802	7	1	8	–	98	98	–	[3]) 72	72	170
51. Kreuzburg i. Oberschl.	1858	6	2	8	[1]) 90	–	90	[1]) 12	–	12	102
52. Peiskretscham	1849	7	1	8	–	88	88	–	[4]) 41	41	129
53. Pilchowitz	1867	7	1	8	–	[2]) 110	110	–	22	22	132
54. Proskau	1874	7	–	7	–	78	78	–	12	12	90
55. Rosenberg i. Oberschl.	1873	7	–	7	–	–	–	–	90	90	90
56. Ziegenhals	1873	6	1	7	–	–	–	–	86	86	86
57. Zülz	1875	6	1	7	–	–	–	–	117	117	117
XVI. Reg.-Bez. Magdeburg.											
58. Barby	1823	7	–	7	85	–	85	17	–	17	102
59. Genthin	1891	7	–	7	–	–	–	84	–	84	84
60. Halberstadt	1778	7	–	7	81	–	81	43	–	43	124
61. Osterburg	1821	7	–	7	66	–	66	45	–	45	111
XVII. Reg.-Bez. Merseburg.											
62. Delitzsch	1873	7	–	7	75	–	75	52	–	52	127
63. Eisleben	1826	6	1	7	30	–	30	69	–	69	99
64. Elsterwerda	1857	6	1	7	75	–	75	10	–	10	85
65. Weißenfels	1794	8	1	9	90	–	90	42	–	42	132
XVIII. Reg.-Bez. Erfurt.											
66. Erfurt	1820	6	2	8	–	–	–	107	–	107	107
67. Heiligenstadt	1836	6	1	7	–	60	60	–	3	3	63
68. Mühlhausen i. Th.	1895	7	–	7	–	–	–	96	–	96	96
XIX. Reg.-Bez. Schleswig.											
69. Eckernförde	1857	7	–	7	–	–	–	93	–	93	93
70. Hadersleben	1884	6	1	7	–	–	–	58	–	58	58
71. Ratzeburg	*) 1893	7	–	7	–	–	–	66	–	66	66
72. Segeberg	1781	6	1	7	–	–	–	122	–	122	122
73. Tondern	1787	6	1	7	–	–	–	91	–	91	91
74. Ütersen	1875	6	1	7	74	–	74	53	–	53	127
XX. Reg.-Bez. Hannover.											
75. Hannover	1751	7	–	7	40	–	40	55	–	55	95
76. Wunstorf	1874	6	1	7	85	–	85	4	–	4	89
XXI. Reg.-Bez. Hildesheim.											
77. Alfeld	1802	7	–	7	59	–	59	31	–	31	90
78. Hildesheim	1855	7	–	7	–	–	–	–	49	49	49
79. Northeim	1892	7	–	7	–	–	–	125	–	125	125

*) verstaatlicht. — [1]) darunter 22 interne und 5 externe evangel. Zöglinge im Vorkursus. — [2]) desgl. 37 interne kathol. Zöglinge. —

im Sommer 1897, sowie die mit letzteren verbundenen Seminarübungsschulen im Sommer 1896.

Von den Seminaristen stehen im Jahrgange			Seminarübungsschulen:								Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
						Schulkinder					
I (3. Klasse)	II (2. Klasse)	III (1. Klasse)	Zahl der Schulen	Zahl der Unterrichtsklassen	Zahl der aufsteigenden Klassen	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
											XII. Reg.-Bez. Bromberg.
31	50	20	1	6	6	218	—	—	—	218	37. Bromberg.
38	28	31	2	5	3 u. 1	—	313	—	—	313	38. Exin.
											XIII. Reg.-Bez. Breslau.
31	30	29	1	3	3	—	108	—	—	108	39. Breslau.
33	27	31	1	4	4	118	1	—	—	119	40. Brieg.
70	40	27	1	3	3	—	148	—	—	148	41. Habelschwerdt.
34	19	27	1	4	4	113	—	—	1	114	42. Münsterberg.
24	19	25	1	4	4	125	—	—	—	125	43. Öls.
23	21	26	1	3	3	94	8	—	2	104	44. Steinau a./Oder.
											XIV. Reg.-Bez. Liegnitz.
32	25	28	2	4	3 u. 1	120	—	—	—	120	45. Bunzlau.
27	30	20	1	3	3	—	85	—	—	85	46. Liebenthal.
22	23	23	1	5	4	193	—	—	—	193	47. Liegnitz.
26	28	17	1	3	3	115	—	—	—	115	48. Reichenbach i./Oberl.
27	25	20	1	4	3	105	1	—	—	106	49. Sagan.
											XV. Reg.-Bez. Oppeln.
105	40	25	1	3	3	—	128	—	—	128	50. Ober Glogau.
56	20	26	1	3	3	93	—	—	—	93	51. Kreuzburg i. Oberschl.
65	29	35	1	3	3	1	158	—	—	159	52. Peiskretscham.
71	33	28	1	3	3	—	141	—	1	142	53. Pilchowitz.
30	28	32	1	3	3	—	149	—	4	153	54. Proskau.
30	30	30	1	3	3	—	110	—	—	110	55. Rosenberg i. Oberschl.
31	30	25	1	3	3	—	117	—	3	120	56. Ziegenhals.
35	53	29	1	3	3	—	151	—	1	152	57. Zülz.
											XVI. Reg.-Bez. Magdeburg.
31	37	34	1	7	6	222	1	—	2	225	58. Barby.
29	25	30	2	5	4 u. 1	143	4	—	—	147	59. Genthin.
62	31	31	2	6	4 u. 1	234	—	—	—	234	60. Halberstadt.
47	34	30	2	7	6 u. 1	295	2	—	—	297	61. Osterburg.
											XVII. Reg.-Bez. Merseburg.
32	33	62	2	7	5 u. 1	209	—	—	—	209	62. Delitzsch.
36	31	32	2	4	3 u. 1	110	—	—	—	110	63. Eisleben.
24	34	27	2	5	4 u. 1	147	3	—	—	150	64. Elsterwerda.
34	64	34	2	9	5 u. 1	327	—	—	—	327	65. Weißenfels.
											XVIII. Reg.-Bez. Erfurt.
45	33	29	2	6	5 u. 1	211	—	1	—	212	66. Erfurt.
19	24	20	1	4	4	—	128	—	1	129	67. Heiligenstadt.
33	34	29	[5]) 1	.	.	.	.	.	.	.	68. Mühlhausen i. Th.
											XIX. Reg.-Bez. Schleswig.
31	33	29	2	5	4 u. 1	195	—	—	—	195	69 Eckernförde.
20	20	18	2	5	4 u. 1	155	—	—	—	155	70. Hadersleben.
28	19	19	1	3	3	64	—	—	—	64	71. Ratzeburg.
58	34	30	1	3	3	166	—	—	—	166	72. Segeberg.
32	29	30	2	5	4 u. 1	235	—	—	—	235	73 Tondern
32	63	32	2	5	4 u. 1	230	—	—	—	230	74 Ütersen.
											XX. Reg.-Bez. Hannover.
31	32	32	1	6	5	160	—	—	—	160	75. Hannover.
30	29	30	1	4	4	210	4	—	—	214	76. Wunstorf.
											XXI. Reg.-Bez. Hildesheim.
29	31	30	1	5	4	179	—	—	—	179	77. Alfeld.
16	19	14	1	3	3	—	90	—	—	90	78. Hildesheim.
62	33	30	2	4	3 u. 1	152	—	—	—	152	79. Northeim.

[3]) desgl. 40 externe kathol. Zöglinge. — [4]) desgl. 24 externe kathol. Zöglinge — [5]) die Stadtschule dient als Seminarübungsschule.

[h]

Noch: Lehrkräfte und Frequenz der einzelnen Königlichen Schullehrerseminare im preußischen Staate

(Noch: Tab. VII.)

Regierungsbezirke. Seminare.	Jahr der Gründung	Seminarlehrer: Direktoren, Oberlehrer, ordentl. Lehrer	Seminarlehrer: Hülfslehrer	Seminarlehrer: zusammen	Seminaristen im Internat: evangelische	Seminaristen im Internat: katholische	Seminaristen im Internat: zusammen	Seminaristen im Externat: evangelische	Seminaristen im Externat: katholische	Seminaristen im Externat: zusammen	Seminaristen überhaupt
	1	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
XXII. Reg.-Bez. Lüneburg.											
80. Lüneburg	1851	7	–	7	–	–	–	91	–	91	91
XXIII. Reg.-Bez. Stade.											
81. Bederkesa	1876	6	1	7	94	–	94	–	–	–	94
82. Stade	1822	6	1	7	30	–	30	86	–	86	116
83. Verden	1875	6	1	7	30	–	30	61	–	61	91
XXIV. Reg.-Bez. Osnabrück.											
84. Osnabrück	1824	7	–	7	47	–	47	39	–	39	86
XXV. Reg.-Bez. Aurich.											
85. Aurich	1852	6	1	7	74	–	74	47	–	47	121
XXVI. Reg.-Bez. Münster.											
86. Warendorf	1830	6	1	7	–	75	75	–	45	45	120
XXVII. Reg.-Bez. Minden.											
87. Büren	1825	6	1	7	–	91	91	–	32	32	123
88. Petershagen	1792	7	–	7	60	–	60	33	–	33	93
89. Gütersloh	1890	7	–	7	–	–	–	115	–	115	115
XXVIII. Reg.-Bez. Arnsberg.											
90. Herdecke	1895	7	–	7	–	–	–	87	–	87	87
91. Hilchenbach	1867	7	–	7	82	–	82	32	–	32	114
92. Rüthen	1876	6	1	7	–	–	–	–	121	121	121
93. Soest	1806	7	–	7	60	–	60	55	–	55	115
XXIX. Reg.-Bez. Kassel.											
94. Fulda	1805	6	1	7	–	–	–	–	64	64	64
95. Homberg i. Hessen	1783	6	1	7	96	–	96	–	–	–	96
96. Schlüchtern	1805	7	–	7	75	–	75	40	–	40	115
XXX. Reg.-Bez. Wiesbaden.											
97. Dillenburg	1874	6	1	7	–	–	–	93	–	93	93
98. Montabaur	1851	6	1	7	–	60	60	–	31	31	91
99. Usingen	1851	7	–	7	60	–	60	30	–	30	90
XXXI. Reg.-Bez. Koblenz.											
100. Boppard	1868	6	1	7	–	72	72	–	4	4	76
101. Münstermaifeld	1878	6	1	7	–	–	–	–	83	83	83
102. Neuwied	1819	6	1	7	72	–	72	5	–	5	77
XXXII. Reg.-Bez. Düsseldorf.											
103. Elten	1874	6	1	7	–	–	–	–	74	74	74
104. Kempen am Rhein	1840	6	1	7	–	60	60	–	24	24	84
105. Mettmann	1873	6	1	7	67	–	67	61	–	61	128
106. Mörs	1820	6	1	7	68	–	68	20	–	20	88
107. Odenkirchen	1878	6	1	7	–	–	–	–	74	74	74
108. Rheydt	1877	7	–	7	–	–	–	87	–	87	87
XXXIII. Reg.-Bez. Köln.											
109. Brühl	1823	6	1	7	–	93	93	–	–	–	93
110. Siegburg	1876	6	1	7	–	–	–	–	86	86	86
XXXIV. Reg.-Bez. Trier.											
111. Ottweiler	1874	6	1	7	74	–	74	12	–	12	86
112. Prüm	1885	6	1	7	–	–	–	–	85	85	85
113. Wittlich	1876	6	1	7	–	90	90	–	1	1	91
XXXV. Reg.-Bez. Aachen.											
114. Kornelimünster	1876	6	1	7	–	90	90	–	–	–	90
115. Linnich	1875	6	1	7	–	–	–	–	76	76	76
Sämmtliche Königliche Schullehrerseminare im preußischen Staate		**750**	**82**	**832**	**4 180**	**1 817**	**5 997**	**3 487**	**1 550**	**5 037**	**11 034**

[1]) die Stadtschule dient als Seminarübungsschule. — [2]) desgl. die städtische Knabenschule.

im Sommer 1897, sowie die mit letzteren verbundenen Seminarübungsschulen im Sommer 1896.

Von den Seminaristen stehen im Jahrgange			Seminarübungsschulen:								Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
			Zahl der Schulen	Zahl der Unterrichtsklassen	Zahl der aufsteigenden Klassen	Schulkinder					
I (3. Klasse)	II (2. Klasse)	III (1. Klasse)				evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
											XXII. Reg.-Bez. Lüneburg.
30	31	30	2	6	3 u. 1	189	—	—	—	189	80. Lüneburg.
											XXIII. Reg.-Bez. Stade.
29	34	31	1	5	4	129	—	—	—	129	81. Bederkesa.
56	31	29	1	6	5	170	—	—	—	170	82. Stade.
30	32	29	2	4	3 u. 1	160	—	—	—	160	83. Verden.
											XXIV. Reg.-Bez. Osnabrück.
30	29	27	1	6	6	183	—	1	—	184	84. Osnabrück.
											XXV. Reg.-Bez. Aurich.
31	63	27	2	6	5 u. 1	159	—	—	—	159	85. Aurich.
											XXVI. Reg.-Bez. Münster.
60	31	29	1	3	3	—	144	—	—	144	86. Warendorf.
											XXVII. Reg.-Bez. Minden.
30	61	32	1	3	3	—	137	—	—	137	87. Büren.
31	31	31	2	5	4 u. 1	225	—	—	—	225	88. Petershagen.
59	33	23	1	5	5	184	—	—	—	184	89 Gütersloh.
											XXVIII. Reg.-Bez. Arnsberg.
27	29	31	1	3	3	153	—	—	—	153	90. Herdecke.
51	32	31	2	7	6 u. 1	262	1	4	2	269	91. Hilchenbach.
60	31	30	1	3	3	—	193	—	1	194	92. Rüthen.
56	29	30	2	6	4 u. 1	134	—	—	—	134	93. Soest.
											XXIX. Reg.-Bez. Kassel.
23	22	19	1	5	5	—	120	—	2	122	94. Fulda.
34	30	32	1	4	4	111	5	—	—	116	95. Homberg i Hessen.
52	31	32[1])	1	.	.	.	.	.	.	.	96. Schlüchtern.
											XXX. Reg.-Bez. Wiesbaden.
32	29	32	1	6	6	156	20	—	—	176	97. Dillenburg.
31	33	27	1	3	3	4	71	—	1	76	98. Montabaur.
25	35	30	1	5	5	92	11	—	5	108	99. Usingen.
											XXXI. Reg.-Bez. Koblenz.
26	26	24	1	3	3	—	100	—	1	101	100. Boppard
25	31	27	1	4	3	—	138	—	6	144	101. Münstermaifeld.
23	27	27	2	4	3 u. 1	148	2	4	1	155	102. Neuwied.
											XXXII. Reg.-Bez. Düsseldorf.
27	24	23	1	3	3	—	240	—	—	240	103. Elten.
30	27	27	1	4	4	1	103	—	—	104	104. Kempen am Rhein.
34	62	32	2	4	3 u. 1	156	—	9	—	165	105. Mettmann.
30	29	29	2	4	3 u. 1	127	—	—	—	127	106. Mörs
25	25	24[2])	1	.	.	.	.	.	.	.	107. Odenkirchen.
33	31	23	2	4	3 u. 1	220	—	—	—	220	108. Rheydt.
											XXXIII. Reg.-Bez. Köln.
33	36	24	1	6	6	—	335	—	3	338	109. Brühl.
27	30	29	2	4	3 u. 1	—	188	—	—	188	110. Siegburg.
											XXXIV. Reg.-Bez. Trier.
30	28	28	2	4	3 u. 1	212	—	—	—	212	111. Ottweiler.
31	31	23	2	4	3 u. 1	4	163	—	—	167	112. Prüm.
30	30	31	2	4	3 u. 1	—	133	—	—	133	113. Wittlich.
											XXXV. Reg.-Bez. Aachen.
29	31	30	2	4	3 u. 1	—	141	—	1	142	114. Kornelimünster.
25	25	26	2	4	3 u. 1	—	122	—	—	122	115. Linnich.
4 095	**3 622**	**3 317**	**176**	**496**	.	**13 167**	**5 018**	**36**	**59**	**18 280**	**Überhaupt.**

(Tab. VI:1.)

Provinzen.	Zahl der Seminare	Einnahme.						
		Vom Grund-eigenthum	Zinsen von Kapitalien	Von Berechti-gungen	Zuschüsse aus anderen als allgemeinen Staats-fonds	Hebungen von den Zöglingen	Insgemein	Summe der Einnahme
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9
a) Lehrer-Seminare.								
1. Ostpreußen	9	1 491	521	797	2 620	125 670	718	131 817
2. Westpreußen	6	382	18	—	3 000	98 010	1 041	102 451
3. Stadtkreis Berlin	1	—	—	—	—	32 804	166	32 970
4. Beandenburg	10	574	980	251	10 807	78 150	514	91 276
5. Pommern	7	342	36	360	5 205	89 481	1 854	97 278
6. Posen	5	85	33	—	2 710	58 657	375	61 860
7. Schlesien	19	264	2 153	—	12 016	136 391	968	151 792
8. Sachsen	11	829	674	16	30 701	102 667	1 577	136 464
9. Schleswig-Holstein	6	80	1 887	150	17 200	19 222	409	38 948
10. Hannover	11	202	—	105	53 290	107 501	805	161 903
11. Westfalen	8	475	455	—	46 588	89 526	2 711	139 755
12. Hessen-Nassau	6	213	—	—	2 950	74 070	356	77 589
13. Rheinland	16	802	413	—	13 920	199 393	1 659	216 187
zusammen	**115**	**5 739**	**7 170**	**1 679**	**201 007**	**1 211 542**	**13 153**	**1 440 290**
b) Lehrerinnen-Seminare.								
1. Ostpeeußen	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Westpreußen	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Stadtkreis Berlin	1	—	—	—	—	45 000	283	45 283
4. Beandenbueg	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Pommern	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Posen	1	23 950	—	—	—	30 566	39	54 555
7. Schlesien	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Sachsen	2	—	14 600	—	230	61 935	190	76 955
9. Schleswig-Holstein	1	308	—	—	730	18 375	49	19 462
10. Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Westfalen	2	—	—	—	6 957	26 236	1 439	34 632
12. Hessen-Nassau	1	—	—	—	—	—	—	—
13. Rheinland	3	268	—	—	8 440	57 299	205	66 212
zusammen	**11**	**24 526**	**14 600**	—	**16 357**	**239 411**	**2 205**	**297 099**
c) Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare.								
1. Ostpreußen	9	1 491	521	797	2 620	125 670	718	131 817
2. Westpreußen	6	382	18	—	3 000	98 010	1 041	102 451
3. Stadtkreis Beelin	2	—	—	—	—	77 804	449	78 253
4. Brandenburg	10	574	980	251	10 807	78 150	514	91 276
5. Pommern	7	342	36	360	5 205	89 481	1 854	97 278
6. Posen	6	24 035	33	—	2 710	89 223	414	116 415
7. Schlesien	19	264	2 153	—	12 016	136 391	968	151 792
8. Sachsen	13	829	15 274	16	30 931	164 602	1 767	213 419
9. Schleswig-Holstein	7	388	1 887	150	17 930	37 597	458	58 410
10. Hannover	11	202	—	105	53 290	107 501	805	161 903
11. Westfalen	10	475	455	—	53 545	115 762	4 150	174 387
12. Hessen-Nassau	7	213	—	—	2 950	74 070	356	77 589
13. Rheinland	19	1 070	413	—	22 360	256 692	1 864	282 399
überhaupt	**126**	**30 265**	**21 770**	**1 679**	**217 364**	**1 450 953**	**15 358**	**1 737 389**

[1]) Außer den hier auf Grund der Etats der einzelnen Seminare nachgewiesenen ordentlichen Ausgaben wurden noch 771 838 ℳ seitens 6 444 123 ℳ betrugen. — Die einmaligen bezw. außerordentlichen Ausgaben beliefen sich im Jahre 1897/98 auf 203 190 ℳ. Außerdem nothwendigen Ersatzes an Schulamtsbewerbern bei Durchführung des durch die Allerhöchste Ordre vom 27. Januar 1895 auf ein Jahr ver-

Ausgabe.													
Besoldungen					Wohnungsgeldzuschüsse	Andere persönliche Ausgaben	Unterstützungs- 2c. Fonds für Interne	Unterstützungs- 2c. Fonds für Externe	Zur Unterhaltung der Gebäude 2c.	Zu Unterrichtsmitteln	Sonstige sächliche Ausgaben	Summe der Ausgabe	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Direktoren, Oberlehrer und ordentliche Lehrer	Hülfslehrer	Lehrerinnen	Rendanten und Diener	zusammen									
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
149 921	8 375	–	8 150	166 446	5 076	5 024	187 683	–	14 550	7 650	36 085	422 514	1.
121 150	7 600	–	5 450	134 200	3 024	3 630	146 410	–	10 870	5 900	28 492	332 526	2.
28 950	1 800	–	2 000	32 750	1 080	1 520	26 360	–	3 500	1 200	11 730	78 140	3.
201 800	7 200	–	9 500	218 500	10 152	6 185	104 437	140	21 050	9 405	53 534	423 403	4.
140 750	8 000	–	7 050	155 800	4 320	8 740	142 754	–	12 190	6 300	35 284	365 388	5.
112 800	3 800	–	5 100	121 700	6 972	3 555	91 804	–	11 971	5 750	21 288	263 040	6
366 260	22 600	–	17 700	406 560	22 380	10 970	189 296	–	25 398	17 010	71 244	742 858	7.
225 003	7 800	–	7 100	239 903	13 488	8 340	133 215	–	19 339	9 300	55 079	478 664	8.
110 900	5 000	–	5 800	121 700	8 676	2 660	25 234	1 887	10 860	5 350	21 043	197 410	9.
213 550	6 000	–	10 250	229 800	13 584	8 922	149 091	–	16 250	9 750	47 939	475 336	10.
147 250	3 800	–	6 300	157 350	7 836	4 639	121 970	–	8 460	7 230	37 856	345 341	11.
112 300	5 400	–	5 750	123 450	5 556	2 925	99 095	–	10 200	5 250	23 188	269 664	12.
302 750	21.800	–	11 700	336 250	15 660	10 102	262 337	–	25 540	14 400	59 161	723 450	13.
2 233 384	**109 175**	–	**101 850**	**2 444 409**	**117 804**	**77 212**	**1 679 686**	**2 027**	**190 178**	**104 495**	**501 923**	**5 117 734**	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2.
35 550	–	11 450	1 100	48 100	8 100	2 125	–	5 000	3 000	1 200	9 710	77 235	3.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5.
34 150	–	12 700	950	47 800	8 664	5 080	–	–	8 200	1 500	21 760	93 004	6
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7.
14 350	–	11 118	2 100	27 568	540	3 125	49 910	–	5 000	2 400	22 455	110 998	8.
9 500	–	5 500	1 100	16 100	–	405	25 125	–	3 750	900	3 495	49 775	9.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10
22 450	–	13 600	1 850	37 900	2 784	1 310	27 830	–	2 250	1 500	5 130	78 704	11.
–	–	1 400	–	1 400	216	1 310	–	–	–	300	324	3 550	12.
45 950	1 200	19 700	2 950	69 800	5 916	4 010	46 800	–	4 220	2 550	7 989	141 285	13.
161 950	**1 200**	**75 468**	**10 050**	**248 668**	**26 220**	**17 365**	**149 665**	**5 000**	**26 420**	**10 350**	**70 863**	**554 551**	
149 921	8 375	–	8 150	166 446	5 076	5 024	187 683	–	14 550	7 650	36 085	422 514	1.
121 150	7 600	–	5 450	134 200	3 024	3 630	146 410	–	10 870	5 900	28 492	332 526	2.
64 500	1 800	11 450	3 100	80 850	9 180	3 645	26 360	5 000	6 500	2 400	21 440	155 375	3.
201 800	7 200	–	9 500	218 500	10 152	6 185	104 437	140	21 050	9 405	53 534	423 403	4.
140 750	8 000	–	7 050	155 800	4 320	8 740	142 754	–	12 190	6 300	35 284	365 388	5.
146 950	3 800	12 700	6 050	169 500	15 636	8 635	91 804	–	20 171	7 250	43 048	356 044	6.
366 260	22 600	–	17 700	406 560	22 380	10 970	189 296	–	25 398	17 010	71 244	742 858	7.
239 353	7 800	11 118	9 200	267 471	14 028	11 465	183 125	–	24 339	11 700	77 534	589 662	8.
120 400	5 000	5 500	6 900	137 800	8 676	3 065	50 359	1 887	14 610	6 250	24 538	247 185	9.
213 550	6 000	–	10 250	229 800	13 584	8 922	149 091	–	16 250	9 750	47 939	475 336	10.
169 700	3 800	13 600	8 150	195 250	10 620	5 949	149 800	–	10 710	8 730	42 986	424 045	11.
112 300	5 400	1 400	5 750	124 850	5 772	4 235	99 095	–	10 200	5 550	23 512	273 214	12
348 700	23 000	19 700	14 650	406 050	21 576	14 112	309 137	–	29 760	16 950	67 150	864 735	13.
2 395 334	**110 375**	**75 468**	**111 900**	**2 693 077**	**144 024**	**94 577**	**1 829 351**	**7 027**	**216 598**	**114 845**	**572 786**	[1])**5 672 285**	

der Centralverwaltung für Seminarzwecke aus allgemeinen Staatsfonds verausgabt, so daß die ordentlichen Ausgaben insgesammt
sind an außerordenlichen Mitteln aus Staatsfonds noch 316 000 M zur Verfügung gestellt, die zur Deckung von Ausgaben für Beschaffung des
längerten Heeresdienstes der Volksschullehrer bestimmt sind.

Die Schülerzahl der staatlichen Präparandenanstalten im Sommer 1897.

(Tab. IX.)

Provinz		Zahl der Anstalten	Zöglinge im Internat evangelisch	im Internat katholisch	im Internat zusammen	im Externat evangelisch	im Externat katholisch	im Externat zusammen	Zöglinge überhaupt	Zahl der Zöglinge im Jahrgange I (3 te Klasse)	II (2 te Klasse)	III (1 te Klasse)	Präparandenlehrer Vorsteher und erste Lehrer	Zweite Lehrer	zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	2a	2b	2c
1. Ostpreußen	[1]	4	—	—	—	254	—	254	254	—	141	113	4	4	8
2. Westpreußen	[2]	4	37	—	37	73	123	196	233	—	113	120	4	4	8
3. Brandenburg mit Berlin		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Pommern	[3]	4	—	—	—	227	—	227	227	—	107	120	4	4	8
5. Posen	[4]	5	38	—	38	71	200	271	309	—	159	150	5	5	10
6. Schlesien	[5]	7	—	—	—	162	392	554	554	69	280	205	7	9	16
7. Sachsen	[6]	3	—	—	—	141	48	189	189	—	99	90	3	3	6
8. Schleswig-Holstein	[7]	2	—	—	—	120	—	120	120	—	59	61	2	2	4
9. Hannover	[8]	3	—	—	—	277	—	277	277	88	99	90	3	5	8
10. Westfalen	[9]	1	—	—	—	90	—	90	90	30	28	32	1	1	2
11. Hessen-Nassau	[10]	2	—	—	—	72	50	122	122	28	57	37	2	2	4
12. Rheinland	[11]	1	—	—	—	32	28	60	60	—	31	29	1	1	2
Staat		**36**	**75**	—	**75**	**1 519**	**841**	**2 360**	**2 435**	**215**	**1 173**	**1 047**	**36**	**40**	**76**

[1]) Friedrichshof, Hohenstein, Lötzen, Pillkallen. — [2]) Pr. Stargard, Dt. Krone, Rehden, Schwetz. — [3]) Massow, Plathe, Rummelsburg i. Pomm., Tribsees. — [4]) Lissa, Meseritz, Rogasen, Czarnikau, Lobsens — [5]) Landeck, Schweidnitz, Schmiedeberg, Oppeln, Rosenberg i. Oberschl., Ziegenhals, Zülz. — [6]) Quedlinburg, Heiligenstadt, Wandersleben. — [7]) Apenrade, Barmstedt. — [8]) Diepholz, Melle, Aurich. — [9]) Laasphe. — [10]) Fritzlar, Herborn. — [11]) Simmern.

Die Ausgaben, welche der Staat für das Präparandenwesen aufwendet, sind nicht unbeträchtlich; die Gesammtkosten beziffern sich im Etat für 1898/99 auf insgesammt 862 065 ℳ, welche sich vertheilen auf

1. Besoldungen mit . . . . 189 850 ℳ
   davon: für Vorsteher und erste Lehrer . . . 116 400 „
   „ zweite Lehrer . . . . 73 450 „
2. Wohnungsgeldzuschüsse . . . . 9 384 „
3. andere persönliche Ausgaben . . . . 43 690 „
4. Unterstützungsfonds . . . . 283 140 „
5. Unterhaltung der Gebäude . . . . 3 263 „
6. sonstige sächliche Ausgaben . . . . 84 136 „
7. Dispositionsfonds der Centralverwaltung zur Förderung des Seminar-Präparandenwesens . . . 248 602 „.

Von diesen Kosten werden 74 924 ℳ durch eigene Einnahmen gedeckt, so daß ein Staatszuschuß von 787 141 ℳ erforderlich ist. Im Jahre 1872 betrug der Staatszuschuß 98 016 ℳ.

Die Arbeit in den **Seminaren** geschieht im Wesentlichen noch heute nach den Grundsätzen, von welchen die Unterrichtsverwaltung bei ihrer ersten Einrichtung ausgegangen ist.

Es giebt für alle Lehrer nur **einen** methodischen Weg der Vorbildung. Diese wird ihnen im engsten Anschlusse an die Aufgaben und an den Lehrplan der Volksschule ertheilt, indem sie sich auf Vertiefung und Ergänzung der dort gewonnenen Kenntnisse beschränkt.

Neben der unterrichtlichen ist die erziehliche Seite der Ausbildung Gegenstand besonderer Pflege; zugleich wird ein Hauptgewicht darauf gelegt, den angehenden Lehrern die ihnen nöthige Lehrbefähigung zu geben.

Von dem Grundsatze, der Arbeit in allen Seminaren den gleichen Lehrplan zu Grunde zu legen, ist wiederholt abgegangen worden, und zwar nach zwei Seiten. Es ist der Auffassung Raum gelassen worden, die Ziele der Seminarbildung gingen zu hoch, namentlich über die Bedürfnisse der ärmeren, ländlichen Bevölkerung hinaus. Das hat zur Errichtung von Neben- oder Hülfsseminaren mit abgekürzter Lehrzeit geführt. Diese sind immer wieder eingegangen. Anderseits schien die Durchschnittsbildung der Seminare den Ansprüchen nicht zu genügen, welche im Interesse der städtischen Schulen erhoben werden mußten. Diesem Gesichtspunkte verdankt das Berliner Seminar für Stadtschullehrer seine Begründung; es hat längst in die allgemeinen Geleise eingelenkt und ist das Seminar für die Bedürfnisse der Berliner Gemeindeschulen geworden.

Die Ursache dieser Erscheinungen ergiebt sich von selbst. Sie liegt in den Verhältnissen der preußischen Volksschulen, welche in allen Theilen der Monarchie vom Lehrer ein Maß von Tüchtigkeit erfordern, das auch den städtischen Schulen genügen muß, so lange diese sich in den für Volksschulen

vorgeschriebenen Grenzen halten. Von 79 431 Lehrern und Lehrerinnen arbeiten 22 383 an einklassigen oder an Halbtagsschulen, und zwar 543 in Städten, 21 840 auf dem Lande, und von diesen 22 395 Schulen sind 2 834 mit 2 966 überfüllten Klassen, nämlich 54 Schulen mit 54 Klassen in den Städten, 2 780 Schulen mit 2 912 Klassen auf dem Lande. Welcher Aufgabe der Lehrer an solchen Schulen gegenübersteht, leuchtet ein, und ebenso steht fest, daß, wie bereits erwähnt, es doch nicht angängig ist, einen jungen Mann vor vollendetem zwanzigsten Jahre eine solche Aufgabe zu stellen. Selbst wenn er sie schultechnisch lösen könnte, würde er es erziehlich und sittlich nicht vermögen. Muß aber einmal die Bildungszeit des angehenden Lehrers auf 14 Jahre[1] ausgedehnt werden, so erfordern es die stärksten erziehlichen Gründe, ihn in dieser Zeit nicht müßig zu lassen. Dazu kommt nun aber noch, daß nach dem übereinstimmenden Urtheile aller Sachverständigen der Unterricht in der einklassigen Schule schwerer ist als jeder andere, sowohl in disziplinarischer Hinsicht, wie in methodischer.

Die Gruppirung, Beschäftigung, Beaufsichtigung der einzelnen Abtheilungen beansprucht ein nicht geringes Maß geistiger, selbst körperlicher Kräfte; denn es ist nicht leicht, zugleich mit 20 bis 30 Kindern ernst zu arbeiten und daneben Auge und Ohr für andere 60 offen zu halten. Der Lehrton, welcher beispielsweise im biblischen Geschichts- und im deutschen Sprachunterrichte Kinder von 7, 8 und von 13 Jahren gleichmäßig in Spannung hält, kann erst mit Mühe durch gründliche Übung erlernt werden, setzt stets aber einen gründlich geschulten Geist voraus. Endlich kommen noch die Bedürfnisse der Bevölkerung in Betracht. Je einsamer und entlegener eine Gegend ist, desto schwerer würden es die gebildeten Familien, welchen ihre Pflicht sie als Wohnort anweist, Förster, Steuerbeamte, Rentmeister, Wirthschaftsinspektoren, Polizeibeamte, Ärzte, Justizbeamte — und solche finden sich häufig in großen Dörfern und in kleinen Städten — empfinden, wenn die Schule des Ortes unter dem Durchschnitte der preußischen Volksschule künstlich niedergehalten würde und auch nicht einmal der Lehrer im Stande wäre, ihre Kinder wenigstens so lange zu unterrichten, bis sie ohne Gefahr aus dem Hause gegeben werden können.

Diese Gesichtspunkte mußten dahin führen, den Seminaristen eine möglichst gründliche Bildung zu vermitteln; sie konnten aber nicht dazu verleiten, letztere aus dem Rahmen des Volksunterrichtes heraustreten zu lassen oder den Seminaren, wie dies in einigen anderen Staaten der Fall ist, eine den Realschulen verwandte Gestalt zu geben. Die Lehrordnung für die preußischen Schullehrerseminare (a. a. O. Band I S. 433) schreibt daher als obligatorisch den Unterricht in der Pädagogik und in allen Gegenständen, welche in der Volksschule vorkommen, selbstverständlich unter entsprechender Vertiefung und mit erweiterten Zielen, vor.

Darüber hinaus erhalten die Seminaristen nur noch diejenigen Unterweisungen und Anleitungen, deren sie bedürfen, um im späteren Leben den Pflichten genügen zu können, welche zwar nicht unmittelbar in ihren engsten Amtskreis fallen, aber aus ihrer amtlichen Stellung sich ergeben. Dahin gehört ein sehr gründlicher und umfänglicher Unterricht im Geige-, Klavier- und Orgelspiel, durch welchen sie befähigt werden sollen, die vielfach mit den Schulämtern verbundenen Kantoren- und Organistenstellen[2]) zu übernehmen. Auch dieser Unterricht ist grundsätzlich allgemein verbindlich, und nur solche Zöglinge, welchen jedes musikalische Gehör abgeht oder bei denen jede Aussicht fehlt, sie in der Musik an das erwünschte Ziel zu führen, können dispensirt werden. Der Umfang dieser Dispense ist ungemein gering. Mit dem Unterrichte in der Naturbeschreibung wird ebenfalls aus Rücksicht auf die wirthschaftliche Förderung, welche namentlich die ländlichen Gemeinden von den Lehrern erwarten, Anleitung zum Gartenbau, zur Obstbaumzucht, zur Bienenzucht und zum Seidenbau verbunden. An einzelnen Seminaren werden auch Versuche künstlicher Fischzucht gemacht. Damit die Seminarlehrer zu dem Unterrichte in diesen, für die Hebung der Landeskultur besonders wichtigen Gegenständen befähigt werden, erhalten sie selbst die erforderliche Anweisung an landwirthschaftlichen Lehranstalten (vergl. a. a. O. Band I S. 501, 822, Band III S. 590). Im Turnunterrichte endlich erhalten die Seminaristen in einer besonderen Stunde die nöthigen Belehrungen über die ersten nothwendigen Hülfsleistungen in Fällen von Körperverletzungen. Auch für diesen Unterricht werden die betreffenden Lehrer besonders befähigt. Ebenso sind wiederholt Kurse eingerichtet worden, in welchen angestellte Seminarlehrer in der Gesundheitslehre und der Heilgymnastik unterwiesen wurden (Centralbl. 1889. S. 675). Im Anschlusse an den Turnunterricht wird den Seminaristen auch Unterricht im Schwimmen ertheilt.

[1]) selbstverständlich von seinem ersten Eintritte in die Schule an gerechnet.

[2]) Im Jahre 1896 waren 12 058 evangelische und 2 802 katholische Lehrerstellen an öffentlichen Volksschulen mit einem kirchlichen Amte verbunden.

Diejenigen Seminaristen, welche bereits einen Anfang in der französischen oder der lateinischen Sprache gemacht haben, erhalten Gelegenheit sich darin weiter zu bilden; jedoch nur dann, wenn ihre Leistungen in den Hauptlehrgegenständen genügen.

Der gesammte, sogenannte theoretische Unterricht im Seminar wird unter steter Beziehung auf die künftige Lehrthätigkeit der Zöglinge ertheilt. Darum ist jedes Seminar mit einer Übungsschule verbunden, in welcher die Seminaristen erst zusehen und zuhören, später sich selbständig üben.

Von diesen Gesichtspunkten aus gliedert sich die Arbeit in den drei aufsteigenden Seminarklassen.

Es ist die Aufgabe der Unterstufe — dritte Klasse —, die von den verschiedenen Bildungsstätten her zusammengekommenen Zöglinge zu gleichmäßiger Bildungs- und Leistungsfähigkeit zu fördern. Sie sollen gelehrt werden, ihre Kenntnisse zu ordnen, zu ergänzen und selbständig zu reproduziren. In eine Beziehung zur Übungsschule treten die Seminaristen auf dieser Stufe noch nicht.

Auf der Mittelstufe — zweite Klasse — erhalten die Zöglinge die Erweiterung ihrer Kenntnisse, deren sie bedürfen, damit sie diese später lehrend mittheilen können. In der Übungsschule hören sie den Lektionen der Seminarlehrer zu, leisten in diesen, sowie in den Pausen Helferdienste und versuchen sich in eigenen Lehrproben.

Auf der Oberstufe — erste Klasse — findet die Unterweisung der Seminaristen ihren Abschluß, wobei ihnen zugleich Anleitung für ihre selbständige Weiterbildung gegeben wird; außerdem übernehmen sie unter Leitung und Aufsicht der Seminarlehrer und des Ordinarius der Übungsschule in dieser fortlaufenden Unterricht.

Es ist dafür zu sorgen, daß kein Seminarist weniger als sechs und mehr als zehn Schulstunden wöchentlich zu ertheilen habe, und ebenso, daß keiner die Anstalt verlasse, ohne Gelegenheit erhalten zu haben, sich im Unterrichte in der Religion, im Rechnen, im Deutschen, im Singen und in einem der anderen Lehrgegenstände zu üben. Es muß daher wenigstens dreimal im Jahre ein Wechsel in der Arbeitsvertheilung eintreten. Mit diesem Wechsel ist jedesmal eine Prüfung in den einzelnen Klassen der Schule vor dem Seminarlehrerkollegium zu verbinden, welche die von dem Unterrichte zurücktretenden Seminaristen abnehmen und welcher die neu eintretenden beiwohnen.

Einen erheblichen Fortschritt machte der Unterricht in den Seminaren und im Zusammenhange damit die gesammte Lehrarbeit im Jahre 1890 durch das unmittelbare Eingreifen Sr. Majestät des Kaisers. Das Centralblatt enthält im Jahre 1890 S. 703 ff. nachstehende Veröffentlichung.

Berlin, 18. Oktober 1890.

Seine Majestät der König haben am 1. Mai 1889 nachstehende Allerhöchste Ordre an das Staatsministerium zu erlassen geruht.

Schon längere Zeit hat mich der Gedanke beschäftigt, die Schule in ihren einzelnen Abstufungen nutzbar zu machen, um der Ausbreitung socialistischer und kommunistischer Ideen entgegenzuwirken. In erster Linie wird die Schule durch Pflege der Gottesfurcht und der Liebe zum Vaterlande die Grundlage für eine gesunde Auffassung auch der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu legen haben. Aber Ich kann Mich der Erkenntniß nicht verschließen, daß in einer Zeit, in welcher die socialdemokratischen Irrthümer und Entstellungen mit vermehrtem Eifer verbreitet werden, die Schule zur Förderung der Erkenntniß dessen, was wahr, was wirklich und was in der Welt möglich ist, erhöhte Anstrengungen zu machen hat. Sie muß bestrebt sein, schon der Jugend die Überzeugung zu verschaffen, daß die Lehren der Socialdemokratie nicht nur den göttlichen Geboten und der christlichen Sittenlehre widersprechen, sondern in der Wirklichkeit unausführbar und in ihren Konsequenzen dem Einzelnen und dem Ganzen gleich verderblich sind. Sie muß die neue und die neueste Zeitgeschichte mehr als bisher in den Kreis der Unterrichtsgegenstände ziehen und nachweisen, daß die Staatsgewalt allein dem Einzelnen seine Familie, seine Freiheit, seine Rechte schützen kann, und der Jugend zum Bewußtsein bringen, wie Preußens Könige bemüht gewesen sind, in fortschreitender Entwickelung die Lebensbedingungen der Arbeiter zu heben, von den gesetzlichen Reformen Friedrichs des Großen und von Aufhebung der Leibeigenschaft an bis heute. Sie muß ferner durch statistische Thatsachen nachweisen, wie wesentlich und wie konstant in diesem Jahrhundert die Lohn- und Lebensverhältnisse der arbeitenden Klassen unter diesem monarchischen Schutze sich gebessert haben.

Um diesem Ziele näher zu kommen, rechne Ich auf die volle Mitwirkung meines Staatsministeriums. Indem Ich dasselbe auffordere, den Gegenstand in weitere Erwägung zu ziehen

und mir bestimmte Vorschläge zu machen, will Ich nicht unterlassen, nachstehende Gesichtspunkte besonderer Beachtung zu empfehlen.

1. Um den Religionsunterricht in dem angedeuteten Sinne fruchtbarer zu machen, wird es erforderlich sein, die ethische Seite desselben mehr in den Vordergrund treten zu lassen, dagegen den Memorirstoff auf das Nothwendige zu beschränken.

2. Die vaterländische Geschichte wird insonderheit auch die Geschichte unserer socialen und wirthschaftlichen Gesetzgebung und Entwickelung seit dem Beginne dieses Jahrhunderts bis zu der gegenwärtigen socialpolitischen Gesetzgebung zu behandeln haben, um zu zeigen, wie die Monarchen Preußens es von jeher als ihre besondere Aufgabe betrachtet haben, der auf die Arbeit ihrer Hände angewiesenen Bevölkerung den landesväterlichen Schutz angedeihen zu lassen und ihr leibliches und geistiges Wohl zu heben, und wie auch in Zukunft die Arbeiter Gerechtigkeit und Sicherheit ihres Erwerbes nur unter dem Schutze und der Fürsorge des Königs an der Spitze eines geordneten Staates zu erwarten haben. Insbesondere vom Standpunkte der Nützlichkeit, durch Darlegung einschlagender praktischer Verhältnisse, wird schon der Jugend klar gemacht werden können, daß ein geordnetes Staatswesen mit einer sicheren monarchischen Leitung die unerläßliche Vorbedingung für den Schutz und das Gedeihen des Einzelnen in seiner rechtlichen und wirthschaftlichen Existenz ist, daß dagegen die Lehren der Socialdemokratie praktisch nicht ausführbar sind, und wenn sie es wären, die Freiheit des Einzelnen bis in seine Häuslichkeit hinein einem unerträglichem Zwange unterworfen würde. Die angeblichen Ideale der Socialisten sind durch deren eigene Erklärung hinreichend geschildert, um den Gefühlen und dem praktischen Sinne auch der Jugend als abschreckend gekennzeichnet werden zu können.

3. Es versteht sich von selbst, daß die hiernach der Schule zufallende Aufgabe nach Umfang und Ziel für die verschiedenen Stufen der Schulen angemessen zu begrenzen ist, daß daher den Kindern in den Volksschulen nur die einfachsten und leicht faßlichen Verhältnisse dargeboten werden dürfen, während diese Aufgabe für die höheren Kategorien der Unterrichtsanstalten entsprechend zu erweitern und vertiefen ist. Insbesondere wird es darauf ankommen, die Lehrer zu befähigen, die neue Aufgabe mit Hingebung zu erfassen und mit praktischem Geschicke durchzuführen. Zu diesem Ende werden die Lehrerbildungsanstalten eine entsprechende Ergänzung ihrer Einrichtung erfahren müssen.

Ich verkenne nicht, welche Schwierigkeiten der Durchführung dieser Aufgabe sich entgegenstellen werden, und daß es einer längeren Erfahrung bedarf, um überall das Richtige zu treffen. Aber diese Bedenken dürfen nicht abhalten, mit Ernst und Ausdauer der Durchführung eines Zieles näher zu treten, dessen Verwirklichung nach Meiner Überzeugung für das Wohl des Vaterlandes von hervorragender Bedeutung ist. Das Staatsministerium wolle hiernach die nothwendigen Erörterungen in die Wege leiten und nach Abschluß derselben an Mich berichten.

Schloß zu Berlin, den 1. Mai 1889. (gez.) Wilhelm R.

ggez. Fürst von Bismarck.

An das Staatsministerium.

Das Staatsministerium hat sich darauf in seiner Berathung vom 27. Juli 1889 über bestimmte Vorschläge zur Ausführung des Allerhöchsten Befehles verständigt.

Dieselben lauten, soweit sie das niedere Schulwesen angehen:

A. a. In den Unterricht der Lehrer-Seminare wird eine besondere Unterweisung der Zöglinge in den elementaren Grundsätzen der Volkswirthschaft eingeführt.

b. Dieser Unterricht wird in der Weise ertheilt, daß die Seminaristen befähigt werden, in ihrer späteren Amtsthätigkeit ihre Schüler, soweit dies durch die Schule möglich ist, vor dem Einflusse socialdemokratischer Irrlehren und Entstellungen zu bewahren und über das zu belehren, was wahr, was wirklich und was in der Welt möglich ist.

c. Diesem Unterrichte wird ein Leitfaden zu Grunde gelegt, welcher in, der Form wie dem Inhalte nach, mustergültigen Aufsätzen eine allgemeine Belehrung über die Grundsätze ertheilt, von deren Beachtung das Volkswohl abhängt, und sodann eine Reihe geschichtlicher Lebensbilder anschließt, aus welchen hervorgeht, wie Preußens Herrscher bemüht gewesen sind, in fortschreitender Entwickelung die Lebensbedingungen der Arbeiter zu heben, und wie die monarchische Staatsform die Familie, die Freiheit, das Recht und den Wohlstand des Einzelnen am besten zu schützen vermag.

d. In dieses Heft werden auch diejenigen Aufsätze, Schilderungen, Erzählungen socialpolitischen Inhalts aufgenommen, welche in den Schulen selbst zur Behandlung kommen sollen.

B. a. Damit auch die jetzt schon im Amte stehenden Lehrer die erforderliche Anweisung erhalten, wird eine Sammlung von guten Werken belehrenden und geschichtlichen Inhaltes ausgewählt und jede Kreislehrerbibliothek mit einer solchen Sammlung ausgestattet.

b. Außerdem werden die Schulaufsichtsbeamten angewiesen, bei Revisionen und bei Abhaltung von Lehrerkonferenzen dem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

c. Die Provinzial-Schulkollegien werden angewiesen, bei den Prüfungen der Seminar-Aspiranten, der Lehramtsbewerber und der Lehrer besonders darauf zu achten, ob dieselben ausreichende Kenntniß der vaterländischen Geschichte, namentlich auch nach der Seite der Kulturentwickelung besitzen, und Bewerbern, welchen diese fehlt, die nachgesuchte Lehrbefähigung beziehungsweise die Aufnahme in das Seminar zu versagen.

C. a. In den Schulen werden die hier in Betracht kommenden Belehrungen im Religionsunterrichte und im Geschichtsunterrichte gegeben.

b. Um denselben einen Anhalt zu gewähren, werden in die Lesebücher der verschiedenen Arten von Schulen die dem Verständnisse ihrer Schüler entsprechenden Lesestücke aus dem Leitfaden für den Seminarunterricht aufgenommen.

c. Unter diesen Lesestücken müssen sich neben den vaterländisch-geschichtlichen auch solche finden, welche in leicht faßlichen und leicht merksamen Sätzen die Hauptlehren und die Hauptthatsachen aus der Entwickelung des Staates und der Gesellschaft enthalten.

d. Sowohl für den Religionsunterricht wie für den Geschichtsunterricht sämmtlicher Arten von niederen Schulen sind Verordnungen im Sinne der Allerhöchsten Ordre vom 1. Mai 1889 zu erlassen.

e. Die Verordnung bezüglich des Religionsunterrichtes wird zunächst für die evangelischen Schulen erlassen, sie betrifft vorzüglich die Lehrweise. Auch soll erwogen werden, ob die christliche Haustafel, welche dem kleinen Katechismus beigefügt ist, in den Seminaren und in allen Schulen zur eingehenden Behandlung kommen kann.

Wegen Erlaß einer entsprechenden Verordnung für den katholischen Religionsunterricht wird das Geeignete seitens der Unterrichtsverwaltung veranlaßt werden.

f. Die Verordnung wegen des Geschichtsunterrichtes schreibt für alle Schulen gleichmäßig vor:

1. die vaterländische Geschichte ist bis zum Regierungsantritte Seiner Majestät weiterzuführen;
2. der Unterricht ist sowohl auf der Mittel- als auch auf der Oberstufe zu geben;
3. in demselben sind auf der Oberstufe die Verdienste der preußischen Herrscher um das Volkswohl besonders hervorzuheben;
4. wo die besonderen Verhältnisse einer Schule Kürzungen nöthig machen, dürfen dieselben nicht auf Kosten der Geschichte der neuesten Zeit geschehen, sondern es ist dann ein späterer Ausgangspunkt für die Geschichtserzählung zu wählen.

g. In Ausführung dieser grundlegenden Bestimmungen werden besondere Lehrpläne erlassen für den vaterländischen Geschichtsunterricht der höheren Mädchenschule, der Mittelschule, der mehrklassigen Volksschule, der Volksschule mit einem oder zwei Lehrern.

Seine Majestät der König haben diesen Vorschlägen durch die nachstehende Allerhöchste Ordre vom 30. August 1889 Seine Genehmigung zu ertheilen und mich mit der Ausführung derselben zu beauftragen geruht:

„Auf den Bericht vom 16. dieses Monats will Ich die hierneben zurückfolgenden Vorschläge zur Ausführung Meines Erlasses vom 1. Mai. d. Js., das Unterrichtswesen betreffend, hiermit genehmigen und den Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten beauftragen, die zur Ausgestaltung des Unterrichtswesens nach Maßgabe dieser Vorschläge erforderlichen Anordnungen zu treffen“. Neues Palais, den 30. August 1889.

(gez.) Wilhelm R.

(ggez.) von Bismarck. von Boetticher. Frhr. Lucius von Ballhausen. von Goßler. Graf von Bismarck. Herrfurth. von Schelling. von Verdy.

An das Staatsministerium.

Um die dem niederen Schulwesen durch den Allerhöchsten Befehl vom 30. August 1889 zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, sind zunächst „Ergänzungen zum Seminar-Lesebuche" ausgearbeitet worden. Dieselben sind so eingerichtet, daß sie in allen Lehrerbildungsanstalten benutzt werden können, gleichviel, welches Lesebuch sonst dem Unterrichte in denselben zu Grunde liegt.

1. Das beigefügte erste Ergänzungsheft enthält eine fortlaufende Reihe von Lebensbildern der brandenburgisch-preußischen Herrscher von der Thronbesteigung des Großen Kurfürsten bis zu derjenigen unseres jetzt regierenden Kaisers. Die Lesestücke, welche zum größten Theile Meisterwerken der deutschen Geschichtsschreiber entnommen sind, bieten eine kurze Darstellung der Kulturentwickelung in unserem Staate und lassen die Treue, die Thätigkeit, die Weisheit und dementsprechend auch die Erfolge erkennen, mit welchen die preußischen Könige die Wohlfahrt aller ihrer Unterthanen, vorzugsweise diejenige der Geringen im Volke, gefördert haben. Urtheile über die Herrscher sind vermieden, dagegen sind die Regenten selbst in Erlassen, Briefen und anderen Kundgebungen redend eingeführt. Da das Ergänzungsheft auch solche Sprachstücke enthalten soll, welche im Unterrichte der Volksschule selbst zur Behandlung kommen, so sind in dasselbe außer den bezeichnenden Aussprüchen der Hohenzollern, welche an der Spitze des Buches stehen, auch die allgemein bekannten, sogenannten Hohenzollernsprüche und einige Gedichte aufgenommen worden.

Ein zweites Ergänzungsheft soll leicht faßliche Belehrungen über die Grundsätze, von deren Beachtung das Volkswohl abhängt, über das Leben in der Familie, im Staate und in der bürgerlichen Gesellschaft, insbesondere auch über das Wesen, die Ehre und den Segen der Arbeit bringen; es soll sich daran die Geschichte von Männern anschließen, welche sich aus engen Verhältnissen emporgearbeitet haben, und Nachrichten über hervorragende Werke der Barmherzigkeit und über deren Urheber und Pfleger geben.

Das erste Ergänzungsheft gelangt jetzt zur Ausgabe. Dasselbe ist mit Beginn des nächsten Halbjahres in den Seminarunterricht einzuführen und in einer der für das Deutsche bestimmten Stunden, welche möglichst dem Seminardirektor selbst zu übertragen ist, in Klasse I (Oberstufe) mit den Zöglingen zu lesen. Bei der Behandlung desselben kommt es darauf an, daß die Seminaristen nicht nur selbst mit dem Stoffe bekannt gemacht und in das Verständniß desselben eingeführt, sondern daß sie auch dazu angeleitet werden, diese Kenntnisse im Unterrichte der Volksschule fruchtbringend zu verwerthen.

Ich behalte mir vor, jedem Seminar so viele Exemplare des Ergänzungsheftes zu überweisen, daß jeder Lehrer und jeder Zögling der beiden oberen Klassen ein Freiexemplar erhalten kann, und sehe einer Angabe des bezüglichen Bedarfes für jede Anstalt baldmöglichst entgegen.

2. Die Seminare werden der ihnen im Vorstehenden gestellten erweiterten Aufgabe nur genügen können, wenn ihnen Zöglinge zugeführt werden, welchen die vaterländische Geschichte in ihren Hauptsachen so geläufig und so sicher bekannt ist, daß der Seminarlehrer nicht mehr genöthigt ist, auf deren Einprägung besondere Zeit und Kraft zu verwenden. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium veranlasse ich daher, bei der Aufnahme-Prüfung an den Schullehrer-Seminaren hierauf Sein besonderes Augenmerk zu richten.

Wird dadurch erreicht, daß der Seminarunterricht auf festen Grundlagen weiter bauen kann, so wird der in je zwei wöchentlichen Stunden zwei Jahre hindurch fortgesetzte Unterricht in der allgemeinen vaterländischen Geschichte, ergänzt durch die hier gegebenen Belehrungen, ein Lehrergeschlecht zu erziehen vermögen, welches weiß, ein wie hohes Gut es an seinem Herrscherhause und an seinem Vaterlande besitzt, und welches befähigt ist, die Millionen der ihm anvertrauten Kinder mit Liebe und Dankbarkeit gegen König und Vaterland zu erfüllen.

3. Ferner ist daher Sorge zu tragen, daß auch die schon im Amte stehenden Lehrer an der Lösung der durch Königlichen Befehl der Volksschule gestellten besonderen Aufgabe mitarbeiten können. Ich habe daher Anordnung getroffen, daß kein Schulaufsichtskreis ohne eine Kreislehrerbibliothek bleibe, und daß keine derselben der erforderlichen Hilfsmittel vaterländischen und wirthschaftlichen Inhaltes entbehre; ebenso werde ich jeder Kreislehrerbibliothek und jeder einzelnen Schule ein Exemplar des Ergänzungsheftes zu dem Seminar-Lesebuche zugehen lassen.

4. Damit diese Maßregeln den erhofften Erfolg haben, wird es darauf ankommen, daß das Königliche Provinzial-Schulkollegium bei den zweiten Prüfungen in Gemäßheit der Verfügung

vom 15. September 1888 auf die Kenntniß der vaterländischen Geschichte besonderen Nachdruck lege und daß die jetzt in den Vordergrund gestellten Fragen bei den alljährlich an den Schullehrer-Seminaren stattfindenden Lehrerkonferenzen zur Erörterung kommen.

Abschrift einer am heutigen Tage an die Königlichen Regierungen erlassenen Verfügung erhält das Königliche Provinzial-Schulkollegium mit dem Bemerken, daß sich die in dieser Verfügung enthaltenen Bestimmungen über den Unterricht in Volks-, Mittel- und höheren Mädchenschulen auch auf die entsprechenden Schulen Seines Ressorts, namentlich auf die Seminar-Übungsschulen beziehen.

An sämmtliche Königliche Provinzial-Schulkollegien.

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur Kenntnißnahme und Nachachtung.

1. Demgemäß wolle die Königliche Regierung zunächst die Einrichtung von Kreislehrerbibliotheken in Ihrem Bezirke, wenn dieselbe noch nicht durchgeführt ist, in Angriff nehmen und mir vor dem 1. Januar k. J. ein Verzeichniß der Bibliotheken unter Angabe ihrer Vorsteher einreichen, damit ich diesen die von mir für diesen Zweck ausgesuchten Bücher zugehen lassen kann. Ich bemerke dabei, daß es nicht unbedingt nöthig ist, daß jeder Schulaufsichtskreis eine besondere Bibliothek habe, sondern daß die Vereinigung mehrerer Kreise zu einer Bibliothek gestattet ist.

2. In besonderem Berichte hat ferner die Königliche Regierung die Zahl der Ihr unterstellten Schulen nach landräthlichen Kreisen geordnet anzugeben, damit ich den einzelnen Kreisen die erforderliche Anzahl des Ergänzungsheftes zusenden lassen kann. Einer Unterscheidung der Schulen nach Geschlecht der Kinder oder Bekenntniß der Lehrer bedarf es dabei nicht. Die Zahlenangabe genügt.

3. Ehe die unter Abschnitt C. b. und c. der Vorschläge des Königlichen Staatsministeriums vorgesehene Ergänzung der Volksschullesebücher in einer den Erfolg sichernden Weise geschehen kann, bedarf es einer auf Grund der Beobachtungen und Erfahrungen des ersten Jahres anzustellenden erneuten Prüfung. Ich behalte mir also weitere Verfügung vor, will aber nicht unbemerkt lassen, daß die meisten Lesebücher, insbesondere diejenigen von Engelien und Fechner, Gabriel und Supprian, Hirt (Bock), Schneider (in Schleswig), das bei Du Mont-Schauberg in Köln erschienene deutsche Lesebuch und das Lesebuch für Oberklassen katholischer Volksschulen, Verlag von Crüwell in Dortmund, das Lesebuch für höhere Mädchenschulen von Kippenberg schon jetzt reichlich Stoffe enthalten, bei deren Behandlung der Lehrer seine Schüler zu königstreuer und vaterländischer Gesinnung und zu dankbarer Anerkennung der Wohlthaten erziehen kann, welche sie der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung verdanken.

4. Besonderer Aufmerksamkeit der Königlichen Regierung empfehle ich den Religionsunterricht der Volksschule. Die Vorschrift in Nr. 15 der Allgemeinen Verfügung vom 15. Oktober 1872 weist demselben für die evangelischen Schulen die Aufgabe zu, die Kinder in das Verständniß der heiligen Schrift und in das Bekenntniß der Gemeinde einzuführen, damit sie befähigt werden, die heilige Schrift selbständig lesen und an dem Leben wie an dem Gottesdienste der Gemeinde lebendigen Antheil nehmen zu können. Wo der Lehrer der Lösung dieser Aufgabe gewissenhaft und mit Verständniß zustrebt, wird er sich bewußt bleiben müssen, daß er nicht auf äußere, gedächtnißmäßige Aneignung eines möglichst reichen Stoffes, sondern auf Begründung religiös-sittlicher Gesinnung sein Augenmerk zu richten habe. Die Königliche Regierung wolle daher bei den Revisionen der Schulen und den aus Anlaß derselben zu ertheilenden Anweisungen ganz besonders darauf achten, daß der Religionsunterricht in diesem Sinne ertheilt werde. Wo den Lehrern die ausreichende katechetische Bildung zur Seite steht, wird in den evangelischen Schulen eine angemessene Behandlung der dem lutherischen Katechismus beigegebenen Haustafel gerade für die gegenwärtigen Verhältnisse Werth haben.

Bezüglich des katholischen Religionsunterrichtes wird weitere Verfügung vorbehalten.

5. Für den Geschichtsunterricht in den Volksschulen, den Mittelschulen und den höheren Mädchenschulen bestimme ich:

a) die vaterländische Geschichte ist jedenfalls bis zum Regierungsantritt Seiner Majestät Kaiser Wilhelm des Zweiten weiterzuführen;

b) der Unterricht ist sowohl auf der Mittel- als auch auf der Oberstufe zu geben;

c) in demselben sind auf der Oberstufe die Verdienste der preußischen Herrscher um das Volkswohl besonders hervorzuheben;

d) wo die besonderen Verhältnisse einer Schule Kürzungen nöthig machen, dürfen dieselben nicht auf Kosten der Geschichte der neueren Zeit geschehen, sondern es ist dann ein späterer Ausgangspunkt für die Geschichtserzählung zu wählen.

In Ausführung dieser grundlegenden Bestimmungen werden besondere Lehrpläne zu erlassen sein für den vaterländischen Geschichtsunterricht der höheren Mädchenschule und der Mittelschule, der mehrklassigen Volksschule, der Volksschule mit einem oder mit zwei Lehrern. Ich sehe der Einreichung der besonderen Lehrpläne vor dem 10. Januar k. J. entgegen.

Einer besonderen Begründung bedürfen diese Anordnungen nicht. Das deutsche Volk, insbesondere die Bürger des preußischen Staates, genießen das hohe Glück, ein Vaterland, ein Herrscherhaus zu besitzen, auf dessen Geschichte sie stolz sein dürfen. Was zur Zeit Friedrich des Großen gesagt wurde: Die anderen Völker beneideten dem Preußen seinen König, gilt noch heute. Der Fleiß und die hervorragende Begabung vaterländisch gesinnter Geschichtsschreiber haben die deutsche und die preußische Geschichte nach allen Richtungen durchforscht und in einer Vollkommenheit der Form dargestellt, welche man vorher nur bei der Geschichte der alten Völker kannte. Eine Fülle lebensvoller Anschauungen und sittlich tief und nachhaltig anregender Momente tritt uns aus der Erzählung von der fast ein halbes Jahrtausend erfüllenden ununterbrochenen Arbeit der Hohenzollern für ihr Land und Volk entgegen. Es wäre Undank gegen das Herrscherhaus und gegen die großen Männer, welche unter seiner Führung in Krieg und Frieden alle ihre Kräfte für unsern Staat eingesetzt haben; es wäre eine Versündigung gegen das heranwachsende Geschlecht, wenn man versäumen wollte, es mit den Segnungen bekannt zu machen, welche ihm aus seiner Zugehörigkeit zum preußischen Staate erwachsen; es wäre ein ebenso starkes Unrecht gegen den Staat selbst, wenn ihm ein vaterlandsloses Geschlecht herangezogen würde. Deshalb sollen sämmtliche preußische Könige in dem Unterrichte der preußischen Jugend eine hervorragende Stelle erhalten, und ebenso sollen die ausgezeichneten Männer, welche in den Befreiungskriegen und in den Kämpfen Kaiser Wilhelm des Ersten für König und Vaterland Kraft und Leben eingesetzt haben, der Jugend als leuchtende Vorbilder gezeigt werden.

Der Minister der geistlichen p. Angelegenheiten.
(gez.) von Goßler.

An sämmtliche Königliche Regierungen und an das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu Berlin.
U III 1 038 I Ang.

Im weiteren Verfolg der dem Seminar-Unterrichte durch die vorstehenden Erlasse gegebenen Richtung hat dann der Unterrichtsminister verfügt:

Berlin, den 8. Oktober 1892.

Die Wahrnehmungen meiner Kommissarien bei den Revisionen der Schullehrer-Seminare veranlassen mich, einige Grundsätze und Vorschriften, insbesondere die §§ 4 und 10 der Lehrordnung für die preußischen Schullehrer-Seminare vom 15. Oktober 1872 — B 2 314 — (Centralbl. 1872, S. 617 ff.) in Erinnerung zu bringen.

Bei einer richtigen Befolgung der dort gegebenen Gesichtspunkte muß es möglich sein, eine Überbürdung der Lehrzöglinge zu vermeiden und ihnen die Lehrstoffe in einer Form darzubieten, welche nicht nur eine mechanische Aneignung ausschließt, sondern auch das jetzt mehrfach zu hoch gespannte Maß der häuslichen Arbeiten vermindert.

Ich mache dabei auf folgende Punkte besonders aufmerksam:

1) In der Geschichte der Pädagogik, in der Kirchengeschichte, hier und da in der allgemeinen Geschichte und an einzelnen Anstalten auch in den Realien läßt der Unterricht mehrfach die Rücksicht auf den späteren Beruf der angehenden Lehrer hinter das Bestreben einer doch nicht erreichbaren Vollständigkeit zurücktreten; es kann beispielsweise nicht die Aufgabe des Seminars sein, seinen Schülern eine zusammenhängende Geschichte der Pädagogik zu geben, dies um so weniger, als dies ohne ein Eingehen in die Geschichte der Philosophie nicht möglich sein würde, und es ist zu bedauern, daß einige sonst brauchbare Lehrbücher der Pädagogik die Lehrer in dieser Beziehung durch die an die alten Kompendien erinnernde Form, welche sie der Geschichte der Erziehung gegeben haben, zu Mißgriffen verleiten.

Der § 18 der Allgemeinen Verfügung vom 15. Oktober 1872 schreibt vor:

„Die Zöglinge erhalten das Wesentlichste aus der Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes in lebendigen Bildern der bedeutendsten Männer, der bewegtesten Zeiten, der interessantesten und erfolgreichsten Verbesserungen auf dem Gebiete der Volksschule. Zur Ergänzung und Veranschaulichung dieser Bilder dient die Einführung in die Hauptwerke der pädagogischen Literatur, vorzugsweise aus der Zeit der Reformation. Die Lektüre wird so gewählt, daß sich die Besprechung irgend einer pädagogischen Frage an sie knüpft. Dieselbe wird derart behandelt, daß die Seminaristen den Inhalt eines längeren Schriftstücks selbständig und verständig auffassen lernen."

Hiernach liegt die wesentlichste Seite des Unterrichts in der Pädagogik in der Erstrebung der formalen Bildung der Seminaristen; sie sollen angewiesen werden, zu denken, zu beobachten und zu prüfen, was ihres Amtes sein wird. Deswegen ist auch gerade dieser Lehrgegenstand der untersten Klasse des Seminars überwiesen, und er soll so betrieben werden, daß er den Seminaristen Interesse für ihren künftigen Beruf und Freude an demselben erweckt. Dazu wird die Darbietung lebendiger Bilder der hervorragendsten Meister in Erziehung und Unterricht mehr thun als eine ausführliche Darlegung ihrer Lehrsysteme. Ich verweise übrigens auf die bezüglichen Aufsätze in dem 1. Hefte der Kehr'schen Pädagogischen Blätter von 1872.

Entsprechende Grundsätze sollen für die Kirchengeschichte maßgebend bleiben. Auch hier kann es sich nur darum handeln, die bedeutendsten Männer, die bewegtesten Zeiten und die folgenreichsten Verbesserungen in dem Leben der christlichen Kirche zu beschreiben.

Bei dem Unterrichte in der Geschichte hat sich ein Mißbrauch, welcher übrigens auch in anderen Lehrgegenständen vorkommt, geltend gemacht. Es haben Lehrer, welche ihr Pensum in der untersten Klasse im Laufe des Jahres nicht zu vollenden vermochten, dasselbe in der folgenden Klasse auf Kosten der dieser Klasse zufallenden Aufgaben zu lösen versucht, oder sie haben die Grenzen zwischen den einzelnen Abschnitten der Geschichte verschoben. Es ist dies um so weniger zulässig, als bei solchem Verfahren die deutsche und die preußische Geschichte nicht zu ihrem Rechte kommen.

Im Übrigen verweise ich auf die diesseitige Cirkular-Verfügung vom 18. Oktober 1890—U III 1083 I. (Centralbl. 1890 S. 703 ff.).

Bezüglich der Realien genügt es, an die Vorschrift in § 24 der Lehrordnung vom 15. Oktober 1872 zu erinnern:

„Es ist die besondere Aufgabe des Unterrichtes, für die Darstellung der Naturwissenschaften Methoden zu finden, durch welche sie auch auf den untersten Stufen schon formell bildende Kraft erlangen. Es ist daher überall von der Anschauung auszugehen; der Unterricht in der Physik und der Chemie darf nicht ohne das Experiment, der in der Naturbeschreibung nicht ohne das Original oder die Abbildung auftreten. Reines Gedächtnißwerk ist ausgeschlossen. Ziel ist: die Befähigung der Zöglinge, sich selbständig in den drei Naturreichen zurecht zu finden, an der Hand guter Bücher weiter zu arbeiten und einen anschaulichen Unterricht zu ertheilen."

2. Wenn in dieser Weise bei der Bemessung des Lehrstoffes die Vorschriften der Lehrordnung vom 15. Oktober 1872 eingehalten werden, so wird es bei der Darbietung des Stoffes auf eine genaue Beachtung der Bestimmung in § 10 der mehrfach bezeichneten Verfügung ankommen. Einem geschickten Lehrer muß es gelingen, den Unterricht so zu ertheilen, daß seine Schüler sich schon während der Lehrstunden die Hauptsachen aneignen und daß ihnen nicht zugemuthet zu werden braucht, durch vorgängiges oder wiederholendes Memoriren den Lehrstoff zu gewinnen. Wenn seitens der revidirenden Schulräthe und der Seminar-Direktoren mit Nachdruck hierauf gehalten wird, so wird die gegenwärtige Belastung der Seminaristen unmerklich von selbst verschwinden. Es gehört dazu aber auch, daß mit allem Ernste und mit Ausdauer das Diktiren von Heften, die Anfertigung von Ausarbeitungen der durchgenommenen Lehrstoffe verboten und daß den Seminaristen das Nachschreiben nicht gestattet wird.

Die andere Sorge, welche beim Unterrichte zu nehmen ist, richtet sich auf eine scharfe Scheidung zwischen den Stoffen, welche den Seminaristen geboten werden und denjenigen, welche sie ihrerseits in der Schule mitzutheilen haben. Wenn es im Wesen des Seminar-Unterrichtes liegt, daß

er über die Grenzen der Volksschule hinausgeht, so darf der Seminarist darüber nicht im Unklaren gelassen werden, was und wie viel von dem, was er selbst erarbeitet, in die von ihm geleitete Schule gehört.

Endlich muß ihm auch die Form gezeigt werden, in welcher er selbst zu unterrichten haben wird. Die Lehrprobe, welche die Seminaristen in der zweiten Klasse ablegen, und die Lehrthätigkeit, welche sie in der Seminarschule üben, reicht hierzu nicht aus; es muß vielmehr bei der Durchnahme der einzelnen Lehrstoffe auch immer wieder die richtige Lehrweise angedeutet und dargestellt werden.

3. Bei den ihnen gemachten Ausstellungen, sowie bei den Vorhaltungen über zu weit gehende Inanspruchnahme des häuslichen Fleißes der Seminaristen haben sich Seminarlehrer wiederholt damit entschuldigt, daß seitens der Kommissarien der Königlichen Provinzial-Schulkollegien bei den Entlassungs-Prüfungen zu hohe Anforderungen gestellt werden. Ich setze voraus, daß diese Klagen auf Mißverständniß beruhen, nehme aber doch Gelegenheit, daran zu erinnern, daß die sachgemäße Abhaltung von Prüfungen einen durchgreifenderen Einfluß auf die Arbeit der Lehranstalten übt, als selbst die eingehendste Revision. Je gewissenhafter die Lehrer sind, desto eifriger bemühen sie sich, ihren Schülern zu geben, was in der Prüfung von ihnen verlangt wird. Wenn der Kommissarius des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums bei der Leitung der Prüfung überall erkennen läßt, daß er auf eine gründlichere Bildung höheren Werth legt, als auf vielseitiges Wissen, wenn er beispielsweise, wo es sich um den Lebensgang eines hervorragenden Schulmannes handelt, auf die Angabe der Jahreszahlen für die Vorgänge in dessen Lebenslaufe verzichtet und dafür Auskunft über das verlangt, was er der Schule genützt hat, wenn er überhaupt unwichtige Jahreszahlen, Namen, chemische Formeln nicht erfragt, so wird auch kein verständiger Seminarlehrer seinen Schülern unnöthige Dinge einprägen, die sie doch nicht dauernd im Gedächtnisse festhalten können.

Dabei will ich nicht unbemerkt lassen, daß diejenigen Lehr- und Lernobjekte, welche in der Lehrordnung vom 15. Oktober 1872 nur bedingungsweise angegeben, also mehr zugelassen als vorgeschrieben sind, einen Gegenstand der Prüfung nur für solche Zöglinge bilden dürfen, welche im Übrigen überall befriedigen, bei welchen es sich also nur darum handelt, ihnen das Zeugniß einer über das gewöhnliche Maß hinausgehenden Bildung zu verschaffen.

Werden die Prüfungen in diesem Sinne abgehalten und regelt sich unter ihrem Einfluß die Arbeit in den Seminarien dementsprechend, so wird, wie ich hoffe, auch die Klage über den Abstand verstummen, welcher zur Zeit zwischen den Leistungen der jungen Lehrer bei der ersten und der zweiten Prüfung besteht. Daß bei der letzteren das Hauptgewicht auf die Entwickelung der Lehrtüchtigkeit des Bewerbers zu legen ist, haben meine Herren Amtsvorgänger in wiederholten Verfügungen zum Ausdruck gebracht.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium wolle den Seminar-Direktoren Kenntniß von diesem erneuten Hinweise auf die alten Grundsätze des Seminar-Unterrichtes geben und deren strenge Beachtung im Auge behalten.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.
(gez.) Bosse.

An
sämmtliche Königliche Provinzial-Schulkollegien.
U III 3 452.

Es scheint aber jetzt geboten, bei diesen Maßregeln nicht stehen zu bleiben. Nachdem die vor fünfundzwanzig Jahren begonnene Verbesserung des Präparanden-Unterrichtes zu einem gewissen Abschlusse gekommen ist, so daß nach allgemeinem Urtheile die Lehramts-Aspiranten mit einer umfassenderen, gründlicheren und gleichmäßigeren Vorbildung in das Seminar treten wie früher, ist seitens der Unterrichtsverwaltung in Erwägung genommen, ob es nicht an der Zeit sei, im Seminar-Unterrichte Änderungen eintreten zu lassen. Wünschenswerth erscheint insbesondere eine Entlastung des Unterrichts von Dingen die schon in der Präparanden-Anstalt gelernt worden sind, damit in Verbindung eine Verminderung des Gedächtnißstoffes und ein engerer Anschluß der gesammten Lehr- und Lernarbeit an

die eigentliche Aufgabe des Seminars, die Vorbildung der Zöglinge für den Lehrberuf. Wenn es gelingt, in dieser Beziehung die richtigen Wege zu finden, wird das preußische Schullehrerseminar dem von Anfang an erstrebten Ziele, Fachschule zu sein, immer näher kommen.

Die Übungsschulen der Seminare sind entweder in Gemäßheit von Verträgen eingerichtet, welche die unterhaltungspflichtigen Verbände am Seminarorte mit dem Staate geschlossen haben (Muster solcher Verträge siehe a. a. O. Band I S. 460), oder sie sind von den Seminaren selbständig ins Leben gerufen. Letzteres ist namentlich bei den älteren Anstalten, sonst nur da geschehen, wo sich die Gemeinden nicht willig finden ließen, ein Vertragsverhältniß einzugehen. Mehrfach haben Seminare zwei Übungsschulen; dies überall, wo es möglich geworden ist, eine einklassige Übungsschule einzurichten. Der Unterricht wird mit ganz verschwindenden Ausnahmen unentgeltlich ertheilt.

Da die Seminarschulen im Allgemeinen den Charakter der Schulen ihrer Landschaft tragen, so geben sie der Seminararbeit die wünschenswerthe Mannigfaltigkeit in dem mit ihrer Aufgabe verträglichen Maße.

Es bestehen an den Königlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Seminaren 188 Seminarübungsschulen mit 19 347 Kindern, welche in 530 Klassen unterrichtet werden. Ausführliche Mittheilungen über die Übungsschulen an den Lehrerseminaren ergiebt die oben Seite 56 ff. mitgetheilte Nachweisung.

Aus dieser Nachweisung ist des weiteren zu ersehen, daß die Seminare theils Internate, theils Externate, theils gemischte Anstalten sind. Bis zum Jahre 1874 wurde die Internatseinrichtung grundsätzlich vorgezogen; damals empfahl das Abgeordnetenhaus durch besondere Resolution die Begründung von Externaten, wo es die Verhältnisse möglich machen.

Über das Leben in einem preußischen Seminarinternate und die in ihm wirksamen erziehlichen Kräfte giebt nähere Auskunft die Schrift: „Die Volksschule und die Schullehrerbildung in Frankreich, dargestellt und mit den entsprechenden Verhältnissen des preußischen Schulwesens verglichen von Dr. Schneider“ (Bielefeld und Leipzig 1867), aus welcher das Centralblatt längere Abschnitte aufgenommen hat (1868 S. 11 ff. bezw. 136).

Unterschiedslos erhalten alle Seminaristen freien Unterricht; im Internate außerdem freie Wohnung, freie Heizung und freies Licht. Dazu kommen noch für die bedürftige Zöglinge Unterstützungen. Diese werden nach der Gesammtfrequenz der Seminare berechnet und stellen sich im Internate bis 90 ℳ, im Externate bis 150 ℳ für Jahr und Kopf. Zöglinge deutscher Zunge in Seminaren Posens und Westpreußens erhalten noch höhere Beträge.

Das Lehrerkollegium der Seminare setzt sich zusammen aus dem Direktor, dem Oberlehrer, vier oder fünf ordentlichen Lehrern und einem Hülfslehrer. Sie sind alle unmittelbare Staatsbeamte, haben also dieselben Pflichten und genießen dieselben Rechte wie diese. Die Stellen der Hülfslehrer sollen nach und nach in ordentliche Lehrerstellen verwandelt werden. Der Etat für 1898/99 weist uns noch 67 Hülfslehrerstellen nach und enthält den Vermerk: „Hülfslehrerstellen, deren Inhaber entweder aus dem Seminardienst ausscheiden, oder vor ihrem Eintritte in den letzteren mindestens vier Jahre mit Erfolg im Volksschullehrerdienste thätig waren, sich auch im Seminardienste bewährt haben, können in Stellen ordentlicher Seminarlehrer umgewandelt werden. Die definitive Besetzung der so geschaffenen Lehrerstellen darf im Laufe des Etatsjahres erfolgen“. An Gehalt bekommen neben freier Wohnung oder dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß die Direktoren 4 000 bis 6 000 ℳ, die Oberlehrer 3 000 bis 4 500 ℳ, die ordentlichen Lehrer 2 100 bis 3 800 ℳ, die Hülfslehrer 1 200 bis 1 800 ℳ jährlich. Der Fortschritt vom Mindest- bis zum Höchstgehalt ordnet sich nach Dienstaltersstufen. Die Lehrer ergänzen sich aus dem Stande der Geistlichen, der Lehrer an den höheren Lehranstalten und der Volksschullehrer. Damit sie in ihrer Thätigkeit im Zusammenhange untereinander bleiben, in der grundsätzlichen Behandlung des Seminarunterrichtes die möglichste Übereinstimmung herrsche und die Erfahrungen der einzelnen Anstalten Gemeingut werden, besteht schon seit sechszig Jahren die Einrichtung, daß alljährlich einigen Direktoren und Lehrern Gelegenheit zum Besuche anderer Anstalten gegeben wird.[1]) Damit sie ferner mit den Arbeiten der Volksschule in Fühlung bleiben, sich in ihrem Unterrichte nicht in Abstraktionen verlieren und den nächsten Zweck der preußischen Seminarbildung nie aus den Augen lassen, erhalten seit 1840 die Seminardirektoren und Lehrer von Zeit zu Zeit Aufträge zur Revision von Volksschulen desjenigen Bezirkes, in welchen ihre Zöglinge einmal übertreten sollen (Ver-

[1]) Außerdem dienen die von Dr. Karl Kehr begründeten, jetzt vom Seminarlehrer Matthesius in Weimar redigirten „Pädagogischen Blätter für Lehrerbildung ꝛc“ der gegenseitigen Verständigung der Seminarlehrer.

fügung vom 30. August 1840). Auch noch in anderer Weise stehen die Seminare in Verbindung mit den Volksschulen. In Gemäßheit einer Verfügung vom Jahre 1851 bezw. 3. November 1852, welche am 20. September 1880 erneuert und ergänzt worden ist, sammeln sie nämlich alljährlich einmal ihre früheren Zöglinge, überhaupt die Volksschullehrer ihres Bezirkes, zu einer Konferenz, in welcher Musterlektionen gehalten, neue Unterrichtswege oder andere Schulfragen besprochen werden.

Je nach Bedürfniß werden auch an den Seminaren Lehrkurse zur technischen Weiterbildung im Amte stehender Lehrer gehalten; besondere Gegenstände solcher Lehrkurse sind Turnen, Zeichnen, zweisprachiger Unterricht. Einem ganz besonderen Zwecke dienen die Seminare noch durch die seit dem 30. Januar 1842 allgemein verbindlichen sechswöchigen Lehrkurse der Kandidaten der evangelischen Theologie. Der Zweck dieser Kurse, welche in der Zeit zwischen der ersten und der zweiten theologischen Prüfung fällt, ist, die jungen Theologen über die ihnen später obliegenden Pflichten in der Schulaufsicht und in der Leitung des Religionsunterrichtes zu unterweisen.

Vor ihrer Entlassung aus dem Seminare werden die Lehramtsbewerber einer Prüfung unterworfen, welche sich über sämmtliche Gegenstände des Seminarunterrichtes erstreckt. Nach der Prüfungsordnung vom 15. Oktober 1872, (a. a. O. Band I S. 533, 539) werden zu dieser Prüfung auch nicht im Seminar gebildete Lehramtskandidaten zugelassen, welche das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt und durch Zeugnisse ihre sittliche Unbescholtenheit und ihre körperliche Befähigung zur Verwaltung eines Lehramtes nachgewiesen haben. Bis 1872 wurden diese Schulamtsbewerber in Gemäßheit der Ministerialerlasse vom 1. Juni 1826 und vom 6. Oktober 1854 besonders geprüft. In einzelnen Provinzen, z. B. in Posen, haben sie lange Zeit die große Mehrzahl der Lehramtsbewerber gebildet: seitdem sie mit demselben Maße wie die Seminarabiturienten gemessen werden, ist ihre Zahl sehr gering geworden; es sind fast nur noch junge Männer gymnasialer Bildung, welche sich in vorgerückteren Lebensjahren dem Schulfache zuwenden. In den drei Jahren 1895, 1896 und 1897 erlangten 9 746 Bewerber die Lehrbefähigung; von diesen waren 9 502, also 97,5 v. H., im Seminar und nur 244, also 2,5 v. H., anderweitig vorgebildet. Dem Aufkommen sogenannter Pressen ist durch die getroffene Einrichtung dauernd begegnet. Von den einzelnen Bestimmungen der Prüfungsordnung ist die wichtigste diejenige, daß einem Kandidaten das Zeugniß der Befähigung verweigert wird, wenn er in Religion oder Deutsch oder im Rechnen oder in mehr als drei der anderen Gegenstände nicht genügt hat.

An der Religionsprüfung nehmen Beauftragte der zuständigen geistlichen Religionsgesellschaft mit Stimmrecht Theil; sie unterzeichnen auch die Befähigungszeugnisse mit.

Nach bestandener Prüfung treten die Lehramtsbewerber unmittelbar in den öffentlichen Schuldienst über; sie sind aber gehalten, während der ersten fünf Jahre jede ihnen von der zuständigen Provinzial- oder Centralbehörde zugewiesene Stelle zu übernehmen. Das Amt wird den jungen Lehrern zuerst nur kommissarisch oder provisorisch übertragen. Vor ihrer dauernden Anstellung haben sie eine zweite Prüfung abzulegen. Bei dieser handelt es sich namentlich darum, festzustellen, ob der junge Lehrer an seine Weiterbildung selbständig gearbeitet habe, und ob er im Besitz der für dauernde Amtsverwaltung unentbehrlichen Tüchtigkeit in Erziehung und Unterricht gelangt sei. Um zu der Prüfung zugelassen zu werden, muß er mindestens zwei Jahre im Schuldienste thätig gewesen sein und darf nicht länger als fünf Jahre gezögert haben. Natürlich muß er bei seiner Meldung den Nachweis seiner dienstlichen und sittlichen Befähigung für die dauernde Anstellung führen können (a. a. O. Band I S. 544 ff.).

Strebsamen Lehrern wird sodann Gelegenheit geboten, durch Ablegung der Prüfung für Lehrer an Mittelschulen (a. a. O. Band I S. 550 ff.) die Befähigung zur Anstellung als Lehrer an den Oberklassen von Mittelschulen und höheren Mädchenschulen, durch Ablegung der Prüfung für Rektoren (a. a. O. Band I S. 559) die Befähigung zur Anstellung als Leiter vielklassiger Volksschulen, von Mittelschulen und von höheren Mädchenschulen sowie als Seminarlehrer zu erlangen. Diesen Prüfungen unterziehen sich vielfach auch Kandidaten der Theologie und der Philologie, vereinzelt auch junge Geistliche.

Neben den bezeichneten Prüfungen, welche in gewissem Sinne eine aufsteigende Reihe bilden, sind, um dem Bedürfnisse gehobener und höherer Schulen zu genügen, noch Fachprüfungen eingerichtet, insbesondere für Turn- und Schwimmlehrer, für Zeichenlehrer und für Taubstummenlehrer. Um den Lehrern Gelegenheit zur Erweiterung und zur Vertiefung ihrer Ausbildung zu geben, werden alljährlich im Winterhalbjahr in Berlin unter Leitung des Geheimen Oberregierungsrathes Brandi wissenschaftliche Vorträge und Übungen abgehalten, deren Theilnehmer staatliche Unterstützung empfangen. Andere Vorträge finden im Seminar für Stadtschullehrer statt; auch der deutsche Lehrerverein hat schon seit Jahren

wissenschaftliche Vorträge auf seine Kosten halten lassen; endlich haben einzelne Städte, wie Berlin, Stettin, Breslau, Elberfeld Veranstaltungen für die Weiterbildung der Lehrer getroffen.

Die staatliche Sorge für Weiterbildung der Volksschullehrer, bezw. für die Ergänzung der Seminarbildung, hat außerdem den Musikunterricht, den Turnunterricht, den Zeichenunterricht und den Gartenbau zum Gegenstande.

Dem erstbezeichneten Zwecke dient das „Akademische Institut für Kirchenmusik" zu Berlin. Es ist im Jahre 1822 als selbständige Anstalt gegründet, im Jahre 1875 in Verbindung mit der Königlichen Akademie der Künste daselbst gesetzt und die Dotation desselben gleichzeitig auf den Etat der Akademie übernommen worden. Nach dem Statut der Akademie der Künste vom 19. Juni 1882, Abschnitt IX, (Centralblatt 1882 S. 618 bezw. 647) verfolgt das Akademische Institut für Kirchenmusik den Zweck, Organisten, Kantoren, Chordirigenten, wie auch Musiklehrer für höhere Lehranstalten, insbesondere für Schullehrerseminare auszubilden. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt. Stipendien für Eleven sind nicht vorhanden. Der Unterricht theilt sich in Abschnitte von halbjähriger Dauer, welche zu Ostern und zu Michaelis beginnen. Die Normalzahl der Schüler beträgt 20. An dem Unterrichte in der Theorie ist außerdem 6 Hospitanten die Theilnahme gestattet. Lehrgegenstände sind: Kontrapunkt, Harmonielehre, Chor- und Sologesang, Orgel-, Klavier- und Violinspiel, Gregorianischer Gesang verbunden mit geschichtlichen Vorträgen, Orgelstruktur. Musikaufführungen, eigentlich Probeleistungen der Eleven, finden regelmäßig an einem Nachmittage jeder Woche statt und umfassen Orgel-, Klavier-, Violin-, Chor- und Sologesangsvorträge, wie auch Ensemble-, und wenn möglich Quartettspiel. Den Chorgesang leitet abwechselnd stets ein Eleve. Die Probeleistungen haben zunächst den Zweck, den Direktor des Instituts über die Leistungen und Fortschritte der Eleven zu informiren; dann aber auch, die Eleven an den öffentlichen Vortrag zu gewöhnen und besonders durch die Chorleitung im Einstudiren und Dirigiren zu üben. Direktor des Institutes ist Professor Radecke, Mitglied der Akademie der Künste.

Die Ausbildung besonders tüchtiger Turnlehrer hat die Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin zur Aufgabe. Diese war bis 1877 Zivilabtheilung der 1851 gegründeten Zentralturnanstalt und befindet sich seit 1879 in eigenem staatlichen Gebäude Friedrichstraße 229. Direktor der Anstalt ist der Geheime Ober-Regierungsrath Brandi, als ständige Lehrer arbeiten an derselben: die Unterrichtsdirigenten Schulrath Professor Dr. Euler, Schulrath Dr. Küppers und der Professor Eckler. Die Lehrkurse in der Anstalt werden alljährlich vom 1. Oktober bis Ende März gehalten und mit einer Prüfung und einem Schauturnen geschlossen. Bedingung für den Eintritt als Eleve ist, daß der aufzunehmende bereits Lehrer einer öffentlichen Unterrichtsanstalt, oder daß er Kandidat des höheren Schulamtes ist. Hinsichtlich der Volksschullehrer wird Werth darauf gelegt, daß sie die zweite Lehrerprüfung bereits bestanden haben, und daß sie nach ihrer Stellung geeignet erscheinen, neben Erlangung einer größeren Befähigung zur Ertheilung des Turnunterrichtes an ihrer Schule zugleich für die Ausbreitung dieses Unterrichtes in weiteren Kreisen des Schulwesens thätig zu sein.

Andere Bewerber können auf bestimmte Zeit als Hospitanten in die Anstalt eintreten, wenn sie einen genügenden Grad wissenschaftlicher Bildung und turnerischer Ausbildung nachweisen und die Verpflichtung eingehen, sich der nächsten gemäß dem Reglement vom 29. März 1866 (Centralblatt 1866 S. 199) stattfindenden Turnlehrerprüfung zu unterziehen. Der Unterricht ist unentgeltlich. Bedürftige Zöglinge erhalten Unterstützungen aus Staatsmitteln.

Auch außerhalb der Kgl. Turnlehrer-Bildungsanstalt wird für die Weiterbildung der Lehrer im Turnen gesorgt. In Frankfurt a./M. z. B. werden in jedem Winter zwei Turnkurse für Lehrer und Lehrerinnen von dem städtischen Turninspektor abgehalten, der eine für Anfänger, der andere als Fortbildungskursus; an diesen Kursen haben im letzten Winter 35 Lehrer und 42 Lehrerinnen theilgenommen.

In den drei letzten Jahren sind daselbst auch Kurse für Jugend- und Volksspiele und zwar ebenfalls von dem städtischen Turninspektor veranstaltet worden, zu denen auch auswärtige Theilnehmer Zulaß hatten. — Zur Abhaltung praktischer Unterrichtskurse im Französischen haben die städtischen Behörden in Frankfurt a. M. seit 1895 jährlich ebenfalls 1 000 ℳ bewilligt.

Die Gelegenheit zur Weiterbildung im Zeichnen finden die Lehrer vorzugsweise in der Kunstschule zu Berlin und in besonders für sie eingerichteten Kurse an der vom Direktor Jessen geleiteten Handwerkerschule zu Berlin. Auch städtische Gemeinden, wie Berlin, Wiesbaden haben bezügliche Einrichtungen getroffen.

Wegen der Veranstaltungen für die Weiterbildung der Lehrer im Gartenbau und der Obstbaukunde haben Vereinbarungen zwischen dem Unterrichtsminister und dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten stattgefunden. Auf Grund deren werden alljährlich in verschiedenen Gegenden der Monarchie an den landwirthschaftlichen Instituten Lehrkurse abgehalten, an welchen namentlich Seminarlehrer, in zweiter Reihe Volksschullehrer, Theil nehmen. Auch hier werden ihnen Unterstützungen gewährt.

Über die im Jahre 1894 abgehaltenen Kurse zur Unterweisung von Seminar- und Volksschullehrern ꝛc. in der Obstbaukunde liegen folgende amtliche Nachrichten vor:

Die Ausbildung von Lehrern in der Obstbaukunde hat, wie die nachstehende Übersicht (Tab. X) über die 1894 abgehaltenen Lehrkurse ergiebt, im letztverflossenen Jahre fast in demselben Umfange stattgefunden, wie in den vorhergehenden Jahren.

Als Regel gilt bei den Kursen eine Dreitheilung der Unterweisung, nach den Jahreszeiten und zwar so, daß dem Herbstkursus hauptsächlich die Anleitung zur Verwerthung des Obstes vorbehalten bleibt.

Mit Recht wird diesem wirthschaftlich bedeutungsvollen Gebiete immer mehr Aufmerksamkeit zugewandt. Der Lehrbericht eines Herbstkurses aus der Provinz Schlesien enthält hierüber Folgendes:

„Eingehend wurden jene Obstverwerthungsarten besprochen, welche von allgemeinem Werthe sind und die Rentabilität und Ausbreitung des Obstbaues fördern und zwar:

1. Die Ernte, Aufbewahrung und Verpackung des Obstes zu Transportzwecken; die Ansprüche, welche an eine Marktwaare gestellt werden.
2. Das Dörren der Birnen, Pflaumen und Äpfel mit den Nebenoperationen des Schälens, Dämpfens, Schwefelns und Verpackens der fertigen Dörrwaare.
3. Das Einkochen des Pflaumen- und Kirschenmuses als Hausindustrie, die Bereitung von Gelee und Marmelade für den Haushalt.
4. Die Obstweinbereitung in ihren einzelnen Theilen (Ernten, Schwitzenlassen, Mahlen, Aufnehmenlassen, Pressen, Scheitern, Diffundiren). Die Bestandtheile der einzelnen Obstarten mit besonderer Berücksichtigung der für die Weinbereitung wichtigen Stoffe; das Wesen der Gährung, der Verlauf der Gährung, das Abziehen, Filtriren, Klären der Obstweine, der Zusatz von Wasser.
5. Die Bereitung der Beerenweine als Tischwein und Dessertwein.
6. Besprechung der wichtigsten für die Obstverwerthung geeigneten Sorten."

Dieser Lehrplan weicht inhaltlich kaum von demjenigen irgend eines anderen Lehrkursus, sei es in Schleswig-Holstein oder in der Rheinprovinz ab, und so ergiebt sich, daß die Obstbaukunde im Bereiche der ganzen Monarchie nahezu gleiche Behandlung findet, wie sie gleiche Bedeutung hat, und daher auch überall gleiche Förderung verdient.

Dagegen hat die Gründung von Schulgärten und Gemeindebaumschulen erst geringe Fortschritte gemacht, während gerade hierauf vorzugsweise die Blicke derer gerichtet waren, die ursprünglich und zwar schon im Jahre 1818 zur Einrichtung dieser Lehrkurse die erste Anregung gaben. Wenn die Erfahrung zeigt, daß auf dem Lande in allen Provinzen mit Erfolg Obstbau getrieben werden kann, dann ist auch der Wunsch berechtigt, daß die Lehrer sich der Sache kräftig annehmen und daß die Schule den Ausgangspunkt für die Verbreitung einer sach- und schulgemäßen Pflege des Obst- und Gartenbaues bilde.

Zur Deckung der Kosten der Lehrkurse sind auch im letzten Jahre wiederum bedeutende Zuschüsse aus den Mitteln des Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten und des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bewilligt worden.

Die Aufwendungen für die Weiterbildung der Lehrer im Zeichenunterricht betrugen in der Zeit vom 1. April 1889 bis dahin 1892 durchschnittlich 5 000 ℳ für das Jahr, die Aufwendungen für die Lehrer in der Obstbaumzucht innerhalb derselben Zeit durchschnittlich 10 000 ℳ für das Jahr.

Der selbständigen Weiterbildung des Lehrers dienen Bibliotheken, welche in den einzelnen Kreisen eingerichtet sind und fleißig benutzt werden.

Endlich finden allgemein unter Leitung des Kreisschulinspektors Konferenzen der Lehrer statt. Der Besuch derselben wird den Theilnehmern durch staatliche Zuwendungen erleichtert, deren Gesammtbeitrag sich auf 300 000 ℳ jährlich beläuft. Über solche Konferenzen berichtet die Kgl. Regierung zu Frankfurt a./O.:

(Fortsetzung des Textes auf Seite 80.)

Übersicht über die im Jahre 1894 abgehaltenen Lehrkurse in der Obstbaukunde.

(Tab. X.)

Nr.	Provinz	Ort an welchem die Kurse abgehalten sind	Anstalt an welcher die Kurse abgehalten sind	Bezeichnung der Kurse	Zeit der Abhaltung derselben	Zahl der Theilnehmer: Seminarlehrer	Volksschullehrer	sonstige Kursisten
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Ostpreußen	Braunsberg	Baumschule des Gärtnereibesitzers Schepe	Frühjahrs-Kursus	12. bis 21. Mai	.	15	.
				Sommer- „	30. Juli bis 7. August	.	16	.
				Herbst- „	24. bis 29. September	.	15	.
2	Westpreußen	Praust	Baumschule des Pomologen F. Rathke	Frühjahrs-Kursus	7. bis 12. Mai	.	8	.
				Sommer- „	6. bis 11. August	.	9	.
3	„	Marienwerder	Kreisbaumschule	Frühjahrs-Kursus	18. bis 26. April	.	19	3
				Sommer- „	16. bis 23. August	.	7	2
				Herbst- „	27. September bis 2. Oktober	.	7	3
4	Brandenburg	Crossen a./O.	Wein- und Obstbauschule	Frühjahrs-Kursus	29. März bis 11. April	.	5	.
				Sommer- „	27. August bis 1. September	.	5	.
5	„	Wittstock	Acker- und Obstbauschule	Frühjahrs-Kursus	29. März bis 11. April	1	5	3
				Sommer- „	9. bis 14. Juli	1	5	4
				Herbst- „	1. bis 5. Oktober	1	5	2
6	Pommern	Eldena	Baumschule des baltischen Central-Vereins	Frühjahrs-Kursus	22. bis 31. Mai	1	10	.
				Sommer- „	14. bis 20. Juli	1	10	.
				Herbst- „	1. bis 5. Oktober	1	16	.
7	„	Köslin	Anstalt des Gärtners Knop	Frühjahrs-Kursus	—	.	8	.
				Sommer- „	—	.	8	.
8	Posen	Koschmin	Gärtner-Lehranstalt	Frühjahrs-Kursus	12. bis 21. März	.	14	.
				Sommer- „	30. Juli bis 4. August	.	12	.
				Herbst- „	24. bis 28. September	.	14	.
9	Schlesien	Proskau	Königliches pomologisches Institut	Frühjahrs-Kursus	5. bis 18. April	2	23	.
				Sommer- „	15. bis 27. August	2	23	.
10	Sachsen	Diemitz-Halle	Provinzial-Obstmustergarten	Frühjahrs-Kursus	28. März bis 7. April	.	11	2
				Sommer- „	2. bis 5. Juli	.	12	2
				Herbst- „	17. bis 20. September	.	11	1
11	„	Badersleben	Ackerbauschule	Frühjahrs-Kursus	12. bis 21. April	.	6	.
				Sommer- „	3. bis 6. Juli	.	6	.
				Herbst- „	2. bis 5. Oktober	.	6	.
12	Westfalen	Wittgenstein (Laasphe)	Anstalt des Hofgärtners Kohlstädt	Frühjahrs-Kursus	5. bis 14. April	.	6	2
				Sommer- „	23. bis 28. Juli	.	6	1
				Herbst- „	25. bis 28. September	.	5	.
13	„	Lüdinghausen	Landwirthschaftsschule	Frühjahrs-Kursus	27. März bis 7. April	.	10	2
				Sommer- „	20. bis 30. August	.	9	3
14	„	Soest	Landwirthschaftliche Winterschule	Kursus	27. bis 31. August	.	1	7

Noch: Übersicht über die im Jahre 1894 abgehaltenen Lehrkurse in der Obstbaukunde.

(Noch: Tab. X.) Nr.	Provinz	Ort an welchem die Kurse	Anstalt an welcher abgehalten sind	Bezeichnung der Kurse	Zeit der Abhaltung derselben	Zahl der Theilnehmer Seminarlehrer	Volksschullehrer	sonstige Kursisten
1	2	3	4	5	6	7	8	9
15	Schleswig-Holstein	Uetersen	Schullehrer-Seminar	Frühjahrs-Kursus	27. bis 31. März	.	7	.
				Sommer- „	20. August bis 1. September	.	7	.
16	Hannover	Bremervörde	Ackerbauschule	Frühjahrs-Kursus	27. März bis 10. April	.	11	1
				Herbst- „	19. bis 26. September	.	11	.
17	„	Quakenbrück	Ackerbauschule	Frühjahrs-Kursus	28. März bis 10. April	.	9	.
				Sommer- „	16. bis 21. Juli	.	9	.
				Herbst- „	8. bis 12 Oktober	.	9	.
18	„	Hildesheim	Landwirthschaftsschule	Frühjahrs-Kursus	5. bis 14. März	2	11	.
				Sommer- „	25. bis 29. Juli	2	11	.
				Herbst- „	15. bis 20. Oktober	2	10	.
19	Hessen-Nassau	Kassel	Pomologische Anstalt	Frühjahrs-Kursus	12. März bis 21. April	.	7	9
				Herbst- „	22. bis 31. August	.	8	4
20	„	Geisenheim	Königliche Lehranstalt für Obst- und Weinbau	Frühjahrs-Kursus	27. Februar bis 21. März	.	15	17
				Sommer- „	20. bis 25. August	.	15	14
21	Rheinprovinz	Bitburg	Landwirthschaftsschule	Frühjahrs-Kursus	12. bis 21. April	.	6	.
				Sommer- „	23. bis 28. Juli	.	4	.
				Herbst- „	15. bis 20. Oktober	.	5	.
22	„	Geilenkirchen	Landwirthschaftliche Winterschule	Frühjahrs-Kursus	3. bis 15. April	.	6	10
				Sommer- „	20. bis 26. August	.	6	9
23	„	Simmern	desgl.	Frühjahrs-Kursus	2. bis 14. April	.	3	6
				Sommer- „	13 bis 19. August	.	3	2
24	„	Lutzerath	desgl.	Frühjahrs-Kursus	27. März bis 8 April	.	3	11
				Sommer- „	16. bis 21. August	.	3	11
25	„	Oberpleis	desgl.	Frühjahrs-Kursus	2. bis 14. April	.	4	9
				Sommer- „	20. bis 25. August	.	4	4
26	„	Zülpich	desgl.	Frühjahrs-Kursus	27. März bis 8. April	.	2	14
				Sommer- „	13. bis 18. August	.	2	2
27	„	Wülfrath	desgl.	Frühjahrs-Kursus	6. bis 18. April	.	2	10
				Sommer- „	20. bis 26. August	.	2	.
28	„	Wittlich	desgl.	Frühjahrs-Kursus	3. bis 14. April	.	2	24
				Sommer- „	13. bis 18. August	.	3	15
29	„	St. Wendel	desgl.	Frühjahrs-Kursus	3. bis 26. April	.	3	15
				Sommer- „	15. bis 22. August	.	3	9
30	„	Odenkirchen	desgl.	Frühjahrs-Kursus	2. bis 14. April	.	4	3
				Sommer- „	20. bis 25. August	.	4	.
31	„	Wetzlar	desgl.	Frühjahrs-Kursus	2. bis 14. April	.	8	5
				Sommer- „	20. bis 25. August	.	8	5
32	Hohenzollernsche Lande	Sigmaringen	Ackerbauschule	Frühjahrs-Kursus	8 Tage	.	8	.
				Sommer- „	8 Tage	.	7	.

Zur Fortbildung der im Amte stehenden Lehrer dienten vor allem wieder die Kreis-Lehrerversammlungen, für deren Berathungen von hier aus folgende Aufgaben gestellt wurden:

1894: a. Die praktische erbauliche Behandlung des ersten Hauptstücks, insbesondere des 2., 3., 6. Gebots.
b. Die Pflege der an Sprachgebrechen leidenden Kinder.

1895: a. Mitwirkung der Volksschullehrer zur Besserung unserer Sprachzustände.
b. Unterstützung der Thierschutzsache durch die Schulerziehung.

1896: a. Die der Schule durch die Einführung der neuen Agenda zufallende Aufgabe.
b. Die Bedeutung Pestalozzis für die Volksschule im Allgemeinen und die preußische Volksschule im Besonderen.

Wir können den Fleiß und die Sorgfalt, die von den Schulinspektoren und Lehrern für die fruchtbringende Behandlung dieser Aufgaben angewendet worden ist, nur beifällig anerkennen.

Die Regierung zu Düsseldorf berichtet:

Die Fortbildung der Lehrpersonen wird sowohl amtlich durch die Kreisschulinspektoren als auch durch die freien Lehrervereinigungen angestrebt; die Lehrer in den ländlichen Bezirken haben naturgemäß derartige Anregung weniger, und manche jüngere Lehrer lassen sich ihre Weiterbildung nicht in dem wünschenswerthen Maße angelegen sein und benutzen die ihnen gebotenen Mittel nicht.

In den größeren Orten werden vielfach Fortbildungskurse für Lehrer und Lehrerinnen abgehalten, sei es mit Beschränkung auf die Aufgabe der Volksschule, wie in Essen (Lehrerinnen-Fortbildungskursus unter Leitung von Volksschullehrern und unter Aufsicht der Kreisschulinspektoren), Düsseldorf und an anderen Orten, sei es wie in Crefeld und Elberfeld, zur Befähigung von Mittelschul- bezw. Rektorexamen. Der geforderte Nachweis der bestandenen Rektorprüfung bei der Bewerbung um die Hauptlehrerstelle an größeren Schulsystemen ist ein gutes Mittel, strebsame Lehrer zur Weiterbildung anzuregen. Außerdem finden manche Lehrer einen Antrieb zur weiteren Bildung in dem Streben, das Gelernte im Privatunterricht zu verwerthen; wieder andere bilden sich im Zeichnen u. s. w. aus, um an Fortbildungsschulen eine lohnende Nebenthätigkeit zu finden. Als wesentliche Hebel zur Fortbildung sind die Lehrerkonferenzen und die Lehrerbibliotheken zu bezeichnen.

2. Die Bildung und Prüfung der Lehrerinnen.

Wenn die Ausbildung der Lehrerinnen noch nicht zu derselben klaren und festen Gestaltung gelangt ist wie diejenige der Lehrer, so hat dies seinen Grund in der größeren Schwierigkeit der Sache, theils darin, daß ihre Pflege erst vor wenigen Jahrzehnten planmäßig in Angriff genommen worden ist.

Die Verwendung von Lehrerinnen im Volksschuldienste hat bei der Bevölkerung der westlichen Provinzen früher und leichter Eingang gefunden als in den anderen Landestheilen, weil dort die von Overweg gegebenen Anregungen nachwirkten, und weil man, selbst in den größeren Städten, bis über die erste Hälfte des Jahrhunderts hinaus auch den Volksschulunterricht der Mädchen vielfach den Ordensniederlassungen überließ. Die Bevölkerung der östlichen Provinzen verhielt sich den ihr gegebenen Anregungen gegenüber spröde, und es ist bezeichnend, daß selbst Beckedorf bei seiner Vorliebe für statistische Nachrichten nirgends Angaben über den Umfang macht, in welchem zu seiner Zeit Lehrerinnen beim Volksschulunterrichte beschäftigt wurden. Die erste sichere Auskunft über den Gegenstand giebt das Centralblatt von 1859, S. 59. Wenn aber darnach im Jahre 1857 in den Provinzen Preußen 121, Posen 6, Pommern 135, Schlesien 133, Brandenburg (einschl. Berlin) 81, Sachsen 38, Westfalen 349, Rheinland 657, Hohenzollern 3, zusammen 1 523 Lehrerinnen angestellt waren, so bedarf es gar nicht der eigenen Bemerkung des Centralblattes, daß seine Zahlen nicht zuverlässig seien, um zu erkennen, daß sie hier zu hoch gegriffen sind. Jedenfalls sind, wie dies fast durchweg bei den schulstatistischen Angaben der Zeit vor 1880 geschehen ist, die mittleren und höheren Mädchenschulen mit in Berechnung gezogen worden; anders ließen sich die hohen Zahlen von Pommern und Schlesien nicht erklären.

Übrigens stieg die Zahl der Lehrerinnen schnell. Nach den „Statistischen Nachrichten“ über das Elementar-Schulwesen in Preußen für die Jahre 1859 bis 1861“ (Berlin 1864 bei W. Hertz) gab es 1861 bereits 1 321 katholische und 431 evangelische, zusammen 1 752 Lehrerinnen. Ende 1864 waren ihrer 2 016, davon 463 evangelische und 1 549 katholische. Im Jahre 1875 waren 1 180 evangelische, 2 689 katholische, 12 jüdische, zusammen also 3 881 Lehrerinnen fest angestellt; 1879 war diese Zahl schon auf 1 876 evangelische, 3 155 katholische, 19 jüdische, also auf 5 050 gestiegen; im Juni 1881 belief sie sich bereits auf 5 750, nämlich 2 308 evangelische, 3 410 katholische, 32 jüdische.

Am 20. Mai 1886 ergab sich nachfolgendes Resultat: An den öffentlichen Volksschulen, denen diesmal Mittelschulen und höhere Mädchenschulen nicht beigezählt sind, waren vollbeschäftige Lehrerinnen

in der Provinz	evangelische	katholische	sonst christl.	jüdische	zusammen
Ostpreußen	120	44	—	—	164
Westpreußen	111	43	1	1	156
Stadtkreis Berlin	754	56	5	35	850
Brandenburg	185	8	—	—	193
Pommern	118	1	—	—	119
Posen	29	5	—	2	36
Schlesien	221	217	3	5	446
Sachsen	194	26	—	—	220
Schleswig-Holstein	181	9	2	3	195
Hannover	62	111	—	—	173
Westfalen	213	993	—	—	1 206
Hessen-Nassau	94	133	—	4	231
Rheinland	269	2 583	—	3	2 855
Hohenzollern	—	4	—	—	4
zusammen	**2 551**	**4 233**	**11**	**53**	**6 848.**

Von diesen 6 848 Lehrerinnen entfielen 4 097 auf die Städte, nur 2 751 auf das Land; von letzteren waren 2 304 katholisch, und von diesen waren 2 092 in Westfalen und in der Rheinprovinz beschäftigt. Evangelische Lehrerinnen arbeiteten nur 442 auf dem Lande und zwar

in der Provinz	
Ostpreußen	17
Westpreußen	19
Brandenburg	40
Pommern	3
Posen	5
Schlesien	59
Sachsen	35
Schleswig-Holstein	59
Hannover	7
Westfalen	106
Hessen-Nassau	18
Rheinland	74.

Die vorstehenden Zahlen ergeben, daß die Zunahme der Lehrerinnenstellen nach Zeit, Provinz und religiösem Bekenntnisse bis 1886 eine sehr verschiedene gewesen ist, daß die Lehrerinnen sehr ungleich vertheilt sind, daß die evangelische Bevölkerung in den Städten sich mit einzelnen rühmlichen Ausnahmen, zu welchen namentlich die Stadt Berlin und die Provinz Schleswig-Holstein gehören, noch immer spröde, die Bevölkerung auf dem Lande sich fast ablehnend gegen die Anstellung von Lehrerinnen verhält.

Weitere Fortschritte in den geschilderten Verhältnissen ergaben die Aufnahmen vom 25. Mai 1891 und 27. Juni 1896, wie umstehende Tabelle XI zeigt.

Die Ausbildung der Lehrerinnen geschieht nur zum Theil in staatlichen Anstalten. Dies hat seinen Grund zunächst darin, daß die Angehörigen der künftigen Lehrerinnen deren Ausbildung so lange wie möglich an ihrem Heimathsorte zu sehen wünschen; es ist dies ein Verlangen, welchem eine gewisse Berechtigung zuerkannt werden muß. Dieser Umstand hat aber lange, ehe an die Errichtung von Lehrerinnenseminaren gedacht wurde, dahin geführt, daß Leiter und Leiterinnen privater Mädchenschulen ihren Schülerinnen die Gelegenheit boten, sich für eine spätere erziehende oder lehrende Thätigkeit vorzubereiten. Auf diese Weise sind fast in allen größeren Städten private Lehrerinnenseminare entstanden. Als dann die Gemeinden darangingen, öffentliche höhere Mädchenschulen ins Leben zu rufen, haben auch letztere vielfach Seminarklassen erhalten. So ist es gekommen, daß ein Mangel an Lehrerinnen nirgends eintrat, und demgemäß für den Staat ein dringender Anlaß dazu fehlte, Lehrerinnen-Bildungsanstalten selbst zu begründen. Allerdings darf sich die Unterrichtsverwaltung nicht verschweigen, daß in dieser Freigebung der Lehrerinnenbildung eine doppelte Gefahr liegt. Einmal nämlich fehlt es infolge davon an der Möglichkeit, die Zahl der Lehramts-Bewerberinnen in derselben Weise, wie es bei den männlichen Bewerbern für den Volksschuldienst geschieht, dem jedesmaligen Bedürfnisse anzupassen, und zum andern kann eine gewisse Ungleichmäßigkeit der Bildung nicht verhütet werden.

Stellen für vollbeschäftigte Lehrerinnen an

(Tab. XI.) Staat. Provinzen.	In den Städten										Auf			
											Religionsbekenntniß			
	evangelisch		katholisch		sonst christlich		jüdisch		zusammen		evangelisch		katholisch	
	1891	1896	1891	1896	1891	1896	1891	1896	1891	1896	1891	1896	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Staat	**2 930**	**3 797**	**2 319**	**2 736**	**1**	**1**	**58**	**62**	**5 308**	**6 596**	**615**	**777**	**2 571**	**2 926**
1. Ostpreußen	141	162	29	38	—	—	—	—	170	200	20	25	20	23
2. Westpreußen	108	137	35	44	—	—	1	1	144	182	22	14	9	13
3. Stadt Berlin	910	1 053	72	101	—	—	40	45	1 022	1 199	—	—	—	—
4. Brandenburg	218	318	9	16	—	—	—	—	227	334	71	130	—	7
5. Pommern	186	242	4	6	—	—	—	—	190	248	9	6	—	—
6. Posen	43	50	16	34	—	—	5	4	64	88	14	17	8	27
7. Schlesien	190	260	190	231	—	—	2	2	382	493	47	44	83	91
8. Sachsen	241	311	23	32	1	1	—	—	265	344	32	36	—	4
9. Schleswig-Holstein . . .	218	309	9	10	—	—	4	4	231	323	107	128	—	—
10. Hannover	132	230	72	86	—	—	—	—	204	316	27	23	45	53
11. Westfalen	172	220	477	553	—	—	1	1	650	774	165	236	679	810
12. Hessen-Nassau	109	144	82	100	—	—	1	1	192	245	8	8	83	93
13. Rheinland	262	361	1 298	1 482	—	—	4	4	1 564	1 847	93	110	1 642	1 803
14. Hohenzollern	—	—	3	3	—	—	—	—	3	3	—	—	2	2

Der erste dieser beiden Übelstände, welcher zu einer Überzahl von Lehramts-Bewerberinnen geführt hat, muß vorläufig getragen werden, und seine volle Beseitigung würde selbst dann nicht möglich sein, wenn der Staat in der Lage wäre, Lehrerinnenseminare in ausreichender Anzahl zu errichten. Es ist nämlich überhaupt unendlich schwer, das Maß des vorhandenen objektiven Bedürfnisses mit auch nur annähernder Sicherheit zu bestimmen, da es sich nicht nur um die Heranbildung von Volksschullehrerinnen, sondern auch um die von Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen und von Erzieherinnen handelt. Die aufopferungsvolle und segensreiche Arbeit der letzteren in den Familien der Gutsbesitzer und Landgeistlichen, sowie der Beamten, Gewerbetreibenden u. s. w., denen ihr Amt einen ländlichen Wohnsitz auflegt, darf in ihrem Werthe für Volkswohl und Volksbildung nicht unterschätzt werden; es muß daher auch anerkannt werden, daß die Ausbildung einer ausreichenden Anzahl von Erzieherinnen nicht entbehrt werden kann; wie viel solcher Erzieherinnen gebraucht werden, kann indessen nicht übersehen werden.

Neben dem objektiven Bedürfnisse nach Lehrkräften wirkt noch das subjektive Bedürfniß der unversorgten Töchter von Geistlichen, Ärzten, Richtern, Lehrern, Staatsbeamten u. s. w. mit, welche in der Ausübung des Lehrberufes ihren Unterhalt finden können, und deren Familien deshalb den durchaus berechtigten Wunsch haben, sie durch rechtzeitige Ausbildung für das Lehramt vor späterem Mangel zu schützen.

Den andern Übelstand, die Ungleichmäßigkeit in der Ausbildung, sucht die Unterrichtsverwaltung durch gewissenhafte und strenge Beaufsichtigung der Anstalten auf ein Mindestmaß herabzudrücken. Insbesondere wird darauf gehalten, daß die Anstalten nicht den Charakter sogenannter Pressen annehmen, sondern nach einem von der Schulaufsichtsbehörde genehmigten Lehrplane unterrichten.

Außerdem ist vorgeschrieben, daß keine private Lehrerinnen-Bildungsanstalt ohne vorgängige Genehmigung der Unterrichtsbehörde in das Leben treten und daß diese Genehmigung nur dann ertheilt werden darf, wenn die Anstalt 3jährigen Lehrgang hat und mit Einrichtungen verbunden ist, welche ihren Zöglingen ganz in derselben Weise, wie die staatlichen Seminare, Gelegenheit zu unterrichtlicher Übung bieten.

Staatliche Anstalten bestehen für katholische Bewerberinnen seit 1830 zu Münster, seit 1832 zu Paderborn, seit 1875 zu Saarburg, seit 1877 zu Xanten, außerdem besteht noch eine kleinere Anstalt

den öffentlichen Volksschulen 1891 und 1896.

dem Lande						In den Städten und auf dem Lande zusammen										Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
der vollbeschäftigten Lehrerinnen																
sonst christlich		jüdisch		zusammen		evangelisch		katholisch		sonst christlich		jüdisch		zusammen		
1891	1896	1891	1896	1891	1896	1891	1896	1891	1896	1891	1896	1891	1896	1891	1896	
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	
–	–	–	–	**3 186**	**3 703**	**3 545**	**4 574**	**4 890**	**5 662**	**1**	**1**	**58**	**62**	**8 494**	**10 299**	
–	–	–	–	40	48	161	187	49	61	–	–	–	–	210	248	1.
–	–	–	–	31	27	130	151	44	57	–	–	1	1	175	209	2.
–	–	–	–	–	–	910	1 053	72	101	–	–	40	45	1 022	1 199	3.
–	–	–	–	71	137	289	448	9	23	–	–	–	–	298	471	4.
–	–	–	–	9	6	195	248	4	6	–	–	–	–	199	254	5.
–	–	–	–	22	44	57	67	24	61	–	–	5	4	86	132	6.
–	–	–	–	130	135	237	304	273	322	–	–	2	2	512	628	7.
–	–	–	–	32	40	273	347	23	36	1	1	–	–	297	384	8.
–	–	–	–	107	128	325	437	9	10	–	–	4	4	338	451	9.
–	–	–	–	72	76	159	253	117	139	–	–	–	–	276	392	10.
–	–	–	–	844	1 046	337	456	1 156	1 363	–	–	1	1	1 494	1 820	11.
–	–	–	–	91	101	117	152	165	193	–	–	1	1	283	346	12.
–	–	–	–	1 735	1 913	355	471	2 940	3 285	–	–	4	4	3 299	3 760	13.
–	–	–	–	2	2	–	–	5	5	–	–	–	–	5	5	14.

für katholische Lehramts-Bewerberinnen zu Montabaur. Evangelische Lehrerinnenseminare bestehen zu Berlin, zu Droyßig und zu Augustenburg. Die Berliner Anstalt ist mit der dortigen Königlichen Augustaschule verbunden; sie hatte anfänglich nur privaten Charakter, ist aber in neuester Zeit zur Staatsanstalt erhoben worden. Das Königliche Seminar zu Droyßig, eine Stiftung des Fürsten Otto Victor von Schönburg-Waldenburg, ist eine Doppelanstalt, d. h. sie besteht aus einem Seminar für Volksschullehrerinnen und einem Gouvernanten-Institut, welches letztere die Aufgabe hat, Lehrerinnen für höhere Mädchenschulen und Erzieherinnen auszubilden. Das 1879 ins Leben getretene Seminar zu Augustenburg ist für Volksschullehrerinnen bestimmt, giebt aber seinen Zöglingen Gelegenheit, sich für fremdsprachlichen Unterricht vorzubereiten. Die Anstalten zu Posen und Trier, beide mit einer höheren Mädchenschule verbunden, haben einen konfessionell gemischten, die Posener Anstalt (Luisenschule) hatte ebenso wie die Berliner anfangs nur privaten Charakter. Das Seminar zu Trier war 1879 als städtische Anstalt in das Leben getreten, ist aber seit 1886 auf den Staat übernommen worden.

Das Nähere über den Lehrkörper und den Besuch der staatlichen Lehrerinnen-Bildungsanstalten ergiebt nachstehende Tabelle XII.

Eine stiftische Lehrerinnen-Bildungsanstalt, verbunden mit höherer Mädchenschule, befindet sich bei den Franckeschen Stiftungen zu Halle a./S. Endlich ist noch zu erwähnen, daß eine der Zahl nach allerdings sehr beschränkte Ausbildung von Lehrerinnen stattfindet an der Luisenstiftung in Berlin, welche am 10. März 1811 in das Leben getreten ist, und an der Lehranstalt des Stiftes Keppel bei Hilchenbach in Westfalen.

Außer den eben genannten stiftischen Lehrerinnen-Bildungsanstalten hat der Unterrichtsminister das Recht der Entlassungsprüfung noch einigen privaten und kommunalen Anstalten verliehen; diese befinden sich in folgenden Städten:

in Ostpreußen: Memel, Tilsit;
in Westpreußen: Berent, Danzig, Elbing, Marienburg, Marienwerder, Thorn;
in Posen: Bromberg;
in Schlesien: Breslau (drei Privatanstalten), Görlitz;
in Schleswig-Holstein: Altona;

[1]

Lehrkräfte und Zöglinge der Königlichen Lehrerinnen-Seminare im Sommer 1897.

(Tab. XII.)

Regierungsbezirke. Seminare	Jahr der Gründung	Seminarlehrkräfte				Zahl der			
						im Internat			
		Direktoren, Oberlehrer, ordentl. Lehrer u. Lehrerinnen	Hülfslehrer	Hülfslehrerinnen	zusammen	evangelisch	katholisch	jüdisch	zusammen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Berlin, Augustaschule	1832	15	–	–	15	–	–	–	–
Reg.-Bez. Posen.									
2. Posen, Luisenstiftung	1840	20	–	–	20	–	–	–	–
Reg.-Bez. Merseburg.									
3. Droyßig, Lehrerinnen-Seminar	1852	14	–	–	14	40	–	–	40
4. „ , Gouvernanten-Institut	1852	–	–	–	–	57	–	–	57
Reg.-Bez. Schleswig.									
5. Augustenburg	1879	6	–	–	6	72	2	–	74
Reg.-Bez. Münster.									
6. Münster	1832	7	–	–	7	–	24	–	24
Reg.-Bez. Minden.									
7. Paderborn	1832	7	–	–	7	–	60	–	60
Reg.-Bez. Wiesbaden.									
8. Montabaur	1851	1	–	–	1	–	–	–	–
Reg.-Bez. Düsseldorf.									
9. Xanten	1877	7	–	–	7	–	87	–	87
Reg.-Bez. Trier.									
10. Saarburg	1875	7	–	–	7	–	30	–	30
11. Trier	1886	12	1	–	13	–	–	–	–
Königliche Lehrerinnen-Seminare überhaupt		**96**	**1**	–	**97**	**169**	**203**	–	**372**

in Hannover: Hannover;
in Hessen-Nassau: Frankfurt a. M., Kassel, Wiesbaden;
in der Rheinprovinz: Aachen, Düsseldorf, Elberfeld, Kaiserswerth, Köln (zwei Anstalten), Koblenz, Münstereifel.

Die Prüfung der Lehrerinnen entbehrte bis zum Jahre 1874 einer einheitlichen Ordnung; in einigen Provinzen, z. B. in Schlesien, war eine Kommission bestellt, vor welcher alle Bewerberinnen der Provinz die Befähigung zum Unterrichte an höheren Mädchenschulen erwarben — Volksschullehrerinnen gab es in der Provinz Schlesien damals noch nicht; da, wo Lehrerinnen-Seminare bestanden, fanden Entlassungsprüfungen statt, zu welchen auch fremde Bewerberinnen zugelassen wurden; in einzelnen Provinzen wurden die Prüfungen an den Schullehrer-Seminaren abgehalten, in einigen Provinzen war die Sache überhaupt noch nicht geordnet, und an den Privatanstalten waren noch vielfach Lehrerinnen thätig, welche überhaupt keine Lehrbefähigung besaßen. Um diesem Zustande, welcher die Arbeit der Mädchenschulen in ihrer Wirksamkeit hemmte, abzuhelfen, berief der Staatsminister Dr. Falk im Jahre 1873 eine Anzahl hervorragender Leiter von öffentlichen und privaten Mädchenschulen und einige besonders tüchtige Lehrerinnen zu einer Konferenz, welche über die Einrichtung der höheren Mädchenschulen und die Prüfung der Lehrerinnen an Volks- und höheren Mädchenschulen berathen sollte. Der ausführliche Bericht über diese Konferenz findet sich a. a. O. Band III S. 566 ff. und ist in seinem wesentlichen Theile in dem Abschnitte über die höheren Mädchenschulen weiter unten abgedruckt. Als Ergebniß der Konferenz erschien die Prüfungsordnung vom 24. April 1874 a. a. O. Band I S. 562. Dieselbe führte eine Prüfung für Volksschullehrerinnen, sowie eine solche für Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen und für Schulvorsteherinnen ein. Die Lehrbefähigung für höhere Mädchenschulen schloß diejenige für Volksschullehrerinnen ein; die Zulassung zur Vorsteherinnen-Prüfung wurde nur nach vorgängiger, fünfjähriger Lehrthätigkeit gestattet. Zur ersten Prüfung wurden junge Mädchen schon nach vollendetem achtzehnten Lebensjahre zugelassen.

sowie die mit letzteren verbundenen Seminarübungsschulen im Sommer 1896.

Seminaristinnen					Von den Seminaristinnen stehen im Jahrgange			Seminarübungsschulen								Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
im Externat				überhaupt	I (3. Klasse)	II (2. Klasse)	III (1. Klasse)	Zahl der Schulen	Zahl der Unterrichtsklassen	Zahl der aufsteigenden Klassen	Schulkinder				zusammen	
evangelisch	katholisch	jüdisch	zusammen								evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	
121	1	3	125	125	40	41	44	1	Die Kgl. Augusta-Schule ist Sem.-Übungsschule							1.
69	24	5	98	98	28	35	35	1	5	5	53	29	–	4	86	2.
–	–	–	–	40	20	–	20	1	3	3	80	–	–	–	80	3.
–	–	–	–	57	23	15	19	1	4	4	52	–	–	–	52	4.
8	–	–	8	82	31	25	26	1	5	5	75	–	–	–	75	5.
–	30	–	30	54	19	18	17	1	4	4	–	168	–	–	168	6.
–	–	–	–	60	21	20	19	1	5	5	–	171	–	–	171	7.
–	15	–	15	15	15	–	–	1	Mädchen-Stadtschule ist Sem.-Übungsschule							8.
–	6	–	6	93	38	29	26	2	4	3 u. 1	–	230	–	–	230	9.
–	63	–	63	93	34	29	30	1	4	4	7	197	–	1	205	10.
15	16	–	31	31	10	21	–	1	Die höhere Mädchensch. ist Sem.-Übungsschule							11.
213	**155**	**8**	**376**	**748**	**279**	**233**	**236**	**12**	**34**		**267**	**795**	–	**5**	**1 067**	überh.

Maßgebend hierfür war zunächst der Umstand, daß junge Mädchen körperlich und geistig früher reifen als junge Männer; außerdem kamen die Verhältnisse des praktischen Lebens in Betracht. Eine nicht geringe Anzahl junger Mädchen, gerade aus den gebildeten Kreisen, verwaiste Töchter von Beamten, Richtern, Geistlichen, Ärzten, Lehrern, müssen noch recht jung als Erzieherinnen in fremde Häuser gehen oder als Lehrerinnen kleiner Kinder ihr Brot suchen. Eine zu weite Hinausschiebung des Prüfungstermins würde für viele von ihnen die Folge haben, daß sie entweder darauf verzichten müßten, überhaupt noch eine Prüfung ablegen zu können, oder diese Möglichkeit durch dauernde Schwächung, vielleicht selbst Zerstörung ihrer Gesundheit zu erkaufen genöthigt würden. In beiden Fällen wäre ein trostloses Alter das Ende.

Anfangs als ein bedeutsamer Fortschritt auf dem Gebiete des Mädchenschulwesens freudig begrüßt, wurde die Prüfungsordnung nach einigen Jahren Gegenstand vielfacher, zum Theil heftiger Angriffe.

Diese richteten sich gegen das frühzeitige Lebensalter, in welchem die jungen Mädchen zur Prüfung zugelassen wurden, gegen die Forderung, daß mit der Befähigung für den Unterricht von höheren Mädchenschulen zugleich die für den Unterricht an Volksschulen erworben werden sollte, und gegen die Erstreckung der von einem kaum zwanzigjährigen Mädchen erworbenen Lehrbefähigung auf sämmtliche Klassen der höheren Mädchenschule. Man verlangte eine Beschränkung dieser Befähigung und die Einführung eines Oberlehrerinnen-Examens.

Hierbei gingen aber die Wünsche der verschiedenen Parteien auseinander. Während die Einen die Oberlehrerinnen-Prüfung als eine zweite Prüfung angesehen wissen wollten, so daß sie von älteren Lehrerinnen nach einer mehrjährigen Lehrthätigkeit abzulegen wäre, verlangten die Anderen zwei unabhängig von einander, nebeneinander bestehende Prüfungen, zu welchen auch verschiedene Bildungswege führen sollten, die eine für den Unterricht in Volksschulen und in den Unterklassen der höheren Mädchenschulen, die andere für den in deren Oberklassen. Im Unterrichtsministerium blieben diese Bedenken nicht unbeachtet, und es wurden sorgfältige Erwägungen angestellt, auch die Äußerungen der Provinzialbehörden

sowie sachverständiger Lehrer und Lehrerinnen eingeholt. Das Ergebniß dieser Prüfung war, daß die Unterrichtsverwaltung in zwei Punkten den geäußerten Wünschen entgegenkommen zu dürfen meinte. Das Alter für die Zulassung zur Lehrerinnenprüfung wurde um ein Jahr hinausgeschoben und auf das vollendete neunzehnte Lebensjahr festgesetzt. Außerdem wurde eine zweite Prüfung unter der Bezeichnung: wissenschaftliche Lehrerinnenprüfung eingeführt. Zur Ablegung dieser Prüfung sollten die Lehrerinnen verpflichtet sein, welche als Oberlehrerinnen das Ordinariat der Oberklasse einer höheren Mädchenschule versehen, oder in einer der oberen Klassen wissenschaftlichen oder sprachlichen Unterricht ertheilen, oder endlich eine höhere Mädchenschule mit sieben oder mehr aufsteigenden Klassen leiten wollten. Zur Einrichtung dieser Prüfung bestimmte zunächst die Erfahrung, daß die Vorstände der höheren Mädchenschulen in der erfolgreichen Ablegung der Lehrerinnen-Prüfung auf Grund der Prüfungsordnung vom 24. April 1874 keine ausreichende Bürgschaft für die Befähigung der Lehrerinnen zum Unterricht in den Oberklassen sahen und deshalb trotz der darauf gerichteten Anregungen der Unterrichtsbehörden die Lehrerinnen zum Schaden der erziehlichen Wirkung der höheren Mädchenschulen vom Unterrichte in deren Oberklassen fern hielten. Es kamen aber auch die lebhaften Wünsche strebsamer Lehrerinnen in Betracht, welche gern in glaubhafter Weise bekunden wollten, welche Kenntnisse sie sich nach Ablegung ihrer ersten Prüfung erarbeitet hatten. Besonders handelte es sich dabei um den Nachweis der meist unter Opfern und Entbehrungen im Auslande gewonnenen Beherrschung der fremden Sprachen.

Die wissenschaftliche Prüfung soll, wie bereits erwähnt ist, die Befähigung für den Unterricht in den oberen Klassen und für einen Antheil an der Leitung der höheren Mädchenschule geben. Daraus folgt, daß nur solche Damen zugelassen werden dürfen, welche in Erziehung und Unterricht schon ein gewisses Maß von Erfahrung gewonnen haben, und deshalb ist sie als eine zweite Prüfung eingeführt; d. h. es dürfen zu ihr nur Lehrerinnen zugelassen werden, welche eine gewisse Anzahl von Jahren im Schuldienste thätig gewesen sind.

Im Zusammenhange mit den Gesichtspunkten, welche hierfür maßgebend waren, steht es, daß die Unterrichtsverwaltung daran festhält, daß die Bewerberinnen, welche die Lehrbefähigung für den Unterricht in höheren Mädchenschulen erwerben wollen, auch die Befähigung für den Unterricht in den Volksschulen nachweisen müssen. Ein wesentlicher Grund hierfür ist der Umstand, daß die höheren Mädchenschulen keine Vorschulen haben, sondern Einheitsanstalten sind, welche ihre Elementarklassen in sich schließen. Außerdem darf nicht übersehen werden, daß unter dem Namen höherer Mädchenschulen die mannigfaltigsten Schulformen einbegriffen sind, darunter solche, welche sich nur durch die Aufnahme der deutschen Literaturgeschichte und einer fremden Sprache in ihren Lehrplan von den gewöhnlichen Volksschulen unterscheiden. Endlich entspricht die im Jahre 1874 getroffene, bis jetzt festgehaltene Einrichtung auch den Wünschen der Lehrerinnen selbst. Diese nämlich suchen eine Lebensstellung und sind, da nur eine geringe Anzahl von ihnen an den höheren Mädchenschulen angestellt werden kann, sehr dankbar, wenn sie Verwendung an Volksschulen finden. In der That ist von den evangelischen Volksschullehrerinnen der Monarchie die weitaus größere Zahl für den Unterricht an höheren Mädchenschulen geprüft. Von den katholischen Lehrerinnen der östlichen Provinzen gilt dasselbe; nur in der Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen liegen die Verhältnisse etwas anders, weil es dort je 2 katholische Volksschullehrerinnenseminare giebt. Daß die Prüfung sich auf eine große Anzahl von Gegenständen erstreckt, mag als Übelstand empfunden werden; es ist aber unvermeidlich, weil die Lehrerinnen nicht, wie die Lehrer an den Gymnasien vor ihrem Eintritt in die Berufsprüfung, eine Prüfung in der allgemeinen Bildung — die Reifeprüfung — abgelegt haben, und weil ein Fachlehrersystem im Unterrichte der höheren Mädchenschule um ihres erziehlichen Charakters willen nur vereinzelt vorkommt. Die Prüfungskommissionen sind aber angewiesen, durch ihr Verfahren den Übelstand möglichst zu mildern.

Die Verfügung, welche das Prüfungswesen von diesen Gesichtspunkten aus ordnet, lautet:

Berlin, den 31. Mai 1894.

Durch die Verfügung vom 24. April 1874 (Centralbl. 1874 S. 334) ist das Prüfungswesen für die Lehrerinnen an den Volksschulen sowie an den mittleren und höheren Mädchenschulen so geordnet, daß in einer ersten Prüfung je nach dem Maße der Kenntnisse, welche die Bewerberin nachgewiesen hat, die Befähigung für den Unterricht an sämmtlichen Schulen der bezeichneten Art oder nur an den Volksschulen erworben wird. Es ist ferner angeordnet, daß geprüfte Lehrerinnen nach fünfjähriger Lehrthätigkeit in einer zweiten Prüfung (Schulvorsteherinnen-Prüfung) die Befähigung für die Leitung einer Mädchenschule erwerben können.

Sowohl gegen die leitenden Grundsätze dieser Prüfungsordnung wie gegen einige Einzelbestimmungen derselben sind Einwendungen erhoben worden, welche zum Theil auf einer Nichtbeachtung

der Unterschiede zwischen den Unterrichtsbedürfnissen der männlichen und denjenigen der weiblichen Jugend, zum Theil auch auf Unbekanntschaft mit den Verhältnissen des Lebens und der Schule beruhen. Wenn beispielsweise über die Vielheit der Prüfungsgegenstände geklagt und darauf verwiesen wird, daß die Prüfungsordnung für Lehrer so vielerlei Lehrgegenstände nicht bei demselben Bewerber erforsche, so wird übersehen, daß kein Lehrer zur Prüfung gelangt, der nicht entweder in der Reifeprüfung bei einer höheren Lehranstalt oder beim Eintritt in das Seminar ein gewisses Maß elementarer Kenntnisse nachgewiesen hat. Dies ist bei Lehrerinnen nicht allgemein der Fall. Ich vermag daher in dieser Beziehung eine Änderung nicht eintreten zu lassen.

Ich nehme aber dabei als selbstverständlich an, daß die Prüfungskommissionen sich nicht für gebunden erachten, die Prüfung in den einzelnen Lehrgegenständen auf sämmtliche Zweige derselben zu erstrecken, und will außerdem ausdrücklich gestatten, daß bei einer Bewerberin auf Grund besonders guter allgemeiner Bildung oder hervorragender Kenntnisse in einzelnen Gegenständen Lücken in anderen als ausgeglichen angesehen werden.

Je gewissenhafter die Prüfungskommissionen von dieser Ermächtigung Gebrauch machen, mit desto sicherem Erfolge werden sie verhüten, daß die Prüfung sich zu sehr in Einzelheiten verläuft und gerade dadurch der Oberflächlichkeit und der Überlastung des Gedächtnisses bei der Vorbereitung zur Prüfung Vorschub geleistet wird.

Um den Bedenken, welche gegen ein solches Verfahren hier und da geltend gemacht worden sind, zu begegnen, ändere ich die Bestimmung im § 20 der Prüfungsordnung vom 24. April 1874 dahin ab, daß das Ergebniß der Lehrerinnen-Prüfung in den einzelnen Lehrgegenständen zwar wie bisher in das Protokoll über die Prüfung (§ 19), nicht aber in das Prüfungszeugniß einzutragen ist.

Es ist ferner beklagt worden, daß — ebenfalls abweichend von der Prüfungsordnung für die Lehrer — Lehrerinnen, welche die Lehrbefähigung an der höheren Mädchenschule begehren, zugleich den Nachweis der Befähigung für den Unterricht an Volksschulen erbringen sollen. Hierbei wird übersehen, daß die höheren Mädchenschulen im Gegensatz zu den höheren Schulen für die männliche Jugend keine besonderen Vorschulen haben, sondern daß ihre Elementarklassen ihrem Schulkörper eingegliedert sind. Außerdem aber hat sich gerade diese Vorschrift im Laufe der Zeit als besonders wohlthätig für die Lehrerinnen selbst erwiesen. Unter den 8 439 Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen des Staates befinden sich nicht weniger als 2 107 Lehrerinnen, welche die Lehrbefähigung für die höheren Mädchenschulen erworben haben, und die Patronatsbehörden mehrerer größerer Städte berufen nur solche Lehrerinnen an ihre höheren Mädchenschulen, welche sich bereits im Volksschuldienste bewährt haben.

Als berechtigt sind dagegen die Bedenken gegen die Fortdauer der Vorschrift in § 8 der Prüfungsordnung vom 24. April 1874 anzusehen, welche für die Zulassung zur Lehrerinnenprüfung das vollendete achtzehnte Lebensjahr festsetzt. Dieser frühe Zeitpunkt mußte seiner Zeit gewählt werden, weil in weiten Kreisen des Staates noch engere Altersgrenzen gezogen waren.

Zwanzig Jahre nach Erlaß der Prüfungsordnung liegt kein Grund zu solcher Rücksichtnahme mehr vor, und ich ändere daher die Vorschrift in § 8 der Prüfungsordnung vom 24. April 1874 dahin ab, daß zu der Lehrerinnenprüfung nur solche Bewerberinnen zuzulassen sind, welche vor Abschluß der Prüfung das 19. Lebensjahr vollendet haben. Dieselbe Bestimmung gilt auch für die Prüfung der Sprachlehrerinnen, der Turnlehrerinnen, der Zeichenlehrerinnen und der Handarbeitslehrerinnen. Da eine solche Vorschrift aber keine rückwirkende Kraft hat, d. h. nicht auf Mädchen angewendet werden darf, welche sich bereits in der Ausbildung befinden, so soll dieselbe erst bei den Prüfungen, welche nach dem 1. Oktober 1897 stattfinden, zur Anwendung kommen.

Geboten erscheint außerdem eine bestimmtere Fassung der Vorschrift in § 17,10 der Prüfungsordnung vom 24. April 1874, nachdem inzwischen besondere Prüfungsordnungen für die Zeichen-, Turn- und Handarbeitslehrerinnen erlassen worden sind. Es ist deswegen nunmehr dem § 17,10 der Prüfungsordnung vom 24. April 1874 folgende Fassung gegeben:

„Im Zeichnen, Turnen und den weiblichen Handarbeiten: Ein gewisses Maß technischer Fertigkeit sowie Einsicht in die Methode des betreffenden Unterrichts und Bekanntschaft mit den wesentlichsten Lehrmitteln für denselben.

Bewerberinnen, welche die Befähigung als Fachlehrerinnen für die vorgenannten Gegenstände zu erwerben wünschen, haben sich den dafür vorgeschriebenen besonderen Fachprüfungen zu unterziehen. Die Befähigung für den Turnunterricht kann auch durch erfolgreiche Theilnahme an einem bei der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin abgehaltenen Kursus zur Ausbildung von Turnlehrerinnen erworben werden."

Es hat sich endlich ein durchaus berechtigter Wunsch nach einer Ergänzung der Prüfungs-Ordnung geltend gemacht. Einerseits haben nämlich Lehrerinnen, welche auf ihre wissenschaftliche Weiterbildung besondere Sorgfalt verwendet haben, wiederholt dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß ihnen die Gelegenheit geboten werden möchte, das Maß der gewonnenen Weiterbildung vor einer staatlichen Prüfungskommission nachweisen zu dürfen, andererseits haben Patronatsbehörden Anstand genommen, Lehrerinnen an den Oberklassen höherer Mädchenschulen mit wissenschaftlichem Unterrichte zu betrauen, wenn sie nicht einen amtlichen Nachweis darüber beizubringen vermochten, wie weit sie Art und Umfang ihrer Bildung seit Ablegung der Lehrerinnenprüfung vertieft und erweitert hätten.

Um diesen Wünschen entgegen zu kommen habe ich am heutigen Tage die anliegende „Ordnung der wissenschaftlichen Prüfung für Lehrerinnen" erlassen.

Es ist absichtlich ganz offen gehalten, ob die wissenschaftliche Prüfung vor oder nach der Schulvorsteherinnen-Prüfung abgelegt wird. Im letzteren Falle ist in dem Zeugniß über die bestandene Schulvorsteherinnen-Prüfung zu vermerken, daß die Befähigung für die Leitung von höheren Mädchenschulen noch von der späteren Ablegung der wissenschaftlichen Prüfung abhängig bleibt.

Die wissenschaftliche Prüfung soll bis auf Weiteres nur in Berlin abgehalten werden. Wegen des ersten Termins für dieselbe und der Bildung der Prüfungs-Kommission behalte ich mir weitere Verfügung vor.

Diejenigen Lehrerinnen, welche bei Erlaß dieser Verfügung bereits Befähigungen erworben haben, bleiben im Besitz derselben, sie können daher auch andere gleichartige Stellen übernehmen oder innerhalb der Grenzen ihrer Befähigung in höhere Stellen aufsteigen.

Der Übersichtlichkeit wegen sind die Prüfungs-Ordnungen unter Hervorhebung der eingetretenen Änderungen beigefügt.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Bosse.

An die sämmtlichen Königlichen Provinzial-Schulkollegien und Regierungen.
U. III. D. 1 260. b.

Ordnung der wissenschaftlichen Prüfung der Lehrerinnen.

§. 1.

Die Befähigung zur Anstellung als Leiterin oder Oberlehrerin an einer höheren Mädchenschule wird durch die Ablegung einer wissenschaftlichen Prüfung bedingt.

Betreffs der Zulassung zur dieser Prüfung finden die Vorschriften über die Schulvorsteherinnen-Prüfung entsprechende Anwendung.

§. 2.

Die Prüfung wird vor einer von dem Unterrichts-Minister ernannten besonderen Kommission abgelegt.

§. 3.

Die Termine für die Prüfung werden von dem Unterrichts-Minister alljährlich bestimmt und im Reichs- und Staatsanzeiger, sowie in dem Centralblatte für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen veröffentlicht.

§. 4.

Die Meldung geschieht bei dem Unterrichts-Minister mindestens drei Monate vor dem angesetzten Termin, und zwar seitens der im Lehramte stehenden Bewerberinnen durch die vorgesetzte Dienstbehörde, seitens der anderen unmittelbar. Der Meldung sind beizufügen ein selbstgefertigter Lebenslauf sowie die Zeugnisse über die bestandenen Prüfungen und die bisherige Lehrthätigkeit.

Bei der Meldung hat die Bewerberin die Fächer zu bezeichnen, in welchen sie die Prüfung abzulegen wünscht.

§. 5.

Die wissenschaftliche Prüfung soll zeigen, daß die Bewerberin auf Grundlage der in der ersten Prüfung nachgewiesenen Kenntnisse sich fortgebildet und die Befähigung erworben hat, in wissenschaftlicher Weise selbständig weiter zu arbeiten.

§. 6.

Die Prüfung wird in zwei Gegenständen abgelegt:

a) Für den ersten Gegenstand steht der Bewerberin die Wahl frei zwischen Religion, Deutsch, Französisch, Englisch.

b) Den zweiten Gegenstand kann sie aus den vorgenannten Fächern oder aus den folgenden wählen: Geschichte, Geographie, mathematische Wissenschaften, Naturwissenschaften.

§. 7.

Die Prüfung ist eine schriftliche und eine mündliche. Die schriftliche Prüfung geht der mündlichen voraus.

a) Zu schriftlicher häuslicher Bearbeitung erhält die Bewerberin nach ihrer Wahl eine Aufgabe aus einem der beiden Prüfungsfächer.

Es ist ihr gestattet, bei der Meldung anzugeben, aus welchem Gebiete ihres Faches eine Aufgabe ihr besonders erwünscht wäre. Zur Fertigstellung wird eine Frist von sechs Wochen bewilligt, die auf ein rechtzeitig eingereichtes begründetes Gesuch vom Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission einmal um weitere vier Wochen verlängert werden kann.

Die auf die Fremdsprachen bezüglichen Arbeiten sind in der betreffenden Sprache abzufassen, die übrigen deutsch. Die benutzten Hülfsmittel sind vollständig und genau anzugeben, und die Bewerberin hat auf Pflicht und Gewissen zu versichern, daß sie die Arbeit selbständig und ohne fremde Hülfe angefertigt hat.

Falls die Bewerberin die Befähigung in einer Fremdsprache erlangen will, für welche keine häusliche Arbeit geliefert ist, hat sie einen Klausuraufsatz in dieser Sprache zu fertigen. Hierfür ist eine Zeit von vier Stunden zu gewähren. Der Gebrauch eines Wörterbuches bleibt freigestellt.

b) In der mündlichen Prüfung, welche vor der gesammten Kommission abzulegen ist, hat die Bewerberin nachzuweisen, daß sie auf jedem der beiden von ihr gewählten Gebiete umsichtig und gründlich gearbeitet und dasjenige wissenschaftliche Verständniß des Gegenstandes erworben hat, welches sie befähigt, den Unterricht auf der Oberstufe der höheren Mädchenschule mit Erfolg zu ertheilen.

§. 8.

Die Prüfung darf in einem oder in beiden Fächern nach Verlauf eines Jahres, jedoch nur einmal wiederholt werden.

§. 9.

Auf Grund der in beiden Gegenständen bestandenen Prüfung erhält die Bewerberin das Zeugniß, daß sie zur Übernahme einer Stelle als Oberlehrerin und nach Ablegung der Schulvorsteherinnen-Prüfung für die Leitung einer höheren Mädchenschule befähigt ist.

§. 10.

Jede Bewerberin hat vor ihrem Eintritt in die Prüfung eine Gebühr von 30 ℳ zu zahlen.

§. 11.

Die gegenwärtige Prüfungsordnung tritt mit dem 1. Januar 1895 in Kraft.

Berlin, den 31. Mai 1894.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Bosse.

Demnach bestehen jetzt

I. in Bezug auf allgemeine Lehrbefähigung:

1. die Lehrerinnen-Prüfung und
2. die Vorsteherinnen-Prüfung, beide auf Grund der Verfügungen vom 24. April 1874 und vom 31. Mai 1894;

3. die wissenschaftliche Lehrerinnen-Prüfung auf Grund der Verfügung vom 31. Mai 1894;

II. in Bezug auf einzelne Gegenstände die Prüfungen:

1. für Lehrerinnen der französischen und der englischen Sprache, Verf. v. 5. August 1887;
2. für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten, Verf. v. 22. Oktober 1885;
3. für Zeichenlehrerinnen, Verf. vom 23. April 1885;
4. für Turnlehrerinnen, Verf. vom 15. Mai 1894.

Eine Zusammenstellung dieser sämmtlichen Prüfungsordnungen ist im Verlage der Besser'schen Buchhandlung zu Berlin (W. Hertz) erschienen.

Für die Weiterbildung der Lehrerinnen wird nach verschiedenen Seiten hin gesorgt. An der Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin werden in jedem Sommer Kurse zur Ausbildung von Turnlehrerinnen gehalten, an welchen etwa 90 Bewerberinnen Theil zu nehmen pflegen. Nähere Nachrichten über die Kurse werden alljährlich im „C.-Bl. für die g. U." mitgetheilt. Zeichenlehrerinnen finden in der Königlichen Kunstschule und in der staatlich unterstützten Zeichenschule des Lette-Vereins zu Berlin Gelegenheit zu ihrer Ausbildung. Für die Ertüchtigung von Handarbeitslehrerinnen sind in Provinzialstädten Einrichtungen getroffen, für welche alljährlich etwa 10000 ℳ aufgewendet werden.

Hierüber berichtet die Königliche Regierung zu Schleswig:

„Weiterbildung der Handarbeitslehrerinnen.

„In Augustenburg sind 1894 und 1896 Fortbildungskurse für im Amt stehende Handarbeitslehrerinnen abgehalten worden, zu denen je 12 Theilnehmerinnen einberufen wurden. Die Schlußprüfung in Gegenwart des Kommissars des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zeigte den Fleiß und Eifer, der aufgewendet war, so daß verschiedenen Kursistinnen ein Zeugniß der Befähigung zur Ertheilung des Handarbeitsunterrichts ertheilt werden konnte.

„Außerdem sind auf unsere Anregung in den Kreisen Tondern, Apenrade, Hadersleben und Rendsburg verschiedene Kurse zum gleichen Zweck von fach- und sachkundigen Lehrerinnen unter steter Aufsicht der Kreisschulinspektoren abgehalten worden, deren gute Wirkung in weiteren Kreisen wahrnehmbar geworden ist.

„Im Kreise Segeberg endlich hat sich eine tüchtige Wanderlehrerin der Fortbildung der Handarbeitslehrerinnen angenommen. Ähnliches gilt vom Kreise Norderdithmarschen."

Ebenso theilt die Königliche Regierung zu Kassel mit:

„Seit dem Jahre 1895 ist von uns im Einvernehmen mit dem Vorstande des Frauenbildungsvereins alljährlich ein achtwöchiger Kursus zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen, welche als solche bereits in Landschulen thätig, aber hierfür noch nicht berufsmäßig ausgebildet sind, eingerichtet worden, zu dessen erster Durchführung der Herr Minister 500 ℳ und in den beiden letzten Jahren je 300 ℳ zur Verfügung gestellt hat. Außerdem hat der hessische Kommunallandtag zu diesem Zwecke jährlich 960 ℳ bewilligt, so daß die Zahl der Theilnehmerinnen an jedem einzelnen Kursus auf 12 erhöht werden konnte. Diese empfangen für die Dauer des Kursus freie Wohnung, Beköstigung und Unterricht in dem Heim des Frauenbildungsvereins. Die in den Kursen ertheilte Belehrung ist darauf gerichtet, die Theilnehmerinnen zur Aneignung tüchtiger praktischer Kenntnisse und deren schulmäßiger Anwendung zu befähigen. Die bisherigen Erfolge sind höchst erfreulich."

Auch zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen sind mit staatlicher Unterstützung Lehrkurse eingerichtet worden, über deren Einrichtung, Verlauf und Erfolg der Kreisschulinspektor, welcher einen davon geleitet, und der Regierungs- und Schulrath, welcher die Schlußprüfung abgenommen hat, wie folgt, berichten:

1.

„Neurode in Schlesien 4. Juni 1897.

Nachdem der diesjährige Lehrkursus zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen mit der Schlußübung vom 4. Juni sein Ende gefunden hat, bitte ich folgenden abschließenden Bericht vorlegen zu dürfen.

I. Eingegangen sind insgesammt 139 Anfragen und Meldungen; davon:

119 aus dem Königreich Preußen, und zwar 52 aus Schlesien, 16 aus Brandenburg, 14 aus Posen, 11 aus Ostpreußen, 8 aus Sachsen, je 5 aus Hannover und Pommern, je 2 aus

Westpreußen, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland, 15 aus den anderen deutschen Staaten (5 Königreich Sachsen, 5 thüringische Staaten, 2 Mecklenburg, je 1 Anhalt, Hessen, Hamburg); 5 aus Oesterreich-Ungarn (2 Böhmen, 1 Mähren, 1 Wien, 1 Siebenbürgen). Von diesen führten 45 zu definitiven Beitrittserklärungen; mindestens 20 weitere hätten noch hierzu geführt, wenn ich sie nicht wegen Überfüllung des Kursus von vorn herein abgelehnt hätte.

Am Kursus thatsächlich theilgenommen haben 32 Damen, 8 über die anfänglich für den Kursus festgesetzte Meistzahl hinaus; davon 19 aus Schlesien, 3 aus Sachsen, je 2 aus Brandenburg, Pommern, Ostpreußen, je 1 aus Posen, Hessen, Hannover, Rheinland.

II. Der Kursus währte 6 Wochen, die tägliche Übungszeit betrug 8 Stunden. Seine Arbeit erstreckte sich auf alle hauswirthschaftlichen Obliegenheiten der Frau, die der Reinlichkeit, Ordnung wie der Ernährung der Familie dienen. Des Vormittags lagen alle Fegearbeiten (Zimmer-, Flur-, Treppenfegen), alle Scheuerarbeiten (Geschirrscheuern, Geräthscheuern, Zimmer-, Flur-, Treppenscheuern), alle Putzarbeiten (Lampenputzen, Fensterputzen, Besteckputzen, Geschirrputzen), ferner Kleiderreinigen, Schuhputzen, Bettordnen; des Nachmittags in den ersten 14 Tagen lagen Waschen, Plätten, Rollen, in den letzten 4 Wochen das Kochen. Dazu kamen methodologisch-wissenschaftliche Übungen zur Entwickelung des Lehrverfahrens wie zur Bewältigung des gesammten Wissensstoffes, ferner Übungen im Unterrichten selbst. So gliederte sich der Kursus zu vier neben einander herlaufenden Theilen:

1. praktische Einführung in die Haushaltungsarbeiten nach der technischen wie unterrichtlichen Seite, täglich je 2—5 Stunden unter der Kursusleiterin;

2. wissenschaftlich-methodologische Übungen, viermal wöchentlich in je 3 Stunden unter meiner Leitung;

3. Lehrproben, zweimal wöchentlich in je 4 Stunden unter meiner Leitung;

4. Besuch der hiesigen dreiklassigen Haushaltungsschule durch die Kursistinnen, wöchentlich zweimal in je 2 Stunden.

III. Um den Kursistinnen thunlichst intensiv Gelegenheit zu bieten, einen richtig geleiteten Schulunterricht zu beobachten und unter sachmännischer Aufsicht selbst zu probieren, wurde der gesammten Kursusarbeit die Form direkten Schulunterrichtes gegeben, wie sich dieser in der Haushaltungsschule hier täglich vollzieht. Indem die Kursistinnen die Rolle der Schulkinder, die Kursusleiterin wie ich selbst die Rolle des Lehrers übernahmen, konnten ohne Heranziehung von Schulkindern, die in so großem Umfange nicht zur Verfügung standen, vor denen aber auch ein so schnelles Fortschreiten von Stoff zu Stoff und eine so gründliche Verbesserung der Fehler der Kursistinnen unmöglich gewesen wäre, thatsächlich Hunderte von richtigen Schullektionen von den Kursistinnen gesehen, und indem sie der Reihe nach zur Wiederholung herangeholt wurden, auch gehalten werden. Nur auf diesem Wege ist es möglich geworden in so kurzer Zeit die Theilnehmerinnen nicht bloß nach der wissenschaftlich-technischen Seite, sondern auch im Unterrichten selbst so nachhaltig zu fördern, wie die Schlußübung als Endergebniß aufwies.

IV. Die Schlußübung fand am 4. Juni von 8—12 Uhr vor einem zahlreichen Auditorium statt. Erschienen waren als Königlicher Kommissarius Herr Regierungs- und Schulrath Thaiß, als Beauftragter des Vorstandes des Provinzial-Verbandes der Vaterländischen Frauenvereine Schlesiens Herr Ober-Konsistorialrath D. Weigelt; dazu vier Kreis-Schulinspektoren, mehrere Vorstände von Lokalvereinen des Vaterländischen Frauenvereins, die Vorsitzende des Vereins „Frauenwohl" zu Liegnitz und eine Reihe anderer Gäste, die den Übungen des Kursus mit sichtlichem Interesse und nach dem öffentlich ausgesprochenen Zeugniß der vorgenannten Herren Räthe auch mit vollem Beifall folgten.

V. Wenn nun zum Schluß die Summe vom diesjährigen Kursus hier gezogen werden darf, so ist nach mehrfacher Beziehung hier recht Erfreuliches hervorzuheben.

1. Zunächst beweist der Umfang der Meldungen wie die Namen der Provinzen und Länder, aus denen diese Meldungen ergingen, welch' überraschenden Anklang diese Kurse gefunden haben; in wie kurzer Zeit sie weit über die Grenzen einer rein provinzialen Veranstaltung zur Pflege des Haushaltungsunterrichtes in Schlesien, die sie anfänglich nur sein sollte, hinausgewachsen sind.

2. Aber nicht bloß ihr Ruf ist so überraschend gewachsen sondern ihre Arbeit hat auch belebend und befruchtend weit über unsere Provinz hinausgewirkt. Wie dem vorjährigen Kursus 10 neue Haushaltungsschulen entsprungen sind, so wird auch der diesjährige, so Gott will, dieselben oder noch intensivere Wirkungen üben. Sieben der Theilnehmerinnen waren von Vereinen, Landrath, Pastor, Privaten in der Absicht hierher geschickt, um sofort nach Rückkehr oder in Bälde in der Heimath neue Haushaltungsschulen zu eröffnen; zwei Institutsvorsteherinnen kamen hierher, um ihre Institute nach Rückkehr nach hiesigem Muster zu reorganisiren, eine Kursistin wurde schon während des Kursus zum Unterricht an einem dritten Mädcheninstitute berufen. Eine Diakonissenanstalt hatte eine Diakonisse zur Besichtigung des Kursus entsandt und Vorvereinbarung mit einer Kursistin wegen Übertritts in die Anstalt getroffen; ein zweites Diakonissenstift hat sich hierher wegen Abgabe einer Kursistin zur Leitung einer Haushaltungsschule gewandt. Der Magistrat einer brandenburgischen Stadt hat, leider verspätet, vier Lehrerinnen auf einmal zwecks Einführung von Haushaltungsunterricht hier angemeldet. In Schlesien sollen demnächst zwei landwirthschaftliche Haushaltungsschulen mit vier Lehrerinnen eröffnet werden, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Provinzialvorstände unsere Kurse, wie sie in der Provinz geschaffen sind, so auch umgekehrt durch Anstellung der einen oder anderen Kursistin fördern werden.

3. Was endlich als drittes bemerkenswerthes Ergebniß noch genannt werden muß: die Form, die den Kursen gegeben wurde, hat sich durchaus bewährt. An der Hand derselben ist es thatsächlich nunmehr schon zweimal möglich geworden, eine größere Zahl von Kursistinnen in kurzer Zeit wissenschaftlich und unterrichtlich so weit zu fördern, daß ich ihnen mit gutem Gewissen die Befähigung zur Leitung von Haushaltungsunterricht zusprechen konnte und kann.

VI. So Erfreuliches haben die Kurse geleistet trotz des ephemeren Charakters, der ihnen anhaftet. Denn was ich immer und immer wieder auf Anfragen nach dem nächsten Kursus antworten mußte, nur für den Augenblick sind sie geschaffen, und wenn beendet, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen, ob sie im neuen Jahre wieder aufleben werden. Noch ganz anders würden die Ergebnisse sein, wenn sie durch Umwandlung zu einem Seminar zu einer ständigen Einrichtung werden könnten. Wie schon im Vorjahre, so möchte ich auch hier wieder, nachdem die Kurse zum zweiten Mal ihre Probe glänzend bestanden haben, die Errichtung eines Seminars anregen und in Folgendem kurz begründen.

1. Je mehr Gewerbe-, Fabrik- und Hausindustrie, indem sie steigend auf Frauenarbeit sich stützen, Schäden am Familienleben der unteren Volksschichten schaffen, um so größer ist der Zwang, diesen Schäden durch Errichtung von Haushaltungsschulen entgegen zu arbeiten. So drängt die ganze wirthschaftliche Entwickelung unseres Volkes auf eine umfängliche Verbreitung des Haushaltungsunterrichtes hin. Diese Bewegung würde aber durch die Errichtung eines staatlichen oder unter staatlicher Aufsicht arbeitenden öffentlichen Seminars eine bedeutsame Stütze finden; ein Seminar mußte noch ganz anders, als dies die beiden Kurse konnten, in nachhaltigster Weise die ganze Bewegung fördern und entwickeln.

2. Dieses Seminar würde von vornherein fester fundirt und weitgreifender in seinen Wirkungen sein, wenn es sich, gleich wie die diesjährigen Kurse mit Handarbeitskursen, so mit einem Handarbeitsseminar in der Art verbände, daß die Schülerinnen zugleich für Haushaltungs- und Handarbeitsunterricht befähigt würden. Die Handarbeitslehrerin ist, weil sie das dem Haushaltungsunterricht nächst verwandte Lehrfach, gewissermaßen die zweite Hälfte der hauswirthschaftlichen Ausbildung des Mädchens vertritt, zugleich die geborene Haushaltungslehrerin. Sie ist aber auch die Lehrkraft, die an jedem Orte vorhanden und von vorn herein, weil sie mit verhältnißmäßig wenig Stunden beschäftigt ist, auch zur Übernahme von Haushaltungsunterricht, ob in oder neben der Schule, ob mit Schulkindern oder schulentwachsenen Mädchen, bereit sein wird, so daß dadurch eine der schwierigsten Fragen des Haushaltungsunterrichtes, die Frage nach einer Lehrerin, sofort behoben wäre. Die Handarbeitslehrerinnen der preußischen Monarchie sind wiederholt in dringlichster Form beim Herrn Kultusminister wegen Errichtung von Handarbeitsseminaren vorstellig geworden; sie würden es mit größtem Danke begrüßen, wenn ihnen mit dieser Ausbildungsgelegenheit durch Verknüpfung mit dem Haushaltungsunterricht zugleich die Möglichkeit eines größeren Wirkungskreises, wie einer Erhöhung ihres Einkommens mit eröffnet würde.

3. Die laufenden Kosten eines solchen Seminars würden für jeden Theil nur geringe sein, wenn der Central- und Provinzial-Verband der Vaterländischen Frauenvereine einerseits, andererseits der Staat und die Provinz sich in dieselben theilen wollten; jedenfalls nicht so groß, daß an ihnen die Errichtung scheitern müßte.

4. Noch segensreicher würde sich das Seminar gestalten, wenn es zugleich auch die Ausbildung von landwirthschaftlichen Haushaltungslehrerinnen mit versehen könnte. Schon bei Errichtung der hiesigen Haushaltungsschule wurde der Pflege des Hausgartens in seinen beiden Theilen, Obst- und Gemüsegarten, das Wort gesprochen. Die gesammte Kochanleitung der Kurse wie der hiesigen Schule, indem sie sich vor allem auf die Ausnützung von Milch, Käse, Kartoffeln und Mehlprodukten, Gemüse, Obst in erster Linie und erst in zweiter auf Fleischprodukte stützen, ist von vorn herein den ländlichen Verhältnissen durchaus angepaßt worden. Es würde ein Leichtes sein, durch Mitbehandlung von Milchwirthschaft das Seminar ähnlich den bewährten Einrichtungen in Karlsruhe (Baden) zu einer vortrefflichen Ausbildungsstätte für ländliche Haushaltungslehrerinnen zu machen. Welcher Segen müßte für das flache Land, zumal in seiner jetzigen wirthschaftlichen Bedrängniß, erwachsen, wenn, wie der junge Landwirth in der landwirthschaftlichen Winterschule, so das junge Landmädchen durch eine den landwirthschaftlichen Verhältnissen angepaßte hauswirthschaftliche Schule befähigt würde, später Schulter an Schulter mit dem Manne an der Hebung des Landbaues, wie dieser auf Wiese und Feld, so diese in Garten, Hof und Haus und Stall mitzuarbeiten.

Indem ich Vorstehendes zur freundlichen Erwägung stelle, bitte ich, dem verehrlichen Vorstande für die Errichtung der Kurse, insbesondere für das Vertrauen, das mir hierdurch erwiesen wurde, meinen aufrichtigsten, tiefempfundenen Dank aussprechen zu dürfen."

2.

„Neurode i. Schlesien, den 4. Juni 1897.

An dem vom Provinzial-Vorstande des Vaterländischen Frauenvereins veranstalteten diesjährigen Haushaltungs-Kursus haben sich 32 Damen, darunter 19 aus Schlesien betheiligt. Die Handarbeitslehrerin Graebsch hat auch diesmal die praktischen Übungen, Kreisschulinspektor Dr. Springer, wie früher, den methodisch-wissenschaftlichen Theil geleitet.

Nach sechswöchiger Arbeit hatten sich heute Vormittag 8 Uhr im Übungsraume der hiesigen Mädchen-Haushaltungsschule Leiter und Theilnehmerinnen zu einer Schlußübung eingefunden, der außer dem Beauftragten des Provinzialvorstandes, Ober-Konsistorialrath D. Weigelt, und dem Berichterstatter als Beauftragten des Herrn Regierungs-Präsidenten eine Reihe von Gästen, darunter mehrere Kreisschulinspektoren des Bezirks Breslau beiwohnten. Der hiesige Vaterländische Frauenverein war durch die Vorsitzende (Frl. Krüger) und mehrere Vorstandsmitglieder vertreten.

Die Schlußübung wurde wie im vorigen Jahre vom Kreisschulinspektor Dr. Springer mit einer schulmäßigen Unterredung über Zweck und Aufgabe des Kursus, den Arbeitsplan und das zu Grunde gelegte Lehrverfahren eingeleitet.

Nach dem heut und bei sonstigen Besuchen der in Neurode abgehaltenen Haushaltungskurse Gehörten, sowie nach den vom Kursusleiter selbst gelegentlich empfangenen persönlichen Mittheilungen ist hierüber Folgendes zu berichten:

Der Haushaltungskursus bezweckt die Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen. Die Theilnehmerinnen sollen befähigt werden, eine Haushaltungsschule einzurichten, zu leiten und in ihr zu unterrichten. Die verschiedenen, der Haushaltungsschule zufallenden hauswirthschaftlichen Arbeiten werden deshalb weniger um ihrer selbst willen, als vielmehr darum geübt, um an ihnen eine zweckmäßige Unterrichtsweise zu erlernen.

Die Kursusarbeit gliedert sich in vier nebeneinander herschreitende Theile.

Die methodisch-wissenschaftlichen Unterweisungen, in denen alles, was die Unterrichtsmethode betrifft und zugleich der allen Arbeiten unterliegende Stoff nach der methodischen und wissenschaftlichen Seite hin bearbeitet wurde, die praktischen Übungen zur Einführung in den

technischen Theil und in die Unterrichtsertheilung, ferner die Lehrproben, von den Theilnehmerinnen unter steter Aufsicht und Leitung gehalten, zur Aneignung und Steigerung der Fertigkeit im Unterrichten, endlich die regelmäßigen Besuche der Mädchen-Haushaltungsschule, die dazu dienen sollten, die Theilnehmerinnen durch eigene Beobachtung wirklichen Schulunterrichtes fortzubilden und sie zugleich zu überzeugen, daß das in den Kursen Aufgebaute auch wirklich in der Schule zur Anwendung gelange und sich praktisch durchführen lasse.

Was nun weiter den Unterrichtsstoff der Haushaltungsschule betrifft, an dem die methodischen Übungen vorgenommen werden, so ist derselbe nach dem wohl zutreffenden Leitsatze, daß sich ein wahrhaft ersprießlicher Haushaltungsunterricht nicht aufs Kochen beschränken darf, sondern auch alle diejenigen Arbeiten umfassen muß, die der Pflege von Reinlichkeit, Ordnung und Gesundheit dienen, in acht Gebiete gegliedert, nämlich das Ordnen der Wohnung und des Hausraths, die Pflege von Schuhwerk, Kleidung und Wäsche, die Zubereitung der täglichen Nahrung, die Zimmerblumenpflege und die Pflege der jungen und kranken Menschen. Die Reihenfolge, in der alle diese hauswirthschaftlichen Thätigkeiten vorgenommen werden, hängt davon ab, ob das erste Erlernen derselben, oder ob die Einübung in Betracht kommt. Für den ersten Zweck werden die Arbeiten nach dem Grade der Schwierigkeit und der Art der Werkzeuge geordnet und vorgenommen. Es folgen aufeinander Arbeiten ohne Werkzeuge (das Bettordnen), fast ohne Werkzeuge (Ordnen des Ofens), Besenarbeiten (Stuben-, Flur- und Treppenfegen), Bürstenarbeiten (Schuhputzen, Ofenputzen — Eisentheile — Kleiderputzen), Putztucharbeiten (Lampen-, Fenster-,Bestecke-, Geschirr-, Beschlagtheilputzen), Schrobberarbeiten (Geschirr-, Geräth-, Stuben-, Flur-, Treppenscheuern), Wäschearbeiten (Waschen, Plätten, Rollen, Bleichen), die Wirthschaftslehre, das Kochen, die Zimmerblumenpflege, endlich die Pflege des jungen und kranken Menschen.

Handelt es sich um das Einüben, so werden sämmtliche Arbeiten nach dem häuslichen Arbeitsgange in sechs Gruppen, die s. g. Übungsreihe, geordnet und geübt. Es wird begonnen mit dem täglichen Ordnen des gesammten Haushalts (Zimmer-, Flur-, Treppenfegen, Bettordnen, Schuh- und Kleiderreinigen, Lampen- und Besteckputzen, die tägliche Blumenpflege), worauf das wöchentliche Ordnen des gesammten Haushaltes (Fenster-, Geschirr-, Ofen-, Beschlagtheilputzen, Geschirr-, Geräth-, Zimmer-, Flur-, Treppenscheuern) folgt, sodann die große Jahresreinigung, die Wäschearbeiten, das Kochen und die Führung des Wirthschaftsbuches.

Das Lehrverfahren ist dasselbe wie im Schulunterrichte. Es sondert sich in zwei Stufen, das Einführungsverfahren, welches den Arbeitsstoff zum Verständniß bringen, und das Übungsverfahren, welches Geläufigkeit erzielen soll. Für das Einführungsverfahren kommt zunächst in Betracht, daß der Unterricht nicht als Einzel-, sondern als Klassen (Massen)-Unterricht zu handhaben ist, weil nur ein solcher Unterricht ein schnelleres und gleichmäßigeres Fortschreiten der Schülerinnen ermöglicht.

Die Anschaffung einer großen Anzahl gleichartiger Geräthe wird vermieden, wenn, wie dies in hiesiger Haushaltungsschule geschieht, und auch heute in kleinerem Maßstabe von den Theilnehmerinnen des Kursus vorgeführt wurde, die Übenden so vertheilt werden, daß je 2—4 an den Längsseiten der Tische stehen und der Reihe nach je 2 aufgerufen werden, welche an die Querseiten treten und die aufgegebene Arbeit ausführen, während die anderen als Zuschauerinnen mitgefragt und so an eine und dieselbe Arbeit gebunden werden. Ferner kommt es darauf an, daß der Unterrichtsstoff bezw. jede zu erlernende Arbeit angemessen gegliedert werde, d. h. daß zuerst das Ding nach Zweck, Art, Theilen, Herstellung, Kosten, Aufbewahrung vorgenommen, sodann die Einzelthätigkeiten, aus denen sich die Arbeit zusammensetzt, geübt und zuletzt zur vollständigen Arbeit zusammengefaßt werden.

Das dritte Erforderniß endlich ist, daß eine feste, den unterrichtlichen Gesetzen entsprechende Lehrform angenommen wird.

Das so zum Verständniß Gebrachte zu befestigen, und die Fertigkeit zur Geläufigkeit zu steigern, ist Aufgabe des Einübungsverfahrens, das sich ebenso wie das Einführungsverfahren in festen Formen bewegt, als an jedem Übungstage das durch die Einführung Erzielte kurz wiederholt und hierauf eine Reihe von Arbeiten gleichzeitig an verschiedenen Tischen und gruppenweise abwechselnd geübt wird. Im Übrigen erfolgt die Arbeit auf dieser Stufe in freier Form,

nur ausnahmsweise werden zur Beseitigung von Fehlern und Unsicherheiten sämmtliche Schülerinnen zu gemeinschaftlicher Wiederholung zusammengenommen. Die zahlreichen Arbeiten, die in der Mädchenhaushaltungsschule nach einander vorgenommen und auf ein ganzes Jahr vertheilt sind, mußten mit den Theilnehmerinnen des Haushaltungskursus wegen der Kürze der Zeit nebeneinander getrieben werden. Es war daher die Einrichtung getroffen, daß alle Reinigungs- und Putzarbeiten, die in der Schule im Sommerhalbjahre verrichtet werden, an den Vormittagen, die Wäsche- und Kocharbeiten, die in der Schule im Winterhalbjahre verrichtet werden, an den Nachmittagen geübt wurden. Um die Theilnehmerinnen möglichst intensiv durch Beobachten und eigenes Unterrichten fortzubilden, wurde die gesammte Kursusarbeit in dem angewandten Theile in die Form eines regelrechten Schulunterrichtes gekleidet. Die Damen mußten die Stelle der Schulkinder übernehmen, während die beiden leitenden Personen abwechselnd die der Lehrerin übernahmen. So konnten die Damen in Hunderten von Lektionen einen sachgemäßen Unterricht zunächst sehen, und, indem sofort jede Lektion zuerst von der Leiterin, dann unter Aufsicht des Leiters der Reihe nach von jeder Dame wiederholt wurde, sich auch im Unterrichten üben. Endlich hat es sich der Leiter des Kursus besonders angelegen sein lassen, für jedes Arbeitsgebiet den Theilnehmerinnen nach Gliederung, Lehrform, Unterrichtssprache feste Lehrgänge zu geben und diese zugleich mit Lehr- und Erfahrungssätzen so zu durchflechten, daß sie dieselben auch wirklich verstehen und begründen und nicht bloß äußerlich verwenden können.

Nachdem der methodische Theil des Haushaltungsunterrichts übersichtlich vorgeführt war, wandte sich die heutige Schlußübung dem praktischen Theile zu. Es wurde in mindestens 12 Lektionen von ebensovielen Damen „die Wäsche und das Waschen" vorgeführt. Die Lektionen waren nach den oben erwähnten, für die Gliederung des Stoffes maßgebenden Gesichtspunkten geordnet. Auf eine Unterweisung über die Arten der Wäsche und ihre Bedeutung für die Reinlichkeits- und Gesundheitspflege (Leib- und Bettwäsche, Tischwäsche und Schürze, Roll- und Plätttuch, Hand-, Taschen-, Küchen-, Putz- und Scheuertücher) folgte eine Lehrprobe über die Herstellung der Wäsche (Leinen, Halbleinen, Baumwolle, Nessel, Gewinnung der Leinwand), worauf in einer dritten Lektion die Waschmittel (kaltes, warmes, hartes, weiches Wasser, Soda, Seife) zur Sprache kamen, sodann die Geräthe erwähnt wurden unter näherer Betrachtung des Waschfasses nach Bestandtheilen, Kosten, Aufbewahrung. Es folgten die Waschthätigkeiten, die in sechs Stufen zerfallen sollen (Einweichen, Vorwaschen, Kochen oder Brühen, Klarwaschen u. s. w.), in weiteren sechs Lektionen die Arbeiten des Einweichens (Sortiren, Einseifen, Herstellung der Lösung, Hineinlegen, Auswinden), das Einseifen (Kantenstrich, Flächenstrich) wurde ausgeführt und schließlich an zwei Tischen das Rollen der Wäsche, an 4 Waschfässern das Waschen und auf 4 Plättbrettern das Plätten geübt.

Nach einer kurzen Pause wurde der zweite Theil der Schlußübung mit einer Übung im Kochen begonnen. Nach einer einleitenden schulmäßigen Unterredung, welcher der Satz zu Grunde lag, daß jedes Gericht nahrhaft (vollwerthig), schmackhaft, wohlfeil und reichlich sein müsse, und nach einer weiteren Reihe von Einzellektionen, welche den Reis (Pflanzung, Arten, Güte, Preis, Aufbewahrung) und die Milch (Kuh-, Ziegen-, Schaf-, Esels-, Voll-, Mager-, Buttermilch u. s. w.) zum Gegenstande hatten und die erwähnte methodische Gliederung des Stoffes wieder deutlich hervortreten ließen, traten die Damen, in Gruppen getheilt, an die 4 Kochherde, um Milchreis zu bereiten. Die verschiedenen Hantirungen wurden gruppenweise unter stetem Wechsel der Lehrenden und Lernenden ausgeführt. Nachdem der Leiter des Kursus die Zeit des Garwerdens des Reises noch zu einer eingehenden Prüfung der Damen über Ernährung des Körpers, Kreislauf des Blutes und Verdauungsorgane benutzt hatte, wurde den anwesenden Gästen Gelegenheit geboten, das zubereitete Gericht auf seine Güte zu prüfen und sodann der Kursus mit einer Ansprache des Leiters an die Theilnehmerinnen geschlossen.

Der Beauftragte des Provinzialvorstandes sowohl wie der Berichterstatter haben nicht versäumt, den Leitern und Theilnehmerinnen die gebührende Anerkennung auszusprechen. Die betheiligten Damen haben nicht bloß die Einrichtung einer sachgemäß geleiteten Mädchenhaushaltungsschule gründlich kennen gelernt, sondern sich auch im Allgemeinen in ausreichendem Maße die Fertigkeit im Unterrichten angeeignet. Auch bei den wissenschaftlich-methodischen Erörterungen sind sichere Ergebnisse hervorgetreten. Zieht man dabei in Betracht, daß ein großes Gebiet in

verhältnißmäßig kurzer Zeit durchgearbeitet und die Schwierigkeit der zu lösenden Aufgaben durch eine übergroße Zahl von Theilnehmerinnen noch gesteigert worden ist, so muß der Erfolg des diesjährigen Lehrkursus als ein durchaus erfreulicher bezeichnet werden. Der Berichterstatter darf dies um so unbedenklicher aussprechen, als er auf Grund eigener, bei unerwartetem Besuche des Kursus gewonnener Anschauung zu bekunden vermag, daß die heutige Schlußübung nicht etwa für den Zweck einer Vorführung besonders vorbereitet und hergerichtet, sondern ehrliche, unverfälschte Arbeit gewesen ist.

Die Anlage und Gestaltung des Lehrkursus ist nach bewährten pädagogischen Grundsätzen erfolgt und als durchaus zweckmäßig zu bezeichnen, was jedoch die praktische Ausführung der Haushaltungsarbeiten, insbesondere die Zweckmäßigkeit der einzelnen Handgriffe betrifft, so wird sich ein sicheres Urtheil wohl nur eine erfahrene Hausfrau zutrauen dürfen.

Alles Lob verdient die Tüchtigkeit der beiden leitenden Persönlichkeiten[1]), in gleichem Maße aber auch die Ausdauer und der Eifer der betheiligten Damen, die sechs Wochen lang, die Sonntage ausgenommen, täglich 8 Stunden lang von der Kursusarbeit in Anspruch genommen worden sind.

Wie schon angedeutet, ist zur Theilnahme an dem Lehrkursus eine zu große Anzahl von Damen zugelassen worden. Die Aufgabe, 32 Damen in sechs Wochen zu brauchbaren Haushaltungsleiterinnen und Lehrerinnen auszubilden, kann nur auf Kosten der Gleichmäßigkeit und Sicherheit in den Leistungen gelöst werden und ist um so schwerer zu bewältigen, wenn, wie im vorliegenden Falle, täglich viele Stunden lang in unzulänglichem Raume unterrichtet werden muß. In je 4 Stunden der Woche befanden sich überdies außer den 32 Damen und der Leiterin des praktischen Arbeitsgebiets noch über 50 Schulmädchen in dem überhaupt für nur etwa 50 Schulmädchen zureichenden, dazu noch mit 4 Kochherden und 8 länglichen Tischen ausgestatteten Raume. Es dürfte sich deshalb empfehlen, künftig unter unnachsichtiger Zurückweisung aller derjenigen Damen, die nicht von Vereinen oder Gemeinden für bereits vorhandene oder geplante Haushaltungsschulen als Lehrerinnen in Aussicht genommen sind, höchstens 15—20 Theilnehmerinnen zuzulassen, keinesfalls aber über die von dem Provinzialvorstande selbst festgesetzte Zahl von 24 Theilnehmerinnen hinauszugehen."

Wenn es sich bei der Ausbildung und der Weiterbildung von Turnlehrerinnen, Zeichenlehrerinnen, Handarbeitslehrerinnen und bei der Anleitung der Lehrerinnen zum Unterricht in der Hauswirthschaft vornehmlich um Befriedigung der Bedürfnisse unserer Volksschulen handelt, so sind auch in den letzten zehn Jahren Veranstaltungen getroffen worden, um strebsamen Lehrerinnen Gelegenheit zu geben, ihre Bildung durch wissenschaftliches Fachstudium zu ergänzen und zu vertiefen. Durch Erlaß vom 23. Mai 1888 U. IIIa. 14 597 wurden dem Viktoria-Lyceum in Berlin Mittel zur Einrichtung von Lehrkursen für Lehrerinnen bereit gestellt. Zunächst beschränkten sich diese Kurse, welche auf eine Dauer von zwei bis drei Jahren berechnet waren, auf den Unterricht in Geschichte und in deutscher Sprache und Litteratur. Sie vollzogen sich der Art, daß die mit der Leitung der Kurse betrauten Lehrer den jungen Damen Vorträge hielten, sie aber zugleich zu selbständiger Forschung und zur Anfertigung umfassender Arbeiten anleiteten. Es sind Aufsätze geliefert worden, welche die volle Anerkennung hervorragender Gelehrter, so z. B. in der Geschichte die des Geheimen Rathes von Sybel, gewannen. Nach Ablauf des ersten Lehrganges legten die betheiligten Lehrerinnen vor dem Ministerial-Kommissarius eine schriftliche und am 23. September 1891 demnächst auch eine mündliche Prüfung ab, über deren günstigen Verlauf das Centralblatt f. d. g. U. am 19. Oktober 1892 nähere Mittheilung brachte (abgedruckt Pr. Statist. 120 I S. 93). Im Verlaufe der Zeit haben diese Kurse durch Aufnahme neuer Lehrgegenstände, nämlich Religion, Pädagogik, französische und englische Sprache eine

[1]) Ein Lehr- und Handbuch für Errichtung von Haushaltungsschulen, sowie zur Ertheilung des Haushaltungsunterrichtes, bearbeitet vom Kreisschulinspektor Dr. Springer, wird in nächster Zeit im Buchhandel erscheinen.

Erweiterung erfahren; auch ist es möglich geworden, die Theilnehmerinnen durch Bewilligung von Unterstützungen in den Stand zu setzen, ihre erwerbliche Thätigkeit zu unterbrechen und sich ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit ausschließlich zu widmen.

Ähnliche Kurse sind unter Mitwirkung einiger dortigen Universitätsprofessoren in Königsberg, Breslau und Göttingen in das Leben getreten.

IV. Abschnitt. Aufgabe und Ziel der preußischen Volksschule.

Die Aufgabe der preußischen Volksschule ist von ihren ersten Anfängen an jeder Zeit dahin bestimmt worden, daß sie die heranwachsende Jugend zu Gottesfurcht und Vaterlandsliebe erziehen und sie befähigen solle, auf Grund der erworbenen allgemeinen Bildung einst ihre Stelle in der bürgerlichen Gesellschaft ehrenvoll auszufüllen. So will König Friedrich Wilhelm I., „daß die arme Jugend aus ihrer Unwissenheit befreit werde und die Stücke lerne, welche zu ihrem Heile und Seligkeit höchst nöthig seien."[1])

So will Friedrich der Große „nach wiederhergestellter Ruhe und allgemeinem Frieden das wahre Wohlsein seiner Länder in allen Ständen begründet sehen durch eine vernünftige sowohl als christliche Unterweisung der Jugend zur Gottesfurcht und anderen nützlichen Dingen."[2])

So will König Friedrich Wilhelm III. „unter seinen getreuen Unterthanen nicht allein nützliche Kenntnisse verbreiten, sondern sie auch zu guten Bürgern und Dienern des Staats erziehen." „Durch zweckmäßigen Unterricht lernen sie vernünftig denken, und ihre Begriffe werden berichtigt; durch Moralität und Religion wird ihr Herz und ihre Sitten verbessert." Er hofft, „daß die Überzeugung durchdringen müsse, wie Kultur, öffentliche Ordnung und allgemeiner Wohlstand nur bei gutdenkenden und über ihre Verhältnisse gehörig aufgeklärten Unterthanen stattfinde."[3])

Der unter König Friedrich Wilhelm IV. von dem Minister von Ladenberg ausgearbeitete Unterrichtsgesetzentwurf schreibt in § 2 vor:

> „In der Volksschule sollen durch Unterricht, Übung, Zucht und Ordnung die Grundlagen der für das Leben im Staate und in der Kirche, sowie der für das Berufsleben erforderlichen Bildung geschaffen werden."

Von den beiden hervorragendsten Gesetzentwürfen, welche unter Kaiser Wilhelm I. Regierung entstanden sind, schreibt der von 1869 (Dr. von Mühler) vor:

> „Die öffentliche Volksschule hat die Aufgabe, der Jugend für das Leben in Staat und Kirche, sowie für das Berufsleben durch Unterricht, Übung und Erziehung die Grundlagen der Bildung und sittlichen Thätigkeit zu geben" —

und derjenige von 1877 (Dr. Falk):

> „Die Aufgaben der niederen Schulen ist die religiöse, sittliche und nationale Bildung der Jugend durch Erziehung und Unterricht, sowie die Unterweisung derselben in den für das bürgerliche Leben nöthigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten."

Die von den Ministern Dr. von Goßler (1890) und Graf von Zedlitz-Trützschler (1891) eingebrachten Gesetzentwürfe bestimmten in § 1 gleichlautend:

> „Aufgabe der Volksschule ist die religiöse, sittliche und vaterländische Bildung der Jugend durch Erziehung und Unterricht, sowie die Unterweisung derselben in den für das bürgerliche Leben nöthigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten."

Wir sehen durchgehend dasselbe Gefühl der Gesetzgeber von ihrer hohen Verantwortlichkeit; an einzelnen Stellen der Gesetze und der Motive für die Gesetzentwürfe wird ihm besonderer Ausdruck gegeben. Die Bedeutung der Sache beruht nicht blos darauf, daß es sich hier um mindestens neun Zehntheile sämmtlicher Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren handelt, sondern daß die Schule auch für diese eine

---

[1]) Verordnung vom 28. September 1717.

[2]) General-Land-Schulreglement vom 12. August 1763.

[3]) Katholisches Schulreglement vom 18. Mai 1801.

ganz andere Wichtigkeit hat, als für das letzte Zehntheil; und auch dieses wieder in zwiefacher Hinsicht. Millionen von Kindern, das Maß ist nicht zu hoch genommen, verleben in der Schule die glücklichsten Stunden ihrer Jugend; warmes Zimmer, saubere, ordentliche Umgebung, liebevolle Behandlung, Theilnahme an dem, was ihr Gemüth beschäftigt, kann ihnen außerhalb der Schulstunden nicht werden oder wird ihnen doch nicht. Für Millionen von Kindern, auch hier kann die Zahl bestimmt festgehalten werden, bietet das Leben nach der Schule keine Anregung, keine Gelegenheit zu geistiger Weiterbildung, und der innere Erwerb ihres Schullebens ist das Kapital, von welchem allein sie die ganze übrige Zeit hindurch zehren müssen.

Aus diesem Gefühle der Verantwortlichkeit erklärt es sich wohl, daß zu allen Zeiten, wie immer das Verhältniß von Kirche und Staat aufgefaßt wurde, und welche theologische Richtung auch die Zeit beherrschte, überall die religiös-sittliche Erziehung der Jugend als die erste Aufgabe der Volksschule in Preußen angesehen worden ist. Es kommen darin zwei Grundsätze zur Geltung, der eine, daß das Gedeihen, ja der Bestand des Staates von der Bewahrung und der Pflege der religiös-sittlichen Gesinnung seiner Bürger abhängt, der andere, daß die beste und sicherste Stätte für die Begründung solcher Gesinnung in der Schule zu suchen sei. Hand in Hand mit der religiös-sittlichen Erziehung der Schuljugend ist aber auch stets die Ertüchtigung derselben für das praktische Leben gegangen. Immer wieder wird daran erinnert, daß in der Unwissenheit und der Ungeschicklichkeit der Bevölkerung die Quellen der Armuth, der Rohheit, des Bettels und dessen ganzer Gefolgschaft liege, daß die Kinder in der Schule erst arbeiten lernen, dann Lust an der Arbeit gewinnen und den Grund zu späterer Erwerbsfähigkeit legen sollen, daß der Wohlstand der Bevölkerung mit der Aufbesserung ihrer Schulen gleichen Schritt halte. Auch über den Weg, auf welchem das übereinstimmend bezeichnete Ziel zu erstreben ist, hat im Allgemeinen eine Gleichheit der Ansichten bestanden. Unterschiede trafen nie den Kern der Sache und sind wohl vielmehr in öffentlichen Kundgebungen als in der stillen Arbeit der Schule selbst hervorgetreten. Im Allgemeinen arbeitet sie noch heute nach dem Programm, welches der Minister von Altenstein in einem Immediatberichte aufgestellt hat, den er am 31. Juli 1829 in Gemeinschaft mit dem Finanzminister erstattete. In demselben heißt es:

„Die Volksschulen haben nach meiner Ansicht nur dahin zu wirken, daß das Volk

1. den christlichen Glauben einfach und dem Evangelio gemäß, aber mit Lebendigkeit und Innigkeit auffasse und ergreife;
2. in diesem Glauben den Grund und Antrieb zu einem sittlichen und durch festen christlichen Glauben glücklichen Leben finde;
3. innerhalb des ihm von Gott angewiesenen, beschränkten Kreises klar und wahr denke;
4. seine Gedanken in diesem Kreise kurz und bündig auszusprechen;
5. fremde, seine Sphäre berührende und betreffende Gedanken leicht und richtig aufzufassen vermöge;
6. das es lesen, schreiben, rechnen und singen lerne;
7. daß es seinen Regenten und sein Vaterland liebe, mit dessen Einrichtungen, Gesetzen rc. nach Bedürfniß und Maßgabe seines Standpunktes bekannt, mit seinem Zustande zufrieden sei und in seiner Sphäre ruhig und befriedigt lebe;
8. die unerläßlichen gemeinnützigen Kenntnisse von der Natur, deren Behandlung und Benutzung, Gesunderhaltung des Leibes rc. erlange;
9. daß es in Summa mit einem kräftigen, gewandten Leibe, geweckten Geiste und richtigen Gefühle Gott, dem Könige und dem Vaterlande und sich selbst dienen könne und wolle.

„Nach diesen Grundsätzen ist mir die Volksbildung freilich etwas Anderes, als ein nothdürftiger Unterricht in den bloßen Vehikeln der Kultur: Lesen, Schreiben, Rechnen; doch glaube ich, daß die angegebenen Punkte auch das Landvolk keineswegs aus der ihm von Gott und Menschen angewiesenen Sphäre hinausheben, sondern im Gegentheil dieselbe ihm lieb und werth zu machen vermögen."

Die hier mitgetheilten Grundsätze, welche die Zustimmung des Königs gefunden haben, scheinen bei Aufstellung der verschiedenen Unterrichtsgesetzentwürfe maßgebend gewesen zu sein. Wenigstens lesen wir in § 2 des Gesetzentwurfes von 1869 (von Mühler):

„Diese Aufgabe der öffentlichen Volksschule umfaßt: Unterweisung in der Religion, sowie Einführung in das Verständniß des kirchlichen Bekenntnisses und Lebens derjenigen Konfession, welcher die Schule angehört; Anleitung zum richtigen mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache, und wo diese nicht die Muttersprache ist, auch der letzteren; Unterweisung in der Geschichte, Erd- und Naturkunde; Übung des für das bürgerliche Leben nothwendigen elementaren Rechnens, Messens und Zeichnens, sowie im Gesang.

„Außerdem sind die Knaben zu geordneten Leibesübungen und, wo das Bedürfniß dazu vorhanden ist und die erforderlichen Einrichtungen getroffen werden können, die Mädchen zur Anfertigung weiblicher Handarbeiten anzuleiten."

Von diesen Gesichtspunkten gehen auch die Vorschriften der Allgemeinen Verfügungen vom 15. Oktober 1872, betreffend Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preußischen Volksschule, und betreffend den Lehrplan für Mittelschulen (a. a. O. Band III S. 404 ff.) aus.

Diesen Verfügungen lag zunächst ein organisatorischer Gedanke zu Grunde, zu dessen Erläuterung es einiger Worte bedarf.

In den öffentlichen niederen Schulen des preußischen Staates begegnen sich in gewissem Sinne zwei Bildungsströmungen. Die große Mehrzahl besteht aus den Landschulen und den bescheidenen Volksschulen der kleinen Städte, welche ihr Dasein der Sorge der preußischen Könige und der in ihrem Auftrage handelnden Behörden verdanken und deren Alter kaum bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts zurückreicht. Die Minderzahl, aber zugleich eine verhältnißmäßig große Zahl der städtischen Schulen, namentlich in den östlichen Provinzen, sind viel älter; sie stammen zum Theil aus dem 15. und 16. Jahrhundert und sind ursprünglich Lateinschulen, gelehrte Schulen irgend einer Art gewesen, haben aber unter der Ungunst der Verhältnisse nicht vermocht, sich zu höheren Lehranstalten zu entwickeln. Sie sind Volksschulen geworden, ohne doch den früheren Charakter ganz abzustreifen. Dieser gab sich in der Regel dadurch zu erkennen, daß die Schulen den fremdsprachlichen Unterricht festhielten und stiftungsmäßig unter die Leitung akademisch gebildeter Rektoren gestellt wurden. Vielen dieser Schulen gereichte Beides nur zum Schaden, und dieser wurde namentlich dann drückend, wenn der Zustand dieser Schulen im Mißverhältnisse zu der Bildung der Bevölkerung stand oder wenn diese die Ungerechtigkeit beging, zu Gunsten der gehobenen Schule für die Masse der Bevölkerung noch eine schlechter ausgestattete „Armenschule", „Kleinschule", „Volksschule" zu errichten. Diese gehobenen Schulen älterer Stiftung wurden in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, wo der Drang nach Gewerbe-, Real-, höheren Bürgerschulen ebenso lebendig wie unklar war, mehrfach zu Bürgerschulen umgestaltet, in welchen Knaben eine höhere, sie für das Gewerbe und den Handel besonders befähigende Bildung erlangen sollten, aber der unvollkommenen Einrichtung wegen nicht fanden. Schon der oben auszugsweise mitgetheilte Immediatbericht vom 31. Juli 1829 legte die Reformbedürftigkeit der Stadtschulen dar.

Das Regulativ vom 3. Oktober 1854, welches überhaupt auf die Gestaltung des städtischen Volksschulwesens einen überraschend geringen Einfluß geübt hat, hatte sich diesen Zwitterschulen gegenüber unwirksam bewiesen.

Deswegen stellte die Allgemeine Verfügung vom 15. Oktober 1872 an ihre Spitze einen Satz, welcher die mehrklassige Volksschule, die Schule mit 2 Lehrern, die einklassige Schule und die Halbtagsschule als normale Schuleinrichtungen erklärt. Für keine dieser Kategorien wird eine fremde Sprache in den Lehrplan genommen. Die gleichzeitig erlassene zweite der allgemeinen Verfügungen ordnete nun an, daß die unter dem Namen von Bürger-, Mittel-, höheren Knaben- oder Stadtschulen bestehenden Unterrichtsanstalten, wenn sie weiter bestehen sollten, zu Mittelschulen umzubilden seien.

Jetzt war den vorher beschriebenen Schulen ein doppelter Weg gewiesen; sie waren entweder zu Mittelschulen auszugestalten, oder sie hatten die Einrichtung der Volksschule anzunehmen. Eine nicht geringe Zahl von Schuldeputationen haben zum Vortheile der Sache letzteren Weg eingeschlagen, andere haben gezögert; immerhin aber sind 604 Mittelschulen entstanden, welche den für diese vorgeschriebenen Bedingungen in den wesentlichsten Stücken genügen, und aus vielen Stadtschulen ist der fremdsprachliche Unterricht verschwunden. Die näheren Ausführungen giebt der Abschnitt über die Mittelschulen.

Daß diese Organisation nicht durchweg gelungen ist und daß noch immer eine Anzahl von Schulen weiter geduldet wird, welche ohne Mittelschulen zu sein, nicht streng nach dem Lehrplane der Volksschule arbeiten, hat verschiedene Gründe; vorzüglich den, daß die Mittelschule ihren Zöglingen keine Berechtigung verleiht, während in der inzwischen in das Leben getretenen höheren Bürgerschule eine solche erworben wird; sodann den anderen, daß die Verfügungen vom Jahre 1872 selbst zugelassen haben, daß Volksschulen auf ihrer Oberstufe nach dem Lehrplane der Mittelschule arbeiten, und daß in Folge einer sogenannten Gabelung die Oberstufe einer Volksschule sich in zwei Abtheilungen trenne, von welchen die eine nach dem Lehrplane der Volksschule, die andere nach dem der Mittelschule arbeitet.

Nachdem es aber fraglich geworden ist, ob die Wohlthaten der neueren Gesetzgebung solchen Schulen zu gute kommen, und nachdem namentlich die neueste Rechtsprechung die Lehrer an diesen Schulen

nicht mehr als Volksschullehrer angesehen hat, ohne daß ihnen andere Rechte verliehen werden konnten, wird sich der 1872 beabsichtigte Scheidungsprozeß voraussichtlich jetzt schneller vollziehen.

Es wird also in absehbarer Zeit das sogenannte niedere Schulwesen in Preußen die Gestalt haben, daß für die große Mehrzahl der schulpflichtigen Kinder in Stadt und Land durch Volksschulen gesorgt ist, welche nach dem Lehrplane vom 15. Oktober 1872 arbeiten und je nach den verschiedenen in Betracht kommenden Verhältnissen ein, zwei oder mehr aufsteigende Klassen haben, und daß für diejenigen Kinder, welche keine höheren Schulen besuchen sollen oder können, aber doch eines über die Ziele der Volksschule hinausgehenden Unterrichtes bedürfen, Schulen vorhanden sind, welche nicht nur nach ihrem Lehrplane, sondern nach ihrer gesammten Einrichtung dem bestimmten Zwecke entsprechen.

Der zweite organisatorische Gedanke, welcher den Vorschriften vom 15. Oktober 1872 zu Grunde lag, war der, daß für die erfolgreiche Arbeit von Schulen eines Ortes die Herstellung größerer Schulkörper besonders vortheilhaft sei. In der Konferenz, welche der damalige Kultusminister Dr. Falk im Juni 1872 abhielt, hatten namentlich Schulrath Bock und Seminardirektor Giebe geltend gemacht, daß es sich empfehle, wo an einem Orte mehrere einklassige Schulen beständen, diese zu einer mehrklassigen zu vereinen. Eine Ausnahme von diesem Grundsatze ist der Unterrichtsverwaltung von vornherein Pflicht gewesen, nämlich die Theilung da weiter bestehen zu lassen, wo andernfalls zu weite Schulwege entstehen würden; aber auch von zwei anderen Gesichtspunkten aus machte sich die Nothwendigkeit geltend, in der Verfolgung des angenommenen Prinzipes vorsichtig zu sein. Gerade in den Jahren, welche dem Erlasse der Allgemeinen Bestimmungen folgten, hat sich eine bis jetzt andauernde Schärfe des konfessionellen Bewußtseins bei den verschiedenen Religionsgemeinschaften ausgebildet, so daß es nicht gerathen schien, sie zur Vereinigung ihrer Schulen zu nöthigen; wo seitens einzelner bürgerlicher Gemeinden der Versuch gemacht worden ist, hat er wieder aufgegeben werden müssen. Sodann legt die katholische Bevölkerung in einigen Gegenden der Rheinprovinz einen so hohen Werth auf die Trennung der Geschlechter in den Schulen, daß auch hier eine entgegengesetzte Nöthigung ernste Bedenken gegen sich haben würde.

Wo die bezeichneten Rücksichten nicht in Betracht kommen, hält die Unterrichtsverwaltung an der Meinung fest, daß die Gliederung der Volksschule in aufsteigende Klassen zu erstreben sei. Sie ist dabei viel weniger von dem Wunsche geleitet, das Maß der Kenntnisse und Fertigkeiten bei den Kindern zu erhöhen, als von dem, durch die Vereinigung von Kindern gleichen Alters, durch Bildung besonderer Klassen für die verschiedenen Stufen des Unterrichtes dessen erziehliche Kraft, namentlich im Religionsunterrichte und in den sogenannten ethischen Fächern, zu stärken. Mit dieser Auffassung hängt es zusammen, daß die allgemeine Verfügung vom 15. Oktober 1872 im Gegensatze zu dem Regulativ vom 3. Oktober 1854 die Halbtagsschule begünstigt und sie sogar unter den normalen Schuleinrichtungen aufführt. Es wird angenommen, daß ein Lehrer in wenigen Stunden mit einer kleineren Zahl einer Altersstufe angehöriger Kinder mehr erreiche als mit der doppelten Zahl der Stunden in überfüllter Klasse mit Kindern aller Altersstufen.

Die Normalzahl der Kinder, welche einem Lehrer zugewiesen werden können, hat bereits der Minister von Altenstein in folgender Verfügung an die Königliche Regierung zu Köln bestimmt:

> „Die Zahl 100, welche Königliche Regierung als das Maximum der von einem Lehrer zugleich zu unterrichtenden Kinderzahl angenommen hat, scheint noch zu groß und dürfte auf 80 zu beschränken sein.
>
> Berlin, 26. März 1827. U. 3 923."

Dieselbe Vorschrift ist in das Regulativ vom 3. Oktober 1854 und in die Allgemeine Verfügung vom 15. Oktober 1872 übergegangen. Maßgebend für diese Bestimmung ist wiederum der Gedanke, welcher die Einrichtung der preußischen Volksschule von Anfang an beherrscht, daß die Kinder nicht nur die Elementarkenntnisse gewinnen, sondern daß sie „in ihr die Richtung für ihre weitere Lebenszeit und zugleich für die Ewigkeit erhalten sollen. Ihnen soll Ordnung, Regelmäßigkeit, Gehorsam, Sittsamkeit, anständiges Betragen, Fleiß und Ausdauer angewöhnt und der Sinn und Entschluß für diese Tugenden beigebracht werden; sie sollen mit ihren höchsten Pflichten und Verhältnissen und deren letzter Quelle gründlich, vollständig und sicher bekannt und vertraut gemacht werden." (Beckedorff, Jahrbuch II. S. 191.)

Dazu aber gehört, daß der Lehrer nicht nur seine Klasse beherrsche, sondern auch zu jedem seiner Schüler in ein persönliches Verhältniß trete: beides erfordert nicht geringe Leibes- und Geisteskräfte, und bei einer Schülerzahl von achtzig müssen die Lehrer schon recht erheblich angestrengt werden.

Die Unterrichtsverwaltung ist indeß bis jetzt noch nicht zu dem vorgesteckten Ziele gelangt, und schon Minister Dr. Falk hat deshalb in einer Verfügung vom 5. Mai 1873 ausgesprochen, daß zur Zeit noch bei einer Schülerzahl von 80 bis 120 eine Lehrerstelle, bei einer solchen von 120 bis 200 zwei Lehrerstellen, bei 200 bis 300 Schülern drei Lehrerstellen genügen müssen.

Noch in einer dritten Beziehung erstrebt die Allgemeine Verfügung vom 15. Oktober 1872 eine einheitliche, jede weitere Entwickelung erleichternde Gestaltung des Volksschulwesens, indem sie eine Gliederung jeder Schule, auch der einklassigen, in drei Abtheilungen vorschreibt, welche den verschiedenen Alters- und Bildungsstufen der Kinder entsprechen sollen. Dadurch wird dreierlei erreicht: zunächst, daß sich jede weitere Ausgestaltung der Schule, welche durch Zunahme der Frequenz nöthig wird, ohne jede Störung ihrer inneren Arbeit vollziehen kann; sodann daß Kinder ohne wesentlichen Schaden aus der einklassigen in die mehrklassige Schule übergehen können und umgekehrt; sie müssen sich in beiden zurechtfinden können; drittens wird dem Lehrer eine planmäßige, sicher und stetig fortschreitende Arbeit zur Pflicht gemacht.

Der Lehrer hat nach einem von dem Schulinspektor genehmigten Plane zu arbeiten und einen regelmäßigen Bericht über die von ihm durchgenommenen Pensen für dessen Einsicht jeder Zeit bereit zu halten; außerdem hat er Schulchronik, fortlaufendes Schülerverzeichniß und Versäumnißliste zu führen.

Die Einrichtung und Ausstattung der preußischen Schulzimmer, in welchem 0,6 qm Flächenraum auf ein Kind gerechnet wird, ist einfach und zweckmäßig. Neuerdings ist auf die Beschaffung von Schultischen und Bänken, welche zugleich in Rücksicht auf die Gesundheit der Kinder und die Disziplin der Schule, wie auf die Wohlfeilheit ihrer Herstellung Lob verdienen, ein besonderes Augenmerk gerichtet worden. In dem Hygiene-Museum zu Berlin sind die verschiedenen Proben ausgestellt, und in dem Centralblatte von 1888 S. 680 bis 709 sind erschöpfende, durch Zeichnungen erläuterte Belehrungen über den Gegenstand gegeben worden.

Für den vollen Unterrichtsbetrieb sollen in jeder preußischen Schule vorhanden sein:

1. je ein Exemplar von jedem in der Schule eingeführten Lehr- und Lernbuche,
2. ein Globus,
3. eine Wandkarte von der Heimathsprovinz,
4. eine Wandkarte von Deutschland,
5. eine Wandkarte von Palästina,
6. einige Abbildungen für den weltkundlichen Unterricht,
7. Alphabete weithin erkennbarer, auf Holz- oder Papptäfelchen geklebter Buchstaben zum Gebrauch beim ersten Leseunterricht,
8. eine Geige,
9. Lineal und Zirkel,
10. eine Rechenmaschine;

    in evangelischen Schulen kommen noch hinzu:

11. eine Bibel[1]) und
12. ein Exemplar des in der Gemeinde eingeführten Gesangbuches.

Außerdem haben alle preußischen Schulen als besonderen Schmuck noch ein Bild Sr. Majestät des Kaisers. Da bei dessen Beschaffung die Ortsschulvorstände oft sehr unvollkommene Stiche und Bilder anschaffen und in der Regel noch bei deren Ankaufe übertheuert werden, hat der Unterrichtsminister hier in dem Königlichen Hofkunstinstitut von Otto Troitzsch würdige Bilder von Wilhelm I., Friedrich III. und Wilhelm II. herstellen lassen. Von diesen drei Bildern sind mehr als je 6 000 Exemplare an Schulen vertheilt worden.

Auch die Herstellung guter Anschauungsmittel zu fördern, hat sich die Unterrichtsverwaltung angelegen sein lassen, zur Herausgabe von solchen angeregt und ihre Verbreitung unterstützt. So ist beispielsweise die Veranlassung zur Veröffentlichung der im Verlage von Georg Wigand zu Leipzig erschienenen, vergrößerten Schnorr von Carolsfeld'schen Bilder zur biblischen Geschichte im Jahre 1874 vom preußischen Unterrichtsminister gegeben worden. Auf den hygienischen Ausstellungen zu Brüssel und zu Berlin 1883 hat das preußische Unterrichtsministerium eine Sammlung der von ihm für zweckmäßig erkannten Lehrmittel ausgestellt. Die Denkschrift, durch welche diese Sammlung erläutert wurde, ist abgedruckt a. a. O. Band III S. 525 ff.

[1]) Diejenigen evangelischen Schulen, welche vor dem Jahre 1845 bereits bestanden, besitzen die damals neu herausgegebene „Hirschberger Bibel" als Geschenk König Friedrich Wilhelm IV.

Die Unterrichtssprache ist seit 1888 in allen Volksschulen der ganzen Monarchie unterschiedslos die deutsche, doch mit der Maßgabe, daß in den Gegenden mit dichter litauischer, polnischer, dänischer, wallonischer Bevölkerung die Kinder Religionsunterricht in der Sprache ihrer Familie erhalten. Bis zum Jahre 1887 war die polnische Sprache noch Lehrgegenstand in den Schulen, welche von polnisch redenden Kindern besucht wurden. Seit Oktober 1887 ist dies nicht mehr der Fall, und ebenso wird in den Schulen Nordschleswigs seit dem 1. April 1889 kein dänischer Unterricht mehr ertheilt. Der Unterrichtsminister hat die letzten Schritte in dieser Richtung mit großem Bedacht und nach vorgängiger gründlicher Prüfung gethan. Letztere vollzog sich namentlich auf wiederholten Besuchen der in Betracht kommenden Schulen, mit welchem der Minister nicht allein seine Räthe beauftragte, sondern welche er auch selbst ausführte.

Die Reisen hatten übereinstimmend im äußersten Osten, wie im Norden und im Westen der Monarchie das Ergebniß, daß die Kinder, welche vor dem Besuche der Schule kein deutsches Wort gehört hatten, durch den Unterricht im Deutschen ihrer Familiensprache nicht entfremdet worden waren, daß vielmehr die Kinder, welche im Gebrauche der deutschen Sprache am besten gefördert waren, sich auch in ihrer Familiensprache am geläufigsten auszudrücken vermochten, und gerade bei Unterhaltungen über religiöse und ethische Stoffe trat dies am deutlichsten hervor. Zugleich ergaben diese Revisionen und die sonst angestellten Ermittelungen auch, daß überall da, wo noch besonderer Unterricht in der fremden, d. h. der nichtdeutschen Sprache ertheilt wurde, wie in Posen, oder diese Sprache sogar noch theilweise als Unterrichtssprache diente, wie in Nordschleswig, die Kinder weder in der deutschen, noch in ihrer Familiensprache das gewünschte Ziel erreichten. Übrigens ist nichts unterlassen worden, um die Lehrer für die Arbeit in der zweisprachigen Schule zu befähigen und den Kindern das Lernen zu erleichtern. Es sind besondere Kurse für die Lehrer eingerichtet, besondere Lehrmittel und Lernbücher für die Kinder hergestellt und eigene, vereinfachte Lehrpläne für sie entworfen worden.

Der Unterricht in der preußischen Volksschule erstreckt sich, wie bereits erwähnt, auf die Gegenstände, welche ihm in den verschiedenen Unterrichts-Gesetzentwürfen zugewiesen sind. Den Mittelpunkt der gesammten Unterrichtsarbeit bilden die allbewährten drei Hauptlehrgegenstände: Religion, deutsche Sprache — Lesen und Schreiben — und Rechnen, welche auch den größeren bezw. den größten Theil der Lehrstunden in Anspruch nehmen.

In dem Sinne, welchem der oben mitgetheilten Immediatbericht aus dem Jahre 1829 Ausdruck gab, gruppiren sich die anderen Lehrgegenstände um diese Hauptfächer.

Der Religionsunterricht wird selbstverständlich konfessionell ertheilt. Die weiter unten folgenden Erläuterungen über „die konfessionellen Verhältnisse der öffentlichen Volksschulen" werden veranschaulichen, in welchem Umfange dies durch die Einrichtung unserer Schulen erleichtert wird. Die konfessionellen Schulen d. h. die Schulen, in welchen sämmtliche Lehrer desselben Bekenntnisses sind und in welchen möglichst auch nur Kinder dieses Bekenntnisses aufgenommen werden, gewähren natürlich den konfessionellen Religionsunterricht ohne jede Schwierigkeit. In den wenigen paritätischen Schulen d. h. in denen, wo Lehrer verschiedenen Bekenntnisses wirken, ermöglicht eben dieser Umstand die religiöse Versorgung beider Bekenntnisse; eine große Zahl dieser Schulen hat sogar nur darum ihre paritätische Einrichtung erhalten, weil für den Religionsunterricht einer Minorität gesorgt werden sollte. Einige Schwierigkeit macht also nur die religiöse Unterweisung der Kinder, welche in einer Konfessionsschule anderen Bekenntnisses untergebracht sind, und deren Zahl ist verhältnißmäßig klein.

Am 27. Juni 1896 besuchten 3 148 354 evangelische und 1 727 582 katholische Kinder Konfessionsschulen ihres Bekenntnisses; nur 18 104 evangelische Kinder besuchten katholische und 59 363 katholische Kinder evangelische Schulen. Der Umstand, daß die Zahl der in Schulen anderer Konfession untergebrachten katholischen Kinder doppelt so groß ist wie die entsprechende Zahl evangelischer Kinder, erklärt sich, wie beiläufig bemerkt wird, aus dem neuerdings stärker gewordenen Zuge der — meist polnischen — Arbeiter aus rein katholischen Gegenden des Ostens nach dem Westen[1]).

Die Sorge für den Religionsunterricht der bezeichneten 18 104 bez. 59 363 Kinder geschieht in der Regel so, daß ein benachbarter Lehrer damit beauftragt wird, welcher dann gewöhnlich 2 mal in der Woche zum Zwecke dieses Unterrichtes in die betreffende Nachbarschule geht. Bisweilen werden auch die vereinzelten Kinder mehrerer Schulen zu einer Religionsklasse an einem Sammelpunkte

[1]) Nach der Ermittelung vom 27. Juni 1896 befinden sich in rein deutschen Provinzen 12 017 Schulkinder, in deren Familien polnisch gesprochen wird; in den Familien von 3 693 dieser Kinder wird nur polnisch gesprochen

vereinigt. Die Kosten für diesen Unterricht tragen gewöhnlich die bürgerlichen oder die Schulgemeinden. In manchen Fällen aber sind die Betheiligten unvermögend, die in Rede stehenden Kosten aufzubringen: in einzelnen Fällen lehnen sie dies auch ab, und es fehlt in vielen Gegenden an einem gesetzlichen Grunde, sie dazu zu nöthigen; so beispielsweise im Rechtsgebiete des Reglements für die niederen katholischen Schulen Schlesiens, welches letztere den Geistlichen die Pflicht auflegt, für den Religionsunterricht der konfessionellen Minderheit zu sorgen[1]). Damit die Kinder unter solchen Umständen des Religionsunterrichtes nicht entbehren, tritt der Staat helfend ein, und es ist zu diesem Zwecke der Dispositionsfonds zur Förderung des Elementar-Unterrichtswesens, Kap. 121 Tit. 43 des Staatshaushalts-Etats, um 30 000 ℳ verstärkt worden. Die Aufwendungen für den Religionsunterricht der konfessionellen Minderheiten sind aber über diesen Betrag erheblich hinausgegangen und haben im Jahre 1891/92 die Summe von 53 862 ℳ erreicht, im Jahre 1896/97 die Summe von 80 000 ℳ überschritten. Dadurch ist es ermöglicht worden, daß schon im Jahre 1891 6 587 evanglischen und 12 194 katholischen Kindern, welche in Schulen eines anderen Bekenntnisses untergebracht waren, der Religionsunterricht von Lehrern ihres Bekenntnisses ertheilt werden konnte. Über die Aufwendungen der späteren Jahre erinnert folgende Tabelle. Die Summen enthalten aber nur den Betrag der staatlichen Aufwendungen. Zu diesen treten noch die von leistungsfähigen und willigen Gemeinden gebotenen Mittel.

Zur Bestreitung von Kosten für Ertheilung des Religionsunterrichtes an konfessionelle Minderheiten wurden überwiesen:

der Regierung	1893/94 ℳ	Pf.	1894/95 ℳ	Pf.	1895/96 ℳ	Pf.	1896/97 ℳ	Pf.
Königsberg	7 000	—	10 000	—	11 000	—	11 000	—
Gumbinnen	1 100	—	2 200	—	2 400	—	2 400	—
Danzig	1 200	—	4 400	—	4 400	—	4 900	—
Marienwerder	9 200	—	7 000	—	7 000	—	7 700	—
Potsdam	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt	573	—	1 000	—	1 500	—	1 500	—
Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—
Köslin	1 000	—	2 000	—	2 000	—	2 000	—
Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—
Posen	19 031	48	20 000	—	20 000	—	20 000	—
Bromberg	2 684	—	3 000	—	3 000	—	3 000	—
Breslau	5 340	—	5 340	—	7 340	—	9 000	—
Liegnitz	350	—	555	—	485	—	550	—
Oppeln	3 199	19	3 200	—	3 200	—	10 000	—
Magdeburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Merseburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Erfurt	172	31	200	—	200	—	200	—
Schleswig	200	—	200	—	200	—	200	—
Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—
Hildesheim	400	—	450	—	530	—	550	—

[1]) Die betreffende Stelle in § 7 und 8 des Reglements lautet: „In der Religion ertheilt der Schullehrer, aber nur den Kindern seines Glaubens, Unterricht; die Kinder der anderen Parthey bleiben in den dazu bestimmten Tagen oder Stunden weg. Für den Unterricht dieser Kinder muß der Pfarrer und Seelsorger ihrer eigenen Religion, wo sie eingepfarrt sind, oder sich als Gäste hinhalten, sorgen. Seine Pflicht als Volkslehrer verbindet ihn dazu, und diese Pflicht ist nicht auf den Unterricht der Erwachsenen von der Kanzel eingeschränkt. Er selbst oder sein Kaplan müssen daher wöchentlich wenigstens drei Stunden entweder im Schul- oder Pfarrhause Religionsunterricht ertheilen, und zwar so, daß die ganz Kleinen von denen, die schon erwachsener sind, getrennt werden.

„Um die angehenden Pfarrer zu diesem Geschäft vorzubereiten, setzen Wir hiermit fest, wie solches schon in dem Reglement von 1765 § 10 geschehen ist, daß alle Kandidaten zum geistlichen Stande, auch die, welche aus anderen Diözesen sind, und dort ihre Beförderung suchen, als welche ohnehin in Breslau studiren müssen, das Breslauer Schullehrerseminarium besuchen, und von dessen Direktor theils theoretischen, theils praktischen Unterricht in der Pädagogik und allen zu der Ausübung der Pflichten eines Jugendlehrers erforderlichen Wissenschaften nehmen müssen. Über ihren dabey bewiesenen Fleiß und über ihre Fähigkeit, theils selbst Unterricht in Religionssachen zu ertheilen, theils den von den Schullehrern ertheilten gehörig zu prüfen, hat ihnen der Seminar-Direktor nach Pflicht und Gewissen ein Zeugniß zu geben, welches sie dem schlesischen Finanz-Ministerio bei dem Gesuch um Erlaubniß, in den geistlichen Stand zu treten, oder um ein Beneficium vorzuzeigen haben."

der Regierung	1893/94 ℳ	Pf.	1894/95 ℳ	Pf.	1895/96 ℳ	Pf.	1896/97 ℳ	Pf.
Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Stade	—	—	—	—	—	—	300	—
Osnabrück	—	—	—	—	—	—	200	—
Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	150	—	150	—	150	—	150	—
Minden	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	1 300	—	1 300	—	1 300	—	1 300	—
Kassel	370	83	330	—	330	—	350	—
Wiesbaden	230	—	230	—	500	—	500	—
Koblenz	900	—	900	—	900	—	900	—
Düsseldorf	1 600	—	1 600	—	1 600	—	1 600	—
Köln	694	—	694	—	694	—	700	—
Trier	1 100	—	1 500	—	1 500	—	1 620	—
Aachen	468	—	468	—	471	—	480	—
Sigmaringen	300	—	300	—	300	—	300	—
im ganzen . . .	**58 562**	**81**	**67 017**	—	**71 000**	—	**81 400**	—.

Die Erfolge dieser staatlichen Fürsorge treten überall erfreulich hervor; so wird jetzt im Regierungsbezirk Breslau 276 katholischen und 111 evangelischen Minoritäten Religionsunterricht ertheilt.

Daß bei der Wahl der Lehr- und Lernbücher für den Religionsunterricht die geistlichen Behörden mitwirken, und daß den Religionsgesellschaften dessen Leitung zusteht, ist schon erwähnt. Die Zahl der Religionsstunden beträgt 4 bis 6 wöchentlich, und wo deren nur 4 oder 5 sind, ist es gestattet, eine oder zwei dieser Stunden zu theilen, um dadurch zu ermöglichen, daß die Tagesarbeit während der ganzen Woche mit der Religionsstunde begonnen werde.

Für den Religionsunterricht der katholischen Kinder sind in den letzten Jahrzehnten neue Lehrvorschriften nicht ertheilt worden. Es hat wohl auch ein bezügliches Bedürfniß gefehlt. Der Unterricht lehnt sich theils an den bischöflich approbirten Diözesankatechismus, theils an die biblische Geschichte an, welcher ein nach Anhörung der zuständigen kirchlichen Instanz von der Schulbehörde genehmigtes Historienbuch zu Grunde liegt.

Als die Aufgabe des evangelischen Religionsunterrichtes bezeichnet die Allgemeine Verfügung vom 15. Oktober 1872 „die Einführung der Kinder in das Verständniß der heiligen Schrift und in das Bekenntniß der Gemeinde, damit die Kinder befähigt werden, die heilige Schrift selbständig zu lesen und an dem Leben, sowie an dem Gottesdienste der Gemeinde lebendigen Antheil nehmen zu können."

Auf der Generalsynode der evangelischen Landeskirche im Jahre 1879 ist dieser Bestimmung des Religionsunterrichtes warme Zustimmung zu Theil geworden. Dem Wunsche derselben Synode, daß der Unterricht im lutherischen Katechismus, welchen die Allgemeine Verfügung da, wo nicht besondere Verhältnisse eine Ausnahme rechtfertigen, auf die ersten drei Hauptstücke beschränkte, sich über alle fünf Hauptstücke erstrecke, hat der Unterrichtsminister mittels Verfügung vom 24. Juli 1884 gewillfahrt.

Dem Unterrichte in der deutschen Sprache liegen Fibel und Lesebuch zu Grunde.

Eine besondere Methode des ersten Leseunterrichtes ist nicht anbefohlen; es ist nur vorgeschrieben, daß er der Anleitung entspreche, welche die Lehrer des Bezirkes im Seminar erhalten haben.

Die im Gebrauche befindlichen Fibeln sind nicht nur durch ihre Anlage, sondern auch durch ihre Ausstattung, den Druck sowohl wie die eingefügten Holzschnitte über die Grenzen des Staatsgebietes hinaus zur Anerkennung gelangt. In noch höherem Grade gilt dies von den Lesebüchern. Die Literatur derselben hat in den letzten zwanzig Jahren einen Aufschwung genommen, in Folge dessen sie zu Volksbüchern geworden sind, welche den Kindern weit über die Schulzeit hinaus ein Schatz sind. Es ist dies dadurch erreicht worden, daß die Lesebücher den Charakter von Lehrbüchern abgestreift und vorzüglich Musterstücke der hervorragenden Dichter und Schriftsteller unseres Volkes in unverfälschten Texten aufgenommen haben.[1])

Die Unterrichtsverwaltung hat dem Wetteifer der Verfasser und Verleger möglichst freie Bahn gelassen und nur einer unnöthigen Vielheit der Bücher widerstrebt, auch dafür gesorgt, daß innerhalb

[1]) Vgl. Bünger, Entwickelungsgeschichte des Volksschullesebuches. Leipzig 1898.

einer Provinz für gleichartige Schulen dasselbe Lesebuch in Brauch sei, damit die Kinder nicht bei jedem Wechsel der Schule zu neuen Anschaffungen genöthigt seien. Die meisten Lesebücher tragen einen konfessionellen Charakter, sie enthalten aber nichts, was die Angehörigen eines anderen Bekenntnisses verletzen könnte.

Neben dem Unterrichte in Religion, Deutsch und Rechnen erhalten die Kinder aller Volksschulen noch solchen in den „Realien". In diesen Lehrgegenständen treten nun die großen Unterschiede, welche trotz der Gleichheit der Organisation zwischen den verschiedenen Schulen des Landes bestehen, deutlich hervor.

Derartige Unterschiede machen sich zwischen den einzelnen Landschaften und Provinzen geltend. Die Landschule eines Dorfes im Regierungsbezirke Köslin oder auf der kurischen Nehrung hat eine ganz andere Kulturaufgabe als die eines Dorfes in den Bergwerksgegenden Mittelschlesiens oder Westfalens, welches trotz seiner Bezeichnung als Dorf längst jeden ländlichen Charakter abgestreift hat. Die Unterschiede treten aber auch in räumlich einander ganz nahe liegenden Gegenden hervor, etwa zwischen einem Dorfe auf der Hallig in Schleswig-Holstein und einem Vororte von Kiel, zwischen einem Dorfe der Altmark und einem anderen vor den Thoren von Magdeburg; es ist sogar denkbar, daß innerhalb derselben Stadt für die verschiedenen Klassen der Bevölkerung verschiedene Bildungsbedürfnisse hervortreten, welche dennoch alle in den Rahmen der Volksschulbildung fallen. Die Verschiedenheiten, an welche hier gedacht ist, erledigen sich in keiner Weise durch den Hinweis auf die Besonderheit der ein-, zwei-, dreiklassigen Schulen. Anstalten von gleicher Klassenzahl haben keineswegs immer die gleiche Aufgabe, und es wird sogar der Fall nicht selten sein, daß die Ziele einer einklassigen Schule an einer Stelle höher gesteckt werden können, als die an einer dreiklassigen.

Die Unterrichtsverwaltung ist sich der Pflichten, welche sich hieraus für sie ergeben, sehr wohl bewußt und sie sucht diese bei der Prüfung und Bestätigung der Speziallehrpläne zu erfüllen.

Sie hat deswegen auch wiederholt zunächst für die zweiklassigen, dann auch für andere Schulen die Begrenzung der Ziele, die Voranstellung des Nothwendigen empfohlen.

Außerdem hat bereits die Allgemeine Verfügung vom 15. Oktober 1872 dafür Sorge getragen, daß der Unterricht in den Realien den Schein einer der Volksschule nicht zustehenden Wissenschaftlichkeit meide, indem sie den bezüglichen besonderen Anweisungen die Vorschrift vorangestellt hat, daß das Lesebuch zur Belebung, Ergänzung und Wiederholung des Lehrstoffes dienen solle; und ebenso bezwecken alle ihre speziellen Bestimmungen, daß gerade bei der Unterweisung seiner Schüler in den hier in Betracht kommenden Gegenständen der Lehrer stets die Bedürfnisse des Lebens im Auge behalte.

Bei alledem — und das ist seit mehr als hundert Jahren anerkannt — soll und kann auch die unvollkommenste Volksschule des Unterrichtes in den Realien nicht ganz entbehren.

Zunächst soll jedes preußische Schulkind so viel von der Geschichte seines Volkes wissen, um sein Gemüth mit Dank gegen sein Herrschergeschlecht erfüllen zu können und um zu verstehen oder doch zu empfinden, welches hohe Gut es in seiner Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche und zum preußischen Staate besitzt. Es ist eine ausdrückliche Bestimmung unseres großen Kaisers Wilhelm I., welche durch eine Allerhöchste Ordre Kaiser Wilhelms II. vom 1. Mai 1889 noch eine wesentliche Ergänzung erfahren hat, daß jedes preußische Schulkind von allen Königen des Staates höre, daß es die Geschichte der Befreiungskriege und der glorreichen Feldzüge von 1864, 1866, 1870 wisse. In der normal eingerichteten, insbesondere in der mehrklassigen Schule erweitert sich der Unterricht zu einer zusammenhängenden Erzählung von der Geschichte unseres Landes, namentlich von dem Regierungsantritte des Großen Kurfürsten an. (Vergl. die Verf. v. 18. Oktober 1890 S. 66ff.)

Minder leicht ist es, die Grenzen des Wissens und Könnens in den anderen Lehrgegenständen, in der Erdkunde und der Naturkunde, zu bestimmen. Von derselben Seite her, von welcher aus die bekannten Klagen über die Halbbildung und die Überbildung der heranwachsenden Jugend erhoben werden, kommen immer neue Anregungen zur Ergänzung des Volksschulunterrichtes. So sollen beispielsweise Gesundheitslehre, Volkswirthschaftslehre, Lebensmittelkunde, Anleitung zu Land- und Gartenbau als besondere Lehrgegenstände in den Lehrplan der Schule aufgenommen werden. Derartigen Vorschlägen hat die Unterrichtsverwaltung bisher keine Folge gegeben; sie ist unbeirrt in den alten Wegen weiter gegangen und hat ihr Augenmerk darauf gerichtet, ein genügsames, ein wehrhaftes, ein arbeitstüchtiges und fleißiges Volk zu erziehen, welches in seiner Heimath nicht fremd sei.

Von diesen Gesichtspunkten aus wird für den naturkundlichen Unterricht gefordert:

„Gegenstand des Unterrichtes in der Naturbeschreibung bilden außer dem Bau und dem

Leben des menschlichen Körpers: die einheimischen Gesteine, Pflanzen und Thiere, von den ausländischen die großen Raubthiere, die Thier- und Pflanzenwelt des Morgenlandes und diejenigen Kulturpflanzen, deren Produkte bei uns im täglichen Gebrauche sind (z. B. Baumwollenstaude, Theestrauch, Kaffeebaum, Zuckerrohr). Von den einheimischen Gegenständen treten diejenigen in den Vordergrund, welche durch den Dienst, den sie dem Menschen leisten (z. B. Hausthiere, Vögel, Seidenraupe, Getreide- oder Gespinnstpflanzen, Obstbäume, das Salz, die Kohle), oder durch den Schaden, den sie dem Menschen thun (Giftpflanzen), oder etwa durch die Eigenthümlichkeiten ihres Lebens und ihrer Lebensweise (z. B. Schmetterling, Trichine, Bandwurm, Biene, Ameise) besonderes Interesse erregen.

„In der mehrklassigen Schule kann nicht nur eine Vermehrung der Gegenstände, sondern auch eine systematische Ordnung derselben und ein näheres Eingehen auf ihre gewerbliche Verwendung stattfinden. Die Gewöhnung der Kinder zu einer aufmerksamen Beobachtung und ihre Erziehung zu sinniger Betrachtung der Natur ist überall zu erstreben.

„In dem naturkundlichen Unterrichte der Schule mit einem oder zwei Lehrern sind die Schüler zu einem annähernden Verständniß derjenigen Erscheinungen zu führen, welche sie täglich umgeben.

„In der mehrklassigen Schule ist der Stoff so zu erweitern, daß das Wichtigste aus der Lehre vom Gleichgewichte in der Bewegung der Körper, vom Schalle, vom Lichte und von der Wärme, vom Magnetismus und der Elektrizität zu geben ist, so daß die Kinder im Stande sind, die gewöhnlichen Naturerscheinungen und die gebräuchlichen Maschinen erklären zu können."

Von den oben dargelegten Gesichtspunkten aus kann auch der Unterricht im Zeichnen, im Turnen und in den sogenannten weiblichen Handarbeiten nicht entbehrt werden.

In dem Zeichenunterrichte wird nicht blos Auge und Hand gebildet, sondern es wird auch den angehenden Arbeitern in Werkstätte und Fabrik die unentbehrliche Voraussetzung für ihre spätere Thätigkeit geboten. Nach Jahre andauernden, gründlichen Vorarbeiten sind neuerdings die Vorschriften erlassen worden, welche dem Zeichenunterrichte diese Richtung sichern.

Der Betrieb des Turnunterrichtes ist in dem Staate der allgemeinen Wehrpflicht selbstverständlich.

Die Anleitung der Schulmädchen zum Gebrauche der Nadel soll dem Frieden und dem Wohlstande des Hauses gerade in den Familien der Arbeiter dienen. Gleich von vornherein sind Anweisungen ergangen, welche bezweckten, dem Unterrichte in den Nadelarbeiten die Wege vorzuschreiben, auf welchen er den unabweisbaren Bedürfnissen des praktischen Lebens genügen könne, und in deren Befolgung er zugleich die Abwege zu vermeiden vermöge, auf welche Übereifer, falscher Geschmack und einseitige Auffassung von der Bedeutung der Sache etwa verlocken dürften.

Da aber, wie das bei der neuen Ordnung von dergleichen Angelegenheiten zu geschehen pflegt, Überschreitungen des Zieles und falsche Richtungen nicht vermieden werden konnten, so hat der Unterrichtsminister im Jahre 1884 einige in der schwebenden Frage besonders gut unterrichtete Frauen ersucht, von dem Handarbeitsunterrichte in den Lehrerinnen-Bildungsanstalten und in anderen Schulen Kenntniß zu nehmen und ihm ihr Urtheil mitzutheilen. Nachdem dies geschehen, ist durch Erlaß einer neuen Prüfungsordnung für Handarbeitslehrerinnen dem bezüglichen Unterrichte die erforderliche Richtung gegeben worden.

Als eine Ergänzung des Unterrichtes in der Religion — es darf an den Kirchengesang erinnert werden —, in der deutschen Sprache — man denke an die Pflege des Volksliedes —, auch als eine Erhebung für Lehrer und Schüler tritt noch der Gesangunterricht ein. Bezüglich dessen ist vorgeschrieben: „In dem Gesangunterrichte wechseln Choräle und Volkslieder ab. Ziel ist, daß jeder Schüler nicht nur im Chor, sondern auch einzeln richtig und sicher singen könne und bei seinem Abgange eine genügende Anzahl von Chorälen und Volksliedern, letztere möglichst unter sicherer Einprägung der ganzen Texte, als festes Eigenthum inne habe."

Die Fürsorge der Unterrichtsbehörden und der Gemeinden für die Volksschulen erstreckt sich zunächst auf Verbesserung der äußeren Einrichtung und Herbeiführung, sowie Erleichterung des regelmäßigen Schulbesuches. Im Zusammenhange damit steht die aus eigenem Antriebe einzelner Gemeinden hervorgegangene Errichtung von besonderen Klassen für schwachsinnige und an Sprachgebrechen leidende Kinder; eine besondere Aufmerksamkeit wurde dem Handarbeitsunterrichte und dem Turnunterrichte zugewendet; in der Einführung von Haushaltungsunterricht für die Mädchen und von Handfertigkeitsunterricht für die Knaben, sowie von Jugendspielen fanden diese Lehrgegenstände eine Erweiterung. Endlich wurden auch die noch nicht schulpflichtigen und die hülfsbedürftigen Kinder nicht vergessen.

Ein Gesammtbild dieser Bestrebungen würde über den Rahmen der vorliegenden Denkschrift gehen; es mögen also einige Mittheilungen aus den Berichten der Provinzialbehörden genügen.

1. a) Die Regierung zu Stettin spricht ihre Genugthuung darüber aus, daß es ihr gelungen ist, die Freischulen, Nebenschulen, Armenschulen des Bezirkes zu beseitigen.

b) Die Regierung zu Stade schreibt: „Die frühere Sommerschule mit 18 wöchentlichen Unterrichtsstunden auf dem Lande ist durch eine andere mit 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden ersetzt worden. Diese ermöglicht den Betrieb eines geordneten, wenn auch nicht ganz vollen Unterrichtes auch während des Sommers. Durch ständige Einwirkungen auf die Schulinspektoren haben wir es erreicht, daß die früher üblich gewesenen Dispensationen der 11- und mehrjährigen Kinder bis auf 12 wöchentliche Unterrichtsstunden fast ganz verschwunden sind.

„Im Sommer 1896 waren, wie bereits oben bemerkt ist, nur noch 48 Kinder in 15 Schulen bis auf 12 Stunden dispensirt, gegen 856 Kinder in 147 Schulen im Jahre 1893. Hiermit ist auch die Theilnahme der Schulkinder am neugeordneten Unterricht der Sommerschule allgemein geworden. Erhöhung der wöchentlichen Stundenzahl und Beseitigung der Dispensationen mußten zusammen kommen, um der Sommerschule ihre gegenwärtige Bedeutung für den Gesammtunterricht zu geben.

„Hindernisse lokaler Natur sind durch Errichtung neuer Klassen und Anstellung weiterer Lehrer, Beschaffung größerer Klassenzimmer und Anschaffung besserer Lehrmittel schon beseitigt worden und werden weiter nach und nach beseitigt werden".

c) Die Regierung zu Lüneburg berichtet: „Ein wesentlicher Fortschritt, der schon im vorigen Verwaltungsbericht berührt worden ist, hat mit dem 1. April 1896 zum Abschluß gebracht werden können: Dispensationen vom Sommerschulunterricht giebt es in unserm Verwaltungsbezirke nicht mehr. Den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung ist durch Einrichtung von Halbtagsunterricht genügt worden, wo die Schulvorstände und der Kreisschulinspektor es beantragt haben. Im Allgemeinen haben die Revisoren die Erfahrung gemacht, daß der dadurch ermöglichte gesonderte Unterricht die zu Ostern neu aufgenommenen Kinder in erfreulicher Weise gefördert und daß Ober- und Mittelstufe gegen früher nicht verloren haben. Wo besondere Verhältnisse es wünschenswerth machten, haben wir Modifikationen des Stundenplans der Halbtagsschule zugelassen, doch so, daß Ober- und Mittelstufe nicht unter 18, die Unterstufe nicht unter 12 wöchentliche gesonderte Unterrichtsstunden empfangen.

„Zur erfolgreichen Kontrole des Schulbesuches solcher Kinder, welche die Schule wechseln, haben wir eine die Umschulung regelnde Verfügung erlassen und neue Formulare für die Entlassungsscheine bei Schulwechsel vorgeschrieben, uns auch mit den Schulverwaltungen der angrenzenden Bezirke behufs Herbeiführung eines möglichst gleichmäßigen Verfahrens in Verbindung gesetzt".

d) Von einem andern Fortschritt berichtet die Regierung zu Trier: „Die zweiklassigen Schulen sind, mit Ausnahme solcher in evangelischen Gemeinden, in katholischen Gemeinden meist mit Trennung der Kinder nach dem Geschlechte gebildet. Da in diesen Fällen beide Schulklassen in keinerlei Beziehung zu einander stehen und auch für die Lehrer und Lehrerinnen an der Schule ein Über- oder Unterordnungsverhältniß nicht besteht, sind es in Wirklichkeit zwei einklassige Schulen. Neuerdings haben wir die Nachtheile dieser Einrichtung zu mildern gesucht, indem wir anordneten, daß Knaben und Mädchen nur auf der Oberstufe getrennt, auf der Mittel- und Unterstufe gemeinsam unterrichtet und eine dieser Abtheilungen dem Lehrer, die andere der Lehrerin zu der Knaben- bezw. Mädchenklasse zugewiesen wurden. Dabei kann auch den Lehrerinnen ihre sonst allzuschwere Arbeit erleichtert werden".

e) Während es sich in den vorstehenden Berichten nur um Beseitigung von Übelständen handelt, kann die Regierung zu Wiesbaden von Maßregeln erzählen, durch welche einzelne Schulgemeinden über das Maß des Nothwendigen hinausgehen. — In den Städten Wiesbaden und Frankfurt a. M. hat jede Volksschule ihre besondere Lehrerbibliothek für deren Erweiterung jährlich je 80 bezw. 100 ℳ zur Verfügung gestellt werden. Biebrich und Höchst verwenden zu demselben Zweck ebenfalls 100 ℳ jährlich. Von den Landgemeinden des Kreises Usingen stellen die meisten 30, von denen des Oberwesterwaldkreises die Mehrzahl 18 Mk. jährlich zur Vermehrung der Schulbibliotheken in den Etat ein. Vortreffliche, reich ausgestattete Lehrerbibliotheken bestehen auch in Biedenkopf, Langenschwalbach, Homburg v. d. H. und Usingen.

In der Kreisschulinspektion Marienberg (Oberwesterwald) kommen auf jede Schulbibliothek durchschnittlich 213 Bände, in der Kreisschulinspektion Selters (Unterwesterwald) enthält die kleinste 123, die größte 437 Bände, während die Kreislehrerbibliothek deren nur 22 umfaßt, auch in dem ärmlichen Kreise Westerburg giebt es Schulbibliotheken bis zu 300 Bänden.

In der Stadt Wiesbaden sind zur Hebung der hygienischen Verhältnisse in der Volksschule nachstehende Maßnahmen getroffen:

1. die Verabreichung eines warmen Frühstücks an arme Kinder während des Winters,

2. die Einrichtung von Schulbädern,

3. die Anstellung besonderer Schulärzte, deren Funktionen durch eine Dienstanweisung geregelt ist.

Die Wohlthat eines warmen Frühstücks ist im Winter 1895/96 640 Kindern zu Theil geworden.

In Frankfurt a. M. untersteht die Ueberwachung der Gesundheitsverhältnisse in den Schulen dem Stadtarzt. Im Sommer wird den Knaben der vier oberen Klassen wöchentlich drei Mal Gelegenheit zum Baden und Erlernen des Schwimmens im Main und zwar unter Leitung eines Lehrers in einer geschlossenen Badeanstalt kostenlos geboten. Im vorigen Jahre haben 3 053 Kinder in 52 Abtheilungen von dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht.

Seit 1894 ist dieselbe Einrichtung auch auf die Mädchen der Volksschulen ausgedehnt worden; von 986 Schülerinnen der vier oberen Klassen meldeten sich im Jahre 1895 667 freiwillig zur Theilnahme.

Die durch das Baden und Schwimmen der Volksschulkinder der Stadtkasse verursachten Kosten beliefen sich im gedachten Jahre auf 15 456 ℳ. In den fünf zuletzt erbauten Schulhäusern sind auch Einrichtungen von Brausebädern getroffen, von denen im letzten Jahre nahezu 75 % sämmtlicher Kinder der Mittel- und Oberklasse wöchentlich einmal Gebrauch gemacht haben. Der Gesundheitspflege dienen in Frankfurt a. M. ferner die außerhalb der Schulzeit stattfindenden Turnspiele.

Die Theilnahme an diesen ist ebenfalls freiwillig; sie werden für die Schüler sämmtlicher städtischen Knabenschulen vom 4. Schuljahre an im Sommer und zwar einmal wöchentlich unter der Oberleitung des städtischen Turninspektors abgehalten, theils auf den sehr geräumigen Schulhöfen, theils auf großen außerhalb der Stadt gelegenen freien Plätzen. Im Sommer 1893 nahmen von den insgesammt in Betracht kommenden 6 748 Knaben 3 180 daran Theil, welche in 44 Abtheilungen unter Aufsicht von ebensovielen Lehrern spielten; in den folgenden Jahren ist die Theilnahme noch gewachsen. Neuerdings ist damit begonnen worden, auch für die Mädchen Turnspiele einzurichten. Die Gesammtausgaben für die Turnspiele betrugen im Jahre 1895 5 174 ℳ.

Noch sei hier erwähnt, daß in den beiden letzten Jahren für Lehrer und Lehrerinnen auch Kurse über die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen in Schulen und Turnhallen abgehalten worden sind.

f) Im Regierungsbezirk Kassel werden die mit Hülfe von Kreismitteln in der Stadt Schmalkalden und an mehreren größeren Orten dieses Kreises in den letzten 2 Jahren eingerichteten Schulbrausebäder unter Aufsicht der Lehrer gern und fleißig von den Schülern benutzt und erweisen sich für letztere in sanitärer Beziehung als vortheilhaft.

Selbstverständlich sind auch in einer großen Zahl anderer Städte ähnliche Einrichtungen getroffen werden.

2. Die Aussonderung der schwachbegabten oder schwachsinnigen Kinder aus den Volksschulen und ihre Vereinigung in besonderen Schulen oder doch Klassen erleichtert den Unterricht der Schulen, denen sie entnommen sind, und gewährt ihnen selbst die Wohlthat einer ihrer Begabung angepaßten Erziehung und Unterweisung.

Solche Schulen bestehen unter anderen in Guben, in Görlitz, (2 Klassen) in Halberstadt (2 Klassen mit 42 Kindern), in Magdeburg (5 einklassige Schulen mit zusammen 131 Kindern), in Hannover, in Göttingen (1 Klasse mit 2 Abtheilungen). In Duderstadt, Einbeck, Goslar, Hildesheim, Münden, Northeim und Peine ist die Sache angeregt, in Berlin sind Nebenklassen für schwachsinnige Kinder im Jahre 1898 ins Leben getreten.

Etwas ausführliche Berichte über dieselben liegen vor aus a. Oppeln, b. Erfurt, c. Lüneburg, d. Wiesbaden, e. Düsseldorf.

a. Oppeln. „Der Schwachsinnigen nimmt sich der Verein für Erziehung und Unterricht schwachsinniger aber bildungsfähiger Kinder aus dem Regierungsbezirke Oppeln an, dessen Erziehungsanstalt in Leschnitz am 9. Oktober 1896 auf ein 25 jähriges Bestehen zurückblicken konnte. Wenn in neuster Zeit die Anstalt an Umfang erheblich zugenommen hat, indem ein neues großes Gebäude mit den nöthigen Nebengebäuden errichtet wurde, so ist dies nicht zum kleinsten Theil der Energie und Umsicht des Kreisschulinspektors Weichert in Leschnitz, welcher zugleich stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsraths der Anstalt ist, zu danken. Die Anstalt ist daher nunmehr im Stande, mehr als 100 schwachsinnige Kinder aufzunehmen, welche von 6 Lehrkräften in einer sechsklassigen Schule Unterricht und von Schwestern aus dem Orden der „Mägde Mariä“ aus dem Mutterhause Porember Wartung und Pflege erhalten. —

Für Idioten ist eine sehr gut geleitete Anstalt in Kattowitz vorhanden, welche der Provinzial-Verwaltung untersteht. — Kinder, welche nur in geringem Grade schwachsinnig sind, besuchen die Schule wie die gesunden und werden, soweit es möglich ist, zum Unterrichte herangezogen. Eine Schädigung der gesunden Kinder ist bei dem nur vereinzelten Vorkommen dieser Fälle nicht beobachtet worden; andererseits werden den Schwachen aber doch einige Kenntnisse vermittelt, und es wirkt die Schuldisciplin vortheilhaft auf ihr Wesen ein.

b. Erfurt. Hülfsschulen für schwachsinnige Kinder bestehen in Erfurt, und zwar 5 Unterrichtsklassen mit 79 Schulkindern, 37 Knaben und 42 Mädchen (77 evangelisch, 2 katholisch) sowie 2 vollbeschäftigten ordentlichen Lehrkräften und 1 geprüften Handarbeitslehrerin; ferner in

Nordhausen mit 2 Unterrichtsklassen und 34 Schulkindern (17 Knaben und 17 Mädchen) und 2 vollbeschäftigten ordentlichen Lehrkräften und 1 Handarbeitslehrerin.

Diese beiden Schulen (Erfurt und Nordhausen) sind mit den öffentlichen Volksschulen unter Leitung der betreffenden Rektoren verbunden und werden als sogenannte Hülfsklassen bezeichnet. Sämmtliche Kosten bestreiten die städtischen Gemeinden.

In Nordhausen hat der bisherige Lehrer dieser Schule eine Privatanstalt für schwachbegabte Kinder gegründet. Dieser Lehrer Wildt hatte sich auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung für Schwachsinnige während seiner Thätigkeit in der dortigen Hülfsklasse so gut orientirt und bewährt, daß ihm vertrauensvoll und mit der Hoffnung auf guten Erfolg die Konzession für die Einrichtung der Anstalt ertheilt werden konnte, nachdem er am 1. April 1896 zu diesem Zwecke seine Entlassung aus dem städtischen Schuldienste genommen hatte. In seinem eigenen Hause konnte er sofort anfangen, nachdem es den besonderen Anstaltszwecken entsprechend eingerichtet war. Bis jetzt sind ihm 34 Pfleglinge, meist Kinder aus höher stehenden und gut situirten Familien im Alter von 4 bis 14 Jahren — Knaben und Mädchen — anvertraut worden, darunter 1 Kind eines Landgerichtspräsidenten, dessen volle Zufriedenheit und Anerkennung das beste Zeugniß für die Leistungen der Anstalt ist. Von auswärts sind gekommen 1 Knabe aus Budapest, 2 aus Wiesbaden ꝛc. Sämmtliche Kinder haben Wohnung, Verpflegung und Unterricht in der Anstalt und zahlen pro Kopf und Jahr 1 200 ℳ. Zum Unterricht und zur weiteren Aufsicht ist ein Hülfslehrer und eine weibliche Lehrkraft angenommen, die ebenfalls ihre Wohnung und Verpflegung in der Anstalt haben. Die Einrichtung ist zweckmäßig, Reinlichkeit und Ordnung in den Räumen bei den Kindern tadellos. Sämmtliche Pfleglinge machen durch ihre anständige Haltung und durch ihr freundliches Entgegenkommen einen guten Eindruck. Der Besucher der Anstalt gewinnt die Überzeugung, daß diese armen menschlichen Geschöpfe unter einer guten leiblichen und geistigen Pflege stehen. Zur Vervollkommnung seiner Anstalt mit durchaus zweckentsprechenden Räumen und Einrichungen hat Wildt ein neues Haus gebaut, welches voraussichtlich im Laufe dieses Jahres in Gebrauch genommen werden kann".

c. Lüneburg. Hülfsklasse für schwachbegabte Kinder. „Nach der Ausdehnung des betreffenden Schulwesens würde in den drei größten Städten des Bezirkes, Celle, Lüneburg und Harburg, die Einrichtung einer Hülfsschule für schwachbegabte Kinder angezeigt gewesen sein; sie hat sich jedoch nur in Lüneburg erreichen lassen und zählt ca. 20 Kinder. Der für sie gewonnene Lehrer war schon durch seine Thätigkeit an der allgemeinen Volksschule und durch seine Thätigkeit an einem Kursus für die Heilung von Sprachgebrechen bekannt als interessirt für die Behandlung unvollkommen veranlagter Kinder. Nach seiner vom 1. April 1896 ab datirenden Thätigkeit an der Klasse zu urtheilen, ist seine Wahl eine glückliche gewesen. Die Stadt zahlt ihm eine Zulage von 150 ℳ jährlich. Die im Anfange bemerkte Abneigung einzelner Eltern, ihre Kinder der genannten Klasse zuweisen zu lassen, scheint überwunden zu sein.

Der lutherische Schulverband in Celle und der Magistrat in Harburg haben die Fülle anderweitiger Aufgaben in der Schulverwaltung als Grund angegeben, weshalb sie zur Zeit von der Einrichtung einer Hülfsklasse absehen müßten; wir werden diese jedoch fortgesetzt im Auge behalten".

d. Wiesbaden. Schulen für schwachbegabte Kinder. Eine „Hülfsschule für schwachbegabte Kinder" besteht nur in Frankfurt a. M. Sie wurde im Jahre 1889 mit einer Klasse eröffnet und besteht jetzt aus sechs aufsteigenden, gemischten Klassen mit 75 Knaben und 61 Mädchen, die von 6 Lehrkräften — 3 Lehrern und 3 Lehrerinnen — unterrichtet werden.

e. Düsseldorf. Als eine besonders wohlthätige Einrichtung können die Hülfsschulen für schwachbegabte Kinder bezeichnet werden. Es ist leicht erklärlich, daß derartige Kinder, die in den Schulen immer nur vereinzelt sich finden, leicht vernachlässigt werden, weil der Lehrer die ganze Klasse nicht um eines Kindes willen aufhalten mag. Zu den schon längere Zeit bestehenden Schulen

in Krefeld, Düsseldorf, Elberfeld und Essen ist inzwischen eine neue Schule in Barmen gekommen und die beiden in Essen bestehenden konfessionellen Schulen sind um je eine Klasse erweitert worden. Bei den Entlassungen hat sich eine befriedigende Bildung ergeben, so konnten bei 17 zu Ostern aus der Elberfelder Schule entlassenen Kindern, die sämmtlich die Oberklasse besucht hatten, relativ gute Kenntnisse festgestellt werden, nur eines wurde nach Ablauf der schulpflichtigen Zeit entlassen, das die I. Klasse nicht erreicht hatte.

3. Der stotternden Kinder nahmen sich im Regierungsbezirk Oppeln viele Lehrer besonders an und vermögen durch freundliche Behandlung, langsames Vor- und Nachsprechen und dergleichen eine Milderung und Beseitigung des Übels zu erzielen. Recht gute Erfolge haben der Taubstummenlehrer Beier in Ratibor und der Lehrer Heutschel in Oppeln mit den Kursen erzielt, welche sie in den letzten Winterhalbjahren zur Heilung der Sprachgebrechen von Schülern der Volksschulen dieser beiden Städte abgehalten haben. Im letzten Halbjahre nahmen in Ratibor 14, in Oppeln 34 Kinder an diesem Kursus Theil.

In der Stadt Hannover erfreut sich ein Heilkursus für stotternde Kinder erfreulicher Ergebnisse; besonders lebhaft ist das Interesse für die Sache im Regierungsbezirk Arnsberg, wo eine Anzahl zum Theil mit staatlicher Unterstützung ausgebildeter Lehrer Kurse abhalten. Allein im Kreise Gelsenkirchen sind im Jahre 1896 sechs solcher Kurse im Gange gewesen.

Auch in anderen Bezirken sind ähnliche Veranstaltungen getroffen worden; es mag aber genügen, noch die Berichte der Regierungen a. zu Magdeburg, b. zu Schleswig, c. zu Wiesbaden, d. Düsseldorf mitzutheilen:

a) Magdeburg. „Heilkurse für stotternde und stammelnde Kinder werden in Magdeburg, Halberstadt und Aschersleben abgehalten. In Magdeburg haben sich im letzten Sommer 70 Kinder zur Theilnahme gemeldet, von denen 57 die vom 15. Juli bis 28. September ertheilten Unterrichtsstunden regelmäßig besucht haben. Von diesen sind 32 geheilt, 23 bedeutend gebessert, 2 nicht gebessert worden. Der städtischen Schulkasse sind hierdurch 864 Mark Kosten erwachsen.

Von dem von einer hiesigen Bürgerschule angestellten Lehrer Scharr, der sich in Berlin bei den Herren A. und H. Gutzmann für die Behandlung Sprachleidender ausgebildet hat, sind 1895 und 1896 drei Kurse für Lehrer zur Ausbildung in der Behandlung stotternder und stammelnder Schulkinder abgehalten worden. Ihre Dauer war auf 14 Tage berechnet und jeder Theilnehmer hatte ein Honorar von 15 Mark zu entrichten. Es haben sich durchschnittlich 6 Lehrer hieran betheiligt.

In Halberstadt und Aschersleben werden die für stotternde Schulkinder eingerichteten Heilkurse von einem städtischen Lehrer ebenfalls mit günstigem Erfolge geleitet. In Halberstadt sind 9, in Aschersleben 6 Kinder unterrichtet worden".

b) „In den 3 letzten Jahren haben die Heilkurse für stotternde und stammelnde Schulkinder in den größeren Städten der Provinz Schleswig-Holstein einen guten Fortgang mit günstigem Erfolg genommen; ferner haben in einzelnen Städten Wiederholungskurse für die nicht völlig gebesserten oder rückfälligen Kinder stattgefunden, an welchen namentlich auch die übrigen Lehrer betheiligt worden sind, um sich über eine richtige Behandlung solcher Kinder zu informiren. Namentlich in Kiel sind seit Ostern v. Js. Parallelkurse neben den von dem Lehrer Godtfring bisher geleiteten Heilkursen und zugleich Informationskurse für alle Lehrer der Stadtschulen mit recht erheblichen städtischen Mitteln eingerichtet worden. Für die hervorragenden Verdienste dieses Lehrers auf dem beregten Gebiete hat er erfreulicher Weise durch die Allerhöchste Verleihung des Adlers der Inhaber des Hohenzollernschen Hausordens eine gebührende äußere Anerkennung erfahren. Auf diesseitige Anregung sind auch in einer Reihe von kleineren Kreisstädten, nachdem ein geeigneter Lehrer in einem der mehrfach im Jahre von dem Lehrer Godtfring in Kiel abgehaltenen Informationskurse in der Heilmethode vorgebildet worden, solche Heilkurse eingeführt worden, so in Hadersleben, Husum, Heide, Meldorf, Ratzeburg, selbst in einem größeren Landorte, Wesselburen.

In Kiel hat sich ein Verein zur Bekämpfung von Sprachstörungen der Schuljugend unter Leitung des Lehrers Godtfring gebildet, dessen Absicht hauptsächlich auf Verbreitung von Büchern und Schriften über das Heilverfahren unter seinen Mitgliedern gerichtet ist, welcher daneben aber, auch durch Vorträge das Interesse an dieser Sache in weiteren Kreisen zu wecken und zu beleben bestrebt ist. Dem Vereine wurden auf dem Provinziallandtage auf seinen Antrag eine Summe von 800 Mark zur Begründung einer Bibliothek fachwissenschaftlicher Werke bewilligt, und es sind seitdem seine Jahresberichte durch unsere Vermittlung in den Lehrerkreisen verbreitet worden.

Da die Erfahrung lehrte, daß die in einem Heilkursus gebesserten Kinder größtentheils nur dann vor einem Rückfall bewahrt blieben, wenn sie im weiteren Verlauf ihrer Schulzeit von ihren Klassenlehrern zur stetigen Beachtung der erlernten Sprachregeln angehalten werden, damit ihnen die erlangte Übung zur dauernden Gewohnheit werde, veranlaßten wir die Schulbehörden aller Städte, in denen Heilkurse abgehalten waren, dafür zu sorgen, daß allmählich allen Lehrern ihrer Volksschulen Gelegenheit zur Betheiligung an einzelnen Unterrichtsstunden solcher Kurse geboten werde. Um aber die an Sprachstörungen leidenden Kinder in den Landschuldistrikten nicht, wie bisher, ganz von der Wohlthat einer Heilung ihres Gebrechens auszuschließen, regten wir bei den Kreisschulinspektoren an, in ihren Aufsichtsbezirken dahin zu wirken, daß an geeigneten Sammelpunkten die im Amte stehenden Landschullehrer in thunlichst weitem Umfange Gelegenheit erhielten, durch kurze Informationskurse bei solchen Lehrern, welche sich hier für die Heilung von Sprachstörungen vorbereitet und selbst bereits in der Abhaltung von Heilkursen Erfahrungen gesammelt hatten, sich mit der Heilmethode bekannt zu machen. Es erschien uns die Hoffnung nicht unbegründet, daß es darnach manchem dieser Lehrer gelingen werde, die mit Sprachfehlern in die Schule eintretenden Kinder während des ersten, mit Sprachübungen verbundenen Leseunterrichts in leichteren Fällen zu bessern, in schwereren Fällen wenigstens vor weiterer Verschlimmerung ihres Gebrechens zu bewahren, insbesondere auch das nur auf Artikulationsfehlern beruhende Stammeln und Lispeln mancher Kinder durch zweckmäßige Behandlung in der Schule zu beseitigen.

Zugleich forderten wir die Landräthe auf, bei den Kreistagen dahin zu wirken, daß die für solche Informationskurse erforderlichen Mittel aus den Kreiskassen zur Verfügung gestellt würden. Es ist dies darnach auch in einer Reihe von Kreisen — Hadersleben, Apenrade, Tondern, Sonderburg, Landkreis Flensburg, Eiderstedt, Schleswig, Landkreis Kiel, Rendsburg, Pinneberg — geschehen, und es sind daselbst solche Informationskurse in den beiden letzten Jahren abgehalten, deren Erfolge freilich erst abgewartet werden müssen.

Bereits im Jahre 1894 ist an allen Seminaren der Provinz das Stottern und Stammeln der Schüler und dessen Heilung in den Lehrerkonferenzen mit Lehrprobe, Vortrag und Diskussion behandelt worden, und es wird von dem Kommissar des Provinzial-Schulkollegiums gelegentlich der Seminar-Revisionen die Aufmerksamkeit der betreffenden Fachlehrer auf diesen Gegenstand hingelenkt.

In der Stadt Flensburg ist mit diesseitiger Genehmigung seit Ostern 1896 versuchsweise eine eigene Schulklasse für stotternde und stammelnde Kinder unter Leitung des im dortigen Heilkurse sehr verdienten und bewährten Lehrers Paulsen eingerichtet worden, über deren Erfolg bisher günstig berichtet wurde. Selbstverständlich sind die Kinder in diese Klasse nur mit freiem Willen der Eltern aufgenommen".

c) In **Wiesbaden** fand der letzte Kursus für stotternde Kinder unter Leitung eines praktischen Arztes im Jahre 1891/92 statt; der Erfolg war ein guter. Seit dieser Zeit werden die Klassenlehrer in den Konferenzen mit dem Gutzmannschen Verfahren der Behandlung von Stotterern vertraut gemacht und angewiesen, darnach zu verfahren.

In **Frankfurt a. M.** sind in jedem der drei letzten Jahre vier Parallelkurse durch 4 bei Gutzmann vorgebildete Lehrer abgehalten worden. Die Kurse dauerten von August bis Februar und fanden 4 mal wöchentlich in je 2 Stunden statt.

An diese schlossen sich ebenso viele Nachkurse, die bis zum Schlusse des Schuljahres dauerten. Die Erfolge werden als gute bezeichnet, doch sind viele Rückfälle eingetreten. Ein endgültiges Urtheil über die dauernden Erfolge der Gutzmannschen Methode kann nach der Ansicht der Stadtschuldeputation noch nicht abgegeben werden.

d) Die Heilung des bei so vielen Kindern hervortretenden Stotterns wird in einer großen Zahl von Orten des Regierungsbezirkes **Düsseldorf** durch sogenannte Stotterheilkurse mit Erfolg angestrebt. Die Gemeinden haben bereitwillig geeigneten Lehrern die Mittel zugewiesen, um an solchen Kursen theilzunehmen und sich mit dem Heilverfahren vertraut zu machen, sowie sie auch den Lehrern eine Vergütung für die abzuhaltenden Kurse gewähren. Die am Ende der Kurse abgenommenen Prüfungen haben meist ein recht günstiges Ergebniß gehabt; um den Erfolg der Kurse dauernd zu machen, haben wir durch Verfügung vom 20. Dezember 1893 angeordnet, daß von den betreffenden Lehrern auf den Kreislehrerkonferenzen Vorträge zu halten seien, damit auch die übrigen Lehrpersonen mit den Grundsätzen des Heilverfahrens bekannt werden und die Kinder im Unterrichte entsprechend behandeln können.

4. Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten bildet einen obligatorischen Unterrichtsgegenstand in der allgemeinen (öffentlichen) Volksschule.

Die Anstellung der Handarbeitslehrerinnen erfolgt durch den auch sonst zur Berufung der Lehrer an der betreffenden Schule Berechtigten. In den Fällen, in denen die Bezirksregierung nicht zugleich die Berufungsrechte betreffs der Schule ausübt, bedarf die Anstellung der Bestätigung durch die Regierung.

An Schulen in kleineren Orten, namentlich auf dem Lande, werden zwar zur Zeit noch vielfach solche Personen als Handarbeitslehrerinnen beschäftigt, die keine besondere Vorbildung genossen und keine Prüfung abgelegt haben. Mehr und mehr werden aber in den einzelnen Bezirken unter der Bildung bewährter Kräfte Lehrkurse für Handarbeitslehrerinnen eingerichtet, an welchen auch Personen Theil nehmen können, die sich als Handarbeitslehrerinnen für ländliche Schulen ausbilden wollen. An Schulen in größeren Städten werden in der Regel nur solche Handarbeitslehrerinnen verwendet, welche entweder die Fachprüfung für Handarbeitslehrerinnen oder die Lehrerinnenprüfung abgelegt haben. Bei der letzteren wird nach § 17 No. 10 der Prüfungsordnung vom 24. April 1874 auch in den weiblichen Handarbeiten geprüft.

Für die Fachprüfung der Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten gilt die Prüfungsordnung vom 22. Oktober 1885.

Bloße Handarbeitslehrerinnen können die Rechte ständiger Anstellung erlangen und zwar unter denselben Voraussetzungen wie die anderen Lehrerinnen. Eine der ständigen Anstellung vorausgehende provisorische Beschäftigung findet wohl in der Regel statt, ist aber nicht vorgeschrieben. Die Zahl der Pflichtstunden der Handarbeitslehrerinnen ist schwankend und richtet sich nach den Bestimmungen der örtlichen Behörden.

Die feste Anstellung der Handarbeitslehrerinnen steht im Belieben der betreffenden Gemeinden, einen Anspruch auf ständige Anstellung haben diese Lehrerinnen nicht.

Die ständige Anstellung der Handarbeitslehrerinnen bedarf in demselben Maße wie die Anstellung jeder anderer Lehrperson der Bestätigung der oberen Schulaufsichtsbehörde.

Mit der Erlangung der festen Anstellung der Handarbeitslehrerinnen sind hinsichtlich des Gehalts, der Alterszulagen, der Pension, der Unwiderruflichkeit der Anstellung und der Disciplinargewalt ganz dieselben Rechte verbunden wie für die anderen Lehrerinnen, nur wird die Besoldung niedriger bemessen.

Die Regierungen wenden der Beaufsichtigung des Handarbeitsunterrichtes dieselbe Sorgfalt zu, wie der Aufsicht über die anderen Unterrichtsgegenstände, und zwar wird dieselbe auch durch Lehrerinnen geführt; so berichtet die Regierung zu Stralsund: „Im Jahre 1896 ist der erste, erfolgreiche Versuch einer Revision des Handarbeitsunterrichtes durch eine Lehrerin gemacht worden. Die Handarbeitslehrerin Roos von hier hat, nachdem sie im vorigen Jahre an einem Fortbildungskursus in Neurode theilgenommen, bei etwa 30 Landschulen auf Rügen und in der Nähe von Stralsund die Handarbeitslehrerinnen — jede besonders und in 2 Schlußkonferenzen die Erschienenen zusammen — über die bei dem erwähnten Unterricht besonders zu beachtenden Gesichtspunkte verständigt".

Von einer interessanten Erweiterung des Handarbeitsunterrichtes erzählt die Regierung zu Düsseldorf:

„Als eine zweckmäßige Einrichtung sind die an mehreren Orten, so namentlich in Essen eingerichteten Flickschulen für noch schulpflichtige Mädchen zu bezeichnen. In Essen wird der Unterricht an einem schulfreien Nachmittage in 2 auf einanderfolgenden Stunden unentgeltlich ertheilt; die Lehrerinnen der 8 bestehenden Kurse erhalten 1,25 ℳ Vergütung für die Stunde. Die auszubessernden Gegenstände werden von den Kindern selbst gestellt".

5. Die Gesichtspunkte, von welchen aus der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten als ein allgemein verbindlicher Lehrgegenstand in den Lehrplan der Volksschule eingeführt worden ist, haben zu dem Versuche geführt, auch die Anleitung zur Führung des Haushaltes den Mädchen schon in der Volksschule zu geben. Über die Ausführbarkeit und über den Werth dieser Einrichtung schwanken die Urtheile noch. Die Regierung hat sich daher darauf beschränkt, die Versuche zuzulassen, sie hier und da auch durch Geldmittel unterstützt; sie hat aber selbst noch keine bestimmten Anordnungen getroffen.

Solche Haushaltungsschulen bestehen u. A. in Marienburg, Berlin, Neurode, Naumburg, Altona, Kiel, Neumünster, Pinneberg, Herford, Bielefeld, Dortmund, Arnsberg, Hombruch-Barop, Hagen, Siegen und Altena.

Die Einrichtungen sind sehr verschieden. In einigen Schulen ist der Haushaltungsunterricht in den Lehrplan aufgenommen, und es werden zu seinem Gunsten andere Lehrstunden gestrichen; an anderen Orten werden in dem Kursus Mädchen aus verschiedenen Schulen vereinigt. Dort ist die Theilnahme eine freiwillige. Natürlich ist das auch dort der Fall, wo die Haushaltungsschulen neben den Volksschulen und unabhängig von diesen bestehen.

In Kassel ist der Haushaltungsunterricht in den Lehrplan der Bürgermädchenschulen eingefügt; er hat dort neuerdings bei Erweiterung der Unterrichtsräume eine wesentliche Förderung dadurch erfahren, daß seit Ostern 1894 alle Bürgerschülerinnen der obersten Klasse daran Theil nehmen. Bei der Bürgermädchenschule zu Hanau ist dieser Unterricht ebenfalls zur Einführung gelangt. Die im Jahre 1888 in Kassel mit 2 Lehrkräften und 25 Schülern eröffnete Hülfsschule für schwachbefähigte Kinder zählt seit Ostern 1896 103 Schüler, welche in 6 Klassen von 4 Lehrern und einer Lehrerin mit gutem Erfolge unterrichtet werden.

In Neuß ist in diesem Jahre eine Kochschule nach dem Vorbilde einer in Köln schon früher begründeten Haushaltungsschule für noch schulpflichtige Mädchen von dem dortigen Frauenvereine mit Unterstützung aus Gemeindemitteln eingerichtet worden. Mädchen der Oberklasse, welche an diesem Unterrichte Theil nehmen, werden zu diesem Zwecke an einem Wochentage um 10 Uhr Vormittags aus der Schule entlassen; eine Kürzung des schulplanmäßigen Unterrichts findet nicht statt. Haushaltungsschulen für der Schule entwachsene Mädchen sind mehrfach vorhanden.

6. Einen sehr erfreulichen Fortgang nimmt die Einführung der Jugendspiele an den Volksschulen, wie neben anderen die Berichte der Regierungen zu a. Schleswig, b. Münster, c. Koblenz, d. Köln, e. Düsseldorf, f. Aachen erkennen lassen.

Förderung der Jugendspiele. a. Schleswig. „Die Jugendspiele sind in weitere Kreise hineingetragen. In Altona, Kiel und Hadersleben hat eine recht große Anzahl jüngerer Lehrer zu diesem Zwecke Anleitung und Anweisung erhalten. Die Lehrer, welche betheiligt waren, nahmen sich der Sache durchweg mit großem Interesse an. Mustergültig ist der Schulbetrieb in der vom Rektor Holzheuer in Kiel geleiteten Mädchen-Mittelschule. Auch in Eckernförde und Ratzeburg wird eifrig gespielt. In Hadersleben machte sich der Oberlehrer Duncker vom dortigen Gymnasium um die Fortbildung der Lehrer nach dieser Richtung hin hervorragend verdient. Für den Norden hat das Jugendspiel auch eine gewisse politische Bedeutung Die Schüler werden durch das Spiel genöthigt, sich auch im Verkehre miteinander der deutschen Sprache zu bedienen, und Wettkämpfe zwischen Schülern verschiedener Gemeinden verbreiten die deutsche Umgangssprache, wenn auch zunächst nur für das Spielen selbst."

b. Münster. Eine nennenswerthe Förderung haben diese Spiele in der Stadt Münster selbst dadurch erfahren, daß der Professor Landois hier zu diesem Zwecke einen von ihm angekauften und angemietheten Platz bei dem zoologischen Garten für die Turn- und Jugendspiele der Schüler zur Verfügung gestellt hat. Während des verflossenen Sommerhalbjahres haben dort an jedem Nachmittage drei bis vier Klassen der hiesigen Volksschulen unter Aufsicht der Lehrer ihre Spiele ausgeübt. Daß diese Spiele auch in den nächsten Jahren auf diesem Platze werden ausgeführt werden können, dürfen wir nach der Stellung, welche Professor Landois diesen Bestrebungen gegenüber einnimmt, voraussetzen. Weitere geeignete Plätze für diese Spiele hat die Stadtverwaltung in Aussicht gestellt, sobald der Bebauungsplan von Münster eine weitere Ausführung erfahren hat.

c. Die Regierung zu Koblenz berichtet:

„Auf die Turnübungen und Bewegungsspiele der Jugend haben wir unausgesetzt unsere Aufmerksamkeit gerichtet. Leider ist es uns bei der vielfach vorhandenen Mittellosigkeit oder Unwillfährigkeit der Gemeinden trotz wiederholter Anregung nur in wenigen Fällen gelungen, größere oder zweckmäßigere Turn- und Spielplätze für die Schulen zu beschaffen. Dagegen haben die Übungen selbst bei dem meist regen Eifer der betheiligten Lehrer und Lehrerinnen eine wirksame Förderung erfahren. Es haben mit Unterstützung aus den zu unserer Verfügung stehenden Mitteln in den 3 verflossenen Jahren neuerdings 22 Lehrer und 14 Lehrerinnen an besonderen Ausbildungskursen für die Leitung von Bewegungsspielen (auf Veranstaltung des Central-Ausschusses zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland zu Bonn bezw. des Lehrerinnenseminars zu Saarburg) Theil genommen. Die betreffenden Lehrpersonen sind alsdann gelegentlich der Konferenzen vorwiegend zu Vorträgen und Lehrproben aus dem Gebiete dieses Unterrichtszweiges herangezogen worden. Die regelmäßige Abhaltung von Bewegungsspielen unter zweckmäßiger Ausnutzung der Unterrichtspausen an Mädchenschulen (oder für die Mädchenklassen) ist

durch diesseitige Verfügung vom 25. April 1894 geregelt worden. Die frische Theilnahme der männlichen und weiblichen Jugend an diesen Übungen läßt heilsame Folgen für deren körperliche und geistige Entwickelung erwarten. Besondere Ferien-Spieleinrichtungen, wie sie zum Ersatze der Ferienkolonien in einzelnen größeren Städten der Provinz bestehen, sind bisher hier nicht zu Stande gekommen, werden auch angesichts der von uns getroffenen allgemeinen Vorschriften und der Lebensgewohnheiten unserer Bevölkerung seitens unserer Unterbehörden durchgängig nicht als ein Bedürfniß angesehen."

d. Die Regierung zu Köln berichtet:

„In Verbindung mit den Volksschulen sind in den Städten Köln, Bonn und Mülheim a. Rhein Ferienspiele eingerichtet worden und haben eine rege Betheiligung hauptsächlich von den den ärmeren Volksklassen angehörigen Kindern gefunden. Eine Reihe von Lehrern haben mit Eifer und Aufopferung die Führung dabei übernommen. Den theilnehmenden Kindern wurde ein Frühstück, bestehend aus Milch und Brödchen gereicht, den ärmeren unentgeltlich aus Mitteln, welche von Privatpersonen und Gemeinden zu diesem Zwecke bereit gestellt worden sind. Von den Kindern besser gestellter Eltern wurde gern dafür eine geringe Vergütigung geleistet. In gesundheitlicher wie in erziehlicher Beziehung ist ein sehr guter Einfluß dieses Unternehmens auf die Kinder zu verzeichnen, so daß wir auf das Fortbestehen dieser Einrichtung unsere stete Sorge richten werden."

e. Die Regierung zu Düsseldorf berichtet:

„Durch den Erlaß vom 28. Mai 1894 — U III B 1 497 — veranlaßt, haben wir auf die Einführung von Jugendspielen und die Anlage von Spielplätzen zunächst bei den größeren Städten hinzuwirken gesucht, die Anschaffung des „Jahrbuches für Jugend- und Volksspiele" für die Lehrerbibliotheken empfohlen und die Kreisschulinspektoren angewiesen, den Gegenstand bei Kreislehrerkonferenzen zu besprechen. Diese Anregung war nicht ohne Erfolg, da bei mehreren Städten Spielplätze, sei es von der Gemeinde, sei es von Vereinen zur Verfügung gestellt, Spielgeräthe beschafft und Lehrern für die Beaufsichtigung der Spiele Vergütigungen bewilligt wurden. In mehreren Städten wurden Kurse veranstaltet, um Lehrern und Lehrerinnen Anleitung zur Leitung der Spiele zu geben; so in Barmen, Essen und Solingen unter Leitung des Turnlehrers Schroeder aus Barmen; in Düsseldorf und Krefeld unter Leitung der dortigen städtischen Turnlehrer."

f. Aachen. Auch in den Städten Aachen und Burtscheid sind im Laufe dieses Sommers die ersten Versuche gemacht worden mit Jugendspielen für schulpflichtige Mädchen. Für Aachen sind ferner zum ersten Male Ferienspiele für Knaben und Mädchen eingerichtet werden. Nach den hierüber uns erstatteten Berichten sind die bisherigen Erfahrungen, wenn auch noch nicht entscheidend, so doch vielversprechend.

7. Erwähnt sei noch, daß die Sorge der Gemeinden, der Lehrer und zahlreicher Vereine sich auf die Pflege der Kinder, über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, auf ihre Versorgung und Weiterbildung erstreckt. Keine Provinz, keine größere Stadt entbehrt der bezüglichen Einrichtungen. Die nachstehenden Berichte a. Berlin, b. Erfurt, c. Koblenz, d. Düsseldorf bieten also nur Beispiele, welche veranschaulichen sollen, auf welche Ziele die Liebesthätigkeit an den Kindern sich richtet.

a. Berlin. **Kleinkinderbewahranstalten** (nicht städtische) gab es Ende 1896 43, gegen 43 und 37 in den beiden Vorjahren.

Kindergärten waren Ende 1896 42 vorhanden, 1895 43 und 1894 42.

Der Verein „Kinderhort", welcher statt der bisherigen Unterstützung von jährlich 4 000 *M* für das laufende Etatsjahr eine solche von 6 000 *M* von der Stadtgemeinde erhält, unterhält folgende 10 Kinderhorte:

1. Knabenhort auf dem Wedding, Müllerstraße 158/159,
2. Mädchenhort " " " " "
3. Knabenhort in Moabit, Stephanplatz,
4. Mädchenhort " " "
5. Knabenhort der Rosenthaler Vorstadt, Putbuserstraße 23,
6. Knabenhort für den Südosten, Reichenbergerstraße 131/132,
7. " " " " Manteuffelstraße 7,
8. " der Halleschen Thorbezirke, Tempelhofer Ufer 20,
9. " " Oranienburger Vorstadt, Gartenstraße 169,
10. " " Schönhauser und Prenzlauer Vorstadt, Weißenburgerstraße 36.

Ein zweiter Verein „Mädchenhort" unterhält statt der früheren 7, jetzt die nachstehenden 9 Anstalten:

1. Anstalt, Barutherstraße 20,
2. „ Görlitzerstraße 51,
3. „ Reichenbergerstraße 67,
4. „ Boeckhstraße 21,
5. „ Gr. Frankfurterstraße 67,
6. „ Wörtherstraße 48,
7. „ Mariannenufer 1a,
8. „ Pallasstraße 15,
9. „ Friedenstraße 37.

Die diesem Verein von der Stadtgemeinde bisher gewährte Unterstützung von jährlich 1 500 ℳ ist für das laufende Etatsjahr um 200 ℳ erhöht worden.

Ferner besteht noch ein Mädchenhort der St. Bartholomäus-Gemeinde, welcher von der Stadt bis jetzt nur einmal unterstützt werden konnte. Der Verein „Volkskindergärten in Berlin" wurde von der Stadt im Jahre 1895/96 mit 4 000 ℳ, 1896/97 mit 4 500 ℳ unterstützt und erhält für das laufende Etatsjahr eine Beihülfe von 5 000 ℳ. Der „Verein zur Beförderung der Kleinkinder-bewahranstalten" erhält eine Zuwendung von jährlich 3 000 ℳ.

Der innere Betrieb der Kinderhorte ist derselbe wie früher geblieben: sorgfältige Anfertigung der Schularbeiten, anregende Beschäftigung in Arbeit und Spiel, Steigerung der Handfertigkeit, einfache Kostpflege, alles nach einem festen Plan geregelt, sind seine Hauptseiten. Neben der rechten pädagogischen Leitung bildet die Beköstigung der Kinder eine Hauptsorge, da sie einerseits die Geldmittel bedeutend beansprucht und doch andererseits eine erfolgreiche Thätigkeit ohne sie kaum möglich ist. Die Schulküche der 196. Gemeinde-Schule auf dem Wedding liefert für den Knaben- und den Mädchenhort mit 90 und mehr Kindern in allen Wochentagen eine ausreichende Menge guter Kost zum Selbstkostenpreise. Es sind im letzten Berichtsjahre 21 500 Portionen an die beiden Horte geliefert worden; die Portion stellte sich auf 3,5 Pf. (Selbstkostenpreis der Materialien). Der von dem Vereinsvorstande im vorigen Jahresbericht geäußerte Wunsch, es möchte sich der Haushaltungsunterricht in Berlin weiter verbreiten, damit die Kinderhorte betreffs der Verpflegung der Kinder in die bewährte Verbindung ähnlich wie auf dem Wedding treten könnten, ist durch die vor kurzem eröffnete Schulküche auf dem Gesundbrunnen auch für diesen Stadttheil erfüllt worden. Durch die hier getroffene Einrichtung wird es wie bei den Kinderhorten des Weddings möglich, einerseits die beste Verwerthung der von den Schulmädchen der ersten Klassen hergestellten Speisen, andererseits die billigste und zweckmäßigste Verpflegung der Kinder der Horte herbeizuführen.

Die zur Zeit an der 196. Gemeindeschule eingerichtete Haushaltungsschule (Kochschule) geht von dem „Verein für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend" aus, welcher es sich zur Aufgabe gestellt hat, noch schulpflichtige Mädchen auf ihren künftigen Lebensberuf vorzubereiten. Der Verein hat zu diesem Zweck seit Oktober 1893 in der 196. Gemeindeschule in der Triftstraße einen Nachmittagskursus zur Ertheilung des Unterrichtes in allen Fächern der bürgerlichen Kochkunst eingerichtet. Er wird seitens der Stadtgemeinde in der Weise unterstützt, daß der erforderliche Raum unentgeltlich hergegeben wird und daß die Stadtgemeinde aus ihren Mitteln die Kosten für Gas- und Wasserverbrauch trägt. Außerdem erhält der Verein aus städtischen Fonds eine jährliche Beihülfe. Diese betrug bisher jährlich 500 ℳ und ist für 1897/98 auf 1 500 ℳ erhöht worden. Auch aus staatlichem Fonds sind dem Vereine Mittel zugewendet worden.

Unabhängig von seiner Kochschule unterhält der Verein in seinem Heimathhaus „Marienheim" zur Fürsorge für die weibliche Jugend eine Haushaltungsschule mit dem Zwecke, jungen Mädchen von 14—18 Jahren gründliche Anleitung und Unterweisung in allen häuslichen Arbeiten zu geben, wie Kochen, Waschen, Plätten, Haus- und Zimmer-Reinigen, Schneidern, Maschinen- und Weißnähen, sowie Flicken und Sticken.

Was die Speisung armer Kinder betrifft, so leistet die Stadt ihre Hülfe bei der Vertheilung und gewährt den bezüglichen Privatunternehmungen aus den Zinsen einer von der städtischen Schul-Deputation verwalteten Stiftung sowie aus Etatsmitteln eine Unterstützung. Die letztere beträgt jährlich 3 000 ℳ.

Der Zweck des Vereins wird in der Weise erfüllt, daß die Rektoren der einzelnen Schulen die Zahl der voraussichtlich zu speisenden Kinder und die dazu nothwendige Geldsumme angeben.

Hiernach wird den Rektoren ein entsprechender Geldbetrag überwiesen; diese kaufen dafür das erforderliche Frühstück und lassen es in unauffälliger Weise vertheilen.

Außer dem Verein zur Speisung armer Kinder, der namentlich Frühstück gewährt, besteht in Berlin noch ein Verein für Kindervolksküchen. Er ist seit dem Jahre 1894 thätig, unterhält 10 über die Stadt vertheilte Küchen und hat nach seinem Geschäftsberichte im Winterhalbjahr 1894 95 793 725 Portionen Mittagessen an arme Kinder verabreicht. Wieviel Schulkinder darunter gewesen sind, ist nicht festgestellt.

Die Stadtgemeinde hat diesen Verein bisher einmal und zwar im Jahre 1894/95 mit 1 500 ℳ unterstützt.

Der Verein für die Ferienkolonien, welcher den Zweck verfolgt, die Gesundheit schwächlicher Kinder, bei denen Würdigkeit und Bedürftigkeit vorliegt, durch Unterbringung in einem entsprechenden Sommeraufenthalte zu stärken, erhält von der Stadt keinerlei Beihülfe, er bedarf ihrer auch nicht, da ihm aus der Bürgerschaft reichliche Beiträge zufließen; dagegen werden dem „Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten“ jährlich 8 000 ℳ gezahlt, jedoch gegen Übernahme der Verpflichtung, jährlich 50 kranke, vom Magistrat ausgewählte Kinder in den dem Vereine gehörigen Seehospizen kostenfrei auf sechs Wochen zu verpflegen, ärztlich behandeln und kostenfrei hin und zurück befördern zu lassen.

b. Erfurt. In Erfurt und Mühlhausen befinden sich Jugendhorte, an denen Lehrer und Lehrerinnen beschäftigt sind. In beiden Städten befinden sich Haushaltungsschulen, unter denen besonders die zu Mühlhausen mit einem nach Anlage, Einrichtung und Betrieb sehr erfreulichen Erfolge für die Ausbildung vieler Schülerinnen aus den Arbeiterkreisen wirkt. In denselben Städten sind Lehrer und Lehrerinnen an der Bildung von Ferienkolonien betheiligt.

c. Koblenz. Eine größere Zahl von Lehrern, sowohl solche, die einen Fachkursus durchgemacht haben, als auch andere, bemühen sich, ihre gewonnenen landwirthschaftlichen Kenntnisse zu erweitern und für Gemeinde- und Schulzwecke zu verwerthen. Das letztere geschieht einerseits im allgemeinen Unterrichte bei passender Gelegenheit, andererseits durch praktische Unterweisungen der älteren Schulknaben in den Hausgärten der Lehrer, oder in dem zu dem fraglichen Zwecke ihnen zugänglich gemachten Gärten einzelner Gemeindeeingesessenen, welche in der dadurch herbeigeführten Verbesserung der Baumpflege eine gewisse Entschädigung für ihre Bereitwilligkeit erblicken. Ebenso sind manche Lehrer darauf bedacht, sich bei der Anlage von Baumpflanzungen den Gemeinden nützlich zu erweisen, wie sie denn auch in größerer Zahl als Mitglieder dem landwirthschaftlichen Provinzialvereine angehören und an dessen Bestrebungen thätigen Antheil nehmen. Einen kleinen Beitrag zur Anregung des landwirthschaftlichen Interesses bei der Jugend liefern schließlich auch die für die Oberstufe der Volksschule allgemein eingeführten Übungen in der einfachen Buchführung (Inventar und Kassenbücher).

d. Wohlthatigkeitseinrichtungen für die Pflege armer und schwächlicher Kinder sind im Bezirke Düsseldorf zahlreich vorhanden; nur ein Theil von ihnen kommt zur Kenntniß der Behörden. An vielen Orten wird während des Winters armen Kindern warmes Frühstück — Milch und Brot — oder Mittagessen verabreicht. Zumeist sind es Vereine, die sich diese Fürsorge zur Aufgabe gestellt haben; unter anderen sind im Winter 1895/96 in Elberfeld 3 500 ℳ, in Duisburg 800 ℳ von einem Vereine für warmes Frühstück aufgewendet worden. Ferienkolonien sind von 17 Orten veranstaltet worden. Im Jahre 1895 sind im ganzen 1 475 Kinder während der Hauptferien theils zu einem Landaufenthalt unter Aufsicht von Lehrpersonen, theils zu Badekuren in Soolbädern ausgesandt worden, während etwa 2 000 Kinder am Orte selbst in den vierwöchigen Ferien eine Milchkur genossen, womit an einzelnen Orten Ausflüge unter Aufsicht von Lehrpersonen verbunden waren. Die nicht unbeträchtlichen Kosten werden zum größeren Theile von Vereinen, die sich zu dem Zwecke gebildet haben, aus freiwilligen Beiträgen, den Zinsen von für diese Zwecke gemachten Stiftungen, endlich aus Gemeindemitteln (so in Oberhausen) bestritten. Wie bedeutend diese Ausgaben sind, mögen einzelne Angaben nachweisen: Der Barmer Verein für Ferienkolonien hat im Jahre 1895 495 Kinder in 5 auf einanderfolgenden Kolonien in dem ihm gehörigen Ferienkolonienhause mit Soolbad Königsborn untergebracht und 199 Kinder während der vierwöchigen Sommerferien an verschiedenen Stellen außerhalb der Stadt Brot und Milch verabreichen lassen und dafür 45 210 ℳ aufgewendet; in Düsseldorf sind zu gleichen Zwecken 11 857 ℳ, in Lennep 8 382 ℳ, in Remscheid 5 000 ℳ ausgegeben worden. In Krefeld hat im verflossenen Jahre sich ein Verein zur Förderung der Volks- und Jugendspiele gebildet, welcher in den großen Schulferien auf zwei von ihm eingerichteten Spielplätzen eine größere Zahl von Mädchen der Volksschulen (174 auf dem einen, 146 auf dem anderen) in den Stunden von 8—11 Vormittags unter Aufsicht von Lehrerinnen zu Spielen versammelte und ihnen gleichzeitig

eine Stärkung (Milch und Brot) verabreichen ließ; zu den auf 1 200 ℳ angesetzten Kosten trug der Vaterländische Frauenverein 900 ℳ bei.

Die Regierung hat von dieser zweckmäßigen Veranstaltung den Oberbürgermeistern der anderen Städte Kenntniß gegeben.

Einen leicht in die Augen fallenden Maßstab für die Fortschritte, welche die preußische Volksschule innerhalb der letzten 50 Jahre gemacht hat, giebt die alljährlich veröffentlichte Übersicht der bei dem Landheer und der Marine eingestellten Ersatzmannschaften mit Bezug auf ihre Schulbildung. Die bezüglichen Ermittelungen werden von den Militärbehörden angestellt, ihre Ergebnisse werden der Unterrichtsverwaltung mitgetheilt und von dieser im Centralblatte veröffentlicht. In den Jahren 1841/42, 1872/73, 1881/82 und 1891/92 wurden von den Ersatzmannschaften ohne jede Schulbildung befunden

	1841/42	1872/73	1881/82	1891/92
in der Provinz Ostpreußen	15,33 v. H.	8,56 v. H.	7,05 v. H.	1,59 v. H.
„ „ „ Westpreußen . . .		14,02 „	8,79 „	2,76 „
„ „ „ Posen	41,00 „	16,26 „	9,97 „	2,37 „
„ „ „ Schlesien	9,22 „	4,21 „	2,33 „	0,61 „ .

In den übrigen Provinzen war auch schon 1841/42 die Verhältnißziffer der Ersatzmannschaften ohne Schulbildung nicht sehr hoch und ist jetzt überall niedriger als drei Zehntel. Besonders auffällig ist der Fortschritt in den Regierungsbezirken Posen und Bromberg. Dort betrug die Verhältnißziffer der ohne jede Schulbildung eintretenden Ersatzpflichtigen in dem Ersatzjahre 1836/37: 46,02 und 41,44, 1891/92 aber 2,88 und 1,30. Den gegenwärtigen Zustand veranschaulicht folgende Übersicht.

Übersicht über die Zahl der bei dem Landheere und bei der Marine in dem Ersatzjahre 1896/97 eingestellten preußischen Mannschaften mit Bezug auf ihre Schulbildung.
(Centrbl. für 1897 Seite 686.)

(Tab. XIII.)

Regierungs-bezirk. — Provinz.	Eingestellt a) bei dem Landheere, b) bei der Marine	Zahl der eingestellten Mannschaften: mit Schulbildung: in der deutschen Sprache	nur in der nicht deutschen Muttersprache	zusammen	ohne Schulbildung	überhaupt	ohne Schulbildung v. H.	Im Ersatzjahr 1878/79 ohne Schulbildung v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Königsberg	a. L.	7 001	5	7 006	29	7 035	0,41	
	b. M.	408	—	408	1	409	0,24	
Summe . . .	a. und b.	7 409	5	7 414	30	7 444	0,40	7,45
2. Gumbinnen	a. L.	4 787	2	4 789	31	4 820	0,64	
	b. M.	164	1	165	—	165	0,00	
Summe . . .	a. und b.	4 951	3	4 954	31	4 985	0,62	7,60
I. Ostpreußen	a. L.	11 788	7	11 795	60	11 855	0,51	
	b. M.	572	1	573	1	574	0,17	
Summe . . .	**a. und b.**	**12 360**	**8**	**12 368**	**61**	**12 429**	**0,49**	**7,54**
3. Danzig	a. L.	3 055	6	3 061	7	3 068	0,23	
	b. M.	310	—	310	2	312	0,64	
Summe . . .	a. und b.	3 365	6	3 371	9	3 380	0,27	7,73
4. Marienwerder	a. L.	5 535	1	5 536	47	5 583	0,84	
	b. M.	83	—	83	—	83	0,00	
Summe . . .	a. und b.	5 618	1	5 619	47	5 666	0,83	11,89
II. Westpreußen	a. L.	8 590	7	8 597	54	8 651	0,62	
	b. M.	393	—	393	2	395	0,50	
Summe . . .	**a. und b.**	**8 983**	**7**	**8 990**	**56**	**9 046**	**0,62**	**10,20**
5. Potsdam mit Berlin . .	a. L.	9 565	3	9 568	4	9 572	0,04	
	b. M.	227	—	227	—	227	0,00	
Summe . . .	a. und b.	9 792	3	9 795	4	9 799	0,04	0,37
6. Frankfurt	a. L.	6 250	—	6 250	3	6 253	0,05	
	b. M.	78	—	78	—	78	0,00	
Summe . . .	a. und b.	6 328	—	6 328	3	6 331	0,05	0,55
III. Brandenburg	a. L.	15 815	3	15 818	7	15 825	0,04	
	b. M.	305	—	305	—	305	0,00	
Summe . . .	**a. und b.**	**16 120**	**3**	**16 123**	**7**	**16 130**	**0,04**	**0,44**

Noch: Übersicht über die Zahl der bei dem Landheere und bei der Marine in dem Ersatzjahre 1896/97 eingestellten preußischen Mannschaften mit Bezug auf ihre Schulbildung.

(Noch: Tab. XIII.) Regierungs-bezirk. — Provinz.	Eingestellt a) bei dem Landheere, b) bei der Marine	Zahl der eingestellten Mannschaften: mit Schulbildung: in der deutschen Sprache	nur in der nicht deutschen Muttersprache	zusammen	ohne Schulbildung	überhaupt	ohne Schulbildung v. H.	Im Ersatzjahre 1878/79 ohne Schulbildung v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
7. Stettin	a. L.	3 983	–	3 983	–	3 983	0,00	
	b. M.	374	–	374	–	374	0,00	
Summe	a. und b.	4 357	–	4 357	–	4 357	0,00	0,73
8. Köslin	a. L.	3 257	–	3 257	1	3 258	0,03	
	b. M.	137	–	137	–	137	0,00	
Summe	a. und b.	3 394	–	3 394	1	3 395	0,03	1,17
9. Stralsund	a. L.	1 023	–	1 023	–	1 023	0,00	
	b. M.	164	–	164	1	165	0,60	
Summe	a. und b.	1 187	–	1 187	1	1 188	0,08	0,38
IV. **Pommern**	a. L.	8 263	–	8 263	1	8 264	0,01	
	b. M.	675	–	675	1	676	0,15	
Summe	**a. und b.**	**8 938**	–	**8 938**	**2**	**8 940**	**0,02**	**0,95**
10. Posen	a. L.	6 282	350	6 632	62	6 694	0,93	
	b. M.	41	–	41	–	41	0,00	
Summe	a. und b.	6 323	350	6 673	62	6 735	0,92	12,20
11. Bromberg	a. L.	3 348	25	3 373	7	3 380	0,21	
	b. M.	31	–	31	–	31	0,00	
Summe	a. und b.	3 379	25	3 404	7	3 411	0,21	9,11
V. **Posen**	a. L.	9 630	375	10 005	69	10 074	0,68	
	b. M.	72	–	72	–	72	0,00	
Summe	**a. und b.**	**9 702**	**375**	**10 077**	**69**	**10 146**	**0,68**	**11,18**
12. Breslau	a. L.	6 729	8	6 737	–	6 737	0,00	
	b. M.	97	–	97	–	97	0,00	
Summe	a. und b.	6 826	8	6 834	–	6 834	0,00	1,11
13. Liegnitz	a. L.	4 704	–	4 704	–	4 704	0,00	
	b. M.	44	–	44	–	44	0,00	
Summe	a. und b.	4 748	–	4 748	–	4 748	0,00	0,74
14. Oppeln	a. L.	6 821	50	6 871	30	6 901	0,43	
	b. M.	86	–	86	–	86	0,00	
Summe	a. und b.	6 907	50	6 957	30	6 987	0,43	3,96
VI. **Schlesien**	a. L.	18 254	58	18 312	30	18 342	0,16	
	b. M.	227	–	227	–	227	0,00	
Summe	**a. und b.**	**18 481**	**58**	**18 539**	**30**	**18 569**	**0,16**	**2,10**
15. Magdeburg	a. L.	4 204	–	4 204	1	4 205	0,02	
	b. M.	164	–	164	–	164	0,00	
Summe	a. und b.	4 368	–	4 368	1	4 369	0,02	0,55
16. Merseburg	a. L.	4 407	1	4 408	1	4 409	0,02	
	b. M.	95	–	95	–	95	0,00	
Summe	a. und b.	4 502	1	4 503	1	4 504	0,02	0,36
17. Erfurt	a. L.	2 228	–	2 228	1	2 229	0,04	
	b. M.	62	–	62	–	62	0,00	
Summe	a. und b.	2 290	–	2 290	1	2 291	0,04	0,77
VII. **Sachsen**	a. L.	10 839	1	10 840	3	10 843	0,03	
	b. M.	321	–	321	–	321	0,00	
Summe	**a. und b.**	**11 160**	**1**	**11 161**	**3**	**11 164**	**0,03**	**0,40**
18. Schleswig	a. L.	5 741	2	5 743	–	5 743	0,00	
	b. M.	626	–	626	–	626	0,00	
VIII. **Schleswig-Holstein Summe**	**a. und b.**	**6 367**	**2**	**6 369**	–	**6 369**	**0,00**	**0,35**

Noch: Übersicht über die Zahl der bei dem Landheere und bei der Marine in dem Ersatzjahre 1896/97 eingestellten preußischen Mannschaften mit Bezug auf ihre Schulbildung.

(Noch: Tab. XIII.) Regierungs-bezirk. — Provinz.	Eingestellt a) bei dem Landheere, b) bei der Marine	Zahl der eingestellten Mannschaften: mit Schulbildung: in der deutschen Sprache	nur in der nicht deutschen Muttersprache	zusammen	ohne Schulbildung	überhaupt	ohne Schulbildung v. H.	Im Ersatzjahre 1878/79 ohne Schulbildung v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
19. Hannover	a. L.	2 457	–	2 457	1	2 458	0,04	
	b. M.	106	–	106	–	106	0,00	
Summe	a. und b.	2 563	–	2 563	1	2 564	0,04	
20. Hildesheim	a. L.	2 201	2	2 203	1	2 204	0,05	
	b. M.	39	–	39	–	39	0,00	
Summe	a. und b.	2 240	2	2 242	1	2 243	0,04	
21. Lüneburg	a. L.	1 490	1	1 491	–	1 491	0,00	
	b. M.	43	–	43	–	43	0,00	
Summe	a. und b.	1 533	1	1 534	–	1 534	0,00	
22. Stade	a. L.	1 379	–	1 379	1	1 380	0,07	
	b. M.	199	–	199	–	199	0,00	
Summe	a. und b.	1 578	–	1 578	1	1 579	0,06	
23. Osnabrück	a. L.	1 553	–	1 553	1	1 554	0,06	
	b. M.	29	–	29	–	29	0,00	
Summe	a. und b.	1 582	–	1 582	1	1 583	0,06	
24. Aurich	a. L.	1 445	–	1 445	3	1 448	0,21	
	b. M.	177	–	177	–	177	0,00	
Summe	a. und b.	1 622	–	1 622	3	1 625	0,18	
IX. **Hannover**	a. L.	10 525	3	10 528	7	10 535	0,07	
	b. M.	593	–	593	–	593	0,00	
Summe	**a. und b.**	**11 118**	**3**	**11 121**	**7**	**11 128**	**0,06**	**0,33**
25. Münster	a. L.	2 810	–	2 810	–	2 810	0,00	
	b. M.	154	–	154	–	154	0,00	
Summe	a. und b.	2 964	–	2 964	–	2 964	0,00	0,27
26. Minden	a. L.	3 320	1	3 321	1	3 322	0,03	
	b. M.	124	–	124	–	124	0,00	
Summe	a. und b.	3 444	1	3 445	1	3 446	0,03	0,23
27. Arnsberg	a. L.	7 261	1	7 262	3	7 265	0,04	
	b. M.	251	–	251	–	251	0,00	
Summe	a. und b.	7 512	1	7 513	3	7 516	0,04	0,32
X. **Westfalen**	a. L.	13 391	2	13 393	4	13 397	0,03	
	b. M.	529	–	529	–	529	0,00	
Summe	**a. und b.**	**13 920**	**2**	**13 922**	**4**	**13 926**	**0,03**	**0,30**
28. Kassel	a. L.	4 290	–	4 290	3	4 293	0,07	
	b. M.	55	–	55	–	55	0,00	
Summe	a. und b.	4 345	–	4 345	3	4 348	0,07	0,45
29. Wiesbaden	a. L.	4 097	1	4 098	1	4 099	0,02	
	b. M.	62	–	62	–	62	0,00	
Summe	a. und b.	4 159	1	4 160	1	4 161	0,02	0,10
XI. **Hessen-Nassau**	a. L.	8 387	1	8 388	4	8 392	0,05	
	b. M.	117	–	117	–	117	0,00	
Summe	**a. und b.**	**8 504**	**1**	**8 505**	**4**	**8 509**	**0,05**	**0,30**
30. Koblenz	a. L.	3 793	–	3 793	1	3 794	0,03	
	b. M.	86	–	86	–	86	0,00	
Summe	a. und b.	3 879	–	3 879	1	3 880	0,03	0,21
31. Düsseldorf	a. L.	10 176	–	10 176	3	10 179	0,03	
	b. M.	410	–	410	–	410	0,00	
Summe	a. und b.	10 586	–	10 586	3	10 589	0,03	0,32
32. Köln	a. L.	4 237	–	4 237	–	4 237	0,00	
	b. M.	106	–	106	–	106	0,00	
Summe	a. und b.	4 343	–	4 343	–	4 343	0,00	0,34

Noch: Übersicht über die Zahl der bei dem Landheere und bei der Marine in dem Ersatzjahre 1896/97 eingestellten preußischen Mannschaften mit Bezug auf ihre Schulbildung.

(Noch: Tab. XIII.)

Regierungs-bezirk. Provinz.	Eingestellt a) bei dem Landheere, b) bei der Marine	Zahl der eingestellten Mannschaften: mit Schulbildung: in der deutschen Sprache	Zahl der eingestellten Mannschaften: mit Schulbildung: nur in der nicht deutschen Muttersprache	Zahl der eingestellten Mannschaften: mit Schulbildung: zusammen	Zahl der eingestellten Mannschaften: ohne Schulbildung	Zahl der eingestellten Mannschaften: überhaupt	ohne Schulbildung v. H.	Im Ersatzjahr 1878/79 ohne Schulbildung v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
33. Trier	a. L.	3 337	–	3 337	1	3 338	0,03	
	b M.	79	–	79	–	79	0,00	
Summe . . .	a. und b.	3 416	–	3 416	1	3 417	0,03	0,43
34. Aachen	a. L.	2 700	–	2 700	1	2 701	0,04	
	b. M.	90	1	91	1	92	1,09	
Summe . . .	a. und b.	2 790	1	2 791	2	2 793	0,07	0,33
XII. **Rheinprovinz**	a. L.	24 243	–	24 243	6	24 249	0,02	
	b. M.	771	1	772	1	773	0,13	
Summe . . .	**a. und b.**	**25 014**	**1**	**25 015**	**7**	**25 022**	**0,03**	**0,35**
35. Sigmaringen	a. L.	277	–	277	–	277	0,00	
	b. M.	2	–	2	–	2	0,00	
XIII. **Hohenzollern** **Summe . . .**	**a. und b.**	**279**	–	**279**	–	**279**	**0,00**	**0,00**

Wiederholung.

Provinz	Eingestellt	3	4	5	6	7	8	9
I. Ostpreußen	a. Landheer	11 788	7	11 795	60	11 855	0,51	
II. Westpreußen		8 590	7	8 597	54	8 651	0,62	
III. Brandenburg		15 815	3	15 818	7	15 825	0,04	
IV. Pommern		8 263	–	8 263	1	8 264	0,01	
V. Posen		9 630	375	10 005	69	10 074	0,69	
VI. Schlesien		18 254	58	18 312	30	18 342	0,16	
VII. Sachsen		10 839	1	10 840	3	10 843	0,03	
VIII. Schleswig-Holstein		5 741	2	5 743	–	5 743	0,00	
IX. Hannover		10 525	3	10 528	7	10 535	0,07	
X. Westfalen		13 391	2	13 393	4	13 397	0,03	
XI. Hessen-Nassau		8 387	1	8 388	4	8 392	0,05	
XII. Rheinland		24 243	–	24 243	6	24 249	0,02	
XIII. Hohenzollern		277	–	277	–	277	0,00	
Summe . . .	**a. Landheer**	**145 743**	**459**	**146 202**	**245**	**146 447**	**0,17**	**2,57**
I. Ostpreußen	b. Marine	572	1	573	1	574	0,17	
II. Westpreußen		393	–	393	2	395	0,50	
III. Brandenburg		305	–	305	–	305	0,00	
IV. Pommern		675	–	675	1	676	0,15	
V. Posen		72	–	72	–	72	0,00	
VI. Schlesien		227	–	227	–	227	0,00	
VII. Sachsen		321	–	321	–	321	0,00	
VIII. Schleswig-Holstein		626	–	626	–	626	0,00	
IX. Hannover		593	–	593	–	593	0,00	
X. Westfalen		529	–	529	–	529	0,00	
XI. Hessen-Nassau		117	–	117	–	117	0,00	
XII. Rheinprovinz		771	1	772	1	773	0,13	
XIII. Hohenzollern		2	–	2	–	2	0,00	
Summe . . .	**b. Marine**	**5 203**	**2**	**5 205**	**5**	**5 210**	**0,10**	**3,88**
Dazu Summe . . .	**a. Landheer**	**145 743**	**459**	**146 202**	**245**	**146 447**	**0,17**	**2,57**
Überhaupt . . .		**150 946**	**461**	**151 407**	**250**	**151 657**	**0,16**	**2,62**

Anhang I.

Anhangsweise werden hierunter noch die staatlichen Aufwendungen für das Volksschulwesen im Jahre 1872 und im Etatsjahre 1898/99 mitgetheilt.

Ausgaben für das Elementar-Unterrichtswesen im Jahre 1872.

(Tab. XIV.) Tit.	Bezeichnung	Jahres-Betrag Thlr.	Sgr.	Pf.	ℳ	Pf.
	Elementar-Unterrichtswesen.					
22	Schullehrer-Seminarien	409 633	13	8	1 228 900	36
23	Elementar-Schulen	1 361 733	22	2	4 085 201	22
24	Turn-Unterricht	12 160	—	—	36 480	—
25	Taubstummen- und Blinden-Anstalten	16 228	17	2	48 685	72
26	Waisenhäuser und andere Wohlthätigkeits-Anstalten	75 924	26	6	227 774	65
	Summe Tit. 22 bis 26	**1 875 680**	**19**	**6**	**5 627 041**	**95**
	Hierzu treten:					
	Kultus- und Unterricht gemeinsam.					
33	Geistliche und Schulräthe bei den Regierungen	89 450	—	—	268 350	—
34	Patronats-Baufonds	510 330	—	—	1 530 990	—
35	Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen und Lehrer	175 924	25	2	527 774	52
36	Sonstige hierhergehörige Ausgaben	157 292	14	—	471 727	40
	Summe Tit. 33 bis 36	**932 947**	**9**	**2**	**2 798 841**	**92**
	Gesammtausgabe, in welcher aber nicht unerhebliche Beträge				5 627 041	95
	für geistliche Zwecke einbegriffen sind				2 798 741	92
					8 425 783	**87**

Ausgaben für das Elementar-Unterrichtswesen im Jahre 1898/99.

(Tab. XV.) Tit.	Bezeichnung	Jahres-Betrag ℳ	Pf.
	Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare.		
1	Besoldungen	3 074 526	49
2	Zu Wohnungsgeldzuschüssen für die Direktoren, Lehrer und Beamten	148 776	—
3	Zur Remunerirung von Hülfslehrern, Kassenrendanten, Anstaltsärzten, Schuldienern und sonstigem Hülfspersonal, sowie zu Remunerationen für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten	114 776	92
4	Zur Bestreitung der Kosten der Ökonomie, zu Medikamenten und zu Unterstützungen in den mit Internatseinrichtung verbundenen Seminaren	1 841 874	60
5	Zu Unterstützungen, zu Medikamenten und zur Krankenpflege für die im Externat befindlichen Seminaristen	626 077	41
6	Zur Unterhaltung der Gebäude und Gärten	297 748	—
7	Zu Unterrichtsmitteln	139 895	—
8	Zur Unterhaltung und Ergänzung der Utensilien, zur Heizung und Beleuchtung, Löhne, Miethe für Anstaltslokale und zu sonstigen sächlichen Ausgaben, einschließlich eines Zuschusses von 6 000 ℳ für eine Bildungsanstalt für jüdische Elementarlehrer im Regierungsbezirk Münster und eines Zuschusses von 4 500 ℳ für die Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Münstereifel	602 715	22
	Summe Tit. 1 bis 8	**6 846 389**	**64**
	Präparanden-Anstalten.		
9	Besoldungen	189 850	—
10	Zu Wohnungsgeldzuschüssen für die Vorsteher und Lehrer	9 384	—
11	Zur Remunerirung von Hülfslehrern, Anstaltsärzten, Hausdienern und zu sonstigen persönlichen Ausgaben	43 690	—

Noch: Ausgaben für das Elementar-Unterrichtswesen im Jahre 1898/99.

(Noch: Tab. IV.) Tit.	Bezeichnung	Jahres-Betrag ℳ	Pf.
	Noch: Präparanden-Anstalten.		
12	Zur Bestreitung der Kosten der Ökonomie, zu Medikamenten und zu Unterstützungen für die Präparanden	283 140	–
13	Zur Unterhaltung der Gebäude und Gärten	3 263	–
14	Zu Unterrichtsmitteln, zur Unterhaltung und Ergänzung der Utensilien, zur Heizung und Beleuchtung, Löhne, Miethe für Anstaltslokale und zu sonstigen sächlichen Ausgaben	84 136	–
	Summe Tit. 9 bis 14	**613 463**	–
15	Dispositionsfonds zur Förderung des Seminar-Präparandenwesens	248 602	–
16	Zu außerordentlichen Remunerationen für Seminar- und Präparandenlehrer, sowie für die Lehrer an der Turnlehrer-Bildungsanstalt und an der Taubstummen-Anstalt in Berlin und der Blindenanstalt in Steglitz	10 000	–
16a	Zu Unterstützungen für Seminar- und Präparandenlehrer, sowie für die Lehrer an der Turnlehrer-Bildungsanstalt und an der Taubstummenanstalt in Berlin und der Blindenanstalt in Steglitz	35 000	–
	Summe Tit. 16 und 16 a	**45 000**	–
	Turnlehrer-Bildungswesen. Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin.		
17	Besoldungen	19 300	–
18	Zu Wohnungsgeldzuschüssen für die Dirigenten und Lehrer	2 700	–
19	Zur Remunerirung von Hülfslehrern und Hülfslehrerinnen und zu sonstigen persönlichen Ausgaben	10 900	–
20	Zur Unterhaltung des Gebäudes	1 800	–
21	Zu Unterrichtsmitteln, zur Unterhaltung und Ergänzung der Utensilien, zur Heizung und Beleuchtung, Löhne, sowie zu sonstigen sächlichen Ausgaben	7 900	–
	Summe Tit. 17 bis 21	**42 600**	–
22	Dispositionsfonds zur Unterstützung für angehende Turnlehrer, sowie zu persönlichen und sächlichen Ausgaben für das Turnwesen	76 400	–
	Summe Tit. 17 bis 22	**119 000**	–
	Schulaufsicht.		
23	Besoldungen für die Schulräthe bei den Regierungen	510 500	–
24	Zu Wohnungsgeldzuschüssen für die Schulräthe bei den Regierungen	48 120	–
25	Zur Remunerirung von Hülfsarbeitern in der Schulverwaltung bei den Regierungen	12 000	–
25a	Zu Unterstützungen für die Schulräthe bei den Regierungen	2 700	–
26	Besoldungen für Kreisschulinspektoren	1 354 100	–
27	Zu Vergütungen für Reise- und sonstige Dienstunkosten für die Kreisschulinspektoren	383 700	–
28	Zu Wohnungsgeldzuschüssen für die Kreisschulinspektoren	141 140	–
29	Zu widerruflichen Remunerationen für die Verwaltung von Schulinspektionen	700 000	–
31	Zu Unterstützungen für Kreisschulinspektoren im Hauptamte	6 000	–
	Summe Tit. 23 bis 31	**3 158 260**	–
	Höhere Mädchenschulen.		
31a	Zu Beihülfen zur Unterhaltung höherer Mädchenschulen	90 000	–
31b	Zur Ergänzung des Fonds Tit. 31 a behufs besonderer Förderung des deutschen höheren Mädchenschulwesens in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie im Regierungsbezirk Oppeln	80 000	–
	Summe Tit. 31 a und 31 b	**170 000**	–
	Elementarschulwesen.		
32	Behufs allgemeiner Erleichterung der Volksschullasten	26 700 000	–
33	Besoldungen und Zuschüsse für Lehrer und Lehrerinnen, sowie für Schulen aus besonderer rechtlicher Verpflichtung und aus Spezialfonds	408 216	17

Noch: Ausgaben für das Elementar-Unterrichtswesen im Jahre 1898/99.

(Noch: Tab. XV.) Tit.	Bezeichnung	Jahres-Betrag ℳ	Pf.
	Noch: Elementarschulwesen.		
34	Zu Beihülfen an Schulverbände wegen Unvermögens für die laufenden Ausgaben der Schulunterhaltung	10 096 479	92
35	Zu Zuschüssen für die Alterszulagekassen der Volksschullehrer und -Lehrerinnen	21 100 000	–
35a	Zu sonstigen persönlichen Zulagen und Unterstützungen für Elementarlehrer und -Lehrerinnen	634 842	82
35b	Zu Beihülfen für Kreiskonferenzen der Elementarlehrer und -Lehrerinnen	300 000	–
36	Behufs Errichtung neuer Schulstellen	198 373	50
37	Zur Ergänzung der Fonds Tit. 34, 35a und 36 behufs besonderer Förderung des deutschen Volksschulwesens in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie im Regierungsbezirk Oppeln	630 000	–
38	Zur Unterstützung von Schulverbänden wegen Unvermögens bei Elementarschulbauten	1 000 000	–
39	Zu Pensionen für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen	4 650 000	–
40	Zu Unterstützungen für ausgeschiedene Elementarlehrer und -Lehrerinnen	808 000	–
41	Zu Zuschüssen für Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkassen	1 530 000	–
41a	Zu Waisengeldern für die Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen	300 000	–
42	Zu Unterstützungen für Wittwen und Waisen von Elementarlehrern	250 000	–
	Summe Tit. 32 bis 42	**68 605 912**	**41**
42a	Dispositionsfonds zu Zuschüssen zu den Kosten der kommissarischen Verwaltung erledigter Stellen an den Seminaren und Präparandenanstalten, sowie von erledigten Kreisschulinspektorstellen im Hauptamt	9 000	–
43	Dispositionsfonds für das Elementar-Unterrichtswesen	257 500	–
	Taubstummen- und Blindenwesen.		
45	Bedürfnißzuschüsse für die Taubstummenanstalt in Berlin und die Blindenanstalt in Steglitz	90 449	–
46	Zur Förderung des Unterrichtes Taubstummer und Blinder	30 000	–
	Summe Tit. 45 und 46	**120 449**	–
	Waisenhäuser und andere Wohlthätigkeitsanstalten.		
47	Bedürfnißzuschüsse für die betreffenden Anstalten	121 709	76
	Summe Tit. 47 für sich		
	Dazu: Summe Tit. 45 und 46	120 449	–
	„ „ 43 „ 44	257 500	–
	„ „ 42a	9 000	–
	„ „ 32 bis 42	68 605 912	41
	„ „ 31a und 31b	170 000	–
	„ „ 23 bis 31	3 158 260	–
	„ „ 17 „ 22	119 000	–
	„ „ 16 und 16a	45 000	–
	„ „ 15	248 602	–
	„ „ 9 bis 14	613 463	–
	„ „ 1 „ 8	6 846 389	64
	Summe Kap. 121	**80 315 285**	**81**

Anhang II.

Es werden an die Unterrichtsverwaltung häufig vom Auslande her Fragen über die preußischen Volksschuleinrichtungen gerichtet. Ein solcher Fragebogen und dessen Beantwortung wird hierunter mit Rücksicht darauf abgedruckt, daß damit in gedrängtester Kürze ein Bild von dem preußischen Volksschulwesen gegeben wird.

Fragebogen über die preußischen Volksschulverhältnisse.

Zur weiteren Erläuterung einer Anzahl von Auskünften in diesem Fragebogen wird verwiesen auf:

1. Schneider und von Bremen, Das Volksschulwesen im preußischen Staate, 3 Bände (Berlin 1886 und 1887 bei Wilhelm Hertz).
2. A. Petersilie, Das öffentliche Unterrichtswesen im Deutschen Reiche und in den übrigen europäischen Kulturländern, 2 Bände (Leipzig 1897 bei C. L. Hirschfeld).

1. Besteht ein Volksschulgesetz; wie lautet es und seit wann ist es in Wirksamkeit?

Ein Volksschulgesetz besteht in Preußen nicht. Fragen des Volksschulrechts behandeln das Allgemeine Landrecht (II, Tit. 11—12), die Verfassungsurkunde (Art. 21—26 und 112) und Provinzialgesetze. Einzelne Materien sind gesetzlich geordnet, so das Lehrerpensionswesen durch Gesetze vom (31. März 1882) 6. Juli 1885, (26. April 1890 / 1. März 1891), die Wittwen- und Waisenversorgung durch Gesetze vom 22. Dezember 1869, 24. Februar 1881, (20. Mai 1882), 19. Juni 1889, 27. Juni 1890, die staatlichen Unterhaltungsbeiträge durch Gesetze vom 14. Juni 1888, 31. März 1889, 3. März 1897, das Besoldungswesen durch Gesetz vom 3. März 1897, das Schulaufsichtswesen durch Gesetz vom 11. März 1872.

2. Wie ist die Schulaufsicht gegliedert, wie heißen die oberen Schulbehörden und welchen Wirkungskreis haben diese?

Die Schulaufsicht ist orts- und kreisweise gegliedert und wird durch staatlich beauftragte Orts- und Kreis-Schulinspektoren ausgeübt. Höhere Schulbehörden, deren Wirkungskreis die allgemeine Schulverwaltung, die Leitung und Aufsicht des Unterrichtswesens umschließt, sind die Bezirksregierungen, die Provinzial-Schulkollegien und der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

3. Welche Kategorien von Schulinspektoren bestehen? Aus welchen Kreisen werden sie entnommen? Sind sie definitiv oder provisorisch bestallt?

Orts- und Kreis-Schulinspektoren (s. Nr. 2). Auf dem platten Lande werden als solche meist Geistliche nebenamtlich und kommissarisch berufen; die in manchen Gegenden vorhandenen Kreis-Schulinspektoren im Hauptamte sind definitiv angestellt. Sie werden ernannt aus den Kreisen philologisch oder theologisch gebildeter Männer, die sich im praktischen Schuldienst bereits bewährt haben, außerdem werden auch hervorragend tüchtige Lehrer mit seminarischer Vorbildung, besonders Seminarlehrer, zu Kreis-Schulinspektoren im Hauptamte berufen.

4. Welche Aufgabe bezüglich des Lehrzieles und des erziehlichen Momentes hat die Volksschule?

Die für das bürgerliche Leben unentbehrliche Schulbildung und die für das Gemeinschaftsleben nothwendige religiös-sittliche Erziehung zu vermitteln.

5. Wie groß ist die Anzahl der öffentlichen und Privatschulen, sowie die Zahl der Klassen a) in den Städten, b) auf dem Lande? — Welche Kategorien von Volksschulen giebt es, wie viele von jeder Kategorie?

Es giebt nur eine Kategorie von Volksschulen, und zwar öffentliche Volksschulen, die sich nur durch ihren Umfang und ihre Ausgestattung mit Klassen ꝛc. unterscheiden; daneben besteht eine (nicht erhebliche) Anzahl von Privatschulen mit dem Ziele der Volksschule. Im Jahre 1896 waren vorhanden:

	öffentliche Volksschulen	mit Klassen	Privatschulen	mit Klassen
a) in den Städten	4 242	30 153	236	395
b) auf dem Lande	31 896	61 848	168	242
zusammen . . .	**36 138**	**92 001**	**404**	**637.**

Unter Klassen werden hier nicht Klassenräume, sondern Unterrichtsklassen verstanden; Klassenräume gab es in den öffentlichen Volksschulen der Städte 30 090, des platten Landes 50 221, zusammen 80 311 (s. Nr. 28).

6. Wie viele Schulen sind nach ihrer Organisation, d. h. ohne Parallelklassen, ein-, zwei-, drei-, vier-, fünf-, sechs-, sieben-, achtklassig, wie viele haben mehr als acht Klassen a) in den Städten, b) auf dem Lande?

Von sämmtlichen Volksschulen (öffentlichen und privaten zusammen) waren lehrplanmäßig

	1-	2-	3-	4-	5-	6-	7- und mehrklassig
a) in den Städten	647	321	512	528	383	1 445	642
b) auf dem Lande	15 542	9 914	4 447	1 192	484	391	94
zusammen . . .	**16 189**	**10 235**	**4 959**	**1 720**	**867**	**1 836**	**736**.

7. An welchen Schulen ist Klassen-, an welchen ist Fachunterricht eingeführt?

Grundsätzlich besteht nirgends Fachunterricht, sondern nur Klassenunterricht. Nur in besonderen technischen Gegenständen, wie Zeichnen, Gesang, Handarbeiten unterrichten Fachlehrer oder Fachlehrerinnen, meist in den Städten, auf dem Lande überwiegend bloß in den Handarbeiten.

8. Wie viele Schüler sind als Maximalzahl für eine Klasse festgesetzt?

80 in einklassigen, 70 in mehrklassigen Schulen.

9. Unter welchen Bedingungen erfolgt die Eröffnung einer neuen Schule oder Klasse und unter welchen wird eine bestehende Schule oder Klasse aufgelassen?

Öffentliche Schulen und Klassen werden eingerichtet, wenn die Aufsichtsbehörde es in Berücksichtigung der Frequenz und sonstigen Verhältnisse bestimmt. Auf eigenen Wunsch der Gemeinden werden Schulen und Klassen immer dann errichtet, wenn die Gemeinde die Unterhaltungspflicht zu tragen bereit und im Stande ist. Öffentliche Schulen und Klassen gehen als solche nur dann ein, wenn ihre Besuchsziffer verschwindet oder auf eine andere Anstalt übertragen werden soll

10. Wie groß ist a) die Gesammtzahl der schulbesuchenden Kinder, b) die Zahl der Knaben, c) der Mädchen?

In sämmtlichen Volksschulen (öffentlichen und privaten) wurden 1896 gezählt: 5 254 702 schulbesuchende Kinder und zwar 2 633 856 Knaben und 2 620 846 Mädchen, davon in öffentlichen Volksschulen 2 624 716 Knaben und 2 612 110 Mädchen.

11. Bestehen gesetzliche Vorschriften über die Trennung der Schüler nach Geschlechtern?

Gesetzliche nicht, wohl aber im Verwaltungswege ergangene (Allgemeine Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 § 6) hinsichtlich der mehrklassigen Schulen. In einklassigen Schulen auf dem platten Lande werden in der Regel die Geschlechter nicht getrennt unterrichtet

12. Wie groß ist die Zahl a) der Knabenschulen, b) der Mädchenschulen, c) der gemischten Schulen? — Wie viele von jeder Art sind a) öffentliche, b) private?

Ermittelungen über diese Unterscheidung der Schulen liegen nicht vor. Dagegen wurden 1896 gezählt a) bei öffentlichen Volksschulen 14 422 Knaben-, 14 552 Mädchen- und 63 027 gemischte Klassen, — b) bei Privatschulen 107 Knaben-, 122 Mädchen- und 408 gemischte Klassen

13. Wie viele Schulen, mit welcher Gesammtklassen- und Gesammtschülerzahl erhalten a) der Staat, b) die Gemeinden, c) eine Religionsgenossenschaft, d) Fabriken, e) Privatpersonen?

Diese Frage trifft auf preußische Volksschulverhältnisse insofern nicht zu, als die allerwenigsten Schulen von den zu a–e genannten allein, die öffentlichen Volksschulen aber sämmtlich vom Staate mitunterhalten werden.

14. Wie viele Internate bestehen, und wer erhält diese?

Öffentliche Volksschulen haben keine Internatseinrichtungen. Dagegen sind manche Privatschulen zugleich Erziehungsanstalten (mit Internat), wie auch andererseits Waisenhäuser, Taubstummen-, Blinden-, Idiotenanstalten und dgl., die meist Internate sind, Volksschuleinrichtungen besitzen, die von den schulpflichtigen Anstaltsinsassen besucht werden. Derartige Anstalten sind überwiegend Provinzial- oder Stiftsanstalten. Der Staat hat den Provinzialverbänden zur Unterhaltung ihrer Anstalten und zu anderen, früher dem Staate obliegenden Leistungen seiner Zeit einmalige Dotationen überwiesen und leistet noch jetzt zu Zwecken der Zwangserziehung Beiträge.

15. Wie viele Knaben- und Mädchenklassen haben die Internate, und wie groß ist die Zahl der in denselben untergebrachten Knaben und Mädchen?

Siehe Nr. 14. Weiteres ist nicht bekannt.

16. Sind die Volksschulen nach Konfessionen getrennt?

Mit Ausnahme einiger Landestheile, in denen die Volksschule nach Gesetz simultan ist, sind die öffentlichen Volksschulen, wenigstens auf dem platten Lande, thatsächlich überwiegend konfessionelle Anstalten; jedoch darf keine öffentliche Volksschule Andersgläubige zurückweisen (A. L. R. Thl. II Tit. 12 § 10). Privatschulen dürfen konfessionelle Scheidungen nach Belieben durchführen.

17. Giebt es Schulen für einzelne Religionsgenossenschaften (Katholiken, Protestanten, Juden ꝛc.) und haben in diesen konfessionellen Schulen auch Andersgläubige Zutritt?

Siehe Nr. 16. Thatsächlich bestehen öffentliche Volksschulen, in denen nur Angehörige einer Religionsgemeinschaft unterrichtet werden; es beruht dies dann auf dem zufälligen Umstande, daß Andersgläubige nicht vorhanden waren oder nicht Aufnahme begehrten.

18. Ist die Konfession der Schulleiter und Lehrer gesetzlich festgesetzt, oder findet hierin keine Unterscheidung statt?

Gesetzliche Bestimmungen darüber giebt es nur ganz vereinzelt für gewisse Bezirke. Nach Ministerial-Verfügung muß bei Besetzung der Lehrerstellen auf das Bekenntniß der Schulkinder thunlichst Rücksicht genommen werden; in Folge dessen tragen die preußischen Volksschulen im Wesentlichen konfessionellen Charakter

19 Wie gestaltet sich die Zahl der Schulen nach der Unterrichtssprache, und zwar: giebt es Schulen mit zwei Unterrichtssprachen, wie viele und wo?

Unterrichtssprache in den öffentlichen Volksschulen ist grundsätzlich überall die deutsche; nur der Religionsunterricht der Unterstufe darf nach Bedürfniß in Ostpreußen litthauisch, in Posen und sonstigen Landestheilen mit überwiegend polnischer Bevölkerung polnisch, in Nord-Schleswig dänisch ertheilt werden.

20. Ist der Unterricht in einer zweiten Landessprache obligatorisch oder fakultativ eingeführt?

Nein.

21. Wie werden die Mittel für den Volksschulunterricht aufgebracht? Besteht eine Schulsteuer, und von welcher Art und Höhe ist diese? Ist Schulgeld zu zahlen, und in welcher Höhe besteht es für einen bestimmten Termin? Wer ist davon ganz oder theilweise befreit?

In erster Linie dienen der Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen die Erträge des Schul- und Stiftungsvermögens; in zweiter Linie haben die Gemeinden und sonstige Pflichtige die Schulunterhaltungspflicht zu tragen, soweit die erstgenannten Erträge und die gesetzlichen Staatsbeiträge den Bedarf nicht decken. Gemeinden, die auf die gesetzlichen Staatsbeiträge Anspruch machen, dürfen Schulgeld nicht erheben; falls sie darauf verzichten, ist Schulgelderhebung zulässig, thatsächlich aber nur noch in bescheidenem Umfange üblich.

Die Aufbringung der von den Gemeinden zu tragenden Schullasten erfolgt meist in der Form der kommunalen Umlage zusammen mit den Kommunalsteuern; in Form der Umlage auch dann, wenn es sich um Schulverbände oder Sozietäten handelt.

Befreit von Schulumlagen ist, wo es sich um gutsherrliches Patronat handelt, der Gutsherr; dieser hat jedoch die auf seinem Grund und Boden vorfindlichen Baumaterialien für Schulbauten in natura zu liefern.

Sonstige Befreiungen gelten bei Gemeindeschulen nur im Umfange der kommunalen Steuerfreiheit.

22. Wie hoch kommt der Unterricht für einen Volksschüler im Jahr?

Bei öffentlichen Volksschulen verursachte ein Schüler 1896 in den Städten durchschnittlich 46,88 ℳ, auf dem Lande durchschnittlich 29,68 ℳ, im Staatsdurchschnitte 35,30 ℳ Kosten aus der Schulunterhaltung.

23. Wie groß ist der Gesammtaufwand für den Volksschulunterricht des ganzen Landes?

Ohne die allgemeinen Verwaltungskosten der Unterrichtsverwaltung in Staat und Gemeinde betrugen die Schulunterhaltungskosten für öffentliche Volksschulen im Jahre 1896: 185 917 495 ℳ.

Die Gesammtkosten der Privatschulen mögen auf etwa 400 000—500 000 ℳ zu schätzen sein.

24. Wer sorgt für die Beistellung a) der Lernmittel für arme Schüler, b) der Lehrmittel, c) der Schulgebäude und Schuleinrichtungen?

a) Die Gemeinde (ohne besondere Heranziehung des Armenverbandes); b) die zu Nr. 21 bezeichneten Schulunterhaltungspflichtigen; c) dieselben und subsidiarisch der Staat; vergl. hierzu das bei Nr. 21 über den Gutsherrn Gesagte

25. Wie viele Schulen sind in eigenen Gebäuden, wie viele in fremden untergebracht?

Im Jahre 1891 waren von 34 742 öffentlichen Volksschulen 817, im Jahre 1896 von 80 311 Klassenräumen der öffentlichen Volksschulen 1 916 in gemietheten, alle übrigen in eigenen Gebäuden untergebracht.

26. Ist die Schulreinigung gesetzlich angeordnet?

Nein, sondern durch verwaltungsmäßige Lokalbestimmungen.

27. Wie viele Schulen haben Schulgärten, Baumschulen, landwirthschaftliche Versuchsfelder ꝛc.?

Bei den meisten Landschulen sind Baumschulen angelegt, Schulgärten vielfach, namentlich in den westlichen Provinzen. Zahlenangaben darüber liegen nicht vor; ebensowenig ist über das Vorhandensein landwirthschaftlicher Versuchsfelder bei öffentlichen Volksschulen etwas bekannt.

28. Wie groß ist die Zahl der Klassenzimmer, Arbeitssäle, Zeichensäle, Turnsäle, offenen Turnplätze, Schulbäder, Schulküchen ꝛc? a) in den Städten, b) auf dem Lande?

Die Zahl der Klassenräume betrug im Jahre 1896

a) in den Städten	30 090, davon zu Unterrichtszwecken benutzt	29 190,
b) auf dem Lande	50 221, „ „ „ „	49 241,
zusammen	**80 311**, „ „ „ „	**78 431**.

Über die sonst erfragten Gegenstände liegen Angaben nicht vor.

29. Wie viele Schulen haben Ofenheizung, Luftheizung, Wasserheizung oder ein anderes Heizsystem, wie viele haben Ventilationsvorrichtungen, a) in den Städten, b) auf dem Lande?

Zahlenmäßige Angaben fehlen In den größeren Schulsystemen der Städte, namentlich in den neuerbauten Schulhäusern, pflegt die Centralheizung (Wasser- oder Luftheizung) vorzuwiegen; im Übrigen ist Ofenheizung die Regel. Ventilationsvorrichtungen sind in allen Schulen vorhanden.

30. Welches ist die für die Schulzimmer vorgeschriebene Temperatur, und wie wird sie kontrolirt?

Eine bestimmte Temperatur ist nicht vorgeschrieben. Im Sommer wird bei einer Wärme von 25° C aufwärts der Unterricht ausgesetzt.

31. Wie viele Schulen haben Dienstwohnungen 1. für den Schulleiter, 2. für Lehrkräfte, 3. für Schuldiener, — a) in den Städten, b) auf dem Lande?

Die Schulleiter und allein wirkenden Lehrer haben fast ausnahmslos Dienstwohnung im Schulgebäude oder in dessen Nähe, Schuldiener ebenso. Auch sonst haben Lehrer in verschiedenen Fällen, wo es die Verhältnisse gestatten oder wünschenswerth machen, Dienstwohnung. Im Jahre 1896 hatten Schulleiter und Lehrkräfte öffentlicher Volksschulen Dienstwohnung

a) in den Städten	4 272	bei	4 242	Schulen.
b) auf dem Lande	42 703	„	31 896	„
zusammen	**46 975**	„	**36 138**	„ .

32. Besteht eine allgemeine Schulpflicht? seit wann?

Ja, Verordnung vom 28. September 1717; ferner vom 29. September 1736; General-Landschulreglement vom 12. August 1763; Allgem. Landrecht Thl. II Tit. 12; K. O. vom 14. Mai 1825 und Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 Artikel 21.

33. Wie lange dauert sie? Mit welchem Lebensjahre beginnt und wann endet sie?

8 Jahre, vom 6. bis 14. Lebensjahre, mit geringfügigen Abweichungen in einzelnen Landestheilen und mit den Abweichungen, die sich durch den Beginn des Schuljahres oder durch die Aufnahme- und Entlassungstermine ergeben.

34. Wer besorgt die Konscription (Schulbeschreibung) der Schüler?

In Verbindung mit dem Schulvorstande (in Städten: der Schuldeputation) und mit dem Schulinspektor der Schulleiter.

35. Wie alt sind im Durchschnitte die Schüler beim Austritte aus der Volksschule?

14 Jahre.

36. Ergiebt sich hierbei ein Unterschied zwischen Knaben und Mädchen?

Nein.

37. Welche Kinder sind von der Verpflichtung, die öffentliche Volksschule zu besuchen, entbunden?

Solche, die nach dem Urtheile der Schulaufsichtsbehörde anderweil ausreichend unterrichtlich versorgt sind, sowie solche körperlich oder geistig Gebrechliche, die den Gang des Unterrichtes und seinen Erfolg wesentlich beeinträchtigen würden.

38. Ist ein Minimalausmaß von Kenntnissen für die zu entlassenden Schüler festgesetzt?

Die Erreichung des Lehrzieles, wie es in den Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 vorgeschrieben ist, wird verlangt.

39. Was für Vorschriften bestehen über die staatliche Kontrole und über Prüfung von Privatschülern?

Privatschulen stehen unter der gleichen staatlichen Schulaufsicht wie die öffentlichen Volksschulen (K. O. vom 10. Juni 1834 und Instruktion vom 31. Dez. 1839).

40. Ist eine vorzeitige Entlassung statthaft und unter welchen Bedingungen?

Ja, ausnahmsweise, und zwar im letzten Schuljahre bei genügenden Leistungen oder entsprechendem Grade der unterrichtlichen und sittlich-religiösen Bildung der Kinder und bei gleichzeitigem Vorliegen bedrängter häuslicher Verhältnisse.

41. Bestehen für Schüler der höheren Altersstufen Schulbesucherleichterungen, und von welcher Art sind diese?

Unter den bei Nr. 40 verzeichneten Bedingungen wird zuweilen armen etwa 12—13jährigen Volksschülern zum Zwecke des Erwerbes ein wöchentlich nur dreimaliger oder stundenweise verkürzter Schulbesuch nachgelassen.

42. Wieviel Prozent der eingeschriebenen Schüler erreichen die höchste Klasse? Wie viele Knaben, wie viele Mädchen?

Kann ziffernmäßig nicht angegeben werden; das Lehrziel der öffentlichen Volksschule soll überall erreicht werden. (Vergl. Nr. 38.)

44. Wieviel Prozent der schulpflichtigen Kinder a) besuchen keine Schule, b) erhalten überhaupt keinen Unterricht?

Soweit die Kinder im Alter von 6—14 Jahren nicht auf höheren oder sonstigen Schulen oder privatim Unterricht erhalten, sind alle diesen Alters in Volksschulen einschulpflichtig und eingeschult.

Im Jahre 1896 waren in öffentlichen Volksschulen eingeschult:

Kinder überhaupt	5 317 037 =	100	
Davon:			
besuchten die öffentliche Volksschule	5 236 826 =	98,492	v. H.
konnten wegen Überfüllung nicht aufgenommen werden ..	2 409 =	0,045	„ „
sind aus zulässigen Gründen: nach dem 6. Lebensjahre noch nicht aufgenommen	15 847 =	0,298	„ „
sind aus zulässigen Gründen: vor dem 14. Lebensjahre dispensirt ...	52 018 =	0,978	„ „

besuchten wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen die
Schule nicht . . . . 9 450 = 0,118 v. H.
entzogen sich dem Schulbesuch . . . . 487 = 0,006 „ „
Es entzieht sich daher nur ein minimaler Bruchtheil der Pflichtigen der Schule.

44. Wieviel Prozent der Bevölkerung (die Kinder unter 10 Jahren abgerechnet) können nicht lesen und schreiben (sind Analphabeten) a) männliche, b) weibliche?

Ist nicht bekannt. Im Ersatzjahre 1896/97 waren von 100 Ersatzmannschaften des Heeres und der Flotte 0,15 ohne Schulbildung (d. h. ohne Lese- und Schreibfertigkeit).

45. Wie werden die säumigen Eltern gezwungen, ihre Kinder regelmäßig in die Schule zu schicken? Welche Strafen bestehen diesbezüglich? Wie groß ist die jährliche Anzahl der Straferkenntnisse gegen säumige Eltern?

Auf ungerechtfertigte Schulversäumniß stehen Geld-, im Unvermögensfalle Haft- oder Gefängnißstrafe für die Eltern. Kinder, die sich hartnäckig dem Schulbesuch entziehen, erhalten Schulstrafen. Nachrichten über die Straferkenntnisse liegen nicht vor.

46. In welche Zeit fallen die Hauptferien? Welche Dauer haben diese? Wann sind kürzere Ferien während des Schuljahres?

Hauptferien fallen in die Sommermonate und in den Herbstanfang, zusammen 6 Wochen. Daneben wird zu den großen christlichen Festen der Unterricht 5—14 Tage ausgesetzt.

47. Bestehen Hitzeferien und unter welchen Bedingungen?

Besondere „Hitzeferien“ kennt die preußische Volksschule nicht; vergl. Nr. 30 und 46.

48. Welcher Tag oder welche Halbtage sind während der Woche schulfrei?

Fast allgemein sind die Nachmittage Mittwochs und Sonnabends schulfrei.

49. Wann beginnt und wann endet das Schuljahr?

Mit dem Oster- und Michaelitermin.

50. Wann beginnt täglich der Vor- und der Nachmittagsunterricht? Wie lange dauert er?

Der Vormittagsunterricht beginnt in der Regel im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr, der Nachmittagsunterricht um 1 oder 2 Uhr. Der erstere dauert bis 11 oder 12 Uhr Mittags, der letztere bis 3 oder 4 Uhr Nachmittags.

51. Auf welche Tagesstunden darf sich der Unterricht überhaupt erstrecken?

Siehe Nr. 50.

52. Finden Pausen zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden statt? Wann und von welcher Dauer?

Zwischen der 1. und 2. Stunde eine Pause von 10 Minuten, zwischen der 2. und 3. eine von 15 Minuten, zwischen der 3. und 4. eine von 10 Minuten.

53. An wie vielen öffentlichen Schulen jeder Kategorie (siehe Frage 6) findet a) Ganztags-, b) Halbtagsunterricht statt?

a) an 29 322 Schulen, b) an 6 816 Schulen.

54. Wer setzt die Lehrpläne fest? Ist ihre Abänderung nach den örtlichen Verhältnissen zulässig?

Die Lehrpläne sind vom Unterrichtsminister festgesetzt. Unbedeutende Abweichungen kann die Aufsichtsbehörde (Regierung) genehmigen oder anordnen.

55. Findet eine konzentrische Anordnung des Stoffes in den Lehrplänen statt?

Ja.

56. Welche Unterrichtsgegenstände werden als Hauptgegenstände an allen Volksschulen gelehrt, welche kommen erst auf einer höheren Stufe vor, a) bei Knaben, b) bei Mädchen?

Unterrichtsgegenstände sämmtlicher Volksschulen sind: Religion, Deutsch, Schreiben, Lesen, Rechnen nebst Raumlehre, Zeichnen, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Singen, Turnen für Knaben, weibliche Handarbeiten für Mädchen. Mit Ausnahme der letztgenannten Gegenstände bestehen für den Knaben- und Mädchenunterricht keine Unterschiede.

57. Welche unobligaten Gegenstände dürfen gelehrt werden?

Eine der modernen Fremdsprachen, Mathematik, Stenographie, Haushaltskunde, Buchführung.

58. Ist die Stundenzahl und das Stoffausmaß für jeden einzelnen Unterrichtsgegenstand festgestellt?

Ja, nach den Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872.

59. Bestehen bindende Stundenpläne für jede Schulklasse? Wer entwirft und bestätigt sie?

Die Stundenpläne werden halbjährlich vom Schulleiter aufgestellt und vom Schulinspektor geprüft.

60. 1. Bildet die Religionslehre einen eigenen Unterrichtsgegenstand? 2. Wer unterrichtet hierin und 3. wie hoch ist dafür das Stundenausmaß für jede Klasse? 4. Wer honorirt den Religionsunterricht?

1. Ja. — 2. Der Religionsunterricht bildet einen integrirenden Theil des Volksschulunterrichtes und wird demgemäß von dem Volksschullehrer oder mit staatlicher Genehmigung von den Geistlichen oder anderen Beauftragten der betreffenden Kirchengemeinschaften ertheilt. — 3. 4 bis 5 Stunden wöchentlich,

wobei 1—2 Stunden in Halbstunden zerlegt werden, damit jeder Unterrichtstag seine Religionslehre habe, oder damit beginnen könne. — 4. Die Kosten des Religionsunterrichts bilden einen Theil der Unterhaltungskosten der Volksschule.

61. Sind die Lehrer verpflichtet, die religiösen Übungen (Kirchenbesuch 2c.) zu überwachen?

Wo es besonders herkömmlich ist, führen die Lehrer die Schüler zur Kirche und führen dort die Aufsicht. Sonstige Verpflichtungen zur Überwachung religiöser Übungen bestehen staatlicherseits nicht. Im Gesangunterrichte werden aber überall die Kirchengesänge lehrplanmäßig berücksichtigt und geübt.

62. Steht dem Lehrer die Wahl der Unterrichtsmethode frei oder bestehen amtliche Instruktionen (Methodenbücher) für die Unterrichtsertheilung und Schulführung?

Die Volksschullehrer unterrichten nach der einheitlichen Methode der Lehrerseminare. Über Unterrichtsertheilung und Schulführung giebt es aber verschiedentliche Anweisungen des Unterrichts-Ministers und der Regierungen.

63. Sind unterrichtliche Ausflüge vorgeschrieben, und finden diese auch während der Unterrichtszeit statt? Sind gewisse Schulfeierlichkeiten (Gedenkfeste) angeordnet?

Ausflüge zu Belehrungszwecken finden während der Unterrichtszeit statt, solche zu Erholungszwecken auch außerhalb dieser im Sommer. Schulfeierlichkeiten werden an den großen Gedenktagen (Kaisersgeburtstag, Sedantag u. s. w.) und aus Anlaß von Abgangsprüfungen abgehalten.

64. Bestehen Schülerbibliotheken? Bei welchen Schulen? Anzahl der Gesammtbände? Ist die Überwachung der Jugendlektüre gesetzlich geregelt?

Über Schülerbibliotheken, die nicht allgemein aber doch vielerorten bestehen, liegen Angaben nicht vor. Die Gründung von Bibliotheken wird durch staatliche Zuwendungen erleichtert und gefördert. Die Überwachung der Jugendlektüre ist nicht gesetzlich geregelt.

65. Ist eine Beschäftigung der Schüler seitens der Schule auch in der schulfreien Zeit gestattet und in welcher Art?

Ja, mit Jugendspielen und zu dem unter Nr. 57 bezeichneten Zwecke.

66. In welchen Gegenständen und in welcher Zahl sind schriftliche Aufgaben vorgeschrieben, und was ist bezüglich ihrer Verbesserung gesetzlich bestimmt?

Schriftliche Aufgaben können nach Bedürfniß in jedem Unterrichtsgegenstande gestellt werden. Die Korrekturen müssen außerhalb der Unterrichtsstunden angefertigt werden und sind von dem Schulleiter und Schulinspekter von Zeit zu Zeit zu revidiren.

67. Ist der Gebrauch bestimmter Lehrbücher vorgeschrieben und bedürfen die im Gebrauche stehenden Lehrbücher und Lehrmittel der behördlichen Genehmigung? Welche Vorschriften gelten für deren neue Auflagen oder Umarbeitungen?

Nur die von der Schulaufsichtsbehörde genehmigten Lehrbücher dürfen beim Unterrichte der Volksschule benutzt werden; die erste Einführung von Lese- und Religionsbüchern unterliegt der Genehmigung des Unterrichts-Ministers, welcher sich bezüglich der letzteren mit den geistlichen Oberen der betreffenden Religionsgesellschaft in Beziehung setzt. Für Umarbeitungen und veränderte neue Auflagen gilt dasselbe.

68. Deckt das heimische Gewerbe den Bedarf an Lehrmitteln und Büchern; wenn nicht, woher werden diese bezogen?

Ja, es deckt ihn überreichlich.

69. Bestehen Unterstützungen, Subventionen, Stipendien für die Verfassung neuer Lehrbücher, Karten, Jugendschriften, Lehrmittel 2c

In gewissen besonderen Fällen werden seitens des Staates und gelehrter Körperschaften derartige Unterstützungen verliehen. Auch giebt es dafür einzelne Stiftungen.

70. Welche Belohnungen für Schüler sind gestattet oder üblich?

Lob des Lehrers und des Schulinspektors; auch werden Prämien (Bücher und sonstige Lernmittel) gegeben.

71. Welche Strafmittel sind gesetzlich zulässig? 72. Ist die körperliche Züchtigung der Schüler sowie das Nachsitzen oder der Karzer zulässig und unter welchen Bedingungen?

Verweis, Heraustretenlassen aus der Bank, Anweisung eines besonderen Platzes, Nachsitzenlassen und bei besonders schweren Vergehen körperliche Züchtigung. Karzer giebt es in der Volksschule nicht. Von dem unter Aufsicht des Lehrers stattfindenden Nachsitzen in einem Klassenraum werden die Eltern durch Strafzettel verständigt. Bei körperlicher Züchtigung wird gesundheitsschädliches Übermaß strafrechtlich verfolgt.

73. Welche Mittel dienen zur Verständigung zwischen Elternhaus und Schule?

Censuren, Aufgabebücher, mündliche und schriftliche Benachrichtigung, Strafzettel oder Ordnungsbücher, gelegentlich auch Jahresberichte. — Bei dem durch die alteingewöhnte allgemeine Schulpflicht angeregten und dauernd wach erhaltenen Interesse der Bevölkerung an der Volksschule besteht im Allgemeinen ein reger Verkehr zwischen Schule und Haus.

74. Ist der Lehrer zur Überwachung der Schüler außerhalb der Schule verpflichtet?

Dem Lehrer steht die Überwachung der Schüler außerhalb der Schule zu und zwar mit derselben Strafbefugniß wie innerhalb der Klassenräume.

75. Bestehen Bestimmungen über den Besuch des Theaters und der Gasthäuser, sowie über das Rauchen seitens der Schüler?

Ja, Bestimmungen der einzelnen Aufsichtsbehörden, die nach Bedürfniß getroffen werden. Besuch von Theatern und Gasthäusern ist den Schülern in der Regel nur in Begleitung erwachsener Angehöriger gestattet. Das Rauchen seitens der Schüler ist verboten.

76. Dürfen Schüler in Theatern ꝛc. mitwirken?

In der Regel nicht. Bei sehr großen Bühnen ist eine Ausnahme zulässig; es erhalten in solchen Fällen aber die wenigen Kinder besonderen Unterricht in einer Theaterschule.

77. Was für Schulnachrichten und Zeugnisse sind eingeführt und welche? Welche Notenscala für das sittliche Betragen, den Fleiß, den Fortgang in den einzelnen Gegenständen ist dabei vorgeschrieben?

Schulnachrichten werden nur aus besonderem Anlasse herausgegeben, sonst werden sie nur handschriftlich vom Schulleiter geführt; dieser verzeichnet alle wesentlichen Vorgänge der Schule und des Lehrganges. Zeugnisse werden in der Regel am Semesterschluß und beim Abgange von der Schule ertheilt. Zeugnißnoten sind: „sehr gut", „gut", „genügend", „nicht genügend".

78 Wie groß ist der Prozentsatz der entschuldigten, der unentschuldigten Schulversäumnisse: a) im ganzen Jahre, b) im Sommer, c) im Winter?

Nicht bekannt.

79. Wie viele Fälle von übertragbaren Krankheiten (Diphtheritis, Masern, Scharlach, Keuchhusten ꝛc.) treten jährlich im Durchschnitte auf, und wie viele Kinder von 100 sterben zwischen dem 6. und 14. Jahre?

Über das Vorkommen von Infektionskrankheiten bei Volksschülern werden Nachrichten nicht ermittelt. Dagegen sind im preußischen Staate von der gesammten Bevölkerung im Alter von 5 bis 15 Jahren nach dem Durchschnitte der Jahre 1886 bis 1895 gestorben:

	männlich	weiblich	zusammen	von je 1 000 Lebenden gleichen Alters männlich	weiblich	zusammen
überhaupt	18 252	19 249	37 501	5,43	5,78	5,61
davon an:						
Pocken	4	4	8	0,00	0,00	0,00
Scharlach	1 198	1 218	2 416	0,36	0,37	0,36
Masern und Rötheln	507	557	1 064	0,15	0,17	0,16
Diphtherie und Kroup	5 292	5 571	10 863	1,57	1,67	1,62
Keuchhusten	162	216	378	0,05	0,06	0,06
Typhus	517	626	1 143	0,15	0,19	0,17
Flecktyphus	2	2	4	0,00	0,00	0,00
Ruhr	82	65	147	0,02	0,02	0,02
Tuberkulose	1 601	2 568	4 169	0,48	0,77	0,62

80. Wie viele Schülerselbstmorde kommen jährlich vor?

Die Ermittelungen über Schülerselbstmorde in niederen Schulen umfassen nicht bloß die Volksschulen, sondern auch andere niedere Schulen (Fachschulen u. dergl.); indessen handelt es sich in nachstehenden Zahlen im Wesentlichen um Volksschüler. Es fanden in niederen Schulen Schülerselbstmorde statt (Schüler im Alter von 10 bis 15 Jahren):

	männl.	weibl.	darin sind einbegriffen unter 10 Jahre alte männl.	weibl.
im Jahre 1883	33	6	—	—
„ „ 1884	19	8	1	1
„ „ 1885	23	7	2	1
„ „ 1886	30	6	2	—
„ „ 1887	22	9	2	—
„ „ 1888	32	10	3	1
„ „ 1889	31	4	1	1

	männl.	weibl.	darin sind einbegriffen unter 10 Jahre alte männl.	weibl.
im Jahre 1890	36	9	2	1
„ „ 1891	33	8	—	1
„ „ 1892	31	5	1	1
„ „ 1893	27	9	4	1
„ „ 1894	31	5	1	—
„ „ 1895	28	5	4	—

81. Sind eigene Schulärzte angestellt und welchen Wirkungskreis haben diese?

An einzelnen Orten sind eigene Schulärzte angestellt, und es ist der Wunsch weiter Kreise auf Verallgemeinerung dieser Maßregel gerichtet.

82. 1. Wie viele Schüler erreichen durchschnittlich das Lehrziel in den einzelnen Klassen und 2. unter welchen Bedingungen wird ein Schüler als zum Aufsteigen in eine höhere Klasse reif erklärt?

1. Wird nur für die einzelne Schule ermittelt; Zusammenstellungen fehlen. — 2. Das Aufsteigen in die höhere Klasse erfolgt, wenn das Unterrichtsziel der niederen erreicht ist oder ausnahmsweise auch dann, wenn die Altersverhältnisse des Schülers eine Versetzung erwünscht machen.

83. Finden interne Versetzungsprüfungen oder öffentliche Schulprüfungen statt, und zu welchen Zeiten?

Versetzungsprüfungen sind nicht allgemeine Regel. Klassenlehrer und Schulleiter kennen den erreichten Stand der Aneignung des Klassenpensums genau genug. Öffentliche Schulprüfungen finden, aber nicht überall, am Semesterschluß statt.

84. Wie viele Anstalten für das vorschulpflichtige Alter (Kleinkinderbewahranstalten, Krippen, Kindergärten ꝛc.) giebt es, und von wie vielen Kindern werden sie besucht?

Nicht bekannt.

85. Ist die Errichtung solcher Anstalten gesetzlich angeordnet und wer unterhält sie?

Derartige Anstalten werden ohne staatlichen Zwang errichtet. Unterhalten werden sie durch die Unternehmer oder durch Schulgeld, sowie durch besondere Zuwendungen aus Stiftungen, aus Staats- und Gemeindemitteln.

86. Wie viele Anstalten (mit wie vielen Klassen und Kindern) bestehen für taubstumme, blinde, schwachsinnige, sowie für sittlich verwahrloste Kinder? Wer erhält dieselben?

Soweit solche Anstalten mit Schulen verbunden sind und unter ihren Insassen Schulpflichtige in Frage kommen, waren im Jahre 1896 vorhanden

bei Rettungshäusern	140	Schulen mit	225	Klassen und	6 990	Kindern,
„ Idioten- ꝛc. Anstalten . .	43	„ „	179	„ „	2 959	„
„ Blinden- „ . .	15	„ „	60	„ „	703	„
„ Taubstummen- „ . .	50	„ „	394	„ „	4 128	„ .

Wo Anstalten dieser Art nicht eigene Schulen haben, sind die Anstaltsleiter verpflichtet, für die Beschulung schulpflichtiger Insassen zu sorgen. — Die Anstalten werden zur Hälfte von Privaten, zu ¼ von Stiftungen oder Gemeinden, zu ¼ von Provinzialverbänden unterhalten. Auch leistet der Staat an manchen Stellen Zuschüsse.

87. Bestehen an einzelnen Schulen Korrektionsklassen?

Nein.

88. Bestehen Vorschulen für höhere Lehranstalten?

Ja, bei den meisten höheren Lehranstalten.

89. Giebt es Fortbildungsschulen für die der Schule entwachsene Jugend, für welche Zweige und mit welcher Schülerzahl?

Es giebt kaufmännische, gewerbliche und landwirthschaftliche Fortbildungsschulen, deren Besuch durch Ortsstatut obligatorisch gemacht werden kann. Das Fortbildungsschulwesen ist reich entwickelt; Angaben über den Besuch dieser Schulen liegen nicht vor.

90. Wie viele Lehrer- und wie viele Lehrerinnenbildungsanstalten bestehen, a) öffentliche, b) private? — Wie viele davon sind Internate?

Im Jahre 1896 bestanden staatliche Seminare für Lehrer 114, für Lehrerinnen 11; nicht staatliche mit höheren Mädchenschulen verbundene Lehrerinnenseminare giebt es 31; im ganzen sind 33 Lehrerinnenseminare mit höheren Mädchenschulen verbunden. Ferner giebt es verschiedene Seminare (private) für Ausbildung von Fachlehrkräften und Kleinkinderlehrerinnenseminare. — Reine Internate sind 27 öffentliche Anstalten; andere

sind gemischte Anstalten mit Internen und Externen, noch andere reine Externate, was bei den privaten und an städtischen Mädchenschulen befindlichen Lehrerinnenseminaren die Regel bildet, soweit nicht einzelne Privatunternehmer ihre Zöglinge bei sich in Pension haben.

91. Wie viel Klassen und Jahrgänge umfassen sie? Wie groß ist die Zahl der Gesammtklassen?

Bei den Seminaren decken sich Klassen und Jahrgänge; jedes Seminar hat drei Klassen oder Jahrgänge. Danach beläuft sich die Zahl der Klassen sämmtlicher staatlicher Anstalten auf 375, mit Einschluß der Parallel- oder Nebenkurse aber auf 453. — Die privaten Lehrerinnenseminare haben gleichfalls 3 Klassen.

92. Wie groß ist die Zahl der Lehramtszöglinge? a) männliche, b) weibliche?

In den staatlichen Seminaren gab es im Jahre 1896 = 6 350 im Internate und 5 031 im Externate befindliche Zöglinge. Über den Besuch der privaten Lehrerinnenseminare liegen Nachrichten nicht vor.

93. Wie viel Zöglinge absolviren sie jährlich: a) männliche, b) weibliche?

Genaue Nachrichten hierüber liegen nicht vor.

94. Findet ein Lehrermangel oder eine Überproduktion statt? In welchen Ziffern drücken sich diese Verhältnisse aus?

Der Bedarf an Lehrern wird durch die vorhandenen Seminareinrichtungen völlig gedeckt. An Lehrerinnen ist ein Überfluß vorhanden; ziffernmäßig läßt er sich nicht angeben.

95. Welche Gegenstände sind an den Lehrerbildungsanstalten a) für männliche, b) für weibliche Zöglinge — 1. obligat, 2. unobligat?

Obligatorisch ist der Unterricht in sämmtlichen lehrplanmäßigen Gegenständen der Volksschule, in der Musik und in der Pädagogik, fakultativ zu a) in Französisch oder Englisch oder Lateinisch. In den Lehrerinnen-Bildungsanstalten wird zumeist auch Gelegenheit zur Ausbildung für höhere Mädchenschulen durch Unterricht im Französischen und Englischen geboten.

96. Stehen Übungsschulen oder andere Kurse mit ihnen in Verbindung?

Ja, durchweg für die öffentlichen Anstalten. Bei den privaten mit höheren Mädchenschulen verbundenen Lehrerinnenseminaren dienen die Schulklassen der eigenen Anstalt den Zwecken der praktischen Übung im Unterrichten.

97. Wie wird die praktische Berufsbildung besorgt?

Darauf zielt der ganze Seminarunterricht und namentlich der des letzten Kursus in Pädagogik, Schulkunde und in praktischen Übungen hin.

98. Unter welchen Bedingungen nach Alter und Vorbildung findet die Aufnahme statt?

Für die Lehrerseminare gelten in dieser Hinsicht die Vorschriften der Seminaraufnahmeprüfung vom 15. Oktober 1872. Für die Aufnahme in die Lehrerinnenseminare ist eine Prüfung und die Vollendung des 16. Lebensjahres vorgeschrieben.

99. Besteht eine Reifeprüfung und werden Externe zu ihr zugelassen und unter welchen Bedingungen?

Reifeprüfung als pflichtmäßige Abschlußbedingung des ganzen Seminarunterrichts besteht an allen öffentlichen Anstalten und ebenso für die privatim vorgebildeten Lehrerinnen vor staatlichen Prüfungskommissionen. Externe werden zugelassen und müssen allen Bedingungen der Prüfungsordnungen genügen, selbstverständlich auch sittliche Unbescholtenheit nachweisen und das vorgeschriebene Lebensalter besitzen.

100. Welche Prüfungen hat der Lehrer abzulegen? Wie ist die betreffende Prüfungskommission zusammengesetzt und welche Taxe ist zu entrichten?

1. Die Seminar-Abgangsprüfung (Reifeprüfung). 2. Die zweite Prüfung, in welcher die Befähigung für die definitive Anstellung nachzuweisen ist. Beide Prüfungen werden an öffentlichen Anstalten vor dem Seminarlehrerkollegium abgelegt, dem ein Schulrath als Kommissar des Provinzial-Schulkollegiums vorsitzt und ein Kommissar der Regierung beiwohnt. Gebühren werden nicht entrichtet. Für die Lehrerinnen ist nur eine Prüfung vorgeschrieben.

101. In welcher Weise ist für die Fortbildung der Lehrer gesorgt? Ist ihnen das Studium an Hochschulen gestattet? Finden amtliche Konferenzen statt? Art und Zahl derselben?

Zur Fortbildung der Lehrer bestehen: 1. Bibliotheken und Lesezirkel. 2. periodisch (monatlich oder jährlich) wiederkehrende Konferenzen (theoretische und praktische) mit dem Orts- und mit dem Kreisschulinspektor, 3. Fortbildungskurse an den Sitzen der Seminare, bei der Königlichen Centralturnanstalt und bei dem Königlichen Institut für Kirchenmusik, landwirthschaftliche und Obstbaukurse, Kurse für Bienenzucht (bei einzelnen Lehrern) u. s. w. Außerdem finden sich Fortbildungskurse für Zeichenlehrer u. s. w., sowie wissenschaftliche Ferienkurse in einer Anzahl größerer Städte.

102. Wie viele pädagogische Zeitschriften bestehen und welche Abnehmerzahl haben sie?

Nicht ziffernmäßig bekannt.

103. Bestehen öffentliche Lehrerbibliotheken? Wie viele? Wie viel Bände zählen sie? 104. Bestehen Bibliotheken für Lehrer a) in den Schulbezirken, b) in den einzelnen Schulen?

Bibliotheken für Lehrkräfte bestehen in fast allen Kreisen (Kreislehrerbibliotheken) und in vielen Schulbezirken. Angaben über deren Zahl und Bände liegen nicht vor.

105. Wie viele Lehrpersonen stehen an den öffentlichen Schulen in Verwendung? Wieviel a) männliche, b) weibliche und zwar a) in der Stadt, b) auf dem Lande?

Im Jahre 1896 wurden gezählt an den öffentlichen Volksschulen:

	vollbeschäftigte Lehrer	vollbeschäftigte Lehrerinnen	nicht vollbeschäftigte Lehrer	nicht vollbeschäftigte Lehrerinnen
a) in den Städten	23 131	6 575	369	5 592
b) auf dem Lande	45 557	3 696	2 327	31 656
zusammen . . .	**68 688**	**10 271**	**2 696**	**37 248**
	78 959		**39 944**;	
Dazu unbesetzte Stellen	444	28		
zusammen	**79 431** Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte.			

davon Religionslehrer für die konfessionelle Minderheit 2 252, geprüfte Handarbeitslehrerinnen 6 966, ungeprüfte Handarbeitslehrerinnen 30 227, sonstige Fachlehrer 346, Adjuvanten rc. 153.

106. Wieviel davon sind ohne Befähigungszeugniß a) männliche, b) weibliche?

Ohne Befähigungszeugniß waren von den obigen vollbeschäftigten

	Lehrern	Lehrerinnen
a) in den Städten	10	67
b) auf dem Lande	37	18
zusammen . . .	**47**	**85**
	132.	

107. Sind Lehrerinnen in Verwendung a) nur an Mädchenschulen, b) an gemischten Schulen, c) an Knabenschulen? — An letzteren bis zu welcher Klasse (Jahresstufe)?

Lehrerinnen werden sowohl an gemischten wie an Mädchenschulen angestellt, an Knabenschulen nur ausnahmsweise und dann in der Regel nur für die untersten Klassen (6.—9. Jahr).

108. Kann die Leitung einer öffentlichen Schule auch in die Hand einer Lehrerin gelegt werden? Wenn ja, wie viele weibliche Schulleiter giebt es a) in der Stadt, b) auf dem Lande?

Alleinstehende Lehrerstellen bei öffentlichen Volksschulen sollen von weiblichen Personen nicht verwaltet werden; an Privatschulen ist dies zulässig.

Auch bei mehrklassigen öffentlichen Volksschulen für Mädchen ist die Leitung der Schule in der Hand von Lehrern; bei mehrklassigen Privatschulen liegt die Leitung sehr häufig in der Hand einer Schulvorsteherin, die als solche geprüft sein muß.

Nähere ziffernmäßige Angaben können nicht gemacht werden.

109. Bestehen Bestimmungen für den Fall der Verehelichung von Lehrerinnen (Entlassung vom Dienste rc.)?

Das Dienstverhältniß der vollbeschäftigten Lehrerinnen besteht unter der Voraussetzung, daß sie nicht verheirathet sind. Als nicht vollbeschäftigte Handarbeitslehrerinnen werden auf dem platten Lande meist die Ehefrauen der Lehrer oder deren Töchter beschäftigt. — Für den Fall der Verheirathung einer Lehrerin sollen nach neuerer Vorschrift besondere Bestimmungen in die Berufungsurkunde aufgenommen werden, nach welchen mit der Verheirathung das Dienstverhältniß aufhört.

110. Welche Kategorien von Lehrpersonen (nach Rang, Titel rc) unterscheidet man?

Vollbeschäftigte ordentliche und Hülfslehrkräfte und nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte (Fachlehrer u. dergl. s. Nr. 105). Die Volksschullehrer sind mittelbare Staatsdiener. An jeder öffentlichen Volksschule mit mehr als zwei vollbeschäftigten Lehrkräften ist einer der Hauptlehrer, in Schulsystemen mit sechs und mehr aufsteigenden Klassen ist der Schulleiter ein geprüfter Rektor.

111. An welchen Bedingungen ist a) die Erlangung einer Schulleiterstelle, b) einer definitiven Lehrerstelle geknüpft?

Zur definitiven Anstellung als Volksschullehrer gehört die Ablegung der zweiten Prüfung. Leiter größerer Schulsysteme müssen in der Regel die Rektoratsprüfung bestanden haben.

112. Wer stellt definitive, wer provisorische Lehrkräfte an? Wer den Schulleiter?

Nach der Verfassungsurkunde soll der Staat die Lehrer unter Betheiligung der Gemeinde anstellen. Zur Zeit ist die Sache in sehr verschiedener Weise geordnet. Wo der Staat nicht selbst anstellt, unterliegt die Anstellung wenigstens seiner Bestätigung.

113. Wie viele Lehrpersonen stehen nach der Anzahl in den einzelnen Kategorien?

Nur mit Nr. 105 zu beantworten.

114. In welchem Verhältnisse stehen die einzelnen Lehrpersonen bezüglich ihrer Kategorie zur Zahl der Klassen an jeder Schule?

Nicht zu beantworten.

115. Welchen Titel führt der verantwortliche Leiter einer öffentlichen Schule? Welche Amtsschriften hat er zu führen?

Volksschullehrer (zuweilen mit dem Titel Kantor), Hauptlehrer, Rektor, je nach der verschiedenen Ausgestaltung der Schulorganismen Er hat alle für den Schulbetrieb nothwendigen Journale und Listen zu führen und im Amtsverkehre alle erforderlichen Berichte zu erstatten.

116. Bestehen Gehaltsstufen oder findet eine Vorrückung in höhere Gehaltsstufen nach dem Dienstalter statt?

Es besteht nach dem Gesetze vom 3. März 1897 ein örtlich verschieden bemessenes, ein Minimum nicht unterschreitendes Grundgehalt, dem mit dem Dienstalter stufenweise Alterszulagen hinzutreten; dazu erhält der Lehrer oder die Lehrerin freie Dienstwohnung oder Miethsentschädigung.

117. Wie hoch sind die Gehalte der einzelnen Kategorien von Lehrpersonen? Wie hoch die Zulagen (Funktionsgebühren) der Schulleiter? Alterszulagen, Quartiergeldbeiträge? Von wem beziehen die Lehrer ihr Einkommen?

Im Jahre 1896 betrug das Durchschnittseinkommen eines vollbeschäftigten Lehrers in den Städten 2029 *M*, auf dem Lande 1 357 *M*, einer vollbeschäftigten Lehrerin 1 362 und 1 132 *M*. In dem Gesetze vom 3 März 1897, das neben freier Wohnung oder Miethsentschädigung ein Mindesteinkommen von 900 *M* für Lehrer, von 700 *M* für Lehrerinnen festsetzt, sind erhebliche Gehaltsaufbesserungen vorgesehen. Aufgebracht wird das Einkommen durch Erträge des Schul- und Stiftungsvermögens, durch Leistungen der Gemeinden und sonstigen Verpflichteten und durch Staatsbeiträge.

118. Haben die Lehrer (Leiter) Dienstwohnungen und aus welchen Räumlichkeiten bestehen diese?

Alleinstehende Lehrer und Schulleiter haben in der Regel Dienstwohnung, sonstige Lehrkräfte nach Maßgabe der etwa vorhandenen Gelasse. Jede Dienstwohnung muß die erforderlichen Wohn- und Schlafräume nebst sonstigem Zubehör haben, unter städtischen Verhältnissen anders als unter ländlichen. Vergl. Ministerial-Verfügung vom 15. November 1895.

119. Zu wieviel Unterrichtsstunden kann der Lehrer (Schulleiter) wöchentlich verpflichtet werden? Wie werden Mehrstunden honorirt? Werden außerordentliche Leistungen (Korrekturen, Inspektionen, Kustoden- oder Bibliothekardienste, Ausflüge) in die Lehrverpflichtung eingerechnet?

Vollbeschäftigte Lehrkräfte bis zu 32, Leiter (Rektoren) bis zu 12 und 18 Stunden. Mehrstunden werden meist nach einem örtlich herkömmlichen Satze bezahlt. Korrekturen, Inspektionen werden in die Verpflichtung eingerechnet, ebenso die Schulausflüge zu Belehrungs- oder Erholungszwecken. Besondere Funktionsleistungen pflegen mit einem pauschalen Betrage honorirt zu werden.

120. Wer sorgt für die Supplirungen erkrankter Lehrpersonen? Wird die Supplirung entlohnt?

Die Aufsichtsbehörde, während die Kosten der Vertretung von den zur Schulunterhaltung Verpflichteten zu tragen sind. Besondere Mehrleistungen durch Vertretung werden bezahlt

121. Nach welcher Dienstzeit ist der Lehrer pensionsberechtigt, und wie lautet das Pensionsstatut?

Das Lehrerpensionswesen ist durch die Gesetze vom 6. Juli 1885, 26. April 1890, (1. März 1891) geregelt.

122. Ist die Pensionsberechtigung der Witwe an eine gewisse Dienstzeit des Gatten geknüpft, und wie hoch ist a) die Pension der Witwe, b) die Abfertigung derselben?

Vergl. die Gesetze vom 22. Dezember 1869, 24 Februar 1881, 19. Juni 1889, 27. Juni 1890 in den am Kopfe des Fragebogens angeführten Quellen Die Wittwenpension beträgt 250 *M* und ist nicht abhängig von der Dienstzeit des verstorbenen Ehemannes.

Neuregelung ist geplant.

123. Wie hoch sind die Erziehungsbeiträge für Lehrerwaisen, und bis zu welchem Alter erhalten dieselben derartige Beiträge?

Für jede Waise 50 *M*, wenn die Mutter lebt, 84 *M*, wenn sie nicht mehr lebt — bis zum vollendeten 18. Lebensjahre.

124 Welche Belobungen, Belohnungen und Auszeichnungen sind für verdiente Lehrpersonen üblich?

Orden, Titel, Remunerationen, Versetzungen in bessere oder höhere Stellen.

125. Welche Reihe von Disciplinarmitteln wird gegen pflichtvergessene Lehrpersonen in Anwendung gebracht?

Warnung, Verweis, Geldbuße, Versetzung in ein anderes Amt mit Verminderung des Diensteinkommens oder ohne diesen Nachtheil, Amtsenthebung, Dienstentlassung. Auch kann die Gewährung der erdienten Alterszulage vorenthalten werden.

126. Unter welchen Bedingungen wird die Entlassung vom Lehramte ausgesprochen?

Kann allgemein nicht angegeben werden; es richtet sich das nach der Schwere des Verschuldens.

127. Welche Nebenbeschäftigungen der Lehrer sind gesetzlich gestattet oder üblich?

Ertheilung von Privatunterricht (dies ohne besondere Genehmigung der Aufsichtsbehörde), Übernahme von Ehrenämtern, Wahrnehmung der Geschäfte eines Standesbeamten, eines Gehülfen des Amts- oder Gemeindevorstehers, Führung von Postagenturen, Verwaltung kleiner Kassen (mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde).

B. Die öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen.
Geschichtliches und Lehrziel.

1. Die Mittelschulen.

Das Allgemeine Landrecht, welches im 12. Titel seines II. Theiles das Schulwesen in der Monarchie alten Bestandes geordnet hat, kennt nur zwei Arten von Schulen:

a) Schulen und Gymnasien, in welchen die Jugend zu höheren Wissenschaften, oder auch zu Künsten und bürgerlichen Gewerben, durch Beibringung der dabei nöthigen oder nützlichen wissenschaftlichen Kenntnisse vorbereitet werden soll; diesen Schulen verleiht es die äußeren Rechte der Korporation (§ 54);

b) gemeine Schulen, die dem ersten Unterricht der Jugend gewidmet sind (§ 12).

Die Aufgabe dieser „gemeinen" Schulen ist im § 46 dahin bestimmt, daß das Kind nach dem Befunde seines Seelsorgers die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes nothwendigen Kenntnisse fassen soll.

Thatsächlich ließen sich schon zur Zeit des Erlasses des Landrechtes die vorhandenen preußischen Schulen nicht sämmtlich unter diese beiden Arten bringen. Es gab nämlich in den Städten vielfach Schulen, welche nach ihrer ganzen Einrichtung den Bestimmungen in § 54 ff. des Allgemeinen Landrechtes nicht entfernt entsprachen, und andererseits solche, die in ihren Lehraufgaben über die Ziele der gemeinen Schulen hinausgingen und in ihre Lehrpläne Gegenstände aufnahmen, welche, wie z. B. fremde Sprachen, nicht zu den „einem jeden vernünftigen Menschen nothwendigen Kenntnissen" gerechnet werden können. Es waren dies theilweis Schulen, welche aus Gymnasien, zu deren fernerer Unterhaltung die Gemeinden die Mittel versagt hatten, entstanden waren, theils aber auch solche, welche einem örtlichen Bedürfnisse höherer Bildung genügen sollten, endlich auch solche, welche zur Vorstufe für Gymnasien dienten. Unter ihnen herrschte große Ungleichheit. Die Rechtsverhältnisse ihrer Lehrer waren nicht überall geordnet, ihr Bestand oft nicht gesichert.

Dabei war aber das Bedürfniß solcher Schulen allgemein anerkannt. Das Unterrichtsministerium versuchte bald nach seiner Begründung die Befriedigung dieses Bedürfnisses im Zusammenhange mit einer allgemeinen Ordnung des gesammten Schulwesens. Eine von dem Könige ernannte Kommission ging im Jahre 1817 an die Ausarbeitung des Entwurfes „eines allgemeinen Gesetzes über die Verfassung des Schulwesens im preußischen Staate" und überreichte diesen Entwurf am 27. Juni 1819. Der Entwurf wies der öffentlichen allgemeinen Schule in § 2 folgende Aufgabe zu:

> Die öffentlichen allgemeinen Schulen sollen mit dem Staate und seinem Endzwecke in dem Verhältnisse stehen, daß sie, als Stamm und Mittelpunkt für die Jugenderziehung des Volkes, die Grundlage der gesammten Nationalerziehung bilden. Die Erziehung der Jugend für ihre bürgerliche Bestimmung auf eine möglichst allgemein-menschliche Ausbildung zu gründen, sie dadurch zum Eintritt in die Staatsgemeinschaft zweckmäßig vorzubereiten, und ihr treue Liebe für König und Staat einzuflößen, muß ihr durchgängiges eifriges Bestreben sein.

Der Entwurf stellte sodann im § 3 nachstehenden Einrichtungsplan auf:

§ 3.

> Dieser Aufgabe zu entsprechen, sollen sie die allgemeine Jugendbildung vom Anfange des Schulunterrichtes bis zur Grenze, wo die Universität sie aufnimmt, durch drei wesentliche Stufen durchführen.
>
> Auf der ersten dieser Stufen soll sich die Schule mit der ersten methodischen Entwickelung der menschlichen Anlagen und Hervorbringung der mittelst derselben zu gewinnenden Einsichten, Kenntnisse und Fertigkeiten beschäftigen, dem Bildungsbedürfnisse der unteren Volksklasse in den Städten und auf dem Lande genügen, und allgemeine Elementarschule heißen.
>
> Auf der zweiten soll sie die Bildung des Knabenalters bis zu der Grenze fortführen, wo sich die Fähigkeit und Bestimmung entweder zu weiterer wissenschaftlicher Ausbildung oder zu besonderer Vorbereitung für ein bürgerliches Gewerbe zu entscheiden pflegt. Die Schulen dieser zweiten Stufe sollen allgemeine Stadtschulen heißen.
>
> Auf der dritten Stufe soll sie jenes Geschäft so weit fortsetzen, bis der Grund allgemeinwissenschaftlicher und sittlicher Bildung, sei es für die höheren und besonderen Studien der Universität, oder unmittelbar fürs praktische Leben, gelegt ist. Jede Schule, welche bis zu diesem Ziele führt, soll Gymnasium heißen. Die höheren Bildungsanstalten, welche Ritterakademien

Pädadogien, Athenäen, Lyzeen u. s. w. genannt werden, sollen in Ansehung des Unterrichtes und der Disziplin nach denselben Grundsätzen, wie die Gymnasien, jede indeß in ihren eigenthümlichen Formen eingerichtet sein.

Der allgemeinen Stadtschule wurde sodann ihre besondere Aufgabe in § 12, wie folgt, zugewiesen:

§ 12.

[Unterrichtsgegenstände der allgemeinen Stadtschule.] In der allgemeinen Stadtschule soll:

1. Der Religionsunterricht eine zusammenhängende Kenntniß der christlichen Glaubens- und Sittenlehre gewähren, und sie dem Herzen der Kinder tief einzuprägen suchen.

   Da die erwachsenen Zöglinge evangelischer Stadtschulen in der Regel den Konfirmationsunterricht der Prediger besuchen, so muß, damit sie durch diesen keine andere Lektion verlieren, der Religionsunterricht der Schule mit demselben, der Zeit nach, zusammenfallen, und es haben sich hierüber die Prediger und Lehrer jedes Ortes, wo es nöthig ist, unter Mitwirkung der vorgesetzten Behörden, mit einander zu einigen.
2. Der öffentliche Sprachunterricht erstreckt sich zunächst auf die deutsche Sprache, und in Schulen fremder Sprachen auch auf letztere. Die Jugend lernt deren Sprachschatz und die Grundsätze ihrer Bildung grammatisch kennen und wird im schriftlichen und mündlichen Ausdrucke und in ausführlicher Gedankendarstellung auf beiden Wegen mannigfaltig geübt. Die Leseübungen beziehen sich auf Bildung des Stils, auf logische Übungen durch Erklärung des Gelesenen und auf Bekanntschaft mit solchen Werken der Dicht- und Redekunst, welche der Fassungskraft der Schüler angemessen sind.

   In den deutschen Schulen wird jede fremde neuere Sprache dem Privatunterricht überlassen, außer wo örtliche Verhältnisse die Aufnahme auch einer solchen in den öffentlichen Unterricht nothwendig machen.
3. Im Lateinischen wird den Knaben öffentlicher Unterricht ertheilt, sowohl zu schärferer und mehrseitiger Denk- und Sprachübung auch der Nichtstudirenden, als auch zur Vorbereitung derer, welche künftig zu einer höheren Schule übergehen wollen.
4. Die Form- und Zahlenlehre geht über in den durch sie vorbereiteten ersten mathematischen Unterricht, dessen arithmetischer Theil auch eine tiefere Einsicht in alle Arten des angewandten Rechnens und größere Leichtigkeit ihres Gebrauches begründen soll.

   Für Kinder weiblichen Geschlechts erstreckt sich dieser Unterrichtszweig nur auf die Form- und Zahlenlehre und das angewandte Rechnen.
5. Der naturwissenschaftliche Unterricht giebt eine zusammenhängende Übersicht der Naturreiche, lehrt dabei die fürs praktische Leben wichtigsten Gegenstände mit Rücksicht auf ihre Verarbeitung für die Bedürfnisse der Menschen genau kennen, und macht die Schüler mit den Haupterscheinungen und Wirkungen der allgemeinen Naturkräfte anschaulich bekannt.
6. Der geographische und historische Unterricht soll, in wechselseitiger Beziehung aufeinander, jener zur Kenntniß der Erde sowohl im Allgemeinen, als auch nach den einzelnen Völkern und Staaten führen; dieser eine zusammenhängende Übersicht der allgemeinen Weltgeschichte nach den Hauptperioden geben, und beide endlich sollen mit einer ausführlicheren Darstellung des preußischen Staates, seiner Geschichte, seiner Einrichtung und wichtigsten Gesetze schließen.
7. Das Zeichnen wird selbständig geübt, durch das Nachzeichnen von Naturgegenständen aber mit dem naturhistorischen, sowie durch die Entwerfung geometrischer Zeichnungen mit dem mathematischen Unterricht in Verbindung gehalten.
8. Der Unterricht im Schreiben soll zum deutlichen und schönen, nicht aber zum gezierten, dann auch zum fertigen Schreiben führen.
9. Durch den Unterricht im Singen sollen die Schüler sowohl im Allgemeinen in dieser Kunst weiter ausgebildet, als auch insonderheit die Feierlichkeit der kirchlichen Andachten unter Leitung der Lehrer dadurch zu erhöhen in den Stand gesetzt werden.

   Kurrenden sind bei diesen Schulen und bei städtischen Elementarschulen besonders an Orten, wo es keinen Singchor giebt (§ 13 Nr. 11), auf den Wunsch der Gemeinden nur dann zu gestatten, wenn sie von Schülern, die hinreichenden Gesangunterricht erhalten haben, um Choräle gehörig vortragen zu können, unter Aufsicht anständiger und der Leitung des Gesanges kundiger Führer, und auf eine durchaus würdige Art gehalten werden können.
10. Der Unterricht in den Leibesübungen steigert sich nach dem Alter und den Kräften der Zöglinge.

In den Mädchenklassen der Stadtschulen, sowie in den abgesonderten, diesen gleichstehenden Mädchenschulen, muß auch zu gröberen wie künstlicheren weiblichen Handarbeiten Anleitung gegeben werden.

Wenn örtliche Verhältnisse es fordern und die Kräfte einer allgemeinen Stadtschule erlauben, über die dieser Stufe in der nach § 23 zu erlassenden Anweisung gezogene Grenze soweit hinauszugehen, daß junge Leute durch sie sowohl für die höheren Gewerbe des bürgerlichen Lebens im Allgemeinen vorbereitet, als auch für das Gymnasium weiter ausgebildet werden, als auf einer gewöhnlichen Stadtschule möglich ist, so soll ihr dies gestattet sein, und sie soll alsdann höhere Stadtschule heißen.

Eigene, den sogenannten Realunterricht allein bezweckende Schulen sind nicht allgemein nothwendig. Wollen sich indeß mehrere Familien oder selbst ganze Kommunen zur Errichtung und Unterhaltung solcher Schulen vereinigen, so soll ihnen dies, jedoch den Kommunen nur unter der § 50, 9 angegebenen Bedingung, unverwehrt sein, die Einrichtungspläne aber sollen jedesmal der öffentlichen Behörde vorgelegt und von ihr nach vorhergehender Prüfung bestätigt werden.

Es ist leicht zu erkennen und hat sich auch durch die weitere Entwickelung des preußischen Schulwesens bestätigt, daß in der allgemeinen Stadtschule des Entwurfes die Keime ebensowohl der jetzigen Realschulen, wie der Mittelschulen liegen, und so haben sich beispielsweise gerade die beiden Stadtschulen in Berlin, zu deren Errichtung der Minister im Jahre 1822 die Anregung gab, zu großen Realanstalten herausgebildet.

Bekannt ist, daß der mehrfach erwähnte Entwurf von 1819 nicht Gesetz geworden ist, daß aber das Ministerium die Errichtung und Förderung von allgemeinen Stadtschulen nach dem vorgezeichneten Plane auf dem Wege der Verwaltung eifrig erstrebt hat. Die Begründung des Berliner Seminars für Stadtschullehrer steht damit im Zusammenhange. Bald aber machte sich die Nothwendigkeit einer schärferen Scheidung der Aufgaben geltend, deren Lösung durch die Stadtschule versucht werden sollte. Es handelte sich nämlich einerseits um die Vorbildung der männlichen Jugend für Kunst und Kunstgewerbe, sowie für die Arbeiten der Großkaufleute, überhaupt, wenn der Ausdruck gestattet ist, für das höhere Geschäftsleben. Andererseits sollten dem mittleren Bürgerstande, namentlich in den Städten, Knaben zugeführt werden, deren Bildung über das Maß der gemeinen Schule hinausginge, ohne jedoch eine Gelehrtenbildung zu sein. So entstanden die Gewerbe- und Realschulen, deren gegenseitiges Verhältniß und deren weitere Entwickelung zu beschreiben hier nicht der Ort ist, und die Stadt- oder Bürgerschulen, mit welchen wir es hier zu thun haben. Es hat lange gedauert, ehe die Unterrichtsverwaltung allgemein bindende Vorschriften für diese gegeben hat. Sie waren den Volksschulen (diese Bezeichnung wurde durch Art. 24 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 in die Gesetzessprache eingeführt) beigezählt, hatten aber namentlich in ihrer inneren Einrichtung und Lehrarbeit größere Freiheit als diese; so blieben sie auch von den bekannten Schulregulativen vom Oktober 1854 unberührt.

Eine beachtenswerthe Anregung zu einer planmäßigen Ordnung des mittleren Schulwesens ist im Jahre 1869 durch eine Denkschrift gegeben worden, welche der damalige Stadtschulrath Dr. Hofmann dem Magistrat zu Berlin vorgelegt hat, und welche es verdient, der Vergessenheit entzogen zu werden. Ihre hauptsächlichsten Gesichtspunkte sind in Folgendem gegeben.

Indem sie nachweist, wie zu Berlin für den Unterricht in den höheren Lehranstalten, einschließlich der höheren Mädchenschulen, und in den Gemeindeschulen gesorgt wird, kommt die sehr verdienstliche Denkschrift zu dem Ergebniß, daß bis jetzt für die Kinder bemittelter Leute, welche die Schule mit der Konfirmation verlassen sollten, so gut wie nichts geschehen sei (S. 5). Es handele sich hierbei um die Kinder des mittleren Bürgerstandes (S. 7), und zwar darum, daß der niedere Gewerbestand zu einer den Anforderungen der jetzigen Zeit entsprechenden Bildung erhoben werde. Diese Aufgabe könne nicht dadurch gelöst werden, daß man sie als Nebenzweck entweder in die höheren Lehranstalten oder in die Gemeindeschulen verlege; vielmehr würde auf diese Weise nicht nur den Kindern aus dem mittleren Bürgerstande die Schulbildung, deren sie bedürfen, nicht geboten, sondern es würde auch die zweckmäßige Wirksamkeit der betreffenden Schulen gehemmt; denn wesentlich verschiedene Unterrichtsziele lassen sich nur in verschiedenen Schulen in angemessenster Weise erreichen (S. 8). Es bedürfe also für die Befriedigung des in Rede stehenden Bedürfnisses einer besonderen Schuleinrichtung, der Mittelschule (S. 7—13). Der Erörterung über die Einrichtung dieser Schulen wird der Satz vorangeschickt: „Da der

Unterricht in der Mittelschule wie in der Gemeindeschule mit der Konfirmation abschließt, mithin die Unterrichtszeit wenigstens der gesetzlichen Anforderung nach in beiden Schulen gleich ist, so kann die Mittelschule nur darum ein höheres Unterrichtsziel sich stecken, weil ihre Schüler die Schule regelmäßiger besuchen und mehr Anregung zu geistiger Thätigkeit zu Hause finden. Diese Vortheile können aber nur so gehörig ausgenutzt werden, wenn die Schüler in den einzelnen Klassen weniger zahlreich und die Lehrkräfte und die Lehrmittel besser sind als in der Gemeindeschule" (S. 13). Indem die Denkschrift nun die Frage nach der Unterrichtszeit zu beantworten sucht, warnt sie vor der Neigung, „die Ausbildung zu den bürgerlichen Berufszweigen so hoch zu schrauben und so zu vertheuern, daß nach dem jetzigen Stande des Geschmackes und des Wohlstandes die höheren Leistungen nicht begehrt oder doch nicht nach ihrem Werthe bezahlt werden würden", macht ferner mit Recht geltend, daß die Rücksicht vielmehr darauf zu nehmen sei, wie lange der hiesige mittlere Bürgerstand nach seinen jetzigen Vermögensverhältnissen seine Kinder in der Schule zu lassen vermöge und welche Leistungen der bezeichneten Berufsarten begehrt und bezahlt würden, und gelangt zu folgendem Ergebnisse: „Wenn nun jetzt der hiesige mittlere Bürgerstand die Kinder, welche er für andere Gewerbe bestimmt, in der Regel zwischen dem 14. und 15. Lebensjahre einsegnen läßt und dann sofort in die Lehre giebt, und wenn auch die Vermögenderen davon nur darum eine Ausnahme machen, um ihren Kindern den allerdings sehr großen Vortheil des einjährigen Dienstes zu verschaffen, und sich dabei recht wohl bewußt sind, daß sie in Bezug auf das Fortkommen ihrer Kinder ein Opfer bringen, so ist man zu der Annahme berechtigt, daß die Vermögensverhältnisse des mittleren Bürgerstandes ein längeres Fernhalten der Kinder von dem Erwerb als bis zum 15. Lebensjahre in der Regel nicht gestatten, und daß bei anderen Gewerben, für deren Betrieb eine höhere wissenschaftliche Bildung wohl förderlich, aber nicht unentbehrlich ist, es zur Zeit immer noch vortheilhafter ist, in dem bezeichneten Lebensjahre zur praktischen Thätigkeit überzugehen und wissenschaftliche Fortbildung nebenbei zu suchen, als noch einige Jahre dieser zuzuwenden und dann erst dem Erwerbe sich zu widmen. Wir können also mit der Sicherheit, die sich in solchen Dingen erreichen läßt, das 15. Lebensjahr als die richtige Grenze für den Unterricht in diesen Schulen festsetzen; und da unter Sachkennern darüber kaum noch Streit ist, daß der wirkliche Unterricht vor dem vollendeten 6. Lebensjahre nicht begonnen werden darf und daß selbst ein spielender vorher nicht ohne große Bedenken ist, so ergiebt sich für die zu errichtenden Schulen als die richtige Unterrichtszeit ein neunjähriger Kursus (S. 15, 16; vgl. noch S. 36 Abs. 3). Die wöchentliche Stundenzahl normirt die Denkschrift auf 24 für Kinder unter 10 Jahren, auf 30 für die anderen, wobei aber die Turnstunden außer Ansatz bleiben (S. 18 und 34). Die Denkschrift wendet sich dann zu einer Erörterung über die Auswahl der in den Lehrplan der Schule aufzunehmenden Gegenstände, welcher eine lichtvolle Darstellung des Unterschiedes sowie auch der Wechselbeziehungen des formalen und des realen Unterrichtszieles vorangeht. Der Gedanke, daß die Mittelschulen als Fachschulen eingerichtet werden könnten, wird mit großer Bestimmtheit abgewiesen (S. 29); doch erfährt das reale Unterrichtsziel die ihm gebührende Berücksichtigung. Es heißt: „Wo zur wissenschaftlichen Ausbildung eines jungen Menschen nur 9 Jahre verfügbar sind, da lassen sich die beiden Aufgaben, die Geisteskräfte zu stärken und den Geist mit nützlichen Kenntnissen auszurüsten, nicht mehr gesondert betreiben. Allgemeine Bildungsanstalt und Fachschule fallen hier zusammen, und die Lehrgegenstände, deren Kenntniß im Berufsleben wohl verwendet werden kann, verdienen hier vorzügliche Beachtung, auch wenn sie weniger als andere zur Ausbildung der Geisteskräfte sich eignen" (S. 30). Die ganze Untersuchung wird mit folgenden Sätzen abgeschlossen: „Nach alledem haben wir bei der Auswahl der Lehrgegenstände und ihrer Begrenzung sorgfältig darauf zu achten, daß nur solches gelehrt wird, was entweder in der Schule selbst ausgenutzt oder im künftigen Beruf des Schülers gut verwerthet werden kann, daß ferner in jedem Lehrgegenstande die Schüler soweit geführt werden, daß ein lebhafter Trieb, das Erworbene zu erhalten und zu erweitern, in ihnen geweckt wird; daß endlich das Unterrichtsziel im Ganzen wie im Einzelnen nur so hoch gesteckt wird, wie es von der Mehrzahl der Schüler ohne Überanstrengung in der angenommenen Zeit erreicht werden kann." (S. 37). Die Lehrgegenstände, für welche ein Speziallehrplan für die neunklassige Schule folgt, sind dieselben wie die in dem 3 Jahre später durch die allgemeine Verfügung vom 15. Oktober 1872 erlassenen. Bezüglich der von den Lehrern nachzuweisenden Qualifikation schreibt die Denkschrift: „Das Unterrichtsziel kann mit Sicherheit nur dann erreicht werden, wenn der wissenschaftliche Unterricht in den drei oberen Klassen solchen Lehrern übertragen wird, welche

durch Universitätsstudien vorgebildet sind und durch eine Prüfung vor der wissenschaftlichen Prüfungskommission dargethan haben, daß sie die Fähigkeit besitzen, in den Lehrgegenständen, in welchen sie unterrichten sollen, bis in die oberen Klassen einer höheren Lehranstalt zu unterrichten". — Der Unterricht in den mittleren und unteren Klassen kann mit Erfolg von solchen Elementarlehrern ertheilt werden, welche ihre auf den Seminaren erworbene, für Mittelschulen nicht genügende Vorbildung durch weitere Studien befestigt und erweitert haben, und es ist sehr zu wünschen, daß der großen Zahl strebsamer Elementarlehrer in unserer Stadt, welche jetzt nur die Wahl haben zwischen einer „unsicheren Existenz in Privatschulen und einem beständigen Elementarunterrichte, endlich einmal eine angemessene Beschäftigung und Stellung gewährt werde." In einer Schlußbemerkung räth Dr. Hofmann, mit der Einrichtung von derartigen Mittelschulen in Berlin erst vorzugehen, wenn solchen Zöglingen, die den ganzen Kursus absolvirt haben, die Berechtigung zum einjährigen Dienst in Aussicht gestellt werde (S. 72).

Der im Jahre 1872 ins Amt getretene Unterrichtsminister Dr. Falk erstrebte eine neue Ordnung des gesammten Schulwesens und berief deswegen in den Jahren 1872 und 1873 eine Anzahl von Schulmännern und von Vertretern der einzelnen politischen Parteien zu Berathungen zusammen, durch welche er die Unterlage für die von ihm erstrebten Organisationen zu gewinnen hoffte. Die im Oktober 1873 einberufene Konferenz über die Einrichtung des höheren Schulwesens beschäftigte sich mit der Mittelschule nur insoweit, als sie die einfachste Form einer höheren Lehranstalt darstellen sollte. Die im Juni 1872 zur Berathung über Fragen des Volksschulwesens einberufene Konferenz hat dagegen die Einrichtung der Mittelschule in den Kreis ihrer Berathungen gezogen und die Vorbereitung dazu einer Subkommission übertragen, welche aus nachgenannten Herren bestand: Gymnasialdirektor a. D. Dr. Techow, Schulvorsteher Bohm, Direktor des Viktoria-Bazars Weiß aus Berlin, Regierungs- und Schulrath Bayer aus Wiesbaden, Geheimer Regierungsrath Dr. Kellner aus Trier, Seminardirektoren Lange aus Segeberg und Fix aus Soest und Hauptlehrer Dörpfeld aus Barmen. „Die Anhaltspunkte", welche der Konferenz seitens des Ministerialreferenten vorgelegt worden waren, erhielten unter 11. folgende Sätze:

(III. Mittelschulen.)

> Für die bisher unter dem Namen „Rektorats-, gehobene Bürger- und Stadtschulen" und unter ähnlichen Benennungen bestehenden Schulen ist eine Fixirung des Begriffs und der der „Mittelschule oder deutschen Bürgerschule" zu stellenden Ziele erforderlich.
>
> Ein schablonenartiger Lehrplan scheint vermieden werden zu müssen. Es ist anzunehmen, daß für eine Ackerstadt in Pommern andere Bedürfnisse vorwalten, als für die Distrikte der Eisen- und Baumwollen-Industrie.
>
> Von diesem Gesichtspunkte aus werden zunächst Vorschläge seitens der die verschiedenartigen Interessen vertretenden Mitglieder der Konferenz erwartet, und zu dem Ende gleich bei Beginn der Konferenz eine Subkommission ernannt, welche die Sache vorbereitet (Centralblatt 1872 S. 390).

Die Subkommission legte der Konferenz in der Sitzung vom 18. Juni folgende sechs Thesen vor:

1. Die Mittelschule hat die als berechtigt anzuerkennenden Erziehungs- und Unterrichtsbedürfnisse für die männliche und weibliche Jugend des mittleren Bürgerstandes zu befriedigen.
2. Dieselbe wird gegen Zahlung eines Schulgeldes besucht; sie beruht im Anschluß an die Volksschule auf deren elementarer Grundlage, vertieft und erweitert sodann nach ihrer Abzweigung von jener deren Unterrichtsgegenstände, erstrebt eine für jeden Stand ausreichende Vorbildung (und verzichtet vorläufig unter Festhaltung ihres Selbstzweckes auf Erlangung der den höheren Schulen zuerkannten Berechtigungen).
3. Eine in den Mittelschulen überall zu erstrebende allgemeine Durchbildung wird außer ihrer Verwerthung in der Präparandenbildung eine den besonderen örtlichen oder provinziellen Verhältnissen entsprechende besondere Fachbildung zu fördern und die auf dem Gebiete des Gewerbes, der Technik, der Landwirthschaft, des Seelebens als nothwendig sich herausstellenden Anforderungen zu befriedigen haben.
4. Nach dem Maße dieser Anforderungen wird die Dauer des Schulbesuches festgesetzt werden; in der Regel wird dieser nach vollendetem 15. Lebensjahre des Schülers abschließen.
5. Die Unterrichtsgegenstände der Mittelschule sind nach Anleitung eines detaillirten Lehrplanes:
   a) Religionsunterricht.

b) Deutsche und eine lebende fremde Sprache.
c) Geschichte.
d) Geographie.
e) Naturbeschreibung.
f) Naturlehre (Physik, Chemie).
g) Mathematik (Algebra, Geometrie, deskriptive Geometrie).
h) Schreiben.
i) Zeichnen einschl. gewerbliches Zeichnen.
k) Singen.
l) Turnen.
m) Weibliche Handarbeiten.

6. Die Anstellung des Dirigenten und der an den Mittelschulen beschäftigten Lehrer bedingt nicht ein Fakultätsstudium, sondern die Vorlage eines Qualifikationsattestes für die Unterrichtsertheilung in den angegebenen Lehrfächern

Die Kommission war bei der ersten These, wie Bayer als Referent mittheilte, von der Annahme ausgegangen, daß die Bildung, welche durch Volksschulen erworben werden könne, dem mittleren Bürgerstande zu gering sei, daß dieser aber nicht in der Lage wäre, seine Kinder die höheren Schulen durchmachen zu lassen. Unter den Worten „mittlerer Bürgerstand" hatte die Kommission namentlich an den Handwerkerstand gedacht. Die zweite These sollte die Grundlage, die dritte die Aufgabe der Mittelschule, die vierte die Dauer des Schulbesuches, die fünfte die Unterrichtsgegenstände und die sechste die Anstellung der an der Mittelschule arbeitenden Lehrer behandeln. (Centralblatt 1872, S. 425—426.)

Die Konferenz eignete sich nur die 1., 3. und 4. These an; die Debatte selbst gab aber zur Beurtheilung der Sache keine neuen Gesichtspunkte (vgl. Centralblatt 1872, S. 426—429).

Auf Grund der hier gewonnenen Ergebnisse veröffentlichte der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten am 15. Oktober 1872 einen Normallehrplan für die Mittelschule, welchem er nachstehende allgemeine Verfügung voranschickte.

Berlin, 15. Oktober 1872.

Unter dem Namen von Bürger-, Mittel-, Rektor-, höheren Knaben- oder Stadtschulen ist bereits gegenwärtig eine beträchtliche Anzahl von Unterrichtsanstalten vorhanden, welche einerseits ihren Schülern eine höhere Bildung zu geben versuchen, als dies in der mehrklassigen Volksschule geschieht, andererseits aber auch die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens und des sogenannten Mittelstandes in größerem Umfange berücksichtigen, als dies in höheren Lehranstalten regelmäßig der Fall sein kann.

Es entspricht den Anforderungen der Gegenwart nicht nur, die bestehenden Anstalten dieser Art weiter zu entwickeln, sondern auch die Neuerrichtung derselben seitens der Gemeinden thunlichst zu fördern.

Wenn solche Schulen den nachfolgenden Anforderungen entsprechen, so sind dieselben als Mittelschulen anzusehen und zu bezeichnen.

1. Die Schulen sollen neben den Volksschulen des Ortes bestehen und mindestens fünf aufsteigende Klassen mit einer Maximalzahl von je fünfzig Schülern haben. Es kann jedoch gestattet werden, daß die Oberklassen einer sechsklassigen Volksschule nach dem Lehrplane der Mittelschule arbeiten.
2. Der Unterricht in der Mittelschule ist im Anschlusse an den beifolgenden Lehrplan, welcher auf eine sechsklassige Schule berechnet ist, zu ertheilen. Bei fünf Klassen sind die Pensa der drei Unterklassen auf zwei Klassen zu vertheilen. Bei mehr als sechs Klassen findet eine Erweiterung des Pensums statt.

   Wo die lokalen Verhältnisse eine besondere Berücksichtigung des Ackerbaues, Fabrikwesens, Bergbaues, Handels oder der Schiffahrt in dem Lehrplane bedingen, sind die erforderlichen Änderungen in demselben vorzunehmen. Demgemäß ist es auch je nach dem Bedürfnisse zuzulassen, nur eine der im Lehrplane bezeichneten neueren Sprachen oder statt derselben eine andere in den Lehrplan aufzunehmen.
3. Die Inventarien der Mittelschulen müssen den höheren Lehrzwecken derselben entsprechen. Insbesondere sind für den Unterricht in der Geographie und der Naturkunde die erforderlichen Lehrmittel zu beschaffen. Auch ist für eine Bibliothek Sorge zu tragen, welche diejenigen größeren wissenschaftlichen Werke enthält, deren Benutzung für die Lehrer nothwendig ist.

4. Der Unterricht ist nur von solchen Lehrern zu ertheilen, welche hierzu nach Maßgabe der Prüfungsordnung als befähigt anerkannt sind.

Die Mittelschulen ressortiren, wie die Volksschulen, von den Königlichen Regierungen, (bezw. in der Provinz Hannover von den Königlichen Konsistorien).

In keinem Falle darf übrigens durch die Verfolgung höherer Unterrichtsziele die Volksschule benachtheiligt werden. Es ist daher nur da, wo für die letztere eine ausreichende Fürsorge stattgefunden hat, die Errichtung der Mittelschulen seitens der Behörden anzustreben.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) Falk.

An sämmtliche Königliche Regierungen, die Königlichen Konsistorien der Provinz Hannover, sowie sämmtliche Königliche Provinzial-Schulkollegien.
B. 2312.

Zugleich mit dem Erlasse dieser Verfügung gab der Minister eine Prüfungsordnung für Rektoren und für Lehrer an Mittelschulen und erfüllte damit den Wunsch, welchem die Denkschrift des Dr. Hofmann im Interesse der Volksschullehrer Ausdruck gegeben hatte.

Damit waren allerdings auch nur Ziele bezeichnet und Linien gezogen, auf welchen diese erreicht werden konnten, aber der Verlauf der beiden letzten Jahrzehnte hat den Dingen doch eine festere Gestalt gegeben und die Mittelschule nach oben wie nach unten deutlich abgegrenzt. In ersterer Beziehung ist dies durch die neuen Ordnungen für das höhere Schulwesen geschehen, welche Vorschriften für die als höhere Lehranstalten zu betrachtenden Mittelschulen (die Realschulen und höheren Bürgerschulen) gegeben haben. In der anderen Richtung wirkten neben den Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichtes die neuesten Volksschulgesetze, welche den Begriff der Volksschule dahin bestimmten, daß sie der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht dienen solle (Ges. vom 26. Mai 1887 § 1), und die eine Erhebung von Schulgeld bei den Volksschulen fast gänzlich beseitigten (Ges. vom 14. Juni 1888 § 4).

Hiernach läßt sich das Wesen der eigentlichen Mittelschule dahin bestimmen: sie unterscheidet sich von den höheren Lehranstalten dadurch, daß sie eine kürzere Schulzeit zuläßt, von ihren Leitern und Lehrern nicht akademische Bildung fordert und deswegen auch mit einem geringeren Kostenaufwande errichtet und unterhalten werden kann; ferner ist sie nicht ausschließlich für Knaben bestimmt, sondern es giebt auch Mädchen-Mittelschulen und sogar solche, in welchen Knaben und Mädchen nebeneinander unterrichtet werden. Andererseits erwirbt sie ihren Schülern keine Berechtigungen.

Von der Volksschule unterscheidet sich die Mittelschule dadurch, daß sie berechtigt ist, Schulgeld zu fordern, und daß infolge dessen ihr nur Kinder zugeführt werden, die nach Lage ihrer häuslichen Verhältnisse die Gewähr für ungestörten, regelmäßigen Schulbesuch geben, die Mittel zur Anschaffung eigener Schulbücher und Zeit für häusliche Wiederholungen und Übungen haben; sodann verfolgt ihr Lehrplan zugleich weitergehende Ziele auch in den Lehrgegenständen der Volksschule und fügt diesen den Unterricht in wenigstens einer fremden Sprache hinzu. Damit hängt es zusammen, daß von ihren Lehrern eine höhere Lehrbefähigung gefordert wird, als von den Volksschullehrern, und daß die Schülerzahl in den einzelnen Klassen niedriger bemessen wird.

Es kann also jetzt am Ende des Jahrhunderts das Ziel, welches sich die Unterrichtsverwaltung im Jahre 1819 stellte, als im Wesentlichen erreicht angesehen werden.

Unter den Mittelschulen, welche in den Tabellen näher beschrieben werden, befindet sich allerdings auch eine größere Anzahl von Lehranstalten, welche einem anderen Zwecke dienen, als die eigentlichen Mittelschulen, welche nämlich die Aufgabe haben, den Bewohnern kleinerer Städte die Unterstufe einer höheren Lehranstalt zu ersetzen: unvollständig organisirte progymnasiale Anstalten, bisweilen als Torsoschulen bezeichnet.

Über eine besondere Art der Mittelschule berichtet die Kgl. Regierung zu Wiesbaden:

„Als Mittelschulen sind auch die mit den Volksschulen der betreffenden Gemeinden unter derselben Leitung und in engerer oder loserer Verbindung stehenden (nassauischen) Realschulen zu Usingen, Langenschwalbach, Nassau, Herborn, Idstein, Grenzhausen, Höhr und Oberursel zu betrachten. Die genannten Schulen zu deren Unterhaltung von Anfang an nicht unbeträchtliche Staatsbeihülfen gewährt worden sind, und die insbesondere auch die Wohlthaten der Gesetze vom 14. Juni 1888 und 31. März 1889, betreffend die Erleichterung der Volksschullasten sowie der staatlichen Dienstalterszulagen genießen, verfolgen neben dem Zweck, ihren Schülern eine abgeschlossene Bildung für das bürgerliche Leben zu

geben, mehr oder minder noch den weiteren, Knaben für die mittleren Klassen höherer Schulen, oder für das Lehrerseminar oder die Präparandenanstalt vorzubereiten. Die Realschule zu Oberursel wird nur von Knaben, alle übrigen werden von Knaben und Mädchen besucht. Bei den Realschulen zu Nassau, Grenzhausen und Höhr wird nur von auswärtigen, bei den anderen auch von den einheimischen Schülern ein mäßiges Schulgeld erhoben; ein Eintrittsgeld erheben alle Schulen. Den äußeren Stand der Schulen veranschaulicht folgende Tabelle:

Nassauische Realschulen mit der Eigenschaft der Mittelschulen.

(Tab. XVI.) Schulort	Zahl der Klassen	Zahl der Lehrer		Zahl der Schüler		Konfession der Schüler			Schulgeld für		Staatszuschuß
		ev.	kath.	Knaben	Mädchen	ev.	kath.	jüd.	Einheimische	Auswärtige	ℳ
Usingen	2	2	—	36	18	42	8	4	14	14	1 200
Langenschwalbach	4 (5)	3 (4)	1	67	33	61	25	14	24 – 30	24 – 30	1 500
Nassau	2	2	—	14	13	22	3	2	—	54 – 90	920
Herborn	4	4	—	48	37	76	6	3	30 – 45	30 – 45	1 800
Idstein	3	3	—	29	19	41	3	4	20	20	1 650
Grenzhausen	3	3	—	32	7	35	4	—	—	70	920
Höhr	2	—	2	54	19	—	73	—	—	20	920
Oberursel	3	—	3	50	—	8	42	—	40 – 50	40 – 50	1 200

„Die Realschule zu Langenschwalbach, die besuchteste von allen, hat ihre eigene Vorschule, steht also mit der Volksschule nur in loser Verbindung.

„Eine Gehaltsstaffel besteht für die Realschullehrer an keinem Orte; ihre Besoldungsverhältnisse haben in den letzten Jahren auch nur eine geringe Aufbesserung erfahren. Letztere ließe sich für die Lehrer derjenigen Realschulen, an denen von den einheimischen Schülern kein Schulgeld erhoben wird, durch Einführung eines solchen herbeiführen; da indeß zu den Lehrerstellen an den nassauischen Realschulen wie zu denen an den Volksschulen die in den Gesetzen vom 14. Juni 1888 und vom 31. März 1889 angegebenen Staatsbeiträge gezahlt werden, so erscheint die zwangsweise Einführung von Schulgeld unstatthaft. Die Gemeinden Idstein und Herborn haben ein solches in den letzten Jahren mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses eingeführt. Die Leistungen der Realschulen sind, was bei der geringen Schülerzahl der einzelnen Klassen wohl auch erwartet werden darf, recht befriedigend.

„In keiner Verbindung mit der Volksschule des Orts steht die von der Prinzessin Marianne gegründete und dem evangelischen Ortspfarrer als Dirigenten unterstellte vereinigte Real- und höhere Mädchenschule zu Erbach a. Rhein. Die Anstalt besteht aus einer Vorschule, welche die Kinder mit Beginn des schulpflichtigen Alters aufnimmt, und 4 weiteren Klassen. Außer dem Dirigenten, der keine Lehrbefähigung besitzt, wirken an der Schule noch 4 vollbeschäftigte Lehrer — 2 evangelische und 2 katholische — und eine Hülfslehrerin für den Handarbeitsunterricht. Von den beiden evangelischen Lehrerstellen soll die eine bestimmungsmäßig mit einem Kandidaten der Theologie besetzt werden; die Stelle ist infolge dessen einem raschen Wechsel unterworfen und wird von dem jeweiligen Inhaber nach Ablauf der ihm zur Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen gestellten Frist aufgegeben, was dem Unterrichtsbetriebe nicht zum Vortheil gereicht. Von den 107 die Schule besuchenden Kindern — 62 Knaben und 45 Mädchen — gehören 59 der evangelischen, 48 der katholischen Konfession an. Zur Unterhaltung der Schule wird eine Staatsbeihülfe von 2 800 ℳ gezahlt, Staatsbeiträge zu den Lehrergehältern werden aber nicht gewährt."

Was über die Geschichte und die innere Einrichtung der Mädchen-Mittelschulen zu sagen ist, kann von den Mittheilungen über das höhere Mädchenschulwesen nicht getrennt werden.

2. Die höheren und die mittleren Mädchenschulen.

Die Anstalten, in welchen die weibliche Jugend einen über die Ziele der Volksschule hinausgehenden Unterricht empfängt, verdanken ihre erste Entstehung weniger einem unterrichtlichen als einem gesellschaftlichen Bedürfnisse. Die Vereinigung von Familien des höheren Bürgerstandes, welche nicht in der Lage waren, besondere Erzieher für ihre Töchter zu halten, und diese der gemischten Volksschule doch nicht zuführen wollten, rief gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die „höheren Töchterschulen" d. h. Schulen für die Töchter höherer Stände ins Leben, deren Lehrplan sich von dem der

anderen Stadtschulen meistens nur durch die Hinzunahme des französischen Sprachunterrichtes unterschied. Nach verhältnißmäßig kurzer Zeit aber erfüllte sich diese Form mit weiterem Inhalt. In denselben Jahren, in welchen die kräftige Anregung zur Belebung und Neugestaltung des preußischen Volksschulwesens gegeben wurde, deren Wirkungen noch fortdauern, gewann auch die „höhere Töchterschule" eine neue Bedeutung. Wenn es dort die Schriften und die Stiftungen Pestalozzi's waren, von denen der Ausgang genommen wurde, so lag dieser hier näher. Der Vorgang und noch mehr das Vorbild der Königin Luise von Preußen regte einen Kreis patriotisch gesinnter Männer an, Schulen ins Leben zu rufen, in welchen die heranwachsende weibliche Jugend der höheren Stände zu weiblicher Sitte und vaterländischer Gesinnung erzogen werden sollte. Die Luisenstiftung' zu Berlin, welche noch heute segensreich wirkt, ist damals gegründet worden.

Die Errichtung der höheren Mädchenschulen wurde zwar zunächst als die Angelegenheit privater Vereinigung angesehen, wie ja die Förderung der Schulen überhaupt noch als Werk des Philanthropinismus galt; aber es nahmen sich doch schon bürgerliche Gemeinden der Verbesserung des Mädchenunterrichtes an, und der Staat hielt es für geboten, die Prüfung und Bestätigung der Einrichtungspläne der Mädchenschulen für sich zu beanspruchen. Diesem Stande der Dinge entsprechen die bezüglichen Bestimmungen des Seite 135 erwähnten Entwurfes eines allgemeinen Gesetzes über die Verfassung des Schulwesens im preußischen Staat von 1819 in § 12, Nr. 10 Abs. 4 und § 50, Nr. 9. (Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Preußen, 1817—1868. Berlin, W. Hertz, 1869. S. 23—24).

Die Begründung städtischer höherer Mädchenschulen nahm einen, wenn auch langsamen, doch stetigen Fortgang. v. Rönne giebt im Band II seines Werkes über das Unterrichtswesen S. 15 folgende Nachweisung aus dem Jahre 1854, in welche allerdings auch mehrfach Privatschulen mit aufgenommen sind; die Schulen selbst waren selbstverständlich in ihrer Einrichtung wie in ihren Leistungen in demselben Maße voneinander verschieden, wie die örtlichen Bedürfnisse, zu deren Befriedigung sie bestimmt waren. Während die große Mehrzahl der sogenannten höheren Töchterschulen nichts anderes als gehobene Stadtschulen für Mädchen sein konnten und sein sollten, hatten sich andere zu höheren Schulen im eigentlichen Sinne des Wortes entwickelt.

Verzeichniß der höheren Mädchenschulen aus dem Jahre 1854.

I. Provinz Preußen.

1. Braunsberg. — 2. Königsberg, städtisch, 6 Klassen, 190 Schülerinnen, 6 Lehrer, 6 Lehrerinnen. — 3. Memel, städt., 4 Kl., 150—160 Sch., 3 L., 3 Ln. — 4. Wehlau, städt., ev., 3 Kl., 80 Sch., 2 L., 3 Ln. — 5. Insterburg. — 6. Lyck. — 7. Tilsit. — 8. Konitz. — 9. Deutsch Krone. — 10. Graudenz, städt., mit Lehranstalt für Lehrerinnen, 6 Kl., 270 Sch., 9 L., 4 Ln. — 11. Marienwerder. — 12. Thorn, ev., 3 Kl., 103 Sch., 8 L., 2 Ln. — 13. Danzig. — 14. Elbing, städt., ev., 6 Kl., 249 Sch., 8 L., 6 Ln. — 15. Marienburg.

II. Provinz Posen.

1. Krotoschin, städtisch, paritätisch, 2 Klassen, 50 Schülerinnen, 5 Lehrer, 1 Lehrerin. — 2. Lissa. — 3. Meseritz. — 4. Ostrowo. — 5. Posen, K. Luisensch. — 6. Rawitsch, städt., ev., 6 Kl., 300 Sch., 4 L., 1 Ln. — 7. Bromberg, städt., simultan, 7 Kl., 407 Sch., 7 L., 1 Ln. — 8. Trzemeszno.

III. Provinz Brandenburg.

1. Berlin, K. Luisenstiftung. — 2. Berlin, K. Elisabethschule, 11 Klassen, 475 Schülerinnen, 14 Lehrer, 4 Lehrerinnen. — 3. Berlin, K. neue Töchtersch. auf der Friedrichsstadt[1]), 8 Schulkl., 2 Oberkl., 500 Sch., 9 L., 3 Ln. (8—10 Seminaristinnen). — 4. Berlin, städt. höh. T., 11 Kl., 1 Oberkl., 356 Sch., 14 L., 4 Ln. — 5. Berlin, franz. höh. T., 7 Kl., 224 Sch., 5 L., 5 Ln. — 6. Berlin, kath. h. T., 4 Abthl., 75 Sch.[2]) — 7. Berlin, jüdische h. T.[3]) — 8. Brandenburg. — 9. Freienwalde, Privat-Pensionsanst., 4 Kl., 58 Sch., 5 L., 2 Ln. — 10. Neu Ruppin. — 11. Perleberg, ev., 6 Kl., 276 Sch., 6 L., 2 Ln. — 12. Potsdam, h. T. — 13. Potsdam, private h. T., 7 Kl., 212 Sch. — 14. Prenzlau, private h. T., 4 Kl., 87 Sch., 6 L., 4 Ln. — 15. Schwedt. — 16. Spandau. — 17. u. 18. Frankfurt a./O. — 19. Landsberg. — 20. Luckau, städt. Mädchensch. mit einer Selekta von 10—15 Sch. — 21. Lübben, städt., 3 Kl. u. 1 Selekta, 177 Sch. — 22. Züllichau, private h. T., ev., 4 Kl., 41 Sch., 3 L., 1 Ln.

[1]) Jetzt Augustaschule. — [2]) Es ist wahrscheinlich die Schule der Ursulinerinnen gemeint. — [3]) Außerdem hatte Berlin damals 26 private höhere Töchterschulen.

IV. Provinz Pommern.

1. Anklam. — 2. Stargard, städtische, 5 Klassen und Selekta für Lehrerinnen, 5 Lehrer, 1 Lehrerin (578 Thlr. Staatszuschuß). — 3. Stettin. — 4. Treptow, 3 Kl., 50 Sch., 2 L., 2 Ln. Patron: der Magistrat. — 5. Kolberg. — 6. Stolpe, ev., 3 Kl., 148 Sch, 6 L., 3 Ln. Patron: der Magistrat.

V. Provinz Schlesien.

1. Breslau, simultan, 8 Klassen, 386 Schülerinnen, 14 Lehrer, 7 Lehrerinnen. — 2. Brieg, ev., 6 Kl., 58 Sch., 6 L. — 3. Glatz. — 4. Oels, ev., 2 Kl., 36 Sch., 4. L. — 5. Schweidnitz, priv. h. T., 4 Kl., 75 Sch., 7 L., 4 Ln. — 6. Gleiwitz. — 7. Leobschütz. — 8. Neisse. — 9. Oberglogau. — 10. Oppeln. — 11. Ratibor. — 12. Sorau. — 13. Bunzlau. — 14. Glogau, simultan, 5 Kl., 85 Sch., 9 L. 1 Ln. — 15. Görlitz. — 16. Grünberg. — 17. Hirschberg, 5 Kl., 122 Sch., 8 L., 6 Ln. — 18. Landshut. — 19. Lauban. — 20. Liegnitz. — 21. Sagan.

VI. Provinz Sachsen.

1. Aschersleben. — 2. Burg, städtische, 6 Klassen, 280 Schülerinnen, 7 Lehrer, 4 Lehrerinnen. — 3. Halberstadt. — 4. Magdeburg, städt., 9 Kl., 400 Sch., 11 L., 6 Ln. — 5. Quedlinburg. — 6. Salzwedel, städt., ev., 3 Kl., 100 Sch., 9 L., 1 Ln. — 7. Erfurt. — 8. Mühlhausen. — 9. Nordhausen. — 10. Schleusingen. — 11. Eisleben, priv. h. T., 5 Kl., 140 Sch., 6 L., 1 Ln. — 12. Halle. ev., 8 Kl., 250 Sch., 10 L., 6 Ln. — 13. Torgau, 4 Kl., 110 Sch., 6 L., 2 Ln. — 14. Merseburg. — 15. Wittenberg.

VII. Provinz Westfalen.

1. Dorsten, im Ursuliner Kloster. — 2. Münster, im Sem. — 3. Bielefeld, ev., 5 Klassen, 115 Schülerinnen, 5 Lehrer, 2 Lehrerinnen. — 4. Minden. — 5. Paderborn, im Franz. Nonnenkloster. — 6. Dortmund, ev., 3 Kl., 53 Sch., 5 L., 2 Ln. — 7. Hagen. — 8. Lippstadt, städt. — 9. Siegen, simultan, 3 Kl., 50 Sch, 2 L., 2 Ln.

VIII. Rheinprovinz.

1. Bonn. — 2. Köln, evangelisch, 4 Klassen, 145 Schülerinnen, 4 Lehrer, 2 Lehrerinnen. — 3. Köln, im Ursul. Kloster.[1]) — 4. Mülheim, kath., Patron: der kath. Schulvorstand. — 5. Barmen, städt., ev., 4 Kl., 97 Sch., 5 L., 2 Ln. — 6. Krefeld, priv h. T., 4 Kl., 125 Sch., 4 L., 4 Ln. — 7. Düsseldorf. — 8. Duisburg, 4 Kl., 2 L., 2 Ln. — 9. Elberfeld, städt., 5 Kl. u. 1 Selekta f. Ln., 130 Sch., 6 L., 2 Ln. — 10. Elberfeld, m. Sem., 6 Kl., 150 Sch., 8 L., 2 Ln. — 11. Rheydt, ev. u. kath., 2 Kl., 30. Sch., 4 L., 2 Ln. — 12. Wesel. — 13. Xanten, priv. h. T., 2 Abth., 19 Sch., 1 L., 1 Ln. — 14. Aachen. — 15. Malmedy. — 16. Siegburg. — 17. Saarbrücken. — 18. Trier. — 19. Koblenz. — 20. Kreuznach. — 21. Wetzlar.

Der Unterrichts-Gesetzentwurf von 1861 machte den Versuch einer Aussonderung der eigentlichen höheren Mädchenschulen von den anderen Lehranstalten, welche diese Bezeichnung führten, ohne ihnen in ihrer Einrichtung zu entsprechen. Es heißt an der betreffenden Stelle der Motive zu diesem Entwurfe:

> Der Begriff einer höheren Töchterschule ist noch nicht festgesetzt; ihr Name wird unterschiedslos auf alle Schulen für das weibliche Geschlecht angewandt, in denen ein über den Lehrplan der Elementarschule hinausgehender Unterricht ertheilt wird. Es kann auch diesem Gebiete nur förderlich sein, wenn bei einer Sonderung der vorhandenen Anstalten die zweckmäßig eingerichteten und ausgestatteten von der obersten Unterrichtsbehörde ausdrücklich als höhere Schulen anerkannt und, soweit die Verschiedenheit der Verhältnisse es zuläßt, unter die für diese Kategorie von Schulen geltenden Bestimmungen gefaßt werden. Die Anerkennung wird in jedem einzelnen Falle von dem Minister der Unterrichts-Angelegenheiten auf den Antrag der betreffenden Provinzialbehörde ausgesprochen, welche das Vorhandensein des dazu Erforderlichen nachgewiesen hat. (Vergl. „Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Preußen" S. 265).

Von diesem Gesichtspunkte aus schrieb der Gesetzentwurf vor, daß der Minister eine allgemeine Schulordnung aufstelle, welche die Grundzüge für die Einrichtung der höheren Mädchenschulen, sowie die Verhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an ihnen regele (§ 158), daß die Schulen, welche in ihrer Errichtung und Ausstattung der vorgeschriebenen Schulordnung entsprächen, als „höhere Töchter-

[1]) Außerdem 2 private höhere Töchterschulen.

schulen" anerkannt (§ 159) und den Dirigenten, Lehrern und Lehrerinnen an ihnen dieselben Rechte zugesprochen würden, wie den Lehrern der höheren Schulen für die männliche Jugend (§ 160). Die späteren Entwürfe haben nur die erste dieser drei Bestimmungen aufgenommen.

Bekanntlich ist weder dieser noch einer der späteren Schulgesetz-Entwürfe wirklich Gesetz geworden. Der Entwickelung des Mädchenschulwesens hat das aber keinen Eintrag gethan. Gegenwärtig giebt es kaum eine größere Stadt, welche nicht mindestens eine öffentliche Mädchenschule hätte, die in ihrer Einrichtung den Anforderungen, welche von Fachmännern an die höhere Mädchenschule gestellt werden, entspricht und sich deutlich von ähnlichen, entweder minder entwickelten oder anders eingerichteten Anstalten, welche als Mittelschulen anzusehen sind, unterscheiden.

Die Verschiedenheit der mittleren und höheren Lehranstalten beruht aber nicht auf ihren Frequenzverhältnissen, sondern darauf, daß sie nicht die gleichen Bildungsbedürfnisse befriedigen sollen. Diese sind verschieden nach den Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft, in welchen die Mädchen aufwachsen, nach der Zeit, die sie der Schule zuwenden können, und nach der muthmaßlichen Aufgabe ihres späteren Lebens. Dabei fällt es besonders ins Gewicht, daß die Zahl der Mädchen aus den höheren Kreisen der Gesellschaft, welche den für sie erforderlichen Unterricht im elterlichen Hause oder sonst auf privatem Wege erhalten, immer kleiner wird, ebensowohl wegen der Schwierigkeit, gute Privatlehrer zu gewinnen, als wegen der erhöhten Anforderungen, welche an die Bildung der Einzelnen gestellt werden. Das Staatsleben aber kann nur gewinnen, wenn auch die heranwachsende weibliche Jugend im öffentlichen Schulunterricht gebildet und zeitig schon mit dem Gefühl der Zugehörigkeit zu einem großen Gemeinwesen erfüllt wird, und deshalb hat auch die Staatsverwaltung dafür Sorge getragen, daß die Mädchen, welche eine bessere Vorbildung mit in die Schule bringen, deren Lernthätigkeit in dem Hause in vorzüglicher Weise gefördert wird, und welche der Schule reichlichere Zeit zuwenden wollen, den möglichst besten Unterricht erhalten. Zu diesem Ergebniß leitet noch eine weitere Erwägung. Unsere gesellschaftlichen Verhältnisse haben dahin geführt, daß auch die Frauen und Mädchen der höheren Stände des selbständigen Erwerbes nicht mehr entbehren können; die Wittwen und Töchter der Beamten, der Prediger, der Ärzte, der Lehrer haben in dem Unterrichte in Familien und an Schulen, in der Krankenpflege, als Zeichnerinnen, als Buchführerinnen u. s. w. einen wirksamen Schutz gegen die Verarmung gefunden, welcher sie sonst anheimgefallen wären. Da nun die Ausübung dieser und ähnlicher Berufsarten durch Frauen auch zum Wohle der bürgerlichen Gesellschaft gereicht, so ist in der Ordnung des Schulwesens zur Vorbildung der Frauen für solche Berufsarten die ausreichende Gelegenheit zu bieten.

Es stellt sich also ein unabweisbares Bedürfniß nach höheren Mädchenschulen heraus, welche sich in ihrer Art ebenso von den niederen unterscheiden, wie die höheren Schulen für die männliche Jugend in der ihrigen, d. h. nach Schulen, welche der heranwachsenden weiblichen Jugend das Maß allgemeiner wissenschaftlicher Bildung gewähren, für welches sie nach ihrer natürlichen Anlage und ihrem Alter überhaupt empfänglich ist. Die Unterrichtsverwaltung ist aber bisher auch den Bestrebungen derjenigen entgegengetreten, welche, unter Verkennung des großen Unterschiedes in der natürlichen Beanlagung und in der gesellschaftlichen Stellung der beiden Geschlechter, der heranwachsenden weiblichen Jugend dieselbe Schulbildung geben wollen, welche die männliche Jugend in den für sie bestimmten höheren Lehranstalten empfängt. Ein Nachgeben gegenüber den Wünschen, welche in Bezug hierauf laut geworden sind, schien ihr die Förderung echter, weiblicher Bildung zu beeinträchtigen, in die rege Thätigkeit, welche sich auf dem Gebiete der Mädchenerziehung entwickelt hat, Verwirrung und den einzelnen Mädchen, welche die nach dem Muster der Gymnasien eingerichteten Anstalten besuchten, kaum Vortheil zu bringen, da sie ihren Gang durch diese Schulen unter sicherer Schädigung ihrer Gesundheit und unter Gefährdung ihrer Gemüthsbildung vollenden, die Früchte ihres Fleißes aber nur unter Verzicht auf ihren natürlichen Beruf ernten könnten. Diesen Standpunkt hat aber die Unterrichtsverwaltung in voller Strenge nur bezüglich der öffentlichen Schulen eingenommen. Privaten Einrichtungen, welche vom entgegengesetzten Standpunkte aus in das Leben gerufen worden waren, ist sie nicht hindernd entgegengetreten. Sie hat Gymnasialkurse für Mädchen, welche eine Privatlehrerin in Berlin eröffnet hat, zugelassen und folgerichtig auch gestattet, daß junge Mädchen die Reifeprüfung an einem Gymnasium ablegten.

Für die Einrichtung der höheren und mittleren Mädchenschulen und für die Zusammensetzung ihrer Lehrkörper sind seit dem Jahre 1874 zunächst die Beschlüsse einer Konferenz maßgebend gewesen, welche der Minister Dr. Falk im August 1873 einberufen hatte. Der Konferenz gehörten an:

1. der Ministerial-Direktor, Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Greiff,
2. der Geheime Ober-Regierungsrath Wätzoldt,
3. der Geheime Regierungsrath Dr. Schneider,
4. der Regierungsrath Beinert,
5. die Vorsteherin der Fachschule zu Kassel Frl. Friederike Kaufmann,
6. die Schulvorsteherin Frl. Selma Kannegießer von hier,
7. die Schulvorsteherin Frl. Marie Boretius von hier,
8. die Schulvorsteherin Frl. Clara Eitner aus Breslau,
9. die Hauptlehrerin Frl. Kühne aus Droyßig,
10. der Direktor der Viktoria-Schule Professor Dr. Haarbrücker von hier,
11. der Rektor der städtischen höheren Töchterschule am Ritterplatz zu Breslau Dr. Luchs,
12. der Direktor der städtischen höheren Töchterschule zu Iserlohn Dr. Kreyenberg,
13. der Direktor der höheren Töchterschule zu Hannover Dr. Dieckmann,
14. der Direktor der städtischen höheren Töchterschule zu Stettin Professor Dr. Haupt,
15. der Direktor der städtischen höheren Töchterschule zu Elberfeld Dr. Schornstein,
16. der Seminarlehrer a. D., Schulvorsteher Stäckel von hier,
17. der Schulvorsteher Dierbach von hier,
18. der Schulvorsteher Raaz von hier,
19. der Königliche Seminardirektor Merget von hier,
20. der Königliche Seminardirektor Spiegel aus Münster.

Die Protokolle der Konferenz geben über die ihr vorgelegten Fragen und die von ihr ertheilten Antworten ausführlich Auskunft, die abgekürzt hier folgt.

Frage 1.

Welche Aufgaben haben diejenigen Mädchenschulen, welche über die Ziele des Volksschulunterrichts hinausgehen?

Antwort:

Diejenigen Mädchenschulen, welche über die Ziele der Volksschule hinausgehen, haben die Aufgabe, der weiblichen Jugend in einer ihrer Eigenthümlichkeit entsprechenden Weise eine ähnliche allgemeine Bildung zu geben, wie sie auch die über die Volksschule hinausgehenden Schulen für Knaben und Jünglinge bezwecken, und sie dadurch zu befähigen, sich an dem Geistesleben der Nation zu betheiligen und dasselbe mit den ihr eigenthümlichen Gaben zu fördern. Das Bedürfniß einer Vorbildung für eine künftige Berufsstellung ist durch besondere Einrichtungen ins Auge zu fassen.

Frage 2 a, b.

a) Ist eine Sonderung dieser Schulen in mittlere und höhere anzustreben?
b) Welche besondere Aufgabe fällt der mittleren, welche der höheren Mädchenschule zu?

Antwort:

a) Unter den Mitgliedern der Konferenz bestand Einstimmigkeit darüber, daß die Sonderung in höhere und mittlere Mädchenschulen nothwendig sei.

Auf die Frage 2b wurde folgende Antwort einstimmig angenommen:

Die Mittelschule für Mädchen, im ganzen entsprechend der Mittelschule für die männliche Jugend, wie sie in den allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 aufgefaßt ist, hat einerseits eine höhere Bildung zu geben, als dies in der mehrklassigen Volksschule geschieht, andererseits aber auch die Bedürfnisse des sogenannten Mittelstandes in größerem Umfange zu berücksichtigen, als dies in den höheren Lehranstalten regelmäßig der Fall sein kann. Insbesondere wird sie eine neue Sprache (die französische oder die englische) in ihren Lehrplan aufzunehmen haben.

Die höhere Mädchenschule erstrebt jene allgemeine Bildung, wie sie den höheren Lebenskreisen eigen ist. Die Lehrgegenstände werden zu dem Zweck in den höheren Mädchenschulen der Mittelschule gegenüber nicht sowohl weiter zu vermehren, als in ausgedehnterem Umfange mit mehr Vertiefung und in mehr wissenschaftlicher, namentlich innerlich verbindender Weise zu behandeln sein. Zwei fremde Sprachen (die französische und die englische) und deren literarische Haupterscheinungen sind unbedingt heranzuziehen.

Frage 2c.

Ist die Sonderung in mittlere und höhere Schulen auch in Bezug auf Privatanstalten und auf Städte mit weniger als 15 000 Einwohnern durchführbar?

Einstimmig sprachen die Mitglieder der Konferenz den Wunsch aus, daß die vorgeschlagene Sonderung durchgeführt werde, die Art und Weise der Durchführung der Regierung überlassend.

Frage 3.

Welche Aufgabe hat der Staat oder haben kleinere Verbände (Provinz, Kreis, Gemeinde) in Bezug auf die Einrichtung, Unterhaltung oder Unterstützung solcher Schulen?

Man einigte sich dahin:

daß, wo das Bedürfniß zur Errichtung mittlerer oder höherer Mädchenschulen vorliege und die Kräfte der Gemeinden dazu nicht ausreichten, der Staat in demselben Umfange wie bei den Gymnasien und Realschulen Beihülfe zu leisten habe, ferner daß die Unterstützung von Privatschulen aus öffentlichen Mitteln nicht wünschenswerth sei, daß ihnen dagegen die Berechtigungen öffentlicher Schulen zuzugestehen seien, wenn sie dem Normallehrplane genügten.

Frage 4 a, b, c.

Welche Grundsätze sind für die Aufstellung des Lehrplanes der mittleren und desjenigen der höheren Mädchenschulen maßgebend? Insbesondere

a) von welchem Lebensalter an und bis zu welchem sollen die Mädchen die Schule besuchen?
b) wie viel aufsteigende Klassen soll die betreffende Schule haben?
c) wie vertheilen sich dieselben auf die einzelnen Stufen der Schule?

Antwort.

Die vollständig organisirte höhere Mädchenschule beansprucht ihre Schülerinnen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre.

Als Norm gilt, daß die Mädchen mindestens in sieben selbständigen, streng von einander gesonderten, aufsteigenden Klassen, welche sich auf drei Hauptstufen vertheilen, unterrichtet werden.

Ausnahmen sind nur unter besonderen Verhältnissen von der Unterrichtsverwaltung zuzulassen.

Die Klassen vertheilen sich auf die einzelnen Stufen derart, daß auf die untere Stufe zwei, auf die mittlere drei und auf die obere zwei kommen.

In Bezug auf

Frage 4 d.

Wie viel Lehrstunden sind auf jeder Stufe beziehungsweise in jeder Klasse zu ertheilen?

einigte sich die Konferenz dahin:

daß abgesehen vom Turnen für die untere Stufe 22—24, für die mittlere und obere Stufe nicht über 30 Stunden festzusetzen seien, einschließlich des Handarbeitsunterrichtes.

Frage 4 e.

Welche Lehrgegenstände sind in der betreffenden Schule zu betreiben? und welche Ziele sind in denselben zu erreichen?

Welche Stellung nimmt der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten im Lehrplane der betreffenden Schule ein?

Welche das Turnen?

Die Versammlung erklärte es einstimmig als sehr wünschenswerth,

daß das Turnen in den Mädchenschulen als obligatorischer Unterrichtsgegenstand in den Unterrichtsplan aufgenommen werde.

Im Anschluß an die Frage 4d kamen noch folgende zwei Punkte zur Sprache:

1. Feststellung der zulässigen Schülerinnenzahl in den einzelnen Klassen;
2. Beschränkung der häuslichen Arbeiten.

Die Konferenz einigte sich über folgende Erklärung:

In den normal eingerichteten höheren Mädchenschulen ist die Zahl der Schülerinnen für jede der Unter- und Mittelklassen nicht über 40 zu bemessen.

In den beiden obersten Klassen ist diese Zahl aus pädagogischen Gründen noch wesentlich zu vermindern.

[t]

Bezüglich des 2. Punktes wurden folgende Resolutionen einstimmig gefaßt:

a) Es ist nothwendig, daß in den höheren Mädchenschulen der Schwerpunkt des Unterrichtes in der Schule liege, und den Schülerinnen in Betreff der häuslichen Aufgaben Zeit gelassen werde für ihre besonderen häuslichen Pflichten;

b) es ist nöthig und ausführbar, daß die den Schülerinnen zuzumuthenden häuslichen Arbeiten sich von der durchschnittlichen Kraft der Schülerinnen bewältigen lassen, auf der Unterstufe in höchstens einer, auf der Mittelstufe in einer und einer halben und auf der Oberstufe in zwei Stunden täglich.

Hierauf wurde die Diskussion über

Frage 4 e

fortgesetzt.

Als diejenigen Gegenstände, welche in der höheren Mädchenschule zu betreiben sind, bezeichnete die Konferenz einstimmig:

1. Religion,
2. deutsche Sprache im Vordergrunde des gesammten Unterrichtes,
3. französische Sprache,
4. englische Sprache und zwar nicht fakultativ, sondern wie die französische Sprache obligatorisch; nur für den Fall, daß thatsächlich eine andere, z. B. die polnische Sprache, Unterrichtsgegenstand sei, wurde eingeräumt, daß die englische Sprache fakultativ sein könne; im Übrigen sprach sich die Konferenz gegen die Aufnahme anderer Sprachen, wie polnisch, italienisch, holländisch aus, weil die Erlernung dieser Sprachen nur praktische Zwecke haben und eventl. auf anderem Wege erfolgen könne;
5. Geschichte,
6. Geographie,
7. Rechnen resp. Raumlehre,
8. Naturbeschreibung,
9. Naturlehre,
10. Zeichnen,
11. Schreiben,
12. Gesang,
13. weibliche Handarbeiten, und zwar sollen auch diese nicht ein fakultativer, sondern ein obligatorischer Unterrichtsgegenstand sein.

Über die Ziele, welche in den einzelnen Lehrgegenständen zu erreichen sind, einigten sich die Mitglieder der Konferenz folgendermaßen:

1. In der Religion sind die Ziele im Allgemeinen dieselben wie in der Mittelschule für Knaben unter besonderer Betonung der ethischen Seite und mit der durch die vorgeschrittene allgemeine Bildung der Mädchen bedingten Erweiterung.

Der Direktor Schornstein wünschte hierbei noch besonders für evangelische Schulen hervorzuheben, „die Einführung in das Verständniß der heiligen Schrift".

2. In der deutschen Sprache:

   Befähigung der Schülerinnen zu richtiger und gefälliger zusammenhängender mündlicher und schriftlicher Darstellung von Gegenständen, die in ihrem Anschauungskreise liegen, Kenntniß der Grammatik der Muttersprache;

   Bekanntschaft mit den dem Bildungsstande der Mädchen entsprechenden Hauptwerken der deutschen Dichtung und mit den Hauptepochen der deutschen Literaturgeschichte unter Bevorzugung der Zeit nach Luther.

Von mehreren Seiten (Schornstein, Dieckmann) wurde das größere Eingehen in die deutsche Grammatik besonders betont, unter Hinweis auf die Sprachvergleichung.

3. In der französischen Sprache:

   Kenntniß der Grammatik, Formenlehre und Syntax;

   Befähigung, Briefe und kleine Aufsätze über Dinge aus dem Anschauungskreise der Mädchen im ganzen richtig in französischer Sprache zu schreiben und über solche Gegenstände in einfachen Sätzen mit richtiger Aussprache französisch zu sprechen;

Befähigung, ein französisches Buch zu lesen;
Bekanntschaft mit den Hauptwerken der französischen Literatur aus den klassischen Perioden.

4. In der englischen Sprache sind die Ziele dieselben, wie in der französischen Sprache, namentlich ist auch die Bekanntschaft mit den Hauptwerken der englischen Literatur zu verlangen.

5. In der Geschichte:
Kenntniß der Hauptthatsachen der allgemeinen Geschichte, besonders aus der der Griechen und Römer; Kenntniß der vaterländischen, d. i. der deutschen Geschichte in ihrem Zusammenhange und ihren Beziehungen zu den Nachbarstaaten.

Von einer Seite (Schornstein) wurde die besondere Berücksichtigung der kulturhistorischen Momente hervorgehoben.

6. In der Geographie:
Bekanntschaft mit der physischen und politischen Geographie aller fünf Erdtheile; nähere Kenntniß der Geographie Europas und genauere Kenntniß der Geographie Deutschlands; die Hauptsachen aus der mathematischen und physikalischen Geographie.

7. Im Rechnen:
Bekanntschaft mit den bürgerlichen Rechnungsarten, den geltenden Münz- und Maßsystemen; Befähigung, Aufgaben aus denselben in ganzen und gebrochenen Zahlen bezw. Dezimalbrüchen selbständig sicher und richtig zu lösen; Fertigkeit im Kopfrechnen; Raumberechnungen.

8. In der Naturbeschreibung:
Bekanntschaft mit der Naturgeschichte aller drei Reiche, namentlich mit den hervorstechenden Typen und Familien, speziell aus der Heimath; nähere Bekanntschaft mit den Kultur- und Giftpflanzen; einige Kenntniß von der Bildung und dem Bau der Erde.

9. In der Naturlehre:
Allgemeine Bekanntschaft mit den magnetischen, elektrischen, mechanischen Erscheinungen, sowie mit denjenigen des Lichtes, der Wärme, des Schalles, insbesondere Verständniß derjenigen physikalischen Gesetze, welche im gewöhnlichen Leben und in den Hauptgewerben Anwendung finden; Bekanntschaft mit den Elementen der Chemie, soweit sie zum Verständniß der gewöhnlichsten, im Hause vorkommenden Erscheinungen erforderlich ist.

10. Im Zeichnen:
Bis zum perspektiven Zeichnen.

11. Im Schreiben:
müsse jeder einzelne Lehrer auf gute Schrift halten, dann sei in den Oberklassen ein besonderer Schreibunterricht nicht nothwendig.

Für die Aufstellung des Lehrplanes der mittleren Mädchenschule wurden folgende Grundsätze von der Konferenz einstimmig angenommen:

Die Mädchen sollen die mittlere Mädchenschule vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre besuchen.

Die mittlere Schule soll mindestens fünf aufsteigende Klassen haben.

Bei fünf Klassen sind zwei für die Unterstufe, zwei für die Mittelstufe, eine für die Oberstufe bestimmt.

Zahl der Lehrstunden wie in der höheren Mädchenschule. Die häuslichen Arbeiten sind noch mehr zu beschränken, wie in der höheren Mädchenschule.

Es sind folgende Gegenstände mit folgenden Zielen zu betreiben:

1. Der Religionsunterricht. Es sind in der Mittelschule für Mädchen die Ziele hier im Allgemeinen dieselben, wie in der für Knaben. Der Unterschied zwischen beiden liegt nur in der Methode und in der Auswahl der Stoffe (Schriftabschnitte, Sprüche, Lieder), welche zur Veranschaulichung herangezogen werden.

2. Die deutsche Sprache. Ziel ist die Befähigung zum korrekten mündlichen Ausdrucke, zur selbständigen Abfassung von Briefen, leichten Geschäftsaufsätzen und dergleichen. Sicherheit in der Orthographie und Bekanntschaft mit den Hauptregeln der deutschen Grammatik; Kenntniß der wichtigsten Dichtungsarten und Formen, vermittelt an Proben aus den Meisterwerken deutscher Prosa und Poesie, sowie Kenntniß von dem Leben der hervorragendsten Dichter aus der Zeit nach der Reformation.

3. Die französische, oder englische Sprache. Ziel ist richtige Aussprache, Sicherheit in der Orthographie und Kenntniß der Hauptregeln der Grammatik, Befähigung, leichtere prosaische Schriftsteller in der französischen Sprache zu lesen, einen leichten Geschäftsbrief selbständig aufzusetzen bezw. leichte Sprachstücke aus dem Deutschen zu übertragen.
4. Geschichte. Hier ist das Ziel die Kenntniß von der Lebensgeschichte der bedeutendsten Männer und von den Hauptsachen aus der Weltgeschichte aller drei Zeitalter, nähere Bekanntschaft mit der vaterländischen, d. i. der deutschen Geschichte, namentlich der neueren Zeit.
5. Geographie. In dieser ist das Ziel dasselbe, wie bei den höheren Mädchenschulen; der Unterschied kann nur in dem geringeren Umfange der Detailkenntnisse gefunden werden. (Der Herr Direktor Haupt wünschte hierbei den ausdrücklichen Hinweis auf die Kulturvölker und Länder, welche in der neueren Geschichte besonders hervorgetreten sind, und zwar nicht nur an dieser Stelle, wo es sich um die mittlere Mädchenschule handele, sondern zugleich auch mit Bezug auf die höheren Mädchenschulen.)
6. Rechnen und Raumlehre. Die Ziele sind dieselben, wie bei der höheren Mädchenschule.
7. Naturkunde. Ziel ist
   a) in der Naturbeschreibung: Bekanntschaft mit der Naturgeschichte aller drei Reiche, vermittelt an hervorstechenden Repräsentanten, welche vorzugsweise aus der Heimath und in dem Thierreich aus den höheren Ordnungen, im Pflanzenreich aus den Phanerogamen gewählt sind, sowie mit deren Nutzen oder Schaden im menschlichen Haushalte.

Bei diesem Punkte gab sich eine Verschiedenheit der Ansichten darüber kund, ob auch die Anthropologie oder die Lehre vom Bau des menschlichen Körpers und die sogenannte Gesundheitslehre unter die Ziele der Mädchenschulen aufzunehmen sei. Nach eingehender Erörterung der dafür und dagegen sprechenden Gründe einigte sich die Konferenz über die auch hinsichtlich der höheren Mädchenschulen geltende Erklärung,

> daß die gedachten Gegenstände zwar nicht ausdrücklich unter die Ziele der Mädchenschulen aufzunehmen seien, daß aber doch die Kenntniß des menschlichen Körpers an entsprechender Stelle in geeigneter Weise zu vermitteln sei.

   b) in der Physik und Chemie: Kenntniß der Hauptsachen aus der Physik und der Elemente der Chemie, insbesondere derjenigen Gesetze, welche den Naturerscheinungen und den gewöhnlichsten Vorgängen im Haushalt und in den Hauptgewerben zu Grunde liegen.
8. Außerdem ist in der mittleren, wie in der höheren Mädchenschule in den technischen Gegenständen (Schreiben, Zeichnen, Singen, Turnen, weiblichen Handarbeiten) obligatorischer Unterricht zu ertheilen, dessen Ziele von dem betreffenden Techniker zu bestimmen sind.

Frage 5.

Welche Qualifikation ist von den Dirigenten, welche von den Lehrern, welche von den Lehrerinnen der höheren und der mittleren Schulen zu fordern?

Lassen sich entsprechende Anforderungen auch in Bezug auf die Privatschulen durchführen?

Die Konferenz einigte sich über folgende Erklärung, welche sich auf beide Fragen bezieht:

1. Es ist wünschenswerth, daß das Lehrerkollegium der höheren Mädchenschule aus akademisch und seminarisch gebildeten Lehrern und aus Lehrerinnen bestehe, und daß die Erstgenannten die philologischen oder theologischen Prüfungen bestanden haben.
2. Dabei gilt es als Regel, daß die Leitung der Anstalt, der Religionsunterricht, sowie der in den ethischen Fächern und den fremden Sprachen, soweit letzterer nicht in den Händen von Lehrerinnen liegt, in den oberen Klassen akademisch gebildeten Lehrern übertragen wird, welche die Prüfungen für das höhere Lehramt oder die theologischen Prüfungen bestanden haben.
3. Sofern die Lehrer die Prüfung für das höhere Lehramt nicht bestanden haben, erwerben sie die Befähigung zu dem Unterrichte in den oberen Klassen der höheren Mädchenschulen durch Ablegung der Prüfung für Lehrer an Mittelschulen.
4. Die Befähigung zur Leitung von höheren Mädchenschulen wird unterschiedslos von allen Lehrern durch Ablegung der Prüfung für Rektoren erworben.
5. Die Lehrerinnen haben die Berechtigung zur Leitung von höheren Mädchenschulen und zum Unterricht in denselben durch Ablegung der für sie besonders angeordneten Prüfung zu erwerben.
6. Die Befähigung zum Unterrichte in den unteren Klassen wird durch Ablegung der Prüfung für Volksschullehrer gewonnen.

Für die mittleren Mädchenschulen soll dasselbe gelten, wie für die mittleren Knabenschulen.

Eine hier ebenfalls folgende im Jahre 1873 im Auftrage des Ministers ausgearbeitete Denkschrift giebt nähere Erläuterungen zu den Protokollen.

„Bericht über die in der Zeit vom 18. bis zum 23. August 1873 im Königlich Preußischen Unterrichtsministerium gepflogenen, das mittlere und höhere Mädchenschulwesen betreffenden Verhandlungen".

Vorbemerkung.

Die auf Seite 572 bis 611 des Centralblattes für 1873 mitgetheilten Protokolle sind bestimmt, ein Bild von dem Gange der Verhandlungen und von ihren Resultaten zu geben. Sie lassen namentlich erkennen, in wie weit es den Mitgliedern der Konferenz gelungen ist, einen gemeinsamen Ausdruck für die in der Versammlung geltend gemachten Ansichten zu finden.

Als Ergänzung hierzu soll der nachfolgende Bericht die verschiedenen Gesichtspunkte darlegen, welche in der Konferenz vertreten worden sind, und den Nachweis führen, daß und in welcher Weise dieselben in den Beschlüssen der Versammlung ihre Berücksichtigung gefunden haben.

Zu Abschnitt I.

Bei der Erörterung der Fragen über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der höheren und mittleren Mädchenschulen kam es zunächst darauf an, die Aufgabe desjenigen Mädchenunterrichtes, der über die Ziele der Volksschule hinausgeht und bis jetzt in den sogenannten höheren Töchterschulen ertheilt wird, zu bestimmen (Frage 1); sodann war zu prüfen, ob diese Aufgabe nach den verschiedenen Bedürfnissen des Lebens sich so scharf ausbreite, daß eine Sonderung mittlerer und höherer Schulen nicht nur dem Begriffe nach möglich, sondern auch praktisch ausführbar sei (Frage 2); endlich waren, wenn diese Frage bejaht wurde, die Wege zu finden, auf welchen jede der beiden Schularten ihre Ziele am sichersten erreichen könne (Frage 4). Die Beantwortung dieser Fragen war weiterhin nicht möglich, ohne daß auf die Stellung der Privatschule und der öffentlichen Schulen näher eingegangen wurde (Frage 3), und daß man prüfte, in welchen Händen der Unterricht der Mädchen am besten läge.

Frage 1.

Zunächst konnte die Thatsache nicht bestritten werden, daß die sogenannten höheren Töchterschulen ihre erste Entstehung nicht einem eigentlichen pädagogischen, sondern einem socialen Bedürfnisse verdanken; d. h., daß sie als Schulen für die Töchter aus den höheren Ständen ins Leben getreten seien, daß sie ihre Pflege anfangs fast ausschließlich bis in die neueste Zeit hinein noch weit überwiegend durch Privatlehrer erhalten haben und daher eine Mannigfaltigkeit der Form und Einrichtung tragen, wie sie auf keinem anderen Gebiete des Schulwesens wiederkehrt. Es wurde aber auch andererseits allseitig anerkannt, daß es nicht nur geboten sei, gemeinsame Normen zu suchen, sondern daß auch die bisherige Entwickelung der Sache die Aufstellung derselben möglich mache, und daß sich in der namentlich seit Raumer's epochemachendem Aufsatze sehr fruchtbaren Literatur des Gegenstandes eine gewisse Übereinstimmung in Bezug auf die Hauptfragen herausgestellt habe, welche ihren besten Ausdruck in den einschlagenden Flashar'schen Artikeln der pädagogischen Encyklopädie, auf welche mehrfach Bezug genommen wurde, gefunden habe.

Es herrschte volle Übereinstimmung darüber, daß die Aufgabe des Mädchenunterrichtes noch in höherem Maße, als bei dem Unterrichte der Knaben der Fall ist, formaler Natur und daß das Hauptgewicht bei demselben auf seine erziehliche Seite zu legen sei. Auch die Erinnerung daran, daß der Frauenarbeit neue Kreise erschlossen werden, deren fernere Erweiterung außer Frage stünde, vermochte an dieser Überzeugung nichts zu ändern. Es werde, meinte man, sich im Allgemeinen mit der Vorbereitung der Mädchen für irgend eine gewerbliche Thätigkeit so verhalten, wie mit derjenigen der heranwachsenden männlichen Jugend, wo eine Berufs- oder Fachschule sich stets an eine andere Lehranstalt anschließe, in welcher die Zwecke allgemeiner Bildung verfolgt würden; die Universität ans Gymnasium, die Bau- und Gewerbe-Akademie an die Realschule oder die ihr ähnlich organisirte Gewerbeschule, die Lehrzeit an die Volksschule. Ähnlich verhalte es sich ja auch in der That schon jetzt mit der einzigen Fachschulung der Mädchen, welche eine bestimmte Organisation erlangt habe, der Lehrerinnen-Bildungsanstalt. Diese baue auf die höhere Mädchenschule. Von diesem Gesichtspunkte aus ergab sich als ein festes Resultat die Überzeugung, daß die Mädchenschulen jeder Art ihren Abschluß in sich haben müßten, und daß Veranstaltungen für die Zwecke der Weiterbildung und der Erzielung oder Erhöhung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes in den eigentlichen Schulen nicht organisch einzufügen, sondern mit denselben überall nur in eine lose Verbindung zu setzen seien.

Frage 2a.

Weiterhin wurde anerkannt, daß der Umfang des Wissens, das Maß der allgemeinen Bildung auch bei den Mädchen verschieden genommen werden müsse, je nach den Kreisen, in welchen sie aufwüchsen, nach der Zeit, die sie der Schule zuwenden könnten und nach der muthmaßlichen Aufgabe ihres künftigen Lebens; daß es also nöthig sei, die über die Ziele der Volksschule hinausgehenden Mädchenschulen noch in zwei Hauptarten zu trennen, deren eine als höhere, die andere als mittlere zu bezeichnen und deren schulmäßige Fortsetzung einerseits in den Lehrerinnen-Bildungsanstalten, andererseits in den gewerblichen Fortbildungsschulen zu finden sei. Die Versammlung gelangte auf diesem Wege zu dem Bilde einer normalen höheren und einer normalen mittleren Mädchenschule und erklärte einmüthig, daß Schulen, welche den an die höheren Mädchenschulen zu stellenden Anforderungen nicht genügten, nicht ohne Weiteres als Mittelschulen, sondern als unvollständig organisirte Schulen ihrer Art anzusehen seien.

Frage 2b.

Der äußere Unterschied der mittleren von der höheren Schule wurde leicht gefunden in der kürzeren Dauer des Kursus, der geringeren Klassenzahl und in der Aufnahme nur einer fremden Sprache in den Lehrplan der ersteren. Der innere Unterschied ward durch eine Beziehung auf den Lehrplan für Mittelschulen vom 15. Oktober 1872 nur angedeutet; er ist, wie man sich verständigte, darin zu suchen, daß die höhere Schule die ästhetische Seite des Unterrichtes mehr hervorhebt und die formale Bildung, welche sie zu geben sucht, namentlich mit Hülfe des Unterrichtes in den Sprachen und, wie von einer Seite mit Wärme hervorgehoben wurde, in der Geschichte erstrebt, während der Schwerpunkt des Mittelschul-Unterrichtes mehr in die Realien gelegt werden soll. Man mußte sich aber sagen, daß den sogenannten ethischen Fächern auch in dem letzteren ihr Recht werden müsse und daß daher in Bezug auf den Lehrplan derselben die Methodik wie die Pädagogik überhaupt noch eine bedeutende Aufgabe zu lösen habe. Darüber herrschte Einverständniß, daß es in beiderlei Schulen darauf ankomme, das Mädchen durch den Unterricht und durch die Einrichtungen der Schule in dem Sinne für das Haus zu erziehen, daß es in und mit diesem an den höchsten Gütern des Lebens Antheil nehmen und an der Lösung der Aufgaben der Nation mitarbeiten könne. Zur Erreichung dieses Zweckes wurde von der einen Seite für die höheren Schulen die wissenschaftliche Methode des Unterrichtes in Anspruch genommen und ausgeführt, es sei nicht möglich, dem Geschichtsunterrichte seine volle ethische Kraft zu geben, wenn er nicht in seinem Vortrage die Momente vereinige, welche ihn als einen wissenschaftlichen qualifiziren. Auch in dem fremdsprachlichen Unterrichte komme die erziehliche und die formal bildende Kraft erst zur Geltung, wenn in der Grammatik eine Schule praktischer Logik gegeben und wenn in der Lektüre ein tieferes Eingehen in den Ideengehalt der Lesestoffe erstrebt werde. Demgegenüber ward geltend gemacht, daß eine wissenschaftliche Behandlung der Dinge, eine streng gedankenmäßige Auffassung der Lehrstoffe der weiblichen Natur nicht entspreche, daß demnach die Wissenschaft keine Stelle im Mädchenunterrichte habe; es sei vielmehr festzustellen, daß die Erfolge des letzteren wesentlich auf dem Wege der Elementarmethode erarbeitet worden seien, wie ja auch erfahrungsmäßig die Mehrzahl der Lehrer an den höheren Mädchenschulen ihre eigene Bildung auf den Seminaren erhalten hätten und wie namentlich Lehrerinnen, welche doch auch keine wissenschaftliche Bildung empfangen hätten, mit günstigem Erfolge Mädchen unterrichteten. Hiergegen wurde wiederum eingewendet, es liege dieser Auffassung wohl eine Verwechselung von wissenschaftlicher und gelehrter Bildung zu Grunde; von letzterer könne selbstverständlich keine Rede sein; dagegen sei die andere Forderung aufrecht zu erhalten, weil die erweiterten Stoffe von selbst zu einer anderen Form ihrer zusammenhängenden Darstellung führten. Man werde sich beispielsweise in höheren Schulen in den geschichtlichen Disziplinen weder mit den sogenannten Lebensbildern, noch mit der konzentrischen Erweiterung in deren Mittheilung genügen lassen dürfen, sondern eine zusammenhängende Darstellung geben müssen, und diese sei wissenschaftlich; man werde aber die Mädchen nicht anleiten dürfen, sich durch eigene Einsicht in die Quellen ein selbständiges Urtheil über die geschichtlichen Thatsachen zu bilden, denn das sei die Aufgabe der gelehrten Schulen.

Ebenso traten in der Bestimmung des Verhältnisses zwischen Unterricht und Erziehung in der Schule verschiedene Ansichten hervor. Daß der Unterricht zu erziehen habe, war, wie bereits erwähnt, gemeinsame Ansicht; während aber, namentlich bei den anwesenden Lehrern, die Meinung war, daß richtig gehandhabter Unterricht dies von selbst thue, daß die erziehliche Kraft einerseits in den Lehrgegenständen, andererseits in der Arbeit liege, fand auch eine Ansicht Vertretung, nach welcher in der Mädchenschule dem Unterrichte die Bedeutung überhaupt nicht zukomme, die er in der Knabenschule habe, sondern, daß eine bestimmte auf die Erziehung gerichtete Arbeit neben diesem nöthig sei und daß

es ihm selbst nicht genüge, die Stoffe wirken zu lassen, sondern, daß auch der Lehrer im ethischen Interesse diesen eine bestimmte Form zu geben habe. Von diesen Gesichtspunkten aus gelangte ein Mitglied der Versammlung zu dem Resultate, daß der Unterricht, namentlich aber die Schulleitung der Lehrerinnen derjenigen der Lehrer vorzuziehen sei, und daß eben daher auch die Privatschule zweckmäßiger sei als die öffentliche. Gerade die häuslichen Tugenden, die Ordnungsliebe, die Reinlichkeit, der Schönheitssinn, das scharfe Auge für alles Ungehörige und Unweibliche fänden im Unterrichte der Lehrer nicht die Pflege wie in dem der Lehrerinnen, es würde in jenem gar zu leicht Unweiblichkeit und eine einseitige Schätzung der intellektuellen Bildung gefördert. Die Vertreter der entgegengesetzten Ansicht wendeten ein, daß aus Verirrungen Einzelner kein allgemeiner Schluß gezogen und daß der Einfluß einer in Bezug auf ihre Aufgabe fehlgreifenden Lehrerin leicht noch gefährlicher werden könne als der eines ungeschickten Lehrers; daß ferner jenes Hervorheben der äußeren Dinge mehr auf Gewöhnung als auf Erziehung hinauskomme, daß gerade das Mädchen des männlichen Erziehers bedürfe, und daß, wie ja auch die Erfahrung des Hauses zeige, ein Wort, selbst ein Blick eines solchen mehr ausrichte als die längere Ermahnung aus Frauenmunde.

In Verbindung mit dieser Frage kam auch die nach dem richtigen Maße der Individualisirung der Schülerinnen zur Erörterung. Von dem Standpunkte der unterrichtenden Erziehung aus — es sei gestattet, diesen Ausdruck im Gegensatze zum erziehlichen Unterrichte zu gebrauchen — wurde natürlich auf die Individualisirung ein besonderes Gewicht gelegt und angenommen, daß möglichst jeder Schülerin eine besondere Arbeit und Sorge zugewendet werden müsse, weil an jeder einzelnen der Schule eine besondere Aufgabe gestellt sei. Von dem entgegengesetzten Standpunkte wurde nicht nur das Bedürfniß zur eingehenden Bemühung bestritten, sondern man sah in dieser auch die Gefahr, entweder sich in eine Spielerei zu verirren, oder dem an sich schon kräftigen Subjektivismus der weiblichen Natur noch weitere Nahrung zuzuführen; man hob hervor, daß der Unterricht auch für das innere Leben in dem Maße fruchtbar sei, in dem sich das Interesse des Lehrers den Schülern mit überwindender Kraft mittheile. Ein früherer Kollege Diesterweg's führte ein Wort von diesem an, daß in seiner Stunde oder während seines Unterrichtes kein Schüler an etwas Anderes denken dürfe, als woran er selber denke. Gerade dieses Interesse, welches sich während eines guten Klassenunterrichtes mittheile, werde durch zu weitgehende Individualisirung gefährdet.

In wie weit es gelungen ist, auch bei dieser Verschiedenheit der Ansichten einen Ausdruck für die Übereinstimmung der Versammlung bezüglich der Hauptsachen zu finden, ergiebt das Protokoll zu den ersten beiden Fragen. (1, 2a, b.)

Frage 3.

Die dritte Frage betrifft die Verpflichtung des Staates und anderer Verbände in Bezug auf Einrichtung, Unterhaltung und Unterstützung höherer und mittlerer Mädchenschulen. Hier mußte von vornherein anerkannt werden, daß eine gesetzliche Verpflichtung zur Zeit nicht vorhanden sei; andererseits aber wurde ausgesprochen, daß der Staat ein Interesse daran habe, die Bildung der heranwachsenden weiblichen Jugend in der vorher beschriebenen Weise zu fördern, daß bald genug Schäden im Staatsleben eintreten würden, wenn die Frauen nicht mehr befähigt wären, an den Lebensaufgaben der Nation mitzuarbeiten, und wenn sie aufhörten, die Heiligthümer des Hauses zu pflegen. Wenn demnach eine formelle Pflicht des Staates fehle, so müsse die materielle als in seiner Idee begründet anerkannt werden. Darüber aber, wie die Leistungen auf die einzelnen Verbände (Provinz, Kreis, Gemeinde) zu vertheilen und welche Bestimmungen in dieser Richtung in ein künftiges Unterrichtsgesetz aufzunehmen seien, zu urtheilen, hielt sich die Versammlung nicht für berufen; dagegen beschäftigte sie sich mit der Frage nach der Verbindlichkeit des Staates, unter gewissen Umständen Privatschulen zu unterstützen. Obgleich angeführt wurde, daß eine derartige Unterstützung jetzt schon, allerdings sehr vereinzelt, stattfinde, daß ferner die erhöhten Forderungen an die Schule den Fortbestand vieler Privatinstitute in Frage stellen müßten, wurde doch das Bedürfniß einer Staatsunterstützung für Privatschulen bestritten, weil angenommen und von den (allerdings nur aus den größten Städten der Monarchie einberufenen) anwesenden Privatschulvorstehern und -Vorsteherinnen bezeugt wurde, daß diese Anstalten sich erhielten, wenn sie tüchtig geleitet würden.

Bei dieser Gelegenheit wurde der Standpunkt, den die Mitglieder der Versammlung der Privatschule gegenüber einnahmen, zum Ausdrucke gebracht. Die Übelstände, welche aus der Gefälligkeit der Privatschulvorsteher gegen das Publikum, aus ihrer Abhängigkeit von diesem, entstehen, wurden geschildert; es wurde nachgewiesen, wie schwer es den Schulvorstehern werde, gute Lehrer zu finden und zu erhalten, weil diese aller Rechte in Bezug auf die künftige Pensionirung entbehren; es finde aus

diesem Grunde ein häufiger Lehrerwechsel statt, und hierzu komme als ein besonderer Fehler die Neigung der Vorsteher, ihren Schulen durch Engagement besonders angesehener öffentlicher Lehrer des Ortes für etwa je zwei wöchentliche Stunden einen gewissen Glanz zu verleihen. Es wurde einer achtklassigen Schule gedacht, welche 22 Lehrer hat. Demgegenüber ward hervorgehoben, daß derlei Vorkommnisse die Ausnahme bildeten, daß der Lehrerwechsel in den öffentlichen Schulen jetzt auch nicht selten, eine Überfüllung der Klassen in diesen sogar häufig sei. Man erinnerte weiterhin an die Bedeutung, welche der Privatschule in der Geschichte des Unterrichts zukäme; gerade die größten Fortschritte seien durch Privatunternehmungen erstrebt und theilweis auch wirklich vermittelt worden (die Pietisten, die Philanthropisten, Pestalozzi, Plamann, Blochmann 2c.). Die Privatschule könne eine größere Freiheit der Bewegung zu Gunsten der Erziehung ihrer Zöglinge geltend machen, und Auswüchse, deren Vorhandensein nicht bestritten würde, könnten von der Aufsichtsbehörde beschnitten werden. Die Konferenz erkannte in Abwägung der von beiden Seiten her geltend gemachten Gründe den Fortbestand eines Nebeneinandergehens von Privat- und öffentlichen Schulen als wünschenswerth an. Von allen Seiten wurde der Wunsch rege, daß den Privatschulen auf irgend einem Wege die Wohlthat zu Theil werden möge, daß die an ihr arbeitenden Lehrer in Bezug auf Bestimmung des Dienstalters, der Pensionirung u. s. f. den öffentlichen Lehrern gleichgestellt werden möchten.

Frage 4 a—c.

In Bezug auf die für Aufstellung eines Normal-Lehrplanes geltenden Grundsätze trat die Frage nach der Dauer des Kursus und der Zahl der Klassen für die höheren Mädchenschulen in den Vordergrund.

In dieser Hinsicht zeigte sich auf der einen Seite die Neigung, eine möglichst lange Dauer der Unterrichtszeit und eine möglichst hohe Klassenzahl anzunehmen; erstere wurde auf 10 Jahre, letztere auf 7—10 bestimmt. Die Vertreter dieser Ansicht beriefen sich zunächst darauf, daß das Interesse der höheren Bildung geschädigt würde, wenn man ihre Ziele nicht hoch genug stecke, und daß diese Ziele in einer kürzeren Frist nicht erreicht werden könnten, daß ferner die Erfahrung dafür Zeugniß ablege, daß die Mädchen die Schule bis zu dem vollendeten 16. Jahre besuchten, wo es die Verhältnisse irgend zuließen. Werde aber einmal die zehnjährige Dauer des Unterrichtes zugestanden, so ergebe sich die Klassenzahl von selbst. Daß jedem Jahrgange eine besondere Klasse entspreche, sei das Normale; zweijährige Kurse in einer Klasse mit dem in solchen Fällen unvermeidlichen Abtheilungsunterrichte blieben ein Übelstand. In keinem Falle dürfe unter 7 Klassen herabgegangen werden; je zwei Klassen für die obere, drei für die mittlere Stufe sei das Mindeste, was man zu verlangen habe. Der Hinweisung auf die mehrfach bezeugte Thatsache, daß Schulen bei einer geringeren Klassenzahl gute Resultate erreichten, wurde entgegnet, daß man nach Ausnahmen keine Regel feststellen dürfe.

Die Bedenken gegen diese Auffassung waren theils ökonomischer, theils physiologischer, theils pädagogischer Natur. Sie lagen in der durch den längeren Kursus veranlaßten Vertheuerung der höheren Mädchenschulen, welche deren Errichtung erschwerte und dadurch leicht das Gegentheil von dem herbeiführen könne, was von anderer Seite erstrebt würde; sie lagen in der Erwägung, daß die natürliche Entwickelung der Mädchen ihrer Lernarbeit eine bestimmte Grenze setze und die Zeit bestimme, in welcher eine Schonung der bisherigen Schülerin nicht ohne ernstliche Gefahr für ihre Gesundheit aus den Augen gesetzt würde; die Bedenken lagen endlich darin, daß mit Ausnahme der höheren Mädchenschule zu Hannover nachweislich die erste Klasse derjenigen Schulen, welche ihre Schülerinnen zehn volle Jahre hindurch in Anspruch nähmen, eine viel geringere Zahl von Schülerinnen habe als die anderen Klassen, während es als Norm gelten müsse, die Schule so einzurichten, daß ihre völlige Absolvirung die Regel, der vorzeitige Abgang die Ausnahme sei. Dem Hinweis auf die geringe Schülerzahl in den Oberklassen einzelner höherer Mädchenschulen wurde entgegnet, daß die Jugend der betreffenden Anstalten kein sicheres Urtheil gestatte. Die Frequenzverhältnisse würden erst dann ein solches ermöglichen, wenn die bei der Gründung der Anstalt in die unterste Klasse aufgenommenen Schülerinnen in die erste Klasse aufgerückt wären. So würde beispielsweise die erste Klasse der Viktoriaschule zu Berlin nur von Zöglingen gebildet, welche von anderen Anstalten übernommen wären. Bei der Antwort, zu welcher man sich einigte und welche in dem Protokoll ihren Ausdruck gefunden hat, ging man davon aus, daß man die Forderungen an eine vollständig organisirte Schule festzustellen habe, daß dagegen die Möglichkeit einzuräumen sei, daß es auch anders eingerichtete Schulen geben könne, etwa wie man bei den Mittelschulen für Knaben sechs bis neun Klassen verlangen müsse, unter besonderen Verhältnissen aber schon fünf Klassen für zulässig erkläre.

Bei der Bestimmung der Schulzeit mußte natürlich auch die Grenze, welche ihr nach unten hin

zu setzen ist, gesucht werden. Es gab sich viel Neigung kund, sie statt mit dem vollendeten sechsten mit dem vollendeten siebenten Lebensjahre anzunehmen, einerseits in Rücksicht auf die körperliche Schwäche der sechsjährigen Kinder, andererseits weil diese die oft weiten Schulwege nicht allein zurücklegen könnten; man wollte indeß den späteren Eintritt in keinem Falle um den Preis erkaufen, daß die Mädchen bis zum Eintritte in die Schule einer Vorschule übergeben würden, weil sich vorzeitige Anstrengung der Kinder an ihrem geistigen Vermögen strafe.

Zwei andere an dieser Stelle in Erwägung gebrachte Fragen betrafen die Mischung der Geschlechter auf der Unterstufe und die namentlich an kleineren Orten häufige Einrichtung, daß die sogenannte höhere Töchterschule sich nur als Oberklasse einer Volksschule darstelle. Wenn man die nur noch ausnahmsweise vorkommende Mischung der sechs- bis achtjährigen Kinder allenfalls als Ausnahme zulassen zu dürfen meinte, so erklärte man sich um so entschiedener gegen jene Aufsetzung der höheren Schule auf eine ganz anderen Zwecken dienende andere Lehranstalt.

Abgesehen von der nicht zur Kompetenz der Versammlung gehörigen Frage, in wie weit die Volksschule dabei zu Schaden kommen müsse, sprach gegen die in Rede stehende Vereinigung die mit ihr verbundene Nöthigung, zu vielerlei Gegenstände in den Lehrplan der Oberklassen aufnehmen zu müssen, die Unmöglichkeit, auch die mäßigsten Pensa in der kurzen Zeit zu absolviren, und die Schwierigkeit, Lehrstoffe fruchtbringend zu behandeln, für deren Aufnahme den Schülerinnen alle Voraussetzungen fehlten.

Die Versammlung hielt diese Stelle für geeignet, um zwei Resolutionen in Bezug auf die häuslichen Arbeiten und in Bezug auf die in jeder Klasse zulässige Zahl von Schülerinnen abzugeben. Rücksichtlich der ersteren war dabei die Erwägung maßgebend, daß bei Mädchen zu den pädagogischen Gründen gegen eine die Kraft der Zöglinge überspannende Anforderung an deren häuslichen Fleiß die Rücksicht auf das Haus hinzuträte, welches das Kind auch seinerseits beanspruche und beanspruchen solle.

Bei Festsetzung einer Maximalzahl von Schülerinnen gab es nur darüber eine Differenz, ob den Klassen der Oberschulen ein Vorzug vor den anderen Klassen zu geben, für sie also eine geringe Zahl von Schülerinnen anzunehmen und demgemäß die event. Einrichtung von Parallelklassen zu fordern sei.

Der von einer Seite erhobenen Forderung der Individualisirung bezw. der Erziehung der Schülerinnen auf der Oberstufe weiteren Raum zu geben, wurde widersprochen; dagegen mußte anerkannt werden, daß sich der Unterricht auf dieser mit einer einzelnen Schülerin eingehender zu beschäftigen, ihr Gelegenheit zu längerem, zusammenhängendem Vortrage zu bieten habe, daß daher der Selbstthätigkeit ihr Recht nicht werde, wenn die erste Klasse dieselbe Zahl von Schülerinnen beschäftigen müsse wie die unteren.

Frage 4 d, e.

Die Auswahl der Lehrgegenstände für den Unterricht, die Bestimmung der für jeden erforderlichen Stundenzahl und der Lehrziele wurde auf Grund der vorgelegten Programme der bestorganisirten höheren oder mittleren Mädchenschulen vorgenommen und führte in Beziehung auf die Hauptsachen zu keinen prinzipiellen Debatten. Die Zeit, wo ein Vielerlei von Gegenständen in den Lehrplan aufgenommen wurde, wo man Mythologie u. dergl. als besondere Disziplinen behandelte, wurde allseitig als eine glücklich überwundene bezeichnet.

Die Frage, ob das Englische gleich dem Französischen als obligatorischer Lehrgegenstand zu behandeln sei, wurde gestellt, weil es mehrfach noch fakultativ behandelt wird; sie wurde aber bejaht, weil die Erfahrung dafür spreche, daß die Dispensationen eine seltene Ausnahme bildeten. So wurde z. B. angeführt, daß an der Viktoriaschule zu Berlin, wo das Englische fakulativ ist, von 279 Schülerinnen 272 an dem betreffenden Unterrichte theilnähmen. Der Meinung, es sei das Englische schwerer zu erlernen als das Französische und es bestehe etwa zwischen beiden Sprachen ein Verhältniß wie auf den Gymnasien zwischen der griechischen und der lateinischen, wurde bestimmt widersprochen und auch darauf hingewiesen, daß die englische Literatur dem erwachsenen Mädchen angemessenere Lektüre darböte als die französische.

Auch für den Unterricht im Turnen und in den weiblichen Handarbeiten wurde der obligatorische Charakter in Anspruch genommen. Maßgebend war dabei einerseits die pädagogische Erwägung der Bedenklichkeit alles fakultativen Unterrichtes, andererseits die Würdigung der in Rede stehenden Gegenstände.

Ein Mitglied der Konferenz gab eine geschichtliche Darstellung der Einrichtung des Turnunterrichtes an der von ihm geleiteten Privatanstalt und der Verbindung eines Seminars für Turnlehrerinnen

mit ihr. Die äußere Veranlassung zu der Aufnahme des Turnunterrichtes in den Lehrplan seiner Schule habe in der Wahrnehmung gelegen, daß eine verhältnißmäßig große Anzahl der Schülerinnen Neigung zum Schiefwerden zeigte. Bald genug habe es sich erwiesen, daß die Turnstunden nicht nur in dieser Beziehung die erwünschte Abhülfe brachten, den Körper kräftigten und dessen vorzeitige Entwickelung, sowie andere Schwächezustände verhüteten, sondern auch auf die Disziplin der Schule den günstigsten Einfluß übten und deren erziehliche Arbeit unterstützten. Die Mädchen hätten sich besser gehalten, leichter in die Ordnung gefügt und ein natürlicheres Wesen angenommen.

Soweit die Mitglieder der Konferenz auf diesem Gebiete eigene Erfahrungen gemacht hatten, bestätigten sie die des Redners.

Noch eingehenderer Erwägung bedurfte die Bestimmung der Stellung, welche dem Unterrichte in den weiblichen Handarbeiten anzuweisen sei. Es mußte eingeräumt werden, daß die Schülerinnen der höheren Mädchenschulen in höherem Maße als die der Volksschule Gelegenheit hätten, die Handarbeiten von der Mutter zu lernen, und daß der Unterricht der Schule bei der ihm zugewiesenen Stundenzahl seine Aufgabe kaum vollständig lösen könne. Man machte aber andererseits geltend, daß auch die Zahl der Mädchen aus besser situirten Familien nicht klein sei, denen im Hause keine Unterweisung in weiblichen Arbeiten zu Theil werde, daß der Unterricht der Schule nur dann von Erfolg sein könne, wenn er obligatorischen Charakter erhalte, und daß die durch Rosalie Schallenfeld eingeführte Methode die Mädchen nicht nur Stricken und Nähen lehre, sondern auch ihr Auge übe und sie an Sorgfalt, Genauigkeit und Sauberkeit der Arbeit gewöhne. Es bilde der Unterricht in dieser Richtung eine Ergänzung desjenigen im Zeichnen, mit dem er verwandte Ziele formaler Bildung verfolge. Dabei wurde natürlich vorausgesetzt, daß auch in diesem Lehrgegenstande Klassenunterricht ertheilt werde, und nicht etwa jedes Kind eine Arbeit nach eigener Wahl vornehme, während etwa gar noch aus irgend einer Jugendschrift französisch oder deutsch vorgelesen werde, wie das leider noch häufig vorkomme.

Dieselben Forderungen wurden auch bezüglich des Zeichenunterrichtes gestellt. Eine genauere Bestimmung der Ziele für diesen sollte aber Experten überlassen bleiben. Es erschien genügend, darauf hinzuweisen, daß er in Zusammenhang mit den übrigen Lehrgegenständen zu bringen und für ihn ein systematisch geordneter, methodisch ausgeführter Lehrgang zu gewinnen, dagegen jene dilettantische Manier, in welcher er noch vielfach betrieben werde, auszuschließen sei.

Keine Einstimmigkeit konnte in Betreff des Lehrstoffes für den Unterricht in der Naturbeschreibung erreicht werden. Die Forderung, daß die Beschreibung des menschlichen Körpers ausdrücklich in diesen aufzunehmen sei, wurde durch die Versicherung unterstützt, daß der Gegenstand leicht ohne jeden Anstoß betrieben werden könne, und daß die Kenntniß des Auges, des Ohres, der wichtigsten Lebensverrichtungen u. s. f. auch den Mädchen unentbehrlich sei. Dagegen wurde zu bedenken gegeben, daß die Lehre vom Bau und Leben des menschlichen Körpers in mehreren Disziplinen wiederkehre; vom Ohre und vom Auge werde in der Physik geredet (Akustik und Optik), andere Beziehungen kämen bei der Anleitung zum Turnen zur Sprache; es sei also keine Veranlassung da, die Kenntniß des menschlichen Körpers ausdrücklich als Klassenziel zu bezeichnen, wodurch immerhin unvorsichtige Lehrer zu Mißgriffen verleitet werden könnten.

Die Majorität entschied sich endlich dafür, daß die Kenntniß des menschlichen Körpers an entsprechender Stelle in geeigneter Weise mitzutheilen sei; d. h. es wurde die Mittheilung des Wesentlichen aus diesem Theile der Anthropologie gefordert, die Behandlung derselben als eines selbständigen Lehrgegenstandes abgelehnt.

Frage 5.

Die letzte Prinzipienfrage, welche bei Ordnung des höheren und mittleren Mädchenschulwesens zu beantworten war, betraf die Qualifikationen der Lehrer und der Lehrerinnen. In Betreff der letzteren ward die Antwort vorbehalten bis zur Besprechung der die Prüfung der Lehrerinnen angehenden Fragen. Der Antrag eines Mitgliedes, daß ausgesprochen werden möge, es sei bei Konzessionirung von Privatinstituten den Lehrerinnen vor den Lehrern der Vorzug zu geben, wurde leider so spät gestellt, daß nicht mehr in eine Debatte über ihn eingegangen werden konnte. Die Gründe der Antragstellerin lagen in der bereits oben dargelegten Ansicht, daß der Erziehung in der Schule der Rang vor dem Unterrichte gebühre, und daß jene bei Mädchen nur durch eine Lehrerin mit Erfolg geübt werden könne, weil dem Manne das Auge und das Ohr für viele beachtenswerthe Dinge nicht genügend geschärft sei.

Die Diskussion bewegte sich also nur um die Qualifikation, welche von den Lehrern zu fordern sei.

In dieser Beziehung herrschte darüber Gleichheit der Meinungen, daß diejenigen Lehrer, welche nach den Bestimmungen des § 26 der Prüfungsordnung vom 15. Oktober 1872 für Volksschullehrer die Prüfung bestanden haben, als ausreichend qualifizirt anzusehen seien.

Ebenso war man darüber einig, daß von dem Dirigenten der Schule die Ablegung des Rektorexamens nach der Instruktion vom 15. Oktober 1872 (III) auch dann zu verlangen sei, wenn der betreffende Bewerber die Prüfung für das höhere Lehramt bestanden habe, weil die Fähigkeit zur Leitung der Anstalt von ganz anderen Kenntnissen und Fertigkeiten abhänge, als solche in den wissenschaftlichen Prüfungen nachgewiesen würden.

Dagegen zeigte sich rücksichtlich der Anforderungen, welche an die Lehrer der oberen Klassen und an den Dirigenten bezüglich seiner Vorbildung zu stellen seien, ein Gegensatz, indem von der einen Seite für die akademisch gebildeten Lehrer das Recht ausschließlicher Zulassung zu diesen Stellen in Anspruch genommen, von der anderen Seite für die seminarisch gebildeten Lehrer das gleiche Recht verlangt wurde. Die Gründe für jene Ansicht lagen in den Anforderungen, welche an den Unterricht zu stellen seien, der nur von einem wissenschaftlich gebildeten Manne ertheilt werden könne. Es war dabei zugleich die Sorge maßgebend, daß die höheren Mädchenschulen kaum Anerkennung als höhere Lehranstalten finden würden, wenn an ihr Lehrerkollegium geringere Anforderungen gestellt würden, als an das der Gymnasien und Realschulen. Indeß räumten die Vertreter dieser Ansicht ein, daß akademische Bildung an sich nicht genüge, und daß sie in ihrem Werthe nur dann anzuerkennen sei, wenn der Betreffende seine Studien abgeschlossen und ihren Erfolg in einer Prüfung nachgewiesen habe. Sie verlangten ferner nicht gerade philologische Studien und Ablegung der Prüfung für das höhere Lehramt, sondern sie erkannten Theologen, welche ihre Amtsprüfung und die Prüfung als Lehrer an Mittelschulen bestanden hätten, als den Philologen ebenbürtig an; ein Mitglied wollte diesen sogar unter Umständen den Vorzug geben.

Für die im Seminar gebildeten Lehrer, welche natürlich nur unter der Voraussetzung in die in Rede stehenden Stellen treten sollten, daß sie die Prüfung als Lehrer an Mittelschulen bestanden hätten, wurde der Erfolg geltend gemacht, welchen sie als Lehrer an den höheren Mädchenschulen und als Vorsteher von solchen bis jetzt erreicht hätten; es wurde sodann die Arbeit der Seminare und die in ihnen gehandhabte Geisteszucht eingehend beschrieben und daran erinnert, daß der neue Normallehrplan für die Seminare auch das Wissensgebiet, in welches die Seminaristen eingeführt würden, erweitert habe. Man wies ferner auf die Schulmänner hin, welche sich trotz der nur im Seminar genossenen Vorbildung hervorgethan haben, wie Prange, Lüben, Kellner, Hentschel, Stubba, Kuhr, Grule und Andere. Es wurde endlich daran erinnert, daß auch den Lehrerinnen die akademische Bildung fehle.

Eine mittlere Ansicht ging dahin, daß den akademischen Studien zweifellos der Vorzug vor dem Unterrichte im Seminare gebühre, daß aber gegenwärtig längst durch die That erwiesen sei, daß sie nicht den einzigen Weg zu einer gründlichen Bildung geben, daß vielmehr auf allen Lebensgebieten Männer, welche niemals eine Universität besucht hätten, durch bedeutende Leistungen hervorgetreten wären. Es sei daher gewiß bedenklich, die akademische Bildung gerade in Bezug auf eine Schule zu monopolisiren, für deren Entwickelung eben erst freie Bahnen gesucht würden; denn man könne damit leicht ihr Gedeihen aufhalten.

Zur Zeit, wo die meisten der akademisch gebildeten Vorsteher der öffentlichen höheren Mädchenschulen ins Amt getreten seien, wäre ein Überfluß an Kandidaten des höheren Lehramtes vorhanden und die Lehrerstellen an den Gymnasien seien schlecht besoldet gewesen. Jetzt sei eher ein Mangel an Lehrkräften für die Gymnasien zu beklagen, und die Stellen an diesen seien reichlich besoldet. Bei einer Beschränkung der Zulassung zu den Oberlehrerstellen an den höheren Mädchenschulen auf die Kandidaten des höheren Lehramtes würde also leicht ein Mangel an tüchtigen Männern eintreten, und man könne in die Lage kommen, sich mit unzureichend gebildeten, d. i. mit solchen Philologen und Theologen genügen lassen zu müssen, welche keine Aussicht hätten, in ihrer eigenen Sphäre befördert zu werden.

Mit dieser Erwägung sei man vor die Frage gestellt, aus welchen Elementen sich der Stand der Mittelschullehrer ergänzen solle, ob man ihn den Theologen und Philologen der bezeichneten Art überlassen, oder ob man es vorziehen sollte, in denselben die strebsamsten und tüchtigsten Volksschullehrer

aufzunehmen, welche durch Ablegung einer gewiß nicht leichten Prüfung den Nachweis geführt hätten, daß sie die ihnen im Seminar gegebene Bildung selbständig erweitert und vertieft hätten. Selbstverständlich würden diese Männer die Gemeinschaft und die Führung tüchtiger Philologen und Theologen suchen, weil sie ohne diese leicht der idealeren Auffassung des Berufes verlustig gehen und im eigenen Streben erlahmen würden, weil sie in der gemeinsamen Arbeit mit ihnen weitere und freiere Gesichtskreise gewönnen, und weil endlich in dieser erst ihr eigenes Heraustreten aus der ihnen vorher zugewiesenen Sphäre einen bestimmten und allgemein erkennbaren Ausdruck fände. Von den einzelnen Unterrichtsgegenständen würden sie vorzugsweise den Realien sich zuzuwenden, die Sprachen und die ethischen Fächer den Literaten zu überlassen haben.

Diese Ansicht fand Beistimmung und erhielt ihren Ausdruck in den Thesen, welche es aussprachen, daß sowohl akademisch wie seminarisch gebildete Lehrer zu den betreffenden Stellen zugelassen werden sollten, daß von denjenigen, welche nicht die Prüfung für das höhere Lehramt bestanden hätten, die Ablegung der Prüfung für Lehrer an Mittelschulen zu verlangen sei, daß es endlich wünschenswerth wäre, die Leitung der Anstalt, sowie den Unterricht in Sprachen und in den ethischen Fächern auf der Oberstufe von akademisch gebildeten Lehrern ertheilt zu sehen, daß diese Regel aber Ausnahmen zulasse."

Soweit der Bericht über die Verhandlungen der Konferenz.

Der Minister nahm aus diesen Beschlüssen der Konferenz keine Veranlassung zu einer allgemeinen Verfügung, wie er sie für Volks- und Mittelschulen und für Seminare am 15. Oktober 1872 erlassen hatte, weil er eine noch im vollen Flusse befindliche Entwickelung nicht sofort durch bindende Vorschriften lähmen wollte. Dagegen hat er den weiteren Beschlüssen der Konferenz, welche sich auf die Bildung der Lehrkräfte bezogen, Folge gegeben; er hat Prüfungsordnungen für die wissenschaftlichen und technischen Lehrerinnen erlassen und Einrichtungen für deren Vorbildung und Weiterbildung getroffen. Auch sonst hat die Konferenz auf die weitere Bewegung einen hervorragenden Einfluß geübt. Einmal nämlich dienten ihre Beschlüsse bei der Einrichtung der vorhandenen wie der neu in das Leben tretenden Mädchenschulen als Norm, zum andern dienten sie als Grundlage für die Berathungen, zu welchen sich Leiter, Lehrer und Lehrerinnen höherer Mädchenschulen der deutschen Lande in regelmäßigen Versammlungen vereinigten. Diese Versammlungen, welche alle zwei Jahre zusammentraten und in Dresden, Stuttgart, Weimar, Naumburg, Braunschweig, Heidelberg, Köln, Berlin, Koblenz u. a. O. getagt haben, wurden auch von Beauftragten der deutschen Unterrichtsbehörden besucht. Sie haben den Arbeiten in unseren höheren Mädchenschulen zu großer Förderung gereicht und zur Läuterung der Ansichten über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der höheren Mädchenschule im Allgemeinen wie im Einzelnen beigetragen. Nicht zu unterschätzende Verdienste hat sich auch die 1873 von Schornstein begründete, jetzt von Dr. Wilhelm Buchner herausgegebene „Zeitschrift für weibliche Bildung" erworben.

Durch diese Vorarbeiten waren die Grundlagen für den Ausbau des höheren Mädchenschulwesens in Preußen gewonnen, und die Denkschrift zu der Statistik des Jahres 1891 stellte ihn in nahe Aussicht (Preuß. Statistik 120 I, S. 239). Allerdings verkannte die Unterrichtsverwaltung die dem Werke entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht, und der Ministerialkommissar hat bei den bezüglichen Landtagsverhandlungen dem Drängen auf Erlaß allgemeiner Verfügungen gegenüber wiederholt auf diese Schwierigkeiten hingewiesen. Sie lagen nicht nur in dem Umstande, daß sich die Entwickelung des Mädchenschulwesens noch im Fluß befand, sondern vornehmlich im Widerstreit der Meinungen und der Interessen. Von einer Seite wurde dahin gestrebt, der höheren Mädchenschule möglichst den Charakter einer gelehrten Schule zu geben, von anderer Seite wurde vor Überspannung der Ziele gewarnt und darauf gedrungen, die erziehliche Arbeit in den Vordergrund des Unterrichtes zu stellen. Die Einen verlangten Ausbildung für das praktische Leben, die Anderen möglichst nahen Anschluß an den Lehrplan der höheren Lehranstalten für die männliche Jugend; die Einen verlangten Verminderung der Lehrgegenstände der Schule, die Anderen wollten noch lateinische Sprache, Kunstgeschichte, Haushaltungskunde, selbst Erziehungslehre in den Lehrplan aufgenommen sehen. Auch bezüglich des Antheils der Lehrer und Lehrerinnen war Streit. Mit großem Eifer drangen Frauenvereine, und nicht diese allein, auf eine stärkere Mitwirkung der Lehrerinnen an dem Unterrichte und der Erziehung der Mädchen. Wo möglich sollten sie allein in den Oberklassen unterrichten, und jedenfalls sollte der Unterricht in der Religion, in der deutschen Sprache und in der Geschichte nur in ihren Händen sein. Die akademisch gebildeten Lehrer wiederum wollten den Lehrerinnen höchstens in den neueren Sprachen einen Antheil an dem Unterrichte der Oberklassen gestatten, die seminarisch gebildeten Lehrer ganz von diesem ausschließen. Natürlich wollten sich diese wieder von ihrer einmal gewonnenen Stellung nicht verdrängen lassen.

Wesentlich erschwert wurde dem Unterrichtsminister seine Aufgabe durch ein Erkenntniß des Königlichen Oberverwaltungsgerichtes vom 27. April 1892, welches der Unterrichtsverwaltung die Befugniß absprach, die Gehälter der Lehrer an den höheren Mädchenschulen einseitig festzustellen. Die allgemeine Verfügung, welche das Mädchenschulwesen ordnete, konnte deshalb den ersehnten und erwarteten Normal-Besoldungsetat nicht bringen, mußte also enttäuschen und verstimmen.

Der Unterrichtsminister überwand aber, überzeugt von der Nothwendigkeit einer endlichen Regelung der Sache, alle diese Bedenken. Der Direktor der Königlichen Elisabethschule zu Berlin, Professor Dr. Wätzoldt, wurde beauftragt, unter Beirath des zuständigen Ministerialreferenten einen Lehrplan für die höhere Mädchenschule zu entwerfen. Sein Entwurf und die im Zusammenhange damit im Ministerium aufgestellten Bestimmungen und Verfügungen wurden sodann in der zweiten Unterrichtsabtheilung unter Zuziehung des Direktor Moldehn von der Königlichen Augustaschule und des Direktors Professor Dr. Wätzoldt von der Königlichen Elisabethschule eingehend durchberathen und endlich noch einer Konferenz zur Prüfung vorgelegt. Diese bestand aus den Geheimräthen Dr. Schneider, Brandi und Vater, aus dem Direktor Dr. Schmid von der höheren Mädchenschule zu Potsdam, dem Oberlehrer Dr. Otto von der Dorotheenschule zu Berlin, der Oberlehrerin Fräulein Laura Herrmann von der Königlichen Elisabethschule zu Berlin und der Leiterin der Gymnasialkurse, Fräulein Helene Lange zu Berlin. Darnach erging folgende Verfügung:

Berlin, den 31. Mai 1894.

Die Mädchenschulen, welche neben den öffentlichen Volksschulen bestehen, sind in ihrer äußeren und inneren Einrichtung vielgestaltig. Nur zum Theil aus einem unterrichtlichen Bedürfniß, zu einem anderen Theil mehr aus gesellschaftlichen Rücksichten hervorgegangen, sind sie auch in ihrem Lehrgange den besonderen örtlichen und persönlichen Bedürfnissen angepaßt, die zu befriedigen sie ins Leben gerufen worden sind. Wenn es bei dieser Sachlage schwierig sein würde, in ähnlicher Weise, wie es bei den gehobenen Schulen für die männliche Jugend der Fall ist, eine Reihe bestimmter Schulformen für die Erziehung der weiblichen Jugend als ausschließliche hinzustellen, so waltet hierfür ein Bedürfniß auch insofern nicht ob, als in den Mädchenschulen Berechtigungen bestimmter Art, welche für den künftigen Lebensgang von entscheidender Bedeutung wären, nicht erworben werden.

Aus diesen mannigfachen Formen haben sich allmählich zwei Schulen bestimmter Gattung herausgebildet, die Mittelschule, deren äußere und innere Gestaltung durch die Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 (Centr.-Bl. 1872 S. 585 ff.) gegeben ist, und die höhere Mädchenschule, deren einheitliche Gestaltung durch den Lehrplan vom 6. Oktober 1886 (Centr.-Bl. 1887 S. 235) angebahnt ist, die aber im Übrigen der gleichmäßigen Regelung noch entbehrt.

Bereits im Jahre 1891 gab es im preußischen Staate 120 Mädchenschulen mit 7 und mehr aufsteigenden Klassen und mit Unterricht in zwei fremden Sprachen (höhere Mädchenschulen). Es ist daher an der Zeit, der Lehrarbeit dieser Schulen Ziel und Richtung zu geben.

Neben den anliegenden allgemeinen Vorschriften, welche für alle Mädchenschulen, die über das Ziel der Volksschulen hinausgehen, Geltung haben, soll dies betreffs der höheren Mädchenschulen durch den in der Anlage 2 beigeschlossenen Lehrplan geschehen, welchen ich nach eingehender Prüfung der meinen Herren Amtsvorgängern und mir selbst in nicht geringer Zahl eingereichten Vorschläge und nach Anhörung bewährter, besonders tüchtiger Schulräthe und Schuldirektoren habe aufstellen lassen. Dieser Lehrplan soll vom 1. April 1895 ab den besonderen Lehrplänen für die höheren Mädchenschulen allgemein zu Grunde liegen.

Wenn der Lehrplan im Widerspruch mit den Wünschen und Anträgen mancher Mädchenschuldirektoren für die höhere Mädchenschule nicht zehn, sondern nur neun Jahreskurse vorschreibt, so war dafür zunächst die Thatsache bestimmend, daß an vielen Schulen, welche zehn aufsteigende Klassen haben, die oberste Klasse eine verhältnißmäßig geringe Schülerinnenzahl hat, und daß an anderen Schulen die größere Schülerinnenzahl in dieser Klasse nur daher rührt, daß sie als Vorklasse für eine mit der Anstalt verbundene Lehrerinnen-Bildungsanstalt dient. Abgesehen davon, daß der Versuch der Lösung der dadurch entstandenen Doppelaufgabe wesentliche Bedenken gegen sich hat, ist das Bedürfniß, welches die bezeichnete Einrichtung befriedigen sollte, beseitigt, nachdem durch die Verfügung vom 2. Januar 1893 (Centr.-Bl. 1893 S. 252) allgemein angeordnet ist, daß sämmtliche Lehrerinnen-Bildungsanstalten 3 Jahreskurse haben sollen.

Stärkere Gründe als die von den augenblicklichen Frequenzverhältnissen hergeleiteten liegen für mich in der Sache selbst.

Einmal stellt ein neun Jahre hindurch ununterbrochen fortgesetzter Schulbesuch eine so starke Anforderung an die geistigen und an die körperlichen Kräfte der Mädchen, daß sie nach Abschluß einer solchen Zeit nothwendig einer Erholung oder doch einer wesentlichen Erleichterung bedürfen.

Es ist ferner anzunehmen, daß ein junges Mädchen, welches neun Jahre hindurch unter so günstigen Umständen, wie sie den Zöglingen der höheren Mädchenschulen in der Regel zustatten kommen, Schulkenntnisse gesammelt hat, das Bedürfniß empfinden wird, seine weitere Bildung freier und selbständiger zu suchen, als es möglich ist, wenn es unter dem Zwange der Schule in den bisherigen Formen auch in den Lehrgegenständen weiter lernen soll, welchen es weder ausgesprochene Neigung noch besondere Befähigung entgegenbringt.

Dagegen hat die große Mehrzahl der jungen Mädchen bei ihrem Abgange von der Schule das Bedürfniß, ihre Kenntnisse in einzelnen Lehrgegenständen zu ergänzen und dadurch ihre allgemeine Bildung zu erweitern und zu vertiefen. Es ist als ein Mangel der Mädchen-Schulerziehung empfunden worden, daß eine Gelegenheit hierzu fehlt. Diese wird sich leicht bieten, wenn sich der höheren Mädchenschule wahlfreie Lehrkurse angliedern, in welchen die aus der Schule entlassenen Mädchen in freierer, vielleicht auch in mehr wissenschaftlicher Form weiteren Unterricht erhalten. Die Gegenstände dieser Kurse werden vorzugsweise Weltgeschichte, die Geschichte der deutschen Dichtung, Kunstgeschichte, fremde Sprachen und Naturwissenschaften zu bilden haben. Selbstverständlich werden nicht in jeder Schule diese Gegenstände sämmtlich dargeboten werden können; es werden vielmehr die Direktoren je nach den örtlichen Verhältnissen die Auswahl treffen müssen. Gut eingerichtet können diese Kurse auch einem weiteren Zwecke dienen. Die meisten Zöglinge der höheren Mädchenschulen sind darauf angewiesen, sich für spätere Lebensjahre erwerbsfähig zu machen. Soweit sie dieses Ziel in der Lehrthätigkeit zu erreichen suchen, sind ihnen die Wege hierzu schon jetzt geebnet. In erfreulicher Weise haben sich aber in der neuesten Zeit Mädchen entschlossen, auch andere Berufszweige zu ergreifen, und es sind Anstalten ins Leben getreten, in welchen sie die Vorbereitung für diese erlangen können. Ähnlich wie die Lehrerinnen-Seminare verlangen aber diese Anstalten von ihren Zöglingen manche Kenntnisse, welche in entsprechendem Maße und Umfange in der höheren Mädchenschule nicht erworben werden können, auch nicht erworben werden sollen; außerdem wird dabei in der Regel ein Lebensalter vorausgesetzt, welches die Mädchen beim Abgange von der Schule noch nicht erreicht haben. Hier können nun die bezeichneten wahlfreien Kurse die wünschenswerthe Handreichung thun. Frei von jeder Einrichtung, welche sie zu Fachschulen machen würde, gänzlich in dem Rahmen der Lehranstalten verbleibend, welche der allgemeinen Bildung dienen, werden sie doch den jungen Mädchen die Gelegenheit bieten, die ihnen in einem bestimmten Lehrgegenstande später nöthigen Kenntnisse zu erwerben, während sie es andererseits den Schülerinnen, welche ihre wissenschaftliche Bildung nicht plötzlich abbrechen wollen, ermöglichen, ohne Schulmädchen zu bleiben, doch ihre Beschäftigung mit den Wissenschaften weiter fortzusetzen.

Wo dergleichen Kurse an höhere Mädchenschulen angeschlossen werden sollen, was, wie ich hoffe, in weitem Umfange geschehen wird, ist die bezügliche Genehmigung unter Vorlage eines Einrichtungsplanes bei mir zu beantragen.

Die Schule selbst wird ihre Aufgabe desto besser erfüllen, je mehr sie es vermeidet, einer Fachschule ähnlich zu werden, und je bestimmter sie sich auf ihre Aufgabe beschränkt, ihren Schülerinnen auf religiös-sittlicher Grundlage eine allgemeine Bildung zu geben.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist der neunjährige Kursus allgemein vorgeschrieben. Ich will aber, um bestehende Anstalten in ihrem Unterrichtsbetriebe nicht zu stören, gestatten, daß da, wo zur Zeit der Lehrplan auf zehn Jahreskurse eingerichtet ist, es dabei sein Bewenden behalte. In diesem Falle ist das Pensum des Lehrplanes für die 3 letzten Jahre auf 4 Jahre zu vertheilen.

Wo mit einer höheren Mädchenschule eine Lehrerinnen-Bildungsanstalt äußerlich verbunden ist, sind deren Klassen von den Schulklassen scharf zu sondern.

Der beigeschlossene Lehrplan findet auch für solche Mädchenschulen entsprechende Anwendung, welche nur die Oberstufe einer höheren Mädchenschule darstellen.

Die Prüfung und Feststellung der Lehrpläne für Schulen mit weniger als sieben aufsteigenden Klassen hat bisher im Einzelnen unter Berücksichtigung der für die betreffende Schule in Betracht

kommenden Verhältnisse zu geschehen. Allgemein ist aber festzuhalten, daß an solchen Schulen nur der Unterricht in einer fremden Sprache allgemein verbindlich sein darf. Die Theilnahme an dem Unterrichte in einer zweiten fremden Sprache darf hier nur Schülerinnen gestattet werden, welche in allen anderen Lehrgegenständen befriedigen.

Die bisherige Zusammensetzung des Lehrkörpers der höheren Mädchenschulen aus akademisch und seminarisch gebildeten Lehrern und aus Lehrerinnen hat sich bewährt. Insbesondere hat der Wetteifer der auf verschiedenen Bildungswegen vorbereiteten Lehrer eine gewisse Frische und Lebendigkeit in die Arbeit der Schule gebracht und sie vor Einförmigkeit und Einseitigkeit bewahrt. Ich finde daher keine Veranlassung, den gegenwärtigen Zustand zu ändern und Anträgen Folge zu geben, nach welchen die Stellen der Direktoren und Oberlehrer an den öffentlichen höheren Mädchenschulen nur mit akademisch gebildeten Lehrern zu besetzen wären und die seminarisch gebildeten, soweit sie nicht technische Lehrer sind, nur in den mittleren und unteren Schulklassen beschäftigt werden sollen.

Eine solche Zusammensetzung des Lehrkörpers würde nicht nur den Frieden an der Anstalt gefährden, sondern auch die Arbeit an ihr stören, manche für sie besonders geeignete Lehrkräfte von ihr fern halten und voraussichtlich dahin führen, daß bei der Wahl der Direktoren und Oberlehrer nicht so sehr die unterrichtliche Tüchtigkeit und Erfahrung, als der Gang der Vorbildung der einzelnen Bewerber in den Vordergrund gestellt würde. Es soll daher zwar dabei sein Bewenden haben, daß im Besoldungsetat für die Lehrer an öffentlichen höheren Mädchenschulen eine Anzahl — etwa ein Drittheil — von sämmtlichen Lehrerstellen als Oberlehrerstellen ausgezeichnet wird, damit hervorragend tüchtige Männer an die Anstalten berufen und an ihnen festgehalten werden können; aber ihre Auswahl soll allein durch das Maß ihrer amtlichen Bewährung und besonderen Befähigung für Mädchenunterricht bedingt werden.

Was die Stellung der Lehrerinnen an den höheren Mädchenschulen anlangt, so ist dem Wunsche Ausdruck gegeben worden, den Lehrerinnen einen erheblich größeren Antheil an der Leitung der höheren Mädchenschule und an dem Unterrichte in ihren oberen Klassen zuzuweisen. Man hat in dieser Hinsicht das Verlangen gestellt, daß der Unterricht in der Religion, im Deutschen und in der Geschichte möglichst nur von Lehrerinnen ertheilt werden solle. Soweit in diesem Antrage ein Zweifel an der erziehlichen Kraft eines von Lehrern ertheilten Unterrichtes liegt, vermag ich ihm eine Berechtigung nicht zuzuerkennen. Es darf aber die hohe Bedeutung der erziehlichen Aufgabe nicht verkannt werden, welche die höhere Mädchenschule zu lösen hat. Sie hat insbesondere nicht nur ihren Schülerinnen eine innerlich begründete religiös-sittliche Bildung zu geben, sondern sie auch zu echter Weiblichkeit zu erziehen. Für die Lösung dieser Aufgabe werden allerdings die Lehrerinnen in weiterem Umfange, als es bisher bei den öffentlichen höheren Mädchenschulen der Fall zu sein pflegt, in Anspruch zu nehmen sein. Ich bestimme daher, daß an jeder öffentlichen höheren Mädchenschule, welche nicht etwa unter der Leitung einer Direktorin steht, dem Direktor eine Lehrerin als Gehülfin beigegeben wird, die ihn bei Lösung der erziehlichen Aufgabe der Anstalt unterstützt, und daß außerdem das Ordinariat wenigstens einer der drei Oberklassen in die Hand einer Lehrerin zu legen ist.

Auch ist es wünschenswerth, darüber hinaus die Lehrerinnen an dem Unterrichte in den oberen Klassen in größerem Umfange zu betheiligen. Voraussetzung dafür wird allerdings sein, daß die Lehrerinnen die auf dem Seminar erworbenen Kenntnisse durch weiteres Studium vertiefen und in den von ihnen zu vertretenden Fächern sich die Befähigung erworben haben, in wissenschaftlicher Weise selbständig weiter zu arbeiten.

Wie sehr das Bedürfniß nach wissenschaftlicher Vertiefung ihrer Bildung in den Kreisen der Lehrerinnen selbst empfunden wird, zeigen die aus freier Vereinsthätigkeit hervorgegangenen Fortbildungskurse.

Es scheint an der Zeit, diesen Bestrebungen ein festes Ziel zu geben, zugleich aber die Befähigung zur Anstellung als Direktorin oder als Oberlehrerin an einer höheren Mädchenschule auch an den Ausweis über eine höhere wissenschaftliche Bildung zu knüpfen.

Von diesen Gesichtspunkten aus habe ich durch anderweitige Verfügung vom heutigen Tage eine „Ordnung der wissenschaftlichen Prüfung der Lehrerinnen" erlassen, welche ihr Ziel, den öffentlichen höheren Mädchenschulen wissenschaftlich durchgebildete weibliche Lehrkräfte zuzuführen, noch besser erreichen wird, wenn gleichzeitig im Besoldungsetat dieser Schulen einige

Lehrerinnenstellen als Oberlehrerinnenstellen bezeichnet und nur mit Lehrerinnen besetzt werden, welche ihre Befähigung durch Ablegung der wissenschaftlichen Prüfung nachgewiesen haben.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Lehrer und Lehrerinnen auch in Zukunft der höheren Mädchenschule mit der alten Treue dienen werden.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Bosse.

An
sämmtliche Königliche Provinzial-Schulkollegien und Regierungen.
U. III. D. 1260. a.

Die allgemeinen Vorschriften für die über das Ziel der Volksschule hinausgehenden Mädchenschulen lauten:

Für sämmtliche Mädchenschulen, welche höhere Ziele verfolgen als die Volksschule, gelten nachstehende Bestimmungen.

1.

Die Zahl der Schülerinnen darf in einer Klasse nicht mehr als 40 betragen.

2.

Die Schulzimmer müssen so geräumig sein, daß bei entsprechender Höhe auf jede Schülerin mindestens 0,8 qm Bodenfläche kommt, und dürfen auch bei kleiner Schülerinnenzahl nicht unter 24 qm Bodenfläche herabgehen. Auch ist dafür zu sorgen, daß jedes Schulzimmer eine ausreichende Helligkeit habe, genügende Lüftung zulasse, Schutz gegen die Witterung gewähre und mit Fenstervorhängen zur Abblendung der Sonne ausgestattet sei; das Licht muß von der linken Seite der Schülerin in das Zimmer fallen. Die Schultische und Schulbänke müssen der Größe der Schülerinnen angepaßt und so eingerichtet und aufgestellt sein, daß alle Schülerinnen ohne Schaden für ihre Gesundheit daran sitzen und arbeiten können.

Die Riegel für die Hüte, Tücher und Mäntel sind in den Korridoren außerhalb der Lehrzimmer anzubringen.

3.

Bei den Schulen mit sieben und mehr aufsteigenden Klassen sind für den Zeichen-, Gesang- und Turnunterricht besondere Räume bereit zu stellen und zweckentsprechend auszustatten.

Ebenso ist für Zimmer zu sorgen, welche den Lehrern und Lehrerinnen während der Pausen und freien Stunden zum Aufenthalt zu dienen haben.

4.

Bei jeder Schule muß ein genügend großer Garten, Hofraum oder sonstiger Platz vorhanden sein, wo sich die Schülerinnen während der Pausen frei bewegen können.

5.

Zur Ausstattung des Schulzimmers gehören zwei Schultafeln, ein Lehrstuhl und je nach Bedürfniß ein oder mehrere Schränke zur Aufbewahrung von Büchern, Heften, Handarbeiten u. s. w.

6.

Bei jeder Schule muß eine sorgsam ausgewählte Schülerinnen-Bibliothek vorhanden sein, deren Gebrauch von den Lehrerinnen geordnet und beaufsichtigt wird.

7.

Für den Unterrichtsbetrieb sind erforderlich:

a) je ein Exemplar von jedem in der Schule eingeführten Lehr- und Lernbuch;
b) mindestens ein Globus;
c) die den Lehraufgaben der einzelnen Klassen entsprechenden Anschauungstafeln, geographischen Wandkarten, Zeichenvorlagen, Naturalien und Apparate;
d) in den Unterklassen die erforderlichen Lehrmittel für das Lesen und das Rechnen;
e) ein gutes Klavier.

Hierzu tritt für die evangelischen Schulen:

f) eine entsprechende Anzahl von Bibeln und Gesangbüchern.
g) In allen Klassen ist ein Klassenbuch zu führen und jederzeit bereit zu halten; in dieses hat jeder Lehrer und jede Lehrerin die Stoffe, welche in jeder Stunde durch-

genommen, und die Aufgaben, welche für die nächste Stunde gestellt worden sind, genau einzutragen. Außerdem ist ein Schülerinnenverzeichniß, welches auch die Dispensationen von einzelnen Lehrgegenständen ersichtlich machen muß, sowie ein Schultagebuch zu führen, in welches die Versäumnisse und die etwaigen Strafen eingezeichnet werden. In jeder Klasse muß der Stundenplan aushängen; der Lehrplan und die Pensenvertheilung sind jederzeit in der Klasse bereit zu halten.

Der Leiter der Anstalt hat eine Schulchronik und eine Stammliste, sowie ein Verzeichniß der eintretenden und der abgehenden Schülerinnen zu führen.

h) Bei der Auswahl der Lehr- und Lernbücher, welche von der Schülerin anzuschaffen sind, ist möglichste Beschränkung geboten; außerdem sind die Bücher so zu wählen, daß durch ihren Gebrauch alle Diktate und die sogenannten Ausarbeitungen der Schülerinnen überflüssig werden. Solche Ausarbeitungen sind auch als freiwillige Arbeiten nicht zu dulden.

8.

Jede Schülerin erhält beim Eintritt in die Schule und beim Übergang in eine neue Klasse das Verzeichniß der in den Unterricht eingeführten Lehrbücher und Lernmittel, deren Anschaffung ihr obliegt.

Die Einführung nicht in diesem Verzeichniß angegebener Leitfäden, Lesebücher, Lehrbücher, Gesanghefte u. s. w. in der Form freiwilliger Anschaffungen seitens der Schülerinnen ist unzulässig.

9.

Es ist eine Einrichtung zu treffen, welche es den Schülerinnen ermöglicht, Doppelexemplare ihrer Lernbücher und sonstige Bücher und Unterrichtsmittel, deren sie zu Hause nicht bedürfen, in der Schule in sicherem Gewahrsam zu lassen. Die Schultaschen, Mappen u. s. w. der Schülerinnen sind unter Aufsicht zu halten, damit jede Überlastung verhütet werden kann.

10.

Die Höchstzahl sämmtlicher Unterrichtsstunden einer Woche beträgt für das erste Schuljahr 18, für das zweite 20, für das dritte 22, für das vierte 28, für die folgenden Schuljahre 30. Alle Lehrgegenstände der Mädchenschule sind allgemein verbindlich.

Wo die Befreiung von der Theilnahme am Unterrichte in einem technischen Lehrfache aus Gesundheitsrücksichten nöthig erscheint, ist ein ärztliches Zeugniß beizubringen.

11.

Bei Aufstellung des Stundenplanes ist darauf zu achten, daß die Stunden, in welchen die Augen der Schülerinnen in Anspruch genommen werden müssen (Lesen, Schreiben, Zeichnen, Geographie, Handarbeiten), in die helle Tageszeit fallen,

daß die Religionsstunden möglichst an den Anfang der Unterrichtszeit gelegt werden,

daß die unmittelbare Aufeinanderfolge von Lehrstunden, welche das Nachdenken der Kinder vorzugsweise erfordern, vermieden werde.

12.

Nach der zweiten Unterrichtsstunde findet eine Pause von 15 Minuten, sonst zwischen je zwei Unterrichtsstunden eine solche von 10 Minuten statt. Machen es die Verhältnisse nöthig, daß fünf Stunden hintereinander unterrichtet wird, so muß die Pause zwischen der vierten und fünften Stunde wieder 15 Minuten dauern.

13.

Wenigstens während der größeren Pausen haben die Schülerinnen die Klassen zu verlassen, damit gelüftet werden kann. Wenn es die Witterung irgend zuläßt, haben sie sich während der Pausen im Freien zu bewegen.

14.

Der Schwerpunkt der Schularbeit ist in den Unterricht zu legen. Zu häuslichen Arbeiten dürfen nur Aufgaben gestellt werden, die in der Schule so weit vorbereitet sind, daß sie von den Schülerinnen selbständig gelöst werden können.

Die häusliche Arbeitszeit soll

für die Unterstufe — höchstens 1 Stunde täglich,
für die Mittelstufe — höchstens $1\frac{1}{2}$ Stunde täglich,
für die Oberstufe — höchstens 2 Stunden täglich

betragen.

Durch Umfrage in den Klassen und in den Elternkreisen ist von Zeit zu Zeit festzustellen, ob dieses Maß eingehalten wird. Für eine entsprechende Vertheilung der häuslichen Arbeit auf die einzelnen Lehrgegenstände haben die Ordinarien Sorge zu tragen.

15.

Vom Vormittage auf den Nachmittag dürfen häusliche Arbeiten nicht aufgegeben werden.

16.

Ferienarbeiten sind auch als freiwillige Leistungen unzulässig.

17.

Der Memorirstoff ist sorgfältig zu wählen, knapp zu bemessen und, soweit das irgend angängig ist, bereits in der Pensenvertheilung für das ganze Schuljahr von vornherein festzustellen.

18.

Bei den deutschen Aufsätzen hat der Lehrer ein Höchstmaß für den Umfang vorzuschreiben. Es sollen im Allgemeinen lieber häufigere als zu lange Arbeiten geliefert werden.

19.

Extemporalien und Klausurarbeiten sind als Übung zulässig, nicht aber als Maßstab für die Beurtheilung, insbesondere nicht bei Versetzung der Schülerinnen.

20.

Alle schriftlichen Arbeiten sind sorgfältig zu korrigiren. Sie müssen das Datum der Abgabe und der Korrektur tragen.

21.

Zeichnungen, auch Kartenzeichnungen, dürfen nicht zum Gegenstande häuslicher Aufgaben gemacht werden.

22.

Strafarbeiten irgend welcher Art sind unzulässig.

23.

Handarbeits-, Zeichen- und Schreibstunden dürfen nicht von fremdsprachlicher Unterhaltung oder von Vorlesen begleitet sein.

24.

Wiederholungen der durchgenommenen Lehrstoffe müssen täglich vorkommen, so daß das Aufgeben besonderer zusammenhängender Wiederholungen ganzer Lehrabschnitte entbehrlich wird.

25.

Sollte eine Bestrafung durch Nachbleiben erforderlich werden, so sind die Eltern vorher davon zu benachrichtigen. Die Schülerin darf während des Nachbleibens weder unbeaufsichtigt noch unbeschäftigt sein.

In keinem Falle dürfen Schülerinnen zwischen dem Vormittags- und dem Nachmittagsunterricht in der Schule zurückgehalten werden.

26.

Die Schülerinnen erhalten mindestens alle Halbjahre ein schriftliches Zeugniß über Führung, Fleiß und die Leistungen in den einzelnen Fächern.

27.

Öffentliche Schulprüfungen finden nicht statt.

Berlin, den 31. Mai 1894.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Bosse.

Die Vorstellung eines Oberbürgermeisters, welche den Besorgnissen Ausdruck gab, die in einzelnen Kreisen durch eine mißverständliche Auffassung der Verfügung vom 31. Mai 1894 veranlaßt worden waren, bot dem Minister willkommene Gelegenheit zu ihrer nachstehenden ausführlichen Begründung.

Berlin, den 7. März 1895.

Ew. Hochwohlgeboren gefällige Vorstellung vom 3. Dezember v. J. — C. 5906 — hat mir Veranlassung gegeben, sämmtliche, besonders aber die Ihnen bedenklich erscheinenden Vorschriften meiner Verfügung vom 31. Mai v. J., die Einrichtung der höheren Mädchenschulen betreffend, einer nochmaligen eingehenden Prüfung zu unterziehen und zu diesem Behufe erneute umfassende statistische Erhebungen anzustellen. Nach dem Ergebnisse dieser Erörterungen und Ermittelungen befinde ich mich aber nicht in der Lage, meine Verfügung abzuändern, sondern überlasse mich vielmehr der Hoffnung, daß Ew. Hochwohlgeboren und die Magistrate, welche sich Ihrer Vorstellung angeschlossen haben, bei nochmaliger Erwägung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte die Bedenken gegen die getroffene neue Ordnung fallen lassen werden.

Ich stehe nicht an, auszusprechen, daß ich bei dem Gegensatze der Ansichten, Interessen und Wünsche, welche in Bezug auf die Mädchenbildung und die Einrichtung der höheren Mädchenschulen in den letzten Jahrzehnten hervorgetreten sind, darauf gefaßt sein mußte, daß der von allen Seiten geforderte Erlaß allgemeiner Vorschriften, welche Gestalt er auch erhielte, auf manchen Seiten Widerspruch hervorrufen würde.

Insbesondere kann es nicht überraschen, wenn sich die Leiter und Lehrer der höheren Mädchenschulen dadurch enttäuscht sehen, daß sich der Erlaß nur auf die innere Einrichtung der höheren Mädchenschulen beschränkt und die äußeren Verhältnisse dieser Anstalten außer Betracht läßt. Und doch war nichts natürlicher. Die vielen Mädchenschulen, deren Unterricht über die Ziele der Volksschule hinausgingen, sind nach Lehrplan, Bildung des Lehrkörpers, Klassen und Schülerzahl, äußere Ausstattung, Höhe des Schulgeldes und noch nach mancher anderen Seite von einander so weit verschieden, daß an gemeinsame Vorschriften über ihre äußere Gestalt wenigstens zur Zeit nicht gedacht werden kann.

Es mußte zuerst der Versuch gemacht werden, eine Form der Mädchenschule zu umschreiben, unter welcher diese als höhere Mädchenschule anerkannt und behandelt werden kann.

Sobald dieser Versuch, welchen ich durch meine Verfügung vom 31. Mai v. J. gemacht habe, als gelungen angesehen werden darf, und wenn festgestellt ist, wie viele und welche „höhere Mädchenschulen" in der Monarchie vorhanden sind und welche andere Schulen sich in Folge der unterm 31. Mai 1894 gegebenen Anregung zu höheren Mädchenschulen umgestalten wollen, dann, aber allerdings erst dann wird die Regelung der äußeren Verhältnisse dieser Anstalten auf Grund der gewonnenen Erfahrungen an der Zeit, ja unumgänglich sein.

Wenn Ew. Hochwohlgeboren dem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß die höheren Mädchenschulen nicht ausdrücklich als höhere Lehranstalten anerkannt sind, so erinnere ich daran, daß ich selbst in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 30. Januar v. J. ausgesprochen habe, daß ich die höheren Mädchenschulen als höhere Schulen ansehe. Ew. Hochwohlgeboren werden mir aber angesichts der thatsächlichen Verhältnisse darin beipflichten, daß dies zunächst kaum mehr als eine theoretische Bedeutung hat und nur der Anerkennung Ausdruck giebt, daß diese Schulen eine höhere Lehraufgabe verfolgen, und daß den an ihr wirkenden Lehrern ein höheres Maß von Bildung beiwohnen müsse als Lehrern an mittleren oder niederen Schulen. Einen bestimmten Inhalt hat die ganz allgemeine Bezeichnung „höhere Lehranstalt" in der Richtung nicht, daß sich daran ohne Weiteres rechtliche Wirkungen knüpfen. Gesetzlich geordnet sind bis jetzt nur die äußeren Verhältnisse der Lehranstalten für die männliche Jugend.

In der That gehen ja die Wünsche der Leiter und Lehrer an den höheren Mädchenschulen auch bestimmt auf Gleichstellung mit den Lehrern an den höheren Lehranstalten für die männliche Jugend bezüglich ihres Gehaltes, ihres Ranges und ihrer Beaufsichtigung.

In allen drei Beziehungen würden die bezüglichen Vorschriften theils über die ausschließliche Zuständigkeit des diesseitigen Ressorts hinausgehen, theils nur auf dem Wege der Gesetzgebung erreichbar sein.

Wie Ew. Hochwohlgeboren nicht unbekannt sein dürfte, hat das Königliche Oberverwaltungsgericht durch Erkenntniß vom 27. April 1892 der Unterrichtsverwaltung die Befugniß abgesprochen, die Gehälter der Lehrer von höheren Mädchenschulen einseitig festzustellen.

Ich bin also nicht ohne Weiteres in der Lage, einen Normal-Besoldungs-Etat für die höheren Mädchenschulen vorzuschreiben. Ich habe aber gelegentlich der von mir veranlaßten Erhebungen mit großer Befriedigung von dem Wohlwollen Kenntniß genommen, mit welchem

eine nicht geringe Anzahl städtischer Behörden bei Aufstellung der Besoldungs-Etats für die höheren Mädchenschulen den berechtigten Wünschen ihrer Lehrer entgegengekommen sind, und ich hoffe, daß es den unausgesetzten Bemühungen der Unterrichtsverwaltung gelingen wird, auch in den übrigen Städten befriedigende Verhältnisse herbeizuführen.

Was die Rangverhältnisse der Leiter und Lehrer der höheren Mädchenschulen anlangt, so stehen diese nicht anders als eine Reihe anderer Lehranstalten, welche in Bezug auf die Bedeutung ihrer Aufgaben den höheren Lehranstalten für die männliche Jugend würdig zur Seite stehen, wie beispielsweise die Schullehrerseminare, die Taubstummen- und Blindenanstalten. Es würden deshalb Vorschriften über die Rangverhältnisse der Mädchenschullehrer nicht ohne gleichzeitige Regelung der Rangverhältnisse auch anderer Beamtenkategorien möglich gewesen sein, und dadurch würde die ganze Ordnung der Sache nicht nur eine sehr unliebsame Verzögerung erfahren haben, sondern auch auf mancherlei Schwierigkeiten gestoßen sein, für deren Überwindung zur Zeit keine Gewähr besteht.

Wenn endlich dem Wunsche der Mädchenschullehrer nach Unterstellung ihrer Anstalten unter die Provinzial-Schulkollegien bisher nur vereinzelt Folge gegeben worden ist, so hat dies einen Hauptgrund in der Rücksicht auf die städtischen Behörden gehabt. Die Ressortveränderung, sobald sie allgemein angeordnet wird, läßt sich nicht füglich ohne eine bestimmte Abgrenzung des Einflusses der Provinzial-Schulkollegien auf die Patronate der ihnen zu unterstellenden Anstalten durchführen. Eine solche Neuordnung aber ist einestheils ohne bestimmte Erfahrungen über die Wirkung der jetzt getroffenen organisatorischen Maßnahmen schwierig, und sie erschien auch um deswillen unräthlich, weil die städtischen Behörden darin leicht — mit oder ohne Grund — einen Eingriff in den bisher unbestritten von ihnen in Anspruch genommenen Antheil an der Leitung der von ihnen errichteten höheren Mädchenschulen hätten erblicken können. Nachdem ich aus den mir eingereichten Vorstellungen ersehen habe, daß diese Voraussetzung nicht zutrifft, werde ich gern meine Hand zu dem Versuche bieten, daß wenigstens die bedeutendsten dieser Anstalten den Provinzial-Schulkollegien unmittelbar unterstellt werden. Es wird festgestellt werden, inwieweit dies ohne Vermehrung der Arbeitskräfte dieser Behörden ausführbar ist. Denn die Einstellung neuer Mittel in den Staatshaushaltsetat zu diesem Zwecke würde wiederum über die Zuständigkeitsgrenze der Unterrichtsverwaltung hinausreichen und deshalb zu neuen Weiterungen Anlaß bieten.

Daß Ew. Hochwohlgeboren in dem Erlaß vom 31. Mai 1894 eine Beeinträchtigung oder Zurücksetzung der akademisch gebildeten Lehrer zu sehen glauben, beruht wohl auf einem Mißverständnisse. Die Vorschriften über die Befähigung zum Unterrichte an höheren Mädchenschulen sind durch die Ministerialverfügungen vom 15. Oktober 1872 und vom 24. April 1874 geordnet. Danach ist bei Lehrern für die Leitung einer höheren Mädchenschule die erfolgreiche Ablegung der Prüfung für Rektoren, für den Unterricht an höheren Mädchenschulen, die erfolgreiche Ablegung der Prüfung für Mittelschullehrer, bei Lehrerinnen die erfolgreiche Ablegung der Vorsteherinnen- bezw. der Lehrerinnenprüfung erforderlich. Durch diese Vorschriften haben sich zu meiner Freude akademisch gebildete Lehrer nicht von der Bewerbung um Anstellung an höheren Mädchenschulen zurückhalten lassen.

Von den 125 öffentlichen höheren Mädchenschulen wird eine von einer Lehrerin, die anderen werden von Lehrern geleitet. Als Oberlehrer sind 164, als vollbeschäftigte ordentliche Lehrer 587 angestellt. Außerdem arbeiten an den Schulen 9 Oberlehrerinnen und 662 vollbeschäftigte ordentliche Lehrerinnen. Von den 124 Direktoren haben 105 akademische, 17 seminarische Bildung (2 Stellen sind zur Zeit unbesetzt). Von den 164 Oberlehrern haben 126 akademische, die anderen seminarische Bildung, und von den 587 ordentlichen Lehrern sind 150 akademisch gebildet, während 437 seminarische Bildung erlangt haben.

In freier Entwickelung hat sich hiernach ein Nebeneinanderwirken akademisch und seminarisch gebildeter Lehrer bei den höheren Mädchenschulen herausgebildet, in welches zu Gunsten einer grundsätzlichen Bevorzugung der akademischen Lehrer reglementirend einzugreifen ich bei den günstigen Ergebnissen der seitherigen Übung eine Veranlassung nicht habe.

Wenn übrigens die an höheren Mädchenschulen zur Zeit wirkenden akademischen Lehrer auf Grund ihrer Vorbildung die völlige Gleichstellung mit den Lehrern der höheren Schulen für die männliche Jugend als ein ihnen zustehendes Recht beanspruchen, so weise ich darauf hin, daß diese Vorbildung eine recht ungleichartige und in formaler Beziehung ungleichwerthige ist. Von den philologisch gebildeten Lehrpersonen besitzen ein Zeugniß I. Grades oder ein Oberlehrerzeugniß

37 Direktoren, 46 Oberlehrer und 49 ordentliche Lehrer, ein Zeugniß II. Grades 35 Direktoren, 66 Oberlehrer und 64 ordentliche Lehrer, ein Zeugniß III. Grades 4 Direktoren, 5 Oberlehrer und 18 ordentliche Lehrer, nur ein Zeugniß über die bestandene Rektorprüfung 4 Direktoren und nur ein Zeugniß über die bestandene Mittelschullehrerprüfung 6 ordentliche Lehrer. Von den theologisch gebildeten Lehrpersonen haben 19 Direktoren, 1 Oberlehrer und 6 ordentliche Lehrer die Rektorprüfung, 2 Oberlehrer und 3 ordentliche Lehrer nur die Mittelschullehrerprüfung bestanden. Ohne jede pädagogische Prüfung sind 4 Direktoren, 5 Oberlehrer und 3 ordentliche Lehrer angestellt und bei 2 Direktoren, 1 Oberlehrer und 1 ordentlichen Lehrer sind die durch Prüfungen erreichten Befähigungen hier nicht zu ermitteln gewesen. Diesem Sachverhalte gegenüber lag für mich keine Veranlassung vor, an den bestehenden Vorschriften irgend etwas zu ändern, und so sind sie denn durch die Verfügung vom 31. Mai 1894 ganz unberührt geblieben. Ich gebe mich der Erwartung hin, daß die akademisch gebildeten Lehrer, deren Mitarbeit an der Mädchenbildung ich vollauf würdige und auf keinen Fall entbehren möchte, auch ferner bereit sein werden, Anstellung an Mädchenschulen zu suchen. Wenn vielleicht in den letzten beiden Jahren eine geringere Zahl von Philologen sich um Mädchenlehrerstellen beworben haben, so hat dies seinen natürlichen Grund in der erheblichen Verbesserung der äußeren Lage, welche den Lehrern an den höheren Lehranstalten für die männliche Jugend hat gewährt werden können.

Die Wirkung dieser Verbesserung ist auch an anderen Stellen z. B. bei der Anstellung von Schulaufsichtsbeamten hervorgetreten.

Die Vorschrift, nach welcher akademisch und seminarisch gebildete Lehrer in leitende und in Oberlehrerstellen ohne Rücksicht auf den Unterschied ihrer Prüfungszeugnisse, nach alleiniger Schätzung ihrer amtlichen Bewährung aufrücken dürfen, ist zu meiner Überraschung so verstanden worden, als ob sich ein Aufrücken aus einer Kategorie in die nächst höhere nur nach dem Dienstalter von selbst verstände. Dies ist nicht der Fall. Ich habe vielmehr den Wunsch, dasselbe Verhältniß herbeizuführen, welches bei den Königlichen Lehrerbildungsanstalten besteht. Danach unterscheidet der Etat die Stellen der Direktoren, der Oberlehrer und der ordentlichen Lehrer. Jede dieser 3 Kategorien hat ihren besonderen Etat; innerhalb desselben rücken die einzelnen Lehrer nach ihrem Dienstalter von dem Mindest- bis zum Höchstgehalt auf, der Übergang aus einer Kategorie in die andere erfolgt aber auf Grund von Beförderung. Bei den städtischen höheren Mädchenschulen würde dieser Übergang also auf Grund einer Wahl stattfinden. Dieser Wahl Beschränkungen aufzuerlegen, ist nicht meine Absicht; dagegen ist es allerdings unzulässig, einen bewährten, in seinem Dienste treuen Lehrer nur darum die Beförderung zu versagen, weil er seminarische Bildung hat, oder bei der Ausschreibung von Oberlehrerstellen seminarisch gebildete Lehrer von vornherein von der Bewerbung auszuschließen. Ein Grund hierfür liegt um so weniger vor, als bei einzelnen Lehrgegenständen der höheren Mädchenschule die dem Lehrer nöthige Bildung nicht ausschließlich auf dem Wege des Studiums gewonnen wird. Für einen erfolgreichen Unterricht in den fremden Sprachen ist beispielsweise unter den heutigen Verhältnissen ein längerer Aufenthalt im Auslande, für den Unterricht in den Naturwissenschaften sind Reisen und fortgehende Beobachtung von besonderer Bedeutung. Ich bin, wie ich ergänzend einfüge, erst kürzlich in der Lage gewesen, zwei Volksschullehrern auf akademische Anregung hin für ihre Thätigkeit auf dem Gebiete der Naturwissenschaft den Oberlehrertitel zu verleihen.

Von den Vorschriften, welche die innere Einrichtung der höheren Mädchenschule angehen, haben Ew. Hochwohlgeboren und die Magistrate, welche sich Ihrer Vorstellung angeschlossen haben, besonders diejenigen bemängelt, nach welchen der Normalplan der Schulen auf einen neunjährigen Kursus berechnet ist. Gerade diese Bestimmung aber ist ein nothwendiger Ausfluß der Absichten, von welchen ich bei Erlaß meiner Verfügung geleitet worden bin.

Bei dem großen Interesse, welches Ew. Hochwohlgeboren der Entwickelung der höheren Mädchenschulen bisher erwiesen, haben Sie gewiß auch die Bestrebungen verfolgt, welche der Bildung unserer heranwachsenden weiblichen Jugend neue Richtungen geben wollen. Diese richten sich einerseits auf eine Erhöhung der Ziele dieser Bildung und wünschen durch eine möglichste Annäherung des Lehrplanes der Mädchenschule an den Lehrplan der Gymnasien den Frauen den Weg zum akademischen Studium zu ebnen; andererseits sucht man eine Erweiterung der Erwerbsfähigkeit der Frauen herbeizuführen und im Zusammenhange damit möglichst schon in der Schule Vorbildung für spätere gewerbliche Thätigkeit zu geben. Beiden Richtungen wird unter bestimmten Voraussetzungen ein gewisses Maß von Berechtigung nicht abzusprechen sein. Man

darf aber nicht übersehen, daß es sich hierbei nur um eine kleine Minderheit der heranwachsenden Mädchen handelt. Die große Mehrzahl findet ihren späteren Beruf im Haushalt, und es ist die Aufgabe der Schule, sie für das Haus zu bilden und darüber zu wachen, daß nicht im Interesse der kleineren Zahl die Bildungswege der weitaus größeren gestört und in falsche oder doch unpraktische Bahnen gelenkt werden. Hieraus ergiebt sich für die Unterrichtsverwaltung eine doppelte Pflicht. Sie hat nicht nur darauf zu halten, daß der höheren Mädchenschule der Charakter einer allgemein bildenden Anstalt streng bewahrt werde, sondern auch darauf zu achten, daß die Mädchen in der Schule nicht bis zu einem Alter zurückbehalten werden, in welchem der Übergang zu fachlicher oder gewerblicher Bildung zu spät ist. Daß der von mir am 31. Mai 1894 erlassene Lehrplan der höheren Mädchenschule den Charakter einer allgemein bildenden Anstalt gegeben hat, ist, soviel mir bekannt geworden ist, in allen Fachkreisen mit Dank begrüßt worden. Wer aber dem ersten Gedanken zustimmt, wird sich auch dem anderen nicht verschließen können. Als das Alter, über welches hinaus die Mädchen nicht in der Schule zurückgehalten werden sollen, habe ich das vollendete 16. Lebensjahr angenommen. Ich befinde mich damit in Übereinstimmung mit dem Beschlusse der bekannten Augustkonferenz vom Jahre 1873, nach welchem die höhere Mädchenschule ihre Schülerinnen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre in Anspruch nimmt. Da thatsächlich nicht alle Kinder unmittelbar nach Vollendung des 6. Lebensjahres der Schule zugeführt werden, da insbesondere auch die Töchter der Offiziere und Beamten, welche einen großen Theil der Schülerinnen in den höheren Mädchenschulen ausmachen, durch Wohnungswechsel ihrer Eltern in ihren Fortschritten nicht selten aufgehalten werden, auch häufig Gesundheitsverhältnisse den regelmäßigen Schulbesuch hindern, kann ein 9jähriger Kursus bei der Mehrzahl der Schülerinnen nur in 10 Jahren vollendet werden. Zu diesen Gründen kommt auch die weitere Rücksicht darauf, daß die jungen Mädchen durch den Schulunterricht in dem Maße, wie er zu höheren Zielen aufsteigt, und wie sie ihm größere Theilnahme zuwenden, dem Hause einigermaßen entfremdet werden, und daß der langandauernde ununterbrochene Schulbesuch gerade in den Entwickelungsjahren häufig nicht ohne Schaden für die Gesundheit bleibt.

In geradezu überraschender Weise haben aber auch die allerneuesten statistischen Erhebungen die Einwendungen widerlegt, welche gegen die Angabe meiner Verfügung vom 31. Mai v. J. bezüglich der Frequenz der ersten Klassen erhoben worden sind. Sie haben bestätigt, daß viele Eltern ihre Töchter nicht gern zehn oder elf Jahre in der Schule belassen. Von den 125 öffentlichen Schulen, welche als höhere Mädchenschulen im Sinne der Verfügung vom 31. Mai v. J. anzusehen sind, haben 45 zehn aufsteigende Klassen.

Diese Schulen wurden im Jahre 1893 von 18 031 Mädchen besucht. Danach kämen auf jedes der 10 Schuljahre oder auf die für dasselbe bestimmten 450 Klassen 1803 Kinder, und es wäre um so eher zu erwarten, daß diese Zahl gerade in den letzten Schuljahren erhalten bliebe, als die untersten Klassen aus naheliegenden Gründen minder besucht sind und sich die Schulen erst vom 3. und 4. Schuljahre an füllen. In Wirklichkeit aber werden die ersten Klassen, in welche die Schülerinnen mit Beginn des 10. Schuljahres eintreten sollen, nur von 876 Mädchen besucht, es verbleiben also nur 48,6 Prozent der Schülerinnen bis in das 10. Schuljahr, 51,4 Prozent verlassen die Schule vor Beginn desselben, haben also das Anstaltsziel bis zu ihrem 16. Lebensjahre nicht erreicht. Noch ungünstiger stellt sich das Verhältniß bei den 15 Schulen, welche 10jährigen Kursus, aber nur 9 aufsteigende Klassen haben. Dieselben wurden im Jahre 1893 von 3 420 Mädchen besucht, die Durchschnittsfrequenz des Schuljahres betrug somit 342. Die Frequenz des letzten Schuljahres aber beschränkte sich auf 146. Hier haben also sogar 57,3 Prozent der Schülerinnen das Anstaltsziel nicht erreicht. Man wendet ein, daß ja auch nicht alle Gymnasiasten bis zur Reifeprüfung in der Anstalt verbleiben, dabei wird aber übersehen, daß, wie sehr es auch die Gymnasiallehrer selbst bedauern mögen, eine sehr beträchtliche Anzahl von Knaben dem Gymnasium zugeführt werden, nicht um die Reife zum Besuch der Universität zu erlangen, sondern um die Befähigung für den einjährigen Militärdienst zu gewinnen, oder um sich den Zugang zu einer Reihe von Berufsstellungen zu ermöglichen, für welche der Abgang von einer bestimmten Gymnasialklasse Bedingung ist.

Ew. Hochwohlgeboren werden einräumen müssen, daß es unter den dargestellten Verhältnissen die größten Bedenken gegen sich haben würde, den 10jährigen Kursus für alle höheren Mädchenschulen allgemein vorzuschreiben. Es würde dadurch den Magistraten, welche Mädchen-

schulen mit 9 Jahreskursen unterhalten oder neu errichten wollen, ein zweckloser Mehraufwand zugemuthet werden, und die Wirkung würde nicht eine Förderung des Mädchenschulwesens, sondern ein Hemmniß in dessen Entwickelung sein.

Denjenigen Schulen, welche schon jetzt einen 10jährigen Lehrgang haben, ist ja außerdem dessen Beibehaltung ausdrücklich gestattet, so daß der Unterrichtsbetrieb in diesen durch den Lehrplan vom 31. Mai 1894 keine Störung erleidet. Die Annahme, daß diese Schulen fortan nur eine geduldete Form tragen würden, ist wohl von einer nicht zutreffenden Beziehung auf die höheren Lehranstalten für die männliche Jugend hergeleitet, wo an bestimmte Schulformen auch bestimmte Berechtigungen geknüpft sind. Da dies bei den höheren Mädchenschulen nicht der Fall ist, werden sich diese wie bisher nur durch die Gediegenheit ihrer Leistungen von einander unterscheiden.

Dem Wunsche, denjenigen Mädchen, welche eine über die Ziele der höheren Mädchenschule hinausgehende Bildung suchen, die Gelegenheit dazu zu bieten, ist durch die Einrichtung wahlfreier Kurse, welche sich frei gestalten oder an bestehende Schulen anschließen mögen, genügt. Bei der Anregung zur Einrichtung solcher Kurse hat mich zunächst die Rücksicht auf die Bedürfnisse des Lebens geleitet. Die obersten Klassen der höheren Mädchenschulen sind in den letzten Jahrzehnten vielfach zu Vorbereitungsklassen für Anstalten geworden, deren Aufgaben außerhalb derjenigen der Mädchenschule selbst liegen, namentlich zu Vorklassen an Seminaren, und in einigen der mir vorliegenden Anträge auf allgemeine Einführung des 10jährigen Kursus ist ganz offen ausgesprochen, daß das 10. Schuljahr den unmittelbaren Übergang von der Schule in die Berufsanstalt bilden soll. Wenn nun von jetzt an die höhere Mädchenschule mit Rücksicht auf die große Mehrzahl ihrer Schülerinnen ihre ursprüngliche Aufgabe, eine allgemeine Bildung zu geben, besser lösen soll, müssen Veranstaltungen vorhanden sein, welche geeignet sind, unter theilweiser Entlastung der Mädchen ihnen den Übergang zur Berufsanstalt anderweitig zu vermitteln. Es kam aber noch eine zweite Rücksicht in Betracht. Diejenigen Mädchen, welche auf eine Berufsbildung nicht gewiesen sind, empfinden den plötzlichen Abbruch ihrer Bildung beim Austritte aus der Schule als einen schweren Übelstand, und es erklärt sich aus diesem Abbruche der vielfach beklagte Umstand, daß die Früchte der Mädchenschulbildung unverhältnißmäßig schnell verloren gehen. Die wahlfreien Kurse sollen es den Mädchen ermöglichen, während sie sich von den Anstrengungen der Schule körperlich erholen und in die Pflichten des Hauses einleben, doch je nach ihrer Neigung in einzelnen Zweigen — ich hoffe, daß dies namentlich Deutsch und Geschichte treffen wird — ihr Bildungsbedürfniß zu befriedigen. Namentlich die Einführung in die deutsche Literatur, welcher im Kindesalter enge Grenzen gezogen werden müssen, bedarf auch für das heranwachsende Mädchen besonnener Leitung, und es werden namentlich die akademisch gebildeten Lehrer in der Leitung solcher wahlfreien Kurse eine willkommene Gelegenheit zur Bethätigung ihrer Kraft sehen.

Wie berechtigt die Gedanken sind, welche mich bei der bezüglichen Anordnung geleitet haben, ergiebt sich schon daraus, daß mir von verschiedenen Seiten Anträge vorgelegt worden sind, es möchten in der Oberklasse der Mädchenschule Dispensationen von einzelnen Lehrgegenständen gestattet werden. Mehr noch ergiebt es sich daraus, daß bereits an mehreren Stellen wahlfreie Kurse in das Leben getreten sind.

Die Verfügung vom 31. Mai 1894 hat endlich den Lehrerinnen eine würdigere Stellung angewiesen, als ihnen bis jetzt an den höheren Mädchenschulen gewährt war, und es ist damit Wünschen genügt, welche mir aus den weitesten Kreisen der Bevölkerung vorgetragen worden sind.

Wie Ew. Hochwohlgeboren bekannt sein wird, ist eine Anzahl von Frauen im Jahre 1887 mit einer Denkschrift hervorgetreten, welche nicht nur dem damaligen Unterrichtsminister, sondern auch beiden Häusern des Landtages vorgelegt wurde und Klagen darüber führte, daß die Schulerziehung unserer Mädchen in den wichtigsten Gegenständen fast nur in Männerhänden liege, und es wurde darauf hingewiesen, daß im Gegensatze hierzu bei allen anderen Nationen Mädchen fast nur von Frauen und Mädchen erzogen würden. Die Denkschrift gipfelte in dem Wunsche, daß der Unterricht in der Religion, im Deutschen und in der Geschichte möglichst nur von Lehrerinnen ertheilt werden möge. Ich habe mich nicht veranlaßt gesehen, einem so weit gehenden Antrage Folge zu geben, aber ich habe mich der Anerkennung nicht entziehen können, daß viele der erhobenen Klagen nicht unbegründet sind. Es ist ein Irrthum, wenn die Veranlassung zu den betreffenden Vorschriften der Verfügung vom 31. Mai 1894 in einzelnen Vorgängen gesucht

wird. Sie liegt vielmehr in den Wünschen der betheiligten Eltern. Es giebt im Leben der Mädchenschule, auch wenn schwere Disziplinarfälle nicht vorkommen, sehr Vieles, was nur von einer Lehrerin geordnet werden kann. Wenn daher dem Direktor der Anstalt, wo es sich um ernstere erziehliche Fragen handelt, eine der Lehrerinnen als Gehülfin zur Seite stehen soll, so ist damit nicht beabsichtigt, das Ansehen und die Machtbefugniß des Direktors zu beschränken; es ist auch seiner Beratherin keine selbständige Leitung, kein Recht zum Eingriff in die Anordnungen des Direktors verliehen. Es ist vielmehr nur bestimmt, daß diesem bei Erledigung der Dinge, bei welchen jeder verständige und gewissenhafte Direktor jetzt schon eine Lehrerin zugezogen hat, eine von ihm vorgeschlagene, von der Behörde bestätigte Dame zur Seite stehen soll. Diejenigen Direktoren, welche schon jetzt den Rath und die Mitwirkung einer älteren Lehrerin in Anspruch genommen haben, werden auch die Erfahrung gemacht haben, wie sehr sie sich dadurch die Schulzucht erleichtert und wie sie nicht selten Schutz gegen Verdächtigungen gefunden haben. Wenn eingewendet worden ist, daß ja jede Lehrerin einen gewissen Antheil an der erziehlichen Arbeit der Schule haben müsse, und daß es daher nicht geboten sei, einer einzelnen Lehrerin eine bevorzugte Stellung zu geben, so wird übersehen, welche Übelstände es mit sich führen muß, wenn bei Dingen, welche über den Rahmen der einzelnen Klasse hinausgehen, feste Ordnungen fehlen. Ich brauche wohl nicht daran zu erinnern, wie mancherlei, was bei Mädchen gerügt werden muß, dem Auge der Lehrerin schneller bemerkbar wird als dem Lehrer, wie bedenklich es oft den Müttern ist, Umstände, welche der Schule nicht unbekannt bleiben dürfen, gerade einem Lehrer anzuvertrauen. Wird aus dem Lehrkörper der Schule eine ältere und erfahrene Lehrerin ausgewählt, welche ihren jungen, neu eintretenden Amtsgenossinnen die nöthigen Winke geben kann, bei welcher die Mütter Gehör für ihre Wünsche und Klagen finden, welche den Direktor auf einzelne Vorkommnisse aufmerksam macht und nach Rücksprache mit diesem älteren Schülerinnen Winke giebt, welche ihnen der Direktor selbst nicht geben kann, so wird das Vertrauen zur Schule wachsen. Das bisherige Verhalten der Mädchenlehrerinnen hat keinen Grund zu der Befürchtung gegeben, daß die Lehrerinnen, welche der bezeichneten Vertrauensstellung würdig erachtet werden, diese durch Überhebung mißbrauchen werden.

Der Umstand, daß trotz der großen und dankenswerthen Opfer, welche die Städte für ihre höheren Mädchenschulen bringen, es ihnen schwer wird, ein gewisses Mißtrauen zu überwinden, und daß sehr viele Eltern die Privatschule vorziehen, ist nicht zum kleinsten Theile auf den hervorragenden Einfluß zurückzuführen, welchen die Lehrerinnen in den Privatschulen üben.

Sofern es also den Direktoren der höheren Mädchenschulen gelingt, den Wirkungskreis der Gehülfin richtig zu bemessen — und ich zweifle nicht daran, daß es ihnen gelingen wird — wird gerade diese Vorschrift dazu beitragen, das Vertrauen zu den höheren Mädchenschulen neu zu beleben. Daß letzteres Ziel erreicht werde, hängt wesentlich von der Mitarbeit und Unterstützung der Magistrate ab, und die Opferwilligkeit, mit welcher diese bis jetzt die höheren Mädchenschulen gefördert haben, giebt mir die Gewähr dafür, daß sie ihnen auch in ihrer neuen Gestalt ihre dankenswerthe Pflege zuwenden werden. Bosse.

Dem berechtigten Wunsche der Lehrer und Lehrerinnen der höheren Mädchenschulen, daß deren Charakter als höhere Lehranstalt durch ihre Unterstellung unter das Königliche Provinzial-Schulkollegium zur Anerkennung komme, gab der Minister durch nachstehende Verfügung Folge:

Berlin, den 22. März 1895.

Bereits durch die diesseitigen Erlasse vom 13. Juni 1883 — U. III. a 10448 — (Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung 1883, S. 574) und vom 2. März 1887 — U. III a 20192 — (Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung 1887 S. 361) ist in Anregung gebracht worden, diejenigen höheren Mädchenschulen, welche mit Lehrerinnen-Bildungsanstalten verbunden sind und denen die Berechtigung zur Abnahme von Entlassungsprüfungen beigelegt ist, dem Ressort des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu überweisen.

Nachdem durch meine allgemeine Verfügung vom 31. Mai 1894 — U. III. D 1260 a — die Verhältnisse der höheren Mädchenschulen eine neue Ordnung erfahren und diese Schulen einen gemeinsamen Lehrplan erhalten haben, erscheint es geboten, der Frage der Ressortverhältnisse der in Rede stehenden Anstalten abermals näher zu treten.

Unter Beifügung eines Verzeichnisses der öffentlichen höheren Mädchenschulen ersuche ich Ew. Excellenz ganz ergebenst, gefälligst zu prüfen, welche der darin aufgeführten, der Aufsicht der Königlichen Regierungen unterstehenden Schulen in der dortigen Provinz — ohne Rücksicht darauf, ob sie mit einer Lehrerinnen-Bildungsanstalt verbunden sind, oder nicht — dem Aufsichtskreise des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu überweisen sein werden, soweit dies ohne Verstärkung der Arbeitskräfte der letztgenannten Behörde ausführbar erscheint. Dabei sind aber nur solche Schulen in Betracht zu ziehen, welche den Anforderungen meiner Verfügung vom 31. Mai v. J. voll entsprechen und in deren Besoldungsetats insbesondere die Zahl der Oberlehrerstellen, der ordentlichen Lehrerstellen, der Oberlehrerinnenstellen und der ordentlichen Lehrerinnenstellen klar zum Ausdruck gebracht ist.

Indem ich Ew. Excellenz ermächtige, die weiteren bezüglichen Anordnungen zu treffen, sehe ich zugleich binnen drei Monaten einem gefälligen Berichte darüber ganz ergebenst entgegen, welche öffentlichen höheren Mädchenschulen in der dortigen Provinz dem Ressort des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums überwiesen worden sind.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Bosse.

An
sämmtliche Königliche Oberpräsidenten.
U. III. D 538 II. Ang.

Im Verfolg dieser Verfügung sind die nachstehend benannten öffentlichen höheren Mädchenschulen der Aufsicht der Königlichen Provinzial-Schulkollegien unterstellt worden.

I. Provinz Ostpreußen.

1.	Städtische höhere Mädchenschule	zu	Königsberg i. Pr.
2.	„ „ „	„	Memel.
3.	„ „ „	„	Osterode.
4.	„ „ „	„	Tilsit.

II. Provinz Brandenburg.

5.	Königliche Elisabethschule	zu	Berlin.
6.	„ Augustaschule	„	Berlin.
7.	Städtische Luisenschule	„	Berlin.
8.	„ Viktoriaschule	„	Berlin.
9.	„ Sophienschule	„	Berlin.
10.	„ Charlottenschule	„	Berlin.
11.	„ Margarethenschule	„	Berlin.
12.	„ Dorotheenschule	„	Berlin.
13.	„ höhere Mädchenschule	„	Brandenburg a./H.
14.	„ „ „	„	Charlottenburg.
15.	„ „ „	„	Eberswalde.
16.	„ „ „	„	Perleberg.
17.	„ „ „	„	Potsdam.
18.	„ „ „	„	Prenzlau.
19.	„ „ „	„	Neu Ruppin.
20.	„ „ „	„	Spandau.
21.	„ „ „	„	Kottbus.
22.	„ „ „	„	Küstrin.
23.	„ „ „	„	Landsberg a./W.

III. Provinz Pommern.

24.	Städtische höhere Mädchenschule	zu	Stargard i. P.
25.	„ „ „	„	Stolp.
26.	„ Kaiserin Auguste-Viktoriaschule	„	Greifswald.

IV. Provinz Posen.

27. Königliche Luisenschule zu Posen.
28. Städtische höhere Mädchenschule „ Bromberg.
29. „ Kaiserin Auguste-Viktoriaschule „ Schneidemühl.

V. Provinz Schlesien.

30. Städtische höhere Mädchenschule zu Görlitz.
31. „ „ „ „ Kattowitz.

VI. Provinz Sachsen.

32. Höhere Mädchenschule der Francke'schen Stiftungen zu Halle a. S.
33. Städtische höhere Mädchenschule „ Halle a./S.

VII. Provinz Schleswig.

34. Städtische höhere Mädchenschule zu Altona.
35. „ „ „ „ Flensburg.
36. „ „ „ „ Kiel.
37. „ „ „ „ Rendsburg.

VIII. Provinz Hannover.

38. Städtische höhere Mädchenschule zu Osnabrück.

IX. Provinz Hessen-Nassau.

39. Städtische höhere Mädchenschule zu Kassel.
40. „ Elisabethschule „ Frankfurt a. M.
41. „ Humboldtschule „ Frankfurt a. M.
42. „ höhere Mädchenschule in der Luisenstraße „ Wiesbaden.

X. Rheinprovinz.

43. Evangelische höhere Mädchenschule zu Koblenz.
44. Königliche „ „ „ Trier.

Die öffentlichen höheren Mädchenschulen in Preußen sind fast ausnahmslos städtische Anstalten. Gehalts- und Pensionsverhältnisse ihrer Lehrer sind meist durch Statut geordnet. An den staatlichen höheren Mädchenschulen zu Berlin (2), Posen, Droyßig, Trier haben die Lehrer die Rechte der Staatsbeamten. Zu Beihülfen für die Erhaltung höherer Mädchenschulen sind im Staatshaushalts-Etat jährlich 170 000 *M* bereit gestellt. Um die Zukunft der Privatlehrerinnen zu sichern, ist unter lebhafter Mitwirkung des Ministeriums eine Lehrerinnen-Pensionsstiftung eingerichtet.

C. Die Privatschulen und die sonstigen niederen Schulen.

1. Abschnitt. Die Privatschulen mit dem Ziele der Volksschule und der Mittelschule.

Über den Privatunterricht und die Privatschulen finden sich sowohl in dem Allgemeinen Landrecht, Theil II, Titel 12, der Allerhöchsten Ordre vom 10. Juni 1834 und in der auf Grund derselben erlassenen Staatsministerial-Instruktion vom 31. Dezember 1839, wie auch in mehrfachen einschlägigen Gesetzen der neu erworbenen Landestheile ziemlich eingehende Bestimmungen für Begrenzung des Begriffes und für die Ordnung der Konzessionirung, Einrichtung und Beaufsichtigung der Privatschulen. Die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 bestimmt in Artikel 22. „Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen und zu leiten, steht Jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat" — und im Artikel 23: „Alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten stehen unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörden." Im Übrigen finden sich die geltenden Bestimmungen in dem „Volksschulwesen im Preußischen Staate" von Dr. K. Schneider und E. v. Bremen, Band III S. 103 ff. ausführlich abgedruckt, so daß hier darauf lediglich verwiesen werden kann.

Das Privatschulwesen hatte in der Zeit, wo die Fürsorge für die öffentlichen Schulen noch nicht so ausgiebig war wie heute, einen breiteren Boden. In den letzten 35 und mehr noch in den letzten 25 Jahren hat es dem äußeren Umfange nach Rückschritte, keine Fortschritte gemacht, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht. Es waren vorhanden:

	1861	1864	1871	1886	1891	1896
a) im Staate alten Bestandes:						
Privatschulen	1 434	1 460	1 409	888	1 254	1 179
mit Klassen	2 944	3 105	3 414	2 942	4 141	4 315
„ Schulkindern	84 021	88 064	88 714	63 144	85 507	83 016;
b) im Staate jetzigen Bestandes:						
Privatschulen	.	.	1 868	1 209	1 629	1 503
mit Klassen	.	.	4 481	3 783	5 128	5 300
„ Schulkindern	.	.	107 121	77 136	102 546	100 276.

In vorstehenden Zahlen sind die Privatschulen mit dem Ziele der Volksschule und der Mittelschule auch für 1886, 1891 und 1896 zusammengefaßt, da für frühere Jahre eine Unterscheidung der beiden Arten nicht vorliegt. Die Zahlen sind inhaltlich also vergleichbar, wiewohl zu vermuthen ist, daß 1886 noch eine kleinere Anzahl von Schulen, die früher als Privatschulen angesehen und gezählt sein mögen, den öffentlichen Schulen der in Rede stehenden Art zugerechnet sind. Dies ist 1891 und 1896 nach den inzwischen ergangenen gesetzlichen Bestimmungen über die öffentlichen Volksschulen nicht geschehen. Solche Fälle betrafen Schulen von Religionsgemeinschaften, welche, wie etwa die Herrnhuter, die mährischen Brüder, die böhmischen Gemeinden, auch einzelne evangelische, katholische und jüdische Gemeinden u. dgl., als besondere Schulsozietäten eigene Schulen, unter Ausschluß des Charakters der Schule als Erwerbsanstalt für einen Unternehmer, vielmehr unter Wahrung der bestimmten konfessionellen Eigenschaft, zum Zwecke der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht unterhielten. Hieraus erklärt sich der Unterschied der Zahlen für 1886 und 1891 der Hauptsache nach. Der Rückgang der Privatschulen seit 1861 bez. 1871 bleibt trotzdem bestehen, insbesondere wenn man die starke Bevölkerungszunahme mit berücksichtigt. Er ist zum Theil bedingt durch die immer gewissenhaftere Sorge, namentlich der größeren Gemeinden, für ihr öffentliches Schulwesen. Der Fall, daß Gemeinden einen wesentlichen Theil der ihnen eigentlich obliegenden Schulunterhaltungspflicht auf die Privatschulen abwälzen, kommt nur noch ganz vereinzelt vor; in früheren Zeiten war er nicht selten (vergl. das XIII. Ergänzungsheft, Seite 9). Damit und mit der sonstigen Entwickelung des Schulwesens hängt es zusammen, daß insbesondere die kleineren Organismen dieser Art durch die öffentlichen Schulen oder durch die größeren Privatanstalten aufgesogen wurden; denn 1871 zählte jede Privatschule im Durchschnitte $2{,}_{40}$ Klassen und $57{,}_{35}$ Kinder, 1896 aber $3{,}_{53}$ Klassen und $66{,}_{72}$ Kinder. Jedenfalls war die einzelne Privatschule, wie schon im Jahre 1891, so vollends 1896 größer als 1871. In Berlin ist die Zahl der Zöglinge in den Privatschulen von 1882/83 bis 1886 von 21 520 auf 17 707, weiter bis 1896 auf 16 194 gefallen,

während in den gleichen Zeiträumen die Schülerzahl der entsprechenden öffentlichen Schulen von 138 294 auf 155 953 und auf 193 396 gestiegen ist.

Der Rückgang von 1871 hat sich bis 1891 nur bei den städtischen Privatschulen vollzogen, während sich bei den ländlichen ein wesentlicher Fortschritt bemerkbar machte. Seitdem ist auch auf dem Lande ein Rückschlag eingetreten. Es waren vorhanden:

	in den Städten			auf dem Lande		
	1871	1891	1896	1871	1891	1896
Privatschulen	1 382	1 128	1 098	486	501	405
mit Klassen	3 744	4 183	4 450	737	945	850
„ Schulkindern	93 720	84 456	83 642	13 401	18 090	16 634.

Nach diesen Angaben über die Entwickelung des Privatschulwesens wird unten in Kapitel II eine nähere ziffermäßige Schilderung der Privatschulen im Jahre 1896 gegeben werden.

II. Abschnitt. Die sonstigen Schulen mit dem Ziele der Volksschule.

1. Die Seminar-Übungsschulen.

Die Seminar-Übungsschulen sind Bestandtheile der Seminare; ihre Einrichtung und die Arbeit in ihnen beruhen auf dem Grundsatze, daß die Seminare Fachschulen sein sollen in dem Sinne, daß sie die Aufgabe haben, ihre Zöglinge zu praktisch-tüchtigen Volksschullehrern zu erziehen, und daß sie ihnen deswegen die Gelegenheit bieten, sich noch während ihrer Lehrzeit erst unter der Anleitung ihrer Lehrer, dann in selbständiger Übung für den Volksschuldienst auszubilden. Es ist interessant zu verfolgen, wie dieser Grundgedanke der preußischen Seminararbeit immer deutlicheren Ausdruck gefunden hat. Der Lehrplan für das Königliche Schullehrer-Seminar zu Mörs, etwa vom Jahre 1820 (Beckedorff, Jahrbücher, Band I Seite 152), schreibt vor:

„§ 22. Den Übungen der Seminaristen im Unterrichten unter näherer oder entfernterer Aufsicht und Leitung der Lehrer wird zwar die mit dem Seminar verbundene Elementarschule als ihr eigentliches Feld angewiesen, jedoch können diese Übungen auch anderweit stattfinden. Schon bei dem Unterrichte im Seminar selbst bietet sich die Gelegenheit dar; auch können diese Übungen der Gegenstand einer Privatbeschäftigung der Seminaristen in Sodalitien freier Stunden werden."

Das Regulativ des Ministers von Raumer für den Unterricht in den evangelischen Seminaren der Monarchie vom 1. Oktober 1854 geht schon erheblich weiter; es bestimmt:

„Alle Seminare der Monarchie haben bereits eigene Übungsschulen. Wo die eine oder andere noch nicht einen selbständigen Lehrer besitzen sollte, der ebenso im Ertheilen des Unterrichtes und im Schulhalten überhaupt muster- und maßgebend, als soweit allgemein gebildet und befähigt wäre, daß er mit dem Seminarunterricht selbst in eine ergänzende Wechselwirkung treten könnte, da ist auf die Anstellung eines solchen Bedacht zu nehmen.

„Die Übungsschule muß der Mittelpunkt sein, um den sich ein großer Theil des Seminarunterrichtes in den beiden letzten Jahren lebendig gestaltet. Es wird dieses ein geeignetes Mittel sein, um den Seminarunterricht vor Abstraktionen zu bewahren und die Zöglinge sofort zur praktischen Anwendung des theoretisch Erlernten anzuleiten.

„Zu dem Ende muß sie die musterhafte Einrichtung einer gewöhnlichen Elementarschule haben und in ihrer Einrichtung es möglich machen, daß die Zöglinge die richtige Anschauung von dem Unterrichte in einer ein- und in einer mehrklassigen Schule erhalten können.

„Wenn die Verhältnisse es mit sich bringen, daß ein Seminar eine mehrklassige Schule zu versehen hat, oder daß es neben der Übungsschule noch eine sogenannte Musterklasse oder -Schule besitzt, so mag eine anderweite äußere Einrichtung zwar fortbestehen, die Benutzung der Schule ist aber dem Zweck und Interesse des Seminars gemäß zu gestalten.

„In der Übungsschule werden die Zöglinge jedenfalls schon vom 2. Jahre ab zuhörend und in äußeren Dingen dienstleistend, im 3. Jahre unter Anleitung und Aufsicht des Lehrers unterrichtend beschäftigt, wobei die Einwirkung des Direktors und der Seminarlehrer auf den Unterricht in der Übungsschule vorausgesetzt und nicht ausgeschlossen wird, daß auch die Zöglinge in den ihnen zugetheilten Fächern die nöthigen Veranschaulichungen und Übungen theils mit kleineren Abtheilungen der Schüler, theils in der Übungsschule selbst anstellen, jedenfalls auch von Zeit

zu Zeit Musterlektionen abhalten. Selbst für den Fall, daß diese Zöglinge nicht in allen Fächern der Übungsschule kursiren könnten, sind sie in jedem der ihnen überwiesenen Unterrichtsgegenstände mindestens 4 Wochen andauernd zu beschäftigen.“ (v. Rönne, Volksschulwesen Seite 897 ff.)

Eine Ausdehnung dieser Vorschriften auf die katholischen Seminare ist nicht ausdrücklich angeordnet worden, hat sich aber mehrfach stillschweigend vollzogen. Als ein Mangel in den Vorschriften des Regulativs und den auf Grund dessen getroffenen Einrichtungen wurde es empfunden, daß die Leitung und Beaufsichtigung der Seminaristen in der Übungsschule einem besonderen Lehrer übertragen war, welcher den ordentlichen Seminarlehrern an Rang und Gehalt nachstand. Dieser Mangel ist durch die Lehrordnung vom 15. Oktober 1872, welche sich gleichmäßig auf die evangelischen und die katholischen Seminare bezieht, beseitigt worden.

Diese Lehrordnung hat überhaupt der Übungsschule eine feste Gestalt und ein deutlich erkennbares Ziel gegeben. Sie bestimmt unter a:

„§ 1. Jedes Schullehrer-Seminar ist mit einer mehrklassigen und einer einklassigen Übungsschule organisch zu verbinden.

„§ 2. Die Arbeit in der Übungsschule wird unter der Aufsicht des Seminar-Direktors durch einen besonderen Lehrer als Ordinarius geleitet.

„Diese Funktion ist möglichst einem ordentlichen Seminarlehrer zu übertragen. In jedem Falle ist der Ordinarius der Übungsschule Mitglied des Seminarlehrer-Kollegiums.“

Eine erläuternde Verfügung vom 29. Januar 1873 (Dr. Schneider, Volksschulwesen und Lehrerbildung in Preußen, Seite 176) schreibt weiter vor:

„Die Einrichtung sowohl der mehrklassigen, d. h. dreiklassigen, wie die der einklassigen Übungsschule soll ein möglichst treues Bild der besten Schule des Bezirkes darstellen und den Seminaristen Gelegenheit bieten, sich in der ihnen später obliegenden Lehrthätigkeit zu üben. Hiermit fällt der Übungsschule zugleich die Aufgabe zu, die Durchführung der allgemeinen Verfügung über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preußischen Volksschule vom 15. Oktober 1872 zu fördern.

„Demnach muß die Seminarschule in N. wie anderwärts sich in Bezug auf ihre Ausstattung unbedingt nach §§ 8—11 (der allgem. Verf.) und in Bezug auf ihre Einrichtung, Gliederung, Lektionsplan nach §§ 12 und 13 richten, während sie ihre Lehrarbeit nach §§ 14, 22—38 zu leisten hat.

„Was die Frage anlangt, wie das Seminar zu einer Übungsschule kommt, so giebt es drei Wege. Entweder geht das Seminar einen Vertrag mit der Ortsgemeinde ein und übernimmt deren Schule resp. in größeren Orten einige ihrer Klassen, oder der Staat errichtet eine für sich bestehende Schule und erhebt Schulgeld, oder endlich er gründet eine Freischule.“

Nachdem durch § 4 des Gesetzes vom 14. Juni 1888 die Erhebung von Schulgeld in den Volksschulen der preußischen Monarchie bei staatlichen Zuschüssen aufgehoben worden ist, hat sie natürlich auch in den Seminar-Übungsschulen aufgehört, und es sind dementsprechend auch die Leistungen der Ortsgemeinden für diese herabgemindert worden.

Die Seminar-Übungsschulen unterstehen, wie sich aus ihrer Natur ergiebt, der Leitung des Seminar-Direktors und der oberen Leitung des zuständigen Provinzial-Schulkollegiums.

Die Übungsschule des Seminars für Stadtschullehrer in Berlin nimmt eine Ausnahmestellung ein. Sie ist eine Mittelschule mit 9 Knabenklassen und 315 Schülern.

Die Zahl der Seminar-Übungsschulen übersteigt die der Seminare, weil, soweit dies ausführbar ist, jedes Seminar mit einer einklassigen und einer mehrklassigen Schule verbunden sein soll.

Der Wunsch, daß möglichst jedes Seminar mit einer einklassigen Übungsschule verbunden sei, rechtfertigt sich dadurch, daß der Unterricht an einer solchen Schule eine besonders schwierige Aufgabe in sich schließt; außerdem kommt in Betracht, daß namentlich auf dem Lande noch immer die einklassigen öffentlichen Volksschulen weit verbreitet sind. Allerdings befindet sich deren Zahl, die gewöhnlich überschätzt wird, trotz der stetig sich ergebenden Nothwendigkeit der Errichtung neuer Schulen in fortwährendem Rückgange. Im Jahre 1864 kamen auf eine Schule 1,5 Klassen, im Jahre 1882 bereits 2 Klassen, 1886: 2,3 Klassen, 1891: 2,4 Klassen und 1896: 2,5. Im Jahre 1882 gab es 33 040, im Jahre 1886: 34 016, im Jahre 1891: 34 742 Schulen und im Jahre 1896: 36 138 Schulen; ihre Zahl hat sich gegen 1882 um 3 098 vermehrt; gleichzeitig war die Zahl der einklassigen Schulen von 20 082 auf 15 578, also um 4 504 zurückgegangen. Im Jahre 1886 wurden von 4 838 247 Kindern nur noch 1 146 602, also noch nicht einmal der vierte Theil, im Jahre 1891 von 4 916 476 Kindern 962 079, also noch nicht der fünfte Theil, im Jahre 1896 von 5 236 826 Kindern 855 738, also etwa der sechste Theil in einklassigen Schulen unterrichtet.

Am 20. Mai 1886 wurden 165 Übungsschulen von 19 760, am 25. Mai 1891 166 Übungsschulen von 18 773 und am 27. Juni 1896 184 Übungsschulen von 19 582 Kindern besucht. Wenn im Jahre 1891 414 und im Jahre 1896 285 von diesen einen Schulweg von mehr als 2½ km hatten, so liegt das in zwei Fällen an den Verträgen, durch welche die Seminare die Beschulung einer benachbarten ländlichen Gemeinde übernommen hatten; sonst handelt es sich um Kinder, welche auf Wunsch ihrer Eltern die Seminarschule besuchen, entweder um ihrer besseren Einrichtung willen oder aus konfessionellen Gründen. (Die Seminar-Übungsschulen sind nämlich wie die Seminare selbst mit wenigen Ausnahmen Konfessionsschulen).

Bezeichnend ist es, daß die große Mehrzahl der Seminar-Übungsschulen Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichten; ein Widerspruch dagegen ist bisher nur einmal erhoben und sofort berücksichtigt worden. Im Jahre 1891 wurden von 12 237 Knaben und 6 536 Mädchen 5 567 Knaben und 5 244 Mädchen und im Jahre 1896 von 12 662 Knaben und 6 920 Mädchen 5 869 Knaben und 5 482 Mädchen in gemischten Klassen unterrichtet.

Der Vortheil davon liegt auf der Hand. Wenn im ganzen Staate im Jahre 1891 3 410 081 und im Jahre 1896 3 504 356 Kinder in gemischten Klassen unterrichtet werden, so ist es nur zu wünschen, daß die Lehrer von Anfang an für den Unterricht in solchen erzogen werden.

Von den mit staatlichen Seminaren verbundenen Übungsschulen hatten

	im Jahre 1891		im Jahre 1896	
	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern
je 1 aufsteigende Klasse	51	2 258	63	2 670
„ 2 aufsteigende Klassen	3	240	—	—
„ 3 „ „	60	7 289	67	8 106
„ 4 „ „	34	5 359	29	4 129
„ 5 „ „	13	2 395	15	2 335
„ 6 „ „	4	945	10	2 342
„ mehr als 6 aufsteigende Klassen .	1	287	—	—
zusammen	**166**	**18 773**	**184**	**19 582.**

2. Die Blindenanstalten.

a) Der Umfang des Bedürfnisses.

Über den Umfang des Bedürfnisses, welches die Blindenanstalten und die mit ihnen verbundenen Einrichtungen zu befriedigen bestimmt sind, giebt die Abhandlung: „Die Verbreitung der Blinden und Taubstummen nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 und die Unterrichtsanstalten für solche bis zum Jahre 1883 in Preußen“ von Dr. med. Albert Guttstadt, Dezernent im Königlichen statistischen Bureau und Professor, Privatdozent an der Universität, (vergl. „Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus“, Jahrgang 1883) folgende Auskunft:

„Nach den Erhebungen bei der letzten Volkszählung (1880) ist die Blindheit bei 918 männlichen und 786 weiblichen Personen angeboren gewesen; 6 969 männliche und 6 875 weibliche Personen sind erst später blind geworden. Wenn nun auch für 3 456 männliche und 3 673 weibliche Personen eine Angabe in dieser Beziehung nicht gemacht ist, so ist doch letztere Zahl nicht groß genug, um das (vorhergehende) Untersuchungsresultat über die Entstehung der Blindheit wesentlich zu beeinflussen. Danach dürfte es feststehen, daß in der Mehrzahl der Fälle die Blindheit erst später erworben ist. Diese Schlußfolgerung findet eine Stütze in der ärztlichen Erfahrung, daß viele Fälle von angeborener Blindheit — 25 Proz. aller Blinden in den Blindenanstalten können dazu gerechnet werden — auf eine Augenerkrankung zurückzuführen sind, die die Neugeborenen erst bei der Geburt befallen hat.

„Da diese Ophthalmia neonatorum, welche in Folge von Vernachlässigung oder falscher Behandlung oft genug zur Erblindung führt, in der neuesten Zeit, Dank den Fortschritten der Augenheilkunde, mit großem Erfolge bekämpft wird, so ist a priori eine Abnahme der Zahl der Blinden zu erwarten. Diese Erwartung ist außerdem noch insofern gerechtfertigt, als die Pockenkrankheit als Ursache der Erblindung der Kinder gegen früher immer mehr in den Hintergrund tritt. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß das epochemachende Auftreten des genialen, für die leidende Menschheit zu früh verstorbenen A. von Graefe die Errichtung von besonderen Lehr-

stühlen für Augenheilkunde an den Universitäten bewirkt hat. Damit muß auch die ophthalmologische Leistungsfähigkeit des ärztlichen Personals eine größere und segensreichere werden.

„In der That liefert auch die Volkszählung von 1880 das erfreuliche Ergebniß, daß die Zahl der Blinden seit der Volkszählung von 1871 in Preußen kleiner geworden ist. Es wurden Blinde gezählt:

	männlich	weiblich	zusammen
überhaupt im Jahre 1871	11 066	11 912	22 978
„ „ 1880	11 343	11 334	22 677,

unter je 10 000 Einwohnern	männlich	weiblich	zusammen
im Jahre 1871	9,1	9,5	9,3
„ „ 1880	8,5	8,2	8,3

Obgleich die Bevölkerung Preußens von 1871 bis 1880 um 10,6 Prozent zugenommen hat, erscheint dennoch die Zahl der Blinden um 1,3 Prozent verringert“.

Die Zahl der im Alter von unter 20 Jahren stehenden Blinden hatte damals um 7 v. H. abgenommen. Dieses Ergebniß ist den Fortschritten der Augenheilkunde und der Gesundheitspflege überhaupt zuzuschreiben. Es war daher zu erwarten, daß sich auch in den folgenden 15 Jahren die Zahl der Blinden stetig vermindert haben würde. In der That hat sich diese Voraussetzung bestätigt; denn es wurden bei der Volkszählung im Jahre 1895 an Blinden 11 238 männliche und 10 204 weibliche, zusammen 21 442 Blinde d. h. unter je 10 000 Einwohnern 7,2 männliche und 6,3 weibliche, im Durchschnitte 6,7 Blinde ermittelt.

Nach den vorhergegangenen Ausführungen liegt es nahe, daß die hier nachgewiesene Abnahme der Blinden in erster Linie für die jüngeren Altersjahrgänge zu Tage tritt. Diese Annahme bestätigen schon die absoluten Zahlen. Es betrug nämlich die Zahl der Blinden

	1871		1880		1895	
im Alter	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
von unter 10 Jahren	664	558	572	488	461	367
„ über 10—20 Jahren	1 013	845	992	823	1 003	730.

Es sind sonach gegenwärtig etwa 1 450 bis höchstens 1 500 Blinde im bildungsfähigen Alter von 8 bis 20 Jahren vorhanden.

Was nun die Darstellung der Verbreitung der Blinden in den einzelnen Provinzen betrifft, so ist zweckmäßiger Weise die Zahl der Blinden zugleich zur Zahl der Lebenden in Beziehung zu setzen. Werthvoll wird indeß dieser Vergleich erst durch seine Ausdehnung auf die Altersklassen, und zwar in der Trennung nach Geschlechtern. Die Tabelle XVII auf S. 178/179 führt zu diesem Zwecke die Altersklassen der Lebenden am 2. Dezember 1895 nach Provinzen vor, während die Tabelle XVIII auf S. 180 dieselben Altersklassen der Blinden zugleich mit der Berechnung auf 10 000 Lebende darstellt. Die Tabelle XIX auf S. 181 endlich weist das Religionsbekenntniß der Blinden nach (vergleiche für 1880 die entsprechenden Tabellen in der Einleitung zu Heft 120 I der Preußischen Statistik S. 280 ff).

Es sind Blinde gezählt:	im Jahre 1880		im Jahre 1895	
in den Provinzen[1]):	überhaupt	auf 10 000 Einwohner	überhaupt	auf 10 000 Einwohner
Ostpreußen	2 028	10,5	1 863	9,3
Westpreußen	1 315	9,4	1 314	8,6
Pommern	1 375	8,9	1 240	7,9
Rheinland	3 502	8,6	3 142	6,2
Schlesien	3 377	8,4	3 100	7,0
Posen	1 419	8,3	1 414	7,1
Hessen-Nassau	1 261	8,1	1 026	5,8
Sachsen	1 839	8,0	1 768	6,6
Brandenburg	1 787	7,9	1 765	6,3
Schleswig-Holstein	891	7,9	848	6,6
Hannover	1 618	7,6	1 435	5,9
Westfalen	1 482	7,3	1 381	5,1
Hohenzollern	47	7,0	34	5,2
Stadtkreis Berlin	736	6,6	1 112	6,6.

[1]) in der Reihenfolge, wie sie sich aus den für 1880 auf 10 000 Einwohner berechneten Verhältnißzahlen ergiebt.

Die am 2. Dezember 1895 ortsanwesende

(Tab. XVII.)

Altersklassen. — Geschlecht.		Ortsanwesende Bevölkerung im Staate	Ortsanwesende Bevölkerung					
			Ostpreußen	Westpreußen	Stadtkreis Berlin	Brandenburg	Pommern	Posen
1		2	3	4	5	6	7	8
Zahl der Lebenden am 2. Dezember 1895 überhaupt	männlich. .	15 645 439	965 131	735 500	797 306	1 390 877	770 149	880 713
	weiblich . .	16 209 684	1 041 558	758 860	879 998	1 430 818	803 998	947 945
	zusammen	**31 855 123**	**2 006 689**	**1 494 360**	**1 677 304**	**2 821 695**	**1 574 147**	**1 828 658**
Bis 5 Jahre alt .	männlich. .	2 148 098	139 486	109 663	82 936	175 876	104 943	136 389
	weiblich . .	2 125 965	137 458	108 401	83 937	175 444	103 590	134 376
	zusammen	**4 274 063**	**276 944**	**218 064**	**166 873**	**351 320**	**208 533**	**270 765**
Über 5—10 Jahre alt	männlich. .	1 847 134	122 106	94 724	73 287	154 675	94 094	117 282
	weiblich . .	1 829 834	122 056	93 398	73 302	152 824	92 934	116 079
	zusammen	**3 676 968**	**244 162**	**188 122**	**146 589**	**307 499**	**187 028**	**233 361**
Über 10—15 Jahre alt	männlich. .	1 666 315	104 968	81 485	65 468	138 010	83 837	102 818
	weiblich . .	1 644 301	104 882	80 468	67 948	135 677	82 344	102 301
	zusammen	**3 310 616**	**209 850**	**161 953**	**133 416**	**273 687**	**166 181**	**205 119**
Über 15—20 Jahre alt	männlich. .	1 584 556	94 285	74 041	72 803	136 853	78 757	93 922
	weiblich . .	1 580 454	95 567	74 407	85 830	133 659	77 286	98 644
	zusammen	**3 165 010**	**189 852**	**148 448**	**158 633**	**270 512**	**156 043**	**192 566**
Über 20—30 Jahre alt	männlich. .	2 546 797	137 436	116 656	178 842	238 402	115 993	132 346
	weiblich . .	2 639 379	146 316	117 107	186 586	233 849	123 914	148 442
	zusammen	**5 186 176**	**283 752**	**233 763**	**365 428**	**472 251**	**239 907**	**280 788**
Über 30—40 Jahre alt	männlich. .	2 054 706	121 668	87 524	137 756	192 856	95 356	97 188
	weiblich . .	2 123 480	135 499	91 372	150 048	197 284	99 977	111 398
	zusammen	**4 178 186**	**257 167**	**178 896**	**287 804**	**390 140**	**195 333**	**208 586**
Über 40—50 Jahre alt	männlich. .	1 544 883	94 158	67 540	94 780	144 757	75 604	76 294
	weiblich . .	1 643 982	108 706	72 630	106 389	152 229	81 528	88 922
	zusammen	**3 188 865**	**202 864**	**140 170**	**201 169**	**296 986**	**157 132**	**165 216**
Über 50—60 Jahre alt	männlich. .	1 152 162	71 985	51 586	56 090	106 859	58 905	64 146
	weiblich . .	1 296 581	86 470	57 935	67 377	120 168	67 546	74 296
	zusammen	**2 448 743**	**158 455**	**109 521**	**123 467**	**227 027**	**126 451**	**138 442**
Über 60—70 Jahre alt	männlich. .	706 505	49 403	32 006	24 657	65 535	39 186	37 216
	weiblich . .	835 069	62 928	37 457	37 307	79 645	45 868	43 952
	zusammen	**1 541 574**	**112 331**	**69 463**	**61 964**	**145 180**	**85 054**	**81 168**
Über 70 Jahre alt und unbekannt . .	männlich. .	394 283	29 636	20 275	10 687	37 054	23 474	23 112
	weiblich . .	490 639	41 676	25 685	21 274	50 039	29 011	29 535
	zusammen	**884 922**	**71 312**	**45 960**	**31 961**	**87 093**	**52 485**	**52 647**

Für die beiden Geschlechter zeigen sich hierin im Allgemeinen nur geringe Unterschiede, wie ein Blick speziell auf die Tabelle XVIII (Seite 180) lehrt.

Von besonderem Interesse erscheint auf Grund derselben Nachweisung die Thatsache, daß mit dem Ansteigen der Altersklassen eine Zunahme der Blindheit zu bemerken ist, und zwar für beide Geschlechter. Es ist nämlich ermittelt, daß auf 10 000 Lebende im Staate Blinde kamen:

im Alter	im Jahre 1880 männl.	im Jahre 1880 weibl.	im Jahre 1895 männl.	im Jahre 1895 weibl.
	Personen		Personen	
von 0—5 Jahren	1,3	1,2	0,9	0,7
„ über 5—10 Jahren	2,0	1,7	1,5	1,3
„ „ 10—15 „	3,2	3,0	2,4	2,1
„ „ 15—20 „	4,1	3,1	3,6	2,5
„ „ 20—30 „	4,5	3,5	3,9	3,0
„ „ 30—40 „	6,9	5,4	5,5	4,1
„ „ 40—50 „	10,6	8,7	9,4	6,1
„ „ 50—60 „	17,8	15,7	16,2	11,9
„ „ 60—70 „	30,1	29,2	26,4	21,9
„ „ 70 Jahren und unbekannt .	76,5	83,0	62,5	63,0.

Bevölkerung in Preußen nach Altersklassen.

in den Provinzen								Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinland	Sigmaringen	
9	10	11	12	13	14	15	16	
2 097 087	1 326 170	648 599	1 214 789	1 380 589	854 070	2 553 175	31 284	m.
2 318 222	1 372 379	637 817	1 207 231	1 320 831	902 732	2 552 827	34 468	w.
4 415 309	**2 698 549**	**1 286 416**	**2 422 020**	**2 701 420**	**1 756 802**	**5 106 002**	**65 752**	zus.
297 539	181 242	84 395	158 253	207 328	111 567	354 772	3 709	m.
299 101	179 699	83 086	154 891	201 952	109 531	350 681	3 818	w.
596 640	**360 941**	**167 481**	**313 144**	**409 280**	**221 098**	**705 453**	**7 527**	zus.
252 494	162 404	72 230	137 488	170 744	95 642	296 552	3 412	m.
253 909	161 218	70 593	135 107	165 878	94 027	295 062	3 447	w.
506 403	**323 622**	**142 823**	**272 595**	**336 622**	**189 669**	**591 614**	**6 859**	zus.
225 571	144 901	66 701	127 549	153 771	90 797	276 928	3 511	m.
226 894	143 370	65 258	124 556	148 300	88 349	270 357	3 597	w.
452 465	**288 271**	**131 959**	**252 105**	**302 071**	**179 146**	**547 285**	**7 108**	zus.
209 172	130 337	63 025	123 419	148 517	90 250	266 158	3 017	m.
216 187	130 678	60 606	116 814	134 299	93 267	259 875	3 335	w.
425 359	**261 015**	**123 631**	**240 233**	**282 816**	**183 517**	**526 033**	**6 352**	zus.
323 391	200 829	109 153	199 085	227 023	140 502	423 051	4 088	m.
369 406	212 589	101 388	193 984	215 021	158 252	427 453	5 072	w.
692 797	**413 418**	**210 541**	**393 069**	**442 044**	**298 754**	**850 504**	**9 160**	zus.
271 248	173 813	83 065	158 838	180 717	110 675	340 378	3 624	m.
304 082	177 939	79 587	156 784	164 140	118 991	332 280	4 099	w.
575 330	**351 752**	**162 652**	**315 622**	**344 857**	**229 666**	**672 658**	**7 723**	zus.
202 342	135 288	63 767	121 901	128 433	86 958	249 557	3 504	m.
239 936	142 194	63 272	121 509	119 742	94 971	248 028	3 926	w.
442 278	**277 482**	**127 039**	**243 410**	**248 175**	**181 929**	**497 585**	**7 430**	zus.
158 655	99 082	48 878	92 011	88 750	68 415	183 517	3 283	m.
200 359	110 026	51 173	98 895	90 247	77 546	190 885	3 658	w.
359 014	**209 108**	**100 051**	**190 906**	**178 997**	**145 961**	**374 402**	**6 941**	zus.
101 197	64 413	34 080	60 792	49 634	39 449	107 057	1 880	m.
133 454	74 210	36 800	66 122	53 891	45 510	115 746	2 179	w.
234 651	**138 623**	**70 880**	**126 914**	**103 525**	**84 959**	**222 803**	**4 059**	zus.
55 478	33 861	23 305	35 453	25 672	19 815	55 205	1 256	m.
74 894	40 456	26 054	38 569	27 361	22 288	62 460	1 337	w.
130 372	**74 317**	**49 359**	**74 022**	**53 033**	**42 103**	**117 665**	**2 593**	zus.

b) Die Lösung der gestellten Aufgabe.

Das nachstehende Bild von der Entwickelung und dem Zustande des Blindenunterrichtswesens in Preußen spiegelt ganz überraschend die preußische Art wieder: kleiner, vorsichtiger Anfang, ernste, anhaltende, zähe Arbeit; zuerst langsames Vorschreiten, sorgliche Prüfung der verschiedenen Anregungen, dann aber stetiger und kräftiger Fortschritt zu dem klar erkannten Ziele. In einem gewissen Sinne darf dieses als erreicht bezeichnet werden; große Aufgaben aber warten auch hier noch ihrer Lösung.

Wie auf fast allen Gebieten der preußischen Unterrichtsverwaltung ging die erste Anregung vom Könige selbst aus; die Beschränktheit der Staatsmittel hinderte die Erfüllung seiner im wahren Sinne des Wortes frommen Wünsche; der wohlthätige Sinn der Bevölkerung nahm die Sache in Pflege, und nachdem ihre Lebensfähigkeit, ihre Nothwendigkeit, ihr Segen erkannt waren, wurde sie als öffentliche Angelegenheit weiter geführt und zu einer gewissen Vollendung gebracht.

Es hat lange gedauert, ehe die Erziehung und Unterweisung der Blinden Gegenstand allgemeiner Fürsorge geworden ist, und wenn man die Geschichte des Blindenwesens mit Recht in die drei Worte gefaßt hat: verehrt, genährt, belehrt, so umfassen die beiden ersten Abschnitte weitaus den größten Zeitraum. Dem Alterthume war der Blinde ein Gegenstand der Verehrung; man nahm an, daß sich das innere Auge erschließe, wenn sich das äußere bedecke. Dem Mittelalter und der neueren Zeit war der Blinde ein Gegenstand des Mitleides; man kleidete und nährte ihn; an die Belebung

(Fortsetzung des Textes auf Seite 181.)

Die am 2. Dezember 1895 ortsanwesenden Blinden in den Provinzen nach Altersklassen.

(Tab. XVIII.)

Staat. — Provinzen.	Altersklassen: bis 5 Jahre m.	w.	über 5 bis 10 Jahre m.	w.	über 10 bis 15 Jahre m.	w.	über 15 bis 20 Jahre m.	w.	über 20 bis 30 Jahre m.	w.	über 30 bis 40 Jahre m.	w.	über 40 bis 50 Jahre m.	w.	über 50 bis 60 Jahre m.	w.	über 60 bis 70 Jahre m.	w.	über 70 Jahre und unbekannt m.	w.	Summe m.	w.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
1. Zahl der Blinden.																						
a) Im Staate	**188**	**157**	**273**	**210**	**429**	**337**	**574**	**393**	**983**	**789**	**1 137**	**870**	**1 446**	**1 001**	**1 864**	**1 531**	**1 880**	**1 827**	**2 464**	**3 089**	**11 238**	**10 204**
b) In den Provinzen:																						
1. Ostpreußen	10	6	20	20	30	27	41	27	58	77	88	100	113	73	110	150	142	202	229	340	841	1 022
2. Westpreußen	7	9	18	17	28	21	25	25	56	47	50	54	95	70	109	103	106	122	150	202	644	670
3. Stadtkreis Berlin	11	8	14	15	16	16	21	20	52	38	70	60	102	73	116	86	90	79	76	149	568	544
4. Brandenburg	11	13	24	23	43	21	55	32	74	61	78	58	133	72	151	112	157	150	212	285	938	827
5. Pommern	8	7	8	6	17	18	42	20	45	41	68	54	73	56	110	96	111	110	158	192	640	600
6. Posen	7	3	16	9	22	20	34	31	55	74	47	63	80	88	111	147	109	123	147	228	628	786
7. Schlesien	31	32	37	22	58	46	95	46	146	107	176	119	191	139	254	220	278	301	331	471	1 597	1 503
8. Sachsen	27	19	26	21	36	33	44	37	70	66	102	69	121	88	168	96	154	149	189	253	937	831
9. Schleswig-Holstein	10	5	9	9	18	18	20	21	44	34	46	28	46	28	51	50	73	51	137	150	454	394
10. Hannover	11	10	27	17	23	25	49	27	86	42	74	57	97	51	112	84	140	104	208	191	827	608
11. Westfalen	12	16	18	12	45	26	49	31	78	46	90	53	108	67	136	91	136	95	154	118	826	555
12. Hessen-Nassau	9	8	15	12	26	15	25	13	64	39	69	42	81	42	107	73	95	72	92	127	583	443
13. Rheinland	34	21	41	27	67	51	73	62	154	115	176	111	205	151	326	221	287	269	374	377	1 737	1 405
14. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	1	1	1	2	3	2	1	3	3	2	2	—	7	6	18	16
2. Blinde auf je 10 000 Lebende derselben Altersklassen in jedem Geschlechte.																						
a) Im Staate	**0,88**	**0,74**	**1,48**	**1,15**	**2,37**	**2,05**	**3,62**	**2,19**	**3,86**	**2,99**	**5,53**	**4,10**	**9,36**	**6,09**	**16,18**	**11,81**	**26,61**	**21,88**	**62,49**	**62,96**	**7,18**	**6,30**
b) In den Provinzen:																						
1. Ostpreußen	0,72	0,41	1,64	1,64	2,06	2,57	4,25	2,83	4,22	5,26	7,22	7,38	12,00	6,72	15,29	17,35	28,74	32,10	77,27	81,59	8,71	9,81
2. Westpreußen	0,64	0,83	1,90	1,82	3,44	2,61	3,38	3,26	4,90	4,01	5,71	5,91	14,07	9,61	21,13	17,78	33,12	32,57	73,28	78,65	8,36	8,83
3. Stadtkreis Berlin	1,33	0,95	1,91	2,05	2,41	2,35	2,84	2,33	2,91	2,08	5,08	4,00	10,76	6,86	20,69	12,76	36,80	21,16	71,11	70,01	7,12	6,18
4. Brandenburg	0,63	0,74	1,55	1,50	3,12	1,55	4,02	2,39	3,10	2,61	4,04	2,94	9,19	4,73	14,13	9,32	23,96	18,83	57,21	56,96	6,74	5,78
5. Pommern	0,36	0,68	0,85	0,65	2,02	2,19	5,33	2,59	3,88	3,31	7,13	5,40	9,66	6,87	18,67	14,21	28,83	23,98	67,31	66,18	8,31	7,46
6. Posen	0,51	0,22	1,36	0,78	2,14	1,96	3,62	3,14	4,16	4,99	4,84	5,66	10,49	9,90	17,30	19,79	29,29	27,99	63,40	77,20	7,13	8,29
7. Schlesien	1,04	1,07	1,47	0,87	2,57	2,03	4,54	2,13	4,51	2,90	6,49	3,91	9,44	5,79	16,01	10,98	27,47	22,55	59,66	62,88	7,69	6,48
8. Sachsen	1,49	1,06	1,60	1,30	2,48	2,30	3,38	2,83	3,49	3,10	5,57	3,88	8,94	6,19	16,96	8,13	23,91	20,08	55,92	62,54	7,07	6,06
9. Schleswig-Holstein	1,18	0,60	1,25	1,27	2,70	2,76	3,17	3,47	4,03	3,35	5,51	3,52	7,21	4,43	10,43	9,77	21,42	13,86	58,79	57,57	7,00	6,18
10. Hannover	0,70	0,65	1,96	1,26	1,80	2,01	3,97	2,31	4,32	2,11	4,66	3,61	7,96	4,20	12,17	8,49	23,03	15,73	58,61	49,52	6,81	5,04
11. Westfalen	0,58	0,79	1,05	0,72	2,93	1,75	3,30	2,31	3,44	2,14	4,98	3,23	8,41	5,60	15,32	10,08	27,40	17,63	59,99	43,13	5,98	4,30
12. Hessen-Nassau	0,81	0,73	1,57	1,28	2,86	1,70	2,77	1,39	4,56	2,46	6,23	3,53	9,31	4,42	15,64	9,41	24,06	15,82	46,43	56,98	6,83	4,91
13. Rheinland	0,96	0,60	1,38	0,92	2,42	1,89	2,74	2,39	3,64	2,09	5,17	3,31	8,21	6,09	17,76	11,58	26,81	23,24	67,78	60,36	6,80	5,80
14. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	3,31	3,00	2,45	3,94	8,28	4,88	2,85	7,64	9,14	5,47	10,84	—	55,72	44,91	5,78	4,64

Religionsbekenntniß der am 2. Dezember 1895 ortsanwesenden Blinden in den Provinzen überhaupt und in Beziehung auf 10 000 Einwohner.

(Tab. XIX.) Religionsbekenntniß.	Staat	Ostpreußen	Westpreußen	Stadtkreis Berlin	Brandenburg	Pommern	Posen	Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinland	Hohenzollern
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Zahl der Blinden	**21 442**	**1 863**	**1 314**	**1112**	**1 765**	**1 240**	**1 414**	**3 100**	**1 768**	**848**	**1 435**	**1 381**	**1 026**	**3142**	**34**
1. Evangelische:															
a) Blind geboren	1 609	157	65	93	194	155	37	134	186	126	173	83	98	108	—
b) Später blind geworden	10 565	1 156	495	850	1 369	923	316	1 049	1 269	636	923	443	561	572	3
c) Blind ohne Angabe .	1 502	324	103	1	129	125	60	190	177	73	118	86	54	62	—
zusammen . .	**13 676**	**1 637**	**663**	**944**	**1 692**	**1 203**	**413**	**1 373**	**1 632**	**835**	**1 214**	**612**	**713**	**742**	**3**
2. Katholische:															
a) Blind geboren	787	15	68	1	4	1	82	206	13	—	16	89	39	251	2
b) Später blind geworden	5 620	148	451	62	32	10	718	1 303	110	8	155	586	229	1783	25
c) Blind ohne Angabe .	889	33	96	—	5	4	158	164	9	—	30	70	11	305	4
zusammen . .	**7 296**	**196**	**615**	**63**	**41**	**15**	**958**	**1 673**	**132**	**8**	**201**	**745**	**279**	**2339**	**31**
3. Juden:															
a) Blind geboren	30	2	3	6	4	—	3	4	—	—	—	1	2	5	—
b) Später blind geworden	263	8	12	48	15	11	33	41	3	2	12	17	21	40	—
c) Blind ohne Angabe .	22	1	1	—	—	—	6	3	—	1	2	1	1	6	—
zusammen . .	**315**	**11**	**16**	**54**	**19**	**11**	**42**	**48**	**3**	**3**	**14**	**19**	**24**	**51**	—
Auf 10000 Ortsanwesende am 2. Dezember 1895 kommen Blinde	**6,72**	**9,28**	**8,78**	**6,69**	**6,25**	**7,88**	**7,72**	**7,02**	**6,55**	**6,59**	**5,92**	**5,11**	**5,51**	**6,15**	**5,17**
1. Evangelische:															
a) Blind geboren	0,79	0,79	0,89	0,65	0,78	1,02	0,66	0,68	0,75	1,01	0,63	0,61	0,81	0,76	—
b) Später blind geworden	5,19	6,75	7,05	5,98	5,12	6,05	5,65	5,31	5,08	5,07	4,42	3,42	4,60	4,01	11,71
c) Blind ohne Angabe .	0,74	1,89	1,47	0,01	0,48	0,82	1,07	0,96	0,71	0,58	0,56	0,67	0,41	0,43	—
zusammen . .	**6,72**	**9,36**	**9,44**	**6,64**	**6,33**	**7,89**	**7,38**	**6,95**	**6,51**	**6,66**	**5,61**	**4,73**	**5,45**	**5,20**	**11,71**
2. Katholische:															
a) Blind geboren	0,72	0,56	0,90	0,06	0,31	0,32	0,67	0,66	0,69	—	0,51	0,61	0,81	0,70	0,32
b) Später blind geworden	5,11	5,55	5,95	3,99	2,71	3,15	5,85	5,46	5,86	3,31	4,98	4,95	4,74	4,94	3,99
c) Blind ohne Angabe .	0,81	1,24	1,36	—	0,42	1,26	1,29	0,89	0,49	—	0,96	0,51	0,22	0,84	0,64
zusammen . .	**6,64**	**7,35**	**8,11**	**4,05**	**3,47**	**4,73**	**7,81**	**7,01**	**7,04**	**3,31**	**6,45**	**5,10**	**5,78**	**6,48**	**4,95**
3. Juden:															
a) Blind geboren	0,79	1,39	1,18	0,70	2,17	—	0,75	0,84	—	—	—	0,33	0,44	1,69	—
b) Später blind geworden	6,93	5,57	5,93	5,57	8,16	9,43	8,25	8,62	3,82	5,40	7,97	8,78	4,59	8,16	—
c) Blind ohne Angabe .	0,58	0,70	0,50	—	—	—	1,50	0,63	—	2,70	1,33	0,51	0,22	1,22	—
zusammen . .	**8,30**	**7,66**	**7,91**	**6,27**	**10,33**	**9,43**	**10,50**	**10,09**	**3,82**	**8,10**	**9,30**	**9,61**	**5,25**	**10,10**	—

seiner geistigen Kräfte wurde nur in ganz vereinzelten Fällen gedacht. Erst der neuesten Zeit war es vorbehalten, durch Erziehung und Bildung des Blinden die Verheißung des Herrn (Johannes 9, Vers 3) zu erfüllen.

Das Verdienst und der Ruhm, die Nationen zuerst an ihre Pflicht gegen ihre erblindeten Bürger erinnert zu haben, gebührt dem Franzosen Valentin Hauy (1746—1822), welcher mit Beirath und Hülfe einer Blinden, Frl. Paradies aus Wien, im Jahre 1784 in Paris die erste Blindenanstalt errichtete. Hauys Weckruf fand überall Wiederhall. Kaiser Alexander berief den berühmten Mann nach Petersburg. Auf seiner Reise wurde er in Berlin dem Könige Friedrich Wilhelm III. vorgestellt und legte diesem an seinem Schüler Founier Proben seines Unterrichtes vor. Der König gab nun durch Kabinetsordre vom 11. August 1806 dem derzeitigen Lehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster zu Berlin, Dr. Zeune, den Auftrag, in Berlin „mit 4 Blinden eine Lehranstalt zu errichten". Die Anstalt wurde am 13. Oktober desselben Jahres mit dem blinden Wilhelm Engel aus Kolberg eröffnet, dem ein zweiter Schüler alsbald hinzutrat. Am 14. Oktober verlor der König die Schlacht bei Jena. Daß

die Blindenanstalt den nun folgenden traurigen Krieg und die ganze schwere Zeit von 1806 bis 1813 überdauerte, und daß das Blindenerziehungswesen in Preußen nicht im Keime erstickte, bleibt das unsterbliche Verdienst des ersten Anstaltsdirektors Zeune, welcher lange Zeit den Gesammtaufwand der Anstalt aus eigenen Mitteln bestritt und sein Amt versah, ohne Gehalt zu empfangen oder auch nur zu fordern. Bald nach dem Kriege, im Jahre 1818, ist die zweite Blindenanstalt, die zu Breslau, eröffnet worden. Ein privater Verein hat sie gegründet, veranlaßt durch einen Aufruf des selbst blinden Studenten Knie; aber nicht auf Unterweisung und Erziehung blinder Kinder war dessen nächstes Absehen gerichtet, sondern den im Kriege erblindeten Soldaten wollte er helfen. Nach Gründung der Breslauer Anstalt ist eine lange Pause eingetreten. Frankfurt a. M., wo im Jahre 1837, und Hannover, wo 1843 eine Blindenanstalt ins Leben trat, waren damals noch keine preußischen Städte. In Preußen hat auch in unserer Sache, wie auf vielen anderen Gebieten des Kulturlebens, erst die Regierung Friedrich Wilhelms IV. ein neues Regen bewirkt. Unter seiner Herrschaft sind 7 neue Anstalten entstanden: zu Soest und Paderborn 1842, Düren 1845, Königsberg i. Pr. 1846, Neu Torney bei Stettin 1850, Wollstein 1853; seit 1872 in Bromberg, und Barby 1858; der neuesten Zeit gehören die Anstalten zu Wiesbaden 1860, Kiel 1862, Berlin (städtisch) 1878 und Königsthal bei Danzig 1886 an.

Die Anregungen zur Gründung der Anstalten sind sehr verschiedenartige gewesen. In Hannover begeisterte ein evangelischer Geistlicher seine Mitbürger zu der Liebesthat an den blinden Kindern ihrer Stadt; in Paderborn sammelte die Ordensschwester Pauline von Mallinckrodt solche Kinder um sich, um ihnen Unterweisung und Erziehung zu geben; an anderen Stellen fanden sich einzelne wohlmeinende Männer durch den Blick auf das, was anderwärts geschah, bestimmt, der Noth in der eigenen Heimath abzuhelfen. So verdanken ihr Entstehen: die Anstalt in Neu Torney dem im 11. Jahre erblindeten Moritz Gröpler, die Anstalt in Bromberg dem Apotheker Knechtel, die Anstalt in Wiesbaden dem Freiherrn Moritz von Gagern. Mehrfach war die Begründung der Anstalt die Form, unter welcher die Angehörigen einer Provinz dem Herrscherhause bei einer Feier ihre Huldigung darbrachten; dies geschah z. B. in Düren zum Andenken an die erste Anwesenheit des Königs Friedrich Wilhelm IV. und der Königin Elisabeth in der Rheinprovinz. In einem Falle wollte die Provinz ihrem treuverdienten Ober-Präsidenten (v. Vincke in Westfalen) ein bleibendes Denkmal errichten.

Jetzt entbehrt keine Provinz der Monarchie mehr einer Blindenanstalt; die Provinzen Brandenburg (einschl. Berlin), Hessen-Nassau, Westfalen und Rheinland haben deren je zwei. Es ist also die Möglichkeit vorhanden, die blinden Kinder des ganzen Landes, wenn sie nur kommen wollen, in geordneten Anstalten unterrichtlich zu versorgen. Ausdehnung, Einrichtung und Ausstattung der Anstalten sind selbstverständlich verschieden; verschieden auch sind die Quellen ihres Unterhaltes. In je einem Falle haben der Staat und die Ortsgemeinde, in der Mehrzahl der anderen die Provinzialverbände die Unterhaltungspflicht auf sich genommen; vereinzelt bestehen aber auch Vereinsanstalten, darunter recht blühende.

In Gemäßheit der Gesetze vom 7. März 1868, 30. April 1873, 20. Juni 1875, und 8. Juli 1875, sämmtlich, soweit sie hier in Betracht kommen, abgedruckt in Schneider und von Bremen Band III, S. 210 ff., liegt die Unterhaltung der Blindenanstalten, wenn sie nicht Staats-, Gemeinde- oder Privatanstalten sind, den Provinzialverbänden ob, natürlich unbeschadet der Aufsicht, welche in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. März 1872 der Staat über alle Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten übt. Die zuständigen Aufsichtsbehörden sind die Provinzial-Schulkollegien. Die Provinzen haben die Lösung der ihnen gestellten Aufgabe durchweg mit Eifer ergriffen, und in einigen Fällen hat in Folge der Opferwilligkeit, Unermüdlichkeit und Umsicht der Provinzialverwaltung das Blindenwesen einen Aufschwung genommen, dessen Wirkungen weit über die Grenzen der Provinz hinausreichen. Wenn alle Insassen der Blindenanstalten, auch die, welche das schulpflichtige Alter überschritten haben, und die, welche nur noch im Handwerke arbeiten, mitgezählt werden, so beträgt ihre Zahl 1 132. Sie betrug im Jahre 1878: 744, 1880: 803, 1883: 962, 1885: 1 019. Im schulpflichtigen Alter standen 1891: 635 und 1896: 703 Zöglinge, nämlich 397 bezw. 411 Knaben, 238 bezw. 292 Mädchen. Davon waren 463 bezw. 504 evangelischer, 161 bezw. 190 katholischer, 4 bezw. 2 sonst christlicher und 7 jüdischer Konfession; 20 bezw. 12 von ihnen waren polnischer, 5 bezw. 4 dänischer Zunge. Die Kinder wurden 1891 in 51 Klassen von 49 Lehrern, 13 Lehrerinnen, 22 Hülfslehrern, 13 Hülfslehrerinnen, 39 Werkmeistern und 23 Handarbeitslehrerinnen unterwiesen, 1896 in 60 Klassen 52 Lehrern, 19 Lehrerinnen, 22 Hülfslehrern, 5 Hülfslehrerinnen, 15 Werkmeistern und 23 Handarbeitslehrerinnen.

Ausdehnung, Einrichtung und Ausstattung der Blindenanstalten sind sehr verschieden. Soweit die unterrichtliche Seite in Frage kommt, ergiebt sich deren äußere Ausgestaltung aus nachstehenden Zahlen für 1896. Es waren vorhanden:

	Anstalten	mit Knaben	mit Mädchen	mit Zöglingen überhaupt
		im schulpflichtigen Alter		
mit 1 Unterrichtsklasse	1	7	3	10
„ 2 Unterrichtsklassen	3	56	27	83
„ 3 „	1	25	15	40
„ 4 „	5	111	101	212
„ 5 „	4	139	107	246
„ 10 „	1	73	39	112
zusammen	15	411	292	703

Für die Blindenanstalten werden im Ganzen etwa 1 000 000 ℳ jährlich aufgewendet. Hierüber findet sich Einiges in dem „Statistischen Jahrbuche der höheren Schulen Deutschlands ꝛc." (Leipzig; erscheint alljährlich bei B. G. Teubner) und bei Merle, Sengelmann und Söder, „Das Blinden-, Idioten- und Taubstummen-Bildungswesen" (Norden 1887[1]). Die Sorge für die entlassenen Zöglinge gewinnt immer weiteren Umfang. In mehreren Provinzen bestehen Anstalten zur Aufnahme und Pflege altersschwacher männlicher und weiblicher Blinden und Vereine, welche die Erwerbsfähigkeit der Blinden zu sichern und zu erhöhen suchen. Anderwärts treten solche Veranstaltungen neu ins Leben. In Berlin hat sich ein Verein zur Beförderung der wirthschaftlichen Selbständigkeit der Blinden gebildet, dessen eifriger Thätigkeit es gelungen ist, in Steglitz unmittelbar neben dem Grundstücke der Königlichen Blindenanstalt ein Männerheim und ein Frauenheim für Blinde zu bauen, auszustatten und zu unterhalten.

Es kann also wohl die äußere Organisation des Blindenunterrichtswesens in Preußen als vollendet, es können alle Voraussetzungen für sein gedeihliches inneres Leben als vorhanden angesehen werden.

Bis aber das Ziel, welches das Vorhandensein von etwa tausend blinden Kindern der Unterrichtsverwaltung steckt, erreicht ist, ist noch ein weiter Weg. Um dahin zu gelangen, bedarf sie der kräftigen Mitwirkung aller Betheiligten, und diese ist auf drei Punkte zu richten.

Zunächst ist es die Pflicht aller derer, welche auf dem Gebiete der Blindenerziehung mitarbeiten, dahin zu wirken, daß die Blindenanstalten, es sei der Ausdruck gestattet, für sich selbst Propaganda machen. Es ist nämlich die ziemlich allgemeine Ansicht der außerhalb der Sache stehenden Schultechniker, die noch in dem Unterrichtsgesetz-Entwurf von 1890 ihren Ausdruck gefunden hat, daß wohl das taubstumme Kind nur in einer Taubstummenanstalt unterrichtet und erzogen werden dürfe, daß aber dem blinden Kinde Privatunterricht, ja unter Umständen der Volksschulunterricht des Wohnortes genügen könne, da ihm ja das Wort des Lehrers die geistige Welt zu erschließen vermöge. (In der That fanden sich im Jahre 1896 152 blinde, freilich auch noch 524 taubstumme Kinder in den öffentlichen Volksschulen, gegen 223 bezw. 1 276 im Jahre 1891.) Die Entwickelung, welche die Blindenanstalten in den letzten zwei Jahrzehnten genommen haben, hat diese Auffassung als irrig und hat es als geboten erwiesen, daß möglichst jedes blinde Kind seine Erziehung und Bildung in einer Blindenanstalt erhalte und dort seine Erwerbsfähigkeit begründe. Die noch vor einem halben Jahrhunderte allgemein verbreitete, bei der Gründung vieler Anstalten maßgebend gewesene Anschauung, welche in diesen nur Einrichtungen der Barmherzigkeit sah, hat keine Geltung mehr; auch über die folgende Stufe, auf welcher es sich nur darum zu handeln schien, den Kindern, welchen das leibliche Auge geschlossen blieb, das geistige zu öffnen, ist hinweg geschritten worden.

Man erstrebt jetzt mehr. Das Kind soll zu einem thätigen, wirkenden und genießenden Gliede der bürgerlichen Gesellschaft erzogen werden. Diese handelt bei seiner Ausbildung im eigensten Interesse; ihr wird es zur Wohlthat, wenn die Zöglinge der Blindenanstalten frei, erwerbsfähig und, soweit das von ihnen überhaupt gesagt werden kann, auf eigene Kraft gestellt in das bürgerliche Leben hinaustreten.

Kann aber diese Wohlthat blinden Kindern und durch sie dem Staate und der Gesellschaft in ihrem ganzen Umfange nur durch das Anstaltsleben gegeben werden, so entsteht der Wunsch, es möchte die Theilnahme daran durch Landesgesetz für die Betreffenden allgemein verbindlich gemacht werden. Der Entwurf eines solchen Gesetzes ist im Unterrichtsministerium ausgearbeitet worden und wird hoffentlich noch im Jahre 1898/99 dem Landtage vorgelegt werden.

Aber selbst, wenn es der Staatsregierung gelänge, ein solches Gesetz zur Annahme zu bringen, so würde seine Ausführung jetzt noch auf große Schwierigkeiten stoßen. Das natürliche Mitleid mit den Kindern und ihren Eltern und der Widerspruch vieler allzuweicher Eltern würden dazwischen treten. Diese wenden dem unglücklichsten ihrer Kinder die größte Zärtlichkeit zu; sie wollen sich nicht von ihm trennen,

[1]) Vergl. auch „Statistisches Handbuch für den preußischen Staat", Bd. I, S. 434.

und es erscheint hart, es ihnen zu entreißen. Das ist eine falsche Liebe, gewiß, aber sie ist da, und noch mehr, sie wird beachtet und geschont. Die Furcht vor dem Leben der Kinder in der Anstalt, dieses Vorurtheil können nur die Erfolge der Anstalten, das Leben in ihnen, die Zeugnisse ihrer Zöglinge über ihr Anstaltsleben überwinden.

Wenn erst die Erzählungen der Kinder von den Wohlthaten, welche sie empfangen, von dem frischen, munteren Leben, welches sie in der Anstalt führen, ergänzt werden durch die fröhliche Erwerbsthätigkeit der entlassenen Zöglinge, so werden die Eltern der blinden Kinder, welche noch draußen sind, zunächst aufmerksam, dann nachdenklich, in ihren Vorurtheilen erschüttert, zuletzt von ihnen bekehrt und führen freiwillig ihre Kinder den Anstalten zu, und nur so kann das ersehnte Ziel erreicht werden, daß alle blinden Kinder den Unterricht und die Erziehung erhalten, welche allein ihre Zukunft innerlich und äußerlich sicher zu begründen vermag.

Das Andere, was zu erstreben bleibt, steht hiermit im wesentlichen Zusammenhange und läßt sich wohl mit wenigen Worten sagen. Die alte Blindenschule legte das Hauptgewicht auf die formale Bildung ihrer Zöglinge. Darin war sie glücklich, hatte große Erfolge und gewann ihrer Sache viele Anhänger. Aber die rein formale Bildung begründete keine Erwerbsfähigkeit, und die entlassenen Zöglinge waren der Mehrzahl nach auf das Mitleid ihrer Angehörigen oder auf das öffentliche Mitleid angewiesen. Diese Erfahrung sowie ernste Arbeit und langjährige Beobachtung haben der Blindenerziehung und dem Blindenunterrichte eine andere Richtung gegeben: die Körperpflege ist als ein sehr wesentlicher Theil ihrer Aufgabe anerkannt worden und die Ertüchtigung der Zöglinge für späteren selbständigen Erwerb als der wesentlichste. Hier liegt nun die Gefahr nahe, daß die Freude an den neugewonnenen Ergebnissen die früheren unterschätzen lasse. Geist und Gemüth des blinden Arbeiters müssen ihre Nahrung behalten und müssen die Quellen kennen, aus welchen sie diese immer wieder neu schöpfen. Die Aufgabe ist also: eine harmonische Bildung der geistigen und der körperlichen Kräfte der Zöglinge zu erstreben, das Gleichgewicht der formalen und der materiellen Bildung zu finden. Die Methoden des Unterrichtes, vom Religionsunterrichte an durch alle Fächer, bedürfen sorgfältiger Prüfung, steter Vervollkommnung. Die Aufstellung guter Lehrgänge und einheitlicher Lehrpläne wird daher die Aufgabe aller Lehrkörper bleiben, und es muß eine Weise des Unterrichtes gefunden werden, welche es dem entlassenen Zöglinge ermöglicht, selbst an seiner Weiterbildung zu arbeiten und, um nur Eines zu nennen, seine Bibel, sein Gesang- oder Gebetbuch weiter lesen zu können.

Hiermit ist auf den dritten Gegenstand der Fürsorge gewiesen, welchen die Leitung der Blindenanstalten in der neuesten Zeit besonders ins Auge gefaßt hat, auf die Verbindung der Anstalten mit ihren entlassenen Zöglingen. Soviel der Blinde vor dem Taubstummen voraus hat, in Einem ist dieser glücklicher: in der Erlangung und der Behauptung des selbständigen Erwerbes. In Beziehung auf diesen steht die Blindenerziehung noch recht sehr am Anfange. Noch liegt die Sache so, und noch lange wird es dabei bleiben, daß der Blinde nur dann zu einer dauernden Erwerbsfähigkeit und -Thätigkeit gelangt, wenn schützende Hände über ihm walten. Er bedarf der Hülfe zur Erlangung von Aufträgen, zur Beschaffung des Arbeitsmaterials und zum Verkaufe seiner Arbeit. Das blinde Mädchen braucht noch mehr; sie muß, wenn ihr das Elternhaus fehlt und sich ihr nicht das eines Bruders oder einer Schwester öffnet, eine neue Heimath finden, womöglich in unmittelbarer Nähe der Anstalt, in welcher sie ihre Ausbildung empfangen hat. In dieser Beziehung haben die, welchen die Unterhaltung, die Beaufsichtigung und die Leitung der Blindenanstalt obliegt, die nächste Pflicht. Die Lösung dieser Aufgabe erfordert freilich besondere Kräfte; Stiftungen und Vereine müssen helfen. Die Anregung hierzu aber muß von den Anstalten ausgehen; von ihnen müssen jene berathen sein, mit ihnen in Verbindung stehen.

Die preußische Unterrichtsverwaltung hat die Lösung dieser dreifachen Aufgabe der Blindenerziehung als besonders wichtig erkannt und fördert sie, soweit es an ihr liegt, durch Anweisung, Rath und Bereitstellung von Mitteln.

Die Arbeit der Anstalten selbst hat sich in den letzten Jahrzehnten nach den Gesichtspunkten der Schulbildung und der Berufsbildung scharf gesondert. Im Zusammenhange mit der Berufsbildung steht die Fürsorge für die Entlassenen. Hierüber giebt der nachstehende Bericht des 1897 verstorbenen Königlichen Blindenanstalts-Direktors Wulff zu Steglitz erschöpfende Nachricht.

„1. Die Schulbildung.

„Als die geeignetste Zeit zur Aufnahme in die Anstalt galt früher durchweg das 9. bis 12. Lebensjahr. Die Warnehmung aber, daß es dem Blinden in den ersten Lebensjahren aus Unkenntniß der Umgebung, öfter auch aus Vernachlässigung oder Verzärtelung an der nöthigen geistigen Anregung und

körperlichen Beschäftigung fehlt, und daß dadurch die Gesammtentwickelung, namentlich die Kräftigung der Hand, die dem Blinden zugleich Auge sein muß, gehemmt wird, hat fast alle Anstalten bewogen, entweder mit der Aufnahme auf das 8. oder 7. Lebensjahr zurückzugreifen, oder für die jungen Blinden vom 5.—9. Lebensjahre besondere Abtheilungen oder Anstalten unter dem Namen „Vorschulen" einzurichten. Vorschulen sind bis heute mit den Anstalten in Hannover, Düren und Steglitz verbunden. Letztere Anstalt bezeichnet als Aufgabe der Vorschule, „die für die körperliche und geistige Entwickelung aus der Blindheit erwachsenen Schäden zu beseitigen und eine naturgemäße Entfaltung der Anlagen und Kräfte des blinden Kindes anzubahnen und in ihren Anfängen zu erwirken." Die Unterrichtsgegenstände der Vorschule wie: Erzählen, Tast- und Sprechübungen, Formen in Thon und Wachs, Flechten, Falten, Bauen, Figurenlegen, Turnen und Turnspiele, Bewegungs- und Unterhaltungsspiele, Einübung der Verrichtung des täglichen Lebens lassen erkennen, welches Gewicht darauf gelegt wird, den Kreis der Anschauungen und Vorstellungen des geistig unentwickelten Kindes zu erweitern, sowie seine Handgeschicklichkeit zu heben und sein Auffassungs- und Gestaltungsvermögen zu fördern.

„Nach der Zahl der vorhandenen Schüler richtet sich bei den Blindenanstalten selbstverständlich ihre Klassengliederung. An Schulklassen haben die Anstalten: in Frankfurt a. M. 1, in Paderborn, Soest und Wiesbaden je 2, in Breslau, Königsberg i. Pr., Kiel, Berlin und Königsthal je 3, in Bromberg, Hannover und Neu Torney (Stettin) je 4, in Düren und Barby je 5, in Steglitz 7; davon entfallen auf die Vorschulen in Hannover und Düren je 1, in Steglitz 2 Klassen. In den gesammten 52 Schulklassen werden 644 Kinder unterrichtet, im Durchschnitt in der Klasse 12 Kinder. Die höchste Schülerzahl hat Düren mit 74, die kleinste Frankfurt a. M. mit 12 Kindern.

„Von der Vorschule abgesehen, sind Lehrgegenstände: Religion, Lesen, Schreiben, Deutsch, Rechnen, Formlehre und Raumberechnung, Naturbeschreibung, Physik, Geographie, Geschichte, Turnen, Musik einschl. Gesang. Dazu kommen zur Förderung der Handgeschicklichkeit Handarbeiten und in der Mehrzahl der Anstalten Modelliren in Thon und Wachs und Zeichnen. Eine Vermehrung und Verbesserung der Lehrmittel wird unausgesetzt angestrebt und erzielt.

„Für Schrift und Druck war viele Jahre der Klein'sche Stachelapparat in Gebrauch, vereinzelt ward auch der Apparat von Foucault benutzt. Später fand die Schreibtafel von Hebold Eingang. Die Erwartung des Erfinders, der Blinde werde auf der Tafel die Buchstaben erhaben zum Selbstlesen schreiben lernen, hat sich nicht erfüllt, dagegen hat die Tafel sich zur Herstellung einer den Sehenden leicht lesbaren farbigen Schrift für den Verkehr mit Sehenden als sehr brauchbar erwiesen und wird deshalb in allen preußischen Anstalten für diesen Zweck verwandt. Daneben werden vereinzelt Versuche mit dem Guldberg'schen Apparat gemacht, in einigen Anstalten Zöglinge auch angeleitet, die Remington'sche, Hammond'sche oder eine diesen ähnliche Maschine zu gebrauchen. Als Schreibschrift zum Selbstlesen des Geschriebenen hat seit den sechziger Jahren die Punktschrift von Braille sich eingebürgert. Gegenwärtig fehlt sie in keiner Anstalt. Tafeln zur Herstellung der Schriften nach Hebold und Braille sind in vielfachen Formen vorhanden, die man noch stetig zu verbessern sucht. Für Späterblindete giebt es besondere Tafeln zur Herstellung der Kurrentschrift.

„Die Blindheit wird nicht selten von andern Leiden und Gebrechen begleitet: Taubheit, Epilepsie, eine an Idiotismus grenzende Geistesschwäche 2c. Die Blindenanstalten nehmen sich, so weit das irgend thunlich ist, auch solcher armen Kinder an. In der Anstalt in Frankfurt a. M. ist zur Zeit ein Kind, in Soest sind zwei blind und taubstumm, in Kiel eins taubstumm und hühnerblind (Hemeralopie, Hineinwachsen des Pigments in die Retina). Steglitz und Barby verfolgen den Plan der Einrichtung einer besonderen Klasse für geistig schwache Zöglinge.

„Auf der andern Seite geben einzelne Anstalten Zöglingen aus bemittelten Ständen, die ein Handwerk nicht betreiben sollen, Gelegenheit zur Erlernung fremder Sprachen. Nach dem Lehrplane der Steglitzer Anstalt empfangen solche Kinder von der dritten Klasse ab in Nebenstunden Unterricht im Französischen, Englischen oder Lateinischen. Ein Zögling dieser Anstalt, der als solcher auch den ersten Unterricht im Griechischen und in Mathematik erhielt und später auf das Gymnasium in Guben ging, hat dort Ostern 1892 das Abiturienten-Examen bestanden und studirte danach in Leipzig deutsche und französische Literatur und Geschichte.

„Für den Leseunterricht mußten die Lehrer die Buchstaben wie die Bücher selbst herstellen, erstere aus Holz, Pappe 2c., letztere meistens mit den Klein'schen Stacheltypen. Bald begannen die beiden ältesten Anstalten mit dem Drucke; Kirchenlieder, eine Spruchsammlung, der lutherische Katechismus, eine Fibel und ein Lesebuch wurden beschafft. Zeune stellte eine Erdkunde in 4 Bänden, Knie eine Naturgeschichte her. Die Württembergische Bibelanstalt in Stuttgart gab die ganze heilige Schrift im

Blindendruck heraus, 62 große Quartbände. Alle Schriften erschienen in römischen Unzialen. Das erste Buch in Braille'scher Punktschrift, ein Lesebuch, ist aus dem Jahre 1878 von Brandstäter und in Steglitz gedruckt. So reich das klingt, war außer der heiligen Schrift mit alledem doch wenig geboten. Der Lesestoff war zu gering, das Vorhandene wußten die Schüler bald auswendig. Zu einem fließenden Lesen gelangten wenige Kinder. Das Bedürfniß nach einer Hochdruckliteratur, besonders in den Schriftzeichen nach Braille, ließ die Blindenlehrer auf dem Blindenlehrer-Kongreß in Dresden 1876 auf Vorschlag des Direktors Hofrat Büttner zu einem „Verein zur Förderung der Blindenbildung“ zusammentreten mit der Aufgabe der Herstellung billiger Hochdruckschriften. Erst als dieser Verein seine volle Thätigkeit entfalten konnte und namentlich sein neunbändiges Lesebuch fertig gestellt hatte, und nachdem in den letzten 4 Jahren, zuerst auf Anregung des evangelischen Frauenvereins Edelweiß in Berlin, zahlreiche deutsche Frauen und Jungfrauen in barmherzigem Wohlwollen und edlem Wetteifer zur Beschaffung geistiger Nahrung für die Blinden deren Schrift erlernt und Bücher aus dem Schwarzdruck in die Brailleschrift übertragen haben — die Blindenanstalt in Steglitz allein ist dadurch in den Besitz einer Bibliothek von ca. 800 Bänden gekommen — erst von da ab haben Schrift und Druck in den Blindenanstalten ihre volle Bedeutung und Verwerthung finden können. Selbst kleine Blinde fließend lesen zu sehen, ist jetzt nichts Seltenes. In neuester Zeit wird versucht, die Braille'schen Schriftzeichen für eine Blindenkurzschrift zu verwenden.

„Auch im Interesse anderer Unterrichtsfächer wird unausgesetzt an Lehrmitteln gearbeitet. Für den geographischen Unterricht sind Globen und kleine Papierkarten für die Hand der Schüler hergestellt, für den Unterricht in der Naturgeschichte Modelle und Reliefs; eine Reihe von Hülfsmitteln für den Unterricht in der Physik, der Geometrie (Hebold'sche Scheibe, geometrische Körper ꝛc.), im Rechnen (Taylor'sche Tafel) sind vorhanden. Der musikalische Unterricht wird durch Notendruck in Punktzeichen gefördert. Blindenspiele giebt es eine größere Zahl.

„2. Die Berufsbildung

will den Blinden befähigen, durch Ausübung eines Berufes den Lebensunterhalt zu verdienen und wirthschaftlich selbständig zu werden. Dies Ziel hatten bis in die neuere Zeit hinein nur wenige erreicht. Die Mehrzahl der Blinden war trotz gewonnener tüchtiger Schulbildung erwerbsunfähig geblieben, und wenn sie arm waren, sehr häufig dem Bettel verfallen. Die erlernten und nach der Entlassung aus der Bildungsanstalt in der Heimath gefertigten Arbeiten fanden keinen Absatz. Das hatte seinen Grund nicht bloß in der Interesselosigkeit des Publikums oder in der Ungunst der Verhältnisse des Wohnortes, sondern einem wesentlichen Theile nach darin, daß es an der vollen gewerblichen Durchbildung, wie der Sehende sie empfängt, fehlte, und der Blinde mit seinen Arbeiten nicht in Wettbewerb mit dem Sehenden treten konnte. Dies schien unerreichbar. Musik, Klavierstimmen und das Lehramt in Blindenanstalten boten scheinbar allein Hoffnung auf Gewinnung einer selbständigen Lebensstellung. Ein Amt als Organist oder Lehrer fand sich nur in seltenen Ausnahmen. Die Schulbildung ohne Berufsbildung aber schien von fraglichem Werth; denn der Blinde fühlt das Elend des Bettelns schwerer mit als ohne Schulbildung. Die technischen Arbeiten mußten energischer in Angriff genommen werden. In der zweiten Hälfte der sechziger Jahre begann in Deutschland das Ringen um die Ausbildung des Blinden zu einem mit dem Sehenden konkurrenzfähigen Arbeiter. Man kam zum Ziel. Der Blinde erwies sich technisch in weit höherem Grade bildungsfähig, als man erwartet hatte. Versuche mit der Schuhmacherei befriedigten nicht; die Korbmacherei, Seilerei und das Bürstenbinden bewährten sich. Letztere Arbeit wies man in Rücksicht auf den ungenügenden Ertrag der weiblichen Handarbeiten besonders den Mädchen zu. Alle preußischen Blindenanstalten erstreben gegenwärtig die Ausbildung ihrer Zöglinge zu wirthschaftlicher Selbständigkeit; dazu dienen ihnen, ausgenommen für wenige Zöglinge, die technischen Arbeiten.

„In Betrieb sind:

1. Flechtarbeiten verschiedener Art, namentlich das Stuhlflechten und die Anfertigung von Abtretedecken in allen Anstalten,
2. weibliche Handarbeiten in allen Anstalten, doch treten diese aus oben angeführtem Grunde in ihrer Bedeutung gegen früher zurück.

„Für die Erwerbsfähigkeit stehen oben an:

3.—5. die Korbmacherei, die Seilerei und das Bürstenbinden.

„Die Korbmacherei fehlt in einer Anstalt, das Bürstenbinden in zweien, die Seilerei ist von 15 Anstalten bei 8 in Betrieb.

„In 10 Anstalten erlernen einzelne Arbeiter mit gutem musikalischen Gehör auch das Klavierstimmen, 8 Anstalten zusammen bilden zur Zeit ca. 16 Zöglinge zu Organisten aus, in 2 Anstalten werden ein Paar Zöglinge mit dem Druck von Blindenschriften beschäftigt, vereinzelt kommt das Maschinennähen vor. Der Werth der in den 15 preußischen Anstalten im letzten Jahre gefertigten technischen Arbeiten betrug ca. 225 000 ℳ gegen ca. 80 000 ℳ im Jahre 1882.

„Bei der Entlassung aus der Anstalt schenkt das Königlich preußische Ministerium des Unterrichts allen evangelischen Zöglingen der preußischen Blindenanstalten eine Sammlung evangelischer Kirchenlieder, den katholischen Zöglingen ein Gebetbuch in Hochdruck.

„3. Die Fürsorge.

„Mit der Aneignung der Berufsbildung halten die Blindenanstalten ihre Aufgabe nicht für gelöst. Befähigung zur Arbeit und Gelegenheit zur Verwerthung der Arbeitskraft liegen oft weit auseinander. Sämmtliche Anstalten erachten es als ihre Pflicht, ihren Entlassenen nach letzterer Richtung hin helfend an die Seite zu treten. Entweder unterziehen sie selbst sich der damit verbundenen Arbeit, oder sie übernehmen diese in Gemeinschaft mit einem Fürsorgeverein, dessen Geschäftsführer der Anstaltsdirektor ist. Die Fürsorge gestaltet sich selbstverständlich nach Ort, Umständen und Verhältnissen, Eigenart des Arbeiters ꝛc. verschieden; alle Maßnahmen aber haben das eine Ziel: den entlassenen Zöglingen nach der Ausrüstung mit Arbeitsgeräth und Rohstoffen eine geeignete Umgebung, passende Wohnung und Absatz der Arbeiten zu verschaffen, in Krankheitszeiten und Bedrängnissen sie zu unterstützen und in väterlicher Weise mit Rath und Trost ihnen nahe zu sein.

„Als Äußerungen der Fürsorge sind hervorzuheben:

Ausrüstung mit Arbeitsgeräthen und Rohstoffen,

Aufsuchen eines Wohnortes, der sich für die Verwerthung der Arbeitskraft und das sonstige äußere und innere Leben des Blinden besonders empfiehlt,

Vermittelung billiger und guter Arbeitsrohstoffe, von Arbeitsgelegenheit und des Absatzes der Waaren,

Gewährung von Arbeitsrohstoff auf Kredit, sowie von Darlehen zu geschäftlichen Zwecken,

Abnahme von Arbeiten in ein Waarenlager,

Unterstützungen in Krankheits- und sonstigen Nothfällen,

Erbauung eines Heims für weibliche Arbeiterinnen,

Beschaffung gemeinschaftlicher Werkstätten, namentlich für männliche Arbeiter in großen Städten,

Bildung von selbständigen Arbeiterabtheilungen in Blindenanstalten,

Vereinigung einzeln stehender männlicher Arbeiter oder Familien in einem der Anstalt gehörenden Gebäude.

„Fast alle Blinden, auch die tüchtigsten und rührigsten bedürfen, wenigstens in den ersten Jahren, für den Absatz der Waaren der Hülfe. Für das arme blinde Mädchen — und arm sind fast alle — kommt noch in Betracht, daß es unverheirathet das Bedürfniß nach Anlehnung und nach einer Gemeinschaft hat, die gleich mit ihm fühlt und Verständniß hat für sein Denken, seine Sorgen und Freuden. Das Angemessenste und Wünschenswertheste für dieses ist eine dauernde Heimath in der Nähe der Blindenanstalt in möglichster persönlicher Freiheit. Wie schnell dieser Gedanke, einmal erfaßt, zu Thaten treibt, zeigt die Entwickelung der letzten 10 Jahre. Der Vorgang der Blindenanstalt in Kiel mit dem Bau eines Mädchenheims 1883 wirkte zündend. Fast sämmtliche preußische Blindenanstalten, 11 von 15, besitzen heute ein Mädchenheim oder bekommen es demnächst: eine Heimath der weiblichen Blinden in der Nähe und unter dem Schutze ihrer Bildungsanstalt, wo sie, von dieser mit Arbeitsaufträgen versehen, gesicherten Verdienst haben und ohne Sorge der Zukunft entgegengehen können. Ein Mädchenheim ist vorhanden in Kiel, Steglitz, Düren, Königsberg i. Pr., Neu Torney, Barby und Wiesbaden, Fonds zum Bau besitzen Königsthal, Hannover und Bromberg, letztere Anstalt in Höhe von 150 000 ℳ; Frankfurt a. M. hat in seinem stattlichen Neubau Raum, seine Entlassenen der Art zu sammeln, daß das Haus für die Einen bleibendes Heim (Arbeitsanstalt), für die Anderen offene Werkstatt und für die Dritten endlich, die Arbeitsunfähigen und Alten, Versorgungshaus wird.

„Offene Werkstätten für männliche Arbeiter besitzen noch die Anstalten in Düren (in Köln und Rheydt), Barby, Königsberg i. Pr. und Berlin, letztere Anstalt auch für weibliche Blinde.

„Kiel besitzt außer seinem Mädchenheim 4 eigene Häuser: in Apenrade, Eiderstedt, Kellinghusen und Viöl. In allen finden frühere Zöglinge Wohnung, in dem einen verheirathete Blinde; in zweien sind auch Verkaufsläden.

„Der Verein zur Förderung der wirthschaftlichen Selbständigkeit der Blinden hat von Steglitz aus in Fürstenberg a. O. einige Zöglinge vereinigt und bereitet dort den Bau eines Hauses vor, und in der Nähe der Anstalt zu Steglitz ist augenblicklich ein Bau im Entstehen, der als Durchgangswerkstätte für die männlichen Zöglinge diesen die Gesellenzeit ersetzen soll, wo sie als freie Arbeiter thätig, sich in der Arbeit vervollkommnen, reifer an Alter und Erfahrung werden und eine Übergangszeit finden aus der vollen Gebundenheit des Lehrlings in die freie Stellung eines selbständigen Handwerkers.

„Paderborn besitzt eine Versorgungsanstalt für ältere Mädchen.

„Seit dem Jahre 1873 werden in Zwischenräumen von 3 Jahren Blindenlehrer-Kongresse abgehalten. Diese haben durch gemeinsame Arbeit der Berufsgenossen, Austausch der Gedanken und Mittheilung der Erfahrungen ein Zusammenschließen der deutschen Blindenanstalten zu Wege gebracht, das befruchtend auf alle Anstalten zurückgewirkt hat."

Auch nach Erstattung dieses Berichtes ist die Sache rüstig vorwärts gegangen. Ein Hamburger Kaufmann Hermann Schmidt und dessen Ehefrau haben zur Begründung einer Hermann Schmidt-Stiftung für arme Blinde des deutschen Landes testamentarisch 500 000 ℳ vermacht. Seine Majestät der Kaiser Wilhelm II. haben nicht nur der Stiftung die Genehmigung ertheilt, sondern auch das Protektorat über diese allergnädigst übernommen und ein Grundstück in Königs-Wusterhausen zum Bau des Blindenheims, das aus den Mitteln der Hermann Schmidt-Stiftung errichtet werden soll, geschenkt.

In Hannover ist ein stattliches Blindenheim erbaut worden; das zu Kiel hat ein neues Gebäude erhalten.

3. Die Taubstummen-Bildungsanstalten.

a) Umfang der Aufgabe.

Über die Verbreitung der Taubheit und der in ihrem Gefolge eingetretenen Verstummung, sowie über den Unterricht und die Erziehung der Taubstummen im preußischen Staate ist eine reiche amtliche und halbamtliche Literatur vorhanden, u. A.:

1. Beckedorff, „Jahrbücher des preußischen Volksschulwesens", dritter Band, Berlin 1826, S. 81—151; enthält neben einer geschichtlichen Darstellung der Sache eine Tabelle über die Zahl der im Staatsgebiete vorhandenen Taubstummen, das Reglement für das „Königliche Taubstummen-Institut zu Berlin vom 28. April 1825" und eine Beschreibung des „Stufenganges in der Schriftsprache für den Taubstummen" (von Ludwig Reimer).

2. Sägert, a) „Das Taubstummen-Bildungswesen in Preußen", im Archive für Landeskunde in der preußischen Monarchie", 2. Band, Berlin 1858, S. 236—304; sehr reich an historischen und statistischen Angaben; b) „Das Taubstummen-Bildungswesen in Preußen." 3 Hefte in groß 4. Berlin 1874, 1875; Heft 1 ist wesentlich historisch und statistisch; Heft 2 behandelt die Rechtsverhältnisse der Taubstummen; Heft 3 giebt einen Normallehrplan.

3. Veröffentlichungen des Königlich preußischen statistischen Bureaus: a) „Jahrbuch für die amtliche Statistik", IV. Jahrgang, Theil II, S. 64 ff., V. Jahrgang, S. 584 ff.; „Statistisches Handbuch für den preußischen Staat", Bd. I, S. 435, Band II und III; b) Preußische Statistik, Heft 69 und 148, welche eine sehr vollständige Statistik der Gebrechlichen im preußischen Staate für 1880 und 1895 enthalten; c) „Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus" 1877, LV; 1882, S. 189 ff.; 1883, enthält S. 191—224 die Ergebnisse der letzten Volkszählung bezüglich der Blinden und Taubstummen aus der Feder von Dr. Guttstadt, und S. 225 bis 233 eine geschichtliche Darstellung des Taubstummen-Bildungswesens von Dr. Treibel, welcher der Lehrplan und das Reglement der Königlichen Taubstummen-Anstalt in Berlin vom 4. April 1878 beigefügt sind.

4. Selbstverständlich schließt sich hieran eine lange Reihe von Mittheilungen des „Centralblattes", deren Verzeichniß in Schneider und von Bremen Band III, S. 606/7, abgedruckt ist. Im Jahre 1884 erschien endlich eine größere Denkschrift: „Beiträge zur Geschichte und Statistik des Taubstummen-Bildungswesens in Preußen", im „Centralblatt" 1884, S. 523—794 abgedruckt, im Buchhandel erschienen: Berlin, Besser'sche Buchhandlung 1884; auszugsweise in Schneider und von Bremen Band III, S. 611 ff., mitgetheilt.

5. Außerdem finden sich Nachrichten über die preußischen Taubstummen-Anstalten in der oben erwähnten Schrift von Merle, Sengelmann und Söder „Das Blinden-, Idioten- und Taubstummen-Bildungswesen", Norden 1887, und in dem bei B. G. Teubner in Leipzig erscheinenden „Statistischen Jahrbuche der höheren Schulen ꝛc."

Der Umfang der Aufgabe, welche der Unterrichtsverwaltung aus dem Vorhandensein einer sehr erheblichen Zahl taubstummer Kinder im schulpflichtigen Alter erwächst, ergiebt sich aus umstehender Tabelle.

Diese schildert den Zustand des Jahres 1895. Sie läßt in den Spalten 10 bis 13 noch die Verheerung erkennen, welche die Genickstarre, (meningitis cerebrospinalis) im 7. Jahrzehnte unseres Jahrhunderts angerichtet hat, während in den Spalten 2 bis 9 die Rückkehr zu normalen Verhältnissen veranschaulicht wird. Die Zahlen für die jüngsten Altersjahrgänge werden aber leicht zu niedrig gegriffen; denn die Eltern täuschen sich häufig über die Taubstummheit kleiner Kinder, und sie sind in vielen Fällen, wenn sie sich das Gebrechen nicht mehr verschweigen können, geneigt, es andern zu verbergen, aus Furcht, man werde ihnen die Kinder nehmen und einer Anstalt zuführen. Es wird nicht fehlgegriffen sein, wenn wir annehmen, daß sich im Jahre 1895 im Gesammtgebiet des preußischen Staates etwa 4 700 taubstumme Kinder im lernfähigen Alter befunden haben. Von diesen empfingen einen vorbereitenden Unterricht in der Volksschule ihres Ortes 524, in den Taubstummen-Anstalten wurden unterrichtet 4 128 Kinder, es empfingen daher Unterweisung 4 652 und es entbehrten den Unterricht kaum 50 Kinder. Seit dieser Zeit ist aber die Zahl der taubstummen Kinder in so erfreulicher Weise zurückgegangen, daß sich das Bedürfniß an Lehrern vermindert hat. Der Grund davon liegt zu einem Theil darin, daß wir in der neuesten Zeit von schweren Epidemien, namentlich von der Genickstarre verschont geblieben sind, zum anderen Theile ist er in den Fortschritten zu suchen, welche die Gesundheitspflege in den letzten Jahrzehnten gemacht hat.

b) Allgemein-Geschichtliches.

Der Kampf gegen die Hülflosigkeit, in welche die Taubstummheit den Menschen versetzt, ist sehr spät aufgenommen, und seine Erfolge sind noch dadurch erschwert worden, daß es ein volles Jahrhundert gedauert hat, ehe die Taubstummenlehrer zu einer Übereinstimmung über den Weg gelangten, auf welchem das taubstumme Kind nicht nur vor dem unabwendbar drohenden Blödsinne bewahrt, sondern auch als verständiges, erwerbsfähiges Glied der Gesellschaft, als ein geistig lebendiges Glied seiner Religionsgesellschaft zugeführt werden kann. Erst im September 1880 ist diese Übereinstimmung auf dem Taubstummenlehrer-Kongreß zu Mailand erreicht worden.

Es ist bekannt, daß die ersten Versuche einer Unterweisung taubstummer Kinder dahin gingen, diese zum Sprechen zu bringen, und daß Männer wie Pedro Ponce de Leon, Wallis, Jakob Rodrigues Pereira, Raphel in diesen Bemühungen wenn auch vereinzelte, so doch beachtenswerthe Erfolge hatten.

Es ist ferner bekannt, daß der in Schaffhausen geborene holländische Arzt Johann Konrad Amman, nachdem er ein taubstummes Kind mit glücklichem Erfolge unterrichtet hatte, im Jahre 1692 eine noch heute beachtenswerthe Schrift veröffentlichte; sie führt den Titel „Surdus loquens s. methodus, qua, qui surdus natus est, loqui discere possit" (der redende Taube, oder Methode, durch welche der Taubstumme reden lernen kann), Amsterdam 1692, und behandelt in drei Abschnitten 1. den Ursprung der Sprache, die Sprachwerkzeuge, die Stimme und den tonlosen Hauch, 2. die Lautlehre und 3. die Art und Weise des Taubstummen-Unterrichtes. Dieses Werk ist für die ganze Entwickelung des Taubstummen-Bildungswesens grundlegend geworden, allerdings nicht in der Weise, daß sofort und allgemein die von Amman empfohlene Lehrweise aufgenommen und ausgebildet worden wäre. Vielmehr schlug ein ebenso geistvoller wie frommer Franzose Charles Michel de l'Epée (1712—1789) einen entgegengesetzten Weg ein und lenkte durch seine wunderbaren Erfolge die Augen der staunenden Mitwelt auf sich.

De l'Epée ergänzte und erweiterte die auch bis dahin schon gebrauchte natürliche Geberdensprache einmal durch ein Fingeralphabet und zum anderen durch eine geistreich ersonnene und mit großer Konsequenz durchgeführte künstliche Zeichensprache und verstand es, seinen Zöglingen durch deren Gebrauch eine formale Bildung von unerwarteter Höhe zu geben, so daß sie in den historischen und den mathematischen Wissenschaften, wie in der Literatur ihrer Nation bedeutende Kenntnisse erlangten. Ihm erstand nun aber ein Gegner in dem Deutschen Samuel Heinicke (1727 bis 1790). Dieser stellte nicht nur die Forderung, daß die taubstummen Kinder in den Stand gesetzt werden müßten, erwerbsfähig in die bürgerliche Gesellschaft zurückzutreten, und daß sie darum die Lautsprache zu erlernen hätten, sondern er wies auch aus den Gesetzen der Sprache, der Physiologie und der Psychologie nach, daß eine wirkliche Bildung nur durch Erlernung der Lautsprache gewonnen werden könne, daß der Mensch nur verstehe, was er spreche; das nur gelesene Wort rede niemals zum Geiste des lautlosen Stummen.

Die am 2. Dezember 1895 ortsanwesenden Taubstummen in den Provinzen nach Altersklassen.

(Tab. XX.)

Staat. — Provinzen.	Altersklassen: bis 5 Jahre		über 5 bis 10 Jahre		über 10 bis 15 Jahre		über 15 bis 20 Jahre		über 20 bis 30 Jahre		über 30 bis 40 Jahre		über 40 bis 50 Jahre		über 50 bis 60 Jahre		über 60 bis 70 Jahre		über 70 Jahre und unbekannt		Summe	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
1. Zahl der Taubstummen.																						
a) Im Staate	**366**	**292**	**1263**	**980**	**1808**	**1468**	**1820**	**1493**	**3 646**	**2 888**	**3 058**	**2 432**	**1 561**	**1 215**	**1 221**	**1 107**	**667**	**647**	**383**	**406**	**15 793**	**12 928**
b) In den Provinzen:																						
1. Ostpreußen	36	33	137	90	239	177	228	182	450	407	343	269	156	138	144	131	47	60	49	58	1 829	1 515
2. Westpreußen	27	17	88	59	148	119	144	101	271	230	398	325	106	100	77	70	44	46	33	19	1 336	1 086
3. Stadtkreis Berlin	15	14	45	38	65	51	67	65	207	116	194	102	90	48	50	35	21	20	8	10	762	499
4. Brandenburg	38	31	110	78	133	100	125	117	255	218	225	166	175	140	121	105	59	55	34	47	1 275	1 057
5. Pommern	16	15	65	55	111	61	74	56	208	169	269	249	79	73	72	77	46	35	27	35	967	825
6. Posen	25	15	111	75	202	157	168	152	304	266	296	285	152	102	99	119	68	54	35	52	1 460	1 277
7. Schlesien	46	26	155	136	243	202	334	264	583	481	377	322	180	178	171	150	94	90	43	60	2 226	1 909
8. Sachsen	30	28	98	98	115	119	117	113	185	176	152	151	131	84	98	75	58	50	22	30	1 006	924
9. Schleswig-Holstein	11	13	49	42	54	46	45	53	92	58	67	46	42	30	33	23	19	21	12	11	424	343
10. Hannover	19	23	75	55	98	90	109	81	168	160	147	111	85	82	79	83	43	48	31	20	854	753
11. Westfalen	34	22	98	68	119	101	119	78	253	174	130	97	107	45	79	52	36	29	26	19	1 001	685
12. Hessen-Nassau	18	16	62	64	85	80	93	65	167	98	153	111	93	62	68	72	39	53	24	12	802	633
13. Rheinland	50	38	170	122	196	164	193	164	492	331	300	191	163	129	127	113	91	85	38	32	1 820	1 369
14. Hohenzollern	1	1	—	—	—	1	4	2	11	4	7	7	2	4	3	2	2	1	1	1	31	23
2. Taubstumme auf je 10 000 Lebende derselben Altersklasse in jedem Geschlechte.																						
a) Im Staate	**1,70**	**1,37**	**6,84**	**5,36**	**10,85**	**8,93**	**11,49**	**9,45**	**14,39**	**10,94**	**14,88**	**11,45**	**10,10**	**7,39**	**10,60**	**8,54**	**9,14**	**7,15**	**9,11**	**8,27**	**10,09**	**7,90**
b) In den Provinzen:																						
1. Ostpreußen	2,58	2,40	11,22	7,97	22,77	16,88	24,18	19,01	32,74	27,87	28,19	19,65	16,57	12,69	20,00	15,15	9,51	9,59	16,53	13,92	18,95	14,43
2. Westpreußen	2,46	1,57	9,22	6,32	18,19	14,79	19,49	13,57	23,33	19,64	45,47	35,57	15,69	13,77	14,93	12,08	13,75	12,24	16,28	7,40	18,16	14,31
3. Stadtkreis Berlin	1,81	1,67	6,14	5,19	9,33	7,54	9,20	7,57	11,57	6,21	14,08	6,90	9,50	4,51	8,91	5,19	8,32	5,36	7,42	4,70	9,56	5,67
4. Brandenburg	2,16	1,77	7,11	5,10	9,64	7,37	9,12	8,75	10,70	9,32	11,67	8,41	12,09	9,20	11,32	8,74	9,00	6,91	9,18	9,39	9,17	7,99
5. Pommern	1,52	1,45	6,21	5,92	13,24	7,41	9,40	7,25	17,99	13,64	28,21	24,91	10,45	8,95	12,22	11,40	11,74	7,03	11,50	12,06	12,36	10,29
6. Posen	1,89	1,12	9,46	6,46	19,65	15,35	17,89	15,41	22,97	17,92	30,46	25,58	19,92	11,47	15,49	16,02	18,27	12,29	15,14	17,61	16,54	13,47
7. Schlesien	1,55	0,87	6,11	5,39	10,77	8,90	15,97	12,21	18,03	13,02	13,90	10,59	8,90	7,12	10,78	7,49	9,99	6,74	7,75	8,01	10,61	8,23
8. Sachsen	1,66	1,56	6,09	6,06	7,94	8,30	8,26	8,65	9,21	8,25	8,75	8,49	9,68	5,91	9,89	6,82	9,00	6,74	6,50	7,42	7,59	6,73
9. Schleswig-Holstein	1,30	1,56	6,79	5,95	8,10	7,05	7,14	8,75	8,43	5,72	8,07	5,18	6,89	4,74	6,75	4,49	5,58	5,71	5,15	4,22	6,51	5,38
10. Hannover	1,30	1,48	5,49	4,07	7,69	7,32	8,63	6,93	8,44	8,25	9,26	7,08	6,97	6,75	8,59	8,99	7,07	7,26	8,74	5,19	7,03	6,24
11. Westfalen	1,64	1,09	5,74	4,10	7,74	6,81	8,01	5,61	11,14	8,09	7,19	5,91	8,33	3,70	8,90	5,76	7,25	5,98	10,13	6,94	7,25	5,19
12. Hessen-Nassau	1,61	1,46	6,48	6,81	9,36	9,05	10,30	6,97	11,89	6,19	13,62	9,33	10,69	6,53	9,94	9,28	9,99	11,65	12,11	5,36	9,39	7,01
13. Rheinland	1,41	1,08	5,73	4,19	7,08	6,07	7,35	6,31	11,62	7,74	8,81	5,75	6,33	5,90	6,92	5,92	8,50	7,34	6,88	5,12	7,13	5,36
14. Hohenzollern	2,70	2,62	—	—	—	2,78	13,26	6,00	26,91	7,99	19,32	17,00	5,71	10,19	9,14	5,47	10,64	4,99	7,96	7,48	9,91	6,47

Seit der Zeit des Streites dieser beiden Männer ist der Fortschritt in dem Unterrichte der Taubstummen durch den Mangel an Einheit in der Methode und durch die Verschiedenheit in den Ansichten über die zu erstrebenden Ziele aufgehalten worden. Von der einen Seite wurde unter Verfolgung der vom Abbé de l'Epée eingeschlagenen Wege die möglichste Vervollkommnung der Zeichen- und Geberdensprache erstrebt, während von der anderen Seite die Lautsprache gelehrt wurde. Man hat sich gewöhnt, die eine Methode als die französische, die andere als die deutsche zu bezeichnen; doch treffen diese Benennungen nicht ganz zu. Es hat nämlich nicht nur die „deutsche Methode", d. h. die, welche das Ziel verfolgt, die taubstummen Kinder sprechen zu lehren, auch in Frankreich Vertreter gefunden, so an der école Pereire zu Paris, welche von dem Banquier Pereira, einem direkten Nachkommen Rodrigues Pereira's gegründet worden ist; sondern es ist auch in Deutschland vielfach und bis in die neueste Zeit hinein die Geberdensprache im Gebrauche gewesen. Letzteres hängt äußerlich mit dem Umstande zusammen, daß die beiden ersten Direktoren der 1779 zu Wien gegründeten Taubstummenanstalt, Stork und May, unmittelbare Schüler von de l'Epée waren. Außerdem aber erklärt es sich dadurch, daß die Zeichen- und Geberdensprache leichter erlernt wird als die Lautsprache, und daß es ungemein schwer ist, Zöglinge, welche jene einmal geübt haben, zu dem angestrengten Fleiße zu bringen, ohne welchen diese nicht gewonnen werden kann. Dieser Umstand trägt auch die Hauptschuld an der Einführung des sogenannten vermischten Systems, bei welchem beide Methoden vereinigt sind und in keiner etwas erreicht wird. Gerade dieses aber kam in Deutschland bis in die neuere Zeit noch vielfach vor.

Diesem Zustande hat nun der internationale Kongreß von Taubstummenlehrern, welcher im September 1880 zu Mailand tagte, ein Ende gemacht, indem er folgende Beschlüsse faßte:

1. In Erwägung, daß die Lautsprache in viel höherem Grade geeignet ist, den Taubstummen der Gesellschaft wiederzugeben, als dies die Zeichensprache vermag, und daß sie ihm eine gründlichere Kenntniß der Sprache gewährt als diese, erklärt der Kongreß: daß die Lautirmethode für die Erziehung und den Unterricht der Taubstummen der Anwendung der Zeichensprache vorzuziehen ist.
2. In Erwägung, daß der gleichzeitige Gebrauch des Wortes und der Geberden dem Worte, dem Lesen von den Lippen und der Klarheit der Ideen schadet, erklärt der Kongreß, daß die reine Lautmethode vorzuziehen ist.

c) Die Entwickelung des Taubstummen-Bildungswesens in Preußen.

Die beiden ersten Taubstummenanstalten auf deutschem Boden wurden zu Leipzig 1778 (Unterricht in der Lautsprache) und zu Wien 1779 (Unterricht in der Zeichensprache) errichtet; die dritte entstand zu Berlin.

Ernst Adolf Eschke, ein Schüler und Schwiegersohn von Heinicke, suchte am 8. Juli 1788 um die Erlaubniß zur Errichtung einer Taubstummenanstalt zu Berlin nach, erhielt sie am 2. Dezember desselben Jahres und führte die Anstalt unter viel Noth und Mühe bei geringer Unterstützung aus Staatsmitteln weiter, bis sie am 6. Juni 1798 zur Staatsanstalt erhoben wurde. Sie blieb lange Zeit die einzige im ganzen Staate und beschränkte sich auch darauf, die ihr anvertrauten Zöglinge auszubilden. Dem Gedanken gegenüber, das Institut dem Zwecke der Lehrerbildung dienstbar zu machen, verhielten sich Eschke und nach dessen Tode (17. Juli 1811) sein Schwiegersohn und Amtsnachfolger Graßhoff abwehrend. Sie wollten das Geheimniß ihrer Kunst, welches sie als Familienbesitz ansahen, nicht preisgeben. Der Minister v. Schuckmann nahm aber auf ihre Bedenken keine sonderliche Rücksicht, sondern berichtete am 29. November 1812 an den König, es läge in seiner Absicht, mit der Anstellung eines Gehülfen bei der Königlichen Taubstummenanstalt zugleich einen für die entlegenen Provinzen wohlthätigen Zweck zu verbinden und dortigen jungen Männern, vorzüglich solchen, die als Geistliche und Schulmänner dereinst wirken sollten, Gelegenheit zu verschaffen, sich im Unterrichte taubstummer Personen zu üben, damit die dort vorhandenen unglücklichen Kinder dieser Art die nöthige Bildung in ihrer vaterländischen Provinz erhalten könnten. Dieser Zweck werde erreicht werden, wenn alle drei oder vier Jahre ein solcher fähiger, junger Mann nach Berlin berufen werde, der, wenn er sich im Unterrichten der Taubstummen die nöthige Fertigkeit erworben habe, in die Provinz zurückkehre, um den daselbst befindlichen Unglücklichen dieser Art ein wohlthätiger Lehrer zu werden; zum Unterhalte eines solchen Subjektes könne jährlich aus den Ersparnissen der Einkünfte der Taubstummenanstalt die Summe von 300 Thalern verwendet werden.

Der König hatte anfangs Sorge, die neue Einrichtung könne die Arbeit in der Anstalt stören. Nachdem er Bürgschaft dafür erlangt hatte, daß das nicht zu befürchten sei, erfolgte die Allerhöchste Genehmigung; eine Instruktion vom 21. und 25. April 1813, in deren 2. Paragraphen den Kandidaten ausdrücklich „der freie Zutritt zu allen Lehrstunden im Institut" gesichert wird, ordnete die Angelegenheit. Der erste einberufene Kandidat Dr. Neumann erklärte bei seinem Abgange 1815, daß es nur an seiner gänzlichen Unbekanntschaft „mit diesem Zweige der Menschenbildung" gelegen habe, wenn er gemeint habe, den Taubstummenunterricht neben einem Predigt- oder Schulamte verwalten zu können; er sei entschlossen, sich „der Bildung dieser Unglücklichen ausschließlich zu widmen". Er wurde der Begründer des Taubstummenunterrichtes in Ostpreußen, auch der erste deutsche Geschichtsschreiber des Taubstummen-Bildungswesens. Der zweite Kandidat war Dr. Weidner, durch welchen dann der Taubstummenunterricht in Westfalen eingeführt wurde.

Die 1812 getroffene Einrichtung dauert mit einigen 1822, 1830, 1842, 1852 und 1881 getroffenen Änderungen bis jetzt fort; gegenwärtig in der Weise, daß durch ein Stipendium von jährlich 1 200 ℳ tüchtigen Taubstummenlehrern die Möglichkeit eingehender, praktischer und wissenschaftlicher Vorbereitung für das Vorsteherexamen geboten wird.

Wie segensreich sich nun auch die Einrichtung dieses Hospitirens an der Berliner Anstalt im Einzelnen erwiesen hatte, so konnte doch in der alle zwei bis drei Jahre wiederkehrenden Ausbildung eines einzigen Taubstummenlehrers dem Bedürfnisse der ganzen Monarchie unmöglich genügt werden, und von den verschiedensten Seiten her wurde das inzwischen in Wirksamkeit getretene Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten um eine Erweiterung des Taubstummenunterrichtes angegangen, wozu ihm bezügliche Pläne unterbreitet wurden.

Auch hier hat der Ministerialrath Beckedorff mit dem ihm eigenthümlichen Eifer helfend und fördernd eingegriffen. Er veranlaßte um das Jahr 1824 eine Ermittelung sämmtlicher Taubstummen im Gesammtgebiete der damaligen Monarchie; diese ergab die Zahl von 6 756, darunter

im Alter von 0 bis 5 Jahren 295,
„ „ „ 5 „ 10 „ 1 094,
„ „ „ 10 „ 15 „ . . . . 1 094.

An dieses Ergebniß knüpfte Beckedorff in einem ausführlichen Aufsatz in dem dritten Bande seiner Jahrbücher, Seite 81 ff., folgende Betrachtung:

„Jedenfalls befinden sich unter der ganzen Menge mindestens 1 700 [1]) im bildungsfähigen Alter, wenn man nämlich für dieses Alter nur einen achtjährigen Zeitraum, etwa vom siebenten bis zum fünfzehnten, oder vom achten bis zum sechszehnten Jahre annimmt.

„Für die Erziehung und den Unterricht dieser 1 700 Unglücklichen ist anjetzt durch folgende Anstalten gesorgt:

1. Die Anstalt in Berlin, gestiftet im Jahre 1788 von dem nachmaligen Oberschulrath Eschke, dessen Wittwe, eine Tochter Heinicke's, noch jetzt der Ökonomie des Hauses vorsteht. Direktor ist ihr Schwiegersohn, der Professor Graßhoff. Die Zahl der jetzt darin unterrichteten Unglücklichen beläuft sich auf 58, von denen 29 als Zöglinge des Hauses, die übrigen nur als Schüler zu betrachten sind. Aus Staatskassen ist ein jährlicher Zuschuß von 5 057 Thlr. erforderlich.
2. Die Anstalt zu Königsberg i. Pr., gestiftet im Jahre 1820 und auf 22 Zöglinge eingerichtet, für welche eine jährliche Ausgabe von 5 200 Thlr. etatsmäßig ist. Zu diesen werden für zehn Frei-Zöglinge 2 500 Thlr. aus Königlichen Kassen, 1 350 Thlr. für 6 Zöglinge aus dem Ostpreußischen Armenfonds und ebensoviel für eine gleiche Anzahl von den Westpreußischen Ständen gezahlt. Die Zöglinge haben nur für ihre Bekleidung zu sorgen. Direktor ist Dr. Neumann, welchem freigestellt ist, soweit der Raum es zuläßt, noch mehrere Taubstumme als Privat-Pensionäre aufzunehmen. Außer ihm sind zwei Lehrer und eine Lehrerin bei der Anstalt beschäftigt, die sich bis jetzt in einem gemietheten Lokale behelfen muß.
3. Die Anstalt zu Breslau, durch einen Privatverein im Jahre 1819 gestiftet und im folgenden Jahre eröffnet. Gegenwärtiger Vorsteher ist der Inspektor Bürgel, welcher früher schon seit 1804 ein Privat-Institut leitete, das nachmals in die öffentliche Anstalt übergegangen ist. Es sind außer ihm zwei Lehrer thätig. Des Königs Majestät hat kürzlich für 6 Freistellen einen jährlichen Zuschuß von 900 Thlr. zu bewilligen geruht. Eine dieser Stellen wird

[1]) Diese Zahl ist zu niedrig genommen.

jährlich einem Seminaristen gegeben, der sich mit der Behandlung der Taubstummen bekannt machen soll. Die Zahl der Zöglinge beläuft sich auf 35.

4. Die Anstalt in Münster, früher in Kentrop bei Hamm. Vorsteher ist Dr. Weidner. Etatsmäßig werden nur 1 400 Thlr. dafür verwendet. Es werden 12 Taubstumme darin erzogen.
5. Die Anstalt in Erfurt. Sie ist von der dortigen Freimaurerloge im Jahre 1822 gestiftet und erfreut sich bis jetzt noch keines Zuschusses aus öffentlichen Mitteln. Geleitet wird sie von dem verdienstvollen und thätigen Regierungs- und Schulrathe Hahn. Ihr Lokal ist im ehemaligen Neuwerkskloster, worin auch das Seminarium sich befindet, mit welchem sie in gewisse Verbindung gebracht ist. Die Zahl der darin Unterrichteten hat sich schon auf 16 belaufen. Einziger Lehrer ist Dr. Bürgel.
6. Das Privat-Institut des Kantors Hauer zu Schadeleben, welches nur wenige Zöglinge zählt und
7. die von dem Direktor des Schullehrer-Seminars zu Halberstadt, Prediger Brederlow, erst vor wenigen Monaten gestiftete und mit dem Seminar verbundene Anstalt, worin fürs Erste 8 Zöglinge aufgenommen sind.

„In allen diesen Anstalten werden mithin zusammen höchstens 170 Taubstumme unterrichtet und es bleiben folglich jedesmal von der Menge aller Bildungsfähigen noch 1 530 oder $^{9}/_{10}$ übrig, für deren Ausbildung gar nicht gesorgt wird und die in einem halb thierischen Zustande aufzuwachsen verurtheilt sind. Wenigstens 212 Taubstumme treten in unserem Vaterlande jährlich ins bildungsfähige Alter, aber nur 22 von ihnen werden wirklich zur Unterweisung zugelassen. Dies giebt in einem Jahrhunderte die große Anzahl von 19 000 Seelen, welche gänzlich verwahrlost werden. Denn ein unterrichtslos aufgewachsener Taubstummer ist nicht mit einem vernachlässigten, ja verwilderten Hörenden zu vergleichen. Diesem sind doch nicht, wie jenem, die Thore höherer Erkenntniß ganz und gar geschlossen; der Name seines Schöpfers ist doch zu ihm gedrungen und noch in jedem Augenblicke kann er über Gottes Wesen und Willen und über seine eigene Bestimmung und Hoffnung belehrt werden. Der Taubstumme aber, welcher der Unterweisung entbehrt, ist wie durch eine Kluft geschieden von der übrigen Menschheit. Der Kreis seiner Vorstellungen, Begriffe, Gefühle und Willensäußerungen erstreckt sich über die sichtbaren, sinnlichen Dinge und die irdischen Verhältnisse nicht hinaus; von den Thieren unterscheidet ihn nur die menschliche Gestalt und der größere Mißbrauch, den er, nicht gebunden durch Naturtrieb, von der dem Menschen gewährten Freiheit machen kann; von seinem Erlöser hat er nie etwas erfahren, und wenn er einst die Erde verlassen muß, hat er nichts von ihr in eine andere Welt hinüberzunehmen.

„Erst von diesem Gesichtspunkte aus erscheint die Sorge für die unglücklichen Taubstummen als eine große Verpflichtung einer väterlichen Regierung."

Interessant ist die Wärme, mit welcher schon Beckedorff für den Unterricht in der Lautsprache eintritt. Wir lesen darüber a. a. O. Seite 100: „Um über den Unterricht der Taubstummen zu einer festen Ansicht zu gelangen, kommt es zuerst darauf an, sich den Zweck desselben klar zu machen. Es fragt sich mithin zunächst: Was soll erreicht werden?

„Offenbar nichts anderes, als Verständigung des Tauben und Stummen mit dem Hörenden und Redenden, damit er auf diese Weise menschlicher Bildung theilhaftig werde.

„Die Bestimmung des Menschen ist geselliges Leben; dieses ist unmöglich ohne gegenseitige Verständigung; wer folglich der menschlichen Gesellschaft angehören will, muß sich auch mit seines Gleichen zu verständigen wissen.

„Nun ist aber das einzige Mittel dieser Verständigung unter den Menschen die Sprache. Wer unter und mit Menschen leben will, muß der Sprache mächtig sein; wenn also die Taubstummen in die menschliche Gesellschaft eintreten und ihr angehören wollen, müssen auch sie mittelst der Sprache sich verständlich machen und andere verstehen lernen."

Durch Beckedorff's Rücktritt kam die Sache in's Stocken, aber glücklicherweise nur vorübergehend, weil von anderer Seite her erneute Anregung kam. Es überraschte nämlich ein sehr angesehener bayerischer Schulmann, welcher auf dem Gebiete des elementaren Sprachunterrichtes als eine Autorität ersten Ranges galt, der Schulrath Dr. Johann Baptist Graser zu Bayreuth, die Pädagogen durch seine Ausführungen, daß der Taubstumme neben dem Vollsinnigen in der gewöhnlichen Schule zweckmäßig unterrichtet werden könne, und daß es möglich sei, den gesammten Taubstummenunterricht in die Volksschule zu

verpflanzen. Er bezeichnete als das zu erstrebende und zu erreichende Ziel, „daß jeder Schullehrer auch Taubstumme zu unterrichten vermöge und jede Schule eine Taubstummenschule sein könne", und führte diesen Satz erst in einer Abhandlung im „Hesperus" 1824 Nr. 179, später in einer besonderen Schrift: „Der durch Gesicht- und Tonsprache der Menschheit wiedergegebene Taubstumme", Bayreuth 1829, (2. Auflage 1834) weiter aus. Graser's Ansichten waren dem preußischen Ministerium nicht fremd geblieben und sind zweifellos von Einfluß auf dessen Entschließungen gewesen.

Am 14. Mai 1828 erging folgender Ministerialerlaß, von welchem eine neue Periode in der Geschichte des preußischen Taubstummenwesens datirt:

„Die große Menge von Taubstummen, welche zwar noch ein bildungsfähiges Alter haben, aber in den wenigen vorhandenen Taubstummenanstalten nicht mehr unterzubringen sind, sowie der übergroße im Zunehmen begriffene Andrang zu diesen Instituten hat das Ministerium veranlaßt, auf umfassende und durchgreifende Maßregeln zum Besten dieser Unglücklichen Bedacht zu nehmen.

„Nach den angestellten Untersuchungen und eingelaufenen Berichten sind in den Königlichen Landen gegenwärtig über 8 000 Taubstumme vorhanden, und unter diesen 1 700 im bildungsfähigen Alter. Von den letzteren sind aber in den sämmtlichen öffentlichen und Privatinstituten nur höchstens 170, also etwa der zehnte Theil untergebracht. Eine Vermehrung der Institute nach Bedürfniß ist schon darum nicht ausführbar, weil die kostspielige Unterhaltung der Zöglinge in selbigen die Kräfte der meisten Eltern und selbst des Staates übersteigen würde.

„Das Ministerium findet es daher angemessen, einen neuen Weg einzuschlagen, wozu auch die Fortschritte des Zeitalters in der Taubstummenbildung auffordern, indem man den Taubstummenunterricht nicht mehr als eine geheime, sehr komplizirte und schwierige Kunst, sondern als eine zwar eigenthümliche, auf die besondere mangelhafte Beschaffenheit des Schülers berechnete, aber mit jeder anderen psychologisch begründeten naturgemäßen Unterrichtsmethode sehr verwandte Lehr- und Behandlungsweise betrachtet und das Zusammenleben von Taubstummen mit hörenden und sprechenden Kindern nicht nur für zulässig, sondern sogar für wünschenswerth und mehr sachförderlich erklärt, als das beständige Zusammenleben von blos Taubstummen mit einander in den Instituten, welche letztere jedoch als Centralpunkte für die weitere Ausbildung und Entwickelung dieses besonderen Zweiges der Gesammtbildung allerdings ihren eigenthümlichen und hohen Werth behalten.

„Unter den obwaltenden Umständen ist es nun die Aufgabe, die Fähigkeit und Fertigkeit, Taubstumme zu unterrichten, baldmöglichst allgemeiner zu verbreiten und den Taubstummen in größerer Zahl, womöglich auch auf einfachere Weise als bisher, ohne außerordentliche Maßnehmungen, als weite Reisen, Aufwand großer Pensionen 2c., zu helfen. Für die Lösung dieser Aufgabe ist es besonders wünschenswerth, daß baldmöglichst in jedem Schulinspektionskreise ein Lehrer vorhanden sei, welcher die Taubstummen seines Wohnortes und der nächsten Umgegend zu unterrichten im Stande sei. Dieser Zweck wird am sichersten erreicht werden, wenn an jedem Schullehrerseminare ein Lehrer angestellt wird, der die Unterweisung und Behandlung der Taubstummen in einem der vorhandenen Institute gründlich erlernt hat, eine Anzahl derselben in der mit dem Seminar verbundenen Übungsschule fortdauernd unterrichtet und dabei zugleich die für die Sache empfänglichen fähigeren und verständigeren Seminaristen mit der Methode des Taubstummenunterrichtes theoretisch und praktisch bekannt macht.

„Auf diese Weise wird es sich vielleicht in einem Jahrzehnte bewirken lassen, daß in allen Provinzen der Monarchie ohne unverhältnißmäßige und unerschwingliche Kosten für die Bildung der unglücklichen Taubstummen in der Nähe oder selbst an Ort und Stelle gesorgt und der jetzige, meist vergebliche Andrang zu den Instituten beseitigt wird.

„Auf den Antrag des Ministerii haben des Königs Majestät zur Vorbildung solcher Lehrer, welche die Methode des Taubstummenunterrichtes an den hierzu bestimmten Anstalten, und namentlich in Berlin, erlernen und hiernächst bei den Provinzial-Schullehrerseminaren wieder lehren sollen, eine angemessene Summe auf sechs Jahre allergnädigst zu bewilligen geruht.

„Nach den bisher getroffenen Einleitungen ist es möglich, diese Vorbildung mit Ostern laufenden Jahres zu eröffnen. Das Ministerium hat die Absicht, nach und nach alle Provinzen mit vorgebildeten Lehrern zu versorgen, zuvörderst aber besonders diejenigen, in welchen das Bedürfniß am größten ist, und keine Institute vorhanden sind.

„Das Ministerium beauftragt das Königliche Konsistorium und Provinzial-Schulkollegium hierdurch, den Seminardirektoren seines Bezirkes vollständige Kenntniß von den vorstehenden Eröffnungen zu geben, damit sie bei ihren Einrichtungen, Vorschlägen zu Anstellungen rc. darauf vorläufig Rücksicht nehmen können. Ganz besonders muß das Ministerium wünschen, daß ihnen die Sache, der Wahrheit gemäß, so dargestellt werde, daß den allerdings schon mit mancherlei Aufgaben versehenen Seminaranstalten und Lehrern durch die beabsichtigte Einrichtung nicht eine neue große Last aufgelegt werden solle, sondern daß hier vielmehr nur die Rede von der besonderen Beschäftigung eines einzelnen Lehrers und von einigen besonderen Einrichtungen in der Übungsschule sei.

„Auch ist es nicht die Meinung, daß alle Seminaristen, sondern daß nur solche, die für den Taubstummenunterricht geeignet, ja gleichsam geboren scheinen, damit bekannt gemacht werden sollen. Übrigens hofft das Ministerium von dieser Einrichtung einen wesentlichen allgemeinen Gewinn für das Seminarwesen überhaupt und einen höchst vortheilhaften Einfluß auf das Ganze der Lehrerbildung, indem die erforderliche genaue Beobachtung des Taubstummen, die Auffindung der Mittel, seinem Geiste beizukommen, und die durchaus sinnreiche, besonders auf Anschauung gegründete Lehrart auf eine eigenthümliche und höchst fruchtbare Weise zugleich in die Tiefe menschlicher Natur und Bildung einführe.

(gez.) von Altenstein."

Der zur Ausführung dieser Verfügung bewilligte Betrag belief sich jährlich auf 3000 Thaler; andere 400 Thaler waren, wie bereits erwähnt, schon früher zur Ausbildung von Taubstummenlehrern an der Berliner Anstalt ausgeworfen worden.

Die Wirkung der Verfügung vom 14. Mai 1828 entsprach zwar nicht ganz den Absichten der Unterrichtsverwaltung, ging aber in zweierlei Hinsicht weit über diese hinaus. Sie zog zunächst das ganze Taubstummen-Unterrichtswesen gleichsam ans Licht. Der Geheimthuerei der Taubstummenlehrer war mit einem Schlage ein Ende gemacht, und die Unfähigkeit war außer Stand gesetzt, ihr Wesen zum Schaden der unglücklichen Kinder weiter zu treiben. Indem der Taubstummenunterricht seiner Isolirung entzogen und das Interesse für ihn in weiten pädagogischen Kreisen erweckt wurde, ward gleichzeitig der Grund zur Heranziehung pädagogisch gebildeter Taubstummenlehrer gelegt. Der Taubstummenunterricht kam in die für ihn berufenen Hände, d. h. in diejenigen begabter Volksschullehrer. Es läßt sich nachweisen, daß die hervorragendsten Taubstummenlehrer der neueren Zeit, insbesondere die Begründer der sogenannten neuen deutschen Schule, auf dem nunmehr bezeichneten sicheren Wege ausgebildet worden sind.

Das Ministerium war nämlich unverweilt an die Ausführung der Aufgaben gegangen, welche es sich durch seine eigene Verfügung gestellt hatte. Zunächst wurde nicht mehr bloß an der Taubstummenanstalt zu Berlin, sondern auch an den zu Königsberg i. Pr. und zu Münster für die Ausbildung von Schulamtskandidaten gesorgt, welche dann an die Schullehrerseminare übergehen und an diesen den Taubstummenunterricht übernehmen sollten.

Eine weitere Bemühung des Ministeriums ging auf Einrichtung von Taubstummenschulen bei einzelnen Seminaren, wofür die Hülfe der Provinzialstände in Anspruch genommen und in Preußen, Pommern, Posen, Sachsen und Westfalen, später auch Rheinland gern gewährt wurde. Die Einrichtung traf man derartig, daß die Taubstummenschule dem Seminare eingefügt und dem Seminardirektor unterstellt, diesem aber ein besonderer Taubstummenlehrer in möglichst selbständiger Stellung beigegeben wurde. Eine von dem Minister v. Altenstein am 30. Juli 1831 für die Provinz Sachsen erlassene, am 20. Februar 1832 auf die ganze Monarchie ausgedehnte Instruktion (abgedruckt bei Sägert, „Das Taubstummen-Bildungswesen in Preußen" I, S. 7 ff.) ordnete das Verhältniß zwischen dem Direktor und dem ersten Taubstummenlehrer. Wo dieser ein hervorragend begabter Mann war, wurde ihm große Unabhängigkeit willig zugestanden.

Neben der Bemühung um die Verbesserung des Unterrichtes in den Taubstummenanstalten selbst und um die Heranbildung tüchtiger Taubstummenlehrer sah es die Unterrichtsverwaltung als ihre Hauptaufgabe an, sowohl durch die Anleitung der Zöglinge der Seminare, welche mit Taubstummenschulen verbunden waren, wie durch das Hospitiren bereits im Dienste stehender Volksschullehrer an größeren Taubstummenanstalten unbedingt den ersten, möglichst den ganzen Unterricht der taubstummen Kinder an ihrem Wohnorte zu ermöglichen. Wie die Sache gedacht war, ergeben die nachstehenden beiden Verfügungen, die allerdings späteren Datums, aber gerade vorzugsweise bezeichnend sind:

[s]

I. „Berlin, den 1. Dezember 1847.

„In den meisten Provinzen der preußischen Monarchie sind mit einzelnen Schullehrerseminaren Taubstummenanstalten verbunden, die außer ihrem nächsten Zwecke, den bildungsfähigen Taubstummen Unterricht und Erziehung zu geben, auch die Aufgabe verfolgen, den Seminaristen Anschauung der eigenthümlichen Methode und Behandlungsweise des Taubstummenunterrichtes zu gewähren und diese hierdurch zu befähigen, die in ihren späteren Wohnorten befindlichen taubstummen Kinder, wenigstens vorbereitend, zweckmäßig zu unterrichten.

„In der Provinz Brandenburg besteht eine solche Einrichtung nicht. Hier, und zwar in Berlin, ist ein für sich bestehendes Taubstummeninstitut vorhanden. Da in diesem weder sämmtliche in der Provinz befindlichen bildungsfähigen Taubstummen aufgenommen noch auch für manche der letzteren die zu einem mehrjährigen Aufenthalte in dem Institute erforderlichen Kosten aufgebracht werden können, so haben die beiden Königlichen Regierungen in Frankfurt und Potsdam dem hiernach für ihre Verwaltungsbezirke vorhandenen Bedürfnisse in anderer und, wie ein mehrjähriger Erfolg gezeigt hat, sehr zweckmäßiger Weise zu begegnen gesucht.

„Es wurde nämlich im Jahre 1836 mit Genehmigung des Ministeriums der geistlichen rc. Angelegenheiten an dem hiesigen Taubstummeninstitute ein sechswöchentlicher Kursus zur Unterweisung schon angestellter und sonst für diesen Zweck geeigneter Lehrer in dem Unterrichte taubstummer Kinder eröffnet. In welcher Weise dessen äußere Einrichtung möglich gemacht worden, wird die Königliche Regierung aus der abschriftlich und im Auszuge beigelegten Verfügung der Königlichen Regierung in Potsdam vom 4. April 1836 (siehe folgende Seite unter II.) ersehen.

„Dieser Kursus ist in der Weise abgehalten worden, daß

1. den einberufenen Lehrern eine allgemeine Belehrung über die Grundsätze des Taubstummenunterrichtes mit Hinweisung auf die wichtigsten und für den Elementarlehrer brauchbarsten Schriften über diesen Gegenstand,
2. eine theoretische und praktische Anweisung zur Ertheilung des Unterrichtes im Sprechen,
3. eine spezielle Belehrung über die Methode des Sprachunterrichtes und der damit zusammenhängenden Begriffsentwickelung ertheilt wurde.

„Außerdem wurde die Anwendung der theoretisch vorgetragenen Grundsätze in den Unterrichtsstunden dem betreffenden Lehrer praktisch klar gemacht und danach gegen den Schluß des Kursus für die Lehrversuche der Kursisten eine dem Zwecke entsprechende Ordnung getroffen.

„Die Belehrung über die Unterrichtsmethode in anderen Gegenständen, namentlich in der Religion und im Rechnen, mußte bei der Kürze der Zeit übergangen werden und den Lehrern überlassen bleiben, sich durch Theilnahme an den Lehrstunden in den gedachten Gegenständen von dem Verfahren bei dem Unterrichte in ihnen zu instruiren.

„Ähnliche Kurse haben noch im Jahre 1837 und 1839 stattgefunden. Ihre weitere jährliche Abhaltung wurde dadurch ermöglicht, daß vom Jahre 1842 ab der Kommunallandtag der Kurmark einen jährlichen Zuschuß von 500 Thalern zur Beförderung des Taubstummenunterrichtes auf 10 Jahre mit der Maßgabe bewilligte, daß die Hälfte dieser Summe zur Ausbildung von jährlich 8 Lehrern, die andere Hälfte aber zur Remuneration solcher Lehrer, welche armen Taubstummen unentgeltlichen Privatunterricht ertheilen, und zur Unterstützung armer Eltern behufs dieses Unterrichtes verwendet werden sollte.

„In dieser Weise sind für den Regierungsbezirk Potsdam bereits 90 des Taubstummenunterrichtes kundige Lehrer herangebildet, welche 71 von den im Regierungsbezirke überhaupt vorhandenen 82 bildungsfähigen Taubstummen den nöthigen Unterricht ertheilen.

„Dieser Unterricht wird außer den gewöhnlichen Schulstunden, gewöhnlich täglich in einer Stunde, ertheilt; außerdem besuchen aber die Kinder noch den öffentlichen Schulunterricht ihres Lehrers und werden in diesem zweckmäßig beschäftigt.

„Bei der nur allmählich erfolgten Vorbereitung und der kurzen Zeit, seit welcher die meisten Lehrer erst wirksam sind, stehen die von ihnen erzielten Resultate den in einer wohlorganisirten Taubstummenanstalt zu erlangenden freilich noch nicht gleich; jedoch genügen sie insoweit, daß die durch diesen Unterricht vorbereiteten Schüler später sogleich und zwar in den oberen Abtheilungen an dem Unterrichte einer förmlichen Taubstummenanstalt haben Theil nehmen können, und daß diejenigen, welche längere Zeit von völlig qualifizirten Lehrern unterrichtet worden sind, sich soweit mündlich und schriftlich auszudrücken vermögen, daß sie sich mit ihrer Umgebung verständigen, den Konfirmationsunterricht empfangen und zur Erlernung eines Handwerkes in die

Lehre gegeben werden können. Ähnliche Resultate sind auf gleichem Wege für den Taubstummenunterricht in dem Regierungsbezirke Frankfurt erreicht worden.

„Um das Verfahren und die Leistungen der einzelnen Lehrer der nöthigen Kontrole zu unterwerfen, ist die Einrichtung getroffen, daß der Direktor der Taubstummenanstalt von Zeit zu Zeit einzelne Distrikte der Provinz bereist, durch Rath und Zurechtweisung etwaige Mängel des Unterrichtes abstellen hilft, solche Kinder persönlich kennen lernt, für welche noch weitere Ausbildung in dem Taubstummeninstitute möglich und wünschenswerth ist, und überhaupt durch persönlichen Verkehr mit den Landräthen, Pfarrern, Lehrern und anderen für die Sache sich interessirenden Männern die für die Bildung der Taubstummen erforderliche und richtige öffentliche Theilnahme anzuregen sucht.

„Die Königliche Regierung hat, seitdem Taubstummenschulen mit den Schullehrerseminaren verbunden sind, ausreichende Gelegenheit gehabt, den Erfolg dieser Verbindung für die Befähigung der Lehrer, selbst Taubstummenunterricht zu ertheilen, kennen zu lernen, und wird durch obige Mittheilung über den Erfolg einer anderweitigen Einrichtung in der Provinz Brandenburg in den Stand gesetzt werden, in weitere, auf ihre seitherige Erfahrung gegründete Erwägung zu ziehen, ob und in welcher Weise von der in der Provinz Brandenburg bestehenden Einrichtung auch auf Ihren Verwaltungsbezirk Anwendung zu machen rathsam und möglich erscheint.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

An
die Königliche Regierung zu N.
12 853.

II.

„Potsdam, den 4. April 1836.

„Auf unseren Wunsch wird das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu Berlin in dem dortigen Taubstummeninstitute in den Monaten Juli und August d. J. einen sechswöchigen Lehrkursus für eine Anzahl von Lehrern unseres Verwaltungsbezirkes veranstalten, welche wir dergestalt auszuwählen beabsichtigen, daß ein jeder landräthliche Kreis wenigstens einen zur Ertheilung des Taubstummenunterrichtes befähigten Lehrer erhalte, welcher theils und vorzüglich selbst taubstumme Kinder aus seiner Umgegend zu unterrichten, theils auch wieder anderen Lehrern hinsichtlich des Unterrichtes solcher Kinder Rath und Anweisung zu ertheilen im Stande ist.

„Einem jeden an dem Kursus theilnehmenden Lehrer werden wir zur Bestreitung der Kosten seiner Reise nach Berlin und seines sechswöchigen Aufenthaltes daselbst eine Unterstützung von 25 Thalern bewilligen, außerdem aber auch mit dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium dahin wirken, daß sich für die Theilnehmer am Kursus durch das Zusammenwohnen ꝛc. Mehrerer von ihnen in Berlin der Aufwand von Wohnungsmiethe ꝛc. verringere.

„Sollte ihnen dennoch die Unterstützung von 25 Thalern nicht bedeutend genug erscheinen, so werden sie in Anschlag bringen müssen, daß sie daheim auch nicht ohne Kostenaufwand würden leben können, daß sie durch den Aufenhalt in Berlin ihre Bildung auf mannigfaltige Weise fördern werden, und daß ihre zu erlangende Befähigung zur Ertheilung des Taubstummenunterrichtes sie in den Stand setzen wird, demnächst durch Unterweisung taubstummer Kinder manche Anerkennung und Vergütung ihrer Bemühungen sich zu verschaffen. Eine Entbehrung und Vertretung der kursirenden Lehrer in ihrem Amte während ihres sechswöchigen Aufenthaltes in Berlin wird und muß zu Gunsten des wohlthätigen Zweckes wenigstens eben so gut, als wenn sie auf längere Zeit erkrankten, und um so eher möglich sein, da die diesjährigen Sommerferien bei den Schulen für den Kursus mitbenutzt werden sollen.

„Die engere Auswahl der zur Theilnahme an dem Kursus zu verstattenden Lehrer, deren Anzahl sich für dieses Jahr nur auf etwa 12 belaufen wird, behalten wir uns zwar vor; indessen wünschen wir, daß uns ein jeder der Herren Superintendenten und Schulinspektoren womöglich zwei bis drei Lehrer seines Aufsichtskreises namhaft mache, welche er zur Erlernung und Betreibung des Taubstummen-Unterrichtes für besonders geeignet hält und nach Auseinandersetzung des obgedachten Sachverhältnisses und näherer Besprechung mit ihnen geneigt findet, an dem Kursus Theil zu nehmen.

„Theils nöthig, theils wünschenswerth ist es, daß die vorzuschlagenden Lehrer:

1. die den bessern in neuerer Zeit und namentlich in guten Seminaren vorbereiteten Schulmännern beiwohnende gute Befähigung und wissenschaftliche Bildung für ihren Beruf besitzen, insonderheit aber
2. im Denken an logische Ordnung gewöhnt, mit der Lautmethode und mit den Gesetzen der Sprachbildung bekannt seien, ein gutes Auge haben und beim Sprechen scharf und bestimmt artikuliren, dabei
3. auch überhaupt durch Vorzüge des Charakters, durch gute, sittliche Führung, durch Sanftmuth und Milde, Geduld und Freundlichkeit sich auszeichnen, ferner
4. ein Alter von 30 Jahren nicht zu weit überschritten haben, nicht in zu beschwerlichen Ämtern und in zu drückenden häuslichen Verhältnissen stehen, womöglich auch schon definitiv angestellt und so situirt seien, daß taubstumme Kinder, wenn nicht bei ihnen selbst in ihrem Hause, doch an ihrem Wohnorte leicht Aufnahme finden und untergebracht werden können. Es werden sich hiernach auch Lehrer, welche an sehr zahlreichen und schon überfüllten Landschulen allein stehen, eben nicht zur Theilnahme an dem Kursus eignen.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

An
sämmtliche Superintendenten
und Schulinspektoren.
II. 606.

Drei Jahrzehnte hindurch, in einigen Provinzen oder Bezirken wohl noch länger, hat die Unterrichtsverwaltung den Glauben festgehalten, es ließen sich die ihr von Graser vorgezeichneten Ideale wirklich erreichen, und mit großer Energie hat sie den Volksschullehrern ihre bezüglichen Pflichten immer wieder in Erinnerung gebracht. Gestützt auf die Berichte einiger Regierungen, aber auch diesen gegenüber zu hoffnungsreich, verkündigte eine im Ministerium ausgearbeitete, durch die Staatszeitung veröffentlichte Denkschrift vom Jahre 1836: „Der Versuch, den Taubstummenunterricht mit dem gewöhnlichen Elementarunterrichte in solche nähere Verbindung zu bringen, daß der öffentliche Lehrer der gewöhnlichen Elementarschule in der Regel den Unterricht taubstummer Kinder in bildungsfähigem Alter mit übernimmt, ist als gelungen zu betrachten."

Die Provinzialbehörden hielten es dabei für geboten, den Eifer immer wieder anzuregen; so die Regierung zu Magdeburg durch eine Verfügung vom 25. Mai 1838, welche vorschreibt, daß in den Konduitenlisten der Lehrer anzugeben sei, welche von ihnen sich mit Taubstummenunterricht befassen, wieviel Schüler und unter welchen Umständen sie diese unterrichten. Eine Verfügung der Regierung zu Königsberg vom 31. Oktober 1857 bezeichnet sogar die Zöglinge der mit Taubstummenschulen verbundenen Seminare zu Königsberg, Angerburg, Marienburg und Braunsberg ohne Weiteres als „des Taubstummenunterrichtes kundige Volksschullehrer."

Im Gegensatze zu den beiden vorstehenden Verfügungen lassen die der Regierung zu Trier vom 11. April 1860 (Centralblatt 1860, S. 504), der Regierung zu Oppeln vom 24. Mai 1861 (Centralblatt 1861, S. 373) und des Provinzial-Schulkollegiums zu Stettin vom 8. Dezember 1863 (Centralblatt 1864, S. 117) einen wesentlichen Fortschritt erkennen, indem sie den Ortsschullehrer nur für die Beschäftigung der taubstummen Kinder bis zu ihrem „in keinem Falle entbehrlichen Eintritte in eine Anstalt" in Anspruch nehmen.

Damit war nun aber auch das Graser'sche Prinzip, welches jetzt nirgends mehr aufrecht erhalten wird, thatsächlich aufgegeben. Die Verfolgung desselben hat insofern viel geschadet, als sie die nothwendige Errichtung neuer Taubstummenanstalten verzögert hat. Sie hat aber andererseits viel Leben geweckt, viel ruhende Kräfte erregt und wesentlich dazu beigetragen, die Wahrheit zur allgemeinen Geltung zu bringen, daß der Taubstummenunterricht keine besondere Kunst, sondern daß seine Grundsätze dieselben seien wie die des Volksschulunterrichtes überhaupt.

Als eine Frucht der Verfügung vom 14. Mai 1828 und der ihr folgenden weiteren Schritte des Ministeriums muß auch die Begründung neuer Anstalten angesehen werden.

Seit 1844 gab es keine preußische Provinz mehr, in welcher nicht eine oder mehrere Anstalten bestanden hätten. Deren Rechtsverhältnisse waren allerdings in den seltensten Fällen ganz klar gestellt, und die Anregungen zur Gründung von Anstalten waren ähnlich wie bei den Blindenanstalten von den verschiedensten Seiten ausgegangen. In der Mehrzahl der Fälle hatte eine freie Vereins-

thätigkeit die Sache unternommen und dann bei den Provinzialständen oder den Gemeinden, bisweilen auch bei Organen der Staatsbehörde, Unterstützung gefunden. Auf den Bestand der Schulen und namentlich auf die Freudigkeit der an ihnen thätigen Lehrer hatte die Eigenthümlichkeit der Rechtsverhältnisse und die theilweise mit ihr verbundene Ärmlichkeit der Einrichtungen in der Anstalt keinen Einfluß.[1]) Es hat sich vielmehr in jenen Jahrzehnten des neu erwachten Interesses für Unterricht und Erziehung der Taubstummen ein lebhafter Wettbewerb ihrer Lehrer in Aufsuchung der besten Methoden, in Herstellung zweckmäßiger Lehrmittel, dabei eine hingebende und neidlose Gemeinschaft der Arbeit gezeigt, wie sie bis dahin nicht gekannt war, und deren Kraft allmählich auch die Widerstrebenden mit sich zog. Das Ergebniß dieser, allerdings langjährigen Arbeit war die Übereinstimmung über Aufgabe und Ziel des Taubstummenunterrichtes, die allgemeine und unbedingte Rückkehr zu der Lautmethode und die Verständigung über ihre wichtigsten Grundsätze. Die Männer, welche in deren Befolgung den Unterricht ertheilten, nennen sich selbst gern die Vertreter der neuen deutschen Schule. Ihr Ziel bezeichnet Hill in folgenden Worten:

> „Wie Aufgabe und Ziel der Taubstummenschule mit dem der Volksschule zusammenfallen, so auch die Lehrweisen. Unser Streben geht dahin, die Oberklassen so zu führen, daß allgemein geschieht, was in vereinzelten Fällen bereits erreicht ist, nämlich daß der in eine deutsche Taubstummenanstalt eintretende Gast in einer gewöhnlichen Volksschule zu sein glaubt, da weder der Lehrstoff noch seine Behandlung, noch endlich das gegenseitige Verständigungsmittel zwischen Lehrern und Schülern etwas wesentlich Abweichendes erkennen läßt (natürlich, wie bereits erwähnt, nur in den höheren Klassen)."

Geraume Zeit und ernste, bis in die neueste Zeit hinreichende Bemühungen waren nöthig, bis das Recht erlangt war, die neue deutsche Unterrichtsweise als die in der großen Mehrzahl der preußischen Anstalten geltende zu bezeichnen. Es ist aber wohl kaum zu viel gesagt, wenn dieses Ziel jetzt im Allgemeinen als erreicht bezeichnet wird.

Unter den Mitteln, welche zu dem vorbezeichneten Ziele geführt haben, nimmt die im Jahre 1853 erfolgte Ernennung eines Generalinspektors des Taubstummenwesens in der Person des früheren Direktors der Taubstummenanstalt zu Berlin, C. W. Sägert, eine hervorragende Stellung ein. Dieser war berufen, „von dem Zustande der vorhandenen Taubstummen-Bildungsanstalten an Ort und Stelle nach und nach Kenntniß zu nehmen, über das, was nach seiner Einsicht und Erfahrung zur Förderung des Unterrichtes und der Ausbildung der Taubstummen nöthig schien, mit den betreffenden Provinzial- und Lokalbehörden in Schriftwechsel zu treten und auf diesem Wege das Geeignete einzuleiten." Trotz der Hemmnisse, welche ihm durch die eigenthümlichen Verhältnisse der Taubstummenanstalten und durch die Eifersucht einzelner seiner früheren Amtsgenossen bereitet wurden, hat der hochbegabte Mann doch eine bedeutende Wirksamkeit geübt, und das preußische Taubstummen-Unterrichtswesen verdankt ihm viel.

Es lag aber andrerseits in der dauernden Einrichtung einer Generalinspektion die Gefahr einer neuen Isolirung oder einer Loslösung des Taubstummenwesens von den übrigen Volksschulangelegenheiten. Deshalb hat der Unterrichtsminister schon in den letzten Lebensjahren des genannten Generalinspektors die Ministerialreferenten für das Volksschulwesen bei der Bearbeitung der Taubstummenangelegenheiten betheiligt und nach dem 1879 erfolgten Ableben des Sägert seine Stelle nicht wieder besetzt, sondern deren Geschäfte einem der Volksschulreferenten des Ministeriums übertragen. Auf diese Weise soll versucht werden, eine einheitliche Behandlung des Taubstummenwesens zugleich mit dessen engem Anschlusse an das Volksschulwesen zu erreichen.

Was schließlich die eingeführte Unterrichtsmethode anbetrifft, so wurde ihre Geltung seither wieder in Frage gestellt.

Während nämlich die deutschen, vorzüglich die preußischen Taubstummen-Anstalten ebenso wie die Kongresse der Taubstummenlehrer und die von den Landesdirektoren geleiteten Provinzialkonferenzen sich einmüthig auf den Standpunkt der schon erwähnten Mailänder Beschlüsse stellten, erhob sich gegen Ende des vorigen Jahrzehntes unerwartet aus den Kreisen der Taubstummen selbst, unterstützt durch vereinzelte Preßerzeugnisse, eine lebhafte Bewegung gegen die Alleinherrschaft der Lautsprache. Dies gab der Unterrichtsverwaltung Veranlassung zu erneuter Prüfung der Sache. Nach dem Ergebnisse derselben entschied sich jedoch der Unterrichtsminister dafür, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen. Das Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung enthält hierüber im Jahrgange 1892, S. 864 folgende Mittheilung.

[1]) Der Begründer der neuen deutschen Methode, Hill, unterrichtete mit zwei jüngeren Amtsgenossen noch im Jahre 1865 gleichzeitig in einem gemeinsamen Zimmer.

„Der Taubstummen-Unterricht hat sich in den deutschen Anstalten — freilich zu verschiedenen Zeiten mit sehr ungleichmäßiger Kraft — seit mehr als einem Jahrhunderte die Aufgabe gestellt, die taubstummen Kinder zum Gebrauche der Lautsprache zu erziehen. Seit etwa 20 Jahren ist diese Aufgabe mit größerem Ernste verfolgt worden, wobei überraschend günstige Erfolge erreicht worden sind. Um so mehr war es zu bedauern, daß vor ungefähr 3 Jahren eine Bewegung gegen den Gebrauch der Lautsprache in den Taubstummen-Anstalten entstand und aus den Kreisen der nach früheren Methoden unterrichteten Taubstummen die Rückkehr zur Gebärdensprache oder doch wenigstens der Gebrauch der Gebärdensprache neben der Lautsprache gefordert wurde.

„Auf eine derartige, an Seine Majestät den Kaiser und König gerichtete Eingabe hat der Unterrichtsminister unterm 17. September nachstehende Antwort ertheilt:

„Berlin, den 17. September 1892.

„Seine Majestät der Kaiser und König haben die von Ew. Hochwohlgeboren in Gemeinschaft mit anderen Taubstummen eingereichte Immediat-Vorstellung vom 24. November 1891 mir zur Prüfung und zu Ihrer Bescheidung zugehen zu lassen geruht.

„Ich habe mich der befohlenen Prüfung mit der eingehenden Gründlichkeit unterzogen, welche durch die Wichtigkeit der Sache geboten ist, und welche das Interesse nicht nur der Taubstummen, sondern der gesammten bürgerlichen Gesellschaft erfordert. Auch habe ich diese Prüfung auf den Zustand des Taubstummen-Bildungswesens in den außerpreußischen Staaten Europas erstreckt. In dieser Beziehung haben sich, wie ich vorausschicke, die Angaben in der obenbezeichneten Immediat-Vorstellung und in den an meinen Herrn Amtsvorgänger gerichteten Eingaben vom 21. November v. J. und 15. Februar d. J. nicht bestätigt. Es hat sich vielmehr herausgestellt, daß mit fast verschwindenden Ausnahmen überall die Lautsprache die einzige Unterrichtssprache und der einzige Lehrgegenstand ist, und daß die Gebärdensprache auch außerhalb der preußischen Lehranstalten nur in dem Maße und Umfange zur Anwendung kommt wie in den preußischen Anstalten.

„Ew. Hochwohlgeboren scheinen von der Voraussetzung auszugehen, daß die Anwendung der natürlichen Gebärde in unseren Anstalten grundsätzlich und allgemein ausgeschlossen ist. Dies ist nicht der Fall. Wie die natürliche Gebärde selbst im Unterrichte vollsinniger Kinder unentbehrlich ist, so hat sie auch im Unterrichte der nicht vollsinnigen Kinder ihre Stelle. Sie ist das Mittel, durch welches der Lehrer den Weg zu Geist und Herz der Kinder so lange sucht, bis diese gelernt haben, Laute und Worte zu sprechen, und ebenso begleitet verständiger und maßvoller Gebrauch der natürlichen Gebärde, selbstverständlich in stetig sich veränderndem Umfange, den Unterricht. Ew. Hochwohlgeboren kann es nicht unbekannt sein, daß die sog. Artikulations- oder auch deutsche Methode in den preußischen Anstalten gepflegt worden ist, seit die Unterrichts-Verwaltung überhaupt die Sorge für die taubstummen Kinder in die Hand genommen hat. Ebenso wenig kann es Ihnen entgangen sein, daß eine nicht geringe Zahl hervorragend begabter Männer zum Theil unter Opfern mit selten wiederkehrender Hingebung alle ihre Kräfte daran gesetzt hat, diese Methode zu vervollkommnen. Was in dieser Beziehung in Mailand, in Ryhen bei Basel, in Zürich, sowie in Frankfurt a. M. und in den Anstalten der Provinz Hannover noch vor deren Vereinigung mit der preußischen Monarchie erreicht worden ist, ist bekannt. Gerade diese Erfolge haben dazu mitgewirkt, daß der Taubstummenlehrer-Kongreß zu Mailand im Jahre 1881 sich einmüthig für den ausschließlichen Gebrauch der Lautsprache bei dem Taubstummen-Unterrichte erklärte, und ich möchte nicht unbemerkt lassen, daß dieser Beschluß für mich um so höhere Bedeutung hat, als er nicht etwa durch den Einfluß preußischer Taubstummenlehrer herbeigeführt worden ist. Es haben sich vielmehr bei diesem Beschlusse 83 Italiener, 56 Franzosen, 9 Engländer, 5 Amerikaner, 3 Schweden, 1 Belgier und nur 1 deutscher Taubstummenlehrer betheiligt.

„Was die Sache selbst angeht, so handelt es sich beim Unterrichte und bei der Ausbildung der Taubstummen, wie der nicht vollsinnigen Kinder überhaupt, darum, ihnen ihr Unglück so wenig empfindlich, ihre Lage so leicht wie möglich zu machen und, was darin einbegriffen ist, sie zu religiös-sittlichen, erwerbsfähigen Menschen zu erziehen und zu verhüten, daß sie der Familie, in welcher sie geboren sind, der Kirche, welcher sie angehören, dem Staatsverbande, auf dessen Schutz sie Anspruch haben, durch den Mangel der Sprache entfremdet oder gar von ihnen dauernd losgelöst werden.

„Während die Gebärdensprache, welche bedeutsamen Ergebnisse durch diese, allerdings nur in vereinzelten Fällen, auch erreicht worden sein mögen, stets dahin führen muß, daß die Taubstummen eine in sich geschlossene, durch nichts mit der übrigen Gesellschaft verbundene Gemeinschaft bilden, versucht es die Lautsprachmethode, um deren Beseitigung Ew. Hochwohlgeboren bitten, den Taubstummen die Himmelsgabe der Sprache nicht, wie Sie vorauszusetzen scheinen, als ein mechanisch angeeignetes, sondern als ein freies Eigenthum wiederzugeben.

„Indem sie dies thut, stellt sie das taube, nicht mehr stumme, sondern redende Kind wieder mitten in seine Familie und befähigt den erwachsenen Taubstummen, sich in seiner Kirchengemeinschaft, im Staate und in der bürgerlichen Gesellschaft zu bethätigen.

„Die Annahme Ew. Hochwohlgeboren, daß das Ziel, welches hier gesteckt ist, nur vereinzelt erreicht werde, trifft durchaus nicht zu, wie wiederholte, regelmäßig wiederkehrende und gründliche Revisionen unserer Anstalten ergeben haben. Ich nehme keinen Anstand auszusprechen, daß der Taubstummen-Unterricht noch sorgfältiger Pflege bedarf, um die ihm gestellten Aufgaben immer vollständiger zu erfüllen und namentlich, um den Kindern ausnahmslos die gewonnene Sprache zum unverlierbaren Eigenthum zu machen. Ich nehme aber auch gern Gelegenheit zu bezeugen, daß die Leiter und Lehrer unserer Taubstummen-Anstalten auf ihre Arbeiten ein hohes Maß von Fleiß, Ausdauer und Geduld verwenden, welches immer reichere und schönere Erfolge von ihrer mühevollen und segensreichen Arbeit erhoffen läßt.

„Ew. Hochwohlgeboren haben in Ihren Vorstellungen wiederholt davon gesprochen, daß die Lautsprachmethode ihre Ergebnisse überhaupt nur durch die Anwendung der schärfsten Disziplinarmittel erreiche. Dies hat mir Veranlassung gegeben, auch nach dieser Seite hin Ermittelungen anzustellen. Zu meiner Zufriedenheit haben sich dabei die vorgebrachten Klagen über unverständige oder harte Anwendung des Züchtigungsrechtes überall als unbegründet erwiesen. Am allerwenigsten hat sich ein Zusammenhang überspannter Strenge in der Schulzucht mit der Lautsprachmethode herausgestellt. Im Gegentheil hat der einzige, Jahrzehnte lang zurückliegende Fall liebloser Behandlung der taubstummen Kinder eine Anstalt und eine Zeit getroffen, wo die Gebärdensprache in Übung war, und gerade der gegenwärtige Leiter dieser Anstalt, welcher dort die Lautsprache eingeführt hat, wird von entlassenen und gegenwärtigen Schülern wegen seines liebevollen Verhaltens gegen sie gerühmt.

„Auf Grund der eingehendsten Ermittelungen hat sich hiernach ergeben, daß keine Veranlassung vorliegt, in der gegenwärtigen Art des Taubstummen-Unterrichts eine Änderung eintreten zu lassen.

„Ew. Hochwohlgeboren wollen hiermit gleichzeitig Ihre hierher gerichteten Eingaben vom 21. November v. J. und 15. Februar d. J. als erledigt ansehen.

„Die beiden Anlagen der letzteren folgen zurück.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

(gez.) Bosse.

An Herrn N. zu N. U. III. A. 2436 I.

Neuerdings haben die Versuche des Professors Urbanowicz zu Wien, die Gehörreste taubstummer Kinder zu wecken und zu stärken, allgemeine Theilnahme erregt. Der Taubstummenlehrer-Kongreß zu Augsburg hat sich mit der Sache beschäftigt; in einzelnen preußischen Taubstummen-Anstalten sind Versuche angestellt worden. Der preußische Unterrichtsminister hat zwei hervorragende Schulmänner mit einem Besuche der Wiener Anstalten beauftragt; ein sicheres Urtheil ist aber noch nicht gewonnen und keinesfalls liegt in der bisherigen Erfahrung eine Veranlassung dazu, den bisherigen Gang des Taubstummen-Unterrichts zu verlassen. Eine im Jahre 1897 vom Auslande her angeregte Bewegung zu Gunsten der Gebärdensprache hat dem Unterrichtsminister Veranlassung gegeben, den hohen Werth der Lautsprache erneut anzuerkennen und den Antrag auf deren Preisgabe abzulehnen.

Die äußeren Angelegenheiten der preußischen Taubstummenschulen haben innerhalb des letzten Jahrzehntes durch den Erlaß von Provinzialordnungen und durch die Ausstattung der Provinzialverbände mit eigenen Fonds zur Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten ihre Regelung erfahren. Die bezüglichen Gesetze sind in dem „Volksschulwesen des preußischen Staates“ von Dr. K. Schneider und E. von Bremen, Band III, S. 210 ff. abgedruckt. Es liegt nunmehr den Provinzen und den ihnen gleichstehenden Verbänden die Sorge für den Unterricht der taubstummen Kinder ob. Einige von ihnen erfüllen diese durch Unterhaltung einer ausreichenden Anzahl normal eingerichteter größerer Institute. Andere haben es vorgezogen, mit den aus freier Vereinsthätigkeit hervorgegangenen

Anstalten Verträge zu schließen und solche durch Zuwendung reicher Unterstützungen zu fördern. Überall ist die Organisation vollendet oder so im Flusse, daß in der ganzen Monarchie Raum für alle unterrichtsfähigen taubstummen Kinder in geordneten Anstalten vorhanden ist. Die Verbindung der Seminare mit den Taubstummenanstalten ist überall gelöst; doch erhalten an den Seminarorten, in welchen sich Taubstummenanstalten befinden, die Seminaristen Gelegenheit, den Taubstummenunterricht kennen zu lernen.

Innerhalb der hundert Jahre, in deren Verlaufe sich die eben erzählte Entwickelung vollzog, sind die nachstehend verzeichneten Anstalten entstanden:

1788. Berlin, private, jetzt Königliche Anstalt.
1799. Kiel, jetzt Schleswig, ursprünglich staatliche, jetzt Provinzialanstalt.
1817. Kamberg, erst Privat-, jetzt kommunalständisches Institut.
1818. Königsberg i. Pr., jetzt Provinzialanstalt.
1821. Breslau, Vereinsanstalt.
1822. Erfurt, erst Privat-, jetzt Provinzialanstalt.
1825. Halberstadt, jetzt Provinzialanstalt.
1827. Frankfurt a. M., milde Stiftung, jetzt städtische Anstalt.
1828 31. Köln, Vereinsanstalt.
1829. Weißenfels, jetzt Provinzialanstalt.
— Hildesheim, erst Privat-, jetzt Provinzialanstalt.
1830. Büren, erst Seminar-Taubstummenschule, jetzt Provinzialanstalt.
1831. Liegnitz, Vereinsanstalt.
— Soest, Provinzialanstalt.
1832. Posen, Provinzialanstalt.
1833 Angerburg, Provinzialanstalt.
— Marienburg i. Westpr., Provinzialanstalt.
1834. Halle a./S., Provinzialanstalt, neuerdings von der Provinz übernommen.
1836. Ratibor, Privatanstalt.
1837. Stralsund, Vereinsanstalt, jetzt städtische Anstalt.
1838. Homberg i. H., jetzt kommunalständische Anstalt.
— Aachen, Vereinsanstalt.
1839. Stettin, Provinzialanstalt.
— Rehme, erst Privatanstalt, seit 1851 in Petershagen Provinzialanstalt.
1840. Braunsberg, jetzt Rössel, Provinzialanstalt.
1841. Langenhorst, jetzt Provinzialanstalt.
— Kempen a. Rhein, jetzt Provinzialanstalt.
1844. Emden, jetzt Provinzialanstalt.
1854. Brühl, Provinzialanstalt.
— Neuwied, Provinzialanstalt.
1857. Osnabrück, jetzt Provinzialanstalt.
— Stade, jetzt Provinzialanstalt.
1860. Köslin, seit 1879 Provinzialanstalt.
1864. Osterburg, jetzt Provinzialanstalt.
1871. Bromberg, erst Privat-, jetzt Provinzialanstalt.
1872. Schneidemühl, Provinzialanstalt.
1873. Königsberg i. Pr., Vereinsanstalt.
— Schlochau, erst Kreis-, jetzt Provinzialanstalt.
1875. Berlin, städtische Anstalt.
1876. Graudenz, erst Kreis-, dann Provinzialanstalt (hat nur vorübergehend bestanden).
1877. Berlinchen, seit 1890 Provinzialanstalt in Guben.
1878. Essen, städtische Anstalt, jetzt Provinzialanstalt.
1879. Trier, Provinzialanstalt.
1880. Wriezen a./O., Provinzialanstalt.
— Elberfeld, erst städtische, jetzt Provinzialanstalt.

Geschichtliche Nachrichten über die einzelnen Anstalten sind in „Schneider und von Bremen", Band III, S. 166 ff., mitgetheilt.

Stetig ist die Zahl der in Anstalten aufgenommenen Zöglinge gewachsen; sie betrug

im Jahre	1825	170
" "	1830	250
" "	1836 etwa	350
" "	1858	1 012
" "	1874	2 257
" "	1875	2 351
" "	1882	3 792
" "	1884	3 991
" "	1886 (nur schulpflichtige Zöglinge)	3 913
" "	1888	4 000
" "	1891 (nur schulpflichtige Zöglinge)	4 080
" "	1896 (desgl.)	4 128.

Die geringe Steigung von 1886 bis 1891 und 1891 bis 1896 erklärt sich einerseits daraus, daß die Gesammtorganisation schon im Jahre 1886 so gut wie vollendet war und andererseits daraus, daß eine Zunahme der Taubstummheit im vorigen Jahrzehnt nicht zu beklagen gewesen ist. Die jährlichen Gesammtaufwendungen betrugen 1882 bereits 1 557 952 ℳ; zur Zeit dürften die zwei vollen Millionen Mark wohl schon überschritten sein.

Die statistischen Erhebungen vom 25. Mai 1891 und vom 27. Juni 1896 hatten es, ihrem besonderen Zwecke entsprechend, nur mit den schulpflichtigen Kindern in den Taubstummenanstalten zu thun; deren waren am 25. Mai 1891: 2 562 evangelische, 1 428 katholische, 4 sonst christliche, 86 jüdische, zusammen 4 080; sie wurden in 381 Klassen von 390 Lehrern, 24 Lehrerinnen und 62 Handarbeitslehrerinnen unterrichtet. Am 27. Juni 1896 waren von den 4 128 Kindern 2 565 evangelisch, 1 465 katholisch, 5 sonst christlich und 93 jüdisch; sie wurden in 394 Klassen von 415 vollbeschäftigten Lehrern, 29 vollbeschäftigten Lehrerinnen und 23 männlichen und 6 weiblichen nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräften, sowie von 66 Handarbeitslehrerinnen unterrichtet.

Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer, ihre Ruhegehalte und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen sind durch besondere Statuten geordnet.

Der Besuch der Anstalten ist nur in der Provinz Schleswig-Holstein obligatorisch. Die bezügliche Bestimmung stammt noch aus der dänischen Zeit. Ein Allerhöchstes Patent des Königs Christian VII. vom 8. November 1805 schreibt nämlich vor: „Alle dürftigen Taubstummen unter 15 Jahren sollen in das Taubstummen-Institut zu Kiel gebracht und daselbst auf Kosten des Landes unterrichtet werden.“ Nach einem ferneren Patent vom 30. Januar 1813 sind auch die taubstummen Kinder vermögender Eltern, diese auf deren Kosten, im Taubstummen-Institute zu erziehen, wenn nicht anderweitig für ihren Unterricht gesorgt wird. Ein Gesetz, welches den Besuch der Anstalten für die ganze Monarchie allgemein verbindlich macht, ist im Entwurfe fertig gestellt und wird voraussichtlich dem Landtage vorgelegt werden.

Die innere Einrichtung der Anstalten, namentlich die Entscheidung darüber, ob sie Internat oder Externat sein sollen, bleibt den Unterhaltungspflichtigen überlassen. Es finden sich denn auch reine Internate und reine Externate neben gemischten Anstalten. Zu einer sicheren Entscheidung, welcher von beiden Einrichtungen der Vorzug gebühre, sind die Sachverständigen noch nicht gelangt. Man hat längere Zeit hindurch gemeint, das Externat vorziehen zu sollen, damit die Zöglinge im Verkehre mit Familien der Stadt desto sicherer und desto früher sich unter Vollsinnigen zu bewegen lernten. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß die Familien, bei welchen die Kinder untergebracht werden, sehr häufig die Mühe scheuen, mit ihnen zu reden und sich lieber der Gebärde bedienen.

Einige Anstalten sind besonderen Kuratorien unterstellt, eine Einrichtung, die sich fast überall bewährt, besonders wenn die Kuratoren es sich angelegen sein lassen, die Anstalt öfter zu besuchen und mit den Kindern zu sprechen.

In einigen Provinzen hat die Provinzialverwaltung Konferenzen eingerichtet, in welchen sämmtliche Anstaltsdirektoren jährlich ein oder zwei Mal unter Vorsitz des Landesdirektors oder eines Landesrathes die gemeinsamen Angelegenheiten des Taubstummen-Bildungswesens berathen. Eine besonders werthvolle Frucht dieser Konferenzen sind die Normallehrpläne für die Provinzen Rheinland und Hannover.

Einzelne Anstalten sind in dem glücklichen Besitze von Fonds, aus welchen ihre entlassenen Zöglinge unterstützt werden können. Diese bleiben dann auch über die Bildungszeit hinaus mit ihnen in Verbindung. Eine solche pflegen die evangelischen Anstalten auch noch dadurch, daß sie ihre früheren Zöglinge ein- oder zweimal im Jahre zu gottesdienstlichen Versammlungen vereinigen.

Im Übrigen ist für die aus der Anstalt entlassenen taubstummen Kinder die Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. Juni 1817 von Bedeutung, in Gemäßheit deren Künstler und Handwerker, welche einen Taubstummen als Lehrling annehmen und auslehren, eine Prämie von 50 Thalern (150 *M*) erhalten.

4. Die Idioten-, die Waisen- und die Rettungsanstalten.

Die statistischen Erhebungen von 1886, 1891 und 1896 haben sich auch damit beschäftigt, Mittheilungen über den Umfang zu geben, in welchem schulpflichtige Kinder in den Idioten-, den Waisen- und den Rettungsanstalten Unterricht empfangen, obgleich diese Anstalten nur zum kleineren Theile, und auch in diesem nicht ausschließlich der Aufsicht des Unterrichtsministers unterstehen. Es kam aber darauf an, nachzuweisen, in wie weit es gelungen ist, den Gedanken der allgemeinen Schulpflicht nach allen Richtungen hin durchzuführen. Der hier gegebene Nachweis kann, wenn auch das Königliche statistische Bureau durch eine besondere Umfrage bei den Provinzialbehörden u. s. w. eine möglichst umfassende Kenntniß dieser Anstalten erstrebt hat, weder so vollständig, noch so zuverlässig sein, wie es die Angaben über die öffentlichen Volksschulen sind; denn die Anstalten sind in ihrer großen Mehrzahl keine öffentlichen und sie sind auch nicht überall in so festen Formen ausgeprägt, daß sich ihr Bild durch bloße Zahlen wiedergeben ließe. Es kann indeß auch hier versichert werden, was an anderer Stelle gesagt wurde, daß etwaige Ungenauigkeiten das Wesen der Sache nicht treffen.

a) Die Idiotenanstalten.

Die unterrichtliche Versorgung der schwachsinnigen, idiotischen und epileptischen Kinder steht noch in ihren Anfängen, zugleich aber auch im Zuge einer kräftigen, Zukunft verheißenden Entwickelung.

Es sind über fünfzig Jahre, seit Dr. C. F. Kern in Eisenach die erste, noch jetzt zu Möckern bestehende, deutsche Idiotenanstalt in das Leben rief, und es war ihm selbst wohl anfangs mehr um Versorgung und Pflege der unglücklichen Kinder als um ihre Geistesbildung zu thun; auch das war noch eine Aufgabe, welche er nach seinem eigenen Zeugnisse ohne die Ausdauer, den rastlosen Eifer, die Sorgfalt und die Mühe, mit welcher seine Gattin ihn unterstützte, nie gelöst haben würde. Bald aber entstand ihm und seinen Strebensgenossen in Süddeutschland der kühne Gedanke, den Geist der armen Kinder wenigstens soweit aus den Fesseln zu befreien, welche ihnen die Gebrechen des Leibes schlugen, daß sie zu einem menschenwürdigen Dasein gelangten. Seinen Zug durch das deutsche Land nahm dieser Gedanke freilich sehr langsam; die Hemmnisse schienen zu groß, die Ergebnisse zu unsicher, die gewonnene Bildung erwies sich als leicht vergänglich, und schließlich fehlte es einerseits an Trägern der Unterhaltungspflicht für Idiotenanstalten und andererseits an jedem Mittel, widerstrebende Eltern zu nöthigen, diesen ihre Kinder zuzuführen.

Erst am 20. September 1845 trat zu Schreiberhau im Riesengebirge eine Idiotenanstalt auf preußischem Boden in das Leben. Dieser Anfang ist bezeichnend; in Schreiberhau war das Rettungswerk an sittlich verwahrlosten Kindern bereits 1835 begonnen und 1843 ein Rettungshaus begründet worden; da hatte denn wohl Beobachtung und Erfahrung gelehrt, wie nahe Vernachlässigung des menschlichen Geistes und Verbrechen an einander grenzen. Sieben Jahre später, am 1. Oktober 1852, wurde die private Idiotenanstalt in Schleswig, damals noch nicht preußisch, am 5. Februar 1859 die Idiotenerziehungsanstalt zu München Gladbach, eine milde Stiftung, gegründet. Nun wurde der Schritt etwas lebhafter: am 2. Januar 1861 erstand das Elisabethstift mit Asyl „Gottessorge" zu Neinstedt am Harz, eine milde Stiftung, und am 9. Juli desselben Jahres folgte das Erziehungshaus „zum guten Hirten" für schwach- und blödsinnige Mädchen der Provinz Sachsen und Anhalt in Hasserode am Harz; 1862, am 2. Januar, die Erziehungs- und Pflegeanstalt zu Langenhagen in Hannover; am 1. Juli desselben Jahres die Privatanstalt zu Kiel und das deutsche Samariter-Ordensstift zu Kraschnitz, Kreis Militsch, eine Schöpfung des Grafen v. d. Recke-Volmerstein, des Begründers der Rettungshäuser zu Overdyk und zu Düsselthal am Rhein. Das Jahr 1863 (14. Oktober) brachte die Anstalt zu Kückenmühle bei Stettin, eine milde Stiftung; 1864 entstanden zwei Anstalten, am 2. Januar die zweite Neinstedter Anstalt, das Asyl „Kreuzhülfe" zu Schloß Detzel bei Neuhaldensleben, milde Stiftung, und am 2. September die Idiotenanstalt zu Rastenburg, eine Privatanstalt unter einem Kuratorium; am 29. Oktober 1865 wurde das Wilhelmsstift für bildungsfähige blödsinnige Kinder im Gutsbezirke Potsdam, eine milde Stiftung unter einem Vorstande von zwölf Personen, begründet. Dann vergehen wieder fünf Jahre, bis am 1. Mai 1870 die mit Korporationsrechten ausgerüstete Privatanstalt zu Scheuern bei Nassau in das Leben tritt. In demselben Jahre am 17. November wurde dann noch die von unserer Statistik nicht mit aufgenommene, 1886 von ca. 100 Kranken, Kindern

und Erwachsenen, besuchte israelitische Heil- und Pflegeanstalt zu Sayn bei Koblenz errichtet. Ihre Schule ist klein; sie hatte 1886 nur acht bildungsfähige Zöglinge. Am 6. Oktober 1871 wurde die Anstalt zu Leschnitz in Oberschlesien, eine milde Stiftung, und vier Jahr später, am 2. Januar 1876 wurde die dritte der Neinstedter Anstalten, das Asyl „Kreuzhülfe" zu Thale eröffnet; im Jahre 1880 folgte die Idiotenanstalt der Alexianerbrüder zu Aachen.

Im Jahre 1881 entstanden am 26. Februar die Idiotenanstalt des Sankt Johannes-Vereins zu Nieder Marsberg in Westfalen, am 1. Mai das Wilhelm und Augusta-Stift zu Liegnitz; am 10. Mai die Idiotenklasse der Taubstummenanstalt zu Essen; diese wurde am 10 November zu einer selbständigen Anstalt erweitert. Wichtiger als die Errichtung dieser drei Anstalten war aber die am 18. November erfolgte Eröffnung der städtischen Idiotenanstalt zu Dalldorf durch den Magistrat von Berlin.

Im Jahre 1884, am 9. Juni, ist endlich die vierte der Neinstedter Anstalten, „Gnadenthal" zu Thale am Harz, errichtet worden.

Schon früher haben die Provinzialverbände den Idiotenanstalten recht erhebliche Zuschüsse gewährt. So erhielten bereits im Jahre 1886 die zu Leschnitz 9 000 ℳ, die vier Neinstedter Anstalten zusammen 11 908 ℳ, die zu Kiel 7 000 ℳ, zu Schleswig 7 000 ℳ, zu Langenhagen 16 000 ℳ, zu Marsberg 3 000 ℳ, zu Scheuern 4 000 ℳ, zu Essen 8 000 ℳ aus Provinzialfonds. Außerdem werden in allen Provinzen die Idiotenanstalten durch Bewilligung von Kirchen- und Hauskollekten unterstützt. Daß aber ein großer Gemeindeverband die gesammte Unterhaltung einer Idiotenanstalt auf seinen Etat nahm, geschah in Berlin zum ersten Male, nach den vorliegenden Nachrichten bis jetzt ohne Nachfolge; aber es ist zu hoffen, daß im Laufe der Zeit wenigstens die Provinzialverbände folgen werden.

Über die in den obigen Ausführungen nicht berücksichtigten, aber von der vorliegenden Statistik aufgenommenen Anstalten giebt die bereits mehrfach erwähnte Schrift: „Das Blinden-, Idioten- und Taubstummen-Bildungswesen" von Merle, Sengelmann und Söder (Norden 1887), welcher die über die Gründung 2c. der Anstalten mitgetheilten Angaben entnommen sind, keine näheren Mittheilungen.

Überhaupt bestanden — ausschließlich der Anstalt zu Sayn — nach den Erhebungen von 1891: 34 Anstalten mit 108 Klassen und von 1896: 43 Anstalten mit 179, darunter die Anstalt zu Dalldorf (Stadt Berlin) mit 12 Klassen, die zu Langenhagen (Landkreis Hannover) mit 13 Klassen.

Im Jahre 1891 arbeiteten an den 34 Anstalten 28 Lehrer, 34 Lehrerinnen, 34 männliche und 10 weibliche vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte und 38 Handarbeitslehrerinnen; im Jahre 1896 an den 43 Anstalten 54 ordentliche Lehrer, 53 ordentliche Lehrerinnen, 31 vollbeschäftigte Hülfslehrer, 22 vollbeschäftigte Hülfslehrerinnen, 19 nicht vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte und 94 Handarbeitslehrerinnen.

In den Anstalten befanden sich 1891: 1 898 und 1896: 2 959 Kinder im schulpflichtigen Alter, davon 198 bezw. 195 in Dalldorf, 209 bezw. 167 in Langenhagen, 109 bezw. 114 in Bethel und 110 bezw. 100 in München Gladbach.

Von den Kindern waren 1 471 bezw. 2 130 evangelisch, 396 bezw. 761 katholisch, 3 bezw. 35 sonst christlich, 28 bezw. 33 jüdisch; 1 854 bezw. 2 852 sprachen nur deutsch, 6 bezw. 54 nur polnisch, 24 bezw. 45 polnisch und deutsch, 2 bezw. 1 lithauisch und deutsch, 6 bezw. 4 nur dänisch, 5 bezw. 0 dänisch und deutsch und 1 bezw. 0 holländisch und deutsch, und im Jahre 1896 noch 1 wendisch und deutsch sowie 2 tschechisch und deutsch. Für eine Schätzung der Verbreitung des Idiotismus geben diese Zahlen keinen Anhalt. Wenn z. B. in den Idiotenanstalten nur wenig Kinder polnischer Familiensprache angetroffen werden, so darf nicht übersehen werden, daß sich in dem Verzeichnisse der Anstalten weder eine westpreußische noch eine posener Idiotenanstalt findet. Außerdem darf darauf hingewiesen werden, daß auch da, wo Anstalten für schwachsinnige Kinder nicht fehlen, deren Benutzung in den allermeisten Fällen von dem freien Willen der einzelnen Gemeinden und der Familien abhängt; daß sie sogar häufig mit Kosten verbunden ist. Wenn daher die Zahl der evangelischen Kinder etwa das Dreifache der Kinder aus allen anderen Religionsgesellschaften beträgt, so liegt der Schluß nahe, daß die evangelischen Familien am bereitesten sind, die ihnen gebotene Wohlthat zu benutzen.

Daß die Zahl der kranken Kinder erheblich höher ist als die der unterrichtlich versorgten, ist leider gewiß, ebenso gewiß also, daß auf diesem Erziehungsgebiete noch viel zu thun bleibt. Aber nachdem einmal die Aufmerksamkeit der Verpflichteten auf die Möglichkeit der Rettung dieser Gebrechlichen gerichtet worden ist, werden die Bemühungen um Hülfe auch bald an Kraft und Umfang gewinnen. Als ein Anhalt für diese Hoffnung kann es angesehen werden, daß die Zahl der den Idiotenanstalten zugeführten Kinder sich in der Zeit von 1886 bis 1896 namhaft erhöht hat.

Wer sich näher über die Pflege und den Unterricht der Schwachsinnigen unterrichten will, findet in der angeführten Schrift von Merle, Sengelmann und Söder Unterrichtsgrundsätze, Lehrplan und Literatur.

b) Die Waisen- und die Rettungsanstalten.

1. Waisenpflege und Rettungsarbeit in ihrer gegenseitigen Beziehung.

Im Verhältnisse zu der Gesammtzahl der Schulkinder und der Schulen im preußischen Staate ist die der 1891 ermittelten 11 984 und der 1896 ermittelten 12 182 schulpflichtigen Kinder, welche in den 213 bezw. 218 mit Waisen- und Rettungsanstalten verbundenen Schulen unterrichtet werden, gering. Die Bedeutung der Arbeit aber, welche sich in diesen Schulen vollzieht, empfiehlt sie dennoch der Beachtung.

Schon ihre Geschichte ist nicht ohne Interesse.

Die Theilnahme für verwaiste Kinder ist uralt, älter selbst als das Christenthum. Es ist ja bekannt, wie ernst sie das alte Testament empfiehlt, und kein späterer Dichter hat die Verlassenheit des Waisenkindes ergreifender beschrieben als Homer (Ilias XXII, 490 ff.); als allgemeine Pflicht aber ist die Sorge für die Waisen erst in der christlichen Zeit erkannt worden; auch da nur in langsamem Fortschritte.

Zunächst wurden einzelne Waisenkinder in Pflege genommen, im Mittelalter und in katholischen Ländern in Klöstern, in neuerer Zeit und in Gegenden mit evangelischer Bevölkerung in Waisenhäusern. Die Aufnahme der hinterlassenen Kinder in diese galt vielfach als Ehrensold für ihre verdienten Väter, und daß nur Kinder wackerer Eltern versorgt werden sollten, war in der Regel stiftungsmäßige Vorschrift; so noch bei der Gründung des Oranienburger Waisenhauses durch die Kurfürstin Luise Henriette von Brandenburg.

Die Pietisten des achtzehnten Jahrhunderts faßten die Sache weitherziger; ihnen war auch das von seinen Eltern verlassene oder versäumte Kind ein Waisenkind, selbst wenn die Eltern noch beide lebten; nicht Waisen im engeren Sinne, sondern Bettelkinder regten in A. H. Francke den Gedanken zur Errichtung seiner nachmals berühmt gewordenen Anstalten an, und zwei Soldatenkinder, deren Eltern vermuthlich noch lebten, waren die Knaben, mit welchen Gottfried Zahn die Waisenanstalt in Bunzlau eröffnete. So trat der Gedanke einer Rettungsarbeit an verwahrlosten Kindern zuerst in Verbindung mit der Waisenpflege in das Leben. Als aber der Pietismus theils in Rationalismus sich umbildete, theils in ganz enge Kreise weltflüchtig sich zurückzog, kam diese Bewegung ins Stocken, und die Waisenhäuser behielten ihre alte Gestalt. Der Rettungsgedanke trat zurück.

Pestalozzi nahm ihn wieder auf; seine kühnen Unternehmungen in Neuhof und in Stanz scheiterten jedoch; außerhalb seiner engeren Heimath fand er zwar Bewunderer, aber es währte lange, ehe er Nachfolger auf diesem Gebiete seiner Lebensarbeit erhielt; dazu bedurfte es eines kräftigeren Anstoßes. Diesen gaben die Wirkungen der Kriege in den ersten fünfzehn Jahren unseres Jahrhunderts. Völlig unabhängig von einander, anscheinend ohne von einander zu wissen, unternahmen Zeller zu Beuggen in Baden, Graf v. d. Recke-Volmerstein in Overdyk und Düsselthal, Johannes Falk in Weimar die „Rettungsarbeit“ an sittlich verwahrlosten Kindern, und seitdem ist sie nicht mehr aufgegeben worden. Dadurch hat der von den Pietisten ein Jahrhundert vorher angeregte Gedanke Gestalt gewonnen; gleichzeitig aber ist die Sorge für die verwahrlosten und für die verwaisten Kinder dauernd geschieden worden.

2. Die Waisenanstalten.

Die Waisenpflege ist in Folge der besseren Armengesetzgebung jetzt eine Pflicht der Gemeinden; sie genügen dieser theils durch Unterhaltung von großen Waisenanstalten, welche wiederum entweder von ihnen gegründet oder aus den Händen von Stiftungen übernommen und erweitert worden sind, theils durch Unterbringung der Kinder in Familien. Daneben bestehen die in früheren Zeiten gegründeten Waisenhäuser fort. Wenn aber die Mehrzahl selbst von diesen älteren Anstalten den Zweck verfolgt, ihren Zöglingen eine über die Ziele der Volksschule hinausgehende Bildung zu geben oder zu verschaffen — wie beispielsweise die Anstalten zu Königsberg i. Pr., zu Halle a./S., zu Züllichau, zu Bunzlau, das Zivilwaisenhaus zu Potsdam, das Schindler'sche, das Auerbach'sche Waisenhaus zu Berlin —, so gilt das noch mehr von Waisenstiftungen neuerer Zeit. Es ist ja auch der Beruf der privaten Wohlthätigkeit, für Bedürfnisse einzutreten, zu deren Befriedigung gesetzlich verpflichtete Verbände fehlen. Da dies bezüglich der Waisenversorgung nicht mehr der Fall ist, so haben neuere Schenkungen und Zuwendungen — z. B. die Schwabe-Priesemuth'sche Stiftung zu Goldberg, das Hilse'sche Vermächtniß in

Bunzlau — in der Regel den Zweck, Kindern Wohlthaten zuzuwenden, zu deren Gewährung die Gemeinden keine Pflicht haben. Zu bedauern ist es, daß dieser Gesichtspunkt nicht noch fester in das Auge gefaßt wird, und daß es namentlich immer noch eine Ausnahme bildet, wenn ein Wohlthäter sich der Bedürfnisse der weiblichen Jugend erinnert.

Nur 78 der hier in Betracht kommenden Waisenanstalten sind mit eigenen Schulen ausgestattet; in der Mehrzahl der Fälle besuchen die Zöglinge der Waisenhäuser die Schulen des Ortes. Am 25. Mai 1891 (bezw. am 27. Juni 1896) befanden sich 3 127 (3409) Knaben, 1 959 (1 783) Mädchen, zusammen 5 086 (5 192) Kinder in den 72 (78) Waisenhausschulen der Monarchie. Die Zahl der Kinder bewegt sich 1896 zwischen 10 und 330. Von der Gesammtzahl der Kinder wurden 2 705 (2 924) in gemischten Klassen unterrichtet; 4 780 (4 885) Kinder sprachen nur deutsch, 127 (213) nur polnisch, 177 (90) polnisch und deutsch. 38 (35) Schulen hatten nur eine Klasse, 20 (22) zwei Klassen, 7 (14) drei Klassen, 4 (5) vier Klassen und 3 (2) fünf und mehr Klassen (aufsteigende). An den Schulen arbeiteten 166 (172) vollbeschäftigte Lehrkräfte, nämlich 76 (79) evangelische, 19 (24) katholische und 3 (2) jüdische Lehrer, 15 (14) evangelische und 31 (26) katholische Lehrerinnen, 13 (19) evangelische und 4 (5) katholische und 1 jüdischer vollbeschäftigte Hülfslehrer, 4 (0) evangelische und 1 (2) katholische vollbeschäftigte Hülfslehrerinnen; außerdem i. J. 1896 noch 16 nicht vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte und 62 Handarbeitslehrerinnen.

3. Die Rettungsanstalten.

Rettungshäuser sind, nach der von Düsselthal, Weimar und Beuggen ausgegangenen Anregung, zahlreich entstanden. In der Zeit von 1819 bis 1848 weist fast jedes Jahr ein neue Gründung nach, darunter einzelne, welche nach ihrem Umfange oder nach dem Einflusse, den sie auf weite Kreise geübt haben, besonders beachtenswerth sind, wie die Erziehungsanstalt am Urban zu Berlin (1825) und das Rettungshaus zu Schreiberhau in Schlesien (1843). Die Bewegung des Jahres 1848, der in diesem und dem folgenden Jahre zu Wittenberg zusammentretende Kongreß für innere Mission, Hermann Wichern's flammende Reden, lenkten die Augen auf die Anstalt, welche dieser unter dem Namen „Rauhes Haus" zu Hamburg gegründet hatte, und gaben einen erneuten Anstoß zur Begründung von Rettungsanstalten; allein in den drei Jahren 1849, 1850 und 1851 traten ihrer 28 in's Leben.

Henske giebt in seiner neuen Bearbeitung von Wichern's Aufsatz über die Rettungsanstalten im siebenten Bande von Schmid's „Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens" S. 111 nachstehende Übersicht über die Entstehungszeit und den Bestand der Rettungshäuser im preußischen Staate.

Übersicht der Entstehungszeit und des Bestandes der Rettungshäuser im preußischen Staate.

(Tab. XXI.) Provinzen.	Es wurden Rettungshäuser gegründet					Bemerkungen.
	bis 1830	von 1831 bis 1847	von 1848 bis 1867	von 1868 bis 1885	überhaupt	
1	2	3	4	5	6	7
Ostpreußen	1	2	3	2	8	6 evangelisch; 2 nehmen evangelische und katholische Kinder auf.
Westpreußen	—	—	2	2	4	evangelisch.
Posen	—	2	4	2	8	7 evangelisch; 1 nimmt auch katholische Kinder auf.
Schlesien	1	7	27	6	41	26 evangelisch, 2 katholisch; 13 nehmen evangelische und katholische Kinder auf.
Pommern	—	4	15	—	19	evangelisch.
Brandenburg	1	6	28	1	36	evangelisch; einige nehmen auch kathol. Kinder auf.
Sachsen	4	3	12	1	20	17 evangelisch, 1 katholisch; 2 nehmen evangelische und katholische Kinder auf.
Westfalen	1	—	8	1	10	8 evangelisch, 2 katholisch.
Rheinland	2	2	9	2	15	11 evangelisch, 1 katholisch; 3 nehmen evangelische und katholische Kinder auf.
Schleswig-Holstein	—	1	—	2	3	evangelisch.
Hannover	—	1	5	1	7	evangelisch.
Hessen-Nassau	—	1	6	2	9	7 evangelisch, 1 katholisch; 1 nimmt evangelische und katholische Kinder auf.
Summe	**10**	**29**	**119**	**22**	**180**	

Sehr ausführliche Mittheilungen finden sich außerdem in dem XV. Ergänzungshefte der „Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus" 1883, betitelt: „Der Schutz der jugendlichen Personen im preußischen Staate." Über die älteste Zeit orientirt ein Aufsatz im 5. Bande von Bedeborff's Jahrbüchern auf Seite 1 bis 127.

Auch der Sache der Rettungsanstalten hat die neuere Gesetzgebung eine andere Wendung gegeben. Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich — eingeführt durch Gesetz vom 31. Mai 1870 — schreibt vor:

„§ 55. Wer bei Begehung der Handlung das zwölfte Lebensjahr nicht vollendet hat, kann wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden.

„Gegen denselben können jedoch nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften die zur Besserung und Beaufsichtigung geeigneten Maßregeln getroffen werden. Insbesondere kann die Unterbringung in eine Erziehungs- und Besserungsanstalt erfolgen, nachdem durch Beschluß der Vormundschaftsbehörde die Begehung der Handlung festgestellt und die Unterbringung für zulässig erklärt ist.

„§ 56. Ein Angeschuldigter, welcher zu einer Zeit, als er das zwölfte, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatte, eine strafbare Handlung begangen hat, ist freizusprechen, wenn er bei Begehung derselben die zur Erkenntniß ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besaß.

„In dem Urtheile ist zu bestimmen, ob der Angeschuldigte seiner Familie überwiesen oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht werden soll. In der Anstalt ist er so lange zu behalten, als die der Anstalt vorgesetzte Verwaltungsbehörde solches für erforderlich erachtet, jedoch nicht über das vollendete 20. Lebensjahr."

Ferner bestimmt das Gesetz vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder in den §§ 1, 2 und 7:

„§ 1. Wer nach Vollendung des sechsten und vor Vollendung des zwölften Lebensjahres eine strafbare Handlung begeht, kann von Obrigkeitswegen in eine geeignete Familie oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden, wenn die Unterbringung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der strafbaren Handlung, auf die Persönlichkeit der Eltern oder sonstigen Erzieher des Kindes und auf dessen übrige Lebensverhältnisse zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung erforderlich ist.

„§ 2. Die Unterbringung zur Zwangserziehung erfolgt, nachdem das Vormundschaftsgericht durch Beschluß den Eintritt der Voraussetzungen des § 1 unter Bezeichnung der für erwiesen erachteten Thatsachen festgestellt und die Unterbringung für erforderlich erklärt hat.

„§ 7. Die Provinzialverbände, bez. die kommunalständischen Verbände Wiesbaden und Kassel, der Lauenburgische Landes-Kommunalverband, der Landes-Kommunalverband der Hohenzollern'schen Lande, sowie die Stadtkreise Berlin und Frankfurt a. M. haben die Verpflichtung auf Grund des Beschlusses des Vormundschaftsgerichtes die Unterbringung in einer diesem Gesetze entsprechenden Weise nach näherer Bestimmung der zu erlassenden Verwaltungsreglements (§ 13) herbeizuführen. Die Verbände haben Anordnungen über die Beaufsichtigung zu treffen und, soweit nöthig, für ein angemessenes Unterkommen nach Beendigung der Zwangserziehung zu sorgen.

„Verpflichtet zur Unterbringung ist derjenige Kommunalverband, in dessen Gebiete das beschließende Vormundschaftsgericht seinen Sitz hat."

Auf diese Weise treten neben die Rettungsanstalten, welche bis zu einem gewissen Grade aus freiwilligen Opfern theils ihrer Begründer und Leiter, theils ihrer Wohlthäter, theils der Angehörigen der verwahrlosten Kinder beruhen, die Zwangserziehungs-Anstalten, zu deren Unterhaltung öffentliche Verbände verpflichtet sind, und in welchen Kinder auch gegen den Willen ihrer Eltern erzogen und festgehalten werden.

Seit dem 1. Oktober 1878, dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes vom 13. März 1878, bis zum 31. März 1892 sind im Ganzen 20 080 Kinder den kommunalen Verbänden zur Zwangserziehung überwiesen worden (vergl. „Statistisches Handbuch für den preußischen Staat" Band II, Berlin 1893); bis zum 31. März 1897 hat sich diese Zahl auf 27 645 gesteigert.

Die staatlichen Behörden und die Provinzial- 2c. Verbände sind der ihnen auferlegten Pflicht theils dadurch nachgekommen, daß sie die zur Zwangserziehung verurtheilten Kinder in Familien unterbrachten, theils dadurch, daß diese bereits bestehenden Anstalten zugeführt wurden, theils endlich dadurch, daß sie eigene Anstalten errichteten; solche bestanden 1891 in Westpreußen, Berlin, Brandenburg,

Posen, Schlesien, Sachsen, Hessen-Nassau und der Rheinprovinz. Für die Verpflegung der in Zwangserziehung befindlichen Kinder, deren am 31. März 1897 10 542 vorhanden waren, sind in dem Jahre vom 1. April 1896 bis zum 31. März 1897 verwendet worden

von den Kommunal-Verbänden . . .	735 321	*M*	74 ₰
vom Staate	733 269	„	97 „
zusammen . . .	**1 468 591**	„	**71** „.

In den 141 bezw. 140 Rettungsanstalten, welche mit Schulen verbunden sind, befanden sich am 25. Mai 1891 (bezw. am 27. Juni 1896): 5 170 (5 348) Knaben, 1 728 (1 642) Mädchen, zusammen 6 898 (6 990) Kinder, von welchen 2 942 (2 578) in gemischten Klassen unterrichtet wurden. 204 (164) sprachen nur polnisch, 132 (233) polnisch und deutsch, 9 (4) neben der deutschen eine andere Sprache, alle übrigen nur deutsch; 90 (95) Schulen waren einklassig, 30 (24) zweiklassig, 15 (16) dreiklassig; 3 (5) Anstalten hatten je eine vierklassige, 3 (0) je eine fünfklassige Schule; es arbeiteten an den Anstalten 145 (139) evangelische, 30 (32) katholische ordentliche Lehrer, 14 (16) evangelische, 10 (12) katholische ordentliche Lehrerinnen, 30 (29) evangelische, 2 (9) katholische vollbeschäftigte Hülfslehrer, 9 (1) evangelische vollbeschäftigte Hülfslehrerinnen, außerdem im Jahre 1896 noch 22 nicht vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte und 80 Handarbeitslehrerinnen.

Auch für das Rettungswerk an den Kindern ist trotz des großen Segens, welchen das Gesetz vom 13. März 1878 verbürgt, die freie Liebesthätigkeit nicht entbehrlich geworden, und es bleibt zu wünschen, daß die von ihr hervorgerufenen Anstalten weiter gedeihen und daß auch ihre Zahl sich noch vermehre. Sie werden sich, wenn erst aus Provinzialfonds die ausreichende Anzahl von Zwangserziehungs-Anstalten begründet sein wird, namentlich den Kindern öffnen, welche noch keines Vergehens wegen verurtheilt worden und dennoch der Verwahrlosung ausgesetzt sind, und auch denen, welche die gewissenhafte Sorge beunruhigter Eltern ihnen zugeführt.

Größere Rettungshäuser verbindet man gern mit besonderen Schulen, sowohl im eigenen Interesse ihrer Zöglinge, wie in dem der Volksschulen. Solange es aber nicht angeht, solche Schulen zu errichten, besuchen die Zöglinge der Rettungsanstalt die Schule des Ortes, und gewissenhafte und treue Lehrer haben es verstanden, die Einrichtung dabei so zu treffen, daß jeder Schaden verhütet, ja daß der Erziehungserfolg noch verstärkt wurde. Vgl. den Aufsatz des Pfarrers H e i m in Trowitzsch's Schulkalender 1893.

In keinem Falle entbehren die Kinder des Unterrichtes.

So darf denn die preußische Unterrichtsverwaltung aussprechen, daß sie sich nicht nur in allen, auch den entlegensten Gegenden des Landes bemüht, den Kindern Unterrichtsgelegenheit zu verschaffen, sondern daß sie auch bestrebt ist, allen Kindern ihre Wohlthaten zugänglich zu machen, auch denen, deren Geist erst mühsam aus der Umnachtung zu wecken ist, sowie denen, welche von den zunächst Berufenen vernachlässigt und verwahrlost werden, daß sie also, soweit es menschliche Kraft vermag, der Mahnung des Begründers der modernen Unterrichtskunst nachkommt: *Alle Kinder, reiche und arme, vornehme und geringe, Knaben und Mädchen, müssen in Schulen unterrichtet, in allen Kindern muß Gottes Ebenbild wiederhergestellt, jedes muß für seinen künftigen Beruf befähigt werden.*

II. Kapitel. Statistische Beleuchtung des niederen Schulwesens.

I. Abschnitt. Statistischer Überblick über das gesammte niedere Schulwesen.

a) Die Hauptergebnisse der Erhebung von 1896.

1. Die Schulen.

Am 27. Juni 1896 bestanden in Preußen 38 763 niedere Schulen mit 103 360 Unterrichtsklassen und 5 520 126 Schulkindern, und zwar 37 060 Elementarschulen mit 94 215 Unterrichtsklassen und 5 294 629 Schulkindern, 847 Mittelschulen mit 3 965 Unterrichtsklassen und 117 596 Schulkindern und 856 höhere Mädchenschulen mit 5 180 Unterrichtsklassen und 107 901 Schulkindern.

Zu den Elementarschulen zählten hier 1. die Volksschulen im engeren und weiteren Sinne, d. h. die eigentlichen Volksschulen (öffentliche Volksschulen und Privatschulen mit dem Ziele der Volksschule), die Seminar-Übungsschulen und die Waisenhausschulen, welche nach dem gleichen Lehrplane arbeiten[1]), und 2. die besonderen für nicht vollsinnige oder nicht normale Kinder eingerichteten Unterrichtsanstalten, welche das Ziel der Volksschule zu erreichen suchen. Danach gab es in dieser Gruppe 36 812 Volksschulen mit 93 357 Unterrichtsklassen, 5 279 849 Schulkindern, und zwar 36 542 eigentliche Volksschulen mit 92 638 Unterrichtsklassen, 5 254 702 Schulkindern (darunter 404 private mit 637 Unterrichtsklassen und 17 876 Schulkindern), 192 Seminar-Übungsschulen mit 559 Unterrichtsklassen, 19 955 Schulkindern, 78 Waisenhausschulen mit 160 Unterrichtsklassen, 5 192 Schulkindern und ferner 248 besondere Elementarschulen mit 858 Unterrichtsklassen, 14 780 Schulkindern, und zwar 15 Schulen in Blindenanstalten mit 60 Unterrichtsklassen, 703 Schulkindern, 50 Schulen in Taubstummenanstalten mit 394 Unterrichtsklassen, 4 128 Schulkindern, 140 Schulen in Rettungshäusern und Zwangserziehungsanstalten mit 225 Unterrichtsklassen, 6 990 Schulkindern, 43 Schulen in Anstalten für Schwachsinnige, Idioten- und Epileptische mit 179 Unterrichtsklassen, 2 959 Schulkindern.

Unter den Mittelschulen waren 386 Anstalten für Knaben mit 1 857 Unterrichtsklassen, 55 507 Schulkindern, 116 Anstalten für Mädchen mit 969 Unterrichtsklassen, 35 995 Schulkindern, 345 Anstalten für Knaben und Mädchen (gemischte Mittelschulen) mit 1 139 Unterrichtsklassen, 26 094 Schulkindern. Zu den Mittelschulen (Bürgerschulen u. s. w., vgl. S. 99 der Einleitung) sind auch diesmal wieder zahlreiche Unterrichtsanstalten gerechnet worden, welche ihrer Klassenzahl nach als nicht vollentwickelte anzusehen sind.[2])

Den niederen Unterrichtsanstalten wurden auch die höheren Mädchenschulen hinzugezählt, da sie ihre Zöglinge sofort nach deren Eintritt in das schulpflichtige Alter aufnehmen, einen vorwiegend elementaren Unterrichtsgang verfolgen und Berechtigungen im Sinne der höheren Lehranstalten nicht gewähren.

Die nachstehende Tabelle XXII. giebt über die genannten niederen Schulen eine Gesammtübersicht.

Von sämmtlichen niederen Schulen befanden sich der örtlichen Lage nach 6257 oder 16,14 v. H. in den Städten, 32 506 oder 83,86 v. H. auf dem Lande; im einzelnen waren

Schulgruppen	in den Städten überhaupt	in den Städten von 100	auf dem Lande überhaupt	auf dem Lande von 100
A. Volksschulen	4 690	12,74	32 122	87,26
davon öffentliche	4 406	12,13	31 924	87,87
private	284	58,92	198	41,08
B. Mittelschulen	653	77,10	194	22,90
davon öffentliche	358	90,86	36	9,14
private	295	65,12	158	34,88
C. Höhere Mädchenschulen	771	90,07	85	9,93
davon öffentliche	204	97,14	6	2,86
private	567	87,77	79	12,23
D. Besondere Elementarschulen	143	57,66	105	42,34
davon öffentliche	76	78,35	21	21,65
private	67	44,37	84	55,63

[1]) Zwei der im Jahre 1896 vorhandenen Waisenhausschulen waren als „Mittelschulen" bezeichnet; ihr Lehrgang ist jedoch ein durchaus elementarer. Eine der Seminar-Übungsschulen indessen (die des Stadtschullehrer-Seminars zu Berlin) hatte thatsächlich Mittelschul-Charakter.

[2]) Z. B. sind nicht weniger als 204 einklassige Anstalten als „Mittelschulen" bezeichnet worden.

Gesammtübersicht des niederen Schulwesens 1896.

(Tab. XXII). Schulgruppen.	In den Städten: Schulen	Unterrichts-Klassen	vollbeschäftigte Lehrkräfte	Schüler	Auf dem Lande: Schulen	Unterrichts-Klassen	vollbeschäftigte Lehrkräfte	Schüler	In den Städten und auf dem Lande zusammen: Schulen	Unterrichts-Klassen	vollbeschäftigte Lehrkräfte	Schüler
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Volksschulen überhaupt	4690	31 126	.	1 803 637	32 122	62 231	.	3 476 212	36 812	93 357	.	5 279 849
davon öffentliche	4406	30 632	29 725	1 790 635	31 924	61 929	49 263	3 466 701	36 330	92 561	78 994	5 257 336
private	284	494	.	13 002	198	302	.	9 511	482	796	.	22 513
und zwar:												
1. eigentliche Volksschulen	4478	30 548	.	1 783 664	32 064	62 090	.	3 471 038	36 542	92 638	.	5 254 702
davon öffentliche	4242	30 153	29 706	1 773 370	31 896	61 848	49 253	3 463 456	36 138	92 001	78 959	5 236 826
private	236	395	.	10 294	168	242	.	7 582	404	637	.	17 876
2. Seminar-Übungsschulen	165	486	.	17 094	27	73	.	2 861	192	559	.	19 955
davon öffentliche	158	466	.	16 784	26	70	.	2 798	184	536	.	19 582
private	7	20	.	310	1	3	.	63	8	23	.	373
3. Waisenhausschulen	47	92	103	2 879	31	68	69	2 313	78	160	172	5 192
davon öffentliche	6	13	19	481	2	11	16	447	8	24	35	928
private	41	79	84	2 398	29	57	53	1 866	70	136	137	4 264
B. Mittelschulen überhaupt	653	3 524	.	109 941	194	441	.	7 655	847	3 965	.	117 596
davon öffeglliche	358	2 631	2 779	94 375	36	119	112	2 855	394	2 750	2 891	97 230
private	295	893	.	15 566	158	322	.	4 800	453	1 215	.	20 366
und zwar:												
1. Knaben-Mittelschulen	320	1 678	.	52 518	66	179	.	2 989	386	1 857	.	55 507
davon öffentliche	185	1 252	1 296	45 035	18	66	59	1 621	203	1 318	1 355	46 656
private	135	426	.	7 483	48	113	.	1 368	183	539	.	8 851
2. Mädchen-Mittelschulen	115	963	1 055	35 815	1	6	7	180	116	969	1 062	35 995
davon öffentliche	115	963	1 055	35 815	1	6	7	180	116	969	1 062	35 995
private	[1] .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—
3. Gemischte Mittelschulen	218	883	.	21 608	127	256	.	4 486	345	1 139	.	26 094
davon öffentliche	58	416	428	13 525	17	47	46	1 054	75	463	474	14 579
private	160	467	.	8 083	110	209	.	3 432	270	676	.	11 515
C. Höh. Mädchensch. überh.	771	4 878	.	103 398	85	302	.	4 503	856	5 180	.	107 901
davon öffentliche	204	1 716	1 948	45 616	6	16	14	251	210	1 732	1 962	45 867
private	[1]567	3 162	.	57 782 [1]	79	286	.	4 252 [1]	646	3 448	.	62 034
Summe der Sch. A–C überh.	**6114**	**39 528**	.	**2 016 976**	**32 401**	**62 974**	.	**3 488 370**	**38 515**	**102 503**	.	**5 505 346**
davon öffentliche	**4968**	**34 979**	**34 452**	**1 930 626**	**31 966**	**62 064**	**49 395**	**3 469 807**	**36 934**	**97 043**	**83 847**	**5 400 433**
private	**1146**	**4 549**	.	**86 350**	**435**	**910**	.	**18 563**	**1 581**	**5 459**	.	**104 913**
Außerdem:												
D. Besondere Elementarschulen überh.	143	581	641	8 792	105	277	279	5 988	248	858	920	14 780
davon öffentliche	76	427	485	5 481	21	104	101	1 843	97	531	586	7 324
private	67	154	156	3 311	84	173	178	4 145	151	327	334	7 456
und zwar:												
1. in Blindenanstalten	13	45	66	525	2	15	12	178	15	60	78	703
davon öffentliche	11	42	62	491	2	15	12	178	13	57	74	669
private	2	3	4	34	—	—	—	—	2	3	4	34
2. in Taubstummenanst.	46	368	415	3 852	4	26	29	276	50	394	444	4 128
davon öffentliche	41	322	365	3 315	3	23	26	242	44	345	391	3 557
private	5	46	50	537	1	3	3	34	6	49	53	571
3. in Rettungshäusern und Zwangserziehungs-Anstalten	64	104	102	3 305	76	121	136	3 685	140	225	238	6 990
davon öffentliche	11	26	26	973	11	30	35	903	22	56	61	1 876
private	53	78	76	2 332	65	91	101	2 782	118	169	177	5 114
4. in Anstalten für Schwachsinnige, Idioten und Epileptische	20	64	58	1 110	23	115	102	1 849	43	179	160	2 959
davon öffentliche	13	37	32	702	5	36	28	520	18	73	60	1 222
private	7	27	26	408	18	79	74	1 329	25	106	100	1 737
Niedere Schulen überhaupt	**6257**	**40 109**	.	**2 025 768**	**32 506**	**63 251**	.	**3 494 358**	**38 763**	**103 360**	.	**5 520 126**
davon öffentliche	**5044**	**35 406**	[2] **34 937**	**1 936 107**	**31 987**	**62 168**	[2] **49 496**	**3 471 650**	**37 031**	**97 574**	[2] **84 433**	**5 407 757**
private	**1213**	**4 703**	.	**89 661**	**519**	**1 083**	.	**22 708**	**1 732**	**5 786**	.	**112 369**

[1]) Die privaten Mädchen-Mittelschulen sind, wo sie in Wirklichkeit vorkommen, zu den privaten höheren Mädchenschulen gerechnet worden

[2]) Hier sind die vollbeschäftigten Lehrpersonen gezählt. Die dotirten Stellen für solche erscheinen auf S. 223.

Dem verwaltungsmäßigen Charakter nach waren von sämmtlichen niederen Schulen 37 031 oder 95,53 v. H. öffentliche, 1 732 oder 4,47 v. H. private; im einzelnen waren

Schulgruppen	öffentliche überhaupt	öffentliche von 100	private überhaupt	private von 100
A. Volksschulen	36 330	98,69	482	1,31
davon in den Städten	4 406	93,94	284	6,06
auf dem Lande	31 924	99,38	198	0,62
B. Mittelschulen	394	46,51	453	53,49
davon in den Städten	358	54,82	295	45,18
auf dem Lande	36	18,56	158	81,44
C. Höhere Mädchenschulen	210	24,53	646	75,47
davon in den Städten	204	26,46	567	73,54
auf dem Lande	6	7,06	79	92,94
D. Besondere Elementarschulen	97	39,11	151	60,89
davon in den Städten	76	53,15	67	46,85
auf dem Lande	21	20,00	84	80,00.

Dem bekenntnißmäßigen Charakter nach gab es unter sämmtlichen niederen Schulen 26 298 oder 67,84 v. H. evangelische, 11 232 oder 28,98 v. H. katholische, 336 oder 0,87 v. H. jüdische, 897 oder 2,31 v. H. paritätische; im einzelnen waren

Schulgruppen			evangelische überhaupt	evangelische von 100	katholische überhaupt	katholische von 100	jüdische überhaupt	jüdische von 100	paritätische überhaupt	paritätische von 100
A. Volksschulen	a) in den Städten	überhaupt	2 784	59,36	1 409	30,04	225	4,80	272	5,80
		öffentliche	2 640	59,92	1 326	30,09	170	3,86	270	6,13
		private	144	50,70	83	29,23	55	19,37	2	0,70
	b) auf dem Lande	überhaupt	22 085	68,75	9 516	29,62	101	0,31	420	1,31
		öffentliche	21 982	68,86	9 451	29,60	76	0,24	415	1,30
		private	103	52,02	65	32,83	25	12,63	5	2,52
B. Mittelschulen	a) in den Städten	überhaupt	481	73,66	100	15,31	6	0,92	66	10,11
		öffentliche	271	75,70	45	12,57	–	–	42	11,73
		private	210	71,19	55	18,64	6	2,03	24	8,14
	b) auf dem Lande	überhaupt	153	78,87	32	16,49	–	–	9	4,64
		öffentliche	26	72,22	7	19,45	–	–	3	8,33
		private	127	80,38	25	15,82	–	–	6	3,80
C. Höhere Mädchenschulen	a) in den Städten	überhaupt	546	70,82	126	16,34	3	0,39	96	12,45
		öffentliche	144	70,59	4	1,96	–	–	56	27,45
		private	402	70,90	122	21,52	3	0,53	40	7,05
	b) auf dem Lande	überhaupt	67	78,82	15	17,65	–	–	3	3,53
		öffentliche	2	33,33	2	33,33	–	–	2	33,34
		private	65	82,28	13	16,45	–	–	1	1,27
D. Besondere Elementarschulen	a) in den Städten	überhaupt	98	68,53	18	12,59	–	–	27	18,88
		öffentliche	44	57,89	10	13,16	–	–	22	28,95
		private	54	80,60	8	11,94	–	–	5	7,46
	b) auf dem Lande	überhaupt	84	80,00	16	15,24	1	0,95	4	3,81
		öffentliche	11	52,38	6	28,57	–	–	4	19,05
		private	73	86,91	10	11,90	1	1,19	–	–.

Im Einzelnen werden diese Verhältnisse in folgender Tabelle XXIII nachgewiesen.

2. Die Schulkinder.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder von 6—14 Jahren betrug nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 im ganzen 5 602 093[1]); davon entfielen auf die Städte 2 038 183 oder 36,38 v. H., auf das Land 3 563 910 oder 63,62 v. H. Von diesen Schulpflichtigen besuchten 5 236 826 oder 93,48 v. H. die öffentlichen, 17 876 oder 0,32 v. H. die privaten Volksschulen, 19 955

(Fortsetzung des Textes auf S. 214.)

[1]) Hinsichtlich der definitiven Ergebnisse der Volkszählung und ihrer Abweichung von den auf S. 1—3 des Tabellenwerks, Sp. 10 und 11, veröffentlichten Angaben über die betreffenden Altersgruppen vergl. die Berichtigung am Schlusse der Einleitung dieses Bandes und die Anmerk. 1 S. 2 des Tabellenwerkes II. Theil (Heft 151 II).

Konfessioneller Charakter der niederen Schulen 1896.

(Tab. XXIII.) Schulgruppen.	In den Städten:				Auf dem Lande:				In den Städten und auf dem Lande zusammen:			
	evangelische Schulen	katholische Schulen	jüdische Schulen	paritätische Schulen	evangelische Schulen	katholische Schulen	jüdische Schulen	paritätische Schulen	evangelische Schulen	katholische Schulen	jüdische Schulen	paritätische Schulen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Volksschulen überhaupt	2 784	1 409	225	272	22 085	9 516	101	420	24 869	10 925	326	692
davon öffentliche	2 640	1 326	170	270	21 982	9 451	76	415	24 622	10 777	246	685
private	144	83	55	2	103	65	25	5	247	148	80	7
und zwar:												
1. eigentliche Volksschulen	2 643	1 348	221	266	22 051	9 494	100	419	24 694	10 842	321	685
davon öffentliche	2 524	1 283	170	265	21 963	9 442	76	415	24 487	10 725	246	680
private	119	65	51	1	88	52	24	4	207	117	75	5
2. Seminar-Übungsschulen	116	41	3	5	18	9	–	–	134	50	3	5
davon öffentliche	113	40	–	5	17	9	–	–	130	49	–	5
private	3	1	3	–	1	–	–	–	4	1	3	–
3. Waisenhausschulen	25	20	1	1	16	13	1	1	41	33	2	2
davon öffentliche	3	3	–	–	2	–	–	–	5	3	–	–
private	22	17	1	1	14	13	1	1	36	30	2	2
B. Mittelschulen überhaupt	481	100	6	66	153	32	–	9	634	132	6	75
davon öffentliche	271	45	–	42	26	7	–	3	297	52	–	45
private	210	55	6	24	127	25	–	6	337	80	6	30
und zwar:												
1. Knaben-Mittelschulen	207	80	1	32	38	28	–	–	245	108	1	32
davon öffentliche	125	38	–	22	11	7	–	–	136	45	–	22
private	82	42	1	10	27	21	–	–	109	63	1	10
2. Mädchen-Mittelschulen	96	6	–	13	1	–	–	–	97	6	–	13
davon öffentliche	96	6	–	13	1	–	–	–	97	6	–	13
private	[1]) .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. gemischte Mittelschulen	178	14	5	21	114	4	–	9	292	18	5	30
davon öffentliche	50	1	–	7	14	–	–	3	64	1	–	10
private	128	13	5	14	100	4	–	6	228	17	5	20
C. Höh. Mädchensch. überh.	546	126	3	96	67	15	–	3	613	141	3	99
davon öffentliche	144	4	–	56	2	2	–	2	146	6	–	58
private	[1]) 402	122	3	40	65	13	–	1	467	135	3	41
Summe d. Schul. A-C überh.	**3 811**	**1 635**	**234**	**434**	**22 305**	**9 563**	**101**	**432**	**26 116**	**11 198**	**335**	**866**
davon öffentliche	**3 055**	**1 375**	**170**	**368**	**22 010**	**9 460**	**76**	**420**	**25 065**	**10 835**	**246**	**788**
private	**756**	**260**	**64**	**66**	**295**	**103**	**25**	**12**	**1 051**	**363**	**89**	**78**
Außerdem:												
D. Bes. Elementarsch. überh.	98	18	–	27	84	16	1	4	182	34	1	31
davon öffentliche	44	10	–	22	11	6	–	4	55	16	–	26
private	54	8	–	5	73	10	1	–	127	18	1	5
und zwar:												
1. in Blindenanstalten	8	1	–	4	1	–	–	1	9	1	–	5
davon öffentliche	7	1	–	3	1	–	–	1	8	1	–	4
private	1	–	–	1	–	–	–	–	1	–	–	1
2. in Taubstummenanstalt.	21	5	–	20	–	3	1	–	21	8	1	20
davon öffentliche	20	4	–	17	–	3	–	–	20	7	–	17
private	1	1	–	3	–	–	1	–	1	1	1	3
3. in Rettungshäusern und Zwangserziehungsanst.	54	10	–	–	64	9	–	3	118	19	–	3
davon öffentliche	7	4	–	–	5	3	–	3	12	7	–	3
private	47	6	–	–	59	6	–	–	106	12	–	–
4. in Anst. f. Schwachsinnige, Idioten und Epileptische	15	2	–	3	19	4	–	–	34	6	–	3
davon öffentliche	10	1	–	2	5	–	–	–	15	1	–	2
private	5	1	–	1	14	4	–	–	19	5	–	1
Niedere Schulen überhaupt	**3 909**	**1 653**	**234**	**461**	**22 389**	**9 579**	**102**	**436**	**26 298**	**11 232**	**336**	**897**
davon öffentliche	**3 099**	**1 385**	**170**	**390**	**22 021**	**9 466**	**76**	**424**	**25 120**	**10 851**	**246**	**814**
private	**810**	**268**	**64**	**71**	**368**	**113**	**26**	**12**	**1 178**	**381**	**90**	**83**

[1]) Vergl. Anmerkung 1 auf S. 211.

oder 0,36 v. H. die Seminarübungsschulen, 5 192 oder 0,09 v. H. die Schulen in Waisenhäusern, 14 780 oder 0,26 v. H. die besonderen Elementarschulen für nicht vollsinnige oder nicht normale Kinder.

Nach Abzug der 2 409 in den öffentlichen Volksschulen wegen Raummangels nicht aufgenommenen, der 77 315 aus triftigen Gründen vom Schulbesuch dispensirten und der 487 ohne Grund der Schule fern gehaltenen eingeschulten Kinder (vergl. S. 3 des Tabellenwerkes I, Sp. 13—17) vertheilten sich danach von den genannten Schulpflichtigen 227 253 oder 4,06 v. H. auf den häuslichen Privatunterricht oder den Besuch solcher Lehranstalten, die über das Volksschulziel hinausgehen.

Im ganzen wurden die niederen Schulen von 5 520 126 Kindern, d. h. von 2 729 328 Knaben, 2 790 798 Mädchen, besucht, und zwar von 2 025 768 (968 779 Knaben, 1 056 989 Mädchen) in den Städten, von 3 494 358 (1 760 549 Knaben, 1 733 809 Mädchen) auf dem Lande. Davon entfielen auf die Volksschulen 5 279 849 (2 650 138 Knaben, 2 629 711 Mädchen) oder 95,65 v. H., auf die Mittelschulen 117 596 (68 939 Knaben, 48 657 Mädchen) oder 2,13 v. H., auf die höheren Mädchenschulen 107 901 (398 Knaben, 107 503 Mädchen)[1]) oder 1,95 v. H., auf die besonderen Elementarschulen 14 780 (9 853 Knaben, 4 927 Mädchen) oder 0,27 v. H.

Es besuchten

Schulgruppen		in den Städten überhaupt	in den Städten von 100	auf dem Lande überhaupt	auf dem Lande von 100
A. Volksschulen	Knaben	899 635	33,95	1 750 503	66,05
	Mädchen	904 002	34,38	1 725 709	65,62
B. Mittelschulen	Knaben	63 299	91,82	5 640	8,18
	Mädchen	46 642	95,86	2 015	4,14
C. Höhere Mädchenschulen	Knaben	387	97,24	11	2,76
	Mädchen	103 011	95,82	4 492	4,18
D. Besondere Elementarschulen	Knaben	5 458	55,39	4 395	44,61
	Mädchen	3 334	67,67	1 593	32,33.

Im einzelnen verbreitet sich die Tabelle XXIV hierüber.

Von 100 Knaben sämmtlicher niederer Schulen entfielen 98,85 auf die öffentlichen Anstalten, 1,15 auf die privaten, von 100 Mädchen 97,10 auf die öffentlichen, 2,90 auf die privaten; im einzelnen kamen

bei den Schulgruppen:		in den Städten auf die öffentlichen Anstalten	in den Städten auf die privaten Anstalten	auf dem Lande auf die öffentlichen Anstalten	auf dem Lande auf die privaten Anstalten
A. Volksschulen . . .	von 100 Knaben	99,25	0,75	99,70	0,30
	„ „ Mädchen	99,31	0,69	99,75	0,25
B. Mittelschulen . .	von 100 Knaben	82,98	17,02	42,07	57,93
	„ „ Mädchen	89,73	10,27	23,92	76,08
C. Höhere Mädchenschulen	von 100 Knaben	64,08	35,92	0,00	100,00
	„ „ Mädchen	44,04	55,96	5,59	94,41
D. Besondere Elementarschulen . .	von 100 Knaben	59,93	40,07	31,35	68,65
	„ „ Mädchen	66,29	33,71	29,19	70,81
Niedere Schulen überhaupt. . . .	**von 100 Knaben**	**97,95**	**2,05**	**99,34**	**0,66**
	„ „ Mädchen	**93,40**	**6,60**	**99,35**	**0,65.**

Dem Bekenntnisse nach schieden sich die Schulkinder sämmtlicher niederer Unterrichtsanstalten in 3 504 650 oder 63,49 v. H. evangelische, 1 955 131 oder 35,42 v. H. katholische, 13 458 oder 0,24 v. H. sonst christliche, 46 887 oder 0,85 v. H. jüdische. Der entsprechende Prozentsatz der Gesammtbevölkerung war bei den Evangelischen 63,89, bei den Katholiken 34,53, bei den sonstigen Christen 0,37, bei den Juden 1,19.

Auf 10 000 ortsanwesende Einwohner des betreffenden Bekenntnisses entfielen bei den Evangelischen zusammen 1 722 Schüler niederer Schulen, bei den Katholiken 1 777, bei den sonstigen Christen 1 129, bei den Juden 1 235.

[1]) Vgl. Anmerkung 1 auf Seite 211.

Geschlecht der Schulkinder in den einzelnen niederen Schulen 1896.

(Tab. XXIV.)

Arten der Schulen.	In den Städten		Auf dem Lande		In den Städten und auf dem Lande zusammen	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
1	2	3	4	5	6	7
A. Volksschulen überhaupt	899 635	904 002	1 750 503	1 725 709	2 650 138	2 629 711
davon öffentliche	892 846	897 789	1 745 266	1 721 435	2 638 112	2 619 224
private	6 789	6 213	5 237	4 274	12 026	10 487
und zwar:						
1. eigentliche Volksschulen	886 825	896 839	1 747 031	1 724 007	2 633 856	2 620 846
davon öffentliche	881 704	891 666	1 743 012	1 720 444	2 624 716	2 612 110
private	5 121	5 173	4 019	3 563	9 140	8 736
2. Seminar-Übungsschulen	10 939	6 155	1 934	927	12 873	7 082
davon öffentliche	10 791	5 993	1 871	927	12 662	6 920
private	148	162	63	–	211	162
3. Waisenhausschulen	1 871	1 008	1 538	775	3 409	1 783
davon öffentliche	351	130	383	64	734	194
private	1 520	878	1 155	711	2 675	1 589
B. Mittelschulen überhaupt	63 299	46 642	5 640	2 015	68 939	48 657
davon öffentliche	52 525	41 850	2 373	482	54 898	42 332
private	10 774	4 792	3 267	1 533	14 041	6 325
und zwar:						
1. Knaben-Mittelschulen	52 518	–	2 989	–	55 507	–
davon öffentliche	45 035	–	1 621	–	46 656	–
private	7 483	–	1 368	–	8 851	–
2. Mädchen-Mittelschulen	11	35 804	–	180	11	35 984
davon öffentliche	11	35 804	–	180	11	35 984
private	[1] .	.	.	.	.	.
3. Gemischte-Mittelschulen	10 770	10 838	2 651	1 835	13 421	12 673
davon öffentliche	7 479	6 046	752	302	8 231	6 348
private	3 291	4 792	1 899	1 533	5 190	6 325
C. Höhere Mädchenschulen überhaupt	387	103 011	11	4 492	398	107 503
davon öffentliche	248	45 368	–	251	248	45 619
private	[1] 139	57 643	11	4 241	150	61 884
Summe der Schulen A-C überhaupt	**963 321**	**1 053 655**	**1 756 154**	**1 732 216**	**2 719 475**	**2 785 871**
davon öffentliche	**945 619**	**985 007**	**1 747 639**	**1 722 168**	**2 693 258**	**2 707 175**
private	**17 702**	**68 648**	**8 515**	**10 048**	**26 217**	**78 696**
Außerdem:						
D. Besondere Elementarschulen überhaupt	5 458	3 334	4 395	1 593	9 853	4 927
davon öffentliche	3 271	2 210	1 378	465	4 649	2 675
private	2 187	1 124	3 017	1 128	5 204	2 252
und zwar:						
1. in Blindenanstalten	300	225	111	67	411	292
davon öffentliche	276	215	111	67	387	282
private	24	10	–	–	24	10
2. in Taubstummenanstalten	2 139	1 713	170	106	2 309	1 819
davon öffentliche	1 834	1 481	149	93	1 983	1 574
private	305	232	21	13	326	245
3. in Rettungshäusern u. Zwangserziehungsanstalten	2 348	957	3 000	685	5 348	1 642
davon öffentliche	735	238	794	109	1 529	347
private	1 613	719	2 206	576	3 819	1 295
4. in Anstalten für Schwachsinnige, Idioten und Epileptische	671	439	1 114	735	1 785	1 174
davon öffentliche	426	276	324	196	750	472
private	245	163	790	539	1 035	702
Niedere Schulen überhaupt	**968 779**	**1 056 989**	**1 760 549**	**1 733 809**	**2 729 328**	**2 790 798**
davon öffentliche	**948 890**	**987 217**	**1 749 017**	**1 722 633**	**2 697 907**	**2 709 850**
private	**19 889**	**69 772**	**11 532**	**11 176**	**31 421**	**80 948**

[1]) Vgl. Anmerkung 1 auf S. 211.

Im einzelnen vertheilten sich die Kinder der verschiedenen Bekenntnisse auf die Schulgruppen, wie folgt:

Schulgruppen	Evangelische überhaupt	Evangelische von 100	Katholiken überhaupt	Katholiken von 100	sonstige Christen überhaupt	sonstige Christen von 100	Juden überhaupt	Juden von 100
A. Volksschulen	3 319 433	94,72	1 917 976	98,10	12 542	93,19	29 898	63,77
davon öffentliche	3 310 673	94,47	1 907 228	97,55	12 353	91,79	27 082	57,76
private	8 760	0,25	10 748	0,55	189	1,40	2 816	6,01
B. Mittelschulen	98 363	2,80	14 157	0,72	454	3,37	4 622	9,86
davon öffentliche	84 533	2,41	9 222	0,47	391	2,90	3 084	6,58
private	13 830	0,39	4 935	0,25	63	0,47	1 538	3,28
C. Höhere Mädchenschulen	76 731	2,19	18 528	0,95	417	3,10	12 225	26,07
davon öffentliche	36 015	1,03	3 465	0,18	245	1,82	6 142	13,10
private	40 716	1,16	15 063	0,77	172	1,28	6 083	12,97
D. Besondere Elementarschulen	10 123	0,29	4 470	0,23	45	0,34	142	0,30
davon öffentliche	4 926	0,14	2 309	0,12	9	0,07	80	0,17
private	5 197	0,15	2 161	0,11	36	0,27	62	0,13
Niedere Schulen überhaupt	**3 504 650**	**100,00**	**1 955 131**	**100,00**	**13 458**	**100,00**	**46 887**	**100,00.**

Es besuchten

Schulgruppen		Evangelische überhaupt	Evangelische von 100	Katholiken überhaupt	Katholiken von 100	Sonstige Christen überhaupt	Sonstige Christen von 100	Juden überhaupt	Juden von 100
A. Volksschulen									
1. Eigentliche Volksschulen	öffentliche	3 296 481	94,06	1 901 013	97,23	12 317	91,52	27 015	57,62
	private	6 789	0,19	8 303	0,43	187	1,38	2 597	5,54
2. Seminar-Übungsschulen	öffentliche	13 521	0,39	5 961	0,31	36	0,27	64	0,14
	private	170	0,01	75	0,00	1	0,01	127	0,27
3. Waisenhausschulen	öffentliche	671	0,02	254	0,01	—	—	3	0,00
	private	1 801	0,05	2 370	0,12	1	0,01	92	0,20
B. Mittelschulen									
1. Knaben-Mittelschulen	öffentliche	40 265	1,15	4 758	0,24	187	1,39	1 446	3,08
	private	4 999	0,14	3 175	0,16	26	0,19	651	1,39
2. Mädchen-Mittelschulen	öffentliche	31 757	0,91	2 789	0,14	172	1,28	1 277	2,72
	private	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Gemischte Mittelschulen	öffentliche	12 511	0,36	1 675	0,09	32	0,23	361	0,77
	private	8 831	0,25	1 760	0,09	37	0,28	887	1,89
C. Höhere Mädchenschulen									
	öffentliche	36 015	1,03	3 465	0,18	245	1,82	6 142	13,10
	private	40 716	1,16	15 063	0,77	172	1,28	6 083	12,97
D. Besondere Elementarschulen									
1. Schulen in Blindenanstalten	öffentliche	483	0,01	177	0,01	2	0,02	7	0,01
	private	21	0,00	13	0,00	—	—	—	—
2. Schulen in Taubstummenanstalten	öffentliche	2 382	0,07	1 114	0,06	4	0,03	57	0,13
	private	183	0,01	351	0,02	1	0,01	36	0,08
3. Schulen in Rettungshäusern u. s. w.	öffentliche	1 038	0,03	830	0,04	1	0,01	7	0,01
	private	3 886	0,11	1 224	0,06	2	0,01	2	0,00
4. Schulen in Anstalten für Idioten u. s. w.	öffentliche	1 023	0,03	188	0,01	2	0,01	9	0,02
	private	1 107	0,03	573	0,03	33	0,25	24	0,05
Niedere Schulen überhaupt		**3 504 650**	**100,00**	**1 955 131**	**100,00**	**13 458**	**100,00**	**46 887**	**100,00.**

Die nachstehende Tabelle giebt die absoluten Zahlen hierfür ausführlicher.

Von sämmtlichen Schülern der niederen Unterrichtsanstalten sprachen in der Familie 4 788 969 oder 86,82 v. H. nur deutsch, 557 426 oder 10,11 v. H. nur polnisch, 11 547 oder 0,21 v. H. nur litthauisch, 9 722 oder 0,17 v. H. nur wendisch, 22 495 oder 0,41 v. H. nur dänisch, 17 195 oder

(Fortsetzung des Textes auf S. 218)

Religionsbekenntniß der Schulkinder 1896.

(Tab. XXV.) Schulgruppen.	In den Städten und auf dem Lande zusammen:			
	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch
1	2	3	4	5
A. **Volksschulen überhaupt**	3 319 433	1 917 976	12 542	29 898
davon öffentliche	3 310 673	1 907 228	12 353	27 082
private	8 760	10 748	189	2 816
und zwar: 1. eigentliche Volksschulen überhaupt	3 303 270	1 909 316	12 504	29 612
davon öffentliche	3 296 481	1 901 013	12 317	27 015
private	6 789	8 303	187	2 597
2. Seminar-Übungsschulen überhaupt	13 691	6 036	37	191
davon öffentliche	13 521	5 961	36	64
private	170	75	1	127
3. Waisenhausschulen überhaupt	2 472	2 624	1	95
davon öffentliche	671	254	—	3
private	1 801	2 370	1	92
B. **Mittelschulen überhaupt**	98 363	14 157	454	4 622
davon öffentliche	84 533	9 222	391	3 084
private	13 830	4 935	63	1 538
und zwar: 1. Knaben-Mittelschulen überhaupt	45 264	7 933	213	2 097
davon öffentliche	40 265	4 758	187	1 446
private	4 999	3 175	26	651
2. Mädchen-Mittelschulen überhaupt	31 757	2 789	172	1 277
davon öffentliche	31 757	2 789	172	1 277
private	[1]) .	.	.	.
3. gemischte Mittelschulen überhaupt	21 342	3 435	69	1 248
davon öffentliche	12 511	1 675	32	361
private	8 831	1 760	37	887
C. **Höhere Mädchenschulen überhaupt**	76 731	18 528	417	12 225
davon öffentliche	36 015	3 465	245	6 142
private	40 716	15 063	172	6 083
Summe der Schulen A–C überhaupt	**3 494 527**	**1 950 661**	**13 413**	**46 745**
davon öffentliche	**3 431 221**	**1 919 915**	**12 989**	**36 308**
private	**63 306**	**30 746**	**424**	**10 437**
D. **Besondere Elementarschulen überhaupt**	10 123	4 470	45	142
davon öffentliche	4 926	2 309	9	80
private	5 197	2 161	36	62
und zwar: 1. Schulen in Blindenanstalten überhaupt	504	190	2	7
davon öffentliche	483	177	2	7
private	21	13	—	—
2. Schulen in Taubstummenanstalten überhaupt	2 565	1 465	5	93
davon öffentliche	2 382	1 114	4	57
private	183	351	1	36
3. Schulen in Rettungshäusern und Zwangserziehungsanstalten überhaupt	4 924	2 054	3	9
davon öffentliche	1 038	830	1	7
private	3 886	1 224	2	2
4. Schulen in Anstalten für Schwachsinnige, Idioten u. Epileptische überhaupt	2 130	761	35	33
davon öffentliche	1 023	188	2	9
private	1 107	573	33	24
Niedere Schulen überhaupt	**3 504 650**	**1 955 131**	**13 458**	**46 887**
davon öffentliche	**3 436 147**	**1 922 224**	**12 998**	**36 388**
private	**68 503**	**32 907**	**460**	**10 499**

[1]) Vgl. Anm. 1 auf S. 211.

0,31 v. H. nur eine andere nicht deutsche Sprache, 108 644 oder 1,97 v. H. eine andere nicht deutsche Sprache und deutsch; im einzelnen sprachen die Schulkinder

in der Familie	der Volksschulen überhaupt	von 100	der Mittelschulen überhaupt	von 100	der höheren Mädchenschulen überhaupt	von 100	der besonderen Elementarschulen überhaupt	von 100
nur deutsch	4 557 955	86,33	115 008	97,79	105 922	98,17	10 084	94,67
nur polnisch	554 770	10,51	1 414	1,20	1 012	0,94	230	2,16
polnisch und deutsch . . .	88 809	1,68	745	0,64	421	0,39	321	3,01
nur kassubisch	89	0,00	–	–	–	–	–	–
kassubisch und deutsch . .	6	0,00	–	–	–	–	–	–
nur litthauisch	11 547	0,22	–	–	–	–	–	–
litthauisch und deutsch . .	8 592	0,16	11	0,01	–	–	2	0,02
nur wendisch	9 722	0,18	–	–	–	–	–	–
wendisch und deutsch . . .	2 929	0,06	–	–	–	–	1	0,01
nur sonst slavisch	12 607	0,24	–	–	24	0,02	–	–
sonst slavisch und deutsch .	1 427	0,03	9	0,01	12	0,01	2	0,02
nur dänisch	22 294	0,42	190	0,16	3	0,00	8	0,07
dänisch und deutsch . . .	1 752	0,03	96	0,08	7	0,01	–	–
nur friesisch	2 233	0,04	–	–	–	–	–	–
friesisch und deutsch . . .	665	0,01	–	–	–	–	–	–
nur wallonisch	1 313	0,03	–	–	–	–	–	–
wallonisch und deutsch . .	89	0,00	–	–	–	–	–	–
nur eine sonstige Sprache	685	0,01	56	0,05	188	0,17	–	–
eine sonstige und deutsch .	2 365	0,05	67	0,06	312	0,29	4	0,04
zusammen . . .	**5 279 849**	**100,00**	**117 596**	**100,00**	**107 901**	**100,00**	**10 652**	**100,00**

3. Die Lehrkräfte.

An den öffentlichen Volksschulen, Mittelschulen und höheren Mädchenschulen[1]) wurden im ganzen 125 005 Lehrkräfte ermittelt und zwar 83 812 vollbeschäftigte, 41 193 nicht vollbeschäftigte. Von den vollbeschäftigten entfielen 78 959 (68 688 männliche, 10 271 weibliche) auf die öffentlichen eigentlichen Volksschulen, 2 891 (2 287 männliche, 604 weibliche) auf die öffentlichen Mittelschulen, 1 962 (969 männliche, 993 weibliche) auf die öffentlichen höheren Mädchenschulen; von den nicht vollbeschäftigten 39 944 (2 696 männliche, 37 248 weibliche) auf die öffentlichen eigentlichen Volksschulen, 651 (324 männliche, 327 weibliche) auf die öffentlichen Mittelschulen, 598 (294 männliche, 304 weibliche) auf die öffentlichen höheren Mädchenschulen.

Im einzelnen wurden ermittelt:

an den Schulgruppen	vollbeschäftigte Lehrkräfte und zwar: zusammen	ord. Lehrkräfte männl.	ord. Lehrkräfte weibl.	Hülfslehrkräfte männl.	Hülfslehrkräfte weibl.	nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte und zwar: zusammen	davon männlich	davon weiblich	Relig.-Lehrer f. d. konf. Minderh.	Handarbeitslehrerinnen	sonst. Fachlehrkräfte	Adjunkten u.s.w.	Präparanden u.s.w.
öffentl. Volksschulen	78 959	68 026	10 129	662	142	39 944	2 696	37 248	2 252	37 193	346	112	41
öffentl. Knaben-Mittelschulen .	1 355	1 317	4	34	–	201	201	–	79	–	115	7	–
öffentl. Mädchen-Mittelschulen .	1 062	545	508	2	7	297	69	228	48	190	56	3	–
öffentl. gemischte Mittelschulen .	474	383	84	6	1	153	54	99	19	92	39	3	–
öffentliche höhere Mädchenschulen	1 962	968	953	1	40	598	294	304	152	226	211	9	–
überhaupt . .	**83 812**	**71 239**	**11 678**	**705**	**190**	**41 193**	**3 314**	**37 879**	**2 550**	**37 701**	**767**	**134**	**41.**

Unter den vollbeschäftigten Lehrkräften der genannten niederen Schulen waren dem Bekenntnisse nach 57 375 oder 68,46 v. H. evangelisch, 26 008 oder 31,03 v. H. katholisch, 4 oder 0,00 v. H. sonst christlich, 425 oder 0,51 v. H. jüdisch; im einzelnen waren

[1]) Nur bei diesen Arten von Schulen sind 1896 die näheren Verhältnisse der vollbeschäftigten Lehrkräfte ermittelt worden.

nach dem Bekenntnisse	an den öffentlichen Volksschulen	an den öffentlichen Knaben-Mittelschulen	an den öffentlichen Mädchen-Mittelschulen	an den öffentlichen gemischten Mittelschulen	an den öffentlichen höheren Mädchenschulen
evangelische Lehrkräfte	52 992	1 161	978	443	1 801
katholische „	25 558	193	82	29	146
sonst christliche „	4	—	—	—	—
jüdische „	405	1	2	2	15
zusammen . . .	**78 959**	**1 355**	**1 062**	**474**	**1 962.**

In Verhältnißzahlen ausgedrückt, waren

nach dem Bekenntniß	in den öffentlichen Volksschulen unter 100		in den öffentlichen Knaben-Mittelschulen unter 100		in den öffentlichen Mädchen-Mittelschulen unter 100		in den öffentlichen gemischten Mittelschulen unter 100		in den öffentlichen höheren Mädchenschulen unter 100	
	Lehrkräften	Schülern	Lehrkräften	Schülern	Lehrkräften	Schülern	Lehrkräften	Schülern	Lehrkräften	Schülern
Evangelische	67,11	62,95	85,68	86,30	92,09	88,23	93,46	85,81	91,79	78,52
Katholiken	32,37	36,30	14,24	10,20	7,72	7,74	6,12	11,49	7,44	7,56
sonstige Christen	0,01	0,23	—	0,40	—	0,49	—	0,22	—	0,53
Juden	0,51	0,52	0,08	3,10	0,19	3,55	0,42	2,48	0,77	13,39
zusammen . . .	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00.**

Auf eine vollbeschäftigte Lehrkraft entfielen durchschnittlich in den Städten bei öffentlichen Volksschulen 59 Schulkinder, bei Knaben-Mittelschulen 34, bei Mädchen-Mittelschulen 34, bei gemischten Mittelschulen 31, bei höheren Mädchenschulen 23, auf dem Lande bei öffentlichen Volksschulen 70, bei Knaben-Mittelschulen 27, bei Mädchen-Mittelschulen 26, bei gemischten Mittelschulen 23, bei höheren Mädchenschulen 18; an öffentlichen Volksschulen besonders: in den Städten bei evangelischen Schulen 58 Schulkinder, bei katholischen 66, bei jüdischen 28, bei paritätischen 56, auf dem Lande bei evangelischen Schulen 67, bei katholischen 75, bei jüdischen 21, bei paritätischen 72.

Dem Geschlechte nach waren unter 100 vollbeschäftigten Lehrkräften desselben Bekenntnisses

bei den	an den öffentlichen Volksschulen		an den öffentlichen Knaben Mittelschulen		an den öffentlichen Mädchen-Mittelschulen		an den öffentlichen gemischten Mittelschulen		an den öffentlichen höheren Mädchenschulen	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Evangelischen	91,39	8,61	99,74	0,26	52,66	47,34	81,49	18,51	49,80	50,20
Katholiken	77,91	22,09	100,00	—	37,80	62,20	89,66	10,34	43,15	56,85
sonstigen Christen	75,00	25,00	—	—	—	—	—	—	—	—
Juden	84,94	15,06	—	100,00	50,00	50,00	100,00	—	60,00	40,00
überhaupt . . .	**86,99**	**13,01**	**99,70**	**0,30**	**51,51**	**48,49**	**82,07**	**17,93**	**49,39**	**50,61.**

Den Zeugnissen der Lehrbefähigung nach waren von sämmtlichen vollbeschäftigten Lehrkräften der genannten niederen Schulen 83 597 oder 99,74 v. H. geprüft, 215 oder 0,26 v. H. nicht geprüft. Von letzteren entfielen 150 (65 männliche, 85 weibliche) auf die öffentlichen Volksschulen, 65 (35 männliche, 30 weibliche) auf die öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen. Dem Bekenntnisse nach zerfielen die ungeprüften bei den Volksschulen in 112 (55 männliche, 57 weibliche) Evangelische, 37 (9 männliche, 28 weibliche) Katholiken, 1 Juden, bei den Mittel- und höheren Mädchenschulen in 53 (27 männliche, 26 weibliche) Evangelische, 12 (8 männliche, 4 weibliche) Katholiken. Unter den nicht geprüften männlichen Lehrkräften befanden sich 49 Kandidaten der Theologie, und zwar bei den Volksschulen unter 65 Ungeprüften 18 Kandidaten der Theologie, bei den Mittel- und höheren Mädchenschulen unter 35 Ungeprüften 31 Kandidaten der Theologie. Unter den 115 nicht geprüften weiblichen Lehrkräften waren 58 vollbeschäftigte Handarbeitslehrerinnen, und zwar 31 bei den Volksschulen, 27 bei den Mittel- und höheren Mädchenschulen.

Im einzelnen hatten von sämmtlichen vollbeschäftigten Lehrern der genannten niederen Schulen abgelegt

nach den Bekenntnißgruppen	die Volksschullehrer-Prüfung erste	die Volksschullehrer-Prüfung erste und zweite	die Mittelschullehrer-Prüfung	die Rektorats-Prüfung	die Prüfung für das höhere Lehramt	eine Fach-Prüfung	keine pädagogische Prüfung
a) in den Städten:							
1. evangelische Lehrkräfte	1 257	14 843	1 002	2 257	598	36	40
2. katholische „	418	4 673	189	599	78	3	9
3. sonst christliche „	—	2	—	—	1	—	—
4. jüdische „	35	221	10	1	9	—	1
zusammen ...	**1 710**	**19 739**	**1 201**	**2 857**	**686**	**39**	**50**
b) auf dem Lande:							
1. evangelische Lehrkräfte	6 291	24 699	109	172	11	4	42
2. katholische „	2 837	11 309	43	51	6	2	8
3. sonst christliche „	—	—	—	—	—	—	—
4. jüdische „	13	65	—	—	—	—	—
zusammen ...	**9 141**	**36 073**	**152**	**223**	**17**	**6**	**50**
c) im ganzen Staate:							
1. evangelische Lehrkräfte	7 548	39 542	1 111	2 429	609	40	82
2. katholische „	3 255	15 982	232	650	84	5	17
3. sonst christliche „	—	2	—	—	1	—	—
4. jüdische „	48	286	10	1	9	—	1
überhaupt ...	**10 851**	**55 812**	**1 353**	**3 080**	**703**	**45**	**100.**

Von sämmtlichen vollbeschäftigten Lehrerinnen hatten abgelegt

nach den Bekenntnißgruppen	die Prüfung für Volksschullehrerinnen	die Prüfung für Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen	die Prüfung als Schulvorsteherin	die Prüfung für Handarbeitslehrerinnen	eine sonstige Fach-Prüfung	keine pädagogische Prüfung
a) in den Städten:						
1. evangelische Lehrkräfte	1 610	2 879	89	542	21	83
2. katholische „	2 234	556	18	34	—	14
3. sonst christliche „	—	1	—	—	—	—
4. jüdische „	21	48	—	1	—	—
zusammen ...	**3 865**	**3 484**	**107**	**577**	**21**	**97**
b) auf dem Lande:						
1. evangelische Lehrkräfte	510	255	4	21	—	—
2. katholische „	2 731	170	4	4	—	18
3. sonst christliche „	—	—	—	—	—	—
4. jüdische „	—	—	—	—	—	—
zusammen ...	**3 241**	**425**	**8**	**25**	—	**18**
c) im ganzen Staate:						
1. evangelische Lehrkräfte	2 120	3 134	93	563	21	83
2. katholische „	4 965	726	22	38	—	32
3. sonst christliche „	—	1	—	—	—	—
4. jüdische „	21	48	—	1	—	—
überhaupt ...	**7 106**	**3 909**	**115**	**602**	**21**	**115.**

An Dienstalter zählten unter den vollbeschäftigten Volksschullehrern 14 471 oder 21,07 v. H. bis 5 Jahre, 12 396 oder 18,06 v. H. 5—10 Jahre, 12 071 oder 17,57 v. H. 10 bis 15 Jahre, 9 051 oder 13,18 v. H. 15—20 Jahre, 10 963 oder 15,96 v. H. 20—30 Jahre, 7 181 oder 10,45 v. H. 30—40 Jahre, 2 379 oder 3,46 v. H. 40—50 Jahre, 176 oder 0,26 v. H. über 50 Jahre; unter den vollbeschäftigten Volksschullehrerinnen 2 882 oder 28,06 v. H. bis 5 Jahre, 2 217 oder 21,59 v. H. 5—10 Jahre, 1 899 oder 18,49 v. H. 10—15 Jahre, 1 516 oder 14,76 v. H. 15—20 Jahre, 1 354 oder 13,16 v. H. 20—30 Jahre, 342 oder 3,33 v. H. 30—40 Jahre, 57 oder 0,55 v. H. 40—50 Jahre, 4 oder 0,04 v. H. über 50 Jahre; unter den vollbeschäftigten Lehrern an öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen 261 oder 8,02 v. H. bis 5 Jahre, 399 oder 12,23 v. H. 5—10 Jahre, 667 oder 20,49 v. H. 10—15 Jahre, 504 oder 15,46 v. H. 15—20 Jahre, 829 oder 25,46 v. H. 20—30 Jahre, 496 oder 15,23 v. H. 30—40 Jahre, 95 oder 2,92 v. H. 40—50 Jahre, 5 oder 0,15 v. H. über 50 Jahre; unter den vollbeschäftigten Lehrerinnen an öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen 384 oder 24,04 v. H. bis 5 Jahre, 312 oder 19,54 v. H. 5—10 Jahre, 265 oder 16,59 v. H. 10—15 Jahre, 291 oder 18,22 v. H. 15—20 Jahre, 301 oder 18,85 v. H. 20—30 Jahre, 42 oder 2,63 v. H. 30—40 Jahre, 2 oder 0,13 v. H. 40—50 Jahre.

Im einzelnen hatten Lehrkräfte	ein Dienstalter von 0—5 Jahren	5—10 Jahren	10—15 Jahren	15—20 Jahren	20—30 Jahren	30—40 Jahren	40—50 Jahren	über 50 Jahren
1. Lehrer an öffentlichen Volksschulen:								
in den Städten	2 821	4 451	4 668	3 395	4 459	2 570	719	48
auf dem Lande	11 650	7 945	7 403	5 656	6 504	4 611	1 660	128
überhaupt ...	**14 471**	**12 396**	**12 071**	**9 051**	**10 963**	**7 181**	**2 379**	**176**
2. Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen:								
in den Städten	1 678	1 430	1 297	1 020	910	201	36	3
auf dem Lande	1 204	787	602	496	444	141	21	1
überhaupt ...	**2 882**	**2 217**	**1 899**	**1 516**	**1 354**	**342**	**57**	**4**
3. Lehrer an öffentlichen Mittel- u. höheren Mädchenschulen:								
in den Städten	230	380	651	491	808	491	95	5
auf dem Lande	31	19	16	13	21	5	—	—
überhaupt ...	**261**	**399**	**667**	**504**	**829**	**496**	**95**	**5**
4. Lehrerinnen an öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen:								
in den Städten	373	307	264	289	299	42	2	—
auf dem Lande	11	5	1	2	2	—	—	—
überhaupt ...	**384**	**312**	**265**	**291**	**301**	**42**	**2**	— .

Unter den vollbeschäftigten Volksschullehrern bezogen 41 oder 0,06 v. H. an Gesammteinkommen weniger als 600 ℳ, 5 882 oder 8,56 v. H. 600—900 ℳ, 16 997 oder 24,74 v. H. 900—1 200 ℳ, 15 330 oder 22,32 v. H. 1 200—1 500 ℳ, 11 594 oder 16,88 v. H. 1 500—1 800 ℳ, 6 785 oder 9,88 v. H. 1 800—2 100 ℳ, 4 791 oder 6,97 v. H. 2 100—2 400 ℳ, 2 944 oder 4,29 v. H. 2 400—2 700 ℳ, 2 085 oder 3,04 v. H. 2 700—3 000 ℳ, 2 239 oder 3,26 v. H. über 3 000 ℳ; unter den vollbeschäftigten Volksschullehrerinnen 6 oder 0,06 v. H. weniger als 600 ℳ, 1 352 oder 13,16 v. H. 600—900 ℳ; 3 826 oder 37,25 v. H. 900—1 200 ℳ, 2 760 oder 26,87 v. H. 1 200—1 500 ℳ, 1 509 oder 14,69 v. H. 1 500—1 800 ℳ, 576 oder 5,61 v. H. 1 800—2 100 ℳ, 222 oder 2,16 v. H. 2 100—2 400 ℳ, 20 oder 0,20 v. H. 2 400—2 700 ℳ; unter den vollbeschäftigten Lehrern an Mittel- und höheren Mädchenschulen 9 oder 0,28 v. H. 600—900 ℳ, 63 oder 1,93 v. H. 900—1 200 ℳ, 170 oder 5,22 v. H 1 200—1 500 ℳ, 350 oder 10,73 v. H. 1 500—1 800 ℳ, 477 oder 14,65 v. H. 1 800—2 100 ℳ, 585 oder 17,97 v. H. 2 100—2 400 ℳ, 479 oder 14,71 v. H. 2 400—2 700 ℳ, 335 oder 10,29 v. H. 2 700—3 000 ℳ, 788 oder 24,20 v. H. über 3 000 ℳ; unter den vollbeschäftigten Lehrerinnen an Mittel- und höheren Mädchenschulen 157 oder 9,83 v. H. 600—900 ℳ, 374 oder 23,42 v. H. 900—1 200 ℳ, 445 oder 27,86 v. H. 1 200—1 500 ℳ, 309 oder 19,35 v. H. 1 500—1 800 ℳ, 130 oder 8,14 v. H. 1 800—2 100 ℳ, 126 oder 7,89 v. H. 2 100—2 400 ℳ, 47 oder 2,94 v. H. 2 400—2 700 ℳ, 6 oder 0,38 v. H. 2 700—3 000 ℳ, 3 oder 0,19 v. H. über 3 000 ℳ.

Im einzelnen bezogen von 100 Lehrkräften derselben Gruppe

Gesammteinkommen	Lehrer an öff. Volksschulen		Lehrerinnen an öff. Volksschulen		Lehrer an öff. Mittel- und höheren Mädchenschulen		Lehrerinnen an öff. Mittel- und höheren Mädchenschulen	
	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande
unter 600 ℳ	—	0,09	0,06	0,05	—	—	—	—
600—900 „	2,40	11,59	10,57	17,77	0,28	0,95	9,64	23,81
900—1 200 „	12,30	31,67	30,17	49,84	1,75	7,62	23,22	38,10
1 200—1 500 „	14,76	26,15	28,35	23,99	5,01	11,43	27,96	28,57
1 500—1 800 „	16,09	17,28	19,01	7,01	10,73	11,48	19,54	4,76
1 800—2 100 „	14,39	7,59	8,02	1,33	14,60	16,19	8,19	4,76
2 100—2 400 „	13,64	3,59	3,22	0,11	18,13	13,33	8,00	—
2 400—2 700 „	9,42	1,68	0,30	—	14,53	20,00	2,96	—
2 700—3 000 „	7,61	0,68	—	—	10,24	10,48	0,39	—
über 3 000 „	9,13	0,38	—	—	24,73	8,57	0,19	—
zusammen ...	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00.

Dem Familienstande nach waren von sämmtlichen Lehrern der genannten niederen Schulen 22 710 oder 31,57 v. H. ledig, 47 055 oder 65,40 v. H. verheirathet, 2 179 oder 3,03 v. H. verheirathet gewesen, von sämmtlichen Lehrerinnen 11 698 oder 98,57 v. H. ledig, 29 oder 0,24 v. H. verheirathet, 141 oder 1,19 v. H. verheirathet gewesen; und zwar von den Lehrern an öffentlichen Volksschulen 22 045 oder 32,09 v. H. ledig, 44 626 oder 64,97 v. H. verheirathet, 2 017 oder 2,94 v. H. verheirathet gewesen, von den Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen 10 124 oder 98,57 v. H. ledig, 23 oder 0,22 v. H. verheirathet, 124 oder 1,21 v. H. verheirathet gewesen, von den Lehrern an öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen 665 oder 20,42 v. H. ledig, 2 429 oder 74,60 v. H. verheirathet, 162 oder 4,98 v. H. verheirathet gewesen, von den Lehrerinnen an öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen 1 574 oder 98,56 v. H. ledig, 6 oder 0,38 v. H. verheirathet, 17 oder 1,06 v. H. verheirathet gewesen.

Im einzelnen wurden gezählt

nach dem Bekenntniß	ledige		verheirathete		verheirathet gewesene		ledige		verheirathete		verheirathet gewesene	
	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100
	Lehrer an öffentlichen Volksschulen						Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen					
in den Städten:												
evangelische	4 790	27,87	11 908	69,29	488	2,84	3 684	97,20	13	0,34	93	2,46
katholische	1 761	31,03	3 722	65,57	193	3,40	2 713	99,63	2	0,07	8	0,30
sonst christliche	1	33,33	2	66,67	—	—	1	100,00	—	—	—	—
jüdische	57	21,43	203	76,32	6	2,25	61	100,00	—	—	—	—
zusammen	**6 609**	**28,57**	**15 835**	**68,46**	**687**	**2,97**	**6 459**	**98,23**	**15**	**0,23**	**101**	**1,54**
auf dem Lande:												
evangelische	10 270	32,87	20 110	64,37	862	2,76	751	97,03	7	0,90	16	2,07
katholische	5 141	36,11	8 631	60,62	465	3,27	2 914	99,73	1	0,03	7	0,24
sonst christliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
jüdische	25	32,05	50	64,10	3	3,85	—	—	—	—	—	—
zusammen	**15 436**	**33,88**	**28 791**	**63,20**	**1 330**	**2,92**	**3 665**	**99,16**	**8**	**0,22**	**23**	**0,62**
	Lehrer an öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen						Lehrerinnen an öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen					
in den Städten:												
evangelische	532	18,69	2 165	76,04	150	5,27	1 412	98,47	5	0,35	17	1,18
katholische	87	29,69	198	67,58	8	2,73	132	99,25	1	0,75	—	—
sonst christliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
jüdische	2	18,18	7	63,64	2	18,18	9	100,00	—	—	—	—
zusammen	**621**	**19,71**	**2 370**	**75,21**	**160**	**5,08**	**1 553**	**98,54**	**6**	**0,38**	**17**	**1,08**
auf dem Lande:												
evangelische	32	37,21	53	61,63	1	1,16	16	100,00	—	—	—	—
katholische	12	63,16	6	31,58	1	5,26	5	100,00	—	—	—	—
sonst christliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
jüdische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	**44**	**41,90**	**59**	**56,19**	**2**	**1,91**	**21**	**100,00**	—	—	—	—.

Dem Herkommen nach stammten von sämmtlichen Lehrern der genannten niederen Schulen 60 891 oder 84,64 v. H. aus den Kreisen der berufsmäßig Selbständigen, 5 686 oder 7,90 v. H. aus denen des Aufsichts- und Rechnungspersonals, 5 367 oder 7,46 v. H. aus denen der Arbeitsgehülfen, von sämmtlichen Lehrerinnen 9 183 oder 77,38 v. H. aus der ersten, 1 964 oder 16,55 v. H. aus der zweiten, 721 oder 6,07 v. H. aus der dritten Gruppe.

Was die einzelnen Berufsabtheilungen anlangt, so entstammten

Lehrkräfte	der Land- und Forstwirthschaft		dem Bergbau, d. Industrie- und d. Bauwesen		dem Handel und Verkehr		dem Hof-, Staats-, Gemeindedienst, freien Berufen		sonstigen Berufen	
	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100
Lehrer an Volksschulen	23 607	34,37	18 557	27,02	6 260	9,11	16 844	24,52	3 420	4,98
Lehrerinnen an Volksschulen	1 527	14,87	2 885	28,08	1 822	17,74	3 335	32,47	702	6,83
Lehrer an Mittel- und höheren Mädchenschulen	843	25,89	902	27,70	366	11,24	993	30,50	152	4,67
Lehrerinnen an Mittel- und höheren Mädchenschulen	132	8,27	231	14,46	302	18,91	822	51,47	110	6,89
zusammen	**26 109**	**31,15**	**22 575**	**26,94**	**8 750**	**10,44**	**21 994**	**26,24**	**4 384**	**5,23.**

4. Dotationsverhältnisse der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte an öffentlichen Volksschulen, Mittelschulen und höheren Mädchenschulen.

Im ganzen bestanden an sämmtlichen genannten Unterrichtsanstalten 84 335 Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte, und zwar 69 132 für Lehrer, 10 299 für Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen, 3 304 für Lehrer, 1 600 für Lehrerinnen an öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen; im einzelnen waren vorhanden

Stellen	an öffentlichen Volksschulen		an öffentlichen Knaben-Mittelschulen		an öffentlichen Mädchen-Mittelschulen		an öffentlichen gemischten Mittelschulen		an öffentlichen höheren Mädchenschulen	
	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100
a) in den Städten										
für ordentliche Lehrer	23 134	77,37	1 276	97,26	550	51,69	349	80,42	985	50,06
„ „ Lehrerinnen	6 477	21,66	4	0,30	505	47,46	80	18,43	942	47,87
„ Hülfslehrer	170	0,57	32	2,44	2	0,19	4	0,92	1	0,05
„ Hülfslehrerinnen	119	0,40	—	—	7	0,66	1	0,23	40	2,03
zusammen	**29 900**	**100,00**	**1 312**	**100,00**	**1 064**	**100,00**	**434**	**100,00**	**1 968**	**100,00**
b) auf dem Lande										
für ordentliche Lehrer	45 315	91,49	57	96,61	4	57,14	40	86,95	—	—
„ „ Lehrerinnen	3 675	7,42	—	—	3	42,86	4	8,70	13	92,86
„ Hülfslehrer	513	1,03	2	3,39	—	—	2	4,35	—	—
„ Hülfslehrerinnen	28	0,06	—	—	—	—	—	—	1	7,14
zusammen	**49 531**	**100,00**	**59**	**100,00**	**7**	**100,00**	**46**	**100,00**	**14**	**100,00**.

Für 34 919 oder 41,41 v. H. dieser Stellen war eine Dotation von Schul-, Kirchen- oder Stiftungsvermögen vorhanden, und zwar für 34 730 oder 43,72 v. H. Stellen an Volksschulen, für 189 oder 3,85 v. H. Stellen an Mittel- und höheren Mädchenschulen. Dieses ergab einen jährlichen Ertrag von 7 086 949 ℳ, und zwar 7 030 691 ℳ bei der ersten, 56 258 ℳ bei der zweiten Gruppe. Davon entfiel für die einzelne dotirte Stelle bei den Volksschulen ein Durchschnittsertrag von 202 ℳ, bei den Mittel- und höheren Mädchenschulen 298 ℳ.

14 904 Lehrerstellen, und zwar 14 860 oder 21,50 v. H. bei Volksschulen, 44 oder 1,33 v. H. bei Mittel- und höheren Mädchenschulen waren dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden, welches im ganzen ein Einkommen von 4 818 599 ℳ, und zwar von 4 784 757 ℳ bei Volksschulen, 33 842 ℳ bei Mittel- und höheren Mädchenschulen einbrachte. Im einzelnen ergaben sich

an den öffentlichen	in den Städten				auf dem Lande			
	bei evangelischen Lehrerstellen		bei katholischen Lehrerstellen		bei evangelischen Lehrerstellen		bei katholischen Lehrerstellen	
	kirchliche Nebenämter	Durchschnittsbeträge des kirchlichen Einkommens für eine Stelle ℳ	kirchliche Nebenämter	Durchschnittsbeträge des kirchlichen Einkommens für eine Stelle ℳ	kirchliche Nebenämter	Durchschnittsbeträge des kirchlichen Einkommens für eine Stelle ℳ	kirchliche Nebenämter	Durchschnittsbeträge des kirchlichen Einkommens für eine Stelle ℳ
Volksschulen	1 462	390	355	342	10 596	327	2 447	256
Knaben-Mittelschulen	15	555	8	833	1	1 336	—	—
Mädchen-Mittelschulen	8	920	—	—	—	—	—	—
Gemischte Mittelschulen	8	888	—	—	—	—	—	—
Höhere Mädchenschulen	4	765	—	—	—	—	—	—
zusammen	**1 497**	**398**	**363**	**353**	**10 597**	**327**	**2 447**	**256**.

Unter 100 Lehrerstellen der betreffenden Schulgruppe innerhalb der einzelnen Bekenntnisse waren mit kirchlichen Nebenämtern verbunden:

nach dem Bekenntniß	an den öffentlichen Volksschulen		an den öffentlichen Knaben-Mittelschulen		an den öffentlichen Mädchen-Mittelschulen		an den öffentlichen gemischten Mittelschulen		an den öffentlichen höheren Mädchenschulen	
	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande
bei den evangelischen Lehrerstellen	8,46	33,77	1,33	2,27	1,54	—	2,44	—	0,44	—
bei den katholischen Lehrerstellen	6,18	17,03	4,44	—	—	—	—	—	—	—.

Freie Dienstwohnungen hatten bei den genannten Schulen 47 159 oder 55,92 v. H. vollbeschäftigte Lehrkräfte und zwar 44 200 oder 61,02 v. H. männliche, 2 959 oder 24,87 v. H. weibliche. Es entfielen Dienstwohnungen

	an öffentlichen Volksschulen		an öffentlichen Knaben-Mittelschulen		an öffentlichen Mädchen-Mittelschulen		an öffentlichen gemischten Mittelschulen		an öffentlichen höheren Mädchenschulen	
	auf eigene Schulgebäude	auf gemiethete Schulgebäude	auf eigene Schulgebäude	auf gemiethete Schulgebäude	auf eigene Schulgebäude	auf gemiethete Schulgebäude	auf eigene Schulgebäude	auf gemiethete Schulgebäude	auf eigene Schulgebäude	auf gemiethete Schulgebäude
a) bei Lehrern										
in den Städten	3 587	81	53	3	26	–	22	–	39	–
auf dem Lande	39 421	953	7	–	–	–	8	–	–	–
überhaupt	**43 008**	**1 034**	**60**	**3**	**26**	–	**30**	–	**39**	–
b) bei Lehrerinnen										
in den Städten	591	13	–	–	3	–	–	–	15	2
auf dem Lande	2 307	22	–	–	–	–	–	–	4	2
überhaupt	**2 898**	**35**	–	–	**3**	–	–	–	**19**	**4**
c) bei sämmtlichen Lehrkräften zusammen	**45 906**	**1 069**	**60**	**3**	**29**	–	**30**	–	**58**	**4.**

Als Wohnungs- und Feuerungswerthe wurden für sämmtliche vollbeschäftigte Lehrkräfte der genannten Schulen 22 441 143 ℳ angerechnet, und zwar 20 420 035 ℳ für Lehrkräfte an Volksschulen, 2 021 108 ℳ für Lehrkräfte an Mittel- und höheren Mädchenschulen. Durchschnittlich entfielen als Wohnungs- und Feuerungswerthe einer vollbeschäftigten Lehrkraft

	an den öffentlichen Volksschulen	an den öffentlichen Knaben-Mittelschulen	an den öffentlichen Mädchen-Mittelschulen	an den öffentlichen gemischten Mittelschulen	an den öffentlichen höheren Mädchenschulen
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
in den Städten	347	424	374	375	438
auf dem Lande	203	397	364	287	245
überhaupt	**257**	**422**	**374**	**368**	**437.**

Das Gesammteinkommen der vollbeschäftigten Lehrkräfte dieser Schulen belief sich im ganzen auf 133 772 199 ℳ. Davon entfielen 122 631 348 oder 91,67 v. H. ℳ auf öffentliche Volksschulen, 3 156 915 oder 2,36 v. H. ℳ auf öffentliche Knaben-Mittelschulen, 2 158 549 oder 1,61 v. H. ℳ auf öffentliche Mädchen-Mittelschulen, 998 039 oder 0,75 v. H. ℳ auf öffentliche gemischte Mittelschulen, 4 827 348 oder 3,61 v. H. ℳ auf öffentliche höhere Mädchenschulen.

Das jährliche Durchschnittseinkommen betrug

	an öffentlichen Volksschulen		an öffentlichen Knaben-Mittelschulen		an öffentlichen Mädchen-Mittelschulen		an öffentlichen gemischten Mittelschulen		an öffentlichen höheren Mädchenschulen	
	für Lehrer	für Lehrerinnen	für Lehrer	für Lehrerinnen	für Lehrer	für Lehrerinnen	für Lehrer	für Lehrerinnen	für Lehrer	für Lehrerinnen
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
in den Städten	2 029	1 362	2 302	970	2 600	1 386	2 265	1 289	3 283	1 600
auf dem Lande	1 357	1 132	2 406	–	2 663	1 083	2 129	1 194	–	1 320
überhaupt	**1 583**	**1 279**	**2 307**	**970**	**2 600**	**1 384**	**2 256**	**1 285**	**3 283**	**1 597.**

5. Die Kosten des öffentlichen niederen Schulwesens.

Im ganzen wurden für öffentliche Volksschulen, Mittelschulen und höhere Mädchenschulen im Etatsjahre 1896/97 201 450 453[1]) ℳ verausgabt, und zwar 145 760 068 ℳ zu persönlichen Zwecken (Aufwendungen für Lehrkräfte), 55 690 385 ℳ zu sächlichen Zwecken (Aufwendungen für Schulen). Davon entfielen 185 917 495 oder 92,29 v. H. ℳ (133 913 122 ℳ persönliche, 52 004 373 ℳ sächliche Kosten) auf die Volksschulen, 4 236 182 oder 2,10 v. H. ℳ (3 286 694 ℳ persönliche, 949 488 ℳ sächliche Kosten) auf die Knaben-Mittelschulen, 2 946 797 oder 1,46 v. H. ℳ (2 275 670 ℳ persönliche, 671 127 ℳ sächliche Kosten) auf die Mädchen-Mittelschulen, 1 369 315 oder 0,68 v. H. ℳ (1 040 727 ℳ persönliche, 328 588 ℳ sächliche Kosten) auf die gemischten Mittelschulen, 6 980 664 oder 3,47 v. H. ℳ (5 243 855 ℳ persönliche, 1 736 809 ℳ sächliche Kosten) auf die höheren Mädchenschulen.

---

[1]) Dazu kommen noch 3 158 260 ℳ für Aufsichtszwecke hinzu, sodaß sich die Gesammtkosten des öffentlichen niederen Schulwesens für 1896/97 auf 204 608 713 ℳ belaufen.

Es wurden aufgewendet

für die Schulgruppen	zu Besoldungen vollbeschäftigter Lehrkräfte ℳ	zu Remunerationen nicht vollbeschäftigter Lehrkräfte ℳ	zu Pensionszwecken ℳ	zu Schulbauten und Reparaturen ℳ	zu sonstigen sächlichen Zwecken ℳ
a) in den Städten:					
Volksschulen	56 267 133	1 059 935	3 218 512	13 786 967	8 797 011
Knaben-Mittelschulen	3 014 950	49 609	77 178	466 130	452 541
Mädchen-Mittelschulen	2 144 649	67 406	49 715	313 725	355 017
gemischte Mittelschulen	903 840	16 722	20 582	120 326	179 869
höhere Mädchenschulen	4 808 865	221 026	192 619	902 419	828 046
zusammen . . .	**67 139 437**	**1 414 698**	**3 558 606**	**15 589 567**	**10 612 484**
b) auf dem Lande:					
Volksschulen	66 364 215	1 720 505	5 282 822	18 821 425	10 598 970
Knaben-Mittelschulen	141 965	2 992	—	15 097	15 720
Mädchen-Mittelschulen	13 900	—	—	1 050	1 335
gemischte Mittelschulen	94 199	3 554	1 830	11 342	17 051
höhere Mädchenschulen	18 483	2 862	—	1 486	4 858
zusammen . . .	**66 632 762**	**1 729 913**	**5 284 652**	**18 850 400**	**10 637 934**
c) in den Städten und auf dem Lande:					
Volksschulen	122 631 348	2 780 440	8 501 334	32 608 392	19 395 981
Knaben-Mittelschulen	3 156 915	52 601	77 178	481 227	468 261
Mädchen-Mittelschulen	2 158 549	67 406	49 715	314 775	356 352
gemischte Mittelschulen	998 039	20 276	22 412	131 668	196 920
höhere Mädchenschulen	4 827 348	223 888	192 619	903 905	832 904
überhaupt . . .	**133 772 199**	**3 144 611**	**8 843 258**	**34 439 967**	**21 250 418.**

Die Aufwendungen vertheilten sich, wie folgt:

Art der Aufwendungen	für öffentliche Volks-schulen	für öffentliche Knaben-Mittel-schulen	für öffentliche Mädchen-Mittel-schulen	für öffentliche gemischte Mittel-schulen	für öffentliche höhere Mädchen-schulen	für öffentliche niedere Schulen zusammen
a) Zu persönlichen Zwecken:						
Gehalt für vollbeschäftigte Lehrer . . ℳ	109 455 912	3 153 035	1 445 670	888 827	3 236 962	118 180 406
„ „ „ Lehrerinnen ℳ	13 175 436	3 880	712 879	109 212	1 590 386	15 591 793
Remunerationen für Religionslehrer . ℳ	225 255	16 388	16 216	2 675	64 589	325 123
„ „ Handarbeits-lehrerinnen . . . ℳ	2 336 518	—	35 814	7 418	41 609	2 421 359
„ „ sonstige Fachlehr-kräfte . . . . . ℳ	107 732	29 003	14 266	7 458	109 842	268 301
„ „ Adjunkten u. s. w. ℳ	87 753	7 210	1 110	2 725	7 848	106 646
„ „ Präparanden u. s. w. . . . . . ℳ	23 182	—	—	—	—	23 182
Ruhegehalte für pensionirte Lehrer . ℳ	8 053 042	77 178	34 234	20 026	113 308	8 297 788
„ „ „ Leh-rerinnen ℳ	448 292	—	15 481	2 386	79 311	545 470
b) Zu sächlichen Zwecken:						
Aufwendungen zu Neubauten überhaupt ℳ	24 657 462	343 354	189 960	91 011	482 131	25 763 918
davon: Zinsen u. s. w. für angeliehene Baugelder . . . . ℳ	4 977 325	51 771	51 936	40 444	100 138	5 221 614
„ laufende Baukosten . . . . . ℳ	19 680 137	291 583	138 024	50 567	381 993	20 542 304
Aufwendungen zu Erweiterungsbauten überhaupt . . ℳ	2 917 319	58 420	51 692	14 755	287 445	3 329 631
davon: Zinsen u. s. w. für angeliehene Baugelder . . . . ℳ	391 724	—	4 377	—	10 409	406 510
„ laufende Baukosten . . . . . ℳ	2 525 595	58 420	47 315	14 755	277 036	2 923 121
Aufwendungen zu Reparaturen . . . ℳ	5 033 611	79 453	73 123	25 902	134 329	5 346 418
Aufwendungen zu sonstigen sächlichen Zwecken . . . . ℳ	19 395 981	468 261	356 352	196 920	832 904	21 250 418
Aufwendungen überhaupt . . . . . ℳ	**185 917 495**	**4 236 182**	**2 946 797**	**1 369 315**	**6 980 664**	**201 450 453.**

Den Quellen nach stammten von diesen Gesammtkosten des öffentlichen niederen Schulwesens 53 600 968 oder 26,61 v. H. ℳ aus Staatsmitteln, 114 025 796 oder 56,60 v. H. ℳ aus Gemeindemitteln, 7 834 071 oder 3,89 v. H. ℳ aus Schul-, Kirchen- und Stiftungs- (Dotations-) Vermögen, 3 144 611 oder 1,56 v. H. ℳ aus Staats- und Gemeindemitteln, 22 441 143 oder 11,14 v. H. ℳ aus Staats-, Gemeinde- und Dotationsmitteln, 403 864 oder 0,20 v. H. ℳ aus sonstigen Quellen. Im einzelnen wurden aufgebracht

Bezeichnung der Aufwendungen	aus Staatsmitteln ℳ	aus Gemeindemitteln ℳ	aus Schul-, Kirchen- u. Stiftungsvermögen ℳ	aus Staats- und Gemeindemitteln ℳ	aus Staats-, Gemeinde- und Dotationsmitteln ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	im ganzen ℳ
			1. bei öffentlichen Volksschulen.				
a) in den Städten:							
Gehalt für vollbeschäftigte Lehrkräfte . . .	12 066 260	33 167 849	650 269	–	10 379 919	2 836	56 267 133
Remunerationen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte	.	.	.	1 059 935	.	.	1 059 935
Ruhegehalte pensionirter Lehrkräfte	1 073 738	2 144 774	–	–	–	–	3 218 512
Baukosten	[1]) 116 415	13 602 198	41 965	–	–	26 389	13 786 967
sonstige sächliche Kosten	82 173	8 594 688	92 516	–	–	27 634	8 797 011
zusammen . . .	**13 338 586**	**57 509 509**	**784 730**	**1 059 935**	**10 379 919**	**56 859**	**83 129 558**
b) auf dem Lande:							
Gehalt für vollbeschäftigte Lehrkräfte . . .	32 336 181	17 605 029	6 380 422	–	10 040 116	2 467	66 364 215
Remunerationen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte	.	.	.	1 720 505	.	.	1 720 505
Ruhegehalte pensionirter Lehrkräfte	3 208 570	2 074 252	–	–	–	–	5 282 822
Baukosten	[1]) 3 042 186	15 134 979	396 621	–	–	247 639	18 821 425
sonstige sächliche Kosten	1 494 409	8 900 262	129 555	–	–	74 744	10 598 970
zusammen . . .	**40 081 346**	**43 714 522**	**6 906 598**	**1 720 505**	**10 040 116**	**324 850**	**102 787 937**
c) in den Städten und auf dem Lande:							
Gehalt für vollbeschäftigte Lehrkräfte . . .	44 402 441	50 772 878	7 030 691	–	20 420 035	5 303	122 631 348
Remunerationen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte	.	.	.	[2]) 2 780 440	.	.	2 780 440
Ruhegehalte pensionirter Lehrkräfte	4 282 308	4 219 026	–	–	–	–	8 501 334
Baukosten	[1]) 3 158 601	28 737 177	438 586	–	–	274 028	32 608 392
sonstige sächliche Kosten	1 576 582	17 494 950	222 071	–	–	102 378	19 395 981
überhaupt . . .	**53 419 932**	**101 224 031**	**7 691 348**	**2 780 440**	**20 420 035**	**381 709**	**185 917 495;**
			2. bei öffentlichen Mittelschulen.				
a) in den Städten:							
Gehalt für vollbeschäftigte Lehrkräfte . . .	49 542	4 849 971	47 162	–	1 116 764	–	6 063 439
Remunerationen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte	.	.	–	133 737	–	–	133 737
Ruhegehalte pensionirter Lehrkräfte	5 475	142 000	–	–	–	–	147 475
Baukosten	2 494	890 770	3 877	–	–	3 040	900 181
sonstige sächliche Kosten	6 585	962 316	9 741	–	–	8 785	987 427
zusammen . .	**64 096**	**6 845 057**	**60 780**	**133 737**	**1 116 764**	**11 825**	**8 232 259**

[1]) einschließlich der Zuwendungen aus dem Patronats-Baufonds und aus Allerhöchster Gnadenbewilligung. — [2]) darunter 81 400 ℳ aus Staatsmitteln zu Remunerationen für Religionslehrer der konfessionellen Minderheit. (Ein Betrag, dessen Vertheilung auf Stadt und Land nicht ermittelt ist.)

Bezeichnung der Aufwendungen	aus Staatsmitteln ℳ	aus Gemeindemitteln ℳ	aus Schul-, Kirchen- u. Stiftungsvermögen ℳ	aus Staats- und Gemeindemitteln ℳ	aus Staats-, Gemeinde- und Dotationsmitteln ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	im ganzen ℳ
Noch: 2. bei öffentlichen Mittelschulen.							
b) auf dem Lande:							
Gehalt für vollbeschäftigte Lehrkräfte	9 553	198 551	2 815	—	39 145	—	250 064
Remunerationen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte	.	.	—	6 546	—	—	6 546
Ruhegehalte pensionirter Lehrkräfte	—	1 830	—	—	—	—	1 830
Baukosten	—	27 489	—	—	—	—	27 489
sonstige sächliche Kosten	3 834	26 939	1 460	—	—	1 873	34 106
zusammen	**13 387**	**254 809**	**4 275**	**6 546**	**39 145**	**1 873**	**320 035**
c) in den Städten und auf dem Lande:							
Gehalt für vollbeschäftigte Lehrkräfte	59 095	5 048 522	49 977	—	1 155 909	—	6 313 503
Remunerationen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte	.	.	—	140 283	—	—	140 283
Ruhegehalte pensionirter Lehrkräfte	5 475	143 830	—	—	—	—	149 305
Baukosten	2 494	918 259	3 877	—	—	3 040	927 670
sonstige sächliche Kosten	10 419	989 255	11 201	—	—	10 658	1 021 533
überhaupt	**77 483**	**7 099 866**	**65 055**	**140 283**	**1 155 909**	**13 698**	**8 552 294;**
3. bei öffentlichen höheren Mädchenschulen.							
a) in den Städten:							
Gehalt für vollbeschäftigte Lehrkräfte	77 147	3 863 112	6 840	—	861 766	—	4 808 865
Remunerationen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte	.	.	—	221 026	—	—	221 026
Ruhegehalte pensionirter Lehrkräfte	1 292	191 327	—	—	—	—	192 619
Baukosten	9 788	825 574	65 499	—	—	1 558	902 419
sonstige sächliche Kosten	13 881	801 937	5 329	—	—	6 899	828 046
zusammen	**102 108**	**5 681 950**	**77 668**	**221 026**	**861 766**	**8 457**	**6 952 975**
b) auf dem Lande:							
Gehalt für vollbeschäftigte Lehrkräfte	1 100	13 950	—	—	3 433	—	18 483
Remunerationen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte	.	.	—	2 862	—	—	2 862
Ruhegehalte pensionirter Lehrkräfte	—	—	—	—	—	—	—
Baukosten	345	1 141	—	—	—	—	1 486
sonstige sächliche Kosten	—	4 858	—	—	—	—	4 858
zusammen	**1 445**	**19 949**	—	**2 862**	**3 433**	—	**27 689**
c) in den Städten und auf dem Lande:							
Gehalt für vollbeschäftigte Lehrkräfte	78 247	3 877 062	6 840	—	865 199	—	4 827 348
Remunerationen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte	.	.	—	223 888	—	—	223 888
Ruhegehalte pensionirter Lehrkräfte	1 292	191 327	—	—	—	—	192 619
Baukosten	10 133	826 715	65 499	—	—	1 558	903 905
sonstige sächliche Kosten	13 881	806 795	5 329	—	—	6 899	832 904
überhaupt	**103 553**	**5 701 899**	**77 668**	**223 888**	**865 199**	**8 457**	**6 980 664;**

Bezeichnung der Aufwendungen	aus Staatsmitteln ℳ	aus Gemeindemitteln ℳ	aus Schul-, Kirchen- u. Stiftungsvermögen ℳ	aus Staats- und Gemeindemitteln ℳ	aus Staats-, Gemeinde- und Dotationsmitteln ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	im ganzen ℳ
4. bei öffentlichen Volksschulen-, Mittelschulen und höheren Mädchenschulen zusammen.							
a) in den Städten:							
Gehalt für vollbeschäftigte Lehrkräfte . . .	12 192 949	41 880 932	704 271	–	12 358 449	2 836	67 139 437
Remunerationen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte	.	.	–	1 414 698	–	–	1 414 698
Ruhegehalte pensionirter Lehrkräfte	1 080 505	2 478 101	–	–	–	–	3 558 606
Baukosten	128 697	15 318 542	111 341	–	–	30 987	15 589 567
sonstige sächliche Kosten	102 639	10 358 941	107 586	–	–	43 318	10 612 484
zusammen . .	**13 504 790**	**70 036 516**	**923 198**	**1 414 698**	**12 358 449**	**77 141**	**98 314 792**
b) auf dem Lande:							
Gehalt für vollbeschäftigte Lehrkräfte . . .	32 346 834	17 817 530	6 383 237	–	10 082 694	2 467	66 632 762
Remunerationen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte	.	.	–	1 729 913	–	–	1 729 913
Ruhegehalte pensionirter Lehrkräfte	3 208 570	2 076 082	–	–	–	–	5 284 652
Baukosten	3 042 531	15 163 609	396 621	–	–	247 639	18 850 400
sonstige sächliche Kosten	1 498 243	8 932 059	131 015	–	–	76 617	10 637 934
zusammen . .	**40 096 178**	**43 989 280**	**6 910 873**	**1 729 913**	**10 082 694**	**326 723**	**103 135 661**
c) in den Städten und auf dem Lande:							
Gehalt für vollbeschäftigte Lehrkräfte . . .	44 539 783	59 698 462	7 087 508	–	22 441 143	5 303	133 772 199
Remunerationen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte	.	.	–	3 144 611	–	–	3 144 611
Ruhegehalte pensionirter Lehrkräfte	4 289 075	4 554 183	–	–	–	–	8 843 258
Baukosten	3 171 228	30 482 151	507 962	–	–	278 626	34 439 967
sonstige sächliche Kosten	1 600 882	19 291 000	238 601	–	–	119 935	21 250 418
Aufwendungen für öffentliche niedere Schulen überhaupt	**53 600 968**	**114 025 796**	**7 834 071**	**3 144 611**	**22 441 143**	**403 864**	**201 450 453.**

Von 100 ℳ der Gesammtkosten der öffentlichen niederen Schulen wurden im Jahre 1896 aufgebracht

für	aus Staatsmitteln	aus Gemeindemitteln	aus d. Erträgen des Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens	aus Staats- und Gemeindemitteln	aus Staats-, Gemeinde- und Dotationsmitteln	aus sonstigen Quellen	im ganzen
öffentliche Volksschulen	28,73	54,45	4,14	1,50	10,98	0,20	100,00
öffentliche Mittelschulen	0,91	83,02	0,76	1,64	13,51	0,16	100,00
öffentliche höh. Mädchenschulen	1,48	81,68	1,11	3,21	12,40	0,12	100,00
öffentliche niedere Schulen zusammen	**26,61**	**56,60**	**3,89**	**1,56**	**11,14**	**0,20**	**100,00.**

b) Vergleichung der Hauptergebnisse der schulstatistischen Erhebungen von 1886, 1891 und 1896.

1. Die Schulen.

An niederen Schulen wurden gezählt

Schulen[1])	in den Städten u. auf dem Lande zusammen 1886	1891	1896	in den Städten 1886	1891	1896	auf dem Lande 1886	1891	1896
Öffentliche Volksschulen	34 016	34 742	36 138	3 718	3 871	4 242	30 298	30 871	31 896
Öffentliche Knaben-Mittelschulen		184	203		167	185		17	18
Öffentliche höhere Mädchenschulen[2])	576	206	210	535	201	204	41	5	6
Öffentliche Mädchen-Mittelschulen		92	116		90	115		2	1
Öffentliche gemischte Mittelschulen		68	75		54	58		14	17
Privatschulen mit Volksschulziel	248	495	404	150	285	236	98	210	168
Private Knaben-Mittelschulen		196	183		119	135		77	48
Private höhere Mädchenschulen und Mädchenmittelschulen	961	647	646	744	554	567	217	93	79
Private gemischte Mittelschulen		291	270		170	160		121	110
Seminar-Übungsschulen	165	176	192	146	152	165	19	24	27
Schulen in Blindenanstalten	15	15	15	13	13	13	2	2	2
Schulen in Taubstummenanstalten	54	49	50	51	46	46	3	3	4
Schulen in Anstalten für Schwachsinnige, Idioten und Epileptische	31	34	43	11	12	20	20	22	23
Schulen in Rettungshäusern u. s. w.	170	141	140	94	62	64	76	79	76
Schulen in Waisenhäusern u. s. w.		72	78		50	47		22	31
Niedere Schulen überhaupt	**36 236**	**37 408**	**38 763**	**5 462**	**5 846**	**6 257**	**30 774**	**31 562**	**32 506**

Dem verwaltungsmäßigen Charakter nach wurden gezählt

Schulen	1886 öffentliche überhaupt	1886 öffentliche von 100	1886 private überhaupt	1886 private von 100	1891 öffentliche überhaupt	1891 öffentliche von 100	1891 private überhaupt	1891 private von 100	1896 öffentliche überhaupt	1896 öffentliche von 100	1896 private überhaupt	1896 private von 100
Volksschulen überhaupt	34 016	99,28	248	0,72	34 742	98,60	495	1,40	36 138	98,89	404	1,11
und zwar in den Städten	3 718	96,12	150	3,88	3 871	93,14	285	6,86	4 242	94,73	236	5,27
auf dem Lande	30 298	99,68	98	0,32	30 871	99,32	210	0,68	31 896	99,48	168	0,52
Knaben-Mittelschulen überhaupt					184	48,42	196	51,58	203	52,59	183	47,41
und zwar in den Städten					167	58,39	119	41,61	185	57,81	135	42,19
auf dem Lande					17	18,09	77	81,91	18	27,27	48	72,73
Höhere Mädchenschulen überhaupt												
und zwar in den Städten					[3]) 298	31,53	647	68,47	[3]) 326	33,54	646	66,46
auf dem Lande	576	37,48	961	62,52	291	34,44	554	65,56	319	36,00	567	64,00
Mädchen-Mittelschulen	535	41,83	744	58,17	7	7,00	93	93,00	7	8,14	79	91,86
überhaupt	41	15,89	217	84,11								
und zwar in den Städten												
auf dem Lande												
Gemischte Mittelschulen überhaupt					68	18,94	291	81,06	75	21,74	270	78,26
und zwar in den Städten					54	24,11	170	75,89	58	26,61	160	73,39
auf dem Lande					14	10,37	121	89,63	17	13,39	110	86,61
Volksschulen, Mittelschulen u. höh. Mädchenschulen zusammen	**34 592**	**96,62**	**1 209**	**3,38**	**35 292**	**95,59**	**1 629**	**4,41**	**36 742**	**96,07**	**1 503**	**3,93**
und zwar in den Städten	**4 253**	**82,63**	**894**	**17,37**	**4 383**	**79,53**	**1 128**	**20,47**	**4 804**	**81,40**	**1 098**	**18,60**
auf dem Lande	**30 339**	**98,97**	**315**	**1,03**	**30 909**	**98,40**	**501**	**1,60**	**31 938**	**98,75**	**405**	**1,25**

[1]) nach der Anordnung der Hefte 101 (für 1886) und 120 I (für 1891) der „Preuß. Statistik".

[2]) Öffentliche höhere Mädchenschulen gab es nach Heft 101 S. 100 im Jahre 1884: 185. Die einzelnen Gruppen der Mittelschulen wurden bei der Erhebung vom 20. Mai 1886 nicht getrennt.

[3]) Da die wenigen privaten Mädchen-Mittelschulen bei den höheren Mädchenschulen gezählt wurden, so sind der Vergleichung wegen die öffentlichen Anstalten der genannten Schulgruppen für 1891 und 1896 gleichfalls zusammengezogen.

Dem bekenntnißmäßigen Charakter nach waren unter den öffentlichen Unterrichtsanstalten

Schulen	evangelisch 1886	evangelisch 1891	evangelisch 1896	katholisch 1886	katholisch 1891	katholisch 1896	jüdisch 1886	jüdisch 1891	jüdisch 1896	paritätisch 1886	paritätisch 1891	paritätisch 1896
öffentliche Volksschulen überhaupt	23 122	23 749	24 487	10 061	10 154	10 725	318	244	246	515	595	680
und zwar in den Städten	2 141	2 315	2 524	1 120	1 145	1 283	220	172	170	237	239	265
auf dem Lande	20 981	21 434	21 963	8 941	9 009	9 442	98	72	76	278	356	415
öffentliche Knaben-Mittelschulen überhaupt		123	136		43	45	—	—	—		18	22
und zwar in den Städten		116	125		33	38	—	—	—		18	22
auf dem Lande		7	11		10	7	—	—	—		—	—
öffentliche höhere Mädchenschulen überhaupt		146	146		6	6	—	—	—		54	58
und zwar in den Städten		145	144		4	4	—	—	—		52	56
auf dem Lande	überh. 433	1	2	überh. 52	2	2	—	—	—	überh. 91	2	2
öffentliche Mädchen-Mittel-	Stadt 408			Stadt 39						Stadt 88		
schulen überhaupt	Land 25	77	97	Land 13	4	6	—	—	—	Land 3	11	13
und zwar in den Städten		75	96		4	6	—	—	—		11	13
auf dem Lande		2	1		—	—	—	—	—		—	—
öffentliche gemischte Mittelschulen überhaupt		61	64		1	1	—	—	—		6	10
und zwar in den Städten		50	50		1	1	—	—	—		3	7
auf dem Lande		11	14		—	—	—	—	—		3	3
öffentliche Volksschulen, Mittelschulen und höh. Mädchenschulen zusammen	**23 555**	**24 156**	**24 930**	**10 113**	**10 208**	**10 783**	**318**	**244**	**246**	**606**	**684**	**783**
und zwar in den Städten	**2 549**	**2 701**	**2 939**	**1 159**	**1 187**	**1 332**	**220**	**172**	**170**	**325**	**323**	**363**
auf dem Lande	**21 006**	**21 455**	**21 991**	**8 954**	**9 021**	**9 451**	**98**	**72**	**76**	**281**	**361**	**420.**

Unter 100 Schulen derselben Gruppe befanden sich:

Schulen	evangelische 1886	evangelische 1891	evangelische 1896	katholische 1886	katholische 1891	katholische 1896	jüdische 1886	jüdische 1891	jüdische 1896	paritätische 1886	paritätische 1891	paritätische 1896
öffentliche Volksschulen überhaupt	67,97	68,36	67,76	29,58	29,23	29,68	0,94	0,70	0,68	1,51	1,71	1,88
und zwar in den Städten	57,59	59,80	59,50	30,12	29,58	30,24	5,92	4,44	4,01	6,37	6,18	6,25
auf dem Lande	69,25	69,43	68,86	29,51	29,18	29,60	0,32	0,23	0,24	0,92	1,15	1,30
öffentliche Knaben-Mittelschulen überhaupt		66,85	66,99		23,37	22,17	—	—	—		9,78	10,84
und zwar in den Städten		69,46	67,57		19,76	20,54	—	—	—		10,78	11,89
auf dem Lande		41,18	61,11		58,82	38,89	—	—	—		—	—
öffentliche höhere Mädchenschulen überhaupt	75,17	70,88	69,52	9,03	2,91	2,86	—	—	—	15,80	26,21	27,62
und zwar in den Städten	76,26	72,14	70,59	7,29	1,99	1,96	—	—	—	16,45	25,87	27,45
auf dem Lande	60,97	20,00	33,33	31,71	40,00	33,33	—	—	—	7,32	40,00	33,34
öffentliche Mädchen-Mittelschulen überhaupt		83,69	83,62		4,35	5,17	—	—	—		11,96	11,21
und zwar in den Städten		83,33	83,48		4,45	5,22	—	—	—		12,22	11,30
auf dem Lande		100,00	100,00		—	—	—	—	—		—	—
öffentliche gemischte Mittelschulen überhaupt		89,71	85,34		1,47	1,33	—	—	—		8,82	13,33
und zwar in den Städten		92,59	86,21		1,85	1,72	—	—	—		5,56	12,07
auf dem Lande		78,57	82,35		—	—	—	—	—		21,43	17,65
öffentliche Volksschulen, Mittelschulen und höhere Mädchenschulen zusammen	**68,09**	**68,45**	**67,85**	**29,24**	**28,92**	**29,35**	**0,92**	**0,69**	**0,67**	**1,75**	**1,94**	**2,13**
und zwar in den Städten	**59,94**	**61,62**	**61,18**	**27,25**	**27,08**	**27,73**	**5,17**	**3,92**	**3,54**	**7,64**	**7,37**	**7,55**
auf dem Lande	**69,24**	**69,41**	**68,85**	**29,51**	**29,19**	**29,59**	**0,32**	**0,23**	**0,24**	**0,93**	**1,17**	**1,32.**

Im Durchschnitte zählten Unterrichtsklassen

Schulen	in den Städten und auf dem Lande zusammen			in den Städten			auf dem Lande		
	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896
öffentliche Volksschulen	2,31	2,38	2,35	6,20	6,88	7,11	1,71	1,82	1,94
öffentliche Knaben-Mittelschulen		5,87	6,49		6,16	6,77		3,00	3,67
öffentliche höhere Mädchenschulen	6,43	7,86	8,25	6,93	8,00	8,41	2,66	2,60	2,67
öffentliche Mädchen-Mittelschulen		8,03	8,35		8,13	8,37		3,50	6,00
öffentliche gemischte Mittelschulen		7,37	6,17		8,95	7,00		2,64	2,76
Privatschulen mit Volksschulziel	1,48	1,59	1,58	1,60	1,69	1,67	1,31	1,44	1,44
private Knaben-Mittelschulen		3,24	2,95		3,81	3,16		2,36	2,25
private höhere Mädchenschulen und Mädchen-Mittelschulen	3,55	4,62	5,34	4,07	4,95	5,58	1,79	2,65	3,62
private gemischte Mittelschulen		2,47	2,50		2,97	2,92		1,78	1,90
Seminar-Übungsschulen	2,90	2,93	2,91	2,89	2,95	2,96	2,95	2,83	2,70
Schulen in Blindenanstalten	3,07	3,40	4,00	2,88	3,15	3,46	4,50	5,00	7,50
Schulen in Taubstummenanstalten	6,57	7,76	7,88	6,67	7,93	8,00	5,00	5,33	6,50
Schulen in Anstalten für Schwachsinnige u. s. w.	2,81	3,18	4,16	2,31	3,08	3,90	3,17	3,33	5,00
Schulen in Rettungshäusern u. s. w.	1,69	1,60	1,41	1,79	1,58	1,63	1,56	1,41	1,59
Schulen in Waisen- und Erziehungshäusern		2,00	2,06		2,14	1,96		1,68	2,13.

Im Durchschnitte entfielen Schulkinder

bei		in den Städten und auf dem Lande zusammen			in den Städten			auf dem Lande		
		1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896
öffentlichen Volksschulen	auf 1 Schule	142	142	145	404	417	418	110	107	109
	auf 1 Unterrichtsklasse	64	59	57	64	61	59	64	59	56
öffentlichen Knaben-Mittelschulen	auf 1 Schule		206	230		219	243		75	90
	auf 1 Unterrichtsklasse		35	35		36	36		25	25
öffentlichen höheren Mädchenschulen	auf 1 Schule	234	218	218	247	222	224	68	43	42
	auf 1 Unterrichtsklasse	35	28	26	36	28	27	26	17	16
öffentlichen Mädchen-Mittelschulen	auf 1 Schule		312	310		316	311		117	180
	auf 1 Unterrichtsklasse		39	37		39	37		33	30
öffentlichen gemischten Mittelschulen	auf 1 Schule		290	194		347	233		70	62
	auf 1 Unterrichtsklasse		38	31		39	33		26	22
Privatschulen mit Volksschulziel	auf 1 Schule	35	44	44	38	44	44	32	43	45
	auf 1 Unterrichtsklasse	24	28	28	23	26	26	25	30	31
privaten Knaben-Mittelschulen	auf 1 Schule		56	48		71	55		32	29
	auf 1 Unterrichtsklasse		17	16		19	18		14	12
privaten höheren Mädchen- u. Mädchen-Mittelschulen	auf 1 Schule	71	90	96	85	98	102	24	38	54
	auf 1 Unterrichtsklasse	20	19	18	21	20	18	14	14	15
privaten gemischten Mittelschulen	auf 1 Schule		41	43		53	51		25	31
	auf 1 Unterrichtsklasse		17	17		18	17		14	16
Seminar-Übungsschulen	auf 1 Schule	120	110	104	118	110	104	133	112	106
	auf 1 Unterrichtsklasse	41	38	36	41	37	35	45	39	39
Schulen in Blindenanstalten	auf 1 Schule	35	42	47	35	40	40	41	55	89
	auf 1 Unterrichtsklasse	12	12	12	12	13	12	9	11	12
Schulen in Taubstummenanstalten	auf 1 Schule	72	83	83	73	85	84	57	57	69
	auf 1 Unterrichtsklasse	11	11	10	11	11	10	11	11	11
Schulen in Anstalten für Schwachsinnige u. s. w.	auf 1 Schule	49	56	69	42	54	56	60	57	80
	auf 1 Unterrichtsklasse	17	18	17	15	17	17	19	18	16
Schulen in Rettungshäusern	auf 1 Schule		49	50		50	52		48	48
	auf 1 Unterrichtsklasse	60	31	31	63	32	32	55	30	30
Schulen in Waisenhäusern	auf 1 Schule	35	71	67	35	77	61	35	57	75
	auf 1 Unterrichtsklasse		35	32		36	31		34	34.

2. Die Schulkinder.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren betrug 1895: 5 602 093, 1890: 5 299 310, 1885: 5 225 891. Von 1885 bis 1890 stieg ihre Ziffer um 73 419 oder 1,40 v. H., von 1890 bis 1895 um 302 783 oder 5,71 v. H., die der Gesammtbevölkerung im ersten Zeitraum um 1 636 811 oder 5,79 v. H., im letzten um 1 897 756 oder 6,34 v. H.

Von jenen Schulpflichtigen besuchten Volksschulen oder Unterrichtsanstalten mit dem Ziele der Volksschule (d. h. öffentliche Volksschulen, Privatschulen mit dem Ziele der Volksschule, Seminar-Übungsschulen, Schulen in Waisen- und Erziehungshäusern, sowie Elementarschulen in Anstalten für nicht vollsinnige oder nicht normale Kinder) 1896: 5 294 629 oder 94,31 v. H., 1891: 4 976 173 oder 93,90 v. H., 1886: 4 882 855 oder 93,44 v. H.

Von den schulpflichtigen und in die öffentlichen Volksschulen eingeschulten Kindern waren vom Schulbesuch zeitweilig dispensirt oder (zum kleinsten Theile [1])) der Schule hinterzogen 1896: 80 211 oder 1,43 v. H., 1891: 94 590 oder 1,79 v. H., 1886: 195 929 oder 3,75 v. H.

Von sämmtlichen Schulpflichtigen wurden in Anstalten, die über das Volksschulziel hinausgehen (Mittelschulen, höheren Mädchenschulen oder anderen Lehranstalten), oder in Privatstunden unterrichtet 1896: 227 253 oder 4,06 v. H., 1891: 228 547 oder 4,31 v. H., 1886: 147 107 oder 2,81 v. H.

Unter den die niederen Schulen besuchenden Kindern waren dem Geschlechte nach 1896: 2 729 328 oder 49,44 v. H. Knaben, 2 790 798 oder 50,56 v. H. Mädchen, 1891: 2 567 013 oder 49,48 v. H. Knaben, 2 621 298 oder 50,52 v. H. Mädchen, 1886: 2 514 525 oder 49,44 v. H. Knaben, 2 571 640 oder 50,56 v. H. Mädchen; dem Bekenntnisse nach 1896: 3 504 650 oder 63,49 v. H. evangelisch, 1 955 131 oder 35,42 v. H. katholisch, 13 458 oder 0,24 v. H. sonst christlich, 46 887 oder 0,85 v. H. jüdisch.

Es wurden gezählt

nach dem Bekenntnisse		in den öffentlichen Volksschulen	in den öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen	in den Privatschulen mit Volksschulziel	in den privaten Mittelschulen und höheren Mädchenschulen	in sonstigen Elementarschulen	in sämmtlichen niederen Schulen
Evangelische	1886	3 062 856	115 203	6 064	49 236	24 452	3 257 811
	1891	3 107 701	110 706	7 964	55 453	25 455	3 307 279
	1896	3 296 481	120 548	6 789	54 546	26 286	3 504 650
Katholiken	1886	1 730 402	9 969	2 121	11 193	10 835	1 764 520
	1891	1 766 835	10 654	10 020	16 928	12 012	1 816 449
	1896	1 901 013	12 687	8 303	19 998	13 130	1 955 131
Sonstige Christen	1886	9 569	544	62	315	65	10 555
	1891	11 554	642	203	464	107	12 970
	1896	12 317	636	187	235	83	13 458
Juden	1886	35 420	9 221	516	7 629	493	53 279
	1891	30 386	9 268	3 491	8 023	445	51 613
	1896	27 015	9 226	2 597	7 621	428	46 887
Überhaupt	**1886**	**4 838 247**	**134 937**	**8 763**	**68 373**	**35 845**	**5 086 165**
	1891	**4 916 476**	**131 270**	**21 678**	**80 868**	**38 019**	**5 188 311**
	1896	**5 236 826**	**143 097**	**17 876**	**82 400**	**39 927**	**5 520 126.**

Von 100 Schulkindern waren

nach dem Bekenntnisse		in den öffentlichen Volksschulen	in den öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen	in den Privatschulen mit Volksschulziel	in den privaten Mittelschulen und höheren Mädchenschulen	in sonstigen Elementarschulen	in sämmtlichen niederen Schulen
Evangelische	1886	63,31	85,38	69,20	72,01	68,22	64,06
	1891	63,21	84,33	36,74	68,57	66,95	63,75
	1896	62,95	84,24	37,98	66,20	65,84	63,49
Katholiken	1886	35,76	7,39	24,20	16,37	30,22	34,69
	1891	35,94	8,12	46,22	20,93	31,60	35,01
	1896	36,30	8,87	46,45	24,27	32,88	35,42
Sonstige Christen	1886	0,20	0,40	0,71	0,46	0,18	0,21
	1891	0,23	0,49	0,94	0,56	0,28	0,25
	1896	0,24	0,44	1,04	0,28	0,21	0,24
Juden	1886	0,73	6,83	5,89	11,16	1,37	1,05
	1891	0,62	7,06	16,10	9,92	1,17	0,99
	1896	0,51	6,45	14,53	9,25	1,07	0,85
Überhaupt	**1886**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**
	1891	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**
	1896	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00.**

[1]) Ohne stichhaltige Gründe der Schule ferngehalten wurden 1886: 3 145, 1891: 945, 1896: 487 Kinder.

Von den Schulkindern sämmtlicher niederer Schulen sprachen in der Familie nur deutsch 1896: 4 788 969 oder 86,83 v. H., 1891: 4 528 336 oder 87,85 v. H., 1886: 4 426 679 oder 87,08 v. H.; nur polnisch 1896: 557 426 oder 10,11 v. H., 1891: 495 023 oder 9,55 v. H., 1886: 503 064 oder 9,90 v. H.; nur litthauisch 1896: 11 547 oder 0,21 v. H., 1891: 12 665 oder 0,24 v. H., 1886: 12 754 oder 0,25 v. H.; nur wendisch 1896: 9 722 oder 0,17 v. H., 1891: 10 488 oder 0,20 v. H., 1886: 9 961 oder 0,20 v. H.; nur dänisch 1896: 22 495 oder 0,41 v. H.; 1891: 23 303 oder 0,45 v. H., 1886: 24 651 oder 0,49 v. H.; nur eine andere nichtdeutsche Sprache 1896: 17 197 oder 0,31 v. H, 1891: 19 976 oder 0,39 v. H., 1886: 13 299 oder 0,26 v. H.

Nur ihrer nichtdeutschen Muttersprache bedienten sich in der Familie von 100 Kindern desselben Sprachstammes

bei den Nationalitäten[1])		in den öffentlichen Volksschulen	in den öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen	in den Privatschulen mit dem Ziele der Volksschule	in den privaten Mittelschulen und höheren Mädchenschulen	in sonstigen Elementarschulen	in sämmtlichen niederen Schulen
Polen	1886	87,59	49,12	29,81	64,96	67,02	87,37
	1891	86,55	67,49	52,20	70,15	60,12	86,29
	1896	86,38	65,22	33,73	69,44	57,44	86,06
Litthauer	1886	60,37	—	—	—	22,22	60,01
	1891	64,78	—	66,07	100,00	—	64,76
	1896	57,37	—	38,24	—	—	57,30
Wenden	1886	69,27	—	—	—	—	69,27
	1891	77,24	—	—	—	—	77,22
	1896	76,85	—	—	—	—	76,84
Dänen	1886	94,58	66,67	60,34	68,16	73,49	93,81
	1891	93,05	78,10	66,67	66,24	76,50	92,59
	1896	92,88	71,60	48,48	48,15	89,52	92,38
Friesen	1886	.	—	—	—	—	.
	1891	88,24	—	—	—	—	88,24
	1896	77,05	—	—	—	—	77,05
Wallonen	1886	.	—	—	—	—	.
	1891	95,43	—	—	—	—	95,43
	1896	93,65	—	—	—	—	93,65.

Neben ihrer fremden Familiensprache redeten zu Hause auch deutsch 1896: 108 644 oder 1,97 v. H. 1891: 94 492 oder 1,82 v. H., 1886: 91 844 oder 1,82 v. H., und zwar von 100 Schulkindern

bei den Nationalitäten[1])		in den öffentlichen Volksschulen	in den öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen	in den Privatschulen mit dem Ziele der Volksschule	in den privaten Mittelschulen und höheren Mädchenschulen	in sonstigen Elementarschulen	in sämmtlichen niederen Schulen
Polen	1886	12,41	50,88	70,19	35,04	32,98	12,63
	1891	13,45	32,51	47,80	29,88	39,88	13,71
	1896	13,62	34,40	66,27	30,36	42,36	13,94
Litthauer	1886	39,63	100,00	—	100,00	77,78	39,69
	1891	35,22	—	33,93	—	100,00	35,24
	1896	42,63	100,00	61,76	—	100,00	42,70
Wenden	1886	30,78	—	—	—	—	30,73
	1891	22,76	—	—	—	100,00	22,78
	1896	23,15	—	—	—	100,00	23,16
Dänen	1886	5,42	33,33	39,66	31,84	26,51	6,19
	1891	6,95	21,90	33,33	33,66	23,50	7,48
	1896	7,12	28,07	51,52	51,85	10,48	7,62
Friesen	1886	.	.	.	.	.	.
	1891	11,76	—	—	—	—	11,76
	1896	22,95	—	—	—	—	22,95
Wallonen	1886	.	.	.	.	.	.
	1891	4,57	—	—	—	—	4,57
	1896	6,35	—	—	—	—	6,35.

Die nachfolgenden Tabellen geben weitere Auskunft über die Sprachenverhältnisse der Schulkinder und lassen die Veränderungen während der letzten zehn Jahre erkennen.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 242.)

[1]) Bei dieser Eintheilung wird vorausgesetzt, daß die sich einer nichtdeutschen Sprache in der Familie bedienenden Kinder auch der betreffenden nichtdeutschen Nationalität angehören. Dies trifft bei den polnisch Redenden in vielen Fällen nicht zu (vgl. Einleitung zu Heft 120 I, S. 111 ff.); genauere Angaben liegen aber nicht vor.

Familiensprache der Schulkinder in sämmtlichen
a) In den Städten und

(Tab. XXVI.)

Familiensprache.	Schul-								
	in den öffentlichen Volksschulen			in den öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen			in den Privatschulen mit dem Ziele der Volksschule		
	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nur deutsch	4 188 857	4 268 909	4 518 645	133 030	129 481	141 122	8 590	19 920	16 254
vom Hundert	*86,58*	*86,83*	*86,29*	*98,60*	*98,64*	*98,62*	*98,04*	*91,89*	*90,93*
Nur polnisch	500 315	491 142	553 232	784	924	1 081	31	808	481
vom Hundert	*10,35*	*9,99*	*10,56*	*0,58*	*0,70*	*0,76*	*0,35*	*3,73*	*2,69*
Polnisch und deutsch	70 868	76 298	87 239	812	445	574	73	740	945
vom Hundert	*1,46*	*1,55*	*1,67*	*0,60*	*0,34*	*0,40*	*0,83*	*3,41*	*5,29*
Nur kassubisch	.	3 443	89	—	—	—	—	—	—
vom Hundert	.	*0,07*	*0,00*	—	—	—	—	—	—
Kassubisch und deutsch	.	344	6	—	—	—	—	—	—
vom Hundert	.	*0,01*	*0,00*	—	—	—	—	—	—
Nur litthauisch	12 752	12 625	11 534	—	—	—	—	37	13
vom Hundert	*0,26*	*0,26*	*0,22*	—	—	—	—	*0,17*	*0,07*
Litthauisch und deutsch	8 372	6 863	8 570	13	—	11	—	19	21
vom Hundert	*0,17*	*0,14*	*0,16*	*0,01*	—	*0,01*	—	*0,09*	*0,12*
Nur wendisch	9 961	10 488	9 722	—	—	—	—	—	—
vom Hundert	*0,21*	*0,21*	*0,19*	—	—	—	—	—	—
Wendisch und deutsch	4 419	3 090	2 929	—	—	—	—	—	—
vom Hundert	*0,09*	*0,06*	*0,06*	—	—	—	—	—	—
Nur sonst slawisch	8 760	11 042	12 599	—	1	—	—	30	7
vom Hundert	*0,18*	*0,22*	*0,24*	—	*0,00*	—	—	*0,14*	*0,04*
Sonst slawisch und deutsch	2 823	1 445	1 359	3	6	4	—	87	66
vom Hundert	*0,06*	*0,03*	*0,03*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	—	*0,40*	*0,37*
Nur dänisch	24 088	22 735	21 971	136	214	154	35	20	32
vom Hundert	*0,50*	*0,46*	*0,42*	*0,10*	*0,16*	*0,11*	*0,40*	*0,09*	*0,18*
Dänisch und deutsch	1 380	1 697	1 683	68	60	61	23	10	34
vom Hundert	*0,03*	*0,03*	*0,03*	*0,05*	*0,05*	*0,04*	*0,26*	*0,05*	*0,19*
Nur friesisch	.	2 762	2 233	—	—	—	—	—	—
vom Hundert	.	*0,06*	*0,04*	—	—	—	—	—	—
Friesisch und deutsch	.	368	665	—	—	—	—	—	—
vom Hundert	.	*0,01*	*0,01*	—	—	—	—	—	—
Nur wallonisch	.	1 546	1 313	—	—	—	—	—	—
vom Hundert	.	*0,03*	*0,03*	—	—	—	—	—	—
Wallonisch und deutsch	.	74	89	—	—	—	—	—	—
vom Hundert	.	*0,00*	*0,00*	—	—	—	—	—	—
Nur eine sonstige nichtdeutsche Sprache	4 049	546	683	32	67	12	3	3	1
vom Hundert	*0,08*	*0,01*	*0,01*	*0,02*	*0,05*	*0,01*	*0,03*	*0,01*	*0,01*
Eine sonstige nichtdeutsche Sprache und deutsch	1 603	1 059	2 265	59	72	78	8	4	22
vom Hundert	*0,03*	*0,02*	*0,04*	*0,04*	*0,05*	*0,05*	*0,09*	*0,02*	*0,12*
Überhaupt	**4 838 247**	**4 916 476**	**5 236 826**	**134 937**	**131 270**	**143 097**	**8 763**	**21 678**	**17 876**
	100,00	*100,00*	*100,00*	*100,00*	*100,00*	*100,00*	*100,00*	*100,00*	*100,00*

[1]) einschl. der friesisch und wallonisch Redenden.

niederen Schulen des preußischen Staates.
auf dem Lande zusammen.

Kinder									
in den privaten Mittelschulen und höheren Mädchenschulen			in sonstigen Elementarschulen			in sämmtlichen niederen Schulen			Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
66 621 *97,45*	78 605 *97,20*	79 808 *96,86*	29 581 *92,63*	31 421 *92,44*	33 140 *92,57*	4 426 679 *87,10*	4 528 336 *87,35*	4 788 969 *86,82*	Nur deutsch vom Hundert.
749 *1,10*	1 020 *1,26*	1 345 *1,63*	1 185 *3,71*	1 129 *3,32*	1 287 *3,60*	503 064 *9,90*	495 023 *9,55*	557 426 *10,11*	Nur polnisch vom Hundert.
404 *0,59*	434 *0,54*	592 *0,72*	583 *1,83*	749 *2,20*	946 *2,64*	72 740 *1,43*	78 666 *1,52*	90 296 *1,64*	Polnisch und deutsch vom Hundert.
– –	– –	– –	. .	122 *0,36*	– –	.	3 565 *0,07*	89 *0,00*	Nur kassubisch vom Hundert.
– –	– –	– –	– –	– –	– –	. .	344 *0,01*	6 *0,00*	Kassubisch und deutsch vom Hundert.
– –	3 *0,00*	– –	2 *0,01*	– –	– –	12 754 *0,25*	12 665 *0,24*	11 547 *0,21*	Nur litthauisch vom Hundert.
1 *0,00*	– –	– –	7 *0,02*	9 *0,03*	3 *0,01*	8 393 *0,17*	6 891 *0,13*	8 605 *0,16*	Litthauisch und deutsch vom Hundert.
– –	– –	– –	– –	– –	– –	9 961 *0,20*	10 488 *0,20*	9 722 *0,17*	Nur wendisch vom Hundert.
– –	– –	– –	– –	4 *0,01*	1 *0,00*	4 419 *0,09*	3 094 *0,06*	2 930 *0,05*	Wendisch und deutsch vom Hundert.
1 *0,00*	– –	24 *0,03*	– –	– –	1 *0,00*	8 761 *0,17*	11 073 *0,21*	12 631 *0,23*	Nur sonst slawisch vom Hundert.
2 *0,00*	– –	17 *0,02*	– –	2 *0,00*	4 *0,01*	2 828 *0,06*	1 540 *0,03*	1 450 *0,03*	Sonst slawisch und deutsch vom Hundert.
137 *0,20*	67 *0,08*	39 *0,05*	255 *0,80*	267 *0,79*	299 *0,84*	24 651 *0,49*	23 303 *0,45*	22 495 *0,41*	Nur dänisch vom Hundert.
64 *0,09*	34 *0,04*	42 *0,05*	92 *0,29*	82 *0,24*	35 *0,10*	1 627 *0,03*	1 883 *0,04*	1 855 *0,03*	Dänisch und deutsch vom Hundert.
– –	– –	– –	– –	– –	– –	. .	2 762 *0,05*	2 233 *0,04*	Nur friesisch vom Hundert.
– –	– –	– –	– –	– –	– –	. .	368 *0,01*	665 *0,01*	Friesisch und deutsch vom Hundert.
– –	– –	– –	– –	– –	– –	. .	1 546 *0,03*	1 313 *0,02*	Nur wallonisch vom Hundert.
– –	– –	– –	– –	– –	– –	. .	74 *0,00*	89 *0,00*	Wallonisch und deutsch vom Hundert.
249 *0,36*	400 *0,50*	232 *0,28*	205 *0,64*	14 *0,04*	1 *0,00*	[1] 4 538 *0,09*	1 030 *0,02*	929 *0,02*	Nur eine sonstige nichtdeutsche Sprache vom Hundert.
145 *0,21*	305 *0,38*	301 *0,37*	22 *0,07*	192 *0,57*	82 *0,23*	[1] 1 837 *0,04*	1 632 *0,03*	2 748 *0,05*	Eine sonstige nichtdeutsche Sprache und deutsch vom Hundert.
68 373 *100,00*	**80 868** *100,00*	**82 400** *100,00*	**31 932** *100,00*	**33 991** *100,00*	**35 799** *100,00*	**5 082 252** *100,00*	**5 184 283** *100,00*	**5 515 998** *100,00*	Überhaupt

[ee]

(Noch: Tab. XXVI.)

Familiensprache.	Schul-								
	in den öffentlichen Volksschulen			in den öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen			in den Privatschulen mit dem Ziele der Volksschule		
	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nur deutsch	2 761 687	2 734 666	2 839 058	2 806	2 699	3 100	3 078	8 027	6 633
vom Hundert	*82,83*	*82,84*	*81,97*	*100,00*	*99,96*	*99,81*	*98,15*	*88,90*	*87,48*
Nur polnisch	448 268	437 136	492 590	—	—	—	—	527	406
vom Hundert	*13,44*	*13,24*	*14,22*	—	—	—	—	*5,84*	*5,35*
Polnisch und deutsch	51 863	55 219	60 589	—	—	5	31	365	463
vom Hundert	*1,56*	*1,67*	*1,75*	—	—	*0,16*	*0,99*	*4,05*	*6,11*
Nur kassubisch	.	3 443	89	—	—	—	—	—	—
vom Hundert	.	*0,10*	*0,00*	—	—	—	—	—	—
Kassubisch und deutsch	.	173	6	—	—	—	—	—	—
vom Hundert	.	*0,01*	*0,00*	—	—	—	—	—	—
Nur litthauisch	12 730	12 611	11 505	—	—	—	—	37	13
vom Hundert	*0,38*	*0,38*	*0,33*	—	—	—	—	*0,41*	*0,17*
Litthauisch und deutsch	8 286	6 759	8 415	—	—	—	—	19	21
vom Hundert	*0,25*	*0,20*	*0,24*	—	—	—	—	*0,21*	*0,28*
Nur wendisch	9 867	10 242	9 633	—	—	—	—	—	—
vom Hundert	*0,30*	*0,31*	*0,28*	—	—	—	—	—	—
Wendisch und deutsch	3 988	2 846	2 590	—	—	—	—	—	—
vom Hundert	*0,12*	*0,09*	*0,07*	—	—	—	—	—	—
Nur sonst slawisch	8 257	10 667	12 213	—	—	—	—	30	4
vom Hundert	*0,25*	*0,32*	*0,35*	—	—	—	—	*0,33*	*0,05*
Sonst slawisch und deutsch	2 531	1 245	1 120	—	—	—	—	12	18
vom Hundert	*0,08*	*0,04*	*0,03*	—	—	—	—	*0,13*	*0,24*
Nur dänisch	21 125	20 359	19 328	—	—	—	4	—	13
vom Hundert	*0,63*	*0,62*	*0,56*	—	—	—	*0,13*	—	*0,17*
Dänisch und deutsch	933	719	987	—	—	—	20	10	—
vom Hundert	*0,03*	*0,02*	*0,03*	—	—	—	*0,64*	*0,11*	—
Nur friesisch	.	2 757	2 233	—	—	—	—	—	—
vom Hundert	.	*0,08*	*0,06*	—	—	—	—	—	—
Friesisch und deutsch	.	363	659	—	—	—	—	—	—
vom Hundert	.	*0,01*	*0,02*	—	—	—	—	—	—
Nur wallonisch	.	936	705	—	—	—	—	—	—
vom Hundert	.	*0,03*	*0,02*	—	—	—	—	—	—
Wallonisch und deutsch	.	34	50	—	—	—	—	—	—
vom Hundert	.	*0,00*	*0,00*	—	—	—	—	—	—
Nur eine sonstige nichtdeutsche Sprache	3 367	292	164	—	—	—	3	—	—
vom Hundert	*0,10*	*0,01*	*0,01*	—	—	—	*0,09*	—	—
Eine sonstige nichtdeutsche Sprache und deutsch	1 439	554	1 522	—	1	1	—	2	11
vom Hundert	*0,04*	*0,02*	*0,04*	—	*0,04*	*0,03*	—	*0,02*	*0,15*
Überhaupt	**3 334 341**	**3 301 021**	**3 463 456**	**2 806**	**2 700**	**3 106**	**3 136**	**9 029**	**7 582**
	100,00	*100,00*	*100,00*	*100,00*	*100,00*	*100,00*	*100,00*	*100,00*	*100,00*

[1]) einschl. der friesisch und wallonisch Redenden.

1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	
5 223	8 888	8 880	7 325	8 500	10 228	2 780 119	2 762 780	2 867 899	Nur deutsch
98,51	98,09	98,10	93,22	91,91	93,96	82,90	82,94	82,08	vom Hundert.
2	14	60	198	279	347	448 468	437 956	493 403	Nur polnisch
0,04	0,15	0,66	2,52	3,02	3,19	13,37	13,15	14,12	vom Hundert.
13	46	21	122	257	234	52 029	55 887	61 312	Polnisch und deutsch
0,25	0,51	0,23	1,55	2,78	2,15	1,55	1,68	1,76	vom Hundert.
—	—	—	—	—	—	.	3 443	89	Nur kassubisch
—	—	—	—	—	—	.	0,10	0,00	vom Hundert.
—	—	—	—	—	—	.	173	6	Kassubisch und deutsch
—	—	—	—	—	—	.	0,01	0,00	vom Hundert.
—	3	—	—	—	—	12 730	12 651	11 518	Nur litthauisch
—	0,03	—	—	—	—	0,38	0,38	0,33	vom Hundert.
—	—	—	1	—	—	8 287	6 778	8 436	Litthauisch und deutsch
—	—	—	0,01	—	—	0,25	0,20	0,24	vom Hundert.
—	—	—	—	—	—	9 867	10 242	9 633	Nur wendisch
—	—	—	—	—	—	0,29	0,31	0,28	vom Hundert.
—	—	—	—	4	—	3 988	2 850	2 590	Wendisch und deutsch
—	—	—	—	0,04	—	0,12	0,09	0,07	vom Hundert.
—	—	18	—	—	—	8 257	10 697	12 235	Nur sonst slawisch
—	—	0,20	—	—	—	0,25	0,32	0,35	vom Hundert.
2	—	1	—	2	—	2 533	1 259	1 139	Sonst slawisch und deutsch
0,04	—	0,01	—	0,02	—	0,08	0,04	0,03	vom Hundert.
15	17	1	—	—	—	21 144	20 376	19 342	Nur dänisch
0,28	0,19	0,01	—	—	—	0,63	0,61	0,55	vom Hundert.
14	5	5	—	—	—	967	734	992	Dänisch und deutsch
0,26	0,06	0,06	—	—	—	0,03	0,02	0,03	vom Hundert.
—	—	—	—	—	—	.	2 757	2 233	Nur friesisch
—	—	—	—	—	—	.	0,08	0,06	vom Hundert.
—	—	—	—	—	—	.	363	659	Friesisch und deutsch
—	—	—	—	—	—	.	0,01	0,02	vom Hundert.
—	—	—	—	—	—	.	936	705	Nur wallonisch
—	—	—	—	—	—	.	0,03	0,02	vom Hundert.
—	—	—	—	—	—	.	34	50	Wallonisch und deutsch
—	—	—	—	—	—	.	0,00	0,00	vom Hundert.
19	54	30	203	14	—	[1]) 3 592	360	194	Nur eine sonstige nichtdeutsche Sprache
0,36	0,60	0,33	2,58	0,15	—	0,11	0,01	0,01	vom Hundert.
14	34	36	9	192	77	[2]) 1 462	783	1 647	Eine sonstige nichtdeutsche Sprache und deutsch
0,26	0,38	0,40	0,12	2,08	0,71	0,04	0,02	0,05	vom Hundert.
5 302	**9 061**	**9 052**	**7 858**	**9 248**	**10 886**	**3 353 443**	**3 331 059**	**3 494 082**	**Überhaupt**
100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	

Die polnisch sprechende Schulbevölkerung in den einzelnen Landes-

(Tab. XXVII.)

Landestheile. Staat.	Zahl der Schüler in sämmtlichen niederen Schulen			Nur polnisch sprachen in der öffentlichen Volksschulen			der öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen			der Privatschulen mit dem Ziele der Volksschule		
	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) In den Städten und auf dem Lande zusammen.												
1. Reg.-Bez. Königsberg . 6 Kreise[1])	67 424	64 671	69 190	36 627	29 922	38 759	4	3	2	–	159	64
übr. Bez.	134 913	128 857	142 501	2	6	114	–	–	–	–	2	–
2. Reg.-Bez. Gumbinnen 7 Kreise[2])	56 715	55 084	58 775	24 752	24 248	26 758	5	–	–	–	4	–
übr. Bez.	79 638	76 173	81 895	–	–	1	–	–	–	–	–	–
3. Reg.-Bez. Danzig . . . 4 Kreise[3])	34 646	35 582	40 320	–	5	22	3	–	1	–	–	–
übr. Bez.	62 881	63 080	68 681	27 080	24 012	30 127	–	–	4	–	2	–
4. Reg.-Bez. Marienwerder	154 936	151 533	166 878	55 717	55 331	63 111	130	127	132	19	46	9
5. Provinz Brandenburg mit Berlin	576 168	616 457	665 120	147	421	673	–	–	1	1	65	16
6. Provinz Pommern . . 2 Kreise[4])	12 703	12 287	12 737	778	629	800	–	–	–	–	–	–
übr. Prov.	260 747	255 301	268 216	13	77	105	–	–	–	–	18	–
7. Reg.-Bez. Posen	211 441	207 839	218 637	134 373	133 885	144 972	598	767	817	11	10	29
8. Reg.-Bez. Bromberg	113 963	111 041	119 206	53 013	52 461	57 046	42	25	113	–	72	–
9. Reg.-Bez. Breslau und 4 Kreise[5])	36 171	34 027	34 455	8 372	6 543	6 781	–	–	–	–	–	–
Liegnitz . . . übr. Kreise	418 423	405 195	415 292	51	154	141	–	1	2	–	–	–
10. Reg.-Bez. Oppeln	281 984	286 999	318 484	159 277	162 712	181 707	2	1	9	–	286	310
11. Provinz Sachsen	436 504	453 204	485 105	17	50	276	–	–	–	–	144	52
12. „ Westfalen	433 947	467 618	511 801	84	533	1 568	–	–	–	–	–	–
13. „ Rheinland	800 306	843 856	896 305	12	94	225	–	–	–	–	–	–
14. Übrige Landestheile	908 742	915 479	942 400	–	59	46	–	–	–	–	–	1
Im ganzen Staate . . .	**5 082 252**	**5 184 283**	**5 515 898**	**500 315**	**491 142**	**553 232**	**784**	**924**	**1 081**	**31**	**808**	**481**
b) In den Städten.												
1. Reg.-Bez. Königsberg . 6 Kreise[1])	11 766	11 982	12 847	1 263	919	1 401	4	3	2	–	107	10
übr. Bez.	37 955	38 728	42 712	1	–	–	–	–	–	–	2	–
2. Reg.-Bez. Gumbinnen 7 Kreise[2])	6 067	6 430	7 172	368	464	495	5	–	–	–	4	–
übr. Bez.	9 321	9 907	11 227	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3. Reg.-Bez. Danzig . . 4 Kreise[3])	22 266	23 377	26 460	–	–	13	3	–	1	–	–	–
übr. Bez.	7 472	7 871	8 561	442	849	834	–	–	4	–	2	–
4. Reg.-Bez. Marienwerder	32 262	31 544	35 591	5 545	5 813	6 790	130	127	132	19	46	6
5. Provinz Brandenburg mit Berlin	319 086	352 646	379 714	106	311	516	–	–	1	1	5	16
6. Provinz Pommern . . 2 Kreise[4])	2 269	2 437	2 436	–	8	13	–	–	–	–	–	–
übr. Prov.	81 289	84 469	90 332	5	10	12	–	–	–	–	18	–
7. Reg.-Bez. Posen	57 960	57 158	58 094	23 303	23 449	24 831	598	767	817	11	10	29
8. Reg.-Bez. Bromberg	32 951	32 985	36 490	11 548	11 545	13 061	42	25	113	–	5	–
9. Reg.-Bez. Breslau und 4 Kreise[5])	6 980	7 257	7 936	67	50	130	–	–	–	–	–	–
Liegnitz . . . übr. Kreise	128 757	131 287	143 183	9	17	20	–	1	2	–	–	–
10. Reg.-Bez. Oppeln	52 593	56 574	64 387	9 382	10 392	11 981	2	1	9	–	–	–
11. Provinz Sachsen	175 147	190 586	209 372	–	26	163	–	–	–	–	82	14
12. „ Westfalen	146 591	159 778	176 775	8	123	287	–	–	–	–	–	–
13. „ Rheinland	323 550	358 076	395 282	–	5	91	–	–	–	–	–	–
14. Übrige Landestheile	274 577	290 132	313 345	–	25	4	–	–	–	–	–	–
In den Städten überhaupt . . .	**1 728 809**	**1 853 224**	**2 021 916**	**52 047**	**54 006**	**60 642**	**784**	**924**	**1081**	**31**	**281**	**75**
c) Auf dem Lande.												
1. Reg.-Bez. Königsberg . 6 Kreise[1])	55 658	52 689	56 343	35 364	29 003	37 358	–	–	–	–	52	54
übr. Bez.	96 958	90 129	99 789	1	6	114	–	–	–	–	–	–
2. Reg.-Bez. Gumbinnen 7 Kreise[2])	50 648	48 654	51 603	24 384	23 784	26 263	–	–	–	–	–	–
übr. Bez.	70 317	66 266	70 668	–	–	1	–	–	–	–	–	–
3. Reg.-Bez. Danzig . . . 4 Kreise[3])	12 380	12 205	13 860	–	5	9	–	–	–	–	–	–
übr. Bez.	55 409	55 209	60 120	26 638	23 163	29 293	–	–	–	–	–	–
4. Reg.-Bez. Marienwerder	122 674	119 989	131 287	50 172	49 518	56 321	–	–	–	–	–	3
5. Provinz Brandenburg mit Berlin	257 082	263 811	285 406	41	110	157	–	–	–	–	60	–
6. Provinz Pommern . . 2 Kreise[4])	10 434	9 850	10 301	778	621	787	–	–	–	–	–	–
übr. Prov.	179 458	170 832	177 884	8	67	93	–	–	–	–	–	–
7. Reg.-Bez. Posen	153 481	150 681	160 543	111 070	110 436	120 141	–	–	–	–	–	–
8. Reg.-Bez. Bromberg	81 012	78 056	82 716	41 465	40 916	43 985	–	–	–	–	67	–
9. Reg.-Bez. Breslau und 4 Kreise[5])	29 241	26 770	26 519	8 305	6 493	6 651	–	–	–	–	–	–
Liegnitz . . . übr. Kreise	289 666	273 908	272 109	42	137	121	–	–	–	–	–	–
10. Reg.-Bez. Oppeln	229 391	230 425	254 097	149 895	152 320	169 726	–	–	–	–	286	310
11. Provinz Sachsen	261 357	262 618	275 733	17	24	113	–	–	–	–	62	38
12. „ Westfalen	287 356	307 840	335 026	76	410	1 281	–	–	–	–	–	–
13. „ Rheinland	476 756	485 780	501 023	12	89	134	–	–	–	–	–	–
14. Übrige Landestheile	634 165	625 347	629 055	–	34	42	–	–	–	–	–	1
Auf dem Lande überhaupt . . .	**3 353 443**	**3 331 059**	**3 494 082**	**448 268**	**437 136**	**492 590**	–	–	–	–	**527**	**406**

[1]) Rastenburg, Rössel, Allenstein, Ortelsburg, Neidenburg, Osterode i. Ostpr. — [2]) Angerburg, Goldap, Oletzko, Lyck, Lötzen, Sensburg, Wartenberg, Strehlen, Brieg.

theilen des preußischen Staates in den Jahren 1886, 1891 und 1896.

ihrer Familie Schüler: der privaten Mittelschulen und höheren Mädchenschulen			der Seminarübungsschulen			der Blindenschulen			der Schulen für Schwachsinnige u. s. w.			der Rettungs- und Waisenhausschulen			zusammen			Die nur polnisch sprechenden Schüler bilden Hunderttheile der Gesammtzahl in Spalte 2, 3 und 4:			Wiederholung der Bezeichnung in Sp. 1.
1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
																					a)
—	—	—	28	33	27	—	—	—	8	2	5	2	—	—	36 669	30 119	38 857	54,39	46,57	56,16	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	2	11	114	0,00	0,01	0,04	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24 757	24 252	26 758	43,65	44,03	45,53	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	0,00	
4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	11	23	0,02	0,03	0,06	3.
5	123	136	133	—	110	6	3	12	—	—	—	—	70	—	27 224	24 210	30 389	43,29	38,38	44,25	
18	39	70	76	91	99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55 960	55 634	63 421	36,12	36,21	38,00	4.
—	11	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	148	497	706	0,05	0,09	0,11	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	778	629	800	6,12	5,13	6,28	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	15	95	105	0,01	0,04	0,04	
624	661	760	60	43	44	—	—	—	—	—	—	—	42	82	135 666	135 408	146 704	64,16	65,13	67,10	7.
77	166	324	337	254	288	—	17	—	—	—	—	—	—	—	53 469	52 995	57 771	46,92	47,13	48,60	8.
—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 372	6 545	6 781	23,15	19,22	19,68	9.
—	1	—	—	—	—	5	—	—	—	1	9	—	—	—	56	157	152	0,01	0,04	0,04	
21	11	39	436	351	276	—	—	—	10	3	40	82	216	289	159 828	163 580	182 670	56,68	57,00	57,36	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	194	328	0,00	0,04	0,07	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	84	533	1 574	0,02	0,14	0,31	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	94	225	0,00	0,01	0,03	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	47	—	0,01	0,00	14.
749	**1 020**	**1 345**	**1 970**	**772**	**844**	**11**	**20**	**12**	**18**	**6**	**54**	**86**	**331**	**377**	**503 064**	**495 023**	**557 426**	**9,90**	**[illegible]**	**10,11**	**St.**
																					b)
—	—	—	28	33	27	—	—	—	8	2	5	2	—	—	1 305	1 064	1 445	11,09	8,85	11,23	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	5	—	0,00	0,00	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	373	468	495	6,15	7,29	6,90	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	6	14	0,01	0,03	0,05	3.
5	115	103	133	—	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	580	966	1 051	7,76	12,27	12,26	
18	39	70	76	91	99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 788	6 116	7 097	17,94	19,39	19,94	4.
—	11	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	107	327	549	0,03	0,09	0,14	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	13	—	0,33	0,53	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	28	12	0,01	0,03	0,01	
624	657	736	55	48	44	—	—	—	—	—	—	—	—	23	24 591	24 926	26 480	42,13	43,61	45,56	7.
77	166	324	337	254	288	—	17	—	—	—	—	—	—	—	12 004	12 012	13 786	36,12	36,11	37,78	8.
—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	52	130	0,97	0,73	1,04	9.
—	1	—	—	—	—	5	—	—	—	—	9	—	—	—	14	19	31	0,01	0,01	0,02	
19	9	36	312	262	141	—	—	—	10	—	40	21	142	154	9 746	10 806	12 361	18,33	19,10	19,30	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108	177	—	0,06	0,08	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	123	287	0,01	0,08	0,16	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	91	—	0,01	0,02	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	4	—	0,01	0,00	14.
747	**1006**	**1285**	**941**	**683**	**709**	**5**	**17**	—	**18**	**2**	**54**	**23**	**145**	**177**	**54 596**	**57 064**	**64 023**	**3,16**	**3,08**	**3,17**	**überh.**
																					c)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35 364	29 055	37 412	63,54	55,11	66,40	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	114	0,00	0,01	0,11	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24 384	23 784	26 263	48,14	48,88	50,49	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	0,00	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	9	—	0,04	0,08	3
—	8	33	—	—	—	6	3	12	—	—	—	—	70	—	26 644	23 244	29 338	48,09	42,10	48,80	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50 172	49 518	56 324	40,30	41,37	42,90	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	170	157	0,02	0,06	0,06	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	778	621	787	7,16	6,20	7,44	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	10	67	93	0,01	0,04	0,05	
—	4	24	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	59	111 075	110 482	120 224	72,37	73,32	74,89	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41 465	40 983	43 985	51,19	52,50	53,18	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 305	6 493	6 651	28,40	24,28	25,08	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	42	138	121	0,01	0,05	0,04	
2	2	3	124	89	135	—	—	—	—	3	—	61	74	135	150 082	152 774	170 309	65,43	66,35	67,03	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	86	151	0,01	0,03	0,06	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	76	410	1 287	0,03	0,12	0,35	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	89	134	0,00	0,02	0,03	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	43	—	0,01	0,01	14.
2	**14**	**60**	**129**	**89**	**135**	**6**	**3**	**12**	—	**4**	—	**63**	**186**	**200**	**448 468**	**437 959**	**493 403**	**13,37**	**13,15**	**14,13**	**überh.**

Johannisburg — [3]) Stadtkr. Danzig, Stadt- u. Landkr. Elbing, Danziger Niederung. — [4]) Lauenburg i. Pommern, Bütow. — [5]) Namslau,

(Tab. XXVIII.)

Landestheile. Staat.	Zahl der Schüler in sämmtlichen niederen Schulen 1886	1891	1896	Polnisch und deutsch sprechen: der öffentlichen Volksschulen 1886	1891	1896	der öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen 1886	1891	1896	der Privatschulen mit dem Ziele der Volksschule 1886	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) In den Städten und auf dem Lande zusammen.												
1. Reg.-Bez. Königsberg . 6 Kreise[1])	67 424	64 671	69 190	5 975	9 192	6 210	10	23	7	2	91	123
übr. Bez.	134 913	128 857	142 501	42	67	114	—	1	5	—	9	—
2. Reg.-Bez. Gumbinnen . 7 Kreise[2])	56 715	55 084	58 775	9 808	8 554	8 580	130	—	—	—	14	8
übr. Bez.	79 638	76 173	81 895	62	7	8	—	—	—	—	—	—
3. Reg.-Bez. Danzig . . 4 Kreise[3])	34 646	35 582	40 320	88	103	99	—	—	—	—	2	—
übr. Bez.	62 881	63 080	68 681	4 488	2 941	3 746	—	5	13	3	1	—
4. Reg.-Bez. Marienwerder	154 936	151 533	166 878	9 195	8 929	9 950	299	86	147	35	91	63
5. Provinz Brandenburg mit Berlin	576 168	616 457	665 120	628	1 117	1 896	—	8	11	—	30	37
6. Provinz Pommern . . 2 Kreise[4])	12 703	12 287	12 737	306	326	418	—	2	2	—	—	—
übr. Prov.	260 747	255 301	268 216	27	157	232	—	—	5	—	3	3
7. Reg.-Bez Posen	211 441	207 839	218 637	7 628	7 728	8 586	280	226	266	12	27	49
8. Reg.-Bez. Bromberg	113 963	111 041	119 206	4 879	4 213	4 501	62	73	107	—	40	—
9. Reg.-Bez. Breslau und Liegnitz . . . 4 Kreise[5])	36 171	34 027	34 455	4 466	4 264	4 188	—	—	—	—	—	—
übr Kreise	418 423	405 195	415 292	272	459	587	8	14	4	—	—	—
10. Reg.-Bez. Oppeln	281 984	286 999	318 484	22 197	25 566	32 346	23	7	5	21	150	119
11. Provinz Sachsen	436 504	453 204	485 105	183	255	465	—	—	—	—	280	480
12. „ Westfalen.	433 947	467 618	511 801	546	2 167	4 490	—	—	—	—	—	—
13. „ Rheinland	800 306	843 856	896 305	69	154	531	—	—	—	—	—	—
14. Übrige Landestheile	908 742	915 479	942 400	9	99	292	—	—	2	—	2	63
Im ganzen Staate . . .	**5 082 252**	**5 184 283**	**5 515 998**	**70 888**	**76 298**	**87 239**	**812**	**445**	**574**	**73**	**740**	**945**
b) In den Städten.												
1. Reg.-Bez. Königsberg . 6 Kreise[1])	11 766	11 982	12 847	1 868	1 812	1 371	10	23	7	—	91	122
übr. Bez.	37 955	38 728	42 712	17	—	25	—	1	5	—	9	—
2. Reg.-Bez. Gumbinnen . 7 Kreise[2])	6 067	6 430	7 172	1 208	733	635	130	—	—	—	14	8
übr Bez.	9 321	9 907	11 227	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Reg.-Bez. Danzig . . 4 Kreise[3])	22 266	23 377	26 460	85	90	92	—	—	—	—	1	—
übr. Bez.	7 472	7 871	8 561	995	457	667	—	5	13	3	1	—
4. Reg.-Bez. Marienwerder	32 262	31 544	35 591	2 038	2 042	2 918	299	86	142	35	81	61
5. Provinz Brandenburg mit Berlin	319 086	352 646	379 714	497	824	1 313	—	8	11	—	16	37
6. Provinz Pommern . . 2 Kreise[4])	2 269	2 437	2 436	63	26	37	—	2	2	—	—	—
übr. Prov.	81 289	84 469	90 332	11	31	48	—	—	5	—	3	3
7. Reg.-Bez. Posen	57 960	57 158	58 094	2 305	2 811	3 443	280	226	266	4	27	49
8. Reg.-Bez. Bromberg	32 951	32 985	36 490	1 845	1 462	1 922	62	73	107	—	—	—
9. Reg.-Bez. Breslau und Liegnitz . . . 4 Kreise[5])	6 930	7 257	7 936	93	103	244	—	—	—	—	—	—
übr. Kreise	128 757	131 287	143 183	58	92	127	8	14	4	—	—	—
10. Reg.-Bez Oppeln	52 593	56 574	64 387	7 793	9 891	12 416	23	7	5	—	27	—
11. Provinz Sachsen	175 147	190 586	209 372	57	131	231	—	—	—	—	103	199
12. „ Westfalen	146 591	159 778	176 775	59	505	943	—	—	—	—	—	—
13. „ Rheinland	323 550	358 076	395 282	8	23	149	—	—	—	—	—	—
14. Übrige Landestheile	274 577	290 132	313 345	5	46	69	—	—	2	—	2	3
In den Städten überhaupt . . .	**1 728 809**	**1 853 224**	**2 021 916**	**19 005**	**21 079**	**26 650**	**812**	**445**	**569**	**42**	**375**	**482**
c) Auf dem Lande.												
1. Reg.-Bez. Königsberg . 6 Kreise[1])	55 658	52 689	56 343	4 107	7 380	4 839	—	—	—	2	—	1
übr. Bez	96 958	90 129	99 789	25	67	89	—	—	—	—	—	—
2. Reg.-Bez. Gumbinnen . 7 Kreise[2])	50 648	48 654	51 603	8 600	7 821	7 945	—	—	—	—	—	—
übr. Bez.	70 317	66 266	70 668	62	7	8	—	—	—	—	—	—
3. Reg.-Bez. Danzig . . 4 Kreise[3])	12 380	12 205	13 860	3	13	7	—	—	—	—	1	—
übr. Bez.	55 409	55 209	60 120	3 493	2 484	3 079	—	—	—	—	—	—
4. Reg.-Bez. Marienwerder	122 674	119 989	131 287	7 157	6 887	7 032	—	—	5	—	10	2
5. Provinz Brandenburg mit Berlin	257 082	263 811	285 406	131	293	583	—	—	—	—	14	—
6. Provinz Pommern . . 2 Kreise[4])	10 434	9 850	10 301	243	300	381	—	—	—	—	—	—
übr Prov	179 458	170 832	177 881	16	126	184	—	—	—	—	—	—
7. Reg.-Bez. Posen	153 481	150 681	160 543	5 323	4 917	5 143	—	—	—	8	—	—
8. Reg.-Bez Bromberg	81 012	78 056	82 716	3 034	2 751	2 579	—	—	—	—	40	—
9. Reg.-Bez Breslau und Liegnitz . . . 4 Kreise[5])	29 241	26 770	26 519	4 373	4 161	3 944	—	—	—	—	—	—
übr. Kreise	289 666	273 908	272 109	214	367	460	—	—	—	—	—	—
10. Reg.-Bez Oppeln	229 391	230 425	254 097	14 404	15 675	19 930	—	—	—	21	123	119
11. Provinz Sachsen	261 357	262 618	275 733	126	124	234	—	—	—	—	177	281
12. „ Westfalen	287 356	307 840	335 026	487	1 662	3 547	—	—	—	—	—	—
13. „ Rheinland	476 756	485 780	501 023	61	131	382	—	—	—	—	—	—
14. Übrige Landestheile	634 165	625 347	629 055	4	53	223	—	—	—	—	—	60
Auf dem Lande überhaupt . . .	**3 353 443**	**3 331 059**	**3 494 082**	**51 863**	**55 219**	**60 589**	—	—	**5**	**31**	**365**	**463**

[1]) Rastenburg, Rössel, Allenstein, Ortelsburg, Neidenburg, Osterode i. Ostpr. — [2]) Angeburg, Goldap, Oletzko, Lyck, Lötzen, Sensburg. [5]) Namslau, Wartenberg, Strehlen, Brieg.

theilen des preußischen Staates in den Jahren 1886, 1891 und 1896.

in der Familie Schüler																		Die polnisch und deutsch sprechenden Schüler bilden Hunderttheile der Gesammtzahl in Sp. 2, 3, 4			Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
der privaten Mittelschulen und höheren Mädchenschulen			der Seminar-Übungsschulen			der Blindenschulen			der Schulen für Schwachsinnige u. s. w.			der Rettungs- und Waisenhausschulen			zusammen						
1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
																					a)
–	–	1	65	48	–	–	–	18	1	3	4	7	–	–	6 060	9 357	6 363	8,33	14,78	9,20	1.
–	–	–	–	–	66	–	5	–	–	–	–	–	4	–	42	86	185	0,03	0,07	0,13	
1	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	30	–	–	9 969	8 568	8 590	17,56	15,55	14,62	2.
–	20	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	62	27	8	0,08	0,04	0,01	
36	24	14	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	124	129	113	0,36	0,37	0,26	3.
8	17	1	–	–	22	4	7	4	–	–	–	–	62	99	4 503	3 033	3 885	7,16	4,81	5,66	
46	46	158	58	40	56	–	–	–	–	–	–	–	10	3	9 633	9 202	10 377	6,22	6,07	6,39	4.
10	5	26	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	1	14	638	1 162	1 984	0,11	0,19	0,30	5.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	306	328	420	2,41	2,67	3,30	6.
–	–	–	–	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	27	163	241	0,01	0,06	0,09	
131	65	106	23	27	24	–	–	–	–	–	–	–	11	72	8 074	8 084	9 103	3,69	3,69	4,16	7.
96	79	76	25	5	8	13	8	16	–	–	–	–	–	–	5 075	4 418	4 708	4,46	3,96	3,95	8.
–	–	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4 466	4 264	4 191	12,35	12,53	12,16	9.
13	26	73	–	2	2	–	7	4	–	2	–	–	–	11	293	510	681	0,07	0,15	0,16	
63	91	127	134	262	354	–	–	–	4	18	41	219	219	104	22 661	26 313	33 096	8,04	9,17	10,39	10.
–	52	2	–	–	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	183	587	950	0,04	0,12	0,20	11.
–	3	3	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	14	546	2 170	4 508	0,12	0,46	0,88	12.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	69	154	531	0,01	0,02	0,06	13.
–	6	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	2	5	9	111	362	0,00	0,01	0,04	14.
404	**434**	**592**	**305**	**389**	**535**	**17**	**27**	**43**	**5**	**24**	**45**	**256**	**306**	**323**	**72 740**	**78 666**	**90 296**	1,48	1,53	1,64	St.
																					b)
–	–	1	65	48	65	–	–	18	–	2	4	7	–	–	1 950	1 976	1 588	16,37	16,49	12,36	1.
–	–	–	–	–	1	–	5	–	–	–	–	–	3	–	17	18	31	0,04	0,05	0,07	
1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	20	–	–	1 359	747	643	22,40	11,43	8,97	2.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
36	24	14	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	121	115	106	0,54	0,49	0,40	3.
6	11	–	–	–	22	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1 004	474	702	13,44	6,02	8,90	
46	46	158	58	40	56	–	–	–	–	–	–	–	10	3	2 476	2 305	3 338	7,67	7,31	9,38	4.
10	5	24	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	14	507	854	1 399	0,16	0,24	0,37	5.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	63	28	39	2,78	1,15	1,60	6.
–	–	–	–	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	11	37	56	0,01	0,04	0,06	
131	64	105	7	3	10	–	–	–	–	–	–	–	–	72	2 727	3 131	3 945	4,70	5,48	6,79	7.
92	71	76	25	5	8	13	8	16	–	–	–	–	–	–	2 037	1 619	2 129	6,18	4,91	5,85	8.
–	–	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	93	103	247	1,34	1,45	3,11	9.
13	26	73	–	2	2	–	7	4	–	–	–	–	–	5	79	141	215	0,06	0,11	0,15	
56	80	112	122	199	302	–	–	–	4	–	41	140	136	60	8 138	10 340	12 936	15,47	18,28	20,09	10.
–	52	2	–	–	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	57	286	435	0,05	0,15	0,21	11.
–	3	3	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	59	508	947	0,04	0,33	0,54	12.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	8	23	149	0,00	0,01	0,04	13.
–	6	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5	5	56	79	0,00	0,02	0,03	14.
391	**388**	**571**	**277**	**302**	**469**	**13**	**20**	**39**	**4**	**2**	**45**	**167**	**150**	**159**	**20 711**	**22 761**	**28 984**	1,20	1,25	1,43	St.
																					c)
–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	4 110	7 381	4 840	7,38	14,00	8,59	1.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	25	68	89	0,05	0,06	0,09	
–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10	–	–	8 610	7 821	7 947	17,00	16,07	15,40	2.
–	20	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	62	27	8	0,09	0,04	0,01	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	14	7	0,02	0,11	0,05	3.
2	6	1	–	–	–	4	7	4	–	–	–	–	62	99	3 499	2 559	3 183	6,31	4,64	5,29	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7 157	6 897	7 039	5,88	5,75	5,36	4.
–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	131	308	585	0,05	0,12	0,20	5.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	243	300	381	2,33	3,06	3,70	6.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	16	126	185	0,01	0,07	0,10	
–	1	1	16	24	14	–	–	–	–	–	–	–	11	–	5 347	4 953	5 158	3,48	3,29	3,21	7.
4	8	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3 038	2 799	2 579	3,75	3,69	3,12	8.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4 373	4 161	3 944	14,96	15,54	14,87	9.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	6	214	369	466	0,07	0,13	0,17	
7	11	15	12	63	52	–	–	–	–	18	–	79	83	44	14 523	15 973	20 160	6,33	6,93	7,93	10.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	126	301	515	0,05	0,11	0,19	11.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	14	487	1 662	3 561	0,17	0,54	1,06	12.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	61	131	382	0,01	0,03	0,08	13.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	4	55	283	0,00	0,01	0,04	14.
13	**46**	**21**	**28**	**87**	**66**	**4**	**7**	**4**	**1**	**22**	–	**89**	**159**	**164**	**52 029**	**55 905**	**61 312**	1,55	1,68	1,75	L.

Johannisburg. — [3]) Stadtkreis Danzig, Stadt- und Landkreis Elbing, Danziger Niederung. — [4]) Lauenburg i. Pommern, Bütow. —

3. Die Lehrkräfte der öffentlichen Volksschulen, Mittelschulen und höheren Mädchenschulen.

An sämmtlichen öffentlichen niederen Schulen wirkten 1896: 83 812 vollbeschäftigte, 41 193 nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte, 1891: 74 976 und 43 002, 1886: 68 765 und 36 859.[1])

Von den vollbeschäftigten Lehrkräften entfielen

auf die Schulgruppen:	1886[1]) überhaupt	1886[1]) von 100	1891 überhaupt	1891 von 100	1896 überhaupt	1896 von 100
a) Lehrer						
öffentliche Volksschulen	57 902	89,42	62 272	88,07	68 688	86,99
und zwar in den Städten	18 322	81,73	20 727	79,12	23 131	77,87
auf dem Lande	39 580	93,50	41 545	92,92	45 557	92,50
öffentliche Mittelschulen und höhere Mädchenschulen	2 994	74,57	2 955	69,28	3 256	67,09
und zwar in den Städten	2 902	74,14	2 877	69,01	3 151	66,66
auf dem Lande	92	91,09	78	81,25	105	83,33
öffentliche niedere Schulen zusammen	**60 896**	**88,56**	**65 227**	**87,00**	**71 944**	**85,84**
und zwar: in den Städten	**21 224**	**80,60**	**23 604**	**78,24**	**26 282**	**76,33**
auf dem Lande	**39 672**	**93,50**	**41 623**	**92,89**	**45 662**	**92,47**
b) Lehrerinnen						
öffentliche Volksschulen	6 848	10,58	8 439	11,93	10 271	13,01
und zwar in den Städten	4 097	18,27	5 273	20,28	6 575	22,13
auf dem Lande	2 751	6,50	3 166	7,08	3 696	7,50
öffentliche Mittelschulen und höhere Mädchenschulen	1 021	25,43	1 310	30,72	1 597	32,91
und zwar in den Städten	1 012	25,86	1 292	30,99	1 576	33,34
auf dem Lande	9	8,91	18	18,75	21	16,67
öffentliche niedere Schulen zusammen	**7 869**	**11,44**	**9 749**	**13,00**	**11 868**	**14,16**
und zwar: in den Städten	**5 109**	**19,40**	**6 565**	**21,76**	**8 151**	**23,67**
auf dem Lande	**2 760**	**6,50**	**3 184**	**7,11**	**3 717**	**7,53.**

Von sämmtlichen vollbeschäftigten Lehrkräften der genannten Schulen waren 1896: 57 375 oder 68,46 v. H. evangelisch, 26 008 oder 31,03 v. H. katholisch, 4 oder 0,00 v. H. sonst christlich, 425 oder 0,51 v. H. jüdisch; 1891: 51 580 oder 68,80 v. H. evangelisch, 22 984 oder 30,65 v. H. katholisch, 5 oder 0,01 v. H. sonst christlich, 407 oder 0,54 v. H. jüdisch; 1886[1]): 47 091 oder 68,48 v. H. evangelisch, 21 136 oder 30,74 v. H. katholisch, 34 oder 0,05 v. H. sonst christlich, 504 oder 0,73 v. H. jüdisch.

Es wurden gezählt unter 100

nach dem Bekenntnisse	vollbeschäftigten Lehrern: an öffentlichen Volksschulen 1886[1])	1891	1896	vollbeschäftigten Lehrern: an öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen 1886[1])	1891	1896	vollbeschäftigten Lehrerinnen: an öffentlichen Volksschulen 1886[1])	1891	1896	vollbeschäftigten Lehrerinnen: an öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen 1886[1])	1891	1896
evangelische	70,44	70,98	70,30	91,05	90,15	90,06	37,25	41,79	44,44	89,42	90,84	90,90
katholische	28,18	28,48	28,99	8,48	9,51	9,58	61,81	57,51	54,96	9,89	8,63	8,64
sonst christliche	0,04	0,01	0,01	0,03	—	—	0,16	0,01	0,01	0,10	—	—
jüdische	0,74	0,53	0,50	0,44	0,34	0,34	0,78	0,69	0,59	0,59	0,53	0,56
zusammen	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00.**

Im Durchschnitte entfielen auf je eine der öffentlichen niederen Schulen 1896: 2,30 vollbeschäftigte, 1,10 nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte[2]), 1891: 2,15 und 1,19, 1886: 1,99 und 1,07, und zwar kamen auf eine Schule

---

[1]) Die entsprechenden Angaben für 1886 beziehen sich durchweg auf Lehrerstellen. — [2]) Hier und im Folgenden ist auch für 1891 und 1896 die unterrichtliche Versorgung der zeitig unbesetzten Stellen mit berücksichtigt.

	in den Städten und auf dem Lande zusammen			in den Städten			auf dem Lande		
	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896
bei öffentlichen Volksschulen									
vollbeschäftigte Lehrkräfte	1,90	2,06	2,20	6,03	6,80	7,05	1,40	1,47	1,55
nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte	1,05	1,20	1,11	1,61	1,35	1,41	0,98	1,10	1,07
bei öffentlichen Mittelschulen									
vollbeschäftigte Lehrkräfte		7,13	7,47		7,67	7,65		2,61	3,11
nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte		1,75	1,65		1,83	1,69		1,03	1,28
bei öffentlichen höheren Mädchenschulen									
vollbeschäftigte Lehrkräfte	6,97	8,33	9,14	7,32	9,08	9,65	2,46	2,60	2,33
nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte	2,09	3,23	2,85	2,18	3,36	2,69	0,90	2,40	1,50.

Auf eine Unterrichtsklasse entfielen

	in den Städten und auf dem Lande zusammen			in den Städten			auf dem Lande		
	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896
bei öffentlichen Volksschulen									
vollbeschäftigte Lehrkräfte	0,86	0,87	0,86	0,96	0,99	0,99	0,82	0,81	0,80
nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte	0,47	0,50	0,43	0,26	0,28	0,30	0,57	0,61	0,55
bei öffentlichen Mittelschulen									
vollbeschäftigte Lehrkräfte		1,06	1,06		1,07	1,07		0,91	0,94
nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte		0,26	0,24		0,25	0,23		0,36	0,39
bei öffentlichen höheren Mädchenschulen									
vollbeschäftigte Lehrkräfte	1,08	1,14	1,14	1,06	1,14	1,15	0,93	1,00	0,88
nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte	0,32	0,49	0,35	0,31	0,48	0,34	0,34	0,92	0,56.

4. Die Dotationsverhältnisse der Lehrerstellen.

An öffentlichen Volksschulen, Mittelschulen und höheren Mädchenschulen waren Stellen vorhanden

Schulgruppen	für vollbeschäftigte Lehrer			für vollbeschäftigte Lehrerinnen		
	1886	1891	1896	1886	1891	1896
an öffentlichen Volksschulen						
überhaupt	57 902	63 237	69 132	6 848	8 494	10 299
in den Städten	18 322	21 009	23 304	4 097	5 308	6 596
auf dem Lande	39 580	42 228	45 828	2 751	3 186	3 703
an öffentlichen Mittelschulen						
überhaupt	2 994	2 024	2 318	1 021	448	604
in den Städten	2 902	1 943	2 213	1 012	443	597
auf dem Lande	92	81	105	9	5	7
an öffentlichen höheren Mädchenschulen						
überhaupt		973	986		886	996
in den Städten		973	986		853	982
auf dem Lande		—	—		13	14
an sämmtlichen öffentlichen niederen Schulen						
überhaupt	**60 896**	**66 234**	**72 436**	**7 869**	**9 808**	**11 899**
in den Städten	**21 224**	**23 925**	**26 503**	**5 109**	**6 604**	**8 175**
auf dem Lande	**39 672**	**42 309**	**45 933**	**2 760**	**3 204**	**3 724.**

Von den Stellen waren

nach dem Bekenntnisse der Lehrkräfte		für Lehrer			für Lehrerinnen		
		1886	1891	1896	1886	1891	1896
a) an öffentlichen Volksschulen							
evangelisch	überhaupt	40 900	44 937	48 670	2 551	3 545	4 574
	von 100	70,64	71,06	70,40	37,25	41,74	44,41
katholisch	überhaupt	16 549	17 959	20 112	4 233	4 890	5 662
	von 100	28,58	28,40	29,09	61,81	57,57	54,98
sonst christlich	überhaupt	21	5	3	11	1	1
	von 100	0,04	0,01	0,01	0,16	0,01	0,01
jüdisch	überhaupt	432	336	347	53	58	62
	von 100	0,74	0,53	0,50	0,78	0,68	0,60

[ff]

nach dem Bekenntnisse der Lehrkräfte		für Lehrer 1886	1891	1896	für Lehrerinnen 1886	1891	1896
b) an öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen							
evangelisch	überhaupt	2 727	2 710	2 973	913	1 195	1 454
	von 100	91,08	90,43	89,99	89,42	90,95	90,84
katholisch	überhaupt	253	277	319	101	112	137
	von 100	8,45	9,24	9,65	9,89	8,52	8,56
sonst christlich	überhaupt	1	–	–	1	–	–
	von 100	0,03	–	–	0,10	–	–
jüdisch	überhaupt	13	10	12	6	7	9
	von 100	0,44	0,33	0,36	0,59	0,53	0,56.

Von den Stellen für Lehrer waren dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden 1896: 14 904 oder 20,84 v. H., 1891: 15 475 oder 23,36 v. H., und zwar

nach Jahren und Bekenntnissen		in den Städten und auf dem Lande zusammen überhaupt	von 100	in den Städten überhaupt	von 100	auf dem Lande überhaupt	von 100
a) an den öffentlichen Volksschulen							
1896	evangelische	12 058	24,78	1 462	8,46	10 596	33,77
	katholische	2 802	13,93	355	6,18	2 447	17,03
	zusammen	**14 860**	**21,50**	**1 817**	**7,80**	**13 043**	**28,44**
1891	evangelische	12 348	27,48	1 555	9,88	10 793	36,97
	katholische	3 082	17,16	390	7,80	2 692	20,77
	zusammen	**15 430**	**24,40**	**1 945**	**9,96**	**13 485**	**31,93**
b) an den öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen							
1896	evangelische	36	1,21	35	1,21	1	1,16
	katholische	8	2,51	8	2,67	—	—
	zusammen	**44**	**1,33**	**43**	**1,34**	**1**	**0,96**
1891	evangelische	39	1,44	37	1,40	2	3,39
	katholische	6	2,17	6	2,35	—	—
	zusammen	**45**	**1,50**	**43**	**1,48**	**2**	**2,47.**

Das kirchliche Nebeneinkommen für diese Stellen betrug

Jahre — Stellen		in den Städten und auf dem Lande zusammen überhaupt	im Durchschnitt für eine Stelle ℳ	in den Städten überhaupt	im Durchschnitt für eine Stelle ℳ	auf dem Lande überhaupt	im Durchschnitt für eine Stelle ℳ
a) bei öffentlichen Volksschulen							
1896	für evangelische Stellen	4 037 294	335	570 280	390	3 467 014	327
	„ katholische „	747 463	267	121 431	342	626 032	256
	im ganzen	**4 784 757**	**322**	**691 711**	**381**	**4 093 046**	**314**
1891	für evangelische Stellen	3 999 593	324	628 832	404	3 370 761	312
	„ katholische „	784 750	255	119 935	308	664 815	247
	im ganzen	**4 784 343**	**310**	**748 767**	**385**	**4 035 576**	**299**
b) bei öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen							
1896	für evangelische Stellen	27 175	755	25 839	738	1 336	1 336
	„ katholische „	6 667	833	6 667	833	–	–
	im ganzen	**33 842**	**769**	**32 506**	**756**	**1 336**	**1 336**
1891	für evangelische Stellen	29 277	751	26 160	707	3 117	1 559
	„ katholische „	5 969	995	5 969	995	–	–
	im ganzen	**35 246**	**783**	**32 129**	**747**	**3 117**	**1 559.**

Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen war 1896 für 34 919 oder 41,41 v. H. Stellen vorhanden, 1891 für 33 450 oder 43,79 v. H., 1886 für 33 002 oder 47,89 v. H., und zwar

im Jahre	in den Städten und auf dem Lande zusammen		in den Städten		auf dem Lande	
	für Stellen	mit einem jährlichen Ertrage von ℳ	für Stellen	mit einem jährlichen Ertrage von ℳ	für Stellen	mit einem jährlichen Ertrage von ℳ
a) bei öffentlichen Volksschulen						
1896	34 730	7 030 691	4 513	650 269	30 217	6 380 422
1891	33 224	6 544 395	3 999	564 005	29 225	5 980 390
1886	32 583	7 121 852	5 181	855 690	27 402	6 266 162
b) bei öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen						
1896	189	56 817	171	54 002	18	2 815
1891	226	67 277	212	65 608	14	1 669
1886	419	129 462	390	119 031	29	10 431.

Freie Dienstwohnung hatten von sämmtlichen vollbeschäftigten Lehrkräften 1896: 47 159 oder 55,93 v. H. (44 200 oder 61,03 v. H. männliche, 2 959 oder 24,97 v. H. weibliche), 1891: 44 373 oder 58,35 v. H. (41 715 oder 62,98 v. H. und 2 658 oder 27,10 v. H.), 1886: 42 215 oder 61,39 v. H. (39 766 oder 65,30 v. H. und 2 449 oder 31,19 v. H.), und zwar

Lehrkräfte		in den Städten und auf dem Lande zusammen		in den Städten		auf dem Lande	
		überhaupt	von 100	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100
a) bei öffentlichen Volksschulen							
1896	Lehrer	44 042	63,71	3 668	15,74	40 374	88,10
	Lehrerinnen	2 933	28,40	604	9,16	2 329	62,89
1891	Lehrer	41 553	65,71	3 899	18,56	37 654	89,17
	Lehrerinnen	2 636	31,03	600	11,30	2 036	63,90
1886	Lehrer	39 581	68,36	3 807	20,78	35 774	90,35
	Lehrerinnen	2 419	35,33	584	14,25	1 835	66,70
b) bei öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen							
1896	Lehrer	158	4,78	143	4,47	15	14,29
	Lehrerinnen	26	1,63	20	1,27	6	28,57
1891	Lehrer	162	5,41	151	5,18	11	13,58
	Lehrerinnen	22	1,65	18	1,39	4	22,22
1886	Lehrer	185	6,16	163	5,49	22	23,91
	Lehrerinnen	30	2,94	30	2,96	—	— .

Der für Wohnung und Feuerung angerechnete Werth betrug bei sämmtlichen Stellen 1896: 22 441 143 ℳ, 1891: 19 387 534 ℳ, 1886: 14 764 240 ℳ, und zwar

im Jahre	a) an öffentlichen Volksschulen			b) an öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen		
	in den Städten und auf dem Lande zusammen ℳ	in den Städten ℳ	auf dem Lande ℳ	in den Städten und auf dem Lande zusammen ℳ	in den Städten ℳ	auf dem Lande ℳ
1896	20 420 035	10 379 919	10 040 116	2 021 108	1 978 530	42 578
1891	17 543 886	8 961 883	8 582 003	1 843 648	1 811 856	31 792
1886	13 449 996	6 278 569	7 171 427	1 314 244	1 288 764	25 480.

Durchschnittlich wurde an Wohnungs- und Feuerungswerth für eine vollbeschäftigte Lehrkraft angerechnet

im Jahre	a) bei öffentlichen Volksschulen			b) bei öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen		
	in den Städten und auf dem Lande zusammen ℳ	in den Städten ℳ	auf dem Lande ℳ	in den Städten und auf dem Lande zusammen ℳ	in den Städten ℳ	auf dem Lande ℳ
1896	257	347	203	412	414	338
1891	245	341	189	428	430	321
1886	208	280	169	327	329	252.

An Gehalt wurden für vollbeschäftigte Lehrkräfte aufgewandt 1896: 133 772 199 ℳ, und zwar 122 631 348 ℳ bei öffentlichen Volksschulen (109 455 912 ℳ für Lehrer, 13 175 436 ℳ für Lehrerinnen), 11 140 851 ℳ bei öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen (8 724 494 ℳ für Lehrer, 2 416 357 ℳ für Lehrerinnen); 1891: 110 248 854 ℳ, und zwar 101 404 872 ℳ bei

öffentlichen Volksschulen (91 461 763 ℳ für Lehrer, 9 943 109 ℳ für Lehrerinnen), 8 843 982 ℳ bei öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen (7 051 436 ℳ für Lehrer, 1 792 546 ℳ für Lehrerinnen); 1886: 90 168 383 ℳ, und zwar 82 373 035 ℳ bei öffentlichen Volksschulen (74 788 232 ℳ für Lehrer, 7 584 803 ℳ für Lehrerinnen), 7 795 348 ℳ bei öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen (6 402 948 ℳ für Lehrer, 1 392 400 ℳ für Lehrerinnen).

Es bezogen

Gesammteinkommen	an öffentlichen Volksschulen						an öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen					
	Lehrer			Lehrerinnen			Lehrer			Lehrerinnen		
	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896
a) in den Städten:												
bis 900 ℳ	1 233	997	612	621	777	706	51	17	9	117	197	152
„ 1 200 „	4 116	3 637	2 901	1 882	2 006	1 993	295	144	58	351	387	367
„ 1 500 „	3 732	3 640	3 451	840	1 293	1 881	411	329	164	260	309	439
„ 1 800 „	3 611	3 529	3 752	606	926	1 251	515	443	351	157	226	308
„ 2 100 „	2 142	3 077	3 346	143	279	527	502	518	467	74	104	131
„ 2 400 „	1 713	2 435	3 163	3	27	218	334	443	575	36	56	126
„ 2 700 „	810	1 838	2 184	2	–	20	237	260	460	13	13	47
„ 3 000 „	392	836	1 781	–	–	–	178	228	326	2	3	6
über 3 000 „	573	1 020	2 114	–	–	–	379	534	789	2	1	3
zusammen	**18 322**	**21 009**	**23 304**	**4 097**	**5 305**	**6 596**	**2 902**	**2 916**	**3 199**	**1 012**	**1 296**	**1 579**
b) auf dem Lande:												
bis 900 ℳ	7 710	6 843	5 394	1 251	1 045	664	4	1	1	6	4	5
„ 1 200 „	18 716	14 764	14 275	1 306	1 584	1 844	10	3	8	–	8	8
„ 1 500 „	8 958	10 062	11 956	174	451	883	17	11	12	2	4	6
„ 1 800 „	2 781	6 260	7 892	19	86	259	17	20	12	1	2	1
„ 2 100 „	951	2 603	3 462	1	19	49	16	12	17	–	–	1
„ 2 400 „	320	1 104	1 641	–	1	4	10	14	14	–	–	–
„ 2 700 „	104	386	768	–	–	–	9	11	21	–	–	–
„ 3 000 „	20	139	312	–	–	–	2	2	11	–	–	–
über 3 000 „	20	67	128	–	–	–	7	7	9	–	–	–
zusammen	**39 580**	**42 228**	**45 828**	**2 751**	**3 186**	**3 703**	**92**	**81**	**105**	**9**	**18**	**21**
c) in den Städten und auf dem Lande im ganzen:												
bis 900 ℳ	8 943	7 840	6 006	1 872	1 822	1 370	55	18	10	123	201	157
„ 1 200 „	22 832	18 401	17 176	3 188	3 590	3 837	305	147	66	351	395	375
„ 1 500 „	12 690	13 702	15 407	1 014	1 744	2 764	428	340	176	262	313	445
„ 1 800 „	6 392	9 789	11 644	625	1 012	1 510	532	463	363	158	228	309
„ 2 100 „	3 093	5 680	6 808	144	298	576	518	530	484	74	104	132
„ 2 400 „	2 033	3 539	4 804	3	28	222	344	457	589	36	56	126
„ 2 700 „	914	2 224	2 952	2	–	20	246	271	481	13	13	47
„ 3 000 „	412	975	2 093	–	–	–	180	230	337	2	3	6
über 3 000 „	593	1 087	2 242	–	–	–	386	541	798	2	1	3
überhaupt	**57 902**	**63 237**	**69 132**	**6 848**	**8 494**	**10 299**	**2 994**	**2 997**	**3 304**	**1 021**	**1 314**	**1 600.**

Das durchschnittliche Gesammteinkommen betrug für **Lehrer** an den öffentlichen Volksschulen 1896: 1 583 ℳ, 1891: 1 446 ℳ, 1886: 1 292 ℳ, an den öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen 1896: 2 641 ℳ, 1891: 2 353 ℳ, 1886: 2 139 ℳ, für **Lehrerinnen** entsprechend 1 279 ℳ, 1 171 ℳ, 1 108 ℳ und: 1 510 ℳ, 1 364 ℳ, 1 364 ℳ.

Als Durchschnittseinkommen wurde ermittelt:

in den Städten an den	für Lehrer 1886 ℳ	für Lehrer 1891 ℳ	für Lehrer 1896 ℳ	für Lehrerinnen 1886 ℳ	für Lehrerinnen 1891 ℳ	für Lehrerinnen 1896 ℳ
öffentlichen Volksschulen . . .	1 635	1 812	2 029	1 216	1 263	1 362
öffentl. Knaben-Mittelschulen			2 302			970
öffentl. höheren Mädchenschulen	2 147	2 360	3 283	1 367	1 366	1 600
öffentl. Mädchen-Mittelschulen			2 600			1 386
öffentl. gemischten Mittelschulen			2 265			1 289

auf dem Lande an den	für Lehrer 1886 ℳ	für Lehrer 1891 ℳ	für Lehrer 1896 ℳ	für Lehrerinnen 1886 ℳ	für Lehrerinnen 1891 ℳ	für Lehrerinnen 1896 ℳ
öffentlichen Volksschulen . . .	1 133	1 264	1 357	946	1 020	1 132
öffentl. Knaben-Mittelschulen .			2 406			–
öffentl. höheren Mädchenschulen	1 883	2 107	–	1 054	1 209	1 320
öffentl. Mädchen-Mittelschulen			2 660			1 083
öffentl. gemischten Mittelschulen			2 129			1 194.

5. Die Kosten des öffentlichen niederen Schulwesens.

Im ganzen wurden für öffentliche Volksschulen, Mittelschulen und höhere Mädchenschulen verausgabt 1896: 201 450 453 ℳ (und zwar 145 760 068 ℳ persönliche Kosten, 55 690 385 ℳ sächliche Kosten), 1891: 158 191 949 ℳ (119 794 689 ℳ und 38 397 260 ℳ), 1886: 126 454 484 ℳ (96 156 034 ℳ und 30 298 450 ℳ). Davon entfielen

auf die Schulgruppen	persönliche Kosten 1886 ℳ	persönliche Kosten 1891 ℳ	persönliche Kosten 1896 ℳ	sächliche Kosten 1886 ℳ	sächliche Kosten 1891 ℳ	sächliche Kosten 1896 ℳ	persönliche und sächliche Kosten zusammen 1886 ℳ	persönliche und sächliche Kosten zusammen 1891 ℳ	persönliche und sächliche Kosten zusammen 1896 ℳ
öffentl. Volksschulen . .	[1]						[1]		
überhaupt	87 764 818	110 260 386	133 913 122	27 920 508	35 964 926	52 004 373	115 685 326	146 225 312	185 917 495
davon in den Städten	37 227 192	47 889 152	60 545 580	12 972 985	16 705 173	22 583 978	50 200 177	64 594 325	83 129 558
auf dem Lande	50 537 626	62 371 234	73 367 542	14 947 523	19 259 753	29 420 395	65 485 149	81 630 987	102 787 937
öffentl. Knaben-Mittelschulen überhaupt . .		2 420 036	3 286 694		881 718	949 488		3 301 754	4 236 182
davon in den Städten		2 326 945	3 141 737		871 428	918 671		3 198 373	4 060 408
auf dem Lande		93 091	144 957		10 290	30 817		103 381	175 774
öffentl. höh. Mädchenschulen überhaupt . .		4 436 671	5 243 855		1 102 381	1 736 809		5 539 052	6 980 664
davon in den Städten		4 420 303	5 222 510		1 091 879	1 730 465		5 512 182	6 952 975
auf dem Lande		16 368	21 345		10 502	6 344		26 870	27 689
öffentl. Mädchen-Mittelschulen überhaupt . .	[2] 8 391 216	1 633 463	2 275 670	2 377 942	273 997	671 127	[2] 10 769 158	1 907 460	2 946 797
davon in den Städten	8 202 045	1 619 013	2 261 770	2 358 127	272 447	668 742	10 560 172	1 891 460	2 930 512
auf dem Lande	189 171	14 450	13 900	19 815	1 550	2 385	208 986	16 000	16 285
öffentl. gemischte Mittelschulen überhaupt . .		1 044 133	1 040 727		174 238	328 588		1 218 371	1 369 315
davon in den Städten		969 386	941 144		164 101	300 195		1 133 487	1 241 339
auf dem Lande		74 747	99 583		10 137	28 393		84 884	127 976
öffentl. niedere Schulen zusammen	**96 156 034**	**119 794 689**	**145 760 068**	**30 298 450**	**38 397 260**	**55 690 385**	**126 454 484**	**158 191 949**	**201 450 453**
davon: in den Städten	**45 429 237**	**57 224 799**	**72 112 741**	**15 331 112**	**19 105 028**	**26 202 051**	**60 760 349**	**76 329 827**	**98 314 792**
auf dem Lande	**50 726 797**	**62 569 890**	**73 647 327**	**14 967 338**	**19 292 232**	**29 488 334**	**65 694 135**	**81 862 122**	**103 135 661.**

Von den persönlichen Kosten wurden als Gehalt für vollbeschäftigte Lehrkräfte aufgewendet 1896: 133 772 199 ℳ (davon 67 139 437 ℳ in den Städten, 66 632 762 ℳ auf dem Lande), 1891: 110 248 854 ℳ (53 414 477 ℳ und 56 834 377 ℳ), 1886: 90 168 383 ℳ (42 557 326 ℳ und 47 611 057 ℳ, und zwar

	bei öffentlichen Volksschulen 1886 ℳ	bei öffentlichen Volksschulen 1891 ℳ	bei öffentlichen Volksschulen 1896 ℳ	bei öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen 1886 ℳ	bei öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen 1891 ℳ	bei öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen 1896 ℳ
in den Städten	34 944 700	44 762 884	56 267 133	7 612 626	8 651 593	10 872 304
auf dem Lande	47 428 335	56 641 988	66 364 215	182 722	192 389	268 547
zusammen	**82 373 035**	**101 404 872**	**122 631 348**	**7 795 348**	**8 843 982**	**11 140 851.**

Als Remuneration für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte wurden gezahlt 1896: 3 144 611 ℳ (und zwar 1 414 698 ℳ in den Städten, 1 729 913 ℳ auf dem Lande), 1891: 3 223 186 ℳ (1 638 912 ℳ und 1 584 274 ℳ), 1886: 2 867 027 ℳ (1 521 123 ℳ und 1 345 904 ℳ); davon entfielen

[1]) außerdem 779 059 ℳ Beiträge der Gemeinden für Lehrer-, Wittwen- und Waisenkassen. — [2]) desgl. 37 544 ℳ.

	bei öffentlichen Volksschulen			bei öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen		
	1886	1891	1896	1886	1891	1896
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
auf Handarbeitslehrerinnen						
überhaupt	2 078 327	2 186 679	2 336 518	175 225[1]	79 700	84 841
davon: in den Städten . .	902 501	880 816	888 950	174 506	78 028	83 477
auf dem Lande . .	1 175 826	1 305 863	1 447 568	719	1 672	1 364
auf Religionslehrer und andere Fachlehrkräfte						
überhaupt	360 210	626 981	332 987	164 913	244 882	260 437
davon: in den Städten . .	256 375	399 162	134 455	159 933	240 287	252 393
auf dem Lande . .	103 835	227 819	198 532	4 980	4 595	8 044
auf sonstige Hülfslehrkräfte						
überhaupt	84 092	72 669	110 935	4 260	12 275	18 893
davon: in den Städten . .	23 548	28 344	36 530	4 260	12 275	18 893
auf dem Lande . .	60 544	44 325	74 405	—	—	— .

Als Ruhegehalte für pensionirte Lehrkräfte wurden angerechnet 1896: 8 843 258 ℳ (und zwar 8 297 788 ℳ für Lehrer, 545 470 ℳ für Lehrerinnen), 1891: 6 322 649 ℳ (6 001 206 ℳ und 321 443 ℳ), 1886: 3 120 624 ℳ (2 925 535 ℳ und 195 089 ℳ); davon kamen

im Jahre	bei öffentlichen Volksschulen		bei öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen	
	auf Lehrer	auf Lehrerinnen	auf Lehrer	auf Lehrerinnen
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1896	8 053 042	448 292	244 746	97 178
1891	5 734 478	234 707	266 728	86 736
1886	2 721 649	147 505	203 886	47 584.

Von den sächlichen Kosten entfielen auf Bauten und Reparaturen 1896: 34 439 967 ℳ (und zwar 15 589 567 ℳ in den Städten, 18 850 400 ℳ auf dem Lande), 1891: 23 124 236 ℳ (11 016 099 ℳ und 12 108 137 ℳ), 1886: 20 373 995 ℳ (10 033 307 ℳ und 10 340 688 ℳ); auf sonstige sächliche Ausgaben 1896: 21 250 418 ℳ (und zwar 10 612 484 ℳ in den Städten, 10 637 934 ℳ auf dem Lande), 1891: 15 273 024 ℳ (8 088 929 ℳ und 7 184 095 ℳ), 1886: 9 924 455 ℳ (5 297 805 ℳ und 4 626 650 ℳ).

Es wurden aufgewendet

	in den Städten und auf dem Lande zusammen			in den Städten			auf dem Lande		
	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896
bei öffentl. Volksschulen	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
für Bauten	15 567 027	17 226 398	27 574 781	7 492 429	8 212 178	11 945 628	8 074 598	9 014 220	15 629 153
für Reparaturen . . .	3 270 064	4 593 796	5 033 611	1 009 997	1 514 541	1 841 339	2 260 067	3 079 255	3 192 272
für sonst. sächl. Zwecke	9 083 417	14 144 732	19 395 981	4 470 559	6 978 454	8 797 011	4 612 858	7 166 278	10 598 970
im ganzen	27 920 508	35 964 926	52 004 373	12 972 985	16 705 173	22 583 978	14 947 523	19 259 753	29 420 395
bei öffentl. Mittelschulen									
für Bauten	1 372 204	721 769	749 192	1 367 246	717 650	725 916	4 958	4 119	23 276
für Reparaturen . . .	164 700	135 557	178 478	163 635	132 822	174 265	1 065	2 735	4 213
für sonst. sächl. Zwecke	841 038	472 627	1 021 533	827 246	457 504	987 427	13 792	15 123	34 106
im ganzen	2 377 942	1 329 953	1 949 203	2 358 127	1 307 976	1 887 608	19 815	21 977	61 595
bei öffentlichen höheren Mädchenschulen									
für Bauten		309 072	769 576		301 264	768 435		7 808	1 141
für Reparaturen . . .		137 644	134 329		137 644	133 984		—	345
für sonst. sächl. Zwecke		655 665	832 904		652 971	828 046		2 694	4 858
im ganzen		1 102 381	1 736 809		1 091 879	1 730 465		10 502	6 344
bei öffentlichen niederen Schulen überhaupt									
für Bauten . . .	**16 939 231**	**18 257 239**	**29 093 549**	**8 859 675**	**9 231 092**	**13 439 979**	**8 079 556**	**9 026 147**	**15 653 570**
für Reparaturen . .	**3 434 764**	**4 866 997**	**5 346 418**	**1 173 632**	**1 785 007**	**2 149 588**	**2 261 132**	**3 081 990**	**3 196 830**
für sonst. sächl. Zwecke	**9 924 455**	**15 273 024**	**21 250 418**	**5 297 805**	**8 088 929**	**10 612 484**	**4 626 650**	**7 184 095**	**10 637 934**
im ganzen . . .	**30 298 450**	**38 397 260**	**55 690 385**	**15 331 112**	**19 105 028**	**26 202 051**	**14 967 338**	**19 292 232**	**29 488 334.**

[1]) darunter die Remunerationen für 136 andere Fachlehrerinnen.

Die Bauschulden beliefen sich 1896 auf 105 340 451 ℳ (52 972 951 ℳ in den Städten, 52 367 500 ℳ auf dem Lande), 1891 auf 89 158 877 ℳ (46 667 006 ℳ und 42 491 871 ℳ. Davon entfielen

auf die Schulen	in den Städten und auf dem Lande zusammen 1891	1896	in den Städten 1891	1896	auf dem Lande 1891	1896
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
öffentliche Volksschulen	83 534 040	99 472 794	41 149 358	47 290 617	42 384 682	52 182 177
öffentliche Knaben-Mittelschulen .	1 555 636	1 533 889	1 470 097	1 426 304	85 539	107 585
öffentliche höhere Mädchenschulen .	2 782 350	2 436 820	2 762 350	2 419 945	20 000	16 875
öffentliche Mädchen-Mittelschulen .	444 836	1 109 730	444 836	1 089 730	–	20 000
öffentliche gemischte Mittelschulen .	842 015	787 218	840 365	746 355	1 650	40 863.

Von den Gesammtaufwendungen für die öffentlichen niederen Schulen leisteten 1896: der Staat 53 600 968 oder 26,61 v. H. ℳ, Gemeinden und andere Verpflichtete 114 429 660 oder 56,80 v. H. ℳ, das Dotationsvermögen (Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen) 7 834 071 oder 3,89 v. H. ℳ, Staat und Gemeinden zusammen (als Remunerationen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte) 3 144 611 oder 1,56 v. H. ℳ, Staat, Gemeinden und Dotationsvermögen (als Wohnungs- und Feuerungswerthe für vollbeschäftigte Lehrkräfte) 22 441 143 oder 11,14 v. H. ℳ; 1891: der Staat 47 217 841 oder 29,85 v. H. ℳ, Gemeinden und andere Verpflichtete 81 332 947 oder 51,41 v. H. ℳ, das Dotationsvermögen 7 030 441 oder 4,44 v. H. ℳ, Staat und Gemeinden 3 223 186 oder 2,04 v. H. ℳ, Staat, Gemeinden und Dotationsvermögen 19 387 534 oder 12,26 v. H. ℳ; 1886: der Staat 14 817 517 oder 11,72 v. H. ℳ, Gemeinden und andere Verpflichtete 86 120 039 oder 68,10 v. H. ℳ, das Dotationsvermögen 7 885 661 oder 6,24 v. H. ℳ, Staat und Gemeinden 2 867 027 oder 2,27 v. H. ℳ, Staat, Gemeinden und Dotationsvermögen 14 764 240 oder 11,67 v. H. ℳ.

Art und Quellen der Aufwendungen im einzelnen erläutert die Tabelle XXIX auf den Seiten 250 bis 255.

II. Abschnitt. Statistische Beleuchtung der einzelnen Schulgruppen.

A. Die öffentlichen Volksschulen.

1. Die Schulen.

a) Anzahl und Frequenz der öffentlichen Volksschulen und ihre Vertheilung über das Staatsgebiet.

Öffentliche Volksschulen gab es 1896: 36 138, 1891: 34 742, 1886: 34 016. Von 1886 bis 1891 vermehrte sich ihre Anzahl um 726 oder 2,13 v. H., von 1891 bis 1896 um 1 396 oder 4,02 v. H. Es wurden gezählt

	öffentliche Volksschulen in den Städten	auf dem Lande
1896	4 242	31 896
1891	3 871	30 871
1886	3 718	30 298.

Bei den Stadtschulen wuchs die Ziffer der Schulen im ersten Zeitraum um 153 oder 4,12 v. H., im zweiten um 371 oder 9,58 v. H.; bei den Landschulen im ersten um 573 oder 1,89 v. H., im zweiten um 1 025 oder 3,32 v. H.

Unterrichtsklassen bestanden 1896: 92 001, 1891: 82 746, 1886: 75 097. Ihre Vermehrung betrug 1891: 7 649 oder 10,19 v. H., 1896: 9 255 oder 11,18 v. H.

Es wurden gezählt

	Unterrichtsklassen der öffentlichen Volksschulen in den Städten	auf dem Lande
1896	30 153	61 848
1891	26 651	56 095
1886	23 348	51 749.

Bei den Stadtschulen ergab sich 1891 ein Mehr von 3 303 oder 14,15 v. H. Unterrichtsklassen, 1896 von 3 502 oder 13,14 v. H.; bei den Landschulen 1891 ein solches von 4 346 oder 8,40 v. H., 1896 von 5 753 oder 10,26 v. H.

Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte waren vorhanden 1896: 79 431, 1891: 71 731, 1886: 64 750.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 256.)

(Tab. XXIX.)

Schulen. Gegenstand.	Gesammtkosten 1886 ℳ	Gesammtkosten 1891 ℳ	Gesammtkosten 1896 ℳ	Von den Gesammtkosten der (1) aus Staatsmitteln 1886 überhaupt ℳ	1886 von 100 ℳ	1891 überhaupt ℳ	1891 von 100 ℳ	1896 überhaupt ℳ	1896 von 100 ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
A. In den Städten.									
1. Öffentliche Volksschulen:									
Gehalt	34 944 700	44 762 884	56 267 133	2 030 911	5,81	10 866 298	24,28	12 066 260	21,44
Remunerationen	1 182 424	1 308 322	1 059 935	.	.	.	.	.	.
Ruhegehalte	1 100 068	1 817 946	3 218 512	350 994	31,91	828 877	45,59	1 073 738	33,36
Bau- u. Reparaturkosten	8 502 426	9 726 719	13 786 967	65 435	0,77	82 812	0,85	116 415	0,84
Sonst. sächliche Ausgaben	4 470 559	6 978 454	8 797 011	26 013	0,58	300 137	4,30	82 173	0,93
Zusammen	**50 200 177**	**64 594 325**	**83 129 558**	**2 473 353**	**4,93**	**12 078 124**	**18,70**	**13 338 586**	**16,05**
2. Öffentliche Mittelschulen:									
Gehalt	7 612 626	4 649 531	6 063 439	191 476	2,52	62 980	1,35	49 542	0,82
Remunerationen	338 699	132 461	133 737	.	.	.	.	.	.
Ruhegehalte	250 720	133 352	147 475	25 743	10,27	11 033	8,27	5 475	3,71
Bau- u. Reparaturkosten	1 530 881	850 472	900 181	864	0,06	1 947	0,23	2 494	0,28
Sonst. sächliche Ausgaben	827 246	457 504	987 427	50 616	6,12	3 000	0,66	6 585	0,67
Zusammen	**10 560 172**	**6 223 320**	**8 232 259**	**268 699**	**2,55**	**78 960**	**1,27**	**64 096**	**0,78**
3. Öffentliche höhere Mädchenschulen:									
Gehalt	.	4 002 062	4 808 865	.	.	73 858	1,85	77 147	1,61
Remunerationen	.	198 129	221 026	.	.	.	.	.	.
Ruhegehalte	.	220 112	192 619	.	.	16 052	7,29	1 292	0,67
Bau- u. Reparaturkosten	.	438 908	902 419	.	.	4 166	0,95	9 788	1,08
Sonst. sächliche Ausgaben	.	652 971	828 046	.	.	30 225	4,63	13 881	1,68
Zusammen	.	**5 512 182**	**6 952 975**	.	.	**124 301**	**2,25**	**102 108**	**1,47**
4. Sämmtliche öffentliche niedere Schulen in den Städten:									
Gehalt	42 557 326	53 414 477	67 139 437	2 222 387	5,22	11 003 136	20,60	12 192 949	18,16
Remunerationen	1 521 123	1 638 912	1 414 698	.	.	.	.	.	.
Ruhegehalte	1 350 788	2 171 410	3 558 606	376 737	27,89	855 962	39,42	1 080 505	30,36
Bau- u. Reparaturkosten	10 033 307	11 016 099	15 589 567	66 299	0,66	88 925	0,81	128 697	0,83
Sonst. sächliche Ausgaben	5 297 805	8 088 929	10 612 484	76 629	1,45	333 362	4,12	102 639	0,96
Zusammen	**60 760 349**	**76 329 827**	**98 314 792**	**2 742 052**	**4,51**	**12 281 385**	**16,09**	**13 504 790**	**13,74**
B. Auf dem Lande.									
1. Öffentliche Volksschulen:									
Gehalt	47 428 335	56 641 988	66 364 215	9 481 035	19,99	29 324 843	51,77	32 336 181	48,72
Remunerationen	1 340 205	1 578 007	1 720 505	.	.	.	.	.	.
Ruhegehalte	1 769 086	4 151 239	5 282 822	1 080 268	61,06	2 683 580	64,65	3 208 570	60,74
Bau- u. Reparaturkosten	10 334 665	12 093 475	18 821 425	1 213 722	11,74	1 367 414	11,31	3 042 186	16,16
Sonst. sächliche Ausgaben	4 612 858	7 166 278	10 598 970	291 715	6,32	1 553 024	21,67	1 494 409	14,10
Zusammen	**65 485 149**	**81 630 987**	**102 787 937**	**12 066 740**	**18,43**	**34 928 861**	**42,79**	**40 081 346**	**38,99**
2. Öffentliche Mittelschulen:									
Gehalt	182 722	176 681	250 064	7 942	4,35	4 735	2,68	9 553	3,82
Remunerationen	5 699	5 607	6 546	.	.	.	.	.	.
Ruhegehalte	750	—	1 830	750	100,00	—	—	—	—
Bau- u. Reparaturkosten	6 023	6 854	27 489	—	—	91	1,33	—	—
Sonst. sächliche Ausgaben	13 792	15 123	34 106	783	5,68	153	1,01	3 834	11,24
Zusammen	**208 986**	**204 265**	**320 035**	**9 475**	**4,53**	**4 979**	**2,44**	**13 387**	**4,18**

*) Hierzu sind auch die Aufwendungen „aus sonstigen Quellen“ gerechnet.

lichen niederen Schulen in den Jahren 1886, 1891 und 1896.

öffentlichen niederen Schulen wurden aufgebracht:

(2) aus Gemeindemitteln*)						(3) aus dem Stiftungsvermögen						Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
1886		1891		1896		1886		1891		1896		
überhaupt ℳ	von 100 ℳ	überhaupt ℳ	von 100 ℳ	überhaupt ℳ	von 100 ℳ	überhaupt ℳ	von 100 ℳ	überhaupt ℳ	von 100 ℳ	überhaupt ℳ	von 100 ℳ	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
												A.
25 779 530	73,77	24 370 698	54,44	33 170 685	58,98	855 690	2,15	564 005	1,26	650 269	1,16	1.
.	.	.	.	.	.	—	—	—	—	—	—	
749 074	68,09	989 069	54,41	2 144 774	66,64	—	—	—	—	—	—	
8 399 275	98,79	9 578 262	98,47	13 628 587	98,95	37 716	0,44	65 645	0,68	41 965	0,31	
4 337 419	97,02	6 678 317	95,70	8 622 322	98,02	107 127	2,40	.	.	92 516	1,05	
39 265 298	**78,22**	**41 616 346**	**64,43**	**57 566 368**	**69,26**	**1 000 533**	**1,99**	**629 650**	**0,97**	**784 750**	**0,94**	
6 013 355	78,99	3 552 263	76,40	4 849 971	79,99	119 031	1,56	34 767	0,75	47 162	0,78	2.
.	.	.	.	.	.	—	—	—	—	—	—	
224 977	89,73	122 319	91,73	142 000	96,29	—	—	—	—	—	—	
1 528 578	99,85	846 154	99,49	893 810	99,29	1 439	0,09	2 371	0,28	3 877	0,43	
760 860	91,97	454 504	99,34	971 101	98,35	15 770	1,91	.	.	9 741	0,99	
8 527 770	**80,75**	**4 975 240**	**79,91**	**6 856 882**	**83,29**	**136 240**	**1,29**	**37 138**	**0,60**	**60 780**	**0,74**	
.	.	3 085 062	77,08	3 863 112	80,33	.	.	30 807	0,77	6 840	0,14	3.
.	.	.	.	.	.	—	—	—	—	—	—	
.	.	204 060	92,71	191 327	99,33	—	—	—	—	—	—	
.	.	433 854	98,88	827 132	91,66	.	.	888	0,90	65 499	7,26	
.	.	622 746	95,37	808 836	97,68	.	.	.	.	5 329	0,61	
.	.	**4 345 722**	**78,84**	**5 690 407**	**81,84**	.	.	**31 695**	**0,59**	**77 668**	**1,12**	
31 792 885	74,71	31 008 023	58,08	41 883 768	62,38	974 721	2,29	629 579	1,19	704 271	1,05	4.
.	.	.	.	.	.	—	—	—	—	—	—	
974 051	72,11	1 315 448	60,58	2 478 101	69,64	—	—	—	—	—	—	
9 927 853	98,95	10 858 270	98,57	15 349 529	98,46	39 155	0,39	68 904	0,62	111 341	0,71	
5 098 279	96,23	7 755 567	95,86	10 402 259	98,03	122 897	2,32	.	.	107 586	1,01	
47 793 068	**78,66**	**50 937 308**	**66,73**	**70 113 657**	**71,31**	**1 136 773**	**1,87**	**698 483**	**0,92**	**923 198**	**0,94**	
												B.
24 509 711	51,68	12 754 752	22,82	17 607 496	26,53	6 266 162	13,21	5 980 390	10,56	6 380 422	9,61	1.
.	.	.	.	.	.	—	—	—	—	—	—	
688 818	38,94	1 467 659	35,35	2 074 252	39,26	—	—	—	—	—	—	
8 786 475	85,02	10 376 680	85,80	15 382 618	81,73	334 468	3,24	349 381	2,89	396 621	2,11	
4 184 583	90,73	5 613 254	78,33	8 975 006	84,69	136 560	2,96	.	.	129 555	1,22	
38 169 587	**58,29**	**30 212 345**	**37,01**	**44 039 372**	**42,85**	**6 737 190**	**10,29**	**6 329 771**	**7,76**	**6 906 598**	**6,72**	
138 869	76,00	140 765	79,67	198 551	79,40	10 431	5,71	1 669	0,95	2 815	1,13	2.
.	.	.	.	.	.	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1 830	100,00	—	—	—	—	—	—	
6 023	100,00	6 245	91,11	27 489	100,00	—	—	518	7,56	—	—	
11 742	85,13	14 970	98,99	28 812	84,48	1 267	9,19	.	.	1 460	4,28	
156 634	**74,95**	**161 980**	**79,80**	**256 682**	**80,30**	**11 698**	**5,60**	**2 187**	**1,07**	**4 275**	**1,34**	

Noch: Art und Quellen der Aufwendungen für die öffentlichen niederen Schulen in den Jahren 1886, 1891 und 1896.

(Noch: Tab. XXIX.) Schulen. — Gegenstand.	Von den Gesammtkosten der öffentlichen niederen Schulen wurden aufgebracht:											
	(4) aus Staats- und Gemeindemitteln gemeinschaftlich						(5) aus Staats- und Gemeindemitteln und aus Stiftungsvermögen gemeinschaftlich					
	1886		1891		1896		1886		1891		1896	
	überhaupt M	von 100 M	überhaupt M	von 100 M	überhaupt M	von 100 M	überhaupt M	von 100 M	überhaupt M	von 100 M	überhaupt M	von 100 M
1	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
Noch: A. In den Städten.												
Noch: 1. Öffentliche Volksschulen:												
Gehalt	—	—	—	—	—	—	6 278 569	17,97	8 961 883	20,09	10 379 919	18,45
Remunerationen	1 182 424	100,00	1 308 322	100,00	1 059 935	100,00	—	—	—	—	—	—
Ruhegehalte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bau- u. Reparaturkosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonst. sächliche Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	**1 182 424**	**2,35**	**1 308 322**	**2,03**	**1 059 935**	**1,27**	**6 278 569**	**12,51**	**8 961 883**	**13,87**	**10 379 919**	**12,49**
Noch: 2. Öffentliche Mittelschulen:												
Gehalt	—	—	—	—	—	—	1 288 764	16,93	999 521	21,30	1 116 764	18,42
Remunerationen	338 699	100,00	132 461	100,00	133 737	100,00	—	—	—	—	—	—
Ruhegehalte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bau- u. Reparaturkosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonst. sächliche Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	**338 699**	**3,21**	**132 461**	**2,12**	**133 737**	**1,62**	**1 288 764**	**12,30**	**999 521**	**16,06**	**1 116 764**	**13,57**
Noch: 3. Öffentliche höhere Mädchenschulen:												
Gehalt	—	—	—	—	—	—	.	.	812 335	20,30	861 766	17,99
Remunerationen	.	.	198 129	100,00	221 026	100,00	—	—	—	—	—	—
Ruhegehalte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bau- u. Reparaturkosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonst. sächliche Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	.	.	**198 129**	**3,33**	**221 026**	**3,18**	.	.	**812 335**	**14,71**	**861 766**	**12,39**
Noch: 4. Sämmtliche öffentl. niedere Schulen in den Städten:												
Gehalt	—	—	—	—	—	—	7 567 333	17,28	10 773 739	20,17	12 358 449	18,41
Remunerationen	1 521 123	100,00	1 638 912	100,00	1 414 698	100,00	—	—	—	—	—	—
Ruhegehalte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bau- u. Reparaturkosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonst. sächliche Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	**1 521 123**	**2,50**	**1 638 912**	**2,15**	**1 414 698**	**1,46**	**7 567 333**	**12,46**	**10 773 739**	**14,11**	**12 358 449**	**12,57**
Noch: B. Auf dem Lande.												
Noch: 1. Öffentliche Volksschulen:												
Gehalt	—	—	—	—	—	—	7 171 427	15,12	8 582 008	15,15	10 040 116	15,19
Remunerationen	1 340 205	100,00	1 578 007	100,00	1 720 505	100,00	—	—	—	—	—	—
Ruhegehalte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bau- u. Reparaturkosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonst. sächliche Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	**1 340 205**	**2,04**	**1 578 007**	**1,93**	**1 720 505**	**1,67**	**7 171 427**	**10,95**	**8 582 003**	**10,31**	**10 040 116**	**9,77**
Noch: 2. Öffentliche Mittelschulen:												
Gehalt	—	—	—	—	—	—	25 480	13,94	29 512	16,70	39 145	15,66
Remunerationen	5 699	100,00	5 607	100,00	6 546	100,00	—	—	—	—	—	—
Ruhegehalte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bau- u. Reparaturkosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonst. sächliche Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	**5 699**	**2,73**	**5 607**	**2,74**	**6 546**	**2,05**	**25 480**	**12,19**	**29 512**	**14,45**	**39 145**	**12,33**

Noch: Art und Quellen der Aufwendungen für die öffentlichen niederen Schulen in den Jahren 1886, 1891 und 1896

(Noch: Tab. XXIX.) Schulen. Gegenstand.	Gesammtkosten			Von den Gesammtkosten der öffentlichen niederen Schulen wurden aufgebracht: (1) aus Staatsmitteln					
	1886	1891	1896	1886		1891		1896	
				überhaupt	von 100	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Noch: B. Auf dem Lande.									
3. Öffentliche höhere Mädchenschulen:									
Gehalt	.	15 708	18 483	.	.	1 100	7,00	1 100	5,95
Remunerationen	.	660	2 862	.	.	.	.	.	.
Ruhegehalte	.	—	—	.	.	—	—	—	—
Bau- und Reparaturkosten	.	7 808	1 486	—	—	—	—	345	23,22
Sonst. sächliche Ausgaben	.	2 694	4 858	.	.	1 516	56,27	—	—
Zusammen	.	**26 870**	**27 689**	.	.	**2 616**	**9,74**	**1 445**	**5,22**
4. Sämmtliche öffentliche niedere Schulen auf dem Lande:									
Gehalt	47 611 057	56 834 377	66 632 762	9 488 977	19,93	29 330 678	51,61	32 346 834	48,55
Remunerationen	1 345 904	1 584 274	1 729 913	.	.	.	.	.	.
Ruhegehalte	1 769 836	4 151 239	5 284 652	1 081 018	61,08	2 683 580	64,65	3 208 570	60,71
Bau- und Reparaturkosten	10 340 688	12 108 137	18 850 400	1 213 722	11,74	1 367 505	11,29	3 042 531	16,14
Sonst. sächliche Ausgaben	4 626 650	7 184 095	10 637 934	292 498	6,32	1 554 693	21,64	1 498 243	14,08
Zusammen	**65 694 135**	**81 862 122**	**103 135 661**	**12 076 215**	**18,38**	**34 936 456**	**42,68**	**40 096 178**	**38,88**
C. In den Städten und auf d. Lande zusammen.									
1. Öffentliche Volksschulen:									
Gehalt	82 373 035	101 404 872	122 631 348	11 511 946	13,97	40 191 141	39,64	44 402 441	36,21
Remunerationen	2 522 629	2 886 329	2 780 440	.	.	.	.	.	.
Ruhegehalte	2 869 154	5 969 185	8 501 334	1 431 262	49,88	3 512 457	58,84	4 282 308	50,37
Bau- und Reparaturkosten	18 837 091	21 820 194	32 608 392	1 279 157	6,79	1 450 226	6,65	3 158 601	9,69
Sonst. sächliche Ausgaben	9 083 417	14 144 732	19 395 981	317 728	3,50	1 853 161	13,10	1 576 582	8,13
Zusammen	**115 685 326**	**146 225 312**	**185 917 495**	**14 540 093**	**12,57**	**47 006 985**	**32,15**	**53 419 932**	**28,73**
2. Öffentliche Mittelschulen:									
Gehalt	7 795 348	4 826 212	6 313 503	199 418	2,56	67 715	1,40	59 095	0,95
Remunerationen	344 398	138 068	140 283	.	.	.	.	.	.
Ruhegehalte	251 470	133 352	149 305	25 743	10,24	11 033	8,27	5 475	3,67
Bau- und Reparaturkosten	1 536 904	857 326	927 670	864	0,06	2 038	0,24	2 494	0,27
Sonst. sächliche Ausgaben	841 038	472 627	1 021 533	51 399	6,11	3 153	0,67	10 419	1,02
Zusammen	**10 769 158**	**6 427 585**	**8 552 294**	**277 424**	**2,58**	**83 939**	**1,31**	**77 483**	**0,91**
3. Öffentliche höhere Mädchenschulen:									
Gehalt	.	4 017 770	4 827 348	.	.	74 958	1,87	78 247	1,62
Remunerationen	.	198 789	223 888	.	.	.	.	.	.
Ruhegehalte	.	220 112	192 619	.	.	16 052	7,29	1 292	0,67
Bau- und Reparaturkosten	.	446 716	903 905	.	.	4 166	0,93	10 133	1,12
Sonst. sächliche Ausgaben	.	655 665	832 904	.	.	31 741	4,84	13 881	1,67
Zusammen	.	**5 539 052**	**6 980 664**	.	.	**126 917**	**2,29**	**103 553**	**1,48**
4. Sämmtliche öffentliche niedere Schulen:									
Gehalt	90 168 383	110 248 854	133 772 199	11 711 364	12,99	40 333 814	36,58	44 539 783	33,29
Remunerationen	2 867 027	3 223 186	3 144 611	.	.	.	.	.	.
Ruhegehalte	3 120 624	6 322 649	8 843 258	1 457 005	46,69	3 539 542	55,98	4 289 075	48,50
Bau- und Reparaturkosten	20 373 995	23 124 236	34 439 967	1 280 021	6,28	1 456 430	6,30	3 171 228	9,21
Sonst. sächliche Ausgaben	9 924 455	15 273 024	21 250 418	369 127	3,72	1 888 055	12,36	1 600 882	7,53
Im ganzen	[1] **126 454 484**	**158 191 949**	**201 450 453**	**14 817 517**	**11,72**	**47 217 841**	**29,85**	**53 600 968**	**26,61**

[1]) Außerdem 816 603 ℳ Wittwen- und Waisenkassenbeiträge und zwar 779 059 ℳ bei den Volksschulen und 37 544 ℳ bei den Mittelschulen und höheren Mädchenschulen.

(Noch: Tab. XXIX.) Schulen. — Gegenstand.	Von den Gesammtkosten der öffentlichen (2) aus Gemeindemitteln*) 1886 überhaupt ℳ	1886 von 100 ℳ	1891 überhaupt ℳ	1891 von 100 ℳ	1896 überhaupt ℳ	1896 von 100 ℳ	(3) aus dem Stiftungs- 1886 überhaupt ℳ	1886 von 100 ℳ	1891 überhaupt ℳ	1891 von 100 ℳ
1	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Noch: B. Auf dem Lande.										
Noch: 3. Öffentliche höhere Mädchenschulen:										
Gehalt	.	.	12 328	78,48	13 950	75,48	.	.	—	—
Remunerationen	.	.	.	.	.	.	—	—	—	—
Ruhegehalte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bau- u. Reparaturkosten	.	.	7 808	100,00	1 141	76,78	—	—	—	—
Sonst. sächliche Ausgaben	.	.	1 178	43,73	4 858	100,00	.	.	.	.
Zusammen	.	.	**21 314**	**79,33**	**19 949**	**72,06**	.	.	.	.
Noch: 4. Sämmtliche öffentliche niedere Schulen auf dem Lande:										
Gehalt	24 648 580	51,77	12 907 845	22,71	17 819 997	26,74	6 276 593	13,18	5 982 059	10,53
Remunerationen	.	.	.	.	.	.	—	—	—	—
Ruhegehalte	688 818	38,92	1 467 659	35,35	2 076 082	39,99	—	—	—	—
Bau- u. Reparaturkosten	8 792 498	85,03	10 390 733	85,62	15 411 248	81,76	334 468	3,23	349 899	2,89
Sonst. sächliche Ausgaben	4 196 325	90,70	5 629 402	78,36	9 008 676	84,69	137 827	2,96	.	.
Zusammen	**38 326 221**	**58,34**	**30 395 639**	**37,13**	**44 316 003**	**42,97**	**6 748 888**	**10,97**	**6 331 958**	**7,73**
Noch: C. In den Städten u. auf dem Lande zusammen										
Noch: 1. Öffentliche Volksschulen:										
Gehalt	50 289 241	61,05	37 125 450	36,61	50 778 181	41,41	7 121 852	8,65	6 544 395	6,48
Remunerationen	.	.	.	.	.	.	—	—	—	—
Ruhegehalte	1 437 892	50,12	2 456 728	41,16	4 219 026	49,63	—	—	—	—
Bau- u. Reparaturkosten	17 185 750	91,23	19 954 942	91,45	29 011 205	88,97	372 184	1,96	415 026	1,90
Sonst. sächliche Ausgaben	8 522 002	93,89	12 291 571	86,90	17 597 328	90,73	243 687	2,63	.	.
Zusammen	**77 434 885**	**66,93**	**71 828 691**	**49,12**	**101 605 740**	**54,65**	**7 737 723**	**6,63**	**6 959 421**	**4,76**
Noch: 2. Öffentliche Mittelschulen:										
Gehalt	6 152 224	78,92	3 693 028	76,59	5 048 522	79,97	129 462	1,66	36 436	0,76
Remuneration	.	.	.	.	.	.	—	—	—	—
Ruhegehalte	225 727	89,76	122 319	91,73	143 830	96,83	—	—	—	—
Bau- u. Reparaturkosten	1 534 601	99,85	852 399	99,42	921 299	99,31	1 439	0,09	2 889	0,34
Sonst. sächliche Ausgaben	772 602	91,86	469 474	99,35	999 913	97,58	17 037	2,08	.	.
Zusammen	**8 685 154**	**80,65**	**5 137 220**	**79,92**	**7 113 564**	**83,16**	**147 938**	**1,37**	**39 325**	**0,61**
Noch: 3. Öffentliche höhere Mädchenschulen:										
Gehalt	.	.	3 097 390	77,09	3 877 062	80,33	.	.	30 807	0,77
Remunerationen	.	.	.	.	.	.	—	—	—	—
Ruhegehalte	.	.	204 060	92,71	191 327	99,33	—	—	—	—
Bau- u. Reparaturkosten	.	.	441 662	98,57	828 273	91,63	.	.	888	0,20
Sonst. sächliche Ausgaben	.	.	623 924	95,16	813 694	97,69	.	.	.	.
Zusammen	.	.	**4 367 036**	**78,64**	**5 710 356**	**81,80**	.	.	**31 695**	**0,57**
Noch: 4. Sämmtliche öffentliche niedere Schulen:										
Gehalt	56 441 465	62,60	43 915 868	39,63	59 703 765	44,63	7 251 314	8,04	6 611 638	6,00
Remunerationen	.	.	.	.	.	.	—	—	—	—
Ruhegehalte	1 663 619	53,31	2 783 107	44,02	4 554 183	51,50	—	—	—	—
Bau- u. Reparaturkosten	18 720 351	91,88	21 249 003	91,89	30 760 777	89,33	373 623	1,94	418 803	1,61
Sonst. sächliche Ausgaben	9 294 604	93,65 ²)	13 384 969	87,61	19 410 935	91,35	260 724	2,63 ²)	.	.
Im ganzen	¹) **86 120 039**	**68,10**	**81 332 947**	**51,41**	**114 429 660**	**56,80**	**7 885 661**	**6,94**	**7 030 441**	**4,44**

*) Vergl. Anmerkung auf S. 250. — ¹) Vergl. Anmerkung 1 auf Seite 253. — ²) Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen sind hier

niederen Schulen in den Jahren 1886, 1891 und 1896.

niederen Schulen wurden aufgebracht														
vermögen		(4) aus Staats- und Gemeindemitteln gemeinschaftlich						(5) aus Staats- und Gemeindemitteln und aus Stiftungsvermögen gemeinschaftlich						Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
1896		1886		1891		1896		1886		1891		1896		
überhaupt M	von 100 M	überhaupt M	von 100 M	überhaupt M	von 100 M	überhaupt M	von 100 M	überhaupt M	von 100 M	überhaupt M	von 100 M	überhaupt M	von 100 M	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
														B. 3.
—	—	—	—	—	—	—	—	.	.	2 280	14,59	3 433	18,51	
—	—	.	.	660	100,00	2 862	100,00	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	.	.	**660**	**2,46**	**2 862**	**10,34**	.	.	**2 280**	**8,49**	**3 433**	**12,39**	
														4.
6 383 237	9,58	—	—	—	—	—	—	7 196 907	15,12	8 613 795	15,15	10 082 694	15,12	
—	—	1 345 904	100,00	1 584 274	100,00	1 729 913	100,00	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
396 621	2,10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
131 015	1,33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6 910 873	**6,70**	**1 345 904**	**2,05**	**1 584 274**	**1,94**	**1 729 913**	**1,60**	**7 196 907**	**10,96**	**8 613 795**	**10,52**	**10 082 694**	**9,77**	
														C. 1.
7 030 691	5,72	—	—	—	—	—	—	13 449 996	16,32	17 543 886	17,30	20 420 035	16,65	
—	—	2 522 629	100,00	2 886 329	100,00	2 780 440	100,00	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
438 586	1,34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
222 071	1,14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7 691 348	**4,14**	**2 522 629**	**2,18**	**2 886 329**	**1,97**	**2 780 440**	**1,50**	**13 449 996**	**11,63**	**17 543 886**	**12,00**	**20 420 035**	**10,96**	
														2.
49 977	0,79	—	—	—	—	—	—	1 314 244	16,96	1 029 033	21,32	1 155 909	18,9	
—	—	344 398	100,00	138 068	100,00	140 283	100,00	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3 877	0,42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11 201	1,10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
65 055	**0,76**	**344 398**	**3,20**	**138 068**	**2,15**	**140 253**	**1,64**	**1 314 244**	**12,20**	**1 029 033**	**16,01**	**1 155 909**	**13,51**	
														3.
6 840	0,14	—	—	—	—	—	—	.	.	814 615	20,97	865 199	17,93	
—	—	.	.	198 789	100,00	223 888	100,00	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
65 499	7,98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5 329	0,64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
77 668	**1,11**	.	.	**198 789**	**3,39**	**223 888**	**3,31**	.	.	**814 615**	**14,71**	**865 199**	**12,40**	
														4.
7 087 508	5,30	—	—	—	—	—	—	14 764 240	16,37	19 387 534	17,59	22 441 143	16,16	
—	—	2 867 027	100,00	3 223 186	100,00	3 144 611	100,00	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
507 962	1,41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
238 601	1,12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7 834 071	**2,90**	**2 867 027**	**2,27**	**2 222 186**	**2,06**	**3 144 611**	**1,60**	**14 764 240**	**11,67**	**19 387 534**	**12,26**	**22 441 143**	**11,14**	

bei den Gemeindeleistungen mit verrechnet.

Es wurden gezählt

	Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte in den Städten	auf dem Lande
1896	29 900	49 531
1891	26 317	45 414
1886	22 419	42 331.

In den Städten wurden von 1886 bis 1891 : 3 898 oder 17,39 v. H. Lehrerstellen neu eingerichtet (dotirt und besetzt), von 1891 bis 1896 : 3 583 oder 13,61 v. H.; auf dem Lande in den entsprechenden Zeiträumen 3 083 oder 7,28 v. H. und 4 117 oder 9,07 v. H.

Für die Städte geben die Zunahmeziffern der Klassen und Lehrerstellen von 1896 das natürliche Steigerungsverhältniß an; für die Landgemeinden bedeuten sie ein nachdrückliches Vorgehen der Aufsichtsbehörden gegen die Überfüllung der Schulen und Klassen, wie sie durch die Schulstatistik von 1886 und 1891 herausgestellt worden war.

Schulkinder besuchten die öffentlichen Volksschulen 1896: 5 236 826, 1891: 4 916 476, 1886: 4 838 247. Davon entfielen auf Stadtschulen 1896: 33,86 v. H., 1891: 32,86 v. H., 1886: 31,08 v. H.; auf Landschulen 1896: 66,14 v. H., 1891: 67,14 v. H., 1886: 68,92 v. H.

Die stärkere, wenn auch nicht in gleichem Verhältnisse steigende Zunahme bei den Stadtschulen entspricht dem rascheren Anwachsen der städtischen Bevölkerung, denn 1885 betrug diese 37,27, 1890: 39,34, 1895: 40,67 v. H. der gesammten Einwohnerzahl.

Es wurden gezählt

	1885 Einwohner	1886 Volksschüler	1890 Einwohner		1891 Volksschüler		1895 Einwohner		1896 Volksschüler	
	überhaupt	überhaupt	überhaupt	Gegen 1885 mehr(+) weniger (−) Hunderttheile	überhaupt	Gegen 1886 mehr(+) weniger (−) Hunderttheile	überhaupt	Gegen 1890 mehr(+) weniger (−) Hunderttheile	überhaupt	Gegen 1891 mehr(+) weniger (−) Hunderttheile
in den Städten .	10 554 596	1 503 906	11 786 061	+2,07	1 615 455	+1,78	12 954 591	+1,33	1 773 370	+1,00
auf dem Lande .	17 763 874	3 334 341	18 171 306	−2,07	3 301 021	−1,78	18 900 532	−1,33	3 463 456	−1,00.

Die näheren Angaben für die einzelnen Provinzen und Bezirke sind in der Tabelle XXX enthalten.

Durchschnittlich kamen auf eine öffentliche Volksschule 1896: 2,53 Unterrichtsklassen, 2,90 Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte, 145 Schulkinder; 1891: 2,38 Klassen, 2,08 Lehrkräfte, 142 Schulkinder; 1886: 2,21 Klassen, 1,90 Lehrkräfte, 142 Schulkinder, und zwar:

	in den Städten			auf dem Lande		
	Unterrichtsklassen	Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte	Schulkinder	Unterrichtsklassen	Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte	Schulkinder
1896 . . .	7,11	7,05	418	1,91	1,55	109
1891 . . .	6,88	6,80	417	1,82	1,47	107
1886 . . .	6,28	6,03	404	1,71	1,40	110.

Wie aus Tabelle XXXI hervorgeht, herrscht in Bezug auf Klassenzahl und Frequenz der öffentlichen Volksschulen eine große Verschiedenheit. Können die vollentwickelten städtischen Organismen von 6 aufsteigenden Klassen mit kleinen ländlichen, lehrplanmäßig oft nur auf eine Klasse eingerichteten und auch nur eine Unterrichtsklasse zählenden Systemen überhaupt nicht verglichen werden, so ist auch der Unterschied zwischen den einzelnen ländlichen und mehr noch den einzelnen städtischen Schulen stellenweise sehr beträchtlich.

Was die städtischen Unterrichtsanstalten anbetrifft, so entfielen 1896 durchschnittlich auf eine Schule des Bezirkes Magdeburg 9,24 Unterrichtsklassen, Erfurt 9,42, Potsdam 9,33 Wiesbaden 9,61, Stettin 9,71, des Stadtkreises Berlin sogar 16,90. Andererseits gab es Bezirke wie Posen, Bromberg, Osnabrück, Münster, Koblenz, Trier, deren Stadtschulen durchschnittlich unter fünf Klassen zählten, während auf die städtischen Anstalten der Hohenzollernschen Lande sogar nur 3,80 Unterrichtsklassen gerechnet wurden.[1])

Hinsichtlich der ländlichen Schulen treten die Unterschiede der einzelnen Systeme bei dem Durchschnitte der Bezirkssummen zwar nicht so deutlich hervor; immerhin stehen aber hier Bezirke wie Stralsund und Lüneburg mit durchschnittlich 1,32 und 1,50 Unterrichtsklassen solchen wie Düsseldorf und Oppeln, die etwa 3 Klassen im Durchschnitte auf eine Schule zählen, gegenüber.

---

[1]) Das Weitere wolle man bei dem Abschnitt über die lehrplanmäßige Einrichtung nachlesen.

Dementsprechend sind auch die Durchschnittsziffern für die Anzahl der Lehrerstellen und den Besuch der öffentlichen Volksschulen in den einzelnen Bezirken sehr verschieden. So entfielen z. B. 1896 im Durchschnitte auf eine städtische Schule in Sigmaringen 3,80 Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte und 199 Schulkinder, in Berlin 16,92 und 888; auf eine Landschule im Bezirke Stralsund 1,30 Lehrerstellen und 63 Schulkinder, im Bezirke Düsseldorf 2,50 und 202.

Eine Vergleichung der Durchschnittsfrequenzen von 1886, 1891 und 1896 ergiebt, was die Beschulung, Einschulung und unterrichtliche Versorgung anbetrifft, für den Staat und für die einzelnen Landestheile eine gleichmäßig fortschreitende Besserung der Unterrichtsverhältnisse.

War für den Staat die Durchschnittsziffer der auf eine Schule entfallenden Unterrichtsklassen bei Stadtschulen im Jahre 1886 noch um 0,35 höher als die der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte, so näherten sich die Verhältnißzahlen im Jahre 1896 schon bis auf 0,06, sodaß in absehbarer Zeit wohl der für Stadtschulen wünschenswerthe und in manchen städtischen Gemeinden bereits erreichte Zustand durchweg eintreten dürfte, daß für jede Unterrichtsklasse durchschnittlich auch eine volle Lehrkraft verfügbar wäre.

Für die Landschulen läßt sich ein ähnliches Verhältniß zwischen Unterrichtsklassen und Lehrerstellen allerdings nicht erwarten. Gleichwohl können die Fortschritte hier an allen Punkten nachgewiesen werden, und wenn auch die Zahl der Lehrerstellen nicht in gleichem Maße zugenommen hat, wie die der Unterrichtsklassen, so ist doch in der Staatssumme die Durchschnittsziffer der letzteren von 1886 bis 1891 um 11, von 1891 bis 1896 um 12, die der Lehrerstellen um 7 und weiter um 8 Hunderttheile immerhin gewachsen.

Eine Zunahme an Unterrichtsklassen und Lehrerstellen bei Landschulen weisen in beiden Zeiträumen sämmtliche Bezirke nach bis auf Wiesbaden und Sigmaringen. Im letzteren Falle war das Herabgehen der Ziffer der Klassen (von 1,63 im Durchschnitte des Jahres 1891 auf 1,59 im Jahre 1896) und damit der Lehrkräfte (von 1,60 auf 1,58) bedingt durch die ganz ungewöhnliche Verminderung der durchschnittlichen Schülerzahl von 95 auf 86 für eine Schule. Bei Wiesbaden ging die durchschnittliche Klassenzahl einer Landschule von 1891 bis 1896 wegen Verminderung des Schulbesuches gleichfalls um ein weniges zurück (von 1,99 auf 1,98); gleichwohl vermehrte sich hier die durchschnittliche Zahl der Lehrerstellen in dem nämlichen Zeitraume von 1,57 auf 1,61.

Für die ländlichen Verhältnisse, wie sie im größten Theile unserer Monarchie bestehen, bedeutet es neben der Zunahme an Lehrerstellen einen wesentlichen Fortschritt, wenn die Schulsysteme an Klassenzahl vergrößert oder aber kleinere Systeme eines und desselben Ortes zu größeren Organismen vereinigt werden; denn zwei Unterrichtsklassen sind hier besser als eine und eine zweiklassige Schule an einem Orte, auch wenn sie paritätisch sein muß, ist nach mancher Richtung hin besser als zwei einklassige besondere Systeme, auch wenn sie den Vorzug der reinen Konfessionalität haben.

An städtische Anstalten ist ein anderer Maßstab anzulegen, und bei ihnen bedeutet eine Änderung der Klasseneinrichtung an sich noch keine Verbesserung oder Verschlechterung der Unterrichtsverhältnisse.

Allerdings sind auch hier vom unterrichtlichen und erziehlichen Standpunkte aus verhältnißmäßig große Systeme kleineren und kleinsten Organismen vorzuziehen, wie solche immer noch mit einer winzigen Schülerzahl aus konfessionellen Rücksichten vielerorten am Leben erhalten werden. Indessen darf aus schultechnischen und disziplinarischen Gründen ein gewisses Höchstmaß an Klassenzahl und Besuchsziffer nicht wohl überschritten werden, und es ist wohl schon ein Übelstand, wenn, wie wir bei einem späteren Abschnitte sehen werden, in einzelnen Stadtgemeinden Systeme von 40 und mehr Unterrichtsklassen und 2 400 und mehr Schulkindern bestehen.

Wenn also die städtischen Schulen der Bezirke Stettin, Köslin, Stralsund, Merseburg, Hannover und Köln von 1891 bis 1896 bei gleichzeitiger Verminderung der Besuchsziffern einen Rückgang an Klassenzahl und Lehrerstellen aufweisen, so bedeutet das in allen diesen Fällen für die Interessen des Unterrichtes dennoch einen Fortschritt; denn überall sind hier, wie aus der nachstehenden Tabelle XXX zu ersehen ist, die Schulen ihrer Anzahl nach vermehrt und damit die einzelnen Systeme selbst sowie ihre Klassenfrequenzen vermindert.

Die Zunahme der Schulen, Klassen und Lehrerstellen, die in der genannten Tabelle verzeichnet und namentlich in den Durchschnittsziffern der Tabelle XXXI zum Ausdruck gebracht worden ist, bietet einen allgemeinen Maßstab dafür, wieweit die Beschaffung der Unterrichtsgelegenheit in den einzelnen Theilen der Monarchie fortgeschritten ist.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 261.)

(Tab. XXX.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	In den Städten und auf dem Lande zusammen:											
	Schulen			Unterrichtsklassen			Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte			Schulkinder		
	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . . .	**34 016**	**34 742**	**36 138**	**75 097**	**82 746**	**92 001**	**64 750**	**71 731**	**79 431**	**4 838 247**	**4 916 476**	**5 236 826**
b) Provinzen.												
I. Ostpreußen . . .	2 970	3 012	3 069	4 797	4 973	5 428	4 415	4 762	5 066	322 839	306 855	333 281
II. Westpreußen . .	1 966	2 081	2 160	3 459	4 023	4 362	3 089	3 434	3 729	239 761	237 311	262 374
III. Stadtkreis Berlin	166	192	212	2 725	3 206	3 583	2 664	3 203	3 587	151 130	175 620	188 170
IV. Brandenburg . .	2 893	2 899	3 011	6 385	7 012	8 108	5 151	5 757	6 686	371 055	384 499	422 825
V. Pommern	2 528	2 533	2 578	4 403	4 672	5 011	3 988	4 192	4 389	258 208	251 229	264 104
VI. Posen	2 248	2 399	2 590	4 244	5 059	5 786	3 281	3 756	4 196	313 287	306 730	324 619
VII. Schlesien	4 193	4 310	4 484	11 463	12 823	13 548	8 280	9 111	10 105	716 235	702 243	743 046
VIII. Sachsen	2 743	2 743	2 806	6 476	7 084	7 869	5 624	6 271	6 832	408 632	424 478	452 701
IX. Schlesw.-Holstein	1 835	1 839	1 868	3 550	3 670	3 945	3 472	3 664	3 926	202 528	201 861	209 700
X. Hannover	3 421	3 481	3 589	5 975	6 581	7 379	5 270	5 818	6 424	368 968	377 308	395 447
XI. Westfalen	2 209	2 309	2 502	5 712	6 540	7 710	4 948	5 671	6 724	422 163	453 210	495 152
XII. Hessen-Nassau . .	2 148	2 184	2 230	4 584	5 027	5 285	3 776	4 147	4 411	273 428	268 627	269 483
XIII. Rheinland	4 579	4 643	4 921	11 129	12 373	13 788	10 603	11 749	13 158	777 640	814 838	865 244
XIV. Hohenzollern . .	117	117	118	195	203	199	189	196	198	12 373	11 667	10 680
c) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	1 663	1 680	1 711	2 912	2 958	3 248	2 670	2 816	2 986	192 966	179 941	197 269
2. Gumbinnen	1 307	1 332	1 358	1 885	2 015	2 180	1 745	1 946	2 080	129 873	126 914	136 012
3. Danzig	747	806	838	1 354	1 516	1 644	1 257	1 381	1 513	91 650	90 969	100 976
4. Marienwerder . . .	1 219	1 275	1 322	2 105	2 507	2 718	1 832	2 053	2 216	148 111	146 342	161 398
5. Stadtkreis Berlin .	166	192	212	2 725	3 206	3 583	2 664	3 203	3 587	151 130	175 620	188 170
6. Potsdam	1 561	1 563	1 625	3 308	3 742	4 522	2 808	3 206	3 930	182 668	198 282	232 462
7. Frankfurt	1 332	1 336	1 386	3 077	3 270	3 586	2 343	2 551	2 756	188 387	186 217	190 363
8. Stettin	1 097	1 100	1 129	2 023	2 150	2 322	1 830	1 970	2 110	121 031	120 415	126 889
9. Köslin	1 060	1 067	1 079	1 723	1 886	2 031	1 541	1 619	1 663	103 340	99 298	104 936
10. Stralsund	371	366	370	657	636	658	617	603	616	33 837	31 516	32 279
11. Posen	1 398	1 485	1 608	2 702	3 257	3 709	2 081	2 371	2 637	203 782	200 207	210 599
12. Bromberg	850	914	982	1 542	1 802	2 077	1 200	1 385	1 559	109 505	106 523	114 020
13. Breslau	1 674	1 710	1 777	4 625	4 969	5 313	3 230	3 492	3 785	272 996	258 796	263 461
14. Liegnitz	1 271	1 288	1 325	3 227	3 333	3 521	2 034	2 178	2 338	166 696	163 424	168 475
15. Oppeln	1 248	1 312	1 382	3 611	4 021	4 714	3 016	3 441	3 982	276 543	280 023	311 110
16. Magdeburg	1 055	1 056	1 081	2 501	2 802	3 141	2 333	2 633	2 939	154 465	165 913	180 171
17. Merseburg	1 249	1 241	1 276	2 844	3 103	3 456	2 338	2 653	2 832	181 220	189 135	200 739
18. Erfurt	439	446	449	1 131	1 179	1 272	953	985	1 061	72 947	69 430	71 791
19. Schleswig	1 835	1 839	1 868	3 550	3 670	3 945	3 472	3 664	3 926	202 528	201 861	209 700
20. Hannover	539	564	610	1 172	1 335	1 554	1 017	1 182	1 405	76 605	79 588	87 418
21. Hildesheim	654	660	671	1 205	1 336	1 507	1 009	1 124	1 233	75 295	76 712	79 727
22. Lüneburg	799	813	831	1 183	1 302	1 486	1 078	1 187	1 292	64 577	65 723	69 185
23. Stade	656	657	666	1 028	1 069	1 153	984	1 030	1 101	60 709	61 086	62 914
24. Osnabrück	435	449	465	824	924	1 004	659	725	775	53 642	53 885	54 185
25. Aurich	338	338	346	563	615	675	523	570	618	38 140	40 314	42 018
26. Münster	525	547	599	988	1 169	1 462	956	1 050	1 323	86 798	93 264	102 462
27. Minden	569	579	617	1 603	1 756	1 934	1 100	1 256	1 388	98 391	101 222	105 465
28. Arnsberg	1 115	1 183	1 286	3 121	3 615	4 314	2 892	3 365	4 013	236 974	258 724	287 225
29. Kassel	1 265	1 285	1 314	2 497	2 640	2 838	1 965	2 071	2 214	148 332	142 936	143 622
30. Wiesbaden	883	899	916	2 087	2 387	2 447	1 811	2 076	2 197	125 096	125 691	125 861
31. Koblenz	1 022	1 011	1 043	1 759	1 998	2 090	1 561	1 658	1 786	110 357	111 748	112 380
32. Düsseldorf	1 177	1 247	1 347	4 351	4 862	5 650	4 150	4 733	5 513	319 855	341 796	377 313
33. Köln	641	638	674	1 851	2 032	2 215	1 824	1 995	2 173	128 959	134 234	139 856
34. Trier	1 089	1 123	1 202	1 776	2 011	2 254	1 764	1 950	2 167	124 609	132 625	138 485
35. Aachen	650	624	655	1 392	1 470	1 579	1 304	1 413	1 519	93 860	94 435	97 210
36. Sigmaringen . . .	117	117	118	195	203	199	189	196	198	12 373	11 667	10 680

und ihre Frequenzen 1886, 1891 und 1896.

In den Städten besonders:												Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Schulen			Unterrichtsklassen			Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte			Schulkinder			
1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
3 718	**3 871**	**4 242**	**23 348**	**26 651**	**30 153**	**22 419**	**26 317**	**29 900**	**1 503 906**	**1 615 455**	**1 773 370**	a)
												b)
158	163	164	806	909	981	782	917	982	50 259	50 647	56 401	I.
134	136	144	764	847	960	762	844	942	49 831	50 748	58 028	II.
166	192	212	2 725	3 206	3 583	2 664	3 203	3 587	151 130	175 620	188 170	III.
287	283	299	1 968	2 263	2 608	1 838	2 178	2 542	116 581	125 764	143 884	IV.
161	146	161	1 252	1 343	1 443	1 232	1 361	1 462	69 400	71 401	76 806	V.
295	309	316	1 179	1 339	1 444	1 036	1 213	1 309	79 064	78 787	82 097	VI.
414	432	477	2 604	2 891	3 270	2 450	2 757	3 158	170 231	174 764	194 346	VII.
301	304	336	2 366	2 749	3 035	2 253	2 726	3 002	148 843	164 319	179 059	VIII.
152	154	177	995	1 053	1 206	977	1 099	1 273	62 870	63 967	69 431	IX.
255	288	349	1 352	1 623	1 972	1 291	1 623	1 992	88 459	97 959	112 494	X.
348	351	385	1 805	2 063	2 393	1 737	2 038	2 383	136 953	149 374	163 582	XI.
199	215	222	1 220	1 391	1 496	1 186	1 414	1 537	73 848	76 722	79 116	XII.
837	893	995	4 283	4 956	5 743	4 183	4 927	5 712	304 433	334 303	368 960	XIII.
11	5	5	29	18	19	28	17	19	2 004	1 080	996	XIV.
												c)
129	123	125	647	659	707	635	663	711	40 610	37 722	41 791	1.
29	40	39	159	250	274	147	254	271	9 649	12 925	14 610	2.
50	49	52	369	389	454	378	397	460	24 342	24 340	27 783	3.
84	87	92	395	458	506	384	447	482	25 489	26 408	30 245	4.
166	192	212	2 725	3 206	3 583	2 664	3 203	3 587	151 130	175 620	188 170	5.
149	149	152	1 027	1 200	1 451	959	1 162	1 416	58 147	65 395	78 933	6.
138	134	147	941	1 063	1 157	879	1 016	1 126	58 434	60 369	64 951	7.
81	73	82	659	716	796	650	738	820	36 697	38 654	42 982	8.
46	48	52	375	432	443	363	426	437	21 105	22 580	23 313	9.
34	25	27	218	195	204	219	197	205	11 598	10 167	10 511	10.
189	198	202	763	858	902	684	790	824	50 447	50 040	50 730	11.
106	111	114	416	481	542	352	423	485	28 617	28 747	31 367	12.
215	220	242	1 240	1 376	1 535	1 188	1 330	1 510	79 643	79 980	87 064	13.
113	114	126	714	769	862	624	699	791	42 571	43 464	48 294	14.
86	98	109	650	746	873	638	728	857	48 017	51 320	58 988	15.
129	138	151	984	1 217	1 395	981	1 243	1 413	60 796	71 322	80 343	16.
130	120	140	977	1 151	1 216	883	1 095	1 165	62 209	69 467	73 470	17.
42	46	45	405	381	424	389	388	424	25 838	23 530	25 246	18.
152	154	177	995	1 053	1 206	977	1 099	1 273	62 870	63 967	69 431	19.
66	84	129	420	508	668	409	515	702	27 447	30 156	37 777	20.
63	66	70	314	381	443	290	371	437	20 276	22 473	24 524	21.
30	37	44	194	249	308	186	257	316	11 572	13 993	16 692	22.
32	31	30	154	168	187	152	170	187	9 798	10 714	11 285	23.
39	45	49	160	191	218	143	179	199	11 727	12 226	13 021	24.
25	25	27	110	126	148	111	131	151	7 639	8 397	9 195	25.
80	69	87	282	316	412	276	307	407	23 920	26 121	29 883	26.
80	71	74	370	414	447	334	402	434	24 215	25 434	27 114	27.
188	211	224	1 153	1 333	1 534	1 127	1 329	1 542	88 818	97 819	106 585	28.
131	137	139	620	637	698	582	623	682	36 166	35 064	35 732	29.
68	78	83	600	754	798	604	791	855	37 682	41 658	43 384	30.
64	62	71	294	304	350	278	293	343	19 556	19 437	20 944	31.
511	561	620	2 593	2 949	3 490	2 523	2 934	3 478	189 611	205 076	230 566	32.
107	124	145	737	958	1 084	730	956	1 072	48 280	61 526	66 370	33.
44	57	62	232	259	289	234	260	290	16 908	17 595	18 626	34.
111	89	97	427	486	530	418	484	529	30 078	30 669	32 454	35.
11	5	5	29	18	19	28	17	19	2 004	1 080	996	36.

Noch: Die öffentlichen Volksschulen und ihre Frequenzen 1886, 1891 und 1896.

(Noch: Tab. XXX.) Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Auf dem Lande besonders:											
	Schulen			Unterrichtsklassen			Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte			Schulkinder		
	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896
1	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
a) Staat . . .	**30 298**	**30 871**	**31 896**	**51 749**	**56 095**	**61 848**	**42 331**	**45 414**	**49 531**	**3 334 341**	**3 301 021**	**3 463 456**
b) Provinzen.												
I. Ostpreußen . . .	2 812	2 849	2 905	3 991	4 064	4 447	3 633	3 845	4 084	272 580	256 208	276 880
II. Westpreußen . . .	1 832	1 945	2 016	2 695	3 176	3 402	2 327	2 590	2 787	189 930	186 563	204 346
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg . .	2 606	2 616	2 712	4 417	4 749	5 500	3 313	3 579	4 144	254 474	258 735	278 941
V. Pommern	2 367	2 387	2 417	3 151	3 329	3 568	2 756	2 831	2 927	188 808	179 828	187 298
VI. Posen	1 953	2 090	2 274	3 065	3 720	4 342	2 245	2 543	2 887	234 223	227 943	242 522
VII. Schlesien	3 779	3 878	4 007	8 859	9 432	10 278	5 830	6 354	6 947	546 004	527 479	548 700
VIII. Sachsen	2 442	2 439	2 470	4 110	4 335	4 834	3 371	3 545	3 830	259 789	260 159	273 642
IX. Schlesw.-Holstein .	1 683	1 685	1 691	2 555	2 617	2 739	2 495	2 565	2 653	139 658	137 894	140 269
X. Hannover	3 166	3 193	3 240	4 623	4 958	5 407	3 979	4 195	4 432	280 509	279 349	282 953
XI. Westfalen	1 861	1 958	2 117	3 907	4 477	5 317	3 211	3 633	4 341	285 210	303 836	331 570
XII. Hessen-Nassau . .	1 949	1 969	2 008	3 364	3 636	3 789	2 590	2 733	2 874	199 580	191 905	190 367
XIII. Rheinland	3 742	3 750	3 926	6 846	7 417	8 045	6 420	6 822	7 446	473 207	480 535	496 284
XIV. Hohenzollern . . .	106	112	113	166	185	180	161	179	179	10 369	10 587	9 684
c) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	1 534	1 557	1 586	2 265	2 299	2 541	2 035	2 153	2 275	152 356	142 219	155 478
2. Gumbinnen	1 278	1 292	1 319	1 726	1 765	1 906	1 598	1 692	1 809	120 224	113 989	121 402
3. Danzig	697	757	786	985	1 127	1 190	879	984	1 053	67 308	66 629	73 193
4. Marienwerder . . .	1 135	1 188	1 230	1 710	2 049	2 212	1 448	1 606	1 734	122 622	119 934	131 153
5. Stadtkreis Berlin .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	1 412	1 414	1 473	2 281	2 542	3 071	1 849	2 044	2 514	124 521	132 887	153 529
7. Frankfurt	1 194	1 202	1 239	2 136	2 207	2 429	1 464	1 535	1 630	129 953	125 848	125 412
8. Stettin	1 016	1 027	1 047	1 364	1 434	1 526	1 180	1 232	1 290	84 334	81 761	83 907
9. Köslin	1 014	1 019	1 027	1 348	1 454	1 588	1 178	1 193	1 226	82 235	76 718	81 623
10. Stralsund	337	341	343	439	441	454	398	406	411	22 239	21 349	21 768
11. Posen	1 209	1 287	1 406	1 939	2 399	2 807	1 397	1 581	1 813	153 335	150 167	159 869
12. Bromberg	744	803	868	1 126	1 321	1 535	848	962	1 074	80 888	77 776	82 653
13. Breslau	1 459	1 490	1 535	3 385	3 593	3 778	2 042	2 162	2 275	193 353	178 816	176 397
14. Liegnitz	1 158	1 174	1 199	2 513	2 564	2 659	1 410	1 479	1 547	124 125	119 960	120 181
15. Oppeln	1 162	1 214	1 273	2 961	3 275	3 841	2 378	2 713	3 125	228 526	228 703	252 122
16. Magdeburg	926	918	930	1 517	1 585	1 746	1 352	1 390	1 526	93 669	94 591	99 828
17. Merseburg	1 119	1 121	1 136	1 867	1 952	2 240	1 455	1 558	1 667	119 011	119 668	127 269
18. Erfurt	397	400	404	726	798	848	564	597	637	47 109	45 900	46 545
19. Schleswig	1 683	1 685	1 691	2 555	2 617	2 739	2 495	2 565	2 653	139 658	137 894	140 269
20. Hannover	473	480	481	752	827	886	608	667	703	49 158	49 432	49 641
21. Hildesheim	591	594	601	891	955	1 064	719	753	796	55 019	54 239	55 203
22. Lüneburg	769	776	787	989	1 053	1 178	892	930	976	53 005	51 730	52 493
23. Stade	624	626	636	874	901	966	832	860	914	50 911	50 372	51 629
24. Osnabrück	396	404	416	664	733	786	516	546	576	41 915	41 659	41 164
25. Aurich	313	313	319	453	489	527	412	439	467	30 501	31 917	32 823
26. Münster	445	478	512	706	853	1 050	680	743	916	62 878	67 143	72 579
27. Minden	489	508	543	1 233	1 342	1 487	766	854	954	74 176	75 788	78 351
28. Arnsberg	927	972	1 062	1 968	2 282	2 780	1 765	2 036	2 471	148 156	160 905	180 640
29. Kassel	1 134	1 148	1 175	1 877	2 003	2 140	1 383	1 448	1 532	112 166	107 872	107 890
30. Wiesbaden	815	821	833	1 487	1 633	1 649	1 207	1 285	1 342	87 414	84 033	82 477
31. Koblenz	958	949	972	1 465	1 694	1 740	1 283	1 365	1 443	90 801	92 311	91 436
32. Düsseldorf	666	686	727	1 758	1 913	2 160	1 627	1 799	2 035	130 244	136 720	146 747
33. Köln	534	514	529	1 114	1 074	1 131	1 094	1 039	1 101	80 679	72 708	73 486
34. Trier	1 045	1 066	1 140	1 544	1 752	1 965	1 530	1 690	1 877	107 701	115 030	119 859
35. Aachen	539	535	558	965	984	1 049	886	929	990	63 782	63 766	64 756
36. Sigmaringen . . .	106	112	113	166	185	180	161	179	179	10 369	10 587	9 684

In erster Linie hat die ganz beträchtliche Vermehrung der Schulen dazu beigetragen, daß das zahlenmäßige Verhältniß der Unterrichtsanstalten zu der Summe der Stadt- und Landgemeinden und damit die unterrichtliche Versorgung selbst wesentlich günstiger geworden ist.

Die Vertheilung der öffentlichen Volksschulen über das Staatsgebiet ist ein wichtiges Merkmal für den jeweiligen Zustand der unterrichtlichen Fürsorge; denn sie bezeichnet immerhin die Gelegenheit, welche der heranwachsenden Bevölkerung zur Aneignung der nothwendigsten Kenntnisse geboten wird.

Wie die Tabelle XXXII zeigt, ist die Ausstattung der Gemeindeeinheiten mit Volksschulen überall reichlicher geworden, wozu auch die seit 1890 vollzogene Verringerung der ländlichen Gemeinden, d. h. die Zusammenlegung kleinerer Ortschaften zu größeren kommunalen Einheiten, nicht unerheblich beigetragen hat.

Durchschnittsfrequenzen der öffentlichen Volksschulen 1886, 1891 und 1896.

(Tab. XXXI.) Staat. Regierungsbezirke.	Auf eine öffentliche Volksschule entfielen durchschnittlich																	
	in den Städten									auf dem Lande								
	Unterrichtsklassen			Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte			Schulkinder			Unterrichtsklassen			Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte			Schulkinder		
	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
a) **Staat** . .	**6,28**	**6,55**	**7,11**	**6,03**	**6,90**	**7,05**	**404**	**417**	**418**	**1,71**	**1,52**	**1,94**	**1,40**	**1,47**	**1,53**	**110**	**107**	**109**
b) Regierungsbezirke.																		
1. Königsberg . .	5,02	5,36	5,66	4,92	5,39	5,69	315	307	334	1,49	1,46	1,60	1,36	1,39	1,43	99	91	98
2. Gumbinnen . .	5,46	6,35	7,03	5,07	6,36	6,95	333	323	375	1,33	1,37	1,42	1,25	1,61	1,27	94	88	92
3. Danzig	7,38	7,94	8,73	7,56	8,20	8,85	487	497	534	1,41	1,43	1,51	1,26	1,30	1,34	97	88	93
4. Marienwerder .	4,70	5,26	5,80	4,57	5,14	5,74	303	304	329	1,51	1,72	1,80	1,24	1,35	1,41	108	101	107
5. Stadtkr. Berlin	16,42	16,70	16,90	16,05	16,48	16,42	910	915	888	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam . . .	6,69	8,05	9,55	6,11	7,80	9,22	390	438	519	1,62	1,83	2,08	1,61	1,43	1,71	88	94	104
7. Frankfurt . . .	6,82	7,96	7,87	6,37	7,58	7,66	423	451	442	1,70	1,84	1,96	1,22	1,28	1,33	109	105	101
8. Stettin	8,14	9,91	9,71	8,01	10,12	10,00	453	529	524	1,34	1,40	1,46	1,16	1,20	1,23	83	80	81
9. Köslin	8,25	9,00	8,32	7,89	8,89	8,40	459	470	448	1,33	1,42	1,55	1,16	1,27	1,12	81	75	79
10. Stralsund . .	6,41	7,90	7,56	6,44	7,56	7,59	341	406	389	1,30	1,29	1,32	1,14	1,19	1,26	66	63	63
11. Posen	4,04	4,34	4,47	3,62	3,99	4,09	267	253	251	1,60	1,88	2,00	1,16	1,22	1,29	127	117	114
12. Bromberg . . .	3,92	4,33	4,72	3,32	3,81	4,25	270	259	275	1,31	1,65	1,71	1,14	1,20	1,24	109	97	95
13. Breslau	5,77	6,23	6,34	5,56	6,02	6,24	370	364	360	2,32	2,41	2,46	1,40	1,43	1,46	133	120	115
14. Liegnitz	6,22	6,75	6,84	5,52	6,16	6,28	377	381	383	2,17	2,19	2,22	1,22	1,26	1,29	107	102	100
15. Oppeln	7,26	7,61	8,01	7,42	7,46	7,84	558	524	541	2,35	2,70	3,09	2,05	2,23	2,45	197	188	198
16. Magdeburg .	7,83	8,82	9,34	7,60	9,01	9,36	471	517	532	1,64	1,73	1,88	1,46	1,51	1,64	101	103	107
17. Merseburg . .	7,29	9,89	8,49	6,79	9,13	8,32	479	579	525	1,67	1,74	1,67	1,60	1,36	1,47	106	107	112
18. Erfurt	9,64	8,26	9,42	9,26	8,43	9,42	615	512	561	1,83	2,00	2,10	1,42	1,49	1,59	119	115	115
19. Schleswig . .	6,55	6,04	6,31	6,42	7,14	7,19	414	415	392	1,52	1,55	1,62	1,48	1,22	1,57	83	82	83
20. Hannover . . .	6,36	6,02	5,16	6,20	6,12	5,44	416	359	293	1,59	1,72	1,84	1,29	1,29	1,46	104	103	103
21. Hildesheim . .	4,90	5,77	6,38	4,40	5,62	6,24	322	341	350	1,31	1,41	1,77	1,22	1,27	1,29	93	91	92
22. Lüneburg . . .	6,47	6,72	7,00	6,20	6,95	7,18	386	378	379	1,29	1,36	1,50	1,16	1,20	1,24	69	67	67
23. Stade	4,81	5,42	6,23	4,75	5,46	6,93	306	346	376	1,40	1,44	1,59	1,33	1,27	1,44	82	80	81
24. Osnabrück . .	4,10	4,24	4,42	3,67	3,98	4,06	301	272	266	1,46	1,31	1,59	1,20	1,23	1,39	106	103	99
25. Aurich	4,40	5,04	5,40	4,44	5,24	5,59	306	336	341	1,15	1,56	1,83	1,22	1,40	1,44	97	102	103
26. Münster . . .	3,33	4,38	4,74	3,45	4,45	4,68	299	379	343	1,19	1,70	2,05	1,36	1,55	1,75	141	140	142
27. Minden	4,63	5,83	6,04	4,14	5,66	5,84	303	358	366	2,52	2,84	2,74	1,27	1,66	1,79	152	149	144
28. Arnsberg . . .	6,12	6,33	6,65	5,99	6,30	6,58	472	464	476	2,12	2,35	2,67	1,90	2,09	2,33	160	166	170
29. Kassel	4,72	4,65	5,09	4,44	4,55	4,91	276	256	257	1,66	1,74	1,63	1,22	1,26	1,30	99	94	92
30. Wiesbaden . .	8,92	9,67	9,61	8,86	10,14	10,30	554	534	523	1,49	1,99	1,88	1,46	1,87	1,61	107	102	99
31. Koblenz	4,59	4,90	4,93	4,34	4,73	4,83	306	314	295	1,58	1,74	1,70	1,34	1,44	1,49	95	97	94
32. Düsseldorf . .	5,07	5,26	5,63	4,94	5,23	5,61	371	366	372	2,64	2,79	2,97	2,44	2,63	2,86	196	199	202
33. Köln	6,99	7,73	7,46	6,92	7,71	7,39	451	496	458	2,09	2,09	2,14	2,02	2,09	2,06	151	141	139
34. Trier	5,27	4,54	4,06	5,33	4,56	4,60	384	309	300	1,49	1,64	1,73	1,46	1,36	1,45	103	108	105
35. Aachen	3,85	5,46	5,46	3,77	5,44	5,42	271	345	335	1,72	1,84	1,88	1,64	1,74	1,77	118	119	116
36. Sigmaringen .	2,64	3,40	3,90	2,55	3,40	3,60	182	216	199	1,37	1,63	1,59	1,32	1,60	1,38	98	95	86

Für städtische Verhältnisse hat ein solcher Nachweis ohne die Heranziehung der Bevölkerungsziffern freilich nur geringen Werth, desto größeren aber für ländliche; denn hier bedeutet eine eigene Schule für die Ortschaft nicht nur bequemere wirthschaftliche Einrichtungen, sondern auch — aus naheliegenden Gründen — bessere unterrichtliche und erziehliche Erfolge und vor allem ein größeres Interesse am Schulwesen überhaupt.

Die große Zahl der Gutsbezirke im Osten der Monarchie, welche zumeist in räumlichem Zusammenhange mit Landgemeinden stehen und in vielen Fällen keine eigene Schule besitzen, sondern nur die der angeschlossenen Dorfschaft mit benutzen (und meistens auch mit unterhalten), bewirkt zwar eine

Ausstattung der Gemeinde-Einheiten mit Volksschulen 1886. 1891. 1896.

(Tab. XXXII.) Staat. — Regierungsbezirke.	In den Städten: Zahl der Stadtgemeinden 1895	Zahl der Schulen in den Stadtgemeinden 1896	Auf je eine Stadtgemeinde entfielen Schulen 1886	1891	1896	Auf dem Lande: Zahl der Landgemeinden 1895	Zahl der Gutsbezirke 1895	Zahl der ländlichen Gemeinde-Einheiten zusammen (Sp. 7 u. 8) 1895	Zahl der Schulen auf dem platten Lande 1896	Auf je eine ländliche Gemeinde-Einheit entfielen Schulen 1886	1891	1896	Im ganzen entfielen auf eine Gemeinde-Einheit Schulen 1886	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
a) **Staat** . . .	**1 266**	**4 242**	**2,90**	**3,06**	**3,35**	**36 375**	**16 143**	**52 518**	**31 896**	**0,54**	**0,55**	**0,61**	**0,63**	**0,63**	**0,67**
b) Regierungsbezirke.															
1. Königsberg . .	48	125	2,29	2,56	2,60	2 354	1 575	3 929	1 586	0,36	0,38	0,40	0,40	0,41	0,43
2. Gumbinnen . .	19	39	1,53	2,11	2,05	2 820	892	3 712	1 319	0,32	0,32	0,36	0,35	0,34	0,36
3. Danzig	12	52	4,17	4,08	4,33	768	406	1 174	786	0,56	0,61	0,67	0,59	0,64	0,71
4. Marienwerder .	43	92	1,85	2,09	2,14	1 225	932	2 157	1 230	0,50	0,54	0,57	0,53	0,56	0,60
5. Stadtkr. Berlin	1	212	166,00	192,00	212,00	—	—	—	—	—	—	—	166,00	192,00	212,00
6. Potsdam . . .	70	152	2,12	2,12	2,17	1 496	978	2 474	1 473	0,57	0,56	0,60	0,61	0,61	0,64
7. Frankfurt . . .	65	147	2,12	2,06	2,26	1 629	993	2 622	1 239	0,45	0,45	0,47	0,49	0,49	0,52
8. Stettin	36	82	2,25	2,03	2,29	983	834	1 817	1 047	0,55	0,56	0,58	0,58	0,59	0,61
9. Köslin	23	52	2,00	2,09	2,26	911	974	1 885	1 027	0,53	0,53	0,54	0,55	0,55	0,57
10. Stralsund . .	14	27	2,43	1,79	1,93	188	668	856	343	0,38	0,39	0,40	0,42	0,41	0,43
11. Posen	85	202	2,16	2,20	2,28	1 962	1 161	3 123	1 406	0,36	0,40	0,45	0,41	0,45	0,50
12. Bromberg . . .	46	114	2,26	2,41	2,43	1 175	805	1 980	868	0,34	0,37	0,44	0,36	0,41	0,48
13. Breslau	55	242	3,84	3,83	4,40	2 149	1 532	3 681	1 535	0,39	0,40	0,42	0,44	0,45	0,48
14. Liegnitz	49	126	2,35	2,30	2,37	1 524	1 118	2 642	1 199	0,42	0,43	0,45	0,45	0,46	0,49
15. Oppeln	46	109	1,95	2,16	2,37	1 510	1 129	2 639	1 273	0,42	0,44	0,48	0,45	0,47	0,51
16. Magdeburg . . .	48	151	2,69	2,83	3,15	979	422	1 401	930	0,37	0,65	0,66	0,74	0,72	0,75
17. Merseburg . .	71	140	1,83	1,89	1,97	1 583	579	2 162	1 136	0,51	0,51	0,53	0,55	0,56	0,57
18. Erfurt	23	45	1,33	2,00	1,96	407	152	559	404	0,72	0,71	0,72	0,76	0,76	0,77
19. Schleswig . . .	54	177	2,51	2,31	3,29	1 708	352	2 060	1 691	0,78	0,81	0,82	0,83	0,86	0,88
20. Hannover . . .	35	129	1,89	2,40	3,69	544	47	591	481	0,80	0,81	0,81	0,86	0,90	0,97
21. Hildesheim . .	30	70	2,10	2,30	2,33	602	94	696	601	0,83	0,86	0,86	0,90	0,91	0,93
22. Lüneburg . .	14	44	2,14	2,64	3,14	1 321	141	1 462	787	0,53	0,53	0,54	0,54	0,55	0,56
23. Stade	14	30	2,13	2,21	2,14	701	10	711	636	0,86	0,83	0,89	0,90	0,90	0,93
24. Osnabrück . .	14	49	2,70	3,21	3,50	532	14	546	416	0,72	0,74	0,76	0,76	0,80	0,83
25. Aurich	7	27	3,37	3,57	3,86	314	22	336	319	0,92	0,93	0,95	0,99	0,99	1,01
26. Münster . . .	28	87	2,86	2,46	3,11	244	—	244	512	1,85	1,99	2,10	1,96	2,04	2,20
27. Minden	29	74	2,86	2,84	2,55	457	15	472	543	1,04	1,06	1,15	1,14	1,12	1,23
28. Arnsberg . . .	48	224	4,00	4,42	4,67	797	5	802	1 062	1,15	1,31	1,33	1,31	1,39	1,51
29. Kassel	64	139	2,06	2,14	2,17	1 328	281	1 609	1 175	0,70	0,71	0,72	0,76	0,77	0,79
30. Wiesbaden . .	40	83	1,86	1,90	2,08	895	—	895	833	0,91	0,93	0,93	0,94	0,96	0,96
31. Koblenz	24	71	2,46	2,58	2,96	1 016	5	1 021	972	0,94	0,92	0,95	0,96	0,97	1,00
32. Düsseldorf . .	64	620	7,74	8,90	9,69	365	—	365	727	1,83	1,87	1,99	2,74	2,90	3,14
33. Köln	15	145	6,29	8,27	9,67	281	—	281	529	1,87	1,82	1,88	2,19	2,16	2,30
34. Trier	14	62	2,83	4,07	4,42	1 110	2	1 112	1 140	0,94	0,96	1,03	0,97	1,00	1,07
35. Aachen	16	97	6,94	5,22	6,06	374	—	374	558	1,46	1,43	1,49	1,60	1,60	1,66
36. Sigmaringen	2	5	1,57	2,50	2,50	123	5	128	113	0,86	0,90	0,88	0,93	0,92	0,91

beträchtliche Herabminderung der in Rede stehenden Ausstattungsziffer für die ländlichen Gemeindeeinheiten des ganzen Staates. Dafür haben aber die westlichen Ortschaften theilweise einen so großen Umfang, daß sie — ohne deshalb in ihren Schulverhältnissen und Unterrichtsbedingungen besonders günstiger gestellt zu sein — im Durchschnitte vieler Bezirke weit über eine Schule, in dem Bezirk Münster sogar mehr als zwei Schulen durchschnittlich beanspruchen.

Da aber die Bevölkerungsziffer gestiegen und an manchen Stellen sogar unverhältnißmäßig in die Höhe gegangen ist, so ist ein rechter Maßstab für den Standpunkt der Unterrichtsgelegenheit in öffentlichen Volksschulen mit jener Übersicht über die Vertheilung der Unterrichtsanstalten auf die

Ausstattung der einzelnen Regierungsbezirke mit Unterrichtsklassen der öffentlichen Volksschulen 1882, 1886, 1891 und 1896.

(Tab. XXXIII.) Staat. — Regierungsbezirke.	Unterrichtsklassen entfielen											
	1882			1886			1891			1896		
	auf je 100 □km (a)	auf je 100 000 Einwohner (b)	im geometrischen Mittel ($\sqrt{a \cdot b}$)	auf je 100 □km (a)	auf je 100 000 Einwohner (b)	im geometrischen Mittel ($\sqrt{a \cdot b}$)	auf je 100 □km (a)	auf je 100 000 Einwohner (b)	im geometrischen Mittel ($\sqrt{a \cdot b}$)	auf je 100 □km (a)	auf je 100 000 Einwohner (b)	im geometrischen Mittel ($\sqrt{a \cdot b}$)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . . .	**18,942**	**241,926**	**67,681**	**21,555**	**265,197**	**75,710**	**23,748**	**276,222**	**80,994**	**26,231**	**288,911**	**87,204**
b) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg . . .	12,872	235,127	55,014	13,199	248,682	58,568	14,012	252,357	59,399	15,387	269,669	64,418
2. Gumbinnen . . .	11,216	228,087	50,644	11,875	239,104	53,966	12,691	256,194	57,021	13,726	271,705	61,072
3. Danzig	15,963	223,126	59,681	17,024	233,914	63,127	19,063	257,202	70,026	20,669	265,981	74,146
4. Marienwerder . .	10,315	216,322	47,237	11,087	253,720	55,155	14,274	296,860	65,092	15,472	310,178	69,275
5. Stadtkreis Berlin	3176,044	171,318	738,072	4300,821	207,179	943,950	5057,890	203,066	1013,421	5652,311	213,617	1098,891
6. Potsdam	14,469	257,349	61,017	16,028	269,794	65,683	18,129	266,405	69,486	21,911	273,722	77,446
7. Frankfurt	14,397	253,462	60,926	16,030	275,645	68,230	17,035	287,958	69,990	18,450	306,569	75,676
8. Stettin	15,547	254,409	62,891	16,754	277,967	68,231	17,906	287,042	71,490	19,226	295,710	75,401
9. Köslin	11,409	272,984	55,742	12,285	303,655	61,080	13,449	334,693	67,090	14,479	353,517	71,942
10 Stralsund	16,860	312,775	72,620	16,384	312,412	71,485	15,960	305,994	69,889	16,408	306,896	70,962
11. Posen	13,401	214,076	53,522	15,432	244,092	61,374	18,899	289,109	73,926	21,177	316,141	81,822
12. Bromberg . . .	11,997	217,769	50,127	13,469	253,344	58,415	15,727	288,296	67,351	18,136	316,893	75,802
13. Breslau	30,222	263,746	89,280	34,312	292,861	100,999	36,920	310,694	107,015	39,407	324,282	113,062
14. Liegnitz	14,888	197,684	54,196	23,716	311,674	85,976	24,494	318,215	88,184	25,874	329,215	92,292
15. Oppeln	24,272	222,506	73,490	27,321	241,120	81,164	30,419	254,860	88,049	35,682	275,412	99,132
16. Magdeburg . . .	20,229	248,265	70,855	21,124	252,632	74,091	24,356	261,222	79,810	27,295	279,788	87,372
17. Merseburg . . .	24,151	253,222	78,297	27,261	276,262	87,227	30,306	288,498	93,644	33,950	306,041	101,722
18. Erfurt	29,458	257,615	87,026	32,042	274,929	93,860	33,400	272,974	95,262	86,092	284,784	101,322
19. Schleswig . . .	17,886	298,984	73,126	18,912	308,614	76,256	19,412	301,452	76,502	20,791	306,866	79,792
20. Hannover	16,981	212,809	60,072	20,802	241,709	70,399	23,839	253,700	76,977	27,132	265,884	85,012
21. Hildesheim . . .	20,212	239,199	69,544	22,642	262,704	77,131	25,120	280,517	83,961	28,156	302,737	92,325
22. Lüneburg	9,666	277,322	51,774	10,429	295,555	55,485	11,479	309,931	59,646	13,101	333,291	66,074
23. Stade	14,355	298,917	65,329	15,148	315,412	69,192	15,751	316,090	70,560	16,991	326,199	74,448
24. Osnabrück . . .	13,005	278,142	60,075	13,279	283,040	61,394	14,992	308,937	67,184	16,181	321,463	72,122
25. Aurich	16,822	247,104	64,475	18,119	265,768	69,814	19,791	281,955	74,101	21,722	296,001	80,188
26. Münster	12,188	192,077	48,349	13,623	199,808	52,192	16,119	217,999	59,278	20,127	245,921	70,406
27. Minden	27,374	284,942	78,001	30,496	307,904	96,901	33,307	319,442	103,288	36,768	329,961	110,147
28. Arnsberg	33,244	241,726	90,047	40,558	262,399	103,021	46,971	269,231	112,455	56,053	283,668	126,097
29. Kassel	22,961	282,220	80,542	24,687	301,635	86,322	26,196	321,564	91,781	28,162	333,682	96,942
30. Wiesbaden . . .	30,040	228,985	82,772	37,459	272,749	101,078	42,512	283,008	109,759	43,564	270,000	108,454
31. Koblenz	26,104	268,022	83,645	28,342	285,992	89,822	32,201	315,322	100,766	33,699	321,343	104,025
32. Düsseldorf . . .	66,974	229,729	123,960	79,209	248,062	140,441	88,844	246,412	148,060	103,228	257,031	163,151
33. Köln	39,947	225,241	94,728	46,522	245,416	106,997	51,003	245,695	112,030	55,694	244,614	116,720
34. Trier	23,222	226,006	77,103	24,725	263,022	80,649	27,997	282,448	88,925	31,272	293,917	95,931
35. Aachen	31,247	247,664	87,970	33,504	255,615	92,542	35,381	260,377	95,951	38,009	267,371	100,839
36. Sigmaringen . .	15,339	267,656	65,109	17,012	292,969	70,627	17,772	307,150	73,989	17,432	302,682	72,614

einzelnen Landestheile noch nicht gegeben. Ein solcher wird vielmehr erst dadurch gewonnen, daß die Zahlen der Bevölkerung im Allgemeinen und die Ziffern des Prozentsatzes der schulpflichtigen oder eingeschulten Kinder im Besonderen mit den Einrichtungen für Unterrichtsgelegenheit, wie Schulen, Klassen, Lehrerstellen, in Beziehung gesetzt werden.

Da nun auch die ungleiche Dichtigkeit der Bevölkerung bei der Berechnung der Unterrichtsgelegenheit zu berücksichtigen war, so ist in der Tabelle XXXIII die Ausstattung der einzelnen Bezirke mit Unterrichtsklassen der öffentlichen Volksschulen auf eine (ideale) Flächeneinheit gleicher Bewohnerdichtigkeit zurückgeführt. In dieser hat Berlin, obgleich es nach dem äußerlichen Verhältniß seiner Bewohnerzahl die unterste Stufe der unterrichtlichen Versorgung einnimmt, die beste Gelegenheit zur Benutzung seiner öffentlichen Volksschulen. Danach folgen — allerdings in sehr weitem Abstande — Düsseldorf, Arnsberg, Köln, Breslau, Minden, Wiesbaden und Koblenz als die bestversorgten Bezirke. Wiesbaden ist seit 1891 etwas zurückgegangen, desgleichen Sigmaringen. Eine ansehnliche Steigerung

Das Verhältniß der Einwohner- und Kinderzahl zu der Anzahl der Unterrichtsklassen öffentlicher Volksschulen 1885/86, 1890/91 und 1895/96.

(Tab. XXXIV.) Staat. Regierungsbezirke.	Auf eine Unterrichtsklasse wurden gezählt											
	in den Städten						auf dem Lande					
	Einwohner			schulpflichtige Kinder			Einwohner			schulpflichtige Kinder		
	1885	1890	1895	1886	1891	1896	1885	1890	1895	1886	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . . .	**452**	**442**	**430**	**76**	**71**	**68**	**343**	**324**	**306**	**67**	**61**	**58**
b) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	533	553	542	82	82	81	365	351	323	68	64	64
2. Gumbinnen	706	485	486	105	69	71	392	320	351	71	68	66
3. Danzig	550	550	497	88	86	78	381	333	330	72	62	64
4. Marienwerder	485	441	426	85	71	69	373	314	299	74	60	61
5. Stadtkreis Berlin	483	492	468	69	66	62	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	458	455	444	75	70	66	331	338	328	58	56	54
7. Frankfurt	433	407	396	76	68	64	332	319	293	63	59	53
8. Stettin	442	449	431	73	69	66	320	305	290	63	57	55
9. Köslin	393	350	358	71	61	62	312	284	262	63	55	53
10. Stralsund	402	454	458	67	72	69	279	271	266	53	51	49
11. Posen	414	373	368	75	64	62	408	337	300	87	68	61
12. Bromberg	417	389	382	77	66	63	386	332	292	81	66	59
13. Breslau	446	434	420	71	65	62	303	279	263	59	52	48
14. Liegnitz	430	427	413	66	63	61	290	280	267	52	48	47
15. Oppeln	467	452	439	80	73	71	403	379	346	80	70	66
16. Magdeburg	460	425	396	77	69	67	354	350	326	63	61	58
17. Merseburg	411	376	384	74	66	68	335	329	296	66	64	59
18. Erfurt	443	518	492	81	88	85	320	295	281	66	58	55
19. Schleswig	427	454	436	72	73	69	284	283	278	53	51	50
20. Hannover	534	501	470	86	76	68	346	329	306	67	62	58
21. Hildesheim	513	456	426	83	74	68	334	317	290	63	59	53
22. Lüneburg	469	430	387	75	68	61	313	297	277	54	50	46
23. Stade	425	421	421	77	76	71	298	297	284	59	57	54
24. Osnabrück	449	407	391	84	72	66	330	303	289	65	58	55
25. Aurich	513	464	431	82	76	70	343	326	312	65	62	60
26. Münster	489	496	442	81	81	71	505	445	393	96	84	74
27. Minden	402	395	411	73	69	69	302	288	270	63	59	56
28. Arnsberg	397	396	392	80	75	72	372	357	331	77	72	65
29. Kassel	423	403	396	69	66	61	301	282	268	61	55	51
30. Wiesbaden	557	523	555	94	77	74	290	275	281	59	52	51
31. Koblenz	477	451	424	75	73	67	325	293	289	64	56	54
32. Düsseldorf	416	420	403	79	76	71	384	383	364	77	74	70
33. Köln	439	444	446	71	71	67	387	374	374	76	71	68
34. Trier	443	463	472	77	79	74	371	338	322	73	66	61
35. Aachen	470	429	429	79	74	72	356	362	346	67	67	63
36. Sigmaringen	442	447	425	76	72	62	325	314	320	62	59	55

findet sich bei Erfurt und Münster. Gumbinnen hatte, wie schon früher, danach die schlechteste Versorgung, Königsberg und Lüneburg keine viel bessere.

In den übrigen Bezirken findet sich gegen 1891 überall eine Erhöhung des geometrischen Mittels, und es fragt sich nur, ob die unterrichtliche Versorgung der einzelnen Landestheile hinsichtlich der Schulklassen mit dem Anwachsen der Bevölkerung gleichen Schritt gehalten hat.

Die Tabelle XXXIV stellt deshalb das Verhältniß der Einwohner- und Kinderzahl zu der Anzahl der Unterrichtsklassen öffentlicher Volksschulen für die Jahre 1885/86, 1890/91 und 1895/96 dar. Auch hiernach bestehen die günstigsten Verhältnisse in Berlin, die ungünstigsten im Bezirke Gumbinnen. Obgleich in Berlin die Bevölkerung von 1 578 794 im Jahre 1890 auf 1 677 304 im Jahre 1895, also um 6,24 v. H. gewachsen ist, wurde in demselben Zeitraume das Gemeindeschulwesen derartig erweitert, daß 1895/96 dennoch 25 oder 5,07 v. H. Einwohner und danach auch 4 oder 6,06 v. H. schulpflichtige Kinder auf eine Unterrichtsklasse der öffentlichen Volksschulen weniger gerechnet wurden als 1890/91. Dagegen kamen in den Stadtgemeinden der Bezirke Gumbinnen, Köslin und Merseburg sowohl mehr Einwohner, als auch mehr schulpflichtige Kinder durchschnittlich auf eine Unterrichtsklasse. In den Städten der Bezirke Wiesbaden, Köln, Trier und Stralsund, deren Einwohnerzahl im genannten Zeitraume um 12,38, 13,50, 12,05 und 5,43 v. H. zunahm, sowie in den Landgemeinden der Bezirke Gumbinnen, Wiesbaden und Sigmaringen ist zwar gleichfalls die auf eine Unterrichtsklasse entfallende Bevölkerungsziffer gewachsen, die Durchschnittszahl der schulpflichtigen Kinder ist aber hier gleichwohl niedriger geworden.

Diese ungleichmäßige Zunahme der Bevölkerung innerhalb der einzelnen Altersklassen, die einen wesentlichen Einfluß auf einige Seiten des Volksschulwesens ausübt, ist des genaueren nach einzelnen Kreisen mit besonders großer und einzelnen mit besonders niedriger Theilziffer der schulpflichtigen Kinder in der Tabelle XXXV dargestellt worden, welche auch zugleich das Ergebniß liefert, daß dichtbevölkerte Gegenden trotz ihrer ungünstigen Schulverhältnisse zu den Unterhaltungskosten der öffentlichen Volksschulen vielfach weit stärker herangezogen werden, als Landstriche mit dünner Bevölkerung, deren Schulkinder günstigere Unterrichtsbedingungen genießen.

b) Raum- und Aufnahmeverhältnisse der öffentlichen Volksschulen.

Die öffentlichen Volksschulen zählten 1896 im ganzen 80 311 Klassenräume (davon 30 090 in den Städten, 50 221 auf dem Lande), 1891: 72 921 (26 616 und 46 305), 1886: 66 540 (23 087 und 43 453). Zu Unterrichtszwecken wurden benutzt 1896: 78 431 (davon 29 190 in den Städten, 49 241 auf dem Lande), 1891: 70 950 (25 661 und 45 289), 1886: 64 688 (22 282 und 42 406). Der Überschuß betrug 1896: 1 880 Klassenräume (davon 900 in den Städten, 980 auf dem Lande), 1891: 1 971 (955 und 1 016), 1886: 1 852 (805 und 1 047). Diese leerstehenden Räume, die verhältnißmäßig am häufigsten in den Städten vorkommen, sind größtentheils im Hinblick auf eine zukünftige Frequenzsteigerung schon bei Neubauten vorgesehen und dienen vorläufig meistens als Warteräume für die den Unterricht zu einer späteren Stunde empfangenden Kinder.

Im Durchschnitte kamen auf eine Schule

	in den Städten		auf dem Lande	
	überhaupt vorhandene	zu Unterrichtszwecken benutzte	überhaupt vorhandene	zu Unterrichtszwecken benutzte
	Klassenräume		Klassenräume	
1896	7,09	6,88	1,57	1,54
1891	6,88	6,63	1,50	1,47
1886	6,31	5,99	1,43	1,40.

Danach haben sich die räumlichen Verhältnisse auf dem Lande nicht verschoben, in den Städten jedoch, wenn auch nicht gerade ungünstiger, so doch anspruchsvoller gestaltet.

Auf einen zu Unterrichszwecken benutzten Klassenraum entfielen im Durchschnitte 1896: 1,17 Unterrichtsklassen, 67 Schulkinder, 1891: 1,17 und 69, 1886: 1,16 und 75. Danach wären die Raumverhältnisse als solche von 1886 bis 1891 um einiges schlechter, bis 1896 um nichts besser geworden. Die Verschlechterung beruht aber nur auf den ländlichen Ziffern; denn es entfielen, wie die Tabelle III auf S. 14 u. 15 des Tabellenwerkes I zeigt, auf einen Unterrichtsraum durchschnittlich

	in den Städten		auf dem Lande	
	Unterrichtsklassen	Schulkinder	Unterrichtsklassen	Schulkinder
1896	1,03	61	1,26	70
1891	1,04	63	1,24	73
1886	1,05	67	1,22	79.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 270.)

Kreise des preußischen Staates mit hohen und niedrigen Prozentsätzen schulpflichtiger Kinder im Alter von

(Nach: Tab. XXXV.)

Kreise.[1]	Bevölkerung nach der Volkszählung			Schulpflichtige Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren			Öffentliche Volksschulen		
	1885	1890	1895	1885	1890	1895	1886	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Gruppe I. (Posensche und westpreußische Kreise									
1. Schlochau (IV)	64 945	64 946	66 168	13 892	13 288	13 993	102	102	105
2. Flatow (IV)	64 717	65 156	64 836	13 667	13 119	13 423	112	113	114
3. Birnbaum (XI)	27 252	27 566	28 285	5 753	5 426	5 493	44	47	52
4. Samter (XI)	53 113	54 498	58 494	11 214	10 735	11 189	74	74	80
5. Posen West (XI)	34 128	35 235	35 808	7 379	7 295	7 585	45	47	51
6. Grätz (XI)	31 437	32 707	33 650	6 681	6 407	6 679	43	45	49
7. Bomst (XI)	58 165	58 714	60 712	12 207	11 819	12 090	92	97	104
8. Schmiegel (XI)	34 022	34 583	35 305	7 797	7 564	7 649	48	50	59
9. Kosten (XI)	42 116	42 141	42 397	9 264	8 926	9 047	53	54	61
10. Gostyn (XI)	38 000	39 135	40 966	8 172	8 161	8 614	46	51	54
11. Koschmin (XI)	29 444	29 790	31 523	6 195	5 972	6 459	38	39	42
12. Schrimm (XI)	53 508	52 790	53 418	11 217	10 639	10 697	77	78	81
13. Schroda (XI)	52 939	52 078	53 973	11 273	10 368	10 638	81	84	89
Summe	**583 786**	**589 339**	**605 535**	**124 711**	**119 719**	**123 556**	**855**	**881**	**941**
Gruppe II. (Sächsische und hessische Kreise									
1. Grafschaft Hohenstein (XVIII)	42 480	41 990	43 365	8 900	8 031	8 451	66	70	70
2. Worbis (XVIII)	41 220	41 375	41 415	8 536	8 334	8 163	56	56	56
3. Heiligenstadt (XVIII)	38 337	38 319	39 312	8 127	8 084	8 215	72	72	73
4. Witzenhausen (XXIX)	29 348	29 256	29 804	6 086	5 704	5 679	57	57	57
5. Melsungen (XXIX)	27 757	27 276	27 478	5 958	5 621	5 249	64	62	62
6. Rotenburg i. H.-N. (XXIX)	30 317	29 991	29 992	6 568	6 483	6 107	61	63	65
7. Hersfeld (XXIX)	32 442	31 300	31 939	7 128	6 679	6 426	63	65	67
8. Hünfeld (XXIX)	24 130	23 508	23 278	5 027	4 728	4 559	53	52	53
9. Schlüchtern (XXIX)	28 989	28 497	28 398	6 169	5 652	5 235	52	53	53
10. Gelnhausen (XXIX)	41 057	41 773	42 732	8 440	7 839	7 542	81	81	81
Summe	**336 077**	**333 285**	**337 713**	**70 939**	**67 155**	**65 626**	**625**	**631**	**637**
Gruppe III. (Westliche nicht durch Industrie hervorragende									
1. Büren (XXVII)	35 735	35 890	35 890	7 683	7 803	7 575	60	58	58
2. Brilon (XXVIII)	38 016	38 415	39 141	8 187	8 307	8 299	64	64	64
3. Biedenkopf (XXX)	40 269	41 329	42 138	8 251	8 133	8 094	85	82	84
4. Wittgenstein (XXVIII)	20 781	22 025	22 481	4 302	4 248	4 300	47	47	47
5. Meschede (XXVIII)	35 790	36 332	36 804	7 426	7 316	7 353	61	64	66
6. Olpe (XXVIII)	35 718	36 872	38 723	7 494	7 374	7 435	66	69	69
7. Waldbröl (XXXIII)	22 831	24 046	24 255	4 860	4 910	4 875	41	43	49
8. Altenkirchen (XXXI)	60 601	61 556	62 078	12 497	12 541	12 569	117	120	125
9. Oberwesterwald (XXX)	23 526	23 562	23 842	4 938	4 705	4 425	67	71	71
Summe	**313 267**	**320 027**	**325 352**	**65 638**	**65 337**	**64 925**	**608**	**618**	**633**
Gruppe IV. (Westliche industriereiche Kreise									
1. Ruhrort (XXXII)	67 818	80 145	99 141	14 485	16 011	18 960	67	72	82
2 Landkreis Essen (XXXII)	136 142	163 003	197 949	30 728	33 581	39 920	87	100	115
3. Landkreis Dortmund (XXVIII)	61 496	77 834	97 905	12 743	15 224	18 757	56	61	81
4. Hattingen (XXVIII)	55 350	61 763	68 718	12 112	13 230	14 180	46	47	53
5. Landkreis Bochum (XXVIII)	97 868	116 420	144 457	20 425	23 340	28 193	49	64	80
6. Hörde (XXVIII)	74 474	84 403	94 229	16 690	17 915	19 203	44	57	59
7. Schwelm (XXVIII)	49 535	54 635	60 225	10 352	10 732	11 444	42	44	48
Summe	**542 683**	**638 203**	**762 624**	**117 535**	**130 033**	**150 657**	**391**	**445**	**518**
Gruppe V. (Ostpreußische Kreise mit									
1. Memel (I)	58 551	59 410	58 809	10 141	9 666	10 262	56	69	78
2. Heydekrug (II)	42 341	42 143	42 554	7 440	6 787	7 351	58	57	57
3. Tilsit Stadt- und Landkr. (II)	69 619	71 666	75 189	11 783	11 292	12 616	72	75	76
4. Niederung (II)	55 677	55 614	55 840	9 747	9 464	10 075	69	70	77
5. Pillkallen (II)	46 397	46 664	47 741	8 280	8 247	8 656	87	89	89
6. Gumbinnen (II)	47 848	48 928	51 904	8 240	8 067	8 700	85	85	85
7. Insterburg (II)	72 060	71 782	73 760	12 681	12 086	12 631	96	97	103
8. Wehlau (I)	50 056	48 556	48 232	8 738	8 368	8 624	73	74	74
9. Fischhausen (I)	52 243	51 867	53 356	9 261	8 928	9 742	73	75	75
Summe	**494 792**	**496 630**	**507 385**	**86 311**	**82 905**	**88 657**	**669**	**691**	**714**

[1]) Die römische Ziffer neben dem Kreisnamen bezeichnet die Nummer des betreffenden Regierungsbezirkes in der amtlich festgesetzten

6 bis 14 Jahren und Aufwendungen in diesen Kreisen für die öffentlichen Volksschulen 1885/86, 1890/91 und 1895/96.

Unterrichtsklassen			Schulunterhaltungskosten M			Auf je 100 ortsanwesende Personen entfielen						Auf je 100 schulpflichtige Kinder entfielen Schulunterhaltungskosten M			Von je 100 Volksschülern wurden unter abnormen Frequenzverhältnissen unterrichtet			Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
						schulpflichtige Kinder			Schulunterhaltungskosten M									
1886	1891	1896	1886	1891	1896	1885	1890	1895	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
mit hohem Prozentsatze der Schulpflichtigen.)																		
172	200	220	217 621	265 068	315 715	21,4	20,5	21,2	335,1	408,1	477,1	1 567	1 995	2 256	71,1	38,9	38,3	1.
176	217	214	231 991	306 249	342 301	21,1	20,1	20,7	358,8	470,0	527,9	1 697	2 334	2 550	54,7	25,0	24,9	2.
72	87	97	96 348	125 719	172 645	21,1	19,7	19,4	353,6	456,1	610,4	1 675	2 317	3 143	52,7	32,3	22,9	3.
131	155	–	164 218	211 067	241 185	21,1	19,7	19,1	309,9	387,2	412,3	1 464	1 966	2 156	63,9	39,6	38,5	4.
83	103	121	95 241	130 639	180 862	21,6	20,7	21,2	279,1	370,8	505,1	1 291	1 791	2 384	64,5	50,1	29,5	5.
78	96	108	96 327	130 123	183 711	21,2	19,8	19,5	306,4	397,8	545,9	1 442	2 031	2 751	67,3	49,9	42,9	6.
157	200	210	207 520	325 792	364 180	21,0	20,1	19,9	356,5	554,3	599,8	1 700	2 757	3 012	61,7	31,6	27,3	7.
96	110	132	121 440	143 753	199 113	22,3	21,9	21,7	356,9	415,7	620,6	1 558	1 900	2 603	75,0	41,9	26,9	8.
102	127	148	112 498	157 454	193 591	22,0	21,2	21,3	267,1	373,6	456,6	1 214	1 764	2 140	75,0	47,4	28,0	9.
96	122	128	127 212	149 771	187 542	21,3	20,9	21,0	334,8	382,7	457,8	1 557	1 835	2 177	66,4	42,7	37,8	10.
75	79	80	82 429	110 980	149 392	21,0	20,0	20,5	280,0	372,5	473,9	1 331	1 858	2 313	61,1	52,1	63,6	11.
148	163	180	175 915	194 302	272 443	21,0	20,2	20,0	328,8	368,1	510,0	1 568	1 826	2 547	53,0	38,0	28,3	12.
117	136	183	169 779	209 061	251 923	21,3	19,9	19,7	320,7	401,4	466,8	1 506	2 016	2 368	76,7	51,4	30,1	13.
1 503	**1 795**	**1 901**	**1 898 539**	**2 459 978**	**3 054 603**	**21,4**	**20,3**	**20,4**	**325,2**	**417,4**	**504,4**	**1 522**	**2 055**	**2 472**	**64,9**	**40,3**	**32,9**	**Se.**
mit hohem Prozentsatze der Schulpflichtigen.)																		
143	156	160	147 079	166 737	225 897	21,0	19,1	19,5	346,2	397,1	520,9	1 653	2 076	2 673	39,7	28,0	27,9	1.
131	141	156	162 577	164 342	208 679	20,7	20,1	19,7	394,4	397,2	503,3	1 905	1 972	2 556	56,9	35,8	19,1	2.
117	121	148	142 999	200 447	221 343	21,9	21,1	20,9	373,0	523,1	563,0	1 760	2 480	2 694	54,1	49,6	14,8	3.
104	111	117	121 926	150 098	199 634	20,7	19,5	19,1	415,4	513,1	669,3	2 003	2 631	3 515	34,7	17,5	16,3	4.
97	97	106	110 482	153 617	147 704	21,5	20,6	19,1	398,0	563,2	587,3	1 854	2 733	2 814	35,6	26,4	16,1	5.
104	111	118	115 393	138 405	156 390	21,7	21,6	20,4	380,6	461,5	521,4	1 757	2 132	2 561	43,1	30,7	18,1	6.
116	123	125	129 077	160 457	198 780	21,9	21,3	20,1	397,9	504,5	622,4	1 811	2 417	3 093	35,0	13,7	12,2	7.
84	96	100	89 211	92 688	139 700	20,8	20,1	19,6	369,7	394,3	600,1	1 775	1 960	3 064	34,0	15,8	13,2	8.
104	110	109	98 599	131 106	141 869	21,3	19,8	18,4	340,1	460,1	499,6	1 598	2 320	2 710	29,8	12,1	12,7	9.
157	158	164	162 172	207 347	214 993	20,6	18,8	17,6	395,0	496,4	503,1	1 921	2 645	2 851	23,3	17,4	5,5	10.
1 157	**1 224**	**1 303**	**1 279 515**	**1 565 244**	**1 854 989**	**21,1**	**20,1**	**19,4**	**380,7**	**469,6**	**549,3**	**1 804**	**2 331**	**2 827**	**39,3**	**25,0**	**16,0**	**Se.**
Kreise mit hohem Prozentsatze der Schulpflichtigen.)																		
136	143	151	137 045	207 741	251 098	21,5	21,7	21,1	383,5	578,8	699,6	1 784	2 662	3 315	28,3	14,9	10,0	1.
121	136	143	142 667	168 571	192 808	21,5	21,6	21,2	375,3	438,8	492,6	1 743	2 029	2 323	47,3	45,7	41,0	2.
160	180	182	119 232	176 719	215 945	20,5	19,7	19,2	296,1	427,6	512,5	1 445	2 173	2 668	30,9	21,7	10,1	3.
74	80	89	97 461	121 229	142 943	20,7	19,3	19,1	469,0	550,4	635,8	2 265	2 854	3 324	33,5	28,6	46,2	4.
110	114	131	134 302	226 264	208 478	20,7	20,1	20,0	375,3	622,7	566,5	1 809	3 093	2 835	47,1	50,3	34,1	5.
101	110	118	161 741	190 526	222 061	21,0	20,3	19,2	452,8	516,7	573,5	2 158	2 584	2 987	59,4	54,4	30,4	6.
59	65	68	109 262	132 613	148 385	21,3	20,4	20,1	478,6	551,5	611,8	2 248	2 701	3 044	71,3	56,9	43,8	7.
170	213	232	279 649	305 499	406 192	20,6	20,4	20,2	461,5	496,3	654,3	2 238	2 436	3 232	60,4	35,1	22,0	8.
87	109	97	83 558	133 531	150 302	21,0	20,0	18,4	355,2	566,7	630,4	1 692	2 838	3 397	27,9	6,4	3,5	9.
1 018	**1 150**	**1 211**	**1 264 917**	**1 662 693**	**1 938 212**	**21,0**	**20,4**	**20,0**	**403,8**	**519,5**	**595,7**	**1 927**	**2 547**	**2 985**	**46,2**	**35,6**	**25,9**	**Se.**
mit hohem Prozentsatze der Schulpflichtigen.)																		
185	219	282	354 365	486 621	769 470	21,4	20,0	19,1	522,5	607,2	776,1	2 446	3 039	4 058	77,1	64,5	52,3	1.
372	423	568	964 527	1 015 701	1 399 261	22,6	20,6	20,2	708,5	623,1	706,9	3 139	3 024	3 505	85,9	80,2	57,5	2.
159	204	276	339 863	448 092	842 324	20,7	19,8	19,3	552,7	575,7	860,3	2 667	2 904	4 491	82,6	68,0	57,8	3.
137	161	200	241 851	292 888	297 490	21,9	21,4	20,6	436,9	474,2	432,9	1 997	2 214	2 098	89,8	81,7	62,2	4.
240	279	388	548 403	888 656	1 170 526	20,9	20,0	19,5	560,5	763,3	810,3	2 685	3 766	4 152	86,2	80,1	44,3	5.
196	235	263	405 157	545 993	668 759	22,4	21,2	20,4	544,0	646,9	709,7	2 428	3 047	3 483	87,9	73,3	67,0	6.
129	140	171	224 685	368 195	454 409	20,9	19,6	19,0	453,6	673,9	754,5	2 170	3 431	3 971	74,0	65,4	46,9	7.
1 418	**1 661**	**2 148**	**3 078 851**	**4 046 146**	**5 602 239**	**21,7**	**20,4**	**19,3**	**567,3**	**634,0**	**734,6**	**2 620**	**3 112**	**3 719**	**84,1**	**74,8**	**55,3**	**Se.**
niedrigem Prozentsatze der Schulpflichtigen.)																		
100	121	142	132 516	174 387	228 923	17,3	16,3	17,4	226,3	293,5	389,3	1 307	1 805	2 231	63,9	38,9	26,7	1.
98	96	106	115 796	153 130	161 895	17,6	16,1	17,3	273,5	363,4	380,4	1 556	2 256	2 202	54,2	29,3	34,2	2.
129	138	158	185 523	205 975	309 959	16,9	15,8	16,8	266,5	287,4	412,9	1 574	1 824	2 457	61,2	31,7	28,8	3.
107	115	131	158 613	155 099	263 412	17,5	17,0	18,0	284,9	278,9	471,7	1 627	1 639	2 615	60,6	49,1	44,2	4.
120	120	136	153 096	202 813	246 166	17,8	18,5	18,1	330,0	434,6	515,6	1 849	2 459	2 811	35,6	41,9	21,4	5.
118	123	132	157 793	184 024	247 154	17,2	16,5	16,8	329,8	376,1	476,2	1 915	2 281	2 841	34,2	23,8	22,3	6.
149	165	171	216 711	253 193	296 542	17,6	16,5	17,1	300,7	352,7	402,0	1 709	2 095	2 348	54,3	23,9	30,3	7.
116	123	133	153 577	180 395	195 474	17,5	17,2	17,9	306,8	372,8	405,3	1 758	2 156	2 267	45,7	30,5	29,2	8.
126	138	145	166 247	201 718	215 068	17,7	17,2	18,3	318,2	388,9	403,1	1 795	2 259	2 208	48,4	32,0	37,5	9.
1 063	**1 139**	**1 254**	**1 439 872**	**1 710 734**	**2 164 593**	**17,4**	**16,7**	**17,5**	**291,0**	**344,5**	**426,6**	**1 668**	**2 063**	**2 439**	**51,4**	**33,4**	**30,6**	**Se.**

Reihenfolge.

Noch: Kreise des preußischen Staates mit hohen und niedrigen Prozentsätzen schulpflichtiger Kinder im Alter von

(Noch: Tab. XXXV.)

Kreise.[1]	Bevölkerung nach der Volkszählung			Schulpflichtige Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren			Öffentliche Volksschulen		
	1885	1890	1895	1885	1890	1895	1886	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Gruppe VI. (Schlesische Kreise									
1. Freistadt (XIV)	51 703	52 598	54 142	8 712	8 550	9 182	69	68	69
2. Glogau (XIV)	75 990	74 518	74 173	12 414	11 599	11 818	93	95	98
3. Sprottau (XIV)	35 827	36 759	37 002	6 133	5 946	6 239	53	54	55
4. Bunzlau (XIV)	59 573	61 024	61 640	10 342	10 155	10 344	83	82	82
5. Lauban (XIV)	67 113	68 235	68 818	11 495	11 098	11 417	71	72	77
6. Löwenberg (XIV)	63 243	61 565	60 511	9 996	9 564	9 465	108	107	107
7. Hirschberg (XIV)	69 732	70 197	72 734	11 239	10 590	10 974	75	77	79
8. Schönau (XIV)	24 928	24 081	24 171	4 166	3 924	3 995	40	39	39
9. Jauer (XIV)	35 118	34 992	35 000	5 797	5 688	5 814	46	50	52
10. Goldberg-Hainau (XIV)	49 854	50 072	50 136	8 173	8 097	8 224	59	61	62
Summe	**533 081**	**534 041**	**538 327**	**88 467**	**85 211**	**87 472**	**697**	**705**	**720**
Gruppe VII. (Brandenburgische Kreise									
1. Ostprignitz (VI)	67 137	66 834	68 118	10 847	10 581	11 081	137	137	137
2. Westprignitz (VI)	72 309	72 697	75 646	11 568	11 473	12 105	133	130	131
3. Ruppin (VI)	77 581	76 215	77 423	12 800	12 342	12 528	131	128	128
4. Westhavelland (VI)	55 407	59 067	61 877	9 252	9 351	10 462	81	87	88
5. Osthavelland (VI)	60 898	67 606	71 496	10 305	10 887	11 646	82	81	82
6. Zauch-Belzig (VI)	74 482	77 105	78 924	13 354	13 705	14 125	127	126	126
7. Teltow (VI)	163 107	221 960	328 817	28 013	34 855	49 373	137	142	168
8. Niederbarnim (VI)	144 716	188 297	229 233	25 060	31 064	38 054	127	124	147
Summe	**715 637**	**829 781**	**991 534**	**121 199**	**134 258**	**159 374**	**955**	**955**	**1007**
Gruppe VIII. (Nordwestliche Kreise									
1. Herzogthum Lauenburg (XIX)	49 861	48 874	50 831	8 540	8 426	8 523	105	105	107
2. Winsen (XXII)	23 385	23 800	25 147	4 123	4 172	4 166	61	61	62
3. Landkreis Lüneburg (XXII)	19 758	19 940	20 443	3 288	3 327	3 491	2	44	45
4. Bleckede (XXII)	21 200	20 862	21 222	3 614	3 389	3 453	54	54	54
5. Ülzen (XXII)	44 156	44 833	46 355	7 228	7 296	7 518	91	92	95
6. Landkreis Celle (XXII)	29 465	29 661	30 843	5 259	5 141	5 133	91	92	90
7. Fallingbostel (XXII)	25 444	26 221	27 106	4 383	4 469	4 669	70	72	74
8. Burgdorf (XXII)	34 121	35 766	37 911	5 905	5 955	6 112	67	70	71
9. Peine (XXI)	34 068	37 150	40 986	5 852	6 492	7 117	53	52	54
10. Gifhorn (XXII)	29 874	30 828	32 310	5 054	5 215	5 451	71	74	75
11. Isenhagen (XXII)	15 858	16 402	17 047	2 657	2 633	2 718	48	47	50
12. Gardelegen (XVI)	52 018	52 477	55 710	8 808	9 067	9 678	106	103	104
13. Stendal (XVI)	58 104	62 393	67 895	9 826	10 351	11 161	94	95	96
14. Osterburg (XVI)	44 455	44 354	45 298	7 137	7 338	7 556	111	112	113
15. Salzwedel (XVI)	50 546	51 061	53 893	8 247	8 097	8 462	138	138	141
16. Lüchow (XXII)	29 899	29 407	29 370	4 517	4 412	4 365	58	60	61
17. Dannenberg (XXII)	14 433	14 237	13 990	2 413	2 245	2 177	26	27	27
Summe	**576 645**	**588 266**	**616 357**	**96 851**	**98 025**	**101 750**	**1 246**	**1 298**	**1 319**
Gruppe IX. (Westliche nicht durch Industrie									
1. Geldern (XXXII)	53 614	53 937	55 286	9 462	9 743	10 065	42	39	38
2. Kempen i. Rh. (XXXII)	93 400	91 696	89 891	16 278	16 405	16 404	59	59	62
3. Erkelenz (XXXV)	37 788	36 047	36 046	6 487	6 215	6 142	54	54	54
4. Heinsberg (XXXV)	35 805	34 940	35 364	6 226	6 371	6 294	52	53	53
5. Jülich (XXXV)	41 802	41 357	42 525	7 335	7 121	7 230	60	58	57
6. Geilenkirchen (XXXV)	26 001	25 471	26 013	4 632	4 631	4 646	35	34	34
7. Bernkastel (XXXIV)	44 389	43 603	44 536	7 811	7 902	7 871	97	95	97
8. Meisenheim (XXXI)	13 607	13 419	13 631	2 394	2 266	2 299	30	29	29
9. Gummersbach (XXXIII)	32 588	36 377	38 834	5 834	6 189	6 656	52	55	60
Summe	**378 944**	**376 847**	**382 126**	**66 459**	**66 843**	**67 607**	**481**	**476**	**484**

[1] Vgl. die Anmerkung auf S. 266.

6 bis 14 Jahren und Aufwendungen in diesen Kreisen für die öffentlichen Volksschulen 1885/86, 1890/91 und 1895/96.

Unterrichtsklassen			Schulunterhaltungskosten ℳ			Auf je 100 ortsanwesende Personen entfielen: schulpflichtige Kinder			Auf je 100 ortsanwesende Personen entfielen: Schulunterhaltungskosten ℳ			Auf je 100 schulpflichtige Kinder entfielen Schulunterhaltungskosten ℳ			Von je 100 Volksschülern wurden unter abnormen Frequenzverhältnissen unterrichtet			Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
1886	1891	1896	1886	1891	1896	1885	1890	1895	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
mit niedrigem Prozentsatze der Schulpflichtigen.)																		
167	179	190	162 118	198 045	225 401	16,9	16,3	17,0	313,6	376,5	416,3	1 861	2 316	2 452	29,4	20,9	16,7	1.
217	227	238	224 411	282 048	442 174	16,3	15,6	15,9	295,3	378,5	596,3	1 808	2 432	3 738	30,4	22,3	16,9	2.
127	133	135	118 139	139 734	164 425	17,1	16,2	16,9	329,7	381,1	444,4	1 926	2 350	2 635	29,2	19,3	19,4	3.
198	202	214	198 361	216 473	260 186	17,4	16,6	16,8	333,0	354,7	422,1	1 918	2 132	2 515	26,1	17,9	15,2	4.
204	202	229	209 047	234 936	286 411	17,1	16,3	16,6	311,5	344,3	416,2	1 819	2 117	2 509	22,3	18,2	8,9	5.
223	235	221	201 595	246 851	271 915	15,6	15,5	15,6	318,8	401,0	449,4	2 017	2 584	2 873	14,3	5,0	11,0	6.
195	210	213	204 494	256 364	306 126	16,1	15,1	15,1	293,3	365,2	420,9	1 820	2 421	2 790	37,3	14,1	16,3	7.
86	84	86	72 633	93 687	89 611	16,7	16,3	16,5	291,4	389,0	370,7	1 743	2 388	2 243	16,9	13,0	15,8	8.
107	115	125	123 813	150 554	166 918	16,6	16,3	16,6	352,6	430,3	476,9	2 136	2 647	2 871	19,7	10,8	8,1	9.
146	155	163	168 072	185 724	206 436	16,4	16,2	16,4	337,1	370,9	411,8	2 056	2 294	2 510	32,5	22,3	9,7	10.
1 670	**1 742**	**1 814**	**1 682 683**	**2 004 416**	**2 419 603**	**16,3**	**16,0**	**16,2**	**315,7**	**375,3**	**449,5**	**1 902**	**2 352**	**2 765**	**26,5**	**17,1**	**13,5**	**Se.**
mit niedrigem Prozentsatze der Schulpflichtigen.)																		
206	202	210	260 175	315 654	348 714	16,2	15,8	16,3	387,5	472,3	511,9	2 399	2 983	3 147	7,0	6,8	6,1	1.
207	237	259	331 710	364 826	439 585	16,0	15,9	16,0	458,7	501,8	581,1	2 867	3 180	3 631	15,5	9,1	9,3	2.
231	220	232	328 301	348 048	459 521	16,5	16,2	16,2	423,3	459,1	593,7	2 565	2 821	3 668	15,2	10,5	11,4	3.
150	164	192	229 595	289 809	334 352	16,7	15,8	16,9	414,4	490,7	540,3	2 482	3 099	3 196	30,6	25,6	8,9	4.
175	187	205	242 889	298 454	354 988	16,9	16,1	16,3	398,8	441,5	496,3	2 357	2 742	3 050	26,9	27,5	23,1	5.
236	250	271	296 745	367 805	425 585	17,9	17,8	17,9	398,4	477,0	539,9	2 222	2 684	3 013	31,8	29,3	13,9	6.
405	516	786	592 067	1 064 804	2 545 170	17,2	15,7	15,0	363,0	479,7	774,0	2 114	3 055	5 154	31,6	22,5	8,7	7.
380	475	642	492 876	842 545	1 328 129	17,3	16,5	16,6	340,6	458,8	579,4	1 967	2 712	3 401	33,8	28,0	14,4	8.
1 990	**2 251**	**2 797**	**2 774 358**	**3 891 945**	**6 236 044**	**16,9**	**16,3**	**16,1**	**387,7**	**469,0**	**628,9**	**2 289**	**2 899**	**3 888**	**26,3**	**21,5**	**11,5**	**Se.**
mit niedrigem Prozentsatze der Schulpflichtigen.)																		
144	144	160	251 358	298 661	339 898	17,1	17,3	16,8	504,1	611,1	668,7	2 943	3 545	3 988	32,5	24,1	12,1	1.
85	90	100	115 465	161 687	220 470	17,6	17,5	16,6	493,8	679,0	876,7	2 801	3 876	5 292	20,9	19,5	3,6	2.
24	61	65	71 738	86 052	108 388	16,6	16,7	17,1	363,1	431,6	530,3	2 182	2 583	3 105	18,5	12,8	7,7	3.
66	71	74	95 323	114 058	136 936	17,0	16,2	16,3	449,6	546,7	645,3	2 638	3 323	3 957	40,9	14,4	14,5	4.
133	135	154	172 913	259 741	278 642	16,4	16,3	16,5	391,6	557,0	627,0	2 392	3 560	3 706	20,1	21,0	9,4	5.
108	111	119	133 316	170 665	208 053	17,8	17,3	16,6	452,5	575,4	681,0	2 535	3 320	4 532	29,2	15,9	5,9	6.
89	94	102	116 031	146 777	190 363	17,2	16,7	17,2	456,0	559,8	702,3	2 647	3 284	4 077	19,3	18,9	5,2	7.
108	115	131	136 251	186 499	248 176	17,3	16,7	16,1	399,3	521,4	654,6	2 307	3 132	4 060	29,1	27,0	5,2	8.
100	112	133	117 431	196 576	275 836	17,2	17,5	17,4	344,7	529,1	673,0	2 007	3 028	3 876	24,3	33,3	19,0	9.
90	108	125	123 246	177 995	199 253	16,9	16,7	16,9	412,6	577,4	616,7	2 439	3 413	3 501	29,5	10,2	6,7	10.
58	64	68	59 446	89 514	106 572	16,8	16,1	15,9	374,9	545,8	625,2	2 237	3 400	3 861	9,4	6,0	5,7	11.
162	153	165	200 074	226 924	309 830	16,9	17,3	17,4	384,6	428,6	556,2	2 272	2 503	3 200	32,0	37,2	35,1	12.
159	172	195	206 251	288 945	389 907	16,9	16,6	16,4	355,0	463,1	574,3	2 099	2 791	3 494	37,6	32,8	17,2	13.
155	170	161	205 264	260 630	279 119	16,1	16,5	16,7	461,7	587,6	616,9	2 876	3 552	3 694	4,9	9,1	6,1	14.
182	185	201	217 651	260 632	327 433	16,3	15,9	15,7	430,6	510,4	607,6	2 639	3 219	3 869	15,4	13,7	11,0	15.
78	89	98	111 942	127 719	157 013	15,1	15,0	14,9	374,4	434,2	534,8	2 478	2 895	3 556	28,6	16,9	7,8	16.
42	43	54	56 733	71 144	91 652	16,7	15,8	15,6	393,1	499,7	656,1	2 351	3 169	4 210	41,1	25,7	–	17.
1 783	**1 917**	**2 105**	**2 390 433**	**3 124 219**	**3 867 541**	**16,8**	**16,7**	**16,5**	**414,5**	**531,1**	**627,3**	**2 468**	**3 186**	**3 789**	**25,7**	**21,7**	**12,3**	**Se.**
hervorragende Kreise mit niedrigem Prozentsatze der Schulpflichtigen.)																		
125	127	139	184 915	206 941	248 584	17,6	18,1	18,2	344,9	383,7	449,6	1 954	2 124	2 470	79,6	74,4	61,1	1.
218	215	227	339 593	366 940	420 985	17,4	17,9	18,2	363,0	400,3	468,3	2 086	2 237	2 566	73,7	68,3	60,4	2.
97	96	98	137 723	159 990	169 098	17,2	17,2	17,0	364,5	443,8	469,1	2 123	2 574	2 753	50,4	40,0	34,1	3.
90	91	98	129 158	140 120	154 449	17,4	18,3	18,0	360,7	400,1	436,7	2 074	2 199	2 454	49,8	39,4	33,5	4.
110	109	116	147 694	210 892	219 502	17,5	17,2	17,0	353,3	509,9	516,2	2 014	2 962	2 037	49,9	35,2	30,6	5.
65	62	69	87 225	108 034	133 331	17,8	18,3	17,9	335,5	427,8	512,4	1 883	2 333	2 870	65,1	63,0	47,2	6.
128	131	136	175 898	209 944	226 004	17,6	18,1	17,7	396,3	481,5	507,5	2 252	2 657	2 871	26,2	25,1	20,5	7.
40	42	42	57 076	68 448	64 966	17,6	16,9	16,9	419,3	510,1	476,6	2 384	3 021	2 826	26,6	7,4	2,3	8.
80	87	99	145 418	203 597	235 500	17,6	17,0	17,1	446,9	559,6	606,0	2 493	3 290	3 538	51,8	51,6	39,2	9.
953	**960**	**1 024**	**1 404 700**	**1 674 906**	**1 872 419**	**17,5**	**17,7**	**17,7**	**370,7**	**444,5**	**490,0**	**2 114**	**2 506**	**2 770**	**57,6**	**51,5**	**38,7**	**Se.**

Wenn bei den in Frage kommenden Räumlichkeiten wohl ohne jede Ausnahme vorausgesetzt werden darf, daß ihre Maße seit 1886 zum mindesten nicht geringer geworden sind, so bedeuten aber mit Rücksicht auf die Durchschnittsfrequenzen die angegebenen Ziffern auch für das Land einen unleugbaren Fortschritt. Im einzelnen ergaben sich, wie aus der letztgenannten Tabelle zu ersehen ist, in dieser Hinsicht an vielen Stellen sogar recht günstige Verhältnisse, und einigermaßen ungünstig lagen sie nur bei den Stadtschulen der Bezirke Posen, Bromberg und Osnabrück, sowie bei den Landschulen von Frankfurt, Posen, Bromberg, Breslau und Liegnitz.

Von den eingeschulten Kindern konnten wegen Überfüllung in den öffentlichen Volksschulen nicht Aufnahme finden 1896: 2 409 oder 0,05 v. H., 1891: 3 239 oder 0,06 v. H., 1886: 8 826 oder 0,18 v. H. Die besonderen Verhältnisse der einzelnen Provinzen beleuchtet die Tabelle XXXVI.

Trotz der bedeutenden für Volksschulzwecke aufgewendeten Mittel können selbst Gemeinden wie Berlin, das die fünftgrößte Ziffer aller Nichtaufgenommenen sämmtlicher Provinzen aufweist, für die

Die wegen Überfüllung der öffentlichen Volksschulen vom Schulbesuch ausgeschlossenen Kinder 1882, 1886, 1891 und 1896.

(Tab. XXXVI.) Staat. — Provinzen.	Wegen Überfüllung der öffentlichen Volksschulen konnten nicht aufgenommen werden												
	Kinder überhaupt				und zwar in								
					einklassigen Schulen			zweiklassigen Schulen			drei- und mehrklassigen Schulen		
	1882	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
a) **Staat** . . .	**9 432**	**8 826**	**3 239**	**2 409**	**1 180**	**121**	**142**	**2 412**	**1 268**	**1 084**	**5 234**	**1 850**	**1 183**
b) Provinzen.													
I. In den Städten:													
1. Ostpreußen	112	86	3	11	3	–	–	–	–	–	83	3	11
2. Westpreußen	243	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3. Stadtkreis Berlin	–	–	–	83	–	–	–	–	–	–	–	–	83
4. Brandenburg	30	32	–	–	–	–	–	–	–	–	32	–	–
5. Pommern	20	36	16	–	–	–	–	–	–	–	36	16	–
6. Posen	1 603	1 456	266	299	15	–	–	10	28	10	1 431	238	289
7. Schlesien	30	274	2	26	–	–	–	–	–	–	274	2	26
8. Sachsen	61	65	–	1	–	–	–	–	–	–	65	–	1
9. Schleswig-Holstein	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10. Hannover	4	29	–	6	–	–	–	–	–	–	29	–	6
11. Westfalen	52	18	–	–	3	–	–	–	–	–	15	–	–
12. Hessen-Nassau	–	6	–	–	–	–	–	–	–	–	6	–	–
13. Rheinland	382	464	25	152	37	–	–	45	–	–	382	25	152
14. Hohenzollern	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Zusammen . . .	**2 537**	**2 466**	**312**	**578**	**58**	–	–	**55**	**28**	**10**	**2 353**	**284**	**568**
II. Auf dem Lande:													
1. Ostpreußen	907	508	51	18	79	18	8	261	33	6	168	–	4
2. Westpreußen	569	226	66	78	124	26	37	34	12	24	68	28	17
3. Stadtkreis Berlin	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4. Brandenburg	26	46	29	4	–	–	3	46	11	–	–	18	1
5. Pommern	280	78	28	61	8	2	17	–	–	–	70	26	44
6. Posen	3 290	3 125	2 165	1 355	753	39	26	1 636	1 111	1 015	736	1 015	314
7. Schlesien	421	827	181	112	–	–	2	126	7	12	701	174	98
8. Sachsen	206	436	130	26	45	–	–	103	16	–	288	114	26
9. Schleswig-Holstein	65	–	20	10	–	5	4	–	2	6	–	13	–
10. Hannover	35	9	4	36	7	4	3	2	–	–	–	–	33
11. Westfalen	132	57	34	9	22	–	9	24	4	–	11	30	–
12. Hessen-Nassau	102	33	22	3	19	13	–	14	9	3	–	–	–
13. Rheinland	862	1 015	197	119	65	14	33	111	35	8	839	148	78
14. Hohenzollern	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Zusammen . . .	**6 895**	**6 360**	**2 927**	**1 831**	**1 122**	**121**	**142**	**2 357**	**1 240**	**1 074**	**2 881**	**1 566**	**615**

zur Einschulung kommende und von Jahr zu Jahr steigende Kinderzahl den nöthigen Unterrichtsraum nicht fortlaufend beschaffen; denn die Bevölkerung wächst eben zu rasch.

Von den überhaupt vorhandenen Klassenräumen waren gemiethet 1896: 1 916 oder 2,39 v. H., 1891: 2 357 oder 3,33 v. H., 1886: 2 593 oder 3,90 v. H. Die Besitztitel der Gemeinden haben sich also seit 1886 ganz beträchtlich vermehrt.

In den zu Schulzwecken hergegebenen oder gemietheten Gebäuden hatten freie Dienstwohnung 1896 im ganzen 46 975 Lehrkräfte, und zwar 44 042 männliche, 2 933 weibliche, 1891: 44 189 (41 553 und 2 636), 1886: 42 000 (39 581 und 2 419).

Die besonderen Eigenthumsverhältnisse der Räumlichkeiten für Unterrichtsklassen und Lehrerwohnungen sind aus der Tabelle XXXVII zu ersehen.

c) Lehrplanmäßige Einrichtung der öffentlichen Volksschulen.

1. **Die Organismen.** Nach den Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 haben die öffentlichen Volksschulen eine Gestaltung von einer bis zu sechs aufsteigenden Klassen. Eine sechsklassige Anstalt gilt als völlig entwickelter Organismus einer öffentlichen Volksschule; die siebenten Klassen sind da, wo sie wirkliche Stufen bilden, aufgesetzte Klassen, die meistens nach dem Lehrplane der Mittelschulen arbeiten.

Je nach ihrem besonderen Klassenorganismus ist jeder einzelnen Volksschule ihr besonderer Lehrplan vorgeschrieben dergestalt, daß jede der aufsteigenden Klassen im ganzen oder in einzelnen Unterrichtsabtheilungen (Parallelklassen) nach einem bestimmten Unterrichtsplane arbeitet.

Aufsteigende Klassen sind danach die nach den Kenntnissen und Jahrgängen der Schulkinder gesonderten Unterrichts**stufen**, auf denen sich der Organismus einer Schule lehrplanmäßig erbaut; **Unterrichtsklassen** hingegen sind räumlich oder zeitlich getrennte Unterrichts**abtheilungen**, aus denen sich die einzelne Klassenstufe zusammensetzt.

Es befanden sich unter den öffentlichen Volksschulen **im ganzen**:

Schulen mit	1886 überhaupt	1886 von 100	1891 überhaupt	1891 von 100	1896 überhaupt	1896 von 100
1 aufsteigenden Klasse	17 744	52,16	16 600	47,76	15 892	43,98
2 " Klassen	8 845	26,00	9 474	27,27	10 181	28,17
3 " "	3 949	11,61	4 447	12,80	4 930	13,64
4 " "	1 352	3,96	1 553	4,47	1 709	4,73
5 " "	649	1,91	692	1,99	863	2,39
6 " "	1 187	3,49	1 551	4,47	1 830	5,06
7 " "	290	0,85	425	1,22	733	2,03;

und zwar **in den Städten**:

Schulen mit	1886 überhaupt	1886 von 100	1891 überhaupt	1891 von 100	1896 überhaupt	1896 von 100
1 aufsteigenden Klasse	567	15,25	464	11,99	479	11,29
2 " Klassen	342	9,20	329	8,50	291	6,86
3 " "	548	14,74	467	12,06	493	11,62
4 " "	566	15,22	538	13,90	519	12,23
5 " "	405	10,89	386	9,97	380	8,96
6 " "	1 028	27,65	1 297	33,51	1 440	33,95
7 " "	262	7,05	390	10,07	640	15,09,

auf dem Lande:

Schulen mit	1886 überhaupt	1886 von 100	1891 überhaupt	1891 von 100	1896 überhaupt	1896 von 100
1 aufsteigenden Klasse	17 177	56,69	16 136	52,27	15 413	48,32
2 " Klassen	8 503	28,06	9 145	29,62	9 890	31,01
3 " "	3 401	11,23	3 980	12,90	4 437	13,91
4 " "	786	2,59	1 015	3,29	1 190	3,73
5 " "	244	0,81	306	0,99	483	1,51
6 " "	159	0,53	254	0,82	390	1,22
7 " "	28	0,09	35	0,11	93	0,30.

Sowohl für die Städte als auch für das Land hat sich hier das Verhältniß ganz beträchtlich verschoben. In den Städten verminderte sich die Zahl der ein- bis fünfklassigen Anstalten zu Gunsten der sechs- und siebenklassigen; auf dem Lande vermehrten sich die sämmtlichen mehrklassigen Organismen auf Kosten der einklassigen.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 274.)

Die eigenen und die gemietheten Unterrichtsräume und Lehrerwohnungen der öffentlichen Volksschulen 1886, 1891 und 1896.

(Tab. XXXVII.)

Staat. Regierungsbezirke.		Eigene Klassenzimmer			Gemiethete Klassenzimmer			Eigene Lehrerwohnungen			Gemiethete Lehrerwohnungen		
		in den Städten	auf dem Lande	zusammen	in den Städten	auf dem Lande	zusammen	in den Städten	auf dem Lande	zusammen	in den Städten	auf dem Lande	zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat	**1896**	**29 380**	**49 015**	**78 395**	**710**	**1 206**	**1 916**	**4 178**	**41 728**	**45 906**	**94**	**975**	**1 069**
	1891	**25 450**	**45 114**	**70 564**	**1 166**	**1 191**	**2 357**	**4 292**	**38 618**	**42 910**	**207**	**1 072**	**1 279**
	1886	**21 547**	**42 400**	**63 947**	**1 540**	**1 053**	**2 593**	**4 201**	**36 810**	**41 011**	**190**	**799**	**989**
b) Regierungsbezirke.													
1. Königsberg	1896	680	2 180	2 860	32	137	169	100	2 046	2 146	5	96	101
	1891	627	2 130	2 757	46	94	140	112	1 944	2 056	9	87	96
	1886	597	2 042	2 639	49	85	134	131	1 928	2 059	6	83	89
2. Gumbinnen	1896	267	1 746	2 013	9	85	94	35	1 680	1 715	–	58	58
	1891	245	1 684	1 929	13	53	66	41	1 609	1 650	2	49	51
	1886	143	1 604	1 747	12	46	58	28	1 541	1 569	–	41	41
3. Danzig	1896	454	983	1 437	2	83	85	27	861	888	–	88	88
	1891	382	888	1 270	9	102	111	27	848	875	1	98	99
	1886	366	836	1 202	10	60	70	34	789	823	4	50	54
4. Marienwerder	1896	483	1 638	2 121	15	129	144	37	1 552	1 589	1	124	125
	1891	438	1 504	1 942	28	114	142	90	1 447	1 537	7	118	125
	1886	374	1 375	1 749	37	83	120	35	1 320	1 355	3	84	87
5. Stdtkr. Berlin	1896	3 648	–	3 648	–	–	–	211	–	211	–	–	–
	1891	2 932	–	2 932	270	–	270	181	–	181	–	–	–
	1886	2 041	–	2 041	562	–	562	147	–	147	–	–	–
6. Potsdam	1896	1 426	2 524	3 950	38	57	95	80	1 724	1 804	–	25	25
	1891	1 148	2 083	3 231	52	18	70	107	1 669	1 776	3	23	26
	1886	1 032	1 859	2 891	17	43	60	84	1 654	1 738	–	26	26
7. Frankfurt	1896	1 129	1 652	2 781	17	6	23	126	1 536	1 662	–	6	6
	1891	1 019	1 554	2 573	21	19	40	117	1 466	1 583	–	16	16
	1886	897	1 498	2 395	37	14	51	128	1 415	1 543	2	9	11
8. Stettin	1896	816	1 271	2 087	15	22	37	49	1 178	1 227	1	17	18
	1891	719	1 210	1 929	18	27	45	50	1 160	1 210	1	26	27
	1886	679	1 174	1 853	17	21	38	66	1 126	1 192	2	14	16
9. Köslin	1896	453	1 201	1 654	7	49	56	3	1 158	1 161	–	30	30
	1891	444	1 211	1 655	7	18	25	34	1 144	1 178	–	30	30
	1886	379	1 177	1 556	2	23	25	6	1 138	1 144	–	21	21
10. Stralsund	1896	208	411	619	–	8	8	14	396	410	–	9	9
	1891	199	403	602	–	8	8	14	392	406	–	7	7
	1886	228	393	621	–	11	11	25	385	410	–	10	10
11. Posen	1896	763	1 761	2 524	46	53	99	229	1 658	1 887	12	35	47
	1891	752	1 545	2 297	42	44	86	237	1 466	1 703	25	33	58
	1886	608	1 385	1 993	84	31	115	226	1 343	1 569	35	30	65
12. Bromberg	1896	494	1 049	1 543	17	27	44	95	992	1 087	5	24	29
	1891	374	927	1 301	55	39	94	99	880	979	14	28	42
	1886	341	823	1 164	27	32	59	123	796	919	20	14	34
13. Breslau	1896	1 339	2 302	3 641	125	72	197	166	2 014	2 180	6	67	73
	1891	1 170	2 185	3 355	160	77	237	178	1 887	2 065	13	57	70
	1886	1 037	2 103	3 140	166	56	222	203	1 819	2 022	9	47	56
14. Liegnitz	1896	801	1 533	2 334	26	51	77	97	1 381	1 478	3	37	40
	1891	729	1 476	2 205	24	58	82	107	1 312	1 419	15	47	62
	1886	648	1 440	2 088	14	53	67	116	1 281	1 397	2	28	30
15. Oppeln	1896	817	3 052	3 869	46	97	143	105	2 545	2 650	6	161	167
	1891	681	2 754	3 435	61	87	148	102	2 348	2 450	32	166	198
	1886	621	2 526	3 147	48	53	101	117	2 127	2 244	19	93	112
16. Magdeburg	1896	1 477	1 501	2 978	3	17	20	143	1 339	1 482	–	5	5
	1891	1 299	1 384	2 683	–	10	10	143	1 269	1 412	–	9	9
	1886	975	1 346	2 321	38	14	52	150	1 264	1 414	–	21	21
17. Merseburg	1896	1 132	1 666	2 798	32	22	54	146	1 519	1 665	1	9	10
	1891	1 102	1 565	2 667	46	14	60	152	1 379	1 531	2	10	12
	1886	894	1 464	2 358	38	12	50	174	1 366	1 540	1	5	6

Noch: Die eigenen und die gemietheten Unterrichtsräume und Lehrerwohnungen der öffentlichen Volksschulen 1886, 1891 und 1896.

(Noch: Tab. XXXVII.)

Staat. — Regierungsbezirke.		Eigene Klassenzimmer: in den Städten	Eigene Klassenzimmer: auf dem Lande	Eigene Klassenzimmer: zusammen	Gemiethete Klassenzimmer: in den Städten	Gemiethete Klassenzimmer: auf dem Lande	Gemiethete Klassenzimmer: zusammen	Eigene Lehrerwohnungen: in den Städten	Eigene Lehrerwohnungen: auf dem Lande	Eigene Lehrerwohnungen: zusammen	Gemiethete Lehrerwohnungen: in den Städten	Gemiethete Lehrerwohnungen: auf dem Lande	Gemiethete Lehrerwohnungen: zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Noch: b) Regierungsbezirke.													
18. Erfurt	1896	417	622	1 039	3	19	22	60	564	624	3	15	18
	1891	379	595	974	2	15	17	58	542	600	4	16	20
	1886	399	570	969	12	11	23	69	531	600	8	8	16
19. Schleswig	1896	1 203	2 721	3 924	2	9	11	193	2 463	2 656	—	8	8
	1891	1 050	2 618	3 668	7	16	23	235	2 380	2 615	2	11	13
	1886	964	2 538	3 502	11	8	19	237	2 354	2 591	2	10	12
20. Hannover	1896	660	711	1 371	12	5	17	82	657	739	1	6	7
	1891	501	681	1 182	8	6	14	88	640	728	1	6	7
	1886	409	610	1 019	16	9	25	80	587	667	1	5	6
21. Hildesheim	1896	443	786	1 229	8	11	19	53	756	809	1	8	9
	1891	399	747	1 146	2	12	14	79	713	792	1	9	10
	1886	327	710	1 037	3	14	17	69	684	753	4	8	12
22. Lüneburg	1896	323	973	1 296	3	14	17	40	929	969	—	8	8
	1891	264	924	1 188	2	23	25	39	881	920	—	20	20
	1886	199	886	1 085	6	20	26	36	844	880	—	18	18
23. Stade	1896	188	931	1 119	5	20	25	24	771	795	1	16	17
	1891	173	851	1 024	6	41	47	35	702	737	—	33	33
	1886	158	816	974	11	51	62	31	680	711	1	27	28
24. Osnabrück	1896	192	581	773	10	3	13	66	454	520	1	4	5
	1891	163	541	704	19	10	29	64	392	456	4	4	8
	1886	134	509	643	12	8	20	63	344	407	3	8	11
25. Aurich	1896	137	469	606	12	—	12	8	348	356	—	6	6
	1891	113	446	559	16	2	18	10	310	320	1	1	2
	1886	102	429	531	10	2	12	12	290	302	1	1	2
26. Münster	1896	378	911	1 289	31	4	35	168	763	931	23	12	35
	1891	291	739	1 030	16	4	20	135	574	709	9	5	14
	1886	268	678	946	16	2	18	133	529	662	6	4	10
27. Minden	1896	411	930	1 341	19	6	25	77	839	916	5	5	10
	1891	369	807	1 176	20	19	39	82	717	799	17	15	32
	1886	316	731	1 047	28	20	48	79	643	722	5	5	10
28. Arnsberg	1896	1 448	2 450	3 898	78	48	126	131	1 434	1 565	6	19	25
	1891	1 196	1 990	3 186	104	73	177	127	1 124	1 251	8	45	53
	1886	1 022	1 756	2 778	78	57	135	153	1 051	1 204	8	11	19
29. Kassel	1896	703	1 547	2 250	20	10	30	157	1 394	1 551	6	12	18
	1891	632	1 448	2 080	22	21	43	166	1 331	1 497	10	15	25
	1886	599	1 394	1 993	21	20	41	163	1 263	1 426	11	17	28
30. Wiesbaden	1896	849	1 348	2 197	—	22	22	76	975	1 051	—	20	20
	1891	812	1 291	2 103	1	27	28	75	761	836	4	14	18
	1886	662	1 211	1 873	5	30	35	50	562	612	—	8	8
31. Koblenz	1896	314	1 444	1 758	24	24	48	114	1 236	1 350	2	12	14
	1891	282	1 350	1 632	13	25	38	99	1 133	1 232	3	15	18
	1886	261	1 277	1 538	22	25	47	89	1 086	1 175	11	16	27
32. Düsseldorf	1896	3 397	1 994	5 391	39	40	79	771	1 221	1 992	1	12	13
	1891	2 851	1 782	4 633	42	32	74	720	1 102	1 822	2	13	15
	1886	2 495	1 633	4 128	55	35	90	667	1 074	1 741	9	22	31
33. Köln	1896	1 098	1 111	2 209	6	10	16	276	939	1 215	1	6	7
	1891	984	1 046	2 030	3	16	19	254	898	1 152	4	15	19
	1886	742	1 082	1 824	18	26	44	224	901	1 125	7	20	27
34. Trier	1896	285	1 825	2 110	3	24	27	78	1 480	1 558	—	6	6
	1891	256	1 635	1 891	—	38	38	99	1 312	1 411	—	21	21
	1886	225	1 488	1 713	8	43	51	92	1 254	1 346	3	21	24
35. Aachen	1896	525	1 006	1 531	5	21	26	136	772	908	3	5	8
	1891	448	938	1 386	31	25	56	131	740	871	13	6	19
	1886	370	872	1 242	50	32	82	147	700	847	7	12	19
36. Sigmaringen	1896	22	185	207	—	1	1	5	154	159	—	4	4
	1891	27	182	209	—	4	4	5	146	151	—	4	4
	1886	35	165	200	—	3	3	14	141	155	—	2	2

Um Hunderttheile vermehrten (+) oder verminderten (—) sich

in den Städten:	1886 bis 1891	1891 bis 1896
die 1—5 klassigen Schulen	— 8,33	— 5,46
„ 6 „ „	+ 5,66	+ 0,44
„ 7 „ „	+ 3,02	+ 5,02,
auf dem Lande:		
die 1 klassigen Schulen	— 4,42	— 3,95
„ 2—4 „ „	+ 3,93	+ 2,84
„ 5—7 „ „	+ 0,40	+ 1,11.

Wenn nun auch selbst in kleinen und kleinsten Schulen der Unterrichtsstoff des ganzen Lehrplanes jährlich durchzuarbeiten ist, so steht es doch außer Frage, daß dies bei der Arbeitstheilung der mehrklassigen Organismen ungleich vollständiger und gründlicher geschehen kann, weshalb die genannten Zunahmeziffern einen sehr wesentlichen Fortschritt des öffentlichen Volksschulwesens darstellen.

Hinsichtlich des Umfanges der verschiedenen Organismen der öffentlichen Volksschulen zählten

	1886 Unterrichtsklassen		1891 Unterrichtsklassen		1896 Unterrichtsklassen	
in den Städten:	überhaupt	davon Parallelklassen	überhaupt	davon Parallelklassen	überhaupt	davon Parallelklassen
1 klassige Schulen	568	1	467	3	490	11
2 „ „	740	56	685	27	622	40
3 „ „	1 954	310	1 653	252	1 712	233
4 „ „	2 926	662	2 775	623	2 535	459
5 „ „	2 678	653	2 542	612	2 413	513
6 „ „	11 420	5 252	13 923	6 141	15 383	6 743
7 „ „	3 062	1 128	4 606	1 876	6 998	2 518,
auf dem Lande:						
1 klassige Schulen	17 177	—	16 188	52	15 716	303
2 „ „	17 401	395	18 740	450	20 246	466
3 „ „	10 607	404	12 401	461	13 815	504
4 „ „	3 482	338	4 472	412	5 220	460
5 „ „	1 424	204	1 711	181	2 703	288
6 „ „	1 405	451	2 258	734	3 316	976
7 „ „	253	57	325	80	832	181.

Auf dem Lande erscheinen die Parallelklassen in erheblichem Maße nur bei den sechsklassigen Organismen. Diese waren auch in den Städten dem Umfange nach bei weitem die stärksten; daneben aber zählten hier auch die vier-, fünf- und siebenklassigen verhältnißmäßig viel Doppelkurse. Bemerkenswerth für die städtischen Schulen ist überdies, daß bei den zwei- bis fünfklassigen Anstalten der systematische Umfang der Organismen, d. h. die Zahl der Parallelklassen, von 1886 bis 1896 nicht unbeträchtlich abgenommen hat.

2. Die Systeme. Wie schon in der Tabelle XXXI dargestellt, zählten im Jahre 1896 die öffentlichen Volksschulen in den Städten durchschnittlich 7,11, die auf dem Lande durchschnittlich 1,94 Unterrichtsklassen, 1891: 6,88 und 1,80, 1886: 6,29 und 1,71.

Es bestanden Schulsysteme

mit	1886 überhaupt	1886 von 100	1891 überhaupt	1891 von 100	1896 überhaupt	1896 von 100
1 Unterrichtsklasse	17 743	52,16	16 545	47,63	15 578	43,11
2 Unterrichtsklassen	8 441	24,81	9 088	26,16	10 032	27,76
3 „	3 881	11,41	4 408	12,69	4 892	13,54
4 und mehr „	3 951	11,62	4 701	13,53	5 636	15,59;

und zwar

im Jahre	in den Städten								auf dem Lande							
	1-		2-		3-		4- und mehr-		1-		2-		3-		4- und mehr-	
	klassige Systeme															
	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100
1896	468	11,03	274	6,46	390	9,19	3 110	73,32	15 110	47,37	9 758	30,59	4 502	14,11	2 526	7,93
1891	461	11,91	312	8,06	340	8,78	2 758	71,26	16 084	52,10	8 776	28,43	4 068	13,18	1 943	6,29
1886	566	15,22	297	7,99	422	11,35	2 433	65,44	17 177	56,09	8 144	26,60	3 459	11,29	1 518	5,01.

In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der einklassigen Systeme stetig vermindert (in den Städten um 4,19, auf dem Lande um 9,32 Hunderttheile), die der 4- und mehrklassigen beständig vermehrt (in den Städten um 7,50, auf dem Lande um 2,92 Hunderttheile). In den Städten ging auch die Verhältnißziffer der 2- und der 3klassigen Systeme zurück; auf dem Lande nahmen sämmtliche mehrklassigen zu auf Kosten der einklassigen.

Im einzelnen zeigen für das Jahr 1896 die Tabellen XXXVIII und XXXIX die Vertheilung der verschiedenen Systeme auf Stadt und Land, während die Übersichten XXXVIII und XXXIX die entsprechenden Verhältnißzahlen bringen.

Danach bilden in den Städten sechsklassige Anstalten die Mehrzahl (12,51 v. H.); nach ihnen sind die ein-, sieben-, vier- und dreiklassigen Schulen die zahlreichsten (11,03, 10,49, 10,14, 9,19 v. H.), denen sich in gewissen Abständen die acht-, zwei- und fünfklassigen Systeme (6,53, 6,46, 6,25 v. H.) und demnächst die neun- bis vierzehnklassigen anschließen. Die einklassigen Systeme sind besonders stark vertreten in den Bezirken Posen, Hildesheim, Stade, Osnabrück, Aurich, Münster, Minden, Trier und namentlich in Kassel. Hier betrugen sie 34,53 v. H. sämmtlicher städtischer Schulen. Die größten Verhältnißziffern wiesen sie auch in Koblenz, Bromberg und Trier auf. Sehr spärlich waren sie dagegen in Potsdam, Frankfurt, Schleswig und Wiesbaden und wenig zahlreich auch in Danzig, Stettin, Breslau, Liegnitz, Merseburg und Lüneburg vorhanden. Die zweiklassigen Anstalten wurden nur in Liegnitz bevorzugt, die vierklassigen in Gumbinnen und Arnsberg. Die dreiklassigen sind bei Erfurt in der gleichen Anzahl vorhanden, wie die ein- und fünfklassigen; in Düsseldorf stehen sie an zweiter Stelle. Auch für fünfklassige Systeme bestand nirgends eine besondere Vorliebe. Die sechsklassigen fanden sich verhältnißmäßig am zahlreichsten in Danzig, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt, Köslin, Stralsund, Breslau, Magdeburg, Schleswig und Aachen. Siebenklassige Schulen sind in hervorragendem Maße in Hannover beliebt; die größte Anzahl wiesen sie auch in Merseburg und Düsseldorf auf. Acht- und mehrklassige Anstalten kommen, abgesehen von Berlin, Stettin und Köln, an erster Stelle nicht mehr vor. Die achtklassigen nahmen in Lüneburg mit den dreiklassigen, in Wiesbaden mit den vierklassigen, die zwölfklassigen in Hildesheim mit den vierklassigen dieselbe Stufe ein. In Berlin bilden die sechszehnklassigen Systeme die Mehrzahl, siebzehn- und achtzehnklassige nach diesen die größten Summen. Mit 19 Klassen wurden im ganzen 47 Schulen, mit 20 wurden 26, mit 21 noch 28 gezählt. Daneben giebt es aber in manchen Bezirken eine ganze Reihe von Anstalten, deren Systeme als übertrieben groß bezeichnet werden müssen, wie es denn bei der letzten Erhebung an manchen Stellen nicht geringe Schwierigkeiten verursachte, die Abgrenzung der Systeme überhaupt und ihren Umfang an Unterrichtsklassen im Besonderen festzustellen. So fand sich am 27. Juni 1896 in der Stadt Stargard i. P. (Bezirk Stettin) eine 30 klassige Schule mit 1 674 Schülern, in Erfurt (Erfurt) ebenfalls eine 30 klassige mit 1 930, sowie eine 38 klassige mit 2 349, in Halberstadt (Magdeburg) eine 32 klassige mit 1 990, in Weißenfels (Merseburg) endlich eine 41 klassige mit 2 431 Schulkindern vor. Und zwar handelt es sich in diesen Fällen um Schulsysteme, an deren Spitze ein einziger Leiter steht.

Es giebt hier ein gewisses Höchstmaß der Frequenz, das bei einer Schule nicht wohl überschritten werden darf, wenn ihr verantwortlicher Leiter den rechten Überblick behalten und vor allem seiner erziehlichen Aufgabe gerecht werden soll. Davon kann aber bei Systemen von 40 und mehr Unterrichtsklassen mit 2 000 und mehr Schulkindern doch kaum die Rede sein.

Nach dieser Richtung hin scheinen auch die Berliner Gemeindeschulen, so vorzüglich sie in anderer Hinsicht immer sein mögen, mit ihrer Durchschnittsfrequenz von mehr als 800 Schülern das rechte Maß überschritten zu haben. Jedenfalls aber könnten wenigstens die überfüllten gemischten Systeme in Knaben- und Mädchenschulen getrennt und unter besondere Leitung gestellt werden.

Im Jahre 1896 zählte hier

die	Unterrichtsklassen überhaupt	davon Knaben-Klassen	davon Mädchen-Klassen	davon gemischte	Schulkinder überhaupt	davon Knaben	davon Mädchen
37. Gemeindeschule	21	10	10	1	1 003	497	506
39. "	19	9	8	2	925	458	467
40. "	20	9	9	2	981	494	487
115. "	22	11	11	—	1 134	570	564
125. "	21	9	12	—	1 132	454	678
148. "	23	12	11	—	1 202	608	594
170. "	19	9	10	—	1 029	480	549
200. "	22	11	11	—	1 020	522	498
202. "	19	11	8	—	970	564	406
203. "	21	9	12	—	1 166	496	670.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 278.)

Schulsysteme der öffentlichen Volks-

(Tab. XXXVIII.) Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Schulsysteme wurden															
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	Unterrichts-															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
a) Staat	**468**	**274**	**390**	**430**	**265**	**532**	**445**	**278**	**129**	**122**	**101**	**175**	**86**	**131**	**63**	**72**
b) Provinzen.																
I. Ostpreußen	14	14	15	31	21	23	12	5	1	2	3	6	6	–	2	1
II. Westpreußen	11	11	11	14	10	29	10	11	5	5	9	4	4	1	3	2
III. Stadtkreis Berlin	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4	–	9	6	16	24	35
IV. Brandenburg	11	10	13	20	18	53	33	22	16	14	11	25	10	5	6	2
V. Pommern	12	5	10	11	2	21	15	19	3	5	8	21	7	5	3	–
VI. Posen	73	33	43	34	40	34	15	7	5	10	3	5	1	4	1	3
VII. Schlesien	33	37	41	35	22	96	68	28	18	22	11	30	8	3	1	2
VIII. Sachsen	28	7	22	27	22	44	34	27	13	9	16	12	13	10	5	8
IX. Schleswig-Holstein	7	6	12	26	16	32	19	15	10	5	4	7	6	8	2	–
X. Hannover	63	25	32	42	17	41	52	21	8	4	5	16	5	10	1	1
XI. Westfalen	60	14	34	46	24	46	44	34	13	11	12	12	9	11	4	3
XII. Hessen-Nassau	51	7	25	24	13	10	14	22	4	7	5	3	3	7	3	8
XIII. Rheinland	104	103	132	120	60	103	127	67	33	24	14	25	8	51	8	7
XIV. Hohenzollern	1	2	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–
c) Regierungsbezirke.																
1. Königsberg	10	14	11	22	18	21	7	3	1	2	1	6	2	–	2	–
2. Gumbinnen	4	–	4	9	3	2	5	2	–	–	2	–	4	–	–	1
3. Danzig	3	3	–	3	4	7	4	5	1	2	5	3	4	1	1	2
4. Marienwerder	8	8	11	11	6	22	6	6	4	3	4	1	–	–	2	–
5. Stadtkreis Berlin	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4	–	9	6	16	24	35
6. Potsdam	5	1	3	10	8	32	14	14	10	7	6	10	3	3	3	2
7. Frankfurt	6	9	10	10	10	21	19	8	6	7	5	15	7	2	3	–
8. Stettin	4	1	4	3	1	6	8	14	3	2	5	15	5	4	1	–
9. Köslin	5	3	6	5	1	9	5	1	–	3	2	2	1	1	1	–
10. Stralsund	3	1	–	3	–	6	2	4	–	–	1	4	1	–	1	–
11. Posen	52	20	28	24	24	17	9	3	4	4	2	5	1	4	1	1
12. Bromberg	21	13	15	10	16	17	6	4	1	6	1	–	–	–	–	2
13. Breslau	15	17	13	18	7	68	50	13	11	6	7	9	1	1	–	1
14. Liegnitz	8	18	16	10	7	16	9	5	4	7	4	10	2	–	–	1
15. Oppeln	10	2	12	7	8	12	9	10	3	9	–	11	5	2	1	–
16. Magdeburg	14	3	5	12	7	24	12	9	9	3	7	6	6	4	3	4
17. Merseburg	8	4	11	10	9	19	20	16	3	3	7	4	7	5	2	4
18. Erfurt	6	–	6	5	6	1	2	2	1	3	2	2	–	1	–	–
19. Schleswig	7	6	12	26	16	32	19	15	10	5	4	7	6	8	2	–
20. Hannover	18	9	9	11	7	24	42	7	1	–	–	–	–	–	–	–
21. Hildesheim	17	1	8	10	3	6	3	2	3	1	–	10	1	2	–	–
22 Lüneburg	3	1	7	6	4	2	1	7	1	2	2	2	1	4	–	–
23. Stade	7	–	2	2	3	4	3	2	–	1	1	1	2	–	1	1
24. Osnabrück	12	11	5	8	–	4	1	1	1	–	–	1	–	4	–	–
25. Aurich	6	3	1	5	–	1	2	2	2	–	2	2	1	–	–	–
26. Münster	25	2	11	10	6	9	5	9	3	1	1	4	–	–	–	–
27. Minden	17	2	3	4	6	13	10	5	2	1	2	1	4	3	–	–
28. Arnsberg	18	10	20	32	12	24	29	20	8	9	9	7	5	8	4	3
29. Kassel	48	5	19	13	8	6	6	11	2	5	5	–	2	2	–	1
30. Wiesbaden	3	2	6	11	5	4	8	11	2	2	–	3	1	5	3	7
31. Koblenz	14	6	8	12	4	8	8	3	1	2	1	1	–	–	1	–
32. Düsseldorf	45	70	89	75	42	62	99	50	24	9	11	7	3	22	3	5
33. Köln	17	16	9	13	8	11	12	7	4	2	–	4	4	29	4	2
34. Trier	15	4	11	7	2	4	3	5	2	7	2	–	–	–	–	–
35. Aachen	13	7	15	13	4	18	5	2	2	4	–	13	1	–	–	–
36. Sigmaringen	1	2	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–

schulen in den Städten 1896.

gezählt mit 17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	32	38	41	im ganzen	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Klassen:																		
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	
59	**67**	**47**	**26**	**28**	**10**	**7**	**8**	**8**	**7**	**3**	**3**	**3**	**2**	**1**	**1**	**1**	**4 242**	
1	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	164	I.
3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	144	II.
31	30	24	14	12	4	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	212	III.
6	9	7	2	2	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	299	IV.
4	2	1	2	2	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	161	V.
1	1	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	316	VI.
2	5	6	1	4	1	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	477	VII.
8	8	1	1	3	—	2	2	2	2	2	1	3	1	1	1	1	336	VIII.
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	177	IX.
—	—	1	—	—	2	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	349	X.
1	2	1	2	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	385	XI.
1	1	1	2	3	2	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	222	XII.
—	4	3	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	995	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	XIV.
1	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125	1.
—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89	2.
3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92	4.
31	30	24	14	12	4	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	212	5.
3	6	6	1	2	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	152	6.
3	3	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147	7.
1	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	82	8.
3	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	9.
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	10.
1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	202	11.
—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	114	12.
1	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	242	13.
1	2	3	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	126	14.
—	1	2	—	3	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	109	15.
8	5	1	—	2	—	—	2	1	1	1	—	1	—	1	—	—	151	16.
—	1	—	1	1	—	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	140	17.
—	2	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	1	—	1	—	45	18.
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	177	19.
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	129	20.
—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	70	21.
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	23.
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	87	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	74	27.
1	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224	28.
—	—	—	2	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	139	29.
1	1	1	—	1	2	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	83	30.
—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	31.
—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	620	32.
—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	97	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	36.

(Noch: Tab. XXXVIII.) Staat. Regierungsbezirke	Unter 100 Schulen in den																
	1-	2-	3-	4-	5-	6-	7-	8-	9-	10-	11-	12-	13-	14-	15-	16-	17-
																	-klassige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
a) Staat . .	**11,09**	**6,46**	**9,19**	**10,14**	**6,25**	**12,54**	**10,49**	**6,55**	**3,04**	**2,88**	**2,38**	**4,13**	**2,02**	**3,09**	**1,43**	**1,70**	**1,33**
b) Regierungsbezirke.																	
1. Königsberg . .	8,00	11,20	8,80	17,60	14,40	16,80	5,60	2,40	0,80	1,60	0,80	4,80	1,60	—	1,60	—	0,80
2. Gumbinnen . .	10,26	—	10,26	23,07	7,69	5,13	12,83	5,13	—	—	5,13	—	10,26	—	—	2,56	—
3. Danzig	5,77	5,77	—	5,77	7,69	13,46	7,69	9,62	1,92	3,85	9,62	5,77	7,69	1,92	1,92	3,85	5,77
4. Marienwerder.	8,70	8,70	11,96	11,96	6,52	23,91	6,52	6,52	4,35	3,26	4,35	1,09	—	—	2,17	—	—
5. Stadtkr Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,89	—	4,25	2,83	7,55	11,32	16,51	14,62
6. Potsdam . . .	3,29	0,66	1,97	6,58	5,26	21,05	9,21	9,21	6,58	4,61	3,35	6,58	1,97	1,97	1,91	1,32	1,97
7. Frankfurt . . .	4,08	6,12	6,80	6,80	6,80	14,29	12,93	5,44	4,08	4,76	3,40	10,21	4,76	1,36	2,04	—	2,04
8. Stettin	4,88	1,22	4,88	3,66	1,22	7,31	9,75	17,07	3,66	2,44	6,10	18,29	6,10	4,88	1,22	—	1,22
9. Köslin	9,62	5,77	11,54	9,62	1,92	17,31	9,62	1,92	—	5,77	3,85	3,85	1,92	1,92	1,92	—	5,77
10. Stralsund . .	11,11	3,71	—	11,11	—	22,22	7,41	14,81	—	—	3,70	14,81	3,70	—	3,70	—	—
11. Posen	25,74	9,90	13,86	11,88	11,88	8,42	4,46	1,49	1,98	1,98	0,99	2,48	0,50	1,98	0,50	0,49	0,49
12. Bromberg . .	18,42	11,40	13,16	8,77	14,04	14,91	5,26	3,51	0,88	5,26	0,88	—	—	—	—	1,75	—
13. Breslau . . .	6,20	7,02	5,37	7,44	2,89	28,10	20,66	5,37	4,55	2,48	2,89	3,72	0,42	0,42	—	0,41	0,41
14. Liegnitz	6,35	14,29	12,70	7,94	5,56	12,10	7,14	3,97	3,17	5,56	3,17	7,94	1,59	—	—	0,79	0,79
15. Oppeln	9,17	1,84	11,01	6,42	7,34	11,01	8,26	9,17	2,75	8,26	—	10,09	4,59	1,83	0,92	—	—
16. Magdeburg . .	9,27	1,99	3,31	7,95	4,64	15,89	7,95	5,96	5,96	1,99	4,64	3,97	3,97	2,65	1,99	2,65	5,30
17. Merseburg . .	5,72	2,86	7,86	7,15	6,43	13,57	14,29	11,43	2,14	2,14	5,00	2,86	5,00	3,57	1,43	2,86	—
18. Erfurt	13,33	—	13,33	11,11	13,33	2,22	4,45	4,45	2,22	6,66	4,45	4,45	—	2,22	—	—	—
19. Schleswig . .	3,95	3,39	6,78	14,69	9,04	18,08	10,73	8,47	5,65	2,83	2,26	3,95	3,39	4,52	1,13	—	0,57
20. Hannover . . .	13,95	6,98	6,98	8,55	5,43	18,60	32,56	5,43	0,77	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim . .	24,29	1,43	11,43	14,28	4,29	8,57	4,29	2,85	4,29	1,43	—	14,28	1,43	2,85	—	—	—
22. Lüneburg . . .	6,82	2,28	15,90	13,64	9,09	4,55	2,27	15,90	2,27	4,55	4,55	4,55	2,21	9,09	—	—	—
23. Stade	23,34	—	6,67	6,67	10,00	13,33	10,00	6,67	—	3,33	3,33	3,33	6,67	—	3,33	3,33	—
24. Osnabrück . .	24,49	22,45	10,21	16,33	—	8,16	2,04	2,04	2,04	—	—	2,04	—	8,16	—	—	—
25. Aurich	22,22	11,11	3,70	18,52	—	3,70	7,41	7,41	7,41	—	7,41	7,41	3,70	—	—	—	—
26. Münster . . .	28,74	2,30	12,64	11,49	6,90	10,34	5,75	10,34	3,45	1,15	1,15	4,60	—	—	—	—	—
27. Minden	22,97	2,70	4,05	5,41	8,11	17,57	13,52	6,76	2,70	1,35	2,70	1,35	5,41	4,05	—	—	—
28. Arnsberg . . .	8,04	4,46	8,93	14,29	5,36	10,71	12,93	8,93	3,37	4,02	4,02	3,12	2,23	3,51	1,78	1,34	0,45
29. Kassel	34,53	3,60	13,67	9,35	5,76	4,31	4,31	7,91	1,44	3,60	3,60	—	1,44	1,44	—	0,72	—
30. Wiesbaden . .	3,63	2,41	7,23	13,96	6,02	4,82	9,64	13,26	2,41	2,41	—	3,63	1,20	6,02	3,63	8,43	1,20
31. Koblenz	19,72	8,45	11,27	16,90	5,63	11,27	11,27	4,22	1,41	2,82	1,41	1,41	—	—	1,41	—	—
32. Düsseldorf . .	7,26	11,29	14,35	12,10	6,77	10,00	15,99	8,06	3,87	1,45	1,77	1,13	0,48	3,55	0,48	0,81	—
33. Köln	11,75	11,03	6,21	8,96	5,83	7,59	8,27	4,83	2,76	1,38	—	2,76	2,76	20,00	2,16	1,38	—
34. Trier	24,19	6,45	17,74	11,29	3,23	6,45	4,84	8,06	3,23	11,29	3,23	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	13,40	7,22	15,46	13,40	4,12	18,56	5,15	2,06	2,06	4,12	—	13,40	1,03	—	—	—	—
36. Sigmaringen .	20,00	40,00	—	—	—	—	40,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Im ganzen gab es unter den öffentlichen Volksschulen ländlicher Gemeinden 1896 15 110 einklassige Systeme, 9 758 zweiklassige, 4 502 dreiklassige, 1 207 vierklassige, 564 fünfklassige, 300 sechsklassige, 146 siebenklassige, 99 achtklassige, 44 neunklassige, 39 zehnklassige, 27 elfklassige, 39 zwölfklassige, 15 vierzehnklassige, je 9 dreizehn-, fünfzehn- und sechszehnklassige, 7 siebzehnklassige, 5 achtzehnklassige, 3 neunzehnklassige und 2 zwanzigklassige. Mehr als zwanzig Klassen wurden nur in zwei Fällen gezählt, und zwar betrafen diese eine vierundzwanzigklassige Mädchenschule in Schöneberg bei Berlin und eine achtundzwanzigklassige gemischte Schule ebenda. In der ausgesprochenen Minderheit waren die einklassigen Schulen bei den schlesischen Bezirken, und bei Minden. Sie ergaben nämlich bei Breslau 12,85 v. H., bei Liegnitz 13,01, bei Oppeln 16,51, bei Minden 11,23. Bei Düsseldorf machten sie gleichfalls nur einen mäßigen Bruchtheil aus: 28,75 v. H. Die größten Ziffern ergaben Stettin, Stralsund, Lüneburg und Stade, dünnbevölkerte Bezirke, und auch Trier. Zweiklassige Systeme in großer Mehrzahl fanden sich bei Frankfurt, Posen, Breslau, Liegnitz und Minden, dreiklassige besonders in

Volksschulen in den Städten 1896.

Städten wurden gezählt																zu- sammen	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
18-	19-	20-	21-	22-	23-	24-	25-	26-	27-	28-	29-	30-	32-	38-	41-		
Systeme:																	
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	
1,38	**1,11**	**0,61**	**0,66**	**0,24**	**0,16**	**0,19**	**0,19**	**0,16**	**0,07**	**0,07**	**0,07**	**0,05**	**0,02**	**0,02**	**0,02**	**100**	a) **Staat.**
																	b) Regierungs-bezirke.
0,80	0,80	1,60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	1. Königsberg.
5,13	2,56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	2. Gumbinnen.
1,92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	3. Danzig.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	4. Marienwerder.
14,15	11,32	6,60	5,66	1,89	0,94	0,47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	5. Stdtkr. Berlin.
3,95	3,95	0,66	1,32	—	—	1,97	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	6. Potsdam.
2,04	0,68	0,68	—	—	0,68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	7. Frankfurt.
—	—	1,22	1,22	—	1,22	—	—	—	—	1,22	—	1,22	—	—	—	100	8. Stettin.
1,92	1,92	1,92	1,92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	9. Köslin.
3,70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	10. Stralsund.
—	—	—	0,49	—	—	0,49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	11. Posen.
0,88	—	—	—	—	—	0,88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	12. Bromberg.
0,83	0,41	0,41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	13. Breslau.
1,59	2,38	—	0,79	—	—	—	0,79	—	—	0,79	—	—	—	—	—	100	14. Liegnitz.
0,92	1,83	—	2,75	0,92	—	—	0,92	—	—	—	—	—	—	—	—	100	15. Oppeln.
3,31	0,66	—	1,32	—	—	1,32	0,66	0,66	0,66	—	0,66	—	0,66	—	—	100	16. Magdeburg.
0,71	—	0,71	0,71	—	1,42	—	—	—	0,71	0,71	—	—	—	—	0,71	100	17. Merseburg.
4,45	—	—	—	—	—	—	2,22	2,22	—	—	4,45	2,22	—	2,22	—	100	18. Erfurt.
0,37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	19. Schleswig.
—	—	—	—	—	0,77	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	20. Hannover.
—	—	—	—	1,43	—	—	1,43	1,43	—	—	—	—	—	—	—	100	21. Hildesheim.
—	2,27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	22. Lüneburg.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	23. Stade.
—	—	—	—	2,04	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	24. Osnabrück.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	25. Aurich.
—	—	—	—	—	—	—	—	1,15	—	—	—	—	—	—	—	100	26. Münster.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,35	—	—	—	—	—	—	100	27. Minden.
0,89	0,45	0,89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	28. Arnsberg.
—	—	1,44	1,44	—	—	—	1,44	—	—	—	—	—	—	—	—	100	29. Kassel.
1,20	1,20	—	1,20	2,41	—	—	1,20	3,62	—	—	—	—	—	—	—	100	30. Wiesbaden.
1,41	1,41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	31. Koblenz.
0,16	0,16	—	0,16	0,16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	32. Düsseldorf.
1,38	0,[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	33. Köln.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	34. Trier.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	35. Aachen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	36. Sigmaringen.

Oppeln. Mehrklassige Anstalten zählten besonders Arnsberg und Düsseldorf, danach Oppeln, Minden und Breslau.[1])

Über die Halbtagsschulen[2]) kann auch diesmal eine erschöpfende Auskunft nicht gegeben werden, weil die Erhebungsorgane trotz des ausdrücklichen Hinweises der Zählpapiere[3]) wieder nur unvollständige Angaben eingereicht haben. Auch können für Anzahl und Frequenz dieser Schulen nicht ohne weiteres die Ziffern in Sp. 30, 31 und noch viel weniger die von Sp. 34 und 35 der Tabelle VI des Tabellenwerkes I. Th. herangezogen werden; denn es trifft durchaus nicht zu, daß Schulen mit zwei Unterrichtsklassen und einer Lehrkraft oder solche mit drei Unterrichtsklassen und zwei Lehrkräften u. s. w. in allen Fällen Halbtagsschulen sind.

[1]) Die Besuchsziffern der einzelnen Gruppen siehe auf S. 285 f.

[2]) Schulen, in denen aus Raummangel oder aus anderen besonderen Gründen (mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde) ein Theil der Kinder nur an den Vormittagen, ein anderer Theil nur an den Nachmittagen unterrichtet wird.

[3]) Vgl. Nachweisung I Abs. 1 (Ende) auf S. 9 dieser Einleitung.

Schulsysteme der öffentlichen Volksschulen auf dem Lande 1896.

(Tab. XXXIX.) Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Schulsysteme wurden gezählt mit Unterrichtsklassen:																				im ganzen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	über 20	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
a) Staat . . .	**15 110**	**9 758**	**4 502**	**1 207**	**564**	**300**	**146**	**99**	**44**	**39**	**27**	**39**	**9**	**15**	**9**	**9**	**7**	**5**	**3**	**2[1])**	**2**	**31 896**
b) Provinzen.																						
I. Ostpreußen . . .	1 673	991	197	26	14	2	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2 905
II. Westpreußen . .	1 115	564	253	57	13	5	4	2	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 016
III. Stadtkr. Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg . .	1 291	900	320	76	29	27	10	5	6	5	9	9	2	3	3	5	4	3	2	1[1])	2	2 712
V. Pommern . . .	1 718	404	210	62	8	5	4	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2 417
VI. Posen	819	1 067	256	98	19	6	1	2	1	2	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	2 274
VII. Schlesien	558	1 955	965	230	138	66	27	20	8	11	5	10	5	4	1	1	2	—	1	—	—	4 007
VIII. Sachsen	1 280	575	396	106	43	26	16	10	3	3	3	4	—	—	1	1	1	2	—	—	—	2 470
IX. Schleswig-Holst.	1 001	500	122	33	11	6	9	4	1	3	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1 691
X. Hannover	1 940	701	466	73	34	13	3	2	1	2	2	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	3 240
XI. Westfalen	690	556	460	177	112	56	24	22	5	4	3	6	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2 117
XII. Hessen-Nassau .	907	664	330	59	14	12	10	4	4	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2 008
XIII. Rheinland . . .	2 058	839	519	207	129	76	38	27	15	5	1	7	—	2	2	1	—	—	—	—	—	3 926
XIV. Hohenzollern . .	60	42	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	113
c) Regierungsbezirke.																						
1. Königsberg	825	605	130	19	5	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1 586
2. Gumbinnen . . .	848	386	67	7	9	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 319
3. Danzig	526	177	58	13	4	2	2	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	786
4. Marienwerder . .	589	387	195	44	9	3	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 230
5. Stadtkreis Berlin .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	867	329	149	28	14	21	9	5	6	5	9	8	1	3	3	4	4	3	2	1[1])	2	1 473
7. Frankfurt	424	571	171	48	15	6	1	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1 239
8. Stettin	771	161	86	14	4	2	3	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1 047
9. Köslin	673	205	100	44	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 027
10. Stralsund	274	38	24	4	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	343
11. Posen	430	722	152	78	14	4	—	1	1	1	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	1 406
12. Bromberg	389	345	104	20	5	2	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	868
13. Breslau	188	838	332	69	64	27	6	2	2	2	1	2	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1 535
14. Liegnitz	156	756	205	53	18	5	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 199
15. Oppeln	214	361	428	108	56	34	17	16	6	9	4	8	5	3	1	1	1	—	1	—	—	1 273
16. Magdeburg	537	219	99	24	14	11	6	8	3	3	1	4	—	—	—	—	—	1	—	—	—	930
17. Merseburg	564	265	210	50	22	12	6	2	—	—	2	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	1 136
18. Erfurt	179	91	87	32	7	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	404
19. Schleswig	1 001	500	122	33	11	6	9	4	1	3	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1 691
20. Hannover	246	115	96	12	7	1	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	481
21. Hildesheim	315	147	110	24	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	601
22. Lüneburg	556	131	76	10	9	2	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	787
23. Stade	443	110	61	10	8	1	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	636
24. Osnabrück	195	119	75	14	7	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	416
25. Aurich	185	79	48	3	1	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	319
26. Münster	250	127	65	31	17	16	1	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	512
27. Minden	61	204	174	45	40	13	2	1	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	543
28. Arnsberg	379	225	221	101	55	27	21	17	5	4	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 062
29. Kassel	530	409	201	17	5	5	3	1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 175
30. Wiesbaden	377	255	129	42	9	7	7	3	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	833
31. Koblenz	545	218	145	27	17	15	—	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	972
32. Düsseldorf	209	165	127	91	51	41	13	13	8	2	1	3	—	1	1	1	—	—	—	—	—	727
33. Köln	230	143	90	26	24	3	7	3	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	529
34. Trier	789	170	74	36	26	15	14	6	5	2	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1 140
35. Aachen	285	143	83	27	11	2	4	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	558
36 Sigmaringen . . .	60	42	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	113

[1]) Darunter 1 Schule (Mädchenschule in Schöneberg) mit 24 und 1 Schule (gemischte Schule in Schöneberg) mit 28 Unterrichtsklassen.

Noch: Schulsysteme der öffentlichen Volksschulen auf dem Lande 1896.

(Noch: Tab. XXXIX.) Staat. — Regierungsbezirke.	Unter 100 Schulen auf dem Lande wurden gezählt																					zusammen
	1-	2-	3-	4-	5-	6-	7-	8-	9-	10-	11-	12-	13-	14-	15-	16-	17-	18-	19-	20-	über 20-	
	-klassige Systeme:																					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
a) Staat	**47,37**	**30,39**	**14,11**	**3,78**	**1,17**	**0,94**	**0,16**	**0,31**	**0,14**	**0,12**	**0,08**	**0,12**	**0,03**	**0,05**	**0,02**	**0,03**	**0,02**	**0,02**	**0,01**	**0,01**	**0,01**	**100**
b) Regierungsbezirke.																						
1. Königsberg	52,02	38,15	8,30	1,20	0,21	0,06	—	—	—	—	—	—	0,06	—	—	—	—	—	—	—	—	100
2. Gumbinnen	64,99	29,96	5,08	0,33	0,68	0,08	—	0,08	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100
3. Danzig	66,92	22,52	7,28	1,66	0,51	0,25	0,25	0,26	—	0,12	—	0,13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100
4. Marienwerder	47,89	31,46	15,44	3,38	0,73	0,24	0,16	—	—	0,08	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100
5. Stadtkr. Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	58,86	22,32	10,19	1,90	0,95	1,13	0,61	0,31	0,41	0,34	0,61	0,54	0,07	0,20	0,20	0,27	0,27	0,20	0,14	0,07	0,11	100
7. Frankfurt	34,93	46,09	13,90	3,87	1,21	0,48	0,08	—	—	—	—	0,08	0,08	—	—	0,08	—	—	—	—	—	100
8. Stettin	73,61	15,39	8,21	1,34	0,38	0,19	0,28	—	—	—	0,38	0,10	—	—	—	—	—	—	—	0,10	—	100
9. Köslin	65,33	19,96	9,74	4,29	0,19	0,19	0,10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100
10. Stralsund	79,88	11,08	7,00	1,17	0,58	0,29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100
11. Posen	30,38	51,35	10,81	5,55	1,00	0,29	—	0,07	0,07	0,07	—	—	—	0,14	—	0,07	—	—	—	—	—	100
12. Bromberg	44,81	39,74	11,99	2,30	0,54	0,23	0,12	0,12	—	0,12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100
13. Breslau	12,26	54,89	21,62	4,49	4,17	1,76	0,39	0,13	0,13	0,13	0,06	0,13	—	0,07	—	—	0,07	—	—	—	—	100
14. Liegnitz	13,01	63,05	17,10	4,42	1,50	0,42	0,33	0,11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100
15. Oppeln	16,81	28,86	33,69	8,48	4,40	2,67	1,38	1,26	0,17	0,71	0,31	0,69	0,39	0,24	0,08	0,04	0,08	—	0,08	—	—	100
16. Magdeburg	57,74	23,55	10,64	2,88	1,51	1,18	0,65	0,66	0,32	0,33	0,11	0,15	—	—	—	—	—	0,11	—	—	—	100
17. Merseburg	49,65	23,33	18,48	4,40	1,94	1,06	0,33	0,17	—	—	0,17	—	—	—	0,09	0,09	—	0,09	—	—	—	100
18. Erfurt	44,31	22,33	21,53	7,92	1,73	0,74	0,99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,25	—	—	—	—	100
19. Schleswig	59,90	29,57	7,21	1,98	0,65	0,36	0,53	0,24	0,06	0,17	—	—	—	—	0,06	—	—	—	—	—	—	100
20. Hannover	51,14	23,91	19,96	2,19	1,43	0,21	0,21	0,42	—	0,21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100
21. Hildesheim	52,41	24,46	18,30	4,00	0,33	0,33	0,17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100
22. Lüneburg	70,65	16,64	9,66	1,27	1,14	0,25	—	—	—	—	0,13	0,13	0,13	—	—	—	—	—	—	—	—	100
23. Stade	69,63	17,29	9,59	1,37	1,26	0,16	—	—	0,16	0,16	—	—	—	—	0,16	—	—	—	—	—	—	100
24. Osnabrück	46,87	28,61	18,03	3,27	1,69	1,30	0,24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100
25. Aurich	57,99	24,77	15,05	0,94	0,31	0,63	—	—	—	—	0,31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100
26. Münster	48,83	24,90	12,70	6,05	3,33	3,12	0,20	0,78	—	—	—	0,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100
27. Minden	11,23	37,51	32,03	8,29	7,31	2,39	0,37	0,18	—	—	0,18	—	—	0,37	—	—	—	—	—	—	—	100
28. Arnsberg	35,69	21,19	20,91	9,81	5,18	2,94	1,98	1,60	0,47	0,37	0,19	0,17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100
29. Kassel	45,11	34,81	17,11	1,45	0,42	0,42	0,33	0,09	0,17	0,17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100
30. Wiesbaden	45,28	30,61	15,49	5,04	1,08	0,84	0,84	0,36	0,24	—	—	—	—	0,24	—	—	—	—	—	—	—	100
31. Koblenz	56,07	22,42	14,92	2,78	1,75	1,31	—	0,41	—	—	—	0,10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100
32. Düsseldorf	28,75	22,70	17,47	12,51	7,01	5,61	1,79	1,79	1,10	0,27	0,14	0,41	—	0,14	0,14	0,14	—	—	—	—	—	100
33. Köln	43,48	27,03	17,01	4,91	4,34	0,57	1,32	0,57	0,19	0,19	—	0,19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100
34. Trier	69,21	14,91	6,19	3,16	2,26	1,31	1,23	0,83	0,44	0,17	—	0,09	—	0,09	0,09	—	—	—	—	—	—	100
35. Aachen	51,07	25,62	14,87	4,64	1,97	0,36	0,72	0,18	0,18	—	—	0,18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100
36. Sigmaringen	53,10	37,17	7,00	2,65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100

d) Unterrichtliche Versorgung der öffentlichen Volksschulen.

Die Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte betrug 1896: 79 431, 1891: 71 731, 1886: 64 750. Davon waren unbesetzt 1896: 472 oder 0,59 v. H., 1891: 875 oder 1,22 v. H., 1886: 460 oder 0,71 v. H. Als nicht ordnungsmäßig (1891) oder nicht vorschriftsmäßig besetzt[1]) wurden 1896: 64 Stellen, 1891: 145 Stellen ermittelt.

[1]) Beide Ausdrücke beziehen sich nicht sowohl auf die fehlende Qualifikation der betreffenden Lehrpersonen im Allgemeinen, als vielmehr auf ihre Nichtbefähigung hinsichtlich der Bedürfnisse und Bestimmungen der betreffenden Stelle im Besonderen.

Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte entfielen auf die Provinz	1886	1891	1896
Ostpreußen	4 415	4 762	5 066
Westpreußen	3 089	3 434	3 729
Stadtkreis Berlin	2 664	3 203	3 587
Brandenburg	5 151	5 757	6 686
Pommern	3 988	4 192	4 389
Posen	3 281	3 756	4 196
Schlesien	8 280	9 111	10 105
Sachsen	5 624	6 271	6 832
Schleswig-Holstein	3 472	3 664	3 926
Hannover	5 270	5 818	6 424
Westfalen	4 948	5 671	6 724
Hessen-Nassau	3 776	4 147	4 411
Rheinland	10 603	11 749	13 158
Hohenzollern	189	196	198.

Unbesetzte Lehrerstellen wurden ermittelt in der Provinz	1886		1891		1896	
	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100
Ostpreußen	43	0,97	51	1,07	30	0,59
Westpreußen	25	0,91	33	0,96	26	0,70
Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	2	0,06
Brandenburg	29	0,56	53	0,92	22	0,33
Pommern	11	0,28	12	0,29	11	0,25
Posen	48	1,46	73	1,94	59	1,41
Schlesien	65	0,79	130	1,43	94	0,93
Sachsen	22	0,39	94	1,50	29	0,42
Schleswig-Holstein	39	1,12	109	2,97	25	0,64
Hannover	23	0,44	116	1,99	24	0,37
Westfalen	47	0,95	66	1,16	25	0,37
Hessen-Nassau	23	0,61	30	0,72	31	0,70
Rheinland	85	0,80	103	0,88	91	0,69
Hohenzollern	—	—	5	2,55	3	1,52.

Die Provinzen Brandenburg, Posen und Westfalen und der Stadtkreis Berlin haben seit 1886 verhältnißmäßig mehr Lehrkräfte an sich gezogen; die Provinzen Ostpreußen, Pommern und Schleswig-Holstein haben sich mit weniger begnügen müssen.

Die Vakanzen sind, abgesehen von Berlin und Sigmaringen, im nämlichen Zeitraum bis auf kleine Steigerungen bei Schlesien, Sachsen und Hessen-Nassau verhältnißmäßig überall zurückgegangen; am erfreulichsten in Westfalen und Schleswig-Holstein.

Im Durchschnitte kamen auf eine öffentliche Volksschule 1896: 2,30 Lehrerstellen (und zwar 7,05 auf eine Stadtschule, 1,85 auf eine Landschule), 1891: 2,06 (6,60 und 1,47), 1886: 1,90 (6,03 und 1,40). Die Verhältnisse der einzelnen Bezirke erläutert die Tabelle XXXI auf Seite 261.

Auf eine vollbeschäftigte Lehrkraft entfielen durchschnittlich 1896: 1,16 Unterrichtsklassen, 66 Schulkinder, 1891: 1,15 und 69, 1886: 1,14 und 75.

Wie aus der Tabelle XL zu ersehen ist, bestehen hinsichtlich der Heranziehung oder Belastung der Lehrkräfte zwischen Stadt und Land einerseits und zwischen den einzelnen Bezirken andererseits immer noch große Unterschiede. Auf der einen Seite betrug 1896 im Staatsdurchschnitte die auf eine Lehrkraft entfallende Schülerzahl in den Städten 59, auf dem Lande 70, auf der anderen stehen sich hier als Durchschnittsziffern der einzelnen Bezirke Gegensätze wie 51 und 73 in den Städten, wie 53 und 88 auf dem Lande gegenüber. Am günstigsten lagen für die Stadtschulen die Verhältnisse in den Bezirken Stralsund, Wiesbaden, Berlin, Stettin, Kassel, Sigmaringen, Lüneburg und Köslin, für die Landschulen in Stralsund, Schleswig, Lüneburg, Sigmaringen und Stade; am ungünstigsten für die Stadtschulen in Oppeln, Arnsberg und Münster (73), für die Landschulen in Frankfurt, Bromberg, Breslau, Liegnitz, Münster, Oppeln (81), Minden (82) und Posen (88).

Eine Steigerung der Durchschnittsziffer, also in diesem Falle eine Verschlechterung der unterrichtlichen Versorgung ist seit 1886 trotz der inzwischen bedeutend angewachsenen Bevölkerungszahl nirgends wahrzunehmen. Im Gegentheil zeigte bei dem Staatsdurchschnitte die Frequenzziffer städtischer Schulen eine Minderung um 8, die der ländlichen Schulen eine solche um 9, und in einer ganzen

Belastung der Lehrkräfte an öffentlichen Volksschulen 1886, 1891 und 1896.

(Tab. XL.)

Staat. Regierungsbezirke.	Auf eine vollbeschäftigte Lehrkraft entfielen durchschnittlich											
	in den Städten						auf dem Lande					
	Unterrichtsklassen			Schulkinder			Unterrichtsklassen			Schulkinder		
	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat	**1,04**	**1,01**	**1,01**	**67**	**61**	**59**	**1,22**	**1,24**	**1,25**	**79**	**73**	**70**
b) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	1,02	0,99	0,99	64	57	59	1,11	1,07	1,12	75	66	68
2. Gumbinnen	1,08	0,98	1,01	66	51	54	1,08	1,04	1,06	75	67	67
3. Danzig	0,99	0,98	0,99	64	61	60	1,12	1,15	1,13	77	68	70
4. Marienwerder	1,03	1,09	1,05	66	59	63	1,16	1,26	1,30	85	75	76
5. Stadtkreis Berlin	1,03	1,00	1,00	57	55	52	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	1,07	1,03	1,02	61	56	56	1,33	1,34	1,32	67	65	61
7. Frankfurt	1,07	1,05	1,03	66	59	58	1,46	1,44	1,49	89	82	77
8. Stettin	1,01	0,97	0,97	56	52	52	1,16	1,16	1,18	71	66	65
9. Köslin	1,03	1,01	1,01	58	53	53	1,14	1,32	1,30	70	64	67
10. Stralsund	1,00	0,99	1,00	53	52	51	1,10	1,09	1,10	56	53	53
11. Posen	1,13	1,09	1,03	74	63	62	1,39	1,52	1,55	110	95	88
12. Bromberg	1,18	1,14	1,12	81	68	65	1,33	1,37	1,43	95	81	77
13. Breslau	1,04	1,02	1,02	67	60	58	1,64	1,66	1,66	95	83	78
14. Liegnitz	1,14	1,10	1,09	68	62	61	1,78	1,73	1,72	88	81	78
15. Oppeln	1,02	1,02	1,02	75	70	69	1,25	1,21	1,23	96	84	81
16. Magdeburg	1,00	0,98	0,99	62	57	57	1,12	1,14	1,14	69	68	65
17. Merseburg	1,11	1,05	1,04	70	63	63	1,38	1,36	1,34	82	77	76
18. Erfurt	1,04	0,98	1,00	66	61	60	1,22	1,34	1,33	84	77	73
19. Schleswig	1,02	0,96	0,95	64	58	55	1,02	1,09	1,03	56	54	53
20. Hannover	1,03	0,99	0,95	67	59	54	1,24	1,24	1,26	81	74	71
21. Hildesheim	1,03	1,02	1,01	70	61	56	1,24	1,37	1,34	77	72	69
22. Lüneburg	1,04	0,97	0,97	62	54	53	1,11	1,13	1,31	59	56	54
23. Stade	1,01	0,99	1,00	64	63	60	1,05	1,06	1,06	61	59	56
24. Osnabrück	1,13	1,07	1,10	82	68	65	1,29	1,34	1,36	81	76	71
25. Aurich	0,99	0,96	0,98	69	64	61	1,10	1,11	1,13	74	73	70
26. Münster	1,02	1,03	1,01	87	85	73	1,04	1,15	1,15	92	90	79
27. Minden	1,11	1,03	1,03	73	63	62	1,61	1,57	1,56	97	89	82
28. Arnsberg	1,03	1,00	0,99	79	74	69	1,12	1,13	1,13	84	79	73
29. Kassel	1,07	1,02	1,02	62	56	52	1,36	1,38	1,40	81	74	70
30. Wiesbaden	0,99	0,95	0,93	62	53	51	1,22	1,27	1,23	72	65	61
31. Koblenz	1,06	1,04	1,02	70	66	61	1,14	1,34	1,31	71	68	63
32. Düsseldorf	1,03	1,01	1,00	75	70	66	1,08	1,06	1,06	80	76	72
33. Köln	1,01	1,00	1,01	66	64	62	1,02	1,03	1,03	74	70	67
34. Trier	0,99	1,00	1,00	72	68	64	1,01	1,06	1,04	70	68	64
35. Aachen	1,02	1,00	1,00	72	63	61	1,09	1,06	1,06	72	69	65
36. Sigmaringen	1,04	1,06	1,00	72	64	52	1,03	1,03	1,01	64	59	54

Reihe von Bezirken ist eine sehr erhebliche Besserung festzustellen. So sank während der letzten zehn Jahre die Durchschnittsziffer der auf eine Lehrkraft entfallenden Kinder bei den Stadtschulen in den Bezirken Arnsberg und Kassel um 10, Minden, Wiesbaden und Aachen um 11, Gumbinnen und Posen um 12, Hannover um 13, Hildesheim und Münster um 14, Bromberg um 16, Osnabrück um 17, Sigmaringen um 20; bei den Landschulen in den Bezirken Liegnitz, Hannover, Osnabrück und Sigmaringen um 10, Erfurt, Arnsberg, Kassel und Wiesbaden um 11, Frankfurt um 12, Münster um 13, Oppeln und Minden um 15, Breslau um 17, Bromberg um 18 und Posen um 22.

Namentlich die starke Herabdrückung der übermäßig hohen Durchschnittsziffern in Posen und Bromberg muß als eine außerordentliche Leistung der Aufsichtsbehörden, besonders der Königlichen Regierungen, bezeichnet werden.

Es liegt im eigensten Interesse der Unterrichtsverwaltung, die Besuchsziffern der einzelnen Klassen und damit die Belastung der Lehrkräfte ein gewisses Maß nicht übersteigen zu lassen. Denn einmal können auch bei treuester Pflichterfüllung die Unterrichtserfolge in überfüllten Klassen nicht immer genügen, und zum anderen werden in diesen die Kräfte der einzelnen Lehrpersonen mit wenigen Ausnahmen vorzeitig aufgerieben. So hat, wie aus den Verhältnißzahlen der vorstehenden Übersicht über die unbesetzten Stellen (S. 282) hervorzugehen scheint, in den Bezirken Posen und Bromberg die Aufsichtsbehörde immer noch mit einem gewissen Lehrermangel zu kämpfen, während andrerseits von einem solchen in der Provinz Pommern, welches mit Schleswig die niedrigsten Durchschnittsziffern aufweist, kaum etwas zu spüren ist. Wenn aber die letztgenannte Provinz nicht eine gleich niedrige Stufe des Stellenfreiseins zu verzeichnen hat, so liegt das hier an anderen als ökonomischen Gründen.

Es wurden gezählt	1886		1891		1896	
	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100
Schulen mit einer Lehrkraft	[1]) 23 125	68,18	[2]) 22 411	64,61	[3]) 22 410	62,04
darunter zweiklassige	5 406	15,94	5 873	16,93	6 816	18,87
Schulen mit zwei Lehrkräften	5 643	16,64	6 348	18,30	6 764	18,73
darunter dreiklassige	2 610	7,70	3 136	9,04	3 547	9,82
Schulen mit drei und mehr Lehrkräften	5 150	15,19	5 927	17,09	6 946	19,23
zusammen	**33 918**	**100**,00	**34 686**	**100**,00	**36 120**	**100**,00;
und zwar						
in den Städten:						
Schulen mit einer Lehrkraft	656	17,64	536	13,85	543	12,80
darunter zweiklassige	87	2,34	78	2,02	75	1,77
Schulen mit zwei Lehrkräften	362	9,74	347	8,97	337	7,94
darunter dreiklassige	151	4,06	111	2,87	141	3,32
Schulen mit drei und mehr Lehrkräften	2 700	72,62	2 987	77,18	3 362	79,26
überhaupt	**3 718**	**100**,00	**3 870**	**100**,00	**4 242**	**100**,00,
auf dem Lande:						
Schulen mit einer Lehrkraft	22 469	74,40	21 875	70,99	21 867	68,60
darunter zweiklassige	5 319	17,61	5 795	18,81	6 741	21,15
Schulen mit zwei Lehrkräften	5 281	17,49	6 001	19,47	6 427	20,16
darunter dreiklassige	2 459	8,14	3 025	9,82	3 406	10,68
Schulen mit drei und mehr Lehrkräften	2 450	8,11	2 940	9,54	3 584	11,24
überhaupt	**30 200**	**100**,00	**30 816**	**100**,00	**31 878**	**100**,00.

Außerdem gab es Lauf- oder Wanderschulen[4]) ohne eigene Lehrkraft 1886: 98, 1891: 56 (darunter eine städtische), 1896: 18.

Die Zahl der Schulen mit einer Lehrkraft ist seit 1886 im ganzen um 6,14 Hunderttheile zurückgegangen. In den Städten hat sich zu Gunsten der besser versorgten Anstalten auch die Anzahl solcher vermindert, an denen zwei Lehrkräfte thätig waren. Auf dem Lande haben unter den Schulen mit einer Lehrkraft die zweiklassigen, die ihrer größten Mehrzahl nach Halbtagsschulen sind, und die Schulen mit zwei und mehr Lehrkräften nicht unbeträchtlich zugenommen.

Von sämmtlichen die öffentlichen Volksschulen besuchenden Kindern wurden unterrichtet

1. der lehrplanmäßigen Einrichtung nach:

in Schulen mit	1886		1891		1896	
	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100
1 aufsteigenden Klasse	1 146 701	23,70	969 598	19,72	886 864	16,94
2 „ Klassen	1 078 459	22,29	1 047 507	21,31	1 061 716	20,27
3 „ „	833 013	17,22	850 383	17,30	889 703	16,99
4 „ „	449 744	9,30	476 403	9,69	489 900	9,35
5 „ „	285 282	5,90	274 412	5,58	320 166	6,11
6 „ „	829 823	17,15	994 952	20,24	1 102 642	21,06
7 „ „	215 225	4,45	303 221	6,17	485 835	9,28
zusammen	**4 838 247**	**100**,00	**4 916 476**	**100**,00	**5 236 826**	**100**,00;

[1]) darunter 72 dreiklassige Schulen mit einer Lehrkraft. — [2]) desgl. 47. — [3]) desgl. 39. — [4]) Vgl. das Nähere w. u.

und zwar in den Städten:

in Schulen mit	1886 überhaupt	1886 von 100	1891 überhaupt	1891 von 100	1896 überhaupt	1896 von 100
1 aufsteigenden Klasse	27 684	1,84	22 504	1,39	22 757	1,28
2 " Klassen	45 978	3,06	39 477	2,45	34 065	1,92
3 " "	132 736	8,83	103 506	6,40	100 987	5,70
4 " "	199 322	13,25	178 068	11,02	157 620	8,89
5 " "	178 650	11,88	155 413	9,62	143 777	8,11
6 " "	724 610	48,18	836 424	51,78	887 087	50,02
7 " "	194 926	12,96	280 063	17,34	427 077	24,08
überhaupt	**1 503 906**	**100,00**	**1 615 455**	**100,00**	**1 773 370**	**100,00**,

auf dem Lande:

in Schulen mit	1886 überhaupt	1886 von 100	1891 überhaupt	1891 von 100	1896 überhaupt	1896 von 100
1 aufsteigenden Klasse	1 119 017	33,56	947 094	28,69	864 107	24,95
2 " Klassen	1 032 481	30,96	1 008 030	30,54	1 027 651	29,67
3 " "	700 277	21,00	746 877	22,63	788 716	22,77
4 " "	250 422	7,51	298 335	9,04	332 280	9,60
5 " "	106 632	3,20	118 999	3,60	176 389	5,09
6 " "	105 213	3,16	158 528	4,80	215 555	6,22
7 " "	20 299	0,61	23 158	0,70	58 758	1,70
überhaupt	**3 334 341**	**100,00**	**3 301 021**	**100,00**	**3 463 456**	**100,00**.

Sowohl in den Städten wie auch auf dem Lande sind seit 1886 die Besuchsziffern der ein- und zweiklassigen Organismen niedriger geworden, die der sechs- und siebenklassigen in die Höhe gegangen. Daneben verzeichneten noch die Stadtschulen einen Rückgang, die Landschulen eine Zunahme bei den drei- bis fünfklassigen Anstalten. Seit 1886 haben in den Städten die Besuchsziffern der sechs- und siebenklassigen Schulen auf Kosten der ein- bis fünfklassigen um 12,96 Hunderttheile zugenommen, auf dem Lande sind die der drei- und mehrklassigen Anstalten zu Ungunsten der ein- und zweiklassigen um 9,90 Hunderttheile gewachsen.

Da die mehrklassigen Anstalten, wie schon oben berührt, eine ungleich bessere unterrichtliche Versorgung gewähren können als kleinere Organismen, so ist auch in diesen Zahlen ein wesentlicher Fortschritt ausgesprochen.

Von sämmtlichen die öffentlichen Volksschulen besuchenden Kindern wurden unterrichtet

2. der klassenmäßigen Gruppirung nach:

in	1886 überhaupt	1886 von 100	1891 überhaupt	1891 von 100	1896 überhaupt	1896 von 100
einklassigen Schulen	1 146 602	23,70	962 079	19,57	855 738	16,34
zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft	571 474	11,81	568 235	11,56	621 820	11,87
eigentlichen zweiklassigen Schulen	415 116	8,58	397 445	8,09	385 144	7,36
Schulen mit drei Klassen und zwei Lehrkräften	[1]) 486 772	10,06	[1]) 527 189	10,72	[1]) 564 107	10,77
Schulen mit drei Klassen und drei Lehrkräften	277 015	5,73	260 744	5,30	263 482	5,03
vier- und mehrklassigen Schulen	1 941 268	40,12	2 200 784	44,76	2 546 535	48,63.
Es erhielten also Unterricht in						
Schulen mit einer Lehrkraft	1 718 076	35,51	1 530 314	31,13	1 477 558	28,21
Schulen mit zwei Lehrkräften	901 888	18,64	924 634	18,81	949 251	18,13
voll ausgestalteten drei- und mehrklassigen Schulen	2 218 283	45,85	2 461 528	50,06	2 810 017	53,66
zusammen	**4 838 247**	**100,00**	**4 916 476**	**100,00**	**5 236 826**	**100,00**;

und zwar in den Städten:

in	1886 überhaupt	1886 von 100	1891 überhaupt	1891 von 100	1896 überhaupt	1896 von 100
einklassigen Schulen	27 585	1,82	22 018	1,36	21 751	1,23
zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft	8 310	0,55	7 324	0,46	6 621	0,37
eigentlichen zweiklassigen Schulen	26 848	1,79	27 918	1,73	22 157	1,25
Schulen mit drei Klassen und zwei Lehrkräften	26 649	1,77	17 631	1,09	20 373	1,15
Schulen mit drei Klassen und drei Lehrkräften	57 692	3,84	44 636	2,76	46 445	2,62
vier- und mehrklassigen Schulen	1 356 822	90,23	1 495 928	92,60	1 656 023	93,38.
Es erhielten also Unterricht in						
Schulen mit einer Lehrkraft	35 895	2,38	29 342	1,82	28 372	1,60
Schulen mit zwei Lehrkräften	53 497	3,56	45 549	2,82	42 530	2,40
voll ausgestalteten drei- und mehrklassigen Schulen	1 414 514	94,06	1 540 564	95,36	1 702 468	96,00
überhaupt	**1 503 906**	**100,00**	**1 615 455**	**100,00**	**1 773 370**	**100,00**,

[1]) Vgl. die Anmerkungen 1—3 auf S. 284.

auf dem Lande:

in	1886		1891		1896	
	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100
einklassigen Schulen	1 119 017	33,56	940 061	28,48	833 987	24,08
zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft	563 164	16,89	560 911	16,99	615 199	17,76
eigentlichen zweiklassigen Schulen	388 268	11,64	369 527	11,19	362 987	10,48
Schulen mit drei Klassen und zwei Lehrkräften	460 123	13,80	509 558	15,44	543 734	15,70
Schulen mit drei Klassen und drei Lehrkräften	219 323	6,58	216 108	6,55	217 037	6,27
vier- und mehrklassigen Schulen	584 446	17,53	704 856	21,35	890 512	25,71.
Es erhielten also Unterricht in						
Schulen mit einer Lehrkraft	1 682 181	50,45	1 500 972	45,47	1 449 186	41,84
Schulen mit zwei Lehrkräften	848 391	25,44	879 085	26,63	906 721	26,18
voll ausgestalteten drei- und mehrklassigen Schulen	803 769	24,11	920 964	27,90	1 107 549	31,98
überhaupt	**3 334 341**	**100,00**	**3 301 021**	**100,00**	**3 463 456**	**100,00.**

Entsprechend der schon oben nachgewiesenen Vermehrung der mehrklassigen Anstalten haben sich die Besuchsziffern der kleineren Systeme zu Gunsten der größeren seit 1886 verringert. Schulen, die nur eine Unterrichtsklasse besaßen, gaben innerhalb des genannten Zeitraumes in den Städten 0,60, auf dem Lande 9,48 Hunderttheile ihrer Frequenz an die mehrklassigen Systeme ab, und überdies verminderte sich noch in den Städten der Besuch der zwei- und dreiklassigen Anstalten um 2,56 Hunderttheile.

Die folgenden Übersichten veranschaulichen die unterrichtliche Versorgung der öffentlichen Volksschulen nach ihren äußeren Merkmalen für die einzelnen Bezirke, und zwar erläutert die Übersicht in der Tabelle XLI das zahlenmäßige Verhältniß zwischen der Besuchsziffer einer Unterrichtsklasse und dem auf sie entfallenden Antheil der Lehrkräfte im Allgemeinen, während die Tabelle XLII die einer Lehrkraft in den einzelnen Arten von Schulen gegenüberstehende Klassenfrequenz darstellt.

Im Staatsdurchschnitte wurden nach der Tabelle XLI auf eine Unterrichtsklasse städtischer Volksschulen 1896 und 1891: 0,99, 1886: 0,96 Lehrkräfte, auf eine Unterrichtsklasse bei Landschulen 0,80 ,0,81 und 0,82 gerechnet. Auf dem Lande handelte es sich seit 1886 vorzüglich darum, durch Theilung der Klassen deren häufig übergroße Besuchsziffern zu vermindern, wenn auch zur Schaffung der wünschenswerthen neuen Lehrerstellen nicht immer die Mittel aufzubringen waren[1]); indessen sind auch hier die Verhältnisse in Anbetracht der sehr herabgedrückten Durchschnittsfrequenzen im Allgemeinen nicht ungenügend.

Bei den städtischen Schulen war 1896 im Stadtkreise Berlin und in den Bezirken Stralsund, Erfurt, Stade, Düsseldorf, Trier, Aachen und Sigmaringen für jede Unterrichtsklasse im Durchschnitte eine volle Lehrkraft vorhanden. Noch mehr als eine Lehrkraft stand in den Bezirken Königsberg, Danzig, Magdeburg, Arnsberg, Aurich, Stettin, Lüneburg, Hannover, Schleswig und Wiesbaden für eine städtische Unterrichtsklasse zur Verfügung. Dagegen waren nur in den Bezirken Oppeln (68), Arnsberg (69) und Münster (73) einigermaßen große Klassenfrequenzen zu verzeichnen.

Bei den ländlichen Schulen blieben nach der letzten Erhebung hinsichtlich der Ausstattung mit Lehrerstellen nur die Bezirke Liegnitz, Breslau, Minden, Posen und Frankfurt bedeutend hinter dem Staatsdurchschnitte zurück, während die Besuchsziffern der Bezirke Oppeln, Düsseldorf und Münster nicht unbeträchtlich darüber hinausgingen.

Normale Frequenzverhältnisse, d. h. solche, bei denen auf eine Unterrichtsklasse in einklassigen Schulen nicht mehr als 80, in mehrklassigen Schulen nicht mehr als 70 Kinder entfielen, bestanden 1896 in 74 836 oder 81,34 v. H. Unterrichtsklassen, 1891 in 62 927 oder 76,05 v. H., 1886 in 49 562 oder 66,00 v. H.

Unter 100 Unterrichtsklassen waren solche mit normalen Besuchsziffern

bei	in den Städten			auf dem Lande		
	1886	1891	1896	1886	1891	1896
einklassigen Schulen	85,69	90,03	89,63	73,09	82,22	86,96
zweiklassigen Schulen	71,21	75,16	83,39	74,15	83,86	88,45
drei- und mehrklassigen Schulen	64,28	76,09	81,37	53,33	65,23	72,92
Schulen überhaupt	**65,07**	**76,30**	**81,53**	**66,42**	**75,93**	**81,25.**

In normal besuchten Klassen wurden unterrichtet 1896: 3 846 301 oder 73,46 v. H. Schulkinder, 1891: 3 255 294 oder 66,21 v. H., 1886: 2 604 874 oder 53,84 v. H.

[1]) Vgl. d. Einleitung zu Heft 120 I, S. 132.

Unterrichtliche Versorgung und Besuchsziffern der Unterrichtsklassen öffentlicher Volksschulen 1886, 1891 und 1896.

(Tab. XI.I.)

Staat. — Regierungsbezirke.	Auf eine Unterrichtsklasse entfielen durchschnittlich											
	in den Städten						auf dem Lande					
	vollbeschäftigte Lehrkräfte*)			Schulkinder			vollbeschäftigte Lehrkräfte*)			Schulkinder		
	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat	**0,96**	**0,99**	**0,89**	**64**	**61**	**59**	**0,82**	**0,81**	**0,80**	**64**	**59**	**56**
b) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	0,98	1,01	1,01	63	57	59	0,90	0,94	0,90	67	62	61
2. Gumbinnen	0,92	1,02	0,99	60	52	53	0,93	0,96	0,95	70	65	64
3. Danzig	1,02	1,02	1,01	66	63	61	0,89	0,87	0,98	68	59	62
4. Marienwerder	0,97	0,98	0,95	65	58	60	0,85	0,78	0,78	72	59	59
5. Stadtkreis Berlin	0,99	1,00	1,00	55	55	53	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	0,93	0,97	0,98	56	54	54	0,81	0,80	0,82	55	52	50
7. Frankfurt	0,93	0,96	0,97	62	57	56	0,69	0,10	0,67	61	57	52
8. Stettin	0,99	1,03	1,03	56	54	54	0,87	0,96	0,85	62	57	55
9. Köslin	0,97	0,99	0,99	56	52	53	0,87	0,82	0,77	61	53	51
10. Stralsund	1,00	1,01	1,00	53	52	52	0,91	0,93	0,91	51	48	48
11. Posen	0,90	0,92	0,91	66	58	56	0,72	0,66	0,65	79	63	57
12. Bromberg	0,85	0,88	0,89	69	60	58	0,75	0,73	0,70	72	59	54
13. Breslau	0,96	0,87	0,98	64	58	57	0,60	0,60	0,60	57	50	47
14. Liegnitz	0,87	0,91	0,92	60	57	56	0,56	0,58	0,58	49	47	46
15. Oppeln	0,88	0,96	0,98	74	69	68	0,80	0,93	0,81	77	70	66
16. Magdeburg	1,00	1,02	1,01	62	59	58	0,99	0,88	0,97	62	60	57
17. Merseburg	0,90	0,95	0,96	64	60	60	0,79	0,80	0,74	64	61	57
18. Erfurt	0,96	1,02	1,00	64	62	60	0,79	0,75	0,75	65	58	55
19. Schleswig	0,98	1,04	1,06	63	61	58	0,98	0,98	0,87	55	53	51
20. Hannover	0,97	1,01	1,05	65	59	57	0,81	0,81	0,79	65	60	56
21. Hildesheim	0,92	0,91	0,98	65	59	55	0,81	0,79	0,75	62	57	52
22 Lüneburg	0,96	1,08	1,03	60	56	54	0,90	0,88	0,83	54	49	45
23. Stade	0,99	1,01	1,00	64	64	60	0,95	0,85	0,95	58	56	53
24. Osnabrück	0,89	0,92	0,91	73	64	60	0,79	0,74	0,73	63	57	52
25. Aurich	1,01	1,04	1,02	69	67	62	0,81	0,90	0,89	67	65	62
26. Münster	0,98	0,97	0,99	85	83	73	0,96	0,87	0,87	89	79	69
27. Minden	0,90	0,93	0,97	65	61	61	0,62	0,64	0,64	60	56	53
28. Arnsberg	0,89	1,00	1,01	77	73	69	0,90	0,99	0,99	75	71	65
29. Kassel	0,94	0,98	0,98	58	55	51	0,74	0,72	0,72	60	54	50
30. Wiesbaden	1,01	1,08	1,07	63	55	54	0,81	0,79	0,81	59	51	50
31. Koblenz	0,85	0,96	0,98	67	64	60	0,88	0,91	0,83	62	54	53
32. Düsseldorf	0,97	0,99	1,00	73	70	66	0,93	0,94	0,94	74	71	68
33. Köln	0,99	1,00	0,99	66	64	61	0,98	0,97	0,97	72	68	65
34. Trier	1,01	1,00	1,00	73	68	64	0,99	0,96	0,96	70	66	61
35. Aachen	0,98	1,00	1,00	70	63	61	0,92	0,94	0,91	66	65	62
36. Sigmaringen	0,97	0,94	1,00	69	60	52	0,97	0,97	0,99	62	57	54

*) Hier und in der folgenden Tabelle XI.II sind die zeitlich unbesetzten Stellen außer Rechnung gesetzt, weil sie, der Zahl nach unbeträchtlich, auf längere Zeit auch ihrerseits nicht ohne unterrichtliche Versorgung bleiben.

Unter 100 Schulkindern wurden bei normalen Frequenzverhältnissen unterrichtet

in	in den Städten			auf dem Lande		
	1886	1891	1896	1886	1891	1896
einklassigen Schulen	70,85	80,80	78,80	57,67	70,68	77,96
zweiklassigen Schulen	59,31	64,84	74,66	62,19	75,15	81,47
drei- und mehrklassigen Schulen	55,05	68,60	75,58	42,27	54,67	64,10
Schulen überhaupt	**55,44**	**68,65**	**75,61**	**53,12**	**65,00**	**72,34**

(Fortsetzung des Textes auf Seite 292.)

Durchschnittliche Schülerzahl auf je eine Unterrichtsklasse und eine vollbeschäftigte Lehrkraft*)

(Tab. XLII.)

Staat. — Regierungsbezirke.	Es entfielen durchschnittlich															
	Schulen mit einer Lehrkraft auf je eine								zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften auf je eine				dreiklassigen zwei Lehrkräften			
	Klasse				Lehrkraft				Klasse oder Lehrkraft				Klasse			
	1882	1886	1891	1896	1882	1886	1891	1896	1882	1886	1891	1896	1882	1886	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
a) **Staat** . . .	**50**	**48**	**48**	**46**	**54**	**55**	**54**	**52**	**65**	**64**	**60**	**56**	**58**	**58**	**53**	**48**
b) Regierungsbezirke.																
1. Königsberg	77	68	52	59	77	74	52	59	59	60	52	50	37	56	47	50
2. Gumbinnen	58	70	55	64	58	70	55	64	81	—	74	—	41	58	—	—
3. Danzig	57	55	55	47	57	55	69	59	72	54	49	59	—	—	—	—
4. Marienwerder . . .	81	70	61	62	81	70	69	75	62	62	54	46	79	90	50	55
5. Stadtkreis Berlin .	69	27	—	—	35	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	43	45	45	56	43	49	56	56	62	51	67	53	62	55	49	30
7. Frankfurt	69	59	57	51	92	79	90	75	86	57	58	64	61	55	56	40
8. Stettin	55	54	62	67	55	54	62	67	71	64	54	69	67	—	—	43
9. Köslin	8	55	50	54	8	65	50	69	—	70	57	44	—	56	41	40
10. Stralsund	72	69	56	70	72	69	67	70	38	35	—	45	—	—	—	—
11. Posen	54	46	42	41	58	54	46	45	64	68	52	48	61	58	54	47
12. Bromberg	72	66	55	45	77	80	64	54	56	50	45	40	56	59	50	49
13. Breslau	48	48	45	35	59	68	67	52	74	61	51	49	56	61	53	52
14. Liegnitz	55	34	42	37	55	59	59	60	52	53	58	43	60	55	43	48
15. Oppeln	55	43	39	41	58	55	49	41	66	—	55	39	69	65	44	39
16. Magdeburg	61	45	58	63	61	45	58	63	85	82	—	48	—	58	76	30
17. Merseburg	76	51	54	61	102	61	81	73	66	52	63	68	62	69	52	49
18. Erfurt	39	40	37	39	39	46	37	39	40	42	49	—	51	50	55	45
19. Schleswig	37	37	31	35	48	46	31	35	34	58	46	50	59	27	38	—
20. Hannover	49	49	38	35	52	61	49	41	70	—	53	54	61	55	79	44
21. Hildesheim	30	34	31	34	33	35	31	34	54	38	40	14	54	51	70	50
22. Lüneburg	25	51	32	18	25	64	38	18	59	77	36	48	—	—	—	48
23. Stade	48	48	49	42	48	48	49	42	—	62	72	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	36	58	46	46	47	66	60	64	68	36	55	55	57	52	45	53
25. Aurich	45	51	37	31	45	51	37	31	30	40	41	30	—	—	48	50
26. Münster	28	47	40	59	28	47	40	59	84	89	81	74	55	64	64	58
27. Minden	35	26	39	40	37	29	42	43	58	61	64	55	55	77	76	—
28. Arnsberg	46	34	48	42	51	35	55	46	77	74	65	65	49	61	66	52
29. Kassel	35	37	39	33	36	39	42	36	70	44	57	66	57	55	53	49
30. Wiesbaden	49	52	47	53	49	70	59	53	74	—	51	24	65	48	47	42
31. Koblenz	42	50	51	54	42	53	55	54	62	55	45	43	48	43	44	44
32. Düsseldorf	62	57	63	58	64	66	68	66	70	69	68	65	58	62	62	53
33. Köln	50	66	73	65	50	73	73	69	65	70	68	64	—	64	58	53
34. Trier	44	49	65	60	51	49	65	60	69	84	69	60	—	—	—	31
35. Aachen	47	53	43	41	44	53	43	41	59	59	57	54	—	69	—	54
36. Sigmaringen . . .	50	63	62	15	58	63	62	15	72	65	42	38	—	57	—	—

*) Vgl. die Anmerkung auf Seite 287. — [1]) Hier konnten nur die dreiklassigen Anstalten berücksichtigt werden.

in den einzelnen Schularten der Städte 1882, 1886, 1891 und 1896.

Schulkinder in den																				
Schulen mit [einer Lehrkraft] auf je eine				Schulen mit drei Lehrkräften auf je eine								übrigen mehrklassigen Schulen auf je eine								Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Lehrkraft				Klasse				Lehrkraft				Klasse				Lehrkraft				
1882	1886	1891	1896	1882	1886	1891	1896	1882	1886	1891	1896	1882	1886	1891	1896	1882	1886	1891	1896	
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
88	**86**	**79**	**72**	**68**	**70**	**62**	**62**	**67**	**76**	**68**	**62**	**63**	**65**	**61**	**59**	**64**	**67**	**61**	**59**	a)
																				b)
56	84	71	75	60	64	55	60	59	66	55	60	59	63	58	60	57	63	57	59	1.
62	86	—	—	56	66	61	65	56	73	61	65	48	60	51	53	48	64	50	53	2.
—	—	—	—	53	58	—	—	53	54	—	—	61	66	63	61	60	65	61	60	3.
119	136	75	82	79	61	58	59	79	65	60	59	60	65	58	60	61	66	59	62	4.
—	—	—	—	25	—	—	—	25	—	—	—	54	55	55	53	54	57	55	52	5.
94	83	74	45	61	60	58	40	61	60	58	40	54	57	55	55	57	61	56	56	6.
92	83	84	61	70	68	59	58	70	77	65	58	60	62	57	56	62	65	59	57	7.
100	—	—	65	72	68	53	52	72	73	59	52	56	55	54	54	56	56	52	52	8.
—	84	62	60	60	72	45	28	60	72	45	28	55	61	53	53	55	68	53	53	9.
—	—	—	—	54	—	60	—	54	—	60	—	50	53	52	51	48	53	51	51	10.
91	80	81	71	74	71	55	47	74	86	66	47	69	69	61	59	73	73	64	64	11.
89	85	75	74	66	70	64	50	66	81	80	50	68	72	61	60	74	85	67	67	12.
84	91	79	78	67	63	65	49	77	72	85	49	65	65	59	58	67	66	60	58	13.
91	82	64	72	69	65	60	47	69	83	66	47	60	61	58	58	65	67	62	61	14.
104	97	67	58	72	71	65	52	72	71	70	52	73	75	71	69	73	76	72	70	15.
—	86	115	46	55	63	61	62	55	69	67	62	60	62	59	57	58	62	57	57	16.
94	103	79	74	75	67	63	69	75	81	79	69	64	64	60	61	68	70	63	63	17.
77	74	82	68	69	64	74	57	69	70	77	57	63	65	71	60	61	67	90	60	18
89	40	57	—	68	67	57	57	68	67	57	57	65	64	61	58	66	65	59	55	19.
92	83	119	67	79	74	62	60	79	74	66	60	65	66	61	58	66	67	59	54	20.
82	76	105	76	56	78	57	61	56	78	62	61	64	67	60	56	65	72	62	57	21.
—	—	—	73	58	53	41	51	58	57	45	51	58	60	58	55	60	62	55	53	22.
—	—	—	—	60	67	63	77	60	79	63	77	65	64	64	61	65	65	64	61	23.
85	79	68	79	67	76	50	53	51	83	59	53	72	79	69	63	72	86	70	66	24.
—	—	72	75	53	64	52	—	53	64	52	—	71	74	71	65	71	73	67	63	25.
88	96	95	87	82	83	85	80	82	88	90	80	85	90	86	73	87	92	87	74	26.
82	116	115	—	75	74	65	68	75	80	76	68	66	69	63	61	72	77	64	63	27.
74	91	99	78	84	79	71	68	84	85	72	68	81	79	74	70	82	80	74	69	28.
86	82	80	74	65	67	63	59	65	75	65	59	58	60	56	53	59	63	56	53	29.
97	73	71	63	75	59	49	52	75	73	61	52	62	63	56	55	58	62	52	51	30.
71	64	65	67	74	73	69	63	74	73	69	63	74	69	66	61	75	72	68	62	31.
87	94	93	79	72	76	73	69	72	78	74	69	72	74	70	66	72	75	70	66	32.
—	77	88	80	71	74	70	60	71	74	70	60	65	65	64	61	65	66	64	62	33.
—	—	—	47	62	76	69	66	62	76	69	66	68	73	68	65	65	73	68	65	34.
—	103	—	82	57	72	70	63	57	72	70	63	68	72	64	62	68	74	64	62	35.
—	85	—	—	59	65	—	—	59	65	—	—	73	78	62	59	73	78	67	59	36.

Durchschnittliche Schülerzahl auf je eine Unterrichtsklasse und eine vollbeschäftigte Lehrkraft*)

(Noch: Tab. XLII.)

Staat. — Regierungsbezirke.	Es entfielen durchschnittlich															
	Schulen mit einer Lehrkraft auf je eine								zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften auf je eine				dreiklassigen ... zwei Lehrkräften			
	Klasse				Lehrkraft				Klasse oder Lehrkraft				Klasse			
	1882	1886	1891	1896	1882	1886	1891	1896	1882	1886	1891	1896	1882	1886	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
a) **Staat** . . .	**65**	**60**	**54**	**51**	**73**	**75**	**69**	**66**	**70**	**69**	**62**	**60**	**62**	**61**	**55**	**53**
b) Regierungsbezirke.																
1. Königsberg	67	66	62	58	70	75	66	69	65	69	61	63	56	62	58	58
2. Gumbinnen	72	72	67	66	72	77	70	70	66	70	62	62	57	60	54	55
3. Danzig	66	68	58	62	72	76	66	69	68	71	63	63	57	58	53	55
4. Marienwerder . . .	82	75	59	59	82	86	75	75	76	74	61	62	60	61	60	55
5. Stadtkreis Berlin .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	52	51	47	45	58	61	59	57	64	59	59	51	56	56	53	48
7. Frankfurt	64	57	54	48	86	86	81	75	77	77	66	63	69	67	60	55
8. Stettin	61	61	55	53	65	67	62	61	72	72	63	60	60	59	54	51
9. Köslin	62	63	55	54	64	68	62	65	65	63	56	60	56	52	48	47
10. Stralsund	47	48	46	45	50	51	48	48	53	56	54	55	54	57	52	52
11. Posen	86	80	64	57	107	114	100	92	82	92	69	66	71	66	53	56
12. Bromberg	80	74	59	54	90	96	80	78	78	81	58	54	58	64	54	51
13. Breslau	54	51	44	41	90	90	79	74	85	82	56	54	62	59	52	50
14. Liegnitz	85	44	42	40	89	82	77	73	97	74	58	71	67	58	53	52
15. Oppeln	77	69	60	56	107	101	85	82	83	77	68	61	75	69	62	56
16. Magdeburg	53	50	48	46	58	58	58	56	76	73	70	64	62	63	61	59
17. Merseburg	68	60	59	51	74	74	69	67	88	86	67	68	65	63	57	55
18. Erfurt	63	61	52	50	74	76	68	65	68	68	51	54	63	62	55	53
19. Schleswig	52	53	50	48	53	53	50	50	53	53	51	50	52	53	51	50
20. Hannover	73	63	58	53	74	76	71	67	76	75	69	62	59	61	54	51
21. Hildesheim	69	60	55	49	69	70	65	64	72	69	68	55	65	61	55	50
22. Lüneburg	51	51	47	42	51	54	51	50	62	63	60	53	55	54	49	43
23. Stade	54	54	52	49	55	58	54	51	61	61	57	56	54	57	51	48
24. Osnabrück	54	57	50	46	69	78	67	63	71	69	64	55	64	66	59	53
25. Aurich	61	63	63	58	61	68	66	64	69	77	73	70	59	63	61	57
26. Münster	78	87	74	66	80	90	87	79	81	90	84	74	70	64	67	52
27. Minden	55	54	49	46	100	95	89	81	79	78	62	72	59	60	59	54
28. Arnsberg	70	66	61	56	79	77	73	69	77	79	73	68	61	63	58	52
29. Kassel	57	56	50	46	73	76	71	66	77	77	70	60	60	61	56	53
30. Wiesbaden	63	54	45	43	69	67	61	57	73	67	62	55	65	55	49	47
31. Koblenz	56	60	50	46	64	66	63	57	65	63	54	54	56	56	50	52
32. Düsseldorf	68	64	60	58	70	72	66	65	68	70	66	65	60	62	59	56
33. Köln	75	73	68	64	77	75	71	67	71	71	67	63	63	61	61	56
34. Trier	64	65	59	55	64	65	63	59	71	71	67	60	58	61	50	55
35. Aachen	57	58	59	53	60	65	62	58	65	67	64	61	59	60	56	51
36. Sigmaringen . . .	56	54	51	50	58	55	52	51	64	63	57	54	63	60	53	57

*) Vgl. die Anmerkung auf Seite 287. — 1) Vgl. Anmerkung 1 auf Seite 288.

in den einzelnen Schularten auf dem Lande 1882, 1886, 1891 und 1896.

Schulkinder in den																				
Schulen mit auf je eine				Schulen mit drei Lehrkräften auf je eine								übrigen mehrklassigen Schulen auf je eine								Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Lehrkraft				Klasse				Lehrkraft				Klasse				Lehrkraft				
1882	1886	1891	1896	1882	1886	1891	1896[1]	1882	1886	1891	1896[1]	1882	1886	1891	1896	1882	1886	1891	1896	
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
94	**90**	**83**	**79**	**77**	**76**	**68**	**68**	**77**	**85**	**79**	**68**	**76**	**75**	**70**	**65**	**85**	**88**	**81**	**77**	a)
																				b)
84	94	87	87	73	75	67	69	73	78	69	69	70	83	71	70	78	94	78	79	1.
85	91	81	83	69	69	63	63	69	74	65	63	67	68	64	64	70	74	68	67	2.
86	87	80	82	71	72	63	65	71	80	73	65	70	72	66	65	75	83	75	75	3.
90	91	90	82	81	74	62	71	81	81	86	71	74	61	60	62	85	96	98	87	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
83	84	78	72	76	69	64	53	76	80	77	53	64	65	62	57	77	81	74	64	6.
104	99	90	83	83	75	68	69	83	89	82	69	77	70	60	60	93	94	83	81	7.
90	88	81	76	94	76	74	78	94	92	86	78	74	70	66	66	82	84	76	74	8.
84	77	71	70	78	69	59	70	78	85	77	70	68	48	41	44	74	76	75	77	9
81	85	78	78	61	59	58	53	61	66	66	53	59	58	50	56	68	73	61	69	10.
117	76	85	84	81	79	60	67	81	92	79	67	73	67	59	55	101	112	98	87	11.
88	96	82	77	68	76	65	59	68	92	81	59	73	75	68	60	87	96	78	76	12.
93	88	78	75	100	68	58	77	100	105	92	77	67	62	58	55	109	108	98	88	13.
100	85	79	78	108	69	64	—	108	102	94	—	82	63	59	56	109	115	105	94	14.
113	104	93	85	90	84	74	73	90	95	84	73	87	87	81	74	103	100	89	86	15.
93	94	92	88	81	78	73	73	81	81	79	73	81	82	76	68	83	85	79	72	16.
97	94	86	82	83	79	72	75	83	96	93	75	74	70	70	69	95	92	86	89	17.
94	93	82	79	84	81	68	74	84	93	85	74	81	76	77	64	93	96	92	81	18.
78	80	76	74	62	62	59	57	62	63	60	57	64	65	64	60	65	69	64	62	19.
88	91	81	77	83	82	74	72	83	92	80	72	81	81	71	67	86	88	75	75	20.
97	92	83	75	82	80	71	82	82	93	88	82	81	—	74	65	81	—	78	81	21.
82	81	74	65	71	72	58	59	71	76	65	59	67	74	61	55	75	80	66	64	22.
80	85	76	72	68	69	66	66	68	70	68	66	69	69	65	61	70	71	66	63	23.
95	99	89	79	87	83	72	70	87	104	92	70	86	78	79	69	101	85	92	90	24
88	94	91	86	80	80	79	69	80	80	79	69	75	82	67	74	75	82	72	76	25.
105	85	101	78	90	90	91	81	90	95	98	81	89	94	83	71	92	98	90	80	26.
90	91	88	81	70	76	59	—	70	98	88	—	68	60	67	58	112	118	99	84	27.
91	95	87	79	83	81	77	66	83	87	81	66	82	84	79	72	88	86	81	76	28.
90	91	84	80	91	84	73	76	91	94	78	76	80	80	72	67	95	90	80	75	29.
98	82	74	71	71	65	57	63	71	74	69	63	75	73	64	60	75	77	68	67	30.
84	83	75	78	77	72	68	66	77	79	74	66	77	73	70	65	79	80	75	72	31.
89	93	89	84	78	77	74	70	78	82	78	70	77	80	77	72	77	84	80	75	32.
95	92	91	84	72	74	69	69	72	75	70	69	73	73	68	65	74	73	69	66	33.
87	92	75	83	72	79	74	71	72	79	75	71	74	75	74	68	74	76	74	69	34.
89	80	84	76	71	75	71	71	71	77	73	71	73	81	76	72	76	83	78	74	35.
95	90	79	85	86	86	69	63	86	86	69	63	84	85	75	59	84	85	75	59	36.

[mm]

Waren 1886 in Stadt und Land nicht viel mehr als die Hälfte aller Kinder normal beschult, so ergab die Erhebung von 1896 schon 75,61 v. H. aller Schüler in den Städten, 72,34 v. H. auf dem Lande, also beiderseits ein Mehr von etwa 20 Hunderttheilen solcher, die sich des Unterrichts normal besuchter Klassen erfreuten. Das ist ein Fortschritt, der angesichts der Bevölkerungszunahme als außerordentlich bezeichnet werden darf.

In einzelnen Bezirken allerdings waren, wie die Tabelle XLIII angiebt, auch noch 1896 ungünstige Zustände vorhanden, und zwar in städtischen ebenso wie in ländlichen Schulen. So wurden in Oppeln auch im Jahre 1896 noch nicht die Hälfte der Kinder in normal besuchten Klassen unter-

Normale Frequenzverhältnisse in den öffentlichen Volksschulen der einzelnen Regierungsbezirke 1886, 1891 und 1896.

(Tab. XLIII.)

Staat. — Regierungsbezirke.	Von je 100 Schülern wurden unter normalen Verhältnissen unterrichtet								
	in den Städten und auf dem Lande zusammen			in den Städten			auf dem Lande		
	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
a) **Staat** . . .	**53,94**	**66,71**	**73,45**	**55,44**	**68,69**	**75,61**	**53,12**	**65,00**	**72,34**
b) Regierungsbezirke.									
1. Königsberg	57,06	71,91	71,70	57,87	76,31	72,43	56,55	70,69	71,30
2. Gumbinnen	56,28	69,46	74,56	61,03	88,97	94,27	55,96	67,35	72,19
3. Danzig	53,21	69,48	69,27	52,90	62,05	66,22	53,22	72,20	69,90
4. Marienwerder	48,08	72,99	70,55	56,00	77,23	69,79	46,63	72,05	70,72
5. Stadtkreis Berlin	91,85	96,42	99,88	91,03	96,43	99,88	—	—	—
6. Potsdam	75,36	80,95	89,53	77,11	82,04	89,81	74,55	80,41	89,36
7. Frankfurt	60,71	74,22	81,66	65,76	81,68	85,48	58,44	70,74	79,63
8. Stettin	63,71	75,04	80,73	74,35	85,49	88,92	59,12	70,10	76,34
9. Köslin	68,07	84,29	83,90	77,78	88,93	89,85	65,52	82,96	82,07
10. Stralsund	82,31	87,91	88,87	83,24	89,73	91,11	81,95	87,04	87,72
11. Posen	38,57	62,25	72,70	51,06	70,42	75,99	34,47	59,66	71,73
12. Bromberg	44,66	67,21	78,25	44,47	69,85	72,21	44,71	67,31	80,54
13. Breslau	62,54	82,36	88,07	58,55	80,84	84,53	64,06	83,34	89,80
14. Liegnitz	72,98	81,51	85,64	70,56	84,32	87,33	73,61	80,80	84,96
15. Oppeln	30,17	43,64	49,32	32,47	45,12	50,11	29,68	43,31	49,02
16. Magdeburg	54,75	65,46	72,15	60,82	75,26	82,03	50,82	58,07	64,19
17. Merseburg	58,47	66,77	71,82	63,34	74,32	76,74	55,93	62,32	69,14
18. Erfurt	55,24	68,21	76,44	63,35	75,77	79,19	50,79	64,33	74,95
19. Schleswig	73,19	81,46	87,67	57,40	72,56	83,20	80,26	85,58	89,89
20. Hannover	54,61	68,95	80,44	58,00	75,67	88,11	52,79	64,85	74,60
21. Hildesheim	58,19	68,00	81,27	51,70	66,27	79,39	60,50	68,42	82,10
22. Lüneburg	70,29	80,91	92,04	64,90	74,07	88,76	71,46	82,77	93,06
23. Stade	65,84	71,23	79,71	53,69	54,33	74,92	68,21	74,85	80,76
24. Osnabrück	48,84	64,91	76,29	31,11	56,52	68,91	53,93	67,37	78,65
25. Aurich	46,97	49,40	58,03	42,13	44,30	64,75	48,12	50,71	56,14
26. Münster	15,70	23,01	44,69	11,07	10,08	33,89	17,46	28,04	49,12
27. Minden	56,97	68,59	77,23	41,54	65,10	68,19	61,99	69,76	80,36
28. Arnsberg	27,03	35,79	51,67	21,76	32,36	44,19	31,47	37,65	56,07
29. Kassel	64,69	74,81	81,40	70,13	78,01	85,11	62,92	73,77	80,11
30. Wiesbaden	62,36	80,09	84,75	63,92	84,31	88,64	61,96	77,89	82,70
31. Koblenz	60,54	73,08	81,77	50,64	56,32	73,09	62,67	76,61	83,78
32. Düsseldorf	29,13	39,96	51,90	30,46	43,62	56,13	27,19	34,22	44,99
33. Köln	48,74	60,31	67,52	60,94	64,93	75,12	41,44	56,29	63,06
34. Trier	45,11	53,20	66,25	37,47	52,00	58,22	46,31	53,38	67,83
35. Aachen	44,92	60,33	67,34	33,39	70,35	77,88	50,45	55,41	62,82
36. Sigmaringen	57,25	75,73	86,54	46,41	71,67	100,00	59,38	76,14	85,12

richtet, in den städtischen Schulen von Münster gar nur 33,89 v. H., in denen von Arnsberg nur 44,19, in den Landschulen von Düsseldorf nur 44,99. Zwar sind auch in diesen Bezirken die Verhältnisse seit 1886 ganz erheblich besser geworden — beispielsweise ist im Bezirke Münster die Verhältnißzahl der normal beschulten Kinder in den Städten um mehr als 20, auf dem Lande um mehr als 30 Hunderttheile gestiegen — gleichwohl ist der Unterrichtsverwaltung hier noch eine umfängliche Aufgabe vorbehalten.

Am günstigsten lagen nach dieser Aufstellung die Verhältnisse in Berlin, dessen Schulbehörde den Grundsatz hat, schulpflichtig gewordene Kinder lieber eine Zeit lang vom Schulbesuch zurückzustellen, als sie in überfüllten Klassen zusammenzubringen. Bis auf 217 (d. i. 0,13 v. H.) Schüler in 3 Unterrichtsklassen, deren Besuchsziffern (um ein geringes) über 70 stiegen, wurden hier sämmtliche Schulkinder unter völlig normalen Verhältnissen unterrichtet. Andrerseits freilich ist die Zahl von 83 Kindern, welche an einem Einschulungstermin hier „aus Raummangel“ in den öffentlichen Volksschulen nicht aufgenommen werden konnten, für eine einzelne Stadt auch gerade nichts Erfreuliches. Indessen eine so große Stadt wie Berlin hat eben ihre eigenartigen Verhältnisse.

Weiter fanden sich 1896 bei Stadtschulen sehr günstige Zustände in der Provinz Pommern sowie in den Bezirken Hannover, Lüneburg (beide mit mehr als 88 v. H. normal beschulter Kinder), Potsdam (mit 89,09 v. H.) und Gumbinnen (mit 93,08 v. H.), wie denn auch in der Provinz Hessen-Nassau die Frequenzverhältnisse größtentheils befriedigten.

Hinsichtlich der Besuchsziffern in ländlichen Schulen stand an erster Stelle Lüneburg; danach folgten die Bezirke Schleswig, Breslau und Potsdam mit gleichfalls außerordentlich hohen Normalsätzen, wobei besonders die starkbevölkerten Bezirke Potsdam und Breslau hervorzuheben sind.

Im allgemeinen waren die Zustände der städtischen Schulen auch nach dieser Richtung hin besser als die der ländlichen, wenn auch der Unterschied im Staatsdurchschnitte nicht gerade groß ist.

In einigen Bezirken aber lagen die städtischen Verhältnisse in so auffälliger Weise schlechter, als die ländlichen, daß es den Anschein gewinnt, als wenn die städtischen Schulbehörden auch nicht entfernt die Energie der Königlichen Regierungen bewiesen hätten. Dies betrifft die Städte der Bezirke Osnabrück, Münster, Minden, Arnsberg, Koblenz und Trier, wobei bemerkt sein mag, daß bei Stadtbehörden, die immer noch nicht für die Hälfte ihrer Kinder normale Frequenzverhältnisse herzustellen wissen, von energischer Fürsorge für die Schule wohl überhaupt kaum die Rede sein kann.

In Danzig, Marienwerder, Breslau, Schleswig, Hildesheim, Lüneburg und Stade wiesen die Verhältnißzahlen der ländlichen Schulen gleichfalls höhere Ziffern auf als die der städtischen. Indessen waren hier auch in den Städten die Verhältnisse durchaus erträglich.

In beiden Zeiträumen, sowohl von 1886 bis 1891 als auch von 1891 bis 1896, zeigt sich im Allgemeinen für Stadt und Land ein erheblicher Fortschritt. Im erstgenannten war ein Rückgang nur bei den Stadtschulen von Münster festzustellen. Hier wurden die bedauernswerthen Zustände des Jahres 1886 in dem folgenden Jahrfünft noch um einen Grad schlechter. Seit 1891 fand sich bei den städtischen Schulen der Bezirke Königsberg und Marienwerder und bei den Landschulen der Bezirke Danzig, Marienwerder und Köslin gleichfalls ein ziffermäßiger Rückgang. An letztgenannter Stelle war er ganz unbedeutend, und überdies wollen zeitliche Schwankungen bei so hohen und zufriedenstellenden Normalziffern, wie sie der pommersche Bezirk aufweist, nicht viel sagen. Anders liegt es bei den städtischen Verhältnissen der Bezirke Königsberg und Marienwerder und bei den ländlichen von Marienwerder und Danzig. Hier ist die Zahl der normal beschulten Kinder, die sich noch 1891 ganz erheblich über dem Staatsdurchschnitte bewegte, seitdem beträchtlich herabgesunken.

Abnorme Frequenzverhältnisse, d. h. solche, bei denen die Schülerzahl einer Unterrichtsklasse in einklassigen Schulen über 80, in mehrklassigen über 70 steigt, fanden sich 1896 in 17 165 oder 18,66 v. H. Unterrichtsklassen, 1891 in 19 819 oder 23,95 v. H., 1886 in 25 535 oder 34,00 v. H.

Von diesen überfüllten Klassen entfielen

	in den Städten			auf dem Lande		
auf	1886	1891	1896	1886	1891	1896
Schulen mit einer Lehrkraft	96	55	54	6 496	4 116	2 912
„ „ zwei Lehrkräften	273	199	118	4 437	3 088	2 464
„ „ drei und mehr Lehrkräften	7 787	6 061	5 397	6 446	6 300	6 220
überhaupt	**8 156**	**6 315**	**5 569**	**17 379**	**13 504**	**11 596.**

Unter abnormen Klassenverhältnissen wurden unterrichtet 1896: 1 390 525 oder 26,66 v. H., 1891: 1 661 182 oder 33,79 v. H., 1886: 2 233 373 oder 46,16 v. H. Schulkinder, und zwar:

		in den Städten überhaupt	in den Städten von 100	auf dem Lande überhaupt	auf dem Lande von 100
in Schulen mit einer Lehrkraft	1896	5 033	0,28	259 395	7,50
	1891	4 952	0,31	377 341	11,43
	1886	9 232	0,61	629 481	18,88
" " zwei Lehrkräften	1896	9 314	0,53	196 524	5,67
	1891	16 021	0,99	250 889	7,60
	1886	22 584	1,50	376 283	11,29
" " drei und mehr Lehrkräften	1896	418 256	23,59	502 003	14,50
	1891	484 921	30,02	527 058	15,97
	1886	638 391	42,25	557 402	16,72
Schulen überhaupt	**1896**	**432 603**	**24,40**	**957 922**	**27,68**
	1891	**505 894**	**31,32**	**1 155 288**	**35,00**
	1886	**670 207**	**44,36**	**1 563 166**	**46,89**.

Unterscheidet man drei Grade der Überfüllung in der Weise, daß Klassenfrequenzen von 81—100 Schülern bei einklassigen, von 71—90 bei mehrklassigen Schulen die erste Gruppe bilden, Frequenzen von 101—150 oder von 91—120 die zweite, Frequenzen von mehr als 150 oder 120 die dritte, so wurden Schulen gezählt, bei denen abnorme Klassenfrequenzen vorkamen:

	in der ersten Gruppe 1891	in der ersten Gruppe 1896	in der zweiten Gruppe 1891	in der zweiten Gruppe 1896	in der dritten Gruppe 1891	in der dritten Gruppe 1896
in den Städten	2 077	1 953	400	220	30	10
auf dem Lande	7 064	6 226	2 046	1 148	145	54
zusammen	**9 141**	**8 179**	**2 446**	**1 368**	**175**	**64**.

Von sämmtlichen überfüllten Klassen gehörten

	zur ersten Gruppe 1886	1891	1896	zur zweiten Gruppe 1886	1891	1896	zur dritten Gruppe 1886	1891	1896
in den Städten	6 916	5 640	5 259	1 143	641	298	97	34	12
auf dem Lande	12 294	10 814	10 145	4 592	2 527	1 391	493	163	60
zusammen	**19 210**	**16 454**	**15 404**	**5 735**	**3 168**	**1 689**	**590**	**197**	**72**.

Von 100 Schülern überfüllter Klassen entfielen

	auf die erste Gruppe 1886	1891	1896	auf die zweite Gruppe 1886	1891	1896	auf die dritte Gruppe 1886	1891	1896	auf sämmtliche Gruppen 1886	1891	1896
1. in den Städten:												
bei einklassigen Schulen	0,66	0,66	0,73	0,52	0,17	0,30	0,02	0,00	0,04	1,20	0,83	1,07
" zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft	0,15	0,11	0,07	0,02	0,04	0,03	0,00	0,00	0,00	0,17	0,15	0,10
" zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften	1,53	2,07	1,39	0,37	0,21	0,20	0,07	0,03	0,00	1,97	2,31	1,59
" dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften	1,23	0,69	0,52	0,16	0,17	0,04	0,02	0,00	0,00	1,41	0,86	0,56
" sonstigen mehrklassigen Schulen	77,46	83,15	90,91	15,84	11,64	6,13	1,95	0,66	0,34	95,25	95,85	96,68
oder:												
bei Schulen mit einer Lehrkraft	0,81	0,77	0,80	0,54	0,21	0,33	0,02	0,00	0,04	1,37	0,98	1,17
" Schulen mit zwei Lehrkräften	2,76	2,76	1,91	0,53	0,39	0,24	0,09	0,03	0,00	3,38	3,17	2,15
" sonstigen mehrklassigen Schulen	77,46	83,15	90,91	15,84	11,64	6,13	1,95	0,66	0,34	95,25	95,85	96,68
zusammen	**81,03**	**86,68**	**92,92**	**16,91**	**12,43**	**6,70**	**2,06**	**0,89**	**0,38**	**100,00**	**100,00**	**100,00**
2. auf dem Lande:												
bei einklassigen Schulen	15,83	15,66	14,68	12,61	7,74	4,36	1,06	0,43	0,15	30,30	23,85	19,19
" zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft	7,39	7,17	6,51	2,25	1,56	1,33	0,34	0,06	0,05	9,98	8,81	7,89
" zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften	8,72	9,03	9,42	3,50	2,04	1,34	0,83	0,13	0,07	13,05	11,20	11,03
" dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften	8,70	8,87	8,63	2,14	1,58	0,79	0,18	0,07	0,06	11,02	10,52	9,48
" sonstigen mehrklassigen Schulen	23,35	34,92	45,15	10,46	9,75	6,69	1,64	1,25	0,57	35,65	45,92	52,41

	auf die erste Gruppe			auf die zweite Gruppe			auf die dritte Gruppe			auf sämmtliche Gruppen		
oder:	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896
bei Schulen mit einer Lehrkraft . . .	23,32	22,86	21,19	15,06	9,30	5,69	2,00	0,51	0,20	40,38	32,66	27,08
„ Schulen mit zwei Lehrkräften . .	17,42	17,90	18,05	5,64	3,62	2,33	1,01	0,30	0,13	24,07	21,72	20,51
„ sonstigen mehrklassigen Schulen .	23,55	34,62	45,15	10,46	9,75	6,69	1,64	1,35	0,57	35,66	45,62	52,41
zusammen . .	**64,19**	**75,37**	**84,33**	**31,16**	**22,67**	**14,71**	**4,65**	**1,96**	**0,90**	**100,00**	**100,00**	**100,00**
3. in den Städten und auf dem Lande zusammen:												
bei einklassigen Schulen	11,28	11,10	10,34	9,12	5,44	3,09	1,17	0,30	0,12	21,57	16,84	13,55
„ zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft	5,21	5,02	4,10	1,58	1,09	0,93	0,23	0,06	0,04	7,02	6,17	5,47
„ zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften	6,56	6,91	6,92	2,56	1,49	1,12	0,60	0,09	0,05	9,72	8,49	8,09
„ dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften	6,46	6,38	6,11	1,53	1,15	0,56	0,15	0,05	0,04	8,14	7,35	6,71
„ sonstigen mehrklassigen Schulen .	39,73	49,40	59,17	12,08	10,39	6,52	1,74	1,13	0,49	53,55	60,92	66,18
oder:												
bei Schulen mit einer Lehrkraft . . .	16,49	16,12	14,84	10,70	6,53	4,09	1,40	0,36	0,16	28,59	23,01	19,09
„ Schulen mit zwei Lehrkräften . . .	13,02	13,29	13,03	4,11	2,64	1,68	0,73	0,14	0,09	17,86	16,01	14,80
„ sonstigen mehrklassigen Schulen .	39,73	49,40	59,17	12,08	10,39	6,52	1,74	1,13	0,49	53,55	60,92	66,18
überhaupt . .	**69,24**	**78,81**	**87,04**	**26,99**	**19,56**	**12,52**	**3,81**	**1,63**	**0,71**	**100,00**	**100,00**	**100,00.**

Seit 1886 hat die Anzahl der überfüllten Klassen in der ersten Gruppe um 3 806 oder 19,61 v. H., in der zweiten um 4 046 oder 70,55 v. H., in der dritten um 518 oder 87,80 v. H. abgenommen, nach welchem Verhältniß sich 1896 auch die Überfüllung niederen Grades vor der zweiten und dritten Gruppe geltend machte. Immerhin aber wurden in der dritten Gruppe auch noch bei der letzten Erhebung Besuchsziffern von einer bedenklichen Höhe ermittelt.

So zählte eine zweiklassige evangelische Schule zu Groß Astrawischken im Kreise Gerdauen sowie eine einklassige katholische Schule zu Sakrau-Turawa im Kreise Oppeln bei einer Unterrichtsklasse 171 Schüler, eine einklassige katholische Schule zu Mechlin im Kreise Schrimm 173, eine gleichartige zu Punitz im Kreise Gostyn 175, eine mehrklassige katholische Schule zu Petersdorf im Kreise Tost-Gleiwitz bei vier Unterrichtsklassen 808, also in jeder durchschnittlich 202 Schulkinder.[1])

Das sind Frequenzen, die mit dem Zweck der Volksschulen unvereinbar sind.

Der Unterricht in Volksschulen soll vor allem erziehlich wirken; denn gerade in diesen Unterrichtsanstalten finden sich unter den Schulkindern so viele, die jeder anderen Erziehung entbehren. In vollem Maße kann aber eine erziehliche Einwirkung des Lehrers nur dann stattfinden, wenn sein Vortrag jeden Einzelnen erreicht, seine Disziplin jeden Einzelnen umfaßt, m. a. W. wenn zwischen Lehrer und Schüler eine persönliche Beziehung vorhanden ist. Danach kann eine Volksschule in überfüllten Klassen auch bei pflichtmäßigster Arbeitsleistung aller Lehrkräfte ihrer eigentlichen Aufgabe nicht gerecht werden, und darum bedeuten die hohen Verhältnißziffern der abnormen Frequenzen da, wo sie erscheinen, immer noch einen großen Übelstand.

Allerdings wäre diesem immer und überall abgeholfen, wenn soviel neue Schulen und Lehrerstellen gegründet werden könnten, wie die normalen Frequenzbedingungen jederzeit verlangen. Indessen sind arme Gemeinden oft auch in diesem Punkte an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, und die Regierungen müssen ihrerseits namentlich bei ärmeren Landstrichen nur zu oft berücksichtigen, daß ein Zweig der öffentlichen Verwaltung nicht auf Kosten aller übrigen bevorzugt werden darf.

Auch kann nicht etwa dadurch Abhülfe geschafft werden, daß man die Kosten für die Theilung der überfüllten Anstalten aus den Ersparnissen bei Zusammenlegung der vielen kleinen Schulen erübrigte. Denn deren Fortbestehen ist fast ausnahmslos für die betreffenden Ortschaften eine solche Nothwendigkeit, daß die Sorge um die Ausgaben zurücktreten muß.

Zu welchen Opfern aber auch arme Gemeinden und der schon ohnedies belastete Staat dann bereit sind, wenn höhere Interessen auf dem Spiele stehen, beweist gerade die unterrichtliche Versorgung einzelner Gemeinden unter besonders schwierigen Verhältnissen und nicht zum wenigsten gerade der Bestand der kleinen Schulen, namentlich in der Diaspora.

---

[1]) Das namentliche Verzeichniß der Schulen mit besonders hohen Besuchsziffern vgl. im Anhang II des Tabellenwerkes I. Th., S. 84 ff.

Kleine Schulen mit 30 und weniger Kindern wurden 1896 im ganzen 2 344 gezählt, und zwar 1 825 evangelische, 335 katholische, 184 jüdische. Zu den Aufwendungen leisteten durchschnittlich bei den evangelischen kleinen Schulen die Gemeinden und andere Verpflichtete 52,96 v. H., bei den katholischen 50,87 v. H., der Staat bei kleinen evangelischen Schulen 47,04 v. H., bei kleinen katholischen 49,13 v. H. der Gesammtkosten.

Unter diesen kleinen Schulen wurden 1896 Besuchsziffern mit 20 und weniger Schülern ermittelt im ganzen 827, und zwar 632 evangelische, 91 katholische, 104 jüdische.[1])

Davon entfielen

auf die Provinz	überhaupt	von 100	auf die Provinz	überhaupt	von 100
Hannover	196	5,46	Posen	49	1,89
Hessen-Nassau	94	4,22	Rheinland	67	1,36
Hohenzollern	4	3,39	Westpreußen	27	1,25
Sachsen	89	3,17	Schlesien	51	1,14
Pommern	78	3,03	Westfalen	26	1,04
Brandenburg	83	2,76	Ostpreußen	12	0,39
Schleswig-Holstein	51	2,73	Stadtkreis Berlin	—	—.

Die abgeschlossene Lage mancher kleinen Ortschaften auf Inseln oder Nehrungen, zwischen Flüssen oder Mooren, in weiten Haidestrecken oder unwegsamen Gebirgsgegenden, dazu die Dotationsverhältnisse mancher Kirchschulen (bei kleinen Filialkirchen) und nicht an letzter Stelle konfessionelle Rücksichten lassen sowohl den Regierungen als auch den Gemeinden das Fortbestehen der meisten kleinen Schulen als durchaus nothwendig erscheinen, was hier im einzelnen dargelegt werden soll.

Provinz Ostpreußen.] Süderspitze im Kreise Memel. Nothschule mit 6 Schülern. Die Kinder aus zwei kleinen von allem Verkehr abgeschnittenen Ortschaften auf der kurischen Nehrung werden mit Zustimmung der Regierung und der Militärbehörde von einem Feldwebel unterrichtet, der die Pulvervorräthe im Wilhelmsfort bewacht. Die kleinen Schulen zu Großendorf, Schmolainen, Seeburg und Worplack sind Diasporaschulen. Die übrigen liegen vereinsamt auf der ostpreußischen Seenplatte und zwischen zeitweise austretenden Wasserläufen.

Provinz Westpreußen.] Güldenfelde im Kreise Stuhm, 19 Kinder. Der Ort liegt zwischen sumpfigen Wiesen und Gräben. Ordentlicher Unterricht wäre ohne eigene Schule im größten Theile des Jahres ausgeschlossen. Groß Montau (Marienburg), Briesenitz (Deutsch Krone) und Märkisch Friedland haben je eine kleine (evangelische, katholische oder jüdische) Konfessionsschule neben der größeren Ortsschule.

Provinz Brandenburg.] Groß Buchholz und Groß Linde im Kreise Westprignitz, mit 22 und 19 Kindern. Die beiden Ortschaften, obwohl nur 2 km von einander entfernt, gehören verschiedenen Parochien an. Der Verkehr wird durch den austretenden Mühlbach öfters aufgehoben. Müggendorf bei Lenzen a. E. Die Vertreter der Schulgemeinden haben sich einmüthig bereit erklärt, auch fernerhin alle Opfer für die Schule zu bringen, obgleich die Kinderzahl auf 8 herabgegangen war. Für Hertefeld, Kienberg und Kuhhorst im havelländischen Luch, für Garsedow und Klein Breese unweit der Elbe ist, wie die Regierung zu Potsdam berichtet, das Fortbestehen der Schulen trotz der zwischen 10 und 27 schwankenden Kinderzahl ein unabweisbares Bedürfniß, weil sie oft wochenlang durch Überschwemmungen von aller Verbindung mit anderen Schulorten abgeschlossen sind.

Bei den kleinen Schulen des Regierungsbezirkes Frankfurt ist der Staat vielfach genöthigt, das gesammte Lehrergehalt auf seinen Ausgabetheil zu übernehmen, da manche kleinen Gemeinden zu Aufwendungen für die Schule durchaus unfähig sind. Zur Aufhebung kleiner Schulsysteme will sich die dortige Regierung aber dennoch nicht verstehen, weil, wie sie nachweist, die Einwohnerzahl gerade jener Gegenden in unverhältnißmäßiger Weise schwankt. Osterwalde im Kreise Oststernberg hätte bis zum nächsten erreichbaren Schulort einen Weg von 11 km durch Haideland. Sumatra im nämlichen Kreise zählte 25 Schüler. Der Staatszuschuß beträgt hier 714 ℳ jährlich. An die Aufhebung der Schule wird nicht gedacht werden können, da der Ort am Warthedeich gelegen und der Überschwemmungen wegen oft den ganzen Winter über von jedem äußeren Verkehr abgeschnitten ist. Schwarzsee, ebenda, hat 10 Schüler. Der nächste Schulort ist nur nach Überschreitung der Warthe und der Flußbettniederung zu erreichen, was im Winter oft unmöglich ist. Der Weg nach dem übernächsten Schulort (Vietz, 9 km) wäre ja auf den Warthedämmen jederzeit gangbar, für Kinder aber während der Wintermonate kaum rathsam. „Wir würden es", schreibt die Frankfurter Regierung,

[1]) Das namentliche Verzeichniß dieser kleinen Schulen bringt Anhang I des Tabellenwerkes I. Th. S. 74 ff.

„nach Aufhebung jener Schule nicht verhindern können, daß die schulpflichtigen Kinder dort gänzlich ohne Unterricht aufwachsen".

Provinz Pommern.] Die zahlreichen Moore und Niederungen einerseits, die ausgedehnten Flächen des uralisch-baltischen Höhenzuges mit ihren im Winter oft verschneiten Thälern und Hohlwegen andererseits machen die große Zahl der kleinen Schulen im Regierungsbezirke Köslin erklärlich. Die Schule zu Przywors im Kreise Bütow ist immer noch Wanderschule von Stübnitz in demselben Kreise. Ihre Zusammenlegung mit der nur 1½ km entfernten Schule zu Kloncze̜n ist wegen des dazwischenliegenden 6 km langen Sees unmöglich. Eine „ordentliche Einrichtung der Schule", die von der betreffenden Regierung schon 1882 in Aussicht gestellt worden ist[1]), wird jedenfalls demnächst ausgeführt werden, da Przywors ein „armselig Dorf" ist. Laase im Kreise Köslin ist durch die Ostsee, den Jamunder und Bukower See von jedem gewöhnlichen Verkehr abgeschlossen. Vietzke im Kreise Schlawe, dessen Schule 11 Kinder zählte, liegt auf einer Halbinsel, deren Landverbindungen außerordentlich schlecht sind. Ein direkter Verkehr mit dem nächsten Schulorte kann im Winter des Schlammes und Eises wegen nicht hergestellt werden.

Die Schule zu Anklamer Fähre mit 7 Kindern im Regierungsbezirke Stettin liegt auf einer Insel des Peenestromes. Unter Karlsbach im Kreise Naugard, mit 10 Kindern, ist von den nächstgelegenen Schulorten durch den Ihnafluß und durch dichten Wald getrennt.

Im Regierungsbezirk Stralsund beruhen die vorhandenen kleinen Schulen meistens auf dem Gesetz[2]), welches bestimmt, daß auf dem platten Lande „so viele Schulen errichtet und unterhalten werden sollen, als nöthig ist, um es jedem Kinde möglich zu machen, von seinem ordentlichen Wohnsitze aus die Schulen in einer kurzen Entfernung zu erreichen". Zudem sind manche jener kleinen Schulen bei ihrer Lage an der Ostseeküste unentbehrlich. Die Schulen auf der Insel Ruden (11 Kinder) und im Wittower Posthaus (6 Kinder) sind der dortigen Lootsen und Zollbeamten wegen aus fiskalischen Mitteln errichtet und werden fortlaufend aus Staatsmitteln unterhalten. Eine anderweitige Beschulung jener Kinder ist nicht möglich.

Provinz Posen.] Die meisten der kleinen Schulen entfallen auf die Diaspora, und zwar größtentheils auf die evangelische. Hier gewähren sie, zumal bei den weiten Entfernungen der evangelischen Kirchen, der deutschen Bevölkerung Sammel- und Stützpunkte, die ihr nicht entzogen werden dürfen.

Provinz Schlesien.] Von den 51 Schulen mit 20 und weniger Kindern waren 23 evangelisch, 28 katholisch. Soweit sie Diasporaschulen sind, werden die ersteren nicht selten aus Mitteln des Gustav Adolf-Vereines, die letzteren durch Zuwendungen des Fürstbischofes von Breslau unterstützt. Das Fortbestehen der übrigen ist durch die örtlichen Verhältnisse bedingt. Rothflöffel im Kreise Habelschwerdt ist eine 1836 errichtete Nothschule. Die arme Gemeinde hat es immer noch nicht zu einem eigenen Schulhause gebracht. Ein „provisorischer Nothlehrer" unterrichtet die schulpflichtigen Kinder seit Juli 1886 in seiner eigenen Wohnung gegen einen Entgelt von 360 ℳ. Die Einschulung der Kinder nach dem nächstgelegenen Schulorte Mittelwalde ist wegen der schwierigen Wege und der häufigen Schneeverwehungen unmöglich. Brand, in demselben Kreise, ist im Hochgebirge gelegen und gleichfalls Nothschule ohne eigenes Schulhaus. Eine Verbindung mit anderen Ortschaften ist im Winter ausgeschlossen. Forst Langwasser im Kreise Hirschberg, 1 200 m über dem Meeresspiegel, 7—8 Monate jährlich von allem Verkehr abgeschnitten, unterhält für seine 6 Kinder eine eigene Schule mit einem geprüften Lehrer. Viele der übrigen kleinen Schulen der Provinz sind kirchliche Stiftungen, bei anderen sind konfessionelle Rücksichten maßgebend. Der Rest dieser Zwerganstalten im Lausitzer-, Isar- und Riesengebirge muß der örtlichen Schwierigkeiten wegen gleichfalls erhalten bleiben.

Provinz Sachsen.] Im Regierungsbezirke Magdeburg, und zwar fast ausnahmslos in der Altmark und im Jerichower Lande, gab es bei der letzten Erhebung 153 Schulen mit 30 und weniger Schülern, davon 58, deren Besuchsziffern nicht über 20 hinausgingen. Die dortige Regierung trägt Bedenken, einzelne dieser Anstalten aufzulösen, da sie fast alle einem Kirchenamte angeschlossen sind und eine nach oben und unten erheblich schwankende Schülerzahl aufweisen.

Der Regierungsbezirk Merseburg zählte 19 Schulen mit 20 und weniger Kindern, davon sich ein großer Theil ebenfalls an Kirchorten befand. Hier sind viele der kleinen Gemeinden von einer solchen

[1]) Vgl. XIII. Ergänzungsheft zur Zeitschr. des Kgl. preuß. statist. Bureaus, 1883 S. 70.

[2]) Art. 1 des Allerh. Regulativs vom 29. August 1831. — Vgl. Schneider und von Bremen III, 693.

Wohlhabenheit, daß sie sich die Ausgaben für eigene Schulen mit noch so geringer Kinderzahl wohl gestatten dürfen.

Unter den kleinen Anstalten des Regierungsbezirkes Erfurt sind viele Diasporaschulen. Von den im Jahre 1896 ermittelten 12 Schulen mit 20 und weniger Kindern waren 6 evangelisch, 6 katholisch. Die meisten müssen wegen ihrer vereinsamten Lage auf dem Eichsfelde erhalten werden.

Provinz Schleswig-Holstein.] Bis 30 Kinder zählten hier 175 Schulen, bis 20: 51. Kirchliche und Besiedelungsverhältnisse neben bekenntnißmäßigen und örtlichen Rücksichten lassen den Fortbestand der kleinen Schulen als erwünscht erscheinen. Viele der fraglichen Lehrerstellen sind mit kirchlichen Ämtern verbunden, aus denen sie einen wesentlichen Theil ihres Gehaltes beziehen, wie die zu Neukirchen im Kreise Flensburg, Uberg und Hostrup im Kreise Tondern; daneben sollen sie den Unterrichtsinteressen ihrer besonderen Kirchengemeinschaft dienen, wie die der katholischen Schule zu Friedrichstadt im Kreise Schleswig, die neben einer vierklassigen Gemeindeschule und einer öffentlichen Mittelschule besteht. Andrerseits bedingen es die Eigenthümlichkeiten mancher Gegenden, wie der Halligen oder der Koogsdistrikte, daß sie in ihrer unterrichtlichen Versorgung von anderen Gemeinden unabhängig sind und bleiben. So bestehen kleine Schulen im Kreise Husum auf den Halligen Nordstrandischmoor und Oland mit 2 und 12 Kindern, Distriktsschulen zu Friedrichsgabekoog (Norderdithmarschen), Elisabeth Sophienkoog (Husum), Marienkoog und Friederichenkoog (Tondern), die den Einwohnern unentbehrlich sind.

Provinz Hannover.] Mit geringen und kleinsten Besuchsziffern bestehen hier namentlich viele jüdische Konfessionsschulen, und zwar neben den Gemeindeschulen des Ortes. Die Anstalten zu Dassel (17 Kinder), Altenrode (10), Bilderlahe (16), Groß Rhüden (15), Grauhof (16), Hahndorf (11) im Bezirke Hildesheim, Weener und Diele in Ostfriesland, Brandlecht bei Nordhorn und Ohrte bei Fürstenau im Bezirke Osnabrück sind katholische Diasporaschulen; Gieboldehausen im Kreise Duderstadt mit 26 Kindern ist eine evangelische. Bördel im Kreise Münden (26 Kinder) ist eine der höchstgelegenen Ortschaften des Fürstenthums Göttingen. Am Fuße des Hohenhagens und des Sohnbühls gelegen, ist es mit der Nachbargemeinde Varmissen nur durch einen im Winter kaum gangbaren Feldweg verbunden. Klein Bokern im Kreise Bersenbrück schickte seine Kinder früher nach der 1½ Stunden entfernten Schule zu Vippen. Da diese aber selbst derartig überfüllt war, daß ein Halbtagsunterricht eingeführt werden mußte, und da der Weg dahin bei schlechtem Wetter außerordentlich schwierig war, errichtete Klein Bokern für seine Kinder eine eigene Schule.

Unter den kleinen Schulen des Bezirkes Aurich befinden sich die zu Baltrum im Kreise Norden und Woltzeten im Kreise Emden auf einsamen kleinen Inseln, die zu Viktorburermarsch im Kreise Aurich, Groß Holum, Nord Werdum im Kreise Wittmund und Wirdumer Neuland im Kreise Emden in Marsch- und Moorgegenden.

Auch im Bezirke Lüneburg macht die einsame Lage der Ortschaften inmitten ausgedehnter Moor- und Haideflächen den Fortbestand der kleinen Schulen nothwendig.

Provinz Westfalen.] Die meisten kleinen Schulen liegen in der Diaspora. Die Gemeinden hangen an ihnen mit großer Liebe.

Provinz Hessen-Nassau.] Der Regierungsbezirk Kassel zählte im Jahre 1896 mit Besuchsziffern von 20 und weniger Kindern 69 Schulen, darunter 40 jüdische. Diasporaschulen bestanden namentlich für katholische Gemeinden.

Im Regierungsbezirke Wiesbaden ergeben sich die kleinen Schulen fast ausnahmslos aus den Schwierigkeiten der Boden- und Besiedelungsverhältnisse. Das Rothlagergebirge sammt dem hohen Westerwald und die rauhen Gegenden des Taunus haben ursprünglich die Ansiedler in die engen Thäler und Thaleinschnitte zusammengedrängt, und die Ortsverbindungen sind infolgedessen so beschwerlich, daß ein täglicher Gang über die steilen Höhen oder unwirthlichen Hochebenen den Kindern des Winters nicht zugemuthet werden darf. Zimmerschied auf der Kuppe eines hohen Lahnberges in der Umgegend von Ems hat 26 Kinder. Eine Verbindung mit benachbarten Schulorten ist nicht angängig. Stein im Nisterthale, mit 20 Kindern, ist von den nächsten Ortschaften aus nur auf steilen Bergpfaden zu erreichen. Löhnfeld (25 Kinder) liegt auf einer ausgedehnten kahlen Höhenfläche, deren Steinblöcke keinen Schutz gegen die Unbilden der Witterung gewähren. — Manche der kleinen Schulen beruhen auf alten Stiftungen, so die katholische Anstalt zu Schönau, die eine der drei Schulen ist, die trotz des Edikts von 1817[1]) konfessionell geblieben waren.

[1]) Vgl. Schneider und von Bremen, Das Volksschulwesen im preußischen Staate III, 751 ff.

Provinz Rheinland.] Schulen mit 20 und weniger Kindern bestanden im ganzen 67. Davon waren 30 evangelisch, 32 katholisch und 5 jüdisch. Die schwierige Lage mancher Ortschaften zwischen Flußläufen, die Verkehrsverhältnisse mancher Gebirgsdörfer sowie kirchliche Rücksichten lassen die Aufhebung der kleinen Systeme als unthunlich erscheinen. Emmericher Eiland im Kreise Kleve liegt inselartig zwischen dem Rheine und einem seiner Nebenflüsse. Ähnlich ist die Lage der kleinen Schule zu Schenkenschanz in demselben Kreise, die bei den häufigen Überschwemmungen von allem Verkehre abgeschnitten ist. Grafwegen, ebenda, ist auf drei Seiten von dem königlichen Reichswalde eingeschlossen und grenzt auf der vierten an Holland. Bislich und Elten im Kreise Rees und Kirchherten im Kreise Bergheim sind evangelische Diasporaschulen.

Im Regierungsbezirke Trier sind manche kleine Anstalten schon darum unentbehrlich, weil die größeren Organismen auch ohne auswärtigen Zuwachs schon an Überfüllung leiden. Viele der kleinen Schulen in den Eifelkreisen, die nur von katholischen Kindern besucht werden, sind aus Lauf- oder Winterschulen entstanden, deren es im Jahre 1855 noch 102 gab. Seit 1891 ist durch Errichtung einer festen Lehrerstelle zu Köllig im Kreise Saarburg auch die letzte Nothschule dieses Bezirkes verschwunden. Im Kreise Prüm werden die persönlichen Kosten der 7 katholischen Schulen mit kleinster Schülerzahl lediglich aus Staatsmitteln aufgebracht.

Die kleinen evangelischen Schulen des Regierungsbezirkes Aachen sind Diasporaschulen, größtentheils im 17. Jahrhundert von niederländischen Emigranten errichtet.

Hohenzollern.] Zwei katholische und zwei jüdische Schulen mit 20 und weniger Kindern. Ihre Lage auf der Rauhen Alb und die Rücksicht auf konfessionellen Unterricht bedingen ihren Fortbestand.

Eine Anzahl der genannten kleinen Schulen sind Wanderschulen, Laufschulen (Winterschulen) oder Nothschulen.

Wanderschulen haben keine eigenen Lehrerstellen, sondern werden von Lehrkräften benachbarter Schulen nebenher mit versehen (daher auch „Neben"- oder „Filialschulen") indem der betreffende Lehrer zur Ertheilung des Unterrichts an bestimmten Tagen der Woche herüberkommt. Solcher Wanderschulen zählte der Bezirk Breslau drei (Freudenberg, Kreis Waldenburg, Schmiedegrund, Kreis Reichenbach, Züchen, Kreis Guhrau), je eine die Bezirke Köslin (Przywors, Kreis Bütow), Posen (Krzyzanki, Kreis Gostyn), Merseburg (Alt Sorgefeld, Kreis Schweinitz), Erfurt (Fürstenhagen, Kreis Heiligenstadt), Schleswig (Haved, Kreis Hadersleben) und Kassel (Rabenstein, Kreis Schlüchtern). Przywors hat eine eigene Lehrerstelle, die aber seit 1881 unbesetzt ist, obgleich u. a. 3 ha Landdotation vorhanden sind. Seitdem ist es Nebenschule von Stüdnitz, dessen Lehrer zweimal in der Woche hier Unterricht ertheilt. Haved (4 Schülerinnen), Nebenschule von Reisby, wurde 1896 von einer Präparandin versehen.

Laufschulen sind Unterrichtseinrichtungen, bei denen die Kinder solcher Ortschaften, deren Schule keine eigene Lehrerstelle besitzt, im Sommer die Schule einer Nachbargemeinde, ohne hier eingeschult zu sein, also gastweise besuchen,[1]) im Winter aber von dem Lehrer dieser Nachbargemeinde in ihrer eigenen Schule unterrichtet werden (daher auch „Winterschulen"). Solche Schulen gab es im Bezirke Breslau 4 (Dätzdorf, Kreis Strehlen, Keilendorf, Kreis Glatz, Neudorf, Kreis Guhrau, Stöschwitz, Kreis Neumarkt), zwei im Bezirke Liegnitz (Neuvorwerk, Kreis Sprottau, Neu Weisbach, Kreis Landeshut), je eine in den Bezirken Magdeburg (Waddekath, Kreis Salzwedel), Kassel (Stolzhausen, Kreis Melsungen) und Koblenz (Ahrdt, Kreis Wetzlar).[2])

Diese kleinen, zumeist für arme Gemeinden unterhaltenen Schulen verursachen allerdings dem Staate große und unverhältnißmäßige Kosten und sonstige Schwierigkeiten. Bedenkt man aber, daß ohne diese der großen Mehrzahl der betreffenden Kinder der Schulbesuch nicht nur bedeutend verschlechtert sondern geradezu unmöglich gemacht würde, so heißt es mit Recht ein „Stolz der preußischen Unterrichts-

[1]) Ein gleichzeitiger Unterricht der Kinder beider Gemeinden findet jedoch, auch wenn der Raum ausreichen würde, meistens nicht statt.

[2]) Hier mag auch der Wechselschulen gedacht werden, die 1896 ermittelt wurden. Abtsroda und Lieblos im Kreise Gersfeld sind Schulorte, welche beide Schulhäuser und Lehrerwohnungen, zusammen aber nur einen Lehrer haben, der alle 3 Jahre seinen Wohnort zu wechseln hat. Der Kreisschulinspektor verhofft ein baldiges Eingehen dieses „Wechselbalgs", wie er die Einrichtung nennt. Georgenborn im Landkreise Wiesbaden ist eine Schule, deren Bekenntnißcharakter periodisch wechseln soll. Alle 8 Jahre tauscht hier ein evangelischer Lehrer mit einem katholischen die Stelle.

verwaltung"[1]), selbst ärmsten Gemeinden unter schwierigsten Verhältnissen die nöthige Unterrichtsgelegenheit zu beschaffen. Es ließe sich freilich erwägen, ob kleine Konfessionsschulen neben großen Gemeindeschulen der Orte, namentlich der Städte, nicht entbehrlich wären. Aber einmal ist hier das große Widerstreben der Gemeinden gegen solche Maßnahmen zu berücksichtigen; andererseits steht, falls es sich nicht um Neubauten handelt, durch das Zusammenlegen solcher Systeme eine besondere Ersparniß nicht in Aussicht.

e) Konfessionelle Verhältnisse der öffentlichen Volksschulen.

Unter sämmtlichen öffentlichen Volksschulen waren

	1886 überhaupt	1886 von 100	1891 überhaupt	1891 von 100	1896 überhaupt	1896 von 100
evangelisch	23 122	67,97	[2]) 23 749	68,36	24 487	67,76
katholisch	10 061	29,58	10 154	29,23	10 725	29,68
jüdisch	318	0,94	244	0,70	246	0,68
paritätisch	[3]) 515	1,51	595	1,71	680	1,88.

Wie in Heft 120 I, S. 159 ff. näher ausgeführt ist, hat aus Anlaß der Gesetze von 1888/89 über Erleichterung der Volksschullasten an manchen Stellen eine andere verwaltungsmäßige Bezeichnung der Schulen stattfinden müssen, so daß z. B. 97 katholische Schulen, die 1886 als öffentliche galten, 1891 als Privatschulen gezählt werden mußten, weshalb hier die Zunahme der katholischen Anstalten etwas geringer erscheint, als sie in Wirklichkeit war. Der verhältnißmäßige Rückgang der evangelischen Schulen hingegen entspricht, wie aus der Tabelle XLIV[4]) zu ersehen ist, dem verhältnißmäßigen Rückgange der evangelischen Bevölkerung überhaupt. Die jüdischen Schulen erfuhren eine kleine Minderung, wie auch das Bedürfniß nach Volksschulunterricht bei dieser Bevölkerungsklasse abgenommen hat (vgl. S. 232). Die paritätischen Schulen, die fast ausnahmslos in großen Gemeinden anzutreffen sind, haben, wie diese Gemeinden selbst, auch ihrerseits zugenommen.

Die Verhältnisse der evangelischen und katholischen Schulen im Besonderen werden für die Jahre 1861 bis 1896 in den Tabellen XLV bis LIII behandelt.

Im Durchschnitte entfielen

auf eine	Unterrichtsklassen 1886	Unterrichtsklassen 1891	Unterrichtsklassen 1896	Lehrerstellen 1886	Lehrerstellen 1891	Lehrerstellen 1896	Schulkinder 1886	Schulkinder 1891	Schulkinder 1896
evangelische Schule	2,11	2,25	2,40	1,80	1,95	2,07	129	128	132
katholische "	2,25	2,48	2,66	1,95	2,12	2,26	160	161	163
jüdische "	1,22	1,26	1,26	1,28	1,25	1,27	42	39	33
paritätische "	6,44	6,35	6,37	6,16	6,05	6,09	423	370	368.

Danach lagen die äußeren Schulverhältnisse am günstigsten bei den jüdischen Anstalten, demnächst bei den paritätischen. Die evangelischen waren im Verhältniß zu den katholischen insofern ungünstiger gestellt, als sie durchschnittlich über weniger Lehrerstellen geboten; dafür hatten sie aber eine geringere durchschnittliche Besuchsziffer.

Es wurden unterrichtet

		in evangelischen Schulen überhaupt	von 100	in katholischen Schulen überhaupt	von 100	in jüdischen Schulen überhaupt	von 100	in paritätischen Schulen überhaupt	von 100
evangelische Kinder	1896	3 148 354	97,52	18 104	1,04	—	—	130 023	51,92
	1891	2 973 775	97,47	19 134	1,17	16	0,17	114 776	52,10
	1886	2 918 689	97,49	25 878	1,60	16	0,12	118 273	54,35
katholische Kinder	1896	59 363	1,84	1 727 582	98,73	—	—	114 068	45,55
	1891	55 367	1,81	1 612 167	98,56	1	0,01	99 300	45,07
	1886	54 950	1,84	1 582 464	98,08	5	0,04	92 983	42,72
sonst christl. Kinder	1896	11 612	0,36	188	0,01	—	—	517	0,21
	1891	10 869	0,36	151	0,01	—	—	534	0,24
	1886	8 762	0,29	161	0,01	—	—	646	0,30
jüdische Kinder	1896	9 231	0,28	3 857	0,22	8 123	100,00	5 804	2,32
	1891	10 853	0,36	4 327	0,26	9 502	99,82	5 704	2,59
	1886	11 451	0,38	4 994	0,31	13 249	99,84	5 726	2,63
zusammen	**1896**	**3 228 560**	**100,00**	**1 749 731**	**100,00**	**8 123**	**100,00**	**250 412**	**100,00**
	1891	**3 050 864**	**100,00**	**1 635 779**	**100,00**	**9 519**	**100,00**	**220 314**	**100,00**
	1886	**2 993 852**	**100,00**	**1 613 497**	**100,00**	**13 270**	**100,00**	**217 628**	**100,00.**

[1]) Vgl. Heft 120 I der „Preußischen Statistik", S. 142.

[2]) Darunter 12 „sonst christliche" Schulen, an denen auch 3 evangelische Lehrer thätig waren.

[3]) Darunter 1 sonst christliche Schule.

[4]) Die absoluten Zahlen für die Bevölkerung der einzelnen Bezirke nach Bekenntnissen finden sich in Anhang II.

Antheil der einzelnen Religionsbekenntnisse an der Gesammtbevölkerung des preußischen Staates 1885, 1890, 1895.

(Tab. XLIV.) Staat. Regierungsbezirke	Auf je 100 Personen der Gesammtbevölkerung entfielen														
	Evangelische			Katholiken			sonstige Christen			Juden			solche anderen Bekenntnisses		
	1885	1890	1895	1885	1890	1895	1885	1890	1895	1885	1890	1895	1885	1890	1895
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
a) **Staat** . . .	**64,4**	**64,2**	**63,9**	**34,0**	**34,2**	**34,5**	**0,3**	**0,3**	**0,4**	**1,2**	**1,3**	**1,2**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
b) Regierungsbezirke.															
1. Königsberg . . .	77,7	77,6	77,4	20,8	21,0	21,1	0,6	0,6	0,7	0,9	0,8	0,9	0,0	0,0	0,0
2. Gumbinnen . . .	97,4	97,4	97,2	1,5	1,5	1,5	0,5	0,5	0,7	0,6	0,6	0,6	0,0	0,0	0,0
3. Danzig	49,6	49,2	49,6	47,8	47,4	47,9	1,7	1,7	1,6	1,1	1,0	0,9	0,0	0,0	0,0
4. Marienwerder . .	45,9	45,9	45,2	51,8	51,9	52,7	0,4	0,4	0,4	2,2	1,9	1,7	0,0	0,0	0,0
5. Stadtkreis Berlin	86,9	85,7	84,7	7,6	8,6	9,3	0,5	0,7	0,8	4,9	5,0	5,1	0,1	0,0	0,1
6. Potsdam	96,7	95,1	93,9	2,6	4,0	4,9	0,2	0,3	0,4	0,5	0,6	0,8	0,0	0,0	0,0
7. Frankfurt	96,9	96,3	96,0	2,3	2,9	3,2	0,2	0,3	0,3	0,6	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0
8. Stettin	97,5	97,1	96,9	1,2	1,6	1,8	0,4	0,4	0,5	0,9	0,9	0,8	0,0	0,0	0,0
9. Köslin	96,7	96,6	96,4	1,9	2,3	2,4	0,3	0,3	0,3	1,1	0,9	0,9	0,0	0,0	0,0
10. Stralsund	98,5	98,4	97,9	1,2	1,3	1,8	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0
11. Posen	26,0	25,6	24,9	71,0	71,9	72,9	0,0	0,0	0,0	3,0	2,5	2,2	0,0	0,0	0,0
12. Bromberg	40,1	40,7	40,8	56,8	56,7	56,8	0,1	0,1	0,2	3,0	2,5	2,3	0,0	0,0	0,0
13. Breslau	57,2	57,3	57,4	41,1	41,2	41,0	0,2	0,2	0,2	1,5	1,4	1,4	0,0	0,0	0,0
14. Liegnitz	82,7	82,5	82,4	16,5	16,7	16,8	0,3	0,2	0,4	0,5	0,5	0,4	0,0	0,0	0,0
15. Oppeln	9,1	9,1	9,1	89,3	89,6	89,7	0,0	0,0	0,0	1,6	1,3	1,2	0,0	0,0	0,0
16. Magdeburg . . .	95,2	94,2	94,2	4,1	5,1	5,0	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0
17. Merseburg . . .	97,7	97,0	97,0	2,1	2,7	2,7	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0
18. Erfurt	76,0	76,3	76,7	23,4	23,0	22,7	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,4	0,0	0,0	0,0
19. Schleswig	98,4	97,7	97,5	1,1	1,8	1,9	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	0,3	0,0	0,0	0,0
20. Hannover	93,2	93,0	92,2	4,9	5,5	6,4	0,1	0,3	0,3	1,2	1,2	1,1	0,0	0,0	0,0
21. Hildesheim . . .	83,8	83,4	83,2	15,5	15,9	16,1	0,1	0,1	0,1	0,6	0,6	0,6	0,0	0,0	0,0
22. Lüneburg	98,2	97,5	96,9	1,4	2,0	2,6	0,1	0,2	0,3	0,3	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0
23. Stade	98,3	97,7	97,1	1,3	1,2	2,5	0,1	0,1	0,1	0,3	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0
24. Osnabrück . . .	45,5	45,9	46,3	54,0	53,5	53,2	0,1	0,1	0,1	0,4	0,3	0,4	0,0	0,0	0,0
25. Aurich	94,3	94,4	94,3	3,5	3,4	3,4	0,9	0,9	0,1	1,3	1,3	1,2	0,0	0,0	0,0
26. Münster	10,6	11,5	12,9	88,7	87,8	86,5	0,0	0,0	0,0	0,7	0,7	0,6	0,0	0,0	0,0
27. Minden	61,7	62,7	63,6	37,1	36,2	35,3	0,1	0,1	0,2	1,1	1,0	0,9	0,0	0,0	0,0
28. Arnsberg	55,7	55,6	55,6	43,2	43,2	43,2	0,3	0,4	0,5	0,8	0,8	0,7	0,0	0,0	0,0
29. Kassel	80,8	81,0	81,1	16,6	16,4	16,4	0,3	0,4	0,4	2,2	2,3	2,1	0,0	0,0	0,0
30. Wiesbaden . . .	57,9	58,3	58,3	38,4	38,0	37,9	0,5	0,6	0,6	3,1	3,1	3,1	0,1	0,0	0,1
31. Koblenz	33,9	33,8	33,4	64,3	64,5	64,9	0,3	0,3	0,4	1,5	1,4	1,3	0,0	0,0	0,0
32. Düsseldorf . . .	40,5	40,7	41,0	58,2	58,0	57,7	0,5	0,5	0,6	0,8	0,8	0,7	0,0	0,1	0,0
33. Köln	15,3	15,7	16,3	83,1	82,6	82,0	0,1	0,2	0,2	1,5	1,5	1,3	0,0	0,0	0,0
34. Trier	17,3	17,9	18,5	81,7	81,2	80,6	0,0	0,0	0,0	1,0	0,9	0,9	0,0	0,0	0,0
35. Aachen	3,7	3,7	3,9	95,5	95,5	95,3	0,0	0,0	0,0	0,8	0,8	0,8	0,0	0,0	0,0
36. Sigmaringen . .	3,5	3,8	3,9	95,5	95,2	95,2	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,9	0,0	0,0	0,0

Die protestantischen Sektirer, deren Zahl in den letzten zehn Jahren bedeutend gewachsen ist, ziehen es nunmehr vor, eigene öffentliche Volksschulen nicht weiter zu unterhalten; überdies streben auch ihre Schulpflichtigen mehr den höheren Bildungszielen zu. Im Jahre 1886 wurden 12 „sonst christliche" Schulen gezählt, 1891 nur noch eine; 1896 war auch diese eine Privatschule geworden.

In den evangelischen Schulen ist das Zahlenverhältniß der Bekenntnisse fast unverändert geblieben. In den katholischen Anstalten ist der Bruchtheil der evangelischen Kinder etwa um soviel zurückgegangen, als der des eigenen Bekenntnisses zugenommen hat. Die jüdischen Schulen, die früher noch einige evangelische und katholische Kinder unterrichteten, zählten 1896 andere Konfessionen überhaupt

(Fortsetzung des Textes auf Seite 312.)

Die öffentlichen evangelischen und katholischen Volksschulen in den Jahren 1861, 1864, 1871, 1886, 1891, 1896.

(Tab. XLV.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Evangelische Schulen						Katholische Schulen					
	1861	1864	1871	1886	1891	1896	1861	1864	1871	1886	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Staat . . .	**16 540**	**16 656**	**22 590**	**23 122**	**23 749**	**24 487**	**8 082**	**8 204**	**9 283**	**10 061**	**10 154**	**10 725**
b) Provinzen.												
I. Ostpreußen . .	2 565	2 591	3 724	2 616	2 657	2 704	305	308	1 074	340	347	355
II. Westpreußen . .	1 032	1 063		989	1 084	1 091	699	720		759	706	734
III. Stadtkreis Berlin	70	80	71	120	143	151	8	9	7	10	11	14
IV. Brandenburg .	2 873	2 915	2 934	2 849	2 872	2 972	22	22	28	43	27	37
V. Pommern . . .	2 515	2 495	2 526	2 501	2 511	2 555	19	22	20	23	18	19
VI. Posen	873	886	877	833	938	1 032	1 197	1 211	1 253	1 272	1 289	1 364
VII. Schlesien	2 213	2 205	2 183	2 210	2 267	2 334	1 657	1 682	1 778	1 943	2 010	2 118
VIII. Sachsen	2 603	2 592	2 509	2 555	2 591	2 634	178	150	150	187	151	171
IX. Schleswig-Holst.	.	.	1 728	1 819	1 831	1 861	.	.	4	9	5	5
X. Hannover . . .	.	.	3 064	2 959	3 009	3 104	.	.	406	427	424	437
XI. Westfalen . . .	787	801	836	951	1 045	1 139	1 032	1 019	1 143	1 179	1 243	1 343
XII. Hessen-Nassau .	.	.	1 022	1 533	1 557	1 578	.	.	178	452	455	471
XIII. Rheinland . . .	1 009	1 027	1 115	1 184	1 242	1 330	2 856	2 952	3 133	3 306	3 356	3 544
XIV. Hohenzollern . .	—	—	1	3	2	2	109	109	109	111	112	113
c) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg . . .	1 296	1 306	[1]) .	1 315	1 329	1 349	304	307	[1]) .	337	345	353
2. Gumbinnen . . .	1 269	1 285	.	1 301	1 328	1 355	1	1	.	3	2	2
3. Danzig	386	402	.	384 [2])	425	432	252	256	.	286	294	317
4. Marienwerder . .	646	661	.	605	659	659	447	464	.	473	412	417
5. Stadtkreis Berlin	70	80	.	120	143	151	8	9	.	10	11	14
6. Potsdam	1 551	1 585	.	1 540	1 553	1 607	4	4	.	20	10	16
7. Frankfurt	1 322	1 330	.	1 309	1 319	1 365	18	18	.	23	17	21
8. Stettin	1 105	1 098	.	1 086	1 092	1 121	7	8	.	11	8	8
9. Köslin	1 025	1 023	.	1 046	1 055	1 066	11	13	.	10	8	9
10. Stralsund	385	374	.	369	364	368	1	1	.	2	2	2
11. Posen	443	446	.	427	484	542	846	857	.	886	900	959
12. Bromberg	430	440	.	406	454	490	351	354	.	386	389	405
13. Breslau	1 001	996	.	1 033	1 059	1 096	565	570	.	635	647	680
14. Liegnitz	1 064	1 063	.	1 018	1 029	1 054	260	260	.	251	259	270
15. Oppeln	148	146	.	159	179	184	832	852	.	1 057	1 104	1 168
16. Magdeburg . . .	1 030	1 033	.	1 014	1 035	1 047	16	15	.	40	20	33
17. Merseburg . . .	1 192	1 198	.	1 229	1 238	1 268	1	1	.	20	3	8
18. Erfurt	381	361	.	312	318	319	161	134	.	127	128	130
19. Schleswig	.	.	.	1 819	1 831	1 861	.	.	.	9	5	5
20. Hannover	.	.	.	520	538	580	.	.	.	12	10	14
21. Hildesheim . . .	.	.	.	517	523	533	.	.	.	128	125	126
22. Lüneburg	.	.	.	795	808	824	.	.	.	3	3	5
23. Stade	.	.	.	647	650	659	.	.	.	5	4	4
24. Osnabrück . . .	.	.	.	163	172	183	.	.	.	268	271	276
25. Aurich	.	.	.	317	318	325	.	.	.	11	11	12
26. Münster	60	61	.	73	77	87	345	344	.	410	466	508
27. Minden	264	263	.	290	314	346	289	292	.	253	262	268
28. Arnsberg	463	477	.	588	654	706	398	383	.	486	515	567
29. Kassel	.	.	.	1 003	1 017	1 030	.	.	.	177	185	199
30. Wiesbaden . . .	.	.	.	530	540	548	.	.	.	275	270	272
31. Koblenz	368	367	.	372	380	391	589	589	.	637	624	644
32. Düsseldorf	394	408	.	516	559	607	496	522	.	620	668	721
33. Köln	86	87	.	113	116	135	511	546	.	522	519	537
34. Trier	132	135	.	149	157	165	716	719	.	917	953	1 021
35. Aachen	29	30	.	34	30	32	544	576	.	610	592	621
36. Sigmaringen . .	—	—	.	3	2	2	109	109	.	111	112	113

[1]) Nicht bekannt. — [2]) Darunter 1 sonst christliche Schule.

Die öffentlichen evangelischen und katholischen Volksschulen in ihrem Verhältnisse zu der evangelischen und katholischen Bevölkerung in den einzelnen Regierungsbezirken und Provinzen des preußischen Staates 1861, 1864, 1871, 1886, 1891, 1896.

(Tab. LXVI.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Auf 10 000 Einwohner des entsprechenden Bekenntnisses entfielen: evangelische Schulen 1861	1864	1871	1886	1891	1896	katholische Schulen 1861	1864	1871	1886	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . .	**14,64**	**14,19**	**14,11**	**12,67**	**12,35**	**12,03**	**11,70**	**11,29**	**11,22**	**10,46**	**9,90**	**9,75**
b) Provinzen.												
I. Ostpreußen . .	17,61	17,04	16,79 (I. und II. zusammen)	15,38	15,86	15,80	14,56	13,21	12,24 (I. und II. zusammen)	13,33	13,49	13,31
II. Westpreußen . .	17,46	17,24		14,80	15,91	15,54	12,52	12,10		10,61	9,86	9,48
III. Stadtkr. Berlin	1,41	1,41	0,67	1,05	1,06	1,06	2,64	2,36	1,35	1,01	0,91	0,90
IV. Brandenburg .	15,26	15,02	14,75	12,57	11,61	11,11	8,88	7,80	8,07	7,37	3,00	3,21
V. Pommern . . .	18,47	17,80	18,05	17,07	17,01	16,76	13,19	14,51	11,84	10,27	6,55	5,99
VI. Posen	17,77	17,66	17,15	15,67	17,31	18,44	13,09	12,75	12,41	11,24	11,07	11,11
VII. Schlesien	13,25	12,93	12,39	11,45	11,20	11,62	9,69	9,55	9,36	9,01	8,94	8,86
VIII. Sachsen	14,13	13,62	12,76	11,31	10,87	10,55	14,23	11,52	11,81	11,84	8,24	9,12
IX. Schlesw.-Holstein	.	.	17,53	16,07	15,40	14,83	.	.	6,49	7,37	2,29	2,07
X. Hannover . . .	.		17,68	15,71	15,27	14,86	.	.	17,26	15,87	14,75	14,03
XI. Westfalen . . .	11,03	10,81	10,36	9,18	9,06	8,79	11,63	11,23	11,91	10,29	9,94	9,74
XII. Hessen-Nassau .	.	.	10,33	13,80	13,46	12,94	.	.	4,77	10,47	9,92	9,76
XIII. Rheinland . . .	12,69	12,54	12,27	10,11	9,59	9,33	11,92	11,87	11,93	10,61	10,01	9,82
XIV. Hohenzollern . .	—	—	5,64	12,82	7,98	7,80	17,49	17,40	17,29	17,43	17,80	18,05
c) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg . . .	16,71	16,11	.[1]	14,45	14,61	14,46	15,31	14,61	.[1]	13,46	14,05	13,89
2. Gumbinnen . . .	18,64	18,09	.	16,95	17,33	17,37	0,91	0,58	.	2,52	1,73	1,63
3. Danzig	15,94	15,89	.	13,37	14,45	14,11	11,49	10,99	.	10,39	10,82	10,70
4. Marienwerder . .	18,31	18,17	.	15,97	17,03	16,65	13,12	12,62	.	11,09	9,40	9,03
5. Stadtkreis Berlin	1,41	1,41	.	1,05	1,06	1,06	2,64	2,34	.	1,01	0,91	0,90
6. Potsdam	16,64	16,47	.	12,99	11,62	10,36	4,03	3,52	.	6,19	1,76	1,99
7. Frankfurt	13,91	13,60	.	12,11	12,05	12,16	12,13	10,66	.	8,82	5,12	5,57
8. Stettin	17,18	16,57	.	15,30	15,02	14,74	13,86	14,62	.	12,40	6,16	5,55
9. Köslin	20,13	19,50	.	19,06	19,35	19,33	13,24	15,28	.	9,08	6,46	6,67
10. Stralsund	18,39	17,43	.	17,83	17,76	17,33	9,57	8,54	.	7,99	7,27	5,21
11. Posen	16,09	16,05	.	14,85	16,82	18,52	13,26	13,11	.	11,37	11,11	11,22
12. Bromberg	19,91	19,67	.	16,63	17,86	18,35	12,46	11,95	.	11,17	10,99	10,87
13. Breslau	13,15	12,74	.	11,42	11,39	11,66	10,61	10,16	.	9,79	9,81	10,13
14. Liegnitz	13,29	13,11	.	11,92	11,91	11,98	17,48	17,09	.	14,70	14,80	15,05
15. Oppeln	13,60	13,08	.	11,63	12,53	11,90	8,25	8,04	.	7,80	7,81	7,61
16. Magdeburg . . .	13,65	13,16	.	10,76	10,25	9,90	7,69	6,70	.	9,91	3,69	5,88
17. Merseburg	14,44	14,04	.	12,25	11,87	11,37	1,95	1,72	.	9,41	1,02	2,64
18. Erfurt	14,51	13,49	.	9,99	9,62	9,31	16,11	13,13	.	13,19	12,97	12,86
19. Schleswig	.	.	.	16,07	15,40	14,83	.	.	.	7,37	2,29	2,07
20. Hannover	.	.	.	11,48	10,99	10,76	.	.	.	5,07	3,43	3,76
21. Hildesheim	.	.	.	13,46	13,17	12,87	.	.	.	17,95	16,52	15,73
22. Lüneburg	.	.	.	20,23	19,74	19,07	.	.	.	5,51	3,81	4,38
23. Stade	.	.	.	20,20	19,67	19,19	.	.	.	12,14	6,24	4,57
24. Osnabrück	.	.	.	12,32	12,81	12,66	.	.	.	17,05	16,91	16,62
25. Aurich	.	.	.	15,48	15,44	15,12	.	.	.	14,84	14,22	15,24
26. Münster	14,62	14,81	.	13,93	12,48	11,32	8,67	8,65	.	10,04	9,90	9,68
27. Minden	9,58	9,26	.	9,02	9,11	9,22	15,21	15,16	.	13,11	13,16	12,24
28. Arnsberg	11,68	11,47	.	8,86	8,76	8,35	13,29	12,08	.	9,48	8,87	8,62
29. Kassel	.	.	.	15,46	15,29	14,92	.	.	.	13,33	13,76	14,29
30. Wiesbaden	.	.	.	11,47	10,99	10,36	.	.	.	9,14	8,41	7,62
31. Koblenz	22,01	21,83	.	17,79	17,78	17,98	16,70	16,27	.	16,07	15,29	15,26
32. Düsseldorf	8,94	8,72	.	7,27	6,96	6,77	7,41	7,42	.	6,07	5,84	5,70
33. Köln	10,71	10,64	.	9,62	8,90	9,16	10,65	11,03	.	8,33	7,60	7,23
34. Trier	16,54	16,14	.	12,74	12,35	11,89	15,61	15,16	.	16,63	16,49	16,49
35. Aachen	19,72	19,46	.	16,72	14,26	14,04	12,34	12,71	.	11,74	10,98	11,04
36. Sigmaringen . .	—	—	.	12,22	7,98	7,81	17,49	17,40	.	17,43	17,90	18,05

[1]) Nicht bekannt.

Stellen für evangelische und katholische Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen in den Jahren 1861, 1864, 1871, 1886, 1891, 1896.

(Tab. XLVII.) Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Anzahl der evangelischen Lehrerstellen an den öffentlichen Volksschulen.						Anzahl der katholischen Lehrerstellen an den öffentlichen Volksschulen.					
	1861	1864	1871	1886	1891	1896	1861	1864	1871	1886	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . . .	**23 454**	**24 268**	**34 694**	**43 451**	**48 482**	**53 244**	**11 668**	**12 171**	**15 434**	**20 782**	**22 849**	**25 774**
b) Provinzen.												
I. Ostpreußen . . .	3 185	3 275	5 053	3 847	4 163	4 412	388	400	1 375	568	599	654
II. Westpreußen . .	1 308	1 376	—	1 702	1 986	2 123	785	833	—	1 358	1 424	1 583
III. Stadtkr. Berlin	379	446	836	2 451	2 960	3 269	34	34	55	150	199	263
IV. Brandenburg . .	4 252	4 407	4 760	5 069	5 690	6 562	32	33	42	79	67	124
V. Pommern. . . .	3 489	3 544	3 713	3 958	4 163	4 353	20	24	22	30	29	36
VI. Posen	1 086	1 123	1 197	1 301	1 590	1 767	1 377	1 401	1 502	1 884	2 074	2 335
VII. Schlesien	2 960	3 040	3 271	3 908	4 256	4 578	2 673	2 793	3 221	4 330	4 825	5 498
VIII. Sachsen	4 124	4 268	4 673	5 296	5 964	6 453	222	216	237	326	306	378
IX. Schleswig-Holst.	.	.	2 269	3 436	3 637	3 898	.	.	6	17	17	19
X. Hannover	.	.	4 076	4 618	5 124	5 672	.	.	704	613	642	700
XI. Westfalen	1 171	1 221	1 408	2 322	2 783	3 311	1 455	1 515	1 661	2 551	2 864	3 389
XII. Hessen-Nassau .	.	.	1 475	2 674	2 945	3 142	.	.	245	1 012	1 118	1 186
XIII. Rheinland . . .	1 500	1 567	1 962	2 866	3 218	3 700	4 524	4 763	6 198	7 681	8 495	9 418
XIV. Hohenzollern . .	—	—	1	3	3	4	158	159	166	183	190	191
c) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	1 720	1 759	[1] .	2 108	2 221	2 335	387	399	[1] .	562	595	651
2. Gumbinnen. . . .	1 465	1 516	.	1 739	1 942	2 077	1	1	.	6	4	3
3. Danzig.	500	530	.	732	805	871	284	300	.	521	571	638
4. Marienwerder . .	808	846	.	970	1 181	1 252	501	533	.	837	853	945
5. Stadtkreis Berlin	379	446	.	2 451	2 960	3 269	34	34	.	150	199	263
6. Potsdam	2 344	2 457	.	2 767	3 175	3 851	8	9	.	38	31	79
7. Frankfurt	1 908	1 950	.	2 302	2 515	2 711	24	24	.	41	36	45
8. Stettin.	1 652	1 663	.	1 816	1 954	2 091	8	10	.	14	16	19
9. Köslin	1 292	1 320	.	1 527	1 608	1 649	11	13	.	14	11	14
10. Stralsund	545	561	.	615	601	613	1	1	.	2	2	3
11. Posen	587	602	.	709	863	949	986	1 002	.	1 314	1 452	1 630
12. Bromberg	499	521	.	592	727	818	391	399	.	570	622	705
13. Breslau	1 357	1 413	.	1 934	2 106	2 282	872	907	.	1 291	1 385	1 503
14. Liegnitz	1 400	1 419	.	1 657	1 777	1 907	345	346	.	375	401	431
15. Oppeln	203	208	.	317	373	389	1 456	1 540	.	2 664	3 039	3 564
16. Magdeburg	1 795	1 893	.	2 268	2 580	2 857	25	26	.	63	52	81
17. Merseburg	1 744	1 766	.	2 311	2 642	2 804	2	2	.	27	11	28
18. Erfurt	585	609	.	717	742	792	195	188	.	236	243	269
19. Schleswig	.	.	.	3 436	3 637	3 898	.	.	.	17	17	19
20. Hannover	.	.	.	973	1 123	1 331	.	.	.	37	43	58
21. Hildesheim	.	.	.	826	934	1 031	.	.	.	173	177	189
22. Lüneburg	.	.	.	1 071	1 176	1 275	.	.	.	6	9	15
23. Stade	.	.	.	973	1 020	1 090	.	.	.	7	7	8
24. Osnabrück	.	.	.	280	329	356	.	.	.	375	390	413
25. Aurich	.	.	.	495	542	589	.	.	.	15	16	17
26. Münster	76	77	.	105	121	179	568	585	.	839	925	1 140
27. Minden	383	391	.	616	755	859	354	365	.	458	498	526
28. Arnsberg	712	753	.	1 601	1 907	2 273	533	565	.	1 254	1 441	1 723
29. Kassel	.	.	.	1 602	1 680	1 800	.	.	.	282	310	333
30. Wiesbaden	.	.	.	1 072	1 265	1 342	.	.	.	730	808	853
31. Koblenz	458	463	.	541	569	611	795	801	.	1 015	1 085	1 171
32. Düsseldorf	702	749	.	1 720	1 986	2 338	1 032	1 102	.	2 405	2 731	3 158
33. Köln	115	124	.	234	255	294	862	915	.	1 581	1 731	1 870
34. Trier	183	190	.	320	360	404	943	979	.	1 433	1 586	1 756
35. Aachen	42	41	.	51	48	53	892	966	.	1 247	1 362	1 463
36. Sigmaringen . . .	—	—	.	3	3	4	158	159	.	183	190	191

[1] Nicht bekannt.

Das Verhältniß der evangelischen und katholischen Lehrerstellen an den öffentlichen Volksschulen zur Bevölkerungsziffer des entsprechenden Bekenntnisses in den einzelnen Provinzen und Regierungsbezirken des preußischen Staates 1861, 1864, 1871, 1886, 1891, 1896.

(Tab. XLVIII.) Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Auf 10 000 Einwohner des entsprechenden Bekenntnisses entfielen: evangelische Lehrerstellen 1861	1864	1871	1886	1891	1896	katholische Lehrerstellen 1861	1864	1871	1886	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . . .	**20,76**	**20,68**	**21,02**	**23,82**	**25,21**	**26,16**	**16,59**	**16,90**	**18,66**	**21,60**	**22,39**	**23,13**
b) Provinzen.												
I. Ostpreußen . . .	21,61	21,52	22,78 (I. u. II.)	22,93	24,84	25,78	18,32	18,06	15,12 (I. u. II.)	22,27	23,39	24,53
II. Westpreußen . .	22,12	22,31		25,41	29,15	30,24	14,06	14,00		19,33	19,85	20,88
III. Stadtkr. Berlin	7,65	7,64	11,41	21,42	21,82	23,01	11,30	8,91	10,24	15,06	14,70	16,22
IV. Brandenburg . .	22,58	22,71	23,99	22,37	23,40	24,52	12,92	11,70	12,11	13,54	7,45	10,48
V. Pommern . . .	25,62	25,29	26,57	27,01	28,20	28,55	13,89	15,82	13,02	13,40	10,55	11,64
VI. Posen	22,21	22,39	23,61	24,47	29,34	31,57	14,97	14,15	14,87	16,62	17,89	19,03
VII. Schlesien	17,72	17,93	18,51	20,60	22,15	23,18	15,96	15,91	16,99	20,08	21,46	23,02
VIII. Sachsen	22,38	22,43	23,76	23,42	25,02	25,95	17,75	16,59	18,82	20,64	16,70	20,15
IX. Schleswig-Holst.	.	.	23,09	30,32	30,60	31,07	.	.	9,74	13,92	7,80	7,82
X. Hannover . . .	.	.	23,19	24,22	26,01	27,16	.	.	30,12	22,72	22,33	22,48
XI. Westfalen . . .	16,42	16,42	17,45	22,42	24,14	25,27	16,40	16,61	17,42	22,97	22,90	24,59
XII. Hessen-Nassau .	.	.	14,91	24,07	25,47	25,78	.	.	6,57	23,45	24,83	24,57
XIII. Rheinland . . .	19,17	19,12	21,58	24,47	24,84	25,93	18,98	19,15	23,52	24,62	25,34	26,09
XIV. Hohenzollern . .	—	—	5,64	12,82	11,91	15,61	25,35	25,39	26,22	28,13	30,30	30,31
c) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg . . .	22,17	21,10	[1]) .	23,10	24,43	25,06	19,49	18,99	[1]) .	23,11	24,22	25,39
2. Gumbinnen . . .	21,52	21,34	.	22,96	25,35	26,93	0,91	0,89	.	5,06	3,42	2,45
3. Danzig	20,65	20,95	.	25,42	27,37	28,44	13,01	12,88	.	18,92	20,44	21,61
4. Marienwerder . .	23,15	23,26	.	25,45	30,51	31,63	14,70	14,72	.	19,62	19,47	20,42
5. Stadtkreis Berlin	7,65	7,84	.	21,42	21,82	23,01	11,20	8,91	.	15,08	14,10	16,93
6. Potsdam	25,15	25,53	.	23,34	23,76	24,82	8,05	7,92	.	11,17	5,46	9,80
7. Frankfurt	20,07	19,24	.	21,29	22,97	24,14	16,19	14,24	.	15,74	10,85	11,94
8. Stettin	25,09	25,10	.	25,59	26,88	27,49	15,94	18,27	.	15,78	12,91	13,19
9. Köslin	25,32	25,11	.	27,42	29,55	29,76	13,44	15,25	.	12,71	8,60	10,27
10. Stralsund	26,03	26,12	.	29,71	29,32	29,10	9,57	8,54	.	7,32	7,27	7,82
11. Posen	21,32	21,66	.	34,22	29,99	32,42	15,46	15,32	.	16,11	17,93	19,07
12. Bromberg	23,11	23,29	.	24,22	28,60	30,63	13,95	13,47	.	16,49	17,56	18,99
13. Breslau	17,63	18,07	.	21,39	23,04	24,27	16,84	16,69	.	19,90	21,00	22,40
14. Liegnitz	17,49	17,49	.	19,36	20,56	21,67	23,19	22,65	.	21,96	22,91	24,03
15. Oppeln	18,65	18,59	.	23,19	26,11	25,16	14,14	10,06	.	19,32	21,50	23,23
16. Magdeburg . . .	23,79	24,12	.	24,06	25,25	27,40	12,49	11,62	.	15,61	9,27	14,42
17. Merseburg	21,13	20,12	.	23,03	25,33	25,50	3,90	3,45	.	12,70	3,74	5,57
18. Erfurt	22,96	22,72	.	22,92	22,44	23,13	19,51	18,47	.	24,50	24,49	26,60
19. Schleswig	.	.	.	30,36	30,60	31,07	.	.	.	13,92	7,80	7,86
20. Hannover	.	.	.	21,42	22,94	24,68	.	.	.	15,64	14,74	15,38
21. Hildesheim	.	.	.	21,51	23,51	24,89	.	.	.	24,26	23,39	23,60
22. Lüneburg	.	.	.	27,25	28,72	29,50	.	.	.	11,02	10,52	13,13
23. Stade	.	.	.	30,39	30,97	31,73	.	.	.	16,22	10,92	9,14
24. Osnabrück	.	.	.	21,12	23,93	24,43	.	.	.	23,85	24,99	24,82
25. Aurich	.	.	.	24,72	26,32	27,40	.	.	.	20,24	21,70	21,59
26. Münster	18,52	18,10	.	20,04	19,61	23,30	14,32	14,71	.	19,14	19,65	22,19
27. Minden	13,02	13,77	.	19,16	21,01	23,03	18,24	18,24	.	23,73	25,01	25,40
28. Arnsberg	17,96	18,11	.	24,16	25,54	26,59	17,79	17,82	.	24,97	24,81	26,20
29. Kassel	.	.	.	24,29	25,26	26,08	.	.	.	21,32	23,05	23,92
30. Wiesbaden	.	.	.	23,21	25,74	25,39	.	.	.	24,27	25,17	24,53
31. Koblenz	27,09	27,16	.	25,67	26,58	28,09	22,54	22,12	.	25,61	26,56	27,72
32. Düsseldorf	15,92	16,01	.	24,23	24,73	26,06	15,55	15,69	.	23,55	23,82	24,99
33. Köln	14,23	15,17	.	20,34	19,56	19,95	17,96	18,48	.	25,32	25,05	25,18
34. Trier	22,62	22,71	.	27,36	28,31	28,39	20,56	20,64	.	25,96	27,44	28,32
35. Aachen	28,57	26,60	.	25,17	22,87	23,25	20,23	21,31	.	23,99	25,21	26,00
36. Sigmaringen . .	—	—	.	12,82	11,97	15,61	25,35	25,39	.	28,72	30,20	30,31

[1]) Nicht bekannt.

Die Lehrerstellen an den öffentlichen evangelischen und katholischen Volksschulen in den Jahren 1861, 1864, 1871, 1886, 1891, 1896.

(Tab. XLIX.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Anzahl der Lehrerstellen an den evangelischen Volksschulen.						Anzahl der Lehrerstellen an den katholischen Volksschulen.					
	1861[1])	1864[1])	1871[1])	1886	1891	1896	1861[1])	1864[1])	1871[1])	1886	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . . .	**23 454**	**24 268**	**34 694**	**41 539**	**46 282**	**50 715**	**11 668**	**12 171**	**15 434**	**19 632**	**21 547**	**24 264**
b) Provinzen.												
I. Ostpreußen . . .	3 185	3 275	5 053 (I. u. II.)	3 815	4 141	4 387	388	400	1 375 (I. u. II.)	535	591	642
II. Westpreußen . .	1 308	1 376		1 242	1 402	1 445	785	833		996	944	1 022
III. Stadtkreis Berlin	379	446	836	1 926	2 383	2 559	34	34	55	150	178	250
IV. Brandenburg . .	4 252	4 407	4 760	5 069	5 690	6 547	32	33	42	79	67	122
V. Pommern	3 489	3 544	3 713	3 935	4 121	4 318	20	24	22	26	25	31
VI. Posen	1 086	1 123	1 197	1 082	1 293	1 416	1 377	1 401	1 502	1 677	1 831	2 048
VII. Schlesien	2 960	3 040	3 271	3 836	4 185	4 507	2 673	2 793	3 221	4 139	4 635	5 268
VIII. Sachsen	4 124	4 268	4 673	5 296	5 942	6 438	222	216	237	326	306	378
IX. Schlesw.-Holstein	.	.	2 269	3 436	3 637	3 898	.	.	6	17	17	19
X. Hannover . . .	.	.	4 076	4 618	5 124	5 672	.	.	704	613	642	700
XI. Westfalen . . .	1 171	1 221	1 408	2 275	2 771	3 304	1 455	1 515	1 661	2 542	2 862	3 388
XII. Hessen-Nassau .	.	.	1 475	2 282	2 427	2 580	.	.	245	767	792	810
XIII. Rheinland . . .	1 500	1 567	1 962	2 724	3 163	3 640	4 524	4 763	6 198	7 582	8 467	9 388
XIV. Hohenzollern . .	—	—	1	3	3	4	158	159	166	183	190	191
c) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg . . .	1 720	1 759	[2]) .	2 081	2 201	2 311	387	399	[2]) .	532	589	640
2. Gumbinnen . . .	1 465	1 516	.	1 734	1 940	2 076	1	1	.	3	2	2
3. Danzig	500	530	.	498	541	575	284	300	.	363	386	430
4. Marienwerder . .	808	846	.	744	861	870	501	533	.	633	558	599
5. Stadtkreis Berlin	379	446	.	1 926	2 383	2 559	34	34	.	150	178	250
6. Potsdam	2 344	2 457	.	2 767	3 175	3 836	8	9	.	38	31	77
7. Frankfurt	1 908	1 950	.	2 302	2 515	2 711	24	24	.	41	36	45
8. Stettin	1 652	1 663	.	1 816	1 954	2 091	8	10	.	14	16	19
9. Köslin	1 292	1 320	.	1 504	1 566	1 614	11	13	.	10	7	9
10. Stralsund	545	561	.	615	601	613	1	1	.	2	2	3
11. Posen	587	602	.	570	684	752	986	1 002	.	1 178	1 302	1 461
12. Bromberg	499	521	.	512	609	664	391	399	.	499	529	587
13. Breslau	1 357	1 413	.	1 919	2 089	2 269	872	907	.	1 284	1 376	1 497
14. Liegnitz	1 400	1 419	.	1 656	1 777	1 906	345	346	.	374	401	415
15. Oppeln	203	208	.	261	319	332	1 456	1 540	.	2 481	2 858	3 356
16. Magdeburg . . .	1 795	1 893	.	2 268	2 558	2 842	25	26	.	63	52	81
17. Merseburg	1 744	1 766	.	2 311	2 642	2 804	2	2	.	27	11	28
18. Erfurt	585	609	.	717	742	792	195	188	.	236	243	269
19. Schleswig	.	.	.	3 436	3 637	3 898	.	.	.	17	17	19
20. Hannover	.	.	.	973	1 123	1 331	.	.	.	37	43	58
21. Hildesheim	.	.	.	826	934	1 031	.	.	.	173	177	189
22. Lüneburg	.	.	.	1 071	1 176	1 275	.	.	.	6	9	15
23. Stade	.	.	.	973	1 020	1 090	.	.	.	7	7	8
24. Osnabrück	.	.	.	280	329	356	.	.	.	375	390	413
25. Aurich	.	.	.	495	542	589	.	.	.	15	16	17
26. Münster	76	77	.	105	121	179	568	585	.	839	925	1 140
27. Minden	383	391	.	616	755	859	354	365	.	458	498	526
28. Arnsberg	712	753	.	1 554	1 895	2 266	533	565	.	1 245	1 439	1 722
29. Kassel	.	.	.	1 565	1 648	1 762	.	.	.	275	302	310
30. Wiesbaden	.	.	.	717	779	818	.	.	.	492	490	500
31. Koblenz	458	463	.	520	554	593	795	801	.	1 000	1 079	1 163
32. Düsseldorf	702	749	.	1 633	1 957	2 304	1 032	1 102	.	2 359	2 720	3 146
33. Köln	115	124	.	227	253	294	862	915	.	1 575	1 730	1 870
34. Trier	183	190	.	293	351	396	943	979	.	1 401	1 576	1 746
35. Aachen	42	41	.	51	48	53	892	966	.	1 247	1 362	1 463
36. Sigmaringen . .	—	—	.	3	3	4	158	159	.	183	190	191

[1]) Für 1861, 1864 und 1871 sind hier und im Folgenden auch die Verhältnisse der paritätischen Schulen mit berücksichtigt. — [2]) Nicht bekannt.

Die Anzahl der Unterrichtsklassen bei öffentlichen evangelischen und katholischen Volksschulen in den Jahren 1861, 1864, 1871, 1886, 1891, 1896.

(Tab. L.) Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Unterrichtsklassen wurden gezählt											
	bei evangelischen Schulen						bei katholischen Schulen					
	1861[1])	1864[1])	1871[1])	1886	1891	1896	1861[1])	1864[1])	1871[1])	1886	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . . .	**24 788**	**25 338**	**35 958**	**48 689**	**53 463**	**58 876**	**11 758**	**12 334**	**14 829**	**22 672**	**25 198**	**28 483**
b) Provinzen.												
I. Ostpreußen . .	3 185	3 302	5 035 (I. u. II.)	4 124	4 322	4 709	386	404	1 378 (I. u. II.)	606	621	682
II. Westpreußen . .	1 301	1 380		1 368	1 617	1 662	782	832		1 184	1 198	1 304
III. Stadtkreis Berlin	386	484	823	1 972	2 385	2 558	38	52	55	154	178	232
IV. Brandenburg .	4 748	4 897	4 838	6 298	6 937	7 949	34	35	42	84	75	139
V. Pommern . . .	3 477	3 568	3 801	4 341	4 597	4 936	23	24	23	33	26	33
VI. Posen	1 086	1 139	1 184	1 304	1 543	1 764	1 389	1 412	1 499	2 360	2 818	3 221
VII. Schlesien	3 443	3 215	3 464	5 931	6 223	6 583	2 763	2 856	3 258	5 216	5 799	6 635
VIII. Sachsen	4 262	4 403	4 728	6 085	6 697	7 391	217	217	236	388	366	462
IX. Schlesw.-Holstein	.	.	2 774	3 514	3 652	3 917	.	.	6	17	10	19
X. Hannover . . .	.	.	4 102	5 215	5 753	6 451	.	.	504	721	776	875
XI. Westfalen . . .	1 390	1 362	1 825	2 741	3 231	3 834	1 463	1 536	1 885	2 837	3 270	3 844
XII. Hessen-Nassau .	.	.	1 474	2 897	3 158	3 325	.	.	243	953	959	983
XIII. Rheinland . . .	1 510	1 587	1 909	2 896	3 345	3 793	4 505	4 807	5 531	7 930	8 905	9 862
XIV. Hohenzollern . .	—	—	1	3	3	4	158	159	169	189	197	192
c) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg . . .	1 714	1 785	[2]) .	2 250	2 313	2 533	384	403	[2]) .	603	619	680
2. Gumbinnen . .	1 471	1 517	.	1 874	2 009	2 176	2	1	.	3	2	2
3 Danzig	492	527	.	530	589	631	285	300	.	421	460	491
4. Marienwerder .	809	853	.	838	1 028	1 031	497	532	.	763	738	813
5. Stadtkreis Berlin	386	484	.	1 972	2 385	2 558	38	52	.	154	178	232
6. Potsdam	2 458	2 561	.	3 266	3 709	4 418	8	9	.	39	33	84
7. Frankfurt . . .	2 290	2 336	.	3 032	3 228	3 531	26	26	.	45	42	55
8. Stettin	1 616	1 659	.	2 008	2 135	2 302	9	10	.	15	15	20
9. Köslin	1 312	1 343	.	1 678	1 828	1 979	13	13	.	16	9	10
10. Stralsund . . .	549	566	.	655	634	655	1	1	.	2	2	3
11. Posen	592	608	.	684	803	920	998	1 017	.	1 655	2 032	2 328
12. Bromberg . . .	494	531	.	620	740	844	391	395	.	705	786	893
13. Breslau	1 411	1 470	.	2 919	3 076	3 278	887	920	.	1 675	1 861	2 016
14. Liegnitz	1 822	1 526	.	2 689	2 785	2 918	378	359	.	531	548	587
15. Oppeln	210	219	.	323	362	387	1 498	1 577	.	3 010	3 390	4 032
16. Magdeburg . . .	1 787	1 871	.	2 433	2 729	3 038	25	28	.	65	52	87
17. Merseburg . . .	1 851	1 893	.	2 814	3 092	3 426	2	2	.	30	11	30
18. Erfurt	624	639	.	838	876	927	190	187	.	293	303	345
19. Schleswig . . .	.	.	.	3 514	3 652	3 917	.	.	.	17	10	19
20. Hannover . . .	.	.	.	1 124	1 274	1 481	.	.	.	41	45	57
21. Hildesheim . . .	.	.	.	1 012	1 136	1 271	.	.	.	183	187	223
22. Lüneburg . . .	.	.	.	1 176	1 291	1 469	.	.	.	6	9	15
23. Stade	.	.	.	1 017	1 059	1 142	.	.	.	7	7	8
24. Osnabrück . . .	.	.	.	352	408	445	.	.	.	468	510	552
25. Aurich	.	.	.	534	585	643	.	.	.	16	18	20
26. Münster	76	77	.	112	147	197	567	582	.	864	1 018	1 261
27. Minden	590	527	.	922	1 057	1 198	366	387	.	655	696	733
28 Arnsberg . . .	724	758	.	1 707	2 027	2 439	530	567	.	1 318	1 556	1 850
29. Kassel	.	.	.	1 976	2 100	2 257	.	.	.	390	421	442
30. Wiesbaden . . .	.	.	.	921	1 058	1 068	.	.	.	563	538	541
31. Koblenz	461	469	.	594	674	697	793	812	.	1 122	1 297	1 362
32. Düsseldorf . . .	707	760	.	1 723	2 008	2 351	1 029	1 104	.	2 466	2 798	3 236
33. Köln	117	127	.	234	260	304	853	936	.	1 595	1 760	1 902
34. Trier	182	190	.	294	355	388	942	979	.	1 412	1 631	1 839
35. Aachen	43	41	.	51	48	53	888	976	.	1 335	1 419	1 523
36. Sigmaringen . .	—	—	.	3	3	4	158	159	.	189	197	192

[1]) Vgl. Anmerkung 1 auf S. 306. — [2]) Nicht bekannt.

Die Besuchsziffern der öffentlichen evangelischen und katholischen

(Tab. LI.) Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Schulkinder in evangelischen Schulen					
	1861[1])	1864[1])	1871[1])	1886	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7
a) Staat . . .	**1 809 664**	**1 846 116**	**2 527 293**	**2 993 852**	**3 050 864**	**3 228 560**
b) Provinzen.						
I. Ostpreußen	220 112	220 956	367 542	279 934	268 264	288 955
II. Westpreußen	97 171	103 215		94 203	92 933	97 541
III. Stadtkreis Berlin .	20 153	37 951	44 536	110 778	131 736	135 454
IV. Brandenburg . . .	328 069	333 722	339 758	366 135	380 227	414 491
V. Pommern	223 834	225 396	236 912	255 210	247 334	259 998
VI. Posen	78 116	80 508	82 910	85 698	84 079	86 451
VII. Schlesien	261 097	257 349	277 792	328 308	316 254	324 296
VIII. Sachsen	330 426	334 942	340 826	383 534	400 367	425 444
IX. Schleswig-Holstein .	.	.	164 125	201 287	201 099	208 347
X. Hannover	.	.	282 294	321 536	329 812	345 818
XI. Westfalen	120 591	123 726	137 710	197 320	218 366	242 305
XII. Hessen-Nassau . . .	.	.	105 434	170 860	165 732	164 880
XIII. Rheinland	130 095	128 351	147 428	198 862	214 493	234 429
XIV. Hohenzollern	—	—	26	187	168	151
c) Regierungsbezirke.						
1. Königsberg	119 026	120 536	[2]) .	150 680	141 670	153 131
2. Gumbinnen	101 086	100 420	.	129 254	126 594	135 824
3. Danzig	36 910	38 976	.	35 773	34 555	37 660
4. Marienwerder	60 261	64 239	.	58 430	58 378	59 881
5. Stadtkreis Berlin . .	20 153	37 951	.	110 778	131 736	135 454
6. Potsdam	164 827	168 814	.	180 467	126 452	226 895
7. Frankfurt	163 242	164 908	.	185 668	183 775	187 596
8. Stettin	107 456	107 340	.	120 313	119 626	125 946
9. Köslin	84 742	86 115	.	101 171	96 314	101 935
10. Stralsund	31 636	31 941	.	33 726	31 394	32 117
11. Posen	42 761	43 537	.	44 652	44 439	45 380
12. Bromberg	35 355	36 971	.	41 046	39 640	41 071
13. Breslau	119 498	118 326	.	165 816	156 936	159 736
14. Liegnitz	126 242	123 301	.	142 867	139 725	143 772
15. Oppeln	15 357	15 722	.	19 625	19 593	20 788
16. Magdeburg	131 221	135 213	.	150 097	161 460	173 925
17. Merseburg	153 895	154 407	.	179 810	188 434	198 863
18. Erfurt	45 310	45 322	.	53 627	50 473	52 656
19. Schleswig	.	.	.	201 287	201 099	208 347
20. Hannover	.	.	.	73 699	76 444	83 634
21. Hildesheim	.	.	.	63 334	64 799	66 895
22. Lüneburg	.	.	.	64 194	65 231	68 312
23. Stade	.	.	.	60 180	60 607	62 308
24. Osnabrück	.	.	.	23 279	23 717	23 966
25. Aurich	.	.	.	36 850	39 014	40 703
26. Münster	6 514	6 607	.	8 575	10 292	12 669
27. Minden	47 192	46 548	.	60 368	64 258	68 334
28. Arnsberg	66 885	70 571	.	128 377	143 816	161 302
29. Kassel	.	.	.	120 598	116 381	116 614
30. Wiesbaden	.	.	.	50 262	49 351	48 266
31. Koblenz	29 281	28 701	.	35 479	35 612	35 891
32. Düsseldorf	72 623	72 172	.	125 046	136 561	153 212
33. Köln	13 347	12 443	.	16 375	17 508	19 181
34. Trier	12 870	12 966	.	19 530	22 529	23 957
35. Aachen	1 974	2 069	.	2 432	2 283	2 188
36. Sigmaringen . . .	—	—	.	187	168	151

[1]) Vgl. Anmerkung 1 auf S. 306. — [2]) Nicht bekannt.

Volksschulen in den Jahren 1861, 1864, 1871, 1886, 1891, 1896.

Schulkinder in katholischen Schulen.						Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
1861[1])	1864[1])	1871[1])	1886	1891	1896	
8	9	10	11	12	13	
1 053 040	**1 074 408**	**1 257 647**	**1 613 497**	**1 635 779**	**1 749 731**	a)
						b)
28 123	29 661	116 347 (I. u. II.)	38 261	36 850	42 049	I.
70 766	79 212		85 491	73 127	80 994	II.
2 190	2 496	2 808	7 824	9 475	11 416	III.
2 081	2 214	2 720	4 777	4 272	7 199	IV.
1 081	1 115	1 301	1 383	1 424	1 721	V.
131 306	129 506	148 425	190 036	183 602	194 807	VI.
257 576	266 382	314 795	365 624	365 520	396 820	VII.
19 418	18 963	19 951	25 031	23 108	26 344	VIII.
.	.	268	889	595	1 153	IX.
.	.	37 103	46 659	46 565	48 852	X.
140 481	142 586	151 278	218 215	232 888	251 520	XI.
.	.	18 878	58 182	53 958	52 859	XII.
389 922	392 567	434 073	559 035	592 991	623 538	XIII.
10 096	9 706	9 700	12 090	11 404	10 459	XIV.
						c)
28 041	29 583 ²)	.	38 113	36 753	41 936	1.
82	78	.	148	97	113	2.
27 846	31 158	.	28 936	27 876	31 282	3.
42 920	48 054	.	56 555	45 251	49 712	4.
2 190	2 496	.	7 824	9 475	11 416	5.
501	529	.	2 058	1 830	4 432	6.
1 580	1 685	.	2 719	2 442	2 767	7.
453	357	.	718	789	943	8.
590	700	.	554	513	616	9.
38	58	.	111	122	162	10.
95 201	96 560	.	136 655	133 029	141 165	11.
36 105	32 946	.	53 381	50 573	53 642	12.
74 567	74 321	.	105 468	100 002	102 652	13.
21 000	21 202	.	23 547	23 699	23 806	14.
162 009	170 859	.	236 609	241 819	270 362	15.
2 025	1 931	.	4 301	3 450	5 333	16.
347	157	.	1 410	701	1 876	17.
17 046	16 875	.	19 320	18 957	19 135	18.
.	.	.	889	595	1 153	19.
.	.	.	2 813	2 935	3 611	20.
.	.	.	11 795	11 740	12 710	21.
.	.	.	377	481	859	22.
.	.	.	479	438	562	23.
.	.	.	30 279	30 015	30 085	24.
.	.	.	916	956	1 025	25.
60 459	60 015	.	78 026	82 867	89 683	26.
33 672	33 109	.	37 601	36 853	37 053	27.
46 350	49 462	.	102 588	113 168	124 784	28.
.	.	.	22 892	22 577	22 399	29.
.	.	.	35 290	31 381	30 460	30.
57 027	56 253	.	72 138	74 432	74 681	31.
104 051	107 500	.	184 043	201 804	220 573	32.
80 385	79 664	.	111 377	116 011	120 211	33.
71 254	69 463	.	100 289	108 717	113 188	34.
77 205	79 687	.	91 188	92 027	94 885	35.
10 096	9 706	.	12 090	11 404	10 459	36.

Das Zahlenverhältniß zwischen Lehrerstellen und Schülern der öffentlichen evangelischen und katholischen Volksschulen des preußischen Staates 1861, 1864, 1871, 1886, 1891 und 1896.

(Tab. LII.) Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Auf 1 Lehrkraft entfielen Schüler: in den öffentlichen evangelischen Volksschulen						in den öffentlichen katholischen Volksschulen					
	1861[1])	1864[1])	1871[1])	1886	1891	1896	1861[1])	1864[1])	1871[1])	1886	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . . .	**77,15**	**76,07**	**72,86**	**72,07**	**65,92**	**63,66**	**90,26**	**88,29**	**81,49**	**82,18**	**75,92**	**72,11**
b) Provinzen.												
I. Ostpreußen . .	69,11	67,47	72,74 }	73,38	64,79	65,97	72,48	74,18	84,62 }	71,52	65,74	65,50
II. Westpreußen . .	74,29	75,01		75,85	66,29	67,50	90,15	95,00		85,83	77,47	78,71
III. Stadtkreis Berlin	53,17	85,09	53,27	57,52	55,28	52,93	64,41	73,41	51,06	52,16	53,22	45,66
IV. Brandenburg .	77,16	75,73	71,38	72,23	66,82	63,21	65,08	67,09	64,76	60,47	63,76	59,01
V. Pommern . . .	64,13	63,60	63,81	64,86	60,02	60,21	54,08	46,46	59,14	53,19	56,96	55,52
VI. Posen	71,93	71,69	69,20	79,20	65,03	61,05	95,36	92,44	98,02	113,32	100,27	95,12
VII. Schlesien	88,21	84,65	84,93	85,59	75,81	71,05	96,36	95,37	97,73	88,34	78,86	75,33
VIII. Sachsen	80,13	78,45	72,94	72,42	67,18	66,08	87,47	87,79	84,18	76,73	75,82	69,69
IX. Schleswig-Holst.	.	.	72,33	58,56	55,29	53,45	.	.	44,67	52,29	35,00	60,68
X. Hannover . . .	.	.	69,26	69,63	64,37	60,97	.	.	52,70	76,13	72,53	63,79
XI. Westfalen . . .	102,98	101,33	97,81	86,72	78,90	73,34	96,55	94,12	91,08	85,94	81,37	74,94
XII. Hessen-Nassau .	.	.	71,46	74,87	68,29	63,91	.	.	77,05	75,86	68,13	65,96
XIII. Rheinland . . .	86,73	81,81	75,14	73,00	67,81	64,46	86,19	82,42	70,03	73,78	70,04	66,42
XIV. Hohenzollern . .	—	—	26,00	62,33	56,00	37,73	63,90	61,04	58,43	66,07	60,02	54,76
c) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg . . .	69,20	68,83 [2])	.	72,41	64,37	66,26	72,40	74,14 [2])	.	71,64	62,39	65,83
2. Gumbinnen . . .	69,00	66,24	.	74,54	65,96	65,43	82,00	78,00	.	49,33	48,50	56,50
3. Danzig	73,82	73,84	.	71,93	63,87	65,80	98,05	103,88	.	79,71	72,22	72,72
4. Marienwerder . .	74,58	75,92	.	78,53	67,80	68,83	85,67	90,10	.	89,34	81,10	82,99
5. Stadtkreis Berlin	53,17	85,09	.	57,52	55,28	52,93	64,41	73,41	.	52,16	53,22	45,66
6. Potsdam	70,32	68,71	.	65,22	61,87	59,18	62,63	58,78	.	54,16	59,03	57,56
7. Frankfurt	85,56	84,37	.	80,66	73,07	69,20	65,53	70,20	.	66,32	67,83	61,49
8. Stettin	65,04	64,35	.	66,25	61,22	60,22	56,43	35,70	.	51,29	49,31	49,68
9. Köslin	65,59	65,24	.	67,27	61,80	63,16	53,64	53,85	.	55,40	73,29	68,44
10. Stralsund	58,06	56,94	.	54,84	52,94	52,39	38,00	58,00	.	55,50	61,00	54,00
11. Posen	72,83	72,32	.	78,34	64,97	60,24	96,58	96,37	.	116,01	102,17	96,62
12. Bromberg . . .	70,85	70,94	.	80,17	65,09	61,95	92,34	82,57	.	106,86	95,60	91,38
13. Breslau	88,06	83,74	.	86,41	75,12	70,40	85,51	81,94	.	82,14	72,60	68,57
14. Liegnitz	90,17	86,69	.	86,27	78,63	75,43	60,87	61,88	.	62,96	59,10	57,26
15. Oppeln	75,68	75,39	.	75,19	61,42	62,61	111,27	110,95	.	95,37	84,61	80,56
16. Magdeburg . . .	73,10	71,43	.	66,18	63,12	61,20	81,00	74,87	.	68,27	66,25	65,94
17. Merseburg . . .	88,24	87,43	.	77,81	71,32	70,92	173,00	78,50	.	52,22	63,72	67,00
18. Erfurt	77,45	74,42	.	74,79	68,02	66,48	87,41	89,74	.	81,90	78,01	71,13
19. Schleswig . . .	.	.	.	58,56	55,29	53,45	.	.	.	52,29	35,00	60,68
20. Hannover	.	.	.	75,74	68,07	62,84	.	.	.	76,03	68,26	62,26
21. Hildesheim . . .	.	.	.	76,69	69,37	64,86	.	.	.	68,19	66,33	67,25
22. Lüneburg	.	.	.	59,94	55,47	53,58	.	.	.	62,83	53,44	57,27
23. Stade	.	.	.	61,85	59,42	57,16	.	.	.	68,42	62,57	70,25
24. Osnabrück . . .	.	.	.	83,14	72,02	67,22	.	.	.	80,74	76,96	72,66
25. Aurich	.	.	.	74,44	71,88	69,11	.	.	.	61,07	59,75	60,29
26. Münster	85,71	85,61	.	81,07	85,00	70,74	106,44	102,59	.	93,00	89,59	78,67
27. Minden	123,22	119,05	.	98,00	85,11	79,55	95,12	90,71	.	82,10	74,00	70,41
28. Arnsberg	93,94	93,72	.	82,61	75,89	71,18	86,96	87,54	.	82,40	78,84	72,46
29. Kassel	.	.	.	77,06	70,42	66,10	.	.	.	83,24	74,75	72,25
30. Wiesbaden . . .	.	.	.	70,10	63,25	59,00	.	.	.	71,72	64,04	60,92
31. Koblenz	63,93	61,86	.	68,23	64,28	60,52	71,73	70,22	.	72,14	68,98	64,21
32. Düsseldorf . . .	95,21	96,36	.	76,37	69,78	66,60	100,62	99,55	.	78,02	74,19	70,11
33. Köln	116,06	100,38	.	72,14	69,20	65,24	93,28	87,06	.	70,72	67,06	64,28
34. Trier	70,33	68,24	.	66,66	64,19	60,50	75,56	70,96	.	71,38	68,98	64,88
35. Aachen	47,00	50,16	.	47,69	47,56	41,29	86,58	82,49	.	73,12	67,57	64,86
36. Sigmaringen . .	—	—	.	62,33	56,00	37,73	63,90	61,04	.	66,07	60,02	54,76

[1]) Vgl. Anmerkung 1 auf S. 306. — [2]) Nicht bekannt.

Die durchschnittliche Schülerzahl einer Unterrichtsklasse der öffentlichen evangelischen und katholischen Volksschulen des preußischen Staates 1861, 1864, 1871, 1886, 1891 und 1896.

(Tab. LIII.) Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Auf 1 Unterrichtsklasse entfielen Schüler											
	in den öffentlichen evangelischen Volksschulen						in den öffentlichen katholischen Volksschulen					
	1861[1])	1864[1])	1871[1])	1886	1891	1896	1861[1])	1864[1])	1871[1])	1886	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . . .	**73,01**	**72,33**	**70,28**	**61,49**	**57,06**	**54,84**	**89,56**	**87,11**	**84,31**	**71,17**	**64,92**	**61,43**
b) Provinzen.												
I. Ostpreußen . . .	69,11	66,95	73,00	67,93	62,07	61,56	72,86	73,42	84,43	63,14	59,34	61,83
II. Westpreußen . .	74,69	74,79		68,86	57,47	58,69	90,49	95,21		72,51	61,04	62,11
III. Stadtkreis Berlin	52,18	78,38	54,11	56,18	55,24	52,99	57,63	48,00	51,05	50,31	53,23	49,21
IV. Brandenburg . .	69,10	68,15	70,53	58,14	54,81	52,14	61,21	63,96	64,73	56,27	56,96	51,79
V. Pommern	64,28	63,17	62,53	58,73	53,80	52,67	47,00	46,46	56,87	41,21	54,77	52,15
VI. Posen	71,93	70,68	70,02	65,73	54,43	49,01	94,53	91,73	99,02	80,52	65,15	60,49
VII. Schlesien	75,93	80,06	80,19	55,35	50,82	49,26	93,29	93,27	96,42	70,10	63,03	59,31
VIII. Sachsen	77,85	76,07	72,09	63,02	59,73	57,56	89,48	87,39	84,54	64,51	63,14	57,02
IX. Schlesw.-Holst. .	.	.	59,17	57,38	55,07	53,19	.	.	44,67	52,23	59,50	60,64
X. Hannover . . .	.	.	68,02	61,66	57,35	54,61		.	73,29	64,71	60,01	55,83
XI. Westfalen . . .	86,76	90,64	75,46	71,99	67,58	63,20	96,02	92,83	80,25	76,32	71,22	65,43
XII. Hessen-Nassau .	.	.	71,53	58,92	52,49	49,59	.	.	77,69	61,05	56,26	53,77
XIII. Rheinland . . .	86,16	80,68	77,23	68,67	64,12	61,21	86,55	81,67	78,48	70,50	66,53	63,23
XIV. Hohenzollern . .	—	—	26,00	62,33	56,00	37,75	63,90	61,04	57,40	63,97	57,89	54,47
c) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg . . .	69,44	67,53	[2]) .	66,97	61,39	60,42	73,02	73,41	[2]) .	63,21	59,57	61,67
2. Gumbinnen . . .	68,72	66,20	.	68,97	63,01	62,42	41,00	78,00	.	49,23	48,50	56,80
3. Danzig	75,02	73,96	.	67,50	58,67	59,68	97,71	103,86	.	68,72	60,60	63,71
4. Marienwerder . .	74,49	75,31	.	69,75	56,72	58,06	86,34	90,33	.	74,15	61,25	61,15
5. Stadtkreis Berlin	52,18	78,38	.	56,18	55,24	52,35	57,63	48,00	.	50,91	53,23	49,21
6. Potsdam	67,06	65,99	.	55,26	52,97	51,36	62,43	58,76	.	52,77	55,45	52,76
7. Frankfurt	71,98	70,59	.	61,24	56,92	53,13	60,77	64,51	.	60,42	58,14	50,31
8. Stettin	66,50	64,70	.	59,92	56,03	54,71	50,33	35,70	.	47,07	52,60	47,13
9. Köslin	64,53	64,12	.	60,20	52,69	51,51	45,36	53,85	.	34,63	57,00	61,60
10. Stralsund	57,65	56,45	.	51,49	49,92	49,03	38,00	58,00	.	55,50	61,00	54,00
11. Posen	72,53	71,61	.	65,28	55,34	49,25	95,39	94,95	.	82,57	65,47	60,64
12. Bromberg	71,57	68,72	.	66,20	53,57	48,66	92,34	83,41	.	75,72	64,54	59,94
13. Breslau	84,22	80,49	.	56,21	51,02	48,72	84,07	80,72	.	62,97	53,74	50,95
14. Liegnitz	69,29	80,80	.	53,15	50,17	49,27	55,56	59,06	.	44,34	43,25	40,56
15. Oppeln	73,12	71,73	.	60,76	54,12	53,72	108,15	108,34	.	78,61	71,38	67,05
16. Magdeburg . . .	73,44	72,27	.	61,69	59,16	57,25	81,00	68,96	.	66,17	66,35	61,30
17. Merseburg	83,18	81,97	.	63,90	60,94	58,06	173,50	78,50	.	47,00	63,75	62,53
18. Erfurt	72,61	70,23	.	63,99	57,62	56,80	89,72	90,24	.	65,94	62,56	55,46
19. Schleswig	.	.	.	57,36	55,07	53,19	.	.	.	52,59	59,80	60,64
20. Hannover	.	.	.	65,57	60,00	56,47	.	.	.	68,61	63,22	63,23
21. Hildesheim	.	.	.	62,53	57,04	52,63	.	.	.	64,45	62,78	57,00
22. Lüneburg	.	.	.	54,39	50,55	46,30	.	.	.	62,63	53,44	57,27
23. Stade	.	.	.	59,17	57,25	54,56	.	.	.	68,43	62,57	70,25
24. Osnabrück	.	.	.	66,15	58,15	53,86	.	.	.	64,70	58,95	54,50
25. Aurich	.	.	.	69,01	66,69	63,30	.	.	.	57,25	53,11	51,23
26. Münster	85,71	85,21	.	76,56	70,01	64,51	106,23	103,12	.	90,51	81,40	71,12
27. Minden	79,93	88,35	.	65,48	60,79	57,04	92,00	85,59	.	57,41	52,95	50,55
28. Arnsberg	92,36	93,10	.	75,31	70,95	66,12	87,45	87,23	.	77,34	72,73	67,45
29. Kassel	.	.	.	61,03	55,42	51,67	.	.	.	58,70	53,23	50,63
30. Wiesbaden	.	.	.	54,57	46,65	45,19	.	.	.	62,49	58,33	56,30
31. Koblenz	63,53	61,20	.	59,75	52,84	51,42	71,31	69,23	.	64,29	57,39	54,25
32. Düsseldorf	102,72	94,96	.	72,57	68,01	65,17	101,19	97,57	.	74,63	72,15	68,16
33. Köln	114,08	97,96	.	69,33	67,34	63,10	94,24	85,11	.	69,63	65,92	63,30
34. Trier	70,71	68,24	.	66,42	63,46	61,74	75,64	70,35	.	71,03	66,66	61,35
35. Aachen	45,91	50,46	.	47,69	47,56	41,39	86,94	81,65	.	68,51	64,85	62,30
36. Sigmaringen . .	—	—	.	62,55	56,00	37,75	63,90	61,04	.	63,97	57,89	54,47

[1]) Vgl. Anmerkung 1 auf S. 306. — [2]) Nicht bekannt.

nicht mehr. In den paritätischen Anstalten überwiegt, wie früher, die Zahl der evangelischen Kinder. Ihre Verhältnißziffer ist aber seit 1886 sehr beträchtlich herabgesunken, die der katholischen hingegen stark gewachsen.

In Schulen ihres eigenen Bekenntnisses wurden unterrichtet

	evangelische Kinder		katholische Kinder		sonst christliche Kinder		jüdische Kinder	
	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100
1896	3 148 354	95,31	1 727 582	90,86	—	—	8 123	30,07
1891	2 973 775	95,69	1 612 167	91,28	44	0,36	9 502	31,27
1886	2 918 689	95,29	1 582 464	91,48	266	2,78	13 249	37,41.

Daß die Zahl solcher Schüler, die in eigenen Konfessionsschulen untergebracht sind, bei den Evangelischen verhältnißmäßig höher ist als bei den Katholiken, liegt daran, daß die evangelische Diaspora einen bedeutend kleineren Umfang hat. Die katholische erstreckt sich, wie es in einer Fachschrift nachgewiesen wird[1]), über die ganze Monarchie und nimmt in Folge der lebhaften Bewegung der polnischen Katholiken nach der Mitte und dem Westen des Staates fortwährend zu.

Die preußische Unterrichtsverwaltung hat den konfessionellen Verhältnissen der Schulkinder jederzeit ihre Fürsorge zugewendet[2]) und seit Jahrzehnten einen besonderen Werth darauf gelegt, daß jedem Schulkinde vor allem der Religionsunterricht bei einem Lehrer seines eigenen Bekenntnisses gesichert sei, wie denn allein aus Staatsmitteln für Ertheilung des Religionsunterrichtes der konfessionellen Minderheiten 1888/89: 34 815 ℳ, 1891/92: 53 868 ℳ, 1896/97: 81 400 ℳ ausgegeben worden sind.

Bei Neugründungen bestimmt sich der konfessionelle Charakter einer Schule in erster Linie nach dem Bekenntniß der fraglichen Mehrheit einer Gemeinde.

Wo aber die konfessionelle Minderheit der Bewohnerzahl einen solchen Umfang erreicht, daß die Nichtberücksichtigung ihrer eigenthümlichen Bedürfnisse einen Übelstand hervorrufen würde, da muß das eigene Bekenntniß der Schüler auch bei anderen Gegenständen als dem Religionsunterrichte im Lehrkörper vertreten sein.

Die Anstellung von Lehrern verschiedenen Bekenntnisses, oder die Simultanisirung einer Schule, die im Regierungsbezirke Wiesbaden schon längst ihre gesetzliche Regelung gefunden hat[3]), ist also vorwiegend eine Maßregel zum Schutze der konfessionellen Minderheit.

Dieser kann der evangelischen Bevölkerung aber nicht in gleichem Maße zu Theil werden wie den anderen Bekenntnissen, da, wie gesagt, die evangelische Diaspora in außerordentlich kleine Theile zersplittert ist. So waren beispielsweise im Jahre 1891 in den 301 katholischen Landschulen der vier ermeländischen Kreise[4]) 606 schulpflichtige evangelische Kinder untergebracht, die nur zum Theil den Religionsunterricht von Wander- und anderen Lehrern ihres Bekenntnisses erhielten. 1896 wurden in den entsprechenden 305 katholischen Schulen nur noch 527 evangelische Kinder gezählt, und es scheint hier vielfach eingetreten zu sein, was schon eine Ministerialverfügung aus dem Jahre 1834 bei solchen Minderheiten vorausgesetzt[5]): „Dergleichen Familien verlieren sich durch Übertritt zu der herrschenden Kirche des Ortes oder sie suchen einen anderen Wohnort, wo sich eine Kirche und Schule ihres Glaubens findet“[6]).

Desto ausgiebiger aber machen von jener Maßregel die katholischen Kreise Gebrauch, nachdem sich die vermeintlichen Nachtheile jener Parität auf dieser Seite als ihr Gegentheil herausgestellt haben.

Eine gleichgerechte Behandlung aller seiner Bürger ist von jeher der oberste Verwaltungsgrundsatz des preußischen Staates gewesen. Wieviel ihn aber dieser gerade in der Unterrichtsverwaltung gekostet hat und wie oft von diesem „paritätischen Prinzip“ zu Gunsten der bekenntnißmäßigen Minderheiten abgewichen wird, das soll diesmal nicht näher erörtert werden. Nur soviel mag hier gesagt sein, daß der Staat bei den katholischen Konfessionsschulen verhältnißmäßig mehr, bei den jüdischen unverhältnißmäßig mehr Zuschüsse leistet als bei den evangelischen.

---

[1]) Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, Bd. 88—92 (1881—1883).

[2]) Vgl. Schneider und v. Bremen, Das Volksschulwesen im preußischen Staate I 393 f. und die Denkschrift von 1878 daselbst III 422.

[3]) § 2 des Nassauischen Ediktes vom 24. März 1817.

[4]) Braunsberg, Heilsberg, Rössel und Allenstein.

[5]) Vgl. Heft 120 I der „Preußischen Statistik“, S. 154.

[6]) Die letztgenannten Fälle kommen bei den Evangelischen seltener vor.

2. Die Schulkinder.

Von sämmtlichen Schulpflichtigen im Alter von 6—14 Jahren waren in öffentliche Volksschulen eingeschult 1896: 5 317 037 oder 94,91 v. H., 1891: 5 011 066 oder 94,56 v. H., 1886: 5 034 176 oder 96,33 v. H. Von diesen Eingeschulten

	konnten wegen Überfüllung nicht aufgenommen werden überhaupt	von 100	waren vom Schulbesuche zeitweise befreit überhaupt	von 100	besuchten wegen Gebrechen die Schule nicht überhaupt	von 100	waren der Schule hinterzogen überhaupt	von 100	besuchten die öffentlichen Volksschulen überhaupt	von 100
1896 . . .	2 409	0,04	67 865	1,28	9 450	0,18	487	0,01	5 236 826	98,49
1891 . . .	3 239	0,07	80 365	1,60	10 041	0,20	945	0,02	4 916 476	98,11
1886 . . .	8 826	0,17	170 439	3,39	13 519	0,27	3 145	0,06	4 838 247	96,11;
und zwar in den Städten:										
1896 . . .	578	0,03	21 946	1,22	3 149	0,18	238	0,01	1 773 370	98,56
1891 . . .	312	0,02	26 144	1,59	2 598	0,16	464	0,03	1 615 455	98,20
1886 . . .	2 466	0,16	47 512	3,05	3 528	0,23	704	0,04	1 503 906	96,52,
auf dem Lande:										
1896 . . .	1 831	0,05	45 919	1,30	6 301	0,18	249	0,01	3 463 456	98,46
1891 . . .	2 927	0,09	54 221	1,61	7 443	0,22	481	0,01	3 301 021	98,07
1886 . . .	6 360	0,18	122 927	3,54	9 991	0,29	2 441	0,07	3 334 341	95,92.

Trotz der großen Zunahme der Bevölkerung ist die Anzahl solcher Schulpflichtigen, die in den öffentlichen Volksschulen aus Raummangel nicht aufgenommen werden konnten, seit 1886 in den Städten um 1 888, auf dem Lande um 4 529 zurückgegangen. Nach dem vollendeten sechsten und vor vollendetem vierzehnten Lebensjahre wurden „aus zulässigen Gründen" im Jahre 1896 vom Schulbesuch 102 574 Kinder weniger dispensirt als 1886. Das muß als außerordentlicher Erfolg der Thätigkeit der Aufsichtsbehörden erscheinen, zumal es in gewissen Kreisen immer noch als selbstverständlich gilt, daß die Dreizehnjährigen unmittelbar nach ihrer Einsegnung oder Firmung aus der Schule entlassen werden.

Im Jahre 1896 in den Bezirken	war die Zahl der Dispensirten gegen 1886 gesunken (—) oder gestiegen (+) überhaupt um	von 100 um	waren unter 100 Kreisschulinspektoren ständige
Königsberg	— 2 676	— 68,67	35,00
Gumbinnen	— 3 257	— 76,06	37,50
Danzig	— 5 764	— 83,49	48,00
Marienwerder	— 9 820	— 89,71	100,00
Stadtkreis Berlin	[1]) .	.	.
Potsdam	— 1 980	— 48,33	2,70
Frankfurt	— 4 679	— 76,82	0,00
Stettin	— 3 892	— 76,95	2,04
Köslin	+ **182**	+ **10,59**	0,00
Stralsund	— 413	— 59,34	0,00
Posen	— 6 241	— 56,56	50,00
Bromberg	— 14 706	— 91,66	41,67
Breslau	— 2 414	— 40,60	39,47
Liegnitz	— 3 919	— 75,54	1,26
Oppeln	— 2 672	— 27,95	92,31
Magdeburg	— 2 711	— 70,76	0,00
Merseburg	— 2 026	— 55,13	0,00
Erfurt	— 950	— 55,36	10,71
Schleswig	— 780	— 47,10	15,69
Hannover	+ **76**	+ **4,33**	3,57
Hildesheim	— 2 261	— 67,05	0,00
Lüneburg	— 1 022	— 45,71	0,00
Stade	— 3 594	— 83,43	0,00
Osnabrück	— 156	— 18,46	11,76
Aurich	— 28	— 16,67	0,00

[1]) Nicht ermittelt.

in den Bezirken	war die Zahl der Dispensirten gegen 1886 gesunken (—) oder gestiegen (+) überhaupt um	von 100 um	waren unter 100 Kreisschul-inspektoren ständige
Münster	— 3 960	— 73,87	84,62
Minden	— 9 749	— 92,45	41,18
Arnsberg	+ **272**	+ **14**,30	42,11
Kassel	— 2 624	— 45,86	1,47
Wiesbaden	+ **219**	+ **33**,03	0,00
Koblenz	— 1 356	— 75,38	80,00
Düsseldorf	— 3 378	— 21,63	83,33
Köln	— 350	— 11,91	77,78
Trier	— 5 162	— 86,11	65,22
Aachen	— 2 471	— 51,32	66,67
Sigmaringen	— 17	— 47,22	100,00.

Bis auf Köslin, Hannover, Arnsberg und Wiesbaden ist in sämmtlichen Bezirken die Zahl der Dispensirten zurückgegangen, allerdings nicht überall in erwünschter Weise. Am erfreulichsten war der Rückgang bei Danzig, Marienwerder, Frankfurt, Posen, Bromberg, Stade, Minden und Trier, am unscheinbarsten bei Oppeln, Düsseldorf und Köln.

Die gewöhnliche Annahme geht dahin, daß die ständigen oder weltlichen Kreisschulinspektoren der Regelmäßigkeit des Schulbesuches erhöhtere Aufmerksamkeit zuwenden als die geistlichen, im Nebenamte wirkenden. Dies trifft zwar in den meisten Fällen, aber durchaus nicht überall zu. Obgleich nämlich die letztgenannten drei Bezirke der größten Mehrzahl nach ständige Schulaufsicht besitzen, ist hier die Anzahl der vor vollendetem 14. Lebensjahre aus der Schule Entlassenen immer noch bedenklich hoch, während sie bei Arnsberg, das fast zur Hälfte ständige Kreisschulinspektoren zählt, sogar noch in die Höhe gegangen ist. Dagegen ist z. B. in den Bezirken Frankfurt, Stralsund, Liegnitz, Magdeburg, Merseburg, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Kassel, wo fast ausnahmslos geistliche Kreisschulinspektoren im Nebenamte wirken, in sehr zufriedenstellender Weise Wandel geschafft worden. Es wirken hier also auch andere Verhältnisse neben den vorausgesetzten.

Daß nun immer noch 1,51 v. H. aller in die öffentlichen Volksschulen Eingeschulten den Unterricht in der vorgeschriebenen Zeit nicht besuchen, ist an sich zwar noch keineswegs ein idealer Zustand. In ungleich besserem Lichte aber erscheint er im Vergleiche mit anderen, namentlich manchen nichtdeutschen Verhältnissen, bei denen es schon viel Rühmens ist, wenn sich die Hälfte aller Eingeschulten wenigstens in den Wintermonaten ab und zu in der Schule blicken läßt — denn die andere Hälfte erscheint doch nur in den Schülerlisten.

Unter den Schulkindern (schulbesuchenden Kindern) der öffentlichen Volksschulen waren dem Geschlechte nach

	1886 überhaupt	1886 von 100	1891 überhaupt	1891 von 100	1896 überhaupt	1896 von 100
a) in den Städten:						
Knaben	745 187	49,55	805 182	49,84	881 704	49,72
Mädchen	758 719	50,45	810 273	50,16	891 666	50,28
zusammen	**1 503 906**	**100**,00	**1 615 455**	**100**,00	**1 773 370**	**100**,00
b) auf dem Lande:						
Knaben	1 676 857	50,29	1 662 376	50,36	1 743 012	50,33
Mädchen	1 657 484	49,71	1 638 645	49,64	1 720 444	49,67
zusammen	**3 334 341**	**100**,00	**3 301 021**	**100**,00	**3 463 456**	**100**,00
c) in den Städten und auf dem Lande zusammen:						
Knaben	2 422 044	50,06	2 467 558	50,19	2 624 716	50,12
Mädchen	2 416 203	49,94	2 448 918	49,81	2 612 110	49,88
im ganzen	**4 838 247**	**100**,00	**4 916 476**	**100**,00	**5 236 826**	**100**,00.

Unter den Volksschülern der Städte sind weniger Knaben und mehr Mädchen, auf dem Lande mehr Knaben als Mädchen. Zu den Gründen dieser Erscheinung gehört auch der, daß die männliche Schuljugend der Städte in stärkerem Verhältnisse höhere und fachliche Lehranstalten besucht als die des platten Landes.

Von sämmtlichen Schulkindern wurden unterrichtet

		in getrennten Knaben- oder Mädchenklassen [1])		in gemischten Klassen [1])	
		überhaupt	von 100	überhaupt	von 100
1896 . .	in den Städten	1 278 887	72,12	494 483	27,88
	auf dem Lande	453 583	13,10	3 009 873	86,90
	zusammen . . .	**1 732 470**	**33,08**	**3 504 356**	**66,92**
1891 . .	in den Städten	1 141 551	70,66	473 904	29,34
	auf dem Lande	364 844	11,05	2 936 177	88,95
	zusammen . . .	**1 506 395**	**30,64**	**3 410 081**	**69,36**
1886 . .	in den Städten	1 016 472	67,59	487 434	32,41
	auf dem Lande	309 625	9,29	3 024 716	90,71
	zusammen . . .	**1 326 097**	**27,41**	**3 512 150**	**72,59.**

Seit 1886 hat die Zahl der Schulkinder, die in besonderen, nach Geschlechtern getrennten Klassen unterrichtet wurden, auf dem Lande um 143 958 oder 3,81 Hunderttheile, in den Städten um 262 415 oder 4,53 Hunderttheile zugenommen. Ob ersprießlich oder nicht, ob den herrschenden pädagogischen Grundsätzen folgend oder nicht, jedenfalls entsprechen die auf Geschlechtertrennung abzielenden Maßnahmen durchaus den Wünschen vieler Gemeinden.

Von sämmtlichen Schulkindern waren dem Bekenntnisse nach

		evangelisch		katholisch		sonst christlich		jüdisch	
		überhaupt	von 100	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100
1896 . .	in den Städten . .	1 185 907	66,77	563 894	31,90	4 742	0,27	18 827	1,06
	auf dem Lande . .	2 110 574	60,94	1 337 119	38,61	7 575	0,22	8 188	0,23
	zusammen	**3 296 481**	**62,96**	**1 901 013**	**36,30**	**12 317**	**0,24**	**27 015**	**0,51**
1891 . .	in den Städten . .	1 081 873	66,97	508 398	31,47	4 183	0,26	21 001	1,30
	auf dem Lande . .	2 025 828	61,37	1 258 437	38,12	7 371	0,22	9 385	0,29
	zusammen	**3 107 701**	**63,21**	**1 766 835**	**35,94**	**11 554**	**0,23**	**30 386**	**0,62**
1886 . .	in den Städten . .	1 003 804	66,75	472 148	31,39	3 392	0,23	24 562	1,63
	auf dem Lande . .	2 059 052	61,75	1 258 254	37,74	6 177	0,18	10 858	0,33
	zusammen	**3 062 856**	**63,31**	**1 730 402**	**35,76**	**9 569**	**0,20**	**35 420**	**0,73.**

Über die konfessionelle Mischung der einzelnen Regierungsbezirke giebt die Tabelle LIV Auskunft.

Die Familiensprache [2]) war unter den Kindern der öffentlichen Volksschulen 1896 bei 4 518 645 Deutsch, bei 104 805 Deutsch und eine andere Sprache, bei 613 376 nur eine andere Sprache. Für 1891 lauteten die betreffenden Zahlen 4 268 909, 91 238, 556 329, für 1886: 4 188 857, 89 465, 559 925.

Von 100 Volksschülern sprachen in der Familie

		deutsch	deutsch und eine andere Sprache	nur polnisch	nur litthauisch	nur wendisch	nur dänisch	nur eine andere Sprache
in den Städten	1896	94,71	1,63	3,42	0,00	0,00	0,15	0,09
	1891	94,97	1,44	3,34	0,03	0,02	0,13	0,08
	1886	94,90	1,36	3,46	0,00	0,00	0,20	0,08
auf dem Lande	1896	81,97	2,19	14,22	0,33	0,28	0,56	0,45
	1891	82,64	2,04	13,24	0,38	0,31	0,62	0,55
	1886	82,83	2,07	13,44	0,38	0,30	0,63	0,35
zusammen . . .	**1896**	**86,29**	**2,00**	**10,56**	**0,22**	**0,19**	**0,42**	**0,32**
	1891	**86,83**	**1,86**	**9,99**	**0,26**	**0,21**	**0,46**	**0,39**
	1886	**86,58**	**1,85**	**10,34**	**0,26**	**0,21**	**0,50**	**0,26.**

Seit 1891 ist die Verhältnißziffer der reindeutschen Familiensprache in den Städten um 0,26, auf dem Lande um 0,67 zurückgegangen, während gleichzeitig das Polnische in den Städten um 0,08, auf dem Lande um 0,98 Hunderttheile zugenommen hat.

[1]) Die Anzahl der Knaben-, Mädchen- und gemischten Klassen in den einzelnen Provinzen und Bezirken des Staates siehe in Tab. I des Tabellenwerks I. Th., S. 2, 4 und 6.

[2]) Vgl. R. Brämer, Versuch einer Statistik der Nationalitäten im preußischen Staate (Jahrgang 1871 der Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, S. 359 ff. — Heft 121 II der „Preußischen Statistik", S. 156 ff. — Jahrgang 1893 der Zeitschrift d. K. pr. stat. Bureaus, S. 189 ff.

Die Schulkinder der öffentlichen Volksschulen nach ihrem Religionsbekenntniß 1886, 1891 und 1896.

(Tab. LIV.)

Staat. — Regierungsbezirke.	Unter den Schulkindern der öffentlichen Volksschulen waren ihrem Bekenntnisse nach: evangelisch			katholisch			sonst christlich			jüdisch		
	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . . .	**3 062 856**	**3 107 701**	**3 296 481**	**1 730 402**	**1 766 835**	**1 901 013**	**9 569**	**11 554**	**12 317**	**35 420**	**30 386**	**27 015**
b) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg . . .	148 525	138 826	150 463	42 473	39 307	45 204	1 111	1 191	1 136	857	617	466
2. Gumbinnen . . .	127 247	124 463	133 430	1 394	1 203	1 266	714	629	733	518	619	583
3. Danzig	43 149	42 579	46 823	47 057	46 966	53 039	943	1 030	758	501	394	356
4. Marienwerder . .	67 186	65 823	70 167	78 125	78 199	89 257	447	400	380	2 353	1 920	1 594
5. Stadtkreis Berlin	138 694	161 001	171 303	8 620	11 014	13 084	438	519	379	3 378	3 086	3 404
6. Potsdam	179 298	193 980	225 111	2 778	3 223	6 565	293	811	453	299	268	333
7. Frankfurt	184 032	182 064	185 547	3 533	3 394	4 076	397	347	411	425	412	329
8. Stettin	119 405	118 666	124 882	893	1 014	1 277	371	392	448	362	343	282
9. Köslin	100 479	96 453	101 939	1 654	1 745	2 047	426	405	449	781	695	501
10. Stralsund	33 647	31 311	31 941	159	181	326	16	11	5	15	13	7
11. Posen	49 015	47 153	47 508	151 140	150 018	160 807	16	17	13	3 611	3 019	2 271
12. Bromberg	44 396	42 388	44 915	62 688	61 953	67 316	55	92	181	2 366	2 090	1 608
13. Breslau	160 997	152 349	155 198	110 520	105 292	107 080	414	369	410	1 065	786	773
14. Liegnitz	140 740	137 561	141 375	25 434	25 487	26 689	289	202	265	233	174	146
15. Oppeln	23 558	22 903	24 705	249 862	254 634	284 266	38	38	23	3 085	2 448	2 116
16. Magdeburg . . .	148 876	160 733	172 927	5 114	4 513	6 537	247	497	574	228	170	133
17. Merseburg . . .	179 312	187 741	198 138	1 777	1 195	2 412	60	91	113	71	108	76
18. Erfurt	53 441	50 278	52 469	19 404	19 037	19 230	45	51	40	57	64	52
19. Schleswig	200 666	199 932	207 520	1 246	1 436	1 677	286	231	235	330	262	268
20. Hannover	73 241	75 951	83 019	3 001	3 153	3 911	52	134	129	311	350	359
21. Hildesheim . . .	63 162	64 608	66 722	11 893	11 871	12 795	20	27	46	220	206	164
22. Lüneburg	64 016	64 968	67 946	446	600	1 021	66	97	170	49	58	48
23. Stade	59 969	60 361	62 084	558	560	705	48	37	17	134	128	108
24. Osnabrück . . .	23 301	23 702	23 644	30 124	29 914	29 975	17	20	334	200	249	232
25. Aurich	36 461	38 495	40 145	1 063	1 090	1 173	178	294	313	438	435	387
26. Münster	8 901	10 455	12 932	77 440	82 471	89 181	1	17	10	456	321	339
27. Minden	60 314	64 125	68 194	37 356	36 627	36 884	9	41	61	712	429	326
28. Arnsberg	130 829	142 623	159 667	104 016	114 018	125 375	671	1 076	1 238	1 458	1 007	945
29. Kassel	120 959	116 291	116 977	23 607	23 129	23 699	499	446	399	3 267	3 070	2 547
30. Wiesbaden . . .	71 349	73 528	73 705	52 126	50 469	50 525	280	561	596	1 341	1 133	1 035
31. Koblenz	36 209	35 917	36 124	72 576	74 225	74 717	160	243	280	1 412	1 363	1 259
32. Düsseldorf	129 950	136 801	152 630	187 384	202 507	221 941	795	971	1 349	1 726	1 517	1 393
33. Köln	17 190	18 016	19 286	110 280	114 763	119 148	89	219	251	1 400	1 236	1 171
34. Trier	21 412	22 929	24 400	102 066	108 809	113 063	78	48	116	1 053	839	906
35. Aachen	2 653	2 463	2 388	90 595	91 510	94 392	—	—	2	612	462	428
36. Sigmaringen . .	277	264	257	12 000	11 308	10 353	—	—	—	96	95	70

Es sprachen in der Familie

in den Provinzen		deutsch	deutsch und eine andere Sprache	nur polnisch	nur litthauisch	nur wendisch	nur dänisch	nur eine andere Sprache
Ostpreußen	1896	232 732	23 322	65 632	11 522	—	—	73
	1891	215 303	24 661	54 176	12 620	—	—	95
	1886	224 134	24 314	61 381	12 750	—	—	260
Westpreußen	1896	155 163	13 804	93 260	8	—	—	139
	1891	142 315	12 303	79 348	—	—	—	3 345
	1886	143 190	13 774	82 797	—	—	—	—
Stadtkreis Berlin . . .	1896	186 545	1 179	369	—	—	1	76
	1891	174 597	770	240	—	—	—	13
	1886	150 561	461	103	—	—	—	5

in den Provinzen		deutsch	deutsch und eine andere Sprache	nur polnisch	nur litthauisch	nur wendisch	nur dänisch	nur eine andere Sprache
Brandenburg	1896	414 325	2 640	304	—	5 540	2	14
	1891	375 851	2 229	181	—	6 228	—	10
	1886	361 991	2 888	44	—	6 101	—	31
Pommern	1896	262 548	651	905	—	—	—	—
	1891	249 918	507	706	—	—	—	98
	1886	257 084	333	791	—	—	—	—
Posen	1896	109 479	13 121	202 018	—	—	—	1
	1891	108 410	11 942	186 346	—	—	—	32
	1886	113 373	12 507	187 386	—	—	—	21
Schlesien	1896	498 401	39 460	188 629	—	4 182	—	12 374
	1891	484 354	33 167	169 409	—	4 260	—	11 053
	1886	504 560	31 511	167 700	—	3 860	—	8 604
Sachsen	1896	451 941	484	276	—	—	—	—
	1891	424 137	288	50	—	—	—	3
	1886	408 371	243	17	1	—	—	—
Schleswig-Holstein . .	1896	183 006	2 466	15	—	—	21 968	2 245
	1891	174 057	2 206	30	—	—	22 734	2 834
	1886	173 728	2 430	—	—	—	24 088	2 282
Hannover	1896	394 402	981	31	—	—	—	33
	1891	376 886	357	29	—	—	—	36
	1886	368 950	16	—	—	—	—	2
Westfalen	1896	487 978	5 253	1 568	4	—	—	349
	1891	450 269	2 307	533	5	—	—	96
	1886	421 490	589	84	—	—	—	—
Hessen-Nassau	1896	269 401	79	—	—	—	—	3
	1891	268 569	45	—	—	—	—	13
	1886	273 328	95	—	—	—	—	5
Rheinland	1896	862 044	1 365	225	—	—	—	1 610
	1891	812 576	456	94	—	—	1	1 711
	1886	775 724	304	12	1	—	—	1 599
Hohenzollern	1896	10 680	—	—	—	—	—	—
	1891	11 667	—	—	—	—	—	—
	1886	12 373	—	—	—	—	—	—
zusammen . . .	**1896**	**4 518 645**	**104 805**	**553 232**	**11 534**	**9 722**	**21 971**	**16 917**
	1891	**4 268 909**	**91 238**	**491 142**	**12 625**	**10 488**	**22 735**	**19 339**
	1886	**4 188 857**	**89 465**	**500 315**	**12 752**	**9 961**	**24 088**	**12 809.**

Von 100 Schülern der öffentlichen Volksschulen sprachen in der Familie

in den Provinzen		deutsch	deutsch und eine andere Sprache	nur polnisch	nur litthauisch	nur wendisch	nur dänisch	nur eine andere Sprache
Ostpreußen	1896	69,83	7,00	19,69	3,46	—	—	0,02
	1891	70,16	8,04	17,66	4,11	—	—	0,03
	1886	69,48	7,33	19,01	3,95	—	—	0,06
Westpreußen	1896	59,14	5,26	35,55	—	—	—	0,05
	1891	59,97	5,16	33,44	—	—	—	1,41
	1886	59,72	5,75	34,53	—	—	—	—
Stadtkreis Berlin. . .	1896	99,14	0,63	0,19	—	—	—	0,04
	1891	99,42	0,44	0,13	—	—	—	0,01
	1886	99,62	0,31	0,07	—	—	—	—
Brandenburg	1896	97,99	0,63	0,07	—	1,31	—	—
	1891	97,75	0,59	0,05	—	1,63	—	—
	1886	97,56	0,77	0,01	—	1,65	—	0,01
Pommern	1896	99,41	0,25	0,34	—	—	—	—
	1891	99,48	0,20	0,28	—	—	—	0,04
	1886	99,56	0,13	0,31	—	—	—	—
Posen	1896	33,73	4,04	62,23	—	—	—	—
	1891	35,35	3,89	60,75	—	—	—	0,01
	1886	36,19	3,99	59,81	—	—	—	0,01

in den Provinzen		deutsch	deutsch und eine andere Sprache	nur polnisch	nur litthauisch	nur wendisch	nur dänisch	nur eine andere Sprache
Schlesien	1896	67,08	5,21	25,39	—	0,56	—	1,66
	1891	68,97	4,72	24,13	—	0,61	—	1,37
	1886	70,45	4,40	23,41	—	0,34	—	1,30
Sachsen	1896	99,83	0,11	0,06	—	—	—	—
	1891	99,92	0,07	0,01	—	—	—	—
	1886	99,94	0,06	—	—	—	—	—
Schleswig-Holstein	1896	87,27	1,17	0,01	—	—	10,48	1,07
	1891	86,23	1,09	0,02	—	—	11,26	1,40
	1886	85,78	1,20	—	—	—	11,89	1,13
Hannover	1896	99,73	0,25	0,01	—	—	—	0,01
	1891	99,89	0,09	0,01	—	—	—	0,01
	1886	100,00	—	—	—	—	—	—
Westfalen	1896	98,55	1,06	0,32	—	—	—	0,07
	1891	99,36	0,51	0,12	—	—	—	0,02
	1886	99,84	0,14	0,02	—	—	—	—
Hessen-Nassau	1896	99,97	0,03	—	—	—	—	—
	1891	99,98	0,02	—	—	—	—	—
	1886	99,96	0,04	—	—	—	—	—
Rheinland	1896	99,63	0,16	0,02	—	—	—	0,19
	1891	99,72	0,06	0,01	—	—	—	0,21
	1886	99,75	0,04	—	—	—	—	0,21
Hohenzollern	1896	100,00	—	—	—	—	—	—
	1891	100,00	—	—	—	—	—	—
	1886	100,00	—	—	—	—	—	—
überhaupt	**1896**	**86,29**	**2,00**	**10,56**	**0,22**	**0,19**	**0,42**	**0,32**
	1891	**86,83**	**1,86**	**9,99**	**0,26**	**0,21**	**0,46**	**0,39**
	1886	**86,58**	**1,95**	**10,34**	**0,26**	**0,21**	**0,50**	**0,26.**

Unter den anderen Fremdsprachen zählten

	Kassubisch		sonst Slawisch		Friesisch			Wallonisch		
	1891	1896	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896
Ostpreußen	—	—	95	73	—	—	—	—	—	—
Westpreußen	3 345	89	—	50	—	—	—	—	—	—
Stadtkreis Berlin	—	—	3	54	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	7	4	—	—	—	—	—	—
Pommern	98	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Posen	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—
Schlesien	—	—	10 854	12 372	—	—	—	—	—	—
Sachsen	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Schleswig-Holstein	—	—	18	—	2 280	2 762	2 233	—	—	—
Hannover	—	—	7	3	—	—	—	—	—	—
Westfalen	—	—	24	42	—	—	—	—	—	—
Hessen-Nassau	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Rheinland	—	—	—	—	—	—	—	1 355	1 546	1 313
Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	**3 443**	**89**	**11 042**	**12 599**	**2 280**	**2 762**	**2 233**	**1 355**	**1 546**	**1 313**

und im Jahre 1896 außerdem Holländisch: 528, Englisch: 20, Schwedisch: 6, Französisch: 81, Italienisch: 35, Spanisch: 4, Rumänisch: 2, Ungarisch: 7.

Zu den sonstigen Slawen wurden 1896 gerechnet: Russen (73 im Regierungsbezirke Gumbinnen, 4 in Potsdam, 3 in Arnsberg), Czechen (54 in Berlin 1 467 in Breslau, 1 in Liegnitz, 10 462 in Oppeln, 3 in Lüneburg, 1 in Minden) und 531 andere Slawen, die sich nicht näher bezeichnet hatten.

Als Kassuben wurden im Jahre 1891 noch 3 443 Kinder ermittelt, während im Jahre 1896 nur noch 89 als solche gerechnet wurden. Von diesem altwendischen Volksstamme, der noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts in den westpreußischen Kreisen Karthaus, Neustadt und Putzig und in dem pommerschen Kreise Lauenburg ziemlich stark vertreten war, bröckeln sich immer mehr Theile ab, die meistens im Polnischen, dessen Sprache der ihrigen verwandt ist, verschwinden. Bei der schulstatistischen

Erhebung von 1896 war ihre Familiensprache nur noch unter den Volksschülern des Kreises Berent vertreten.

So scheint auch der besondere Dialekt der Masuren fast gänzlich im Polnischen aufgegangen zu sein, trotzdem ihn, wie schon früher angedeutet[1]), ganz erhebliche Eigenthümlichkeiten von jenem unterscheiden.

Das Polnische gilt eben in jenen Gegenden der Ostmark gegenüber dem schlecht gesprochenen Deutsch und den altväterischen Sonderdialekten immer noch als das Vornehme, dem sich die niederen Bevölkerungskreise, auch wenn sie anderen Stammes sind, willig anschließen.

Auf diese Weise wächst die Zahl der polnisch Redenden auch in ihren Stammprovinzen, trotzdem von hier aus jährlich große Auswanderungszüge von polnischen Arbeitern, denen es bei deutscher Wirthschaft besser gefällt als bei der eigenen, nach den westlichen Landestheilen übersiedeln. Was aber die Abstammung selbst anbetrifft, so dürfte es nach den letzten Verwaltungsberichten der betreffenden Regierungen auch für die jüngsten Angaben zutreffen, daß nur etwa die Hälfte aller Schulkinder mit polnischer Familiensprache wirklich polnischer Nationalität sind[2]).

Dagegen erscheinen die Dänen trotz der auch ihrerseits eifrig betriebenen Propaganda bei jeder neuen Erhebung mit immer kleineren Zahlen; denn „still, aber unablässig und unaufhaltsam macht das Deutsche," wie die Regierung berichtet, „in den Schulen des zweisprachigen Gebietes Fortschritte".

Auch das Wendische und Litthauische wird immer enger beschränkt, da diese uralten Volksstämme auszusterben beginnen.

So wird mit Ausschluß des Polnischen, das noch viele Schwankungen erfahren dürfte, der unbequemen Vielsprachigkeit im preußischen Staate[3]) nach und nach ein Ziel gesetzt, und die Zeit ist wohl nicht mehr ferne, die der Unterrichtsverwaltung wenigstens diese Sorge erleichtert.

In sämmtlichen öffentlichen Volksschulen wurden 1896: 676 oder 0,01 v. H. nicht vollsinnige Kinder ermittelt, und zwar 152 blinde, 524 taubstumme, 1891: 1 499 oder 0,03 v. H. (223 + 1 276). Diese Abnahme entspricht einmal dem Zurückgehen der Gebrechlichkeitsziffer überhaupt, andererseits dem immer mehr befolgten Grundsatze, solche Kinder lieber in besonderen Anstalten unterzubringen.[4])

Die Frage nach der Erreichung des Unterrichtszieles ist einer späteren Untersuchung vorbehalten. Vorderhand kann sie nur durch den Hinweis auf den Stand der Rekrutenbildung beantwortet werden, wie schon im Vorgange geschehen ist (S. 117 ff.). Hierbei mag aber ausdrücklich bemerkt werden, daß diese auch in der Ostmark des Reiches besser bestellt ist, als die Verhältnißzahlen der sogenannten Analphabeten anzudeuten scheinen[5]); denn die litthauischen und polnischen Rekruten, die jene großen Zahlen liefern, stellen sich bei der Prüfung nur schwerfälliger an, als sie in Wirklichkeit sind.

3. Die Lehrkräfte.

An sämmtlichen öffentlichen Volksschulen unterrichteten 1896: 118 903 Lehrkräfte, und zwar 78 959 vollbeschäftigte und 39 944 nicht vollbeschäftigte, 1891: 112 065 (70 711 + 41 354[6])), 1886: 100 405 (64 750 + 35 655)[7]).

Davon entfielen	auf städtische Schulen			auf ländliche Schulen		
	1886	1891	1896	1886	1891	1896
vollbeschäftigte Lehrkräfte	22 419[7])	26 000	29 706	42 331[7])	44 711	49 253
nicht vollbeschäftigte „	5 969	7 301[8])	5 961	29 686	34 053[8])	33 983.

Die vollbeschäftigten Lehrkräfte der öffentlichen Volksschulen sind fast ausschließlich Klassenlehrer, die den gesammten Unterricht der ihnen zugewiesenen Klasse in allen Gegenständen versehen. Vollbeschäftigte Fachlehrer giebt es z. B. an einigen paritätischen Schulen für den Religionsunterricht einzelner Konfessionen und bei größeren Stadtschulen nicht selten auch für den technischen Unterricht im

[1]) Vgl. Heft 120 I, S. 113 u. 118.

[2]) Vgl. Heft 120 I der „Preußischen Statistik" S. 118. — Die Unsicherheit solcher Nachweisungen ist nicht weiter verwunderlich, da sie größtentheils auf Angaben der Kinder selbst beruhen und in manchen Fällen, wie schon a. a. O. S. 112 ausgesprochen, auch „tendenziös gefärbt" sind.

[3]) In dieser Beziehung steht Preußen allerdings bei weitem nicht an letzter Stelle; immerhin sind aber z. B. die skandinavischen und romanischen Länder ungleich besser daran.

[4]) Vgl. Einleitung S. 176 ff. u. 198 f.

[5]) In Ostpreußen 0,49 v. H., in Westpreußen 0,42, in Posen 0,68.

[6]) Vgl. Anmerkung 2 auf S. 22 des Tabellenwerkes I. Theil.

[7]) Die Angaben für 1886 beziehen sich nur auf Stellen.

[8]) Vgl. Anmerkung 2 auf S. 24 u. 26 des Tabellenwerkes I. Theil.

Singen, Zeichnen, Turnen und in Handarbeiten, wie denn 1896 nicht weniger als 469 vollbeschäftigte Handarbeitslehrerinnen ermittelt wurden.

Von sämmtlichen vollbeschäftigten Lehrkräften (Lehrern und Lehrerinnen zusammen)[1]) waren

	ordentliche Lehrkräfte 1891	ordentliche Lehrkräfte 1896	Hülfslehrkräfte 1891	Hülfslehrkräfte 1896
in den Städten	26 045	29 611	272	289
auf dem Lande	44 049	48 990	1 365	541
zusammen	**70 094**	**78 601**	**1 637**	**830.**

Unter 100 vollbeschäftigten Lehrkräften (Lehrer und Lehrerinnen zusammen)[1]) waren

	in den Städten ordentliche Lehrkräfte	in den Städten Hülfslehrkräfte	auf dem Lande ordentliche Lehrkräfte	auf dem Lande Hülfslehrkräfte	zusammen ordentliche Lehrkräfte	zusammen Hülfslehrkräfte
1896	99,03	0,97	98,91	1,09	98,96	1,04
1891	98,97	1,03	96,99	3,01	97,72	2,28.

Der Theilsatz der vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte, welche dieselbe Arbeitslast abernicht dasselbe Gehalt haben, wie die ordentlichen Lehrkräfte, ist seit 1891 in sehr erfreulicher Weise zurückgegangen.

Von den nicht vollbeschäftigten Lehrkräften waren

		Religionslehrer f. d. konf. Minderh.	Handarbeitslehrerinnen	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten	Präparanden, Schulzöglinge u. s. w.
1896	in den Städten	160	5 540	221	40	—
	auf dem Lande	2 092	31 653	125	72	41
	zusammen	**2 252**	**37 193**	**346**	**112**	**41**
1891	in den Städten	200	6 225	837	39	.
	auf dem Lande	2 207	30 646	1 132	68	.
	zusammen	**2 407**	**36 871**	**1 969**	**107**	.
1886	in den Städten	.	5 673	253	43	.
	auf dem Lande	.	28 597	930	159	.
	zusammen	.	**34 270**	**1 183**	**202**	.

Religionslehrer für die konfessionelle Minderheit wurden 1886 nicht besonders ermittelt, sondern größtentheils als „sonstige Fachlehrer" behandelt. Im Jahre 1891 sind in der Rheinprovinz eine große Zahl katholischer Geistlicher, die nur den Beichtunterricht der größeren Schulkinder versahen, sowie eine Anzahl solcher, die mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde den lehrplanmäßigen Religionsunterricht in den Volksschulen ertheilten, unter die „Religionslehrer für die konfessionelle Minderheit" gerechnet worden, weshalb deren Summe zu hoch erscheint. Bei den Angaben für 1896 sind die letztgenannten Religionslehrer den sonstigen Fachlehrkräften zugezählt.

Von 100 der nicht vollbeschäftigten Handarbeitslehrerinnen waren

	geprüft 1886	geprüft 1891	geprüft 1896	nicht geprüft 1886	nicht geprüft 1891	nicht geprüft 1896
in den Städten	52,71	56,64	55,42	47,29	43,36	44,58
auf dem Lande	8,76	10,92	12,31	91,24	89,08	87,69
im ganzen	**16,04**	**18,64**	**18,73**	**83,96**	**81,36**	**81,27.**

Der Unterschied zwischen geprüften und ungeprüften Handarbeitslehrerinnen ist bei nicht vollbeschäftigten Lehrpersonen im Allgemeinen nicht schwerwiegend: kann die Prüfung doch auch vor dem Kreisschulinspektor mit einigen Handgriffen abgelegt werden. Mehr Gewicht messen einige Stadtgemeinden der grundsätzlichen Vertretung dieses Unterrichtsfaches selbst bei, indem z. B. Berlin den Handarbeitsunterricht, wenn Neubesetzungen in Frage kommen, seit Kurzem nur wissenschaftlich geprüften Lehrerinnen überträgt.

Über die Lehrkräfte des Handfertigkeits- und Haushaltungsunterrichtes, der in die Volksschulen hier und da bereits Eingang gefunden hat, lagen Angaben nicht vor. Zu verzeichnen waren bisher nur überschwängliche Lobsprüche auf der einen Seite, schwerwiegende Bedenken und scharfer Tadel auf der anderen, namentlich auf Seiten der Lehrer, die von der allgemeinen Einführung solcher Gegenstände in den Unterricht der Volksschule eine große Beeinträchtigung ihrer Ziele und ihrer Bedeutung erwarteten. Wie es auch immer kommen möge, jedenfalls wird die preußische Unterrichtsverwaltung dafür sorgen, daß der Volksschule ihr Charakter als allgemeine Bildungsanstalt gewahrt bleibe und

[1]) Hier konnten nur die Stellen für vollbeschäftigte Lehrpersonen, nicht diese selbst berücksichtigt werden.

dafür, daß sie nicht zu einer „Vorbereitungsanstalt für das Handwerk" oder zu einer „Bildungsanstalt für Dienstboten" herabgedrückt werde.[1])

Die Zahl der sonstigen Fachlehrer erscheint für 1896 gegen die Vorjahre deshalb so niedrig, weil bei der letzten Erhebung solche Lehrkräfte, die im Hauptamte vollbeschäftigte Klassenlehrer öffentlicher Volksschulen waren, bei ihrer Nebenbeschäftigung in einzelnen Fächern anderer Klassen oder Schulen nicht noch einmal, als Personen also nicht doppelt gezählt wurden, was früher seitens der Erhebungsorgane vielfach geschehen ist.

Als nicht vollbeschäftigte Hülfslehrer sind auch die Adjuvanten oder Adjunkten[2]) anzusehen, welche von der Behörde, dem Schulvorstande u. dergl. mit Rücksicht auf unzulängliche Leistungen der Stelleninhaber zu deren Unterstützung vorübergehend angenommen sind. In Wirklichkeit werden diese Lehrpersonen zuweilen auch die ganze Schule versehen müssen, also in der That „vollbeschäftigt" sein. Wenn aber der Inhaber einer Stelle auf längere Zeit unfähig ist, auch nur wenige Stunden des wöchentlichen Unterrichtes zu ertheilen, so soll eben eine Änderung in der Stellenbesetzung eintreten.

Die Zahl dieser Lehrkräfte hält sich fortlaufend in mäßigen Grenzen.

Im Jahre 1896 wurden auch 41 Präparanden oder Schulzöglinge ermittelt, die im öffentlichen Volksschuldienste als nicht vollbeschäftigte Hülfslehrer verwendet wurden[3]), und zwar betrafen diese Fälle die Provinz Schleswig-Holstein. Es beruht diese Einrichtung hier nicht etwa auf dem Bestreben der Gemeinden, auf eine besonders billige Art Lehrkräfte für die Volksschulen heranzuziehen, als vielmehr auf Herkommen, das in der älteren Landesgesetzgebung begründet war[4]). Seit 1873 sind diese und andere zum Theil noch größere Übelstände unter willigem Entgegenkommen der Bevölkerung bekämpft und auf ein Mindestmaß herabgedrückt worden. Die Verwaltung unbesetzter Schulstellen durch Präparanden hat der Unterrichtsminister ausdrücklich untersagt.[5])

In Bezug auf vollbeschäftigte Lehrkräfte sind bei den Erhebungen von 1891 und 1896 die folgenden näheren Verhältnisse ermittelt worden.

a) Herkunft. Von sämmtlichen vollbeschäftigten Lehrkräften stammten

1. Lehrer

aus den Berufsabtheilungen	1891 überhaupt	1891 von 100	1896 überhaupt	1896 von 100
A. Landwirthschaft und Gärtnerei	21 787	34,99	23 607	34,37
B. Industrie und Bauwesen	17 758	28,52	18 557	27,02
C. Handel und Verkehr	5 640	9,06	6 260	9,11
D. häusliche Dienste	202	0,32	325	0,47
E. Staats- u. s. w. Dienst und freie Berufe	16 031	25,74	16 844	24,52
F. ohne Angabe und Berufslose	854	1,37	3 095	4,51
zusammen	**62 272**	**100,00**	**68 688**	**100,00**;

2. Lehrerinnen

aus den Berufsabtheilungen	1891 überhaupt	1891 von 100	1896 überhaupt	1896 von 100
A. Landwirthschaft und Gärtnerei	1 314	15,57	1 527	14,87
B. Industrie und Bauwesen	2 651	31,41	2 885	28,09
C. Handel und Verkehr	1 550	18,37	1 822	17,74
D. häusliche Dienste	11	0,13	45	0,44
E. Staats- u. s. w. Dienst und freie Berufe	2 710	32,11	3 335	32,47
F. ohne Angabe und Berufslose	203	2,41	657	6,39
zusammen	**8 439**	**100,00**	**10 271**	**100,00**.

Der Stand der preußischen Volksschullehrer ergänzt sich aus allen Klassen der Bevölkerung, doch stellen die eigenen Kreise, der mittlere Bürgerstand und namentlich die Landwirthschaft naturgemäß den größten Antheil. Etwa ein Drittel sämmtlicher Volksschullehrer stammte von Landwirthen, fast ein Fünftel war in Lehrerhäusern aufgewachsen.

[1]) Vgl. Nr. 23 der „Neuen pädagogischen Zeitung" vom 9. Juni 1898, S. 224. Zu dem Gegenstande selbst vgl. Schneider und v. Bremen a. a. O. III 519 ff.

[2]) Nicht zu verwechseln mit den in einigen Theilen Schlesiens so genannten zweiten oder Hülfslehrern, die von Alters her ohne Weiteres „Adjunkten" heißen.

[3]) Über deren frühere Behandlung in der preußischen Statistik vgl. S. 23 des Tabellenwerkes I. Theil, Anmerkung 3 und Heft 120 I der „Preußischen Statistik", S. 198 f.

[4]) Es mag hier auf England hingewiesen werden, welches in seinen Pupil Teachers eine völlig ähnliche Einrichtung besitzt.

[5]) Verf. vom 16. Juni 1893.

Unter den weiblichen Lehrkräften waren über 12 v. H. Töchter von Beamten, über 13 v. H. Töchter von Lehrern aller Art. Die landwirthschaftlichen Kreise waren hier noch nicht halb so stark vertreten, wie bei den männlichen Kollegen, die kaufmännischen dagegen etwa doppelt so stark. Der Bürger- und Handwerkerstand lieferte bei beiden Geschlechtern die zweitgrößten Antheilziffern.

Seit 1891 haben sich die Zahlen in Wirklichkeit nicht viel verschoben, denn es ist zu berücksichtigen, daß 1896 dem Weniger an manchen Stellen eine größere Anzahl Solcher gegenübersteht, die eine nähere Angabe ihres berufsständischen Herkommens unterlassen haben. Nur an zwei Punkten ist das Sinken der Theilziffer bemerkenswerth, zumal ihre Grundzahlen einwandfrei sind. Einmal nämlich hat sich herausgestellt, daß in der neueren Zeit die Söhne von Volksschullehrern verhältnißmäßig seltener dem väterlichen Berufe zugeführt werden, als früher, andrerseits ergiebt sich, daß bei den gebildeten Mädchen des mittleren Bürgerstandes der Andrang zum Lehrerberuf bedeutend nachgelassen hat. Im Jahre 1891 wurden unter 100 männlichen Lehrkräften 20,89 Söhne von Volksschullehrern ermittelt, 1896 nur 18,61, während bei den weiblichen Lehrkräften die den Kreisen der Industrie, des Bauwesens, Handels und Verkehrs entsprungene Verhältnißzahl um 3,96 Hunderttheile zurückgegangen war. Die Volksschullehrer nämlich weisen in der neueren Zeit ihre Söhne den technischen und wissenschaftlichen Laufbahnen in noch ausgedehnterem Maße zu, als dies früher der Fall war, und den gebildeten Bürgerstöchtern haben sich neuerdings, wie das auch die letzte Berufs- und Gewerbestatistik erkennen läßt, in anderen Berufszweigen bessere Aussichten eröffnet, als das aufreibende und entbehrungsvolle Lehramt zu bieten vermag.

Das Verhältniß zwischen Stadt und Land gestaltete sich bei den einzelnen Berufsabtheilungen für 1896 folgendermaßen:

Berufsständisches Herkommen der

Beruf der Väter:	Lehrer: in den Städten überhaupt	Lehrer: in den Städten von 100	Lehrer: auf dem Lande überhaupt	Lehrer: auf dem Lande von 100	Lehrerinnen: in den Städten überhaupt	Lehrerinnen: in den Städten von 100	Lehrerinnen: auf dem Lande überhaupt	Lehrerinnen: auf dem Lande von 100
Gruppe A.	6 482	28,02	17 125	37,59	616	9,37	911	24,65
„ B.	7 097	30,68	11 460	25,16	1 708	25,98	1 177	31,84
„ C.	2 445	10,57	3 815	8,37	1 294	19,68	528	14,29
„ D.	91	0,40	234	0,51	31	0,47	14	0,38
„ E.	5 947	25,71	10 897	23,92	2 448	37,23	887	24,00
„ F.	1 069	4,62	2 026	4,45	478	7,27	179	4,84
zusammen	**23 131**	**100,00**	**45 557**	**100,00**	**6 575**	**100,00**	**3 696**	**100,00.**

Auch innerhalb der einzelnen Bekenntnisse fanden sich große Unterschiede.

Es stammten unter 100 vollbeschäftigten

aus der Berufsabtheilung		bei Lehrern: Evangelischen	bei Lehrern: Katholiken	bei Lehrern: sonstigen Christen	bei Lehrern: Juden	bei Lehrerinnen: Evangelischen	bei Lehrerinnen: Katholiken	bei Lehrerinnen: sonstigen Christen	bei Lehrerinnen: Juden
A.	1896	33,71	36,53	–	1,45	7,63	20,87	–	–
	1891	34,24	37,52	50,00	0,30	7,69	21,47	–	1,72
B.	1896	26,95	27,16	–	28,20	19,61	35,16	–	8,20
	1891	28,45	28,65	–	31,83	21,38	39,03	–	6,91
C.	1896	8,59	9,68	66,67	49,71	19,17	15,91	100,00	78,69
	1891	8,37	9,34	50,00	47,20	20,81	15,99	–	68,96
D.	1896	0,44	0,37	–	0,29	0,48	0,41	–	–
	1891	0,38	0,19	–	–	0,17	0,10	–	–
E.	1896	25,81	21,51	33,33	17,44	45,16	22,43	–	13,11
	1891	27,02	22,68	–	18,67	48,06	20,71	–	17,24
F.	1896	4,50	4,55	–	2,91	7,93	5,22	–	–
	1891	1,34	1,42	–	2,41	1,93	2,70	100,00	5,17.

Bei den katholischen Landwirthen zeigt sich eine noch größere Vorliebe für den Lehrerstand, als bei den evangelischen, was namentlich bei den weiblichen Lehrkräften auffällig ist. Bergbau, Industrie und Bauwesen, die bei Lehrern von beiden Konfessionen etwa gleich zahlreich vertreten sind, finden sich unter den Lehrerinnen ganz hervorragend bei dem katholischen Bekenntniß, und zwar sind es hier die Handwerkerkreise, die den Ausschlag geben. Unter den Hof-, Staats- und Gemeindebeamten sowie unter Gelehrten und Künstlern herrscht bei den Evangelischen eine größere Neigung als bei den Katholiken, ihre Kinder dem Lehrerberufe zu widmen.

Der größte Theil der vollbeschäftigten Lehrkräfte, und zwar bei den männlichen etwa $^5/_6$, bei den weiblichen etwa $^3/_4$, entstammte den selbständigen Berufsthätigen (a). Das Aufsichts- und Rechnungspersonal (b) war bei den Lehrern ungefähr gleich stark, bei den Lehrerinnen etwa dreifach so stark vertreten wie die Klasse der übrigen Berufsgehülfen (c).

Es entfielen unter 100 vollbeschäftigten

in der Berufsabtheilung[1])		Lehrern auf die Berufsstellung: a	b	c	Lehrerinnen auf die Berufsstellung: a	b	c
A.	1896	89,89	5,30	4,81	91,75	6,16	2,09
	1891	86,47	6,42	7,11	89,27	7,99	2,74
B.	1896	81,40	9,00	9,60	81,73	9,64	8,63
	1891	81,93	7,27	10,80	80,80	10,71	8,49
C.	1896	74,75	10,54	14,71	65,42	24,10	10,48
	1891	75,07	10,64	14,29	68,32	22,90	8,78
E.	1896	83,26	10,45	6,29	67,77	26,75	5,48
	1891	86,78	10,16	3,06	69,30	26,94	3,76
überhaupt	**1896**	**84,62**	**7,78**	**7,60**	**76,60**	**16,58**	**6,82**
	1891	**84,13**	**8,37**	**7,50**	**76,49**	**17,60**	**5,91.**

Wenn man hier genauer zusieht, so zeigen sich an nicht wenigen Punkten beachtenswerthe Verschiebungen.

Um nur einiges hervorzuheben, sei auf Landwirthschaft, Handel und Verkehr und das Beamtenthum hingewiesen. Bei der Landwirthschaft rc. (Berufsabtheilung A) treten die beruflich Selbständigen (Berufsstellung a) immer mehr hervor (1896: + 3,42 Hunderttheile bei Lehrern, + 2,48 bei Lehrerinnen), aus den Kreisen des Handels und Verkehrs (C) stellen sich die Kinder und namentlich die Töchter von Geschäftsinhabern (a) immer seltener als Anwärter ein (— 0,32 bei Lehrern, — 2,90 bei Lehrerinnen), unter dem Beamtenthum hingegen (E) scheint sich bei den untersten Kategorien (c) das Selbständigkeitsgefühl immer mehr zu bethätigen (+ 3,23 bei Lehrern, + 1,72 bei Lehrerinnen).

b) **Geschlecht.** Von sämmtlichen vollbeschäftigten Lehrkräften waren 1896: 68 688 oder 86,99 v. H. männlich, 10 271 oder 13,01 v. H. weiblich, 1891: 62 272 oder 88,07 v. H. männlich, 8 439 oder 11,93 v. H. weiblich, 1886: 57 902[2]) oder 89,42 v. H. männlich, 6 848[2]) oder 10,58 v. H. weiblich, und zwar wirkten

		an Stadtschulen[2]) überhaupt	von 100	an Landschulen[2]) überhaupt	von 100
männliche Lehrkräfte	1896	23 304	77,94	45 828	92,52
	1891	21 009	79,83	42 228	92,98
	1886	18 322	81,73	39 580	93,50
weibliche Lehrkräfte	1896	6 596	22,06	3 703	7,48
	1891	5 308	20,17	3 186	7,02
	1886	4 097	18,27	2 751	6,50.

In den letzten zehn Jahren sind an Stadtschulen 2 499, an Landschulen 952 Lehrerinnen hinzugekommen: ein Mehr, das an sich erfreulich, im Verhältniß aber völlig ungenügend ist, denn die besonderen Mädchenklassen haben sich in demselben Zeitraume in den Städten um 2 904, auf dem Lande um 1 351 vermehrt.

Ihrer Stellung nach waren

		unter den männlichen Lehrkräften[2]): ordentliche Lehrer überhaupt	von 100	Hülfslehrer überhaupt	von 100	unter den weiblichen Lehrkräften[2]): ordentliche Lehrerinnen überhaupt	von 100	Hülfslehrerinnen überhaupt	von 100
in den Städten	1896	23 134	99,27	170	0,73	6 477	98,20	119	1,80
	1891	20 872	99,35	137	0,65	5 173	97,46	135	2,54
auf dem Lande	1896	45 315	98,88	513	1,12	3 675	99,24	28	0,76
	1891	40 935	96,94	1 293	3,06	3 114	97,74	72	2,26
zusammen	**1896**	**68 449**	**99,01**	**683**	**0,99**	**10 152**	**98,57**	**147**	**1,43**
	1891	**61 807**	**97,74**	**1 430**	**2,26**	**8 287**	**97,56**	**207**	**2,44.**

[1]) Die Abtheilung D umschließt fast nur beruflich Unselbständige (c), die Gruppe F nur Selbständige (a). — Die Grundzahlen für diese und die folgenden Berechnungen finden sich in den Tabellenwerken I. (S. 66. ff. des Heftes 151 I für 1896, S. 110 f. des Heftes 120 I für 1891).

[2]) Hier sind auch die zeitlich unbesetzten Stellen mit berücksichtigt.

Seit 1891 ist die Zahl der männlichen Hülfslehrkräfte um 747 oder 52,31 v. H., die der weiblichen um 60 oder 28,33 v. H. zurückgegangen. Diese Minderung ist immer noch viel zu geringfügig; denn die ganze Einrichtung von „vollbeschäftigten“ „Hülfs“lehrern hat bei Volksschulen überhaupt kaum einen Sinn, und zum mindesten sollte sie bei den Landschulen ausgerottet werden.

c) **Religionsbekenntniß.** Von sämmtlichen vollbeschäftigten Lehrkräften waren 1896: 52 992 oder 67,11 v. H. evangelisch, 25 558 oder 32,37 v. H. katholisch, 4 oder 0,01 v. H. sonst christlich, 405 oder 0,51 v. H. jüdisch, 1891: 47 726 oder 67,49 v. H. evangelisch, 22 590 oder 31,95 v. H. katholisch, 5 oder 0,01 v. H. sonst christlich, 390 oder 0,55 v. H. jüdisch, 1886[1]): 43 451 oder 67,11 v. H. evangelisch, 20 782 oder 32,09 v. H. katholisch, 32 oder 0,05 v. H. sonst christlich, 485 oder 0,75 v. H. jüdisch.

Davon entfielen

		auf Stadtschulen überhaupt	auf Stadtschulen von 100	auf Landschulen überhaupt	auf Landschulen von 100
evangelische Lehrkräfte	1896	20 976	70,61	32 016	65,00
	1891	18 449	70,96	29 277	65,48
	1886	15 725	70,14	27 726	65,50
katholische Lehrkräfte	1896	8 399	28,27	17 159	34,84
	1891	7 230	27,81	15 360	34,35
	1886	6 290	28,06	14 492	34,23
sonst christliche Lehrkräfte	1896	4	0,01	—	—
	1891	4	0,02	1	—
	1886	20	0,09	12	0,03
jüdische Lehrkräfte	1896	327	1,10	78	0,16
	1891	317	1,22	73	0,16
	1886	384	1,71	101	0,24
zusammen	**1896**	**29 706**	**100,00**	**49 253**	**100,00**
	1891	**26 000**	**100,00**	**44 711**	**100,00**
	1886	**22 419**	**100,00**	**42 331**	**100,00.**

Unter 100 Lehrkräften des betreffenden Bekenntnisses waren

bei den		männlich 1886	männlich 1891	männlich 1896	weiblich 1886	weiblich 1891	weiblich 1896
Evangelischen	in den Städten	86,59	84,18	81,93	13,41	15,82	18,07
	auf dem Lande	98,41	97,92	97,58	1,59	2,08	2,42
	zusammen	94,13	92,61	91,39	5,87	7,39	8,61
Katholiken	in den Städten	69,33	68,26	67,58	30,67	31,74	32,42
	auf dem Lande	84,10	83,35	82,97	15,90	16,65	17,03
	zusammen	79,63	78,52	77,91	20,37	21,48	22,09
sonstigen Christen	in den Städten	65,00	75,00	75,00	35,00	25,00	25,00
	auf dem Lande	66,67	100,00	—	33,33	—	—
	zusammen	65,63	80,00	75,00	34,37	20,00	25,00
Juden	in den Städten	86,46	81,71	81,35	13,54	18,29	18,65
	auf dem Lande	99,01	100,00	100,00	0,99	—	—
	zusammen	89,07	85,13	84,94	10,93	14,87	15,06
Lehrkräften überhaupt	**in den Städten**	**81,73**	**79,72**	**77,87**	**18,27**	**20,28**	**22,13**
	auf dem Lande	**93,50**	**92,92**	**92,50**	**6,50**	**7,08**	**7,50**
	zusammen	**89,42**	**88,07**	**86,99**	**10,58**	**11,93**	**13,01.**

Unter 100 Lehrkräften des betreffenden Geschlechtes waren

bei den		evangelisch 1886	evangelisch 1891	evangelisch 1896	katholisch 1886	katholisch 1891	katholisch 1896	sonst christlich 1886	sonst christlich 1891	sonst christlich 1896	jüdisch 1886	jüdisch 1891	jüdisch 1896
männlichen Lehrkräften	in den Städten	74,32	74,93	74,30	23,80	23,81	24,54	0,07	0,01	0,01	1,81	1,25	1,15
	auf dem Lande	68,94	69,01	68,58	30,79	30,81	31,25	0,02	0,00	—	0,25	0,18	0,17
	zusammen	**70,64**	**70,98**	**70,50**	**28,58**	**28,48**	**28,99**	**0,04**	**0,01**	**0,01**	**0,74**	**0,53**	**0,50**
weiblichen Lehrkräften	in den Städten	51,48	55,36	57,64	47,08	43,52	41,41	0,17	0,02	0,02	1,27	1,10	0,93
	auf dem Lande	16,07	19,20	20,94	83,75	80,80	79,06	0,14	—	—	0,04	—	—
	zusammen	**37,25**	**41,79**	**44,44**	**61,81**	**57,51**	**54,96**	**0,16**	**0,01**	**0,01**	**0,78**	**0,69**	**0,59.**

Stehen in den Städten 1 185 907 oder 67,77 v. H. evangelische Schüler[2]) 563 894 oder 32,23 v. H. katholischen gegenüber, auf dem Lande 2 110 574 oder 61,22 v. H. evangelische 1 337 119 oder 38,78 v. H. katholischen, so entspräche es der Parität, wenn bei der Summe von Stadt und Land auf 37 katholische Lehrerinnen etwa 63 evangelische kämen.

---

[1]) S. Anm. 2 auf S. 323. — [2]) Das Geschlecht ist nach Bekenntnissen nicht ermittelt.

Daß Knaben und Mädchen stets und in allen Fächern von Lehrkräften ihres eigenen Geschlechtes unterrichtet werden, ist nicht erforderlich. Ja, es ist vielmehr durchaus wünschenswerth, daß einige Gegenstände auch in Mädchenklassen von männlichen Lehrpersonen vertreten sind, wie es andrerseits ersprießlich wäre, daß jeder Knabe während seiner Schulzeit auch einmal die Unterrichtsart und Erziehungsweise weiblicher Lehrpersonen kennen lernte. Daß aber die Stellen für Lehrerinnen in manchen Gegenden so dünn gesäet sind und daß gerade die evangelischen Gemeinden sich in diesem Punkte so unverhältnißmäßig zurückhaltend zeigen, ist ein Übelstand, der durch nichts zu rechtfertigen oder zu beschönigen ist.

Wir klagen so bitter über die vaterlandslose Gesinnung unserer breiteren Volksschichten und hoffen mit patriotischen Reden, Festen und Spielen dieses Übel heben zu können. Solange aber nicht die Frauen jener breiten Volksschichten das deutsche Vaterland in ihr Herz geschlossen haben, ist aller Liebe Müh umsonst.

Die Frau ist vornehmlich die Trägerin der nationalen Idee; aber sie muß zu diesem Gefühle erzogen werden, und es ist wohl zu beachten, daß bei Völkern, deren Vaterlandsgefühl in besonderem Maße ausgeprägt erscheint, eine andere Erziehung des weiblichen Geschlechtes als durch weibliche Personen fast unerhört ist.

Freilich können männliche Lehrkräfte über Vaterland, Freiheitsliebe und Volksbewußtsein unter Umständen mindestens ebenso schön und vielleicht noch feuriger reden als Lehrerinnen. Indessen ist es Thatsache, daß das weibliche Geschlecht in bildungsfähigem Alter seine Anschauungen und Empfindungen in nachhaltiger Weise nur durch die vorbildlichen Urtheile des eigenen Geschlechtes beeinflussen läßt.

Darum sollten gerade die evangelischen Gemeinden diese Grundlage einer nationalen Erziehung nicht vernachlässigen, und wenn es auch nicht zu ermöglichen ist, daß an jeder Schule neben männlichen Lehrkräften auch weibliche angestellt werden, so sollte dies doch wenigstens an allen mehrklassigen geschehen, welche Kinder verschiedenen Geschlechtes unterrichten.

Die merkliche Steigerung der Verhältnißzahl gerade bei den evangelischen Lehrerinnen seit 1886 ist jedoch, wenn auch an sich noch ungenügend, immerhin ein Beweis dafür, daß man auch auf dieser Seite die Wirksamkeit der weiblichen Lehrkräfte nach ihrem vollen Werthe zu schätzen beginnt.

d) Prüfungsverhältnisse. Von sämmtlichen vollbeschäftigten Lehrkräften waren für das Lehramt geprüft 1896: 78 809 oder 99,81 v. H., 1891: 70 416 oder 99,55 v. H.

Unter 100 vollbeschäftigten Lehrkräften hatten abgelegt

	in den Städten und auf dem Lande zusammen		in den Städten		auf dem Lande	
A. Lehrer	1891	1896	1891	1896	1891	1896
die erste Volksschullehrer-Prüfung	95,55	15,66	88,77	6,99	98,94	20,06
die erste und zweite Volksschullehrer-Prüfung		79,31		80,29		79,11
die Mittelschullehrer-Prüfung	1,09	1,12	2,72	2,74	0,27	0,39
die Rektorats-Prüfung	2,65	3,49	7,42	9,33	0,27	0,43
die Prüfung für das höhere Lehramt	0,37	0,10	1,00	0,29	0,06	0,01
eine Fachlehrer-Prüfung	0,01	0,03	0,04	0,08	—	0,01
keine pädagogische Prüfung	0,33	0,09	0,05	0,09	0,46	0,10;
B. Lehrerinnen						
die Prüfung für Volksschulen	71,23	67,55	59,77	56,26	90,30	87,63
„ „ „ höhere Mädchenschulen	24,97	27,10	34,50	36,10	9,10	11,07
„ „ als Schulvorsteherin	0,28	0,26	0,34	0,33	0,19	0,16
eine Prüfung für Fachlehrerinnen	2,42	4,28	3,70	6,30	0,33	0,65
keine pädagogische Prüfung	1,10	0,83	1,69	1,03	0,13	0,49.

Unter den für das Schulamt nicht geprüften 65 männlichen Lehrpersonen, welche im Jahre 1896 ermittelt wurden, befanden sich 18 Kandidaten der Theologie und 3 „Nothlehrer", die an Schulen mit ganz geringer Kinderzahl den Unterricht versahen. Die übrigen stammten noch aus einer Zeit, in der die Ablegung einer Prüfung nicht durchgängiges Erforderniß der Anstellung war.

Im Jahre 1891 wurden noch 202 ungeprüfte Lehrer gezählt.

Unter den 1896 ermittelten 85 weiblichen Lehrpersonen, die eine wissenschaftliche oder andere pädagogische Prüfung nicht abgelegt hatten, waren 31 (vollbeschäftigte) Handarbeitslehrerinnen (gegen 54 im Jahre 1891).

Die Zahl der wissenschaftlich beschäftigten nicht geprüften Lehrerinnen ist seit 1891 um 15 gestiegen.

Von 100 vollbeschäftigten Handarbeitslehrerinnen waren 1896: 6,61, 1891: 20,93 nicht geprüft, d. h. weder wissenschaftlich noch fachtechnisch.

Unter 100 vollbeschäftigten Lehrkräften des betreffenden Bekenntnisses hatten abgelegt

A. Lehrer

		die Volksschullehrer- Prüfung	die Mittelschullehrer- Prüfung	die Rektorats- Prüfung	die höhere Lehramts- Prüfung	eine Fachlehrer- Prüfung	keine Schul- Prüfung
evangelische	1896	94,71	1,22	3,78	0,13	0,05	0,11
	1891	94,99	1,19	2,98	0,49	0,02	0,43
katholische	1896	96,28	0,62	2,85	0,01	0,01	0,03
	1891	97,18	0,60	1,39	0,05	0,01	0,07
sonst christliche	1896	66,67	—	—	33,33	—	—
	1891	100,00	—	—	—	—	—
jüdische	1896	95,64	2,91	—	1,16	—	0,29
	1891	96,39	2,41	—	1,20	—	—;

B. Lehrerinnen

		die Prüfung für Volksschulen	die Prüfung für höhere Mädchenschulen	als Schulvorsteherin	eine Fachprüfung	keine Schulprüfung
evangelische	1896	43,34	46,21	0,27	8,93	1,25
	1891	45,33	46,36	0,34	5,39	2,38
katholische	1896	87,51	11,21	0,18	0,60	0,50
	1891	90,41	9,03	0,10	0,27	0,19
sonst christliche	1896	—	100,00	—	—	—
	1891	—	100,00	—	—	—
jüdische	1896	32,79	65,57	—	1,64	—
	1891	41,39	56,90	—	1,71	—.

Da die hier zu Grunde liegenden Auszählungen[1]) auch solche Lehrpersonen, die mehrere Schulprüfungen bestanden, nur einmal, und zwar nach ihrer jeweilig höheren Prüfung berücksichtigt haben, so zeigen diese Übersichten unverkennbar, daß in der letzten Zeit die höheren Prüfungsziele häufiger erstrebt worden sind. Die katholischen Lehrkräfte stehen in dieser Hinsicht allerdings um einiges hinter den evangelischen zurück. Dafür trifft man aber unter ihnen, und zwar bei dem männlichen Geschlechte ebenso wie bei dem weiblichen, weniger ungeprüfte Lehrpersonen, als bei den ersteren.

Die für das höhere Lehramt Geprüften sind seit 1891 spärlicher geworden, da sich ihre Aussichten bei den höheren Lehranstalten seither gebessert haben.

e) Lebens- und Dienstalter. Im Lebensalter von 20 und weniger Jahren standen 1896: 163 vollbeschäftigte Lehrkräfte, und zwar 74 männliche, 89 weibliche, 1891: 343, und zwar 266 männliche, 77 weibliche. In einem Alter von 20—60 Jahren wurden 1896: 65 105 oder 94,78 v. H. Lehrer, 10 026 oder 97,61 v. H. Lehrerinnen, 1891: 58 112 oder 93,32 v. H. Lehrer, 8 246 oder 97,71 v. H. Lehrerinnen gezählt. Über 60 Jahre alt waren 1896: 3 509 oder 5,11 v. H. Lehrer, 156 oder 1,52 v. H. Lehrerinnen, 1891: 3 894 oder 6,25 v. H. Lehrer, 116 oder 1,37 v. H. Lehrerinnen.

Es standen

a) in den Städten im Lebensalter von		A. Lehrer überhaupt	A. Lehrer von 100	B. Lehrerinnen überhaupt	B. Lehrerinnen von 100
bis 20 Jahren	1896	17	0,07	38	0,58
	1891	25	0,12	35	0,66
20—30 "	1896	6 031	26,07	1 909	29,03
	1891	7 090	34,21	1 954	37,06
30—40 "	1896	8 453	36,54	2 697	41,02
	1891	6 257	30,19	2 006	38,04
40—50 "	1896	4 537	19,62	1 323	20,12
	1891	3 911	18,57	893	16,94
50—60 "	1896	2 951	12,76	502	7,64
	1891	2 353	11,35	311	5,90
über 60 "	1896	1 142	4,94	106	1,61
	1891	1 091	5,26	74	1,40,

[1]) Vgl. Heft 120 I S. 112 und im vorliegenden Hefte S. 70 des Tabellenwerkes I. Th.

b) auf dem Lande im Lebensalter von		A. Lehrer überhaupt	A. Lehrer von 100	B. Lehrerinnen überhaupt	B. Lehrerinnen von 100
bis 20 Jahren	1896	57	0,13	51	1,39
	1891	241	0,58	42	1,33
20—30 „	1896	17 431	38,26	1 503	40,67
	1891	17 087	41,13	1 550	48,96
30—40 „	1896	13 810	30,31	1 303	35,25
	1891	10 391	25,01	961	30,35
40—50 „	1896	6 805	14,93	555	15,02
	1891	6 265	15.09	403	12,73
50—60 „	1896	5 087	11,17	234	6,33
	1891	4 758	11,45	168	5,31
über 60 „	1896	2 367	5,20	50	1,35
	1891	2 803	6.75	42	1,33.

Die ganz jugendlichen und die über 60 Jahre alten Lehrer sind spärlicher geworden. Verhältnißmäßig hat auch die Altersstufe vom 20. bis 30. Lebensjahre beim männlichen und weiblichen Geschlecht in Stadt und Land abgenommen. Dagegen findet sich für das mittlere Alter von 30 bis 40 Jahren überall eine starke Zunahme. Auch hierin sind die mittelbaren Wirkungen der Gesetzgebung des letzten Jahrzehntes zu verspüren.

An Dienstalter zählten

	A. Lehrer überhaupt 1891	A. Lehrer überhaupt 1896	A. Lehrer von 100 1891	A. Lehrer von 100 1896	B. Lehrerinnen überhaupt 1891	B. Lehrerinnen überhaupt 1896	B. Lehrerinnen von 100 1891	B. Lehrerinnen von 100 1896
0—10 Jahre	26 917	26 867	43,29	39,11	4 642	5 099	55,01	49,65
10—40 „	32 628	39 266	52,40	57,17	3 752	5 111	44,46	49,76
über 40 „	2 727	2 555	4,38	3,72	45	61	0,53	0,59.

und zwar

unter 100		in den Städten 0—10 Dienstjahre	in den Städten 10—40 Dienstjahre	in den Städten über 40 Dienstjahre	auf dem Lande 0—10 Dienstjahre	auf dem Lande 10—40 Dienstjahre	auf dem Lande über 40 Dienstjahre
Lehrern	1896	31,44	65,24	3,32	43,01	53,06	3,93
	1891	38,28	58,33	3,43	45,70	49,44	4,86
Lehrerinnen	1896	47,27	52,14	0,59	53,67	45,54	0,59
	1891	53,48	46,14	0,38	57,55	41,66	0,79.

Die Gruppe von 0 bis 10 Dienstjahren, also die Zahl der jüngeren Beamten im Lehrerstande, hat seit 1891 in Stadt und Land bei Lehrern um 4,11, bei Lehrerinnen um 5,36 Hunderttheile abgenommen, wogegen die Anzahl solcher Lehrpersonen, die ein Dienstalter von 10 bis 40 Jahren hinter sich hatten, bei Stadt- und bei Landschulen einen entsprechenden Zuwachs erhielten. Die Thatsachen der Gesetzgebung und Verwaltung, die diesen ziffermäßigen Erscheinungen zu Grunde liegen, sind so mannigfacher und verwickelter Natur, daß sie mit kurzen Worten nicht zu erledigen sind, weshalb hier auf spätere und gelegentliche Ausführungen verwiesen werden muß.

Hier mag auch eine dem neuen Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. März 1897 (s. u.) entsprechende Berechnung der Dienstzeit folgen (vergl. auch die Tabelle LV auf S. 328).

Im Jahre 1896 standen von 100 vollbeschäftigten Lehrkräften

im Dienstalter von	A. Lehrer in den Städten	A. Lehrer auf dem Lande	B. Lehrerinnen in den Städten	B. Lehrerinnen auf dem Lande
0— 7 Jahren	18.96	32,68	28,77	37,52
8—10 „	11.91	10,14	12.97	12,01
11—13 „	12,12	10.01	13,25	11.90
14—16 „	11.41	9,23	11,68	9,60
17—19 „	8.34	7,42	9,72	8,33
20—22 „	7.39	5,37	7.99	6,04
23—25 „	6,29	4,36	5,73	4,41
26—28 „	5.03	4.03	3,47	3,11
29—31 „	4.76	3,67	2,66	2.08
32—40 „	10.24	8,58	3,35	3.65
41—50 „	3.30	3.73	0,46	0,52
über 50 „	0,33	0,2[illegible]	—	0.03.

(Tab. LV.) Von sämmtlichen vollbeschäftigten Lehrkräften in den Städten

hatten ein Gesammteinkommen (einschl. Wohnung, Feuerung, Alterszulagen u. s. w.) von	standen im Dienstalter von												Lehrkräfte überhaupt	Außerdem unbesetzte Stellen
	bis 7	8—10	11—13	14—16	17—19	20—22	23—25	26—28	29—31	32—40	41—50	über 50		
	Jahren:													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a) Lehrer:														
600— 650 M ...	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
650— 700 " ...	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
700— 750 " ...	29	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—
750— 800 " ...	36	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	—
800— 850 " ...	100	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	103	—
850— 900 " ...	393	28	2	1	—	1	—	1	—	1	—	—	427	9
900—1 000 " ...	488	85	17	4	—	1	—	—	—	—	—	—	595	11
1 000—1 100 " ...	537	183	22	15	3	—	1	—	—	—	—	—	761	9
1 100—1 200 " ...	967	340	120	47	9	3	1	—	—	2	—	—	1 489	36
1 200—1 300 " ...	330	239	181	97	28	10	3	—	—	—	—	—	888	16
1 300—1 400 " ...	459	383	259	137	59	20	12	1	1	1	1	—	1 333	8
1 400—1 500 " ...	306	267	284	193	61	48	22	7	4	1	—	—	1 193	13
1 500—1 600 " ...	339	219	272	225	123	52	37	18	7	8	3	—	1 301	16
1 600—1 700 " ...	125	216	291	166	119	93	45	30	17	32	7	1	1 142	6
1 700—1 800 " ...	107	261	221	233	137	130	79	26	26	45	10	3	1 278	9
1 800—1 900 " ...	97	182	190	151	123	114	64	42	45	61	18	1	1 088	9
1 900—2 000 " ...	20	102	314	241	161	129	90	59	45	72	27	1	1 261	3
2 000—2 100 " ...	13	55	157	133	95	122	116	90	52	115	30	1	979	6
2 100—2 200 " ...	13	130	195	238	124	113	78	105	69	128	43	3	1 239	1
2 200—2 300 " ...	8	36	91	143	119	88	71	76	82	222	72	7	1 015	—
2 300—2 400 " ...	2	5	41	112	182	104	69	76	75	188	47	1	902	6
2 400—2 500 " ...	1	3	7	52	60	82	74	55	58	185	57	1	635	5
2 500—2 600 " ...	5	6	119	149	92	119	76	59	69	152	51	6	903	1
2 600—2 700 " ...	2	2	4	18	34	95	118	72	73	164	55	3	640	—
2 700—2 800 " ...	2	1	11	255	139	51	80	80	67	118	43	1	848	2
2 800—2 900 " ...	1	1	—	7	16	24	60	45	47	89	26	2	318	—
2 900—3 000 " ...	—	3	3	5	193	108	63	48	45	107	33	1	609	4
3 000—3 100 " ...	—	—	—	8	7	12	17	35	31	62	17	4	193	—
3 100—3 200 " ...	1	—	—	3	10	117	74	25	30	93	23	3	379	1
3 200—3 300 " ...	1	—	—	3	8	17	25	30	24	39	23	—	170	—
3 300—3 400 " ...	—	1	—	—	5	14	106	64	31	40	7	4	272	—
3 400—3 500 " ...	—	—	2	—	4	1	9	8	16	25	16	—	81	—
3 500—3 600 " ...	—	—	—	1	5	4	13	41	92	59	18	—	233	—
über 3 600 " ...	—	1	1	4	13	37	51	71	95	360	136	15	784	1
zusammen	**4 386**	**2 755**	**2 804**	**2 639**	**1 929**	**1 709**	**1 454**	**1 164**	**1 101**	**2 369**	**763**	**58**	**23 131**	**173**
b) Lehrerinnen:														
600— 650 M ...	[1] 40	10	5	1	1	1	1	—	—	—	1	—	60	1
650— 700 " ...	24	7	5	2	1	—	4	—	—	—	—	—	43	—
700— 780 " ...	61	15	4	7	1	4	2	1	—	1	—	—	96	2
780— 860 " ...	73	18	25	15	6	5	1	—	1	—	—	—	144	2
860— 940 " ...	262	50	32	20	24	12	3	2	—	1	—	—	406	2
940—1 020 " ...	270	88	42	30	20	13	8	2	3	2	—	—	478	2
1 020—1 100 " ...	292	89	65	47	30	12	13	6	3	1	—	—	558	4
1 100—1 180 " ...	90	46	58	46	21	14	11	5	2	2	—	—	295	3
1 180—1 260 " ...	467	145	84	57	45	21	11	9	2	4	—	—	845	4
1 260—1 340 " ...	80	83	89	50	48	32	18	5	6	5	1	—	417	—
1 340—1 420 " ...	148	130	108	73	56	42	30	9	5	5	—	—	606	—
1 420—1 500 " ...	30	107	193	95	58	50	34	14	14	14	3	—	612	—
1 500—1 580 " ...	7	9	16	61	48	32	23	17	8	5	—	—	226	—
1 580—1 660 " ...	41	15	21	68	54	36	27	17	23	26	5	—	333	—
1 660—1 740 " ...	4	28	99	83	44	62	30	16	18	19	2	—	405	1
1 740—1 820 " ...	3	12	11	77	75	44	32	20	15	26	4	—	319	—
1 820—1 900 " ...	—	—	5	11	9	17	27	22	9	20	1	—	121	—
1 900—1 980 " ...	—	—	1	8	12	22	15	14	13	10	1	—	96	—
1 980—2 060 " ...	—	1	7	6	54	45	22	16	8	23	4	—	186	—
2 060—2 140 " ...	—	—	—	1	19	23	22	12	3	6	2	—	88	—
2 140—2 220 " ...	—	—	—	1	5	29	43	41	39	34	2	—	194	—
2 220—2 300 " ...	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	7	—
2 300—2 380 " ...	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	5	—
2 380—2 460 " ...	—	—	1	6	5	1	—	—	—	2	—	—	15	—
2 460—2 540 " ...	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
2 540—2 620 " ...	—	—	—	3	2	4	1	—	3	3	3	—	19	—
2 620—2 700 " ...	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 2 700 " ...	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	**1 892**	**853**	**871**	**768**	**639**	**521**	**378**	**228**	**175**	**220**	**30**	—	**6 575**	**21**

[1] Darunter 4 Lehrerinnen mit weniger als 600 M. (Niedrigstes Einkommen 529 M.)

vollbeschäftigten Lehrkräfte öffentlicher Volksschulen 1896.

(Noch: Tab. LV.)

hatten ein Gesammteinkommen (einschl. Wohnung, Feuerung, Alterszulagen u. s. w.) von	Von sämmtlichen vollbeschäftigten Lehrkräften auf dem Lande standen im Dienstalter von … Jahren: bis 7	8–10	11–13	14–16	17–19	20–22	23–25	26–28	29–31	32–40	41–50	über 50	Lehrkräfte überhaupt	Außerdem unbesetzte Stellen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a) Lehrer:														
600 – 650 M …	¹) 355	9	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	367	11
650 – 700 " …	268	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	275	14
700 – 750 " …	1 290	57	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1 356	15
750 – 800 " …	702	25	3	2	1	—	—	—	—	—	1	—	734	6
800 – 850 " …	992	47	10	2	—	—	—	1	—	—	—	—	1 052	15
850 – 900 " …	1 362	152	13	6	1	—	—	1	—	1	1	—	1 537	12
900 – 1 000 " …	2 696	629	179	62	5	3	2	2	—	—	—	—	3 578	37
1 000 – 1 100 " …	2 902	980	550	357	59	26	8	4	1	4	2	—	4 893	46
1 100 – 1 200 " …	2 495	1 072	858	672	364	164	43	5	2	4	2	—	5 681	40
1 200 – 1 300 " …	858	508	1 022	857	586	328	223	46	19	11	3	—	4 461	15
1 300 – 1 400 " …	529	389	517	630	655	418	350	191	117	87	31	2	3 916	13
1 400 – 1 500 " …	240	257	428	444	379	373	389	266	243	362	141	17	3 539	12
1 500 – 1 600 " …	84	174	313	345	289	210	210	330	282	640	228	16	3 121	8
1 600 – 1 700 " …	39	142	220	252	270	198	136	182	186	790	363	25	2 803	7
1 700 – 1 800 " …	30	85	138	186	242	166	140	155	150	433	205	19	1 949	4
1 800 – 1 900 " …	15	32	131	131	166	140	116	121	133	342	166	7	1 500	2
1 900 – 2 000 " …	13	23	67	79	107	105	98	86	88	268	116	7	1 057	2
2 000 – 2 100 " …	8	7	53	76	85	83	81	93	105	221	82	6	900	1
2 100 – 2 200 " …	2	13	16	37	50	67	68	89	65	178	50	4	639	2
2 200 – 2 300 " …	2	6	10	26	45	49	48	67	62	161	68	12	556	2
2 300 – 2 400 " …	1	2	18	9	25	38	44	46	55	141	58	3	440	2
2 400 – 2 500 " …	1	1	5	10	22	30	27	38	48	100	43	2	327	1
2 500 – 2 600 " …	1	2	—	11	12	19	33	22	28	87	42	2	259	1
2 600 – 2 700 " …	1	—	—	3	9	15	28	21	26	54	20	3	180	—
2 700 – 2 800 " …	—	1	—	3	2	6	7	25	14	42	22	2	124	1
2 800 – 2 900 " …	—	1	—	1	2	5	10	15	18	37	22	2	113	1
2 900 – 3 000 " …	1	—	1	1	1	1	5	8	12	34	9	—	73	—
3 000 – 3 100 " …	—	—	—	—	—	—	4	9	2	11	11	—	37	1
3 100 – 3 200 " …	—	—	1	—	—	—	1	3	6	10	2	—	23	—
3 200 – 3 300 " …	1	—	—	—	1	1	—	3	2	9	3	—	20	—
3 300 – 3 400 " …	—	—	—	—	—	2	1	2	2	5	3	—	15	—
3 400 – 3 500 " …	—	—	—	—	—	1	—	—	1	3	1	1	7	—
3 500 – 3 600 " …	—	—	—	—	—	1	—	2	—	4	1	—	8	—
über 3 600 " …	—	—	—	—	—	—	4	—	3	5	4	1	17	—
zusammen	**14 888**	**4 620**	**4 560**	**4 207**	**3 379**	**2 449**	**2 076**	**1 833**	**1 670**	**4 044**	**1 700**	**131**	**45 557**	**271**
b) Lehrerinnen:														
600 – 650 M …	²) 14	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	1
650 – 700 " …	23	1	2	3	—	1	—	—	—	—	—	—	30	—
700 – 780 " …	40	9	3	6	—	1	—	1	—	—	—	—	60	1
780 – 860 " …	153	32	11	9	9	3	1	—	—	—	—	—	218	1
860 – 940 " …	392	88	52	20	8	3	—	1	—	1	—	—	565	2
940 – 1 020 " …	251	98	81	47	14	4	—	1	—	1	—	—	497	2
1 020 – 1 100 " …	283	84	90	78	49	23	9	5	1	2	—	—	624	—
1 100 – 1 180 " …	131	34	58	54	51	30	14	6	3	2	—	—	383	—
1 180 – 1 260 " …	69	46	32	49	44	35	37	16	10	12	2	—	352	—
1 260 – 1 340 " …	30	28	36	35	45	43	19	14	8	14	5	—	277	—
1 340 – 1 420 " …	8	17	34	25	25	24	19	17	8	22	3	1	203	—
1 420 – 1 500 " …	2	2	21	20	30	16	13	10	13	24	8	—	159	—
1 500 – 1 580 " …	2	1	8	8	11	21	29	13	15	19	5	—	132	—
1 580 – 1 660 " …	—	2	7	2	12	9	4	9	7	12	—	—	64	—
1 660 – 1 740 " …	—	—	3	4	3	4	9	3	3	7	6	—	42	—
1 740 – 1 820 " …	—	—	1	2	3	3	3	6	2	7	—	—	27	—
1 820 – 1 900 " …	—	—	—	—	4	2	3	4	4	6	1	—	24	—
1 900 – 1 980 " …	—	—	—	—	—	1	1	4	2	3	—	—	11	—
1 980 – 2 060 " …	—	—	1	—	—	—	1	3	1	2	—	—	8	—
2 060 – 2 140 " …	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2	—
2 140 – 2 220 " …	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—
2 220 – 2 300 " …	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—
2 300 – 2 380 " …	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 380 – 2 460 " …	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 460 – 2 540 " …	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 540 – 2 620 " …	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 620 – 2 700 " …	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 2 700 " …	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	**1 398**	**444**	**440**	**362**	**308**	**223**	**163**	**115**	**77**	**135**	**30**	**1**	**3 696**	**7**

¹) Darunter 41 Lehrer mit weniger als 600 M. (Niedrigstes Einkommen 497 M.)
²) Darunter 2 Lehrerinnen mit weniger als 600 M. (Niedrigstes Einkommen 528 M.)

f) Gesammteinkommen. In der Tabelle XII auf S. 64 f. des Tabellenwerkes I. Th. sind die Einkommensstufen wie bei der Erhebung von 1891 (vgl. Heft 120 I, Tabellenwerk S. 102 f.) nach fünfjährigen Dienstaltersperioden, in der vorstehenden Tabelle LV nach den im Lehrer-Besoldungsgesetz (s. u.) in Aussicht genommenen dreijährigen Dienstaltersgruppen dargestellt.

Ein Gesammteinkommen von weniger als 600 ℳ hatten im Jahre 1896 immer noch 47 Lehrkräfte, und zwar 4 Lehrerinnen in den Städten (niedrigster Satz 529 ℳ), 2 Lehrerinnen (niedrigster Satz 528 ℳ) und 41 Lehrer (niedrigster Satz 497 ℳ) auf dem Lande. Außer den früher erwähnten 3 „Nothlehrern", welche als Nicht-Pädagogen (1 Feldwebel, 1 Büdner und 1 Wirth) zu den Volksschullehrern nicht zu rechnen sind, betreffen jene Fälle niedrigsten Einkommens meistens Geistliche, welche im Nebenamte den lehrplanmäßigen Unterricht in Volksschulen ertheilten. Zwar waren sie der Zahl der wöchentlichen Lehrstunden nach thatsächlich „vollbeschäftigt"; gleichwohl haben es die Regierungen im Hinblick auf das Pfarrgehalt ablehnen müssen, auch zu ihren Lehrerstellen einen staatlichen Zuschuß zu gewähren.

Es bezogen

A. Lehrer ein Gesammteinkommen von	in den Städten und auf dem Lande zusammen 1891	1896	in den Städten 1891	1896	auf dem Lande 1891	1896
bis 600 ℳ	550	41	4	—	546	41
600— 900 „	6 959	5 882	958	602	6 001	5 280
900—1 200 „	17 987	16 997	3 518	2 845	14 469	14 152
1 200—1 500 „	13 563	15 330	3 562	3 414	10 001	11 916
1 500—1 800 „	9 746	11 594	3 505	3 721	6 241	7 873
1 800—2 100 „	5 658	6 785	3 064	3 328	2 594	3 457
2 100—2 400 „	3 532	4 791	2 428	3 156	1 104	1 635
2 400—2 700 „	2 220	2 944	1 835	2 178	385	766
2 700—3 000 „	971	2 085	833	1 775	138	310
über 3 000 „	1 086	2 239	1 020	2 112	66	127,
B. Lehrerinnen ein Gesammteinkommen von						
bis 600 ℳ	94	6	74	4	20	2
600— 900 „	1 716	1 352	699	695	1 017	657
900—1 200 „	3 554	3 826	1 980	1 984	1 574	1 842
1 200—1 500 „	1 740	2 760	1 291	1 877	449	883
1 500—1 800 „	1 009	1 509	923	1 250	86	259
1 800—2 100 „	298	576	279	527	19	49
2 100—2 400 „	28	222	27	218	1	4
2 400—2 700 „	—	20	—	20	—	—
2 700—3 000 „	—	—	—	—	—	—
über 3 000 „	—	—	—	—	—	—.

Bei den Lehrern sind seit 1891 in den Städten die Gehaltsätze von mehr als 1 500 ℳ, auf dem Lande die über 1 200 ℳ zahlreicher geworden, während die Fälle geringeren Einkommens beträchtlich seltener wurden. Bei den Lehrerinnen ist die Zahl der niedrigen Gehälter von 600 bis 900 und 900 bis 1 200 ℳ in den Städten etwa die gleiche geblieben; dagegen erfuhren hier die Sätze über 1 200 ℳ und auf dem Lande die über 900 ℳ eine starke Zunahme.

Seit 1891 vermehrten (+) oder verminderten (−) sich

die Einkommensätze	in den Städten bei Lehrern	in den Städten bei Lehrerinnen	auf dem Lande bei Lehrern	auf dem Lande bei Lehrerinnen
	um Fälle:			
bis 600 Mark	− 4	− 70	− 505	− 18
600— 900 „	− 356	− 4	− 721	− 360
900—1 200 „	− 673	− 4	− 317	+ 268
1 200—1 500 „	− 148	+ 586	+ 1 915	+ 434
1 500—1 800 „	+ 216	+ 327	+ 1 632	+ 173
1 800—2 100 „	+ 264	+ 248	+ 863	+ 30
2 100—2 400 „	+ 728	+ 191	+ 531	+ 3
2 400—2 700 „	+ 343	+ 20	+ 381	.
2 700—3 000 „	+ 942	.	+ 172	.
über 3 000 „	+ 92	.	+ 61	.

An Gesammteinkommen hatten 1896 von 100 vollbeschäftigten Lehrkräften

	A. Lehrer		B. Lehrerinnen	
	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande
unter 600 ℳ	—	0,09	0,06	0,05
600 — 650 „	—	0,72	0,85	0,28
650 — 700 „	0,01	0,60	0,65	0,51
700 — 750 „	0,13	2,98	1,11	1,00
750 — 800 „	0,16	1,61	1,41	1,46
800 — 850 „	0,44	2,31	1,00	4,03
850 — 900 „	1,85	3,37	5,54	10,09
900 — 1 050 „	4,14	13,19	11,94	27,32
1 050 — 1 200 „	8,16	17,87	18,94	22,32
1 200 — 1 350 „	6,48	14,26	12,44	14,85
1 350 — 1 500 „	8,27	11,79	16,11	9,04
1 500 — 1 650 „	7,69	10,36	8,50	5,12
1 650 — 1 800 „	8,41	6,93	10,51	1,90
1 800 — 1 950 „	6,74	4,50	3,13	1,08
1 950 — 2 100 „	7,65	3,09	4,88	0,24
2 100 — 2 250 „	6,93	2,00	2,98	0,08
2 250 — 2 400 „	6,71	1,59	0,24	0,03
2 400 — 2 550 „	3,89	0,98	0,11	—
2 550 — 2 700 „	5,54	0,70	0,20	—
2 700 — 2 850 „	4,04	0,39	—	—
2 850 — 3 000 „	3,64	0,29	—	—
über 3 000 „	9,13	0,28	—	—.

Der Schwerpunkt der Gehaltssätze lag 1896 bei den Lehrern in den Städten zwischen 1 050 und 2 400 ℳ, auf dem Lande zwischen 900 und 1 650 ℳ, bei den Lehrerinnen in den Städten zwischen 900 und 1 800 ℳ, auf dem Lande zwischen 850 und 1 500 ℳ. Höhere Einkommen als bis 2 700 ℳ in den Städten, bis 2 400 ℳ auf dem Lande fanden sich bei Lehrerinnen überhaupt nicht. Bei den Lehrern wurden Sätze von 2 400 bis 3 000 ℳ in den Städten in 3 953, auf dem Lande in 1 076 Fällen, Sätze von mehr als 3 000 ℳ in den Städten in 2 112, auf dem Lande in 127 Fällen ermittelt.

g) Familienstand. Von sämmtlichen vollbeschäftigten Lehrern war etwa ein Drittel ledig, etwa zwei Drittel verheirathet oder verheirathet gewesen. Unter den Lehrerinnen gab es 1896 nur 23, 1891 nur 19 verheirathete.[1])

Unter 100 Lehrern waren

	in den Städten und auf dem Lande zusammen		in den Städten		auf dem Lande	
	1891	1896	1891	1896	1891	1896
ledig	32,24	32,09	31,42	28,57	32,65	33,88
verheirathet	64,71	64,97	65,54	68,46	64,29	63,20
verheirathet gewesen	3,05	2,94	3,04	2,97	3,06	2,92.

Bei der großen Bedeutung, die das Ehe- und Familienleben gerade für den Lehrerstand besitzt, und zwar allein schon aus dem Grunde, weil für die breitesten Schichten der Landbevölkerung gerade das Lehrerhaus ein Vorbild des Familienlebens darstellen soll, wäre es ebenso bedauerlich wie bedenklich, wenn die Verhältnißzahl der Ehelosen auf dem Lande noch weiter wachsen würde. Die an sich große Theilziffer lediger Lehrer ist allerdings durch deren jugendliches Anstellungsalter bedingt.

Unter 100 Lehrern des betreffenden Bekenntnisses waren im Jahre 1896

	in den Städten und auf dem Lande zusammen			in den Städten			auf dem Lande		
bei den	ledig	verheirathet	verheirathet gewesen	ledig	verheirathet	verheirathet gewesen	ledig	verheirathet	verheirathet gewesen
Evangelischen	31,10	66,11	2,79	27,87	69,89	2,24	32,87	64,37	2,76
Katholiken	34,46	62,04	3,50	31,03	65,57	3,40	36,11	60,62	3,27
sonstigen Christen	33,33	66,67	—	33,33	66,67	—	—	—	—
Juden	23,84	73,55	2,61	21,43	76,32	2,25	32,05	64,10	3,85.

[1]) Vgl. Einltg. S. 133 Nr. 109 und Ministerial-Verfügung vom 15. Juli 1892 (CBl. 1892, S. 835).

Daß die Ziffer der verheirathet Gewesenen bei den Katholiken größer ist als bei den Evangelischen, will besagen, daß sich erstere als Wittwer zu einer Wiederverheirathung schwerer entschließen. Das große Mehr bei der Zahl ihrer Ehelosen läßt auch, obgleich ziffermäßige Angaben darüber aus früherer Zeit fehlen, zugleich vermuthen, auf welcher Seite die größte Zunahme der Ledigen sich befinden wird.

Von 100 Lehrern der betreffenden Altersstufe waren

	ledig		verheirathet		verheirathet gewesen	
im Alter von	1891	1896	1891	1896	1891	1896
bis 25 Jahren	94,32	95,69	5,62	4,30	0,06	0,02
25—30 „	49,20	52,00	50,00	47,39	0,80	0,61
30—40 „	14,39	15,11	83,63	83,08	1,98	1,81
40—50 „	5,29	5,32	91,47	91,20	3,24	3,48
50—60 „	3,97	3,61	89,03	88,90	6,98	7,49
über 60 „	3,62	3,06	80,33	81,30	16,05	15,62.

Die seit 1891 festgestellte Zunahme der Ehelosen betrifft danach ganz besonders das Alter von 25 bis 30 Jahren.

Sämmtliche verheirathete oder verheirathet gewesene Lehrer zählten 133 624 Kinder, davon 97 256 unter 18 Jahren. Was den Kinderreichthum der einzelnen Lehrerfamilien anbetrifft, so entfielen durchschnittlich auf einen vollen Hausstand 2,86 Kinder, und zwar in den Städten bei verheiratheten oder verheirathet gewesenen evangelischen Lehrern 2,25, bei katholischen 2,52, auf dem Lande bei evangelischen 2,99 bei katholischen 3,43.

4. Die Dotationsverhältnisse.

An sämmtlichen öffentlichen Volksschulen bestanden Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte 1896: 79 431, 1891: 71 731, 1886: 64 750. Davon befanden sich

	in den Städten			auf dem Lande		
Stellen für	1886	1891	1896	1886	1891	1896
vollbeschäftigte Lehrer	18 322	21 009	23 304	39 580	42 228	45 828
„ Lehrerinnen	4 097	5 308	6 596	2 751	3 186	3 703
„ **Lehrkräfte überhaupt**	**22 419**	**26 317**	**29 900**	**42 331**	**45 414**	**49 531**.

Von den Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte waren

	Lehrerstellen			Lehrerinnenstellen		
	1886	1891	1896	1886	1891	1896
evangelisch	40 900	44 937	48 670	2 551	3 545	4 574
katholisch	16 549	17 959	20 112	4 233	4 890	5 662
sonst christlich	21	5	3	11	1	1
jüdisch	432	336	347	53	58	62
überhaupt	**57 902**	**63 237**	**69 132**	**6 848**	**8 494**	**10 299**.

Stellen, die dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Nebenamte verbunden waren, gab es 1896: 14 860 oder 21,50 v. H., 1891: 15 430 oder 24,40 v. H., 1886: 15 750 oder 27,20 v. H.

Die Fälle kirchlichen Nebenamtes haben also seit 1886 im ganzen um 890 oder 5,70 Hunderttheile abgenommen. Am stärksten waren, wie die Tabelle LVI zeigt, bei diesem Rückgange die Provinzen Brandenburg, Sachsen und Westfalen, je mit einem Weniger von etwa 10 Hunderttheilen, und Hessen-Nassau, das etwa 7 Hunderttheile verlor, betheiligt. Immerhin kommen noch auf 100 Lehrerstellen in Brandenburg 36,75 kirchliche Nebenämter, in Sachsen 40,90, in Hessen-Nassau 42,23. In Pommern wurden 1 341 oder 32,43 v. H., in Hannover 1 871 oder 31,02 v. H. ermittelt. Am spärlichsten fanden sie sich 1896 in der Rheinprovinz (738 oder 7,85 v. H.), in Posen (331 oder 8,14 v. H.) und in Westpreußen (337 oder 9,57 v. H.) und nicht viel zahlreicher in Ostpreußen (501 oder 10,40 v. H.), Westfalen (564 oder 11,50 v. H.) und Schleswig-Holstein (514 oder 14,72 v. H.).

Es bestanden kirchliche Nebenämter

	in den Städten		auf dem Lande	
bei	1891	1896	1891	1896
evangelischen Stellen	1 555	1 462	10 793	10 596
katholischen „	390	355	2 692	2 447
überhaupt	**1 945**	**1 817**	**13 485**	**13 043**,
bei 100				
evangelischen Stellen	9,58	8,46	36,97	33,77
katholischen „	7,30	6,18	20,77	17,03
überhaupt	**9,26**	**7,90**	**31,93**	**28,46**.

Die kirchlichen Nebenämter und ihre Einkünfte 1886, 1891 und 1896.

(Tab. LVI.)

Staat. — Provinzen. — Kirchliche Nebenämter.	Mit kirchlichen Nebenämtern waren dauernd oder herkömmlich verbunden							
	1886		1891			1896		
	Stellen		Stellen		jährliche Einkünfte von M	Stellen		jährliche Einkünfte von M
	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100		überhaupt	von 100	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
a) Staat: Kirchliche Nebenämter überhaupt	**15 750**	**27,20**	**15 430**	**24,40**	**4 784 343**	**14 860**	**21,50**	**4 784 757**
davon: evangelische	**12 412**	**30,35**	**12 348**	**27,48**	**3 999 593**	**12 058**	**24,78**	**4 037 294**
katholische	**3 338**	**20,17**	**3 082**	**17,16**	**784 750**	**2 802**	**13,93**	**747 463**
b) **Provinzen.**								
1. Ostpreußen. Kirchliche Nebenämter überhaupt	496	11,67	524	11,51	354 251	501	10,40	333 857
davon: evangelische	394	10,57	423	10,37	307 119	393	9,30	283 172
katholische	102	19,47	101	18,36	47 132	108	18,21	50 685
2. Westpreußen. Kirchliche Nebenämter überhaupt	385	13,13	373	11,48	103 261	337	9,57	95 280
davon: evangelische	237	14,90	237	12,72	66 653	219	11,11	64 293
katholische	148	11,25	136	9,96	36 608	118	7,73	30 987
3. Stdtkr. Berlin. Kirchliche Nebenämter überhaupt	1	0,06	—	—	—	—	—	—
davon: evangelische	1	0,06	—	—	—	—	—	—
katholische	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Brandenburg. Kirchliche Nebenämter überhaupt	2 325	46,59	2 306	42,24	691 908	2 284	36,78	704 634
davon: evangelische	2 291	46,91	2 287	42,34	687 026	2 268	37,10	700 606
katholische	34	47,89	19	32,76	4 882	16	15,84	4 028
5. Pommern. Kirchliche Nebenämter überhaupt	1 370	35,41	1355	33,93	340 567	1 341	32,43	327 410
davon: evangelische	1 358	35,36	1345	33,90	339 031	1 331	32,42	325 073
katholische	12	41,38	10	40,00	1 536	10	33,33	2 337
6. Posen. Kirchliche Nebenämter überhaupt	396	12,30	341	9,29	71 693	331	8,14	72 540
davon: evangelische	261	20,59	243	15,88	54 965	247	14,58	58 588
katholische	135	7,18	98	4,78	16 728	84	3,69	13 952
7. Schlesien. Kirchliche Nebenämter überhaupt	1 966	25,10	1 999	23,25	772 771	1 907	20,12	783 565
davon: evangelische	868	23,54	937	23,31	403 582	859	20,10	406 534
katholische	1 098	26,70	1 062	23,33	369 189	1 048	20,25	377 031
8. Sachsen. Kirchliche Nebenämter überhaupt	2 731	50,84	2 665	44,61	1 030 185	2 637	40,90	1 097 241
davon: evangelische	2 560	50,18	2 518	44,25	994 282	2 493	40,53	1 063 894
katholische	171	57,00	147	51,94	35 903	144	42,11	33 347
9. Schlesw.-Holst. Kirchliche Nebenämter überhaupt	542	16,54	541	16,27	308 710	514	14,79	297 745
davon: evangelische	537	16,50	538	16,24	307 530	512	14,79	296 965
katholische	5	62,50	3	37,50	1 180	2	22,22	780
10. Hannover. Kirchliche Nebenämter überhaupt	1 893	37,14	1 930	34,82	582 149	1 871	31,02	604 739
davon: evangelische	1 667	36,59	1 716	34,56	537 439	1 668	30,76	563 329
katholische	226	45,03	214	40,76	44 710	203	36,19	41 410
11. Westfalen. Kirchliche Nebenämter überhaupt	788	21,06	676	16,19	182 137	564	11,50	159 099
davon: evangelische	390	18,49	329	13,45	100 722	280	9,81	84 253
katholische	398	25,35	347	20,32	81 415	284	14,02	74 846
12. Hessen-Nassau. Kirchliche Nebenämter überhaupt	1 773	50,01	1 714	44,36	166 854	1 741	42,83	165 465
davon: evangelische	1 414	54,81	1 350	47,74	130 118	1 376	46,09	127 831
katholische	359	40,84	364	38,20	36 736	365	36,76	37 634
13. Rheinland. Kirchliche Nebenämter überhaupt	1 015	13,10	910	10,77	161 782	738	7,88	127 508
davon: evangelische	431	16,60	423	14,77	70 721	410	12,70	62 437
katholische	584	11,46	487	8,77	91 061	328	5,35	65 071
14. Hohenzollern. Kirchliche Nebenämter überhaupt	69	37,30	96	50,26	18 075	94	48,70	15 674
davon: evangelische	3	100,00	2	66,67	405	2	50,00	319
katholische	66	36,97	94	50,81	17 670	92	49,46	15 355

Die jährlichen Einkünfte der kirchlichen Nebenämter betrugen 1896 für die in Frage kommenden 14 860 Stellen 4 784 757 M, 1891 für die betreffenden 15 430 Stellen 4 784 343 M. Trotzdem also die Anzahl der kirchlichen Nebenämter um 570 zurückgegangen war, hatten sich ihre Gesammteinkünfte doch um 414 M erhöht, oder m. a. W.: die für Besorgung der Kirchendienste gezahlten Entschädigungen sind seit 1891 im ganzen reichlicher geworden.

Die Entschädigung für kirchliche Nebenämter betrug durchschnittlich für eine Stelle 1896: 322 M, 1891: 310 M, und zwar

in den Provinzen	bei evangelischen Stellen in den Städten 1891 ℳ	1896 ℳ	auf dem Lande 1891 ℳ	1896 ℳ	bei katholischen Stellen in den Städten 1891 ℳ	1896 ℳ	auf dem Lande 1891 ℳ	1896 ℳ
Ostpreußen	538	440	777	796	335	338	497	507
Westpreußen	243	260	290	301	387	424	258	243
Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	470	442	281	294	248	283	273	220
Pommern	582	471	225	228	245	433	93	101
Posen	360	365	134	153	248	336	152	141
Schlesien	533	502	416	469	441	483	332	341
Sachsen	390	404	396	430	306	342	234	215
Schleswig-Holstein	572	614	572	575	393	390	—	—
Hannover	385	409	304	329	197	195	212	206
Westfalen	270	289	316	304	188	215	242	269
Hessen-Nassau	158	144	89	87	134	157	96	95
Rheinland	216	218	159	143	191	200	187	198
Hohenzollern	203	160	—	—	400	—	186	167
im ganzen	**404**	**390**	**312**	**327**	**308**	**342**	**247**	**256.**

Die höchsten Entschädigungen fanden sich für evangelische Stellen in den Städten bei Schleswig-Holstein (614 ℳ) und Schlesien, auf dem Lande bei Ostpreußen (796 ℳ) und Schleswig-Holstein, für katholische Stellen in den Städten bei Schlesien (483 ℳ), auf dem Lande bei Ostpreußen (507 ℳ). Die niedrigsten Durchschnittssätze hatte bei evangelischen und katholischen Stellen Hessen-Nassau.[1])

Von sämmtlichen vollbeschäftigten Lehrkräften hatten freie Dienstwohnung 1896: 46 975 oder 59,14 v. H., 1891: 44 189 oder 61,60 v. H., 1886: 42 000 oder 64,56 v. H.), und zwar

	in den Städten 1886	1891	1896	auf dem Lande 1886	1891	1896
Lehrer	3 807	3 899	3 668	35 774	37 654	40 374
Lehrerinnen	584	600	604	1 835	2 036	2 329
Lehrkräfte überhaupt	**4 391**	**4 499**	**4 272**	**37 609**	**39 690**	**42 703**
unter 100						
Lehrern	20,78	18,56	15,74	90,38	89,17	88,10
Lehrerinnen	14,25	11,30	9,16	66,70	63,90	62,89
Lehrkräften überhaupt	**19,50**	**17,10**	**14,29**	**88,85**	**87,40**	**86,21.**

Daß die Verhältnißzahl solcher Lehrkräfte, die freie Dienstwohnungen inne hatten, in den letzten zehn Jahren erheblich kleiner wurde (um 5,72 Hunderttheile), ist leicht erklärlich, denn von 1886 bis 1896 vermehrten sich die Schulen um 2 122, die Lehrerstellen hingegen um 14 681. Es ist auch weniger belangreich, daß den Lehrkräften gerade Dienstwohnungen zur Verfügung stehen, als daß ihre Behausungen ausreichend, würdig und nicht zu weit von der Schule entfernt sind. Von hervorragender Wichtigkeit ist die Dienstwohnung im Allgemeinen nur für die Lehrkräfte auf dem platten Lande, wo unter Umständen eine Miethswohnung schwer zu beschaffen ist.

Allerdings ist es von Bedeutung, daß in jedem Schulgebäude wenigstens für eine Lehrkraft eine Dienstwohnung sich befinde, und in dieser Hinsicht sind die Verhältnisse auch etwas günstiger geworden, denn 1896 entfielen durchschnittlich auf eine Schule 1,30 Lehrerwohnungen, 1886: 1,23.

Im einzelnen hatten freie Dienstwohnungen

in den Provinzen	1886 vollbeschäftigte Lehrkräfte überhaupt	von 100	1891 überhaupt	von 100	1896 überhaupt	von 100
Ostpreußen	3 758	85,13	3 853	80,91	4 020	79,35
Westpreußen	2 319	75,07	2 636	76,76	2 690	72,34
Stadtkreis Berlin	147	5,52	181	5,65	211	5,88
Brandenburg	3 318	64,41	3 401	59,08	3 497	52,30
Pommern	2 793	70,04	2 858	68,18	2 855	65,05
Posen	2 587	78,85	2 782	74,07	3 050	72,69
Schlesien	5 861	70,79	6 264	68,75	6 588	65,90

[1]) Über die Ablösung der niederen Kirchendienste vom Schulamte vgl. Ministerial-Verfügung vom 27. Februar 1894.

in den Provinzen	1886 überhaupt	1886 von 100	1891 überhaupt	1891 von 100	1896 überhaupt	1896 von 100
	vollbeschäftigte Lehrkräfte					
Sachsen	3 597	63,96	3 584	57,15	3 804	55,68
Schleswig-Holstein	2 603	74,97	2 628	71,79	2 664	67,86
Hannover	3 797	72,06	4 033	69,33	4 240	66,00
Westfalen	2 627	53,09	2 858	50,40	3 482	51,78
Hessen-Nassau	2 074	54,93	2 376	57,29	2 640	59,85
Rheinland	6 362	60,00	6 580	56,00	7 071	53,74
Hohenzollern	157	83,07	155	79,08	163	82,33.

Nur bei Berlin und Hessen-Nassau sind die Ziffern der freien Dienstwohnungen gestiegen, an einigen Stellen, wie z. B. Brandenburg (um 12,11 Hundertteile) erheblich gesunken.

Die für Wohnung und Feuerung der vollbeschäftigten Lehrkräfte angerechneten Werthe betrugen im Durchschnitte 1896: 257 ℳ, 1891: 245 ℳ, 1886: 208 ℳ,
und zwar

in den Provinzen	bei Stadtschulen 1886 ℳ	bei Stadtschulen 1891 ℳ	bei Stadtschulen 1896 ℳ	bei Landschulen 1886 ℳ	bei Landschulen 1891 ℳ	bei Landschulen 1896 ℳ
Ostpreußen	225	319	278	161	148	187
Westpreußen	274	324	296	174	175	192
Stadtkreis Berlin	407	451	506	—	—	—
Brandenburg	223	298	318	189	217	242
Pommern	238	345	326	164	183	191
Posen	247	311	290	210	236	243
Schlesien	291	296	289	193	204	209
Sachsen	243	317	295	147	156	166
Schleswig-Holstein	343	350	356	187	202	209
Hannover	255	344	334	149	171	179
Westfalen	238	280	302	160	184	195
Hessen-Nassau	320	426	425	146	206	221
Rheinland	269	335	361	162	194	206
Hohenzollern	185	280	276	123	137	150
im ganzen	**280**	**341**	**347**	**169**	**189**	**203.**

Bei Hohenzollern, Sachsen und Ostpreußen waren die Durchschnittssätze außerordentlich niedrig.
Hierbei ist freilich zu berücksichtigen, daß einerseits die für Lehrer allein verrechneten Wohnungs- und Feuerungswerthe erheblich höher sind als die für männliche und weibliche Lehrkräfte zusammen angesetzten Beträge, und daß andrerseits die Schätzung der freien Dienstwohnung wohl überall unter dem wirklichen Werthe bleibt. Indessen ist die Wohnungsfrage und namentlich die Angelegenheit der Miethsentschädigung für städtische Lehrkräfte noch nicht in entsprechender und gerechter Weise geregelt, und es wäre ein großer Gewinn, wenn die vom Landesverein preußischer Volksschullehrer geplante Erhebung über die Wohnungsverhältnisse, deren Einzelheiten den Rahmen der amtlichen Statistik übersteigen, ein zuverlässiges und brauchbares Material zur Entscheidung dieser Frage lieferte.[1])

Stellen, zu deren Dotation Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen überhaupt vorhanden war, gab es 1896: 34 730, 1891: 33 224, 1886: 32 583. Die zum Stellengehalte gehörigen jährlichen Erträge dieses Dotationsvermögens betrugen 1896: 7 030 691 ℳ, 1891: 6 544 395 ℳ, 1886[2]): 7 121 852 ℳ.

Davon entfielen

	auf Stadtschulen: Stellen mit Dotationsvermögen	auf Stadtschulen: jährliche Erträge des Dotationsvermögens ℳ	auf Landschulen: Stellen mit Dotationsvermögen	auf Landschulen: jährliche Erträge des Dotationsvermögens ℳ
1896	4 513	650 269	30 217	6 380 422
1891	3 999	564 005	29 225	5 980 390
1886	5 181	855 690	27 402	6 266 162.

[1]) Vgl. Nr. 27 der „Neuen Pädagogischen Zeitung" vom 8. Juli 1897 und Nr. 23 vom 9. Juni 1898. — Trotz mancherlei Schwierigkeiten, die diesem Unternehmen entgegenstehen, ist doch zu hoffen, daß diese Privat-Statistik in die rechten Wege geleitet und durchgeführt werde. — [2]) Vergl. Anm. 1 auf S. 336.

Durchschnittlich ergaben die Erträge des Dotationsvermögens für eine Stelle

	in den Städten und auf dem Lande zusammen	in den Städten	auf dem Lande
	ℳ	ℳ	ℳ
1896	202	144	211
1891	197	141	205
1886	[1]) 219	[1]) 165	[1]) 229.

Ertrag des Schul- ꝛc. Vermögens der öffentlichen Volksschulen 1896, 1891 und 1886.

(Tab LVII.) Staat. — Provinzen.		Zahl der Lehrerstellen, für welche Dotationsvermögen vorhanden war	Jährliche Einkünfte des Dotationsvermögens überhaupt ℳ	Ertrag der Landdotation ℳ	Ertrag des sonstigen Grundbesitzes ℳ	Ertrag der Berechtigungen ℳ	Ertrag an Kapitalzinsen, Geld- und Naturalrenten ℳ	Jährlicher Ertrag des Dotationsvermögens im Durchschnitte für eine Stelle ℳ
1		2	3	4	5	6	7	8
a) Staat . . .	**1896**	**34 730**	**7 030 691**	**3 651 080**	**116 743**	**174 624**	**3 088 244**	**202**
	1891	**33 224**	**6 544 395**	**3 541 542**	**108 931**	**281 573**	**2 612 349**	**197**
	1886	**32 583**	**[2]) 7 323 641**	**3 740 507**	**168 961**	**515 717**	**2 898 456 [2])**	**225**
b) Provinzen.								
1. Ostpreußen	1896	3 133	803 949	326 747	1 681	28 818	446 703	257
	1891	2 997	624 189	308 863	2 646	56 905	255 775	208
	1886	2 929	535 158	320 766	3 797	27 287	183 308	183
2. Westpreußen . . .	1896	2 230	290 676	168 496	1 567	10 715	109 898	130
	1891	2 163	294 881	169 754	810	23 737	100 580	136
	1886	1 996	242 009	170 260	3 857	13 744	54 148	121
3. Stadtkreis Berlin	1896	—	—	—	—	—	—	—
	1891	8	1 368	—	—	—	1 368	171
	1886	15	2 775	—	—	30	2 745	185
4. Brandenburg . . .	1896	3 001	848 650	344 415	2 132	13 329	488 774	283
	1891	2 927	798 238	341 805	2 672	14 076	439 685	273
	1886	2 997	918 670	355 354	14 371	39 384	509 561	307
5. Pommern	1896	2 664	477 908	245 829	1 192	25 132	205 755	179
	1891	2 657	478 557	255 738	2 741	37 395	182 683	180
	1886	2 769	598 452	278 580	7 593	86 756	225 523	216
6. Posen	1896	2 672	118 893	74 641	7 280	2 092	34 880	44
	1891	2 408	111 895	80 946	4 691	2 560	23 698	46
	1886	2 345	200 945	142 215	7 811	7 572	43 347	86
7. Schlesien	1896	4 669	682 324	323 623	3 115	16 302	339 284	146
	1891	4 546	625 195	302 584	3 071	36 063	283 477	138
	1886	4 069	608 813	279 928	10 577	36 806	281 502	150
8. Sachsen	1896	3 387	1 484 259	851 347	8 884	27 067	596 961	438
	1891	3 258	1 425 612	821 707	11 466	44 107	548 332	438
	1886	3 365	1 613 887	837 624	27 201	125 658	623 404	480
9. Schleswig-Holstein	1896	2 135	748 912	516 055	57 948	9 572	165 337	351
	1891	2 069	691 335	478 570	48 238	14 043	150 484	334
	1886	1 937	829 828	596 024	40 587	48 772	144 445	428
10. Hannover	1896	4 040	912 829	535 198	14 808	21 860	340 963	226
	1891	3 580	825 245	513 238	14 030	23 004	274 973	231
	1886	3 609	911 670	491 843	27 808	52 464	339 555	253
11. Westfalen	1896	1 872	204 346	96 873	11 829	5 228	90 416	109
	1891	1 800	208 525	91 861	8 839	6 887	100 938	116
	1886	2 072	282 555	107 708	12 576	35 369	126 902	136
12. Hessen-Nassau . .	1896	2 271	298 209	87 485	1 726	6 454	202 544	131
	1891	2 222	291 819	92 691	2 676	10 647	185 805	131
	1886	2 315	341 624	88 682	7 009	17 954	227 979	148
13. Rheinland	1896	2 526	133 912	75 622	4 545	7 160	46 585	53
	1891	2 466	147 963	78 564	6 661	11 233	51 505	60
	1886	2 016	205 738	65 709	5 611	20 875	113 543	102
14. Hohenzollern . . .	1896	130	25 824	4 749	36	895	20 144	199
	1891	123	19 573	5 221	390	916	13 046	159
	1886	149	31 517	5 814	163	3 046	22 494	212

[1]) Hier sind nur die zum Stellengehalte gehörigen Erträge berücksichtigt. — [2]) Hier sind auch 201 789 ℳ für Wohnung und Feuerung der vollbeschäftigten Lehrkräfte verrechnet, deren Abtrennung von den übrigen Stiftungserträgen nicht angängig war.

Die jährlichen Gesammteinkünfte des Stiftungsvermögens [1]) betrugen auf 100 ℳ der Gesammtkosten 1896: 4,14, 1891: 8,82, 1886: 6,82,
und zwar

in den Städten			auf dem Lande		
1886	1891	1896	1886	1891	1896
2,04	3,11	0,94	10,47	13,33	6,72.

Die einzelnen Bestandtheile der Dotationserträge, soweit sie zum Stellengehalte verrechnet wurden, sind in der Tabelle LVII dargestellt.

Das Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen, das theilweise sehr alten Datums ist, umfaßt Grundbesitz, Berechtigungen und Kapital von Schenkungen, Vermächtnissen oder Ablösungen. Die Bildung und Ansammlung des Schul- usw. Vermögens unterliegt den allgemeinen Rechtsgrundsätzen über den Erwerb von Grundbesitz durch die todte Hand, den zutreffenden Bestimmungen der Agrargesetzgebung [2]) und den besonderen gesetzlichen Vorschriften über Stiftungen usw. [3]) sowie über Ablösung der Realrechte [4]).

Die **Landdotation** oder die Ausstattung der Schulstellen mit **Dienstland** wurde früher grundsätzlich angestrebt [5]), während der Wortlaut des § 18 in Abs. 2 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. März 1897 (s. u) anzudeuten scheint, daß auf die Landdotation neuerdings nicht mehr so großes Gewicht gelegt wird. Im übrigen wäre es vielleicht in mancher Hinsicht ersprießlich, wenn es zu einer Ablösung des Dienstlandes überhaupt käme; denn die eigene Bewirthschaftung des Schulmorgens dient in vielen Fällen weder zum Besten der Schule noch zum Vortheil des Lehrers, und solche das Geld werthlos machenden Theuerungszeiten, die man gewöhnlich zu Gunsten der eigenen Landwirthschaft anführt, müssen gegebenen Falles eben von allen Ständen hingenommen werden.

Der Flächeninhalt der Landdotation betrug 1896: 75 849,4 ha, 1886: 72 244,3 ha. Ihre Erträge, die meistens nach dem Grundsteuerreinertrage angegeben sind, beliefen sich 1896 auf 3 651 080 ℳ, 1886 auf 3 740 507 ℳ. Der gewöhnliche Schulmorgen, oder 0,26 ha, brachte demnach 1896: 12,29 ℳ, 1886: 13,32 ℳ ein. Auch nach dieser Berechnung wird also dieser Theil des Grundgehaltes immer minderwerthiger.

Der **sonstige Grundbesitz** begreift Schulländereien, deren Eigenthümer die Schul- oder die Kirchen- und Schulgemeinde, deren Nutznießer aber die Schulstelle ist. Seine Erträge sind seit 1886 gleichfalls zurückgegangen.

Die **Berechtigungen** und zwar hier die Erträge von Personallasten ergaben 1896: 174 624 ℳ. So geringfügig der Betrag an sich auch ist, so hat doch gerade seine Ermittelung besondere Schwierigkeiten gemacht. Da nämlich die „subjektiv und objektiv persönlichen Berechtigungen" im Allgemeinen nur selten vorkommen und nach einer Entscheidung des Obertribunals vom 11. Dezember 1877 [6]) unablösbar sind, so mußten überall da, wo die Nachweisungen von 1896 gegen die von 1891 und 1886 bedeutende Abweichungen ergaben oder aus anderen Gründen unwahrscheinlich waren, besondere Nachforschungen darüber angestellt werden, was in solchen Fällen in Ansatz gebracht worden sei. Und nicht selten erfolgte dann der Bescheid, daß alles, „was der Lehrer zu fordern berechtigt ist", nämlich meistens das ganze Grundgehalt, hier ursprünglich eingestellt worden war.

Der Betrag der **Kapitalzinsen, Geld- und Naturalrenten** ergab 1896: 3 088 244 ℳ, 1891: 2 612 349 ℳ, 1886: 2 898 456 ℳ. Hier sind einmal die Erträge des Stiftungsvermögens, d. h. die Zinsen von dem ausschließlich oder theilweise zu Schulzwecken angelegten Kapital [7]), ferner die Renten aus Abfindungen für den fehlenden Schulmorgen, drittens die Ablösungsrenten von Realberechtigungen, wie Kalende, Zehnten, Freikuren und anderen Naturalrenten (wirklichen Reallasten) verrechnet.

Die Erträge des Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens, die früher neben dem Schulgelde die eigentliche und oft ausschließliche Quelle der Schulunterhaltungskosten darstellten, bilden, wie erwähnt, gegenwärtig nur deren kleinsten Theil, nämlich 4,14 v. H. ℳ, wobei allerdings zu bemerken ist, daß die Nutzungswerthe der Lehrerwohnungen und der Nießbrauch der sonstigen Schulgebäude außer Ansatz geblieben sind.

[1]) Für 1896 konnte der auf die freie Dienstwohnung entfallende Antheil der Dotationserträge, der bei den Summen von 1891 und 1886 mit eingerechnet worden ist, nicht berücksichtigt werden.

[2]) namentlich dem § 101 der Gemeinheitstheilungsordnung vom 7. Juli 1821.

[3]) vgl. Schneider und von Bremen, Das Volksschulwesen II 761 ff.

[4]) namentlich dem Gesetze vom 27. April 1872 — vgl. a. a. O. II 802 ff.

[5]) vgl. a. a. O. I 744 ff.

[6]) vgl. Striethorst, Archiv Bd. 98, S. 156.

[7]) Über den geschichtlichen Zusammenhang des Küsterei- und Schulvermögens vgl. a. a. O. II 749 ff.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 341.)

Anzahl und Einkommen der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte öffentlicher Volksschulen 1886, 1891 und 1896.

A. In den Städten und auf dem Lande zusammen.

(Tab. LVIII.) Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrer 1886	1891	1896	Lehrerinnen 1886	1891	1896	Durchschnittliches Gesammteinkommen der Stellen für vollbeschäftigte Lehrer 1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	Lehrerinnen 1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . . .	**57 902**	**63 237**	**69 132**	**6 848**	**8 494**	**10 299**	**1 292**	**1 446**	**1 583**	**1 108**	**1 171**	**1 279**
b) Provinzen.												
I. Ostpreußen . . .	4 251	4 552	4 818	164	210	248	1 054	1 153	1 220	883	936	991
II. Westpreußen . .	2 933	3 259	3 520	156	175	209	1 054	1 154	1 255	967	1 010	1 100
III. Stadtkr. Berlin	1 814	2 181	2 388	850	1 022	1 199	2 375	2 597	3 010	1 457	1 538	1 627
IV. Brandenburg . .	4 958	5 459	6 215	193	298	471	1 251	1 398	1 527	1 025	1 089	1 188
V. Pommern . . .	3 869	3 993	4 135	119	199	254	1 172	1 296	1 356	1 011	992	1 125
VI. Posen	3 245	3 670	4 064	36	86	132	1 128	1 249	1 361	1 093	1 026	1 119
VII. Schlesien	7 834	8 599	9 477	446	512	628	1 235	1 369	1 469	1 121	1 160	1 264
VIII. Sachsen	5 404	5 974	6 448	220	297	384	1 277	1 427	1 549	993	1 050	1 109
IX. Schleswig-Holst.	3 277	3 326	3 475	195	338	451	1 424	1 593	1 689	948	967	1 041
X. Hannover	5 097	5 542	6 032	173	276	392	1 159	1 332	1 466	926	981	1 103
XI. Westfalen	3 742	4 177	4 904	1 206	1 494	1 820	1 388	1 576	1 753	1 042	1 146	1 277
XII. Hessen-Nassau .	3 545	3 864	4 065	231	283	346	1 266	1 512	1 694	1 077	1 197	1 371
XIII. Rheinland . . .	7 748	8 450	9 398	2 855	3 299	3 760	1 483	1 628	1 806	1 093	1 161	1 285
XIV. Hohenzollern . .	185	191	193	4	5	5	1 018	1 271	1 348	812	934	1 006
c) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	2 543	2 666	2 808	127	150	178	1 069	1 169	1 240	907	947	1 015
2. Gumbinnen	1 708	1 886	2 010	37	60	70	1 031	1 130	1 193	803	909	931
3. Danzig	1 136	1 253	1 355	121	128	158	1 096	1 166	1 317	1 020	1 066	1 156
4. Marienwerder . .	1 797	2 006	2 165	35	47	51	1 027	1 147	1 216	781	857	926
5. Stadtkreis Berlin	1 814	2 181	2 388	850	1 022	1 199	2 375	2 597	3 010	1 457	1 538	1 627
6. Potsdam	2 673	2 985	3 569	135	221	361	1 291	1 454	1 599	1 069	1 130	1 242
7. Frankfurt	2 285	2 474	2 646	58	77	110	1 205	1 331	1 430	923	974	1 011
8. Stettin	1 769	1 850	1 958	61	120	152	1 222	1 348	1 408	1 078	1 032	1 217
9. Köslin	1 524	1 583	1 613	17	36	50	1 110	1 245	1 305	983	931	1 019
10. Stralsund	576	560	564	41	43	52	1 181	1 268	1 319	925	933	958
11. Posen	2 057	2 314	2 536	24	57	101	1 168	1 275	1 390	1 174	1 063	1 133
12. Bromberg	1 188	1 356	1 528	12	29	31	1 058	1 204	1 314	933	954	1 074
13. Breslau	2 957	3 166	3 404	273	326	381	1 302	1 470	1 615	1 224	1 236	1 395
14. Liegnitz	2 004	2 138	2 262	30	40	76	1 272	1 421	1 502	906	945	954
15. Oppeln	2 873	3 295	3 811	143	146	171	1 141	1 239	1 320	969	1 049	1 109
16. Magdeburg	2 211	2 496	2 751	122	137	188	1 336	1 513	1 639	993	1 113	1 115
17. Merseburg	2 275	2 541	2 692	63	112	140	1 249	1 369	1 485	1 036	1 009	1 049
18. Erfurt	918	937	1 005	35	48	56	1 206	1 353	1 473	915	965	1 061
19 Schleswig	3 277	3 326	3 475	195	338	451	1 424	1 593	1 689	948	967	1 041
20. Hannover	988	1 121	1 269	29	61	136	1 230	1 433	1 626	1 004	1 092	1 187
21. Hildesheim	976	1 078	1 169	33	46	64	1 154	1 313	1 420	849	896	1 020
22. Lüneburg	1 055	1 131	1 225	23	56	67	1 120	1 309	1 453	973	918	1 053
23. Stade	980	1 021	1 091	4	9	10	1 107	1 274	1 383	1 025	1 053	1 054
24. Osnabrück	582	638	676	77	87	99	1 115	1 262	1 402	906	986	1 087
25. Aurich	516	553	602	7	17	16	1 261	1 402	1 471	975	956	1 044
26. Münster	598	646	823	358	404	500	1 167	1 333	1 578	968	1 094	1 225
27. Minden	939	1 045	1 157	161	211	231	1 288	1 475	1 632	920	1 012	1 163
28. Arnsberg	2 205	2 486	2 924	687	879	1 089	1 491	1 682	1 851	1 109	1 202	1 326
29. Kassel	1 906	1 991	2 110	59	80	104	1 227	1 426	1 515	1 099	1 147	1 215
30. Wiesbaden	1 639	1 873	1 955	172	203	242	1 311	1 603	1 887	1 069	1 217	1 439
31. Koblenz	1 328	1 399	1 494	233	259	292	1 203	1 326	1 477	959	1 056	1 154
32. Düsseldorf	3 056	3 478	4 028	1 094	1 255	1 485	1 745	1 876	2 076	1 211	1 273	1 393
33. Köln	1 167	1 250	1 348	657	745	825	1 464	1 646	1 842	1 120	1 209	1 325
34. Trier	1 230	1 309	1 477	534	641	690	1 278	1 421	1 525	903	964	1 119
35. Aachen	967	1 014	1 051	337	399	468	1 322	1 434	1 587	1 054	1 099	1 194
36. Sigmaringen . . .	185	191	193	4	5	5	1 018	1 271	1 348	812	934	1 006

Noch: Anzahl und Einkommen der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte öffentlicher Volksschulen 1886, 1891 und 1896.

B. In den Städten.

(Noch: Tab. LVIII.) Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der Stellen für vollbeschäftigte						Durchschnittliches Gesammteinkommen der Stellen für vollbeschäftigte					
	Lehrer			Lehrerinnen			Lehrer			Lehrerinnen		
	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . . .	**18 322**	**21 009**	**23 304**	**4 097**	**5 308**	**6 596**	**1 635**	**1 812**	**2 029**	**1 216**	**1 261**	**1 362**
b) Provinzen.												
I. Ostpreußen . . .	648	747	782	134	170	200	1 362	1 492	1 612	929	994	1 048
II. Westpreußen . .	634	700	760	128	144	182	1 316	1 453	1 592	1 011	1 049	1 127
III. Stadtkreis Berlin	1 814	2 181	2 388	850	1 022	1 199	2 375	2 597	3 010	1 457	1 538	1 627
IV. Brandenburg . .	1 686	1 951	2 208	152	227	334	1 397	1 573	1 767	1 001	1 076	1 159
V. Pommern. . . .	1 116	1 171	1 214	116	190	248	1 494	1 609	1 738	1 012	996	1 129
VI. Posen	1 005	1 149	1 221	31	64	88	1 278	1 415	1 551	1 128	1 064	1 173
VII. Schlesien	2 129	2 375	2 665	321	382	493	1 576	1 723	1 936	1 248	1 265	1 348
VIII. Sachsen	2 073	2 461	2 658	180	265	344	1 412	1 622	1 791	1 011	1 057	1 118
IX. Schleswig-Holst.	842	868	950	135	231	323	1 772	1 943	2 083	987	997	1 082
X. Hannover . . .	1 171	1 419	1 676	120	204	316	1 487	1 668	1 879	999	1 015	1 129
XI. Westfalen . . .	1 216	1 388	1 609	521	650	774	1 635	1 837	2 025	1 144	1 245	1 392
XII. Hessen-Nassau .	1 047	1 222	1 292	139	192	245	1 752	2 011	2 271	1 244	1 330	1 477
XIII. Rheinland . . .	2 915	3 363	3 865	1 268	1 564	1 847	1 803	1 942	2 187	1 245	1 298	1 435
XIV. Hohenzollern . .	26	14	16	2	3	3	1 302	1 545	1 721	1 000	1 083	1 203
c) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg . . .	530	545	570	105	118	141	1 368	1 501	1 643	961	1 023	1 086
2. Gumbinnen . . .	118	202	212	29	52	59	1 336	1 468	1 531	816	928	956
3. Danzig	271	285	318	107	112	142	1 420	1 525	1 699	1 046	1 090	1 176
4. Marienwerder . .	363	415	442	21	32	40	1 238	1 404	1 514	834	909	953
5. Stadtkreis Berlin	1 814	2 181	2 388	850	1 022	1 199	2 374	2 597	3 010	1 457	1 538	1 627
6. Potsdam	864	1 011	1 191	95	151	225	1 436	1 632	1 853	1 047	1 127	1 232
7. Frankfurt	822	940	1 017	57	76	109	1 357	1 509	1 667	923	973	1 009
8. Stettin	589	624	672	61	114	148	1 522	1 635	1 756	1 078	1 035	1 222
9. Köslin	347	391	387	16	35	50	1 449	1 580	1 729	966	938	1 019
10. Stralsund	180	156	155	39	41	50	1 488	1 576	1 677	928	938	962
11. Posen	662	749	764	22	41	60	1 309	1 443	1 597	1 193	1 122	1 214
12. Bromberg	343	400	457	9	23	28	1 219	1 361	1 474	967	962	1 086
13. Breslau	973	1 065	1 177	215	265	333	1 688	1 861	2 168	1 370	1 349	1 471
14. Liegnitz	603	669	728	21	30	63	1 484	1 622	1 811	952	946	953
15. Oppeln	553	641	760	85	87	97	1 480	1 599	1 696	1 012	1 120	1 182
16. Magdeburg . . .	888	1 127	1 252	93	116	161	1 476	1 723	1 897	1 017	1 134	1 192
17. Merseburg	831	993	1 038	52	102	127	1 367	1 528	1 684	1 063	1 010	1 049
18. Erfurt	354	341	368	35	47	56	1 357	1 562	1 728	915	966	1 061
19. Schleswig	842	868	950	135	231	323	1 772	1 943	2 083	987	997	1 082
20. Hannover	381	455	568	28	60	134	1 490	1 731	2 024	1 012	1 099	1 191
21. Hildesheim. . . .	269	338	387	21	33	50	1 393	1 527	1 694	892	907	1 043
22. Lüneburg	166	220	263	20	37	53	1 543	1 704	1 892	1 002	960	1 066
23. Stade	150	166	184	2	4	3	1 436	1 703	1 864	1 050	1 078	1 050
24. Osnabrück	100	124	138	43	55	61	1 530	1 618	1 826	1 031	1 028	1 140
25. Aurich	105	116	136	6	15	15	1 666	1 762	1 853	1 046	990	1 059
26. Münster	152	160	220	124	147	187	1 388	1 575	1 800	1 074	1 205	1 341
27. Minden	270	314	339	64	88	95	1 521	1 768	1 927	1 010	1 094	1 304
28. Arnsberg	794	914	1 050	333	415	492	1 721	1 906	2 104	1 195	1 291	1 429
29. Kassel	528	550	589	54	73	93	1 634	1 834	1 968	1 136	1 173	1 255
30. Wiesbaden	519	672	703	85	119	152	1 873	2 156	2 524	1 313	1 426	1 612
31. Koblenz	207	216	246	71	77	97	1 547	1 663	1 879	1 096	1 185	1 363
32. Düsseldorf	1 916	2 202	2 585	607	732	893	1 849	1 987	2 212	1 291	1 339	1 471
33. Köln	414	528	584	316	428	488	1 848	1 983	2 310	1 301	1 338	1 475
34. Trier	149	154	167	85	106	123	1 595	1 798	2 006	984	1 097	1 219
35. Aachen	229	263	283	189	221	246	1 706	1 801	2 076	1 177	1 222	1 360
36. Sigmaringen . .	26	14	16	2	3	3	1 302	1 545	1 721	1 000	1 083	1 203

Noch: Anzahl und Einkommen der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte öffentlicher Volksschulen 1886, 1891 und 1896.

C. Auf dem Lande

(Noch: Tab. LVIII.) Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der Stellen für vollbeschäftigte						Durchschnittliches Gesammteinkommen der Stellen für vollbeschäftigte					
	Lehrer			Lehrerinnen			Lehrer			Lehrerinnen		
	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . . .	**39 580**	**42 228**	**45 828**	**2 751**	**3 186**	**3 703**	**1 133**	**1 264**	**1 357**	**946**	**1 020**	**1 132**
b) Provinzen.												
I. Ostpreußen . . .	3 603	3 805	4 036	30	40	48	999	1 086	1 144	678	693	754
II. Westpreußen . .	2 299	2 559	2 760	28	31	27	982	1 072	1 162	764	825	922
III. Stadtkr. Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg . .	3 272	3 508	4 007	41	71	137	1 176	1 301	1 395	1 114	1 134	1 257
V. Pommern . . .	2 753	2 822	2 921	3	9	6	1 041	1 166	1 197	988	906	966
VI. Posen	2 240	2 521	2 843	5	22	44	1 060	1 173	1 280	882	915	1 010
VII. Schlesien	5 705	6 224	6 812	125	130	135	1 108	1 234	1 287	794	852	957
VIII. Sachsen	3 331	3 513	3 790	40	32	40	1 194	1 290	1 379	913	996	1 036
IX. Schleswig-Holst.	2 435	2 458	2 525	60	107	128	1 303	1 470	1 541	860	902	936
X. Hannover	3 926	4 123	4 356	53	72	76	1 061	1 217	1 307	762	885	993
XI. Westfalen	2 526	2 789	3 295	685	844	1 046	1 269	1 446	1 621	965	1 070	1 192
XII. Hessen-Nassau .	2 498	2 642	2 773	92	91	101	1 062	1 281	1 425	825	916	1 116
XIII. Rheinland . . .	4 833	5 087	5 533	1 587	1 735	1 913	1 290	1 420	1 540	972	1 036	1 140
XIV. Hohenzollern . .	159	177	177	2	2	2	972	1 250	1 314	624	710	712
c) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	2 013	2 121	2 238	22	32	37	991	1 083	1 138	650	669	742
2. Gumbinnen . . .	1 590	1 684	1 798	8	8	11	1 009	1 090	1 153	755	787	797
3. Danzig	865	968	1 037	14	16	16	994	1 060	1 200	826	900	987
4. Marienwerder . .	1 434	1 591	1 723	14	15	11	974	1 080	1 139	703	746	828
5. Stadtkreis Berlin .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	1 809	1 974	2 378	40	70	136	1 222	1 362	1 471	1 120	1 135	1 257
7. Frankfurt	1 463	1 534	1 629	1	1	1	1 119	1 222	1 283	885	1 030	1 155
8. Stettin	1 180	1 226	1 286	—	6	4	1 072	1 201	1 228	—	974	1 019
9. Köslin	1 177	1 192	1 226	1	1	—	1 010	1 135	1 170	1 255	666	—
10. Stralsund	396	404	409	2	2	2	1 041	1 149	1 184	855	823	860
11. Posen	1 395	1 565	1 772	2	16	41	1 101	1 194	1 300	959	911	1 013
12. Bromberg	845	956	1 071	3	6	3	993	1 138	1 246	830	926	963
13. Breslau	1 984	2 101	2 227	58	61	48	1 113	1 271	1 323	681	748	870
14. Liegnitz	1 401	1 469	1 534	9	10	13	1 181	1 330	1 355	799	940	956
15. Oppeln	2 320	2 654	3 051	58	59	74	1 060	1 152	1 226	906	944	1 014
16. Magdeburg	1 323	1 369	1 499	29	21	27	1 242	1 339	1 423	914	998	1 029
17. Merseburg	1 444	1 548	1 654	11	10	13	1 181	1 268	1 360	910	1 002	1 049
18. Erfurt	564	596	637	—	1	—	1 111	1 234	1 325	—	900	—
19. Schleswig	2 435	2 458	2 525	60	107	128	1 303	1 470	1 541	860	902	936
20. Hannover	607	666	701	1	1	2	1 067	1 229	1 303	760	710	975
21. Hildesheim	707	740	782	12	13	14	1 064	1 215	1 284	774	868	939
22. Lüneburg	889	911	962	3	19	14	1 041	1 214	1 333	775	836	1 006
23. Stade	830	855	907	2	5	7	1 048	1 191	1 285	1 000	1 034	1 056
24. Osnabrück	482	514	538	34	32	38	1 029	1 176	1 294	749	914	1 002
25. Aurich	411	437	466	1	2	1	1 158	1 306	1 360	550	702	825
26. Münster	446	486	603	234	257	313	1 092	1 253	1 497	912	1 031	1 156
27. Minden	669	731	818	97	123	136	1 193	1 350	1 509	861	954	1 064
28. Arnsberg	1 411	1 572	1 874	354	464	597	1 361	1 551	1 709	1 028	1 122	1 240
29. Kassel	1 378	1 441	1 521	5	7	11	1 071	1 270	1 339	708	880	880
30. Wiesbaden	1 120	1 201	1 252	87	84	90	1 051	1 294	1 529	831	919	1 145
31. Koblenz	1 121	1 183	1 248	162	182	195	1 140	1 265	1 398	899	1 001	1 050
32. Düsseldorf	1 140	1 276	1 443	487	523	592	1 570	1 686	1 832	1 110	1 180	1 276
33. Köln	753	722	764	341	317	337	1 252	1 400	1 484	952	1 035	1 109
34. Trier	1 081	1 155	1 310	449	535	567	1 235	1 371	1 464	887	938	1 097
35. Aachen	738	751	768	148	178	222	1 203	1 306	1 408	897	946	1 010
36. Sigmaringen . . .	159	177	177	2	2	2	972	1 250	1 314	624	710	712

Das durchschnittliche Gesammteinkommen, das sich, wie die Tabelle X auf S. 52—57 des Tabellenwerkes I. Th. angiebt, aus dem Stellengehalt (Schulgeld, Erträgen des Dotationsvermögens, kirchlichen Nebeneinkünften, Gemeinde- und Staatsleistungen), den Wohnungs- und Feuerungswerthen und den Zulagen aus Staats- und Gemeindemitteln [1]) zusammensetzte, betrug bei einer Stelle für Lehrer 1896: 1 583 ℳ, 1891: 1 446 ℳ, 1886: 1 292 ℳ, für Lehrerinnen 1896: 1 279 ℳ, 1891: 1 171 ℳ, 1886: 1 108 ℳ, und zwar

	in den Städten			auf dem Lande		
	1886	1891	1896	1886	1891	1896
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
für Lehrer	1 635	1 812	2 029	1 133	1 264	1 357
„ Lehrerinnen	1 216	1 261	1 362	946	1 020	1 132.

Die durchschnittlichen Gehaltssätze sind also seit 1886 bei Lehrern in den Städten um 394 ℳ, auf dem Lande um 224 ℳ, bei Lehrerinnen in den Städten um 146 ℳ, auf dem Lande um 186 ℳ aufgebessert worden.

Nach den Einzeldarstellungen der Tabelle LVIII auf den Seiten 338—340 fanden sich 1896 verhältnißmäßig hohe Durchschnittssätze für Lehrer in den Städten bei Berlin (3 010 ℳ), Wiesbaden (2 524 ℳ), Köln (2 310 ℳ), Düsseldorf (2 212 ℳ) und Breslau (2 168 ℳ), auf dem Lande bei Düsseldorf (1 832 ℳ), Arnsberg (1 709 ℳ), Schleswig (1 541 ℳ), Wiesbaden (1 529 ℳ), Minden (1 509 ℳ) und bei Münster, Köln, Potsdam, Trier und Magdeburg (1 497 bis 1 423 ℳ); für Lehrerinnen in den Städten bei Berlin (1 627 ℳ), Wiesbaden (1 612 ℳ) und bei Köln, Breslau, Düsseldorf, Arnsberg, Koblenz, Aachen, Münster und Minden (1 475 bis 1 304 ℳ), auf dem Lande bei Düsseldorf (1 276 ℳ) Potsdam (1 257 ℳ), Arnsberg (1 240 ℳ) und bei Münster, Frankfurt und Wiesbaden (1 156 bis 1 145 ℳ). Sehr niedrige Durchschnittsziffern fanden sich für Lehrer in den Städten bei Bromberg (1 474 ℳ), Marienwerder (1 514 ℳ) und Gumbinnen (1 531 ℳ), auf dem Lande bei Königsberg (1 138 ℳ), Marienwerder (1 139 ℳ), Gumbinnen (1 153 ℳ), Köslin (1 170 ℳ) und Stralsund (1 184 ℳ); für Lehrerinnen in den Städten bei Marienwerder, Liegnitz, Gumbinnen und Stralsund (953 bis 962 ℳ), auf dem Lande bei Sigmaringen (712 ℳ), Königsberg (742 ℳ), Gumbinnen (797 ℳ), Aurich (825 ℳ) und Marienwerder (828 ℳ).

Allerdings sind es fast ausnahmslos nur die östlichen Provinzen, die niedrige Durchschnittssätze aufzuweisen haben. Gab es aber noch im Jahre 1896 6 006 Lehrerstellen, welche mit Einschluß der Wohnungs- und Feuerungswerthe noch nicht 900 ℳ einbrachten, und 151 Lehrerinnenstellen, deren Gesammteinkommen sich unter 700 ℳ belief, so bedeutet es einen Wendepunkt in der Geschichte des preußischen Volksschulwesens, daß die Unterrichtsverwaltung, durch eine treffliche Finanzwirthschaft des Staates unterstützt, endlich in den Stand gesetzt worden ist, den Volksschullehrern durch das nachstehende Gesetz die äußere Lage zu sichern, die sie ihnen schon vor einem Menschenalter zugedacht hatte. Obwohl dieses Gesetz, schon wegen seines späteren Inkrafttretens, auf die in dieser Veröffentlichung dargestellten Einkommensverhältnisse der Volksschullehrer keinen Einfluß gehabt hat, wird es dennoch an dieser Stelle abgedruckt, weil es den Ausblick auf die zukünftige Verbesserung der äußeren Lage der Lehrkräfte ermöglicht.

Gesetz vom 3. März 1897 betreffend das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen.
(Ges.-S. S. 25.)

§ 1.

Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen.

Die an einer öffentlichen Volksschule endgültig angestellten Lehrer und Lehrerinnen erhalten ein festes, nach den örtlichen Verhältnissen und der besonderen Amtsstellung angemessenes Diensteinkommen.

Dasselbe besteht:

1. in einer festen, ihrem Betrage nach in einer bestimmten Geldsumme zu berechnenden Besoldung (Grundgehalt),
2. in Alterszulagen,
3. in freier Dienstwohnung oder entsprechender Miethsentschädigung.

Auf Lehrer und Lehrerinnen, deren Zeit und Kräfte durch die ihnen übertragenen Geschäfte nur nebenbei in Anspruch genommen sind, findet diese Vorschrift keine Anwendung.

Die Entscheidung darüber, ob ein Lehrer oder eine Lehrerin nur nebenbei beschäftigt ist, steht lediglich der Schulaufsichtsbehörde zu.

§ 2.

Grundgehalt.

Das Grundgehalt darf für Lehrerstellen nicht weniger als 900 Mark, für Lehrerinnenstellen nicht weniger als 700 Mark jährlich betragen.

---

[1]) Über Dienstalterszulagen vgl. Heft 120 I der „Preußischen Statistik“. S. 169 ff.

Rektoren, sowie solche erste Lehrer an Volksschulen mit drei oder mehr Lehrkräften, denen Leitungsbefugnisse übertragen sind (Hauptlehrer), erhalten nach Maßgabe der örtlichen und amtlichen Verhältnisse ein höheres Grundgehalt, als die anderen an derselben Schule angestellten Lehrer.

§ 3.

Besoldung der jüngeren Lehrer und der einstweilig angestellten Lehrer und Lehrerinnen.

Die Besoldung der einstweilig angestellten Lehrer und Lehrerinnen, sowie derjenigen Lehrer, welche noch nicht vier Jahre im öffentlichen Schuldienste gestanden haben, beträgt ein Fünftel weniger als das Grundgehalt der betreffenden Schulstelle. Jedoch darf die Besoldung der Lehrerinnen nicht weniger als 700 Mark jährlich betragen.

Der Minderbetrag kann durch Beschluß des Schulverbandes auf einen geringeren Bruchtheil beschränkt werden.

§ 4.

Verbindung eines Schul- und Kirchenamtes.

Bei dauernder Verbindung eines Schul- und Kirchenamtes soll das Grundgehalt der Stelle entsprechend der mit dem kirchlichen Amte verbundenen Mühewaltung ein höheres sein, als in den §§ 1 und 2 bestimmt ist.

In dieses Grundgehalt sind auch die Einkünfte aus dem zur Dotation des vereinigten Amtes bestimmten Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen, einschließlich der Zuschüsse aus Kirchenkassen und von Kirchengemeinden, sowie der sonstigen Einnahmen aus dem Kirchendienst einzurechnen. Dabei findet die Vorschrift des Artikel I § 4 Abs. 4 des Gesetzes, betreffend die Pensionirung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, vom 6. Juli 1885 (Gesetz-Samml. S. 298), sinngemäße Anwendung.

Der Mehrbetrag (Absatz 1) darf die Gesammtsumme dieser Einkünfte und Einnahmen (Absatz 2), zuzüglich des Nutzungswerthes des den kirchlichen Interessenten gehörigen Antheils an dem Schul- und Küsterhaus oder Küstergehöft, nicht übersteigen. Die Feststellung des Mehrbetrages hat nach Benehmen mit der kirchlichen Behörde zu geschehen.

Im Falle der Trennung des kirchlichen Amtes von dem Schulamte hat der Lehrer, welcher zum Bezuge des mit dem vereinigt gewesenen Amte verbundenen Diensteinkommens berechtigt gewesen ist, Anspruch auf die fernere Gewährung eines Diensteinkommens in gleichem Betrage, sofern nicht seine Anstellung unter dem ausdrücklichen Vorbehalt erfolgt ist, daß und bis zu welchem Betrage er für diesen Fall eine Kürzung seines Diensteinkommens sich gefallen lassen müsse.

§ 5.

Alterszulagen.

Die Alterszulagen sind nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse in der Weise zu gewähren, daß der Bezug nach siebenjähriger Dienstzeit im öffentlichen Schuldienste (§ 10) beginnt, und daß neun gleich hohe Zulagen in Zwischenräumen von je drei Jahren gewährt werden.

§ 6.

Höhe der Alterszulagen.

Die Alterszulage darf in keinem Falle weniger betragen als:

1. für Lehrer jährlich 100 Mark, steigend von drei zu drei Jahren um je 100 Mark, bis auf jährlich 900 Mark
2. für Lehrerinnen jährlich 80 Mark, steigend von drei zu drei Jahren um je 80 Mark, bis auf jährlich 720 Mark.

§ 7.

Anspruch auf Alterszulagen.

Ein rechtlicher Anspruch auf Neugewährung einer Alterszulage steht den Lehrern und Lehrerinnen nicht zu, die Versagung ist jedoch nur bei unbefriedigter Dienstführung zulässig.

Die Versagung bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung, in Berlin des Provinzialschulkollegiums.

Die zeitweise Vorenthaltung der Alterszulage ist ohne Einfluß auf die Berechnung der Dienstzeit bei späterer Gewährung der Zulage.

§ 12.

Dienstwohnung.

Wo seither Lehrern oder Lehrerinnen freie Dienstwohnung gewährt wurde, ist die Einziehung der Wohnung nur mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde zulässig.

Die Genehmigung darf nicht versagt werden, wenn die Gemeinde sich bereit erklärt, die feststehende oder eine ausreichende Miethsentschädigung zu zahlen, und wenn genügende Miethswohnungen in der Gemeinde vorhanden sind.

§ 13.

Dienstwohnung auf dem Lande.

Auf dem Lande sollen erste und alleinstehende Lehrer in der Regel, bei vorhandenem Bedürfniß auch andere Lehrer und Lehrerinnen eine freie Dienstwohnung erhalten.

§ 14.

Größe der Dienstwohnungen.

Bei der Anlage und Veränderung von Dienstwohnungen sind die örtlichen Verhältnisse und die Amtsstellung zu berücksichtigen.

Gegen die Festsetzungen der Schulaufsichtsbehörde über Nothwendigkeit, Umfang und Einrichtung ist das Verwaltungsstreitverfahren zulässig.

§ 15.

Unterhaltung der Dienstwohnung.

Die von der Dienstwohnung zu entrichtenden öffentlichen Lasten und Abgaben werden von den Schulunterhaltungspflichtigen getragen.

Denselben liegt auch, unbeschadet der Verpflichtungen Dritter aus besonderen Rechtstiteln, die bauliche Unterhaltung der Dienstwohnung ob.

§ 16.

Miethsentschädigung.

Als Miethsentschädigung für die Lehrer und Lehrerinnen ist eine Geldsumme zu gewähren, die eine ausreichende Entschädigung für die nicht gewährte Dienstwohnung darstellt; sie soll aber in der Regel ein Fünftel des Grundgehalts und des für die Schulstelle von dem Schulverbande zu zahlenden Alterszulagekassenbeitrags nicht übersteigen. Einstweilig angestellte Lehrer und unverheirathete Lehrer ohne eigenen Hausstand, sowie diejenigen Lehrer, welche noch nicht vier Jahre im öffentlichen Schuldienste gestanden haben, erhalten in der Regel eine um ein Drittel geringere Miethsentschädigung.

§ 17.

Beschaffung von Brennmaterial

Wo eine Wohnung auf dem Dienstgrundstücke gegeben wird, und wo es bisher üblich ist, kann die Schulaufsichtsbehörde die Beschaffung des dem Bedarfe entsprechenden Brennmaterials für die Lehrer und Lehrerinnen verlangen.

Im Uebrigen wird an bestehenden Verpflichtungen zur Beschaffung, Anfuhr und Zerkleinerung von Brennmaterial für die Schule oder die Schulstelle nichts geändert.

§ 18.

Gewährung von Dienstland.

Wo auf dem Lande eine Dienstwohnung gegeben wird, ist als Zubehör, ohne Anrechnung auf das Grundgehalt, sofern es nach den örtlichen Verhältnissen thunlich ist ein Hausgarten zu gewähren.

Wo die örtlichen Verhältnisse es thunlich erscheinen lassen und wo ein Bedürfniß dazu vorliegt, soll auf dem Lande für einen alleinstehenden oder ersten Lehrer in Anrechnung auf das Grundgehalt eine Landnutzung gewährt werden, welche dem durchschnittlichen Wirthschaftsbedürfniß einer Lehrerfamilie entspricht.

Zur Bewirthschaftung des Landes sind erforderlichenfalls Wirthschaftsgebäude herzustellen.

Die öffentlichen Lasten und Abgaben von dem Schullande werden von den Schulunterhaltungspflichtigen getragen.

Wo mit einer Stelle bisher eine größere Landnutzung oder sonstige Berechtigungen verbunden gewesen sind, behält es dabei sein Bewenden. Eine Einschränkung bedarf der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde.

Auf Anrufen von Betheiligten beschließt der Kreisausschuß und, sofern es sich um Stadtschulen handelt, der Bezirksausschuß darüber, welcher Theil des Dienstlandes als Hausgarten anzusehen ist. Der Beschluß des Bezirksausschusses in erster oder zweiter Instanz ist endgültig.

§ 19.

Naturalleistungen.

Wo bisher die Gewährung von Naturalleistungen stattgefunden hat, behält es dabei unter Anrechnung auf das Grundgehalt bis zur Ablösung der Naturalleistungen oder bis zur Aufhebung des bisherigen Gebrauchs sein Bewenden. Die Aufhebung bedarf der Zustimmung der Betheiligten und der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde.

§ 22.

Umzugskosten.

Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen erhalten bei Versetzungen im Interesse des Dienstes aus der Staatskasse eine Vergütung für Umzugskosten unter Wegfall der von den Schulunterhaltungspflichtigen zu entrichtenden Anzugs- oder Herbeiholungskosten.

Die näheren Bestimmungen über die Höhe der Vergütung werden von dem Unterrichtsminister in Gemeinschaft mit dem Finanzminister getroffen.

Im Uebrigen bewendet es bei den bestehenden Vorschriften über die Gewährung von Anzugs- und Herbeiholungskosten.

Unberührt bleibt auch die Vorschrift im Artikel III Absatz 1 des Gesetzes vom 15. Juli 1886 (Gesetz-Samml. S. 185).

Bei Versetzungen gilt der Verlust einer Dienstwohnung nebst Hausgarten oder die Verringerung der Miethsentschädigung nicht als Verringerung des Diensteinkommens.

§ 23.

Gnadenquartal.

Hinterläßt ein an einer öffentlichen Volksschule endgültig oder einstweilig angestellter Lehrer eine Wittwe oder eheliche Nachkommen, so gebührt den Hinterbliebenen außer dem Sterbemonate für das auf denselben folgende Vierteljahr noch das volle Diensteinkommen des Verstorbenen als Gnadenquartal.

Der gleiche Anspruch steht den ehelichen Nachkommen einer im Wittwenstande verstorbenen Lehrerin zu.

An wen die Zahlung des Gnadenquartals zu leisten ist, bestimmt die Ortsschulbehörde.

Sind solche Personen, welchen das Gnadenquartal gebührt, nicht vorhanden, so kann die Bezirksregierung, in Berlin das Provinzialschulkollegium, nach Anhörung des Schulverbandes anordnen, daß das Diensteinkommen auf die gleiche Zeit an Eltern, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder des (der) Verstorbenen gezahlt werde, wenn er (sie) ihr Ernährer gewesen ist und sie in Bedürftigkeit hinterläßt, oder daß dasselbe an solche Personen, welche die Kosten der letzten Krankheit oder der Beerdigung bestritten haben, soweit gezahlt werde, als der Nachlaß zu deren Deckung nicht ausreicht.

Die Schulunterhaltungspflichtigen sind zur Gewährung der Gnadenbezüge verpflichtet.

Soweit eine Vertretung im Amte nicht zu ermöglichen ist, kann die Wiederbesetzung der Stelle auch während der Gnadenzeit erfolgen.

§ 24.

Belassung in der Dienstwohnung.

In dem Genusse der von einem verstorbenen Lehrer (einer Lehrerin) innegehabten Dienstwohnung ist die hinterbliebene Familie, welche mit ihm (ihr) die Wohnung getheilt hat, nach Ablauf des Sterbemonats noch drei fernere Monate zu belassen. Hinterläßt der (die) Verstorbene keine solche Familie, so ist denjenigen, auf welche der Nachlaß übergeht, eine vom Todestage an zu rechnende dreißigtägige Frist zur Räumung der Dienstwohnung zu gewähren.

In jedem Falle muß auf Erfordern der Schulaufsichtsbehörde demjenigen, welcher mit der Verwaltung der Stelle beauftragt wird, ohne Anspruch auf Entschädigung in der Dienstwohnung ein Unterkommen gewährt werden.

---

5. Die Kosten der öffentlichen Volksschulen insgesammt.

Die Gesammtkosten der öffentlichen Volksschulen betrugen 1896: 185 917 495 ℳ, 1891: 146 225 312 ℳ, 1886: 116 464 385 ℳ. Davon entfielen auf Stadtschulen 1896: 83 129 558 ℳ, 1891: 64 594 325 ℳ, 1886: 50 466 522 ℳ, auf Landschulen 1896: 102 787 937 ℳ, 1891: 81 630 987 ℳ, 1886: 65 997 863 ℳ.

Diese Gesammtkosten umfassen die Aufwendungen für Lehrkräfte oder die persönlichen Kosten und die Ausgaben für Schulen und Klassen oder die sächlichen Kosten. Bei den Angaben für 1886 sind zu den persönlichen Kosten auch die Gemeindebeiträge für Lehrer-Wittwen- und -Waisenkassen gerechnet, die später fortgefallen sind.

Die Vertheilung der Gesammtkosten auf die einzelnen Provinzen und Regierungsbezirke stellt die Tabelle LIX dar. Danach hat noch immer Düsseldorf den größten Volksschuletat mit 15 Millionen ℳ; an zweiter Stelle folgt der Stadtkreis Berlin mit 12½ Millionen, an dritter Arnsberg mit 11 Millionen. Schleswig verausgabte 9 843 187 ℳ, Potsdam 9 715 964 ℳ. Die niedrigsten Posten fanden sich bei Sigmaringen (403 618 ℳ), Stralsund (1 103 650 ℳ) und Aurich (1 338 262 ℳ).

In den letzten zehn Jahren sind die Gesammtkosten um 69 453 110 ℳ oder 59,63 v. H. gewachsen, und zwar in den Städten um 32 663 036 ℳ oder 64,72 v. H., auf dem Lande um 36 790 074 ℳ oder 55,74 v. H.

Von 1886 bis 1896 vermehrten sich die Gesammtkosten

in den Bezirken	überhaupt um ℳ	um Hunderttheile	in den Bezirken	überhaupt um ℳ	um Hunderttheile
Stralsund	171 384	18,38	Köln	2 045 265	58,16
Sigmaringen	83 466	26,07	Wiesbaden	2 265 862	58,99
Königsberg	1 454 548	37,34	Kassel	1 854 549	58,56
Liegnitz	1 442 609	42,11	Düsseldorf	5 597 447	59,06
Erfurt	702 363	42,82	Trier	1 716 850	60,31
Köslin	943 407	43,35	Danzig	1 275 282	63,84
Schleswig	3 112 765	46,25	Magdeburg	2 761 257	65,40
Gumbinnen	1 233 295	47,13	Stade	981 589	65,61
Frankfurt	1 759 647	47,35	Posen	2 493 474	69,55
Koblenz	1 281 994	50,26	Hildesheim	1 208 055	74,09
Breslau	2 769 528	50,33	Arnsberg	4 850 177	76,87
Stadtkreis Berlin	4 263 169	50,82	Minden	1 549 624	79,49
Aachen	1 089 912	50,84	Lüneburg	1 314 811	80,58
Aurich	457 870	52,01	Bromberg	1 532 780	81,82
Stettin	1 604 711	52,43	Osnabrück	832 527	84,13
Merseburg	2 209 804	54,76	Hannover	1 686 254	88,73
Oppeln	2 697 327	56,78	Potsdam	4 869 296	100,47
Marienwerder	1 586 339	58,14	Münster	1 753 873	108,05.

Die Ausgaben für die Volksschulen sind namentlich in den Provinzen Westpreußen, Hessen-Nassau, Posen, Hannover und Westfalen und in den Bezirken Köln, Düsseldorf, Trier, Magdeburg und Potsdam verhältnißmäßig stark gewachsen.

Von den Gesammtaufwendungen für öffentliche Volksschulen waren

	persönliche Kosten			sächliche Kosten		
	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ
			überhaupt:			
in den Städten	37 493 537	47 889 152	60 545 580	12 972 985	16 705 173	22 583 978
auf dem Lande	51 050 340	62 371 234	73 367 542	14 947 523	19 259 753	29 420 395
zusammen	**88 543 877**	**110 260 386**	**133 913 122**	**27 920 508**	**35 964 926**	**52 004 373**,
			von 100 ℳ:			
in den Städten	74,29	74,14	72,83	25,71	25,86	27,17
auf dem Lande	77,35	76,41	71,38	22,65	23,59	28,62
zusammen	**76**,03	**75**,40	**72**,03	**23**,97	**24**,60	**27**,97.

Die Verhältnisse der einzelnen Provinzen beleuchten die Tabellen LX und LXI.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 350.)

Die Gesammtkosten der öffentlichen Volksschulen 1886, 1891 und 1896.

(Tab. LIX.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Die Gesammtkosten der öffentlichen Volksschulen betrugen in Mark								
	in den Städten und auf dem Lande zusammen			in den Städten			auf dem Lande		
	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
a) **Staat** . .	**116 464 385**	**146 225 312**	**185 917 495**	**50 466 522**	**64 594 325**	**83 129 558**	**65 997 863**	**81 630 987**	**102 787 937**
b) **Provinzen.**									
I. Ostpreußen . .	6 511 667	7 493 924	9 199 510	1 393 081	1 627 060	2 139 050	5 118 586	5 866 864	7 060 460
II. Westpreußen .	4 725 799	5 890 819	7 587 420	1 276 719	1 639 525	2 153 452	3 449 080	4 251 294	5 433 968
III. Stadtkr. Berlin	8 388 767	11 090 005	12 651 936	8 388 767	11 090 005	12 651 936	—	—	—
IV. Brandenburg .	8 563 173	10 881 653	15 192 116	3 486 397	4 221 397	5 811 536	5 076 776	6 660 256	9 380 580
V. Pommern . . .	6 174 660	7 316 527	8 894 162	2 441 176	2 718 313	3 616 740	3 733 484	4 598 214	5 277 422
VI. Posen	5 458 723	7 259 269	9 484 977	1 772 622	2 304 334	2 912 004	3 686 101	4 954 935	6 572 973
VII. Schlesien . . .	13 684 033	16 790 811	20 593 497	4 943 624	6 297 690	8 048 328	8 740 409	10 493 121	12 545 169
VIII. Sachsen	9 909 726	12 876 702	15 583 150	4 526 772	6 484 302	7 509 464	5 382 954	6 392 400	8 073 686
IX. Schlesw.-Holst.	6 730 422	8 337 261	9 843 187	2 209 690	2 824 745	3 467 677	4 520 732	5 512 516	6 375 510
X. Hannover . . .	8 511 301	11 126 913	14 992 407	2 796 897	3 754 547	5 958 538	5 714 404	7 372 366	9 033 869
XI. Westfalen . . .	9 895 224	12 655 950	18 048 898	4 041 806	4 933 503	7 064 322	5 853 418	7 722 447	10 984 576
XII. Hessen-Nassau .	7 053 852	8 318 338	11 174 263	3 357 231	3 587 641	5 181 105	3 696 621	4 730 697	5 993 158
XIII. Rheinland . .	20 536 886	25 852 945	32 268 354	9 773 369	13 066 365	16 575 943	10 763 517	12 786 580	15 692 411
XIV. Hohenzollern .	320 152	334 195	403 618	58 371	44 898	39 463	261 781	289 297	364 155
c) **Regierungsbezirke.**									
1. Königsberg . .	3 895 125	4 395 846	5 349 673	1 164 113	1 210 960	1 611 376	2 731 012	3 184 886	3 738 297
2. Gumbinnen . .	2 616 542	3 098 078	3 849 837	228 968	416 100	527 674	2 387 574	2 681 978	3 322 163
3. Danzig	1 997 543	2 457 258	3 272 825	664 493	818 309	1 150 285	1 333 050	1 638 949	2 122 540
4. Marienwerder .	2 728 256	3 433 561	4 314 595	612 226	821 216	1 003 167	2 116 030	2 612 345	3 311 428
5. Stadtkr. Berlin	8 388 767	11 090 005	12 651 936	8 388 767	11 090 005	12 651 936	—	—	—
6. Potsdam	4 846 668	6 523 458	9 715 964	1 945 179	2 430 284	3 453 614	2 901 489	4 093 174	6 262 350
7. Frankfurt . . .	3 716 505	4 358 195	5 476 152	1 541 218	1 791 113	2 357 922	2 175 287	2 567 082	3 118 230
8. Stettin	3 060 875	3 651 554	4 665 586	1 410 797	1 555 524	2 289 014	1 650 078	2 096 030	2 376 572
9. Köslin	2 181 519	2 679 480	3 124 926	646 464	805 100	933 172	1 535 055	1 874 380	2 191 754
10. Stralsund . . .	932 266	985 493	1 103 650	383 915	357 689	394 554	548 351	627 804	709 096
11. Posen	3 585 360	4 663 408	6 078 834	1 173 075	1 504 250	1 881 607	2 412 285	3 159 158	4 197 227
12. Bromberg . . .	1 873 363	2 595 861	3 406 143	599 547	800 084	1 030 397	1 273 816	1 795 777	2 375 746
13. Breslau	5 502 854	7 011 862	8 272 382	2 536 744	3 371 619	4 105 877	2 966 110	3 640 243	4 166 505
14. Liegnitz	3 426 150	3 976 986	4 868 759	1 281 193	1 416 349	2 007 187	2 144 957	2 560 637	2 861 572
15. Oppeln	4 755 029	5 801 963	7 452 356	1 125 687	1 509 722	1 935 264	3 629 342	4 292 241	5 517 092
16. Magdeburg . .	4 222 339	5 730 336	6 983 596	2 031 936	3 159 584	3 631 722	2 190 403	2 570 752	3 351 874
17. Merseburg . . .	4 035 586	5 149 065	6 245 390	1 729 768	2 392 354	2 756 945	2 305 818	2 756 711	3 488 445
18. Erfurt	1 651 801	1 997 301	2 354 164	765 068	932 364	1 120 797	886 733	1 064 937	1 233 367
19. Schleswig . . .	6 730 422	8 337 261	9 843 187	2 209 690	2 824 745	3 467 677	4 520 732	5 512 516	6 375 510
20. Hannover . . .	1 900 380	2 327 765	3 586 634	1 016 175	1 165 238	2 205 722	884 205	1 162 527	1 380 912
21. Hildesheim . . .	1 613 110	2 155 046	2 821 165	569 513	836 927	1 245 012	1 043 597	1 318 119	1 576 153
22. Lüneburg	1 631 633	2 293 141	2 946 444	394 994	625 982	951 438	1 236 639	1 667 159	1 995 006
23. Stade	1 496 180	1 924 033	2 477 769	292 153	427 573	560 394	1 204 027	1 496 460	1 917 375
24. Osnabrück . . .	989 606	1 359 771	1 822 133	283 356	405 595	608 019	706 250	954 176	1 214 114
25. Aurich	880 392	1 067 157	1 338 262	240 706	293 232	387 953	639 686	773 925	950 309
26. Münster	1 611 293	1 930 535	3 365 166	555 906	638 180	1 072 157	1 055 387	1 292 355	2 293 009
27. Minden	1 949 543	2 589 951	3 499 167	677 489	864 105	1 253 306	1 272 054	1 725 846	2 245 861
28. Arnsberg . . .	6 334 388	8 135 464	11 184 565	2 808 411	3 431 218	4 738 859	3 525 977	4 704 246	6 445 706
29. Kassel	3 166 666	3 957 064	5 021 215	1 166 411	1 414 226	1 877 392	2 000 255	2 542 838	3 143 823
30. Wiesbaden . . .	3 887 186	4 361 274	6 153 048	2 190 820	2 173 415	3 303 713	1 696 366	2 187 859	2 849 335
31. Koblenz	2 551 263	3 033 941	3 833 257	595 610	585 688	829 560	1 955 653	2 448 253	3 003 697
32. Düsseldorf . . .	9 473 787	11 231 587	15 071 234	6 249 323	7 461 458	10 241 952	3 224 464	3 770 129	4 829 282
33. Köln	3 516 564	5 251 419	5 561 829	1 692 442	3 318 937	3 404 679	1 824 122	1 932 482	2 157 150
34. Trier	2 851 445	3 598 736	4 568 295	439 009	548 817	737 771	2 412 436	3 049 919	3 830 524
35. Aachen	2 143 827	2 737 262	3 233 739	796 985	1 151 465	1 361 981	1 346 842	1 585 797	1 871 758
36. Sigmaringen .	320 152	334 195	403 618	58 371	44 898	39 463	261 781	289 297	364 155

Die persönlichen und sächlichen Kosten der öffentlichen Volksschulen 1886, 1891 und 1896.

(Tab. LX.) Staat. — Provinzen — Art der Kosten.	In den Städten und auf dem Lande zusammen			In den Städten			Auf dem Lande		
	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
a) Staat: persönl. Kosten	**88 543 877**	**110 260 386**	**133 913 122**	**37 493 537**	**47 889 152**	**60 545 580**	**51 050 340**	**62 371 234**	**73 367 542**
sächliche „	**27 920 508**	**35 964 926**	**52 004 373**	**12 972 985**	**16 705 173**	**22 583 978**	**14 947 523**	**19 259 753**	**29 420 395**
Kosten überh.	**116 464 385**	**146 225 312**	**185 917 495**	**50 466 522**	**64 594 325**	**83 129 558**	**65 997 863**	**81 630 987**	**102 787 937**
b) Provinzen.									
1. Ostpreußen:									
persönliche Kosten	4 944 665	5 980 237	6 817 012	1 079 969	1 362 319	1 611 179	3 864 696	4 617 918	5 205 833
sächliche „	1 567 002	1 513 687	2 382 498	313 112	264 741	527 871	1 253 890	1 248 946	1 854 627
2. Westpreußen:									
persönliche Kosten	3 555 709	4 419 772	5 215 228	1 020 828	1 259 305	1 530 648	2 534 881	3 160 467	3 684 580
sächliche „	1 170 090	1 471 047	2 372 192	255 891	380 220	622 804	914 199	1 090 827	1 749 388
3. Stadtkreis Berlin:									
persönliche Kosten	6 028 911	7 806 335	9 646 143	6 028 911	7 806 335	9 646 143	—	—	—
sächliche „	2 359 856	3 283 670	3 005 793	2 359 856	3 283 670	3 005 793	—	—	—
4. Brandenburg:									
persönliche Kosten	6 896 367	8 707 597	10 998 189	2 681 445	3 535 325	4 621 111	4 214 922	5 172 272	6 377 078
sächliche „	1 666 806	2 174 056	4 193 927	804 952	686 072	1 190 425	861 854	1 487 984	3 003 502
5. Pommern:									
persönliche Kosten	5 030 768	5 976 646	6 639 511	1 908 581	2 247 499	2 622 839	3 122 187	3 729 147	4 016 672
sächliche „	1 143 892	1 339 881	2 254 651	532 595	470 814	993 901	611 297	869 067	1 260 750
6. Posen:									
persönliche Kosten	3 970 666	5 200 300	6 336 603	1 390 156	1 825 702	2 160 463	2 580 510	3 374 598	4 176 140
sächliche „	1 488 057	2 058 969	3 148 374	382 466	478 632	751 541	1 105 591	1 580 337	2 396 833
7. Schlesien:									
persönliche Kosten	10 913 935	13 612 695	16 061 950	4 073 330	5 051 546	6 377 865	6 840 605	8 561 149	9 684 085
sächliche „	2 770 098	3 178 116	4 531 547	870 294	1 246 144	1 670 463	1 899 804	1 931 972	2 861 084
8. Sachsen:									
persönliche Kosten	7 705 982	9 731 562	11 658 972	3 369 211	4 630 839	5 736 889	4 336 771	5 100 723	5 922 083
sächliche „	2 203 744	3 145 140	3 924 178	1 157 561	1 853 463	1 772 575	1 046 183	1 291 677	2 151 603
9. Schleswig-Holstein:									
persönliche Kosten	5 298 509	6 247 357	7 115 760	1 750 549	2 065 880	2 556 782	3 547 960	4 181 477	4 558 978
sächliche „	1 431 913	2 089 904	2 727 427	459 141	758 865	910 895	972 772	1 331 039	1 816 532
10. Hannover:									
persönliche Kosten	6 575 859	8 323 747	10 120 472	2 007 041	2 724 552	3 743 213	4 568 818	5 599 195	6 377 259
sächliche „	1 935 442	2 803 166	4 871 935	789 856	1 029 995	2 215 325	1 145 586	1 773 171	2 656 610
11. Westfalen:									
persönliche Kosten	6 800 425	8 720 907	11 527 892	2 721 566	3 498 621	4 527 213	4 078 859	5 222 286	7 000 679
sächliche „	3 094 799	3 935 043	6 521 006	1 320 240	1 434 882	2 537 109	1 774 559	2 500 161	3 983 897
12. Hessen-Nassau:									
persönliche Kosten	5 235 706	6 561 165	8 108 555	2 265 607	2 876 153	3 635 673	2 970 099	3 685 012	4 472 882
sächliche „	1 818 146	1 757 173	3 065 708	1 091 624	711 488	1 545 432	726 522	1 045 685	1 520 276
13. Rheinland:									
persönliche Kosten	15 373 946	18 709 014	23 369 987	7 156 299	8 979 824	11 743 303	8 217 647	9 729 190	11 626 684
sächliche „	5 162 940	7 143 931	8 898 367	2 617 070	4 086 541	4 832 640	2 545 870	3 057 390	4 065 727
14. Hohenzollern:									
persönliche Kosten	212 429	263 052	296 84[illegible]	40 044	25 252	32 259	172 385	237 800	264 589
sächliche „	107 723	71 143	106 770	18 327	19 646	7 204	89 396	51 497	99 566

Der Antheil der persönlichen und sächlichen Kosten an den Gesammtkosten der öffentlichen Volksschulen 1886, 1891 und 1896.

(Tab. LXI.)

Staat. — Provinzen.		Von 100 ℳ der Gesammtkosten entfielen auf					
		persönliche Kosten			sächliche Kosten		
		in den Städten und auf dem Lande zusammen	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten und auf dem Lande zusammen	in den Städten	auf dem Lande
1		2	3	4	5	6	7
a) Staat	**1896**	**72,03**	**72,83**	**71,38**	**27,97**	**27,17**	**28,62**
	1891	**75,40**	**74,14**	**76,41**	**24,60**	**25,86**	**23,59**
	1886	**76,03**	**74,29**	**77,35**	**23,97**	**25,71**	**22,65**
b) Provinzen.							
1. Ostpreußen	1896	74,10	75,32	73,73	25,90	24,68	26,27
	1891	79,80	83,73	78,71	20,20	16,27	21,29
	1886	75,94	77,52	75,50	24,06	22,48	24,50
2. Westpreußen	1896	68,74	71,08	67,81	31,26	28,92	32,19
	1891	75,03	76,81	74,34	24,97	23,19	25,66
	1886	75,24	79,96	73,49	24,76	20,04	26,51
3. Stadtkreis Berlin	1896	76,24	76,24	—	23,76	23,76	—
	1891	70,39	70,39	—	29,61	29,61	—
	1886	71,87	71,87	—	28,13	28,13	—
4. Brandenburg	1896	72,39	79,52	67,98	27,61	20,48	32,02
	1891	80,02	83,75	77,66	19,98	16,25	22,34
	1886	80,54	76,91	83,02	19,46	23,09	16,98
5. Pommern	1896	74,65	72,52	76,11	25,35	27,48	23,89
	1891	81,69	82,68	81,10	18,31	17,32	18,90
	1886	81,47	78,18	83,63	18,53	21,82	16,37
6. Posen	1896	66,81	74,19	63,54	33,19	25,81	36,46
	1891	71,64	79,23	68,11	28,36	20,77	31,89
	1886	72,74	78,42	70,01	27,26	21,58	29,99
7. Schlesien	1896	78,00	79,24	77,19	22,00	20,76	22,81
	1891	81,07	80,21	81,59	18,93	19,79	18,41
	1886	79,76	82,40	78,26	20,24	17,60	21,74
8. Sachsen	1896	74,82	76,40	73,35	25,18	23,60	26,65
	1891	75,57	71,43	79,79	24,43	28,59	20,21
	1886	77,76	74,43	80,56	22,24	25,57	19,44
9. Schleswig-Holstein	1896	72,89	73,73	71,51	27,11	26,27	28,49
	1891	74,93	73,13	75,85	25,07	26,87	24,15
	1886	78,72	79,22	78,48	21,28	20,78	21,52
10. Hannover	1896	67,50	62,82	70,59	32,50	37,18	29,41
	1891	74,81	72,57	75,95	25,19	27,43	24,05
	1886	77,26	71,76	79,95	22,74	28,24	20,05
11. Westfalen	1896	63,87	64,09	63,73	36,13	35,91	36,27
	1891	68,91	70,92	67,62	31,09	29,08	32,38
	1886	68,72	67,54	69,68	31,28	32,46	30,32
12. Hessen-Nassau	1896	72,56	70,17	74,63	27,44	29,83	25,37
	1891	78,88	80,17	77,90	21,12	19,83	22,10
	1886	74,22	67,48	80,35	25,78	32,52	19,65
13. Rheinland	1896	72,42	70,88	74,09	27,58	29,12	25,91
	1891	72,37	68,72	76,09	27,63	31,28	23,91
	1886	74,86	73,22	76,35	25,14	26,78	23,65
14. Hohenzollern	1896	73,55	81,74	72,66	26,45	18,26	27,34
	1891	78,71	56,24	82,20	21,29	43,76	17,80
	1886	66,35	68,60	65,85	33,65	31,40	34,15

[tt]

(Tab. LXII.) Staat. Provinzen. Regierungs-bezirke.	Gesammteinkommen der Lehrer								
	in den Städten und auf dem Lande zusammen			in den Städten			auf dem Lande		
	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
a) **Staat** . .	**74 788 232**	**91 461 763**	**109 455 912**	**29 962 488**	**38 070 401**	**47 282 462**	**44 825 744**	**53 391 359**	**62 173 450**
b) **Provinzen**.									
I. Ostpreußen . .	4 480 865	5 246 586	5 879 548	882 852	1 114 491	1 260 749	3 598 013	4 132 095	4 618 799
II. Westpreußen .	3 091 050	3 761 297	4 417 214	834 224	1 017 245	1 209 635	2 256 826	2 744 052	3 207 579
III. Stadtkr. Berlin	4 308 028	5 664 564	7 186 725	4 308 028	5 664 564	7 186 725	—	—	—
IV. Brandenburg .	6 203 918	7 631 217	9 490 747	2 356 175	3 068 313	3 902 209	3 847 743	4 562 904	5 588 538
V. Pommern . .	4 533 345	5 173 919	5 607 018	1 666 813	1 884 035	2 109 351	2 866 532	3 289 884	3 497 667
VI. Posen	3 659 412	4 582 060	5 532 771	1 284 571	1 625 460	1 893 856	2 374 841	2 956 600	3 638 915
VII. Schlesien . . .	9 675 882	11 774 364	13 925 402	3 355 652	4 092 370	5 159 613	6 320 230	7 681 994	8 765 789
VIII. Sachsen . . .	6 903 509	8 523 340	9 986 437	2 927 744	3 991 370	4 759 425	3 975 765	4 531 970	5 227 012
IX. Schlesw.-Holst.	4 665 663	5 299 897	5 868 574	1 491 833	1 686 662	1 978 808	3 173 830	3 613 235	3 889 766
X. Hannover . . .	5 908 090	7 383 189	8 845 033	1 741 550	2 366 259	3 149 912	4 166 540	5 016 930	5 695 121
XI. Westfalen . . .	5 193 537	6 583 140	8 598 770	1 988 373	2 549 380	3 258 504	3 205 164	4 033 760	5 340 266
XII. Hessen-Nassau	4 487 685	5 841 324	6 885 392	1 834 708	2 457 398	2 933 776	2 652 977	3 383 926	3 951 616
XIII. Rheinland . .	11 488 853	13 754 039	16 972 177	5 256 108	6 531 224	8 452 358	6 232 745	7 222 815	8 519 819
XIV. Hohenzollern .	188 395	242 827	260 104	33 857	21 633	27 541	154 538	221 194	232 563
c) Regierungs-bezirke.									
1. Königsberg . .	2 719 405	3 115 282	3 482 100	725 213	818 028	936 249	1 994 192	2 297 254	2 545 851
2. Gumbinnen . .	1 761 460	2 131 304	2 397 448	157 639	296 463	324 500	1 603 821	1 834 841	2 072 948
3. Danzig	1 244 946	1 460 704	1 784 396	384 771	434 487	540 271	860 175	1 026 217	1 244 125
4. Marienwerder .	1 846 104	2 300 593	2 632 818	449 453	582 758	669 364	1 396 651	1 717 835	1 963 454
5. Stadtkr. Berlin	4 308 028	5 664 564	7 186 725	4 308 028	5 664 564	7 186 725	—	—	—
6. Potsdam	3 451 442	4 338 827	5 706 166	1 240 336	1 649 714	2 207 039	2 211 106	2 689 113	3 499 127
7. Frankfurt . . .	2 752 476	3 292 390	3 784 581	1 115 839	1 418 599	1 695 170	1 636 637	1 873 791	2 089 411
8. Stettin	2 161 503	2 493 202	2 758 804	896 356	1 020 527	1 180 171	1 265 147	1 472 675	1 578 633
9. Köslin	1 691 793	1 970 635	2 104 261	502 698	617 690	669 294	1 189 095	1 352 945	1 434 967
10. Stralsund . . .	680 049	710 082	743 953	267 759	245 818	259 886	412 290	464 264	484 067
11. Posen	2 402 081	2 949 466	3 524 465	866 376	1 081 163	1 220 308	1 535 705	1 868 303	2 304 157
12. Bromberg . . .	1 257 331	1 632 594	2 008 306	418 195	544 297	673 548	839 136	1 088 297	1 334 758
13. Breslau	3 850 014	4 653 691	5 498 718	1 642 713	1 982 286	2 551 960	2 207 301	2 671 405	2 946 758
14. Liegnitz	2 548 950	3 039 078	3 397 628	894 723	1 085 124	1 318 439	1 654 227	1 953 954	2 079 189
15. Oppeln	3 276 918	4 081 595	5 029 056	818 216	1 024 960	1 289 214	2 458 702	3 056 635	3 739 842
16. Magdeburg . .	2 954 576	3 775 481	4 508 043	1 311 130	1 941 832	2 375 181	1 643 446	1 833 649	2 132 862
17. Merseburg . . .	2 842 180	3 479 890	3 998 276	1 136 298	1 517 006	1 748 275	1 705 882	1 962 884	2 250 001
18. Erfurt	1 106 753	1 267 969	1 480 118	480 316	532 532	635 969	626 437	735 437	844 149
19. Schleswig . . .	4 665 663	5 299 897	5 868 574	1 491 833	1 686 662	1 978 808	3 173 830	3 613 235	3 889 766
20. Hannover . . .	1 215 185	1 605 985	2 063 332	567 526	787 462	1 149 625	647 659	818 523	913 707
21. Hildesheim . . .	1 126 700	1 414 953	1 659 413	374 594	516 092	655 649	752 106	898 861	1 003 764
22. Lüneburg . . .	1 181 244	1 480 875	1 779 818	256 064	374 977	497 590	925 180	1 105 898	1 282 228
23. Stade	1 085 179	1 300 995	1 508 586	215 416	282 673	342 998	869 763	1 018 322	1 165 588
24. Osnabrück . . .	649 046	805 203	948 050	152 968	200 690	251 989	496 078	604 513	696 061
25. Aurich	650 736	775 178	885 834	174 982	204 365	252 061	475 754	570 813	633 773
26. Münster	697 885	861 014	1 298 900	211 038	252 020	396 066	486 847	608 994	902 834
27. Minden	1 208 978	1 541 892	1 887 590	410 549	555 168	653 367	798 429	986 724	1 234 223
28. Arnsberg	3 286 674	4 180 234	5 412 280	1 366 786	1 742 192	2 209 071	1 919 888	2 438 042	3 203 209
29. Kassel	2 338 936	2 838 336	3 196 229	862 795	1 008 524	1 159 290	1 476 141	1 829 812	2 036 939
30. Wiesbaden . . .	2 148 749	3 002 988	3 689 163	971 913	1 448 874	1 774 486	1 176 836	1 554 114	1 914 677
31. Koblenz	1 598 167	1 855 752	2 206 309	320 169	359 223	462 181	1 277 998	1 496 529	1 744 128
32. Düsseldorf . . .	5 331 955	6 526 296	8 362 128	3 542 534	4 374 412	5 718 582	1 789 421	2 151 884	2 643 546
33. Köln	1 707 978	2 057 915	2 482 901	765 021	1 047 133	1 349 252	942 957	1 010 782	1 133 649
34. Trier	1 572 212	1 859 924	2 252 420	237 647	276 877	334 923	1 334 565	1 583 047	1 917 497
35. Aachen	1 278 541	1 454 152	1 668 419	390 737	473 579	587 420	887 804	980 573	1 080 999
36. Sigmaringen .	188 395	242 827	260 104	33 857	21 633	27 541	154 538	221 194	232 563

öffentlicher Volksschulen 1886, 1891 und 1896.

Gesammteinkommen der Lehrerinnen									Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
in den Städten und auf dem Lande zusammen			in den Städten			auf dem Lande			
1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	
7 584 803	**9 943 109**	**13 175 436**	**4 982 212**	**6 692 480**	**8 984 671**	**2 602 591**	**3 250 629**	**4 190 765**	a)
									b)
144 881	196 620	245 771	124 535	168 907	209 568	20 346	27 713	36 203	I.
150 813	176 687	229 954	129 412	151 105	205 056	21 401	25 582	24 898	II.
1 238 787	1 571 953	1 951 260	1 238 787	1 571 953	1 951 260	–	–	–	III.
197 809	324 642	559 377	152 134	244 160	387 225	45 675	80 482	172 152	IV.
120 358	197 438	285 744	117 393	189 282	279 949	2 965	8 156	5 795	V.
39 365	88 253	147 683	34 957	68 122	103 241	4 408	20 131	44 442	VI.
499 911	593 899	793 643	400 632	483 171	664 426	99 279	110 728	129 217	VII.
218 434	311 862	425 889	181 915	279 979	384 462	36 519	31 883	41 427	VIII.
184 825	326 754	469 324	133 214	230 248	349 506	51 611	96 506	119 818	IX.
160 202	270 726	432 214	119 820	207 028	356 742	40 382	63 698	75 472	X.
1 256 683	1 712 195	2 324 783	595 896	809 144	1 077 701	660 787	903 051	1 247 082	XI.
248 795	338 741	474 501	172 936	255 358	361 755	75 859	83 383	112 746	XII.
3 120 692	3 828 670	4 830 261	1 578 581	2 030 773	2 650 172	1 542 111	1 797 897	2 180 089	XIII.
3 248	4 669	5 032	2 000	3 250	3 608	1 248	1 419	1 424	XIV.
									c)
115 186	142 076	180 615	100 879	120 659	153 174	14 307	21 417	27 441	1.
29 695	54 544	65 156	23 656	48 248	56 394	6 039	6 296	8 762	2.
123 464	136 419	182 718	111 907	122 025	166 928	11 557	14 394	15 790	3.
27 349	40 268	47 236	17 505	29 080	38 128	9 844	11 188	9 108	4.
1 238 787	1 571 953	1 951 260	1 238 787	1 571 953	1 951 260	–	–	–	5.
144 297	249 646	448 207	99 507	170 194	277 210	44 790	79 452	170 997	6.
53 512	74 996	111 170	52 627	73 966	110 015	885	1 030	1 155	7.
65 735	123 829	184 949	65 735	117 984	180 874	–	5 845	4 075	8.
16 713	33 509	50 965	15 458	32 843	50 965	1 255	666	–	9.
37 910	40 100	49 830	36 200	38 455	48 110	1 710	1 645	1 720	10.
28 172	60 580	114 388	26 254	46 007	72 836	1 918	14 573	41 552	11.
11 193	27 673	33 295	8 703	22 115	30 405	2 490	5 558	2 890	12.
334 172	402 955	531 485	294 646	357 354	489 733	39 526	45 601	41 752	13.
27 172	37 793	72 467	19 982	28 390	60 043	7 190	9 403	12 424	14.
138 567	153 151	189 691	86 004	97 427	114 650	52 563	55 724	75 041	15.
121 126	152 541	219 625	94 621	131 573	191 838	26 505	20 968	27 787	16.
65 292	113 006	146 842	55 278	102 991	133 202	10 014	10 015	13 640	17.
32 016	46 315	59 422	32 016	45 415	59 422	–	900	–	18.
184 825	326 754	469 324	133 214	230 248	349 506	51 611	96 506	119 818	19.
29 102	66 622	161 488	28 342	65 912	159 538	760	710	1 950	20.
28 023	41 198	65 292	18 740	29 920	52 148	9 283	11 278	13 144	21.
22 370	51 386	70 569	20 045	35 505	56 490	2 325	15 881	14 079	22.
4 100	9 480	10 540	2 100	4 310	3 150	2 000	5 170	7 390	23.
69 782	85 792	107 620	44 318	56 536	69 536	25 464	29 256	38 084	24.
6 825	16 248	16 705	6 275	14 845	15 880	550	1 403	825	25.
346 583	442 170	612 602	133 175	177 125	250 801	213 408	265 045	361 801	26.
148 199	213 556	268 618	64 646	96 252	123 909	83 553	117 304	144 709	27.
761 901	1 056 469	1 443 563	398 075	535 767	702 991	363 826	520 702	740 572	28.
64 870	91 777	126 365	61 330	85 617	116 683	3 540	6 160	9 682	29.
183 925	246 964	348 136	111 606	169 741	245 072	72 319	77 223	103 064	30.
223 374	273 412	337 012	77 798	91 270	132 249	145 576	182 142	204 763	31.
1 324 349	1 597 546	2 068 930	783 620	980 432	1 313 709	540 729	617 114	755 221	32.
735 691	900 881	1 093 473	411 086	572 637	719 677	324 605	328 244	373 796	33.
482 075	618 231	772 001	83 640	116 304	149 930	398 435	501 927	622 071	34.
355 203	438 600	558 845	222 437	270 130	334 607	132 766	168 470	224 238	35.
3 248	4 669	5 032	2 000	3 250	3 608	1 248	1 419	1 424	36.

(Tab. LXIII.)

Staat. Provinzen.	1886 Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte im ganzen	davon männlich	davon weiblich	1886 Remuneration im ganzen ℳ	für eine Lehrkraft ℳ	1891 Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte im ganzen	davon männlich	davon weiblich	1891 Remuneration im ganzen ℳ	für eine Lehrkraft ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
a) Staat . . .	**35 655**	**1 336**	**34 319**	**2 522 629**	**71**	[1] **41 612**	**4 074**	[1] **37 538**	**2 886 329**	**69**
b) Provinzen.										
1. Ostpreußen	2 478	49	2 429	111 033	45	3 035	144	2 891	118 711	39
2. Westpreußen	2 255	364	1 891	134 749	60	2 840	750	2 090	173 958	61
3. Stadtkreis Berlin .	747	72	675	387 252	518	1 121	4	1 117	449 520	401
4. Brandenburg . . .	2 752	20	2 732	162 766	59	2 778	32	2 746	161 404	58
5. Pommern	2 377	34	2 343	128 859	54	2 508	47	2 461	119 556	48
6. Posen	2 595	389	2 206	129 246	50	3 107	732	2 375	180 773	58
7. Schlesien	4 432	100	4 332	342 511	77	4 965	403	4 562	477 819	96
8. Sachsen	2 862	32	2 830	241 371	84	2 997	26	2 971	300 857	100
9. Schleswig-Holstein.	1 933	45	1 888	167 047	86	1 945	22	1 923	141 706	73
10. Hannover	3 020	67	2 953	207 686	69	3 372	31	3 341	203 554	60
11. Westfalen	2 515	35	2 480	129 329	51	2 781	52	2 729	139 855	50
12. Hessen-Nassau . . .	2 290	74	2 216	163 806	72	2 455	152	2 303	134 210	55
13. Rheinland	5 282	55	5 227	213 025	40	7 586	1 674	5 912	279 998	37
14. Hohenzollern	117	—	117	3 949	34	122	5	117	4 408	36

[1]) mit Einschluß von 258 vollbeschäftigten Handarbeitslehrerinnen.

Die persönlichen Kosten oder die Aufwendungen für Lehrkräfte setzten sich zusammen aus 1. den Gehalten für vollbeschäftigte Lehrkräfte (a) Stelleneinkommen oder Grundgehalt, b) Wohnungs- und Feuerungswerthen, c) Zulagen), 2. den Remunerationen oder Vergütungen für nicht vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte und 3. den Ruhegehalten für pensionirte Lehrkräfte.

Von den persönlichen Kosten entfielen

auf	in den Städten und auf dem Lande zusammen 1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	in den Städten 1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	auf dem Lande 1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ
Gehalte	82 373 035	101 404 872	122 631 348	34 944 700	44 762 884	56 267 133	47 428 335	56 641 988	66 364 215
Remunerationen .	2 522 629	2 886 329	2 780 440	1 182 424	1 308 322	1 059 935	1 340 205	1 578 007	1 720 505
Ruhegehalte . . .	2 869 154	5 969 185	8 501 334	1 100 068	1 817 946	3 218 512	1 769 086	4 151 239	5 282 822
überhaupt . .	[1]) **87764818**	**110 260 386**	**133 913 122**	[1]) **37227192**	**47 889 152**	**60 545 580**	[1]) **50537626**	**62 371 234**	**73 367 542.**

Von dem Gehalte für vollbeschäftigte Lehrkräfte war

		Stelleneinkommen ℳ	Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ	Zulage aus Staats-Mitteln ℳ	Zulage aus Gemeinde-Mitteln ℳ	Gesammteinkommen für Lehrer ℳ	Gesammteinkommen für Lehrerinnen ℳ
1896	in den Städten	41 801 124	10 379 919	1 875 866	2 216 224	47 282 462	8 984 671
	auf dem Lande.	47 818 770	10 040 116	7 392 052	1 113 277	62 173 450	4 190 765
	zusammen . .	**89 619 894**	**20 420 035**	**9 267 918**	**3 323 501**	**109 455 912**	**13 175 436**
1891	in den Städten	33 706 196	8 961 883	1 651 053	443 752	38 070 404	6 692 480
	auf dem Lande.	40 718 980	8 582 003	6 780 922	560 083	53 391 359	3 250 629
	zusammen . .	**74 425 176**	**17 543 886**	**8 431 975**	**1 003 835**	**91 461 763**	**9 943 109**
1886	in den Städten	28 112 628	6 278 569	553 503	.	29 962 488	4 982 212
	auf dem Lande.	37 322 824	7 171 427	2 934 084	.	44 825 744	2 602 591
	zusammen . .	**65 435 452**	**13 449 996**	**3 487 587**	[2]) .	**74 788 232**	**7 584 803.**

Die Aufwendungen für vollbeschäftigte Lehrkräfte in den einzelnen Provinzen und Regierungsbezirken erläutert die Tabelle LXII.

[1]) Dazu kommen noch die Reliktenbeiträge der Gemeinden. — [2]) Nicht besonders ermittelt.

Hülfslehrkräfte 1886, 1891 und 1896.

1896											Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte									Remuneration		
im ganzen	davon		und zwar						im ganzen	für eine Lehrkraft	
	männlich	weiblich	Religionslehrer der konfessionellen Minderheit	Handarbeitslehrerinnen	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten, Adjunkten	Präparanden				
									M	M	
12	13	14	15	16	17	18	19		20	21	
39 944	**2 696**	**37 248**	**2 232**	**37 193**	**346**	**112**	**41**		**2 780 440**	**70**	a)
											b)
3 174	139	3 035	131	3 032	5	6	–		139 049	44	1.
2 896	689	2 207	676	2 207	8	5	–		188 362	65	2.
808	13	795	9	765	34	–	–		324 380	401	3.
2 930	30	2 900	25	2 900	2	3	–		160 478	55	4.
2 538	40	2 498	25	2 495	8	10	–		128 698	51	5.
3 245	665	2 580	645	2 578	20	2	–		196 411	61	6.
5 155	448	4 707	398	4 705	38	14	–		368 857	72	7.
3 096	32	3 064	7	3 063	13	13	–		335 880	108	8.
1 940	52	1 888	2	1 885	8	4	41		150 909	78	9.
3 562	18	3 544	4	3 543	5	10	–		209 054	59	10.
2 881	27	2 854	18	2 854	–	9	–		127 914	44	11.
2 411	142	2 269	115	2 260	16	20	–		149 099	62	12.
5 186	398	4 788	194	4 787	189	16	–		296 133	57	13.
122	3	119	3	119	–	–	–		5 216	43	14.

Von den Remunerationen vertheilten sich

auf	1886			1891			1896		
	in den Städten und auf dem Lande zusammen	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten und auf dem Lande zusammen	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten und auf dem Lande zusammen	in den Städten	auf dem Lande
	M	M	M	M	M	M	M	M	M
Religionslehrer	[1]) .	.	.	[1]) .	.	.	225 255	30 446	194 809
Handarbeitslehrerinnen	2 078 327	902 501	1 175 826	2 186 679	880 816	1 305 863	2 336 518	888 950	1 447 568
sonstige Fachlehrkräfte	360 210	256 375	103 835	626 981	399 162	227 819	107 732	104 009	3 723
Adjuvanten u. andere Hülfskräfte	84 092	23 548	60 544	72 669	28 344	44 325	110 935	36 530	74 405
nicht vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte überhaupt	**2 522 629**	**1 182 424**	**1 340 205**	**2 886 329**	**1 308 322**	**1 578 007**	**2 780 440**	**1 059 935**	**1 720 505.**

Die Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte in den einzelnen Provinzen bringt die Tabelle LXIII.

Zu den Ruhegehalten leisteten

	der Staat			die Gemeinden und andere Verpflichtete		
	1886	1891	1896	1886	1891	1896
	M	M	M	M	M	M
	überhaupt					
in den Städten	350 994	828 877	1 073 738	749 074	989 069	2 144 774
auf dem Lande	1 080 268	2 683 580	3 208 570	688 818	1 467 659	2 074 252
zusammen	**1 431 262**	**3 512 457**	**4 282 308**	**1 437 892**	**2 456 728**	**4 219 026.**
	von 100 M					
in den Städten	31,91	45,59	33,36	68,09	54,41	66,64
auf dem Lande	61,06	64,65	60,74	38,94	35,35	39,26
zusammen	**49,88**	**58,84**	**50,37**	**50,12**	**41,16**	**49,63.**

Die **sächlichen Kosten** oder die Aufwendungen für Schulen und Klassen betrafen die Ausgaben für Bauten (Neubauten, Erweiterungsbauten und Reparaturen) und die für sonstige sächliche Zwecke (Heizung, Beleuchtung und Instandhaltung des Schullokals, Beschaffung und Erneuerung von

[1]) Die Beträge sind bei den sonstigen Fachlehrkräften verrechnet.

Subsellien, Lehr- und Lernmitteln, Miethe und Nutzung von Schulgebäuden, Feuerversicherung, Aufwendungen für Bedienung [Schuldiener u. s. w.] und Bureaukosten).

Die sächlichen Kosten betrugen nach dreijährigem Durchschnitte 1896: 52 004 373 ℳ, 1891: 35 964 926 ℳ, 1886: 27 920 508 ℳ, und zwar

	in den Städten ℳ	auf dem Lande ℳ
1896	22 583 978	29 420 395
1891	16 705 173	19 259 753
1886	12 972 985	14 947 523.

Die Vermehrung der sächlichen Kosten betrug innerhalb der letzten zehn Jahre im ganzen 24 083 865 oder 86,26 v. H. ℳ, und zwar in den Städten 9 610 993 oder 74,08 v. H. ℳ, auf dem Lande 14 472 872 oder 96,83 v. H. ℳ.

Von den sächlichen Kosten entfielen

	auf Bauten			auf sonstige sächliche Aufwendungen		
	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ
in den Städten	8 502 426	9 726 719	13 786 967	4 470 559	6 978 454	8 797 011
auf dem Lande	10 334 665	12 093 475	18 821 425	4 612 858	7 166 278	10 598 970
zusammen	**18 837 091**	**21 820 194**	**32 608 392**	**9 083 417**	**14 144 732**	**19 395 981.**

Von den Baukosten wurden verwandt

	zu Neubauten			zu Erweiterungsbauten			zu Reparaturen		
	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ
in den Städten	6 580 973	7 385 928	10975763	911 456	826 250	969 865	1 009 997	1 514 541	1 841 339
auf dem Lande	6 474 639	7 679 982	13681699	1 599 959	1 334 238	1 947 454	2 260 067	3 079 255	3 192 272
zusammen	**13055612**	**15065910**	**24657462**	**2 511 415**	**2 160 488**	**2 917 319**	**3 270 064**	**4 593 796**	**5033611.**

Von 1886 bis 1896 sind gestiegen

	die Baukosten		die sonstigen sächlichen Aufwendungen	
	überhaupt um ℳ	um Hunderttheile	überhaupt um ℳ	um Hunderttheile
in den Städten	5 284 541	62,15	4 326 452	96,78
auf dem Lande	8 486 760	82,12	5 986 112	129,77
zusammen	**13 771 301**	**73,11**	**10 312 564**	**113,53.**

Die Bauschulden beliefen sich 1896 auf 99 472 794 ℳ, 1891 auf 83 534 040 ℳ, und zwar

	in den Städten	auf dem Lande
1896 auf	47 290 617 ℳ	52 182 177 ℳ
1891 „	41 149 358 „	42 384 682 „.

Die Bauschulden vermehrten sich während der letzten fünf Jahre

	überhaupt um ℳ	um Hunderttheile
in den Städten	6 141 239	14,92
auf dem Lande	9 797 495	23,12
zusammen	**15 938 754**	**19,08.**

Im Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896 ergaben die Zinsen des angeliehenen Baukapitals 5 369 049 ℳ, und zwar 2 134 307 ℳ in den Städten, 3 234 742 ℳ auf dem Lande.

Die Vertheilung der sächlichen Kosten auf die einzelnen Provinzen schildert für 1886, 1891 und 1896 die Tabelle LXIV, die Baukosten und ihre Quellen Tabelle LXV, während für 1896 die Bauschulden, Anleihen zu Bauzwecken sowie die Zinsen und Amortisationsbeträge früher angeliehener Baukapitalien in der Tabelle LXVI, die Neubauten, ihre Kosten und Durchschnittssätze in der Tabelle LXVII für die einzelnen Bezirke dargestellt sind (vgl. auch Tab. XI des Tabellenwerkes I).

Durchschnittlich kostete

	in den Städten und auf dem Lande zusammen			in den Städten			auf dem Lande		
	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ
eine Schule	3 424	4 209	5 145	13 574	16 687	19 597	2 178	2 644	3 223
eine Unterrichtsklasse	1 551	1 767	2 021	2 161	2 424	2 757	1 275	1 455	1 662
ein Schulkind	24	30	36	34	40	47	20	25	30.

Die durchschnittlichen Kosten einer Schule sind seit 1886 in den Städten um 6 023 oder 44,37 v. H. ℳ, auf dem Lande um 1 045 oder 47,98 v. H. ℳ gewachsen, und zwar, wie die Tabelle

Die sächlichen Kosten der öffentlichen Volksschulen 1886, 1891 und 1896.

(Tab LXIV.) Staat. Stadt und Land. Provinzen.	Es betrugen nach dreijährigem Durchschnitte die Aufwendungen für Schulbauten			sonstigen sächlichen Aufwendungen			sächlichen Kosten überhaupt		
	1886 M	1891 M	1896 M	1886 M	1891 M	1896 M	1886 M	1891 M	1896 M
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
a) Staat . . .	**18 837 091**	**21 820 194**	**32 608 392**	**9 083 417**	**14 144 732**	**19 395 981**	**27 920 508**	**35 964 926**	**52 004 373**
Davon									
α. in den Städten . .	**8 502 426**	**9 726 719**	**13 786 967**	**4 470 559**	**6 978 454**	**8 797 011**	**12 972 985**	**16 705 173**	**22 583 978**
β. auf dem Lande . .	**10 334 665**	**12 093 475**	**18 821 425**	**4 612 858**	**7 166 278**	**10 598 970**	**14 947 523**	**19 259 753**	**29 420 395**
b) Provinzen.									
1. Ostpreußen	986 910	879 438	1 379 580	580 092	634 249	1 002 918	1 567 002	1 513 687	2 382 498
2. Westpreußen	784 454	791 382	1 396 035	385 636	679 665	976 157	1 170 090	1 471 047	2 372 192
3. Stadtkreis Berlin .	1 470 481	1 970 756	1 965 565	889 375	1 312 914	1 040 228	2 359 856	3 283 670	3 005 793
4. Brandenburg	1 101 150	1 418 581	2 924 945	565 656	755 475	1 268 982	1 666 806	2 174 056	4 193 927
5. Pommern	769 711	746 460	1 331 115	374 181	593 421	923 536	1 143 892	1 339 881	2 254 651
6. Posen	1 005 282	1 278 469	2 007 839	482 775	780 500	1 140 535	1 488 057	2 058 969	3 148 374
7. Schlesien	1 882 698	1 946 803	2 702 003	887 400	1 231 313	1 829 544	2 770 098	3 178 116	4 531 547
8. Sachsen	1 567 051	2 175 703	2 373 760	636 693	969 437	1 550 418	2 203 744	3 145 140	3 924 178
9. Schleswig-Holstein .	916 162	1 148 413	1 477 235	515 751	941 491	1 250 192	1 431 913	2 089 904	2 727 427
10. Hannover	1 354 390	1 772 598	3 256 909	581 052	1 030 568	1 615 026	1 935 442	2 803 166	4 871 935
11. Westfalen.	2 080 168	2 596 663	4 438 728	1 014 631	1 338 380	2 082 278	3 094 799	3 935 043	6 521 006
12. Hessen-Nassau . . .	1 266 970	1 023 905	1 945 839	551 176	733 268	1 119 869	1 818 146	1 757 173	3 065 708
13. Rheinland	3 565 813	4 024 647	5 334 315	1 597 127	3 119 284	3 564 052	5 162 940	7 143 931	8 898 367
14. Sigmaringen	85 851	46 376	74 524	21 872	24 767	32 246	107 723	71 143	106 770

LXVIII im einzelnen angiebt, die persönlichen in den Städten um 4 188 oder 41,33 v. H. M, auf dem Lande um 615 oder 36,30 v. H. M, die sächlichen in den Städten um 1 835 oder 52,39 v. H. M, auf dem Lande um 430 oder 87,22 v. H. M.

Die theuersten städtischen Volksschulen hatte 1896 nach der Tabelle LXIX Berlin, deren Gemeindeschulen durchschnittlich 59 679 M kosteten. Im Bezirke Wiesbaden kostete eine Stadtschule durchschnittlich 39 804 M, in Stettin 27 915 M, in Erfurt 24 907, in Magdeburg 24 051 M, in Köln 23 481 M. Die billigsten städtischen Volksschulen fanden sich in Sigmaringen (7 893 M), Bromberg (9039 M) und Posen (9 315 M). Unter den ländlichen Volksschulen verlangten die Düsseldorfer und Arnsberger die größten Aufwendungen, nämlich 6 643 und 6 069 M, die der Bezirke Köln, Minden, Potsdam, Oppeln und Münster durchschnittlich 4 078 bis 4 479 M. Die geringsten Kosten verursachten die pommerschen Landschulen, welche mit 2 067 M (Stralsund), 2 134 M (Köslin) und 2 270 M (Stettin) im Durchschnitte unterhalten werden konnten.

Die durchschnittlichen Kosten einer Unterrichtsklasse beliefen sich in den Städten 1896 auf 2 757 M, 1886 auf 2 161 M, auf dem Lande 1896 auf 1 662 M, 1886 auf 1 275 M.

Nach den Einzelangaben der Tabelle LXX waren nicht immer die billigsten Unterrichtsklassen bei den wohlfeilsten Schulen, die theuersten umgekehrt bei den kostspieligsten Anstalten anzutreffen. Vielmehr sind, abgesehen von den allgemeinen Theuerungsverhältnissen, die Größe der Systeme und die Besuchsziffern der Unterrichtsklassen sowie die jeweiligen baulichen Zustände der Schulgebäude von sehr erheblichem Einfluß auf die Höhe der durchschnittlichen Aufwendungen, wie denn besondere Neigungen oder Bedürfnisse zu Neubauten zeitweise durch ganze Landstriche zu verfolgen sind.

Die durchschnittlichen Kosten eines Schulkindes betrugen nach der Tabelle LXXI in den Städten 1896: 46,88 M, 1886: 33,56 M, auf dem Lande 1896: 29,47 M, 1886: 19,79 M. Wie die Aufwendungen für ein Schulkind seit 1861 in den einzelnen Bezirken gestiegen sind, zeigt die Tabelle LXXII.

Danach haben sich die Gesammtkosten eines Schulkindes seit 1861 in den meisten Bezirken verdreifacht; in den Städten sind sie bei Gumbinnen, Danzig, Marienwerder, Berlin und Stralsund, auf dem Lande bei Merseburg etwa verdoppelt, bei den ländlichen Schulen von Potsdam, Köslin, Posen, Bromberg, Oppeln, Erfurt, Münster und Minden und bei den Stadtschulen von Minden dagegen etwa um das Vierfache größer geworden. (Fortsetzung des Textes auf Seite 362.)

Die Ausgaben für Bauten der öffentlichen

A. In den

(Tab. LXV.)

Staat. — Provinzen.		Ausgaben für Bauten überhaupt	davon für Neubauten	davon für Erweiterungsbauten	davon für Reparaturen
		M	M	M	M
1		2	3	4	5
a) Staat	**1896**	**13 786 967**	**10 975 763**	**969 865**	**1 841 339**
	1891	**9 726 719**	**7 385 928**	**826 250**	**1 514 541**
	1886	**8 502 426**	**6 580 973**	**911 456**	**1 009 997**
b) Provinzen.					
1. Ostpreußen	1896	300 332	243 451	11 140	45 741
	1891	126 895	74 083	7 911	44 901
	1886	191 279	32 493	139 178	19 608
2. Westpreußen	1896	353 144	217 292	78 466	57 386
	1891	181 189	132 276	10 481	38 432
	1886	140 694	51 394	46 279	43 021
3. Stadtkreis Berlin	1896	1 965 565	1 645 678	—	319 887
	1891	1 970 756	1 768 773	—	201 983
	1886	1 470 481	1 318 536	8 866	143 079
4. Brandenburg	1896	694 290	564 794	12 565	116 931
	1891	333 909	185 363	44 637	103 909
	1886	528 213	411 811	51 194	65 208
5. Pommern	1896	579 458	464 908	37 614	76 936
	1891	214 069	144 787	15 758	53 524
	1886	358 781	301 991	15 897	40 893
6. Posen	1896	357 337	269 037	17 434	70 866
	1891	243 250	141 713	35 166	66 371
	1886	193 235	133 059	16 912	43 264
7. Schlesien	1896	885 364	668 337	57 263	159 764
	1891	680 702	446 456	62 752	171 494
	1886	468 926	341 546	18 233	109 147
8. Sachsen	1896	920 898	674 285	112 923	133 690
	1891	1 308 959	1 082 728	112 532	113 699
	1886	778 350	607 345	92 884	78 121
9. Schleswig-Holstein	1896	551 887	374 554	64 559	112 774
	1891	488 139	310 372	91 957	85 810
	1886	282 930	168 474	48 419	66 037
10. Hannover	1896	1 555 758	1 258 764	166 093	130 901
	1891	643 522	463 718	54 664	125 140
	1886	559 887	444 790	54 353	60 744
11. Westfalen	1896	1 722 301	1 488 937	87 301	146 063
	1891	988 442	789 317	100 421	98 704
	1886	895 511	776 030	66 443	53 038
12. Hessen-Nassau	1896	955 999	787 579	29 959	138 461
	1891	369 432	225 415	17 675	126 342
	1886	793 453	676 463	25 734	91 256
13. Rheinland	1896	2 941 069	2 317 619	293 021	330 429
	1891	2 161 107	1 609 377	268 322	283 408
	1886	1 826 388	1 303 284[1]	327 064	196 040
14. Hohenzollern	1896	3 565	528	1 527	1 510
	1891	16 348	11 550	3 974	824
	1886	14 298	13 757	—	541

[1]) nicht besonders ermittelt.

Volksschulen und die Deckung dieser Kosten 1886, 1891 und 1896.

Städten.

Von den Baukosten (Sp. 2) wurden aufgebracht												Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
aus dem Patronatsbaufonds		durch Allerhöchste Gnadenbewilligung		aus Staatsmitteln		aus dem Schul- und Stiftungsvermögen		durch Mittel der unterhaltungspflichtigen Gemeinden, Schulsozietäten und anderer Verpflichteten		aus sonstigen Quellen		
überhaupt ℳ	in Hunderttheilen der Gesammtkosten	überhaupt ℳ	in Hunderttheilen der Gesammtkosten	überhaupt ℳ	in Hunderttheilen der Gesammtkosten	überhaupt ℳ	in Hunderttheilen der Gesammtkosten	überhaupt ℳ	in Hunderttheilen der Gesammtkosten	überhaupt ℳ	in Hunderttheilen der Gesammtkosten	
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
10 827	**0,08**	**61 728**	**0,45**	**43 860**	**0,32**	**41 965**	**0,30**	**13 602 198**	**98,66**	**26 389**	**0,19**	
31 842	**0,33**	**50 970**	**0,52** } 1)	.	.	**65 645**	**0,68**	**9 338 977**	**96,01**	**239 285**	**2,46**	a)
50 566	**0,59**	**14 869**	**0,18**			**37 716**	**0,44**	**7 964 839**	**93,68**	**434 436**	**5,11**	
												b)
473	0,10	—*	—	187	0,06	264	0,09	299 305	99,68	103	0,03	
—	—	8 866	6,99 } 1)	.	.	559	0,44	116 320	91,06	1 150	0,91	1.
828	0,43	—	—			335	0,18	190 116	99,39	—	—	
—	—	4 000	1,13	—	—	—	—	349 144	98,87	—	—	
3 097	1,11	272	0,15 } 1)	.	.	—	—	176 967	97,67	853	0,47	2.
16 709	11,88	3 067	2,18			296	0,21	114 622	81,47	6 000	4,26	
—	—	—	—	—	—	—	—	1 965 565	100,00	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	1 970 756	100,00	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	500	0,03	1 284 719	87,37	185 262	12,60	
1 877	0,27	1 333	0,20	—	—	886	0,13	689 935	99,36	259	0,04	
2 577	0,77	—	—	—	—	2 689	0,81	327 821	98,17	822	0,25	4.
752	0,14	—	—	—	—	1 134	0,21	525 773	99,54	554	0,11	
1 667	0,29	2 933	0,51	—	—	3 571	0,61	565 782	97,64	5 505	0,90	
—	—	30	0,01	—	—	775	0,36	211 298	98,71	1 966	0,92	5.
58	0,01	—	—	—	—	890	0,25	349 538	97,43	8 295	2,31	
409	0,11	24 224	6,78	26 466	7,41	2 648	0,74	303 499	84,93	91	0,03	
142	0,06	17 920	7,37 } 1)	.	.	1 932	0,79	202 169	83,11	21 087	8,67	6.
83	0,04	2 699	1,40			835	0,43	141 573	73,87	48 045	24,86	
876	0,10	5 767	0,65	9 633	1,09	5 310	0,60	863 073	97,48	705	0,08	
959	0,14	—	— } 1)	.	.	5 281	0,78	668 988	98,20	5 474	0,80	7.
2 968	0,63	4 381	0,93			7 568	1,62	383 548	81,79	70 461	15,03	
39	0,00	3 000	0,33	782	0,08	2 436	0,27	914 622	99,32	19	0,00	
423	0,03	3 708	0,28 } 1)	.	.	10 126	0,77	1 290 883	98,62	3 819	0,30	8.
376	0,05	55	0,01			11 703	1,50	756 585	97,20	9 631	1,24	
—	—	—	—	25	0,00	5 134	0,93	542 928	98,38	3 800	0,69	
—	—	—	— } 1)	.	1) .	4 835	0,99	471 363	96,56	11 941	2,45	9.
—	—	—	—			1 425	0,50	277 754	98,17	3 751	1,33	
—	—	—	—	1 721	0,11	4 610	0,30	1 543 473	99,21	5 954	0,38	
—	—	—	— } 1)	.	.	25 249	3,92	564 999	87,80	53 274	8,28	10.
4 001	0,71	1 000	0,18			5 130	0,92	538 619	96,30	11 137	1,99	
512	0,03	10 994	0,64	444	0,03	2 696	0,16	1 698 162	98,60	9 493	0,55	
—	—	3 200	0,30 } 1)	.	.	13 139	1,33	842 432	85,33	129 671	13,12	11.
754	0,08	1 000	0,11			3 119	0,35	825 171	92,15	65 467	7,31	
4 974	0,52	—	—	435	0,05	7 552	0,79	942 578	98,59	460	0,05	
196	0,05	3 833	1,04 } 1)	.	.	319	0,09	359 227	97,22	5 857	1,59	12.
24 037	3,03	—	—			493	0,06	755 751	95,23	13 172	1,66	
—	—	7 950	0,27	4 167	0,14	6 858	0,23	2 922 094	99,36	—	—	
24 448	1,13	—	— } 1)	.	.	483	0,02	2 134 097	98,75	2 079	0,10	13.
—	—	2 667	0,15			4 288	0,23	1 806 772	98,93	12 661	0,69	
—	—	1 527	42,83	—	—	—	—	2 038	57,17	—	—	
—	—	13 141	80,36 } 1)	.	.	258	1,58	1 657	10,14	1 292	7,90	14.
—	—	—	—			—	—	14 298	100,00	—	—	

Noch: Die Ausgaben für Bauten der öffentlichen

B. Auf dem

(Noch: Tab. LXV.)

Staat. — Provinzen.	Jahr	Ausgaben für Bauten überhaupt ℳ	davon für Neubauten ℳ	davon für Erweiterungsbauten ℳ	davon für Reparaturen ℳ
1		2	3	4	5
a) Staat	**1896**	**18 821 425**	**13 681 699**	**1 947 454**	**3 192 272**
	1891	**12 093 475**	**7 679 982**	**1 334 238**	**3 079 255**
	1886	**10 334 665**	**6 474 639**	**1 599 959**	**2 260 067**
b) Provinzen.					
1. Ostpreußen	1896	1 079 248	721 414	411 462	246 372
	1891	752 543	403 178	86 385	262 980
	1886	795 631	408 465	158 804	228 362
2. Westpreußen	1896	1 042 891	714 734	83 921	244 236
	1891	610 193	327 220	49 749	233 224
	1886	643 760	403 653	92 704	147 403
3. Stadtkreis Berlin	1896	—	—	—	—
	1891	—	—	—	—
	1886	—	—	—	—
4. Brandenburg	1896	2 230 655	1 776 387	163 354	290 914
	1891	1 084 672	728 906	114 836	240 930
	1886	572 937	302 513	97 111	173 313
5. Pommern	1896	751 657	451 813	75 807	224 037
	1891	532 391	304 792	43 433	184 166
	1886	410 930	212 020	60 698	138 212
6. Posen	1896	1 650 502	1 229 059	163 832	257 611
	1891	1 035 219	717 505	79 505	238 209
	1886	812 047	529 449	115 825	166 773
7. Schlesien	1896	1 816 639	1 236 924	167 843	411 872
	1891	1 266 101	683 931	187 087	395 083
	1886	1 413 772	928 764	199 330	285 678
8. Sachsen	1896	1 452 862	1 072 179	129 376	251 307
	1891	866 744	556 093	69 715	240 936
	1886	788 701	515 228	100 729	172 744
9. Schleswig-Holstein	1896	925 348	601 546	103 864	216 938
	1891	660 274	368 811	70 918	220 545
	1886	633 232	290 186	77 342	265 704
10. Hannover	1896	1 701 151	1 262 947	188 873	249 331
	1891	1 129 076	720 176	135 763	273 137
	1886	794 503	474 544	103 881	216 078
11. Westfalen	1896	2 716 427	2 107 983	319 382	289 062
	1891	1 608 221	1 141 635	182 740	283 846
	1886	1 184 657	846 828	212 843	124 986
12. Hessen-Nassau	1896	989 840	711 753	79 633	198 454
	1891	654 473	427 793	60 714	165 966
	1886	473 517	297 404	51 283	124 830
13. Rheinland	1896	2 393 246	1 734 211	356 925	302 110
	1891	1 863 540	1 284 428	253 216	325 896
	1886	1 739 425	1 208 927	320 309	210 182
14. Hohenzollern	1896	70 959	57 749	3 182	10 028
	1891	30 028	15 514	177	14 337
	1886	71 553	56 658	9 100	5 795

[1]) nicht besonders ermittelt.

Volksschulen und die Deckung dieser Kosten 1886, 1891 und 1896.

Lande.

Von den Baukosten (Sp. 2) wurden aufgebracht												
aus dem Patronatsbaufonds		durch Allerhöchste Gnadenbewilligung		aus Staatsmitteln		aus dem Schul- und Stiftungsvermögen		durch Mittel der unterhaltungspflichtigen Gemeinden, Schulsozietäten und anderer Verpflichteten		aus sonstigen Quellen		Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
überhaupt ℳ	in Hundertheilen der Gesammtkosten	überhaupt ℳ	in Hundertheilen der Gesammtkosten	überhaupt ℳ	in Hundertheilen der Gesammtkosten	überhaupt ℳ	in Hundertheilen der Gesammtkosten	überhaupt ℳ	in Hundertheilen der Gesammtkosten	überhaupt ℳ	in Hundertheilen der Gesammtkosten	
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
470 510	**2,50**	**1 448 182**	**7,63**	**1 123 494**	**5,97**	**396 621**	**2,11**	**15 134 979**	**80,41**	**247 639**	**1,32**	a)
479 312	**3,96**	**888 102**	**7,34**	[1]) .		**349 381**	**2,89**	**9 771 169**	**80,80**	**605 511**	**5,01**	
467 641	**4,52**	**746 081**	**7,22**		.	**334 468**	**3,24**	**8 508 670**	**82,33**	**277 805**	**2,69**	
												b)
67 032	6,21	188 283	17,45	67 234	6,23	13 754	1,27	736 067	68,20	6 878	0,64	1.
76 480	10,16	68 239	9,07	[1]) .		9 414	1,25	565 269	75,12	33 141	4,40	
118 328	14,87	45 368	5,70		.	9 707	1,22	615 970	77,42	6 258	0,77	
43 244	4,15	139 419	13,37	203 707	19,53	11 944	1,11	629 078	60,32	15 499	1,49	2.
83 567	13,69	90 589	14,85	[1]) .		8 708	1,43	388 618	63,69	38 711	6,34	
53 139	8,25	82 094	12,75		.	6 806	1,06	469 169	72,88	32 552	5,06	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
89 610	4,02	92 186	4,13	64 746	2,90	40 080	1,80	1 918 049	85,39	25 984	1,16	4.
97 324	8,97	54 733	5,05	[1]) .		39 375	3,63	814 847	75,12	78 393	7,23	
71 747	12,53	23 579	4,12		.	42 573	7,43	424 200	74,04	10 838	1,89	
48 776	6,49	133 734	17,79	52 093	6,93	49 373	6,57	452 788	60,24	14 893	1,98	5.
50 857	9,55	73 143	13,74	[1]) .		46 462	8,73	340 151	63,89	21 778	4,09	
30 644	7,46	29 046	7,07		.	48 683	11,85	290 858	70,78	11 699	2,84	
24 506	1,49	312 492	18,93	294 611	17,85	46 329	2,81	962 118	58,29	10 446	0,63	6.
21 390	2,07	190 897	18,44	[1]) .		37 077	3,58	664 273	64,17	121 582	11,74	
34 929	4,30	107 588	13,25		.	18 156	2,23	621 681	76,56	29 693	3,66	
107 465	5,92	172 855	9,51	157 756	8,68	56 318	3,10	1 274 389	70,15	47 856	2,64	7.
90 794	7,17	146 486	11,57	[1]) .		31 605	2,50	898 070	70,93	99 146	7,83	
75 152	5,32	271 317	19,19		.	44 315	3,13	951 037	67,27	71 951	5,09	
45 875	3,16	39 205	2,70	56 422	3,88	101 129	6,96	1 193 614	82,16	16 617	1,14	8.
38 538	4,45	53 789	6,20	[1]) .		89 596	10,34	653 428	75,39	31 393	3,62	
48 009	6,09	37 330	4,73		.	83 146	10,54	603 014	76,46	17 202	2,18	
12 184	1,32	41 665	4,50	13 193	1,43	10 189	1,10	839 310	90,70	8 807	0,95	9.
5 396	0,82	8 265	1,25	[1]) .		16 298	2,47	611 656	92,64	18 659	2,82	
13 392	2,11	5 699	0,90		.	6 662	1,06	602 883	95,21	4 596	0,72	
20 558	1,21	118 150	6,35	54 277	3,13	37 444	2,20	1 451 490	85,33	19 232	1,13	10.
4 447	0,39	48 587	4,30	[1]) .		34 428	3,05	1 013 252	89,74	28 362	2,52	
10 474	1,32	19 936	2,51		.	35 662	4,49	701 617	88,31	26 814	3,37	
1 762	0,06	103 303	3,80	64 157	2,36	17 691	0,66	2 507 359	92,30	22 155	0,82	11.
2 557	0,16	37 537	2,33	[1]) .		19 387	1,21	1 468 965	91,34	79 775	4,96	
5 433	0,46	28 504	2,41		.	15 952	1,34	1 094 125	92,36	40 643	3,43	
6 952	0,70	29 009	2,93	44 208	4,47	7 040	0,71	870 038	87,90	32 593	3,29	12.
425	0,06	38 017	5,81	[1]) .		8 326	1,27	579 271	88,51	28 434	4,35	
1 401	0,30	33 944	7,17		.	11 924	2,52	420 698	88,34	5 550	1,17	
2 313	0,10	77 881	3,25	51 023	2,13	5 135	0,21	2 231 882	93,26	25 012	1,05	13.
7 438	0,40	76 120	4,09	[1]) .		8 613	0,46	1 745 615	93,67	25 754	1,38	
4 760	0,27	61 676	3,55		.	10 619	0,61	1 642 361	94,42	20 009	1,16	
233	0,33	—	—	67	0,09	195	0,28	68 797	96,36	1 667	2,35	14.
99	0,33	1 700	5,66	[1]) .	.	92	0,31	27 754	92,13	383	1,27	
233	0,33	—	—			263	0,37	71 057	99,30	—	—	

Bauschulden und Zinsen angeliehener Baukapitalien 1896.

(Tab. LXVI.)

Staat. — Regierungsbezirke.	In den Städten und auf dem Lande zusammen			In den Städten			Auf dem Lande		
	Bauschulden		Zinsen und Amortisationsbeträge	Bauschulden		Zinsen und Amortisationsbeträge	Bauschulden		Zinsen und Amortisationsbeträge
	überhaupt M	davon im Durchschnitte der Jahre 1894/96 aufgenommen M	M	überhaupt M	davon im Durchschnitte der Jahre 1894/96 aufgenommen M	M	überhaupt M	davon im Durchschnitte der Jahre 1894/96 aufgenommen M	M
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
a) **Staat** . . .	**99 472 794**	**8 597 140**	**5 369 049**	**47 290 617**	**3 481 869**	**2 134 307**	**52 182 177**	**5 115 271**	**3 234 742**
b) Regierungsbezirke.									
1. Königsberg	2 310 278	125 514	126 300	1 553 799	41 120	68 739	756 479	84 394	57 561
2. Gumbinnen	1 102 035	88 372	82 294	252 547	—	8 789	849 488	88 372	73 505
3. Danzig	932 303	120 234	47 504	455 521	67 933	22 361	476 782	52 301	25 143
4. Marienwerder	1 536 363	145 358	97 251	693 848	55 333	31 639	842 515	90 025	65 612
5. Stadtkreis Berlin .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	7 437 650	1 006 018	396 622	1 320 918	86 283	116 267	6 116 732	919 735	280 355
7. Frankfurt	1 615 603	175 187	77 151	739 450	102 823	24 955	876 153	72 364	52 196
8. Stettin	592 240	37 753	37 896	292 193	14 933	12 118	300 047	22 820	25 778
9. Köslin	533 280	51 510	44 419	274 357	11 697	15 734	258 923	39 813	28 685
10. Stralsund	315 195	11 133	16 016	119 850	2 700	5 459	195 345	8 433	10 557
11. Posen	3 349 371	265 519	245 180	694 762	71 853	37 524	2 654 609	193 666	207 656
12. Bromberg	2 002 716	140 083	134 364	605 886	41 649	28 253	1 396 830	98 434	106 111
13. Breslau	1 818 994	139 507	131 302	448 540	35 600	34 319	1 370 454	103 907	96 983
14. Liegnitz	2 105 365	159 215	121 464	1 085 602	99 334	48 779	1 019 763	59 881	72 685
15. Oppeln	2 438 242	234 592	161 207	1 004 338	56 453	72 084	1 433 904	178 139	89 123
16. Magdeburg	2 142 201	350 183	90 195	827 023	134 256	29 145	1 315 178	215 927	61 050
17. Merseburg	3 177 431	314 897	161 120	1 284 869	104 240	41 888	1 892 562	210 657	119 232
18. Erfurt	1 064 397	177 395	49 686	519 737	121 667	14 122	544 660	55 728	35 564
19. Schleswig	4 553 327	511 495	303 196	1 758 566	220 754	54 429	2 794 761	290 741	248 767
20. Hannover	2 467 562	193 233	135 808	995 214	116 451	26 715	1 472 348	76 782	109 093
21. Hildesheim	2 483 215	324 133	107 901	1 197 928	240 933	23 481	1 285 287	83 200	84 420
22. Lüneburg	3 103 937	191 644	167 213	1 342 642	97 600	34 376	1 761 295	94 044	132 837
23. Stade	2 332 678	147 302	156 758	556 368	56 333	31 039	1 776 310	90 969	125 719
24. Osnabrück	2 079 575	151 106	118 461	813 056	62 796	48 303	1 266 519	88 310	70 158
25. Aurich	698 748	48 161	38 891	267 989	6 083	13 754	430 759	42 078	25 137
26. Münster	2 665 177	406 996	73 229	1 083 783	161 357	15 940	1 581 394	245 639	57 289
27. Minden	3 927 585	324 282	212 735	1 945 620	142 154	91 216	1 981 965	182 128	121 519
28. Arnsberg	14 443 378	1 009 599	680 447	7 934 048	514 182	317 249	6 509 330	495 417	363 198
29. Kassel	4 837 315	255 560	140 661	2 633 117	76 730	33 744	2 204 198	178 830	106 917
30. Wiesbaden	2 714 831	180 096	219 751	1 486 753	74 801	161 817	1 228 078	105 295	57 934
31. Koblenz	1 686 976	186 870	84 032	419 025	11 520	18 501	1 267 951	175 350	65 531
32. Düsseldorf	11 497 846	726 132	621 052	9 637 871	516 949	508 898	1 859 975	209 183	112 154
33. Köln	3 280 066	116 007	158 930	2 488 111	62 018	113 063	791 955	53 989	45 867
34. Trier	906 263	170 006	37 622	131 156	30 000	307	775 107	140 006	37 315
35. Aachen	1 013 977	103 218	73 667	417 250	43 334	28 772	596 727	59 884	44 895
36. Sigmaringen	306 674	8 830	18 724	8 880	—	528	297 794	8 830	18 196

Die Neubauten öffentlicher Volksschulen und ihre Kosten 1896.

(Tab. LXVII.)

Staat. — Regierungsbezirke.	In den Städten.					Auf dem Lande.				
	Anzahl der Neubauten	damit wurden beschafft		Kosten der Neubauten		Anzahl der Neubauten	damit wurden beschafft		Kosten der Neubauten	
		Lehrerwohnungen	Klassenräume	überhaupt ℳ	im Durchschnitte für einen Bau ℳ		Lehrerwohnungen	Klassenräume	überhaupt ℳ	im Durchschnitte für einen Bau ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
a) **Staat** . . .	**283**	**206**	**2 459**	**8 903 248**	**31 460**	**1 876**	**2 145**	**2 770**	**10 776 889**	**5 745**
b) Regierungsbezirke.										
1. Königsberg	3	1	49	139 715	46 572	77	93	90	296 650	3 853
2. Gumbinnen	1	1	16	28 650	28 650	84	91	91	315 793	3 759
3. Danzig	3	—	31	103 667	34 556	59	67	67	257 143	4 358
4. Marienwerder	4	1	26	61 413	15 353	77	86	97	380 744	4 945
5. Stadtkreis Berlin	11	21	381	1 645 678	149 607	—	—	—	—	—
6. Potsdam	9	3	91	290 317	32 257	68	78	212	1 172 899	17 249
7. Frankfurt	7	7	58	133 481	19 069	69	77	79	288 203	4 177
8. Stettin	8	5	94	410 737	51 342	35	38	46	170 334	4 867
9. Köslin	2	2	13	18 470	9 235	50	51	49	201 954	4 039
10. Stralsund	1	—	2	2 390	2 390	10	10	10	25 588	2 559
11. Posen	13	14	36	127 825	9 833	119	138	153	641 493	5 391
12. Bromberg	8	14	34	82 077	10 260	61	70	70	304 814	4 997
13. Breslau	5	3	95	244 941	48 988	59	75	85	307 695	5 215
14. Liegnitz	4	—	30	195 802	48 951	36	39	39	159 722	4 437
15. Oppeln	4	3	46	83 975	20 994	70	132	153	544 584	7 780
16. Magdeburg	9	5	101	266 794	29 644	85	83	112	423 839	4 986
17. Merseburg	10	1	164	142 807	14 281	76	88	106	351 647	4 627
18. Erfurt	2	—	60	189 181	94 591	19	23	22	96 850	5 097
19. Schleswig	14	8	112	323 790	23 128	77	106	129	390 310	5 069
20. Hannover	8	1	105	514 974	64 372	20	22	26	82 311	4 116
21. Hildesheim	10	1	81	316 569	31 657	33	33	38	137 336	4 162
22. Lüneburg	6	1	58	167 272	27 879	25	31	41	133 069	5 323
23. Stade	2	1	12	71 909	35 955	40	45	68	216 328	5 408
24. Osnabrück	3	—	7	15 793	5 264	41	38	40	140 200	3 420
25. Aurich	1	—	2	3 833	3 833	17	12	18	69 873	4 110
26. Münster	20	34	67	249 708	12 485	75	105	122	501 582	6 688
27. Minden	9	9	42	171 467	19 052	62	79	83	332 172	5 358
28. Arnsberg	20	7	118	649 790	32 490	95	85	198	778 455	8 194
29. Kassel	9	1	61	261 303	29 034	76	67	96	390 088	5 133
30. Wiesbaden	8	3	71	331 656	41 457	23	26	40	177 036	7 697
31. Koblenz	3	—	7	29 096	9 699	59	68	81	358 415	6 075
32. Düsseldorf	48	38	251	962 163	20 045	51	63	97	394 877	7 743
33. Köln	7	3	61	395 551	56 507	20	23	27	109 990	5 500
34. Trier	6	8	43	117 884	19 647	81	72	148	460 747	5 688
35. Aachen	5	10	34	152 570	30 514	21	24	29	124 344	5 921
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	6	7	8	39 804	6 634

Die durchschnittlichen Kosten einer öffentlichen Volksschule in den einzelnen Provinzen 1886, 1891 und 1896.

(Tab. LXVIII.)

Staat. — Provinzen. — Art der Kosten.	In den Städten und auf dem Lande zusammen			In den Städten			Auf dem Lande		
	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
a) Staat persönliche Kosten	**2 603**	**3 174**	**3 706**	**10 085**	**12 371**	**14 273**	**1 685**	**2 020**	**2 300**
sächliche "	**821**	**1 035**	**1 439**	**3 489**	**4 316**	**5 324**	**493**	**624**	**923**
überhaupt	**3 424**	**4 209**	**5 145**	**13 574**	**16 687**	**19 597**	**2 178**	**2 644**	**3 223**
b) Provinzen.									
1. Ostpreußen: persönliche Kosten	1 665	1 985	2 221	6 835	8 358	9 824	1 374	1 621	1 792
sächliche "	527	503	777	1 982	1 624	3 219	446	438	638
überhaupt	**2 192**	**2 488**	**2 998**	**8 817**	**9 982**	**13 043**	**1 820**	**2 059**	**2 430**
2. Westpreußen: persönliche Kosten	1 809	2 124	2 415	7 618	9 259	10 630	1 384	1 625	1 827
sächliche "	595	707	1 098	1 910	2 796	4 325	499	561	868
überhaupt	**2 404**	**2 831**	**3 513**	**9 528**	**12 055**	**14 955**	**1 883**	**2 186**	**2 695**
3. Stadtkreis Berlin: persönliche Kosten	36 319	40 658	45 501	36 319	40 658	45 501	–	–	–
sächliche "	14 216	17 102	14 178	14 216	17 102	14 178	–	–	–
überhaupt	**50 535**	**57 760**	**59 679**	**50 535**	**57 760**	**59 679**	–	–	–
4. Brandenburg: persönliche Kosten	2 384	3 004	3 653	9 343	12 492	15 455	1 617	1 977	2 351
sächliche "	576	750	1 393	2 805	2 424	3 982	331	569	1 108
überhaupt	**2 960**	**3 754**	**5 046**	**12 148**	**14 916**	**19 437**	**1 948**	**2 546**	**3 459**
5. Pommern: persönliche Kosten	1 990	2 359	2 575	11 855	15 394	16 291	1 319	1 562	1 662
sächliche "	453	529	875	3 308	3 225	6 173	258	364	521
überhaupt	**2 443**	**2 888**	**3 450**	**15 163**	**18 619**	**22 464**	**1 577**	**1 926**	**2 183**
6. Posen: persönliche Kosten	1 766	2 168	2 446	4 712	5 908	6 837	1 321	1 615	1 836
sächliche "	662	858	1 216	1 297	1 549	2 378	566	756	1 054
überhaupt	**2 428**	**3 026**	**3 662**	**6 009**	**7 457**	**9 215**	**1 887**	**2 371**	**2 890**
7. Schlesien: persönliche Kosten	2 603	3 158	3 582	9 839	11 693	13 371	1 810	2 208	2 417
sächliche "	661	737	1 011	2 102	2 885	3 502	503	498	714
überhaupt	**3 264**	**3 895**	**4 593**	**11 941**	**14 578**	**16 873**	**2 313**	**2 706**	**3 131**
8. Sachsen: persönliche Kosten	2 809	3 548	4 155	11 193	15 233	17 074	1 776	2 091	2 398
sächliche "	804	1 146	1 399	3 846	6 097	5 276	428	530	871
überhaupt	**3 613**	**4 694**	**5 554**	**15 039**	**21 330**	**22 350**	**2 204**	**2 621**	**3 269**
9. Schleswig-Holstein: persönliche Kosten	2 888	3 397	3 809	11 517	13 415	14 445	2 108	2 482	2 696
sächliche "	780	1 137	1 460	3 020	4 928	5 146	578	790	1 074
überhaupt	**3 668**	**4 534**	**5 269**	**14 537**	**18 343**	**19 591**	**2 686**	**3 272**	**3 770**
10. Hannover: persönliche Kosten	1 922	2 391	2 820	7 871	9 460	10 725	1 443	1 754	1 968
sächliche "	566	805	1 357	3 097	3 577	6 348	362	555	820
überhaupt	**2 488**	**3 196**	**4 177**	**10 968**	**13 037**	**17 073**	**1 805**	**2 309**	**2 788**
11. Westfalen: persönliche Kosten	3 079	3 777	4 608	7 820	9 968	11 759	2 192	2 667	3 307
sächliche "	1 401	1 704	2 606	3 794	4 088	6 590	953	1 277	1 882
überhaupt	**4 480**	**5 481**	**7 214**	**11 614**	**14 056**	**18 349**	**3 145**	**3 944**	**5 189**
12. Hessen-Nassau: persönliche Kosten	2 438	3 004	3 636	11 385	13 377	16 377	1 524	1 872	2 228
sächliche "	846	805	1 375	5 486	3 309	6 961	373	531	757
überhaupt	**3 284**	**3 809**	**5 011**	**16 871**	**16 686**	**23 338**	**1 897**	**2 403**	**2 985**
13. Rheinland: persönliche Kosten	3 357	4 029	4 749	8 550	10 056	11 802	2 196	2 594	2 961
sächliche "	1 128	1 539	1 808	3 127	4 576	4 857	680	815	1 036
überhaupt	**4 485**	**5 568**	**6 557**	**11 677**	**14 632**	**16 659**	**2 876**	**3 409**	**3 997**
14. Hohenzollern: persönliche Kosten	1 815	2 248	2 515	3 640	5 050	6 452	1 626	2 123	2 342
sächliche "	921	608	905	1 666	3 929	1 441	844	460	881
überhaupt	**2 736**	**2 856**	**3 420**	**5 306**	**8 979**	**7 893**	**2 470**	**2 583**	**3 223**

Die durchschnittlichen Kosten einer öffentlichen Volksschule in den einzelnen Regierungsbezirken 1861, 1886, 1891 und 1896.

(Tab. LXIX.) Regierungsbezirke.	In den Städten und auf dem Lande zusammen				In den Städten				Auf dem Lande			
	1861 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	1861 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	1861 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Königsberg	856	2 342	2 617	3 127	3 026	9 024	9 845	12 891	647	1 780	2 046	2 357
2. Gumbinnen	790	2 002	2 326	2 835	3 973	7 895	10 403	13 530	678	1 868	2 076	2 519
3. Danzig	1 111	2 674	3 049	3 906	3 242	13 290	16 700	22 121	840	1 913	2 165	2 700
4. Marienwerder	930	2 238	2 693	3 264	3 222	7 288	9 439	10 904	699	1 864	2 199	2 692
5. Stadtkr. Berlin	9 013	50 535	57 761	59 679	9 013	50 535	57 761	59 679	—	—	—	—
6. Potsdam	1 348	3 105	4 174	5 979	5 764	13 055	16 311	22 721	856	2 055	2 895	4 251
7. Frankfurt	1 246	2 790	3 262	3 951	3 692	11 168	13 367	16 040	898	1 822	2 136	2 517
8. Stettin	1 087	2 790	3 320	4 132	5 793	17 417	21 309	27 915	668	1 624	2 041	2 270
9. Köslin	649	2 058	2 511	2 896	5 963	14 054	16 773	17 946	459	1 514	1 839	2 134
10. Stralsund	1 128	2 513	2 693	2 983	5 113	11 292	14 308	14 613	706	1 627	1 841	2 067
11. Posen	908	2 565	3 140	3 780	2 128	6 207	7 597	9 315	656	1 995	2 455	2 985
12. Bromberg	682	2 204	2 840	3 469	1 482	5 656	7 208	9 039	517	1 712	2 236	2 737
13. Breslau	1 154	3 287	4 101	4 655	3 882	11 799	15 326	16 966	803	2 033	2 443	2 714
14. Liegnitz	1 075	2 696	3 088	3 675	4 016	11 338	12 424	15 930	811	1 852	2 181	2 387
15. Oppeln	1 117	3 810	4 422	5 392	3 633	13 089	15 405	17 755	900	3 123	3 536	4 334
16. Magdeburg	1 622	4 002	5 426	6 460	5 908	15 751	22 896	24 051	1 025	2 365	2 800	3 604
17. Merseburg	1 503	3 231	4 149	4 895	4 849	13 306	19 936	19 692	1 112	2 061	2 459	3 071
18. Erfurt	1 134	3 763	4 478	5 243	3 463	18 216	20 269	24 907	702	2 234	2 662	3 053
19. Schleswig	.	3 668	4 534	5 269	.	14 538	18 343	19 591	.	2 686	3 272	3 770
20. Hannover	.	3 526	4 127	5 880	.	15 397	13 872	17 099	.	1 869	2 422	2 871
21. Hildesheim	.	2 467	3 265	4 204	.	9 040	12 681	17 786	.	1 766	2 219	2 623
22. Lüneburg	.	2 042	2 821	3 546	.	13 166	16 918	21 624	.	1 608	2 148	2 535
23. Stade	.	2 281	2 929	3 720	.	9 130	13 793	18 680	.	1 930	2 391	3 015
24. Osnabrück	.	2 275	3 028	3 919	.	7 266	9 013	12 409	.	1 783	2 362	2 919
25. Aurich	.	2 605	3 157	3 868	.	9 628	11 729	14 369	.	2 036	2 473	2 979
26. Münster	1 291	3 069	3 529	5 618	2 640	6 949	9 249	12 324	1 048	2 372	2 704	4 479
27. Minden	1 083	3 426	4 473	5 671	2 558	8 469	12 170	16 937	849	2 601	3 397	4 136
28. Arnsberg	1 616	5 681	6 877	8 697	3 932	14 938	16 262	21 156	1 206	3 804	4 840	6 069
29. Kassel	.	2 503	3 079	3 821	.	8 904	10 323	13 506	.	1 764	2 215	2 676
30. Wiesbaden	.	4 402	4 851	6 717	.	32 218	27 864	39 804	.	2 081	2 665	3 421
31. Koblenz	1 061	2 496	3 001	3 675	3 258	9 306	9 447	11 684	896	2 041	2 580	3 090
32. Düsseldorf	2 465	8 049	9 007	11 189	3 523	12 230	13 300	16 519	1 799	4 842	5 493	6 643
33. Köln	1 695	5 486	8 231	8 252	4 045	15 817	26 766	23 481	1 164	3 416	3 760	4 078
34. Trier	1 084	2 618	3 205	3 801	2 846	9 977	9 628	11 900	994	2 309	2 861	3 360
35. Aachen	1 500	3 298	4 387	4 937	3 172	7 180	12 938	14 041	1 181	2 499	2 964	3 354
36. Sigmaringen	1 024	2 736	2 856	3 420	2 003	5 306	8 980	7 893	937	2 470	2 583	3 223

Wie schon im Heft 120 I, S. 203 f. bemerkt, lassen sich gewisse Aufwendungen für Volksschulzwecke, wie der Antheil der Unterrichtsverwaltung an den allgemeinen Verwaltungskosten, auch nicht annähernd berechnen. Außerdem sind im Vorstehenden auch eine ganze Reihe berechenbarer Werthe, wie Vertretungs- und Umzugskosten, Nutzungswerthe der Schulgebäude (s. o.), Aufsichtskosten u. s. w. als Ausgaben für Volksschulen nicht besonders in Ansatz gebracht. Die Gesammtaufwendungen für öffentliche Volksschulen stellen sich also um ein Beträchtliches höher als die oben aufgeführten Summen angeben. (Vgl. auch die Anmerkung auf S. 224 dieser Einleitung.)

Die Quellen der Schulunterhaltungsbeiträge waren das Schulgeld, das Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen, die Leistungen von Gemeinden und anderen Verpflichteten, die Staatskasse und „sonstige Quellen“.

Die durchschnittlichen Kosten einer Unterrichtsklasse der öffentlichen Volksschulen in den einzelnen Provinzen 1886, 1891 und 1896.

(Tab. LXX.)

Staat. Provinzen.	In den Städten und auf dem Lande zusammen			In den Städten			Auf dem Lande		
	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896
	M	M	M	M	M	M	M	M	M
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
a) **Staat**	**1 551**	**1 767**	**2 021**	**2 161**	**2 424**	**2 757**	**1 275**	**1 455**	**1 662**
b) **Provinzen.**									
1. Ostpreußen	1 357	1 507	1 695	1 728	1 790	2 180	1 283	1 444	1 588
2. Westpreußen	1 366	1 464	1 739	1 671	1 936	2 243	1 280	1 339	1 597
3. Stadtkreis Berlin . . .	3 078	3 459	3 531	3 078	3 459	3 531	—	—	—
4. Brandenburg	1 341	1 552	1 874	1 772	1 865	2 228	1 149	1 402	1 706
5. Pommern	1 402	1 566	1 775	1 950	2 024	2 506	1 185	1 381	1 479
6. Posen	1 286	1 435	1 639	1 503	1 721	2 017	1 203	1 332	1 514
7. Schlesien	1 194	1 363	1 520	1 898	2 178	2 461	987	1 113	1 221
8. Sachsen	1 530	1 818	1 980	1 913	2 359	2 474	1 310	1 475	1 670
9. Schleswig-Holstein . .	1 896	2 272	2 495	2 221	2 683	2 875	1 769	2 106	2 328
10. Hannover	1 424	1 691	2 032	2 069	2 313	3 022	1 236	1 487	1 671
11. Westfalen	1 732	1 935	2 341	2 239	2 391	2 952	1 498	1 725	2 066
12. Hessen-Nassau	1 539	1 655	2 114	2 752	2 579	3 463	1 099	1 301	1 582
13. Rheinland	1 845	2 089	2 340	2 282	2 636	2 886	1 572	1 724	1 951
14. Hohenzollern	1 642	1 646	2 028	2 013	2 494	2 077	1 577	1 564	2 023

Das Schulgeld ist die früheste Quelle der Unterhaltungsbeträge, wie es an vielen Stellen ursprünglich die einzige war und bei den Privatschulen in den meisten Fällen auch die einzige geblieben ist. In Folge der Gesetze vom 14. Juni 1888 und 31. März 1889, die einen staatlichen Zuschuß zu dem Lehrergehalt, und zwar 500 M für die ersten oder alleinigen Lehrer, 300 M für die zweiten und folgenden, 150 M für ordentliche Lehrerinnen, 150 M für Hülfslehrer, 100 M für Hülfslehrerinnen, an die Bedingung knüpften, daß die Gemeinden auf das Schulgeld verzichteten, ist sein Ertrag zuletzt auf eine geringe Summe herabgegangen.

In zweiter Linie kommt das Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen (Dotationsvermögen) in Betracht, das, wie oben erwähnt, stellenweise gleichfalls sehr alten Datums ist.

Wo ein Dotationsvermögen nicht vorhanden ist, oder das vorhandene nicht ausreicht, sind die Gemeinden, Gutsherren oder andere Nächstbetheiligte zur Unterhaltung der Volksschulen grundrechtlich demnächst verpflichtet [1]).

Der Staat leistete, abgesehen von den Patronatsaufwendungen, früher nur in Folge rechtlicher Verpflichtung und (nach Art. 25 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850) unterstützungsweise, seit 1888 auch auf Grund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge zu den Schulunterhaltungskosten. Den Ansprüchen gegenüber, die gewisse Kreise nach dieser Richtung hin ins Ungemessene steigern, war es wohl angebracht, die Grenzen und Maße der staatlichen Beihilfe in dem neuen Besoldungsgesetze wenigstens anzudeuten und zu umschränken [2]).

[1]) Vgl. Allgemeine Landrecht II 12 § 29—38, Art. 25 der Verf.-Urk. und die Provinzialgesetze bei Schneider und v. Bremen, Das Volksschulwesen II, 144 ff.

[2]) Der Vorschlag eines gelehrten Pädagogen ging neulich dahin, in den öffentlichen Volksschulen durchweg Klassenfrequenzen von höchstens 30 Kindern herzustellen — eine „brennende Frage", die er mit den Frequenzangaben einer veralteten Quelle verdeutlichte. Die Summen, die sich als Kosten seiner Neuerungen ergeben würden, hat er sich wohl nicht herausgerechnet.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 364.)

Die durchschnittlichen Kosten eines Schulkindes der öffentlichen Volksschulen in den einzelnen Provinzen 1886, 1891 und 1896.

(Tab. LXXI.)

Staat. Provinzen. Art der Kosten.	In den Städten und auf dem Lande zusammen			In den Städten			Auf dem Lande		
	1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
a) **Staat** persönliche Kosten	**18,30**	**22,43**	**25,57**	**24,93**	**29,65**	**34,14**	**15,31**	**18,92**	**21,16**
sächliche „	**5,77**	**7,31**	**9,93**	**8,63**	**10,34**	**12,14**	**4,48**	**5,84**	**8,49**
überhaupt	**24,07**	**29,74**	**35,50**	**33,56**	**39,99**	**46,48**	**19,79**	**24,76**	**29,67**
b) Provinzen.									
1. Ostpreußen: persönliche Kosten	15,22	19,49	20,45	21,49	26,90	28,57	14,18	18,02	18,60
sächliche „	4,95	4,93	7,15	6,23	5,23	9,36	4,60	4,88	6,70
überhaupt	**20,17**	**24,42**	**27,60**	**27,72**	**32,13**	**37,93**	**18,78**	**22,90**	**25,60**
2. Westpreußen: persönliche Kosten	14,66	18,62	19,58	20,49	24,85	26,38	13,35	16,94	18,03
sächliche „	4,88	6,20	9,04	5,13	7,46	10,73	4,81	5,82	8,56
überhaupt	**19,71**	**24,82**	**28,62**	**25,62**	**32,31**	**37,11**	**18,16**	**22,76**	**26,59**
3. Stadtkreis Berlin: persönliche Kosten	39,89	44,45	51,27	39,89	44,45	51,27	—	—	—
sächliche „	15,62	18,70	15,97	15,62	18,70	15,97	—	—	—
überhaupt	**55,51**	**63,15**	**67,24**	**55,51**	**63,15**	**67,24**	—	—	—
4. Brandenburg: persönliche Kosten	18,59	22,65	26,01	23,00	28,11	32,12	16,56	19,99	22,86
sächliche „	4,49	5,65	9,92	6,90	5,46	8,27	3,39	5,75	10,77
überhaupt	**23,08**	**28,30**	**35,93**	**29,90**	**33,57**	**40,39**	**19,95**	**25,74**	**33,63**
5. Pommern: persönliche Kosten	19,48	23,73	25,14	27,50	31,48	34,16	16,53	20,74	21,45
sächliche „	4,43	5,46	8,54	7,67	6,59	12,93	3,24	4,83	6,73
überhaupt	**23,91**	**29,19**	**33,68**	**35,17**	**38,07**	**47,09**	**19,77**	**25,57**	**28,18**
6. Posen: persönliche Kosten	12,67	16,96	19,52	17,58	23,17	26,32	11,02	14,81	17,22
sächliche „	4,75	6,71	9,70	4,84	6,08	9,15	4,72	6,93	9,88
überhaupt	**17,42**	**23,67**	**29,22**	**22,42**	**29,25**	**35,47**	**15,74**	**21,74**	**27,10**
7. Schlesien: persönliche Kosten	15,24	19,38	21,62	23,93	28,91	32,42	12,53	16,23	17,05
sächliche „	3,87	4,53	6,10	5,11	7,13	8,69	3,48	3,66	5,81
überhaupt	**19,11**	**23,91**	**27,72**	**29,04**	**36,04**	**41,11**	**16,01**	**19,89**	**22,86**
8. Sachsen: persönliche Kosten	18,86	22,93	25,76	22,66	28,18	32,04	16,69	19,61	21,64
sächliche „	5,36	7,41	8,67	7,75	11,28	9,90	4,03	4,96	7,86
überhaupt	**24,22**	**30,34**	**34,43**	**30,41**	**39,46**	**41,94**	**20,72**	**24,57**	**29,50**
9. Schleswig-Holstein: persönliche Kosten	26,16	30,95	33,93	27,84	32,30	36,82	25,40	30,33	32,50
sächliche „	7,07	10,35	13,01	7,30	11,86	13,12	6,97	9,63	12,96
überhaupt	**33,23**	**41,30**	**46,94**	**35,14**	**44,16**	**49,94**	**32,37**	**39,96**	**45,46**
10. Hannover: persönliche Kosten	17,82	22,06	25,29	22,69	27,81	33,28	16,29	20,04	22,54
sächliche „	5,25	7,43	12,32	8,93	10,52	19,69	4,08	6,35	9,39
überhaupt	**23,07**	**29,49**	**37,61**	**31,62**	**38,33**	**52,97**	**20,37**	**26,39**	**31,93**
11. Westfalen: persönliche Kosten	16,11	19,24	23,28	19,87	23,42	27,88	14,30	17,19	21,11
sächliche „	7,33	8,69	13,17	9,64	9,64	15,31	6,29	8,23	12,02
überhaupt	**23,44**	**27,93**	**36,45**	**29,51**	**33,06**	**43,19**	**20,59**	**25,42**	**33,13**
12. Hessen-Nassau: persönliche Kosten	19,15	24,46	30,09	30,68	37,49	45,98	14,88	19,20	23,40
sächliche „	6,45	6,51	11,38	14,78	9,27	19,44	3,64	5,45	7,99
überhaupt	**25,60**	**30,97**	**41,47**	**45,46**	**46,76**	**65,42**	**18,52**	**24,65**	**31,39**
13. Rheinland: persönliche Kosten	19,77	22,96	27,01	23,50	26,86	31,82	17,37	20,25	23,43
sächliche „	6,64	8,77	10,90	8,60	12,22	13,10	5,38	6,36	8,19
überhaupt	**26,41**	**31,73**	**37,91**	**32,10**	**39,08**	**44,92**	**22,75**	**26,61**	**31,62**
14. Hohenzollern: persönliche Kosten	17,17	22,54	27,80	19,98	23,48	32,39	16,63	22,46	27,27
sächliche „	8,71	6,10	9,99	9,16	18,19	7,30	8,62	4,87	10,33
überhaupt	**25,88**	**28,64**	**37,79**	**29,14**	**41,67**	**39,69**	**25,25**	**27,33**	**37,60**

Die durchschnittlichen Kosten eines Schulkindes der öffentlichen Volksschulen in den einzelnen Regierungsbezirken 1861, 1871, 1886, 1891 und 1896.

(Tab. LXXII.)

Regierungs-Bezirke.	In den Städten und auf dem Lande zusammen					In den Städten					Auf dem Lande				
	1861	1871	1886	1891	1896	1861	1871	1886	1891	1896	1861	1871	1886	1891	1896
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1. Königsberg . . .	9,38	11,45	20,19	24,43	27,12	14,85	18,94	28,67	32,10	38,56	8,00	9,41	17,99	22,98	24,04
2. Gumbinnen . . .	9,91	10,49	20,15	24,41	28,31	20,88	20,54	23,73	32,19	36,19	8,97	9,44	19,86	23,33	27,16
3. Danzig	10,94	16,59	21,80	27,01	32,41	17,48	27,75	27,30	33,62	41,40	9,24	12,90	19,70	24,60	29,01
4. Marienwerder . .	9,55	11,09	18,49	23,46	26,73	15,65	16,78	24,09	31,10	33,17	8,40	9,61	17,26	21,79	25,25
5. Stdtkr. Berlin .	31,45	59,50	55,51	63,15	67,94	31,45	59,50	55,51	63,15	67,84	—	—	—	—	—
6. Potsdam	12,69	15,62	26,58	32,90	41,80	16,28	21,51	33,45	37,16	43,75	10,90	12,38	23,30	30,60	40,77
7. Frankfurt	10,14	13,75	19,73	23,40	28,77	12,95	20,11	26,38	29,67	36,20	9,00	10,78	16,74	20,40	24,86
8. Stettin	11,19	15,18	25,89	30,38	36,77	16,55	24,99	38,44	40,24	53,26	8,95	10,63	19,51	25,64	28,33
9. Köslin	7,90	10,50	21,11	26,98	29,78	12,88	18,26	30,63	35,66	40,03	6,69	8,55	18,67	24,45	26,85
10. Stralsund	13,75	19,23	27,55	31,27	34,19	19,90	25,29	33,10	35,18	37,54	11,09	15,95	24,66	29,41	32,59
11. Posen	8,43	11,35	17,39	23,29	28,96	11,98	17,78	23,25	30,06	37,09	7,06	8,90	15,78	21,04	26,25
12. Bromberg	7,48	11,15	17,11	24,37	29,87	10,02	18,58	20,95	27,83	32,85	6,44	9,00	15,75	23,09	28,71
13. Breslau	9,32	11,83	20,16	27,09	31,40	15,87	20,44	31,35	42,16	47,16	7,41	8,81	15,34	20,36	23,62
14. Liegnitz	9,67	13,14	20,55	24,34	28,90	14,50	21,93	30,10	32,59	41,36	8,41	10,47	17,28	21,85	23,81
15. Oppeln	6,17	8,06	17,19	20,72	23,25	10,67	14,98	23,44	29,48	32,81	5,37	6,37	15,88	18,77	21,96
16. Magdeburg . . .	12,74	15,79	27,34	34,54	38,74	15,71	21,31	33,48	44,30	45,20	11,06	12,59	23,88	27,18	33,58
17. Merseburg . . .	11,64	14,81	22,97	27,98	31,11	11,44	16,39	27,81	34,44	37,52	11,74	12,98	19,87	23,04	27,41
18. Erfurt	9,57	13,60	22,64	28,77	32,79	14,77	21,19	29,61	39,68	44,40	7,78	9,57	18,82	23,20	26,30
19. Schleswig	.	.	33,81	41,30	46,94	.	.	35,11	44,15	49,84	.	.	32,37	39,98	45,45
20. Hannover	.	.	24,81	29,85	41,03	.	.	37,09	38,64	58,89	.	.	17,98	23,52	27,82
21. Hildesheim . . .	.	.	21,42	28,09	35,39	.	.	28,09	37,24	50,77	.	.	18,97	24,30	28,55
22. Lüneburg	.	.	25,27	34,89	42,59	.	.	34,13	44,74	57,00	.	.	23,32	32,23	38,01
23. Stade	.	.	24,65	31,50	39,39	.	.	29,83	39,91	49,66	.	.	23,65	29,71	37,11
24. Osnabrück . . .	.	.	18,45	25,03	33,69	.	.	24,25	33,17	46,70	.	.	16,85	22,90	29,49
25. Aurich	.	.	23,09	25,88	31,68	.	.	31,31	34,32	42,19	.	.	20,87	24,25	28,95
26. Münster	7,92	10,71	18,56	20,70	32,84	10,28	15,57	23,24	24,48	35,88	7,05	9,27	16,78	19,25	31,38
27. Minden	7,42	10,19	19,81	25,59	33,18	11,96	17,71	27,98	33,97	46,32	6,28	8,07	17,15	22,77	28,64
28. Arnsberg	12,32	15,46	26,78	31,44	38,94	15,48	20,07	31,69	35,06	44,46	11,03	13,24	23,80	29,24	35,68
29. Kassel	.	.	21,35	27,68	34,96	.	.	32,20	40,32	52,34	.	.	17,85	23,57	29,14
30. Wiesbaden . . .	.	.	31,07	34,70	48,89	.	.	58,17	52,17	76,18	.	.	19,41	26,04	34,38
31. Koblenz	11,79	14,96	23,12	27,15	34,11	14,11	17,28	30,46	30,13	39,61	11,26	13,49	21,34	26,52	32,35
32. Düsseldorf	12,40	19,24	29,62	32,86	39,94	13,87	22,19	32,96	36,38	44,42	11,80	16,88	24,76	27,58	32,91
33. Köln	10,80	15,30	27,97	39,12	39,77	16,04	20,95	35,05	53,94	51,30	8,59	12,90	22,61	26,58	29,36
34. Trier	11,05	12,44	22,86	27,18	32,99	14,26	13,46	25,96	31,19	39,61	10,69	12,22	22,40	26,81	31,96
35. Aachen	10,87	14,81	22,84	28,89	33,37	14,88	19,60	26,50	37,54	41,97	9,66	13,09	21,12	24,67	28,40
36. Sigmaringen . .	11,19	16,58	25,85	28,64	37,79	12,15	16,65	29,18	41,37	39,69	10,95	16,59	25,25	27,33	37,60

Als „sonstige Quellen“ erscheinen neben anderen Spendern z. B. der Gustav Adolfs-Verein auf evangelischer, der Bonifatius-Verein und der fürstbischöfliche Stuhl in Breslau auf katholischer Seite.

Die Aufbringung der Schulunterhaltungskosten ist theils durch das Allgemeine Landrecht, theils durch Provinzial- und andere Sondergesetze geregelt[1]. Die einheitliche Ordnung der Dinge wird von einem allgemeinen Schulgesetze erwartet.

[1]) Aufgeführt bei Schneider und v. Bremen, Das Volksschulwesen II, 145 ff.

Von den gesammten Volksschulunterhaltungskosten wurden aufgebracht

aus	in den Städten und auf dem Lande zusammen 1886	1891	1896	in den Städten 1886	1891	1896	auf dem Lande 1886	1891	1896
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Staatsmitteln	14540093	47006985	53419932	2473353	12078124	13338586	12066740	34928861	40081346
Gemeindemitteln . .	77378401	70797592	101224031	39029698	41297066	57509509	38348703	29500526	43714522
Dotationsvermögen .	7737723	6959421	7691348	1000533	629650	784750	6737190	6329771	6906598
Staats- und Gemeindemitteln . . .	2522629	2886329	2780440	1182424	1308322	1059935	1340205	1578007	1720505
Staats- und Gemeindemitteln und Dotationsvermögen .	13449996	17543886	20420035	6278569	8961883	10379919	7171427	8582003	10040116
sonstigen Quellen . .	835543	1031099	381709	501945	319280	56859	333598	711819	324850
zusammen . .	**116464385**	**146225312**	**185917495**	**50466522**	**64594325**	**83129558**	**65997863**	**81630987**	**102787937,**
von 100 ℳ der Gesammtkosten aus									
Staatsmitteln	12,48	32,15	28,73	4,90	18,70	16,05	18,28	42,79	38,99
Gemeindemitteln . .	66,44	48,42	54,45	77,34	63,93	69,18	58,11	36,14	42,53
Dotationsvermögen .	6,64	4,76	4,14	1,98	0,97	0,94	10,21	7,76	6,72
Staats- und Gemeindemitteln . . .	2,17	1,97	1,50	2,34	2,03	1,27	2,03	1,93	1,67
Staats- und Gemeindemitteln und Dotationsvermögen . .	11,55	12,00	10,98	12,44	13,87	12,49	10,87	10,51	9,77
sonstigen Quellen . .	0,72	0,70	0,20	1,00	0,50	0,07	0,50	0,87	0,32
zusammen . .	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00.**

Die Aufwendungen aus Staatsmitteln sind seit 1886 in den Städten um 10 865 233 oder 439,29 v. H. ℳ, auf dem Lande um 28 014 606 oder 232,16 v. H. ℳ gestiegen, die Ausgaben der Gemeinden, Gutsherren und sonstigen Verpflichteten (zusammengefaßt als Gemeindebeiträge) haben sich in demselben Zeitraume in den Städten um 18 479 811 oder 47,35 v. H. ℳ, auf dem Lande um 5 365 819 oder 13,99 v. H. ℳ vermehrt. Von 1886 bis 1896 ist der Antheil der staatlichen Beiträge an den Gesammtkosten in den Städten um 11,15, auf dem Lande um 20,71 Hunderttheile gewachsen, die Theilziffer der Gemeindeleistungen in den Städten um 8,16, auf dem Lande um 15,58 Hunderttheile herabgegangen. Allerdings ist 1891 die Verhältnißzahl der staatlichen Leistungen schon höher, die der Gemeindebeiträge schon niedriger gewesen. Achtet man aber auf die rechtliche Natur beider und die allgemeinen Verpflichtungen des Staates, so wird man zu dem Schlusse kommen, daß jenes Verhältniß ein auf die Dauer ungesundes gewesen sei[1]).

Das Stiftungsvermögen hat entsprechend seinen kleiner gewordenen Erträgen zu den Gesammtkosten seither einen geringeren Beitrag geliefert als 1886, was besonders bei den persönlichen Kosten, d. h. bei dem Stellengehalte zu spüren war.

Einzelne Bestandtheile der persönlichen Kosten, wie die Wohnungs- und Feuerungswerthe für vollbeschäftigte Lehrkräfte und die Vergütungen (Remunerationen) für nicht vollbeschäftigte konnten nach dem vorliegenden Material quellenmäßig nicht geschieden werden. Die in Frage kommenden Quellen sind daher bei beiden Gegenständen gemeinsam aufgeführt, nämlich Staats-, Gemeinde- und Dotationsmittel bei den Wohnungs- und Feuerungswerthen, Staats- und Gemeindemittel bei den Remunerationen. Die Aufwendungen aus den erstgenannten Quellen haben gemäß den gesteigerten Wohnungs- und Feuerungswerthen seit 1886 ebenfalls eine Erhöhung erfahren; die Ausgaben für Fachlehrer u. s. w. sind in den Städten eingeschränkt worden.

Wenn die aus „sonstigen Quellen" für 1896 gemachten Aufwendungen namentlich in den Städten gegen die der Vorjahre eine erhebliche Verminderung zeigen, so beruht dies darauf, daß die Erhebungsorgane früher an dieser Stelle oft die zu Bauzwecken gemachten Anleihen verrechnet haben, während es bei der letzten Erhebung gelungen ist, derartige Irrthümer zu berichtigen.

Die Tabelle LXXIII giebt an, welche Beträge in den einzelnen Provinzen aus den genannten Quellen nach dem Durchschnitte der drei Erhebungszeiträume von 1886, 1891 und 1896 zu den Gesammtaufwendungen für öffentliche Volksschulen geflossen sind.

[1]) Vgl. zu dem Gegenstande selbst Heft 120 I der „Preußischen Statistik", S. 186 f.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 369.)

Die Quellen der Gesammtaufwendungen für öffentliche

(Tab. LXXIII.)

Staat. — Provinzen.		Von den Gesammtkosten für					
		aus Staatsmitteln			aus Gemeindemitteln mit Einschluß des Schulgeldes)		
		1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ
1		2	3	4	5	6	7
a) Staat	**Stadt . . .**	**2 473 353**	**12 078 124**	**13 338 586**	**39 029 698**	**41 297 066**	**57 509 509**
	Land	**12 066 740**	**34 928 861**	**40 081 346**	**38 348 703**	**29 500 526**	**43 714 522**
	zusammen	**14 540 093**	**47 006 985**	**53 419 932**	**77 378 401**	**70 797 592**	**101 224 031**
b) Provinzen.							
1. Ostpreußen	Stadt . . .	171 681	559 399	580 014	990 187	731 545	1 226 368
	Land	1 361 675	3 394 109	3 742 285	2 558 678	1 155 572	1 624 009
	zusammen	**1 533 356**	**3 953 508**	**4 322 299**	**3 548 865**	**1 887 117**	**2 850 377**
2. Westpreußen	Stadt . . .	136 868	429 300	493 506	882 236	904 081	1 340 475
	Land	864 083	2 306 731	2 783 684	1 798 734	999 278	1 630 504
	zusammen	**999 951**	**2 736 031**	**3 277 190**	**2 680 970**	**1 903 359**	**2 970 979**
3. Stadtkreis Berlin . . .	Stadt . . .	37 917	877 191	1 006 057	6 685 028	8 315 880	9 508 154
	Land	—	—	—	—	—	—
	zusammen	**37 917**	**877 191**	**1 006 057**	**6 685 028**	**8 315 880**	**9 508 154**
4. Brandenburg	Stadt . . .	246 070	1 102 618	1 205 617	2 669 154	2 358 259	3 672 858
	Land	973 228	2 924 523	3 334 075	2 513 485	1 979 602	4 071 855
	zusammen	**1 219 298**	**4 027 141**	**4 539 692**	**5 182 639**	**4 337 861**	**7 744 713**
5. Pommern	Stadt . . .	259 906	787 417	868 997	1 762 442	1 403 758	2 205 951
	Land	1 093 674	2 698 948	2 939 997	1 515 787	762 553	1 150 546
	zusammen	**1 353 580**	**3 486 365**	**3 808 994**	**3 278 229**	**2 166 311**	**3 356 497**
6. Posen	Stadt . . .	334 749	941 373	1 030 346	1 071 837	915 109	1 432 227
	Land	1 034 360	2 569 657	3 510 509	1 856 230	1 356 138	2 029 835
	zusammen	**1 369 109**	**3 511 030**	**4 540 855**	**2 928 067**	**2 271 247**	**3 462 062**
7. Schlesien	Stadt . . .	212 501	1 272 103	1 452 160	3 665 859	3 901 078	5 483 068
	Land	1 604 914	4 383 024	5 032 039	5 161 854	3 841 373	5 043 741
	zusammen	**1 817 415**	**5 655 127**	**6 484 199**	**8 827 713**	**7 742 451**	**10 526 809**
8. Sachsen	Stadt . . .	165 345	1 205 340	1 340 323	3 391 388	4 051 375	4 892 121
	Land . . .	794 482	2 601 051	2 838 904	2 498 036	1 732 499	3 018 511
	zusammen	**959 827**	**3 806 391**	**4 179 227**	**5 889 424**	**5 783 874**	**7 910 632**
9. Schleswig-Holstein. . .	Stadt . . .	48 081	452 092	515 553	1 716 108	1 898 009	2 424 831
	Land	342 096	1 708 465	1 916 829	2 800 645	2 482 741	3 031 233
	zusammen	**390 177**	**2 160 557**	**2 432 382**	**4 516 753**	**4 380 750**	**5 456 064**
10. Hannover	Stadt . . .	181 970	792 993	922 640	2 071 442	2 141 107	4 196 405
	Land	981 597	3 239 894	3 604 148	3 142 981	2 446 028	3 591 950
	zusammen	**1 163 567**	**4 032 887**	**4 526 788**	**5 214 423**	**4 587 135**	**7 788 355**
11. Westfalen	Stadt . . .	158 093	832 229	964 052	3 290 138	3 303 984	5 289 872
	Land	672 225	2 291 618	2 837 027	4 290 921	4 390 706	6 973 746
	zusammen	**830 318**	**3 123 847**	**3 801 079**	**7 581 059**	**7 694 690**	**12 263 618**
12. Hessen-Nassau	Stadt . . .	234 809	764 922	785 073	2 575 382	2 124 893	3 629 752
	Land	824 563	2 177 773	2 321 996	2 128 391	1 611 378	2 644 974
	zusammen	**1 059 372**	**2 942 695**	**3 107 069**	**4 703 773**	**3 736 271**	**6 274 726**
13. Rheinland	Stadt . . .	278 730	2 040 517	2 162 539	8 220 906	9 232 449	12 188 497
	Land	1 478 347	4 520 127	5 093 525	7 914 438	6 613 486	8 722 580
	zusammen	**1 757 077**	**6 560 644**	**7 256 064**	**16 135 344**	**15 845 935**	**20 911 077**
14. Hohenzollern	Stadt . . .	6 633	20 630	11 709	37 591	15 539	18 930
	Land	42 496	112 941	126 328	168 523	129 172	181 038
	zusammen	**49 129**	**133 571**	**138 037**	**206 114**	**144 711**	**199 968**

Volksschulen in den einzelnen Provinzen 1886, 1891, 1896.

Volksschulen wurden aufgebracht:

aus Stiftungsvermögen			aus Staats- und Gemeindemitteln gemeinschaftlich			aus Staats- und Gemeindemitteln und Stiftungsvermögen gemeinschaftlich			aus sonstigen Quellen			Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
1 000 533	**629 650**	**784 750**	**1 182 424**	**1 308 322**	**1 059 935**	**6 278 569**	**8 961 883**	**10 379 919**	**501 945**	**319 280**	**56 859**	a)
6 737 190	**6 329 771**	**6 906 598**	**1 340 205**	**1 578 007**	**1 720 505**	**7 171 427**	**8 582 003**	**10 040 116**	**333 598**	**711 819**	**324 850**	
7 737 723	**6 959 421**	**7 691 348**	**2 522 629**	**2 886 329**	**2 780 440**	**13 449 996**	**17 543 888**	**20 420 035**	**835 543**	**1 031 099**	**381 708**	
												b)
23 632	22 915	33 890	29 076	19 303	20 688	175 930	292 620	273 206	2 575	1 278	4 884	1.
523 362	611 247	802 221	81 957	99 408	118 361	584 396	568 719	762 465	8 518	37 809	11 119	
546 994	**634 162**	**836 111**	**111 033**	**118 711**	**139 049**	**760 326**	**861 339**	**1 035 671**	**11 093**	**39 087**	**16 003**	
21 971	16 540	17 103	18 187	14 364	23 662	208 888	273 654	278 706	8 569	1 586	–	2.
231 027	287 049	293 572	116 562	159 594	164 700	404 481	452 239	536 224	35 193	46 403	25 284	
252 998	**303 589**	**310 675**	**134 749**	**173 958**	**188 362**	**613 369**	**725 893**	**814 930**	**43 762**	**47 989**	**25 284**	
5 396	1 368	–	387 252	449 520	324 380	1 085 397	1 446 046	1 813 345	187 777	–	–	3.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
5 396	**1 368**	–	**387 252**	**449 520**	**324 380**	**1 085 397**	**1 446 046**	**1 813 345**	**187 777**	–	–	
97 483	53 694	81 912	61 397	53 872	42 821	409 128	649 462	807 367	3 165	3 492	961	4.
847 767	786 608	825 817	101 369	107 532	117 657	626 534	778 389	1 000 895	14 393	83 602	30 281	
945 250	**840 302**	**907 729**	**162 766**	**161 404**	**160 478**	**1 035 662**	**1 427 851**	**1 808 262**	**17 558**	**87 094**	**31 242**	
67 752	27 633	31 146	47 445	27 251	27 728	293 570	468 836	476 208	10 061	3 418	6 710	5.
575 006	498 161	508 394	81 414	92 305	100 970	452 535	518 976	559 633	15 068	27 271	17 882	
642 758	**525 794**	**539 540**	**128 859**	**119 556**	**128 698**	**746 105**	**987 812**	**1 035 841**	**25 129**	**30 689**	**24 592**	
36 756	10 343	25 107	24 842	35 142	41 826	255 697	377 785	379 096	48 741	24 582	3 402	6.
185 478	140 561	155 799	104 404	145 631	154 585	471 310	600 066	700 426	34 319	142 882	21 819	
222 234	**150 904**	**180 906**	**129 246**	**180 773**	**196 411**	**727 007**	**977 851**	**1 079 522**	**83 060**	**167 464**	**25 221**	
102 859	47 562	70 829	163 567	248 340	120 725	713 781	815 813	911 089	85 057	12 794	10 457	7.
589 890	614 519	701 875	178 944	229 479	248 132	1 122 998	1 296 077	1 452 307	81 809	128 649	67 075	
692 749	**662 081**	**772 704**	**342 511**	**477 819**	**368 857**	**1 836 779**	**2 111 890**	**2 363 396**	**166 866**	**141 443**	**77 532**	
269 549	184 434	195 026	122 122	169 905	195 069	548 583	863 852	886 518	29 785	9 396	407	8.
1 454 049	1 340 900	1 418 972	119 249	130 952	140 811	495 166	551 604	635 298	21 972	35 394	21 190	
1 723 598	**1 525 334**	**1 613 998**	**241 371**	**300 857**	**335 880**	**1 043 749**	**1 415 456**	**1 521 816**	**51 757**	**44 790**	**21 597**	
43 334	33 421	37 872	57 497	38 627	27 815	335 138	385 165	453 546	9 532	17 431	8 060	9.
796 243	679 047	735 846	109 550	103 079	123 094	467 312	517 074	554 726	4 886	22 110	13 782	
839 577	**712 468**	**773 718**	**167 047**	**141 706**	**150 909**	**802 450**	**902 239**	**1 008 272**	**14 418**	**39 541**	**21 842**	
124 723	100 994	121 026	72 767	59 131	47 513	329 510	557 906	664 487	16 485	102 416	6 467	10.
830 354	783 928	857 865	134 919	144 423	161 541	592 161	718 371	794 279	32 392	39 722	24 086	
955 077	**884 922**	**978 891**	**207 686**	**203 554**	**209 054**	**921 671**	**1 276 277**	**1 458 766**	**48 877**	**142 138**	**30 553**	
68 490	53 447	48 561	46 018	41 429	30 189	412 650	570 963	718 639	66 417	131 451	13 009	11.
241 284	187 604	202 538	83 311	98 426	97 725	515 063	669 656	845 787	50 614	84 437	27 753	
309 774	**241 051**	**251 099**	**129 329**	**139 855**	**127 914**	**927 713**	**1 240 619**	**1 564 426**	**117 031**	**215 888**	**40 762**	
71 008	51 292	67 471	76 523	37 717	44 524	379 788	602 424	653 199	19 721	6 393	1 086	12.
268 053	249 172	253 010	87 283	96 493	104 575	378 248	561 971	633 950	10 083	33 910	34 653	
339 061	**300 464**	**320 481**	**163 806**	**134 210**	**149 099**	**758 036**	**1 164 395**	**1 287 149**	**29 804**	**40 303**	**35 739**	
59 385	24 116	51 639	75 011	113 352	112 626	1 125 328	1 652 594	2 059 266	14 009	3 337	1 376	13.
166 946	132 943	127 220	138 014	166 646	183 507	1 041 453	1 324 278	1 537 342	24 319	29 100	28 237	
226 331	**157 059**	**178 859**	**213 025**	**279 998**	**296 133**	**2 166 781**	**2 976 872**	**3 596 608**	**38 328**	**32 437**	**29 613**	
8 195	1 891	3 168	720	369	369	5 181	4 763	5 247	51	1 706	40	14.
27 731	18 032	23 469	3 229	4 039	4 847	19 770	24 583	26 784	32	530	1 689	
35 926	**19 923**	**26 637**	**3 949**	**4 408**	**5 216**	**24 951**	**29 346**	**32 031**	**83**	**2 236**	**1 729**	

Im ganzen wurden aufgewendet

für		aus Staatsmitteln ℳ	aus Gemeindemitteln ℳ	aus Dotationsvermögen ℳ	aus Staats- und Gemeindemitteln ℳ	aus Staats- und Gemeindemitteln und Dotationsvermögen ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ
Gehalte	1896	44 402 441	50 772 878	7 030 691	–	20 420 035	5 303
	1891	40 191 141	37 125 450	6 544 395	–	17 543 886 [2])	.
	1886	11 511 946	50 289 241	7 121 852	–	13 449 996 [2])	.
Remunerationen	1896	–	–	–	2 780 440	–	–
	1891	–	–	–	2 886 329	–	–
	1886	–	–	–	2 522 629	–	–
Ruhegehalte	1896	4 282 308	4 219 026	–	–	–	–
	1891	3 512 457	2 456 728	–	–	–	–
	1886	1 431 262 [1])	2 216 951	–	–	–	–
Baukosten	1896	3 158 601	28 737 177	438 586	–	–	274 028
	1891	1 450 226	19 110 146	415 026	–	–	844 796
	1886	1 279 157	16 473 509	372 184	–	–	712 241
sonstige sächliche Zwecke	1896	1 576 582	17 494 950	222 071	–	–	102 378
	1891	1 853 161	12 105 268		–	–	186 303
	1886	317 728	8 398 700	243 687	–	–	123 302.

[1]) Darunter auch 779 059 ℳ Gemeindebeiträge für Lehrer-Wittwen- und -Waisenkassen.

[2]) Nicht besonders ermittelt.

Betrag und Quellen des Stelleneinkommens der vollbeschäftigten Lehrkräfte

(Tab. LXXIV.)

Staat. Stadt und Land. — Provinzen.	Jährliches Stelleneinkommen ℳ		Von dem jährlichen Stelleneinkommen der vollbeschäftigten Lehrkräfte											
			durch Schulgeld				durch Aufkünfte vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen				aus der Kirchenkasse und durch Ertrag der Stolgebühren			
			überhaupt ℳ	von 100	überhaupt ℳ	von 100	überhaupt ℳ	von 100	überhaupt ℳ	von 100	überhaupt ℳ	von 100	überhaupt ℳ	von 100
	1891	1896	1891		1896		1891		1896		1891		1896	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a) Staat . . .	**74425176**	**89619894**	**1378983**	**1,85**	**200 632**	**0,22**	**6544395**	**8,79**	**7030691**	**7,84**	**2476300**	**3,33**	**2170483**	**2,42**
davon:														
in den Städten .	**33706196**	**41801124**	**1033171**	**3,06**	**184 075**	**0,44**	**564 005**	**1,67**	**650 269**	**1,55**	**632 375**	**1,88**	**513 470**	**1,23**
auf dem Lande .	**40718980**	**47818770**	**345 812**	**0,85**	**16 557**	**0,03**	**5980390**	**14,69**	**6380422**	**13,34**	**1843925**	**4,53**	**1657013**	**3,46**
b) Provinzen.														
1. Ostpreußen . . .	3 826 764	4 270 463	16 247	0,42	7 775	0,18	624 189	16,31	803 949	18,83	169 141	4,42	102 046	2,39
2. Westpreußen . .	2 777 480	3 309 989	2 683	0,10	3 558	0,11	294 881	10,62	290 676	8,78	67 730	2,44	50 790	1,54
3. Stadtkreis Berlin	5 790 471	7 324 640	–	–	–	–	1 368	0,02	–	–	–	–	–	–
4. Brandenburg . .	5 708 643	7 194 759	102 636	1,80	30 869	0,43	798 238	13,98	848 650	11,79	251 446	4,40	214 531	2,98
5. Pommern. . . .	3 719 779	4 133 467	31 054	0,83	10 403	0,25	478 557	12,86	477 908	11,56	149 366	4,02	135 036	3,27
6. Posen	3 148 274	3 869 964	7 456	0,24	2 048	0,05	111 895	3,55	118 893	3,07	67 282	2,14	64 858	1,68
7. Schlesien	9 113 508	10474091	109 520	1,20	39 227	0,38	625 195	6,86	682 324	6,51	594 140	6,52	585 135	5,59
8. Sachsen.	6 590 621	7 979 584	565 641	8,58	38 757	0,49	1425612	21,63	1484259	18,60	373 643	5,67	336 362	4,21
9. Schleswig-Holst.	4 166 320	4 665 246	9 869	0,24	4 016	0,09	691 335	16,59	748 912	16,05	185 014	4,44	171 064	3,67
10. Hannover	5 397 009	6 711 784	218 901	4,06	14 771	0,22	825 245	15,29	912 829	13,60	230 795	4,28	209 432	3,12
11. Westfalen	6 351 114	8 110 824	146 350	2,30	16 450	0,20	208 525	3,28	204 346	2,52	106 843	1,68	81 485	1,01
12. Hessen-Nassau. .	4 284 111	5 250 893	82 525	1,93	27 367	0,52	291 819	6,81	298 209	5,68	123 949	2,89	115 365	2,19
13. Rheinland . . .	13367465	16128869	86 101	0,64	5 391	0,04	147 963	1,11	133 912	0,83	146 645	1,10	97 474	0,60
14. Hohenzollern . .	183 617	195 321	–	–	–	–	19 573	10,66	25 824	13,22	10 306	5,61	6 905	3,53

[1]) Darunter auch die Leistungen aus sonstigen Quellen (vgl. für 1896 Tabelle X des Tabellenwerkes I. Th., Sp. 11.)

Hier ist unter „Gehalt“ alles zusammengefaßt, was zum Gesammteinkommen der vollbeschäftigten Lehrkräfte gehört (vgl. auch Tabelle XXIX auf S. 250 ff.).

Die einzelnen Quellen des Stellengehaltes schildert die Tabelle LXXIV.

Danach ist 1896 die Hälfte des ganzen Stellengehaltes aus Mitteln der Gemeinden und anderer Verpflichteter aufgebracht worden, während als staatliche Beiträge hier 39,21 v. H. zur Anschreibung gekommen sind. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die gesetzlichen Zuschüsse (Sp. 30 und 31) auch an anderer Stelle, nämlich als Aufwendungen für den Handarbeitsunterricht und bei den sonstigen sächlichen Kosten verrechnet werden durften.

Von den Baukosten wurden beschafft

aus	in den Städten und auf dem Lande zusammen 1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	in den Städten 1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	auf dem Lande 1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ
dem Patronatsbaufonds	518 207	511 154	481 337	50 566	31 842	10 827	467 641	479 312	470 510
Allerhöchster Gnadenbewilligung . .	760 950	939 072	1 509 910	14 869	50 970	61 728	746 081	888 102	1 448 182
Staatsmitteln . . .	[1] .	[1] .	1 167 354	[1] .	[1] .	43 860	[1] .	[1] .	1 123 494
Dotationsvermögen	372 184	415 026	438 586	37 716	65 645	41 965	334 468	349 381	396 621
Mitteln der Gemeinden u. s. w. . . .	16 473 509	19 110 146	28 737 177	7 964 839	9 338 977	13 602 198	8 508 670	9 771 169	15 134 979
sonstigen Quellen .	712 241	844 796	274 028	434 436	239 285	26 389	277 805	605 511	247 639
überhaupt . .	**18 837 091**	**21 820 194**	**32 608 392**	**8 502 426**	**9 726 719**	**13 786 967**	**10 334 665**	**12 093 475**	**18 821 425**

[1]) Nicht besonders ermittelt.

öffentlicher Volksschulen in den einzelnen Provinzen 1891 und 1896.

(mit Ausschluß des auf Wohnung und Feuerung entfallenden Antheiles) wurden beschafft

durch Gemeinde-, gutsherrliche und Patronats-Leistungen [1]) überhaupt ℳ 1891 (16)	von 100 1891 (17)	überhaupt ℳ 1896 (18)	von 100 1896 (19)	aus Staatsmitteln: in Folge rechtlicher Verpflichtung überhaupt ℳ 1891 (20)	von 100 1891 (21)	überhaupt ℳ 1896 (22)	von 100 1896 (23)	als Bedürfnißzuschuß überhaupt ℳ 1891 (24)	von 100 1891 (25)	überhaupt ℳ 1896 (26)	von 100 1896 (27)	auf Grund der Gesetze vom 14. Juni 1888 und 31. März 1889 überhaupt ℳ 1891 (28)	von 100 1891 (29)	überhaupt ℳ 1896 (30)	von 100 1896 (31)	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
32266332	**43,38**	**45083565**	**50,21**	**375 923**	**0,31**	**220 096**	**0,23**	**5 834 575**	**7,84**	**6 537 798**	**7,30**	**25548668**	**34,33**	**28376629**	**31,66**	a)
22261400	**66,05**	**30262916**	**72,40**	**104 322**	**0,31**	**73 485**	**0,18**	**1 347 569**	**4,00**	**1 369 122**	**3,27**	**7 763 354**	**23,03**	**8 747 787**	**20,93**	St.
10004932	**24,57**	**14820649**	**31,00**	**271 601**	**0,67**	**146 611**	**0,31**	**4 487 006**	**11,09**	**5 168 676**	**10,81**	**17785314**	**43,66**	**19628842**	**41,05**	L.
																b)
554 773	14,50	818 609	19,17	26 497	0,69	10 691	0,25	597 648	15,62	652 471	15,28	1 838 269	48,04	1 874 922	43,90	1.
685 370	24,67	1 012 866	30,60	19 119	0,62	13 274	0,40	340 821	12,27	454 229	13,79	1 366 876	49,31	1 484 596	44,85	2.
4 959 921	85,66	6 390 190	87,24	—	—	—	—	2 532	0,04	—	—	826 650	14,28	934 450	12,76	3.
1 895 948	33,22	3 123 808	43,42	17 102	0,30	16 937	0,24	465 469	8,15	495 352	6,80	2 177 804	38,15	2 464 612	34,96	4.
861 388	23,16	1 182 220	28,60	23 827	0,64	3 507	0,06	634 937	17,07	698 448	16,90	1 540 650	41,42	1 625 945	39,34	5.
633 343	20,12	890 455	23,01	3 597	0,11	1 758	0,03	809 302	25,71	1 076 313	27,81	1 515 399	48,12	1 715 639	44,33	6.
3 936 070	43,19	4 855 435	46,36	41 931	0,46	17 059	0,16	584 071	6,41	596 352	5,69	3 222 581	35,36	3 698 559	35,31	7.
1 722 577	26,14	3 398 451	42,39	47 397	0,72	22 345	0,28	282 898	4,29	274 544	3,44	2 172 853	32,97	2 424 866	30,39	8.
1 861 651	44,68	2 206 371	47,39	11 234	0,27	11 954	0,26	73 428	1,76	75 732	1,62	1 333 789	32,02	1 447 197	31,02	9.
1 414 144	26,20	2 601 203	38,76	21 768	0,40	20 728	0,31	404 148	7,49	435 196	6,48	2 282 008	42,36	2 517 625	37,51	10.
3 593 130	56,56	5 126 798	63,21	36 974	0,58	40 077	0,49	387 818	6,11	435 913	5,37	1 871 474	29,47	2 205 755	27,20	11.
1 775 828	41,45	2 737 326	52,12	89 895	2,10	45 542	0,87	411 848	9,61	390 530	7,44	1 508 247	35,21	1 636 554	31,17	12.
8 295 140	62,05	10658253	66,06	36 108	0,27	16 152	0,10	834 755	6,25	946 803	5,87	3 820 753	28,56	4 270 884	26,46	13.
77 049	41,96	81 580	41,77	474	0,26	72	0,04	4 900	2,67	5 915	3,08	71 315	38,84	75 025	38,41	14.

von je 100 ℳ:

aus	in den Städten und auf dem Lande zusammen 1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	in den Städten 1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	auf dem Lande 1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ
dem Patronatsbaufonds	2,73	2,34	1,48	0,59	0,33	0,08	4,53	3,96	2,50
Allerhöchster Gnadenbewilligung	4,04	4,31	4,63	0,15	0,83	0,42	7,22	7,24	7,49
Staatsmitteln	[1] .	[1] .	3,38	[1] .	[1] .	0,23	[1] .	[1] .	5,97
Dotationsvermögen	1,98	1,90	1,34	0,44	0,68	0,30	3,26	2,99	2,11
Mitteln der Gemeinden u. s. w.	87,45	87,88	88,12	93,65	96,01	98,66	82,32	80,80	80,41
sonstigen Quellen	3,78	3,87	0,94	5,11	2,16	0,19	2,69	5,01	1,32
überhaupt	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00.

Zu den Baukosten haben die Gemeinden und andere Verpflichtete 1896 in den Städten 5 637 359 ℳ oder 70,78 v. H., auf dem Lande 6 626 309 ℳ oder 77,88 v. H. mehr geleistet als 1886. Der Antheil der gesammten baulichen Aufwendungen, der auf die übrigen Quellen entfiel, betrug 1896 in den Städten 1,34, auf dem Lande 19,59 v. H. ℳ.

Zu den sonstigen sächlichen Aufwendungen wurden aufgebracht

aus	in den Städten und auf dem Lande zusammen 1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	in den Städten 1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	auf dem Lande 1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ
dem Dotationsvermögen	243 687		222 071	107 127		92 516	136 560		129 555
Mitteln der Gemeinden u. s. w.	8 398 700	12 105 268	17 494 950	4 269 910	6 598 322	8 594 688	4 128 790	5 506 946	8 900 262
Staatsmitteln	317 728	1 853 161	1 576 582	26 013	300 137	82 173	291 715	1 553 024	1 494 409
sonstigen Quellen	123 302	186 303	102 378	67 509	79 995	27 634	55 793	106 308	74 744
überhaupt	**9 083 417**	**14 144 732**	**19 395 981**	**4 470 559**	**6 978 454**	**8 797 011**	**4 612 858**	**7 166 278**	**10 598 970**.

von je 100 ℳ:

aus	in den Städten und auf dem Lande zusammen 1886	1891	1896	in den Städten 1886	1891	1896	auf dem Lande 1886	1891	1896
dem Dotationsvermögen	2,68		1,14	2,40		1,05	2,36		1,29
Mitteln der Gemeinden u. s. w.	92,46	85,48	90,20	95,51	94,55	97,70	89,41	76,55	83,97
Staatsmitteln	3,50	13,10	8,12	0,38	4,30	0,93	6,22	21,67	14,10
sonstigen Quellen	1,36	1,22	0,53	1,51	1,16	0,32	1,21	1,45	0,71
überhaupt	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00.

Die Gemeindeleistungen zu sonstigen sächlichen Zwecken sind seit 1886 mehr als doppelt so hoch, die staatlichen fünfmal so hoch geworden.

Bei diesem Anwachsen der Unterhaltungskosten ist schließlich die Frage zu beantworten, in welcher Weise die Bevölkerung mit Schulsteuern belastet wird, und wie stark die Mehrbelastung in der neueren Zeit geworden ist.

Im Durchschnitte der Gesammtaufwendungen entfielen **auf den Kopf der Bevölkerung** an Schulunterhaltungskosten

	in den Städten und auf dem Lande zusammen ℳ	in den Städten ℳ	auf dem Lande ℳ
1896	5,84	6,41	5,44
1891	4,88	5,40	4,49
1886	4,11	4,78	3,72.

Im Jahre 1861 betrug (in den alten Provinzen) die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Durchschnittslast in den Städten 2,01 ℳ, auf dem Lande 1,44 ℳ, 1864 in den Städten 2,33 ℳ, auf dem Lande 1,45 ℳ, 1871 (in dem Staate gegenwärtigen Bestandes) in den Städten 3,08 ℳ, auf dem Lande 1,93 ℳ. Bis 1871 wurden, wie ersichtlich, nur in den Städten die Aufwendungen für

[1]) Nicht besonders ermittelt.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 372.)

Die Belastung der Bevölkerung mit Kosten der öffentlichen Volksschulen in den einzelnen Provinzen 1886, 1891 und 1896.

(Tab. LXXV.)

Staat. — Provinzen.	Volksschulunterhaltungskosten entfielen auf den Kopf der Bevölkerung								
	in den Städten und auf dem Lande zusammen			in den Städten			auf dem Lande		
	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
a) **Staat** persönliche Kosten	3,13	3,68	4,01	3,55	4,08	4,67	2,58	3,48	3,88
sächliche „	0,98	1,20	1,66	1,23	1,43	1,74	0,64	1,06	1,56
überhaupt	4,11	4,88	5,64	4,16	5,18	6,41	3,72	4,49	5,44
b) **Provinzen.**									
1. Ostpreußen: persönliche Kosten	2,32	3,06	3,39	2,36	2,80	3,12	2,57	3,13	3,49
sächliche „	0,90	0,77	1,19	0,69	0,55	1,02	0,84	0,85	1,05
überhaupt	3,32	3,83	4,58	3,05	3,35	4,14	3,41	3,98	4,14
2. Westpreußen: persönliche Kosten	2,43	3,08	3,49	2,58	3,03	3,47	2,50	3,11	3,50
sächliche „	0,93	1,03	1,59	0,65	0,91	1,41	0,90	1,07	1,66
überhaupt	3,36	4,11	5,08	3,23	3,64	4,88	3,40	4,16	5,16
3. Stadtkreis Berlin: persönliche Kosten	4,39	4,91	5,75	4,50	4,94	5,75	—	—	—
sächliche „	1,79	2,08	1,79	1,19	2,08	1,79	—	—	—
überhaupt	6,38	7,02	7,54	6,38	7,02	7,54	—	—	—
4. Brandenburg: persönliche Kosten	2,95	3,43	3,90	3,05	3,61	4,18	2,88	3,31	3,71
sächliche „	0,71	0,85	1,46	0,98	0,10	1,06	0,59	0,95	1,75
überhaupt	3,66	4,26	5,36	3,97	4,61	5,67	3,11	4,86	5,46
5. Pommern: persönliche Kosten	3,34	3,93	4,23	3,63	4,08	4,41	3,19	3,85	4,10
sächliche „	0,76	0,68	1,43	1,01	0,85	1,67	0,62	0,89	1,29
überhaupt	4,10	4,61	5,65	4,64	4,93	6,08	3,81	4,74	5,39
6. Posen: persönliche Kosten	2,31	2,97	3,47	2,84	3,60	4,01	2,11	2,11	3,24
sächliche „	0,67	1,17	1,72	0,78	0,95	1,39	0,90	1,27	1,86
überhaupt	3,18	4,14	5,19	3,62	4,55	5,40	3,01	3,98	5,10
7. Schlesien: persönliche Kosten	2,66	3,22	3,64	3,50	4,00	4,61	2,32	2,89	3,20
sächliche „	0,67	0,75	1,42	0,75	0,99	1,20	0,64	0,65	0,94
überhaupt	3,33	3,91	4,66	4,25	4,96	5,81	2,96	3,54	4,14
8. Sachsen: persönliche Kosten	3,11	3,17	4,33	3,26	4,06	4,67	3,11	3,56	4,03
sächliche „	0,91	1,22	1,48	1,12	1,62	1,44	0,75	0,90	1,46
überhaupt	4,06	4,99	5,71	4,66	5,63	6,11	3,88	4,46	5,49
9. Schleswig-Holstein: persönliche Kosten	4,61	5,13	5,52	4,13	4,32	4,96	4,89	5,66	6,00
sächliche „	1,24	1,72	2,12	1,08	1,59	1,73	1,34	1,80	2,39
überhaupt	5,85	6,85	7,65	5,21	5,91	6,69	6,23	7,46	8,39
10. Hannover: persönliche Kosten	3,03	3,65	4,18	2,99	3,67	4,41	3,04	3,65	4,06
sächliche „	0,89	1,06	2,01	1,18	1,69	2,61	0,76	1,15	1,69
überhaupt	3,96	4,88	6,19	4,17	5,06	7,02	3,80	4,80	5,75
11. Westfalen: persönliche Kosten	3,06	3,69	4,27	3,66	4,12	4,68	2,79	3,61	4,03
sächliche „	1,40	1,88	2,41	1,77	1,69	2,82	1,22	1,58	2,60
überhaupt	4,46	5,61	6,68	5,46	5,81	7,30	4,01	4,89	6,33
12. Hessen-Nassau: persönliche Kosten	3,29	3,94	4,62	3,80	4,42	5,05	2,98	3,64	4,31
sächliche „	1,14	1,06	1,14	1,86	1,09	2,13	0,73	1,03	1,47
überhaupt	4,46	5,00	6,36	5,62	5,51	7,20	3,71	4,67	5,78
13. Rheinland: persönliche Kosten	3,54	3,97	4,58	3,81	4,31	4,89	3,29	3,77	4,60
sächliche „	1,19	1,58	1,74	1,12	1,88	2,01	1,02	1,19	1,50
überhaupt	4,73	5,49	6,36	5,28	6,16	6,90	4,61	4,96	5,60
14. Hohenzollern: persönliche Kosten	3,18	3,98	4,86	3,16	3,14	3,99	3,20	4,10	4,59
sächliche „	1,62	1,08	1,42	1,46	2,44	0,89	1,66	0,88	1,72
überhaupt	4,80	5,06	6,14	4,56	5,66	4,88	4,96	4,98	6,31

Volksschulen erheblich gesteigert. Danach beginnt auch für die ländlichen Schulverhältnisse eine erhöhte Fürsorge, die auch in solchen Durchschnittsziffern einen Ausdruck findet. 1878 belief sich die Durchschnittslast auf dem Lande schon auf 3,37 ℳ gegen 5,00 ℳ in den Städten, und in der neueren Zeit haben sich die ländlichen Ziffern den städtischen mehr und mehr genähert. Wenn aber nach den Tabellen LXXV und LXXVI in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg und Schleswig-Holstein und in den Regierungsbezirken Stralsund, Bromberg, Koblenz, Trier und Sigmaringen die ländlichen Durchschnittslasten höher sind als die städtischen, so bedeutet das nicht etwa eine geringere Theilnahme der städtischen Bevölkerung an den Volksschulverhältnissen, sondern es sagt nur so viel, daß

Die Belastung der Bevölkerung mit Kosten der öffentlichen Volksschulen in den einzelnen Regierungsbezirken 1861, 1871, 1886, 1891 und 1896.

(LXXVI)

Regierungsbezirke.	Volksschulunterhaltungskosten entfielen auf den Kopf der Bevölkerung														
	in den Städten und auf dem Lande zusammen					in den Städten					auf dem Lande				
	1861	1871	1886	1891	1896	1861	1871	1886	1891	1896	1861	1871	1886	1891	1896
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1. Königsberg	1,39	1,53	3,33	3,75	4,44	1,64	2,41	3,36	3,32	4,21	1,21	1,62	3,21	3,94	4,55
2. Gumbinnen	1,44	1,71	3,32	3,94	4,60	2,09	2,52	2,04	3,43	3,96	1,36	1,59	3,93	4,03	4,96
3. Danzig	1,49	2,31	3,45	4,17	5,30	1,64	3,16	3,37	3,83	5,10	1,43	1,94	3,55	4,37	5,41
4. Marienwerder	1,41	1,65	3,29	4,07	4,97	2,20	2,37	3,19	4,07	4,65	1,34	1,46	3,32	4,07	5,01
5. Stadtkreis Berlin	1,99	3,49	6,38	7,02	7,54	1,33	3,49	6,38	7,02	7,54	—	—	—	—	—
6. Potsdam	2,21	2,58	3,95	4,64	5,88	2,66	3,49	4,13	4,43	5,36	1,97	2,06	3,81	4,27	6,21
7. Frankfurt	1,72	2,36	3,33	3,63	4,68	2,04	3,33	3,79	4,14	5,14	1,57	1,89	3,07	3,64	4,39
8. Stettin	1,85	2,51	4,30	4,86	5,94	2,36	3,95	4,84	4,90	6,67	1,58	1,90	3,78	4,79	5,27
9. Köslin	1,29	1,78	3,46	4,75	5,44	1,86	2,74	4,39	5,32	5,89	1,13	1,52	3,65	4,55	5,27
10. Stralsund	2,07	2,99	4,44	4,73	5,15	2,41	3,54	4,38	4,04	4,22	1,96	2,64	4,48	5,24	5,86
11. Posen	1,26	1,75	3,24	4,14	5,16	1,77	2,69	3,71	4,70	5,67	1,05	1,39	3,03	3,92	4,99
12. Bromberg	1,06	1,60	3,08	4,15	5,20	1,60	2,40	3,43	4,28	4,38	0,89	1,33	2,93	4,10	5,30
13. Breslau	1,40	1,79	3,48	4,38	5,05	2,04	2,69	4,39	5,03	6,37	1,17	1,41	2,89	3,63	4,20
14. Liegnitz	1,49	2,02	3,31	3,80	4,56	2,09	3,09	4,17	4,31	5,63	1,33	1,65	2,99	3,56	4,02
15. Oppeln	0,96	1,41	3,19	3,68	4,36	1,57	2,54	3,71	4,49	5,09	0,85	1,16	3,04	3,46	4,16
16. Magdeburg	2,18	2,69	4,27	5,35	6,32	2,42	3,21	4,43	6,11	6,37	2,01	2,31	4,08	4,64	5,88
17. Merseburg	2,16	2,47	3,93	4,72	5,53	2,04	2,83	4,30	5,59	5,91	2,22	2,34	3,69	4,29	5,98
18. Erfurt	1,99	2,36	4,02	4,61	5,27	2,19	3,14	4,27	4,73	5,37	1,40	1,22	3,82	4,52	5,13
19. Schleswig	.	.	5,85	6,83	7,65	.	.	5,21	5,91	6,59	.	.	6,23	7,46	8,39
20. Hannover	.	.	3,92	4,42	6,14	.	.	4,33	4,38	7,03	.	.	3,39	4,28	5,10
21. Hildesheim	.	.	3,52	4,52	5,67	.	.	3,54	4,93	6,50	.	.	3,51	4,35	5,10
22. Lüneburg	.	.	4,08	5,46	6,61	.	.	4,34	5,85	7,99	.	.	4,00	5,32	6,10
23. Stade	.	.	4,39	5,69	7,01	.	.	4,46	6,05	7,12	.	.	4,62	5,39	6,99
24. Osnabrück	.	.	3,40	4,84	5,63	.	.	3,94	5,22	7,14	.	.	3,22	4,30	5,34
25. Aurich	.	.	4,16	4,99	5,87	.	.	4,36	5,01	6,09	.	.	4,12	4,85	5,79
26. Münster	1,16	1,64	3,36	3,60	5,46	1,66	2,35	4,03	4,61	5,89	1,03	1,44	2,96	3,41	5,86
27. Minden	1,37	1,76	3,74	4,71	5,97	1,81	2,73	4,36	5,29	6,81	1,11	1,43	3,42	4,17	5,53
28. Arnsberg	1,99	2,54	5,32	6,06	7,35	2,45	3,22	6,12	6,30	7,89	1,79	2,21	4,32	5,77	7,01
29. Kassel	.	.	3,93	4,83	5,90	.	.	4,45	5,50	6,79	.	.	3,56	4,51	5,48
30. Wiesbaden	.	.	5,09	5,17	6,79	.	.	6,55	5,51	7,46	.	.	3,94	4,97	6,15
31. Koblenz	1,92	2,39	4,14	4,72	5,89	1,93	2,71	4,25	4,37	5,39	1,91	2,30	4,11	4,83	5,98
32. Düsseldorf	2,00	2,99	5,40	5,69	6,88	2,13	2,99	5,79	6,02	7,29	1,85	2,96	4,78	5,16	6,14
33. Köln	1,78	2,83	4,66	6,35	6,14	2,39	2,86	5,93	7,80	7,05	1,49	2,34	4,33	4,81	5,11
34. Trier	1,71	2,13	4,32	5,05	5,94	1,91	2,47	4,27	4,37	5,41	1,49	2,08	4,21	5,13	6,06
35. Aachen	1,88	2,49	3,24	4,59	5,48	2,30	2,38	3,97	5,33	5,99	1,73	2,44	3,93	4,42	5,16
36. Sigmaringen	1,76	2,50	4,50	5,06	6,14	1,64	4,67	4,36	5,38	4,35	1,76	2,08	4,86	4,93	6,31

auch auf diesem Gebiete, wie bei dem höheren Unterrichtswesen, die größten und besten Lehranstalten, also in diesem Falle die großen städtischen Gemeindeschulen, meistens auch die verhältnißmäßig billigsten sind[1]).

In den östlichen und mittleren Provinzen waren, wenn man Potsdam und Berlin davon ausnimmt, die Durchschnittslasten im ganzen niedriger als im Westen des Staates. Bei der städtischen Bevölkerung entfielen im Regierungsbezirke Bromberg noch nicht 5 ℳ, in Marienwerder 4,65 ℳ, Stralsund 4,22 ℳ, Königsberg 4,21 ℳ und im Bezirke Gumbinnen gar nur 3,96 ℳ auf jede Person, bei der ländlichen in Frankfurt 4,39 ℳ, in den schlesischen Bezirken nur wenig über 4 ℳ. Dagegen belief sich die Durchschnittslast für städtische Schulen in Berlin auf 7,51 ℳ, in Lüneburg und Arnsberg fast auf 8 ℳ, während für ländliche Schulen in Schleswig durchschnittlich 8,39 ℳ Schulunterhaltungskosten gerechnet wurden.

Die durchschnittliche Mehrbelastung betrug auf den Kopf der Bevölkerung:

in dem Zeitraume von	in den Städten und auf dem Lande zusammen ℳ	in den Städten ℳ	auf dem Lande ℳ
1861–1871[2])	0,59	0,99	0,36
1871–1886	1,91	1,78	1,92
1886–1891	0,77	0,70	0,77
1891–1896	0,96	0,93	0,95.

Ist das Anwachsen der Schulunterhaltungskosten wesentlich eine Folge der Bevölkerungszunahme, so liegt die Mehrbelastung der einzelnen Person durchaus an der Steigerung der allgemeinen Bedürfnisse und nicht zum wenigsten der Unterrichtsbedürfnisse selbst. Wenn aber bei den gesteigerten Anforderungen und Bedürfnissen unseres Unterrichtswesen die Schullasten auch nicht gerade geringfügig sind, so dürfte wohl jeder Familienvater für die wenigen Groschen, die er für Volksschulen jährlich steuern muß, bei dem Betriebe unserer tüchtigen Anstalten wohl auf seine Rechnung kommen. Daß aber auch Solche an den Einrichtungen des Staates Antheil nehmen müssen, die nicht gerade persönlich an ihnen betheiligt sind, ist selbstverständlich.

Die staatliche Einkommensteuer ergab im Rechnungsjahre 1895/96 einen Ertrag von 122 752 096 ℳ, sodaß 3,85 ℳ durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung entfielen. Fast die Hälfte dieses Betrages, nämlich 53 419 632 ℳ oder im Durchschnitte 1,68 ℳ auf den Kopf der Bevölkerung, ist von dem Staate allein für Volksschulzwecke verwendet worden. Die Gesammtaufwendungen für öffentliche Volksschulen betrugen im Jahre 1895/96 185 917 495 ℳ, das sind 63 165 399 ℳ oder 51,46 v. H. ℳ mehr, als die gesammte Staatseinkommensteuer einbrachte.

Die Klagen über die Höhe der Schullasten sind unberechtigt, da die verhältnißmäßigen Leistungen des Einzelnen bei dem bedeutenden Antheile der staatlichen Aufwendungen zurücktreten. Noch weniger berechtigt sind aber die Vorwürfe, daß die preußische Unterrichtsverwaltung im Vergleiche mit anderen Kulturstaaten unzureichende Mittel flüssig mache. Es giebt allerdings Staaten, die für ihr Unterrichtswesen Summen auswerfen, die uns geradezu unerschwinglich sind. Der Werth des Unterrichtes und der Bildung beruht aber noch auf anderen Dingen als auf dem Gelde, das man dafür aufwendet.

---

[1]) Vgl. Statistik der preußischen Landesuniversitäten Heft 106 („Preußische Statistik"), S. 12.
[2]) in den alten Provinzen.

B. Die öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen.

1. Die Schulen.

Öffentliche Mittelschulen und höhere Mädchenschulen gab es 1896 im ganzen 604, 1891: 550, 1886: 576. Davon befanden sich auf dem Lande 1896: 42 oder 6,95 v. H., 1891: 38 oder 6,91 v. H., 1886: 41 oder 7,12 v. H. Anzahl und Frequenz der gesammten Mittelschulen und höheren Mädchenschulen bringt die Tabelle LXXVII.

Die öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen 1886, 1891 und 1896.

(Tab. LXXVII.)

Staat. — Provinzen.		In den Städten und auf dem Lande zusammen				In den Städten				Auf dem Lande			
		Schulen	Unterrichtsklassen	Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte	Schulkinder	Schulen	Unterrichtsklassen	Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte	Schulkinder	Schulen	Unterrichtsklassen	Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte	Schulkinder
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . .	**1896**	**604**	**4 482**	**4 904**	**143 097**	**562**	**4 347**	**4 778**	**139 991**	**42**	**135**	**126**	**3 106**
	1891	**550**	**3 954**	**4 311**	**131 270**	**512**	**3 846**	**4 212**	**128 570**	**38**	**108**	**99**	**2 700**
	1886	**576**	**3 818**	**4 015**	**134 937**	**535**	**3 709**	**3 914**	**132 131**	**41**	**109**	**101**	**2 806**
b) Provinzen.													
1. Ostpreußen . .	1896	36	268	291	10 998	35	266	289	10 964	1	2	2	34
	1891	31	231	253	9 724	31	231	253	9 724	—	—	—	—
	1886	44	263	273	9 837	44	263	273	9 837	—	—	—	—
2. Westpreußen	1896	24	187	206	6 130	23	182	203	6 067	1	5	3	63
	1891	20	162	179	5 859	19	158	176	5 806	1	4	3	53
	1886	21	167	183	6 512	21	167	183	6 512	—	—	—	—
3. Stdtkr. Berlin	1896	8	136	184	5 226	8	136	184	5 226	—	—	—	—
	1891	7	115	160	5 218	7	115	160	5 218	—	—	—	—
	1886	7	109	146	4 823	7	109	146	4 823	—	—	—	—
4. Brandenburg .	1896	73	618	638	19 532	69	594	616	18 843	4	24	22	689
	1891	70	584	601	20 044	69	578	596	19 712	1	6	5	332
	1886	76	617	626	23 630	75	611	620	23 388	1	6	6	242
5. Pommern . . .	1896	33	325	356	10 296	33	325	356	10 296	—	—	—	—
	1891	32	289	312	9 270	32	289	312	9 270	—	—	—	—
	1886	41	271	285	8 247	41	271	285	8 247	—	—	—	—
6. Posen	1896	26	189	212	6 121	26	189	212	6 121	—	—	—	—
	1891	24	182	200	6 049	24	182	200	6 049	—	—	—	—
	1886	23	161	182	6 356	23	161	182	6 356	—	—	—	—
7. Schlesien . . .	1896	33	241	262	7 636	32	240	261	7 611	1	1	1	25
	1891	31	229	251	7 577	30	228	250	7 560	1	1	1	17
	1886	26	201	216	6 956	26	201	216	6 956	—	—	—	—
8. Sachsen . . .	1896	69	650	673	23 689	69	650	673	23 689	—	—	—	—
	1891	58	497	530	18 461	58	497	530	18 461	—	—	—	—
	1886	66	548	568	22 662	64	534	554	22 084	2	14	14	578
9. Schlesw.-Holst.	1896	37	298	359	10 911	35	283	343	10 457	2	15	16	454
	1891	38	288	331	10 717	36	276	319	10 219	2	12	12	498
	1886	21	139	143	4 945	21	139	143	4 945	—	—	—	—
10. Hannover . . .	1896	58	426	484	12 750	52	409	467	12 452	6	17	17	298
	1891	51	399	447	12 716	46	385	433	12 426	5	14	14	290
	1886	68	413	423	14 463	60	396	405	14 038	8	17	18	425
11. Westfalen . . .	1896	77	317	328	7 222	62	279	292	6 318	15	38	36	904
	1891	62	224	229	5 011	49	193	200	4 218	13	31	29	793
	1886	67	227	216	5 297	53	200	191	4 625	14	27	25	672
12. Hessen-Nassau	1896	32	300	346	10 088	31	295	342	9 984	1	5	4	104
	1891	30	297	328	9 905	29	292	324	9 809	1	5	4	96
	1886	39	331	362	12 502	35	321	353	12 272	4	10	9	230
13. Rheinland . .	1896	98	527	565	12 498	87	499	540	11 963	11	28	25	535
	1891	96	457	490	10 719	82	422	459	10 098	14	35	31	621
	1886	75	368	389	8 671	63	333	360	8 012	12	35	29	659
14. Hohenzollern .	1896	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1891	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1886	2	3	3	36	2	3	3	36	—	—	—	—

Unter diesen Anstalten waren:

	Mittelschulen für Knaben	Mittelschulen für Mädchen	Mittelschulen für Knaben und Mädchen	höhere Mädchenschulen
1896 . . .	203	116	75	210
1891 . . .	184	92	68	206.

Bei der Erhebung von 1886 wurden die einzelnen Arten der Mittelschulen und die höheren Mädchenschulen nicht getrennt. Für letztere sind in der Tabelle LXXVIII die Verhältnisse von 1884, wie sie auf S. 632 ff. des Centralblattes für 1886 veröffentlicht worden sind, zum Vergleiche herangezogen.

Für sämmtliche Mittelschulen und höhere Mädchenschulen standen 1896: 4 879, 1891: 4 807 Klassenräume zur Verfügung, und zwar, wie die Tabelle LXXIX bei den einzelnen Bezirken des Näheren ausführt,

	an öffentlichen Mittelschulen für Knaben		Mädchen		Knaben und Mädchen		an höheren Mädchenschulen	
	eigene	gemiethete	eigene	gemiethete	eigene	gemiethete	eigene	gemiethete
	Klassenräume							
1896 . . .	1 345	69	986	37	415	66	1 896	65
1891 . . .	1 099	51	794	13	525	18	1 693	114.

Es entfielen

auf	Unterrichtsklassen 1891	Unterrichtsklassen 1896	Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte 1891	Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte 1896	Schulkinder 1891	Schulkinder 1896
öffentliche Mittelschulen für Knaben	1 080	1 318	1 115	1 371	37 931	46 656
„ „ „ Mädchen	739	969	817	1 071	28 702	35 995
„ „ „ Knaben und Mädchen	515	463	540	480	19 702	14 579
„ höhere Mädchenschulen	1 620	1 732	1 839	1 982	44 935	45 867
im Durchschnitte auf eine						
öffentliche Mittelschule für Knaben	5,87	6,49	6,06	6,75	206	230
„ „ „ Mädchen	8,03	8,35	8,88	9,23	312	310
„ „ „ Knaben und Mädchen .	7,57	6,17	7,94	6,40	290	194
„ höhere Mädchenschule	7,86	8,25	8,93	9,44	218	218.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 378.)

Die öffentlichen höheren Mädchenschulen in den einzelnen Provinzen 1884, 1891 und 1896.

(Tab. LXXVIII.)

In den Städten und auf dem Lande zusammen:

Staat. Provinzen.	Schulen 1884	Schulen 1891	Schulen 1896	Unterrichtsklassen 1884	Unterrichtsklassen 1891	Unterrichtsklassen 1896	Stellen für vollbeschäftigte Lehrer 1884	Lehrer 1891	Lehrer 1896	Lehrerinnen 1884	Lehrerinnen 1891	Lehrerinnen 1896	Schulkinder 1884	Schulkinder 1891	Schulkinder 1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
a) Staat . . .	**185**	**206**	**210**	**1 456**	**1 620**	**1 732**	**909**	**973**	**986** [1]	.	**866**	**996**	**42 726**	**44 935**	**45 867**
b) Provinzen.															
1. Ostpreußen . . .	11	11	10	73	80	81	43	46	43	.	42	43	2 131	2 187	2 273
2. Westpreußen . . .	9	11	14	79	92	109	53	55	59	.	50	63	2 487	2 598	2 697
3. Stadtkreis Berlin	25 (3. und 4.)	7	8	255 (3. und 4.)	115	136	176 (3. und 4.)	91	90	.	69	94	8 648 (3. und 4.)	5 218	5 226
4. Brandenburg . .		18	20		154	179		92	96	.	66	88		3 833	4 270
5. Pommern	13	12	12	94	93	100	59	45	43	.	55	62	2 312	2 274	2 505
6. Posen	7	12	12	47	73	73	30	33	31	.	48	52	1 324	1 697	1 641
7. Schlesien	12	13	13	90	94	97	63	68	64	.	44	46	2 630	2 354	2 477
8. Sachsen	27	30	28	197	223	227	142	148	143	.	87	92	5 745	6 593	6 060
9. Schlesw.-Holstein	2	4	4	24	46	48	17	26	28	.	30	33	747	1 205	1 302
10. Hannover	24	21	20	161	158	165	99	102	107	.	84	93	4 511	4 163	4 294
11. Westfalen	13	15	19	77	97	122	34	47	55	.	63	87	1 819	2 496	2 956
12. Hessen-Nassau . .	12	15	14	136	150	135	91	105	105	.	65	65	4 718	4 425	4 062
13. Rheinland	30	37	36	223	245	260	102	115	122	.	163	178	5 659	5 892	6 104
14. Hohenzollern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Nicht besonders ermittelt.

Die eigenen und die gemietheten Schulräume und Lehrerwohnungen

(Tab. LXXIX.)

Staat. — Regierungsbezirke.	Eigene Klassenzimmer							Gemiethete		
	an sämmtlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen			und zwar 1896				an sämmtlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen		
	1886	1891	1896	an den Knaben-Mittelschulen	an den Mädchen-Mittelschulen	an den gemischten Mittelschulen	an den höheren Mädchenschulen	1886	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
a) Staat	**3 931**	**4 111**	**4 642**	**1 345**	**986**	**415**	**1 896**	**227**	**196**	**237**
b) Regierungsbezirke.										
1. Königsberg	128	166	179	81	47	4	47	16	9	11
2. Gumbinnen	135	68	85	29	28	—	28	1	—	3
3. Danzig	72	99	111	32	12	2	65	—	—	4
4. Marienwerder	111	80	75	12	17	—	46	—	—	4
5. Stadtkreis Berlin	128	139	159	—	—	—	159	—	—	—
6. Potsdam	370	367	387	128	103	19	137	—	1	8
7. Frankfurt	292	245	257	96	85	14	62	1	—	2
8. Stettin	157	168	197	66	20	41	70	12	21	12
9. Köslin	71	30	55	19	10	—	26	—	—	—
10. Stralsund	53	89	92	44	35	—	13	—	2	—
11. Posen	92	96	57	19	1	1	36	9	28	77
12. Bromberg	64	59	63	19	14	—	30	11	13	17
13. Breslau	64	106	120	19	52	4	45	10	—	—
14. Liegnitz	126	118	129	22	50	—	57	9	8	—
15. Oppeln	26	28	34	12	—	—	22	3	1	1
16. Magdeburg	259	218	256	73	42	15	126	2	9	—
17. Merseburg	211	113	212	68	56	—	88	5	—	—
18. Erfurt	114	203	207	67	49	58	33	—	—	15
19. Schleswig	141	301	334	166	115	—	53	5	11	—
20. Hannover	122	117	117	14	61	—	42	3	—	—
21. Hildesheim	96	92	105	14	7	38	46	8	—	—
22. Lüneburg	76	67	68	—	—	31	37	2	—	—
23. Stade	39	61	50	11	—	19	20	11	—	9
24. Osnabrück	50	55	62	17	14	15	16	8	9	9
25. Aurich	36	41	43	4	—	12	27	6	—	1
26. Münster	18	16	26	26	—	—	—	2	—	—
27. Minden	54	53	82	18	2	28	34	3	—	6
28. Arnsberg	138	149	190	65	6	28	91	22	20	20
29. Kassel	71	118	138	36	46	9	47	2	3	4
30. Wiesbaden	290	219	211	21	19	51	120	4	7	5
31. Koblenz	45	61	58	28	—	1	29	2	1	3
32. Düsseldorf	224	265	318	59	56	20	183	36	30	10
33. Köln	18	42	75	22	22	2	29	11	10	14
34. Trier	20	18	28	13	—	3	12	—	5	2
35. Aachen	20	44	62	25	17	—	20	20	8	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—

der öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen. 1886, 1891 und 1896.

Klassenzimmer				Eigene Lehrerwohnungen							Gemiethete Lehrerwohnungen							Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
und zwar 1896				an sämmtlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen			und zwar 1896				an sämmtlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen			und zwar 1896				
an den Knaben-Mittelschulen	an den Mädchen-Mittelschulen	an den gemischten Mittelschulen	an den höheren Mädchenschulen	1886	1891	1896	an den Knaben-Mittelschulen	an den Mädchen-Mittelschulen	an den gemischten Mittelschulen	an den höheren Mädchenschulen	1886	1891	1896	an den Knaben-Mittelschulen	an den Mädchen-Mittelschulen	an den gemischten Mittelschulen	an den höheren Mädchenschulen	
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
69	**37**	**66**	**65**	**201**	**179**	**177**	**60**	**29**	**30**	**58**	**14**	**6**	**7**	**3**	–	–	**4**	a)
																		b)
–	–	4	7	12	8	11	5	3	1	2	–	–	–	–	–	–	–	1.
3	–	–	–	7	4	4	1	2	–	1	–	–	–	–	–	–	–	2.
–	–	–	4	7	7	8	2	1	–	5	1	–	–	–	–	–	–	3.
4	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	4.
–	–	–	–	8	8	3	–	–	–	3	–	–	–	–	–	–	–	5.
4	–	–	4	7	17	8	2	3	–	3	1	–	–	–	–	–	–	6.
1	1	–	–	7	6	8	5	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7.
9	3	–	–	10	6	7	4	–	2	1	–	–	–	–	–	–	–	8.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	9.
–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10.
24	16	21	16	3	3	2	–	–	–	2	1	1	2	–	–	–	2	11.
2	–	12	3	–	2	4	–	–	–	4	3	–	–	–	–	–	–	12.
–	–	–	–	5	5	3	–	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	13.
–	–	–	–	2	1	1	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	14.
–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	–	–	–	1	15.
–	–	–	–	12	4	3	1	–	1	1	–	–	–	–	–	–	–	16.
–	–	–	–	8	–	1	–	–	–	1	1	1	–	–	–	–	–	17.
1	12	–	2	–	–	1	–	–	1		–	–	1	1	–	–	–	18.
–	–	–	–	20	22	17	12	5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	19.
–	–	–	–	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	20.
–	–	–	–	3	3	3	–	–	2	1	–	–	–	–	–	–	–	21.
–	–	–	–	4	1	1	–	–	1	–	1	–	–	–	–	–	–	22.
–	–	9	–	7	4	6	1	–	4	1	1	–	–	–	–	–	–	23.
–	–	9	–	1	1	1	–	–	1	–	–	1	–	–	–	–	–	24.
–	–	1	–	2	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	25.
–	–	–	–	4	1	2	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	26.
2	–	2	2	2	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	27.
11	–	5	4	8	15	19	8	–	5	6	1	–	–	–	–	–	–	28.
3	–	1	–	2	2	2	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	29.
–	–	–	5	8	6	9	1	1	2	5	–	1	–	–	–	–	–	30.
–	–	1	2	4	5	3	1	–	1	1	1	–	–	–	–	–	–	31.
3	–	1	6	30	29	26	5	6	7	8	2	1	2	2	–	–	–	32.
2	5	–	7	2	2	9	4	2	1	2	1	–	–	–	–	–	–	33.
–	–	–	2	5	4	6	1	–	1	4	–	–	1	–	–	–	1	34.
–	–	–	–	8	7	8	3	–	–	5	–	–	–	–	–	–	–	35.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	36.

Ihrer lehrplanmäßigen Einrichtung nach wurden gezählt

Anstalten mit	bei den öffentlichen Mittelschulen für Knaben 1891	1896	Mädchen 1891	1896	Knaben und Mädchen 1891	1896	bei den höheren Mädchenschulen 1891	1896
a) in den Städten:								
1 aufsteigenden Klasse	7	11	1	2	7	6	5	4
2 „ Klassen	23	20	4	5	9	11	10	11
3 „ „	24	19	4	6	5	8	14	9
4 „ „	22	28	5	9	4	12	14	18
5 „ „	18	21	8	7	4	—	18	7
6 „ „	25	15	19	17	7	9	20	13
7 und mehr aufsteigenden Klassen	48	71	49	69	18	12	120	142.
b) auf dem Lande: Anstalten mit								
1 aufsteigenden Klasse	2	3	—	—	4	3	1	1
2 „ Klassen	4	4	1	—	3	4	2	3
3 „ „	8	3	—	—	3	7	—	—
4 „ „	1	4	—	—	2	2	2	1
5 „ „	—	2	1	—	2	1	—	1
6 „ „	1	1	—	1	—	—	—	—
7 und mehr aufsteigenden Klassen	1	1	—	—	—	—	—	—.

Ihrer unterrichtlichen Versorgung nach waren

unter den	einklassige Anstalten mit einer Lehrkraft 1891	1896	zweiklassige Anstalten mit einer Lehrkraft 1891	1896	zweiklassige Anstalten mit zwei Lehrkräften 1891	1896	dreiklassige Anstalten mit zwei Lehrkräften 1891	1896	dreiklassige Anstalten mit drei Lehrkräften 1891	1896	vier- und mehrklassige Anstalten 1891	1896
Knaben-Mittelschulen	9	14	5	2	21	22	10	7	18	14	121	144
Mädchen- „	1	2	—	1	5	4	—	2	4	4	82	103
gemischten „	11	8	—	—	12	15	—	1	6	11	39	40
höheren Mädchenschulen	6	5	1	—	11	14	2	—	12	9	174	182
überhaupt	**27**	**29**	**6**	**3**	**49**	**55**	**12**	**10**	**40**	**38**	**416**	**469.**

Namentlich auf dem Lande scheinen viele Anstalten über die Anfänge ihrer Einrichtung nicht hinausgekommen zu sein. Aber auch in den Städten giebt es eine ganze Reihe von Mittelschulen und höheren Mädchenschulen, die solche Namen nicht verdienen.

Auf keinem Gebiete des öffentlichen Unterrichtswesens herrscht ein solcher Stillstand, wie auf dem der Knaben-Mittelschulen, und es scheint, als ob diese dem Unterrichtsbedürfniß des mittleren Bürgerstandes unentbehrlichen Anstalten zu keinem rechten Gedeihen kommen könnten, bevor auch ihnen gewisse Berechtigungen verliehen oder ihre Lehrpläne mit praktischen Fächern erweitert wären.

Als Besuchsziffern wurden ermittelt:

in den Anstalten mit	bei den öffentlichen Mittelschulen für Knaben 1891	1896	Mädchen 1891	1896	Knaben und Mädchen 1891	1896	bei den öffentlichen höheren Mädchenschulen 1891	1896
1 aufsteigenden Klasse	288	348	12	13	210	201	132	129
2 „ Klassen	1 155	1 104	197	273	647	723	395	523
3 „ „	2 315	1 401	252	372	591	1 050	839	515
4 „ „	1 909	2 725	438	1 128	758	1 770	1 315	1 490
5 „ „	1 576	1 859	1 452	809	1 218	104	1 940	699
6 „ „	6 697	3 419	6 101	3 571	3 797	3 329	2 810	1 655
7 und mehr aufsteigenden Klassen	23 991	35 800	20 250	29 829	12 481	7 402	37 504	40 856.

Die sechsklassigen Anstalten haben an Besuchsziffern bei sämmtlichen Gruppen von Anstalten eingebüßt, und zwar im ganzen 7 431 oder 38,29 v. H. Schulkinder, die vierklassigen und die sieben- und mehrklassigen, abgesehen von den gemischten Mittelschulen, überall gewonnen, und zwar die ersteren 2 693 oder 60,93 v. H., die letzteren 19 661 oder 20,87 v. H.

Die Zahl und die Besuchsziffern der einklassigen, also völlig unentwickelten Anstalten ist bei den Knaben- und den Mädchen-Mittelschulen in den letzten fünf Jahren noch gewachsen; bei letzteren auch die der zwei- und dreiklassigen Organismen. Die fünfklassigen Anstalten sind bei allen Gruppen mit Ausnahme der Knaben-Mittelschulen zurückgegangen.

2. Die Schulkinder.

Es wurden Schulkinder ermittelt

in den	1891 überhaupt	1891 davon Knaben	1891 davon Mädchen	1896 überhaupt	1896 davon Knaben	1896 davon Mädchen
öffentlichen Knaben-Mittelschulen	37 931	37 931	—	46 656	46 656	—
" Mädchen- "	28 702	23	28 679	35 995	11	35 984
" gemischten "	19 702	10 809	8 893	14 579	8 231	6 348
" höheren Mädchenschulen . .	44 935	157	44 778	45 867	248	45 619
zusammen . .	**131 270**	**48 920**	**82 350**	**143 097**	**55 146**	**87 951.**

In einzelnen Mädchen-Mittelschulen und höheren Mädchenschulen, jedoch nur in ihren unteren Klassen, wird auch eine Anzahl Knaben unterrichtet. Es sind dies Söhne von Lehrern, die an jenen Anstalten beschäftigt sind.

Die Gesammtsumme der Mädchen überwog auch 1896 wieder bedeutend, wenn auch die Ziffern der Knaben etwas in die Höhe gegangen sind. Unter 100 die öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen besuchenden Schulkindern waren

	Knaben	Mädchen
1896	38,34	61,66
1891	37,27	62,73.

Dem Bekenntnisse nach waren unter den Schulkindern

	der öffentlichen Mittelschulen für Knaben 1891	Knaben 1896	Mädchen 1891	Mädchen 1896	Knaben und Mädchen 1891	Knaben und Mädchen 1896	der höheren Mädchenschulen 1891	der höheren Mädchenschulen 1896
überhaupt:								
evangelisch	32 420	40 265	25 354	31 757	17 818	12 511	35 114	36 015
katholisch	3 927	4 758	1 976	2 789	1 432	1 675	3 319	3 465
sonst christlich	177	187	175	172	72	32	218	245
jüdisch	1 407	1 446	1 197	1 277	380	361	6 284	6 142
zusammen . . .	**37 931**	**46 656**	**28 702**	**35 995**	**19 702**	**14 579**	**44 935**	**45 867.**
unter 100:								
evangelisch	85,47	86,30	88,34	88,22	90,44	85,81	78,14	78,52
katholisch	10,35	10,20	6,88	7,75	7,27	11,49	7,39	7,56
sonst christlich	0,47	0,40	0,61	0,48	0,36	0,22	0,49	0,53
jüdisch	3,71	3,10	4,17	3,55	1,93	2,48	13,98	13,39
zusammen . . .	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00.**

Die Anzahl der evangelischen Schulkinder ist seit 1891 bei sämmtlichen Anstalten um 9 842 oder 8,89 v. H., die der katholischen um 2 033 oder 19,08 v. H. gewachsen. Auch bei dieser Art von höheren Unterrichtsanstalten ist das katholische Bekenntniß weit schwächer vertreten, als das Verhältniß seiner Bevölkerungsziffer erheischte.

In der Familie sprachen

	unter den Schulkindern der öffentlichen Mittelschulen für Knaben 1891	Knaben 1896	Mädchen 1891	Mädchen 1896	Knaben und Mädchen 1891	Knaben und Mädchen 1896	der höheren Mädchenschulen 1891	der höheren Mädchenschulen 1896
nur deutsch	37 297	45 914	28 347	35 642	19 259	14 053	44 578	45 513
deutsch und eine andere Sprache	175	313	123	140	75	87	206	188
nur polnisch	329	349	140	137	368	436	87	159
nur dänisch	122	79	91	75	—	—	—	—
nur eine andere Fremdsprache .	8	1	1	1	—	3	64	7
zusammen . . .	**37 931**	**46 656**	**28 702**	**35 995**	**19 702**	**14 579**	**44 935**	**45 867.**

Unter den sonstigen Fremdsprachen bezifferten

	Englisch	Französisch	Italienisch	Spanisch	Portugiesisch	Holländisch	Dänisch	Russisch
1896	5	2	1	1	—	3	—	—
1891	28	14	1	12	1	15	1	1.

Die Mehrzahl dieser ausländischen Schulkinder besuchten die höheren Mädchenschulen.

3. Die Lehrkräfte.

An sämmtlichen öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen waren 1896: 4 904, 1891: 4 311, 1886: 4 015 vollbeschäftigte Lehrkräfte angestellt[1]). Daneben wirkten noch 1896: 1 249, 1891: 1 390, 1886: 1 204 nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte.

Es unterrichteten

	an öffentlichen Mittelschulen für Knaben		an öffentlichen Mittelschulen für Mädchen		an öffentlichen Mittelschulen für Knaben und Mädchen		an öffentlichen höheren Mädchenschulen	
	1891	1896	1891	1896	1891	1896	1891	1896
a) **vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen**	**1 115**	**1 371**	**817**	**1 071**	**540**	**480**	**1 839**	**1 982**
davon: Lehrer	1 114	1 367	461	556	449	395	973	986
Lehrerinnen	1	4	356	515	91	85	866	996,
b) **nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen** . . .	**176**	**201**	**296**	**297**	**130**	**153**	**788**	**598**
davon: Religionslehrer . .	55	79	39	48	10	19	120	152
Handarbeitslehrerinnen	–	–	203	190	85	92	432	226
sonstige Fachlehrkräfte .	115	115	54	56	35	39	233	211
Adjuvanten u. s. w. . .	6	7	–	3	–	3	3	9.

In den Mittelschulen für Knaben und Mädchen (gemischten Mittelschulen) wurden 8 231 oder 56,46 v. H. Knaben, 6 348 oder 43,54 v. H. Mädchen unterrichtet. Unter den hier wirkenden vollbeschäftigten Lehrkräften waren 395 oder 82,29 v. H. männlich und nur 85 oder 17,71 v. H. weiblich. Die Zahl der in diesen Anstalten unterrichteten Mädchen dürfte eine viel höhere Ziffer der Stellen für Lehrerinnen verlangen. Bei den höheren Mädchenschulen hingegen scheinen die männlichen und weiblichen Lehrkräfte mit 49,75 zu 50,25 v. H. in der entsprechenden Weise vertheilt zu sein.

Ihrer Stellung nach waren

an den	ordentliche Lehrer 1891 überhaupt	ordentliche Lehrer 1891 von 100	ordentliche Lehrer 1896 überhaupt	ordentliche Lehrer 1896 von 100	Hülfslehrer 1891 überhaupt	Hülfslehrer 1891 von 100	Hülfslehrer 1896 überhaupt	Hülfslehrer 1896 von 100
öffentlichen Knaben-Mittelschulen	1 094	98,20	1 333	97,51	20	1,80	34	2,49
„ Mädchen- „	460	99,78	554	99,64	1	0,22	2	0,36
„ gemischten „	443	98,66	389	98,48	6	1,34	6	1,52
„ höheren Mädchenschulen	965	99,18	985	99,90	8	0,82	1	0,10
zusammen	**2 962**	**98,83**	**3 261**	**98,70**	**35**	**1,17**	**43**	**1,30,**

an den	ordentliche Lehrerinnen 1891 überhaupt	ordentliche Lehrerinnen 1891 von 100	ordentliche Lehrerinnen 1896 überhaupt	ordentliche Lehrerinnen 1896 von 100	Hülfslehrerinnen 1891 überhaupt	Hülfslehrerinnen 1891 von 100	Hülfslehrerinnen 1896 überhaupt	Hülfslehrerinnen 1896 von 100
öffentlichen Knaben-Mittelschulen	1	100,00	4	100,00	–	–	–	–
„ Mädchen- „	324	91,01	508	98,64	32	8,99	7	1,36
„ gemischten „	87	95,60	84	98,82	4	4,40	1	1,18
„ höheren Mädchenschulen	824	95,15	955	95,88	42	4,85	41	4,12
zusammen	**1 236**	**94,06**	**1 551**	**96,94**	**78**	**5,94**	**49**	**3,06.**

Bei den Knaben-Mittelschulen und den höheren Mädchenschulen bestehen immer noch zu viele Stellen für Hülfslehrkräfte. Bei den anderen Anstalten ist die Mehrzahl der früher vorhandenen bereits in ordentliche Lehrerstellen umgewandelt worden.

Dem Bekenntnisse nach waren von sämmtlichen vollbeschäftigten Lehrkräften der genannten Schulen 1896: 4 427 oder 90,27 v. H. evangelisch, 456 oder 9,30 v. H. katholisch, 21 oder 0,43 v. H. jüdisch, 1891: 3 905 oder 90,58 v. H. evangelisch, 389 oder 9,02 v. H. katholisch, 17 oder 0,40 v. H. jüdisch.

Im einzelnen waren

A. Lehrer

	an Mittelschulen für Knaben		an Mittelschulen für Mädchen		an Mittelschulen für Knaben und Mädchen		an höheren Mädchenschulen	
	1891	1896	1891	1896	1891	1896	1891	1896
evangelisch	949	1 172	434	523	426	366	901	912
katholisch	165	195	27	32	22	27	63	65
jüdisch	–	–	–	1	1	2	9	9
zusammen	**1 114**	**1 367**	**461**	**556**	**449**	**395**	**973**	**986.**

[1]) Hier und im Folgenden ist auch die unterrichtliche Versorgung der zeitlich unbesetzten Stellen mit berücksichtigt.

B. Lehrerinnen

	an Knaben 1891	an Knaben 1896	an Mittelschulen für Mädchen 1891	an Mittelschulen für Mädchen 1896	an Knaben und Mädchen 1891	an Knaben und Mädchen 1896	höheren Mädchenschulen 1891	höheren Mädchenschulen 1896
evangelisch	1	3	326	463	90	82	778	906
katholisch	—	—	29	51	1	3	82	83
jüdisch	—	1	1	1	—	—	6	7
zusammen	**1**	**4**	**356**	**515**	**91**	**85**	**866**	**996.**

Entsprechend der geringen Schülerzahl ist natürlich auch die Anzahl der katholischen Lehrkräfte eine verhältnißmäßig kleine. Indessen ist bei sämmtlichen Gruppen von Schulen seit 1891 ein Anwachsen ihrer Ziffern wahrzunehmen.

Nach den Ermittelungen über das Herkommen der Lehrkräfte[1]) stammten

aus der Berufsgruppe	Lehrer 1891 überhaupt	Lehrer 1891 von 100	Lehrer 1896 überhaupt	Lehrer 1896 von 100	Lehrerinnen 1891 überhaupt	Lehrerinnen 1891 von 100	Lehrerinnen 1896 überhaupt	Lehrerinnen 1896 von 100
A. Bodennutzung u. s. w.	720	24,37	843	25,89	100	7,63	132	8,27
B. Bergbau, Industrie und Bauwesen	886	29,98	902	27,70	233	17,79	231	14,46
C. Handel und Verkehr	313	10,59	366	11,24	227	17,33	302	18,91
D. häusliche Dienste	—	—	3	0,09	—	—	3	0,19
E. Hof-, Staats- u. Gemeindedienst und freie Berufe	988	33,44	993	30,50	733	55,95	822	51,47
F. ohne Angabe u. Berufslose	48	1,62	149	4,58	17	1,30	107	6,70
zusammen	**2 955**	**100,00**	**3 256**	**100,00**	**1 310**	**100,00**	**1 597**	**100,00.**

Der größere Theil der Lehrer und fast die Hälfte der Lehrerinnen entstammte der Klasse der Beamten, und zwar den Kreisen der

		Hof-, Staats- und Gemeindebeamten 1891	Hof-, Staats- und Gemeindebeamten 1896	Lehrer an öffentlichen und privaten Schulen überhaupt 1891	Lehrer an öffentlichen und privaten Schulen überhaupt 1896	Volksschullehrer besonders 1891	Volksschullehrer besonders 1896
Lehrer	überhaupt	223	223	591	606	529	542
	von 100	7,55	6,85	20,00	18,61	17,90	16,63
Lehrerinnen	überhaupt	304	367	238	258	79	100
	von 100	23,21	22,98	18,17	16,16	6,03	6,26.

Bemerkenswerth erscheint es, daß diese Theilziffern in den letzten fünf Jahren im Allgemeinen niedriger geworden sind.

In den Berufsgruppen der Landwirthschaft und des Handels und Verkehrs hat sich seit 1891 im ganzen eine stärkere Betheiligung gezeigt, während die Ziffern von „Bergbau, Industrie und Bauwesen" im allgemeinen zurückgegangen sind. Innerhalb der einzelnen Bekenntnisse aber machen sich erhebliche Schwankungen dieser Betheiligung geltend.

Von 100 Lehrkräften der betreffenden Bekenntnisse stammten

aus der Berufsgruppe	evangelische 1891	evangelische 1896	katholische 1891	katholische 1896	jüdische 1891	jüdische 1896
A. Lehrer						
A	23,27	26,01	35,23	25,66	10,00	—
B	30,18	27,21	28,83	32,69	10,00	18,18
C	10,40	10,77	12,10	14,74	20,00	36,36
D	—	0,10	—	—	—	—
E	34,35	31,27	23,84	22,76	60,00	45,46
F	1,80	4,64	—	4,17	—	— ,
B. Lehrerinnen						
A	7,73	8,34	7,08	7,97	—	—
B	17,14	13,45	25,66	25,36	—	11,11
C	17,06	18,83	16,81	16,67	71,43	66,67
D	—	0,21	—	—	—	—
E	56,72	52,55	49,56	42,03	28,57	22,22
F	1,35	6,62	0,89	7,97	—	— .

[1]) Hier und im Folgenden konnten selbstverständlich nur die Lehrpersonen, nicht auch die Stellen für solche berücksichtigt werden.

Was die Stellung im Berufe anbetrifft, so entfielen von sämmtlichen Vätern der vollbeschäftigten Lehrkräfte 1896 auf die Klasse der Selbständigen (a) 4 082 oder 84,11 v. H., auf die des Aufsichts- und Rechnungspersonals (b) 606 oder 12,49 v. H., auf die der sonstigen Berufsgehülfen (c) 165 oder 3,40 v. H.; 1891 auf die Klasse a: 3 555 oder 83,35 v. H., auf b: 494 oder 11,58 v. H., auf c: 216 oder 5,07 v. H., und zwar

in der Gruppe	auf die Berufs-Stellung	bei Lehrern 1891 überhaupt	bei Lehrern 1891 von 100	bei Lehrern 1896 überhaupt	bei Lehrern 1896 von 100	bei Lehrerinnen 1891 überhaupt	bei Lehrerinnen 1891 von 100	bei Lehrerinnen 1896 überhaupt	bei Lehrerinnen 1896 von 100
A	a	643	89,31	759	90,03	83	83,00	119	90,15
	b	51	7,08	52	6,17	14	14,00	12	9,09
	c	26	3,61	32	3,80	3	3,00	1	0,76
B	a	747	84,21	780	86,47	211	90,56	220	95,24
	b	61	6,89	66	7,32	19	8,15	7	3,03
	c	78	8,80	56	6,21	3	1,29	4	1,73
C	a	246	78,60	292	79,78	172	75,77	247	81,79
	b	33	10,54	35	9,56	47	20,71	50	16,56
	c	34	10,86	39	10,66	8	3,52	5	1,65
E	a	796	80,57	787	79,25	592	80,76	622	75,67
	b	139	14,07	192	19,34	130	17,74	192	23,36
	c	53	5,36	14	1,41	11	1,50	8	0,97.

Im Allgemeinen hat sich das Bild bei den männlichen Lehrkräften wenig verändert. Nur in der Gruppe B (Bergbau, Industrie und Bauwesen) ließe sich bei den Selbständigen eine etwas lebhaftere Antheilnahme, in der Gruppe E (Hof-, Staats- und Gemeindebeamte sowie freie Berufe) zwischen dem Aufsichts- und Rechnungspersonal und den anderen Berufsgehülfen eine kleine Verschiebung feststellen.

Bei den weiblichen Lehrkräften hingegen sind durchweg größere Veränderungen vor sich gegangen, indem bei den drei erstgenannten Gruppen eine stärkere Betheiligung der Selbständigen auf Kosten der Unselbständigen, bei der Gruppe der Beamten u. s. w. ein stärkeres Hervortreten der niederen bei gleichzeitigem Zurückgehen der höheren Klassen zu bemerken war.

Von sämmtlichen vollbeschäftigten Lehrkräften der genannten Schulen waren für das Schulamt geprüft 1896: 4 788 oder 98,66 v. H., 1891: 4 206 oder 98,62 v. H., nicht geprüft 1896: 65 oder 1,34 v. H., 1891: 59 oder 1,38 v. H.

Im Einzelnen hatten abgelegt

A. Lehrer

	1891 überhaupt	1891 von 100	1896 überhaupt	1896 von 100
die erste Volksschullehrer-Prüfung	1 348	45,62	96	2,95
„ zweite „ „			1 200	36,86
„ Mittelschullehrer- „	469	15,87	586	18,00
„ Rektorats- „	455	15,40	684	21,01
„ Prüfung für das höhere Lehramt	661	22,36	634	19,47
eine Prüfung für Fachlehrer	15	0,51	21	0,64
keine Schul-Prüfung	7	0,24	35	1,07,

B. Lehrerinnen

	1891 überhaupt	1891 von 100	1896 überhaupt	1896 von 100
die Prüfung für Volksschulen	100	7,63	168	10,52
„ „ „ höhere Mädchenschulen	949	72,44	1 126	70,51
„ „ als Schulvorsteherin	70	5,35	88	5,51
eine Prüfung für Fachlehrerinnen	139	10,61	185	11,58
keine Schul-Prüfung	52	3,97	30	1,88.

Ein großer Theil der Lehrer, nämlich 1 296 oder 39,81 v. H. im Jahre 1896, 1 348 oder 45,62 v. H. im Jahre 1891, war nur für Volksschulen geprüft. Eine höhere Bildung hatten sich 1896: 1 904 oder 58,48 v. H., 1891: 1 585 oder 53,63 v. H. angeeignet, und zwar hatten 634 oder 19,47 v. H. im Jahre 1896, 661 oder 22,36 v. H. im Jahre 1891 die Prüfung für das höhere Lehramt, 1 270 oder 39,01 v. H. im Jahre 1896, 924 oder 31,27 v. H. im Jahre 1891 die Prüfung für Mittelschulen oder die Rektoratsprüfung abgelegt. Unter den im Jahre 1896 ermittelten 35 nicht geprüften Lehrpersonen befanden sich 31 Kandidaten der Theologie.

Von den weiblichen Lehrkräften war der weitaus größte Theil im Besitze einer höheren Bildung.

Innerhalb der einzelnen Bekenntnisse hatten sich die Prüfungsverhältnisse folgendermaßen gestaltet:

Unter 100 Lehrkräften des betreffenden Bekenntnisses hatten abgelegt

A. Lehrer

	evangelische 1891	evangelische 1896	katholische 1891	katholische 1896	jüdische 1891	jüdische 1896
die Volksschullehrer-Prüfung	47,41	41,66	29,18	22,12	30,00	45,46
„ Mittelschullehrer- „	15,53	17,66	18,86	21,80	10,00	—
„ Rektorats- „	14,71	20,46	22,06	26,60	10,00	9,09
„ höhere Lehramts- „	21,46	18,69	28,47	23,96	40,00	45,45
eine Fachlehrer- „	0,33	0,61	0,36	0,56	—	—
keine Schul- „	0,11	0,92	1,07	2,56	10,00	—,

B. Lehrerinnen

	evangelische 1891	evangelische 1896	katholische 1891	katholische 1896	jüdische 1891	jüdische 1896
die Prüfung für Volksschulen	6,55	9,90	19,47	18,12	—	11,11
„ „ „ höhere Mädchenschulen	73,19	70,69	62,93	67,39	100,00	88,89
„ „ als Schulvorsteherin	5,13	5,24	7,96	8,69	—	—
eine Fachprüfung	11,36	12,48	4,43	2,90	—	—
keine Schulprüfung	3,87	1,79	5,31	2,90	—	—.

Unter den evangelischen Lehrern der Mittelschulen und höheren Mädchenschulen findet sich eine große Anzahl solcher, die nur eine Prüfung für Volksschulen bestanden hatten. Die Theilziffer der mit einer höheren Lehrbefähigung Ausgestatteten betrug 18,69 v. H., die der Rektoren und Mittelschullehrer 38,12 v. H. Dagegen war bei dem katholischen Bekenntnisse die Verhältnißzahl der höheren Lehramtskandidaten bedeutend größer, die der Volksschullehrer bedeutend kleiner als bei dem evangelischen.

Unter den weiblichen Lehrkräften überwogen bei allen Bekenntnissen ganz bedeutend die für höhere Mädchenschulen geprüften. Daneben waren unter den Katholiken die Volksschullehrerinnen verhältnißmäßig stark vertreten.

An Dienstalter zählten von sämmtlichen vollbeschäftigten Lehrkräften

	A. Lehrer 1891 überhaupt	1891 von 100	1896 überhaupt	1896 von 100	B. Lehrerinnen 1891 überhaupt	1891 von 100	1896 überhaupt	1896 von 100
0—10 Jahre	833	28,19	660	20,27	553	42,21	696	43,56
10—40 „	2 027	68,60	2 496	76,66	756	57,71	899	56,29
über 40 „	95	3,21	100	3,07	1	0,08	2	0,12.

An Gesammteinkommen bezogen:

	A. Lehrer[1]) 1886	1891	1896	B. Lehrerinnen[1]) 1886	1891	1896
bis 600 M	3	2	—	5	19	—
600— 650 M			—			16
650— 700 „	4	1	1	17	38	14
700— 750 „			—			16
750— 800 „			—			24
800— 850 „	48	15	—	101	144	14
850— 900 „			9			73
900—1 050 „	118	38	25	152	139	146
1 050—1 200 „	187	109	41	199	256	229
1 200—1 350 „	160	114	58	130	151	232
1 350—1 500 „	268	226	118	132	162	213
1 500—1 650 „	227	183	143	69	125	172
1 650—1 800 „	305	280	220	89	103	137
1 800—1 950 „	212	206	201	29	51	70
1 950—2 100 „	306	324	283	45	53	62
2 100—2 250 „	166	189	236	25	25	56
2 250—2 400 „	178	268	353	11	31	70
2 400—2 550 „	88	116	220	9	12	18
2 550—2 700 „	158	155	261	4	1	29
2 700—2 850 „	60	78	174	1	2	5
2 850—3 000 „	120	152	163	1	1	1
über 3000 „	386	541	798	2	1	3
zusammen	**2 994**	**2 997**	**3 304**	**1 021**	**1 314**	**1 600.**

[1]) Mit Einschluß der Dotationen zeitlich unbesetzter Stellen.

Unter 100 vollbeschäftigten Lehrkräften hatten

ein Gesammteinkommen von ℳ	A. Lehrer[1] 1886	1891	1896	B. Lehrerinnen[1] 1886	1891	1896
bis 600	0,10	0,07	—	0,49	1,45	—
600 — 900	1,74	0,53	0,30	11,56	13,55	9,61
900 — 1 200	10,19	4,91	2,00	34,38	30,06	23,44
1 200 — 1 500	14,29	11,28	5,33	25,66	23,88	27,81
1 500 — 1 800	17,77	15,45	10,98	15,47	17,35	19,31
1 800 — 2 100	17,30	17,68	14,65	7,35	7,91	8,25
2 100 — 2 400	11,49	15,25	17,63	3,52	4,26	7,88
2 400 — 2 700	8,22	9,04	14,26	1,27	0,99	2,94
2 700 — 3 000	6,01	7,67	10,20	0,20	0,33	0,37
über 3 000	12,89	18,05	24,15	0,20	0,08	0,19.

Bei den Lehrern sind die Einkommensstufen bis 2 100 ℳ durchweg zurückgegangen, die höheren Gehalte überall zahlreicher geworden. Bei den Lehrerinnen haben nur die über 1 200 ℳ liegenden Stufen zugenommen. Der Schwerpunkt lag 1896 bei den männlichen Lehrkräften auf den Einkommen über 3 000 ℳ, bei den weiblichen auf der Stufe zwischen 1 200—1 500 ℳ. Über 2 400 ℳ Gesammteinkommen bezogen 1 616 oder 48,91 v. H. Lehrer, 56 oder 3,50 v. H. Lehrerinnen. Über 3 000 ℳ Gehalt hatten noch 798 männliche und nur 3 weibliche Lehrkräfte.

Was schließlich den Familienstand anbetrifft, so waren von sämmtlichen vollbeschäftigten Lehrkräften

		ledig überhaupt	ledig von 100	verheirathet überhaupt	verheirathet von 100	verheirathet gewesen überhaupt	verheirathet gewesen von 100
A. Lehrer	1896	665	20,42	2 429	74,60	162	4,98
	1891	663	22,44	2 180	73,77	112	3,79
B. Lehrerinnen	1896	1 574	98,56	6	0,38	17	1,06
	1891	1 279	97,63	5	0,38	26	1,99,

und zwar 1896:

unter 100	evangelischen Lehrern	katholischen Lehrern	jüdischen Lehrern	evangelischen Lehrerinnen	katholischen Lehrerinnen	jüdischen Lehrerinnen
ledig	19,23	31,73	18,18	98,48	99,28	100,00
verheirathet	75,62	65,38	63,44	0,35	0,72	—
verheirathet gewesen	5,15	2,89	18,18	1,17	—	—.

4. Die Dotationsverhältnisse.

An sämmtlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen bestanden 1896: 4 904, 1891: 4 311, 1886: 4 015 Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte, und zwar

Stellen für	in den Städten 1886	1891	1896	auf dem Lande 1886	1891	1896
vollbeschäftigte Lehrer	2 902	2 916	3 199	92	81	105
„ Lehrerinnen	1 012	1 296	1 579	9	18	21
überhaupt	**3 914**	**4 212**	**4 778**	**101**	**99**	**126.**

Von diesen Stellen waren

	evangelisch 1886	1891	1896	katholisch 1886	1891	1896	jüdisch 1886	1891	1896
für Lehrer	2 728 [2]	2 710	2 973	253	277	319	13	10	12
„ Lehrerinnen	914 [3]	1 195	1 454	101	112	137	6	7	9
überhaupt	**3 642**	**3 905**	**4 427**	**354**	**389**	**456**	**19**	**17**	**21.**

Mit einem kirchlichen Nebenamte waren verbunden

	evangelische Lehrerstellen in den Städten überhaupt	von 100	auf dem Lande überhaupt	von 100	katholische Lehrerstellen in den Städten überhaupt	von 100	auf dem Lande überhaupt	von 100
1896	35	1,21	1	1,16	8	2,67	—	—
1891	37	1,40	2	3,39	6	2,35	—	—
1886	103	3,87	4	6,25	7	3,11	5	17,86.

[1]) Vgl. Anm. 1 auf S. 383. — [2]) Darunter 1 Stelle für einen sonst christlichen Lehrer. — [3]) Darunter 1 Stelle für eine sonst christliche Lehrerin.

Die jährlichen Einkünfte dieser kirchlichen Nebenämter betrugen

	bei evangelischen Stellen		bei katholischen Stellen	
	überhaupt	im Durchschnitte für eine Stelle	überhaupt	im Durchschnitte für eine Stelle
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1896	27 175	755	6 667	833
1891	29 277	751	5 969	995.

Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen war überhaupt vorhanden

	bei städtischen Schulen			bei ländlichen Schulen		
		mit einem jährlichen Beitrage zum Stellengehalt			mit einem jährlichen Beitrage zum Stellengehalt	
	für Stellen	überhaupt von ℳ	im Durchschnitte für eine Stelle von ℳ	für Stellen	überhaupt von ℳ	im Durchschnitte für eine Stelle von ℳ
1896	171	54 002	316	18	2 815	156
1891	212	65 608	309	14	1 669	119
1886	390	119 031	305	29	10 431	360.

Die bei den sächlichen Kosten (Baukosten und anderen sächlichen Aufwendungen) verrechneten, sowie die auf die Wohnungs- und Feuerungswerthe der vollbeschäftigten Lehrkräfte entfallenden Beträge des Dotationsvermögens sind hier nicht berücksichtigt.

Freie Dienstwohnung hatten

	in den Städten			auf dem Lande		
	1886	1891	1896	1886	1891	1896
vollbeschäftigte Lehrer	163	151	143	22	11	15
„ Lehrerinnen	30	18	20	—	4	6
vollbeschäftigte Lehrkräfte überhaupt . .	**193**	**169**	**163**	**22**	**15**	**21,**
unter 100						
vollbeschäftigten Lehrern	5,62	5,18	4,47	23,91	13,58	14,29
„ Lehrerinnen	2,96	1,39	1,27	—	22,22	28,57
vollbeschäftigten Lehrkräften überhaupt . .	**4,93**	**4,01**	**3,41**	**21,78**	**15,15**	**16,67.**

Die für vollbeschäftigte Lehrkräfte angerechneten Wohnungs- und Feuerungswerthe beliefen sich

	1886		1891		1896	
	überhaupt auf ℳ	im Durchschnitte für eine Stelle auf ℳ	überhaupt auf ℳ	im Durchschnitte für eine Stelle auf ℳ	überhaupt auf ℳ	im Durchschnitte für eine Stelle auf ℳ
bei städtischen Schulen	1 288 764	329	1 811 856	430	1 978 530	414
„ ländlichen „	25 480	252	31 792	321	42 578	338
zusammen . .	**1 314 244**	**327**	**1 843 648**	**428**	**2 021 108**	**412.**

Das durchschnittliche Gesammteinkommen der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte betrug

		in den Städten und auf dem Lande zusammen			in den Städten			auf dem Lande		
		1886	1891	1896	1886	1891	1896	1886	1891	1896
bei einer Lehrerstelle	ℳ	2 139	2 353	2 641	2 147	2 360	2 651	1 883	2 107	2 305
„ „ Lehrerinnenstelle	ℳ	1 364	1 364	1 510	1 367	1 366	1 514	1 054	1 209	1 262,

und zwar:

		an Mittelschulen für						an höheren Mädchenschulen	
		Knaben		Mädchen		Knaben und Mädchen			
		1891	1896	1891	1896	1891	1896	1891	1896
bei einer Lehrerstelle	ℳ	2 057	2 307	2 363	2 600	1 991	2 256	2 854	3 283
„ „ Lehrerinnenstelle	ℳ	1 150	970	1 257	1 384	1 131	1 285	1 433	1 597.

Die Besonderheiten der einzelnen Provinzen und Bezirke stellen die Tabellen LXXX und LXXXI dar.

5. Die Kosten.

Für sämmtliche öffentliche Mittelschulen und höhere Mädchenschulen wurden aufgewendet 1896: 15 532 958 ℳ, 1891: 11 966 637 ℳ, 1886: 10 806 702 ℳ. (Fortsetzung des Textes auf Seite 390.)

Stellen und Gesammteinkommen der vollbeschäftigten Lehrer an den öffentlichen Mittelschulen und

(Tab. LXXX) Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrer							Gesammteinkommen der vollbeschäftigten und Dienstalterszulagen und einschl.		
	an sämmtlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen			und zwar 1896				an sämmtlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen		
	1886	1891	1896	an Knaben Mittelschulen	an Mädchen-Mittelschulen	an gemischten Mittelschulen	an höheren Mädchenschulen	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
a) Staat	**2 994**	**2 997**	**3 304**	**1 367**	**556**[1]	**395**	**986**	**6 402 948**	**7 051 436**	**8 724 494**
b) Provinzen.										
I. Ostpreußen	207	179	204	112	41	8	43	382 245	364 682	454 823
II. Westpreußen	132	117	127	48	18	2	59	262 229	262 310	318 696
III. Stadtkreis Berlin	88	91	90	—	—	—	90	366 780	384 604	421 783
IV. Brandenburg	501	454	459	234	104	25	96	911 495	933 802	1 133 318
V. Pommern	218	224	244	137	32	32	43	418 382	473 539	575 013
VI. Posen	134	135	138	61	20	26	31	271 645	296 792	341 837
VII. Schlesien	164	177	182	52	62	4	64	377 010	428 975	508 736
VIII. Sachsen	457	401	504	201	98	62	143	837 265	814 666	1 197 407
IX. Schleswig-Holstein	111	235	248	165	55	—	28	254 996	560 325	616 035
X. Hannover	319	306	320	58	51	104	107	651 313	710 133	846 769
XI. Westfalen	157	160	223	113	—	55	55	326 029	364 538	551 565
XII. Hessen-Nassau	290	233	247	51	43	48	105	725 679	684 956	812 410
XIII. Rheinland	216	285	318	135	32	29	122	587 880	772 114	946 102
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.										
1. Königsberg	110	128	144	82	28	8	26	204 832	259 663	324 693
2. Gumbinnen	97	51	60	30	13	—	17	177 413	105 019	130 130
3. Danzig	48	70	77	32	8	2	35	106 338	150 860	187 611
4. Marienwerder	84	47	50	16	10	—	24	155 891	111 450	131 085
5 Stadtkreis Berlin	88	91	90	—	—	—	90	366 780	384 604	421 783
6. Potsdam	281	267	271	132	58	13	68	518 688	562 330	702 037
7. Frankfurt	220	187	188	102	46	12	28	392 807	371 472	431 281
8. Stettin	134	140	144	71	12	32	29	283 930	304 631	356 683
9. Köslin	48	15	32	19	5	—	8	92 012	34 820	68 070
10. Stralsund	36	69	68	47	15	—	6	72 440	134 088	150 260
11. Posen	85	92	93	42	13	21	17	178 551	205 248	236 443
12. Bromberg	49	43	45	19	7	5	14	93 094	91 544	105 394
13. Breslau	44	69	74	18	27	4	25	121 345	182 212	227 741
14. Liegnitz	103	89	87	21	35	—	31	219 884	203 386	224 780
15. Oppeln	17	19	21	13	—	—	8	35 781	43 377	56 215
16. Magdeburg	215	178	196	73	29	14	80	391 263	346 948	470 744
17. Merseburg	163	74	136	62	32	—	42	295 925	153 784	320 276
18. Erfurt	79	149	172	66	37	48	21	150 077	313 934	406 387
19. Schleswig	111	235	248	165	55	—	28	254 996	560 325	616 035
20. Hannover	95	92	88	15	41	—	32	208 032	246 830	297 050
21. Hildesheim	70	58	69	14	3	29	23	128 788	123 449	166 780
22. Lüneburg	59	48	49	—	—	27	22	120 280	114 785	128 390
23. Stade	34	40	38	8	—	22	8	59 617	71 844	76 447
24. Osnabrück	40	44	49	17	7	16	9	86 506	101 745	112 410
25. Aurich	21	24	27	4	—	10	13	48 090	51 480	65 692
26. Münster	20	16	23	23	—	—	—	32 426	27 399	47 086
27. Minden	39	27	61	19	—	28	14	71 145	60 353	132 750
28. Arnsberg	98	117	139	71	—	27	41	222 458	276 786	371 729
29. Kassel	56	87	97	31	31	7	28	130 025	229 106	261 160
30. Wiesbaden	234	146	150	20	12	41	77	595 654	455 850	551 250
31. Koblenz	26	41	39	24	—	2	13	55 747	91 951	90 725
32. Düsseldorf	141	173	184	57	27	22	78	389 552	490 613	579 999
33. Köln	24	30	50	22	5	2	21	68 620	93 925	162 253
34. Trier	16	17	20	10	—	3	7	47 019	42 995	51 470
35. Aachen	9	24	25	22	—	—	3	26 942	52 630	61 655
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Vgl. Anm. 1 auf S. 174 des Tabellenwerkes I.

höheren Mädchenschulen in den einzelnen Provinzen und Regierungsbezirken 1886, 1891 und 1896.

Lehrer (Stelleneinkommen einschl. der persönlichen der Werthe für Wohnung und Feuerung) und zwar 1896				Durchschnittliches Gesammteinkommen der Lehrer							Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
				an sämmtlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen			und zwar 1896				
an Knaben-Mittelschulen	an Mädchen-Mittelschulen	an gemischten Mittelschulen	an höheren Mädchenschulen	1886	1891	1896	an Knaben-Mittelschulen	an Mädchen-Mittelschulen	an gemischten Mittelschulen	an höheren Mädchenschulen	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
3 153 035	**1 445 670**	**888 827**	**3 236 962**	**2 139**	**2 353**	**2 641**	**2 307**	**2 600** [1])	**2 256**	**3 283**	a)
											b)
245 764	71 304	11 780	125 975	1 847	2 037	2 230	2 194	1 739	1 473	2 950	I.
110 915	36 550	2 260	168 971	1 987	2 242	2 509	2 311	2 031	1 130	2 864	II.
—	—	—	421 783	4 168	4 226	4 686	—	—	—	4 686	III.
540 743	265 304	49 423	277 848	1 819	2 057	2 469	2 311	2 551	1 977	2 894	IV.
315 495	75 517	64 037	119 964	2 057	2 114	2 357	2 303	2 360	2 001	2 790	V.
143 439	49 525	57 725	91 148	2 027	2 198	2 477	2 351	2 476	2 220	2 940	VI.
119 106	182 426	7 004	200 200	2 299	2 424	2 795	2 291	2 942	1 751	3 128	VII
439 751	230 207	131 331	396 118	1 832	2 032	2 376	2 188	2 349	2 118	2 770	VIII.
383 822	156 149	—	76 064	2 297	2 384	2 484	2 326	2 839	—	2 717	IX.
127 935	166 065	213 312	339 457	2 042	2 321	2 646	2 206	3 256	2 051	3 172	X.
253 050	—	132 090	166 425	2 077	2 278	2 473	2 239	—	2 402	3 026	XI.
144 750	114 495	150 100	403 065	2 502	2 940	3 289	2 838	2 663	3 127	3 839	XII.
328 265	98 128	69 765	449 944	2 722	2 709	2 975	2 432	3 067	2 492	3 688	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV
											c.
188 730	54 613	11 780	69 570	1 862	2 029	2 255	2 302	1 950	1 473	2 676	1.
57 034	16 691	—	56 405	1 829	2 059	2 169	1 901	1 284	—	3 318	2.
72 440	15 000	2 260	97 911	2 215	2 155	2 437	2 264	1 875	1 130	2 797	3.
38 475	21 550	—	71 060	1 856	2 371	2 622	2 405	2 155	—	2 961	4.
—	—	—	421 783	4 168	4 226	4 686	—	—	—	4 686	5.
320 571	154 828	23 265	203 373	1 846	2 106	2 591	2 429	2 669	1 790	2 991	6.
220 172	110 476	26 158	74 475	1 785	1 986	2 294	2 159	2 402	2 180	2 660	7.
177 255	34 667	64 037	80 724	2 119	2 176	2 477	2 497	2 889	2 001	2 783	8.
37 030	9 750	—	21 290	1 917	2 321	2 127	1 949	1 950	—	2 661	9.
101 210	31 100	—	17 950	2 012	1 943	2 210	2 153	2 073	—	2 992	10.
102 465	31 175	49 525	53 278	2 101	2 231	2 542	2 440	2 398	2 476	3 134	11.
40 974	18 350	8 200	37 870	1 900	2 129	2 342	2 157	2 621	1 640	2 705	12.
42 141	97 116	7 004	81 480	2 758	2 641	3 078	2 341	3 597	1 751	3 259	13.
48 440	85 310	—	91 030	2 135	2 285	2 584	2 307	2 437	—	2 936	14.
28 525	—	—	27 690	2 005	2 283	2 677	2 194	—	—	3 461	15.
161 978	58 317	33 706	216 743	1 820	1 949	2 402	2 219	2 011	2 406	2 709	16.
130 034	70 975	—	119 267	1 815	2 078	2 355	2 097	2 218	—	2 840	17.
147 739	100 915	97 625	60 108	1 900	2 107	2 363	2 238	2 727	2 034	2 862	18.
383 822	156 149	—	76 064	2 297	2 384	2 484	2 326	2 839	—	2 717	19.
31 750	140 835	—	124 465	2 190	2 683	3 376	2 117	3 435	—	3 890	20.
33 350	7 250	59 105	67 075	1 840	2 128	2 417	2 382	2 417	2 038	2 916	21.
—	—	64 900	63 490	2 039	2 391	2 620	—	—	2 404	2 886	22.
16 800	—	38 057	21 590	1 753	1 796	2 012	2 100	—	1 730	2 699	23.
38 970	17 980	26 550	28 910	2 163	2 312	2 294	2 292	2 569	1 659	3 212	24.
7 065.	—	24 700	33 927	2 290	2 145	2 433	1 766	—	2 470	2 609	25.
47 086	—	—	—	1 621	1 712	2 047	2 047	—	—	—	26.
38 106	—	62 473	32 171	1 824	2 235	2 176	2 006	—	2 231	2 298	27.
167 858	—	69 617	134 254	2 270	2 366	2 674	2 364	—	2 578	3 274	28.
75 850	77 895	14 150	93 265	2 322	2 633	2 692	2 447	2 513	2 021	3 331	29.
68 900	36 600	135 950	309 800	2 546	3 122	3 675	3 445	3 050	3 316	4 023	30.
58 580	—	1 980	30 165	2 144	2 243	2 326	2 441	—	1 980	2 320	31.
147 145	82 968	56 595	293 291	2 763	2 836	3 152	2 581	3 073	2 573	3 760	32.
52 195	15 160	4 250	90 648	2 859	3 131	3 245	2 373	3 032	2 125	4 317	33.
20 650	—	6 940	23 880	2 939	2 529	2 574	2 065	—	2 313	3 411	34.
49 695	—	—	11 960	2 994	2 193	2 466	2 259	—	—	3 987	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

Stellen und Gesammteinkommen der vollbeschäftigten Lehrerinnen an den öffentlichen Mittelschulen

(Tab. LXXXI.) Staat. — Provinzen — Regierungsbezirke.	Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrerinnen: an sämmtlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen 1886	1891	1896	und zwar 1896: an Knaben-Mittelschulen	an Mädchen-Mittelschulen	an gemischten Mittelschulen	an höheren Mädchenschulen	Gesammteinkommen der vollbeschäftigten und Dienstalterszulagen und: an sämmtlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen 1886 M	1891 M	1896 M
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
a) **Staat**	**1 021**	**1 314**	**1 600**	**4**	**515**	**85**	**996**	**1 892 400**	**1 792 546**	**2 416 357**
b) **Provinzen.**										
I. Ostpreußen	66	74	87	—	44	—	43	67 961	80 752	106 0..
II. Westpreußen . . .	51	62	79	3	13	—	63	61 545	75 365	94 767
III. Stadtkreis Berlin	58	69	94	—	—	—	94	116 920	138 094	211 382
IV. Brandenburg . . .	125	147	179	—	85	6	88	148 678	186 087	243 169
V. Pommern	67	88	112	—	43	7	62	86 244	108 478	149 604
VI. Posen	48	65	74	—	13	9	52	61 213	81 074	98 551
VII. Schlesien	52	74	80	—	33	1	46	74 324	102 133	126 907
VIII. Sachsen	111	129	169	1	64	12	92	125 480	148 640	214 074
IX. Schleswig-Holstein	32	96	111	—	78	—	33	41 982	115 163	160 957
X. Hannover	104	141	164	—	41	30	93	117 792	165 228	217 182
XI. Westfalen	59	69	105	—	8	10	87	78 010	95 046	176 798
XII. Hessen-Nassau . . .	72	95	99	—	24	10	65	127 485	162 940	188 195
XIII. Rheinland	173	205	247	—	69	—	178	280 866	333 546	428 680
XIV. Hohenzollern . . .	3	—	—	—	—	—	—	3 900	—	—
c) **Regierungsbezirke.**										
1. Königsberg	32	51	58	—	28	—	30	32 719	56 040	71 813
2. Gumbinnen	34	23	29	—	16	—	13	35 242	24 712	34 278
3. Danzig	23	31	43	2	4	—	37	31 015	39 660	49 914
4. Marienwerder . . .	28	31	36	1	9	—	26	30 530	35 705	44 853
5. Stadtkreis Berlin .	58	69	94	—	—	—	94	116 920	138 094	211 382
6. Potsdam	73	84	107	—	45	3	59	88 476	110 859	145 267
7. Frankfurt	52	63	72	—	40	3	29	60 202	75 228	97 902
8. Stettin	37	48	57	—	12	7	38	50 007	62 836	83 476
9. Köslin	15	13	20	—	6	—	14	17 882	14 972	24 293
10. Stralsund	15	27	35	—	25	—	10	18 355	30 670	41 835
11. Posen	28	43	45	—	6	4	35	39 496	55 964	59 901
12. Bromberg	20	22	29	—	7	5	17	21 717	25 110	38 650
13. Breslau	22	36	37	—	20	1	16	35 650	52 133	65 462
14. Liegnitz	22	30	35	—	13	—	22	28 749	40 025	51 355
15. Oppeln	8	8	8	—	—	—	8	9 925	9 975	10 090
16. Magdeburg	47	49	62	—	15	—	47	53 315	59 730	78 224
17. Merseburg	41	32	52	1	22	—	29	46 100	36 014	64 720
18. Erfurt	23	48	55	—	27	12	16	26 065	52 896	71 130
19. Schleswig	32	96	111	—	78	—	33	41 982	115 163	160 957
20. Hannover	15	38	43	—	26	—	17	17 902	46 155	60 180
21. Hildesheim	24	28	38	—	5	9	24	26 900	31 470	48 050
22. Lüneburg	13	21	23	—	—	7	16	15 090	24 450	30 112
23. Stade	14	15	14	—	—	2	12	15 430	17 723	17 065
24. Osnabrück	18	20	27	—	10	7	10	18 550	22 990	36 26.
25. Aurich	20	19	19	—	—	5	14	23 920	22 440	25 515
26. Münster	1	—	—	—	—	—	—	900	—	—
27. Minden	13	25	31	—	2	7	22	14 985	30 490	52 885
28. Arnsberg	45	44	74	—	6	3	65	62 125	64 556	123 913
29. Kassel	19	37	37	—	16	2	19	29 205	53 270	61 915
30. Wiesbaden	53	58	62	—	8	8	46	98 280	109 670	126 280
31. Koblenz	17	17	14	—	—	—	14	20 530	20 250	20 665
32. Düsseldorf	108	128	151	—	33	—	118	181 816	217 413	269 235
33. Köln	10	22	35	—	18	—	17	14 950	32 870	52 717
34. Trier	5	8	9	—	—	—	9	7 525	13 828	16 508
35. Aachen	33	30	38	—	18	—	20	56 045	49 185	69 555
36. Sigmaringen	3	—	—	—	—	—	—	3 900	—	—

und höheren Mädchenschulen in den einzelnen Provinzen und Regierungsbezirken 1886, 1891 und 1896.

Lehrerinnen (Stelleneinkommen einschl. der persönl. einschl. der Werthe für Wohnung und Feuerung) und zwar 1896: an Knaben-Mittelschulen ℳ	an Mädchen-Mittelschulen ℳ	an gemischten Mittelschulen ℳ	an höheren Mädchenschulen ℳ	Durchschnittliches Gesammteinkommen der Lehrerinnen an sämmtlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen 1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	und zwar 1896: an Knaben-Mittelschulen ℳ	an Mädchen-Mittelschulen ℳ	an gemischten Mittelschulen ℳ	an höheren Mädchenschulen ℳ	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
3 880	**712 879**	**109 212**	**1 590 386**	**1 364**	**1 364**	**1 510**	**970**	**1 384**	**1 285**	**1 597**	a)
											b)
–	51 735	–	54 356	1 030	1 091	1 219	–	1 176	–	1 264	I.
2 530	15 103	–	77 134	1 207	1 216	1 200	843	1 162	–	1 224	II.
–	–	–	211 382	2 016	2 001	2 249	–	–	–	2 249	III.
–	111 608	7 385	124 176	1 189	1 266	1 358	–	1 313	1 231	1 411	IV.
–	54 795	7 670	87 139	1 287	1 233	1 336	–	1 274	1 096	1 405	V.
–	18 425	11 600	68 526	1 275	1 247	1 332	–	1 417	1 289	1 318	VI.
–	51 540	900	74 467	1 429	1 380	1 586	–	1 562	900	1 619	VII.
1 350	81 998	16 580	114 146	1 130	1 152	1 267	1 350	1 281	1 382	1 241	VIII.
–	95 850	–	65 107	1 312	1 200	1 450	–	1 229	–	1 973	IX.
–	53 860	35 232	128 090	1 133	1 172	1 324	–	1 314	1 174	1 377	X.
–	11 285	12 805	152 708	1 322	1 377	1 684	–	1 411	1 160	1 755	XI.
–	48 360	17 040	122 795	1 771	1 715	1 901	–	2 015	1 704	1 889	XII.
–	118 320	–	310 360	1 624	1 627	1 736	–	1 715	–	1 744	XIII.
–	–	–	–	1 300	–	–	–	–	–	–	XIV.
											c)
–	33 840	–	37 973	1 022	1 099	1 238	–	1 209	–	1 266	1.
–	17 895	–	16 383	1 037	1 074	1 182	–	1 118	–	1 260	2.
1 780	4 520	–	43 614	1 348	1 279	1 161	890	1 130	–	1 179	3.
750	10 583	–	33 520	1 090	1 152	1 246	750	1 176	–	1 289	4.
–	–	–	211 382	2 016	2 001	2 249	–	–	–	2 249	5.
–	65 186	3 260	76 821	1 212	1 320	1 358	–	1 449	1 087	1 302	6.
–	46 422	4 125	47 355	1 158	1 194	1 360	–	1 161	1 375	1 633	7.
–	18 700	7 670	57 106	1 352	1 309	1 464	–	1 558	1 096	1 503	8.
–	5 700	–	18 593	1 192	1 152	1 215	–	950	–	1 328	9.
–	30 395	–	11 440	1 224	1 136	1 195	–	1 216	–	1 144	10.
–	10 125	6 700	43 076	1 411	1 301	1 331	–	1 688	1 675	1 231	11.
–	8 300	4 900	25 450	1 086	1 141	1 333	–	1 186	980	1 497	12.
–	32 280	900	32 282	1 620	1 448	1 769	–	1 614	900	2 018	13.
–	19 260	–	32 095	1 307	1 334	1 467	–	1 482	–	1 459	14.
–	–	–	10 090	1 241	1 247	1 261	–	–	–	1 261	15.
–	22 098	–	56 126	1 134	1 219	1 262	–	1 473	–	1 194	16.
1 350	27 390	–	35 980	1 124	1 125	1 245	1 350	1 245	–	1 241	17.
–	32 510	16 580	22 040	1 133	1 102	1 293	–	1 204	1 382	1 378	18.
–	95 850	–	65 107	1 312	1 200	1 450	–	1 229	–	1 973	19.
–	36 150	–	24 030	1 193	1 215	1 400	–	1 390	–	1 414	20.
–	5 750	10 150	32 150	1 121	1 124	1 264	–	1 150	1 128	1 340	21.
–	–	8 142	21 970	1 161	1 164	1 309	–	–	1 163	1 373	22.
–	–	2 275	14 790	1 102	1 182	1 219	–	–	1 138	1 233	23.
–	11 960	7 650	16 650	1 031	1 150	1 343	–	1 196	1 093	1 666	24.
–	–	7 015	18 500	1 196	1 181	1 343	–	–	1 403	1 321	25.
–	–	–	–	900	–	–	–	–	–	–	26.
–	2 670	8 505	41 710	1 153	1 220	1 706	–	1 335	1 215	1 896	27.
–	8 615	4 300	110 998	1 381	1 467	1 675	–	1 436	1 433	1 708	28.
–	29 960	2 640	29 315	1 537	1 440	1 673	–	1 873	1 320	1 543	29.
–	18 400	14 400	93 480	1 854	1 891	2 037	–	2 300	1 800	2 032	30.
–	–	–	20 665	1 208	1 191	1 476	–	–	–	1 476	31.
–	58 620	–	210 615	1 683	1 699	1 783	–	1 776	–	1 785	32.
–	25 450	–	27 267	1 495	1 494	1 506	–	1 414	–	1 604	33.
–	–	–	16 508	1 505	1 729	1 834	–	–	–	1 834	34.
–	34 250	–	35 305	1 698	1 640	1 830	–	1 903	–	1 765	35.
–	–	–	–	1 300	–	–	–	–	–	–	36.

Davon entfielen

	auf Mittelschulen für Knaben	Mädchen	Knaben und Mädchen	auf höhere Mädchenschulen
1896 . . . . ℳ	4 236 182	2 946 797	1 369 315	6 980 664
1891 . . . . ℳ	3 301 754	1 907 460	1 218 371	5 539 052.

Die Aufwendungen der einzelnen Provinzen giebt die Tabelle LXXXII an.

Von den Gesammtkosten wurden verwendet

bei	zu persönlichen Zwecken 1891 überhaupt ℳ	von 100 ℳ	1896 überhaupt ℳ	von 100 ℳ	zu sächlichen Zwecken 1891 überhaupt ℳ	von 100 ℳ	1896 überhaupt ℳ	von 100 ℳ
öffentlichen Knaben-Mittelschulen . .	2 420 036	73,30	3 286 694	77,59	881 718	26,70	949 488	22,41
„ Mädchen- „ . .	1 633 463	85,64	2 275 670	77,23	273 997	14,36	671 127	22,77
„ gemischten „ . .	1 044 133	85,70	1 040 727	76,00	174 238	14,30	328 588	24,00
„ höheren Mädchenschulen .	4 436 671	80,10	5 243 855	75,12	1 102 381	19,90	1 736 809	24,88
zusammen . .	**9 534 303**	**79,67**	**11 846 946**	**76,27**	**2 432 334**	**20,33**	**3 686 012**	**23,73.**

Das Verhaltniß der persönlichen zu den sächlichen Kosten in den einzelnen Provinzen beleuchtet die Tabelle LXXXIII.

Die persönlichen Kosten umfaßten

	1886	1891	1896
1. Gehalt für vollbeschäftigte Lehrkräfte ℳ . . .	7 795 348	8 843 982	11 140 851
2. Remunerationen für nicht vollbeschäftigte „ „ . . .	344 398	336 857	361 171
3. Ruhegehalte pensionirter „ „ . . .	251 470	353 464	341 924

und zwar

für vollbeschäftigte Lehrkräfte	Gehalt 1891 ℳ	1896 ℳ	Remunerationen 1891 ℳ	1896 ℳ	Ruhegehalte 1891 ℳ	1896 ℳ
öffentlicher Knaben-Mittelschulen . . .	2 292 317	3 156 915	49 075	52 601	78 644	77 178
„ Mädchen- „ . . .	1 537 003	2 158 549	60 814	67 406	35 646	49 715
„ gemischter „ . . .	996 892	998 039	28 179	20 276	19 062	22 412
„ höherer Mädchenschulen . .	4 017 770	4 827 348	198 789	223 888	220 112	192 619.

Die Gesammtkosten der öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen in den einzelnen Provinzen 1886, 1891 und 1896.

(Tab. LXXXII.)

Staat. Provinzen.	Die Gesammtkosten betrugen für sämmtliche Mittelschulen und höhere Mädchenschulen 1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	und zwar 1896 für Knaben-Mittelschulen ℳ	für Mädchen-Mittelschulen ℳ	für gemischte Mittelschulen ℳ	für höhere Mädchenschulen ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8
a) **Staat**	**10 806 702**	**11 966 637**	**15 532 958**	**4 236 182**	**2 946 797**	**1 369 315**	**6 980 664**
b) **Provinzen.**							
1. Ostpreußen	607 180	608 266	777 806	317 858	158 188	51 048	250 712
2. Westpreußen	443 979	472 252	573 524	153 958	65 169	3 055	351 342
3. Stadtkreis Berlin .	981 113	671 297	978 980	—	—	—	978 980
4. Brandenburg	1 298 970	1 510 242	1 745 714	681 781	484 959	71 302	507 672
5. Pommern	633 656	845 106	1 042 375	438 188	164 702	80 786	358 699
6. Posen	558 345	513 163	585 208	185 377	100 446	89 876	209 509
7. Schlesien	631 376	698 147	782 384	135 457	291 590	8 948	346 389
8. Sachsen	1 413 096	1 222 977	2 017 384	583 101	455 409	198 912	779 962
9. Schleswig-Holstein .	332 747	1 062 034	968 440	462 532	334 094	—	171 814
10. Hannover	1 093 334	1 035 216	1 440 768	162 970	247 129	360 820	669 849
11. Westfalen	558 406	586 687	1 018 178	338 912	18 408	180 730	480 128
12. Hessen-Nassau . . .	1 105 121	1 305 016	1 449 271	205 605	248 797	236 623	758 246
13. Rheinland	1 143 857	1 436 234	2 152 926	570 443	377 906	87 215	1 117 362
14. Hohenzollern	5 612	—	—	—	—	—	—

Die persönlichen und sächlichen Kosten der öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen in den einzelnen Provinzen 1886, 1891 und 1896.

(Tab. LXXXIII.)

Staat. — Provinzen.		Die persönlichen und sächlichen Kosten betrugen: für sämmtliche Mittelschulen und höhere Mädchenschulen 1886	1891	1896	und zwar 1896 für Knaben-Mittelschulen	für Mädchen-Mittelschulen	für gemischte Mittelschulen	für höhere Mädchenschulen
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1		2	3	4	5	6	7	8
a) Staat	**persönliche Kosten**	**8 428 760**	**9 534 303**	**11 846 946**	**3 286 694**	**2 275 670**	**1 040 727**	**5 243 855**
	sächliche „	**2 377 942**	**2 432 334**	**3 686 012**	**949 488**	**671 127**	**328 588**	**1 736 809**
b) Provinzen.								
1. Ostpreußen	persönl. Kosten	479 811	467 719	597 246	256 009	130 249	12 426	198 562
	sächl. „	127 369	140 547	180 560	61 849	27 939	38 622	52 150
2. Westpreußen	persönl. Kosten	348 155	367 989	435 919	114 675	52 678	2 260	266 306
	sächl. „	95 824	104 263	137 605	39 283	12 491	795	85 036
3. Stadtkreis Berlin	persönl. Kosten	490 453	587 756	697 897	—	—	—	697 897
	sächl. „	490 660	83 541	281 083	—	—	—	281 083
4. Brandenburg	persönl. Kosten	1 144 182	1 201 237	1 477 754	564 942	411 651	59 895	441 266
	sächl. „	154 788	309 005	267 960	116 839	73 308	11 407	66 406
5. Pommern	persönl. Kosten	572 104	619 440	737 303	316 810	132 707	72 797	214 989
	sächl. „	61 552	225 666	305 072	121 378	31 995	7 989	143 710
6. Posen	persönl. Kosten	354 445	403 679	475 118	151 858	71 065	72 222	179 973
	sächl. „	203 900	109 484	110 090	33 519	29 381	17 654	29 536
7. Schlesien	persönl. Kosten	515 520	607 525	677 128	122 222	252 414	7 904	294 588
	sächl. „	115 856	90 622	105 256	13 235	39 176	1 044	51 801
8. Sachsen	persönl. Kosten	1 069 906	1 070 819	1 527 669	466 033	338 843	165 631	557 162
	sächl. „	343 100	152 158	489 715	117 068	116 566	33 281	222 800
9. Schleswig-Holstein	persönl. Kosten	313 216	696 164	808 202	399 932	258 897	—	149 373
	sächl. „	19 531	365 870	160 238	62 600	75 197	—	22 441
10. Hannover	persönl. Kosten	832 376	905 665	1 097 335	130 433	223 655	253 254	489 993
	sächl „	260 958	129 551	343 433	32 537	23 474	107 566	179 856
11. Westfalen	persönl. Kosten	441 749	490 720	767 806	264 364	11 435	148 642	343 365
	sächl. „	116 657	95 967	250 372	74 548	6 973	32 088	136 763
12. Hessen-Nassau	persönl. Kosten	922 556	937 065	1 045 309	146 607	163 323	171 145	564 234
	sächl. „	182 565	367 951	403 962	58 998	85 474	65 478	194 012
13. Rheinland	persönl. Kosten	939 662	1 178 525	1 502 260	352 809	228 753	74 551	846 147
	sächl. „	204 195	257 709	650 666	217 634	149 153	12 664	271 215
14. Hohenzollern	persönl. Kosten	4 625	—	—	—	—	—	—
	sächl. „	987	—	—	—	—	—	—

Von den Aufwendungen für vollbeschäftigte Lehrkräfte waren

	1886 überhaupt	1886 von 100	1891 überhaupt	1891 von 100	1896 überhaupt	1896 von 100
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Stellen- oder Grundgehalt	6 429 308	82,48	6 857 311	77,54	8 659 878	77,73
Wohnungs- und Feuerungswerthe	1 314 244	16,86	1 843 648	20,84	2 021 108	18,14
Zulagen aus Staatsmitteln	51 796	0,66	29 134	0,33	12 325	0,11
„ „ Gemeindemitteln	[1]) .	.	113 889	1,29	447 540	4,02.

Die Vergütungen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte bestanden in

	Religionslehrer	Remunerationen für Handarbeitslehrerinnen	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten
1896 . . . . . ℳ	99 868	84 841	160 569	18 893
1891 . . . . . „	[2]) .	79 700	244 882	12 275.

[1]) Nicht besonders ermittelt. — [2]) bei den sonstigen Fachlehrern verrechnet.

Die sächlichen Kosten setzten sich zusammen aus

	Aufwendungen zu Bauzwecken			Aufwendungen zu sonstigen sächlichen Zwecken		
	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ
in den Städten	1 530 881	1 289 380	1 802 600	827 246	1 110 475	1 815 473
auf dem Lande	6 023	14 662	28 975	13 792	17 817	38 964
zusammen	**1 536 904**	**1 304 042**	**1 831 575**	**841 038**	**1 128 292**	**1 854 437.**

Die Bau- und Reparaturkosten betrugen mit Einschluß der Zinsen früher angeliehener Baukapitalien 1896: 1 831 575 ℳ, 1891: 1 304 042 ℳ, 1886: 1 536 904 ℳ. Die baulichen Aufwendungen der einzelnen Regierungsbezirke schildert die Tabelle LXXXIV.

Die baulichen Aufwendungen für Mittelschulen und höhere Mädchenschulen in den einzelnen Regierungsbezirken 1886, 1891 und 1896.

(Tab. LXXXIV.) Staat. — Regierungsbezirke.	Aufwendungen für Neubauten			Aufwendungen für Erweiterungsbauten			Aufwendungen für Reparaturen		
	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ
a) **Staat**	**1 310 119**	**919 778**	**1 106 456**	**62 085**	**111 063**	**412 312**	**164 700**	**273 201**	**312 807**
b) Regierungsbezirke.									
1. Königsberg	6 972	60 266	38 074	4 244	8 252	–	4 526	10 558	13 604
2. Gumbinnen	50 330	11 471	16 672	3 166	–	4 377	4 043	3 105	4 581
3. Danzig	57 163	47 630	18 246	–	–	10 102	3 641	9 236	15 858
4. Marienwerder	–	–	13 723	1 103	–	4 533	4 729	3 515	2 628
5. Stadtkreis Berlin	424 068	–	100 000	–	–	66 666	10 198	27 867	18 191
6. Potsdam	37 676	57 472	46 813	526	1 500	540	12 282	17 452	28 271
7. Frankfurt	13 816	95 083	16 589	288	832	–	7 524	17 966	19 522
8. Stettin	47 733	70 600	46 510	–	23 839	–	8 359	6 650	15 245
9. Köslin	–	–	39 667	–	–	–	523	297	1 802
10. Stralsund	–	2 139	–	–	–	44 833	1 347	1 496	4 525
11. Posen	84 428	47 905	–	–	–	–	173	2 883	679
12. Bromberg	37 918	3 340	4 630	9 592	–	–	2 895	6 817	6 418
13. Breslau	34 725	55 264	–	–	–	–	3 420	7 680	8 300
14. Liegnitz	–	–	255	–	–	–	7 269	4 902	6 480
15. Oppeln	5 037	3 898	–	–	–	–	733	402	323
16. Magdeburg	25 000	2 600	84 602	1 021	9 400	89 037	9 384	9 152	9 588
17. Merseburg	74 596	29 704	48 530	1 217	–	7 683	4 506	2 357	3 903
18. Erfurt	109 256	–	2 586	146	6 533	730	2 620	11 588	12 458
19. Schleswig	6 174	252 426	19 684	–	15 065	38 182	6 092	20 443	16 910
20. Hannover	60 457	–	–	7 516	–	35 041	4 963	10 581	9 661
21. Hildesheim	67 542	10 978	29 671	47	–	2 693	4 759	4 869	5 781
22. Lüneburg	752	3 803	31 638	–	500	8 269	2 167	3 130	3 782
23. Stade	1 740	1 705	1 251	32	535	–	1 903	3 475	2 129
24. Osnabrück	10 000	5 201	19 327	850	3 986	–	1 459	16 356	3 577
25. Aurich	490	3 080	1 083	4 500	–	4 100	854	610	620
26. Münster	–	–	25 334	1 152	1 817	–	171	234	897
27. Minden	22 735	5 634	52 682	–	9 378	–	66	1 219	3 190
28. Arnsberg	49 495	20 819	69 289	833	10 655	1 715	3 898	11 823	10 774
29. Kassel	–	21 724	43 360	21 828	13 187	–	9 290	6 763	28 596
30. Wiesbaden	8 414	9 000	16 250	–	–	–	29 735	31 981	30 127
31. Koblenz	–	210	–	–	–	–	703	814	769
32. Düsseldorf	73 602	91 159	142 899	4 024	5 536	85 080	9 549	14 175	12 474
33. Köln	–	–	160 150	–	–	4 731	–	746	3 494
34. Trier	–	6 667	6 941	–	48	–	288	1 600	3 533
35. Aachen	–	–	10 000	–	–	4 000	619	459	4 117
36. Sigmaringen	–	–	–	–	–	–	12	–	–

Im Durchschnitte der Jahre 1894, 1895 und 1896 ergaben, wie die Tabellen LXXXV, LXXXVI und LXXXVII im einzelnen erläutern, die wirklichen Baukosten, d. h. die für alle in den Erhebungszeitraum fallenden Bauten und Reparaturen durchschnittlich gemachten Aufwendungen bei öffentlichen Mittelschulen 779 142 ℳ, bei öffentlichen höheren Mädchenschulen 793 358 ℳ, die Zinsen und Amortisationsbeträge früher angeliehener Baukapitalien bei Mittelschulen 148 528 ℳ, bei höheren Mädchenschulen 110 547 ℳ.

Im ganzen wurden 30 Neubauten (16 bei Mittelschulen, 14 bei höheren Mädchenschulen) und 30 Erweiterungsbauten (13 bei Mittelschulen, 17 bei höheren Mädchenschulen) ausgeführt, womit 19 Lehrerwohnungen (12+7) und 335 Klassenräume (172+163) beschafft worden sind.

Bauten und Baukosten der öffentlichen Mittelschulen in den einzelnen Regierungsbezirken 1896.

(Tab. LXXXV.) Staat. — Regierungsbezirke.	Anzahl der Bauten: Neu-	Anzahl der Bauten: Erweiterungs-	Anzahl der hergestellten Lehrerwohnungen	Anzahl der hergestellten Klassenräume	Aufwendungen zu Bauten überhaupt ℳ	davon Baukosten für Neubauten ℳ	davon Baukosten für Erweiterungsbauten ℳ	davon Reparaturkosten ℳ	davon Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	Bauschulden überhaupt ℳ	davon im Durchschnitte der Jahre 1894/96 aufgenommen ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
a) Staat	**16**	**13**	**12**	**172**	**927 670**	**480 174**	**120 490**	**178 478**	**148 528**	**3 430 837**	**293 838**
b) Regierungsbezirke.											
1. Königsberg	1	—	1	7	45 630	35 234	—	10 396	—	—	—
2. Gumbinnen	—	—	—	—	18 034	—	—	3 384	14 650	191 311	—
3. Danzig	—	1	—	2	18 804	—	10 102	5 252	3 450	74 000	9 666
4. Marienwerder	—	—	—	—	7 762	—	—	469	7 293	43 200	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	1	—	—	10	62 287	28 187	—	15 474	18 626	314 175	26 583
7. Frankfurt	1	—	—	1	32 632	8 329	—	16 043	8 260	151 994	—
8. Stettin	1	—	1	19	57 667	46 510	—	11 157	—	—	—
9. Köslin	—	—	—	—	1 043	—	—	1 043	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	4 171	—	—	4 171	—	—	—
11. Posen	—	—	—	—	383	—	—	383	—	—	—
12. Bromberg	—	—	—	—	6 048	—	—	6 048	—	—	—
13. Breslau	—	—	—	—	2 908	—	—	2 908	—	—	—
14. Liegnitz	—	—	—	—	3 565	—	—	3 410	155	2 655	—
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	1	4	4	34	93 286	29 700	57 299	4 217	2 070	370 410	46 263
17. Merseburg	—	—	—	—	2 170	—	—	2 170	—	—	—
18. Erfurt	—	1	—	2	13 871	—	730	10 555	2 586	57 467	—
19. Schleswig	—	3	—	12	68 253	—	38 182	13 187	16 884	406 874	27 848
20. Hannover	—	—	—	—	6 037	—	—	6 037	—	—	—
21. Hildesheim	—	1	—	3	9 557	—	2 693	3 980	2 884	24 000	—
22. Lüneburg	—	1	1	10	26 451	—	8 269	1 682	16 500	332 506	1 769
23. Stade	—	—	—	—	2 374	—	—	1 123	1 251	23 096	—
24. Osnabrück	1	—	—	3	12 378	7 333	—	2 033	3 012	50 405	7 333
25. Aurich	—	—	—	—	1 083	—	—	—	1 083	13 800	—
26. Münster	1	—	—	4	26 231	25 334	—	897	—	40 000	1 834
27. Minden	—	—	—	—	5 407	—	—	2 307	3 100	61 900	—
28. Arnsberg	2	1	1	8	35 754	19 123	1 715	6 192	8 724	120 570	8 000
29. Kassel	—	—	—	—	48 344	—	—	21 284	27 060	539 406	—
30. Wiesbaden	1	—	1	—	24 417	10 000	—	14 417	—	—	—
31. Koblenz	—	—	—	—	635	—	—	635	—	—	—
32. Düsseldorf	4	1	2	32	123 545	109 491	1 500	2 739	9 815	124 685	5 550
33. Köln	1	—	1	18	158 611	154 492	—	3 494	625	474 883	154 492
34. Trier	1	—	—	7	7 059	6 441	—	118	500	13 500	5 000
35. Aachen	—	—	—	—	1 273	—	—	1 273	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bauten und Baukosten der öffentlichen höheren Mädchenschulen in den einzelnen Regierungsbezirken 1896.

(Tab. LXXXVI.) Staat. — Regierungsbezirke.	Anzahl der Neu- Bauten	Anzahl der Erweiterungs- Bauten	Anzahl der hergestellten Lehrerwohnungen	Anzahl der hergestellten Klassenräume	Aufwendungen zu Bauten überhaupt ℳ	davon Baukosten für Neubauten ℳ	davon Baukosten für Erweiterungsbauten ℳ	davon Reparaturkosten ℳ	davon Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	Bauschulden überhaupt ℳ	Bauschulden davon im Durchschnitte der Jahre 1894/96 aufgenommen ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
a) Staat	**14**	**17**	**7**	**163**	**903 905**	**381 993**	**277 036**	**134 329**	**110 547**	**2 436 820**	–
b) Regierungsbezirke.											
1. Königsberg	–	–	–	–	6 048	–	–	3 208	2 840	35 000	–
2. Gumbinnen	–	–	–	–	7 596	–	–	1 197	6 399	99 507	–
3. Danzig	–	–	–	–	25 402	–	–	10 606	14 796	236 115	–
4. Marienwerder . . .	–	–	–	–	13 122	–	–	2 159	10 963	150 000	–
5. Stadtkreis Berlin .	1	2	2	22	184 857	100 000	66 666	18 191	–	–	–
6. Potsdam	–	1	–	1	13 337	–	540	12 797	–	–	–
7. Frankfurt	–	–	–	–	3 479	–	–	3 479	–	–	–
8. Stettin	–	–	–	–	4 088	–	–	4 088	–	–	–
9. Köslin	1	–	–	10	40 426	39 667	–	759	–	119 000	–
10. Stralsund	–	1	–	10	45 187	–	44 833	354	–	–	–
11. Posen	–	–	–	–	296	–	–	296	–	–	–
12. Bromberg	–	–	–	–	5 000	–	–	370	4 630	80 248	–
13. Breslau	–	–	–	–	5 392	–	–	5 392	–	–	–
14. Liegnitz	–	–	–	–	3 170	–	–	3 070	100	2 500	–
15. Oppeln	–	–	–	–	323	–	–	323	–	–	–
16. Magdeburg	1	2	1	21	89 941	50 312	31 738	5 371	2 520	203 000	–
17. Merseburg	1	1	–	21	57 946	48 530	7 683	1 733	–	–	–
18. Erfurt	–	–	–	–	1 903	–	–	1 903	–	–	–
19. Schleswig	–	–	–	–	6 523	–	–	3 723	2 800	70 000	–
20. Hannover	–	1	–	3	38 665	–	35 041	3 624	–	–	–
21. Hildesheim	1	–	–	–	28 588	26 667	–	1 801	120	21 000	–
22. Lüneburg	1	–	–	2	17 238	8 668	–	2 100	6 470	126 988	–
23. Stade	–	–	–	–	1 006	–	–	1 006	–	–	–
24. Osnabrück	–	–	–	–	10 526	–	–	1 544	8 982	119 100	–
25. Aurich	–	2	–	6	4 720	–	4 100	620	–	–	–
26. Münster	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
27. Minden	2	–	–	10	50 465	49 349	–	883	233	122 521	–
28. Arnsberg	2	–	2	11	46 024	28 017	–	4 582	13 425	257 560	–
29. Kassel	–	–	–	–	23 612	–	–	7 312	16 300	325 980	–
30. Wiesbaden	–	–	–	–	21 960	–	–	15 710	6 250	125 000	–
31. Koblenz	–	–	–	–	134	–	–	134	–	–	–
32. Düsseldorf	2	5	–	32	116 908	15 750	77 704	9 735	13 719	328 760	–
33. Köln	1	1	2	4	9 764	5 033	4 731	–	–	14 541	–
34. Trier	–	–	–	–	3 415	–	–	3 415	–	–	–
35. Aachen	1	1	–	10	16 844	10 000	4 000	2 844	–	–	–
36. Sigmaringen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Die durchschnittlichen Ausgaben beliefen sich bei einem Neubau von Mittelschulen auf 30 011 ℳ, von höheren Mädchenschulen auf 27 285 ℳ, die eines Erweiterungsbaues bei Mittelschulen auf 9 268 ℳ, bei höheren Mädchenschulen auf 16 296 ℳ, die der jährlichen Reparaturkosten bei Mittelschulen auf 453 ℳ, bei höheren Mädchenschulen auf 640 ℳ.

Die bezüglichen Beträge für 1891 und 1886 lassen sich ihrer verschiedenartigen Aufstellung wegen nicht vergleichen.

Durchschnittsbeträge der baulichen Aufwendungen für öffentliche Mittelschulen und höhere Mädchenschulen in den einzelnen Regierungsbezirken 1896.

(Tab. LXXXVII.) Staat. — Regierungsbezirke.	Durchschnittskosten des Neubaues		Durchschnittskosten des Erweiterungsbaues		Durchschnittliche Reparaturkosten	
	einer Mittelschule ℳ	einer höheren Mädchenschule ℳ	einer Mittelschule ℳ	einer höheren Mädchenschule ℳ	einer Mittelschule ℳ	einer höheren Mädchenschule ℳ
1	2	3	4	5	6	7
a) **Staat**	**30 011**	**27 285**	**9 268**	**16 296**	**453**	**640**
b) Regierungsbezirke.						
1. Königsberg	35 234	—	—	—	578	458
2. Gumbinnen	—	—	—	—	423	399
3. Danzig	—	—	10 102	—	750	1 326
4. Marienwerder	—	—	—	—	156	360
5. Stadtkreis Berlin	—	100 000	—	33 333	—	2 274
6. Potsdam	28 187	—	—	540	516	914
7. Frankfurt	8 329	—	—	—	698	580
8. Stettin	46 510	—	—	—	930	511
9. Köslin	—	39 667	—	—	348	253
10. Stralsund	—	—	—	44 833	695	354
11. Posen	—	—	—	—	55	37
12. Bromberg	—	—	—	—	864	93
13. Breslau	—	—	—	—	264	1 348
14. Liegnitz	—	—	—	—	426	512
15. Oppeln	—	—	—	—	—	108
16. Magdeburg	29 700	50 312	14 325	15 869	324	336
17. Merseburg.	—	48 530	—	7 683	155	248
18. Erfurt.	—	—	730	—	754	381
19. Schleswig	—	—	12 727	—	400	931
20. Hannover	—	—	—	35 041	755	1 208
21. Hildesheim	—	26 667	2 693	—	569	300
22. Lüneburg	—	8 668	8 269	—	841	525
23. Stade	—	—	—	—	140	335
24. Osnabrück	7 333	—	—	—	185	1 544
25. Aurich	—	—	—	2 050	—	207
26. Münster	25 334	—	—	—	100	—
27. Minden	—	24 675	—	—	192	177
28. Arnsberg	9 562	14 009	1 715	—	167	327
29. Kassel	—	—	—	—	2 128	2 437
30. Wiesbaden	10 000	—	—	—	1 802	1 428
31. Koblenz	—	—	—	—	71	34
32. Düsseldorf.	27 373	7 875	1 500	15 541	86	423
33. Köln	154 492	5 033	—	4 731	437	—
34. Trier	6 441	—	—	—	30	1 708
35. Aachen	—	10 000	—	4 000	141	948
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—

Bei sämmtlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen stellten sich die Durchschnittskosten

		1886	1891	1896
einer Schule	auf ℳ . .	18 763	21 758	25 717
einer Unterrichtsklasse	„ „ . .	2 830	3 026	3 466
eines Schulkindes	„ „ . .	80	91	109.

Die Verhältnisse der besonderen Schulgruppen in den einzelnen Landestheilen schildern die Tabellen LXXXVIII, LXXXIX und XC. (Fortsetzung des Textes auf Seite 397.)

Die Durchschnittskosten einer öffentlichen Mittelschule oder höheren Mädchenschule 1886, 1891 und 1896.

(Tab. LXXXVIII.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Es betrugen die Durchschnittskosten einer Mittelschule oder höheren Mädchenschule überhaupt 1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	und zwar 1896 einer Knaben-Mittelschule ℳ	Mädchen-Mittelschule ℳ	gemischten Mittelschule ℳ	höheren Mädchenschule ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8
a) Staat	**18 763**	**21 758**	**25 717**	**20 868**	**25 403**	**18 258**	**33 241**
b) Provinzen.							
I. Ostpreußen	13 800	19 621	21 606	26 488	13 182	25 524	25 071
II. Westpreußen	21 142	23 613	23 897	25 660	21 723	3 055	25 096
III. Stadtkreis Berlin	140 159	95 900	122 373	—	—	—	122 373
IV. Brandenburg	17 092	21 575	23 914	26 222	20 207	23 767	25 384
V. Pommern	15 455	26 410	31 587	39 835	27 450	20 197	29 892
VI. Posen	24 276	21 382	22 508	23 172	33 482	29 959	17 459
VII. Schlesien	24 299	22 521	23 709	19 351	24 299	8 948	26 645
VIII. Sachsen	21 409	21 086	29 237	29 155	26 789	49 728	27 856
IX. Schleswig-Holstein	15 845	27 948	26 174	23 127	25 700	—	42 954
X. Hannover	16 078	20 298	24 841	27 162	30 891	15 034	33 492
XI. Westfalen	8 334	9 463	13 223	8 473	4 602	12 909	25 270
XII. Hessen-Nassau	28 336	43 501	45 290	29 372	62 199	33 803	54 160
XIII. Rheinland	15 251	14 961	21 969	14 261	37 791	7 268	31 038
XIV. Hohenzollern	2 806	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.							
1. Königsberg	11 597	18 613	21 174	25 182	15 859	25 524	20 095
2. Gumbinnen	16 698	22 520	22 586	30 407	9 435	—	36 683
3. Danzig	32 137	26 092	22 324	20 652	22 679	3 055	25 733
4. Marienwerder	15 644	20 582	26 518	50 698	21 245	—	24 246
5. Stadtkreis Berlin	140 159	95 900	122 373	—	—	—	122 373
6. Potsdam	16 842	21 228	24 390	25 373	23 427	15 523	25 357
7. Frankfurt	17 435	22 095	23 192	27 581	16 986	40 257	25 447
8. Stettin	17 370	28 599	31 781	47 507	39 127	20 197	23 943
9. Köslin	9 858	10 943	24 256	20 064	17 125	—	29 428
10. Stralsund	18 194	31 637	37 317	37 673	23 108	—	78 873
11. Posen	28 291	24 071	26 644	27 326	61 951	73 104	15 997
12. Bromberg	19 056	16 900	16 868	16 249	19 248	8 386	20 384
13. Breslau	24 447	26 505	23 662	14 555	23 238	8 948	34 911
14. Liegnitz	27 210	20 714	25 075	20 347	25 784	—	26 848
15. Oppeln	15 094	15 898	19 103	30 752	—	—	15 220
16. Magdeburg	17 912	18 501	30 327	35 401	30 553	48 894	26 877
17. Merseburg	20 289	17 340	25 620	22 438	19 283	—	35 140
18. Erfurt	35 288	28 959	31 572	29 706	33 533	50 006	20 791
19. Schleswig	15 845	27 948	26 174	23 127	25 700	—	42 954
20. Hannover	26 623	34 944	41 178	19 382	32 078	—	73 909
21. Hildesheim	18 430	21 055	22 130	37 253	14 495	18 368	24 018
22. Lüneburg	15 083	27 072	39 902	—	—	59 154	30 277
23. Stade	8 272	9 772	10 770	21 927	—	7 507	14 664
24. Osnabrück	12 211	17 070	18 201	54 796	40 166	5 908	70 271
25. Aurich	12 816	17 623	24 765	10 231	—	44 947	22 882
26 Münster	8 711	4 474	8 839	8 839	—	—	—
27. Minden	10 577	8 833	15 904	5 631	3 077	27 240	28 106
28 Arnsberg	8 764	10 489	13 103	9 318	5 110	9 001	24 257
29. Kassel	20 044	30 298	36 263	22 177	53 906	12 240	58 111
30. Wiesbaden	31 594	52 302	51 466	47 361	87 080	42 429	53 083
31. Koblenz	11 027	9 390	10 412	9 839	—	1 494	15 876
32. Düsseldorf	14 698	16 719	23 822	10 231	54 192	8 651	33 724
33. Köln	19 964	19 159	36 169	43 295	32 676	5 705	36 625
34. Trier	15 793	14 704	15 234	10 366	—	9 319	25 494
35. Aachen	21 393	10 416	15 161	9 930	13 865	—	26 908
36. Sigmaringen	2 806	—	—	—	—	—	—

Die Durchschnittskosten einer Unterrichtsklasse der öffentlichen Mittelschulen oder höheren Mädchenschulen 1886, 1891 und 1896.

(Tab. LXXXIX.)

Staat. — Provinzen.	Die Durchschnittskosten einer Unterrichtsklasse betrugen						
	bei sämmtlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen			und zwar 1896 bei			
	1886 ℳ	1891 ℳ	1896 ℳ	Knaben-Mittelschulen ℳ	Mädchen-Mittelschulen ℳ	gemischten Mittelschulen ℳ	höheren Mädchenschulen ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8
a) **Staat**	**2 830**	**3 026**	**3 466**	**3 214**	**3 041**	**2 957**	**4 030**
b) **Provinzen.**							
1. Ostpreußen	2 309	2 633	2 902	3 086	2 081	6 381	3 095
2. Westpreußen	2 659	2 915	3 067	3 276	2 247	1 528	3 223
3. Stadtkreis Berlin	9 001	5 837	7 198	—	—	—	7 198
4. Brandenburg	2 105	2 586	2 825	3 085	2 593	2 300	2 836
5. Pommern	2 301	2 925	3 207	3 563	2 614	2 071	3 587
6. Posen	3 468	2 820	3 096	3 433	3 464	2 724	2 870
7. Schlesien	3 141	3 049	3 246	2 764	3 204	2 237	3 571
8. Sachsen	2 578	2 461	3 104	2 990	2 938	2 725	3 436
9. Schleswig-Holstein	2 394	3 688	3 250	3 234	3 122	—	3 579
10. Hannover	2 647	2 595	3 382	2 859	3 252	2 819	4 060
11. Westfalen	2 460	2 619	3 212	2 711	2 045	2 963	3 935
12. Hessen-Nassau	3 339	4 394	4 831	4 031	4 147	4 382	5 617
13. Rheinland	3 108	3 143	4 085	3 803	4 344	2 907	4 298
14. Hohenzollern	1 871	—	—	—	—	—	—

Danach kostete im Jahre 1896 durchschnittlich eine höhere Mädchenschule 33 241 ℳ, eine Mädchen-Mittelschule 25 403 ℳ, eine Knaben-Mittelschule 20 868 ℳ, eine gemischte Mittelschule 18 258 ℳ.

Die kostspieligsten höheren Mädchenschulen unterhielt Berlin mit 122 373 ℳ, danach Stralsund mit 78 873 ℳ, Hannover mit 73 909 ℳ, Osnabrück mit 70 271 ℳ, die billigsten Stade mit 14 664 ℳ. Die theuersten Mädchen-Mittelschulen bestanden bei Wiesbaden mit 87 080 ℳ, die wohlfeilsten bei Minden mit 3 077 ℳ durchschnittlicher Gesammtaufwendungen. Ähnliche Unterschiede fanden sich auch bei den gemischten Mittelschulen: in Posen 73 104 ℳ, in Koblenz 1 494 ℳ Durchschnittskosten. Bei den Mittelschulen für Knaben schwankten die Beträge zwischen 5 631 ℳ in Minden und 54 796 ℳ in Osnabrück.

Die Verschiedenheiten dieser Durchschnittsbeträge erklären sich zu einem Theile aus der ungleichartigen lehrplanmäßigen Ausgestaltung der genannten Anstalten (vgl. die Ausführungen auf S. 378), zum anderen aus den an manchen Stellen für Bauten erwachsenen großen Kosten.

Größere Übereinstimmung der Sätze zeigten die durchschnittlichen Kosten einer Unterrichtsklasse. Abgesehen von wenigen Ausnahmen bewegten sie sich bei sämmtlichen Schulgruppen in mittleren Grenzen.

Die durchschnittlichen Kosten eines Schulkindes beliefen sich

	bei Mittelschulen für Knaben	bei Mittelschulen für Mädchen	bei Mittelschulen für Knaben und Mädchen	bei höheren Mädchenschulen
1896 auf ℳ	90,90	81,87	93,92	152,19
1891 „ „	87,05	66,46	61,84	123,27.

Während im Jahre 1891 in nicht weniger als zwölf Bezirken die Durchschnittskosten eines Schulkindes, und zwar stellenweise in ganz erheblichem Maße, gegen 1886 sich verringert hatten, sind sie mit Ausnahme der beiden Bezirke Merseburg und Schleswig in den letzten fünf Jahren überall höher geworden. Im ganzen stiegen die Durchschnittskosten eines Schulkindes bei den Knaben-Mittelschulen um 3,75 ℳ, bei den Mädchen-Mittelschulen um 15,41 ℳ, bei den gemischten Mittelschulen um 32,08 ℳ, bei den höheren Mädchenschulen um 28,92 ℳ.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 399.)

Die Durchschnittskosten eines Schulkindes der öffentlichen Mittelschulen oder höheren Mädchenschulen 1886, 1891 und 1896.

(Tab. XC)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Auf je ein Schulkind entfielen an Kosten							
	bei sämmtlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen			und zwar 1896				1896 bei sämmtlichen Mittelschulen mehr (+) oder weniger (—) als 1891
	1886	1891	1896	bei Knaben-Mittelschulen	bei Mädchen-Mittelschulen	bei gemischten Mittelschulen	bei höheren Mädchenschulen	
	M	M	M	M	M	M	M	M
1	2	3	4	5	6	7	8	9
a) Staat	**80,09**	**91,16**	**108,56**	**90,00**	**81,97**	**93,92**	**152,19**	**+ 17,39**
b) Provinzen.								
I. Ostpreußen	61,76	62,55	70,72	67,01	43,30	146,69	110,30	+ 8,17
II. Westpreußen . . .	68,15	80,60	93,56	73,89	50,21	71,06	130,27	+ 12,96
III. Stadtkr. Berlin .	203,49	128,65	187,32	—	—	—	187,26	+ 58,68
IV. Brandenburg . . .	54,97	75,35	89,38	84,19	76,06	88,26	118,09	+ 14,03
V. Pommern	76,83	91,17	101,24	96,35	72,11	84,04	143,19	+ 10,07
VI. Posen	87,83	84,44	95,61	89,68	88,50	70,33	127,67	+ 10,77
VII. Schlesien	90,77	92,14	102,46	69,79	92,86	114,79	139,84	+ 10,32
VIII. Sachsen	62,36	66,65	85,16	69,24	71,92	69,16	128,71	+ 18,91
IX. Schleswig-Holstein	67,99	99,10	88,76	82,10	84,05	—	131,96	— 10,34
X. Hannover	75,60	81,41	113,00	78,77	93,16	96,66	156,00	+ 31,59
XI. Westfalen	105,42	117,08	140,98	140,45	79,34	111,49	162,49	+ 23,90
XII. Hessen-Nassau . .	88,40	131,75	143,66	111,96	120,66	111,30	186,67	+ 11,91
XIII. Rheinland	131,99	133,99	172,06	203,90	130,94	123,01	183,05	+ 38,07
XIV. Hohenzollern . . .	155,69	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.								
1. Königsberg	58,78	59,26	65,97	61,70	42,16	146,69	101,64	+ 6,61
2. Gumbinnen	64,65	72,06	83,86	86,30	46,43	—	123,79	+ 11,80
3. Danzig	110,35	85,37	97,37	72,46	38,97	71,06	148,21	+ 12,00
4. Marienwerder . . .	48,96	74,10	88,09	76,01	59,34	—	111,29	+ 14,50
5. Stadtkr. Berlin . .	203,49	128,65	187,33	—	—	—	187,33	+ 58,68
6. Potsdam	57,75	75,88	92,60	86,84	78,07	75,35	122,37	+ 16,76
7. Frankfurt	51,67	74,69	84,66	80,41	74,17	101,66	111,83	+ 10,00
8. Stettin	90,17	107,55	111,67	121,96	104,76	84,94	116,30	+ 4,12
9. Köslin	57,38	93,65	99,61	66,44	53,06	—	165,39	+ 5,96
10. Stralsund	59,03	61,17	83,11	70,40	57,10	—	243,44	+ 21,94
11. Posen	91,44	89,33	101,46	111,81	91,10	65,74	138,95	+ 12,03
12. Bromberg	81,65	75,45	84,88	57,49	84,00	101,04	113,95	+ 9,43
13. Breslau	106,94	106,54	109,44	66,46	104,74	114,72	146,22	+ 2,90
14. Liegnitz	86,04	84,59	106,16	87,45	81,34	—	157,77	+ 21,59
15. Oppeln	69,00	68,60	70,30	52,46	—	—	91,14	+ 1,70
16. Magdeburg	54,32	65,66	113,56	98,41	109,36	77,00	134,81	+ 47,87
17. Merseburg	59,50	89,14	80,37	57,11	68,31	—	124,99	— 8,77
18. Erfurt	90,34	58,38	64,96	56,50	56,66	66,94	116,15	+ 6,47
19. Schleswig	67,99	99,10	88,76	82,10	84,05	—	131,96	— 10,34
20. Hannover	88,39	85,49	126,14	70,86	109,48	—	172,49	+ 40,72
21. Hildesheim	72,74	70,47	91,01	69,50	39,93	75,29	138,48	+ 20,54
22. Lüneburg	61,61	78,02	129,41	—	—	109,34	157,90	+ 51,39
23. Stade	85,90	100,99	118,83	97,89	—	131,06	118,26	+ 17,84
24. Osnabrück	72,16	81,94	105,10	77,07	75,36	107,86	206,07	+ 23,16
25. Aurich	69,81	77,91	115,40	200,61	—	84,01	140,96	+ 37,49
26. Münster	95,89	94,06	155,27	155,37	—	—	—	+ 61,21
27. Minden	72,49	96,74	118,95	115,50	58,06	85,93	159,87	+ 22,21
28. Arnsberg	124,84	126,19	150,61	141,03	85,65	147,79	163,81	+ 24,46
29. Kassel	99,49	106,87	135,19	115,62	130,04	110,27	162,78	+ 28,32
30. Wiesbaden	86,00	144,77	148,14	107,70	105,30	111,40	195,22	+ 3,37
31. Koblenz	98,34	142,48	146,97	211,26	—	135,77	110,83	+ 4,54
32. Düsseldorf	135,06	135,38	169,47	123,65	173,91	130,57	191,38	+ 34,39
33. Köln	133,63	145,14	215,00	463,55	85,39	101,88	200,95	+ 69,94
34. Trier	119,90	155,44	190,96	379,23	—	92,37	172,36	+ 35,38
35. Aachen	152,80	101,95	133,09	169,36	74,01	—	178,20	+ 31,14
36. Sigmaringen . . .	155,69	—	—	—	—	—	—	—

Die höchsten Beträge fanden sich auch hier bei den höheren Mädchenschulen, und zwar in Stralsund 243,44 ℳ, in Osnabrück 206,07 ℳ, in Köln 200,96 ℳ, in Wiesbaden 195,33 ℳ, in Düsseldorf 191,38 ℳ, in Berlin 187,33 ℳ. Bei den Knaben-Mittelschulen bildeten die Bezirke Trier und Köln Ausnahmen, indem ersteres 379,23 ℳ, letzteres 463,56 ℳ Durchschnittskosten eines Schulkindes zu verzeichnen hatte. Bei den Mädchen-Mittelschulen schwankten die Beträge zwischen 38,97 ℳ in Danzig und 173,91 ℳ in Düsseldorf, bei den gemischten Mittelschulen zwischen 65,74 ℳ in Posen und 147,78 ℳ in Arnsberg.

Die Quellen der Aufwendungen für öffentliche Mittelschulen und höhere Mädchenschulen waren, wie bei den öffentlichen Volksschulen, Staatsmittel, Gemeindemittel (mit Einschluß des Schulgeldes), Stiftungsvermögen und „sonstige Quellen", welche letzteren aber nur bei den Ausgaben zu sächlichen Zwecken in Betracht kamen. Was jedoch den Antheil der einzelnen Quellen an den Gesammtaufbringungen anbetrifft, so bestanden hier wesentlich andere Verhältnisse als bei den öffentlichen Volksschulen.

Außer den Erträgen des Stiftungsvermögens erschienen nämlich auch die staatlichen Beiträge neben den Gemeindeleistungen in einem ganz geringen Umfange, sodaß hier der weitaus größte Theil der Unterhaltungskosten ordnungsmäßig von den Nächstbetheiligten getragen wurde.

Von den gesammten Aufwendungen für öffentliche Mittelschulen und höhere Mädchenschulen stammten

aus	1886 überhaupt ℳ	1886 von 100 ℳ	1891 überhaupt ℳ	1891 von 100 ℳ	1896 überhaupt ℳ	1896 von 100 ℳ
Staatsmitteln	277 424	2,57	210 856	1,16	181 036	1,17
Gemeindemitteln	8 271 625	76,34	9 276 641 (Gemeindemitteln und Stiftungsvermögen)	77,52	12 801 765	82,42
Stiftungsvermögen	147 938	1,37			142 723	0,92
Staats- und Gemeindemitteln	344 398	3,19	336 857	2,81	364 171	2,34
Staats- u. Gemeindemitteln u. Stiftungsvermögen	1 314 244	12,16	1 843 648	15,41	2 021 108	13,01
sonstigen Quellen	451 073	4,17	298 635	2,50	22 155	0,14
im ganzen	**10 806 702**	**100,00**	**11 966 637**	**100,00**	**15 532 958**	**100,00.**

Neben den Beiträgen aus Gemeindemitteln mit Einschluß des Schulgeldes waren also die sämmtlichen übrigen Quellen der Aufwendungen nur mit 2 731 193 oder 17,58 v. H. ℳ an den Gesammtkosten betheiligt, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß auch bei den nicht zu trennenden Leistungen für Wohnungs- und Feuerungswerthe der vollbeschäftigten Lehrkräfte (Beiträge aus Staats- und Gemeindemitteln und aus Dotationsvermögen) und bei den Ausgaben für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte (Aufwendungen aus Staats- und Gemeindemitteln) die Gemeindeleistungen bei weitem überwiegen.

Von den im Gegensatze zu den staatlichen Beiträgen, den Erträgen aus Stiftungsvermögen und den Zuwendungen aus sonstigen Quellen hier als „Gemeindeleistungen" zusammengefaßten Beträgen entfielen 1896

bei	auf Unterhaltungsbeiträge der Gemeinden überhaupt ℳ	auf Unterhaltungsbeiträge der Gemeinden von 100 ℳ	auf Schulgeld überhaupt ℳ	auf Schulgeld von 100 ℳ
öffentlichen Mittelschulen	2 137 085	30,10	4 962 781	69,90
„ höheren Mädchenschulen	844 473	14,81	4 857 426	85,19
zusammen	**2 981 558**	**23,29**	**9 820 207**	**76,71.**

Von den Gesammtkosten der öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen (15 532 958 ℳ) wurden also 9 820 207 oder 63,22 v. H. ℳ durch Schulgeld gedeckt.

Schulgeld war 1896 an 392 öffentlichen Mittelschulen und 210 höheren Mädchenschulen, 1891 an 342 und 206 entsprechenden Anstalten eingeführt, während 1896 und 1891 zwei der öffentlichen Mittelschulen in der Lage waren, auf diese Gebühr verzichten zu können.

Fortsetzung des Textes auf Seite 401.

Das Verhältniß der Schulgeldsätze öffentlicher höherer Mädchenschulen 1891 und 1896.

(Tab. XCI.)

Staat. — Regierungsbezirke.	Unter 100 öffentlichen höheren Mädchenschulen erhoben Schulgeld: bis einschl. 48 M		über 48 bis 60 M		über 60 bis 72 M		über 72 bis 84 M		über 84 bis 96 M		über 96 bis 108 M		über 108 bis 120 M		über 120 bis 132 M		über 132 bis 144 M		über 144 M	
	1891	1896	1891	1896	1891	1896	1891	1896	1891	1896	1891	1896	1891	1896	1891	1896	1891	1896	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
a) Staat . .	**7,28**	**1,90**	**11,63**	**9,32**	**12,14**	**11,91**	**17,96**	**10,95**	**13,53**	**12,86**	**18,45**	**18,10**	**7,28**	**10,48**	**2,91**	**9,05**	**4,27**	**4,76**	**4,27**	**10,41**
b) Regierungsbezirke.																				
1. Königsberg .	–	–	37,50	28,57	25,00	14,29	12,50	14,29	–	14,28	25,00	28,57	–	–	–	–	–	–	–	–
2. Gumbinnen	33,33	–	–	–	–	–	33,33	–	33,34	100,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3. Danzig . . .	–	–	20,00	37,50	20,00	12,50	20,00	12,50	20,00	12,50	–	12,50	–	12,50	–	–	20,00	–	–	–
4. Marienwerder	–	–	16,67	–	–	16,67	16,67	33,33	50,00	16,67	–	16,67	16,66	–	–	–	–	–	–	16,66
5. Stdtkr. Berlin	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	100,00	25,00	–	–	–	75,00	–	–	–	–
6. Potsdam . .	33,34	7,14	16,67	35,71	8,33	14,29	8,33	–	25,00	7,14	8,33	21,43	–	7,14	–	7,15	–	–	–	–
7. Frankfurt .	–	–	16,67	–	33,33	33,33	16,67	16,67	16,67	16,67	16,66	–	–	16,67	–	16,66	–	–	–	–
8. Stettin . .	–	–	37,50	12,50	12,50	37,50	37,50	12,50	–	–	–	25,00	12,50	–	–	–	–	–	–	12,50
9. Köslin . . .	–	–	33,33	33,33	33,33	–	33,34	66,67	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10. Stralsund .	–	–	–	–	–	–	–	–	–	100,00	–	–	100,00	–	–	–	–	–	–	–
11. Posen . . .	12,50	–	12,50	–	12,50	25,00	12,50	–	50,00	62,50	–	12,50	–	–	–	–	–	–	–	–
12. Bromberg .	–	–	–	–	25,00	50,00	50,00	–	25,00	–	–	25,00	–	25,00	–	–	–	–	–	–
13. Breslau . .	–	–	–	–	–	–	25,00	50,00	25,00	–	–	–	–	–	50,00	50,00	–	–	–	–
14. Liegnitz . . .	–	–	33,33	16,67	–	–	–	33,33	50,00	–	–	16,67	16,67	–	–	16,67	–	16,66	–	–
15. Oppeln . .	33,33	33,33	–	–	33,33	33,33	–	–	–	33,34	33,34	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16. Magdeburg .	–	–	18,75	–	31,25	31,25	43,75	25,00	–	–	6,25	25,00	–	–	–	6,25	–	–	–	12,50
17. Merseburg .	22,22	14,29	11,11	14,29	11,11	14,29	22,22	14,29	11,11	14,28	22,22	14,28	–	–	–	–	–	–	–	14,28
18. Erfurt . . .	–	–	40,00	40,00	20,00	–	–	20,00	–	–	20,00	–	–	20,00	–	–	20,00	–	–	20,00
19. Schleswig .	–	–	–	–	25,00	–	–	–	–	–	50,00	50,00	–	25,00	–	–	–	–	25,00	25,00
20. Hannover .	–	–	–	–	–	–	33,33	–	33,33	33,33	–	–	33,34	66,67	–	–	–	–	–	–
21. Hildesheim .	–	–	–	–	16,67	–	33,33	16,67	16,67	33,33	33,33	33,33	–	–	–	–	–	16,67	–	–
22. Lüneburg . .	–	–	–	–	–	–	25,00	–	–	–	50,00	25,00	25,00	50,00	–	25,00	–	–	–	–
23. Stade . . .	–	–	–	–	33,33	33,33	–	–	–	–	33,33	33,33	33,34	33,34	–	–	–	–	–	–
24. Osnabrück .	–	–	–	–	–	–	–	–	50,00	–	–	–	–	100,00	50,00	–	–	–	–	–
25. Aurich . . .	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	100,00	33,33	–	33,33	–	–	–	–	–	33,34
26. Münster . .	–	–	–	–	20,00	–	–	–	40,00	–	20,00	–	20,00	–	–	–	–	–	–	–
27. Minden . .	–	–	–	–	20,00	20,00	–	–	40,00	20,00	20,00	–	20,00	60,00	–	–	–	–	–	–
28. Arnsberg .	–	–	–	–	10,00	7,14	10,00	7,14	10,00	14,29	30,00	14,29	20,00	7,14	–	7,14	20,00	21,43	–	21,43
29. Kassel . . .	–	–	–	–	–	–	–	–	33,33	–	33,34	66,67	33,33	33,33	–	–	–	–	–	–
30. Wiesbaden .	25,00	9,09	8,33	18,18	–	–	25,00	9,09	16,67	18,18	8,33	18,18	–	–	–	–	–	–	16,67	27,28
31. Koblenz . .	–	–	20,00	25,00	–	–	40,00	25,00	–	–	20,00	25,00	–	–	–	–	20,00	–	–	25,00
32. Düsseldorf .	9,09	–	4,55	4,34	4,55	4,35	4,55	4,35	–	4,35	18,18	13,04	9,09	4,82	9,09	17,39	18,18	21,74	22,73	26,09
33. Köln	–	–	–	–	25,00	–	–	–	–	–	–	–	50,00	75,00	–	–	–	–	25,00	25,00
34. Trier . . .	–	–	–	–	–	–	50,00	–	–	–	50,00	100,00	–	–	–	–	–	–	–	–
35. Aachen . . .	25,00	–	–	–	–	–	50,00	66,67	–	–	–	–	–	–	25,00	33,33	–	–	–	–
36. Sigmaringen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Im Jahre 1896 wurde Schulgeld erhoben

an	von Schulkindern	im Betrage von	durchschnittlich von einem Schulkinde
		ℳ	ℳ
öffentlichen Mittelschulen	90 721	4 962 781	54,70
„ höheren Mädchenschulen . . .	43 755	4 857 426	111,01.

Die Schulgeldsätze betrugen [1])

	bis 12 ℳ	über 12 bis 18 ℳ	über 18 bis 24 ℳ	über 24 bis 36 ℳ	über 36 bis 48 ℳ	über 48 bis 60 ℳ	über 60 bis 72 ℳ	über 72 bis 84 ℳ	über 84 bis 96 ℳ	über 96 ℳ
	an Mittelschulen überhaupt									
1896	7	3	19	52	62	78	41	35	35	60
1891	4	4	27	52	58	73	37	31	26	30,
	an je 100 Mittelschulen									
1896	1,78	0,76	4,85	13,26	15,82	19,90	10,46	8,93	8,93	15,31
1891	1,17	1,17	7,90	15,20	16,96	21,35	10,82	9,06	7,60	8,77;

	bis 48 ℳ	über 48 bis 60 ℳ	über 60 bis 72 ℳ	über 72 bis 84 ℳ	über 84 bis 96 ℳ	über 96 bis 108 ℳ	über 108 bis 120 ℳ	über 120 bis 132 ℳ	über 132 bis 144 ℳ	über 144 ℳ
	an höheren Mädchenschulen überhaupt									
1896	4	20	25	23	27	38	22	19	10	22
1891	15	24	25	37	28	38	15	6	9	9,
	an je 100 höheren Mädchenschulen									
1896	1,90	9,52	11,91	10,95	12,86	18,10	10,48	9,05	4,76	10,47
1891	7,28	11,65	12,14	17,96	13,59	18,45	7,28	2,91	4,37	4,37.

Der Schwerpunkt der Schulgeldsätze lag sowohl 1896 wie 1891 bei den Mittelschulen auf der Gruppe von 48 bis 60 ℳ, bei den höheren Mädchenschulen auf der von 96 bis 108 ℳ.

Bei beiden Arten von Unterrichtsanstalten ist das Schulgeld seit 1891 in den meisten Fällen gesteigert worden, und zwar waren es 14,29 v. H. Mittelschulen und 16,19 v. H. höhere Mädchenschulen, welche höhere Sätze zur Anwendung brachten.

Die besonderen Schwankungen der Schulgeldsätze öffentlicher höherer Mädchenschulen erläutert die Tabelle XCI.

Unter den Mittelschulen fanden sich 1896 nur 29 oder 7,39 v. H. Anstalten, die weniger als 24 ℳ für jedes Schulkind einzogen. 114 oder 29,08 v. H. Schulen erhoben 24—48 ℳ, 119 oder 30,36 v. H. 48—72 ℳ, 70 oder 17,86 v. H. 72—96 ℳ, 60 oder 15,31 v. H. über 96 ℳ.

Entsprechend höhere Sätze waren bei den höheren Mädchenschulen üblich. Hier kamen Schulgeldsätze unter 48 ℳ nur in vier Fällen vor, dagegen wurden 95 oder 45,24 v. H. Schulen mit 48—96 ℳ, 60 oder 28,57 v. H. mit 96—120 ℳ ermittelt, während 51 oder 24,29 v. H. Anstalten ihre Sätze von 120 bis 200 ℳ steigerten.

Bei diesen erheblichen Beträgen werden an den meisten Schulen so bedeutende Summen vereinnahmt, daß sie die Aufwendungen für Lehrkräfte völlig decken, wie es auch eine Anzahl solcher Anstalten giebt, die allein mit den einkommenden Schulgeldern die gesammten Unterhaltungskosten bestreiten.

Daraus geht am besten die Lebens- und Entwickelungsfähigkeit dieser Anstalten hervor; denn im Gegensatze zu den Volksschulen und den höheren Lehranstalten, die fast gänzlich oder doch zu einem erheblichen Theile auf den Gemeinde- oder den Staatssäckel angewiesen sind, unterhalten sich die hier behandelten Bürgerschulen zum größeren Theile selbst.

---

[1]) Nach dem Höchstbetrage geordnet — vgl. S. 184 des Tabellenwerkes I. und Heft 120 S. 210 des Tabellenwerkes I.

C. Die Privatschulen mit dem Ziele der Volksschule.

Die Verhältnisse der Privatschulen sind in wesentlich kleinerem Umfange ermittelt worden, als die der öffentlichen Anstalten. Namentlich wurde auf die Darstellung des Lehrkörpers, die bei den vorigen Erhebungen noch versucht worden ist, diesmal völlig verzichtet, weil nur ungenaue und lückenhafte Angaben über ihre Verhältnisse vorlagen und weil die Grenze zwischen vollbeschäftigten und anderen Lehrkräften bei privaten Anstalten überhaupt eine fließende ist.

Private Elementarschulen wurden gezählt

		Anstalten	mit Unterrichtsklassen und zwar überhaupt	Knaben- Klassen	Mädchen- Klassen	gemischten Klassen	mit Schulkindern und zwar überhaupt	Knaben	Mädchen
in den Städten . .	1896	236	395	77	98	220	10 294	5 121	5 173
	1891	285	483	99	127	257	12 649	6 187	6 462
auf dem Lande . .	1896	168	242	30	24	188	7 582	4 019	3 563
	1891	210	302	38	38	226	9 029	4 557	4 472
zusammen . .	**1896**	**404**	**637**	**107**	**122**	**408**	**17 876**	**9 140**	**8 736**
	1891	**495**	**785**	**137**	**165**	**483**	**21 678**	**10 744**	**10 934.**

Neben wohlversorgten Gemeindeschulen ist in Preußen kein Platz für private Elementarschulen. Solche gedeihen bei uns nur da, wo die Schaffung und Ausgestaltung öffentlicher Volksschulen mit den Bedürfnissen der anwachsenden Bevölkerung, wie es z. B. in den Vororten mancher Großstädte vorkommt, zeitweise nicht gleichen Schritt halten kann, oder wo besondere konfessionelle Rücksichten hergebracht sind.

Von 1891 bis 1896 verminderte sich die Anzahl dieser Schulen in den Städten um 49 oder 17,19 v. H., auf dem Lande um 42 oder 20,00 v. H., zusammen um 91 oder 18,38 v. H. In demselben Zeitraume ging die Zahl der Unterrichtsklassen um 148 oder 18,85 v. H., die der Schulkinder um 3 802 oder 17,54 v. H. zurück.

Ihrer lehrplanmäßigen Einrichtung nach wurden ermittelt

als Schulen mit			1891 Anstalten	1891 mit Schulkindern	1896 Anstalten	1896 mit Schulkindern
1	aufsteigenden	Klasse	364	8 824	297	6 762
2	„	Klassen	63	3 189	54	3 171
3	„	„	41	3 158	29	2 333
4	„	„	11	1 216	11	1 364
5	„	„	8	1 795	4	708
6	„	„	5	1 464	6	1 456
7 und mehr	„	„	3	2 032	3	2 082.

Während unter 100 öffentlichen Volksschulen im Jahre 1896 56,03 mehrklassig waren, hatten zur selben Zeit nur 26,49 v. H. Privatanstalten einen entwickelteren Organismus. 297 oder 73,51 v. H. sämmtlicher privater Elementarschulen besaßen nur eine aufsteigende Klasse mit einer durchschnittlichen Besuchsziffer von 23 Schulkindern.

Unter sämmtlichen die privaten Elementarschulen besuchenden Kindern waren

	1891 überhaupt	1891 von 100	1896 überhaupt	1896 von 100
dem Geschlechte nach:				
Knaben	10 744	49,56	9 140	51,13
Mädchen	10 934	50,44	8 736	48,87;
dem Bekenntnisse nach:				
evangelisch	7 964	36,74	6 789	37,98
katholisch	10 020	46,22	8 303	46,45
sonst christlich	203	0,94	187	1,04
jüdisch	3 491	16,10	2 597	14,53;
der Familiensprache nach:				
Deutsche	19 920	91,89	16 254	90,93
Polen	808	3,73	481	2,69
Litthauer	37	0,17	13	0,07
Dänen	34	0,16	32	0,18
sprachlich gemischte	879	4,05	1 096	6,13.

Die Besonderheiten der städtischen und ländlichen Schulen in den einzelnen Landstrichen siehe im Tabellenwerke, I. Th., S. 224 ff. des Heftes 120 I und S. 198 ff. des vorliegenden Heftes 151 I.

D. Die privaten Mittelschulen und höheren Mädchenschulen.

Ebenso wie bei den Privatschulen mit dem Ziele der Volksschule ist auch bei den privaten Mittelschulen und höheren Mädchenschulen die letzte Erhebung auf die Verhältnisse der Schulen und Schulkinder beschränkt worden. Die wenigen privaten Mädchen-Mittelschulen wurden auch diesmal, wie bei der Erhebung von 1891, den privaten höheren Mädchenschulen zugerechnet.

Im ganzen gab es

	unter den privaten Mittelschulen für Knaben		privaten Mittelschulen für Knaben und Mädchen		privaten höheren Mädchenschulen und Mädchen-Mittelschulen		privaten Mittelschulen und höheren Mädchenschulen überhaupt	
	1891	1896	1891	1896	1891	1896	1891	1896
Anstalten	196	183	291	270	647	646	1 134	1 099
mit Unterrichtsklassen	635	539	720	676	2 988	3 448	4 343	4 663
davon Knaben-Klassen	635	539	41	56	–	–	676	595
„ Mädchen- „	–	–	225	158	2 988	3 407	3 213	3 565
„ gemischte „	–	–	454	462	–	41	454	503
mit Schulkindern	10 923	8 851	12 003	11 515	57 942	62 034	80 868	82 400
davon Knaben	10 923	8 851	4 179	5 190	–	150	15 102	14 191
„ Mädchen	–	–	7 824	6 325	57 942	61 884	65 766	68 209.

Im Durchschnitte zählten

die	Unterrichtsklassen 1891	1896	Schulkinder überhaupt 1891	1896	davon in einer Unterrichtsklasse 1891	1896
privaten Mittelschulen für Knaben	3,24	2,95	56	48	17	16
„ „ „ Knaben und Mädchen	2,47	2,50	41	43	17	17
„ höheren Mädchenschulen und Mädchen-Mittelschulen	4,62	5,34	90	96	19	18.

Die privaten Mittelschulen scheinen ebenso wie die privaten Elementarschulen wenig zu gedeihen, da ihre Anzahl sowohl wie ihre Gesammtfrequenz beträchtliche Einbuße erlitten hat.

Ihrer lehrplanmäßigen Einrichtung nach waren

	von den privaten Mittelschulen für Knaben		privaten Mittelschulen für Knaben und Mädchen		privaten höheren Mädchenschulen und Mädchen-Mittelschulen	
	1891	1896	1891	1896	1891	1896
1 klassige Anstalten	60	61	133	118	126	109
2 „ „	35	40	60	49	75	83
3 „ „	31	23	39	44	81	77
4 „ „	24	23	28	30	86	61
5 „ „	20	13	11	12	69	63
6 „ „	16	13	9	11	41	30
7 und mehrklassige Anstalten	10	10	11	6	169	223;

unter 100:

	privaten Mittelschulen für Knaben		privaten Mittelschulen für Knaben und Mädchen		privaten höheren Mädchenschulen und Mädchen-Mittelschulen	
	1891	1896	1891	1896	1891	1896
1 klassige Anstalten	30,61	33,33	45,70	43,70	19,47	16,88
2 „ „	17,86	21,86	20,62	18,15	11,59	12,85
3 „ „	15,82	12,57	13,40	16,30	12,52	11,92
4 „ „	12,25	12,57	9,62	11,11	13,29	9,44
5 „ „	10,20	7,10	3,78	4,45	10,67	9,75
6 „ „	8,16	7,10	3,10	4,07	6,34	4,64
7 und mehrklassige Anstalten	5,10	5,47	3,78	2,22	26,12	34,52.

Im ganzen wurden Schulkinder unterrichtet

in	bei privaten Mittelschulen für Knaben		bei privaten Mittelschulen für Knaben und Mädchen		bei privaten höheren Mädchenschulen und Mädchen-Mittelschulen	
	1891	1896	1891	1896	1891	1896
1 klassigen Anstalten	939	939	2 111	1 997	1 682	1 635
2 „ „	829	1 290	1 757	1 456	1 897	2 342
3 „ „	1 549	1 073	1 883	2 163	3 422	3 199
4 „ „	1 245	1 192	2 156	2 452	5 845	4 084
5 „ „	1 525	1 008	727	1 118	6 481	5 287
6 „ „	2 080	1 448	1 129	1 043	4 863	2 953
7 und mehrklassigen Anstalten	2 756	1 901	2 240	1 286	33 752	42 534.

Unter den Schulkindern der privaten Mittelschulen und höheren Mädchenschulen waren

	Knaben		Mädchen	
	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100
1896	14 191	17,22	68 209	82,78
1891	15 102	18,67	65 766	81,33.

Zum größten Theile dienen die privaten Mittelschulen und höheren Mädchenschulen dem Bildungsbedürfniß der weiblichen Jugend. Die Ziffern der Knaben, so niedrig sie waren, sind noch weiter gesunken.

Dem Bekenntnisse nach waren

	evangelisch		katholisch		sonst christlich		jüdisch	
unter den Schülern	1891	1896	1891	1896	1891	1896	1891	1896
der privaten Mittelschulen für Knaben	7 031	4 999	2 740	3 175	103	26	1 049	651
der privaten Mittelschulen für Knaben u. Mädchen	9 098	8 831	1 671	1 760	92	37	1 142	887
der privaten höheren Mädchenschulen u. Mädchen-Mittelschulen	39 324	40 716	12 517	15 063	269	172	5 832	6 083
zusammen . . .	**55 453**	**54 546**	**16 928**	**19 998**	**464**	**235**	**8 023**	**7 621,**
unter 100 Schülern								
der privaten Mittelschulen für Knaben	64,37	56,48	25,09	35,87	0,94	0,29	9,60	7,36
der privaten Mittelschulen für Knaben u. Mädchen	75,80	76,69	13,92	15,29	0,77	0,32	9,51	7,70
der privaten höheren Mädchenschulen u. Mädchen-Mittelschulen	67,87	65,63	21,60	24,28	0,46	0,29	10,07	9,81
zusammen . . .	**68,57**	**66,20**	**20,93**	**24,26**	**0,58**	**0,29**	**9,92**	**9,25.**

Bei dem katholischen Bekenntnisse, das bei den eigentlichen höheren Lehranstalten verhältnißmäßig schwach vertreten ist, hat der Besuch der privaten Knaben-Mittelschulen und höheren Mädchenschulen erheblich zugenommen.

In der Familie sprachen von sämmtlichen Schulkindern der privaten Mittelschulen und höheren Mädchenschulen nur deutsch 1896: 79 808 oder 96,85 v. H., 1891: 78 605 oder 97,20 v. H., deutsch und eine Fremdsprache 1896: 952 oder 1,16 v. H., 1891: 773 oder 0,96 v. H., nur eine Fremdsprache 1896: 1 640 oder 1,99 v. H., 1891: 1 490 oder 1,84 v. H.,

und zwar:	nur die betreffende Fremdsprache		die betreffende Fremdsprache und deutsch	
	1891	1896	1891	1896
holländisch	32	25	32	22
dänisch	67	39	34	42
norwegisch	3	3	–	–
schwedisch	1	–	5	1
litthauisch	3	–	–	–
englisch	291	162	142	143
französisch	51	33	99	113
italienisch	2	2	–	4
spanisch	7	2	12	8
portugiesisch	3	3	4	10
griechisch	1	–	–	–
russisch	6	24	6	14
polnisch	1 020	1 345	434	592
czechisch	–	–	4	3
ungarisch	1	1	1	–
suahelisch	–	1	–	–
siamesisch	1	–	–	–
chinesisch	1	–	–	– .

Es wurden also 1896: 2 592, 1891: 2 263 Nichtdeutsche ermittelt, welche die Bildung solcher deutscher Bürgerschulen aufsuchten.

E. Die sonstigen niederen Unterrichtsanstalten.

1. Die Seminar-Übungsschulen.

Die Seminar-Übungsschulen sind mit einer Ausnahme, welche das städtische Schullehrerseminar in Berlin betrifft, Volksschulen und zwar sollen sie das Muster solcher Anstalten darstellen. Eine besondere Art von Volksschulen sind sie deshalb, weil sie eigene Lehrerstellen nicht besitzen und, soweit sie

als öffentliche Anstalten gelten, in ihrer Unterhaltung nicht auf allgemeine gesetzliche Bestimmungen, sondern auf zeitliche Verträge angewiesen sind, welche die Aufsichtsbehörden mit den betreffenden Gemeindevertretungen abschließen[1]).

Im ganzen wurden 1896: 192, 1891: 176 Seminar-Übungsschulen ermittelt, und zwar 1896: 184 öffentliche und 8 private, 1891: 166 öffentliche und 10 private.

Außer den hier und im Tabellenwerke I. Th., S. 234 ff. aufgeführten Anstalten wurden 1896 noch 4 städtische Volksschulen und 2 höhere Mädchenschulen als Seminar-Übungsschulen benutzt, nämlich die Stadtschule zu Mühlhausen in Thüringen, die Stadtschule zu Schlüchtern, die Knabenschule zu Odenkirchen, die städtische Mädchenschule zu Montabaur und die Königliche Augusta-Schule zu Berlin sowie die höhere Mädchenschule zu Trier.[2])

Unter den eigentlichen Seminar-Übungsschulen waren

	1891		1896	
	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100
1 klassige Anstalten	53	30,11	63	32,81
2 „ „	5	2,84	3	1,56
3 „ „	66	37,50	70	36,46
4 „ „	34	19,32	31	16,15
5 „ „	13	7,39	15	7,81
6 „ „	4	2,27	10	5,21
7 und mehrklassige Anstalten	1	0,57	—	— .

Mit einklassigen Übungsschulen allein waren Seminare nicht verbunden. Dagegen gab es 66 Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, denen nur mehrklassige Seminarschulen zur Verfügung standen, während bei 63 Seminaren die Zöglinge sich in einklassigen und mehrklassigen Anstalten üben konnten.

Die Besuchsziffern der Seminar-Übungsschulen betrugen

	1891		1896	
bei	überhaupt	im Durchschnitte für eine Anstalt	überhaupt	im Durchschnitte für eine Anstalt
1 klassigen Anstalten	2 359	45	2 670	42
2 „ „	360	72	157	52
3 „ „	7 717	117	8 259	118
4 „ „	5 359	158	4 192	135
5 „ „	2 395	184	2 335	156
6 „ „	945	236	2 342	234
7 und mehrklassigen Anstalten	287	287	—	— .

1896 wurden die Seminar-Übungsschulen durchschnittlich von 104, 1891 von 110 Kindern besucht.

Von den Schulkindern der Seminar-Übungsschulen waren dem Geschlechte nach:

	1891		1896	
	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100
Knaben . . .	12 512	64,42	12 873	64,51
Mädchen . . .	6 910	35,58	7 082	35,49,

dem Bekenntnisse nach:

	1891		1896	
	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100
evangelisch . .	13 152	67,72	13 691	68,61
katholisch . . .	5 947	30,62	6 036	30,25
sonst christlich	87	0,45	37	0,18
jüdisch	236	1,21	191	0,96.

[1]) Vgl. Schneider und von Bremen, Das Volksschulwesen I 460 ff.

[2]) Zur Erläuterung der in den Übersichten der Einleitung auf S. 56 ff. und S. 84 f. einerseits und in der Tabelle 66 des Tabellenwerkes I. Th. auf S. 234 ff. andererseits gemachten Angaben sei folgendes bemerkt. Die ersteren verzeichnen nur die mit königlichen (staatlichen) Seminaren verbundenen Übungsschulen (zusammen 188, davon 176 bei Lehrerseminaren, 12 bei Lehrerinnenseminaren), und zwar sowohl die eigentlichen Seminar-Übungsschulen wie auch die als solche benutzten städtischen Gemeindeschulen und höheren Mädchenschulen. In letzterer sind die sämmtlichen Seminar-Übungsschulen (zusammen 192, davon 184 öffentliche, 8 private), und zwar mit Einschluß einer Seminar-Übungsschule für Predigtamts-Kandidaten (zu Wittenberg) und der Übungsschulen eines städtischen Lehrerinnenseminars (zu Aachen), jedoch mit Ausschluß der oben genannten 6 nicht eigentlichen Seminarschulen zusammengefaßt.

Von sämmtlichen Schulkindern der Seminar-Übungsschulen sprachen in der Familie

	1891 überhaupt	1891 von 100	1896 überhaupt	1896 von 100
nur deutsch	17 606	90,63	18 171	91,06
deutsch und eine Fremdsprache	654	3,37	649	3,25
nur eine Fremdsprache	1 162	5,98	1 135	5,69
und zwar:				
nur polnisch	772	3,97	844	4,23
nur kassubisch	122	0,63	—	—
nur holländisch	12	0,06	—	—
nur dänisch	256	1,32	291	1,46.

2. Die Schulen in Waisen- und Erziehungshäusern.

Wie die Seminar-Übungsschulen zählen auch die Unterrichtsanstalten der Waisen- und Erziehungshäuser ihrer lehrplanmäßigen Einrichtung und unterrichtlichen Versorgung nach zu den Volksschulen, und auch die wenigen Institute, die einen höheren Namen tragen[1]), sind durchaus Elementarschulen.

1896 gab es im ganzen 78 Schulen in Waisen- und Erziehungshäusern, und zwar 47 in den Städten, 31 auf dem Lande. Davon waren 3 königliche Anstalten, 5 städtische Einrichtungen, 30 private Stiftsschulen, 40 reine Privatanstalten.

Unter den Schulen in Waisen- und Erziehungshäusern waren ihrer lehrplanmäßigen Einrichtung nach:

	Anstalten	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern
1 klassige Schulen	35	35	1 422
2 " "	22	44	1 448
3 " "	14	43	1 503
4 " "	5	24	352
5 und mehrklassige Schulen	2	14	467
zusammen	**78**	**160**	**5 192.**

Von den Schulkindern waren

dem Geschlechte nach:

	überhaupt	von 100
Knaben	3 409	65,66
Mädchen	1 783	34,34
zusammen	**5 192**	**100,00**

dem Bekenntnisse nach:

	überhaupt	von 100
evangelisch	2 472	47,61
katholisch	2 624	50,54
sonst christlich	1	0,02
jüdisch	95	1,83.

Daß die Knaben in diesen Anstalten bedeutend zahlreicher sind, liegt daran, daß verwaiste Mädchen häufiger in Familien als in Anstalten untergebracht werden. Die unverhältnißmäßig hohe Ziffer der katholischen Kinder beweist, daß bei diesem Bekenntniß für besondere Schuleinrichtungen der Waisenpflege in Anstalten ungleich mehr geschehen ist und geschieht, als bei dem evangelischen.

Die Familiensprache war bei 4 885 Kindern deutsch, bei 213 polnisch, bei 90 deutsch und polnisch, bei 1 deutsch und wendisch, bei 1 deutsch und russisch, bei 1 czechisch, bei 1 finisch.

In sämmtlichen Anstalten unterrichteten 172 vollbeschäftigte Lehrkräfte, und zwar 130 männliche, 42 weibliche, 16 nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte, und zwar 15 männliche, 1 weibliche, und 62 Handarbeitslehrerinnen, von denen 21 geprüft, 41 nicht geprüft waren.

Unter den vollbeschäftigten Lehrkräften waren

	überhaupt	von 100
evangelisch	112	65,12
katholisch	57	33,14
jüdisch	3	1,74.

3. Die Schulen in Blindenanstalten.

Im Jahre 1896 wurden im ganzen 15 Schulen in Blindenanstalten ermittelt, davon 13 in den Städten, 2 auf dem Lande. Unter diesen Anstalten befanden sich 1 königliche, 11 provinzialständische, 1 städtische und 2 private.

[1]) Vgl. Anm. 1 auf S. 210 dieser Einleitung.

Von den genannten Schulen waren 1 einklassig, 3 zweiklassig, 1 dreiklassig, 5 vierklassig, 4 fünfklassig, 1 zehnklassig.

Im Durchschnitte entfielen auf eine Schule in Blindenanstalten 47 Kinder, auf eine ihrer Unterrichtsklassen 12 Kinder.

Unter den Zöglingen im schulpflichtigen Alter waren

dem Geschlechte nach:	überhaupt	von 100	dem Bekenntnisse nach:	überhaupt	von 100
Knaben	411	58,46	evangelisch	504	71,69
Mädchen	292	41,54	katholisch	190	27,03
zusammen	**703**	**100,00**	sonst christlich	2	0,28
			jüdisch	7	1,00.

In der Familie sprachen 643 deutsch, 43 deutsch und polnisch, 1 deutsch und litthauisch, 12 polnisch, 4 dänisch.

An sämmtlichen Anstalten unterrichteten 57 vollbeschäftigte Lehrer, 21 vollbeschäftigte Lehrerinnen, 17 nicht vollbeschäftigte Lehrer, 3 nicht vollbeschäftigte Lehrerinnen, 13 geprüfte, 10 ungeprüfte Handarbeitslehrerinnen und 15 Werkmeister, diese in ihren Handwerken.

Von den vollbeschäftigten Lehrkräften waren

	evangelisch überhaupt	evangelisch von 100	katholisch überhaupt	katholisch von 100
Lehrer	46	80,70	11	19,30
Lehrerinnen	18	85,71	3	14,29.

4. Die Schulen in Taubstummenanstalten.

Im ganzen wurden 1896 in 50 Taubstummenanstalten besondere Schulen ermittelt, und zwar 46 in den Städten, 4 auf dem Lande. Von den genannten Anstalten waren 1 königliche, 36 provinzialständische, 7 städtische, 6 private Institute.

Ein- und dreiklassige Anstalten gab es nur je 2. Vierklassig waren 4, fünfklassig 7, sechsklassig 6, siebenklassig 5, achtklassig 9, neunklassig 5 derartiger Schulen. Daneben bestanden noch 1 Anstalt mit 10, 1 mit 11, 3 mit 12, 1 mit 13, 1 mit 14, 1 mit 17, 1 mit 22 und 1 mit 24 Unterrichtsklassen. Die Gesammtzahl der Unterrichtsklassen betrug 394.

In sämmtlichen Anstalten wurden 4 128 Zöglinge im schulpflichtigen Alter ermittelt, und zwar 2 309 oder 55,94 v. H. Knaben, 1 819 oder 44,06 v. H. Mädchen.

Im Durchschnitte entfielen auf eine Schule 83, auf eine Unterrichtsklasse 10 Schulkinder.

Von den Schulkindern waren 2 565 oder 62,14 v. H. evangelisch, 1 465 oder 35,49 v. H. katholisch, 5 oder 0,12 v. H. sonst christlich, 93 oder 2,25 v. H. jüdisch.

Im ganzen unterrichteten an Schulen in Taubstummenanstalten 415 männliche, 29 weibliche vollbeschäftigte Lehrkräfte, 23 männliche, 6 weibliche nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte, 32 geprüfte, 34 nicht geprüfte Handarbeitslehrerinnen und 3 Lehrer für Handfertigkeitsunterricht.

Von den vollbeschäftigten Lehrkräften waren

	unter den Lehrern überhaupt	unter den Lehrern von 100	unter den Lehrerinnen überhaupt	unter den Lehrerinnen von 100
evangelisch	280	67,47	18	62,07
katholisch	132	31,81	11	37,93
jüdisch	3	0,72	—	—
zusammen	**415**	**100,00**	**29**	**100,00.**

5. Die Schulen in Rettungshäusern und Zwangserziehungsanstalten.

1896 bestanden 140 besondere Schulen in Rettungshäusern und Zwangserziehungsanstalten. Davon befanden sich 64 in Städten, 76 auf dem Lande. 4 dieser Anstalten waren königliche, 6 provinzialständische, 7 städtische; die übrigen waren Gründungen religiöser Gesellschaften oder menschenfreundlicher Vereine und Privatpersonen.

Es wurden ermittelt

in den Provinzen	Anstalten	Unterrichtsklassen	vollbeschäftigte Lehrkräfte			Zöglinge im schulpflichtigen Alter			auf 100 schulpflichtige Kinder in Zwangserz.-Anstalten u.s.w. untergebrachte
			überhaupt	davon Lehrer	davon Lehrerinnen	überhaupt	davon Knaben	davon Mädchen	
Ostpreußen	8	13	13	13	—	454	378	76	0,12
Westpreußen	6	11	13	11	2	363	311	52	0,13
Stadtkreis Berlin . . [1]	6	15	17	12	5	440	327	113	0,20
Brandenburg	24	29	30	28	2	677	452	225	0,15
Pommern	14	21	22	20	2	444	337	107	0,16
Posen	3	7	8	8	—	236	214	22	0,07
Schlesien	22	40	36	27	9	1 176	827	349	0,15
Sachsen	11	19	22	22	—	555	426	129	0,11
Schleswig-Holstein . .	4	5	4	3	1	146	94	52	0,07
Hannover	11	17	17	15	2	601	481	120	0,14
Westfalen	9	14	17	16	1	602	443	159	0,12
Hessen-Nassau	7	10	10	8	2	391	322	69	0,13
Rheinland	15	24	29	26	3	905	736	169	0,10
Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen . .	**140**	**225**	**238**	**209**	**29**	**6 990**	**5 348**	**1 642**	**0,12.**

Höchst erfreulich scheinen die sittlichen Zustände der Jugend in Posen zu sein. Hier findet sich nicht nur die niedrigste Zahl der Anstalten, die niedrigste Theilziffer der zwangsweise zu erziehenden Mädchen, sondern auch — auf einer Stufe mit Schleswig-Holstein — die niedrigste Verhältnißzahl solcher schulpflichtiger Kinder, bei denen eine Unterbringung in Rettungshäusern und Zwangserziehungsanstalten überhaupt vollzogen wurde.

Zur eigentlichen Vergleichung aber und zur Entscheidung der Frage, ob an den einzelnen Stellen dasselbe Bedürfniß zur Zwangserziehung schulpflichtiger Kinder auch in gleicher Weise zum Ausdrucke gekommen sei, bilden die vorliegenden Ziffern ohne Angabe und Ausführung der Gründe, die zur Überweisung in derartige Anstalten geführt haben, nur unsicheren Anhalt.

Von den genannten Unterrichtsanstalten wurden ermittelt

ihrer lehrplanmäßigen Einrichtung nach:	in Anstalten	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern
1 klassige Schulen	95	100	2 693
2 „ „	24	48	1 467
3 „ „	16	55	2 174
4 „ „	5	22	656
zusammen . .	**140**	**225**	**6 990.**

Im Durchschnitte entfielen auf eine der genannten Anstalten 50, auf eine ihrer Unterrichtsklassen 31 Schulkinder. Im Hinblicke auf die besonders schwierige Aufgabe, die dem Lehrer hier gestellt ist, scheinen die Besuchsziffern der einzelnen Unterrichtsklassen zu hoch zu sein.

Unter den aufgeführten 225 Unterrichtsklassen waren 120 getrennte Klassen für Knaben mit 3 589 Schulkindern, 30 getrennte Klassen für Mädchen mit 823 Schulkindern und 75 gemischte Klassen mit 2 578 Schulkindern, darunter 1 759 Knaben, 819 Mädchen. Was die große Anzahl gemischter Klassen bei derartigen Kindern bedeuten soll, ist nicht recht ersichtlich.

Von sämmtlichen Schulkindern der Rettungshäuser und Zwangserziehungsanstalten waren dem Geschlechte nach 5 348 oder 76,51 v. H. Knaben, 1 642 oder 23,49 v. H. Mädchen, dem Bekenntnisse nach 4 924 oder 70,44 v. H. evangelisch, 2 054 oder 29,39 v. H. katholisch, 3 oder 0,04 v. H. sonst christlich, 9 oder 0,13 v. H. jüdisch.

Von den Schulkindern der genannten Anstalten sprachen in der Familie 6 589 deutsch, 233 deutsch und polnisch, 1 deutsch und czechisch, 1 deutsch und holländisch, 1 deutsch und französisch, 164 nur polnisch.

An sämmtlichen Schulen in Rettungshäusern und Zwangserziehungsanstalten unterrichteten 238 vollbeschäftigte, 22 nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte und 80 Handarbeitslehrerinnen.

[1] darunter auch zwei Schulen, die außerhalb des Weichbildes der Stadt liegen.

Von den vollbeschäftigten Lehrkräften waren

	evangelisch		katholisch	
	überhaupt	von 100	überhaupt	von 100
ordentliche Lehrer	139	81,29	32	18,71
Hülfslehrer	29	76,32	9	23,68
zusammen	**168**	**80,38**	**41**	**19,62**
ordentliche Lehrerinnen	16	57,14	12	42,86
Hülfslehrerinnen	1	100,00	—	—
zusammen	**17**	**58,62**	**12**	**41,38.**

6. **Die Schulen in Anstalten für Schwachsinnige, Idioten und Epileptische.**

Im ganzen gab es 43 Unterrichtsanstalten für schwachsinnige, idiotische und epileptische Kinder, und zwar 20 in den Städten, 23 auf dem Lande. Unter diesen Anstalten befanden sich 11 städtische und 6 provinzialständische; die übrigen waren Stiftungen oder Privatinstitute.

Vier der erwähnten Anstalten, nämlich die besonderen städtischen Elementarschulen zu Halberstadt, Frankfurt a. M. und (1 evangelische und 1 katholische) zu Essen, waren „Hülfsschulen für schwachbegabte Kinder", die späterhin, wenn diese Einrichtung gebräuchlicher geworden ist, als besondere Arten der Volksschulen behandelt werden sollen.

Zusammen zählten die genannten Schulen 179 Unterrichtsklassen und 2 959 Zöglinge im schulpflichtigen Alter, sodaß im Durchschnitte 17 Schulkinder auf eine Unterrichtsklasse entfielen.

Unter den Schulkindern waren 1 785 oder 60,32 v. H. Knaben, 1 174 oder 39,68 v. H. Mädchen, und zwar 2 130 oder 71,98 v. H. evangelische, 761 oder 25,72 v. H. katholische, 35 oder 1,18 v. H. sonst christliche, 33 oder 1,12 v. H. jüdische.

In der Familie sprachen 2 852 deutsch, 45 deutsch und polnisch, 1 deutsch und litthauisch, 1 deutsch und wendisch, 2 deutsch und czechisch, 54 nur polnisch und 4 nur dänisch.

Unter den Lehrkräften waren 85 vollbeschäftigte männliche, 75 weibliche, 17 nicht vollbeschäftigte männliche, 2 weibliche, sowie 94 Handarbeitslehrerinnen. Dem Bekenntnisse nach waren von den vollbeschäftigten Lehrkräften 132 oder 82,50 v. H. evangelisch, 28 oder 17,50 v. H. katholisch. Unter den nicht vollbeschäftigten Lehrern wirkten 9 Erziehungsgehülfen als Handfertigkeitslehrer.

Mit Einschluß der oben unter Nr. 3—6 aufgeführten besonderen Elementarschulen für nicht vollsinnige oder nicht normale Kinder gab es, wie die folgende Tabelle (Anhang I) im Einzelnen nachweist, im Jahre 1896: 38 763 niedere Schulen mit 103 360 Unterrichtsklassen und 5 520 126 Schulkindern.

Seit 1891 vermehrten sich auf dem Gebiete des niederen Unterrichtswesens

	die Schulen		die Unterrichtsklassen		die Schulkinder	
	überhaupt um	von 100 um	überhaupt um	von 100 um	überhaupt um	von 100 um
in den Städten	411	7,03	4 333	12,11	168 532	9,07
auf dem Lande	944	2,99	5 774	10,06	163 283	4,90
zusammen	**1 355**	**3,62**	**10 107**	**10,84**	**331 815**	**6,40.**

Zur Vergleichung und weiteren Bearbeitung der im Vorstehenden behandelten Verhältnisse bringt der Anhang II auf S. 412 und 413 eine Übersicht des preußischen Staates nach Flächeninhalt, Gemeindeeinheiten und ortsanwesender Bevölkerung für 1885, 1890 und 1895, der Anhang III auf S. 414 eine Übersicht der am 2. Dezember 1895 ortsanwesenden Bevölkerung nach dem Religionsbekenntniß.

(Berichtigungen zum I. Theile des Tabellenwerkes siehe am Schlusse des Inhaltsverzeichnisses.)

Schilderungsgegenstände.	Öffentliche Volksschulen		Öffentliche Mittelschulen und höhere Mädchenschulen		Private Elementarschulen		Private Mittelschulen und höhere Mädchenschulen	
	1891	1896	1891	1896	1891	1896	1891	1896
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Zahl der Schulen	**34 742**	**36 138**	**550**	**604**	**495**	**404**	**1 134**	**1 099**
2. Unterrichtsklassen überhaupt	**82 746**	**92 001**	**3 954**	**4 482**	**785**	**637**	**4 343**	**4 663**
davon:								
1. Knabenklassen	12 168	14 422	1 289	1 493	137	107	676	595
2. Mädchenklassen	12 281	14 552	2 514	2 824	165	122	3 213	3 565
3. gemischte Klassen	58 297	63 027	151	165	483	408	454	503
3. Schulkinder überhaupt	**4 916 476**	**5 236 826**	**131 270**	**143 097**	**21 678**	**17 876**	**80 868**	**82 400**
a) Geschlecht der Schulkinder:								
1. Knaben	2 467 558	2 624 716	48 920	55 146	10 744	9 140	15 102	14 191
2. Mädchen	2 448 918	2 612 110	82 350	87 951	10 934	8 736	65 766	68 209
b) Religionsbekenntniß der Schulkinder:								
1. evangelisch	3 107 701	3 296 481	110 706	120 548	7 964	6 789	55 453	54 546
2. katholisch	1 766 835	1 901 013	10 654	12 687	10 020	8 303	16 928	19 998
3. sonst christlich	11 554	12 317	642	636	203	187	464	235
4. jüdisch	30 386	27 015	9 268	9 226	3 491	2 597	8 023	7 621
4. Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte:								
I. vollbeschäftigte ordentliche Lehrkräfte überhaupt	**70 094**	**78 601**	**4 198**	**4 812**	**660**	.	**3 643**	.
davon für:								
a) Lehrer:								
1. evangelisch	44 314	48 320	2 682	2 945	147	.	613	.
2. katholisch	17 153	19 781	271	305	123	.	179	.
3. sonst christlich	4	2	—	—	8	.	1	.
4. jüdisch	336	346	9	11	125	.	18	.
zusammen	**61 807**	**68 449**	**2 962**	**3 261**	**403**	.	**811**	.
b) Lehrerinnen:								
1. evangelisch	3 381	4 466	1 121	1 411	167	.	2 171	.
2. katholisch	4 847	5 625	109	134	68	.	625	.
3. sonst christlich	1	1	—	—	9	.	14	.
4. jüdisch	58	60	6	6	13	.	22	.
zusammen[1])	**8 287**	**10 152**	**1 236**	**1 551**	**257**	.	**2 832**	.
II. Stellen für vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte überhaupt	**1 637**	**830**	**113**	**92**	**47**	.	**416**	.
davon für:								
a) Hülfslehrer:								
1. evangelisch	623	350	28	28	15	.	41	.
2. katholisch	806	331	6	14	5	.	31	.
3. sonst christlich	1	1	—	—	1	.	16	.
4. jüdisch	—	1	1	1	—	.	1	.
zusammen	**1 430**	**683**	**35**	**43**	**21**	.	**89**	.
b) Hülfslehrerinnen:								
1. evangelisch	164	108	74	43	17	.	242	.
2. katholisch	43	37	3	4	7	.	70	.
3. sonst christlich	—	—	—	—	—	.	14	.
4. jüdisch	—	2	1	2	2	.	1	.
zusammen[1])	**207**	**147**	**78**	**49**	**26**	.	**327**	.
5. Nichtvollbeschäftigte Hülfslehrkräfte[2]):								
1. Hülfslehrer	4 074	2 696	578	618	138	.	2 292	.
2. Hülfslehrerinnen	409	55	92	123	22	.	549	.
6. Handarbeitslehrerinnen:								
1. geprüfte	[3]) 7 078	[5]) 7 404	[7]) 504	[9]) 526	96	.	818	.
2. ungeprüfte	[4]) 30 051	[6]) 30 258	[8]) 216	[10]) 173	213	.	504	.

[1]) Darunter auch die vollbeschäftigten Handarbeitslehrerinnen s. u. — [2]) Mit Ausschluß der nicht vollbeschäftigten Handarbeitslehrerinnen. — [9]) Desgl. 164. — [10]) Desgl. 27. — [11]) Außerdem 15 Werkmeister. — [12]) Außerdem 3 Lehrgehülfen für Handfertigkeitsunterricht. — [13]) Mit

gesammten niederen Schulwesens in Preußen 1891 und 1896.

Seminar-Übungsschulen 1891	Seminar-Übungsschulen 1896	Schulen in Waisenhäusern 1891	Schulen in Waisenhäusern 1896	Schulen in Blindenanstalten 1891	Schulen in Blindenanstalten 1896	Schulen in Taubstummen-anstalten 1891	Schulen in Taubstummen-anstalten 1896	Schulen in Rettungshäusern 1891	Schulen in Rettungshäusern 1896	Unterrichts-anstalten für Schwachsinnige, Idioten und Epileptische 1891	Unterrichts-anstalten für Schwachsinnige, Idioten und Epileptische 1896	Niedere Schulen überhaupt 1891	Niedere Schulen überhaupt 1896	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
176	**192**	**72**	**78**	**15**	**15**	**49**	**50**	**141**	**140**	**34**	**43**	**37 408**	**38 763**	1.
516	**559**	**144**	**160**	**51**	**60**	**381**	**394**	**225**	**225**	**108**	**179**	**93 253**	**103 360**	2.
176	186	45	56	—	—	—	—	109	120	17	20	14 617	16 999	1.
51	56	32	28	—	—	—	—	35	30	12	18	18 303	21 195	2.
289	317	67	76	51	60	381	394	81	75	79	141	60 333	65 166	3.
19 422	**19 955**	**5 086**	**5 192**	**635**	**703**	**4 080**	**4 128**	**6 898**	**6 990**	**1 898**	**2 959**	**5 188 311**	**5 520 126**	3.
														a)
12 512	12 873	3 127	3 409	397	411	2 348	2 309	5 170	5 348	1 135	1 785	2 567 013	2 729 328	1.
6 910	7 082	1 959	1 783	238	292	1 732	1 819	1 728	1 642	763	1 174	2 621 298	2 790 798	2.
														b)
13 152	13 691	2 853	2 472	463	504	2 562	2 565	4 954	4 924	1 471	2 130	3 307 279	3 504 650	1.
5 947	6 036	2 147	2 624	161	190	1 428	1 465	1 933	2 054	396	761	1 816 449	1 955 131	2.
87	37	4	1	4	2	4	5	5	3	3	35	12 970	13 458	3.
236	191	82	95	7	7	86	93	6	9	28	33	51 613	46 887	4.
														4.
.	.	**144**	**145**	**62**	**71**	**353**	**400**	**199**	**199**	**62**	**107**	**79 415** [10]	**84 335**	I.
														a)
.	.	76	79	38	41	230	257	145	139	24	46	48 269	51 827	1.
.	.	19	24	11	11	108	122	30	32	4	8	17 898	20 283	2.
.	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	2	3.
.	.	3	2	—	—	1	—	—	—	—	—	492	359	4.
.	.	**98**	**105**	**49**	**52**	**339**	**379**	**175**	**171**	**28**	**54**	**66 672**	**72 471**	
														b)
.	.	15	14	10	16	9	13	14	16	21	41	6 909	5 977	1.
.	.	31	26	3	3	5	8	10	12	13	12	5 711	5 820	2.
.	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	1	3.
.	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99	66	4.
.	.	**46**	**40**	**13**	**19**	**14**	**21**	**24**	**28**	**34**	**53**	**12 743**	**11 864**	
.	.	**22**	**27**	**14**	**7**	**61**	**44**	**41**	**39**	**44**	**53**	**2 395** [11]	**1 092**	II.
														a)
.	.	13	19	8	5	35	23	30	29	31	30	824	484	1.
.	.	4	5	—	—	15	10	2	9	3	1	872	370	2.
.	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	1	3.
.	.	—	1	—	—	1	3	—	—	—	—	3	6	4.
.	.	**17**	**25**	**8**	**5**	**51**	**36**	**32**	**38**	**34**	**31**	**1 717**	**861**	
														b)
.	.	4	—	2	2	6	5	9	1	6	15	524	174	1.
.	.	1	2	4	—	3	3	—	—	4	7	135	53	2.
.	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	3.
.	.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5	4	4.
.	.	**5**	**2**	**6**	**2**	**10**	**8**	**9**	**1**	**10**	**22**	**678**	**231**	
														5.
.	.	22	15	14 [11]	17	18 [12]	23	20	19	14	17	7 170 [12]	3 405	1.
.	.	12	1	7	3	3	6	4	3	3	2	1 101 [13]	193	2.
														6.
.	.	18	21	7	13	21	32	11	11	4	12	8 557 [13]	8 019	1.
.	.	39	41	16	10	41	34	64	69	34	82	31 178 [13]	30 667	2.

— [3]) Darunter 204 vollbeschäftigte Handarbeitslehrerinnen. — [4]) Desgl. 54. — [5]) Desgl. 438. — [6]) Desgl. 31. — [7]) Desgl. 108. — [8]) Desgl. 18.
Ausschluß der Lehrkräfte privater Volks- und Mittelschulen.

Anhang II. Flächeninhalt, Gemeindeeinheiten und ortsanwesende

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Fläche mit Ausschluß der Haffe und Meerestheile in Hektar			Gemeindeeinheiten am 1. Dezember 1885				Gemeindeeinheiten am 1. Dezember 1890			
				überhaupt	darunter			überhaupt	darunter		
	1885	1890	1895		Städte	Landgemeinden	Gutsbezirke		Städte	Landgemeinden	Gutsbezirke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
a) **Staat**	**34 835 429**	**34 843 727**	**34 860 761**	**55 286**	**1 287**	**37 286**	**16 713**	**54 904**	**1 263**	**37 082**	**16 559**
b) **Provinzen.**											
I. Ostpreußen	3 698 243	3 698 701	3 698 957	8 020	67	5 382	2 571	7 955	67	5 359	2 529
II. Westpreußen	2 550 874	2 551 598	2 552 132	3 545	55	2 064	1 426	3 520	55	2 051	1 414
III. Stadtkr. Berlin ..	6 336	6 339	6 339	1	1	—	—	1	1	—	—
IV. Brandenburg	3 983 431	3 983 651	3 983 494	5 328	136	3 162	2 030	5 306	135	3 153	2 018
V. Pommern	3 011 020	3 011 211	3 011 625	4 709	73	2 112	2 524	4 697	73	2 109	2 515
VI. Posen	2 895 770	2 896 217	2 896 617	5 605	136	3 404	2 065	5 495	133	3 318	2 044
VII. Schlesien	4 030 258	4 030 706	4 031 284	9 457	148	5 409	3 900	9 390	149	5 374	3 867
VIII. Sachsen	2 525 013	2 524 268	2 525 152	4 370	144	3 017	1 209	4 309	142	2 985	1 182
IX. Schleswig-Holstein .	1 884 125	1 890 324	1 900 242	2 135	54	1 725	356	2 135	53	1 722	360
X. Hannover	3 848 068	3 847 393	3 850 984	4 461	115	4 023	323	4 455	114	4 019	322
XI. Westfalen	2 020 381	2 020 648	2 020 924	1 618	103	1 494	21	1 618	103	1 495	20
XII. Hessen-Nassau ...	1 568 610	1 569 244	1 569 415	2 609	108	2 222	279	2 608	105	2 224	279
XIII. Rheinland	2 699 076	2 699 203	2 699 370	3 301	140	3 154	7	3 288	131	3 150	7
XIV. Hohenzollern	114 224	114 224	114 226	127	7	118	2	127	2	123	2
c) **Regierungsbezirke.**											
1. Königsberg	2 110 899	2 110 952	2 110 912	4 122	48	2 429	1 645	4 075	48	2 417	1 610
2. Gumbinnen	1 587 344	1 587 749	1 588 045	3 898	19	2 953	926	3 880	19	2 942	919
3. Danzig	794 867	795 258	795 379	1 257	12	802	443	1 259	12	801	446
4. Marienwerder	1 756 007	1 756 340	1 756 753	2 288	43	1 262	983	2 261	43	1 250	968
5. Stadtkreis Berlin ...	6 336	6 339	6 339	1	1	—	—	1	1	—	—
6. Potsdam	2 063 882	2 064 070	2 063 767	2 592	71	1 517	1 004	2 579	70	1 511	998
7. Frankfurt	1 919 549	1 919 581	1 919 727	2 736	65	1 645	1 026	2 727	65	1 642	1 020
8. Stettin	1 207 441	1 207 558	1 207 753	1 883	36	1 009	838	1 876	36	1 005	835
9. Köslin	1 402 573	1 402 637	1 402 840	1 935	23	918	994	1 930	23	919	988
10. Stralsund	401 006	401 016	401 032	891	14	185	692	891	14	185	692
11. Posen	1 750 889	1 751 175	1 751 400	3 361	88	2 080	1 193	3 286	87	2 014	1 185
12. Bromberg	1 144 881	1 145 042	1 145 217	2 244	48	1 324	872	2 209	46	1 304	859
13. Breslau	1 347 928	1 348 057	1 348 225	3 815	56	2 207	1 552	3 798	56	2 203	1 539
14. Liegnitz	1 360 659	1 360 767	1 360 851	2 826	48	1 616	1 162	2 796	48	1 594	1 154
15. Oppeln	1 321 671	1 321 882	1 322 208	2 816	44	1 586	1 186	2 796	45	1 577	1 174
16. Magdeburg	1 151 286	1 150 416	1 151 164	1 470	50	994	426	1 461	48	985	428
17. Merseburg	1 020 766	1 020 858	1 020 965	2 314	71	1 614	629	2 262	71	1 592	599
18. Erfurt	352 961	352 994	353 023	586	23	409	154	586	23	408	155
19. Schleswig	1 884 125	1 890 324	1 900 242	2 135	54	1 725	356	2 135	53	1 722	360
20. Hannover	571 644	571 594	571 698	629	35	549	45	629	35	548	46
21. Hildesheim	532 098	531 625	535 223	726	30	601	95	724	30	600	94
22. Lüneburg	1 134 388	1 134 262	1 134 280	1 476	14	1 325	137	1 474	14	1 324	136
23. Stade	678 633	678 685	678 578	728	15	702	11	726	14	701	11
24. Osnabrück	620 560	620 483	620 464	560	14	533	13	560	14	533	13
25. Aurich	310 745	310 744	310 741	342	7	313	22	342	7	313	22
26. Münster	725 224	725 232	725 302	269	28	241	—	268	28	240	—
27. Minden	525 639	525 798	525 987	499	28	455	16	500	28	457	15
28. Arnsberg	769 518	769 618	769 635	850	47	798	5	850	47	798	5
29. Kassel	1 011 465	1 007 770	1 007 712	1 681	65	1 337	279	1 672	64	1 329	279
30. Wiesbaden	557 145	561 474	561 703	928	43	885	—	936	41	895	—
31. Koblenz	620 472	620 470	620 484	1 045	26	1 014	5	1 045	24	1 016	5
32. Düsseldorf	547 232	547 253	547 272	431	66	365	—	430	63	367	—
33. Köln	397 609	397 705	397 706	303	17	286	—	296	15	281	—
34. Trier	718 295	718 303	718 413	1 133	15	1 116	2	1 127	14	1 111	2
35. Aachen	415 468	415 472	415 495	389	16	373	—	390	15	375	—
36. Sigmaringen	114 224	114 224	114 226	127	7	118	2	127	2	123	2

Bevölkerung des preußischen Staates 1885, 1890 und 1895.

Gemeindeeinheiten am 2. Dezember 1895: überhaupt	darunter: Städte	darunter: Landgemeinden	darunter: Gutsbezirke	Ortsanwesende Bevölkerung nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1885: überhaupt	davon in den Städten	davon auf dem Lande	Ortsanwesende Bevölkerung nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1890: überhaupt	davon in den Städten	davon auf dem Lande	Ortsanwesende Bevölkerung nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895: überhaupt	davon in den Städten	davon auf dem Lande	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
53 784	**1 266**	**36375**	**16 143**	**28318470**	**10554596**	**17763874**	**29957367**	**11786061**	**18171306**	**31855123**	**12954591**	**18900532**	a)
													b)
7 708	67	5 174	2 467	1 959 475	457 079	1 502 396	1 958 663	485 991	1 472 672	2 006 689	516 133	1 490 556	I.
3 386	55	1 993	1 338	1 408 229	394 802	1 013 427	1 433 681	415 677	1 018 004	1 494 360	441 121	1 053 239	II.
1	1	—	—	1 315 287	1 315 287	—	1 578 794	1 578 794	—	1 677 304	1 677 304	—	III.
5 231	135	3 125	1 971	2 342 411	878 290	1 464 121	2 541 783	978 664	1 563 119	2 821 695	1 102 829	1 718 866	IV.
4 631	73	2 082	2 476	1 505 575	526 624	978 951	1 520 889	551 639	969 250	1 574 147	595 018	979 129	V.
5 234	131	3 137	1 966	1 715 618	489 575	1 226 043	1 751 642	506 974	1 244 668	1 828 658	538 940	1 289 718	VI.
9 112	150	5 183	3 779	4 112 219	1 163 980	2 948 239	4 224 458	1 263 040	2 961 418	4 415 309	1 384 269	3 031 040	VII.
4 264	142	2 969	1 153	2 428 367	1 034 407	1 393 960	2 580 010	1 146 914	1 433 096	2 698 549	1 228 048	1 470 501	VIII.
2 114	54	1 708	352	1 150 306	424 499	725 807	1 219 523	478 009	741 514	1 286 416	526 317	760 099	IX.
4 456	114	4 014	328	2 172 702	670 264	1 502 438	2 278 361	741 939	1 536 422	2 422 020	849 405	1 572 615	X.
1 623	105	1 498	20	2 204 580	744 246	1 460 334	2 428 661	848 280	1 580 381	2 701 420	967 075	1 734 345	XI.
2 608	104	2 223	281	1 592 454	596 312	996 142	1 664 426	651 095	1 013 331	1 756 802	719 296	1 037 506	XII.
3 286	133	3 146	7	4 344 527	1 846 418	2 498 109	4 710 391	2 130 995	2 579 396	5 106 002	2 400 756	2 705 246	XIII.
130	2	123	5	66 720	12 813	53 907	66 085	8 050	58 035	65 752	8 080	57 672	XIV.
													c)
3 977	48	2 354	1 575	1 171 116	344 895	826 221	1 172 149	364 618	807 531	1 204 349	383 016	821 333	1.
3 731	19	2 820	892	788 359	112 184	676 175	786 514	121 373	665 141	802 340	133 117	669 223	2.
1 186	12	768	406	578 770	203 153	375 617	589 176	213 792	375 384	618 090	225 469	392 621	3.
2 200	43	1 225	932	829 459	191 649	637 810	844 505	201 885	612 620	876 270	215 652	660 618	4.
1	1	—	—	1 315 287	1 315 287	—	1 578 794	1 578 794	—	1 677 304	1 677 304	—	5.
2 544	70	1 496	978	1 226 120	470 638	755 482	1 404 626	545 978	858 648	1 651 976	644 126	1 007 850	6.
2 687	65	1 629	993	1 116 291	407 652	708 639	1 137 157	432 686	704 471	1 169 719	458 705	711 016	7.
1 853	36	983	834	728 046	291 571	436 475	749 017	311 796	437 221	785 229	343 068	442 161	8.
1 908	23	911	974	567 364	147 327	420 037	563 569	151 236	412 333	574 513	158 508	416 005	9.
870	14	188	668	210 165	87 726	122 439	208 303	88 607	119 696	214 405	93 442	120 963	10.
3 208	85	1 962	1 161	1 106 959	316 015	790 944	1 126 591	319 862	806 729	1 173 211	332 090	841 121	11.
2 026	46	1 175	805	608 659	173 560	435 099	625 051	187 112	437 939	655 447	206 850	448 597	12.
3 736	55	2 149	1 532	1 579 248	553 226	1 026 022	1 599 322	597 263	1 002 059	1 637 885	645 032	992 853	13.
2 691	49	1 524	1 118	1 035 376	307 072	728 304	1 047 405	328 473	718 932	1 067 243	356 238	711 005	14.
2 685	46	1 510	1 129	1 497 595	303 682	1 193 913	1 577 731	337 304	1 240 427	1 710 181	382 999	1 327 182	15.
1 449	48	979	422	989 760	453 123	536 637	1 071 421	516 948	554 473	1 122 635	552 939	569 696	16.
2 233	71	1 583	579	1 027 228	401 990	625 238	1 075 569	432 646	642 923	1 129 259	466 574	662 685	17.
582	23	407	152	411 379	179 294	232 085	433 020	197 320	235 700	446 655	208 535	238 120	18.
2 114	54	1 708	352	1 150 306	424 499	725 807	1 219 523	478 009	741 514	1 286 416	526 317	760 099	19.
626	35	544	47	484 880	224 429	260 451	526 212	254 421	271 791	584 465	313 739	270 726	20.
726	30	602	94	458 692	160 965	297 727	476 263	173 588	302 675	497 791	188 865	308 926	21.
1 476	14	1 321	141	400 264	91 013	309 251	420 093	107 659	313 034	445 937	119 145	326 792	22.
725	14	701	10	325 916	65 486	260 430	338 195	70 685	267 510	353 465	78 673	274 792	23.
560	14	532	14	291 125	71 894	219 231	299 478	77 666	221 812	312 322	85 156	227 166	24.
343	7	314	22	211 825	56 477	155 348	218 120	58 520	159 600	228 046	63 827	164 213	25.
272	28	244	-	494 275	137 783	356 492	536 241	156 806	379 435	594 501	182 173	412 328	26.
501	29	457	15	520 617	148 686	371 931	549 709	163 364	386 345	586 130	183 924	402 206	27.
850	48	797	5	1 189 688	457 777	731 911	1 342 711	528 110	814 601	1 520 789	600 978	919 811	28.
1 673	64	1 328	281	827 274	262 010	565 264	820 988	256 910	564 078	850 507	276 300	574 207	29.
935	40	895	—	765 180	334 302	430 878	843 438	394 185	449 253	906 295	442 996	463 299	30.
1 045	24	1 016	5	616 554	140 245	476 309	633 638	137 055	496 583	650 558	148 478	502 080	31.
429	64	365	—	1 753 952	1 079 019	674 933	1 973 115	1 239 975	733 140	2 191 359	1 405 201	786 158	32.
296	15	281	—	754 228	323 441	430 787	827 074	425 628	401 446	905 510	483 069	422 441	33.
1 126	14	1 110	2	675 225	102 860	572 365	711 998	119 995	592 003	768 451	136 446	632 005	34.
390	16	374	—	544 568	200 853	343 715	564 566	208 342	356 224	590 124	227 562	362 562	35.
130	2	123	5	66 720	12 813	53 907	66 085	8 850	58 035	65 752	8 080	57 672	36.

Anhang III. Ortsanwesende Bevölkerung vom 2. Dezember 1895 nach dem Religionsbekenntniß.

Staat. — Regierungsbezirke.	Dem Religionsbekenntnisse nach waren von der am 2. Dezember 1895 ortsanwesenden Bevölkerung					
	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	unbestimmt	zusammen
1	2	3	4	5	6	7
a) **Staat**	**20 351 448**	**10 999 505**	**119 245**	**379 716**	**5 209**	**31 855 123**
b) Regierungsbezirke.						
1. Königsberg	931 669	254 408	8 559	9 646	67	1 204 349
2. Gumbinnen	780 060	12 233	5 306	4 718	23	802 340
3. Danzig	306 229	296 184	10 024	5 615	38	618 090
4. Marienwerder	395 801	461 984	3 837	14 623	25	876 270
5. Stadtkreis Berlin	1 420 833	155 363	13 582	86 152	1 374	1 677 304
6. Potsdam	1 551 587	80 572	6 330	12 850	637	1 651 976
7. Frankfurt	1 122 973	37 693	3 472	5 544	37	1 169 719
8. Stettin	760 615	14 405	3 742	6 416	51	785 229
9. Köslin	554 114	13 496	1 971	4 923	9	574 513
10. Stralsund	210 005	3 838	235	322	5	214 405
11. Posen	292 685	854 763	369	25 379	15	1 173 211
12. Bromberg	267 075	372 434	1 293	14 640	5	655 447
13. Breslau	940 184	671 075	4 026	22 507	93	1 637 885
14. Liegnitz	879 841	179 350	3 681	4 291	80	1 067 243
15. Oppeln	154 604	1 534 329	448	20 795	5	1 710 181
16. Magdeburg	1 058 044	56 163	4 176	4 066	186	1 122 635
17. Merseburg	1 095 775	30 277	1 314	1 808	85	1 129 259
18. Erfurt	342 518	101 119	1 002	1 976	40	446 655
19. Schleswig	1 254 677	24 184	3 294	3 702	559	1 286 416
20. Hannover	539 219	37 238	1 706	6 239	63	584 465
21. Hildesheim	414 246	80 093	682	2 730	40	497 791
22. Lüneburg	432 198	11 425	1 276	955	83	445 937
23. Stade	343 326	8 750	399	947	43	353 465
24. Osnabrück	144 535	166 078	227	1 475	7	312 322
25. Aurich	214 954	7 873	2 438	2 719	56	228 040
26. Münster	76 823	513 926	254	3 480	18	594 501
27. Minden	372 980	207 050	819	5 243	38	586 130
28. Arnsberg	845 284	657 700	7 086	10 636	83	1 520 789
29. Kassel	690 199	139 225	3 196	17 841	46	850 507
30. Wiesbaden	528 606	343 527	5 729	27 884	549	906 295
31. Koblenz	217 506	421 896	2 315	8 786	55	650 558
32. Düsseldorf	897 214	1 263 692	13 842	16 032	579	2 191 359
33. Köln	147 342	742 608	2 216	13 181	163	905 510
34. Trier	142 374	619 239	245	6 575	18	768 451
35. Aachen	22 791	562 707	148	4 444	34	590 124
36. Sigmaringen	2 562	62 608	6	576	–	65 752

Tabellen.

I. Theil.

A.

Die öffentlichen Volksschulen

im Staate, in den Provinzen und Regierungsbezirken

mit Unterscheidung der Schulen in den Städten und auf dem Lande

nach der Erhebung vom 27. Juni 1896.

I. Äußere Schul- und Klassenverhältnisse

A. In den Städten und

(Tab. 1.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Öffentliche Volksschulen	Klassenräume überhaupt	davon zu Unterrichtszwecken benutzt	davon gemiethet	Unterrichtsklassen überhaupt	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Schulpflichtige Kinder nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 im Alter von 5-6 Jahren	im Alter von 6—14 Jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
a) Staat . . 1896	36 138	80 311	78 431	1 916	92 001	14 422	14 552	63 027	766 590	5 634 918
1891	34 742	72 921	70 950	2 337	82 746	12 108	12 281	58 297	722 883	5 299 310
1886	34 016	66 540	64 688	2 593	75 097	10 096	10 297	54 794	679 267	5 225 891
b) Provinzen.										
I. Ostpreußen	3 069	5 136	5 035	263	5 428	388	382	4 658	51 669	365 070
II. Westpreußen	2 160	3 787	3 708	229	4 362	357	353	3 652	40 826	280 574
III. Stadtkreis Berlin	212	3 648	3 543	—	3 583	1 763	1 776	44	30 545	223 165
IV. Brandenburg	3 011	6 849	6 659	118	8 108	1 503	1 534	5 071	63 822	465 190
V. Pommern	2 578	4 461	4 365	101	5 011	670	675	3 666	38 054	285 957
VI. Posen	2 590	4 210	4 149	143	5 786	289	290	5 207	48 975	352 020
VII. Schlesien	4 484	10 261	9 954	417	13 548	1 691	1 713	10 144	110 317	823 476
VIII. Sachsen	2 806	6 911	6 758	96	7 869	1 380	1 397	5 092	65 914	492 423
IX. Schleswig-Holstein	1 868	3 935	3 886	11	3 945	666	653	2 626	29 950	219 905
X. Hannover	3 589	6 497	6 334	103	7 379	678	699	6 002	55 611	421 491
XI. Westfalen	2 502	6 714	6 560	186	7 710	1 451	1 468	4 791	69 497	511 424
XII. Hessen-Nassau	2 230	4 499	4 368	52	5 285	670	696	3 919	38 685	294 855
XIII. Rheinland	4 921	13 195	12 914	196	13 788	2 908	2 909	7 971	121 861	910 443
XIV. Hohenzollern	118	208	198	1	199	8	7	184	1 364	11 125
c) Regierungsbezirke.										
1. Königsberg	1 711	3 029	2 955	169	3 248	278	277	2 693	30 773	219 211
2. Gumbinnen	1 358	2 107	2 080	94	2 180	110	105	1 965	20 896	145 859
3. Danzig	838	1 522	1 496	85	1 644	212	210	1 222	15 841	111 639
4. Marienwerder	1 322	2 265	2 212	144	2 718	145	143	2 430	24 485	168 735
5. Stadtkreis Berlin	212	3 648	3 543	—	3 583	1 763	1 776	44	30 545	223 165
6. Potsdam	1 625	4 045	3 918	95	4 522	1 002	1 010	2 510	37 025	261 877
7. Frankfurt	1 386	2 804	2 741	23	3 586	501	524	2 561	26 797	203 313
8. Stettin	1 129	2 124	2 085	37	2 322	394	398	1 530	18 323	136 605
9. Köslin	1 079	1 710	1 665	56	2 031	183	180	1 668	14 981	110 825
10. Stralsund	370	627	615	8	658	93	97	468	4 750	36 527
11. Posen	1 608	2 623	2 590	99	3 709	179	181	3 349	30 983	227 468
12. Bromberg	982	1 587	1 559	44	2 077	110	109	1 858	17 992	124 552
13. Breslau	1 777	3 838	3 731	197	5 313	722	745	3 846	36 089	277 779
14. Liegnitz	1 325	2 411	2 348	77	3 521	310	315	2 896	29 671	229 204
15. Oppeln	1 382	4 012	3 875	143	4 714	659	653	3 402	44 557	316 493
16. Magdeburg	1 081	2 998	2 911	20	3 141	706	711	1 724	26 319	195 269
17. Merseburg	1 276	2 852	2 802	54	3 456	508	517	2 431	28 682	214 517
18. Erfurt	449	1 061	1 045	22	1 272	166	169	937	10 913	82 637
19. Schleswig	1 868	3 935	3 886	11	3 945	666	653	2 626	29 950	219 905
20. Hannover	610	1 388	1 330	17	1 554	253	248	1 053	12 990	96 582
21. Hildesheim	671	1 248	1 232	19	1 507	164	163	1 180	11 539	86 764
22. Lüneburg	831	1 313	1 284	17	1 486	92	115	1 279	9 684	72 783
23. Stade	666	1 144	1 099	25	1 153	59	61	1 033	8 659	65 909
24. Osnabrück	465	786	776	13	1 004	80	82	842	7 071	57 516
25. Aurich	346	618	613	12	675	30	30	615	5 668	41 937
26. Münster	599	1 324	1 307	35	1 462	433	437	592	14 249	106 808
27. Minden	617	1 366	1 342	25	1 934	215	210	1 509	14 451	113 472
28. Arnsberg	1 286	4 024	3 911	126	4 314	803	821	2 690	40 797	291 149
29. Kassel	1 314	2 280	2 207	30	2 838	286	289	2 263	19 767	151 726
30. Wiesbaden	916	2 219	2 161	22	2 447	384	407	1 656	18 918	143 129
31. Koblenz	1 043	1 806	1 772	48	2 090	305	305	1 480	14 896	116 914
32. Düsseldorf	1 347	5 470	5 344	79	5 650	1 131	1 130	3 389	54 028	397 771
33. Köln	674	2 225	2 159	16	2 215	569	580	1 066	20 595	149 660
34. Trier	1 202	2 137	2 121	27	2 254	518	509	1 227	18 620	141 966
35. Aachen	655	1 557	1 518	26	1 579	385	385	809	13 722	104 132
36. Sigmaringen	118	208	198	1	199	8	7	184	1 364	11 125

[1]) Nicht besonders ermittelt. — [2]) Im Jahre 1886 waren nur die Kinder gezählt, die einen Schulweg von mehr als 3 km hatten (131 947).

der öffentlichen Volksschulen 1896.

auf dem Lande zusammen.

Eingeschulte Kinder: überhaupt (Spalte 13–18)	konnten wegen Überfüllung nicht aufgenommen werden	sind nach vollendetem 6. Lebensjahre noch nicht aufgenommen	sind vor vollendetem 14. Lebensjahre dispensirt	besuchten wegen körperlicher oder geistiger Mängel die Schule nicht	besuchten ohne triftigen Grund die Schule nicht	besuchten die öffentliche Volksschule: im ganzen	davon Knaben	davon Mädchen	Von den schulbesuchenden Kindern (Spalte 18) wurden unterrichtet in Knabenklassen	in Mädchenklassen	in gemischten Klassen überhaupt	und zwar Knaben	und zwar Mädchen	waren blind	waren taubstumm	hatten einen Schulweg von mehr als 2½ km	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
5 317 037	2 409	15 847	52 018	9 450	487	5 236 826	2 624 716	2 612 110	860 323	872 147	3 504 356	1 764 393	1 739 963	132	524	202 320	a)
5 011 066	3 239	17 527	62 838	10 041	945	4 916 476	2 407 558	2 448 918	749 289	737 106	3 410 081	1 718 269	1 691 812	223	1 276	217 389	
5 034 176	8 826	170 430		13 519	3 145	4 838 247	2 422 044	2 416 203	635 237	670 860	3 512 150	1 766 807	1 745 343	¹) .	¹) .	¹) .	
																	b)
330 204	29	954	1 292	622	26	333 281	166 525	166 756	22 055	22 511	288 715	144 470	144 245	11	142	26 706	I.
265 360	78	2 154	112	619	23	262 374	132 135	130 239	21 379	21 560	219 435	110 756	108 679	19	36	24 068	II.
190 146	83	80	1 625	103	85	188 170	93 392	94 778	92 224	93 312	2 634	1 168	1 466	—	—	100	III.
426 891	4	1 062	2 467	524	9	422 825	211 038	211 787	82 593	84 637	255 595	128 445	127 150	12	17	12 896	IV.
268 024	61	2 013	1 307	493	16	264 104	132 978	131 126	34 728	35 545	193 831	98 250	95 581	6	17	12 564	V.
333 340	1 654	2 453	3 678	854	82	324 619	163 487	161 132	16 383	16 455	291 781	147 104	144 677	6	43	36 078	VI.
755 880	138	1 510	10 179	933	74	743 046	370 293	372 753	107 426	107 404	528 216	262 867	265 349	41	120	27 243	VII.
457 258	27	618	2 917	992	3	452 701	224 910	227 791	79 920	82 195	290 586	144 990	145 596	19	26	3 092	VIII.
211 200	10	417	459	532	82	209 700	109 051	100 649	38 497	37 894	133 309	70 554	62 755	1	—	10 755	IX.
401 747	42	396	5 305	547	10	395 447	198 000	197 447	39 119	40 897	315 431	158 881	156 550	8	17	14 586	X.
500 341	9	983	3 388	788	21	495 152	249 144	246 008	100 493	100 975	293 684	148 651	145 033	6	27	20 764	XI.
273 862	3	372	3 608	384	12	269 483	134 928	134 555	36 502	37 857	195 124	98 426	96 698	12	28	2 130	XII.
886 061	271	2 794	15 673	2 036	43	865 244	433 534	431 710	188 565	190 492	486 187	244 969	241 218	8	51	11 211	XIII.
10 723	—	11	8	23	1	10 680	5 301	5 379	439	413	9 828	4 862	4 966	—	—	127	XIV.
																	c)
198 857	7	498	723	347	13	197 269	98 876	98 393	16 660	16 882	163 727	82 216	81 511	6	71	15 068	1.
137 347	22	456	569	275	13	136 012	67 649	68 363	5 395	5 629	124 988	62 254	62 734	5	71	11 638	2.
102 373	61	1 058	82	190	6	100 976	50 851	50 125	12 931	13 249	74 796	37 920	36 876	3	18	7 181	3.
162 987	17	1 096	30	429	17	161 398	81 284	80 114	8 148	8 311	144 639	72 836	71 803	16	18	16 887	4.
190 146	83	80	1 625	103	85	188 170	93 392	94 778	92 224	93 312	2 634	1 168	1 466	—	—	100	5.
234 888	3	726	1 391	303	3	232 462	116 292	116 170	54 848	55 253	122 361	61 444	60 917	3	3	4 901	6.
192 003	1	336	1 076	221	6	190 363	94 746	95 617	27 745	29 384	133 234	67 001	66 233	9	14	7 995	7.
128 374	60	536	630	250	9	126 889	63 617	63 272	20 785	21 279	84 825	42 832	41 993	1	1	3 118	8.
107 012	1	1 368	533	170	4	104 936	53 188	51 748	9 304	9 472	86 160	43 884	42 276	4	16	7 703	9.
32 638	—	139	144	73	3	32 279	16 173	16 106	4 639	4 794	22 846	11 534	11 312	1	—	1 743	10.
217 268	1 261	1 684	3 109	575	40	210 599	105 964	104 635	9 874	10 102	190 623	96 090	94 533	3	34	21 100	11.
116 072	393	769	569	279	42	114 020	57 523	56 497	6 509	6 353	101 158	51 014	50 144	3	9	14 978	12.
267 327	25	717	2 815	277	32	263 461	130 329	133 132	41 843	42 577	179 041	88 486	90 555	11	30	9 339	13.
169 941	13	279	990	180	4	168 475	83 765	84 710	17 461	17 767	133 247	66 304	66 943	2	5	6 002	14.
318 612	100	514	6 374	476	38	311 110	156 199	154 911	48 122	47 060	215 928	108 077	107 851	28	85	11 902	15.
182 024	1	220	900	732	—	180 171	89 486	90 685	40 146	41 337	98 688	49 340	49 348	4	5	1 438	16.
202 586	26	298	1 351	172	—	200 739	99 948	100 791	30 219	30 723	139 797	69 729	70 068	12	12	1 452	17.
72 648	—	100	666	88	3	71 791	35 476	36 315	9 555	10 135	52 101	25 921	26 180	3	9	202	18.
211 200	10	417	459	532	82	209 700	109 051	100 649	38 497	37 894	133 309	70 554	62 755	4	—	10 755	19.
89 350	—	82	1 751	96	3	87 418	44 102	43 316	14 783	14 567	58 048	29 319	28 729	3	4	2 686	20.
80 932	18	69	1 042	76	—	79 727	40 056	39 671	9 109	9 132	61 486	30 947	30 539	1	6	877	21.
70 475	—	50	1 164	74	2	69 185	33 969	35 216	4 879	6 510	57 796	29 090	28 706	1	3	2 292	22.
63 749	9	77	637	111	1	62 914	31 772	31 142	3 557	3 705	55 652	28 215	27 437	1	2	1 708	23.
54 976	—	73	616	100	2	54 185	27 083	27 102	4 917	5 026	44 242	22 166	22 076	1	1	5 084	24.
42 265	15	45	95	90	2	42 018	21 018	21 000	1 874	1 937	38 207	19 144	19 063	1	1	1 939	25.
104 089	1	397	1 004	222	3	102 462	51 620	50 842	32 296	32 230	37 936	19 324	18 612	1	2	10 321	26.
106 406	—	163	633	142	3	105 465	53 353	52 112	11 915	11 703	81 847	41 438	40 409	1	7	4 866	27.
289 846	8	423	1 751	424	15	287 225	144 171	143 054	56 282	57 042	173 901	87 889	86 012	4	18	5 577	28.
146 916	3	218	2 880	186	7	143 622	72 099	71 523	14 982	15 305	113 335	57 117	56 218	4	13	1 927	29.
126 946	—	154	728	198	5	125 861	62 829	63 032	21 520	22 552	81 789	41 309	40 480	8	15	203	30.
113 046	—	199	244	217	6	112 380	56 217	56 163	18 052	18 654	75 674	38 165	37 509	4	15	1 447	31.
390 632	188	1 005	11 245	861	20	377 313	189 319	187 994	77 162	77 439	222 712	112 157	110 555	1	10	5 409	32.
142 874	8	1 114	1 474	421	1	139 856	69 583	70 273	34 827	35 932	69 097	34 756	34 341	1	1	2 327	33.
139 633	75	264	569	227	13	138 485	69 780	68 705	33 803	33 535	71 147	35 977	35 170	1	20	1 199	34.
99 876	—	212	2 141	310	3	97 210	48 635	48 575	24 721	24 932	47 557	23 914	23 643	1	5	829	35.
10 723	—	11	8	23	1	10 680	5 301	5 379	439	413	9 828	4 862	4 966	—	—	127	36.

(Noch: Tab. 1.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Öffentliche Volksschulen	Klassenräume überhaupt	Klassenräume davon zu Unterrichtszwecken benutzt	Klassenräume davon gemiethet [1]	Unterrichtsklassen überhaupt	Unterrichtsklassen davon Knabenklassen	Unterrichtsklassen davon Mädchenklassen	Unterrichtsklassen davon gemischte Klassen	Schulpflichtige Kinder nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 im Alter von 5–6 Jahren	Schulpflichtige Kinder nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 im Alter von 6–14 Jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
a) Staat . . 1896	**4 242**	**30 090**	**29 190**	**710**	**30 153**	**10 964**	**11 093**	**8 096**	**276 438**	**2 038 183**
1891	**3 871**	**26 616**	**25 661**	**1 166**	**26 651**	**9 541**	**9 643**	**7 467**	**251 643**	**1 891 031**
1886	**3 718**	**23 087**	**22 282**	**1 540**	**23 348**	**7 998**	**8 189**	**7 161**	**220 352**	**1 776 102**
b) Provinzen.										
I. Ostpreußen	164	988	961	41	981	358	352	271	10 291	76 710
II. Westpreußen	144	954	928	17	960	325	323	312	9 389	70 003
III. Stadtkreis Berlin	212	3 648	3 543	—	3 583	1 763	1 776	44	30 545	223 165
IV. Brandenburg	299	2 610	2 534	55	2 608	1 098	1 120	390	23 287	170 752
V. Pommern	161	1 499	1 442	22	1 443	616	621	206	12 368	94 254
VI. Posen	316	1 320	1 274	63	1 444	253	254	937	12 093	89 946
VII. Schlesien	477	3 154	3 081	197	3 270	1 249	1 272	749	28 000	209 871
VIII. Sachsen	336	3 064	2 951	38	3 035	1 204	1 220	611	28 731	212 230
IX. Schleswig-Holstein	177	1 205	1 184	2	1 206	556	548	102	11 799	83 275
X. Hannover	349	1 993	1 913	50	1 972	610	632	730	18 182	132 565
XI. Westfalen	385	2 365	2 304	128	2 393	734	747	912	23 179	170 075
XII. Hessen-Nassau	222	1 572	1 505	20	1 496	543	569	384	13 697	101 689
XIII. Rheinland	995	5 696	5 551	77	5 743	1 649	1 653	2 441	54 731	402 470
XIV. Hohenzollern	5	22	19	—	19	6	6	7	146	1 178
c) Regierungsbezirke.										
1. Königsberg	125	712	689	32	707	260	258	189	7 722	57 363
2. Gumbinnen	39	276	272	9	274	98	94	82	2 569	19 347
3. Danzig	52	456	449	2	454	193	193	68	4 672	35 185
4. Marienwerder	92	498	479	15	506	132	130	244	4 717	34 818
5. Stadtkreis Berlin	212	3 648	3 543	—	3 583	1 763	1 776	44	30 545	223 165
6. Potsdam	152	1 464	1 421	38	1 451	629	627	195	13 442	96 378
7. Frankfurt	147	1 146	1 113	17	1 157	469	493	195	9 845	74 374
8. Stettin	82	831	798	15	796	347	351	98	7 105	52 726
9. Köslin	52	460	440	7	443	180	177	86	3 458	27 382
10. Stralsund	27	208	204	—	204	89	93	22	1 805	14 146
11. Posen	202	809	787	46	902	148	150	604	7 365	55 664
12. Bromberg	114	511	487	17	542	105	104	333	4 728	34 282
13. Breslau	242	1 464	1 446	125	1 535	613	636	286	12 662	95 105
14. Liegnitz	126	827	797	26	862	298	303	261	6 897	52 727
15. Oppeln	109	863	838	46	873	338	333	202	8 441	62 039
16. Magdeburg	151	1 480	1 406	3	1 395	604	609	182	12 781	93 251
17. Merseburg	140	1 164	1 133	32	1 216	451	459	306	11 100	82 967
18. Erfurt	45	420	412	3	424	149	152	123	4 850	36 012
19. Schleswig	177	1 205	1 184	2	1 206	556	548	102	11 799	83 275
20. Hannover	129	672	639	12	668	247	242	179	6 483	45 547
21. Hildesheim	70	451	438	8	443	146	145	152	3 999	30 274
22. Lüneburg	44	326	309	3	308	75	99	134	2 674	18 656
23. Stade	30	193	184	5	187	55	57	75	1 780	13 328
24. Osnabrück	49	202	196	10	215	58	60	100	1 863	14 451
25. Aurich	27	149	147	12	148	29	29	90	1 383	10 309
26. Münster	87	409	400	31	412	167	170	75	4 029	29 226
27. Minden	74	430	418	19	447	104	99	244	4 047	30 787
28. Arnsberg	224	1 526	1 486	78	1 534	463	478	593	15 103	110 062
29. Kassel	139	723	681	20	698	240	243	215	5 481	42 730
30. Wiesbaden	83	849	824	—	798	303	326	169	8 216	58 959
31. Koblenz	71	338	335	24	350	132	129	89	3 045	23 414
32. Düsseldorf	620	3 436	3 350	39	3 490	745	745	2 000	33 567	247 369
33. Köln	145	1 104	1 058	6	1 084	423	434	227	10 351	72 378
34. Trier	62	288	283	3	289	109	107	73	2 776	21 406
35. Aachen	97	530	525	5	530	240	238	52	4 992	37 903
36. Sigmaringen	5	22	19	—	19	6	6	7	146	1 178

[1] Nicht besonders ermittelt. — [2] Im Jahre 1896 waren nur die Kinder gezählt, die einen Schulweg von mehr als 3 km hatten (12 154).

der öffentlichen Volksschulen 1896.

Städten.

Eingeschulte Kinder																	
überhaupt (Spalte 13—18)	konnten wegen Überfüllung nicht aufgenommen werden	sind nach vollendetem 6. Lebensjahre noch nicht aufgenommen	sind vor vollendetem 14. Lebensjahre dispensirt	besuchten wegen körperlicher oder geistiger Mängel die Schule nicht	besuchten ohne triftigen Grund die Schule nicht	besuchten die öffentliche Volksschule im ganzen	davon Knaben	davon Mädchen	Von den schulbesuchenden Kindern (Spalte 18) wurden unterrichtet in Knabenklassen	in Mädchenklassen	in gemischten Klassen überhaupt	und zwar Knaben	und zwar Mädchen	waren blind	waren taubstumm	halten einen Schulweg von mehr als $2^1/_2$ km	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
1 790 281	578	4 634	17 312	3 149	238	1 773 370	881 704	891 666	634 003	644 884	494 483	247 701	246 782	29	80	19 713	a)
1 644 973	312	5 342	20 802	2 598	464	1 615 455	805 182	810 273	567 447	574 104	473 904	237 735	236 169	29	182	20 244	
1 558 116	2 466	47 512		3 528	704	1 503 906	745 187	758 719	500 672	515 800	487 434	244 315	242 919	[1] .	[1] .	[2] .	
																	b)
56 952	11	194	285	60	1	56 401	28 031	28 370	20 135	20 510	15 756	7 896	7 860	1	14	1 329	I.
58 423	—	287	31	74	3	58 028	29 163	28 865	19 302	19 428	19 298	9 861	9 437	2	4	1 243	II.
190 146	83	80	1 625	103	85	188 170	93 392	94 778	92 224	93 312	2 634	1 168	1 466	—	—	100	III.
145 219	—	606	596	133	—	143 884	71 374	72 510	59 683	61 091	23 110	11 691	11 419	—	3	2 578	IV.
77 683	—	353	353	169	2	76 806	38 101	38 705	31 844	32 665	12 297	6 257	6 040	1	1	1 141	V.
83 938	299	405	916	190	31	82 097	41 114	40 983	14 314	14 211	53 572	26 800	26 772	1	7	3 353	VI.
197 693	26	537	2 547	231	6	194 346	96 787	97 559	75 664	75 983	42 699	21 123	21 576	10	23	2 056	VII.
180 373	1	343	272	698	—	179 059	87 933	91 126	68 586	70 829	39 641	19 347	20 297	4	9	823	VIII.
70 142	—	165	260	206	80	69 431	34 992	34 439	32 010	31 679	5 742	2 982	2 760	—	—	219	IX.
113 966	6	122	1 223	118	3	112 494	55 567	56 927	34 990	36 728	40 776	20 577	20 199	4	5	1 547	X.
165 232	—	204	1 252	191	3	163 582	81 449	82 133	51 233	52 163	60 186	30 216	29 970	3	6	3 395	XI.
79 846	—	186	448	94	2	79 116	38 954	40 162	28 755	29 832	20 529	10 199	10 330	2	4	389	XII.
378 664	152	1 150	7 500	880	22	368 960	184 348	184 612	104 916	106 100	157 944	79 432	78 512	1	4	1 535	XIII.
1 004	—	2	4	2	—	996	499	497	347	353	296	152	144	—	—	5	XIV.
																	c)
42 234	—	150	248	44	1	41 791	20 832	20 959	15 328	15 553	10 910	5 504	5 406	1	4	1 100	1.
14 718	11	44	37	16	—	14 610	7 199	7 411	4 807	4 957	4 846	2 392	2 454	—	10	229	2.
28 018	—	188	23	22	2	27 783	13 797	13 986	11 766	12 084	3 933	2 031	1 902	—	—	106	3.
30 405	—	99	8	52	1	30 245	15 366	14 879	7 536	7 344	15 365	7 830	7 535	2	4	1 137	4.
190 146	83	80	1 625	103	85	188 170	93 392	94 778	92 224	93 312	2 634	1 168	1 466	—	—	100	5.
79 829	—	452	383	61	—	78 933	39 518	39 415	33 805	33 665	11 463	5 713	5 750	—	—	1 176	6.
65 390	—	154	213	72	—	64 951	31 856	33 095	25 878	27 426	11 647	5 978	5 669	—	3	1 402	7.
43 426	—	169	154	119	2	42 982	21 364	21 618	18 150	18 609	6 223	3 214	3 009	—	—	390	8.
23 608	—	105	164	26	—	23 313	11 566	11 747	9 218	9 403	4 691	2 348	2 343	1	1	683	9.
10 649	—	79	35	24	—	10 511	5 171	5 340	4 476	4 652	1 383	695	688	—	—	68	10.
52 187	277	282	738	146	14	50 730	25 334	25 396	8 070	8 125	34 535	17 264	17 271	—	5	1 697	11.
31 751	22	123	178	44	17	31 367	15 780	15 587	6 244	6 086	19 037	9 536	9 501	1	2	1 656	12.
88 398	25	260	975	73	1	87 064	43 099	43 965	35 526	36 181	15 357	7 573	7 784	5	10	749	13.
48 666	1	147	174	49	1	48 294	23 896	24 398	16 806	17 070	14 418	7 090	7 328	—	—	582	14.
60 629	—	130	1 398	109	4	58 988	29 792	29 196	23 332	22 732	12 924	6 460	6 464	5	13	725	15.
81 137	1	87	98	608	—	80 343	39 474	40 869	33 660	34 826	11 857	5 814	6 043	1	1	416	16.
73 880	—	189	166	55	—	73 470	36 220	37 250	26 401	26 911	20 158	9 819	10 339	2	6	355	17.
25 356	—	67	8	35	—	25 246	12 239	13 007	8 525	9 092	7 629	3 714	3 915	1	2	52	18.
70 142	—	165	260	206	80	69 431	34 992	34 439	32 020	31 679	5 742	2 982	2 760	—	—	219	19.
38 261	—	26	435	21	2	37 777	19 020	18 757	14 392	14 214	9 171	4 628	4 513	2	2	381	20.
24 744	—	23	176	21	—	24 524	12 319	12 205	8 094	8 031	8 399	4 225	4 174	—	3	233	21.
16 866	—	16	149	8	1	16 692	7 531	9 161	3 908	5 570	7 214	3 623	3 591	—	—	88	22.
11 522	6	16	192	23	—	11 285	5 638	5 647	3 341	3 502	4 442	2 297	2 145	—	—	47	23.
13 310	—	23	239	27	—	13 021	6 465	6 556	3 454	3 561	6 006	3 011	2 995	1	—	708	24.
9 263	—	18	32	18	—	9 195	4 594	4 601	1 801	1 850	5 544	2 793	2 751	1	—	90	25.
30 250	—	75	223	67	2	29 883	14 623	15 260	12 166	12 703	5 014	2 457	2 557	1	—	1 468	26.
27 306	—	23	150	19	—	27 114	13 708	13 406	6 212	5 911	14 991	7 496	7 495	—	—	839	27.
107 676	—	106	879	105	1	106 585	53 118	53 467	32 855	33 549	40 181	20 263	19 918	2	6	1 088	28.
36 273	—	103	397	39	2	35 732	17 726	18 006	12 209	12 450	11 073	5 517	5 556	1	3	317	29.
43 573	—	83	51	55	—	43 384	21 228	22 156	16 546	17 382	9 456	4 682	4 774	1	1	72	30.
21 084	—	64	26	45	5	20 944	10 423	10 521	7 999	8 097	4 848	2 424	2 424	1	—	96	31.
238 310	80	581	6 591	476	16	230 566	115 452	115 114	49 727	49 953	130 886	65 725	65 161	—	4	1 047	32.
67 331	—	357	411	193	—	66 370	32 748	33 622	25 352	26 338	14 680	7 396	7 284	—	—	150	33.
18 812	72	68	14	31	1	18 626	9 471	9 155	6 986	6 819	4 821	2 485	2 336	—	—	72	34.
33 127	—	80	458	135	—	32 454	16 254	16 200	14 852	14 893	2 709	1 402	1 307	—	—	170	35.
1 004	—	2	4	2	—	996	499	497	347	353	296	152	144	—	—	5	36.

(Noch: Tab. 1.) Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Öffentliche Volks-schulen	Klassenräume überhaupt	Klassenräume davon zu Unterrichts-zwecken benutzt	Klassenräume davon gemiethet	Unterrichtsklassen überhaupt	Unterrichtsklassen davon Knaben-klassen	Unterrichtsklassen davon Mädchen-klassen	Unterrichtsklassen davon gemischte Klassen	Schulpflichtige Kinder nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 im Alter von 5–6 Jahren	Schulpflichtige Kinder nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 im Alter von 6–14 Jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
a) Staat . . 1896	31 890	50 221	49 241	1 206	61 848	3 458	3 459	54 931	490 152	3 616 735
1891	30 871	46 305	45 289	1 191	56 095	2 627	2 638	50 830	471 240	3 408 279
1886	30 298	43 453	42 406	1 053	51 749	2 098	2 108	47 543	449 915	3 449 789
b) Provinzen.										
I. Ostpreußen	2 905	4 148	4 074	222	4 447	30	30	4 387	41 378	288 360
II. Westpreußen	2 016	2 833	2 780	212	3 402	32	30	3 340	30 937	210 371
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	2 712	4 239	4 125	63	5 500	405	414	4 681	40 535	294 438
V. Pommern	2 417	2 962	2 923	79	3 568	54	54	3 460	25 686	189 703
VI. Posen	2 274	2 890	2 875	80	4 342	36	36	4 270	36 882	262 074
VII. Schlesien	4 007	7 107	6 873	220	10 278	442	441	9 395	82 317	613 605
VIII. Sachsen	2 470	3 847	3 807	58	4 834	176	177	4 481	37 183	280 193
IX. Schleswig-Holstein	1 691	2 730	2 702	9	2 739	110	105	2 524	18 151	136 630
X. Hannover	3 240	4 501	4 421	53	5 407	68	67	5 272	37 429	288 926
XI. Westfalen	2 117	4 349	4 256	58	5 317	717	721	3 879	46 318	341 349
XII. Hessen-Nassau	2 008	2 927	2 863	32	3 789	127	127	3 535	24 988	193 166
XIII. Rheinland	3 920	7 499	7 363	119	8 045	1 259	1 256	5 530	67 130	507 973
XIV. Hohenzollern	113	186	179	1	180	2	1	177	1 218	9 947
c) Regierungsbezirke.										
1. Königsberg	1 586	2 317	2 266	137	2 541	18	19	2 504	23 051	161 848
2. Gumbinnen	1 319	1 831	1 808	85	1 906	12	11	1 883	18 327	126 512
3. Danzig	786	1 066	1 047	83	1 190	19	17	1 154	11 169	76 454
4. Marienwerder	1 230	1 767	1 733	129	2 212	13	13	2 186	19 768	133 917
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	1 473	2 581	2 497	57	3 071	373	383	2 315	23 583	165 499
7. Frankfurt	1 239	1 658	1 628	6	2 429	32	31	2 366	16 952	128 939
8. Stettin	1 047	1 293	1 287	22	1 526	47	47	1 432	11 218	83 879
9. Köslin	1 027	1 250	1 225	49	1 588	3	3	1 582	11 523	83 443
10. Stralsund	343	419	411	8	454	4	4	446	2 945	22 381
11. Posen	1 406	1 814	1 803	53	2 807	31	31	2 745	23 618	171 804
12. Bromberg	868	1 076	1 072	27	1 535	5	5	1 525	13 264	90 270
13. Breslau	1 535	2 374	2 285	72	3 778	109	109	3 560	23 427	182 674
14. Liegnitz	1 199	1 584	1 551	51	2 659	12	12	2 635	22 774	176 477
15. Oppeln	1 273	3 149	3 037	97	3 841	321	320	3 200	36 116	254 454
16. Magdeburg	930	1 518	1 505	17	1 746	102	102	1 542	13 538	102 018
17. Merseburg	1 136	1 688	1 669	22	2 240	57	58	2 125	17 582	131 550
18. Erfurt	404	641	633	19	848	17	17	814	6 063	46 625
19. Schleswig	1 691	2 730	2 702	9	2 739	110	105	2 524	18 151	136 630
20. Hannover	481	716	691	5	886	6	6	874	6 507	51 035
21. Hildesheim	601	797	794	11	1 064	18	18	1 028	7 540	56 490
22. Lüneburg	787	987	975	14	1 178	17	16	1 145	7 010	54 127
23. Stade	636	951	915	20	966	4	4	958	6 879	52 581
24. Osnabrück	416	584	580	3	786	22	22	742	5 208	43 065
25. Aurich	319	469	466	—	527	1	1	525	4 285	31 628
26. Münster	512	915	907	4	1 050	266	267	517	10 220	77 577
27. Minden	543	936	924	6	1 487	111	111	1 265	10 404	82 685
28. Arnsberg	1 062	2 498	2 425	48	2 780	340	343	2 097	25 694	181 087
29. Kassel	1 175	1 557	1 526	10	2 140	46	46	2 048	14 286	108 996
30. Wiesbaden	833	1 370	1 337	22	1 649	81	81	1 487	10 702	84 170
31. Koblenz	972	1 468	1 437	24	1 740	173	176	1 391	11 851	93 500
32. Düsseldorf	727	2 034	1 994	40	2 160	386	385	1 389	20 461	150 402
33. Köln	529	1 121	1 101	10	1 131	146	146	839	10 244	77 282
34. Trier	1 140	1 849	1 838	24	1 965	409	402	1 154	15 844	120 560
35. Aachen	558	1 027	993	21	1 049	145	147	757	8 730	66 229
36. Sigmaringen	113	186	179	1	180	2	1	177	1 218	9 947

[1]) Nicht besonders ermittelt. — [2]) Im Jahre 1886 waren nur die Kinder gezählt, die einen Schulweg von mehr als 3 km hatten (119 793).

der öffentlichen Volksschulen 1896.

Lande.

Eingeschulte Kinder: überhaupt (Spalte 13—18)	konnten wegen Überfüllung nicht aufgenommen werden	sind nach vollendetem 6. Lebensjahre noch nicht aufgenommen	sind vor vollendetem 14. Lebensjahre dispensirt	besuchten wegen körperlicher oder geistiger Mängel die Schule nicht	besuchten ohne triftigen Grund die Schule nicht	besuchten die öffentliche Volksschule im ganzen	davon Knaben	davon Mädchen	Von den schulbesuchenden Kindern (Spalte 18) wurden unterrichtet in Knabenklassen	in Mädchenklassen	in gemischten Klassen überhaupt	und zwar Knaben	und zwar Mädchen	waren blind	waren taubstumm	hatten einen Schulweg von mehr als 2½ km	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
3 517 736	**1 831**	**11 213**	**34 706**	**6 301**	**249**	**3 463 436**	**1 743 012**	**1 720 444**	**226 320**	**227 263**	**3 009 873**	**1 516 692**	**1 493 181**	**123**	**444**	**182 607**	a)
3 366 093	**2 927**	**12 185**	**42 036**	**7 443**	**481**	**3 301 021**	**1 662 376**	**1 638 645**	**181 842**	**183 002**	**2 936 177**	**1 480 534**	**1 435 643**	**194**	**1 094**	**197 145**	
3 476 060	**6 360**	**122 927**		**9 991**	**2 441**	**3 334 341**	**1 676 837**	**1 657 484**	**154 365**	**155 060**	**3 024 716**	**1 522 292**	**1 502 424**	[1] .	[1] .	[1] .	
																	b)
279 252	18	760	1 007	562	25	276 880	138 494	138 386	1 920	2 001	272 959	136 574	136 385	10	128	25 377	I.
206 937	78	1 867	81	545	20	204 346	102 972	101 374	2 077	2 132	200 137	100 895	99 242	17	32	22 825	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
281 672	4	456	1 871	391	9	278 941	139 664	139 277	22 910	23 546	232 485	116 754	115 731	12	14	10 318	IV.
190 341	61	1 690	954	324	14	187 298	94 877	92 421	2 884	2 880	181 534	91 993	89 541	5	16	11 423	V.
249 402	1 355	2 048	2 762	664	51	242 522	122 373	120 149	2 069	2 244	238 209	120 301	117 905	5	36	32 725	VI.
558 187	112	973	7 632	702	68	548 700	273 506	275 194	31 762	31 421	485 517	241 744	243 773	31	97	25 187	VII.
276 885	26	275	2 645	294	3	273 642	136 977	136 665	11 334	11 366	250 912	125 613	125 299	15	17	2 269	VIII
141 058	10	252	199	326	2	140 269	74 059	66 210	6 487	6 215	127 567	67 572	59 995	4	—	10 536	IX.
287 781	36	274	4 082	429	7	282 953	142 433	140 520	4 129	4 169	274 655	138 304	136 351	4	12	13 039	X
335 109	9	779	2 136	597	18	331 570	167 695	163 875	49 260	48 812	233 498	118 435	115 063	3	21	17 369	XI.
194 016	3	186	3 160	290	10	190 367	95 974	94 393	7 747	8 025	174 595	88 227	86 368	10	24	1 741	XII.
507 397	119	1 644	8 173	1 156	21	496 284	249 186	217 098	83 619	84 392	328 243	165 537	162 706	7	47	9 676	XIII.
9 719	—	9	4	21	1	9 684	4 802	4 882	92	60	9 532	4 710	4 822	—	—	122	XIV.
																	c)
156 623	7	348	475	303	12	155 478	78 044	77 434	1 332	1 329	152 817	76 712	76 105	5	67	13 968	1.
122 620	11	412	532	259	13	121 402	60 450	60 952	588	672	120 142	59 862	60 280	5	61	11 409	2.
74 355	61	870	59	168	4	73 193	37 054	36 139	1 165	1 165	70 863	35 889	34 974	3	18	7 075	3.
132 582	17	997	22	377	16	131 153	65 918	65 235	912	967	129 274	65 006	64 268	14	14	15 750	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
155 059	3	274	1 008	242	3	153 529	76 774	76 755	21 043	21 588	110 898	55 731	55 167	3	3	3 725	6.
126 613	1	182	863	149	6	125 412	62 890	62 522	1 867	1 958	121 587	61 023	60 564	9	11	6 593	7.
84 948	60	367	476	131	7	83 907	42 253	41 654	2 635	2 670	78 602	39 618	38 984	1	1	2 728	8.
83 404	1	1 263	369	144	4	81 623	41 622	40 001	86	68	81 469	41 536	39 933	3	15	7 020	9.
21 989	—	60	109	49	3	21 768	11 002	10 766	163	142	21 463	10 839	10 624	1	—	1 673	10.
165 081	984	1 402	2 371	429	26	159 869	80 630	79 239	1 804	1 977	156 088	78 826	77 262	3	29	19 405	11.
84 321	371	646	391	235	25	82 653	41 743	40 910	265	267	82 121	41 478	40 643	2	7	13 322	12.
178 929	—	457	1 840	204	31	176 397	87 230	89 167	6 317	6 396	163 684	80 913	82 771	6	20	8 590	13.
121 275	12	132	816	131	3	120 181	59 869	60 312	655	697	118 829	59 214	59 615	2	5	5 420	14.
257 983	100	384	4 976	367	34	252 122	126 407	125 715	24 790	24 328	203 004	101 617	101 387	23	72	11 177	15.
100 887	—	133	802	124	—	99 828	50 012	49 816	6 486	6 511	86 831	43 526	43 305	3	4	1 022	16
128 706	26	109	1 185	117	—	127 269	63 728	63 541	3 818	3 812	119 639	59 910	59 729	10	6	1 097	17.
47 292	—	33	658	53	3	46 545	23 237	23 308	1 030	1 043	44 472	22 207	22 265	2	7	150	18.
141 058	10	252	199	326	2	140 269	74 059	66 210	6 487	6 215	127 567	67 572	59 995	4	—	10 536	19.
51 089	—	56	1 316	75	1	49 641	25 082	24 559	391	373	48 877	24 691	24 186	1	2	2 305	20.
56 188	18	46	866	55	—	55 203	27 737	27 466	1 015	1 101	53 087	26 722	26 365	1	3	644	21.
53 609	—	34	1 015	66	1	52 493	26 438	26 055	971	940	50 582	25 467	25 115	1	3	2 204	22.
52 227	3	61	445	88	1	51 629	26 134	25 495	216	203	51 210	25 918	25 292	1	2	1 661	23.
41 666	—	50	377	73	2	41 164	20 618	20 546	1 463	1 465	38 236	19 155	19 081	—	1	4 376	24.
33 002	15	27	63	72	2	32 823	16 424	16 399	73	87	32 663	16 351	16 312	—	1	1 849	25.
73 839	1	322	781	155	1	72 579	36 997	35 582	20 130	19 527	32 922	16 867	16 055	—	2	8 853	26.
79 100	—	140	483	123	3	78 351	39 645	38 706	5 703	5 792	66 856	33 942	32 914	1	7	4 027	27.
182 170	8	317	872	319	14	180 640	91 053	89 587	23 427	23 493	133 720	67 626	66 094	2	12	4 489	28.
110 643	3	115	2 483	147	5	107 890	54 373	53 517	2 773	2 855	102 262	51 600	50 662	3	10	1 610	29.
83 373	—	71	677	143	5	82 477	41 601	40 876	4 974	5 170	72 333	36 627	35 706	7	14	131	30.
91 962	—	135	218	172	1	91 436	45 794	45 642	10 053	10 557	70 826	35 741	35 085	3	15	1 351	31.
152 322	108	424	4 654	385	4	146 747	73 867	72 880	27 435	27 486	91 826	46 432	45 394	1	6	4 362	32.
75 543	8	757	1 063	228	1	73 486	36 835	36 651	9 475	9 594	54 417	27 360	27 057	1	1	2 177	33.
120 821	3	196	555	196	12	119 859	60 309	59 550	26 817	26 716	66 326	33 492	32 834	1	20	1 127	34.
66 749	—	132	1 683	175	3	64 756	32 381	32 375	9 869	10 039	44 848	22 512	22 336	1	5	659	35.
9 719	—	9	4	21	1	9 684	4 802	4 882	92	60	9 532	4 710	4 822	—	—	122	36.

II. Innere Schul- und Klassenverhältnisse

A. In den Städten und

(Tab. 2.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen	Zahl der Unterrichtsklassen	Zahl der Schulkinder	Religionsbekenntniß der Schulkinder: evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	Familiensprache: nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur kassubisch	kassubisch und deutsch	nur litthauisch	litthauisch und deutsch
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a) Staat . . . 1896	36 138	92 001	5 236 826	3 296 481	1 901 013	12 317	27 015	4 518 645	553 232	87 230	80	6	1 534	8 570
1891	34 742	82 746	4 916 476	3 107 701	1 766 835	11 554	30 386	4 268 909	491 142	76 298	3 443	344	2 025	6 863
1886	34 016	75 097	4 838 247	3 062 856	1 730 402	9 369	35 420	4 188 857	500 315	70 868	[1]) .	[1]) .	12 752	8 372
b) Provinzen.														
I. Ostpreußen	3 069	5 428	333 281	283 893	46 470	1 869	1 049	232 732	65 632	14 912	—	—	1 522	8 399
II. Westpreußen	2 160	4 362	262 374	116 990	142 296	1 138	1 950	155 163	93 260	13 795	89	6	8	—
III. Stadtkreis Berlin	212	3 583	188 170	171 303	13 084	379	3 404	186 545	369	1 037	—	—	—	7
IV. Brandenburg	3 011	8 108	422 825	410 658	10 641	864	662	414 325	304	859	—	—	—	1
V. Pommern	2 578	5 011	264 104	258 762	3 650	902	790	262 548	905	650	—	—	—	—
VI. Posen	2 590	5 786	324 619	92 423	228 123	194	3 879	109 479	202 018	13 087	—	—	—	—
VII. Schlesien	4 484	13 548	743 046	321 278	418 035	698	3 035	498 401	188 629	37 121	—	—	—	—
VIII. Sachsen	2 806	7 869	452 701	423 534	28 179	727	261	451 941	276	465	—	—	—	—
IX. Schleswig-Holstein	1 868	3 945	209 700	207 520	1 677	235	268	183 006	15	75	—	—	—	5
X. Hannover	3 589	7 379	395 447	343 560	49 580	1 009	1 298	394 402	31	215	—	—	—	2
XI. Westfalen	2 502	7 710	495 152	240 793	251 440	1 309	1 610	487 978	1 568	4 490	—	—	4	154
XII. Hessen-Nassau	2 230	5 285	269 483	190 682	74 224	995	3 582	269 401	—	2	—	—	—	—
XIII. Rheinland	4 921	13 788	865 244	234 828	623 261	1 998	5 157	862 044	225	531	—	—	—	2
XIV. Hohenzollern	118	199	10 680	257	10 353	—	70	10 680	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.														
1. Königsberg	1 711	3 248	197 269	150 463	45 204	1 136	466	145 734	38 873	6 324	—	—	4 307	2 030
2. Gumbinnen	1 358	2 180	136 012	133 430	1 266	733	583	86 998	26 759	8 588	—	—	7 215	6 369
3. Danzig	838	1 614	100 976	46 823	53 039	758	356	66 887	30 149	3 845	89	6	—	—
4. Marienwerder	1 322	2 718	161 398	70 167	89 257	380	1 594	88 276	63 111	9 950	—	—	8	—
5. Stadtkreis Berlin	212	3 583	188 170	171 303	13 084	379	3 404	186 545	369	1 037	—	—	—	7
6. Potsdam	1 625	4 522	232 462	225 111	6 565	453	333	231 610	224	563	—	—	—	1
7. Frankfurt	1 386	3 586	190 363	185 547	4 076	411	329	182 715	80	296	—	—	—	—
8. Stettin	1 129	2 322	126 889	121 882	1 277	448	282	126 724	59	105	—	—	—	—
9. Köslin	1 079	2 031	104 936	101 939	2 047	419	501	103 651	827	458	—	—	—	—
10. Stralsund	370	658	32 279	31 941	326	5	7	32 173	19	87	—	—	—	—
11. Posen	1 608	3 709	210 599	47 508	160 807	13	2 271	57 006	144 972	8 586	—	—	—	—
12. Bromberg	982	2 077	114 020	44 915	67 316	181	1 608	52 473	57 046	4 501	—	—	—	—
13. Breslau	1 777	5 313	263 461	155 198	107 080	410	773	250 242	6 878	4 588	—	—	—	—
14. Liegnitz	1 325	3 521	168 475	141 375	26 689	265	146	162 873	44	187	—	—	—	—
15. Oppeln	1 382	4 714	311 110	24 705	284 266	23	2 116	85 286	181 707	32 346	—	—	—	—
16. Magdeburg	1 081	3 141	180 171	172 927	6 537	574	133	179 794	150	214	—	—	—	—
17. Merseburg	1 276	3 456	200 739	198 138	2 412	113	76	200 367	126	242	—	—	—	—
18. Erfurt	449	1 272	71 791	52 469	19 230	40	52	71 780	—	9	—	—	—	—
19. Schleswig	1 868	3 945	209 700	207 520	1 677	235	268	183 006	15	75	—	—	—	5
20. Hannover	610	1 554	87 418	83 019	3 911	129	359	87 372	16	26	—	—	—	—
21. Hildesheim	671	1 507	79 727	66 722	12 795	46	164	79 688	6	33	—	—	—	—
22. Lüneburg	831	1 486	69 185	67 946	1 021	170	48	69 014	7	141	—	—	—	2
23. Stade	666	1 153	62 914	62 084	705	17	108	62 896	2	15	—	—	—	—
24. Osnabrück	465	1 001	54 185	23 644	29 975	334	232	53 436	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	346	675	42 018	40 145	1 173	313	387	42 002	—	—	—	—	—	—
26. Münster	599	1 462	102 462	12 932	89 181	10	339	100 075	748	822	—	—	—	14
27. Minden	617	1 934	105 465	68 194	36 884	61	326	105 454	—	3	—	—	—	—
28. Arnsberg	1 286	4 314	287 225	159 667	125 375	1 238	945	282 449	820	3 665	—	—	4	140
29. Kassel	1 314	2 838	143 622	116 977	23 699	399	2 547	143 601	—	2	—	—	—	—
30. Wiesbaden	916	2 447	125 861	73 705	50 525	596	1 035	125 800	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	1 043	2 090	112 380	36 124	74 717	280	1 259	112 379	—	1	—	—	—	—
32. Düsseldorf	1 347	5 650	377 313	152 630	221 941	1 349	1 393	375 661	222	523	—	—	—	—
33. Köln	674	2 215	139 856	19 286	119 148	251	1 171	139 815	1	5	—	—	—	—
34. Trier	1 202	2 254	138 485	24 406	113 063	116	906	138 468	—	—	—	—	—	2
35. Aachen	655	1 579	97 210	2 388	94 392	2	428	95 721	2	2	—	—	—	—
36. Sigmaringen	118	139	10 680	257	10 353	—	70	10 680	—	—	—	—	—	—

[1]) Nicht besonders ermittelt, sondern in Spalte 26 oder 27 untergebracht.

der öffentlichen Volksschulen 1896.

auf dem Lande zusammen.

der Schulkinder.												Durchschnittlicher Klassenbesuch							
												in einer Unterrichtsklasse				auf eine Lehrkraft			
													und zwar				und zwar		
nur wendisch	wendisch und deutsch	nur sonst slawisch	sonst slawisch und deutsch	nur dänisch	dänisch und deutsch	nur friesisch	friesisch und deutsch	nur wallonisch	wallonisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	überhaupt	bei Knabenklassen	bei Mädchenklassen	bei gemischten Klassen	überhaupt	in Schulen mit einer Lehrerstelle	in Schulen mit mehreren Lehrerstellen	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
9 722	2 929	12 599	1 359	21 071	1 683	2 233	665	1 313	89	683	2 263	57	60	60	56	66	66	66	a)
10 488	3 090	11 942	1 445	22 735	1 607	2 762	308	1 546	74	546	1 059	59	62	62	58	69	68	69	
9 961	4 419	8 760	2 823	24 088	1 380	[1]) .	[1]) .	[1]) .	[1]) .	4 049	1 603	64	65	65	64	73	74	73	
																			b)
—	—	73	8	—	—	—	—	—	—	—	3	61	57	59	62	66	69	64	I
—	—	50	1	—	—	—	—	—	—	—	2	60	60	61	60	70	73	69	II.
—	4	54	14	1	6	—	—	—	—	22	111	53	52	53	60	52	—	52	III
5 540	1 724	4	17	2	5	—	—	—	—	10	34	52	55	55	50	63	65	62	IV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	53	52	53	53	60	61	60	V.
—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	56	57	57	56	77	85	71	VI.
4 182	1 147	12 372	1 165	—	—	—	—	—	—	2	27	55	64	63	52	74	74	73	VII.
—	—	—	6	—	1	—	—	—	—	—	12	58	58	59	57	66	62	68	VIII.
—	—	—	11	21 968	1 669	2 233	665	—	—	12	41	53	58	58	51	53	50	55	IX.
—	—	3	16	—	2	—	—	—	—	30	746	54	58	59	53	62	57	64	X.
—	22	42	111	—	—	—	—	—	—	307	476	64	69	69	61	74	74	74	XI.
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	77	51	54	54	50	61	61	61	XII.
—	1	—	10	—	—	—	—	1 313	89	297	732	63	65	65	61	66	60	67	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	55	59	53	54	50	56	XIV.
																			c)
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	61	60	61	61	66	69	65	1.
—	—	73	7	—	—	—	—	—	—	—	3	62	49	54	64	65	70	62	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	61	63	61	67	69	65	3.
—	—	50	1	—	—	—	—	—	—	—	2	59	58	58	60	73	76	71	4.
—	4	54	14	1	6	—	—	—	—	22	111	53	52	53	60	52	—	52	5.
1	1	4	12	2	5	—	—	—	—	5	34	51	55	55	49	59	57	60	6.
5 539	1 723	—	5	—	—	—	—	—	—	5	—	53	55	56	52	69	75	66	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	55	53	53	55	60	62	59	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	51	53	52	63	65	61	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	50	49	49	52	48	56	10.
—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	57	55	56	57	80	90	72	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	59	58	54	73	78	69	12.
—	—	1 467	280	—	—	—	—	—	—	—	6	50	58	57	47	70	73	68	13.
4 182	1 147	2	20	—	—	—	—	—	—	2	18	48	56	56	46	72	73	72	14.
—	—	10 903	865	—	—	—	—	—	—	—	3	66	73	72	63	78	81	78	15.
—	—	—	4	—	1	—	—	—	—	—	8	57	57	58	57	61	56	63	16.
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	58	59	59	58	71	67	73	17.
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	56	58	60	56	68	64	69	18.
—	—	—	11	21 968	1 669	2 233	665	—	—	12	41	53	58	58	51	53	50	55	19.
—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	56	58	59	55	62	66	61	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	56	56	52	65	63	66	21.
—	—	3	13	—	2	—	—	—	—	—	3	47	53	57	45	54	49	58	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	55	60	61	54	57	51	62	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	735	54	61	61	53	70	63	75	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	62	62	65	62	68	63	71	25.
—	—	30	47	—	—	—	—	—	—	290	436	70	75	74	64	77	78	77	26.
—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	6	55	55	56	54	76	79	75	27.
—	22	11	63	—	—	—	—	—	—	17	34	67	70	69	65	72	68	72	28.
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	18	51	52	53	50	65	64	66	29.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	59	51	56	55	49	57	56	58	30.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	59	61	51	63	57	67	31.
—	1	—	10	—	—	—	—	—	2	221	673	67	68	69	66	68	65	69	32.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	12	18	63	61	62	65	64	68	64	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	61	65	66	58	64	59	67	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 313	82	64	26	62	64	65	59	64	58	66	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	55	59	53	54	50	56	36.

(Noch: Tab. 2.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke	Zahl der			Religionsbekenntniß der Schulkinder				Familiensprache						
	Schulen	Unterrichtsklassen	Schulkinder	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur kassubisch	kassubisch und deutsch	nur litthauisch	litthauisch und deutsch
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a) Staat . . 1896	4 242	30 153	1 773 370	1 185 907	563 894	4 742	18 827	1 679 587	60 642	26 650	—	—	29	135
1891	3 871	26 631	1 615 455	1 081 873	508 398	4 183	21 001	1 534 243	54 006	21 079	—	171	14	104
1886	3 718	23 348	1 503 906	1 003 864	472 148	3 392	24 562	1 427 170	52 047	19 005 ¹)	.	¹) .	22	86
b) Provinzen.														
I. Ostpreußen	164	981	56 401	44 585	10 967	298	551	52 361	1 896	2 031	—	—	26	82
II. Westpreußen	144	960	58 028	32 228	24 219	181	1 400	46 713	7 637	3 677	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	212	3 583	188 170	171 303	13 084	379	3 404	186 545	369	1 037	—	—	—	7
IV. Brandenburg	299	2 608	143 884	137 828	5 271	358	427	143 371	147	276	—	—	—	—
V. Pommern	161	1 443	76 806	74 457	1 368	375	606	76 695	25	85	—	—	—	—
VI. Posen	316	1 444	82 097	27 866	50 545	74	3 612	38 836	37 892	5 365	—	—	—	—
VII. Schlesien	477	3 270	194 346	95 520	96 087	419	2 320	168 530	12 131	12 787	—	—	—	—
VIII. Sachsen	336	3 035	179 059	169 467	8 746	611	235	178 648	163	231	—	—	—	—
IX. Schleswig-Holstein	177	1 206	69 431	67 718	1 323	132	258	66 007	1	40	—	—	—	5
X. Hannover	349	1 972	112 494	96 549	14 770	287	888	112 411	3	28	—	—	—	2
XI. Westfalen	385	2 393	163 582	79 631	82 575	284	1 092	161 930	287	943	—	—	3	57
XII. Hessen-Nassau	222	1 496	79 116	54 632	22 732	259	1 493	79 053	—	1	—	—	—	—
XIII. Rheinland	995	5 743	368 960	133 972	231 377	1 085	2 526	367 491	91	149	—	—	—	2
XIV. Hohenzollern	5	19	996	151	830	—	15	996	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.														
1. Königsberg	125	707	41 791	30 469	10 784	214	324	38 925	1 401	1 396	—	—	26	42
2. Gumbinnen	39	274	14 610	14 116	183	84	227	13 436	495	635	—	—	—	40
3. Danzig	52	454	27 783	16 690	10 737	127	229	26 177	847	759	—	—	—	—
4. Marienwerder	92	506	30 245	15 538	13 482	54	1 171	20 536	6 790	2 918	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	212	3 583	188 170	171 303	13 084	379	3 404	186 545	369	1 037	—	—	—	7
6. Potsdam	152	1 451	78 933	75 570	3 053	123	187	78 508	136	254	—	—	—	—
7. Frankfurt	147	1 157	64 951	62 258	2 218	235	240	64 863	11	22	—	—	—	—
8. Stettin	82	796	42 982	41 785	758	228	211	42 932	10	39	—	—	—	—
9. Köslin	52	443	23 313	22 356	424	142	391	23 254	15	44	—	—	—	—
10. Stralsund	27	204	10 511	10 316	186	5	4	10 509	—	2	—	—	—	—
11. Posen	202	902	50 730	15 993	32 615	4	2 118	22 452	24 831	3 443	—	—	—	—
12. Bromberg	114	542	31 367	11 873	17 930	70	1 494	16 384	13 061	1 922	—	—	—	—
13. Breslau	242	1 535	87 064	49 272	36 848	223	721	86 521	146	359	—	—	—	—
14. Liegnitz	126	862	48 294	37 788	10 200	179	127	47 875	4	12	—	—	—	—
15. Oppeln	109	873	58 988	8 460	49 039	17	1 472	34 134	11 981	12 416	—	—	—	—
16. Magdeburg	151	1 395	80 343	75 775	3 948	501	119	80 088	100	142	—	—	—	—
17. Merseburg	140	1 216	73 470	71 851	1 470	81	68	73 320	63	84	—	—	—	—
18. Erfurt	45	424	25 246	21 841	3 328	29	48	25 240	—	5	—	—	—	—
19. Schleswig	177	1 206	69 431	67 718	1 323	132	258	66 007	1	40	—	—	—	5
20. Hannover	129	668	37 777	34 307	3 072	116	282	37 766	—	8	—	—	—	—
21. Hildesheim	70	443	24 524	20 941	3 458	14	111	24 517	1	6	—	—	—	—
22. Lüneburg	44	308	16 692	15 882	700	70	40	16 671	—	5	—	—	—	2
23. Stade	30	187	11 285	10 671	569	6	39	11 267	2	9	—	—	—	—
24. Osnabrück	49	218	13 021	6 479	6 370	17	155	13 008	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	27	148	9 195	8 269	601	64	261	9 182	—	—	—	—	—	—
26. Münster	87	412	29 883	4 807	24 834	1	241	29 285	114	133	—	—	—	13
27. Minden	74	447	27 114	17 548	9 332	31	203	27 108	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	224	1 534	106 585	57 276	48 409	252	648	105 537	173	810	—	—	3	44
29. Kassel	139	698	35 732	28 672	5 837	161	1 062	35 730	—	1	—	—	—	—
30. Wiesbaden	83	798	43 384	25 960	16 895	98	431	43 323	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	71	350	20 944	6 154	14 368	17	405	20 944	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	620	3 490	230 566	111 332	117 273	939	1 022	229 853	88	145	—	—	—	—
33. Köln	145	1 084	66 370	9 915	55 591	124	740	66 333	1	3	—	—	—	—
34. Trier	62	289	18 626	5 056	13 389	5	176	18 623	—	—	—	—	—	2
35. Aachen	97	530	32 454	1 515	30 756	—	183	31 738	2	1	—	—	—	—
36. Sigmaringen	5	19	996	151	830	—	15	996	—	—	—	—	—	—

¹) Nicht besonders ermittelt, sondern in Sp. 26 oder 27 untergebracht.

der öffentlichen Volksschulen 1896.

Städten.

der Schulkinder.												Durchschnittlicher Klassenbesuch							Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
												in einer Unterrichtsklasse				auf eine Lehrkraft			
													und zwar				und zwar		
nur wendisch	wendisch und deutsch	nur sonst slawisch	sonst slawisch und deutsch	nur dänisch	dänisch und deutsch	nur friesisch	friesisch und deutsch	nur wallonisch	wallonisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	überhaupt	bei Knabenklassen	bei Mädchenklassen	bei gemischten Klassen	überhaupt	in Schulen mit einer Lehrerstelle	in Schulen mit mehreren Lehrerstellen	
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
89	339	386	239	2 643	696	—	6	608	39	519	743	59	58	58	61	59	52	59	a)
246	244	375	200	2 376	978	5	5	610	40	254	505	61	59	60	63	61	54	62	
94	431	503	292	2 963	447	[1]) .	[1]) .	[2]) .	[1]) .	682	164	64	63	63	68	67	55	67	
																			b)
—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	57	56	58	58	57	60	57	I.
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	60	59	60	62	62	70	62	II.
—	4	54	14	1	6	—	—	—	—	22	111	53	52	53	60	52	—	52	III.
—	50	—	16	2	5	—	—	—	—	—	17	55	54	55	59	57	69	57	IV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	53	52	53	60	53	69	52	V.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	57	57	56	57	63	47	64	VI.
89	284	325	174	—	—	—	—	—	—	2	24	59	61	60	57	62	53	62	VII.
—	—	—	4	—	1	—	—	—	—	—	12	59	57	58	65	60	62	60	VIII.
—	—	—	11	2 640	682	—	6	—	—	9	30	58	58	58	56	55	35	55	IX.
—	—	3	11	—	2	—	—	—	—	23	11	57	57	58	56	56	44	57	X.
—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	247	110	68	70	70	66	69	50	69	XI
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	60	53	53	52	53	51	37	52	XII.
—	1	—	2	—	—	—	—	608	39	213	364	64	64	64	65	65	61	65	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	58	59	42	52	15	55	XIV.
																			c)
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	59	59	60	58	59	59	59	1.
—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	53	49	53	59	54	64	54	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	61	63	58	60	59	60	3.
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	60	57	56	63	63	75	62	4.
—	4	54	14	1	6	—	—	—	—	22	111	53	52	53	60	52	—	52	5.
—	—	—	11	2	5	—	—	—	—	—	17	54	54	54	59	56	56	56	6.
—	50	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	56	55	56	60	58	75	58	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	54	52	53	64	52	67	52	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	51	53	55	53	69	53	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	50	50	63	51	70	51	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	56	55	54	57	62	45	63	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	59	59	57	65	54	65	12.
—	—	8	26	—	—	—	—	—	—	—	4	57	58	57	54	58	52	58	13.
89	284	—	10	—	—	—	—	—	—	2	18	56	56	56	55	61	60	61	14.
—	—	317	138	—	—	—	—	—	—	—	2	68	69	68	64	69	41	69	15.
—	—	—	4	—	1	—	—	—	—	—	8	58	56	57	65	57	63	57	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	60	59	59	66	63	73	63	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	60	57	60	62	60	39	60	18.
—	—	—	11	2 640	682	—	6	—	—	9	30	58	58	58	56	55	35	55	19.
—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	57	58	59	51	54	41	54	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	55	55	55	56	34	57	21.
—	—	3	8	—	2	—	—	—	—	—	1	54	52	56	54	53	18	53	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	60	61	61	59	60	42	61	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	3	60	60	59	60	65	64	66	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	62	62	64	62	61	31	62	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	241	97	73	73	75	67	73	59	74	26.
—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	4	61	60	60	61	62	43	63	27.
—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	6	9	69	71	70	68	69	46	69	28.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	51	51	51	52	52	36	54	29.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	59	54	55	53	56	51	53	51	30.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	61	63	54	61	54	61	31.
—	1	—	2	—	—	—	—	—	2	142	333	66	67	67	65	66	66	66	32.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	11	17	61	60	61	65	62	69	62	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	64	64	64	66	64	60	64	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	608	32	60	13	61	62	63	52	61	41	62	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	58	59	42	52	15	55	36.

(Noch: Tab. 2.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der			Religionsbekenntniß der Schulkinder				Familiensprache						
	Schulen	Unterrichtsklassen	Schulkinder	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur kassubisch	kassubisch und deutsch	nur litthauisch	litthauisch und deutsch
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a) Staat . . . 1896	31 896	61 848	3 463 456	2 110 574	1 337 119	7 575	8 188	2 839 058	492 590	60 589	89	6	11 505	8 415
1891	30 871	56 095	3 301 021	2 025 828	1 258 437	7 371	6 385	2 734 666	437 136	55 219	3 443	173	12 611	6 739
1886	30 298	51 749	3 334 341	2 059 052	1 258 254	6 177	10 858	2 761 087	448 268	51 863	[1] .	[1] .	12 730	8 286
b) Provinzen.														
I. Ostpreußen	2 905	4 447	276 880	239 308	35 503	1 571	498	180 371	63 736	12 881	—	—	11 496	8 317
II. Westpreußen	2 016	3 402	204 346	81 762	118 077	957	550	108 450	85 623	10 118	89	6	8	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	2 712	5 500	278 941	272 830	5 370	506	235	270 954	157	583	—	—	—	1
V. Pommern	2 417	3 568	187 298	184 305	2 282	527	184	185 853	880	565	—	—	—	—
VI. Posen	2 274	4 342	242 522	64 557	177 578	120	267	70 643	164 126	7 722	—	—	—	—
VII. Schlesien	4 007	10 278	548 700	225 758	321 948	279	715	329 871	176 498	24 334	—	—	—	—
VIII. Sachsen	2 470	4 834	273 642	254 067	19 433	116	26	273 293	113	234	—	—	—	—
IX. Schleswig-Holstein	1 691	2 739	140 269	139 802	354	103	10	116 999	14	35	—	—	—	—
X. Hannover	3 240	5 407	282 953	247 011	34 810	722	410	281 991	28	187	—	—	—	—
XI. Westfalen	2 117	5 317	331 570	161 162	168 865	1 025	518	326 048	1 281	3 547	—	—	1	97
XII. Hessen-Nassau	2 008	3 789	190 367	136 050	51 492	736	2 089	190 348	—	1	—	—	—	—
XIII. Rheinland	3 926	8 015	496 284	100 856	391 884	913	2 631	494 553	134	382	—	—	—	—
XIV. Hohenzollern	113	180	9 684	106	9 523	—	55	9 684	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.														
1. Königsberg	1 586	2 541	155 478	119 994	34 420	922	142	106 809	37 472	4 928	—	—	4 281	1 988
2. Gumbinnen	1 319	1 906	121 402	119 314	1 083	649	356	73 562	26 264	7 953	—	—	7 215	6 329
3. Danzig	786	1 190	73 193	30 133	42 302	631	127	40 710	29 302	3 086	89	6	—	—
4. Marienwerder	1 230	2 212	131 153	54 629	75 775	326	423	67 740	56 321	7 032	—	—	8	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	1 473	3 071	153 529	149 541	3 512	330	146	153 102	88	309	—	—	—	1
7. Frankfurt	1 239	2 429	125 412	123 289	1 858	176	89	117 852	69	274	—	—	—	—
8. Stettin	1 047	1 526	83 907	83 097	519	220	71	83 792	49	66	—	—	—	—
9. Köslin	1 027	1 588	81 623	79 583	1 623	307	110	80 397	812	414	—	—	—	—
10. Stralsund	343	454	21 768	21 625	140	—	3	21 664	19	85	—	—	—	—
11. Posen	1 406	2 807	159 869	31 515	128 192	9	153	34 554	120 141	5 143	—	—	—	—
12. Bromberg	868	1 535	82 653	33 042	49 386	111	114	36 089	43 985	2 579	—	—	—	—
13. Breslau	1 535	3 778	176 397	105 926	70 252	187	52	163 721	6 732	4 229	—	—	—	—
14. Liegnitz	1 199	2 659	120 181	103 587	16 489	86	19	114 998	40	175	—	—	—	—
15. Oppeln	1 273	3 841	252 122	16 245	235 227	6	644	51 152	169 726	19 930	—	—	—	—
16. Magdeburg	930	1 746	99 828	97 152	2 589	73	14	99 706	50	72	—	—	—	—
17. Merseburg	1 136	2 240	127 269	126 287	942	32	8	127 047	63	158	—	—	—	—
18. Erfurt	404	848	46 545	30 628	15 902	11	4	46 540	—	4	—	—	—	—
19. Schleswig	1 691	2 739	140 269	139 802	354	103	10	116 999	14	35	—	—	—	—
20. Hannover	481	886	49 641	48 712	839	13	77	49 606	16	18	—	—	—	—
21. Hildesheim	601	1 064	55 203	45 781	9 337	32	53	55 171	5	27	—	—	—	—
22. Lüneburg	787	1 178	52 493	52 064	321	100	8	52 343	7	136	—	—	—	—
23. Stade	636	966	51 629	51 413	136	11	69	51 623	—	6	—	—	—	—
24. Osnabrück	416	786	41 164	17 165	23 605	317	77	40 428	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	319	527	32 823	31 876	572	249	126	32 820	—	—	—	—	—	—
26. Münster	512	1 050	72 579	8 125	64 347	9	98	70 790	634	689	—	—	—	1
27. Minden	543	1 487	78 351	50 646	27 552	30	123	78 346	—	3	—	—	—	—
28. Arnsberg	1 062	2 780	180 640	102 391	76 966	986	297	176 912	647	2 855	—	—	1	96
29. Kassel	1 175	2 140	107 890	88 305	17 862	238	1 485	107 871	—	1	—	—	—	—
30. Wiesbaden	833	1 649	82 477	47 745	33 630	498	604	82 477	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	972	1 740	91 436	29 970	60 349	263	854	91 435	—	1	—	—	—	—
32. Düsseldorf	727	2 160	146 747	41 298	104 668	410	371	145 808	134	378	—	—	—	—
33. Köln	529	1 131	73 486	9 371	63 557	127	431	73 482	—	2	—	—	—	—
34. Trier	1 140	1 965	119 859	19 344	99 674	111	730	119 845	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	558	1 019	64 756	873	63 636	2	245	63 983	—	1	—	—	—	—
36. Sigmaringen	113	180	9 684	106	9 523	—	55	9 684	—	—	—	—	—	—

[1]) Nicht besonders ermittelt, sondern in Sp. 26 oder 27 untergebracht.

der öffentlichen Volksschulen 1896.

Lande.

der Schulkinder.												Durchschnittlicher Klassenbesuch							Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
												in einer Unterrichtsklasse				auf eine Lehrkraft			
													und zwar				und zwar		
nur wendisch	wendisch und deutsch	nur sonst slawisch	sonst slawisch und deutsch	nur dänisch	dänisch und deutsch	nur friesisch	friesisch und deutsch	nur wallonisch	wallonisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	überhaupt	bei Knabenklassen	bei Mädchenklassen	bei gemischten Klassen	überhaupt	in Schulen mit einer Lehrerstelle	in Schulen mit mehreren Lehrerstellen	
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
9 633	**2 590**	**12 213**	**1 120**	**19 328**	**987**	**2 233**	**659**	**705**	**50**	**164**	**1 522**	**56**	**65**	**66**	**55**	**70**	**66**	**73**	a)
10 242	**2 846**	**10 667**	**1 243**	**20 359**	**719**	**2 757**	**363**	**936**	**34**	**292**	**554**	**59**	**69**	**69**	**58**	**73**	**69**	**77**	
9 867	**3 988**	**8 257**	**2 531**	**21 125**	**933** [1])	. [1])	. [1])	. [1])	.	**3 367**	**1 439**	**61**	**74**	**74**	**64**	**79**	**75**	**80**	
																			b)
—	—	73	3	—	—	—	—	—	—	—	3	62	64	67	62	68	69	66	I.
—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	2	60	65	71	60	73	73	74	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III
5 540	1 674	4	1	—	—	—	—	—	—	10	17	51	57	57	50	67	65	70	IV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	53	53	52	64	61	71	V.
—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	57	62	56	84	87	79	VI.
4 093	863	12 047	991	—	—	—	—	—	—	—	3	53	72	71	52	79	75	81	VII
—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	57	64	64	56	71	62	79	VIII.
—	—	—	—	19 328	987	2 233	659	—	—	3	11	51	59	59	51	53	50	55	IX
—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	7	735	52	61	62	52	64	58	71	X.
—	22	38	110	—	—	—	—	—	—	60	366	62	69	68	60	76	75	77	XI.
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	17	50	61	63	49	66	62	70	XII.
—	—	—	8	—	—	—	—	705	50	84	368	62	66	67	59	67	60	70	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	46	60	54	54	51	56	XIV.
																			c)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	74	70	61	68	69	68	1.
—	—	73	3	—	—	—	—	—	—	—	3	64	49	61	64	67	70	64	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	61	69	61	70	69	70	3.
—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	2	59	70	74	59	76	75	76	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
1	1	4	1	—	—	—	—	—	—	5	17	50	56	56	48	61	57	65	6.
5 539	1 673	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	52	58	63	51	77	75	80	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	56	57	55	65	61	74	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	29	23	51	67	65	71	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	41	36	48	53	48	65	10.
—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	58	64	57	88	93	81	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	53	53	54	77	78	74	12.
—	—	1 459	254	—	—	—	—	—	—	—	2	47	58	59	46	78	74	80	13.
4 093	863	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	46	55	58	45	78	73	84	14.
—	—	10 586	727	—	—	—	—	—	—	—	1	66	77	76	63	81	82	81	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	64	64	56	65	56	73	16.
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	57	67	66	56	76	67	85	17.
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	55	61	61	55	73	65	79	18.
—	—	—	—	19 328	987	2 233	659	—	—	3	11	51	59	59	51	53	50	55	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	56	65	62	56	71	67	74	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	56	61	52	69	64	77	21.
—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	2	45	57	59	44	54	50	63	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	54	51	53	56	51	62	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	732	52	67	67	52	71	63	81	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	62	73	87	62	70	64	76	25.
—	—	30	47	—	—	—	—	—	—	49	339	69	76	73	64	79	79	79	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	53	51	52	53	82	81	83	27.
—	22	8	63	—	—	—	—	—	—	11	25	65	69	68	64	73	69	74	28.
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	17	50	60	62	50	70	66	78	29.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	61	64	49	61	56	65	30.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	58	60	51	63	57	70	31.
—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	79	340	68	71	71	66	72	65	73	32.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	65	65	66	65	67	67	67	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	61	66	66	57	64	59	68	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	705	50	4	13	62	68	68	59	65	58	69	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	46	60	54	54	51	56	36.

(Tab. 3.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	A. In den Städten und auf dem Lande zusammen. Vorhandene Klassenräume: überhaupt	A. Vorhandene Klassenräume: davon zu Unterrichtszwecken benutzt	A. Auf je 1 benutzten Klassenraum entfielen im Durchschnitt Unterrichtsklassen	A. Von den eingeschulten Kindern konnten wegen Überfüllung nicht Aufnahme finden: überhaupt — in Schulen	überhaupt — darunter in solchen mit abnormen Frequenzverhältnissen	überhaupt — Kinder	und zwar in einklassigen Schulen — Schulen	einklassigen Schulen — Kinder	zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft — Schulen	zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft — Kinder	zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften — Schulen	zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften — Kinder	drei- und mehrklassigen Schulen — Schulen	drei- und mehrklassigen Schulen — Kinder	B. In … Vorhandene Klassenräume: überhaupt	B. Vorhandene Klassenräume: davon zu Unterrichtszwecken benutzt	B. Auf je 1 benutzten Klassenraum entfielen im Durchschnitt Unterrichtsklassen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
a) Staat . . . 1896	80 311	78 431	1,13	136	80	2 409	21	142	30	1 035	10	40	35	1 183	30 090	29 190	1,[illegible]
1891	72 921	70 950	1,13	183	139	3 239	23	121	69	1 186	15	82	76	1 850	26 616	25 661	1,04
1886	66 340	64 688	1,16	¹) .	¹) .	8 826	¹) .	1 180	¹) .	2 412	—	—	¹) .	5 234	23 087	22 282	1,[illegible]
b) Provinzen.																	
I. Ostpreußen	5 136	5 035	1,06	8	2	29	4	8	—	—	2	6	2	15	988	961	1,[illegible]
II. Westpreußen . . .	3 787	3 708	1,18	8	5	78	4	37	2	11	1	13	1	17	954	928	1,[illegible]
III. Stadtkreis Berlin	3 648	3 543	1,01	3	—	83	—	—	—	—	—	—	3	83	3 648	3 543	1,01
IV. Brandenburg . .	6 849	6 659	1,22	2	1	4	1	3	—	—	—	—	1	1	2 610	2 534	1,[illegible]
V. Pommern	4 461	4 365	1,15	4	1	61	3	17	—	—	—	—	1	44	1 499	1 442	1,[illegible]
VI. Posen	4 210	4 149	1,[illegible]	76	52	1 654	2	26	46	1 009	4	16	24	603	1 320	1 274	1,13
VII. Schlesien	10 261	9 954	1,36	11	7	138	1	2	1	12	—	—	9	124	3 154	3 081	1,[illegible]
VIII. Sachsen	6 911	6 758	1,16	3	2	27	—	—	—	—	—	—	3	27	3 064	2 951	1,[illegible]
IX. Schleswig-Holstein	3 935	3 886	1,02	3	—	10	1	4	—	—	2	6	—	—	1 205	1 184	1,[illegible]
X. Hannover	6 497	6 334	1,16	4	1	42	1	3	—	—	—	—	3	39	1 993	1 913	1,[illegible]
XI. Westfalen	6 714	6 560	1,18	2	1	9	2	9	—	—	—	—	—	—	2 365	2 304	1,04
XII. Hessen-Nassau . .	4 499	4 368	1,21	1	—	3	—	—	1	3	—	—	—	—	1 572	1 505	0,[illegible]
XIII. Rheinland	13 195	12 914	1,07	11	8	271	2	33	—	—	1	8	8	230	5 696	5 551	1,[illegible]
XIV. Hohenzollern . . .	208	198	1,01	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	19	1,[illegible]
c) Regierungsbezirke.																	
1. Königsberg	3 029	2 955	1,10	3	1	7	1	1	—	—	2	6	—	—	712	689	1,[illegible]
2. Gumbinnen	2 107	2 080	1,06	5	1	22	3	7	—	—	—	—	2	15	276	272	1,01
3. Danzig	1 522	1 496	1,10	7	4	61	4	37	2	11	1	13	—	—	456	449	1,[illegible]
4. Marienwerder . . .	2 265	2 212	1,22	1	1	17	—	—	—	—	—	—	1	17	498	479	1,[illegible]
5. Stadtkreis Berlin .	3 648	3 543	1,01	3	—	83	—	—	—	—	—	—	3	83	3 648	3 543	1,01
6. Potsdam	4 045	3 918	1,16	1	—	3	1	3	—	—	—	—	—	—	1 464	1 421	1,[illegible]
7. Frankfurt	2 804	2 741	1,31	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1 146	1 113	1,[illegible]
8. Stettin	2 124	2 085	1,11	3	1	60	2	16	—	—	—	—	1	44	831	798	1,[illegible]
9. Köslin	1 710	1 665	1,22	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	460	440	1,01
10. Stralsund	627	615	1,07	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	208	204	1,00
11. Posen	2 623	2 590	1,43	59	40	1 261	1	8	35	742	4	16	19	495	809	787	1,15
12. Bromberg	1 587	1 559	1,39	17	12	393	1	18	11	267	—	—	5	108	511	487	1,11
13. Breslau	3 838	3 731	1,42	2	—	25	—	—	—	—	—	—	2	25	1 464	1 446	1,[illegible]
14. Liegnitz	2 411	2 348	1,50	2	1	13	—	—	1	12	—	—	1	1	827	797	1,[illegible]
15. Oppeln	4 012	3 875	1,22	7	6	100	1	2	—	—	—	—	6	98	863	838	1,[illegible]
16. Magdeburg	2 998	2 911	1,08	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1 480	1 406	0,[illegible]
17. Merseburg	2 852	2 802	1,22	2	1	26	—	—	—	—	—	—	2	26	1 164	1 133	1,[illegible]
18. Erfurt	1 061	1 045	1,22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	420	412	1,[illegible]
19. Schleswig	3 935	3 886	1,02	3	—	10	1	4	—	—	2	6	—	—	1 205	1 184	1,[illegible]
20. Hannover	1 388	1 330	1,17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	672	639	1,[illegible]
21. Hildesheim	1 248	1 232	1,22	1	—	18	—	—	—	—	—	—	1	18	451	438	1,01
22. Lüneburg	1 313	1 284	1,16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	326	309	1,[illegible]
23. Stade	1 144	1 099	1,05	2	1	9	1	3	—	—	—	—	1	6	193	184	1,[illegible]
24. Osnabrück	786	776	1,29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	202	196	1,11
25. Aurich	618	613	1,10	1	—	15	—	—	—	—	—	—	1	15	149	147	1,01
26. Münster	1 324	1 307	1,13	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	409	400	1,[illegible]
27. Minden	1 366	1 342	1,44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	430	418	1,[illegible]
28. Arnsberg	4 024	3 911	1,10	1	1	8	1	8	—	—	—	—	—	—	1 526	1 486	1,[illegible]
29. Kassel	2 280	2 207	1,29	1	—	3	—	—	1	3	—	—	—	—	723	681	1,[illegible]
30. Wiesbaden	2 219	2 161	1,13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	849	824	0,97
31. Koblenz	1 806	1 772	1,18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	338	335	1,04
32. Düsseldorf	5 470	5 344	1,06	8	5	188	2	33	—	—	—	—	6	155	3 436	3 350	1,04
33. Köln	2 225	2 159	1,00	1	1	8	—	—	—	—	1	8	—	—	1 104	1 058	1,00
34. Trier	2 137	2 121	1,06	2	2	75	—	—	—	—	—	—	2	75	288	283	1,07
35. Aachen	1 557	1 518	1,04	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	530	525	1,01
36. Sigmaringen	208	198	1,01	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	19	1,00

¹) Nicht besonders ermittelt.

der öffentlichen Volksschulen 1896.

den Städten. Von den eingeschulten Kindern konnten wegen Überfüllung nicht Aufnahme finden: überhaupt in Schulen	darunter in solchen mit abnormen Frequenzverhältnissen	Kinder	und zwar in einklassigen Schulen: Schulen	Kinder	zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft: Schulen	Kinder	zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften: Schulen	Kinder	drei- und mehrklassigen Schulen: Schulen	Kinder	C. Auf dem Lande. Vorhandene Klassenräume überhaupt	davon zu Unterrichtszwecken benutzt	Auf je 1 benutzten Klassenraum entfielen im Durchschnitt Unterrichtsklassen	Von den eingeschulten Kindern konnten wegen Überfüllung nicht Aufnahme finden: überhaupt in Schulen	darunter in solchen mit abnormen Frequenzverhältnissen	Kinder	und zwar in einklassigen Schulen: Schulen	Kinder	zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft: Schulen	Kinder	zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften: Schulen	Kinder	drei- und mehrklassigen Schulen: Schulen	Kinder	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	
25	13	578	—	—	—	—	2	10	23	568	50 221	49 241	1,20	111	67	1 831	21	142	50	1 035	8	39	32	613	a)
15	10	312	—	—	1	28	—	—	14	284	46 305	45 289	1,04	168	129	2 927	23	121	68	1 158	13	82	62	1 566	
¹) .	¹) .	2 466	¹) .	38	¹) .	55	—	—	¹) .	2 353	43 453	42 406	1,22	¹) .	¹) .	6 360	¹) .	1 122	¹) .	2 357	—	—	¹) .	2 881	
																									b)
1	—	11	—	—	—	—	—	—	1	11	4 148	4 074	1,09	7	2	18	4	8	—	—	2	6	1	4	I.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 833	2 780	1,28	8	5	78	4	37	2	11	1	13	1	17	II.
3	—	83	—	—	—	—	—	—	3	83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 239	4 125	1,33	2	1	4	1	3	—	—	—	—	1	1	IV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 962	2 923	1,27	4	1	61	3	17	—	—	—	—	1	44	V.
12	8	299	—	—	—	—	2	10	10	289	2 890	2 875	1,31	64	44	1 355	2	26	46	1 009	2	6	14	314	VI.
3	—	26	—	—	—	—	—	—	3	26	7 107	6 873	1,40	8	7	112	1	2	1	12	—	—	6	98	VII.
1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	3 847	3 807	1,27	2	1	26	—	—	—	—	—	—	2	26	VIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 730	2 702	1,01	3	—	10	1	4	—	—	2	6	—	—	IX.
1	1	6	—	—	—	—	—	—	1	6	4 504	4 421	1,22	3	—	36	1	3	—	—	—	—	2	33	X.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 349	4 256	1,26	2	1	9	2	9	—	—	—	—	—	—	XI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 927	2 863	1,32	1	—	3	—	—	1	3	—	—	—	—	XII.
4	3	152	—	—	—	—	—	—	4	152	7 499	7 363	1,09	7	5	119	2	33	—	—	1	8	4	78	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	186	179	1,01	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																									c)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 317	2 266	1,12	3	1	7	1	1	—	—	2	6	—	—	1.
1	—	11	—	—	—	—	—	—	1	11	1 831	1 808	1,03	4	1	11	3	7	—	—	—	—	1	4	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 066	1 047	1,14	7	4	61	4	37	2	11	1	13	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 767	1 733	1,38	1	1	17	—	—	—	—	—	—	1	17	4.
3	—	83	—	—	—	—	—	—	3	83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 581	2 497	1,23	1	—	3	1	3	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 658	1 628	1,49	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 293	1 287	1,19	3	1	60	2	16	—	—	—	—	1	44	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 250	1 225	1,30	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	419	411	1,10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
10	6	277	—	—	—	—	2	10	8	267	1 814	1 803	1,46	49	34	984	1	8	35	742	2	6	11	228	11.
2	2	22	—	—	—	—	—	—	2	22	1 076	1 072	1,43	15	10	371	1	18	11	267	—	—	3	86	12.
2	—	25	—	—	—	—	—	—	2	25	2 374	2 285	1,65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1 584	1 551	1,71	1	1	12	—	—	1	12	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 149	3 037	1,30	7	6	100	1	2	—	—	—	—	6	98	15.
1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1 518	1 505	1,16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 688	1 669	1,34	2	1	26	—	—	—	—	—	—	2	26	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	641	633	1,34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 730	2 702	1,01	3	—	10	1	4	—	—	2	6	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	716	691	1,29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	797	791	1,34	1	—	18	—	—	—	—	—	—	1	18	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	987	975	1,21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
1	1	6	—	—	—	—	—	—	1	6	951	915	1,06	1	—	3	1	3	—	—	—	—	—	—	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	584	580	1,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	469	466	1,10	1	—	15	—	—	—	—	—	—	1	15	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	915	907	1,16	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	936	924	1,61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 498	2 425	1,18	1	1	8	1	8	—	—	—	—	—	—	28.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 557	1 526	1,40	1	—	3	—	—	1	3	—	—	—	—	29.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 370	1 337	1,33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 468	1 437	1,21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.
3	2	80	—	—	—	—	—	—	3	80	2 034	1 994	1,08	5	3	108	2	33	—	—	—	—	3	75	32.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 121	1 101	1,03	1	1	8	—	—	—	—	1	8	—	—	33.
1	1	72	—	—	—	—	—	—	1	72	1 849	1 838	1,07	1	1	3	—	—	—	—	—	—	1	3	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 027	993	1,06	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	186	179	1,01	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

IV. Konfessioneller Charakter der

A. In den Städten und

(Tab. 4.) Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Evangelische Schulen: Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische	Katholische Schulen: Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
a) Staat . . 1896	24 487	50 288	427	58 876	3 228 560	3 148 354	59 363	11 612	9 231	10723	23903	361	28483	1 749 731	18104	1 727 582	188	3 857
1891	23 740	45 316	766	53 463	3 050 864	2 973 775	55 367	10 869	10 853	10154	20711	836	25198	1 635 779	19134	1 612 167	151	4 327
1886	23 122	41 539 [1]	.	48 689	2 993 852	2 918 689	54 950	8 762	11 451	10061	19632 [2]	.	22672	1 613 407	25878	1 582 464	161	4 904
b) Provinzen.																		
I. Ostpreußen	2 704	4 376	11	4 709	288 955	281 565	4 556	1 848	986	355	642	—	682	42 049	666	41 327	2	54
II. Westpreußen	1 091	1 444	1	1 662	97 541	77 824	18 206	999	512	734	1 026	3	1 304	80 994	4 072	76 797	5	120
III. Stadtkreis Berlin	151	2 436	123	2 558	135 454	133 745	369	292	1 048	14	242	8	232	11 416	—	11 416	—	—
IV. Brandenburg	2 972	6 525	22	7 949	414 491	409 531	3 434	864	662	37	122	—	139	7 199	24	7 175	—	—
V. Pommern	2 555	4 310	8	4 936	259 998	256 809	1 572	892	725	19	31	—	33	1 721	29	1 691	—	1
VI. Posen	1 032	1 416	—	1 764	86 451	73 893	11 794	122	642	1 364	2 047	1	3 221	194 807	3 780	190 963	4	60
VII. Schlesien	2 334	4 314	193	6 583	324 296	312 296	10 362	647	991	2 118	4 968	300	6 635	396 820	5 118	390 897	47	758
VIII. Sachsen	2 634	6 415	23	7 391	425 444	422 574	1 906	703	261	171	377	1	462	26 344	77	26 267	—	—
IX. Schleswig-Holstein	1 861	3 885	13	3 917	208 347	207 520	524	235	68	5	19	—	19	1 153	—	1 153	—	—
X. Hannover	3 104	5 664	8	6 451	345 818	343 426	904	1 008	480	437	699	1	875	48 852	134	48 676	1	41
XI. Westfalen	1 139	3 301	3	3 834	242 305	239 633	960	1 306	406	1 343	3 384	4	3 844	251 520	617	250 454	3	446
XII. Hessen-Nassau	1 578	2 571	9	3 325	164 880	161 105	1 898	859	1 018	471	806	4	983	52 859	846	51 751	—	262
XIII. Rheinland	1 330	3 627	13	3 793	234 429	228 282	2 878	1 837	1 432	3 544	9 381	7	9 862	623 538	2 635	618 662	126	2 115
XIV. Hohenzollern	2	4	—	4	151	151	—	—	—	113	159	32	192	10 459	106	10 353	—	—
c) Regierungsbezirke.																		
1. Königsberg	1 349	2 301	10	2 533	153 131	148 196	3 417	1 115	403	353	640	—	680	41 936	666	41 214	2	54
2. Gumbinnen	1 355	2 075	1	2 176	135 824	133 369	1 139	733	583	2	2	—	2	113	—	113	—	—
3. Danzig	432	574	1	631	37 660	29 709	7 184	661	106	317	429	1	491	31 282	1 364	29 878	3	37
4. Marienwerder	659	870	—	1 031	59 881	48 115	11 022	338	406	417	597	2	813	49 712	2 708	46 919	2	83
5. Stadtkreis Berlin	151	2 436	123	2 558	135 454	133 745	369	292	1 048	14	242	8	232	11 416	—	11 416	—	—
6. Potsdam	1 607	3 824	12	4 418	226 895	223 999	2 110	453	333	16	77	—	84	4 432	9	4 423	—	—
7. Frankfurt	1 365	2 701	10	3 531	187 596	185 532	1 324	411	329	21	45	—	55	2 767	15	2 752	—	—
8. Stettin	1 121	2 087	4	2 302	125 946	124 881	336	448	281	8	19	—	20	943	1	941	—	1
9. Köslin	1 066	1 610	4	1 979	101 935	99 987	1 072	439	437	9	9	—	10	616	28	588	—	—
10. Stralsund	368	613	—	655	32 117	31 941	164	5	7	2	3	—	3	162	—	162	—	—
11. Posen	542	752	—	920	45 380	38 579	6 378	11	412	959	1 460	1	2 328	141 165	2 356	138 767	—	42
12. Bromberg	490	664	—	844	41 071	35 314	5 416	111	230	405	587	—	893	53 642	1 424	52 196	4	18
13. Breslau	1 096	2 132	137	3 278	159 736	152 466	6 267	363	640	680	1 364	133	2 016	102 652	2 024	100 449	47	132
14. Liegnitz	1 054	1 882	24	2 918	143 772	141 020	2 343	265	144	270	402	13	587	23 806	355	23 449	—	2
15. Oppeln	184	300	32	387	20 788	18 810	1 752	19	207	1 168	3 202	154	4 032	270 362	2 739	266 999	—	624
16. Magdeburg	1 047	2 831	11	3 038	173 925	172 040	1 202	550	133	33	81	—	87	5 333	4	5 329	—	—
17. Merseburg	1 268	2 800	4	3 426	198 863	198 138	536	113	76	8	27	1	30	1 876	—	1 876	—	—
18. Erfurt	319	784	8	927	52 656	52 396	168	40	52	130	269	—	345	19 135	73	19 062	—	—
19. Schleswig	1 861	3 885	13	3 917	208 347	207 520	524	235	68	5	19	—	19	1 153	—	1 153	—	—
20. Hannover	580	1 327	4	1 481	83 634	83 019	300	129	186	14	58	—	57	3 611	—	3 611	—	—
21. Hildesheim	533	1 031	—	1 271	66 895	66 682	127	46	40	126	189	—	223	12 710	40	12 668	—	2
22. Lüneburg	824	1 273	2	1 469	68 312	67 946	162	170	34	5	15	—	15	859	—	859	—	—
23. Stade	659	1 088	2	1 142	62 308	62 084	144	16	64	4	8	—	8	562	—	561	1	—
24. Osnabrück	183	356	—	445	23 966	23 550	23	334	59	276	412	1	552	30 085	94	29 952	—	39
25. Aurich	325	589	—	643	40 703	40 145	148	313	97	12	17	—	20	1 025	—	1 025	—	—
26. Münster	87	179	—	197	12 669	12 613	10	7	39	508	1 139	1	1 261	89 683	319	89 171	3	190
27. Minden	346	859	—	1 198	68 334	68 078	75	61	120	268	526	—	733	37 053	116	36 809	—	128
28. Arnsberg	706	2 263	3	2 439	161 302	158 942	875	1 238	247	567	1 719	3	1 850	124 784	182	124 474	—	128
29. Kassel	1 030	1 756	6	2 257	116 614	115 196	445	376	597	199	209	1	442	22 399	138	22 105	—	156
30. Wiesbaden	548	815	3	1 068	48 266	45 909	1 453	483	421	272	497	3	541	30 460	708	29 646	—	106
31. Koblenz	391	593	—	697	35 891	34 560	497	277	557	644	1 163	—	1 362	74 681	390	73 739	3	549
32. Düsseldorf	607	2 291	13	2 351	153 212	149 661	1 747	1 299	505	721	3 141	5	3 236	220 573	731	219 549	15	278
33. Köln	135	294	—	304	19 181	18 635	175	244	127	537	1 869	1	1 902	120 211	651	118 973	7	580
34. Trier	165	396	—	388	23 957	23 324	452	17	164	1 021	1 745	1	1 839	113 188	577	112 016	99	496
35. Aachen	32	53	—	53	2 188	2 102	7	—	79	621	1 463	—	1 523	94 885	286	94 385	2	212
36. Sigmaringen	2	4	—	4	151	151	—	—	—	113	159	32	192	10 459	106	10 353	—	—

[1]) Nicht besonders ermittelt. — [2]) darunter 12 sonst christliche Schulen.

öffentlichen Volksschulen 1896.

auf dem Lande zusammen.

Jüdische Schulen.									Paritätische oder simultane Schulen.													Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler					Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte ordentliche					Hilfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler					
	ordentliche	Hilfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische			überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
246	307	1	309	8 123	—	—	—	8 123	680	4 103	2 498	1 503	3	99	41	4 333	250 412	130 023	114 068	517	5 804	a)
244	305	—	307	9 519	16	1	—	9 302	595	3 562	2 180	1 289	4	89	35	3 778	220 314	114 776	99 300	534	5 704	
318	407 ¹).		421	13 270	16	5	—	13 249	515	3 172	1 914	1 151	29	78 ¹).		3 315	217 628	118 273	92 983	646	5 726	
																						b)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	37	25	12	—	—	—	37	2 277	1 662	587	19	9	I.
3	5	—	5	136	—	—	—	136	332	1 244	674	552	1	17	6	1 391	83 703	35 094	47 293	134	1 182	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	753	690	11	—	52	25	793	41 300	37 558	1 299	87	2 356	III.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	17	15	2	—	—	—	20	1 135	1 103	32	—	—	IV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	39	34	5	—	—	1	42	2 385	1 924	387	10	64	V.
58	78	—	79	2 241	—	—	—	2 241	136	650	348	286	—	16	4	722	41 120	14 750	25 366	68	936	VI.
7	18	1	18	603	—	—	—	603	25	309	70	229	—	10	2	312	21 327	3 864	16 776	4	683	VII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16	15	—	1	—	—	16	913	883	6	24	—	VIII.
2	9	—	9	200	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	IX.
48	52	—	53	777	—	—	—	777	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	X.
18	23	—	23	718	—	—	—	718	2	9	7	1	—	1	—	9	609	543	26	—	40	XI.
82	82	—	82	1 811	—	—	—	1 811	99	936	560	375	—	1	3	895	49 933	28 731	20 575	136	491	XII.
25	37	—	37	1 567	—	—	—	1 567	22	93	60	30	1	2	—	96	5 710	3 911	1 721	35	43	XIII.
3	3	—	3	70	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																						c)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	35	24	11	—	—	—	35	2 202	1 601	573	19	9	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	2	75	61	14	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	89	506	295	207	1	3	2	522	32 034	15 750	15 977	94	213	3.
3	5	—	5	136	—	—	—	136	243	738	379	345	—	14	4	869	51 669	19 344	31 316	40	969	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	753	690	11	—	52	25	793	41 300	37 558	1 299	87	2 356	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	17	15	2	—	—	—	20	1 135	1 103	32	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	39	34	5	—	—	1	42	2 385	1 924	387	10	64	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
37	49	—	50	1 305	—	—	—	1 305	70	371	194	168	—	9	4	411	22 749	6 573	15 662	2	512	11.
21	29	—	29	936	—	—	—	936	66	279	154	118	—	7	—	311	18 371	8 177	9 704	66	424	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	19	13	6	—	—	—	19	1 073	708	364	—	1	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17	1	16	—	—	—	16	897	—	897	—	—	14.
7	18	1	18	603	—	—	—	603	23	273	56	207	—	10	2	277	19 357	3 136	15 515	4	682	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16	15	—	1	—	—	16	913	883	6	24	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.
2	9	—	9	200	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.
16	16	—	16	173	—	—	—	173	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.
12	13	—	13	122	—	—	—	122	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.
2	2	—	2	14	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
3	3	—	3	44	—	—	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
6	6	—	7	134	—	—	—	134	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.
9	12	—	12	290	—	—	—	290	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.
4	4	—	4	110	—	—	—	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
3	3	—	3	78	—	—	—	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.
11	16	—	16	530	—	—	—	530	2	9	7	1	—	1	—	9	609	543	26		40	28.
81	81	—	81	1 794	—	—	—	1 794	4	60	37	23	—	—	1	58	2 815	1 643	1 149	23	—	29.
1	1	—	1	17	—	—	—	17	95	876	523	352	—	1	2	837	47 118	27 088	19 426	113	49[illegible]	30.
4	4	—	4	141	—	—	—	141	4	26	18	8	—	—	—	27	1 667	1 174	481	—	12	31.
10	14	—	14	579	—	—	—	579	9	49	34	12	1	2	—	49	2 949	2 238	645	35	31	32.
2	9	—	9	464	—	—	—	464	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.
7	7	—	7	246	—	—	—	246	9	18	8	10	—	—	—	20	1 094	499	595	—	—	34.
2	3	—	3	137	—	—	—	137	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.
3	3	—	3	70	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

(Noch: Tab. 4.)

Staat Provinzen. Regierungsbezirke.	Evangelische Schulen: Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	Katholische Schulen: Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
a) Staat . . 1896	**2 524**	**18 883**	**223**	**19 194**	**1 098 909**	**1 083 074**	**5 738**	**4 244**	**5 853**	**1 283**	**7 306**	**30**	**7 753**	**497 817**	**702**	**496 003**	**46**	**1 066**
1891	**2 315**	**16 690**	**234**	**17 099**	**1 005 706**	**989 660**	**5 466**	**3 646**	**6 934**	**1 145**	**6 474**	**20**	**6 688**	**450 004**	**874**	**448 039**	**66**	**1 025**
1886	**2 141**	**14 168**	**[1])**	**14 817**	**924 909**	**909 420**	**5 350**	**2 908**	**7 231**	**1 120**	**5 313**	**[1])**	**5 736**	**412 086**	**1 032**	**409 724**	**39**	**1 271**
b) Provinzen.																		
I. Ostpreußen	128	794	6	796	44 952	43 602	556	296	498	34	164	—	167	10 339	5	10 289	—	45
II. Westpreußen	42	182	—	197	11 357	10 846	178	69	264	30	113	1	128	8 073	62	8 001	—	10
III. Stadtkreis Berlin	151	2 436	123	2 558	135 454	133 745	369	292	1 048	14	242	8	232	11 416	—	11 416	—	—
IV. Brandenburg	276	2 438	21	2 519	139 274	137 825	664	358	427	23	83	—	89	4 610	3	4 607	—	—
V. Pommern	152	1 398	8	1 387	73 718	72 574	238	365	541	6	18	—	18	876	—	875	—	1
VI. Posen	109	358	—	393	20 297	19 454	350	14	479	107	490	—	589	37 634	20	37 610	—	4
VII. Schlesien	236	1 586	15	1 670	93 292	91 684	369	375	864	215	1 247	11	1 301	81 266	90	80 784	40	352
VIII. Sachsen	302	2 826	23	2 878	170 162	168 580	760	587	235	33	136	1	141	7 984	4	7 980	—	—
IX. Schleswig-Holstein	170	1 242	3	1 178	68 078	67 718	170	132	58	5	19	—	19	1 153	—	1 153	—	—
X. Hannover	255	1 739	6	1 703	97 485	96 538	410	286	251	60	208	1	230	14 376	11	14 360	1	4
XI. Westfalen	187	1 225	2	1 190	79 570	79 011	88	284	187	179	1 123	2	1 142	82 716	77	82 461	—	178
XII. Hessen-Nassau	93	586	4	602	31 618	30 833	348	141	296	31	123	1	128	6 703	67	6 563	—	73
XIII. Rheinland	421	2 069	12	2 089	133 501	130 513	1 238	1 045	705	544	3 527	4	3 555	229 841	363	229 074	5	399
XIV. Hohenzollern	2	4	—	4	151	151	—	—	—	2	13	1	14	830	—	830	—	—
c) Regierungsbezirke.																		
1. Königsberg	90	524	6	523	30 410	29 486	441	212	271	33	163	—	166	10 271	5	10 221	—	45
2. Gumbinnen	38	270	—	273	14 542	14 116	115	84	227	1	1	—	1	68	—	68	—	—
3. Danzig	13	59	—	61	3 855	3 705	50	37	63	9	47	—	47	2 878	—	2 878	—	—
4. Marienwerder	29	123	—	136	7 502	7 141	128	32	201	21	66	1	81	5 195	62	5 123	—	10
5. Stadtkreis Berlin	151	2 436	123	2 558	135 454	133 745	369	292	1 048	14	242	8	232	11 416	—	11 416	—	—
6. Potsdam	141	1 354	11	1 399	76 184	75 570	304	123	187	11	51	—	52	2 749	—	2 749	—	—
7. Frankfurt	135	1 084	10	1 120	63 090	62 255	360	235	240	12	32	—	37	1 861	3	1 858	—	—
8. Stettin	79	802	4	782	42 331	41 785	108	228	210	3	14	—	14	651	—	650	—	1
9. Köslin	48	394	4	404	21 038	20 473	106	132	327	1	1	—	1	63	—	63	—	—
10. Stralsund	25	202	—	201	10 349	10 316	24	5	4	2	3	—	3	162	—	162	—	—
11. Posen	74	220	—	241	12 647	12 011	304	2	330	71	332	—	395	25 077	19	25 055	—	3
12. Bromberg	35	138	—	152	7 650	7 443	46	12	149	36	158	—	194	12 557	1	12 555	—	1
13. Breslau	132	875	6	894	49 481	48 560	141	183	597	109	606	4	622	36 510	4	36 343	40	123
14. Liegnitz	78	618	8	676	38 316	37 784	228	179	125	47	147	1	170	9 081	4	9 075	—	2
15. Oppeln	26	93	1	100	5 495	5 340	—	13	142	59	494	6	509	35 675	82	35 366	—	227
16. Magdeburg	134	1 328	11	1 321	76 001	74 888	517	477	119	16	58	—	58	3 429	4	3 425	—	—
17. Merseburg	134	1 139	4	1 193	72 174	71 851	174	81	68	6	21	1	23	1 296	—	1 296	—	—
18. Erfurt	34	359	8	364	21 987	21 841	69	29	48	11	57	—	60	3 259	—	3 259	—	—
19. Schleswig	170	1 242	3	1 178	68 078	67 718	170	132	58	5	19	—	19	1 153	—	1 153	—	—
20. Hannover	109	637	4	610	34 754	34 307	187	116	144	8	49	—	46	2 885	—	2 885	—	—
21. Hildesheim	48	378	—	383	21 023	20 941	43	14	25	15	51	—	52	3 415	—	3 415	—	—
22. Lüneburg	39	301	2	295	16 040	15 882	62	70	26	3	11	—	11	638	—	638	—	—
23. Stade	24	177	—	177	10 698	10 671	8	5	14	4	8	—	8	562	—	561	1	—
24. Osnabrück	19	113	—	109	6 516	6 468	—	17	31	25	80	1	103	6 385	11	6 370	—	4
25. Aurich	16	133	—	129	8 454	8 269	110	64	11	5	9	—	10	491	—	491	—	—
26. Münster	27	75	—	75	4 808	4 774	—	1	33	56	327	1	333	24 965	33	24 834	—	98
27. Minden	41	295	—	296	17 686	17 532	32	31	91	30	136	—	148	9 350	16	9 300	—	34
28. Arnsberg	119	855	2	819	57 076	56 705	56	252	63	93	660	1	661	48 401	28	48 327	—	46
29. Kassel	79	506	3	522	27 657	27 018	237	138	264	24	80	—	86	4 532	11	4 451	—	70
30. Wiesbaden	14	80	1	80	3 961	3 815	111	3	32	7	43	1	42	2 171	56	2 112	—	3
31. Koblenz	20	96	—	98	5 349	5 152	20	17	160	45	222	—	227	14 141	101	13 928	—	112
32. Düsseldorf	335	1 696	12	1 712	111 465	109 083	1 119	904	359	267	1 705	4	1 718	115 697	76	115 568	—	53
33. Köln	36	161	—	164	10 091	9 800	61	120	110	108	903	—	912	55 845	115	55 530	4	196
34. Trier	16	83	—	82	5 060	4 985	32	4	39	43	204	—	204	13 377	49	13 298	1	29
35. Aachen	14	33	—	33	1 536	1 493	6	—	37	81	493	—	494	30 781	22	30 750	—	9
36. Sigmaringen	2	4	—	4	151	151	—	—	—	2	13	1	14	830	—	830	—	—

[1]) Nicht besonders ermittelt. — [2]) Darunter 5 sonst christliche Schulen.

öffentlichen Volksschulen 1896.

Städten.

Jüdische Schulen.									Paritätische oder simultane Schulen.													
Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler					Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte						Unterrichtsklassen	Schüler					Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
	ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische		ordentliche					Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	
										überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische								
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
170	228	1	230	6 446	—	—	—	6 446	265	2 994	1 953	939	3	99	33	2 976	170 198	102 131	62 153	452	5 462	a)
172	230	—	232	7 715	16	1	—	7 698	239	2 651	1 736	822	4	89	18	2 632	152 030	91 323	54 892	471	5 344	
220	306	[1]).	317	10 751	16	5	—	10 730	[2])237	2 432	1 538	778	18	78[1])		2 458	156 160	93 336	57 069	425	5 330	
																						b)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	18	14	4	—	—	—	18	1 110	978	122	2	8	I.
3	5	—	5	136	—	—	—	136	69	635	381	236	1	17	6	630	38 462	21 320	16 040	112	990	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	753	690	11	—	52	25	793	41 300	37 558	1 299	87	2 356	III.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	IV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	37	33	4	—	—	1	38	2 212	1 883	255	10	64	V.
58	78	—	79	2 241	—	—	—	2 241	42	383	216	151	—	16	—	383	21 925	8 392	12 585	60	888	VI.
5	13	1	13	427	—	—	—	427	21	285	66	209	—	10	—	286	19 361	3 746	14 934	4	677	VII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16	15	—	1	—	—	16	913	883	6	24	—	VIII.
2	9	—	9	200	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	IX.
34	38	—	39	633	—	—	—	633	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	X.
17	22	—	23	687	—	—	—	687	2	9	7	1	—	1	—	9	609	543	26	—	40	XI.
32	32	—	32	728	—	—	—	728	66	788	483	304	—	1	3	734	40 067	23 732	15 821	118	396	XII.
18	30	—	30	1 379	—	—	—	1 379	12	70	48	19	1	2	—	69	4 239	3 096	1 065	35	43	XIII.
1	1	—	1	15	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																						c)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	18	14	4	—	—	—	18	1 110	978	122	2	8	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	352	226	122	1	3	2	346	21 050	12 985	7 809	90	166	3.
3	5	—	5	136	—	—	—	136	39	283	155	114	—	14	4	284	17 412	8 335	8 231	22	824	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	753	690	11	—	52	25	793	41 300	37 558	1 299	87	2 356	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	37	33	4	—	—	1	38	2 212	1 883	255	10	64	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
37	49	—	50	1 305	—	—	—	1 305	20	223	128	86	—	9	—	216	11 701	3 963	7 256	2	480	11.
21	29	—	29	936	—	—	—	936	22	160	88	65	—	7	—	167	10 224	4 429	5 329	58	408	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	19	13	6	—	—	—	19	1 073	708	364	—	1	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17	1	16	—	—	—	16	897	—	897	—	—	14.
5	13	1	13	427	—	—	—	427	19	249	52	187	—	10	—	251	17 391	3 038	13 673	4	676	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16	15	—	1	—	—	16	913	883	6	24	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.
2	9	—	9	200	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.
12	12	—	12	138	—	—	—	138	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.
7	8	—	8	86	—	—	—	86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.
2	2	—	2	14	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
2	2	—	2	25	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
5	5	—	6	120	—	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.
6	9	—	9	250	—	—	—	250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.
4	4	—	4	110	—	—	—	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
3	3	—	3	78	—	—	—	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.
10	15	—	15	499	—	—	—	499	2	9	7	1	—	1	—	9	609	543	26	—	40	28.
32	32	—	32	728	—	—	—	728	4	60	37	23	—	—	1	58	2 815	1 643	1 149	23	—	29.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	728	446	281	—	1	2	676	37 252	22 089	14 672	95	396	30.
3	3	—	3	121	—	—	—	121	3	22	15	7	—	—	—	22	1 333	901	420	—	12	31.
10	14	—	14	579	—	—	—	579	8	47	33	11	1	2	—	46	2 825	2 173	586	35	31	32.
1	8	—	8	434	—	—	—	434	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.
2	2	—	2	108	—	—	—	108	1	1	—	1	—	—	—	1	81	22	59	—	—	34.
2	3	—	3	137	—	—	—	137	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.
1	1	—	1	15	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

(Noch: Tab. 4.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Evangelische Schulen: Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische	Katholische Schulen: Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
a) Staat . . 1896	21 963	31 405	204	39 682	2 129 651	2 065 280	53 625	7 368	3 378	9 442	16 397	331	20 730	1 251 914	17 402	1 231 579	142	2 791
1891	21 434	28 826	532	36 364	2 045 158	1 981 115	49 901	7 223	3 919	9 009	14 237	816	18 510	1 185 775	18 260	1 164 128	85	3 302
1886	20 981	27 371	[1]	33 872	2 068 943	2 009 269	49 600	5 854	4 220	8 941	14 119	[1]	16 916	1 201 411	24 846	1 172 740	102	3 723
b) Provinzen.																		
I. Ostpreußen	2 576	3 582	5	3 913	244 003	237 963	4 000	1 552	488	321	478	—	515	31 710	661	31 038	2	9
II. Westpreußen	1 049	1 262	1	1 465	86 184	66 978	18 028	930	248	704	913	2	1 176	72 921	4 010	68 796	5	110
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	2 696	4 087	1	5 430	275 217	271 706	2 770	506	235	14	39	—	50	2 589	21	2 568	—	—
V. Pommern	2 403	2 912	—	3 549	186 280	184 235	1 334	527	184	13	13	—	15	845	29	816	—	—
VI. Posen	923	1 058	—	1 371	66 151	54 439	11 444	108	163	1 257	1 557	1	2 632	157 173	3 760	153 353	4	56
VII. Schlesien	2 098	2 728	178	4 913	231 004	220 612	9 993	272	127	1 903	3 721	289	5 334	315 554	5 028	310 113	7	406
VIII. Sachsen	2 332	3 589	—	4 513	255 282	253 994	1 146	116	26	138	241	—	321	18 360	73	18 287	—	—
IX. Schleswig-Holstein	1 691	2 643	10	2 739	140 269	139 502	354	103	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	2 849	3 925	2	4 748	248 333	246 888	494	722	229	377	491	—	645	34 476	123	34 316	—	37
XI. Westfalen	952	2 076	1	2 614	162 735	160 622	872	1 022	219	1 164	2 261	2	2 702	168 804	540	167 993	3	268
XII. Hessen-Nassau	1 485	1 985	5	2 723	133 262	130 272	1 550	718	722	440	683	3	855	46 156	779	45 188	—	189
XIII. Rheinland	909	1 558	1	1 704	100 928	97 769	1 640	792	727	3 000	5 854	3	6 307	393 697	2 272	389 588	121	1 716
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	111	146	31	178	9 629	106	9 523	—	—
c) Regierungsbezirke.																		
1. Königsberg	1 259	1 777	4	2 010	122 721	118 710	2 976	903	132	320	477	—	514	31 665	661	30 993	2	9
2. Gumbinnen	1 317	1 805	1	1 903	121 282	119 253	1 024	649	356	1	1	—	1	45	—	45	—	—
3. Danzig	419	515	1	570	33 805	26 004	7 134	624	43	308	382	1	444	28 404	1 364	27 000	3	37
4. Marienwerder	630	747	—	895	52 379	40 974	10 894	306	205	396	531	1	732	44 517	2 646	41 796	2	73
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	1 466	2 470	1	3 019	150 711	148 429	1 806	330	116	5	26	—	32	1 683	9	1 674	—	—
7. Frankfurt	1 230	1 617	—	2 411	124 506	123 277	964	176	89	9	13	—	18	906	12	894	—	—
8. Stettin	1 042	1 285	—	1 520	83 615	83 096	228	220	71	5	5	—	6	292	1	291	—	—
9. Köslin	1 018	1 216	—	1 575	80 897	79 514	966	307	110	8	8	—	9	553	28	525	—	—
10. Stralsund	343	411	—	454	21 768	21 625	140	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	468	532	—	679	32 733	26 568	6 074	9	82	888	1 128	1	1 933	116 088	2 337	113 712	—	39
12. Bromberg	455	526	—	692	33 421	27 871	5 370	99	81	369	429	—	699	41 085	1 423	39 641	4	17
13. Breslau	964	1 257	131	2 384	110 255	103 906	6 126	180	43	571	758	129	1 394	66 142	2 020	64 106	7	9
14. Liegnitz	976	1 264	16	2 242	105 456	103 236	2 115	86	19	223	255	12	417	14 725	351	14 374	—	—
15. Oppeln	158	207	31	287	15 293	13 470	1 752	6	65	1 109	2 708	148	3 523	234 687	2 657	231 633	—	397
16. Magdeburg	913	1 503	—	1 717	97 924	97 152	685	73	14	17	23	—	29	1 904	—	1 904	—	—
17. Merseburg	1 131	1 661	—	2 233	126 689	126 287	362	32	8	2	6	—	7	580	—	580	—	—
18. Erfurt	285	425	—	563	30 669	30 555	99	11	4	119	212	—	285	15 876	73	15 803	—	—
19. Schleswig	1 691	2 613	10	2 739	140 269	139 802	354	103	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	471	690	—	871	48 880	48 712	113	13	42	6	9	—	11	726	—	726	—	—
21. Hildesheim	485	653	—	888	45 872	45 741	84	32	15	111	138	—	171	9 295	40	9 253	—	2
22. Lüneburg	785	972	—	1 174	52 272	52 064	100	100	8	2	4	—	4	221	—	221	—	—
23. Stade	635	911	2	965	51 610	51 413	136	11	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	164	243	—	336	17 450	17 082	23	317	28	251	332	—	449	23 700	83	23 582	—	35
25. Aurich	309	456	—	514	32 249	31 876	38	249	86	7	8	—	[2] 10	534	—	534	—	—
26. Münster	60	104	—	122	7 861	7 839	10	6	6	452	812	—	928	64 718	286	64 337	3	92
27. Minden	305	564	—	902	50 648	50 546	43	30	29	238	390	—	585	27 703	100	27 509	—	94
28. Arnsberg	587	1 408	1	1 590	104 226	102 237	819	986	184	474	1 059	2	1 189	76 383	154	76 147	—	82
29. Kassel	951	1 250	3	1 735	88 957	88 178	208	238	333	175	229	1	356	17 867	127	17 654	—	86
30. Wiesbaden	534	735	2	988	44 305	42 094	1 342	480	389	265	454	2	499	28 289	652	27 534	—	103
31. Koblenz	371	497	—	599	30 542	29 408	477	260	397	599	941	—	1 135	60 540	289	59 811	3	437
32. Düsseldorf	272	595	1	639	41 747	40 578	628	395	146	454	1 436	1	1 518	104 876	655	103 981	15	225
33. Köln	99	133	—	140	9 090	8 835	114	124	17	429	966	1	990	64 366	536	63 443	3	384
34. Trier	149	313	—	306	18 897	18 339	420	13	125	978	1 541	1	1 635	99 811	528	98 718	98	467
35. Aachen	18	20	—	20	652	609	1	—	42	540	970	—	1 029	64 104	264	63 635	2	203
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	111	146	31	178	9 629	106	9 523	—	—

[1]) Nicht besonders ermittelt. — [2]) Darunter 7 sonst christliche Schulen.

öffentlichen Volksschulen 1896.

Lande.

Jüdische Schulen.									Paritätische oder simultane Schulen.													Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler					Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte						Unterrichtsklassen	Schüler					
	ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische		ordentliche					Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	
										überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische								
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
76	79	—	79	1 677	—	—	—	1 677	413	1 109	545	564	—	—	6	1 357	80 214	27 892	51 915	65	342	a)
72	75	—	75	1 804	—	—	—	1 804	356	911	444	467	—	—	17	1 146	68 284	23 453	44 408	63	360	
98	101	1).	104	2 519	—	—	—	2 519	278	740	356	373	11	—	1).	837	61 468	24 937	35 914	221	396	
																						b)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	19	11	8	—	—	—	19	1 167	681	465	17	1	I.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	263	609	293	316	—	—	—	761	45 241	13 774	31 253	22	192	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	17	15	2	—	—	—	20	1 135	1 103	32	—	—	IV
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	4	173	41	132	—	—	V.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	94	267	132	135	—	—	4	339	19 195	6 358	12 781	8	48	VI
2	5	—	5	176	—	—	—	176	4	24	4	20	—	—	2	26	1 966	118	1 842	—	6	VII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	VIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	IX.
14	14	—	14	144	—	—	—	141	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	X.
1	1	—	1	31	—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XI.
50	50	—	50	1 083	—	—	—	1 083	33	148	77	71	—	—	—	161	9 866	4 999	4 754	18	95	XII.
7	7	—	7	188	—	—	—	188	10	23	12	11	—	—	—	27	1 471	815	656	—	—	XIII.
2	2	—	2	55	—	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																						c)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	17	10	7	—	—	—	17	1 092	623	451	17	1	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	2	75	61	14	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	154	69	85	—	—	—	176	10 984	2 765	8 168	4	47	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	201	455	224	231	—	—	—	585	34 257	11 009	23 085	18	145	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	17	15	2	—	—	—	20	1 135	1 103	32	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	4	173	41	132	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	148	66	82	—	—	4	195	11 048	2 610	8 406	—	32	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	119	66	53	—	—	—	144	8 147	3 748	4 375	8	16	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
2	5	—	5	176	—	—	—	176	4	24	4	20	—	—	2	26	1 966	118	1 842	—	6	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.
4	4	—	4	35	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.
5	5	—	5	36	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
1	1	—	1	19	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
1	1	—	1	14	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.
3	3	—	3	40	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.
1	1	—	1	31	—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.
49	49	—	49	1 066	—	—	—	1 066	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.
1	1	—	1	17	—	—	—	17	33	148	77	71	—	—	—	161	9 866	4 999	4 754	18	95	30.
1	1	—	1	20	—	—	—	20	1	4	3	1	—	—	—	5	334	273	61	—	—	31.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	3	124	65	59	—	—	32.
1	1	—	1	30	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.
5	5	—	5	138	—	—	—	138	8	17	8	9	—	—	—	19	1 013	477	536	—	—	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.
2	2	—	2	55	—	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

V. Unterrichtliche Versorgung der

A. In den Städten und

(Tab. 5)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Stellen für vollbeschäftigte: ordentliche Lehrkräfte	Stellen für vollbeschäftigte: Hülfslehrkräfte	Stellen für vollbeschäftigte: Lehrkräfte zusammen	Von den vorhandenen Stellen für vollbeschäftigte ordentliche Lehrkräfte waren am 27. Juni 1896: nicht ordnungsmäßig besetzt	ordentliche Lehrkräfte: unbesetzt	Hülfslehrkräfte: nicht ordnungsmäßig besetzt	Hülfslehrkräfte: unbesetzt	Religionsbekenntniß der … Stellen für ordentliche Lehrkräfte — Lehrer: evangelische	Lehrer: katholische	Lehrer: sonst christliche	Lehrer: jüdische	Lehrer: zusammen	Lehrerinnen: evangelische	Lehrerinnen: katholische	Lehrerinnen: sonst christliche	Lehrerinnen: jüdische	Lehrerinnen: zusammen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
a) Staat . . 1896	78 601	830	79 431	61	446	3	26	48 320	19781	2	346	68 449	4 466	5 625	1	60	10 152
1891	70 094	1 637	71 731	143	821	2	54	44 314	17153	4	336	61 807	3 381	4 847	1	58	8 287
1886	64 730	[1]) .	64 730	[1]) .	460	[1]) .	[1]) .	40 900	16549	21	432	57 902	2 331	4 233	11	53	6 848
b) Provinzen.																	
I. Ostpreußen	5 055	11	5 066	8	30	—	—	4 218	593	—	—	4 811	183	61	—	—	244
II. Westpreußen	3 719	10	3 729	1	26	—	—	1 970	1 524	1	21	3 516	148	54	—	1	203
III. Stadtkreis Berlin	3 431	156	3 587	—	2	—	—	2 096	156	—	9	2 261	1 030	97	—	43	1 170
IV. Brandenburg	6 664	22	6 686	6	22	—	—	6 105	101	—	—	6 206	435	23	—	—	458
V. Pommern	4 380	9	4 389	1	11	—	—	4 101	30	—	—	4 131	243	6	—	—	249
VI. Posen	4 191	5	4 196	7	59	—	—	1 697	2 273	—	90	4 060	67	60	—	4	131
VII. Schlesien	9 609	496	10 105	—	73	—	21	4 098	4 890	—	26	9 014	286	307	—	2	595
VIII. Sachsen	6 808	24	6 832	8	29	—	—	6 096	342	—	—	6 438	334	35	1	—	370
IX. Schleswig-Holstein	3 913	13	3 926	24	25	2	—	3 453	9	—	5	3 467	432	10	—	4	446
X. Hannover	6 415	9	6 424	—	23	1	1	5 415	561	—	52	6 028	249	138	—	—	387
XI. Westfalen	6 717	7	6 724	2	24	—	1	2 851	2 025	—	23	4 902	454	1 360	—	1	1 815
XII. Hessen-Nassau	4 395	16	4 411	1	31	—	—	2 985	991	—	82	4 058	146	190	—	1	337
XIII. Rheinland	13 138	20	13 158	3	91	—	—	3 228	6 131	1	35	9 395	459	3 280	—	4	3 743
XIV. Hohenzollern	166	32	198	—	—	—	3	4	155	—	3	162	—	4	—	—	4
c) Regierungsbezirke.																	
1. Königsberg	2 976	10	2 986	6	17	—	—	2 212	590	—	—	2 802	113	61	—	—	174
2. Gumbinnen	2 079	1	2 080	2	13	—	—	2 006	3	—	—	2 009	70	—	—	—	70
3. Danzig	1 509	4	1 513	1	3	—	—	759	591	1	2	1 353	110	45	—	1	156
4. Marienwerder	2 210	6	2 216	—	23	—	—	1 211	933	—	19	2 163	38	9	—	—	47
5. Stadtkreis Berlin	3 431	156	3 587	—	2	—	—	2 096	156	—	9	2 261	1 030	97	—	43	1 170
6. Potsdam	3 918	12	3 930	4	14	—	—	3 506	56	—	—	3 562	333	23	—	—	356
7. Frankfurt	2 746	10	2 756	2	8	—	—	2 599	45	—	—	2 644	102	—	—	—	102
8. Stettin	2 106	4	2 110	—	2	—	—	1 942	14	—	—	1 956	145	5	—	—	150
9. Köslin	1 658	5	1 663	1	8	—	—	1 597	14	—	—	1 611	47	—	—	—	47
10. Stralsund	616	—	616	—	1	—	—	562	2	—	—	564	51	1	—	—	52
11. Posen	2 632	5	2 637	5	44	—	—	903	1 574	—	55	2 532	43	54	—	3	100
12. Bromberg	1 559	—	1 559	2	15	—	—	794	699	—	35	1 528	24	6	—	1	31
13. Breslau	3 515	270	3 785	—	17	—	5	1 938	1 218	—	—	3 156	207	152	—	—	359
14. Liegnitz	2 301	37	2 338	—	7	—	2	1 824	407	—	—	2 231	59	11	—	—	70
15. Oppeln	3 793	189	3 982	—	49	—	14	336	3 265	—	26	3 627	20	144	—	2	166
16. Magdeburg	2 928	11	2 939	1	9	—	—	2 676	66	—	—	2 742	170	15	1	—	186
17. Merseburg	2 827	5	2 832	7	18	—	—	2 673	18	—	—	2 691	127	9	—	—	136
18. Erfurt	1 053	8	1 061	—	2	—	—	747	258	—	—	1 005	37	11	—	—	48
19. Schleswig	3 913	13	3 926	24	25	2	—	3 453	9	—	5	3 467	432	10	—	4	446
20. Hannover	1 401	4	1 405	—	9	1	—	1 220	31	—	16	1 267	107	27	—	—	134
21. Hildesheim	1 233	—	1 233	—	3	—	—	998	158	—	13	1 169	33	31	—	—	64
22. Lüneburg	1 290	2	1 292	—	1	—	—	1 213	10	—	2	1 225	60	5	—	—	65
23. Stade	1 099	2	1 101	—	5	—	1	1 078	8	—	3	1 089	10	—	—	—	10
24. Osnabrück	774	1	775	—	2	—	—	330	340	—	6	676	26	72	—	—	98
25. Aurich	618	—	618	—	3	—	—	576	14	—	12	602	13	3	—	—	16
26. Münster	1 322	1	1 323	—	4	—	—	147	671	—	4	822	32	468	—	—	500
27. Minden	1 388	—	1 388	1	4	—	—	822	332	—	3	1 157	37	194	—	—	231
28. Arnsberg	4 007	6	4 013	1	16	—	1	1 885	1 022	—	16	2 923	385	698	—	1	1 084
29. Kassel	2 206	8	2 214	1	19	—	—	1 731	294	—	81	2 106	62	38	—	—	100
30. Wiesbaden	2 189	8	2 197	—	12	—	—	1 254	697	—	1	1 952	84	152	—	1	237
31. Koblenz	1 786	—	1 786	—	9	—	—	604	886	—	4	1 494	7	285	—	—	292
32. Düsseldorf	5 495	18	5 513	3	53	—	—	2 000	2 009	1	16	4 026	325	1 144	—	—	1 469
33. Köln	2 172	1	2 173	—	21	—	—	252	1 091	—	5	1 348	42	778	—	4	824
34. Trier	2 166	1	2 167	—	1	—	—	329	1 140	—	7	1 476	75	615	—	—	690
35. Aachen	1 519	—	1 519	—	7	—	—	43	1 005	—	3	1 051	10	458	—	—	468
36. Sigmaringen	166	32	198	—	—	—	3	4	155	—	3	162	—	4	—	—	4

[1]) Nicht besonders ermittelt. — [2]) Darunter 238 vollbeschäftigte Handarbeitslehrerinnen. — [3]) Die Präparanden u. s. w. wurden 1891 und 1886 zu den vollbeschäftigten Hülfslehrern

öffentlichen Volksschulen 1896.

auf dem Lande zusammen.

vollbeschäftigten Lehrkräfte: Stellen für Hülfslehrkräfte: Lehrer: evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen	Lehrerinnen: evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen	Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte: im ganzen	davon männlich	weiblich	und zwar Religionslehrer für die konfess. Minderheit	Handarbeitslehrerinnen geprüfte	ungeprüfte	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten	Präparanden, Schulzöglinge rc.	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
330	331	1	1	683	108	37	—	2	147	39 944	2 696	37 248	2 232	6 966	30 227	346	112	41	a)
623	806	1	—	1 430	164	43	—	—	207	41 612	4 074	37 338	2 407 ²)	7 078 ²)	30 051	1 969	107 ¹)	.	
¹) .	¹) .	¹) .	¹) .	¹) .	¹) .	¹) .	¹) .	¹) .	¹) .	35 633	1 336	34 319	.	5 496	28 774	1 183	202 ²)	.	
																			b)
7	—	—	—	7	4	—	—	—	4	3 174	139	3 035	131	53	2 979	5	6	—	I
2	2	—	—	4	3	3	—	—	6	2 896	689	2 207	676	82	2 125	8	5	—	II.
120	6	1	—	127	23	4	—	2	29	808	13	795	9	749	16	34	—	—	III
9	—	—	—	9	13	—	—	—	13	2 930	30	2 900	25	163	2 737	2	3	—	IV.
4	—	—	—	4	5	—	—	—	5	2 538	40	2 498	25	40	2 455	8	10	—	V.
3	1	—	—	4	—	1	—	—	1	3 245	665	2 580	645	93	2 485	20	2	—	VI.
176	286	—	1	463	18	15	—	—	33	5 155	418	4 707	398	547	4 158	38	14	—	VII.
10	—	—	—	10	13	1	—	—	14	3 096	32	3 064	7	170	2 893	13	13	—	VIII.
8	—	—	—	8	5	—	—	—	5	1 940	52	1 888	2	268	1 617	8	4	41	IX.
4	—	—	—	4	4	1	—	—	5	3 562	18	3 544	4	366	3 177	5	10	—	X.
1	1	—	—	2	2	3	—	—	5	2 881	27	2 854	18	1 568	1 286	—	9	—	XI.
5	2	—	—	7	6	3	—	—	9	2 411	142	2 269	115	201	2 059	16	20	—	XII.
1	2	—	—	3	12	5	—	—	17	5 186	398	4 788	194	2 660	2 127	189	16	—	XIII.
—	31	—	—	31	—	1	—	—	1	122	3	119	3	6	113	—	—	—	XIV.
																			c)
6	—	—	—	6	4	—	—	—	4	1 786	120	1 666	114	43	1 623	1	5	—	1.
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1 388	19	1 369	17	10	1 356	4	1	—	2.
1	1	—	—	2	1	1	—	—	2	1 141	260	881	256	55	826	1	3	—	3.
1	1	—	—	2	2	2	—	—	4	1 755	429	1 326	420	27	1 299	7	2	—	4.
120	6	1	—	127	23	4	—	2	29	808	13	795	9	749	16	34	—	—	5.
7	—	—	—	7	5	—	—	—	5	1 595	27	1 568	22	130	1 438	2	3	—	6.
2	—	—	—	2	8	—	—	—	8	1 335	3	1 332	3	33	1 299	—	—	—	7.
2	—	—	—	2	2	—	—	—	2	1 073	9	1 064	3	6	1 058	2	4	—	8.
2	—	—	—	2	3	—	—	—	3	1 086	27	1 059	22	26	1 030	4	4	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	379	4	375	—	8	367	2	2	—	10.
3	1	—	—	4	—	1	—	—	1	1 995	378	1 617	361	81	1 535	18	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 250	287	963	284	12	950	2	2	—	12.
124	124	—	—	248	13	9	—	—	22	2 114	283	1 831	250	430	1 401	29	4	—	13.
19	12	—	—	31	5	1	—	—	6	1 362	38	1 324	27	61	1 261	7	6	—	14.
33	150	—	1	184	—	5	—	—	5	1 679	127	1 552	121	56	1 496	2	4	—	15.
9	—	—	—	9	2	—	—	—	2	1 244	13	1 231	4	59	1 171	2	8	—	16.
1	—	—	—	1	3	1	—	—	4	1 357	11	1 346	—	68	1 278	6	5	—	17.
—	—	—	—	—	8	—	—	—	8	495	8	487	3	43	444	5	—	—	18.
8	—	—	—	8	5	—	—	—	5	1 940	52	1 888	2	268	1 617	8	4	41	19.
2	—	—	—	2	2	—	—	—	2	593	—	593	—	72	521	—	—	—	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	645	6	639	1	40	598	1	5	—	21.
—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	811	1	810	—	29	781	—	1	—	22.
2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	659	1	658	—	17	641	1	—	—	23.
—	—	—	—	—	—	1	-	—	1	503	7	496	—	37	459	3	4	—	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	351	3	348	3	171	177	—	—	—	25.
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	495	11	484	7	184	300	—	4	—	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	645	3	642	—	426	216	—	3	—	27.
1	—	—	—	1	2	3	—	—	5	1 741	13	1 728	11	958	770	—	2	—	28.
3	1	—	—	4	4	—	—	—	4	1 307	25	1 282	14	63	1 218	2	10	—	29.
2	1	—	—	3	2	3	—	—	5	1 101	117	987	101	138	841	14	10	—	30.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 191	55	1 136	37	650	485	14	5	—	31.
1	1	—	—	2	12	4	—	—	16	1 137	139	998	47	390	608	87	5	—	32.
—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	831	44	787	25	463	324	17	2	—	33.
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1 301	59	1 242	38	935	307	17	4	—	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726	101	625	47	222	403	54	—	—	35.
—	31	—	—	31	—	1	—	—	1	122	3	119	3	6	113	—	—	—	36

…erechnet.

Noch: V. Unterrichtliche Versorgung der

B. In den

(Noch: Tab. 5.) Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Stellen für vollbeschäftigte			Von den vorhandenen Stellen für vollbeschäftigte				Religionsbekenntniß der									
				ordentliche Lehrkräfte		Hülfslehrkräfte		Stellen für ordentliche Lehrkräfte									
				waren am 27. Juni 1896				Lehrer:					Lehrerinnen:				
	ordentliche Lehrkräfte	Hülfslehrkräfte	Lehrkräfte zusammen	nicht ordnungsmäßig besetzt	unbesetzt	nicht ordnungsmäßig besetzt	unbesetzt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
a) Staat . . 1896	29 611	289	29 900	16	194	1	—	17 133	5 732	2	267	23 134	3 703	2 713	1	60	6 477
1891	26 045	272	26 317	61	253	—	1	15 619	4 989	3	261	20 872	2 807	2 307	1	58	5 173
1886	22 419 [1])	.	22 419 [1])	.	130 [1])	.	[1]) .	13 616	4 361	13	332	18 322	2 109	1 929	7	52	4 097
b) Provinzen.																	
I. Ostpreußen	976	6	982	4	8	—	—	650	130	—	—	780	158	38	—	—	196
II. Westpreußen	935	7	942	—	11	—	—	429	308	1	21	759	134	41	—	1	176
III. Stadtkreis Berlin	3 431	156	3 587	—	2	—	—	2 096	156	—	9	2 261	1 030	97	—	43	1 170
IV. Brandenburg	2 521	21	2 542	4	11	—	—	2 133	67	—	—	2 200	305	16	—	—	321
V. Pommern	1 453	9	1 462	1	5	—	—	1 194	16	—	—	1 210	237	6	—	—	243
VI. Posen	1 309	—	1 309	1	19	—	—	524	607	—	90	1 221	50	34	—	4	88
VII. Schlesien	3 131	27	3 158	—	20	—	—	1 400	1 232	—	21	2 653	252	224	—	2	478
VIII. Sachsen	2 978	24	3 002	3	21	—	—	2 543	105	—	—	2 648	298	31	1	—	330
IX. Schleswig-Holstein	1 270	3	1 273	2	5	—	—	935	9	—	5	949	307	10	—	4	321
X. Hannover	1 985	7	1 992	—	7	1	—	1 513	123	—	38	1 674	226	85	—	—	311
XI. Westfalen	2 379	4	2 383	—	13	—	—	1 013	572	—	22	1 607	219	552	—	1	772
XII. Hessen-Nassau	1 529	8	1 537	—	11	—	—	931	329	—	32	1 292	138	98	—	1	237
XIII. Rheinland	5 696	16	5 712	1	61	—	—	1 768	2 067	1	28	3 864	349	1 479	—	4	1 832
XIV. Hohenzollern	18	1	19	—	—	—	—	4	11	—	1	16	—	2	—	—	2
c) Regierungsbezirke.																	
1. Königsberg	705	6	711	4	2	—	—	439	129	—	—	568	99	38	—	—	137
2. Gumbinnen	271	—	271	—	6	—	—	211	1	—	—	212	59	—	—	—	59
3. Danzig	458	2	460	—	3	—	—	183	132	1	2	318	102	37	—	1	140
4. Marienwerder	477	5	482	—	8	—	—	246	176	—	19	441	32	4	—	—	36
5. Stadtkreis Berlin	3 431	156	3 587	—	2	—	—	2 096	156	—	9	2 261	1 030	97	—	43	1 170
6. Potsdam	1 405	11	1 416	4	7	—	—	1 150	35	—	—	1 185	204	16	—	—	220
7. Frankfurt	1 116	10	1 126	—	4	—	—	983	32	—	—	1 015	101	—	—	—	101
8. Stettin	816	4	820	—	2	—	—	661	9	—	—	670	141	5	—	—	146
9. Köslin	432	5	437	1	2	—	—	380	5	—	—	385	47	—	—	—	47
10. Stralsund	205	—	205	—	1	—	—	153	2	—	—	155	49	1	—	—	50
11. Posen	824	—	824	1	12	—	—	319	390	—	55	761	29	28	—	3	60
12. Bromberg	485	—	485	—	7	—	—	205	217	—	35	457	21	6	—	1	28
13. Breslau	1 500	10	1 510	—	8	—	—	700	472	—	—	1 172	188	140	—	—	328
14. Liegnitz	782	9	791	—	1	—	—	571	154	—	—	725	48	9	—	—	57
15. Oppeln	849	8	857	—	11	—	—	129	606	—	21	756	16	75	—	2	93
16. Magdeburg	1 402	11	1 413	—	4	—	—	1 198	45	—	—	1 243	145	13	1	—	159
17. Merseburg	1 160	5	1 165	3	16	—	—	1 023	14	—	—	1 037	116	7	—	—	123
18. Erfurt	416	8	424	—	1	—	—	322	46	—	—	368	37	11	—	—	48
19. Schleswig	1 270	3	1 273	2	5	—	—	935	9	—	5	949	307	10	—	4	321
20. Hannover	698	4	702	—	2	1	—	530	24	—	12	566	107	25	—	—	132
21. Hildesheim	437	—	437	—	2	—	—	346	33	—	8	387	32	18	—	—	50
22. Lüneburg	314	2	316	—	—	—	—	251	7	—	2	263	47	4	—	—	51
23. Stade	187	—	187	—	1	—	—	174	8	—	2	184	3	—	—	—	3
24. Osnabrück	198	1	199	—	—	—	—	88	45	—	5	138	25	35	—	—	60
25. Aurich	151	—	151	—	2	—	—	121	6	—	9	136	12	3	—	—	15
26. Münster	406	1	407	—	3	—	—	58	157	—	4	219	17	170	—	—	187
27. Minden	434	—	434	—	2	—	—	264	72	—	3	339	31	64	—	—	95
28. Arnsberg	1 539	3	1 542	—	8	—	—	691	343	—	15	1 049	171	318	—	1	490
29. Kassel	678	4	682	—	4	—	—	482	75	—	32	589	61	28	—	—	89
30. Wiesbaden	851	4	855	—	7	—	—	449	254	—	—	703	77	70	—	1	148
31. Koblenz	343	—	343	—	2	—	—	109	134	—	3	246	2	95	—	—	97
32. Düsseldorf	3 462	16	3 478	1	38	—	—	1 459	1 108	1	16	2 584	270	608	—	—	878
33. Köln	1 072	—	1 072	—	19	—	—	122	458	—	4	584	39	445	—	4	488
34. Trier	290	—	290	—	—	—	—	54	111	—	2	167	29	94	—	—	123
35. Aachen	529	—	529	—	2	—	—	24	256	—	3	283	9	237	—	—	246
36. Sigmaringen	18	1	19	—	—	—	—	4	11	—	1	16	—	2	—	—	2

[1]) Nicht besonders ermittelt. — [2]) Darunter 219 vollbeschäftigte Handarbeitslehrerinnen.

öffentlichen Volksschulen 1896.

Städten.

Stellen für Hülfslehrkräfte – Lehrer: evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen	Lehrerinnen: evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen	Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte im ganzen	davon männlich	weiblich	und zwar Religionslehrer für die konfess. Minderheit	Handarbeitslehrerinnen geprüfte	ungeprüfte	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten	Präparanden, Schulzöglinge ꝛc	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
136	12	1	1	170	94	23	—	2	119	5 961	369	5 592	160	3 070	2 470	221	40	—	a)
123	12	—	—	137	123	12	—	—	135	7 550	683	6 867	200 ²)	3 721 ³)	2 753	837	39	—	
¹) .	¹) .	¹) .	¹) .	¹) .	¹) .	¹) .	¹) .	¹) .	¹) .	5 969	254	5 713	¹) .	2 990	2 683	253	43	—	
																			b)
2	—	—	—	2	4	—	—	—	4	200	23	177	21	42	132	5	—	—	I.
1	—	—	—	1	3	3	—	—	6	219	21	198	14	58	140	7	—	—	II.
120	6	1	—	127	23	4	—	2	29	808	13	795	9	749	16	34	—	—	III.
8	—	—	—	8	13	—	—	—	13	277	5	272	2	102	170	—	3	—	IV.
4	—	—	—	4	5	—	—	—	5	128	11	117	3	37	77	6	5	—	V.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	379	32	347	14	51	295	19	—	—	VI.
7	4	—	1	12	8	7	—	—	15	676	56	620	18	262	358	33	5	—	VII.
10	—	—	—	10	13	1	—	—	14	561	21	540	5	149	390	10	7	—	VIII.
1	—	—	—	1	2	—	—	—	2	194	4	190	—	138	49	7	—	—	IX.
2	—	—	—	2	4	1	—	—	5	402	12	390	4	175	214	4	5	—	X.
1	1	—	—	2	1	1	—	—	2	643	3	640	3	502	138	—	—	—	XI.
—	—	—	—	—	6	2	—	—	8	311	56	255	41	89	157	15	9	—	XII.
—	1	—	—	1	12	3	—	—	15	1 156	112	1 044	26	714	329	81	6	—	XIII.
—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	7	—	7	—	2	5	—	—	—	XIV.
																			c)
2	—	—	—	2	4	—	—	—	4	136	12	124	11	37	87	1	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	11	53	10	5	45	4	—	—	2.
—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	98	6	92	5	42	50	1	—	—	3.
1	—	—	—	1	2	2	—	—	4	121	15	106	9	16	80	6	—	—	4.
120	6	1	—	127	23	4	—	2	29	808	13	795	9	749	16	34	—	—	5.
6	—	—	—	6	5	—	—	—	5	148	3	145	—	71	74	—	3	—	6.
2	—	—	—	2	8	—	—	—	8	129	2	127	2	31	96	—	—	—	7.
2	—	—	—	2	2	—	—	—	2	53	5	48	1	5	43	1	2	—	8.
2	—	—	—	2	3	—	—	—	3	47	4	43	2	24	16	4	1	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	2	26	—	8	18	1	1	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	261	29	232	12	44	187	18	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118	3	115	2	7	108	1	—	—	12.
3	2	—	—	5	3	2	—	—	5	331	32	299	5	179	120	26	1	—	13.
3	—	—	—	3	5	1	—	—	6	153	13	140	5	55	85	6	2	—	14.
1	2	—	1	4	—	4	—	—	4	192	11	181	8	28	153	1	2	—	15.
9	—	—	—	9	2	—	—	—	2	293	8	285	4	49	235	1	4	—	16.
1	—	—	—	1	3	1	—	—	4	187	8	179	—	58	121	5	3	—	17.
—	—	—	—	—	8	—	—	—	8	81	5	76	1	42	34	4	—	—	18.
1	—	—	—	1	2	—	—	—	2	194	4	190	—	138	49	7	—	—	19.
2	—	—	—	2	2	—	—	—	2	110	—	110	—	67	43	—	—	—	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	4	65	1	22	42	1	3	—	21.
—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	53	—	53	—	24	29	—	—	—	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—	48	—	7	41	—	—	—	23.
—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	90	5	85	—	31	54	3	2	—	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	3	29	3	24	5	—	—	—	25.
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	53	1	52	1	19	33	—	—	—	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92	—	92	—	78	14	—	—	—	27.
1	—	—	—	1	1	1	—	—	2	498	2	496	2	405	91	—	—	—	28.
—	—	—	—	—	4	—	—	—	4	141	11	130	7	24	105	1	4	—	29.
—	—	—	—	—	2	2	—	—	4	170	45	125	34	65	52	14	5	—	30.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	132	9	123	7	102	20	1	2	—	31.
—	1	—	—	1	12	3	—	—	15	586	87	499	12	262	237	71	4	—	32.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	191	9	182	2	146	36	7	—	—	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	111	4	107	2	103	4	2	—	—	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	136	3	133	3	101	32	—	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	7	—	7	—	2	5	—	—	—	36.

(Noch: Tab 5.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Stellen für vollbeschäftigte			Von den vorhandenen Stellen für vollbeschäftigte ordentliche Lehrkräfte		Hülfslehrkräfte		Religionsbekenntniß der Stellen für ordentliche Lehrkräfte Lehrer:					Lehrerinnen:				
	ordentliche Lehrkräfte	Hülfslehrkräfte	Lehrkräfte zusammen	waren am 27. Juni 1896 nicht ordnungsmäßig besetzt	unbesetzt	nicht ordnungsmäßig besetzt	unbesetzt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
a) Staat . . 1896	48 990	541	49 531	45	252	2	26	31 187	14 049	—	79	45 315	763	2 912	—	—	3 675
1891	44 049	1 365	45 414	82	506	2	53	28 695	12 164	1	75	40 935	574	2 540	—	—	3 114
1886	42 331	[1] .	42 331	[1] .	330	[1] .	[1] .	27 284	12 188	8	100	39 580	442	2 304	4	1	2 751
b) Provinzen.																	
I. Ostpreußen	4 079	5	4 084	4	22	—	—	3 568	463	—	—	4 031	25	23	—	—	48
II. Westpreußen	2 784	3	2 787	1	15	—	—	1 541	1 216	—	—	2 757	14	13	—	—	27
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	4 143	1	4 144	2	11	—	—	3 972	34	—	—	4 006	130	7	—	—	137
V. Pommern	2 927	—	2 927	—	6	—	—	2 907	14	—	—	2 921	6	—	—	—	6
VI. Posen	2 882	5	2 887	6	40	—	—	1 173	1 666	—	—	2 839	17	26	—	—	43
VII. Schlesien	6 478	469	6 947	—	53	—	21	2 698	3 658	—	5	6 361	34	83	—	—	117
VIII. Sachsen	3 830	—	3 830	5	8	—	—	3 553	237	—	—	3 790	36	4	—	—	40
IX. Schleswig-Holstein	2 643	10	2 653	22	20	2	—	2 518	—	—	—	2 518	125	—	—	—	125
X. Hannover	4 430	2	4 432	—	16	—	1	3 902	438	—	14	4 354	23	53	—	—	76
XI. Westfalen	4 338	3	4 341	2	11	—	1	1 841	1 453	—	1	3 295	235	808	—	—	1 043
XII. Hessen-Nassau	2 866	8	2 874	1	20	—	—	2 054	662	—	50	2 766	8	92	—	—	100
XIII. Rheinland	7 442	4	7 446	2	30	—	—	1 460	4 064	—	7	5 531	110	1 801	—	—	1 911
XIV. Hohenzollern	148	31	179	—	—	—	3	—	144	—	2	146	—	2	—	—	2
c) Regierungsbezirke.																	
1. Königsberg	2 271	4	2 275	2	15	—	—	1 773	461	—	—	2 234	14	23	—	—	37
2. Gumbinnen	1 808	1	1 809	2	7	—	—	1 795	2	—	—	1 797	11	—	—	—	11
3. Danzig	1 051	2	1 053	1	—	—	—	576	459	—	—	1 035	8	8	—	—	16
4. Marienwerder	1 733	1	1 734	—	15	—	—	965	757	—	—	1 722	6	5	—	—	11
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	2 513	1	2 514	—	7	—	—	2 356	21	—	—	2 377	129	7	—	—	136
7. Frankfurt	1 630	—	1 630	2	4	—	—	1 616	13	—	—	1 629	1	—	—	—	1
8. Stettin	1 290	—	1 290	—	—	—	—	1 281	5	—	—	1 286	4	—	—	—	4
9. Köslin	1 226	—	1 226	—	6	—	—	1 217	9	—	—	1 226	—	—	—	—	—
10. Stralsund	411	—	411	—	—	—	—	409	—	—	—	409	2	—	—	—	2
11. Posen	1 808	5	1 813	4	32	—	—	584	1 184	—	—	1 768	14	26	—	—	40
12. Bromberg	1 074	—	1 074	2	8	—	—	589	482	—	—	1 071	3	—	—	—	3
13. Breslau	2 015	260	2 275	—	9	—	5	1 238	746	—	—	1 984	19	12	—	—	31
14. Liegnitz	1 519	28	1 547	—	6	—	2	1 253	253	—	—	1 506	11	2	—	—	13
15. Oppeln	2 944	181	3 125	—	38	—	14	207	2 659	—	5	2 871	4	69	—	—	73
16. Magdeburg	1 526	—	1 526	1	5	—	—	1 478	21	—	—	1 499	25	2	—	—	27
17. Merseburg	1 667	—	1 667	4	2	—	—	1 650	4	—	—	1 654	11	2	—	—	13
18. Erfurt	637	—	637	—	1	—	—	425	212	—	—	637	—	—	—	—	—
19. Schleswig	2 643	10	2 653	22	20	2	—	2 518	—	—	—	2 518	125	—	—	—	125
20. Hannover	703	—	703	—	7	—	—	690	7	—	4	701	—	2	—	—	2
21. Hildesheim	796	—	796	—	1	—	—	652	125	—	5	782	1	13	—	—	14
22. Lüneburg	976	—	976	—	1	—	—	959	3	—	—	962	13	1	—	—	14
23. Stade	912	2	914	—	4	—	1	904	—	—	1	905	7	—	—	—	7
24. Osnabrück	576	—	576	—	2	—	—	242	295	—	1	538	1	37	—	—	38
25. Aurich	467	—	467	—	1	—	—	455	8	—	3	466	1	—	—	—	1
26. Münster	916	—	916	—	1	—	—	89	514	—	—	603	15	298	—	—	313
27. Minden	954	—	954	1	2	—	—	558	260	—	—	818	6	130	—	—	136
28. Arnsberg	2 468	3	2 471	1	8	—	1	1 194	679	—	1	1 874	214	380	—	—	594
29. Kassel	1 528	4	1 532	1	15	—	—	1 249	219	—	49	1 517	1	10	—	—	11
30. Wiesbaden	1 338	4	1 342	—	5	—	—	805	443	—	1	1 249	7	82	—	—	89
31. Koblenz	1 443	—	1 443	—	7	—	—	495	752	—	1	1 248	5	190	—	—	195
32. Düsseldorf	2 033	2	2 035	2	15	—	—	541	901	—	—	1 442	55	536	—	—	591
33. Köln	1 100	1	1 101	—	2	—	—	130	633	—	1	764	3	333	—	—	336
34. Trier	1 876	1	1 877	—	1	—	—	275	1 029	—	5	1 309	46	521	—	—	567
35. Aachen	990	—	990	—	5	—	—	19	749	—	—	768	1	221	—	—	222
36. Sigmaringen	148	31	179	—	—	—	3	—	144	—	2	146	—	2	—	—	2

[1] Nicht besonders ermittelt. — [2] Darunter 9 vollbeschäftigte Handarbeitslehrerinnen. — [3] Vgl. Anmerkung 3 auf Seite 22/23.

öffentlichen Volksschulen 1896.

Lande.

vollbeschäftigten Lehrkräfte										Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte									Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Stellen für Hülfslehrkräfte										im ganzen	davon		und zwar						
Lehrer:					Lehrerinnen:						männlich	weiblich	Religionslehrer für die konfess. Minderheit	Handarbeitslehrerinnen		sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten	Präparanden, Schulzöglinge rc.	
evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen					geprüfte	ungeprüfte				
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
194	319	—	—	513	14	14	—	—	28	33 983	2 327	31 656	2 092	3 896	27 757	125	72	41	a)
498	794	1	—	1 293	41	31	—	—	72	34 062	3 391	30 671	2 207	²) 3 357	²) 27 208	1 132	68 ²)	.	
¹) .	¹) .	¹) .	¹) .	¹) .	¹) .	¹) .	¹) .	¹) .	¹) .	29 686	1 082	28 604	¹) .	2 506	26 091	930	139 ³)	.	
																			b)
5	—	—	—	5	—	—	—	—	—	2 974	116	2 858	110	11	2 847	—	6	—	I.
1	2	—	—	3	—	—	—	—	—	2 677	668	2 009	662	24	1 985	1	5	—	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2 653	25	2 628	23	61	2 567	2	—	—	IV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 410	29	2 381	22	3	2 378	2	5	—	V.
3	1	—	—	4	—	1	—	—	1	2 866	633	2 233	631	42	2 190	1	2	—	VI.
169	282	—	—	451	10	8	—	—	18	4 479	393	4 087	380	285	3 800	5	9	—	VII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 535	11	2 524	2	21	2 503	3	6	—	VIII.
7	—	—	—	7	3	—	—	—	3	1 746	48	1 698	2	130	1 568	1	4	41	IX.
2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	3 160	6	3 154	—	191	2 963	1	5	—	X.
—	—	—	—	—	1	2	—	—	3	2 238	24	2 214	15	1 066	1 148	—	9	—	XI.
5	2	—	—	7	—	1	—	—	1	2 100	86	2 014	74	112	1 902	1	11	—	XII.
1	1	—	—	2	—	2	—	—	2	4 030	286	3 744	168	1 946	1 798	108	10	—	XIII.
—	31	—	—	31	—	—	—	—	—	115	3	112	3	4	108	—	—	—	XIV.
																			c)
4	—	—	—	4	—	—	—	—	—	1 650	108	1 542	103	6	1 536	—	5	—	1.
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1 324	8	1 316	7	5	1 311	—	1	—	2.
1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	1 043	254	789	251	13	776	—	3	—	3.
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1 634	414	1 220	411	11	1 209	1	2	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1 447	24	1 423	22	59	1 364	2	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 206	1	1 205	1	2	1 203	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 020	4	1 016	2	1	1 015	1	1	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 039	23	1 016	20	2	1 014	—	3	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	351	2	349	—	—	349	1	1	—	10.
3	1	—	—	4	—	1	—	—	1	1 734	349	1 385	349	37	1 348	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 132	284	848	282	5	842	1	2	—	12.
121	122	—	—	243	10	7	—	—	17	1 783	251	1 532	245	251	1 281	3	3	—	13.
16	12	—	—	28	—	—	—	—	—	1 209	25	1 184	22	6	1 176	1	4	—	14.
32	148	—	—	180	—	1	—	—	1	1 487	116	1 371	113	28	1 343	1	2	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	951	5	946	—	10	936	1	4	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 170	3	1 167	—	10	1 157	1	2	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	414	3	411	2	1	410	1	—	—	18.
7	—	—	—	7	3	—	—	—	3	1 746	48	1 698	2	130	1 568	1	4	41	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	483	—	483	—	5	478	—	—	—	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	576	2	574	—	18	556	—	2	—	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	758	1	757	—	5	752	—	1	—	22.
2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	611	1	610	—	10	600	1	—	—	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	413	2	411	—	6	405	—	2	—	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	319	—	319	—	147	172	—	—	—	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	442	10	432	6	165	267	—	4	—	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	553	3	550	—	348	202	—	3	—	27.
—	—	—	—	—	1	2	—	—	3	1 243	11	1 232	9	553	679	—	2	—	28.
3	1	—	—	4	—	—	—	—	—	1 166	14	1 152	7	39	1 113	1	6	—	29.
2	1	—	—	3	—	1	—	—	1	934	72	862	67	73	789	—	5	—	30.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 059	46	1 013	30	548	465	13	3	—	31.
1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	551	52	499	35	128	371	16	1	—	32
—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	640	35	605	23	317	288	10	2	—	33.
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1 190	55	1 135	36	832	303	15	4	—	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	590	98	492	44	121	371	54	—	—	35.
—	31	—	—	31	—	—	—	—	—	115	3	112	3	4	108	—	—	—	36.

VI. Lehrplanmäßige Einrichtung der

A. In den Städten und

(Tab. 6.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen zusammen	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen befanden sich 1: Schulen	1: mit Schulkindern	2: Schulen	2: mit Unterrichtsklassen	2: mit Schulkindern	3: Schulen	3: mit Unterrichtsklassen	3: mit Schulkindern	4: Schulen	4: mit Unterrichtsklassen	4: mit Schulkindern	5 aufsteigenden: Schulen	5: mit Unterrichtsklassen	5: mit Schulkindern
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
a) Staat . . 1896	36138	92001	14422	14552	63027	5236826	[1] 15892	886864	10181	20868	1061716	4930	15527	889703	1709	7753	480000	863	3116	320166
1891	34742	82746	12168	12281	58297	4916476	16600	969598	9474	19425	1047507	4147	14034	850383	1553	7247	476403	692	4253	274412
1886	34016	75097	10096	10297	54704	4838247	17744	1146701	8845	18141	1078459	3949	12561	833013	1352	6408	449744	649	4102	285282
b) Provinzen.																				
I. Ostpreußen . . .	3 069	5 428	388	382	4 658	333 281	1 692	109542	1 000	2 002	119 386	228	701	43 164	50	219	13 234	53	309	18 088
II. Westpreußen . . .	2 160	4 362	357	353	3 652	262 374	1 131	73 341	568	1 137	64 901	269	825	46 641	69	284	17 464	36	206	13 040
III. Stadtkreis Berlin	212	3 583	1 763	1 776	44	188 170	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg . .	3 011	8 108	1 503	1 534	5 071	422 825	1 327	70 231	884	1 768	76 117	338	1 019	53 719	102	426	24 268	58	333	18 508
V. Pommern	2 578	5 011	670	675	3 666	264 104	1 754	97 841	389	784	37 307	237	732	35 859	61	274	14 588	18	123	6 508
VI. Posen	2 590	5 786	289	290	5 207	324 619	964	57 899	1 031	2 065	114 441	302	916	49 261	132	536	30 238	60	321	18 291
VII. Schlesien	4 484	13548	1 691	1 713	10144	743 046	674	38 759	1 913	3 827	163 355	1024	3 131	172641	304	1322	80 125	189	1121	71 133
VIII. Sachsen	2 806	7 869	1 380	1 397	5 092	452 701	1 311	67 216	585	1 176	58 525	421	1 288	74 635	156	690	45 103	101	639	41 021
IX. Schleswig-Holstein	1 868	3 945	666	653	2 626	209 700	1 030	50 584	485	971	48 325	150	477	26 599	63	273	16 100	24	149	8 117
X. Hannover	3 589	7 379	678	699	6 002	395 447	2 008	99 744	732	1 475	72 290	505	1 540	82 861	116	488	30 107	52	278	17 312
XI. Westfalen	2 502	7 710	1 451	1 468	4 791	495 152	770	49 479	775	1 798	99 480	414	1 423	92 036	215	1066	75 085	109	618	40 665
XII. Hessen-Nassau . .	2 230	5 285	670	696	3 919	269 483	971	45 449	673	1 364	61 980	378	1 185	65 056	80	368	21 231	28	189	11 371
XIII. Rheinland	4 921	13788	2 908	2 909	7 971	865 244	2 196	123734	1 102	2 413	141 007	653	2 263	145722	356	1783	120814	135	830	56 112
XIV. Hohenzollern . . .	118	199	8	7	184	10 680	61	3 045	44	88	4 596	8	24	1 496	5	26	1 513	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																				
1. Königsberg.	1 711	3 248	278	277	2 693	197 269	839	51 790	613	1 226	72 676	153	470	29 277	31	150	9 165	41	242	14 355
2. Gumbinnen	1 358	2 180	110	105	1 965	136 012	853	57 752	387	776	46 710	75	231	13 887	16	69	4 069	12	67	3 733
3. Danzig	838	1 644	212	210	1 222	100 976	529	34 123	180	360	20 794	58	174	9 951	18	79	5 095	11	65	4 120
4. Marienwerder . . .	1 322	2 718	115	143	2 430	161 398	605	39 218	388	777	44 110	211	651	36 690	51	205	12 369	25	141	8 920
5. Stadtkreis Berlin .	212	3 583	1 763	1 776	44	188 170	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	1 625	4 522	1 002	1 010	2 510	232 462	889	44 416	313	626	25 234	152	456	21 960	42	178	10 209	30	172	9 283
7. Frankfurt	1 386	3 586	501	524	2 561	190 363	438	25 815	571	1 142	50 883	186	563	31 759	60	248	14 059	28	161	9 225
8. Stettin.	1 129	2 322	394	398	1 530	126 889	782	43 855	157	317	15 460	93	283	14 939	15	60	4 269	9	70	3 810
9. Köslin	1 079	2 031	183	180	1 668	104 936	694	41 156	193	388	18 012	121	380	17 292	31	136	6 155	5	27	1 349
10. Stralsund	370	658	93	97	468	32 279	278	12 830	39	79	3 805	23	69	3 628	12	78	4 161	4	26	1 349
11. Posen	1 608	3 709	179	181	3 349	210 599	538	33 828	689	1 381	78 496	182	555	30 626	102	414	23 083	38	196	11 382
12. Bromberg	982	2 077	110	109	1 858	114 020	426	24 071	342	684	35 948	120	361	18 638	30	122	7 155	22	125	6 909
13 Breslau	1 777	5 313	722	745	3 846	263 461	236	12 487	824	1 649	66 228	354	1 081	53 837	110	483	25 251	74	421	24 126
14 Liegnitz	1 325	3 521	310	315	2 896	168 475	214	12 557	725	1 451	56 379	229	703	36 312	64	274	15 519	36	210	11 547
15. Oppeln	1 382	4 714	659	653	3 402	311 110	224	13 715	364	727	40 748	441	1 350	82 492	130	565	39 355	79	490	35 460
16. Magdeburg	1 081	3 141	706	711	1 724	180 171	551	26 288	222	444	23 030	109	336	21 775	50	234	15 557	37	251	16 234
17. Merseburg	1 276	3 456	508	517	2 431	200 739	572	31 352	274	553	26 667	220	661	37 370	69	302	19 924	50	305	19 760
18 Erfurt	449	1 272	166	169	937	71 791	188	9 576	89	179	8 828	95	288	15 500	37	154	9 622	14	83	5 027
19. Schleswig	1 868	3 945	666	653	2 626	209 700	1 030	50 584	485	971	48 325	150	477	26 599	63	273	16 100	24	149	8 117
20. Hannover	610	1 551	253	248	1 053	87 418	261	14 731	124	248	12 324	105	315	17 342	26	111	6 581	14	71	4 393
21. Hildesheim	671	1 507	164	163	1 180	79 727	332	16 691	156	320	15 164	114	346	18 407	32	130	8 033	8	48	3 081
22. Lüneburg	831	1 486	92	115	1 279	69 185	559	24 402	132	264	10 769	86	261	12 768	17	72	3 725	10	50	2 725
23 Stade	666	1 153	59	61	1 033	62 914	451	22 158	110	221	11 742	66	208	12 404	12	49	2 999	12	68	4 266
24 Osnabrück	465	1 001	80	82	812	54 185	211	10 403	128	258	11 900	84	259	14 074	22	98	6 724	7	36	2 537
25. Aurich	346	675	30	30	615	42 018	191	11 359	82	164	10 391	50	151	8 866	7	28	2 045	1	5	310
26. Münster	599	1 462	433	437	592	102 462	284	20 499	181	444	29 332	73	307	22 685	29	169	11 937	13	78	5 620
27. Minden	617	1 934	215	210	1 509	105 465	78	3 337	280	634	29 333	144	457	26 607	30	142	8 248	37	193	11 003
28 Arnsberg	1 286	4 314	803	821	2 690	287 225	408	25 643	314	720	40 815	197	659	42 741	156	755	54 900	59	347	24 042
29. Kassel	1 314	2 838	286	289	2 263	143 622	580	26 338	417	842	38 762	233	725	40 481	29	133	8 156	14	101	6 138
30. Wiesbaden	916	2 447	384	407	1 656	125 861	391	19 111	256	522	23 218	145	460	24 575	51	235	13 075	14	88	5 233
31. Koblenz	1 043	2 090	305	305	1 480	112 380	570	27 503	271	600	30 091	126	433	25 314	43	213	13 401	11	65	3 875
32. Düsseldorf	1 347	5 650	1 131	1 130	3 389	377 313	257	15 701	266	571	36 199	245	845	56 314	192	910	65 650	80	467	32 784
33. Köln	674	2 215	569	580	1 066	139 856	255	17 205	176	382	24 148	108	372	23 914	42	213	13 146	13	85	5 514
34. Trier	1 202	2 254	518	509	1 227	138 485	814	46 892	212	476	27 539	76	279	18 596	43	240	16 409	23	146	9 845
35. Aachen	655	1 579	385	385	809	97 210	300	16 433	177	384	23 027	98	334	21 554	36	177	12 205	8	67	4 094
36. Sigmaringen . . .	118	199	8	7	184	10 680	61	3 045	44	88	4 596	8	24	1 496	5	26	1 543	—	—	—

[1]) Darunter 314 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen und 1 Lehrkraft. — [2]) Darunter 17 Lauf- oder Wanderschulen ohne eigene Lehrkraft und 6 einklassige Schulen mit je 1 Lehrkraft. — [3]) Darunter 4 dreiklassige Schulen mit je 4 Lehrkräften und 1 dreiklassige Schule mit 5 Lehrkräften. (Die entsprechenden Verhältnisse von 1891 und 1886 vgl. in der Einleitung.)

öffentlichen Volksschulen 1896.

auf dem Lande zusammen.

solche mit						Unter den Schulen waren														
6			7			einklassige		zweiklassige mit einer Lehrkraft		zweiklassige mit zwei Lehrkräften		dreiklassige mit zwei Lehrkräften		dreiklassige mit drei Lehrkräften		vier- und mehrklassige				
Klassen																				
Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Klassen	mit vollbeschäftigten Lehrkräften	mit Schulkindern	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
1 830	18 699	1 102 642	733	7 830	485 835	[3]) 15 378	855 738	[2]) 6 817	621 820	[4]) 3 215	385 144	[5]) 3 586	504 107	[6]) 1 306	263 482	3 636	41 683	39 537	2 516 333	a)
1 531	16 181	994 952	425	4 931	303 221	16 515	962 079	5 878	568 235	3 210	307 445	3 183	327 189	1 225	260 744	4 701	34 801	32 944	2 200 784	
1 187	12 825	829 823	290	3 315	215 225	17 743	1146602	3 409	571 474	3 032	415 116	2 682	486 772	1 199	277 015	3 951	28 829	26 742	1 941 268	
																				b)
41	417	27 211	5	53	2 656	1 687	108 988	246	25 126	759	94 804	103	17 572	109	21 728	165	1 095	1 082	65 063	I.
78	709	43 486	6	59	3 498	1 126	72 750	298	30 869	277	34 422	231	37 986	33	6 656	195	1 294	1 194	79 691	II.
198	3 338	175 070	14	245	13 100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	212	3 583	3 587	158 170	III.
276	2 930	164 699	26	280	15 283	1 302	68 236	855	71 965	55	6 261	303	46 857	30	5 504	466	3 987	3 728	224 002	IV.
102	1 081	58 006	17	239	13 995	1 730	95 681	335	30 231	74	8 641	200	29 106	20	3 721	219	1 804	1 717	96 724	V.
90	799	47 412	11	113	7 071	892	49 413	999	110 722	101	11 860	267	42 788	32	5 288	299	1 797	1 489	104 548	VI.
270	2 336	146 875	110	1 051	70 158	591	31 407	1 789	145 724	203	24 164	855	134 493	151	32 110	895	5 955	5 165	375 148	VII.
186	2 130	128 745	43	632	37 446	1 308	66 895	468	43 770	114	14 379	351	57 646	67	14 512	498	4 143	3 931	255 499	VIII.
89	777	46 145	27	246	13 830	1 008	48 669	45	3 976	461	46 113	29	4 320	105	17 850	220	1 523	1 578	88 772	IX.
98	839	50 108	78	746	43 025	2 003	99 423	511	45 008	215	25 622	396	59 642	102	20 380	362	2 430	2 383	145 372	X.
120	974	67 520	99	1 041	70 887	750	46 845	386	36 940	184	25 764	330	52 739	164	34 800	688	4 338	4 068	298 064	XI.
51	565	31 148	49	650	33 248	958	44 295	571	49 520	100	11 010	294	44 942	61	11 830	246	1 920	1 914	107 886	XII.
231	1 774	116 217	248	2 495	161 638	2 162	120 091	313	27 918	629	77 559	226	35 846	425	87 777	1 166	7 789	7 695	516 053	XIII.
—	—	—	—	—	—	61	3 045	1	51	43	4 545	1	170	7	1 326	5	26	26	1 543	XIV.
																				c)
30	309	19 573	1	8	433	835	51 382	185	18 745	434	54 573	71	12 249	70	14 296	116	752	746	46 024	1.
11	138	7 638	4	45	2 223	852	57 606	61	6 381	325	40 231	32	5 323	39	7 432	49	343	336	19 039	2.
40	411	25 296	2	26	1 597	529	34 123	76	7 708	104	13 086	44	7 206	14	2 745	71	581	570	36 108	3.
38	298	18 190	4	33	1 901	597	38 627	222	23 161	173	21 336	187	30 780	19	3 911	124	713	624	43 583	4.
198	3 338	175 070	14	245	13 100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	212	3 583	3 587	188 170	5.
187	2 036	113 551	12	148	7 806	872	43 052	302	23 730	28	2 868	142	20 416	10	1 544	271	2 534	2 386	140 852	6.
89	894	51 145	14	132	7 477	430	25 184	553	48 235	27	3 393	161	26 441	20	3 960	195	1 453	1 342	83 150	7.
64	663	36 769	9	140	7 787	775	43 003	139	13 209	23	2 762	80	12 085	10	2 188	102	953	961	53 642	8.
26	306	15 405	6	84	5 537	678	39 915	177	15 446	31	3 716	102	14 205	4	588	87	619	530	31 036	9
12	112	5 832	2	15	671	277	12 763	19	1 576	20	2 163	18	2 816	6	945	30	231	226	12 016	10.
54	504	29 085	5	65	4 099	482	26 990	668	75 798	74	9 188	157	25 920	23	3 850	204	1 203	969	68 853	11.
36	295	18 327	6	48	2 972	410	22 423	331	34 921	27	2 672	110	16 868	9	1 438	95	594	520	35 695	12.
127	1 008	57 925	52	402	23 607	203	9 808	836	66 353	19	2 015	339	50 597	6	1 041	374	2 365	2 016	133 644	13.
43	458	26 862	14	161	9 299	164	7 881	763	59 626	11	1 282	216	33 513	5	699	166	1 116	947	65 471	14.
100	870	62 088	44	488	37 252	224	13 715	190	19 745	173	20 867	300	50 383	140	30 367	355	2 444	2 202	176 033	15.
90	1 052	61 828	22	273	15 459	551	26 288	137	12 269	85	10 761	54	9 410	50	10 886	204	1 834	1 821	110 557	16.
77	845	52 702	14	215	12 964	572	31 352	251	23 723	18	2 440	211	34 672	10	2 169	214	1 683	1 527	106 383	17.
19	233	14 215	7	144	9 023	185	9 255	80	7 778	11	1 178	86	13 564	7	1 457	80	626	583	38 559	18.
89	777	46 145	27	246	13 830	1 008	48 669	45	3 976	461	46 113	29	4 320	105	17 850	220	1 523	1 578	88 772	19.
33	218	13 271	44	327	18 776	264	14 731	96	8 914	28	3 410	82	12 582	23	4 760	117	727	756	43 021	20.
19	182	10 209	10	149	8 142	332	16 691	139	12 878	9	909	105	15 810	13	2 818	73	525	495	30 591	21.
24	241	14 059	3	39	1 737	559	24 402	113	8 768	19	2 001	71	9 245	12	1 990	57	414	405	22 789	22.
12	125	7 297	3	30	2 018	450	22 143	26	2 257	84	9 371	23	3 292	40	7 946	43	291	291	17 905	23.
4	25	1 763	9	113	6 784	207	10 097	118	10 407	12	1 324	74	11 701	6	1 215	48	297	260	19 441	24
6	48	3 509	9	88	5 538	191	11 359	19	1 784	63	8 607	41	6 992	8	1 651	21	173	176	11 625	25.
14	131	9 780	5	40	2 609	275	19 262	62	6 989	67	9 889	29	4 564	47	11 410	119	701	654	50 318	26.
25	182	10 858	23	248	16 079	78	3 337	203	18 772	3	398	174	28 178	3	611	156	913	744	54 169	27.
81	661	46 882	71	753	52 199	397	24 246	121	11 179	114	15 477	127	19 997	114	22 749	413	2 724	2 670	193 577	28.
23	217	11 104	18	238	12 643	578	26 065	402	36 741	12	1 453	195	30 973	25	5 183	102	772	748	43 207	29.
28	348	20 044	31	392	20 605	380	18 230	169	12 779	88	9 557	99	13 969	36	6 647	144	1 148	1 166	64 679	30.
16	123	7 816	6	75	4 344	559	26 638	161	14 133	63	6 625	109	16 913	44	8 650	107	624	591	39 421	31.
142	1 045	69 296	165	1 522	101 369	254	15 276	35	3 537	200	25 897	64	10 488	152	31 625	642	4 278	4 239	290 490	32.
18	128	8 151	62	772	47 748	247	16 211	12	1 289	147	18 657	19	3 154	80	16 388	169	1 353	1 343	84 157	33.
22	185	12 371	12	104	6 833	804	45 577	73	6 373	101	12 139	12	1 923	73	15 331	139	847	841	57 142	34.
33	293	18 553	3	22	1 344	298	16 389	32	2 586	118	14 241	22	3 368	76	15 783	109	687	681	44 843	35.
—	—	—	—	—	—	61	3 045	1	51	43	4 545	1	170	7	1 326	5	26	26	1 543	36.

2 Lehrkräften. — [3]) Darunter 1 Lauf- oder Wanderschule ohne eigene Lehrkraft. — [4]) Darunter 4 zweiklassige Schulen mit je 3 Lehrkräften. — [5]) Darunter 39 dreiklassige Schulen mit je

B. In den

(Noch: Tab. 6)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen: zusammen	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen befanden sich … aufsteigenden: 1: Schulen	1: mit Schulkindern	2: Schulen	2: mit Unterrichtsklassen	2: mit Schulkindern	3: Schulen	3: mit Unterrichtsklassen	3: mit Schulkindern	4: Schulen	4: mit Unterrichtsklassen	4: mit Schulkindern	5: Schulen	5: mit Unterrichtsklassen	5: mit Schulkindern
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
a) Staat . . 1896	4 242	30133	10964	11093	8 096	1773370	[1]) 479	22 757	291	622	34 065	493	1 712	100087	519	2535	157820	380	2413	143777
1891	3 871	26631	9 341	9 643	7 467	1615435	464	22 504	329	685	30 477	467	1 653	103506	538	2775	178068	386	2542	155413
1886	3 718	23348	7 998	8 189	7 161	1503606	567	27 684	342	740	43 978	548	1 934	132736	566	2926	160322	465	2678	178650
b) Provinzen.																				
I. Ostpreußen	164	981	358	352	271	56 401	15	901	12	24	1 226	24	79	4 453	27	124	6 898	43	259	14 504
II. Westpreußen . . .	144	960	325	323	312	58 028	12	760	10	20	1 003	15	61	3 630	13	53	3 288	16	93	5 508
III. Stadtkreis Berlin	212	3 583	1 763	1 776	44	188 170	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg . .	299	2 608	1 098	1 120	390	143 884	11	724	10	20	995	14	43	2 050	24	108	5 875	27	172	9 180
V. Pommern	161	1 443	616	621	206	76 806	13	844	4	8	430	13	42	1 866	12	77	3 843	12	91	4 800
VI. Posen	316	1 444	253	254	937	82 097	73	2 926	34	69	3 228	42	126	6 058	38	159	9 623	41	223	12 629
VII. Schlesien	477	3 270	1 249	1 272	749	194 346	37	1 486	34	69	2 747	50	171	8 717	48	232	13 845	46	316	19 558
VIII. Sachsen	336	3 035	1 204	1 220	611	179 059	28	1 690	8	17	906	29	99	5 316	32	153	9 294	47	331	19 203
IX. Schleswig-Holstein	177	1 206	556	548	102	69 431	7	246	6	12	604	19	67	3 859	26	111	6 267	18	106	5 630
X. Hannover	349	1 972	610	632	730	112 494	63	2 092	27	56	2 770	40	135	7 500	46	205	12 077	20	115	6 821
XI. Westfalen	385	2 393	734	747	912	163 582	61	3 076	26	71	4 810	54	226	16 006	64	358	25 570	30	189	12 573
XII. Hessen-Nassau . .	222	1 496	543	569	384	79 116	52	1 776	8	18	768	38	141	8 385	29	141	7 950	15	112	6 389
XIII. Rheinland	995	5 743	1 649	1 653	2 441	368 960	106	6 218	110	231	14 397	155	522	33 147	158	800	52 260	65	406	26 982
XIV. Hohenzollern . . .	5	19	6	6	7	996	1	15	2	4	151	—	—	—	2	14	830	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																				
1. Königsberg	125	707	260	258	189	41 791	11	648	12	24	1 226	18	60	3 368	19	90	5 077	36	217	12 410
2. Gumbinnen	39	274	98	94	82	14 610	4	253	—	—	—	6	19	1 085	8	34	1 821	7	42	2 094
3. Danzig	52	454	193	193	68	27 783	3	122	3	6	347	—	—	—	3	12	851	5	28	1 605
4. Marienwerder	92	506	132	130	244	30 245	9	638	7	14	656	15	61	3 630	10	41	2 437	11	65	3 903
5. Stadtkreis Berlin .	212	3 583	1 763	1 776	44	188 170	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	152	1 451	629	627	195	78 933	5	279	1	2	106	3	9	300	12	54	3 007	12	76	3 790
7. Frankfurt	147	1 157	469	493	195	64 951	6	445	9	18	889	11	34	1 750	12	54	2 868	15	96	5 390
8. Stettin	82	796	347	351	98	42 982	4	268	1	2	137	6	20	988	1	4	212	8	65	3 466
9. Köslin	52	443	180	177	86	23 313	6	366	2	4	204	7	22	878	4	16	708	2	11	548
10. Stralsund	27	204	89	93	22	10 511	3	210	1	2	89	—	—	—	7	57	2 923	2	15	786
11. Posen	202	902	148	150	604	50 730	52	2 137	21	43	1 980	27	81	3 821	26	109	6 768	24	123	7 328
12. Bromberg	114	542	105	104	333	31 367	21	789	13	26	1 248	15	45	2 237	12	50	2 855	17	100	5 301
13. Breslau	242	1 535	613	636	286	87 064	16	531	16	32	1 303	17	57	3 084	23	105	5 811	17	119	7 270
14. Liegnitz	126	862	298	303	261	48 294	11	544	16	33	1 287	19	66	3 195	14	70	4 085	15	99	5 500
15. Oppeln	109	873	338	333	202	58 988	10	411	2	4	157	14	48	2 438	11	57	3 949	14	98	6 788
16. Magdeburg	151	1 395	604	609	182	80 343	14	878	3	6	287	9	35	1 937	13	60	3 646	17	122	6 976
17. Merseburg	140	1 216	451	459	306	73 470	8	578	4	8	426	13	41	2 222	16	79	4 756	23	164	9 722
18. Erfurt	45	424	149	152	123	25 246	6	234	1	3	193	7	23	1 157	3	14	892	7	45	2 505
19. Schleswig	177	1 206	556	548	102	69 431	7	246	6	12	604	19	67	3 859	26	111	6 267	18	106	5 630
20. Hannover	129	668	247	242	179	37 777	18	500	9	18	952	9	27	1 431	14	63	3 401	7	36	2 091
21. Hildesheim	70	443	146	145	152	24 524	17	573	3	8	413	7	22	1 269	10	41	2 431	6	36	2 172
22. Lüneburg	44	308	75	99	134	16 692	3	54	1	2	96	10	33	1 612	6	28	1 282	2	10	547
23. Stade	30	187	55	57	75	11 285	7	295	—	—	—	5	23	1 506	2	9	500	5	33	2 011
24. Osnabrück	49	218	58	60	100	13 021	12	482	11	22	1 128	7	23	1 310	10	48	3 317	—	—	..
25. Aurich	27	148	29	29	90	9 195	6	188	3	6	181	2	7	372	4	16	1 146	—	—	—
26. Münster	87	412	167	170	75	29 883	25	1 472	11	37	2 640	20	99	7 541	15	101	7 277	6	42	3 050
27. Minden	74	447	104	99	244	27 114	17	660	2	4	217	6	22	1 352	10	55	3 348	8	47	2 738
28. Arnsberg	224	1 534	463	478	593	106 585	19	944	13	30	1 983	28	105	7 113	39	202	14 945	16	100	6 785
29. Kassel	139	698	240	243	215	35 732	49	1 616	6	14	674	27	100	5 804	14	65	3 698	10	75	4 314
30. Wiesbaden	83	798	303	326	169	43 384	3	160	2	4	94	11	41	2 581	15	76	4 252	5	37	2 075
31. Koblenz	71	350	132	129	89	20 944	15	833	6	13	575	11	45	2 813	18	87	5 329	4	29	1 629
32. Düsseldorf	620	3 490	745	745	2 000	230 566	45	2 694	71	143	9 123	99	322	21 150	101	509	34 651	42	238	16 621
33. Köln	145	1 084	423	434	227	66 370	17	1 129	17	36	2 165	15	55	3 082	16	83	4 543	7	46	3 019
34. Trier	62	289	109	107	73	18 626	16	1 026	8	24	1 609	10	31	1 916	7	40	2 474	5	35	2 276
35. Aachen	97	530	240	238	52	32 454	13	536	8	18	925	20	69	4 186	16	81	5 263	7	58	3 437
36. Sigmaringen . . .	5	19	6	6	7	996	1	15	2	4	151	—	—	—	2	14	830	—	—	—

[1]) Darunter 11 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen und 1 Lehrkraft. — [2]) Darunter 3 zweiklassige Schulen mit je 3 Lehrkräften. — [3]) Darunter 1 dreiklassige Schule mit 4 und

öffentlichen Volksschulen 1896.

Städten.

solche mit 6 Klassen: Schulen	solche mit 6 Klassen: mit Unterrichtsklassen	solche mit 6 Klassen: mit Schulkindern	solche mit 7 Klassen: Schulen	solche mit 7 Klassen: mit Unterrichtsklassen	solche mit 7 Klassen: mit Schulkindern	Unter den Schulen waren einklassige: Schulen	einklassige: mit Schulkindern	zweiklassige mit einer Lehrkraft: Schulen	zweiklassige mit einer Lehrkraft: mit Schulkindern	zweiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	zweiklassige mit zwei Lehrkräften: mit Schulkindern	dreiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	dreiklassige mit zwei Lehrkräften: mit Schulkindern	dreiklassige mit drei Lehrkräften: Schulen	dreiklassige mit drei Lehrkräften: mit Schulkindern	vier- und mehrklassige: Schulen	vier- und mehrklassige: mit Klassen	vier- und mehrklassige: mit vollbeschäftigten Lehrkräften	vier- und mehrklassige: mit Schulkindern	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
1 440	15 383	887 087	640	6 998	427 077	468	21 751	75	6 621	[2]199	22 157	141	20 373	[2])249	46 445	3 110	27 967	27 924	1 636 023	a)
1 297	13 923	836 424	390	4 606	280 063	461	22 018	78	7 324	234	27 018	111	17 631	229	44 636	2 758	24 546	24 399	1 495 928	
1 028	11 420	724 610	262	3 062	194 926	566	27 585	87	8 310	210	26 848	155	26 640	267	57 692	2 433	20 922	20 238	1 356 822	
																				b)
38	426	25 760	5	53	2 656	14	842	—	—	14	1 399	3	449	12	2 221	121	894	898	51 490	I.
72	661	40 341	6	59	3 498	11	681	3	300	8	782	7	1 150	4	703	111	894	886	54 412	II.
198	3 338	175 070	14	245	13 100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	212	3 583	3 587	188 170	III.
189	2 005	111 575	24	249	13 485	11	724	5	377	5	618	7	788	6	994	265	2 538	2 484	140 383	IV.
90	972	51 028	17	239	13 995	12	755	2	205	3	314	6	741	4	479	134	1 391	1 418	74 312	V.
81	728	43 402	7	66	4 231	73	2 926	10	1 016	23	2 066	24	3 461	19	2 743	167	1 176	1 075	69 885	VI.
177	1 638	97 643	85	803	50 350	33	1 264	26	1 854	11	981	26	3 688	15	2 214	366	3 040	2 980	184 345	VII.
156	1 830	108 955	36	577	33 695	28	1 690	2	156	5	557	12	1 662	10	1 919	279	2 927	2 905	173 075	VIII.
78	685	40 737	23	218	12 088	7	246	—	—	6	604	—	—	12	2 047	152	1 151	1 217	66 534	IX.
76	662	38 821	77	736	42 415	63	2 092	12	1 208	13	1 177	12	1 760	20	3 539	229	1 763	1 807	102 718	X.
64	567	38 792	86	920	62 725	60	2 861	3	296	11	1 449	3	484	31	6 697	277	2 203	2 198	151 795	XI.
40	476	25 076	40	555	28 772	51	1 645	4	367	3	225	10	1 457	15	2 566	139	1 356	1 411	72 856	XII.
181	1 395	89 887	220	2 278	146 069	104	6 010	8	842	95	11 834	31	4 733	101	20 323	656	5 037	5 044	325 218	XIII.
—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	2	151	—	—	—	—	2	14	14	830	XIV.
																				c)
28	296	18 629	1	8	433	10	586	—	—	14	1 399	3	449	8	1 442	90	636	643	37 915	1.
10	130	7 131	4	45	2 223	4	256	—	—	—	—	—	—	4	779	31	258	255	13 575	2.
36	379	23 261	2	26	1 597	3	122	1	112	2	235	—	—	—	—	46	445	452	27 314	3.
36	282	17 080	4	33	1 901	8	559	2	188	6	547	7	1 150	1	703	65	449	434	27 098	4.
198	3 338	175 070	14	245	13 100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	212	3 583	3 587	188 170	5.
109	1 188	65 443	10	117	6 008	5	279	—	—	1	106	2	181	1	119	143	1 435	1 402	78 248	6.
80	817	46 132	14	132	7 477	6	445	5	377	4	512	5	607	5	875	122	1 103	1 082	62 135	7.
53	561	30 124	9	140	7 787	4	268	—	—	1	137	2	260	2	309	73	778	804	42 008	8.
25	299	15 072	6	84	5 537	5	277	2	205	1	88	4	481	2	170	38	414	414	22 092	9.
12	112	5 832	2	15	671	3	210	—	—	1	89	—	—	—	—	23	199	200	10 212	10.
49	457	26 437	3	37	2 259	52	2 137	5	400	15	1 434	15	2 129	13	1 838	102	726	668	42 792	11.
32	271	16 965	4	29	1 972	21	789	5	616	8	632	9	1 332	6	905	65	450	407	27 693	12.
101	803	45 458	52	402	23 607	15	469	13	980	4	395	9	1 411	4	585	197	1 447	1 444	83 224	13.
38	426	24 827	13	154	8 856	8	384	13	874	5	429	11	1 581	5	699	84	770	723	44 327	14.
38	409	27 358	20	247	17 887	10	411	—	—	2	157	6	696	6	930	85	823	813	56 794	15.
76	911	53 008	19	247	13 611	14	878	—	—	3	287	1	91	4	749	129	1 360	1 376	78 338	16.
65	723	44 287	11	193	11 479	8	578	2	156	2	270	7	1 031	4	826	117	1 167	1 125	70 609	17.
15	196	11 660	6	137	8 605	6	234	—	—	—	—	4	540	2	344	33	490	404	24 128	18.
78	685	40 737	23	218	12 088	7	246	—	—	6	604	—	—	12	2 047	152	1 151	1 217	66 531	19.
28	179	10 626	44	327	18 770	18	500	4	408	5	544	4	532	5	899	93	605	647	34 894	20.
17	170	9 524	10	149	8 142	17	573	—	—	1	28	2	302	6	1 094	44	400	396	22 527	21.
19	193	11 364	3	39	1 737	3	54	—	—	1	96	1	145	6	924	33	282	291	15 473	22.
9	95	5 537	2	20	1 456	7	295	—	—	—	—	—	—	2	463	21	174	174	10 527	23.
—	—	—	9	113	6 784	12	482	8	800	3	328	4	632	1	159	21	169	162	10 620	24.
3	25	1 770	9	88	5 548	6	188	—	—	3	181	1	149	—	—	17	133	137	8 677	25.
7	83	6 222	3	25	1 681	25	1 472	—	—	2	294	1	173	10	2 410	49	350	345	25 531	26.
13	101	5 856	18	201	12 943	17	660	1	107	1	110	—	—	3	611	52	417	405	25 626	27.
44	383	26 714	65	694	48 101	18	729	2	189	8	1 045	2	311	18	3 676	176	1 436	1 448	100 635	28.
19	189	9 117	14	205	10 509	48	1 485	4	367	1	131	9	1 332	10	1 779	67	583	580	30 638	29.
21	287	15 959	26	350	18 263	3	160	—	—	2	94	1	125	5	787	72	773	831	42 218	30.
11	85	5 421	6	75	4 344	14	753	—	—	6	516	4	533	4	753	43	300	297	18 389	31.
117	865	56 120	145	1 368	90 207	45	2 694	7	732	63	8 177	22	3 466	67	13 872	416	3 038	3 054	201 625	32.
13	89	5 654	60	758	46 778	17	1 129	1	110	15	1 907	3	478	6	1 079	103	1 008	1 000	61 667	33.
10	87	5 929	6	55	3 396	15	898	—	—	4	477	1	93	10	1 980	32	233	235	15 178	34.
30	269	16 763	3	22	1 344	13	536	—	—	7	757	1	163	14	2 639	62	458	458	28 359	35.
—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	2	151	—	—	—	—	2	14	14	830	36.

[2] dreiklassige mit 5 Lehrkräften.

Noch: VI. Lehrplanmäßige Einrichtung der

C. Auf dem

(Noch: Tab. 6.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen: zusammen	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen befanden sich aufsteigenden 1: Schulen	1: mit Schulkindern	2: Schulen	2: mit Unterrichtsklassen	2: mit Schulkindern	3: Schulen	3: mit Unterrichtsklassen	3: mit Schulkindern	4: Schulen	4: mit Unterrichtsklassen	4: mit Schulkindern	5: Schulen	5: mit Unterrichtsklassen	5: mit Schulkindern
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
a) Staat . . 1896	31896	61848	3 458	3 459	54931	3463436	[1]) 15413	864107	9 890	20240	1027651	4437	13815	788716	1190	5220	332280	483	2703	176389
1891	30871	56095	2 627	2 638	50830	3301021	16136	947094	9 145	18740	1008030	3980	12401	746877	1013	4472	298335	306	1711	118999
1886	30208	51749	2 098	2 108	47543	3334341	17177	1 119 017	8 503	17401	1032481	3401	10607	700277	780	3482	250422	244	1424	106632
b) Provinzen.																				
I. Ostpreußen	2 905	4 447	30	30	4 387	276 880	1 677	108638	988	1 978	118 160	204	622	38 711	23	95	6 336	10	50	3 584
II. Westpreußen . . .	2 016	3 402	32	30	3 340	204 346	1 122	72 581	558	1 117	63 901	254	764	43 011	56	231	14 176	20	113	7 532
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg . . .	2 712	5 500	405	414	4 681	278 941	1 316	69 507	874	1 748	75 122	324	976	51 669	78	318	18 393	31	161	9 328
V. Pommern	2 417	3 568	54	54	3 460	187 298	1 741	96 997	385	776	36 877	224	690	33 993	49	197	10 745	6	32	1 708
VI. Posen [2])	2 274	4 342	36	36	4 270	242 522	891	54 973	997	1 996	111 216	260	790	43 206	94	377	20 615	19	98	5 662
VII. Schlesien	4 007	10278	442	441	9 395	548 700	637	37 273	1 879	3 758	160 608	974	2 963	163924	256	1090	66 280	113	805	51 575
VIII. Sachsen	2 470	4 834	176	177	4 481	273 642	1 283	65 526	577	1 159	57 619	395	1 189	69 329	124	537	35 809	54	308	21 818
IX. Schleswig-Holstein	1 691	2 739	110	105	2 524	140 269	1 023	50 338	479	959	47 721	131	410	22 740	37	162	9 833	6	43	2 487
X. Hannover	3 240	5 407	68	67	5 272	282 953	1 945	97 652	705	1 419	69 520	465	1 405	75 361	70	283	18 030	32	163	10 491
XI. Westfalen	2 117	5 317	717	721	3 879	331 570	709	46 403	749	1 727	94 640	360	1 197	76 030	151	708	49 515	79	429	28 092
XII. Hessen-Nassau . .	2 008	3 789	127	127	3 535	190 367	919	43 673	665	1 346	61 212	340	1 044	56 671	51	227	13 281	13	77	4 982
XIII. Rheinland	3 926	8 045	1 259	1 256	5 530	496 284	2 090	117516	992	2 179	126 610	498	1 741	112575	198	983	68 554	70	424	29 130
XIV. Hohenzollern . . .	113	180	2	1	177	9 684	60	3 030	42	84	4 445	8	24	1 496	3	12	713	—	—	—
c) Regierungsbezirke																				
1. Königsberg	1 586	2 541	18	19	2 504	155 478	828	51 142	601	1 202	71 450	135	410	25 909	15	60	4 088	5	25	1 945
2. Gumbinnen	1 319	1 906	12	11	1 883	121 402	849	57 496	387	776	46 710	69	212	12 802	8	35	2 248	5	25	1 639
3. Danzig	786	1 190	19	17	1 154	73 193	526	34 001	177	354	20 447	58	174	9 951	15	67	4 244	6	37	2 515
4. Marienwerder . . .	1 230	2 212	13	13	2 186	131 153	596	38 580	381	763	43 454	196	590	33 060	41	164	9 932	14	76	5 017
5. Stadtkreis Berlin .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	1 473	3 071	373	383	2 315	153 529	884	44 137	312	624	25 128	149	447	21 660	30	124	7 202	18	96	5 493
7. Frankfurt	1 239	2 429	32	31	2 366	125 412	432	25 370	562	1 124	49 994	175	529	30 009	48	194	11 191	13	65	3 835
8. Stettin	1 047	1 526	47	47	1 432	83 907	778	43 587	156	315	15 323	87	263	13 951	14	56	4 057	1	5	344
9. Köslin	1 027	1 588	3	3	1 582	81 623	688	40 790	191	384	17 838	114	358	16 414	30	120	5 447	3	16	801
10. Stralsund	343	454	4	4	446	21 768	275	12 620	38	77	3 716	23	69	3 628	5	21	1 241	2	11	563
11. Posen	1 406	2 807	31	31	2 745	159 869	486	31 691	668	1 338	76 516	155	474	26 805	76	305	16 315	14	73	4 054
12. Bromberg	868	1 535	5	5	1 525	82 653	405	23 282	329	658	34 700	105	316	16 401	18	72	4 300	5	25	1 608
13. Breslau	1 535	3 778	109	109	3 560	176 397	220	11 956	808	1 617	64 925	337	1 024	50 753	87	378	19 440	57	302	16 856
14. Liegnitz	1 199	2 659	12	12	2 635	120 181	203	12 013	709	1 418	55 092	210	637	33 117	50	204	11 434	21	111	6 047
15. Oppeln	1 273	3 841	321	320	3 200	252 122	214	13 304	362	723	40 591	427	1 302	80 054	119	508	35 406	65	392	28 672
16. Magdeburg	930	1 746	102	102	1 542	99 828	537	25 410	219	438	22 743	100	301	19 838	37	174	11 911	20	129	9 258
17. Merseburg	1 136	2 240	57	58	2 125	127 269	564	30 774	270	545	26 241	207	623	35 148	53	223	15 168	27	141	10 038
18. Erfurt	404	848	17	17	814	46 545	182	9 342	88	176	8 635	88	265	14 343	34	140	8 730	7	38	2 522
19. Schleswig	1 691	2 739	110	105	2 524	140 269	1 023	50 338	479	959	47 721	131	410	22 740	37	162	9 833	6	43	2 487
20. Hannover	481	886	6	6	874	49 641	246	14 231	115	230	11 372	96	288	15 911	12	48	3 180	7	35	2 302
21. Hildesheim	601	1 064	18	18	1 028	55 203	315	16 118	153	312	14 751	107	324	17 138	22	89	5 602	2	12	909
22. Lüneburg	787	1 178	17	16	1 145	52 493	556	24 348	131	262	10 673	76	228	10 156	11	44	2 443	8	40	2 178
23. Stade	636	966	4	4	958	51 629	444	21 863	110	221	11 742	61	185	10 898	10	40	2 499	7	35	2 255
24. Osnabrück	416	786	22	22	742	41 164	199	9 921	117	236	10 772	77	236	12 764	12	50	3 407	7	36	2 537
25. Aurich	319	527	1	1	525	32 823	185	11 171	79	158	10 210	48	144	8 494	3	12	899	1	5	310
26. Münster	512	1 050	266	267	517	72 579	259	19 027	170	407	26 692	53	208	15 144	14	68	4 660	7	36	2 570
27. Minden	543	1 487	111	111	1 265	78 351	61	2 677	278	630	29 116	138	435	25 255	20	87	4 900	29	146	8 265
28. Arnsberg	1 062	2 780	340	343	2 097	180 640	389	24 699	301	690	38 832	169	554	35 631	117	553	39 955	43	247	17 257
29. Kassel	1 175	2 140	46	46	2 048	107 890	531	24 722	411	828	38 088	206	625	34 677	15	68	4 458	4	26	1 824
30. Wiesbaden	833	1 649	81	81	1 487	82 477	388	18 951	254	518	23 124	134	419	21 994	36	159	8 823	9	51	3 158
31. Koblenz	972	1 740	173	176	1 391	91 436	555	26 670	265	587	29 519	115	388	22 501	25	126	8 075	7	36	2 246
32. Düsseldorf	727	2 160	386	385	1 389	146 747	212	13 007	195	428	27 076	146	523	35 164	91	431	30 999	38	229	16 163
33. Köln	529	1 131	146	146	839	73 486	238	16 076	159	346	21 983	93	317	20 862	26	130	8 603	6	39	2 495
34. Trier	1 140	1 965	409	402	1 154	119 859	798	45 866	204	452	25 930	66	248	16 680	36	200	13 935	18	111	7 569
35. Aachen	558	1 049	145	147	757	64 756	287	15 897	169	366	22 102	78	265	17 368	20	96	6 942	1	9	657
36. Sigmaringen . . .	113	180	2	1	177	9 684	60	3 030	42	84	4 445	8	24	1 496	3	12	713	—	—	—

[1]) Darunter 303 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen und 1 Lehrkraft — [2]) Darunter 17 Lauf- oder Wanderschulen ohne eigene Lehrkraft und 6 einklassige Schulen mit je 2 Lehrkräften 3 dreiklassige Schulen mit je 4 Lehrkräften.

öffentlichen Volksschulen 1896.

Lande.

solche mit						Unter den Schulen waren														Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
6 Klassen			7 Klassen			einklassige		zweiklassige mit einer Lehrkraft		zweiklassige mit zwei Lehrkräften		dreiklassige mit zwei Lehrkräften		dreiklassige mit drei Lehrkräften		vier- und mehrklassige				
Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Klassen	mit vollbeschäftigten Lehrkräften	mit Schulkindern	
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
390	**3 316**	**215 555**	**93**	**832**	**58 758**	[2] **15 110**	**833 987**	[3] **6 742**	**615 190**	[4] **3 016**	**362 987**	[5] **3 445**	**543 734**	[6] **1 057**	**217 037**	**2 526**	**13 716**	**11 633**	**890 512**	a)
254	**2 258**	**158 528**	**35**	**325**	**23 158**	**16 084**	**940 061**	**5 800**	**560 911**	**2 976**	**369 527**	**3 072**	**509 558**	**996**	**216 108**	**1 943**	**10 255**	**8 545**	**704 856**	
150	**1 405**	**105 213**	**28**	**253**	**20 299**	**17 177**	**1119017**	**5 322**	**563 164**	**2 822**	**388 268**	**2 527**	**460 123**	**932**	**219 323**	**1 518**	**7 907**	**6 504**	**584 446**	
																				b)
3	21	1 451	—	—	—	1 673	108 146	246	25 126	745	93 405	100	17 123	97	19 507	44	201	184	13 573	I.
6	48	3 145	—	—		1 115	72 069	295	30 569	269	33 640	224	36 836	29	5 953	84	400	308	25 279	II
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
87	925	53 124	2	31	1 798	1 291	67 512	850	71 588	50	5 643	296	46 069	24	4 510	201	1 449	1 244	83 619	IV
12	109	6 978	—	—	—	1 718	94 926	333	30 026	71	8 327	194	28 365	16	3 242	85	412	299	22 412	V.
9	71	4 010	4	47	2 840	819	46 487	989	109 706	78	9 794	243	39 327	13	2 545	132	621	414	34 663	VI
93	698	49 232	25	248	19 808	558	30 143	1 763	143 870	192	23 183	829	130 805	136	29 896	529	2 915	2 185	190 803	VII
30	300	19 790	7	55	3 751	1 280	65 205	466	43 614	109	13 822	339	55 984	57	12 593	219	1 216	1 026	82 424	VIII.
11	92	5 408	4	28	1 742	1 001	48 423	45	3 976	455	45 509	29	4 320	93	15 803	68	372	361	22 238	IX
22	177	11 287	1	10	612	1 940	97 331	499	43 800	202	24 445	384	57 882	82	16 841	133	667	576	42 654	X.
56	407	28 728	13	121	8 162	690	43 984	383	36 644	173	24 315	327	52 255	133	28 103	411	2 135	1 870	146 269	XI.
11	89	6 072	9	75	4 476	907	42 650	567	49 153	97	10 785	284	43 485	46	9 264	107	564	503	35 030	XII.
50	379	26 330	28	217	15 569	2 058	114 081	305	27 076	534	65 725	195	31 113	324	67 454	510	2 752	2 651	190 835	XIII.
—	—	—	—	—	—	60	3 030	1	51	41	4 394	1	170	7	1 326	3	12	12	713	XIV.
																				c)
2	13	944	—	—	—	825	50 796	185	18 745	420	53 174	68	11 800	62	12 854	26	116	103	8 109	1.
1	8	507	—	—	—	848	57 350	61	6 381	325	40 231	32	5 323	35	6 653	18	85	81	5 464	2.
4	32	2 03[illegible]	—	—	—	526	34 001	75	7 596	102	12 851	44	7 206	14	2 745	25	136	118	8 794	3.
2	16	1 11[illegible]	—	—	—	589	38 068	220	22 973	167	20 789	180	29 630	15	3 208	59	264	190	16 485	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
78	848	48 111	2	31	1 798	867	42 773	302	23 730	27	2 762	140	20 235	9	1 425	128	1 099	984	62 604	6.
9	77	5 013	—	—	—	424	24 739	548	47 858	23	2 881	156	25 834	15	3 085	73	350	260	21 015	7.
11	102	6 645	—	—	—	771	42 735	139	13 209	22	2 625	78	11 825	8	1 879	29	175	157	11 624	8.
1	7	333	—	—	—	673	39 638	175	15 241	30	3 628	98	13 724	2	418	49	205	116	8 974	9.
—	—	—	—	—	—	274	12 553	19	1 576	19	2 074	18	2 816	6	945	7	32	26	1 804	10.
5	47	2 648	2	28	1 84[illegible]	430	24 853	663	75 398	59	7 754	142	23 791	10	2 012	102	477	301	26 061	11.
4	24	1 362	2	19	1 00[illegible]	389	21 634	326	34 308	19	2 040	101	15 536	3	533	30	144	113	8 602	12.
26	205	12 467	—	—	—	188	9 339	823	65 373	15	1 620	330	49 186	2	459	177	918	572	50 420	13.
5	32	2 035	1	7	443	156	7 500	750	58 752	6	853	205	31 932	—	—	82	376	224	21 144	14.
62	461	34 730	24	241	19 365	214	13 304	190	19 745	171	20 710	294	49 687	134	29 437	270	1 621	1 389	119 239	15.
14	141	8 820	3	26	1 818	537	25 410	137	12 269	82	10 474	53	9 319	46	10 137	75	474	445	32 219	16.
12	122	8 415	3	22	1 485	564	30 774	249	23 567	16	2 170	204	33 641	6	1 343	97	516	402	35 774	17.
4	37	2 555	1	7	418	179	9 021	80	7 778	11	1 178	82	13 024	5	1 113	47	226	179	11 437	18.
11	92	5 408	4	28	1 742	1 001	48 423	45	3 976	455	45 509	29	4 320	93	15 803	68	372	361	22 238	19.
5	39	2 645	—	—	—	216	14 231	92	8 506	23	2 866	78	12 050	18	3 861	24	122	109	8 127	20.
2	12	685	—	—	—	315	16 118	139	12 878	8	881	103	15 538	7	1 724	29	125	99	8 064	21.
5	48	2 695	—	—	—	556	24 348	113	8 768	18	1 905	70	9 090	6	1 066	24	132	114	7 316	22.
3	30	1 760	1	10	612	443	21 848	26	2 257	84	9 371	23	3 292	38	7 483	22	120	117	7 378	23.
4	25	1 763	—	—	—	195	9 615	110	9 607	9	996	70	11 069	5	1 056	27	128	98	8 821	24.
3	23	1 739	—	—	—	185	11 171	19	1 784	60	8 426	40	6 843	5	1 651	7	40	39	2 948	25.
7	48	3 558	2	15	928	250	17 790	62	6 989	65	9 595	28	4 391	37	9 030	70	351	309	24 781	26.
12	81	5 002	5	47	3 136	61	2 677	202	18 665	2	288	174	28 178	—	—	104	496	339	28 543	27.
37	278	20 168	6	59	4 098	379	23 517	119	10 990	106	14 432	125	19 686	96	19 073	237	1 288	1 222	92 942	28.
4	28	1 987	4	33	2 134	530	24 580	398	36 374	11	1 322	186	29 641	15	3 404	35	189	168	12 569	29.
7	61	4 085	5	42	2 342	377	18 070	169	12 779	86	9 463	98	13 844	31	5 860	72	375	335	22 461	30.
5	38	2 425	—	—	—	545	25 885	161	14 133	57	6 109	105	16 380	40	7 897	64	324	294	21 032	31.
25	180	13 176	20	154	11 162	209	12 582	28	2 805	137	17 720	42	7 022	85	17 753	226	1 240	1 165	88 865	32.
5	39	2 497	2	14	970	230	15 082	11	1 179	132	16 750	16	2 676	74	15 309	66	345	343	22 490	33.
12	98	6 442	6	49	3 437	789	44 679	73	6 373	97	11 662	11	1 830	63	13 351	107	614	606	41 964	34.
3	24	1 790	—	—	—	285	15 853	32	2 586	111	13 484	21	3 205	62	13 144	47	229	223	16 484	35.
—	—	—	—	—	—	60	3 030	1	51	41	4 394	1	170	7	1 326	3	12	12	713	36.

— [2] Darunter 1 Lauf- oder Wanderschule ohne eigene Lehrkraft. — [4] Darunter 1 zweiklassige Schule mit 3 Lehrkräften. — [5] Darunter 39 dreiklassige Schulen mit je 1 Lehrkraft. — [6] Darunter

VII. Normale Frequenzverhältnisse

A. In den Städten und

(Tab. 7.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Normale Frequenzverhältnisse (d. h. bis 80 Schüler auf die Unterrichtsklasse in ein-										
	in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		
	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
a) Staat. . . 1896	13 558	667 348	6 645	12 688	543 782	2 804	5 031	272 627	3 522	9 575	470 786
1891	13 639	682 260	5 613	10 491	463 761	2 707	4 700	256 334	3 035	7 982	401 270
1886	13 028	664 907 [1])	.	8 941	414 456 [1])	.	3 559	197 973 [1])	.	5 841	305 048
b) Provinzen.											
I. Ostpreußen	1 344	77 243	244	478	24 032	601	1 136	64 563	101	275	15 007
II. Westpreußen	857	46 718	291	550	27 157	250	413	22 949	230	601	30 749
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	1 166	55 469	844	1 639	66 413	53	98	5 258	291	811	39 047
V. Pommern	1 485	72 746	328	646	28 310	71	126	6 888	197	564	26 357
VI. Posen	785	38 930	886	1 628	79 555	88	155	7 825	265	685	33 303
VII. Schlesien	505	23 356	1 780	3 405	132 192	178	324	17 587	845	2 305	114 206
VIII. Sachsen	1 151	52 046	461	878	39 190	104	163	9 124	333	886	44 553
IX. Schleswig-Holstein	965	44 851	45	90	3 976	451	874	42 380	29	84	4 091
X. Hannover	1 823	82 831	507	983	42 006	183	337	17 954	392	1 100	52 641
XI. Westfalen	567	30 069	383	697	31 269	149	215	12 879	322	866	42 813
XII. Hessen-Nassau	900	39 035	562	1 094	45 813	96	185	9 877	291	786	37 336
XIII. Rheinland	1 953	101 355	313	598	25 788	540	926	51 349	225	609	30 513
XIV. Hohenzollern	57	2 699	1	2	51	40	79	3 994	1	3	170
c) Regierungsbezirke.											
1. Königsberg	707	39 737	183	356	17 651	347	628	35 456	71	185	10 076
2. Gumbinnen	637	37 506	61	122	6 381	254	508	29 107	30	90	4 931
3. Danzig	413	22 764	74	144	7 059	93	149	8 215	44	122	6 455
4. Marienwerder	444	23 954	217	406	20 098	157	264	14 734	186	479	24 314
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	811	37 388	302	595	23 044	28	56	2 868	142	405	18 801
7. Frankfurt	355	18 081	542	1 044	43 399	25	42	2 390	149	406	20 246
8. Stettin	657	32 020	133	263	11 980	21	38	2 120	78	221	10 636
9. Köslin	564	29 167	176	346	14 829	30	49	2 677	102	295	13 380
10. Stralsund	264	11 559	19	37	1 501	20	39	2 091	17	48	2 341
11. Posen	413	20 071	570	1 046	51 274	62	105	5 454	159	394	19 569
12. Bromberg	372	18 859	316	582	28 281	26	50	2 371	106	291	13 734
13. Breslau	185	8 065	835	1 629	63 055	18	34	1 650	339	979	47 680
14. Liegnitz	142	5 849	759	1 441	52 982	10	20	1 065	216	597	29 631
15. Oppeln	178	9 442	186	335	16 155	150	270	14 872	290	729	36 895
16. Magdeburg	492	20 895	135	259	11 051	79	123	7 002	50	120	6 105
17. Merseburg	489	23 349	246	474	21 550	14	22	1 281	200	533	26 599
18. Erfurt	170	7 802	80	145	6 589	11	18	841	83	233	11 549
19. Schleswig	965	44 851	45	90	3 976	451	874	42 380	29	84	4 091
20. Hannover	223	10 969	94	185	8 352	25	47	2 663	81	224	10 848
21. Hildesheim	303	14 045	138	259	11 435	8	16	750	105	299	14 584
22. Lüneburg	535	22 222	113	226	8 768	19	36	1 859	71	213	9 255
23. Stade	416	19 070	26	52	2 257	77	148	7 789	23	66	3 073
24. Osnabrück	198	9 251	118	229	9 872	11	19	922	73	201	9 982
25. Aurich	148	7 274	18	32	1 322	43	71	3 971	39	97	4 919
26. Münster	195	11 887	62	119	6 600	44	60	3 701	29	72	3 431
27. Minden	75	3 089	202	379	16 720	3	4	206	166	457	23 032
28. Arnsberg	297	15 093	119	199	7 949	102	151	8 972	127	337	16 350
29. Kassel	531	21 748	393	756	33 034	11	20	1 147	192	522	25 884
30. Wiesbaden	369	17 287	169	338	12 779	85	165	8 730	99	264	11 452
31. Koblenz	544	25 284	161	303	12 683	63	120	6 145	109	322	16 532
32. Düsseldorf	219	12 175	35	65	3 146	154	255	14 652	64	147	6 997
33. Köln	203	12 208	12	23	1 215	127	213	12 206	18	44	2 146
34. Trier	718	37 896	73	144	6 229	90	160	8 768	12	34	1 770
35. Aachen	269	13 792	32	63	2 515	106	178	9 578	22	62	3 065
36. Sigmaringen	57	2 699	1	2	51	40	79	3 994	1	3	170

[1]) Nicht besonders ermittelt.

der öffentlichen Volksschulen 1896.
auf dem Lande zusammen.

klassigen, bis 70 Schüler auf die Unterrichtsklasse in zwei- und mehrklassigen Schulen) bestehen:

in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			überhaupt			Darunter mit 30 und weniger Schülern auf die Klasse					Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
						im ganzen			insbesondere bei einklassigen Schulen		
Schulen	Klassen	Schüler	in Schulen	in Klassen	mit Schülern	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
6 489	33 984	1 889 738	33 018	74 836	3 846 301	5 136	6 091	137 350	2 344	51 830	a)
5 207	26 115	1 449 549	30 221	62 927	3 255 204	4 491	5 178	117 745	2 135	47 622	
[1]) .	18 193	1 022 490 [1])	.	49 502	2 604 874 [1])	.	4 102	93 789	1 995	44 197	
											b)
255	1 109	62 004	2 545	4 342	242 849	75	90	2 272	55	1 368	I.
222	1 020	56 235	1 850	3 441	183 808	146	166	3 930	83	1 899	II.
212	3 580	187 953	212	3 580	187 953	41	46	1 264	—	—	III.
485	3 662	197 322	2 839	7 376	363 539	539	706	15 655	299	7 022	IV.
237	1 666	84 770	2 318	4 487	219 071	381	463	10 760	226	5 020	V.
322	1 566	82 831	2 346	4 819	242 444	292	354	8 415	132	2 901	VI.
950	4 352	242 096	4 258	10 891	529 437	1 082	1 380	30 663	109	2 341	VII.
540	3 288	184 325	2 589	6 366	329 238	443	498	10 511	282	6 257	VIII.
322	1 600	88 555	1 812	3 613	183 853	219	230	5 382	175	3 961	IX.
450	2 142	119 219	3 355	6 385	314 651	664	752	16 180	432	8 847	X.
731	2 630	158 611	2 152	4 975	275 641	249	274	6 375	67	1 446	XI.
297	1 752	91 514	2 146	4 717	223 575	544	628	14 091	234	5 033	XII.
1 454	5 577	331 995	4 485	9663	541 000	445	486	11 450	237	5 448	XIII.
12	40	2 328	111	181	9 242	16	18	408	13	287	XIV.
											c)
178	687	38 523	1 486	2 563	141 443	47	62	1 542	27	638	1.
77	422	23 481	1 059	1 779	101 406	28	28	730	28	730	2.
82	458	25 471	706	1 286	69 944	54	59	1 388	39	891	3.
140	562	30 764	1 144	2 155	113 864	92	107	2 542	44	1 008	4.
212	3 580	187 953	212	3 580	187 953	41	46	1 264	—	—	5.
280	2 350	125 989	1 563	4 217	208 090	321	386	8 805	262	6 175	6.
205	1 312	71 333	1 276	3 159	155 449	218	320	6 850	37	847	7.
111	858	45 687	1 000	2 037	102 443	133	147	3 276	95	2 052	8.
91	582	27 888	963	1 836	87 941	185	252	6 057	69	1 594	9.
35	226	11 195	355	614	28 687	63	64	1 427	62	1 374	10.
221	1 079	56 857	1 425	3 037	153 225	206	248	5 957	84	1 838	11.
101	487	25 974	921	1 782	89 219	86	106	2 458	48	1 063	12.
380	2 084	111 571	1 757	4 911	232 021	474	612	14 153	37	815	13.
169	1 014	54 755	1 296	3 214	144 282	503	659	13 821	56	1 158	14.
401	1 254	75 770	1 205	2 766	153 134	105	109	2 689	16	368	15.
241	1 533	84 932	997	2 527	129 985	199	217	3 747	153	3 285	16.
217	1 253	71 296	1 166	2 771	144 375	164	186	4 496	87	2 004	17.
82	502	28 097	426	1 068	54 878	80	95	2 268	42	968	18.
322	1 600	88 555	1 812	3 613	183 853	219	230	5 382	175	3 961	19.
126	664	37 485	549	1 343	70 317	72	81	1 725	36	658	20.
77	447	23 980	631	1 324	64 794	116	141	2 902	60	1 105	21.
69	408	21 592	807	1 418	63 676	252	284	6 044	170	3 410	22.
101	303	17 959	643	985	50 148	108	114	2 486	96	2 100	23.
47	203	11 308	447	850	41 335	78	88	2 016	41	918	24.
30	117	6 895	278	465	24 381	38	44	1 007	29	656	25.
117	337	20 166	447	783	45 785	30	41	988	6	136	26.
158	711	38 404	604	1 626	81 451	127	133	3 094	26	501	27.
456	1 582	100 041	1 101	2 566	148 405	92	100	2 293	35	809	28.
117	683	35 101	1 244	2 512	116 914	287	329	7 438	164	3 476	29.
180	1 069	56 413	902	2 205	106 661	257	299	6 653	70	1 557	30.
149	545	31 253	1 026	1 834	91 897	192	196	4 606	92	2 189	31.
704	2 623	158 461	1 176	3 309	195 431	77	82	1 971	24	511	32.
240	1 178	68 455	600	1 661	96 230	20	27	674	4	74	33.
191	614	37 127	1 084	1 670	91 790	99	112	2 555	80	1 805	34.
170	617	36 699	599	1 189	65 652	57	69	1 644	37	869	35.
12	40	2 328	111	181	9 242	16	18	408	13	287	36.

(Noch: Tab. 7.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Normale Frequenzverhältnisse (d. h. bis 80 Schüler auf die Unterrichtsklasse in ein-										
	in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		
	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
a) Staat . . 1896	419	17 139	73	143	6 200	173	312	15 286	141	391	17 930
1891	415	17 790	77	147	6 600	191	322	16 250	108	280	13 278
1886	485	19 543 [1]	.	159	7 120 [1]	.	264	13 731 [1]	.	348	17 182
b) Provinzen.											
I. Ostpreußen	12	646	—	—	—	12	23	1 014	3	8	356
II. Westpreußen	8	399	3	6	300	8	14	624	7	19	996
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	7	362	5	10	377	5	7	368	7	21	788
V. Pommern	12	755	2	3	128	3	5	221	6	18	741
VI. Posen	69	2 445	10	19	897	21	41	1 632	24	64	2 851
VII. Schlesien	31	1 087	26	52	1 854	11	21	910	26	75	3 477
VIII. Sachsen	24	1 301	2	4	156	5	9	481	12	36	1 662
IX. Schleswig-Holstein	6	155	—	—	—	6	12	604	—	—	—
X. Hannover	62	1 982	12	23	1 133	13	25	1 106	12	34	1 615
XI. Westfalen	50	1 960	3	6	296	9	18	1 059	3	9	484
XII. Hessen-Nassau	48	1 381	4	8	367	3	6	225	10	27	1 236
XIII. Rheinland	89	4 651	8	14	692	77	127	6 891	31	80	3 744
XIV. Hohenzollern	1	15	—	—	—	2	4	151	—	—	—
c) Regierungsbezirke.											
1. Königsberg	9	472	—	—	—	12	23	1 014	3	8	356
2. Gumbinnen	3	174	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	3	122	1	2	112	2	3	149	—	—	—
4. Marienwerder	5	277	2	4	188	6	11	475	7	19	996
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	5	279	—	—	—	1	2	106	2	6	181
7. Frankfurt	2	83	5	10	377	4	5	262	5	15	607
8. Stettin	4	268	—	—	—	1	1	44	2	6	260
9. Köslin	5	277	2	3	128	1	2	88	4	12	481
10. Stralsund	3	210	—	—	—	1	2	89	—	—	—
11. Posen	48	1 656	5	10	400	13	25	1 000	15	41	1 815
12. Bromberg	21	789	5	9	497	8	16	632	9	23	1 036
13. Breslau	15	469	13	26	980	4	7	324	9	25	1 252
14. Liegnitz	7	294	13	26	874	5	10	429	11	32	1 509
15. Oppeln	9	324	—	—	—	2	4	157	6	18	696
16. Magdeburg	13	796	—	—	—	3	6	287	1	3	91
17. Merseburg	5	271	2	4	156	2	3	194	7	21	1 031
18. Erfurt	6	234	—	—	—	—	—	—	4	12	540
19. Schleswig	6	155	—	—	—	6	12	604	—	—	—
20. Hannover	18	500	4	7	333	5	10	544	4	12	532
21. Hildesheim	16	463	—	—	—	1	2	28	2	6	302
22. Lüneburg	3	54	—	—	—	1	2	96	1	3	145
23. Stade	7	295	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	12	482	8	16	800	3	5	257	4	10	487
25. Aurich	6	188	—	—	—	3	6	181	1	3	149
26. Münster	15	571	—	—	—	2	3	192	1	3	173
27. Minden	17	660	1	2	107	1	2	110	—	—	—
28. Arnsberg	18	729	2	4	189	6	13	757	2	6	311
29. Kassel	46	1 305	4	8	367	1	2	131	9	24	1 111
30. Wiesbaden	2	76	—	—	—	2	4	94	1	3	125
31. Koblenz	13	655	—	—	—	6	12	516	4	12	533
32. Düsseldorf	36	1 873	7	12	582	48	75	4 191	22	54	2 552
33. Köln	13	770	1	2	110	12	21	1 190	3	8	403
34. Trier	11	817	—	—	—	4	7	389	1	3	93
35. Aachen	13	536	—	—	—	7	12	605	1	3	163
36. Sigmaringen	1	15	—	—	—	2	4	151	—	—	—

[1] Nicht besonders ermittelt.

der öffentlichen Volksschulen 1896.

Städten

klassigen, bis 70 Schüler auf die Unterrichtsklasse in zwei- und mehrklassigen Schulen) bestehen:

in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			überhaupt			Darunter mit 30 und weniger Schülern auf die Klasse					Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
						im ganzen			insbesondere bei einklassigen Schulen		
Schulen	Klassen	Schüler	in Schulen	in Klassen	mit Schülern	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
3 230	23 317	1 284 212	4 040	24 584	1 340 767	494	695	16 347	150	3 185	a)
2 798	19 172	1 055 643	3 589	20 336	1 100 561	472	694	15 518	116	2 166	
[1]) .	13 936	776 123	[1]) .	15 192	833 699	[1]) .	631	14 152	197	3 739	
											b)
131	778	42 027	158	821	44 013	12	27	678	—	—	I.
113	687	37 566	139	734	39 885	14	18	440	1	24	II.
212	3 580	187 953	212	3 580	187 953	41	46	1 264	—	—	III.
261	2 335	124 518	285	2 380	126 413	33	56	1 348	14	379	IV.
138	1 300	66 908	161	1 338	68 753	28	51	1 297	1	27	V.
183	999	53 372	307	1 192	61 197	75	94	2 209	31	630	VI.
376	2 463	138 034	470	2 642	145 342	62	78	1 794	16	352	VII.
287	2 497	138 676	330	2 570	142 276	32	46	1 195	3	133	VIII
163	1 033	57 008	175	1 051	57 767	10	17	385	4	76	IX.
230	1 540	85 102	329	1 684	90 938	64	90	1 816	30	401	X.
257	1 182	71 922	322	1 265	75 721	23	26	589	16	344	XI.
153	1 278	65 655	218	1 367	68 864	58	86	1 805	27	533	XII.
724	3 631	214 641	929	3 941	230 619	41	59	1 512	12	271	XIII.
2	14	830	5	19	996	1	1	15	1	15	XIV.
											c)
99	518	28 428	123	558	30 270	12	27	678	—	—	1.
32	260	13 599	35	263	13 773	—	—	—	—	—	2.
44	334	18 398	50	342	18 781	6	6	162	1	24	3.
69	353	19 168	89	392	21 101	8	12	278	—	—	4.
212	3 580	187 953	212	3 580	187 953	41	46	1 264	—	—	5.
140	1 332	70 324	148	1 345	70 890	20	32	799	13	349	6.
121	1 003	54 194	137	1 035	55 523	13	24	549	1	30	7.
75	723	37 650	82	734	38 222	12	15	379	—	—	8.
40	390	19 980	52	112	20 954	16	36	918	1	27	9.
23	187	9 278	27	192	9 577	—	—	—	—	—	10
114	629	33 677	195	753	38 548	56	70	1 645	25	502	11.
69	370	19 695	112	439	22 649	19	24	564	6	128	12.
201	1 285	70 585	242	1 358	73 610	24	26	618	9	183	13
88	708	39 070	124	783	42 176	25	36	773	3	70	14.
87	470	28 379	104	501	29 556	13	16	403	4	99	15
133	1 187	64 728	150	1 209	65 902	12	15	432	1	73	16
120	968	54 729	136	1 001	56 381	12	14	353	—	—	17.
34	342	19 219	44	360	19 993	8	17	410	2	60	18.
163	1 033	57 008	175	1 051	57 767	10	17	385	4	76	19.
84	561	31 376	115	608	33 285	20	25	465	11	133	20.
48	355	18 677	67	379	19 470	17	29	599	9	118	21.
39	275	14 520	44	283	14 815	9	15	316	2	14	22.
21	133	8 160	28	140	8 455	5	6	122	2	25	23.
21	124	6 933	48	167	8 959	7	8	163	3	47	24.
17	92	5 436	27	107	5 954	6	7	151	3	64	25.
43	148	9 192	61	169	10 128	4	5	106	3	64	26.
55	315	17 613	74	336	18 490	7	7	151	6	122	27.
159	719	45 117	187	760	47 103	12	14	332	7	158	28.
76	551	27 496	136	631	30 410	40	53	1 069	27	533	29
77	727	38 159	82	736	38 454	18	33	736	—	—	30.
47	240	13 589	70	277	15 293	2	2	50	2	50	31.
451	1 997	120 214	564	2 174	129 412	26	31	763	6	122	32.
110	823	47 427	139	867	49 900	4	11	291	—	—	33.
42	164	9 547	61	188	10 816	1	1	30	—	—	34.
74	407	23 864	95	435	25 168	8	14	375	4	99	35.
2	14	830	5	19	996	1	1	15	1	15	36.

(Noch: Tab. 7.)

Normale Frequenzverhältnisse (d. h. bis 80 Schüler auf die Unterrichtsklasse in ein-

Staat. — Provinzen. Regierungsbezirke.	in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		
	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
a) Staat . . 1896	13 130	650 200	6 570	12 543	539 582	2 629	4 719	257 341	3 381	9 184	432 856
1891	13 224	664 470	5 536	10 344	450 161	2 516	4 378	240 104	2 947	7 702	388 092
1886	12 543	645 364 [1])	.	8 782	407 336 [1])	.	3 295	184 242 [1])	.	5 493	287 866
b) Provinzen.											
I. Ostpreußen	1 332	76 597	244	478	24 032	589	1 113	63 549	98	267	14 651
II. Westpreußen	849	46 319	288	544	26 857	242	399	22 325	223	582	29 753
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	1 159	55 107	839	1 629	66 066	48	91	4 890	284	790	38 259
V. Pommern	1 473	71 991	326	643	28 182	68	121	6 667	191	546	25 616
VI. Posen	716	36 485	876	1 609	78 658	67	114	6 193	241	621	30 452
VII. Schlesien	474	22 269	1 754	3 353	130 338	167	303	16 677	819	2 230	110 749
VIII. Sachsen	1 127	50 745	459	874	39 034	99	154	8 643	321	850	42 891
IX. Schleswig-Holstein	959	44 696	45	90	3 976	445	862	41 776	29	84	4 091
X. Hannover	1 761	80 819	495	960	40 873	170	312	16 848	380	1 066	51 026
XI. Westfalen	517	28 109	380	691	30 973	140	197	11 820	319	857	42 329
XII. Hessen-Nassau	852	37 654	558	1 086	45 446	93	179	9 652	281	759	36 100
XIII. Rheinland	1 864	96 704	305	584	25 096	463	799	44 458	194	529	26 769
XIV. Hohenzollern	56	2 684	1	2	51	38	75	3 843	1	3	170
c) Regierungsbezirke.											
1. Königsberg	698	39 265	183	356	17 651	335	605	34 442	68	177	9 720
2. Gumbinnen	634	37 332	61	122	6 381	254	508	29 107	30	90	4 931
3. Danzig	410	22 642	73	142	6 947	91	146	8 066	44	122	6 435
4. Marienwerder	439	23 677	215	402	19 910	151	253	14 259	179	460	23 318
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	806	37 109	302	595	23 044	27	54	2 762	140	399	18 620
7. Frankfurt	353	17 998	537	1 034	43 022	21	37	2 128	144	391	19 639
8. Stettin	653	31 752	133	263	11 980	20	37	2 076	76	215	10 376
9. Köslin	559	28 890	174	343	14 701	29	47	2 589	98	283	12 899
10. Stralsund	261	11 349	19	37	1 501	19	37	2 002	17	48	2 341
11. Posen	365	18 415	565	1 036	50 874	49	80	4 454	144	353	17 754
12. Bromberg	351	18 070	311	573	27 784	18	34	1 739	97	268	12 698
13. Breslau	170	7 596	822	1 603	62 075	14	27	1 326	330	954	46 428
14. Liegnitz	135	5 555	746	1 415	52 108	5	10	636	205	565	28 122
15. Oppeln	169	9 118	186	335	16 155	148	266	14 715	284	711	36 199
16. Magdeburg	479	20 099	135	259	11 051	76	117	6 715	49	117	6 014
17. Merseburg	484	23 078	244	470	21 394	12	19	1 087	193	512	25 868
18. Erfurt	164	7 568	80	145	6 589	11	18	841	79	221	11 009
19. Schleswig	959	44 696	45	90	3 976	445	862	41 776	29	84	4 091
20. Hannover	205	10 469	90	178	8 019	20	37	2 119	77	212	10 316
21. Hildesheim	287	13 582	138	259	11 435	7	14	722	103	293	[illegible]
22. Lüneburg	532	22 168	113	226	8 768	18	34	1 763	70	210	9 090
23. Stade	409	18 775	26	52	2 257	77	148	7 789	23	66	3 073
24. Osnabrück	186	8 769	110	213	9 072	8	14	665	69	191	9 495
25. Aurich	142	7 086	18	32	1 322	40	65	3 790	38	94	4 770
26. Münster	180	11 316	62	119	6 600	42	57	3 509	28	69	3 255
27. Minden	58	2 429	201	377	16 613	2	2	96	166	457	23 032
28. Arnsberg	279	14 364	117	195	7 760	96	138	8 215	125	331	16 039
29. Kassel	485	20 443	389	748	32 667	10	18	1 016	183	498	24 773
30. Wiesbaden	367	17 211	169	338	12 779	83	161	8 636	98	261	11 327
31. Koblenz	531	24 629	161	303	12 683	57	108	5 629	105	310	15 999
32. Düsseldorf	183	10 302	28	53	2 564	106	180	10 461	42	93	4 445
33. Köln	190	11 438	11	21	1 105	115	192	11 016	15	36	1 743
34. Trier	704	37 079	73	144	6 229	86	153	8 379	11	31	[illegible]
35. Aachen	256	13 256	32	63	2 515	99	166	8 973	21	59	2 905
36. Sigmaringen	56	2 684	1	2	51	38	75	3 813	1	3	170

[1]) Nicht besonders ermittelt.

der öffentlichen Volksschulen 1896.

Lande.

klassigen, bis 70 Schüler auf die Unterrichtsklasse in zwei- und mehrklassigen Schulen) bestehen:

in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			überhaupt			Darunter mit 30 und weniger Schülern auf die Klasse					Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
						im ganzen			insbesondere bei einklassigen Schulen		
Schulen	Klassen	Schüler	in Schulen	in Klassen	mit Schülern	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
3 259	**10 667**	**805 546**	**28 978**	**50 252**	**2 505 534**	**4 642**	**5 396**	**121 009**	**2 188**	**48 645**	a)
2 409	**6 943**	**393 906**	**26 632**	**42 591**	**2 145 733**	**4 019**	**4 484**	**102 227**	**2 010**	**45 436**	
[1] .	**4 257**	**246 367**	[1] .	**34 370**	**1 771 173**	[1] .	**3 471**	**79 637**	**1 798**	**40 438**	
											b)
124	331	19 977	2 387	3 521	198 806	63	63	1 594	55	1 368	I.
109	333	18 669	1 711	2 707	143 923	132	148	3 490	82	1 875	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
224	1 327	72 804	2 554	4 996	237 126	506	650	14 307	285	6 643	IV.
99	366	17 862	2 157	3 149	150 318	353	412	9 463	225	4 993	V.
139	567	29 459	2 039	3 627	181 247	217	260	6 206	101	2 271	VI.
574	1 889	104 062	3 788	8 249	384 095	1 020	1 302	28 869	93	1 989	VII.
253	791	45 649	2 259	3 796	186 962	411	452	9 316	279	6 124	VIII.
159	567	31 547	1 637	2 562	126 086	209	213	4 997	171	3 885	IX.
220	602	34 117	3 026	4 701	223 713	600	662	14 364	402	8 446	X.
474	1 448	86 689	1 830	3 710	199 920	226	248	5 786	51	1 102	XI.
144	474	25 859	1 928	3 350	154 711	486	542	12 286	207	4 500	XII.
730	1 946	117 354	3 556	5 722	310 381	404	427	9 938	225	5 177	XIII.
10	26	1 498	106	162	8 246	15	17	393	12	272	XIV.
											c)
79	169	10 095	1 363	2 005	111 173	35	35	864	27	638	1.
45	162	9 882	1 024	1 516	87 633	28	28	730	28	730	2.
38	124	7 073	656	944	51 163	48	53	1 226	38	867	3.
71	209	11 596	1 055	1 763	92 760	84	95	2 264	44	1 008	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
140	1 018	55 665	1 415	2 872	137 200	301	354	8 006	249	5 826	6.
84	309	17 139	1 139	2 124	99 926	205	296	6 301	36	817	7.
36	135	8 037	918	1 303	64 221	121	132	2 897	95	2 052	8.
51	192	7 908	911	1 424	66 987	169	216	5 139	68	1 567	9.
12	39	1 917	328	422	19 110	63	64	1 427	62	1 374	10.
107	450	23 180	1 230	2 284	114 677	150	178	4 312	59	1 336	11.
32	117	6 279	809	1 343	66 570	67	82	1 894	42	935	12.
179	799	40 986	1 515	3 553	158 411	450	586	13 535	28	632	13.
81	306	15 685	1 172	2 431	102 106	478	623	13 048	53	1 088	14.
314	784	47 391	1 101	2 265	123 578	92	93	2 286	12	269	15.
108	346	20 204	847	1 318	64 083	187	202	3 315	152	3 212	16.
97	285	16 567	1 030	1 770	87 994	152	172	4 143	87	2 004	17.
48	160	8 878	382	708	34 885	72	78	1 858	40	908	18.
159	567	31 547	1 637	2 562	126 086	209	213	4 997	171	3 885	19.
42	103	6 109	434	735	37 032	52	56	1 260	25	525	20.
29	92	5 303	564	945	45 324	99	112	2 303	51	987	21.
30	133	7 072	763	1 135	48 861	243	269	5 728	168	3 396	22.
80	170	9 799	615	845	41 693	103	108	2 364	94	2 075	23.
26	79	4 375	399	683	32 376	71	80	1 853	38	871	24.
13	25	1 459	251	358	18 427	32	37	856	26	592	25.
74	189	10 974	386	614	35 657	26	36	882	3	72	26.
103	396	20 791	530	1 290	62 961	120	126	2 943	20	379	27.
297	868	54 924	914	1 806	101 302	80	86	1 961	28	651	28.
41	132	7 605	1 108	1 881	86 504	247	276	6 369	137	2 943	29.
103	342	18 254	820	1 469	68 207	239	266	5 917	70	1 557	30.
102	305	17 664	956	1 557	76 604	190	194	4 556	90	2 139	31.
253	626	38 247	612	1 135	66 019	51	51	1 208	18	389	32.
130	355	21 028	461	794	46 330	16	16	380	4	74	33.
149	450	27 580	1 023	1 482	80 944	98	111	2 525	80	1 805	34.
96	210	12 835	504	754	40 484	49	55	1 269	33	770	35.
10	26	1 498	106	162	8 246	15	17	393	12	272	36.

VIII. Abnorme Frequenzverhältnisse der

A. In den Städten und

(Tab. 8.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Es wurden																					
	81 bis 100 Schüler auf die Klasse in einklassigen, 71 bis 90 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar														101 bis 150 Schüler auf die Klasse in einklassigen, in zwei- und mehrklassigen							
	in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		
	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
a) Staat . . 1896	1 622	143761	700	812	62639	900	1237	96 202	810	1099	84 957	4147	10634	822787	388	43014	110	130	12913	129	157	15610
1891	2 079	184468	905	1072	83361	1120	1461	114835	967	1366	105880	4070	10470	820631	796	90335	163	186	18202	207	247	24641
1886	2 812	231917	[1] .	1482	116 385	[1] .	1842	146519	[1] .	1835	144268	[1] .	11239	887277	1 731	203 031	[1] .	355	35418	[1] .	566	37183
b) Provinzen.																						
I. Ostpreußen . . .	284	25 302	12	13	992	226	346	26 684	25	33	2 472	127	285	21 930	59	6 443	1	1	102	27	35	3 386
II. Westpreußen . . .	186	16 496	34	39	3 064	108	125	9 851	76	87	6 745	154	320	24 857	80	9 061	7	7	648	16	16	1 622
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	217	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg . .	107	9 482	55	66	5 018	8	9	702	59	87	6 690	205	390	29 807	28	3 134	4	5	504	3	3	301
V. Pommern	191	17 005	15	20	1 522	15	19	1 474	26	35	2 658	99	178	13 664	54	5 930	3	4	399	3	3	279
VI. Posen	72	6 319	224	279	21923	28	36	2 833	73	95	7 412	142	276	21 766	31	3 512	74	87	8 758	6	9	936
VII. Schlesien	66	5 753	154	162	12456	55	72	5 538	185	246	18 925	650	1 836	143822	19	2 127	10	11	1 076	8	10	1 039
VIII. Sachsen	113	9 877	46	52	3 999	45	55	4 212	104	159	12 311	382	904	70 408	43	4 806	5	6	581	6	8	775
IX. Schleswig-Holstein	40	3 475	—	—	—	35	43	3 223	3	3	229	121	236	17 882	3	343	—	—	—	4	5	510
X. Hannover . . .	155	13 864	35	37	2 818	51	72	5 587	61	83	6 504	258	540	41 068	25	2 728	2	2	184	15	21	2 081
XI. Westfalen	166	14 959	55	68	5 010	82	122	9 790	77	114	8 961	573	2 026	157229	17	1 817	4	7	661	25	31	3 095
XII. Hessen-Nassau . .	48	4 203	42	48	3 707	10	14	1 040	67	89	6 811	162	304	23 561	10	1 057	—	—	—	1	1	93
XIII. Rheinland	190	16 680	28	28	2 130	233	317	21 717	54	68	5 239	1267	3 329	256035	19	2 056	—	—	—	15	15	1 493
XIV. Hohenzollern . . .	4	346	—	—	—	4	7	551	—	—	—	5	7	541	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																						
1. Königsberg	109	9 611	12	13	992	161	216	16 708	23	27	2 080	117	250	19 229	19	2 034	1	1	102	21	23	2 238
2. Gumbinnen	175	15 691	—	—	—	65	130	9 976	2	6	392	10	35	2 701	40	4 409	—	—	—	6	12	1 148
3. Danzig	75	6 643	5	7	557	44	52	4 146	9	10	771	58	139	10 745	40	4 555	1	1	92	7	7	725
4. Marienwerder . . .	111	9 853	29	32	2 507	64	73	5 705	67	77	5 974	96	181	14 112	40	4 506	6	6	556	9	9	897
5. Stadtkreis Berlin .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	217	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	50	4 421	8	9	686	—	—	—	17	19	1 420	102	204	15 499	11	1 243	—	—	—	—	—	—
7. Frankfurt	57	5 061	47	57	4 332	8	9	702	42	68	5 270	103	186	14 308	17	1 891	4	5	504	3	3	301
8. Stettin	91	8 048	7	11	830	4	7	549	12	19	1 449	59	110	8 511	27	2 935	3	4	399	1	1	93
9. Köslin	89	7 979	7	8	617	10	11	853	11	11	825	25	46	3 483	25	2 769	—	—	—	2	2	186
10. Stralsund	11	978	1	1	75	1	1	72	3	5	384	15	22	1 670	2	226	—	—	—	—	—	—
11. Posen	42	3 711	167	217	17108	25	32	2 532	47	59	4 572	92	162	12 675	23	2 556	60	71	7 172	6	9	936
12. Bromberg	30	2 608	57	62	4 815	3	4	301	26	36	2 840	50	114	9 091	8	956	14	16	1 586	—	—	—
13. Breslau	13	1 185	39	40	3 001	2	2	147	31	37	2 801	160	283	21 600	5	558	3	3	294	1	2	218
14. Liegnitz	19	1 684	79	83	6 444	—	—	—	40	49	3 694	71	141	10 829	3	351	2	2	200	1	2	217
15. Oppeln	34	2 884	36	39	3 008	53	70	5 391	114	160	12 430	419	1 412	111393	11	1 218	5	6	582	6	6	604
16. Magdeburg . . .	47	4 079	11	12	919	35	41	3 138	30	40	3 108	168	395	30 917	12	1 314	2	3	299	3	5	488
17. Merseburg . . .	58	5 102	21	26	1 986	8	12	922	59	97	7 481	162	392	30 400	24	2 735	2	2	187	1	1	102
18. Erfurt	8	696	14	14	1 094	2	2	152	15	22	1 722	52	117	9 091	7	757	1	1	95	2	2	185
19. Schleswig	40	3 475	—	—	—	35	43	3 223	3	3	229	121	236	17 882	3	343	—	—	—	4	5	510
20. Hannover	33	2 891	7	7	562	5	7	534	14	20	1 529	69	123	9 398	8	871	—	—		1	2	213
21. Hildesheim	25	2 221	16	17	1 259	1	2	159	13	16	1 256	56	104	8 080	4	425	2	2	184	—	—	—
22. Lüneburg	21	1 845	—	—	—	2	2	142	—	—	—	22	42	3 187	3	335	—	—	—	—	—	—
23. Stade	32	2 853	—	—	—	13	19	1 475	3	3	219	48	105	7 302	2	220	—	—	—	1	1	107
24. Osnabrück	7	637	7	7	535	4	4	310	14	18	1 427	38	93	7 414	2	200	—	—	—	1	1	92
25. Aurich	37	3 417	5	6	462	26	38	2 967	17	26	2 073	25	75	5 687	6	668	—	—	—	12	17	1 669
26. Münster	64	5 668	5	5	389	33	56	4 405	11	15	1 133	111	435	34 588	16	1 707	—	—		15	18	1 783
27. Minden	3	248	26	27	2 052	1	1	77	38	59	4 555	80	202	15 514	—	—	—	—	—	1	1	11
28. Arnsberg	99	9 013	24	36	2 569	42	65	5 308	28	40	3 273	352	1 389	107127	1	110	4	7	661	9	12	1 197
29. Kassel	37	3 260	42	48	3 707	2	3	213	40	56	4 291	73	140	10 892	10	1 057	—	—	—	1	1	93
30. Wiesbaden	11	943	—	—	—	8	11	827	27	33	2 517	89	164	12 669	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	12	1 031	19	19	1 450	5	5	380	5	5	381	92	192	11 832	3	323	—	—	—	1	1	100
32. Düsseldorf	34	2 988	5	5	391	98	143	11 060	33	44	3 397	694	2 050	157521	1	113	—	—	—	2	2	185
33. Köln	35	3 017	1	1	74	58	76	5 935	10	13	1 008	175	402	30 803	9	956	—	—	—	5	5	516
34. Trier	81	7 122	2	2	144	28	39	3 073	2	2	153	170	420	32 183	5	559	—	—	—	3	3	298
35. Aachen	28	2 492	1	1	71	44	54	4 269	4	4	300	136	265	20 696	1	105	—	—	—	4	4	394
36. Sigmaringen . . .	4	346	—	—	—	4	7	551	—	—	—	5	7	541	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Nicht besonders ermittelt.

der öffentlichen Volksschulen 1896.

auf dem Lande zusammen.

gezählt																						
91 bis 120 Schüler auf die Klasse Schulen, und zwar						über 150 Schüler auf die Klasse in einklassigen, über 120 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar														überhaupt			Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in Schulen	in Klassen	mit Schülern	
Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler				
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	
69	80	7 806	672	934	90 594	10	1 615	4	4	486	5	5	703	4	4	538	41	49	6 878	9 611	17165	1390525	a)
160	195	19139	1 120	1 744	172304	31	5 016	7	7	911	10	12	1 613	6	6	800	121	141	18844	10407	19819	1661182	
1) .	347	34517	1) .	2 716	269758	152	26147	1) .	40	5 218	1) .	97	13441	1) .	23	2 939	1) .	278	38758	1) .	25535	2333373	
																							b)
1	1	93	21	26	2 564	—	—	—	—	—	1	1	171	—	—	—	1	2	293	785	1 086	90 432	I.
5	5	492	36	51	4 965	3	475	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	290	706	921	78 526	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	217	III.
9	10	997	18	24	2 253	1	151	—	—	—	—	—	—	1	1	123	1	1	124	499	732	59 286	IV.
1	1	91	15	17	1 727	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	284	424	524	45 033	V.
20	20	1 945	26	45	4 424	4	652	4	4	486	2	2	266	1	1	128	6	6	815	713	967	82 175	VI.
11	14	1 362	132	210	19 751	1	171	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	10	1 589	1 298	2 657	213 609	VII.
6	8	782	102	142	13 991	1	166	—	—	—	2	2	268	—	—	—	8	10	1 287	863	1 503	123 463	VIII.
—	—	—	2	2	185	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	208	332	25 847	IX.
4	5	497	40	50	4 941	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	524	650	994	80 796	X.
6	10	965	114	170	16 487	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	537	1 122	2 735	219 511	XI.
5	5	488	39	45	4 360	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	307	2	2	281	388	568	45 908	XII.
1	1	94	127	152	14 946	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	854	1 940	4 125	324 244	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	18	1 438	XIV.
																							c)
1	1	93	20	23	2 275	—	—	—	—	—	1	1	171	—	—	—	1	2	293	486	685	55 826	1.
—	—	—	1	3	289	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	299	401	34 606	2.
—	—	—	15	24	2 347	1	161	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	293	256	358	31 032	3.
5	5	492	21	27	2 618	2	314	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	450	563	47 534	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	217	5.
2	2	195	6	9	784	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	124	197	305	24 372	6.
7	8	802	12	15	1 469	1	151	—	—	—	—	—	—	1	1	123	—	—	—	302	427	34 914	7.
—	—	—	11	13	1 348	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	284	217	285	24 446	8.
—	—	—	3	3	283	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	172	195	16 995	9.
1	1	91	1	1	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	44	3 592	10.
17	17	1 651	18	27	2 613	4	652	2	2	244	2	2	266	1	1	128	4	4	528	510	672	57 374	11.
3	3	294	8	18	1 781	—	—	2	2	242	—	—	—	—	—	—	2	2	287	203	295	24 801	12.
1	1	116	12	16	1 517	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	267	402	31 440	13.
2	2	188	5	6	586	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	222	307	24 193	14.
8	11	1 058	115	188	17 648	1	171	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	10	1 589	809	1 948	157 976	15.
2	2	197	41	53	5 191	—	—	—	—	—	1	1	153	—	—	—	3	3	403	355	614	50 186	16.
2	3	292	44	65	6 463	1	166	—	—	—	1	1	155	—	—	—	3	3	393	386	685	56 364	17.
2	3	293	17	24	2 337	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	491	122	204	16 913	18.
—	—	—	2	2	185	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	208	332	25 847	19.
1	2	205	8	8	774	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	124	147	211	17 101	20.
—	—	—	10	11	1 074	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	275	129	183	14 933	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	68	5 509	22.
—	—	—	5	6	590	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104	168	12 766	23.
3	3	292	12	18	1 809	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	125	89	154	12 850	24.
—	—	—	5	7	694	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	133	210	17 637	25.
—	—	—	44	66	6 467	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	537	338	679	56 677	26.
3	6	591	8	9	862	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	160	308	24 014	27.
3	4	374	62	95	9 158	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	624	1 748	138 820	28.
5	5	488	20	23	2 245	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	307	1	1	152	233	326	26 708	29.
—	—	—	19	22	2 115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	129	155	242	19 200	30.
—	—	—	15	17	1 703	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	283	154	256	20 483	31.
1	1	94	45	59	5 820	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	313	915	2 341	181 882	32.
—	—	—	12	12	1 157	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	130	306	554	43 626	33.
—	—	—	29	32	3 163	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	320	584	46 695	34.
—	—	—	26	32	3 103	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	128	245	390	31 558	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	18	1 438	36.

Noch: VIII. Abnorme Frequenzverhältnisse

B. In den

(Noch: Tab. 8.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Es wurden																					
	81 bis 100 Schüler auf die Klasse in einklassigen, 71 bis 90 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar														101 bis 150 Schüler auf die Klasse in einklassigen, in zwei- und mehrklassigen							
	in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		
	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
a) Staat . . 1896	36	3 152	4	4	302	57	77	5 997	25	30	2 257	1831	5 112	390260	12	1 285	1	1	119	7	9	874
1891	38	3 338	6	7	534	98	134	10 455	28	44	3 404	1907	5 417	420050	8	890	2	2	190	11	11	1 080
1886	30	4 421	¹) .		13	1 006 ¹) .		129	10 203 ¹) .		105	8 241 ¹) .		6 619	510130	30	3 455 ¹) .		2	184 ¹) .		24	2 460
b) Provinzen.																						
I. Ostpreußen	1	82	—	—	—	3	5	385	—	—	—	56	147	11 206	1	114	—	—	—	—	—	—
II. Westpreußen . . .	3	282	—	—	—	2	2	158	2	2	154	78	187	14 473	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	217	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg . .	3	260	—	—	—	2	2	155	—	—	—	112	214	16 210	1	102	—	—	—	1	1	95
V. Pommern	—	—	1	1	77	—	—	—	—	—	—	53	99	7 474	—	—	—	—	—	1	1	93
VI. Posen	1	88	—	—	—	2	3	250	6	7	517	96	196	15 367	2	218	1	1	119	1	2	184
VII. Schlesien	2	177	—	—	—	1	1	71	2	3	231	203	589	45 382	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Sachsen	2	172	—	—	—	1	1	76	—	—	—	163	417	31 963	2	217	—	—	—	—	—	—
IX. Schleswig-Holstein	1	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	152	11 388	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	—	—	1	1	75	1	1	71	1	2	145	122	267	19 578	1	110	—	—	—	—	—	—
XI. Westfalen	7	594	—	—	—	1	1	73	—	—	—	228	1 045	79 879	3	307	—	—	—	2	3	317
XII. Hessen-Nassau . .	3	264	—	—	—	—	—	—	3	3	221	59	110	8 490	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII. Rheinland	13	1 142	2	2	150	44	61	4 758	11	13	989	593	1 686	128642	2	217	—	—	—	2	2	185
XIV. Hohenzollern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																						
1. Königsberg	—	—	—	—	—	3	5	385	—	—	—	53	137	10 451	1	114	—	—	—	—	—	—
2. Gumbinnen	1	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	755	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	—	—	—	—	—	1	1	86	—	—	—	32	93	7 189	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Marienwerder . . .	3	282	—	—	—	1	1	72	2	2	154	46	94	7 284	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	217	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	104	7 859	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Frankfurt	3	260	—	—	—	2	2	155	—	—	—	60	110	8 351	1	102	—	—	—	1	1	95
8. Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	59	4 445	—	—	—	—	—	1	1	93
9. Köslin	—	—	1	1	77	—	—	—	—	—	—	13	29	2 191	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	11	838	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	1	88	—	—	—	2	3	250	3	3	221	65	116	8 940	2	218	—	—	—	1	2	184
12. Bromberg	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	296	31	80	6 427	—	—	1	1	119	—	—	—
13. Breslau	—	—	—	—	—	1	1	71	1	2	159	91	170	12 854	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Liegnitz	1	90	—	—	—	—	—	—	1	1	72	35	74	5 667	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	1	87	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	345	26 861	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	1	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	175	13 364	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Merseburg	1	90	—	—	—	1	1	76	—	—	—	79	188	14 413	2	217	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	54	4 186	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	1	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	152	11 388	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	—	—	1	1	75	—	—	—	—	—	—	39	59	4 417	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	58	4 449	1	110	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	25	1 877	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	44	2 548	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	—	—	—	—	—	1	1	71	1	2	145	15	44	3 429	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	37	2 858	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	7	594	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	215	17 116	3	307	—	—	—	1	1	102
27. Minden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	107	8 242	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	—	—	—	—	—	1	1	73	—	—	—	143	723	54 521	—	—	—	—	—	1	2	215
29. Kassel	2	180	—	—	—	—	—	—	3	3	221	36	57	4 434	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	1	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	53	4 056	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	1	98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	70	5 361	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	8	708	2	2	150	35	49	3 801	10	12	914	411	1 226	93 696	1	113	—	—	—	2	2	155
33. Köln	3	255	—	—	—	6	9	717	1	1	75	69	202	15 226	1	104	—	—	—	—	—	—
34. Trier	1	81	—	—	—	1	1	88	—	—	—	35	96	7 319	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	—	—	—	—	—	2	2	152	—	—	—	51	92	7 040	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

¹) Nicht besonders ermittelt.

der öffentlichen Volksschulen 1896.

Städten.

gezählt: 91 bis 120 Schüler auf die Klasse Schulen, und zwar: in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften: Schulen	Klassen	Schüler	in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen: Schulen	Klassen	Schüler	über 150 Schüler auf die Klasse in einklassigen, über 120 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar: in einklassigen Schulen: Schulen oder Klassen	Schüler	in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft: Schulen	Klassen	Schüler	in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften: Schulen	Klassen	Schüler	in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften: Schulen	Klassen	Schüler	in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen: Schulen	Klassen	Schüler	überhaupt: in Schulen	in Klassen	mit Schülern	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	
2	2	186	198	274	26 532	1	175	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	11	1 455	2 183	5 569	432 603	a)
7	9	850	372	611	59 921	—	—	—	—	—	1	1	133	—	—	—	29	33	4 350	2 151	6 315	305 894	
¹) .	11	1 103	¹) .	1 076	106211	1	166	—	—	—	¹) .	3	454	¹) .	1	123	¹) .	92	13050	¹) .	8 156	670 207	
																							b)
1	1	93	4	5	478	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	160	12 358	I.
—	—	—	20	32	3 076	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105	226	18 143	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	217	III.
—	—	—	7	7	649	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	126	228	17 471	IV.
—	—	—	4	4	409	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	105	8 053	V.
1	1	93	20	35	3 458	1	175	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	431	134	252	20 900	VI.
—	—	—	26	32	3 010	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	133	235	628	49 004	VII.
—	—	—	28	38	3 730	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	625	199	465	36 783	VIII.
—	—	—	2	2	185	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	155	11 664	IX.
—	—	—	12	15	1 452	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	125	139	288	21 556	X.
—	—	—	43	69	6 691	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	284	1 128	87 861	XI.
—	—	—	12	13	1 277	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	129	10 252	XII.
—	—	—	20	22	2 117	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	141	688	1 802	138 341	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																							c)
1	1	93	4	5	478	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	149	11 521	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	11	837	2.
—	—	—	10	18	1 727	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	112	9 002	3.
—	—	—	10	14	1 349	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	114	9 141	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	217	5.
—	—	—	2	2	184	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	106	8 043	6.
—	—	—	5	5	465	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	122	9 128	7.
—	—	—	2	2	222	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	62	4 760	8
—	—	—	1	1	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	31	2 359	9.
—	—	—	1	1	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	12	934	10
1	1	93	13	19	1 869	1	175	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	114	90	149	12 182	11.
—	—	—	7	16	1 589	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	287	44	103	8 718	12
—	—	—	4	4	370	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	97	177	13 454	13.
—	—	—	2	3	289	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	79	6 118	14.
—	—	—	20	25	2 351	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	133	99	372	29 432	15.
—	—	—	8	9	872	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	123	76	186	14 441	16.
—	—	—	16	22	2 158	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	135	100	215	17 089	17.
—	—	—	4	7	700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	367	23	64	5 253	18
—	—	—	2	2	185	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	155	11 664	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	60	4 492	20.
—	—	—	4	5	495	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	64	5 054	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	25	1 877	22.
—	—	—	2	3	282	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	47	2 830	23.
—	—	—	2	3	292	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	125	20	51	4 062	24.
—	—	—	4	4	383	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	41	3 241	25.
—	—	—	10	17	1 636	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	243	19 755	26.
—	—	—	3	4	382	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	111	8 624	27.
—	—	—	30	48	4 673	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	175	774	59 482	28.
—	—	—	5	5	487	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	67	5 322	29
—	—	—	7	8	790	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	62	4 930	30.
—	—	—	2	2	192	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	73	5 651	31.
—	—	—	13	15	1 446	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	141	483	1 316	101 154	32.
—	—	—	1	1	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81	217	16 470	33.
—	—	—	3	3	292	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	101	7 780	34.
—	—	—	1	1	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	95	7 2[illegible]6	35
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

(Noch: Tab. 8.)

Es wurden

Staat. — Provinzen. Regierungsbezirke.	81 bis 100 Schüler auf die Klasse in einklassigen, 71 bis 90 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar: in einklassigen Schulen: Schulen oder Klassen	Schüler	in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft: Schulen	Klassen	Schüler	in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften: Schulen	Klassen	Schüler	in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften: Schulen	Klassen	Schüler	in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen: Schulen	Klassen	Schüler	101 bis 150 Schüler auf die Klasse in einklassigen, in zwei- und mehrklassigen …: in einklassigen Schulen: Schulen oder Klassen	Schüler	in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft: Schulen	Klassen	Schüler	in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften: Schulen	Klassen	Schüler
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
a) Staat . . 1896	1 586	140609	696	808	62337	843	1160	90 203	785	1069	82 700	2316	5 322	432518	376	41729	109	120	12794	122	148	14736
1891	2 041	181130	899	1065	82827	1022	1327	104380	939	1322	102386	2163	5 059	399081	788	89445	101	184	18012	196	236	23561
1886	2 762	247496 ¹)	.	1409	(15 379 ²)	.	1713	136316 ¹)	.	1730	136027 ¹)	.	4 620	368147	1 721	200 176 ¹)	.	353	35231 ¹)	.	542	54723
b) Provinzen.																						
I. Ostpreußen	283	25 220	12	13	992	223	341	26 299	25	33	2 472	71	138	10 724	58	6 329	1	1	102	27	35	3 386
II. Westpreußen	183	16 214	34	39	3 064	106	123	9 693	74	85	6 591	76	133	10 384	80	9 061	7	7	648	16	16	1 622
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	104	9 222	55	66	5 018	6	7	547	59	87	6 690	93	176	13 597	27	3 032	4	5	504	2	2	206
V. Pommern	191	17 005	14	19	1 445	15	19	1 474	26	35	2 658	46	79	6 190	54	5 930	3	4	399	2	2	186
VI. Posen	71	6 231	224	279	21923	26	33	2 583	67	88	6 895	46	80	6 399	29	3 294	73	86	8 639	5	7	752
VII. Schlesien	64	5 576	154	162	12456	54	71	5 467	183	243	18 694	447	1 247	98 440	19	2 127	10	11	1 076	8	10	1 039
VIII. Sachsen	111	9 705	46	52	3 999	44	54	4 136	104	159	12 311	219	487	38 445	41	4 589	5	6	581	6	8	775
IX. Schleswig-Holstein	39	3 384	—	—	—	35	43	3 223	3	3	229	55	84	6 494	3	343	—	—	—	4	5	510
X. Hannover	155	13 864	34	36	2 743	50	71	5 516	60	81	6 359	136	273	21 490	24	2 618	2	2	184	15	21	2 081
XI. Westfalen	159	14 365	55	68	5 010	81	121	9 717	77	114	8 961	345	981	77 350	14	1 510	4	7	661	23	28	2 778
XII. Hessen-Nassau	45	3 939	42	48	3 707	10	14	1 040	64	86	6 590	103	194	15 071	10	1 057	—	—	—	1	1	93
XIII. Rheinland	177	15 538	26	26	1 980	189	256	19 959	43	55	4 250	674	1 643	127393	17	1 839	—	—	—	13	13	1 308
XIV. Hohenzollern	4	346	—	—	—	4	7	551	—	—	—	5	7	541	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																						
1. Königsberg	109	9 611	12	13	992	158	211	16 323	23	27	2 080	64	113	8 778	18	1 920	1	1	102	21	23	2 238
2. Gumbinnen	174	15 609	—	—	—	65	130	9 976	2	6	392	7	25	1 946	40	4 409	—	—	—	6	12	1 148
3. Danzig	75	6 643	5	7	557	43	51	4 060	9	10	771	26	46	3 556	40	4 555	1	1	92	7	7	725
4. Marienwerder	108	9 571	29	32	2 507	63	72	5 633	65	75	5 820	50	87	6 828	40	4 506	6	6	556	9	9	897
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	50	4 421	8	9	686	—	—	—	17	19	1 420	50	100	7 640	11	1 243	—	—	—	—	—	—
7. Frankfurt	54	4 801	47	57	4 332	6	7	547	42	68	5 270	43	76	5 957	16	1 789	4	5	504	2	2	206
8. Stettin	91	8 048	7	11	830	4	7	519	12	19	1 449	27	51	4 066	27	2 935	3	4	399	—	—	—
9. Köslin	89	7 979	6	7	540	10	11	853	11	11	825	12	17	1 292	25	2 769	—	—	—	2	2	186
10. Stralsund	11	978	1	1	75	1	1	72	3	5	384	7	11	832	2	226	—	—	—	—	—	—
11. Posen	41	3 623	167	217	17108	23	29	2 282	44	56	4 351	27	46	3 735	21	2 338	60	71	7 172	5	7	752
12. Bromberg	30	2 608	57	62	4 815	3	4	301	23	32	2 544	19	34	2 664	8	956	13	15	1 467	—	—	—
13. Breslau	13	1 185	39	40	3 004	1	1	76	30	35	2 642	69	113	8 746	5	558	3	3	294	1	2	218
14. Liegnitz	18	1 594	79	83	6 444	—	—	—	39	48	3 622	36	67	5 162	3	351	2	2	200	1	2	217
15. Oppeln	33	2 797	36	39	3 008	53	70	5 391	114	160	12 430	312	1 067	84 532	11	1 218	5	6	582	6	6	604
16. Magdeburg	46	3 997	11	12	919	35	41	3 138	30	40	3 108	102	220	17 553	12	1 314	2	3	299	3	5	488
17. Merseburg	57	5 012	21	26	1 986	7	11	846	59	97	7 481	83	204	15 987	22	2 518	2	2	187	1	1	102
18. Erfurt	8	696	14	14	1 094	2	2	152	15	22	1 722	34	63	4 905	7	757	1	1	95	2	2	185
19. Schleswig	39	3 384	—	—	—	35	43	3 223	3	3	229	55	84	6 494	3	343	—	—	—	4	5	510
20. Hannover	33	2 891	6	6	487	5	7	534	14	20	1 529	30	64	4 981	8	871	—	—	—	1	2	213
21. Hildesheim	25	2 221	16	17	1 259	1	2	159	13	16	1 256	25	46	3 631	3	315	2	2	184	—	—	—
22. Lüneburg	21	1 845	—	—	—	2	2	142	—	—	—	12	17	1 310	3	335	—	—	—	—	—	—
23. Stade	32	2 853	—	—	—	13	19	1 475	3	3	219	34	61	4 754	2	220	—	—	—	1	1	107
24. Osnabrück	7	637	7	7	535	3	3	239	13	16	1 282	23	49	3 985	2	209	—	—	—	1	1	92
25. Aurich	37	3 417	5	6	462	26	38	2 967	17	26	2 073	12	36	2 829	6	668	—	—	—	12	17	1 669
26. Münster	57	5 074	5	5	389	39	56	4 105	11	15	1 133	91	220	17 472	13	1 400	—	—	—	14	17	1 681
27. Minden	3	248	26	27	2 052	1	1	77	38	59	4 555	45	95	7 272	—	—	—	—	—	1	1	115
28. Arnsberg	99	9 043	24	36	2 569	41	64	5 235	28	40	3 273	209	666	52 606	1	110	4	7	661	8	10	982
29. Kassel	35	3 080	42	48	3 707	2	3	213	37	53	4 073	37	83	6 458	10	1 057	—	—	—	1	1	93
30. Wiesbaden	10	859	—	—	—	8	11	827	27	33	2 517	66	111	8 613	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	11	933	19	19	1 450	5	5	380	5	5	381	65	122	9 471	3	323	—	—	—	1	1	100
32. Düsseldorf	26	2 280	3	3	241	63	94	7 259	23	32	2 483	283	824	63 825	—	—	—	—	—	—	—	—
33. Köln	32	2 792	1	1	74	52	67	5 218	9	12	933	106	200	15 577	8	852	—	—	—	5	5	516
34. Trier	80	7 041	2	2	144	27	38	2 985	2	2	153	135	324	24 861	5	559	—	—	—	3	3	298
35. Aachen	28	2 492	1	1	71	42	52	4 117	4	4	300	85	173	13 656	1	105	—	—	—	4	4	394
36. Sigmaringen	4	346	—	—	—	4	7	551	—	—	—	5	7	541	—	—	—	—	—	—	—	—

der öffentlichen Volksschulen 1896.

Lande.

gezählt

91 bis 120 Schüler auf die Klasse Schulen, und zwar						über 150 Schüler auf die Klasse in einklassigen, über 120 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar															überhaupt			Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in Schulen	in Klassen	mit Schülern	
Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler				
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	
67	**78**	**7 620**	**474**	**660**	**64 062**	**9**	**1 440**	**4**	**4**	**486**	**3**	**3**	**705**	**4**	**4**	**538**	**32**	**38**	**5 423**	**7 428**	**11596**	**957 922**	a
153	**186**	**18280**	**748**	**1 133**	**112583**	**31**	**5 016**	**7**	**7**	**911**	**9**	**11**	**1 482**	**6**	**6**	**800**	**92**	**108**	**14494**	**8 256**	**13504**	**1155288**	
[1]) .	**336**	**33414**	[1]) .	**1 640**	**163547**	**151**	**25981**	[1]) .	**40**	**3 218**	[1]) .	**94**	**12987**	[1]) .	**22**	**2 816**	[1]) .	**186**	**25708**	[1]) .	**17379**	**1503166**	
																							b)
—	—	—	17	21	2 086	—	—	—	—	—	1	1	171	—	—	—	1	2	293	719	926	78 074	I
5	5	492	16	19	1 889	3	475	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	290	601	695	60 423	II
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III
9	10	997	11	17	1 604	1	151	—	—	—	—	—	—	1	1	123	1	1	124	373	504	41 815	IV.
1	1	91	11	13	1 318	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	284	365	419	36 980	V.
19	19	1 852	6	10	966	3	477	4	4	486	2	2	266	1	1	128	3	3	384	579	715	61 275	VI
11	14	1 362	106	178	16 741	1	171	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	9	1 456	1 063	2 029	164 605	VII
6	8	782	74	104	10 261	1	166	—	—	—	2	2	268	—	—	—	5	5	662	664	1 038	86 680	VIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	139	177	14 183	IX.
4	5	497	28	35	3 489	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	399	511	706	59 240	X.
6	10	965	71	101	9 796	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	537	838	1 607	131 650	XI
5	5	488	27	32	3 083	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	307	2	2	281	311	439	35 656	XII.
1	1	94	107	130	12 829	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	713	1 252	2 323	185 903	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	18	1 438	XIV.
																							c)
—	—	—	16	18	1 797	—	—	—	—	—	1	1	171	—	—	—	1	2	293	424	536	41 305	1.
—	—	—	1	3	289	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	295	390	33 769	2.
—	—	—	5	6	620	1	161	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	290	213	246	22 030	3.
5	5	492	11	13	1 269	2	314	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	358	449	38 393	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
2	2	195	4	7	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	124	143	199	16 329	6.
7	8	802	7	10	1 004	1	151	—	—	—	—	—	—	1	1	123	—	—	—	230	305	25 486	7.
—	—	—	9	11	1 126	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	284	182	223	19 686	8.
—	—	—	2	2	192	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	157	164	14 636	9
1	1	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	32	2 658	10
16	16	1 558	5	8	774	3	477	2	2	244	2	2	266	1	1	128	3	3	384	420	523	45 192	11.
3	3	294	1	2	192	—	—	2	2	242	—	—	—	—	—	—	—	—	—	159	192	16 083	12
1	1	116	8	12	1 147	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	170	225	17 986	13.
2	2	188	3	3	297	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	183	228	18 075	14.
8	11	1 058	95	163	15 297	1	171	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	9	1 456	710	1 576	128 544	15.
2	2	197	33	44	4 319	—	—	—	—	—	1	1	133	—	—	—	2	2	280	279	428	35 745	16
2	3	292	28	43	4 305	1	166	—	—	—	1	1	135	—	—	—	2	2	258	286	470	39 275	17.
2	3	293	13	17	1 637	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	124	99	140	11 660	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	139	177	14 183	19.
1	2	205	8	8	774	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	124	107	151	12 609	20.
—	—	—	6	6	579	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	275	93	119	9 879	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	43	3 632	22.
—	—	—	3	3	308	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88	121	9 936	23.
3	3	292	10	15	1 517	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	103	8 788	24.
—	—	—	1	3	311	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	116	169	14 396	25.
—	—	—	34	49	4 831	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	537	267	436	36 922	26.
3	6	591	5	5	480	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122	197	15 390	27.
3	4	374	32	47	4 485	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	449	974	79 338	28.
5	5	488	15	18	1 758	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	307	1	1	152	187	259	21 386	29.
—	—	—	12	14	1 325	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	129	124	180	14 270	30.
—	—	—	13	15	1 511	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	283	124	183	14 832	31.
1	1	94	32	44	4 374	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	172	432	1 025	80 728	32.
—	—	—	11	11	1 064	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	130	225	337	27 156	33.
—	—	—	26	29	2 871	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	280	483	38 915	34.
—	—	—	25	31	3 009	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	128	191	295	24 272	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	18	1 438	36.

IX. Dotationsverhältnisse der

A. In den Städten und

(Tab. 9.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte: überhaupt	und zwar für ordentliche: Lehrer	für ordentliche: Lehrerinnen	für Hülfs-: Lehrer	für Hülfs-: Lehrerinnen	Durchschnittliches Gesammteinkommen für einen Lehrer M	für eine Lehrerin M	Zahl der Stellen, welche dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden sind: evangelische	katholische	Einkommen aus kirchlichen Ämtern: überhaupt M	und zwar bei evangelischen: im ganzen M	im Durchschnitt für eine Stelle M	bei katholischen: im ganzen M	im Durchschnitt für eine Stelle M
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a) Staat. . . 1896	79 431	68 449	10 132	683	147	1 583	1 279	12 058	2 802	4 784 757	4 037 294	335	747 463	267
1891	71 731	61 807	8 287	1 430	207	1 446	1 171	12 348	3 082	4 784 343	3 999 593	324	784 750	255
1886	64 750	57 902	6 848	[1]) .	[1]) .	1 292	1 108	[1]) .	[1]) .	[1]) .	[1]) .	[1]) .	[1]) .	[1]) .
b) Provinzen.														
I. Ostpreußen	5 066	4 811	244	7	4	1 220	991	393	108	333 857	283 172	721	50 685	469
II. Westpreußen	3 729	3 516	203	4	6	1 255	1 100	219	118	95 280	64 293	294	30 987	263
III. Stadtkreis Berlin	3 587	2 261	1 170	127	29	3 010	1 627	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	6 686	6 206	458	9	13	1 527	1 188	2 268	16	704 634	700 606	309	4 028	252
V. Pommern	4 389	4 131	249	4	5	1 356	1 125	1 331	10	327 410	325 073	244	2 337	234
VI. Posen	4 196	4 060	131	4	1	1 361	1 119	247	84	72 540	58 588	237	13 952	166
VII. Schlesien	10 105	9 014	595	463	33	1 469	1 264	859	1 048	783 565	406 534	473	377 031	360
VIII. Sachsen	6 832	6 438	370	10	14	1 549	1 160	2 493	144	1 097 241	1 063 894	427	33 347	232
IX. Schleswig-Holstein	3 926	3 467	446	8	5	1 689	1 041	512	2	297 745	296 965	580	780	390
X. Hannover	6 424	6 028	387	4	5	1 466	1 103	1 668	203	604 739	563 329	338	41 410	204
XI. Westfalen	6 724	4 902	1 815	2	5	1 753	1 277	280	284	159 099	84 253	301	74 846	264
XII. Hessen-Nassau	4 411	4 058	337	7	9	1 694	1 371	1 376	365	165 465	127 831	93	37 634	103
XIII. Rheinland	13 158	9 395	3 743	3	17	1 806	1 285	410	328	127 508	62 437	152	65 071	198
XIV. Hohenzollern	198	162	4	31	1	1 348	1 006	2	92	15 674	319	160	15 355	167
c) Regierungsbezirke.														
1. Königsberg	2 986	2 802	174	6	4	1 240	1 015	267	106	187 994	137 639	516	50 355	475
2. Gumbinnen	2 080	2 009	70	1	—	1 193	931	126	2	145 863	145 533	1 155	330	165
3. Danzig	1 513	1 353	156	2	2	1 317	1 156	88	47	54 504	37 803	430	16 701	355
4. Marienwerder	2 216	2 163	47	2	4	1 216	926	131	71	40 776	26 490	202	14 286	201
5. Stadtkreis Berlin	3 587	2 261	1 170	127	29	3 010	1 627	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	3 930	3 562	356	7	5	1 599	1 242	1 306	3	386 313	386 085	296	228	76
7. Frankfurt	2 756	2 644	102	2	8	1 430	1 011	962	13	318 321	314 521	327	3 800	292
8. Stettin	2 110	1 956	150	2	2	1 408	1 217	791	5	184 609	184 026	233	583	117
9. Köslin	1 663	1 611	47	2	3	1 305	1 019	407	3	54 557	53 918	132	639	213
10. Stralsund	616	564	52	—	—	1 319	958	133	2	88 244	87 129	655	1 115	558
11. Posen	2 637	2 532	100	4	1	1 390	1 133	137	75	54 917	43 236	316	11 681	156
12. Bromberg	1 559	1 528	31	—	—	1 314	1 074	110	9	17 623	15 352	140	2 271	252
13. Breslau	3 785	3 156	359	248	22	1 615	1 395	313	402	269 638	151 165	483	118 473	295
14. Liegnitz	2 338	2 231	70	31	6	1 502	954	467	191	311 737	238 719	511	73 018	382
15. Oppeln	3 982	3 627	166	184	5	1 320	1 109	79	455	202 190	16 650	211	185 540	408
16. Magdeburg	2 939	2 742	186	9	2	1 639	1 115	983	15	488 577	483 002	491	5 575	372
17. Merseburg	2 832	2 691	136	1	4	1 485	1 049	1 162	—	494 932	494 932	426	—	—
18. Erfurt	1 061	1 005	48	—	8	1 473	1 061	348	129	113 732	85 960	247	27 772	215
19. Schleswig	3 926	3 467	446	8	5	1 689	1 041	512	2	297 745	296 965	580	780	390
20. Hannover	1 405	1 267	134	2	2	1 628	1 187	394	2	123 062	122 140	310	922	461
21. Hildesheim	1 233	1 169	64	—	—	1 420	1 020	555	127	156 847	127 754	239	29 093	229
22. Lüneburg	1 292	1 225	65	—	2	1 453	1 053	319	4	122 427	121 776	382	651	163
23. Stade	1 101	1 089	10	2	—	1 383	1 054	173	2	81 989	81 764	473	225	113
24. Osnabrück	775	676	98	—	1	1 402	1 087	78	62	37 440	27 912	358	9 528	154
25. Aurich	618	602	16	—	—	1 471	1 044	169	6	82 974	81 983	485	991	165
26. Münster	1 323	822	500	1	—	1 578	1 225	25	39	12 478	5 281	211	7 197	185
27. Minden	1 388	1 157	231	—	—	1 632	1 163	128	134	77 453	41 683	326	35 770	267
28. Arnsberg	4 013	2 923	1 084	1	5	1 851	1 326	127	111	69 168	37 289	294	31 879	287
29. Kassel	2 214	2 106	100	4	4	1 515	1 215	936	141	104 687	92 578	99	12 109	86
30. Wiesbaden	2 197	1 952	237	3	5	1 887	1 439	440	224	60 778	35 253	80	25 525	114
31. Koblenz	1 786	1 494	292	—	—	1 477	1 154	243	179	56 870	30 062	124	26 808	150
32. Düsseldorf	5 513	4 026	1 469	2	16	2 076	1 393	74	15	17 871	14 628	198	3 243	216
33. Köln	2 173	1 348	824	—	1	1 842	1 325	14	6	5 942	3 910	279	2 032	339
34. Trier	2 167	1 476	690	1	—	1 525	1 119	65	100	35 365	11 392	175	23 973	240
35. Aachen	1 519	1 051	468	—	—	1 587	1 194	14	28	11 460	2 445	175	9 015	322
36. Sigmaringen	198	162	4	31	1	1 348	1 006	2	92	15 674	319	160	15 355	167

[1]) Nicht besonders ermittelt.

öffentlichen Volksschulen 1896.
auf dem Lande zusammen.

Zahl der Stellen, zu deren Dotation Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen vorhanden ist	Ertrag des zur Stellendotation gehörenden Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens (mit Ausschluß der für Wohnung und Feuerung anzusetzenden Beträge)					Durchschnittlicher Ertrag des Dotationsvermögens für eine dieser Stellen	Anzahl der frei gewährten Dienstwohnungen					Durchschnittlich für eine vollbesch. Lehrkraft angerechneter Wohnungs- und Feuerungswerth	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
	überhaupt	und zwar					überhaupt	und zwar					
		Ertrag der Landdotation	Ertrag des sonstigen Grundbesitzes	Ertrag er Be ech ligu en	Ertrag an Kapitalzinsen ꝛc.			im eigenen Schulgebäude		in gemietheten Räumen			
								für Lehrer	für Lehrerinnen	für Lehrer	für Lehrerinnen		
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ						ℳ	
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
34 730	**7 030 691**	**3 651 080**	**116 743**	**174 624**	**3 088 244**	**202**	**46 975**	**43 008**	**2 898**	**1 034**	**35**	**257**	a)
33 224	**6 544 395**	**3 541 542**	**108 931**	**281 573**	**2 612 349**	**197**	**44 189**	**40 369**	**2 541**	**1 184**	**95**	**245**	
32 583	**7 121 852**	**3 740 507**	**168 901**	**313 928**	**2 898 436**	**219**	**42 000**	**38 687**	**2 324**	**894**	**95**	**208**	
													b)
3 133	803 949	326 747	1 681	28 818	146 703	257	4 020	3 820	41	159	—	204	I.
2 230	290 676	168 496	1 567	10 715	109 898	130	2 690	2 443	34	213	—	219	II.
—	—	—	—	—	—	—	211	211	—	—	—	506	III.
3 001	848 650	344 415	2 132	13 329	488 774	283	3 497	3 450	16	31	—	270	IV.
2 664	477 908	245 829	1 192	25 132	205 755	179	2 855	2 795	3	57	—	236	V.
2 672	118 893	74 641	7 280	2 092	34 880	44	3 050	2 939	35	76	—	257	VI.
4 669	682 324	323 623	3 115	16 302	339 284	146	6 588	6 186	122	271	9	234	VII.
3 387	1 484 259	851 347	8 884	27 067	596 961	438	3 804	3 732	39	32	1	223	VIII.
2 135	748 912	516 055	57 948	9 572	165 337	351	2 664	2 546	110	8	—	257	IX
4 040	912 829	535 198	14 808	21 860	340 963	226	4 240	4 108	80	51	1	227	X.
1 872	204 346	96 873	11 829	5 228	90 416	109	3 482	2 648	764	54	16	233	XI.
2 271	298 209	87 485	1 726	6 454	202 544	131	2 640	2 554	48	38	—	292	XII.
2 526	133 912	75 622	4 545	7 160	46 585	53	7 071	5 419	1 604	40	8	273	XIII.
130	25 824	4 749	36	895	20 144	199	163	157	2	4	—	162	XIV.
													c)
1 721	436 987	183 741	1 052	18 160	234 034	254	2 247	2 112	34	101	—	210	1.
1 412	366 962	143 006	629	10 658	212 669	260	1 773	1 708	7	58	—	196	2.
963	124 451	53 489	312	4 657	65 993	129	976	873	15	88	—	222	3.
1 267	166 225	115 007	1 255	6 058	43 905	131	1 714	1 570	19	125	—	216	4.
—	—	—	—	—	—	—	211	211	—	—	—	506	5.
1 619	478 475	181 450	1 698	9 434	285 893	296	1 829	1 789	15	25	—	294	6.
1 382	370 175	162 965	434	3 895	202 881	268	1 668	1 661	1	6	—	237	7.
1 118	240 977	130 978	922	8 237	100 840	216	1 245	1 227	—	18	—	246	8.
1 131	127 113	78 112	67	4 582	44 352	112	1 191	1 161	—	30	—	233	9.
415	109 818	36 739	203	12 313	60 563	265	419	407	3	9	—	210	10.
1 672	82 477	48 775	4 554	1 234	27 914	49	1 934	1 853	34	47	—	276	11.
1 000	36 416	25 866	2 726	858	6 966	36	1 116	1 086	1	29	—	226	12.
2 180	264 800	124 694	1 291	6 634	132 181	121	2 253	2 141	39	73	—	244	13.
1 196	226 818	86 966	1 462	5 421	132 969	190	1 518	1 462	16	39	1	229	14.
1 293	190 706	111 963	362	4 247	74 134	147	2 817	2 583	67	159	8	227	15.
1 286	630 986	416 417	4 740	11 944	197 885	491	1 487	1 460	22	5	—	240	16.
1 419	628 892	322 220	3 602	12 198	290 872	443	1 675	1 654	11	9	1	208	17.
682	224 381	112 710	542	2 925	108 204	329	642	618	6	18	—	215	18.
2 135	748 912	516 055	57 948	9 572	165 337	351	2 664	2 546	110	8	—	257	19.
1 032	193 519	100 758	4 063	3 693	85 005	188	746	738	1	7	—	272	20.
773	225 336	122 914	1 592	8 377	92 453	292	818	795	14	8	1	199	21.
875	217 779	134 064	2 672	5 206	75 837	249	977	955	14	8	—	217	22.
650	111 156	64 707	2 547	1 265	42 637	171	812	795	—	17	—	212	23.
407	49 032	24 324	1 265	2 335	21 108	120	525	469	51	5	—	226	24.
303	116 007	88 431	2 669	984	23 923	383	362	356	—	6	—	228	25.
524	34 070	14 950	1 257	1 434	16 429	65	966	590	341	24	11	196	26.
598	73 994	36 388	1 196	839	35 571	124	926	780	136	9	1	182	27.
750	96 262	45 535	9 376	2 955	38 416	128	1 590	1 278	287	21	4	262	28.
1 384	227 467	48 128	474	5 126	173 739	164	1 569	1 536	15	18	—	260	29.
887	70 742	39 357	1 252	1 328	28 805	80	1 071	1 018	33	20	—	324	30.
660	46 018	21 599	2 008	2 496	19 915	70	1 364	1 196	154	12	2	207	31.
462	36 312	19 496	1 428	1 253	14 135	79	2 005	1 557	435	12	1	330	32.
523	18 332	14 315	538	361	3 118	35	1 222	819	396	6	1	276	33.
544	19 533	12 823	443	2 372	3 895	36	1 564	1 125	433	3	3	204	34.
337	13 717	7 389	128	678	5 522	41	916	722	186	7	1	239	35.
130	25 824	4 749	36	895	20 144	199	163	157	2	4	—	162	36.

(Noch: Tab. 2.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte: überhaupt	und zwar für ordentliche: Lehrer	für ordentliche: Lehrerinnen	für Hülfs-: Lehrer	für Hülfs-: Lehrerinnen	Durchschnittliches Gesammteinkommen für einen Lehrer ℳ	Durchschnittliches Gesammteinkommen für eine Lehrerin ℳ	Zahl der Stellen, welche dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden sind: evangelische	katholische	Einkommen aus kirchlichen Ämtern: überhaupt ℳ	und zwar bei evangelischen: im ganzen ℳ	bei evangelischen: im Durchschnitt für eine Stelle ℳ	bei katholischen: im ganzen ℳ	bei katholischen: im Durchschnitt für eine Stelle ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a) Staat . . 1896	29 900	23 134	6 477	170	119	2 020	1 362	1 462	335	691 711	570 280	390	121 431	342
1891	26 317	20 872	5 173	137	135	1 812	1 263	1 555	390	748 767	628 832	404	119 935	308
1886	22 419	18 322	4 097	[1] .	[1] .	1 635	1 216	[1] .	[1] .	[1] .	[1] .	[1] .	[1] .	[1] .
b) Provinzen.														
I. Ostpreußen	982	780	196	2	4	1 612	1 048	83	24	44 605	36 496	440	8 109	338
II. Westpreußen	942	759	176	1	6	1 592	1 127	39	13	15 640	10 131	260	5 509	424
III. Stadtkreis Berlin	3 587	2 261	1 170	127	29	3 010	1 627	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	2 542	2 200	321	8	13	1 767	1 159	229	8	103 390	101 124	442	2 266	283
V. Pommern	1 462	1 210	243	4	5	1 738	1 129	88	4	43 159	41 426	471	1 733	433
VI. Posen	1 309	1 221	88	—	—	1 551	1 173	98	11	39 458	35 765	365	3 693	336
VII. Schlesien	3 158	2 653	478	12	15	1 936	1 348	112	141	124 336	56 239	502	68 097	483
VIII. Sachsen	3 002	2 648	330	10	14	1 791	1 118	311	19	132 253	125 749	404	6 504	342
IX. Schleswig-Holstein	1 273	949	321	1	2	2 083	1 082	67	2	41 947	41 167	614	780	390
X. Hannover	1 992	1 674	311	2	5	1 879	1 129	177	38	79 755	72 359	409	7 396	195
XI. Westfalen	2 383	1 607	772	2	2	2 025	1 392	60	31	24 026	17 356	289	6 670	215
XII. Hessen-Nassau	1 537	1 292	237	—	8	2 271	1 477	144	49	28 477	20 807	144	7 670	157
XIII. Rheinland	5 712	3 864	1 832	1	15	2 187	1 435	52	15	14 346	11 342	218	3 004	200
XIV. Hohenzollern	19	16	2	—	1	1 721	1 203	2	—	319	319	160	—	—
c) Regierungsbezirke.														
1. Königsberg	711	568	137	2	4	1 643	1 086	57	23	26 462	18 503	325	7 959	346
2. Gumbinnen	271	212	59	—	—	1 531	956	26	1	18 143	17 993	692	150	150
3. Danzig	460	318	140	—	2	1 699	1 176	6	5	5 552	2 727	455	2 825	565
4. Marienwerder	482	441	36	1	4	1 514	953	33	8	10 088	7 404	224	2 684	336
5. Stadtkreis Berlin	3 587	2 261	1 170	127	29	3 010	1 627	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	1 416	1 185	220	6	5	1 853	1 232	116	3	47 070	46 842	404	228	76
7. Frankfurt	1 126	1 015	101	2	8	1 667	1 009	113	5	56 320	54 282	480	2 038	408
8. Stettin	820	670	146	2	2	1 756	1 222	53	—	22 630	22 630	427	—	—
9. Köslin	437	385	47	2	3	1 729	1 019	11	2	5 505	4 887	444	618	309
10. Stralsund	205	155	50	—	—	1 677	962	24	2	15 024	13 909	580	1 115	558
11. Posen	824	764	60	—	—	1 597	1 214	68	11	33 446	29 753	438	3 693	336
12. Bromberg	485	457	28	—	—	1 474	1 086	30	—	6 012	6 012	200	—	—
13. Breslau	1 510	1 172	328	5	5	2 168	1 471	50	60	50 562	24 457	489	26 105	435
14. Liegnitz	791	725	57	3	6	1 811	953	44	49	53 638	26 508	602	27 130	554
15. Oppeln	857	756	93	4	4	1 696	1 182	18	32	20 136	5 274	293	14 862	464
16. Magdeburg	1 413	1 243	159	9	2	1 897	1 192	110	6	57 580	55 277	503	2 303	384
17. Merseburg	1 165	1 037	123	1	4	1 681	1 049	166	—	60 712	60 712	366	—	—
18. Erfurt	424	368	48	—	8	1 728	1 061	35	13	13 961	9 760	279	4 201	323
19. Schleswig	1 273	949	321	1	2	2 083	1 082	67	2	41 947	41 167	614	780	390
20. Hannover	702	566	132	2	2	2 024	1 191	53	1	23 141	22 691	428	450	450
21. Hildesheim	437	387	50	—	—	1 694	1 043	50	13	18 789	16 308	326	2 481	191
22. Lüneburg	316	263	51	—	2	1 892	1 066	27	4	14 392	13 741	509	651	163
23. Stade	187	184	3	—	—	1 864	1 050	23	2	8 622	8 397	365	225	113
24. Osnabrück	199	138	60	—	1	1 826	1 140	17	13	10 887	8 214	483	2 673	206
25. Aurich	151	136	15	—	—	1 853	1 059	7	5	3 921	3 008	430	916	183
26. Münster	407	219	187	1	—	1 800	1 341	12	1	2 012	1 739	145	273	273
27. Minden	434	339	95	—	—	1 927	1 304	27	19	11 511	7 129	264	4 382	231
28. Arnsberg	1 542	1 019	490	1	2	2 104	1 429	21	11	10 503	8 488	404	2 015	183
29. Kassel	682	589	89	—	4	1 968	1 255	103	19	18 790	15 752	153	3 038	160
30. Wiesbaden	855	703	148	—	4	2 524	1 612	41	30	9 687	5 055	123	4 632	154
31. Koblenz	343	246	97	—	—	1 879	1 363	18	9	4 746	3 127	174	1 619	180
32. Düsseldorf	3 478	2 584	878	1	15	2 212	1 471	24	3	6 753	5 953	248	800	267
33. Köln	1 072	584	488	—	—	2 310	1 475	5	2	1 483	1 133	227	350	175
34. Trier	290	167	123	—	—	2 006	1 219	1	—	197	197	197	—	—
35. Aachen	529	283	246	—	—	2 076	1 360	4	1	1 167	932	233	235	235
36. Sigmaringen	19	16	2	—	1	1 721	1 203	2	—	319	319	160	—	—

[1] Nicht besonders ermittelt.

öffentlichen Volksschulen 1896.

Städten.

Zahl der Stellen, zu deren Dotation Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen vorhanden ist	Ertrag des zur Stellendotation gehörenden Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens (mit Ausschluß der für Wohnung und Feuerung anzusetzenden Beträge) überhaupt ℳ	und zwar Ertrag der Landdotation ℳ	Ertrag des sonstigen Grundbesitzes ℳ	Ertrag der Berechtigungen ℳ	Ertrag an Kapitalzinsen rc. ℳ	Durchschnittlicher Ertrag des Dotationsvermögens für eine dieser Stellen ℳ	Anzahl der frei gewährten Dienstwohnungen überhaupt	und zwar im eigenen Schulgebäude für Lehrer	im eigenen Schulgebäude für Lehrerinnen	in gemietheten Räumen für Lehrer	in gemietheten Räumen für Lehrerinnen	Durchschnittlich für eine vollbesch. Lehrkraft angerechneter Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
4 513	**630 269**	**167 815**	**22 244**	**28 164**	**432 046**	**144**	**4 272**	**3 587**	**591**	**81**	**13**	**347**	a)
3 999	**564 005**	**158 010**	**19 074**	**39 813**	**347 108**	**141**	**4 499**	**3 728**	**364**	**171**	**36**	**341**	
5 181	**855 690**	**178 748**	**24 408**	**62 946**	**589 588**	**165**	**4 391**	**3 661**	**540**	**146**	**44**	**280**	
													b)
115	29 330	3 433	—	1 854	24 049	255	140	132	3	5	—	278	I.
294	16 953	2 748	—	21	14 184	58	65	62	2	1	—	296	II.
—	—	—	—	—	—	—	211	211	—	—	—	506	III.
339	76 771	14 937	350	5 372	56 112	226	206	206	—	—	—	318	IV.
189	27 275	9 686	30	220	17 339	144	67	65	1	1	—	326	V.
299	15 444	6 698	2 478	919	5 349	52	341	315	9	17	—	290	VI.
981	59 443	6 019	258	1 064	52 102	61	383	348	20	13	2	289	VII.
617	186 050	75 755	3 962	6 293	100 040	302	353	345	4	4	—	295	VIII.
168	29 249	5 545	1 275	1 665	20 764	174	193	180	13	—	—	356	IX.
755	99 151	25 044	7 057	5 776	61 274	131	277	246	27	3	1	334	X.
229	33 243	3 582	6 396	2 495	20 770	145	410	239	137	24	10	302	XI.
310	55 626	8 179	355	1 704	45 388	179	239	225	8	6	—	425	XII.
205	18 719	6 137	83	532	11 967	91	1 382	1 008	367	7	—	361	XIII.
12	3 009	52	—	249	2 708	251	5	5	—	—	—	276	XIV.
													c)
88	14 991	2 142	—	268	12 584	170	105	97	3	5	—	286	1.
27	14 342	1 291	—	1 586	11 465	531	35	35	—	—	—	258	2.
244	10 793	50	—	21	10 722	44	27	25	2	—	—	328	3.
50	6 160	2 698	—	—	3 462	123	38	37	—	1	—	266	4.
—	—	—	—	—	—	—	211	211	—	—	—	506	5.
197	49 848	8 378	350	4 715	36 405	253	80	80	—	—	—	350	6.
142	26 923	6 559	—	657	19 707	190	126	126	—	—	—	277	7.
47	12 956	6 463	30	—	6 463	276	50	49	—	1	—	342	8.
87	7 276	242	—	—	7 034	84	3	3	—	—	—	311	9.
55	7 043	2 981	—	220	3 842	128	14	13	1	—	—	294	10.
202	12 322	4 898	2 122	425	4 877	61	241	221	8	12	—	300	11.
97	3 122	1 800	356	494	472	32	100	94	1	5	—	272	12.
795	17 956	1 212	88	656	16 000	23	172	163	3	6	—	281	13.
138	32 681	2 666	170	215	29 630	237	100	89	8	2	1	291	14.
48	8 806	2 141	—	193	6 472	183	111	96	9	5	1	301	15.
221	81 848	36 492	3 361	2 868	39 127	370	143	141	2	—	—	316	16.
212	70 551	31 140	416	3 413	35 582	333	147	144	2	1	—	277	17.
184	33 651	8 123	185	12	25 331	183	63	60	—	3	—	277	18.
168	29 249	5 545	1 275	1 665	20 764	174	193	180	13	—	—	356	19.
488	40 453	12 251	3 622	928	23 649	83	83	81	1	1	—	358	20.
126	19 115	4 882	801	2 204	11 225	152	54	53	—	—	1	300	21.
71	16 335	3 112	920	498	11 805	230	40	37	3	—	—	332	22.
22	10 666	2 992	633	127	6 914	485	25	24	—	1	—	336	23.
41	10 717	1 639	1 078	1 996	6 001	261	67	43	23	1	—	280	24.
7	1 865	165	—	23	1 677	266	8	8	—	—	—	388	25.
84	6 099	332	623	1 191	3 953	73	191	87	81	14	9	265	26.
68	9 237	1 682	1 172	141	6 242	136	82	52	25	5	—	265	27.
77	17 907	1 568	4 601	1 163	10 575	233	137	100	31	5	1	322	28.
190	37 685	6 759	27	1 267	29 632	198	163	151	6	6	—	333	29.
120	17 941	1 420	328	437	15 756	150	76	74	2	—	—	498	30.
46	7 167	667	—	482	6 018	156	116	81	33	2	—	313	31.
79	6 470	3 603	37	50	2 780	82	772	644	127	1	—	374	32.
34	2 048	1 652	46	—	350	60	277	158	118	1	—	369	33.
4	303	23	—	—	280	76	78	50	28	—	—	280	34.
42	2 731	192	—	—	2 539	65	139	75	61	3	—	332	35.
12	3 009	52	—	249	2 708	251	5	5	—	—	—	276	36.

(Noch: Tab. 9.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte: überhaupt	und zwar für ordentliche Lehrer	für ordentliche Lehrerinnen	für Hülfs-Lehrer	für Hülfs-Lehrerinnen	Durchschnittliches Gesammteinkommen für einen Lehrer ℳ	für eine Lehrerin ℳ	Zahl der Stellen, welche dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden sind: evangelische	katholische	Einkommen aus kirchlichen Ämtern überhaupt ℳ	und zwar bei evangelischen im ganzen ℳ	bei evangelischen im Durchschnitt für eine Stelle ℳ	bei katholischen im ganzen ℳ	bei katholischen im Durchschnitt für eine Stelle ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a) Staat . . 1896	49 531	45 315	3 673	513	28	1 357	1 132	10 596	2 447	4 093 046	3 467 014	327	626 032	256
1891	45 414	40 935	3 114	1 293	72	1 264	1 020	10 703	2 692	4 035 576	3 370 761	312	664 815	247
1886	42 331	39 580	2 751	[1] .	[1] .	1 133	946	[1] .	[1] . .	[1] .	[1] .	[1] .	[1] .	[1] .
b) Provinzen.														
I. Ostpreußen	4 084	4 031	48	5	—	1 141	754	310	84	259 252	246 676	796	42 576	507
II. Westpreußen	2 787	2 757	27	3	—	1 162	922	180	105	79 640	54 162	301	25 478	243
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	4 144	4 006	137	1	—	1 395	1 257	2 039	8	601 244	599 482	294	1 762	220
V. Pommern	2 927	2 921	6	—	—	1 197	966	1 243	6	284 251	283 647	228	604	101
VI. Posen	2 887	2 839	43	4	1	1 280	1 010	149	73	33 082	22 823	153	10 259	141
VII. Schlesien	6 947	6 361	117	451	18	1 287	957	747	907	659 229	350 295	469	308 934	341
VIII. Sachsen	3 830	3 790	40	—	—	1 379	1 036	2 182	125	964 988	938 145	430	26 843	215
IX. Schleswig-Holstein	2 653	2 518	125	7	3	1 541	936	445	—	255 798	255 798	575	—	—
X. Hannover	4 432	4 354	76	2	—	1 307	993	1 491	165	524 984	490 970	329	34 014	206
XI. Westfalen	4 341	3 295	1 043	—	3	1 621	1 192	220	253	135 073	66 897	304	68 176	269
XII. Hessen-Nassau	2 874	2 766	100	7	1	1 425	1 116	1 232	316	136 988	107 024	87	29 964	95
XIII. Rheinland	7 446	5 531	1 911	2	2	1 540	1 140	358	313	113 162	51 095	143	62 067	198
XIV. Hohenzollern	179	146	2	31	—	1 311	712	—	92	15 355	—	—	15 355	167
c) Regierungsbezirke.														
1. Königsberg	2 275	2 234	37	4	—	1 138	742	210	83	161 532	119 136	567	42 396	511
2. Gumbinnen	1 809	1 797	11	1	—	1 153	797	100	1	127 720	127 540	1 275	180	180
3. Danzig	1 053	1 035	16	2	—	1 200	987	82	42	48 952	35 076	428	13 876	330
4. Marienwerder	1 734	1 722	11	1	—	1 140	828	98	63	30 688	19 086	195	11 602	184
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	2 514	2 377	136	1	—	1 471	1 257	1 190	—	339 243	339 243	285	—	—
7. Frankfurt	1 630	1 629	1	—	—	1 283	1 155	849	8	262 001	260 239	307	1 762	220
8. Stettin	1 290	1 286	4	—	—	1 228	1 019	738	5	161 979	161 396	219	583	117
9. Köslin	1 226	1 226	—	—	—	1 170	—	396	1	49 052	49 031	124	21	21
10. Stralsund	411	409	2	—	—	1 184	860	109	—	73 220	73 220	672	—	—
11. Posen	1 813	1 768	40	4	1	1 300	1 013	69	64	21 471	13 483	195	7 988	125
12. Bromberg	1 074	1 071	3	—	—	1 246	963	80	9	11 611	9 340	117	2 271	252
13. Breslau	2 275	1 984	31	243	17	1 323	870	263	342	219 076	126 708	482	92 368	270
14. Liegnitz	1 547	1 506	13	28	—	1 355	956	423	142	258 099	212 211	502	45 888	323
15. Oppeln	3 125	2 871	73	180	1	1 226	1 014	61	423	182 054	11 376	186	170 678	403
16. Magdeburg	1 526	1 499	27	—	—	1 423	1 029	873	9	430 997	427 725	490	3 272	364
17. Merseburg	1 667	1 654	13	—	—	1 360	1 049	996	—	434 220	434 220	436	—	—
18. Erfurt	637	637	—	—	—	1 325	—	313	116	99 771	76 200	243	23 571	203
19. Schleswig	2 653	2 518	125	7	3	1 541	936	445	—	255 798	255 798	575	—	—
20. Hannover	703	701	2	—	—	1 303	975	341	1	99 921	99 449	292	472	472
21. Hildesheim	796	782	14	—	—	1 284	939	485	114	138 058	111 446	230	26 612	233
22. Lüneburg	976	962	14	—	—	1 333	1 006	292	—	108 035	108 035	370	—	—
23. Stade	914	905	7	2	—	1 285	1 056	150	—	73 367	73 367	489	—	—
24. Osnabrück	576	538	38	—	—	1 294	1 002	61	49	26 553	19 698	323	6 855	140
25. Aurich	467	466	1	—	—	1 360	825	162	1	79 050	78 975	488	75	75
26. Münster	916	603	313	—	—	1 497	1 156	13	38	10 466	3 542	272	6 924	182
27. Minden	954	818	136	—	—	1 509	1 064	101	115	65 942	34 554	342	31 388	273
28. Arnsberg	2 471	1 874	594	—	3	1 709	1 240	106	100	58 665	28 801	272	29 864	299
29. Kassel	1 532	1 517	11	4	—	1 339	880	833	122	85 897	76 826	92	9 071	74
30. Wiesbaden	1 342	1 249	89	3	1	1 529	1 145	399	194	51 091	30 198	76	20 893	108
31. Koblenz	1 443	1 248	195	—	—	1 398	1 050	225	170	52 124	26 935	120	25 189	148
32. Düsseldorf	2 035	1 442	591	1	1	1 832	1 276	50	12	11 118	8 675	174	2 443	204
33. Köln	1 101	764	336	—	1	1 484	1 109	9	4	4 459	2 777	309	1 682	421
34. Trier	1 877	1 309	567	1	—	1 464	1 097	64	100	35 168	11 195	175	23 973	240
35. Aachen	990	768	222	—	—	1 408	1 010	10	27	10 293	1 513	151	8 780	325
36. Sigmaringen	179	146	2	31	—	1 314	712	—	92	15 355	—	—	15 355	167

[1]) Nicht besonders ermittelt.

öffentlichen Volksschulen 1896.

Lande.

Zahl der Stellen, zu deren Dotation Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen vorhanden ist	Ertrag des zur Stellendotation gehörenden Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens (mit Ausschluß der für Wohnung und Feuerung anzusetzenden Beträge): überhaupt ℳ	und zwar: Ertrag der Landdotation ℳ	und zwar: Ertrag des sonstigen Grundbesitzes ℳ	und zwar: Ertrag der Berechtigungen ℳ	und zwar: Ertrag an Kapitalzinsen rc. ℳ	Durchschnittlicher Ertrag des Dotationsvermögens für eine dieser Stellen ℳ	Anzahl der frei gewährten Dienstwohnungen: überhaupt	und zwar im eignen Schulgebäude: für Lehrer	und zwar im eignen Schulgebäude: für Lehrerinnen	und zwar in gemietheten Räumen: für Lehrer	und zwar in gemietheten Räumen: für Lehrerinnen	Durchschnittlich für eine vollbesch. Lehrkraft angerechneter Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
30 217	**6 380 422**	**3 483 263**	**94 499**	**146 460**	**2 656 198**	**211**	**42 703**	**39 421**	**2 307**	**953**	**22**	**203**	a)
29 225	**5 980 390**	**3 383 532**	**89 837**	**241 760**	**2 265 241**	**205**	**39 690**	**36 641**	**1 977**	**1 013**	**59**	**189**	
27 402	**6 266 162**	**3 561 759**	**144 553**	**250 982**	**2 308 868**	**229**	**37 009**	**35 026**	**1 784**	**748**	**51**	**169**	
													b)
3 018	774 613	323 314	1 681	26 964	422 654	257	3 880	3 688	38	154	—	187	I.
1 936	273 723	165 748	1 567	10 694	95 714	141	2 625	2 381	32	212	—	192	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
2 662	771 879	329 478	1 782	7 957	432 662	290	3 291	3 244	16	31	—	242	IV.
2 475	450 633	236 143	1 162	24 912	188 416	182	2 788	2 730	2	56	—	191	V.
2 373	103 449	67 943	4 802	1 173	29 531	44	2 709	2 624	26	59	—	243	VI.
3 688	622 881	317 604	2 857	15 238	287 182	169	6 205	5 838	102	258	7	209	VII.
2 770	1 298 209	775 592	4 922	20 774	496 921	469	3 451	3 387	35	28	1	166	VIII.
1 967	719 663	510 510	56 673	7 907	144 573	366	2 471	2 366	97	8	—	209	IX.
3 285	813 678	510 154	7 751	16 084	279 689	248	3 963	3 862	53	48	—	179	X.
1 643	171 103	93 291	5 433	2 733	69 646	104	3 072	2 409	627	30	6	195	XI.
1 961	242 583	79 306	1 371	4 750	157 156	124	2 401	2 329	40	32	—	221	XII.
2 321	115 193	69 485	4 462	6 628	34 618	50	5 689	4 411	1 237	33	8	206	XIII.
118	22 815	4 697	36	646	17 436	193	158	152	2	4	—	150	XIV.
													c)
1 633	421 993	181 599	1 052	17 892	221 450	258	2 142	2 015	31	96	—	187	1.
1 385	352 620	141 715	629	9 072	201 204	255	1 738	1 673	7	58	—	186	2.
719	113 658	53 439	312	4 636	55 271	158	949	848	13	88	—	176	3.
1 217	160 065	112 309	1 255	6 058	40 443	132	1 676	1 533	19	124	—	203	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
1 422	428 627	173 072	1 348	4 719	249 488	301	1 749	1 709	15	25	—	262	6.
1 240	343 252	156 406	434	3 238	183 174	277	1 542	1 535	1	6	—	209	7.
1 071	228 021	124 515	892	8 237	94 377	213	1 195	1 178	—	17	—	185	8.
1 044	119 837	77 870	67	4 582	37 318	115	1 188	1 158	—	30	—	205	9.
360	102 775	33 758	203	12 093	56 721	285	405	394	2	9	—	168	10.
1 470	70 155	43 877	2 432	809	23 037	48	1 693	1 632	26	35	—	264	11.
903	33 294	24 066	2 370	364	6 494	37	1 016	992	—	24	—	206	12.
1 385	246 844	123 482	1 203	5 978	116 181	178	2 081	1 978	36	67	—	220	13.
1 058	194 137	84 300	1 292	5 206	103 339	183	1 418	1 373	8	37	—	198	14.
1 245	181 900	109 822	362	4 054	67 662	146	2 706	2 487	58	154	7	206	15.
1 065	549 138	379 925	1 379	9 076	158 758	516	1 344	1 319	20	5	—	169	16.
1 207	558 341	291 080	3 186	8 785	255 290	463	1 528	1 510	9	8	1	160	17.
498	190 730	104 587	357	2 913	82 873	383	579	558	6	15	—	173	18.
1 967	719 663	510 510	56 673	7 907	144 573	366	2 471	2 366	97	8	—	209	19.
544	153 066	88 504	441	2 765	61 356	281	663	657	—	6	—	187	20.
647	206 221	118 032	788	6 173	81 228	319	764	742	14	8	—	144	21.
804	201 444	130 952	1 752	4 708	64 032	251	937	918	11	8	—	180	22.
628	100 490	61 715	1 914	1 138	35 723	160	787	771	—	16	—	187	23.
366	38 315	22 685	187	339	15 104	105	458	426	28	4	—	207	24.
296	114 142	88 266	2 669	961	22 246	386	354	348	—	6	—	176	25.
440	27 971	14 618	634	243	12 476	64	775	503	260	10	2	165	26.
530	64 757	34 706	24	698	29 329	122	844	728	111	4	1	144	27.
673	78 375	43 967	4 775	1 792	27 841	116	1 453	1 178	256	16	3	225	28.
1 194	189 782	41 369	447	3 859	144 107	159	1 406	1 385	9	12	—	228	29.
767	52 801	37 937	924	891	13 049	69	995	944	31	20	—	213	30.
614	38 851	20 932	2 008	2 014	13 897	63	1 248	1 115	121	10	2	182	31.
383	29 842	15 893	1 891	1 203	11 355	78	1 233	913	308	11	1	256	32.
489	16 284	12 663	492	361	2 768	33	945	661	278	5	1	186	33.
540	19 230	12 800	443	2 372	3 615	36	1 486	1 075	405	3	3	192	34.
295	10 986	7 197	128	678	2 983	37	777	647	125	4	1	189	35.
118	22 815	4 697	36	646	17 436	193	158	152	2	4	—	150	36.

X. Persönliche Kosten der

A. In den Städten und

(Tab. 10.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Persönliche Kosten im ganzen (Sp. 3, 19, 25) ℳ	Aufwendungen für vollbeschäftigte Lehr- … überhaupt (Sp. 6+15 bis 18) ℳ	und zwar Gesammteinkommen für Lehrer ℳ	und zwar Gesammteinkommen für Lehrerinnen ℳ	Stellengehalt für vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen ℳ	davon wurden aufgebracht durch Schulgeld ℳ	durch Aufkünfte vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ℳ	aus der Kirchenkasse, durch Stolgebühren, Accidenzien u. s. w. ℳ	durch Sozietäts-, Gemeinde-, gutsherrliche, Patronats- u. s. w. Leistungen ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	aus Staatsmitteln in Folge rechtlicher Verpflichtung ℳ	aus Staatsmitteln als Bedürfnißzuschuß ℳ	aus Staatsmitteln auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1888 / 31. März 1889 ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
a) Staat . . 1896	133 913 122	122 631 348	109 455 912	13 175 436	89 619 894	200 632	7 030 691	2 170 483	45 078 262	5 303	220 096	6 337 798	28 376 629
1890	110 260 386	101 404 872	91 461 763	9 943 109	74 425 176	1 378 983	6 544 395	2 476 300	32 266 332	[1] .	373 923	5 834 575	23 548 668
1886	87 764 818	82 373 035	74 788 232	7 584 803	63 435 452	10 926 085	7 121 852	[1] .	39 363 156	[1] .	313 318	7 509 041	—
b) Provinzen.													
I. Ostpreußen . . .	6 817 012	6 125 319	5 879 548	245 771	4 270 463	7 775	803 949	102 046	818 609	—	10 691	652 471	1 874 922
II. Westpreußen . . .	5 215 228	4 647 168	4 417 214	229 954	3 309 989	3 558	290 676	50 790	1 012 866	—	13 274	454 229	1 484 596
III. Stadtkreis Berlin	9 646 143	9 137 985	7 186 725	1 951 260	7 324 610	—	—	—	6 390 190	—	—	—	934 450
IV. Brandenburg . .	10 998 189	10 050 124	9 490 747	559 377	7 194 759	30 869	848 650	214 531	3 123 808	—	16 937	495 352	2 464 612
V. Pommern	6 639 511	5 892 762	5 607 018	285 744	4 133 467	10 403	477 908	135 036	1 181 720	500	3 507	698 448	1 625 945
VI. Posen	6 336 603	5 680 454	5 532 771	147 683	3 869 964	2 048	118 893	64 858	890 455	—	1 758	1 076 313	1 715 639
VII. Schlesien	16 061 950	14 719 045	13 925 402	793 643	10 474 091	39 227	682 324	585 135	4 852 122	3 313	17 059	596 352	3 698 559
VIII. Sachsen	11 658 972	10 412 326	9 986 437	425 889	7 979 584	38 757	1 484 259	336 362	3 398 451	—	22 345	274 541	2 424 866
IX. Schleswig-Holstein	7 115 760	6 337 898	5 868 574	469 324	4 665 246	4 016	743 912	171 064	2 206 371	—	11 954	75 732	1 447 197
X. Hannover	10 120 472	9 277 247	8 845 033	432 214	6 714 784	14 771	912 829	209 432	2 601 203	—	20 728	435 196	2 517 625
XI. Westfalen	11 527 892	10 923 553	8 598 770	2 324 783	8 110 824	16 450	204 346	81 485	5 125 708	1 090	40 077	435 913	2 205 755
XII. Hessen-Nassau . .	8 108 555	7 359 893	6 885 392	474 501	5 250 893	27 367	298 209	115 365	2 736 926	400	45 542	390 530	1 636 554
XIII. Rheinland	23 369 987	21 802 438	16 972 177	4 830 261	16 128 869	5 391	133 912	97 174	10 658 253	—	16 152	946 803	4 270 884
XIV. Hohenzollern . .	296 848	265 136	260 104	5 032	195 321	—	25 824	6 905	81 580	—	72	5 915	75 025
c) Regierungsbezirke.													
1. Königsberg	4 041 887	3 662 715	3 482 100	180 615	2 570 150	4 547	436 987	71 279	586 278	—	7 776	340 227	1 123 056
2. Gumbinnen	2 775 125	2 462 604	2 397 448	65 156	1 700 313	3 228	366 962	30 767	232 331	—	2 915	312 244	751 866
3. Danzig	2 187 954	1 967 114	1 784 396	182 718	1 455 115	2 308	124 451	27 293	516 813	—	8 133	187 536	588 551
4. Marienwerder . . .	3 027 274	2 680 054	2 632 818	47 236	1 854 874	1 250	166 225	23 497	496 023	—	5 144	266 693	896 045
5. Stadtkreis Berlin .	9 646 143	9 137 985	7 186 725	1 951 260	7 324 640	—	—	—	6 390 190	—	—	—	934 450
6. Potsdam	6 699 431	6 154 373	5 706 166	448 207	4 477 324	19 566	473 475	97 765	2 223 408	—	10 261	228 338	1 419 511
7. Frankfurt	4 298 758	3 895 751	3 784 581	111 170	2 717 435	11 303	370 175	116 766	900 400	—	6 676	267 014	1 045 101
8. Stettin	3 310 306	2 943 753	2 758 804	181 949	2 104 857	3 677	240 977	89 080	700 350	—	3 126	300 025	767 622
9. Köslin	2 418 634	2 155 226	2 104 261	50 965	1 468 705	5 029	127 113	20 532	329 319	—	90	347 632	638 990
10. Stralsund	910 571	793 783	743 953	49 830	559 905	1 697	109 818	25 424	152 051	500	291	50 791	219 335
11. Posen	4 038 950	3 638 853	3 524 465	114 388	2 412 447	261	82 477	48 438	560 953	—	1 334	640 899	1 078 085
12. Bromberg	2 297 653	2 041 601	2 008 306	33 295	1 457 517	1 787	36 416	16 420	329 502	—	424	435 414	637 551
13. Breslau	6 595 068	6 030 203	5 498 718	531 485	4 131 827	17 180	264 800	193 348	2 071 117	240	3 541	218 769	1 362 832
14. Liegnitz	3 807 235	3 470 095	3 397 628	72 467	2 618 306	10 906	226 818	231 134	1 130 780	1 823	3 481	82 741	930 623
15. Oppeln	5 659 647	5 218 747	5 029 056	189 691	3 723 958	11 141	190 706	160 653	1 650 225	1 250	10 037	294 842	1 405 104
16. Magdeburg	5 328 594	4 727 668	4 508 043	219 625	3 587 542	3 671	630 986	130 329	1 724 215	—	8 184	66 261	1 023 860
17. Merseburg	4 657 280	4 145 118	3 998 276	146 842	3 226 081	32 750	628 892	151 247	1 286 723	—	9 978	82 335	1 034 150
18. Erfurt	1 673 098	1 539 540	1 480 118	59 422	1 165 991	2 336	224 381	54 786	387 513	—	4 183	125 948	366 844
19. Schleswig	7 115 760	6 337 898	5 868 574	469 324	4 665 246	4 016	748 912	171 064	2 206 371	—	11 954	75 732	1 447 197
20. Hannover	2 367 354	2 224 820	2 063 332	161 488	1 664 665	6 494	193 519	40 351	869 227	—	740	49 717	504 617
21. Hildesheim	1 906 325	1 724 705	1 659 413	65 292	1 226 980	2 203	225 336	68 084	380 853	—	9 227	68 553	472 724
22. Lüneburg	2 037 805	1 850 387	1 779 818	70 569	1 335 499	4 249	217 779	41 728	444 133	—	2 283	93 544	531 783
23. Stade	1 652 213	1 519 126	1 508 586	10 540	1 062 446	882	111 156	30 826	387 459	—	2 372	75 534	454 217
24. Osnabrück	1 163 380	1 055 670	948 050	107 620	750 279	910	49 032	16 226	293 166	—	5 224	78 172	307 549
25. Aurich	993 395	902 539	885 834	16 705	671 915	33	116 007	12 217	226 365	—	882	69 676	246 735
26. Münster	2 038 947	1 911 502	1 298 900	612 602	1 304 394	478	34 070	5 237	723 891	—	21 958	97 197	421 563
27. Minden	2 309 809	2 156 208	1 887 590	268 618	1 584 874	3 537	73 924	41 121	807 150	390	10 734	144 913	503 035
28. Arnsberg	7 179 136	6 855 843	5 412 280	1 443 563	5 221 556	12 435	96 282	35 127	3 594 667	700	7 385	193 803	1 281 157
29. Kassel	3 602 331	3 322 594	3 196 229	126 365	2 269 087	8 702	227 467	61 080	764 876	400	31 631	340 942	833 989
30. Wiesbaden	4 506 224	4 037 299	3 689 163	348 136	2 981 806	18 665	70 742	54 285	1 972 050	—	13 911	49 588	802 565
31. Koblenz	2 794 252	2 543 321	2 206 309	337 012	1 874 074	486	46 018	43 263	877 000	—	1 068	215 240	690 999
32. Düsseldorf	11 011 970	10 431 058	8 362 128	2 068 930	7 914 142	3 055	36 312	14 944	5 917 020	—	9 510	247 930	1 685 371
33. Köln	3 823 482	3 576 374	2 482 901	1 093 473	2 490 495	1 030	18 332	2 146	1 704 704	—	2 555	104 393	657 335
34. Trier	3 296 420	3 024 421	2 252 420	772 001	2 235 563	100	19 533	29 032	1 154 448	—	2 919	293 277	736 254
35. Aachen	2 443 863	2 227 264	1 668 419	558 845	1 614 595	720	13 717	8 089	1 005 081	—	100	85 963	500 925
36. Sigmaringen . . .	296 848	265 136	260 104	5 032	195 321	—	25 824	6 905	81 580	—	72	5 915	75 025

[1] Nicht besonders ermittelt. — [2] Die Beträge sind in Sp. 22 verrechnet. — [3] Die Beträge sind in Sp. 3 verrechnet.

öffentlichen Volksschulen 1896.

auf dem Lande zusammen.

kräfte: Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ	Zulage aus Staatsmitteln: Dienstalterszulage ℳ	Zulage aus Staatsmitteln: persönliche Zulage ℳ	Persönliche oder Funktionszulage aus Gemeindemitteln ℳ	Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte: überhaupt (Sp. 20 bis 24) ℳ	davon für Religionslehrer der konfessionellen Minderheit ℳ	davon für Handarbeitslehrerinnen ℳ	davon für sonstige Fachlehrkräfte ℳ	davon für Adjuvanten, Adjunkten u. s. w., welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind ℳ	davon für Präparanden, Schulzöglinge ℳ	Aufwendungen zu Pensionszwecken: überhaupt (Sp. 26 + 27) ℳ	davon aus Gemeindemitteln ℳ	davon aus Staatsmitteln ℳ	und zwar für Lehrer	im Betrage von ℳ	für Lehrerinnen	im Betrage von ℳ	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	
20120035	9 140 188	127 730	3 323 301	2 780 440	225 255	2 336 518	107 732	87 753	23 182	8 501 334	4 219 026	4 282 308	7 275	8 053 042	718	448 292	a)
17543886	8 283 093	148 882	1 003 835	2 886 329 [2]	.	2 186 679	626 981	72 669 [3]	.	5 969 185	2 456 728	3 512 457	5 691	5 734 478	400	234 707	
13449996	3 487 587	[1]	.	2 522 023 [2]	.	2 078 327	360 210	84 092 [3]	.	2 869 134	1 437 892	1 431 262	3 028	2 721 649	283	147 505	
																	b)
1 035 671	785 950	6 360	26 875	139 049	15 712	116 537	2 960	3 840	—	552 641	273 010	279 634	608	545 107	21	7 537	I.
814 930	470 250	14 599	37 400	188 362	66 005	111 993	6 911	3 453	—	379 698	142 075	237 623	435	366 459	31	13 239	II.
1 813 345	—	—	—	324 380	5 400	305 414	13 566	—	—	183 778	112 171	71 607	73	143 779	50	39 999	III.
1 808 262	795 464	12 491	239 148	160 478	4 572	151 946	660	3 300	—	787 587	379 127	408 460	746	780 135	21	7 452	IV.
1 035 841	686 120	4 686	32 648	128 698	3 360	115 369	2 399	7 570	—	618 051	266 889	351 162	604	600 314	38	17 737	V.
1 079 522	578 360	24 088	128 520	196 411	56 729	128 696	9 186	1 800	—	459 738	197 597	267 141	486	458 257	4	1 481	VI.
2 353 396	1 172 296	7 126	702 066	368 857	33 637	313 170	11 300	10 750	—	974 048	511 265	462 783	793	955 033	34	19 015	VII.
1 521 816	755 460	12 527	142 939	335 880	1 495	276 679	46 566	11 140	—	910 766	506 642	404 124	724	898 630	26	12 136	VIII.
1 008 272	478 048	9 850	176 482	150 909	400	121 236	3 401	2 690	23 182	626 953	321 887	305 066	523	620 990	15	5 963	IX.
1 458 766	907 460	10 342	188 895	209 054	1 400	196 728	2 616	8 310	—	634 171	280 543	353 628	600	622 580	18	11 591	X.
1 564 426	654 512	13 134	580 657	127 914	1 945	118 119	—	7 850	—	476 425	233 954	212 471	348	389 975	99	86 450	XI.
1 287 149	639 390	3 767	178 694	149 099	12 482	115 350	7 307	13 960	—	599 563	378 118	221 445	421	583 188	37	16 375	XII.
3 596 608	1 183 661	5 982	887 318	296 133	21 843	260 340	860	13 090	—	1 271 416	612 025	659 391	891	1 062 099	324	209 317	XIII.
32 031	33 217	2 708	1 859	5 216	275	4 941	—	—	—	26 496	8 723	17 773	23	26 496	—	—	XIV.
																	c)
628 547	443 065	2 153	18 800	80 078	13 107	63 341	510	3 120	—	299 094	174 808	124 286	311	296 416	8	2 678	1.
407 124	342 885	4 207	8 075	58 971	2 605	53 196	2 450	720	—	253 550	98 202	155 348	297	248 691	13	4 859	2.
335 521	155 580	4 090	16 808	78 236	27 480	43 525	5 131	2 100	—	142 604	51 615	90 959	160	132 733	18	9 871	3.
479 409	314 670	10 509	20 592	110 126	38 525	68 468	1 780	1 353	—	237 094	90 430	146 664	275	233 726	13	3 368	4.
1 813 345	—	—	—	324 380	5 400	305 414	13 566	—	—	183 778	112 171	71 607	73	143 779	50	39 999	5.
1 155 424	445 825	2 086	73 714	86 093	4 212	78 281	300	3 300	—	458 965	226 297	232 668	409	455 931	11	3 034	6.
652 838	319 639	10 405	165 434	74 385	360	73 665	360	—	—	328 622	152 830	175 792	337	324 204	10	4 418	7.
519 242	307 520	3 254	8 880	58 025	415	53 926	504	3 180	—	308 528	141 442	167 086	289	301 014	17	7 514	8.
387 258	288 370	222	10 671	53 293	2 945	46 220	1 058	3 070	—	210 115	85 872	124 243	218	202 516	16	7 599	9.
129 341	90 230	1 210	13 097	17 380	—	15 223	837	1 320	—	99 408	39 575	59 833	97	96 784	5	2 624	10.
726 511	376 750	12 895	110 250	125 122	32 122	83 962	9 038	—	—	274 975	121 233	153 742	274	274 623	1	352	11.
353 011	201 610	11 193	18 270	71 289	24 607	44 734	148	1 800	—	184 763	71 364	113 399	212	183 634	3	1 129	12.
924 581	428 815	2 114	542 866	162 146	19 532	133 639	6 275	2 700	—	402 719	210 575	192 144	315	389 305	24	13 414	13.
536 122	289 440	905	25 323	76 032	1 815	64 882	4 705	4 630	—	261 108	143 036	118 072	200	258 031	5	3 077	14.
902 693	454 041	4 177	133 878	130 679	12 290	114 649	320	3 420	—	310 221	157 654	152 567	278	307 697	5	2 524	15.
704 745	327 720	6 839	100 852	195 536	620	144 163	43 753	7 000	—	405 390	227 501	177 889	314	398 130	17	7 260	16.
589 137	297 860	4 992	27 048	111 035	800	104 560	1 535	4 140	—	401 127	227 611	173 516	322	399 261	4	1 866	17.
227 931	129 880	696	15 039	29 309	75	27 956	1 278	—	—	104 249	51 530	52 719	88	101 239	5	3 010	18.
1 008 272	478 048	9 850	176 482	150 909	400	121 236	3 401	2 690	23 182	626 953	321 887	305 066	523	620 990	15	5 963	19.
382 642	158 630	340	18 543	29 916	—	29 916	—	—	—	112 618	57 377	55 241	91	109 782	5	2 836	20.
245 870	171 270	4 380	76 205	43 004	100	38 519	400	3 985	—	138 616	63 231	75 385	132	137 903	1	713	21.
280 855	196 110	2 350	35 573	43 701	—	43 101	—	600	—	143 717	62 831	80 886	138	142 716	3	1 001	22.
233 488	181 620	2 300	39 272	38 064	—	37 648	416	—	—	95 023	38 320	56 703	98	94 323	1	700	23.
175 163	118 540	667	11 021	30 750	—	25 225	1 800	3 725	—	76 960	27 894	49 066	77	71 180	7	5 780	24.
140 748	81 290	305	8 281	23 619	1 300	22 319	—	—	—	67 237	30 890	36 347	64	66 676	1	561	25.
259 130	150 147	4 166	193 665	21 677	770	17 497	—	3 410	—	105 768	43 966	61 802	64	66 206	49	39 562	26.
252 748	156 520	1 600	160 466	30 459	—	27 859	—	2 600	—	123 142	60 432	62 710	87	108 895	22	14 247	27.
1 052 518	347 845	7 368	226 526	75 778	1 175	72 763	—	1 840	—	247 515	129 556	117 959	197	214 874	28	32 641	28.
575 866	372 215	2 618	102 808	65 982	1 390	57 242	900	6 450	—	213 755	107 661	106 094	175	209 742	7	4 013	29.
711 283	267 175	1 149	75 886	83 117	11 092	58 108	6 407	7 510	—	385 808	270 457	115 351	246	373 446	30	12 362	30.
369 957	256 220	1 520	41 550	54 360	3 226	47 174	300	3 660	—	196 571	84 179	112 392	170	177 090	33	19 481	31.
1 820 342	384 310	1 610	310 654	144 549	7 985	131 374	560	4 630	—	436 363	233 081	203 282	249	360 506	114	75 857	32.
600 611	162 220	122	322 926	33 472	4 555	27 417	—	1 500	—	213 636	98 223	115 413	134	153 406	80	60 230	33.
442 466	242 211	2 280	101 901	42 961	5 297	34 364	—	3 300	—	229 038	96 390	132 648	193	192 790	69	36 248	34.
363 232	138 700	450	110 287	20 791	780	20 011	—	—	—	195 808	100 152	95 656	145	178 307	28	17 501	35.
32 031	33 217	2 708	1 859	5 216	275	4 941	—	—	—	26 496	8 723	17 773	23	26 496	—	—	36.

(Noch: Tab. 10.)

Staat. — Provinzen. Regierungsbezirke.	Persönliche Kosten im ganzen (Sp. 3, 19, 25) ℳ	Aufwendungen für vollbeschäftigte Lehr-											
		überhaupt (Sp. 6+15 bis 18) ℳ	und zwar Gesammteinkommen für Lehrer ℳ	und zwar Gesammteinkommen für Lehrerinnen ℳ	Stellengehalt								
					für vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen ℳ	davon wurden aufgebracht							
						durch Schulgeld ℳ	durch Aufkünfte vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ℳ	aus der Kirchenkasse, durch Stolgebühren, Accidenzien u. s. w. ℳ	durch Sozietäts-, Gemeinde-, gutsherrliche, Patronats- u. s. w. Leistungen ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	aus Staatsmitteln infolge rechtlicher Verpflichtung ℳ	aus Staatsmitteln als Bedürfnißzuschuß ℳ	aus Staatsmitteln auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1888 / 31. März 1889 ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
a) Staat . . 1896	60 545 580	56 287 133	47 282 462	8 984 671	41 801 124	184 675	650 260	513 476	30 260 080	2 836	73 485	1 369 122	8 747 787
1891	47 880 132	44 762 884	38 070 404	6 692 480	33 706 196	1 033 171	584 005	632 375	22 261 400	[1]) .	104 322	1 347 580	7 763 334
1886	37 227 192	34 944 700	29 962 488	4 982 212	28 112 628	4 790 405	855 690	[1]) .	20 980 035	[1]) .	140 833	1 336 573	—
b) Provinzen.													
I. Ostpreußen . . .	1 611 179	1 470 317	1 260 749	209 568	1 077 971	7 393	29 336	27 190	573 845	—	3 676	141 075	295 456
II. Westpreußen . . .	1 520 648	1 414 691	1 209 635	205 056	1 024 819	3 558	16 953	13 718	626 287	—	57	83 987	280 259
III. Stadtkreis Berlin	9 646 143	9 137 985	7 186 725	1 951 260	7 324 640	—	—	—	6 390 190	—	—	—	934 450
IV. Brandenburg . .	4 621 111	4 289 434	3 902 209	387 225	3 055 470	27 903	76 771	62 907	1 993 547	—	3 922	120 230	770 190
V. Pommern	2 622 839	2 389 300	2 109 351	279 949	1 736 030	10 044	27 275	38 230	1 015 117	500	597	219 756	424 511
VI. Posen	2 160 463	1 997 097	1 893 856	103 241	1 332 484	1 973	15 444	37 190	517 652	—	—	319 060	441 165
VII. Schlesien	6 377 865	5 824 039	5 159 613	664 426	4 076 636	35 145	59 443	100 608	2 826 954	1 946	1 142	89 140	962 258
VIII. Sachsen	5 736 889	5 143 887	4 759 425	384 462	3 955 771	37 636	186 050	96 859	2 641 693	—	6 546	80 524	906 463
IX. Schleswig-Holstein	2 556 782	2 328 314	1 978 808	349 506	1 729 362	3 704	29 249	32 122	1 283 853	—	1 334	10 100	369 000
X. Hannover	3 743 213	3 506 654	3 149 912	356 742	2 567 220	12 550	99 151	50 348	1 705 673	—	6 509	80 217	612 772
XI. Westfalen	4 527 213	4 336 205	3 258 504	1 077 701	3 228 933	14 797	33 243	18 382	2 426 660	390	20 557	49 869	665 035
XII. Hessen-Nassau . .	3 635 673	3 295 531	2 933 776	361 755	2 408 364	26 357	55 626	20 627	1 747 313	—	22 360	70 228	465 853
XIII. Rheinland	11 743 303	11 102 530	8 452 358	2 650 172	8 259 662	3 015	18 719	15 042	6 498 422	—	6 713	103 476	1 614 275
XIV. Hohenzollern . . .	32 259	31 149	27 541	3 608	23 762	—	3 009	247	12 874	—	72	1 460	6 100
c) Regierungsbezirke.													
1. Königsberg	1 195 317	1 089 423	936 249	153 174	802 173	4 471	14 994	21 061	423 867	—	3 292	119 382	215 106
2. Gumbinnen	415 862	380 894	324 500	56 394	275 798	2 922	14 342	6 129	149 978	—	384	21 693	80 350
3. Danzig	766 585	707 199	540 271	166 928	528 049	2 308	10 793	5 037	344 166	—	—	41 045	124 700
4. Marienwerder . . .	764 063	707 492	669 364	38 128	496 770	1 250	6 160	8 681	282 121	—	57	42 942	155 559
5. Stadtkreis Berlin .	9 646 143	9 137 985	7 186 725	1 951 260	7 324 640	—	—	—	6 390 190	—	—	—	934 450
6. Potsdam	2 673 009	2 484 249	2 207 039	277 210	1 826 482	17 278	49 848	28 392	1 264 233	—	2 050	44 101	420 580
7. Frankfurt	1 948 102	1 805 185	1 695 170	110 015	1 228 988	10 625	26 923	34 515	729 314	—	1 872	76 129	349 610
8. Stettin	1 496 624	1 361 045	1 180 171	180 874	1 002 364	3 520	12 956	21 764	625 634	—	450	97 940	240 100
9. Köslin	785 543	720 259	669 294	50 965	519 247	4 827	7 276	3 915	270 905	—	90	105 921	126 313
10. Stralsund	340 672	307 996	259 886	48 110	214 419	1 697	7 043	12 551	118 578	500	57	15 895	58 098
11. Posen	1 404 282	1 293 144	1 220 308	72 836	832 789	255	12 322	30 899	313 421	—	—	197 367	278 525
12. Bromberg	756 181	703 953	673 548	30 405	499 695	1 718	3 122	6 291	204 231	—	—	121 693	162 640
13. Breslau	3 331 433	3 041 693	2 551 960	489 733	2 024 617	14 106	17 956	39 468	1 464 681	240	1 067	38 949	448 150
14. Liegnitz	1 538 206	1 378 482	1 318 439	60 043	1 067 469	10 024	32 681	42 082	720 571	456	75	10 740	250 840
15. Oppeln	1 508 226	1 403 864	1 289 214	114 650	984 550	11 015	8 806	19 058	641 702	1 250	—	39 451	263 268
16. Magdeburg	2 881 963	2 567 019	2 375 181	191 838	1 958 958	3 671	81 848	44 290	1 388 884	—	2 324	16 248	421 693
17. Merseburg	2 111 462	1 881 477	1 748 275	133 202	1 456 150	31 629	70 551	40 412	922 122	—	2 592	31 520	357 324
18. Erfurt	743 464	695 391	635 969	59 422	540 663	2 336	33 651	12 157	330 687	—	1 630	32 756	127 446
19. Schleswig	2 556 782	2 328 314	1 978 808	349 506	1 729 362	3 704	29 249	32 122	1 283 853	—	1 334	10 100	369 000
20. Hannover	1 371 613	1 309 163	1 149 625	159 538	1 018 875	6 195	40 453	13 545	735 906	—	373	11 303	211 100
21. Hildesheim	767 775	707 797	655 649	52 148	469 081	1 978	19 115	10 619	271 385	—	4 211	23 447	138 326
22. Lüneburg	588 593	554 080	497 590	56 490	393 921	3 118	16 335	11 527	259 096	—	623	7 872	95 350
23. Stade	374 069	346 148	342 998	3 150	250 949	636	10 666	6 185	161 416	—	—	12 250	59 796
24. Osnabrück	348 647	321 525	251 989	69 536	239 882	590	10 717	5 442	155 929	—	784	6 670	59 750
25. Aurich	292 516	267 941	252 061	15 880	194 512	33	1 865	3 030	121 941	—	518	18 675	48 450
26. Münster	683 218	646 867	396 066	250 801	436 107	306	6 099	1 845	283 336	—	9 982	26 979	107 560
27. Minden	822 360	777 276	653 367	123 909	589 712	2 430	9 237	10 038	424 677	390	4 501	8 614	129 825
28. Arnsberg	3 021 635	2 912 062	2 209 071	702 991	2 203 114	12 061	17 907	6 499	1 718 617	—	6 074	14 276	427 650
29. Kassel	1 369 575	1 275 973	1 159 290	116 683	910 907	8 499	37 685	13 912	556 689	—	16 751	61 468	215 903
30. Wiesbaden	2 266 098	2 019 558	1 774 486	245 072	1 497 457	17 858	17 941	6 715	1 190 624	—	5 609	8 760	249 950
31. Koblenz	636 585	594 430	462 181	132 249	429 493	132	7 167	4 942	310 892	—	—	5 560	100 800
32. Düsseldorf	7 411 147	7 032 291	5 718 582	1 313 709	5 442 999	2 213	6 470	8 286	4 328 904	—	6 613	65 753	1 024 760
33. Köln	2 171 866	2 068 929	1 349 252	719 677	1 348 395	590	2 048	450	1 068 157	—	100	2 300	274 750
34. Trier	524 140	484 853	334 923	149 930	348 628	80	303	197	249 787	—	—	20 011	78 250
35. Aachen	999 565	922 027	587 420	334 607	690 147	—	2 731	1 167	540 682	—	—	9 852	135 715
36. Sigmaringen . . .	32 259	31 149	27 541	3 608	23 762	—	3 009	247	12 874	—	72	1 460	6 100

[1]) Nicht besonders ermittelt. — [2]) Die Beträge sind in Spalte 22 verrechnet. — [3]) Für die Städte nicht besonders ermittelt.

öffentlichen Volksschulen 1896.

Städten.

[...]kräfte				Aufwendungen für nicht voll beschäftigte Lehrkräfte						Aufwendungen zu Pensionszwecken							Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Wohnungs- und Feuerungswerth	Zulage aus Staatsmitteln		Persönliche oder Funktionszulage aus Gemeindemitteln	überhaupt (Sp. 20 bis 24)	davon für					überhaupt (Sp. 26 + 27)	davon		und zwar				
	Dienstalterszulage	persönliche Zulage			Religionslehrer der konfessionellen Minderheit	Handarbeitslehrerinnen	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten, Adjunkten u. s. w., welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind	Präparanden, Schulzöglinge		aus Gemeindemitteln	aus Staatsmitteln	für Lehrer	im Betrage von	für Lehrerinnen	im Betrage von	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ		ℳ	
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	
19 379 919	**1 824 012**	**51 854**	**2 210 224**	**1 039 935**	**30 446**	**888 950**	**104 009**	**36 530**	—	**3 218 512**	**2 144 774**	**1 073 738**	**1 616** [1])	.	**340** [2])		a)
8 961 883	**1 603 222**	**47 831**	**443 752**	**1 308 322** [2])	.	**880 816**	**399 162**	**28 344**	—	**1 817 946**	**989 069**	**828 877**	**1 239**	**1 655 147**	**269**	**162 799**	
6 278 369	**533 503**		[1]) .	**1 182 424** [2])	.	**902 301**	**236 375**	**23 548**	—	**1 100 068**	**749 074**	**350 994**	**945**	**1 003 646**	**171**	**96 422**	
																	b)
273 206	94 935	3 435	20 770	20 688	2 683	15 039	2 960	—	—	120 174	90 410	29 764	52	.	4	.	I.
278 706	77 860	2 968	30 338	23 662	1 492	15 499	6 671	—	—	92 295	55 221	37 074	55	.	16	.	II.
1 813 345	—	—	—	324 380	5 400	305 414	13 566	—	—	183 778	112 171	71 607	73	.	50	.	III.
807 367	204 535	9 616	212 446	42 821	300	38 861	360	3 300	—	288 856	195 938	92 918	162	.	8	.	IV.
476 208	145 430	3 524	28 108	27 728	1 300	20 748	1 720	3 960	—	205 811	142 641	63 167	94	.	22	.	V.
379 096	149 270	12 403	123 844	41 826	2 371	30 317	9 138	—	—	121 540	82 825	38 715	65	.	2	.	VI.
911 089	200 316	2 384	633 614	120 725	2 525	102 680	10 960	4 560	—	433 101	261 771	171 330	287	.	20	.	VII.
886 518	206 695	7 300	87 603	195 069	1 420	141 548	45 701	6 400	—	397 933	272 464	125 469	225	.	20	.	VIII.
453 546	74 928	—	70 478	27 815	—	24 499	3 316	—	—	200 653	140 657	59 996	99	.	7	.	IX.
664 487	153 935	3 814	117 198	47 513	1 400	39 153	2 200	4 760	—	189 046	134 342	54 704	85	.	12	.	X.
718 639	142 405	2 610	243 618	30 189	400	29 789	—	—	—	160 819	97 621	63 198	83	.	33	.	XI.
653 199	151 380	1 150	81 438	44 524	6 616	22 971	6 857	8 080	—	295 618	230 884	64 734	103	.	24	.	XII.
2 059 266	220 183	2 650	560 769	112 626	4 533	102 063	560	5 470	—	528 147	327 085	201 062	233	.	122	.	XIII.
5 247	2 140	—	—	369	—	369	—	—	—	741	741	—	—	.	—	.	XIV.
																	c)
203 340	68 670	760	14 480	13 448	1 175	11 763	510	—	—	92 446	70 546	21 900	38	.	2	.	1.
69 866	26 265	2 675	6 290	7 240	1 514	3 276	2 450	—	—	27 728	19 864	7 864	14	.	2	.	2.
150 675	11 980	1 740	14 755	12 105	570	6 404	5 131	—	—	47 281	25 308	21 973	27	.	16	.	3.
128 031	65 880	1 228	15 583	11 557	922	9 095	1 540	—	—	45 014	29 913	15 101	28	.	—	.	4.
1 813 345	—	—	—	324 380	5 400	305 414	13 566	—	—	183 778	112 171	71 607	73	.	50	.	5.
495 626	110 405	840	50 896	24 857	—	21 557	—	3 300	—	163 903	109 010	54 893	91	.	4	.	6.
311 741	94 130	8 776	161 550	17 964	300	17 304	360	—	—	124 953	86 928	38 025	71	.	4	.	7.
280 151	70 320	2 284	5 926	12 839	300	9 999	200	2 340	—	122 740	83 974	38 766	60	.	11	.	8.
135 705	54 720	90	10 497	10 616	1 000	7 658	1 058	900	—	54 668	41 393	13 275	17	.	8	.	9.
60 352	20 390	1 150	11 685	4 273	—	3 091	462	720	—	28 403	17 277	11 126	17	.	3	.	10.
247 150	103 800	2 500	106 905	31 153	2 155	19 960	9 038	—	—	79 985	52 535	27 450	46	.	1	.	11.
131 946	45 470	9 903	16 939	10 673	216	10 357	100	—	—	41 555	30 290	11 265	19	.	1	.	12.
423 640	83 500	140	509 796	68 559	745	60 889	6 025	900	—	221 181	123 032	98 149	158	.	17	.	13.
229 844	60 470	100	20 599	25 441	300	18 666	4 675	1 800	—	134 283	84 171	50 112	87	.	2	.	14.
257 605	56 346	2 144	103 219	26 725	1 480	23 125	260	1 860	—	77 637	54 568	23 069	42	.	1	.	15.
446 264	91 670	5 189	64 938	139 891	620	92 091	43 480	3 700	—	175 053	123 372	51 681	83	.	12	.	16.
322 826	88 745	2 111	11 645	45 431	800	40 696	1 235	2 700	—	184 554	118 586	65 968	121	.	3	.	17.
117 428	26 280	—	11 020	9 747	—	8 761	986	—	—	38 326	30 506	7 820	21	.	5	.	18.
453 546	74 928	—	70 478	27 815	—	24 499	3 316	—	—	200 653	140 657	59 996	99	.	7	.	19.
251 250	32 490	—	6 448	6 325	—	6 325	—	—	—	56 125	41 593	14 532	21	.	4	.	20.
130 969	42 175	1 664	63 908	11 803	100	8 843	400	2 460	—	48 175	34 000	14 175	26	.	1	.	21.
104 944	27 330	2 000	25 885	6 337	—	6 337	—	—	—	28 176	21 288	6 888	10	.	2	.	22.
62 900	19 850	—	12 449	7 920	—	7 920	—	—	—	20 001	14 001	6 000	9	.	1	.	23.
55 713	21 900	150	3 880	10 764	—	6 661	1 800	2 300	—	16 358	10 518	5 840	7	.	3	.	24.
58 611	10 190	—	4 628	4 364	1 300	3 064	—	—	—	20 211	12 942	7 269	12	.	1	.	25.
107 691	45 535	1 680	55 854	2 859	120	2 739	—	—	—	33 492	17 376	16 116	18	.	11	.	26.
115 011	38 950	—	33 603	6 282	—	6 282	—	—	—	38 802	24 732	14 070	18	.	6	.	27.
495 937	57 920	930	154 161	21 048	280	20 768	—	—	—	88 525	55 513	33 012	47	.	16	.	28.
227 209	85 295	1 150	51 412	13 223	450	9 473	450	2 850	—	80 379	54 727	25 652	43	.	4	.	29.
425 990	66 085	—	30 026	31 301	6 166	13 498	6 407	5 230	—	215 239	176 157	39 082	60	.	20	.	30.
107 382	38 230	100	19 225	6 846	300	5 106	—	1 440	—	35 309	24 248	11 061	10	.	9	.	31.
1 299 221	130 780	1 230	158 061	98 049	3 190	90 269	560	4 030	—	280 807	172 330	108 477	139	.	53	.	32.
395 664	21 530	—	303 340	5 355	353	5 002	—	—	—	97 582	54 825	42 757	36	.	40	.	33.
81 259	17 763	1 020	36 183	803	270	533	—	—	—	38 484	23 520	14 964	19	.	8	.	34.
175 740	11 880	300	43 960	1 573	420	1 153	—	—	—	75 965	52 162	23 803	29	.	12	.	35.
5 247	2 140	—	—	369	—	369	—	—	—	741	741	—	—	.	—	.	36.

(Noch: Tab. 10.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Persönliche Kosten im ganzen (Sp. 3, 19, 25)	Aufwendungen für vollbeschäftigte Lehr-											
		überhaupt (Sp. 6+15 bis 18)	und zwar Gesammteinkommen für		Stellengehalt								
					für vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen	davon wurden aufgebracht							
											aus Staatsmitteln		
			Lehrer	Lehrerinnen		durch Schulgeld	durch Aufkünfte vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus der Kirchenkasse, durch Stolgebühren, Accidenzien u. s. w.	durch Sozietäts-, Gemeinde-, gutsherrliche, Patronats- u. s. w. Leistungen	aus sonstigen Quellen	in Folge rechtlicher Verpflichtung	als Bedürfnißzuschuß	auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1888, 31. März 1889
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
a) Staat . . 1896	73 367 542	66 364 215	62 173 450	4 190 765	47 818 770	16 557	6 380 422	1 657 013	14 818 182	2 467	146 611	5 168 676	19 628 842
1891	62 371 234	56 641 988	53 391 359	3 230 629	40 718 980	345 812	5 980 390	1 843 925	10 004 932	[3] .	271 601	4 487 006	17 785 314
1886	50 537 626	47 428 335	44 825 744	2 602 591	37 322 824	6 135 590	6 266 162	[1] .	18 374 121	[2] .	374 483	6 172 468	—
b) Provinzen.													
I. Ostpreußen . . .	5 205 833	4 655 002	4 618 799	36 203	3 192 492	382	774 613	74 856	244 764	—	7 015	511 396	1 579 466
II. Westpreußen . . .	3 684 580	3 232 477	3 207 579	24 898	2 285 170	—	273 723	37 072	386 579	—	13 217	370 242	1 204 337
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg . .	6 377 078	5 760 690	5 588 538	172 152	4 139 289	2 966	771 879	151 624	1 130 261	—	13 015	375 122	1 694 422
V. Pommern	4 016 672	3 503 462	3 497 667	5 795	2 397 437	359	450 633	96 806	166 603	—	2 910	478 692	1 201 434
VI. Posen	4 176 140	3 683 357	3 638 915	44 442	2 537 480	75	103 449	27 668	372 803	—	1 758	757 253	1 274 474
VII. Schlesien	9 684 085	8 895 006	8 765 789	129 217	6 397 455	4 082	622 851	484 527	2 025 168	1 367	15 917	507 212	2 736 301
VIII. Sachsen	5 922 083	5 268 439	5 227 012	41 427	4 023 813	1 121	1 298 209	239 503	756 758	—	15 799	194 020	1 518 403
IX. Schleswig-Holstein	4 558 978	4 009 584	3 889 766	119 818	2 935 884	312	719 663	138 942	922 518	—	10 620	65 632	1 078 197
X. Hannover	6 377 259	5 770 593	5 695 121	75 472	4 144 564	2 221	813 678	159 084	895 580	—	14 219	354 979	1 904 853
XI. Westfalen	7 000 679	6 587 348	5 340 266	1 247 082	4 881 891	1 653	171 103	63 103	2 699 048	700	19 520	386 044	1 540 720
XII. Hessen-Nassau . .	4 472 882	4 064 362	3 951 616	112 746	2 842 529	1 010	242 583	94 738	989 613	400	23 182	320 302	1 170 701
XIII. Rheinland	11 626 684	10 699 908	8 519 819	2 180 089	7 869 207	2 376	115 193	82 432	4 159 831	—	9 439	843 327	2 656 609
XIV. Hohenzollern . .	264 589	233 987	232 563	1 424	171 559	—	22 815	6 658	68 706	—	—	4 455	68 925
c) Regierungsbezirke.													
1. Königsberg	2 846 570	2 573 292	2 545 851	27 441	1 767 977	76	421 993	50 218	162 411	—	4 484	220 845	907 950
2. Gumbinnen	2 359 263	2 081 710	2 072 948	8 762	1 424 515	306	352 620	24 638	82 353	—	2 531	290 551	671 516
3. Danzig	1 421 369	1 259 915	1 244 125	15 790	927 066	—	113 658	22 256	172 677	—	8 133	146 491	463 851
4. Marienwerder . . .	2 263 211	1 972 562	1 963 454	9 108	1 358 104	—	160 065	14 816	213 902	—	5 084	223 751	740 486
5. Stadtkreis Berlin .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	4 026 422	3 670 124	3 499 127	170 997	2 650 842	2 288	428 627	69 373	959 175	—	8 211	184 237	998 931
7. Frankfurt	2 350 656	2 090 566	2 089 411	1 155	1 488 447	678	343 252	82 251	171 086	—	4 804	190 885	695 491
8. Stettin	1 813 682	1 582 708	1 578 633	4 075	1 102 493	157	228 021	67 316	74 716	—	2 676	202 085	527 522
9. Köslin	1 633 091	1 434 967	1 434 967	—	949 458	202	119 837	16 617	58 414	—	—	241 711	512 677
10. Stralsund	569 899	485 787	484 067	1 720	345 486	—	102 775	12 873	33 473	—	234	34 896	161 235
11. Posen	2 634 668	2 345 709	2 304 157	41 552	1 579 658	6	70 155	17 539	247 532	—	1 334	443 532	799 560
12. Bromberg	1 541 472	1 337 648	1 334 758	2 890	957 822	69	33 294	10 129	125 271	—	424	313 721	474 914
13. Breslau	3 263 635	2 988 510	2 946 758	41 752	2 107 210	3 074	246 844	153 880	606 436	—	2 474	179 820	914 682
14. Liegnitz	2 269 029	2 091 613	2 079 189	12 424	1 550 837	882	194 137	189 052	410 209	1 367	3 406	72 001	679 783
15. Oppeln	4 151 421	3 814 883	3 739 842	75 041	2 739 408	126	181 900	141 595	1 008 523	—	10 037	255 391	1 141 836
16. Magdeburg	2 446 631	2 160 649	2 132 862	27 787	1 628 554	—	549 138	86 039	335 331	—	5 860	50 013	602 173
17. Merseburg	2 545 818	2 263 641	2 250 001	13 640	1 769 931	1 121	558 341	110 835	364 601	—	7 386	50 815	676 832
18. Erfurt	929 634	844 149	844 149	—	625 328	—	190 750	42 629	56 826	—	2 553	93 192	239 398
19. Schleswig	4 558 978	4 009 584	3 889 766	119 818	2 935 884	312	719 663	138 942	922 518	—	10 620	65 632	1 078 197
20. Hannover	995 741	915 657	913 707	1 950	645 790	299	153 066	26 806	133 321	—	367	38 414	293 517
21. Hildesheim	1 138 550	1 016 908	1 003 764	13 144	757 899	225	206 221	57 465	109 468	—	5 016	45 106	334 398
22. Lüneburg	1 449 212	1 296 307	1 282 228	14 079	941 578	1 131	201 444	30 201	185 037	—	1 600	85 672	436 433
23. Stade	1 278 144	1 172 978	1 165 588	7 390	811 497	246	100 490	24 641	226 013	—	2 372	63 284	394 421
24. Osnabrück	814 733	734 145	696 061	38 084	510 397	320	38 315	10 784	137 237	—	4 440	71 502	247 799
25. Aurich	700 879	634 598	633 773	825	477 403	—	114 142	9 187	104 424	—	364	51 001	198 285
26. Münster	1 355 729	1 264 635	902 834	361 801	868 287	172	27 971	3 392	440 555	—	11 976	70 218	314 003
27. Minden	1 487 449	1 378 932	1 234 223	144 709	995 162	1 107	64 757	31 083	382 473	—	6 233	136 299	373 210
28. Arnsberg	4 157 501	3 943 781	3 203 209	740 572	3 018 442	374	78 375	28 628	1 876 020	700	1 311	179 527	853 507
29. Kassel	2 232 756	2 046 621	2 036 939	9 682	1 358 180	203	189 782	47 168	208 187	400	14 880	279 471	618 086
30. Wiesbaden	2 240 126	2 017 741	1 914 677	103 064	1 484 349	807	52 801	47 570	781 426	—	8 302	40 828	552 615
31. Koblenz	2 157 667	1 948 891	1 744 128	204 763	1 444 581	354	38 851	38 321	566 108	—	1 068	209 680	590 199
32. Düsseldorf	3 600 823	3 398 767	2 643 546	755 221	2 471 143	842	29 842	6 658	1 588 116	—	2 897	182 177	660 611
33. Köln	1 651 616	1 507 445	1 133 649	373 796	1 142 106	440	16 284	1 696	636 547	—	2 455	102 093	382 585
34. Trier	2 772 280	2 539 568	1 917 497	622 071	1 886 935	20	19 230	28 835	904 661	—	2 919	273 266	658 004
35. Aachen	1 444 298	1 305 237	1 080 999	224 238	924 448	720	10 986	6 922	464 399	—	100	76 111	365 210
36. Sigmaringen . . .	264 589	233 987	232 563	1 424	171 559	—	22 815	6 658	68 706	—	—	4 455	68 925

[1]) Nicht besonders ermittelt. — [2]) Die Beträge sind in Spalte 10 verrechnet. — [3]) Die Beträge sind in Spalte 3 verrechnet. — [4]) Für das Land nicht besonders ermittelt.

öffentlichen Volksschulen 1896.

Lande.

kräfte				Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte						Aufwendungen zu Pensionszwecken							
Wohnungs- und Feuerungswerth	Zulage aus Staatsmitteln		Persönliche oder Funktionszulage aus Gemeindemitteln	überhaupt (Sp. 20 bis 24)	davon für					überhaupt (Sp. 26 + 27)	davon		und zwar				Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
	Dienstalterszulage	persönliche Zulage			Religionslehrer der konfessionellen Minderheit	Handarbeitslehrerinnen	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten, Adjunkten u. s. w., welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind	Präparanden, Schulzöglinge		aus Gemeindemitteln	aus Staatsmitteln	für Lehrer	im Betrage von	für Lehrerinnen	im Betrage von	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ		ℳ	
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	
10040116	7 316 176	73 876	1 113 277	1 720 505	194 809	1 447 568	3 723	51 223	23 182	5 282 822	2 074 252	3 208 570	5 659 [4]	.	378 [4]	.	a)
8 582 003	6 679 871	101 051	560 083	1 378 007 [2]	.	1 305 863	227 819	44 325 [3]	.	4 151 239	1 467 659	2 683 580	4 452	4 079 331	131	71 008	
7 171 427	2 934 084	[1]	.	1 310 205 [2]	.	1 175 826	103 835	60 544 [3]	.	1 769 086	688 818	1 080 268	2 983	1 718 003	112	51 083	
																	b)
762 465	691 015	2 925	6 105	118 361	13 023	101 498	—	3 840	—	432 470	182 600	249 870	556	.	17	.	I.
536 224	392 390	11 631	7 062	164 700	64 513	96 494	240	3 453	—	287 403	86 854	200 549	380	.	15	.	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.	—	.	III.
1 000 895	590 929	2 875	26 702	117 657	4 272	113 085	300	—	—	498 731	183 189	315 542	584	.	13	.	IV.
559 633	540 690	1 162	4 540	100 970	2 060	94 621	679	3 610	—	412 240	124 245	287 995	510	.	16	.	V.
700 426	429 090	11 685	4 676	154 585	54 358	98 379	48	1 800	—	338 198	109 772	228 426	421	.	2	.	VI.
1 452 307	971 980	4 812	68 452	248 132	31 112	210 490	340	6 190	—	540 947	249 494	291 453	506	.	14	.	VII.
635 298	548 765	5 227	55 336	140 811	75	135 131	865	4 740	—	512 833	234 178	278 655	499	.	6	.	VIII.
554 726	403 120	9 850	106 004	123 094	400	96 737	85	2 690	23 182	426 300	181 230	245 070	424	.	8	.	IX.
794 279	753 525	6 528	71 697	161 541	—	157 575	416	3 550	—	445 125	146 201	298 924	515	.	6	.	X.
845 787	512 107	10 524	337 039	97 725	1 545	88 330	—	7 850	—	315 606	136 333	179 273	265	.	66	.	XI.
633 950	488 010	2 617	97 256	104 575	5 866	92 379	450	5 880	—	303 945	147 234	156 711	318	.	13	.	XII.
1 537 342	963 478	3 332	326 549	183 507	17 310	158 277	300	7 620	—	743 269	284 940	458 329	658	.	202	.	XIII.
26 784	31 077	2 708	1 859	4 847	275	4 572	—	—	—	25 755	7 982	17 773	23	.	—	.	XIV.
																	c)
425 207	374 395	1 393	4 320	66 630	11 932	51 578	—	3 120	—	206 648	101 262	102 386	273	.	6	.	1.
337 258	316 620	1 532	1 785	51 731	1 091	49 920	—	720	—	225 822	78 338	147 484	283	.	11	.	2.
184 846	143 600	2 350	2 053	66 131	26 910	37 121	—	2 100	—	95 323	26 337	68 986	133	.	2	.	3.
351 378	248 790	9 281	5 009	98 569	37 603	59 373	240	1 353	—	192 080	60 517	131 563	247	.	13	.	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.	—	.	5.
659 798	335 420	1 246	22 818	61 236	4 212	56 724	300	—	—	295 062	117 287	177 775	318	.	7	.	6.
341 097	255 509	1 629	3 884	56 421	60	56 361	—	—	—	203 669	65 902	137 767	266	.	6	.	7.
239 091	237 200	970	2 954	45 186	115	43 927	304	840	—	185 788	57 468	128 320	229	.	6	.	8.
251 553	233 650	132	174	42 677	1 945	38 562	—	2 170	—	155 447	44 479	110 968	201	.	8	.	9.
68 989	69 840	60	1 412	13 107	—	12 132	375	600	—	71 005	22 298	48 707	80	.	2	.	10.
479 361	272 950	10 395	3 345	93 969	29 967	64 002	—	—	—	194 990	68 698	126 292	228	.	—	.	11.
221 065	156 140	1 290	1 331	60 616	24 391	34 377	48	1 800	—	143 208	41 074	102 134	193	.	2	.	12.
500 941	345 315	1 974	33 070	93 587	18 787	72 750	250	1 800	—	181 538	87 543	93 995	157	.	7	.	13.
306 278	228 970	805	4 723	50 591	1 515	46 216	30	2 830	—	126 825	58 865	67 960	113	.	3	.	14.
645 088	397 695	2 033	30 659	103 951	10 810	91 524	60	1 560	—	232 584	103 086	129 498	236	.	4	.	15.
258 481	236 050	1 650	35 914	55 645	—	52 072	273	3 300	—	230 337	104 129	126 208	231	.	5	.	16.
266 311	209 115	2 881	15 403	65 604	—	63 864	300	1 440	—	216 573	109 025	107 548	201	.	1	.	17.
110 506	103 600	696	4 019	19 562	75	19 195	292	—	—	65 923	21 024	44 899	67	.	—	.	18.
554 726	403 120	9 850	106 004	123 094	400	96 737	85	2 690	23 182	426 300	181 230	245 070	424	.	8	.	19.
131 292	126 140	340	12 095	23 591	—	23 591	—	—	—	56 493	15 784	40 709	70	.	1	.	20.
114 901	129 095	2 716	12 297	31 201	—	29 676	—	1 525	—	90 441	29 231	61 210	106	.	—	.	21.
175 911	168 780	350	9 688	37 364	—	36 764	—	600	—	115 541	41 543	73 998	128	.	1	.	22.
170 588	161 770	2 300	26 823	30 144	—	29 728	416	—	—	75 022	24 319	50 703	89	.	—	.	23.
119 450	96 640	517	7 141	19 986	—	18 561	—	1 425	—	60 602	17 376	43 226	70	.	4	.	24.
82 137	71 100	305	3 653	19 255	—	19 255	—	—	—	47 026	17 948	29 078	52	.	—	.	25.
151 489	104 612	2 486	137 811	18 818	650	14 758	—	3 410	—	72 276	26 590	45 686	46	.	38	.	26.
137 737	117 570	1 600	126 863	24 177	—	21 577	—	2 600	—	84 340	35 700	48 640	69	.	16	.	27.
556 611	289 925	6 438	72 365	54 730	895	51 995	—	1 840	—	158 990	74 043	84 947	150	.	12	.	28.
348 657	286 920	1 468	51 396	52 759	940	47 769	450	3 600	—	133 376	52 934	80 442	132	.	3	.	29.
285 293	201 090	1 149	45 860	51 816	4 926	44 610	—	2 280	—	170 569	94 300	76 269	186	.	10	.	30.
262 575	217 990	1 420	22 325	47 514	2 926	42 068	300	2 220	—	161 262	59 931	101 331	160	.	24	.	31.
521 121	253 530	380	152 593	46 500	4 795	41 105	—	600	—	155 556	60 751	94 805	110	.	61	.	32.
201 947	140 690	122	19 586	28 117	4 202	22 415	—	1 500	—	116 054	43 398	72 656	98	.	40	.	33.
361 207	224 448	1 260	65 718	42 158	5 027	33 831	—	3 300	—	190 554	72 870	117 684	174	.	61	.	34.
187 492	126 820	150	66 327	19 218	360	18 858	—	—	—	119 843	47 990	71 853	116	.	16	.	35.
26 784	31 077	2 708	1 859	4 847	275	4 572	—	—	—	25 755	7 982	17 773	23	.	—	.	36.

XI. Sächliche Kosten der

A. In den Städten und

(Tab. 11.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Sächliche Kosten im ganzen (Sp. 3 + 22)	Aufwendungen zu Bauzwecken im Durchschnitte der drei											
		überhaupt (Sp. 4 + 5 + 9 + 10 + 14)	zu Neubauten					zu Erweiterungsbauten					
			Zinsen und Amortisationsbeträge	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen)	aus den Beträgen in Spalte 5 wurden hergestellt			Zinsen und Amortisationsbeträge	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen)	aus den Beträgen in Spalte 10 wurden hergestellt			
					Neubauten	und zwar				Erweiterungsbauten	und zwar		
						Lehrerwohnungen	Klassenräume				Lehrerwohnungen	Klassenräume	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ				ℳ	ℳ				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
a) Staat . . 1896	**52 094 373**	**32 608 392**	**4 977 325**	**19 680 137**	**2 150**	**2 351**	**5 229**	**391 724**	**2 525 393**	**1 107**	**735**	**1 206**	
1891	**35 964 026**	**21 820 194**	**15 065 910**		**7 444**	**2 828**	**5 900**	**2 160 488**		**2 036**	**938**	**1 378**	
1886	**27 920 508**	**18 837 091**	**13 055 612**		**3 977**	**2 031**	**4 506**	**2 511 415**		**3 075**	**802**	**1 442**	
b) Provinzen.													
I. Ostpreußen	2 382 498	1 379 580	184 057	780 808	165	186	246	24 537	98 065	84	70	64	
II. Westpreußen	2 372 192	1 396 035	129 059	802 967	143	154	221	15 696	146 691	46	31	67	
III. Stadtkreis Berlin	3 005 793	1 965 565	—	1 645 678	11	21	381	—	—	—	—	—	
IV. Brandenburg	4 193 927	2 924 945	456 281	1 884 900	153	165	440	17 492	158 427	90	83	82	
V. Pommern	2 254 651	1 331 115	87 248	829 473	106	106	214	11 083	102 338	77	58	53	
VI. Posen	3 148 374	2 007 839	341 887	1 156 209	201	236	293	37 657	143 609	96	87	69	
VII. Schlesien	4 531 547	2 702 003	368 542	1 536 719	178	252	448	45 431	179 675	85	67	96	
VIII. Sachsen	3 924 178	2 373 760	275 346	1 471 118	201	200	565	25 655	216 644	122	70	124	
IX. Schleswig-Holstein	2 727 427	1 477 235	265 000	714 100	91	114	241	38 196	130 227	54	43	55	
X. Hannover	4 871 935	3 256 909	652 244	1 869 467	206	185	496	72 788	282 178	106	62	125	
XI. Westfalen	6 521 006	4 438 728	913 746	2 683 174	281	319	630	52 665	354 018	108	56	167	
XII. Hessen-Nassau	3 065 708	1 945 839	339 249	1 160 083	116	97	268	21 163	88 429	42	32	34	
XIII. Rheinland	8 898 367	5 334 315	946 193	3 105 637	301	309	778	29 110	620 836	188	70	265	
XIV. Hohenzollern	106 770	74 524	18 473	39 804	6	7	8	251	4 458	9	6	5	
c) Regierungsbezirke.													
1. Königsberg	1 307 786	776 212	119 580	436 365	80	94	139	6 720	51 937	54	45	35	
2. Gumbinnen	1 074 712	603 368	64 477	344 443	85	92	107	17 817	46 128	30	25	29	
3. Danzig	1 084 871	664 058	43 529	360 810	62	67	98	3 975	112 747	28	17	53	
4. Marienwerder	1 287 321	731 947	85 530	442 157	81	87	123	11 721	33 944	18	14	14	
5. Stadtkreis Berlin	3 005 793	1 965 565	—	1 645 678	11	21	381	—	—	—	—	—	
6. Potsdam	3 016 533	2 219 944	388 111	1 463 216	77	81	303	8 511	119 934	44	39	65	
7. Frankfurt	1 177 394	705 001	68 170	421 684	76	84	137	8 981	38 493	46	44	17	
8. Stettin	1 355 280	831 784	35 172	581 071	43	43	140	2 724	57 976	38	29	31	
9. Köslin	706 292	409 254	37 020	220 424	52	53	62	7 399	41 451	35	27	19	
10. Stralsund	193 079	90 077	15 056	27 978	11	10	12	960	2 911	4	2	3	
11. Posen	2 039 884	1 316 667	220 568	769 318	132	152	189	24 612	91 621	66	60	45	
12. Bromberg	1 108 490	691 172	121 319	386 891	69	84	104	13 045	51 988	30	27	24	
13. Breslau	1 677 314	965 896	119 981	552 636	64	78	180	11 321	58 250	22	18	26	
14. Liegnitz	1 061 524	648 371	114 582	355 524	40	39	69	6 882	41 725	25	15	30	
15. Oppeln	1 792 709	1 087 736	133 979	628 559	74	135	199	27 228	79 700	38	34	40	
16. Magdeburg	1 655 002	1 036 546	86 704	690 633	94	88	213	3 491	86 910	50	24	43	
17. Merseburg	1 588 110	910 818	148 671	494 454	86	89	270	12 449	98 027	49	29	58	
18. Erfurt	681 066	426 396	39 971	286 031	21	23	82	9 715	31 707	23	17	23	
19. Schleswig	2 727 427	1 477 235	265 000	714 100	91	114	241	38 196	130 227	54	43	55	
20. Hannover	1 219 280	848 353	129 960	597 285	28	23	131	5 848	36 222	11	5	10	
21. Hildesheim	914 840	674 558	94 892	453 905	43	34	119	13 009	26 866	21	11	24	
22. Lüneburg	908 639	613 792	150 798	300 341	31	32	99	16 415	71 632	25	15	31	
23. Stade	825 556	545 970	137 431	288 237	42	46	80	19 327	31 171	14	9	16	
24. Osnabrück	658 753	409 230	103 446	155 993	44	38	47	15 015	104 553	20	12	32	
25. Aurich	344 867	165 006	35 717	73 706	18	12	20	3 174	11 734	15	10	12	
26. Münster	1 326 219	971 772	64 319	751 290	95	139	189	8 910	97 521	41	22	45	
27. Minden	1 189 358	800 562	201 499	503 639	71	88	125	11 236	40 048	16	11	25	
28. Arnsberg	4 005 429	2 666 394	647 928	1 428 245	115	92	316	32 519	216 449	51	23	97	
29. Kassel	1 418 884	1 000 532	127 062	651 391	85	68	157	13 599	46 673	25	19	19	
30. Wiesbaden	1 646 824	945 307	212 187	508 692	31	29	111	7 564	41 756	17	13	15	
31. Koblenz	1 039 005	586 698	79 258	387 511	62	68	88	4 774	53 915	26	11	35	
32. Düsseldorf	4 059 264	2 606 515	606 063	1 357 040	99	101	348	14 989	366 978	97	22	148	
33. Köln	1 738 347	946 489	156 756	505 541	27	26	88	2 174	128 253	34	19	48	
34. Trier	1 271 875	759 265	33 393	578 631	87	80	191	4 229	45 035	17	8	23	
35. Aachen	789 876	435 348	70 723	276 914	26	34	63	2 944	26 655	14	10	11	
36. Sigmaringen	106 770	74 524	18 473	39 804	6	7	8	251	4 458	9	6	5	

[1]) Nicht besonders ermittelt. — [2]) Hier sind die Beträge der Sp. 20 mit enthalten.

öffentlichen Volksschulen 1896.

auf dem Lande zusammen.

Jahre 1894, 1895 und 1896, und zwar: zu Reparaturen Baar- und Naturalleistungen	Von dem Gesammtbetrage (Sp. 3) wurden aufgebracht: durch Bewilligung aus dem Patronats-Baufonds	durch Allerhöchste Gnadenbewilligung	aus Staatsmitteln	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden u. s. w.: im ganzen	davon durch Anleihe gedeckt	aus sonstigen Quellen	Aufwendungen zu sonstigen sächlichen Zwecken im Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896: überhaupt	und zwar aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden und sonstigen Verpflichteten	aus Staatsmitteln	aus sonstigen Quellen	Betrag der noch vorhandenen Bauschuld[2]	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
5 033 611	**481 337**	**1 509 910**	**1 167 354**	**438 386**	**28 737 177**	**8 597 140**	**274 028**	**19 395 981**	**222 071**	**17 494 950**	**1 576 382**	**102 378**	**99 472 794**	a)
4 593 796	**511 154**	**939 072** [1]	.	**415 026**	**19 110 146**	.	**844 796**	**14 144 732**	**12 105 208**		**1 853 161**	**186 303**	**83 534 040**	
3 270 064	**518 207**	**760 950** [1]	.	**372 184**	**16 473 509** [1]	.	**712 241**	**9 083 417**	**243 687**	**8 398 700**	**317 728**	**123 302** [4]	.	
														b)
292 113	67 505	188 283	67 421	14 018	1 035 372	213 886	6 981	1 002 918	18 144	586 690	389 062	9 022	3 412 313	I.
301 622	43 244	143 419	203 707	11 944	978 222	265 592	15 499	976 157	8 055	746 068	212 249	9 785	2 468 666	II.
319 887	—	—	—	—	1 965 565	—	—	1 040 228	—	1 040 228	—	—	—	III.
407 845	91 487	93 519	64 746	40 966	2 607 984	1 181 205	26 243	1 268 982	18 113	1 149 246	96 624	4 999	9 053 253	IV.
300 973	50 443	136 667	52 093	52 944	1 018 570	100 396	20 398	923 536	8 688	711 231	199 923	3 694	1 440 715	V.
328 477	24 915	336 716	321 077	48 977	1 265 617	405 602	10 537	1 140 585	13 036	917 967	194 848	14 684	5 352 087	VI.
571 636	108 341	178 622	167 389	61 628	2 137 462	533 314	48 561	1 829 544	28 752	1 699 532	75 602	25 658	6 362 601	VII.
384 997	45 914	42 205	57 204	103 565	2 108 236	842 475	16 636	1 550 418	26 174	1 379 245	140 038	4 961	6 384 029	VIII.
329 712	12 184	41 665	13 218	15 323	1 382 238	511 495	12 607	1 250 192	9 483	1 194 006	37 468	9 235	4 553 327	IX.
380 232	20 558	118 150	55 998	42 054	2 934 963	1 055 579	25 186	1 615 026	24 008	1 498 548	87 103	5 367	13 165 715	X.
435 125	2 274	114 297	64 601	20 387	4 205 521	1 740 877	31 648	2 082 278	26 366	2 019 843	28 045	8 024	21 036 140	XI
336 915	11 926	29 009	44 643	14 592	1 812 616	435 656	33 053	1 119 869	7 680	1 025 640	84 263	2 286	7 552 146	XII
632 539	2 313	85 831	55 190	11 993	5 153 976	1 302 233	25 012	3 564 052	32 954	3 496 640	29 857	4 601	18 385 128	XIII.
11 538	233	1 527	67	195	70 835	8 830	1 667	32 246	618	30 066	1 500	62	306 674	XIV.
														c)
161 610	27 802	95 568	29 513	8 319	611 428	125 514	3 582	531 574	15 368	333 546	175 805	6 855	2 310 278	1.
130 503	39 703	92 715	37 908	5 699	423 944	88 372	3 399	471 344	2 776	253 144	213 257	2 167	1 102 035	2.
143 027	24 171	55 313	88 605	7 974	484 526	120 234	3 499	420 783	5 374	339 440	71 919	4 050	932 303	3.
158 595	19 073	88 106	115 102	3 970	493 696	115 358	12 000	555 374	2 681	406 628	140 330	5 735	1 536 363	4.
319 887	—	—	—	—	1 965 565	—	—	1 040 228	—	1 040 228	—	—	—	5.
240 172	54 112	21 161	41 451	26 871	2 066 610	1 006 018	9 739	796 589	9 349	735 274	48 107	3 859	7 437 650	6.
167 673	37 375	72 358	23 295	14 095	541 374	175 187	16 504	472 393	8 764	413 972	48 517	1 140	1 615 603	7.
154 841	28 616	63 884	13 532	45 074	669 171	37 753	11 507	523 496	4 518	443 107	73 510	2 361	592 240	8.
102 960	17 368	69 571	37 827	7 529	269 311	51 510	7 648	297 038	2 676	199 615	93 758	989	533 280	9.
43 172	4 459	3 212	734	341	80 088	11 133	1 243	103 002	1 494	68 509	32 655	344	315 195	10.
210 548	14 443	232 383	172 694	32 370	858 929	265 519	5 848	723 217	5 675	592 634	118 095	6 813	3 349 371	11.
117 929	10 472	104 333	148 383	16 607	406 688	140 083	4 689	417 318	7 361	325 333	76 753	7 871	2 002 716	12.
223 708	41 682	83 869	11 509	14 326	799 357	139 507	15 153	711 418	9 680	662 409	28 830	10 499	1 818 994	13.
129 658	19 087	33 337	21 165	15 431	542 273	159 215	17 078	413 153	11 607	375 210	22 577	3 759	2 105 365	14.
218 270	47 572	61 416	134 715	31 871	795 832	234 592	16 330	704 973	7 465	661 913	24 195	11 400	2 438 242	15.
168 808	20 826	16 450	10 068	57 268	928 772	350 183	3 162	618 456	12 837	554 655	48 610	2 354	2 142 201	16.
157 217	11 010	24 054	18 884	41 930	806 483	314 897	8 457	677 292	10 180	609 922	55 591	1 599	3 177 431	17.
58 972	14 078	1 701	28 252	4 367	372 981	177 395	5 017	254 670	3 157	214 668	35 837	1 008	1 064 397	18.
329 712	12 184	41 665	13 218	15 323	1 382 238	511 495	12 607	1 250 192	9 483	1 194 006	37 468	9 235	4 553 327	19.
79 038	209	1 374	1 635	5 101	839 068	193 233	966	370 927	13 544	338 211	17 615	1 557	2 467 562	20.
85 886	3 386	11 617	4 207	16 741	626 287	324 133	12 320	240 282	5 791	212 370	20 922	1 199	2 483 215	21.
74 606	1 029	6 916	17 532	8 611	576 514	191 641	3 190	294 847	796	280 343	13 071	637	3 103 937	22.
69 804	11 232	40 224	14 166	5 380	470 393	147 302	4 575	279 586	1 812	269 141	8 422	181	2 332 678	23.
30 223	4 702	37 970	8 861	3 582	351 296	151 106	2 819	249 523	382	234 103	14 319	719	2 079 575	24.
40 675	—	20 049	9 597	2 639	131 405	48 161	1 316	179 861	1 653	164 380	12 754	1 074	698 748	25.
49 732	—	40 203	10 093	6 397	896 410	406 996	18 669	354 447	5 924	339 832	6 407	2 281	2 665 177	26.
44 140	2 274	44 204	20 168	3 568	720 434	324 282	9 914	388 796	4 728	374 959	8 559	550	3 927 585	27.
341 253	—	29 890	34 340	10 422	2 588 677	1 009 599	3 065	1 339 035	15 714	1 305 052	13 079	5 190	14 443 378	28.
161 807	6 871	26 842	33 461	5 290	895 866	255 560	32 202	418 352	5 000	332 590	78 534	2 228	4 837 315	29.
175 108	5 055	2 167	11 182	9 302	916 750	180 096	851	701 517	2 680	693 050	5 729	58	2 714 831	30.
61 240	—	35 150	7 902	2 159	526 364	186 870	15 123	452 307	1 243	439 938	10 982	144	1 686 976	31.
261 445	53	16 013	24 573	1 204	2 564 460	726 132	212	1 452 749	9 755	1 437 170	3 327	2 497	11 497 846	32.
153 765	2 260	2 594	11 418	—	926 383	116 007	3 834	791 858	13 759	776 405	1 518	176	3 280 066	33.
97 977	—	20 206	10 590	4 500	719 478	170 006	4 491	512 610	812	498 095	13 296	407	906 263	34.
58 112	—	11 868	707	4 130	417 291	103 218	1 352	354 526	7 385	345 032	734	1 377	1 013 977	35.
11 538	233	1 527	67	195	70 835	8 830	1 667	32 246	618	30 066	1 500	62	306 674	36.

(Noch: Tab. 11.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Sächliche Kosten im ganzen (Sp. 3 + 22)	Aufwendungen zu Bauzwecken im Durchschnitte der drei: überhaupt (Sp. 4 + 5 + 9 + 10 + 14)	zu Neubauten: Zinsen und Amortisationsbeträge	zu Neubauten: Baukosten (Baar- und Naturalleistungen)	zu Neubauten: aus den Beträgen in Spalte 5 wurden hergestellt: Neubauten	und zwar Lehrerwohnungen	und zwar Klassenräume	zu Erweiterungsbauten: Zinsen und Amortisationsbeträge	zu Erweiterungsbauten: Baukosten (Baar- und Naturalleistungen)	aus den Beträgen in Spalte 10 wurden hergestellt: Erweiterungsbauten	und zwar Lehrerwohnungen	und zwar Klassenräume
	M	M	M	M				M	M			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . . 1896	22 583 978	13 786 967	2 072 315	8 903 248	283	206	2 439	61 792	908 073	174	42	417
1891	16 705 173	9 726 719 [1]	.	7 385 928	838	327	2 847 [2]	.	826 250	397	81	538
1886	12 972 985	8 302 426 [1]	.	6 580 973	448	209	2 324 [2]	.	911 456	474	82	676
b) Provinzen.												
I. Ostpreußen	527 871	300 332	75 086	168 365	4	2	65	2 442	8 698	4	2	7
II. Westpreußen	622 804	353 144	52 212	165 080	7	1	57	1 788	76 678	11	1	41
III. Stadtkreis Berlin	3 005 793	1 965 565	—	1 645 678	11	21	381	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	1 190 425	694 290	140 996	423 798	16	10	149	226	12 339	3	2	11
V. Pommern	993 901	579 458	33 311	431 597	11	7	109	—	37 614	7	1	21
VI. Posen	751 541	357 337	59 135	209 902	21	28	70	6 642	10 792	6	2	6
VII. Schlesien	1 670 463	885 364	143 619	524 718	13	6	171	11 563	45 700	10	2	35
VIII. Sachsen	1 772 575	920 898	75 503	598 782	21	6	325	9 652	103 271	21	5	47
IX. Schleswig-Holstein	910 895	551 887	50 764	323 790	14	8	112	3 665	60 894	9	6	23
X. Hannover	2 215 325	1 555 758	168 414	1 090 350	30	4	265	9 254	156 839	15	2	56
XI. Westfalen	2 537 109	1 722 301	417 972	1 070 965	49	50	227	6 433	80 868	18	2	45
XII. Hessen-Nassau	1 545 432	955 999	194 620	592 959	17	4	132	941	29 018	6	3	9
XIII. Rheinland	4 832 640	2 941 069	660 355	1 657 264	69	59	396	9 186	283 835	63	13	116
XIV. Hohenzollern	7 204	3 565	528	—	—	—	—	—	1 527	1	1	—
c) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	416 059	251 556	68 489	139 715	3	1	49	250	6 992	2	1	5
2. Gumbinnen	111 812	48 776	6 597	28 650	1	1	16	2 192	1 706	2	1	2
3. Danzig	383 700	239 674	22 361	103 667	3	—	31	—	75 338	10	1	40
4. Marienwerder	239 104	113 470	29 851	61 413	4	1	26	1 788	1 340	1	—	1
5. Stadtkreis Berlin	3 005 793	1 965 565	—	1 645 678	11	21	381	—	—	—	—	—
6. Potsdam	780 605	486 387	116 056	290 317	9	3	91	211	8 463	1	—	8
7. Frankfurt	409 820	207 903	24 940	133 481	7	7	58	15	3 876	2	2	3
8. Stettin	792 390	497 581	12 118	410 737	8	5	94	—	24 491	4	1	14
9. Köslin	147 629	64 723	15 731	18 470	2	2	13	—	12 456	2	—	5
10. Stralsund	53 882	17 154	5 459	2 390	1	—	2	—	667	1	—	2
11. Posen	477 325	219 258	35 592	127 825	13	14	36	1 932	8 917	4	2	4
12. Bromberg	274 216	138 079	23 543	82 077	8	14	34	4 710	1 875	2	—	2
13. Breslau	774 444	391 056	34 043	244 941	5	3	95	276	24 472	3	2	14
14. Liegnitz	468 981	294 160	48 455	195 802	4	—	30	324	13 895	6	—	17
15. Oppeln	427 038	200 148	61 121	83 975	4	3	46	10 963	7 333	1	—	4
16. Magdeburg	749 759	403 435	29 145	266 794	9	5	101	—	44 248	3	1	9
17. Merseburg	645 483	291 000	38 638	142 807	10	1	164	3 250	52 635	15	3	32
18. Erfurt	377 333	226 463	7 720	189 181	2	—	60	6 402	6 388	3	1	6
19. Schleswig	910 895	551 887	50 764	323 790	14	8	112	3 665	60 894	9	6	23
20. Hannover	834 109	596 381	26 265	514 974	8	1	105	450	8 900	4	—	2
21. Hildesheim	477 237	388 454	21 559	316 569	10	1	81	1 922	13 126	4	—	15
22. Lüneburg	362 845	266 632	33 548	167 272	6	1	58	828	43 850	2	—	12
23. Stade	186 325	121 362	28 261	71 909	2	1	12	2 778	5 428	1	—	2
24. Osnabrück	259 372	159 871	45 027	15 793	3	—	7	3 276	83 814	3	2	22
25. Aurich	95 437	28 058	13 754	3 833	1	—	2	—	1 721	1	—	3
26. Münster	388 939	284 500	15 940	249 708	20	34	67	—	11 077	6	1	8
27. Minden	430 946	284 382	90 824	171 467	9	9	42	392	14 128	4	—	14
28. Arnsberg	1 717 224	1 153 419	311 208	649 790	20	7	118	6 041	55 663	8	1	23
29. Kassel	507 817	354 531	32 916	261 303	9	1	61	828	12 625	4	1	4
30. Wiesbaden	1 037 615	601 468	161 704	331 656	8	3	71	113	16 393	2	2	5
31. Koblenz	192 975	81 432	15 901	29 096	3	—	7	2 600	27 864	6	—	17
32. Düsseldorf	2 830 805	1 839 810	502 312	962 163	48	38	251	6 586	159 842	38	7	58
33. Köln	1 232 813	686 767	113 063	395 551	7	3	61	—	78 403	14	3	29
34. Trier	213 631	139 480	307	117 884	6	8	43	—	10 563	2	—	6
35. Aachen	362 416	193 580	28 772	152 570	5	10	34	—	7 163	3	3	6
36. Sigmaringen	7 204	3 565	528	—	—	—	—	—	1 527	1	1	—

[1]) Nicht besonders ermittelt. — [2]) Hier sind die Beträge der Sp. 20 mit enthalten.

öffentlichen Volksschulen 1896.

Städten.

Jahre 1894, 1895 und 1896, und zwar — zu Reparaturen: Baar- und Naturalleistungen	Von dem Gesammtbetrage (Sp. 3) wurden aufgebracht: durch Bewilligung aus dem Patronats-Baufonds	durch Allerhöchste Gnadenbewilligung	aus Staatsmitteln	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden u. s. w.: im ganzen	davon durch Anleihe gedeckt	aus sonstigen Quellen	Aufwendungen zu sonstigen sächlichen Zwecken im Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896: überhaupt	und zwar: aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden und sonstigen Verpflichteten	aus Staatsmitteln	aus sonstigen Quellen	Betrag der noch vorhandenen Bauschuld [2]	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
1 841 339	10 827	61 728	43 860	41 965	13 602 198	3 481 869	26 380	8 707 011	92 516	8 594 688	82 173	27 634	47 290 617	
1 514 541	31 842	50 970 [1]	.	65 615	9 338 977 [1]	.	239 285	6 978 454	6 598 322		300 137	79 993	41 149 358	a)
1 009 997	50 566	14 869 [1]	.	37 716	7 964 839 [2]	.	434 436	4 470 559	107 127	4 269 910	26 013	67 309	[1] .	
														b)
45 741	473	—	187	264	299 305	41 120	103	227 539	4 290	207 455	11 013	4 781	1 806 346	I.
57 386	—	4 000	—	—	349 144	123 266	—	269 669	150	262 209	7 301	—	1 149 369	II
319 887	—	—	—	—	1 965 565		—	1 010 228	—	1 049 228	—	—	—	III
116 931	1 877	1 333	—	886	689 935	189 106	259	496 135	4 255	490 182	996	702	2 060 368	IV.
76 936	1 667	2 933	—	3 571	565 782	29 330	5 505	414 441	300	406 026	7 412	705	686 400	V.
70 866	409	24 224	26 466	2 648	303 499	113 502	91	394 201	7 015	365 244	18 634	3 311	1 300 648	VI.
159 764	876	5 767	9 633	5 310	863 073	191 387	705	785 099	6 076	761 903	9 314	7 806	2 538 480	VII
133 690	39	3 000	782	2 436	914 622	360 163	19	851 677	6 540	841 244	3 505	388	2 631 629	VIII.
112 774	—	—	25	5 134	542 928	220 754	3 800	359 008	3 489	351 089	170	4 260	1 758 566	IX.
130 901	—	—	1 721	4 610	1 543 473	580 196	5 954	659 567	17 265	632 821	8 968	515	5 173 197	X
146 063	512	10 994	444	2 696	1 698 162	817 693	9 493	814 808	12 622	790 632	8 428	3 126	10 963 451	XI.
138 461	4 974	—	435	7 552	942 578	151 531	460	589 433	4 293	580 555	3 959	626	4 119 870	XII.
330 429	—	7 950	4 167	6 858	2 922 094	663 821	—	1 891 571	26 062	1 862 070	2 063	1 376	13 093 413	XIII.
1 510	—	1 527	—	—	2 038	—	—	3 639	159	3 030	410	40	8 880	XIV.
														c.
36 110	473	—	187	—	250 793	41 120	103	164 503	4 290	145 965	9 467	4 781	1 553 799	1.
9 631	—	—	—	264	48 512	—	—	63 036	—	61 490	1 546	—	252 547	2.
38 308	—	—	—	—	239 674	67 933	—	144 026	—	142 574	1 452	—	455 521	3.
19 078	—	4 000	—	—	109 470	55 333	—	125 634	150	119 635	5 849	—	693 848	4.
319 887	—	—	—	—	1 965 565	—	—	1 040 228	—	1 040 228	—	—	—	5.
71 340	1 194	—	—	737	484 197	86 283	259	294 218	1 745	291 233	686	554	1 320 918	6.
45 591	683	1 333	—	149	205 738	102 823	—	201 917	2 510	198 949	310	148	739 450	7.
50 235	1 667	2 933	—	2 336	485 640	14 933	5 005	294 809	—	292 443	1 661	705	292 193	8
18 063	—	—	—	1 182	63 541	11 697	—	82 906	300	77 727	4 879	—	274 357	9
8 638	—	—	—	53	16 601	2 700	500	36 728	—	35 856	872	—	119 850	10.
44 992	409	12 757	21 284	2 500	182 251	71 853	57	258 067	418	244 398	12 466	785	694 762	11.
25 874	—	11 467	5 182	148	121 248	41 649	34	136 137	6 597	120 816	6 168	2 526	605 886	12.
87 324	221	5 767	—	2 575	382 486	35 600	7	383 388	1 410	374 481	4 490	3 007	448 540	13.
35 684	254	—	—	1 191	292 094	99 334	621	174 821	3 310	168 300	1 384	1 827	1 085 602	14.
36 756	401	—	9 633	1 544	188 493	56 453	77	226 890	1 356	219 122	3 440	2 972	1 004 338	15.
63 248	39	—	168	2 167	401 042	134 256	19	346 324	2 960	343 144	157	63	827 023	16.
53 670	—	3 000	271	55	287 674	104 240	—	354 483	2 021	350 177	1 984	301	1 284 869	17.
16 772	—	—	343	214	225 906	121 667	—	150 870	1 559	147 923	1 364	24	519 737	18.
112 774	—	—	25	5 134	542 928	220 754	3 800	359 008	3 489	351 089	170	4 260	1 758 566	19
45 792	—	—	—	352	595 975	116 451	54	237 728	12 763	221 397	3 334	234	995 214	20.
30 278	—	—	618	3 663	374 357	240 933	4 816	93 783	3 942	88 632	1 159	50	1 197 928	21.
21 134	—	—	—	124	266 508	97 600	—	96 213	300	95 913	—	—	1 342 642	22.
12 986	—	—	—	471	120 407	56 333	484	64 963	—	63 309	1 654	—	556 368	23.
11 961	—	—	1 103	—	158 168	62 796	600	99 501	260	96 441	2 571	229	813 056	24.
8 750	—	—	—	—	28 058	6 083	—	67 379	—	67 129	250	—	267 989	25.
7 775	—	5 000	444	—	269 563	161 357	9 493	104 439	5 655	96 384	2 027	373	1 083 783	26.
7 571	512	3 300	—	2 002	278 568	142 154	—	146 564	310	139 806	6 301	147	1 945 620	27.
130 717	—	2 694	—	694	1 150 031	514 182	—	563 805	6 657	554 442	100	2 606	7 934 048	28.
46 859	243	—	102	127	354 059	76 730	—	153 286	3 903	144 798	3 959	626	2 633 117	29.
91 602	4 731	—	333	7 425	588 519	74 801	460	436 147	390	435 757	—	—	1 486 753	30
5 971	—	—	—	2 159	79 273	11 520	—	111 543	353	111 190	—	—	419 025	31.
208 907	—	7 950	4 167	1 199	1 826 494	516 949	—	990 995	8 195	981 318	1 157	325	9 637 871	32.
99 750	—	—	—	—	686 767	62 018	—	546 046	11 004	534 795	71	176	2 488 111	33
10 726	—	—	—	3 500	135 980	30 000	—	74 151	130	73 521	500	—	131 156	34.
5 075	—	—	—	—	193 580	43 334	—	168 836	6 380	161 246	335	875	417 250	35.
1 510	—	1 527	—	—	2 038	—	—	3 639	159	3 030	410	40	8 880	36.

(Noch: Tab. 11.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Sächliche Kosten im ganzen (Sp. 3 + 22) ℳ	Aufwendungen zu Bauzwecken im Durchschnitte der drei										
		überhaupt (Sp. 4 + 5 + 9 + 10 + 14)	zu Neubauten					zu Erweiterungsbauten				
			Zinsen und Amortisationsbeträge	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen)	aus den Beträgen in Spalte 5 wurden hergestellt	und zwar		Zinsen und Amortisationsbeträge	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen)	aus den Beträgen in Spalte 10 wurden hergestellt	und zwar	
					Neubauten	Lehrerwohnungen	Klassenräume			Erweiterungsbauten	Lehrerwohnungen	Klassenräume
		ℳ	ℳ	ℳ				ℳ	ℳ			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . . 1896	**20 420 395**	**18 821 425**	**2 904 810**	**10 776 889**	**1 876**	**2 145**	**2 770**	**320 932**	**1 617 522**	**933**	**693**	**789**
1891	**10 250 753**	**12 093 473 [1])**	**.**	**7 679 982**	**6 606**	**2 501**	**3 143 [1])**	**.**	**1 334 238**	**2 530**	**877**	**840**
1886	**14 947 523**	**10 334 665 [2])**	**.**	**6 474 639**	**3 329**	**1 822**	**2 182 [1])**	**.**	**1 509 959**	**3 501**	**720**	**706**
b) Provinzen.												
I. Ostpreußen	1 854 627	1 079 248	108 971	612 443	161	184	181	22 095	89 367	80	68	57
II. Westpreußen	1 749 388	1 042 891	76 847	637 857	136	153	164	13 908	70 015	35	30	26
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	3 003 502	2 230 655	315 285	1 461 102	137	155	291	17 266	146 088	87	81	71
V. Pommern	1 260 750	751 657	53 937	397 876	95	99	105	11 083	64 724	70	57	32
VI. Posen	2 396 833	1 650 502	282 752	946 307	180	208	223	31 015	132 817	90	85	63
VII. Schlesien	2 861 084	1 816 639	224 923	1 012 001	165	246	277	33 868	133 975	75	65	61
VIII. Sachsen	2 151 603	1 452 862	199 843	872 336	180	194	240	16 003	113 373	101	65	77
IX. Schleswig-Holstein	1 816 532	925 348	214 236	390 310	77	106	129	34 531	69 333	45	37	32
X. Hannover	2 656 610	1 701 151	483 830	779 117	176	181	231	63 534	125 339	91	60	69
XI. Westfalen	3 983 897	2 716 427	495 774	1 612 209	232	269	403	46 232	273 156	90	54	122
XII. Hessen-Nassau	1 520 276	989 840	144 629	567 124	99	93	136	20 222	59 411	36	29	25
XIII. Rheinland	4 065 727	2 393 246	285 838	1 448 373	232	250	382	19 924	337 001	125	57	149
XIV. Hohenzollern	99 566	70 959	17 945	39 804	6	7	8	251	2 931	8	5	5
c) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	891 727	524 656	51 091	296 650	77	93	90	6 470	44 945	52	44	30
2. Gumbinnen	962 900	551 592	57 880	315 793	84	91	91	15 625	44 422	28	24	27
3. Danzig	701 171	424 414	21 168	257 143	59	67	67	3 975	37 409	18	16	13
4. Marienwerder	1 048 217	618 477	55 679	380 744	77	86	97	9 933	32 606	17	14	13
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	2 235 928	1 733 557	272 055	1 172 899	68	78	212	8 300	111 471	43	39	57
7. Frankfurt	767 574	497 098	43 230	288 203	69	77	79	8 966	34 617	44	42	14
8. Stettin	562 890	334 203	23 054	170 334	35	38	46	2 724	33 485	34	28	17
9. Köslin	558 663	344 531	21 286	201 954	50	51	49	7 399	28 995	33	27	14
10. Stralsund	139 197	72 923	9 597	25 588	10	10	10	960	2 244	3	2	1
11. Posen	1 562 559	1 097 409	184 976	641 493	119	138	153	22 680	82 704	62	58	41
12. Bromberg	834 274	553 093	97 776	304 814	61	70	70	8 335	50 113	28	27	22
13. Breslau	902 870	574 840	85 938	307 695	59	75	85	11 045	33 778	19	16	12
14. Liegnitz	592 543	354 211	66 127	159 722	36	39	39	6 558	27 830	19	15	13
15. Oppeln	1 365 671	887 588	72 858	514 584	70	132	153	16 265	72 367	37	34	36
16. Magdeburg	905 243	633 111	57 559	423 839	85	83	112	3 491	42 662	47	23	34
17. Merseburg	942 627	619 818	110 033	351 647	76	88	106	9 199	45 392	34	26	26
18. Erfurt	303 733	199 933	32 251	96 850	19	23	22	3 313	25 319	20	16	17
19. Schleswig	1 816 532	925 348	214 236	390 310	77	106	129	34 531	69 333	45	37	32
20. Hannover	385 171	251 972	103 695	82 311	20	22	26	5 398	27 322	7	5	8
21. Hildesheim	437 603	291 104	78 333	137 336	33	33	38	11 087	13 740	17	11	9
22. Lüneburg	545 794	347 160	117 250	133 069	25	31	41	15 587	27 782	23	15	19
23. Stade	639 231	424 608	109 170	216 328	40	45	68	16 549	25 743	13	9	14
24. Osnabrück	399 381	249 359	58 419	140 200	41	38	40	11 739	20 739	17	10	10
25. Aurich	249 430	136 948	21 963	69 873	17	12	18	3 174	10 013	14	10	9
26. Münster	937 280	687 272	48 379	501 582	75	105	122	8 910	86 444	35	21	37
27. Minden	758 412	516 180	110 675	332 172	62	79	83	10 844	25 920	12	11	11
28. Arnsberg	2 288 205	1 512 975	336 720	778 455	95	85	198	26 478	160 786	43	22	74
29. Kassel	911 067	646 001	94 146	390 088	76	67	96	12 771	34 048	21	18	15
30. Wiesbaden	609 209	343 839	50 483	177 036	23	26	40	7 451	25 363	15	11	10
31. Koblenz	846 030	505 266	63 357	358 415	59	68	81	2 174	26 051	20	11	18
32. Düsseldorf	1 228 459	766 705	103 751	394 877	51	63	97	8 403	207 136	59	15	90
33. Köln	505 534	259 722	43 693	109 990	20	23	27	2 174	49 850	20	16	19
34. Trier	1 058 241	619 785	33 086	460 747	81	72	148	4 229	34 472	15	8	17
35. Aachen	427 460	241 768	41 951	124 344	21	24	29	2 941	19 492	11	7	5
36. Sigmaringen	99 566	70 959	17 945	39 804	6	7	8	251	2 931	8	5	5

[1]) Nicht besonders ermittelt. — [2]) Hier sind die Beträge der Sp. 20 mit enthalten.

öffentlichen Volksschulen 1896.

Lande.

Jahre 1894, 1895 und 1896, und zwar								Aufwendungen zu sonstigen sächlichen Zwecken im Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896					Betrag der noch vorhandenen Bauschuld²)	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
zu Reparaturen	Von dem Gesammtbetrage (Sp. 3) wurden aufgebracht							überhaupt	und zwar					
Baar- und Naturalleistungen	durch Bewilligung aus dem Patronats-Baufonds	durch Allerhöchste Gnadenbewilligung	aus Staatsmitteln	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden u. s. w. im ganzen	davon durch Anleihe gedeckt	aus sonstigen Quellen		aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden und sonstigen Verpflichteten	aus Staatsmitteln	aus sonstigen Quellen		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
3 192 272	**470 510**	**1 448 182**	**1 123 494**	**396 621**	**15 134 979**	**3 115 271**	**247 639**	**10 598 070**	**129 553**	**8 906 262**	**1 464 409**	**74 744**	**52 182 177**	a)
3 079 235	**470 312**	**888 102** 1)	.	**346 381**	**9 771 169** 1)	.	**605 511**	**7 166 278**	**3 506 646**		**1 553 024**	**106 308**	**42 384 082**	
2 260 067	**467 641**	**740 081** 1)	.	**334 468**	**8 508 670** 1)	.	**277 805**	**4 612 858**	**136 560**	**4 128 790**	**261 715**	**55 793**	2) .	
														b)
246 372	67 032	188 283	67 234	13 754	736 067	172 766	6 878	775 379	13 854	379 235	378 049	4 241	1 605 967	I.
244 236	43 244	139 419	203 707	11 944	629 078	142 326	15 499	706 497	7 905	483 859	204 943	9 785	1 319 297	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
290 914	89 610	92 186	64 746	40 080	1 918 049	992 099	25 984	772 847	13 858	659 064	95 628	4 297	6 992 885	IV.
224 037	48 776	133 734	52 093	49 373	452 788	71 066	14 893	509 093	8 388	305 205	192 511	2 989	754 315	V.
257 611	24 506	312 492	294 611	46 329	962 118	292 100	10 146	746 331	6 021	552 723	176 214	11 373	4 051 439	VI.
411 872	107 465	172 855	157 756	56 318	1 274 389	341 927	47 856	1 044 445	22 676	937 629	66 288	17 852	3 824 121	VII.
251 307	45 875	39 205	56 422	101 129	1 193 614	482 312	16 617	698 741	19 634	538 001	136 533	4 573	3 752 400	VIII.
216 938	12 184	41 665	13 193	10 189	839 310	290 741	8 807	891 184	5 994	842 917	37 298	4 975	2 794 761	IX.
249 331	20 558	118 150	54 277	37 414	1 451 490	475 383	19 232	955 459	6 743	865 727	78 135	4 854	7 992 518	X.
289 062	1 762	103 303	64 157	17 691	2 507 359	923 184	22 155	1 267 470	13 744	1 229 211	19 617	4 898	10 072 689	XI.
198 454	6 952	29 009	44 208	7 040	870 038	284 125	32 593	530 436	3 387	445 085	80 304	1 660	3 432 276	XII.
302 110	2 313	77 881	51 023	5 135	2 231 882	638 412	25 012	1 672 481	6 892	1 634 570	27 794	3 225	5 291 715	XIII.
10 028	233	—	67	195	68 797	8 830	1 667	28 607	459	27 036	1 090	22	297 794	XIV.
														c)
125 500	27 329	95 568	29 326	8 319	360 635	84 394	3 479	367 071	11 078	187 581	166 338	2 074	756 479	1.
120 872	39 703	92 715	37 908	5 435	375 432	88 372	3 399	408 308	2 774	191 651	211 711	2 167	849 488	2.
104 719	24 171	55 313	88 605	7 974	244 852	52 301	3 499	276 757	5 374	196 866	70 467	4 050	476 782	3.
139 517	19 073	84 106	115 102	3 970	384 226	90 025	12 000	429 740	2 531	286 993	134 481	5 735	842 515	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
168 832	52 918	21 161	41 451	26 134	1 582 413	919 735	9 480	502 371	7 604	444 041	47 421	3 305	6 116 732	6.
122 082	36 692	71 025	23 295	13 946	335 636	72 364	16 504	270 476	6 254	215 023	48 207	992	876 153	7.
104 606	26 949	60 951	13 532	42 738	183 531	22 820	6 502	228 687	4 518	150 664	71 849	1 656	300 017	8.
84 897	17 368	69 571	37 827	6 347	205 770	39 813	7 648	214 132	2 376	121 888	88 879	989	258 923	9.
34 534	4 459	3 212	734	288	63 487	8 433	743	66 274	1 494	32 653	31 783	344	195 345	10.
165 556	14 034	219 626	151 410	29 870	676 678	193 666	5 791	465 150	5 257	348 236	105 629	6 028	2 654 609	11.
92 055	10 472	92 866	143 201	16 159	285 440	98 434	4 655	281 181	764	204 487	70 585	5 345	1 396 830	12.
136 384	41 461	78 102	11 509	11 751	416 871	103 907	15 146	328 030	8 270	287 928	24 340	7 492	1 370 454	13.
93 974	18 833	33 337	21 165	14 240	250 179	59 881	16 457	238 332	8 297	206 910	21 193	1 932	1 019 763	14.
181 514	47 171	61 416	125 082	30 327	607 339	178 139	16 253	478 083	6 109	442 791	20 755	8 428	1 433 904	15.
105 560	20 787	16 450	9 900	55 101	527 730	215 927	3 143	272 132	9 877	211 511	48 453	2 291	1 315 178	16.
103 547	11 010	21 054	18 613	41 875	518 809	210 657	8 457	322 809	8 159	259 745	53 607	1 298	1 892 562	17.
42 200	14 078	1 701	27 909	4 153	147 075	55 728	5 017	103 800	1 598	66 745	34 473	984	544 660	18.
216 938	12 184	41 665	13 193	10 189	839 310	290 741	8 807	891 184	5 994	842 917	37 298	4 975	2 794 761	19.
33 246	209	1 374	1 635	4 749	243 093	76 782	912	133 199	781	116 814	14 281	1 323	1 472 348	20.
55 608	3 336	11 617	3 589	13 078	251 930	83 200	7 504	146 499	1 849	123 738	19 763	1 149	1 285 287	21.
53 472	1 029	6 916	17 532	8 487	310 006	94 044	3 190	198 631	496	184 430	13 071	637	1 761 295	22.
56 818	11 232	40 224	14 166	4 909	349 986	90 969	4 091	214 623	1 842	205 832	6 768	181	1 776 310	23.
18 262	4 702	37 970	7 758	3 582	193 128	88 310	2 219	150 022	122	137 662	11 748	490	1 266 519	24.
31 925	—	20 049	9 597	2 639	103 347	42 078	1 316	112 482	1 653	97 251	12 504	1 074	430 759	25.
41 957	—	35 203	9 649	6 397	626 817	245 639	9 176	250 008	269	243 448	4 380	1 911	1 581 394	26.
36 569	1 762	40 904	20 168	1 566	441 866	182 128	9 914	242 232	4 418	235 153	2 258	403	1 981 965	27.
210 536	—	27 196	34 340	9 728	1 438 646	495 417	3 065	775 230	9 057	750 610	12 979	2 584	6 509 330	28.
114 948	6 628	26 842	33 359	5 163	541 807	178 830	32 202	265 066	1 097	187 792	74 575	1 602	2 204 198	29.
83 506	324	2 167	10 849	1 877	328 231	105 295	391	265 370	2 290	257 293	5 729	58	1 228 078	30.
55 269	—	35 150	7 902	—	447 091	175 350	15 123	340 764	890	328 748	10 982	144	1 267 951	31.
52 538	53	8 063	20 406	5	737 966	209 183	212	461 754	1 560	455 852	2 170	2 172	1 859 975	32.
54 015	2 260	2 594	11 418	—	239 616	53 989	3 831	245 812	2 755	241 610	1 447	—	791 955	33.
87 251	—	20 206	10 590	1 000	583 498	140 006	4 491	438 459	682	424 574	12 796	407	775 107	34.
53 037	—	11 868	707	4 130	223 711	59 884	1 352	185 692	1 005	183 786	399	502	596 727	35.
10 028	233	—	67	195	68 797	8 830	1 667	28 607	459	27 036	1 090	22	297 794	36.

XII. Abstufung des Einkommens und Dienstalters[*]) der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen 1896.

A. Lehrer.

(Tab. 12.)

Gesammtes Diensteinkommen (einschl. Wohnung, Feuerung, Dienstalterszulage u. s. w.)	Dienstalter: 0–5 Jahre	5–10 Jahre	10–15 Jahre	15–20 Jahre	20–30 Jahre	30–40 Jahre	40–50 Jahre	über 50 Jahre	Vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen	Außerdem unbesetzte Stellen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
a) In den Städten:										
600 – 650 M	1	–	–	–	–	–	–	–	1	1
650 – 700 „	3	–	–	–	–	–	–	–	3	–
700 – 750 „	27	3	–	–	–	–	–	–	30	–
750 – 800 „	32	6	–	–	–	–	–	–	38	–
800 – 850 „	85	18	–	–	–	–	–	–	103	–
850 – 900 „	350	72	2	2	–	1	–	–	427	9
900 – 1 050 „	599	326	32	–	1	–	–	–	958	15
1 050 – 1 200 „	852	832	177	22	2	2	–	–	1 887	41
1 200 – 1 350 „	321	671	408	82	18	–	–	–	1 500	20
1 350 – 1 500 „	231	778	643	184	74	3	1	–	1 914	17
1 500 – 1 650 „	195	537	606	286	130	17	4	1	1 776	19
1 650 – 1 800 „	44	527	625	364	291	76	15	3	1 945	13
1 800 – 1 950 „	24	314	429	352	310	98	30	1	1 558	10
1 950 – 2 100 „	15	126	585	327	494	176	45	2	1 770	8
2 100 – 2 250 „	18	148	410	300	415	237	69	6	1 603	1
2 250 – 2 400 „	12	41	227	411	412	361	87	2	1 553	6
2 400 – 2 550 „	3	4	54	194	304	256	81	4	900	5
2 550 – 2 700 „	3	21	248	173	449	296	82	6	1 278	1
2 700 – 2 850 „	2	17	133	226	332	163	58	1	934	2
2 850 – 3 000 „	2	6	63	324	226	177	42	1	841	4
über 3 000 „	2	4	26	148	1 001	705	205	21	2 112	2
Zusammen	**2 821**	**4 451**	**4 668**	**3 393**	**4 439**	**2 570**	**719**	**48**	**23 131**	**173**
b) Auf dem Lande:										
600 – 650 M [2])	324	40	2	1	–	–	–	–	367	11
650 – 700 „	247	27	1	–	–	–	–	–	275	14
700 – 750 „	1 153	197	5	1	–	–	–	–	1 356	15
750 – 800 „	616	112	4	1	–	–	1	–	734	6
800 – 850 „	883	156	12	–	1	–	–	–	1 052	15
850 – 900 „	1 191	325	17	1	–	2	1	–	1 537	12
900 – 1 050 „	3 547	1 862	542	43	15	1	1	–	6 011	61
1 050 – 1 200 „	2 683	2 730	1 845	757	121	3	2	–	8 111	62
1 200 – 1 350 „	768	1 148	2 089	1 605	875	44	15	–	6 544	26
1 350 – 1 500 „	170	696	1 164	1 075	1 580	517	152	18	5 372	14
1 500 – 1 650 „	38	332	752	730	1 203	1 202	425	36	4 718	10
1 650 – 1 800 „	14	194	428	565	701	874	352	27	3 155	9
1 800 – 1 950 „	1	78	279	357	573	526	221	10	2 048	2
1 950 – 2 100 „	5	17	149	231	436	423	141	7	1 409	3
2 100 – 2 250 „	2	19	59	113	322	300	91	7	913	4
2 250 – 2 400 „	1	5	33	82	257	249	84	11	722	2
2 400 – 2 550 „	2	2	12	51	148	172	57	2	446	1
2 550 – 2 700 „	–	3	5	27	119	118	43	5	320	1
2 700 – 2 850 „	–	2	1	9	68	64	31	2	177	1
2 850 – 3 000 „	1	–	3	4	41	64	19	1	133	1
über 3 000 „	1	–	1	3	44	52	24	2	127	1
Zusammen	**11 650**	**7 945**	**7 403**	**5 656**	**6 504**	**4 611**	**1 600**	**128**	**43 557**	**271**
c) Im ganzen Staate:										
600 – 650 M [2])	325	40	2	1	–	–	–	–	368	12
650 – 700 „	250	27	1	–	–	–	–	–	278	14
700 – 750 „	1 180	200	5	1	–	–	–	–	1 386	15
750 – 800 „	648	118	4	1	–	–	1	–	772	6
800 – 850 „	968	174	12	–	1	–	–	–	1 155	15
850 – 900 „	1 541	397	19	3	–	3	1	–	1 964	21
900 – 1 050 „	4 146	2 188	574	43	16	1	1	–	6 969	76
1 050 – 1 200 „	3 535	3 562	2 022	779	123	5	2	–	10 028	103
1 200 – 1 350 „	1 089	1 819	2 497	1 687	893	44	15	–	8 044	46
1 350 – 1 500 „	401	1 474	1 807	1 259	1 654	520	153	18	7 286	31
1 500 – 1 650 „	233	869	1 358	1 016	1 333	1 219	429	37	6 494	28
1 650 – 1 800 „	58	721	1 053	929	992	950	367	30	5 100	22
1 800 – 1 950 „	28	392	708	709	883	624	251	11	3 606	12
1 950 – 2 100 „	20	143	734	558	930	599	186	9	3 179	11
2 100 – 2 250 „	20	167	469	413	737	537	160	13	2 516	5
2 250 – 2 400 „	13	46	260	493	669	610	171	13	2 275	8
2 400 – 2 550 „	5	6	66	245	452	428	138	6	1 346	6
2 550 – 2 700 „	3	24	253	200	568	414	125	11	1 598	2
2 700 – 2 850 „	2	19	134	235	400	229	89	3	1 111	3
2 850 – 3 000 „	3	6	66	328	267	241	61	2	974	5
über 3 000 „	3	4	27	151	1 045	757	229	23	2 239	3
Überhaupt	**14 471**	**12 396**	**12 071**	**9 051**	**10 963**	**7 181**	**2 379**	**176**	**68 688**	**444**

[1]) Eine dem Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. März 1897 entsprechende Abstufung des Dienstalters ist in der Einleitung gegeben. — [2]) darunter 41 Lehrer mit weniger als 600 M Einkommen. (Niedrigstes Einkommen 497 M.)

Noch: XII. Abstufung des Einkommens und Dienstalters der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen 1896.

B. Lehrerinnen.

(Noch: Tab. 12.) Gesammtes Diensteinkommen. (einschl. Wohnung, Feuerung, Dienstalterszulage u. s. w.)	Dienstalter:								Vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen	Außerdem unbesetzte Stellen
	0–5 Jahre	5–10 Jahre	10–15 Jahre	15–20 Jahre	20–30 Jahre	30–40 Jahre	40–50 Jahre	über 50 Jahre		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
a) In den Städten:										
600– 650 M	[1]) 35	16	5	2	1	—	1	—	60	1
650– 700 „	13	18	6	2	4	—	—	—	43	—
700– 750 „	44	18	6	2	3	—	—	—	73	2
750– 800 „	54	19	13	3	4	—	—	—	93	—
800– 850 „	34	15	8	4	4	1	—	—	66	2
850– 900 „	264	49	21	19	11	—	—	—	364	2
900–1 050 „	396	208	64	41	26	3	1	—	739	2
1 050–1 200 „	600	350	172	82	36	5	—	—	1 245	7
1 200–1 350 „	113	298	215	133	51	7	1	—	818	4
1 350–1 500 „	82	318	326	172	135	22	4	—	1 059	—
1 500–1 650 „	38	66	115	169	135	33	3	—	559	—
1 650–1 800 „	3	44	277	151	169	41	6	—	691	1
1 800–1 950 „	2	3	35	42	101	21	2	—	206	—
1 950–2 100 „	—	8	25	152	91	34	11	—	321	—
2 100–2 250 „	—	—	—	33	136	21	3	3	196	—
2 250–2 400 „	—	—	7	6	—	8	1	—	22	—
2 400–2 550 „	—	—	—	1	—	3	3	—	7	—
2 550–2 700 „	—	—	2	6	3	2	—	—	13	—
2 700–2 850 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 850–3 000 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 3 000 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	**1 678**	**1 430**	**1 297**	**1 020**	**910**	**201**	**36**	**3**	**6 575**	**21**
b) Auf dem Lande:										
600– 650 M	[2]) 12	4	—	—	—	—	—	—	16	1
650– 700 „	18	10	2	—	—	—	—	—	30	—
700– 750 „	20	13	2	1	1	—	—	—	37	—
750– 800 „	34	11	9	—	—	—	—	—	54	1
800– 850 „	95	38	7	8	1	—	—	—	149	1
850– 900 „	242	112	12	7	—	—	—	—	373	2
900–1 050 „	480	294	177	57	7	2	—	—	1 017	2
1 050–1 200 „	251	170	189	137	75	3	—	—	825	—
1 200–1 350 „	45	106	93	156	112	32	5	—	549	—
1 350–1 500 „	5	22	80	72	102	43	9	1	334	—
1 500–1 650 „	1	6	21	41	86	31	3	—	189	—
1 650–1 800 „	1	1	9	11	28	17	3	—	70	—
1 800–1 950 „	—	—	—	6	25	8	1	—	40	—
1 950–2 100 „	—	—	1	—	4	4	—	—	9	—
2 100–2 250 „	—	—	—	—	2	1	—	—	3	—
2 250–2 400 „	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
2 400–2 550 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 550–2 700 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 700–2 850 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 850–3 000 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 3 000 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	**1 204**	**787**	**602**	**496**	**444**	**141**	**21**	**1**	**3 696**	**7**
c) Im ganzen Staate:										
600– 650 M	47	20	5	2	1	—	1	—	76	2
650– 700 „	31	28	8	2	4	—	—	—	73	—
700– 750 „	64	31	8	3	4	—	—	—	110	2
750– 800 „	88	30	22	3	4	—	—	—	147	1
800– 850 „	129	53	15	12	5	1	—	—	215	3
850– 900 „	506	161	33	26	11	—	—	—	737	4
900–1 050 „	876	502	241	98	33	5	1	—	1 756	4
1 050–1 200 „	851	520	361	219	111	8	—	—	2 070	7
1 200–1 350 „	158	404	308	289	163	39	6	—	1 367	4
1 350–1 500 „	87	340	406	244	237	65	13	1	1 393	—
1 500–1 650 „	39	72	136	210	221	64	6	—	748	—
1 650–1 800 „	4	45	286	162	197	58	9	—	761	1
1 800–1 950 „	2	3	35	48	126	29	3	—	246	—
1 950–2 100 „	—	8	26	152	95	38	11	—	330	—
2 100–2 250 „	—	—	—	33	138	22	3	3	199	—
2 250–2 400 „	—	—	7	6	1	8	1	—	23	—
2 400–2 550 „	—	—	—	1	—	3	3	—	7	—
2 550–2 700 „	—	—	2	6	3	2	—	—	13	—
2 700–2 850 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 850–3 000 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 3 000 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Überhaupt	**2 882**	**2 217**	**1 899**	**1 516**	**1 354**	**342**	**57**	**4**	**10 271**	**28**

[1]) darunter 4 Lehrkräfte mit weniger als 600 M. Einkommen. (Niedrigstes Einkommen 529 M.) — [2]) darunter 2 mit weniger als 600 M. Einkommen. (Niedrigstes Einkommen 528 M.)

XIII. Herkommen und Religionsbekenntniß der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen 1896.

A. In den Städten.

(Tab. 13.)

Hauptberuf*) und Berufsstellung der Väter der vollbeschäftigten Lehrkräfte. a) Selbständige (einschl. Geschäftsleiter und leitende Beamte). b) Aufsichts- und Rechnungspersonal. c) Arbeitsgehülfen.		A. Lehrer					B. Lehrerinnen				
		evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	zusammen	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A. Bodennutzung, Thierzucht, Jagd rc.											
I. Landwirthschaft, Thierzucht, Gärtnerei	a	4 327	1 553	—	—	5 880	209	332	—	—	541
	b	150	39	—	1	190	16	10	—	—	26
	c	164	46	—	—	210	4	8	—	—	12
II. Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei	a	27	3	—	—	30	19	2	—	—	21
	b	112	32	—	—	144	10	5	—	—	15
	c	23	5	—	—	28	—	1	—	—	1
Summe A	a	**4 354**	**1 556**	—	—	**5 910**	**228**	**334**	—	—	**562**
	b	**262**	**71**	—	**1**	**334**	**26**	**15**	—	—	**41**
	c	**187**	**51**	—	—	**238**	**4**	**9**	—	—	**13**
B. Bergbau, Industrie und Bauwesen.											
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	a	10	—	—	—	10	9	2	—	—	11
	b	99	30	—	—	129	15	17	—	—	32
	c	88	42	—	—	130	1	13	—	—	14
IV. Industrie der Steine und Erden	a	83	30	—	—	113	16	18	—	—	34
	b	34	4	—	—	38	2	—	—	—	2
	c	14	4	—	—	18	3	1	—	—	4
V. Metallverarbeitung	a	474	131	—	3	608	65	95	—	—	160
	b	29	8	—	—	37	2	2	—	—	4
	c	34	10	—	—	44	2	12	—	—	14
VI. Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten, Apparaten	a	220	58	—	2	280	44	31	—	—	75
	b	39	13	—	—	52	4	15	—	—	19
	c	29	8	—	—	37	3	7	—	—	10
VII. Chemische Industrie	a	15	2	—	1	18	22	3	—	—	25
	b	2	—	—	—	2	1	2	—	—	3
	c	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
VIII. Industrie forstwirthschaftlicher Nebenprodukte, der Leuchtstoffe, Fette, Öle und Firnisse	a	10	4	—	—	14	2	1	—	—	3
	b	10	1	—	—	11	1	2	—	—	3
	c	3	1	—	—	4	1	1	—	—	2
IX. Textilindustrie	a	405	122	—	1	528	34	44	—	1	79
	b	37	29	—	—	66	2	10	—	—	12
	c	28	15	—	—	43	3	6	—	—	9
X. Papier- und Lederindustrie	a	211	67	—	9	287	51	63	—	1	115
	b	26	4	—	—	30	—	1	—	—	1
	c	4	4	—	—	8	1	1	—	—	2
XI. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	a	606	239	—	—	845	50	114	—	1	165
	b	4	2	—	—	6	1	—	—	—	1
	c	14	10	—	—	24	—	2	—	—	2
XII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	a	719	238	—	25	982	79	107	—	—	186
	b	47	11	—	—	58	5	5	—	—	10
	c	21	5	—	—	26	—	5	—	—	5
XIII. Gewerbe für Bekleidung und Reinigung	a	1 149	388	—	32	1 569	76	177	—	2	255
	b	5	1	—	—	6	1	—	—	—	1
	c	10	3	—	—	13	—	5	—	—	5
XIV. Baugewerbe	a	390	152	—	4	546	118	114	—	—	232
	b	135	38	—	—	173	27	8	—	—	35
	c	112	21	—	—	133	3	4	—	—	7
XV. Polygraphische Gewerbe	a	16	6	—	—	22	24	8	—	—	32
	b	9	1	—	—	10	—	3	—	—	3
	c	13	6	—	—	19	4	4	—	—	8
XVI. Kunst und künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke	a	22	2	—	—	24	20	6	—	—	26
	b	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
	c	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1
XVII. Fabrikanten, Fabrikarbeiter rc., deren nähere Gewerbsthätigkeit zweifelhaft ist	a	12	5	—	—	17	15	15	—	—	30
	b	40	12	—	—	52	13	32	—	—	45
	c	46	16	—	—	62	8	18	—	—	26
Summe B	a	**4 342**	**1 444**	—	**77**	**5 863**	**625**	**798**	—	**5**	**1 428**
	b	**516**	**155**	—	—	**671**	**74**	**97**	—	—	**171**
	c	**417**	**146**	—	—	**563**	**29**	**80**	—	—	**109**

*) Die Berufe sind in der Reihenfolge der Gruppen und Klassen der Berufszählung vom 14. Juni 1895 aufgeführt; jedoch ist hier die Papier- und Lederindustrie in die Gruppe X zusammengelegt.

Noch: XIII. Herkommen und Religionsbekenntniß der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen 1896.

Noch: A. In den Städten.

(Noch: Tab. 13.) Hauptberuf*) und Berufsstellung der Väter der vollbeschäftigten Lehrkräfte. a) Selbständige (einschl. Geschäftsleiter und leitende Beamte). b) Aufsichts- und Rechnungspersonal. c) Arbeitsgehülfen.		A. Lehrer					B. Lehrerinnen				
		evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	zusammen	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
C. Handel und Verkehr.											
XVIII. Handelsgewerbe	a	615	288	2	117	1 022	383	203	1	47	634
	b	67	21	—	4	92	73	37	—	1	111
	c	28	12	—	—	40	3	6	—	—	9
XIX. Versicherungsgewerbe	a	4	2	—	—	6	11	4	—	—	15
	b	13	5	—	—	18	22	9	—	—	31
	c	—	—	—	—	—	5	—	—	—	5
XX. Verkehrsgewerbe	a	118	38	—	—	156	46	37	—	—	83
	b	131	36	—	—	167	128	88	—	—	216
	c	228	64	—	—	292	40	63	—	—	103
XXI. Beherbergungs- und Schankgewerbe	a	438	194	—	8	640	24	63	—	—	87
	b	6	—	—	—	6	—	—	—	—	—
	c	4	2	—	—	6	—	—	—	—	—
Summe C	a	1 175	322	2	125	1 824	404	307	1	47	819
	b	217	62	—	4	283	223	134	—	1	358
	c	260	78	—	—	338	48	60	—	—	117
XXII. D. Häusliche Dienste	c	66	24	—	1	91	18	13	—	—	31
XXIII. E. Hof-, Staats- &c. Dienst, freie Berufe											
1. Heer und Kriegsflotte	a	10	1	—	—	11	62	13	—	—	75
	b	55	14	—	—	69	11	14	—	—	25
2. Hof-, Staats-, Gemeinde- &c. Dienst	a	71	26	—	—	97	203	47	—	—	250
	b	558	131	—	2	691	476	182	—	2	660
	c	223	100	—	—	323	39	35	—	—	74
3. Kirche und Gottesdienst	a	121	10	1	10	142	187	12	—	—	199
	b	13	10	—	4	27	5	4	—	—	9
	c	32	24	—	3	59	9	14	—	—	23
4. Unterricht und zwar:											
Lehrer an höheren Lehranstalten	a	27	5	—	—	32	98	27	—	—	125
Seminar-Direktoren	a	3	1	—	—	4	10	1	—	—	11
Rektoren an Volks- und Mittel-	a	41	12	—	1	54	41	19	—	—	60
schulen	a	22	4	—	—	26	31	6	—	—	37
Seminarlehrer	a	24	18	—	—	42	15	5	—	—	20
Mittelschullehrer	a	18	3	—	—	21	14	20	—	—	34
Volksschullehrer	a	3 180	941	—	22	4 143	348	221	—	2	571
Fachlehrer	a	10	2	—	5	17	12	14	—	—	26
Sonstige Lehrer	a	31	4	—	—	35	18	15	—	1	34
Schuldiener &c.	c	3	—	—	—	3	6	2	—	—	8
5. Gesundheits- und Krankenpflege, Thierärzte	a	44	12	—	—	56	87	32	—	3	122
	b	5	1	—	1	7	5	2	—	—	7
	c	7	3	—	—	10	5	1	—	—	6
6. Schriftsteller, Zeitungsredakteure	a	7	4	—	1	12	25	7	—	—	32
7. Musik, Theater, Schaustellungen aller Art	a	58	8	—	—	66	31	9	—	—	40
Summe E	a	3 667	1 051	1	39	4 758	1 182	448	—	6	1 636
	b	631	156	—	7	794	497	202	—	2	701
	c	263	127	—	3	393	59	52	—	—	111
XXIV. F. Ohne Beruf und Berufsangabe	a	827	233	—	9	1 069	313	165	—	—	478
Zusammen	a	14 365	4 806	3	250	19 424	2 812	2 052	1	58	4 923
	b	1 626	444	—	12	2 082	820	448	—	3	1 271
	c	1 195	426	—	4	1 625	158	223	—	—	381
Überhaupt		17 186	5 676	3	266	23 131	3 790	2 723	1	61	6 575

*) Vergl. die Anmerkung auf S. 66.

Noch: XIII. Herkommen und Religionsbekenntniß der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen 1896.

B. Auf dem Lande.

(Noch: Tab. 13.) Hauptberuf*) und Berufsstellung der Väter der vollbeschäftigten Lehrkräfte. a) Selbständige (einschl. Geschäftsleiter und leitende Beamte). b) Aufsichts- und Rechnungspersonal. c) Arbeitsgehülfen		A. Lehrer					B. Lehrerinnen				
		evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	zusammen	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A. Bodennutzung, Thierzucht, Jagd rc.											
I. Landwirthschaft, Thierzucht, Gärtnerei	a	10 104	5 144	—	4	15 252	70	762	—	—	832
	b	365	138	—	—	503	9	8	—	—	17
	c	660	150	—	—	810	—	15	—	—	15
II. Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei	a	43	14	—	—	57	3	4	—	—	7
	b	274	141	—	—	415	9	27	—	—	36
	c	78	10	—	—	88	—	4	—	—	4
Summe A	a	**10 147**	**5 158**	—	**4**	**15 309**	**73**	**766**	—	—	**839**
	b	**639**	**279**	—	—	**918**	**18**	**35**	—	—	**53**
	c	**738**	**160**	—	—	**898**	—	**19**	—	—	**19**
B. Bergbau, Industrie und Bauwesen.											
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	a	9	5	—	—	14	7	—	—	—	7
	b	120	73	—	—	193	11	33	—	—	44
	c	218	145	—	—	363	6	51	—	—	57
IV. Industrie der Steine und Erden	a	148	65	—	—	213	4	28	—	—	32
	b	40	13	—	—	53	—	2	—	—	2
	c	49	21	—	—	70	1	4	—	—	5
V. Metallverarbeitung	a	829	343	—	1	1 173	17	118	—	—	135
	b	22	10	—	—	32	—	2	—	—	2
	c	41	27	—	—	68	—	7	—	—	7
VI. Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten, Apparaten	a	285	149	—	—	434	11	36	—	—	47
	b	37	7	—	—	44	—	2	—	—	2
	c	43	22	—	—	65	—	3	—	—	3
VII. Chemische Industrie	a	13	8	—	—	21	1	2	—	—	3
	b	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—
	c	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—
VIII. Industrie forstwirthschaftlicher Nebenprodukte, der Leuchtstoffe, Fette, Öle und Firnisse	a	9	9	—	—	18	2	3	—	—	5
	b	10	1	—	—	11	—	1	—	—	1
	c	3	—	—	—	3	—	2	—	—	2
IX. Textilindustrie	a	419	193	—	—	612	3	52	—	—	55
	b	45	19	—	—	64	—	5	—	—	5
	c	59	19	—	—	78	—	4	—	—	4
X. Papier- und Lederindustrie	a	251	126	—	—	377	6	52	—	—	58
	b	23	4	—	—	27	—	—	—	—	—
	c	12	4	—	—	16	—	1	—	—	1
XI. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	a	872	412	—	1	1 285	17	97	—	—	114
	b	13	9	—	—	22	1	1	—	—	2
	c	21	12	—	—	33	2	5	—	—	7
XII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	a	1 074	554	—	9	1 637	10	138	—	—	148
	b	91	20	—	—	111	4	3	—	—	7
	c	43	11	—	—	54	—	1	—	—	1
XIII. Gewerbe für Bekleidung und Reinigung	a	1 638	792	—	7	2 437	18	142	—	—	160
	b	5	5	—	—	10	—	1	—	—	1
	c	12	3	—	—	15	—	1	—	—	1
XIV. Baugewerbe	a	630	326	—	1	957	25	118	—	—	143
	b	262	85	—	—	347	7	13	—	—	20
	c	229	69	—	—	298	2	19	—	—	21
XV. Polygraphische Gewerbe	a	17	2	—	1	20	1	4	—	—	5
	b	10	7	—	—	17	1	1	—	—	2
	c	17	2	—	—	19	—	4	—	—	4
XVI. Kunst und künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke	a	17	10	—	—	27	1	8	—	—	9
	b	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	c	8	—	—	—	8	—	—	—	—	—
XVII. Fabrikanten, Fabrikarbeiter rc., deren nähere Gewerbsthätigkeit zweifelhaft ist	a	11	7	—	—	18	5	4	—	—	9
	b	40	23	—	—	63	2	17	—	—	19
	c	76	51	—	—	127	2	25	—	—	27
Summe B	a	**6 222**	**3 001**	—	**20**	**9 243**	**128**	**802**	—	—	**930**
	b	**722**	**276**	—	—	**998**	**26**	**81**	—	—	**107**
	c	**833**	**386**	—	—	**1 219**	**13**	**127**	—	—	**140**

*) Vergl. die Anmerkung auf Seite 66.

Noch: XIII. Herkommen und Religionsbekenntniß der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen 1896.

Noch: B. Auf dem Lande.

(Noch: Tab. 13.) Hauptberuf*) und Berufsstellung der Väter der vollbeschäftigten Lehrkräfte. a) Selbständige (einschl. Geschäftsleiter und leitende Beamte). b) Aufsichts- und Rechnungspersonal. c) Arbeitsgehülfen.		A. Lehrer					B. Lehrerinnen				
		evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	zusammen	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
C. Handel und Verkehr.											
XVIII. Handelsgewerbe	a	806	446	—	41	1 293	60	162	—	—	222
	b	71	20	—	—	91	7	10	—	—	17
	c	28	6	—	—	34	—	3	—	—	3
XIX. Versicherungsgewerbe	a	15	4	—	—	19	2	1	—	—	3
	b	7	2	—	—	9	1	—	—	—	1
	c	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XX. Verkehrsgewerbe	a	204	52	—	—	256	17	32	—	—	49
	b	197	60	—	—	257	22	36	—	—	58
	c	353	187	—	—	540	8	62	—	—	70
XXI. Beherbergungs- und Schankgewerbe	a	802	484	—	1	1 287	19	80	—	—	99
	b	19	1	—	—	20	3	2	—	—	5
	c	6	3	—	—	9	1	—	—	—	1
Summe C	a	**1 827**	**986**	—	**42**	**2 855**	**98**	**275**	—	—	**373**
	b	**294**	**83**	—	—	**377**	**33**	**48**	—	—	**81**
	c	**387**	**196**	—	—	**583**	**9**	**65**	—	—	**74**
XXII. D. Häusliche Dienste	c	**145**	**89**	—	—	**234**	**4**	**10**	—	—	**14**
XXIII. E. Hof-, Staats- rc. Dienst, freie Berufe.											
1. Heer und Kriegsflotte	a	12	2	—	—	14	2	3	—	—	5
	b	63	24	—	—	87	6	11	—	—	17
2. Hof-, Staats-, Gemeinde- rc. Dienst	a	103	22	—	—	125	36	26	—	—	62
	b	579	265	—	—	844	61	111	—	—	172
	c	370	175	—	1	546	12	40	—	—	52
3. Kirche und Gottesdienst	a	55	22	—	1	78	25	11	—	—	36
	b	13	11	—	—	24	—	1	—	—	1
	c	45	48	—	—	93	—	17	—	—	17
4. Unterricht und zwar:											
Lehrer an höheren Lehranstalten	a	9	4	—	—	13	8	8	—	—	16
Seminar-Direktoren	a	2	2	—	—	4	4	—	—	—	4
Rektoren an Volks- und Mittel-	a	—	—	—	—	—	2	1	—	—	3
schulen	a	32	7	—	—	39	3	2	—	—	5
Seminarlehrer	a	11	13	—	—	24	1	3	—	—	4
Mittelschullehrer	a	10	—	—	—	10	1	1	—	—	2
Volksschullehrer	a	6 480	2 294	—	6	8 780	138	295	—	—	433
Fachlehrer	a	14	8	—	3	25	1	2	—	—	3
Sonstige Lehrer	a	10	4	—	—	14	1	3	—	—	4
Schuldiener rc.	c	6	—	—	—	6	—	1	—	—	1
5. Gesundheits- und Krankenpflege, Thierärzte	a	48	12	—	—	60	11	22	—	—	33
	b	8	3	—	—	11	1	—	—	—	1
	c	11	8	—	—	19	—	2	—	—	2
6. Schriftsteller, Zeitungsredakteure	a	7	4	—	—	11	6	3	—	—	9
7. Musik, Theater, Schaustellungen aller Art	a	48	22	—	—	70	4	4	—	—	8
Summe E	a	**6 841**	**2 416**	—	**10**	**9 267**	**243**	**381**	—	—	**624**
	b	**663**	**303**	—	—	**966**	**68**	**123**	—	—	**191**
	c	**432**	**231**	—	**1**	**664**	**12**	**60**	—	—	**72**
XXIV. F. Ohne Beruf und Berufsangabe	a	**1 352**	**673**	—	**1**	**2 026**	**49**	**130**	—	—	**179**
Zusammen	a	**26 389**	**12 234**	—	**77**	**38 700**	**591**	**2 334**	—	—	**2 945**
	b	**2 318**	**941**	—	—	**3 259**	**145**	**287**	—	—	**432**
	c	**2 535**	**1 062**	—	**1**	**3 598**	**38**	**281**	—	—	**319**
Überhaupt		**31 242**	**14 237**	—	**78**	**45 557**	**774**	**2 922**	—	—	**3 696**

*) Vergl. die Anmerkung auf Seite 66.

XIV. Prüfungsverhältnisse der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen 1896.

(Tab. 14.)

A. Lehrer.

Religionsbekenntniß der vollbeschäftigten Lehrkräfte.	Von den vollbeschäftigten Lehrern haben abgelegt die: erste Volksschullehrer-Prüfung	erste und zweite Volksschullehrer-Prüfung	Mittelschullehrer-Prüfung	Rektorats-Prüfung	Prüfung für das höhere Lehramt	Wissenschaftlich nicht geprüfte Lehrer	Fachlehrer: geprüfte	Fachlehrer: nicht geprüfte	Vollbeschäftigte Lehrer zusammen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
A. In den Städten:									
Evangelische Lehrkräfte	1 174	13 739	496	1 681	59[1])	19	18	—	17 186
Katholische „	411	4 613	127	522	2	1	—	—	5 678
Sonst christliche „	—	2	—	—	1	—	—	—	3
Jüdische „	33	218	10	—	4	1	—	—	266
Zusammen ...	**1 618**	**18 572**	**633**	**2 203**	**66**[1])	**21**	**18**	—	**23 131**
B. Auf dem Lande:									
Evangelische Lehrkräfte	6 258	24 667	97	148	2[2])	36	4	—	31 242
Katholische „	2 836	11 308	37	45	1	8	2	—	14 237
Sonst christliche „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jüdische „	13	65	—	—	—	—	—	—	78
Zusammen ...	**9 137**	**36 040**	**134**	**193**	**3**[2])	**44**	**6**	—	**45 557**
C. Im ganzen Staate:									
Evangelische Lehrkräfte	7 462	38 406	593	1 829	61[3])	55	22	—	48 428
Katholische „	3 247	15 921	164	567	3	9	2	—	19 913
Sonst christliche „	—	2	—	—	1	—	—	—	3
Jüdische „	46	283	10	—	4	1	—	—	344
Überhaupt ...	**10 755**	**54 612**	**767**	**2 396**	**69**[3])	**65**	**24**	—	**68 688**

[1]) Darunter 11 Theologen. — [2]) Darunter 7 Theologen. — [3]) Darunter 18 Theologen. (Kandidaten der Theologie.)

Noch: XIV. Prüfungsverhältnisse der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen 1896.

(Noch: Tab. 14.)

B. Lehrerinnen.

Religionsbekenntniß der vollbeschäftigten Lehrkräfte	Von den vollbeschäftigten Lehrerinnen haben abgelegt die: Prüfung für Volksschullehrerinnen	Prüfung für Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen	Prüfung als Schulvorsteherin	Wissenschaftlich nicht geprüfte Lehrerinnen	Vollbeschäftigte Handarbeitslehrerinnen: geprüfte	Vollbeschäftigte Handarbeitslehrerinnen: nicht geprüfte	Vollbeschäftigte Lehrerinnen zusammen
1	11	12	13	14	15	16	17
A. In den Städten:							
Evangelische Lehrkräfte	1 469	1 866	15	32	383	25	3 790
Katholische „	2 210	467	6	4	30	6	2 723
Sonst christliche „	—	1	—	—	—	—	1
Jüdische „	20	40	—	—	1	—	61
Zusammen ...	**3 699**	**2 374**	**21**	**36**	**414**	**31**	**6 575**
B. Auf dem Lande:							
Evangelische Lehrkräfte	509	243	2	—	20	—	774
Katholische „	2 730	166	4	18	4	—	2 922
Sonst christliche „	—	—	—	—	—	—	—
Jüdische „	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen ...	**3 239**	**409**	**6**	**18**	**24**	—	**3 696**
C. Im ganzen Staate:							
Evangelische Lehrkräfte	1 978	2 109	17	32	403	25	4 564
Katholische „	4 940	633	10	22	34	6	5 645
Sonst christliche „	—	1	—	—	—	—	1
Jüdische „	20	40	—	—	1	—	61
Überhaupt ...	**6 638**	**2 783**	**27**	**54**	**438**	**31**	**10 271**

XV. Lebensalter, Bekenntniß und Familienstand der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen 1896.

(Tab. 15.)

Lebensalter der vollbeschäftigten Lehrkräfte.	Ledig				Verheirathet				Verheirathet gewesen				Zusammen				Zahl der lebenden Kinder der verheiratheten und verheirathet gewesenen Lehrkräfte							
																	überhaupt				davon unter 18 Jahren			
	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
A. Lehrer.																								
A. In den Städten:																								
Bis 20 Jahre alt .	11	5	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	11	5	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Über 20—25 Jahre .	1 591	531	—	20	54	18	—	1	—	—	—	—	1 645	549	—	21	19	8	—	—	19	8	—	—
„ 25—30 „ .	1 622	536	—	21	1 233	365	—	19	17	3	—	—	2 872	904	—	40	1 085	385	—	16	1 081	385	—	16
„ 30—35 „ .	867	405	1	10	2 816	917	—	45	53	18	—	—	3 736	1 340	1	55	4 409	1 745	—	80	4 409	1 745	—	80
„ 35—40 „ .	307	143	—	4	2 035	739	—	26	49	17	—	1	2 391	899	—	31	4 578	2 069	—	61	4 556	2 053	—	61
„ 40—45 „ .	148	48	—	1	1 789	558	1	36	41	23	—	—	1 978	629	1	37	4 741	1 936	—	133	4 426	1 831	—	122
„ 45—50 „ .	95	39	—	—	1 248	413	—	19	48	29	—	1	1 391	481	—	20	3 767	1 785	—	83	2 729	1 457	—	50
„ 50—55 „ .	71	21	—	—	1 216	327	1	26	64	30	—	2	1 351	378	1	28	3 720	1 405	—	147	1 913	829	—	58
„ 55—60 „ .	42	18	—	—	821	194	—	12	82	24	—	—	945	236	—	12	2 966	781	—	43	797	266	—	16
„ 60—65 „ .	23	10	—	—	442	117	—	12	75	30	—	2	540	157	—	14	1 624	570	—	71	251	123	—	5
„ 65 „ .	13	5	—	—	254	74	—	7	59	19	—	—	326	98	—	7	950	374	—	26	49	51	—	1
Zusammen	**4 790**	**1 761**	**1**	**57**	**11 908**	**3 722**	**2**	**203**	**488**	**193**	**—**	**6**	**17 186**	**5 076**	**3**	**266**	**27 839**	**11 038**	**—**	**660**	**20 230**	**8 748**	**—**	**409**
B. Auf dem Lande:																								
Bis 20 Jahre alt .	45	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Über 20—25 Jahre .	6 751	2 940	—	11	318	144	—	1	1	1	—	—	7 070	3 085	—	12	157	63	—	—	157	63	—	—
„ 25—30 „ .	2 289	1 283	—	10	2 622	1 005	—	7	35	13	—	—	4 946	2 301	—	17	2 840	1 219	—	7	2 840	1 216	—	7
„ 30—35 „ .	688	535	—	2	4 578	2 054	—	14	81	42	—	—	5 347	2 631	—	16	9 839	4 647	-	33	9 835	4 647	—	33
„ 35—40 „ .	227	175	—	1	3 458	1 806	—	8	85	56	—	—	3 770	2 037	—	9	10 385	6 510	—	26	10 375	6 432	—	26
„ 40—45 „ .	93	74	—	1	2 535	1 132	—	2	77	55	—	—	2 705	1 261	—	3	9 609	5 122	—	8	8 653	4 799	—	8
„ 45—50 „ .	57	47	—	—	1 807	799	—	5	79	40	—	2	1 943	886	—	7	7 512	4 089	—	31	5 354	3 165	—	25
„ 50—55 „ .	47	27	—	—	1 896	690	—	4	127	71	—	1	2 070	788	—	5	8 134	3 788	—	22	3 837	2 178	—	8
„ 55—60 „ .	34	30	—	—	1 470	484	—	5	137	64	—	—	1 641	578	—	5	6 744	2 813	—	20	1 827	1 041	—	3
„ 60—65 „ .	22	15	—	—	920	334	—	4	127	70	—	—	1 069	419	—	4	4 476	2 034	—	19	613	427	—	5
„ 65 „ .	17	3	—	—	506	183	—	—	113	43	—	—	636	239	—	—	2 828	1 072	—	—	186	109	—	—
Zusammen	**10 270**	**5 141**	**—**	**25**	**20 110**	**8 631**	**—**	**50**	**862**	**405**	**—**	**3**	**31 242**	**14 237**	**—**	**78**	**62 524**	**31 357**	**—**	**166**	**43 677**	**24 077**	**—**	**115**
C. Im ganzen Staate:																								
Bis 20 Jahre alt .	56	17	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	56	17	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Über 20—25 Jahre .	8 342	3 471	—	31	372	162	—	2	1	1	—	—	8 715	3 634	—	33	176	71	—	—	176	71	—	—
„ 25—30 „ .	3 911	1 819	—	31	3 855	1 370	—	26	52	16	—	—	7 818	3 205	—	57	3 925	1 604	—	23	3 921	1 601	—	23
„ 30—35 „ .	1 555	940	1	12	7 394	2 971	—	59	134	60	—	—	9 083	3 971	1	71	14 248	6 392	—	113	14 244	6 392	—	113
„ 35—40 „ .	534	318	—	5	5 493	2 545	—	34	134	73	—	1	6 161	2 936	—	40	14 963	8 579	—	87	14 931	8 485	—	87
„ 40—45 „ .	241	122	—	2	4 324	1 690	1	38	118	78	—	—	4 683	1 890	1	40	14 350	7 058	—	141	13 079	6 630	—	130
„ 45—50 „ .	152	86	—	—	3 055	1 212	—	24	127	69	—	3	3 334	1 367	—	27	11 279	5 674	—	114	8 083	4 622	—	75
„ 50—55 „ .	118	48	—	—	3 112	1 017	1	30	191	101	—	3	3 421	1 166	1	33	11 854	5 193	—	169	5 750	3 007	—	66
„ 55—60 „ .	76	48	—	—	2 291	678	—	17	219	88	—	—	2 586	814	—	17	9 710	3 594	—	63	2 624	1 307	—	19
„ 60—65 „ .	45	25	—	—	1 362	451	—	16	202	100	—	2	1 609	576	—	18	6 100	2 604	—	90	864	550	—	10
„ 65 „ .	30	8	—	—	760	257	—	7	172	72	—	—	962	337	—	7	3 778	1 446	—	26	235	160	—	1
Überhaupt	**15 860**	**6 802**	**1**	**82**	**32 818**	**12 353**	**2**	**253**	**1 350**	**858**	**—**	**9**	**48 428**	**18 913**	**3**	**344**	**80 383**	**42 415**	**—**	**826**	**83 807**	**32 825**	**—**	**524**

Noch: XV. Lebensalter, Bekenntniß und Familienstand der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen 1896.

(Noch: Tab. 15.)

Lebensalter der vollbeschäftigten Lehrkräfte.	Ledig				Verheirathet				Verheirathet gewesen				Zusammen				Zahl der lebenden Kinder der verheiratheten und verheirathet gewesenen Lehrkräfte							
																	überhaupt				davon unter 18 Jahren			
	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
B. Lehrerinnen																								
A. In den Städten:																								
Bis 20 Jahre alt . .	26	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Über 20—25 Jahre .	395	345	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	395	345	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 25—30 „ .	699	463	—	2	1	—	—	—	2	—	—	—	702	463	—	2	4	—	—	—	4	—	—	—
„ 30—35 „ .	853	661	—	22	1	—	—	—	8	—	—	—	862	664	—	22	10	—	—	—	10	—	—	—
„ 35—40 „ .	680	431	1	20	1	—	—	—	15	1	—	—	696	432	1	20	31	3	—	—	23	3	—	—
„ 40—45 „ .	457	339	—	8	2	—	—	—	12	3	—	—	471	342	—	8	20	7	—	—	11	7	—	—
„ 45—50 „ .	279	195	—	4	2	1	—	—	19	2	—	—	300	198	—	4	29	10	—	—	6	4	—	—
„ 50—55 „ .	160	130	—	2	2	1	—	—	12	1	—	—	174	132	—	2	21	6	—	—	2	1	—	—
„ 55—60 „ .	89	93	—	—	2	—	—	—	10	—	—	—	101	93	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—
„ 60—65 „ .	28	34	—	—	2	—	—	—	10	1	—	—	40	35	—	—	12	1	—	—	—	—	—	—
„ 65 „ .	18	7	—	1	—	—	—	—	5	—	—	—	23	7	—	1	11	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . .	**3 684**	**2 713**	**1**	**61**	**13**	**2**	—	—	**93**	**8**	—	—	**3 790**	**2 723**	**1**	**61**	**150**	**27**	—	—	**56**	**15**	—	—
B. Auf dem Lande:																								
Bis 20 Jahre alt . .	24	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Über 20—25 Jahre .	206	569	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	206	569	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 25—30 „ .	166	561	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	166	562	—	—	—	5	—	—	—	5	—	—
„ 30—35 „ .	131	638	—	—	1	—	—	—	4	1	—	—	136	639	—	—	8	—	—	—	8	—	—	—
„ 35—40 „ .	103	419	—	—	1	—	—	—	3	2	—	—	107	421	—	—	2	3	—	—	2	3	—	—
„ 40—45 „ .	68	276	—	—	—	1	—	—	4	—	—	—	72	277	—	—	8	10	—	—	8	1	—	—
„ 45—50 „ .	25	176	—	—	3	—	—	—	1	1	—	—	29	177	—	—	11	3	—	—	6	—	—	—
„ 50—55 „ .	16	128	—	—	2	—	—	—	2	2	—	—	20	130	—	—	4	2	—	—	1	—	—	—
„ 55—60 „ .	8	75	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	9	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 60—65 „ .	3	31	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 65 „ .	1	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . .	**751**	**2 914**	—	—	**7**	**1**	—	—	**16**	**7**	—	—	**774**	**2 922**	—	—	**33**	**23**	—	—	**25**	**9**	—	—
C. Im ganzen Staate:																								
Bis 20 Jahre alt . .	50	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Über 20—25 Jahre .	601	914	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	601	914	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 25—30 „ .	865	1 024	—	2	1	—	—	—	2	1	—	—	868	1 025	—	2	4	5	—	—	4	5	—	—
„ 30—35 „ .	984	1 302	—	22	2	—	—	—	12	1	—	—	998	1 303	—	22	18	—	—	—	18	—	—	—
„ 35—40 „ .	783	850	1	20	2	—	—	—	18	3	—	—	803	853	1	20	33	6	—	—	25	6	—	—
„ 40—45 „ .	525	615	—	8	2	1	—	—	16	3	—	—	543	619	—	8	28	17	—	—	19	8	—	—
„ 45—50 „ .	304	371	—	4	5	1	—	—	20	3	—	—	329	375	—	4	40	13	—	—	12	4	—	—
„ 50—55 „ .	176	258	—	2	4	1	—	—	14	3	—	—	194	262	—	2	25	8	—	—	3	1	—	—
„ 55—60 „ .	97	168	—	—	2	—	—	—	11	—	—	—	110	168	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—
„ 60—65 „ .	31	65	—	—	2	—	—	—	11	1	—	—	44	66	—	—	12	1	—	—	—	—	—	—
„ 65 „ .	19	21	—	1	—	—	—	—	5	—	—	—	24	21	—	1	11	—	—	—	—	—	—	—
Überhaupt . .	**4 435**	**5 627**	**1**	**61**	**20**	**3**	—	—	**109**	**15**	—	—	**4 564**	**5 645**	**1**	**61**	**183**	**50**	—	—	**81**	**24**	—	—

Anhang I: Zu Tabelle VII, Seite 34—39,

betreffend die normalen Frequenzverhältnisse der öffentlichen Volksschulen.

Namentliches Verzeichniß der am 27. Juni 1896 vorhandenen einklassigen öffentlichen Volksschulen mit je 20 oder weniger Schulkindern.

Anhang 1: Namentliches Verzeichniß der am 27. Juni 1896 vorhandenen einklassigen öffentlichen Volksschulen mit je 20 oder weniger Schulkindern.

(Tab. 16.)

Regierungsbezirk. — Kreis. — Schulort.	Konfession der Schulen	Zahl der Schulkinder	davon waren evangelisch	katholisch	jüdisch
1	2	3	4	5	6
I. Reg.-Bez. Königsberg.					
1. Süderspitze, Kr. Memel	ev.	6	6	—	—
2. Neutief, Kr. Fischhausen	ev.	17	17	—	—
3. Bobziens, Kr. Rastenburg	ev.	18	17	1	—
4. Schmolainen, Kr Heilsberg	ev.	12	12	—	—
5. Alken, Kr. Pr. Holland	ev.	19	18	1	—
6. Galbitten, " " "	ev.	18	18	—	—
7. Schönaich, " " "	ev.	15	15	—	—
Summe I	7 ev.	105	103	2	—
II. Reg.-Bez. Gumbinnen.					
8. Schwiegseln, Kr. Gumbinnen	ev.	20	20	—	—
9. Warschlegen, " "	ev.	14	14	—	—
10. Gr. Schwalg See, Kr. Oletzko	ev.	20	20	—	—
11. Faulhöden, Kr. Lötzen	ev.	20	20	—	—
12. Wiersba, Kr. Sensburg	ev.	17	17	—	—
Summe II	5 ev.	91	91	—	—
III. Reg.-Bez. Danzig.					
13. Königshagen, Landkr Elbing	ev.	19	19	—	—
14. Groß Montau, Kr. Marienburg	ev.	11	11	—	—
15. Mielenz, " "	ev.	16	16	—	—
16. Ossiek, Kr. Pr Stargard	ev.	19	17	—	2
17. Wda, " " "	ev.	20	20	—	—
18. Wielbrandowo, " " "	ev.	18	18	—	—
19. Dzimianen, Kr. Berent	ev.	12	12	—	—
20. Ober Schridlau, " "	ev.	13	13	—	—
21. Sarnowen, " "	ev.	17	17	—	—
22. Tuschkau, " "	ev.	9	9	—	—
23. Gortsch, Kr. Karthaus	ev.	17	17	—	—
24. Skorschewo, " "	ev.	15	15	—	—
25. Mechau, Kr. Putzig	ev.	8	8	—	—
Summe III	13 ev.	194	192	—	2
IV. Reg.-Bez. Marienwerder.					
26. Güldenfelde, Kr. Stuhm	ev.	19[1]	7	6	—
27. Stuhmsdorf, " "	ev.	20[2]	19	—	—
28. Lichtenthal, Kr. Marienwerder	ev.	13	11	2	—
29. Liebenau, adlig, " "	ev.	18	18	—	—
30. Vogtenthal, Kr. Rosenberg	ev.	18	18	—	—
31. Waldau, " "	ev.	20	15	5	—
32. Eichwalde, Kr. Löbau	ev.	17	15	2	—
33. Korzeniec, Kr. Thorn	ev.	13[3]	12	—	—
34. Althausen, Kr. Kulm	ev.	20	20	—	—
35. Groß Czyste, " "	ev.	14	14	—	—
36. Szczepanken, " "	ev.	4	4	—	—
37. Wintersdorf, Kr. Schwetz	ev.	15	14	1	—
38. Lippowo, Kr. Tuchel	ev.	9	9	—	—
39. Dolsusbruch, Kr. Deutsch Krone	ev.	18	18	—	—
Summe IV	14 ev.	218[4]	194	16	—
V. Stadtkr. Berlin (solche Schulen nicht vorhanden).					
VI. Reg.-Bez. Potsdam.					
40. Ferdinandshorst, Kr. Prenzlau	ev.	18	18	—	—
41. Groß Spiegelberg, " "	ev.	19	19	—	—
42. Kremzow, " "	ev.	13	13	—	—
43. Roggow, " "	ev.	15	15	—	—
44. Rossow, " "	ev.	16	16	—	—
45. Schwarzensee, " "	ev.	10	10	—	—
46. Wittstock, " "	ev.	18	18	—	—
47. Fernickow, " "	ev.	14	13	1	—
48. Zollchow, " "	ev.	19	19	—	—

[1]) Außerdem 6 sonst christlich. — [2]) Außerdem 1 sonst christlich. — [3]) Außerdem 1 sonst christlich. — [4]) Außerdem 8 sonst christlich.

(Noch: Tab. 16.)

Regierungsbezirk. — Kreis. — Schulort.	Konfession der Schulen	Zahl der Schulkinder	davon waren evangelisch	katholisch	jüdisch
1	2	3	4	5	6
Noch: VI. Reg.-Bez. Potsdam.					
49. Brüsenwalde, Kr. Templin	ev.	18	18	—	—
50. Metzelthin, " "	ev.	10	10	—	—
51. Tangersdorf, " "	ev.	18	18	—	—
52. Pritzhagen, Kr. Oberbarnim	ev.	17	17	—	—
53. Sonnenburg, " "	ev.	16	16	—	—
54. Torgelow, " "	ev.	17	17	—	—
55. Bergfelde, Kr. Niederbarnim	ev.	20	20	—	—
56. Heiligensee, " "	ev.	20	19	1	—
57. Kreuzbruch, " "	ev.	18	18	—	—
58. Neudörfchen, " "	ev.	10	10	—	—
59. Groß Kienitz, Kr. Teltow	ev.	16	16	—	—
60. Krummensee, " "	ev.	20	20	—	—
61. Nikolskoje, " "	ev.	7	7	—	—
62. Kirchhofen, Kr. Beeskow-Storkow	ev.	15	15	—	—
63. Ahrensdorf, Kr. Jüterbog-Luckenwalde	ev.	12	12	—	—
64. Kaltenborn, " "	ev.	19	19	—	—
65. Liebätz, " "	ev.	20	20	—	—
66. Liepe, " "	ev.	15	15	—	—
67. Werder, " "	ev.	18	18	—	—
68. Garrey, Kr. Zauch-Belzig	ev.	19	19	—	—
69. Kähnsdorf, " "	ev.	11	11	—	—
70. Körzin, " "	ev.	13	13	—	—
71. Kranepuhl, " "	ev.	20	20	—	—
72. Preußnitz, " "	ev.	16	16	—	—
73. Rädsdorf, " "	ev.	20	20	—	—
74. Schönefeld, " "	ev.	12	12	—	—
75. Berbitz, Kr. Osthavelland	ev.	16	15	1	—
76. Hertefeld, " "	ev.	10	10	—	—
77. Kienberg, " "	ev.	11	11	—	—
78. Sakrow, " "	ev.	15	15	—	—
79. Parey, Kr. Westhavelland	ev.	20	20	—	—
80. Saaringen, " "	ev.	14	14	—	—
81. Alt Friesack, Kr. Ruppin	ev.	18	18	—	—
82. Basdorf, " "	ev.	14	14	—	—
83. Bärenbusch, " "	ev.	13	13	—	—
84. Keller, " "	ev.	18	18	—	—
85. Klosterheide, " "	ev.	18	18	—	—
86. Küdow, " "	ev.	17	17	—	—
87. Seebeck, " "	ev.	17	17	—	—
88. Strubensee, " "	ev.	17	17	—	—
89. Bölzke, Kr. Ostprignitz	ev.	18	18	—	—
90. Bork, " "	ev.	15	15	—	—
91. Breitenfeld, " "	ev.	19	19	—	—
92. Darsikow, " "	ev.	17	17	—	—
93. Gerdshagen, " "	ev.	13	13	—	—
94. Jakobsdorf, " "	ev.	11	11	—	—
95. Burghagen, Kr. Westprignitz	ev.	17[1]	13	—	—
96. Garsedow, " "	ev.	17[2]	16	—	—
97. Görnitz, " "	ev.	8	8	—	—
98. Linde, " "	ev.	19	19	—	—
99. Jagel, " "	ev.	11	11	—	—
100. Kl. Breese, " "	ev.	17	17	—	—
101. Kreuzburg, " "	ev.	20	20	—	—
102. Kuhblank, " "	ev.	20	20	—	—
103. Lennewitz, " "	ev.	18	18	—	—
104. Lenzersilge, " "	ev.	17	17	—	—
105. Lübzow, " "	ev.	20	20	—	—
106. Lütkenwisch, " "	ev.	19	19	—	—
107. Mesekow, " "	ev.	17	17	—	—
108. Mooe, " "	ev.	13	13	—	—
109. Müggendorf, " "	ev.	6	6	—	—
110. Tappeln, " "	ev.	13	13	—	—
111. Juggelrade, " "	ev.	9	9	—	—
Summe VI	72 ev.	1131[3]	1123	3	—
VII. Reg.-Bez. Frankfurt.					
112. Alt Wustrow, Kr. Königsberg i. N.	ev.	18	18	—	—
113. Dölzig, " "	ev.	17	17	—	—

[1]) Außerdem 4 sonst christlich. — [2]) Außerdem 1 sonst christlich. — [3]) Außerdem 5 sonst christlich.

Noch: Anhang I: Namentliches Verzeichniß der am 27. Juni 1896 vorhandenen einklassigen öffentlichen Volksschulen mit je 20 oder weniger Schulkindern.

(Noch: Tab. 16.) Regierungsbezirk. Kreis. Schulort.	Konfession der Schulen	Zahl der Schulkinder	davon waren evangelisch	katholisch	jüdisch
1	2	3	4	5	6
Noch: VII. Reg.-Bez Frankfurt.					
114. Kl. Lindenbusch, Kr. Soldin	ev.	18	18	—	—
115. Krausfeichr, „ „	ev.	7	7	—	—
116. Seelow, Stadt, Kr. Lebus	ev.	20	19	1	—
117. Haienholz, „ „	ev.	18	18	—	—
118. Schwarzsee, Kr. Oststernberg	ev.	10	10	—	—
119. Oppelwitz, Kr. Züllichau-Schwiebus	ev.	19	17	2	—
120. Straubr, Kr. Krossen	ev.	20	20	—	—
121. Staalow, Kr. Lübben	ev.	18	18	—	—
122. Lindthal, Kr. Luckau	ev.	18	18	—	—
Summe VII	11 ev.	183	180	3	—
VIII. Reg.-Bez. Stettin.					
123. Karlsruhe, Kr. Demmin	ev.	8	8	—	—
124. Prützen, „ „	ev.	17	17	—	—
125. Tückhude, „ „	ev.	13	13	—	—
126. Zemmin, „ „	ev.	14	14	—	—
127. Anklamer Fähre, Kr. Anklam	ev.	7	7	—	—
128. Brenkenhof, „ „	ev.	17	17	—	—
129. Busow, „ „	ev.	14	14	—	—
130. Görke, „ „	ev.	15	15	—	—
131. Kallstein, „ „	ev.	14	14	—	—
132. Rehberg, „ „	ev.	20	20	—	—
133. Strippow, „ „	ev.	14	14	—	—
134. Mellenthin, Kr. Usedom-Wollin	ev.	7	7	—	—
135. Buhlensee, „ „	ev.	20	20	—	—
136. Albrechtsdorf, Kr. Ückermünde	ev.	16	16	—	—
137. Birreck, „ „	ev.	16	16	—	—
138. Jamickow, Kr. Randow	ev.	11	11	—	—
139. Lebehn, „ „	ev.	15	15	—	—
140. Radewitz, „ „	ev.	14	14	—	—
141. Jägersfelde, Kr. Greifenhagen	ev.	20	20	—	—
142. Brederlow, Kr. Pyritz	ev.	11	11	—	—
143. Klein Küssow, „ „	ev.	10	10	—	—
144. Neu Prilipp, „ „	ev.	12	12	—	—
145. Bandesow, Kr Kammin	ev.	17	17	—	—
146. Bewerdick, „ „	ev.	10	10	—	—
147. Groß Bodrow, „ „	ev.	14	14	—	—
148. Polchow, „ „	ev.	19	19	—	—
149. Stresow, „ „	ev.	15	15	—	—
150. Grandshagen, Kr. Greifenberg	ev.	18	18	—	—
151. Gützelfitz, „ „	ev.	20	20	—	—
152. Bölschenhagen, „ „	ev.	14	14	—	—
153. Bölzin, „ „	ev.	13	13	—	—
154. West Deep, „ „	ev.	20	20	—	—
155. Wittenfelde, „ „	ev.	17	17	—	—
156. Wollow, Kr. Regenwalde	ev.	18	18	—	—
Summe VIII	34 ev.	500	500	—	—
IX. Reg.-Bez. Köslin.					
157. Flacksee, Kr. Neustettin	ev.	19	19	—	—
158. Plietnitz, „ „	ev.	20	20	—	—
159. Groß Pankuin, Kr Belgard	ev.	13	13	—	—
160. Klein Boldekow, „ „	ev.	20	20	—	—
161. Altstadt, Kr Kolberg-Körlin	ev.	10	10	—	—
162. Charlottenhof, „ „	ev.	18	18	—	—
163. Neu York, „ „	ev.	20	20	—	—
164. Laase, Kr. Köslin	ev.	17	17	—	—
165. Labuß, „ „	ev.	17	17	—	—
166. Lüptow, „ „	ev.	13	13	—	—
167. Lubow, Kr. Bublitz	ev.	15	15	—	—
168. Ponicken, „ „	ev.	18	18	—	—
169. Biwerow, „ „	ev.	19	19	—	—
170. Borkow, Kr Schlawe	ev.	13	13	—	—
171. Damlerort, „ „	ev.	12	12	—	—
172. Schönerberg, „ „	ev.	19	19	—	—
173. Suckow, „ „	ev.	16	16	—	—
174. Barbelow, „ „	ev.	20	20	—	—
175. Bietzle, „ „	ev.	11	11	—	—
176. Bitte, „ „	ev.	19	19	—	—
Noch: IX. Reg.-Bez Köslin.					
177. Saleske Strand, Kr. Stolp	ev.	19	19	—	—
178. Stresow, „ „	ev.	17	17	—	—
Summe IX	22 ev.	365	365	—	—
X. Reg.-Bez. Stralsund.					
179. Altkamp, Kr. Rügen	ev.	20	20	—	—
180. Dranske, „ „	ev.	14	14	—	—
181. Jarkvitz, „ „	ev.	19	19	—	—
182. Posthaus auf Wittow, „ „	ev.	6	6	—	—
183. Schwarbe, „ „	ev.	18	18	—	—
184. Ahrenshoop, Kr. Franzburg	ev.	8	8	—	—
185. Hermannshagen, Dorf, „ „	ev.	20	20	—	—
186. Krönnevitz, „ „	ev.	20	20	—	—
187. Leplow, „ „	ev.	9	9	—	—
188. Müggenburg, „ „	ev.	15	15	—	—
189. Muncks, „ „	ev.	11	11	—	—
190. Alt Ungnade, Kr. Greifswald	ev.	17	17	—	—
191. Pritzwald, „ „	ev.	10	10	—	—
192. Ruden, Insel, „ „	ev.	11	11	—	—
193. Wieck, „ „	ev.	20	18	2	—
194. Kamper, Kr Grimmen	ev.	13	13	—	—
195. Klein Bremerhagen, „ „	ev.	18	18	—	—
196. Nehringen, „ „	ev.	20	18	2	—
197. Roloffshagen, „ „	ev.	17	17	—	—
198. Toitz, „ „	ev.	14	14	—	—
199. Zarnekla, „ „	ev.	20	19	1	—
200. Zarrentin, „ „	ev	13	13		—
Summe X	22 ev.	333	328	5	—
XI. Reg.-Bez. Posen.					
201. Kornaty, Kr. Wreschen	ev.	15	15	—	—
202. Sokolnik, „ „	ev.	18	18	—	—
203. Jaraczewo, Stadt, Kr. Jarotschin	jüd.	11	—	—	11
204. Neustadt a W., „ „	jüd.	19	—	—	19
205. Pudewitz, „ Kr Schroda	jüd.	14	—	—	14
206. Santomischel, „ „ „	jüd.	10	—	—	10
207. Buchwald, „ „	ev.	20	20	—	—
208. Wydzierzewice, „ „	ev.	17	17	—	—
209. Xions, Stadt, Kr. Schrimm	jüd.	19	—	—	19
210. Sroczewo, „ „	ev.	11	11	—	—
211. Roschki, Kr. Samter	ev.	17	17	—	—
212. Zirke, Stadt, Kr Birnbaum	jüd.	5	—	—	5
213. Schwerin a. W., Stadt, Kr. Schwerin a./W.	jüd.	13	—	—	13
214. Seewitz, „ „	ev.	17	17	—	—
215. Neu Tirschtiegel, Kr Meseritz	jüd.	13	—	—	13
216. Lomnitz, „ „	ev.	20	19	—	1
217. Rakwitz, Stadt, Kr. Bomst	jüd.	15	—	—	15
218. Altkloster, „ „	ev.	16	16	—	—
219. Klein Grätzig, „ „	ev.	20	19	1	—
220. Altendorf, Kr Fraustadt	kath	19	—	19	—
221. Wielichowo, Stadt, Kr. Schmiegel	ev.	19	17	—	2
222. Deutsch Poppen, „ „	ev.	14	14	—	—
223. Donatowo, Kr. Kosten	ev.	19	19	—	—
224. Murke, Kr. Lissa	ev.	19	19	—	—
225. Kornaty, Kr. Rawitsch	ev.	18	18	—	—
226. Rzyczkowo, „ „	ev.	9	9	—	—
227. Sowy, „ „	ev.	17	17	—	—
228. Gostyn, Stadt, Kr Gostyn	jüd.	12	—	—	12
229. Krzyzanki, „ „	ev.	6	6	—	—
230. Borek, Stadt, Kr. Koschmin	jüd.	20	—	—	20
Summe XI	18 ev. 1 kath. 11 jüd.	402	288	20	134
XII. Reg.-Bez. Bromberg.					
231. Kamionka, Kr. Czarnikau	ev.	14	14	—	—
232. Lubasz, „ „	ev	19	14	—	5
233. Stajkowo, „ „	ev.	15	15	—	—
234. Usch, Kr. Kolmar i. P	jüd.	4	—	—	4

Noch: Anhang I: Namentliches Verzeichniß der am 27. Juni 1896 vorhandenen einklassigen öffentlichen Volksschulen mit je 20 oder weniger Schulkindern.

(Noch: Tab. 16.)

Regierungsbezirk. — Kreis. — Schulort.	Konfession der Schulen	Zahl der Schulkinder	davon waren evangelisch	davon waren katholisch	davon waren jüdisch
1	2	3	4	5	6
Noch: XII. Reg.-Bez. Bromberg.					
235. Seeheim, Kr. Wirsitz	ev.	19	19	—	—
236. Seethal, „ „	ev	16	16	—	—
237. Luczmin, Landkr. Bromberg	ev.	20	14	4	2
238. Zalesie bei Exin, Kr. Schubin	ev.	16	16	—	—
239. Barthodziejewitz, Kr. Strelno	ev.	15	15	—	—
240. Chelmce, Kolonie, „ „	ev.	9	9	—	—
241. Friedweil, Kr. Mogilno	ev.	18	18	—	—
242. Parlinek, Kolonie, „ „	ev.	15	15	—	—
243. Obeeser, Kr. Znin	ev.	10	10	—	—
244 Kakulin, Kr Wongrowitz	ev.	20	20	—	—
245. Lopienno, „ „	ev.	17	12	—	5
246. Runowo, Hauland, „ „	ev.	16	15	1	—
247. Johannesgarten, Kr. Gnesen	ev.	18	18	—	—
248. Kaminiec, „ „	ev.	9	9	—	—
249. Neudorf, Kr. Witkowo	ev.	14	14	—	—
Summe XII	18 ev. 1 jüd.	284	263	5	16
XIII. Reg.-Bez. Breslau.					
250. Neu Ellguth, Kr. Oels	ev.	14	14	—	—
251. Neudorf, Kr. Guhrau	kath.	20	—	20	—
252. Peislerwitz, Kr. Neumarkt	ev.	19	19	—	—
253. Breslau, Stadt, Stadtkr. Breslau	ev.	19	19	—	—
254. „ „ „ „	ev.	20	20	—	—
255. „ „ „ „	kath.	17	—	17	—
256. „ „ „ „	kath.	19	—	19	—
257. „ „ „ „	kath.	20	—	19	1
258. „ „ „ „	kath.	20	—	20	—
259. Dactzdorf, Kr. Strehlen	ev.	20	20	—	—
260. Zuckelnick, Kr. Striegau	ev.	14	13	1	—
261. Freudenberg, Kr. Waldenburg	ev.	15	9	6	—
262. Ullersdorf, Kr Glatz	ev.	6	6	—	—
263. Schlegel, Kr. Neurode	ev.	9	9	—	—
264. Glasegrund, Kr. Habelschwerdt	kath.	18	—	18	—
Summe XIII	9 ev. 6 kath.	250	129	120	1
XIV. Reg.-Bez. Liegnitz.					
265. Lawaldau, Kr. Grünberg i. Schl.	kath.	14	—	14	—
266. Lodenberg, „ „ „	ev.	18	18	—	—
267. Milzig, „ „ „	kath.	11	—	11	—
268. Großenborau, Kr. Freistadt	kath.	15	—	15	—
269. Trichhof, „ „	kath.	14	1	13	—
270. Eckersdorf, Kr. Sagan	kath.	14	—	14	—
271. Hertwigswaldau, „ „	kath.	16	—	16	—
272. Kosel, „ „	kath.	18	—	18	—
273. Rengersdorf, „ „	ev.	17	17	—	—
274. Baierhaus, Kr. Sprottau	ev.	20	20	—	—
275. Neuvorwerk, „ „	ev.	3	3	—	—
276. Kunzendorf, Kr. Glogau	kath.	7	—	7	—
277. Hintereck, Kr Lüben	ev	17	17	—	—
278. Ober Gr. Hartmannsdorf, Kr. Bunzlau	kath.	18	—	18	—
279. Seifersdorf, „ „	kath.	13	—	13	—
280. Harpersdorf-Armenruh, Kr. Goldb.-Hain.	kath.	15	—	15	—
281. Groß Neudorf, Kr. Jauer	kath.	17	—	17	—
282. Maiwaldau, Kr. Schönau	kath.	18	—	18	—
283. Oberbaumgarten, Kr. Bolkenhain	kath.	16	—	16	—
284. Streckenbach, „ „	kath.	20	—	20	—
285. Grüssau, Kr. Landeshut	ev.	20	20	—	—
286. Ober Haselbach, „ „	kath.	12	—	12	—
287. Boberröhrsdorf, Kr. Hirschberg	kath.	20	—	20	—
288. Fischbach, „ „	kath.	10	—	10	—
289. Forstlangwasser, „ „	ev.	6	5	1	—
290. Dippelsdorf, Kr. Löwenberg	kath.	18	—	18	—
291. Giehren, „ „	kath.	3	—	3	—
292. Lang Neudorf, „ „	kath	12	—	12	—
293. Schönberg, Ob. Lf., Stadt, Kr. Lauban	kath.	20	—	20	—
Summe XIV	7 ev. 22 kath.	422	101	321	—
XV. Reg.-Bez. Oppeln.					
294. Bischdorf, Kr Rosenberg i. Ob.-Schl.	ev.	20	20	—	—
295. Trebitschen, „ „	ev.	20	20	—	—
296. Wendrin, „ „	ev.	20	20	—	—
297. Roben, Kr. Leobschütz	ev	17	17	—	—
298. Zülz, Stadt, Kr. Neustadt i. O.-Sch.	ev.	19	16	—	3
299. Deutsch Rasselwitz, „ „ „ „ „	ev.	10	10	—	—
300. Brande, Kr. Falkenberg	ev.	19	19	—	—
Summe XV	7 ev.	125	122	—	3
XVI. Reg.-Bez. Magdeburg.					
301. Genzien, Kr. Osterburg	ev	17	17	—	—
302. Gestien, „ „	ev.	14	14	—	—
303. Jeggel, „ „	ev	20	20	—	—
304. Kerkuhn, „ „	ev.	19	19	—	—
305. Reutingen, „ „	ev.	17	17	—	—
306. Rathsleben, „ „	ev.	17	17	—	—
307. Schliecksdorf, „ „	ev.	15	15	—	—
308. Schönebeck, „ „	ev.	19	19	—	—
309. Uchtenhagen, „ „	ev.	15	15	—	—
310. Wohlenberg, „ „	ev	18	18	—	—
311. Jehren, „ „	ev.	16	16	—	—
312. Audorf, Kr. Salzwedel	ev	19	19	—	—
313. Buchwitz, „ „	ev.	10	10	—	—
314. Bühne, „ „	ev.	20	20	—	—
315. Chüttlitz, „ „	ev	20	20	—	—
316. Daheendorf, „ „	ev.	18	18	—	—
317. Fahrendorf, „ „	ev.	15	15	—	—
318. Hagen, „ „	ev.	13	13	—	—
319. Haselhorst, „ „	ev.	15	15	—	—
320. Hohengrieben, „ „	ev.	9	9	—	—
321. Hohenlangenbeck, „ „	ev.	19	19	—	—
322. Hohenteamm, „ „	ev.	19	19	—	—
323. Kl Apenburg, „ „	ev.	18	18	—	—
324. Königstedt, „ „	ev	13	13	—	—
325. Krichelsdorf, „ „	ev.	19	19	—	—
326. Leetze, „ „	ev.	19	19	—	—
327. Lübbars, „ „	ev.	12	12	—	—
328. Molitz, „ „	ev.	20	20	—	—
329. Riesnitz, „ „	ev.	13	13	—	—
330. Schieben, „ „	ev.	15	15	—	—
331. Siedenteamm, „ „	ev.	20	20	—	—
332. Bissum, „ „	ev.	17	17	—	—
333. Bitzke, „ „	ev.	18	18	—	—
334. Wöpel, „ „	ev.	20	20	—	—
335. Klinke, Kr. Gardelegen	ev	16	16	—	—
336. Ziepel, „	ev.	15	15	—	—
337. Beelitz, Kr. Stendal	ev.	16	16	—	—
338. Elversdorf, „ „	ev.	20	20	—	—
339. Häsewig, „ „	ev.	18	18	—	—
340. Lindborf, „ „	ev.	18	18	—	—
341. Querstedt, „ „	ev.	16	14	2	—
342. Schäplitz, „ „	ev.	20	20	—	—
343. Stegelitz, „ „	ev.	17	17	—	—
344. Dahlen, Kr. Jerichow I.	ev.	15	12	3	—
345. Gloine, „ „	ev.	11	11	—	—
346. Kämeritz, „ „	ev.	20	20	—	—
347. Pabsdorf, „ „	ev	9	—	9	—
348. Zipkeleben, „ „	ev.	15	13	2	—
349. Briest, Kr. Jerichow II.	ev	12	12	—	—
350. Gollwitz, „ „	ev.	15	15	—	—
351. Hohenbellin, „ „	ev.	18	18	—	—
352. Mahlenzien, „ „	ev.	20	20	—	—
353. Ringelsdorf, „ „	ev.	8	8	—	—
354. Bergen, Kr Wanzleben	ev.	13	13	—	—
355. Blätz, Kr. Wolmirstedt	ev.	14	14	—	—
356. Adersleben, Kr Oschersleben	ev.	18	10	8	—
357. Günthersdorf, „ „	ev.	16	16	—	—
358. Isingerode, Kr. Halberstadt	ev.	19	19	—	—
Summe XVI	58 ev.	947	932	15	—

Noch: Anhang I: Namentliches Verzeichniß der am 27. Juni 1896 vorhandenen einklassigen öffentlichen Volksschulen mit je 20 oder weniger Schulkindern.

(Noch: Tab. 16.) Regierungsbezirk. — Kreis. — Schulort.	Konfession der Schulen	Zahl der Schulkinder	davon waren evangelisch	davon waren katholisch	davon waren jüdisch
1	2	3	4	5	6
XVII. Reg.-Bez. Merseburg.					
359. Stehla, Kr. Liebenwerda	ev.	18	18	—	—
360. Polbitz, „ Torgau	ev.	13	13	—	—
361. Rehfeld, „ „	ev.	10	10	—	—
362. Alt Sorgefeld, Kr. Schweinitz	ev.	19	19	—	—
363. Kraffig, „ „	ev.	19	19	—	—
364. Kurzlipsdorf, Kr. Wittenberg	ev.	17	17	—	—
365. Oglein, „ „	ev.	20	20	—	—
366. Brösa, Kr. Bitterfeld	ev.	19	19	—	—
367. Möst b. Ostrau, „ „	ev.	8	8	—	—
368. Reuden, „ „	ev.	19	19	—	—
369. Planena, Kr. Saalkreis	ev.	15	15	—	—
370. Werben, Kr. Delitzsch	ev.	10	10	—	—
371. Dietrichsroda, Kr. Eckartsberga	ev.	9	9	—	—
372. Schimmel, „ „	ev.	15	15	—	—
373. Seena, „ „	ev.	15	15	—	—
374. Golzen, Kr. Querfurt	ev.	18	18	—	—
375. Koja, Kr. Merseburg	ev.	20	20	—	—
376. Klein Lauchstedt, „ „	ev.	20	20	—	—
377. Ober Schwöditz, Kr. Weißenfels	ev.	16	16	—	—
Summe XVII	19 ev.	300	300	—	—
XVIII. Reg.-Bez. Erfurt.					
378. Kallohmfeld, Kr. Worbis	ev.	16	16	—	—
379. Teistungen, „ „	ev.	16	16	—	—
380. Döringsdorf, Kr. Heiligenstadt	kath.	20	—	20	—
381. Eichstruth, „ „	kath.	19	—	19	—
382. Lehna, „ „	kath.	20	—	20	—
383. Misserode, „ „	kath.	12	—	12	—
384. Waldstedt, Kr. Langensalza	ev.	17	17	—	—
385. Scherndorf, Kr. Weißensee	ev.	13	13	—	—
386. Friedrichsdorf, Landkr. Erfurt	kath.	18	3	15	—
387. Gottstedt, „ „	kath.	13	—	13	—
388. Neuenbeuthen, Kr. Ziegenrück	ev.	17	17	—	—
389. Neuhof, Kr. Schleusingen	ev.	18	18	—	—
Summe XVIII	6 ev. 6 kath.	199	100	99	—
XIX. Reg.-Bez. Schleswig.					
390. Haved, Kr. Hadersleben	ev.	4	4	—	—
391. Haverwalt, „ „	ev.	15	15	—	—
392. Oerderup, „ „	ev.	18	18	—	—
393. Barsö, Kr. Apenrade	ev.	7	7	—	—
394. Flensburg, Stadt, Stadtkr. Flensburg	ev.	19	19	—	—
395. Lüngerau, Landkr. Flensburg	ev.	20	20	—	—
396. Niesbeirk, „ „	ev.	13	13	—	—
397. Friedrichstadt, Stadt, Kr. Schleswig	ev.	19	19	—	—
398. Hochbrückfiel, Kr. Eiderstedt	ev.	19	19	—	—
399. Fresendelf, Kr. Husum	ev.	14	14	—	—
400. Gröde, „ „	ev.	10	10	—	—
401. Hoxtrup, „ „	ev.	17	17	—	—
402. Nordmarsch, „ „	ev.	17	17	—	—
403. Nordstrandischmoor, „ „	ev.	2	2	—	—
404. Oland, „ „	ev.	12	12	—	—
405. Aplerp, Kr. Tondern	ev.	16	16	—	—
406. Baistrup, „ „	ev.	20	20	—	—
407. Friedrichenkoog, „ „	ev.	16	16	—	—
408. Haustedt, „ „	ev.	11	11	—	—
409. List, „ „	ev.	8	8	—	—
410. Lüdersholm, „ „	ev.	20	20	—	—
411. Rantum, „ „	ev.	11	11	—	—
412. Sandacker, „ „	ev.	20	20	—	—
413. Süder Wollum, „ „	ev.	13	13	—	—
414. Bojendorf, Kr. Oldenburg	ev.	20	20	—	—
415. Rüting, „ „	ev.	17	17	—	—
416. Wenkendorf, „ „	ev.	13	13	—	—
417. Kaljendorf, Kr. Plön	ev.	15	15	—	—
Noch: XIX. Reg.-Bez. Schleswig.					
418. Brokenlande, Landkr. Kiel	ev.	15	15	—	—
419. Probensdorf, „ „	ev.	13	13	—	—
420. Reesdorf, „ „	ev.	19	19	—	—
421. Tasdorf, „ „	ev	19	19	—	—
422. Friedrichsgabekoog, Kr. Norderdithmarschen	ev.	7	7	—	—
423. Nordfeld, „ „	ev.	15	15	—	—
424. Wallen, „ „	ev.	5	5	—	—
425. Warwerort, „ „	ev.	18	18	—	—
426. Wellinghusen, „ „	ev.	17	17	—	—
427. Behmhusen, Kr. Süderdithmarschen	ev.	13	13	—	—
428. Röst, „ „	ev.	15	15	—	—
429. Lockstedt, Kr. Steinburg	ev.	19	19	—	—
430. Ridders, „ „	ev.	19	19	—	—
431. Sitzen, „ „	ev.	16	16	—	—
432. Deeggers, Kr. Segeberg	ev.	8	8	—	—
433. Steinbeck, „ „	ev.	15	15	—	—
434. Stipsdorf, „ „	ev.	18	18	—	—
435. Struckdorf, „ „	ev.	20	20	—	—
436. Wandsbek, Stadt, Kr. Stormarn	jüd.	17	—	—	17
437. Buchhorst, Kr. Herzogthum Lauenburg	ev.	14	14	—	—
438. Kankelau, „ „ „	ev.	13	13	—	—
439. Langenlehsten, „ „ „	ev.	17	17	—	—
440. Worth, „ „ „	ev.	19	19	—	—
Summe XIX	50 ev. 1 jüd.	757	740	—	17
XX. Reg.-Bez. Hannover.					
441. Diepholz, Kr. Diepholz	jüd.	9	—	—	9
442. Lemförde, „ „	jüd.	15	—	—	15
443. Ahausen, Kr. Syke	ev	11	11	—	—
444. Köbbinghausen, „ „	ev.	15	15	—	—
445. Twistringen, „ „	jüd.	12	—	—	12
446. Hoya, Kr. Hoya	jüd.	4	—	—	4
447. Rehburg, Kr. Stolzenau	jüd.	6	—	—	6
448. Stolzenau, Stadt, „ „	jüd.	17	—	—	17
449. Barenburg, Kr. Sulingen	jüd.	7	—	—	7
450. Sulingen, Stadt, „ „	jüd.	4	—	—	4
451. Neustadt a. Rbg., Stadt, Kr. Neustadt a. Rbg.	jüd.	5	—	—	5
452. Wunstorf, „ „ „	jüd.	13	—	—	13
453. Averhoy, „ „	ev.	18	18	—	—
454. Brase, „ „	ev.	14	14	—	—
455. Hainhaus, Landkr. Hannover	ev.	18	18	—	—
456. Barsinghausen, Landkr. Linden	jüd.	6	—	—	6
457. Gehrden, „ „	jüd.	9	—	—	9
458. Eldagsen, Stadt, Kr. Springe	jüd.	15	—	—	15
459. Pattensen, „ „ „	jüd.	19	—	—	19
460. Hemmendorf, Kr. Hameln	jüd.	8	—	—	8
461. Levedagsen, „ „	ev.	19	19	—	—
Summe XX	6 ev. 15 jüd.	244	95	—	149
XXI. Reg.-Bez. Hildesheim.					
462. Adolfshof, Kr. Peine	ev.	15	14	1	—
463. Berkum, „ „	ev.	13	13	—	—
464. Plockhorst „ „	ev.	17	17	—	—
465. Rötzum „ „	ev.	16	16	—	—
466. Sarstedt, Stadt, Landkreis Hildesheim	jüd.	6	—	—	6
467. Gleidingen, „ „	jüd.	3	—	—	3
468. Bilderlahe, Kr. Marienburg i. H.	kath.	16	—	16	—
469. Groß Rhüden „ „	kath.	15	—	14	1
470. Mölme „ „	ev	14	14	—	—
471. Gronau, Stadt, Kr. Gronau	jüd.	7	—	—	7
472. Dunsen, „ „	ev.	12	12	—	—
473. Eitzum, „ „	kath.	17	—	17	—
474. Haus Escherde „ „	kath.	9	—	9	—
475. Nott, Kr. Alfeld	ev	16	16	—	—
476. Altenrode, Kr. Goslar	kath.	10	—	10	—
477. Grauhof, „ „	kath.	16	—	16	—
478. Hahndorf, „ „	kath.	11	—	11	—

Noch: Anhang I: Namentliches Verzeichniß der am 27. Juni 1896 vorhandenen einklassigen öffentlichen Volksschulen mit je 20 oder weniger Schulkindern.

(Noch: Tab. 16.)

Regierungsbezirk. — Kreis. — Schulort.	Konfession der Schulen	Zahl der Schulkinder	davon waren evangelisch	davon waren katholisch	davon waren jüdisch
1	2	3	4	5	6
Noch: XXI. Reg.-Bez. Hildesheim					
479. Duderstadt, Stadt, Kr. Duderstadt	jüd.	11	—	—	11
480. Lindau, „ „	ev.	12	12	—	—
481. Bovenden, Landkr. Göttingen	jüd.	7	—	—	7
482. Bremke, „ „	jüd.	14	—	—	14
483. Knutbühren „ „	ev.	19	19	—	—
484. Dransfeld, Stadt, Kr. Münden	jüd.	8	—	—	8
485. Münden a. d. Werra, Stadt, „ „	jüd.	20	—	—	20
486. Vormissen, „ „	ev.	20	20	—	—
487. Adelebsen, Kr. Uslar	jüd.	6	—	—	6
488. Bodenfelde, „ „	jüd.	6	—	—	6
489. Dassel, Stadt, Kr. Einbeck	kath.	17	—	17	—
490. Moringen, Stadt, Kr. Northeim	jüd.	6	—	—	6
491. Sophienhof, Kr. Ilfeld	ev.	15	15	—	—
Summe XXI	11 ev. 8 kath. 11 jüd.	374	168	111	95
XXII. Reg.-Bez. Lüneburg.					
492. Celle, Stadt, Stadtkr. Celle	jüd.	2	—	—	2
493. Bollersen, Landkr. Celle	ev.	17	17	—	—
494. Bockenholz, „ „	ev.	17	17	—	—
495. Helmerkamp, „ „	ev.	16	16	—	—
496. Hustedt, „ „	ev.	20	20	—	—
497. Jarnsen, „ „	ev.	12	12	—	—
498. Manhorn, „ „	ev.	16	16	—	—
499. Marwede, „ „	ev.	18	18	—	—
500. Metzingen, „ „	ev.	20	20	—	—
501. Nordburg, „ „	ev.	19	19	—	—
502. Osterloh, „ „	ev.	9	9	—	—
503. Pollhöfen „ „	ev.	17	17	—	—
504. Scheuen, „ „	ev.	12	12	—	—
505. Spechtshorn, „ „	ev.	18	18	—	—
506. Stedden, „ „	ev.	11	11	—	—
507. Südwinsen, „ „	ev.	18	18	—	—
508. Wiedenrode, „ „	ev.	19	19	—	—
509. Ausbüttel, Kr. Gifhorn	ev.	15	15	—	—
510. Barnstorf, „ „	ev.	17	17	—	—
511. Bechtsbüttel, „ „	ev.	18	18	—	—
512. Ebesbüttel, „ „	ev.	9	9	—	—
513. Harxbüttel, „ „	ev.	15	15	—	—
514. Stüde-Grussendorf, Kr. Gifhorn	ev.	19	19	—	—
515. Bollse, „ „	ev.	18	18	—	—
516. Burgdorf, Kr. Burgdorf	jüd.	12	—	—	12
517. Bennemühlen, „ „	ev.	18	18	—	—
518. Hülptingsen, „ „	ev.	20	20	—	—
519. Nesse, „ „	ev.	12	12	—	—
520. Rodenbostel, „ „	ev.	11	11	—	—
521. Röhrse, „ „	ev.	17	17	—	—
522. Soegensen, „ „	ev.	15	15	—	—
523. Weferlingsen, „ „	ev.	19	19	—	—
524. Wiechendorf, „ „	ev.	12	12	—	—
525. Eutzen, Kr. Isenhagen	ev.	18 ¹)	17	—	—
526. Hagen bei Sprakensehl, „ „	ev.	17	17	—	—
527. Lessien, „ „	ev.	13	13	—	—
528. Wenlorf, „ „	ev.	19	19	—	—
529. Wierstorf, „ „	ev.	18	18	—	—
530. Wiswedel, „ „	ev.	13	13	—	—
531. Wunderbüttel, „ „	ev.	13	13	—	—
532. Ahrsen-Ostohrsen, Kr. Fallingbostel	ev.	15	15	—	—
533. Engehausen, „ „	ev.	5	5	—	—
534. Grindau, „ „	ev.	16	16	—	—
535. Hedern, „ „	ev.	17	17	—	—
536. Hope, „ „	ev.	11	11	—	—
537. Kirchwahlingen „ „	ev.	20	20	—	—
538. Lindwedel, „ „	ev.	14	14	—	—
539. Breloh, Kr. Soltau	ev.	17	17	—	—
540. Oerrel, „ „	ev.	20	20	—	—
541. Steinbeck, „ „	ev.	9	9	—	—
Noch: XXII. Reg.-Bez. Lüneburg.					
542. Sültingen, Kr. Soltau	ev.	12	12	—	—
543. Wilsede, „ „	ev.	17	17	—	—
544. Bargfeld, Kr. Uelzen	ev.	17	17	—	—
545. Bornsen, „ „	ev.	10	10	—	—
546. Eppensen, „ „	ev.	11	11	—	—
547. Höver, „ „	ev.	18	18	—	—
548. Hohenbünstorf, „ „	ev.	19	19	—	—
549. Holxen, „ „	ev.	19	19	—	—
550. Nienwohlde, „ „	ev.	17	17	—	—
551. Oitzendorf, „ „	ev.	18	18	—	—
552. Wettenbostel, „ „	ev.	19	19	—	—
553. Prevestorf, Kr. Lüchow	ev.	20	20	—	—
554. Weitsche, „ „	ev.	17	17	—	—
555. Grabau, Kr. Dannenberg	ev.	14	14	—	—
556. Darchau, Kr. Bleckede	ev.	16	16	—	—
557. Krusendorf, „ „	ev.	18	18	—	—
558. Laake, „ „	ev.	16	16	—	—
559. Neu Garge, „ „	ev.	19	19	—	—
560. Neu Wendischthun, „ „	ev.	8	8	—	—
561. Rosenthal, „ „	ev.	19	19	—	—
562. Bockfey, „ „	ev.	16	16	—	—
563. Dachtmissen, Landkr. Lüneburg	ev.	14	14	—	—
564. St. Dionys, „ „	ev.	17	17	—	—
565. Töbke, Kr. Winsen	ev.	9	9	—	—
566. Evendorf, „ „	ev.	10	10	—	—
567. Holtorf, „ „	ev.	20	20	—	—
568. Raven, „ „	ev.	12	12	—	—
569. Rolfsen, „ „	ev.	19	19	—	—
570. Sangenstedt „ „	ev.	16	16	—	—
571. Thieshope, „ „	ev.	15	15	—	—
572. Wetzen, „ „	ev.	17	17	—	—
Summe XXII	79 ev. 2 jüd.	1252	¹)1237	—	14
XXIII. Reg.-Bez. Stade.					
573. Huttfleth, Kr. Jork	ev.	19	19	—	—
574. Franzenmoor, Kr. Stade	ev.	17	17	—	—
575. Grundoldendorf, „ „	ev.	12	12	—	—
576. Hohenmoor, „ „	ev.	16	16	—	—
577. Horst, „ „	ev.	15	15	—	—
578. Revenah, „ „	ev.	18	18	—	—
579. Schinkel, Kr. Kehdingen	ev.	16	16	—	—
580. Dornsode, Kr. Neuhaus a. Oste	ev.	14	14	—	—
581. Ihlbeck, „ „ „	ev.	18	18	—	—
582. Langenmoor „ „ „	ev.	15	15	—	—
583. Oster Ihlienworth, Kr. Hadeln	ev.	20	20	—	—
584. Ankelohe, Kr. Lehe	ev.	18	18	—	—
585. Hainmühlen, „ „	ev.	14	14	—	—
586. Laven, „ „	ev.	13	13	—	—
587. Wanhöden, „ „	ev.	19	19	—	—
588. Holle, Kr. Geestemünde	ev.	19	19	—	—
589. Scharmbeck, Stadt, Kr. Osterholz	jüd.	11	—	—	11
590. Garlstedt, „ „	ev.	20	20	—	—
591. Eggestedt, Kr. Blumenthal	ev.	20	20	—	—
592. Verden, Stadt, Kr. Verden	jüd.	14	—	—	14
593. Reher, „ „	ev.	18	18	—	—
594. Achim, Kr. Achim	jüd.	19	—	—	19
595. Bellen, Kr. Rotenburg i. Han.	ev.	11	11	—	—
596. Deepen, „ „	ev.	15	15	—	—
597. Dreeßel, „ „	ev.	13	13	—	—
598. Drögenbostel, „ „	ev.	8	8	—	—
599. Everinghausen, „ „	ev.	10	10	—	—
600. Hassel, „ „	ev.	15	15	—	—
601. Hemsbünde, „ „	ev.	18	18	—	—
602. Lüdingen, „ „	ev.	20	20	—	—
603. Moordorf, „ „	ev.	17	17	—	—
604. Stapel, „ „	ev.	18	18	—	—

¹) Außerdem 1 sonst christlich.

Noch: Anhang I: Namentliches Verzeichniß der am 27. Juni 1896 vorhandenen einklassigen öffentlichen Volksschulen mit je 20 oder weniger Schulkindern.

(Noch: Tab. 16.)

Regierungsbezirk. — Kreis. — Schulort.	Konfession der Schulen	Zahl der Schulkinder	davon waren evangelisch	davon waren katholisch	davon waren jüdisch
1	2	3	4	5	6
Noch: XXIII. Reg.-Bez. Stade.					
605. Brauel, Kr. Zeven	ev.	17	17	—	—
606. Godenstedt, " "	ev.	20	20	—	—
607. Lavenstedt, Kr. Bremervörde	ev.	20	20	—	—
608. Plönjeshausen, " "	ev.	19	19	—	—
609. Spreckens, " "	ev.	15	15	—	—
Summe XXIII	34 ev. 3 jüd.	601	557	—	44
XXIV. Reg.-Bez. Osnabrück.					
610. Meppen, Stadt, Kr. Meppen	jüd.	13	—	—	13
611. Eltern, " "	kath.	17	—	17	—
612. Emen, Kr Aschendorf	kath	10	—	10	—
613. Hilter, " "	kath.	17	—	17	—
614. Neulehe, " "	kath.	20	—	20	—
615. Sögel, Kr. Hümmling	jüd	14	—	—	14
616. Biene, Kr. Lingen	ev.	19	19	—	—
617. Brögbern, " "	ev.	15	15	—	—
618. Leschede, " "	ev	14	14	—	—
619. Plantlünne, " "	ev.	17	17	—	—
620. Salzbeegen, " "	ev.	17	17	—	—
621. Schapen, " "	ev.	16	12	—	4
622. Thuine, " "	ev	13	13	—	—
623. Bentheim, Stadt, Kr. Grafschaft Bentheim	jüd.	8	—	—	8
624. Frensdoefer Haar, " " "	ev.	19	19	—	—
625. Ohrtermersch, Kr. Bersenbrück	kath.	16	—	16	—
Summe XXIV	8 ev. 5 kath. 3 jüd.	245	126	80	39
XXV. Reg.-Bez. Aurich.					
626. Dornum, Kr. Norden	jüd.	7	—	—	7
627. Gandersum, Kr. Emden	ev.	13	13	—	—
628. Marienwehr, " "	ev.	18	18	—	—
629. Wirdumer Neuland, " "	ev	18	18	—	—
630. Esens, Stadt, Kr Wittmund	jüd.	10	—	—	10
631. Groß Holum, " "	ev.	16	16	—	—
632. Neustadt-Gödens, " "	jüd.	17	—	—	17
633. Wittmund, " "	jüd.	16	—	—	16
634. Böhmerwold, Kr. Weener	ev.	12	12	—	—
635. Rendorp, " "	ev	20	20	—	—
636. Oldendorp, " "	ev	19	19	—	—
Summe XXV	7 ev. 4 jüd.	166	116	—	50
XXVI. Reg.-Bez. Münster.					
637. Lüdinghausen, Stadt, Kr. Lüdinghausen	ev.	17	17	—	—
638. Rheine, Stadt, Kr. Steinfurt	jüd.	8	—	—	8
639. Dülmen, Stadt, Kr. Koesfeld	jüd.	15	—	—	15
640. Öding, Kr. Ahaus	ev.	17	17	—	—
641. Anholt, Stadt, Kr. Borken	ev.	18	18	—	—
Summe XXVI	3 ev. 2 jüd.	75	52	—	23
XXVII. Reg.-Bez. Minden.					
642. Rietberg, Stadt, Kr. Wiedenbrück	ev.	6	6	—	—
643. Neuhaus, Kr. Paderborn	ev	17	17	—	—
644. Büren, Stadt, Kr. Büren	ev.	16	16	—	—
645. Eickhol, " "	ev.	14	14	—	—
646. Fürstenberg, " "	ev.	8	8	—	—
647. Glashütte, " "	kath.	20	—	20	—
648. Lichtenau, " "	ev.	2	2	—	—
649. Westheim, " "	ev.	16	16	—	—
650. Kühlsen, Kr. Warburg	kath.	20	—	20	—
651. Peckelsheim, " "	ev.	11	11	—	—
652. Nieheim, Stadt, Kr. Höxter	ev.	18	18	—	—
653. Steinheim, Stadt, " "	jüd.	17	—	—	17
654. Marienmünster, " "	ev.	15	15	—	—
Summe XXVII	10 ev. 2 kath. 1 jüd.	180	123	40	17
XXVIII. Reg.-Bez. Arnsberg.					
655. Andreasberg Kr. Meschede	ev.	20	20	—	—
656. Erwitte, Kr. Lippstadt	ev.	18	18	—	—
657. Kamen, Stadt, Kr. Hamm	jüd	9	—	—	9
658. Brün, Kr. Olpe	kath.	16	2	14	—
659. Siegen, Stadt, Kr. Siegen	jüd.	17	—	—	17
660. Brauersdorf, " "	ev.	20[1])	16	—	—
661. Heiligenborn, Kr. Wittgenstein	ev.	12	12	—	—
662. Zinse, " "	ev.	9	9	—	—
Summe XXVIII	5 ev. 1 kath. 2 jüd.	121[1])	77	14	20
XXIX. Reg.-Bez. Kassel.					
663. Wilhelmshöhe, Landkr. Kassel	ev.	15	15	—	—
664. Wanfried, Stadt, Kr. Eschwege	jüd.	16	—	—	16
665. Bischhausen, " "	jüd.	12	—	—	12
666. Frankershausen, " "	jüd.	9	—	—	9
667. Herleshausen, " "	jüd.	17	—	—	17
668. Hitzelrode, " "	ev.	15	15	—	—
669. Nesselröden, " "	jüd.	8	—	—	8
670. Netra, " "	jüd.	14	—	—	14
671. Stadthosbach, " "	ev.	20	20	—	—
672. Fritzlar, Stadt, Kr Fritzlar	jüd.	14	—	—	14
673. Niedenstein, Stadt, " "	jüd.	20	—	—	20
674 Jesberg, " "	jüd.	18	—	—	18
675. Rothhelmshausen, " "	ev	15	15	—	—
676. Ungedanken, " "	jüd.	6	—	—	6
677. Wenzigerode, " "	ev.	16	16	—	—
678. Helmarshausen, Stadt, Kr. Hofgeismar	jüd.	2	—	—	2
679. Hofgeismar, Stadt, " "	jüd.	12	—	—	12
680. Friedrichsdorf, " "	ev.	9	9	—	—
681. Karlsdorf, " "	ev.	20	20	—	—
682. Falkenberg, Kr. Homberg	jüd.	15	—	—	15
683. Raboldshausen, " "	jüd.	15	—	—	15
684. Roxhausen, " "	ev.	17	17	—	—
685. Schellbach, " "	ev.	18	18	—	—
686. Heinebach, Kr. Melsungen	jüd.	14	—	—	14
687. Bebra, Kr. Rotenburg i. H./N.	jüd.	17	—	—	17
688. Krauthausen, " " "	ev.	17	17	—	—
689. Mönchhosbach, " " "	ev.	15	15	—	—
690. Raßdorf, " " "	ev.	14	14	—	—
691. Weißenborn, " " "	ev.	17	17	—	—
692. Harmuthsachsen, Kr. Witzenhausen	jüd.	9	—	—	9
693. Weidenbach, " "	ev.	13	13	—	—
694. Volkmarsen, Stadt, Kr. Wolfhagen	jüd	20	—	—	20
695. Zierenberg, Stadt, " "	jüd.	15	—	—	15
696. Bortshausen, Kr. Marburg	ev	17	—	—	17
697. Fronhausen, " "	jüd.	9	—	—	9
698. Ronhausen, " "	ev.	20	20	—	—
699. Schwarzenborn " "	ev.	18	18	—	—
700. Wolfshausen, " "	ev.	17	17	—	—
701. Gemünden, Stadt, Kr. Frankenberg	jüd.	20	—	—	20
702. Louisendorf, " "	ev	20	20	—	—
703. Ober Werba, " "	ev	14	14	—	—
704. Böhl, " "	jüd.	16	—	—	16
705. Willershausen, " "	ev	11	11	—	—
706. Kirchhain, Stadt, Kr. Kirchhain	jüd.	17	—	—	17
707. Holzhausen, " "	jüd.	17	—	—	17
708. Neukirchen, Stadt, Kr. Ziegenhain	jüd.	17	—	—	17
709. Ziegenhain, Stadt, " "	jüd.	20	—	—	20
710. Gilserberg, " "	jüd.	13	—	—	13
711. Merzhausen, " "	jüd.	13	—	—	13
712. Neuhof, Kr. Fulda	ev.	17	12	—	5
713. Hünfeld, Stadt, Kr. Hünfeld	jüd.	18	—	—	18
714. Buchenau, " "	kath.	14	—	14	—
715. Eiterfeld, " "	jüd.	18	—	—	18
716. Erdmannrode, " "	jüd.	20	—	—	20
717. Langenschwarz, " "	kath.	17	—	17	—
718. Mannsbach, " "	jüd.	11	—	—	11
719. Wehrda, " "	jüd.	16	—	—	16

[1]) Außerdem 4 sonst christlich

Noch: Anhang I: Namentliches Verzeichniß der am 27. Juni 1896 vorhandenen einklassigen öffentlichen Volksschulen mit je 20 oder weniger Schulkindern.

(Noch: Tab. 16.)

Regierungsbezirk. Kreis. Schulort.	Konfession der Schulen	Zahl der Schulkinder	davon waren evangelisch	davon waren katholisch	davon waren jüdisch
1	2	3	4	5	6
Noch: XXIX. Reg.-Bez. Kassel.					
720. Bulterstädter Höfen, Landkr. Hanau	kath.	13	—	13	—
721. Neu Wiedermuß, „ „	ev.	19	19	—	—
722. Birstein, Kr. Gelnhausen	jüd.	16	—	—	16
723. Lichenroth, „ „	jüd.	17	—	—	17
724. Merrholz, „ „	jüd.	11	—	—	11
725. Mosborn, „ „	ev.	11	11	—	—
726. Heubach, Kr. Schlüchtern	jüd.	12	—	—	12
727. Hinkelhof, „ „	ev.	15	15	—	—
728. Obernkirchen, Stadt, Kr. Rinteln	jüd.	10	—	—	10
729. Rodenberg, Stadt, „ „	jüd.	12	—	—	12
730. Gersfeld, Stadt, Kr. Gersfeld	jüd.	8	—	—	8
731. Rommers, „ „	ev.	20	20	—	—
Summe XXIX	26 ev. 3 kath. 40 jüd.	1028	398	44	586
XXX. Reg.-Bez. Wiesbaden.					
732. Battenfeld, Kr. Biedenkopf	jüd.	17	—	—	17
733. Lindenhof, „ „	ev.	19	19	—	—
734. Neu Ludwigsdorf, „ „	ev.	17	17	—	—
735. Heiligenborn, Kr. Dillkreis	ev.	16	16	—	—
736. Hohenroth, „ „	ev.	17	17	—	—
737. Wallenfels, „ „	ev.	9	9	—	—
738. Eichenstruth, Kr. Oberwesterwaldkreis	ev.	17	16	1	—
739. Heimborn, „ „	ev.	20	20	—	—
740. Linden, „ „	ev.	14	14	—	—
741. Stein-Wingert, „ „	ev.	20	20	—	—
742. Hergenroth, Kr. Westerburg	ev.	16	16	—	—
743. Niedersain, „ „	kath.	20	—	20	—
744. Lützendorf, Kr. Oberlahnkreis	ev.	13	13	—	—
745. Rückershausen, „ „	ev.	11	11	—	—
746. Dessighofen, „ Unterlahnkreis	ev.	20	20	—	—
747. Hinterwald, Kr. St. Goarshausen	ev.	17	17	—	—
748. Bilfighofen, „ „ „	ev.	15	15	—	—
749. Schönau-Strüth, „ „ „	kath.	19	—	19	—
750. Georgenborn, Landkr. Wiesbaden	kath.	12	5	7	—
751. Hilgenroth, Kr. Untertaunuskreis	ev.	15	15	—	—
752. Kratzenbach, Kr. Usingen	ev.	15	15	—	—
753. Naunstadt, „ „	ev.	20	20	—	—
754. Neu Weilnau, „ „	ev.	14	14	—	—
755. Treisberg, „ „	ev.	18 [1])	16	—	—
756. Weiperfelden, „ „	ev.	16	16	—	—
Summe XXX	21 ev. 3 kath. 1 jüd.	407 [1])	341	47	17
XXXI. Reg.-Bez. Koblenz.					
757. Thalböckelheim, Kr. Kreuznach	ev.	19	19	—	—
758. Dillendorf, Kr. Simmern	ev.	17	17	—	—
759. Hecken, „ „	ev.	20	20	—	—
760. Rannhausen, „ „	ev.	16	16	—	—
761. Niederchumbd, „ „	ev.	12	11	1	—
762. Niederkostenz, „ „	ev.	15	15	—	—
763. Reckershausen, „ „	ev.	14	14	—	—
764. Forst, Kr. Zell	kath.	14	—	14	—
765. Walhausen, „ „	kath.	20	—	20	—
766. Ditscheid, Kr. Mayen	kath.	18	—	18	—
767. Fuchshofen, Kr. Adenau	kath.	18	—	18	—
768. Jammelshofen, „ „	kath.	19	—	19	—
769. Ohlenhard, „ „	kath.	20	2	18	—
770. Ober Dürrenbach, Kr. Ahrweiler	kath.	19	—	19	—
771. Dierdorf, Kr. Neuwied	jüd.	20	—	—	20
772. Rockenfeld, „ „	ev.	11	11	—	—
773. Elsbach, „ „	kath.	18	—	18	—
774. Grube Luise, Kr. Altenkirchen	ev.	17	17	—	—
775. Greifenthal, Kr. Wetzlar	ev.	20	20	—	—
Summe XXXI	10 ev. 8 kath. 1 jüd.	327	162	145	20
XXXII. Reg.-Bez. Düsseldorf.					
776. Keeken, Kr. Kleve	ev.	19	19	—	—
777. Kranenburg, „ „	ev.	20	20	—	—
778. Schenkenschanz, „ „	ev.	9	9	—	—
779. Emmerich, Stadt, Kr. Rees	jüd.	12	—	—	12
780. Rees, „ „ „	jüd.	7	—	—	7
781. Bislich, „ „ „	ev.	12	12	—	—
782. Dorp, Landkr. Düsseldorf	kath.	17	6	11	—
783. Garzweiler, Kr. Grevenbroich	ev.	6	4	—	2
Summe XXXII	5 ev. 1 kath. 2 jüd.	102	70	11	21
XXXIII. Reg.-Bez. Köln.					
784. Baldenberg, Kr. Waldbroel	ev.	13	13	—	—
785. Pütz, Kr. Bergheim	ev.	6	3	—	3
Summe XXXIII	2 ev.	19	16	—	3
XXXIV. Reg.-Bez. Trier.					
786. Basberg, Kr. Daun	kath.	17	—	17	—
787. Euscheid, Kr. Prüm	kath.	17	—	17	—
788. Heckhalenfeld, „ „	kath.	17	—	17	—
789. Mützenich, „ „	kath.	14	—	14	—
790. Oos, „ „	kath.	15	—	15	—
791. Schlausenbach, „ „	kath.	14	—	14	—
792. Standenhof, „ „	kath.	15	—	15	—
793. Urb, „ „	kath.	19	—	19	—
794. Wascheid, „ „	kath.	15	—	15	—
795. Auw, Kr. Bitburg	kath.	11	—	11	—
796. Bauler, „ „	kath.	17	—	17	—
797. Burg, „ „	kath.	18	—	18	—
798. Heilenbach, „ „	kath.	19	—	19	—
799. Hau, Kr. Wittlich	kath.	19	—	19	—
800. Schladt, „ „	kath.	13	—	13	—
801. Krummenau, Kr. Bernkastel	ev.	12	7	5	—
802. Neumagen, „ „	jüd.	17	—	—	17
803. Burod, „ „	ev.	15	15	—	—
804. Hermeskeil, Landkr. Trier	ev.	20	20	—	—
805. Hofweiler, „ „	kath.	17	—	17	—
806. Kößlig, Kr. Saarburg	kath.	19	—	19	—
807. Remmelfangen, „ „	kath.	7	—	7	—
808. Wehr, „ „	kath.	20	—	20	—
809. Tholey, Kr. Ottweiler	jüd.	10	—	—	10
810. Breitsesterhof, Kr. St. Wendel	ev.	9	7	2	—
811. Deimberg, „ „ „	ev.	20	20	—	—
812. Leitzweiler, „ „ „	kath.	11	—	11	—
Summe XXXIV	5 ev. 20 kath. 2 jüd.	417	69	321	27
XXXV. Reg.-Bez. Aachen.					
813. Lövenich, Kr. Erkelenz	ev.	18	18	—	—
814. Hünshoven, Kr. Geilenkirchen	ev.	11	3	—	8
815. Inden, Kr. Jülich	ev.	15	15	—	—
816. Vorweiden, Landkr. Aachen	ev.	19	18	—	1
817. Preuß. Moresnet, Kr. Eupen	ev.	18	18	—	—
818. Hammer, Kr. Montjoie	kath.	18	—	18	—
819. Zweifall, „ „	ev.	15	15	—	—
820. Roggendorf, Kr. Schleiden	ev.	7	7	—	—
821. Malmedy, Stadt, Kr. Malmedy	ev.	19	19	—	—
822. Berg, „ „	kath.	19	—	19	—
823. Longfaye, „ „	kath.	14	—	14	—
Summe XXXV	8 ev. 3 kath.	173	113	51	9
XXXVI. Reg.-Bez. Sigmaringen.					
824. Thiergarten, Oberamt Sigmaringen	kath.	18	—	18	—
825. Hechingen, Stadt, Oberamt Hechingen	jüd.	15	—	—	15
826. Hermannsdorf, „ „	kath.	17	12	5	—
827. Dettensee, Oberamt Haigerloch	jüd.	8	—	—	8
Summe XXXVI	2 kath. 2 jüd.	58	12	23	23

[1]) Außerdem 2 sonst christlich.

Noch: Anhang I: **Zusammenstellung der am 27. Juni 1896 vorhandenen einklassigen öffentlichen Volksschulen mit je 20 oder weniger Schulkindern nach Staat, Provinzen und Regierungsbezirken.**

(Tab. 17.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen	Konfession der Schulen			Zahl der Schulkinder	Konfession der Schulkinder			
		evangelisch	katholisch	jüdisch		evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
a) **Staat** ... 1896	827	632	91	104	12 655	9 783	1 496	20	1 356
1891	723	543	93	87	11 108	8 373	1 573	31	1 131
b) **Provinzen.**									
I. Ostpreußen	12	12	—	—	196	194	2	—	—
II. Westpreußen	27	27	—	—	412	386	16	8	2
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	83	83	—	—	1 314	1 303	6	5	—
V. Pommern	78	78	—	—	1 198	1 193	5	—	—
VI. Posen	49	36	1	12	746	551	25	—	170
VII. Schlesien	51	23	28	—	797	352	441	—	4
VIII. Sachsen	89	83	6	—	1 446	1 332	114	—	—
IX. Schleswig-Holstein	51	50	—	1	757	740	—	—	17
X. Hannover	196	145	13	38	2 882	2 299	191	1	391
XI. Westfalen	26	18	3	5	376	252	54	4	66
XII. Hessen-Nassau	94	47	6	41	1 435	739	91	2	603
XIII. Rheinland	67	30	32	5	1 038	430	528	—	80
XIV. Hohenzollern	4	—	2	2	58	12	23	—	23
c) **Regierungsbezirke.**									
1. Königsberg	7	7	—	—	105	103	2	—	—
2. Gumbinnen	5	5	—	—	91	91	—	—	—
3. Danzig	13	13	—	—	194	192	—	—	2
4. Marienwerder	14	14	—	—	218	194	16	8	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	72	72	—	—	1 131	1 123	3	5	—
7. Frankfurt	11	11	—	—	183	180	3	—	—
8. Stettin	34	34	—	—	500	500	—	—	—
9. Köslin	22	22	—	—	365	365	—	—	—
10. Stralsund	22	22	—	—	333	328	5	—	—
11. Posen	30	18	1	11	462	288	20	—	154
12. Bromberg	19	18	—	1	284	263	5	—	16
13. Breslau	15	9	6	—	250	129	120	—	1
14. Liegnitz	29	7	22	—	422	101	321	—	—
15. Oppeln	7	7	—	—	125	122	—	—	3
16. Magdeburg	58	58	—	—	947	932	15	—	—
17. Merseburg	19	19	—	—	300	300	—	—	—
18. Erfurt	12	6	6	—	199	100	99	—	—
19. Schleswig	51	50	—	1	757	740	—	—	17
20. Hannover	21	6	—	15	244	95	—	—	149
21. Hildesheim	30	11	8	11	374	168	111	—	95
22. Lüneburg	81	79	—	2	1 252	1 237	—	1	14
23. Stade	37	34	—	3	601	557	—	—	44
24. Osnabrück	16	8	5	3	245	126	80	—	39
25. Aurich	11	7	—	4	166	116	—	—	50
26. Münster	5	3	—	2	75	52	—	—	23
27. Minden	13	10	2	1	180	123	40	—	17
28. Arnsberg	8	5	1	2	121	77	14	4	26
29. Kassel	69	26	3	40	1 028	398	44	—	586
30. Wiesbaden	25	21	3	1	407	341	47	2	17
31. Koblenz	19	10	8	1	327	162	145	—	20
32. Düsseldorf	8	5	1	2	102	70	11	—	21
33. Köln	2	2	—	—	19	16	—	—	3
34. Trier	27	5	20	2	417	69	321	—	27
35. Aachen	11	8	3	—	173	113	51	—	9
36. Sigmaringen	4	—	2	2	58	12	23	—	23

Anhang II: Zu Tabelle VIII, Seite 40—45,

betreffend die abnormen Frequenzverhältnisse der öffentlichen Volksschulen.

Namentliches Verzeichniß der öffentlichen Volksschulen mit außergewöhnlich hoher Frequenz am 27. Juni 1896.

Anhang II: Namentliches Verzeichniß der öffentlichen Volksschulen mit außergewöhnlich hoher Frequenz am 27. Juni 1896.

(Tab. 18.)

Regierungsbezirk. Kreis. Schulort.	Konfession der Schulen	Über 150 Schüler auf die Klasse in einklassigen, über 120 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen wurden gezählt													
		in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen		
		Schulen oder Klassen	Schulkinder	Schulen	Klassen	Schulkinder	Schulen	Klassen	Schulkinder	Schulen	Klassen	Schulkinder	Schulen	Klassen	Schulkinder
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I. Reg.-Bez. Königsberg.															
1. Palmniken, Kr. Fischhausen	ev.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	293
2. Gr. Astrawischken, Kr. Gerdauen	ev.	—	—	—	—	—	1	1	171	—	—	—	—	—	—
Summe I	2 ev.	—	—	—	—	—	1	1	171	—	—	—	1	2	293
II. Reg.-Bez. Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Reg.-Bez. Danzig.															
3. Saspe, Kr. Danziger Höhe	sim.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	290
4. Kleschkau, Kr. Berent	kath.	1	161	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe III	1 sim. 1 kath.	1	161	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	290
IV. Reg.-Bez. Marienwerder.															
5. Battlewo, Kr. Kulm	kath.	1	155	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Lüben, Kr. Dt. Krone	ev.	1	159	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe IV	1 kath. 1 ev.	2	314	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Reg.-Bez. Potsdam.															
7. Schöneberg, 1. Knabensch., Kr. Teltow.	ev.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	124
Summe VI	1 ev.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	124
VII. Reg.-Bez. Frankfurt.															
8. Sallgast, Kr. Luckau	ev.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	123	—	—	—
9. Rodach, Kr. Weststernberg	ev.	1	151	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe VII	2 ev.	1	151	—	—	—	—	—	—	1	1	123	—	—	—
VIII. Reg.-Bez. Stettin.															
10. Eggesin, Kr. Ückermünde	ev.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	131
11. Misdroy, Kr. Usedom-Wollin	ev.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	133
Summe VIII	2 ev.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	264
IX. Reg.-Bez. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Reg.-Bez. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Reg.-Bez. Posen.															
12. Emchen, Kr. Schrimm	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	124
13. Mechlin, „ „	kath.	1	173	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Ritsche, „ „	kath.	1	152	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Slorzewo, Kr. Posen West	kath.	—	—	1	1	122	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Objezierze, Kr. Obornik	kath.	—	—	—	—	—	1	1	135	—	—	—	—	—	—
17. Neudorf bei Wronke, Kr. Samter	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	136
18. Neustadt b. Pinne, Stadt, Kr. Neutomischel	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	144
19. Grabowice, Kr. Schmiegel	kath.	—	—	1	1	122	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Punitz, Stadt, Kr. Gostyn	kath.	1	175	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Siedmiorogowo, Kr. Koschmin	kath.	1	152	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Chwaliszewo, Kr. Adelnau	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	124
23. Ucieckow, „ „	sim.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	128	—	—	—
24. Doruchow, Kr. Schildberg	kath.	—	—	—	—	—	1	1	131	—	—	—	—	—	—
Summe XI	12 kath. 1 sim.	4	652	2	2	244	2	2	266	1	1	128	4	4	528
XII. Reg.-Bez. Bromberg.															
25. Kazmierowo, Kr. Wirsitz	kath.	—	—	1	1	121	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Plonkowo, Kr. Inowrazlaw	kath.	—	—	1	1	121	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Strelno, Stadt, Kr. Strelno	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	154
28. Wongrowitz, Stadt, Kr. Wongrowitz	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	133
Summe XII	4 kath.	—	—	2	2	242	—	—	—	—	—	—	2	2	287
XIII. Reg.-Bez. Breslau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV. Reg.-Bez. Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XV. Reg.-Bez. Oppeln.															
29. Sakrau Turawa, Kr. Oppeln	kath.	1	171	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Neudorf, Kgl., „ „	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	126
31. Lublinitz, Stadt, Kr. Lublinitz	sim.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	133
32. Laband, II. Schule, Kr. Tost-Gleiwitz	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	123
33. Petersdorf, „ „	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	505
34. Langenau, Fürstl., Kr. Leobschütz	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	143
35. Piltsch, „ „	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	128
36. Hennersdorf, Kr. Grottkau	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	128
Summe XV	7 kath. 1 sim.	1	171	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	10	1 389
XVI. Reg.-Bez. Magdeburg.															
37. Oebisfelde, Stadt, Kr. Gardelegen	ev.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	123
38. Groß Rosenburg, Kr. Kalbe	ev.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	152
39. Klein Ottersleben, Kr. Wanzleben	ev.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	128
40. Nachterstedt, Kr. Aschersleben	ev.	—	—	—	—	—	1	1	133	—	—	—	—	—	—
Summe XVI	4 ev.	—	—	—	—	—	1	1	133	—	—	—	3	3	403

Noch: Anhang II: Namentliches Verzeichniß der öffentlichen Volksschulen mit außergewöhnlich hoher Frequenz am 27. Juni 1896.

(Noch: Tab. 18.)

Regierungsbezirk. — Kreis. — Schulort.	Konfession der Schulen	Über 150 Schüler auf die Klasse in einklassigen, über 120 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen wurden gezählt													
		in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen		
		Schulen oder Klassen	Schulkinder	Schulen	Klassen	Schulkinder	Schulen	Klassen	Schulkinder	Schulen	Klassen	Schulkinder	Schulen	Klassen	Schulkinder
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
XVII. Reg.-Bez. Merseburg.															
41. Wolfen, Kr. Bitterfeld	ev.	1	166	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42. Löbnitz, Kr. Delitzsch	ev.	—	—	—	—	—	1	1	135	—	—	—	—	—	—
43. Leimbach, Stadt, Kr. Mansfelder Gbkr.	ev.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	135
44. Molmeck, „ „ „	ev.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	125
45. Berga, Kr. Sangershausen	ev.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	133
Summe XVII	5 ev.	1	166	—	—	—	1	1	135	—	—	—	3	3	393
XVIII. Reg.-Bez. Erfurt.															
46. Mühlhausen, Stadtkreis, II. Volksschule	ev.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	367
47. Goldlauter, Kr. Schleusingen	ev.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	124
Summe XVIII	2 ev	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	491
XIX. Reg.-Bez. Schleswig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XX. Reg.-Bez. Hannover.															
48. Gehrden, Landkr. Linden	ev	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	124
Summe XX	1 ev.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	124
XXI. Reg.-Bez. Hildesheim.															
49. Gr. Algermissen, Landkr. Hildesheim	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	123
50. Maritzberg, Kr. Marienburg i. H.	ev	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	152
Summe XXI	1 kath. 1 ev.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	275
XXII. Reg.-Bez. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXIII. Reg.-Bez. Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXIV. Reg.-Bez. Osnabrück.															
51. Meppen, Stadt, Kr. Meppen	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	125
Summe XXIV	1 kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	125
XXV. Reg.-Bez. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXVI. Reg.-Bez. Münster.															
52. Sassenberg, Kr. Warendorf	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	152
53. Bottrop, Schule a. d. Beite, Kr. Recklinghausen, Knabenschule	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	130
54. Bottrop, Schule a. d. Beite, Kr. Recklinghausen, Mädchenschule	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	255
Summe XXVI	3 kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	537
XXVII. Reg.-Bez. Minden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXVIII. Reg.-Bez. Arnsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXIX. Reg.-Bez. Kassel.															
55. Bebra, Kr. Rotenburg i. H.-N.	ev	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	152
56. Elm, Kr. Schlüchtern	ev.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	169	—	—	—
57. Pappenhausen, Kr. Gersfeld, Wechselschule	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	138	—	—	—
Summe XXIX	2 ev. 1 kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	307	1	1	152
XXX. Reg.-Bez. Wiesbaden.															
58. Rambach, Landkr. Wiesbaden	sim.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	129
Summe XXX	1 sim.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	129
XXXI. Reg.-Bez. Koblenz.															
59. Weiler b. Bingen, Kr. Kreuznach	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	133
60. Horhausen, Kr. Altenkirchen	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	150
Summe XXXI	2 kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	283
XXXII. Reg.-Bez. Düsseldorf.															
61. Alstaden, Kr. Mülheim a. R.	kath	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	172
62. Odenkirchen, Stadt, Kr. Gladbach	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	141
Summe XXXII	2 kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	313
XXXIII. Reg.-Bez. Köln.															
63. Frielingsdorf, Kr. Wipperfürth	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	130
Summe XXXIII	1 kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	130
XXXIV. Reg.-Bez. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXXV. Reg.-Bez. Aachen.															
64. Kohlscheid, Landkr. Aachen	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	128
Summe XXXV	1 kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	128
XXXVI. Reg.-Bez. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Noch: Anhang II: **Zusammenstellung der am 27. Juni 1896 vorhandenen öffentlichen Volksschulen mit außergewöhnlich hoher Frequenz nach Staat, Provinzen und Regierungsbezirken.**

(Tab. 19.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Konfession der Schulen: evangelisch	katholisch	simultan	Über 150 Schüler auf die Klasse in einklassigen, über 120 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen wurden gezählt: in einklassigen Schulen: Schulen oder Klassen	Schulkinder	in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft: Schulen	Klassen	Schulkinder	in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften: Schulen	Klassen	Schulkinder	in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften: Schulen	Klassen	Schulkinder	in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen: Schulen	Klassen	Schulkinder
1	2	2a	2b	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
a) **Staat** . . . 1896	23	37	4	10	1 615	4	4	486	5	5	705	4	4	558	41	49	6 878
1891	67	98	9	31	5 016	7	7	911	10	12	1 615	6	6	800	120	140	18 723
b) **Provinzen.**																	
I. Ostpreußen	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1	171	—	—	—	1	2	293
II. Westpreußen	1	2	1	3	475	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	290
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	3	—	—	1	151	—	—	—	—	—	—	1	1	123	1	1	124
V. Pommern	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	284
VI. Posen	—	16	1	4	652	4	4	486	2	2	266	1	1	128	6	6	815
VII. Schlesien	—	7	1	1	171	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	10	1 589
VIII. Sachsen	11	—	—	1	166	—	—	—	2	2	268	—	—	—	8	10	1 287
IX. Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	524
XI. Westfalen	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	537
XII. Hessen-Nassau	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	307	2	2	281
XIII. Rheinland	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	854
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) **Regierungsbezirke.**																	
1. Königsberg	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1	171	—	—	—	1	2	293
2. Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	—	1	1	1	161	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	290
4. Marienwerder	1	1	—	2	314	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	124
7. Frankfurt	2	—	—	1	151	—	—	—	—	—	—	1	1	123	—	—	—
8. Stettin	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	284
9. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	—	12	1	4	652	2	2	244	2	2	266	1	1	128	4	4	528
12. Bromberg	—	4	—	—	—	2	2	242	—	—	—	—	—	—	2	2	287
13. Breslau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	—	7	1	1	171	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	10	1 589
16. Magdeburg	4	—	—	—	—	—	—	—	1	1	133	—	—	—	3	3	403
17. Merseburg	5	—	—	1	166	—	—	—	1	1	135	—	—	—	3	3	393
18. Erfurt	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	491
19. Schleswig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	124
21. Hildesheim	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	275
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	125
25. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	537
27. Minden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Kassel	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	307	1	1	152
30. Wiesbaden	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	129
31. Koblenz	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	283
32. Düsseldorf	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	313
33. Köln	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	130
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	128
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

B.

Die öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen

in den Provinzen und Regierungsbezirken des preußischen Staates

nach der Erhebung vom 27. Juni 1896.

---

a) Die öffentlichen Knaben-Mittelschulen A. überhaupt und B. in den Städten besonders.

b) Die öffentlichen höheren Mädchenschulen A. überhaupt und B. in den Städten besonders.

c) Die öffentlichen Mädchen-Mittelschulen A. überhaupt und B. in den Städten besonders.

d) Die öffentlichen gemischten Mittelschulen A. überhaupt und B. in den Städten besonders.

e) Die Schulgeldsätze in den öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen A. überhaupt und B. in den Städten besonders.

f) Die persönlichen Verhältnisse und das Einkommen der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen.

---

a) Die öffentlichen Knaben-Mittelschulen.

I. Äußere Schul- und Klassenverhältnisse der öffentlichen Knaben-Mittelschulen 1896.

A. In den Städten und auf dem Lande zusammen.

(Tab. 20.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Öffentliche Knaben-Mittelschulen	Klassenräume			Unterrichtsklassen	Schulkinder	
		überhaupt	davon zu Unterrichtszwecken benutzt	davon gemiethet		überhaupt	hatten einen Schulweg von mehr als $2\frac{1}{2}$ km
1	2	3	4	5	6	7	8
a) Staat 1896	203	1 414	1 356	69	1 318	46 656	2 248
1891	184	1 150	1 106	31	1 080	37 931	1 843
b) Provinzen.							
I. Ostpreußen	12	113	108	3	103	4 729	43
II. Westpreußen	6	48	48	4	47	2 092	140
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	26	229	225	5	221	8 105	303
V. Pommern	11	138	132	9	123	4 548	223
VI. Posen	8	64	59	26	54	2 067	145
VII. Schlesien	7	53	53	—	49	1 941	25
VIII. Sachsen	20	209	198	1	195	8 421	59
IX. Schleswig-Holstein	20	166	160	—	143	5 634	199
X. Hannover	6	60	58	—	57	2 069	56
XI. Westfalen	40	122	115	13	125	2 413	494
XII. Hessen-Nassau	7	60	53	3	51	1 838	76
XIII. Rheinland	40	152	147	5	150	2 799	485
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.							
1. Königsberg	9	81	77	—	76	3 672	43
2. Gumbinnen	3	32	31	3	27	1 057	—
3. Danzig	5	32	32	—	31	1 425	18
4. Marienwerder	1	16	16	4	16	667	122
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	16	132	131	4	128	4 675	180
7. Frankfurt	10	97	94	1	93	3 430	123
8. Stettin	6	75	71	9	63	2 339	190
9. Köslin	2	19	18	—	17	604	8
10. Stralsund	3	44	43	—	43	1 605	25
11. Posen	5	43	38	24	35	1 222	5
12. Bromberg	3	21	21	2	19	845	140
13. Breslau	3	19	19	—	17	657	25
14. Liegnitz	3	22	22	—	20	698	—
15. Oppeln	1	12	12	—	12	586	—
16. Magdeburg	7	73	70	—	66	2 518	—
17. Merseburg	7	68	63	—	63	2 750	17
18. Erfurt	6	68	65	1	66	3 153	42
19. Schleswig	20	166	160	—	143	5 634	199
20. Hannover	2	14	14	—	14	547	33
21. Hildesheim	1	14	14	—	13	536	—
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	1	11	9	—	8	224	23
24. Osnabrück	1	17	17	—	17	711	—
25. Aurich	1	4	4	—	5	51	—
26. Münster	9	26	24	—	27	512	96
27. Minden	8	20	20	2	22	390	103
28. Arnsberg	23	76	71	11	76	1 511	295
29. Kassel	5	39	32	3	33	959	76
30. Wiesbaden	2	21	21	—	18	879	—
31. Koblenz	7	28	27	—	30	326	77
32. Düsseldorf	19	62	61	3	63	1 572	197
33. Köln	5	24	23	2	23	467	56
34. Trier	3	13	11	—	11	82	7
35. Aachen	6	25	25	—	23	352	148
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—

Noch: a) Die öffentlichen Knaben-Mittelschulen.

Noch: I. Außere Schul- und Klassenverhältnisse der öffentlichen Knaben-Mittelschulen 1896.

B. In den Städten besonders.

(Noch: Tab. 20.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Öffentliche Knaben-Mittelschulen	Klassenräume überhaupt	davon zu Unterrichtszwecken benutzt	davon gemiethet	Unterrichtsklassen	Schulkinder überhaupt	Schulkinder halten einen Schulweg von mehr als $2^1/_2$ km
1	2	3	4	5	6	7	8
a) Staat . . 1896	185	1 348	1 292	58	1 252	45 035	2 064
1891	167	1 101	1 060	45	1 029	36 655	1 623
b) Provinzen.							
I. Ostpreußen	11	111	106	1	101	4 695	43
II. Westpreußen	6	48	48	4	47	2 092	140
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	23	209	205	1	201	7 457	259
V. Pommern	11	138	132	9	123	4 548	223
VI. Posen	8	64	59	26	54	2 067	145
VII. Schlesien	7	53	53	—	49	1 941	25
VIII. Sachsen	20	209	198	1	195	8 421	59
IX. Schleswig-Holstein	19	157	151	—	134	5 360	193
X. Hannover	6	60	58	—	57	2 069	56
XI. Westfalen	33	102	97	8	107	2 028	403
XII. Hessen-Nassau	7	60	53	3	51	1 838	76
XIII. Rheinland	31	137	132	5	133	2 519	442
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.							
1. Königsberg	9	81	77	—	76	3 672	43
2. Gumbinnen	2	30	29	1	25	1 023	—
3. Danzig	5	32	32	—	31	1 425	18
4. Marienwerder	1	16	16	4	16	667	122
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	13	112	111	—	108	4 027	136
7. Frankfurt	10	97	94	1	93	3 430	123
8. Stettin	6	75	71	9	63	2 339	190
9. Köslin	2	19	18	—	17	604	8
10. Stralsund	3	44	43	—	43	1 605	25
11. Posen	5	43	38	24	35	1 222	5
12. Bromberg	3	21	21	2	19	845	140
13. Breslau	3	19	19	—	17	657	25
14. Liegnitz	3	22	22	—	20	698	—
15. Oppeln	1	12	12	—	12	586	—
16. Magdeburg	7	73	70	—	66	2 518	—
17. Merseburg	7	68	63	—	63	2 750	17
18. Erfurt	6	68	65	1	66	3 153	42
19. Schleswig	19	157	151	—	134	5 360	193
20. Hannover	2	14	14	—	14	547	33
21. Hildesheim	1	14	14	—	13	536	—
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	1	11	9	—	8	224	23
24. Osnabrück	1	17	17	—	17	711	—
25. Aurich	1	4	4	—	5	51	—
26. Münster	8	20	19	—	22	426	69
27. Minden	8	20	20	2	22	390	103
28. Arnsberg	17	62	58	6	63	1 212	231
29. Kassel	5	39	32	3	33	959	76
30. Wiesbaden	2	21	21	—	18	879	—
31. Koblenz	6	24	23	—	26	292	69
32. Düsseldorf	15	54	53	3	53	1 343	162
33. Köln	4	21	20	2	20	450	56
34. Trier	3	13	11	—	11	82	7
35. Aachen	6	25	25	—	23	352	148
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—

Noch: a) Die öffentlichen Knaben-Mittelschulen.

II. Innere Schul- und Klassenverhältnisse der öffentlichen Knaben-Mittelschulen 1896.

A. In den Städten und auf dem Lande zusammen.

(Tab. 21)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke	Zahl der Schulen	Zahl der Unterrichtsklassen	Zahl der Schulkinder	Religionsbekenntniß der Schulkinder: evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	Familiensprache der Schulkinder: nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur dänisch	dänisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	Durchschnittlicher Klassenbesuch: in einer Unterrichtsklasse überhaupt	auf eine Lehrkraft überhaupt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
a) Staat . . 1896	203	1 318	46 636	40 265	4 758	187	1 446	45 914	349	249	79	40	1	24	35	34
1891	184	1 080	37 931	32 420	3 927	177	1 407	37 297	329	136	122	32	8	7	35	34
b) Provinzen.																
I. Ostpreußen	12	103	4 729	4 344	158	57	170	4 711	2	3	—	—	—	13	46	42
II. Westpreußen	6	47	2 092	1 647	328	18	99	1 974	55	63	—	—	—	—	45	41
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	26	221	8 105	7 836	126	15	128	8 100	1	4	—	—	—	—	37	35
V. Pommern	11	123	4 548	4 353	62	19	114	4 543	—	5	—	—	—	—	37	33
VI. Posen	8	54	2 067	1 157	611	14	285	1 609	291	167	—	—	—	—	38	34
VII. Schlesien	7	49	1 941	1 387	365	6	183	1 935	—	5	—	—	1	—	40	37
VIII. Sachsen	20	195	8 421	8 261	57	8	95	8 419	—	—	—	—	—	2	43	42
IX. Schleswig-Holstein	20	143	5 634	5 586	14	8	26	5 512	—	—	79	40	—	3	39	34
X. Hannover	6	57	2 069	2 019	20	3	27	2 068	—	—	—	—	—	1	36	36
XI. Westfalen	40	125	2 413	1 046	1 260	2	105	2 413	—	—	—	—	—	—	19	21
XII. Hessen-Nassau	7	51	1 838	1 425	275	17	121	1 836	—	2	—	—	—	—	36	36
XIII. Rheinland	40	150	2 799	1 204	1 482	20	93	2 794	—	—	—	—	—	5	19	21
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																
1. Königsberg	9	76	3 672	3 317	[illegible]	34	148	3 667	2	3	—	—	—	—	48	45
2. Gumbinnen	3	27	1 057	997	15	23	22	1 044	—	—	—	—	—	[2]) 13	39	35
3. Danzig	5	31	1 425	1 211	155	18	41	1 423	2	—	—	—	—	—	46	42
4. Marienwerder	1	16	667	436	173	—	58	551	53	63	—	—	—	—	42	39
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	16	128	4 675	4 527	84	2	62	4 675	—	—	—	—	—	—	37	35
7. Frankfurt	10	93	3 430	3 309	42	13	66	3 425	1	4	—	—	—	—	37	34
8. Stettin	6	63	2 339	2 215	26	16	82	2 339	—	—	—	—	—	—	37	33
9. Köslin	2	17	604	555	17	3	29	599	—	5	—	—	—	—	36	32
10. Stralsund	3	43	1 605	1 583	19	—	3	1 605	—	—	—	—	—	—	37	34
11. Posen	5	35	1 222	575	436	—	211	854	246	122	—	—	—	—	35	29
12. Bromberg	3	19	845	582	175	14	74	755	45	45	—	—	—	—	44	44
13. Breslau	3	17	657	569	60	—	28	657	—	—	—	—	—	—	39	37
14. Liegnitz	3	20	698	579	52	6	61	698	—	—	—	—	—	—	35	33
15. Oppeln	1	12	586	239	253	—	94	580	—	5	—	—	[1]) 1	—	49	45
16. Magdeburg	7	66	2 518	2 475	30	—	13	2 516	—	—	—	—	—	[3]) 2	38	34
17. Merseburg	7	63	2 750	2 710	11	—	29	2 750	—	—	—	—	—	—	44	44
18. Erfurt	6	66	3 153	3 076	16	8	53	3 152	—	—	—	—	—	—	48	48
19. Schleswig	20	143	5 634	5 586	14	8	26	5 512	—	—	79	40	—	[4]) 3	39	34
20. Hannover	2	14	547	540	2	—	5	547	—	—	—	—	—	—	39	36
21. Hildesheim	1	13	536	510	13	—	13	536	—	—	—	—	—	—	41	38
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	1	8	224	220	3	1	—	223	—	—	—	—	—	[3]) 1	28	28
24. Osnabrück	1	17	711	704	1	1	5	711	—	—	—	—	—	—	42	42
25. Aurich	1	5	51	45	1	1	4	51	—	—	—	—	—	—	10	13
26. Münster	9	27	512	100	389	—	23	512	—	—	—	—	—	—	19	22
27. Minden	8	22	390	156	203	—	31	390	—	—	—	—	—	—	18	21
28. Arnsberg	23	76	1 511	790	668	2	51	1 511	—	—	—	—	—	—	20	21
29. Kassel	5	33	959	786	112	6	55	957	—	2	—	—	—	—	29	31
30. Wiesbaden	2	18	879	639	163	11	66	879	—	—	—	—	—	—	49	44
31. Koblenz	7	30	326	150	156	—	20	325	—	—	—	—	—	[3]) 1	11	14
32. Düsseldorf	19	63	1 572	833	709	11	19	1 571	—	—	—	—	—	[4]) 1	25	28
33. Köln	5	23	467	156	273	9	29	465	—	—	—	—	—	[5]) 2	20	21
34. Trier	3	11	82	16	51	—	15	82	—	—	—	—	—	—	7	8
35. Aachen	6	23	352	49	293	—	10	351	—	—	—	—	—	[6]) 1	15	16
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) nur französisch. — [2]) davon 11 littauisch und deutsch, 2 russisch und deutsch. — [3]) englisch und deutsch. — [4]) holländisch und deutsch. — [5]) davon 1 englisch und deutsch, 1 französisch und deutsch. — [6]) französisch und deutsch.

Noch: a) Die öffentlichen Knaben-Mittelschulen.

Noch: II. Innere Schul- und Klassenverhältnisse der öffentlichen Knaben-Mittelschulen 1896.

B. In den Städten besonders.

(Noch: Tab. 21.) Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen	Zahl der Unterrichtsklassen	Zahl der Schulkinder	Religionsbekenntniß der Schulkinder: evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	Familiensprache der Schulkinder: nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur dänisch	dänisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	Durchschnittlicher Klassenbesuch: in einer Unterrichtsklasse überhaupt	auf eine Lehrkraft überhaupt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
a) Staat . . 1896	**185**	**1 252**	**45 035**	**39 059**	**4 372**	**186**	**1 418**	**44 293**	**349**	**249**	**79**	**40**	**1**	**24**	**36**	**34**
1891	**167**	**1 029**	**36 655**	**31 603**	**3 495**	**174**	**1 383**	**36 022**	**329**	**136**	**122**	**32**	**8**	**6**	**36**	**34**
b) Provinzen.																
I. Ostpreußen	11	101	4 695	4 312	158	57	168	4 677	2	3		—	—	13	46	43
II. Westpreußen	6	47	2 092	1 647	328	18	99	1 974	55	63	—	—	—	—	45	41
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	23	201	7 457	7 227	96	15	119	7 452	1	4	—	—	—	—	37	35
V. Pommern	11	123	4 548	4 353	62	19	114	4 543	—	5	—	—	—	—	37	33
VI. Posen	8	54	2 067	1 157	611	14	285	1 609	291	167	—	—	—	—	38	34
VII. Schlesien	7	49	1 941	1 387	365	6	183	1 935	—	5	—	—	1	—	40	37
VIII. Sachsen	20	195	8 421	8 261	57	8	95	8 419	—	—	—	—	—	2	43	42
IX. Schleswig-Holstein	19	134	5 360	5 313	13	8	26	5 238	—	—	79	40	—	3	40	34
X. Hannover	6	57	2 069	2 019	20	3	27	2 068	—	—	—	—	—	1	36	36
XI. Westfalen	33	107	2 028	804	1 126	1	97	2 028	—	—	—	—	—	—	19	21
XII. Hessen-Nassau	7	51	1 838	1 425	275	17	121	1 836	—	2	—	—	—	—	36	36
XIII. Rheinland	34	133	2 519	1 154	1 261	20	84	2 514	—	—	—	—	—	5	19	21
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																
1. Königsberg	9	76	3 672	3 347	143	34	148	3 667	2	3	—	—	—		48	45
2. Gumbinnen	2	25	1 023	965	15	23	20	1 010	—	—	—	—	—	[2] 13	41	37
3. Danzig	5	31	1 425	1 211	155	18	41	1 423	2	—	—	—	—	—	46	42
4. Marienwerder	1	16	667	436	173	—	58	551	53	63	—	—	—		42	39
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	13	108	4 027	3 918	54	2	53	4 027	—	—	—	—	—	—	37	35
7. Frankfurt	10	93	3 430	3 309	42	13	66	3 425	1	4	—	—	—	—	37	34
8. Stettin	6	63	2 339	2 215	26	16	82	2 339	—	—	—	—	—	—	37	31
9. Köslin	2	17	604	555	17	3	29	599	—	5	—	—	—	—	36	32
10. Stralsund	3	43	1 605	1 583	19	—	3	1 605	—	—	—	—	—	—	37	34
11. Posen	5	35	1 222	575	436	—	211	854	246	122	—	—	—	—	35	29
12. Bromberg	3	19	845	582	175	14	74	755	45	45	—	—	—	—	44	44
13. Breslau	3	17	657	569	60	—	28	657	—	—	—	—	—	—	39	37
14. Liegnitz	3	20	698	579	52	6	61	698	—	—	—	—	—	—	35	33
15. Oppeln	1	12	586	239	253	—	94	580	—	5	—	—	[1] 1	—	49	45
16. Magdeburg	7	66	2 518	2 475	30	—	13	2 516	—	—	—	—	—	[3] 2	38	34
17. Merseburg	7	63	2 750	2 710	11	—	29	2 750	—	—	—	—	—		44	44
18. Erfurt	6	66	3 153	3 076	16	8	53	3 153	—	—	—	—	—	—	48	48
19. Schleswig	19	134	5 360	5 313	13	8	26	5 238	—	—	79	40	—	[3] 3	40	34
20. Hannover	2	14	547	540	2	—	5	547	—	—	—	—	—	—	39	36
21. Hildesheim	1	13	536	510	13	—	13	536	—	—	—	—	—	—	41	38
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	1	8	224	220	3	1	—	223	—	—	—	—	—	[3] 1	28	28
24. Osnabrück	1	17	711	704	1	1	5	711	—	—	—	—	—	—	42	42
25. Aurich	1	5	51	45	1	1	4	51	—	—	—	—	—	—	10	13
26. Münster	8	22	426	92	311	—	23	426	—	—	—	—	—	—	19	22
27. Minden	8	22	390	156	203	—	31	390	—	—	—	—	—	—	18	21
28. Arnsberg	17	63	1 212	556	612	1	43	1 212	—	—	—	—	—	—	19	21
29. Kassel	5	33	959	786	112	6	55	957	—	2	—	—	—	—	29	31
30. Wiesbaden	2	18	879	639	163	11	66	879	—	—	—	—	—	—	49	44
31. Koblenz	6	26	292	123	152	—	17	291	—	—	—	—	—	[3] 1	11	15
32. Düsseldorf	15	53	1 343	810	508	11	14	1 342	—	—	—	—	—	[4] 1	25	27
33. Köln	4	20	450	156	257	9	28	448	—	—	—	—	—	[5] 2	23	21
34. Trier	3	11	82	16	51	—	15	82	—	—	—	—	—	—	7	8
35. Aachen	6	23	352	49	293	—	10	351	—	—	—	—	—	[6] 1	15	16
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) nur französisch. — [2]) davon 11 litthauisch und deutsch, 2 russisch und deutsch. — [3]) englisch und deutsch. — [4]) holländisch und deutsch. — [5]) davon 1 englisch und deutsch, 1 französisch und deutsch. — [6]) französisch und deutsch.

III. Konfessioneller Charakter der

A. In den Städten und

(Tab. 22.)

Staat. — Provinzen. Regierungsbezirke.	Evangelische Schulen. Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische	Katholische Schulen. Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
a) Staat . . 1896	**136**	**1 048**	**15**	**997**	**38 191**	**36 497**	**787**	**161**	**746**	**45**	**127**	**11**	**162**	**2 752**	**245**	**2 364**	**1**	**142**
1891	**123**	**843**	**13**	**811**	**30 977**	**29 220**	**824**	**165**	**768**	**43**	**112**	**4**	**137**	**2 112**	**193**	**1 810**	**—**	**100**
b) Provinzen.																		
I. Ostpreußen	10	97	1	88	4 334	4 045	84	57	148	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Westpreußen	4	24	2	24	1 080	930	103	18	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	26	232	2	221	8 105	7 836	126	15	128	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Pommern	11	137	—	123	4 548	4 353	62	19	114	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Posen	1	1	—	1	35	4	27	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Schlesien	6	39	—	37	1 355	1 148	112	6	89	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Sachsen	20	202	—	195	8 421	8 261	57	8	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Schleswig-Holstein	20	164	1	143	5 634	5 586	14	8	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	6	56	2	57	2 069	2 019	20	3	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Westfalen	15	36	4	38	875	813	43	2	17	23	61	4	79	1 337	82	1 176	—	79
XII. Hessen-Nassau	4	26	3	31	935	784	90	6	55	1	2	—	2	24	2	22	—	—
XIII. Rheinland	13	34	—	39	800	718	49	19	14	21	64	7	81	1 391	161	1 166	1	63
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																		
1. Königsberg	7	68	—	61	3 277	3 048	69	34	126	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Gumbinnen	3	29	1	27	1 057	997	15	23	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	4	24	2	24	1 080	930	103	18	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	16	130	2	128	4 675	4 527	84	2	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Frankfurt	10	102	—	93	3 430	3 309	42	13	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Stettin	6	71	—	63	2 339	2 215	26	16	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Köslin	2	19	—	17	604	555	17	3	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	3	47	—	43	1 605	1 583	19	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	1	1	—	1	35	4	27	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Bromberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Breslau	3	18	—	17	657	569	60	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Liegnitz	3	21	—	20	698	579	52	6	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	7	73	—	66	2 518	2 475	30	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Merseburg	7	63	—	63	2 750	2 710	11	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	6	66	—	66	3 153	3 076	16	8	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	20	164	1	143	5 634	5 586	14	8	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	2	15	—	14	547	540	2	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	1	14	—	13	536	510	13	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	1	8	—	8	224	220	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	1	17	—	17	711	704	1	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	1	2	2	5	51	45	1	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	2	3	—	3	74	71	2	—	1	7	18	2	24	438	29	387	—	22
27. Minden	2	7	—	7	146	136	6	—	4	6	12	—	15	244	20	197	—	27
28. Arnsberg	11	26	4	28	655	606	35	2	12	10	31	2	40	655	33	592	—	30
29. Kassel	4	26	3	31	935	784	90	6	55	1	2	—	2	24	2	22	—	—
30. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	4	11	—	15	120	98	14	—	8	2	8	1	10	149	4	134	—	11
32. Düsseldorf	8	18	—	19	586	535	34	11	6	10	25	3	33	605	61	531	—	13
33. Köln	1	5	—	5	94	85	1	8	—	4	17	—	18	373	71	272	1	29
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	3	23	2	17	—	4
35. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	11	3	15	241	23	212	—	6
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

lichen Knaben-Mittelschulen.

öffentlichen Knaben-Mittelschulen 1896.

auf dem Lande zusammen.

Jüdische Schulen.									Paritätische oder simultane Schulen.													
	Vollbeschäftigte Lehrkräfte			Schüler						Vollbeschäftigte Lehrkräfte								Schüler					
											ordentliche											
Schulen	ordentliche	Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	Schulen	überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	162	106	55	—	1	8	159	5 713	3 523	1 607	25	558	a)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	140	92	48	—	—	3	132	4 842	3 007	1 284	12	539	
																						b)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	13	9	4	—	—	1	15	395	299	74	—	22	I.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	24	16	7	—	1	1	23	1 012	717	225	—	70	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	IV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	V.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	58	41	17	—	—	2	53	2 032	1 153	584	14	281	VI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	5	6	—	—	2	12	586	239	253	—	94	VII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	VIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	IX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	X.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	4	3	—	—	1	8	201	151	41	—	9	XI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	20	16	4	—	—	—	18	879	639	163	11	66	XII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	29	15	14	—	—	1	30	608	325	267	—	16	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																						c)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	13	9	4	—	—	1	15	395	299	74	—	22	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	5	2	—	—	1	7	345	281	52	—	12	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17	11	5	—	1	—	16	667	436	173	—	58	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	39	27	12	—	—	2	34	1 187	571	409	—	207	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	19	14	5	—	—	—	19	845	582	175	14	74	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	5	6	—	—	2	12	586	239	253	—	94	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	4	3	—	—	1	8	201	151	41	—	9	28.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	20	16	4	—	—	—	18	879	639	163	11	66	30.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	3	1	—	—	—	5	57	48	8	—	1	31.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	7	4	—	—	—	9	381	237	144	—	—	32.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	3	4	—	—	—	8	59	14	34	—	11	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	2	5	—	—	1	8	111	26	81	—	4	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

Noch: a) Die öffent-
Noch: III. Konfessioneller Charakter der
B. In den Städten

(Noch: Tab. 32)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Evangelische Schulen.									Katholische Schulen.								
	Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler					Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler				
		ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische		ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
a) Staat . . . 1896	125	1 006	13	952	36 943	35 322	736	160	725	38	112	11	141	2 379	214	2 029	1	135
1891	116	820	12	787	30 100	28 447	732	162	759	33	95	3	110	1 713	149	1 479	—	85
b) Provinzen.																		
I. Ostpreußen	9	95	1	86	4 300	4 013	84	57	14[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Westpreußen	4	24	2	24	1 080	930	103	18	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	23	215	1	201	7 457	7 227	96	15	11[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Pommern	11	137	—	123	4 548	4 353	62	19	114	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Posen	1	1	—	1	35	4	27	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Schlesien	6	39	—	37	1 355	1 148	112	6	89	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Sachsen	20	202	—	195	8 421	8 261	57	8	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Schleswig-Holstein	19	155	1	134	5 360	5 313	13	8	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	6	56	2	57	2 069	2 019	20	3	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Westfalen	10	26	3	28	617	579	27	1	10	21	56	4	71	1 210	74	1 058	—	78
XII. Hessen-Nassau	4	26	3	31	935	784	90	6	55	1	2	—	2	24	2	22	—	—
XIII. Rheinland	12	30	—	35	766	691	45	19	11	16	54	7	68	1 145	138	949	1	57
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																		
1. Königsberg	7	68	—	61	3 277	3 048	69	34	12[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Gumbinnen	2	27	1	25	1 023	965	15	23	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	4	24	2	24	1 080	930	103	18	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	13	113	1	108	4 027	3 918	54	2	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Frankfurt	10	102	—	93	3 430	3 309	42	13	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Stettin	6	71	—	63	2 339	2 215	26	16	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Köslin	2	19	—	17	604	555	17	3	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	3	47	—	43	1 605	1 583	19	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	1	1	—	1	35	4	27	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Bromberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Breslau	3	18	—	17	657	569	60	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Liegnitz	3	21	—	20	698	579	52	6	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	7	73	—	66	2 518	2 475	30	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Merseburg	7	63	—	63	2 750	2 710	11	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	6	66	—	66	3 153	3 076	16	8	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	19	155	1	134	5 360	5 313	13	8	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	2	15	—	14	547	540	2	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	1	14	—	13	536	510	13	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	1	8	—	8	224	220	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	1	17	—	17	711	704	1	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	1	2	2	5	51	45	1	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	2	3	—	3	74	71	2	—	1	6	14	2	19	352	21	309	—	22
27. Minden	2	7	—	7	146	136	6	—	4	6	12	—	15	244	20	197	—	27
28. Arnsberg	6	16	3	18	397	372	19	1	5	9	30	2	37	614	33	552	—	29
29. Kassel	4	26	3	31	935	784	90	6	55	1	2	—	2	24	2	22	—	—
30. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	3	7	—	11	86	71	10	—	5	2	8	1	10	149	4	134	—	11
32. Düsseldorf	8	18	—	19	586	535	34	11	6	6	17	3	25	376	38	330	—	8
33. Köln	1	5	—	5	94	85	1	8	—	3	15	—	15	356	71	256	1	28
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	3	23	2	17	—	4
35. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	11	3	15	241	23	212	—	6
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

lichen Knaben-Mittelschulen.
öffentlichen Knaben-Mittelschulen 1896.
besonders.

Jüdische Schulen.									Paritätische oder simultane Schulen.													
	Vollbeschäftigte Lehrkräfte			Schüler						Vollbeschäftigte Lehrkräfte								Schüler					
										ordentliche													
Schulen	ordentliche	Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	Schulen	überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	162	106	55	—	1	8	159	5 713	3 323	1 607	25	558	a)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	140	92	48	—	—	3	132	4 842	3 007	1 284	12	539	
																						b)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	13	9	4	—	—	1	15	395	299	74	—	22	I.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	24	16	7	—	1	1	23	1 012	717	225	—	70	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	IV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	V.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	58	41	17	—	—	2	53	2 032	1 153	584	14	281	VI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	5	6	—	—	2	12	586	239	253	—	94	VII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	VIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	IX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	X.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	4	3	—	—	1	8	201	151	41	—	9	XI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	20	16	4	—	—	—	18	879	639	163	11	66	XII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	29	15	14	—	—	1	30	608	325	267	—	16	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																						c)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	13	9	4	—	—	1	15	395	299	74	—	22	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	5	2	—	—	1	7	345	281	52	—	12	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17	11	5	—	1	—	16	667	436	173	—	58	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	39	27	12	—	—	2	34	1 187	571	409	—	207	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	19	14	5	—	—	—	19	845	582	175	14	74	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	5	6	—	—	2	12	586	239	253	—	94	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	4	3	—	—	1	8	201	151	41	—	9	28.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	20	16	4	—	—	—	18	879	639	163	11	66	30.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	3	1	—	—	—	5	57	48	8	—	1	31.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	7	4	—	—	—	9	381	237	144	—	—	32.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	3	4	—	—	—	8	59	14	34	—	11	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	2	5	—	—	1	8	111	26	31	—	4	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

Noch: a) Die öffentlichen Knaben-Mittelschulen.

IV. Unterrichtliche Versorgung der öffentlichen Knaben-Mittelschulen 1896.

A. In den Städten und auf dem Lande zusammen.

(Tab. 23.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Stellen für vollbeschäftigte: ordentliche Lehrkräfte	Hülfslehrkräfte	Lehrkräfte zusammen	Religionsbekenntniß der vollbeschäftigten Lehrkräfte — Stellen für ordentliche Lehrkräfte — Lehrer: evangelische	Lehrer: katholische	Lehrer: zusammen	Lehrerinnen: evangelische	Lehrerinnen: jüdische	Lehrerinnen: zusammen	Stellen für Hülfslehrkräfte: evangelische	katholische	zusammen	Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte: im ganzen	und zwar Religionslehrer für die konfess. Minderheit	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
a) Staat . . 1896	1 337	34	1 371	1 151	182	1 333	3	1	4	21	13	34	201	79	115	7
1891	1 093	20	1 113	934	160	1 094	1	—	1	15	5	20	176	55	115	6
b) Provinzen.																
I. Ostpreußen	110	2	112	106	4	110	—	—	—	2	—	2	9	5	4	—
II. Westpreußen	48	3	51	38	7	45	2	1	3	3	—	3	3	2	1	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	232	2	234	232	—	232	—	—	—	2	—	2	9	2	5	2
V. Pommern	137	—	137	137	—	137	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—
VI. Posen	59	2	61	42	17	59	—	—	—	2	—	2	26	9	17	—
VII. Schlesien	50	2	52	44	6	50	—	—	—	—	2	2	22	13	9	—
VIII. Sachsen	202	—	202	201	—	201	1	—	1	—	—	—	7	—	4	3
IX. Schleswig-Holstein	164	1	165	164	—	164	—	—	—	1	—	1	2	—	2	—
X. Hannover	56	2	58	56	—	56	—	—	—	2	—	2	2	—	2	—
XI. Westfalen	104	9	113	40	64	104	—	—	—	5	4	9	36	14	22	—
XII. Hessen-Nassau	48	3	51	42	6	48	—	—	—	3	—	3	8	5	3	—
XIII. Rheinland	127	8	135	49	78	127	—	—	—	1	7	8	74	29	43	2
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																
1. Königsberg	81	1	82	77	4	81	—	—	—	1	—	1	6	4	2	—
2. Gumbinnen	29	1	30	29	—	29	—	—	—	1	—	1	3	1	2	—
3. Danzig	31	3	34	27	2	29	2	—	2	3	—	3	1	1	—	—
4. Marienwerder	17	—	17	11	5	16	—	1	1	—	—	—	2	1	1	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	130	2	132	130	—	130	—	—	—	2	—	2	6	2	2	2
7. Frankfurt	102	—	102	102	—	102	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—
8. Stettin	71	—	71	71	—	71	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—
9. Köslin	19	—	19	19	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	47	—	47	47	—	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	40	2	42	28	12	40	—	—	—	2	—	2	22	6	16	—
12. Bromberg	19	—	19	14	5	19	—	—	—	—	—	—	4	3	1	—
13. Breslau	18	—	18	18	—	18	—	—	—	—	—	—	8	4	4	—
14. Liegnitz	21	—	21	21	—	21	—	—	—	—	—	—	13	8	5	—
15. Oppeln	11	2	13	5	6	11	—	—	—	—	2	2	1	1	—	—
16. Magdeburg	73	—	73	73	—	73	—	—	—	—	—	—	5	—	2	3
17. Merseburg	63	—	63	62	—	62	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—
18. Erfurt	66	—	66	66	—	66	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
19. Schleswig	164	1	165	164	—	164	—	—	—	1	—	1	2	—	2	—
20. Hannover	15	—	15	15	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	14	—	14	14	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	8	—	8	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	17	—	17	17	—	17	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—
25. Aurich	2	2	4	2	—	2	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—
26. Münster	21	2	23	3	18	21	—	—	—	—	2	2	6	4	2	—
27. Minden	19	—	19	7	12	19	—	—	—	—	—	—	12	5	7	—
28. Arnsberg	64	7	71	30	34	64	—	—	—	5	2	7	18	5	13	—
29. Kassel	28	3	31	26	2	28	—	—	—	3	—	3	7	4	3	—
30. Wiesbaden	20	—	20	16	4	20	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
31. Koblenz	23	1	24	14	9	23	—	—	—	—	1	1	19	3	16	—
32. Düsseldorf	54	3	57	25	29	54	—	—	—	—	3	3	22	9	12	1
33. Köln	22	—	22	5	17	22	—	—	—	—	—	—	12	6	6	—
34. Trier	10	—	10	3	7	10	—	—	—	—	—	—	5	4	1	—
35. Aachen	18	1	22	2	16	18	—	—	—	1	3	4	16	7	8	1
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Noch: a) Die öffentlichen Knaben-Mittelschulen.

Noch: IV. Unterrichtliche Versorgung der öffentlichen Knaben-Mittelschulen 1896.

B. In den Städten besonders.

(Noch: Tab. 23.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Stellen für vollbeschäftigte: ordentliche Lehrkräfte	Stellen für vollbeschäftigte: Hülfslehrkräfte	Stellen für vollbeschäftigte: Lehrkräfte zusammen	Religionsbekenntniß der vollbeschäftigten Lehrkräfte: Stellen für ordentliche Lehrkräfte: Lehrer: evangelische	Lehrer: katholische	Lehrer: zusammen	Lehrerinnen: evangelische	Lehrerinnen: jüdische	Lehrerinnen: zusammen	Stellen für Hülfslehrkräfte: evangelische	Stellen für Hülfslehrkräfte: katholische	Stellen für Hülfslehrkräfte: zusammen	Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte: im ganzen	und zwar: Religionslehrer für die konfess. Minderheit	und zwar: sonstige Fachlehrkräfte	und zwar: Adjuvanten
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
a) Staat . . 1896	1 280	32	1 312	1 109	167	1 276	3	1	4	19	13	32	183	76	100	7
1891	1 035	18	1 073	911	143	1 054	1	—	1	14	4	18	159	50	103	6
b) Provinzen.																
I. Ostpreußen	108	2	110	104	4	108	—	—	—	2	—	2	8	5	3	—
II. Westpreußen	48	3	51	38	7	45	2	1	3	3	—	3	3	2	1	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	215	1	216	215	—	215	—	—	—	1	—	1	8	2	4	2
V. Pommern	137	—	137	137	—	137	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—
VI. Posen	59	2	61	42	17	59	—	—	—	2	—	2	26	9	17	—
VII. Schlesien	50	2	52	44	6	50	—	—	—	—	2	2	22	13	9	—
VIII. Sachsen	202	—	202	201	—	201	1	—	1	—	—	—	7	—	4	3
IX. Schleswig-Holstein	155	1	156	155	—	155	—	—	—	1	—	1	2	—	2	—
X. Hannover	56	2	58	56	—	56	—	—	—	2	—	2	2	—	2	—
XI. Westfalen	89	8	97	30	59	89	—	—	—	4	4	8	30	13	17	—
XII. Hessen-Nassau	48	3	51	42	6	48	—	—	—	3	—	3	8	5	3	—
XIII. Rheinland	113	8	121	45	68	113	—	—	—	1	7	8	64	27	35	2
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																
1. Königsberg	81	1	82	77	4	81	—	—	—	1	—	1	6	4	2	—
2. Gumbinnen	27	1	28	27	—	27	—	—	—	1	—	1	2	1	1	—
3. Danzig	31	3	34	27	2	29	2	—	2	3	—	3	1	1	—	—
4. Marienwerder	17	—	17	11	5	16	—	1	1	—	—	—	2	1	1	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	113	1	114	113	—	113	—	—	—	1	—	1	5	2	1	2
7. Frankfurt	102	—	102	102	—	102	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—
8. Stettin	71	—	71	71	—	71	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—
9. Köslin	19	—	19	19	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	47	—	47	47	—	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	40	2	42	28	12	40	—	—	—	2	—	2	22	6	16	—
12. Bromberg	19	—	19	14	5	19	—	—	—	—	—	—	4	3	1	—
13. Breslau	18	—	18	18	—	18	—	—	—	—	—	—	8	4	4	—
14. Liegnitz	21	—	21	21	—	21	—	—	—	—	—	—	13	8	5	—
15. Oppeln	11	2	13	5	6	11	—	—	—	—	2	2	1	1	—	—
16. Magdeburg	73	—	73	73	—	73	—	—	—	—	—	—	3	—	2	3
17. Merseburg	63	—	63	62	—	62	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—
18. Erfurt	66	—	66	66	—	66	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
19. Schleswig	155	1	156	155	—	155	—	—	—	1	—	1	2	—	2	—
20. Hannover	15	—	15	15	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	14	—	14	14	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	8	—	8	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	17	—	17	17	—	17	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—
25. Aurich	2	2	4	2	—	2	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—
26. Münster	17	2	19	3	14	17	—	—	—	—	2	2	6	4	2	—
27. Minden	19	—	19	7	12	19	—	—	—	—	—	—	12	5	7	—
28. Arnsberg	53	6	59	20	33	53	—	—	—	4	2	6	12	4	8	—
29. Kassel	28	3	31	26	2	28	—	—	—	3	—	3	7	4	3	—
30. Wiesbaden	20	—	20	16	4	20	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
31. Koblenz	19	1	20	10	9	19	—	—	—	—	1	1	18	2	16	—
32. Düsseldorf	46	3	49	25	21	46	—	—	—	—	3	3	16	8	7	1
33. Köln	20	—	20	5	15	20	—	—	—	—	—	—	9	6	3	—
34. Trier	10	—	10	3	7	10	—	—	—	—	—	—	5	4	1	—
35. Aachen	18	4	22	2	16	18	—	—	—	1	3	4	16	7	8	1
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Noch: a) Die öffentlichen

V. Lehrplanmäßige Einrichtung

A. In den Städten und

(Tab. 24.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen und zwar Knabenklassen	Zahl der Schulkinder überhaupt (Knaben)	Unter den Schulen befanden sich ... aufsteigenden: 1 — Schulen	1 — mit Schulkindern	2 — Schulen	2 — mit Unterrichtsklassen	2 — mit Schulkindern	3 — Schulen	3 — mit Unterrichtsklassen	3 — mit Schulkindern	4 — Schulen	4 — mit Unterrichtsklassen	4 — mit Schulkindern	5 — Schulen	5 — mit Unterrichtsklassen	5 — mit Schulkindern
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
a) Staat . . 1896	203	1 318	46 636	14	348	24	48	1 104	22	69	1 401	32	134	2 725	23	116	1 839
1891	184	1 080	37 931	9	288	27	55	1 155	32	106	2 315	23	93	1 909	18	90	1 576
b) Provinzen.																	
I. Ostpreußen	12	103	4 729	—	—	1	2	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Westpreußen	6	47	2 092	1	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	26	221	8 105	—	—	1	2	55	—	—	—	4	16	389	1	5	71
V. Pommern	11	123	4 548	—	—	—	—	—	4	12	150	—	—	—	—	—	—
VI. Posen	8	54	2 067	1	35	1	2	78	1	3	27	3	12	179	—	—	—
VII. Schlesien	7	49	1 941	1	47	—	—	—	—	—	—	1	4	96	—	—	—
VIII. Sachsen	20	195	8 421	2	42	—	—	—	2	9	341	—	—	—	—	—	—
IX. Schleswig-Holstein	20	143	5 634	1	29	—	—	—	1	3	33	2	8	234	4	20	474
X. Hannover	6	57	2 069	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	51
XI. Westfalen	40	125	2 413	5	133	12	24	493	3	9	173	14	57	963	6	30	601
XII. Hessen-Nassau	7	51	1 838	—	—	3	6	155	—	—	—	—	—	—	1	6	55
XIII. Rheinland	40	150	2 799	3	48	6	12	289	11	33	677	8	37	864	10	50	607
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																	
1. Königsberg	9	76	3 672	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Gumbinnen	3	27	1 057	—	—	1	2	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	5	31	1 425	1	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Marienwerder	1	16	667	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	16	128	4 675	—	—	1	2	55	—	—	—	2	8	157	1	5	71
7. Frankfurt	10	93	3 430	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	232	—	—	—
8. Stettin	6	63	2 339	—	—	—	—	—	3	9	120	—	—	—	—	—	—
9. Köslin	2	17	604	—	—	—	—	—	1	3	30	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	3	43	1 605	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	5	35	1 222	1	35	—	—	—	1	3	27	2	8	104	—	—	—
12. Bromberg	3	19	845	—	—	1	2	78	—	—	—	1	4	75	—	—	—
13. Breslau	3	17	657	1	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Liegnitz	3	20	698	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	96	—	—	—
15. Oppeln	1	12	586	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	7	66	2 518	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Merseburg	7	63	2 750	1	15	—	—	—	1	3	82	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	6	66	3 153	1	27	—	—	—	1	6	259	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	20	143	5 634	1	29	—	—	—	1	3	33	2	8	234	4	20	474
20. Hannover	2	14	547	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	1	13	536	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	1	8	224	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	1	17	711	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	1	5	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	51
26. Münster	9	27	512	2	55	2	4	48	—	—	—	4	16	273	1	5	86
27. Minden	8	22	390	1	22	4	8	186	—	—	—	2	8	108	1	5	74
28. Arnsberg	23	76	1 511	2	56	6	12	259	3	9	173	8	33	582	4	20	441
29. Kassel	5	33	959	—	—	2	4	76	—	—	—	—	—	—	1	6	55
30. Wiesbaden	2	18	879	—	—	1	2	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	7	30	326	1	4	—	—	—	—	—	—	1	4	34	5	25	288
32. Düsseldorf	19	63	1 572	2	44	4	8	176	7	21	587	4	21	606	1	5	69
33. Köln	5	23	467	—	—	1	2	75	1	3	17	1	4	57	1	5	94
34. Trier	3	11	82	—	—	—	—	—	2	6	30	—	—	—	1	5	52
35. Aachen	6	23	352	—	—	1	2	38	1	3	43	2	8	167	2	10	104
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1] Darunter 1 Schule mit 3 Lehrkräften. — [2] Darunter 1 Schule mit 1 Lehrkraft. — [3] 1 Schule mit 4 Lehrkräften. — [4] Darunter 1 Schule mit 4 Lehrkräften.

Knaben-Mittelschulen.

der öffentlichen Knaben-Mittelschulen 1896.

auf dem Lande zusammen.

solche mit ... Klassen: 6			7 und mehr			Unter den Schulen waren: einklassige		zweiklassige mit einer Lehrkraft		zweiklassige mit zwei Lehrkräften		dreiklassige mit zwei Lehrkräften		dreiklassige mit drei Lehrkräften		vier- und mehrklassige				Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit vollbeschäftigten Lehrkräften	mit Schulkindern	
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	
16	103	3 419	72	832	33 800	14	348	2	111	22	903	7	318	14	824	144	1 193	1 253	44 062	a)
26	174	6 097	49	331	23 991	9	288	5	112	21	1 011	10	323	18	1 173	121	935	982	35 024	
																				b)
2	14	549	9	87	4 146	—	—	—	—	1	34	—	—	—	—	11	101	110	4 695	I.
1	6	76	4	40	2 002	1	14	—	—	—	—	—	—	—	—	5	46	50	2 078	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
8	55	2 062	12	143	5 528	—	—	—	—	1	55	—	—	—	—	25	219	232	8 050	IV.
—	—	—	7	111	4 398	—	—	—	—	—	—	—	—	4	150	7	111	125	4 398	V.
—	—	—	2	36	1 748	1	35	—	—	1	78	—	—	1	27	5	48	54	1 927	VI.
—	—	—	5	44	1 798	1	47	—	—	—	—	—	—	—	—	6	48	51	1 894	VII.
1	6	161	15	178	7 877	2	42	—	—	—	—	—	—	1	82	17	190	197	8 297	VIII.
3	18	481	9	93	4 383	1	29	—	—	—	—	—	—	1	33	18	139	161	5 572	IX.
—	—	—	5	52	2 018	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	57	58	2 069	X.
—	—	—	—	—	—	5	133	—	—	12	543	2	59	1	114	20	87	78	1 564	XI.
—	—	—	3	39	1 628	—	—	—	—	3	155	—	—	—	—	4	45	45	1 683	XII.
1	6	90	1	9	274	3	48	2	111	4	128	5	259	6	418	20	102	92	1 835	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																				c)
2	14	549	7	62	3 123	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	76	82	3 672	1.
—	—	—	2	25	1 023	—	—	—	—	1	34	—	—	—	—	2	25	28	1 023	2.
1	6	76	3	24	1 335	1	14	—	—	—	—	—	—	—	—	4	30	33	1 411	3.
—	—	—	1	16	667	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16	17	667	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
6	43	1 703	6	70	2 689	—	—	—	—	1	55	—	—	—	—	15	126	130	4 620	6.
2	12	359	6	73	2 839	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	93	102	3 430	7.
—	—	—	3	54	2 219	—	—	—	—	—	—	—	—	3	120	3	54	62	2 219	8.
—	—	—	1	14	574	—	—	—	—	—	—	—	—	1	30	1	14	16	574	9.
—	—	—	3	43	1 605	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	43	47	1 605	10.
—	—	—	1	23	1 056	1	35	—	—	—	—	—	— [3])	1	27	3	31	37	1 160	11.
—	—	—	1	13	692	—	—	—	—	1	78	—	—	—	—	2	17	17	767	12.
—	—	—	2	16	610	1	47	—	—	—	—	—	—	—	—	2	16	17	610	13.
—	—	—	2	16	602	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	20	21	698	14.
—	—	—	1	12	586	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	13	586	15.
1	6	161	6	60	2 357	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	66	73	2 518	16.
—	—	—	5	59	2 653	1	15	—	—	—	—	—	—	1	82	5	59	59	2 653	17.
—	—	—	4	59	2 867	1	27	—	—	—	—	—	—	—	—	5	65	65	3 126	18.
3	18	481	9	93	4 383	1	29	—	—	—	—	—	—	1	33	18	139	161	5 572	19.
—	—	—	2	14	547	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	14	15	547	20.
—	—	—	1	13	536	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13	14	536	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
—	—	—	1	8	224	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	8	224	23.
—	—	—	1	17	711	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17	17	711	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	4	51	25.
—	—	—	—	—	—	2	55	—	—	2	98	—	—	—	—	5	21	17	359	26.
—	—	—	—	—	—	1	22	—	—	4	186	—	—	—	—	3	13	10	182	27.
—	—	—	—	—	—	2	56	—	—	6	259 [2])	2	59	1	114	12	53	51	1 023	28.
—	—	—	2	23	828	—	—	—	—	2	76	—	—	—	—	3	29	27	883	29.
—	—	—	1	16	800	—	—	—	—	1	79	—	—	—	—	1	16	18	800	30.
—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	6	29	23	322	31.
1	6	90	—	—	—	2	44	2	111 [1])	2	65	4	242 [4])	3	345	6	32	30	765	32.
—	—	—	1	9	274	—	—	—	—	1	25	1	17	—	—	3	18	18	425	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	30	1	5	4	52	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	38	—	—	1	43	4	18	17	271	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

(Noch: Tab. 24.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen und zwar Knabenklassen	Zahl der Schulkinder überhaupt (Knaben)	Unter den Schulen befanden sich: 1 aufsteigenden: Schulen	1: mit Schulkindern	2: Schulen	2: mit Unterrichtsklassen	2: mit Schulkindern	3: Schulen	3: mit Unterrichtsklassen	3: mit Schulkindern	4: Schulen	4: mit Unterrichtsklassen	4: mit Schulkindern	5: Schulen	5: mit Unterrichtsklassen	5: mit Schulkindern
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
a) Staat . . 1896	185	1 252	45 035	11	280	20	40	923	19	60	1 304	28	118	2 420	21	106	1 702
1891	167	1 029	36 635	7	226	23	47	992	24	82	1 947	22	91	1 859	18	90	1 376
b) Provinzen.																	
I. Ostpreußen	11	101	4 695	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Westpreußen	6	47	2 092	1	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	23	201	7 457	—	—	1	2	55	—	—	—	3	12	360	—	—	—
V. Pommern	11	123	4 548	—	—	—	—	—	4	12	150	—	—	—	—	—	—
VI. Posen	8	54	2 067	1	35	1	2	78	1	3	27	3	12	179	—	—	—
VII. Schlesien	7	49	1 941	1	47	—	—	—	—	—	—	1	4	96	—	—	—
VIII. Sachsen	20	195	8 421	2	42	—	—	—	2	9	341	—	—	—	—	—	—
IX. Schleswig-Holstein	19	134	5 360	1	29	—	—	—	1	3	33	2	8	234	4	20	474
X. Hannover	6	57	2 069	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	51
XI. Westfalen	33	107	2 028	3	77	10	20	440	2	6	132	13	53	864	5	25	515
XII. Hessen-Nassau	7	51	1 838	—	—	3	6	155	—	—	—	—	—	—	1	6	55
XIII. Rheinland	34	133	2 519	2	36	5	10	195	9	27	621	6	29	696	10	50	607
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																	
1. Königsberg	9	76	3 672	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Gumbinnen	2	25	1 023	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	5	31	1 425	1	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Marienwerder	1	16	667	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	13	108	4 027	—	—	1	2	55	—	—	—	1	4	128	—	—	—
7. Frankfurt	10	93	3 430	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	232	—	—	—
8. Stettin	6	63	2 339	—	—	—	—	—	3	9	120	—	—	—	—	—	—
9. Köslin	2	17	604	—	—	—	—	—	1	3	30	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	3	43	1 605	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	5	35	1 222	1	35	—	—	—	1	3	27	2	8	104	—	—	—
12. Bromberg	3	19	845	—	—	1	2	78	—	—	—	1	4	75	—	—	—
13. Breslau	3	17	657	1	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Liegnitz	3	20	698	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	96	—	—	—
15. Oppeln	1	12	586	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	7	66	2 518	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Merseburg	7	63	2 750	1	15	—	—	—	1	3	82	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	6	66	3 153	1	27	—	—	—	1	6	259	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	19	134	5 360	1	29	—	—	—	1	3	33	2	8	234	4	20	474
20. Hannover	2	14	547	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	1	13	536	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	1	8	224	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	1	17	711	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	1	5	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	51
26. Münster	8	22	426	2	55	2	4	98	—	—	—	4	16	273	—	—	—
27. Minden	8	22	390	1	22	4	8	186	—	—	—	2	8	108	1	5	74
28. Arnsberg	17	63	1 212	—	—	4	8	156	2	6	132	7	29	483	4	20	441
29. Kassel	5	33	959	—	—	2	4	76	—	—	—	—	—	—	1	6	55
30. Wiesbaden	2	18	879	—	—	1	2	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	6	26	292	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	25	28[1]
32. Düsseldorf	15	53	1 343	1	32	3	6	132	6	18	548	3	17	472	1	5	69
33. Köln	4	20	450	—	—	1	2	25	—	—	—	1	4	57	1	5	94
34. Trier	3	11	82	—	—	—	—	—	2	6	30	—	—	—	1	5	52
35. Aachen	6	23	352	—	—	1	2	38	1	3	43	2	8	167	2	10	104
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Darunter 1 Schule mit 3 Lehrkräften. — [2]) 1 Schule mit 4 Lehrkräften. — [3]) Darunter 1 Schule mit 4 Lehrkräften.

Knaben-Mittelschulen.

der öffentlichen Knaben-Mittelschulen 1896.

besonders.

solche mit 6 Klassen: Schulen	6 Klassen: mit Unterrichtsklassen	6 Klassen: mit Schulkindern	7 und mehr Klassen: Schulen	7 und mehr: mit Unterrichtsklassen	7 und mehr: mit Schulkindern	Unter den Schulen waren einklassige: Schulen	einklassige: mit Schulkindern	zweiklassige mit einer Lehrkraft: Schulen	zweiklassige mit einer Lehrkraft: mit Schulkindern	zweiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	zweiklassige mit zwei Lehrkräften: mit Schulkindern	dreiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	dreiklassige mit zwei Lehrkräften: mit Schulkindern	dreiklassige mit drei Lehrkräften: Schulen	dreiklassige mit drei Lehrkräften: mit Schulkindern	vier- und mehrklassige: Schulen	vier- und mehrklassige: mit Unterrichtsklassen	vier- und mehrklassige: mit voll-beschäftigten Lehrkräften	vier- und mehrklassige: mit Schulkindern	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	
15	94	2 871	71	823	35 326	11	280	1	67	19	856	4	221	14	824	136	1 147	1 200	42 787	a)
25	108	6 365	48	544	23 690	7	226	3	69	19	891	5	171	15	957	118	918	966	34 341	
																				b)
2	14	549	9	87	4 146	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	101	110	4 695	I.
1	6	76	4	40	2 002	1	14	—	—	—	—	—	—	—	—	5	46	50	2 078	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
7	44	1 514	12	143	5 528	—	—	—	—	1	55	—	—	—	—	22	199	214	7 402	IV.
—	—	—	7	111	4 398	—	—	—	—	—	—	—	—	4	150	7	111	125	4 398	V.
—	—	—	2	36	1 748	1	35	—	—	1	78	—	—	1	27	5	48	54	1 927	VI.
—	—	—	5	44	1 798	1	47	—	—	—	—	—	—	—	—	6	48	51	1 894	VII.
1	6	161	15	178	7 877	2	42	—	—	—	—	—	—	1	82	17	190	197	8 297	VIII.
3	18	481	8	84	4 109	1	29	—	—	—	—	—	—	1	33	17	130	152	5 298	IX.
—	—	—	5	52	2 018	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	57	58	2 069	X.
—	—	—	—	—	—	3	77	—	—	10	440	1	18	1	114	18	78	69	1 379	XI.
—	—	—	3	39	1 628	—	—	—	—	3	153	—	—	—	—	4	45	45	1 683	XII.
1	6	90	1	9	274	2	36	1	67	4	128	3	203	6	418	18	94	84	1 667	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																				c)
2	14	549	7	62	3 123	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	76	82	3 672	1.
—	—	—	2	25	1 023	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	25	28	1 023	2.
1	6	76	3	24	1 335	1	14	—	—	—	—	—	—	—	—	4	30	33	1 411	3.
—	—	—	1	16	667	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16	17	667	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
5	32	1 155	6	70	2 689	—	—	—	—	1	55	—	—	—	—	12	106	112	3 972	6.
2	12	359	6	73	2 839	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	93	102	3 430	7.
—	—	—	3	54	2 219	—	—	—	—	—	—	—	—	3	120	3	54	62	2 219	8.
—	—	—	1	14	574	—	—	—	—	—	—	—	—	1	30	1	14	16	574	9.
—	—	—	3	43	1 605	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	43	47	1 605	10.
—	—	—	1	23	1 056	1	35	—	—	—	—	—	—	¹) 1	27	3	31	37	1 160	11.
—	—	—	1	13	692	—	—	—	—	1	78	—	—	—	—	2	17	17	767	12.
—	—	—	2	16	610	1	47	—	—	—	—	—	—	—	—	2	16	17	610	13.
—	—	—	2	16	602	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	20	21	698	14.
—	—	—	1	12	586	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	13	586	15.
1	6	161	6	60	2 357	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	66	73	2 518	16.
—	—	—	5	59	2 653	1	15	—	—	—	—	—	—	1	82	5	59	59	2 653	17.
—	—	—	4	59	2 867	1	27	—	—	—	—	—	—	—	—	5	65	65	3 126	18.
3	18	481	8	84	4 109	1	29	—	—	—	—	—	—	1	33	17	130	152	5 298	19.
—	—	—	2	14	547	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	14	15	547	20.
—	—	—	1	13	536	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13	14	536	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
—	—	—	1	8	224	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	8	224	23.
—	—	—	1	17	711	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17	17	711	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	4	51	25.
—	—	—	—	—	—	2	55	—	—	2	98	—	—	—	—	4	16	13	273	26.
—	—	—	—	—	—	1	22	—	—	4	186	—	—	—	—	3	13	10	182	27.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	156	1	18	1	114	11	49	46	924	28.
—	—	—	2	23	828	—	—	—	—	2	76	—	—	—	—	3	29	27	883	29.
—	—	—	1	16	800	—	—	—	—	1	79	—	—	—	—	1	16	18	800	30.
—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	5	25	19	288	31.
1	6	90	—	—	—	1	32	1	67 ¹)	2	65	3	203 ¹)	3	345	5	28	26	631	32.
—	—	—	1	9	274	—	—	—	—	1	25	—	—	—	—	3	18	18	425	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	30	1	5	4	52	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	38	—	—	1	43	4	18	17	271	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

Noch: a) Die öffentlichen Knaben-Mittelschulen.

VI. Dotationsverhältnisse der öffentlichen Knaben-Mittelschulen 1896.

A. In den Städten und auf dem Lande zusammen.

(Tab. 25.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte überhaupt	Durchschnittliches Gesammteinkommen für einen Lehrer ℳ	Durchschnittliches Gesammteinkommen für eine Lehrerin ℳ	Zahl der Stellen, welche dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden sind: evangelische	Zahl der Stellen …: katholische	Einkommen aus kirchlichen Ämtern und zwar bei evangelischen im ganzen ℳ	bei evangelischen im Durchschnitt für eine Stelle ℳ	bei katholischen im ganzen ℳ	bei katholischen im Durchschnitt für eine Stelle ℳ	Zahl der Stellen, zu deren Dotation Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen vorhanden ist	Ertrag des zur Stellendotation gehörenden Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens (mit Ausschluß der für Wohnung und Feuerung anzusetzenden Beträge) ℳ	Durchschnittlicher Ertrag des Dotationsvermögens für eine dieser Stellen ℳ	Anzahl der frei gewährten Dienstwohnungen	Durchschnittlich für eine vollbeschäftigte Lehrkraft angerechneter Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a) Staat . . . 1896	1 371	2 307	970	16	8	9 655	603	6 667	833	83	29 430	355	63	422
1891	1 115	2 057	1 130	16	6	9 806	613	5 969	995	79	16 068	203	66	420
b) Provinzen.														
I. Ostpreußen	112	2 194	—	—	—	—	—	—	—	1	300	300	6	442
II. Westpreußen	51	2 311	843	—	—	—	—	—	—	7	1 500	214	2	357
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	234	2 311	—	5	—	2 289	458	—	—	7	850	121	7	425
V. Pommern	137	2 303	—	6	—	3 704	617	—	—	24	2 925	122	4	446
VI. Posen	61	2 351	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	401
VII. Schlesien	52	2 291	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	368
VIII. Sachsen	202	2 188	1 350	—	—	—	—	—	—	3	240	80	2	381
IX. Schleswig-Holstein	165	2 326	—	1	—	650	650	—	—	9	4 895	544	12	477
X. Hannover	58	2 206	—	—	—	—	—	—	—	2	4 099	2 050	1	474
XI. Westfalen	113	2 239	—	3	6	1 676	559	5 977	996	12	5 360	447	10	387
XII. Hessen-Nassau	51	2 838	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	573
XIII. Rheinland	135	2 432	—	1	2	1 336	1 336	690	345	18	9 261	515	16	429
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.														
1. Königsberg	82	2 302	—	—	—	—	—	—	—	1	300	300	5	460
2. Gumbinnen	30	1 901	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	393
3. Danzig	34	2 264	890	—	—	—	—	—	—	7	1 500	214	2	308
4. Marienwerder	17	2 405	750	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	455
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	132	2 429	—	3	—	1 391	464	—	—	—	—	—	2	474
7. Frankfurt	102	2 159	—	2	—	898	449	—	—	7	850	121	5	362
8. Stettin	71	2 497	—	4	—	2 505	626	—	—	2	225	113	4	470
9. Köslin	19	1 949	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	455
10. Stralsund	47	2 153	—	2	—	1 199	600	—	—	22	2 700	123	—	408
11. Posen	42	2 440	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	396
12. Bromberg	19	2 157	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	412
13. Breslau	18	2 341	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	252
14. Liegnitz	21	2 307	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	410
15. Oppeln	13	2 194	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	462
16. Magdeburg	73	2 219	—	—	—	—	—	—	—	3	240	80	1	371
17. Merseburg	63	2 097	1 350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	427
18. Erfurt	66	2 238	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	348
19. Schleswig	165	2 326	—	1	—	650	650	—	—	9	4 895	544	12	477
20. Hannover	15	2 117	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	384
21. Hildesheim	14	2 382	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	569
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	8	2 100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	560
24. Osnabrück	17	2 292	—	—	—	—	—	—	—	2	4 099	2 050	—	427
25. Aurich	4	1 766	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	431
26. Münster	23	2 047	—	2	1	1 576	788	411	411	7	1 940	277	2	259
27. Minden	19	2 006	—	—	—	—	—	—	—	1	20	20	—	266
28. Arnsberg	71	2 364	—	1	5	100	100	5 566	1 113	4	3 400	850	8	365
29. Kassel	31	2 447	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	491
30. Wiesbaden	20	3 445	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	700
31. Koblenz	24	2 441	—	1	—	1 336	1 336	—	—	5	576	115	1	393
32. Düsseldorf	57	2 581	—	—	—	—	—	—	—	4	3 500	875	7	455
33. Köln	22	2 373	—	—	—	—	—	—	—	5	1 702	340	4	514
34. Trier	10	2 065	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	362
35. Aachen	22	2 259	—	—	2	—	—	690	345	4	3 483	871	3	341
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Noch: a) Die öffentlichen Knaben=Mittelschulen.

Noch: VI. Dotationsverhältnisse der öffentlichen Knaben=Mittelschulen 1896.

B. In den Städten besonders.

(Noch: Tab. 33.) Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte überhaupt	Durchschnittliches Gesammteinkommen für einen Lehrer ℳ	Durchschnittliches Gesammteinkommen für eine Lehrerin ℳ	Zahl der Stellen, welche dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden sind: evangelische	Zahl der Stellen …: katholische	Einkommen aus kirchlichen Ämtern und zwar bei evangelischen im ganzen ℳ	bei evangelischen im Durchschnitt für eine Stelle ℳ	bei katholischen im ganzen ℳ	bei katholischen im Durchschnitt für eine Stelle ℳ	Zahl der Stellen, zu deren Dotation Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen vorhanden ist	Ertrag des zur Stellendotation gehörenden Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens (mit Ausschluß der für Wohnung und Feuerung anzusetzenden Beträge) ℳ	Durchschnittlicher Ertrag des Dotationsvermögens für eine dieser Stellen ℳ	Anzahl der frei gewährten Dienstwohnungen	Durchschnittlich für eine vollbeschäftigte Lehrkraft angerechneter Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a) Staat . . 1896	**1 312**	**2 302**	**970**	**15**	**8**	**8 319**	**555**	**6 667**	**833**	**79**	**29 040**	**368**	**56**	**424**
1891	**1 073**	**2 053**	**1 150**	**16**	**6**	**9 806**	**613**	**5 969**	**995**	**76**	**16 053**	**211**	**62**	**431**
b) Provinzen.														
I. Ostpreußen	110	2 206	—	—	—	—	—	—	—	1	300	300	6	416
II. Westpreußen	51	2 311	843	—		—	—	—	—	7	1 500	214	2	357
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	216	2 302	—	5	—	2 289	458	—	—	7	850	121	6	424
V. Pommern	137	2 303	—	6	—	3 704	617	—	—	24	2 925	122	4	446
VI. Posen	61	2 351	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	401
VII. Schlesien	52	2 291	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	368
VIII. Sachsen	202	2 188	1 350	—	—	—	—	—	—	3	240	80	2	381
IX. Schleswig-Holstein	156	2 323	—	1	—	650	650	—	—	9	4 895	544	12	479
X. Hannover	58	2 206	—	—	—	—	—	—	—	2	4 099	2 050	1	474
XI. Westfalen	97	2 215	—	3	6	1 676	559	5 977	996	12	5 360	447	8	316
XII. Hessen-Nassau	51	2 838	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	573
XIII. Rheinland	121	2 419	—	—	2	—	—	690	345	14	8 871	634	12	438
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.														
1. Königsberg	82	2 302	—	—	—	—	—	—	—	1	300	300	5	460
2. Gumbinnen	28	1 924	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	405
3. Danzig	34	2 264	890	—	—	—	—	—	—	7	1 500	214	2	308
4. Marienwerder	17	2 405	750	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	455
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	114	2 429	—	3	—	1 391	464	—	—	—	—	—	1	480
7. Frankfurt	102	2 159	—	2	—	898	449	—	—	7	850	121	5	362
8. Stettin	71	2 497	—	1	—	2 505	626	—	—	2	225	113	4	470
9. Köslin	19	1 949	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	453
10. Stralsund	47	2 153	—	2	—	1 199	600	—	—	22	2 700	123	—	408
11. Posen	42	2 440	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	396
12. Bromberg	19	2 157	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	412
13. Breslau	18	2 341	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	252
14. Liegnitz	21	2 307	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	410
15. Oppeln	13	2 194	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	462
16. Magdeburg	73	2 219	—	—	—	—	—	—	—	3	240	80	1	371
17. Merseburg	63	2 097	1 350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	427
18. Erfurt	66	2 238	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	348
19. Schleswig	156	2 323	—	1	—	650	650	—	—	9	4 895	544	12	479
20. Hannover	15	2 117	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	384
21. Hildesheim	14	2 382	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	589
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	8	2 100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	560
24. Osnabrück	17	2 292	—	—	—	—	—	—	—	2	4 099	2 050	—	427
25. Aurich	4	1 766	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	431
26. Münster	19	2 001	—	2	1	1 576	788	411	411	7	1 940	277	2	236
27. Minden	19	2 006	—	—	—	—	—	—	—	1	20	20	—	266
28. Arnsberg	59	2 351	—	1	5	100	100	5 566	1 113	4	3 400	850	6	358
29. Kassel	31	2 447	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	491
30. Wiesbaden	20	3 445	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	700
31. Koblenz	20	2 342	—	—	—	—	—	—	—	1	186	186	1	391
32. Düsseldorf	49	2 604	—	—	—	—	—	—	—	4	3 500	875	5	477
33. Köln	20	2 396	—	—	—	—	—	—	—	5	1 702	340	2	537
34. Trier	10	2 065	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	362
35. Aachen	22	2 259	—	—	2	—	—	690	345	4	3 483	871	3	341
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Noch: a) Die öffentlichen

VII. Persönliche Kosten der

A. In den Städten und

(Tab. 26.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Persönliche Kosten im ganzen (Sp. 3, 18, 22)	Aufwendungen für vollbeschäftigte										
		überhaupt (Sp. 6 + 14 bis 17)	und zwar Gesammteinkommen für		Stellengehalt							
					für vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen	davon wurden aufgebracht						
			Lehrer	Lehrerinnen		durch Schulgeld	durch Aufkünfte vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus der Kirchenkasse, durch Stolgebühren, Accidenzien u. s. w.	durch Sozietäts-, Gemeinde-, gutsherrliche, Patronats- u. s. w. Leistungen	aus sonstigen Quellen	aus Staatsmitteln in Folge rechtlicher Verpflichtung	als Bedürfnißzuschuß
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . . 1896	3 286 694	3 156 915	3 153 035	3 880	2 425 431	1 725 186	29 430	8 046	628 240	—	1 614	32 321
1891	2 420 030	2 292 317	2 291 167	1 150	1 763 640	1 276 965	19 244	13 260	430 467	—	7 330	16 425
b) Provinzen.												
I. Ostpreußen	256 009	245 764	245 764	—	195 251	154 188	300	—	34 263	—	—	6 500
II. Westpreußen	114 675	113 445	110 915	2 530	87 105	69 418	1 500	—	16 187	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	564 942	540 743	540 743	—	417 853	287 915	850	1 616	126 259	—	1 213	—
V. Pommern	316 810	315 495	315 495	—	249 450	189 352	2 925	3 123	50 009	—	—	4 04
VI. Posen	151 858	143 439	143 439	—	86 090	69 954	—	—	13 440	—	—	2 69
VII. Schlesien	122 222	119 106	119 106	—	89 348	59 400	—	—	28 548	—	—	1 40
VIII. Sachsen	466 033	441 101	439 751	1 350	346 461	253 783	240	—	91 054	—	—	1 384
IX. Schleswig-Holstein	399 932	383 822	383 822		287 051	204 052	4 895	650	77 443	—	11	—
X. Hannover	130 435	127 935	127 935	—	99 260	74 345	4 099	—	20 816	—	—	—
XI. Westfalen	264 364	253 050	253 050	—	208 364	152 882	5 360	715	46 797	—	240	2 370
XII. Hessen-Nassau	146 607	144 750	144 750	—	97 022	60 847	—	—	33 025	—	150	3 000
XIII. Rheinland	352 809	328 265	328 265	—	262 176	149 050	9 261	2 536	90 399	—	—	10 930
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	190 230	188 730	188 730	—	150 160	115 018	300	—	29 842	—	—	5 000
2. Gumbinnen	65 779	57 034	57 034	—	45 091	39 170	—	—	4 421	—	—	1 500
3. Danzig	74 320	74 220	72 440	1 780	56 360	41 740	1 500	—	13 120	—	—	—
4. Marienwerder	40 355	39 225	38 475	750	30 745	27 678	—	—	3 067	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	337 448	320 571	320 571	—	249 732	181 778	—	941	65 855	—	1 158	—
7. Frankfurt	227 494	220 172	220 172	—	168 121	106 137	850	675	60 404	—	55	—
8. Stettin	178 570	177 255	177 255	—	140 280	122 406	225	2 740	12 785	—	—	2 124
9. Köslin	37 030	37 030	37 030	—	27 330	16 390	—	—	9 190	—	—	1 750
10. Stralsund	101 210	101 210	101 210	—	81 840	50 556	2 700	383	28 034	—	—	167
11. Posen	110 140	102 465	102 465	—	55 500	40 820	—	—	12 400	—	—	2 280
12. Bromberg	41 718	40 974	40 974	—	30 590	29 134	—	—	1 040	—	—	416
13. Breslau	43 272	42 141	42 141	—	28 203	21 724	—	—	6 479	—	—	—
14. Liegnitz	50 275	48 440	48 440	—	39 230	21 668	—	—	16 162	—	—	1 40
15. Oppeln	28 675	28 525	28 525	—	21 915	16 008	—	—	5 907		—	—
16. Magdeburg	175 511	161 978	161 978	—	127 318	103 845	240	—	23 049	—	—	18
17. Merseburg	132 914	131 384	130 034	1 350	103 439	89 061	—	—	13 178	—	—	1 200
18. Erfurt	157 608	147 739	147 739	—	115 704	60 877	—	—	54 827	—	—	—
19. Schleswig	399 932	383 822	383 822	—	287 051	201 052	4 895	650	77 443	—	11	—
20. Hannover	31 750	31 750	31 750	—	25 990	18 990	—	—	7 000	—	—	—
21. Hildesheim	34 948	33 350	33 350	—	24 200	19 000	—	—	5 200	—	—	—
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	16 800	16 800	16 800	—	12 320	11 800	—	—	520	—	—	—
24. Osnabrück	39 870	38 970	38 970	—	31 410	19 215	4 099	—	8 096	—	—	—
25. Aurich	7 065	7 065	7 065	—	5 340	5 340	—	—	—	—	—	—
26. Münster	48 396	47 086	47 086	—	38 876	24 867	1 940	15	10 244	—	240	1 570
27. Minden	40 798	38 106	38 106	—	30 144	29 274	20	—	850	—	—	—
28. Arnsberg	175 170	167 858	167 858	—	139 344	98 741	3 400	700	35 703	—	—	800
29. Kassel	77 557	75 850	75 850	—	42 127	28 841	—	—	10 136	—	150	3 000
30. Wiesbaden	69 050	68 900	68 900	—	54 895	32 006	—	—	22 889	—	—	—
31. Koblenz	62 858	58 580	58 580	—	46 856	23 800	576	1 336	17 844	—	—	3 500
32. Düsseldorf	159 173	147 145	147 145	—	115 905	65 842	3 500	—	40 133	—	—	6 430
33. Köln	55 005	52 195	52 195	—	40 895	31 243	1 702	—	7 150	—	—	800
34. Trier	22 038	20 650	20 650	—	16 880	5 522	—	—	10 958	—	—	400
35. Aachen	53 735	49 695	49 695	—	41 640	22 613	3 483	1 200	14 314	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Die Beträge sind in Spalte 20 mit enthalten.

Knaben-Mittelschulen.

öffentlichen Knaben-Mittelschulen 1896.

auf dem Lande zusammen.

Lehrkräfte: Wohnungs- und Feuerungswerth	Lehrkräfte: Zulage aus Staatsmitteln: Dienstalterszulage	Lehrkräfte: Zulage aus Staatsmitteln: persönliche Zulage	Lehrkräfte: Persönliche oder Funktionszulage aus Gemeindemitteln	Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte: überhaupt (Sp. 19 bis 21)	davon für Religionslehrer der konfessionellen Minderheit	davon für sonstige Fachlehrkräfte	davon für Adjuvanten, Adjunkten u. s. w., welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind	Aufwendungen zu Pensionszwecken: überhaupt (Sp. 23 + 24)	davon aus Gemeindemitteln	davon aus Staatsmitteln	und zwar für Lehrer	und zwar im Betrage von	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M		M	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	
379 136	**3 820**	**627**	**147 901**	**32 601**	**16 388**	**29 003**	**7 210**	**77 178**	**75 978**	**1 200**	**45**	**77 178**	a)
478 175	**7 205**	**2 280**	**41 017**	**49 075** [1]	**.**	**42 500**	**6 575**	**78 644**	**74 444**	**4 200**	**47**	**78 644**	
													b)
49 483	150	—	880	2 270	950	1 320	—	7 975	7 975	—	5	7 975	I.
18 210	—	—	8 130	1 230	750	480	—	—	—	—	—	—	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
99 467	100	375	22 948	4 262	600	2 222	1 440	19 937	19 937	—	11	19 937	IV.
61 150	980	—	3 915	1 315	—	1 315	—	—	—	—	—	—	V.
24 484	290	—	32 575	5 719	1 927	3 792	—	2 700	2 700	—	1	2 700	VI.
19 158	600	—	10 000	3 116	2 106	1 010	—	—	—	—	—	—	VII.
76 936	—	180	17 524	6 380	—	3 380	3 000	18 552	17 952	600	11	18 552	VIII.
78 658	500	72	17 541	850	—	850	—	15 260	15 260	—	8	15 260	IX.
27 475	—	—	1 200	900	—	900	—	1 598	1 598	—	1	1 598	X.
36 936	700	—	7 050	7 414	1 930	4 434	1 050	3 900	3 300	600	2	3 900	XI.
29 240	500	—	17 988	1 857	1 015	842	—	—	—	—	—	—	XII.
57 939	—	—	8 150	17 288	7 110	8 458	1 720	7 256	7 256	—	6	7 256	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
													c)
37 690	—	—	880	1 500	900	600	—	—	—	—	—	—	1.
11 793	150	—	—	770	50	720	—	7 975	7 975	—	5	7 975	2.
10 480	—	—	7 380	100	100	—	—	—	—	—	—	—	3.
7 730	—	—	750	1 130	650	480	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
62 589	—	—	8 250	2 140	600	100	1 440	14 737	14 737	—	9	14 737	6.
36 878	100	375	14 698	2 122	—	2 122	—	5 200	5 200	—	2	5 200	7.
33 360	—	—	3 615	1 315	—	1 315	—	—	—	—	—	—	8.
8 600	800	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
19 190	180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
16 650	290	—	30 025	4 975	1 483	3 492	—	2 700	2 700	—	1	2 700	11.
7 834	—	—	2 550	744	444	300	—	—	—	—	—	—	12.
4 538	—	—	9 400	1 131	1 131	—	—	—	—	—	—	—	13.
8 610	600	—	—	1 835	825	1 010	—	—	—	—	—	—	14.
6 010	—	—	600	150	150	—	—	—	—	—	—	—	15.
27 060	—	—	7 600	4 200	—	1 200	3 000	9 333	8 733	600	5	9 333	16.
26 930	—	180	835	1 530	—	1 530	—	—	—	—	—	—	17.
22 946	—	—	9 039	650	—	650	—	9 219	9 219	—	6	9 219	18.
78 658	500	72	17 541	850	—	850	—	15 260	15 260	—	8	15 260	19.
5 760	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.
8 250	—	—	900	—	—	—	—	1 598	1 598	—	1	1 598	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
4 480	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
7 260	—	—	300	900	—	900	—	—	—	—	—	—	24.
1 725	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.
5 960	—	—	2 250	1 310	700	610	—	—	—	—	—	—	26.
5 062	300	—	2 600	2 692	680	962	1 050	—	—	—	—	—	27.
25 914	400	—	2 200	3 412	550	2 862	—	3 900	3 300	600	2	3 900	28.
15 235	500	—	17 988	1 707	865	842	—	—	—	—	—	—	29.
14 005	—	—	—	150	150	—	—	—	—	—	—	—	30.
9 424	—	—	2 300	3 220	520	2 700	—	1 058	1 058	—	1	1 058	31.
26 090	—	—	5 150	6 280	2 350	2 610	1 320	5 748	5 748	—	4	5 748	32.
11 300	—	—	—	2 810	1 760	1 050	—	—	—	—	—	—	33.
3 620	—	—	150	938	700	238	—	450	450	—	1	450	34.
7 505	—	—	550	4 040	1 780	1 860	400	—	—	—	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

(Noch: Tab. 26.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Persönliche Kosten im ganzen (Sp. 3, 18, 22)	Aufwendungen für vollbeschäftigte: überhaupt (Sp. 6 + 14 bis 17)	und zwar Gesammteinkommen für Lehrer	und zwar Gesammteinkommen für Lehrerinnen	Stellengehalt: für vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen	davon wurden aufgebracht: durch Schulgeld	durch Aufkünfte vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus der Kirchenkasse, durch Stolgebühren, Accidenzien u. s. w.	durch Sozietäts-, Gemeinde-, gutsherrliche, Patronats- u. s. w. Leistungen	aus sonstigen Quellen	aus Staatsmitteln: in Folge rechtlicher Verpflichtung	aus Staatsmitteln: als Bedürfnißzuschuß
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . . 1896	**3 141 737**	**3 014 950**	**3 011 070**	**3 880**	**2 310 611**	**1 648 997**	**29 040**	**7 304**	**595 538**	**—**	**1 614**	**28 118**
1891	**2 326 945**	**2 202 261**	**2 201 111**	**1 150**	**1 692 169**	**1 226 622**	**19 229**	**13 269**	**409 774**	**—**	**7 330**	**15 945**
b) Provinzen.												
I. Ostpreußen	252 499	242 614	212 614	—	192 701	153 138	300	—	34 263	—	—	5 000
II. Westpreußen	114 675	113 445	110 915	2 530	87 105	69 418	1 500	—	16 187	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	521 232	497 133	497 133	—	382 083	258 127	850	1 616	120 277	—	1 213	—
V. Pommern	316 810	315 495	315 495	—	249 450	189 352	2 925	3 123	50 009	—	—	4 041
VI. Posen	151 858	143 439	143 439	—	86 090	69 954	—	—	13 440	—	—	2 696
VII. Schlesien	122 222	119 106	119 106	—	89 348	59 400	—	—	28 548	—	—	1 400
VIII. Sachsen	466 033	441 101	439 751	1 350	346 461	253 783	240	—	91 054	—	—	1 384
IX. Schleswig-Holstein	378 482	362 372	362 372	—	271 451	195 652	4 895	650	70 243	—	11	—
X. Hannover	130 133	127 935	127 935	—	99 260	74 345	4 099	—	20 816	—	—	—
XI. Westfalen	225 197	214 855	214 855	—	176 834	129 011	5 360	715	39 138	—	240	2 370
XII. Hessen-Nassau	146 607	144 750	144 750	—	97 022	60 847	—	—	33 025	—	150	3 000
XIII. Rheinland	315 689	292 705	292 705	—	232 806	135 970	8 871	1 200	78 538	—	—	8 227
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	190 230	188 730	188 730	—	150 160	115 018	300	—	29 842	—	—	5 000
2. Gumbinnen	62 269	53 884	53 884	—	42 541	38 120	—	—	4 421	—	—	—
3. Danzig	74 320	74 220	72 440	1 780	56 360	41 740	1 500	—	13 120	—	—	—
4. Marienwerder	40 355	39 225	38 475	750	30 745	27 678	—	—	3 067	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	293 738	276 961	276 961	—	213 962	151 990	—	941	59 873	—	1 158	—
7. Frankfurt	227 494	220 172	220 172	—	168 121	106 137	850	675	60 404	—	55	—
8. Stettin	178 570	177 255	177 255	—	140 280	122 406	225	2 740	12 785	—	—	2 124
9. Köslin	37 030	37 030	37 030	—	27 330	16 390	—	—	9 190	—	—	1 750
10. Stralsund	101 210	101 210	101 210	—	81 840	50 556	2 700	383	28 034	—	—	167
11. Posen	110 140	102 465	102 465	—	55 500	40 820	—	—	12 400	—	—	2 280
12. Bromberg	41 718	40 974	40 974	—	30 590	29 134	—	—	1 040	—	—	416
13. Breslau	43 272	42 141	42 141	—	28 203	21 724	—	—	6 479	—	—	—
14. Liegnitz	50 275	48 440	48 440	—	39 230	21 668	—	—	16 162	—	—	1 400
15. Oppeln	28 675	28 525	28 525	—	21 915	16 008	—	—	5 907	—	—	—
16. Magdeburg	175 511	161 978	161 978	—	127 318	103 845	240	—	23 049	—	—	184
17. Merseburg	132 914	131 384	130 034	1 350	103 439	89 061	—	—	13 178	—	—	1 200
18. Erfurt	157 608	147 739	147 739	—	115 704	60 877	—	—	54 827	—	—	—
19. Schleswig	378 482	362 372	362 372	—	271 451	195 652	4 895	650	70 243	—	11	—
20. Hannover	31 750	31 750	31 750	—	25 990	18 990	—	—	7 000	—	—	—
21. Hildesheim	34 948	33 350	33 350	—	24 200	19 000	—	—	5 200	—	—	—
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	16 800	16 800	16 800	—	12 320	11 800	—	—	520	—	—	—
24. Osnabrück	39 870	38 970	38 970	—	31 410	19 215	4 099	—	8 096	—	—	—
25. Aurich	7 065	7 065	7 065	—	5 340	5 340	—	—	—	—	—	—
26. Münster	39 321	38 011	38 011	—	31 676	17 667	1 940	15	10 244	—	240	1 570
27. Minden	40 798	38 106	38 106	—	30 144	29 274	20	—	850	—	—	—
28. Arnsberg	145 078	138 738	138 738	—	115 014	82 070	3 400	700	28 044	—	—	800
29. Kassel	77 557	75 850	75 850	—	42 127	28 811	—	—	10 136	—	150	3 000
30. Wiesbaden	69 050	68 900	68 900	—	54 895	32 006	—	—	22 889	—	—	—
31. Koblenz	51 008	46 830	46 830	—	36 706	22 400	186	—	13 523	—	—	597
32. Düsseldorf	138 733	127 615	127 615	—	100 405	55 762	3 500	—	34 713	—	—	6 430
33. Köln	50 175	47 915	47 915	—	37 175	29 643	1 702	—	5 030	—	—	800
34. Trier	22 038	20 650	20 650	—	16 880	5 522	—	—	10 958	—	—	400
35. Aachen	53 735	49 695	49 695	—	41 640	22 643	3 483	1 200	14 314	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Die Beträge sind in Sp. 20 mit enthalten.

Knaben-Mittelschulen.
öffentlichen Knaben-Mittelschulen 1896.
besonders.

Lehrkräfte: Wohnungs- und Feuerungswerth	Zulage aus Staatsmitteln: Dienstalterszulage	Zulage aus Staatsmitteln: persönliche Zulage	Persönliche oder Funktionszulage aus Gemeindemitteln	Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte: überhaupt (Sp. 19 bis 21)	davon für Religionslehrer der konfessionellen Minderheit	davon für sonstige Fachlehrkräfte	davon für Adjuvanten, Adjunkten u. s. w., welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind	Aufwendungen zu Pensionszwecken: überhaupt (Sp. 23 + 24)	davon aus Gemeindemitteln	davon aus Staatsmitteln	und zwar für Lehrer	und zwar im Betrage von	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	
335 741	**3 670**	**627**	**144 301**	**49 609**	**16 088**	**26 311**	**7 210**	**77 178**	**75 978**	**1 200**	**45**	**77 178**	a)
462 240	**7 205**	**2 280**	**38 367**	**46 040** [1]	.	**39 465**	**6 375**	**78 644**	**74 444**	**4 200**	**47**	**78 644**	
													b)
49 033	—	—	880	1 910	950	960	—	7 975	7 975	—	5	7 975	I.
18 210	—	—	8 130	1 230	750	480	—	—	—	—	—	—	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
91 627	100	375	22 948	4 162	600	2 122	1 440	19 937	19 937	—	11	19 937	IV.
61 150	980	—	3 915	1 315	—	1 315	—	—	—	—	—	—	V.
24 484	290	—	32 575	5 719	1 927	3 792	—	2 700	2 700	—	1	2 700	VI.
19 158	600	—	10 000	3 116	2 106	1 010	—	—	—	—	—	—	VII.
76 936	—	180	17 524	6 380	—	3 380	3 000	18 552	17 953	600	11	18 552	VIII.
74 708	500	72	15 641	850	—	850	—	15 260	15 260	—	8	15 260	IX.
27 475	—	—	1 200	900	—	900	—	1 598	1 598	—	1	1 598	X.
30 671	700	—	6 650	6 442	1 830	3 562	1 050	3 900	3 300	600	2	3 900	XI.
29 240	500	—	17 988	1 857	1 015	842	—	—	—	—	—	—	XII.
53 049	—	—	6 850	15 728	6 910	7 098	1 720	7 256	7 256	—	6	7 256	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
													c)
37 690	—	—	880	1 500	900	600	—	—	—	—	—	—	1.
11 343	—	—	—	410	50	360	—	7 975	7 975	—	5	7 975	2.
10 480	—	—	7 380	100	100	—	—	—	—	—	—	—	3.
7 730	—	—	750	1 130	650	480	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
54 749	—	—	8 250	2 040	600	—	1 440	14 737	14 737	—	9	14 737	6.
36 878	100	375	14 698	2 122	—	2 122	—	5 200	5 200	—	2	5 200	7.
33 360	—	—	3 615	1 315	—	1 315	—	—	—	—	—	—	8.
8 600	800	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
19 190	180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
16 650	290	—	30 025	4 975	1 483	3 492	—	2 700	2 700	—	1	2 700	11.
7 834	—	—	2 550	744	444	300	—	—	—	—	—	—	12.
4 538	—	—	9 400	1 131	1 131	—	—	—	—	—	—	—	13.
8 610	600	—	—	1 835	825	1 010	—	—	—	—	—	—	14.
6 010	—	—	600	150	150	—	—	—	—	—	—	—	15.
27 060	—	—	7 600	4 200	—	1 200	3 000	9 333	8 733	600	5	9 333	16.
26 930	—	180	835	1 530	—	1 530	—	—	—	—	—	—	17.
22 946	—	—	9 089	650	—	650	—	9 219	9 219	—	6	9 219	18.
74 708	500	72	15 641	850	—	850	—	15 260	15 260	—	8	15 260	19.
5 760	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.
8 250	—	—	900	—	—	—	—	1 598	1 598	—	1	1 598	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
4 480	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
7 260	—	—	300	900	—	900	—	—	—	—	—	—	24.
1 725	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.
4 485	—	—	1 850	1 310	700	610	—	—	—	—	—	—	26.
5 062	300	—	2 600	2 692	680	962	1 050	—	—	—	—	—	27.
21 124	400	—	2 200	2 440	450	1 990	—	3 900	3 300	600	2	3 900	28.
15 235	500	—	17 988	1 707	865	842	—	—	—	—	—	—	29.
14 005	—	—	—	150	150	—	—	—	—	—	—	—	30.
7 824	—	—	2 300	3 120	420	2 700	—	1 058	1 058	—	1	1 058	31.
23 360	—	—	3 850	5 370	2 250	1 800	1 320	5 748	5 748	—	4	5 748	32.
10 740	—	—	—	2 260	1 760	500	—	—	—	—	—	—	33.
3 620	—	—	150	938	700	238	—	450	450	—	1	450	34.
7 505	—	—	550	4 040	1 780	1 860	400	—	—	—	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

Noch: a) Die öffentlichen

VIII. Sächliche Kosten der

A. In den Städten und

(Tab. 27.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Sächliche Kosten im ganzen (Sp. 3+20) ℳ	Aufwendungen zu Bauzwecken im Durchschnitte der drei: überhaupt (Sp. 4+5+9+10+14) ℳ	zu Neubauten: Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	zu Neubauten: Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	aus den Beträgen in Spalte 5 wurden hergestellt: Neubauten	und zwar Lehrerwohnungen	und zwar Klassenräume	zu Erweiterungsbauten: Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	zu Erweiterungsbauten: Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	aus den Beträgen in Spalte 10 wurden hergestellt: Erweiterungsbauten	und zwar Lehrerwohnungen	und zwar Klassenräume
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . . 1896	**949 488**	**481 227**	**51 771**	**291 583**	**9**	**3**	**70**	—	**58 420**	**5**	**2**	**24**
1891	**881 718**	**380 226** ¹)	.	**479 941**	**34**	**1**	**47** ²)	.	**43 387**	**12**	**1**	**14**
b) Provinzen.												
I. Ostpreußen	61 849	14 959	6 823	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Westpreußen	39 283	20 176	6 150	—	—	—	—	—	10 102	1	—	2
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	116 839	62 819	11 344	36 516	2	—	11	—	—	—	—	—
V. Pommern	121 378	52 787	—	46 510	1	1	19	—	—	—	—	—
VI. Posen	33 519	1 463	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Schlesien	13 235	1 459	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Sachsen	117 068	48 839	2 070	—	—	—	—	—	38 936	2	2	16
IX. Schleswig-Holstein	62 600	24 518	8 562	—	—	—	—	—	7 667	1	—	4
X. Hannover	32 537	4 724	2 383	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Westfalen	74 548	45 850	3 708	36 457	2	1	8	—	1 715	1	—	2
XII. Hessen-Nassau	58 998	24 113	6 315	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII. Rheinland	217 634	179 520	4 416	172 100	4	1	32	—	—	—	—	—
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	36 407	5 997	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Gumbinnen	25 442	8 962	6 823	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	28 940	17 476	3 450	—	—	—	—	—	10 102	1	—	2
4. Marienwerder	10 343	2 700	2 700	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	68 526	44 140	9 574	28 187	1	—	10	—	—	—	—	—
7. Frankfurt	48 313	18 679	1 770	8 329	1	—	1	—	—	—	—	—
8. Stettin	106 471	49 617	—	46 510	1	1	19	—	—	—	—	—
9. Köslin	3 098	1 043	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	11 809	2 127	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	26 489	383	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Bromberg	7 030	1 080	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Breslau	393	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Liegnitz	10 765	1 454	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	2 077	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	72 293	42 671	2 070	—	—	—	—	—	38 936	2	2	16
17. Merseburg	24 149	1 035	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	20 626	5 133	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	62 600	24 518	8 562	—	—	—	—	—	7 667	1	—	4
20. Hannover	7 013	466	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	2 305	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	5 127	561	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	14 926	2 614	1 300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	3 166	1 083	1 083	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	31 154	26 231	—	25 334	1	—	4	—	—	—	—	—
27. Minden	4 253	323	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	39 141	19 296	3 708	11 123	1	1	4	—	1 715	1	—	2
29. Kassel	33 327	20 361	6 315	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	25 671	3 752	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	6 012	635	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	35 211	15 750	3 916	11 167	2	—	7	—	—	—	—	—
33. Köln	161 472	154 803	—	154 492	1	1	18	—	—	—	—	—
34. Trier	9 059	7 059	500	6 441	1	—	7	—	—	—	—	—
35. Aachen	5 880	1 273	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

¹) Nicht besonders ermittelt. — ²) Hier sind die Beträge der Sp. 18 mit enthalten.

Knaben-Mittelschulen.

öffentlichen Knaben-Mittelschulen 1896.

auf dem Lande zusammen.

Jahre 1894, 1895 und 1896, und zwar: zu Reparaturen: Baar- und Naturalleistungen	Von dem Gesammtbetrage (Sp. 3) wurden aufgebracht: durch Bewilligung aus dem Patronats-Baufonds	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden u. s. w.: im ganzen	davon durch Anleihe gedeckt	aus sonstigen Quellen	Aufwendungen zu sonstigen sächlichen Zwecken im Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896: überhaupt	und zwar: aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden und sonstigen Verpflichteten	aus Staatsmitteln	aus sonstigen Quellen	Betrag der noch vorhandenen Bauschuld [2])	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
79 453	1 175	—	479 032	217 625	1 000	468 261	4 438	459 615	1 030	3 178	1 533 889	a)
56 898	1 431	254	578 241 [1])	.	300	301 492	289 301	[1])	.	12 191	1 555 636	
												b)
8 136	—	—	14 959	—	—	46 890	2 034	44 856	—	—	122 211	I
3 924	1 175	—	19 001	9 666	—	19 107	—	19 107	—	—	117 200	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
14 959	—	—	62 819	26 583	—	54 020	—	54 020	—	—	276 112	IV.
6 277	—	—	52 787	—	—	68 591	—	68 497	—	94	—	V.
1 463	—	—	1 463	—	—	32 056	—	31 270	786	—	—	VI.
1 459	—	—	1 459	—	—	11 776	—	11 474	—	302	—	VII.
7 833	—	—	48 839	15 000	—	68 229	—	68 229	—	—	85 722	VIII
8 289	—	—	24 518	—	—	38 082	—	38 082	—	—	164 221	IX.
2 341	—	—	4 724	—	—	27 813	335	27 478	—	—	25 800	X.
3 970	—	—	45 850	1 334	—	28 698	877	27 545	—	276	93 493	XI.
17 798	—	—	24 113	—	—	34 885	—	34 885	—	—	126 318	XII.
3 004	—	—	178 520	165 042	1 000	38 114	1 192	34 172	244	2 506	522 812	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
												c)
5 997	—	—	5 997	—	—	30 410	2 034	28 376	—	—	—	1.
2 139	—	—	8 962	—	—	16 480	—	16 480	—	—	122 211	2.
3 924	1 175	—	16 301	9 666	—	11 464	—	11 464	—	—	74 000	3.
—	—	—	2 700	—	—	7 643	—	7 643	—	—	43 200	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
6 379	—	—	44 140	26 583	—	24 386	—	24 386	—	—	252 808	6.
8 580	—	—	18 679	—	—	29 634	—	29 634	—	—	23 304	7.
3 107	—	—	49 617	—	—	56 854	—	56 760	—	94	—	8.
1 043	—	—	1 043	—	—	2 055	—	2 055	—	—	—	9.
2 127	—	—	2 127	—	—	9 682	—	9 682	—	—	—	10
383	—	—	383	—	—	26 106	—	26 106	—	—	—	11.
1 080	—	—	1 080	—	—	5 950	—	5 164	786	—	—	12.
5	—	—	5	—	—	388	—	388	—	—	—	13
1 454	—	—	1 454	—	—	9 311	—	9 221	—	90	—	14.
—	—	—	—	—	—	2 077	—	1 865	—	212	—	15.
1 665	—	—	42 671	15 000	—	29 622	—	29 622	—	—	85 722	16.
1 035	—	—	1 035	—	—	23 114	—	23 114	—	—	—	17.
5 133	—	—	5 133	—	—	15 493	—	15 493	—	—	—	18.
8 289	—	—	24 518	—	—	38 082	—	38 082	—	—	164 221	19.
466	—	—	466	—	—	6 547	—	6 547	—	—	—	20.
—	—	—	—	—	—	2 305	—	2 305	—	—	—	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
561	—	—	561	—	—	4 566	—	4 566	—	—	—	23.
1 314	—	—	2 614	—	—	12 312	—	12 312	—	—	12 000	24.
—	—	—	1 083	—	—	2 083	335	1 748	—	—	13 800	25.
897	—	—	26 231	1 334	—	4 923	—	4 647	—	276	40 000	26.
323	—	—	323	—	—	3 930	112	3 818	—	—	—	27.
2 750	—	—	19 296	—	—	19 845	765	19 080	—	—	53 493	28.
14 046	—	—	20 361	—	—	12 966	—	12 966	—	—	126 318	29
3 752	—	—	3 752	—	—	21 919	—	21 919	—	—	—	30.
635	—	—	635	—	—	5 377	—	5 377	—	—	—	31.
667	—	—	15 750	5 550	—	19 461	210	18 168	—	1 083	45 835	32.
311	—	—	154 803	154 492	—	6 669	—	5 336	244	1 089	463 477	33.
118	—	—	7 059	5 000	—	2 000	—	2 000	—	—	13 500	34.
1 273	—	—	273	—	1 000	4 607	982	3 291	—	334	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

(Noch: Tab. 27.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Sächliche Kosten im ganzen (Sp. 3+20) ℳ	Aufwendungen zu Bauzwecken im Durchschnitte der drei: überhaupt (Sp. 4+5+9+10+14) ℳ	zu Neubauten: Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	zu Neubauten: Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	aus den Beträgen in Spalte 5 wurden hergestellt: Neubauten	und zwar Lehrerwohnungen	und zwar Klassenräume	zu Erweiterungsbauten: Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	zu Erweiterungsbauten: Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	aus den Beträgen in Spalte 10 wurden hergestellt: Erweiterungsbauten	und zwar Lehrerwohnungen	und zwar Klassenräume
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . . 1896	918 671	466 130	44 752	286 083	8	3	67	—	58 420	5	2	24
1891	871 428	373 399 [1]	.	475 822	33	1	47 [1]	.	43 387	12	1	14
b) Provinzen.												
I. Ostpreußen	60 929	14 959	6 823	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Westpreußen	39 283	20 176	6 150	—	—	—	—	—	10 102	1	—	2
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	113 264	62 819	11 344	36 516	2	—	11	—	—	—	—	—
V. Pommern	121 378	52 787	—	46 510	1	1	19	—	—	—	—	—
VI. Posen	33 519	1 463	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Schlesien	13 235	1 459	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Sachsen	117 068	48 839	2 070	—	—	—	—	—	38 936	2	2	16
IX. Schleswig-Holstein	59 898	23 143	7 187	—	—	—	—	—	7 667	1	—	4
X. Hannover	32 537	4 724	2 383	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Westfalen	66 586	42 238	1 980	36 457	2	1	8	—	1 715	1	—	2
XII. Hessen-Nassau	58 998	24 113	6 315	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII. Rheinland	201 976	169 410	500	166 600	3	1	29	—	—	—	—	—
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	36 407	5 997	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Gumbinnen	24 522	8 962	6 823	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	28 940	17 476	3 450	—	—	—	—	—	10 102	1	—	2
4. Marienwerder	10 343	2 700	2 700	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	64 951	44 140	9 574	28 187	1	—	10	—	—	—	—	—
7. Frankfurt	48 313	18 679	1 770	8 329	1	—	1	—	—	—	—	—
8. Stettin	106 471	49 617	—	46 510	1	1	19	—	—	—	—	—
9. Köslin	3 098	1 043	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	11 809	2 127	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	26 489	383	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Bromberg	7 030	1 080	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Breslau	393	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Liegnitz	10 765	1 454	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	2 077	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	72 293	42 671	2 070	—	—	—	—	—	38 936	2	2	16
17. Merseburg	24 149	1 035	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	20 626	5 133	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	59 898	23 143	7 187	—	—	—	—	—	7 667	1	—	4
20. Hannover	7 013	466	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	2 305	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	5 127	561	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	14 926	2 614	1 300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	3 166	1 083	1 083	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	30 756	26 167	—	25 334	1	—	4	—	—	—	—	—
27. Minden	4 253	323	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	31 577	15 748	1 980	11 123	1	1	4	—	1 715	1	—	2
29. Kassel	33 327	20 361	6 315	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	25 671	3 752	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	4 385	608	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	21 379	5 667	—	5 667	1	—	4	—	—	—	—	—
33. Köln	161 273	154 803	—	154 492	1	1	18	—	—	—	—	—
34. Trier	9 059	7 059	500	6 441	1	—	7	—	—	—	—	—
35. Aachen	5 880	1 273	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Nicht besonders ermittelt. — [2]) Hier sind die Beträge der Sp. 18 mit enthalten.

Knaben-Mittelschulen.

öffentlichen Knaben-Mittelschulen 1896.

besonders.

Jahre 1894, 1895 und 1896, und zwar zu Reparaturen Baar- und Naturalleistungen	Von dem Gesammtbetrage (Sp. 3) wurden aufgebracht: durch Bewilligung aus dem Patronats-Baufonds	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden u. s. w. im ganzen	davon durch Anleihe gedeckt	aus sonstigen Quellen	Aufwendungen zu sonstigen sächlichen Zwecken im Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896: überhaupt	und zwar aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden und sonstigen Verpflichteten	aus Staatsmitteln	aus sonstigen Quellen	Betrag der noch vorhandenen Bauschuld [2])	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
76 875	1 175	—	463 955	212 075	1 000	452 541	4 438	444 978	1 030	2 095	1 426 304	a)
56 190	1 431	254	573 414 [1])	.	300	296 029	283 890			12 139	1 470 097	
												b)
8 136	—	—	14 959	—	—	45 970	2 034	43 936	—	—	122 211	I.
3 924	1 175	—	19 001	9 666	—	19 107	—	19 107	—	—	117 200	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
14 959	—	—	62 819	26 583	—	50 445	—	50 445	—	—	276 112	IV.
6 277	—	—	52 787	—	—	68 591	—	68 497	—	94	—	V.
1 463	—	—	1 463	—	—	32 056	—	31 270	786	—	—	VI.
1 459	—	—	1 459	—	—	11 776	—	11 474	—	302	—	VII.
7 833	—	—	48 839	15 000	—	68 229	—	68 229	—	—	85 722	VIII.
8 289	—	—	23 143	—	—	36 755	—	36 755	—	—	137 221	IX.
2 341	—	—	4 724	—	—	27 813	335	27 478	—	—	25 800	X.
2 086	—	—	42 238	1 334	—	24 348	877	23 195	—	276	58 743	XI.
17 798	—	—	24 113	—	—	34 885	—	34 885	—	—	126 318	XII.
2 310	—	—	168 410	159 492	1 000	32 566	1 192	29 707	244	1 423	476 977	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
												c)
5 997	—	—	5 997	—	—	30 410	2 034	28 376	—	—	122 211	1.
2 139	—	—	8 962	—	—	15 560	—	15 560	—	—	74 000	2.
3 924	1 175	—	16 301	9 666	—	11 464	—	11 464	—	—	43 200	3.
—	—	—	2 700	—	—	7 643	—	7 643	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
6 379	—	—	44 140	26 583	—	20 811	—	20 811	—	—	252 808	6.
8 580	—	—	18 679	—	—	29 634	—	29 634	—	—	23 304	7.
3 107	—	—	49 617	—	—	56 854	—	56 760	—	94	—	8.
1 043	—	—	1 043	—	—	2 055	—	2 055	—	—	—	9.
2 127	—	—	2 127	—	—	9 682	—	9 682	—	—	—	10.
383	—	—	383	—	—	26 106	—	26 106	—	—	—	11.
1 080	—	—	1 080	—	—	5 950	—	5 164	786	—	—	12.
5	—	—	5	—	—	388	—	388	—	—	—	13.
1 454	—	—	1 454	—	—	9 311	—	9 221	—	90	—	14.
—	—	—	—	—	—	2 077	—	1 865	—	212	—	15.
1 665	—	—	42 671	15 000	—	29 622	—	29 622	—	—	85 722	16.
1 035	—	—	1 035	—	—	23 114	—	23 114	—	—	—	17.
5 133	—	—	5 133	—	—	15 493	—	15 493	—	—	—	18.
8 289	—	—	23 143	—	—	36 755	—	36 755	—	—	137 221	19.
466	—	—	466	—	—	6 547	—	6 547	—	—	—	20.
—	—	—	—	—	—	2 305	—	2 305	—	—	—	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
561	—	—	561	—	—	4 566	—	4 566	—	—	—	23.
1 314	—	—	2 614	—	—	12 312	—	12 312	—	—	12 000	24.
—	—	—	1 083	—	—	2 083	335	1 748	—	—	13 800	25.
833	—	—	26 167	1 334	—	4 589	—	4 313	—	276	40 000	26.
323	—	—	323	—	—	3 930	112	3 818	—	—	—	27.
930	—	—	15 748	—	—	15 829	765	15 064	—	—	18 743	28.
14 046	—	—	20 361	—	—	12 966	—	12 966	—	—	126 318	29.
3 752	—	—	3 752	—	—	21 919	—	21 919	—	—	—	30.
608	—	—	608	—	—	3 777	—	3 777	—	—	—	31.
—	—	—	5 667	—	—	15 712	210	15 502	—	—	—	32.
311	—	—	154 803	154 492	—	6 470	—	5 137	244	1 089	463 477	33.
118	—	—	7 059	5 000	—	2 000	—	2 000	—	—	13 500	34.
1 273	—	—	273	—	1 000	4 607	982	3 291	—	334	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

b) Die öffentlichen höheren Mädchenschulen.

I. Äußere Schul- und Klassenverhältnisse der öffentlichen höheren Mädchenschulen 1896.

B. In den Städten und auf dem Lande zusammen.

(Tab. 28.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Öffentliche höhere Mädchenschulen	Klassenräume überhaupt	Klassenräume davon zu Unterrichtszwecken benutzt	Klassenräume davon gemiethet	Unterrichtsklassen überhaupt	Unterrichtsklassen davon Mädchenklassen	Unterrichtsklassen davon gemischte Klassen	Schulkinder im ganzen	Schulkinder davon Knaben	Schulkinder davon Mädchen	wurden unterrichtet in Mädchenklassen	wurden unterrichtet in gemischten Klassen überhaupt	in gemischten Klassen und zwar Knaben	in gemischten Klassen und zwar Mädchen	hatten einen Schulweg von mehr als 2½ km
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
a) Staat . . 1896	210	1 961	1 908	65	1 732	1 703	29	45 867	248	45 619	45 233	634	248	386	1 380
1891	206	1 807	1 714	114	1 620	1 595	24	44 935	157	44 778	44 516	419	157	262	1 062
b) Provinzen.															
I. Ostpreußen	10	82	78	7	81	81	—	2 273	—	2 273	2 273	—	—	—	—
II. Westpreußen	14	115	111	4	109	107	2	2 697	12	2 685	2 662	35	12	23	105
III. Stadtkreis Berlin	8	159	152	—	136	136	—	5 226	—	5 226	5 226	—	—	—	401
IV. Brandenburg	20	203	195	4	179	179	—	4 270	—	4 270	4 270	—	—	—	76
V. Pommern	12	109	108	—	100	100	—	2 505	—	2 505	2 505	—	—	—	15
VI. Posen	12	85	82	19	73	67	6	1 641	58	1 583	1 499	142	58	84	16
VII. Schlesien	13	125	120	1	97	93	4	2 477	16	2 461	2 426	51	16	35	1
VIII. Sachsen	28	249	242	2	227	227	—	6 060	—	6 060	6 060	—	—	—	253
IX. Schleswig-Holstein	4	53	52	—	48	48	—	1 302	—	1 302	1 302	—	—	—	109
X. Hannover	20	188	187	—	165	157	8	4 294	49	4 245	4 129	165	49	116	115
XI. Westfalen	19	131	130	6	122	122	—	2 956	—	2 956	2 956	—	—	—	101
XII. Hessen-Nassau	14	172	169	5	135	135	—	4 062	—	4 062	4 062	—	—	—	53
XIII. Rheinland	36	290	282	17	260	251	9	6 104	113	5 991	5 863	241	113	128	332
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.															
1. Königsberg	7	54	52	7	53	53	—	1 384	—	1 384	1 384	—	—	—	—
2. Gumbinnen	3	28	26	—	28	28	—	889	—	889	889	—	—	—	—
3. Danzig	8	69	65	4	62	62	—	1 389	—	1 389	1 389	—	—	—	8
4. Marienwerder	6	46	46	—	47	45	2	1 308	12	1 296	1 273	35	12	23	97
5. Stadtkreis Berlin	8	159	152	—	136	136	—	5 226	—	5 226	5 226	—	—	—	401
6. Potsdam	14	141	136	4	121	121	—	2 901	—	2 901	2 901	—	—	—	74
7. Frankfurt	6	62	59	—	58	58	—	1 369	—	1 369	1 369	—	—	—	2
8. Stettin	8	70	70	—	64	64	—	1 647	—	1 647	1 647	—	—	—	8
9. Köslin	3	26	25	—	23	23	—	534	—	534	534	—	—	—	—
10. Stralsund	1	13	13	—	13	13	—	324	—	324	324	—	—	—	7
11. Posen	8	52	51	16	45	40	5	921	40	881	811	110	40	70	9
12. Bromberg	4	33	31	3	28	27	1	720	18	702	688	32	18	14	7
13. Breslau	4	45	43	—	35	35	—	955	—	955	955	—	—	—	1
14. Liegnitz	6	57	57	—	45	41	4	1 021	16	1 005	970	51	16	35	—
15. Oppeln	3	23	20	1	17	17	—	501	—	501	501	—	—	—	—
16. Magdeburg	16	126	124	—	120	120	—	3 197	—	3 197	3 197	—	—	—	241
17. Merseburg	7	88	88	—	74	74	—	1 968	—	1 968	1 968	—	—	—	4
18. Erfurt	5	35	35	2	33	33	—	895	—	895	895	—	—	—	8
19. Schleswig	4	53	52	—	48	48	—	1 302	—	1 302	1 302	—	—	—	109
20. Hannover	3	42	42	—	34	34	—	1 286	—	1 286	1 286	—	—	—	39
21. Hildesheim	6	46	45	—	44	44	—	1 041	—	1 041	1 041	—	—	—	39
22. Lüneburg	4	37	37	—	32	32	—	767	—	767	767	—	—	—	17
23. Stade	3	20	20	—	17	17	—	372	—	372	372	—	—	—	11
24. Osnabrück	1	16	16	—	12	12	—	341	—	341	341	—	—	—	—
25. Aurich	3	27	27	—	26	18	8	487	49	438	322	165	49	116	9
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	5	36	36	2	36	36	—	879	—	879	879	—	—	—	4
28. Arnsberg	14	95	94	4	86	86	—	2 077	—	2 077	2 077	—	—	—	97
29. Kassel	3	47	46	—	31	31	—	1 071	—	1 071	1 071	—	—	—	22
30. Wiesbaden	11	125	123	5	104	104	—	2 991	—	2 991	2 991	—	—	—	31
31. Koblenz	4	31	30	2	27	24	3	573	73	500	447	126	73	53	22
32. Düsseldorf	23	189	184	6	167	161	6	4 053	40	4 013	3 938	115	40	75	210
33. Köln	4	36	34	7	34	34	—	729	—	729	729	—	—	—	86
34. Trier	2	14	14	2	12	12	—	296	—	296	296	—	—	—	1
35. Aachen	3	20	20	—	20	20	—	453	—	453	453	—	—	—	13
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Noch: b) Die öffentlichen höheren Mädchenschulen.

Noch: I. Äußere Schul- und Klassenverhältnisse der öffentlichen höheren Mädchenschulen 1896.

B. In den Städten besonders.

(Vergl. Tab. 28.)

Staat. — Provinzen. Regierungsbezirke.	Öffentliche höhere Mädchenschulen	Klassenräume: überhaupt	Klassenräume: davon zu Unterrichtszwecken benutzt	Klassenräume: davon gemiethet	Unterrichtsklassen: überhaupt	Unterrichtsklassen: davon Mädchenklassen	Unterrichtsklassen: davon gemischte Klassen	Schulkinder: im ganzen	Schulkinder: davon Knaben	Schulkinder: davon Mädchen	Schulkinder: wurden unterrichtet in Mädchenklassen	Schulkinder: in gemischten Klassen überhaupt	Schulkinder: in gemischten Klassen und zwar Knaben	Schulkinder: in gemischten Klassen und zwar Mädchen	hatten einen Schulweg von mehr als 2½ km
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
a) Staat . . 1896	204	1 943	1 891	58	1 716	1 687	29	45 616	248	45 368	44 982	634	248	386	1 377
1891	201	1 793	1 701	111	1 607 [1])	1 582	24	44 718	157	44 561	44 299	419	137	282	1 073
b) Provinzen.															
I. Ostpreußen	10	82	78	7	81	81	—	2 273	—	2 273	2 273	—	—	—	—
II. Westpreußen	13	109	105	4	104	102	2	2 634	12	2 622	2 599	35	12	23	105
III. Stadtkreis Berlin	8	159	152	—	136	136	—	5 226	—	5 226	5 226	—	—	—	404
IV. Brandenburg	19	199	191	—	175	175	—	4 229	—	4 229	4 229	—	—	—	74
V. Pommern	12	109	108	—	100	100	—	2 505	—	2 505	2 505	—	—	—	15
VI. Posen	12	85	82	19	73	67	6	1 641	58	1 583	1 499	142	58	84	16
VII. Schlesien	12	124	119	—	96	92	4	2 452	16	2 436	2 401	51	16	35	1
VIII. Sachsen	28	249	242	2	227	227	—	6 060	—	6 060	6 060	—	—	—	253
IX. Schleswig-Holstein	4	53	52	—	48	48	—	1 302	—	1 302	1 302	—	—	—	109
X. Hannover	20	188	187	—	165	157	8	4 294	49	4 245	4 129	165	49	116	115
XI. Westfalen	18	129	128	6	120	120	—	2 914	—	2 914	2 914	—	—	—	101
XII. Hessen-Nassau	14	172	169	5	135	135	—	4 062	—	4 062	4 062	—	—	—	53
XIII. Rheinland	34	285	278	15	256	247	9	6 024	113	5 911	5 783	241	113	128	331
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.															
1. Königsberg	7	54	52	7	53	53	—	1 384	—	1 384	1 384	—	—	—	—
2. Gumbinnen	3	28	26	—	28	28	—	889	—	889	889	—	—	—	—
3. Danzig	7	63	59	4	57	57	—	1 326	—	1 326	1 326	—	—	—	8
4. Marienwerder	6	46	46	—	47	45	2	1 308	12	1 296	1 273	35	12	23	97
5. Stadtkreis Berlin	8	159	152	—	136	136	—	5 226	—	5 226	5 226	—	—	—	404
6. Potsdam	13	137	132	—	117	117	—	2 860	—	2 860	2 860	—	—	—	72
7. Frankfurt	6	62	59	—	58	58	—	1 369	—	1 369	1 369	—	—	—	2
8. Stettin	8	70	70	—	64	64	—	1 647	—	1 647	1 647	—	—	—	8
9. Köslin	3	26	25	—	23	23	—	534	—	534	534	—	—	—	—
10. Stralsund	1	13	13	—	13	13	—	324	—	324	324	—	—	—	7
11. Posen	8	52	51	16	45	40	5	921	40	881	811	110	40	70	9
12. Bromberg	4	33	31	3	28	27	1	720	18	702	688	32	18	14	7
13. Breslau	4	45	43	—	35	35	—	955	—	955	955	—	—	—	1
14. Liegnitz	6	57	57	—	45	41	4	1 021	16	1 005	970	51	16	35	—
15. Oppeln	2	22	19	—	16	16	—	476	—	476	476	—	—	—	—
16. Magdeburg	16	126	124	—	120	120	—	3 197	—	3 197	3 197	—	—	—	241
17. Merseburg	7	88	83	—	74	74	—	1 968	—	1 968	1 968	—	—	—	4
18. Erfurt	5	35	35	2	33	33	—	895	—	895	895	—	—	—	8
19. Schleswig	4	53	52	—	48	48	—	1 302	—	1 302	1 302	—	—	—	109
20. Hannover	3	42	42	—	34	34	—	1 286	—	1 286	1 286	—	—	—	39
21. Hildesheim	6	46	45	—	44	44	—	1 041	—	1 041	1 041	—	—	—	39
22. Lüneburg	4	37	37	—	32	32	—	767	—	767	767	—	—	—	17
23. Stade	3	20	20	—	17	17	—	372	—	372	372	—	—	—	11
24. Osnabrück	1	16	16	—	12	12	—	341	—	341	341	—	—	—	—
25. Aurich	3	27	27	—	26	18	8	487	49	438	322	165	49	116	9
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	5	36	36	2	36	36	—	879	—	879	879	—	—	—	4
28. Arnsberg	13	93	92	4	84	84	—	2 035	—	2 035	2 035	—	—	—	97
29. Kassel	3	47	46	—	31	31	—	1 071	—	1 071	1 071	—	—	—	22
30. Wiesbaden	11	125	123	5	104	104	—	2 991	—	2 991	2 991	—	—	—	31
31. Koblenz	4	31	30	2	27	24	3	573	73	500	447	126	73	53	22
32. Düsseldorf	22	186	182	6	165	159	6	4 017	40	3 977	3 902	115	40	75	210
33. Köln	4	36	34	7	34	34	—	729	—	729	729	—	—	—	86
34. Trier	1	12	12	—	10	10	—	252	—	252	252	—	—	—	—
35. Aachen	3	20	20	—	20	20	—	453	—	453	453	—	—	—	13
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Außerdem 1 besondere Knabenklasse.

Noch: b) Die öffentlichen höheren Mädchenschulen.

II. Innere Schul- und Klassenverhältnisse der öffentlichen höheren Mädchenschulen 1896.

A. In den Städten und auf dem Lande zusammen.

(Tab. 29.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen	Zahl der Unterrichtsklassen	Zahl der Schulkinder	Religionsbekenntniß der Schulkinder: evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	Familiensprache der Schulkinder: nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	dänisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	Durchschnittlicher Klassenbesuch: in einer Unterrichtsklasse überhaupt	auf eine Lehrkraft überhaupt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
a) Staat . . 1896	210	1 732	45 867	36 015	3 463	245	6 142	45 313	159	131	2	7	55	26	23
1891	206	1 620	44 935	35 114	3 310	218	6 284	44 578	87	145	—	64	61	28	24
b) Provinzen.															
I. Ostpreußen	10	81	2 273	1 925	145	2	201	2 269	—	4	—	—	—	28	26
II. Westpreußen	14	109	2 697	1 985	344	20	348	2 609	33	55	—	—	—	25	22
III. Stadtkreis Berlin	8	136	5 226	3 375	72	16	1 763	5 215	—	6	—	—	5	38	28
IV. Brandenburg	20	179	4 270	3 984	64	1	221	4 262	—	1	—	—	7	24	23
V. Pommern	12	100	2 505	2 264	38	6	197	2 505	—	—	—	—	—	25	24
VI. Posen	12	73	1 641	937	270	—	434	1 454	117	65	—	—	5	22	20
VII. Schlesien	13	97	2 477	1 635	206	1	635	2 468	9	—	—	—	—	26	23
VIII. Sachsen	28	227	6 060	5 682	60	10	308	6 059	—	—	—	1	—	27	26
IX. Schleswig-Holstein	4	48	1 302	1 224	20	2	56	1 300	—	—	2	—	—	27	21
X. Hannover	20	165	4 294	3 873	88	27	306	4 275	—	—	—	5	14	26	21
XI. Westfalen	19	122	2 956	2 459	239	4	254	2 956	—	—	—	—	—	24	21
XII. Hessen-Nassau	14	135	4 062	2 576	480	107	899	4 059	—	—	—	—	3	30	24
XIII. Rheinland	36	260	6 104	4 096	1 439	49	520	6 082	—	—	—	1	21	23	20
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.															
1. Königsberg	7	53	1 384	1 099	127	1	157	1 380	—	4	—	—	—	26	23
2. Gumbinnen	3	28	889	826	18	1	44	889	—	—	—	—	—	32	30
3. Danzig	8	62	1 389	1 089	141	9	150	1 373	3	13	—	—	—	22	19
4. Marienwerder	6	47	1 308	896	203	11	198	1 236	30	42	—	—	—	28	26
5. Stadtkreis Berlin	8	136	5 226	3 375	72	16	1 763	5 215	—	6	—	—	[4]) 5	38	28
6. Potsdam	14	121	2 901	2 726	44	1	130	2 893	—	1	—	—	[5]) 7	24	23
7. Frankfurt	6	58	1 369	1 258	20	—	91	1 369	—	—	—	—	—	24	24
8. Stettin	8	64	1 647	1 482	25	5	135	1 647	—	—	—	—	—	26	25
9. Köslin	3	23	534	465	9	1	59	534	—	—	—	—	—	23	21
10. Stralsund	1	13	324	317	4	—	3	324	—	—	—	—	—	25	20
11. Posen	8	45	921	448	173	—	300	780	90	46	—	—	[6]) 5	20	18
12. Bromberg	4	28	720	489	97	—	134	674	27	19	—	—	—	26	23
13. Breslau	4	35	955	548	26	—	381	955	—	—	—	—	—	27	25
14. Liegnitz	6	45	1 021	840	72	1	108	1 021	—	—	—	—	—	23	19
15. Oppeln	3	17	501	247	108	—	146	492	9	—	—	—	—	29	31
16. Magdeburg	16	120	3 197	2 997	27	1	172	3 197	—	—	—	—	—	27	25
17. Merseburg	7	74	1 968	1 882	22	1	63	1 967	—	—	—	[1]) 1	—	27	28
18. Erfurt	5	33	895	803	11	8	73	895	—	—	—	—	—	27	24
19. Schleswig	4	48	1 302	1 224	20	2	56	1 300	—	—	2	—	—	27	21
20. Hannover	3	34	1 286	1 092	9	4	181	1 282	—	—	—	[2]) 4	—	38	26
21. Hildesheim	6	44	1 041	951	27	3	60	1 041	—	—	—	—	—	24	22
22. Lüneburg	4	32	767	720	16	1	30	767	—	—	—	—	—	24	20
23. Stade	3	17	372	366	3	2	1	372	—	—	—	—	—	22	19
24. Osnabrück	1	12	341	318	5	—	18	339	—	—	—	[3]) 1	[4]) 1	28	18
25. Aurich	3	26	487	426	28	17	16	474	—	—	—	—	[5]) 13	19	15
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	5	36	879	737	55	—	87	879	—	—	—	—	—	24	24
28. Arnsberg	14	86	2 077	1 722	184	4	167	2 077	—	—	—	—	—	24	20
29. Kassel	3	31	1 071	894	41	91	45	1 068	—	—	—	—	[6]) 3	35	25
30. Wiesbaden	11	104	2 991	1 682	439	16	854	2 991	—	—	—	—	—	29	24
31. Koblenz	4	27	573	491	42	2	38	573	—	—	—	—	—	21	21
32. Düsseldorf	23	167	4 053	3 058	587	43	365	4 047	—	—	—	—	[7]) 6	24	21
33. Köln	4	34	729	299	361	4	65	729	—	—	—	—	—	21	19
34. Trier	2	12	296	143	117	—	36	295	—	—	—	[3]) 1	—	25	19
35. Aachen	3	20	453	105	332	—	16	438	—	—	—	—	[8]) 15	23	[illegible]
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) nur spanisch. — [2]) darunter 3 nur englisch, 1 nur italienisch. — [3]) nur englisch. — [4]) darunter 2 englisch und deutsch, 1 französisch und deutsch, 1 rumänisch und deutsch. — [5]) darunter 3 holländisch und deutsch, 2 russisch und deutsch, 2 englisch und deutsch. — [6]) französisch und deutsch. — [7]) darunter 8 englisch und deutsch, 5 holländisch und deutsch. — [8]) englisch und deutsch. — [9]) darunter 4 französisch und deutsch, 2 englisch und deutsch.

Noch: b) Die öffentlichen höheren Mädchenschulen.

Noch: II. Innere Schul- und Klassenverhältnisse der öffentlichen höheren Mädchenschulen 1896.

B. In den Städten besonders.

(Noch: Tab. 29.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen	Zahl der Unterrichtsklassen	Zahl der Schulkinder	Religionsbekenntniß der Schulkinder: evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	Familiensprache der Schulkinder: nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	dänisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	Durchschnittlicher Klassenbesuch: in einer Unterrichtsklasse überhaupt	auf eine Lehrkraft überhaupt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
a) Staat . . 1896	204	1 716	45 610	35 858	3 388	245	6 125	45 267	159	126	2	7	55	27	23
1891	201	1 607	44 718	34 970	3 257	218	6 267	44 361	87	145	—	64	61	28	24
b) Provinzen.															
I. Ostpreußen	10	81	2 273	1 925	145	2	201	2 269	—	4	—	—	—	28	26
II. Westpreußen	13	104	2 634	1 943	329	20	342	2 551	33	50	—	—	—	25	22
III. Stadtkreis Berlin	8	136	5 226	3 375	72	16	1 763	5 215	—	6	—	—	5	38	28
IV. Brandenburg	19	175	4 229	3 944	64	1	220	4 221	—	1	—	—	7	24	23
V. Pommern	12	100	2 505	2 264	38	6	197	2 505	—	—	—	—	—	25	24
VI. Posen	12	73	1 641	937	270	—	434	1 454	117	65	—	—	5	22	20
VII. Schlesien	12	96	2 452	1 630	188	1	633	2 443	9	—	—	—	—	26	22
VIII. Sachsen	28	227	6 060	5 682	60	10	308	6 059	—	—	—	1	—	27	26
IX. Schleswig-Holstein	4	48	1 302	1 221	20	2	56	1 300	—	—	2	—	—	27	21
X. Hannover	20	165	4 294	3 873	88	27	306	4 275	—	—	—	5	14	26	21
XI. Westfalen	18	120	2 914	2 426	234	4	250	2 914	—	—	—	—	—	24	21
XII. Hessen-Nassau	14	135	4 062	2 576	480	107	899	4 059	—	—	—	—	3	30	24
XIII. Rheinland	34	256	6 024	4 059	1 400	49	516	6 002	—	—	—	1	21	24	20
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.															
1. Königsberg	7	53	1 384	1 099	127	1	157	1 380	—	4	—	—	—	26	25
2. Gumbinnen	3	28	889	826	18	1	44	889	—	—	—	—	—	32	30
3. Danzig	7	57	1 326	1 047	126	9	144	1 315	3	8	—	—	—	23	19
4. Marienwerder	6	47	1 308	896	203	11	198	1 236	30	42	—	—	—	28	26
5. Stadtkreis Berlin	8	136	5 226	3 375	72	16	1 763	5 215	—	6	—	—	[4] 5	38	28
6. Potsdam	13	117	2 860	2 686	44	1	129	2 852	—	1	—	—	[5] 7	24	23
7. Frankfurt	6	58	1 369	1 258	20	—	91	1 369	—	—	—	—	—	24	24
8. Stettin	8	64	1 647	1 482	25	5	135	1 647	—	—	—	—	—	26	24
9. Köslin	3	23	534	465	9	1	59	534	—	—	—	—	—	23	24
10. Stralsund	1	13	324	317	4	—	3	324	—	—	—	—	—	25	20
11. Posen	8	45	921	448	173	—	300	780	90	46	—	—	[6] 5	20	18
12. Bromberg	4	28	720	489	97	—	134	674	27	19	—	—	—	26	23
13. Breslau	4	35	955	548	26	—	381	955	—	—	—	—	—	27	23
14. Liegnitz	6	45	1 021	840	72	1	108	1 021	—	—	—	—	—	23	19
15. Oppeln	2	16	476	242	90	—	114	467	9	—	—	—	—	30	32
16. Magdeburg	16	120	3 197	2 997	27	1	172	3 197	—	—	—	—	—	27	25
17. Merseburg	7	74	1 968	1 882	22	1	63	1 967	—	—	—	[1] 1	—	27	28
18. Erfurt	5	33	895	803	11	8	73	895	—	—	—	—	—	27	24
19. Schleswig	4	48	1 302	1 224	20	2	56	1 300	—	—	2	—	—	27	21
20. Hannover	3	34	1 286	1 092	9	4	181	1 282	—	—	—	[2] 4	—	38	26
21. Hildesheim	6	44	1 041	951	27	3	60	1 041	—	—	—	—	—	24	22
22. Lüneburg	4	32	767	720	16	1	30	767	—	—	—	—	—	24	20
23. Stade	3	17	372	366	3	2	1	372	—	—	—	—	—	22	19
24. Osnabrück	1	12	341	318	5	—	18	339	—	—	—	[3] 1	[6] 1	28	18
25. Aurich	3	26	487	426	28	17	16	474	—	—	—	—	[7] 13	19	18
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	5	36	879	737	55	—	87	879	—	—	—	—	—	21	24
28. Arnsberg	13	84	2 035	1 689	179	1	163	2 035	—	—	—	—	—	24	20
29. Kassel	3	31	1 071	891	41	91	45	1 068	—	—	—	—	[8] 3	35	23
30. Wiesbaden	11	104	2 991	1 682	439	16	854	2 991	—	—	—	—	—	29	24
31. Koblenz	4	27	573	491	42	2	38	573	—	—	—	—	—	21	21
32. Düsseldorf	22	165	4 017	3 048	561	43	365	4 011	—	—	—	—	[9] 6	24	21
33. Köln	4	34	729	299	361	4	65	729	—	—	—	—	—	21	19
34. Trier	1	10	252	116	104	—	32	251	—	—	—	[3] 1	—	25	18
35. Aachen	3	20	453	105	332	—	16	438	—	—	—	—	[6] 15	23	20
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1] nur spanisch. — [2] darunter 3 nur englisch, 1 nur italienisch. — [3] nur englisch. — [4] darunter 3 englisch und deutsch, 1 französisch und deutsch, 1 rumänisch und deutsch. — [5] darunter 3 holländisch und deutsch, 2 russisch und deutsch, 2 englisch und deutsch. — [6] französisch und deutsch. — [7] darunter 8 englisch und deutsch, 5 holländisch und deutsch. — [8] englisch und deutsch. — [9] darunter 4 französisch und deutsch, 2 englisch und deutsch.

Noch: b) Die öffentlichen

III. Konfessioneller Charakter der

A. In den Städten und

(Tab. 30.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Evangelische Schulen									Katholische Schulen							
	Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler					Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler			
		ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische		ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	jüdische
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
a) Staat . . 1896	146	1 333	27	1 200	31 932	27 188	958	180	3 606	6	27	1	24	670	58	583	29
1891	146	1 250	37	1 136	31 946	26 968	938	144	3 896	6	25	1	22	609	30	556	23
b) Provinzen.																	
I. Ostpreußen	9	79	—	73	1 996	1 765	70	2	159	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Westpreußen	7	50	2	50	1 269	972	135	20	142	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	7	148	12	118	4 513	3 004	63	10	1 436	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	19	172	2	168	3 979	3 713	55	1	210	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Pommern	11	82	1	82	1 955	1 802	20	6	127	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Posen	3	13	1	15	192	101	36	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Schlesien	9	85	1	71	1 802	1 228	96	1	477	1	1	—	1	25	5	18	2
VIII. Sachsen	28	235	—	227	6 060	5 682	60	10	308	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Schleswig-Holstein	4	59	2	48	1 302	1 224	20	2	56	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	17	157	1	134	3 486	3 140	67	19	260	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Westfalen	15	99	3	93	2 119	1 797	134	4	184	—	—	—	—	—	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	4	49	—	33	1 113	928	43	91	51	1	5	—	4	171	—	171	—
XIII. Rheinland	13	105	2	88	2 146	1 832	159	14	141	4	21	1	19	474	53	394	27
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																	
1. Königsberg	6	49	—	45	1 107	939	52	1	115	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Gumbinnen	3	30	—	28	889	826	18	1	44	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	4	27	1	24	602	450	57	9	56	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Marienwerder	3	23	1	26	667	492	78	11	86	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	7	148	12	118	4 513	3 004	63	10	1 436	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	13	115	2	110	2 610	2 455	35	1	119	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Frankfurt	6	57	—	58	1 369	1 258	20	—	91	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Stettin	7	45	—	46	1 097	1 020	7	5	65	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Köslin	3	22	—	23	534	465	9	1	59	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	1	15	1	13	324	317	4	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	2	9	1	11	147	69	33	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Bromberg	1	4	—	4	45	32	3	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Breslau	3	33	—	26	781	388	24	—	369	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Liegnitz	6	52	1	45	1 021	840	72	1	108	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	25	5	18	2
16. Magdeburg	16	127	—	120	3 197	2 997	27	1	172	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Merseburg	7	71	—	74	1 968	1 882	22	1	63	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	5	37	—	33	895	803	11	8	73	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	4	59	2	48	1 302	1 224	20	2	56	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	3	48	1	34	1 286	1 092	9	4	181	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	5	36	—	35	793	727	24	3	39	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	4	38	—	32	767	720	16	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	3	20	—	17	372	366	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	2	15	—	16	268	235	15	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	5	36	—	36	879	737	55	—	87	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	10	63	3	57	1 240	1 060	79	4	97	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Kassel	3	47	—	31	1 071	894	41	91	45	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	1	2	—	2	42	34	2	—	6	1	5	—	4	171	—	171	—
31. Koblenz	3	18	—	21	452	409	10	2	31	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	9	85	2	65	1 636	1 367	147	12	110	2	3	—	3	68	18	46	4
33. Köln	1	2	—	2	58	56	2	—	—	1	4	—	4	86	22	53	11
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	14	1	12	320	13	295	12
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

höheren Mädchenschulen.

öffentlichen höheren Mädchenschulen 1896.

auf dem Lande zusammen.

Jüdische Schulen: Schulen	Jüdische Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Jüdische Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Jüdische Schulen: Unterrichtsklassen	Jüdische Schulen: Schüler: überhaupt	Jüdische Schulen: Schüler: evangelische	Jüdische Schulen: Schüler: jüdische	Paritätische oder simultane Schulen: Schulen	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: überhaupt	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: evangelische	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: katholische	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: jüdische	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Paritätische oder simultane Schulen: Unterrichtsklassen	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: überhaupt	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: evangelische	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: katholische	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: sonst christliche	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: jüdische	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
—	—	—	—	—	—	—	58	580	449	117	14	14	508	13 265	8 769	1 924	65	2 507	a)
—	—	—	—	—	—	—	54	514	384	117	13	12	462	12 380	8 116	1 825	74	2 365	
																			b)
—	—	—	—	—	—	—	1	7	5	2	—	—	8	277	160	75	—	42	I.
—	—	—	—	—	—	—	7	69	62	7	—	1	59	1 428	1 013	209	—	206	II.
—	—	—	—	—	—	—	1	23	22	1	—	1	18	713	371	9	6	327	III.
—	—	—	—	—	—	—	1	9	9	—	—	1	11	291	271	9	—	11	IV.
—	—	—	—	—	—	—	1	22	21	1	—	—	18	550	462	18	—	70	V.
—	—	—	—	—	—	—	9	68	55	12	1	1	58	1 449	836	234	—	379	VI.
—	—	—	—	—	—	—	3	22	15	7	—	1	25	650	402	92	—	156	VII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	VIII
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	IX.
—	—	—	—	—	—	—	3	41	35	6	—	1	31	808	733	21	8	46	X.
—	—	—	—	—	—	—	4	39	33	6	—	1	29	837	662	105	—	70	XI.
—	—	—	—	—	—	—	9	114	83	18	13	2	98	2 778	1 648	266	16	848	XII.
—	—	—	—	—	—	—	19	166	109	57	—	5	153	3 484	2 211	886	35	352	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																			c)
—	—	—	—	—	—	—	1	7	5	2	—	—	8	277	160	75	—	42	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	4	43	39	4	—	1	38	787	609	84	—	94	3.
—	—	—	—	—	—	—	3	26	23	3	—		21	641	404	125	—	112	4.
—	—	—	—	—	—	—	1	23	22	1	—	1	18	713	371	9	6	327	5.
—	—	—	—	—	—	—	1	9	9	—	—	1	11	291	271	9	—	11	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	1	22	21	1	—	—	18	550	462	18	—	70	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	6	42	33	8	1	—	34	774	379	140	—	255	11.
—	—	—	—	—	—	—	3	26	22	4	—	1	24	675	457	94	—	124	12.
—	—	—	—	—	—	—	1	8	7	1	—	—	9	174	160	2	—	12	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	2	14	8	6	—	1	16	476	242	90	—	144	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.
—	—	—	—	—	—	—	1	11	9	2	—	—	9	248	224	3	—	21	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
—	—	—	—	—	—	—	1	19	17	2	—	—	12	341	318	5	—	18	24.
—	—	—	—	—	—	—	1	11	9	2	—	1	10	219	191	13	8	7	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.
—	—	—	—	—	—	—	4	39	33	6	—	1	29	837	662	105	—	70	28.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.
—	—	—	—	—	—	—	9	114	83	18	13	2	98	2 778	1 648	266	16	848	30.
—	—	—	—	—	—	—	1	9	7	2	—	—	6	121	82	32	—	7	31.
—	—	—	—	—	—	—	12	103	78	25	—	3	99	2 349	1 673	394	31	251	32.
—	—	—	—	—	—	—	2	32	12	20	—	—	28	585	221	306	4	54	33.
—	—	—	—	—	—	—	2	14	8	6	—	2	12	296	143	117	—	36	34.
—	—	—	—	—	—	—	2	8	4	4	—	—	8	133	92	37	—	4	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

Noch: b) Die öffentlichen

Noch: III. Konfessioneller Charakter der

B. In den Städten

(Noch: Tab. 30.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Evangelische Schulen.									Katholische Schulen.							
	Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler					Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler			
		ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische		ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	jüdische
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
a) Staat . . 1896	144	1 328	20	1 194	31 849	27 115	953	180	3 601	4	24	1	21	609	43	539	27
1891	145	1 246	36	1 132	31 876	26 906	933	144	3 893	4	22	1	19	561	19	521	21
b) Provinzen.																	
I. Ostpreußen	9	79	—	73	1 996	1 765	70	2	159	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Westpreußen	7	50	2	50	1 269	972	135	20	142	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	7	148	12	118	4 513	3 001	63	10	1 436	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	18	169	1	164	3 938	3 673	55	1	209	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Pommern	11	82	1	82	1 955	1 802	20	6	127	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Posen	3	13	1	15	192	101	36	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Schlesien	9	85	1	71	1 802	1 228	96	1	477	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Sachsen	28	235	—	227	6 060	5 682	60	10	308	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Schleswig-Holstein	4	59	2	48	1 302	1 224	20	2	56	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	17	157	1	134	3 486	3 140	67	19	260	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Westfalen	14	97	3	91	2 077	1 764	129	4	180	—	—	—	—	—	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	4	49	—	33	1 113	928	43	91	51	1	5	—	4	171	—	171	—
XIII. Rheinland	13	105	2	88	2 146	1 832	159	14	141	3	19	1	17	438	43	368	27
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																	
1. Königsberg	6	49	—	45	1 107	939	52	1	115	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Gumbinnen	3	30	—	28	889	826	18	1	44	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	4	27	1	24	602	480	57	9	56	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Marienwerder	3	23	1	26	667	492	78	11	86	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	7	148	12	118	4 513	3 004	63	10	1 436	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	12	112	1	106	2 569	2 415	35	1	118	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Frankfurt	6	57	—	58	1 369	1 258	20	—	91	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Stettin	7	45	—	46	1 097	1 020	7	5	65	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Köslin	3	22	—	23	534	465	9	1	59	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	1	15	1	13	324	317	4	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	2	9	1	11	147	69	33	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Bromberg	1	4	—	4	45	32	3	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Breslau	3	33	—	26	781	388	24	—	369	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Liegnitz	6	52	1	45	1 021	840	72	1	108	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	16	127	—	120	3 197	2 997	27	1	172	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Merseburg	7	71	—	74	1 968	1 882	22	1	63	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	5	37	—	33	895	803	11	8	73	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	4	59	2	48	1 302	1 224	20	2	56	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	3	48	1	34	1 286	1 092	9	4	181	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	5	36	—	35	793	727	24	3	39	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	4	38	—	32	767	720	16	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	3	20	—	17	372	366	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	2	15	—	16	268	235	15	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	5	36	—	36	879	737	55	—	87	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	9	61	3	55	1 198	1 027	74	4	93	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Kassel	3	47	—	31	1 071	894	41	91	45	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	1	2	—	2	42	34	2	—	6	1	5	—	4	171	—	171	—
31. Koblenz	3	18	—	21	452	409	10	2	31	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	9	85	2	65	1 636	1 367	147	12	110	1	1	—	1	32	8	20	4
33. Köln	1	2	—	2	58	56	2	—	—	1	4	—	4	86	22	53	11
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	14	1	12	320	13	295	12
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

höheren Mädchenschulen.

öffentlichen höheren Mädchenschulen 1896.

besonders.

Jüdische Schulen: Schulen	Jüdische Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Jüdische Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Jüdische Schulen: Unterrichtsklassen	Jüdische Schulen: Schüler: überhaupt	Jüdische Schulen: Schüler: evangelische	Jüdische Schulen: Schüler: jüdische	Paritätische oder simultane Schulen: Schulen	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: überhaupt	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: evangelische	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: katholische	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: jüdische	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Paritätische oder simultane Schulen: Unterrichtsklassen	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: überhaupt	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: evangelische	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: katholische	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: sonst christliche	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: jüdische	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
—	—	—	—	—	—	—	56	575	446	115	14	14	501	13 158	8 700	1 896	65	2 497	a)
—	—	—	—	—	—	—	52	509	381	115	13	12	456	12 281	8 031	1 803	74	2 353	
																			b)
—	—	—	—	—	—	—	1	7	5	2	—	—	8	277	160	75	—	42	I.
—	—	—	—	—	—	—	6	66	60	6	—	1	54	1 365	971	194	—	200	II.
—	—	—	—	—	—	—	1	23	22	1	—	1	18	713	371	9	6	327	III.
—	—	—	—	—	—	—	1	9	9	—	—	1	11	291	271	9	—	11	IV.
—	—	—	—	—	—	—	1	22	21	1	—	—	18	550	462	18	—	70	V.
—	—	—	—	—	—	—	9	68	55	12	1	1	58	1 449	836	234	—	379	VI.
—	—	—	—	—	—	—	3	22	15	7	—	1	25	650	402	92	—	156	VII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	VIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	IX.
—	—	—	—	—	—	—	3	41	35	6	—	1	31	808	733	21	8	46	X.
—	—	—	—	—	—	—	4	39	33	6	—	1	29	837	662	105	—	70	XI.
—	—	—	—	—	—	—	9	114	83	18	13	2	98	2 778	1 648	266	16	848	XII.
—	—	—	—	—	—	—	18	164	108	56	—	5	151	3 440	2 184	873	35	348	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																			c)
—	—	—	—	—	—	—	1	7	5	2	—	—	8	277	160	75	—	42	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	3	40	37	3	—	1	33	724	567	69	—	88	3.
—	—	—	—	—	—	—	3	26	23	3	—	—	21	641	404	125	—	112	4.
—	—	—	—	—	—	—	1	23	22	1	—	1	18	713	371	9	6	327	5.
—	—	—	—	—	—	—	1	9	9	—	—	1	11	291	271	9	—	11	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	1	22	21	1	—	—	18	550	462	18	—	70	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	6	42	33	8	1	—	34	774	379	140	—	255	11.
—	—	—	—	—	—	—	3	26	22	4	—	1	24	675	457	94	—	124	12.
—	—	—	—	—	—	—	1	8	7	1	—	—	9	174	160	2	—	12	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	2	14	8	6	—	1	16	476	242	90	—	144	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.
—	—	—	—	—	—	—	1	11	9	2	—	—	9	248	224	3	—	21	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
—	—	—	—	—	—	—	1	19	17	2	—	—	12	341	318	5	—	18	24.
—	—	—	—	—	—	—	1	11	9	2	—	1	10	219	191	13	8	7	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.
—	—	—	—	—	—	—	4	39	33	6	—	1	29	837	662	105	—	70	28.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.
—	—	—	—	—	—	—	9	114	83	18	13	2	98	2 778	1 648	266	16	848	30.
—	—	—	—	—	—	—	1	9	7	2	—	—	6	121	82	32	—	7	31.
—	—	—	—	—	—	—	12	103	78	25	—	3	99	2 349	1 673	394	31	251	32.
—	—	—	—	—	—	—	2	32	12	20	—	—	28	585	221	306	4	54	33.
—	—	—	—	—	—	—	1	12	7	5	—	2	10	252	116	104	—	32	34.
—	—	—	—	—	—	—	2	8	4	4	—	—	8	133	92	37	—	4	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

IV. Unterrichtliche Versorgung der öffentlichen höheren Mädchenschulen 1896.

A. In den Städten und auf dem Lande zusammen.

(Tab. 31.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Stellen für vollbeschäftigte: ordentliche Lehrkräfte	Stellen für vollbeschäftigte: Hülfslehrkräfte	Religionsbekenntniß der vollbeschäftigten Lehrkräfte — Stellen für ordentliche Lehrkräfte — Lehrer:¹) evangelische	Lehrer:¹) katholische	Lehrerinnen:²) evangelische	Lehrerinnen:²) katholische	Stellen für Hülfslehrkräfte — Lehrer: evangelische	Lehrer: katholische	Lehrerinnen:³) evangelische	Lehrerinnen:³) katholische	Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte — davon männlich	davon weiblich	und zwar Religionslehrer für die konfess. Minderheit	Handarbeitslehrerinnen geprüfte	Handarbeitslehrerinnen ungeprüfte	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
a) Staat . . 1896	1 940	42	912	64	870	80	—	1	36	3	294	304	152	174	52	211	9
1891	1 789	50	895	62	739	80	6	1	39	2	298	490	120	316	116	233	3
b) Provinzen.																	
I. Ostpreußen	86	—	42	1	42	1	—	—	—	—	7	16	6	13	—	4	—
II. Westpreußen	119	3	54	5	58	2	—	—	3	—	30	12	24	3	3	12	—
III. Stadtkreis Berlin	171	13	89	1	81	—	—	—	12	—	12	13	7	—	—	15	3
IV. Brandenburg	181	3	96	—	85	—	—	—	2	1	18	26	2	10	7	25	—
V. Pommern	104	1	43	—	60	1	—	—	1	—	10	20	—	16	1	13	—
VI. Posen	81	2	27	4	41	8	—	—	2	—	26	16	13	14	1	14	—
VII. Schlesien	108	2	60	4	40	4	—	—	2	—	27	24	24	13	6	8	—
VIII. Sachsen	235	—	143	—	92	—	—	—	—	—	12	57	4	22	23	17	3
IX. Schleswig-Holstein	59	2	28	—	31	—	—	—	2	—	4	4	1	3	—	4	—
X. Hannover	198	2	106	1	86	5	—	—	2	—	13	26	1	18	5	15	—
XI. Westfalen	138	4	53	2	79	4	—	—	4	—	33	22	20	13	4	18	—
XII. Hessen-Nassau	168	2	83	13	49	10	—	—	1	—	36	49	12	39	2	31	1
XIII. Rheinland	292	8	88	33	126	45	—	1	5	2	66	19	38	10	—	35	2
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																	
1. Königsberg	56	—	25	1	29	1	—	—	—	—	4	9	4	8	—	1	—
2. Gumbinnen	30	—	17	—	13	—	—	—	—	—	3	7	2	5	—	3	—
3. Danzig	70	2	33	2	33	2	—	—	2	—	18	7	11	3	1	10	—
4. Marienwerder	49	1	21	3	25	—	—	—	1	—	12	5	13	—	2	2	—
5. Stadtkreis Berlin	171	13	89	1	81	—	—	—	12	—	12	13	7	—	—	15	3
6. Potsdam	124	3	68	—	56	—	—	—	2	1	9	10	2	5	2	10	—
7. Frankfurt	57	—	28	—	29	—	—	—	—	—	9	16	—	5	5	15	—
8. Stettin	67	—	29	—	37	1	—	—	—	—	7	12	—	10	1	8	—
9. Köslin	22	—	8	—	14	—	—	—	—	—	2	6	—	4	—	4	—
10. Stralsund	15	1	6	—	9	—	—	—	1	—	1	2	—	2	—	1	—
11. Posen	51	1	16	1	26	7	—	—	1	—	17	14	7	12	1	11	—
12. Bromberg	30	1	11	3	15	1	—	—	1	—	9	2	6	2	—	3	—
13. Breslau	41	—	25	—	15	1	—	—	—	—	7	10	7	4	2	4	—
14. Liegnitz	52	1	31	—	21	—	—	—	1	—	14	12	11	8	3	4	—
15. Oppeln	15	1	4	4	4	3	—	—	1	—	6	2	6	1	1	—	—
16. Magdeburg	127	—	80	—	47	—	—	—	—	—	8	35	—	10	17	13	3
17. Merseburg	71	—	42	—	29	—	—	—	—	—	—	15	—	10	3	2	—
18. Erfurt	37	—	21	—	16	—	—	—	—	—	4	7	4	2	3	2	—
19. Schleswig	59	2	28	—	31	—	—	—	2	—	4	4	1	3	—	4	—
20. Hannover	48	1	32	—	16	—	—	—	1	—	1	4	—	3	—	2	—
21. Hildesheim	47	—	22	1	23	1	—	—	—	—	2	7	—	5	1	3	—
22. Lüneburg	38	—	22	—	16	—	—	—	—	—	2	5	—	4	1	2	—
23. Stade	20	—	8	—	12	—	—	—	—	—	5	3	—	2	1	5	—
24. Osnabrück	19	—	9	—	8	2	—	—	—	—	2	3	1	1	1	2	—
25. Aurich	26	1	13	—	11	2	—	—	1	—	1	4	—	3	1	1	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	36	—	14	—	22	—	—	—	—	—	6	17	5	12	1	5	—
28. Arnsberg	102	4	39	2	57	4	—	—	4	—	27	5	15	1	3	13	—
29. Kassel	47	—	28	—	19	—	—	—	—	—	3	9	3	4	2	3	—
30. Wiesbaden	121	2	55	13	30	10	—	—	1	—	33	40	9	35	—	28	1
31. Koblenz	27	—	11	2	14	—	—	—	—	—	6	5	3	2	—	6	—
32. Düsseldorf	191	5	66	12	97	16	—	—	5	—	41	7	24	4	—	18	2
33. Köln	38	—	7	14	7	10	—	—	—	—	8	3	5	2	—	4	—
34. Trier	14	2	3	3	5	3	—	1	—	1	5	4	2	2	—	5	—
35. Aachen	22	1	1	2	3	16	—	—	—	1	6	—	4	—	—	2	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

¹) Außerdem 9 jüdische im Reg.-Bez. Wiesbaden. — ²) Außerdem 1 jüdische im Reg.-Bez. Posen und 4 im Reg.-Bez. Wiesbaden. — ³) Außerdem 1 jüdische im Reg.-Bez. Wiesbaden und 1 im Stadtkreise Berlin.

Noch: b) Die öffentlichen höheren Mädchenschulen.

Noch: IV. Unterrichtliche Versorgung der öffentlichen höheren Mädchenschulen 1896.

B. In den Städten besonders.

(Noch: Tab. 31.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Stellen für vollbeschäftigte: ordentliche Lehrkräfte	Stellen für vollbeschäftigte: Hülfslehrkräfte	Religionsbekenntniß der vollbeschäftigten Lehrkräfte: Stellen für ordentliche Lehrkräfte: Lehrer:[1] evangelische	Lehrer:[1] katholische	Lehrerinnen:[2] evangelische	Lehrerinnen:[2] katholische	Stellen für Hülfslehrkräfte: Lehrer: evangelische	Lehrer: katholische	Lehrerinnen:[3] evangelische	Lehrerinnen:[3] katholische	Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte: davon männlich	davon weiblich	und zwar: Religionslehrer für die konfess. Minderheit	Handarbeitslehrerinnen: geprüfte	Handarbeitslehrerinnen: ungeprüfte	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
a) Staat . . 1896	1 927	41	912	64	862	75	—	1	35	3	287	302	147	174	50	209	9
1891	1 777	49	895	62	732	75	6	1	38	2	293	483	115	310	115	233	3
b) Provinzen.																	
I. Ostpreußen	86	—	42	1	42	1	—	—	—	—	7	16	6	13	—	4	—
II. Westpreußen	116	3	54	5	56	1	—	—	3	—	29	12	23	3	3	12	—
III. Stadtkreis Berlin	171	13	89	1	81	—	—	—	12	—	12	13	7	—	—	15	3
IV. Brandenburg	178	2	96	—	82	—	—	—	1	1	18	26	2	10	7	25	—
V. Pommern	104	1	43	—	60	1	—	—	1	—	10	20	—	16	1	13	—
VI. Posen	81	2	27	4	41	8	—	—	2	—	26	16	13	14	1	14	—
VII. Schlesien	107	2	60	4	40	3	—	—	2	—	27	24	24	13	6	8	—
VIII. Sachsen	235	—	143	—	92	—	—	—	—	—	12	57	4	22	23	17	3
IX. Schleswig-Holstein	59	2	28	—	31	—	—	—	2	—	4	4	1	3	—	4	—
X. Hannover	198	2	106	1	86	5	—	—	2	—	13	26	1	18	5	15	—
XI. Westfalen	136	4	53	2	77	4	—	—	4	—	30	20	19	13	2	16	—
XII. Hessen-Nassau	168	2	83	13	49	10	—	—	1	—	36	49	12	39	2	31	1
XIII. Rheinland	288	8	88	33	125	42	—	1	5	2	63	19	35	10	—	35	2
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																	
1. Königsberg	56	—	25	1	29	1	—	—	—	—	4	9	4	8	—	1	—
2. Gumbinnen	30	—	17	—	13	—	—	—	—	—	3	7	2	5	—	3	—
3. Danzig	67	2	33	2	31	1	—	—	2	—	17	7	10	3	1	10	—
4. Marienwerder	49	1	21	3	25	—	—	—	1	—	12	5	13	—	2	2	—
5. Stadtkreis Berlin	171	13	89	1	81	—	—	—	12	—	12	13	7	—	—	15	3
6. Potsdam	121	2	68	—	53	—	—	—	1	1	9	10	2	5	2	10	—
7. Frankfurt	57	—	28	—	29	—	—	—	—	—	9	16	—	5	5	15	—
8. Stettin	67	—	29	—	37	1	—	—	—	—	7	12	—	10	1	8	—
9. Köslin	22	—	8	—	14	—	—	—	—	—	2	6	—	4	—	4	—
10. Stralsund	15	1	6	—	9	—	—	—	1	—	1	2	—	2	—	1	—
11. Posen	51	1	16	1	26	7	—	—	1	—	17	14	7	12	1	11	—
12. Bromberg	30	1	11	3	15	1	—	—	1	—	9	2	6	2	—	3	—
13. Breslau	41	—	25	—	15	1	—	—	—	—	7	10	7	4	2	4	—
14. Liegnitz	52	1	31	—	21	—	—	—	1	—	14	12	11	8	3	4	—
15. Oppeln	14	1	4	4	4	2	—	—	1	—	6	2	6	1	1	—	—
16. Magdeburg	127	—	80	—	47	—	—	—	—	—	8	35	—	10	17	13	3
17. Merseburg	71	—	42	—	29	—	—	—	—	—	—	15	—	10	3	2	—
18. Erfurt	37	—	21	—	16	—	—	—	—	—	4	7	4	2	3	2	—
19. Schleswig	59	2	28	—	31	—	—	—	2	—	4	4	1	3	—	4	—
20. Hannover	48	1	32	—	16	—	—	—	1	—	1	4	—	3	—	2	—
21. Hildesheim	47	—	22	1	23	1	—	—	—	—	2	7	—	5	1	3	—
22. Lüneburg	38	—	22	—	16	—	—	—	—	—	2	5	—	4	1	2	—
23. Stade	20	—	8	—	12	—	—	—	—	—	5	3	—	2	1	5	—
24. Osnabrück	19	—	9	—	8	2	—	—	—	—	2	3	1	1	1	2	—
25. Aurich	26	1	13	—	11	2	—	—	1	—	1	4	—	3	1	1	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	36	—	14	—	22	—	—	—	—	—	6	17	5	12	1	5	—
28. Arnsberg	100	4	39	2	55	4	—	—	4	—	24	3	14	1	1	11	—
29. Kassel	47	—	28	—	19	—	—	—	—	—	3	9	3	4	2	3	—
30. Wiesbaden	121	2	55	13	30	10	—	—	1	—	33	40	9	35	—	28	1
31. Koblenz	27	—	11	2	14	—	—	—	—	—	6	5	3	2	—	6	—
32. Düsseldorf	189	5	66	12	97	14	—	—	5	—	40	7	23	4	—	18	2
33. Köln	38	—	7	14	7	10	—	—	—	—	8	3	5	2	—	4	—
34. Trier	12	2	3	3	4	2	—	1	—	1	3	4	—	2	—	5	—
35. Aachen	22	1	1	2	3	16	—	—	—	1	6	—	4	—	—	2	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Außerdem 9 jüdische im Reg.-Bez. Wiesbaden. — [2]) Außerdem 1 jüdische im Reg.-Bez. Posen und 4 im Reg.-Bez. Wiesbaden. — [3]) Außerdem 1 jüdische im Reg.-Bez. Wiesbaden und 1 im Stadtkreise Berlin.

Noch: b) Die öffentlichen

V. Lehrplanmäßige Einrichtung der

A. In den Städten und

(Tab. 32)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen zusammen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen befanden sich … aufsteigendes: 1 Schulen	1 mit Schulkindern	2 Schulen	2 mit Unterrichtsklassen	2 mit Schulkindern	3 Schulen	3 mit Unterrichtsklassen	3 mit Schulkindern	4 Schulen	4 mit Unterrichtsklassen	4 mit Schulkindern	5 Schulen	5 mit Unterrichtsklassen	5 mit Schulkindern
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
a) Staat . . 1896	210	1 732	1 703	29	45 867	5	120	14	28	523	9	27	515	19	76	1 490	8	40	699
1891	206	1 620	1 595	24	44 935	6	132	12	24	395	14	42	839	16	65	1 315	18	96	1940
b) Provinzen																			
I. Ostpreußen	10	81	81	—	2 273	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	95	—	—	—
II. Westpreußen	14	109	107	2	2 697	—	—	1	2	30	—	—	—	2	8	155	2	10	153
III. Stadtkreis Berlin	8	136	136	—	5 226	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	20	179	179	—	4 270	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	105	1	5	162
V. Pommern	12	100	100	—	2 505	—	—	—	—	—	1	3	58	—	—	—	1	5	94
VI. Posen	12	73	67	6	1 641	—	—	1	2	51	1	3	61	4	16	274	1	5	62
VII. Schlesien	13	97	93	4	2 477	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	53
VIII. Sachsen	28	227	227	—	6 060	2	49	2	4	58	2	6	100	1	4	111	1	5	74
IX. Schleswig-Holstein	4	48	48	—	1 302	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	20	165	157	8	4 294	—	—	—	—	—	2	6	107	1	4	59	1	5	101
XI. Westfalen	19	122	122	—	2 956	—	—	2	4	79	2	6	129	3	12	200	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	14	135	135	—	4 062	—	—	1	2	42	1	3	60	2	8	296	—	—	—
XIII. Rheinland	36	260	251	9	6 104	2	55	7	14	263	—	—	—	3	12	195	—	—	—
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																			
1. Königsberg	7	53	53	—	1 384	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	95	—	—	—
2. Gumbinnen	3	28	28	—	889	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	8	62	62	—	1 389	—	—	1	2	30	—	—	—	1	4	60	1	5	63
4. Marienwerder	6	47	45	2	1 308	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	95	1	5	90
5. Stadtkreis Berlin	8	136	136	—	5 226	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	14	121	121	—	2 901	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	105	1	5	162
7. Frankfurt	6	58	58	—	1 369	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Stettin	8	64	64	—	1 647	—	—	—	—	—	1	3	58	—	—	—	—	—	—
9. Köslin	3	23	23	—	534	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	94
10. Stralsund	1	13	13	—	324	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	8	45	40	5	921	—	—	1	2	51	—	—	—	3	12	229	1	5	62
12. Bromberg	4	28	27	1	720	—	—	—	—	—	1	3	61	1	4	45	—	—	—
13. Breslau	4	35	35	—	955	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Liegnitz	6	45	41	4	1 021	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	53
15. Oppeln	3	17	17	—	501	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	16	120	120	—	3 197	1	32	1	2	27	2	6	100	1	4	111	1	5	74
17. Merseburg	7	74	74	—	1 968	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	5	33	33	—	895	1	17	1	2	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	4	48	48	—	1 302	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	3	34	34	—	1 286	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	6	44	44	—	1 041	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	59	1	5	101
22. Lüneburg	4	32	32	—	767	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	3	17	17	—	372	—	—	—	—	—	2	6	107	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	1	12	12	—	341	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	3	26	18	8	487	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	5	36	36	—	879	—	—	1	2	37	—	—	—	1	4	59	—	—	—
28. Arnsberg	14	86	86	—	2 077	—	—	1	2	42	2	6	129	2	8	141	—	—	—
29. Kassel	3	31	31	—	1 071	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	11	104	104	—	2 991	—	—	1	2	42	1	3	60	2	8	296	—	—	—
31. Koblenz	4	27	24	3	573	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	30	—	—	—
32. Düsseldorf	23	167	161	6	4 053	2	55	4	8	127	—	—	—	1	4	79	—	—	—
33. Köln	4	34	34	—	729	—	—	1	2	58	—	—	—	1	4	86	—	—	—
34. Trier	2	12	12	—	296	—	—	1	2	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	3	20	20	—	453	—	—	1	2	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Darunter 1 Schule mit 4 Lehrkräften.

höheren Mädchenschulen.

öffentlichen höheren Mädchenschulen 1896.

auf dem Lande zusammen.

solche mit 6 Klassen: Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	7 und mehr Klassen: Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Unter den Schulen waren einklassige: Schulen	mit Schulkindern	zweiklassige mit einer Lehrkraft: Schulen	mit Schulkindern	zweiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	mit Schulkindern	dreiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	mit Schulkindern	dreiklassige mit drei Lehrkräften: Schulen	mit Schulkindern	vier- und mehrklassige: Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit vollbeschäftigten Lehrkräften	mit Schulkindern	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
13	78	1 635	142	1 478	40 856	5	129	—	—	14	523	—	—	9	515	182	1 672	1 921	44 700	a)
20	126	2 810	120	1 261	37 504	6	132	1	42	11	353	2	84	12	755	174	1 548	1 766	43 560	
																				b)
—	—	—	9	77	2 178	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	81	86	2 273	I.
—	—	—	9	89	2 359	—	—	—	—	1	30	—	—	—	—	13	107	120	2 667	II.
—	—	—	8	136	5 226	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	136	184	5 226	III.
1	6	133	16	160	3 870	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	179	184	4 270	IV.
2	12	245	8	80	2 108	—	—	—	—	—	—	—	—	1	58	11	97	102	2 447	V.
—	—	—	5	47	1 193	—	—	—	—	1	51	—	—	1	61	10	68	78	1 529	VI.
—	—	—	11	91	2 399	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—	12	96	109	2 452	VII.
1	6	178	19	200	5 490	2	49	—	—	2	58	—	—	2	100	22	215	223	5 853	VIII.
—	—	—	4	48	1 302	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	48	61	1 302	IX.
1	6	170	15	144	3 857	—	—	—	—	—	—	—	—	2	107	18	159	193	4 187	X.
4	24	472	8	76	2 076	—	—	—	—	2	79	—	—	2	129	15	112	132	2 748	XI.
—	—	—	10	122	3 664	—	—	—	—	1	42	—	—	1	60	12	130	165	3 960	XII.
4	24	457	20	208	5 134	2	55	—	—	7	263	—	—	—	—	27	244	284	5 786	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																				c)
—	—	—	6	49	1 289	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	53	56	1 384	1.
—	—	—	3	28	889	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	28	30	889	2.
—	—	—	5	51	1 236	—	—	—	—	1	30	—	—	—	—	7	60	70	1 359	3.
—	—	—	4	38	1 123	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	47	50	1 308	4.
—	—	—	8	136	5 226	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	136	184	5 226	5.
1	6	133	10	102	2 501	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	121	127	2 901	6.
—	—	—	6	58	1 369	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	58	57	1 369	7.
2	12	245	5	49	1 344	—	—	—	—	—	—	—	—	1	58	7	61	64	1 589	8.
—	—	—	2	18	440	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	23	22	534	9.
—	—	—	1	13	324	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13	16	324	10.
—	—	—	3	26	579	—	—	—	—	1	51	—	—	—	—	7	43	50	870	11.
—	—	—	2	21	614	—	—	—	—	—	—	—	—	1	61	3	25	28	659	12.
—	—	—	4	35	955	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	35	41	955	13.
—	—	—	5	40	968	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	45	53	1 021	14.
—	—	—	2	16	476	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—	2	16	15	476	15.
—	—	—	10	102	2 853	1	32	—	—	1	27	—	—	2	100	12	111	118	3 038	16.
—	—	—	7	74	1 968	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	74	71	1 968	17.
1	6	178	2	24	669	1	17	—	—	1	31	—	—	—	—	3	30	34	847	18.
—	—	—	4	48	1 302	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	48	61	1 302	19.
1	6	170	2	28	1 116	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	34	49	1 286	20.
—	—	—	4	35	881	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	44	47	1 041	21.
—	—	—	4	32	767	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	32	38	767	22.
—	—	—	1	11	265	—	—	—	—	—	—	—	—	[1]) 2	107	1	11	13	265	23.
—	—	—	1	12	341	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	19	341	24.
—	—	—	3	26	487	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	26	27	487	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
—	—	—	3	30	783	—	—	—	—	1	37	—	—	—	—	4	34	34	842	27.
4	24	472	5	46	1 293	—	—	—	—	1	42	—	—	2	129	11	78	98	1 906	28.
—	—	—	3	31	1 071	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	31	47	1 071	29.
—	—	—	7	91	2 593	—	—	—	—	1	42	—	—	1	60	9	99	118	2 889	30.
1	6	121	2	17	422	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	27	27	573	31.
2	12	237	14	141	3 555	2	55	—	—	4	127	—	—	—	—	17	157	186	3 871	32.
—	—	—	2	28	585	—	—	—	—	1	58	—	—	—	—	3	32	36	671	33.
—	—	—	1	10	252	—	—	—	—	1	44	—	—	—	—	1	10	14	252	34.
1	6	99	1	12	320	—	—	—	—	1	34	—	—	—	—	2	18	21	419	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

(Noch Tab. 32.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen zusammen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen befanden sich 1 aufsteigenden: Schulen	1: mit Schulkindern	2: Schulen	2: mit Unterrichtsklassen	2: mit Schulkindern	3: Schulen	3: mit Unterrichtsklassen	3: mit Schulkindern	4: Schulen	4: mit Unterrichtsklassen	4: mit Schulkindern	5: Schulen	5: mit Unterrichtsklassen	5: mit Schulkindern
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
a) Staat . . 1896	204	1 716	1 687	29	45 616	4	104	11	22	401	9	27	515	18	72	1 449	7	35	636
1891	201	1 607	1 582	24	44 718	5	115	10	20	318	14	42	839	14	57	1 192	18	96	1 940
b) Provinzen.																			
I. Ostpreußen	10	81	81	—	2 273	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	95	—	—	—
II. Westpreußen	13	104	102	2	2 634	—	—	1	2	30	—	—	—	2	8	155	1	5	90
III. Stadtkreis Berlin	8	136	136	—	5 226	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	19	175	175	—	4 229	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	64	1	5	162
V. Pommern	12	100	100	—	2 505	—	—	—	—	—	1	3	58	—	—	—	1	5	94
VI. Posen	12	73	67	6	1 641	—	—	1	2	51	1	3	61	4	16	274	1	5	62
VII. Schlesien	12	96	92	4	2 452	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	53
VIII. Sachsen	28	227	227	—	6 060	2	49	2	4	58	2	6	100	1	4	111	1	5	74
IX. Schleswig-Holstein	4	48	48	—	1 302	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	20	165	157	8	4 294	—	—	—	—	—	2	6	107	1	4	59	1	5	101
XI. Westfalen	18	120	120	—	2 914	—	—	1	2	37	2	6	129	3	12	200	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	14	135	135	—	4 062	—	—	1	2	42	1	3	60	2	8	296	—	—	—
XIII. Rheinland	34	256	247	9	6 024	2	55	5	10	183	—	—	—	3	12	195	—	—	—
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																			
1. Königsberg	7	53	53	—	1 384	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	95	—	—	—
2. Gumbinnen	3	28	28	—	889	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	7	57	57	—	1 326	—	—	1	2	30	—	—	—	1	4	60	—	—	—
4. Marienwerder	6	47	45	2	1 308	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	95	1	5	90
5. Stadtkreis Berlin	8	136	136	—	5 226	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	13	117	117	—	2 860	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	64	1	5	162
7. Frankfurt	6	58	58	—	1 369	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Stettin	8	64	64	—	1 647	—	—	—	—	—	1	3	58	—	—	—	—	—	—
9. Köslin	3	23	23	—	534	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	94
10. Stralsund	1	13	13	—	324	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	8	45	40	5	921	—	—	1	2	51	—	—	—	3	12	229	1	5	62
12. Bromberg	4	28	27	1	720	—	—	—	—	—	1	3	61	1	4	45	—	—	—
13. Breslau	4	35	35	—	955	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Liegnitz	6	45	41	4	1 021	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	53
15. Oppeln	2	16	16	—	476	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	16	120	120	—	3 197	1	32	1	2	27	2	6	100	1	4	111	1	5	74
17. Merseburg	7	74	74	—	1 968	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	5	33	33	—	895	1	17	1	2	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	4	48	48	—	1 302	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	3	34	34	—	1 286	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	6	44	44	—	1 041	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	59	1	5	101
22. Lüneburg	4	32	32	—	767	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	3	17	17	—	372	—	—	—	—	—	2	6	107	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	1	12	12	—	341	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	3	26	18	8	487	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	5	36	36	—	879	—	—	1	2	37	—	—	—	1	4	59	—	—	—
28. Arnsberg	13	84	84	—	2 035	—	—	—	—	—	2	6	129	2	8	141	—	—	—
29. Kassel	3	31	31	—	1 071	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	11	104	104	—	2 991	—	—	1	2	42	1	3	60	2	8	296	—	—	—
31. Koblenz	4	27	24	3	573	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	30	—	—	—
32. Düsseldorf	22	165	159	6	4 017	2	55	3	6	91	—	—	—	1	4	79	—	—	—
33. Köln	4	34	34	—	729	—	—	1	2	58	—	—	—	1	4	86	—	—	—
34. Trier	1	10	10	—	252	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	3	20	20	—	453	—	—	1	2	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Darunter 1 Schule mit 4 Lehrkräften.

höheren Mädchenschulen.

der öffentlichen höheren Mädchenschulen 1896.

besonders.

solche mit						Unter den Schulen waren														
6			7 und mehr			einklassige		zweiklassige mit einer Lehrkraft		zweiklassige mit zwei Lehrkräften		dreiklassige mit zwei Lehrkräften		dreiklassige mit drei Lehrkräften		vier- und mehrklassige				Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Klassen																				
Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit vollbeschäftigten Lehrkräften	mit Schulkindern	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
13	78	1 055	142	1 478	40 836	4	104	—	—	11	401	—	—	9	315	180	1 663	1 914	44 390	a)
20	126	2 810	120	1 261	37 504	5	115	1	42	9	276	2	84	12	735	172	1 540	1 758	43 446	
																				b)
—	—	—	9	77	2 178	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	81	86	2 273	I.
—	—	—	9	89	2 359	—	—	—	—	1	30	—	—	—	—	12	102	117	2 604	II.
—	—	—	8	136	5 226	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	136	184	5 226	III.
1	6	133	16	160	3 870	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	175	180	4 229	IV.
2	12	245	8	80	2 108	—	—	—	—	—	—	—	—	1	58	11	97	102	2 447	V.
—	—	—	5	47	1 193	—	—	—	—	1	51	—	—	1	61	10	68	78	1 529	VI.
—	—	—	11	91	2 399	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	96	109	2 452	VII.
1	6	178	19	200	5 490	2	49	—	—	2	58	—	—	2	100	22	215	223	5 853	VIII.
—	—	—	4	48	1 302	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	48	61	1 302	IX.
1	6	170	15	141	3 857	—	—	—	—	—	—	—	—	2	107	18	159	193	4 187	X.
4	24	472	8	76	2 076	—	—	—	—	1	37	—	—	2	129	15	112	132	2 748	XI.
—	—	—	10	122	3 664	—	—	—	—	1	42	—	—	1	60	12	130	165	3 960	XII.
4	24	457	20	208	5 134	2	55	—	—	5	183	—	—	—	—	27	244	284	5 786	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																				c)
—	—	—	6	49	1 289	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	53	56	1 384	1.
—	—	—	3	28	889	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	28	30	889	2.
—	—	—	5	51	1 236	—	—	—	—	1	30	—	—	—	—	6	55	67	1 296	3.
—	—	—	4	38	1 123	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	47	50	1 308	4.
—	—	—	8	136	5 226	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	136	184	5 226	5.
1	6	133	10	102	2 501	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	117	123	2 860	6.
—	—	—	6	58	1 369	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	58	57	1 369	7.
2	12	245	5	49	1 344	—	—	—	—	—	—	—	—	1	58	7	61	64	1 589	8.
—	—	—	2	18	440	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	23	22	534	9
—	—	—	1	13	324	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13	16	324	10
—	—	—	3	26	579	—	—	—	—	1	51	—	—	—	—	7	43	50	870	11.
—	—	—	2	21	614	—	—	—	—	—	—	—	—	1	61	3	25	28	659	12.
—	—	—	4	35	955	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	35	41	955	13.
—	—	—	5	40	968	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	45	53	1 021	14.
—	—	—	2	16	476	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	16	15	476	15.
—	—	—	10	102	2 853	1	32	—	—	1	27	—	—	2	100	12	111	118	3 038	16
—	—	—	7	74	1 968	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	74	71	1 968	17.
1	6	178	2	24	669	1	17	—	—	1	31	—	—	—	—	3	30	34	847	18.
—	—	—	4	48	1 302	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	48	61	1 302	19.
1	6	170	2	28	1 116	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	34	49	1 286	20.
—	—	—	4	35	881	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	44	47	1 011	21.
—	—	—	4	32	767	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	32	38	767	22.
—	—	—	1	11	265	—	—	—	—	—	—	—	—	[1]) 2	107	1	11	13	265	23.
—	—	—	1	12	341	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	19	341	24.
—	—	—	3	26	487	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	26	27	487	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
—	—	—	3	30	783	—	—	—	—	1	37	—	—	—	—	4	34	34	812	27.
4	24	472	5	46	1 293	—	—	—	—	—	—	—	—	2	129	11	78	98	1 906	28.
—	—	—	3	31	1 071	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	31	47	1 071	29.
—	—	—	7	91	2 593	—	—	—	—	1	42	—	—	1	60	9	99	118	2 889	30.
1	6	121	2	17	422	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	27	27	573	31.
2	12	237	14	141	3 555	2	55	—	—	3	91	—	—	—	—	17	157	186	3 871	32.
—	—	—	2	28	585	—	—	—	—	1	58	—	—	—	—	3	32	36	671	33.
—	—	—	1	10	252	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	14	252	34.
1	6	99	1	12	320	—	—	—	—	1	34	—	—	—	—	2	18	21	419	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

Noch: b) Die öffentlichen höheren Mädchenschulen.

VI. Dotationsverhältnisse der öffentlichen höheren Mädchenschulen 1896.

A. In den Städten und auf dem Lande zusammen.

(Tab. 33.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte überhaupt	Durchschnittliches Gesammteinkommen für einen Lehrer ℳ	Durchschnittliches Gesammteinkommen für eine Lehrerin ℳ	Zahl der Stellen, welche dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden sind und zwar evangelische	Einkommen aus kirchlichen Ämtern und zwar bei evangelischen Stellen im ganzen ℳ	Einkommen aus kirchlichen Ämtern und zwar bei evangelischen Stellen im Durchschnitt für eine Stelle ℳ	Zahl der Stellen, zu deren Dotation Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen vorhanden ist	Ertrag des zur Stellendotation gehörenden Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens (mit Ausschluß der für Wohnung und Feuerung anzusetzenden Beträge) ℳ	Durchschnittlicher Ertrag des Dotationsvermögens für eine dieser Stellen ℳ	Anzahl der frei gewährten Dienstwohnungen	Durchschnittlich für eine vollbeschäftigte Lehrkraft angerechneter Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
a) Staat . 1896	1 982	3 283	1 597	4	3 060	765	17	6 840	402	62	437
1891	1 839	2 834	1 433	5	2 912	582	81	30 841	381	58	443
b) Provinzen.											
I. Ostpreußen	86	2 930	1 264	—	—	—	—	—	—	3	429
II. Westpreußen	122	2 864	1 224	—	—	—	—	—	—	6	316
III. Stadtkreis Berlin	184	4 686	2 249	—	—	—	—	—	—	3	631
IV. Brandenburg	184	2 894	1 411	1	210	210	2	361	181	3	425
V. Pommern	105	2 790	1 405	—	—	—	—	—	—	1	364
VI. Posen	83	2 910	1 318	—	—	—	—	—	—	8	341
VII. Schlesien	110	3 128	1 619	—	—	—	—	—	—	2	359
VIII. Sachsen	235	2 770	1 241	—	—	—	2	1 170	585	2	357
IX. Schleswig-Holstein	61	2 717	1 973	—	—	—	—	—	—	—	450
X. Hannover	200	3 172	1 377	3	2 850	950	—	—	—	2	450
XI. Westfalen	142	3 026	1 755	—	—	—	—	—	—	6	362
XII. Hessen-Nassau	170	3 839	1 889	—	—	—	5	4 809	962	5	617
XIII. Rheinland	300	3 688	1 744	—	—	—	8	500	63	21	432
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.											
1. Königsberg	56	2 676	1 266	—	—	—	—	—	—	2	362
2. Gumbinnen	30	3 318	1 260	—	—	—	—	—	—	1	554
3. Danzig	72	2 797	1 179	—	—	—	—	—	—	5	262
4. Marienwerder	50	2 961	1 289	—	—	—	—	—	—	1	395
5. Stadtkreis Berlin	184	4 686	2 249	—	—	—	—	—	—	3	631
6. Potsdam	127	2 991	1 302	1	210	210	2	361	181	3	435
7. Frankfurt	57	2 660	1 633	—	—	—	—	—	—	—	402
8. Stettin	67	2 783	1 503	—	—	—	—	—	—	1	370
9. Köslin	22	2 661	1 328	—	—	—	—	—	—	—	399
10. Stralsund	16	2 992	1 144	—	—	—	—	—	—	—	389
11. Posen	52	3 134	1 231	—	—	—	—	—	—	4	322
12. Bromberg	31	2 705	1 497	—	—	—	—	—	—	4	372
13. Breslau	41	3 259	2 018	—	—	—	—	—	—	—	342
14. Liegnitz	53	2 936	1 459	—	—	—	—	—	—	1	371
15. Oppeln	16	3 461	1 261	—	—	—	—	—	—	1	361
16. Magdeburg	127	2 709	1 194	—	—	—	2	1 170	585	1	353
17. Merseburg	71	2 840	1 241	—	—	—	—	—	—	1	372
18. Erfurt	37	2 862	1 378	—	—	—	—	—	—	—	344
19. Schleswig	61	2 717	1 973	—	—	—	—	—	—	—	450
20. Hannover	49	3 890	1 414	—	—	—	—	—	—	—	607
21. Hildesheim	47	2 916	1 340	1	2 250	2 250	—	—	—	1	384
22. Lüneburg	38	2 886	1 373	2	600	300	—	—	—	—	424
23. Stade	20	2 699	1 233	—	—	—	—	—	—	1	403
24. Osnabrück	19	3 212	1 666	—	—	—	—	—	—		391
25. Aurich	27	2 609	1 321	—	—	—	—	—	—	—	457
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	36	2 298	1 896	—	—	—	—	—	—	—	399
28. Arnsberg	106	3 274	1 708	—	—	—	—	—	—	6	385
29. Kassel	47	3 331	1 543	—	—	—	—	—	—	—	529
30. Wiesbaden	123	4 023	2 032	—	—	—	5	4 809	962	5	651
31. Koblenz	27	2 320	1 476	—	—	—	7	200	29	1	290
32. Düsseldorf	196	3 760	1 785	—	—	—	1	300	300	8	454
33. Köln	38	4 317	1 604	—	—	—	—	—	—	2	509
34. Trier	16	3 411	1 834	—	—	—	—	—	—	5	349
35. Aachen	23	3 987	1 765	—	—	—	—	—	—	3	346
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Noch: b) Die öffentlichen höheren Mädchenschulen.

Noch: VI. Dotationsverhältnisse der öffentlichen höheren Mädchenschulen 1896.

B. In den Städten besonders.

(Noch: Tab. 33.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte überhaupt	Durchschnittliches Gesammteinkommen für einen Lehrer ℳ	Durchschnittliches Gesammteinkommen für eine Lehrerin ℳ	Zahl der Stellen, welche dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden sind und zwar evangelische	Einkommen aus kirchlichen Ämtern und zwar bei evangelischen Stellen im ganzen ℳ	Einkommen aus kirchlichen Ämtern und zwar bei evangelischen Stellen im Durchschnitt für eine Stelle ℳ	Zahl der Stellen, zu deren Dotation Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen vorhanden ist	Ertrag des zur Stellendotation gehörenden Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens (mit Ausschluß der für Wohnung und Feuerung anzusetzenden Beträge) ℳ	Durchschnittlicher Ertrag des Dotationsvermögens für eine dieser Stellen ℳ	Anzahl der frei gewährten Dienstwohnungen	Durchschnittlich für eine vollbeschäftigte Lehrkraft angerechneter Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
a) Staat . . 1896	**1 968**	**3 283**	**1 600**	**4**	**3 060**	**765**	**17**	**6 840**	**402**	**56**	**438**
1891	**1 826**	[1] .	[1] .	**5**	**2 012**	**582**	**81**	**30 841**	**381**	**54**	**445**
b) Provinzen.											
I. Ostpreußen	86	2 930	1 264	—	—	—	—	—	—	3	429
II. Westpreußen	119	2 864	1 228	—	—	—	—	—	—	3	319
III. Stadtkreis Berlin	184	4 686	2 249	—	—	—	—	—	—	3	631
IV. Brandenburg	180	2 895	1 426	1	210	210	2	361	181	3	429
V. Pommern	105	2 790	1 405	—	—	—	—	—	—	1	364
VI. Posen	83	2 940	1 318	—	—	—	—	—	—	8	341
VII. Schlesien	109	3 128	1 619	—	—	—	—	—	—	2	360
VIII. Sachsen	235	2 770	1 241	—	—	—	2	1 170	585	2	357
IX. Schleswig-Holstein	61	2 717	1 973	—	—	—	—	—	—	—	450
X. Hannover	200	3 172	1 377	3	2 850	950	—	—	—	2	459
XI. Westfalen	140	3 026	1 768	—	—	—	—	—	—	6	365
XII. Hessen-Nassau	170	3 839	1 889	—	—	—	5	4 809	962	5	617
XIII. Rheinland	296	3 688	1 746	—	—	—	8	500	63	18	435
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.											
1. Königsberg	56	2 676	1 266	—	—	—	—	—	—	2	362
2. Gumbinnen	30	3 318	1 260	—	—	—	—	—	—	1	554
3. Danzig	69	2 797	1 181	—	—	—	—	—	—	2	264
4. Marienwerder	50	2 961	1 289	—	—	—	—	—	—	1	395
5. Stadtkreis Berlin	184	4 686	2 249	—	—	—	—	—	—	3	631
6. Potsdam	123	2 991	1 317	1	210	210	2	361	181	3	441
7. Frankfurt	57	2 660	1 633	—	—	—	—	—	—	—	402
8. Stettin	67	2 784	1 503	—	—	—	—	—	—	1	370
9. Köslin	22	2 661	1 328	—	—	—	—	—	—	—	329
10. Stralsund	16	2 992	1 144	—	—	—	—	—	—	—	389
11. Posen	52	3 134	1 231	—	—	—	—	—	—	4	322
12. Bromberg	31	2 705	1 497	—	—	—	—	—	—	4	372
13. Breslau	41	3 259	2 018	—	—	—	—	—	—	—	342
14. Liegnitz	53	2 936	1 459	—	—	—	—	—	—	1	371
15. Oppeln	15	3 461	1 211	—	—	—	—	—	—	1	370
16. Magdeburg	127	2 709	1 194	—	—	—	2	1 170	585	1	352
17. Merseburg	71	2 840	1 241	—	—	—	—	—	—	1	372
18. Erfurt	37	2 862	1 378	—	—	—	—	—	—	—	344
19. Schleswig	61	2 717	1 973	—	—	—	—	—	—	—	450
20. Hannover	49	3 890	1 414	—	—	—	—	—	—	—	607
21. Hildesheim	47	2 916	1 340	1	2 250	2 250	—	—	—	1	384
22. Lüneburg	38	2 886	1 373	2	600	300	—	—	—	—	424
23. Stade	20	2 699	1 233	—	—	—	—	—	—	1	403
24. Osnabrück	19	3 212	1 695	—	—	—	—	—	—	—	391
25. Aurich	27	2 610	1 321	—	—	—	—	—	—	—	459
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	36	2 298	1 896	—	—	—	—	—	—	—	299
28. Arnsberg	104	3 274	1 723	—	—	—	—	—	—	6	388
29. Kassel	47	3 331	1 543	—	—	—	—	—	—	—	529
30. Wiesbaden	123	4 023	2 032	—	—	—	5	4 809	962	5	651
31. Koblenz	27	2 320	1 476	—	—	—	7	200	29	1	290
32. Düsseldorf	194	3 760	1 785	—	—	—	1	300	300	7	456
33. Köln	38	4 317	1 604	—	—	—	—	—	—	2	509
34. Trier	14	3 411	1 923	—	—	—	—	—	—	3	360
35. Aachen	23	3 987	1 765	—	—	—	—	—	—	5	346
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1] Nicht besonders ermittelt.

Noch: b) Die öffentlichen

VII. Persönliche Kosten der

A. In den Städten und

(Tab. 31.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Persönliche Kosten im ganzen (Sp. 3, 18, 22)	Aufwendungen für vollbeschäftigte: überhaupt (Sp. 6 + 14 bis 17)	und zwar Gesammteinkommen für Lehrer	und zwar Gesammteinkommen für Lehrerinnen	Stellengehalt: für vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen	davon wurden aufgebracht: durch Schulgeld	durch Aufkünfte vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus der Kirchenkasse, durch Stolgebühren, Accidenzien u. s. w.	durch Sozietäts-, Gemeinde-, gutsherrliche, Patronats- u. s. w. Leistungen	aus sonstigen Quellen	aus Staatsmitteln infolge rechtlicher Verpflichtung	aus Staatsmitteln als Bedürfnißzuschuß
	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . . 1896	5 243 853	4 827 348	3 236 962	1 590 386	3 811 026	3 380 026	6 840	866	341 259	—	1 505	71 530
1891	4 436 671	4 017 770	2 776 899	1 240 871	3 156 913	2 819 476	30 807	3 212	237 347	—	7 006	58 863
b) Provinzen.												
I. Ostpreußen	198 562	180 331	125 975	54 356	140 928	116 590	—	—	19 538	—	—	4 800
II. Westpreußen	266 306	246 105	168 971	77 134	196 726	155 919	—	—	33 027	—	—	7 780
III. Stadtkreis Berlin	697 897	633 165	421 783	211 382	516 976	516 976	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	441 266	402 024	277 848	124 176	309 028	269 323	361	—	37 839	—	1 505	—
V. Pommern	214 989	207 103	119 964	87 139	164 672	146 154	—	—	18 518	—	—	—
VI. Posen	179 973	159 674	91 148	68 526	130 387	83 369	—	—	12 142	—	—	34 876
VII. Schlesien	294 588	274 667	200 200	74 467	199 927	154 787	—	—	38 057	—	—	7 083
VIII. Sachsen	557 162	510 264	396 118	114 146	417 337	365 206	1 170	253	48 127	—	—	2 581
IX. Schleswig-Holstein	149 373	141 171	76 064	65 107	109 765	99 725	—	—	10 040	—	—	—
X. Hannover	489 993	467 547	339 457	128 090	360 165	343 745	—	613	15 807	—	—	—
XI. Westfalen	343 365	319 133	166 425	152 708	265 834	241 125	—	—	24 499	—	—	210
XII. Hessen-Nassau	564 234	525 860	403 065	122 795	403 857	369 904	4 809	—	28 144	—	—	1 000
XIII. Rheinland	846 147	760 304	449 944	310 360	595 424	526 203	500	—	55 521	—	—	13 200
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	115 866	107 543	69 570	37 973	84 749	67 004	—	—	12 945	—	—	4 800
2. Gumbinnen	82 696	72 788	56 405	16 383	56 179	49 586	—	—	6 593	—	—	—
3. Danzig	157 162	141 525	97 911	43 614	118 104	88 990	—	—	25 694	—	—	3 420
4. Marienwerder	109 144	104 580	71 060	33 520	78 622	66 929	—	—	7 333	—	—	4 360
5. Stadtkreis Berlin	697 897	633 165	421 783	211 382	516 976	516 976	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	308 468	280 191	203 373	76 821	213 434	185 687	361	—	25 881	—	1 505	—
7. Frankfurt	132 798	121 830	74 475	47 355	95 594	83 636	—	—	11 958	—	—	—
8. Stettin	143 556	137 830	80 724	57 106	110 174	102 993	—	—	7 181	—	—	—
9. Köslin	41 643	39 883	21 290	18 593	31 328	24 342	—	—	6 986	—	—	—
10. Stralsund	29 790	29 390	17 950	11 440	23 170	18 819	—	—	4 351	—	—	—
11. Posen	110 153	96 354	53 278	43 076	78 590	42 712	—	—	4 552	—	—	31 326
12. Bromberg	69 820	63 320	37 870	25 450	51 797	40 657	—	—	7 590	—	—	3 550
13. Breslau	122 106	113 762	81 480	32 282	67 952	58 309	—	—	9 060	—	—	583
14. Liegnitz	132 132	123 125	91 030	32 095	100 610	82 902	—	—	17 708	—	—	—
15. Oppeln	40 350	37 780	27 690	10 090	31 365	13 576	—	—	11 289	—	—	6 500
16. Magdeburg	301 919	272 869	216 743	56 126	222 809	197 515	1 170	—	23 624	—	—	500
17. Merseburg	163 257	155 247	119 267	35 980	127 390	105 116	—	—	20 324	—	—	1 950
18. Erfurt	91 986	82 148	60 108	22 040	67 138	62 575	—	253	4 179	—	—	131
19. Schleswig	149 373	141 171	76 064	65 107	109 765	99 725	—	—	10 040	—	—	—
20. Hannover	160 735	148 495	124 465	24 030	118 390	118 390	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	103 847	99 225	67 075	32 150	69 633	62 883	—	613	6 137	—	—	—
22. Lüneburg	88 660	85 460	63 490	21 970	66 880	66 880	—	—	—	—	—	—
23. Stade	37 130	36 380	21 590	14 790	28 180	21 070	—	—	7 110	—	—	—
24. Osnabrück	46 678	45 560	28 910	16 650	38 140	38 140	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	52 913	52 427	33 927	18 500	38 942	36 382	—	—	2 560	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	77 658	73 881	32 171	41 710	63 116	61 866	—	—	1 040	—	—	210
28. Arnsberg	265 707	245 252	134 254	110 998	202 718	179 259	—	—	23 459	—	—	—
29. Kassel	125 642	122 580	93 265	29 315	85 120	85 120	—	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	438 592	403 280	309 800	93 480	318 737	284 784	4 809	—	28 144	—	—	1 000
31. Koblenz	55 633	50 830	30 165	20 665	41 890	36 880	200	—	4 810	—	—	—
32. Düsseldorf	570 730	503 906	293 291	210 615	409 234	376 182	300	—	31 352	—	—	1 400
33. Köln	123 021	117 915	90 648	27 267	70 885	58 875	—	—	7 111	—	—	4 899
34. Trier	43 450	40 388	23 880	16 508	34 700	23 699	—	—	4 100	—	—	6 901
35. Aachen	53 313	47 265	11 960	35 305	38 715	30 567	—	—	8 148	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Die Beträge sind in Sp. 21 mit enthalten.

höheren Mädchenschulen.

öffentlichen höheren Mädchenschulen 1896.

auf dem Lande zusammen.

Lehrkräfte				Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte					Aufwendungen zu Pensionszwecken							
Wohnungs- und Feuerungswerth	Zulage aus Staatsmitteln: Dienstalterszulage	Zulage aus Staatsmitteln: persönliche Zulage	Persönliche oder Funktionszulage aus Gemeindemitteln	überhaupt (Sp. 19 bis 22)	davon für: Religionslehrer der konfessionellen Minderheit	davon für: Handarbeitslehrerinnen	davon für: sonstige Fachlehrkräfte	davon für: Adjuvanten, Adjunkten u. s. w., welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind	überhaupt (Sp. 24 u. 25)	davon aus Gemeindemitteln	davon aus Staatsmitteln	und zwar für Lehrer	im Betrage von	für Lehrerinnen	im Betrage von	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M		M		M	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
865 199	3 630	1 582	145 911	223 888	64 580	41 609	109 842	7 848	192 619	191 327	1 292	57	113 308	100	79 311	a)
814 015	3 420	3 607	37 155	198 789 [1]	.	41 268	153 621	3 900	220 112	204 060	16 052	78	147 823	113	72 289	
																b)
36 908	—	—	2 495	4 935	50	2 395	2 490	—	13 296	13 296	—	4	6 850	10	6 446	I.
38 593	—	—	10 786	10 617	6 394	1 380	2 843	—	9 584	9 584	—	5	6 783	3	2 801	II.
116 189	—	—	—	34 704	13 970	—	18 526	2 208	30 028	30 028	—	7	22 117	8	7 911	III.
78 216	—	—	14 780	15 424	900	4 395	10 129	—	23 818	23 818	—	10	14 475	14	9 343	IV.
38 251	1 670	—	2 510	7 886	—	3 663	4 223	—	—	—	—	—	—	—	—	V.
28 287	120	100	780	10 835	4 577	1 500	4 758	—	9 464	9 464	—	4	6 702	4	2 762	VI.
39 460	—	—	35 280	19 921	11 284	5 675	2 962	—	—	—	—	—	—	—	—	VII.
83 857	600	—	8 470	25 695	650	12 471	9 874	2 700	21 203	20 203	1 000	7	12 823	11	8 380	VIII.
27 460	—	—	3 946	2 920	180	650	2 090	—	5 282	5 282	—	1	1 800	5	3 482	IX.
91 785	140	1 482	13 975	8 369	360	820	7 189	—	14 077	14 077	—	5	7 155	11	6 922	X.
51 580	—	—	1 719	13 512	5 630	1 320	6 562	—	10 720	10 428	292	3	5 745	7	4 975	XI.
104 868	—	—	17 135	38 374	6 989	5 590	25 255	540	—	—	—	—	—	—	—	XII.
129 745	1 100	—	34 035	30 696	13 605	1 750	12 941	2 400	55 147	55 147	—	11	28 858	27	26 289	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																c)
20 299	—	—	2 495	2 310	—	960	1 350	—	6 013	6 013	—	2	3 700	4	2 313	1.
16 609	—	—	—	2 625	50	1 435	1 140	—	7 283	7 283	—	2	3 150	6	4 133	2.
18 835	—	—	4 586	6 053	2 780	750	2 523	—	9 584	9 584	—	5	6 783	3	2 801	3.
19 758	—	—	6 200	4 564	3 614	630	320	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
116 189	—	—	—	34 704	13 970	—	18 526	2 208	30 028	30 028	—	7	22 117	8	7 911	5.
55 280	—	—	11 480	7 108	900	2 175	4 033	—	21 166	21 166	—	9	13 125	12	8 041	6.
22 936	—	—	3 300	8 316	—	2 220	6 096	—	2 652	2 652	—	1	1 350	2	1 302	7.
24 796	500	—	2 360	5 726	—	2 653	3 073	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
7 235	1 170	—	150	1 760	—	1 010	750	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
6 220	—	—	—	400	—	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
16 764	120	100	780	7 530	1 872	1 500	4 158	—	6 269	6 269	—	2	3 507	4	2 762	11.
11 523	—	—	—	3 305	2 705	—	600	—	3 195	3 195	—	2	3 195	—	—	12.
14 020	—	—	31 790	8 344	5 014	3 330	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
19 665	—	—	2 850	9 007	4 770	1 275	2 962	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
5 775	—	—	640	2 570	1 500	1 070	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
44 760	600	—	4 700	15 235	—	5 721	6 814	2 700	13 815	12 815	1 000	5	7 235	8	6 580	16.
26 387	—	—	1 470	8 010	—	6 030	1 980	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
12 710	—	—	2 300	2 450	650	720	1 080	—	7 388	7 388	—	2	5 588	3	1 800	18.
27 460	—	—	3 946	2 920	180	650	2 090	—	5 282	5 282	—	1	1 800	5	3 482	19.
29 730	—	—	375	2 935	—	580	2 355	—	9 305	9 305	—	4	6 725	3	2 580	20.
18 070	—	1 482	10 040	1 050	—	—	1 050	—	3 572	3 572	—	—	—	6	3 572	21.
16 120	—	—	2 460	2 000	—	—	2 000	—	1 200	1 200	—	1	430	2	770	22.
8 060	140	—	—	750	—	—	750	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
7 420	—	—	—	1 118	360	—	758	—	—	—	—	—	—	—	—	24.
12 385	—	—	1 100	516	—	240	276	—	—	—	—	—	—	—	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
10 765	—	—	—	3 777	500	120	3 157	—	—	—	—	—	—	—	—	27.
40 815	—	—	1 719	9 735	5 130	1 200	3 405	—	10 720	10 428	292	3	5 745	7	4 975	28.
24 855	—	—	12 605	3 062	1 250	512	1 300	—	—	—	—	—	—	—	—	29.
80 013	—	—	4 530	35 312	5 739	5 078	23 955	540	—	—	—	—	—	—	—	30.
7 840	1 100	—	—	3 530	1 100	310	2 120	—	1 273	1 273	—	—	—	2	1 273	31.
89 022	—	—	5 650	19 249	8 430	840	7 579	2 400	47 575	47 575	—	11	28 858	18	18 717	32.
19 345	—	—	27 685	2 895	1 795	300	800	—	2 211	2 211	—	—	—	3	2 211	33.
5 588	—	—	100	3 062	1 100	300	1 662	—	—	—	—	—	—	—	—	34.
7 950	—	—	600	1 960	1 180	—	780	—	4 088	4 088	—	—	—	4	4 088	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

Noch: b) Die öffentliche

Noch: VII. Persönliche Kosten de

B. In den Städte

(Noch: Tab. 34.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Persönliche Kosten im ganzen (Sp. 3, 18, 22)	Aufwendungen für vollbeschäftigt… / Stellengehalt: überhaupt (Sp. 6 + 14 bis 17)	und zwar Gesammteinkommen für Lehrer	Lehrerinnen	für vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen	davon wurden aufgebracht: durch Schulgeld	durch Aufkünfte vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus der Kirchenkasse, durch Stolgebühren, Accidenzien u. s. w.	durch Sozietäts-, Gemeinde-, gutsherrliche, Patronats- u. s. w. Leistungen	aus sonstigen Quellen	aus Staatsmitteln: in Folge rechtlicher Verpflichtung	als Bedürfnißzuschuß
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . . 1896	5 222 510	4 808 865	3 236 962	1 571 903	3 706 070	3 375 426	6 840	866	341 000	—	1 505	[illegible]
1891	4 420 303	4 002 062	[1] .	[1] .	3 143 535	2 808 303	30 807	3 212	236 442	—	7 006	[illegible]
b) Provinzen.												
I. Ostpreußen	198 562	180 331	125 975	54 356	140 928	116 596	—	—	19 538	—	—	[illegible]
II. Westpreußen	262 706	242 655	168 971	73 684	193 876	153 669	—	—	33 027	—	—	[illegible]
III. Stadtkreis Berlin	697 897	633 165	421 783	211 382	516 976	516 976	—	—		—	—	—
IV. Brandenburg	436 766	397 624	277 848	119 776	305 668	265 963	361	—	37 839	—	1 505	—
V. Pommern	214 989	207 105	119 964	87 139	164 672	146 154	—	—	18 518	—	—	—
VI. Posen	179 973	159 674	91 148	68 526	130 387	83 369	—	—	12 142	—	—	[illegible]
VII. Schlesien	292 928	273 057	200 200	72 857	198 547	153 907	—	—	38 057	—	—	[illegible]
VIII. Sachsen	557 162	510 264	396 118	114 146	417 337	365 206	1 170	253	48 127	—	—	[illegible]
IX. Schleswig-Holstein	149 373	141 171	76 064	65 107	109 765	99 725	—	—	10 040	—	—	—
X. Hannover	489 993	467 547	339 457	128 090	360 165	343 745	—	613	15 807	—	—	—
XI. Westfalen	340 395	316 663	166 425	150 238	263 824	239 115	—	—	24 499	—	—	[illegible]
XII. Hessen-Nassau	564 234	525 860	403 065	122 795	403 857	369 904	4 809	—	28 144	—	—	[illegible]
XIII. Rheinland	837 532	753 751	449 944	303 807	590 074	521 103	500	—	55 271	—	—	[illegible]
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	115 866	107 543	69 570	37 973	84 749	67 004	—	—	12 945	—	—	[illegible]
2. Gumbinnen	82 696	72 788	56 405	16 383	56 179	49 586	—	—	6 593	—	—	—
3. Danzig	153 562	138 075	97 911	40 164	115 254	86 740	—	—	25 694	—	—	[illegible]
4. Marienwerder	109 144	104 580	71 060	33 520	78 622	66 929	—	—	7 333	—	—	[illegible]
5. Stadtkreis Berlin	697 897	633 165	421 783	211 382	516 976	516 976	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	303 968	275 794	203 373	72 421	210 074	182 327	361	—	25 881	—	1 505	—
7. Frankfurt	132 798	121 830	74 475	47 355	95 594	83 636	—	—	11 958	—	—	—
8. Stettin	143 556	137 830	80 724	57 106	110 174	102 993	—	—	7 181	—	—	—
9. Köslin	41 643	39 883	21 290	18 593	31 328	24 342	—	—	6 986	—	—	—
10. Stralsund	29 790	29 390	17 950	11 440	23 170	18 819	—	—	4 351	—	—	—
11. Posen	110 153	96 354	53 278	43 076	78 590	42 712	—	—	4 552	—	—	[illegible]
12. Bromberg	69 820	63 320	37 870	25 450	51 797	40 657	—	—	7 590	—	—	[illegible]
13. Breslau	122 106	113 762	81 480	32 282	67 952	58 309	—	—	9 060	—	—	[illegible]
14. Liegnitz	132 132	123 125	91 030	32 095	100 610	82 902	—	—	17 708	—	—	—
15. Oppeln	38 690	36 170	27 690	8 480	29 985	12 696	—	—	11 289	—	—	[illegible]
16. Magdeburg	301 919	272 869	216 743	56 126	222 809	197 515	1 170	—	23 624	—	—	[illegible]
17. Merseburg	163 257	155 247	119 267	35 980	127 390	105 116	—	—	20 324	—	—	[illegible]
18. Erfurt	91 986	82 148	60 108	22 040	67 138	62 575	—	253	4 179	—	—	[illegible]
19. Schleswig	149 373	141 171	76 064	65 107	109 765	99 725	—	—	10 040	—	—	—
20. Hannover	160 735	148 495	124 465	24 030	118 390	118 390	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	103 847	99 225	67 075	32 150	69 633	62 883	—	613	6 137	—	—	—
22. Lüneburg	88 660	85 460	63 490	21 970	66 880	66 880	—	—	—	—	—	—
23. Stade	37 130	36 380	21 590	14 790	28 180	21 070	—	—	7 110	—	—	—
24. Osnabrück	46 678	45 560	28 910	16 650	38 140	38 140	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	52 943	52 427	33 927	18 500	38 942	36 382	—	—	2 560	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	77 658	73 881	32 171	41 710	63 116	61 866	—	—	1 040	—	—	[illegible]
28. Arnsberg	262 737	242 782	134 254	108 528	200 708	177 249	—	—	23 459	—	—	—
29. Kassel	125 642	122 580	93 265	29 315	85 120	85 120	—	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	438 592	403 280	309 800	93 480	318 737	284 784	4 809	—	28 144	—	—	[illegible]
31. Koblenz	55 633	50 830	30 165	20 665	41 890	36 880	200	—	4 810	—	—	—
32. Düsseldorf	567 125	500 401	293 291	207 110	406 284	373 482	300	—	31 102	—	—	[illegible]
33. Köln	123 021	117 915	90 648	27 267	70 885	58 875	—	—	7 111	—	—	[illegible]
34. Trier	38 440	37 340	23 880	13 460	32 300	21 299	—	—	4 100	—	—	[illegible]
35. Aachen	53 313	47 265	11 960	35 305	38 715	30 567	—	—	8 148	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

¹) Nicht besonders ermittelt. — ²) Die Beträge sind in Sp. 21 mit enthalten.

höheren Mädchenschulen.

öffentlichen höheren Mädchenschulen 1896.

besonders.

Lehrkräfte				Aufwendungen für nicht voll-beschäftigte Lehrkräfte					Aufwendungen zu Pensionszwecken							Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Wohnungs- und Feuerungswerth	Zulage aus Staatsmitteln		Persönliche oder Funktionszulage aus Gemeindemitteln	überhaupt (Sp. 19 bis 22)	davon für				überhaupt (Sp. 24 + 25)	davon		und zwar				
	Dienstalterszulage	persönliche Zulage			Religionslehrer der konfessionellen Minderheit	Handarbeitslehrerinnen	sonstige Fachlehrkräfte	Abjuvanten, Adjunkten u. s. w., welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind		aus Gemeindemitteln	aus Staatsmitteln	für Lehrer	im Betrage von	für Lehrerinnen	im Betrage von	
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M		M		M	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
861 766	3 630	1 582	145 811	221 026	64 180	41 209	107 780	7 848	192 619	191 327	1 292	57	113 308	100	79 311	a)
812 335	5 420	3 667	37 105	198 129 [2])	.	40 808	153 421	3 900	220 112	204 060	16 052	78	147 823	113	72 289	
																b)
36 908	—	—	2 495	4 935	50	2 395	2 490	—	13 296	13 296	—	4	6 850	10	6 446	I.
37 993	—	—	10 786	10 467	6 244	1 380	2 843	—	9 584	9 584	—	5	6 783	3	2 801	II.
116 189	—	—	—	34 704	13 970	—	18 526	2 208	30 028	30 028	—	7	22 117	8	7 911	III.
77 176	—	—	14 780	15 324	900	4 395	10 029	—	23 818	23 818	—	10	14 475	14	9 343	IV.
38 251	1 670	—	2 510	7 886	—	3 663	4 223	—	—	—	—	—	—	—	—	V.
28 287	120	100	780	10 835	4 577	1 500	4 758	—	9 464	9 464	—	4	6 702	4	2 762	VI.
39 230	—	—	35 280	19 871	11 234	5 675	2 962	—	—	—	—	—	—	—	—	VII.
83 857	600	—	8 470	25 695	650	12 471	9 874	2 700	21 203	20 203	1 000	7	12 823	11	8 380	VIII.
27 460	—	—	3 946	2 920	180	650	2 090	—	5 282	5 282	—	1	1 800	5	3 482	IX.
91 785	140	1 482	13 975	8 369	360	820	7 189	—	14 077	14 077	—	5	7 155	11	6 922	X.
51 120	—	—	1 719	13 012	5 530	1 220	6 262	—	10 720	10 428	292	3	5 745	7	4 975	XI.
104 868	—	—	17 135	38 374	6 989	5 590	25 255	540	—	—	—	—	—	—	—	XII.
128 642	1 100	—	33 935	28 634	13 505	1 450	11 279	2 400	55 147	55 147	—	11	28 858	27	26 289	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																c)
20 299	—	—	2 495	2 310	—	960	1 350	—	6 013	6 013	—	2	3 700	4	2 313	1.
16 609	—	—	—	2 625	50	1 435	1 140	—	7 283	7 283	—	2	3 150	6	4 133	2.
18 235	—	—	4 586	5 903	2 630	750	2 523	—	9 584	9 584	—	5	6 783	3	2 801	3.
19 758	—	—	6 200	4 564	3 614	630	320	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
116 189	—	—	—	34 704	13 970	—	18 526	2 208	30 028	30 028	—	7	22 117	8	7 911	5.
54 240	—	—	11 480	7 008	900	2 175	3 933	—	21 166	21 166	—	9	13 125	12	8 041	6.
22 936	—	—	3 300	8 316	—	2 220	6 096	—	2 652	2 652	—	1	1 350	2	1 302	7.
24 796	500	—	2 360	5 726	—	2 653	3 073	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
7 235	1 170	—	150	1 760	—	1 010	750	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
6 220	—	—	—	400	—	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
16 764	120	100	780	7 530	1 872	1 500	4 158	—	6 269	6 269	—	2	3 507	4	2 762	11.
11 523	—	—	—	3 305	2 705	—	600	—	3 195	3 195	—	2	3 195	—	—	12.
14 020	—	—	31 790	8 344	5 014	3 330	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
19 665	—	—	2 850	9 007	4 770	1 275	2 962	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
5 545	—	—	640	2 520	1 450	1 070	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
44 760	600	—	4 700	15 235	—	5 721	6 814	2 700	13 815	12 815	1 000	5	7 235	8	6 580	16.
26 387	—	—	1 470	8 010	—	6 030	1 980	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
12 710	—	—	2 300	2 450	650	720	1 080	—	7 388	7 388	—	2	5 588	3	1 800	18.
27 460	—	—	3 946	2 920	180	650	2 090	—	5 282	5 282	—	1	1 800	5	3 482	19.
29 730	—	—	375	2 935	—	580	2 355	—	9 305	9 305	—	4	6 725	3	2 580	20.
18 070	—	1 482	10 040	1 050	—	—	1 050	—	3 572	3 572	—	—	—	6	3 572	21.
16 120	—	—	2 460	2 000	—	—	2 000	—	1 200	1 200	—	1	430	2	770	22.
8 060	140	—	—	750	—	—	750	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
7 420	—	—	—	1 118	360	—	758	—	—	—	—	—	—	—	—	24.
12 385	—	—	1 100	516	—	240	276	—	—	—	—	—	—	—	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
10 765	—	—	—	3 777	500	120	3 157	—	—	—	—	—	—	—	—	27.
40 355	—	—	1 719	9 235	5 030	1 100	3 105	—	10 720	10 428	292	3	5 745	7	4 975	28.
24 855	—	—	12 605	3 062	1 250	512	1 300	—	—	—	—	—	—	—	—	29.
80 013	—	—	4 530	35 312	5 739	5 078	23 955	540	—	—	—	—	—	—	—	30.
7 840	1 100	—	—	3 530	1 100	310	2 120	—	1 273	1 273	—	—	—	2	1 273	31.
88 467	—	—	5 650	19 149	8 330	840	7 579	2 400	47 575	47 575	—	11	28 858	18	18 717	32.
19 345	—	—	27 685	2 895	1 795	300	800	—	2 211	2 211	—	—	—	3	2 211	33.
5 040	—	—	—	1 100	1 100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.
7 950	—	—	600	1 960	1 180	—	780	—	4 088	4 088	—	—	—	4	4 088	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

Noch: b) Die öffentlichen

VIII. Sächliche Kosten der

A. In den Städten und auf

(Tab. 35.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Sächliche Kosten im ganzen (Sp. 3+10) ℳ	Aufwendungen zu Bauzwecken im Durchschnitte der drei: überhaupt (Sp. 4+5+9+10+14) ℳ	zu Neubauten: Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	zu Neubauten: Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	aus den Beträgen in Spalte 5 wurden hergestellt: Neubauten	und zwar Lehrerwohnungen	und zwar Klassenräume	zu Erweiterungsbauten: Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	zu Erweiterungsbauten: Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	Aus den Beträgen in Spalte 10 wurden hergestellt: Erweiterungsbauten	und zwar Lehrerwohnungen	und zwar Klassenräume
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . . 1896	1 736 809	903 903	100 138	381 993	14	5	101	10 409	277 036	17	2	62
1891	1 102 381	446 716	247 781		31	5	124	61 291		11	1	25
b) Provinzen.												
I. Ostpreußen	52 150	13 644	9 239	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Westpreußen	85 036	38 524	21 226	—	—	—	—	4 533	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	281 083	184 857	—	100 000	1	1	22	—	66 666	2	1	—
IV. Brandenburg	66 406	16 816	—	—	—	—	—	—	540	1	—	1
V. Pommern	143 710	89 701	—	39 667	1	—	10	—	44 833	1	—	10
VI. Posen	29 536	5 296	4 630	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Schlesien	51 801	8 885	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Sachsen	222 800	149 790	2 520	98 842	2	—	25	—	39 421	3	1	17
IX. Schleswig-Holstein	22 441	6 523	2 800	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	179 856	100 743	15 572	35 335	2	—	2	—	39 141	3	—	9
XI. Westfalen	136 763	96 489	13 658	77 366	4	2	21	—	—	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	194 012	45 572	22 550	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII. Rheinland	271 215	147 065	7 843	30 783	4	2	21	5 876	86 435	7	—	25
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	24 798	6 048	2 840	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Gumbinnen	27 352	7 596	6 399	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	48 703	25 402	14 796	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Marienwerder	36 333	13 122	6 430	—	—	—	—	4 533	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	281 083	184 857	—	100 000	1	1	22	—	66 666	2	1	—
6. Potsdam	46 525	13 337	—	—	—	—	—	—	540	1	—	1
7. Frankfurt	19 881	3 479	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Stettin	47 987	4 088	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Köslin	46 640	40 426	—	39 667	1	—	10	—	—	—	—	—
10. Stralsund	49 083	45 187	—	—	—	—	—	—	44 833	1	—	10
11. Posen	17 819	296	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Bromberg	11 717	5 000	4 630	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Breslau	17 537	5 392	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Liegnitz	28 953	3 170	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	5 311	323	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	128 111	89 941	2 520	50 312	1	—	12	—	31 738	2	1	9
17. Merseburg	82 721	57 946	—	48 530	1	—	13	—	7 683	1	—	8
18. Erfurt	11 968	1 903	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	22 441	6 523	2 800	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	60 991	38 665	—	—	—	—	—	—	35 041	1	—	3
21. Hildesheim	40 261	28 588	120	26 667	1	—	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	32 446	17 238	6 470	8 668	1	—	2	—	—	—	—	—
23. Stade	6 863	1 006	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	23 593	10 526	8 982	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	15 702	4 720	—	—	—	—	—	—	4 100	2	—	6
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	62 870	50 465	233	49 349	2	—	10	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	73 893	46 024	13 425	28 017	2	2	11	—	—	—	—	—
29. Kassel	48 691	23 612	16 300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	145 321	21 960	6 250	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	7 872	134	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	204 917	116 908	7 843	15 750	2	—	9	5 876	77 704	5	—	23
33. Köln	23 478	9 764	—	5 033	1	2	2	—	4 731	1	—	2
34. Trier	7 538	3 415	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	27 410	16 844	—	10 000	1	—	10	—	4 000	1	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

höheren Mädchenschulen.

höheren Mädchenschulen 1896.

dem Lande zusammen.

Jahre 1894, 1895 und 1896, und zwar						Aufwendungen zu sonstigen sächlichen Zwecken im Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896					Betrag der noch vorhandenen Bauschuld	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
zu Reparaturen	Von dem Gesammtbetrage (Sp. 3) wurden aufgebracht					überhaupt (Sp. 21—24.)	und zwar					
Baar- und Naturalleistungen	durch Bewilligung aus dem Patronats-Baufonds	aus Staatsmitteln	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden u. s. w.	aus sonstigen Quellen		aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden und sonstigen Verpflichteten	aus Staatsmitteln	aus sonstigen Quellen		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
134 320	**1 799**	**8 334**	**65 499**	**826 715**	**1 558**	**832 904**	**5 329**	**806 795**	**13 881**	**6 899**	**2 436 820**	a)
137 644	**4 166**	—	**888**	**433 694**	**7 968**	**633 665**		**373 261**	**31 741**	**230 663**	**2 782 330**	
												b)
4 405	—	—	—	13 644	—	38 506	—	38 242	—	264	134 507	I.
12 765	1 799	395	—	34 872	1 458	46 512	—	36 954	5 495	4 063	386 115	II.
18 191	—	4 524	—	180 333	—	96 226	—	96 226	—	—	—	III.
16 276	—	—	—	16 816	—	49 590	—	49 590	—	—	—	IV.
5 201	—	—	—	89 701	—	54 009	—	53 885	—	124	119 000	V.
666	—	—	—	5 296	—	24 240	—	22 476	250	1 514	80 248	VI
8 785	—	—	—	8 885	—	42 916	1 575	40 209	857	275	2 500	VII
9 007	—	—	48 530	101 260	—	73 010	—	73 010	—	—	203 000	VIII.
3 723	—	—	—	6 523	—	15 918	—	15 918	—	—	70 000	IX
10 695	—	—	302	100 441	—	79 113	2 814	74 299	2 000	—	267 088	X
5 465	—	—	10 000	86 489	—	40 274	682	38 143	790	659	380 081	XI.
23 022	—	—	—	45 572	—	148 440	—	148 440	—	—	450 980	XII.
16 128	—	3 415	6 667	136 883	100	124 150	258	119 403	4 489	—	843 301	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
												c)
3 208	—	—	—	6 048	—	18 750	—	18 486	—	264	35 000	1.
1 197	—	—	—	7 596	—	19 756	—	19 756	—	—	99 507	2.
10 606	1 799	395	—	23 208	—	23 301	—	21 634	1 667	—	236 115	3.
2 159	—	—	—	11 664	1 458	23 211	—	15 320	3 828	4 063	150 000	4.
18 191	—	4 524	—	180 333	—	96 226	—	96 226	—	—	—	5.
12 797	—	—	—	13 337	—	33 188	—	33 188	—	—	—	6.
3 479	—	—	—	3 479	—	16 402	—	16 402	—	—	—	7.
4 088	—	—	—	4 088	—	43 899	—	43 775	—	124	—	8.
759	—	—	—	40 426	—	6 214	—	6 214	—	—	119 000	9.
354	—	—	—	45 187	—	3 896	—	3 896	—	—	—	10
296	—	—	—	296	—	17 523	—	16 009	—	1 514	—	11.
370	—	—	—	5 000	—	6 717	—	6 467	250	—	80 248	12.
5 392	—	—	—	5 392	—	12 145	—	11 288	857	—	—	13.
3 070	—	—	—	3 170	—	25 783	1 575	24 174	—	34	2 500	14.
323	—	—	—	323	—	4 988	—	4 747	—	241	—	15.
5 371	—	—	—	89 941	—	38 170	—	38 170	—	—	203 000	16.
1 733	—	—	48 530	9 416	—	24 775	—	24 775	—	—	—	17
1 903	—	—	—	1 903	—	10 065	—	10 065	—	—	—	18.
3 723	—	—	—	6 523	—	15 918	—	15 918	—	—	70 000	19.
3 624	—	—	—	38 665	—	22 326	—	22 326	—	—	—	20.
1 801	—	—	302	28 286	—	11 673	2 814	8 859	—	—	21 000	21.
2 100	—	—	—	17 238	—	15 208	—	15 208	—	—	126 988	22.
1 006	—	—	—	1 006	—	5 857	—	5 857	—	—	—	23
1 544	—	—	—	10 526	—	13 067	—	11 067	2 000	—	119 100	24
620	—	—	—	4 720	—	10 982	—	10 982	—	—	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
883	—	—	10 000	40 465	—	12 405	—	11 438	790	177	122 521	27.
4 582	—	—	—	46 024	—	27 869	682	26 705	—	482	257 560	28.
7 312	—	—	—	23 612	—	25 079	—	25 079	—	—	325 98[illegible]	29.
15 710	—	—	—	21 960	—	123 361	—	123 361	—	—	125 000	30.
134	—	—	—	134	—	7 738	—	7 738	—	—	—	31.
9 735	—	—	—	116 808	100	88 009	258	87 401	350	—	328 760	32.
—	—	—	—	9 764	—	13 714	—	12 613	1 101	—	14 541	33.
3 415	—	3 415	—	—	—	4 123	—	1 085	3 038	—	—	34.
2 844	—	—	6 667	10 177	—	10 566	—	10 566	—	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

(Noch: Tab. 35.)

Staat — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Sächliche Kosten im ganzen (Sp. 3 + 20) ℳ	Aufwendungen zu Bauzwecken im Durchschnitte der drei										
		überhaupt (Sp. 4 + 5 + 9 + 10 + 14) ℳ	zu Neubauten					zu Erweiterungsbauten				
			Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	Aus den Beträgen in Spalte 5 wurden hergestellt: Neubauten	und zwar Lehrerwohnungen	und zwar Klassenräume	Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	Aus den Beträgen in Spalte 10 wurden hergestellt: Erweiterungsbauten	und zwar Lehrerwohnungen	und zwar Klassenräume
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . . 1896	1 730 465	902 419	98 997	381 993	14	5	101	10 409	277 036	17	2	62
1891	1 091 879	438 908	239 973		29	2	117	61 291		11	1	25
b) Provinzen.												
I. Ostpreußen	52 150	13 644	9 239	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Westpreußen	82 735	37 038	20 085	—	—	—	—	4 533	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	281 083	184 857	—	100 000	1	1	22	—	66 666	2	1	—
IV. Brandenburg	65 650	16 816	—	—	—	—	—	—	540	1	—	1
V. Pommern	143 710	89 701	—	39 667	1	—	10	—	44 833	1	—	10
VI. Posen	29 536	5 296	4 630	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Schlesien	51 801	8 885	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Sachsen	222 800	149 790	2 520	98 842	2	—	25	—	39 421	3	1	17
IX. Schleswig-Holstein	22 441	6 523	2 800	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	179 856	100 743	15 572	35 335	2	—	2	—	39 141	3	—	9
XI. Westfalen	136 292	96 489	13 658	77 366	4	2	21	—	—	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	194 012	45 572	22 550	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII. Rheinland	268 399	147 065	7 843	30 783	4	2	21	5 876	86 435	7	—	25
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	24 798	6 048	2 840	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Gumbinnen	27 352	7 596	6 399	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	46 402	23 916	13 655	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Marienwerder	36 333	13 122	6 430	—	—	—	—	4 533	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	281 083	184 857	—	100 000	1	1	22	—	66 666	2	1	—
6. Potsdam	45 769	13 337	—	—	—	—	—	—	540	1	—	1
7. Frankfurt	19 881	3 479	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Stettin	47 987	4 088	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Köslin	46 640	40 426	—	39 667	1	—	10	—	—	—	—	—
10. Stralsund	49 083	45 187	—	—	—	—	—	—	44 833	1	—	10
11. Posen	17 819	296	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Bromberg	11 717	5 000	4 630	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Breslau	17 537	5 392	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Liegnitz	28 953	3 170	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	5 311	323	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	128 111	89 941	2 520	50 312	1	—	12	—	31 738	2	1	9
17. Merseburg	82 721	57 946	—	48 530	1	—	13	—	7 683	1	—	8
18. Erfurt	11 968	1 903	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	22 441	6 523	2 800	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	60 991	38 665	—	—	—	—	—	—	35 041	1	—	3
21. Hildesheim	40 261	28 588	120	26 667	1	—	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	32 446	17 238	6 470	8 668	1	—	2	—	—	—	—	—
23. Stade	6 863	1 006	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	23 593	10 526	8 982	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	15 702	4 720	—	—	—	—	—	—	4 100	2	—	6
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	62 870	50 465	233	49 349	2	—	10	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	73 422	46 024	13 425	28 017	2	2	11	—	—	—	—	—
29. Kassel	48 691	23 612	16 300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	145 321	21 960	6 250	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	7 872	134	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	203 186	116 908	7 843	15 750	2	—	9	5 876	77 704	5	—	23
33. Köln	23 478	9 764	—	5 033	1	2	2	—	4 731	1	—	2
34. Trier	6 453	3 415	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	27 410	16 844	—	10 000	1	—	10	—	4 000	1	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

höheren Mädchenschulen.

höheren Mädchenschulen 1896.

besonders.

Jahre 1894, 1895 und 1896, und zwar						Aufwendungen zu sonstigen sächlichen Zwecken im Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896					Betrag der noch vorhandenen Bauschuld	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
zu Reparaturen	Von dem Gesammtbetrage (Sp. 3) wurden aufgebracht					überhaupt (Sp. 21—24.)	und zwar					
Baar- und Naturalleistungen	durch Bewilligung aus dem Patronats-Baufonds	aus Staatsmitteln	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden u. s. w.	aus sonstigen Quellen		aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden und sonstigen Verpflichteten	aus Staatsmitteln	aus sonstigen Quellen		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
133 984	**1 799**	**7 989**	**65 499**	**825 374**	**1 558**	**828 046**	**5 329**	**801 937**	**13 881**	**6 899**	**2 419 945**	a)
137 644	**4 166**	—	**888**	**425 880**	**7 968**	**652 971**		**372 083**	**30 225**	**250 663**	**2 762 350**	
												b)
4 405	—	—	—	13 644	—	38 506	—	38 242	—	264	134 507	I.
12 420	1 799	50	—	33 731	1 458	45 697	—	36 139	5 495	4 063	369 240	II.
18 191	—	4 524	—	180 333	—	96 226	—	96 226	—	—	—	III.
16 276	—	—	—	16 816	—	48 834	—	48 834	—	—	—	IV.
5 201	—	—	—	89 701	—	54 009	—	53 885	—	124	119 000	V.
666	—	—	—	5 296	—	24 240	—	22 476	250	1 514	80 248	VI.
8 785	—	—	—	8 885	—	42 916	1 575	40 209	857	275	2 500	VII.
9 007	—	—	48 530	101 260	—	73 010	—	73 010	—	—	203 000	VIII.
3 723	—	—	—	6 523	—	15 918	—	15 918	—	—	70 000	IX.
10 695	—	—	302	100 441	—	79 113	2 814	74 299	2 000	—	267 088	X.
5 465	—	—	10 000	86 489	—	39 803	682	37 672	790	659	380 081	XI
23 022	—	—	—	45 572	—	148 440	—	148 440	—	—	450 980	XII.
16 128	—	3 415	6 667	136 883	100	121 334	258	116 587	4 489	—	343 301	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
												c)
3 208	—	—	—	6 048	—	18 750	—	18 486	—	264	35 000	1.
1 197	—	—	—	7 596	—	19 756	—	19 756	—	—	99 507	2.
10 261	1 799	50	—	22 067	—	22 486	—	20 819	1 667	—	219 240	3.
2 159	—	—	—	11 664	1 458	23 211	—	15 320	3 828	4 063	150 000	4.
18 191	—	4 524	—	180 333	—	96 226	—	96 226	—	—	—	5.
12 797	—	—	—	13 337	—	32 432	—	32 432	—	—	—	6.
3 479	—	—	—	3 479	—	16 402	—	16 402	—	—	—	7.
4 088	—	—	—	4 088	—	43 899	—	43 775	—	124	—	8.
759	—	—	—	40 426	—	6 214	—	6 214	—	—	119 000	9.
354	—	—	—	45 187	—	3 896	—	3 896	—	—	—	10.
296	—	—	—	296	—	17 523	—	16 009	—	1 514	—	11.
370	—	—	—	5 000	—	6 717	—	6 467	250	—	80 248	12.
5 392	—	—	—	5 392	—	12 145	—	11 288	857	—	—	13.
3 070	—	—	—	3 170	—	25 783	1 575	24 174	—	34	2 500	14.
323	—	—	—	323	—	4 988	—	4 747	—	241	—	15.
5 371	—	—	—	89 941	—	38 170	—	38 170	—	—	203 000	16.
1 733	—	—	48 530	9 416	—	24 775	—	24 775	—	—	—	17.
1 903	—	—	—	1 903	—	10 065	—	10 065	—	—	—	18.
3 723	—	—	—	6 523	—	15 918	—	15 918	—	—	70 000	19.
3 624	—	—	—	38 665	—	22 326	—	22 326	—	—	—	20.
1 801	—	—	302	28 286	—	11 673	2 814	8 859	—	—	21 000	21.
2 100	—	—	—	17 238	—	15 208	—	15 208	—	—	126 988	22.
1 006	—	—	—	1 006	—	5 857	—	5 857	—	—	—	23.
1 544	—	—	—	10 526	—	13 067	—	11 067	2 000	—	119 100	24.
620	—	—	—	4 720	—	10 982	—	10 982	—	—	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
883	—	—	10 000	40 465	—	12 405	—	11 438	790	177	122 521	27.
4 582	—	—	—	46 024	—	27 398	682	26 234	—	482	257 560	28.
7 312	—	—	—	23 612	—	25 079	—	25 079	—	—	325 980	29.
15 710	—	—	—	21 960	—	123 361	—	123 361	—	—	125 000	30.
134	—	—	—	134	—	7 738	—	7 738	—	—	—	31.
9 735	—	—	—	116 808	100	86 278	258	85 670	350	—	328 760	32.
—	—	—	—	9 764	—	13 714	—	12 613	1 101	—	14 541	33.
3 415	—	3 415	—	—	—	3 038	—	—	3 038	—	—	34.
2 844	—	—	6 667	10 177	—	10 566	—	10 566	—	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

c) Die öffentlichen Mädchen-Mittelschulen.

I. Äußere Schul- und Klassenverhältnisse der öffentlichen Mädchen-Mittelschulen 1896.

A. In den Städten und auf dem Lande zusammen.

(Tab. 36.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Öffentliche Mädchen-Mittelschulen	Klassenräume überhaupt	Klassenräume davon zu Unterrichtszwecken benutzt	Klassenräume davon gemiethet	Unterrichtsklassen überhaupt	Unterrichtsklassen davon Mädchenklassen	Unterrichtsklassen davon gemischte Klassen	Schulkinder im ganzen	Schulkinder davon Knaben	Schulkinder davon Mädchen	wurden unterrichtet in Mädchenklassen	in gemischten Klassen überhaupt	in gemischten Klassen und zwar Knaben	in gemischten Klassen und zwar Mädchen	hatten einen Schulweg von mehr als 2½ km
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
a) Staat . . 1896	119	1 023	1 001	37	969	967	2	35 995	11	35 984	35 951	44	11	33	681
1891	92	807	774	13	739	737	2	28 702	23	28 679	¹) .	¹) .	¹) .	¹) .	319
b) Provinzen.															
I. Ostpreußen	12	75	75	—	76	76	—	3 648	—	3 648	3 648	—	—	—	17
II. Westpreußen	3	29	29	—	29	29	—	1 298	—	1 298	1 298	—	—	—	61
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	24	189	188	1	187	187	—	6 349	—	6 349	6 349	—	—	—	137
V. Pommern	6	68	64	3	63	63	—	2 284	—	2 284	2 284	—	—	—	68
VI. Posen	3	31	31	16	29	29	—	1 135	—	1 135	1 135	—	—	—	15
VII. Schlesien	12	102	102	—	91	91	—	3 140	—	3 140	3 140	—	—	—	19
VIII. Sachsen	17	159	156	12	155	155	—	6 332	—	6 332	6 332	—	—	—	43
IX. Schleswig-Holstein	13	115	113	—	107	105	2	3 975	11	3 964	3 931	44	11	33	77
X. Hannover	8	82	80	—	76	76	—	2 654	—	2 654	2 654	—	—	—	44
XI. Westfalen	4	8	8	—	9	9	—	232	—	232	232	—	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	4	65	63	—	60	60	—	2 062	—	2 062	2 062	—	—	—	14
XIII. Rheinland	10	100	92	5	87	87	—	2 886	—	2 886	2 886	—	—	—	186
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.															
1. Königsberg	7	47	47	—	49	49	—	2 632	—	2 632	2 632	—	—	—	17
2. Gumbinnen	5	28	28	—	27	27	—	1 016	—	1 016	1 016	—	—	—	—
3. Danzig	1	12	12	—	12	12	—	582	—	582	582	—	—	—	25
4. Marienwerder	2	17	17	—	17	17	—	716	—	716	716	—	—	—	36
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	12	103	102	—	97	97	—	3 601	—	3 601	3 601	—	—	—	78
7. Frankfurt	12	86	86	1	90	90	—	2 748	—	2 748	2 748	—	—	—	59
8. Stettin	2	23	20	3	19	19	—	747	—	747	747	—	—	—	55
9. Köslin	1	10	10	—	10	10	—	323	—	323	323	—	—	—	3
10. Stralsund	3	35	34	—	34	34	—	1 214	—	1 214	1 214	—	—	—	10
11. Posen	1	17	17	16	16	16	—	680	—	680	680	—	—	—	—
12. Bromberg	2	14	14	—	13	13	—	455	—	455	455	—	—	—	15
13. Breslau	7	52	52	—	46	46	—	1 553	—	1 553	1 553	—	—	—	13
14. Liegnitz	5	50	50	—	45	45	—	1 587	—	1 587	1 587	—	—	—	6
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	5	42	41	—	39	39	—	1 397	—	1 397	1 397	—	—	—	—
17. Merseburg	7	56	54	—	54	54	—	1 976	—	1 976	1 976	—	—	—	1
18. Erfurt	5	61	61	12	62	62	—	2 959	—	2 959	2 959	—	—	—	42
19. Schleswig	13	115	113	—	107	105	2	3 975	11	3 964	3 931	44	11	38	77
20. Hannover	6	61	59	—	55	55	—	1 758	—	1 758	1 758	—	—	—	44
21. Hildesheim	1	7	7	—	7	7	—	363	—	363	363	—	—	—	—
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	1	14	14	—	14	14	—	533	—	533	533	—	—	—	—
25. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	1	2	2	—	2	2	—	53	—	53	53	—	—	—	—
28. Arnsberg	3	6	6	—	7	7	—	179	—	179	179	—	—	—	—
29. Kassel	3	46	44	—	42	42	—	1 235	—	1 235	1 235	—	—	—	14
30. Wiesbaden	1	19	19	—	18	18	—	827	—	827	827	—	—	—	—
31. Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	5	56	52	—	50	50	—	1 558	—	1 558	1 558	—	—	—	140
33. Köln	2	27	23	5	20	20	—	766	—	766	766	—	—	—	19
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	3	17	17	—	17	17	—	562	—	562	562	—	—	—	27
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

¹) Nicht besonders ermittelt.

Noch: c) Die öffentlichen Mädchen-Mittelschulen.

Noch: I. Äußere Schul- und Klassenverhältnisse der öffentlichen Mädchen-Mittelschulen 1896.

B. In den Städten besonders.

(Noch: Tab. 36.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Öffentliche Mädchen-Mittelschulen	Klassenräume überhaupt	Klassenräume davon zu Unterrichtszwecken benutzt	Klassenräume davon gemiethet	Unterrichtsklassen überhaupt	Unterrichtsklassen davon Mädchenklassen	Unterrichtsklassen davon gemischte Klassen	Schulkinder im ganzen	Schulkinder davon Knaben	Schulkinder davon Mädchen	wurden unterrichtet in Mädchenklassen	wurden unterrichtet in gemischten Klassen überhaupt	in gemischten Klassen und zwar Knaben	in gemischten Klassen und zwar Mädchen	hatten einen Schulweg von mehr als $2^1/_2$ km
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
a) Staat . . 1896	115	1 017	995	37	963	961	2	35 815	11	35 804	35 771	44	11	33	681
1891	90	799	767	11	732	730	2	28 469	23	28 446	¹) .	¹) .	¹) .	¹) .	319
b) Provinzen.															
I. Ostpreußen	12	75	75	—	76	76	—	3 648	—	3 648	3 648	—	—	—	17
II. Westpreußen	3	29	29	—	29	29	—	1 298	—	1 298	1 298	—	—	—	61
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	24	189	188	1	187	187	—	6 349	—	6 349	6 349	—	—	—	137
V. Pommern	6	68	64	3	63	63	—	2 284	—	2 284	2 284	—	—	—	68
VI. Posen	3	31	31	16	29	29	—	1 135	—	1 135	1 135	—	—	—	15
VII. Schlesien	12	102	102	—	91	91	—	3 140	—	3 140	3 140	—	—	—	19
VIII. Sachsen	17	159	156	12	155	155	—	6 332	—	6 332	6 332	—	—	—	43
IX. Schleswig-Holstein	12	109	107	—	101	99	2	3 795	11	3 784	3 751	44	11	33	77
X. Hannover	8	82	80	—	76	76	—	2 654	—	2 654	2 654	—	—	—	44
XI. Westfalen	4	8	8	—	9	9	—	232	—	232	232	—	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	4	65	63	—	60	60	—	2 062	—	2 062	2 062	—	—	—	14
XIII. Rheinland	10	100	92	5	87	87	—	2 886	—	2 886	2 886	—	—	—	186
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.															
1. Königsberg	7	47	47	—	49	49	—	2 632	—	2 632	2 632	—	—	—	17
2. Gumbinnen	5	28	28	—	27	27	—	1 016	—	1 016	1 016	—	—	—	—
3. Danzig	1	12	12	—	12	12	—	582	—	582	582	—	—	—	25
4. Marienwerder	2	17	17	—	17	17	—	716	—	716	716	—	—	—	36
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	12	103	102	—	97	97	—	3 601	—	3 601	3 601	—	—	—	78
7. Frankfurt	12	86	86	1	90	90	—	2 748	—	2 748	2 748	—	—	—	59
8. Stettin	2	23	20	3	19	19	—	747	—	747	747	—	—	—	55
9. Köslin	1	10	10	—	10	10	—	323	—	323	323	—	—	—	3
10. Stralsund	3	35	34	—	34	34	—	1 214	—	1 214	1 214	—	—	—	10
11. Posen	1	17	17	16	16	16	—	680	—	680	680	—	—	—	—
12. Bromberg	2	14	14	—	13	13	—	455	—	455	455	—	—	—	15
13. Breslau	7	52	52	—	46	46	—	1 553	—	1 553	1 553	—	—	—	13
14. Liegnitz	5	50	50	—	45	45	—	1 587	—	1 587	1 587	—	—	—	6
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	5	42	41	—	39	39	—	1 397	—	1 397	1 397	—	—	—	—
17. Merseburg	7	56	54	—	54	54	—	1 976	—	1 976	1 976	—	—	—	1
18. Erfurt	5	61	61	12	62	62	—	2 959	—	2 959	2 959	—	—	—	42
19. Schleswig	12	109	107	—	101	99	2	3 795	11	3 784	3 751	44	11	33	77
20. Hannover	6	61	59	—	55	55	—	1 758	—	1 758	1 758	—	—	—	44
21. Hildesheim	1	7	7	—	7	7	—	363	—	363	363	—	—	—	
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	1	14	14	—	14	14	—	533	—	533	533	—	—	—	—
25. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	1	2	2	—	2	2	—	53	—	53	53	—	—	—	—
28. Arnsberg	3	6	6	—	7	7	—	179	—	179	179	—	—	—	—
29. Kassel	3	46	44	—	42	42	—	1 235	—	1 235	1 235	—	—	—	14
30. Wiesbaden	1	19	19	—	18	18	—	827	—	827	827	—	—	—	—
31. Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	5	56	52	—	50	50	—	1 558	—	1 558	1 558	—	—	—	140
33. Köln	2	27	23	5	20	20	—	766	—	766	766	—	—	—	19
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	3	17	17	—	17	17	—	562	—	562	562	—	—	—	27
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

¹) Nicht besonders ermittelt.

Noch: c) Die öffentlichen Mädchen-Mittelschulen.

II. Innere Schul- und Klassenverhältnisse der öffentlichen Mädchen-Mittelschulen 1896.

A. In den Städten und auf dem Lande zusammen.

(Tab. 87.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen	Zahl der Unterrichtsklassen	Zahl der Schulkinder	Religionsbekenntniß der Schulkinder: evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	Familiensprache der Schulkinder: nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur dänisch	dänisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	Durchschnittlicher Klassenbesuch: in einer Unterrichtsklasse überhaupt	auf eine Lehrkraft überhaupt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
a) Staat . . 1896	116	969	35 995	31 757	2 789	172	1 277	35 642	137	116	75	19	1	5	37	34
1891	92	739	28 702	25 354	1 976	175	1 197	28 347	140	93	91	28	1	2	39	35
b) Provinzen.																
I. Ostpreußen	12	76	3 648	3 426	67	27	128	3 642	—	5	—	—	—	1	48	43
II. Westpreußen	3	29	1 298	987	229	36	46	1 207	49	42	—	—	—	—	45	42
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	24	187	6 349	6 117	94	17	121	6 349	—	—	—	—	—	—	34	34
V. Pommern	6	63	2 284	2 228	25	9	22	2 282	—	2	—	—	—	—	36	30
VI. Posen	3	29	1 135	671	264	10	190	986	86	63	—	—	—	—	39	34
VII. Schlesien	12	91	3 140	2 534	372	15	219	3 134	2	4	—	—	—	—	35	33
VIII. Sachsen	17	155	6 332	6 208	38	14	72	6 332	—	—	—	—	—	—	41	39
IX. Schleswig-Holstein	13	107	3 975	3 930	17	5	23	3 881	—	—	75	19	—	—	37	30
X. Hannover	8	76	2 654	2 565	21	6	62	2 653	—	—	—	—	—	1	35	29
XI. Westfalen	4	9	232	131	84	—	17	232	—	—	—	—	—	—	26	29
XII. Hessen-Nassau	4	60	2 062	1 707	171	14	170	2 062	—	—	—	—	—	—	31	31
XIII. Rheinland	10	87	2 886	1 253	1 407	19	207	2 882	—	—	—	—	1	3	33	29
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																
1. Königsberg	7	49	2 632	2 459	55	22	96	2 626	—	5	—	—	—	[2] 1	54	47
2. Gumbinnen	5	27	1 016	967	12	5	32	1 016	—	—	—	—	—	—	38	35
3. Danzig	1	12	582	461	78	32	11	582	—	—	—	—	—	—	49	49
4. Marienwerder	2	17	716	526	151	4	35	625	49	42	—	—	—	—	42	38
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	12	97	3 601	3 484	58	13	46	3 601	—	—	—	—	—	—	37	35
7. Frankfurt	12	90	2 748	2 633	36	4	75	2 748	—	—	—	—	—	—	31	32
8. Stettin	2	19	747	724	12	4	7	747	—	—	—	—	—	—	39	31
9. Köslin	1	10	323	300	7	2	14	321	—	2	—	—	—	—	32	29
10. Stralsund	3	34	1 214	1 204	6	3	1	1 214	—	—	—	—	—	—	36	30
11. Posen	1	16	680	342	185	—	153	575	80	25	—	—	—	—	43	36
12. Bromberg	2	13	455	329	79	10	37	411	6	38	—	—	—	—	35	33
13. Breslau	7	46	1 553	1 144	240	6	163	1 547	2	4	—	—	—	—	34	33
14. Liegnitz	5	45	1 587	1 390	132	9	56	1 587	—	—	—	—	—	—	35	33
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	5	39	1 397	1 372	14	—	11	1 397	—	—	—	—	—	—	36	32
17. Merseburg	7	54	1 976	1 920	16	6	34	1 976	—	—	—	—	—	—	37	37
18. Erfurt	5	62	2 959	2 916	8	8	27	2 959	—	—	—	—	—	—	48	46
19. Schleswig	13	107	3 975	3 930	17	5	23	3 881	—	—	75	19	—	—	37	30
20. Hannover	6	55	1 758	1 694	11	5	48	1 757	—	—	—	—	—	[2] 1	32	26
21. Hildesheim	1	7	363	343	10	—	10	363	—	—	—	—	—	—	52	45
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	1	14	533	528	—	1	4	533	—	—	—	—	—	—	38	31
25. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	1	2	53	48	1	—	4	53	—	—	—	—	—	—	27	27
28. Arnsberg	3	7	179	83	83	—	13	179	—	—	—	—	—	—	26	30
29. Kassel	3	42	1 235	1 075	85	10	65	1 235	—	—	—	—	—	—	29	26
30. Wiesbaden	1	18	827	632	86	4	105	827	—	—	—	—	—	—	46	41
31. Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	5	50	1 558	1 064	370	17	107	1 556	—	—	—	—	—	[2] 2	31	26
33. Köln	2	20	766	167	503	2	94	766	—	—	—	—	—	—	38	33
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	3	17	562	22	534	—	6	560	—	—	—	—	[1] 1	[3] 1	33	31
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) nur französisch. — [2]) französisch und deutsch. — [3]) englisch und deutsch.

Noch: c) Die öffentlichen Mädchen-Mittelschulen.

Noch: II. Innere Schul- und Klassenverhältnisse der öffentlichen Mädchen-Mittelschulen 1896.

B. In den Städten besonders.

(Noch: Tab. 37.) Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der			Religionsbekenntniß der Schulkinder				Familiensprache der Schulkinder							Durchschnittlicher Klassenbesuch	
	Schulen	Unterrichtsklassen	Schulkinder	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur dänisch	dänisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	in einer Unterrichtsklasse überhaupt	auf eine Lehrkraft überhaupt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
a) Staat . . 1896	113	963	35 813	31 578	2 788	172	1 277	35 462	137	116	75	19	1	5	37	34
1891	90	732	28 460	25 129	1 071	175	1 194	28 114	140	93	91	28	1	2	30	35
b) Provinzen.																
I. Ostpreußen	12	76	3 648	3 426	67	27	128	3 642	—	5	—	—	—	1	48	43
II. Westpreußen	3	29	1 298	987	229	36	46	1 207	49	42	—	—	—	—	45	42
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	24	187	6 349	6 117	94	17	121	6 349	—	—	—	—	—	—	34	34
V. Pommern	6	63	2 284	2 228	25	9	22	2 282	—	2	—	—	—	—	36	30
VI. Posen	3	29	1 135	671	264	10	190	986	86	63	—	—	—	—	39	34
VII. Schlesien	12	91	3 140	2 534	372	15	219	3 134	2	4	—	—	—	—	35	33
VIII. Sachsen	17	155	6 332	6 208	38	14	72	6 332	—	—	—	—	—	—	41	39
IX. Schleswig-Holstein	12	101	3 795	3 751	16	5	23	3 701	—	—	75	19	—	—	38	30
X. Hannover	8	76	2 654	2 565	21	6	62	2 653	—	—	—	—	—	1	35	29
XI. Westfalen	4	9	232	131	84	—	17	232	—	—	—	—	—	—	26	29
XII. Hessen-Nassau	4	60	2 062	1 707	171	14	170	2 062	—	—	—	—	—	—	34	31
XIII. Rheinland	10	87	2 886	1 253	1 407	19	207	2 882	—	—	—	—	1	3	33	29
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																
1. Königsberg	7	49	2 632	2 459	55	22	96	2 626	—	5	—	—	—	[2]) 1	54	47
2. Gumbinnen	5	27	1 016	967	12	5	32	1 016	—	—	—	—	—	—	38	35
3. Danzig	1	12	582	461	78	32	11	582	—	—	—	—	—	—	49	49
4. Marienwerder	2	17	716	526	151	4	35	625	49	42	—	—	—	—	42	38
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	12	97	3 601	3 484	58	13	46	3 601	—	—	—	—	—	—	37	35
7. Frankfurt	12	90	2 748	2 633	36	4	75	2 748	—	—	—	—	—	—	31	32
8. Stettin	2	19	747	724	12	4	7	747	—	—	—	—	—	—	39	31
9. Köslin	1	10	323	300	7	2	14	321	—	2	—	—	—	—	32	29
10. Stralsund	3	34	1 214	1 204	6	3	1	1 214	—	—	—	—	—	—	36	30
11. Posen	1	16	680	342	185	—	153	575	80	25	—	—	—	—	43	36
12. Bromberg	2	13	455	329	79	10	37	411	6	38	—	—	—	—	35	33
13. Breslau	7	46	1 553	1 144	240	6	163	1 547	2	4	—	—	—	—	34	33
14. Liegnitz	5	45	1 587	1 390	132	9	56	1 587	—	—	—	—	—	—	35	33
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	5	39	1 397	1 372	14	—	11	1 397	—	—	—	—	—	—	36	32
17. Merseburg	7	54	1 976	1 920	16	6	34	1 976	—	—	—	—	—	—	37	37
18. Erfurt	5	62	2 959	2 916	8	8	27	2 959	—	—	—	—	—	—	48	46
19. Schleswig	12	101	3 795	3 751	16	5	23	3 701	—	—	75	19	—	—	38	30
20. Hannover	6	55	1 758	1 694	11	5	48	1 757	—	—	—	—	—	[3]) 1	32	26
21. Hildesheim	1	7	363	343	10	—	10	363	—	—	—	—	—	—	52	45
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	1	14	533	528	—	1	4	533	—	—	—	—	—	—	38	31
25. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	1	2	53	48	1	—	4	53	—	—	—	—	—	—	27	27
28. Arnsberg	3	7	179	83	83	—	13	179	—	—	—	—	—	—	26	30
29. Kassel	3	42	1 235	1 075	85	10	65	1 235	—	—	—	—	—	—	29	26
30. Wiesbaden	1	18	827	632	86	4	105	827	—	—	—	—	—	—	46	41
31. Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	5	50	1 558	1 064	370	17	107	1 556	—	—	—	—	—	[2]) 2	31	26
33. Köln	2	20	766	167	503	2	94	766	—	—	—	—	—	—	38	33
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	3	17	562	22	534	—	6	560	—	—	—	—	[1]) 1	[2]) 1	33	31
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) nur französisch. — [2]) französisch und deutsch. — [3]) englisch und deutsch.

III. Konfessioneller Charakter der

A. In den Städten und

(Tab. 38.)

Staat. — Provinzen. Regierungsbezirke.	Evangelische Schulen.									Katholische Schulen.								
	Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler					Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler				
		ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische		ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
a) Staat . . 1896	97	867	6	795	29 549	28 159	582	103	705	6	32	—	32	953	75	834	—	44
1891	77	641	30	612	23 815	22 446	558	128	683	4	24	1	24	767	53	654	1	59
b) Provinzen.																		
I. Ostpreußen	12	85	—	76	3 648	3 426	67	27	128	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Westpreußen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	24	188	1	187	6 349	6 117	94	17	121	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Pommern	6	74	1	63	2 284	2 228	25	9	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Posen	1	4	—	4	107	66	19	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Schlesien	10	80	—	78	2 812	2 413	211	15	173	1	8	—	8	206	27	145	—	34
VIII. Sachsen	17	161	1	155	6 332	6 208	38	14	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Schleswig-Holstein	13	131	2	107	3 975	3 930	17	5	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	8	91	1	76	2 654	2 565	21	6	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Westfalen	3	6	—	7	153	131	5	—	17	1	2	—	2	79	—	79	—	—
XII. Hessen-Nassau	3	47	—	42	1 235	1 075	85	10	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII. Rheinland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	22	—	22	668	48	610	—	10
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																		
1. Königsberg	7	56	—	49	2 632	2 459	55	22	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Gumbinnen	5	29	—	27	1 016	967	12	5	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	12	102	1	97	3 601	3 484	58	13	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Frankfurt	12	86	—	90	2 748	2 633	36	4	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Stettin	2	24	—	19	747	724	12	4	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Köslin	1	10	1	10	323	300	7	2	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	3	40	—	34	1 214	1 204	6	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Bromberg	1	4	—	4	107	66	19	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Breslau	5	32	—	33	1 225	1 023	79	6	117	1	8	—	8	206	27	145	—	34
14. Liegnitz	5	48	—	45	1 587	1 390	132	9	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	5	44	—	39	1 397	1 372	14	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Merseburg	7	54	—	54	1 976	1 920	16	6	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	5	63	1	62	2 959	2 916	8	8	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	13	131	2	107	3 975	3 930	17	5	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	6	66	1	55	1 758	1 694	11	5	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	1	8	—	7	363	343	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	1	17	—	14	533	528	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	1	2	—	2	53	48	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	2	4	—	5	100	83	4	—	13	1	2	—	2	79	—	79	—	—
29. Kassel	3	47	—	42	1 235	1 075	85	10	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33. Köln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	5	106	26	76	—	4
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	18	—	17	562	22	534	—	6
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Mädchen-Mittelschulen.

öffentlichen Mädchen-Mittelschulen 1896.

auf dem Lande zusammen.

Jüdische Schulen.									Paritätische oder simultane Schulen.													Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler					Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte						Unterrichtsklassen	Schüler					
	ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische		ordentliche					Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	
										überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische								
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	163	111	50	—	2	3	142	5 493	3 523	1 373	69	528	a)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	119	87	31	—	1	2	103	4 120	2 835	764	46	433	
																						b)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	I.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	29	26	3	—	—	2	29	1 298	987	229	36	46	II
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	IV
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	V.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	29	21	7	—	1	—	25	1 028	605	245	10	168	VI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6	1	—	—	—	5	122	94	16	—	12	VII
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	VIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	IX
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	X.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	16	3	—	1	—	18	827	632	86	4	105	XII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	78	42	36	—	—	1	65	2 218	1 205	797	19	197	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																						c)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	11	1	—	—	—	12	582	461	78	32	11	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	17	15	2	—	—	2	17	716	526	151	4	35	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	19	13	5	—	1	—	16	680	342	185	—	153	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	8	2	—	—	—	9	348	263	60	10	15	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6	1	—	—	—	5	122	94	16	—	12	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	16	3	—	1	—	18	827	632	86	4	105	30.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	60	41	19	—	—	—	50	1 558	1 064	370	17	107	32.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	1	17	—	—	1	15	660	141	427	2	90	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

(Noch: Tab. 38.) Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Evangelische Schulen.									Katholische Schulen.								
	Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische	Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
a) Staat . . 1896	96	860	6	780	29 369	27 980	581	103	705	6	32	—	32	953	75	834	—	44
1891	75	634	30	605	23 582	22 221	553	128	680	4	24	1	24	767	53	654	1	59
b) Provinzen.																		
I. Ostpreußen	12	85	—	76	3 648	3 426	67	27	128	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Westpreußen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	24	188	1	187	6 349	6 117	94	17	121	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Pommern	6	74	1	63	2 284	2 228	25	9	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Posen	1	4	—	4	107	66	19	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Schlesien	10	80	—	78	2 812	2 413	211	15	173	1	8	—	8	206	27	145	—	34
VIII. Sachsen	17	161	1	155	6 332	6 208	38	14	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Schleswig-Holstein	12	124	2	101	3 795	3 751	16	5	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	8	91	1	76	2 654	2 565	21	6	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Westfalen	3	6	—	7	153	131	5	—	17	1	2	—	2	79	—	79	—	—
XII. Hessen-Nassau	3	47	—	42	1 235	1 075	85	10	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII. Rheinland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	22	—	22	668	48	610	—	10
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																		
1. Königsberg	7	56	—	49	2 632	2 459	55	22	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Gumbinnen	5	29	—	27	1 016	967	12	5	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	12	102	1	97	3 601	3 484	58	13	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Frankfurt	12	86	—	90	2 748	2 633	36	4	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Stettin	2	24	—	19	747	724	12	4	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Köslin	1	10	1	10	323	300	7	2	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	3	40	—	34	1 214	1 204	6	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Bromberg	1	4	—	4	107	66	19	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Breslau	5	32	—	33	1 225	1 023	79	6	117	1	8	—	8	206	27	145	—	34
14. Liegnitz	5	48	—	45	1 587	1 390	132	9	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	5	44	—	39	1 397	1 372	14	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Merseburg	7	54	—	54	1 976	1 920	16	6	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	5	63	1	62	2 959	2 916	8	8	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	12	124	2	101	3 795	3 751	16	5	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	6	66	1	55	1 758	1 694	11	5	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	1	8	—	7	363	343	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	1	17	—	14	533	528	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	1	2	—	2	53	48	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	2	4	—	5	100	83	4	—	13	1	2	—	2	79	—	79	—	—
29. Kassel	3	47	—	42	1 235	1 075	85	10	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33. Köln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	5	106	26	76	—	4
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	18	—	17	562	22	534	—	6
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Mädchen-Mittelschulen.

öffentlichen Mädchen-Mittelschulen 1896.

besonders.

Jüdische Schulen: Schulen	Jüdische Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Jüdische Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Jüdische Schulen: Unterrichtsklassen	Jüdische Schulen: Schüler: überhaupt	Jüdische Schulen: Schüler: evangelische	Jüdische Schulen: Schüler: katholische	Jüdische Schulen: Schüler: sonst christliche	Jüdische Schulen: Schüler: jüdische	Paritätische oder simultane Schulen: Schulen	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: überhaupt	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: evangelische	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: katholische	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: sonst christliche	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: jüdische	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Paritätische oder simultane Schulen: Unterrichtsklassen	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: überhaupt	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: evangelische	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: katholische	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: sonst christliche	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: jüdische	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	163	111	50	—	2	3	142	5 493	3 523	1 373	60	328	a)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	119	87	31	—	1	2	103	4 120	2 855	764	46	453	
																						b.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	I.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	29	26	3	—	—	2	29	1 298	987	229	36	46	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	IV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	V.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	29	21	7	—	1	—	25	1 028	605	245	10	168	VI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6	1	—	—	—	5	122	94	16	—	12	VII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	VIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	IX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	X.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	16	3	—	1	—	18	827	632	86	4	105	XII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	78	42	36	—	—	1	65	2 218	1 205	797	19	197	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																						c)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	11	1	—	—	—	12	582	461	78	32	11	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	17	15	2	—	—	2	17	716	526	151	4	35	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	19	13	5	—	1	—	16	680	342	185	—	153	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	8	2	—	—	—	9	348	263	60	10	15	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6	1	—	—	—	5	122	94	16	—	12	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	16	3	—	1	—	18	827	632	86	4	105	30.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	60	41	19	—	—	—	50	1 558	1 064	370	17	107	32.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	1	17	—	—	1	15	660	141	427	2	90	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

Noch: c) Die öffentlichen Mädchen-Mittelschulen.

IV. Unterrichtliche Versorgung der öffentlichen Mädchen-Mittelschulen 1896.

A. In den Städten und auf dem Lande zusammen.

(Tab. 39.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Stellen für vollbeschäftigte: ordentliche Lehrkräfte	Stellen für vollbeschäftigte: Hülfslehrkräfte	Religionsbekenntniß der vollbeschäftigten Lehrkräfte — Stellen für ordentliche Lehrkräfte — Lehrer[1]: evangelische	Lehrer[1]: katholische	Lehrerinnen[2]: evangelische	Lehrerinnen[2]: katholische	Stellen für Hülfslehrkräfte — Lehrer: evangelische	Lehrerinnen: evangelische	Lehrerinnen: katholische	Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte — davon männlich	davon weiblich	und zwar Religionslehrer für die konfess. Minderheit	Handarbeitslehrerinnen geprüfte	Handarbeitslehrerinnen ungeprüfte	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
a) Staat . . 1896	1 062	9	521	32	457	50	2	6	1	69	228	48	136	34	56	3
1891	784	33	433	27	295	28	1	31	1	65	231	30	130	73	34	—
b) Provinzen.																
I. Ostpreußen	85	—	41	—	44	—	—	—	—	5	26	4	15	10	2	—
II. Westpreußen	29	2	15	3	11	—	—	2	—	2	7	2	3	4	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	188	1	104	—	84	—	—	1	—	6	41	4	23	14	5	1
V. Pommern	74	1	31	—	43	—	1	—	—	2	9	—	7	2	1	1
VI. Posen	33	—	12	7	13	—	—	—	—	3	15	3	13	—	2	—
VII. Schlesien	95	—	56	6	30	3	—	—	—	22	37	17	19	4	19	—
VIII. Sachsen	161	1	98	—	63	—	—	1	—	6	51	—	30	13	14	—
IX. Schleswig-Holstein	131	2	55	—	76	—	—	2	—	1	5	—	5	—	1	—
X. Hannover	91	1	50	—	41	—	1	—	—	2	11	—	8	—	5	—
XI. Westfalen	8	—	—	—	6	2	—	—	—	—	4	—	2	—	2	—
XII. Hessen-Nassau	67	—	41	2	22	1	—	—	—	2	19	2	11	7	1	—
XIII. Rheinland	100	1	18	14	24	44	—	—	1	18	3	16	—	—	4	1
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																
1. Königsberg	56	—	28	—	28	—	—	—	—	2	17	2	13	4	—	—
2. Gumbinnen	29	—	13	—	16	—	—	—	—	3	9	2	2	6	2	—
3. Danzig	12	—	7	1	4	—	—	—	—	—	3	—	2	1	—	—
4. Marienwerder	17	2	8	2	7	—	—	2	—	2	4	2	1	3	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	102	1	58	—	44	—	—	1	—	3	20	4	12	4	3	—
7. Frankfurt	86	—	46	—	40	—	—	—	—	3	21	—	11	10	2	1
8. Stettin	24	—	12	—	12	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
9. Köslin	10	1	4	—	6	—	1	—	—	1	1	—	1	—	—	1
10. Stralsund	40	—	15	—	25	—	—	—	—	1	7	—	6	1	1	—
11. Posen	19	—	7	5	6	—	—	—	—	1	13	1	12	—	1	—
12. Bromberg	14	—	5	2	7	—	—	—	—	2	2	2	1	—	1	—
13. Breslau	47	—	21	6	17	3	—	—	—	8	19	8	12	—	7	—
14. Liegnitz	48	—	35	—	13	—	—	—	—	14	18	9	7	4	12	—
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	44	—	29	—	15	—	—	—	—	—	10	—	3	5	2	—
17. Merseburg	54	—	32	—	22	—	—	—	—	1	15	—	9	5	2	—
18. Erfurt	63	1	37	—	26	—	—	1	—	5	26	—	18	3	10	—
19. Schleswig	131	2	55	—	76	—	—	2	—	1	5	—	5	—	1	—
20. Hannover	66	1	40	—	26	—	1	—	—	2	6	—	3	—	5	—
21. Hildesheim	8	—	3	—	5	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	17	—	7	—	10	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—
25. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—
28. Arnsberg	6	—	—	—	4	2	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—
29. Kassel	47	—	31	—	16	—	—	—	—	2	11	2	3	7	1	—
30. Wiesbaden	20	—	10	2	6	1	—	—	—	—	8	—	8	—	—	—
31. Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	60	—	18	9	23	10	—	—	—	11	1	8	—	—	3	1
33. Köln	22	1	—	5	1	16	—	—	1	2	1	3	—	—	—	—
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	18	—	—	—	—	18	—	—	—	5	1	5	—	—	1	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Außerdem 1 jüdischer Lehrer im Reg.-Bez. Posen. — [2]) Außerdem 1 jüdische Lehrerin im Reg.-Bez. Wiesbaden.

Noch: c) Die öffentlichen Mädchen-Mittelschulen.

Noch: IV. Unterrichtliche Versorgung der öffentlichen Mädchen-Mittelschulen 1896.

B. In den Städten besonders.

(Noch: Tab. 39.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Stellen für vollbeschäftigte		Religionsbekenntniß der vollbeschäftigten Lehrkräfte							Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte						
			Stellen für ordentliche Lehrkräfte				Stellen für Hülfslehrkräfte			davon		und zwar				
			Lehrer [1]):		Lehrerinnen [2]):		Lehrer:	Lehrerinnen:					Handarbeitslehrerinnen			
	ordentliche Lehrkräfte	Hülfslehrkräfte	evangelische	katholische	evangelische	katholische	evangelische	evangelische	katholische	männlich	weiblich	Religionslehrer für die konfess. Minderheit	geprüfte	ungeprüfte	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
a) Staat . . 1896	1 055	9	517	32	454	30	2	6	1	60	227	48	135	54	56	3
1891	777	33	420	27	202	28	1	31	1	65	229	39	128	73	54	—
b) Provinzen.																
I. Ostpreußen	85	—	41	—	44	—	—	—	—	5	26	4	15	10	2	—
II. Westpreußen	29	2	15	3	11	—	—	2	—	2	7	2	3	4	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	188	1	104	—	84	—	—	1	—	6	41	4	23	14	5	1
V. Pommern	74	1	31	—	43	—	1	—	—	2	9	—	7	2	1	1
VI. Posen	33	—	12	7	13	—	—	—	—	3	15	3	13	—	2	—
VII. Schlesien	95	—	56	6	30	3	—	—	—	22	37	17	19	4	19	—
VIII. Sachsen	161	1	98	—	63	—	—	1	—	6	51	—	30	13	14	—
IX. Schleswig-Holstein	124	2	51	—	73	—	—	2	—	1	4	—	4	—	1	—
X. Hannover	91	1	50	—	41	—	1	—	—	2	11	—	8	—	5	—
XI. Westfalen	8	—	—	—	6	2	—	—	—	—	4	—	2	—	2	—
XII. Hessen-Nassau	67	—	41	2	22	1	—	—	—	2	19	2	11	7	1	—
XIII. Rheinland	100	1	18	14	24	44	—	—	1	18	3	16	—	—	4	1
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																
1. Königsberg	56	—	28	—	28	—	—	—	—	2	17	2	13	4	—	—
2. Gumbinnen	29	—	13	—	16	—	—	—	—	3	9	2	2	6	2	—
3. Danzig	12	—	7	1	4	—	—	—	—	—	3	—	2	1	—	—
4. Marienwerder	17	2	8	2	7	—	—	2	—	2	4	2	1	3	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	102	1	58	—	44	—	—	1	—	3	20	4	12	4	3	—
7. Frankfurt	86	—	46	—	40	—	—	—	—	3	21	—	11	10	2	1
8. Stettin	24	—	12	—	12	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
9. Köslin	10	1	4	—	6	—	1	—	—	1	1	—	1	—	—	1
10. Stralsund	40	—	15	—	25	—	—	—	—	1	7	—	6	1	1	—
11. Posen	19	—	7	5	6	—	—	—	—	1	13	1	12	—	1	—
12. Bromberg	14	—	5	2	7	—	—	—	—	2	2	2	1	—	1	—
13. Breslau	47	—	21	6	17	3	—		—	8	19	8	12	—	7	—
14. Liegnitz	48	—	35	—	13	—	—	—	—	14	18	9	7	4	12	—
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	44	—	29	—	15	—	—	—	—	—	10	—	3	5	2	—
17. Merseburg	54	—	32	—	22	—	—	—	—	1	15	—	9	5	2	—
18. Erfurt	63	1	37	—	26	—	—	1	—	5	26	—	18	3	10	—
19. Schleswig	124	2	51	—	73	—	—	2	—	1	4	—	4	—	1	—
20. Hannover	66	1	40	—	26	—	1	—	—	2	6	—	3	—	5	—
21. Hildesheim	8	—	3	—	5	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	17	—	7	—	10	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—
25. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—
28. Arnsberg	6	—	—	—	4	2	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—
29. Kassel	47	—	31	—	16	—	—	—	—	2	11	2	3	7	1	—
30. Wiesbaden	20	—	10	2	6	1	—	—	—	—	8	—	8	—	—	—
31. Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	60	—	18	9	23	10	—	—	—	11	1	8	—	—	3	1
33. Köln	22	1	—	5	1	16	—	—	1	2	1	3	—	—	—	—
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	18	—	—	—	—	18	—	—	—	5	1	5	—	—	1	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Außerdem 1 jüdischer Lehrer im Reg.-Bez. Posen. — [2]) Außerdem eine jüdische Lehrerin im Reg.-Bez. Wiesbaden.

Noch: c) Die öffentlichen

V. Lehrplanmäßige Einrichtung der

A. In den Städten und

(Tab. 40.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke	Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen: zusammen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen befanden sich: 1 — Schulen	1 — mit Schulkindern	2 — Schulen	2 — mit Unterrichtsklassen	2 — mit Schulkindern	3 — Schulen	3 — mit Unterrichtsklassen	3 — mit Schulkindern	4 — Schulen	4 — mit Unterrichtsklassen	4 — mit Schulkindern	5 aufsteigenden — Schulen	5 — mit Unterrichtsklassen	5 — mit Schulkindern
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
a) Staat . . 1896	116	969	967	2	35 995	2	13	5	10	273	6	18	372	9	36	1 128	7	36	809
1891	92	739	737	2	28 702	1	12	5	10	197	4	12	252	5	20	438	9	47	1 432
b) Provinzen.																			
I. Ostpreußen	12	76	76	—	3 648	—	—	—	—	—	2	6	141	3	12	435	—	—	—
II. Westpreußen	3	29	29	—	1 298	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	24	187	187	—	6 349	—	—	1	2	44	1	3	57	—	—	—	5	26	581
V. Pommern	6	63	63	—	2 284	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Posen	3	29	29	—	1 135	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	107	—	—	—
VII. Schlesien	12	91	91	—	3 140	—	—	1	2	31	1	3	82	—	—	—	1	5	122
VIII. Sachsen	17	155	155	—	6 332	1	10	—	—	—	—	—	—	1	4	219	—	—	—
IX. Schleswig-Holstein	13	107	105	2	3 975	—	—	—	—	—	1	3	58	2	8	192	—	—	—
X. Hannover	8	76	76	—	2 654	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	93	—	—	—
XI. Westfalen	4	9	9	—	232	—	—	3	6	198	1	3	34	—	—	—	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	4	60	60	—	2 062	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII. Rheinland	10	87	87	—	2 88[illegible]	1	3	—	—	—	—	—	—	1	4	82	1	5	108
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																			
1. Königsberg	7	49	49	—	2 632	—	—	—	—	—	1	3	66	1	4	95	—	—	—
2. Gumbinnen	5	27	27	—	1 016	—	—	—	—	—	1	3	75	2	8	340	—	—	—
3. Danzig	1	12	12	—	582	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Marienwerder	2	17	17	—	716	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	12	97	97	—	3 601	—	—	1	2	44	—	—	—	—	—	—	1	5	186
7. Frankfurt	12	90	90	—	2 748	—	—	—	—	—	1	3	57	—	—	—	4	21	395
8. Stettin	2	19	19	—	747	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Köslin	1	10	10	—	323	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	3	34	34	—	1 214	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	1	16	16	—	680	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Bromberg	2	13	13	—	455	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	107	—	—	—
13. Breslau	7	46	46	—	1 553	—	—	1	2	31	—	—	—	—	—	—	1	5	122
14. Liegnitz	5	45	45	—	1 587	—	—	—	—	—	1	3	82	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	5	39	39	—	1 397	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Merseburg	7	54	54	—	1 976	1	10	—	—	—	—	—	—	1	4	219	—	—	—
18. Erfurt	5	62	62	—	2 959	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	13	107	105	2	3 975	—	—	—	—	—	1	3	58	2	8	192	—	—	—
20. Hannover	6	55	55	—	1 758	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	93	—	—	—
21. Hildesheim	1	7	7	—	363	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	1	14	14	—	533	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	1	2	2	—	53	—	—	1	2	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	3	7	7	—	179	—	—	2	4	145	1	3	34	—	—	—	—	—	—
29. Kassel	3	42	42	—	1 235	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	1	18	18	—	827	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	5	50	50	—	1 558	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	82	—	—	—
33. Köln	2	20	20	—	766	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	108
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	3	17	17	—	562	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Mädchen-Mittelschulen.

öffentlichen Mädchen-Mittelschulen 1896.

auf dem Lande zusammen.

solche mit						Unter den Schulen waren														
6 Klassen			7 und mehr Klassen			einklassige		zweiklassige mit einer Lehrkraft		zweiklassige mit zwei Lehrkräften		dreiklassige mit zwei Lehrkräften		dreiklassige mit drei Lehrkräften		vier- und mehrklassige				Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit vollbeschäftigten Lehrkräften	mit Schulkindern	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
18	115	3 571	69	752	29 829	2	13	1	31	4	242	2	100	4	263	103	939	1 044	35 337	a)
19	138	6 101	49	511	20 250	1	12	—	—	5	197	—	—	4	252	82	716	794	28 241	
																				b)
2	12	520	5	46	2 552	—	—	—	—	—	—	1	75	1	66	10	70	80	3 507	I.
1	6	258	2	23	1 040	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	29	31	1 298	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
6	39	1 032	11	117	4 635	—	—	—	—	1	44	—	—	1	57	22	182	184	6 248	IV.
1	6	132	5	57	2 152	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	63	75	2 284	V.
—	—	—	2	25	1 028	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	29	33	1 135	VI.
1	6	187	8	75	2 718	—	—	1	31	—	—	—	—	1	82	10	86	91	3 027	VII.
2	12	260	13	138	5 843	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	16	154	161	6 322	VIII.
1	6	180	9	90	3 545	—	—	—	—	—	—	—	—	1	58	12	104	130	3 917	IX.
1	6	256	6	66	2 305	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	76	92	2 654	X.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	198	1	34	—	—	—	—	—	—	XI.
1	6	187	3	54	1 875	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	60	67	2 062	XII.
2	16	559	5	61	2 136	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	9	86	100	2 883	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																				c)
1	6	294	4	36	2 177	—	—	—	—	—	—	—	—	1	66	6	46	53	2 566	1.
1	6	226	1	10	375	—	—	—	—	—	—	1	75	—	—	4	24	27	941	2.
—	—	—	1	12	582	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	12	582	3.
1	6	258	1	11	458	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	17	19	716	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
4	24	695	6	66	2 676	—	—	—	—	1	44	—	—	—	—	11	95	101	3 557	6.
2	15	337	5	51	1 959	—	—	—	—	—	—	—	—	1	57	11	87	83	2 691	7.
—	—	—	2	19	747	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	19	24	747	8.
—	—	—	1	10	323	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	11	323	9.
1	6	132	2	28	1 082	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	34	40	1 214	10.
—	—	—	1	16	680	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16	19	680	11.
—	—	—	1	9	348	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	13	14	455	12.
—	—	—	5	39	1 400	—	—	1	31	—	—	—	—	—	—	6	44	46	1 522	13.
1	6	187	3	36	1 318	—	—	—	—	—	—	—	—	1	82	4	42	45	1 505	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
1	6	158	4	33	1 239	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	39	44	1 397	16.
1	6	102	4	43	1 645	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	6	53	53	1 966	17.
—	—	—	5	62	2 959	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	62	64	2 959	18.
1	6	180	9	90	3 545	—	—	—	—	—	—	—	—	1	58	12	104	130	3 917	19.
1	6	256	4	45	1 409	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	55	67	1 758	20.
—	—	—	1	7	363	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	8	363	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
—	—	—	1	14	533	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	14	17	533	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	53	—	—	—	—	—	—	—	—	27.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	145	1	34	—	—	—	—	—	—	28.
1	6	187	2	36	1 048	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	42	47	1 235	29.
—	—	—	1	18	827	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	20	827	30.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.
—	—	—	4	46	1 476	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	50	60	1 558	32.
—	—	—	1	15	660	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	20	23	766	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.
2	16	559	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	2	16	17	559	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

(Noch: Tab. 40.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen zusammen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen befanden sich … aufsteigenden: 1 Schulen	1 mit Schulkindern	2 Schulen	2 mit Unterrichtsklassen	2 mit Schulkindern	3 Schulen	3 mit Unterrichtsklassen	3 mit Schulkindern	4 Schulen	4 mit Unterrichtsklassen	4 mit Schulkindern	5 Schulen	5 mit Unterrichtsklassen	5 mit Schulkindern
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
a) Staat . . 1896	115	963	961	2	35 815	2	13	5	10	273	6	18	372	9	36	1 128	7	36	809
1891	90	732	730	2	28 460	1	12	4	8	161	4	12	252	5	20	438	8	42	1 255
b) Provinzen.																			
I. Ostpreußen	12	76	76	—	3 648	—	—	—	—	—	2	6	141	3	12	435	—	—	—
II. Westpreußen	3	29	29	—	1 298	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	24	187	187	—	6 349	—	—	1	2	44	1	3	57	—	—	—	5	26	581
V. Pommern	6	63	63	—	2 284	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Posen	3	29	29	—	1 135	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	107	—	—	—
VII. Schlesien	12	91	91	—	3 140	—	—	1	2	31	1	3	82	—	—	—	1	5	122
VIII. Sachsen	17	155	155	—	6 332	1	10	—	—	—	—	—	—	1	4	219	—	—	—
IX. Schleswig-Holstein	12	101	99	2	3 795	—	—	—	—	—	1	3	58	2	8	192	—	—	—
X. Hannover	8	76	76	—	2 654	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	93	—	—	—
XI. Westfalen	4	9	9	—	232	—	—	3	6	198	1	3	34	—	—	—	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	4	60	60	—	2 062	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII. Rheinland	10	87	87	—	2 886	1	3	—	—	—		—	—	1	4	82	1	5	106
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																			
1. Königsberg	7	49	49	—	2 632	—	—	—	—	—	1	3	66	1	4	95	—	—	—
2. Gumbinnen	5	27	27	—	1 016	—	—	—	—	—	1	3	75	2	8	340	—	—	—
3. Danzig	1	12	12	—	582	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Marienwerder	2	17	17	—	716	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	12	97	97	—	3 601	—	—	1	2	44	—	—	—	—	—	—	1	5	186
7. Frankfurt	12	90	90	—	2 748	—	—	—	—	—	1	3	57	—	—	—	4	21	395
8. Stettin	2	19	19	—	747	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Köslin	1	10	10	—	323	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	3	34	34	—	1 214	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	1	16	16	—	680	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Bromberg	2	13	13	—	455	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	107	—	—	—
13. Breslau	7	46	46	—	1 553	—	—	1	2	31	—	—	—	—	—	—	1	5	122
14. Liegnitz	5	45	45	—	1 587	—	—	—	—	—	1	3	82	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	5	39	39	—	1 397	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Merseburg	7	54	54	—	1 976	1	10	—	—	—	—	—	—	1	4	219	—	—	—
18. Erfurt	5	62	62	—	2 959	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	12	101	99	2	3 795	—	—	—	—	—	1	3	58	2	8	192	—	—	—
20. Hannover	6	55	55	—	1 758	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	93	—	—	—
21. Hildesheim	1	7	7	—	363	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	1	14	14	—	533	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	1	2	2	—	53	—	—	1	2	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	3	7	7	—	179	—	—	2	4	145	1	3	34	—	—	—	—	—	—
29. Kassel	3	42	42	—	1 235	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	1	18	18	—	827	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	5	50	50	—	1 558	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	82	—	—	—
33. Köln	2	20	20	—	766	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	106
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	3	17	17	—	562	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Mädchen-Mittelschulen.

öffentlichen Mädchen-Mittelschulen 1896.

besonders.

solche mit 6 Klassen: Schulen	6 Klassen: mit Unterrichtsklassen	6 Klassen: mit Schulkindern	7 und mehr Klassen: Schulen	7 und mehr: mit Unterrichtsklassen	7 und mehr: mit Schulkindern	Unter den Schulen waren einklassige: Schulen	einklassige: mit Schulkindern	zweiklassige mit einer Lehrkraft: Schulen	zweiklassige mit einer Lehrkraft: mit Schulkindern	zweiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	zweiklassige mit zwei Lehrkräften: mit Schulkindern	dreiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	dreiklassige mit zwei Lehrkräften: mit Schulkindern	dreiklassige mit drei Lehrkräften: Schulen	dreiklassige mit drei Lehrkräften: mit Schulkindern	vier- und mehrklassige: Schulen	vier- und mehrklassige: mit Unterrichtsklassen	vier- und mehrklassige: mit vollbeschäftigten Lehrkräften	vier- und mehrklassige: mit Schulkindern	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
17	**109**	**3 391**	**69**	**752**	**20 829**	**2**	**13**	**1**	**31**	**4**	**242**	**2**	**109**	**4**	**263**	**102**	**933**	**1 037**	**35 157**	a)
19	**138**	**6 101**	**49**	**511**	**20 250**	**1**	**12**	—	—	**4**	**161**	—	—	**4**	**252**	**81**	**711**	**789**	**28 044**	
																				b)
2	12	520	5	46	2 552	—	—	—	—	—	—	1	75	1	66	10	70	80	3 507	I.
1	6	258	2	23	1 040	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	29	31	1 298	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
6	39	1 032	11	117	4 635	—	—	—	—	1	44	—	—	1	57	22	182	184	6 248	IV.
1	6	132	5	57	2 152	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	63	75	2 284	V.
—	—	—	2	25	1 028	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	29	33	1 135	VI.
1	6	187	8	75	2 718	—	—	1	31	—	—	—	—	1	82	10	86	91	3 027	VII.
2	12	260	13	138	5 843	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	16	154	161	6 322	VIII.
—	—	—	9	90	3 545	—	—	—	—	—	—	—	—	1	58	11	98	123	3 737	IX.
1	6	256	6	66	2 305	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	76	92	2 654	X.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	198	1	34	—	—	—	—	—	—	XI.
1	6	187	3	54	1 875	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	60	67	2 062	XII.
2	16	559	5	61	2 136	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	9	86	100	2 883	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																				c)
1	6	294	4	36	2 177	—	—	—	—	—	—	—	—	1	66	6	46	53	2 566	1.
1	6	226	1	10	375	—	—	—	—	—	—	1	75	—	—	4	24	27	941	2.
—	—	—	1	12	582	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	12	582	3.
1	6	258	1	11	458	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	17	19	716	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
4	24	695	6	66	2 676	—	—	—	—	1	44	—	—	—	—	11	95	101	3 557	6.
2	15	337	5	51	1 959	—	—	—	—	—	—	—	—	1	57	11	87	83	2 691	7.
—	—	—	2	19	747	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	19	24	747	8.
—	—	—	1	10	323	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	11	323	9.
1	6	132	2	28	1 082	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	34	40	1 214	10.
—	—	—	1	16	680	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16	19	680	11.
—	—	—	1	9	348	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	13	14	455	12.
—	—	—	5	39	1 400	—	—	1	31	—	—	—	—	—	—	6	44	46	1 522	13.
1	6	187	3	36	1 318	—	—	—	—	—	—	—	—	1	82	4	42	45	1 505	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
1	6	158	4	33	1 239	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	39	44	1 397	16.
1	6	102	4	43	1 645	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	6	53	53	1 966	17.
—	—	—	5	62	2 959	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	62	64	2 959	18.
—	—	—	9	90	3 545	—	—	—	—	—	—	—	—	1	58	11	98	123	3 737	19.
1	6	256	4	45	1 409	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	55	67	1 758	20.
—	—	—	1	7	363	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	8	363	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
—	—	—	1	14	533	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	14	17	533	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	53	—	—	—	—	—	—	—	—	27.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	145	1	34	—	—	—	—	—	—	28.
1	6	187	2	36	1 048	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	42	47	1 235	29.
—	—	—	1	18	827	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	20	827	30.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.
—	—	—	4	46	1 476	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	50	60	1 558	32.
—	—	—	1	15	660	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	20	23	766	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.
2	16	559	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	2	16	17	559	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

Noch: c) Die öffentlichen Mädchen-Mittelschulen.

VI. Dotationsverhältnisse der öffentlichen Mädchen-Mittelschulen 1896.

A. In den Städten und auf dem Lande zusammen.

(Tab. 41.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte überhaupt	Durchschnittliches Gesammteinkommen für einen Lehrer ℳ	Durchschnittliches Gesammteinkommen für eine Lehrerin ℳ	Zahl der Stellen, welche dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden sind und zwar evangelische	Einkommen aus kirchlichen Ämtern und zwar bei evangelischen im ganzen ℳ	Einkommen aus kirchlichen Ämtern und zwar bei evangelischen im Durchschnitt für eine Stelle ℳ	Zahl der Stellen, zu deren Dotation Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen vorhanden ist	Ertrag des zur Stellendotation gehörenden Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens (mit Ausschluß der für Wohnung und Feuerung anzusetzenden Beträge) ℳ	Durchschnittlicher Ertrag des Dotationsvermögens für eine dieser Stellen ℳ	Anzahl der frei gewährten Dienstwohnungen	Durchschnittlich für eine vollbesch. Lehrkraft angerechneter Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
a) Staat . . 1896	1 071	2 600	1 384	8	7 360	920	29	6 268	216	29	374
1891	817	2 363	1 257	6	5 752	959	10	3 585	350	32	422
b) Provinzen.											
I. Ostpreußen	85	1 739	1 176	2	2 746	1 373	1	2 036	2 036	5	280
II. Westpreußen	31	2 031	1 162	—	—	—	1	34	34	1	282
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	189	2 551	1 313	5	3 695	739	6	968	161	6	374
V. Pommern	75	2 360	1 274	—	—	—	18	1 300	72	—	358
VI. Posen	33	2 476	1 417	—	—	—	—	—	—	—	348
VII. Schlesien	95	2 942	1 562	—	—	—	—	—	—	3	360
VIII. Sachsen	162	2 349	1 281	—	—	—	1	276	276	—	346
IX. Schleswig-Holstein	133	2 839	1 229	1	919	919	—	—	—	5	371
X. Hannover	92	3 256	1 314	—	—	—	1	889	889	—	470
XI. Westfalen	8	—	1 411	—	—	—	—	—	—	—	173
XII. Hessen-Nassau	67	2 663	2 015	—	—	—	1	765	765	1	531
XIII. Rheinland	101	3 067	1 715	—	—	—	—	—	—	8	388
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.											
1. Königsberg	56	1 950	1 209	1	500	500	—	—	—	3	312
2. Gumbinnen	29	1 284	1 118	1	2 246	2 246	1	2 036	2 036	2	219
3. Danzig	12	1 875	1 130	—	—	—	1	34	34	1	256
4. Marienwerder	19	2 155	1 176	—	—	—	—	—	—	—	298
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	103	2 669	1 449	2	1 535	768	1	900	900	3	413
7. Frankfurt	86	2 402	1 161	3	2 160	720	5	68	14	3	327
8. Stettin	24	2 889	1 558	—	—	—	—	—	—	—	444
9. Köslin	11	1 950	950	—	—	—	—	—	—	—	368
10. Stralsund	40	2 073	1 216	—	—	—	18	1 300	72	—	304
11. Posen	19	2 398	1 688	—	—	—	—	—	—	—	363
12. Bromberg	14	2 621	1 186	—	—	—	—	—	—	—	329
13. Breslau	47	3 597	1 614	—	—	—	—	—	—	3	370
14. Liegnitz	48	2 437	1 482	—	—	—	—	—	—	—	350
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	44	2 011	1 473	—	—	—	1	276	276	—	326
17. Merseburg	54	2 218	1 245	—	—	—	—	—	—	—	375
18. Erfurt	64	2 727	1 204	—	—	—	—	—	—	—	335
19. Schleswig	133	2 839	1 229	1	919	919	—	—	—	5	371
20. Hannover	67	3 435	1 390	—	—	—	1	889	889	—	526
21. Hildesheim	8	2 417	1 150	—	—	—	—	—	—	—	275
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	17	2 569	1 196	—	—	—	—	—	—	—	339
25. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	2	—	1 335	—	—	—	—	—	—	—	210
28. Arnsberg	6	—	1 436	—	—	—	—	—	—	—	160
29. Kassel	47	2 513	1 873	—	—	—	1	765	765	—	508
30. Wiesbaden	20	3 050	2 300	—	—	—	—	—	—	1	587
31. Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	60	3 073	1 776	—	—	—	—	—	—	6	436
33. Köln	23	3 032	1 414	—	—	—	—	—	—	2	340
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	18	—	1 903	—	—	—	—	—	—	—	292
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Noch: c) Die öffentlichen Mädchen-Mittelschulen.

Noch: VI. Dotationsverhältnisse der öffentlichen Mädchen-Mittelschulen 1896.

B. In den Städten besonders.

(Noch: Tab. 41.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke	Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte überhaupt	Durchschnittliches Gesammteinkommen für einen Lehrer ℳ	Durchschnittliches Gesammteinkommen für eine Lehrerin ℳ	Zahl der Stellen, welche dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden sind und zwar evangelische	Einkommen aus kirchlichen Ämtern und zwar bei evangelischen im ganzen ℳ	Einkommen aus kirchlichen Ämtern und zwar bei evangelischen im Durchschnitt für eine Stelle ℳ	Zahl der Stellen, zu deren Dotation Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen vorhanden ist	Ertrag des zur Stellendotation gehörenden Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens (mit Ausschluß der für Wohnung und Feuerung anzusetzenden Beträge) ℳ	Durchschnittlicher Ertrag des Dotationsvermögens für eine dieser Stellen ℳ	Anzahl der frei gewährten Dienstwohnungen	Durchschnittlich für eine vollbesch. Lehrkraft angerechneter Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
a) Staat . . 1896	1 064	2 600	1 386	8	7 360	920	29	6 268	216	29	374
1891	810	[1]) .	[1]) .	6	5 752	959	10	3 585	359	32	422
b) Provinzen.											
I. Ostpreußen	85	1 739	1 176	2	2 746	1 373	1	2 036	2 036	5	280
II. Westpreußen	31	2 031	1 162	—	—	—	1	34	34	1	282
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	189	2 551	1 313	5	3 695	739	6	968	161	6	374
V. Pommern	75	2 360	1 274	—	—	—	18	1 300	72	—	358
VI. Posen	33	2 476	1 417	—	—	—	—	—	—	—	348
VII. Schlesien	95	2 942	1 562	—	—	—	—	—	—	3	360
VIII. Sachsen	162	2 349	1 281	—	—	—	1	276	276	—	346
IX. Schleswig-Holstein	126	2 853	1 235	1	919	919	—	—	—	5	372
X. Hannover	92	3 256	1 314	—	—	—	1	889	889	—	470
XI. Westfalen	8	—	1 411	—	—	—	—	—	—	—	173
XII. Hessen-Nassau	67	2 663	2 015	—	—	—	1	765	765	1	531
XIII. Rheinland	101	3 067	1 715	—	—	—	—	—	—	8	388
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.											
1. Königsberg	56	1 950	1 209	1	500	500	—	—	—	3	312
2. Gumbinnen	29	1 284	1 118	1	2 246	2 246	1	2 036	2 036	2	219
3. Danzig	12	1 875	1 130	—	—	—	1	34	34	1	258
4. Marienwerder	19	2 155	1 176	—	—	—	—	—	—	—	298
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	103	2 669	1 449	2	1 535	768	1	900	900	3	413
7. Frankfurt	86	2 402	1 161	3	2 160	720	5	68	14	3	327
8. Stettin	24	2 889	1 558	—	—	—	—	—	—	—	444
9. Köslin	11	1 950	950	—	—	—	—	—	—	—	368
10. Stralsund	40	2 073	1 216	—	—	—	18	1 300	72	—	304
11. Posen	19	2 398	1 688	—	—	—	—	—	—	—	363
12. Bromberg	14	2 621	1 186	—	—	—	—	—	—	—	329
13. Breslau	47	3 597	1 614	—	—	—	—	—	—	3	370
14. Liegnitz	48	2 437	1 482	—	—	—	—	—	—	—	350
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	44	2 011	1 473	—	—	—	1	276	276	—	326
17. Merseburg	54	2 218	1 245	—	—	—	—	—	—	—	375
18. Erfurt	64	2 727	1 204	—	—	—	—	—	—	—	335
19. Schleswig	126	2 853	1 235	1	919	919	—	—	—	5	372
20. Hannover	67	3 435	1 390	—	—	—	1	889	889	—	526
21. Hildesheim	8	2 417	1 150	—	—	—	—	—	—	—	275
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	17	2 569	1 196	—	—	—	—	—	—	—	339
25. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	2	—	1 335	—	—	—	—	—	—	—	210
28. Arnsberg	6	—	1 436	—	—	—	—	—	—	—	160
29. Kassel	47	2 513	1 873	—	—	—	1	765	765	—	508
30. Wiesbaden	20	3 050	2 300	—	—	—	—	—	—	1	587
31. Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	60	3 073	1 776	—	—	—	—	—	—	6	436
33. Köln	23	3 032	1 414	—	—	—	—	—	—	2	340
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	18	—	1 903	—	—	—	—	—	—	—	292
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Nicht besonders ermittelt.

Noch: c) Die öffentlichen

VII. Persönliche Kosten der

A. In den Städten und

(Tab. 42.) Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Persönliche Kosten im ganzen (Sp. 3, 17, 22) ℳ	Aufwendungen für vollbeschäftigte Lehr-: überhaupt (Sp. 6+13 bis 16) ℳ	und zwar Gesammteinkommen für Lehrer ℳ	und zwar Gesammteinkommen für Lehrerinnen ℳ	Stellengehalt: für vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen ℳ	davon wurden aufgebracht: durch Schulgeld ℳ	durch Aufkünfte vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ℳ	aus der Kirchenkasse, durch Stolgebühren, Accidenzien u. s. w. ℳ	durch Societäts-, Gemeinde-, gutsherrliche, Patronats- u. s. w. Leistungen ℳ	aus Staatsmitteln: in Folge rechtlicher Verpflichtung *) ℳ	aus Staatsmitteln: als Bedürfnißzuschuß ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
a) Staat . . 1896	2 275 670	2 158 549	1 445 670	712 879	1 653 183	1 230 132	6 827	4 473	408 287	10	3 454
1891	1 633 463	1 537 003	1 089 426	447 577	1 164 088	915 426	3 585	4 442	231 794	260	8 581
b) Provinzen.											
I. Ostpreußen	130 249	123 039	71 304	51 735	98 026	76 094	2 595	366	18 917	—	54
II. Westpreußen	52 678	51 653	36 550	15 103	40 151	36 238	34	—	3 879	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	411 651	376 912	265 304	111 608	290 840	196 946	968	3 188	89 738	—	—
V. Pommern	132 707	130 312	75 517	54 795	102 664	80 232	1 300	—	21 132	—	—
VI. Posen	71 065	67 950	49 525	18 425	41 350	36 530	—	—	4 820	—	—
VII. Schlesien	252 414	233 966	182 426	51 540	176 864	112 446	—	—	63 618	—	800
VIII. Sachsen	338 843	312 205	230 207	81 998	244 295	173 162	276	—	70 857	—	—
IX. Schleswig-Holstein	258 897	251 999	156 149	95 850	191 514	153 032	—	919	36 363	—	1 200
X. Hannover	223 655	219 925	166 065	53 860	176 125	134 075	889	—	41 161	—	—
XI. Westfalen	11 435	11 285	—	11 285	9 905	7 840	—	—	1 465	—	600
XII. Hessen-Nassau	163 323	162 855	114 495	48 360	114 023	84 912	765	—	28 336	10	—
XIII. Rheinland	228 753	216 448	98 128	118 320	167 426	138 625	—	—	28 001	—	800
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.											
1. Königsberg	95 438	88 453	54 613	33 840	70 287	51 830	—	—	18 457	—	—
2. Gumbinnen	34 811	34 586	16 691	17 895	27 739	24 264	2 595	366	460	—	54
3. Danzig	19 620	19 520	15 000	4 520	15 030	14 996	34	—	—	—	—
4. Marienwerder	33 058	32 133	21 550	10 583	25 121	21 242	—	—	3 879	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	242 339	220 014	154 828	65 186	173 864	114 729	900	1 028	57 207	—	—
7. Frankfurt	169 312	156 898	110 476	46 422	116 976	82 217	68	2 160	32 531	—	—
8. Stettin	55 762	53 367	34 667	18 700	42 409	36 060	—	—	6 349	—	—
9. Köslin	15 450	15 450	9 750	5 700	11 400	7 000	—	—	4 400	—	—
10. Stralsund	61 495	61 495	31 100	30 395	48 855	37 172	1 300	—	10 383	—	—
11. Posen	43 635	41 300	31 175	10 125	19 550	19 550	—	—	—	—	—
12. Bromberg	27 430	26 650	18 350	8 300	21 800	16 980	—	—	4 820	—	—
13. Breslau	143 399	129 396	97 116	32 280	92 104	70 716	—	—	21 388	—	—
14. Liegnitz	109 015	104 570	85 310	19 260	84 760	41 730	—	—	42 230	—	800
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	87 861	80 415	58 317	22 098	62 095	43 419	276	—	18 400	—	—
17. Merseburg	103 273	98 365	70 975	27 390	77 240	67 012	—	—	10 228	—	—
18. Erfurt	147 709	133 425	100 915	32 510	104 960	62 731	—	—	42 229	—	—
19. Schleswig	258 897	251 999	156 149	95 850	191 514	153 032	—	919	36 363	—	1 200
20. Hannover	180 355	176 985	140 835	36 150	141 745	109 860	889	—	30 996	—	—
21. Hildesheim	13 360	13 000	7 250	5 750	10 500	8 000	—	—	2 500	—	—
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	29 940	29 940	17 980	11 960	23 880	16 215	—	—	7 665	—	—
25. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	2 670	2 670	—	2 670	2 250	1 920	—	—	330	—	—
28. Arnsberg	8 765	8 615	—	8 615	7 655	5 920	—	—	1 135	—	600
29. Kassel	108 323	107 855	77 895	29 960	70 763	55 140	765	—	14 848	10	—
30. Wiesbaden	55 000	55 000	36 600	18 400	43 260	29 772	—	—	13 488	—	—
31. Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	150 728	141 588	82 968	58 620	114 542	87 643	—	—	26 899	—	—
33. Köln	41 075	40 610	15 160	25 450	28 890	28 890	—	—	—	—	—
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	36 950	34 250	—	34 250	23 994	22 092	—	—	1 102	—	800
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Die Beträge sind in Sp. 10 mit enthalten.

Mädchen-Mittelschulen.

öffentlichen Mädchen-Mittelschulen 1896.

auf dem Lande zusammen.

kräfte: Wohnungs- und Feuerungswerth	Zulage aus Staatsmitteln: Dienstalterszulage	Zulage aus Staatsmitteln: persönliche Zulage	Persönliche oder Funktionszulage aus Gemeindemitteln	Aufwendungen für nicht voll beschäftigte Lehrkräfte: überhaupt (Sp. 18 bis 21)	davon für Religionslehrer der konfessionellen Minderheit	davon für Handarbeitslehrerinnen	davon für sonstige Fachlehrkräfte	davon für Adjuvanten, Adjunkten u. s. w., welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind	Aufwendungen zu Pensionszwecken: überhaupt (Sp. 23 + 24)	davon aus Gemeindemitteln	davon aus Staatsmitteln	und zwar für Lehrer	im Betrage von	für Lehrerinnen	im Betrage von	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ		ℳ	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
400 057	900	170	103 639	67 406	16 216	35 814	14 266	1 110	49 715	47 042	2 673	16	34 234	27	15 481	a)
344 562	4 460	285	23 608	60 814 [1]		29 849	30 965	—	35 646	31 546	4 100	18	23 400	27	12 147	
																b)
23 813	—	—	1 200	2 053	50	2 003	—	—	5 157	5 157	—	2	3 912	2	1 245	I.
8 752	—	—	2 750	1 025	425	400	200	—	—	—	—	—	—	—	—	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
70 704	—	165	15 203	14 213	900	8 538	3 875	900	20 526	17 853	2 673	9	17 193	7	3 333	IV.
26 848	500	—	300	970	—	970	—	—	1 425	1 425	—	—	—	1	1 425	V.
11 500	—	—	15 100	2 540	620	1 320	600	—	575	575	—	—	—	1	575	VI.
34 212	—	—	22 890	18 448	8 663	8 360	1 425	—	—	—	—	—	—	—	—	VII.
56 044	—	5	11 861	17 769	—	12 933	4 836	—	8 869	8 869	—	4	7 190	4	1 679	VIII.
49 380	—	—	11 105	1 030	—	930	100	—	5 868	5 868	—	1	1 344	8	4 524	IX.
43 200	—	—	600	1 430	—	360	1 070	—	2 300	2 300	—	2	500	3	1 800	X.
1 380	—	—	—	150	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	XI.
35 602	400	—	12 830	468	318	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	XII.
39 222	—	—	9 800	7 310	5 240	—	1 860	210	4 995	4 995	—	1	4 095	1	900	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																c)
17 466	—	—	700	1 828	—	1 828	—	—	5 157	5 157	—	2	3 912	2	1 245	1.
6 347	—	—	500	225	50	175	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
3 090	—	—	1 400	100	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
5 662	—	—	1 350	925	425	300	200	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
42 575	—	—	3 575	6 710	900	4 332	1 478	—	15 615	12 942	2 673	7	13 622	5	1 993	6.
28 129	—	165	11 628	7 503	—	4 206	2 397	900	4 911	4 911	—	2	3 571	2	1 340	7.
10 658	—	—	300	970	—	970	—	—	1 425	1 425	—	—	—	1	1 425	8.
4 050	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
12 140	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
6 900	—	—	14 850	1 760	320	1 140	300	—	575	575	—	—	—	1	575	11.
4 600	—	—	250	780	300	180	300	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
17 392	—	—	19 900	14 003	7 413	6 590	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
16 820	—	—	2 990	4 445	1 250	1 770	1 425	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
14 360	—	—	3 960	3 501	—	2 385	1 116	—	3 945	3 945	—	2	3 270	2	675	16.
20 250	—	5	870	4 908	—	4 583	325	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
21 434	—	—	7 031	9 360	—	5 965	3 395	—	4 924	4 924	—	2	3 920	2	1 004	18.
49 380	—	—	11 105	1 030	—	930	100	—	5 868	5 868	—	1	1 344	8	4 524	19.
35 240	—	—	—	1 070	—	—	1 070	—	2 300	2 300	—	2	500	3	1 800	20.
2 200	—	—	300	360	—	360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
5 760	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
420	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.
960	—	—	—	150	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	28.
23 862	400	—	12 830	468	318	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	29.
11 740	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.
26 146	—	—	900	4 145	2 675	—	1 260	210	4 995	4 995	—	1	4 095	1	900	32.
7 820	—	—	3 900	465	465	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.
5 256	—	—	5 000	2 700	2 100	—	600	—	—	—	—	—	—	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

(Noch: Tab. 42.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Persönliche Kosten im ganzen (Sp. 3, 17, 22)	Aufwendungen für vollbeschäftigte Lehr-									
		überhaupt (Sp. 6+13 bis 16)	und zwar Gesammteinkommen für		Stellengehalt						
					für vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen	davon wurden aufgebracht					
										aus Staatsmitteln	
			Lehrer	Lehrerinnen		durch Schulgeld	durch Aufkünfte vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus der Kirchenkasse, durch Stolgebühren, Accidenzien u. s. w.	durch Societäts-, Gemeinde-, gutsherrliche, Patronats- u. s. w. Leistungen	in Folge rechtliche Verpflichtung	als Bedürfnißzuschuß
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
a) Staat . . 1896	2 261 770	2 144 649	1 435 020	709 629	1 643 333	1 224 532	6 827	4 473	404 037	10	3 454
1891	1 619 013	1 523 253 [1])	. [2])	.	1 153 508	907 195	3 585	4 442	229 445	260	8 581
b) Provinzen.											
I. Ostpreußen	130 249	123 039	71 304	51 735	98 026	76 094	2 595	366	18 917	—	54
II. Westpreußen	52 678	51 653	36 550	15 103	40 151	36 238	34	—	3 879	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	411 651	376 912	265 304	111 608	290 840	196 946	968	3 188	89 738	—	—
V. Pommern	132 707	130 312	75 517	54 795	102 664	80 232	1 300	—	21 132	—	—
VI. Posen	71 065	67 950	49 525	18 425	41 350	36 530	—	—	4 820	—	—
VII. Schlesien	252 414	233 966	182 426	51 540	176 864	112 446	—	—	63 618	—	800
VIII. Sachsen	338 843	312 205	230 207	81 998	244 295	173 162	276	—	70 857	—	—
IX. Schleswig-Holstein	244 997	238 099	145 499	92 600	181 664	147 432	—	919	32 113	—	1 200
X. Hannover	223 655	219 925	166 065	53 860	176 125	134 075	889	—	41 161	—	—
XI. Westfalen	11 435	11 285	—	11 285	9 905	7 840	—	—	1 465	—	600
XII. Hessen-Nassau	163 323	162 855	114 495	48 360	114 023	84 912	765	—	28 336	10	—
XIII. Rheinland	228 753	216 448	98 128	118 320	167 426	138 625	—	—	28 001	—	800
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.											
1. Königsberg	95 438	88 453	54 613	33 840	70 287	51 830	—	—	18 457	—	—
2. Gumbinnen	34 811	34 586	16 691	17 895	27 739	24 264	2 595	366	460	—	54
3. Danzig	19 620	19 520	15 000	4 520	15 030	14 996	34	—	—	—	—
4. Marienwerder	33 058	32 133	21 550	10 583	25 121	21 242	—	—	3 879	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	242 339	220 014	154 828	65 186	173 864	114 729	900	1 028	57 207	—	—
7. Frankfurt	169 312	156 898	110 476	46 422	116 976	82 217	68	2 160	32 531	—	—
8. Stettin	55 762	53 367	34 667	18 700	42 409	36 060	—	—	6 349	—	—
9. Köslin	15 450	15 450	9 750	5 700	11 400	7 000	—	—	4 400	—	—
10. Stralsund	61 495	61 495	31 100	30 395	48 855	37 172	1 300	—	10 383	—	—
11. Posen	43 635	41 300	31 175	10 125	19 550	19 550	—	—	—	—	—
12. Bromberg	27 430	26 650	18 350	8 300	21 800	16 980	—	—	4 820	—	—
13. Breslau	143 399	129 396	97 116	32 280	92 104	70 716	—	—	21 388	—	—
14. Liegnitz	109 015	104 570	85 310	19 260	84 760	41 730	—	—	42 230	—	800
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	87 861	80 415	58 317	22 098	62 095	43 419	276	—	18 400	—	—
17. Merseburg	103 273	98 365	70 975	27 390	77 240	67 012	—	—	10 228	—	—
18. Erfurt	147 709	133 425	100 915	32 510	104 960	62 731	—	—	42 229	—	—
19. Schleswig	244 997	238 099	145 499	92 600	181 664	147 432	—	919	32 113	—	1 200
20. Hannover	180 355	176 985	140 835	36 150	141 745	109 860	889	—	30 996	—	—
21. Hildesheim	13 360	13 000	7 250	5 750	10 500	8 000	—	—	2 500	—	—
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	29 940	29 940	17 980	11 960	23 880	16 215	—	—	7 665	—	—
25. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	2 670	2 670	—	2 670	2 250	1 920	—	—	330	—	—
28. Arnsberg	8 765	8 615	—	8 615	7 655	5 920	—	—	1 135	—	600
29. Kassel	108 323	107 855	77 895	29 960	70 763	55 140	765	—	14 848	10	—
30. Wiesbaden	55 000	55 000	36 600	18 400	43 260	29 772	—	—	13 488	—	—
31. Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	150 728	141 588	82 968	58 620	114 542	87 643	—	—	26 899	—	—
33. Köln	41 075	40 610	15 160	25 450	28 890	28 890	—	—	—	—	—
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	36 950	34 250	—	34 250	23 994	22 092	—	—	1 102	—	800
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Nicht besonders ermittelt. — [2]) Die Beträge sind in Sp. 3 mit enthalten.

Mädchen-Mittelschulen.

öffentlichen Mädchen-Mittelschulen 1896.

besonders.

kräfte				Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte					Aufwendungen zu Pensionszwecken							
	Zulage aus Staatsmitteln				davon für					davon		und zwar				
Wohnungs- und Feuerungswerth	Dienstalterszulage	persönliche Zulage	Persönliche oder Funktionszulage aus Gemeindemitteln	überhaupt (Sp. 18 bis 21)	Religionslehrer der konfessionellen Minderheit	Handarbeitslehrerinnen	sonstige Fachlehrkräfte	Kandidaten, Adjunkten u. s. w., welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind	überhaupt (Sp. 23 + 24)	aus Gemeindemitteln	aus Staatsmitteln	für Lehrer	im Betrage von	für Lehrerinnen	im Betrage von	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ		ℳ	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
398 107	**900**	**170**	**102 139**	**67 406**	**16 216**	**35 814**	**14 266**	**1 110**	**49 715**	**47 042**	**2 673**	**10**	**34 234**	**27**	**15 481**	a)
341 092	**4 460**	**285**	**23 008**	**60 114** [2])	**.**	**29 149**	**30 965**	**—**	**35 646**	**31 546**	**4 100**	**18**	**23 499**	**27**	**12 147**	
																b)
23 813	—	—	1 200	2 053	50	2 003	—	—	5 157	5 157	—	2	3 912	2	1 245	I.
8 752	—	—	2 750	1 025	425	400	200	—	—	—	—	—	—	—	—	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
70 704	—	165	15 203	14 213	900	8 538	3 875	900	20 526	17 853	2 673	9	17 193	7	3 333	IV.
26 848	500	—	300	970	—	970	—	—	1 425	1 425	—	—	—	1	1 425	V.
11 500	—	—	15 100	2 540	620	1 320	600	—	575	575	—	—	—	1	575	VI.
34 212	—	—	22 890	18 448	8 663	8 360	1 425	—	—	—	—	—	—	—	—	VII.
56 044	—	5	11 861	17 769	—	12 933	4 836	—	8 869	8 869	—	4	7 190	4	1 679	VIII.
46 830	—	—	9 605	1 030	—	930	100	—	5 868	5 868	—	1	1 344	8	4 524	IX.
43 200	—	—	600	1 430	—	360	1 070	—	2 300	2 300	—	2	500	3	1 800	X.
1 380	—	—	—	150	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	XI.
35 602	400	—	12 830	468	318	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	XII.
39 222	—	—	9 800	7 310	5 240	—	1 860	210	4 995	4 995	—	1	4 095	1	900	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																c)
17 466	—	—	700	1 828	—	1 828	—	—	5 157	5 157	—	2	3 912	2	1 245	1.
6 347	—	—	500	225	50	175	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
3 090	—	—	1 400	100	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
5 662	—	—	1 350	925	425	300	200	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
42 575	—	—	3 575	6 710	900	4 332	1 478	—	15 615	12 942	2 673	7	13 622	5	1 993	6.
28 129	—	165	11 628	7 503	—	4 206	2 397	900	4 911	4 911	—	2	3 571	2	1 340	7.
10 658	—	—	300	970	—	970	—	—	1 425	1 425	—	—	—	1	1 425	8.
4 050	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
12 140	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
6 900	—	—	14 850	1 760	320	1 140	300	—	575	575	—	—	—	1	575	11.
4 600	—	—	250	780	300	180	300	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
17 392	—	—	19 900	14 003	7 413	6 590	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
16 820	—	—	2 990	4 445	1 250	1 770	1 425	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
14 360	—	—	3 960	3 501	—	2 385	1 116	—	3 945	3 945	—	2	3 270	2	675	16.
20 250	—	5	870	4 908	—	4 583	325	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
21 434	—	—	7 031	9 360	—	5 965	3 395	—	4 924	4 924	—	2	3 920	2	1 004	18.
46 830	—	—	9 605	1 030	—	930	100	—	5 868	5 868	—	1	1 344	8	4 524	19.
35 240	—	—	—	1 070	—	—	1 070	—	2 300	2 300	—	2	500	3	1 800	20.
2 200	—	—	300	360	—	360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
5 760	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
420	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.
960	—	—	—	150	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	28.
23 862	400	—	12 830	468	318	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	29.
11 740	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.
26 146	—	—	900	4 145	2 675	—	1 260	210	4 995	4 995	—	1	4 095	1	900	32.
7 820	—	—	3 900	465	465	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.
5 256	—	—	5 000	2 700	2 100	—	600	—	—	—	—	—	—	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

Noch: c) Die öffentlichen

VIII. Sächliche Kosten der

A. In den Städten und

(Tab. 43.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Sächliche Kosten im ganzen (Sp. 3+20) ℳ	Aufwendungen zu Bauzwecken im Durchschnitte der drei										
		überhaupt (Sp. 4+5+9+10+14) ℳ	zu Neubauten					zu Erweiterungsbauten				
			Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	aus den Beträgen in Spalte 5 wurden hergestellt: Neubauten	und zwar Lehrerwohnungen	und zwar Klassenräume	Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	aus den Beträgen in Spalte 10 wurden hergestellt: Erweiterungsbauten	und zwar Lehrerwohnungen	und zwar Klassenräume
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . . 1896	671 127	314 775	51 936	138 024	4	3	35	4 377	47 315	3	1	15
1891	273 997	183 946	139 330		18	1	39	1 967		2 [1])	.	[1]) .
b) Provinzen.												
I. Ostpreußen	27 939	12 138	3 450	—	—	—	—	4 377	—	—	—	—
II. Westpreußen	12 491	6 390	4 593	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	73 308	25 229	10 102	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Pommern	31 935	8 827	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Posen	29 381	4 968	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Schlesien	39 176	5 014	155	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Sachsen	116 566	52 930	—	29 700	1	—	11	—	16 800	1	1	7
IX. Schleswig-Holstein	75 197	43 735	8 322	—	—	—	—	—	30 515	2	—	8
X. Hannover	23 474	7 485	1 277	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Westfalen	6 973	4 297	2 102	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	85 474	37 557	18 215	10 000	1	1	—	—	—	—	—	—
XIII. Rheinland	149 153	106 205	3 720	98 324	2	2	24	—	—	—	—	—
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	15 573	3 066	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Gumbinnen	12 366	9 072	3 450	—	—	—	—	4 377	—	—	—	—
3. Danzig	3 059	1 328	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Marienwerder	9 432	5 062	4 593	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	38 789	17 242	9 052	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Frankfurt	34 519	7 987	1 050	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Stettin	22 491	6 783	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Köslin	1 675	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	7 829	2 044	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	18 316	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Bromberg	11 065	4 968	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Breslau	19 269	2 903	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Liegnitz	19 907	2 111	155	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	64 905	48 028	—	29 700	1	—	11	—	16 800	1	1	7
17. Merseburg	31 707	1 135	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	19 954	3 767	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	75 197	43 735	8 322	—	—	—	—	—	30 515	2	—	8
20. Hannover	12 113	5 571	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	1 135	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	10 226	1 914	1 277	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	407	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	6 566	4 297	2 102	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Kassel	53 394	25 453	18 215	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	32 080	12 104	—	10 000	1	1	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	120 231	103 224	3 720	98 324	2	2	24	—	—	—	—	—
33. Köln	24 277	2 981	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	4 645	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Nicht besonders ermittelt. — [2]) Hier sind die Beträge der Sp. 18 mit enthalten.

Mädchen-Mittelschulen.

öffentlichen Mädchen-Mittelschulen 1896.

auf dem Lande zusammen.

Jahre 1894, 1895 und 1896, und zwar						Aufwendungen zu sonstigen sächlichen Zwecken im Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896					Betrag der noch vorhandenen Bauschuld [2]	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
zu Reparaturen	Von dem Gesammtbetrage (Sp. 3) wurden aufgebracht					überhaupt	und zwar					
	durch Bewilligung aus dem Patronats-Baufonds	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden u. s. w.		aus sonstigen Quellen		aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden und sonstigen Verpflichteten	aus Staatsmitteln	aus sonstigen Quellen		
Baar- und Naturalleistungen			im ganzen	davon durch Anleihe gedeckt								
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
73 123	**1 319**	—	**313 436**	**57 548**	—	**356 352**	—	**347 860**	**3 000**	**5 492**	**1 100 730**	a)
42 649	**516**	—	**173 656** [1]	.	**9 780**	**90 051**	**84 026**		**3 000**	**2 125**	**444 830**	
												b)
4 311	—	—	12 138	—	—	15 801	—	15 359	—	442	69 100	I.
1 797	1 319	—	5 071	—	—	6 101	—	6 101	—	—	—	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
15 127	—	—	25 229	—	—	48 079	—	48 079	—	—	82 367	IV.
8 827	—	—	8 827	—	—	23 168	—	23 168	—	—	—	V.
4 968	—	—	4 968	—	—	24 412	—	24 413	—	—	—	VI.
4 859	—	—	5 014	—	—	34 162	—	34 162	—	—	2 655	VII.
6 430	—	—	52 930	29 700	—	63 636	—	58 601	—	5 035	280 000	VIII.
4 898	—	—	43 735	27 848	—	31 462	—	28 462	3 000	—	242 653	IX.
6 208	—	—	7 485	—	—	15 989	—	15 989	—	—	11 935	X.
2 195	—	—	4 297	—	—	2 676	—	2 676	—	—	—	XI.
9 342	—	—	37 557	—	—	47 917	—	47 902	—	15	364 286	XII.
4 161	—	—	106 205	—	—	42 948	—	42 948	—	—	56 734	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
												c)
3 066	—	—	3 066	—	—	12 507	—	12 065	—	442	—	1.
1 245	—	—	9 072	—	—	3 294	—	3 294	—	—	69 100	2.
1 328	1 319	—	9	—	—	1 731	—	1 731	—	—	—	3.
469	—	—	5 062	—	—	4 370	—	4 370	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
8 190	—	—	17 242	—	—	21 547	—	21 547	—	—	61 367	6.
6 937	—	—	7 987	—	—	26 532	—	26 532	—	—	21 000	7.
6 783	—	—	6 783	—	—	15 708	—	15 708	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	1 675	—	1 675	—	—	—	9.
2 044	—	—	2 044	—	—	5 785	—	5 785	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	18 316	—	18 316	—	—	—	11.
4 968	—	—	4 968	—	—	6 097	—	6 097	—	—	—	12.
2 903	—	—	2 903	—	—	16 366	—	16 366	—	—	—	13.
1 956	—	—	2 111	—	—	17 796	—	17 796	—	—	2 655	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
1 528	—	—	48 028	29 700	—	16 877	—	16 877	—	—	280 000	16.
1 135	—	—	1 135	—	—	30 572	—	25 537	—	5 035	—	17.
3 767	—	—	3 767	—	—	16 187	—	16 187	—	—	—	18.
4 898	—	—	43 735	27 848	—	31 462	—	28 462	3 000	—	242 653	19
5 571	—	—	5 571	—	—	6 542	—	6 542	—	—	—	20.
—	—	—	—	—	—	1 135	—	1 135	—	—	—	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
637	—	—	1 914	—	—	8 312	—	8 312	—	—	11 935	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
—	—	—	—	—	—	407	—	407	—	—	—	27.
2 195	—	—	4 297	—	—	2 269	—	2 269	—	—	—	28.
7 238	—	—	25 453	—	—	27 941	—	27 926	—	15	364 286	29
2 104	—	—	12 104	—	—	19 976	—	19 976	—	—	—	30.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.
1 180	—	—	103 224	—	—	17 007	—	17 007	—	—	56 734	32.
2 981	—	—	2 981	—	—	21 296	—	21 296	—	—	—	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.
—	—	—	—	—	—	4 645	—	4 645	—	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

(Noch: Tab. 43.)

Staat Provinzen. Regierungsbezirke.	Sächliche Kosten im ganzen (Sp. 3+20) ℳ	Aufwendungen zu Bauzwecken im Durchschnitte der drei										
		überhaupt (Sp. 4+5+9+10+14) ℳ	zu Neubauten					zu Erweiterungsbauten				
			Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	Aus den Beträgen in Spalte 5 wurden hergestellt			Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	Aus den Beträgen in Spalte 10 wurden hergestellt		
					Neubauten	und zwar				Erweiterungsbauten	und zwar	
						Lehrerwohnungen	Klassenräume				Lehrerwohnungen	Klassenräume
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . . 1896	668 742	313 725	50 886	138 024	4	3	35	4 377	47 315	3	1	15
1891	272 447	183 116	130 330		18	1	39	1 967		2 ¹)	.	¹) .
b) Provinzen.												
I. Ostpreußen	27 939	12 138	3 450	—	—	—	—	4 377	—	—	—	—
II. Westpreußen	12 491	6 390	4 593	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	73 308	25 229	10 102	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Pommern	31 995	8 827	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Posen	29 381	4 968	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Schlesien	39 176	5 014	155	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Sachsen	116 566	52 930	—	29 700	1	—	11	—	16 800	1	1	7
IX. Schleswig-Holstein	72 812	42 685	7 272	—	—	—	—	—	30 515	2	—	8
X. Hannover	23 474	7 485	1 277	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Westfalen	6 973	4 297	2 102	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	85 474	37 557	18 215	10 000	1	1	—	—	—	—	—	—
XIII. Rheinland	149 153	106 205	3 720	98 324	2	2	24	—	—	—	—	—
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	15 573	3 066	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Gumbinnen	12 366	9 072	3 450	—	—	—	—	4 377	—	—	—	—
3. Danzig	3 059	1 328	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Marienwerder	9 432	5 062	4 593	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	38 789	17 242	9 052	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Frankfurt	34 519	7 987	1 050	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Stettin	22 491	6 783	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Köslin	1 675	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	7 829	2 044	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	18 316	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Bromberg	11 065	4 968	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Breslau	19 269	2 903	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Liegnitz	19 907	2 111	155	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	64 905	48 028	—	29 700	1	—	11	—	16 800	1	1	7
17. Merseburg	31 707	1 135	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	19 954	3 767	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	72 812	42 685	7 272	—	—	—	—	—	30 515	2	—	8
20. Hannover	12 113	5 571	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	1 135	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	10 226	1 914	1 277	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	407	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	6 566	4 297	2 102	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Kassel	53 394	25 453	18 215	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	32 080	12 104	—	10 000	1	1	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	120 231	103 224	3 720	98 324	2	2	24	—	—	—	—	—
33. Köln	24 277	2 981	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	4 645	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

¹) Nicht besonders ermittelt. — ²) Hier sind die Beträge der Sp. 18 mit enthalten.

Mädchen-Mittelschulen.

öffentlichen Mädchen-Mittelschulen 1896.

besonders.

Jahre 1894, 1895 und 1896, und zwar						Aufwendungen zu sonstigen sächlichen Zwecken im Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896					Betrag der noch vorhandenen Bauschuld²)	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
zu Reparaturen	Von dem Gesammtbetrage (Sp. 3) wurden aufgebracht					überhaupt	und zwar					
Baar- und Naturalleistungen	durch Bewilligung aus dem Patronats-Baufonds	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden u. s. w. im ganzen	davon durch Anleihe gedeckt	aus sonstigen Quellen		aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden und sonstigen Verpflichteten	aus Staatsmitteln	aus sonstigen Quellen		
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
73 123	1 319	—	312 406	37 548	—	353 017	—	340 525	3 000	5 492	1 080 730	a)
41 819	516	—	172 820 [1])	.	9 780	89 331		84 200	3 000	2 125	444 836	
												b)
4 311	—	—	12 138	—	—	15 801	—	15 359	—	442	69 100	I.
1 797	1 319	—	5 071	—	—	6 101	—	6 101	—	—	—	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
15 127	—	—	25 229	—	—	48 079	—	48 079	—	—	82 367	IV.
8 827	—	—	8 827	—	—	23 168	—	23 168	—	—	—	V.
4 968	—	—	4 968	—	—	24 413	—	24 413	—	—	—	VI.
4 859	—	—	5 014	—	—	34 162	—	34 162	—	—	2 655	VII.
6 430	—	—	52 930	29 700	—	63 636	—	58 601	—	5 035	280 000	VIII.
4 898	—	—	42 685	27 848	—	30 127	—	27 127	3 000	—	222 653	IX.
6 208	—	—	7 485	—	—	15 989	—	15 989	—	—	11 935	X.
2 195	—	—	4 297	—	—	2 676	—	2 676	—	—	—	XI.
9 342	—	—	37 557	—	—	47 917	—	47 902	—	15	364 286	XII.
4 161	—	—	106 205	—	—	42 948	—	42 948	—	—	56 734	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
												c
3 066	—	—	3 066	—	—	12 507	—	12 065	—	442	—	1.
1 245	—	—	9 072	—	—	3 294	—	3 294	—	—	69 100	2.
1 328	1 319	—	9	—	—	1 731	—	1 731	—	—	—	3.
469	—	—	5 062	—	—	4 370	—	4 370	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
8 190	—	—	17 242	—	—	21 547	—	21 547	—	—	61 367	6.
6 937	—	—	7 987	—	—	26 532	—	26 532	—	—	21 000	7.
6 783	—	—	6 783	—	—	15 708	—	15 708	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	1 675	—	1 675	—	—	—	9.
2 044	—	—	2 044	—	—	5 785	—	5 785	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	18 316	—	18 316	—	—	—	11.
4 968	—	—	4 968	—	—	6 097	—	6 097	—	—	—	12.
2 903	—	—	2 903	—	—	16 366	—	16 366	—	—	—	13.
1 956	—	—	2 111	—	—	17 796	—	17 796	—	—	2 655	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
1 528	—	—	48 028	29 700	—	16 877	—	16 877	—	—	280 000	16.
1 135	—	—	1 135	—	—	30 572	—	25 537	—	5 035	—	17.
3 767	—	—	3 767	—	—	16 187	—	16 187	—	—	—	18.
4 898	—	—	42 685	27 848	—	30 127	—	27 127	3 000	—	222 653	19.
5 571	—	—	5 571	—	—	6 542	—	6 542	—	—	—	20.
—	—	—	—	—	—	1 135	—	1 135	—	—	—	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
637	—	—	1 914	—	—	8 312	—	8 312	—	—	11 935	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
—	—	—	—	—	—	407	—	407	—	—	—	27.
2 195	—	—	4 297	—	—	2 269	—	2 269	—	—	—	28.
7 238	—	—	25 453	—	—	27 941	—	27 926	—	15	364 286	29.
2 104	—	—	12 104	—	—	19 976	—	19 976	—	—	—	30.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.
1 180	—	—	103 224	—	—	17 007	—	17 007	—	—	56 734	32.
2 981	—	—	2 981	—	—	21 296	—	21 296	—	—	—	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.
—	—	—	—	—	—	4 645	—	4 645	—	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

d) Die öffentlichen gemischten Mittelschulen.

I. Äußere Schul- und Klassenverhältnisse der öffentlichen gemischten Mittelschulen 1896.

A. In den Städten und auf dem Lande zusammen.

(Tab. 44.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Öffentliche Mittelschulen	Klassenräume überhaupt	Klassenräume davon zu Unterrichtszwecken benutzt	Klassenräume davon gemiethet	Unterrichtsklassen überhaupt	Unterrichtsklassen davon Knabenklassen	Unterrichtsklassen davon Mädchenklassen	Unterrichtsklassen davon gemischte Klassen	Schulkinder im ganzen	Schulkinder davon Knaben	Schulkinder davon Mädchen	wurden unterrichtet in Knabenklassen	wurden unterrichtet in Mädchenklassen	in gemischten Klassen überhaupt	in gemischten Klassen und zwar Knaben	in gemischten Klassen und zwar Mädchen	hatten einen Schulweg von mehr als 2½ km
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
a) Staat 1896	73	481	468	66	463	175	154	134	14 579	8 231	6 348	5 887	4 022	3 770	2 302	1 468	674
1891	68	543	329	18	515	208	182	125	19 702	10 809	8 893	8 408	7 268	4 026	2 401	1 625	457
b) Provinzen.																	
I. Ostpreußen	2	8	8	4	8	—	—	8	348	168	180	—	—	348	168	180	—
II. Westpreußen	1	2	2	—	2	—	—	2	43	29	14	—	—	43	29	14	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	3	33	30	—	31	14	14	3	808	421	387	351	314	143	70	73	5
V. Pommern	4	41	41	—	39	18	14	7	959	519	440	387	317	255	132	123	11
VI. Posen	3	34	34	33	33	18	14	1	1 278	788	490	779	474	25	9	16	88
VII. Schlesien	1	4	4	—	4	1	1	2	78	39	39	16	12	50	23	27	27
VIII. Sachsen	4	73	72	—	73	39	33	1	2 876	1 552	1 324	1 516	1 292	68	36	32	70
IX. Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	24	134	128	19	128	35	39	54	3 733	2 035	1 698	1 158	1 128	1 447	840	607	174
XI. Westfalen	14	63	61	7	61	28	16	17	1 621	1 093	528	772	394	455	316	139	200
XII. Hessen-Nassau	7	61	60	1	54	21	23	10	2 126	1 028	1 098	880	991	255	148	107	9
XIII. Rheinland	12	28	28	2	30	1	—	29	709	559	150	28	—	681	531	150	90
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																	
1. Königsberg	2	8	8	4	8	—	—	8	348	168	180	—	—	348	168	180	—
2. Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	1	2	2	—	2	—	—	2	43	29	14	—	—	43	29	14	—
4. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	2	19	16	—	17	7	7	3	412	213	199	143	126	143	70	73	5
7. Frankfurt	1	14	14	—	14	7	7	—	396	208	188	208	188	—	—	—	—
8. Stettin	4	41	41	—	39	18	14	7	959	519	440	387	317	255	132	123	11
9. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	1	22	22	21	21	13	8	—	1 112	717	395	717	395	—	—	—	71
12. Bromberg	2	12	12	12	12	5	6	1	166	71	95	62	79	25	9	16	17
13. Breslau	1	4	4	—	4	1	1	2	78	39	39	16	12	50	23	27	27
14. Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	1	15	14	—	14	8	6	—	635	340	295	340	295	—	—	—	—
17. Merseburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	3	58	58	—	59	31	27	1	2 241	1 212	1 029	1 176	997	68	36	32	70
19. Schleswig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	5	38	38	—	38	11	14	13	1 221	647	574	419	369	433	228	205	23
22. Lüneburg	2	31	30	—	30	12	14	4	1 083	525	558	425	500	158	100	58	24
23. Stade	7	28	25	9	24	4	3	17	401	232	169	63	41	297	169	128	57
24. Osnabrück	9	24	23	9	23	2	3	18	493	338	155	22	45	426	279	147	70
25. Aurich	1	13	12	1	13	6	5	2	535	293	242	229	173	133	64	69	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	3	30	30	2	32	18	12	2	951	578	373	551	357	43	22	21	94
28. Arnsberg	11	33	31	5	29	10	4	15	670	515	155	221	37	412	294	118	106
29. Kassel	2	10	9	1	9	2	2	5	222	125	97	36	35	151	89	62	—
30. Wiesbaden	5	51	51	—	45	19	21	5	1 904	903	1 001	844	956	104	59	45	9
31. Koblenz	2	2	2	1	2	—	—	2	22	10	12	—	—	22	10	12	—
32. Düsseldorf	8	21	21	1	23	1	—	22	530	424	106	28	—	502	396	106	68
33. Köln	1	2	2	—	2	—	—	2	56	50	6	—	—	56	50	6	8
34. Trier	1	3	3	—	3	—	—	3	101	75	26	—	—	101	75	26	14
35. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Noch: d) Die öffentlichen gemischten Mittelschulen.

Noch: I. Äußere Schul- und Klassenverhältnisse der öffentlichen gemischten Mittelschulen 1896.

B. In den Städten besonders.

(Noch: Tab. 44.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Öffentliche Mittelschulen	Klassenräume überhaupt	Klassenräume davon zu Unterrichtszwecken benutzt	Klassenräume davon gemiethet	Unterrichtsklassen überhaupt	Unterrichtsklassen davon Knabenklassen	Unterrichtsklassen davon Mädchenklassen	Unterrichtsklassen davon gemischte Klassen	Schulkinder im ganzen	Schulkinder davon Knaben	Schulkinder davon Mädchen	wurden unterrichtet in Knabenklassen	wurden unterrichtet in Mädchenklassen	in gemischten Klassen überhaupt	in gemischten Klassen und zwar Knaben	in gemischten Klassen und zwar Mädchen	hatten einen Schulweg von mehr als $2^1/_2$ km
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
a) Staat 1896	58	430	419	36	416	167	132	97	13 525	7 479	6 046	5 723	4 897	2 905	1 714	1 191	322
1891	54	503	492	11	478	206	181	91	18 728	10 141	8 587	8 366	7 228	3 134	1 775	1 359	322
b) Provinzen.																	
I. Ostpreußen	2	8	8	4	8	—	—	8	348	168	180	—	—	348	168	180	—
II. Westpreußen	1	2	2	—	2	—	—	2	43	29	14	—	—	43	29	14	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	3	33	30	—	31	14	14	3	808	421	387	351	314	143	70	73	5
V. Pommern	4	41	41	—	39	18	14	7	959	519	440	387	317	255	132	123	11
VI. Posen	3	34	34	33	33	18	14	1	1 278	788	490	779	474	25	9	16	88
VII. Schlesien	1	4	4	—	4	1	1	2	78	39	39	16	12	50	23	27	27
VIII. Sachsen	4	73	72	—	73	39	33	1	2 876	1 552	1 324	1 516	1 292	68	36	32	70
IX. Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	18	116	111	11	111	33	38	40	3 435	1 838	1 597	1 122	1 112	1 201	679	522	128
XI. Westfalen	7	42	41	6	43	22	15	6	1 144	728	416	644	385	115	79	36	127
XII. Hessen-Nassau	6	56	55	1	49	21	23	5	2 022	969	1 053	880	991	151	89	62	—
XIII. Rheinland	9	21	21	1	23	1	—	22	534	428	106	28	—	506	400	106	66
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																	
1. Königsberg	2	8	8	4	8	—	—	8	348	168	180	—	—	348	168	180	—
2. Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	1	2	2	—	2	—	—	2	43	29	14	—	—	43	29	14	—
4. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	2	19	16	—	17	7	7	3	412	213	199	143	126	143	70	73	5
7. Frankfurt	1	14	14	—	14	7	7	—	396	208	188	208	188	—	—	—	—
8. Stettin	4	41	41	—	39	18	14	7	959	519	440	387	317	255	132	123	11
9. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	1	22	22	21	21	13	8	—	1 112	717	395	717	395	—	—	—	71
12. Bromberg	2	12	12	12	12	5	6	1	166	71	95	62	79	25	9	16	17
13. Breslau	1	4	4	—	4	1	1	2	78	39	39	16	12	50	23	27	27
14. Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	1	15	14	—	14	8	6	—	635	340	295	340	295	—	—	—	—
17. Merseburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	3	58	58	—	59	31	27	1	2 241	1 212	1 029	1 176	997	68	36	32	70
19. Schleswig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	5	38	38	—	38	11	14	13	1 221	647	574	419	369	433	228	205	23
22. Lüneburg	2	31	30	—	30	12	14	4	1 083	525	558	425	500	158	100	58	24
23. Stade	3	16	14	7	13	2	2	9	215	123	92	27	25	163	96	67	35
24. Osnabrück	7	18	17	3	17	2	3	12	381	250	131	22	45	314	191	123	46
25. Aurich	1	13	12	1	13	6	5	2	535	293	242	229	173	133	64	69	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	3	30	30	2	32	18	12	2	951	578	373	551	357	43	22	21	94
28. Arnsberg	4	12	11	4	11	4	3	4	193	150	43	93	28	72	57	15	33
29. Kassel	2	10	9	1	9	2	2	5	222	125	97	36	35	151	89	62	—
30. Wiesbaden	4	46	46	—	40	19	21	—	1 800	844	956	844	956	—	—	—	—
31. Koblenz	1	1	1	—	1	—	—	1	9	4	5	—	—	9	4	5	—
32. Düsseldorf	7	18	18	1	20	1	—	19	469	374	95	28	—	441	346	95	58
33. Köln	1	2	2	—	2	—	—	2	56	50	6	—	—	56	50	6	8
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Noch: d) Die öffentlichen gemischten Mittelschulen.

II. Innere Schul- und Klassenverhältnisse der öffentlichen gemischten Mittelschulen 1896.

A. In den Städten und auf dem Lande zusammen.

(Tab. 45.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der			Religionsbekenntniß der Schulkinder				Familiensprache der Schulkinder					Durchschnittlicher Klassenbesuch	
	Schulen	Unterrichtsklassen	Schulkinder	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	in einer Unterrichtsklasse überhaupt	auf eine Lehrkraft überhaupt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a) Staat . . 1896	75	403	14 579	12 511	1 675	32	361	14 053	436	78	3	9	31	30
1891	68	515	19 702	17 818	1 432	72	380	19 250	368	71	—	4	38	36
b) Provinzen.														
I. Ostpreußen	2	8	348	338	4	—	6	348	—	—	—	—	41	44
II. Westpreußen	1	2	43	40	2	—	1	43	—	—	—	—	22	22
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	3	31	808	770	20	—	18	808	—	—	—	—	26	26
V. Pommern	4	39	959	907	2	—	50	959	—	—	—	—	25	25
VI. Posen	3	33	1 278	591	592	2	93	764	436	78	—	—	39	37
VII. Schlesien	1	4	78	67	2	—	9	78	—	—	—	—	20	16
VIII. Sachsen	4	73	2 876	2 268	562	5	41	2 874	—	—	—	2	39	39
IX. Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	24	128	3 733	3 605	71	11	46	3 725	—	—	3	5	29	28
XI. Westfalen	14	61	1 621	1 512	67	—	42	1 620	—	—	—	1	27	25
XII. Hessen-Nassau	7	54	2 126	1 810	262	7	47	2 126	—	—	—	—	39	37
XIII. Rheinland	12	30	709	603	91	7	8	708	—	—	—	1	24	24
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.														
1. Königsberg	2	8	348	338	4	—	6	348	—	—	—	—	44	44
2. Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	1	2	43	40	2	—	1	43	—	—	—	—	22	22
4. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	2	17	412	405	2	—	5	412	—	—	—	—	24	26
7. Frankfurt	1	14	396	365	18	—	13	396	—	—	—	—	28	26
8. Stettin	4	39	959	907	2	—	50	959	—	—	—	—	25	25
9. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	1	21	1 112	504	550	2	56	638	401	73	—	—	53	41
12. Bromberg	2	12	166	87	42	—	37	126	35	5	—	—	14	17
13. Breslau	1	4	78	67	2	—	9	78	—	—	—	—	20	16
14. Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	1	14	635	631	—	—	4	633	—	—	—	²) 2	45	45
17. Merseburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	3	59	2 241	1 637	562	5	37	2 241	—	—	—	—	38	37
19. Schleswig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	5	38	1 221	1 184	14	7	16	1 221	—	—	—	—	32	31
22. Lüneburg	2	30	1 083	1 065	3	2	13	1 079	—	—	—	²) 4	36	32
23. Stade	7	24	401	394	5	—	2	401	—	—	—	—	17	17
24. Osnabrück	9	23	493	462	18	2	11	489	—	—	¹) 3	³) 1	21	21
25. Aurich	1	13	535	500	31	—	4	535	—	—	—	—	41	36
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	3	32	951	920	6	—	25	951	—	—	—	—	30	27
28. Arnsberg	11	29	670	592	61	—	17	669	—	—	—	³) 1	23	22
29. Kassel	2	9	222	171	15	—	36	222	—	—	—	—	25	25
30. Wiesbaden	5	45	1 904	1 639	247	7	11	1 904	—	—	—	—	42	39
31. Koblenz	2	2	22	17	5	—	—	22	—	—	—	—	11	11
32. Düsseldorf	8	23	530	465	54	4	7	529	—	—	—	³) 1	23	24
33. Köln	1	2	56	52	1	3	—	56	—	—	—	—	28	28
34. Trier	1	3	101	69	31	—	1	101	—	—	—	—	34	34
35. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

¹) nur holländisch. — ²) englisch und deutsch. — ³) holländisch und deutsch.

Noch: d) Die öffentlichen gemischten Mittelschulen.

Noch: II. Innere Schul- und Klassenverhältnisse der öffentlichen gemischten Mittelschulen 1896.

B. In den Städten besonders.

(Noch: Tab. 45.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der			Religionsbekenntniß der Schulkinder				Familiensprache der Schulkinder					Durchschnittlicher Klassenbesuch	
	Schulen	Unterrichtsklassen	Schulkinder	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	in einer Unterrichtsklasse überhaupt	auf eine Lehrkraft überhaupt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a) Staat . . 1896	58	416	13 525	11 613	1 534	32	346	13 000	436	78	3	8	33	31
1891	54	478	18 728	17 003	1 290	71	364	18 285	368	71	—	4	39	37
b) Provinzen.														
I. Ostpreußen	2	8	348	338	4	—	6	348	—	—	—	—	44	44
II. Westpreußen	1	2	43	40	2	—	1	43	—	—	—	—	22	22
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	3	31	808	770	20	—	18	808	—	—	—	—	26	26
V. Pommern	4	39	959	907	2	—	50	959	—	—	—	—	25	25
VI. Posen	3	33	1 278	591	592	2	93	764	436	78	—	—	39	37
VII. Schlesien	1	4	78	67	2	—	9	78	—	—	—	—	20	16
VIII. Sachsen	4	73	2 876	2 268	562	5	41	2 874	—	—	—	2	39	39
IX. Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	18	111	3 435	3 311	69	11	44	3 427	—	—	3	5	31	29
XI. Westfalen	7	43	1 144	1 096	15	—	33	1 144	—	—	—	—	27	24
XII. Hessen-Nassau	6	49	2 022	1 747	221	7	47	2 022	—	—	—	—	41	37
XIII. Rheinland	9	23	534	478	45	7	4	533	—	—	—	1	23	24
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.														
1. Königsberg	2	8	348	338	4	—	6	348	—	—	—	—	44	44
2. Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	1	2	43	40	2	—	1	43	—	—	—	—	22	22
4. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	2	17	412	405	2	—	5	412	—	—	—	—	24	26
7. Frankfurt	1	14	396	365	18	—	13	396	—	—	—	—	28	26
8. Stettin	4	39	959	907	2	—	50	959	—	—	—	—	25	25
9. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	1	21	1 112	504	550	2	56	638	401	73	—	—	53	44
12. Bromberg	2	12	166	87	42	—	37	126	35	5	—	—	14	17
13. Breslau	1	4	78	67	2	—	9	78	—	—	—	—	20	16
14. Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	1	14	635	631	—	—	4	633	—	—	—	[2] 2	45	45
17. Merseburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	3	59	2 241	1 637	562	5	37	2 241	—	—	—	—	38	37
19. Schleswig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	5	38	1 221	1 184	14	7	16	1 221	—	—	—	—	32	32
22. Lüneburg	2	30	1 083	1 065	3	2	13	1 079	—	—	—	[2] 4	36	32
23. Stade	3	13	215	209	4	—	2	215	—	—	—	—	17	17
24. Osnabrück	7	17	381	353	17	2	9	377	—	—	[1] 3	[3] 1	22	22
25. Aurich	1	13	535	500	31	—	4	535	—	—	—	—	41	36
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	3	32	951	920	6	—	25	951	—	—	—	—	30	27
28. Arnsberg	4	11	193	176	9	—	8	193	—	—	—	—	18	16
29. Kassel	2	9	222	171	15	—	36	222	—	—	—	—	25	25
30. Wiesbaden	4	40	1 800	1 576	206	7	11	1 800	—	—	—	—	45	40
31. Koblenz	1	1	9	9	—	—	—	9	—	—	—	—	9	9
32. Düsseldorf	7	20	469	417	44	4	4	468	—	—	—	[2] 1	23	25
33. Köln	1	2	56	52	1	3	—	56	—	—	—	—	28	28
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1] nur holländisch. — [2] englisch und deutsch. — [3] holländisch und deutsch.

Noch: d) Die öffentlichen

III. Konfessioneller Charakter der öffentlichen

A. In den Städten und

(Tab. 46.)

Staat. — Provinzen. Regierungsbezirke.	Evangelische Schulen: Schulen	Voll-beschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Voll-beschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische	Katholische Schulen: Schulen	Voll-beschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Voll-beschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
a) Staat . . 1896	64	390	6	379	11 323	10 816	235	23	249	1	9	—	13	538	—	538	—	—
1891	61	457	10	447	16 804	16 196	246	70	292	1	8	—	9	424	—	424	—	—
b) Provinzen.																		
I. Ostpreußen	2	8	—	8	348	338	4	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Westpreußen	1	2	—	2	43	40	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	3	29	2	31	808	770	20	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Pommern	4	39	—	39	959	907	2	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Posen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Schlesien	1	5	—	4	78	67	2	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Sachsen	3	65	—	60	2 338	2 268	24	5	41	1	9	—	13	538	—	538	—	—
IX. Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	24	134	—	128	3 733	3 605	71	11	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Westfalen	13	57	4	57	1 513	1 438	38	—	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	3	28	—	25	939	888	15	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII. Rheinland	10	23	—	25	564	495	57	7	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																		
1. Königsberg	2	8	—	8	348	338	4	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	1	2	—	2	43	40	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	2	14	2	17	412	405	2	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Frankfurt	1	15	—	14	396	365	18	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Stettin	4	39	—	39	959	907	2	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Bromberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Breslau	1	5	—	4	78	67	2	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	1	14	—	14	635	631	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Merseburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	2	51	—	46	1 703	1 637	24	5	37	1	9	—	13	538	—	538	—	—
19. Schleswig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	5	38	—	38	1 221	1 184	14	7	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	2	34	—	30	1 083	1 065	3	2	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	7	24	—	24	401	394	5	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	9	23	—	23	493	462	18	2	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	1	15	—	13	535	500	31	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	3	35	—	32	951	920	6	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	10	22	4	25	562	518	32	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Kassel	2	9	—	9	222	171	15	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	1	19	—	16	717	717	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	2	2	—	2	22	17	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	7	19	—	21	486	426	51	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33. Köln	1	2	—	2	56	52	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

gemischten Mittelschulen.

gemischten Mittelschulen 1896.

auf dem Lande zusammen.

Jüdische Schulen. Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische	Paritätische oder simultane Schulen. Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte, ordentliche: überhaupt	ordentliche: evangelische	ordentliche: katholische	ordentliche: sonst christliche	ordentliche: jüdische	Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	74	52	21	—	1	1	71	2 718	1 695	902	9	112	a)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	65	49	15	—	1	—	50	2 474	1 622	762	2	88	
																						b)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	I.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	IV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	V.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	34	23	10	—	1	1	33	1 278	591	592	2	93	VI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	VII
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	VIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	IX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	X.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	3	1	—	—	—	4	108	74	29	—	5	XI
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	30	22	8	—	—		29	1 187	922	247	7	11	XII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	4	2	—	—	—	5	145	108	34	—	3	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																						c)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	25	16	8	—	1	—	21	1 112	504	550	2	56	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	9	7	2	—	—	1	12	166	87	42	—	37	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	3	1	—	—	—	4	108	74	29	—	5	28.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	30	22	8	—	—	—	29	1 187	922	247	7	11	30.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	2	1	—	—	—	2	44	39	3	—	2	32.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	2	1	—	—	—	3	101	69	31	—	1	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

(Noch: Tab. 46.)

Staat. — Provinzen. Regierungsbezirke.	Evangelische Schulen									Katholische Schulen.								
	Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler					Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler				
		ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische		ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
a) Staat . . 1896	**50**	**357**	**4**	**344**	**10 582**	**10 124**	**195**	**23**	**240**	**1**	**9**	—	**13**	**538**	—	**538**	—	—
1891	**50**	**433**	**9**	**422**	**16 195**	**15 608**	**235**	**69**	**283**	**1**	**8**	—	**9**	**424**	—	**424**	—	—
b) Provinzen.																		
I. Ostpreußen	2	8	—	8	348	338	4	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Westpreußen	1	2	—	2	43	40	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	3	29	2	31	808	770	20	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Pommern	4	39	—	39	959	907	2	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Posen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Schlesien	1	5	—	4	78	67	2	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Sachsen	3	65	—	60	2 338	2 268	24	5	41	1	9	—	13	538	—	538	—	—
IX. Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	18	117	—	111	3 435	3 311	69	11	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Westfalen	7	45	2	43	1 144	1 096	15	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	3	28	—	25	939	888	15	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII. Rheinland	8	19	—	21	490	439	42	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																		
1. Königsberg	2	8	—	8	348	338	4	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	1	2	—	2	43	40	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	2	14	2	17	412	405	2	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Frankfurt	1	15	—	14	396	365	18	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Stettin	4	39	—	39	959	907	2	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Bromberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Breslau	1	5	—	4	78	67	2	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	1	14	—	14	635	631	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Merseburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	2	51	—	46	1 703	1 637	24	5	37	1	9	—	13	538	—	538	—	—
19. Schleswig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	5	38	—	38	1 221	1 184	14	7	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	2	34	—	30	1 083	1 065	3	2	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	3	13	—	13	215	209	4	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	7	17	—	17	381	353	17	2	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	1	15	—	13	535	500	31	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	3	35	—	32	951	920	6	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	4	10	2	11	193	176	9	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Kassel	2	9	—	9	222	171	15	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	1	19	—	16	717	717	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	1	1	—	1	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	6	16	—	18	425	378	41	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33. Köln	1	2	—	2	56	52	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

gemischten Mittelschulen.

gemischten Mittelschulen 1896.

besonders.

Jüdische Schulen: Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische	Paritätische oder simultane Schulen: Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte ordentliche: überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	63	43	17	—	1	1	59	2 405	1 489	801	9	106	a)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	53	41	11	—	1	—	47	2 109	1 395	631	2	81	
																						b)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	I.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	IV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	V.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	34	23	10	—	1	1	33	1 278	591	592	2	93	VI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	VII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	VIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	IX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	X.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	26	20	6	—	—	—	24	1 083	859	206	7	11	XII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	2	1	—	—	—	2	44	39	3	—	2	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																						c)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	25	16	8	—	1	—	21	1 112	504	550	2	56	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	9	7	2	—	—	1	12	166	87	42	—	37	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	26	20	6	—	—	—	24	1 083	859	206	7	11	30.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	2	1	—	—	—	2	44	39	3	—	2	32.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

Noch: d) Die öffentlichen gemischten Mittelschulen.

IV. Unterrichtliche Versorgung der öffentlichen gemischten Mittelschulen 1896.

A. In den Städten und auf dem Lande zusammen.

(Tab. 47.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke	Stellen für vollbeschäftigte: ordentliche Lehrkräfte	Stellen für vollbeschäftigte: Hülfslehrkräfte	Religionsbekenntniß der vollbeschäftigten Lehrkräfte — Stellen für ordentliche Lehrkräfte — Lehrer:[1] evangelische	Lehrer:[1] katholische	Lehrerinnen: evangelische	Lehrerinnen: katholische	Stellen für Hülfslehrkräfte — Lehrer: evangelische	Lehrer: jüdische	Lehrerinnen: evangelische	Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte — davon männlich	davon weiblich	und zwar Religionslehrer für die konfess. Minderheit	Handarbeits-Lehrerinnen geprüfte	Handarbeits-Lehrerinnen ungeprüfte	sonstige Fachlehrkräfte	Kajudanten
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
a) Staat . . 1896	**473**	**7**	**361**	**27**	**81**	**3**	**5**	**1**	**1**	**54**	**99**	**19**	**52**	**40**	**39**	**1**
1891	**530**	**10**	**420**	**22**	**86**	**1**	**6**	—	**4**	**40**	**90**	**10**	**58**	**27**	**35**	
b) Provinzen.																
I. Ostpreußen	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	3	—	2	1	—	—
II. Westpreußen	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	29	2	24	—	5	—	1	—	1	—	4	—	4	—	—	—
V. Pommern	39	—	32	—	7	—	—	—	—	3	4	—	2	2	3	—
VI. Posen	34	1	15	9	8	1	—	1	—	4	7	3	4	3	1	—
VII. Schlesien	5	—	4	—	1	—	—	—	—	2	1	2	1	—	—	—
VIII. Sachsen	74	—	54	8	11	1	—	—	—	6	18	2	11	4	7	—
IX. Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	134	—	104	—	30	—	—	—	—	13	27	1	11	16	11	1
XI. Westfalen	61	4	50	1	10	—	4	—	—	10	17	5	8	5	9	—
XII. Hessen-Nassau	58	—	41	7	9	1	—	—	—	6	9	4	7	2	—	2
XIII. Rheinland	29	—	27	2	—	—	—	—	—	10	9	2	2	7	8	—
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																
1. Königsberg	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	3	—	2	1	—	—
2. Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	14	2	12	—	2	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—
7. Frankfurt	15	—	12	—	3	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—
8. Stettin	39	—	32	—	7	—	—	—	—	3	4	—	2	2	3	—
9. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	25	—	12	8	4	—	—	—	—	—	5	—	2	3	—	—
12. Bromberg	9	1	3	1	4	1	—	1	—	4	2	3	2	—	1	—
13. Breslau	5	—	4	—	1	—	—	—	—	2	1	2	1	—	—	—
14. Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	14	—	14	—	—	—	—	—	—	—	6	—	3	—	3	—
17. Merseburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	60	—	40	8	11	1	—	—	—	6	12	2	8	4	4	—
19. Schleswig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	38	—	29	—	9	—	—	—	—	—	7	—	7	—	—	—
22. Lüneburg	34	—	27	—	7	—	—	—	—	2	3	—	3	—	1	1
23. Stade	24	—	22	—	2	—	—	—	—	2	7	—	—	7	2	—
24. Osnabrück	23	—	16	—	7	—	—	—	—	8	9	—	—	9	8	—
25. Aurich	15	—	10	—	5	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	35	—	28	—	7	—	—	—	—	2	5	1	3	2	1	—
28. Arnsberg	26	4	22	1	3	—	4	—	—	8	12	4	5	3	8	—
29. Kassel	9	—	7	—	2	—	—	—	—	2	3	2	2	1	—	—
30. Wiesbaden	49	—	34	7	7	1	—	—	—	4	6	2	5	1	—	2
31. Koblenz	2	—	2	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	3	—
32. Düsseldorf	22	—	21	1	—	—	—	—	—	7	7	2	1	6	5	—
33. Köln	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
34. Trier	3	—	2	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
35. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Außerdem 1 jüdischer Lehrer im Reg.-Bez. Posen.

Noch: d) Die öffentlichen gemischten Mittelschulen.

Noch: IV. Unterrichtliche Versorgung der öffentlichen gemischten Mittelschulen 1896.

B. In den Städten besonders.

(Noch: Tab. 47.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Stellen für vollbeschäftigte: ordentliche Lehrkräfte	Stellen für vollbeschäftigte: Hülfslehrkräfte	Religionsbekenntniß der vollbeschäftigten Lehrkräfte — Stellen für ordentliche Lehrkräfte — Lehrer:[1] evangelische	Lehrer:[1] katholische	Lehrerinnen: evangelische	Lehrerinnen: katholische	Stellen für Hülfslehrkräfte — Lehrer: evangelische	Lehrer: jüdische	Lehrerinnen: evangelische	Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte — davon männlich	davon weiblich	und zwar Religionslehrer für die konfess. Minderheit	Handarbeits-Lehrerinnen geprüfte	Handarbeits-Lehrerinnen ungeprüfte	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
a) Staat . . 1896	429	5	325	23	77	3	3	1	1	46	80	15	46	31	31	3
1891	494	9	390	18	84	1	5	—	4	35	80	8	54	22	35	1
b) Provinzen.																
I. Ostpreußen	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	3	—	2	1	—	—
II. Westpreußen	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	29	2	24	—	5	—	1	—	1	—	4	—	4	—	—	—
V. Pommern	39	—	32	—	7	—	—	—	—	3	4	—	2	2	3	—
VI. Posen	34	1	15	9	8	1	—	1	—	4	7	3	4	3	1	—
VII. Schlesien	5	—	4	—	1	—	—	—	—	2	1	2	1	—	—	—
VIII. Sachsen	74	—	54	8	11	1	—	—	—	6	18	2	11	4	7	—
IX. Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	117	—	90	—	27	—	—	—	—	13	21	1	11	10	11	1
XI. Westfalen	45	2	36	—	9	—	2	—	—	5	7	3	4	3	2	—
XII. Hessen-Nassau	54	—	39	5	9	1	—	—	—	5	8	3	6	2	—	2
XIII. Rheinland	22	—	21	1	—	—	—	—	—	8	7	1	1	6	7	—
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																
1. Königsberg	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	3	—	2	1	—	—
2. Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	14	2	12	—	2	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—
7. Frankfurt	15	—	12	—	3	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—
8. Stettin	39	—	32	—	7	—	—	—	—	3	4	—	2	2	3	—
9. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	25	—	12	8	4	—	—	—	—	—	5	—	2	3	—	—
12. Bromberg	9	1	3	1	4	1	—	1	—	4	2	3	2	—	1	—
13. Breslau	5	—	4	—	1	—	—	—	—	2	1	2	1	—	—	—
14. Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	14	—	14	—	—	—	—	—	—	—	6	—	3	—	3	—
17. Merseburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	60	—	40	8	11	1	—	—	—	6	12	2	8	4	4	—
19. Schleswig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	38	—	29	—	9	—	—	—	—	—	7	—	7	—	—	—
22. Lüneburg	34	—	27	—	7	—	—	—	—	2	3	—	3	—	1	1
23. Stade	13	—	12	—	1	—	—	—	—	2	3	—	—	3	2	—
24. Osnabrück	17	—	12	—	5	—	—	—	—	8	7	—	—	7	8	—
25. Aurich	15	—	10	—	5	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	35	—	28	—	7	—	—	—	—	2	5	1	3	2	1	—
28. Arnsberg	10	2	8	—	2	—	2	—	—	3	2	2	1	1	1	—
29. Kassel	9	—	7	—	2	—	—	—	—	2	3	2	2	1	—	2
30. Wiesbaden	45	—	32	5	7	1	—	—	—	3	5	1	4	1	—	—
31. Koblenz	1	—	1	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	3	—
32. Düsseldorf	19	—	18	1	—	—	—	—	—	5	6	1	1	5	4	—
33. Köln	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Außerdem 1 jüdischer Lehrer im Reg.-Bez. Posen.

Noch: d) Die öffentlichen

V. Lehrplanmäßige Einrichtung der

A. In den Städten und

(Tab. 48.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen zusammen	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen befanden sich 1 aufsteigenden: Schulen	1: mit Schulkindern	2: Schulen	2: mit Unterrichtsklassen	2: mit Schulkindern	3: Schulen	3: mit Unterrichtsklassen	3: mit Schulkindern	4: Schulen	4: mit Unterrichtsklassen	4: mit Schulkindern	5: Schulen	5: mit Unterrichtsklassen	5: mit Schulkindern
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
a) Staat . . 1896	75	463	175	154	134	14 579	9	201	15	32	723	15	49	1 050	14	79	1 770	1	5	104
1891	68	513	208	182	123	19 702	11	210	12	24	647	8	28	591	6	26	738	6	40	1 218
b) Provinzen.																				
I. Ostpreußen	2	8	—	—	8	348	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	348	—	—	—
II. Westpreußen	1	2	—	—	2	43	—	—	1	2	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	3	31	14	14	3	808	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	96	—	—	—
V. Pommern	4	39	18	14	7	959	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	144	—	—	—
VI. Posen	3	33	18	14	1	1 278	—	—	—	—	—	1	5	73	1	7	93	—	—	—
VII. Schlesien	1	4	1	1	2	78	—	—	—	—	—	1	4	78	—	—	—	—	—	—
VIII. Sachsen	4	73	39	33	1	2 876	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	24	128	35	39	54	3 733	2	38	4	8	143	7	21	420	4	19	371	—	—	—
XI. Westfalen	14	61	28	16	17	1 621	3	40	5	10	270	2	7	174	3	20	341	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	7	54	21	23	10	2 126	¹) 2	101	—	—	—	—	—	—	1	6	262	1	5	104
XIII. Rheinland	12	30	1	—	29	709	2	22	5	12	267	4	12	305	1	4	115	—	—	—
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																				
1. Königsberg	2	8	—	—	8	348	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	348	—	—	—
2. Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	1	2	—	—	2	43	—	—	1	2	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	2	17	7	7	3	412	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	96	—	—	—
7. Frankfurt	1	14	7	7	—	396	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Stettin	4	39	18	14	7	959	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	144	—	—	—
9. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	1	21	13	8	—	1 112	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Bromberg	2	12	5	6	1	166	—	—	—	—	—	1	5	73	1	7	93	—	—	—
13. Breslau	1	4	1	1	2	78	—	—	—	—	—	1	4	78	—	—	—	—	—	—
14. Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	1	14	8	6	—	635	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Merseburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	3	59	31	27	1	2 241	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	5	38	11	14	13	1 221	—	—	—	—	—	1	3	78	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	2	30	12	14	4	1 083	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	7	24	4	3	17	401	1	18	1	2	36	2	6	81	3	15	266	—	—	—
24. Osnabrück	9	23	2	3	18	493	1	20	3	6	107	4	12	261	1	4	105	—	—	—
25. Aurich	1	13	6	5	2	535	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	3	32	18	12	2	951	—	—	1	2	43	—	—	—	1	9	112	—	—	—
28. Arnsberg	11	29	10	4	15	670	3	40	4	8	227	2	7	174	2	11	229	—	—	—
29. Kassel	2	9	2	2	5	222	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	5	45	19	21	5	1 904	¹) 1	81	—	—	—	—	—	—	1	6	262	1	5	104
31. Koblenz	2	2	—	—	2	22	2	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	8	23	1	—	22	530	—	—	4	10	211	3	9	204	1	4	115	—	—	—
33. Köln	1	2	—	—	2	56	—	—	1	2	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Trier	1	3	—	—	3	101	—	—	—	—	—	1	3	101	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

¹) Darunter 1 Schule mit 2 Unterrichtsklassen. — ²) Darunter je 1 Schule mit 3 Lehrkräften.

gemischten Mittelschulen.

öffentlichen gemischten Mittelschulen 1896.

auf dem Lande zusammen.

solche mit 6 Klassen: Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	7 und mehr Klassen: Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Unter den Schulen waren einklassige: Schulen	mit Schulkindern	zweiklassige mit einer Lehrkraft: Schulen	mit Schulkindern	zweiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	mit Schulkindern	dreiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	mit Schulkindern	dreiklassige mit drei Lehrkräften: Schulen	mit Schulkindern	vier- und mehrklassige: Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit vollbeschäftigten Lehrkräften	mit Schulkindern	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
9	97	3 329	12	191	7 402	8	120	—	—	13	751	1	78	11	772	40	389	405	12 858	a)
7	86	3 797	18	300	12 481	11	210	—	—	12	647	—	—	6	391	39	462	486	18 454	
																				b)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	8	348	I.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	43	—	—	—	—	—	—	—	—	II
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III
1	9	316	1	14	396	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	31	31	808	IV.
1	10	302	2	22	513	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	39	39	959	V
—	—	—	1	21	1 112	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	33	35	1 278	VI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	5	78	VII
1	12	516	3	61	2 360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	73	74	2 876	VIII
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	IX.
4	37	1 197	3	41	1 564	2	38	—	—	4	143	1	78	6	342	11	97	104	3 132	X
1	21	796	—	—	—	3	40	—	—	²) 5	270	—	—	1	125	5	45	48	1 186	XI
1	8	202	2	32	1 457	1	20	—	—	1	81	—	—	—	—	5	51	55	2 025	XII
—	—	—	—	—	—	2	22	—	—	²) 4	214	—	—	4	305	2	8	6	168	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV
																				c)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	8	348	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	43	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
1	9	316	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	17	16	412	6
—	—	—	1	14	396	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	14	15	396	7
1	10	302	2	22	513	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	39	39	959	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
—	—	—	1	21	1 112	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	21	25	1 112	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	12	10	166	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	5	78	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
—	—	—	1	14	635	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	14	14	635	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
1	12	516	2	47	1 725	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	59	60	2 241	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.
3	28	926	1	7	217	—	—	—	—	—	—	1	78	—	—	4	35	36	1 143	21
1	9	271	1	21	812	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	30	34	1 083	22.
—	—	—	—	—	—	1	18	—	—	1	36	—	—	2	81	3	15	15	266	23
—	—	—	—	—	—	1	20	—	—	3	107	—	—	4	261	1	4	4	105	24
—	—	—	1	13	535	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13	15	535	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
1	21	796	—	—	—	—	—	—	—	1	43	—	—	—	—	2	30	33	908	27
—	—	—	—	—	—	3	40	—	—	²) 4	227	—	—	1	125	3	15	15	278	28.
1	8	202	—	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	8	202	29.
—	—	—	2	32	1 457	—	—	—	—	1	81	—	—	—	—	4	43	47	1 823	30.
—	—	—	—	—	—	2	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	²) 3	158	—	—	3	204	2	8	6	168	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	56	—	—	—	—	—	—	—	—	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	101	—	—	—	—	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

(Noch: Tab. 48.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen: zusammen	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen befanden sich 1 aufsteigenden: Schulen	1: mit Schulkindern	2: Schulen	2: mit Unterrichtsklassen	2: mit Schulkindern	3: Schulen	3: mit Unterrichtsklassen	3: mit Schulkindern	4: Schulen	4: mit Unterrichtsklassen	4: mit Schulkindern	5: Schulen	5: mit Unterrichtsklassen	5: mit Schulkindern
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
a) Staat . . 1896	58	416	167	152	97	13 525	6	133	11	24	509	8	27	555	12	70	1 577	—	—	—
1891	54	478	206	181	91	18 728	7	134	9	18	410	5	19	358	4	18	514	4	30	1 03[illegible]
b) Provinzen.																				
I. Ostpreußen	2	8	—	—	8	348	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	348	—	—	—
II. Westpreußen	1	2	—	—	2	43	—	—	1	2	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	3	31	14	14	3	808	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	96	—	—	—
V. Pommern	4	39	18	14	7	959	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	144	—	—	—
VI. Posen	3	33	18	14	1	1 278	—	—	—	—	—	1	5	73	1	7	93	—	—	—
VII. Schlesien	1	4	1	1	2	78	—	—	—	—	—	1	4	78	—	—	—	—	—	—
VIII. Sachsen	4	73	39	33	1	2 876	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	18	111	33	38	40	3 435	1	20	3	6	107	4	12	261	3	14	286	—	—	—
XI. Westfalen	7	43	22	15	6	1 144	2	23	2	4	92	—	—	—	2	16	233	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	6	49	21	23	5	2 022	[1] 2	101	—	—	—	—	—	—	1	6	262	—	—	—
XIII. Rheinland	9	23	1	—	22	534	1	9	5	12	267	2	6	143	1	4	115	—	—	—
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																				
1. Königsberg	2	8	—	—	8	348	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	348	—	—	—
2. Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	1	2	—	—	2	43	—	—	1	2	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	2	17	7	7	3	412	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	96	—	—	—
7. Frankfurt	1	14	7	7	—	396	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Stettin	4	39	18	14	7	959	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	144	—	—	—
9. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	1	21	13	8	—	1 112	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Bromberg	2	12	5	6	1	166	—	—	—	—	—	1	5	73	1	7	93	—	—	—
13. Breslau	1	4	1	1	2	78	—	—	—	—	—	1	4	78	—	—	—	—	—	—
14. Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	1	14	8	6	—	635	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Merseburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	3	59	31	27	1	2 241	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	5	38	11	14	13	1 221	—	—	—	—	—	1	3	78	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	2	30	12	14	4	1 083	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	3	13	2	2	9	215	—	—	—	—	—	1	3	34	2	10	181	—	—	—
24. Osnabrück	7	17	2	3	12	381	1	20	3	6	107	2	6	149	1	4	105	—	—	—
25. Aurich	1	13	6	5	2	535	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	3	32	18	12	2	951	—	—	1	2	43	—	—	—	1	9	112	—	—	—
28. Arnsberg	4	11	4	3	4	193	2	23	1	2	49	—	—	—	1	7	121	—	—	—
29. Kassel	2	9	2	2	5	222	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	4	40	19	21	—	1 800	[1] 1	81	—	—	—	—	—	—	1	6	262	—	—	—
31. Koblenz	1	1	—	—	1	9	1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	7	20	1	—	19	469	—	—	4	10	211	2	6	143	1	4	115	—	—	—
33. Köln	1	2	—	—	2	56	—	—	1	2	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Darunter 1 Schule mit 2 Unterrichtsklassen. — [2]) Darunter 1 Schule mit 3 Lehrkräften.

gemischten Mittelschulen.

öffentlichen gemischten Mittelschulen 1896.

besonders.

solche mit						Unter den Schulen waren														Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
6			7 und mehr			einklassige		zweiklassige mit einer Lehrkraft		zweiklassige mit zwei Lehrkräften		dreiklassige mit zwei Lehrkräften		dreiklassige mit drei Lehrkräften		vier- und mehrklassige				
Klassen																				
Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit vollbeschäftigten Lehrkräften	mit Schulkindern	
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
9	97	3 320	12	191	7 402	5	72	—	—	11	537	1	78	5	326	36	371	380	12 512	a)
7	86	3 797	18	300	12 481	7	134	—	—	9	410	—	—	3	158	35	444	469	18 026	
																				b)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	8	348	I.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	43	—	—	—	—	—	—	—	—	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
1	9	316	1	14	396	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	31	31	808	IV.
1	10	302	2	22	513	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	39	39	959	V.
—	—	—	1	21	1 112	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	33	35	1 278	VI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	5	78	VII.
1	12	516	3	61	2 360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	73	74	2 876	VIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	IX.
4	37	1 197	3	41	1 564	1	20	—	—	3	107	1	78	3	183	10	92	99	3 047	X.
1	21	796	—	—	—	2	23	—	—	2	93	—	—	—	—	3	37	41	1 029	XI
1	8	202	2	32	1 457	1	20	—	—	1	81	—	—	—	—	4	46	51	1 921	XII.
—	—	—	—	—	—	1	9	—	—	[2]) 4	214	—	—	2	143	2	8	6	168	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																				c)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	8	348	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	43	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
1	9	316	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	17	16	412	6.
—	—	—	1	14	396	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	14	15	396	7.
1	10	302	2	22	513	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	39	39	959	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	1	21	1 112	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	21	25	1 112	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	12	10	166	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	5	78	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
—	—	—	1	14	635	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	14	14	635	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
1	12	516	2	47	1 725	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	59	60	2 241	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.
3	28	926	1	7	217	—	—	—	—	—	—	1	78	—	—	4	35	36	1 143	21.
1	9	271	1	21	812	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	30	34	1 083	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	34	2	10	10	181	23.
—	—	—	—	—	—	1	20	—	—	3	107	—	—	2	149	1	4	4	105	24.
—	—	—	1	13	535	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13	15	535	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
1	21	796	—	—	—	—	—	—	—	1	43	—	—	—	—	2	30	33	908	27.
—	—	—	—	—	—	2	23	—	—	1	49	—	—	—	—	1	7	8	121	28.
1	8	202	—	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	8	202	29.
—	—	—	2	32	1 457	—	—	—	—	1	81	—	—	—	—	3	38	43	1 719	30.
—	—	—	—	—	—	1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[2]) 3	158	—	—	2	143	2	8	6	168	32.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	56	—	—	—	—	—	—	—	—	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

Noch: d) Die öffentlichen gemischten Mittelschulen.

VI. Dotationsverhältnisse der öffentlichen gemischten Mittelschulen 1896.

A. In den Städten und auf dem Lande zusammen.

(Tab. 49.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte überhaupt	Durchschnittliches Gesammteinkommen für einen Lehrer ℳ	für eine Lehrerin ℳ	Zahl der Stellen, welche dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden sind und zwar evangelische	Einkommen aus kirchlichen Ämtern und zwar bei evangelischen Stellen im ganzen ℳ	im Durchschnitt für eine Stelle ℳ	Zahl der Stellen, zu deren Dotation Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen vorhanden ist	Ertrag des zur Stellendotation gehörenden Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens (mit Ausschluß der für Wohnung und Feuerung anzusetzenden Beträge) ℳ	Durchschnittlicher Ertrag des Dotationsvermögens für eine dieser Stellen ℳ	Anzahl der frei gewährten Dienstwohnungen	Durchschnittlich für eine vollbeschäftigte Lehrkraft angerechneter Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
a) Staat . . 1896	480 [1])	2 250	1 285	8	7 100	888	60	13 720	220	30	368
1891	340	1 991	1 131	12	10 807	901	56	13 581	243	28	352
b) Provinzen.											
I. Ostpreußen	8	1 473	—	—	—	—	—	—	—	1	295
II. Westpreußen	2	1 130	—	—	—	—	—	—	—	—	200
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	31	1 977	1 231	—	—	—	—	—	—	—	314
V. Pommern	39	2 001	1 096	2	1 481	741	3	265	88	2	359
VI. Posen	35	2 220	1 289	—	—	—	—	—	—	—	352
VII. Schlesien	5	1 751	900	—	—	—	—	—	—	—	68
VIII. Sachsen	74	2 118	1 382	1	856	856	15	3 017	201	2	336
IX. Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	134	2 051	1 174	1	430	430	10	1 075	108	8	313
XI. Westfalen	65	2 402	1 160	1	1 400	1 400	3	3 094	1 031	5	346
XII. Hessen-Nassau	58	3 127	1 704	2	1 657	828	24	3 430	143	2	569
XIII. Rheinland	29 [1])	2 492	—	1	1 276	1 276	5	2 839	568	10	404
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.											
1. Königsberg	8	1 473	—	—	—	—	—	—	—	1	295
2. Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	2	1 130	—	—	—	—	—	—	—	—	200
4. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	16	1 790	1 087	—	—	—	—	—	—	—	316
7. Frankfurt	15	2 180	1 375	—	—	—	—	—	—	—	298
8. Stettin	39	2 001	1 096	2	1 481	741	3	265	88	2	359
9. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	25	2 476	1 675	—	—	—	—	—	—	—	390
12. Bromberg	10	1 640	980	—	—	—	—	—	—	—	250
13. Breslau	5	1 751	900	—	—	—	—	—	—	—	68
14. Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	14	2 408	—	1	856	856	14	3 015	215	1	411
17. Merseburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	60	2 034	1 382	—	—	—	1	2	2	1	318
19. Schleswig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	38	2 038	1 128	—	—	—	—	—	—	2	336
22. Lüneburg	34	2 404	1 163	—	—	—	—	—	—	1	385
23. Stade	24	1 730	1 138	1	430	430	7	655	94	4	247
24. Osnabrück	23	1 659	1 093	—	—	—	3	420	140	1	297
25. Aurich	15	2 470	1 403	—	—	—	—	—	—	—	544
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	35	2 231	1 215	—	—	—	—	—	—	—	344
28. Arnsberg	30	2 578	1 433	1	1 400	1 400	3	3 094	1 031	5	344
29. Kassel	9	2 021	1 320	2	1 657	828	1	356	356	—	267
30. Wiesbaden	49	3 316	1 800	—	—	—	23	3 074	134	2	636
31. Koblenz	2 [1])	1 980	—	1	1 276	1 276	1	1 376	1 376	1	180
32. Düsseldorf	22	2 573	—	—	—	—	4	1 463	366	7	432
33. Köln	2	2 125	—	—	—	—	—	—	—	1	305
34. Trier	3	2 313	—	—	—	—	—	—	—	1	340
35. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Die Gehaltsverhältnisse einer vollbeschäftigten Lehrkraft sind hier nicht berücksichtigt, da sie bei den Volksschulen nachgewiesen sind.

Noch: d) Die öffentlichen gemischten Mittelschulen.

Noch: VI. Dotationsverhältnisse der öffentlichen gemischten Mittelschulen 1896.

B. In den Städten besonders.

(Noch: Tab. 48.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte überhaupt	Durchschnittliches Gesammteinkommen für einen Lehrer ℳ	Durchschnittliches Gesammteinkommen für eine Lehrerin ℳ	Zahl der Stellen, welche dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden sind und zwar evangelische	Einkommen aus kirchlichen Ämtern und zwar bei evangelischen Stellen im ganzen ℳ	Einkommen aus kirchlichen Ämtern und zwar bei evangelischen Stellen im Durchschnitt für eine Stelle ℳ	Zahl der Stellen, zu deren Dotation Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen vorhanden ist	Ertrag des zur Stellendotation gehörenden Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens (mit Ausschluß der für Wohnung und Feuerung anzusetzenden Beträge) ℳ	Durchschnittlicher Ertrag des Dotationsvermögens für eine dieser Stellen ℳ	Anzahl der frei gewährten Dienstwohnungen	Durchschnittlich für eine vollbeschäftigte Lehrkraft angerechneter Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
a) Staat . . 1896	434	2 265	1 289	8	7 100	888	46	11 205	246	22	375
1891	503 [1]	.	[1] .	10	7 690	769	45	11 927	265	21	388
b) Provinzen.											
I. Ostpreußen	8	1 473	—	—	—	—	—	—	—	1	295
II. Westpreußen	2	1 130	—	—	—	—	—	—	—	—	200
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	31	1 977	1 231	—	—	—	—	—	—	—	304
V. Pommern	39	2 001	1 096	2	1 481	741	3	265	88	2	359
VI. Posen	35	2 220	1 289	—	—	—	—	—	—	—	352
VII. Schlesien	5	1 751	900	—	—	—	—	—	—	—	68
VIII. Sachsen	74	2 118	1 382	1	856	856	15	3 017	201	2	201
IX. Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	117	2 105	1 184	1	430	430	4	435	109	6	360
XI. Westfalen	47	2 252	1 256	1	1 400	1 400	2	3 073	1 537	1	332
XII. Hessen-Nassau	54	3 281	1 704	2	1 657	828	20	3 099	155	2	592
XIII. Rheinland	22	2 567	—	1	1 276	1 276	2	1 406	703	8	429
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.											
1. Königsberg	8	1 473	—	—	—	—	—	—	—	1	295
2. Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	2	1 130	—	—	—	—	—	—	—	—	200
4. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	16	1 790	1 087	—	—	—	—	—	—	—	316
7. Frankfurt	15	2 180	1 375	—	—	—	—	—	—	—	292
8. Stettin	39	2 001	1 096	2	1 481	741	3	265	88	2	359
9. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	25	2 358	1 675	—	—	—	—	—	—	—	390
12. Bromberg	10	1 640	980	—	—	—	—	—	—	—	259
13. Breslau	5	1 751	900	—	—	—	—	—	—	—	68
14. Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	14	2 408	—	1	856	856	14	3 015	215	1	411
17. Merseburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	60	2 034	1 382	—	—	—	1	2	2	1	318
19. Schleswig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	38	2 038	1 128	—	—	—	—	—	—	2	326
22. Lüneburg	34	2 404	1 163	—	—	—	—	—	—	1	408
23. Stade	13	1 721	900	1	430	430	1	15	15	2	277
24. Osnabrück	17	1 675	1 150	—	—	—	3	420	140	1	244
25. Aurich	15	2 470	1 403	—	—	—	—	—	—	—	544
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	35	2 231	1 215	—	—	—	—	—	—	—	344
28. Arnsberg	12	2 310	1 400	1	1 400	1 400	2	3 073	1 537	1	298
29. Kassel	9	2 021	1 320	2	1 657	828	1	356	356	—	267
30. Wiesbaden	45	3 519	1 800	—	—	—	19	2 743	144	2	657
31. Koblenz	1	1 980	—	1	1 276	1 276	1	1 376	1 376	1	180
32. Düsseldorf	19	2 644	—	—	—	—	1	30	30	6	455
33. Köln	2	2 125	—	—	—	—	—	—	—	1	305
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Nicht besonders ermittelt.

VII. Persönliche Kosten der

A. In den Städten und

(Tab. 30.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Persönliche Kosten im ganzen (Sp. 3, 17, 22)	Aufwendungen für vollbeschäftigte									
		überhaupt (Sp. 6 + 12 bis 16)	und zwar Gesammteinkommen für		Stellengehalt						
							davon wurden aufgebracht				
			Lehrer	Lehrerinnen	für vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen	durch Schulgeld	durch Aufkünfte vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus der Kirchenkasse, durch Stolgebühren, Accidenzien u. s. w.	durch Societäts-, Gemeinde-, gutsherrliche, Patronats- u. s. w. Leistungen	aus Staatsmitteln in Folge rechtlicher Verpflichtung	aus Staatsmitteln als Bedürfnißzuschuß
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
a) Staat . . 1896	1 040 727 [1])	998 039	888 827	100 212	770 238	530 763	13 720	4 373	206 709	503	14 080
1891	1 044 133	996 892	893 941	102 948	772 670	536 892	13 607	9 229	197 870	400	14 672
b) Provinzen.											
I. Ostpreußen	12 426	11 780	11 780	—	9 174	5 296	—	—	3 878	—	—
II. Westpreußen	2 260	2 260	2 260	—	1 860	1 700	—	—	160	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	59 895	56 808	49 423	7 385	47 378	22 723	—	—	24 655	—	—
V. Pommern	72 797	71 707	64 037	7 670	53 844	34 367	265	2 646	15 066	—	1 500
VI. Posen	72 222	69 325	57 725	11 600	35 664	28 834	—	—	5 350	—	1 480
VII. Schlesien	7 904	7 904	7 004	900	7 300	—	—	—	7 300	—	—
VIII. Sachsen	165 631	147 911	131 331	16 580	113 131	80 146	3 017	554	29 414	—	—
IX. Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	253 254	248 544	213 312	35 232	191 470	148 759	1 075	547	30 289	—	10 800
XI. Westfalen	148 642	144 895	132 090	12 805	121 380	83 899	3 094	—	34 387	—	—
XII. Hessen-Nassau	171 145	167 140	150 100	17 040	133 332	82 330	3 430	558	46 511	503	—
XIII. Rheinland	74 551 [2])	69 765	69 765	—	55 705	42 709	2 839	68	9 789	—	300
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.											
1. Königsberg	12 426	11 780	11 780	—	9 174	5 296	—	—	3 878	—	—
2. Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	2 260	2 260	2 260	—	1 860	1 700	—	—	160	—	—
4. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	27 697	26 525	23 265	3 260	21 475	8 556	—	—	12 919	—	—
7. Frankfurt	32 198	30 283	26 158	4 125	25 903	14 167	—	—	11 736	—	—
8. Stettin	72 797	71 707	64 037	7 670	53 844	34 367	265	2 646	15 066	—	1 500
9. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	58 820	56 225	49 525	6 700	25 150	19 800	—	—	5 350	—	—
12. Bromberg	13 402	13 100	8 200	4 900	10 514	9 034	—	—	—	—	1 480
13. Breslau	7 904	7 904	7 004	900	7 300	—	—	—	7 300	—	—
14. Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	38 007	33 706	33 706	—	27 956	22 136	3 015	321	2 484	—	—
17. Merseburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	127 624	114 205	97 625	16 580	85 175	58 010	2	233	26 930	—	—
19. Schleswig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	70 522	69 255	59 105	10 150	50 865	41 454	—	—	9 411	—	—
22. Lüneburg	74 917	73 042	64 900	8 142	59 164	41 200	—	—	17 964	—	—
23. Stade	40 932	40 332	38 057	2 275	29 622	21 009	655	547	2 311	—	5 100
24. Osnabrück	35 118	34 200	26 550	7 650	28 270	21 547	420	—	603	—	5 700
25. Aurich	31 765	31 715	24 700	7 015	23 549	23 549	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	71 29[illegible]	70 978	62 473	8 505	58 933	43 622	—	—	15 311	—	—
28. Arnsberg	77 344	73 917	69 617	4 300	62 447	40 277	3 094	—	19 076	—	—
29. Kassel	17 840	16 790	14 150	2 640	14 039	5 690	356	558	6 932	503	—
30. Wiesbaden	153 305	150 350	135 950	14 400	119 293	76 640	3 074	—	39 579	—	—
31. Koblenz	2 700 [2])	1 980	1 980	—	1 800	300	1 376	68	56	—	—
32. Düsseldorf	59 499	56 595	56 595	—	45 445	34 809	1 463	—	9 173	—	—
33. Köln	4 350	4 250	4 250	—	3 540	2 800	—	—	440	—	300
34. Trier	8 002	6 940	6 940	—	4 920	4 800	—	—	120	—	—
35. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Vgl. die Anm. 1 auf S. 174. — [2]) Die Beträge sind in Sp. 20 mit enthalten.

gemischten Mittelschulen.

gemischten Mittelschulen 1896.

auf dem Lande zusammen

Lehrkräfte: Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ	Lehrkräfte: Zulage aus Staatsmitteln: Dienstalterszulage ℳ	Lehrkräfte: Zulage aus Staatsmitteln: persönliche Zulage ℳ	Lehrkräfte: Persönliche oder Funktionszulage aus Gemeindemitteln ℳ	Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte: überhaupt (Sp. 18 bis 21) ℳ	davon für Religionslehrer der konfessionellen Minderheit ℳ	davon für Handarbeitslehrerinnen ℳ	davon für sonstige Fachlehrkräfte ℳ	davon für Adjuvanten, Adjunkten u. s. w., welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind ℳ	Aufwendungen zu Pensionszwecken: überhaupt (Sp. 23 + 24) ℳ	davon aus Gemeindemitteln ℳ	davon aus Staatsmitteln ℳ	und zwar für Lehrer	im Betrage von ℳ	für Lehrerinnen	im Betrage von ℳ	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
176 116	**600**	**996**	**50 089**	**20 276**	**2 675**	**7 418**	**7 458**	**2 725**	**22 412**	**20 810**	**1 602**	**13**	**20 026**	**5**	**2 386**	a)
206 296	**5 366**	**451**	**12 109**	**28 179** [2])	.	**8 583**	**17 796**	**1 800**	**19 062**	**16 329**	**2 733**	**11**	**16 762**	**6**	**2 300**	
																b)
2 356	—	—	250	150	—	150	—	—	496	496	—	—	—	1	496	I.
400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
9 430	—	—	—	120	—	120	—	—	2 967	1 965	1 002	2	2 252	1	715	IV.
13 988	500	—	3 375	1 090	—	440	650	—	—	—	—	—	—	—	—	V.
12 336	—	—	21 325	1 022	195	720	107	—	1 875	1 875	—	1	1 875	—	—	VI.
340	—	—	264	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	VII.
24 845	—	55	9 880	4 443	200	2 130	2 113	—	13 277	13 277	—	6	12 102	3	1 1[illegible]	VIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	IX.
45 789	—	590	10 695	3 943	—	1 070	1 748	1 125	767	167	600	1	767	—	—	X.
22 365	—	—	1 150	2 907	730	847	1 330	—	840	840	—	1	810	—	—	XI.
32 957	—	351	500	4 005	1 230	1 175	—	1 600	—	—	—	—	—	—	—	XII.
11 310	100	—	2 650	2 596	320	766	1 510	—	2 190	2 190	—	2	2 190	—	—	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																c)
2 356	—	—	250	150	—	150	—	—	496	496	—	—	—	1	496	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
5 050	—	—	—	120	—	120	—	—	1 052	50	1 002	1	1 052	—	—	6.
4 380	—	—	—	—	—	—	—	—	1 915	1 915	—	1	1 200	1	715	7.
13 988	500	—	3 375	1 090	—	440	650	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
9 750	—	—	21 325	720	—	720	—	—	1 875	1 875	—	1	1 875	—	—	11.
2 586	—	—	—	302	195	—	107	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
340	—	—	264	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
5 750	—	—	—	863	—	225	638	—	3 438	3 438	—	1	2 663	2	775	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
19 095	—	55	9 880	3 580	200	1 905	1 475	—	9 839	9 839	—	5	9 439	1	400	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.
12 370	—	—	6 020	500	—	500	—	—	767	167	600	1	767	—	—	21.
13 878	—	—	—	1 875	—	—	750	1 125	—	—	—	—	—	—	—	22.
5 935	—	500	4 275	600	—	420	180	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
5 440	—	90	400	918	—	150	768	—	—	—	—	—	—	—	—	24.
8 166	—	—	—	50	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
12 045	—	—	—	320	200	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	27.
10 320	—	—	1 150	2 587	530	847	1 210	—	840	840	—	1	840	—	—	28.
2 400	—	351	—	1 050	800	250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.
30 557	—	—	500	2 955	430	925	—	1 600	—	—	—	—	—	—	—	30.
180	—	—	—	720	—	—	720	—	—	—	—	—	—	—	—	31.
9 500	—	—	1 650	1 704	320	594	790	—	1 200	1 200	—	1	1 200	—	—	32.
610	100	—	—	100	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.
1 020	—	—	1 000	72	—	72	—	—	990	990	—	1	990	—	—	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

Noch: d) Die öffentlichen

Noch: VII. Persönliche Kosten der öffentlichen

B. In den Städten

(Noch: Tab. 50.) Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Persönliche Kosten im ganzen (Sp. 3, 17, 22)	Aufwendungen für vollbeschäftigte									
		überhaupt (Sp. 6 + 13 bis 16)	und zwar Gesammteinkommen für		Stellengehalt						
					für vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen	davon wurden aufgebracht					
			Lehrer	Lehrerinnen		durch Schulgeld	durch Aufkünfte vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus der Kirchenkasse, durch Stolgebühren, Accidenzien u. s. w.	durch Societäts-, Gemeinde-, gutsherrliche, Patronats- u. s. w. Leistungen	aus Staatsmitteln in Folge rechtlicher Verpflichtung	aus Staatsmitteln als Bedürfnißzuschuß
	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
a) Staat . . 1896	941 144	903 840	799 403	104 437	693 364	478 845	11 295	4 256	189 085	503	9 380
1891	969 386	924 017 [1]	.	[1]) .	713 882	405 138	11 953	6 149	189 625	400	10 397
b) Provinzen.											
I. Ostpreußen	12 426	11 780	11 780	—	9 174	5 296	—	—	3 878	—	—
II. Westpreußen	2 260	2 260	2 260	—	1 860	1 700	—	—	160	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	59 895	56 808	49 423	7 385	47 378	22 723	—	—	24 655	—	—
V. Pommern	72 797	71 707	64 037	7 670	53 844	34 367	265	2 646	15 066	—	1 500
VI. Posen	72 222	69 325	57 725	11 600	35 664	28 834	—	—	5 350	—	1 480
VII. Schlesien	7 904	7 904	7 004	900	7 300	—	—	—	7 300	—	—
VIII. Sachsen	165 631	147 911	131 331	16 580	113 131	80 146	3 017	554	29 414	—	—
IX. Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	225 872	221 412	189 455	31 957	170 033	133 535	435	430	29 533	—	6 100
XI. Westfalen	97 898	96 878	85 573	11 305	80 953	57 822	3 073	—	20 058	—	—
XII. Hessen-Nassau	164 940	161 390	144 350	17 040	128 752	80 590	3 099	558	44 002	503	—
XIII. Rheinland	59 299	56 465	56 465	—	45 275	33 832	1 406	68	9 669	—	300
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.											
1. Königsberg	12 426	11 780	11 780	—	9 174	5 296	—	—	3 878	—	—
2. Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	2 260	2 260	2 260	—	1 860	1 700	—	—	160	—	—
4. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	27 697	26 525	23 265	3 260	21 475	8 556	—	—	12 919	—	—
7. Frankfurt	32 198	30 283	26 158	4 125	25 903	14 167	—	—	11 736	—	—
8. Stettin	72 797	71 707	64 037	7 670	53 844	34 367	265	2 646	15 066	-	1 500
9. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	58 820	56 225	49 525	6 700	25 150	19 800	—	—	5 350	—	—
12. Bromberg	13 402	13 100	8 200	4 900	10 514	9 034	—	—	—	—	1 480
13. Breslau	7 904	7 904	7 004	900	7 300	—	—	—	7 300	—	—
14. Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	38 007	33 706	33 706	—	27 956	22 136	3 015	321	2 484	—	—
17. Merseburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	127 624	114 205	97 625	16 580	85 175	58 010	2	233	26 930	—	—
19. Schleswig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	70 522	69 255	59 105	10 150	50 865	41 454	—	—	9 411	—	—
22. Lüneburg	74 917	73 042	64 900	8 142	59 164	41 200	—	—	17 964	—	—
23. Stade	21 900	21 550	20 650	900	15 245	10 545	15	430	1 555	—	2 700
24. Osnabrück	26 768	25 850	20 100	5 750	21 210	16 787	420	—	603	—	3 400
25. Aurich	31 765	31 715	24 700	7 015	23 549	23 549	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	71 298	70 978	62 473	8 505	58 933	43 622	—	—	15 311	—	—
28. Arnsberg	26 600	25 900	23 100	2 800	22 020	14 200	3 073	—	4 747	—	—
29. Kassel	17 840	16 790	14 150	2 640	14 039	5 690	356	558	6 932	503	—
30. Wiesbaden	147 100	144 600	130 200	14 400	114 713	74 900	2 743	—	37 070	—	—
31. Koblenz	1 980	1 980	1 980	—	1 800	300	1 376	68	56	—	—
32. Düsseldorf	52 969	50 235	50 235	—	39 935	30 732	30	—	9 173	—	—
33. Köln	4 350	4 250	4 250	—	3 540	2 800	—	—	440	—	300
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Nicht besonders ermittelt. — [2]) Die Beträge sind in Sp. 10 mit enthalten.

gemischten Mittelschulen.

gemischten Mittelschulen 1896.

besonders.

Lehrkräfte: Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ	Lehrkräfte: Zulage aus Staatsmitteln: Dienstalterszulage ℳ	Lehrkräfte: Zulage aus Staatsmitteln: persönliche Zulage ℳ	Lehrkräfte: Persönliche oder Funktionszulage aus Gemeindemitteln ℳ	Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte: überhaupt (Sp. 18 bis 21) ℳ	davon für Religionslehrer der konfessionellen Minderheit ℳ	davon für Handarbeitslehrerinnen ℳ	davon für sonstige Fachlehrkräfte ℳ	davon für Adjuvanten, Adjunkten u. s. w., welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind ℳ	Aufwendungen zu Pensionszwecken: überhaupt (Sp. 23 + 24) ℳ	davon aus Gemeindemitteln ℳ	davon aus Staatsmitteln ℳ	und zwar für Lehrer	im Betrage von ℳ	für Lehrerinnen	im Betrage von ℳ	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
162 616	**600**	**496**	**46 464**	**16 722**	**2 105**	**6 454**	**5 438**	**2 725**	**20 582**	**18 980**	**1 602**	**11**	**18 196**	**5**	**2 386**	a)
195 280	**5 186**	**451**	**9 209**	**26 307** *)	.	**8 071**	**16 436**	**1 800**	**19 062**	**16 329**	**2 733**	**11**	**16 762**	**6**	**2 300**	
																b)
2 356	—	—	250	150	—	150	—	—	496	496	—	—	—	1	496	I.
400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
9 430	—	—	—	120	—	120	—	—	2 967	1 965	1 002	2	2 252	1	715	IV.
13 988	500	—	3 375	1 090	—	440	650	—	—	—	—	—	—	—	—	V.
12 336	—	—	21 325	1 022	195	720	107	—	1 875	1 875	—	1	1 875	—	—	VI.
340	—	—	264	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	VII.
14 845	—	55	9 880	4 443	200	2 130	2 113	—	13 277	13 277	—	6	12 102	3	1 175	VIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	IX.
42 169	—	90	9 120	3 693	—	820	1 748	1 125	767	167	600	1	767	—	—	X.
15 625	—	—	300	1 020	470	430	120	—	—	—	—	—	—	—	—	XI.
31 987	—	351	300	3 550	1 000	950	—	1 600	—	—	—	—	—	—	—	XII.
9 440	100	—	1 650	1 634	240	694	700	—	1 200	1 200	—	1	1 200	—	—	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																c)
2 356	—	—	250	150	—	150	—	—	496	496	—	—	—	1	496	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
5 050	—	—	—	120	—	120	—	—	1 052	50	1 002	1	1 052	—	—	6.
4 380	—	—	—	—	—	—	—	—	1 915	1 915	—	1	1 200	1	715	7.
13 988	500	—	3 375	1 090	—	440	650	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
9 750	—	—	21 325	720	—	720	—	—	1 875	1 875	—	1	1 875	—	—	11.
2 586	—	—	—	302	195	—	107	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
340	—	—	264	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
5 750	—	—	—	863	—	225	638	—	3 438	3 438	—	1	2 663	2	775	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
19 095	—	55	9 880	3 580	200	1 905	1 475	—	9 839	9 839	—	5	9 439	1	400	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.
12 370	—	—	6 020	500	—	500	—	—	767	167	600	1	767	—	—	21.
13 878	—	—	—	1 875	—	—	750	1 125	—	—	—	—	—	—	—	22.
3 605	—	—	2 700	350	—	170	180	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
4 150	—	90	400	918	—	150	768	—	—	—	—	—	—	—	—	24.
8 166	—	—	—	50	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
12 045	—	—	—	320	200	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	27.
3 580	—	—	300	700	270	430	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.
2 400	—	351	—	1 050	800	250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.
29 587	—	—	300	2 500	200	700	—	1 600	—	—	—	—	—	—	—	30.
180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.
8 650	—	—	1 650	1 534	240	594	700	—	1 200	1 200	—	1	1 200	—	—	32.
610	100	—	—	100	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

VIII. Sächliche Kosten der öffentlichen

A. In den Städten und

(Tab. 51.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Sächliche Kosten im ganzen (Sp. 3+22) M	Aufwendungen zu Bauzwecken im Durchschnitte der drei										
		über-haupt (Sp. 4+5+9+10+14) M	zu Neubauten					zu Erweiterungsbauten				
			Zinsen und Amortisationsbeträge M	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) M	aus den Beträgen in Spalte 5 wurden hergestellt			Zinsen und Amortisationsbeträge M	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) M	aus den Beträgen in Spalte 10 wurden hergestellt		
					Neubauten	und zwar				Erweiterungsbauten	und zwar	
						Lehrerwohnungen	Klassenräume				Lehrerwohnungen	Klassenräume
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . . 1896	328 588	131 668	40 444	50 567	3	1	12	—	14 755	5	2	16
1891	174 238	93 154	52 726		8	3	39	4 418		3	1	2
b) Provinzen.												
I. Ostpreußen	38 622	36 567	—	35 234	1	1	7	—	—	—	—	—
II. Westpreußen	795	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	11 407	6 871	5 440	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Pommern	7 989	1 267	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Posen	17 654	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Schlesien	1 044	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Sachsen	33 281	7 558	2 586	—	—	—	—	—	2 293	2	1	2
IX. Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	107 566	45 671	21 070	7 333	1	—	3	—	10 962	2	1	13
XI. Westfalen	32 088	17 245	6 014	8 000	1	—	2	—	—	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	65 478	11 091	2 530	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII. Rheinland	12 664	5 398	2 804	—	—	—	—	—	1 500	1	—	1
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	38 622	36 567	—	35 234	1	1	7	—	—	—	—	—
2. Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	795	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	3 348	905	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Frankfurt	8 059	5 966	5 440	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Stettin	7 989	1 267	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	14 284	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Bromberg	3 370	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Breslau	1 044	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	10 887	2 587	—	—	—	—	—	—	1 563	1	1	—
17. Merseburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	22 394	4 971	2 586	—	—	—	—	—	730	1	—	2
19. Schleswig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	21 318	9 557	2 884	—	—	—	—	—	2 693	1	—	3
22. Lüneburg	43 390	26 451	16 500	—	—	—	—	—	8 269	1	1	10
23. Stade	11 619	1 813	1 251	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	18 057	7 850	435	7 333	1	—	3	—	—	—	—	—
25. Aurich	13 182	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	10 422	5 084	3 100	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	21 666	12 161	2 914	8 000	1	—	2	—	—	—	—	—
29. Kassel	6 640	2 530	2 530	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	58 838	8 561	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	287	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	9 705	4 571	2 179	—	—	—	—	—	1 500	1	—	1
33. Köln	1 355	827	625	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Trier	1 317	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Nicht besonders ermittelt. — *) Hier sind die Beträge der Sp. 20 mit enthalten.

gemischten Mittelschulen.

gemischten Mittelschulen 1896.

auf dem Lande zusammen.

Jahre 1894, 1895 und 1896, und zwar								Aufwendungen zu sonstigen sächlichen Zwecken im Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896					Betrag der noch vorhandenen Bauschuld *)	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
zu Reparaturen	Von dem Gesammtbetrage (Sp. 3) wurden aufgebracht							überhaupt (Sp. 23 bis 26)	und zwar					
Baar- und Naturalleistungen	durch Bewilligung aus dem Patronats-Baufonds	durch Allerhöchste Gnadenbewilligung	aus Staatsmitteln	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden u. s. w. im ganzen	davon durch Anleihe gedeckt	aus sonstigen Quellen		aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden und sonstigen Verpflichteten	aus Staatsmitteln	aus sonstigen Quellen		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
25 902	—	—	—	**3 877**	**125 751**	**18 865**	**2 040**	**196 920**	**6 763**	**181 780**	**6 389**	**1 988**	**787 218**	a)
36 010	—	**91**	—	**2 635**	**85 555** [1])	.	**4 873**	**81 084**		**76 196**	**153**	**10 735**	**842 015**	
														b)
1 333	—	—	—	—	36 567	—	—	2 055	—	2 023	—	32	—	I.
—	—	—	—	—	—	—	—	795	—	795	—	—	—	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
1 431	—	—	—	—	6 871	—	—	4 536	—	4 536	—	—	107 690	IV.
1 267	—	—	—	—	1 267	—	—	6 722	—	6 722	—	—	—	V.
—	—	—	—	—	—	—	—	17 654	—	17 654	—	—	—	VI.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 044	—	1 044	—	—	—	VII.
2 679	—	—	—	—	5 601	1 563	1 957	25 723	—	25 723	—	—	62 155	VIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	IX
6 306	—	—	—	3 877	41 711	9 102	83	61 895	6 763	50 653	2 916	1 563	406 072	X
3 231	—	—	—	—	17 245	8 000	—	14 843	—	14 614	—	229	128 977	XI.
8 561	—	—	—	—	11 091	—	—	54 387	—	50 750	3 473	164	48 802	XII.
1 094	—	—	—	—	5 398	—	—	7 266	—	7 266	—	—	33 522	XIII
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
														c)
1 333	—	—	—	—	36 567	—	—	2 055	—	2 023	—	32	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	795	—	795	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
905	—	—	—	—	905	—	—	2 443	—	2 443	—	—	—	6.
526	—	—	—	—	5 966	—	—	2 093	—	2 093	—	—	107 690	7.
1 267	—	—	—	—	1 267	—	—	6 722	—	6 722	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	14 284	—	14 284	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	3 370	—	3 370	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 044	—	1 044	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
1 024	—	—	—	—	2 587	1 563	—	8 300	—	8 300	—	—	4 688	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
1 655	—	—	—	—	3 014	—	1 957	17 423	—	17 423	—	—	57 467	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.
3 980	—	—	—	3 877	5 597	—	83	11 761	5 003	6 716	—	42	24 000	21.
1 682	—	—	—	—	26 451	1 769	—	16 939	—	16 939	—	—	332 506	22.
562	—	—	—	—	1 813	—	—	9 806	1 760	6 577	1 034	435	23 096	23.
82	—	—	—	—	7 850	7 333	—	10 207	—	7 239	1 882	1 086	26 470	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	13 182	—	13 182	—	—	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
1 984	—	—	—	—	5 054	—	—	5 338	—	5 109	—	229	61 900	27.
1 247	—	—	—	—	12 161	8 000	—	9 505	—	9 505	—	—	67 077	28.
—	—	—	—	—	2 530	—	—	4 110	—	3 273	673	164	48 802	29.
8 561	—	—	—	—	8 561	—	—	50 277	—	47 477	2 800	—	—	30.
—	—	—	—	—	—	—	—	287	—	287	—	—	—	31.
892	—	—	—	—	4 571	—	—	5 134	—	5 134	—	—	22 116	32.
202	—	—	—	—	827	—	—	528	—	528	—	—	11 406	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 317	—	1 317	—	—	—	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

Noch: d) Die öffentlichen

Noch: VIII. Sächliche Kosten der öffentlichen

B. In den Städten

(Noch: Tab. 51.)

Staat. — Provinzen. Regierungsbezirke.	Sächliche Kosten im ganzen (Sp. 3+22)	Aufwendungen zu Bauzwecken im Durchschnitte der drei										
		überhaupt (Sp. 4+5+9+10+14)	zu Neubauten		aus den Beträgen in Spalte 5 wurden hergestellt			zu Erweiterungsbauten		aus den Beträgen in Spalte 10 wurden hergestellt		
			Zinsen und Amortisationsbeträge	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen)	Neubauten	und zwar Lehrerwohnungen	und zwar Klassenräume	Zinsen und Amortisationsbeträge	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen)	Erweiterungsbauten	und zwar Lehrerwohnungen	und zwar Klassenräume
	M	M	M	M				M	M			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . . . 1896	300 195	120 326	38 737	42 567	2	1	10	—	14 755	5	2	16
1891	164 101	91 957	52 726[2]		[1]	3	39	4 418[2]		3	1	2
b) Provinzen.												
I. Ostpreußen	38 622	36 567	—	35 234	1	1	7	—	—	—	—	—
II. Westpreußen	795	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	11 407	6 871	5 440	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Pommern	7 989	1 267	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Posen	17 654	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Schlesien	1 044	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Sachsen	33 281	7 558	2 586	—	—	—	—	—	2 293	2	1	2
IX. Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	100 664	45 409	21 070	7 333	1	—	3	—	10 962	2	1	13
XI. Westfalen	17 965	7 407	5 219	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	61 677	10 925	2 530	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII. Rheinland	9 097	4 322	1 892	—	—	—	—	—	1 500	1	—	1
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	38 622	36 567	—	35 234	1	1	7	—	—	—	—	—
2. Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	795	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	3 348	905	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Frankfurt	8 059	5 966	5 440	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Stettin	7 989	1 267	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	14 284	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Bromberg	3 370	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Breslau	1 044	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	10 887	2 587	—	—	—	—	—	—	1 563	1	1	—
17. Merseburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	22 394	4 971	2 586	—	—	—	—	—	730	1	—	2
19. Schleswig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	21 318	9 557	2 884	—	—	—	—	—	2 693	1	—	3
22. Lüneburg	43 390	26 451	16 500	—	—	—	—	—	8 269	1	1	10
23. Stade	8 043	1 551	1 251	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	14 731	7 850	435	7 333	1	—	3	—	—	—	—	—
25. Aurich	13 182	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	10 422	5 084	3 100	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	7 543	2 323	2 119	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Kassel	6 640	2 530	2 530	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	55 037	8 395	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	123	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	7 619	3 495	1 267	—	—	—	—	—	1 500	1	—	1
33. Köln	1 355	827	625	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Nicht besonders ermittelt. — [2]) Hier sind die Beträge der Sp. 20 mit enthalten.

gemischten Mittelschulen.

gemischten Mittelschulen 1896.

besonders.

Jahre 1894, 1895 und 1896, und zwar								Aufwendungen zu sonstigen sächlichen Zwecken im Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896					Betrag der noch vorhandenen Bauschuld².	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
zu Reparaturen	Von dem Gesammtbetrage (Sp. 3) wurden aufgebracht							überhaupt (Sp. 23 bis 26)	und zwar					
Baar- und Naturalleistungen	durch Bewilligung aus dem Patronats-Baufonds	durch Allerhöchste Gnadenbewilligung	aus Staatsmitteln	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden u. s. w. im ganzen	davon durch Anleihe gedeckt	aus sonstigen Quellen		aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden und sonstigen Verpflichteten	aus Staatsmitteln	aus sonstigen Quellen		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
24 267	—	—	—	3 877	114 409	10 665	2 040	179 860	5 303	170 813	2 555	1 198	746 355	a)
34 813	—	—	—	2 117	85 005 ¹)	.	4 835	72 144		67 393	—	4 751	840 385	
														b)
1 333	—	—	—	—	36 567	—	—	2 055	—	2 023	—	32	—	I.
—	—	—	—	—	—	—	—	795	—	795	—	—	—	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
1 431	—	—	—	—	6 871	—	—	4 536	—	4 536	—	—	107 690	IV.
1 267	—	—	—	—	1 267	—	—	6 722	—	6 722	—	—	—	V.
—	—	—	—	—	—	—	—	17 654	—	17 654	—	—	—	VI.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 044	—	1 044	—	—	—	VII.
2 679	—	—	—	—	5 601	1 563	1 957	25 723	—	25 723	—	—	62 155	VIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	IX.
6 044	—	—	—	3 877	41 449	9 102	83	55 255	5 303	47 297	1 882	773	405 122	X.
2 188	—	—	—	—	7 407	—	—	10 558	—	10 329	—	229	89 064	XI.
8 395	—	—	—	—	10 925	—	—	50 752	—	19 915	673	164	48 802	XII.
930	—	—	—	—	4 322	—	—	4 775	—	4 775	—	—	33 522	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
														c)
1 333	—	—	—	—	36 567	—	—	2 055	—	2 023	—	32	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	795	—	795	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
905	—	—	—	—	905	—	—	2 443	—	2 443	—	—	—	6.
526	—	—	—	—	5 966	—	—	2 093	—	2 093	—	—	107 690	7.
1 267	—	—	—	—	1 267	—	—	6 722	—	6 722	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	14 284	—	14 284	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	3 370	—	3 370	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 044	—	1 044	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
1 024	—	—	—	—	2 587	1 563	—	8 300	—	8 300	—	—	4 688	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
1 655	—	—	—	—	3 014	—	1 957	17 423	—	17 423	—	—	57 467	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.
3 980	—	—	—	3 877	5 597	—	83	11 761	5 003	6 716	—	42	21 000	21.
1 682	—	—	—	—	26 451	1 769	—	16 939	—	16 939	—	—	332 506	22.
300	—	—	—	—	1 551	—	—	6 492	300	6 192	—	—	22 146	23.
82	—	—	—	—	7 850	7 333	—	6 881	—	4 268	1 882	731	26 470	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	13 182	—	13 182	—	—	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
1 984	—	—	—	—	5 084	—	—	5 338	—	5 109	—	229	61 900	27.
204	—	—	—	—	2 323	—	—	5 220	—	5 220	—	—	27 164	28.
—	—	—	—	—	2 530	—	—	4 110	—	3 273	673	164	48 802	29.
8 395	—	—	—	—	8 395	—	—	46 642	—	46 642	—	—	—	30.
—	—	—	—	—	—	—	—	123	—	123	—	—	—	31.
728	—	—	—	—	3 495	—	—	4 124	—	4 124	—	—	22 116	32.
202	—	—	—	—	827	—	—	528	—	528	—	—	11 406	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

e) Die Schulgeldsätze an den öffentlichen

1. Öffentliche Mittelschulen, mit

(Tab. 57.)

Staat. Provinzen. — Regierungsbezirke.	A. In den Städten und auf dem Lande zusammen: wird Schulgeld erhoben in Schulen	von Schulkindern	im Betrage von ℳ	durchschnittlich für ein Schulkind ℳ	betragen die Schulgeldsätze jährlich für 1 Schulkind: bis einschl. 12 ℳ	über 12 bis 18 ℳ	über 18 bis 24 ℳ	über 24 bis 36 ℳ	über 36 bis 48 ℳ	über 48 bis 60 ℳ	über 60 bis 72 ℳ	über 72 bis 84 ℳ	über 84 bis 96 ℳ	über 96 ℳ
					in Schulen[1])									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a) Staat . . 1896	[2]) 392	90 721	4 962 781	54,70	7	3	19	52	62	78	41	35	35	60
1891	[3]) 342	81 682	2 729 283	33,41	4	4	27	52	58	73	37	31	26	30
b) Provinzen.														
I. Ostpreußen	26	7 706	300 610	39,01	2	—	10	2	5	2	2	2	1	—
II. Westpreußen	10	2 939	135 964	46,26	—	—	—	4	2	2	1	—	—	1
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	53	14 832	745 227	50,24	—	1	6	9	14	11	8	2	—	2
V. Pommern	21	7 211	455 219	63,13	—	—	—	5	3	5	4	1	2	1
VI. Posen	14	3 939	256 265	65,06	—	—	—	1	1	3	2	3	3	1
VII. Schlesien	20	4 743	275 022	57,98	—	—	—	4	1	4	10	1	—	—
VIII. Sachsen	41	16 432	725 101	44,13	5	—	—	5	11	9	3	2	1	5
IX. Schleswig-Holstein	33	9 109	467 502	51,32	—	—	—	4	11	9	3	4	1	1
X. Hannover	38	8 249	505 347	61,26	—	—	—	3	5	12	1	5	6	6
XI. Westfalen	57	4 206	368 850	87,70	—	1	1	1	1	11	5	7	12	18
XII. Hessen-Nassau	18	5 219	236 926	45,40	—	—	2	7	4	2	—	3	—	—
XIII. Rheinland	61	6 136	490 718	79,97	—	1	—	7	4	8	2	5	9	25
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.														
1. Königsberg	18	5 816	209 088	35,95	—	—	10	1	1	2	2	2	—	—
2. Gumbinnen	8	1 890	91 522	48,42	2	—	—	1	4	—	—	—	1	—
3. Danzig	7	1 679	66 234	39,45	—	—	—	4	—	2	—	—	—	1
4. Marienwerder	3	1 260	69 730	55,34	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	30	8 457	445 467	52,67	—	1	4	4	9	5	4	1	—	2
7. Frankfurt	23	6 375	299 760	47,02	—	—	2	5	5	6	4	1	—	—
8. Stettin	12	3 804	304 843	80,14	—	—	—	1	1	5	2	—	2	1
9. Köslin	3	867	32 232	37,18	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—
10. Stralsund	6	2 540	118 114	46,51	—	—	—	2	2	—	1	1	—	—
11. Posen	7	2 584	166 650	64,49	—	—	—	—	1	1	2	1	2	—
12. Bromberg	7	1 355	89 615	66,14	—	—	—	1	—	2	—	2	1	1
13. Breslau	11	2 136	149 670	70,07	—	—	—	—	—	2	8	1	—	—
14. Liegnitz	8	2 063	89 448	43,36	—	—	—	4	1	2	1	—	—	—
15. Oppeln	1	544	35 904	66,00	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
16. Magdeburg	13	3 942	231 444	58,71	—	—	—	1	4	3	2	1	—	2
17. Merseburg	14	4 514	218 446	48,39	—	—	—	4	—	6	1	1	1	1
18. Erfurt	14	7 976	275 211	34,50	5	—	—	—	7	—	—	—	—	2
19. Schleswig	33	9 109	467 502	51,32	—	—	—	4	11	9	3	4	1	1
20. Hannover	8	2 258	145 538	64,45	—	—	—	1	1	2	—	3	—	1
21. Hildesheim	7	2 096	123 216	58,79	—	—	—	2	—	4	—	—	—	1
22. Lüneburg	2	1 043	65 700	62,99	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
23. Stade	9	753	49 928	66,31	—	—	—	—	2	2	—	1	3	1
24. Osnabrück	10	1 522	82 265	54,05	—	—	—	—	2	2	—	1	3	2
25. Aurich	2	577	38 700	67,07	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
26. Münster	9	498	30 645	61,54	—	1	1	—	1	2	1	2	—	1
27. Minden	12	1 390	119 682	86,10	—	—	—	—	—	2	1	4	3	2
28. Arnsberg	36	2 318	218 553	94,24	—	—	—	1	—	7	3	1	9	15
29. Kassel	10	2 342	120 772	51,57	—	—	2	2	2	1	—	3	—	—
30. Wiesbaden	8	2 877	116 154	40,37	—	—	—	5	2	1	—	—	—	—
31. Koblenz	9	340	33 490	98,50	—	1	—	2	1	—	—	2	—	3
32. Düsseldorf	31	3 512	270 210	76,94	—	—	—	5	1	4	1	2	3	15
33. Köln	8	1 256	114 750	91,36	—	—	—	—	—	—	1	—	4	3
34. Trier	4	173	12 868	74,38	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2
35. Aachen	9	855	59 400	69,47	—	—	—	—	1	3	—	1	2	2
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Die Schulen mit verschiedenen Schulgeldsätzen sind nur einmal gezählt, und zwar nach den Höchstbeträgen. — [2]) Außerdem 2 Schulen, an welchen kein Schul-

Mittel- und höheren Mädchenschulen 1896.

Ausschluß der höheren Mädchenschulen.

B. In den Städten besonders														
wird Schulgeld erhoben				betragen die Schulgeldsätze jährlich für 1 Schulkind										Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
in Schulen	von Schulkindern	im Betrage von ℳ	durchschnittlich für ein Schulkind ℳ	bis einschl. 12 ℳ	über 12 bis 18 ℳ	über 18 bis 24 ℳ	über 24 bis 36 ℳ	über 36 bis 48 ℳ	über 48 bis 60 ℳ	über 60 bis 72 ℳ	über 72 bis 84 ℳ	über 84 bis 96 ℳ	über 96 ℳ	
				in Schulen[1])										
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
*) 356	88 308	4 745 977	53,74	6	3	19	47	60	71	30	35	27	49	a)
310	79 306	2 628 975	33,15	4	4	27	48	54	66	33	30	18	26	
														b)
25	7 672	300 372	39,16	1	—	10	2	5	2	2	2	1	—	I.
10	2 939	135 964	46,26	—	—	—	4	2	2	1	—	—	1	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
50	14 549	697 191	47,92	—	1	6	9	14	11	7	2	—	—	IV.
21	7 211	455 219	63,13	—	—	—	5	3	5	4	1	2	1	V.
14	3 939	256 265	65,06	—	—	—	1	1	3	2	3	3	1	VI.
20	4 743	275 022	57,98	—	—	—	4	1	4	10	1	—	—	VII.
41	16 432	725 101	44,15	5	—	—	5	11	9	3	2	1	5	VIII.
31	8 655	451 158	52,13	—	—	—	2	11	9	3	4	1	1	IX.
32	7 960	482 575	60,63	—	—	—	3	4	10	1	5	3	6	X.
43	3 379	282 784	83,00	—	1	1	—	1	9	4	7	8	12	XI.
17	5 145	234 706	45,07	—	—	2	6	4	2	—	3	—	—	XII.
52	5 684	449 620	79,10	—	1	—	6	3	5	2	5	8	22	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
														c)
18	5 816	209 088	35,96	—	—	10	1	1	2	2	2	—	—	1.
7	1 856	91 284	49,18	1	—	—	1	4	—	—	—	1	—	2.
7	1 679	66 234	39,45	—	—	—	4	—	2	—	—	—	1	3.
3	1 260	69 730	55,34	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
27	8 174	397 431	48,62	—	1	4	4	9	5	3	1	—	—	6.
23	6 375	299 760	47,02	—	—	2	5	5	6	4	1	—	—	7.
12	3 804	304 843	80,14	—	—	—	1	1	5	2	—	2	1	8.
3	867	32 232	37,16	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	9.
6	2 540	118 144	46,81	—	—	—	2	2	—	1	1	—	—	10.
7	2 584	166 650	64,40	—	—	—	—	1	1	2	1	2	—	11.
7	1 355	89 615	66,14	—	—	—	1	—	2	—	2	1	1	12.
11	2 136	149 670	70,07	—	—	—	—	—	2	8	1	—	—	13.
8	2 063	89 448	43,36	—	—	—	4	1	2	1	—	—	—	14.
1	544	35 904	66,00	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	15.
13	3 942	231 444	58,21	—	—	—	1	4	3	2	1	—	2	16.
14	4 514	218 446	48,39	—	—	—	4	—	6	1	1	1	1	17.
14	7 976	275 211	34,50	5	—	—	—	7	—	—	—	—	2	18.
31	8 655	451 158	52,13	—	—	—	2	11	9	3	4	1	1	19.
8	2 258	145 538	64,44	—	—	—	1	1	2	—	3	—	1	20.
7	2 096	123 216	58,79	—	—	—	2	—	4	—	—	—	1	21.
2	1 043	65 700	62,99	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	22.
4	576	35 586	61,38	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	23.
9	1 410	73 835	52,37	—	—	—	—	2	1	—	1	2	2	24.
2	577	38 700	67,07	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	25.
8	412	20 325	49,23	—	1	1	—	1	2	1	2	—	—	26.
12	1 390	119 682	86,10	—	—	—	—	—	2	1	4	3	2	27.
23	1 577	142 777	90,54	—	—	—	—	—	5	2	1	5	10	28.
10	2 342	120 772	51,57	—	—	2	2	2	1	—	3	—	—	29.
7	2 803	113 934	40,65	—	—	—	4	2	1	—	—	—	—	30.
7	295	31 024	105,17	—	1	—	1	—	—	—	2	—	3	31.
26	3 223	240 018	74,47	—	—	—	5	1	2	1	2	2	13	32.
7	1 239	112 370	90,69	—	—	—	—	—	—	1	—	4	2	33.
3	72	6 808	94,56	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	34.
9	855	59 400	69,47	—	—	—	—	1	3	—	1	2	2	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

geld erhoben wurde. — *) Außerdem 2 Schulen, an welchen kein Schulgeld erhoben wurde.

Anhang zur Übersicht e 1.

A. Spezialnachweisung über die an den öffentlichen Mittelschulen, mit Ausschluß der höheren Mädchenschulen, gezahlten jährlichen Schulgeldsätze, nach dem Höchstbetrage geordnet (Gruppirung der Tab. 52).

1. In den Städten.

Bis einschließlich 12 ℳ Schulgeld wird gezahlt in 6 Schulen, und zwar in:

5 Schulen mit 6—12 ℳ 1 Schule mit 12 ℳ.

Bis 18 ℳ Schulgeld wird gezahlt in 3 Schulen, und zwar in:

1 Schule mit 12—15 ℳ 1 Schule mit 15—18 ℳ 1 Schule mit 18 ℳ

Bis 24 ℳ Schulgeld wird gezahlt in 19 Schulen, und zwar in:

Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ
1	mit 3—20	2	mit 6—21	1	mit 18—21	4	mit 12—24	1	mit 18—24	10	mit 24.

Bis 36 ℳ Schulgeld wird gezahlt in 47 Schulen, und zwar in:

Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ
1	mit 12—30	4	mit 30	1	mit 12—36	5	mit 18—36	7	mit 24—36	17	mit 36.
2	mit 20—30	2	mit 10—36	2	mit 16—36	5	mit 20—36	1	mit 27—36		

Bis 48 ℳ Schulgeld wird gezahlt in 60 Schulen, und zwar in:

Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ
1	mit 7,50—38,50	1	mit 32—40	1	mit 24—42	1	mit 30—44	1	mit 12—48	1	mit 38—48
1	mit 30—39	7	mit 40	2	mit 30—42	1	mit 18—45	6	mit 24—48	1	mit 10—48
1	mit 18—40	1	mit 12—42	1	mit 36—42	4	mit 30—45	5	mit 30—48	2	mit 42—48
4	mit 20—40	1	mit 18—42	3	mit 42	2	mit 9—48	3	mit 36—48	7	mit 48.
2	mit 30—40										

Bis 60 ℳ Schulgeld wird gezahlt in 71 Schulen, und zwar in:

Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ
1	mit 18—50	1	mit 40—52	1	mit 24—54	1	mit 26—56	12	mit 24—60	6	mit 40—60
2	mit 30—50	1	mit 52	4	mit 30—54	1	mit 9—60	4	mit 30—60	6	mit 48—60
2	mit 40—50	1	mit 12—54	4	mit 36—54	1	mit 15—60	2	mit 32—60	1	mit 50—60
1	mit 50	1	mit 18—54	1	mit 42—54	4	mit 18—60	7	mit 36—60	6	mit 60.

Bis 72 ℳ Schulgeld wird gezahlt in 39 Schulen, und zwar in:

Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ
1	mit 30—64	1	mit 42—68	2	mit 40—70	1	mit 18—72	2	mit 40—72	1	mit 60—72
1	mit 24—66	1	mit 24—69	1	mit 50—70	4	mit 24—72	11	mit 48—72	4	mit 72.
2	mit 34—68	1	mit 30—70	1	mit 60—70	3	mit 36—72	2	mit 52—72		

Bis 84 ℳ Schulgeld wird gezahlt in 35 Schulen, und zwar in:

Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ
1	mit 50—74	1	mit 60—75	2	mit 54—78	2	mit 48—80	3	mit 18—84	1	mit 48—84
1	mit 24—75	2	mit 75	1	mit 24—80	2	mit 60—80	2	mit 30—84	1	mit 54—84
1	mit 40—75	1	mit 42—78	1	mit 30—80	6	mit 80	1	mit 32—84	1	mit 72—84
1	mit 48—75	1	mit 48—78	2	mit 40—80	1	mit 54—81				

Bis 96 ℳ Schulgeld wird gezahlt in 27 Schulen, und zwar in:

Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ
1	mit 65—85	3	mit 40—90	7	mit 60—90	1	mit 90	1	mit 51—93	1	mit 72—96
1	mit 85	4	mit 54—90	4	mit 75—90	1	mit 39—93	2	mit 54—96	1	mit 90—96.

Über 96 ℳ Schulgeld wird gezahlt in 49 Schulen, und zwar in:

Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ
1	mit 20—100	2	mit 60—100	1	mit 45—110	2	mit 72—120	1	mit 100—140	1	mit 36—168
1	mit 30—100	3	mit 80—100	1	mit 60—110	1	mit 80—120	1	mit 30—150	1	mit 60—200
2	mit 40—100	2	mit 90—100	1	mit 80—110	1	mit 90—120	1	mit 40—150	1	mit 75—200
1	mit 48—100	3	mit 100	2	mit 36—120	1	mit 100—120	1	mit 90—150	1	mit 105—200
1	mit 50—100	2	mit 42—102	1	mit 40—120	1	mit 50—132	1	mit 100—150	1	mit 48—252.
1	mit 54—100	1	mit 60—105	1	mit 50—120	1	mit 78—132	1	mit 60—160		
2	mit 55—100	1	mit 25—110	1	mit 60—120						

2. Auf dem Lande.

Bis einschließlich 7 ℳ Schulgeld wird gezahlt in 1 Schule mit 3,50—7,00 ℳ.

Bis 36 ℳ Schulgeld wird gezahlt in 5 Schulen, und zwar in:

1 Schule mit 20—30 ℳ 1 Schule mit 30 ℳ 3 Schulen mit 24—36 ℳ.

Bis 48 ℳ Schulgeld wird gezahlt in 2 Schulen, und zwar in:

1 Schule mit 30—40 ℳ 1 Schule mit 36—48 ℳ

Bis 60 ℳ Schulgeld wird gezahlt in 7 Schulen, und zwar in:

Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ
1	mit 50	1	mit 12—60	1	mit 30—60	1	mit 40—60	1	mit 48—60	2	mit 60.

Bis 72 ℳ Schulgeld wird gezahlt in 2 Schulen, und zwar in:

1 Schule mit 18—72 ℳ 1 Schule mit 72 ℳ

Bis 95 (Gruppe 84 bis 96 ℳ) Schulgeld wird gezahlt in 8 Schulen, und zwar in:

Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ
2	mit 36—90	2	mit 50—90	1	mit 60—90	1	mit 72—90	1	mit 90	1	mit 75—95.

Über 96 ℳ Schulgeld wird gezahlt in 11 Schulen, und zwar in:

Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ
1	mit 80—100	1	mit 70—120	1	mit 120—130	1	mit 30—144	1	mit 100—150	1	mit 30—192.
1	mit 100	1	mit 80—120	1	mit 80—140	1	mit 80—150	1	mit 60—180		

Noch: e) Die Schulgeldsätze an den öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen 1896.

Noch: Anhang zur Übersicht e I.

B. Spezialnachweisung über die an den öffentlichen Mittelschulen, mit Ausschluß der höheren Mädchenschulen, gezahlten jährlichen Schulgeldsätze, nach dem Mindestbetrage geordnet.

1. In den Städten

wird Schulgeld gezahlt in 356 Schulen, und zwar in:

Schulen		ℳ
1	mit	3 – 20
1	mit	7,50 – 38,50
5	mit	6 – 12
2	mit	6 – 21
2	mit	9 – 48
1	mit	9 – 60
2	mit	10 – 36
1	mit	12
1	mit	12 – 15
4	mit	12 – 24
1	mit	12 – 30
1	mit	12 – 36
1	mit	12 – 42
1	mit	12 – 48
1	mit	12 – 54
1	mit	15 – 18
1	mit	15 – 60
2	mit	16 – 36
1	mit	18
1	mit	18 – 21
1	mit	18 – 24
5	mit	18 – 36
1	mit	18 – 40
1	mit	18 – 42
1	mit	18 – 45
1	mit	18 – 50
1	mit	18 – 54
4	mit	18 – 60
1	mit	18 – 72
3	mit	18 – 84
2	mit	20 – 30
5	mit	20 – 36
4	mit	20 – 40
1	mit	20 – 100
10	mit	24
7	mit	24 – 36
1	mit	24 – 42
6	mit	24 – 48
1	mit	24 – 54
12	mit	24 – 60
1	mit	24 – 66
1	mit	24 – 69
4	mit	24 – 72
1	mit	24 – 75
1	mit	24 – 80
1	mit	25 – 110
1	mit	26 – 56
1	mit	27 – 36
4	mit	30
1	mit	30 – 39
2	mit	30 – 40
2	mit	30 – 42
1	mit	30 – 44
4	mit	30 – 45
5	mit	30 – 48
2	mit	30 – 50
4	mit	30 – 54
4	mit	30 – 60
1	mit	30 – 64
1	mit	30 – 70
1	mit	30 – 80
2	mit	30 – 84
1	mit	30 – 100
1	mit	30 – 150
1	mit	32 – 40
2	mit	32 – 60
1	mit	32 – 84
2	mit	34 – 68
17	mit	36
1	mit	36 – 42
3	mit	36 – 48
4	mit	36 – 54
7	mit	36 – 60
3	mit	36 – 72
2	mit	36 – 120
1	mit	36 – 168
1	mit	38 – 48
1	mit	39 – 93
7	mit	40
1	mit	40 – 48
2	mit	40 – 50
1	mit	40 – 52
6	mit	40 – 60
2	mit	40 – 70
2	mit	40 – 72
1	mit	40 – 75
2	mit	40 – 80
3	mit	40 – 90
2	mit	40 – 100
1	mit	40 – 120
1	mit	40 – 150
3	mit	42
2	mit	42 – 48
1	mit	42 – 54
1	mit	42 – 68
1	mit	42 – 78
2	mit	42 – 102
1	mit	45 – 110
7	mit	48
6	mit	48 – 60
11	mit	48 – 72
1	mit	48 – 75
1	mit	48 – 78
2	mit	48 – 80
1	mit	48 – 84
1	mit	48 – 100
1	mit	48 – 252
1	mit	50
1	mit	50 – 60
1	mit	50 – 70
1	mit	50 – 74
1	mit	50 – 100
1	mit	50 – 120
1	mit	50 – 132
1	mit	51 – 93
1	mit	52
2	mit	52 – 72
2	mit	54 – 78
1	mit	54 – 81
1	mit	54 – 84
4	mit	54 – 90
2	mit	54 – 96
1	mit	54 – 100
2	mit	55 – 100
6	mit	60
1	mit	60 – 70
1	mit	60 – 72
1	mit	60 – 75
2	mit	60 – 80
7	mit	60 – 90
2	mit	60 – 100
1	mit	60 – 108
1	mit	60 – 110
1	mit	60 – 120
1	mit	60 – 160
1	mit	60 – 200
1	mit	65 – 85
4	mit	72
1	mit	72 – 84
1	mit	72 – 96
2	mit	72 – 120
2	mit	75
4	mit	75 – 90
1	mit	75 – 200
1	mit	78 – 132
6	mit	80
3	mit	80 – 100
1	mit	80 – 110
1	mit	80 – 120
1	mit	85
1	mit	90
1	mit	90 – 96
2	mit	90 – 100
1	mit	90 – 120
1	mit	90 – 150
3	mit	100
1	mit	100 – 120
1	mit	100 – 140
1	mit	100 – 150
1	mit	105 – 200.

2. Auf dem Lande

wird Schulgeld gezahlt in 36 Schulen, und zwar in:

Schulen		ℳ
1	mit	3,50 – 7
1	mit	12 – 60
1	mit	18 – 72
1	mit	20 – 30
3	mit	24 – 36
1	mit	30
1	mit	30 – 40
1	mit	30 – 60
1	mit	30 – 144
1	mit	30 – 192
1	mit	36 – 48
2	mit	36 – 90
1	mit	40 – 60
1	mit	48 – 60
1	mit	50
2	mit	50 – 90
2	mit	60
1	mit	60 – 90
1	mit	60 – 180
1	mit	70 – 120
1	mit	72
1	mit	72 – 90
1	mit	75 – 95
1	mit	80 – 100
1	mit	80 – 120
1	mit	80 – 140
1	mit	80 – 150
1	mit	90
1	mit	100
1	mit	100 – 150
1	mit	120 – 130.

(Tab. 53.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	A. In den Städten und auf dem Lande zusammen: wird Schulgeld erhoben in Schulen	von Schulkindern	im Betrage von M	durchschnittlich von einem Schulkinde M	betragen die Schulgeldsätze jährlich für 1 Schulkind (in Schulen[1]): bis einschl. 48 M	über 48 bis 60 M	über 60 bis 72 M	über 72 bis 84 M	über 84 bis 96 M	über 96 bis 108 M	über 108 bis 120 M	über 120 bis 132 M	über 132 bis 144 M	über 144 M
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a) Staat . . 1896	**210**	**43 755**	**4 837 426**	**111,01**	**4**	**20**	**25**	**23**	**27**	**38**	**22**	**10**	**10**	**22**
1891	**206**	**42 807**	**2 819 476**	**65,86**	**15**	**24**	**25**	**37**	**28**	**38**	**15**	**6**	**9**	**9**
b) Provinzen.														
I. Ostpreußen	10	2 079	183 764	88,39	—	2	1	1	4	2	—	—	—	—
II. Westpreußen	14	2 492	244 737	98,21	—	3	2	3	2	2	1	—	—	1
III. Stadtkreis Berlin	8	4 862	603 710	124,17	—	—	—	—	—	2	—	6	—	—
IV. Brandenburg	20	4 110	366 782	89,24	1	5	4	1	2	3	2	2	—	—
V. Pommern	12	2 346	237 572	101,27	—	2	3	3	1	2	—	—	—	1
VI. Posen	12	1 529	140 733	92,04	—	—	4	—	5	2	1	—	—	—
VII. Schlesien	13	2 364	258 632	109,40	1	1	1	2	3	1	—	3	1	—
VIII. Sachsen	28	5 871	641 256	109,22	1	3	6	6	1	5	1	1	—	4
IX. Schleswig-Holstein	4	1 280	147 050	114,88	—	—	—	—	—	2	1	—	—	1
X. Hannover	20	4 196	474 235	113,02	—	—	1	1	3	5	7	1	1	1
XI. Westfalen	19	2 872	351 313	122,32	—	—	2	1	3	2	4	1	3	3
XII. Hessen-Nassau	14	4 001	446 736	111,66	1	2	—	1	2	4	1	—	—	3
XIII. Rheinland	36	5 753	760 906	132,26	—	2	1	4	1	6	4	5	5	8
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.														
1. Königsberg	7	1 271	109 400	86,07	—	2	1	1	1	2	—	—	—	—
2. Gumbinnen	3	808	74 364	92,03	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
3. Danzig	8	1 301	118 454	91,04	—	3	1	1	1	1	1	—	—	—
4. Marienwerder	6	1 191	126 283	106,03	—	—	1	2	1	1	—	—	—	1
5. Stadtkreis Berlin	8	4 862	603 710	124,17	—	—	—	—	—	2	—	6	—	—
6. Potsdam	14	2 772	235 120	84,82	1	5	2	—	1	3	1	1	—	—
7. Frankfurt	6	1 338	131 662	98,40	—	—	2	1	1	—	1	1	—	—
8. Stettin	8	1 575	172 644	109,62	—	1	3	1	—	2	—	—	—	1
9. Köslin	3	476	36 608	76,91	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	1	295	28 320	96,00	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
11. Posen	8	839	71 229	84,90	—	—	2	—	5	1	—	—	—	—
12. Bromberg	4	690	69 504	100,73	—	—	2	—	—	1	1	—	—	—
13. Breslau	4	892	103 344	115,86	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—
14. Liegnitz	6	1 005	115 616	115,04	—	1	—	—	2	1	—	1	1	—
15. Oppeln	3	467	39 672	84,95	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	16	3 117	339 082	108,78	—	—	5	4	—	4	—	1	—	2
17. Merseburg	7	1 887	197 388	104,60	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1
18. Erfurt	5	867	104 756	120,83	—	2	—	1	—	—	1	—	—	1
19. Schleswig	4	1 280	147 050	114,88	—	—	—	—	—	2	1	—	—	1
20. Hannover	3	1 286	150 240	116,83	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—
21. Hildesheim	6	1 035	109 877	106,16	—	—	—	1	2	2	—	—	1	—
22. Lüneburg	4	746	88 664	118,85	—	—	—	—	—	1	2	1	—	—
23. Stade	3	243	22 994	94,63	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—
24. Osnabrück	1	394	45 690	115,96	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
25. Aurich	3	492	56 770	115,39	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	5	854	94 692	110,88	—	—	1	—	1	—	3	—	—	—
28. Arnsberg	14	2 018	256 621	127,17	—	—	1	1	2	2	1	1	3	3
29. Kassel	3	1 081	118 560	109,68	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—
30. Wiesbaden	11	2 920	328 176	112,39	1	2	—	1	2	2	—	—	—	3
31. Koblenz	4	551	55 344	100,44	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1
32. Düsseldorf	23	3 851	539 350	140,05	—	1	1	1	1	3	1	4	5	6
33. Köln	4	689	96 240	139,68	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1
34. Trier	2	267	26 700	100,00	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
35. Aachen	3	395	43 272	109,55	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1] Vergl. Anmerk. 1 auf S. 184.

Mittel- und höheren Mädchenschulen 1896.

Mädchenschulen.

B. In den Städten besonders

wird Schulgeld erhoben: in Schulen	von Schulkindern	im Betrage von ℳ	durchschnittlich von einem Schulkinde ℳ	betragen die Schulgeldsätze jährlich für 1 Schulkind (in Schulen[1]): bis einschl. 48 ℳ	über 48 bis 60 ℳ	über 60 bis 72 ℳ	über 72 bis 84 ℳ	über 84 bis 96 ℳ	über 96 bis 108 ℳ	über 108 bis 120 ℳ	über 120 bis 132 ℳ	über 132 bis 144 ℳ	über 144 ℳ	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
204	**43 512**	**4 839 222**	**111,22**	**3**	**19**	**24**	**22**	**27**	**36**	**22**	**19**	**10**	**22**	a)
201	**42 591**	**2 808 303**	**65,94**	**14**	**23**	**24**	**33**	**28**	**38**	**15**	**6**	**9**	**9**	
														b)
10	2 079	183 764	88,39	—	2	1	1	4	2	—	—	—	—	I.
13	2 430	241 389	99,34	—	2	2	3	2	2	1	—	—	1	II.
8	4 862	603 710	124,17	—	—	—	—	—	2	—	6	—	—	III.
19	4 070	362 782	89,14	1	5	4	1	2	2	2	2	—	—	IV.
12	2 346	237 572	101,27	—	2	3	3	1	2	—	—	—	1	V.
12	1 529	140 733	92,04	—	—	4	—	5	2	1	—	—	—	VI.
12	2 841	257 528	110,01	—	1	1	2	3	1	—	3	1	—	VII.
28	5 871	641 256	109,22	1	3	6	6	1	5	1	1	—	4	VIII.
4	1 280	147 050	114,88	—	—	—	—	—	2	1	—	—	1	IX.
20	4 196	474 235	113,02	—	—	1	1	3	5	7	1	1	1	X.
18	2 831	348 361	123,05	—	—	1	1	3	2	4	1	3	3	XI.
14	4 001	446 736	111,66	1	2	—	1	2	4	1	—	—	3	XII.
34	5 676	754 106	132,96	—	2	1	3	1	5	4	5	5	8	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
														c)
7	1 271	109 400	86,07	—	2	1	1	1	2	—	—	—	—	1.
3	808	74 364	92,00	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	2.
7	1 239	115 106	92,90	—	2	1	1	1	1	1	—	—	—	3.
6	1 191	126 283	106,03	—	—	1	2	1	1	—	—	—	1	4.
8	4 862	603 710	124,17	—	—	—	—	—	2	—	6	—	—	5.
13	2 732	231 120	81,60	1	5	2	—	1	2	1	1	—	—	6.
6	1 338	131 662	98,40	—	—	2	1	1	—	1	1	—	—	7.
8	1 575	172 644	109,62	—	1	3	1	—	2	—	—	—	1	8.
3	476	36 608	76,91	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	9.
1	295	28 320	96,00	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	10.
8	839	71 229	84,90	—	—	2	—	5	1	—	—	—	—	11.
4	690	69 504	100,73	—	—	2	—	—	1	1	—	—	—	12.
4	892	103 344	115,86	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	13.
6	1 005	115 616	115,04	—	1	—	—	2	1	—	1	1	—	14.
2	444	38 568	86,86	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	15.
16	3 117	339 082	108,78	—	—	5	4	—	4	—	1	—	2	16.
7	1 887	197 388	104,60	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	17.
5	867	104 786	120,86	—	2	—	1	—	—	1	—	—	1	18.
4	1 280	147 050	114,88	—	—	—	—	—	2	1	—	—	1	19.
3	1 286	150 240	116,83	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	20.
6	1 035	109 877	106,16	—	—	—	1	2	2	—	—	1	—	21.
4	746	88 664	118,85	—	—	—	—	—	1	2	1	—	—	22.
3	243	22 994	94,63	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	23.
1	394	45 690	115,96	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	24.
3	492	56 770	115,39	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
5	854	94 692	110,88	—	—	1	—	1	—	3	—	—	—	27.
13	1 977	253 669	128,31	—	—	—	1	2	2	1	1	3	3	28.
3	1 081	118 560	109,68	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	29.
11	2 920	328 176	112,39	1	2	—	1	2	2	—	—	—	3	30.
4	551	55 344	100,44	—	1	—	1	—	1	1	—	—	1	31.
22	3 815	536 650	140,67	—	1	1	—	1	3	1	4	5	6	32.
4	689	96 240	139,68	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	33.
1	226	22 600	100,00	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	34.
3	395	43 272	109,86	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

Anhang zur Übersicht e II.

A. Spezialnachweisung über die an den öffentlichen höheren Mädchenschulen gezahlten jährlichen Schulgeldsätze, nach dem Höchstbetrage geordnet (Gruppierung der Tab. 53).

1. In den Städten.

Bis einschließlich 48 ℳ Schulgeld wird gezahlt in 3 Schulen, und zwar in:
1 Schule mit 30–40 ℳ | 1 Schule mit 30–48 ℳ | 1 Schule mit 42–48 ℳ.

Bis 60 ℳ Schulgeld wird gezahlt in 19 Schulen, und zwar in:

Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ
1	mit 42–51	1	mit 24–54	1	mit 54	1	mit 40–60	1	mit 45–60	2	mit 50–60
1	mit 52	1	mit 30–54	2	mit 36–60	1	mit 42–60	1	mit 48–60	6	mit 60.

Bis 72 ℳ Schulgeld wird gezahlt in 24 Schulen, und zwar in:

Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ
1	mit 42–66	1	mit 50–70	1	mit 30–72	8	mit 48–72	5	mit 60–72	1	mit 64–72.
1	mit 66	1	mit 24–72	5	mit 36–72						

Bis 84 ℳ Schulgeld wird gezahlt in 22 Schulen, und zwar in:

Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ
1	mit 42–73	1	mit 36–76	2	mit 30–80	1	mit 48–80	2	mit 60–80	1	mit 54–84
1	mit 36–75	1	mit 48–78	1	mit 36–80	1	mit 52–80	1	mit 36–84	1	mit 60–84
1	mit 75	1	mit 54–78	1	mit 40–80	1	mit 54–80	3	mit 48–84	1	mit 84.

Bis 96 ℳ Schulgeld wird gezahlt in 27 Schulen, und zwar in:

Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ
1	mit 30–85	1	mit 36–90	2	mit 52–90	1	mit 78–90	1	mit 48–96	1	mit 66–96
1	mit 37–85	1	mit 40–90	2	mit 60–90	3	mit 36–96	1	mit 54–96	2	mit 72–96
1	mit 50–85	3	mit 48–90	2	mit 70–90	1	mit 44–96	1	mit 60–96	2	mit 96.

Bis 108 ℳ Schulgeld wird gezahlt in 36 Schulen, und zwar in:

Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ
1	mit 50–99	2	mit 50–100	1	mit 64–100	9	mit 100	1	mit 104	1	mit 90–108.
1	mit 36–100	1	mit 55–100	2	mit 72–100	1	mit 12–101	1	mit 30–108		
3	mit 40–100	5	mit 60–100	4	mit 80–100	1	mit 86–104	2	mit 48–108		

Bis 120 ℳ Schulgeld wird gezahlt in 22 Schulen, und zwar in:

Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ
1	mit 30–110	1	mit 60–112	1	mit 72–114	2	mit 50–120	1	mit 75–120	1	mit 100–120
2	mit 60–110	1	mit 36–114	1	mit 36–120	2	mit 60–120	1	mit 80–120	2	mit 120.
1	mit 80–110	1	mit 54–114	2	mit 48–120	1	mit 72–120	1	mit 90–120		

Bis 132 ℳ Schulgeld wird gezahlt in 19 Schulen, und zwar in:

Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ
1	mit 70–125	1	mit 80–125	1	mit 40–130	1	mit 80–130	6	mit 130	2	mit 90–132
1	mit 75–125	1	mit 84–126	1	mit 75–130	1	mit 100–130	1	mit 72–132	2	mit 96–132.

Bis 144 ℳ Schulgeld wird gezahlt in 10 Schulen, und zwar in:

Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ
1	mit 90–135	2	mit 80–140	1	mit 30–144	1	mit 60–144	3	mit 72–144	1	mit 90–144
1	mit 20–140										

Über 144 ℳ Schulgeld wird gezahlt in 22 Schulen, und zwar in:

Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ	Schulen	ℳ
2	mit 60–150	1	mit 78–150	1	mit 120–150	1	mit 100–160	1	mit 60–180	1	mit 100–190
1	mit 64–150	1	mit 80–150	1	mit 150	1	mit 84–168	1	mit 72–186	1	mit 60–200.
1	mit 72–150	6	mit 100–150	1	mit 60–156	1	mit 75–175				

2. Auf dem Lande.

Bis 48 ℳ Schulgeld wird gezahlt in 1 Schule, und zwar in:
1 Schule mit 36–48 ℳ.

Bis 54 ℳ (Gruppe 48 bis 60 ℳ) Schulgeld wird gezahlt in 1 Schule, und zwar in:
1 Schule mit 36–54 ℳ.

Bis 72 ℳ Schulgeld wird gezahlt in 1 Schule, und zwar in:
1 Schule 60–72 ℳ.

75 ℳ (Gruppe 72 bis 84 ℳ) Schulgeld wird gezahlt in 1 Schule.

100 ℳ (Gruppe 96 bis 108 ℳ) Schulgeld wird gezahlt in 2 Schulen.

Noch: e) Die Schulgeldsätze an den öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen 1896.

Noch: Anhang zur Übersicht e II.

B. Spezialnachweisung über die an den öffentlichen höheren Mädchenschulen gezahlten jährlichen Schulgeldsätze, nach dem Mindestbetrage geordnet.

1. In den Städten

wird Schulgeld gezahlt in 204 Schulen, und zwar in:

Schulen		ℳ	Schulen		ℳ	Schulen		ℳ	Schulen		ℳ
1	mit	12—101	1	mit	42—60	2	mit	60—80	1	mit	75—175
1	mit	20—140	1	mit	42—66	1	mit	60—84	1	mit	78—90
1	mit	24—54	1	mit	42—73	2	mit	60—90	1	mit	78—150
1	mit	24—72	1	mit	44—96	1	mit	60—96	4	mit	80—100
1	mit	30—40	1	mit	45—60	5	mit	60—100	1	mit	80—110
1	mit	30—48	1	mit	48—60	2	mit	60—110	1	mit	80—120
1	mit	30—54	8	mit	48—72	1	mit	60—112	1	mit	80—125
1	mit	30—72	1	mit	48—78	2	mit	60—120	1	mit	80—130
2	mit	30—80	1	mit	48—80	1	mit	60—144	2	mit	80—140
1	mit	30—85	3	mit	48—84	2	mit	60—150	1	mit	80—150
1	mit	30—108	3	mit	48—90	1	mit	60—156	1	mit	84
1	mit	30—110	1	mit	48—96	1	mit	60—180	1	mit	84—126
1	mit	30—144	2	mit	48—108	1	mit	60—200	1	mit	84—168
2	mit	36—60	2	mit	48—120	1	mit	64—72	1	mit	86—104
5	mit	36—72	2	mit	50—60	1	mit	64—100	1	mit	90—108
1	mit	36—75	1	mit	50—70	1	mit	64—150	1	mit	90—120
1	mit	36—76	1	mit	50—85	1	mit	66	2	mit	90—132
1	mit	36—80	1	mit	50—99	1	mit	66—96	1	mit	90—135
1	mit	36—84	2	mit	50—100	2	mit	70—90	1	mit	90—144
1	mit	36—90	2	mit	50—120	1	mit	70—125	2	mit	96
3	mit	36—96	1	mit	52	2	mit	72—96	2	mit	96—132
1	mit	36—100	1	mit	52—80	2	mit	72—100	9	mit	100
1	mit	36—114	2	mit	52—90	1	mit	72—114	1	mit	100—120
1	mit	36—120	1	mit	54	1	mit	72—120	1	mit	100—130
1	mit	37—85	1	mit	54—78	1	mit	72—132	6	mit	100—150
1	mit	40—60	1	mit	54—80	3	mit	72—144	1	mit	100—160
1	mit	40—80	1	mit	54—84	1	mit	72—150	1	mit	100—190
1	mit	40—90	1	mit	54—96	1	mit	72—186	1	mit	104
3	mit	40—100	1	mit	54—114	1	mit	75	2	mit	120
1	mit	40—130	1	mit	55—100	1	mit	75—120	1	mit	120—150
1	mit	42—48	6	mit	60	1	mit	75—125	6	mit	130
1	mit	42—51	5	mit	60—72	1	mit	75—130	1	mit	150.

2. Auf dem Lande

wird Schulgeld gezahlt in 6 Schulen, und zwar in:

Schulen		ℳ	Schulen		ℳ	Schulen		ℳ
1	mit	36—48	1	mit	60—72	2	mit	100.
1	mit	36—54	1	mit	75			

f) Die persönlichen Verhältnisse und das Einkommen der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen.

I. Abstufung des Einkommens und Dienstalters der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen 1896.

(Tab. 54.)

Gesammtes Diensteinkommen (einschl. Wohnung, Feuerung, Dienstalterszulage u. s. w.)	Dienstalter: A. Lehrer: 0 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	10 bis 15 Jahre	15 bis 20 Jahre	20 bis 30 Jahre	30 bis 40 Jahre	40 bis 50 Jahre	über 50 Jahre	Vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen	Außer dem unbesetzte Stellen	B. Lehrerinnen: 0 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	10 bis 15 Jahre	15 bis 20 Jahre	20 bis 30 Jahre	30 bis 40 Jahre	40 bis 50 Jahre	über 50 Jahre	Vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen	Außer dem unbesetzte Stellen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
a) In den Städten:																				
600— 650 ℳ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	4	1	1	—	—	—	—	16	—
650— 700 „	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	8	4	1	—	1	—	—	—	14	—
700— 750 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	2	2	—	—	—	—	—	15	—
750— 800 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	2	2	—	1	—	—	24	—
800— 850 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	2	—	2	—	—	—	13	—
850— 900 „	5	2	—	—	—	—	—	—	7	1	51	8	4	4	3	—	—	—	70	—
900—1 050 „	14	5	1	—	—	—	—	—	20	3	77	36	10	10	8	2	—	—	143	1
1 050—1 200 „	20	13	2	—	—	—	—	—	35	—	77	81	34	17	14	—	—	—	223	—
1 200—1 350 „	5	30	15	1	—	—	—	—	51	3	52	64	49	35	26	5	—	—	231	—
1 350—1 500 „	21	51	32	2	1	—	—	—	107	3	28	42	47	44	44	3	—	—	208	—
1 500—1 650 „	18	42	65	9	4	1	—	—	139	2	21	26	40	42	39	3	—	—	171	—
1 650—1 800 „	50	35	77	21	10	6	—	—	199	11	4	20	24	40	44	4	1	—	137	—
1 800—1 950 „	11	35	84	42	21	1	—	—	194	2	2	3	13	21	26	3	—	—	68	2
1 950—2 100 „	27	35	78	52	62	11	1	—	266	5	3	11	13	21	11	2	—	—	61	—
2 100—2 250 „	11	18	78	46	58	11	6	—	228	—	1	3	16	13	18	4	1	—	56	—
2 250—2 400 „	10	23	78	88	83	46	15	—	343	4	—	—	3	22	41	4	—	—	70	—
2 400—2 550 „	4	7	17	34	94	41	14	2	213	—	—	—	3	—	13	2	—	—	18	—
2 550—2 700 „	8	19	24	37	85	59	12	1	245	2	1	1	—	16	4	7	—	—	29	—
2 700—2 850 „	8	7	19	38	51	38	6	—	167	1	—	1	—	1	3	—	—	—	5	—
2 850—3 000 „	3	11	19	24	42	50	8	—	157	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
über 3 000 „	14	47	62	97	297	227	33	2	779	10	—	—	—	—	1	2	—	—	3	—
Zusammen	**230**	**380**	**651**	**491**	**808**	**491**	**95**	**5**	**3 151**	**48**	**373**	**307**	**264**	**289**	**299**	**42**	**2**	—	**1 576**	**3**
b) Auf dem Lande:																				
600— 650 ℳ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
650— 700 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
700— 750 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
750— 800 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
800— 850 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
850— 900 „	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3	—
900—1 050 „	1	1	—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	—
1 050—1 200 „	3	3	—	—	—	—	—	—	6	—	5	1	—	—	—	—	—	—	6	—
1 200—1 350 „	3	1	—	—	—	—	—	—	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
1 350—1 500 „	5	2	—	1	—	—	—	—	8	—	1	1	1	1	1	—	—	—	5	—
1 500—1 650 „	1	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
1 650—1 800 „	7	1	1	1	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 800—1 950 „	2	1	—	—	1	1	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 950—2 100 „	3	1	5	1	2	—	—	—	12	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—
2 100—2 250 „	1	1	3	1	1	1	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 250—2 400 „	—	1	1	2	1	1	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 400—2 550 „	1	4	1	1	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 550—2 700 „	1	1	3	1	7	1	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 700—2 850 „	—	—	1	3	2	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 850—3 000 „	2	1	—	1	1	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 3 000 „	—	—	1	1	6	1	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	**31**	**19**	**16**	**13**	**21**	**5**	—	—	**105**	—	**11**	**5**	**1**	**2**	**2**	—	—	—	**21**	—
c) Im ganzen Staate:																				
600— 650 ℳ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	4	1	1	—	—	—	—	16	—
650— 700 „	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	8	4	1	—	1	—	—	—	14	—
700— 750 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	3	2	—	—	—	—	—	16	—
750— 800 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	2	2	—	1	—	—	24	—
800— 850 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	2	2	—	2	—	—	—	14	—
850— 900 „	6	2	—	—	—	—	—	—	8	1	54	8	4	4	3	—	—	—	73	—
900—1 050 „	15	6	1	—	—	—	—	—	22	3	78	37	10	10	8	2	—	—	145	1
1 050—1 200 „	23	16	2	—	—	—	—	—	41	—	82	82	34	17	14	—	—	—	229	—
1 200—1 350 „	8	31	15	1	—	—	—	—	55	3	53	64	49	35	26	5	—	—	232	—
1 350—1 500 „	26	53	32	3	1	—	—	—	115	3	29	43	48	45	45	3	—	—	213	—
1 500—1 650 „	19	43	65	9	4	1	—	—	141	2	21	26	40	42	40	3	—	—	172	—
1 650—1 800 „	57	36	78	22	10	6	—	—	209	11	4	20	24	40	44	4	1	—	137	—
1 800—1 950 „	13	36	84	42	22	2	—	—	199	2	2	3	13	21	26	3	—	—	68	2
1 950—2 100 „	30	36	83	53	64	11	1	—	278	5	3	11	13	22	11	2	—	—	62	—
2 100—2 250 „	12	19	81	47	59	12	6	—	236	—	1	3	16	13	18	4	1	—	56	—
2 250—2 400 „	10	24	79	90	84	47	15	—	349	4	—	—	3	22	41	4	—	—	70	—
2 400—2 550 „	5	11	18	35	94	41	14	2	220	—	—	—	3	—	13	2	—	—	18	—
2 550—2 700 „	9	20	27	38	92	60	12	1	259	2	1	1	—	16	4	7	—	—	29	—
2 700—2 850 „	8	7	20	41	53	38	6	—	173	1	—	1	—	1	3	—	—	—	5	—
2 850—3 000 „	5	12	19	25	43	50	8	—	162	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
über 3 000 „	14	47	63	98	303	228	33	2	788	10	—	—	—	—	1	2	—	—	3	—
Überhaupt	**261**	**399**	**667**	**504**	**829**	**496**	**95**	**5**	**3 256**	**48**	**384**	**312**	**265**	**291**	**301**	**42**	**2**	—	**1 597**	**3**

Noch: f) Die persönlichen Verhältnisse und das Einkommen der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen.

II. Herkommen und Religionsbekenntniß der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen in den Städten und auf dem Lande zusammen 1896.

(Tab. 55.) Hauptberuf*) und Berufsstellung der Väter der vollbeschäftigten Lehrkräfte. a) Selbständige (einschl. Geschäftsleiter und leitende Beamte). b) Aufsichts- und Rechnungspersonal. c) Arbeitsgehülfen.		A. Lehrer evangelisch	A. Lehrer katholisch	A. Lehrer sonst christlich	A. Lehrer jüdisch	A. Lehrer zusammen	B. Lehrerinnen evangelisch	B. Lehrerinnen katholisch	B. Lehrerinnen sonst christlich	B. Lehrerinnen jüdisch	B. Lehrerinnen zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A. Bodennutzung, Thierzucht, Jagd rc.											
I. Landwirthschaft, Thierzucht, Gärtnerei	a	682	72	—	—	754	96	10	—	—	106
	b	34	5	—	—	39	5	1	—	—	6
	c	28	2	—	—	30	1	—	—	—	1
II. Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei	a	5	—	—	—	5	13	—	—	—	13
	b	12	1	—	—	13	6	—	—	—	6
	c	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Summe A	a	**687**	**72**	—	—	**730**	**109**	**10**	—	—	**119**
	b	**46**	**6**	—	—	**52**	**11**	**1**	—	—	**12**
	c	**30**	**2**	—	—	**32**	**1**	—	—	—	**1**
B. Bergbau, Industrie und Bauwesen.											
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	a	10	1	—	—	11	10	2	—	—	12
	b	8	2	—	—	10	4	1	—	—	5
	c	19	1	—	—	20	1	—	—	—	1
IV. Industrie der Steine und Erden	a	17	—	—	—	17	5	1	—	—	6
	b	5	—	—	—	5	1	—	—	—	1
	c	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
V. Metallverarbeitung	a	69	7	—	—	76	14	2	—	—	16
	b	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	c	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—
VI. Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten, Apparaten	a	35	3	—	—	38	11	1	—	—	12
	b	14	—	—	—	14	—	—	—	—	—
	c	3	1	—	—	4	—	—	—	—	—
VII. Chemische Industrie	a	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Industrie forstwirthschaftlicher Nebenprodukte, der Leuchtstoffe, Fette, Öle und Firnisse	a	4	—	—	—	4	2	—	—	—	2
	b	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	c	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Textilindustrie	a	59	2	—	—	61	7	2	—	—	9
	b	3	1	—	—	4	—	—	—	—	—
	c	2	—	—	—	2	1	—	—	—	1
X. Papier- und Lederindustrie	a	41	5	—	—	46	6	1	—	—	7
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	a	84	10	—	—	94	10	1	—	—	11
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
XII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	a	107	7	—	2	116	37	2	—	1	40
	b	5	2	—	—	7	—	—	—	—	—
	c	1	1	—	—	2	1	—	—	—	1
XIII. Gewerbe für Bekleidung und Reinigung	a	173	24	—	—	197	23	3	—	—	26
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
XIV. Baugewerbe	a	75	20	—	—	95	40	15	—	—	55
	b	14	2	—	—	16	—	—	—	—	—
	c	12	1	—	—	13	—	—	—	—	—
XV. Polygraphische Gewerbe	a	3	—	—	—	3	4	—	—	—	4
	b	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	c	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI. Kunst und künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke	a	9	—	—	—	9	5	2	—	—	7
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVII. Fabrikanten, Fabrikarbeiter rc., deren nähere Gewerbsthätigkeit zweifelhaft ist	a	4	9	—	—	13	11	2	—	—	13
	b	5	2	—	—	7	1	—	—	—	1
	c	9	1	—	—	10	1	—	—	—	1
Summe B	a	**690**	**88**	—	**2**	**780**	**185**	**34**	—	**1**	**220**
	b	**57**	**9**	—	—	**66**	**6**	**1**	—	—	**7**
	c	**51**	**5**	—	—	**56**	**4**	—	—	—	**4**

*) Die Berufe sind in der Reihenfolge der Gruppen und Klassen der Berufszählung vom 14. Juni 1895 aufgeführt; jedoch ist die Papier- und Lederindustrie hier in die Gruppe X zusammengefaßt.

Noch: f) Die persönlichen Verhältnisse und das Einkommen der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen.

Noch: II. Herkommen und Religionsbekenntniß der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen in den Städten und auf dem Lande zusammen 1896.

(Noch: Tab. 55.) Hauptberuf*) und Berufsstellung der Väter der vollbeschäftigten Lehrkräfte. a) Selbständige (einschl. Geschäftsleiter und leitende Beamte). b) Aufsichts- und Rechnungspersonal. c) Arbeitsgehülfen.		A. Lehrer					B. Lehrerinnen				
		evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	zusammen	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
C. Handel und Verkehr.											
XVIII. Handelsgewerbe	a	164	27	—	3	194	176	10	—	6	192
	b	4	—	—	—	4	11	5	—	—	16
	c	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX. Versicherungsgewerbe	a	2	1	—	—	3	5	—	—	—	5
	b	2	—	—	—	2	1	—	—	—	1
	c	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XX. Verkehrsgewerbe	a	31	2	—	—	33	32	3	—	—	35
	b	27	2	—	—	29	31	2	—	—	33
	c	32	7	—	—	39	3	2	—	—	5
XXI. Beherbergungs- und Schankgewerbe	a	54	7	—	1	62	14	1	—	—	15
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe C	a	251	37	—	4	292	227	14	—	6	247
	b	33	2	—	—	35	43	7	—	—	50
	c	32	7	—	—	39	3	2	—	—	5
XXII. D. Häusliche Dienste	c	3	—	—	—	3	3	—	—	—	3
XXIII. E. Hof-, Staats- u. Dienst, freie Berufe.											
1. Heer und Kriegsflotte	a	3	—	—	—	3	23	2	—	—	25
	b	12	—	—	—	12	1	—	—	—	1
2. Hof-, Staats-, Gemeinde- u. Dienst	a	36	2	—	—	38	155	15	—	—	170
	b	165	14	—	—	179	184	5	—	—	189
	c	2	4	—	—	6	6	2	—	—	8
3. Kirche und Gottesdienst	a	94	1	—	3	98	96	1	—	—	97
	b	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
	c	1	2	—	—	3	—	—	—	—	—
4. Unterricht und zwar:											
Lehrer an höheren Lehranstalten	a	23	—	—	—	23	66	7	—	—	73
Seminar-Direktoren	a	2	—	—	—	2	8	—	—	—	8
Rektoren an Volks- und Mittelschulen	a	23	—	—	—	23	43	4	—	—	47
Seminarlehrer	a	3	—	—	—	3	3	1	—	—	4
Mittelschullehrer	a	3	—	—	—	3	14	—	—	—	14
Volksschullehrer	a	497	45	—	—	542	88	12	—	—	100
Fachlehrer	a	3	—	—	1	4	4	2	—	1	7
Sonstige Lehrer	a	5	—	—	1	6	3	1	—	1	5
Schuldiener u.	c	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
5. Gesundheits- und Krankenpflege, Thierärzte	a	27	2	—	—	29	59	5	—	—	64
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c	4	—	—	—	4	—	—	—	—	—
6. Schriftsteller, Zeitungsredakteure	a	3	—	—	—	3	2	—	—	—	2
7. Musik, Theater, Schaustellungen aller Art	a	9	1	—	—	10	5	1	—	—	6
	b	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Summe E	a	731	51	—	5	787	569	51	—	2	622
	b	178	14	—	—	192	187	5	—	—	192
	c	8	6	—	—	14	6	2	—	—	8
XXIV. F. Ohne Beruf und Berufsangabe	a	136	13	—	—	149	96	11	—	—	107
Zusammen	a	2 495	261	—	11	2 767	1 186	120	—	9	1 315
	b	314	31	—	—	345	247	14	—	—	261
	c	124	20	—	—	144	17	4	—	—	21
Überhaupt		2 933	312	—	11	3 256	1 450	138	—	9	1 597

*) Vgl. die Anmerk. auf S. 193.

Noch: f) Die persönlichen Verhältnisse und das Einkommen der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen.

III. Prüfungsverhältnisse der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen 1896.

(Tab. 56.)

A. Lehrer

Religionsbekenntniß der vollbeschäftigten Lehrkräfte	Von den vollbeschäftigten Lehrern haben abgelegt die: erste Volksschullehrer-Prüfung	erste und zweite Volksschullehrer-Prüfung	Mittelschullehrer-Prüfung	Rektorats-Prüfung	Prüfung für das höhere Lehramt	Wissenschaftlich nicht geprüfte Lehrer	Fachlehrer: geprüfte	Fachlehrer: nicht geprüfte	Vollbeschäftigte Lehrer zusammen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
A. In den Städten:									
Evangelische Lehrkräfte	83	1 104	506	576	539	21	18	—	2 847
Katholische "	7	60	62	77	76	8	3	—	293
Sonst christliche "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jüdische "	2	3	—	1	5	—	—	—	11
Zusammen	**92**	**1 167**	**568**	**654**	**620**	**29**	**21**	—	**3 151**
B. Auf dem Lande:									
Evangelische Lehrkräfte	3	32	12	24	9	6	—	—	86
Katholische "	1	1	6	6	5	—	—	—	19
Sonst christliche "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jüdische "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	**4**	**33**	**18**	**30**	**14**	**6**	—	—	**105**
C. Im ganzen Staate:									
Evangelische Lehrkräfte	86	1 136	518	600	548	27	18	—	2 933
Katholische "	8	61	68	83	81	8	3	—	312
Sonst christliche "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jüdische "	2	3	—	1	5	—	—	—	11
Überhaupt	**96**	**1 200**	**586**	**684**	**634** [1]	**35**	**21**	—	**3 256**

[1] Darunter 31 Kandidaten der Theologie und 1 Rabbinats-Kandidat.

Noch: III. Prüfungsverhältnisse der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen 1896.

(Noch: Tab. 56.)

B. Lehrerinnen

Religionsbekenntniß der vollbeschäftigten Lehrkräfte	Von den vollbeschäftigten Lehrerinnen haben abgelegt die: Prüfung für Volksschullehrerinnen	Prüfung für Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen	Prüfung als Schulvorsteherin	Wissenschaftlich nicht geprüfte Lehrerinnen	Geprüfte Fachlehrerinnen	Vollbeschäftigte Handarbeitslehrerinnen: geprüfte	Vollbeschäftigte Handarbeitslehrerinnen: nicht geprüfte	Vollbeschäftigte Lehrerinnen zusammen
1	11	12	13	14	15	16	17	18
A. In den Städten:								
Evangelische Lehrkräfte	141	1 013	74	—	21	159	26	1 434
Katholische "	24	89	12	3	—	4	1	133
Sonst christliche "	—	—	—	—	—	—	—	—
Jüdische "	1	8	—	—	—	—	—	9
Zusammen	**166**	**1 110**	**86**	**3**	**21**	**163**	**27**	**1 576**
B. Auf dem Lande:								
Evangelische Lehrkräfte	1	12	2	—	—	1	—	16
Katholische "	1	4	—	—	—	—	—	5
Sonst christliche "	—	—	—	—	—	—	—	—
Jüdische "	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	**2**	**16**	**2**	—	—	**1**	—	**21**
C. Im ganzen Staate:								
Evangelische Lehrkräfte	142	1 025	76	—	21	160	26	1 450
Katholische "	25	93	12	3	—	4	1	138
Sonst christliche "	—	—	—	—	—	—	—	—
Jüdische "	1	8	—	—	—	—	—	9
Überhaupt	**168**	**1 126**	**88**	**3**	**21**	**164**	**27**	**1 597**

Noch: f) Die persönlichen Verhältnisse und das Einkommen der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen.

IV. Lebensalter, Bekenntniß und Familienstand der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen 1896.

(Tab. 51.)

Lebensalter der vollbeschäftigten Lehrkräfte	Ledig				Verheirathet				Verheirathet gewesen				Zusammen				Zahl der lebenden Kinder der verheiratheten und verheirathet gewesenen Lehrkräfte: überhaupt				davon unter 18 Jahren			
	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
A. Lehrer.																								
A. In den Städten:																								
Über 20–25 Jahre	45	1	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	47	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 25–30 „	111	18	—	—	129	9	—	—	—	—	—	—	240	27	—	—	125	8	—	—	125	8	—	—
„ 30–35 „	156	21	—	1	434	44	—	—	10	1	—	—	600	66	—	1	639	60	—	—	633	60	—	—
„ 35–40 „	80	20	—	—	360	43	—	1	35	—	—	—	475	63	—	1	838	91	—	—	831	91	—	—
„ 40–45 „	59	12	—	—	358	43	—	2	14	1	—	—	431	56	—	2	883	115	—	12	834	113	—	12
„ 45–50 „	35	5	—	—	291	26	—	1	14	4	—	1	340	35	—	2	720	97	—	5	431	80	—	5
„ 50–55 „	27	5	—	—	282	10	—	—	24	—	—	—	333	15	—	—	874	35	—	—	407	21	—	—
„ 55–60 „	14	1	—	—	172	16	—	2	22	—	—	1	208	17	—	3	550	56	—	23	151	15	—	10
„ 60–65 „	5	2	—	—	95	6	—	1	18	1	—	—	118	9	—	1	347	15	—	11	53	4	—	—
„ 65 „	—	2	—	—	42	1	—	—	13	1	—	—	55	4	—	—	182	7	—	—	8	—	—	—
Zusammen	**532**	**87**	—	**2**	**2 165**	**198**	—	**7**	**150**	**8**	—	**2**	**2 847**	**293**	—	**11**	**3 158**	**484**	—	**51**	**3 473**	**302**	—	**27**
B. Auf dem Lande:																								
Über 20–25 Jahre	7	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	9	2	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
„ 25–30 „	14	4	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	18	4	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—
„ 30–35 „	7	1	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	19	1	—	—	20	—	—	—	20	—	—	—
„ 35–40 „	2	2	—	—	17	1	—	—	—	—	—	—	19	3	—	—	26	2	—	—	26	2	—	—
„ 40–45 „	—	2	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	4	3	—	—	6	5	—	—	5	5	—	—
„ 45–50 „	2	—	—	—	10	3	—	—	—	—	—	—	12	3	—	—	45	14	—	—	36	9	—	—
„ 50–55 „	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	5	—	—	—	4	—	—	—
„ 55–60 „	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	3	—	—	—	3	—	—
„ 60–65 „	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	2	1	—	—	10	3	—	—	1	—	—	—
Zusammen	**32**	**12**	—	—	**53**	**6**	—	—	**1**	**1**	—	—	**86**	**19**	—	—	**115**	**27**	—	—	**95**	**19**	—	—
C. Im ganzen Staate:																								
Über 20–25 Jahre	52	3	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	56	3	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—
„ 25–30 „	125	22	—	—	133	9	—	—	—	—	—	—	258	31	—	—	127	8	—	—	127	8	—	—
„ 30–35 „	163	22	—	1	446	44	—	—	10	1	—	—	619	67	—	1	659	60	—	—	653	60	—	—
„ 35–40 „	82	22	—	—	377	44	—	1	35	—	—	—	494	66	—	1	864	93	—	—	857	93	—	—
„ 40–45 „	59	14	—	—	362	44	—	2	14	1	—	—	435	59	—	2	889	120	—	12	839	118	—	12
„ 45–50 „	37	5	—	—	301	29	—	1	14	4	—	1	352	38	—	2	765	111	—	5	467	89	—	5
„ 50–55 „	27	5	—	—	284	10	—	—	24	—	—	—	335	15	—	—	879	35	—	—	411	21	—	—
„ 55–60 „	14	2	—	—	173	17	—	2	22	—	—	1	209	19	—	3	550	59	—	23	151	18	—	10
„ 60–65 „	5	2	—	—	96	6	—	1	19	2	—	—	120	10	—	1	357	18	—	11	54	4	—	—
„ 65 „	—	2	—	—	42	1	—	—	13	1	—	—	55	4	—	—	182	7	—	—	8	—	—	—
Überhaupt	**564**	**99**	—	**2**	**2 218**	**204**	—	**7**	**151**	**9**	—	**2**	**2 933**	**312**	—	**11**	**3 273**	**511**	—	**51**	**3 568**	**411**	—	**27**
B. Lehrerinnen.																								
A. In den Städten:																								
Über 20–25 Jahre	78	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 25–30 „	236	32	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	236	32	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 30–35 „	250	28	—	3	—	—	—	—	1	—	—	—	251	28	—	3	2	—	—	—	2	—	—	—
„ 35–40 „	271	23	—	1	1	—	—	—	4	—	—	—	276	23	—	1	5	—	—	—	5	—	—	—
„ 40–45 „	209	20	—	2	2	—	—	—	2	—	—	—	213	20	—	2	6	—	—	—	6	—	—	—
„ 45–50 „	155	11	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	157	11	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—
„ 50–55 „	122	5	—	1	1	—	—	—	2	—	—	—	125	5	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—
„ 55–60 „	67	4	—	—	—	1	—	—	4	—	—	—	71	5	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
„ 60–65 „	18	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	21	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—
„ 65 „	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	**1 412**	**132**	—	**9**	**5**	**1**	—	—	**17**	—	—	—	**1 434**	**133**	—	**9**	**29**	—	—	—	**14**	—	—	—
B. Auf dem Lande:																								
Bis 20 Jahre alt	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Über 20–25 Jahre	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 25–30 „	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 30–35 „	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 35–40 „	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 40–45 „	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 50–55 „	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	**16**	**5**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**16**	**5**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C. Im ganzen Staate:																								
Bis 20 Jahre alt	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Über 20–25 Jahre	82	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 25–30 „	239	34	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	239	34	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 30–35 „	252	30	—	3	—	—	—	—	1	—	—	—	253	30	—	3	2	—	—	—	2	—	—	—
„ 35–40 „	273	23	—	1	1	—	—	—	4	—	—	—	278	23	—	1	5	—	—	—	5	—	—	—
„ 40–45 „	211	20	—	2	2	—	—	—	2	—	—	—	215	20	—	2	6	—	—	—	6	—	—	—
„ 45–50 „	155	11	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	157	11	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—
„ 50–55 „	123	6	—	1	1	—	—	—	2	—	—	—	126	6	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—
„ 55–60 „	67	4	—	—	—	1	—	—	4	—	—	—	71	5	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
„ 60–65 „	18	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	21	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—
„ 65 „	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Überhaupt	**1 428**	**137**	—	**9**	**5**	**1**	—	—	**17**	—	—	—	**1 450**	**138**	—	**9**	**29**	—	—	—	**14**	—	—	—

C.

Die Privatschulen mit dem Ziele der Volksschule

in den Provinzen und Regierungsbezirken des preußischen Staates

mit Unterscheidung der Schulen in den Städten und auf dem Lande

nach der Erhebung vom 27. Juni 1896.

I. Lehrplanmäßige Einrichtung und Frequenz

A. In den Städten und

(Tab. 58)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen überhaupt	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen 1: Schulen	1: mit Schulkindern	2: Schulen	2: mit Unterrichtsklassen	2: mit Schulkindern	3: Schulen	3: mit Unterrichtsklassen	3: mit Schulkindern
							aufsteigenden							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a) Staat . . 1896	404	637	107	122	408	17 876	207	6 702	54	108	3 171	29	88	2 333
1891	495	785	137	165	483	21 078	304	8 824	63	126	3 189	41	135	3 138
b) Provinzen.														
I. Ostpreußen	34	42	4	8	30	985	27	642	6	12	294	1	3	49
II. Westpreußen	24	28	1	2	25	465	20	293	4	8	172	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	15	61	28	28	5	2 173	6	89	1	2	21	1	3	62
IV. Brandenburg	46	72	15	10	47	1 820	31	800	8	16	348	5	15	335
V. Pommern	17	29	2	4	23	608	9	161	5	10	333	2	6	60
VI. Posen	13	18	6	5	7	397	10	234	1	2	31	2	6	132
VII. Schlesien	34	72	5	18	49	1 823	15	265	8	16	431	5	16	241
VIII. Sachsen	52	64	3	1	60	2 252	41	1 470	10	20	673	1	3	100
IX. Schleswig-Holstein	20	37	5	12	20	933	12	337	1	2	81	5	15	402
X. Hannover	32	45	7	6	32	1 457	25	477	3	6	329	3	9	580
XI. Westfalen	65	69	3	1	65	1 243	62	1 126	2	4	88	1	3	29
XII. Hessen-Nassau	16	42	17	12	13	1 698	8	179	2	4	150	3	9	334
XIII. Rheinland	32	54	11	15	28	1 963	27	630	3	6	220	—	—	—
XIV. Hohenzollern	4	4	—	—	4	59	4	59	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.														
1. Königsberg	26	32	4	7	21	770	21	471	4	8	250	1	3	49
2. Gumbinnen	8	10	—	1	9	215	6	171	2	4	44	—	—	—
3. Danzig	10	11	—	1	10	103	9	79	1	2	24	—	—	—
4. Marienwerder	14	17	1	1	15	362	11	214	3	6	148	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	15	61	28	28	5	2 173	6	89	1	2	21	1	3	62
6. Potsdam	27	45	9	5	31	1 150	18	413	4	8	136	3	9	264
7. Frankfurt	19	27	6	5	16	670	13	387	4	8	212	2	6	71
8. Stettin	8	17	1	2	14	341	3	67	2	4	160	2	6	60
9. Köslin	1	2	—	—	2	82	—	—	1	2	82	—	—	—
10. Stralsund	8	10	1	2	7	185	6	94	2	4	91	—	—	—
11. Posen	10	15	5	5	5	303	7	140	1	2	31	2	6	132
12. Bromberg	3	3	1	—	2	94	3	94	—	—	—	—	—	—
13. Breslau	14	30	2	7	21	693	4	54	6	12	304	3	10	172
14. Liegnitz	9	20	2	8	10	227	5	45	—	—	—	1	3	22
15. Oppeln	11	22	1	3	18	903	6	166	2	4	127	1	3	47
16. Magdeburg	27	32	2	—	30	942	22	806	5	10	136	—	—	—
17. Merseburg	24	31	1	1	29	1 284	18	638	5	10	537	1	3	100
18. Erfurt	1	1	—	—	1	26	1	26	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	20	37	5	12	20	933	12	337	1	2	81	5	15	402
20. Hannover	8	14	2	5	7	394	6	67	—	—	—	1	3	256
21. Hildesheim	9	9	—	—	9	155	9	155	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	3	5	—	—	5	191	2	12	—	—	—	1	3	177
23. Stade	5	6	—	—	6	369	4	196	1	2	173	—	—	—
24. Osnabrück	5	9	5	1	3	327	2	26	2	4	156	1	3	147
25. Aurich	2	2	—	—	2	21	2	21	—	—	—	—	—	—
26. Münster	16	19	1	1	17	354	14	272	1	2	53	1	3	29
27. Minden	20	21	1	—	20	294	19	259	1	2	35	—	—	—
28. Arnsberg	29	29	1	—	28	595	29	595	—	—	—	—	—	—
29. Kassel	8	14	7	3	4	400	4	80	2	4	150	2	6	170
30. Wiesbaden	8	28	10	9	9	1 298	4	99	—	—	—	1	3	164
31. Koblenz	1	1	—	—	1	32	1	32	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	18	37	9	13	15	1 462	16	349	—	—	—	—	—	—
33. Köln	6	8	2	—	6	325	4	129	2	4	196	—	—	—
34. Trier	4	5	—	2	3	88	3	64	1	2	24	—	—	—
35. Aachen	3	3	—	—	3	56	3	56	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	4	4	—	—	4	59	4	59	—	—	—	—	—	—

der Privatschulen mit dem Ziele der Volksschule 1896.

auf dem Lande zusammen.

befanden sich solche mit												Unter den Unterrichtsklassen befanden sich solche mit 30 und weniger Schulkindern					Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
4			5			6			7 und mehr			überhaupt			davon in einklassigen Schulen		
Klassen																	
Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	in Schulen	Klassen	mit Schulkindern	Schulen oder Klassen	mit Schulkindern	
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	
11	48	1 364	4	22	708	6	38	1 456	3	36	2 082	290	401	5 959	223	3 226	a)
11	45	1 216	8	44	1 705	5	35	1 464	3	36	2 032	361	498	7 004	266	3 880	
																	b)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	32	374	20	228	I.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	24	307	18	228	II.
2	12	518	1	7	262	3	18	617	1	13	604	13	26	417	6	89	III.
1	4	97	—	—	—	1	6	240	—	—	—	31	44	636	21	298	IV.
1	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	23	363	9	161	V.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	14	250	6	87	VI.
5	20	582	1	5	304	—	—	—	—	—	—	28	50	694	13	167	VII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	32	564	18	332	VIII.
2	8	113	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	22	326	6	84	IX.
—	—	—	1	5	71	—	—	—	—	—	—	24	28	371	21	240	X.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	61	891	56	841	XI.
—	—	—	—	—	—	2	14	599	1	7	436	11	15	307	6	107	XII.
—	—	—	1	5	71	—	—	—	1	16	1 042	21	26	400	19	305	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	59	4	59	XIV.
																	c)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	26	313	18	211	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	61	2	17	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	10	71	8	47	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	14	236	10	181	4.
2	12	518	1	7	262	3	18	617	1	13	604	13	26	417	6	89	5.
1	4	97	—	—	—	1	6	240	—	—	—	20	27	447	14	220	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	17	189	7	78	7.
1	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	13	181	3	67	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	30	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	9	152	6	94	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	13	236	5	73	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	14	1	14	12.
1	4	163	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	22	330	4	54	13.
3	12	160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	20	227	5	45	14.
1	4	259	1	5	304	—	—	—	—	—	—	6	8	137	4	68	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	19	320	9	184	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	12	218	8	122	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	26	1	26	18.
2	8	113	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	22	326	6	84	19.
—	—	—	1	5	71	—	—	—	—	—	—	7	11	138	6	67	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	83	7	83	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	12	2	12	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	31	2	31	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	86	2	26	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	21	2	21	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	15	183	11	133	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	20	254	19	254	27.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26	454	26	454	28.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	10	224	4	80	29.
—	—	—	—	—	—	2	14	599	1	7	436	4	5	83	2	27	30.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.
—	—	—	1	5	71	—	—	—	1	16	1 042	13	17	260	12	189	32.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	40	2	40	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	44	2	20	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	56	3	56	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	59	4	59	36.

B. In den

(Noch: Tab. 58.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen: überhaupt	davon: Knabenklassen	davon: Mädchenklassen	davon: gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen … aufsteigenden: 1: Schulen	1: mit Schulkindern	2: Schulen	2: mit Unterrichtsklassen	2: mit Schulkindern	3: Schulen	3: mit Unterrichtsklassen	3: mit Schulkindern
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a) Staat . . 1896	226	395	77	98	220	10 204	108	3 027	30	60	1 565	19	58	1 134
1891	285	483	99	127	257	12 640	109	4 805	38	76	1 831	27	88	1 926
b) Provinzen.														
I. Ostpreußen	27	35	3	8	24	712	20	369	6	12	294	1	3	49
II. Westpreußen	11	15	1	1	13	293	7	121	4	8	172	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	15	61	28	28	5	2 173	6	89	1	2	21	1	3	62
IV. Brandenburg	26	34	7	7	20	919	20	641	4	8	207	2	6	71
V. Pommern	6	14	—	—	14	240	2	44	1	2	82	2	6	60
VI. Posen	12	17	5	5	7	351	9	188	1	2	31	2	6	132
VII. Schlesien	13	33	2	13	18	560	5	59	1	2	19	3	10	159
VIII. Sachsen	30	36	3	—	33	1 161	24	875	6	12	286	—	—	—
IX. Schleswig-Holstein	15	32	4	11	17	794	7	198	1	2	81	5	15	402
X. Hannover	6	11	3	5	3	234	4	88	1	2	75	—	—	—
XI. Westfalen	41	44	2	1	41	782	39	700	1	2	53	1	3	29
XII. Hessen-Nassau	12	35	16	12	7	1 459	6	152	1	2	102	2	6	170
XIII. Rheinland	20	26	3	7	16	590	17	377	2	4	142	—	—	—
XIV. Hohenzollern	2	2	—	—	2	26	2	26	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.														
1. Königsberg	22	28	3	7	18	612	17	313	4	8	250	1	3	49
2. Gumbinnen	5	7	—	1	6	100	3	56	2	4	44	—	—	—
3. Danzig	2	3	—	—	3	37	1	13	1	2	24	—	—	—
4. Marienwerder	9	12	1	1	10	256	6	108	3	6	148	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	15	61	28	28	5	2 173	6	89	1	2	21	1	3	62
6. Potsdam	10	11	2	3	6	288	9	268	1	2	20	—	—	—
7. Frankfurt	16	23	5	4	14	631	11	373	3	6	187	2	6	71
8. Stettin	5	12	—	—	12	158	2	44	—	—	—	2	6	60
9. Köslin	1	2	—	—	2	82	—	—	1	2	82	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	10	15	5	5	5	303	7	140	1	2	31	2	6	132
12. Bromberg	2	2	—	—	2	48	2	48	—	—	—	—	—	—
13. Breslau	5	14	1	5	8	335	1	16	1	2	19	2	7	[illegible]
14. Liegnitz	6	17	1	8	8	197	2	15	—	—	—	1	3	[illegible]
15. Oppeln	2	2	—	—	2	28	2	28	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	17	22	2	—	20	603	12	467	5	10	136	—	—	—
17. Merseburg	13	14	1	—	13	558	12	408	1	2	150	—	—	—
18. Erfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	15	32	4	11	17	794	7	198	1	2	81	5	15	402
20. Hannover	2	6	1	5	—	77	1	6	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	3	3	—	—	3	82	3	82	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	1	2	2	—	—	75	—	—	1	2	75	—	—	—
25. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	10	13	1	1	11	194	8	112	1	2	53	1	3	29
27. Minden	13	13	1	—	12	209	13	209	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	18	18	—	—	18	379	18	379	—	—	—	—	—	—
29. Kassel	7	12	7	3	2	352	4	80	1	2	102	2	6	170
30. Wiesbaden	5	23	9	9	5	1 107	2	72	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	1	1	—	—	1	32	1	32	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	12	16	1	5	10	283	11	212	—	—	—	—	—	—
33. Köln	3	4	2	—	2	196	2	78	1	2	118	—	—	—
34. Trier	2	3	—	2	1	33	1	9	1	2	24	—	—	—
35. Aachen	2	2	—	—	2	46	2	46	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	2	2	—	—	2	26	2	26	—	—	—	—	—	—

der Privatschulen mit dem Ziele der Volksschule 1896.

Städten.

befanden sich solche mit 4 Klassen			5			6			7 und mehr			Unter den Unterrichtsklassen befanden sich solche mit 30 und weniger Schulkindern: überhaupt			besonders in einklassigen Schulen		Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	in Schulen	Klassen	mit Schulkindern	Schulen oder Klassen	mit Schulkindern	
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	
9	**40**	**1 008**	**3**	**17**	**404**	**5**	**32**	**1 216**	**2**	**20**	**1 040**	**183**	**268**	**4 050**	**127**	**1 983**	a)
9	**37**	**739**	**5**	**28**	**937**	**5**	**35**	**1 464**	**2**	**20**	**947**	**214**	**317**	**4 577**	**146**	**2 316**	
																	b)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	30	364	18	218	I.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	13	200	7	121	II.
2	12	518	1	7	262	3	18	617	1	13	604	13	26	417	6	89	III.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	20	245	10	139	IV.
1	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	13	188	2	44	V.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	14	250	6	87	VI.
4	16	323	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	29	384	5	59	VII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	22	361	12	225	VIII
2	8	113	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	20	300	4	58	IX.
—	—	—	1	5	71	—	—	—	—	—	—	4	8	117	2	16	X.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	40	640	36	590	XI.
—	—	—	—	—	—	2	14	599	1	7	436	8	11	232	4	80	XII.
—	—	—	1	5	71	—	—	—	—	—	—	15	20	326	13	231	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	26	2	26	XIV.
																	c)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	25	307	17	205	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	57	1	13	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	37	1	13	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	10	163	6	108	4.
2	12	518	1	7	262	3	18	617	1	13	604	13	26	417	6	89	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	7	95	5	75	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	13	150	5	64	7.
1	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	12	158	2	44	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	30	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	13	236	5	73	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	14	1	14	12.
1	4	163	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	10	159	1	16	13.
3	12	160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	17	197	2	15	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	28	2	28	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	17	289	7	153	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	72	5	72	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.
2	8	113	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	20	300	4	58	19.
—	—	—	1	5	71	—	—	—	—	—	—	2	6	77	1	6	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	10	1	10	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	30	—	—	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	12	162	8	112	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	169	12	169	27.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	309	16	309	28.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	8	176	4	80	29.
—	—	—	—	—	—	2	14	599	1	7	436	2	3	56	—	—	30.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.
—	—	—	1	5	71	—	—	—	—	—	—	10	14	217	9	146	32.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	30	1	30	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	33	1	9	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	46	2	46	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	26	2	26	36.

Noch: Tab. 20.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen überhaupt	davon Knabenklassen	Mädchenklassen	gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen 1: Schulen	mit Schulkindern	2: Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	3 aufsteigende: Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a) Staat . . 1896	168	242	30	24	188	7 382	129	2 835	24	48	1 606	10	30	1 191
1891	210	302	38	38	226	9 029	165	4 019	25	50	1 358	14	47	1 232
b) Provinzen.														
I. Ostpreußen	7	7	1	—	6	273	7	273	—	—	—	—	—	—
II. Westpreußen	13	13	—	1	12	172	13	172	—	—	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	20	38	8	3	27	901	11	159	4	8	141	3	9	264
V. Pommern	11	15	2	4	9	368	7	117	4	8	251	—	—	—
VI. Posen	1	1	1	—	—	46	1	46	—	—	—	—	—	—
VII. Schlesien	21	39	3	5	31	1 263	10	206	7	14	412	2	6	[illegible]
VIII. Sachsen	22	28	—	1	27	1 091	17	595	4	8	387	1	3	[illegible]
IX. Schleswig-Holstein	5	5	1	1	3	139	5	139	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	26	34	4	1	29	1 223	21	389	2	4	254	3	9	[illegible]
XI. Westfalen	24	25	1	—	24	461	23	426	1	2	35	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	4	7	1	—	6	239	2	27	1	2	48	1	3	[illegible]
XIII. Rheinland	12	28	8	8	12	1 373	10	253	1	2	78	—	—	—
XIV. Hohenzollern	2	2	—	—	2	33	2	33	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.														
1. Königsberg	4	4	1	—	3	158	4	158	—	—	—	—	—	—
2. Gumbinnen	3	3	—	—	3	115	3	115	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	8	8	—	1	7	66	8	66	—	—	—	—	—	—
4. Marienwerder	5	5	—	—	5	106	5	106	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	17	34	7	2	25	862	9	145	3	6	116	3	9	264
7. Frankfurt	3	4	1	1	2	39	2	14	1	2	25	—	—	—
8. Stettin	3	5	1	2	2	183	1	23	2	4	160	—	—	—
9. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	8	10	1	2	7	185	6	94	2	4	91	—	—	—
11. Posen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Bromberg	1	1	1	—	—	46	1	46	—	—	—	—	—	—
13. Breslau	9	16	1	2	13	358	3	38	5	10	285	1	3	[illegible]
14. Liegnitz	3	3	1	—	2	30	3	30	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	9	20	1	3	16	875	4	138	2	4	127	1	3	[illegible]
16. Magdeburg	10	10	—	—	10	339	10	339	—	—	—	—	—	—
17. Merseburg	11	17	—	1	16	726	6	230	4	8	387	1	3	[illegible]
18. Erfurt	1	1	—	—	1	26	1	26	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	5	5	1	1	3	139	5	139	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	6	8	1	—	7	317	5	61	—	—	—	1	3	[illegible]
21. Hildesheim	6	6	—	—	6	73	6	73	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	3	5	—	—	5	191	2	12	—	—	—	1	3	[illegible]
23. Stade	5	6	—	—	6	369	4	196	1	2	173	—	—	—
24. Osnabrück	4	7	3	1	3	252	2	26	1	2	81	1	3	[illegible]
25. Aurich	2	2	—	—	2	21	2	21	—	—	—	—	—	—
26. Münster	6	6	—	—	6	160	6	160	—	—	—	—	—	—
27. Minden	7	8	—	—	8	85	6	50	1	2	35	—	—	—
28. Arnsberg	11	11	1	—	10	216	11	216	—	—	—	—	—	—
29. Kassel	1	2	—	—	2	48	—	—	1	2	48	—	—	—
30. Wiesbaden	3	5	1	—	4	191	2	27	—	—	—	1	3	[illegible]
31. Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	6	21	8	8	5	1 179	5	137	—	—	—	—	—	—
33. Köln	3	4	—	—	4	129	2	51	1	2	78	—	—	—
34. Trier	2	2	—	—	2	55	2	55	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	1	1	—	—	1	10	1	10	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	2	2	—	—	2	33	2	33	—	—	—	—	—	—

der Privatschulen mit dem Ziele der Volksschule 1896.

Lande.

befanden sich solche mit … Klassen: 4 – Schulen	4 – mit Unterrichtsklassen	4 – mit Schulkindern	5 – Schulen	5 – mit Unterrichtsklassen	5 – mit Schulkindern	6 – Schulen	6 – mit Unterrichtsklassen	6 – mit Schulkindern	7 und mehr – Schulen	7 und mehr – mit Unterrichtsklassen	7 und mehr – mit Schulkindern	Unter den Unterrichtsklassen befanden sich solche mit 30 und weniger Schülern: überhaupt – in Schulen	überhaupt – Klassen	überhaupt – mit Schülern	besonders in einklassigen Schulen – Schulen oder Klassen	besonders in einklassigen Schulen – mit Schülern	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	
2	8	356	1	5	304	1	6	240	1	16	1 042	116	133	1 909	96	1 243	a)
2	8	477	3	16	858	—	—	—	1	16	1 085	147	181	2 427	120	1 564	
																	b)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	10	2	10	I.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	107	11	107	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
1	4	97	—	—	—	1	6	240	—	—	—	17	24	391	11	159	IV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	10	175	7	117	V.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	VI.
1	4	259	1	5	304	—	—	—	—	—	—	15	21	310	8	108	VII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	10	203	6	107	VIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	26	2	26	IX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	254	19	224	X.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	21	251	20	251	XI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	75	2	27	XII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16	1 042	6	6	74	6	74	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	33	2	33	XIV.
																	c)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	6	1	6	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	4	1	4	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	34	7	34	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	73	4	73	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
1	4	97	—	—	—	1	6	240	—	—	—	14	20	352	9	145	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	39	2	14	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	23	1	23	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	9	152	6	94	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	12	171	3	38	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	30	3	30	14.
1	4	259	1	5	304	—	—	—	—	—	—	4	6	109	2	40	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	31	2	31	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	7	146	3	50	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	26	1	26	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	26	2	26	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	61	5	61	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	73	6	73	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	12	2	12	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	31	2	31	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	56	2	26	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	21	2	21	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	21	3	21	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	8	85	7	85	27.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	145	10	145	28.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	48	—	—	29.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	27	2	27	30.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16	1 042	3	3	43	3	43	32.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	10	1	10	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	11	1	11	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	10	1	10	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	33	2	33	36.

II. Die Schulkinder der Privatschulen mit dem Ziele der Volksschule 1896.

A. In den Städten und auf dem Lande zusammen.

(Tab. 59.)

Staat. Provinzen. — Regierungsbezirke.	Schulkinder: überhaupt	Schulkinder: hatten einen Schulweg von mehr als 2½ km	Geschlecht der Schulkinder: Knaben	Geschlecht: Mädchen	Von den Schulkindern wurden in gemischten Klassen unterrichtet: Knaben	desgl.: Mädchen	desgl.: zusammen	Religionsbekenntniß der Schulkinder: evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	Familiensprache der Schulkinder: nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
a) Staat . . 1896	17 876	917	9 140	8 736	5 655	5 504	11 159	6 780	8 303	187	2 597	16 254	481	945	53	143
1891	21 678	821	10 744	10 934	7 063	7 130	14 193	7 964	10 020	203	3 491	19 920	808	740	104	106
b) Provinzen.																
I. Ostpreußen	985	44	455	530	422	446	868	516	370	—	99	756	64	131	13	21
II. Westpreußen	465	19	208	257	203	240	443	196	169	45	55	393	9	63	—	—
III. Stadtkreis Berlin	2 173	125	1 120	1 053	70	72	142	1 038	469	19	647	2 118	16	20	4	15
IV. Brandenburg	1 820	35	976	844	764	695	1 459	985	755	27	53	1 755	—	17	—	48
V. Pommern	608	3	285	323	243	224	467	380	217	—	11	605	—	3	—	—
VI. Posen	397	4	205	192	48	116	164	220	83	—	94	319	29	49	—	—
VII. Schlesien	1 823	94	801	1 022	731	654	1 385	649	877	27	270	1 392	310	119	2	—
VIII. Sachsen	2 252	305	1 114	1 138	1 078	1 128	2 206	275	1 970	—	7	1 691	52	480	—	29
IX. Schleswig-Holstein	933	28	406	527	283	268	551	447	435	50	1	868	—	3	32	30
X. Hannover	1 457	93	796	661	552	539	1 091	436	1 007	—	14	1 394	1	60	2	—
XI. Westfalen	1 243	53	690	553	587	544	1 131	237	290	1	715	1 243	—	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	1 698	90	977	721	272	233	505	405	940	—	353	1 698	—	—	—	—
XIII. Rheinland	1 963	17	1 078	885	373	315	688	946	721	18	278	1 963	—	—	—	—
XIV. Hohenzollern	59	7	29	30	29	30	59	59	—	—	—	59	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																
1. Königsberg	770	13	355	415	322	335	657	453	220	—	97	583	64	123	—	—
2. Gumbinnen	215	31	100	115	100	111	211	63	150	—	2	173	—	8 [2])	13	[7]) 21
3. Danzig	103	12	49	54	49	50	99	50	10	36	7	103	—	—	—	—
4. Marienwerder	362	7	159	203	154	190	344	146	159	9	48	290	9	63	—	—
5. Stadtkreis Berlin	2 173	125	1 120	1 053	70	72	142	1 038	469	19	647	2 118	16	20 [3])	4	[8]) 15
6. Potsdam	1 150	7	649	501	499	426	925	835	245	27	43	1 147	—	3	—	—
7. Frankfurt	670	28	327	343	265	269	534	150	510	—	10	608	—	14	—	[9]) 48
8. Stettin	341	3	162	179	139	110	249	195	135	—	11	341	—	—	—	—
9. Köslin	82	—	38	44	38	44	82	—	82	—	—	79	—	3	—	—
10. Stralsund	185	—	85	100	66	70	136	185	—	—	—	185	—	—	—	—
11. Posen	303	4	144	159	33	83	116	137	78	—	88	225	29	49	—	—
12. Bromberg	94	—	61	33	15	33	48	83	5	—	6	94	—	—	—	—
13. Breslau	693	46	274	419	233	210	443	226	303	—	164	693	—	—	—	—
14. Liegnitz	227	—	77	150	62	78	140	194	30	—	3	227	—	—	—	—
15. Oppeln	[1]) 903	48	450	453	436	366	802	229	544	27	103	472	310	119 [4])	2	—
16. Magdeburg	942	84	483	459	462	459	921	188	747	—	7	843	7	92	—	—
17. Merseburg	1 284	221	620	664	605	654	1 259	87	1 197	—	—	822	45	388	—	[10]) 29
18. Erfurt	26	—	11	15	11	15	26	—	26	—	—	26	—	—	—	—
19. Schleswig	933	28	406	527	283	268	551	447	435	50	1	868	—	3 [5])	32	[11]) 30
20. Hannover	394	10	188	206	164	135	299	128	262	—	4	394	—	—	—	—
21. Hildesheim	155	16	75	80	75	80	155	57	88	—	10	155	—	—	—	—
22. Lüneburg	191	6	94	97	94	97	191	183	8	—	—	189	—	—	[6]) 2	—
23. Stade	369	41	179	190	179	190	369	31	338	—	—	308	1	60	—	—
24. Osnabrück	327	16	250	77	30	26	56	24	303	—	—	327	—	—	—	—
25. Aurich	21	4	10	11	10	11	21	13	8	—	—	21	—	—	—	—
26. Münster	354	18	186	168	168	159	327	80	102	—	172	354	—	—	—	—
27. Minden	294	26	164	130	150	130	280	17	88	—	189	294	—	—	—	—
28. Arnsberg	595	9	340	255	269	255	524	140	100	1	354	595	—	—	—	—
29. Kassel	400	—	245	155	50	29	79	371	23	—	6	400	—	—	—	—
30. Wiesbaden	1 298	90	732	566	222	204	426	34	917	—	347	1 298	—	—	—	—
31. Koblenz	32	—	13	19	13	19	32	32	—	—	—	32	—	—	—	—
32. Düsseldorf	1 462	7	769	693	182	147	329	870	412	18	162	1 462	—	—	—	—
33. Köln	325	2	225	100	107	100	207	—	285	—	40	325	—	—	—	—
34. Trier	88	—	39	49	39	25	64	44	24	—	20	88	—	—	—	—
35. Aachen	56	8	32	24	32	24	56	—	—	—	56	56	—	—	—	—
36. Sigmaringen	59	7	29	30	29	30	59	59	—	—	—	59	—	—	—	—

[1]) Darunter 2 taubstumme Schulkinder. — [2]) nur litthauisch. — [3]) darunter 1 nur englisch, 2 nur russisch, 1 nur czechisch. — [4]) nur czechisch. — [5]) nur dänisch. — [6]) nur czechisch. — [7]) litthauisch und deutsch. — [8]) darunter 4 dänisch und deutsch, 1 schwedisch und deutsch, 1 ungarisch und deutsch, 9 englisch und deutsch. — [9]) czechisch und deutsch. — [10]) darunter 18 czechisch und deutsch, 11 italienisch und deutsch. — [11]) dänisch und deutsch.

Noch: II. Die Schulkinder der Privatschulen mit dem Ziele der Volksschule 1896.

B. In den Städten.

(Noch: Tab. 59.) Staat. — Provinzen. Regierungsbezirke.	Schulkinder		Geschlecht der Schulkinder					Religionsbekenntniß der Schulkinder				Familiensprache der Schulkinder				
	überhaupt	hatten einen Schulweg von mehr als 2½ km	Knaben	Mädchen	Von den Schulkindern wurden in gemischten Klassen unterrichtet			evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch
					Knaben	Mädchen	zusammen									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
a) Staat . . 1896	10 294	600	5 121	5 173	2 751	2 795	5 546	3 598	4 378	76	2 242	9 621	75	482	23	93
1891	12 649	413	6 187	6 462	3 486	3 630	7 125	4 635	5 037	148	2 829	11 803	281	375	37	63
b) Provinzen.																
I. Ostpreußen	712	9	319	393	292	319	611	426	192	—	94	572	10	130	—	—
II. Westpreußen	293	9	127	166	122	153	275	94	151	2	46	226	6	61	—	—
III. Stadtkreis Berlin	2 173	125	1 120	1 053	70	72	142	1 038	469	19	647	2 118	16	20	4	15
IV. Brandenburg	919	34	460	459	381	370	751	156	752	—	11	854	—	17	—	48
V. Pommern	240	3	118	122	118	122	240	105	126	—	9	237	—	3	—	—
VI. Posen	351	4	159	192	48	116	164	178	79	—	94	273	29	49	—	—
VII. Schlesien	560	4	171	389	133	132	265	246	126	—	188	560	—	—	—	—
VIII. Sachsen	1 161	248	585	576	549	576	1 125	208	946	—	7	948	14	199	—	—
IX. Schleswig-Holstein	794	28	329	465	245	240	485	381	362	50	1	742	—	3	19	30
X. Hannover	234	10	119	115	38	44	82	69	152	—	13	234	—	—	—	—
XI. Westfalen	782	36	423	359	391	350	741	144	78	—	560	782	—	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	1 459	86	849	610	160	122	282	357	749	—	353	1 459	—	—	—	—
XIII. Rheinland	590	4	327	263	189	168	357	170	196	5	219	590	—	—	—	—
XIV. Hohenzollern	26	—	15	11	15	11	26	26	—	—	—	26	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																
1. Königsberg	612	9	282	330	255	260	515	367	153	—	92	480	10	122	—	—
2. Gumbinnen	100	—	37	63	37	59	96	59	39	—	2	92	—	8	—	—
3. Danzig	37	2	20	17	20	17	37	18	10	2	7	37	—	—	—	—
4. Marienwerder	256	7	107	149	102	136	238	76	141	—	39	189	6	61	—	—
5. Stadtkreis Berlin	2 173	125	1 120	1 053	70	72	142	1 038	469	19	647	2 118	16	20 [2]	4 [4]	15
6. Potsdam	288	6	155	133	129	108	237	44	243	—	1	285	—	3	—	—
7. Frankfurt	631	28	305	326	252	262	514	112	509	—	10	569	—	14	—	[5] 48
8. Stettin	158	3	80	78	80	78	158	105	44	—	9	158	—	—	—	—
9. Köslin	82	—	38	44	38	44	82	—	82	—	—	79	—	3	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	303	4	144	159	33	83	116	137	78	—	88	225	29	49	—	—
12. Bromberg	48	—	15	33	15	33	48	41	1	—	6	48	—	—	—	—
13. Breslau	335	4	90	245	61	60	121	51	120	—	164	335	—	—	—	—
14. Liegnitz	197	—	60	137	51	65	116	188	6	—	3	197	—	—	—	—
15. Oppeln [1]	28	—	21	7	21	7	28	7	—	—	21	28	—	—	—	—
16. Magdeburg	603	61	309	294	288	294	582	158	438	—	7	547	6	50	—	—
17. Merseburg	558	187	276	282	261	282	543	50	508	—	—	401	8	149	—	—
18. Erfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	794	28	329	465	245	240	485	381	362	50	1	742	—	3 [3]	19 [6]	30
20. Hannover	77	1	6	71	—	—	—	69	5	—	3	77	—	—	—	—
21. Hildesheim	82	9	38	44	38	44	82	—	72	—	10	82	—	—	—	—
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	75	—	75	—	—	—	—	—	75	—	—	75	—	—	—	—
25. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	194	10	106	88	88	79	167	29	9	—	156	194	—	—	—	—
27. Minden	209	21	121	88	107	88	195	17	40	—	152	209	—	—	—	—
28. Arnsberg	379	5	196	183	196	183	379	98	29	—	252	379	—	—	—	—
29. Kassel	352	—	216	136	21	10	31	323	23	—	6	352	—	—	—	—
30. Wiesbaden	1 107	86	633	474	139	112	251	34	726	—	347	1 107	—	—	—	—
31. Koblenz	32	—	13	19	13	19	32	32	—	—	—	32	—	—	—	—
32. Düsseldorf	283	—	125	158	105	87	192	138	6	5	134	283	—	—	—	—
33. Köln	196	—	158	38	40	38	78	—	166	—	30	196	—	—	—	—
34. Trier	33	—	7	26	7	2	9	—	24	—	9	33	—	—	—	—
35. Aachen	46	4	24	22	24	22	46	—	—	—	46	46	—	—	—	—
36. Sigmaringen	26	—	15	11	15	11	26	26	—	—	—	26	—	—	—	—

[1]) Darunter 1 taubstummes Schulkind. — [2]) darunter 1 nur englisch, 2 nur russisch, 1 nur czechisch. — [3]) nur dänisch. — [4]) darunter 4 dänisch und deutsch, 1 schwedisch und deutsch, 1 ungarisch und deutsch, 9 englisch und deutsch. — [5]) czechisch und deutsch. — [6]) dänisch und deutsch.

Noch: II. Die Schulkinder der Privatschulen mit dem Ziele der Volksschule 1896.

C. Auf dem Lande.

(Noch: Tab. 39.) Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Schulkinder: überhaupt	Schulkinder: hatten einen Schulweg von mehr als 2½ km	Geschlecht der Schulkinder: Knaben	Mädchen	Von den Schulkindern wurden in gemischten Klassen unterrichtet: Knaben	Mädchen	zusammen	Religionsbekenntniß der Schulkinder: evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	Familiensprache der Schulkinder: nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
a) Staat . . 1896	7 582	317	4 019	3 563	2 904	2 709	5 613	3 191	3 925	111	355	6 633	406	463	30	50
1891	9 029	408	4 557	4 472	3 577	3 491	7 068	3 329	4 983	55	662	8 027	527	365	67	43
b) Provinzen.																
I. Ostpreußen	273	35	136	137	130	127	257	90	178	—	5	184	54	1	13	21
II. Westpreußen	172	10	81	91	81	87	168	102	18	43	9	167	3	2	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	901	1	516	385	383	325	708	829	3	27	42	901	—	—	—	—
V. Pommern	368	—	167	201	125	102	227	275	91	—	2	368	—	—	—	—
VI. Posen	46	—	46	—	—	—	—	42	4	—	—	46	—	—	—	—
VII. Schlesien	1 263	90	630	633	598	522	1 120	403	751	27	82	832	310	119	2	—
VIII. Sachsen	1 091	57	529	562	529	552	1 081	67	1 024	—	—	743	38	281	—	29
IX. Schleswig-Holstein	139	—	77	62	38	28	66	66	73	—	—	126	—	—	13	—
X. Hannover	1 223	83	677	546	514	495	1 009	367	855	—	1	1 160	1	60	2	—
XI. Westfalen	461	17	267	194	196	194	390	93	212	1	155	461	—	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	239	4	128	111	112	111	223	48	191	—	—	239	—	—	—	—
XIII. Rheinland	1 373	13	751	622	184	147	331	776	525	13	59	1 373	—	—	—	—
XIV. Hohenzollern	33	7	14	19	14	19	33	33	—	—	—	33	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.																
1. Königsberg	158	4	73	85	67	75	142	86	67	—	5	103	54	1	—	—
2. Gumbinnen	115	31	63	52	63	52	115	4	111	—	—	81	—	—	[2]) 13	[6]) 21
3. Danzig	66	10	29	37	29	33	62	32	—	34	—	66	—	—	—	—
4. Marienwerder	106	—	52	54	52	54	106	70	18	9	9	101	3	2	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	862	1	494	368	370	318	688	791	2	27	42	862	—	—	—	—
7. Frankfurt	39	—	22	17	13	7	20	38	1	—	—	39	—	—	—	—
8. Stettin	183	—	82	101	59	32	91	90	91	—	2	183	—	—	—	—
9. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	185	—	85	100	66	70	136	185	—	—	—	185	—	—	—	—
11. Posen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Bromberg	46	—	46		—	—	—	42	4	—	—	46	—	—	—	—
13. Breslau	358	42	184	174	172	150	322	175	183	—	—	358	—	—	—	—
14. Liegnitz	30	—	17	13	11	13	24	6	24	—	—	30	—	—	—	—
15. Oppeln	[1]) 875	48	429	446	415	359	774	222	544	27	82	444	310	119	[3]) 2	—
16. Magdeburg	339	23	174	165	174	165	339	30	309	—	—	296	1	42	—	—
17. Merseburg	726	34	344	382	344	372	716	37	689	—	—	421	37	239	—	[7]) 29
18. Erfurt	26	—	11	15	11	15	26	—	26	—	—	26	—	—	—	—
19. Schleswig	139	—	77	62	38	28	66	66	73	—	—	126	—	—	[4]) 13	—
20. Hannover	317	9	182	135	164	135	299	59	257	—	1	317	—	—	—	—
21. Hildesheim	73	7	37	36	37	36	73	57	16	—	—	73	—	—	—	—
22. Lüneburg	191	6	94	97	94	97	191	183	8	—	—	189	—	—	[5]) 2	—
23. Stade	369	41	179	190	179	190	369	31	338	—	—	308	1	60	—	—
24. Osnabrück	252	16	175	77	30	26	56	24	228	—	—	252	—	—	—	—
25. Aurich	21	4	10	11	10	11	21	13	8	—	—	21	—	—	—	—
26. Münster	160	8	80	80	80	80	160	51	93	—	16	160	—	—	—	—
27. Minden	85	5	43	42	43	42	85	—	48	—	37	85	—	—	—	—
28. Arnsberg	216	4	144	72	73	72	145	42	71	1	102	216	—	—	—	—
29. Kassel	48	—	29	19	29	19	48	48	—	—	—	48	—	—	—	—
30. Wiesbaden	191	4	99	92	83	92	175	—	191	—	—	191	—	—	—	—
31. Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	1 179	7	644	535	77	60	137	732	406	13	28	1 179	—	—	—	—
33. Köln	129	2	67	62	67	62	129	—	119	—	10	129	—	—	—	—
34. Trier	55	—	32	23	32	23	55	41	—	—	11	55	—	—	—	—
35. Aachen	10	4	8	2	8	2	10	—	—	—	10	10	—	—	—	—
36. Sigmaringen	33	7	14	19	14	19	33	33	—	—	—	33	—	—	—	—

[1]) Darunter 2 taubstumme Schulkinder. — [2]) nur litthauisch. — [3]) nur czechisch. — [4]) nur dänisch. — [5]) nur czechisch. — [6]) litthauisch und deutsch. — [7]) darunter 18 czechisch und deutsch, 11 italienisch und deutsch.

D.

Die privaten Mittel- und höheren Mädchenschulen

in den Provinzen und Regierungsbezirken des preußischen Staates

mit Unterscheidung der Schulen in den Städten und auf dem Lande

nach der Erhebung vom 27. Juni 1896.

a) Die privaten Knaben-Mittelschulen.

b) Die privaten höheren Mädchenschulen und Mädchen-Mittelschulen.

c) Die privaten gemischten Mittelschulen.

a) Die privaten

I. Lehrplanmäßige Einrichtung und

A. In den Städten und

(Tab. 60.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen und zwar Knabenklassen	Zahl der Schulkinder überhaupt (Knaben)	Unter den Schulen 1 aufsteigenden		2			3		
				Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
a) **Staat** . . . 1896	**183**	**539**	**8 851**	**61**	**939**	**40**	**80**	**1 290**	**23**	**72**	**1 073**
1891	**196**	**635**	**10 923**	**60**	**939**	**35**	**70**	**829**	**31**	**90**	**1 549**
b) **Provinzen.**											
I. Ostpreußen	8	31	539	3	40	—	—	—	1	3	15
II. Westpreußen	10	20	398	6	109	1	2	31	3	12	258
III. Stadtkreis Berlin	8	58	1 556	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	8	16	251	3	87	2	4	62	3	9	102
V. Pommern	4	8	131	1	31	2	4	63	1	3	37
VI. Posen	14	29	348	5	88	5	10	118	2	6	62
VII. Schlesien	19	82	1 346	3	38	2	4	52	2	6	88
VIII. Sachsen	9	34	437	2	44	1	2	20	1	3	63
IX. Schleswig-Holstein	8	17	293	3	61	3	6	85	—	—	—
X. Hannover	26	49	526	17	162	4	8	115	1	3	9
XI. Westfalen	36	83	1 460	13	220	12	24	480	3	9	216
XII. Hessen-Nassau	5	19	210	—	—	1	2	22	1	3	18
XIII. Rheinland	28	93	1 356	5	59	7	14	242	5	15	205
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) **Regierungsbezirke.**											
1. Königsberg	6	20	343	3	40	—	—	—	1	3	15
2. Gumbinnen	2	11	196	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	5	14	315	2	57	—	—	—	3	12	258
4. Marienwerder	5	6	83	4	52	1	2	31	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	8	58	1 556	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	5	9	157	3	87	—	—	—	2	6	70
7. Frankfurt	3	7	94	—	—	2	4	62	1	3	32
8. Stettin	2	4	68	1	31	—	—	—	1	3	37
9. Köslin	1	2	28	—	—	1	2	28	—	—	—
10. Stralsund	1	2	35	—	—	1	2	35	—	—	—
11. Posen	9	23	273	1	28	4	8	103	2	6	62
12. Bromberg	5	6	75	4	60	1	2	15	—	—	—
13. Breslau	9	38	726	1	14	2	4	52	1	3	56
14. Liegnitz	5	22	303	2	24	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	5	22	317	—	—	—	—	—	1	3	32
16. Magdeburg	2	8	100	—	—	—	—	—	1	3	63
17. Merseburg	4	10	144	2	44	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	3	16	193	—	—	1	2	20	—	—	—
19. Schleswig	8	17	293	3	61	3	6	85	—	—	—
20. Hannover	7	7	67	7	67	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	5	7	96	3	24	2	4	72	—	—	—
22. Lüneburg	2	2	22	2	22	—	—	—	—	—	—
23. Stade	4	10	98	3	17	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	6	18	219	2	32	1	2	28	—	—	—
25. Aurich	2	5	24	—	—	1	2	15	1	3	9
26. Münster	20	47	670	6	103	9	18	301	—	—	—
27. Minden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	16	36	790	7	117	3	6	179	3	9	216
29. Kassel	4	14	128	—	—	1	2	22	1	3	18
30. Wiesbaden	1	5	82	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	3	10	102	4	50	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	10	28	485	—	—	5	10	192	3	9	140
33. Köln	7	33	408	1	9	—	—	—	2	6	65
34. Trier	1	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	5	18	311	—	—	2	4	50	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Knaben-Mittelschulen.

Frequenz der privaten Knaben-Mittelschulen 1896.

auf dem Lande zusammen.

befanden sich solche mit 4 Klassen: Schulen	4: mit Unterrichtsklassen	4: mit Schulkindern	5: Schulen	5: mit Unterrichtsklassen	5: mit Schulkindern	6: Schulen	6: mit Unterrichtsklassen	6: mit Schulkindern	7 und mehr: Schulen	7 und mehr: mit Unterrichtsklassen	7 und mehr: mit Schulkindern	Unter den Unterrichtsklassen befanden sich solche mit 30 und weniger Schülern: überhaupt: in Schulen	überhaupt: Klassen	überhaupt: mit Schülern	besonders in einklassigen Schulen: Schulen oder Klassen	besonders in einklassigen Schulen: mit Schülern	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
23	93	1 192	13	63	1 008	13	84	1 448	10	84	1 901	177	489	6 863	58	831	a)
24	100	1 245	20	106	1 525	16	107	2 080	10	93	2 736	193	548	7 397	58	870	
																	b)
2	9	136	—	—	—	—	—	—	2	16	348	7	28	428	3	40	I.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	18	308	6	109	II.
—	—	—	1	5	128	4	28	672	3	25	756	8	31	606	—	—	III.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	15	205	2	41	IV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	100	—	—	V.
2	8	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	28	317	4	57	VI.
3	12	215	3	15	196	3	18	227	3	24	530	18	76	1 116	3	38	VII.
2	8	100	1	5	37	2	14	173	—	—	—	9	34	437	2	44	VIII.
2	8	147	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	16	260	3	61	IX.
2	8	106	—	—	—	1	6	53	1	7	81	26	49	528	17	162	X.
5	20	189	1	5	84	2	12	271	—	—	—	36	77	1 187	13	220	XI.
1	4	35	2	10	135	—	—	—	—	—	—	5	19	210	—	—	XII.
4	16	184	5	25	428	1	6	52	1	12	186	27	91	1 165	5	53	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																	c)
1	5	68	—	—	—	—	—	—	1	9	220	5	17	232	3	40	1.
1	4	68	—	—	—	—	—	—	1	7	128	2	11	196	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	12	225	2	57	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	83	4	52	4.
—	—	—	1	5	128	4	28	672	3	25	756	8	31	606	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	8	111	2	41	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	94	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	37	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	28	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	35	—	—	10.
2	8	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	23	273	1	25	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	44	3	29	12.
1	4	54	2	10	144	1	6	89	1	10	317	9	33	528	1	14	13.
—	—	—	—	—	—	1	6	66	2	14	213	4	22	303	2	24	14.
2	8	161	1	5	52	1	6	72	—	—	—	5	21	285	—	—	15.
—	—	—	1	5	37	—	—	—	—	—	—	2	8	100	—	—	16.
2	8	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	10	144	2	44	17.
—	—	—	—	—	—	2	14	173	—	—	—	3	16	193	—	—	18.
2	8	147	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	16	260	3	61	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	67	7	67	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	7	96	3	24	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	22	2	22	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	81	4	10	98	3	17	23.
2	8	106	—	—	—	1	6	53	—	—	—	6	18	219	2	32	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	24	—	—	25.
3	12	94	1	5	84	1	6	88	—	—	—	20	46	617	6	103	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.
2	8	95	—	—	—	1	6	183	—	—	—	16	31	570	7	117	28.
1	4	35	1	5	53	—	—	—	—	—	—	4	14	128	—	—	29.
—	—	—	1	5	82	—	—	—	—	—	—	1	5	82	—	—	30.
—	—	—	—	—	—	1	6	52	—	—	—	5	10	102	4	50	31.
1	4	32	1	5	121	—	—	—	—	—	—	10	27	439	—	—	32.
1	4	34	2	10	114	—	—	—	1	12	186	7	33	308	1	9	33.
1	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	50	—	—	34.
1	4	68	2	10	193	—	—	—	—	—	—	4	17	266	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

(Noch: Tab. 60.) Staat — Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen und zwar Knabenklassen	Zahl der Schulkinder überhaupt (Knaben)	Unter den Schulen … aufsteigenden							
				1		2			3		
				Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
a) Staat . . 1896	**135**	**426**	**7 483**	**38**	**614**	**30**	**60**	**1 025**	**19**	**60**	**983**
1891	**119**	**453**	**8 445**	**29**	**417**	**18**	**36**	**386**	**17**	**57**	**861**
b) Provinzen.											
I. Ostpreußen	7	27	471	3	40	—	—	—	1	3	15
II. Westpreußen	10	20	398	6	109	1	2	31	3	12	255
III. Stadtkreis Berlin	8	58	1 556	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	4	8	140	1	46	2	4	62	1	3	32
V. Pommern	4	8	131	1	31	2	4	63	1	3	37
VI. Posen	14	29	348	5	88	5	10	118	2	6	62
VII. Schlesien	14	70	1 190	—	—	1	2	41	2	6	88
VIII. Sachsen	9	34	437	2	44	1	2	20	1	3	63
IX. Schleswig-Holstein	2	8	147	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover	11	19	233	8	80	2	4	72	—	—	—
XI. Westfalen	24	58	1 152	8	132	8	16	354	3	9	216
XII. Hessen-Nassau	5	19	210	—	—	1	2	22	1	3	18
XIII. Rheinland	23	68	1 070	4	44	7	14	242	4	12	194
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.											
1. Königsberg	6	20	343	3	40	—	—	—	1	3	15
2. Gumbinnen	1	7	128	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	5	14	315	2	57	—	—	—	3	12	255
4. Marienwerder	5	6	83	4	52	1	2	31	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	8	58	1 556	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	1	1	46	1	46	—	—	—	—	—	—
7. Frankfurt	3	7	94	—	—	2	4	62	1	3	32
8. Stettin	2	4	68	1	31	—	—	—	1	3	37
9. Köslin	1	2	28	—	—	1	2	28	—	—	—
10. Stralsund	1	2	35	—	—	1	2	35	—	—	—
11. Posen	9	23	273	1	28	4	8	103	2	6	62
12. Bromberg	5	6	75	4	60	1	2	15	—	—	—
13. Breslau	7	35	701	—	—	1	2	41	1	3	56
14. Liegnitz	2	13	172	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	5	22	317	—	—	—	—	—	1	3	32
16. Magdeburg	2	8	100	—	—	—	—	—	1	3	63
17. Merseburg	4	10	144	2	44	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	3	16	193	—	—	1	2	20	—	—	—
19. Schleswig	2	8	147	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Hannover	3	3	31	3	31	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	4	6	90	2	18	2	4	72	—	—	—
22. Lüneburg	1	1	12	1	12	—	—	—	—	—	—
23. Stade	2	8	87	1	6	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	1	1	13	1	13	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	8	22	362	1	15	5	10	175	—	—	—
27. Minden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	16	36	790	7	117	3	6	179	3	9	216
29. Kassel	4	14	128	—	—	1	2	22	1	3	18
30. Wiesbaden	1	5	82	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	4	9	87	3	35	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	10	28	485	—	—	5	10	192	3	9	140
33. Köln	3	9	137	1	9	—	—	—	1	3	54
34. Trier	1	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	5	18	311	—	—	2	4	50	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Knaben-Mittelschulen.

Frequenz der privaten Knaben-Mittelschulen 1896.

Städten.

befanden sich solche mit												Unter den Unterrichtsklassen befanden sich solche mit 30 und weniger Schülern					Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
4			5			6			7 und mehr			überhaupt			besonders in einklassigen Schulen		
Klassen																	
Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	in Schulen	Klassen	mit Schülern	Schulen oder Klassen	mit Schülern	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
16	**65**	**890**	**12**	**60**	**968**	**12**	**78**	**1 395**	**8**	**65**	**1 608**	**130**	**376**	**5 597**	**35**	**306**	a)
16	**66**	**812**	**15**	**80**	**1 316**	**15**	**101**	**1 952**	**9**	**84**	**2 701**	**118**	**375**	**5 217**	**29**	**417**	
																	b)
1	5	68	—	—	—	—	—	—	2	16	348	6	24	360	3	40	I.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	18	308	6	109	II.
—	—	—	1	5	128	4	28	672	3	25	756	8	31	606	—	—	III.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	94	—	—	IV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	100	—	—	V.
2	8	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	28	317	4	57	VI.
3	12	215	3	15	196	3	18	227	2	17	423	14	64	960	—	—	VII.
2	8	100	1	5	37	2	14	173	—	—	—	9	34	437	2	44	VIII.
2	8	147	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	114	—	—	IX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	81	11	19	233	8	80	X.
2	8	95	1	5	84	2	12	271	—	—	—	24	52	879	8	132	XI.
1	4	35	2	10	135	—	—	—	—	—	—	5	19	210	—	—	XII.
3	12	150	4	20	388	1	6	52	—	—	—	22	66	979	4	44	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																	c)
1	5	68	—	—	—	—	—	—	1	9	220	5	17	232	3	40	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	128	1	7	128	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	12	225	2	57	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	83	4	52	4.
—	—	—	1	5	128	4	28	672	3	25	756	8	31	606	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	94	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	37	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	28	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	35	—	—	10.
2	8	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	23	273	1	28	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	41	3	29	12.
1	4	54	2	10	144	1	6	89	1	10	317	7	30	503	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	1	6	66	1	7	106	2	13	172	—	—	14.
2	8	161	1	5	52	1	6	72	—	—	—	5	21	285	—	—	15.
—	—	—	1	5	37	—	—	—	—	—	—	2	8	100	—	—	16.
2	8	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	10	144	2	44	17.
—	—	—	—	—	—	2	14	173	—	—	—	3	16	193	—	—	18.
2	8	147	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	114	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	31	3	31	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	90	2	18	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	12	1	12	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	81	2	8	87	1	6	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	13	1	13	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.
—	—	—	1	5	84	1	6	88	—	—	—	8	21	309	1	15	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.
2	8	95	—	—	—	1	6	183	—	—	—	16	31	570	7	117	28.
1	4	35	1	5	53	—	—	—	—	—	—	4	14	128	—	—	29.
—	—	—	1	5	82	—	—	—	—	—	—	1	5	82	—	—	30.
—	—	—	—	—	—	1	6	52	—	—	—	4	9	87	3	35	31.
1	4	32	1	5	121	—	—	—	—	—	—	10	27	439	—	—	32.
—	—	—	1	5	74	—	—	—	—	—	—	3	9	137	1	9	33.
1	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	50	—	—	34.
1	4	68	2	10	193	—	—	—	—	—	—	4	17	266	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

Noch: a) Die privaten

Noch: I. Lehrplanmäßige Einrichtung und

C. Auf dem

(Noch: Tab. 60.)

Staat — Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen und zwar Knabenklassen	Zahl der Schulkinder überhaupt (Knaben)	Unter den Schulen							
				1		2			3		
				aufsteigenden							
				Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
a) Staat . . 1896	48	113	1 368	23	325	10	20	265	4	12	90
1891	77	182	2 478	31	522	17	34	443	14	42	688
b) Provinzen.											
I. Ostpreußen	1	4	68	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Westpreußen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	4	8	111	2	41	—	—	—	2	6	70
V. Pommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Posen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Schlesien	5	12	156	3	38	1	2	11	—	—	—
VIII. Sachsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Schleswig-Holstein	6	9	146	3	61	3	6	85	—	—	—
X. Hannover	15	30	293	9	82	2	4	43	1	3	9
XI. Westfalen	12	25	308	5	88	4	8	126	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII. Rheinland	5	25	286	1	15	—	—	—	1	3	11
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.											
1. Königsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Gumbinnen	1	4	68	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	4	8	111	2	41	—	—	—	2	6	70
7. Frankfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Bromberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Breslau	2	3	25	1	14	1	2	11	—	—	—
14. Liegnitz	3	9	131	2	24	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Merseburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	6	9	146	3	61	3	6	85	—	—	—
20. Hannover	4	4	36	4	36	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	1	1	6	1	6	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	1	1	10	1	10	—	—	—	—	—	—
23. Stade	2	2	11	2	11	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	5	17	206	1	19	1	2	28	—	—	—
25. Aurich	2	5	24	—	—	1	2	15	1	3	9
26. Münster	12	25	308	5	88	4	8	126	—	—	—
27. Minden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Kassel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	1	1	15	1	15	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33. Köln	4	24	271	—	—	—	—	—	1	3	11
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Knaben-Mittelschulen.

Frequenz der privaten Knaben-Mittelschulen 1896.

Lande.

befanden sich solche mit 4 Klassen: Schulen	4 Klassen: mit Unterrichtsklassen	4 Klassen: mit Schulkindern	5 Klassen: Schulen	5 Klassen: mit Unterrichtsklassen	5 Klassen: mit Schulkindern	6 Klassen: Schulen	6 Klassen: mit Unterrichtsklassen	6 Klassen: mit Schulkindern	7 und mehr Klassen: Schulen	7 und mehr Klassen: mit Unterrichtsklassen	7 und mehr Klassen: mit Schulkindern	Unter den Unterrichtsklassen befanden sich solche mit 30 und weniger Schülern überhaupt: in Schulen	überhaupt: Klassen	überhaupt: mit Schülern	besonders in einklassigen Schulen: Schulen oder Klassen	besonders in einklassigen Schulen: mit Schülern	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
7	28	302	1	5	40	1	6	53	2	19	293	47	113	1 268	23	325	a)
8	34	433	5	26	209	1	6	128	1	9	55	75	173	2 180	20	453	
																	b)
1	4	68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	68	—	—	I.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	8	111	2	41	IV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	V.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	VI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	107	4	12	156	3	38	VII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	VIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	9	146	3	61	IX.
2	8	106	—	—	—	1	6	53	—	—	—	15	30	293	9	82	X.
3	12	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	25	308	5	88	XI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XII.
1	4	34	1	5	40	—	—	—	1	12	186	5	25	186	1	15	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																	c)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
1	4	68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	68	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	8	111	2	41	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	25	1	14	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	107	2	9	131	2	24	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	9	146	3	61	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	36	4	36	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	6	1	6	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	10	1	10	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	11	2	11	23.
2	8	106	—	—	—	1	6	53	—	—	—	5	17	206	1	19	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	24	—	—	25.
3	12	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	25	308	5	88	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	15	1	15	31.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32.
1	4	34	1	5	40	—	—	—	1	12	186	4	24	171	—	—	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

Noch: a) Die privaten Knaben-Mittelschulen.

II. Die Schulkinder der privaten Knaben-Mittelschulen 1896.

A. In den Städten und auf dem Lande zusammen.

(Tab. 61.) Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Schulkinder überhaupt	Schulkinder hatten einen Schulweg von mehr als 2½ km	Religionsbekenntniß der Schulkinder: evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	Familiensprache der Schulkinder: nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
a) **Staat** . . . 1896	**8 831**	**784**	**4 999**	**3 175**	**26**	**651**	**8 537**	**103**	**122**	**30**	**39**
1891	**10 923**	**782**	**7 031**	**2 740**	**103**	**1 049**	**10 391**	**105**	**30**	**131**	**46**
b) Provinzen.											
I. Ostpreußen	539	8	505	21	—	13	538	—	1	—	—
II. Westpreußen	398	18	324	39	1	34	388	—	10	—	—
III. Stadtkreis Berlin	1 556	94	1 248	59	3	246	1 545	1	1	1	8
IV. Brandenburg	251	40	236	9	—	6	251	—	—	—	—
V. Pommern	131	6	115	3	—	13	131	—	—	—	—
VI. Posen	348	26	135	113	—	100	242	68	38	—	—
VII. Schlesien	1 346	86	767	433	—	146	1 229	34	69	—	14
VIII. Sachsen	437	33	304	127	—	6	435	—	—	—	2
IX. Schleswig-Holstein	293	26	293	—	—	—	287	—	—		6
X. Hannover	526	41	305	196	1	24	517	—	—	6	3
XI. Westfalen	1 460	204	96	1 340	—	24	1 457	—	3	—	—
XII. Hessen-Nassau	210	30	76	120	—	14	210	—	—	—	—
XIII. Rheinland	1 356	172	595	715	21	25	1 307	—	—	43	6
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.											
1. Königsberg	343	4	313	19	—	11	342	—	1	—	—
2. Gumbinnen	196	4	192	2	—	2	196	—	—	—	—
3. Danzig	315	17	269	22	1	23	315	—	—	—	—
4. Marienwerder	83	1	55	17	—	11	73	—	10	—	—
5. Stadtkreis Berlin	1 556	94	1 248	59	3	246	1 545	1	1	[1] 1	[6] 8
6. Potsdam	157	17	148	7	—	2	157	—	—	—	—
7. Frankfurt	94	23	88	2	—	4	94	—	—	—	—
8. Stettin	68	6	59	2	—	7	68	—	—	—	—
9. Köslin	28	—	22	—	—	6	28	—	—	—	—
10. Stralsund	35	—	34	1	—	—	35	—	—	—	—
11. Posen	273	16	100	91	—	82	189	62	22	—	—
12. Bromberg	75	10	35	22	—	18	53	6	16	—	—
13. Breslau	726	20	403	232	—	91	690	—	26	—	[7] 10
14. Liegnitz	303	—	277	22	—	4	300	—	—	—	[8] 3
15. Oppeln	317	66	87	179	—	51	239	34	43	—	[9] 1
16. Magdeburg	100	14	95	3	—	2	100	—	—	—	—
17. Merseburg	144	13	142	1	—	1	142	—	—	—	[10] 2
18. Erfurt	193	6	67	123	—	3	193	—	—	—	—
19. Schleswig	293	26	293	—	—	—	287	—	—	—	[11] 6
20. Hannover	67	2	45	—	—	22	67	—	—	—	—
21. Hildesheim	96	1	96	—	—	—	96	—	—	—	—
22. Lüneburg	22	3	22	—	—	—	22	—	—	—	—
23. Stade	98	4	98	—	—	—	98	—	—	—	—
24. Osnabrück	219	29	21	196	—	2	210	—	—	[2] 6	[12] 3
25. Aurich	24	2	23	—	1	—	24	—	—	—	—
26. Münster	670	82	24	635	—	11	670	—	—	—	—
27. Minden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	790	122	72	705	—	13	787	—	3	—	—
29. Kassel	128	25	71	46	—	11	128	—	—	—	—
30. Wiesbaden	82	5	5	74	—	3	82	—	—	—	—
31. Koblenz	102	—	65	14	20	3	70	—	—	[3] 32	—
32. Düsseldorf	485	67	317	159	1	8	482	—	—	[4] 3	—
33. Köln	408	27	207	191	—	10	394	—	—	[5] 8	[13] 6
34. Trier	50	7	2	46	—	2	50	—	—	—	—
35. Aachen	311	71	4	305	—	2	311	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) nur englisch. — [2]) darunter 4 nur holländisch, 1 nur englisch, 1 nur französisch. — [3]) darunter 30 nur englisch, 2 nur holländisch. — [4]) darunter 2 nur französisch, 1 nur englisch. — [5]) darunter 5 nur holländisch, 2 nur englisch, 1 nur Suaheli. — [6]) darunter 2 englisch und deutsch, 1 französisch und deutsch, 2 holländisch und deutsch, 3 russisch und deutsch. — [7]) darunter 2 czechisch und deutsch, 4 französisch und deutsch, 3 englisch und deutsch, 1 italienisch und deutsch. — [8]) darunter 2 französisch und deutsch, 1 schwedisch und deutsch. — [9]) französisch und deutsch. — [10]) englisch und deutsch. — [11]) darunter 5 portugiesisch und deutsch, 1 spanisch und deutsch. — [12]) holländisch und deutsch. — [13]) darunter 5 französisch und deutsch, 1 englisch und deutsch.

Noch: a) Die privaten Knaben-Mittelschulen.

Noch: II. Die Schulkinder der privaten Knaben-Mittelschulen 1896.

B. In den Städten besonders.

(Noch: Tab. 61.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke	Schulkinder: überhaupt	Schulkinder: hatten einen Schulweg von mehr als $2^1/_2$ km	Religionsbekenntniß der Schulkinder: evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	Familiensprache der Schulkinder: nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
a) Staat . . 1896	**7 483**	**650**	**4 246**	**2 581**	**25**	**631**	**7 192**	**103**	**122**	**36**	**30**
1891	**8 445**	**460**	**5 832**	**1 622**	**30**	**961**	**8 172**	**100**	**41**	**99**	**33**
b) Provinzen.											
I. Ostpreußen	471	8	437	21	—	13	470	—	1	—	—
II. Westpreußen	398	18	324	39	1	34	388	—	10	—	—
III. Stadtkreis Berlin	1 556	94	1 248	59	— 3	246	1 515	1	1	1	8
IV. Brandenburg	140	27	130	6	—	4	140	—	—	—	—
V. Pommern	131	6	115	3	—	13	131	—	—	—	—
VI. Posen	348	26	135	113	—	100	242	68	38	—	—
VII. Schlesien	1 190	86	624	423	—	143	1 076	34	69	—	11
VIII. Sachsen	437	33	304	127	—	6	435	—	—	—	2
IX. Schleswig-Holstein	147	—	147	—	—	—	141	—	—	—	6
X. Hannover	233	6	213	—	—	20	233	—	—	—	—
XI. Westfalen	1 152	162	87	1 044	—	21	1 149	—	3	—	—
XII. Hessen-Nassau	210	30	76	120	—	14	210	—	—	—	—
XIII. Rheinland	1 070	154	406	626	21	17	1 032	—	—	35	3
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.											
1. Königsberg	343	4	313	19	—	11	342	—	1	—	—
2. Gumbinnen	128	4	124	2	—	2	128	—	—	—	—
3. Danzig	315	17	269	22	1	23	315	—	—	—	—
4. Marienwerder	83	1	55	17	—	11	73	—	10	—	—
5. Stadtkreis Berlin	1 556	94	1 248	59	3	246	1 545	1	1	[1] 1	[4] 8
6. Potsdam	46	4	42	4	—	—	46	—	—	—	—
7. Frankfurt	94	23	88	2	—	4	94	—	—	—	—
8. Stettin	68	6	59	2	—	7	68	—	—	—	—
9. Köslin	28	—	22	—	—	6	28	—	—	—	—
10. Stralsund	35	—	34	1	—	—	35	—	—	—	—
11. Posen	273	16	100	91	—	82	189	62	22	—	—
12. Bromberg	75	10	35	22	—	18	53	6	16	—	—
13. Breslau	701	20	385	225	—	91	665	—	26	—	[5] 10
14. Liegnitz	172	—	152	19	—	1	172	—	—	—	—
15. Oppeln	317	66	87	179	—	51	239	34	43	—	[6] 1
16. Magdeburg	100	14	95	3	—	2	100	—	—	—	—
17. Merseburg	144	13	142	1	—	1	142	—	—	—	[7] 2
18. Erfurt	193	6	67	123	—	3	193	—	—	—	—
19. Schleswig	147	—	147	—	—	—	141	—	—	—	[8] 6
20. Hannover	31	—	11	—	—	20	31	—	—	—	—
21. Hildesheim	90	1	90	—	—	—	90	—	—	—	—
22. Lüneburg	12	2	12	—	—	—	12	—	—	—	—
23. Stade	87	—	87	—	—	—	87	—	—	—	—
24. Osnabrück	13	3	13	—	—	—	13	—	—	—	—
25. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	362	40	15	339	—	8	362	—	—	—	—
27. Minden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	790	122	72	705	—	13	787	—	3	—	—
29. Kassel	128	25	71	46	—	11	128	—	—	—	—
30. Wiesbaden	82	5	5	74	—	3	82	—	—	—	—
31. Koblenz	87	—	50	14	20	3	55	—	—	[2] 32	—
32. Düsseldorf	485	67	317	159	1	8	482	—	—	[3] 3	—
33. Köln	137	9	33	102	—	2	134	—	—	—	[9] 3
34. Trier	50	7	2	46	—	2	50	—	—	—	—
35. Aachen	311	71	4	305	—	2	311	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) nur englisch. — [2]) darunter 30 nur englisch, 2 nur holländisch. — [3]) darunter 2 nur französisch, 1 nur englisch. — [4]) darunter 2 englisch und deutsch, 1 französisch und deutsch, 2 holländisch und deutsch, 3 russisch und deutsch. — [5]) darunter 2 czechisch und deutsch, 4 französisch und deutsch, 3 englisch und deutsch, 1 italienisch und deutsch. — [6]) französisch und deutsch. — [7]) englisch und deutsch. — [8]) darunter 5 portugiesisch und deutsch, 1 spanisch und deutsch. — [9]) darunter 2 französisch und deutsch, 1 englisch und deutsch.

b) Die privaten höheren Mädchen=

I. Lehrplanmäßige Einrichtung und Frequenz der privaten

A. In den Städten und

(Tab. 62.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen überhaupt	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	davon Knaben	Unter den Schulen 1 aufsteigenden: Schulen	1: mit Schulkindern	2: Schulen	2: mit Unterrichtsklassen	2: mit Schulkindern	3: Schulen	3: mit Unterrichtsklassen	3: mit Schulkindern
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a) Staat . 1896	646	3 448	3 407	41	62 034	150	109	1 635	83	169	2 342	77	231	3 199
1891	647	2 988	2 988	—	57 942	—	126	1 682	75	152	1 897	81	248	3 422
b) Provinzen.														
I. Ostpreußen	39	221	206	15	3 921	41	6	65	5	10	133	6	18	279
II. Westpreußen	33	145	142	3	3 014	5	7	87	5	10	146	6	18	231
III. Stadtkreis Berlin	52	497	197	—	12 465	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	68	470	464	6	5 658	15	10	152	5	10	103	7	21	245
V. Pommern	36	218	218	—	3 736	—	5	111	—	—	—	5	15	191
VI. Posen	32	146	137	9	2 859	55	7	144	6	15	171	2	6	83
VII. Schlesien	77	421	418	3	7 601	9	9	144	3	6	53	16	48	714
VIII. Sachsen	29	131	129	2	1 867	10	8	90	2	4	37	3	9	108
IX. Schleswig-Holstein	33	155	155	—	2 363	—	2	27	5	10	129	8	24	339
X. Hannover	42	186	185	1	2 696	3	12	145	4	8	91	2	6	57
XI. Westfalen	58	137	136	1	2 615	5	28	405	13	26	366	8	24	441
XII. Hessen-Nassau	42	213	213	—	3 485	—	3	48	4	8	115	6	18	214
XIII. Rheinland	102	503	502	1	9 694	7	11	198	29	58	957	8	24	282
XIV. Hohenzollern	3	5	5	—	60	—	1	19	2	4	41	—	—	—
c) Regierungsbezirke.														
1. Königsberg	32	200	185	15	3 590	41	5	57	3	6	65	4	12	193
2. Gumbinnen	7	21	21	—	331	—	1	8	2	4	68	2	6	101
3. Danzig	12	85	85	—	2 003	—	—	—	2	4	56	2	6	65
4. Marienwerder	21	60	57	3	1 011	5	7	87	3	6	90	4	12	166
5. Stadtkreis Berlin	52	497	497	—	12 465	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	52	409	403	6	4 914	15	5	74	4	8	93	5	15	218
7. Frankfurt	16	61	61	—	744	—	5	78	1	2	10	2	6	30
8. Stettin	19	134	134	—	2 406	—	4	89	—	—	—	—	—	—
9. Köslin	10	47	47	—	801	—	1	22	—	—	—	3	9	156
10. Stralsund	7	37	37	—	529	—	—	—	—	—	—	2	6	35
11. Posen	20	85	78	7	1 695	47	6	107	2	4	90	1	3	52
12. Bromberg	12	61	59	2	1 164	8	1	37	4	11	81	1	3	31
13. Breslau	34	225	224	1	3 923	3	4	66	2	4	44	4	12	141
14. Liegnitz	14	69	68	1	997	3	—	—	1	2	9	3	9	112
15. Oppeln	29	127	126	1	2 681	3	5	78	—	—	—	9	27	461
16. Magdeburg	12	54	53	1	815	6	3	24	1	2	28	1	3	42
17. Merseburg	11	41	40	1	533	4	4	46	1	2	9	2	6	61
18. Erfurt	6	36	36	—	519	—	1	20	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	33	155	155	—	2 363	—	2	27	5	10	129	8	24	339
20. Hannover	13	73	72	1	1 207	3	2	17	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	11	63	63	—	698	—	2	22	1	2	16	—	—	—
22. Lüneburg	3	5	5	—	52	—	2	22	—	—	—	1	3	30
23. Stade	1	4	4	—	87	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	8	21	21	—	340	—	4	64	1	2	26	1	3	27
25. Aurich	6	20	20	—	312	—	2	20	2	4	49	—	—	—
26. Münster	21	42	41	1	823	5	12	186	6	12	150	1	3	48
27. Minden	6	28	28	—	577	—	2	29	—	—	—	1	3	43
28. Arnsberg	31	67	67	—	1 215	—	14	190	7	14	216	6	18	350
29. Kassel	18	85	85	—	1 478	—	2	45	3	6	91	2	6	74
30. Wiesbaden	24	128	128	—	2 007	—	1	3	1	2	24	4	12	137
31. Koblenz	24	94	94	—	1 524	—	3	51	7	14	153	3	9	38
32. Düsseldorf	39	164	163	1	3 285	7	6	120	12	24	305	4	12	209
33. Köln	21	156	156	—	2 778	—	1	18	3	6	124	—	—	—
34. Trier	11	53	53	—	1 191	—	1	9	5	10	232	—	—	—
35. Aachen	7	36	36	—	916	—	—	—	2	4	143	1	3	35
36. Sigmaringen	3	5	5	—	60	—	1	19	2	4	41	—	—	—

schulen und Mädchen-Mittelschulen.

höheren Mädchenschulen und Mädchen-Mittelschulen 1896.

auf dem Lande zusammen.

befanden sich solche mit												Unter den Unterrichtsklassen befanden sich solche mit 30 und weniger Schülern					Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
4			5			6			7 und mehr			überhaupt			besonders in einklassigen Schulen		
Klassen																	
Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	in Schulen	Klassen	mit Schülern	Schulen oder Klassen	mit Schülern	
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	
61	235	4 084	63	317	5 287	30	180	2 953	223	2 187	42 534	634	3 042	45 638	101	1 352	a)
86	350	5 845	69	349	6 481	41	254	4 863	160	1 509	33 752	635	2 537	39 956	122	1 531	
																	b)
2	8	111	3	15	223	—	—	—	17	164	3 090	39	209	3 511	6	65	I
3	12	190	5	25	521	1	6	110	6	67	1 729	33	117	1 806	7	87	II
—	—	—	1	5	46	3	18	347	48	474	12 072	50	358	7 214	—	—	III
6	28	316	8	40	512	5	30	279	27	331	4 048	68	444	4 649	9	121	IV.
6	25	389	2	10	156	2	12	177	16	151	2 712	35	197	2 974	4	80	V.
4	20	214	3	15	369	—	—	—	10	83	1 878	29	128	2 191	6	107	VI.
9	36	466	9	45	808	2	12	217	29	265	5 199	77	367	5 637	9	144	VII.
4	17	207	2	10	153	3	18	235	7	65	1 042	29	125	1 635	8	90	VIII.
3	12	178	6	30	537	—	—	—	9	77	1 153	33	149	1 461	2	27	IX.
6	24	629	7	35	402	—	—	—	11	101	1 372	41	177	2 376	11	112	X.
3	13	313	1	5	151	2	12	243	3	29	696	57	121	1 684	27	356	XI.
5	20	310	9	45	814	4	24	456	11	95	1 531	41	195	2 696	2	17	XII.
10	40	761	7	37	595	8	48	889	29	285	6 012	99	450	7 744	9	127	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	60	1	19	XIV.
																	c)
2	8	111	1	5	69	—	—	—	17	164	3 090	32	188	3 180	5	57	1.
—	—	—	2	10	154	—	—	—	—	—	—	7	21	331	1	8	2.
1	4	48	1	5	132	1	6	110	5	60	1 592	12	57	795	—	—	3.
2	8	142	4	20	389	—	—	—	1	7	137	21	60	1 011	7	87	4.
—	—	—	1	5	46	3	18	347	48	474	12 072	50	358	7 214	—	—	5.
5	24	257	5	25	323	4	24	202	24	308	3 687	52	386	4 017	4	43	6.
1	4	59	3	15	189	1	6	17	3	23	361	16	58	632	5	78	7.
3	12	174	—	—	—	1	6	40	11	112	2 103	19	119	1 857	3	58	8.
2	8	138	1	5	80	1	6	137	2	18	266	9	42	619	1	22	9.
1	5	77	1	5	76	—	—	—	3	21	343	7	36	498	—	—	10.
4	20	214	2	10	270	—	—	—	5	42	962	18	75	1 321	6	107	11.
—	—	—	1	5	99	—	—	—	5	41	916	11	53	870	—	—	12.
2	8	150	3	15	196	—	—	—	19	182	3 326	34	202	3 062	4	66	13.
4	16	189	1	5	107	1	6	53	4	31	527	14	64	825	—	—	14.
3	12	127	5	25	505	1	6	164	6	52	1 346	29	101	1 750	5	78	15.
2	9	125	2	10	153	1	6	26	2	21	417	12	50	671	3	24	16.
—	—	—	—	—	—	2	12	209	2	17	208	11	39	445	4	46	17.
2	8	82	—	—	—	—	—	—	3	27	417	6	36	519	1	20	18.
3	12	178	6	30	537	—	—	—	9	77	1 153	33	149	1 461	2	27	19.
3	12	362	4	20	215	—	—	—	4	39	613	12	67	981	2	17	20.
1	4	107	2	10	93	—	—	—	5	45	460	11	62	665	2	22	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	52	2	22	22.
1	4	87	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	87	—	—	23.
1	4	73	—	—	—	—	—	—	1	8	150	8	19	274	3	31	24.
—	—	—	1	5	94	—	—	—	1	9	149	6	20	317	2	20	25.
1	5	163	—	—	—	—	—	—	1	10	276	20	35	269	11	137	26.
1	4	85	—	—	—	—	—	—	2	19	420	6	25	461	2	29	27.
1	4	65	1	5	151	2	12	243	—	—	—	31	61	954	14	190	28.
3	12	250	2	10	214	2	12	190	4	37	614	17	78	1 220	1	14	29.
2	8	60	7	35	600	2	12	266	7	58	917	24	117	1 476	1	3	30.
2	8	115	3	17	214	3	18	367	3	25	586	23	88	1 312	2	19	31.
6	24	481	—	—	—	3	18	270	8	80	1 900	38	144	2 543	5	81	32.
1	4	76	3	15	244	1	6	122	12	124	2 194	21	147	2 445	1	18	33.
—	—	—	—	—	—	1	6	130	4	36	820	11	44	866	1	9	34.
1	4	89	1	5	137	—	—	—	2	20	512	6	27	578	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	60	1	19	36.

Noch: b) Die privaten höheren Mädchen-

Noch: I. Lehrplanmäßige Einrichtung und Frequenz der privaten

B. In den

(Noch: Tab. 62.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen überhaupt	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	davon Knaben	Unter den Schulen aufsteigenden 1: Schulen	1: mit Schulkindern	2: Schulen	2: mit Unterrichtsklassen	2: mit Schulkindern	3: Schulen	3: mit Unterrichtsklassen	3: mit Schulkindern
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a) Staat . . 1896	567	3 162	3 125	37	57 782	139	86	1 337	65	133	1 881	70	210	2 903
1891	554	2 742	2 742	—	54 426	—	83	1 216	57	116	1 525	70	212	2 909
b) Provinzen.														
I. Ostpreußen	35	209	194	15	3 736	41	6	65	3	6	78	5	15	256
II. Westpreußen	32	142	139	3	2 986	5	7	87	5	10	146	5	15	203
III. Stadtkreis Berlin	52	497	497	—	12 465	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	45	332	330	2	3 266	4	9	136	3	6	56	5	15	151
V. Pommern	35	217	217	—	3 715	—	4	90	—	—	—	5	15	191
VI. Posen	31	144	135	9	2 842	55	7	144	5	13	154	2	6	83
VII. Schlesien	67	392	389	3	7 232	9	5	85	1	2	9	15	45	643
VIII. Sachsen	27	124	122	2	1 834	10	7	83	2	4	37	3	9	103
IX. Schleswig-Holstein	31	148	148	—	2 230	—	2	27	4	8	102	8	24	339
X. Hannover	34	176	175	1	2 596	3	6	94	2	4	42	2	6	57
XI. Westfalen	45	114	113	1	2 276	5	20	273	10	20	261	7	21	398
XII. Hessen-Nassau	40	206	206	—	3 452	—	2	45	4	8	115	6	18	211
XIII. Rheinland	90	456	455	1	9 092	7	10	189	24	48	840	7	21	268
XIV. Hohenzollern	3	5	5	—	60	—	1	19	2	4	41	—	—	—
c) Regierungsbezirke.														
1. Königsberg	31	198	183	15	3 551	41	5	57	2	4	26	4	12	198
2. Gumbinnen	4	11	11	—	185	—	1	8	1	2	52	1	3	58
3. Danzig	11	82	82	—	1 975	—	—	—	2	4	56	1	3	37
4. Marienwerder	21	60	57	3	1 011	5	7	87	3	6	90	4	12	166
5. Stadtkreis Berlin	52	497	497	—	12 465	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	30	274	272	2	2 530	4	4	58	2	4	46	4	12	129
7. Frankfurt	15	58	58	—	736	—	5	78	1	2	10	1	3	22
8. Stettin	18	133	133	—	2 385	—	3	68	—	—	—	—	—	—
9. Köslin	10	47	47	—	801	—	1	22	—	—	—	3	9	158
10. Stralsund	7	37	37	—	529	—	—	—	—	—	—	2	6	33
11. Posen	20	85	78	7	1 695	47	6	107	2	4	90	1	3	52
12. Bromberg	11	59	57	2	1 147	8	1	37	3	9	64	1	3	31
13. Breslau	31	216	215	1	3 812	3	4	66	—	—	—	4	12	141
14. Liegnitz	13	60	59	1	889	3	—	—	1	2	9	3	9	112
15. Oppeln	23	116	115	1	2 531	3	1	19	—	—	—	8	24	390
16. Magdeburg	10	47	46	1	782	6	2	17	1	2	28	1	3	42
17. Merseburg	11	41	40	1	533	4	4	46	1	2	9	2	6	61
18. Erfurt	6	36	36	—	519	—	1	20	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	31	148	148	—	2 230	—	2	27	4	8	102	8	24	339
20. Hannover	12	72	71	1	1 203	3	1	13	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	11	63	63	—	698	—	2	22	1	2	16	—	—	—
22. Lüneburg	2	4	4	—	45	—	1	15	—	—	—	1	3	30
23. Stade	1	4	4	—	87	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	5	18	18	—	303	—	1	33	1	2	26	1	3	27
25. Aurich	3	15	15	—	254	—	1	11	—	—	—	—	—	—
26. Münster	17	37	36	1	726	5	9	117	5	10	122	1	3	45
27. Minden	6	28	28	—	577	—	2	29	—	—	—	1	3	47
28. Arnsberg	22	49	49	—	973	—	9	127	5	10	139	5	15	307
29. Kassel	17	79	79	—	1 448	—	2	45	3	6	91	2	6	74
30. Wiesbaden	23	127	127	—	2 004	—	—	—	1	2	24	4	12	137
31. Koblenz	20	81	81	—	1 327	—	3	51	5	10	112	2	6	24
32. Düsseldorf	36	149	148	1	3 116	7	6	120	11	22	292	4	12	209
33. Köln	18	140	140	—	2 574	—	1	18	2	4	84	—	—	—
34. Trier	9	50	50	—	1 159	—	—	—	4	8	209	—	—	—
35. Aachen	7	36	36	—	916	—	—	—	2	4	143	1	3	35
36. Sigmaringen	3	5	5	—	60	—	1	19	2	4	41	—	—	—

schulen und Mädchen-Mittelschulen.

höheren Mädchenschulen und Mädchen-Mittelschulen 1896.

Städten.

befanden sich solche mit 4 Klassen: Schulen	4 Klassen: mit Unterrichtsklassen	4 Klassen: mit Schulkindern	5 Klassen: Schulen	5 Klassen: mit Unterrichtsklassen	5 Klassen: mit Schulkindern	6 Klassen: Schulen	6 Klassen: mit Unterrichtsklassen	6 Klassen: mit Schulkindern	7 und mehr Klassen: Schulen	7 und mehr Klassen: mit Unterrichtsklassen	7 und mehr Klassen: mit Schulkindern	Unter den Unterrichtsklassen befanden sich solche mit 30 und weniger Schülern, überhaupt: in Schulen	überhaupt: Klassen	überhaupt: mit Schülern	besonders in einklassigen Schulen: Schulen oder Klassen	besonders in einklassigen Schulen: mit Schülern	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	
56	231	3 846	58	292	4 938	22	132	2 404	210	2 078	40 473	556	2 775	42 152	79	1 103	a)
82	334	5 575	63	318	5 964	39	242	4 738	160	1 437	32 499	543	2 310	37 120	80	1 108	
																	b)
2	8	111	2	10	136	—	—	—	17	164	3 090	35	197	3 326	6	65	I.
3	12	190	5	25	521	1	6	110	6	67	1 729	32	114	1 775	7	57	II.
—	—	—	1	5	46	3	18	347	48	474	12 072	50	358	7 214	—	—	III.
2	8	98	7	35	466	2	12	54	17	247	2 305	45	322	2 905	8	105	IV.
6	25	389	2	10	156	2	12	177	16	151	2 712	34	196	2 953	3	59	V.
4	20	214	3	15	369	—	—	—	10	83	1 878	28	126	2 174	6	107	VI.
8	32	446	8	40	741	2	12	217	28	256	5 091	67	339	5 304	5	85	VII.
4	17	207	2	10	153	2	12	209	7	65	1 042	27	118	1 602	7	83	VIII.
3	12	178	5	25	431	—	—	—	9	77	1 153	31	142	1 328	2	27	IX.
6	24	629	7	35	402	—	—	—	11	101	1 372	33	167	2 276	5	61	X.
3	13	313	1	5	151	1	6	184	3	29	696	45	99	1 394	20	273	XI.
5	20	310	9	45	814	3	18	426	11	95	1 531	39	188	2 663	1	14	XII.
10	40	761	6	32	552	6	36	680	27	269	5 802	87	404	7 175	8	118	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	60	1	19	XIV.
																	c)
2	8	111	1	5	69	—	—	—	17	164	3 090	31	186	3 141	5	57	1.
—	—	—	1	5	67	—	—	—	—	—	—	4	11	185	1	8	2.
1	4	48	1	5	132	1	6	110	5	60	1 592	11	54	767	—	—	3.
2	8	142	4	20	389	—	—	—	1	7	137	21	60	1 011	7	87	4.
—	—	—	1	5	46	3	18	347	48	474	12 072	50	358	7 214	—	—	5.
1	4	39	4	20	277	1	6	37	14	224	1 944	30	267	2 281	3	27	6.
1	4	59	3	15	189	1	6	17	3	23	361	15	55	624	5	78	7.
3	12	174	—	—	—	1	6	40	11	112	2 103	18	118	1 836	2	37	8.
2	8	138	1	5	80	1	6	137	2	18	266	9	42	619	1	22	9.
1	5	77	1	5	76	—	—	—	3	21	343	7	36	498	—	—	10.
4	20	214	2	10	270	—	—	—	5	42	962	18	75	1 321	6	107	11.
—	—	—	1	5	99	—	—	—	5	41	916	10	51	853	—	—	12.
2	8	150	2	10	129	—	—	—	19	182	3 326	31	193	2 951	4	66	13.
4	16	189	1	5	107	1	6	53	3	22	419	13	55	717	—	—	14.
2	8	107	5	25	505	1	6	164	6	52	1 346	23	91	1 636	1	19	15.
2	9	125	2	10	153	—	—	—	2	21	417	10	43	638	2	17	16.
—	—	—	—	—	—	2	12	209	2	17	208	11	39	445	4	46	17.
2	8	82	—	—	—	—	—	—	3	27	417	6	36	519	1	20	18.
3	12	178	5	25	431	—	—	—	9	77	1 153	31	142	1 328	2	27	19.
3	12	362	4	20	215	—	—	—	4	39	613	11	66	977	1	13	20.
1	4	107	2	10	93	—	—	—	5	45	460	11	62	665	2	22	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	45	1	15	22.
1	4	87	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	87	—	—	23.
1	4	75	—	—	—	—	—	—	1	8	150	5	16	243	—	—	24.
—	—	—	1	5	94	—	—	—	1	9	149	3	15	259	1	11	25.
1	5	168	—	—	—	—	—	—	1	10	276	17	31	221	9	117	26.
1	4	85	—	—	—	—	—	—	2	19	420	6	25	461	2	29	27.
1	4	65	1	5	151	1	6	184	—	—	—	22	43	712	9	127	28.
3	12	250	2	10	214	1	6	160	4	37	614	16	72	1 190	1	14	29.
2	8	60	7	35	600	2	12	266	7	58	917	23	116	1 473	—	—	30.
2	8	115	3	17	214	2	12	225	3	25	586	19	75	1 115	2	19	31.
6	24	481	—	—	—	2	12	203	7	73	1 811	35	129	2 374	5	81	32.
1	4	76	2	10	201	1	6	122	11	115	2 073	18	132	2 274	1	18	33.
—	—	—	—	—	—	1	6	130	4	36	820	9	41	831	—	—	34.
1	4	89	1	5	137	—	—	—	2	20	512	6	27	578	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	60	1	19	36.

Noch: b) Die privaten höheren Mädchen-

Noch: I. Lehrplanmäßige Einrichtung und Frequenz der privaten

C. Auf dem

(Noch: Tab. 62.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen überhaupt	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	davon Knaben	Unter den Schulen 1 aufsteigender Schulen	mit Schulkindern	2 Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	3 Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a) Staat . . 1896	79	286	282	4	4 252	11	23	298	18	36	461	7	21	296
1891	93	246	246	—	3 516	—	43	466	18	36	372	11	36	313
b) Provinzen.														
I. Ostpreußen	4	12	12	—	185	—	—	—	2	4	55	1	3	43
II. Westpreußen	1	3	3	—	28	—	—	—	—	—	—	1	3	28
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	23	138	134	4	2 392	11	1	16	2	4	47	2	6	97
V. Pommern	1	1	1	—	21	—	1	21	—	—	—	—	—	—
VI. Posen	1	2	2	—	17	—	—	—	1	2	17	—	—	—
VII. Schlesien	10	29	29	—	369	—	4	59	2	4	44	1	3	71
VIII. Sachsen	2	7	7	—	33	—	1	7	—	—	—	—	—	—
IX. Schleswig-Holstein	2	7	7	—	133	—	—	—	1	2	27	—	—	—
X. Hannover	8	10	10	—	100	—	6	51	2	4	49	—	—	—
XI. Westfalen	13	23	23	—	339	—	8	132	3	6	105	1	3	43
XII. Hessen-Nassau	2	7	7	—	33	—	1	3	—	—	—	—	—	—
XIII. Rheinland	12	47	47	—	602	—	1	9	5	10	117	1	3	14
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.														
1. Königsberg	1	2	2	—	39	—	—	—	1	2	39	—	—	—
2. Gumbinnen	3	10	10	—	146	—	—	—	1	2	16	1	3	43
3. Danzig	1	3	3	—	28	—	—	—	—	—	—	1	3	28
4. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	22	135	131	4	2 384	11	1	16	2	4	47	1	3	89
7. Frankfurt	1	3	3	—	8	—	—	—	—	—	—	1	3	8
8. Stettin	1	1	1	—	21	—	1	21	—	—	—	—	—	—
9. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Bromberg	1	2	2	—	17	—	—	—	1	2	17	—	—	—
13. Breslau	3	9	9	—	111	—	—	—	2	4	44	—	—	—
14. Liegnitz	1	9	9	—	108	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	6	11	11	—	150	—	4	59	—	—	—	1	3	71
16. Magdeburg	2	7	7	—	33	—	1	7	—	—	—	—	—	—
17. Merseburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	2	7	7	—	133	—	—	—	1	2	27	—	—	—
20. Hannover	1	1	1	—	4	—	1	4	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	1	1	1	—	7	—	1	7	—	—	—	—	—	—
23. Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	3	3	3	—	31	—	3	31	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	3	5	5	—	58	—	1	9	2	4	49	—	—	—
26. Münster	4	5	5	—	97	—	3	69	1	2	28	—	—	—
27. Minden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	9	18	18	—	242	—	5	63	2	4	77	1	3	43
29. Kassel	1	6	6	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	1	1	1	—	3	—	1	3	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	4	13	13	—	197	—	—	—	2	4	41	1	3	14
32. Düsseldorf	3	15	15	—	169	—	—	—	1	2	13			
33. Köln	3	16	16	—	204	—	—	—	1	2	40	—	—	—
34. Trier	2	3	3	—	32	—	1	9	1	2	23	—	—	—
35. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

schulen und Mädchen-Mittelschulen.

höheren Mädchenschulen und Mädchen-Mittelschulen 1896.

Lande.

befanden sich solche mit												Unter den Unterrichtsklassen befanden sich solche mit 30 und weniger Schülern					Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
4			5			6			7 und mehr			überhaupt			besonders in einklassigen Schulen		
Klassen																	
Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	in Schulen	Klassen	mit Schülern	Schulen oder Klassen	mit Schülern	
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	
5	24	238	5	25	349	8	48	549	13	109	2 061	78	207	3 486	22	240	a
4	16	279	6	31	517	2	12	125	9	72	1 253	92	227	2 836	42	423	
																	b)
—	—	—	1	5	87	—	—	—	—	—	—	4	12	185	—	—	I.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	28	—	—	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
4	20	218	1	5	46	3	18	225	10	84	1 743	23	122	1 744	1	16	IV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	21	1	21	V.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	17	—	—	VI.
1	4	20	1	5	67	—	—	—	1	9	108	10	28	333	4	59	VII.
—	—	—	—	—	—	1	6	26	—	—	—	2	7	33	1	7	VIII.
—	—	—	1	5	106	—	—	—	—	—	—	2	7	133	—	—	IX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	10	100	6	51	X.
—	—	—	—		—	1	6	59	—	—	—	12	22	290	7	83	XI.
—	—	—	—	—	—	1	6	30	—	—	—	2	7	33	1	3	XII.
—	—	—	1	5	43	2	12	209	2	16	210	12	46	569	1	9	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																	c)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	39	—	—	1.
—	—	—	1	5	87	—	—	—	—	—	—	3	10	146	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	28	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
4	20	218	1	5	46	3	18	225	10	84	1 743	22	119	1 736	1	16	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	8	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	21	1	21	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	17	—	—	12.
—	—	—	1	5	67	—	—	—	—	—	—	3	9	111	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	108	1	9	108	—	—	14.
1	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	10	114	4	59	15.
—	—	—	—	—	—	1	6	26	—	—	—	2	7	33	1	7	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.
—	—	—	1	5	106	—	—	—	—	—	—	2	7	133	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	4	1	4	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	7	1	7	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	31	3	31	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	58	1	9	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	48	2	20	26.
—	—	—	—	— 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.
—	—	—	—	—	—	1	6	59	—	—	—	9	18	242	5	63	28.
—	—	—	—	—	—	1	6	30	—	—	—	1	6	30	—	—	29.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	1	3	30.
—	—	—	—	—	—	1	6	142	—	—	—	4	13	197	—	—	31.
—	—	—	—	—	—	1	6	67	1	7	89	3	15	169	—	—	32.
—	—	—	1	5	43	—	—	—	1	9	121	3	15	171	—	—	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	32	1	9	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

II. Die Schulkinder der privaten höheren Mädchenschulen und Mädchen-Mittelschulen 1896.

A. In den Städten und auf dem Lande zusammen.

(Tab. 62.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Schulkinder überhaupt	Schulkinder hatten einen Schulweg von mehr als 2½ km	Religionsbekenntniß der Schulkinder: evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	Familiensprache der Schulkinder: nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
a) Staat . . 1896	62 034	1 750	40 716	15 063	172	6 083	60 409	853	290	208	274
1891	57 942	1 358	39 324	12 517	269	5 832	56 450	706	215	303	268
b) Provinzen.											
I. Ostpreußen	3 921	9	3 388	239	19	275	3 901	—	—	18	2
II. Westpreußen	3 014	83	2 176	578	17	243	2 793	150	66	5	—
III. Stadtkreis Berlin	12 465	544	9 668	584	39	2 174	12 300	12	23	52	78
IV. Brandenburg	5 658	79	5 100	170	11	377	5 614	3	2	2	31
V. Pommern	3 736	85	3 498	44	4	190	3 727	—	—	2	7
VI. Posen	2 859	47	1 411	926	—	522	2 088	687	84	—	—
VII. Schlesien	7 601	205	3 644	2 767	31	1 159	7 464	1	115	1	20
VIII. Sachsen	1 867	10	1 715	85	—	67	1 864	—	—	—	3
IX. Schleswig-Holstein	2 363	195	2 290	19	9	45	2 356	—	—	2	5
X. Hannover	2 696	65	1 939	677	7	73	2 666	—	—	13	17
XI. Westfalen	2 615	108	844	1 636	6	129	2 612	—	—	3	—
XII. Hessen-Nassau	3 485	80	1 948	1 144	18	375	3 427	—	—	38	20
XIII. Rheinland	9 694	240	3 072	6 165	11	446	9 537	—	—	72	85
XIV. Hohenzollern	60	—	23	29	—	8	60	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.											
1. Königsberg	3 590	9	3 116	226	19	229	3 588	—	—	—	[19] 2
2. Gumbinnen	331	—	272	13	—	46	313	—	—	[2] 16	—
3. Danzig	2 003	57	1 507	385	12	99	1 882	103	14	[3] 4	—
4. Marienwerder	1 011	26	669	193	5	144	911	47	52	[4] 1	—
5. Stadtkreis Berlin	12 465	544	9 668	584	39	2 174	12 300	12	23	[5] 52	[20] 78
6. Potsdam	4 914	62	4 448	149	11	306	4 870	3	2	[6] 2	[21] 31
7. Frankfurt	744	17	652	21	—	71	744	—	—	—	—
8. Stettin [1]	2 406	81	2 245	26	4	131	2 397	—	—	[7] 2	[22] 7
9. Köslin	801	2	728	14	—	59	801	—	—	—	—
10. Stralsund [1]	529	2	525	4	—	—	529	—	—	—	—
11. Posen	1 695	23	625	697	—	373	1 054	592	49	—	—
12. Bromberg	1 164	24	786	229	—	149	1 034	95	35	—	—
13. Breslau	3 923	34	2 120	1 161	4	638	3 858	—	50	[8] 1	[23] 16
14. Liegnitz	997	5	856	104	—	37	992	—	—	—	[24] 3
15. Oppeln	2 681	166	668	1 502	27	484	2 614	1	65	—	[25] 1
16. Magdeburg	815	6	708	82	—	25	812	—	—	—	[26] 3
17. Merseburg	533	4	518	3	—	12	533	—	—	—	—
18. Erfurt	519	—	489	—	—	30	519	—	—	—	—
19. Schleswig	2 363	195	2 290	19	9	45	2 356	—	—	[9] 2	[27] 5
20. Hannover	1 207	37	1 009	142	—	56	1 191	—	—	—	[28] 16
21. Hildesheim	698	5	451	234	2	11	685	—	—	[10] 13	—
22. Lüneburg	52	1	52	—	—	—	52	—	—	—	—
23. Stade	87	—	86	1	—	—	87	—	—	—	—
24. Osnabrück	340	1	48	290	—	2	340	—	—	—	—
25. Aurich	312	21	293	10	5	4	311	—	—	—	[29] 1
26. Münster	823	9	72	709	—	42	821	—	—	[11] 2	—
27. Minden	577	23	223	337	—	17	577	—	—	—	—
28. Arnsberg	1 215	76	549	590	6	70	1 214	—	—	[12] 1	—
29. Kassel	1 478	44	921	452	—	105	1 478	—	—	—	—
30. Wiesbaden	2 007	36	1 027	692	18	270	1 949	—	—	[13] 38	[30] 20
31. Koblenz	1 524	44	431	1 015	—	78	1 476	—	—	[14] 25	[31] 23
32. Düsseldorf	3 285	93	893	2 333	8	51	3 257	—	—	[15] 20	[32] 5
33. Köln	2 778	61	1 041	1 513	2	222	2 725	—	—	[16] 21	[33] 32
34. Trier	1 191	22	470	685	—	36	1 178	—	—	[17] 1	[34] [illegible]
35. Aachen	916	14	237	619	1	59	901	—	—	[18] 5	[35] 10
36. Sigmaringen	60	—	23	29	—	8	60	—	—	—	—

[1]) Darunter je 1 blindes Kind. — [2]) nur russisch. — [3]) darunter 3 nur russisch, 1 nur englisch. — [4]) nur russisch. — [5]) darunter 33 nur englisch, 6 nur französisch, 2 nur dänisch, 1 nur ungarisch, 2 nur spanisch, 1 nur russisch, 2 nur italienisch, 1 nur holländisch. — [6]) nur holländisch. — [7]) nur französisch. — [8]) nur russisch. — [9]) darunter 1 nur englisch, 1 nur dänisch. — [10]) darunter 3 nur englisch, 3 nur norwegisch, 3 nur französisch. — [11]) nur englisch. — [12]) nur französisch. — [13]) darunter 32 nur englisch, 4 nur holländisch, 2 nur französisch. — [14]) darunter 16 nur englisch, 4 nur französisch, 3 nur portugiesisch, 2 nur holländisch. — [15]) darunter 14 nur englisch, 6 nur französisch. — [16]) darunter 16 nur englisch, 3 nur französisch, 2 nur holländisch. — [17]) nur französisch. — [18]) darunter 4 nur französisch, 1 nur holländisch. — [19]) russisch und deutsch. — [20]) darunter 25 französisch und deutsch, 31 englisch und deutsch, 2 italienisch und deutsch, 1 holländisch und deutsch, 7 dänisch und deutsch, 3 russisch und deutsch, 1 portugiesisch und deutsch. — [21]) darunter 11 französisch und deutsch, 13 englisch und deutsch, 4 spanisch und deutsch, 2 holländisch und deutsch, 1 dänisch und deutsch, 1 russisch und deutsch. — [22]) darunter 2 französisch und deutsch, 5 englisch und deutsch. — [23]) darunter 10 französisch und deutsch, 3 englisch und deutsch, 2 russisch und deutsch. — [24]) englisch und deutsch. — [25]) französisch und deutsch. — [26]) englisch und deutsch. — [27]) darunter 2 dänisch und deutsch, 2 spanisch und deutsch, 1 englisch und deutsch. — [28]) darunter 3 französisch und deutsch, 7 englisch und deutsch, 6 holländisch und deutsch. — [29]) holländisch und deutsch. — [30]) darunter 2 englisch und deutsch, 11 französisch und deutsch. — [31]) darunter 4 französisch und deutsch, 16 englisch und deutsch, 2 portugiesisch und deutsch, 1 italienisch und deutsch. — [32]) darunter 3 französisch und deutsch, 2 holländisch und deutsch, 1 englisch und deutsch, 2 portugiesisch und deutsch. — [33]) darunter 5 französisch und deutsch, 27 englisch und deutsch. — [34]) darunter 3 französisch und deutsch, 1 englisch und deutsch, 2 russisch und deutsch. — [35]) darunter 2 französisch und deutsch, 3 englisch und deutsch, 5 holländisch und deutsch.

Noch: b) Die privaten höheren Mädchenschulen und Mädchen-Mittelschulen.

Noch: II. Die Schulkinder der privaten höheren Mädchenschulen und Mädchen-Mittelschulen 1896.

B. In den Städten besonders.

(Noch: Tab. 42)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Schulkinder		Religionsbekenntniß der Schulkinder				Familiensprache der Schulkinder				
	überhaupt	hatten einen Schulweg von mehr als 2½ km	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
a) Staat . . 1896	**57 782**	**1 672**	**37 452**	**14 242**	**160**	**5 928**	**56 232**	**853**	**278**	**174**	**245**
1891	**54 426**	**1 206**	**36 658**	**11 878**	**241**	**5 649**	**52 998**	**706**	**189**	**276**	**257**
b) Provinzen.											
I. Ostpreußen	3 736	9	3 248	236	16	236	3 734	—	—	—	2
II. Westpreußen	2 986	83	2 154	573	16	243	2 766	150	65	5	—
III. Stadtkreis Berlin	12 465	544	9 668	584	39	2 174	12 300	12	23	52	78
IV. Brandenburg	3 266	43	2 855	116	5	290	3 250	3	—	2	11
V. Pommern	3 715	85	3 477	44	4	190	3 706	—	—	2	7
VI. Posen	2 842	46	1 396	925	—	521	2 071	687	84	—	—
VII. Schlesien	7 232	194	3 355	2 697	31	1 149	7 105	1	106	1	19
VIII. Sachsen	1 834	10	1 682	85	—	67	1 831	—	—	—	3
IX. Schleswig-Holstein	2 230	195	2 158	19	9	44	2 223	—	—	2	5
X. Hannover	2 596	64	1 854	664	5	73	2 566	—	—	13	17
XI. Westfalen	2 276	84	670	1 482	6	118	2 273	—	—	3	—
XII. Hessen-Nassau	3 452	79	1 915	1 144	18	375	3 394	—	—	38	20
XIII. Rheinland	9 092	236	2 997	5 644	11	440	8 953	—	—	56	83
XIV. Hohenzollern	60	—	23	29	—	8	60	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.											
1. Königsberg	3 551	9	3 082	226	16	227	3 549	—	—	— [18]	2
2. Gumbinnen	185	—	166	10	—	9	185	—	—	—	—
3. Danzig	1 975	57	1 485	380	11	99	1 855	103	13 [2]	4	—
4. Marienwerder	1 011	26	669	193	5	144	911	47	52 [3]	1	—
5. Stadtkreis Berlin	12 465	544	9 668	584	39	2 174	12 300	12	23 [4]	52 [19]	78
6. Potsdam	2 530	26	2 211	95	5	219	2 514	3	— [5]	2 [20]	11
7. Frankfurt	736	17	644	[illegible]	—	71	736	—	—	—	—
8. Stettin [1]	2 385	81	2 224	26	4	131	2 376	—	— [6]	2 [21]	7
9. Köslin	801	2	728	14	—	59	801	—	—	—	—
10. Stralsund [1]	529	2	525	4	—	—	529	—	—	—	—
11. Posen	1 695	23	625	697	—	373	1 054	592	49	—	—
12. Bromberg	1 147	23	771	228	—	148	1 017	95	35	—	—
13. Breslau	3 812	23	2 020	1 150	4	638	3 747	—	50 [7]	1 [22]	14
14. Liegnitz	889	5	748	104	—	37	885	—	—	— [23]	4
15. Oppeln	2 531	166	587	1 443	27	474	2 473	1	56	— [24]	1
16. Magdeburg	782	6	675	82	—	25	779	—	—	— [25]	3
17. Merseburg	533	4	518	3	—	12	533	—	—	—	—
18. Erfurt	519	—	489	—	—	30	519	—	—	—	—
19. Schleswig	2 230	195	2 158	19	9	44	2 223	—	— [8]	2 [26]	5
20. Hannover	1 205	37	1 005	142	—	56	1 187	—	—	— [27]	16
21. Hildesheim	698	5	451	234	2	11	685	—	— [9]	13	—
22. Lüneburg	45	1	45	—	—	…	45	—	—	—	—
23. Stade	87	—	86	1	—	—	87	—	—	—	—
24. Osnabrück	309	—	30	277	—	2	309	—	—	—	—
25. Aurich	254	21	237	10	3	4	253	—	—	— [28]	1
26. Münster	726	7	71	613	—	42	724	—	— [10]	2	—
27. Minden	577	23	223	337	—	17	577	—	—	—	—
28. Arnsberg	973	54	376	532	6	59	972	—	— [11]	1	—
29. Kassel	1 448	43	891	452	—	105	1 448	—	—	—	—
30. Wiesbaden	2 004	36	1 024	692	18	270	1 946	—	— [12]	38 [29]	20
31. Koblenz	1 327	41	419	835	—	73	1 287	—	— [13]	17 [30]	23
32. Düsseldorf	3 116	99	881	2 176	8	51	3 095	—	— [14]	15 [31]	6
33. Köln	2 574	60	1 001	1 350	2	221	2 524	—	— [15]	18 [32]	32
34. Trier	1 159	22	459	664	—	36	1 146	—	— [16]	1 [33]	12
35. Aachen	916	14	237	619	1	59	901	—	— [17]	5 [34]	10
36. Sigmaringen	60	—	23	29	—	8	60	—	—	—	—

[1] Darunter je 1 blindes Kind. — [2] darunter 2 nur russisch, 1 nur englisch. — [3] nur russisch. — [4] darunter 37 nur englisch, 6 nur französisch, 2 nur dänisch, 1 nur ungarisch, 2 nur spanisch, 1 nur russisch, 2 nur italienisch, 1 nur holländisch. — [5] nur holländisch. — [6] nur französisch. — [7] nur russisch. — [8] darunter 1 nur englisch, 1 nur dänisch. — [9] darunter 7 nur englisch, 2 nur norwegisch, 2 nur französisch. — [10] nur englisch. — [11] nur französisch. — [12] darunter 32 nur englisch, 4 nur holländisch, 2 nur französisch. — [13] darunter 14 nur englisch, 1 nur französisch, 2 nur holländisch. — [14] darunter 4 nur französisch, 11 nur englisch. — [15] darunter 16 nur englisch, 2 nur holländisch. — [16] nur französisch. — [17] darunter 4 nur französisch, 1 nur holländisch. — [18] russisch und deutsch. — [19] darunter 35 französisch und deutsch, 31 englisch und deutsch, 2 italienisch und deutsch, 1 holländisch und deutsch, 2 dänisch und deutsch, 3 russisch und deutsch, 1 portugiesisch und deutsch. — [20] darunter 10 englisch und deutsch, 1 französisch und deutsch. — [21] darunter 2 französisch und deutsch, 6 englisch und deutsch. — [22] darunter 10 französisch und deutsch, 2 englisch und deutsch, 2 russisch und deutsch. — [23] englisch und deutsch. — [24] französisch und deutsch. — [25] englisch und deutsch. — [26] 2 dänisch und deutsch, 2 spanisch und deutsch, 1 englisch und deutsch. — [27] 3 französisch und deutsch, 7 englisch und deutsch, 6 holländisch und deutsch. — [28] holländisch und deutsch. — [29] darunter 9 englisch und deutsch, 11 französisch und deutsch. — [30] darunter 4 französisch und deutsch, 16 englisch und deutsch, 2 portugiesisch und deutsch, 1 italienisch und deutsch. — [31] darunter 2 französisch und deutsch, 2 holländisch und deutsch, 2 portugiesisch und deutsch. — [32] darunter 4 französisch und deutsch, 27 englisch und deutsch. — [33] darunter 2 französisch und deutsch, 1 englisch und deutsch, 2 russisch und deutsch. — [34] darunter 3 französisch und deutsch, 2 englisch und deutsch, 5 holländisch und deutsch.

c) Die privaten

I. Lehrplanmäßige Einrichtung und Frequenz

A. In den Städten und auf

(Tab. 61.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen überhaupt	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen 1 aufsteigenden Schulen	1 mit Schulkindern	2 Schulen	2 mit Unterrichtsklassen	2 mit Schulkindern	3 Schulen	3 mit Unterrichtsklassen	3 mit Schulkindern
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a) Staat . . 1896	270	676	56	158	462	11 515	118	1 907	40	103	1 456	44	138	2 163
1891	291	720	41	225	454	12 003	133	2 111	60	122	1 757	39	125	1 883
b) Provinzen.														
I. Ostpreußen	14	23	3	2	18	369	9	186	3	7	111	1	3	35
II. Westpreußen	38	84	4	20	60	1 908	23	438	3	6	75	7	21	432
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	10	28	6	5	17	338	4	44	—	—	—	4	12	199
V. Pommern	6	14	—	4	10	323	3	79	1	2	60	1	3	30
VI. Posen	26	109	8	46	55	1 972	5	71	2	4	45	4	15	221
VII. Schlesien	20	69	7	29	33	1 069	4	88	3	8	119	4	15	180
VIII. Sachsen	19	52	9	8	35	791	9	192	3	8	115	2	6	45
IX. Schleswig-Holstein	9	36	—	19	17	810	—	—	4	8	121	1	3	29
X. Hannover	75	142	8	10	124	2 227	36	504	21	42	544	10	30	451
XI. Westfalen	23	47	4	—	43	800	10	143	4	8	135	7	21	383
XII. Hessen-Nassau	16	46	3	11	32	562	4	65	4	8	104	2	6	109
XIII. Rheinland	14	26	4	4	18	346	11	187	1	2	27	1	3	49
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.														
1. Königsberg	5	10	3	—	7	168	3	66	1	3	65	—	—	—
2. Gumbinnen	9	13	—	2	11	201	6	120	2	4	46	1	3	35
3. Danzig	24	48	4	13	31	1 308	19	389	—	—	—	2	6	153
4. Marienwerder	14	36	—	7	29	600	4	49	3	6	75	5	15	279
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	9	27	6	5	16	329	3	35	—	—	—	4	12	199
7. Frankfurt	1	1	—	—	1	9	1	9	—	—	—	—	—	—
8. Stettin	5	12	—	4	8	263	3	79	—	—	—	1	3	30
9. Köslin	1	2	—	—	2	60	—	—	1	2	60	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	15	64	4	26	34	981	2	29	1	2	32	2	9	156
12. Bromberg	11	45	4	20	21	991	3	42	1	2	13	2	6	65
13. Breslau	5	18	1	6	11	300	—	—	1	2	38	—	—	—
14. Liegnitz	7	30	4	17	9	389	—	—	2	6	81	3	12	133
15. Oppeln	8	21	2	6	13	380	4	88	—	—	—	1	3	47
16. Magdeburg	9	31	5	6	20	481	2	35	2	4	60	2	6	45
17. Merseburg	9	20	4	2	14	297	6	144	1	4	55	—	—	—
18. Erfurt	1	1	—	—	1	13	1	13	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	9	36	—	19	17	810	—	—	4	8	121	1	3	29
20. Hannover	19	39	3	7	29	526	7	91	8	16	222	2	6	50
21. Hildesheim	18	35	3	3	29	521	7	92	8	16	154	—	—	—
22. Lüneburg	8	13	2	—	11	155	5	81	1	2	20	2	6	54
23. Stade	18	35	—	—	35	682	10	137	2	4	112	3	9	143
24. Osnabrück	8	15	—	—	15	268	4	55	1	2	9	3	9	204
25. Aurich	4	5	—	—	5	75	3	48	1	2	27	—	—	—
26. Münster	2	4	—	—	4	81	1	9	—	—	—	1	3	72
27. Minden	7	16	1	—	15	228	2	34	1	2	18	4	12	176
28. Arnsberg	14	27	3	—	24	491	7	100	3	6	117	2	6	135
29. Kassel	11	28	3	3	22	360	3	56	3	6	74	2	6	109
30. Wiesbaden	5	18	—	8	10	202	1	9	1	2	30	—	—	—
31. Koblenz	5	14	4	4	6	155	4	72	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	6	9	—	—	9	129	4	58	1	2	27	1	3	49
33. Köln	2	2	—	—	2	45	2	45	—	—	—	—	—	—
34. Trier	1	1	—	—	1	17	1	17	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

gemischten Mittelschulen.

der privaten gemischten Mittelschulen 1896.

dem Lande zusammen.

befanden sich solche mit 4 Klassen: Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	5 Klassen: Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	6 Klassen: Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	7 und mehr Klassen: Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Unter den Unterrichtsklassen befanden sich solche mit 30 und weniger Schülern: überhaupt in Schulen	Klassen	mit Schülern	besonders in einklassigen Schulen: Schulen oder Klassen	mit Schülern	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	
30	120	2 452	12	60	1 118	11	67	1 043	6	52	1 286	259	602	8 095	100	1 646	a)
28	113	2 156	11	55	727	9	58	1 129	11	110	2 240	278	676	10 173	120	1 694	
																	b)
1	4	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	20	242	6	69	I.
2	12	419	—	—	—	1	7	157	2	15	387	38	67	1 207	21	356	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
—	—	—	—	—	—	2	12	95	—	—	—	10	27	304	4	44	IV.
—	—	—	—	—	—	1	6	154	—	—	—	4	8	109	1	16	V.
7	32	547	4	24	439	3	18	336	1	11	313	24	91	1 262	5	71	VI.
5	20	319	2	10	188	2	12	175	—	—	—	19	64	902	4	88	VII.
3	13	253	—	—	—	1	6	49	1	10	137	18	51	736	8	137	VIII.
1	4	81	1	5	130	—	—	—	2	16	449	9	29	564	—	—	IX.
6	24	565	2	10	163	—	—	—	—	—	—	74	133	1 898	35	470	X.
2	8	139	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	44	692	10	143	XI.
3	12	92	2	10	115	1	6	77	—	—	—	15	42	433	4	65	XII.
—	—	—	1	10	83	—	—	—	—	—	—	14	26	346	11	18[illegible]	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																	c)
1	4	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	9	121	2	19	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	11	121	4	50	2.
1	8	327	—	—	—	1	7	157	1	8	282	24	33	674	17	307	3.
1	4	92	—	—	—	—	—	—	1	7	105	14	34	533	4	49	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	2	12	95	—	—	—	9	26	295	3	35	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	9	1	9	7.
—	—	—	—	—	—	1	6	154	—	—	—	3	7	91	1	16	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	18	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
4	18	220	3	15	208	3	18	336	—	—	—	13	58	745	2	29	11.
3	14	327	1	9	231	—	—	—	1	11	313	11	33	517	3	42	12.
4	16	262	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	18	300	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	2	12	175	—	—	—	7	27	295	—	—	14.
1	4	57	2	10	188	—	—	—	—	—	—	7	19	307	4	88	15.
2	9	204	—	—	—	—	—	—	1	10	137	9	31	481	2	35	16.
1	4	49	—	—	—	1	6	49	—	—	—	8	19	242	5	89	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	13	1	13	18.
1	4	81	1	5	130	—	—	—	2	16	449	9	29	564	—	—	19.
—	—	—	2	10	163	—	—	—	—	—	—	19	37	461	7	91	20.
3	12	275	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	33	446	6	58	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	13	155	5	81	22.
3	12	290	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	32	584	10	137	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	13	177	4	55	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	75	3	48	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	81	1	9	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	15	195	2	34	27.
2	8	139	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	25	416	7	100	28.
2	8	49	1	5	72	—	—	—	—	—	—	10	24	231	3	56	29.
1	4	43	1	5	43	1	6	77	—	—	—	5	18	202	1	9	30.
—	—	—	1	10	83	—	—	—	—	—	—	5	14	155	4	72	31.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	9	129	4	53	32.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	45	2	45	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	17	1	17	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

Noch: c) Die privaten

Noch: I. Lehrplanmäßige Einrichtung und Frequenz

B. In den

(Noch: Tab. 64.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen überhaupt	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen 1 aufsteigenden Schulen	1 mit Schulkindern	2 Schulen	2 mit Unterrichtsklassen	2 mit Schulkindern	3 Schulen	3 mit Unterrichtsklassen	3 mit Schulkindern
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a) Staat . . . 1896	160	467	41	137	289	8 083	60	1 119	23	51	703	30	96	1 386
1891	170	505	28	206	271	8 936	61	1 184	32	64	878	28	89	1 370
b) Provinzen.														
I. Ostpreußen	8	14	3	—	11	218	5	93	2	5	88	—	—	—
II. Westpreußen	27	72	4	19	49	1 754	13	302	2	4	57	7	21	432
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	5	17	5	4	8	161	2	31	—	—	—	1	3	35
V. Pommern	5	8	—	2	6	169	3	79	1	2	60	1	3	30
VI. Posen	22	93	7	42	44	1 633	4	57	2	4	45	3	12	99
VII. Schlesien	15	51	4	22	25	750	1	14	2	6	81	3	12	133
VIII. Sachsen	14	44	9	8	27	667	5	152	3	8	115	2	6	45
IX. Schleswig-Holstein	6	30	—	18	12	725	—	—	1	2	36	1	3	29
X. Hannover	23	51	4	7	40	830	9	122	6	12	128	3	9	104
XI. Westfalen	11	23	1	—	22	372	5	51	—	—	—	6	18	321
XII. Hessen-Nassau	14	40	—	11	29	492	4	65	3	6	66	2	6	109
XIII. Rheinland	12	24	4	4	16	312	9	153	1	2	27	1	3	49
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.														
1. Königsberg	4	9	3	—	6	155	2	53	1	3	65	—	—	—
2. Gumbinnen	4	5	—	—	5	63	3	40	1	2	23	—	—	—
3. Danzig	14	38	4	13	21	1 172	9	253	—	—	—	2	6	135
4. Marienwerder	13	34	—	6	28	582	4	49	2	4	57	5	15	270
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	5	17	5	4	8	161	2	31	—	—	—	1	3	35
7. Frankfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Stettin	4	6	—	2	4	109	3	79	—	—	—	1	3	30
9. Köslin	1	2	—	—	2	60	—	—	1	2	60	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	11	48	3	22	23	642	1	15	1	2	32	1	6	34
12. Bromberg	11	45	4	20	21	991	3	42	1	2	13	2	6	65
13. Breslau	4	16	—	5	11	262	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Liegnitz	6	24	4	12	8	286	—	—	2	6	81	3	12	133
15. Oppeln	3	11	—	5	6	202	1	14	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	7	26	5	6	15	383	1	21	2	4	60	2	6	45
17. Merseburg	7	18	4	2	12	284	4	131	1	4	55	—	—	—
18. Erfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	6	30	—	18	12	725	—	—	1	2	36	1	3	29
20. Hannover	7	16	1	5	10	183	2	27	3	6	66	1	3	17
21. Hildesheim	7	18	3	2	13	342	2	14	2	4	53	—	—	—
22. Lüneburg	3	3	—	—	3	39	3	39	—	—	—	—	—	—
23. Stade	2	7	—	—	7	171	—	—	—	—	—	1	3	43
24. Osnabrück	4	7	—	—	7	95	2	42	1	2	9	1	3	44
25. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	2	4	—	—	4	81	1	9	—	—	—	1	3	72
27. Minden	4	12	1	—	11	176	—	—	—	—	—	4	12	176
28. Arnsberg	5	7	—	—	7	115	4	42	—	—	—	1	3	73
29. Kassel	9	22	—	3	19	290	3	56	2	4	36	2	6	109
30. Wiesbaden	5	18	—	8	10	202	1	9	1	2	30	—	—	—
31. Koblenz	3	12	4	4	4	121	2	38	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	6	9	—	—	9	129	4	53	1	2	27	1	3	49
33. Köln	2	2	—	—	2	45	2	45	—	—	—	—	—	—
34. Trier	1	1	—	—	1	17	1	17	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

gemischten Mittelschulen.

der privaten gemischten Mittelschulen 1896.

Städten.

befanden sich solche mit 4 Klassen: Schulen	4: mit Unterrichtsklassen	4: mit Schulkindern	5: Schulen	5: mit Unterrichtsklassen	5: mit Schulkindern	6: Schulen	6: mit Unterrichtsklassen	6: mit Schulkindern	7 und mehr: Schulen	7 und mehr: mit Unterrichtsklassen	7 und mehr: mit Schulkindern	Unter den Unterrichtsklassen befanden sich solche mit 30 und weniger Schülern, überhaupt: in Schulen	überhaupt: Klassen	überhaupt: mit Schülern	besonders in einklassigen Schulen: Schulen oder Klassen	besonders in einklassigen Schulen: mit Schülern	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	
23	101	1 978	11	64	1 028	7	43	583	6	52	1 286	154	413	6 015	54	872	a)
23	93	1 820	8	40	558	7	46	886	11	110	2 240	150	470	7 411	52	837	
																	b)
1	4	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	13	171	4	46	I.
2	12	419	—	—	—	1	7	157	2	15	387	27	55	1 053	11	220	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
—	—	—	—	—	—	2	12	95	—	—	—	5	17	161	2	31	IV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	64	1	16	V.
7	32	547	4	24	439	1	6	133	1	11	313	22	80	1 124	4	57	VI.
4	16	262	2	10	188	1	6	72	—	—	—	12	48	646	1	14	VII.
2	9	169	—	—	—	1	6	49	1	10	137	13	43	612	4	97	VIII.
1	4	81	1	5	130	—	—	—	2	16	449	6	23	479	—	—	IX.
4	16	403	1	5	73	—	—	—	—	—	—	23	47	691	9	122	X.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	22	339	5	51	XI.
2	8	60	2	10	115	1	6	77	—	—	—	13	36	363	4	65	XII.
—	—	—	1	10	83	—	—	—	—	—	—	12	24	312	9	153	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																	c)
1	4	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	8	108	1	6	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	63	3	40	2.
1	8	327	—	—	—	1	7	157	1	8	282	14	23	538	7	171	3.
1	4	92	—	—	—	—	—	—	1	7	105	13	32	515	4	49	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	2	12	95	—	—	—	5	17	161	2	31	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	46	1	16	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	18	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
4	18	220	3	15	208	1	6	133	—	—	—	11	47	607	1	15	11.
3	14	327	1	9	231	—	—	—	1	11	313	11	33	517	3	42	12.
4	16	262	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	16	262	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	1	6	72	—	—	—	6	23	255	—	—	14.
—	—	—	2	10	188	—	—	—	—	—	—	2	9	129	1	14	15.
1	5	120	—	—	—	—	—	—	1	10	137	7	26	383	1	21	16.
1	4	49	—	—	—	1	6	49	—	—	—	6	17	229	3	76	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.
1	4	81	1	5	130	—	—	—	2	16	449	6	23	479	—	—	19.
—	—	—	1	5	73	—	—	—	—	—	—	7	16	183	2	27	20.
3	12	275	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	17	301	2	14	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	39	3	39	22.
1	4	128	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	73	—	—	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7	95	2	42	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	81	1	9	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	11	143	—	—	27.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	7	115	4	42	28.
1	4	17	1	5	72	—	—	—	—	—	—	8	18	161	3	56	29.
1	4	43	1	5	43	1	6	77	—	—	—	5	18	202	1	9	30.
—	—	—	1	10	83	—	—	—	—	—	—	3	12	121	2	38	31.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	9	129	4	53	32.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	45	2	45	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	17	1	17	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

Noch: c) Die privaten

Noch: I. Lehrplanmäßige Einrichtung und Frequenz

C. Auf dem

(Noch: Tab. 64.) Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen überhaupt	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen 1 aufsteigenden: Schulen	1: mit Schulkindern	2: Schulen	2: mit Unterrichtsklassen	2: mit Schulkindern	3: Schulen	3: mit Unterrichtsklassen	3: mit Schulkindern
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a) Staat . . 1896	110	200	15	21	173	3 432	38	878	26	52	753	14	42	377
1891	121	215	13	10	183	3 067	72	927	28	58	879	11	36	313
b) Provinzen														
I. Ostpreußen	6	9	—	2	7	151	4	93	1	2	23	1	3	35
II. Westpreußen	11	12	—	1	11	154	10	136	1	2	18	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	5	11	1	1	9	177	2	13	—	—	—	3	9	164
V. Pommern	1	6	—	2	4	154	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Posen	4	16	1	4	11	339	1	14	—	—	—	1	3	122
VII. Schlesien	7	18	3	7	8	319	3	74	1	2	38	1	3	47
VIII. Sachsen	5	8	—	—	8	124	4	40	—	—	—	—	—	—
IX. Schleswig-Holstein	3	6	—	1	5	85	—	—	3	6	85	—	—	—
X. Hannover	52	91	4	3	84	1 397	27	382	15	30	416	7	21	347
XI. Westfalen	12	24	3	—	21	428	5	92	4	8	135	1	3	62
XII. Hessen-Nassau	2	6	3	—	3	70	—	—	1	2	38	—	—	—
XIII. Rheinland	2	2	—	—	2	34	2	34	—	—	—	—	—	—
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.														
1. Königsberg	1	1	—	—	1	13	1	13	—	—	—	—	—	—
2. Gumbinnen	5	8	—	2	6	138	3	80	1	2	23	1	3	[illegible]
3. Danzig	10	10	—	—	10	136	10	136	—	—	—	—	—	—
4. Marienwerder	1	2	—	1	1	18	—	—	1	2	18	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	4	10	1	1	8	168	1	4	—	—	—	3	9	164
7. Frankfurt	1	1	—	—	1	9	1	9	—	—	—	—	—	—
8. Stettin	1	6	—	2	4	154	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	4	16	1	4	11	339	1	14	—	—	—	1	3	122
12. Bromberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Breslau	1	2	1	1	—	38	—	—	1	2	38	—	—	—
14. Liegnitz	1	6	—	5	1	103	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	5	10	2	1	7	178	3	74	—	—	—	1	3	47
16. Magdeburg	2	5	—	—	5	98	1	14	—	—	—	—	—	—
17. Merseburg	2	2	—	—	2	13	2	13	—	—	—	—	—	—
18. Erfurt	1	1	—	—	1	13	1	13	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	3	6	—	1	5	85	—	—	3	6	85	—	—	—
20. Hannover	12	23	2	2	19	343	5	64	5	10	156	1	3	33
21. Hildesheim	11	17	—	1	16	179	5	78	6	12	101	—	—	—
22. Lüneburg	5	10	2	—	8	116	2	42	1	2	20	2	6	54
23. Stade	16	28	—	—	28	511	10	137	2	4	112	2	6	104
24. Osnabrück	4	8	—	—	8	173	2	13	—	—	—	2	6	156
25. Aurich	4	5	—	—	5	75	3	48	1	2	27	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	3	4	—	—	4	52	2	34	1	2	18	—	—	—
28. Arnsberg	9	20	3	—	17	376	3	58	3	6	117	1	3	62
29. Kassel	2	6	3	—	3	70	—	—	1	2	38	—	—	—
30. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	2	2	—	—	2	34	2	34	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33. Köln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

gemischten Mittelschulen.

der privaten gemischten Mittelschulen 1896.

Lande.

befanden sich solche mit												Unter den Unterrichtsklassen befanden sich solche mit 30 und weniger Schülern					Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
4			5			6			7 und mehr			überhaupt			besonders in einklassigen Schulen		
Klassen																	
Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	in Schulen	Klassen	mit Schülern	Schulen oder Klassen	mit Schülern	
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	
7	28	474	1	5	90	4	24	460	—	—	—	105	189	2 680	55	774	a)
5	20	336	3	15	169	2	12	243	—	—	—	119	206	2 762	68	857	
																	b)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7	71	2	23	I.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	12	154	10	136	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	10	143	2	13	IV.
—	—	—	—	—	—	1	6	154	—	—	—	1	3	45	—	—	V.
—	—	—	—	—	—	2	12	203	—	—	—	2	11	138	1	14	VI.
1	4	57	—	—	—	1	6	103	—	—	—	7	16	256	3	74	VII.
1	4	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	8	124	4	40	VIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	85	—	—	IX.
2	8	162	1	5	90	—	—	—	—	—	—	51	86	1 207	26	348	X.
2	8	139	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	22	353	5	92	XI.
1	4	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	70	—	—	XII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	34	2	34	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																	c)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	13	1	13	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	58	1	10	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	136	10	136	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	18	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	9	134	1	4	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	9	1	9	7.
—	—	—	—	—	—	1	6	154	—	—	—	1	3	45	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	2	12	203	—	—	—	2	11	138	1	14	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	38	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	1	6	103	—	—	—	1	4	40	—	—	14.
1	4	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	10	178	3	74	15.
1	4	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	98	1	14	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	13	2	13	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	13	1	13	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	85	—	—	19.
—	—	—	1	5	90	—	—	—	—	—	—	12	21	278	5	64	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	16	145	4	44	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	10	116	2	42	22.
2	8	162	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	28	511	10	137	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	82	2	13	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	75	3	48	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	52	2	34	27.
2	8	139	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	18	301	3	58	28.
1	4	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	70	—	—	29.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	34	2	34	31.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.

II. Die Schulkinder der privaten gemischten Mittelschulen 1896.

A. In den Städten und auf dem Lande zusammen.

(Tab. 65.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Geschlecht der Schulkinder: Knaben	Mädchen	Von den Schulkindern wurden in gemischten Klassen unterrichtet: Knaben	Mädchen	Von den Schulkindern hatten einen Schulweg von mehr als 2½ km	Religionsbekenntniß der Schulkinder: evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	Familiensprache der Schulkinder: nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a) Staat . . 1896	5 190	6 325	4 136	3 914	766	8 831	1 760	37	887	10 862	389	180	37	47
1891	4 179	7 824	3 683	3 914	572	9 098	1 671	92	1 142	11 560	209	163	45	26
b) Provinzen.														
I. Ostpreußen	144	225	127	188	13	301	53	2	13	367	—	2	—	—
II. Westpreußen	775	1 133	542	687	19	1 191	544	13	160	1 755	56	97	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	166	172	115	120	12	331	5	—	2	338	—	—	—	—
V. Pommern	96	227	96	182	—	294	4	—	25	323	—	—	—	—
VI. Posen	773	1 199	470	567	30	1 057	528	—	387	1 583	329	60	—	—
VII. Schlesien	365	704	242	296	163	657	288	—	124	1 040	4	19	—	6
VIII. Sachsen	425	366	298	269	28	685	55	—	51	788	—	2	1	—
IX. Schleswig-Holstein	152	658	152	276	78	779	13	6	12	735	—	—	36	39
X. Hannover	1 286	941	1 199	764	253	2 103	80	1	43	2 227	—	—	—	—
XI. Westfalen	529	271	465	271	88	694	69	9	28	800	—	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	277	285	256	178	51	491	57	3	11	560	—	—	—	2
XIII. Rheinland	202	144	174	116	31	248	64	3	31	346	—	—	—	—
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.														
1. Königsberg	86	82	69	77	13	120	48	—	—	168	—	—	—	—
2. Gumbinnen	58	143	58	111	—	181	5	2	13	199	—	2	—	—
3. Danzig	507	801	308	411	8	840	435	13	20	1 274	33	1	—	—
4. Marienwerder	268	332	234	276	11	351	109	—	140	481	23	96	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	165	164	114	112	12	322	5	—	2	329	—	—	—	—
7. Frankfurt	1	8	1	8	—	9	—	—	—	9	—	—	—	—
8. Stettin	75	188	75	143	—	250	3	—	10	263	—	—	—	—
9. Köslin	21	39	21	39	—	44	1	—	15	60	—	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	449	532	288	291	9	575	244	—	162	840	106	35	—	—
12. Bromberg	324	667	182	276	21	482	284	—	225	743	223	25	—	—
13. Breslau	105	195	79	103	19	167	88	—	45	296	—	—	—	[3]) 4
14. Liegnitz	116	273	52	62	—	322	59	—	8	387	—	—	—	[4]) 2
15. Oppeln	144	236	111	131	144	168	141	—	71	357	4	19	—	—
16. Magdeburg	275	206	193	167	27	431	—	—	50	480	—	—	[1]) 1	—
17. Merseburg	142	155	97	97	1	241	55	—	1	295	—	2	—	—
18. Erfurt	8	5	8	5	—	13	—	—	—	13	—	—	—	—
19. Schleswig	152	658	152	276	78	779	13	6	12	735	—	—	[2]) 36	[5]) 39
20. Hannover	302	224	249	136	74	477	26	—	23	526	—	—	—	—
21. Hildesheim	285	236	267	147	48	517	1	1	2	521	—	—	—	—
22. Lüneburg	95	60	79	60	6	152	2	—	1	155	—	—	—	—
23. Stade	383	299	383	299	71	668	3	—	11	682	—	—	—	—
24. Osnabrück	174	94	174	94	37	221	45	—	2	268	—	—	—	—
25. Aurich	47	28	47	28	17	68	3	—	4	75	—	—	—	—
26. Münster	47	34	47	34	5	71	3	—	7	81	—	—	—	—
27. Minden	130	98	123	98	18	215	10	—	3	228	—	—	—	—
28. Arnsberg	352	139	295	139	65	408	56	9	18	491	—	—	—	—
29. Kassel	198	162	177	132	51	354	2	—	4	360	—	—	—	—
30. Wiesbaden	79	123	79	46	—	137	55	3	7	200	—	—	—	[6]) 2
31. Koblenz	78	77	50	49	12	102	36	1	16	155	—	—	—	—
32. Düsseldorf	86	43	86	43	14	112	—	2	15	129	—	—	—	—
33. Köln	25	20	25	20	5	21	24	—	—	45	—	—	—	—
34. Trier	13	4	13	4	—	13	4	—	—	17	—	—	—	—
35. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) nur dänisch. — [2]) darunter 35 nur dänisch, 1 nur englisch. — [3]) französisch und deutsch — [4]) darunter 1 czechisch und deutsch, 1 russisch und deutsch. — [5]) darunter 37 dänisch und deutsch, 1 spanisch und deutsch, 1 englisch und deutsch. — [6]) englisch und deutsch.

Noch: c) Die privaten gemischten Mittelschulen.

Noch: II. Die Schulkinder der privaten gemischten Mittelschulen 1896.

B. In den Städten besonders.

(Noch: Tab. 65.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Geschlecht der Schulkinder: Knaben	Mädchen	Von den Schulkindern wurden in gemischten Klassen unterrichtet: Knaben	Mädchen	Von den Schulkindern hatten einen Schulweg von mehr als 2½ km	Religionsbekenntniß der Schulkinder: evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	Familiensprache der Schulkinder: nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a) Staat . . 1896	3 291	4 792	2 455	2 682	356	5 736	1 477	16	834	7 504	329	171	36	43
1891	2 487	6 449	2 116	2 760	209	6 327	1 493	64	1 052	8 543	200	152	20	21
b) Provinzen.														
I. Ostpreußen	116	102	99	86	13	162	51	—	5	218	—	—	—	—
II. Westpreußen	734	1 020	501	583	19	1 096	496	4	158	1 634	23	97	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	72	89	32	52	1	159	2	—	—	161	—	—	—	—
V. Pommern	75	94	75	76	—	143	2	—	24	169	—	—	—	—
VI. Posen	575	1 058	286	460	27	820	435	—	378	1 269	305	59	—	—
VII. Schlesien	235	515	171	260	58	423	207	—	120	730	1	13	—	6
VIII. Sachsen	357	310	230	213	26	561	55	—	51	664	—	2	1	—
IX. Schleswig-Holstein	119	606	119	238	60	696	12	6	11	655	—	—	35	35
X. Hannover	395	435	364	286	63	736	70	1	23	830	—	—	—	—
XI. Westfalen	201	171	194	171	22	311	33	—	28	372	—	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	230	262	230	155	48	421	57	3	11	490	—	—	—	2
XIII. Rheinland	182	130	154	102	19	228	57	2	25	312	—	—	—	—
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.														
1. Königsberg	83	72	66	67	13	107	48	—	—	155	—	—	—	—
2. Gumbinnen	33	30	33	19	—	55	3	—	5	63	—	—	—	—
3. Danzig	470	702	271	312	8	759	391	4	18	1 171	—	1	—	—
4. Marienwerder	264	318	230	271	11	337	105	—	140	463	23	96	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	72	89	32	52	1	159	2	—	—	161	—	—	—	—
7. Frankfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Stettin	54	55	54	37	—	99	1	—	9	109	—	—	—	—
9. Köslin	21	39	21	39	—	44	1	—	15	60	—	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	251	391	104	184	6	338	151	—	153	526	82	34	—	—
12. Bromberg	324	667	182	276	21	482	284	—	225	743	223	25	—	—
13. Breslau	79	183	79	103	13	132	86	—	44	258	—	—	—	[3]) 4
14. Liegnitz	112	174	48	60	—	219	59	—	8	284	—	—	—	[4]) 2
15. Oppeln	44	158	44	97	45	72	62	—	68	188	1	13	—	—
16. Magdeburg	217	166	135	127	25	333	—	—	50	382	—	—	[1]) 1	—
17. Merseburg	140	144	95	86	1	228	55	—	1	282	—	2	—	—
18. Erfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	119	606	119	238	60	696	12	6	11	655	—	—	[2]) 35	[5]) 35
20. Hannover	76	107	63	38	16	148	24	—	11	183	—	—	—	—
21. Hildesheim	168	174	150	94	38	339	1	1	1	342	—	—	—	—
22. Lüneburg	16	23	16	23	—	39	—	—	—	39	—	—	—	—
23. Stade	81	90	81	90	—	159	1	—	11	171	—	—	—	—
24. Osnabrück	54	41	54	41	9	51	44	—	—	95	—	—	—	—
25. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	47	34	47	34	5	71	3	—	7	81	—	—	—	—
27. Minden	105	71	98	71	15	163	10	—	3	176	—	—	—	—
28. Arnsberg	49	66	49	66	2	77	20	—	18	115	—	—	—	—
29. Kassel	151	139	151	109	48	284	2	—	4	290	—	—	—	—
30. Wiesbaden	79	123	79	46	—	137	55	3	7	200	—	—	—	[6]) 2
31. Koblenz	58	63	30	35	—	82	29	—	10	121	—	—	—	—
32. Düsseldorf	86	43	86	43	14	112	—	2	15	129	—	—	—	—
33. Köln	25	20	25	20	5	21	24	—	—	45	—	—	—	—
34. Trier	13	4	13	4	—	13	4	—	—	17	—	—	—	—
35. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) nur dänisch. — [2]) darunter 34 nur dänisch, 1 nur englisch. — [3]) französisch und deutsch. — [4]) darunter 1 czechisch und deutsch, 1 russisch und deutsch. — [5]) darunter 33 dänisch und deutsch, 1 spanisch und deutsch, 1 englisch und deutsch. — [6]) englisch und deutsch.

E.

Die sonstigen niederen Unterrichtsanstalten im preußischen Staate

nach der Erhebung vom 27. Juni 1896.

a) Die Seminar-Übungsschulen.

b) Die Schulen in Waisen- und Erziehungshäusern.

c) Die Schulen in Blindenanstalten.

d) Die Schulen in Taubstummenanstalten.

e) Die Schulen in Rettungshäusern und Zwangserziehungsanstalten.

f) Die Schulen in Anstalten für Schwachsinnige, Idioten und Epileptische.

a) Die Seminar-

I. Lehrplanmäßige Einrichtung und Frequenz

A. In den Städten und

(Tab. 66.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Schulkinder überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen und zwar: Knabenklassen	Mädchenklassen	gemischte Klassen	Unter den … 1 Schulen	mit Schulkindern	2 … auf- Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Übungsschulen für staatliche Seminare.										
a) Staat . . 1896	184	19 582	181	48	307	63	2 670	—	—	—
1891	166	18 773	160	40	283	51	2 258	3	6	240
b) Provinzen.										
I. Ostpreußen	16	1 143	3	—	29	8	372	—	—	—
II. Westpreußen	12	940	—	—	24	6	271	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	1	315	9	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	18	1 881	18	1	31	8	319	—	—	—
V. Pommern	14	1 060	15	1	16	7	314	—	—	—
VI. Posen	9	1 146	7	6	18	3	149	—	—	—
VII. Schlesien	20	2 394	12	1	51	1	27	—	—	—
VIII. Sachsen	21	2 259	22	13	35	8	349	—	—	—
IX. Schleswig-Holstein	11	1 120	22	2	7	4	159	—	—	—
X. Hannover	15	1 786	8	4	43	4	161	—	—	—
XI. Westfalen	13	1 779	9	9	26	3	123	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	5	598	16	—	7	—	—	—	—	—
XIII. Rheinland	29	3 141	40	11	20	11	426	—	—	—
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.										
1. Königsberg	10	690	3	—	17	5	244	—	—	—
2. Gumbinnen	6	453	—	—	12	3	128	—	—	—
3. Danzig	4	305	—	—	8	2	99	—	—	—
4. Marienwerder	8	635	—	—	16	4	172	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	1	315	9	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	8	834	8	1	15	3	122	—	—	—
7. Frankfurt	10	1 047	10	—	16	5	197	—	—	—
8. Stettin	6	502	6	—	9	3	131	—	—	—
9. Köslin	6	430	4	1	7	3	155	—	—	—
10. Stralsund	2	148	5	—	—	1	28	—	—	—
11. Posen	6	615	1	6	13	2	72	—	—	—
12. Bromberg	3	531	6	—	5	1	77	—	—	—
13. Breslau	6	718	7	—	14	—	—	—	—	—
14. Liegnitz	6	619	5	1	13	1	27	—	—	—
15. Oppeln	8	1 057	—	—	24	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	7	903	12	1	12	3	124	—	—	—
17. Merseburg	11	1 015	5	11	19	4	178	—	—	—
18. Erfurt	3	341	5	1	4	1	47	—	—	—
19. Schleswig	11	1 120	22	2	7	4	159	—	—	—
20. Hannover	2	374	1	1	8	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	4	421	3	—	9	1	43	—	—	—
22. Lüneburg	2	189	2	1	3	1	33	—	—	—
23. Stade	4	459	2	2	11	1	55	—	—	—
24. Osnabrück	1	184	—	—	6	—	—	—	—	—
25. Aurich	2	159	—	—	6	1	30	—	—	—
26. Münster	2	312	3	4	—	—	—	—	—	—
27. Minden	5	717	3	5	10	1	38	—	—	—
28. Arnsberg	6	750	3	—	16	2	85	—	—	—
29. Kassel	2	238	2	—	7	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	3	360	14	—	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	4	400	7	—	4	1	34	—	—	—
32. Düsseldorf	10	1 086	8	4	11	4	174	—	—	—
33. Köln	3	526	10	—	—	1	36	—	—	—
34. Trier	7	717	8	4	4	3	119	—	—	—
35. Aachen	5	412	7	3	1	2	63	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Übungsschulen für private Seminare 1896	8	373	3	8	10	—	—	3	6	137
1891	10	649	7	11	6	2	101	2	4	120

Übungsschulen.

der Seminar-Übungsschulen 1896.

auf dem Lande zusammen.

Schulen befanden sich solche mit															
3			4			5			6			7 und mehr			
steigenden Klassen															
Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	
															I.
67	**206**	**8 106**	**29**	**121**	**4 129**	**15**	**82**	**2 335**	**10**	**64**	**2 342**	—	—	—	a)
60	**190**	**7 289**	**34**	**142**	**5 359**	**13**	**70**	**2 395**	**4**	**24**	**945**	**1**	**9**	**287**	
															b)
8	24	771	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	I.
6	18	669	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	315	—	—	—	III
3	9	383	4	16	578	1	5	179	2	12	422	—	—	—	IV.
4	12	411	2	8	216	1	5	139	—	—	—	—	—	—	V.
2	7	363	1	4	145	2	11	271	1	6	218	—	—	—	VI.
15	46	1 816	4	17	551	—	—	—	—	—	—	—	—	—	VII.
3	9	231	5	21	582	3	19	627	2	13	470	—	—	—	VIII
2	6	230	4	16	656	1	5	75	—	—	—	—	—	—	IX.
4	14	460	3	14	522	3	17	459	1	6	184	—	—	—	X.
4	12	628	3	13	454	2	10	355	1	6	219	—	—	—	XI.
1	3	76	1	4	116	2	10	230	1	6	176	—	—	—	XII.
15	46	2 068	2	8	309	—	—	—	1	6	338	—	—	—	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
															c)
5	15	116	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
3	9	325	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
2	6	206	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
4	12	463	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	315	—	—	—	5.
1	3	96	3	12	156	—	—	—	1	6	160	—	—	—	6.
2	6	287	1	4	122	1	5	179	1	6	262	—	—	—	7.
1	3	136	1	4	96	1	5	139	—	—	—	—	—	—	8.
3	9	275	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	1	4	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
1	3	127	1	4	145	2	11	271	—	—	—	—	—	—	11
1	4	236	—	—	—	—	—	—	1	6	218	—	—	—	12.
3	9	360	3	12	358	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
4	13	399	1	5	193	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
8	24	1 057	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
—	—	—	2	9	309	—	—	—	2	13	470	—	—	—	16.
3	9	231	2	8	144	2	14	162	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	1	4	129	1	5	165	—	—	—	—	—	—	18.
2	6	230	4	16	656	1	5	75	—	—	—	—	—	—	19.
—	—	—	1	4	214	1	6	160	—	—	—	—	—	—	20.
2	6	199	1	5	179	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.
1	5	156	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
1	3	105	1	5	129	1	6	170	—	—	—	—	—	—	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	184	—	—	—	24.
—	—	—	—	—	—	1	5	129	—	—	—	—	—	—	25.
1	3	144	1	4	168	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
1	3	137	1	4	187	2	10	355	—	—	—	—	—	—	27.
2	6	347	1	5	99	—	—	—	1	6	219	—	—	—	28.
—	—	—	1	4	116	1	5	122	—	—	—	—	—	—	29.
1	3	76	—	—	—	1	5	108	1	6	176	—	—	—	30.
3	10	366	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.
5	15	808	1	4	104	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32.
1	3	152	—	—	—	—	—	—	1	6	338	—	—	—	33.
3	9	393	1	4	205	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.
3	9	319	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.
3	**9**	**153**	**2**	**8**	**63**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	II.
6	**18**	**428**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

(Noch: Tab. 66

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Schulkinder überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen und zwar: Knabenklassen	Mädchenklassen	gemischte Klassen	Unter den … 1 … auf- Schulen	mit Schulkindern	2 Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Übungsschulen für staatliche Seminare.										
a) Staat . . 1896	158	16 784	160	40	266	54	2 273	—	—	—
1891	143	16 158	154	31	242	45	1 957	2	4	189
b) Provinzen.										
I. Ostpreußen	12	768	3	—	21	6	258	—	—	—
II. Westpreußen	12	940	—	—	24	6	271	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	1	315	9	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	12	1 379	18	1	18	5	190	—	—	—
V. Pommern	14	1 080	15	1	16	7	314	—	—	—
VI. Posen	7	990	7	6	14	2	120	—	—	—
VII. Schlesien	18	2 099	12	1	45	1	27	—	—	—
VIII. Sachsen	17	1 977	22	6	30	7	291	—	—	—
IX. Schleswig-Holstein	9	925	18	2	6	3	129	—	—	—
X. Hannover	14	1 657	7	3	40	4	161	—	—	—
XI. Westfalen	13	1 779	9	9	26	3	123	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	5	598	16	—	7	—	—	—	—	—
XIII. Rheinland	24	2 277	24	11	19	10	389	—	—	—
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke										
1. Königsberg	8	534	3	—	13	4	188	—	—	—
2. Gumbinnen	4	234	—	—	8	2	70	—	—	—
3. Danzig	4	305	—	—	8	2	99	—	—	—
4. Marienwerder	8	635	—	—	16	4	172	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	1	315	9	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	6	706	8	1	11	2	90	—	—	—
7. Frankfurt	6	673	10	—	7	3	100	—	—	—
8. Stettin	6	502	6	—	9	3	131	—	—	—
9. Köslin	6	430	4	1	7	3	155	—	—	—
10. Stralsund	2	148	5	—	—	1	28	—	—	—
11. Posen	4	459	1	6	9	1	43	—	—	—
12. Bromberg	3	531	6	—	5	1	77	—	—	—
13. Breslau	6	718	7	—	14	—	—	—	—	—
14. Liegnitz	6	619	5	1	13	1	27	—	—	—
15. Oppeln	6	762	—	—	18	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	7	903	12	1	12	3	124	—	—	—
17. Merseburg	7	733	5	4	14	3	120	—	—	—
18. Erfurt	3	341	5	1	4	1	47	—	—	—
19. Schleswig	9	925	18	2	6	3	129	—	—	—
20. Hannover	2	374	1	1	8	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	4	421	3	—	9	1	43	—	—	—
22. Lüneburg	2	189	2	1	3	1	33	—	—	—
23. Stade	3	330	1	1	8	1	55	—	—	—
24. Osnabrück	1	184	—	—	6	—	—	—	—	—
25. Aurich	2	159	—	—	6	1	30	—	—	—
26. Münster	2	312	3	4	—	—	—	—	—	—
27. Minden	5	717	3	5	10	1	38	—	—	—
28. Arnsberg	6	750	3	—	16	2	85	—	—	—
29. Kassel	2	238	2	—	7	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	3	360	14	—	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	3	256	3	—	4	1	34	—	—	—
32. Düsseldorf	9	846	5	4	11	4	174	—	—	—
33. Köln	2	188	4	—	—	1	36	—	—	—
34. Trier	7	717	8	4	4	3	119	—	—	—
35. Aachen	3	270	4	3	—	1	26	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Übungsschulen für private Seminare. 1896	7	310	2	8	10	—	—	3	6	157
1891	9	579	4	11	6	2	101	2	4	120

Übungsschulen.

der Seminar-Übungsschulen 1896.

Städten.

Schulen befanden sich solche mit															
3			4			5			6			7 und mehr			Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
steigenden Klassen															
Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	
															I.
56	**172**	**6 603**	**24**	**100**	**3 569**	**15**	**82**	**2 335**	**9**	**38**	**2 004**	—	—	—	a)
49	**135**	**5 732**	**30**	**125**	**4 934**	**12**	**65**	**2 114**	**4**	**24**	**945**	**1**	**9**	**287**	
															b)
6	18	510	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	I.
6	18	669	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	315	—	—	—	III.
1	3	132	3	12	456	1	5	179	2	12	422	—	—	—	IV.
4	12	411	2	8	216	1	5	139	—	—	—	—	—	—	V.
1	4	236	1	4	145	2	11	271	1	6	218	—	—	—	VI.
13	40	1 521	4	17	551	—	—	—	—	—	—	—	—	—	VII.
2	6	151	3	13	438	3	19	627	2	13	470	—	—	—	VIII.
2	6	230	3	12	491	1	5	75	—	—	—	—	—	—	IX.
4	14	460	2	9	393	3	17	459	1	6	184	—	—	—	X.
4	12	628	3	13	454	2	10	355	1	6	219	—	—	—	XI.
1	3	76	1	4	116	2	10	230	1	6	176	—	—	—	XII.
12	36	1 579	2	8	309	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
															c)
4	12	346	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
2	6	164	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
2	6	206	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
4	12	463	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	315	—	—	—	5.
—	—	—	3	12	456	—	—	—	1	6	160	—	—	—	6.
1	3	132	—	—	—	1	5	179	1	6	262	—	—	—	7.
1	3	136	1	4	96	1	5	139	—	—	—	—	—	—	8.
3	9	275	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	1	4	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	1	4	145	2	11	271	—	—	—	—	—	—	11.
1	4	236	—	—	—	—	—	—	1	6	218	—	—	—	12.
3	9	360	3	12	358	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
4	13	399	1	5	193	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
6	18	762	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
—	—	—	2	9	309	—	—	—	2	13	470	—	—	—	16.
2	6	151	—	—	—	2	14	462	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	1	4	129	1	5	165	—	—	—	—	—	—	18.
2	6	230	3	12	491	1	5	75	—	—	—	—	—	—	19.
—	—	—	1	4	214	1	6	160	—	—	—	—	—	—	20.
2	6	199	1	5	179	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.
1	5	156	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
1	3	105	—	—	—	1	6	170	—	—	—	—	—	—	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	184	—	—	—	24.
—	—	—	—	—	—	1	5	129	—	—	—	—	—	—	25.
1	3	144	1	4	168	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
1	3	137	1	4	187	2	10	355	—	—	—	—	—	—	27.
2	6	347	1	5	99	—	—	—	1	6	219	—	—	—	28.
—	—	—	1	4	116	1	5	122	—	—	—	—	—	—	29.
1	3	76	—	—	—	1	5	108	1	6	176	—	—	—	30.
2	6	222	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.
4	12	568	1	4	104	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32.
1	3	152	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.
3	9	393	1	4	205	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.
2	6	244	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.
2	**6**	**90**	**2**	**8**	**63**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	II.
5	**15**	**358**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

(Noch: Tab. 66.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Schulkinder überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen und zwar:			Unter den				
						1		2 auf:		
			Knabenklassen	Mädchenklassen	gemischte Klassen	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Übungsschulen für staatliche Seminare.										
a) Staat . . 1896	26	2 798	21	8	41	9	397	—	—	—
1891	23	2 615	15	9	41	6	301	1	2	51
b) Provinzen.										
I. Ostpreußen	4	375	—	—	8	2	114	—	—	—
II. Westpreußen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	6	502	—	—	13	3	129	—	—	—
V. Pommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Posen	2	156	—	—	4	1	29	—	—	—
VII. Schlesien	2	295	—	—	6	—	—	—	—	—
VIII. Sachsen	4	282	—	7	5	1	58	—	—	—
IX. Schleswig-Holstein	2	195	4	—	1	1	30	—	—	—
X. Hannover	1	129	1	1	3	—	—	—	—	—
XI. Westfalen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII. Rheinland	5	864	16	—	1	1	37	—	—	—
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.										
1. Königsberg	2	156	—	—	4	1	56	—	—	—
2. Gumbinnen	2	219	—	—	4	1	58	—	—	—
3. Danzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	2	128	—	—	4	1	32	—	—	—
7. Frankfurt	4	374	—	—	9	2	97	—	—	—
8. Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	2	156	—	—	4	1	29	—	—	—
12. Bromberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Breslau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	2	295	—	—	6	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Merseburg	4	282	—	7	5	1	58	—	—	—
18. Erfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	2	195	4	—	1	1	30	—	—	—
20. Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	1	129	1	1	3	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Kassel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	1	144	4	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	1	240	3	—	—	—	—	—	—	—
33. Köln	1	338	6	—	—	—	—	—	—	—
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	2	142	3	—	1	1	37	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Übungsschulen für private Seminare 1896	1	63	3	—	—	—	—	—	—	—
1891	1	70	3	—	—	—	—	—	—	—

Übungsschulen.

der Seminar-Übungsschulen 1896.

Lande.

Schulen befanden sich solche mit															
3			4			5			6			7 und mehr			
steigenden Klassen															
Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	
															I
11	34	1 503	3	21	560	—	—	—	1	6	338	—	—	—	a)
11	35	1 557	4	17	425	1	5	281	—	—	—	—	—	—	
															b)
2	6	261	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
2	6	251	1	4	122	—	—	—	—	—	—	—	—	—	IV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	V.
1	3	127	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	VI.
2	6	295	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	VII.
1	3	80	2	8	144	—	—	—	—	—	—	—	—	—	VIII.
—	—	—	1	4	165	—	—	—	—	—	—	—	—	—	IX.
—	—	—	1	5	129	—	—	—	—	—	—	—	—	—	X.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XII.
3	10	489	—	—	—	—	—	—	1	6	338	—	—	—	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
															c)
1	3	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
1	3	161	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
1	3	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
1	3	155	1	4	122	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
1	3	127	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
2	6	295	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.
1	3	80	2	8	144	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.
—	—	—	1	4	165	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
—	—	—	1	5	129	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.
1	4	144	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.
1	3	240	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	338	—	—	—	33.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.
1	3	105	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.
1	3	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	II.
1	3	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Noch: a) Die Seminar-Übungsschulen.

II. Die Schulkinder der Seminar-Übungsschulen 1896.

A. In den Städten und auf dem Lande zusammen.

(Tab. 61.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Schulkinder überhaupt	Schulkinder hatten einen Schulweg von mehr als 2½ km	Geschlecht der Schulkinder: Knaben	Geschlecht der Schulkinder: Mädchen	Von den Schulkindern wurden in gemischten Klassen unterrichtet: Knaben	Von den Schulkindern wurden in gemischten Klassen unterrichtet: Mädchen	Religionsbekenntniß der Schulkinder: evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	Familiensprache der Schulkinder: nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I. Übungsschulen für staatliche Seminare.															
a) Staat . . 1896	**19 582**	**285**	**12 662**	**6 920**	**5 869**	**5 482**	**13 521**	**5 961**	**36**	**64**	**17 801**	**844**	**533**	**291**	**113**
1891	**18 773**	**414**	**12 237**	**6 536**	**5 567**	**5 244**	**12 995**	**5 643**	**55**	**80**	**16 957**	**772**	**389**	**390**	**265**
b) Provinzen															
I. Ostpreußen	1 143	3	609	534	531	534	1 018	118	6	1	1 049	27	66	—	2) 1
II. Westpreußen	940	—	480	460	480	460	499	423	5	13	653	209	78	—	—
III. Stadtkreis Berlin	315	52	315	—	—	—	313	2	—	—	315	—	—	—	—
IV. Brandenburg	1 881	36	1 307	574	556	531	1 865	9	—	7	1 881	—	—	—	—
V. Pommern	1 080	5	747	333	318	270	1 075	2	3	—	1 080	—	—	—	—
VI. Posen	1 146	66	663	483	415	368	550	589	3	4	782	332	32	—	—
VII. Schlesien	2 394	13	1 410	984	1 012	954	1 077	1 305	—	12	1 764	276	354	—	—
VIII. Sachsen	2 259	6	1 367	892	629	567	2 117	138	1	3	2 256	—	3	—	—
IX. Schleswig-Holstein	1 120	—	1 010	110	64	86	1 120	—	—	—	794	—	—	1) 291	3) 35
X. Hannover	1 786	17	952	834	751	747	1 691	94	1	—	1 786	—	—	—	—
XI. Westfalen	1 779	48	1 154	625	508	457	958	814	4	3	1 779	—	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	598	4	525	73	143	73	363	227	—	8	598	—	—	—	—
XIII. Rheinland	3 141	35	2 125	1 018	432	435	875	2 240	13	13	3 064	—	—	—	4) 77
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.															
1. Königsberg	690	—	393	297	315	297	568	118	3	1	597	27	66	—	—
2. Gumbinnen	453	3	216	237	216	237	450	—	3	—	452	—	—	—	2) 1
3. Danzig	305	—	152	153	152	153	162	138	5	—	173	110	22	—	—
4. Marienwerder	635	—	328	307	328	307	337	285	—	13	480	99	56	—	—
5. Stadtkreis Berlin	315	52	315	—	—	—	313	2	—	—	315	—	—	—	—
6. Potsdam	834	—	558	276	224	233	830	2	—	2	834	—	—	—	—
7. Frankfurt	1 047	36	749	298	332	298	1 035	7	—	5	1 047	—	—	—	—
8. Stettin	502	1	350	152	186	152	498	1	3	—	502	—	—	—	—
9. Köslin	430	4	249	181	132	118	429	1	—	—	430	—	—	—	—
10. Stralsund	148	—	148	—	—	—	148	—	—	—	148	—	—	—	—
11. Posen	615	66	286	329	256	214	332	276	3	4	547	44	24	—	—
12. Bromberg	531	—	377	154	159	154	218	313	—	—	235	288	8	—	—
13. Breslau	718	3	480	238	253	238	450	265	—	3	718	—	—	—	—
14. Liegnitz	619	—	380	239	239	209	533	86	—	—	619	—	—	—	—
15. Oppeln	1 057	10	550	507	550	507	94	954	—	9	427	276	354	—	—
16. Magdeburg	903	—	658	245	241	214	894	7	—	2	900	—	3	—	—
17. Merseburg	1 015	6	477	538	314	278	1 012	3	—	—	1 015	—	—	—	—
18. Erfurt	341	—	232	109	74	75	211	128	1	1	341	—	—	—	—
19. Schleswig	1 120	—	1 010	110	64	86	1 120	—	—	—	794	—	—	1) 291	3) 35
20. Hannover	374	2	192	182	179	167	370	4	—	—	374	—	—	—	—
21. Hildesheim	421	—	265	156	175	156	331	90	—	—	421	—	—	—	—
22. Lüneburg	189	7	108	81	51	53	189	—	—	—	189	—	—	—	—
23. Stade	459	7	237	222	196	178	459	—	—	—	459	—	—	—	—
24. Osnabrück	184	—	63	121	63	121	183	—	1	—	184	—	—	—	—
25. Aurich	159	1	87	72	87	72	159	—	—	—	159	—	—	—	—
26. Münster	312	6	144	168	—	—	—	312	—	—	312	—	—	—	—
27. Minden	717	34	522	195	214	195	409	308	—	—	717	—	—	—	—
28. Arnsberg	750	8	488	262	294	262	549	194	4	3	750	—	—	—	—
29. Kassel	238	4	165	73	143	73	111	125	—	2	238	—	—	—	—
30. Wiesbaden	360	—	360	—	—	—	252	102	—	6	360	—	—	—	—
31. Koblenz	400	—	312	88	67	88	148	240	4	8	400	—	—	—	—
32. Düsseldorf	1 086	34	640	446	247	216	504	573	9	—	1 009	—	—	—	4) 77
33. Köln	526	—	526	—	—	—	—	523	—	3	526	—	—	—	—
34. Trier	717	—	401	316	101	111	223	493	—	1	717	—	—	—	—
35. Aachen	412	1	244	168	17	20	—	411	—	1	412	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Übungsschulen für private Seminare. 1896	**373**	**5**	**211**	**162**	**73**	**75**	**170**	**75**	**1**	**127**	**370**	—	**2**	—	5) **1**
1891	**649**	**1**	**275**	**374**	**81**	**61**	**137**	**304**	**32**	**156**	**649**	—	—	—	—

1) nur dänisch. — 2) litthauisch und deutsch. — 3) dänisch und deutsch. — 4) holländisch und deutsch. — 5) czechisch und deutsch.

Noch: a) Die Seminar-Übungsschulen.

Noch: II. Die Schulkinder der Seminar-Übungsschulen 1896.

B. In den Städten

(Noch: Tab. 67.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Schulkinder: überhaupt	Schulkinder: hatten einen Schulweg von mehr als $2^1/_2$ km	Geschlecht der Schulkinder: Knaben	Geschlecht der Schulkinder: Mädchen	Von den Schulkindern wurden in gemischten Klassen unterrichtet: Knaben	Von den Schulkindern wurden in gemischten Klassen unterrichtet: Mädchen	Religionsbekenntniß der Schulkinder: evangelisch	Religionsbekenntniß der Schulkinder: katholisch	Religionsbekenntniß der Schulkinder: sonst christlich	Religionsbekenntniß der Schulkinder: jüdisch	Familiensprache der Schulkinder: nur deutsch	Familiensprache der Schulkinder: nur polnisch	Familiensprache der Schulkinder: polnisch und deutsch	Familiensprache der Schulkinder: nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	Familiensprache der Schulkinder: eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I. Übungsschulen für staatliche Seminare.															
a) Staat . . 1896	**16 784**	**166**	**10 791**	**5 993**	**5 008**	**4 706**	**12 049**	**4 652**	**36**	**47**	**15 279**	**709**	**467**	**291**	**38**
1891	**16 158**	**279**	**10 592**	**5 566**	**4 649**	**4 485**	**11 585**	**4 463**	**52**	**58**	**14 720**	**683**	**302**	**378**	**75**
b) Provinzen.															
I. Ostpreußen	768	3	426	342	348	342	644	117	6	1	674	27	66	—	²) 1
II. Westpreußen	940	—	480	460	480	460	499	423	5	13	653	209	78	—	—
III. Stadtkreis Berlin	315	52	315	—	—	—	318	2	—	—	315	—	—	—	—
IV. Brandenburg	1 379	6	1 045	334	294	291	1 370	4	—	5	1 379	—	—	—	—
V. Pommern	1 080	5	747	333	318	270	1 075	2	3	—	1 080	—	—	—	—
VI. Posen	990	13	574	416	326	301	550	433	3	4	640	332	18	—	—
VII. Schlesien	2 099	9	1 246	853	878	823	1 077	1 015	—	7	1 656	141	302	—	—
VIII. Sachsen	1 977	—	1 286	691	548	498	1 838	135	1	3	1 974	—	3	—	—
IX. Schleswig-Holstein	925	—	834	91	48	67	925	—	—	—	599	—	—	¹) 291	³) 35
X. Hannover	1 657	17	880	777	700	709	1 562	94	1	—	1 657	—	—	—	—
XI. Westfalen	1 779	48	1 154	625	508	457	958	814	4	3	1 779	—	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	598	4	525	73	143	73	363	227		8	598	—	—	—	—
XIII. Rheinland	2 277	9	1 279	998	415	415	875	1 386	13	3	2 275	—	—	—	⁴) 2
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.															
1. Königsberg	534	—	306	228	228	228	413	117	3	1	441	27	66	—	—
2. Gumbinnen	234	3	120	114	120	114	231	—	3	—	233	—	—	—	²) 1
3. Danzig	305	—	152	153	152	153	162	138	5	—	173	110	22	—	—
4. Marienwerder	635	—	328	307	328	307	337	285	—	13	480	99	56	—	—
5. Stadtkreis Berlin	315	52	315	—	—	—	313	2	—	—	315	—	—	—	—
6. Potsdam	706	—	496	210	162	167	704	—	—	2	706	—	—	—	—
7. Frankfurt	673	6	549	124	132	124	666	4	—	3	673	—	—	—	—
8. Stettin	502	1	350	152	186	152	498	1	3	—	502	—	—	—	—
9. Köslin	430	4	249	181	132	118	429	1	—	—	430	—	—	—	—
10. Stralsund	148	—	148	—	—	—	148	—	—	—	148	—	—	—	—
11. Posen	459	13	197	262	167	147	332	120	3	4	405	44	10	—	—
12. Bromberg	531	—	377	154	159	151	218	313	—	—	235	288	8	—	—
13. Breslau	718	3	480	238	253	238	450	265	—	3	718	—	—	—	—
14. Liegnitz	619	—	380	239	239	209	533	86	—	—	619	—	—	—	—
15. Oppeln	762	6	386	376	386	376	94	664	—	4	319	141	302	—	—
16. Magdeburg	903	—	658	245	241	214	894	7	—	2	900	—	3	—	—
17. Merseburg	733	—	396	337	233	209	733	—	—	—	733	—	—	—	—
18. Erfurt	341	—	232	109	74	75	211	128	1	1	341	—	—	—	—
19. Schleswig	925	—	834	91	48	67	925	—	—	—	599	—	—	¹) 291	³) 35
20. Hannover	374	2	192	182	179	167	370	4	—	—	374	—	—	—	—
21. Hildesheim	421	—	265	156	175	156	331	90	—	—	421	—	—	—	—
22. Lüneburg	189	7	108	81	51	53	189	—	—	—	189	—	—	—	—
23. Stade	330	7	165	165	145	140	330	—	—	—	330	—	—	—	—
24. Osnabrück	184	—	63	121	63	121	183	—	1	—	184	—	—	—	—
25. Aurich	159	1	87	72	87	72	159	—	—	—	159	—	—	—	—
26. Münster	312	6	144	168	—	—	—	312	—	—	312	—	—	—	—
27. Minden	717	34	522	195	214	195	409	308	—	—	717	—	—	—	—
28. Arnsberg	750	8	488	262	294	262	549	194	4	3	750	—	—	—	—
29. Kassel	238	4	165	73	143	73	111	125	—	2	238	—	—	—	—
30. Wiesbaden	360	—	360		—	—	252	102	—	6	360	—	—	—	—
31. Koblenz	256	—	168	88	67	88	148	102	4	2	256	—	—	—	—
32. Düsseldorf	846	8	400	446	247	216	504	333	9	—	844	—	—	—	⁴) 2
33. Köln	188	—	188	—	—	—	—	188	—	—	188	—	—	—	—
34. Trier	717	—	401	316	101	111	223	493	—	1	717	—	—	—	—
35. Aachen	270	1	122	148	—	—	—	270	—	—	270	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Übungsschulen für private Seminare. 1896	**310**	**5**	**148**	**162**	**73**	**73**	**107**	**75**	**1**	**127**	**307**	—	**2**	—	⁵) **1**
1891	**579**	**1**	**205**	**374**	**81**	**61**	**119**	**304**	—	**156**	**579**	—	—	—	—

¹) nur dänisch. — ²) litthauisch und deutsch. — ³) dänisch und deutsch. — ⁴) holländisch und deutsch. — ⁵) czechisch und deutsch.

Noch: a) Die Seminar-Übungsschulen.

Noch: II. Die Schulkinder der Seminar-Übungsschulen 1896.

C. Auf dem Lande.

(Noch: Tab. 62.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Schulkinder überhaupt	Schulkinder: hatten einen Schulweg von mehr als $2\frac{1}{2}$ km	Geschlecht der Schulkinder: Knaben	Geschlecht der Schulkinder: Mädchen	Von den Schulkindern wurden in gemischten Klassen unterrichtet: Knaben	Von den Schulkindern wurden in gemischten Klassen unterrichtet: Mädchen	Religionsbekenntniß der Schulkinder: evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	Familiensprache der Schulkinder: nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I. Übungsschulen für staatliche Seminare.															
a) **Staat** . . 1896	2 798	119	1 871	927	863	770	1 472	1 309	—	17	2 522	135	66	—	75
1891	2 613	135	1 645	970	918	759	1 410	1 180	3	22	2 237	89	87	12	190
b) Provinzen.															
I. Ostpreußen	375	—	183	192	183	192	374	1	—	—	375	—	—	—	—
II. Westpreußen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	502	30	262	240	262	240	495	5	—	2	502	—	—	—	—
V. Pommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Posen	156	53	89	67	89	67	—	156	—	—	142	—	14	—	—
VII. Schlesien	295	4	164	131	164	131	—	290	—	5	108	135	52	—	—
VIII. Sachsen	282	6	81	201	81	69	279	3	—	—	282	—	—	—	—
IX. Schleswig-Holstein	195	—	176	19	16	19	195	—	—	—	195	—	—	—	—
X. Hannover	129	—	72	57	51	38	129	—	—	—	129	—	—	—	—
XI. Westfalen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII. Rheinland	864	26	844	20	17	20	—	854	—	10	789	—	—	—	1) 75
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Regierungsbezirke.															
1. Königsberg	156	—	87	69	87	69	155	1	—	—	156	—	—	—	—
2. Gumbinnen	219	—	96	123	96	123	219	—	—	—	219	—	—	—	—
3. Danzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	128	—	62	66	62	66	126	2	—	—	128	—	—	—	—
7. Frankfurt	374	30	200	174	200	174	369	3	—	2	374	—	—	—	—
8. Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	156	53	89	67	89	67	—	156	—	—	142	—	14	—	—
12. Bromberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Breslau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	295	4	164	131	164	131	—	290	—	5	108	135	52	—	—
16. Magdeburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Merseburg	282	6	81	201	81	69	279	3	—	—	282	—	—	—	—
18. Erfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	195	—	176	19	16	19	195	—	—	—	195	—	—	—	—
20. Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	129	—	72	57	51	38	129	—	—	—	129	—	—	—	—
24. Osnabrück	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Kassel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	144	—	144	—	—	—	—	138	—	6	144	—	—	—	—
32. Düsseldorf	240	26	240	—	—	—	—	240	—	—	165	—	—	—	1) 75
33. Köln	338	—	338	—	—	—	—	335	—	3	338	—	—	—	—
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	142	—	122	20	17	20	—	141	—	1	142	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Übungsschulen für private Seminare. 1896	63	—	63	—	—	—	63	—	—	—	63	—	—	—	—
1891	70	—	70	—	—	—	38	—	32	—	70	—	—	—	—

1) holländisch und deutsch.

c) Die Schulen in Blindenanstalten*).

I. Die Schulkinder der Blindenanstalten 1896.

(Tab. 69.)

Bezeichnung und Lage der Anstalten.	Zöglinge im schulpflichtigen Alter			Religionsbekenntniß der Schulkinder				Familiensprache der Schulkinder						
	Knaben	Mädchen	zusammen	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	litthauisch und deutsch	sonst slaw. und deutsch	nur dänisch	dänisch und deutsch
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1. Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Königsberg in Pr.	28	26	54	47	7	—	—	35	—	18	1	—	—	—
2. Provinzial-Wilhelm-Augusta-Blindenanstalt in Königsthal (Landgemeinde Zigankenberg, Kreis Danziger Höhe)	38	28	66	38	27	—	1	50	12	4	—	—	—	—
3. Städtische Blindenschule in Berlin	29	22	51	46	4	—	1	51	—	—	—	—	—	—
4. Königliche Blindenanstalt in Steglitz (Kreis Teltow)	73	39	112	105	2	2	3	112	—	—	—	—	—	—
5. Provinzial-Blindenanstalt für Pommern in Stettin	17	11	28	28	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—
6. Provinzialständische Blinden-Unterrichts- und Erziehungsanstalt in Bromberg	22	18	40	24	16	—	—	24	—	16	—	—	—	—
7. Schlesische Blinden-Unterrichtsanstalt in Breslau	25	15	40	16	23	—	1	36	—	4	—	—	—	—
8. Friedrich Wilhelms-Provinzial-Blindeninstitut in Barby (Kreis Kalbe)	33	31	64	62	2	—	—	64	—	—	—	—	—	—
9. Provinzial-Blindenanstalt in Kiel	15	22	37	37	—	—	—	33	—	—	—	—	4	—
10. Provinzial-Blindenanstalt in Hannover	22	20	42	40	2	—	—	42	—	—	—	—	—	—
11. v. Vincke'sche Provinzial-Blindenanstalt, katholische Abtheilung, in Paderborn (Kreis Paderborn)	25	9	31	—	34	—	—	34	—	—	—	—	—	—
12. v. Vincke'sche Provinzial-Blindenanstalt, evangelische Abtheilung, in Soest (Kreis Soest)	14	11	25	24	—	—	1	24	—	1	—	—	—	—
13. Blinden-Schul- und Arbeitsanstalt in Wiesbaden	17	7	24	12	12	—	—	24	—	—	—	—	—	—
14. Privat-Blindenanstalt in Frankfurt a. Main	7	3	10	9	1	—	—	10	—	—	—	—	—	—
15. Rheinische Provinzial-Blindenanstalt in Düren (Kreis Düren)	46	30	76	16	60	—	—	76	—	—	—	—	—	—
Überhaupt	**411**	**292**	**703**	**504**	**190**	**2**	**7**	**643**	**12**	**43**	**1**	—	**4**	—
davon: in den Städten (13 Anstalten)	300	225	525	171	165	—	3	481	—	39	1	—	4	—
auf dem Lande (2 Anstalten)	111	67	178	333	25	2	4	162	12	4	—	—	—	—

Noch: c) Die Schulen in Blindenanstalten.

II. Unterrichtliche Versorgung der Blindenanstalten 1896.

(Noch: Tab. 69.)

Bezeichnung und Lage der Anstalten.	Unterrichtsanstalten	Vollbeschäftigte ordentliche Lehrkräfte: Lehrer			Vollbeschäftigte ordentliche Lehrkräfte: Lehrerinnen			Vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte: Lehrer			Vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte: Lehrerinnen			Nicht vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte		Werkmeister	Handarbeitslehrerinnen	
		evangelisch	katholisch	zusammen	evangelisch	katholisch	zusammen	evangelisch	katholisch	zusammen	evangelisch	katholisch	zusammen	Lehrer	Lehrerinnen		geprüfte	ungeprüfte
1	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
1. Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Königsberg i. Pr.	4	6	—	6	2	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—
2. Provinzial-Wilhelm-Augusta-Blindenanstalt in Königsthal (Landgemeinde Zigankenberg, Kreis Danziger Höhe)	5	2	1	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
3. Städtische Blindenschule in Berlin	4	2	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1
4. Königliche Blindenanstalt in Steglitz (Kreis Teltow)	10	4	—	4	4	—	4	1	—	1	—	—	—	3	2	6	1	—
5. Provinzial-Blindenanstalt für Pommern in Stettin	4	4	—	4	2	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	3	2	—
6. Provinzialständische Blinden-Unterrichts- und Erziehungsanstalt in Bromberg	5	2	2	4	—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—
7. Schlesische Blinden-Unterrichtsanstalt in Breslau	3	2	3	5	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	5	1	1
8. Friedrich Wilhelms-Provinzial-Blindeninstitut in Barby (Kreis Kalbe)	5	5	—	5	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1
9. Provinzial-Blindenanstalt in Kiel	4	3	—	3	2	—	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—
10. Provinzial-Blindenanstalt in Hannover	4	3	—	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	1
11. v. Vincke'sche Provinzial-Blindenanstalt, katholische Abtheilung, in Paderborn (Kreis Paderborn)	2	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
12. v. Vincke'sche Provinzial-Blindenanstalt, evangelische Abtheilung, in Soest (Kreis Soest)	2	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
13. Blinden-Schul- und Arbeitsanstalt in Wiesbaden	2	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1
14. Privat-Blindenanstalt in Frankfurt a. Main	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1
15. Rheinische Provinzial-Blindenanstalt in Düren (Kreis Düren)	5	2	4	6	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	1
Überhaupt	**60**	**41**	**11**	**52**	**16**	**3**	**19**	**5**	—	**5**	**2**	—	**2**	**17**	**3**	**15**	**13**	**10**
davon: in den Städten (13 Anstalten)	45	35	10	45	11	3	14	5	—	5	2	—	2	13	1	9	12	9
auf dem Lande (2 Anstalten)	15	6	1	7	5	—	5	—	—	—	—	—	—	4	2	6	1	1

*) Des Raumes wegen hier vorangestellt.

b) Die Schulen in Waisen-

Frequenz und unterrichtliche Versorgung der

(Tab. 69.)

Bezeichnung und Lage der Anstalten.	Schulkinder					Familiensprache der Schulkinder							Zahl der Unterrichtsklassen			
	überhaupt	Knaben	Mädchen	davon wurden in gemischten Klassen unterrichtet: Knaben	Mädchen	nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur czechisch	nur litauisch	wendisch und deutsch	russisch und deutsch	Knabenklassen	Mädchenklassen	gemischte Klassen	überhaupt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1. Waisenhausschule des v. Gorie-Bachmann'schen Stifts in Bachmann (Kreis Memel)	23	23	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	2	—	—	
2. Mittelschule des Königlichen Waisenhauses in Königsberg i. Pr.	83	83	—	—	—	83	—	—	—	—	—	—	3	—	—	
3. Privat-Waisenanstaltsschule des St. Josephs-Stifts in Heilsberg	152	100	52	39	12	152	—	—	—	—	—	—	1	1	1	
4. Evangelische Waisenhausschule in Wartenburg i. Ostpr. (Kreis Allenstein)	57	31	26	31	26	57	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
5. Evangelische Waisenhausschule in Braunsberg	22	22	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
6. Kreis-Waisenhausschule in Pr. Holland	17	—	17	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
7. E. Ballnus'sches Waisenhaus in Marggrabowa (Kreis Oletzko)	63	59	4	59	4	63	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
8. Evangelische Schule des Spend- und Waisenhauses in Danzig	58	36	22	36	22	58	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
9. Evangelische Volksschule im Kinder- und Waisenhause in Pelonken (Log Oliva, Kreis Danziger Höhe)	117	71	46	71	46	117	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
10. Anton von Osten'sche Waisenhausschule in Jastrow (Kreis Deutsch Krone)	36	17	19	17	19	36	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
11. Lehr- und Erziehungsanstalt in Orle (Kreis Graudenz)	10	10	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
12. Katholische Waisen-Elementarschule für Knaben in Berlin, Thurmstraße 44	127	127	—	—	—	112	—	13	—	—	1	1	3	—	—	
13. Evangelische Waisenhausschule des Luisenstifts in Berlin, Hollmannstraße 15	41	41	—	—	—	41	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
14. Schule der Luisenstiftung für Mädchen in Berlin, Markgrafenstraße 10	57	—	57	—	—	57	—	—	—	—	—	—	—	3	—	
15. Städtische Waisen-Depotschule in Berlin, Alte Jakobstraße 33	49	25	24	25	24	49	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
16. Schule des französischen Kinder-Hospizes in Berlin, Friedrichstraße 129	109	64	45	—	—	109	—	—	—	—	—	—	4	4	—	
17. Waisenhausschule der Wadzeck-Anstalt in Berlin, Wadzeckstraße 7/8	73	43	30	43	30	73	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
18. Privat-Waisenhausschule der deutschen Pestalozzi-Stiftung in Pankow (Kreis Niederbarnim)	52	52	—	—	—	52	—	—	—	—	—	—	3	—	—	
19. Privat-Elementarschule des jüdischen Waisen-Erziehungshauses in Pankow (Kreis Niederbarnim)	37	37	—	—	—	37	—	—	—	—	—	—	2	—	—	
20. Waisenhausschule des Friedrichs-Stifts in Steglitz (Kreis Teltow)	76	43	33	43	33	76	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
21. Schule des Friedrichs-Waisenhauses der Stadt Berlin in Rummelsburg (Kreis Niederbarnim)	330	312	18	—	—	330	—	—	—	—	—	—	8	1	—	
22. Volksschule der Waisen-Versorgungsanstalt in Klein Glienicke (Kreis Teltow)	60	60	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	4	—	—	
23. Katholische Waisenhausschule des Hedwigs-Frauenvereins zu Berlin in Dt. Wilmersdorf (Kreis Teltow)	76	—	76	—	—	76	—	—	—	—	—	—	—	2	—	
24. Privat-Elementar-Mädchenschule der katholischen Waisenanstalt in Frankfurt a. O.	25	—	25	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
25. Evangelische Waisenhausschule des Bugenhagenstifts in Ducherow (Kreis Anklam)	23	23	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
26. Waisenhausschule des Diakonissen- und Kinderhauses „Stift Salem" in Stettin (Neu-Torney)	38	—	38	—	—	37	—	—	—	1	—	—	—	4	—	
27. Waisenhausschule in Rokitten (Kreis Schwerin a. W.)	46	43	3	43	3	46	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
28. Katholische Privat-Waisenschule in Bruczkow (Kreis Koschmin)	59	26	33	26	33	—	59	—	—	—	—	—	—	—	2	
29. Katholische Waisenhausschule in Nieder Hermsdorf (Kreis Waldenburg)	177	102	75	102	75	177	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
30. Schule des Kurfürstlichen Orphanotropheum für katholische adlige Kinder beiderlei Geschlechts in Breslau	107	59	48	31	26	107	—	—	—	—	—	—	1	1	2	
31. Schule des J. F. Fräger'schen Waisen-Instituts in Reichenbach i. Schl.	35	18	17	18	17	35	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
32. Katholische Waisenhausschule des Deutschen Kriegerbundes in Kanth (Kreis Neumarkt)	54	37	17	37	17	54	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
33. Seyler'sche Waisenhausschule in Wüstewaltersdorf (Kreis Waldenburg)	26	18	8	18	8	26	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
34. Katholische Waisenhausschule des Amalien-Stifts in Juliusburg (Kreis Öls)	160	94	66	94	66	160	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
35. Schule der katholischen Kleinkinder-Bewahr- und Waisenerziehungs-Anstalt des St. Vincenz- und Elisabethvereins in Glatz	26	15	11	15	11	26	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
36. Knaben-Mittelschule der Königlichen Waisen- und Schulanstalt in Bunzlau	110	110	—	—	—	110	—	—	—	—	—	—	4	—	—	
37. Gyrdt'sche Kommunikandenstifts-Schule in Freistadt i. Schl.	83	42	41	42	41	83	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
38. Höhere Knaben-Schulanstalt der Schwabe-Priesemuth'schen Waisenstiftung in Goldberg (Kreis Goldberg-Hainau)	137	137	—	—	—	137	—	—	—	—	—	—	5	—	—	
39. Privatschule des ständischen Waisenhauses in Reichenbach i. Oberl. (Landkreis Görlitz)	62	32	30	32	30	62	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
40. Waisenhausschule in Kreuzburg i. Oberschl.	24	24	—	—	—	21	—	3	—	—	—	—	1	—	—	

und Erziehungshäusern.

Schulen in Waisen- und Erziehungshäusern 1896.

Unter den Schulen befanden sich solche mit															Vollbeschäftigte																	Nicht vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte			Handarbeitslehrerinnen		Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
1		2			3			4			5 und mehr				ordentliche Lehrkräfte								Hülfslehrkräfte													
aufsteigenden Klassen															Lehrer				Lehrerinnen				Lehrer				Lehrerinnen									
Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern		evangelisch	katholisch	jüdisch	zusammen	evangelisch	katholisch	jüdisch	zusammen	evangelisch	katholisch	jüdisch	zusammen	evangelisch	katholisch	jüdisch	zusammen	Lehrer	Lehrerinnen	zusammen	geprüfte	ungeprüfte	
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31		32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	
—	—	1	2	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—		2	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	1	3	83	—	—	—	—	—	—		4	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	1	3	152	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3.
1	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4.
1	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
1	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6.
—	—	1	2	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—		2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7.
1	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	8.
—	—	1	2	117	—	—	—	—	—	—	—	—	—		2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9.
1	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10.
1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	1	3	127	—	—	—	—	—	—		—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
1	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	1	3	57	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	1	—	14.
1	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	109	—	—	—		7	—	—	7	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	16.
—	—	—	—	—	1	3	73	—	—	—	—	—	—		3	—	—	3	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	17.
—	—	—	—	—	1	3	52	—	—	—	—	—	—		2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.
—	—	1	2	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.
—	—	1	2	76	—	—	—	—	—	—	—	—	—		2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	1	1	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	330		7	—	—	7	—	—	—	—	7	—	—	7	—	—	—	—	1	—	1	—	—	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	60	—	—	—		2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
—	—	1	2	76	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	23.
1	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	24.
1	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	38	—	—	—		3	—	—	3	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	26.
—	—	1	2	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.
—	—	1	2	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	28.
—	—	—	—	—	1	3	177	—	—	—	—	—	—		—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	29.
—	—	—	—	—	1	4	107	—	—	—	—	—	—		—	2	—	2	—	2	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	30.
—	—	1	2	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—		2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	31.
—	—	—	—	—	1	3	54	—	—	—	—	—	—		—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	32.
1	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	33.
—	—	—	—	—	1	3	160	—	—	—	—	—	—		—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	34.
1	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	110	—	—	—		6	—	—	6	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.
—	—	1	2	83	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	37.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	137		5	—	—	5	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38.
—	—	1	2	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	39.
1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40.

Noch: b) Die Schulen in Waisen-

Noch: Frequenz und unterrichtliche Versorgung der

(Noch: Tab. 68.)

Bezeichnung und Lage der Anstalten.	Schulkinder überhaupt	Schulkinder Knaben	Schulkinder Mädchen	davon wurden in gemischten Klassen unterrichtet: Knaben	davon wurden in gemischten Klassen unterrichtet: Mädchen	Familiensprache der Schulkinder: nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur czechisch	nur litauisch	wendisch und deutsch	russisch und deutsch	Zahl der Unterrichtsklassen: Knabenklassen	Mädchenklassen	gemischte Klassen	überhaupt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
41. Stiftsschule des katholischen Waisen- und Rettungshauses „Heinrichs-Stift" in Czarnowanz (Kreis Oppeln)	115	70	45	70	45	24	57	34	—	—	—	—	—	—	3	[illegible]
42. Waisenhausschule der Grottowski'schen Stiftung in Schloß Lublinitz	74	37	37	37	37	67	4	3	—	—	—	—	—	—	3	[illegible]
43. Katholische Waisenhausschule in Gleiwitz (Kreis Tost-Gleiwitz)	73	38	35	38	35	71	2	—	—	—	—	—	—	—	1	[illegible]
44. Waisenhausschule des Kaiser Wilhelm-Stifts in Beuthen i. Oberschl.	52	38	14	38	14	6	16	30	—	—	—	—	—	—	2	[illegible]
45. Waisenhausschule in Bogutschütz (Kreis Kattowitz)	82	61	21	61	21	4	71	7	—	—	—	—	—	—	2	[illegible]
46. Evangelische Mädchen-Waisenhausschule in Altdorf bei Pleß (Kreis Pleß)	51	—	51	—	—	48	3	—	—	—	—	—	—	2	—	[illegible]
47. Schule der Waisenanstalt des Fürstbischöflichen Mendikanten-Instituts in Neisse	42	42	—	—	—	41	1	—	—	—	—	—	1	—	—	[illegible]
48. Katholische Waisenhausschule in Oschersleben (Kreis Oschersleben)	118	70	48	70	48	118	—	—	—	—	—	—	—	—	2	[illegible]
49. Landwaisenanstaltsschule des sächsischen Provinzialverbandes in Langendorf (Kreis Weißenfels)	76	48	28	48	28	76	—	—	—	—	—	—	—	—	2	[illegible]
50. Katholisches Privat-Waisen- und Rettungshaus in Groß Bartloff (Kreis Heiligenstadt)	24	10	14	10	14	24	—	—	—	—	—	—	—	—	1	[illegible]
51. Katholische Waisenhausschule für Knaben in Hennedenrode (Kreis Marienburg i. Hann.)	63	63	—	—	—	63	—	—	—	—	—	—	1	—	—	[illegible]
52. Katholische Waisenhausschule für Mädchen in Hennedenrode (Kreis Marienburg i. Hann.)	48	—	48	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	1	—	[illegible]
53. Katholische Waisenhausschule in Kellinghausen (Kreis Bersenbrück)	81	18	63	18	12	81	—	—	—	—	—	—	—	1	1	[illegible]
54. Katholische Waisenhausschule in Münster i. Westf.	57	24	33	24	33	57	—	—	—	—	—	—	—	—	1	[illegible]
55. Katholische Waisenhausschule in Herford	41	22	19	22	19	41	—	—	—	—	—	—	—	—	1	[illegible]
56. Schule des israelitischen Waisenhauses für Rheinland und Westfalen in Paderborn	55	30	25	30	25	55	—	—	—	—	—	—	—	—	1	[illegible]
57. Katholische Waisenhausschule in Höxter	89	68	21	68	21	89	—	—	—	—	—	—	—	—	2	[illegible]
58. Katholische Mädchen-Waisenhausschule in Brakel (Kreis Höxter)	29	—	29	—	—	29	—	—	—	—	—	—	—	1	—	[illegible]
59. Privat-Waisenhausschule der v. Mellin'schen Stiftung in Ost Uffeln (Stadt Werl, Kreis Soest)	52	52		—	—	52	—	—	—	—	—	—	2	—	—	[illegible]
60. Privat-Waisenhausschule der v. Mellin'schen Stiftung in West Uffeln (Stadt Werl, Kreis Soest)	57	57	—	—	—	57	—	—	—	—	—	—	2	—	—	[illegible]
61. Evangelische Waisenhausschule des Friedrich Wilhelm-Stifts in Hamm	38	22	16	22	16	38	—	—	—	—	—	—	—	—	1	[illegible]
62. Privatschule des Waisen- und Erziehungshauses Lohernocken in Vörde (Kreis Schwelm)	49	29	20	29	20	49	—	—	—	—	—	—	—	—	2	[illegible]
63. Evangelische Waisenhausschule in Holzwickede (Kreis Hörde)	64	37	27	37	27	64	—	—	—	—	—	—	—	—	2	[illegible]
64. Schule des reformirten Waisenhauses in Kassel	107	107	—	—	—	107	—	—	—	—	—	—	3	—	—	[illegible]
65. Mädchen-Waisenschule „St. Barbara" in Koblenz	27	—	27	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	1	—	[illegible]
66. Katholische Knaben-Waisenhausschule in Kemperhof (Landkreis Koblenz)	74	74	—	—	—	74	—	—	—	—	—	—	1	—	—	[illegible]
67. Privatschule des G. u. A. Schmit'schen Waisenstiftes in Mülheim a. Ruhr	39	22	17	22	17	39	—	—	—	—	—	—	—	—	1	[illegible]
68. Elementarschule des Königlichen Waisenhauses in Steele (Landkreis Essen)	165	93	72	93	72	165	—	—	—	—	—	—	—	—	3	[illegible]
69. Evangelische Privat-Waisenhausschule in Neukirchen (Kreis Mörs)	57	41	16	41	16	57	—	—	—	—	—	—	—	—	1	[illegible]
70. Evangelische Waisenhausschule in Kaiserswerth (Landkreis Düsseldorf)	35	3	32	3	19	34	—	—	1	—	—	—	—	2	2	4
71. Lutherische Waisenhausschule in Barmen	41	21	20	21	20	41	—	—	—	—	—	—	—	—	1	[illegible]
72. Evangelische Waisenhausschule in Barmen	39	16	23	16	23	39	—	—	—	—	—	—	—	—	1	[illegible]
73. Schule der Waisen- und Konfirmanden-Anstalt des Diasporahauses in Godesheim (Lbg. Godesberg, Landkreis Bonn)	46	27	19	27	19	46	—	—	—	—	—	—	—	—	1	[illegible]
74. Katholische Knaben-Waisenschule des Hospitals in Trier 75. Katholische Mädchen-Waisenschule des Hospitals in Trier	74	40	34	—	—	74	—	—	—	—	—	—	1	1	—	[illegible]
76. Katholische Privat-Mädchen-Waisenschule in Föhren (Landkreis Trier)	28	—	28	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	1	—	[illegible]
77. Katholische Waisenhausschule in St. Vith (Kreis Malmedy)	90	80	10	80	10	90	—	—	—	—	—	—	—	—	1	[illegible]
78. Schule des katholischen Waisenhauses „Nazareth" in Sigmaringen	23	13	10	13	10	23	—	—	—	—	—	—	—	—	1	[illegible]
Schulen in Waisen- und Erziehungshäusern überhaupt	**5 192**	**3 409**	**1 783**	**1 760**	**1 164**	**4 883**	**213**	**90**	**1**	**1**	**1**	**1**	**56**	**28**	**76**	[illegible]
davon: in den Städten (47 Schulen)	2 879	1 871	1 008	985	661	2 810	19	46	1	1	1	1	29	20	43	[illegible]
auf dem Lande (31 Schulen)	2 313	1 538	775	775	503	2 075	194	44	—	—	—	—	27	8	33	[illegible]

und Erziehungshäusern.

Schulen in Waisen- und Erziehungshäusern 1896.

Unter den Schulen befanden sich solche mit 1 aufsteigenden Klassen: Schulen	mit Schulkindern	2: Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	3: Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	4: Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	5 und mehr: Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Vollbeschäftigte ordentliche Lehrkräfte, Lehrer: evangelisch	katholisch	jüdisch	zusammen	Lehrerinnen: evangelisch	katholisch	jüdisch	zusammen	Hülfslehrkräfte, Lehrer: evangelisch	katholisch	jüdisch	zusammen	Lehrerinnen: evangelisch	katholisch	jüdisch	zusammen	Nicht vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte: Lehrer	Lehrerinnen	zusammen	Handarbeitslehrerinnen: geprüfte	ungeprüfte	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	
—	—	—	—	—	1	3	115	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	41.
—	—	—	—	—	1	3	74	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	42.
1	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	43.
—	—	1	2	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	44
—	—	1	2	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	45.
—	—	1	2	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	46.
1	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47.
—	—	1	2	118	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48.
—	—	1	2	76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	49.
1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	50
1	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51.
1	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	52.
—	—	1	2	81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	53
1	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	54.
1	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	55.
1	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56.
—	—	1	2	89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	57.
1	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	58.
—	—	1	2	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59.
—	—	1	2	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60.
1	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	61.
—	—	1	2	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	62
—	—	1	2	64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	63.
—	—	—	—	—	1	3	107	—	—	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64.
1	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	65.
1	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66.
1	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	67.
—	—	—	—	—	1	3	165	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	68.
1	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	69.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	35	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	70
1	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	71.
1	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	72.
1	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	73.
2	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	74. 75.
1	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	76.
1	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	77.
1	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78.
35	1 422	22	44	1 448	14	43	1 503	5	24	352	2	14	467	79	24	2	105	14	26	—	40	19	5	1	25	—	2	—	2	15	1	16	21	41	Überh.
25	1 023	7	14	502	9	28	925	4	20	292	1	5	137	50	14	1	65	11	17	—	28	7	3	—	10	—	—	—	—	9	—	9	18	25	St.
10	399	15	30	946	5	15	578	1	4	60	1	9	330	29	10	1	40	3	9	—	12	12	2	1	15	—	2	—	2	6	1	7	3	16	L.

d) Die Schulen in

Frequenz und unterrichtliche Versorgung der

(Tab. 70.)

Bezeichnung und Lage der Anstalten.	Zöglinge im schulpflichtigen Alter			Religionsbekenntniß der Schulkinder			
	Knaben	Mädchen	zusammen	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Öffentliche Taubstummenanstalten.							
1. Provinzial-Taubstummenanstalt in Königsberg i. Pr.	64	32	96	95	—	—	1
2. „ „ „ Roessel (Kreis Roessel)	52	38	90	27	62	—	1
3. „ Taubstummen-Hülfsanstalt in Friedland (Kreis Friedland in Ostpr.)	27	25	52	52	—	—	—
4. „ Taubstummenanstalt in Angerburg (Kreis Angerburg)	79	60	139	139	—	—	—
5. „ „ „ Marienburg (Kreis Marienburg in Westpr.)	68	50	118	60	58	—	—
6. Städtische Taubstummenschule in Danzig	15	14	29	18	10	1	—
7. Provinzial-Taubstummenanstalt in Schlochau (Kreis Schlochau)	76	60	136	48	84	—	4
8. Königliche Taubstummenanstalt in Berlin	39	34	73	62	6	1	4
9. Städtische Taubstummenanstalt in Berlin	56	59	115	103	9	—	3
10 Wilhelm-Augusta-Stift, Taubstummenanstalt der Provinz Brandenburg in Wriezen a./O. (Kreis Oberbarnim)	76	45	121	120	1	—	—
11. Taubstummenschule in Landsberg a./W.	5	4	9	8	1	—	—
12. Taubstummenanstalt der Provinz Brandenburg in Guben	57	36	93	90	3	—	—
13. Provinzial-Taubstummenanstalt in Stettin	48	37	85	84	1	—	—
14. „ „ „ Köslin	59	34	93	91	2	—	—
15. Taubstummen-Schule in Stralsund	25	5	30	29	1	—	—
16. Provinzial-Taubstummenanstalt in Posen	111	75	186	—	186	—	—
17. „ „ „ Schneidemühl (Kreis Kolmar in Posen)	73	53	126	71	51	—	4
18. „ „ „ Bromberg	40	37	77	59	13	—	5
19. „ „ „ Breslau	118	112	230	118	101	—	11
20. „ „ „ Osterburg (Kreis Osterburg)	18	24	42	42	—	—	—
21. „ „ „ Halberstadt	39	40	79	72	7	—	—
22. „ „ „ Halle a./S.	33	36	69	69	—	—	—
23. „ „ „ Weißenfels (Kreis Weißenfels)	33	24	57	57	—	—	—
24. „ „ „ Erfurt	39	40	79	55	24	—	—
25 a „ „ Internat } in Schleswig	33	37	70	67	3	—	—
25 b. „ „ Externat } in Schleswig	40	32	72	70	2	—	—
26. „ „ in Hildesheim	55	40	95	82	13	—	—
27. „ „ „ Stade	34	31	65	65	—	—	—
28. „ „ „ Osnabrück	41	27	68	57	11	—	—
29. „ „ „ Emden	16	19	35	32	—	1	2
30. „ „ „ Langenhorst (Kreis Steinfurt)	49	29	78	—	78	—	—
31. „ „ „ Petershagen (Kreis Minden)	35	36	71	69	—	—	2
32. „ „ „ Büren (Kreis Büren)	30	29	59	—	59	—	—
33. „ „ „ Soest (Kreis Soest)	45	28	73	72	—	—	1
34. Kommunalständische Taubstummenanstalt in Homberg (Kreis Homberg)	66	55	121	106	13	—	2
35. Taubstummen-Erziehungsanstalt in Frankfurt a. M.	11	20	31	11	8	1	11
36 Kommunalständisches Taubstummen-Institut in Kamberg (Kreis Limburg)	48	47	95	58	36	—	1
37. Provinzial-Taubstummenanstalt in Neuwied (Kreis Neuwied)	33	26	59	58	—	—	1
38. „ „ „ Essen	31	26	57	13	44	—	—
39. „ „ „ Kempen a. Rhein (Kreis Kempen)	31	12	43	—	43	—	—
40. „ „ „ Elberfeld	27	27	54	52	—	—	2
41. „ „ „ Brühl (Landkreis Köln)	42	27	69	—	68	—	1
42. „ „ „ Trier	30	35	65	—	64	—	1
43. „ „ „ Aachen	36	17	53	1	52	—	—
I. Öffentliche Taubstummenanstalten zusammen	**1 983**	**1 574**	**3 557**	**2 382**	**1 114**	**4**	**57**
davon: in den Städten (41 Anstalten)	1 834	1 481	3 315	2 330	925	4	56
auf dem Lande (3 Anstalten)	149	93	242	52	189	—	1
II. Private Taubstummenanstalten.							
1. Taubstummenanstalt des ostpreußischen Centralvereins zur Erziehung bedürftiger Kinder in Königsberg i. Pr.	34	28	62	56	4	—	2
2. Privat-Taubstummenanstalt „Jedide Ilmim" in Neu Weißensee (Kreis Niederbarnim)	21	13	34	—	—	1	33
3. Privat-Taubstummenschule in Kottbus	4	1	5	5	—	—	—
4. Vereins-Taubstummenanstalt in Liegnitz	56	43	99	85	14	—	—
5. „ „ „ Ratibor	170	125	295	27	268	—	—
6. „ „ „ Köln	41	35	76	10	65	—	1
II. Private Taubstummenanstalten zusammen	**326**	**245**	**571**	**183**	**351**	**1**	**36**
davon: in den Städten (5 Anstalten)	305	232	537	183	351	—	3
auf dem Lande (1 Anstalt)	21	13	34	—	—	1	33
Taubstummenanstalten überhaupt	**2 309**	**1 819**	**4 128**	**2 565**	**1 465**	**5**	**93**
davon: in den Städten	2 139	1 713	3 852	2 513	1 276	4	59
auf dem Lande	170	106	276	52	189	1	34

Taubstummenanstalten.

Schulen in Taubstummenanstalten 1896.

Unterrichtsklassen	Vollbeschäftigte ordentliche Lehrkräfte: Lehrer: evangelische	katholische	jüdische	zusammen	Lehrerinnen: evangelische	katholische	zusammen	Vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte: Lehrer: evangelische	katholische	jüdische	zusammen	Lehrerinnen: evangelische	katholische	zusammen	Nicht vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte: Lehrer	Lehrerinnen	Handarbeitslehrerinnen: geprüfte	ungeprüfte	Lehrer für Handfertigkeitsunterricht	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
																				I.
9	10	—	—	10	—	—	—		—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1.
8	3	5	—	8	—	—	—	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	2.
4	3	1	—	4	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	3.
12	13	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	4.
10	7	3	—	10	1	—	1	1	—		1	—	—	—	—	—	1	—	—	5.
3	2	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	6.
11	6	5	—	11	—	—	—	1	—	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	7.
8	9	1	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	1	—	—	8.
14	11	1	—	12	2	1	3	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	2	—	9.
12	12	—	—	12	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	10.
1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	11.
9	7	1	—	8	2	—	2	2	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	12.
7	7	—	—	7	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	13.
8	8	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	14.
5	2	—	—	2	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	15.
17	1	12	—	13	—	—	—	—	6	—	6	—	1	1	—	—	—	2	—	16.
13	10	1	—	11	—	—	—	2	1	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	17.
8	5	1	—	6	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	1	—	1	—	—	18.
22	13	12	—	25	1	1	2	—	—	—	—	1	1	2	—	—	4	—	—	19.
4	4	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	20.
8	6	—	—	6	—	—	—	1	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	—	21.
6	5	—	—	5	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	22.
5	6	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	23.
8	6	1	—	7	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	24.
6	7	—	—	7	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	25a.
6	5	—	—	5	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	25b.
9	9	—	—	9	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	26.
7	8	—	—	8	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	27.
8	6	2	—	8	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	28.
4	3	—	—	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	29.
8	—	8	—	8	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	30.
7	7	—	—	7	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	31.
6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	32.
8	9	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	33.
12	11	—	—	11	—	—	—	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	34.
5	1	—	—	1	—	—	—	2	—	—	2	1	—	1	1	1	1	—	—	35.
9	6	4	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	2	—	—	36.
6	6	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	37.
5	1	4	—	5	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	38.
4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	39.
5	6	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	40.
7	—	7	—	7	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	41.
6	—	6	—	6	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	42.
5	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	43.
345	**242**	**92**	—	**334**	**13**	**6**	**19**	**21**	**9**	—	**30**	**5**	**3**	**8**	**19**	**6**	**29**	**26**	**3**	**I.**
322	239	72	—	311	13	4	17	20	9	—	29	5	3	8	19	6	27	24	3	St.
23	3	20	—	23	—	2	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	2	—	L.
																				II.
5	4	1	—	5	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1.
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	1	—	2.
1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
9	7	1	—	8	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	4.
24	3	23	—	26	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	4	—	5.
7	—	5	—	5	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4	—	2	—	—	6.
49	**15**	**30**	—	**45**	—	**2**	**2**	**2**	**1**	**3**	**6**	—	—	—	**4**	—	**3**	**8**	—	**II.**
46	15	30	—	45	—	2	2	2	1		3	—	—	—	4	—	3	7	—	St.
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	1	—	L.
394	**257**	**122**	—	**379**	**13**	**8**	**21**	**23**	**10**	**3**	**36**	**5**	**3**	**8**	**23**	**6**	**32**	**34**	**3**	**Überh.**
368	254	102	—	356	13	6	19	22	10	—	32	5	3	8	23	6	30	31	3	St.
26	3	20	—	23	—	2	2	1	—	3	4	—	—	—	—	—	2	3	—	L.

e) Frequenz und unterrichtliche Versorgung der Schulen

(Tab. 11.)

Bezeichnung und Lage der Anstalten.	Schulkinder			davon wurden in gemischten Klassen unterrichtet		Familiensprache der Schulkinder				Zahl der Unterrichtsklassen und zwar			
	überhaupt	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	eine andere nicht deutsche Sprache und deutsch	Knabenklassen	Mädchenklassen	gemischte Klassen	überhaupt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Schule der Rettungsanstalt für hülflose Kinder in Memel	36	36	—	—	—	36	—	—	—	1	—	—	1
2. Schule der Schröderschen Erziehungsanstalt in Gropischken (Kreis Memel)	50	32	18	32	18	50	—	—	—	—	—	1	1
3. Schule der Knaben- und Mädchen-Erziehungsanstalt des Hülfsvereins für städtische Armenpflege in Königsberg i. Pr.	62	50	12	50	12	62	—	—	—	—	—	2	2
4. Rettungshausschule in Simonetti (Gutsbezirk Neuhof, Kreis Mohrungen)	40	23	17	23	17	40	—	—	—	—	—	2	2
5. Schule des Rettungshauses „Daheim" in Neumark (Kreis Pr. Holland)	29	29	—	—	—	29	—	—	—	1	—	—	1
6. Zwangserziehungsschule Abbau Lerchenberg (Kreis Ragnit)	40	40	—	—	—	40	—	—	—	1	—	—	1
7. Rettungshausschule in Mrldienen (Kreis Goldap)	125	96	29	96	29	125	—	—	—	—	—	3	3
8. Schule des Masurischen Erziehungshauses in Lötzen	72	72	—	—	—	72	—	—	—	2	—	—	2
9. Erziehungsanstalt in Schadwalde (Kreis Marienburg)	16	16	—	—	—	16	—	—	—	1	—	—	1
10. Schule der Provinzial-Zwangserziehungsanstalt in Tempelburg (Ldg. Emaus, Kreis Danziger Höhe)	172	172	—	—	—	110	—	62	—	5	—	—	5
11. Schule des Rettungshauses „Johanneshof" in Ohra (Kreis Danziger Höhe)	80	80	—	—	—	80	—	—	—	2	—	—	2
12. Schule der Königlichen Erziehungs- und Besserungsanstalt in Konradshammer (Kreis Danziger Höhe)	43	43	—	—	—	6	—	37	—	1	—	—	1
13. Schule der Rettungsanstalt zur Erziehung verwahrloster Mädchen in Riesenburg (Kreis Rosenberg i. Westpr.)	18	—	18	—	—	18	—	—	—	—	1	—	1
14. Rettungshausschule in Flatow	34	—	34	—	—	31	—	3	—	—	1	—	1
15. Schule der Erziehungsanstalt sittlich verwahrloster Kinder am Urban in Berlin	149	104	45	—	—	148	—	—	¹) 1	4	2	—	[illegible]
16. Schule der Erziehungsanstalt „Gaßnerhaus" für sittlich verwahrloste Mädchen in Berlin	32	—	32	—	—	32	—	—	—	—	1	—	1
17. Schule der Erziehungsanstalt „zum grünen Hause" in Berlin	60	60	—	—	—	60	—	—	—	2	—	—	[illegible]
18. Rettungshausschule im städtischen Obdach in Berlin	18	8	10	8	10	17	—	1	—	—	—	1	1
19. Schule des Rettungshauses „Rothes Haus" in Brüssow (Kreis Prenzlau)	11	11	—	—	—	11	—	—	—	1	—	—	1
20. Rettungshausschule in Templin	20	20	—	—	—	20	—	—	—	1	—	—	1
21. Schule des Knaben-Rettungshauses in Angermünde	13	13	—	—	—	13	—	—	—	1	—	—	1
22. Schule des Mädchen-Rettungshauses in Gramzow (Kreis Angermünde)	37	—	37	—	—	37	—	—	—	—	1	—	1
23. Schule des evang. Knaben-Rettungshauses in Köthen i./Mark (Kreis Oberbarnim)	22	22	—	—	—	22	—	—	—	1	—	—	1
24. Provinzial-Schul- und Erziehungsanstalt in Strausberg (Kreis Oberbarnim)	281	204	77	—	—	281	—	—	—	3	1	1	5
25. Schule des Mädchen-Rettungshauses „Siloah" in Nieder Schönhausen (Kreis Niederbarnim)	28	—	28	—	—	28	—	—	—	—	1	—	1
26. Schule des evangelischen Mädchen-Rettungshauses „Marienhaus" in Rüdersdorf (Kreis Niederbarnim)	31	—	31	—	—	31	—	—	—	—	1	—	1
27. Schule des Knaben-Rettungshauses in Falkenberg (Kreis Niederbarnim)	12	12	—	—	—	12	—	—	—	1	—	—	1
28. Volksschule des Erziehungshauses der Stadt Berlin in Lichtenberg (Kreis Niederbarnim)	155	155	—	—	—	155	—	—	—	4	—	—	4
29. Schule des Knaben-Rettungshauses „Bethlehem" in Nowawes (Kreis Teltow)	11	11	—	—	—	11	—	—	—	1	—	—	1
30. Erziehungsanstalt der Stadt Berlin für verwahrloste Mädchen in Klein Beeren (Kreis Teltow)	26	—	26	—	—	26	—	—	—	—	1	—	1
31. Rettungshausschule in Neuendorf bei Beeskow (Kreis Beeskow-Storkow)	11	9	2	9	2	11	—	—	—	—	—	1	1
32. Rettungshausschule des „Pfingsthauses" in Potsdam	12	12	—	—	—	12	—	—	—	1	—	—	1
33. Rettungshausschule in Marwitz (Kreis Osthavelland)	14	14	—	—	—	14	—	—	—	1	—	—	1
34. Schule des Mädchen-Waisen-Asyls „Bethesda" in Barnim (Kreis Osthavelland)	13	—	13	—	—	13	—	—	—	—	1	—	1
35. Schule des Wulkower Rettungshauses für verwahrloste Mädchen in Wulkow (Kreis Ruppin)	18	—	18	—	—	18	—	—	—	—	1	—	1
36. Rettungshausschule in Heilbrunn (Gutsbezirk Brunn, Kreis Ruppin)	22	22	—	—	—	22	—	—	—	1	—	—	1
37. Rettungshausschule in Berlinchen (Kreis Soldin)	33	28	5	28	5	33	—	—	—	—	—	1	1
38. Rettungshausschule in Zühlsdorf (Kreis Arnswalde)	12	10	2	4	2	12	—	—	—	1	—	1	2
39. Schule der Knaben-Rettungsanstalt „Neanderhaus" in Gr. Kammin (Landkr. Landsberg)	10	10	—	—	—	10	—	—	—	1	—	—	1
40. Rettungshausschule in Reitwein (Kreis Lebus)	10	10	—	—	—	10	—	—	—	1	—	—	1
41. Mädchen-Rettungshausschule in Wilmersdorf (Kreis Lebus)	8	—	8	—	—	8	—	—	—	—	1	—	1
42. Rettungshausschule in Reppen (Kreis Weststernberg)	16	16	—	—	—	16	—	—	—	1	—	—	1
43. Rettungshausschule in Sommerfeld (Kreis Krossen)	12	12	—	—	—	12	—	—	—	1	—	—	1
44. Schule des Rettungshauses „Wilhelm-Augusta-Stift" in Spremberg	20	16	4	16	4	20	—	—	—	—	—	1	1
45. Schule des Rettungshauses „Bethel" in Demmin	12	—	12	—	—	12	—	—	—	—	1	—	1
46. Rettungshausschule in Görke (Kreis Anklam)	15	—	15	—	—	15	—	—	—	—	1	—	1
47. Rettungshausschule in Züllchow (Kreis Randow)	90	90	—	—	—	89	—	1	—	3	—	—	[illegible]
48. Rettungshausschule in Linde (Kreis Greifenhagen)	13	13	—	—	—	13	—	—	—	1	—	—	1
49. Rettungshausschule in Zachan (Kreis Saatzig)	19	—	19	—	—	19	—	—	—	—	1	—	1
50. Rettungshausschule in Naugard	17	7	10	7	10	17	—	—	—	—	—	1	1

¹) Suaheli und deutsch. — ²) mit 2 Unterrichtsklassen.

in Rettungshäusern und Zwangserziehungs-Anstalten 1896.

Unter den Schulen befanden sich solche mit 1 aufsteigenden Klasse: Schulen	mit Schulkindern	2 aufst. Kl.: Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	3 aufst. Kl.: Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	4 aufst. Kl.: Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	5 und mehr aufst. Kl.: Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Vollbeschäftigte ordentliche Lehrkräfte, Lehrer: evangelisch	katholisch	zusammen	Lehrerinnen: evangelisch	katholisch	zusammen	Vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte, Lehrer: evangelisch	katholisch	zusammen	Lehrerinnen: evangelisch	Nicht vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte: Lehrer	Lehrerinnen	zusammen	Handarbeits-Lehrerinnen: geprüfte	ungeprüfte	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	
1	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
1	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2.
—	—	1	2	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3.
—	—	1	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	4.
1	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	5.
1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	1	3	125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	1	2	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	8.
1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	1	5	172	—	—	—	—	—	—	3	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	1	2	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	11.
1	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
1	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13.
1	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	149	—	—	—	4	—	4	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	15.
1	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	16.
—	—	1	2	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
1	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	18.
1	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.
1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.
1	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.
1	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	22.
1	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
—	—	—	—	—	1	5	281	—	—	—	—	—	—	5	—	5	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.
1	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	25.
1	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	26.
1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	155	—	—	—	4	—	4	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	28.
1	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.
1	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.
1	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.
1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32.
1	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.
1	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	34.
1	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	35.
1	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.
1	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	37.
[2]) 1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	38.
1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39.
1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40.
1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	41.
1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	42.
1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43.
1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	44.
1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	45.
1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	46.
—	—	—	—	—	1	3	90	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	47.
1	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48.
1	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	49.
1	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	50.

(Noch: Tab. 71.) Bezeichnung und Lage der Anstalten.	Schulkinder			davon wurden in gemischten Klassen unterrichtet		Familiensprache der Schulkinder				Zahl der Unterrichtsklassen und zwar			
	überhaupt	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	eine andere nicht deutsche Sprache und deutsch	Knabenklassen	Mädchenklassen	gemischte Klassen	überhaupt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
51. Rettungshausschule in Tramburg	30	29	1	13	1	30	—	—	—	1	—	1	2
52. Rettungshausschule in Kieckow (Kreis Belgard)	38	38	—	—	—	38	—	—	—	2	—	—	2
53. Rettungshausschule in Necknin (Kreis Kolberg-Körlin)	9	9	—	—	—	9	—	—	—	1	—	—	1
54. Rettungshausschule in Köslin	52	2	50	2	50	52	—	—	—	—	—	1	1
55. Rettungshausschule in Stolp	59	59	—	—	—	59	—	—	—	2	—	—	2
56. Rettungshausschule in Garz auf Rügen (Kreis Rügen)	40	40	—	—	—	40	—	—	—	1	—	—	1
57. Rettungshausschule in Stralsund	35	35	—	—	—	35	—	—	—	3	—	—	3
58. Rettungsschule in Hohendorf (Kreis Greifswald)	15	15	—	—	—	15	—	—	—	1	—	—	1
59. Schule der Provinzial-Erziehungsanstalt in Cerekwica (Kreis Jarotschin)	74	74	—	—	—	74	—	—	—	3	—	—	3
60. Strecker'sche Rettungsanstaltsschule in Pleschen	57	35	22	35	22	57	—	—	—	—	—	1	1
61. Schule der Provinzial-Erziehungsanstalt in Schubin	105	105	—	—	—	10	23	72	—	3	—	—	3
62. Knaben-Rettungshausschule in Ober Glauche (Kreis Trebnitz)	29	29	—	—	—	29	—	—	—	1	—	—	1
63. Rettungshausschule „St. Hedwig" in Breslau	90	52	38	52	38	85	—	5	—	—	—	3	3
64. Rettungshausschule in Wiltschau (Landkreis Breslau)	24	24	—	—	—	24	—	—	—	1	—	—	1
65. Simultanschule der „Willert'schen Stiftung" in Herrnprotsch (Landkreis Breslau)	72	72	—	—	—	72	—	—	—	4	—	—	4
66. Rettungshausschule in Rankau (Kreis Nimptsch)	19	19	—	—	—	19	—	—	—	1	—	—	1
67. Schule des Kreis-Kindererziehungshauses in Münsterberg	15	11	4	11	4	15	—	—	—	—	—	1	1
68. Rettungs- und Waisenhausschule des evangelischen „Tabeastifts" in Frankenstein	48	—	48	—	—	48	—	—	—	—	2	—	2
69. Rettungs- und Waisenhausschule des katholischen „St. Hedwigsstifts" in Wartha (Kreis Frankenstein)	82	53	29	—	—	75	—	6[1])	1	1	1	—	2
70. Rettungshausschule in Steinkunzendorf (Kreis Reichenbach)	12	12	—	—	—	12	—	—	—	1	—	—	1
71. Rettungshausschule in Breitenhain (Kreis Schweidnitz)	12	12	—	—	—	12	—	—	—	1	—	—	1
72. Schule des „Martinshauses" in Groß Rosen (Kreis Striegau)	70	47	23	47	23	70	—	—	—	—	—	2	2
73. Schule des katholischen Rettungshauses der Frau Baronin v. Dyherrn-Czettritz in Nieder Hermsdorf (Kreis Waldenburg)	177	102	75	102	75	177	—	—	—	—	—	3	3
74. Rettungshausschule in Glatz	25	15	10	15	10	25	—	—	—	1	—	—	1
75. Rettungshausschule in Alt Tschau (Kreis Freistadt)	15	15	—	—	—	15	—	—	—	1	—	—	1
76. Rettungshausschule in Sagan	58	42	16	42	16	58	—	—	—	—	—	2	2
77. Rettungshausschule in Goldberg (Kreis Goldberg-Hainau)	32	23	9	—	—	32	—	—	—	1	1	—	2
78. Rettungshausschule in Michelsdorf (Kreis Landeshut)	54	36	18	36	18	54	—	—	—	—	—	1	1
79. Rettungshausschule in Schreiberhau (Kreis Hirschberg)	23	15	8	15	8	23	—	—	—	—	—	2	2
80. Rettungshausschule in Löwenberg i. Schl.	46	37	9	37	9	46	—	—	—	—	—	2	2
81. Rettungshausschule in Görlitz	24	24	—	—	—	24	—	—	—	1	—	—	1
82. Schule des Rettungshauses für sittlich verwahrloste Kinder weiblichen Geschlechts in Neu Öbernitz (Kreis Rothenburg i. Oberlausitz)	14	—	14	—	—	14	—	—	—	—	1	—	1
83. Schule der Provinzial-Zwangserziehungsanstalt in Lublinitz	235	187	48	187	48	73	135	27	—	—	—	5	5
84. Rettungshausschule in Stendal	28	28	—	—	—	28	—	—	—	1	—	—	1
85. Schule der „Pieschel'schen Erziehungsanstalt" für arme Kinder aus Magdeburg und Umgegend in Burg a. Ihle (Kreis Jerichow I)	87	64	23	64	23	87	—	—	—	—	—	2	2
86. Knaben-Rettungshausschule in Genthin (Kreis Jerichow II)	22	22	—	—	—	22	—	—	—	1	—	—	1
87. Mädchen-Rettungshausschule in Kalbe a./S.	32	—	32	—	—	32	—	—	—	—	1	—	1
88. Knaben-Rettungshausschule in Hillersleben (Kreis Neuhaldensleben)	15	12	3	12	3	15	—	—	—	—	—	1	1
89. Rettungshausschule in Quedlinburg (Kreis Aschersleben)	57	43	14	43	14	57	—	—	—	—	—	2	2
90. Knabenschule im Rettungshause des „Lindenhofes" in Neinstedt (Kreis Aschersleben)	81	81	—	—	—	81	—	—	—	3	—	—	3
91. Schule des Knaben-Rettungshauses „Eckartshaus" in Eckartsberga	61	61	—	—	—	61	—	—	—	2	—	—	2
92. Schule der Provinzial-Lehr- und Erziehungsanstalt in Moritzburg (Kreis Zeitz)	130	95	35	95	35	130	—	—	—	—	—	4	4
93. Knaben-Rettungshausschule in Langensalza	20	20	—	—	—	20	—	—	—	1	—	—	1
94. Rettungshausschule in Gefell (Kreis Ziegenrück)	22	—	22	—	—	22	—	—	—	—	1	—	1
95. Schule der Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder im „Martinsstift" in Flensburg	52	47	5	27	5	52	—	—	—	1	—	1	2
96. Rettungshausschule des „Elisabethheims" in Havetoft (Kreis Schleswig)	40	17	23	17	23	40	—	—	—	—	—	1	1
97. Rettungshausschule des Kastanienhofes „Anscharhöhe" in Lockstedt (Kreis Pinneberg)	24	—	24	—	—	24	—	—	—	—	1	—	1
98. Schule des Baur'schen Rettungshauses für sittlich verwahrloste Knaben in Altona	30	30	—	—	—	30	—	—	—	1	—	—	1
99. Schule des Rettungshauses „Stephansstift" in Kirchrode (Landkreis Hannover)	50	50	—	—	—	50	—	—	—	2	—	—	2
100. Knaben-Rettungshausschule der „Pestalozzi-Stiftung" in Ricklingen (Landkreis Linden)	34	34	—	—	—	34	—	—	—	1	—	—	1
101. Schule der Rettungsanstalt „Klein Bethlehem" in Hildesheim	72	49	23	49	23	67	—	5	—	—	—	1	1

¹) czechisch und deutsch. — ²) mit 2 Unterrichtsklassen.

in Rettungshäusern und Zwangserziehungs-Anstalten 1896.

Unter den Schulen befanden sich solche mit														Vollbeschäftigte										Nicht vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte			Handarbeits-Lehrerinnen		Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
1		2			3			4			5 und mehr			ordentliche Lehrkräfte						Hülfslehrkräfte									
aufsteigenden Klassen														Lehrer			Lehrerinnen			Lehrer			Lehrerinnen						
Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	evangelisch	katholisch	zusammen	evangelisch	katholisch	zusammen	evangelisch	katholisch	zusammen	evangelisch	Lehrer	Lehrerinnen	zusammen	geprüfte	ungeprüfte	
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	
3) 1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	51.
—	—	1	2	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	52.
1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53.
1	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	1	—	1	1	—	54.
—	—	1	2	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	55.
1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	56.
—	—	—	—	—	1	3	35	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	57.
1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58.
—	—	—	—	—	1	3	74	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59.
1	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	60.
—	—	—	—	—	1	3	105	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	61.
1	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62.
—	—	—	—	—	1	3	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	1	—	1	1	—	63.
1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	72	—	—	—	1	1	2	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	65.
1	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66.
1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	67.
—	—	1	2	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	2	68.
3) 1	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	—	1	—	1	69.
1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70.
1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71.
—	—	1	2	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72.
—	—	—	—	—	1	3	177	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	73.
1	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	74.
1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75.
—	—	1	2	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	76.
3) 1	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	77.
1	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	78.
—	—	1	2	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	79.
—	—	1	2	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	80.
1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81.
1	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	82.
—	—	—	—	—	1	5	235	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3	—	2	83.
1	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	84.
—	—	1	2	87	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	85.
1	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	86.
1	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	87.
1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88.
—	—	1	2	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	89.
—	—	—	—	—	1	3	81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	90.
—	—	1	2	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	91.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	130	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	92.
1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	93.
1	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	94.
—	—	1	2	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	95.
1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	96.
1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	2	97.
1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	98.
—	—	1	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99.
1	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100.
1	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101.

Noch: e) Frequenz und unterrichtliche Versorgung der Schulen

(Noch: Tab. II.)

Bezeichnung und Lage der Anstalten.	Schulkinder überhaupt	Knaben	Mädchen	davon wurden in gemischten Klassen unterrichtet: Knaben	Mädchen	Familiensprache der Schulkinder: nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	eine andere nicht deutsche Sprache und deutsch	Zahl der Unterrichtsklassen und zwar: Knabenklassen	Mädchenklassen	gemischte Klassen	überhaupt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
102. Rettungshausschule in Schladen a. Harz (Kreis Goslar)	54	54	—	—	—	54	—	—	—	2	—	—	2
103. Schule der Rettungsanstalt für Knaben und Mädchen „Linerhaus" in Altencelle (Landkreis Celle)	77	44	33	—	—	77	—	—	—	—	—	1	1
104. Rettungshausschule in Himmelpforten (Kreis Stade)	21	17	4	17	4	21	—	—	—	—	—	1	1
105. Lutherische Armenhausschule in Neuland (Kreis Kehdingen)	15	10	5	10	5	15	—	—	—	—	—	1	1
106. Knabenschule der Rettungsanstalt „St. Georgsstift" in Thuine (Kreis Lingen)	145	145	—	—	—	145	—	—	—	3	—	—	3
107. Schule der Rettungsanstalt „zur Hünenburg" in Krukum (Kreis Melle)	36	20	16	20	16	36	—	—	—	—	—	1	1
108. Gasthausschule: Schule für Waisen, verwahrloste und verlassene Kinder in Emden	59	28	31	28	31	59	—	—	—	—	—	2	2
109. Schule der ostfriesischen Rettungsanstalt in Großefehn (Kreis Aurich)	38	30	8	30	8	38	—	—	—	—	—	2	2
110. Schule der katholischen Zwangserziehungsanstalt für Knaben zu Haus Hall (Landgemeinde Tungerloh-Kapellen, Kreis Coesfeld)	199	199	—	—	—	177	6	14[1]	2	3	—	—	3
111. Schule der Zwangserziehungsanstalt für verwahrloste Mädchen „auf Marienburg" in Coesfeld	47	—	47	—	—	47	—	—	—	—	1	—	1
112. Schule der Rettungsanstalt „Gotteshülfe" in Kleinenbremen (Kreis Minden)	48	44	4	29	4	48	—	—	—	1	—	1	2
113. Schule der Rettungsanstalt „Pollertshof" in Preußisch Oldendorf (Kreis Lübbecke)	23	19	4	19	4	23	—	—	—	—	—	1	1
114. Rettungshausschule in Schildesche (Landkreis Bielefeld)	111	78	33	78	33	111	—	—	—	—	—	3	3
115. Schule der evangelischen Erziehungsanstalt „zum St. Petri-Stift" in Höxter	60	34	26	34	26	60	—	—	—	—	—	1	1
116. Schule des „St. Walburgis-Kinderstifts" in Soest	20	—	20	—	—	20	—	—	—	—	1	—	1
117. Schule des „Hellweger Erziehungshauses" in Holzwickede (Kreis Hörde)	65	40	25	40	25	65	—	—	—	—	—	1	1
118. Rettungshausschule in Overdyk (Landgemeinde Hamme, Landkreis Bochum)	29	29	—	—	—	29	—	—	—	1	—	—	1
119. Schule der städtischen Erziehungsanstalt für verwahrloste Knaben in Kassel	16	16	—	—	—	16	—	—	—	1	—	—	1
120. Schule der Erziehungsanstalt des hessischen Diakonissenhauses in Treysa (Kreis Ziegenhain)	35	—	35	—	—	35	—	—	—	—	1	—	1
121. Schule der Zwangs-Erziehungsanstalt für katholische Mädchen in Maberzell (Kreis Fulda)	20	—	20	—	—	20	—	—	—	—	1	—	1
122. Rettungshausschule zu Hof Raith (Landgemeinde Klosterhöfe, Kreis Schlüchtern)	33	33	—	—	—	33	—	—	—	1	—	—	1
123. Schule der Rettungsanstalt für katholische Knaben in Sannerz (Kreis Schlüchtern)	60	60	—	—	—	60	—	—	—	1	—	—	1
124. Schule der Rettungsanstalt „zum heiligen Joseph" in Marienhausen (Landgemeinde Aulhausen, Kreis Rheingau)	164	164	—	—	—	164	—	—	—	3	—	—	3
125. Schule des evangelischen Rettungshauses in Wiesbaden	63	49	14	49	14	63	—	—	—	—	—	2	2
126. Schule der Königlichen Erziehungs- und Besserungsanstalt „St. Martin" in Boppard (Kreis St. Goar)	90	69	21	—	—	90	—	—	—	3	1	—	4
127. Schule der Rettungsanstalt in Schmiedel (Landgemeinde Nannhausen, Kreis Simmern)	65	47	18	47	18	65	—	—	—	—	—	1	1
128. Rettungshausschule der Konfirmandenanstalt für Diasporakinder in Schmiedel (Landgemeinde Nannhausen, Kreis Simmern)	58	36	22	36	22	58	—	—	—	—	—	1	1
129. Schule der Erziehungsanstalt für verlassene und verwahrloste Kinder in Ober Bieber (Kreis Neuwied)	24	24	—	—	—	24	—	—	—	1	—	—	1
130. Rettungsanstaltsschule zu Hof Rechtenbach (Landgemeinde Klein Rechtenbach, Kreis Wetzlar)	21	21	—	—	—	21	—	—	—	1	—	—	1
131. Schule der Diakonenanstalt in Duisburg	32	32	—	—	—	32	—	—	—	1	—	—	1
132. Schule der Erziehungsanstalt in Götterswickerhamm (Kreis Ruhrort)	26	26	—	—	—	26	—	—	—	1	—	—	1
133. Schule der Niederrheinischen Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder in Görsicker (Kreis Ruhrort)	22	22	—	—	—	22	—	—	—	1	—	—	1
134. Rettungshausschule „Düsselthal" in Düsseldorf	124	78	46	78	46	124	—	—	—	—	—	2	2
135. Rettungshausschule „Zoppenbrück" in Düsseldorf	28	21	7	21	7	28	—	—	—	—	—	1[2]	1
136. Schule des lutherischen Rettungshauses in Elberfeld	37	21	16	21	16	37	—	—	—	—	—	1	1
137. Schule der Knaben-Erziehungsanstalt „St Joseph an der Höhe" in Bonn	118	118	—	—	—	118	—	—	—	2	—	—	2
138. Katholische Hospital-, Zwangserziehungs- und Waisenhaus-Schule in St. Wendel	84	71	13	28	13	84	—	—	—	1	—	1	2
139. Knabenschule der Königlichen Erziehungs- und Besserungsanstalt in Steinfeld (Landgemeinde Wahlen, Kreis Schleiden)	150	150	—	—	—	150	—	—	—	4	—	—	4
140. Mädchenschule der Königlichen Erziehungs- und Besserungsanstalt in Steinfeld (Landgemeinde Wahlen, Kreis Schleiden)	26	—	26	—	—	26	—	—	—	—	1	—	1
Schulen in Rettungshäusern und Zwangserziehungsanstalten überhaupt	**6 990**	**5 348**	**1 642**	**1 750**	**819**	**6 580**	**164**	**233**	**4**	**120**	**30**	**75**	**225**
davon: in den Städten (64 Anstalten)	3 305	2 348	957	845	427	3 026	158	113	2	47	18	39	104
auf dem Lande (76 Anstalten)	3 685	3 000	685	914	392	3 563	6	120	2	73	12	36	121

[1]) darunter 1 holländisch und deutsch, 1 französisch und deutsch. — [2]) mit 2 Unterrichtsklassen.

in Rettungshäusern und Zwangserziehungs-Anstalten 1896.

Unter den Schulen befanden sich solche mit 1 aufsteigenden Klassen: Schulen	1: mit Schulkindern	2: Schulen	2: mit Unterrichtsklassen	2: mit Schulkindern	3: Schulen	3: mit Unterrichtsklassen	3: mit Schulkindern	4: Schulen	4: mit Unterrichtsklassen	4: mit Schulkindern	5 und mehr: Schulen	5 und mehr: mit Unterrichtsklassen	5 und mehr: mit Schulkindern	Vollbeschäftigte ordentliche Lehrkräfte, Lehrer: evangelisch	Lehrer: katholisch	Lehrer: zusammen	Lehrerinnen: evangelisch	Lehrerinnen: katholisch	Lehrerinnen: zusammen	Hülfslehrkräfte, Lehrer: evangelisch	Lehrer: katholisch	Lehrer: zusammen	Hülfslehrkräfte, Lehrerinnen: evangelisch	Nicht vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte: Lehrer	Lehrerinnen	zusammen	Handarbeits-Lehrerinnen: geprüfte	ungeprüfte	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	
—	—	1	2	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	102.
1	77	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	103.
1	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	104.
1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	105.
—	—	—	—	—	1	3	145	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	106.
1	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	107.
—	—	1	2	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	108.
—	—	1	2	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	109.
—	—	—	—	—	1	3	199	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	110.
1	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	111.
—	—	1	2	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112.
1	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	113.
—	—	—	—	—	1	3	111	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	114.
1	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	115.
1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	116.
1	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	117.
1	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118.
1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	119.
1	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120.
1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	121.
1	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	1	122.
1	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	123.
—	—	—	—	—	1	3	164	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	124.
—	—	1	2	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	3	125.
—	—	—	—	—	1	4	90	—	—	—	—	—	—	3	—	3	1	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	126.
1	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	127.
1	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128.
1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	129.
1	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	130.
1	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	131.
1	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	132.
1	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	133.
—	—	1	2	124	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	134.
1	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	135.
1	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	136.
—	—	1	2	118	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	137.
1	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	138.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	150	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	139.
1	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	2	—	—	—	—	1	—	140.
95	**2693**	**24**	**48**	**1467**	**16**	**55**	**2174**	**5**	**22**	**636**	—	—	—	**139**	**32**	**171**	**16**	**12**	**28**	**29**	**9**	**38**	**1**	**19**	**3**	**22**	**11**	**69**	**Überh.**
41	1294	15	30	1026	6	23	836	1	6	149	—	—	—	59	12	71	10	8	18	10	2	12	1	13	2	15	9	39	St.
54	1399	9	18	441	10	32	1338	4	16	507	—	—	—	80	20	100	6	4	10	19	7	26	—	6	1	7	2	30	L.

f) Frequenz und unterrichtliche Versorgung der Schulen

(Tab. 72.)

Bezeichnung und Lage der Anstalten.	Zöglinge im schulpflichtigen Alter			Religionsbekenntniß der Schulkinder				Familiensprache der Schulkinder.						
	Knaben	Mädchen	zusammen	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	litthauisch und deutsch	nur dänisch	wendisch und deutsch	czechisch und deutsch
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1. Schule für schwachsinnige und gebrechliche Kinder in Königsberg i. Pr.	21	21	42	41	1	—	—	42	—	—	—	—	—	—
2. Schule f. schwachsinnige Kinder in Königsberg i. Pr.	10	8	18	17	—	—	1	18	—	—	—	—	—	—
3. Schule der Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische in Karlshof (Landgemeinde Schwarzstein, Kreis Rastenburg)	28	19	47	41	6	—	—	47	—	—	—	—	—	—
4. Schule der Erziehungsanstalt für bildungsfähige Idioten in Rastenburg	55	38	93	85	7	1	—	83	5	4	1	—	—	—
5. Schule der Idiotenanstalt der Stadt Berlin in Dalldorf (Kreis Niederbarnim)	124	71	195	180	12	—	3	195	—	—	—	—	—	—
6. Schule der Erziehungsanstalt für jugendliche Epileptiker der Stadt Berlin zu Wuhlgarten (Landgemeinde Hellersdorf, Kreis Niederbarnim)	41	31	72	68	3	—	1	72	—	—	—	—	—	—
7. Krüppelschule in Nowawes (Kreis Teltow)	36	35	71	69	2	—	—	71	—	—	—	—	—	—
8. Schule der Anstalt für Epileptische im Gutsbezirk Potsdam (Kreis Zauch-Belzig)	22	13	35	32	3	—	—	35	—	—	—	—	—	—
9. „Wilhelmstift", Erziehungsanstalt für bildungsfähige blödsinnige Kinder im Gutsbezirk Potsdamer Forst (Kreis Zauch-Belzig)	84	42	126	122	4	—	—	126	—	—	—	—	—	—
10. Schule für Schwachsinnige in Brandenburg a. H.	10	9	19	19	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—
11. Schule der Kückenmühler Anstalten für Idioten und Epileptische in Kückenmühle (Gutsbezirk Nemitz, Kreis Randow)	75	48	123	123	—	—	—	123	—	—	—	—	—	—
12. Knaben- und Mädchenschule für schwachsinnige Kinder in Stettin	10	9	19	18	1	—	—	19	—	—	—	—	—	—
13. Idiotenschule des deutschen Samariter-Ordensstiftes in Kraschnitz (Kreis Militsch)	87	42	129	88	38	—	3	129	—	—	—	—	—	—
14. Schule der Idiotenanstalt des Fräuleins A. Reiß in Breslau	28	26	54	—	18	33	3	54	—	—	—	—	—	—
15. Schule der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Freiburg i. Schl. (Kreis Schweidnitz)	26	14	40	15	24	1	—	30	9	—	—	—	1	—
16. Schule der Idioten-Bildungs- und Pflegeanstalt „Wilhelm- und Augusta-Stift" in Liegnitz	21	12	33	29	4	—	—	31	—	—	—	—	—	2
17. Idiotenschule der Rettungs- und Idiotenanstalt in Schreiberhau (Kreis Hirschberg)	7	9	16	15	—	—	1	16	—	—	—	—	—	—
18. Schule des Vereins für Erziehung und Unterricht schwachsinniger Kinder in Leschnitz (Kreis Groß Strehlitz)	81	49	130	22	106	—	2	83	14	33	—	—	—	—
19. Schule der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt für schwachsinnige und epileptische Kinder in Kattowitz	50	21	71	16	55	—	—	37	26	8	—	—	—	—
20. Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Uchtspringe (Landgemeinde Börgitz, Kreis Gardelegen)	53	39	92	86	6	—	—	92	—	—	—	—	—	—
21. Idiotenschule des Asyls „Kreuzhilfe", Zweiganstalt des Elisabethstiftes in Schloß Detzel (Landgemeinde Satuelle, Kreis Neuhaldensleben)	—	14	14	14	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—
22. Knabenschule für Epileptische, Zweiganstalt des Elisabethstiftes in Haus „Gnadenthal" (Landgemeinde Thale, Kreis Aschersleben)	12	—	12	12	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—

in Anstalten für Schwachsinnige, Idioten und Epileptische 1896.

Unterrichtsklassen	Vollbeschäftigte: ordentliche Lehrkräfte: Lehrer: evangelische	katholische	zusammen	Lehrerinnen: evangelische	katholische	zusammen	Hülfslehrkräfte: Lehrer: evangelische	katholische	zusammen	Lehrerinnen: evangelische	katholische	zusammen	Nicht vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte: Lehrer	Lehrerinnen	zusammen	Handarbeitslehrerinnen: geprüfte	ungeprüfte	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	
3	1	—	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1.
1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
2	1	—	1	1	—	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
6	2	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
12	4	—	4	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5.
6	2	—	2	2	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	6.
4	2	—	2	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
3	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	8.
7	1	—	1	2	—	2	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	12	9.
1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	10.
5	2	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	5	1	6	1	—	11.
1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
7	—	—	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	4	14.
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	2	15.
2	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	16.
4	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	17.
6	1	2	3	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	2	—	18.
4	1	1	2	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	2	19.
8	2	—	2	2	—	2	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	1	20.
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	21.
1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	22.

Noch: f) Frequenz und unterrichtliche Versorgung der Schulen

(Noch: Tab. 79) Bezeichnung und Lage der Anstalten.	Zöglinge im schulpflichtigen Alter			Religionsbekenntniß der Schulkinder				Familiensprache der Schulkinder.						
	Knaben	Mädchen	zusammen	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	litthauisch und deutsch	nur dänisch	wendisch und deutsch	czechisch und deutsch
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
23. Knabenschule im „Elisabethstift" für Schwach- und Blödsinnige in Neinstedt (Kreis Aschersleben)	45	—	45	45	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—
24. Knaben- und Mädchenschule im Asyl „Kreuzhilfe", Zweiganstalt des Elisabethstiftes für Blöde und Epileptische in Thale (Kreis Aschersleben)	16	14	30	29	1	—	—	30	—	—	—	—	—	—
25. Schule in dem Erziehungshause für schwach- und blödsinnige Mädchen in Hasserode (Kreis Wernigerode)	—	20	20	20	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—
26. Hülfsschule für schwachbegabte Kinder in Halberstadt	34	25	59	58	1	—	—	59	—	—	—	—	—	—
27. Schule der Idiotenanstalt von Dr. L. Slender in Schleswig	13	7	20	19	—	—	1	18	—	—	—	2	—	—
28. Schule der Idiotenanstalt von Johann Meyer in Kiel	16	7	23	23	—	—	—	21	—	—	—	2	—	—
29. Schule für schwachsinnige Kinder in Altona . . .	82	41	123	122	—	—	1	123	—	—	—	—	—	—
30. Schule der Erziehungs- und Pflegeanstalt für geistesschwache Kinder in Langenhagen (Landkreis Hannover)	96	71	167	157	8	—	2	167	—	—	—	—	—	—
31. Schule des Asyls für Epileptische in Rotenburg in Hannover	10	5	15	15	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—
32. Schule der Idiotenanstalt „Wittekindshof" in Volmerdingsen (Kreis Minden)	35	28	63	63	—	—	—	63	—	—	—	—	—	—
33. Schule für Epileptische in der Kolonie „Bethel" in Gadderbaum (Landkreis Bielefeld)	51	63	114	114	—	—	—	114	—	—	—	—	—	—
34 Schule der Idiotenanstalt des „St. Johannes-Vereins" in Niedermarsberg (Kreis Brilon) . .	85	57	142	2	140	—	—	142	—	—	—	—	—	—
35 Schule der Idiotenanstalt in Aue bei Schmalkalden	9	8	17	17	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—
36. Schule der Idiotenanstalt in Scheuern (Unterlahnkreis)	58	24	82	72	8	—	2	82	—	—	—	—	—	—
37. Schule der Idiotenanstalt in Marienhausen (Landgemeinde Aulhausen, Rheingaukreis)	41	21	62	—	62	—	—	62	—	—	—	—	—	—
38. Schule der Idiotenanstalt in Idstein (Untertaunuskreis	37	29	66	47	12	—	7	66	—	—	—	—	—	—
39. Städtische Hülfsschule für schwachbefähigte Kinder in Frankfurt a. Main	73	55	128	88	38	—	2	128	—	—	—	—	—	—
40. Evangelische Hülfsschule für schwachbefähigte Kinder in Essen	17	10	27	27	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—
41. Katholische Hülfsschule für schwachbegabte Kinder in Essen	17	13	30	—	29	—	1	30	—	—	—	—	—	—
42. Schule der Erziehungs- und Pflegeanstalt für katholische idiotische Kinder aus der Rheinprovinz in Huttrop (Landkreis Essen)	109	66	175	—	172	—	3	175	—	—	—	—	—	—
43. Schule der Idioten-Erziehungs- und Pflegeanstalt „Hephata" in München-Gladbach	60	40	100	100	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—
Unterrichtsanstalten für Schwachsinnige u. s. w. überhaupt	**1 785**	**1 174**	**2 959**	**2 130**	**761**	**35**	**33**	**2 852**	**54**	**45**	**1**	**4**	**1**	
davon: in den Städten (20 Anstalten)	671	439	1 110	761	296	35	18	1 003	54	45	1	4	1	
auf dem Lande (23 Anstalten)	1 114	735	1 849	1 369	465	—	15	1 849	—	—	—	—	—	—

[1]) Erziehungsgehülfen als Handfertigkeitslehrer. — [2]) Pflegerinnen der Anstalt.

in Anstalten für Schwachsinnige, Idioten und Epileptische 1896.

Unterrichtsklassen	Vollbeschäftigte: ordentliche Lehrkräfte: Lehrer: evangelische	katholische	zusammen	Lehrerinnen: evangelische	katholische	zusammen	Hülfslehrkräfte: Lehrer: evangelische	katholische	zusammen	Lehrerinnen: evangelische	katholische	zusammen	Nicht vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte: Lehrer	Lehrerinnen	zusammen	Handarbeitslehrerinnen: geprüfte	ungeprüfte	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	
3	–	–	–	–	–	–	3	–	3	3	–	3	–	–	–	–	–	23.
2	–	–	–	–	–	–	3	–	3	3	–	3	–	–	–	–	–	24.
1	–	–	–	1	–	1	1	–	1	–	–	–	–	–	–	–	1	25.
2	2	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1	1	–	26.
1	1	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	27.
2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	2	–	2	28.
5	3	–	3	2	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	2	29.
13	3	–	3	5	–	5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	[2] 30	30.
2	2	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	31.
2	–	–	–	–	–	–	2	–	2	2	–	2	–	–	–	–	1	32.
8	2	–	2	1	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	33.
9	–	–	–	–	3	3	–	–	–	–	1	1	1	–	1	1	7	34.
2	1	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	35.
5	4	–	4	1	–	1	1	–	1	–	–	–	–	–	–	–	3	36.
4	–	4	4	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	37.
5	1	–	1	–	–	–	3	–	3	–	–	–	–	–	–	–	2	38.
6	3	–	3	1	2	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	39.
1	1	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	40.
1	–	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	41.
6	–	–	–	–	6	6	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4	42.
8	2	–	2	1	–	1	5	–	5	–	–	–	[1] 9	–	9	1	–	43.
179	46	8	54	41	12	53	30	1	31	15	7	22	17	2	19	12	82	überh.
64	22	4	26	5	6	11	10	1	11	3	7	10	11	1	12	8	18	St
115	24	4	28	36	6	42	20	–	20	12	–	12	6	1	7	4	64	L.

Druckfehler-Berichtigung.

Seite 71, Spalte 19, Zeile 6 v. u lies 5 874 anstatt 5 674.

Preußische Statistik.

(Amtliches Quellenwerk.)

Herausgegeben in zwanglosen Heften

vom

Königlichen Statistischen Bureau in Berlin.

151.

Das gesammte niedere Schulwesen im preußischen Staate im Jahre 1896.

II. Theil.

Die öffentlichen Volksschulen in den einzelnen Kreisen und Oberämtern,
mit Unterscheidung der Stadt- und Landschulen.

Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

bearbeitet vom

Königlichen statistischen Bureau.

Berlin, 1898.

Verlag des Königlichen statistischen Bureaus.

Vorwort.

Den Erhebungen über das gesammte Volksschulwesen im preußischen Staate vom 20. Mai 1886 und 25. Mai 1891, deren Ergebnisse in den Heften 101 und 120 I und II des amtlichen Quellenwerkes der „Preußischen Statistik" veröffentlicht sind, ist am 27. Juni 1896 eine im Wesentlichen gleichartige Erhebung gefolgt, deren Ergebnisse in den zwei Theilen des vorliegenden Heftes 151 der „Preußischen Statistik" der Öffentlichkeit übergeben werden.

Der erste Theil (151 I) behandelt das **gesammte niedere Schulwesen** im preußischen Staate, und zwar in der Beschränkung auf die Gebietsgruppen der Regierungsbezirke und Provinzen des Staates, überall, soweit thunlich, mit Unterscheidung der Städte und des platten Landes. Diesem Theile ist eine ausführliche Denkschrift über die in Rede stehenden Schulen beigegeben.

Der vorliegende zweite Theil (151 II) bringt lediglich die **öffentlichen Volksschulen** für jeden einzelnen Kreis, und zwar wiederum mit Unterscheidung der Städte und des platten Landes, zur Darstellung. Da die Summen der einzelnen Regierungsbezirke und des ganzen Staates in jedem tabellarischen Abschnitte dieses Heftes ebenfalls ersichtlich gemacht sind, so ist es auch für sich geeignet, einen raschen Überblick über die ziffermäßig geschilderten Verhältnisse der öffentlichen Volksschulen des preußischen Staates zu gewähren.

Im Übrigen wird auf die umstehende Inhaltsübersicht verwiesen.

Berlin, im August 1898.

Königliches statistisches Büreau.
Blenck.

Inhaltsübersicht des II. Theiles.

Die öffentlichen Volksschulen in den einzelnen Kreisen und Oberämtern.

Tabellen.

II. Theil.

Die öffentlichen Volksschulen

in den einzelnen Kreisen und Oberämtern des preußischen Staates

mit Unterscheidung der Schulen in den Städten und auf dem Lande

nach der Erhebung vom 27. Juni 1896.

I. Äußere Schul- und Klassenverhältnisse

(Tab. 1.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Öffentliche Volksschulen	Klassenräume überhaupt	Klassenräume davon zu Unterrichtszwecken benutzt	Klassenräume davon gemiethet	Unterrichtsklassen überhaupt	Unterrichtsklassen davon Knabenklassen	Unterrichtsklassen davon Mädchenklassen	Unterrichtsklassen davon gemischte Klassen	Schulpflichtige Kinder im Alter von 6–14 Jahren*) nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
A. Provinz Ostpreußen.										
I. Reg.-Bez. Königsberg.										
1. Memel	St.	7	33	30	—	30	12	15	3	[illegible] 935
	L.	71	97	95	22	112	3	4	105	7 32[illegible]
2. Fischhausen	St.	3	15	13	1	14	2	2	10	[illegible]
	L.	72	121	113	1	131	5	5	121	8 556
3. Königsberg i. Pr., Stadtkr.	St.	14	195	191	—	200	98	96	6	23 29[illegible]
4. Königsberg i. Pr., Landkr.	L.	91	152	145	3	161	9	9	143	10 65[illegible]
5. Labiau	St.	2	12	12	6	12	1	1	10	744
	L.	78	119	118	12	134	—	—	134	8 725
6. Wehlau	St.	6	26	24	3	26	8	8	10	1 715
	L.	68	108	99	—	107	—	—	107	6 905
7. Gerdauen	St.	4	17	14	—	14	5	5	4	855
	L.	64	91	90	—	94	—	—	94	5 693
8. Rastenburg	St.	7	25	25	3	26	11	5	10	1 874
	L.	76	94	94	1	104	—	—	104	6 290
9. Friedland	St.	6	36	34	—	34	7	7	20	2 337
	L.	62	81	81	—	90	—	—	90	5 7[illegible]
10. Preußisch Eylau	St.	6	21	21	—	22	3	3	16	1 27[illegible]
	L.	90	130	130	1	152	—	—	152	9 1[illegible]
11. Heiligenbeil	St.	3	20	20	—	21	8	8	5	1 234
	L.	70	100	100	2	116	1	1	114	7 259
12. Braunsberg	St.	14	60	60	11	60	24	27	9	4 011
	L.	61	84	83	—	89	—	—	89	5 625
13. Heilsberg	St.	6	32	30	—	30	12	13	5	1 769
	L.	91	128	124	—	132	—	—	132	8 468
14. Rössel	St.	12	48	46	—	45	17	17	11	2 371
	L.	68	97	97	3	106	—	—	106	7 115
15. Allenstein	St.	6	50	50	—	51	24	24	3	3 92[illegible]
	L.	96	166	165	28	182	—	—	182	11 55[illegible]
16. Ortelsburg	St.	8	23	22	3	22	3	2	17	1 306
	L.	122	184	177	27	203	—	—	203	13 7[illegible]
17. Neidenburg	St.	4	14	14	2	16	1	1	14	1 344
	L.	114	150	150	17	172	—	—	172	10 71[illegible]
18. Osterode i. Ostpr.	St.	6	40	39	—	39	12	13	14	2 7[illegible]
	L.	118	169	168	15	199	—	—	199	11 864
19. Mohrungen	St.	7	26	26	2	27	9	8	10	1 51[illegible]
	L.	86	130	125	5	137	—	—	137	9 4[illegible]
20. Preußisch Holland	St.	4	19	18	1	18	3	8	12	1 1[illegible]
	L.	88	116	112	—	120	—	—	120	6 72[illegible]
Summe I.	**St.**	**125**	**712**	**689**	**32**	**707**	**260**	**258**	**189**	**37 363**
	L.	**1 586**	**2 317**	**2 266**	**137**	**2 541**	**18**	**19**	**2 504**	**161 84[illegible]**
	Zus.	**1 711**	**3 029**	**2 955**	**169**	**3 248**	**278**	**277**	**2 693**	**219 21[illegible]**
II. Reg.-Bez. Gumbinnen.										
1. Heydekrug	L.	57	99	98	6	106	4	3	99	7 351
2. Niederung	L.	77	126	126	9	131	3	3	125	10 075
3. Tilsit, Stadtkreis	St.	4	43	43	1	43	18	19	6	4 14[illegible]
4. Tilsit, Landkreis	L.	72	113	109	9	115	2	2	111	8 476
5. Ragnit	St.	2	12	12	—	12	2	2	8	721
	L.	92	126	124	5	129	—	—	129	9 467
6. Pillkallen	St.	4	15	15	4	15	3	3	9	661
	L.	85	115	113	7	121	—	—	121	7 995
7. Stallupönen	St.	2	17	17	—	17	7	6	4	744
	L.	79	118	116	4	121	2	2	117	7 943
8. Gumbinnen	St.	1	23	19	—	19	9	9	1	1 6[illegible]
	L.	84	111	111	5	113	—	—	113	7 0[illegible]
9. Insterburg	St.	3	37	37	—	37	18	18	1	3 44[illegible]
	L.	100	130	129	11	134	—	—	134	9 152
10. Darkehmen	St.	2	11	11	—	11	2	2	7	451
	L.	67	82	82	—	89	—	—	89	5 50[illegible]
11. Angerburg	St.	3	12	12	—	12	5	4	3	781
	L.	71	95	95	1	98	—	—	98	6 12[illegible]
12. Goldap	St.	2	11	11	—	11	7	4	—	999
	L.	98	121	120	5	124	—	—	124	7 554
13. Oletzko	St.	3	12	12	—	12	4	3	5	841
	L.	83	112	112	3	119	—	—	119	7 0[illegible]
14. Lyck	St.	2	27	27	1	26	12	13	1	1 474
	L.	91	126	124	2	140	—	—	140	8 6[illegible]

*) Nach den endgiltigen Ergebnissen der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 (Heft 148 I. der „Preuß. Statistik"), die in einigen Punkten von den auf S. 2, 4 und 6 d[illegible] Heftes 151 I gebrachten abweichen. Vgl. die Berichtigung auf S. 34 und am Schlusse der Einleitung des letztgenannten Heftes 151 I.

der öffentlichen Volksschulen 1896.

Eingeschulte Kinder: überhaupt (Spalte 12—17)	konnten wegen Überfüllung nicht aufgenommen werden	sind nach vollendetem 6. Lebensjahre noch nicht aufgenommen	sind vor vollendetem 14. Lebensjahre dispensirt	besuchten wegen körperlicher oder geistiger Mängel die Schule nicht	besuchten ohne triftigen Grund die Schule nicht	besuchten die öffentliche Volksschule: im ganzen	davon: Knaben	davon: Mädchen	Von den schulbesuchenden Kindern (Spalte 17) wurden unterrichtet: in Knabenklassen	in Mädchenklassen	in gemischten Klassen überhaupt	und zwar Knaben	und zwar Mädchen	waren blind	waren taubstumm	hatten einen Schulweg von mehr als 2½ km	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
																	A.
																	1.
1 799	—	—	15	—	—	1 784	882	902	759	854	171	123	48	—	—	12	1.
6 887	—	37	19	35	2	6 794	3 409	3 385	259	251	6 284	3 150	3 134	—	4	824	
700	—	—	—	2	—	698	344	354	79	65	554	265	289	—	—	1	2.
8 490	—	3	42	10	—	8 435	4 245	4 190	377	385	7 673	3 868	3 805	—	1	688	
13 280	—	117	161	16	—	12 986	6 363	6 623	6 169	6 394	423	194	229	—	—	80	3.
9 958	1	10	39	12	—	9 896	4 949	4 947	624	640	8 632	4 325	4 307	—	1	379	4.
667	—	—	—	—	—	667	338	329	40	40	587	298	289	—	—	2	5.
8 369	—	11	14	12	5	8 327	4 222	4 105	—	—	8 327	4 222	4 105	—	1	509	
1 402	—	—	5	1	—	1 396	703	693	383	401	612	320	292	—	—	9	6.
6 757	—	6	13	9	—	6 729	3 393	3 336	—	—	6 729	3 393	3 336	1	2	903	
792	—	—	10	—	—	782	405	377	265	247	270	140	130	—	—	15	7.
5 530	—	5	6	10	—	5 509	2 739	2 770	—	—	5 509	2 739	2 770	—	—	433	
1 434	—	—	—	1	—	1 433	814	619	527	317	589	287	302	—	1	57	8.
6 006	—	8	9	5	—	5 984	3 004	2 980	—	—	5 984	3 004	2 980	—	3	571	
1 962	—	6	1	2	1	1 952	1 029	923	396	377	1 179	633	546	—	—	63	9.
5 559	—	4	25	5	—	5 525	2 761	2 764	—	—	5 525	2 761	2 764	—	—	835	
1 134	—	2	—	3	—	1 129	592	537	124	128	877	468	409	—	—	—	10.
8 899	—	9	19	13	—	8 858	4 402	4 456	—	—	8 858	4 402	4 456	—	—	603	
1 098	—	1	—	3	—	1 094	562	532	418	402	274	144	130	—	—	8	11.
7 155	—	8	44	18	—	7 085	3 501	3 584	72	53	6 960	3 429	3 531	—	5	519	
3 772	—	3	4	6	—	3 759	1 861	1 898	1 631	1 687	441	230	211	—	—	121	12.
5 355	—	38	12	1	—	5 304	2 664	2 640	—	—	5 304	2 664	2 640	—	—	463	
1 632	—	—	—	—	—	1 632	794	838	713	759	160	81	79	1	—	47	13.
8 135	—	37	3	25	—	8 070	4 081	3 989	—	—	8 070	4 081	3 989	—	—	575	
2 424	—	1	6	2	—	2 415	1 175	1 240	950	1 013	452	225	227	—	1	95	14.
6 575	—	33	32	16	—	6 494	3 319	3 175	—	—	6 494	3 319	3 175	—	2	478	
3 225	—	7	38	3	—	3 177	1 545	1 632	1 459	1 532	186	86	100	—	1	200	15.
11 350	1	53	40	38	5	11 213	5 591	5 622	—	—	11 213	5 591	5 622	1	3	1 154	
1 134	—	1	—	1	—	1 132	538	594	88	83	961	450	511	—	—	71	16.
13 488	—	24	13	31	—	13 420	6 654	6 766	—	—	13 420	6 654	6 766	1	15	1 357	
928	—	—	—	—	—	928	452	476	37	39	852	415	437	—	1	75	17.
10 448	—	17	1	18	—	10 412	5 162	5 250	—	—	10 412	5 162	5 250	1	15	919	
2 303	—	3	1	—	—	2 299	1 181	1 118	692	628	979	489	490	—	—	113	18.
11 653	—	19	73	30	—	11 531	5 870	5 661	—	—	11 531	5 870	5 661	—	12	1 656	
1 502	—	2	—	2	—	1 498	755	743	473	456	569	282	287	—	—	101	19.
9 332	—	22	31	7	—	9 272	4 712	4 560	—	—	9 272	4 712	4 560	—	3	848	
1 046	—	7	7	2	—	1 030	499	531	125	131	774	374	400	—	—	30	20.
6 677	5	4	40	8	—	6 620	3 366	3 254	—	—	6 620	3 366	3 254	1	—	254	
42 234	—	**150**	**248**	**44**	**1**	**41 791**	**20 832**	**20 959**	**15 328**	**15 333**	**10 910**	**5 504**	**5 406**	**1**	**4**	**1 100**	
156 623	**7**	**348**	**475**	**303**	**12**	**155 478**	**78 044**	**77 434**	**1 332**	**1 329**	**152 817**	**76 712**	**76 105**	**5**	**67**	**13 968**	I.
198 857	**7**	**498**	**723**	**347**	**13**	**197 269**	**98 876**	**98 393**	**16 660**	**16 882**	**163 727**	**82 216**	**81 511**	**6**	**71**	**15 068**	
																	II.
7 050	4	68	59	25	1	6 893	3 400	3 493	160	148	6 585	3 240	3 345	—	8	936	1.
9 349	—	92	37	22	3	9 193	4 606	4 589	174	194	8 827	4 432	4 395	1	3	1 024	2.
2 632	—	3	24	—	—	2 605	1 263	1 342	1 102	1 127	376	161	215	—	2	53	3.
8 035	—	54	68	34	6	7 873	3 874	3 999	125	152	7 596	3 749	3 847	1	4	709	4.
587	—	6	—	—	—	581	297	284	40	59	482	257	225	—	—	6	5.
9 101	—	52	26	12	—	9 011	4 477	4 534	—	—	9 011	4 477	4 534	—	—	783	
688	—	5	2	2	—	679	328	351	79	95	505	249	256	—	2	—	6.
7 850	—	14	97	20	1	7 718	3 939	3 779	—	—	7 718	3 939	3 779	—	4	1 048	
754	—	2	1	—	—	751	375	376	259	257	235	116	119	—	—	—	7.
7 592	—	10	22	10	1	7 549	3 822	3 727	86	124	7 339	3 736	3 603	—	—	262	
1 011	—	—	—	—	—	1 011	518	493	495	462	54	23	31	—	—	—	8.
7 077	—	14	39	12	1	7 011	3 568	3 443	—	—	7 011	3 568	3 443	—	—	727	
2 278	—	18	4	5	—	2 251	1 073	1 178	1 034	1 135	82	39	43	—	6	—	9.
8 852	6	12	11	11	—	8 812	4 373	4 439	—	—	8 812	4 373	4 439	—	2	561	
504	—	—	—	—	—	504	247	257	73	72	359	174	185	—	—	—	10.
5 813	—	13	25	12	—	5 763	2 848	2 915	—	—	5 763	2 848	2 915	—	—	660	
534	—	—	—	—	—	534	278	256	173	151	210	105	105	—	—	25	11.
6 010	—	8	16	12	—	5 974	3 027	2 947	—	—	5 974	3 027	2 947	1	3	590	
599	—	—	1	—	—	598	346	252	346	252	—	—	—	—	—	33	12.
7 306	1	21	21	23	—	7 240	3 614	3 626	—	—	7 240	3 614	3 626	1	2	538	
718	—	—	—	3	—	715	358	357	201	174	340	157	183	—	—	—	13.
7 038	—	20	4	11	—	7 003	3 480	3 523	—	—	7 003	3 480	3 523	—	2	607	
1 305	—	—	—	—	—	1 305	599	706	557	690	58	42	16	—	—	17	14.
8 442	—	9	28	16	—	8 389	4 054	4 335	—	—	8 389	4 054	4 335	—	7	665	

(Noch: Tab. 1.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Öffentliche Volksschulen	Klassenräume überhaupt	davon zu Unterrichtszwecken benutzt	davon gemietet	Unterrichtsklassen überhaupt	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Schulpflichtige Kinder im Alter von 6–14 Jahren nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
Noch: II. Reg.-Bez. Gumbinnen.										
15. Lötzen	St.	2	16	16	—	18	5	5	8	1 30[illegible]
	L.	70	101	99	2	106	1	1	104	6 431
16. Sensburg	St.	5	20	20	—	21	4	4	13	1 07[illegible]
	L.	91	119	114	5	120	—	—	120	8 46[illegible]
17. Johannisburg	St.	4	20	20	3	20	2	2	16	1 09[illegible]
	L.	102	137	136	11	140	—	—	140	8 75[illegible]
Summe II.	St.	39	276	272	9	274	98	94	82	19 347
	L.	1 319	1 831	1 808	85	1 906	12	11	1 883	126 512
	Zus.	1 358	2 107	2 080	94	2 180	110	105	1 965	145 85[illegible]
8. Provinz Westpreußen. III. Reg.-Bez. Danzig.										
1. Elbing, Stadtkreis	St.	10	79	79	—	79	41	38	—	7 63[illegible]
2. Elbing, Landkreis	St.	3	9	9	1	9	4	4	1	57[illegible]
	L.	67	97	97	1	102	—	—	102	6 30[illegible]
3. Marienburg i. Westpr.	St.	7	41	41	—	42	14	12	16	2 90[illegible]
	L.	111	130	128	3	133	—	—	133	8 07[illegible]
4. Danzig, Stadtkreis	St.	2[illegible]	231	229	—	235	103	109	23	18 30[illegible]
5. Danziger Niederung	L.	58	90	86	1	105	3	2	100	6 8[illegible]
6. Danziger Höhe	L.	58	102	102	6	117	11	11	95	8 36[illegible]
7. Dirschau	St	4	35	35	—	34	17	16	1	2 09[illegible]
	L	45	70	69	—	77	1	1	75	5 06[illegible]
8. Preußisch Stargard	St.	1	22	17	—	17	7	7	3	1 09[illegible]
	L.	86	128	125	14	149	—	—	149	9 1[illegible]
9. Berent	St.	4	20	20	1	19	1	1	17	1 3[illegible]
	L.	106	127	125	22	140	—	—	140	8 1[illegible]
10. Karthaus	L.	124	165	159	28	203	2	1	200	12 0[illegible]
11. Neustadt i. Westpr.	St.	1	12	12	—	12	6	6	—	[illegible]
	L.	73	97	96	6	102	2	2	98	7 2[illegible]
12. Putzig	St.	2	7	7	—	7	—	—	7	[illegible]
	L.	58	60	60	2	62	—	—	62	4 40[illegible]
Summe III.	St.	52	456	449	2	454	193	193	68	35 1[illegible]
	L.	786	1 066	1 047	83	1 190	19	17	1 154	76 4[illegible]
	Zus.	838	1 522	1 496	85	1 644	212	210	1 222	111 [illegible]
IV. Reg.-Bez. Marienwerder.										
1. Stuhm	St.	3	13	13	—	15	—	—	15	88[illegible]
	L.	71	97	96	1	109	—	—	109	6 [illegible]
2. Marienwerder	St.	6	33	30	—	31	12	12	7	2 1[illegible]
	L.	101	150	133	7	184	—	—	184	10 [illegible]
3. Rosenberg i. Westpr.	St.	10	47	46	5	48	10	9	29	2 65[illegible]
	L.	74	96	96	1	104	—	—	104	6 4[illegible]
4. Löbau	St.	4	19	18	3	20	3	3	14	1 [illegible]
	L.	85	125	124	14	156	—	—	156	9 30[illegible]
5. Strasburg i. Westpr.	St.	5	27	27	—	28	8	8	12	1 [illegible]
	L.	68	96	94	13	143	—	—	143	8 [illegible]
6. Briesen	St.	8	30	28	3	35	—	—	35	1 [illegible]
	L.	52	76	76	9	110	—	—	110	6 7[illegible]
7. Thorn	St.	8	61	61	2	69	24	23	22	5 06[illegible]
	L.	71	123	121	3	150	13	13	124	10 9[illegible]
8. Kulm	St.	2	24	22	—	22	11	11	—	1 61[illegible]
	L.	76	94	94	2	124	—	—	124	7 1[illegible]
9. Graudenz	St.	9	54	51	—	52	19	19	14	4 32[illegible]
	L.	79	110	110	6	114	—	—	114	7 3[illegible]
10. Schwetz	St.	5	27	27	—	27	12	12	3	2 0[illegible]
	L.	134	179	176	13	239	—	—	239	14 [illegible]
11. Tuchel	St.	1	6	6	—	6	—	—	6	4[illegible]
	L.	46	69	68	6	92	—	—	92	5 2[illegible]
12. Konitz	St.	4	24	24	—	24	12	12	—	1 9[illegible]
	L.	73	122	118	27	159	—	—	159	9 55[illegible]
13. Schlochau	St.	6	40	34	—	34	6	6	22	2 [illegible]
	L.	99	147	146	21	186	—	—	186	11 3[illegible]
14. Flatow	St.	10	43	42	2	44	7	7	30	2 76[illegible]
	L.	104	152	151	3	170	—	—	170	10 6[illegible]
15. Deutsch Krone	St.	11	50	50	—	51	8	8	35	3 40[illegible]
	L.	97	131	130	3	172	—	—	172	9 7[illegible]
Summe IV.	St.	92	498	479	15	506	132	130	244	34 8[illegible]
	L.	1 230	1 767	1 733	129	2 212	13	13	2 186	133 91[illegible]
	Zus.	1 322	2 265	2 212	144	2 718	145	143	2 430	168 7[illegible]

der öffentlichen Volksschulen 1896.

Eingeschulte Kinder																	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
überhaupt (Spalte 12—17)	konnten wegen Überfüllung nicht aufgenommen werden	sind nach vollendetem 6. Lebensjahre noch nicht aufgenommen	sind vor vollendetem 14. Lebensjahre dispensirt	besuchten wegen körperlicher oder geistiger Mängel die Schule nicht	besuchten ohne triftigen Grund die Schule nicht	besuchten die öffentliche Volksschule im ganzen	davon Knaben	davon Mädchen	Von den schulbesuchenden Kindern (Spalte 17) wurden unterrichtet in Knabenklassen	in Mädchenklassen	in gemischten Klassen überhaupt	und zwar Knaben	und zwar Mädchen	waren blind	waren taubstumm	halten einen Schulweg von mehr als 2½ km	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
																	II.
947	—	2	—	4	—	941	479	462	236	253	452	243	209	—	—	27	15.
6 327	—	4	15	12	—	6 296	3 104	3 192	43	54	6 199	3 061	3 138	1	4	768	
1 048	—	6	3	1	—	1 038	501	537	132	160	746	369	377	—	—	36	16.
8 096	—	11	25	17	—	8 043	4 013	4 030	—	—	8 043	4 013	4 030	—	2	817	
1 113	11	2	2	1	—	1 097	537	560	80	70	947	457	490	—	—	32	17.
8 691	—	10	39	10	—	8 632	4 251	4 381	—	—	8 632	4 251	4 381	—	20	714	
14 718	**11**	**44**	**37**	**16**	—	**14 610**	**7 199**	**7 411**	**4 807**	**4 957**	**4 846**	**2 392**	**2 454**	—	**10**	**229**	
122 629	**11**	**412**	**532**	**259**	**13**	**121 402**	**60 450**	**60 952**	**388**	**672**	**120 142**	**59 862**	**60 280**	**5**	**61**	**11 409**	II.
137 347	**22**	**456**	**569**	**275**	**13**	**136 012**	**67 646**	**68 363**	**5 363**	**5 629**	**124 988**	**62 254**	**62 734**	**5**	**71**	**11 638**	
																	B. III.
6 179	—	25	18	10	2	6 124	3 069	3 055	3 069	3 055	—	—	—	—	—	6	1.
592	—	1	—	—	—	591	308	283	298	269	24	10	14	—	—	8	2.
6 627	—	9	22	10	—	6 586	3 360	3 226	—	—	6 586	3 360	3 226	—	—	531	
2 303	—	3	2	1	—	2 297	1 184	1 113	675	639	983	509	474	—	—	19	3.
8 053	—	33	16	17	—	7 987	4 051	3 936	—	—	7 987	4 051	3 936	—	2	639	
13 947	—	145	—	3	—	13 799	6 655	7 144	6 015	6 472	1 312	640	672	—	—	—	4.
6 773	—	16	—	17	—	6 740	3 412	3 328	188	161	6 391	3 224	3 167	—	1	421	5.
7 925	—	32	2	10	1	7 880	3 990	3 890	747	767	6 366	3 243	3 123	—	1	308	6.
1 846	—	2	—	2	—	1 842	936	906	902	884	56	34	22	—	—	—	7.
4 873	—	11	1	13	—	4 848	2 380	2 468	41	56	4 751	2 339	2 412	1	1	289	
991	—	10	3	1	—	977	503	474	406	387	184	97	87	—	—	29	8.
8 959	24	134	11	19	1	8 770	4 365	4 405	—	—	8 770	4 365	4 405	—	4	1 247	
1 142	—	1	—	4	—	1 137	611	526	40	49	1 048	571	477	—	—	34	9.
8 101	5	145	1	31	—	7 919	4 001	3 918	—	—	7 919	4 001	3 918	1	1	706	
11 558	12	339	2	26	2	11 177	5 687	5 490	61	51	11 065	5 626	5 439	1	5	1 670	10.
690	—	—	—	—	—	690	361	329	361	329	—	—	—	—	—	10	11.
7 029	—	126	1	19	—	6 883	3 566	3 317	128	130	6 625	3 438	3 187	—	3	1 060	
328	—	1	—	1	—	326	170	156	—	—	326	170	156	—	—	—	12.
4 457	20	25	3	6	—	4 403	2 242	2 161	—	—	4 403	2 242	2 161	—	—	206	
28 018	—	**188**	**23**	**22**	**2**	**27 783**	**13 797**	**13 986**	**11 706**	**12 084**	**3 933**	**2 031**	**1 602**	—	—	**106**	
74 355	**61**	**870**	**59**	**168**	**4**	**73 193**	**37 054**	**36 136**	**1 165**	**1 165**	**70 863**	**35 889**	**34 974**	**3**	**18**	**7 075**	III.
102 373	**61**	**1 058**	**82**	**160**	**6**	**100 976**	**50 851**	**50 125**	**12 931**	**13 249**	**74 796**	**37 920**	**36 876**	**3**	**18**	**7 181**	
																	IV.
857	—	2	—	—	—	855	448	407	—	—	855	448	407	—	—	2	1.
6 300	—	41	—	6	—	6 253	3 107	3 146	—	—	6 253	3 107	3 146	—	4	504	
1 785	—	2	—	3	—	1 780	892	888	682	693	405	210	195	—	—	34	2.
10 446	—	33	1	17	3	10 392	5 255	5 137	—	—	10 392	5 255	5 137	6	1	920	
2 331	—	—	—	2	—	2 329	1 214	1 115	330	364	1 635	884	751	—	—	87	3.
6 534	—	8	—	8	—	6 518	3 281	3 237	—	—	6 518	3 281	3 237	—	—	639	
1 122	—	8	—	5	—	1 109	550	559	120	114	875	430	445	1	1	59	4.
9 238	—	96	—	20	—	9 122	4 548	4 574	—	—	9 122	4 548	4 574	1	1	819	
1 902	—	5	—	3	—	1 894	974	920	574	533	787	400	387	—	—	126	5.
8 552	—	45	—	21	4	8 482	4 186	4 296	—	—	8 482	4 186	4 296	2	1	1 491	
2 019	—	9	—	5	—	2 005	1 002	1 003	—	—	2 005	1 002	1 003	1	1	233	6.
6 349	17	64	1	13	—	6 254	3 137	3 117	—	—	6 254	3 137	3 117	1	1	1 361	
4 009	—	10	—	12	—	3 987	1 994	1 993	1 322	1 340	1 325	672	653	—	—	28	7.
9 829	—	36	1	28	—	9 764	4 782	4 982	912	967	7 885	3 870	4 015	1	1	1 090	
1 338	—	2	—	2	—	1 334	699	635	699	635	—	—	—	—	—	17	8.
7 253	—	16	1	12	1	7 223	3 672	3 551	—	—	7 223	3 672	3 551	—	1	995	
3 255	—	10	4	2	1	3 238	1 686	1 552	1 227	1 165	846	459	387	—	1	43	9.
7 076	—	19	1	9	1	7 046	3 540	3 506	—	—	7 046	3 540	3 506	—	1	808	
1 659	—	2	1	3	—	1 653	860	793	797	714	142	63	79	—	—	—	10.
14 231	—	70	3	42	—	14 116	7 062	7 054	—	—	14 116	7 062	7 054	3	—	1 348	
370	—	—	—	2	—	368	204	164	—	—	368	204	164	—	—	45	11.
5 080	—	95	—	13	1	4 971	2 547	2 424	—	—	4 971	2 547	2 424	—	—	588	
1 504	—	—	—	—	—	1 504	752	752	752	752	—	—	—	—	—	71	12.
9 939	—	203	—	39	—	9 697	4 904	4 793	—	—	9 697	4 904	4 793	—	1	1 512	
2 274	—	11	2	4	—	2 257	1 135	1 122	286	283	1 688	849	839	—	1	110	13.
11 317	—	96	11	111	1	11 098	5 622	5 476	—	—	11 098	5 622	5 476	—	1	1 352	
2 727	—	25	—	3	—	2 699	1 323	1 376	360	362	1 977	963	1 014	—	—	151	14.
10 713	—	159	—	30	4	10 520	5 381	5 139	—	—	10 520	5 381	5 139	—	—	1 432	
3 253	—	13	1	6	—	3 233	1 633	1 600	387	389	2 457	1 246	1 211	—	—	131	15.
9 725	—	16	3	8	1	9 697	4 894	4 803	—	—	9 697	4 894	4 803	—	1	891	
30 405	—	**96**	**8**	**32**	**1**	**30 245**	**15 366**	**14 879**	**7 536**	**7 344**	**15 365**	**7 830**	**7 535**	**2**	**4**	**1 137**	
132 582	**17**	**697**	**22**	**377**	**16**	**131 153**	**65 918**	**65 235**	**912**	**967**	**126 274**	**65 006**	**64 268**	**14**	**14**	**13 750**	IV.
162 987	**17**	**1096**	**30**	**429**	**17**	**161 398**	**81 284**	**80 114**	**8 448**	**8 311**	**144 639**	**72 836**	**71 803**	**16**	**18**	**16 887**	

(Noch: Tab. 1.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Öffentliche Volksschulen	Klassenräume überhaupt	Klassenräume davon zu Unterrichtszwecken benutzt	Klassenräume davon gemiethet	Unterrichtsklassen überhaupt	Unterrichtsklassen davon Knabenklassen	Unterrichtsklassen davon Mädchenklassen	Unterrichtsklassen davon gemischte Klassen	Schulpflichtige Kinder im Alter von 6—14 Jahren nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
C. (V.) Stadtkreis Berlin.	St.	**212**	**3 648**	**3 543**	—	**3 583**	**1 763**	**1 776**	**44**	**223 165**
D. Provinz Brandenburg.										
VI. Reg.-Bez. Potsdam.										
1. Prenzlau	St.	6	55	55	1	55	22	24	9	4 195
	L.	102	105	103	3	130	—	—	130	5 461
2. Templin	St.	7	35	35	1	35	15	14	6	1 797
	L.	81	106	103	4	130	—	—	130	6 502
3. Angermünde	St.	9	70	66	—	69	28	25	16	4 272
	L.	82	104	100	—	134	1	1	132	6 922
4. Oberbarnim	St.	9	112	111	—	110	53	52	5	6 858
	L.	97	130	128	2	162	3	3	156	7 971
5. Niederbarnim	St.	4	59	54	—	56	22	21	13	3 271
	L.	143	489	472	21	586	137	139	310	34 783
6. Charlottenburg, Stadtkr.	St.	17	253	249	18	250	125	120	5	16 941
7. Teltow	St.	9	84	81	—	83	35	34	14	4 942
	L.	159	654	613	14	703	218	228	257	44 431
8. Beeskow-Storkow	St.	3	20	20	—	21	5	5	11	1 251
	L.	72	95	94	—	132	—	—	132	6 824
9. Jüterbog-Luckenwalde	St.	8	80	78	5	83	35	35	13	5 810
	L.	96	105	105	2	133	1	1	131	5 797
10. Zauch-Belzig	St.	8	66	66	—	70	28	28	14	3 679
	L.	118	157	154	—	201	3	1	197	10 446
11. Potsdam, Stadtkreis	St.	10	104	99	4	98	44	43	11	7 793
12. Spandau, Stadtkreis	St.	8	104	102	5	112	53	53	6	7 751
13. Osthavelland	St.	5	59	54	—	52	23	22	7	2 778
	L.	77	128	122	1	153	9	9	135	8 568
14. Brandenburg a./H., Stadtkr.	St.	11	70	70	4	71	33	34	4	6 320
15. Westhavelland	St.	10	79	74	—	78	31	33	14	4 699
	L.	78	94	92	2	114	—	—	114	5 763
16. Ruppin	St.	10	70	68	—	67	16	25	26	4 636
	L.	118	144	141	2	165	—	—	165	7 892
17. Ostprignitz	St.	7	47	44	—	44	19	21	4	3 403
	L.	130	140	140	3	166	1	1	164	7 678
18. Westprignitz	St.	11	97	95	—	97	42	38	17	5 944
	L.	120	130	130	3	162	—	—	162	6 161
Summe VI.	St.	**132**	**1 464**	**1 421**	**38**	**1 451**	**629**	**627**	**195**	**96 378**
	L.	**1 473**	**2 581**	**2 497**	**57**	**3 071**	**373**	**383**	**2 315**	**165 499**
	Zus.	**1 625**	**4 045**	**3 918**	**95**	**4 522**	**1 002**	**1 010**	**2 510**	**261 877**
VII. Reg.-Bez. Frankfurt.										
1. Königsberg i. Neum.	St.	15	110	105	—	108	40	45	23	7 201
	L.	101	141	135	1	180	4	4	172	10 079
2. Soldin	St.	8	48	47	—	48	20	18	10	3 388
	L.	64	78	78	—	108	—	—	108	6 104
3. Arnswalde	St.	6	41	39	—	42	19	21	2	2 572
	L.	61	70	69	—	103	—	—	103	5 571
4. Friedeberg i. Neum.	St.	8	56	48	—	50	21	27	2	2 916
	L.	71	100	97	—	127	—	—	127	7 662
5. Landsberg a./W., Stadtkr.	St.	10	87	84	—	85	40	39	6	4 948
6. Landsberg, Landkr.	L.	94	141	141	—	193	7	6	180	11 565
7. Lebus	St.	10	71	71	—	73	27	28	18	4 488
	L.	100	170	165	—	192	7	7	178	11 110
8. Frankfurt a./O., Stadtkr.	St.	10	108	106	1	107	44	45	18	8 401
9. Weststernberg	St.	4	35	34	—	33	14	14	5	2 069
	L.	61	80	79	—	112	—	—	112	6 079
10. Oststernberg	St.	7	47	46	—	48	18	18	12	2 427
	L.	68	84	84	1	108	—	—	108	6 410
11. Züllichau-Schwiebus	St.	8	49	49	4	50	18	18	14	2 954
	L.	60	69	69	—	114	—	—	114	5 913
12. Krossen	St.	7	46	46	—	49	20	20	9	3 239
	L.	76	97	94	—	156	—	—	156	7 144
13. Guben, Stadtkreis	St.	6	75	70	—	72	32	31	9	5 049
14. Guben, Landkreis	St.	1	11	11	—	13	6	6	1	800
	L.	66	84	83	—	129	1	1	127	6 853
15. Lübben	St.	4	18	18	—	19	2	2	15	1 327
	L.	58	66	65	—	100	—	—	100	4 623
16. Luckau	St.	8	64	62	—	65	25	26	14	3 853
	L.	96	104	104	—	177	—	—	177	8 066

Eingeschulte Kinder: überhaupt (Spalte 12–17)	konnten wegen Überfüllung nicht aufgenommen werden	sind nach vollendetem 6. Lebensjahre noch nicht aufgenommen	sind vor vollendetem 14. Lebensjahre dispensirt	besuchten wegen körperlicher oder geistiger Mängel die Schule nicht	besuchten ohne triftigen Grund die Schule nicht	besuchten die öffentliche Volksschule: im ganzen	davon Knaben	davon Mädchen	Von den schulbesuchenden Kindern (Spalte 17) wurden unterrichtet: in Knabenklassen	in Mädchenklassen	in gemischten Klassen überhaupt	und zwar Knaben	und zwar Mädchen	waren blind	waren taubstumm	hatten einen Schulweg von mehr als $2^1/_2$ km	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
190 146	**83**	**80**	**1 625**	**103**	**85**	**188 170**	**93 392**	**94 778**	**92 224**	**93 312**	**2 634**	**1 168**	**1 466**	—	—	**100**	C.(V.)
																	D. VI.
3 306	—	11	83	—	—	3 212	1 194	1 718	1 213	1 389	610	281	329	—	—	47	1.
5 440	—	1	27	4	—	5 408	2 732	2 676	—	—	5 408	2 732	2 676	—	1	294	
1 791	—	7	25	4	—	1 755	890	865	694	683	378	196	182	—	—	31	2.
6 578	—	11	29	13	—	6 525	3 292	3 233	—	—	6 525	3 292	3 233	2	—	447	
3 779	—	6	2	7	—	3 764	2 018	1 746	1 560	1 239	965	458	507	—	—	82	3.
6 678	—	14	63	8	—	6 593	3 347	3 246	45	32	6 516	3 302	3 214	—	—	121	
5 725	—	29	1	7	—	5 688	2 973	2 715	2 799	2 548	341	174	167	—	—	75	4.
7 640	—	11	29	16	—	7 584	3 802	3 782	158	161	7 265	3 644	3 621	—	—	167	
3 275	—	13	3	1	—	3 258	1 655	1 603	1 222	1 167	869	433	436	—	—	79	5.
32 159	—	79	126	62	—	31 892	15 864	16 028	8 000	8 076	15 816	7 864	7 952	—	—	426	
12 917	—	233	12	3	—	12 669	6 421	6 248	6 357	6 208	104	64	40	—	—	293	6.
4 511	—	6	18	3	—	4 484	2 287	2 197	1 904	1 860	720	383	337	—	—	20	7.
38 241	—	96	406	60	2	37 677	18 549	19 128	12 055	12 595	13 027	6 494	6 533	—	1	233	
1 213	—	7	1	1	—	1 204	565	639	233	254	717	332	385	—	—	47	8.
6 540	—	12	22	9	—	6 497	3 327	3 170	—	—	6 497	3 327	3 170	—	—	271	
4 881	—	9	—	—	—	4 872	2 447	2 425	1 977	2 068	827	470	357	—	—	16	9.
5 605	—	2	36	7	—	5 560	2 852	2 708	48	53	5 459	2 804	2 655	—	—	130	
3 889	—	6	55	4	—	3 824	1 934	1 890	1 534	1 494	796	400	396	—	—	8	10.
10 100	—	7	66	9	—	10 018	5 055	4 963	151	53	9 814	4 904	4 910	—	—	249	
5 220	—	55	54	3	—	5 108	2 549	2 559	2 328	2 326	454	221	233	—	—	106	11.
6 664	—	1	30	8	—	6 625	3 332	3 293	3 105	3 056	464	227	237	—	—	163	12.
2 583	—	11	5	1	—	2 566	1 247	1 319	1 049	1 110	407	198	209	—	—	—	13.
8 706	—	18	68	16	—	8 604	4 248	4 356	544	575	7 485	3 704	3 781	—	—	191	
4 116	—	1	81	—	—	4 031	1 951	2 080	1 853	1 959	219	98	121	—	—	32	14.
4 756	—	19	1	5	—	4 731	2 360	2 371	1 894	1 896	911	466	475	—	—	53	15.
5 699	—	6	39	13	1	5 640	2 809	2 831	—	—	5 640	2 809	2 831	—	—	204	
3 752	—	7	—	7	—	3 738	1 652	2 086	936	1 302	1 500	716	784	—	—	67	16.
7 798	—	1	26	6	—	7 765	3 912	3 853	—	—	7 765	3 912	3 853	—	1	219	
2 365	—	22	—	2	—	2 341	1 140	1 201	1 025	1 085	231	115	116	—	—	29	17.
7 674	3	5	32	12	—	7 622	3 860	3 762	42	43	7 537	3 818	3 719	—	—	359	
5 086	—	9	9	5	—	5 063	2 603	2 460	2 122	2 021	920	481	439	—	—	28	18.
6 201	—	11	39	7	—	6 144	3 125	3 019	—	—	6 144	3 125	3 019	1	—	414	
79 829	—	**452**	**383**	**61**	—	**78 933**	**39 518**	**39 415**	**33 805**	**33 665**	**11 463**	**5 713**	**5 750**	—	—	**1 176**	VI.
155 059	**3**	**274**	**1 008**	**242**	**3**	**153 529**	**76 774**	**76 755**	**21 043**	**21 588**	**110 898**	**55 731**	**55 167**	**3**	**3**	**3 725**	
234 888	**3**	**726**	**1 391**	**303**	**3**	**232 462**	**116292**	**116170**	**54 848**	**55 253**	**122 361**	**61 444**	**60 917**	**3**	**3**	**4 901**	
																	VII.
6 323	—	18	31	8	—	6 266	2 962	3 304	2 148	2 581	1 537	814	723	—	—	243	1.
9 928	—	9	30	9	—	9 880	4 924	4 956	299	311	9 270	4 625	4 645	—	—	354	
2 865	—	13	3	9	—	2 840	1 402	1 438	1 089	1 116	635	313	322	—	—	173	2.
6 065	—	10	43	6	1	6 005	3 048	2 957	—	—	6 005	3 048	2 957	2	—	712	
2 371	—	12	18	2	—	2 339	1 088	1 251	1 050	1 213	76	38	38	—	—	113	3.
5 632	1	17	17	7	—	5 590	2 771	2 819	—	—	5 590	2 771	2 819	—	—	433	
2 611	—	6	5	2	—	2 598	1 213	1 385	1 165	1 343	90	48	42	—	2	90	4.
7 570	—	34	8	8	1	7 519	3 773	3 746	—	—	7 519	3 773	3 746	—	—	876	
4 635	—	7	—	3	—	4 625	2 381	2 244	2 259	2 112	254	122	132	—	—	222	5.
11 306	—	17	192	17	1	11 079	5 551	5 528	376	374	10 329	5 175	5 154	—	1	402	6.
3 932	—	6	—	6	—	3 920	1 938	1 982	1 379	1 412	1 129	559	570	—	—	133	7.
10 733	—	6	28	14	—	10 685	5 269	5 416	351	393	9 941	4 918	5 023	—	1	526	
5 764	—	—	4	3	—	5 757	2 789	2 968	2 202	2 466	1 089	587	502	—	—	9	8.
1 822	—	7	—	1	—	1 814	899	915	736	736	342	163	179	—	1	51	9.
6 214	—	11	64	6	—	6 133	3 080	3 053	—	—	6 133	3 080	3 053	1	—	212	
2 543	—	14	52	6	—	2 471	1 250	1 221	909	880	682	341	341	—	—	83	10.
6 374	—	11	32	4	—	6 327	3 185	3 142	—	—	6 327	3 185	3 142	—	1	357	
2 778	—	1	13	2	—	2 762	1 352	1 410	936	987	839	416	423	—	—	108	11.
5 722	—	7	3	8	—	5 704	2 831	2 873	—	—	5 704	2 831	2 873	1	1	235	
2 828	—	—	—	—	—	2 828	1 415	1 413	1 210	1 193	425	205	220	—	—	25	12.
7 303	—	7	119	6	—	7 171	3 649	3 522	—	—	7 171	3 649	3 522	—	—	252	
4 579	—	6	20	1	—	4 552	2 303	2 249	1 945	1 985	622	358	264	—	—	104	13.
757	—	1	2	2	—	752	378	374	345	351	56	33	23	—	—	21	14.
6 594	—	7	50	5	—	6 532	3 379	3 153	69	45	6 418	3 310	3 108	1	—	364	
1 064	—	—	—	1	—	1 063	573	490	84	76	903	489	414	—	—	6	15.
4 533	—	5	1	10	—	4 517	2 322	2 195	—	—	4 517	2 322	2 195	—	2	389	
4 000	—	3	17	9	—	3 971	1 962	2 009	1 517	1 604	850	445	405	—	—	6	16.
7 709	—	6	96	7	—	7 600	3 855	3 745	—	—	7 600	3 855	3 745	1	1	342	

(Noch: Tab. I.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Öffentliche Volksschulen	Klassenräume überhaupt	davon zu Unterrichtszwecken benutzt	davon gemiethet	Unterrichtsklassen überhaupt	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Schulpflichtige Kinder im Alter von 6–14 Jahren nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
Noch: VII. Reg.-Bez. Frankfurt.										
17. Kalau	St.	6	43	43	11	51	21	21	9	2 568
	L.	78	96	96	1	168	—	—	168	6 865
18. Kottbus, Stadtkreis	St.	8	78	77	—	81	35	39	7	5 909
19. Kottbus, Landkreis	St.	2	12	12	—	12	6	6	—	534
	L.	73	108	105	—	183	6	6	171	8 864
20. Sorau	St.	16	117	115	—	120	49	50	21	7 871
	L.	86	136	132	2	221	7	7	207	11 149
21. Spremberg	St.	3	30	30	1	31	12	19	—	1 870
	L.	26	34	32	1	58	—	—	58	2 882
Summe VII.	St.	**147**	**1 146**	**1 113**	**17**	**1 157**	**469**	**493**	**195**	**74 374**
	L.	**1 239**	**1 658**	**1 628**	**6**	**2 420**	**32**	**31**	**2 366**	**128 939**
	Zus.	**1 386**	**2 804**	**2 741**	**23**	**3 586**	**501**	**524**	**2 561**	**203 313**
E. Provinz Pommern.										
VIII. Reg.-Bez. Stettin.										
1. Demmin	St.	4	42	40	—	41	17	16	8	2 794
	L.	99	106	106	—	112	—	—	112	5 473
2. Anklam	St.	3	32	32	—	32	13	16	3	2 217
	L.	60	63	63	2	66	—	—	66	3 254
3. Usedom-Wollin	St.	4	43	43	—	43	20	20	3	2 688
	L.	70	96	96	6	111	—	—	111	6 533
4. Ückermünde	St.	6	50	46	—	46	17	17	12	2 553
	L.	57	94	90	1	113	8	8	97	6 850
5. Randow	St.	9	74	74	—	75	32	33	10	5 127
	L.	114	214	213	3	267	39	39	189	15 566
6. Stettin, Stadtkreis	St.	25	305	282	12	276	135	138	3	[illegible]
7. Greifenhagen	St.	3	38	36	—	36	13	13	10	2 135
	L.	79	108	108	2	138	—	—	138	7 302
8. Pyritz	St.	3	24	23	—	23	13	10	—	1 377
	L.	91	98	98	—	116	—	—	116	6 531
9. Saatzig	St.	7	89	88	1	90	38	40	12	5 584
	L.	88	99	98	—	134	—	—	134	6 754
10. Naugard	St.	7	50	50	2	50	17	17	16	3 136
	L.	100	105	105	1	126	—	—	126	7 294
11. Kammin	St.	1	12	12	—	12	2	2	8	934
	L.	109	123	123	6	140	—	—	140	[illegible]
12. Greifenberg	St.	4	30	30	—	30	14	13	3	1 908
	L.	81	87	87	—	96	—	—	96	[illegible]
13. Regenwalde	St.	6	42	42	—	42	16	16	10	2 438
	L.	99	100	100	1	107	—	—	107	6 403
Summe VIII.	St.	**82**	**831**	**798**	**15**	**796**	**347**	**351**	**98**	**32 720**
	L.	**1 047**	**1 293**	**1 287**	**22**	**1 520**	**47**	**47**	**1 432**	[illegible]
	Zus.	**1 129**	**2 124**	**2 085**	**37**	**2 322**	**394**	**398**	**1 530**	**136 605**
IX. Reg.-Bez. Köslin.										
1. Schivelbein	St.	3	22	21	1	19	7	9	3	[illegible]
	L.	42	44	44	—	45	—	—	45	[illegible]
2. Dramburg	St.	7	46	42	1	43	18	21	4	[illegible]
	L.	53	64	61	1	94	—	—	94	4 391
3. Neustettin	St.	9	54	53	—	56	19	15	22	3 381
	L.	105	156	154	2	226	2	2	222	11 954
4. Belgard	St.	2	35	34	—	34	15	14	5	[illegible]
	L.	91	104	100	—	122	—	—	122	[illegible]
5. Kolberg-Körlin	St.	9	60	58	5	58	19	15	24	[illegible]
	L.	94	109	106	4	141	—	—	141	[illegible]
6. Köslin	St.	6	66	61	—	57	28	29	—	[illegible]
	L.	77	89	88	4	104	—	—	104	[illegible]
7. Bublitz	St.	2	16	16	—	16	7	7	2	[illegible]
	L.	45	51	50	4	65	—	—	65	3 407
8. Schlawe	St.	6	52	52	—	55	21	21	13	[illegible]
	L.	146	179	176	12	214	—	—	214	[illegible]
9. Rummelsburg	St.	1	16	15	—	16	6	6	4	[illegible]
	L.	66	78	76	9	110	—	—	110	[illegible]
10. Stolp	St.	3	50	49	—	49	24	24	1	[illegible]
	L.	180	224	219	9	282	1	1	280	[illegible]

Eingeschulte Kinder: überhaupt (Spalte 12—17)	konnten wegen Überfüllung nicht aufgenommen werden	sind nach vollendetem 6. Lebensjahre noch nicht aufgenommen	sind vor vollendetem 14. Lebensjahre dispensirt	besuchten wegen körperlicher oder geistiger Mängel die Schule nicht	besuchten ohne triftigen Grund die Schule nicht	besuchten die öffentliche Volksschule: im ganzen	davon Knaben	davon Mädchen	Von den schulbesuchenden Kindern (Spalte 17) wurden unterrichtet in Knabenklassen	in Mädchenklassen	in gemischten Klassen überhaupt	und zwar Knaben	und zwar Mädchen	waren blind	waren taubstumm	hatten einen Schulweg von mehr als $2^1/_2$ km	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
																	VII.
2 910	—	5	32	3	—	2 870	1 447	1 423	1 170	1 155	545	277	268	—	—	—	17.
8 326	—	5	61	15	—	8 245	4 086	4 159	—	—	8 245	4 086	4 159	1	—	124	
4 345	—	—	—	—	—	4 345	2 079	2 266	1 922	2 092	331	157	174	—	—	2	18.
580	—	—	—	—	—	580	291	289	291	289	—	—	—	—	—	3	19.
8 753	—	18	1	9	3	8 722	4 314	4 408	346	395	7 981	3 968	4 013	2	3	399	
7 031	—	53	13	9	—	6 956	3 376	3 580	2 763	2 951	1 242	613	629	—	—	10	20.
10 997	—	12	78	16	—	10 891	5 433	5 458	426	440	10 025	5 007	5 018	—	—	424	
1 652	—	2	3	5	—	1 642	758	884	758	884	—	—	—	—	—	—	21
2 854	—	—	40	2	—	2 812	1 420	1 392	—	—	2 812	1 420	1 392	—	1	192	
65 390	—	**154**	**213**	**72**	—	**64 951**	**31 856**	**33 095**	**25 878**	**27 426**	**11 647**	**5 978**	**5 669**	—	**3**	**1 402**	
126 613	**1**	**182**	**863**	**149**	**6**	**125 412**	**62 890**	**62 522**	**1 867**	**1 958**	**121 587**	**61 023**	**60 564**	**9**	**11**	**6 593**	VII.
192 003	**1**	**336**	**1 076**	**221**	**6**	**190 363**	**94 746**	**95 617**	**27 745**	**29 384**	**133 234**	**67 001**	**66 233**	**9**	**14**	**7 995**	
																	E. VIII.
2 392	—	9	—	26	—	2 357	1 192	1 165	904	859	594	288	306	—	—	7	1.
5 455	—	10	26	11	—	5 408	2 694	2 714	—	—	5 408	2 694	2 714	1	—	268	
1 820	—	9	—	2	—	1 809	832	977	745	902	162	87	75	—	—	—	2.
3 286	—	4	5	4	—	3 273	1 666	1 607	—	—	3 273	1 666	1 607	—	—	99	
2 503	—	1	—	1	—	2 501	1 206	1 295	1 102	1 202	197	104	93	—	—	—	3.
6 393	—	57	48	14	1	6 273	3 108	3 165	—	—	6 273	3 108	3 165	—	—	192	
2 574	—	3	—	1	—	2 570	1 299	1 271	972	969	629	327	302	—	—	44	4.
7 084	15	2	36	8	—	7 023	3 425	3 598	489	505	6 029	2 936	3 093	—	—	188	
4 433	—	21	47	8	1	4 356	2 176	2 180	1 883	1 877	596	293	303	—	—	36	5.
15 520	44	40	45	21	6	15 364	7 703	7 661	2 146	2 165	11 053	5 557	5 496	—	—	387	
14 051	—	49	14	68	—	13 920	6 841	7 079	6 764	7 003	153	77	76	—	—	5	6.
2 025	—	16	—	2	—	2 007	1 016	991	686	637	684	330	354	—	—	30	7
7 568	—	27	73	6	—	7 462	3 733	3 729	—	—	7 462	3 733	3 729	—	1	127	
955	—	—	—	—	—	955	457	498	457	498	—	—	—	—	—	2	8.
6 759	1	11	28	7	—	6 712	3 336	3 376	—	—	6 712	3 336	3 376	—	—	163	
5 088	—	4	64	8	1	5 011	2 520	2 491	2 118	2 146	747	402	345	—	—	—	9.
7 016	—	28	20	7	—	6 961	3 503	3 458	—	—	6 961	3 503	3 458	—	—	262	
2 855	—	15	4	2	—	2 834	1 426	1 408	811	864	1 159	615	544	—	—	123	10.
7 533	—	59	76	10	—	7 388	3 818	3 570	—	—	7 388	3 818	3 570	—	—	190	
665	—	13	—	—	—	652	357	295	90	80	482	267	215	—	—	—	11.
7 383	—	36	9	14	—	7 324	3 760	3 564	—	—	7 324	3 760	3 564	—	—	278	
1 641	—	14	18	1	—	1 608	833	775	753	705	150	80	70	—	—	15	12.
4 618	—	17	83	10	—	4 508	2 334	2 174	—	—	4 508	2 334	2 174	—	—	65	
2 424	—	15	7	—	—	2 402	1 209	1 193	865	867	670	344	326	—	—	128	13.
6 333	—	76	27	19	—	6 211	3 173	3 038	—	—	6 211	3 173	3 038	—	—	509	
43 426	—	**169**	**154**	**119**	**2**	**42 982**	**21 364**	**21 618**	**18 150**	**18 609**	**6 223**	**3 214**	**3 009**	—	—	**390**	
84 948	**60**	**367**	**476**	**131**	**7**	**83 907**	**42 253**	**41 654**	**2 635**	**2 670**	**78 602**	**39 618**	**38 984**	**1**	**1**	**2 728**	VIII.
128 374	**60**	**536**	**630**	**250**	**9**	**126 889**	**63 617**	**63 272**	**20 785**	**21 279**	**84 825**	**42 832**	**41 993**	**1**	**1**	**3 118**	
																	IX.
1 137	—	13	18	1	—	1 105	526	579	447	485	173	79	94	—	—	11	1.
2 493	—	7	7	6	—	2 473	1 261	1 212	—	—	2 473	1 261	1 212	—	—	157	
2 261	—	2	3	1	—	2 255	1 078	1 177	979	1 089	187	99	88	—	—	53	2.
4 361	—	24	27	1	—	4 309	2 188	2 121	—	—	4 309	2 188	2 121	—	—	453	
3 069	—	21	15	5	—	3 028	1 566	1 462	950	862	1 216	616	600	—	—	190	3.
11 993	—	147	66	9	—	11 771	5 985	5 786	61	39	11 671	5 924	5 747	1	—	1 762	
1 957	—	2	24	1	—	1 930	989	941	804	806	320	185	135	—	1	23	4.
6 844	—	47	32	11	—	6 754	3 474	3 280	—	—	6 754	3 474	3 280	1	3	606	
3 014	—	16	6	6	—	2 986	1 516	1 470	849	782	1 355	667	688	—	—	13	5.
6 404	—	50	32	9	1	6 312	3 255	3 057	—	—	6 312	3 255	3 057	—	2	279	
2 617	—	5	19	2	—	2 591	1 272	1 319	1 272	1 319	—	—	—	—	—	104	6.
5 459	—	53	10	14	—	5 382	2 782	2 600	—	—	5 382	2 782	2 600	—	—	173	
893	—	—	16	—	—	877	429	448	353	385	139	76	63	1	—	83	7.
3 464	—	32	28	11	—	3 393	1 762	1 631	—	—	3 393	1 762	1 631	—	—	337	
2 719	—	19	25	1	—	2 674	1 315	1 359	970	1 005	699	345	354	—	—	59	8.
10 961	—	159	35	20	—	10 747	5 391	5 356	—	—	10 747	5 391	5 356	—	2	447	
878	—	—	—	1	—	872	414	458	343	364	165	71	94	—	—	99	9.
6 215	—	256	80	22	—	5 857	2 971	2 886	—	—	5 857	2 971	2 886	—	—	1 079	
2 793	—	6	38	7	—	2 742	1 375	1 367	1 338	1 341	63	37	26	—	—	16	10.
14 607	—	244	16	20	3	14 324	7 308	7 016	25	29	14 270	7 283	6 987	—	8	558	

(Noch: Tab. I.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Öffentliche Volksschulen	Klassenräume überhaupt	Klassenräume davon zu Unterrichtszwecken benutzt	Klassenräume davon gemiethet	Unterrichtsklassen überhaupt	Unterrichtsklassen davon Knabenklassen	Unterrichtsklassen davon Mädchenklassen	Unterrichtsklassen davon gemischte Klassen	Schulpflichtige Kinder im Alter von 6–14 Jahren nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
Noch: IX. Reg.-Bez. Köslin.										
11. Lauenburg i. Pomm. . .	St.	3	30	27	—	28	10	10	8	1 806
	L.	82	97	96	1	123	—	—	123	6 933
12. Bütow	St.	1	13	12	—	12	6	6	—	829
	L.	46	55	55	3	62	—	—	62	3 955
Summe IX.	St.	**52**	**460**	**440**	**7**	**443**	**180**	**177**	**86**	**27 382**
	L.	**1 027**	**1 250**	**1 225**	**49**	**1 588**	**3**	**3**	**1 582**	**83 443**
	Zus.	**1 079**	**1 710**	**1 665**	**56**	**2 031**	**183**	**180**	**1 668**	**110 825**
X. Reg.-Bez. Stralsund.										
1. Rügen	St.	3	19	19	—	21	9	7	5	951
	L.	89	120	118	6	136	3	3	130	7 171
2. Stralsund, Stadtkreis . .	St.	7	51	50	—	50	21	24	5	4 260
3. Franzburg	St.	5	32	32	—	30	10	14	6	1 808
	L.	90	111	109	—	118	1	1	116	5 615
4. Greifswald	St.	7	66	65	—	64	29	29	6	5 305
	L.	80	92	91	1	99	—	—	99	4 848
5. Grimmen	St.	5	40	38	—	39	20	19	—	1 822
	L.	84	96	93	1	101	—	—	101	4 747
Summe X.	St.	**27**	**208**	**204**	**—**	**204**	**89**	**93**	**22**	**14 146**
	L.	**343**	**419**	**411**	**8**	**454**	**4**	**4**	**446**	**22 381**
	Zus.	**370**	**627**	**615**	**8**	**658**	**93**	**97**	**468**	**36 527**
F. Provinz Posen.										
XI. Reg.-Bez. Posen.										
1. Wreschen	St.	6	21	21	2	23	—	—	23	1 346
	L.	51	57	57	6	96	—	—	96	5 395
2. Jarotschin	St.	12	23	23	2	27	—	—	27	1 319
	L.	66	83	82	4	119	—	—	119	8 312
3. Schroda	St.	10	29	27	—	35	7	7	21	2 083
	L.	79	87	87	—	148	—	—	148	8 553
4. Schrimm	St.	16	44	44	8	54	—	—	54	2 441
	L.	65	74	74	1	126	—	—	126	8 256
5. Posen, Stadtkreis	St.	6	109	106	—	104	50	52	2	10 589
6. Posen Ost	St.	2	7	7	—	7	—	—	7	630
	L.	38	91	90	—	134	31	31	72	8 799
7. Posen West	St.	2	5	5	—	7	—	—	7	285
	L.	49	63	63	—	114	—	—	114	7 900
8. Obornik	St.	8	31	31	1	38	2	2	34	1 938
	L.	80	94	94	5	114	—	—	114	7 705
9. Samter	St.	13	36	32	—	38	—	—	38	2 350
	L.	67	82	81	1	131	—	—	131	8 839
10. Birnbaum	St.	4	22	20	4	22	2	2	18	1 143
	L.	48	60	58	3	75	—	—	75	4 353
11. Schwerin a./W.	St.	5	28	25	—	25	7	7	11	1 631
	L.	29	39	39	4	47	—	—	47	2 601
12. Meseritz	St.	9	44	43	14	49	5	5	39	2 697
	L.	71	90	90	10	121	—	—	121	7 025
13. Neutomischel	St.	4	11	11	—	11	—	—	11	756
	L.	55	65	65	6	113	—	—	113	5 933
14. Grätz	St.	6	27	27	2	30	10	10	10	1 753
	L.	43	47	47	—	78	—	—	78	4 926
15. Bomst	St.	12	34	33	1	38	—	—	38	2 011
	L.	92	128	128	8	172	—	—	172	10 079
16. Fraustadt	St.	5	19	19	—	24	4	4	16	1 260
	L.	39	51	51	—	79	—	—	79	4 081
17. Schmiegel	St.	5	20	20	1	20	—	—	20	1 107
	L.	54	67	67	—	112	—	—	112	6 543
18. Kosten	St.	7	26	26	4	31	7	7	17	1 457
	L.	54	62	62	1	117	—	—	117	7 567
19. Lissa	St.	9	24	24	—	48	14	13	21	2 857
	L.	37	52	52	—	73	—	—	73	4 366
20. Rawitsch	St.	13	51	50	—	59	14	14	31	2 991
	L.	49	70	70	1	112	—	—	112	6 489
21. Gostyn	St.	8	30	27	1	30	4	4	22	1 633
	L.	46	60	60	—	98	—	—	98	6 993
22. Koschmin	St.	8	22	21	2	22	1	1	20	1 533
	L.	34	41	39	—	58	—	—	58	4 927
23. Krotoschin	St.	12	49	49	4	54	2	2	50	3 153
	L.	44	55	53	—	90	—	—	90	5 493
24. Pleschen	St.	2	16	16	—	17	4	4	9	1 144
	L.	41	55	55	—	91	—	—	91	5 344

Eingeschulte Kinder: überhaupt (Spalte 12–17)	konnten wegen Überfüllung nicht aufgenommen werden	sind nach vollendetem 6. Lebensjahre noch nicht aufgenommen	sind vor vollendetem 14. Lebensjahre dispensirt	besuchten wegen körperlicher oder geistiger Mängel die Schule nicht	besuchten ohne triftigen Grund die Schule nicht	besuchten die öffentliche Volksschule im ganzen	davon Knaben	davon Mädchen	Von den schulbesuchenden Kindern (Spalte 17) wurden unterrichtet in Knabenklassen	in Mädchenklassen	in gemischten Klassen überhaupt	und zwar Knaben	und zwar Mädchen	waren blind	waren taubstumm	halten einen Schulweg von mehr als 2½ km	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
																	IX.
1 696	—	21	—	1	—	1 674	816	858	643	657	374	173	201	—	—	26	11.
6 805	1	171	19	16	—	6 598	3 354	3 244	—	—	6 598	3 354	3 244	1	—	660	
579	—	—	—	—	—	579	270	309	270	309	—	—	—	—	—	6	12.
3 798	—	73	17	5	—	3 703	1 891	1 812	—	—	3 703	1 891	1 812	—	—	509	
23 608	—	**105**	**164**	**26**	—	**23 313**	**11 566**	**11 747**	**9 218**	**6 404**	**4 691**	**2 348**	**2 343**	**1**	**1**	**683**	IX.
83 404	**1**	**1 263**	**369**	**144**	**4**	**81 623**	**41 622**	**40 001**	**86**	**68**	**81 469**	**41 536**	**39 933**	**3**	**15**	**7 020**	
107 012	**1**	**1 368**	**533**	**170**	**4**	**104 936**	**53 188**	**51 748**	**9 304**	**6 472**	**86 160**	**43 884**	**42 276**	**4**	**16**	**7 703**	
																	X.
994	—	6	—	1	—	987	524	463	381	299	307	143	164	—	—	26	1.
6 838	—	20	58	17	—	6 743	3 420	3 323	122	104	6 517	3 298	3 219	1	—	701	
2 717	—	22	—	9	—	2 686	1 312	1 374	1 171	1 259	256	141	115	—	—	—	2.
1 598	—	10	—	5	—	1 583	716	867	533	659	391	183	208	—	—	5	3.
5 631	—	20	13	12	—	5 586	2 758	2 828	41	38	5 507	2 717	2 790	—	—	346	
3 428	—	27	18	5	—	3 378	1 659	1 719	1 431	1 518	429	228	201	—	—	3	4.
4 762	—	6	19	8	1	4 728	2 433	2 295	—	—	4 728	2 433	2 295	—	—	210	
1 912	—	14	17	4	—	1 877	960	917	960	917	—	—	—	—	—	34	5.
4 758	—	14	19	12	2	4 711	2 391	2 320	—	—	4 711	2 391	2 320	—	—	418	
10 649	—	**79**	**35**	**24**	—	**10 511**	**5 171**	**5 340**	**4 476**	**4 652**	**1 383**	**695**	**688**	—	—	**68**	X.
21 980	—	**60**	**109**	**49**	**3**	**21 768**	**11 002**	**10 766**	**163**	**142**	**21 463**	**10 839**	**10 624**	**1**	—	**1 675**	
32 638	—	**139**	**144**	**73**	**3**	**32 279**	**16 173**	**16 106**	**4 639**	**4 794**	**22 846**	**11 534**	**11 312**	**1**	—	**1 743**	
																	F.
																	XI.
1 397	11	15	8	5	—	1 358	662	696	—	—	1 358	662	696	—	—	174	1.
4 868	31	49	56	16	1	4 715	2 401	2 314	—	—	4 715	2 401	2 314	—	—	620	
1 615	92	3	59	1	1	1 459	693	766	—	—	1 459	693	766	—	1	36	2.
7 542	222	88	173	16	2	7 041	3 526	3 515	—	—	7 041	3 526	3 515	—	1	869	
2 094	—	20	13	11	—	2 050	1 019	1 031	372	365	1 313	647	666	—	—	55	3.
8 289	11	90	69	16	—	8 103	4 067	4 036	—	—	8 103	4 067	4 036	—	1	1 370	
2 942	31	23	56	7	2	2 823	1 412	1 411	—	—	2 823	1 412	1 411	—	—	203	4.
7 609	—	112	75	47	1	7 374	3 784	3 590	—	—	7 374	3 784	3 590	—	—	889	
6 147	—	57	109	59	3	5 919	2 927	2 992	2 870	2 928	121	57	64	—	1	1	5.
332	—	3	—	1	—	328	182	146	—	—	328	182	146	—	—	31	6.
8 297	134	39	150	27	—	7 947	3 877	4 070	1 804	1 977	4 166	2 073	2 093	—	—	595	
552	49	—	19	3	—	481	232	249	—	—	481	232	249	—	—	25	7.
7 066	238	46	126	27	—	6 629	3 308	3 321	—	—	6 629	3 308	3 321	—	—	862	
2 001	52	15	36	1	—	1 897	945	952	78	66	1 753	867	886	—	—	148	8.
7 095	4	51	57	20	—	6 963	3 482	3 481	—	—	6 963	3 482	3 481	—	1	762	
2 271	—	3	40	6	1	2 221	1 099	1 122	—	—	2 221	1 099	1 122	—	—	111	9.
8 465	44	62	162	16	—	8 181	4 169	4 012	—	—	8 181	4 169	4 012	—	1	2 000	
1 083	—	—	23	1	—	1 059	517	542	57	58	944	460	484	—	—	15	10.
4 323	9	7	37	11	2	4 257	2 138	2 119	—	—	4 257	2 138	2 119	—	—	631	
1 502	—	4	16	1	—	1 481	749	732	370	378	733	379	354	—	—	61	11.
2 545	—	3	14	1	—	2 527	1 256	1 271	—	—	2 527	1 256	1 271	—	1	267	
2 846	—	3	13	3	3	2 824	1 402	1 422	296	283	2 245	1 106	1 139	—	1	88	12.
6 645	—	7	36	12	—	6 590	3 256	3 334	—	—	6 590	3 256	3 334	1	1	779	
764	—	—	—	—	—	764	394	370	—	—	764	394	370	—	—	3	13.
5 797	—	16	42	14	—	5 725	2 872	2 853	—	—	5 725	2 872	2 853	—	1	378	
1 863	—	8	20	2	—	1 833	914	919	583	583	667	331	336	—	—	51	14.
4 804	36	26	152	12	2	4 576	2 402	2 174	—	—	4 576	2 402	2 174	—	—	379	
2 131	—	2	33	3	—	2 093	992	1 101	—	—	2 093	992	1 101	—	—	34	15.
10 375	22	24	270	26	—	10 033	5 056	4 977	—	—	10 033	5 056	4 977	1	4	863	
1 213	—	—	—	—	—	1 213	615	598	191	206	816	424	392	—	—	10	16.
4 051	—	15	112	9	—	3 915	1 931	1 984	—	—	3 915	1 931	1 984	—	—	174	
1 097	—	—	—	2	—	1 095	544	551	—	—	1 095	544	551	—	—	10	17.
6 461	—	14	76	9	—	6 362	3 215	3 147	—	—	6 362	3 215	3 147	—	1	573	
1 641	—	5	24	3	2	1 607	790	817	326	349	932	464	468	—	—	27	18.
7 169	48	54	57	18	—	6 992	3 524	3 468	—	—	6 992	3 524	3 468	—	—	728	
2 865	—	8	61	1	—	2 795	1 431	1 364	903	899	993	528	465	—	—	20	19.
4 269	26	45	84	4	—	4 110	2 123	1 987	—	—	4 110	2 123	1 987	—	1	486	
2 865	—	7	3	1	—	2 854	1 404	1 450	621	643	1 590	783	807	—	—	56	20.
6 231	—	105	102	14	—	6 010	3 054	2 956	—	—	6 010	3 054	2 956	—	1	350	
1 912	—	11	16	2	2	1 881	901	980	176	216	1 489	725	764	—	—	110	21.
6 624	28	95	72	25	—	6 404	3 282	3 122	—	—	6 404	3 282	3 122	—	—	870	
1 464	—	21	15	10	—	1 418	737	681	71	72	1 275	666	609	—	—	61	22.
4 515	62	113	102	17	3	4 218	2 162	2 056	—	—	4 218	2 162	2 056	—	2	931	
3 328	6	15	44	11	—	3 252	1 630	1 622	88	92	3 072	1 542	1 530	—	1	80	23.
5 165	51	81	68	24	—	4 941	2 580	2 361	—	—	4 941	2 580	2 361	—	2	529	
1 002	—	—	4	—	—	998	492	506	177	170	651	315	336	—	—	25	24.
5 382	—	15	5	2	—	5 360	2 705	2 655	—	—	5 360	2 705	2 655	—	3	810	

(Noch: Tab. 1.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Öffentliche Volksschulen	Klassenräume			Unterrichtsklassen				Schulpflichtige Kinder im Alter von 6—14 Jahren nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895
			überhaupt	davon zu Unterrichtszwecken benutzt	davon gemietet	überhaupt	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
Noch: XI. Reg.-Bez. Posen.										
25. Ostrowo	St.	3	23	23	—	25	8	8	9	1 642
	L.	38	54	52	—	76	—	—	76	5 060
26. Adelnau	St.	6	22	21	—	23	1	1	21	1 401
	L.	46	63	63	1	90	—	—	90	5 380
27. Schildberg	St.	6	21	21	—	25	—	—	25	1 399
	L.	43	59	59	1	105	—	—	105	5 666
28. Kempen i. Pos.	St.	3	15	15	—	16	6	7	3	1 083
	L.	48	65	65	1	118	—	—	118	5 881
Summe XI.	St.	**202**	**809**	**787**	**46**	**902**	**148**	**150**	**604**	**55 664**
	L.	**1 406**	**1 814**	**1 803**	**53**	**2 807**	**31**	**31**	**2 745**	**171 806**
	Zus.	**1 608**	**2 623**	**2 590**	**99**	**3 709**	**179**	**181**	**3 349**	**227 470**
XII. Reg.-Bez. Bromberg.										
1. Filehne	St.	3	13	12	1	13	1	1	11	803
	L.	48	68	68	3	101	—	—	101	5 701
2. Czarnikau	St.	6	30	27	—	30	4	4	22	1 689
	L.	54	84	84	3	116	—	—	116	6 408
3. Kolmar i. Pos.	St.	20	99	94	4	105	20	19	66	5 549
	L.	77	96	96	2	135	—	—	135	7 526
4. Wirsitz	St.	13	44	43	1	49	6	5	38	2 710
	L.	96	110	108	4	156	—	—	156	9 202
5. Bromberg, Stadtkreis	St.	9	64	64	—	64	31	31	2	6 200
6. Bromberg, Landkreis	St.	5	31	29	—	29	2	2	25	1 616
	L.	119	176	175	—	239	4	4	231	13 631
7. Schubin	St.	11	33	32	2	37	—	—	37	1 840
	L.	75	86	86	6	127	1	1	125	6 939
8. Inowrazlaw	St.	4	47	43	—	45	20	22	3	3 838
	L.	74	86	86	4	128	—	—	128	8 504
9. Strelno	St.	4	14	12	—	14	—	—	14	1 084
	L.	50	61	61	—	88	—	—	88	5 188
10. Mogilno	St.	11	31	30	7	41	4	4	33	2 091
	L.	59	64	64	4	94	—	—	94	5 875
11. Znin	St.	9	16	16	—	22	—	—	22	1 153
	L.	57	64	63	—	96	—	—	96	5 497
12. Wongrowitz	St.	7	32	29	—	28	—	—	28	1 673
	L.	77	91	91	—	120	—	—	120	6 969
13. Gnesen	St.	5	38	37	1	44	17	16	11	3 228
	L.	44	49	49	1	68	—	—	68	4 596
14. Witkowo	St.	7	19	19	1	21	—	—	21	890
	L.	38	41	41	—	67	—	—	67	4 278
Summe XII.	St.	**114**	**511**	**487**	**17**	**542**	**105**	**104**	**333**	**34 282**
	L.	**868**	**1 076**	**1 072**	**27**	**1 533**	**5**	**5**	**1 525**	**90 270**
	Zus.	**982**	**1 587**	**1 559**	**44**	**2 077**	**110**	**109**	**1 858**	**124 552**
6. Provinz Schlesien.										
XIII. Reg.-Bez. Breslau.										
1. Namslau	St.	4	24	20	—	24	8	8	8	1 257
	L.	58	76	75	1	128	—	—	128	5 651
2. Groß Wartenberg	St.	8	24	24	1	29	1	1	27	948
	L.	83	123	121	—	203	—	—	203	9 227
3. Öls	St.	8	44	44	2	48	13	18	17	2 491
	L.	87	116	110	3	202	—	—	202	9 034
4. Trebnitz	St.	3	21	20	—	21	7	7	7	915
	L.	81	103	99	1	176	—	—	176	7 752
5. Militsch	St.	6	30	30	2	30	5	5	20	1 406
	L.	92	107	102	6	176	—	—	176	7 663
6. Guhrau	St.	6	30	29	2	30	8	7	15	1 275
	L.	59	67	66	—	119	—	—	119	5 097
7. Steinau	St.	7	18	18	1	22	1	1	20	899
	L.	41	45	43	—	81	—	—	81	3 284
8. Wohlau	St.	8	23	21	—	29	1	1	27	1 225
	L.	78	95	94	3	162	—	—	162	6 722
9. Neumarkt	St.	4	23	23	—	25	6	6	13	1 447
	L.	97	122	120	6	189	1	1	187	8 678
10. Breslau, Stadtkreis	St.	121	771	771	98	796	384	398	14	53 279
11. Breslau, Landkreis	L.	110	187	170	1	293	3	3	287	15 516
12. Ohlau	St.	3	26	26	—	27	11	11	5	1 704
	L.	67	106	97	1	164	2	2	160	8 346
13. Brieg	St.	8	45	45	4	44	18	19	7	3 347
	L.	64	94	89	—	143	—	—	143	7 015
14. Strehlen	St.	2	23	23	—	23	9	9	5	1 532
	L.	46	67	66	3	116	—	—	116	5 316

Eingeschulte Kinder

überhaupt (Spalte 12—17)	konnten wegen Überfüllung nicht aufgenommen werden	sind nach vollendetem 6. Lebensjahre noch nicht aufgenommen	sind vor vollendetem 14. Lebensjahre dispensirt	besuchten wegen körperlicher oder geistiger Mängel die Schule nicht	besuchten ohne triftigen Grund die Schule nicht	besuchten die öffentliche Volksschule im ganzen	davon Knaben	davon Mädchen	Von den schulbesuchenden Kindern (Spalte 17) wurden unterrichtet in Knabenklassen	in Mädchenklassen	in gemischten Klassen überhaupt	und zwar Knaben	und zwar Mädchen	waren blind	waren taubstumm	hatten einen Schulweg von mehr als 2½ km	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
																	XI.
1 389	36	6	24	—	—	1 323	688	635	426	411	486	262	224	—	—	12	25.
4 836	—	54	54	8	6	4 714	2 373	2 341	—	—	4 714	2 373	2 341	—	3	608	
1 332	—	10	4	5	—	1 313	673	640	67	69	1 177	606	571	—	1	19	26.
5 405	2	39	30	15	8	5 311	2 583	2 728	—	—	5 311	2 583	2 728	—	—	203	
1 559	—	38	58	4	—	1 459	787	672	—	—	1 459	787	672	—	—	209	27.
5 316	—	148	118	11	1	5 038	2 533	2 505	—	—	5 038	2 533	2 505	—	1	1 089	
980	—	5	40	3	—	932	503	429	398	337	197	105	92	—	—	2	28.
5 937	16	4	72	12	—	5 833	2 971	2 862	—	—	5 833	2 971	2 862	1	4	788	
52 187	277	282	738	146	14	50 730	25 334	25 396	8 070	8 125	34 535	17 264	17 271	—	5	1 697	XI.
165 081	984	1 402	2 371	429	26	159 869	80 630	79 239	1 804	1 977	156 088	78 826	77 262	3	29	19 403	
217 268	1 261	1 684	3 109	575	40	210 599	105064	104635	9 874	10 102	190 623	96 090	94 533	3	34	21 100	
																	XII.
706	—	—	3	1	—	702	353	349	37	43	622	316	306	—	—	57	1.
5 490	—	39	59	13	1	5 378	2 771	2 607	—	—	5 378	2 771	2 607	—	—	527	
1 508	—	1	—	1	—	1 506	783	723	175	146	1 185	608	577	—	—	39	2.
6 137	—	34	36	7	—	6 060	3 095	2 965	—	—	6 060	3 095	2 965	—	—	605	
5 662	—	15	37	7	2	5 601	2 849	2 752	1 096	1 014	3 491	1 753	1 738	—	—	191	3.
7 099	10	48	52	18	—	6 971	3 475	3 496	—	—	6 971	3 475	3 496	—	—	570	
2 728	—	6	8	3	—	2 711	1 369	1 342	271	267	2 173	1 098	1 075	—	1	131	4.
8 755	8	63	49	29	1	8 605	4 418	4 187	—	—	8 605	4 418	4 187	—	1	934	
3 870	—	—	64	7	—	3 799	1 918	1 881	1 873	1 799	127	45	82	—	—	—	5.
1 806	—	8	12	—	3	1 783	886	897	65	62	1 656	821	835	—	—	125	6.
12 873	48	61	49	34	1	12 680	6 371	6 309	172	199	12 309	6 199	6 110	—	2	1 335	
1 782	—	20	11	4	—	1 747	914	833	—	—	1 747	914	833	—	—	177	7.
6 309	47	49	37	13	—	6 163	3 131	3 032	93	68	6 002	3 038	2 964	2	2	1 215	
3 205	—	29	25	8	—	3 143	1 521	1 622	1 391	1 479	273	130	143	—	—	82	8.
8 238	235	84	22	17	1	7 879	3 908	3 971	—	—	7 879	3 908	3 971	—	1	1 914	
865	10	4	3	—	—	848	422	426	—	—	848	422	426	—	—	6	9.
5 206	—	36	—	20	1	5 149	2 585	2 564	—	—	5 149	2 585	2 564	—	—	1 209	
2 283	—	8	2	4	—	2 269	1 120	1 149	160	178	1 931	960	971	—	1	321	10.
5 321	—	36	13	17	3	5 252	2 661	2 591	—	—	5 252	2 661	2 591	—	—	1 388	
1 323	—	10	—	1	—	1 312	663	649	—	—	1 312	663	649	—	—	145	11.
5 161	—	82	37	13	15	5 014	2 486	2 528	—	—	5 014	2 486	2 528	—	1	978	
1 808	—	14	10	2	—	1 782	866	916	—	—	1 782	866	916	—	—	198	12.
6 272	2	59	22	30	1	6 158	3 138	3 020	—	—	6 158	3 138	3 020	—	—	1 272	
2 921	12	4	—	3	12	2 890	1 477	1 413	1 176	1 098	616	301	315	1	—	37	13.
3 894	14	36	12	10	1	3 821	1 926	1 895	—	—	3 821	1 926	1 895	—	—	735	
1 284	—	4	3	3	—	1 274	639	635	—	—	1 274	639	635	—	—	147	14.
3 566	7	19	3	14	—	3 523	1 778	1 745	—	—	3 523	1 778	1 745	—	—	640	
31 751	22	123	178	44	17	31 367	15 780	15 587	6 244	6 086	19 037	9 536	9 501	1	2	1 656	XII.
84 321	371	646	391	235	25	82 653	41 743	40 910	265	267	82 121	41 478	40 643	2	7	13 322	
116 072	393	769	569	279	42	114 020	57 523	56 497	6 509	6 353	101 158	51 014	50 144	3	9	14 978	
																	6. XIII.
1 323	—	2	1	2	—	1 318	629	689	436	454	428	193	235	—	—	62	1.
5 629	—	5	8	7	—	5 609	2 783	2 826	—	—	5 609	2 783	2 826	—	2	409	
1 553	—	3	—	1	—	1 549	757	792	72	80	1 397	685	712	—	—	50	2.
8 746	—	14	15	7	—	8 710	4 315	4 395	—	—	8 710	4 315	4 395	—	1	480	
2 513	—	4	1	—	—	2 508	1 224	1 284	750	776	982	474	508	—	—	—	3.
8 708	—	9	40	13	—	8 646	4 290	4 356	—	—	8 646	4 290	4 356	—	2	348	
1 119	—	10	—	2	—	1 107	521	586	346	378	383	175	208	—	—	19	4.
7 521	—	10	15	4	1	7 491	3 681	3 810	—	—	7 491	3 681	3 810	—	2	509	
1 481	—	9	10	5	—	1 457	715	742	166	175	1 116	549	567	—	1	87	5.
7 425	—	13	24	8	—	7 380	3 688	3 692	—	—	7 380	3 688	3 692	—	—	466	
1 550	—	1	29	1	—	1 519	753	766	340	337	842	413	429	—	—	3	6.
5 015	—	7	8	6	—	4 994	2 576	2 418	—	—	4 994	2 576	2 418	1	—	142	
982	—	—	2	1	—	979	506	473	33	25	921	473	448	1	—	—	7.
3 090	—	2	11	—	—	3 077	1 528	1 549	—	—	3 077	1 528	1 549	—	—	54	
1 464	—	3	24	1	—	1 436	736	700	32	48	1 356	704	652	—	—	51	8.
6 232	—	8	25	6	—	6 193	3 099	3 094	—	—	6 193	3 099	3 094	—	—	201	
1 543	—	5	19	—	—	1 519	725	794	365	351	803	360	443	—	—	11	9.
8 678	—	10	71	6	—	8 591	4 225	4 366	38	59	8 494	4 187	4 307	—	2	381	
46 142	25	103	712	23	1	45 278	22 551	22 727	22 308	22 533	437	243	194	2	1	18	10.
15 104	—	20	62	17	—	15 005	7 278	7 727	166	166	14 673	7 112	7 561	2	1	872	11.
1 635	—	4	5	1	—	1 625	806	819	661	663	301	145	156	—	—	3	12.
8 288	—	9	26	8	—	8 245	4 070	4 175	94	109	8 042	3 976	4 066	1	—	261	
2 624	—	14	—	6	—	2 604	1 215	1 389	976	1 170	458	239	219	—	2	—	13.
6 982	—	5	135	2	1	6 839	3 412	3 427	—	—	6 839	3 412	3 427	2	4	107	
1 382	—	2	—	2	—	1 378	681	697	520	553	305	161	144	—	—	—	14.
5 535	—	6	58	3	—	5 468	2 672	2 796	—	—	5 468	2 672	2 796	—	1	238	

(Noch: Tab. I.) Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Öffentliche Volksschulen	Klassenräume überhaupt	davon zu Unterrichtszwecken benutzt	davon gemiethet	Unterrichtsklassen überhaupt	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Schulpflichtige Kinder im Alter von 6–14 Jahren nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
Noch: XIII. Reg.-Bez. Breslau.										
15. Nimptsch	St.	2	8	8	—	11	—	—	11	316
	L.	37	62	62	2	109	—	—	109	5 445
16. Münsterberg	St.	3	13	13	1	18	8	7	3	1 018
	L.	30	61	56	—	89	4	4	81	4 659
17. Frankenstein	St.	8	32	31	—	35	9	9	17	2 042
	L.	52	86	84	2	127	2	2	123	6 177
18. Reichenbach	St.	5	34	31	—	38	13	13	12	2 324
	L.	60	116	111	11	192	11	11	170	9 709
19. Schweidnitz	St.	8	77	77	8	81	31	36	14	5 358
	L.	103	152	146	7	250	—	—	250	11 151
20. Striegau	St.	2	35	32	—	32	14	14	4	2 049
	L.	51	72	72	—	114	—	—	114	5 667
21. Waldenburg	St.	10	73	72	2	76	30	30	16	4 248
	L.	88	238	230	21	337	46	46	245	18 614
22. Glatz	St.	7	38	38	1	41	15	14	12	2 553
	L.	48	92	89	—	131	7	7	117	7 398
23. Neurode	St.	3	22	21	1	24	10	10	4	1 558
	L.	38	87	86	—	133	24	24	85	6 980
24. Habelschwerdt	St.	6	30	29	2	31	11	12	8	1 892
	L.	65	100	97	4	144	9	9	126	7 613
Summe XIII.	**St.**	**242**	**1 464**	**1 446**	**125**	**1 535**	**613**	**636**	**286**	**95 105**
	L.	**1 535**	**2 374**	**2 285**	**72**	**3 778**	**109**	**109**	**3 560**	**182 674**
	Zus.	**1 777**	**3 838**	**3 731**	**197**	**5 313**	**722**	**745**	**3 846**	**277 779**
XIV. Reg.-Bez. Liegnitz.										
1. Grünberg	St.	8	46	46	2	50	21	21	8	3 307
	L.	58	80	79	—	135	3	3	129	6 688
2. Freistadt	St.	10	54	52	—	64	17	18	29	3 217
	L.	59	72	71	1	126	—	—	126	5 965
3. Sagan	St.	8	42	42	2	45	17	15	13	2 207
	L.	78	102	101	6	174	1	1	172	7 238
4. Sprottau	St.	4	24	24	—	28	9	10	9	1 412
	L.	51	63	62	2	107	—	—	107	4 827
5. Glogau	St.	6	45	42	—	42	18	18	6	2 996
	L.	92	121	120	1	196	—	—	196	8 522
6. Lüben	St.	5	27	27	—	30	9	6	15	1 550
	L.	49	62	60	1	89	—	—	89	4 175
7. Bunzlau	St.	4	38	38	6	39	14	15	10	2 463
	L.	78	99	97	—	175	—	—	175	7 861
8. Goldberg-Hainau	St.	7	42	42	4	42	16	16	10	2 706
	L.	55	68	67	—	121	—	—	121	5 519
9. Liegnitz, Stadtkreis	St.	8	102	93	—	94	36	36	22	7 871
10. Liegnitz, Landkreis	St.	3	8	8	—	10	2	2	6	211
	L.	72	95	95	—	165	—	—	165	7 432
11. Jauer	St.	5	26	26	—	27	12	12	3	1 714
	L.	47	59	59	—	98	—	—	98	4 100
12. Schönau	St.	4	9	7	—	9	—	—	9	357
	L.	35	45	44	3	77	—	—	77	3 658
13. Bolkenhain	St.	4	12	12	4	18	5	5	8	683
	L.	47	57	57	1	103	—	—	103	4 630
14. Landeshut	St.	6	42	36	1	35	12	12	11	2 087
	L.	57	81	79	7	130	—	—	130	5 581
15. Hirschberg	St.	5	43	41	—	43	16	15	12	2 909
	L.	74	115	105	9	170	1	1	168	8 072
16. Löwenberg	St.	10	40	39	—	44	8	13	23	2 009
	L.	97	105	103	2	177	—	—	177	7 456
17. Lauban	St.	9	48	46	—	60	12	12	36	2 698
	L.	68	98	97	1	169	4	4	161	8 505
18. Görlitz, Stadtkreis	St.	12	133	133	—	136	62	65	9	9 597
19. Görlitz, Landkreis	St.	1	3	3	1	5	—	—	5	374
	L.	62	103	98	8	166	3	3	160	9 064
20. Rothenburg i. Oberl.	St.	3	13	13	—	15	2	2	11	748
	L.	69	101	99	9	170	—	—	170	9 138
21. Hoyerswerda	St.	4	30	27	6	26	10	10	6	1 582
	L.	51	58	58	—	111	—	—	111	5 001
Summe XIV.	**St.**	**126**	**827**	**797**	**26**	**862**	**298**	**303**	**261**	**52 727**
	L.	**1 199**	**1 584**	**1 551**	**51**	**2 659**	**12**	**12**	**2 635**	**123 730**
	Zus.	**1 325**	**2 411**	**2 348**	**77**	**3 521**	**310**	**315**	**2 896**	**176 477**

Eingeschulte Kinder

überhaupt (Spalte 12—17)	konnten wegen Überfüllung nicht aufgenommen werden	sind nach vollendetem 6. Lebensjahre noch nicht aufgenommen	sind vor vollendetem 14. Lebensjahre dispensirt	besuchten wegen körperlicher oder geistiger Mängel die Schule nicht	besuchten ohne triftigen Grund die Schule nicht	besuchten die öffentliche Volksschule im ganzen	davon Knaben	davon Mädchen	Von den schulbesuchenden Kindern (Spalte 17) wurden unterrichtet in Knabenklassen	in Mädchenklassen	in gemischten Klassen überhaupt	und zwar Knaben	und zwar Mädchen	waren blind	waren taubstumm	halten einen Schulweg von mehr als $2^1/_2$ km	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
																	XIII.
560	—	1	—	—	—	559	285	274	—	—	559	285	274	—	—	66	15.
5 627	—	11	212	11	—	5 393	2 609	2 784	—	—	5 393	2 609	2 784	—	—	329	
1 212	—	5	—	1	—	1 206	614	592	544	526	136	70	66	—	—	16	16.
4 271	—	8	69	6	—	4 188	2 071	2 117	147	171	3 870	1 924	1 946	—	—	505	
1 931	—	13	—	2	—	1 916	998	918	601	516	799	397	402	1	—	36	17.
5 767	—	6	29	6	—	5 726	2 830	2 896	111	106	5 509	2 719	2 790	—	—	203	
2 170	—	8	49	4	—	2 109	1 010	1 099	660	711	738	350	388	—	—	—	18.
9 911	—	12	602	18	—	9 279	4 556	4 723	596	610	8 073	3 960	4 113	—	—	243	
4 690	—	17	3	6	—	4 664	2 281	2 383	1 862	1 960	842	419	423	1	—	—	19.
11 195	—	16	6	11	2	11 160	5 564	5 596	—	—	11 160	5 564	5 596	—	1	318	
2 075	—	4	—	3	—	2 068	982	1 086	880	899	289	102	187	—	—	1	20.
5 360	—	4	11	9	—	5 336	2 692	2 644	—	—	5 336	2 692	2 644	—	1	83	
4 272	—	8	53	3	—	4 208	2 064	2 144	1 608	1 691	909	456	453	—	3	—	21.
18 627	—	24	253	28	—	18 322	8 976	9 346	2 871	2 957	12 494	6 105	6 389	—	2	217	
2 555	—	27	19	7	—	2 502	1 304	1 198	1 013	904	585	291	294	—	—	212	22.
6 940	—	59	77	8	—	6 796	3 359	3 437	426	435	5 935	2 933	3 002	—	—	509	
1 589	—	6	5	1	—	1 577	801	776	668	649	260	133	127	—	2	36	23.
6 866	—	63	2	15	27	6 759	3 408	3 351	1 368	1 328	4 063	2 040	2 023	—	1	889	
2 033	—	11	43	1	—	1 978	941	1 037	685	782	511	256	255	—	1	78	24.
7 412	—	136	81	5	—	7 190	3 548	3 642	500	455	6 235	3 048	3 187	—	—	826	
88 398	**25**	**260**	**975**	**73**	**1**	**87 064**	**43099**	**43965**	**35 526**	**36 181**	**15 357**	**7 573**	**7 784**	**5**	**10**	**740**	
178 920	—	**457**	**1 846**	**204**	**31**	**176 397**	**87230**	**89167**	**6 317**	**6 396**	**163 684**	**80 913**	**82 771**	**6**	**20**	**8 590**	XIII.
267 327	**25**	**717**	**2 815**	**277**	**32**	**263 461**	**130329**	**133132**	**41 843**	**42 577**	**179 041**	**88 486**	**90 555**	**11**	**30**	**9 330**	
																	XIV.
3 251	—	3	—	3	—	3 245	1 688	1 557	1 482	1 354	409	206	203	—	—	2	1.
6 502	—	6	64	7	—	6 425	3 217	3 208	157	152	6 116	3 060	3 056	—	1	324	
3 686	—	—	—	2	—	3 684	1 824	1 860	957	985	1 742	867	875	—	—	198	2.
5 515	—	4	16	3	—	5 492	2 802	2 690	—	—	5 492	2 802	2 690	—	—	306	
2 088	—	3	—	1	—	2 084	1 012	1 072	690	757	637	322	315	—	—	8	3.
6 993	—	8	2	9	3	6 971	3 519	3 452	52	52	6 867	3 467	3 400	—	—	539	
1 895	—	3	11	—	—	1 381	631	750	397	469	515	234	281	—	—	35	4.
4 679	—	1	24	6	—	4 648	2 373	2 275	—	—	4 648	2 373	2 275	—	—	129	
2 488	—	5	—	5	—	2 478	1 275	1 203	1 099	1 025	354	176	178	—	—	59	5.
8 575	—	4	46	10	—	8 515	4 221	4 294	—	—	8 515	4 221	4 294	—	1	884	
1 636	—	—	43	—	—	1 593	799	794	391	360	842	408	434	—	—	29	6.
3 997	—	2	51	4	—	3 940	2 011	1 929	—	—	3 940	2 011	1 929	—	—	79	
2 306	—	5	74	2	—	2 225	1 098	1 127	787	827	611	311	300	—	—	43	7.
8 049	—	25	48	8	—	7 968	3 934	4 034	—	—	7 968	3 934	4 034	—	—	189	
2 424	—	16	—	1	—	2 407	1 156	1 251	927	988	492	229	263	—	—	27	8.
5 467	—	4	20	4	—	5 439	2 716	2 723	—	—	5 439	2 716	2 723	—	—	106	
6 068	—	31	—	—	—	6 037	3 018	3 019	2 304	2 282	1 451	714	737	—	—	35	9.
390	—	—	—	—	—	390	197	193	59	65	266	138	128	—	—	1	10.
7 288	—	8	68	5	—	7 207	3 547	3 660	—	—	7 207	3 547	3 660	—	—	206	
1 596	—	16	—	7	—	1 573	752	821	656	727	190	96	94	—	—	4	11.
4 072	—	5	11	3	—	4 053	1 988	2 065	—	—	4 053	1 988	2 065	—	—	65	
398	—	—	—	—	—	398	207	191	—	—	398	207	191	—	—	3	12.
3 656	—	6	3	9	—	3 638	1 775	1 863	—	—	3 638	1 775	1 863	—	—	65	
906	—	—	—	—	—	906	435	471	224	236	446	211	235	—	—	35	13.
4 350	—	4	5	4	—	4 337	2 143	2 191	—	—	4 337	2 143	2 194	—	—	117	
2 035	—	1	42	—	—	1 992	997	995	673	673	646	324	322	—	—	7	14.
5 398	—	6	10	8	—	5 374	2 621	2 753	—	—	5 374	2 621	2 753	—	2	37	
2 344	—	10	—	6	—	2 328	1 148	1 180	876	840	612	272	340	—	—	—	15.
7 925	—	12	19	10	—	7 884	3 892	3 992	44	66	7 774	3 848	3 926	—	—	264	
1 906	1	9	3	8	1	1 884	871	1 013	270	446	1 168	601	567	—	—	17	16.
7 255	—	9	17	14	—	7 215	3 609	3 606	—	—	7 215	3 609	3 606	—	—	70	
3 053	—	5	—	—	—	3 048	1 510	1 538	601	574	1 873	909	964	—	—	28	17.
8 519	12	8	233	8	—	8 258	4 073	4 185	256	256	7 746	3 817	3 929	1	1	286	
7 951	—	38	1	11	—	7 901	3 915	3 986	3 689	3 770	442	226	216	—	—	4	18.
284	—	—	—	1	—	283	134	149	—	—	283	134	149	—	—	1	19.
9 061	—	6	20	8	—	9 027	4 477	4 550	146	171	8 710	4 331	4 379	1	—	510	
807	—	—	—	—	—	807	406	401	98	90	619	308	311	—	—	41	20.
9 093	—	8	142	7	—	8 936	4 532	4 404	—	—	8 936	4 532	4 404	—	—	865	
1 654	—	2	—	2	—	1 650	823	827	626	602	422	197	225	—	—	5	21.
4 881	—	6	17	4	—	4 854	2 419	2 435	—	—	4 854	2 419	2 435	—	—	379	
48 666	**1**	**147**	**174**	**49**	**1**	**48 204**	**23 896**	**24 308**	**16 806**	**17 070**	**14 418**	**7 090**	**7 328**	—	—	**582**	
121 275	**12**	**132**	**816**	**131**	**3**	**120 181**	**59 869**	**60 312**	**655**	**697**	**118 829**	**59 214**	**59 615**	**2**	**5**	**5 420**	XIV.
169 941	**13**	**279**	**990**	**180**	**4**	**168 475**	**83 765**	**84 710**	**17 461**	**17 767**	**133 247**	**66 304**	**66 943**	**2**	**5**	**6 002**	

(Noch: Tab. I.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Öffentliche Volksschulen	Klassenräume überhaupt	davon zu Unterrichtszwecken benutzt	davon gemiethet	Unterrichtsklassen überhaupt	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Schulpflichtige Kinder im Alter von 6—14 Jahren nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
XV. Reg.-Bez. Oppeln.										
1. Kreuzburg i. Oberschl.	St.	4	34	33	—	32	9	9	14	2 215
	L.	48	87	84	—	117	—	—	117	6 577
2. Rosenberg i. Oberschl.	St.	3	15	15	—	17	3	3	11	789
	L.	70	105	104	6	153	—	—	153	8 732
3. Oppeln	St.	8	51	51	21	57	26	24	7	4 204
	L.	121	248	239	5	318	6	6	306	20 372
4. Groß Strehlitz	St.	5	22	22	2	23	6	6	11	1 596
	L.	67	150	145	—	171	2	2	167	11 794
5. Lublinitz	St.	5	18	17	—	18	—	—	18	1 463
	L.	45	81	81	—	107	—	—	107	7 947
6. Tost-Gleiwitz	St.	8	74	68	3	69	31	30	8	4 597
	L.	72	174	161	—	216	14	14	188	14 953
7. Tarnowitz	St.	3	34	31	—	33	14	14	5	2 328
	L.	33	96	95	14	127	22	21	84	8 415
8. Beuthen i. Oberschl., Stadtkr.	St.	10	100	99	—	100	40	40	20	6 790
9. Beuthen, Landkreis	St.	14	110	109	16	112	46	44	22	8 210
	L.	34	248	240	14	260	83	83	94	19 097
10. Zabeze	L.	35	187	187	2	231	88	88	55	17 223
11. Kattowitz	St.	4	70	68	—	75	37	38	—	5 808
	L.	44	232	226	17	283	83	83	117	21 2[illegible]
12. Pleß	St.	5	29	29	2	30	9	9	12	2 102
	L.	91	206	199	5	264	—	—	264	17 453
13. Rybnik	St.	6	30	30	1	33	11	11	11	2 144
	L.	83	171	161	5	233	1	1	231	15 1[illegible]
14. Ratibor	St.	3	49	49	—	49	22	22	5	3 8[illegible]
	L.	103	264	255	2	330	11	11	308	22 2[illegible]
15. Kosel	St.	1	10	10	—	10	5	5	—	758
	L.	65	157	156	7	193	—	—	193	12 [illegible]
16. Leobschütz	St.	5	49	44	—	44	20	19	5	3 112
	L.	85	197	180	6	203	11	11	181	12 9[illegible]
17. Neustadt i. Oberschl.	St.	6	58	58	—	61	25	25	11	4 744
	L.	87	189	178	4	211	—	—	211	13 697
18. Falkenberg	St.	6	20	20	—	24	—	—	24	895
	L.	65	98	98	—	110	—	—	110	6 760
19. Neiße	St.	8	67	64	1	65	27	27	11	4 853
	L.	78	164	154	4	207	—	—	207	10 943
20. Grottkau	St.	5	23	21	—	21	7	7	7	1 270
	L.	47	95	94	6	107	—	—	107	6 552
Summe XV.	St.	**109**	**863**	**838**	**46**	**873**	**338**	**333**	**202**	**82 039**
	L.	**1 273**	**3 149**	**3 037**	**97**	**3 841**	**321**	**320**	**3 200**	**234 454**
	Zus.	**1 382**	**4 012**	**3 875**	**143**	**4 714**	**659**	**653**	**3 402**	**316 493**
H. Provinz Sachsen.										
XVI. Reg.-Bez. Magdeburg.										
1. Osterburg	St.	8	35	35	—	35	7	12	16	2 092
	L.	105	107	107	3	126	—	—	126	5 464
2. Salzwedel	St.	3	21	21	—	21	7	4	10	1 610
	L.	138	148	147	—	180	—	—	180	6 852
3. Gardelegen	St.	4	28	27	—	27	10	10	7	2 215
	L.	100	117	117	2	138	2	2	134	7 463
4. Stendal	St.	9	77	77	2	82	30	44	8	5 684
	L.	87	98	97	—	113	3	3	107	5 477
5. Jerichow I.	St.	10	81	81	—	80	35	34	11	4 954
	L.	94	122	122	3	151	2	2	147	8 488
6. Jerichow II.	St.	5	27	27	—	26	6	7	13	1 448
	L.	91	122	121	—	145	2	2	141	8 313
7. Kalbe	St.	18	179	172	—	173	79	76	18	12 595
	L.	39	110	108	—	128	13	13	102	8 036
8. Wanzleben	St.	8	44	44	—	45	8	8	29	2 431
	L.	54	179	178	4	190	34	34	122	12 949
9. Magdeburg, Stadtkreis	St.	45	635	589	—	572	287	275	10	34 191
10. Wolmirstedt	St.	2	14	14	—	15	5	5	5	780
	L.	54	124	123	—	130	13	13	104	9 016
11. Neuhaldensleben	St.	2	16	15	—	15	7	8	—	1 545
	L.	60	125	121	3	151	12	12	127	9 857
12. Oschersleben	St.	9	68	64	—	64	21	22	21	4 464
	L.	36	84	83	—	86	6	6	74	5 813
13. Aschersleben	St.	17	111	106	—	106	48	52	6	8 413
	L.	26	79	79	2	91	6	6	79	6 459

Eingeschulte Kinder

überhaupt (Spalte 12–17)	konnten wegen Überfüllung nicht aufgenommen werden	sind nach vollendetem 6. Lebensjahre noch nicht aufgenommen	sind vor vollendetem 14. Lebensjahre dispensirt	besuchten wegen körperlicher oder geistiger Mängel die Schule nicht	besuchten ohne triftigen Grund die Schule nicht	besuchten die öffentliche Volksschule im ganzen	davon Knaben	davon Mädchen	Von den schulbesuchenden Kindern (Spalte 17) wurden unterrichtet in Knabenklassen	in Mädchenklassen	in gemischten Klassen überhaupt	und zwar Knaben	und zwar Mädchen	waren blind	waren taubstumm	hatten einen Schulweg von mehr als 2½ km	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
																	XV.
2 027	—	1	2	2	—	2 022	964	1 058	488	543	991	476	515	—	—	6	1.
6 565	—	7	33	8	2	6 515	3 243	3 272	—	—	6 515	3 243	3 272	—	—	383	
917	—	—	13	—	—	904	464	440	155	132	617	309	308	—	—	73	2.
8 677	—	4	122	9	—	8 542	4 304	4 238	—	—	8 542	4 304	4 238	—	—	743	
3 921	—	12	174	3	1	3 731	1 980	1 751	1 750	1 514	467	230	237	3	—	—	3.
20 545	—	58	321	23	6	20 137	10 021	10 116	344	336	19 457	9 677	9 780	3	9	932	
1 532	—	4	13	2	—	1 513	742	771	439	462	612	303	309	—	—	1	4.
11 897	—	28	191	13	3	11 662	5 885	5 777	160	150	11 352	5 725	5 627	2	4	562	
1 437	—	5	19	1	—	1 412	693	719	—	—	1 412	693	719	—	1	13	5.
7 967	—	44	147	19	—	7 757	3 972	3 785	—	—	7 757	3 972	3 785	—	—	1 767	
4 594	—	7	102	3	—	4 482	2 260	2 222	2 017	1 926	539	243	296	—	—	—	6.
15 140	25	48	109	14	3	14 941	7 537	7 404	1 306	1 260	12 375	6 231	6 144	4	—	438	
2 367	—	2	76	3	—	2 286	1 154	1 132	971	929	386	183	203	—	2	—	7.
8 589	—	2	167	11	—	8 409	4 250	4 159	1 533	1 500	5 376	2 717	2 659	2	4	383	
6 364	—	11	19	16	—	6 318	3 280	3 038	2 637	2 388	1 293	643	650	—	3	15	8
8 620	—	24	252	18	3	8 323	4 226	4 097	3 461	3 382	1 480	765	715	1	4	—	9
20 124	1	14	453	23	4	19 629	9 833	9 796	6 276	6 225	7 128	3 557	3 571	2	12	32	
17 952	46	8	358	36	2	17 502	8 744	8 758	6 795	6 820	3 887	1 949	1 938	1	3	136	10.
5 566	—	5	125	11	—	5 425	2 593	2 832	2 593	2 832	—	—	—	—	2	360	11.
21 671	7	27	386	44	—	21 207	10 813	10 394	6 431	6 174	8 602	4 382	4 220	—	5	167	
2 052	—	8	39	8	—	1 997	1 018	979	611	661	695	377	318	—	—	17	12.
17 547	—	37	90	34	10	17 376	8 591	8 785	—	—	17 376	8 591	8 785	4	12	2 300	
2 281	—	3	45	3	—	2 230	1 093	1 137	730	790	710	363	347	—	1	46	13.
15 443	19	24	241	23	1	15 132	7 602	7 530	64	53	15 015	7 538	7 477	—	4	1 378	
3 307	—	18	103	4	—	3 182	1 628	1 554	1 451	1 366	365	177	188	—	—	58	14
22 680	—	24	600	26	—	22 030	10 944	11 086	1 171	1 099	19 760	9 773	9 987	—	2	490	
725	—	1	21	3	—	700	361	339	361	339	—	—	—	—	—	—	15.
12 559	—	5	392	15	—	12 117	6 098	6 049	—	—	12 147	6 098	6 049	2	8	604	
2 991	—	6	21	3	—	2 961	1 516	1 445	1 369	1 316	276	147	129	—	—	—	16.
13 250	—	7	314	27	—	12 902	6 435	6 467	710	711	11 481	5 725	5 756	1	3	173	
4 601	—	4	135	15	—	4 447	2 266	2 181	1 915	1 833	699	351	348	1	—	—	17.
13 660	—	27	454	15	—	13 164	6 596	6 568	—	—	13 164	6 596	6 568	1	4	263	
1 373	—	1	9	1	—	1 362	658	704	—	—	1 362	658	704	—	—	67	18.
6 287	—	2	105	4	—	6 176	3 090	3 086	—	—	6 176	3 090	3 086	1	1	123	
4 540	—	17	126	12	—	4 385	2 219	2 166	1 890	1 875	620	329	291	—	—	—	19.
11 016	2	11	231	18	—	10 754	5 435	5 319	—	—	10 754	5 435	5 319	—	—	175	
1 414	—	1	104	1	—	1 308	677	631	464	444	400	213	187	—	—	69	20.
6 414	—	7	262	5	—	6 140	3 014	3 126	—	—	6 140	3 014	3 126	—	1	128	
60 629	**—**	**130**	**1 398**	**109**	**4**	**58 988**	**29 702**	**29 196**	**23 332**	**22 732**	**12 924**	**6 460**	**6 464**	**5**	**13**	**725**	
257 983	**100**	**384**	**4 976**	**367**	**34**	**252 122**	**126407**	**123715**	**24 790**	**24 328**	**203 004**	**101617**	**101387**	**23**	**72**	**11 177**	**XV.**
318 612	**100**	**514**	**6 374**	**476**	**38**	**311 110**	**156109**	**154911**	**48 122**	**47 060**	**215 928**	**108077**	**107851**	**28**	**85**	**11 902**	
																	H. XVI.
1 556	—	4	—	4	—	1 548	634	914	275	513	760	359	401	—	—	—	1.
5 452	—	13	20	9	—	5 410	2 730	2 680	—	—	5 410	2 730	2 680	—	—	207	
1 365	—	10	10	1	—	1 344	704	640	351	306	687	353	334	—	—	—	2.
7 018	—	3	51	11	—	6 953	3 525	3 428	—	—	6 953	3 525	3 428	—	1	87	
1 880	—	3	—	3	—	1 874	939	935	625	635	614	314	300	—	—	16	3.
7 518	—	10	20	9	—	7 479	3 801	3 678	102	96	7 281	3 699	3 582	—	—	119	
4 765	—	5	—	4	—	4 756	2 111	2 645	1 815	2 369	572	296	276	—	—	—	4.
5 413	—	8	8	6	—	5 391	2 733	2 658	234	245	4 912	2 499	2 413	1	2	48	
4 671	—	4	2	1	—	4 664	2 336	2 328	1 971	1 937	756	365	391	—	1	66	5.
8 270	—	8	150	11	—	8 101	4 024	4 077	119	114	7 868	3 905	3 963	—	—	155	
1 352	—	6	9	6	—	1 331	575	756	277	318	736	298	438	—	—	—	6.
8 465	—	17	107	11	—	8 330	4 117	4 213	122	127	8 081	3 995	4 086	—	—	144	
11 521	—	24	1	12	—	11 484	5 850	5 634	5 181	4 972	1 331	669	662	—	—	78	7.
8 089	—	10	56	10	—	8 013	3 931	4 079	723	737	6 553	3 211	3 342	—	—	32	
2 456	—	1	47	2	—	2 406	1 158	1 248	289	352	1 765	869	896	—	—	12	8.
12 569	—	31	38	19	—	12 481	6 275	6 206	2 110	2 074	8 297	4 165	4 132	—	—	46	
31 663	—	10	4	567	—	31 082	15 601	15 481	15 316	15 221	545	285	260	—	—	151	9.
807	—	3	—	—	—	804	404	400	243	214	347	161	186	—	—	—	10.
8 864	—	2	62	8	—	8 792	4 428	4 364	912	942	6 938	3 516	3 422	—	—	34	
990	—	4	1	—	—	985	463	522	463	522	—	—	—	—	—	—	11.
9 955	—	11	136	10	—	9 798	4 945	4 853	716	708	8 374	4 229	4 145	2	1	34	
3 899	—	1	3	5	—	3 890	1 895	1 995	1 155	1 279	1 456	740	716	—	—	48	12.
5 833	—	4	63	8	—	5 758	2 884	2 874	430	422	4 906	2 454	2 452	—	—	68	
6 017	1	9	1	2	—	6 004	2 740	3 264	2 558	3 035	411	182	229	1	—	11	13.
6 230	—	7	65	2	—	6 156	3 060	3 096	361	366	5 429	2 699	2 730	—	—	6	

(Noch: Tab. 1.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Öffentliche Volksschulen	Klassenräume überhaupt	Klassenräume davon zu Unterrichtszwecken benutzt	Klassenräume davon gemiethet	Unterrichtsklassen überhaupt	Unterrichtsklassen davon Knabenklassen	Unterrichtsklassen davon Mädchenklassen	Unterrichtsklassen davon gemischte Klassen	Schulpflichtige Kinder im Alter von 6—14 Jahren nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
Noch: XVI. Reg.-Bez. Magdeburg.										
14. Halberstadt, Stadtkreis	St.	5	82	72	—	72	33	31	8	6 568
15. Halberstadt, Landkreis	St.	5	41	41	1	41	11	11	19	2 471
	L.	33	68	68	—	74	2	2	70	4 591
16. Wernigerode	St.	1	21	21	—	21	10	10	1	1 79[illegible]
	L.	13	35	34	—	43	7	7	29	3 24[illegible]
Summe XVI.	St.	131	1 480	1 406	3	1 395	604	609	182	93 251
	L.	930	1 518	1 505	17	1 746	102	102	1 542	102 018
	Zus.	1 061	2 998	2 911	20	3 141	706	711	1 724	195 269
XVII. Reg.-Bez. Merseburg.										
1. Liebenwerda	St.	7	36	36	4	40	10	10	20	2 339
	L.	65	91	91	—	131	4	4	123	7 739
2. Torgau	St.	7	40	39	—	41	14	16	11	2 69[illegible]
	L.	70	91	90	—	131	2	2	127	7 299
3. Schweinitz	St.	7	38	37	—	41	9	9	23	2 32[illegible]
	L.	76	79	79	1	105	—	—	105	5 277
4. Wittenberg	St.	11	60	60	—	65	20	18	27	4 21[illegible]
	L.	64	81	78	—	111	—	—	111	6 16[illegible]
5. Bitterfeld	St.	10	69	68	—	70	23	24	23	4 35[illegible]
	L.	70	96	96	—	125	5	5	115	7 5[illegible]
6. Saalkreis	St.	4	32	31	—	33	13	13	7	2 0[illegible]
	L.	92	198	193	1	244	32	33	179	15 259
7. Halle a. S., Stadtkreis	St.	19	217	217	—	227	107	117	3	18 618
8. Delitzsch	St.	7	81	75	—	72	32	31	9	4 5[illegible]
	L.	91	107	107	1	145	1	1	143	7 62[illegible]
9. Mansfelder Gebirgskreis	St.	6	43	41	—	48	15	15	18	3 73[illegible]
	L.	51	104	102	4	147	6	6	135	9 92[illegible]
10. Mansfelder Seekreis	St.	10	86	84	12	100	36	36	28	6 86[illegible]
	L.	70	140	140	8	192	6	6	180	12 72[illegible]
11. Sangerhausen	St.	10	73	71	15	77	24	25	28	4 29[illegible]
	L.	65	119	119	4	153	—	—	153	9 668
12. Eckartsberga	St.	7	35	25	1	35	4	4	27	2 06[illegible]
	L.	71	91	89	—	107	—	—	107	5 4[illegible]
13. Querfurt	St.	7	48	48	—	47	14	14	19	2 91[illegible]
	L.	85	116	116	—	151	1	1	149	8 479
14. Merseburg	St.	12	73	68	—	71	18	18	35	5 9[illegible]
	L.	95	130	125	—	168	—	—	168	8 97[illegible]
15. Weißenfels	St.	8	110	110	—	120	50	49	21	7 36[illegible]
	L.	96	141	141	2	186	—	—	186	11 62[illegible]
16. Naumburg	St.	5	51	51	—	52	23	24	5	3 71[illegible]
	L.	28	30	30	—	40	—	—	40	1 97[illegible]
17. Zeitz	St.	3	72	72	—	77	39	36	2	4 73[illegible]
	L.	47	74	73	1	104	—	—	104	5 92[illegible]
Summe XVII.	St.	140	1 164	1 133	32	1 216	451	459	306	82 967
	L.	1 136	1 688	1 669	22	2 240	57	58	2 125	131 350
	Zus.	1 276	2 852	2 802	54	3 456	508	517	2 431	214 317
XVIII. Reg.-Bez. Erfurt.										
1. Nordhausen, Stadtkreis	St.	3	53	53	—	54	25	25	4	4 716
2. Grafschaft Hohenstein	St.	7	38	38	—	38	12	12	14	2 265
	L.	63	79	77	4	122	1	1	120	6 18[illegible]
3. Worbis	St.	2	6	6	—	8	1	1	6	358
	L.	54	107	106	8	148	2	2	144	7 810
4. Heiligenstadt	St.	4	30	25	—	29	12	12	5	1 85[illegible]
	L.	69	93	92	5	119	—	—	119	6 56[illegible]
5. Mühlhausen i. Th., Sdtkr.	St.	6	77	74	—	69	18	18	33	5 3[illegible]5
6. Mühlhausen, Landkreis	St.	2	5	5	—	5	—	—	5	354
	L.	43	81	80	—	106	2	2	102	6 39[illegible]
7. Langensalza	St.	5	35	35	—	35	15	14	6	2 70[illegible]
	L.	40	62	61	—	73	—	—	73	3 780
8. Weißensee	St.	6	32	32	—	33	7	7	19	1 95[illegible]
	L.	27	41	40	1	54	2	2	50	2 5[illegible]
9. Erfurt, Stadtkreis	St.	5	93	93	3	99	43	46	10	12 71[illegible]
10. Erfurt, Landkreis	L.	43	78	77	—	95	8	8	79	5 4[illegible]
11. Ziegenrück	St.	3	12	12	—	13	3	3	7	85[illegible]
	L.	24	30	30	—	40	—	—	40	2 14[illegible]
12. Schleusingen	St.	2	39	39	—	41	13	14	14	2 9[illegible]
	L.	41	70	70	1	91	2	2	87	5 96[illegible]
Summe XVIII.	St.	43	420	412	3	424	140	152	123	36 012
	L.	404	641	633	19	848	17	17	814	46 625
	Zus.	449	1 061	1 045	22	1 272	166	169	937	82 637

der öffentlichen Volksschulen 1896.

Eingeschulte Kinder überhaupt (Spalte 12—17)	konnten wegen Überfüllung nicht aufgenommen werden	sind nach vollendetem 6. Lebensjahre noch nicht aufgenommen	sind vor vollendetem 14. Lebensjahre dispensirt	besuchten wegen körperlicher oder geistiger Mängel die Schule nicht	besuchten ohne triftigen Grund die Schule nicht	besuchten die öffentliche Volksschule im ganzen	davon Knaben	davon Mädchen	Von den schulbesuchenden Kindern (Spalte 17) wurden unterrichtet in Knabenklassen	in Mädchenklassen	in gemischten Klassen überhaupt	und zwar Knaben	und zwar Mädchen	waren blind	waren taubstumm	hatten einen Schulweg von mehr als 2½ km	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
																	XVI.
4 360	—	—	—	—	—	4 360	2 180	2 180	1 888	1 881	591	292	299	—	—	—	14.
2 402	—	1	20	—	—	2 381	1 168	1 213	565	594	1 222	603	619	—	—	22	15.
4 479	—	7	22	3	—	4 447	2 216	2 231	136	130	4 181	2 080	2 101	—	—	8	
1 433	—	2	—	1	—	1 430	716	714	688	678	64	28	36	—	—	12	16.
2 732	—	2	4	7	—	2 719	1 340	1 379	521	550	1 648	819	829	—	—	34	
81 137	**1**	**87**	**98**	**608**	—	**80 343**	**39 474**	**40 869**	**33 660**	**34 826**	**11 857**	**5 814**	**6 043**	**1**	**1**	**416**	
100 887	—	**133**	**802**	**124**	—	**99 828**	**50 012**	**49 816**	**6 486**	**6 511**	**86 831**	**43 526**	**43 305**	**3**	**4**	**1 022**	XVI.
182 024	**1**	**220**	**900**	**732**	—	**180 171**	**89 486**	**90 685**	**40 146**	**41 337**	**98 688**	**49 340**	**49 348**	**4**	**5**	**1 438**	
																	XVII.
2 542	—	1	1	—	—	2 540	1 220	1 320	590	625	1 325	630	695	—	—	48	1.
7 503	—	1	69	4	—	7 429	3 704	3 725	220	238	6 971	3 484	3 487	7	—	15	
2 331	—	3	1	2	—	2 325	1 114	1 211	737	824	764	377	387	—	—	12	2.
6 716	—	2	56	3	—	6 655	3 258	3 397	120	129	6 406	3 138	3 268	1	2	171	
2 421	—	1	—	3	—	2 417	1 245	1 172	502	493	1 422	743	679	—	—	63	3.
5 166	—	4	45	7	—	5 110	2 541	2 569	—	—	5 110	2 541	2 569	2	—	251	
3 768	—	7	6	3	—	3 752	1 901	1 851	1 047	995	1 710	854	856	—	—	100	4.
6 078	—	7	56	6	—	6 009	3 022	2 987	—	—	6 009	3 022	2 987	—	—	284	
4 307	—	3	53	4	—	4 247	2 104	2 143	1 334	1 374	1 539	770	769	—	—	30	5.
7 423	25	8	208	6	—	7 176	3 509	3 667	392	405	6 379	3 117	3 262	—	—	59	
2 055	—	1	—	—	—	2 054	987	1 067	776	796	482	211	271	—	—	—	6.
15 116	—	27	17	10	—	15 062	7 509	7 553	2 115	2 041	10 906	5 394	5 512	—	—	21	
13 062	—	75	8	18	—	12 961	6 279	6 682	6 185	6 605	168	91	77	—	—	10	7.
4 105	—	16	—	2	—	4 087	2 092	1 995	1 816	1 717	554	276	278	—	—	12	8.
7 789	—	8	85	3	—	7 693	3 859	3 834	60	73	7 560	3 799	3 761	—	—	110	
3 625	—	5	2	2	—	3 616	1 744	1 872	1 063	1 098	1 455	681	774	—	—	1	9.
9 662	—	7	63	12	—	9 580	4 788	4 792	421	434	8 725	4 367	4 358	—	-	69	
6 245	—	2	—	—	—	6 243	3 093	3 150	2 209	2 220	1 814	884	930	—	4	2	10.
12 320	—	8	52	9	—	12 251	6 127	6 124	440	433	11 378	5 687	5 691	—	—	63	
4 317	—	14	33	4	—	4 266	2 107	2 159	1 264	1 303	1 699	843	856	—	2	33	11.
9 549	—	8	83	8	—	9 450	4 792	4 658	—	—	9 450	4 792	4 658	—	3	15	
2 181	—	3	8	4	—	2 166	1 049	1 117	198	215	1 753	851	902	2	—	—	12.
5 325	—	3	12	5	—	5 305	2 753	2 552	—	—	5 305	2 753	2 552	—	—	15	
3 276	—	3	36	6	—	3 231	1 597	1 634	873	850	1 508	724	784	—	—	6	13.
8 202	1	3	89	3	—	8 106	4 068	4 038	50	59	7 997	4 018	3 979	—	1	1	
4 761	—	14	7	1	—	4 739	2 285	2 454	1 223	1 313	2 203	1 062	1 141	—	—	5	14.
9 047	—	5	157	13	—	8 872	4 463	4 409	—	—	8 872	4 463	4 409	—	—	—	
7 167	—	—	9	1	—	7 157	3 616	3 541	2 973	2 845	1 339	643	696	—	—	23	15.
11 078	—	12	74	23	—	10 969	5 509	5 460	—	—	10 969	5 509	5 460	—	—	—	
3 127	—	3	2	—	—	3 122	1 432	1 690	1 270	1 467	385	162	223	—	—	10	16.
1 934	—	3	8	2	—	1 921	946	975	—	—	1 921	946	975	—	—	10	
4 590	—	38	—	5	—	4 547	2 355	2 192	2 338	2 171	38	17	21	—	—	—	17.
5 798	—	3	111	3	—	5 681	2 880	2 801	—	—	5 681	2 880	2 801	—	—	13	
73 880	—	**189**	**166**	**55**	—	**73 470**	**36 220**	**37 250**	**26 401**	**26 911**	**20 158**	**9 819**	**10 339**	**2**	**6**	**355**	
128 706	**26**	**109**	**1 185**	**117**	—	**127 269**	**63 728**	**63 541**	**3 818**	**3 812**	**119 639**	**59 910**	**59 729**	**10**	**6**	**1 097**	XVII.
202 586	**26**	**298**	**1 351**	**172**	—	**200 739**	**99 948**	**100791**	**30 219**	**30 723**	**139 797**	**69 729**	**70 068**	**12**	**12**	**1 452**	
																	XVIII.
3 060	—	10	—	10	—	3 040	1 438	1 602	1 339	1 492	209	99	110	—	1	10	1.
2 264	—	5	—	5	—	2 254	1 123	1 131	650	669	935	473	462	—	—	9	2.
6 328	—	3	76	2	—	6 247	3 096	3 151	55	55	6 137	3 041	3 096	—	—	7	
363	—	—	—	1	—	362	174	188	54	59	249	120	129	—	—	3	3.
7 825	—	1	22	12	1	7 789	3 947	3 842	119	125	7 545	3 828	3 717	—	—	18	
1 555	—	7	—	2	—	1 546	733	813	622	697	227	111	116	—	—	8	4
6 651	—	7	341	4	2	6 297	3 161	3 136	—	—	6 297	3 161	3 136	—	3	19	
4 251	—	6	—	6	—	4 239	2 130	2 109	924	904	2 411	1 206	1 205	—	—	16	5.
384	—	—	2	—	—	382	185	197	—	—	382	185	197	—	—	—	6
6 577	—	7	159	8	—	6 403	3 168	3 235	117	131	6 155	3 051	3 104	—	—	—	
2 126	—	9	—	2	—	2 115	1 053	1 062	889	869	357	164	193	—	1	—	7.
3 776	—	4	12	7	—	3 753	1 861	1 892	—	—	3 753	1 861	1 892	—	2	2	
1 915	—	2	5	4	—	1 904	899	1 005	336	378	1 190	563	627	—	—	1	8.
2 568	—	4	38	2	—	2 524	1 256	1 268	63	84	2 377	1 193	1 184	—	—	—	
5 808	—	20	1	2	—	5 785	2 764	3 021	2 621	2 809	355	143	212	1	—	5	9.
5 389	—	2	3	9	—	5 375	2 648	2 727	533	488	4 354	2 115	2 239	—	2	3	10.
806	—	—	—	—	—	806	390	416	164	173	469	226	243	—	—	—	11.
2 217	—	1	7	2	—	2 207	1 133	1 074	—	—	2 207	1 133	1 074	—	—	56	
2 824	—	8	—	3	—	2 813	1 350	1 463	926	1 042	845	424	421	—	—	—	12.
5 961	—	4	—	7	—	5 950	2 967	2 983	143	160	5 647	2 824	2 823	2	—	45	
25 336	—	**67**	**8**	**35**	—	**25 246**	**12 239**	**13 007**	**8 525**	**9 092**	**7 629**	**3 714**	**3 915**	**1**	**2**	**52**	
47 292	—	**33**	**658**	**53**	**3**	**46 545**	**23 237**	**23 308**	**1 030**	**1 043**	**44 472**	**22 207**	**22 265**	**2**	**7**	**150**	XVIII
72 648	—	**100**	**666**	**88**	**3**	**71 791**	**35 476**	**36 315**	**9 555**	**10 135**	**52 101**	**25 921**	**26 180**	**3**	**9**	**202**	

(Noch: Tab. 1.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Öffentliche Volksschulen	Klassenräume überhaupt	davon zu Unterrichtszwecken benutzt	davon gemiethet	Unterrichtsklassen überhaupt	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Schulpflichtige Kinder im Alter von 6—14 Jahren nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
I. Provinz Schleswig-Holstein.										
XIX. Reg.-Bez. Schleswig.										
1. Hadersleben	St.	3	18	18	—	19	8	11	—	1 354
	L.	114	178	178	—	178	—	—	178	7 793
2. Apenrade	St.	2	14	14	—	14	7	7	—	933
	L.	53	83	83	1	84	—	—	84	3 797
3. Sonderburg	St.	4	18	17	—	17	8	6	3	930
	L.	42	74	74	—	77	3	3	71	3 938
4. Flensburg, Stadtkreis	St.	14	118	116	—	116	49	43	24	7 221
5. Flensburg, Landkreis	St.	1	4	3	—	3	—	—	3	173
	L.	78	135	134	—	135	1	1	133	6 603
6. Schleswig	St.	14	48	48	—	49	21	21	7	3 212
	L.	85	151	151	—	152	1	1	150	7 443
7. Eckernförde	St.	2	18	16	—	16	8	8	—	1 018
	L.	69	119	119	2	121	1	4	116	6 487
8. Eiderstedt	St.	3	12	12	—	12	7	5	—	846
	L.	33	53	53	—	54	5	4	45	2 029
9. Husum	St.	4	28	28	—	29	16	13	—	1 655
	L.	76	113	112	—	112	—	—	112	5 077
10. Tondern	St.	4	21	21	—	21	1	9	11	1 271
	L.	139	192	191	—	193	2	2	189	8 825
11. Oldenburg	St.	7	39	39	—	38	20	17	1	1 939
	L.	93	152	151	1	128	—	—	128	6 508
12. Plön	St.	6	29	29	—	29	14	12	3	1 857
	L.	109	170	168	—	170	24	21	125	9 596
13. Kiel, Stadtkreis	St.	21	194	189	—	187	94	88	5	13 049
14. Kiel, Landkreis	St.	4	38	38	2	40	18	20	2	3 693
	L.	75	125	122	—	126	10	9	107	6 291
15. Rendsburg	St.	5	45	38	—	35	17	16	2	2 105
	L.	101	146	143	—	148	3	3	142	8 140
16. Norderdithmarschen	St.	4	24	24	—	24	12	12	—	1 344
	L.	73	121	120	1	121	8	8	105	5 414
17. Süderdithmarschen	St.	5	21	21	—	21	10	10	1	1 129
	L.	80	144	142	3	147	6	3	138	7 713
18. Steinburg	St.	13	68	67	—	69	34	31	4	3 855
	L.	86	148	146	—	149	7	7	135	7 867
19. Segeberg	St.	3	17	17	—	17	8	9	—	1 121
	L.	100	135	134	1	137	—	—	137	5 943
20. Stormarn	St.	10	57	57	—	57	26	26	5	4 067
	L.	105	192	190	—	200	21	21	158	10 792
21. Pinneberg	St.	13	74	72	—	72	32	38	2	4 652
	L.	79	176	169	—	176	18	18	140	10 196
22. Altona, Stadtkreis	St.	29	270	270	—	292	134	135	23	23 177
23. Herzogthum Lauenburg	St.	6	30	30	—	29	12	11	6	2 145
	L.	101	123	122	—	131	—	—	131	6 378
Summe XIX.	**St.**	**177**	**1 205**	**1 184**	**2**	**1 206**	**556**	**548**	**102**	**83 275**
	L.	**1 691**	**2 730**	**2 702**	**9**	**2 739**	**110**	**105**	**2 524**	**136 630**
	Zus.	**1 868**	**3 935**	**3 886**	**11**	**3 945**	**666**	**653**	**2 626**	**219 905**
K. Provinz Hannover.										
XX. Reg.-Bez. Hannover.										
1. Diepholz	St.	8	16	15	—	19	—	—	19	933
	L.	29	40	40	—	52	—	—	52	3 074
2. Syke	St.	4	20	17	—	19	1	1	17	976
	L.	62	92	87	—	104	1	1	102	5 845
3. Hoya	St.	6	21	19	—	19	—	—	19	895
	L.	46	57	57	—	68	—	—	68	4 024
4. Nienburg	St.	8	36	33	7	36	8	8	20	2 102
	L.	33	44	44	—	59	—	—	59	3 067
5. Stolzenau	St.	9	18	18	—	22	—	—	22	1 058
	L.	36	54	54	1	79	1	1	77	4 339
6. Sulingen	St.	5	12	12	2	14	—	—	14	496
	L.	33	40	40	—	57	—	—	57	3 119
7. Neustadt a. Rbge.	St.	5	17	17	—	17	1	1	15	844
	L.	52	58	58	—	85	—	—	85	4 546
8. Hannover, Stadtkreis	St.	57	376	355	—	371	178	174	19	27 669
9. Hannover, Landkreis	L.	33	69	61	2	71	—	—	71	4 918

Eingeschulte Kinder überhaupt (Spalte 12–17)	konnten wegen Überfüllung nicht aufgenommen werden	sind nach vollendetem 6. Lebensjahre noch nicht aufgenommen	sind vor vollendetem 14. Lebensjahre dispensirt	besuchten wegen körperlicher oder geistiger Mängel die Schule nicht	besuchten ohne triftigen Grund die Schule nicht	besuchten die öffentliche Volksschule im ganzen	davon Knaben	davon Mädchen	Von den schulbesuchenden Kindern (Spalte 17) wurden unterrichtet in Knabenklassen	in Mädchenklassen	in gemischten Klassen überhaupt	und zwar Knaben	und zwar Mädchen	waren blind	waren taubstumm	hatten einen Schulweg von mehr als 2½ km	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
																	J. XIX.
940	—	1	—	1	—	938	431	507	431	507	—	—	—	—	—	—	1.
7 866	—	21	10	27	—	7 808	4 056	3 752	—	—	7 808	4 056	3 752	—	—	1 122	
953	—	—	1	—	—	952	468	484	468	484	—	—	—	—	—	19	2.
3 996	—	3	1	13	—	3 979	2 152	1 827	—	—	3 979	2 152	1 827	—	—	736	
872	—	1	3	—	—	868	451	417	380	356	132	71	61	—	—	24	3
3 890	—	8	15	8	1	3 858	1 993	1 865	188	147	3 523	1 805	1 718	—	—	227	
6 714	—	9	28	5	—	6 672	3 471	3 201	2 723	2 447	1 502	748	754	—	—	50	4.
159	—	—	—	—	—	159	83	76	—	—	159	83	76	—	—	—	
7 036	—	12	4	25	—	6 995	3 748	3 247	64	49	6 882	3 684	3 198	—	—	1 055	5.
2 841	—	2	5	11	—	2 823	1 487	1 336	1 310	1 167	346	177	169	—	—	6	6.
7 899	—	25	12	17	1	7 844	4 146	3 698	63	62	7 719	4 083	3 636	—	—	734	
953	—	—	—	—	—	953	476	477	476	477	—	—	—	—	—	—	7.
6 615	—	13	4	13	—	6 585	3 456	3 129	51	204	6 330	3 405	2 925	—	—	932	
586	—	—	3	—	—	583	302	281	302	281	—	—	—	—	—	—	8.
2 546	—	4	7	6	—	2 529	1 297	1 232	274	272	1 983	1 023	960	—	—	260	
1 741	—	1	1	5	—	1 734	963	771	963	771	—	—	—	—	—	—	9
5 415	—	14	7	15	—	5 379	2 903	2 476	—	—	5 379	2 903	2 476	—	—	383	
1 036	—	1	—	3	—	1 032	321	708	45	433	554	279	275	—	—	31	10
9 276	1	27	13	22	—	9 213	4 901	4 312	124	109	8 980	4 777	4 203	—	—	701	
2 111	—	5	—	6	—	2 100	1 123	977	1 084	949	67	39	28	—	—	10	11.
6 519	—	16	18	12	—	6 473	3 458	3 015	—	—	6 473	3 458	3 015	—	—	393	
1 679	—	2	2	3	—	1 672	885	787	794	698	180	91	89	—	—	4	12.
9 582	—	16	9	25	—	9 532	5 093	4 439	1 323	1 228	6 981	3 770	3 211	—	—	319	
9 601	—	4	56	7	—	9 534	4 839	4 695	4 651	4 519	361	185	176	—	—	12	13.
2 322	—	6	—	—	—	2 316	1 113	1 203	1 050	1 136	130	63	67	—	—	—	
6 445	—	12	6	9	—	6 418	3 428	2 990	571	478	5 369	2 857	2 512	2	—	380	14.
1 837	—	—	12	4	—	1 821	917	904	862	855	104	55	49	—	—	17	15.
8 519	—	11	24	23	—	8 461	4 550	3 911	172	170	8 119	4 378	3 741	1	—	491	
1 351	—	7	28	4	—	1 312	667	645	667	645	—	—	—	—	—	4	16.
5 685	—	15	14	12	—	5 644	3 009	2 635	508	483	4 653	2 501	2 152	—	—	200	
1 178	—	—	1	1	—	1 176	603	573	563	553	60	40	20	—	—	—	17.
7 676	—	11	2	14	—	7 649	4 079	3 570	329	288	7 032	3 750	3 282	—	—	383	
4 190	—	81	—	8	—	4 101	2 230	1 871	2 102	1 755	244	128	116	—	—	9	18.
7 893	—	8	4	19	—	7 862	4 230	3 632	472	420	6 970	3 758	3 212	—	—	714	
979	—	—	—	4	—	975	496	479	496	479	—	—	—	—	—	1	19.
6 352	4	5	7	13	—	6 323	3 334	2 989	—	—	6 323	3 334	2 989	—	—	453	
3 714	—	27	77	7	—	3 603	1 840	1 763	1 671	1 627	305	169	136	—	—	6	20
11 000	—	11	26	22	—	10 941	5 680	5 261	1 313	1 270	8 358	4 367	3 991	—	—	510	
4 098	—	6	42	10	—	4 040	1 886	2 154	1 821	2 086	133	65	68	—	—	11	21.
10 180	—	12	11	20	—	10 137	5 194	4 943	1 035	1 035	8 067	4 159	3 908	1	—	250	
18 622	—	10	—	125	80	18 407	9 068	9 339	8 470	8 829	1 108	598	510	—	—	15	22.
1 665	—	2	1	2	—	1 660	869	791	678	625	357	191	166	—	—	—	
6 668	5	8	5	11	—	6 639	3 352	3 287	—	—	6 639	3 352	3 287	—	—	290	23.
70 142	—	**163**	**260**	**206**	**80**	**69 431**	**34 992**	**34 439**	**32 010**	**31 679**	**5 742**	**2 982**	**2 760**	—	—	**219**	
141 058	**10**	**252**	**199**	**326**	**2**	**140 269**	**74 059**	**66 210**	**6 487**	**6 215**	**127 567**	**67 572**	**59 995**	**4**	—	**10 536**	XIX.
211 200	**10**	**417**	**459**	**532**	**82**	**209 700**	**109051**	**100649**	**38 497**	**37 894**	**133 309**	**70 554**	**62 755**	**4**	—	**10 755**	
																	K. XX.
1 013	—	—	17	2	—	994	499	495	—	—	994	499	495	—	—	42	1.
3 103	—	—	81	5	—	3 017	1 548	1 469	—	—	3 017	1 548	1 469	—	—	526	
1 149	—	7	29	2	2	1 109	563	546	99	95	915	464	451	—	—	62	2.
5 783	—	14	129	9	1	5 630	2 870	2 760	68	45	5 517	2 802	2 715	—	—	299	
1 010	—	1	31	1	—	977	497	480	—	—	977	497	480	—	2	1	3.
3 970	—	—	79	9	—	3 882	2 004	1 878	—	—	3 882	2 004	1 878	—	—	288	
2 022	—	—	32	1	—	1 989	1 047	942	474	410	1 105	573	532	—	—	31	4.
3 219	—	6	84	7	—	3 122	1 601	1 521	—	—	3 122	1 601	1 521	—	—	349	
1 083	—	1	12	2	—	1 068	520	548	—	—	1 068	520	548	—	—	—	5.
4 250	—	4	66	6	—	4 174	2 120	2 054	47	41	4 086	2 073	2 013	—	—	356	
547	—	—	18	—	—	529	258	271	—	—	529	258	271	—	—	2	6.
3 189	—	2	70	8	—	3 109	1 575	1 534	—	—	3 109	1 575	1 534	—	—	181	
654	—	1	3	2	—	648	311	337	30	53	565	281	284	—	—	—	7.
4 694	—	—	91	4	—	4 599	2 353	2 246	—	—	4 599	2 353	2 246	—	1	49	
21 311	—	15	—	10	—	21 286	10 702	10 584	10 196	10 118	972	506	466	—	—	213	8.
4 436	—	5	141	9	—	4 281	2 175	2 106	—	—	4 281	2 175	2 106	—	—	66	9.

(Noch: Tab. 1.) Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Öffentliche Volksschulen	Klassenräume überhaupt	Klassenräume davon zu Unterrichtszwecken benutzt	Klassenräume davon gemietet	Unterrichtsklassen überhaupt	Unterrichtsklassen davon Knabenklassen	Unterrichtsklassen davon Mädchenklassen	Unterrichtsklassen davon gemischte Klassen	Schulpflichtige Kinder im Alter von 6—14 Jahren nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
Noch: XX. Reg.-Bez. Hannover.										
10. Linden, Stadtkreis	St.	18	94	92	—	92	46	45	1	6 142
11. Linden, Landkreis	L.	55	110	104	1	120	4	4	112	7 495
12. Springe	St.	6	31	31	—	30	4	4	22	1 720
	L.	35	57	53	—	73	—	—	73	3 835
13. Hameln	St.	3	31	30	3	29	9	9	11	2 722
	L.	67	95	93	1	118	—	—	118	6 795
Summe XX.	St.	129	672	639	12	668	247	242	179	45 547
	L.	481	716	691	5	886	6	6	874	51 035
	Zus.	610	1 388	1 330	17	1 554	253	248	1 053	96 582
XXI. Reg.-Bez. Hildesheim.										
1. Peine	St.	3	31	31	—	31	13	13	5	2 133
	L.	51	75	74	—	102	—	—	102	4 984
2. Hildesheim, Stadtkreis	St.	6	92	89	—	86	38	39	9	5 759
3. Hildesheim, Landkreis	St.	2	7	6	1	8	—	—	8	552
	L.	42	51	51	—	63	2	2	59	3 552
4. Marienburg i. Hannover	St.	2	6	6	—	7	1	1	5	829
	L.	80	97	97	2	126	2	2	122	6 692
5. Gronau	St.	6	23	21	—	20	—	—	20	1 038
	L.	30	42	42	—	54	—	—	54	2 622
6. Alfeld	St.	2	9	9	—	10	1	1	8	747
	L.	46	51	51	1	64	—	—	64	3 325
7. Goslar	St.	2	27	27	3	28	13	13	2	2 377
	L.	53	76	76	2	104	3	3	98	5 916
8. Osterode a. Harz	St.	9	47	44	1	44	15	15	14	2 622
	L.	32	55	55	—	78	—	—	78	4 485
9. Duderstadt	St.	4	12	12	1	13	4	4	5	910
	L.	33	49	49	—	65	10	10	45	3 981
10. Göttingen, Stadtkreis	St.	5	43	43	2	40	10	10	20	3 624
11. Göttingen, Landkreis	L.	68	88	88	1	116	—	—	116	5 904
12. Münden	St.	7	32	32	—	34	11	12	11	1 753
	L.	33	39	38	—	54	—	—	54	2 300
13. Uslar	St.	2	9	8	—	8	1	1	6	396
	L.	33	43	43	2	56	—	—	56	3 019
14. Einbeck	St.	3	19	19	—	19	4	4	11	1 543
	L.	28	40	40	2	54	—	—	54	2 908
15. Northeim	St.	6	31	29	—	28	8	8	12	1 733
	L.	42	50	50	1	72	1	1	70	3 702
16. Zellerfeld	St.	9	57	56	—	61	24	21	16	4 214
	L.	7	10	10	—	14	—	—	14	750
17. Ilfeld	St.	2	6	6	—	6	3	3	—	548
	L.	23	31	30	—	42	—	—	42	2 350
Summe XXI.	St.	70	451	438	8	443	146	145	152	30 274
	L.	601	797	794	11	1 064	18	18	1 028	56 490
	Zus.	671	1 248	1 232	19	1 507	164	163	1 180	86 764
XXII. Reg.-Bez. Lüneburg.										
1. Celle, Stadtkreis	St.	7	37	35	—	35	7	7	21	2 664
2. Celle, Landkreis	L.	90	106	106	4	119	—	—	119	5 133
3. Gifhorn	St.	3	16	16	—	17	1	1	15	842
	L.	72	82	82	1	108	—	—	108	4 609
4. Burgdorf	St.	3	14	13	—	13	2	2	9	633
	L.	68	98	97	3	118	5	4	109	5 477
5. Isenhagen	St.	2	5	5	—	6	—	—	6	—
	L.	48	52	51	—	62	—	—	62	2 718
6. Fallingbostel	St.	3	15	15	3	15	—	—	15	425
	L.	71	81	81	1	87	—	—	87	4 244
7. Soltau	St.	2	12	11	—	11	1	1	9	697
	L.	43	55	53	—	56	—	—	56	2 423
8. Ülzen	St.	3	31	28	—	28	10	9	9	1 574
	L.	92	107	106	—	126	—	—	126	5 944
9. Lüchow	St.	2	13	10	—	8	1	1	6	388
	L.	59	66	66	—	90	—	—	90	3 977
10. Dannenberg	St.	4	14	14	—	14	3	3	8	411
	L.	23	28	28	—	40	—	—	40	1 766
11. Bleckede	L.	54	68	66	1	74	—	—	74	3 453
12. Lüneburg, Stadtkreis	St.	3	37	37	—	35	9	9	17	3 553
13. Lüneburg, Landkreis	L.	45	53	53	2	65	1	1	63	3 491
14. Winsen	St.	2	18	12	—	13	—	—	13	591
	L.	60	70	69	2	87	—	—	87	3 575

Eingeschulte Kinder

überhaupt (Spalte 12—17)	konnten wegen Überfüllung nicht aufgenommen werden	sind nach vollendetem 6. Lebensjahre noch nicht aufgenommen	sind vor vollendetem 14. Lebensjahre dispensirt	besuchten wegen körperlicher oder geistiger Mängel die Schule nicht	besuchten ohne triftigen Grund die Schule nicht	besuchten die öffentliche Volksschule im ganzen	davon Knaben	davon Mädchen	Von den schulbesuchenden Kindern (Spalte 17) wurden unterrichtet in Knabenklassen	in Mädchenklassen	in gemischten Klassen überhaupt	und zwar Knaben	und zwar Mädchen	waren blind	waren taubstumm	hatten einen Schulweg von mehr als 2½ km	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
																	XX.
5 915	—	1	241	—	—	5 673	2 867	2 806	2 841	2 762	70	26	44	1	—	7	10.
7 534	—	3	275	6	—	7 250	3 578	3 672	276	287	6 687	3 302	3 385	1	1	20	11.
1 764	—	—	32	1	—	1 731	858	873	199	235	1 297	659	638	1	—	6	12.
3 884	—	19	103	4	—	3 758	1 850	1 908	—	—	3 758	1 850	1 908	—	—	19	
1 793	—	—	20	—	—	1 773	898	875	553	541	679	345	334	—	—	17	13.
7 027	—	3	197	8	—	6 819	3 408	3 411	—	—	6 819	3 408	3 411	—	—	152	
38 261	—	**26**	**435**	**21**	**2**	**37 777**	**19 020**	**18 757**	**14 392**	**14 214**	**9 171**	**4 628**	**4 543**	**2**	**2**	**381**	
51 089	—	**56**	**1 316**	**75**	**1**	**49 641**	**25 082**	**24 559**	**391**	**373**	**48 877**	**24 691**	**24 186**	**1**	**2**	**2 305**	XX.
89 350	—	**82**	**1 751**	**96**	**3**	**87 418**	**44 102**	**43 316**	**14 783**	**14 587**	**58 048**	**29 319**	**28 720**	**3**	**4**	**2 686**	
																	XXI.
1 906	—	—	—	—	—	1 906	977	929	821	755	330	156	174	—	—	—	1.
5 029	—	4	23	6	—	4 996	2 500	2 496	—	—	4 996	2 500	2 496	—	—	15	
4 447	—	2	—	2	—	4 443	2 239	2 204	2 020	2 005	418	219	199	—	—	—	2.
451	—	—	7	2	—	442	224	218	—	—	442	224	218	—	—	—	3.
3 581	18	16	48	7	—	3 492	1 758	1 734	132	137	3 223	1 626	1 597	—	—	40	
308	—	2	15	—	—	291	137	154	28	35	228	109	119	—	—	—	4.
6 603	—	2	99	8	—	6 494	3 257	3 237	126	126	6 242	3 131	3 111	—	—	185	
1 108	—	2	27	1	—	1 078	558	520	—	—	1 078	558	520	—	1	23	5.
2 617	—	3	37	3	—	2 574	1 316	1 258	—	—	2 574	1 316	1 258	—	—	34	
455	—	—	—	—	—	455	218	237	31	37	387	187	200	—	—	13	6
3 142	—	—	68	2	—	3 072	1 555	1 517	—	—	3 072	1 555	1 517	—	—	103	
1 572	—	3	—	3	—	1 566	784	782	725	717	124	59	65	—	1	72	7.
5 742	—	3	64	5	—	5 670	2 833	2 837	157	182	5 331	2 676	2 655	—	1	73	
2 468	—	5	17	8	—	2 438	1 237	1 201	829	814	795	408	387	—	—	51	8.
4 624	—	2	81	1	—	4 537	2 260	2 277	—	—	4 537	2 260	2 277	1	—	11	
775	—	—	—	—	—	775	422	353	283	280	212	139	73	—	—	5	9.
3 835	—	—	91	—	—	3 744	1 836	1 908	557	603	2 584	1 279	1 305	—	—	1	
2 297	—	3	17	—	—	2 277	1 114	1 163	545	579	1 153	569	584	—	—	4	10.
5 856	—	3	88	6	—	5 759	2 935	2 824	—	—	5 759	2 935	2 824	—	1	57	11.
1 586	—	1	12	1	—	1 572	752	820	477	514	581	275	306	—	—	—	12.
2 334	—	—	45	1	—	2 288	1 151	1 137	—	—	2 288	1 151	1 137	—	—	9	
406	—	1	—	—	—	405	196	209	47	62	296	149	147	—	—	—	13.
3 054	—	2	54	3	—	2 995	1 506	1 489	—	—	2 995	1 506	1 489	—	—	52	
1 067	—	—	23	—	—	1 044	520	524	198	215	631	322	309	—	—	29	14
2 915	—	3	45	4	—	2 893	1 459	1 434	—	—	2 893	1 459	1 434	—	1	31	
1 445	—	—	4	2	—	1 439	720	719	436	417	586	284	302	—	—	13	15.
3 731	—	7	84	4	—	3 636	1 841	1 795	43	53	3 540	1 798	1 742	—	—	14	
3 955	—	4	54	2	—	3 895	1 968	1 927	1 401	1 356	1 138	567	571	—	1	23	16.
721	—	1	10	—	—	710	355	355	—	—	710	355	355	—	—	—	
498	—	—	—	—	—	498	253	245	253	245	—	—	—	—	—	—	17.
2 374	—	—	29	2	—	2 343	1 175	1 168	—	—	2 343	1 175	1 168	—	—	19	
24 744	—	**23**	**176**	**21**	—	**24 524**	**12 319**	**12 205**	**8 094**	**8 031**	**8 399**	**4 225**	**4 174**	—	**3**	**233**	
56 188	**18**	**46**	**866**	**55**	—	**55 203**	**27 737**	**27 466**	**1 015**	**1 101**	**53 087**	**26 722**	**26 365**	**1**	**3**	**644**	XXI.
80 932	**18**	**69**	**1 042**	**76**	—	**79 727**	**40 056**	**39 671**	**9 109**	**9 132**	**61 486**	**30 947**	**30 539**	**1**	**6**	**877**	
																	XXII.
1 978	—	4	73	2	—	1 899	930	969	324	342	1 233	606	627	—	—	20	1.
4 779	—	4	72	7	—	4 696	2 376	2 320	—	—	4 696	2 376	2 320	—	—	155	2.
890	—	1	25	2	1	861	450	411	53	54	754	397	357	—	—	1	3
4 801	—	3	75	5	—	4 718	2 364	2 354	—	—	4 718	2 364	2 354	—	—	55	
648	—	1	9	—	—	638	318	320	28	105	435	220	215	—	—	—	4.
5 574	—	1	44	4	—	5 525	2 744	2 781	281	266	4 978	2 463	2 515	—	—	78	
317	—	—	—	—	—	317	169	148	—	—	317	169	148	—	—	—	5.
2 443	—	4	49	4	—	2 386	1 210	1 176	—	—	2 386	1 210	1 176	—	2	51	
744	—	—	4	2	—	738	386	352	—	—	738	386	352	—	—	15	6.
3 962	—	4	53	8	—	3 897	2 017	1 880	—	—	3 897	2 017	1 880	—	—	192	
701	—	—	14	—	—	687	342	345	61	75	551	281	270	—	—	—	7.
2 523	—	2	47	6	—	2 468	1 239	1 229	—	—	2 468	1 239	1 229	—	—	255	
1 431	—	—	12	1	—	1 418	730	688	449	423	546	281	265	—	—	—	8
5 888	—	3	117	3	—	5 765	2 855	2 910	—	—	5 765	2 855	2 910	—	—	301	
416	—	—	—	1	—	415	224	191	42	36	337	182	155	—	—	—	9.
3 999	—	—	110	2	—	3 887	1 904	1 983	—	—	3 887	1 904	1 983	1	—	259	
489	—	—	9	—	—	480	249	231	89	68	323	160	163	—	—	—	10.
1 688	—	1	40	5	—	1 642	850	792	—	—	1 642	850	792	—	—	227	
3 478	—	1	54	2	—	3 421	1 722	1 699	—	—	3 421	1 722	1 699	—	1	204	11.
2 138	—	9	3	—	—	2 126	1 034	1 092	565	564	997	469	528	—	—	36	12.
3 255	—	1	55	6	—	3 193	1 586	1 607	68	84	3 041	1 518	1 523	—	—	164	13.
601	—	1	—	—	—	600	295	305	—	—	600	295	305	—	—	—	14
3 781	—	1	80	6	—	3 694	1 888	1 806	—	—	3 694	1 888	1 806	—	—	85	

(Noch: Tab. 1.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Öffentliche Volksschulen	Klassenräume überhaupt	davon zu Unterrichtszwecken benutzt	davon gemiethet	Unterrichtsklassen überhaupt	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Schulpflichtige Kinder im Alter von 6–14 Jahren nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
Noch: XXII. Reg.-Bez. Lüneburg.										
15. Harburg, Stadtkreis	St.	10	114	113	—	113	41	66	6	6 896
16. Harburg, Landkreis	L.	62	121	117	—	146	11	11	124	7 317
Summe XXII.	St.	**44**	**326**	**309**	**3**	**308**	**75**	**99**	**134**	**18 656**
	L.	**787**	**987**	**975**	**14**	**1 178**	**17**	**16**	**1 145**	**54 127**
	Zus.	**831**	**1 313**	**1 284**	**17**	**1 486**	**92**	**115**	**1 279**	**72 783**
XXIII. Reg.-Bez. Stade.										
1. Jork	St.	1	7	7	—	7	2	2	3	584
	L.	31	52	52	—	53	—	—	53	3 071
2. Stade	St.	5	21	20	—	20	2	2	16	1 865
	L.	70	90	88	—	91	—	—	91	4 785
3. Kehdingen	St.	3	6	6	—	6	—	—	6	386
	L.	26	57	54	1	55	—	—	55	3 689
4. Neuhaus a. Oste	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	236
	L.	56	90	85	1	91	—	—	91	5 233
5. Hadeln	St.	1	4	4	—	4	1	1	2	298
	L.	33	48	44	1	47	—	—	47	2 689
6. Lehe	St.	6	50	48	—	50	20	22	8	3 510
	L.	44	64	61	—	64	—	—	64	3 381
7. Geestemünde	St.	4	41	41	3	43	15	16	12	2 894
	L.	57	79	75	3	79	—	—	79	4 049
8. Osterholz	St.	3	18	14	—	13	—	—	13	864
	L.	68	88	85	—	89	—	—	89	4 881
9. Blumenthal	L.	26	71	66	2	68	—	—	68	4 713
10. Verden	St.	4	25	23	—	23	11	10	2	1 470
	L.	44	56	56	1	69	—	—	69	3 123
11. Achim	L.	28	77	72	2	72	4	4	64	4 329
12. Rotenburg i. Hann.	St.	1	8	8	—	8	2	2	4	435
	L.	59	68	67	8	71	—	—	71	3 386
13. Zeven	St.	1	5	5	2	5	—	—	5	220
	L.	48	51	54	—	56	—	—	56	2 519
14. Bremervörde	St.	1	8	8	—	8	2	2	4	566
	L.	48	57	56	1	61	—	—	61	2 733
Summe XXIII.	St.	**30**	**193**	**184**	**5**	**187**	**55**	**57**	**75**	**13 328**
	L.	**636**	**951**	**915**	**20**	**966**	**4**	**4**	**958**	**52 381**
	Zus.	**666**	**1 144**	**1 099**	**25**	**1 153**	**59**	**61**	**1 033**	**65 909**
XXIV. Reg.-Bez. Osnabrück.										
1. Meppen	St.	4	13	13	1	13	3	3	7	977
	L.	43	50	50	—	60	1	1	58	2 815
2. Aschendorf	St.	7	17	17	—	21	4	4	13	1 277
	L.	33	40	40	—	47	3	3	41	2 388
3. Hümmling	L.	35	41	41	—	53	—	—	53	2 648
4. Lingen	St.	6	19	13	—	20	4	4	12	1 161
	L.	54	66	66	—	87	2	2	83	4 574
5. Grafschaft Bentheim	St.	11	26	26	5	31	4	4	23	1 723
	L.	63	71	71	—	80	—	—	80	4 294
6. Bersenbrück	St.	6	18	17	4	19	—	—	19	1 288
	L.	70	102	99	1	139	3	3	133	6 979
7. Osnabrück, Stadtkreis	St.	9	88	85	—	93	41	43	9	7 408
8. Osnabrück, Landkreis	L.	40	70	70	1	106	1	1	104	5 924
9. Wittlage	L.	26	45	45	—	66	3	3	60	3 848
10. Melle	St.	4	17	15	—	16	1	1	14	446
	L.	25	46	46	—	66	2	2	62	4 544
11. Iburg	St.	2	4	4	—	5	1	1	3	171
	L.	27	53	52	1	82	7	7	68	5 051
Summe XXIV.	St.	**49**	**202**	**196**	**10**	**218**	**58**	**60**	**100**	**14 451**
	L.	**416**	**384**	**580**	**3**	**786**	**22**	**22**	**742**	**43 065**
	Zus.	**465**	**786**	**776**	**13**	**1 004**	**80**	**82**	**842**	**57 516**
XXV. Reg.-Bez. Aurich.										
1. Norden	St.	4	21	20	—	20	6	6	8	1 229
	L.	40	75	75	—	83	1	1	81	5 499
2. Emden, Stadtkreis	St.	5	37	36	3	36	6	6	24	2 512
3. Emden, Landkreis	L.	43	60	58	—	60	—	—	60	3 330
4. Wittmund	St.	5	42	42	2	41	3	2	36	2 874
	L.	64	86	86	—	96	—	—	96	5 884

der öffentlichen Volksschulen 1896.

Eingeschulte Kinder																	
überhaupt (Spalte 12—17)	konnten wegen Überfüllung nicht aufgenommen werden	sind nach vollendetem 6. Lebensjahre noch nicht aufgenommen	sind vor vollendetem 14. Lebensjahre dispensirt	besuchten wegen körperlicher oder geistiger Mängel die Schule nicht	besuchten ohne triftigen Grund die Schule nicht	besuchten die öffentliche Volksschule im ganzen	davon Knaben	davon Mädchen	Von den schulbesuchenden Kindern (Spalte 17) wurden unterrichtet in Knabenklassen	in Mädchenklassen	in gemischten Klassen überhaupt	und zwar Knaben	und zwar Mädchen	waren blind	waren taubstumm	hatten einen Schulweg von mehr als 2½ km	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
																	XXII.
6 513	—	—	—	—	—	6 513	2 404	4 109	2 227	3 903	383	177	206	—	—	16	15.
7 438	—	9	219	8	1	7 201	3 683	3 518	622	590	5 989	3 061	2 928	—	—	178	16.
16 866	—	16	149	8	1	16 692	7 531	9 161	3 908	5 570	7 214	3 623	3 591	—	—	88	
53 609	—	34	1 015	66	1	52 493	26 438	26 055	971	940	50 582	25 467	25 115	1	3	2 204	XXII
70 475	—	50	1 164	74	2	69 185	33 969	35 216	4 879	6 510	57 796	29 090	28 706	1	3	2 292	
																	XXIII.
476	—	4	28	4	—	440	229	211	121	119	200	108	92	—	—	—	1.
2 957	—	7	9	3	—	2 938	1 444	1 494	—	—	2 938	1 444	1 494	—	—	20	
1 184	—	2	23	3	—	1 156	587	569	104	103	949	483	466	—	—	19	2.
4 732	—	3	18	10	—	4 701	2 409	2 292	—	—	4 701	2 409	2 292	—	—	53	
330	—	—	5	—	—	325	169	156	—	—	325	169	156	—	—	15	3
3 699	—	20	55	13	—	3 611	1 752	1 859	—	—	3 611	1 752	1 859	—	—	425	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
5 419	3	4	81	5	—	5 326	2 615	2 711	—	—	5 326	2 615	2 711	—	1	162	
274	—	—	—	—	—	274	132	142	56	59	159	76	83	—	—	—	5
2 637	—	6	27	7	—	2 597	1 307	1 290	—	—	2 597	1 307	1 290	—	—	143	
3 602	6	4	88	11	—	3 493	1 696	1 797	1 376	1 538	579	320	259	—	—	1	6.
3 365	—	3	48	8	—	3 306	1 660	1 646	—	—	3 306	1 660	1 646	—	—	90	
2 569	—	1	17	—	—	2 551	1 230	1 321	907	992	652	323	329	—	—	—	7.
4 122	—	3	59	3	—	4 057	2 043	2 014	—	—	4 057	2 043	2 014	1	—	138	
893	—	4	23	2	—	864	450	414	—	—	864	450	414	—	—	4	8.
4 837	—	4	20	11	—	4 802	2 493	2 309	—	—	4 802	2 493	2 309	—	—	86	
4 475	—	5	7	5	1	4 457	2 211	2 246	—	—	4 457	2 211	2 246	—	1	80	9
1 215	—	1	—	2	—	1 212	639	573	607	533	72	32	40	—	—	—	10.
3 186	—	1	31	8	—	3 146	1 587	1 559	—	—	3 146	1 587	1 559	—	—	98	
4 170	—	2	9	4	—	4 155	2 129	2 026	216	203	3 736	1 913	1 823	—	—	100	11.
331	—	—	—	—	—	331	183	148	73	61	197	110	87	—	—	8	12.
3 390	—	1	32	5	—	3 352	1 759	1 593	—	—	3 352	1 759	1 593	—	—	87	
214	—	—	—	—	—	214	112	102	—	—	214	112	102	—	—	—	13.
2 434	—	2	21	3	—	2 408	1 245	1 163	—	—	2 408	1 245	1 163	—	—	84	
434	—	—	8	1	—	425	211	214	97	97	231	114	117	—	—	—	14.
2 804	—	—	28	3	—	2 773	1 480	1 293	—	—	2 773	1 480	1 293	—	—	95	
11 522	6	16	192	23	—	11 285	5 638	5 647	3 341	3 502	4 442	2 297	2 145	—	—	47	
52 227	3	61	445	88	1	51 629	26 134	25 495	216	203	51 210	25 918	25 292	1	2	1 661	XXIII.
63 749	9	77	637	111	1	62 914	31 772	31 142	3 557	3 705	55 652	28 215	27 437	1	2	1 708	
																	XXIV.
970	—	—	—	—	—	970	494	476	225	246	499	269	230	1	—	14	1.
2 897	—	1	5	4	—	2 887	1 467	1 420	63	65	2 759	1 404	1 355	—	—	276	
1 209	—	7	3	2	—	1 197	614	583	291	265	641	323	318	—	—	150	2.
2 482	—	6	2	2	—	2 472	1 188	1 284	239	251	1 982	949	1 033	—	—	275	
2 634	—	4	3	7	1	2 619	1 336	1 283	—	—	2 619	1 336	1 283	—	—	37	3.
1 357	—	2	27	4	—	1 324	697	627	275	255	794	422	372	—	—	36	4
4 276	—	6	69	8	—	4 193	2 129	2 064	107	96	3 990	2 022	1 968	—	—	412	
1 855	—	4	2	5	—	1 844	913	931	183	184	1 477	730	747	—	—	66	5.
4 176	—	5	—	8	—	4 163	2 092	2 071	—	—	4 163	2 092	2 071	—	—	446	
1 193	—	2	24	5	—	1 162	568	594	—	—	1 162	568	594	—	—	26	6.
6 757	—	3	82	13	—	6 659	3 290	3 369	153	150	6 356	3 137	3 219	—	—	822	
5 487	—	6	165	7	—	5 309	2 596	2 713	2 366	2 478	465	230	235	—	—	240	7.
5 936	—	5	29	11	1	5 890	2 928	2 962	74	64	5 752	2 854	2 898	—	—	720	8.
3 814	—	15	57	9	—	3 733	1 895	1 838	180	169	3 384	1 715	1 669	—	1	566	9.
1 001	—	2	11	3	—	985	473	512	66	70	849	407	442	—	—	173	10.
3 850	—	1	82	3	—	3 764	1 912	1 852	188	197	3 379	1 724	1 655	—	—	367	
238	—	—	7	1	—	230	110	120	48	63	119	62	57	—	—	3	11.
4 844	—	4	48	8	—	4 784	2 381	2 403	459	473	3 852	1 922	1 930	—	—	455	
13 310	—	23	239	27	—	13 021	6 465	6 556	3 454	3 561	6 006	3 011	2 995	1	—	708	
41 666	—	50	377	73	2	41 164	20 618	20 546	1 463	1 465	38 236	19 155	19 081	—	1	4 376	XXIV.
54 976	—	73	616	100	2	54 185	27 083	27 102	4 917	5 026	44 242	22 166	22 076	1	1	5 084	
																	XXV.
1 144	—	1	4	5	—	1 134	573	561	365	370	399	208	191	—	—	—	1.
5 648	—	4	1	15	1	5 627	2 833	2 794	73	87	5 467	2 760	2 707	—	—	157	
2 259	—	—	2	8	—	2 249	1 165	1 084	381	370	1 498	784	714	—	—	14	2.
3 512	—	6	—	3	1	3 502	1 706	1 796	—	—	3 502	1 706	1 796	—	—	70	3.
2 455	—	2	—	—	—	2 453	1 189	1 264	118	93	2 242	1 071	1 171	—	—	17	4.
5 973	—	4	10	12	—	5 947	3 023	2 924	—	—	5 947	3 023	2 924	—	—	479	

(Noch: Tab. 1.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Öffentliche Volksschulen	Klassenräume überhaupt	Klassenräume davon zu Unterrichtszwecken benutzt	Klassenräume davon gemiethet	Unterrichtsklassen überhaupt	Unterrichtsklassen davon Knabenklassen	Unterrichtsklassen davon Mädchenklassen	Unterrichtsklassen davon gemischte Klassen	Schulpflichtige Kinder im Alter von 6–14 Jahren nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
Noch: XXV. Reg.-Bez. Aurich.										
5. Aurich	St.	3	11	11	—	11	1	1	9	855
	L.	63	90	90	—	99	—	—	99	6 243
6. Leer	St.	6	28	28	6	30	9	10	11	2 164
	L.	75	108	107	—	136	—	—	136	7 576
7. Weener	St.	4	10	10	1	10	4	4	2	675
	L.	34	50	50	—	53	—	—	53	3 101
Summe XXV.	**St.**	**27**	**149**	**147**	**12**	**148**	**29**	**29**	**90**	**10 309**
	L.	**319**	**469**	**466**	—	**527**	**1**	**1**	**525**	**31 628**
	Zus.	**346**	**618**	**613**	**12**	**675**	**30**	**30**	**615**	**41 937**
L. Provinz Westfalen.										
XXVI. Reg.-Bez. Münster.										
1. Tecklenburg	St.	4	18	18	—	20	3	3	14	1 290
	L.	73	105	105	—	125	2	2	121	8 784
2. Warendorf	St.	4	10	10	—	10	3	5	2	880
	L.	24	51	51	—	57	19	19	19	4 443
3. Beckum	St.	8	43	42	—	42	18	18	6	2 999
	L.	45	70	70	—	86	21	21	44	5 958
4. Lüdinghausen	St.	5	13	12	1	12	5	5	2	807
	L.	42	83	83	1	99	26	26	47	6 998
5. Münster, Stadtkreis	St.	12	93	89	11	89	43	44	2	7 269
6. Münster, Landkreis	St.	7	7	7	—	7	3	3	1	454
	L.	57	85	85	—	89	30	30	29	7 381
7. Steinfurt	St.	10	38	38	5	40	12	12	16	2 491
	L.	39	89	89	1	108	35	37	36	8 038
8. Koesfeld	St.	10	46	45	1	45	21	20	4	3 099
	L.	45	64	64	—	68	14	14	40	5 672
9. Ahaus	St.	8	30	30	3	33	11	11	11	1 724
	L.	39	60	60	2	78	23	23	32	5 869
10. Borken	St.	8	50	49	—	51	23	24	4	3 939
	L.	41	72	71	—	98	27	26	45	5 846
11. Recklinghausen	St.	11	61	60	10	63	25	25	13	4 268
	L.	107	236	229	—	242	69	69	104	18 588
Summe XXVI.	**St.**	**87**	**409**	**400**	**31**	**412**	**167**	**170**	**75**	**29 226**
	L.	**512**	**915**	**907**	**4**	**1 050**	**266**	**267**	**517**	**77 577**
	Zus.	**599**	**1 324**	**1 307**	**35**	**1 462**	**433**	**437**	**592**	**106 803**
XXVII. Reg.-Bez. Minden.										
1. Minden	St.	8	41	41	3	42	14	14	14	3 973
	L.	87	146	144	—	245	—	—	245	13 637
2. Lübbecke	St.	2	14	12	1	7	—	—	7	574
	L.	56	95	94	—	163	—	—	163	9 148
3. Herford	St.	13	84	81	3	95	16	16	63	5 318
	L.	70	142	138	2	224	1	1	222	13 534
4. Halle i. Westfalen	St.	4	23	23	—	27	—	—	27	1 194
	L.	34	47	47	1	83	—	—	83	4 729
5. Bielefeld, Stadtkreis	St.	9	111	109	5	106	19	18	69	7 963
6. Bielefeld, Landkreis	L.	43	104	103	—	162	6	6	150	10 638
7. Wiedenbrück	St.	6	35	34	2	42	16	12	14	2 482
	L.	52	73	73	1	129	11	11	107	6 968
8. Paderborn	St.	8	41	39	—	41	19	16	6	3 402
	L.	35	60	59	—	96	15	15	66	5 262
9. Büren	St.	3	9	9	—	10	2	5	3	825
	L.	55	98	96	—	141	28	28	85	6 730
10. Warburg	St.	5	19	17	2	19	6	6	7	1 142
	L.	49	75	75	1	104	21	21	62	5 150
11. Höxter	St.	16	53	53	3	58	12	12	34	3 914
	L.	62	96	95	1	140	29	29	82	6 876
Summe XXVII.	**St.**	**74**	**430**	**418**	**19**	**447**	**104**	**99**	**244**	**30 787**
	L.	**543**	**936**	**924**	**6**	**1 487**	**111**	**111**	**1 265**	**82 685**
	Zus.	**617**	**1 366**	**1 342**	**25**	**1 934**	**215**	**210**	**1 509**	**113 472**
XXVIII. Reg.-Bez. Arnsberg.										
1. Arnsberg	St.	6	40	38	—	38	16	16	6	2 927
	L.	46	84	84	—	102	25	25	52	6 606
2. Meschede	St.	3	15	13	—	12	4	4	4	563
	L.	63	96	96	10	119	19	19	81	6 490
3. Brilon	St.	7	28	28	1	28	11	11	6	2 843
	L.	57	88	86	1	115	20	20	75	5 453

der öffentlichen Volksschulen 1896.

Eingeschulte Kinder: überhaupt (Spalte 12—17)	konnten wegen Überfüllung nicht aufgenommen werden	sind nach vollendetem 6. Lebensjahre noch nicht aufgenommen	sind vor vollendetem 14. Lebensjahre dispensirt	besuchten wegen körperlicher oder geistiger Mängel die Schule nicht	besuchten ohne triftigen Grund die Schule nicht	besuchten die öffentliche Volksschule: im ganzen	davon Knaben	davon Mädchen	Von den schulbesuchenden Kindern (Spalte 17) wurden unterrichtet: in Knabenklassen	in Mädchenklassen	in gemischten Klassen überhaupt	und zwar Knaben	und zwar Mädchen	waren blind	waren taubstumm	hatten einen Schulweg von mehr als 2½ km	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
																	XXV.
635	—	3	—	—	—	632	322	310	42	46	544	280	264	—	—	12	5.
6 690	—	5	2	8	—	6 675	3 300	3 375	—	—	6 675	3 300	3 375	—	1	390	
2 089	—	9	13	4	—	2 063	1 027	1 036	608	659	796	419	377	—	—	43	6.
7 895	—	6	6	26	—	7 857	3 951	3 906	—	—	7 857	3 951	3 906	—	—	651	
681	—	3	13	1	—	664	318	346	287	312	65	31	34	1	—	4	7.
3 284	15	2	44	8	—	3 215	1 611	1 604	—	—	3 215	1 611	1 604	—	—	102	
9 263	—	18	32	18	—	9 195	4 594	4 601	1 801	1 850	5 544	2 793	2 751	1	—	90	
33 002	15	27	63	72	2	32 823	16 424	16 399	73	87	32 663	16 351	16 312	—	1	1 849	XXV.
42 265	15	45	95	90	2	42 018	21 018	21 000	1 874	1 937	38 207	19 144	19 063	1	1	1 939	
																	XXVI.
1 430	—	5	5	3	—	1 417	691	726	236	228	953	455	498	—	—	271	1.
8 314	—	12	24	13	—	8 265	4 250	4 015	668	578	7 019	3 582	3 437	—	—	722	
839	—	—	4	2	—	833	350	483	273	383	177	77	100	—	—	96	2.
4 228	—	13	13	9	—	4 193	2 171	2 022	1 432	1 364	1 397	739	658	—	1	936	
3 196	—	5	39	21	—	3 131	1 569	1 562	1 404	1 341	386	165	221	—	—	477	3.
5 208	—	38	52	5	—	5 113	2 583	2 530	1 336	1 292	2 485	1 247	1 238	—	—	640	
889	—	—	2	—	—	887	426	461	398	425	64	28	36	—	—	—	4.
6 708	1	41	201	7	—	6 458	3 364	3 094	1 977	1 827	2 654	1 387	1 267	—	—	992	
6 344	—	—	—	13	—	6 331	3 046	3 285	2 978	3 211	142	68	74	—	—	10	5.
626	—	12	9	—	—	605	311	294	253	251	101	58	43	—	—	157	6.
6 801	—	46	38	13	—	6 704	3 405	3 299	2 299	2 174	2 231	1 106	1 125	—	—	1 452	
2 758	—	—	5	9	—	2 744	1 360	1 384	857	883	1 004	503	501	—	—	61	7.
7 605	—	46	30	12	1	7 516	3 749	3 767	2 571	2 691	2 254	1 178	1 076	—	—	1 512	
3 376	—	43	37	7	—	3 289	1 613	1 676	1 483	1 561	245	130	115	—	—	209	8.
4 924	—	19	31	16	—	4 858	2 431	2 427	1 049	1 024	2 785	1 382	1 403	—	—	707	
2 508	—	—	11	3	—	2 494	1 221	1 273	831	881	782	390	392	—	—	45	9.
4 992	—	29	12	15	—	4 936	2 466	2 470	1 549	1 557	1 830	917	913	—	—	587	
3 920	—	2	98	1	—	3 819	1 874	1 945	1 743	1 817	259	131	128	—	—	42	10.
6 170	—	11	307	11	—	5 841	3 106	2 735	1 742	1 546	2 553	1 364	1 189	—	1	774	
4 364	—	8	13	8	2	4 333	2 162	2 171	1 710	1 722	901	452	449	1	—	100	11.
18 889	—	67	73	54	—	18 695	9 472	9 223	5 507	5 474	7 714	3 965	3 749	—	—	531	
30 250	—	75	223	67	2	29 883	14 623	15 260	12 166	12 703	5 014	2 457	2 557	1	—	1 468	
73 839	1	322	781	155	1	72 579	36 997	35 582	20 130	19 527	32 922	16 867	16 055	—	2	8 853	XXVI.
104 089	1	397	1 004	222	3	102 462	51 620	50 842	32 296	32 230	37 936	19 324	18 612	1	2	10 321	
																	XXVII.
2 349	—	—	34	—	—	2 315	1 126	1 189	771	824	720	355	365	—	—	219	1.
13 617	—	13	32	22	1	13 549	6 728	6 821	—	—	13 549	6 728	6 821	—	—	490	
498	—	—	—	—	—	498	242	256	—	—	498	242	256	—	—	29	2.
9 054	—	48	7	19	—	8 980	4 504	4 476	—	—	8 980	4 504	4 476	—	3	748	
5 374	—	7	15	6	—	5 346	2 744	2 602	891	837	3 618	1 853	1 765	—	—	107	3.
12 832	—	18	11	32	2	12 769	6 562	6 207	41	40	12 688	6 521	6 167	—	3	503	
1 724	—	—	—	2	—	1 722	876	846	—	—	1 722	876	846	—	—	65	4.
4 124	—	2	6	8	—	4 108	2 092	2 016	—	—	4 108	2 092	2 016	1	1	297	
7 396	—	3	29	3	—	7 361	3 764	3 597	1 354	1 112	4 895	2 410	2 485	—	—	110	5.
10 100	—	3	3	13	—	10 081	5 131	4 950	414	451	9 216	4 717	4 499	—	—	501	6.
2 272	—	2	40	2	—	2 228	1 119	1 109	739	694	795	380	415	—	—	133	7.
6 573	—	9	111	9	—	6 444	3 234	3 210	630	673	5 141	2 604	2 537	—	—	489	
2 728	—	7	6	4	—	2 711	1 496	1 215	1 317	1 045	349	179	170	—	—	112	8.
4 922	—	33	59	5	—	4 825	2 471	2 354	806	791	3 228	1 665	1 563	—	—	714	
537	—	1	—	—	—	536	181	355	130	307	99	51	48	—	—	19	9.
6 387	—	10	4	3	—	6 370	3 272	3 098	1 450	1 487	3 433	1 822	1 611	—	—	131	
1 044	—	—	—	2	—	1 042	514	528	338	356	348	176	172	—	—	9	10.
4 983	—	—	90	3	—	4 890	2 464	2 426	1 054	1 030	2 806	1 410	1 396	—	—	40	
3 384	—	3	26	—	—	3 355	1 646	1 709	672	736	1 947	974	973	—	—	36	11.
6 508	—	4	160	9	—	6 335	3 187	3 148	1 308	1 320	3 707	1 879	1 828	—	—	114	
27 300	—	23	150	19	—	27 114	13 708	13 406	6 212	5 911	14 991	7 496	7 495	—	—	839	
79 106	—	140	483	123	3	78 351	39 645	38 706	5 703	5 792	66 856	33 942	32 914	1	7	4 027	XXVII.
106 406	—	163	633	142	3	105 465	53 353	52 112	11 915	11 703	81 847	41 438	40 409	1	7	4 866	
																	XXVIII.
2 986	—	3	47	12	—	2 924	1 469	1 455	1 278	1 265	381	191	190	—	—	5	1.
6 467	—	4	31	3	—	6 429	3 253	3 176	1 712	1 791	2 926	1 541	1 385	—	—	220	
945	—	5	13	2	—	925	475	450	323	322	280	152	128	—	—	—	2.
6 378	—	13	49	11	—	6 305	3 141	3 164	1 049	1 065	4 191	2 092	2 099	—	—	501	
2 002	—	2	6	4	—	1 990	1 004	986	818	810	362	186	176	—	—	38	3.
6 032	—	1	61	1	—	5 969	2 994	2 975	1 212	1 224	3 533	1 782	1 751	—	—	33	

(Noch: Tab. 1.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Öffentliche Volksschulen	Klassenräume überhaupt	davon zu Unterrichtszwecken benutzt	davon gemiethet	Unterrichtsklassen überhaupt	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Schulpflichtige Kinder im Alter von 6–14 Jahren nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
Noch: XXVIII. Reg.-Bez. Arnsberg.										
4. Lippstadt	St.	6	38	36	—	37	13	16	8	3 20[illegible]
	L.	45	64	64	—	77	14	14	49	4 074
5. Soest	St.	6	46	46	2	45	15	14	16	3 772
	L.	57	90	88	—	103	8	8	87	6 195
6. Hamm	St.	21	130	130	7	136	56	57	23	9 207
	L.	65	111	107	9	141	6	6	129	8 176
7. Dortmund, Stadtkreis	St.	23	267	267	18	279	97	102	80	19 233
8. Dortmund, Landkreis	St.	2	16	14	—	15	4	4	7	1 143
	L.	79	261	246	11	261	48	48	165	17 614
9. Hörde	St.	9	72	71	—	77	29	29	19	5 614
	L.	50	184	174	3	186	28	29	129	13 589
10. Bochum, Stadtkreis	St.	13	140	129	5	138	55	63	20	9 9[illegible]
11. Bochum, Landkreis	St.	11	85	83	7	83	29	29	25	5 [illegible]
	L.	69	283	275	2	305	45	48	212	22 511
12. Gelsenkirchen, Stadtkreis	St.	18	75	71	—	73	21	21	31	5 664
13. Gelsenkirchen, Landkreis	St.	8	43	43	1	43	12	12	19	2 993
	L.	64	307	297	—	310	70	69	171	22 273
14. Hattingen	St.	3	20	20	—	20	10	10	—	1 474
	L.	50	159	154	4	180	26	26	128	12 706
15. Hagen, Stadtkreis	St.	16	100	100	—	107	15	14	78	7 383
16. Hagen, Landkreis	St.	10	45	45	8	44	4	4	36	3 062
	L.	50	137	135	3	154	8	8	138	10 206
17. Schwelm	St.	13	70	69	—	71	15	16	40	4 765
	L.	35	95	92	—	100	2	2	96	6 676
18. Iserlohn	St.	14	91	90	—	100	26	25	49	7 186
	L.	42	95	91	—	114	9	9	96	7 504
19. Altena	St.	15	111	100	7	97	13	13	71	7 161
	L.	72	114	112	2	123	1	1	121	8 674
20. Olpe	St.	4	16	16	2	16	6	6	4	1 110
	L.	65	92	90	1	102	10	10	82	6 335
21. Siegen	St.	13	66	65	9	63	12	12	39	4 124
	L.	109	180	178	—	211	1	1	209	12 365
22. Wittgenstein	St.	3	12	12	11	12	—	—	12	648
	L.	44	58	56	2	77	—	—	77	3 632
Summe XXVIII.	St.	**224**	**1 526**	**1 486**	**78**	**1 534**	**463**	**478**	**593**	**110 062**
	L.	**1 062**	**2 498**	**2 425**	**48**	**2 780**	**340**	**343**	**2 097**	**181 087**
	Zus.	**1 286**	**4 024**	**3 911**	**126**	**4 314**	**803**	**821**	**2 690**	**291 149**
M. Provinz Hessen-Nassau.										
XXIX. Reg.-Bez. Kassel.										
1. Kassel, Stadtkreis	St.	12	189	167	6	166	79	80	7	10 976
2. Kassel, Landkreis	L.	55	124	122	2	157	14	14	129	9 9[illegible]
3. Eschwege	St.	8	48	44	—	43	16	15	12	2 459
	L.	73	88	88	—	116	—	—	116	5 68[illegible]
4. Fritzlar	St.	8	17	17	4	18	4	4	10	9[illegible]
	L.	49	59	57	—	76	—	—	76	4 0[illegible]
5. Hofgeismar	St.	10	44	43	—	45	11	13	21	2 20[illegible]
	L.	45	66	65	2	90	—	—	90	4 613
6. Homberg	St.	3	16	11	—	11	3	4	4	[illegible]
	L.	51	53	53	—	71	—	—	71	3 031
7. Melsungen	St.	6	19	19	—	21	5	5	11	1 08[illegible]
	L.	56	64	63	—	85	—	—	85	4 167
8. Rotenburg i. H.-N.	St.	5	15	15	1	16	4	4	8	941
	L.	60	72	72	—	102	—	—	102	5 1[illegible]
9. Witzenhausen	St.	5	35	34	1	36	14	14	8	1 8[illegible]
	L.	52	58	57	1	81	—	—	81	3 [illegible]
10. Wolfhagen	St.	10	26	25	—	26	5	5	16	1 519
	L.	29	42	40	—	62	—	—	62	3 178
11. Marburg	St.	6	36	31	5	31	10	12	9	2 137
	L.	73	85	84	—	111	—	—	111	5 702
12. Frankenberg	St.	6	20	20	—	21	2	2	17	1 143
	L.	51	59	57	—	83	—	—	83	3 475
13. Kirchhain	St.	9	22	22	1	23	5	5	13	1 225
	L.	37	43	43	—	57	3	3	51	2 893
14. Ziegenhain	St.	7	19	19	—	20	3	3	14	1 078
	L.	68	77	75	—	107	—	—	107	4 761
15. Fulda	St.	5	36	36	—	36	14	17	5	2 [illegible]
	L.	65	92	89	1	138	6	6	126	6 97[illegible]
16. Hersfeld	St.	4	21	21	1	21	11	8	2	1 2[illegible]
	L.	63	73	72	—	104	—	—	104	5 17[illegible]
17. Hünfeld	St.	3	7	7	1	7	1	1	5	29[illegible]
	L.	50	60	60	1	93	4	4	85	4 267

Eingeschulte Kinder: überhaupt (Spalte 12—17)	Eingeschulte Kinder: konnten wegen Überfüllung nicht aufgenommen werden	Eingeschulte Kinder: sind nach vollendetem 6. Lebensjahre noch nicht aufgenommen	Eingeschulte Kinder: sind vor vollendetem 14. Lebensjahre dispensirt	Eingeschulte Kinder: besuchten wegen körperlicher oder geistiger Mängel die Schule nicht	Eingeschulte Kinder: besuchten ohne triftigen Grund die Schule nicht	besuchten die öffentliche Volksschule: im ganzen	besuchten die öffentliche Volksschule: davon Knaben	besuchten die öffentliche Volksschule: davon Mädchen	Von den schulbesuchenden Kindern (Spalte 17) wurden unterrichtet: in Knabenklassen	wurden unterrichtet: in Mädchenklassen	wurden unterrichtet: in gemischten Klassen: überhaupt	in gemischten Klassen: und zwar Knaben	in gemischten Klassen: und zwar Mädchen	waren: blind	waren: taubstumm	hatten einen Schulweg von mehr als 2½ km	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
																	XXVIII.
2 700	—	1	37	1	—	2 661	1 284	1 377	973	1 079	609	311	298	—	—	23	4.
4 132	—	5	55	10	—	4 062	2 117	1 945	758	706	2 598	1 359	1 239	—	—	8	
3 103	—	2	69	7	—	3 025	1 547	1 478	1 045	955	1 025	502	523	—	—	6	5.
6 083	—	7	73	12	—	5 991	3 072	2 919	551	519	4 921	2 521	2 400	—	—	101	
9 091	—	10	125	14	—	8 942	4 460	4 482	3 767	3 732	1 443	693	750	—	—	196	6.
8 388	—	14	73	15	—	8 286	4 192	4 094	375	392	7 519	3 817	3 702	—	1	730	
18 954	—	9	255	27	—	18 663	9 292	9 371	6 644	6 842	5 177	2 648	2 529	—	3	325	7.
1 157	—	—	3	—	—	1 154	595	559	333	323	498	262	236	—	—	100	8.
18 308	—	22	111	24	5	18 146	9 130	9 016	3 364	3 310	11 472	5 766	5 706	—	3	457	
5 888	—	3	62	2	—	5 821	2 900	2 921	2 159	2 186	1 476	741	735	—	1	60	9.
13 702	—	16	39	22	—	13 625	6 908	6 717	1 929	1 966	9 730	4 979	4 751	1	2	144	
10 014	—	12	122	1	—	9 879	4 912	4 967	4 147	4 387	1 345	765	580	1	2	—	10.
5 802	—	—	3	—	—	5 799	2 917	2 882	1 987	1 994	1 818	930	888	—	—	—	11.
22 288	8	35	58	24	—	22 163	11 103	11 060	3 363	3 431	15 369	7 740	7 629	—	1	191	
5 598	—	1	7	1	—	5 589	2 820	2 769	1 679	1 646	2 264	1 141	1 123	—	—	—	12.
3 148	—	7	5	—	—	3 136	1 544	1 592	833	895	1 408	711	697	1	—	12	13.
22 389	—	31	95	35	2	22 226	11 230	10 996	4 979	5 023	12 224	6 251	5 973	—	1	36	
1 518	—	2	—	2	—	1 514	749	765	749	765	—	—	—	—	—	—	14.
12 559	—	9	49	13	—	12 488	6 324	6 164	1 928	1 833	8 727	4 396	4 331	—	2	108	
7 154	—	6	1	5	—	7 142	3 513	3 629	911	995	5 236	2 602	2 634	—	—	8	15.
2 948	—	3	—	4	—	2 941	1 459	1 482	255	234	2 452	1 204	1 248	—	—	23	16.
10 261	—	17	18	21	2	10 203	5 059	5 144	586	616	9 001	4 473	4 528	—	2	318	
4 603	—	—	—	2	1	4 600	2 265	2 335	950	994	2 656	1 315	1 341	—	—	62	17.
6 715	—	17	6	19	—	6 673	3 345	3 328	124	133	6 416	3 221	3 195	—	—	76	
7 251	—	11	56	5	—	7 179	3 596	3 583	1 881	1 863	3 435	1 715	1 720	—	—	5	18.
7 411	—	23	37	14	1	7 336	3 697	3 639	650	662	6 024	3 047	2 977	—	—	346	
7 205	—	12	4	5	—	7 184	3 605	3 579	1 033	1 039	5 112	2 572	2 540	—	—	129	19.
8 448	—	75	13	55	4	8 301	4 164	4 137	79	79	8 143	4 085	4 058	—	—	740	
1 136	—	2	29	1	—	1 104	540	564	421	450	233	119	114	—	—	17	20.
6 356	—	11	42	20	—	6 283	3 165	3 118	695	655	4 933	2 470	2 463	1	—	306	
3 799	—	15	33	7	—	3 744	1 817	1 927	669	773	2 302	1 148	1 154	—	—	79	21.
12 472	—	12	62	13	—	12 385	6 192	6 193	73	88	12 224	6 119	6 105	—	—	76	
674	—	—	2	3	—	669	355	314	—	—	669	355	314	—	—	—	22.
3 781	—	5	—	7	—	3 769	1 967	1 802	—	—	3 769	1 967	1 802	—	—	95	
107 676	—	**106**	**879**	**105**	**1**	**106 585**	**53 118**	**53 467**	**32 855**	**33 549**	**40 181**	**20 263**	**19 918**	**2**	**6**	**1 088**	XXVIII.
182 170	**8**	**317**	**872**	**319**	**14**	**180 640**	**91 053**	**89 587**	**23 427**	**23 493**	**133 720**	**67 626**	**66 094**	**2**	**12**	**4 489**	
289 846	**8**	**423**	**1 751**	**424**	**15**	**287 223**	**144171**	**143054**	**56 282**	**57 042**	**173 901**	**87 889**	**86 012**	**4**	**18**	**5 577**	
																	M. XXIX.
8 283	—	27	—	8	—	8 248	4 065	4 183	3 996	4 118	134	69	65	—	—	128	1.
9 855	—	27	342	11	2	9 473	4 725	4 748	822	907	7 744	3 903	3 841	—	1	5	2.
2 176	—	16	47	2	—	2 111	1 097	1 014	832	750	529	265	264	—	—	27	3.
5 751	—	5	103	10	—	5 633	2 795	2 838	—	—	5 633	2 795	2 838	—	—	21	
901	—	—	—	1	1	899	440	459	190	203	506	250	256	—	—	5	4.
4 043	—	4	82	3	—	3 954	2 037	1 917	—	—	3 954	2 037	1 917	—	—	11	
2 215	—	3	94	—	1	2 117	1 071	1 046	547	579	991	524	467	—	—	8	5.
4 706	—	5	113	5	—	4 583	2 296	2 287	—	—	4 583	2 296	2 287	—	—	23	
654	—	2	13	—	—	639	272	367	151	236	252	121	131	—	—	2	6.
3 093	—	—	102	4	—	2 987	1 540	1 447	—	—	2 987	1 540	1 447	1	—	25	
1 047	—	—	—	—	—	1 047	516	531	237	255	555	279	276	—	—	—	7.
4 182	—	1	98	2	—	4 081	2 075	2 006	—	—	4 081	2 075	2 006	—	—	55	
870	—	—	26	—	—	844	404	440	210	229	405	194	211	—	1	11	8.
5 221	—	13	137	7	—	5 064	2 575	2 489	—	—	5 064	2 575	2 489	—	—	62	
1 823	—	10	26	4	—	1 783	877	906	633	644	506	244	262	—	1	2	9.
3 872	—	7	75	4	—	3 786	1 902	1 884	—	—	3 786	1 902	1 884	1	—	14	
1 550	—	4	30	—	—	1 516	749	767	302	325	889	447	412	—	—	—	10.
3 173	—	—	77	3	—	3 093	1 569	1 524	—	—	3 093	1 569	1 524	—	—	6	
1 653	—	4	—	4	—	1 645	788	857	513	595	537	275	262	—	—	—	11.
5 689	—	1	75	9	—	5 604	2 859	2 745	—	—	5 604	2 859	2 745	—	—	56	
1 116	—	—	11	2	—	1 103	541	562	96	98	909	445	464	—	—	16	12.
3 540	—	1	103	7	—	3 429	1 749	1 680	—	—	3 429	1 749	1 680	—	—	77	
1 191	—	—	4	1	—	1 186	580	606	230	249	707	350	357	—	—	11	13.
2 922	—	8	36	5	1	2 872	1 449	1 423	160	186	2 526	1 289	1 237	—	—	—	
1 069	—	5	24	2	—	1 038	495	543	184	184	670	311	359	—	—	5	14.
4 932	—	1	134	10	—	4 787	2 408	2 379	—	—	4 787	2 408	2 379	—	—	35	
1 819	—	2	—	3	—	1 814	898	916	746	764	304	152	152	—	—	—	15.
7 186	—	6	36	16	—	7 128	3 632	3 496	359	389	6 380	3 273	3 107	—	2	314	
1 050	—	4	1	—	—	1 045	563	482	519	456	70	44	26	—	—	—	16.
5 331	3	3	170	2	—	5 153	2 640	2 513	—	—	5 153	2 640	2 513	—	—	154	
316	—	—	3	—	—	313	131	182	43	56	214	88	126	—	—	3	17.
4 330	—	3	74	8	2	4 243	2 127	2 116	188	177	3 878	1 939	1 939	—	—	144	

(Noch: Tab. 1.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Öffentliche Volksschulen	Klassenräume überhaupt	davon zu Unterrichtszwecken benutzt	davon gemiethet	Unterrichtsklassen überhaupt	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Schulpflichtige Kinder im Alter von 6–14 Jahren nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
Noch: XXIX. Reg.-Bez. Kassel.										
18. Hanau, Stadtkreis	St.	2	44	41	—	40	20	20	—	3 478
19. Hanau, Landkreis	St.	1	4	4	—	4	—	—	4	274
	L.	40	98	96	—	114	8	8	98	6 888
20. Gelnhausen	St.	6	23	23	—	23	6	6	11	1 415
	L.	75	97	94	2	141	1	1	139	6 127
21. Schlüchtern	St.	5	20	20	1	23	3	3	17	1 172
	L.	48	58	58	—	86	—	—	86	4 063
22. Schmalkalden	St.	3	21	21	—	24	12	12	—	1 441
	L.	34	72	65	—	81	7	7	67	5 210
23. Rinteln	St.	10	33	33	1	34	12	10	12	2 214
	L.	55	65	64	—	107	—	—	107	6 251
24. Gersfeld	St.	5	8	8	—	9	—	—	9	420
	L.	46	52	52	1	78	3	3	72	3 450
Summe XXIX.	St.	**139**	**723**	**681**	**20**	**698**	**240**	**243**	**215**	**42 730**
	L.	**1 175**	**1 537**	**1 526**	**10**	**2 140**	**40**	**46**	**2 048**	**108 896**
	Zus.	**1 314**	**2 260**	**2 207**	**30**	**2 838**	**280**	**289**	**2 263**	**151 626**
XXX. Reg.-Bez. Wiesbaden.										
1. Biedenkopf	St.	1	7	7	—	7	—	1	6	451
	L.	83	113	113	6	175	—	—	175	7 643
2. Dillkreis	St.	4	23	23	—	24	4	5	15	1 399
	L.	69	93	91	—	126	—	—	126	5 645
3. Oberwesterwald	St.	1	4	4	—	4	—	—	4	212
	L.	70	81	81	2	93	—	—	93	4 213
4. Westerburg	St.	1	3	3	—	4	—	—	4	183
	L.	73	92	92	5	106	3	3	100	5 317
5. Unterwesterwald	St.	2	8	8	—	8	2	5	1	492
	L.	68	117	114	3	127	6	6	115	7 015
6. Oberlahn	St.	2	9	9	—	10	—	—	10	712
	L.	62	100	96	—	128	4	4	120	6 519
7. Limburg	St.	4	27	27	—	27	12	12	3	1 993
	L.	48	109	105	—	120	13	13	94	6 878
8. Unterlahn	St.	6	34	33	—	33	7	7	19	1 977
	L.	70	91	89	1	113	—	—	113	5 582
9. Sankt Goarshausen	St.	7	44	42	—	45	15	15	15	3 191
	L.	50	70	69	2	86	1	1	84	3 815
10. Rheingau	St.	4	29	29	—	30	13	13	4	2 218
	L.	22	54	52	—	55	10	10	35	3 756
11. Wiesbaden, Landkreis	St.	3	33	33	—	35	13	13	9	2 349
	L.	25	76	76	1	88	8	8	72	5 190
12. Untertaunus	St.	2	18	17	—	18	—	—	18	808
	L.	80	96	95	1	119	—	—	119	5 491
13. Usingen	St.	2	5	5	—	5	—	3	2	282
	L.	47	66	66	—	81	—	—	81	3 473
14. Obertaunus	St.	8	48	48	—	45	11	12	22	2 756
	L.	31	55	54	—	68	2	2	64	3 643
15. Höchst	St.	2	28	28	—	32	12	12	8	2 137
	L.	19	71	69	1	79	16	16	47	4 763
16. Frankfurt a. M., Landkr.	St.	1	12	12	—	12	5	6	1	734
	L.	16	86	75	—	85	18	18	49	5 227
17. Wiesbaden, Stadtkreis	St.	9	131	130	—	130	57	58	15	9 260
18. Frankfurt a. M., Stadtkreis	St.	24	386	366	—	329	152	164	13	27 805
Summe XXX.	St.	**83**	**840**	**824**	—	**798**	**303**	**326**	**169**	**58 959**
	L.	**833**	**1 370**	**1 337**	**22**	**1 649**	**81**	**81**	**1 487**	**84 170**
	Zus.	**916**	**2 219**	**2 161**	**22**	**2 447**	**384**	**407**	**1 656**	**143 129**
N. Provinz Rheinland.										
XXXI. Reg.-Bez. Koblenz.										
1. Koblenz, Stadtkreis	St.	15	78	77	15	78	34	30	14	5 081
2. Koblenz, Landkreis	St.	2	8	8	—	8	4	4	—	598
	L.	40	127	125	—	144	44	44	56	9 000
3. Sankt Goar	St.	12	28	28	—	29	8	10	11	1 933
	L.	63	83	82	4	103	6	6	91	5 280
4. Kreuznach	St.	9	74	74	8	77	25	24	28	4 982
	L.	108	145	145	2	166	9	9	148	8 248
5. Simmern	St.	4	12	11	—	12	—	—	12	527
	L.	106	118	118	—	126	—	—	126	6 119
6. Zell	St.	3	11	11	—	11	3	3	5	811
	L.	58	83	81	1	92	11	11	70	4 665
7. Kochem	St.	1	8	8	—	8	4	4	—	583
	L.	65	96	96	2	128	18	18	92	6 784

der öffentlichen Volksschulen 1896.

Eingeschulte Kinder: überhaupt (Spalte 12—17)	konnten wegen Überfüllung nicht aufgenommen werden	sind nach vollendetem 6. Lebensjahre noch nicht aufgenommen	sind vor vollendetem 14. Lebensjahre dispensirt	besuchten wegen körperlicher oder geistiger Mängel die Schule nicht	besuchten ohne triftigen Grund die Schule nicht	besuchten die öffentliche Volksschule im ganzen	davon Knaben	davon Mädchen	Von den schulbesuchenden Kindern (Spalte 17) wurden unterrichtet in Knabenklassen	in Mädchenklassen	in gemischten Klassen überhaupt	und zwar Knaben	und zwar Mädchen	waren blind	waren taubstumm	hatten einen Schulweg von mehr als 2½ km	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
																	XXIX.
1 916	—	8	—	—	—	1 908	950	958	950	958	—	—	—	—	—	8	18.
279	—	—	10	1	—	268	146	122	—	—	268	146	122	—	—	—	19
7 048	—	6	178	8	—	6 856	3 443	3 413	564	530	5 762	2 879	2 883	—	4	11	
1 253	—	—	3	4	—	1 246	621	625	315	343	588	306	282	1	—	33	20.
6 231	—	9	115	5	—	6 102	3 092	3 010	59	67	5 976	3 033	2 943	—	—	39	
1 161	—	4	—	4	—	1 153	537	616	113	152	888	424	464	—	1	—	21.
4 315	—	4	105	8	—	4 198	2 079	2 119	—	—	4 198	2 079	2 119	—	—	35	
1 375	—	12	53	3	—	1 307	640	667	640	667	—	—	-	—	—	2	22.
5 344	—	3	108	5	—	5 228	2 598	2 630	499	463	4 266	2 099	2 167	—	1	4	
2 074	—	2	52	—	—	2 020	1 112	908	762	589	669	350	319	—	—	21	23.
6 359	—	3	183	11	—	6 162	3 070	3 092	—	—	6 162	3 070	3 092	1	2	147	
482	—	—	—	—	—	482	233	249	—	—	482	233	249	—	—	35	24.
3 520	—	5	37	4	—	3 474	1 713	1 761	122	136	3 216	1 591	1 625	—	—	372	
36 273	—	**103**	**397**	**39**	**2**	**35 732**	**17 726**	**18 006**	**12 209**	**12 450**	**11 073**	**5 517**	**5 556**	**1**	**3**	**317**	
110 643	**3**	**115**	**2 483**	**147**	**5**	**107 890**	**54 373**	**53 517**	**2 773**	**2 855**	**102 262**	**51 600**	**50 602**	**3**	**10**	**1 610**	XXIX.
146 916	**3**	**218**	**2 880**	**186**	**7**	**143 622**	**72 099**	**71 523**	**14 982**	**15 305**	**113 335**	**57 117**	**56 218**	**4**	**13**	**1 927**	
																	XXX.
398	—	2	—	—	—	396	184	212	—	22	374	184	190	—	—	—	1.
7 603	—	2	7	14	—	7 580	3 779	3 801	—	—	7 580	3 779	3 801	—	—	35	
1 133	—	5	1	2	—	1 125	462	663	131	291	703	331	372	—	—	—	2.
5 655	—	3	59	9	—	5 584	2 785	2 799	—	—	5 584	2 785	2 799	—	—	5	
196	—	—	—	—	—	196	83	113	—	—	196	83	113	—	—	—	3.
4 249	—	5	32	7	—	4 205	2 071	2 134	—	—	4 205	2 071	2 134	—	—	—	
196	—	—	6	—	—	190	95	95	—	—	190	95	95	—	—	—	4.
5 310	—	12	19	15	—	5 264	2 713	2 551	160	143	4 961	2 553	2 408	—	1	7	
392	—	—	—	—	—	392	164	228	129	199	64	35	29	—	—	—	5.
7 012	—	1	—	14	—	6 997	3 606	3 391	410	406	6 181	3 196	2 985	—	4	—	
586	—	1	17	2	—	566	275	291	—	—	566	275	291	—	—	2	6.
6 611	—	8	150	8	—	6 445	3 324	3 121	269	255	5 921	3 055	2 866	—	—	6	
1 639	—	5	—	3	—	1 631	812	819	674	665	292	138	154	—	—	—	7.
6 719	—	9	3	11	—	6 696	3 355	3 341	837	827	5 032	2 518	2 514	—	—	1	
1 668	—	4	1	4	—	1 659	818	841	382	379	898	436	462	1	—	5	8.
5 433	—	2	159	8	—	5 264	2 686	2 578	—	—	5 264	2 686	2 578	1	—	26	
2 996	—	2	1	2	—	2 991	1 515	1 476	1 076	1 033	882	439	443	—	—	61	9.
2 735	—	—	5	5	—	3 725	1 879	1 846	61	65	3 599	1 818	1 781	—	—	15	
2 027	—	4	—	—	—	2 023	1 014	1 009	831	872	320	183	137	—	—	2	10.
3 333	—	3	—	5	—	3 325	1 629	1 696	527	638	2 160	1 102	1 058	2	1	5	
2 147	—	12	—	4	—	2 131	1 067	1 064	771	768	592	296	296	—	—	—	11.
5 284	—	4	5	8	—	5 267	2 660	2 607	526	548	4 193	2 134	2 059	3	1	—	
781	—	9	7	1	—	764	393	371	—	—	764	393	371	—	—	2	12.
5 493	—	10	58	9	—	5 416	2 742	2 674	—	—	5 416	2 742	2 674	—	2	2	
171	—	—	—	—	—	171	36	135	—	117	54	36	18	—	—	—	13.
3 492	—	—	12	4	—	3 476	1 769	1 707	—	—	3 476	1 769	1 707	—	1	20	
2 456	—	22	—	8	—	2 426	1 168	1 258	475	577	1 374	693	681	—	—	—	14.
3 535	—	2	28	6	—	3 499	1 758	1 741	122	104	3 273	1 636	1 637	—	2	—	
1 995	—	9	—	17	—	1 969	965	1 004	716	727	526	249	277	—	—	—	15.
4 851	—	3	39	9	5	4 795	2 396	2 399	1 057	1 118	2 620	1 339	1 281	1	2	8	
687	—	1	17	1	—	668	325	343	280	317	71	45	26	—	—	—	16.
5 058	—	7	101	11	—	4 939	2 449	2 490	1 005	1 066	2 868	1 444	1 424	—	—	1	
7 129	—	7	1	11	—	7 110	3 585	3 525	3 129	3 101	880	456	424	—	1	—	17.
16 976	—	—	—	—	—	16 976	8 267	8 709	7 952	8 314	710	315	395	—	—	—	18.
43 573	—	**83**	**51**	**55**	—	**43 384**	**21 228**	**22 136**	**16 546**	**17 382**	**9 456**	**4 682**	**4 774**	**1**	**1**	**72**	
83 373	—	**71**	**677**	**143**	**5**	**82 477**	**41 601**	**40 876**	**4 974**	**5 170**	**72 333**	**36 627**	**35 706**	**7**	**14**	**131**	XXX
126 946	—	**154**	**728**	**198**	**5**	**125 861**	**62 829**	**63 032**	**21 520**	**22 552**	**81 789**	**41 309**	**40 480**	**8**	**15**	**203**	
																	N. XXXI.
4 269	—	16	10	4	—	4 239	2 211	2 028	1 810	1 686	743	401	342	—	—	—	1.
576	—	—	—	4	—	572	286	286	286	286	—	—	—	—	—	—	2.
8 747	—	17	22	15	—	8 693	4 251	4 442	2 665	2 829	3 199	1 586	1 613	—	1	14	
1 691	—	4	1	10	—	1 676	779	897	514	611	551	265	286	—	—	—	3.
5 236	—	12	12	18	1	5 193	2 599	2 594	333	339	4 521	2 266	2 255	—	—	115	
4 473	—	18	8	4	—	4 443	2 245	2 198	1 481	1 433	1 529	764	765	—	—	24	4.
8 198	—	14	22	19	—	8 143	4 038	4 105	459	494	7 190	3 579	3 611	—	2	61	
609	—	—	1	2	—	606	296	310	—	—	606	296	310	—	—	52	5.
5 869	—	15	11	14	—	5 829	2 925	2 904	—	—	5 829	2 925	2 904	—	—	134	
783	—	—	4	3	—	776	379	397	221	219	336	158	178	—	—	6	6.
4 582	—	2	27	12	—	4 541	2 342	2 199	597	592	3 352	1 745	1 607	1	1	6	
580	—	—	—	3	—	577	274	303	274	303	—	—	—	—	—	—	7.
6 665	—	18	35	7	—	6 605	3 273	3 332	989	1 019	4 597	2 284	2 313	—	2	61	

(Noch: Tab. I.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Öffentliche Volksschulen	Klassenräume			Unterrichtsklassen				Schulpflichtige Kinder im Alter von 6–14 Jahren nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895
			überhaupt	davon zu Unterrichtszwecken benutzt	davon gemiethet	überhaupt	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
Noch: XXXI. Reg.-Bez. Koblenz										
8. Mayen	St	9	42	41	—	43	20	20	3	3 063
	L.	76	142	137	—	167	36	39	92	9 365
9. Adenau	L.	68	78	76	4	92	6	6	80	4 219
10 Ahrweiler	St.	7	25	25	—	28	12	12	4	1 966
	L.	54	83	82	3	91	18	18	55	5 307
11. Neuwied	St	6	30	30	1	32	14	14	4	2 247
	L.	103	173	167	2	215	17	17	181	11 924
12. Altenkirchen	L.	125	184	180	4	232	8	8	216	12 569
13. Wetzlar	St.	3	22	22	—	24	8	8	8	1 623
	L.	77	115	110	—	142	—	—	142	7 721
14. Meisenheim	L.	29	41	38	2	42	—	—	42	2 299
Summe XXXI.	St.	71	338	335	24	350	132	129	89	23 414
	L.	972	1 468	1 437	24	1 740	173	176	1 391	93 500
	Zus.	1 043	1 806	1 772	48	2 090	305	305	1 480	116 914
XXXII. Reg.-Bez. Düsseldorf.										
1. Kleve	St.	8	44	43	—	44	19	19	6	3 197
	L.	54	109	109	3	116	13	13	90	6 809
2. Rees	St.	17	78	78	—	87	31	29	27	6 169
	L.	48	77	77	5	81	8	11	62	5 856
3. Krefeld, Stadtkreis	St.	45	300	290	—	300	—	—	300	20 009
4. Krefeld, Landkreis	St	2	15	13	—	14	5	5	4	946
	L.	22	86	86	—	87	36	36	15	6 210
5. Duisburg, Stadtkreis	St.	28	165	164	—	176	18	19	139	12 862
6. Mühlheim a./Ruhr	St.	32	154	152	1	156	29	29	98	11 366
	L.	35	133	133	6	150	7	7	136	11 020
7. Ruhrort	St.	21	113	107	—	109	14	15	80	7 775
	L.	61	155	150	1	173	22	22	129	11 185
8. Essen, Stadtkreis	St.	20	217	214	—	221	101	100	20	16 345
9. Essen, Landkreis	St.	10	65	64	—	69	20	20	29	4 766
	L.	105	467	456	2	499	119	114	266	35 154
10. Mörs	St.	10	30	30	4	31	5	3	23	2 577
	L	76	147	144	—	145	10	10	125	10 876
11. Geldern	St.	2	15	15	—	15	7	7	1	1 129
	L.	36	114	114	5	124	34	34	56	8 936
12. Kempen i. Rheinland	St.	14	58	53	—	65	23	25	17	4 739
	L	48	159	154	1	162	52	51	59	11 665
13. Düsseldorf, Stadtkreis	St.	31	375	362	1	366	149	150	67	27 579
14. Düsseldorf, Landkreis	St.	19	70	70	—	82	21	21	40	5 176
	L.	54	111	110	7	129	14	16	99	8 308
15. Elberfeld, Stadtkreis	St	45	362	346	1	363	129	131	103	24 583
16. Barmen, Stadtkreis	St.	44	340	331	18	331	—	—	331	22 494
17. Mettmann	St.	40	116	114	2	119	4	4	111	8 797
	L	34	84	79	6	82	2	2	78	5 983
18. Remscheid, Stadtkreis	St.	25	108	107	—	119	12	11	96	8 209
19. Lennep	St.	53	153	148	6	166	—	—	166	10 928
	L.	21	30	30	—	33	—	—	33	2 106
20. Solingen, Stadtkreis	St.	28	149	148	—	143	29	30	84	7 071
21. Solingen, Landkreis	St.	45	133	131	—	137	4	4	129	13 193
	L	26	68	65	—	68	3	3	62	4 868
22. Neuß	St.	9	45	48	1	48	21	21	6	4 294
	L.	31	89	85	1	98	24	24	50	6 243
23. Grevenbroich	St.	4	15	15	—	15	5	4	6	584
	L.	51	110	108	—	109	11	11	87	7 701
24. München-Gladbach, Stdtkr.	St.	20	135	133	3	139	55	54	30	9 445
25. Gladbach	St	48	178	174	2	175	44	44	87	13 154
	L.	25	95	94	3	104	31	31	42	7 482
Summe XXXII.	St.	620	3 436	3 350	39	3 490	745	745	2 000	247 369
	L.	727	2 034	1 994	40	2 160	386	385	1 389	150 402
	Zus.	1 347	5 470	5 344	79	5 650	1 131	1 130	3 389	397 771
XXXIII. Reg.-Bez. Köln.										
1. Wipperfürth	St.	4	13	13	1	13	3	3	7	987
	L.	30	56	56	1	56	3	3	50	3 987
2. Waldbröl	L.	49	67	65	—	68	1	1	66	4 875
3. Gummersbach	St.	16	36	35	1	38	—	—	38	2 426
	L.	44	60	60	1	61	—	—	61	4 230
4. Siegkreis	St.	12	42	41	2	49	20	21	8	3 110
	L.	98	205	200	3	211	23	23	165	14 700
5. Mühlheim a. Rhein	St.	15	110	109	—	117	36	35	46	8 129
	L.	47	122	120	4	123	9	9	105	8 375
6. Köln, Stadtkreis	St	70	730	693	—	699	294	297	108	46 607
7. Köln, Landkreis	St.	8	47	46	1	47	15	20	12	2 726
	L.	53	150	147	—	151	32	32	87	10 486
8. Bergheim	L.	56	126	122	—	122	15	15	92	8 284

der öffentlichen Volksschulen 1896.

Eingeschulte Kinder																	
überhaupt (Spalte 12—17)	konnten wegen Überfüllung nicht aufgenommen werden	sind nach vollendetem 6. Lebensjahre noch nicht aufgenommen	sind vor vollendetem 14. Lebensjahre dispensirt	besuchten wegen körperlicher oder geistiger Mängel die Schule nicht	besuchten ohne triftigen Grund die Schule nicht	besuchten die öffentliche Volksschule im ganzen	davon Knaben	davon Mädchen	Von den schulbesuchenden Kindern (Spalte 17) wurden unterrichtet in Knabenklassen	in Mädchenklassen	in gemischten Klassen überhaupt	und zwar Knaben	und zwar Mädchen	waren blind	waren taubstumm	hatten einen Schulweg von mehr als 2½ km	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
																	XXXI.
2 918	—	5	—	5	5	2 903	1 449	1 454	1 360	1 381	162	89	73	1	—	2	8.
9 195	—	8	9	19	—	9 159	4 509	4 650	2 263	2 399	4 497	2 246	2 251	—	—	58	
4 191	—	7	11	10	—	4 163	2 108	2 055	295	277	3 591	1 813	1 778	—	—	110	9.
1 806	—	3	2	1	—	1 800	901	899	773	757	270	128	142	—	—	6	10.
5 212	—	10	32	10	—	5 160	2 593	2 567	1 009	1 016	3 135	1 584	1 551	—	2	15	
1 927	—	9	—	8	—	1 910	904	1 006	811	906	193	93	100	—	—	4	11.
11 652	—	10	3	17	—	11 622	5 876	5 746	947	1 045	9 630	4 929	4 701	—	2	202	
12 602	—	15	26	24	—	12 537	6 267	6 270	496	547	11 494	5 771	5 723	1	—	568	12.
1 452	—	9	—	1	—	1 442	699	743	469	515	458	230	228	—	—	2	13.
7 610	—	3	6	4	—	7 597	3 872	3 725	—	—	7 597	3 872	3 725	1	5	4	
2 203	—	4	2	3	—	2 194	1 141	1 053	—	—	2 194	1 141	1 053	—	—	3	14.
21 084	—	**64**	**26**	**45**	**5**	**20 944**	**10 423**	**10 521**	**7 090**	**8 097**	**4 848**	**2 424**	**2 424**	**1**	—	**96**	XXXI.
91 962	—	**135**	**218**	**172**	**1**	**91 436**	**45 794**	**45 642**	**10 053**	**10 557**	**70 826**	**35 741**	**35 085**	**3**	**15**	**1 351**	
113 046	—	**199**	**244**	**217**	**6**	**112 380**	**56 217**	**56 163**	**18 052**	**18 654**	**75 674**	**38 165**	**37 509**	**4**	**15**	**1 447**	
																	XXXII.
3 114	—	5	75	6	—	3 028	1 536	1 492	1 339	1 300	389	197	192	—	1	18	1.
7 012	—	25	216	11	—	6 760	3 414	3 346	794	798	5 168	2 620	2 548	—	—	594	
5 875	—	15	132	15	—	5 713	2 943	2 770	2 094	1 932	1 687	849	838	—	—	222	2.
5 304	34	30	127	21	—	5 092	2 493	2 599	538	718	3 836	1 955	1 881	—	—	803	
18 913	—	60	642	5	—	18 206	9 182	9 024	—	—	18 206	9 182	9 024	—	—	—	3.
922	—	2	21	1	—	898	433	465	333	334	231	100	131	—	—	—	4.
6 310	—	20	301	26	—	5 963	3 026	2 937	2 502	2 534	927	524	403	—	1	209	
11 988	—	11	—	9	—	11 968	5 921	6 047	1 186	1 268	9 514	4 735	4 779	—	—	—	5.
11 373	—	22	148	11	—	11 192	5 637	5 555	2 057	2 000	7 135	3 580	3 555	—	—	—	6.
11 689	40	23	327	30	—	11 269	5 678	5 591	528	544	10 197	5 150	5 047	—	1	156	
7 664	—	20	57	11	—	7 576	3 731	3 845	903	1 046	5 627	2 828	2 799	—	—	31	7.
11 815	—	38	250	36	2	11 489	5 732	5 757	1 560	1 627	8 302	4 172	4 130	1	2	350	
15 612	—	43	316	30	2	15 221	7 611	7 610	6 961	6 914	1 346	650	696	—	—	1	8.
4 905	—	5	120	18	—	4 762	2 339	2 423	1 394	1 455	1 913	945	968	—	—	—	9.
35 635	17	61	821	83	1	34 652	17 527	17 125	8 455	8 125	18 072	9 072	9 000	—	1	188	
2 229	—	7	32	6	—	2 184	1 237	947	405	219	1 560	832	728	—	—	138	10.
10 892	17	43	345	31	—	10 456	5 289	5 167	714	713	9 029	4 575	4 454	—	—	505	
1 113	—	8	7	—	—	1 098	540	558	514	527	57	26	31	—	—	37	11.
8 891	—	40	320	15	—	8 516	4 247	4 269	2 479	2 500	3 537	1 768	1 769	—	—	615	
4 688	37	3	161	9	—	4 478	2 196	2 282	1 658	1 755	1 065	538	527	—	—	44	12.
12 063	—	38	450	25	—	11 550	5 813	5 737	3 917	3 881	3 752	1 896	1 856	—	—	236	
25 708	—	112	1 175	40	—	24 381	12 275	12 106	9 998	9 932	4 451	2 277	2 174	—	—	—	13.
5 803	—	13	244	11	9	5 526	2 777	2 749	1 432	1 445	2 649	1 345	1 304	—	1	9	14.
8 086	—	14	243	27	1	7 801	3 891	3 910	938	1 024	5 839	2 953	2 886	—	—	338	
22 515	40	46	750	55	—	21 624	10 650	10 974	7 688	7 890	6 046	2 962	3 084	—	—	31	15.
20 892	—	42	471	37	—	20 342	10 154	10 188	—	—	20 342	10 154	10 188	—	—	33	16.
8 502	—	23	220	15	—	8 244	4 157	4 087	264	296	7 684	3 893	3 791	—	—	174	17.
5 889	—	21	245	12	—	5 611	2 803	2 808	119	115	5 377	2 684	2 693	—	—	186	
8 251	—	21	204	26	—	8 000	4 023	3 977	789	726	6 485	3 234	3 251	—	—	—	18.
10 971	—	30	276	37	—	10 628	5 249	5 379	—	—	10 628	5 249	5 379	—	1	131	19.
2 106	—	1	62	9	—	2 034	1 047	987	—	—	2 034	1 047	987	—	—	21	
10 251	—	21	228	36	2	9 964	4 973	4 991	1 901	2 093	5 970	3 072	2 898	—	—	15	20.
10 136	—	29	317	28	—	9 762	4 977	4 785	262	225	9 275	4 715	4 560	—	—	135	21.
4 918	—	11	146	15	—	4 746	2 447	2 299	202	211	4 333	2 245	2 088	—	1	53	
3 648	3	2	112	9	—	3 522	1 768	1 754	1 573	1 577	372	195	177	—	—	24	22.
6 599	—	36	289	18	—	6 256	3 156	3 100	1 676	1 631	2 949	1 480	1 469	—	—	30	
999	—	—	30	5	—	964	515	449	320	266	378	195	183	—	—	4	23.
7 284	—	13	282	21	—	6 968	3 523	3 445	729	690	5 549	2 794	2 755	—	—	47	
9 475	—	29	323	22	—	9 101	4 490	4 611	3 540	3 620	1 941	950	991	—	—	—	24.
12 763	—	12	530	34	3	12 184	6 138	6 046	3 116	3 133	5 935	3 022	2 913	—	1	—	25.
7 829	—	10	230	5	—	7 584	3 781	3 803	2 284	2 375	2 925	1 497	1 428	—	—	31	
238 310	**80**	**581**	**6 591**	**476**	**16**	**230 566**	**115452**	**115114**	**40 727**	**40 953**	**130 886**	**65 725**	**65 161**	—	**4**	**1 047**	XXXII.
152 322	**108**	**424**	**4 654**	**385**	**4**	**146 747**	**73 867**	**72 880**	**27 433**	**27 486**	**91 828**	**46 432**	**45 394**	**1**	**6**	**4 362**	
390 632	**188**	**1 005**	**11 245**	**861**	**20**	**377 313**	**189319**	**187994**	**77 102**	**77 439**	**222 712**	**112157**	**110555**	**1**	**10**	**5 409**	
																	XXXIII.
873	—	10	10	2	—	851	408	443	212	212	427	196	231	—	—	85	1.
4 088	—	105	67	17	—	3 899	1 947	1 952	176	220	3 503	1 771	1 732	—	—	439	
4 845	—	108	67	14	—	4 656	2 307	2 349	48	53	4 555	2 259	2 296	—	—	458	2.
2 621	—	30	16	23	—	2 552	1 256	1 296	—	—	2 552	1 256	1 296	—	—	14	3.
4 095	—	55	38	8	—	3 994	2 063	1 931	—	—	3 994	2 063	1 931	—	—	274	
2 656	—	13	29	7	—	2 607	1 263	1 344	986	1 104	517	277	240	—	—	2	4.
14 486	—	202	293	54	1	13 936	7 093	6 843	1 601	1 503	10 832	5 492	5 340	—	—	782	
7 903	—	45	54	34	—	7 770	3 988	3 782	2 430	2 345	2 995	1 558	1 437	—	—	1	5.
8 385	—	144	161	24	—	8 056	3 995	4 061	573	612	6 871	3 422	3 449	—	—	152	
42 850	—	230	229	92	—	42 299	20 965	21 334	17 473	17 962	6 864	3 492	3 372	—	—	14	6.
3 120	—	9	14	8	—	3 089	1 409	1 680	1 044	1 252	793	365	428	—	—	9	7.
9 675	—	27	74	23	—	9 551	4 717	4 834	2 012	2 127	5 412	2 705	2 707	—	1	13	
8 231	—	24	91	25	—	8 091	4 011	4 080	1 046	997	6 048	2 965	3 083	—	—	10	8.

(Noch: Tab. 1.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten L. = auf dem Lande.		Öffentliche Volksschulen	Klassenräume überhaupt	davon zu Unterrichtszwecken benutzt	davon gemiethet	Unterrichtsklassen überhaupt	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Schulpflichtige Kinder im Alter von 6–14 Jahren nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
Noch: XXXIII. Reg.-Bez. Köln.										
9. Euskirchen	St.	6	30	30	1	30	14	14	2	2 075
	L.	52	94	89	—	91	12	12	67	6 050
10. Rheinbach	St.	4	11	11	—	11	4	4	3	794
	L.	48	77	77	—	81	8	8	65	5 020
11. Bonn, Stadtkreis	St.	10	85	80	—	80	37	40	3	5 521
12. Bonn, Landkreis	L.	52	164	165	1	167	43	43	81	11 275
Summe XXXIII.	St.	145	1 104	1 058	9	1 084	423	434	227	72 378
	L.	529	1 121	1 101	10	1 131	140	146	839	77 282
	Zus.	674	2 225	2 159	16	2 215	560	580	1 066	149 660
XXXIV. Reg.-Bez. Trier.										
1. Daun	L.	83	91	91	1	93	8	8	77	5 232
2. Prüm	St.	3	3	3	—	3	—	3	—	414
	L.	101	107	106	2	124	10	10	104	5 648
3. Bitburg	St.	6	12	12	—	12	3	3	6	726
	L.	96	116	116	—	134	15	15	104	6 982
4. Wittlich	St.	3	7	7	—	7	2	4	1	634
	L.	98	101	101	—	103	25	25	53	6 160
5. Bernkastel	St.	1	8	7	—	7	3	3	1	369
	L.	96	126	125	2	129	18	18	93	7 502
6. Trier, Stadtkreis	St.	12	74	70	1	70	26	25	19	5 626
7. Trier, Landkreis	L.	161	225	222	—	241	58	57	126	15 013
8. Saarburg	St.	1	3	3	—	3	3	—	—	390
	L.	82	84	84	—	84	21	21	42	5 119
9. Merzig	St.	5	13	13	—	13	6	6	1	852
	L.	70	105	105	—	113	31	31	51	7 334
10. Saarlouis	St.	2	12	12	—	13	5	5	3	727
	L.	73	205	202	1	215	63	59	93	15 063
11. Saarbrücken	St.	21	130	130	2	135	55	52	28	9 754
	L.	97	294	293	7	321	85	83	156	21 617
12. Ottweiler	St.	3	12	12	—	12	2	2	8	948
	L.	88	255	253	11	261	63	63	135	16 594
13. Sankt Wendel	St.	5	14	14	—	14	4	4	6	966
	L.	95	140	140	—	144	12	12	120	8 296
Summe XXXIV.	St.	62	288	283	3	289	109	107	73	21 406
	L.	1 140	1 849	1 838	24	1 965	409	402	1 154	120 560
	Zus.	1 202	2 137	2 121	27	2 254	518	509	1 227	141 966
XXXV. Reg.-Bez. Aachen.										
1. Erkelenz	St.	6	11	11	—	11	3	3	5	678
	L.	48	89	84	—	87	7	7	73	5 464
2. Heinsberg	St.	2	6	6	—	7	2	2	3	396
	L.	51	91	88	1	91	10	10	71	5 898
3. Geilenkirchen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	663
	L.	34	66	65	2	69	6	6	57	3 983
4. Jülich	St.	4	15	15	—	15	5	7	3	1 003
	L.	53	99	96	—	101	5	5	91	6 227
5. Düren	St.	12	61	61	1	61	27	27	7	4 133
	L.	92	178	166	3	184	24	24	136	11 167
6. Aachen, Stadtkreis	St.	26	245	245	4	246	122	117	7	17 464
7. Aachen, Landkreis	St.	27	123	118	—	121	52	53	16	9 026
	L.	65	212	206	6	209	67	69	73	15 852
8. Eupen	St.	9	35	35	—	35	17	17	1	2 735
	L.	19	29	29	—	30	12	11	7	2 090
9. Montjoie	St.	3	7	7	—	7	3	3	1	318
	L.	27	42	42	—	48	3	3	42	3 010
10. Schleiden	St.	4	8	8	—	8	1	1	6	383
	L.	95	136	135	8	138	8	9	121	8 258
11. Malmedy	St.	4	19	19	—	19	8	8	3	1 106
	L.	74	85	82	1	92	3	3	86	4 280
Summe XXXV.	St.	97	530	525	5	530	240	238	52	37 903
	L.	558	1 027	993	21	1 049	145	147	757	66 229
	Zus.	655	1 557	1 518	26	1 579	385	385	809	104 132
O. Hohenzollern. XXXVI. Reg.-Bez. Sigmaringen.										
1. Oberamt Sigmaringen	St.	2	9	9	—	9	3	3	3	615
	L.	43	56	56	1	56	2	1	53	3 025
2. „ Gammertingen	L.	23	41	41	—	41	—	—	41	2 348
3. „ Hechingen	St.	3	13	10	—	10	3	3	4	563
	L.	26	53	48	—	48	—	—	48	2 715
4. „ Haigerloch	L.	21	36	34	—	35	—	—	35	1 859
Summe XXXVI.	St.	5	22	19	—	19	6	6	7	1 178
	L.	113	186	179	1	180	2	1	177	9 947
	Zus.	118	208	198	1	199	8	7	184	11 125
Staat	St.	4 242	30 090	29 190	710	30 153	10 964	11 093	8 096 [1]	2 038 183
	L.	31 896	50 221	49 241	1 206	61 848	3 458	3 459	54 931	3 563 910
	Zus.	36 138	80 311	78 431	1 916	92 001	14 422	14 552	63 027	5 602 093

[1] Vgl. Anm. 1 S. 1.

der öffentlichen Volksschulen 1896.

Eingeschulte Kinder																	
überhaupt (Spalte 12—17)	konnten wegen Überfüllung nicht aufgenommen werden	sind nach vollendetem 6. Lebensjahre noch nicht aufgenommen	sind vor vollendetem 14. Lebensjahre dispensirt	besuchten wegen körperlicher oder geistiger Mängel die Schule nicht	besuchten ohne triftigen Grund die Schule nicht	besuchten die öffentliche Volksschule im ganzen	davon Knaben	davon Mädchen	Von den schulbesuchenden Kindern (Spalte 17) wurden unterrichtet in Knabenklassen	in Mädchenklassen	in gemischten Klassen überhaupt	und zwar Knaben	und zwar Mädchen	waren blind	waren taubstumm	hatten einen Schulweg von mehr als 2½ km	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
																	XXXIII.
2 029	—	13	24	11	—	1 981	971	1 010	922	957	102	49	53	—	—	21	9.
5 857	—	19	49	13	—	5 776	2 945	2 831	801	824	4 151	2 144	2 007	—	—	17	
707	—	3	4	2	—	698	366	332	259	218	221	107	114	—	—	—	10.
4 979	—	19	67	23	—	4 870	2 429	2 441	487	485	3 898	1 942	1 956	1	—	23	
4 572	—	4	31	14	—	4 523	2 122	2 401	2 026	2 288	209	96	113	—	—	6	11.
10 902	8	54	156	27	—	10 657	5 328	5 329	2 731	2 773	5 153	2 597	2 556	—	—	9	12.
67 331	—	**357**	**411**	**193**	—	**66 370**	**32 748**	**33 622**	**25 352**	**26 338**	**14 680**	**7 396**	**7 284**	—	—	**150**	
73 543	**8**	**757**	**1 093**	**228**	**1**	**73 480**	**30 835**	**36 651**	**9 475**	**9 594**	**54 417**	**27 300**	**27 057**	**1**	**1**	**2 177**	XXXIII.
142 874	**8**	**1 114**	**1 474**	**421**	**1**	**139 850**	**69 583**	**70 273**	**34 827**	**35 932**	**99 097**	**34 756**	**34 341**	**1**	**1**	**2 327**	
																	XXXIV.
5 458	—	6	257	13	—	5 182	2 614	2 568	485	528	4 169	2 129	2 040	—	1	33	1.
182	—	—	—	—	—	182	—	182	—	182	—	—	—	—	—	—	2.
5 593	—	38	9	20	1	5 525	2 744	2 781	572	580	4 373	2 172	2 201	—	—	293	
728	—	2	—	—	—	726	353	373	146	159	421	207	214	—	—	25	3.
6 837	—	14	—	12	—	6 811	3 353	3 458	833	914	5 064	2 520	2 544	—	—	209	
502	—	—	10	1	—	491	176	315	153	301	37	23	14	—	—	7	4
6 113	—	21	31	11	2	6 048	2 931	3 117	1 555	1 684	2 809	1 376	1 433	—	—	63	
349	—	—	—	—	—	349	166	183	139	153	57	27	30	—	—	—	5.
7 375	—	12	21	15	—	7 327	3 664	3 663	1 191	1 192	4 944	2 473	2 471	—	1	109	
4 572	—	15	—	5	1	4 551	2 421	2 130	1 698	1 541	1 312	723	589	—	—	26	6.
15 052	—	25	6	25	—	14 996	7 400	7 596	3 750	3 776	7 470	3 650	3 820	—	3	156	7.
217	—	1	—	2	—	214	214	—	214	—	—	—	—	—	—	—	8.
5 103	—	10	13	10	—	5 070	2 548	2 522	1 374	1 386	2 310	1 174	1 136	—	—	77	
862	—	6	—	1	—	855	426	429	404	411	40	22	18	—	—	—	9.
7 305	3	6	12	9	1	7 274	3 677	3 597	1 945	1 961	3 368	1 732	1 636	1	—	11	
682	—	4	4	4	—	670	300	370	256	321	93	44	49	—	—	2	10.
15 126	—	8	7	18	—	15 093	7 747	7 346	4 452	4 223	6 418	3 295	3 123	—	2	31	
9 164	72	39	—	17	—	9 036	4 630	4 406	3 645	3 413	1 978	985	993	—	—	10	11.
21 861	—	29	195	38	4	21 595	10 998	10 597	5 791	5 547	10 257	5 207	5 050	—	1	100	
719	—	1	—	1	—	717	361	356	96	103	518	265	253	—	—	2	12.
16 777	—	20	—	11	—	16 746	8 465	8 281	4 105	4 163	8 478	4 360	4 118	—	7	8	
835	—	—	—	—	—	835	424	411	235	235	365	189	176	—	—	—	13.
8 221	—	7	4	14	4	8 192	4 168	4 024	764	762	6 666	3 404	3 262	—	5	37	
18 812	**72**	**68**	**14**	**31**	**1**	**18 626**	**9 471**	**9 153**	**6 986**	**6 810**	**4 821**	**2 485**	**2 336**	—	—	**72**	
120 821	**3**	**196**	**355**	**196**	**12**	**119 859**	**60 309**	**59 550**	**26 817**	**26 716**	**66 329**	**33 492**	**32 834**	**1**	**20**	**1 127**	XXXIV.
139 633	**75**	**264**	**369**	**227**	**13**	**138 485**	**69 780**	**68 705**	**33 803**	**33 535**	**71 147**	**35 977**	**35 170**	**1**	**20**	**1 199**	
																	XXXV.
677	—	—	37	—	—	640	324	316	202	191	247	122	125	—	—	—	1.
5 554	—	9	136	20	—	5 389	2 789	2 600	431	416	4 542	2 358	2 184	—	1	28	
391	—	—	6	4	—	381	192	189	135	123	123	57	66	—	—	2	2.
6 000	—	9	186	17	—	5 788	2 909	2 879	600	678	4 510	2 309	2 201	—	—	15	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
4 622	—	3	78	13	2	4 526	2 240	2 286	393	438	3 695	1 847	1 848	—	—	43	
813	—	—	7	4	—	802	325	477	284	427	91	41	50	—	—	9	4.
6 340	—	9	130	13	—	6 185	2 992	3 196	328	347	5 513	2 664	2 849	—	—	34	
3 563	—	2	—	16	—	3 545	1 865	1 680	1 692	1 551	302	173	129	—	—	29	5.
11 283	—	23	251	27	—	10 982	5 555	5 427	1 614	1 460	7 908	3 941	3 967	—	1	29	
14 867	—	56	13	72	—	14 726	7 532	7 194	7 338	7 033	355	194	161	—	—	58	6.
8 484	—	15	266	16	—	8 187	3 979	4 208	3 475	3 739	973	504	469	—	—	6	7.
15 581	—	24	436	30	—	15 091	7 401	7 690	4 844	5 020	5 227	2 557	2 670	1	2	7	
2 474	—	6	88	17	—	2 363	1 156	1 207	1 139	1 190	34	17	17	—	—	—	8.
1 978	—	16	59	4	1	1 898	956	942	772	743	383	184	199	—	—	76	
323	—	—	11	—	—	312	131	181	126	166	20	5	15	—	—	9	9.
3 065	—	8	108	15	—	2 934	1 442	1 492	215	202	2 517	1 227	1 290	—	—	79	
534	—	1	30	5	—	498	248	250	48	47	403	200	203	—	—	57	10.
8 046	—	29	255	22	—	7 740	3 983	3 757	566	602	6 572	3 417	3 155	—	1	83	
1 001	—	—	—	1	—	1 000	502	498	413	426	161	89	72	—	—	—	11.
4 280	—	2	44	14	—	4 220	2 114	2 106	106	133	3 981	2 008	1 973	—	—	265	
33 127	—	**80**	**458**	**135**	—	**32 454**	**16 254**	**16 200**	**14 852**	**14 893**	**2 709**	**1 402**	**1 307**	—	—	**170**	
66 749	—	**132**	**1 683**	**175**	**3**	**64 756**	**32 381**	**32 375**	**9 869**	**10 039**	**44 848**	**22 512**	**22 336**	**1**	**5**	**659**	XXXV.
99 876	—	**212**	**2 141**	**310**	**3**	**97 210**	**48 635**	**48 575**	**24 721**	**24 932**	**47 557**	**23 914**	**23 643**	**1**	**5**	**829**	
																	XXXVI.
510	—	2	—	1	—	507	256	251	188	182	137	68	69	—	—	4	1.
2 979	—	3	1	4	—	2 971	1 511	1 460	92	60	2 819	1 419	1 400	—	—	83	
2 290	—	—	3	9	—	2 278	1 099	1 179	—	—	2 278	1 099	1 179	—	—	23	2.
494	—	—	4	1	—	489	243	246	159	171	159	84	75	—	—	1	3.
2 634	—	2	—	2	1	2 629	1 311	1 318	—	—	2 629	1 311	1 318	—	—	8	
1 816	—	4	—	6	—	1 806	881	925	—	—	1 806	881	925	—	—	8	4.
1 004	—	**2**	**4**	**2**	—	**996**	**499**	**497**	**347**	**353**	**296**	**152**	**144**	—	—	**5**	
9 719	—	**9**	**4**	**21**	**1**	**9 684**	**4 802**	**4 882**	**92**	**60**	**9 532**	**4 710**	**4 822**	—	—	**122**	XXXVI.
10 723	—	**11**	**8**	**23**	**1**	**10 680**	**5 301**	**5 379**	**439**	**413**	**9 828**	**4 862**	**4 966**	—	—	**127**	
1 799 281	**578**	**4 634**	**17 312**	**3 149**	**238**	**1 773 370**	**881794**	**891666**	**634003**	**644984**	**494 483**	**247 701**	**246 782**	**29**	**80**	**19 713**	
3 517 756	**1 831**	**11 213**	**24 706**	**6 301**	**249**	**3 463 456**	**1743012**	**1720444**	**226320**	**227203**	**3009 873**	**1 516 692**	**1 493 181**	**123**	**444**	**182 607**	St.
5 317 037	**2 409**	**15 847**	**52 018**	**9 450**	**487**	**5 236 826**	**2 624716**	**2612110**	**860323**	**872147**	**3 504 356**	**1 764 393**	**1 739 963**	**152**	**524**	**202 320**	

(Tab. 2.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Schulen	Zahl der Unterrichtsklassen	Zahl der Schulkinder	Religionsbekenntniß der Schulkinder: evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	Familien-: nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur kassubisch	kassubisch und deutsch	nur litthauisch	litthauisch und deutsch
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
A. Provinz Ostpreußen.															
I. Reg.-Bez. Königsberg.															
1. Memel	St.	7	30	1 784	1 683	69	31	1	1 716	—	—	—	—	26	42
	L.	71	112	6 794	6 628	126	23	17	2 208	107	—	—	—	3 662	817
2. Fischhausen	St.	3	14	698	677	—	19	2	698	—	—	—	—	—	—
	L.	72	131	8 435	8 262	30	127	16	8 430	2	3	—	—	—	—
3. Königsberg i. Pr., Stadtkr.	St.	14	200	12 986	12 349	537	77	23	12 964	—	21	—	—	—	—
4. Königsberg i. Pr., Landkr.	L.	91	161	9 896	9 804	16	60	16	9 896	—	—	—	—	—	—
5. Labiau	St.	2	12	667	657	—	—	10	667	—	—	—	—	—	—
	L.	78	134	8 327	8 286	4	21	16	6 557	—	—	—	—	619	1 151
6. Wehlau	St.	6	26	1 396	1 362	16	9	9	1 396	—	—	—	—	—	—
	L.	68	107	6 729	6 710	5	14	—	6 711	—	—	—	—	—	18
7. Gerdauen	St.	4	14	782	766	2	—	14	780	—	2	—	—	—	—
	L.	64	94	5 509	5 500	4	2	3	5 482	—	27	—	—	—	—
8. Rastenburg	St.	7	26	1 433	1 385	29	8	11	1 429	—	4	—	—	—	—
	L.	76	104	5 984	5 588	392	2	2	5 753	49	182	—	—	—	—
9. Friedland	St.	6	34	1 952	1 891	32	22	7	1 952	—	—	—	—	—	—
	L.	62	90	5 525	5 454	20	51	—	5 517	2	6	—	—	—	—
10. Preußisch Eylau	St.	6	22	1 129	1 067	32	9	21	1 129	—	—	—	—	—	—
	L.	90	152	8 858	8 573	180	102	3	8 846	—	10	—	—	—	2
11. Heiligenbeil	St.	3	21	1 094	1 062	4	22	6	1 094	—	—	—	—	—	—
	L.	70	116	7 085	6 972	46	67	—	7 085	—	—	—	—	—	—
12. Braunsberg	St.	14	60	3 759	633	3 095	—	31	3 759	—	—	—	—	—	—
	L.	61	89	5 304	93	5 211	—	—	5 300	—	4	—	—	—	—
13. Heilsberg	St.	6	30	1 632	130	1 472	—	30	1 632	—	—	—	—	—	—
	L.	91	132	8 070	181	7 889	—	—	8 065	—	5	—	—	—	—
14. Rößel	St.	12	45	2 415	370	2 021	—	24	2 151	119	145	—	—	—	—
	L.	68	106	6 494	281	6 208	—	5	4 982	1 259	253	—	—	—	—
15. Allenstein	St.	6	51	3 177	551	2 589	—	37	2 365	408	404	—	—	—	—
	L.	96	182	11 213	244	10 964	2	3	2 597	7 457	1 159	—	—	—	—
16. Ortelsburg	St.	8	22	1 132	872	234	8	18	428	418	286	—	—	—	—
	L.	122	203	13 420	11 979	1 057	364	20	615	11 672	1 133	—	—	—	—
17. Neidenburg	St.	4	16	928	866	44	—	18	419	216	293	—	—	—	—
	L.	114	172	10 412	9 198	1 179	16	19	455	9 154	803	—	—	—	—
18. Osterode i. Ostpr.	St.	6	39	2 299	1 961	311	—	27	1 820	240	239	—	—	—	—
	L.	118	199	11 531	10 609	867	47	8	2 455	7 767	1 309	—	—	—	—
19. Mohrungen	St.	7	27	1 498	1 310	154	7	27	1 498	—	—	—	—	—	—
	L.	86	137	9 272	9 116	123	23	10	9 235	3	34	—	—	—	—
20. Preußisch Holland	St.	4	18	1 030	877	143	2	8	1 028	—	2	—	—	—	—
	L.	88	120	6 620	6 516	99	1	4	6 620	—	—	—	—	—	—
Summe I	St.	**125**	**707**	**41 791**	**30 469**	**10 784**	**214**	**324**	**38 925**	**1 401**	**1 396**	—	—	**26**	**43**
	L.	**1 586**	**2 541**	**155 478**	**119 994**	**34 420**	**922**	**142**	**106 809**	**37 472**	**4 928**	—	—	**4 281**	**1 98[illegible]**
	Zus.	**1 711**	**3 248**	**197 269**	**150 463**	**45 204**	**1 136**	**466**	**145 734**	**38 873**	**6 324**	—	—	**4 307**	**2 030**
II. Reg.-Bez. Gumbinnen.															
1. Heydekrug	L.	57	106	6 893	6 700	113	54	26	2 864	—	—	—	—	3 401	628
2. Niederung	L.	77	131	9 195	9 085	30	48	32	7 211	—	—	—	—	430	1 554
3. Tilsit, Stadtkreis	St.	4	43	2 605	2 503	73	26	3	2 579	—	—	—	—	—	26
4. Tilsit, Landkreis	L.	72	115	7 873	7 636	133	53	51	3 792	—	—	—	—	2 460	1 621
5. Ragnit	St.	2	12	581	568	5	7	1	567	—	—	—	—	—	14
	L.	92	129	9 011	8 834	43	42	92	6 737	—	—	—	—	640	1 634
6. Pillkallen	St.	4	15	679	651	3	—	25	675	—	—	—	—	—	—
	L.	85	121	7 718	7 687	4	—	27	6 770	—	—	—	—	253	695
7. Stallupönen	St.	2	17	751	733	2	—	16	751	—	—	—	—	—	—
	L.	79	121	7 549	7 449	62	28	10	7 504	—	2	—	—	—	43
8. Gumbinnen	St.	1	19	1 011	981	1	26	3	1 011	—	—	—	—	—	—
	L.	84	113	7 011	6 977	10	11	13	7 011	—	—	—	—	—	—
9. Insterburg	St.	3	37	2 251	2 204	26	12	9	2 251	—	—	—	—	—	—
	L.	100	134	8 812	8 757	2	41	12	8 705	1	—	—	—	24	82
10. Darkehmen	St.	2	11	504	482	4	—	18	504	—	—	—	—	—	—
	L.	67	89	5 763	5 714	—	42	7	5 754	—	6	—	—	—	—
11. Angerburg	St.	3	12	534	516	5	—	13	534	—	—	—	—	—	—
	L.	71	98	5 974	5 882	7	79	6	5 135	181	658	—	—	—	—
12. Goldap	St.	2	11	598	591	4	—	3	598	—	—	—	—	—	—
	L.	98	124	7 240	7 175	12	41	12	6 892	55	214	—	—	7	72
13. Oletzko	St.	3	12	715	699	4	—	12	667	8	40	—	—	—	—
	L.	83	119	7 003	6 925	39	9	30	1 930	2 885	2 188	—	—	—	—
14. Lyck	St.	2	26	1 305	1 252	16	3	34	1 234	14	57	—	—	—	—
	L.	91	140	8 389	8 257	58	56	18	808	6 765	816	—	—	—	—

der öffentlichen Volksschulen 1896.

…sprache der Schulkinder.												Durchschnittlicher Klassenbesuch							Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
												in einer Unterrichtsklasse				auf eine Lehrkraft			
													und zwar				und zwar		
nur wendisch	wendisch und deutsch	nur sonst slawisch	sonst slawisch und deutsch	nur dänisch	dänisch und deutsch	nur friesisch	friesisch und deutsch	nur wallonisch	wallonisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	überhaupt	bei Knabenklassen	bei Mädchenklassen	bei gemischten Klassen	überhaupt	in Schulen mit einer Lehrerstelle	in Schulen mit mehreren Lehrerstellen	
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
																			A.
																			I.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	63	57	57	62	—	62	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	86	63	60	72	73	70	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	40	33	55	54	—	54	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	75	77	63	74	74	74	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	65	63	67	71	60	—	60	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	69	71	60	68	67	69	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	40	40	59	56	—	56	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	—	—	62	71	76	68	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	48	50	61	61	51	61	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	—	—	63	68	73	64	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	53	49	68	56	—	56	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	—	—	59	61	65	58	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	48	63	59	57	56	57	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	—	—	58	64	64	63	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	57	54	59	57	—	57	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	—	—	61	68	70	66	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	41	43	55	54	56	54	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	—	—	58	68	74	63	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	52	50	55	58	—	58	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	72	53	61	72	70	73	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	68	62	49	63	44	63	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	60	64	60	68	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	59	58	32	54	—	54	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	—	—	61	65	64	66	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	56	60	41	54	32	54	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	—	—	61	66	64	68	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	61	64	62	66	—	66	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	—	—	62	67	66	67	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	29	42	57	51	63	50	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	—	—	66	74	72	75	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	37	39	61	66	—	66	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	—	—	61	70	69	71	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	58	48	70	59	114	58	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	—	—	58	68	70	67	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	53	57	57	55	—	55	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	—	—	68	75	77	78	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	42	44	65	57	—	57	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	55	58	58	59	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	**59**	**59**	**60**	**58**	**59**	**59**	**59**	I.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**61**	**74**	**70**	**61**	**68**	**69**	**68**	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	**61**	**60**	**61**	**61**	**66**	**69**	**65**	
																			II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	40	49	67	70	82	67	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	58	65	71	74	81	70	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	61	59	63	61	68	60	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	63	76	68	71	77	67	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	20	30	60	48	—	48	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	—	—	70	72	76	67	
—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	45	26	32	56	49	63	47	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	—	—	64	67	72	61	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	37	43	59	42	—	42	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	43	62	63	65	69	61	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	55	51	54	51	—	51	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	—	—	62	63	63	64	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	57	63	82	63	82	62	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	—	—	66	69	71	67	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	37	36	51	46	—	46	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	65	—	—	65	72	74	67	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	35	38	70	45	—	45	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	—	—	61	62	65	59	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	49	63	—	50	—	50	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	—	—	58	60	62	58	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	50	58	68	55	—	55	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	—	—	59	63	65	60	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	46	53	58	57	—	57	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	60	68	72	64	

(Noch: Tab. 2.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der			Religionsbekenntniß der Schulkinder				Familien						
		Schulen	Unterrichtsklassen	Schulkinder	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur kassubisch	kassubisch und deutsch	nur litthauisch	litthauisch und deutsch
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Noch: II. Reg.-Bez. Gumbinnen.															
15. Lötzen	St.	2	18	941	913	7	4	17	609	64	268	—	—	—	—
	L.	70	106	6 296	6 141	53	88	14	979	3 367	1 950	—	—	—	—
16. Sensburg	St.	5	21	1 038	987	10	—	41	620	285	133	—	—	—	—
	L.	91	120	8 043	7 497	494	46	6	1 019	5 559	1 389	—	—	—	—
17. Johannisburg	St.	4	20	1 097	1 036	23	6	32	836	124	137	—	—	—	—
	L.	102	140	8 632	8 598	23	11	—	451	7 451	730	—	—	—	—
Summe II.	St.	**39**	**274**	**14 610**	**14 116**	**183**	**84**	**227**	**13 436**	**495**	**635**	—	—	—	**40**
	L.	**1 319**	**1 906**	**121 402**	**119 314**	**1 083**	**649**	**356**	**73 562**	**26 264**	**7 953**	—	—	**7 215**	**6 329**
	Zus.	**1 358**	**2 180**	**136 012**	**133 430**	**1 266**	**733**	**583**	**86 998**	**26 759**	**8 588**	—	—	**7 215**	**6 369**
B. Provinz Westpreußen. III. Reg.-Bez. Danzig.															
1. Elbing, Stadtkreis	St.	10	79	6 124	4 597	1 453	71	3	6 121	—	3	—	—	—	—
2. Elbing, Landkreis	St.	3	9	591	21	567	—	3	591	—	—	—	—	—	—
	L.	67	102	6 586	5 732	770	82	2	6 581	—	5	—	—	—	—
3. Marienburg i. Westpr.	St.	7	42	2 297	1 233	1 019	25	20	2 279	—	18	—	—	—	—
	L.	111	133	7 987	4 168	3 303	502	14	7 542	99	346	—	—	—	—
4. Danzig, Stadtkreis	St.	20	235	13 799	8 877	4 826	16	80	13 697	13	89	—	—	—	—
5. Danziger Niederung	L.	58	105	6 740	6 110	587	35	8	6 729	9	2	—	—	—	—
6. Danziger Höhe	L.	58	117	7 880	3 150	4 725	—	5	6 499	773	602	—	6	—	—
7. Dirschau	St.	4	34	1 842	742	1 076	8	16	1 563	9	270	—	—	—	—
	L.	45	77	4 848	1 331	3 507	6	4	1 821	2 694	333	—	—	—	—
8. Preußisch Stargard	St.	1	17	977	382	566	6	23	466	373	138	—	—	—	—
	L.	86	149	8 770	1 472	7 284	—	14	1 549	7 076	145	—	—	—	—
9. Berent	St.	4	19	1 137	528	531	1	77	650	452	35	—	—	—	—
	L.	106	140	7 919	3 090	4 811	—	18	3 166	4 518	146	89	—	—	—
10. Karthaus	L.	124	203	11 177	2 731	8 398	3	45	3 401	7 351	425	—	—	—	—
11. Neustadt i. Westpr.	St.	1	12	690	228	459	—	3	601	—	89	—	—	—	—
	L.	73	102	6 883	1 380	5 486	3	14	2 325	3 724	834	—	—	—	—
12. Putzig	St.	2	7	326	82	240	—	4	209	—	117	—	—	—	—
	L.	58	62	4 403	969	3 431	—	3	1 097	3 058	248	—	—	—	—
Summe III.	St.	**52**	**454**	**27 783**	**16 690**	**10 737**	**127**	**229**	**26 177**	**847**	**759**	—	—	—	—
	L.	**786**	**1 190**	**73 193**	**30 133**	**42 302**	**631**	**127**	**40 710**	**29 302**	**3 086**	**89**	**6**	—	—
	Zus.	**838**	**1 644**	**100 976**	**46 823**	**53 039**	**758**	**356**	**66 887**	**30 149**	**3 845**	**89**	**6**	—	—
IV. Reg.-Bez. Marienwerder.															
1. Stuhm	St.	3	15	855	424	409	1	21	655	85	115	—	—	—	—
	L.	71	109	6 253	1 797	4 369	71	16	3 141	2 658	454	—	—	—	—
2. Marienwerder	St.	6	31	1 780	1 006	748	—	26	1 277	269	234	—	—	—	—
	L.	101	184	10 392	5 074	5 260	46	12	5 534	4 297	539	—	—	—	—
3. Rosenberg i. Westpr.	St.	10	48	2 329	2 100	160	10	59	2 244	3	81	—	—	—	—
	L.	74	104	6 518	5 809	709	—	—	4 948	516	1 054	—	—	—	—
4. Löbau	St.	4	20	1 109	209	866	—	34	221	783	105	—	—	—	—
	L.	85	156	9 122	1 195	7 912	3	12	886	7 945	291	—	—	—	—
5. Strasburg i. Westpr.	St.	5	28	1 894	576	1 227	—	91	624	1 042	228	—	—	—	—
	L.	68	143	8 482	2 433	6 009	23	17	2 253	5 950	279	—	—	—	—
6. Briesen	St.	8	35	2 005	752	1 129	19	105	885	1 107	13	—	—	—	—
	L.	52	110	6 254	2 394	3 814	42	4	2 421	3 712	121	—	—	—	—
7. Thorn	St.	8	69	3 987	1 626	2 327	3	31	1 889	1 357	741	—	—	—	—
	L.	71	150	9 764	4 192	5 526	18	28	4 280	5 258	226	—	—	—	—
8. Kulm	St.	2	22	1 334	325	998	—	11	337	851	146	—	—	—	—
	L.	76	124	7 223	3 255	3 922	36	10	3 383	3 157	675	—	—	8	—
9. Graudenz	St	9	52	3 238	1 799	1 321	20	98	2 460	301	477	—	—	—	—
	L.	79	114	7 046	3 924	3 104	13	5	3 940	2 116	990	—	—	—	—
10. Schwetz	St.	5	27	1 653	538	1 071	—	44	657	751	245	—	—	—	—
	L.	134	239	14 116	5 671	8 308	68	69	6 200	7 245	671	—	—	—	—
11. Tuchel	St.	1	6	368	172	129	—	67	280	2	86	—	—	—	—
	L.	46	92	4 971	894	4 049	—	28	1 321	3 492	158	—	—	—	—
12. Konitz	St.	4	24	1 504	750	717	—	37	1 436	42	26	—	—	—	—
	L.	73	159	9 697	1 256	8 358	—	83	3 260	6 238	195	—	—	—	—
13. Schlochau	St.	6	34	2 257	1 673	429	1	154	2 210	—	47	—	—	—	—
	L.	99	186	11 098	5 396	5 636	—	66	9 246	1 539	267	—	—	—	—
14. Flatow	St.	10	44	2 699	1 438	967	—	294	2 132	197	370	—	—	—	—
	L.	104	170	10 520	6 095	4 378	3	44	7 258	2 195	1 067	—	—	—	—
15. Deutsch Krone	St.	11	51	3 233	2 150	984	—	99	3 229	—	4	—	—	—	—
	L.	97	172	9 697	5 244	4 421	3	29	9 649	3	45	—	—	—	—
Summe IV.	St.	**92**	**506**	**30 245**	**15 538**	**13 482**	**54**	**1 171**	**20 536**	**6 790**	**2 918**	—	—	—	—
	L.	**1 230**	**2 212**	**131 153**	**54 629**	**75 775**	**326**	**423**	**67 740**	**56 321**	**7 032**	—	—	**8**	—
	Zus.	**1 322**	**2 718**	**161 398**	**70 167**	**89 257**	**380**	**1 594**	**88 276**	**63 111**	**9 950**	—	—	**8**	—

der öffentlichen Volksschulen 1896.

sprache der Schulkinder.												Durchschnittlicher Klassenbesuch							Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
												in einer Unterrichtsklasse				auf eine Lehrkraft			
													und zwar				und zwar		
nur wendisch	wendisch und deutsch	nur sonst slawisch	sonst slawisch und deutsch	nur dänisch	dänisch und deutsch	nur friesisch	friesisch und deutsch	nur wallonisch	wallonisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	überhaupt	bei Knabenklassen	bei Mädchenklassen	bei gemischten Klassen	überhaupt	in Schulen mit einer Lehrerstelle	in Schulen mit mehreren Lehrerstellen	
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
																			II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	47	51	57	55	—	55	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	43	54	60	61	68	61	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	33	40	57	52	43	52	16.
—	—	73	3	—	—	—	—	—	—	—	—	67	—	—	67	71	74	65	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	40	35	59	55	—	55	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	—	—	62	63	65	62	
—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	53	49	53	59	54	64	54	
—	—	73	3	—	—	—	—	—	—	—	3	64	49	61	64	67	70	64	II.
—	—	73	7	—	—	—	—	—	—	—	3	62	49	54	64	65	70	62	
																			B. III.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	75	80	—	78	—	78	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	75	67	24	66	24	71	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	—	—	65	68	65	71	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	48	53	62	56	—	56	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	60	62	61	65	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	58	59	57	58	112	58	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	63	81	64	74	77	72	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	68	70	67	77	71	80	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	53	55	56	51	56	51	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	41	56	63	69	72	67	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	58	55	61	51	—	51	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	—	—	59	70	70	71	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	40	49	62	60	42	61	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—	—	57	63	63	64	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	31	51	55	71	75	65	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	60	55	—	58	—	58	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	64	65	68	71	72	70	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	—	—	47	47	—	47	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	—	—	71	73	74	61	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	61	63	58	60	59	60	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	61	69	61	70	69	70	III.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	61	63	61	67	69	65	
																			IV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—	—	57	66	—	66	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—	—	57	65	65	65	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	57	58	58	59	—	59	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	56	—	—	56	78	77	79	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	49	33	40	56	53	79	52	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	—	—	63	68	68	68	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	40	38	63	62	—	62	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	—	—	58	74	71	74	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	72	67	66	68	—	68	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	—	—	59	89	92	87	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—	—	57	69	—	69	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—	—	57	82	88	78	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	55	58	60	62	—	62	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	70	74	64	79	80	79	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	64	58	—	61	—	61	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	—	—	58	77	78	74	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	65	61	60	63	—	63	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	—	—	62	65	61	68	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	66	60	47	66	71	66	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	—	—	59	80	80	81	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	—	—	61	61	—	61	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	—	54	73	71	75	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	63	63	—	60	—	60	12.
—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	—	—	61	84	82	84	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	48	47	77	66	98	65	13.
—	—	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	60	76	75	76	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	51	52	66	64	71	64	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	—	—	62	70	71	69	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	48	49	70	63	72	63	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	—	56	74	76	72	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	60	57	56	63	63	75	62	
—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	2	59	70	74	59	76	75	76	IV.
—	—	50	1	—	—	—	—	—	—	—	2	59	58	58	60	73	76	71	

(Noch: Tab. 2.) Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der			Religionsbekenntniß der Schulkinder				Familien-						
		Schulen	Unterrichtsklassen	Schulkinder	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur kassubisch	kassubisch und deutsch	nur litthauisch	litthauisch und deutsch
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
C. (V.) Stadtkreis Berlin.	**St.**	**212**	**3 583**	**188 170**	**171 303**	**13 084**	**379**	**3 404**	**186 545**	**360**	**1 037**	—	—	—	
D. Provinz Brandenburg.															
VI. Reg.-Bez. Potsdam.															
1. Prenzlau	St.	6	55	3 212	3 122	79	2	9	3 197	13	2	—	—	—	—
	L.	102	130	5 408	5 354	43	7	4	5 377	20	11	—	—	—	—
2. Templin	St.	7	35	1 755	1 719	4	27	5	1 755	—	—	—	—	—	—
	L.	81	130	6 525	6 437	51	33	4	6 497	4	24	—	—	—	—
3. Angermünde	St.	9	69	3 764	3 697	47	9	11	3 764	—	—	—	—	—	—
	L.	82	134	6 593	6 558	23	8	4	6 579	1	12	—	—	—	—
4. Oberbarnim	St.	9	110	5 688	5 606	49	17	16	5 686	—	—	—	—	—	—
	L.	97	162	7 584	7 516	54	2	12	7 569	2	9	—	—	—	—
5. Niederbarnim	St.	4	56	3 258	3 221	28	—	9	3 251	6	1	—	—	—	—
	L.	143	586	31 892	30 353	1 428	39	72	31 739	46	107	—	—	—	—
6. Charlottenburg, Stadtkr.	St.	17	250	12 669	11 456	1 138	19	56	12 409	70	167	—	—	—	—
7. Teltow	St.	9	83	4 484	4 334	144	—	6	4 469	—	12	—	—	—	—
	L.	159	703	37 677	35 901	1 537	195	44	37 547	1	105	—	—	—	—
8. Beeskow-Storkow	St.	3	21	1 204	1 201	2	—	1	1 204	—	—	—	—	—	—
	L.	72	132	6 497	6 471	23	—	3	6 495	—	2	—	—	—	—
9. Jüterbog-Luckenwalde	St.	8	83	4 872	4 845	8	17	2	4 872	—	—	—	—	—	—
	L.	96	133	5 560	5 535	25	—	—	5 560	—	—	—	—	—	—
10. Zauch-Belzig	St.	8	70	3 824	3 808	10	—	6	3 824	—	—	—	—	—	—
	L.	118	201	10 018	9 952	65	1	—	10 014	—	4	—	—	—	—
11. Potsdam, Stadtkreis	St.	10	98	5 108	4 638	456	1	13	5 104	1	3	—	—	—	—
12. Spandau, Stadtkreis	St.	8	112	6 625	5 958	638	12	17	6 532	39	54	—	—	—	—
13. Osthavelland	St.	5	52	2 566	2 529	29	—	8	2 564	2	—	—	—	—	—
	L.	77	153	8 604	8 455	134	15	—	8 592	3	9	—	—	—	—
14. Brandenburg a./H., Stdtkr.	St.	11	71	4 031	3 789	223	16	3	4 011	5	15	—	—	—	—
15. Westhavelland	St.	10	78	4 731	4 676	50	—	5	4 731	—	—	—	—	—	—
	L.	78	114	5 640	5 587	50	—	3	5 622	5	13	—	—	—	—
16. Ruppin	St.	10	67	3 738	3 681	49	3	5	3 738	—	—	—	—	—	—
	L.	118	165	7 765	7 723	40	2	—	7 753	3	8	—	—	—	—
17. Ostprignitz	St.	7	44	2 341	2 329	9	—	3	2 341	—	—	—	—	—	—
	L.	130	166	7 622	7 574	27	21	—	7 619	3	—	—	—	—	—
18. Westprignitz	St.	11	97	5 063	4 961	90	—	12	5 056	—	—	—	—	—	—
	L.	120	162	6 144	6 125	12	7	—	6 139	—	5	—	—	—	—
Summe VI.	**St.**	**152**	**1 451**	**78 933**	**75 570**	**3 053**	**123**	**187**	**78 508**	**136**	**254**	—	—	—	—
	L.	**1 473**	**3 071**	**153 529**	**149 541**	**3 512**	**330**	**146**	**153 102**	**88**	**309**	—	—	—	
	Zus.	**1 625**	**4 522**	**232 462**	**225 111**	**6 565**	**453**	**333**	**231 610**	**224**	**363**	—	—	—	
VII. Reg.-Bez. Frankfurt.															
1. Königsberg i./Neum.	St.	15	108	6 266	6 168	39	33	26	6 266	—	—	—	—	—	—
	L.	101	180	9 880	9 858	17	3	2	9 873	—	7	—	—	—	—
2. Soldin	St.	8	48	2 840	2 801	6	13	20	2 840	—	—	—	—	—	—
	L.	64	108	6 005	5 963	13	28	1	5 994	—	11	—	—	—	—
3. Arnswalde	St.	6	42	2 339	2 251	13	32	43	2 333	—	6	—	—	—	—
	L.	61	103	5 590	5 554	22	3	11	5 569	2	14	—	—	—	—
4. Friedeberg i./Neum.	St.	8	50	2 598	2 455	106	1	36	2 587	11	—	—	—	—	—
	L.	71	127	7 519	7 462	41	8	8	7 506	3	10	—	—	—	—
5. Landsberg a./W., Stadtkr.	St.	10	85	4 625	4 408	175	10	32	4 619	—	6	—	—	—	—
6. Landsberg, Landkr.	L.	94	193	11 079	10 959	84	18	18	11 047	19	13	—	—	—	—
7. Lebus	St.	10	73	3 920	3 904	9	2	5	3 920	—	—	—	—	—	—
	L.	100	192	10 685	10 630	44	7	4	10 659	7	19	—	—	—	—
8. Frankfurt a./O., Stadtkr.	St.	10	107	5 757	5 334	384	37	2	5 752	—	5	—	—	—	—
9. Weststernberg	St.	4	33	1 814	1 790	13	—	11	1 812	—	2	—	—	—	—
	L.	61	112	6 133	6 073	13	37	10	6 129	—	4	—	—	—	—
10. Oststernberg	St.	7	48	2 471	2 402	46	—	23	2 471	—	—	—	—	—	—
	L.	68	108	6 327	6 275	34	—	18	6 323	—	4	—	—	—	—
11. Züllichau-Schwiebus	St.	8	50	2 762	2 236	506	12	8	2 762	—	—	—	—	—	—
	L.	60	114	5 704	4 961	735	5	3	5 667	20	17	—	—	—	—
12. Krossen	St.	7	49	2 828	2 772	47	2	7	2 828	—	—	—	—	—	—
	L.	76	156	7 171	7 149	17	—	5	7 162	—	9	—	—	—	—
13. Guben, Stadtkreis	St.	6	72	4 552	4 388	133	28	3	4 552	—	—	—	—	—	—
14. Guben, Landkreis	St.	1	13	752	735	9	—	8	751	—	—	—	—	—	—
	L.	66	129	6 532	6 229	286	13	4	6 443	—	1	—	—	—	—
15. Lübben	St.	4	19	1 063	1 059	1	—	3	1 063	—	—	—	—	—	—
	L.	58	100	4 517	4 511	5	—	1	4 510	—	—	—	—	—	—
16. Luckau	St.	8	65	3 971	3 943	16	7	5	3 971	—	—	—	—	—	—
	L.	96	177	7 600	7 564	34	1	1	7 593	4	3	—	—	—	—

Sprache der Schulkinder												Durchschnittlicher Klassenbesuch							Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
												in einer Unterrichtsklasse				auf eine Lehrkraft			
													und zwar				und zwar		
nur wendisch	wendisch und deutsch	nur sonst slawisch	sonst slawisch und deutsch	nur dänisch	dänisch und deutsch	nur friesisch	friesisch und deutsch	nur wallonisch	wallonisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	überhaupt	bei Knabenklassen	bei Mädchenklassen	bei gemischten Klassen	überhaupt	in Schulen mit einer Lehrerstelle	in Schulen mit mehreren Lehrerstellen	
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
—	4	34	14	1	6	—	—	—	—	22	111	53	52	53	60	52	—	52	C.
																			D.
																			VI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	55	58	68	59	73	59	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	—	42	52	51	77	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	46	49	63	49	53	49	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	50	64	62	76	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	56	50	60	60	37	60	3.
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	49	45	82	49	66	64	70	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	52	53	49	68	50	—	50	4.
—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	53	54	47	60	56	64	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	56	56	67	61	—	61	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	58	58	51	67	68	67	
—	—	—	11	1	5	—	—	—	—	—	6	51	51	52	21	48	—	48	6.
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	54	54	55	51	57	—	57	7.
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	17	54	56	57	51	58	59	59	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	47	51	65	60	—	60	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	—	49	69	64	75	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	56	59	64	67	—	67	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	48	53	42	53	52	61	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	55	53	57	59	—	59	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	50	53	50	66	60	77	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	53	54	44	52	—	52	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	59	58	77	68	—	63	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	46	50	58	55	—	55	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	60	64	55	71	69	73	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	56	58	55	62	—	62	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	61	57	67	63	—	63	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	—	49	61	59	67	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	59	52	58	55	43	55	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	—	—	47	56	51	68	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	54	52	58	54	—	54	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	42	43	46	54	53	63	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	52	51	53	54	53	—	53	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	—	—	38	47	46	53	
—	—	—	11	2	3	—	—	—	—	—	17	54	54	54	59	56	56	56	
1	1	4	1	—	—	—	—	—	—	5	17	50	56	56	48	61	57	65	VI.
1	1	4	12	2	3	—	—	—	—	5	34	51	55	55	49	59	57	60	
																			VII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	54	57	67	60	96	59	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	75	73	54	72	68	76	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	54	62	64	63	—	63	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	—	56	78	72	90	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	55	58	38	60	76	60	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	54	—	—	54	81	80	83	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	55	50	45	54	88	53	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	—	—	59	77	71	82	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	56	54	42	51	—	51	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	54	62	57	79	76	80	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	51	50	63	57	20	57	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	50	56	56	65	62	67	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	50	55	61	58	83	53	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	53	53	63	55	—	55	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	55	78	72	88	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	51	49	57	54	105	53	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	—	—	59	74	70	83	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	52	55	60	59	102	58	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	50	83	79	92	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	61	60	47	59	80	60	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	46	78	74	85	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	61	64	69	64	81	64	13.
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	58	58	59	56	63	—	63	14.
88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	69	45	51	78	74	83	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	42	38	60	63	—	63	15.
3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	45	69	66	83	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	61	62	61	65	—	65	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	—	—	43	72	71	79	

(Noch: Tab. 2.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L = auf dem Lande.		Zahl der Schulen	Zahl der Unterrichtsklassen	Zahl der Schulkinder	Religionsbekenntniß der Schulkinder: evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	Familien-: nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur kassubisch	kassubisch und deutsch	nur litthauisch	litthauisch und deutsch
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Noch: VII. Reg.-Bez. Frankfurt.															
17. Kalau	St	6	51	2 870	2 826	42	2	—	2 866	—	—	—	—	—	—
	L.	78	168	8 245	7 996	244	2	3	7 589	—	142	—	—	—	—
18. Kottbus, Stadtkreis	St.	8	81	4 345	4 073	228	43	1	4 305	—	2	—	—	—	—
19. Kottbus, Landkreis	St.	2	12	580	574	6	—	—	572	—	—	—	—	—	—
	L.	73	183	8 722	8 660	23	39	—	2 873	5	12	—	—	—	—
20. Soran	St.	16	120	6 956	6 506	432	13	5	6 952	—	—	—	—	—	—
	L.	86	221	10 891	10 687	192	12	—	10 845	2	4	—	—	—	—
21. Spremberg	St.	3	31	1 642	1 633	7	—	2	1 641	—	1	—	—	—	—
	L.	26	58	2 812	2 758	54	—	—	2 070	7	4	—	—	—	—
Summe VII.	**St.**	**147**	**1 157**	**64 951**	**62 258**	**2 218**	**235**	**240**	**64 863**	**11**	**22**	—	—	—	—
	L.	**1 239**	**2 429**	**125 412**	**123 289**	**1 858**	**176**	**89**	**117 852**	**69**	**274**	—	—	—	—
	Zus.	**1 386**	**3 586**	**190 363**	**185 547**	**4 076**	**411**	**329**	**182 715**	**80**	**296**	—	—	—	—
E. Provinz Pommern.															
VIII. Reg.-Bez. Stettin.															
1. Demmin	St.	4	41	2 357	2 346	8	—	3	2 357	—	—	—	—	—	—
	L.	99	112	5 408	5 368	32	8	—	5 391	6	8	—	—	—	—
2. Anklam	St.	3	32	1 809	1 784	24	1	—	1 809	—	—	—	—	—	—
	L.	60	66	3 273	3 256	17	—	—	3 257	4	12	—	—	—	—
3. Usedom-Wollin	St.	4	43	2 501	2 492	2	—	7	2 501	—	—	—	—	—	—
	L.	70	111	6 273	6 260	5	8	—	6 269	—	4	—	—	—	—
4. Ückermünde	St.	6	46	2 570	2 563	3	1	3	2 570	—	—	—	—	—	—
	L.	57	116	7 023	6 780	242	1	—	7 020	—	3	—	—	—	—
5. Randow	St.	9	75	4 356	4 195	143	—	18	4 344	8	4	—	—	—	—
	L.	114	267	15 364	15 247	62	34	21	15 328	25	11	—	—	—	—
6. Stettin, Stadtkreis	St.	25	276	13 920	13 317	431	126	46	13 899	—	21	—	—	—	—
7. Greifenhagen	St.	3	36	2 007	1 966	4	25	12	2 007	—	—	—	—	—	—
	L.	79	138	7 462	7 445	6	5	6	7 462	—	—	—	—	—	—
8. Pyritz	St.	3	23	955	948	2	—	5	953	2	—	—	—	—	—
	L.	91	116	6 712	6 679	17	1	15	6 712	—	—	—	—	—	—
9. Saatzig	St	7	90	5 011	4 773	127	68	43	4 996	—	14	—	—	—	—
	L.	88	134	6 961	6 892	23	38	8	6 953	1	7	—	—	—	—
10. Naugard	St.	7	50	2 834	2 807	2	5	20	2 834	—	—	—	—	—	—
	L.	100	126	7 388	7 309	63	12	4	7 384	1	3	—	—	—	—
11. Kammin	St.	1	12	652	649	—	—	3	652	—	—	—	—	—	—
	L.	109	140	7 324	7 220	1	92	11	7 323	1	—	—	—	—	—
12. Greifenberg	St	4	30	1 608	1 595	3	—	10	1 608	—	—	—	—	—	—
	L.	81	96	4 508	4 508	—	—	—	4 508	—	—	—	—	—	—
13. Regenwalde	St.	6	42	2 402	2 350	9	2	41	2 402	—	—	—	—	—	—
	L.	99	107	6 211	6 133	51	21	6	6 182	11	18	—	—	—	—
Summe VIII.	**St.**	**82**	**796**	**42 982**	**41 785**	**758**	**228**	**211**	**42 932**	**10**	**39**	—	—	—	—
	L.	**1 047**	**1 526**	**83 907**	**83 097**	**519**	**220**	**71**	**83 792**	**49**	**66**	—	—	—	—
	Zus.	**1 129**	**2 322**	**126 889**	**124 882**	**1 277**	**448**	**282**	**126 724**	**59**	**105**	—	—	—	—
IX. Reg.-Bez. Köslin.															
1. Schivelbein	St.	3	19	1 105	1 068	4	—	33	1 105	—	—	—	—	—	—
	L.	42	45	2 473	2 470	3	—	—	2 470	1	2	—	—	—	—
2. Dramburg	St.	7	43	2 255	2 177	7	35	36	2 254	—	1	—	—	—	—
	L.	53	94	4 309	4 265	12	29	3	4 306	—	3	—	—	—	—
3. Neustettin	St.	9	56	3 028	2 878	23	37	90	3 027	1	—	—	—	—	—
	L.	105	226	11 771	11 740	8	1	22	11 768	—	3	—	—	—	—
4. Belgard	St.	2	34	1 930	1 893	7	9	21	1 930	—	—	—	—	—	—
	L.	91	122	6 754	6 735	3	12	4	6 753	—	1	—	—	—	—
5. Kolberg-Körlin	St.	9	58	2 986	2 923	13	8	42	2 986	—	—	—	—	—	—
	L.	94	141	6 312	6 297	6	5	4	6 310	2	—	—	—	—	—
6. Köslin	St.	6	57	2 591	2 511	44	19	17	2 591	—	—	—	—	—	—
	L.	77	104	5 382	5 368	3	10	1	5 382	—	—	—	—	—	—
7. Bublitz	St.	2	16	877	843	5	2	27	877	—	—	—	—	—	—
	L.	45	65	3 393	3 365	7	16	5	3 390	3	—	—	—	—	—
8. Schlawe	St.	6	55	2 674	2 641	13	—	20	2 674	—	—	—	—	—	—
	L.	146	214	10 747	10 687	20	36	4	10 744	2	1	—	—	—	—
9. Rummelsburg	St.	1	16	872	834	3	15	20	872	—	—	—	—	—	—
	L.	66	110	5 857	5 784	44	19	10	5 854	—	3	—	—	—	—
10. Stolp	St.	3	49	2 742	2 653	67	6	16	2 735	1	6	—	—	—	—
	L.	180	282	14 324	14 076	81	132	35	14 287	17	20	—	—	—	—

der öffentlichen Volksschulen 1896.

…sprache der Schulkinder												Durchschnittlicher Klassenbesuch							Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
												in einer Unterrichtsklasse				auf eine Lehrkraft			
													und zwar				und zwar		
nur wendisch	wendisch und deutsch	nur sonst slawisch	sonst slawisch und deutsch	nur dänisch	dänisch und deutsch	nur friesisch	friesisch und deutsch	nur wallonisch	wallonisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	überhaupt	bei Knabenklassen	bei Mädchenklassen	bei gemischten Klassen	überhaupt	in Schulen mit einer Lehrerstelle	in Schulen mit mehreren Lehrerstellen	
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	(35)
																			VII.
—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	56	55	61	63	—	63	17.
295	219	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	—	49	86	88	81	
—	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	55	54	47	52	—	52	18.
—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	49	48	—	48	—	48	19.
5 076	756	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	58	66	47	85	86	82	
—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	58	56	59	59	62	53	62	20.
10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	61	63	48	82	82	81	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	63	47	—	51	—	51	21.
67	664	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—	—	48	88	90	83	
—	50	—	5	—	—	—	—	—	—	5	—	56	55	56	60	58	75	58	
5 539	1 673	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	58	63	51	77	75	80	VII.
5 539	1 723	—	5	—	—	—	—	—	—	5	—	53	55	56	52	69	75	66	
																			E. VIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	53	54	74	54	—	54	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—	—	48	52	49	69	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	57	56	54	60	—	60	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	50	53	48	89	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	55	60	66	57	—	57	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—	—	57	65	56	73	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	57	57	52	56	—	56	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	61	63	62	77	74	80	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	59	57	60	61	—	61	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	55	56	58	71	68	72	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	50	51	51	47	—	47	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	53	49	68	54	—	54	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	—	54	69	67	71	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	35	50	—	42	—	42	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	—	—	58	69	68	75	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	56	56	54	62	58	—	58	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	—	52	71	69	79	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	48	51	75	54	68	54	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	—	—	59	70	70	72	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	45	40	60	50	—	50	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	—	52	60	56	75	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	54	54	50	52	63	52	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	—	—	47	52	52	55	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	54	54	67	57	—	57	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	—	—	58	62	62	61	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	54	52	53	64	52	67	52	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	56	57	55	65	61	74	VIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	55	53	53	55	60	62	59	
																			IX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	64	54	58	58	60	58	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	55	56	56	54	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	54	52	47	54	89	53	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	—	46	70	71	65	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	50	57	55	58	90	57	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	31	20	53	76	74	73	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	54	58	64	58	—	58	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	55	68	66	74	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	45	52	56	50	27	50	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	45	60	57	70	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	45	45	—	45	—	45	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	—	52	60	59	65	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	50	55	70	55	—	55	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	—	52	68	64	82	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	46	48	54	50	62	50	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	50	61	59	68	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	57	61	41	58	—	58	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	—	—	53	77	79	77	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	56	56	63	54	63	54	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	25	29	51	65	65	65	

(Noch: Tab. 2.) Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L = auf dem Lande.		Zahl der Schulen	Zahl der Unterrichtsklassen	Zahl der Schulkinder	Religionsbekenntniß der Schulkinder: evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	Familien: nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur kassubisch	kassubisch und deutsch	nur litthauisch	litthauisch und deutsch
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Noch: IX. Reg.-Bez. Köslin.															
11. Lauenburg i. Pomm.	St.	3	28	1 674	1 501	141	5	27	1 629	8	37	—	—	—	—
	L.	82	123	6 598	5 961	591	33	13	6 115	251	232	—	—	—	—
12. Bütow	St.	1	12	579	434	97	6	42	574	5	—	—	—	—	—
	L.	46	62	3 703	2 835	845	14	9	3 018	536	149	—	—	—	—
Summe IX.	St.	**52**	**443**	**23 313**	**22 356**	**424**	**142**	**391**	**23 234**	**15**	**44**	—	—	—	—
	L.	**1 027**	**1 588**	**81 623**	**79 583**	**1 623**	**307**	**110**	**80 397**	**812**	**414**	—	—	—	—
	Zus.	**1 079**	**2 031**	**104 936**	**101 939**	**2 047**	**449**	**501**	**103 651**	**827**	**458**	—	—	—	—
X. Reg.-Bez. Stralsund.															
1. Rügen	St	3	21	987	986	1	—	—	987	—	—	—	—	—	—
	L.	89	136	6 743	6 714	27	—	2	6 727	6	10	—	—	—	—
2. Stralsund, Stadtkreis	St.	7	50	2 686	2 595	91	—	—	2 686	—	—	—	—	—	—
3. Franzburg	St.	5	30	1 583	1 565	18	—	—	1 583	—	—	—	—	—	—
	L.	90	118	5 586	5 552	34	—	—	5 564	—	22	—	—	—	—
4. Greifswald	St.	7	64	3 378	3 298	74	5	1	3 378	—	—	—	—	—	—
	L.	80	99	4 728	4 678	49	—	1	4 686	3	39	—	—	—	—
5. Grimmen	St.	5	39	1 877	1 872	2	—	3	1 875	—	2	—	—	—	—
	L.	84	101	4 711	4 681	30	—	—	4 687	10	14	—	—	—	—
Summe X.	St.	**27**	**204**	**10 511**	**10 316**	**186**	**5**	**4**	**10 509**	—	**2**	—	—	—	—
	L.	**343**	**454**	**21 768**	**21 625**	**140**	—	**3**	**21 664**	**19**	**85**	—	—	—	—
	Zus.	**370**	**658**	**32 279**	**31 941**	**326**	**5**	**7**	**32 173**	**19**	**87**	—	—	—	—
F. Provinz Posen. XI. Reg.-Bez. Posen.															
1. Wreschen	St.	6	23	1 358	211	1 071	—	76	305	1 042	11	—	—	—	—
	L.	51	96	4 715	374	4 331	—	10	394	4 227	94	—	—	—	—
2. Jarotschin	St.	12	27	1 459	304	1 074	—	81	391	1 014	54	—	—	—	—
	L.	66	119	7 041	691	6 345	2	3	668	6 207	166	—	—	—	—
3. Schroda	St.	10	35	2 050	413	1 586	—	51	472	1 532	46	—	—	—	—
	L.	79	148	8 103	1 131	6 968	—	4	1 072	6 919	112	—	—	—	—
4. Schrimm	St.	16	54	2 823	419	2 303	—	101	565	2 239	19	—	—	—	—
	L	65	126	7 374	953	6 421	—	—	902	6 280	192	—	—	—	—
5 Posen, Stadtkreis	St.	6	104	5 919	1 181	4 624	2	112	1 428	3 724	766	—	—	—	—
6. Posen Ost	St.	2	7	328	275	—	—	53	328	—	—	—	—	—	—
	L.	38	134	7 947	1 657	6 284	—	6	1 552	5 982	413	—	—	—	—
7 Posen West	St	2	7	481	58	420	—	3	61	410	10	—	—	—	—
	L.	49	114	6 629	633	5 982	—	14	629	5 821	179	—	—	—	—
8 Obornik	St	8	38	1 897	618	1 069	—	210	873	858	166	—	—	—	—
	L.	80	114	6 963	2 221	4 713	—	29	2 472	4 212	279	—	—	—	—
9. Samter	St	13	38	2 221	538	1 512	—	171	772	1 283	166	—	—	—	—
	L.	67	131	8 181	1 815	6 352	—	14	1 813	6 215	153	—	—	—	—
10. Birnbaum	St.	4	22	1 059	550	486	—	23	696	300	63	—	—	—	—
	L.	48	75	4 257	1 667	2 590	—	—	1 772	2 228	257	—	—	—	—
11. Schwerin a./W.	St.	5	25	1 481	694	772	—	15	1 481	—	—	—	—	—	—
	L.	29	47	2 527	974	1 550	—	3	2 307	76	144	—	—	—	—
12. Meseritz	St	9	49	2 824	1 550	1 200	—	74	2 486	56	279	—	—	—	—
	L.	71	121	6 590	3 196	3 391	2	1	4 707	1 334	549	—	—	—	—
13 Neutomischel	St.	4	11	764	311	392	—	61	380	148	236	—	—	—	—
	L.	55	113	5 725	2 418	3 305	1	1	2 635	2 986	104	—	—	—	—
14. Grätz	St.	6	30	1 833	311	1 458	—	64	399	1 382	52	—	—	—	—
	L.	43	78	4 576	618	3 958	—		642	3 902	32	—	—	—	—
15. Bomst	St.	12	38	2 093	1 162	868	2	61	1 616	363	114	—	—	—	—
	L.	92	172	10 033	3 201	6 826	4	2	4 280	5 270	483	—	—	—	—
16. Fraustadt	St.	5	24	1 213	638	554	—	21	1 152	—	61	—	—	—	—
	L.	39	79	3 915	1 113	2 802	—	—	2 404	1 208	303	—	—	—	—
17. Schmiegel	St	5	20	1 095	311	752	—	32	447	593	55	—	—	—	—
	L.	54	112	6 362	533	5 829	—	—	652	5 520	190	—	—	—	—
18. Kosten	St.	7	31	1 607	266	1 290	—	51	286	1 053	268	—	—	—	—
	L.	54	117	6 992	280	6 712	—	—	158	6 654	180	—	—	—	—
19. Lissa	St.	9	48	2 795	1 208	1 488	—	99	2 227	403	165	—	—	—	—
	L.	37	73	4 110	1 124	2 983	—	3	1 762	2 210	138	—	—	—	—
20. Rawitsch	St.	13	59	2 854	1 656	1 093	—	105	2 138	550	166	—	—	—	—
	L.	49	112	6 010	1 265	4 745	—	—	1 298	4 443	269	—	—	—	—
21. Gostyn	St.	8	30	1 881	454	1 392	—	35	495	1 276	110	—	—	—	—
	L.	46	98	6 404	347	6 057	—	—	264	6 005	135	—	—	—	—
22. Koschmin	St.	8	22	1 418	203	1 156	—	59	241	1 136	41	—	—	—	—
	L.	84	58	4 218	513	3 705	—	—	475	3 697	46	—	—	—	—
23. Krotoschin	St.	12	54	3 252	1 342	1 769	—	141	1 638	1 206	408	—	—	—	—
	L.	44	90	4 941	814	4 127	—	—	690	4 095	156	—	—	—	—
24. Pleschen	St.	2	17	998	267	683	—	48	322	667	9	—	—	—	—
	L.	41	91	5 360	477	4 883	—	—	358	4 884	118	—	—	—	—

…sprache der Schulkinder												Durchschnittlicher Klassenbesuch							
												in einer Unterrichtsklasse				auf eine Lehrkraft			Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
													und zwar				und zwar		
nur wendisch	wendisch und deutsch	nur sonst slawisch	sonst slawisch und deutsch	nur dänisch	dänisch und deutsch	nur friesisch	friesisch und deutsch	nur wallonisch	wallonisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	überhaupt	bei Knabenklassen	bei Mädchenklassen	bei gemischten Klassen	überhaupt	in Schulen mit einer Lehrerstelle	in Schulen mit mehreren Lehrerstellen	
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
																			IX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	64	66	47	64	—	64	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	—	54	69	67	71	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	45	52	—	48	—	48	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	60	67	68	65	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**53**	**51**	**53**	**55**	**53**	**69**	**53**	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**51**	**29**	**23**	**51**	**67**	**65**	**71**	IX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**52**	**51**	**53**	**52**	**63**	**65**	**61**	
																			X.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	42	43	61	49	80	48	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	41	35	50	57	58	64	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	56	52	51	49	57	49	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	53	47	65	53	—	53	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	41	38	47	51	47	61	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	49	52	72	54	73	53	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—	—	48	52	47	69	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	48	48	—	57	—	57	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	—	—	47	51	46	69	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**52**	**30**	**50**	**63**	**51**	**70**	**51**	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**48**	**41**	**36**	**48**	**53**	**48**	**63**	X.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**49**	**30**	**49**	**49**	**52**	**48**	**56**	
																			F.
																			XI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	—	—	59	65	48	66	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	—	49	84	84	80	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	—	54	63	31	78	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	—	—	59	86	92	75	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	53	52	63	76	41	82	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	55	94	93	88	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	—	52	64	37	69	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	—	—	59	100	103	90	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	57	57	56	61	49	—	49	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	—	—	47	47	—	47	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	58	64	58	81	98	74	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	—	—	69	96	58	106	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	—	—	58	105	109	101	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	39	33	52	57	76	56	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	—	—	61	74	74	75	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	—	—	58	69	55	72	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	—	—	62	99	103	89	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	29	29	52	50	5	53	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—	—	57	73	73	73	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	53	54	67	62	29	65	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	—	54	67	71	62	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	58	59	57	58	65	13	67	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	—	54	73	73	73	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	—	—	69	69	47	72	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	—	—	51	88	87	91	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	58	58	67	65	57	66	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	—	—	59	95	97	88	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	55	63	52	65	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	—	—	58	78	80	76	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	48	52	51	64	21	66	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	50	75	76	75	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	55	55	25	58	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—	—	57	95	101	84	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	47	50	55	64	37	67	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	60	115	111	123	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	65	69	47	65	92	64	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	—	56	79	91	69	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	44	46	51	57	22	58	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	—	54	86	81	90	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	44	54	68	67	85	65	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	—	—	65	109	118	97	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	71	72	64	68	40	74	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	—	—	73	108	121	72	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	44	46	61	65	33	70	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	55	92	93	89	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	44	43	72	62	—	62	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	—	—	59	97	108	88	

(Noch: Tab. 2.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der			Religionsbekenntniß der Schulkinder				Familien-						
		Schulen	Unterrichtsklassen	Schulkinder	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur kassubisch	kassubisch und deutsch	nur litthauisch	litthauisch und deutsch
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Noch: XI. Reg.-Bez. Posen.															
25. Ostrowo	St.	3	25	1 323	461	771	—	91	575	730	18	—	—	—	—
	L.	38	76	4 714	441	4 265	—	8	189	4 308	217	—	—	—	—
26. Adelnau	St.	6	23	1 313	133	1 131	—	49	168	1 123	22	—	—	—	—
	L.	46	90	5 311	1 197	4 109	—	5	122	5 134	55	—	—	—	—
27. Schildberg	St.	6	25	1 459	245	1 119	—	95	213	1 185	61	—	—	—	—
	L.	43	105	5 038	1 185	3 823	—	30	187	4 771	80	—	—	—	—
28. Kempen i. Pos.	St.	3	16	932	214	582	—	136	297	558	77	—	—	—	—
	L.	48	118	5 833	677	5 136	—	20	150	5 553	99	—	—	—	—
Summe XI	**St.**	**202**	**902**	**50 730**	**15 993**	**32 615**	**4**	**2 118**	**22 452**	**24 831**	**3 443**	—	—	—	—
	L.	**1 406**	**2 807**	**159 860**	**31 515**	**128 192**	**9**	**153**	**34 554**	**120 141**	**5 143**	—	—	—	—
	Zus.	**1 608**	**3 709**	**210 599**	**47 508**	**160 807**	**13**	**2 271**	**57 006**	**144 972**	**8 586**	—	—	—	—
XII. Reg.-Bez. Bromberg.															
1. Filehne	St.	3	13	702	382	273	—	47	598	—	104	—	—	—	—
	L.	48	101	5 378	3 531	1 837	—	10	3 714	1 589	75	—	—	—	—
2. Czarnikau	St.	6	30	1 506	860	531	—	115	1 123	163	220	—	—	—	—
	L.	54	116	6 060	3 065	2 972	—	23	4 045	1 864	151	—	—	—	—
3. Kolmar i. Pos.	St.	20	105	5 601	2 880	2 509	—	212	4 712	495	394	—	—	—	—
	L.	77	135	6 971	4 434	2 509	19	9	5 460	1 062	449	—	—	—	—
4. Wirsitz	St.	13	49	2 711	1 201	1 338	6	166	1 514	1 142	55	—	—	—	—
	L.	96	156	8 605	4 127	4 443	17	18	4 254	3 958	393	—	—	—	—
5. Bromberg, Stadtkreis	St.	9	61	3 799	2 098	1 602	48	51	2 843	427	529	—	—	—	—
6. Bromberg, Landkreis	St.	5	29	1 783	862	819	—	102	1 097	538	148	—	—	—	—
	L.	119	239	12 680	7 020	5 630	14	16	7 547	4 373	760	—	—	—	—
7. Schubin	St.	11	37	1 747	678	939	—	130	775	902	70	—	—	—	—
	L.	75	127	6 163	2 939	3 221	—	3	2 908	3 107	148	—	—	—	—
8. Inowrazlaw	St.	4	45	3 143	960	2 049	10	124	1 107	1 933	103	—	—	—	—
	L.	74	128	7 879	2 689	5 178	12	—	2 705	5 006	168	—	—	—	—
9. Strelno	St.	4	14	848	237	556	2	53	296	543	9	—	—	—	—
	L.	50	88	5 149	721	4 420		8	705	4 384	60	—	—	—	—
10. Mogilno	St.	11	41	2 269	469	1 709	4	87	575	1 689	5	—	—	—	—
	L.	59	94	5 252	1 190	4 021	37	4	1 169	3 978	105	—	—	—	—
11. Znin	St.	9	22	1 312	192	987	—	133	323	985	4	—	—	—	—
	L.	57	96	5 014	902	4 107	1	4	911	4 048	55	—	—	—	—
12. Wongrowitz	St.	7	28	1 782	346	1 320	—	116	495	1 052	235	—	—	—	—
	L.	77	120	6 158	1 014	5 133	—	11	1 104	4 903	151	—	—	—	—
13. Gnesen	St.	5	44	2 890	607	2 161	—	122	779	2 073	38	—	—	—	—
	L.	44	68	3 821	782	3 020	11	8	939	2 844	38	—	—	—	—
14. Witkowo	St.	7	21	1 274	101	1 137	—	36	147	1 119	8	—	—	—	—
	L.	38	67	3 523	628	2 895	—	—	628	2 869	26	—	—	—	—
Summe XII.	**St.**	**114**	**542**	**31 367**	**11 873**	**17 930**	**70**	**1 494**	**16 384**	**13 061**	**1 922**	—	—	—	—
	L.	**868**	**1 535**	**82 653**	**33 042**	**49 386**	**111**	**114**	**36 089**	**43 985**	**2 579**	—	—	—	—
	Zus.	**982**	**2 077**	**114 020**	**44 915**	**67 316**	**181**	**1 608**	**52 473**	**57 046**	**4 501**	—	—	—	—
6. Provinz Schlesien.															
XIII. Reg.-Bez. Breslau.															
1. Namslau	St.	4	24	1 318	719	579	—	20	1 234	46	38	—	—	—	—
	L.	58	128	5 609	2 922	2 672	—	15	2 103	2 075	1 431	—	—	—	—
2. Groß Wartenberg	St.	8	29	1 549	1 045	480	—	24	1 259	84	206	—	—	—	—
	L.	83	203	8 710	5 292	3 401	—	17	2 451	4 461	1 464	—	—	—	—
3. Öls	St.	8	48	2 508	1 920	567	—	21	2 506	—	2	—	—	—	—
	L.	87	202	8 646	7 473	1 164	1	8	8 596	2	48	—	—	—	—
4. Trebnitz	St.	3	21	1 107	703	401	—	3	1 107	—	—	—	—	—	—
	L.	81	176	7 491	6 053	1 436	2	—	7 469	1	21	—	—	—	—
5. Militsch	St.	6	30	1 457	1 003	445	—	9	1 448	3	6	—	—	—	—
	L.	92	176	7 380	6 078	1 302	—	—	7 311	36	33	—	—	—	—
6. Guhrau	St.	6	30	1 519	1 121	378	1	19	1 507	—	12	—	—	—	—
	L.	59	119	4 994	4 065	928	1	—	4 890	13	91	—	—	—	—
7. Steinau	St.	7	22	979	678	293	—	8	979	—	—	—	—	—	—
	L.	41	81	3 077	2 617	459	1	—	3 070	4	3	—	—	—	—
8. Wohlau	St.	8	29	1 436	970	452	—	14	1 436	—	—	—	—	—	—
	L.	78	162	6 193	4 310	1 882	1	—	6 181	5	7	—	—	—	—
9. Neumarkt	St.	4	25	1 519	817	695	—	7	1 519	—	—	—	—	—	—
	L.	97	189	8 591	4 672	3 912	7	—	8 576	7	8	—	—	—	—
10. Breslau, Stadtkreis	St.	121	796	45 278	27 064	17 518	181	515	45 165	13	94	—	—	—	—
11. Breslau, Landkreis	L.	110	298	15 005	9 553	5 452	—	—	14 930	8	48	—	—	—	—
12. Ohlau	St.	3	27	1 625	828	796	—	1	1 625	—	—	—	—	—	—
	L.	67	164	8 245	4 927	3 315	2	1	8 243	—	2	—	—	—	—
13. Brieg	St.	8	44	2 604	1 693	907	—	4	2 604	—	—	—	—	—	—
	L.	64	143	6 839	6 276	558	1	4	5 683	115	1 041	—	—	—	—
14. Strehlen	St.	2	23	1 378	1 032	343	—	3	1 378	—	—	—	—	—	—
	L.	46	116	5 468	4 564	904	—	—	4 900	—	8	—	—	—	—

sprache der Schulkinder												Durchschnittlicher Klassenbesuch							Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
												in einer Unterrichtsklasse				auf eine Lehrkraft			
													und zwar				und zwar		
nur wendisch	wendisch und deutsch	nur sonst slawisch	sonst slawisch und deutsch	nur dänisch	dänisch und deutsch	nur friesisch	friesisch und deutsch	nur wallonisch	wallonisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	überhaupt	bei Knabenklassen	bei Mädchenklassen	bei gemischten Klassen	überhaupt	in Schulen mit einer Lehrerstelle	in Schulen mit mehreren Lehrerstellen	
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	53	51	54	58	—	58	XI. 25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	—	—	62	91	94	87	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	67	69	56	66	56	67	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	—	—	59	83	87	78	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	—	—	58	66	53	67	27.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—	—	48	85	86	85	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	66	48	66	62	—	62	28.
—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	—	49	90	94	86	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	**56**	**55**	**54**	**57**	**62**	**45**	**63**	
—	**31**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**57**	**58**	**64**	**57**	**88**	**93**	**81**	XI.
—	**31**	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	**57**	**55**	**56**	**57**	**80**	**90**	**72**	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	37	43	57	59	47	60	XII. 1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	—	—	53	76	80	75	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	44	37	54	60	24	64	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	—	52	72	75	71	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	55	53	53	61	18	62	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	—	52	73	74	70	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	45	53	57	66	106	63	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	55	80	83	68	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	60	58	64	59	—	59	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	33	31	66	61	35	62	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	43	50	53	73	75	66	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	—	—	47	55	58	54	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	93	68	48	71	67	79	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	70	67	91	71	79	70	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	—	—	62	92	93	87	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	—	—	61	71	45	73	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	—	—	59	84	85	83	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	40	45	59	76	39	80	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	—	56	82	82	83	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	60	77	45	91	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	—	52	82	83	77	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	—	—	64	59	96	57	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	—	—	51	68	66	75	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	69	69	56	76	—	76	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	—	56	78	79	73	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	—	—	61	67	39	72	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	—	—	53	86	82	107	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**58**	**59**	**59**	**57**	**65**	**54**	**65**	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**54**	**53**	**53**	**54**	**77**	**78**	**74**	XII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**55**	**59**	**58**	**54**	**73**	**78**	**69**	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	55	57	54	63	55	63	G. XIII. 1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	—	—	44	77	77	76	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	72	80	52	65	60	65	2.
—	—	334	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	—	—	43	73	77	71	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	58	43	58	60	—	60	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	—	—	43	79	78	79	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	49	54	55	58	—	58	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	—	—	43	75	74	76	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	33	35	56	49	—	49	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	—	42	72	73	71	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	43	48	56	56	25	57	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	—	42	77	77	76	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	33	25	46	54	65	52	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	—	—	38	72	73	59	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	32	48	50	68	81	66	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	—	—	38	67	65	71	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	60	59	62	66	—	66	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	38	59	45	72	68	77	
—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	4	57	58	57	31	54	20	54	10.
—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	51	55	55	51	89	91	87	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	60	60	60	63	120	72	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	47	55	50	85	89	79	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	54	62	65	61	—	61	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—	—	48	77	75	79	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	58	61	61	63	—	58	14.
—	—	438	122	—	—	—	—	—	—	—	—	47	—	—	47	84	78	87	

(Noch: Tab. 2.) Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L = auf dem Lande.		Zahl der			Religionsbekenntniß der Schulkinder				Familien(spr…)						
		Schulen	Unterrichtsklassen	Schulkinder	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur kassubisch	kassubisch und deutsch	nur litthauisch	litthauisch und deutsch
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Noch: XIII. Reg.-Bez. Breslau.															
15. Rimptsch	St.	2	11	559	399	160	—	—	559	—	—	—	—	—	—
	L.	37	109	5 393	4 566	822	2	3	5 379	—	14	—	—	—	—
16. Münsterberg	St.	3	18	1 206	135	1 064	—	7	1 206	—	—	—	—	—	—
	L.	30	89	4 188	809	3 379	—	—	4 187	—	1	—	—	—	—
17. Frankenstein	St.	8	35	1 916	317	1 590	—	9	1 916	—	—	—	—	—	—
	L.	52	127	5 726	1 111	4 603	12	—	5 725	—	1	—	—	—	—
18. Reichenbach	St.	5	38	2 109	1 367	726	11	5	2 107	—	—	—	—	—	—
	L.	60	192	9 279	6 434	2 819	26	—	9 276	—	—	—	—	—	—
19. Schweidnitz	St.	8	81	4 664	2 903	1 740	13	8	4 664	—	—	—	—	—	—
	L.	103	250	11 160	7 053	4 087	16	4	11 160	—	—	—	—	—	—
20. Striegau	St.	2	32	2 068	1 305	747	6	10	2 068	—	—	—	—	—	—
	L.	51	114	5 336	3 393	1 924	19	—	5 336	—	—	—	—	—	—
21. Waldenburg	St.	10	76	4 208	2 654	1 532	7	15	4 207	—	1	—	—	—	—
	L.	88	337	18 322	13 375	4 875	72	—	18 314	—	8	—	—	—	—
22. Glatz	St.	7	41	2 502	309	2 182	1	10	2 479	—	—	—	—	—	—
	L.	48	131	6 796	155	6 640	1	—	6 048	—	—	—	—	—	—
23. Neurode	St.	3	24	1 577	120	1 456	—	1	1 577	—	—	—	—	—	—
	L.	38	133	6 759	159	6 581	19	—	6 704	5	—	—	—	—	—
24. Habelschwerdt	St.	6	31	1 978	170	1 797	3	8	1 971	—	—	—	—	—	—
	L.	65	144	7 190	69	7 117	4	—	7 189	—	—	—	—	—	—
Summe XIII.	**St.**	**242**	**1 535**	**87 064**	**49 272**	**36 848**	**223**	**721**	**86 521**	**146**	**359**	—	—	—	—
	L.	**1 535**	**3 778**	**176 397**	**105 926**	**70 232**	**187**	**52**	**163 721**	**6 732**	**4 229**	—	—	—	—
	Zus.	**1 777**	**5 313**	**263 461**	**155 198**	**107 080**	**410**	**773**	**250 242**	**6 878**	**4 588**	—	—	—	—
XIV. Reg.-Bez. Liegnitz.															
1. Grünberg	St.	8	50	3 245	2 746	477	15	7	3 232	—	—	—	—	—	—
	L.	58	135	6 425	5 236	1 159	27	3	6 414	—	11	—	—	—	—
2. Freistadt	St.	10	64	3 684	2 912	763	—	9	3 679	2	3	—	—	—	—
	L.	59	126	5 492	4 960	530	—	2	5 459	3	30	—	—	—	—
3. Sagan	St.	8	45	2 084	1 557	504	13	10	2 078	—	—	—	—	—	—
	L.	78	174	6 971	5 913	1 055	—	3	6 958	4	—	—	—	—	—
4. Sprottau	St.	4	28	1 381	1 089	287	—	5	1 378	1	2	—	—	—	—
	L.	51	107	4 648	4 224	424	—	—	4 616	8	24	—	—	—	—
5. Glogau	St.	6	42	2 478	1 612	831	13	22	2 478	—	—	—	—	—	—
	L.	92	196	8 515	6 341	2 162	5	7	8 460	13	42	—	—	—	—
6. Lüben	St.	5	30	1 593	1 405	188	—	—	1 593	—	—	—	—	—	—
	L.	49	89	3 940	3 626	307	7	—	3 935	—	5	—	—	—	—
7. Bunzlau	St.	4	39	2 225	1 589	626	1	9	2 223	—	2	—	—	—	—
	L.	78	175	7 968	7 011	953	4	—	7 961	1	6	—	—	—	—
8. Goldberg-Hainau	St.	7	42	2 407	2 085	316	2	4	2 407	—	—	—	—	—	—
	L.	55	121	5 439	5 242	196	1	—	5 426	—	13	—	—	—	—
9. Liegnitz, Stadtkreis	St.	8	94	6 037	4 803	1 143	56	35	6 037	—	—	—	—	—	—
10. Liegnitz, Landkreis	St.	3	10	390	315	75	—	—	390	—	—	—	—	—	—
	L.	72	165	7 207	6 682	522	3	—	7 207	—	—	—	—	—	—
11. Jauer	St.	5	27	1 573	1 167	406	—	—	1 573	—	—	—	—	—	—
	L.	47	98	4 053	2 904	1 146	3	—	4 050	—	3	—	—	—	—
12. Schönau	St.	4	9	398	270	128	—	—	398	—	—	—	—	—	—
	L.	35	77	3 638	3 227	410	1	—	3 619	—	18	—	—	—	—
13. Bolkenhain	St.	4	18	906	630	267	8	1	906	—	—	—	—	—	—
	L.	47	103	4 337	3 799	538	—	—	4 337	—	—	—	—	—	—
14. Landeshut	St.	6	35	1 992	867	1 116	—	9	1 988	—	—	—	—	—	—
	L.	57	130	5 374	2 757	2 616	1	—	5 370	—	2	—	—	—	—
15. Hirschberg	St.	5	43	2 328	1 796	520	8	4	2 328	—	—	—	—	—	—
	L.	74	170	7 884	6 590	1 290	4	—	7 871	10	—	—	—	—	—
16. Löwenberg	St.	10	44	1 884	1 326	553	—	5	1 881	1	—	—	—	—	—
	L.	97	177	7 215	5 424	1 791	—	—	7 215	—	—	—	—	—	—
17. Lauban	St.	9	60	3 048	2 590	453	4	1	3 048	—	—	—	—	—	—
	L.	68	169	8 258	7 592	661	5	—	8 249	—	8	—	—	—	—
18. Görlitz, Stadtkreis	St.	12	136	7 901	6 881	956	59	5	7 891	—	5	—	—	—	—
19. Görlitz, Landkreis	St.	1	5	283	276	7	—	—	283	—	—	—	—	—	—
	L.	62	166	9 027	8 724	298	5	—	9 001	1	5	—	—	—	—
20. Rothenburg i./Oberlauf.	St.	3	15	807	720	86	—	1	807	—	—	—	—	—	—
	L	69	170	8 936	8 722	190	20	4	6 322	—	8	—	—	—	—
21. Hoyerswerda	St.	4	26	1 650	1 152	498	—	—	1 277	—	—	—	—	—	—
	L.	51	111	4 854	4 613	241	—	—	2 528	—	—	—	—	—	—
Summe XIV.	**St.**	**126**	**862**	**48 294**	**37 788**	**10 200**	**179**	**127**	**47 875**	**4**	**12**	—	—	—	—
	L.	**1 199**	**2 659**	**120 181**	**103 587**	**16 480**	**86**	**19**	**114 998**	**40**	**175**	—	—	—	—
	Zus.	**1 325**	**3 521**	**168 475**	**141 375**	**26 680**	**265**	**146**	**162 873**	**44**	**187**	—	—	—	—

der öffentlichen Volksschulen 1896.

Sprache der Schulkinder: nur wendisch	wendisch und deutsch	nur sonst slawisch	sonst slawisch und deutsch	nur dänisch	dänisch und deutsch	nur friesisch	friesisch und deutsch	nur wallonisch	wallonisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	Durchschnittlicher Klassenbesuch in einer Unterrichtsklasse: überhaupt	und zwar bei Knabenklassen	bei Mädchenklassen	bei gemischten Klassen	auf eine Lehrkraft: überhaupt	und zwar in Schulen mit einer Lehrerstelle	in Schulen mit mehreren Lehrerstellen	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
																			XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	—		51	70	—	70	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	—	49	87	86	85	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	68	75	45	71	—	71	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	37	43	48	75	70	76	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	67	57	47	62	48	63	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	56	53	45	71	57	78	
—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	51	55	62	73	—	73	18.
—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	48	54	55	47	84	77	86	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	60	54	60	58	—	58	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	45	76	75	78	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	63	64	72	67	—	67	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	—	—	47	55	65	83	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	54	56	57	59	75	58	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	62	64	51	80	71	82	
—	—	6	17	—	—	—	—	—	—	—	—	61	68	65	49	66	57	66	22.
—	—	637	109	—	—	—	—	—	—	—	2	52	61	62	51	74	56	79	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		66	67	65	65	75	—	75	23.
—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	57	55	48	81	65	85	
—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	64	62	65	64	68	58	69	24.
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	50	56	51	49	78	66	78	
—	—	8	26	—	—	—	—	—	—	—	4	57	58	57	54	58	52	58	XIII.
—	—	1 450	254	—	—	—	—	—	—	—	2	47	58	59	46	78	74	80	
—	—	1 467	280	—	—	—	—	—	—	—	6	50	58	57	47	70	73	68	
																			XIV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	65	71	64	51	68	85	67	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	52	51	47	79	73	86	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	56	55	60	70	63	70	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	—	—	44	77	75	83	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	46	41	50	49	50	85	50	3.
—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	52	52	40	68	65	74	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	44	47	57	58	57	58	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	—	—	43	76	67	95	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	61	57	59	62	—	62	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	—	—	43	71	65	78	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	43	60	56	61	55	62	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	—	—	44	68	67	70	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	56	55	61	54	—	54	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	—	46	81	75	91	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	58	62	49	56	59	56	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	45	81	82	79	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	64	63	66	69	—	69	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	30	33	44	56	75	55	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	—	—	44	78	68	91	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	55	61	63	66	—	66	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	—	—	41	70	65	77	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	—	—	44	66	66	67	12.
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	47	—	—	47	83	84	81	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	45	47	56	76	94	74	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	—	42	77	73	87	
—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	57	56	56	59	60	26	61	14.
—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	41	—	—	41	69	71	67	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	55	56	51	60	—	60	15.
—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	46	44	66	46	74	71	78	
—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	43	34	34	51	50	61	49	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	—	—	41	70	69	76	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	50	48	52	65	51	66	17.
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	64	64	48	86	83	89	
—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	1	58	60	58	49	57	—	57	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	—	—	57	94	—	94	19.
—	15	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	54	49	57	54	93	94	92	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	49	45	56	62	78	61	20.
1 941	665	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	—	—	53	88	89	88	
89	284	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	63	60	70	66	—	66	21.
2 152	174	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	—	—	44	84	79	100	
80	284	—	10	—	—	—	—	—	—	2	18	50	56	56	55	61	60	61	XIV.
4 003	863	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	46	55	58	45	78	73	84	
4 182	1 147	2	20	—	—	—	—	—	—	2	18	48	56	56	46	72	73	72	

(Noch: Tab. 2.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten, L = auf dem Lande.		Zahl der: Schulen	Zahl der: Unterrichtsklassen	Zahl der: Schulkinder	Religionsbekenntniß der Schulkinder: evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	Familien-: nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur kassubisch	kassubisch und deutsch	nur litthauisch	litthauisch und deutsch
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
XV. Reg.-Bez. Oppeln.															
1. Kreuzburg	St.	4	32	2 022	1 314	646	—	62	1 526	96	400	—	—	—	—
	L.	48	117	6 515	4 707	1 794	2	12	326	5 571	618	—	—	—	—
2. Rosenberg i. Oberschl.	St.	3	17	904	195	677	—	32	423	326	155	—	—	—	—
	L.	70	153	8 542	971	7 551	—	20	294	8 030	218	—	—	—	—
3. Oppeln	St.	8	57	3 731	691	2 995	—	45	2 580	324	827	—	—	—	—
	L.	121	318	20 137	2 179	17 892	—	66	2 015	16 147	1 548	—	—	—	—
4. Groß Strehlitz	St.	5	23	1 513	103	1 367	—	43	653	283	577	—	—	—	—
	L.	67	171	11 662	350	11 281	—	31	526	9 644	1 303	—	—	—	—
5. Lublinitz	St.	5	18	1 412	121	1 213	—	78	479	590	343	—	—	—	—
	L	45	107	7 757	157	7 582	—	18	172	7 405	180	—	—	—	—
6. Tost-Gleiwitz	St.	8	69	4 482	543	3 722	—	217	2 793	751	938	—	—	—	—
	L.	72	216	14 941	246	14 663	—	32	1 519	11 756	1 666	—	—	—	—
7. Tarnowitz	St.	3	33	2 286	315	1 903	—	68	1 023	399	864	—	—	—	—
	L	33	127	8 409	203	8 157	—	49	410	4 820	3 179	—	—	—	—
8. Beuthen i. Oberschl., Stadtkr.	St.	10	100	6 318	557	5 515	—	246	2 401	2 487	1 428	—	—	—	—
9. Beuthen, Landkreis	St.	14	112	8 323	904	7 317	—	102	2 346	2 832	3 145	—	—	—	—
	L.	34	260	19 629	649	18 924	—	56	1 917	15 113	2 599	—	—	—	—
10. Zabrze	L.	35	231	17 502	504	16 841	—	157	2 414	12 652	2 436	—	—	—	—
11. Kattowitz	St.	4	75	5 425	816	4 432	—	177	2 402	1 564	1 459	—	—	—	—
	L.	44	283	21 207	631	20 491	—	85	1 912	16 373	2 922	—	—	—	—
12. Pleß	St	5	30	1 997	241	1 706	—	50	435	1 019	543	—	—	—	—
	L.	91	264	17 376	1 147	16 154	—	75	417	16 560	399	—	—	—	—
13. Rybnik	St.	6	33	2 230	205	1 882	—	143	920	579	731	—	—	—	—
	L.	83	233	15 132	378	14 726	—	28	298	14 333	501	—	—	—	—
14. Ratibor	St	3	49	3 182	432	2 664	—	86	2 082	284	365	—	—	—	—
	L	103	330	22 030	119	21 899	—	12	1 129	11 567	458	—	—	—	—
15. Kosel	St.	1	10	700	105	571	4	20	460	128	112	—	—	—	—
	L.	65	193	12 147	145	12 002	—	—	820	10 919	407	—	—	—	—
16. Leobschütz	St.	5	44	2 961	208	2 724	—	29	2 549	100	312	—	—	—	—
	L.	85	203	12 902	1 041	11 859	—	2	10 092	555	434	—	—	—	—
17. Neustadt i. Oberschl.	St.	6	61	4 447	412	3 986	13	36	4 019	218	210	—	—	—	—
	L.	87	211	13 164	809	12 350	4	1	4 626	7 700	838	—	—	—	—
18. Falkenberg	St.	6	24	1 362	510	840	—	12	1 357	1	4	—	—	—	—
	L.	65	110	6 176	1 737	4 439	—	—	5 375	581	220	—	—	—	—
19. Neiße	St.	8	65	4 385	620	3 742	—	23	4 378	—	3	—	—	—	—
	L	78	207	10 754	132	10 622	—	—	10 750	—	4	—	—	—	—
20. Grottkau	St.	5	21	1 308	168	1 137	—	3	1 308	—	—	—	—	—	—
	L.	47	107	6 140	140	6 000	—	—	6 140	—	—	—	—	—	—
Summe XV.	St.	**109**	**873**	**58 988**	**8 460**	**49 039**	**17**	**1 472**	**34 134**	**11 981**	**12 416**	—	—	—	—
	L.	**1 273**	**3 841**	**252 122**	**16 245**	**235 227**	**6**	**644**	**51 152**	**169 726**	**19 930**	—	—	—	—
	Zus.	**1 382**	**4 714**	**311 110**	**24 705**	**284 266**	**23**	**2 116**	**85 286**	**181 707**	**32 346**	—	—	—	—
H. Provinz Sachsen.															
XVI. Reg.-Bez. Magdeburg.															
1. Osterburg	St.	8	35	1 548	1 546	—	2	—	1 548	—	—	—	—	—	—
	L	105	126	5 410	5 354	55	1	—	5 406	—	4	—	—	—	—
2. Salzwedel	St.	3	21	1 344	1 331	1	—	12	1 344	—	—	—	—	—	—
	L.	138	180	6 953	6 934	11	8	—	6 953	—	—	—	—	—	—
3. Gardelegen	St.	4	27	1 874	1 868	6	—	—	1 874	—	—	—	—	—	—
	L	100	138	7 479	7 461	18	—	—	7 478	—	1	—	—	—	—
4. Stendal	St.	9	82	4 756	4 644	109	1	2	4 737	—	19	—	—	—	—
	L.	87	113	5 391	5 364	25	1	1	5 376	1	14	—	—	—	—
5. Jerichow I.	St.	10	80	4 664	4 556	87	16	5	4 662	—	2	—	—	—	—
	L.	94	151	8 101	8 058	38	4	1	8 093	—	8	—	—	—	—
6. Jerichow II.	St.	5	26	1 331	1 323	8	—	—	1 331	—	—	—	—	—	—
	L	91	145	8 330	8 267	56	4	3	8 324	1	5	—	—	—	—
7. Kalbe	St.	18	173	11 484	11 023	454	—	7	11 462	—	22	—	—	—	—
	L	39	128	8 013	7 945	68	—	—	8 013	—	—	—	—	—	—
8. Wanzleben	St.	8	45	2 406	2 044	360	—	2	2 374	32	—	—	—	—	—
	L	54	190	12 481	11 489	945	47	9	12 454	22	5	—	—	—	—
9. Magdeburg, Stadtkreis	St.	45	572	31 082	29 078	1 447	475	82	30 955	48	67	—	—	—	—
10. Wolmirstedt	St.	2	15	804	795	5	—	4	804	—	—	—	—	—	—
	L.	54	130	8 792	8 678	110	4	—	8 787	4	1	—	—	—	—
11. Neuhaldensleben	St.	2	15	985	957	28	—	—	985	—	—	—	—	—	—
	L.	60	151	9 798	9 318	480	—	—	9 761	13	24	—	—	—	—
12. Oschersleben	St.	9	64	3 890	3 320	567	—	3	3 882	8	—	—	—	—	—
	L.	36	86	5 758	5 202	556	—	—	5 750	7	1	—	—	—	—
13. Aschersleben	St.	17	106	6 004	5 794	209	1	—	6 001	—	2	—	—	—	—
	L.	26	91	6 156	5 992	164	—	—	6 150	2	4	—	—	—	—

sprache der Schulkinder												Durchschnittlicher Klassenbesuch							
nur wendisch	wendisch und deutsch	nur sonst slawisch	sonst slawisch und deutsch	nur dänisch	dänisch und deutsch	nur friesisch	friesisch und deutsch	nur wallonisch	wallonisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	in einer Unterrichtsklasse überhaupt	und zwar bei Knabenklassen	bei Mädchenklassen	bei gemischten Klassen	auf eine Lehrkraft überhaupt	und zwar in Schulen mit einer Lehrerstelle	in Schulen mit mehreren Lehrerstellen	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
																			XV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	54	60	71	61	—	61	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	—	56	78	78	78	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	52	44	56	60	—	60	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	—	56	81	88	77	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	67	63	67	69	38	70	3.
—	—	422	5	—	—	—	—	—	—	—	—	63	57	56	64	83	82	83	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	73	77	56	69	29	71	4.
—	—	189	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	80	75	68	78	70	78	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	—	—	78	78	39	83	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	—	—	72	95	110	91	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	65	64	67	66	24	67	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	93	90	66	89	98	87	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	69	66	77	74	—	74	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	70	71	64	85	80	85	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	63	66	60	65	62	—	62	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	75	77	67	76	—	76	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	76	75	76	81	70	82	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	77	76	71	87	63	87	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	70	75	—	74	—	74	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	77	74	74	87	77	87	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	71	73	58	67	—	67	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	—	—	66	84	97	83	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	66	72	65	74	42	77	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	64	53	65	90	103	87	
—	—	317	134	—	—	—	—	—	—	—	—	65	66	62	73	65	—	65	14.
—	—	8 403	473	—	—	—	—	—	—	—	—	67	106	100	64	82	94	80	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	72	68	—	70	—	70	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	63	—	—	63	79	78	80	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	68	69	55	67	—	67	16.
—	—	1 572	249	—	—	—	—	—	—	—	—	64	65	65	63	72	69	72	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	77	73	64	73	19	74	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	—	—	62	73	75	73	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—	—	57	68	—	68	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	—	56	63	63	63	
—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	67	70	69	56	66	87	66	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	—	52	68	67	69	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	66	63	57	62	54	63	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—	—	57	65	66	65	
—	—	**317**	**138**	—	—	—	—	—	—	—	**2**	**68**	**69**	**68**	**64**	**69**	**41**	**69**	XV.
—	—	**10 586**	**727**	—	—	—	—	—	—	—	**1**	**66**	**77**	**76**	**63**	**81**	**82**	**81**	
—	—	**10 903**	**865**	—	—	—	—	—	—	—	**3**	**66**	**73**	**72**	**63**	**78**	**81**	**78**	
																			H. XVI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	39	43	48	46	50	45	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	—	—	43	51	50	61	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	50	77	69	61	—	61	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	—	—	39	47	44	71	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	63	64	88	67	—	67	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	51	48	54	63	59	73	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	61	54	72	58	73	58	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	78	82	46	55	49	83	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	56	57	69	58	73	57	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	60	57	54	66	62	74	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	46	45	57	51	—	51	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	61	64	57	68	58	82	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	66	65	74	66	—	66	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	56	57	64	70	76	69	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	36	44	61	53	—	53	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	62	61	68	70	68	70	
—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	8	54	53	55	55	53	59	53	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	49	43	69	57	—	57	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	70	72	67	71	63	73	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	66	65	—	66	—	66	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	60	59	66	78	89	75	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	55	58	69	60	67	60	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	72	70	66	70	58	73	
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	57	58	59	69	54	—	54	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	60	61	69	74	90	73	

(Noch: Tab. 2.) Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der			Religionsbekenntniß der Schulkinder				Familien-						
		Schulen	Unterrichtsklassen	Schulkinder	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur kassubisch	kassubisch und deutsch	nur litthauisch	litthau- isch und deutsch
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Noch: XVI. Reg.-Bez. Magdeburg.															
14. Halberstadt, Stadtkreis	St.	5	72	4 360	3 789	571	—	—	4 360	—	—	—	—	—	—
15. Halberstadt, Landkreis	St.	5	41	2 381	2 283	90	6		2 339	12	30	—	—	—	—
	L.	33	74	4 447	4 397	50	—	2	4 442	—	5	—	—	—	—
16. Wernigerode	St.	1	21	1 430	1 424	6	—	—	1 430	—	—	—	—	—	—
	L.	13	43	2 719	2 702	13	4	—	2 719	—	—	—	—	—	—
Summe XVI.	St.	**151**	**1 393**	**80 343**	**75 775**	**3 948**	**501**	**119**	**80 088**	**100**	**142**	—	—	—	—
	L.	**930**	**1 746**	**99 828**	**97 152**	**2 589**	**73**	**14**	**99 706**	**50**	**72**	—	—	—	—
	Zus.	**1 081**	**3 141**	**180 171**	**172 927**	**6 537**	**574**	**133**	**179 794**	**150**	**214**	—	—	—	—
XVII. Reg.-Bez. Merseburg.															
1. Liebenwerda	St.	7	40	[illegible]	2 532	8	—	—	2 540	—	—	—	—	—	—
	L.	65	131	7 429	7 414	15	—	—	7 429	—	—	—	—	—	—
2. Torgau	St.	7	41	2 325	2 316	9	—	—	2 324	—	1	—	—	—	—
	L.	70	131	6 655	6 634	21	—	—	6 655	—	—	—	—	—	—
3. Schweinitz	St.	7	41	2 417	2 405	6	2	4	2 417	—	—	—	—	—	—
	L.	76	105	5 110	5 105	2	3	—	5 109	—	1	—	—	—	—
4. Wittenberg	St.	11	65	3 752	3 712	19	19	2	3 752	—	—	—	—	—	—
	L.	64	111	6 009	5 990	9	10	—	6 009	—	—	—	—	—	—
5. Bitterfeld	St.	10	70	4 247	4 111	135	—	1	4 177	54	16	—	—	—	—
	L.	70	125	7 176	7 158	15	3	—	7 170	—	6	—	—	—	—
6. Saalkreis	St.	4	33	2 054	2 040	—	6	8	2 054	—	—	—	—	—	—
	L.	92	244	15 062	14 991	57	14	—	15 059	1	1	—	—	—	—
7. Halle a. S., Stadtkreis	St.	19	227	12 961	12 415	496	20	30	12 926	4	28	—	—	—	—
8. Delitzsch	St.	7	72	4 087	4 057	19	6	5	4 087	—	—	—	—	—	—
	L.	91	145	7 693	7 677	16	—	—	7 687	—	6	—	—	—	—
9. Mansfelder Gebirgskreis	St.	6	48	3 616	3 502	111	—	3	3 616	—	—	—	—	—	—
	L.	51	147	9 580	9 398	174	1	7	9 572	—	8	—	—	—	—
10. Mansfelder Seekreis	St.	10	100	6 243	5 842	393	4	4	6 205	5	33	—	—	—	—
	L.	70	192	12 251	11 788	462	1	—	12 063	61	127	—	—	—	—
11. Sangerhausen	St.	10	77	4 266	4 186	79	—	1	4 261	—	5	—	—	—	—
	L.	65	153	9 450	9 422	28	—	—	9 448	—	2	—	—	—	—
12. Eckartsberga	St.	7	35	2 166	2 156	10	—	—	2 165	—	1	—	—	—	—
	L.	71	107	5 305	5 296	9	—	—	5 304	1	—	—	—	—	—
13. Querfurt	St.	7	47	3 231	3 208	19	—	4	3 231	—	—	—	—	—	—
	L.	85	151	8 106	8 072	33	—	1	8 106	—	—	—	—	—	—
14. Merseburg	St.	12	71	4 739	4 723	16	—	—	4 739	—	—	—	—	—	—
	L.	95	168	8 872	8 826	46	—	—	8 865	—	7	—	—	—	—
15. Weißenfels	St.	8	120	7 157	6 998	141	14	4	7 157	—	—	—	—	—	—
	L.	96	186	10 969	10 935	34	—	—	10 969	—	—	—	—	—	—
16. Naumburg	St.	5	52	3 122	3 114	8	—	—	3 122	—	—	—	—	—	—
	L.	28	40	1 921	1 912	9	—	—	1 921	—	—	—	—	—	—
17. Zeitz	St.	8	77	4 547	4 534	1	10	2	4 547	—	—	—	—	—	—
	L.	47	104	5 681	5 669	12	—	—	5 681	—	—	—	—	—	—
Summe XVII.	St.	**140**	**1 216**	**73 470**	**71 851**	**1 470**	**81**	**68**	**73 320**	**63**	**84**	—	—	—	—
	L.	**1 136**	**2 240**	**127 269**	**126 287**	**942**	**32**	**8**	**127 047**	**63**	**158**	—	—	—	—
	Zus.	**1 276**	**3 456**	**200 739**	**198 138**	**2 412**	**113**	**76**	**200 367**	**126**	**242**	—	—	—	—
XVIII. Reg.-Bez. Erfurt.															
1. Nordhausen, Stadtkreis	St.	3	54	3 040	2 854	176	7	3	3 040	—	—	—	—	—	—
2. Grafschaft Hohenstein	St.	7	38	2 254	2 164	60	1	29	2 250	—	4	—	—	—	—
	L.	63	122	6 247	6 170	77	—	—	6 245	—	2	—	—	—	—
3. Worbis	St.	2	8	362	73	289	—	—	362	—	—	—	—	—	—
	L.	54	148	7 789	1 674	6 113	2	—	7 788	—	—	—	—	—	—
4. Heiligenstadt	St.	4	29	1 546	162	1 384	—	—	1 546	—	—	—	—	—	—
	L.	69	119	6 297	343	5 954	—	—	6 297	—	—	—	—	—	—
5. Mühlhausen i. Th., Stdtkr.	St.	6	69	4 239	4 008	231	—	—	4 239	—	—	—	—	—	—
6. Mühlhausen, Landkreis	St.	2	5	382	344	38	—	—	382	—	—	—	—	—	—
	L.	43	106	6 403	3 229	3 174	—	—	6 403	—	—	—	—	—	—
7. Langensalza	St.	5	35	2 115	2 071	44	—	—	2 115	—	—	—	—	—	—
	L.	40	73	3 753	3 749	4	—	—	3 751	—	2	—	—	—	—
8. Weißensee	St.	6	33	1 904	1 842	62	—	—	1 903	—	1	—	—	—	—
	L.	27	54	2 524	2 517	7	—	—	2 524	—	—	—	—	—	—
9. Erfurt, Stadtkreis	St.	5	99	5 785	4 769	1 003	13	—	5 784	—	—	—	—	—	—
10. Erfurt, Landkreis	L.	43	95	5 375	4 811	559	5	—	5 375	—	—	—	—	—	—
11. Ziegenrück	St.	3	13	806	795	6	5	—	806	—	—	—	—	—	—
	L.	24	40	2 207	2 198	9	—	—	2 207	—	—	—	—	—	—
12. Schleusingen	St.	2	41	2 813	2 759	35	3	16	2 813	—	—	—	—	—	—
	L.	41	91	5 950	5 937	5	4	4	5 950	—	—	—	—	—	—
Summe XVIII.	St.	**45**	**424**	**25 240**	**21 841**	**3 328**	**29**	**48**	**25 240**	—	**5**	—	—	—	—
	L.	**404**	**848**	**46 345**	**30 628**	**15 902**	**11**	**4**	**46 540**	—	**4**	—	—	—	—
	Zus.	**449**	**1 272**	**71 791**	**52 469**	**19 230**	**40**	**52**	**71 780**	—	**9**	—	—	—	—

sprache der Schulkinder: nur wendisch	wendisch und deutsch	nur sonst slawisch	sonst slawisch und deutsch	nur dänisch	dänisch und deutsch	nur friesisch	friesisch und deutsch	nur wallonisch	wallonisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	Durchschnittlicher Klassenbesuch in einer Unterrichtsklasse überhaupt	und zwar bei Knabenklassen	bei Mädchenklassen	bei gemischten Klassen	auf eine Lehrkraft überhaupt	und zwar in Schulen mit einer Lehrerstelle	in Schulen mit mehreren Lehrerstellen	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
																			XVI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	57	61	74	61	—	61	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	51	54	64	58	82	57	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	68	65	60	64	47	68	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	69	68	64	68	—	68	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	74	79	57	80	69	82	
—	—	—	4	—	1	—	—	—	—	—	8	**58**	**56**	**57**	**65**	**57**	**63**	**57**	XVI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**57**	**64**	**64**	**56**	**65**	**56**	**73**	
—	—	—	4	—	1	—	—	—	—	—	8	**57**	**57**	**58**	**57**	**61**	**56**	**63**	
																			XVII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	59	63	66	73	—	73	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	55	60	57	83	71	96	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	53	52	69	58	—	58	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	60	65	50	74	69	82	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	56	55	62	65	—	65	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	—	49	66	63	87	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	52	55	63	61	—	61	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	—	54	77	67	97	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	58	57	67	64	72	64	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	78	81	55	76	66	90	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	60	61	69	66	—	66	6.
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	62	66	62	61	80	69	84	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	57	58	56	56	57	34	57	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	57	55	62	59	—	59	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	60	73	53	72	67	86	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	71	73	81	80	110	80	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	70	72	65	92	85	94	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	61	62	65	64	118	63	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	73	72	63	85	68	90	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	53	52	61	57	56	57	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	—	—	62	80	70	84	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	50	54	65	64	—	64	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	50	60	52	76	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	62	61	79	70	107	69	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	50	59	54	69	67	72	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	68	73	63	70	—	70	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	—	—	53	71	62	81	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	59	58	64	66	—	66	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	—	—	59	77	72	82	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	55	61	77	61	—	61	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—	—	40	64	62	75	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	60	60	19	64	38	64	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	55	78	73	81	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	**60**	**59**	**59**	**66**	**63**	**73**	**63**	XVII.
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	**57**	**67**	**66**	**56**	**76**	**67**	**85**	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	**58**	**59**	**59**	**58**	**71**	**67**	**73**	
																			XVIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	54	60	52	53	—	53	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	54	56	67	56	30	58	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	55	55	51	79	75	87	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	54	59	42	60	—	60	3.
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	53	60	63	52	73	60	76	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	52	58	45	64	37	66	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	—	—	53	70	61	82	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	51	50	73	57	—	57	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	—	—	76	76	38	86	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	59	66	60	79	72	81	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	59	62	60	62	40	63	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	—	—	51	62	55	66	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	48	54	63	63	59	64	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	32	42	48	63	67	59	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	58	61	61	36	56	—	56	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	67	61	55	69	59	74	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	55	58	67	67	—	67	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	55	74	65	88	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	71	71	60	74	—	74	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	72	80	65	84	69	91	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	**60**	**57**	**60**	**62**	**60**	**39**	**60**	XVIII.
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	**53**	**61**	**61**	**53**	**73**	**65**	**79**	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	**56**	**58**	**60**	**56**	**68**	**64**	**69**	

(Noch: Tab. 2.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Schulen	Zahl der Unterrichtsklassen	Zahl der Schulkinder	Religionsbekenntniß der Schulkinder: evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	Familien-: nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur kassubisch	kassubisch und deutsch	nur litthauisch	litthauisch und deutsch
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Provinz Schleswig-Holstein.															
XIX. Reg.-Bez. Schleswig.															
1. Hadersleben	St.	3	19	938	938	—	—	—	134	—	—	—	—	—	—
	L.	114	178	7 808	7 783	—	25	—	240	—	1	—	—	—	—
2. Apenrade	St.	2	14	952	951	1	—	—	226	—	—	—	—	—	—
	L.	53	84	3 979	3 969	—	10	—	242	—	—	—	—	—	—
3. Sonderburg	St.	4	17	868	868	—	—	—	210	—	—	—	—	—	—
	L.	42	77	3 858	3 855	1	2	—	60	8	—	—	—	—	—
4. Flensburg, Stadtkreis	St.	14	116	6 672	6 647	7	18	—	6 127	—	—	—	—	—	—
5. Flensburg, Landkreis	St.	1	3	159	158	—	—	1	159	—	—	—	—	—	—
	L.	78	135	6 995	6 986	3	6	—	6 385	—	—	—	—	—	—
6. Schleswig	St.	14	49	2 823	2 751	21	33	18	2 823	—	—	—	—	—	—
	L.	85	152	7 844	7 821	9	14	—	7 843	—	—	—	—	—	—
7. Eckernförde	St.	2	16	953	953	—	—	—	953	—	—	—	—	—	—
	L.	69	121	6 585	6 561	20	4	—	6 583	—	—	—	—	—	—
8. Eiderstedt	St.	3	12	583	576	7	—	—	583	—	—	—	—	—	—
	L.	33	54	2 529	2 529	—	—	—	2 529	—	—	—	—	—	—
9. Husum	St.	4	29	1 734	1 728	6	—	—	1 719	—	—	—	—	—	—
	L.	76	112	5 379	5 370	9	—	—	4 745	—	—	—	—	—	—
10. Tondern	St.	4	21	1 032	1 029	3	—	—	479	—	—	—	—	—	—
	L.	139	193	9 213	9 208	—	5	—	2 356	—	—	—	—	—	—
11. Oldenburg	St.	7	38	2 100	2 098	—	—	2	2 100	—	—	—	—	—	—
	L.	93	128	6 473	6 471	2	—	—	6 471	—	2	—	—	—	—
12. Plön	St.	6	29	1 672	1 663	9	—	—	1 672	—	—	—	—	—	—
	L.	109	170	9 532	9 507	18	4	3	9 528	—	—	—	—	—	—
13. Kiel, Stadtkreis	St.	21	187	9 534	9 084	418	19	13	9 461	1	29	—	—	—	1
14. Kiel, Landkreis	St.	4	40	2 316	2 178	138	—	—	2 316	—	—	—	—	—	—
	L.	75	126	6 418	6 383	32	3	—	6 414	—	—	—	—	—	—
15. Rendsburg	St.	5	35	1 821	1 813	1	2	5	1 811	—	—	—	—	—	1
	L.	101	148	8 461	8 433	24	4	—	8 440	3	8	—	—	—	—
16. Norderdithmarschen	St.	4	24	1 312	1 311	—	—	1	1 312	—	—	—	—	—	—
	L.	73	121	5 644	5 638	3	2	1	5 644	—	—	—	—	—	—
17. Süderdithmarschen	St.	5	21	1 176	1 176	—	—	—	1 176	—	—	—	—	—	—
	L.	80	147	7 649	7 619	30	—	—	7 645	—	3	—	—	—	—
18. Steinburg	St.	13	69	4 101	4 062	37	2	—	4 100	—	1	—	—	—	—
	L.	86	149	7 862	7 815	45	2	—	7 861	—	—	—	—	—	—
19. Segeberg	St.	3	17	975	968	—	—	7	975	—	—	—	—	—	—
	L.	100	137	6 323	6 311	6	6	—	6 323	—	—	—	—	—	—
20. Stormarn	St.	10	57	3 603	3 540	29	16	18	3 603	—	—	—	—	—	—
	L.	105	200	10 941	10 833	95	10	3	10 933	—	7	—	—	—	—
21. Pinneberg	St.	13	72	4 040	4 018	10	7	5	4 037	—	2	—	—	—	—
	L.	79	176	10 137	10 103	26	5	3	10 132	1	2	—	—	—	—
22. Altona, Stadtkreis	St.	29	292	18 407	17 552	632	35	188	18 371	—	8	—	—	—	—
23. Herzogthum Lauenburg	St.	6	29	1 660	1 656	4	—	—	1 660	—	—	—	—	—	—
	L.	101	131	6 639	6 607	31	1	—	6 625	2	12	—	—	—	—
Summe XIX.	St.	**177**	**1 206**	**69 431**	**67 718**	**1 323**	**132**	**258**	**66 007**	**1**	**40**	—	—	—	**1**
	L.	**1 691**	**2 739**	**140 269**	**139 802**	**354**	**103**	**10**	**116 999**	**14**	**35**	—	—	—	—
	Zus.	**1 868**	**3 945**	**209 700**	**207 520**	**1 677**	**235**	**268**	**183 006**	**15**	**75**	—	—	—	**1**
K. Provinz Hannover.															
XX. Reg.-Bez. Hannover.															
1. Diepholz	St.	8	19	994	963	5	—	26	994	—	—	—	—	—	—
	L.	29	52	3 017	3 012	—	—	5	3 017	—	—	—	—	—	—
2. Syke	St.	4	19	1 109	1 086	11	—	12	1 109	—	—	—	—	—	—
	L.	62	104	5 630	4 888	730	—	12	5 630	—	—	—	—	—	—
3. Hoya	St.	6	19	977	963	—	—	14	977	—	—	—	—	—	—
	L.	46	68	3 882	3 877	5	—	—	3 882	—	—	—	—	—	—
4. Nienburg	St.	8	36	1 989	1 889	71	—	29	1 983	—	3	—	—	—	—
	L.	33	59	3 122	3 122	—	—	—	3 122	—	—	—	—	—	—
5. Stolzenau	St.	9	22	1 068	1 042	2	—	24	1 068	—	—	—	—	—	—
	L.	36	79	4 174	4 169	—	—	5	4 174	—	—	—	—	—	—
6. Sulingen	St.	5	14	529	510	4	—	15	529	—	—	—	—	—	—
	L.	33	57	3 109	3 106	1	—	2	3 109	—	—	—	—	—	—
7. Neustadt a. Rbge.	St.	5	17	648	619	4	—	25	648	—	—	—	—	—	—
	L.	52	85	4 599	4 593	6	—	—	4 599	—	—	—	—	—	—
8. Hannover, Stadtkreis	St.	57	371	21 286	19 200	1 880	112	94	21 286	—	—	—	—	—	—
9. Hannover, Landkreis	L.	33	71	4 281	4 228	52	—	1	4 255	14	12	—	—	—	—

Sprache der Schulkinder: nur wendisch	wendisch und deutsch	nur sonst slawisch	sonst slawisch und deutsch	nur dänisch	dänisch und deutsch	nur friesisch	friesisch und deutsch	nur walonisch	walonisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	Durchschnittlicher Klassenbesuch: in einer Unterrichtsklasse überhaupt	und zwar bei Knabenklassen	bei Mädchenklassen	bei gemischten Klassen	auf eine Lehrkraft überhaupt	und zwar in Schulen mit einer Lehrerstelle	in Schulen mit mehreren Lehrerstellen	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
																			J. XIX
—	—	—	—	743	61	—	—	—	—	—	—	49	54	46	—	49	—	49	1.
—	—	—	—	7 386	181	—	—	—	—	—	—	44	—	—	44	44	45	44	
—	—	—	—	619	107	—	—	—	—	—	—	68	67	69	—	68	—	68	2.
—	—	—	—	3 579	158	—	—	—	—	—	—	47	—	—	47	48	45	50	
—	—	—	—	595	63	—	—	—	—	—	—	51	48	59	44	51	19	53	3
—	—	—	—	3 625	165	—	—	—	—	—	—	50	63	49	50	50	56	48	
—	—	—	—	250	286	—	3	—	—	5	1	58	56	57	63	55	19	55	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	—	—	53	53	—	53	5
—	—	—	—	397	213	—	—	—	—	—	—	52	64	49	52	54	54	54	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	62	56	49	61	20	63	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	52	63	62	51	53	56	52	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	60	60	—	56	—	56	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	54	51	51	55	56	55	57	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	43	56	—	49	—	49	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	55	68	44	47	41	50	
—	—	—	—	1	14	—	—	—	—	—	—	59	60	59	—	60	—	60	9.
—	—	—	—	—	3	299	332	—	—	—	—	48	—	—	48	49	45	53	
—	—	—	—	427	124	—	2	—	—	—	—	49	45	48	50	49	—	49	10.
—	—	—	—	4 341	255	1 934	327	—	—	—	—	48	62	55	48	49	44	54	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	54	56	67	55	—	55	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	—	—	51	53	51	55	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	57	58	60	54	—	54	12.
—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	1	56	55	58	56	55	55	56	
—	—	—	3	4	13	—	—	—	—	4	16	51	50	51	72	43	—	43	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	58	57	65	55	—	55	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	51	57	53	50	53	49	55	
—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	3	52	51	53	52	51	—	51	15.
—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	3	1	57	57	57	57	59	56	63	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	56	54	—	55	—	55	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	64	60	44	47	37	53	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	56	55	60	56	60	56	17.
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	52	55	96	51	56	55	57	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	62	57	61	59	91	58	18.
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	53	67	60	52	54	53	55	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	62	53	—	54	—	54	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	—	46	48	43	54	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	64	63	61	59	17	60	20.
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	55	63	60	53	58	53	61	
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	56	57	55	67	56	—	56	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	58	55	58	58	59	58	60	
—	—	—	8	1	8	—	1	—	—	—	10	63	63	65	48	59	—	59	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	57	57	60	55	—	55	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	—	—	51	56	55	61	
—	—	—	11	2 640	682	—	6	—	—	9	30	58	58	58	56	53	35	55	
—	—	—	—	19 328	987	2 233	659	—	—	3	11	51	59	59	51	53	50	55	XIX.
—	—	—	11	21 968	1 669	2 233	665	—	—	12	41	53	58	58	51	53	50	53	
																			K. XX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	—	52	58	53	61	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	—	—	58	75	73	78	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	99	95	54	62	124	58	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	68	45	54	65	61	69	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	—	—	51	54	4	57	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—	—	57	68	66	71	
—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	55	59	51	55	60	48	61	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	—	—	53	71	70	72	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	—	49	59	45	63	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	47	41	53	77	75	80	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	—	—	38	44	6	52	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	55	76	73	80	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	30	53	38	38	9	42	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	—	54	68	65	72	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	57	58	51	51	59	52	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	[illegible]	70	60	75	9.

(Noch: Tab. 2.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der			Religionsbekenntniß der Schulkinder				Familien-						
		Schulen	Unterrichts-klassen	Schul-kinder	evange-lisch	katho-lisch	sonst christ-lich	jü-disch	nur deutsch	nur pol-nisch	pol-nisch und deutsch	nur kassu-bisch	kassu-bisch und deutsch	nur litthau-isch	litthau-isch und deutsch
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Noch: XX. Reg.-Bez. Hannover.															
10. Linden, Stadtkreis . . .	St.	18	92	5 673	4 717	952	4	—	5 673	—	—	—	—	—	—
11. Linden, Landkreis	L.	55	120	7 250	7 196	25	12	17	7 241	2	6	—	—	—	—
12. Springe	St.	6	30	1 731	1 676	14	—	41	1 731	—	—	—	—	—	—
	L.	35	73	3 758	3 730	18	—	10	3 758	—	—	—	—	—	—
13. Hameln	St.	3	29	1 773	1 642	129	—	2	1 768	—	5	—	—	—	—
	L.	67	118	6 819	6 791	2	1	25	6 819	—	—	—	—	—	—
Summe XX	**St.**	**120**	**668**	**37 777**	**34 307**	**3 072**	**116**	**282**	**37 766**	—	**8**	—	—	—	—
	L.	**481**	**886**	**49 641**	**48 712**	**839**	**13**	**77**	**49 606**	**16**	**18**	—	—	—	—
	Zus.	**610**	**1 554**	**87 418**	**83 019**	**3 911**	**129**	**359**	**87 372**	**16**	**26**	—	—	—	—
XXI. Reg.-Bez. Hildesheim.															
1. Peine	St.	3	31	1 906	1 546	360	—	—	1 902	—	4	—	—	—	—
	L.	51	102	4 996	4 866	129	1	—	4 996	—	—	—	—	—	—
2. Hildesheim, Stadtkreis .	St.	6	86	4 443	2 742	1 673	—	28	4 443	—	—	—	—	—	—
3. Hildesheim, Landkreis . .	St.	2	8	442	436	—	—	6	442	—	—	—	—	—	—
	L.	42	63	3 492	1 293	2 195	—	4	3 486	—	6	—	—	—	—
4. Marienburg i. Hannover	St.	2	7	291	259	31	—	1	291	—	—	—	—	—	—
	L.	80	126	6 494	4 617	1 874	—	3	6 492	2	—	—	—	—	—
5. Gronau	St.	6	20	1 078	952	116	—	10	1 077	—	1	—	—	—	—
	L.	30	54	2 574	2 452	119	2	1	2 567	—	7	—	—	—	—
6. Alfeld	St.	2	10	455	404	50	1	—	455	—	—	—	—	—	—
	L.	46	64	3 072	2 798	272	2	—	3 066	3	3	—	—	—	—
7. Goslar	St.	2	28	1 566	1 420	146	—	—	1 564	1	1	—	—	—	—
	L.	53	104	5 670	4 817	852	—	1	5 660	—	10	—	—	—	—
8. Osterode a. Harz	St.	9	44	2 438	2 312	113	3	10	2 438	—	—	—	—	—	—
	L.	32	78	4 537	4 528	7	2	—	4 537	—	—	—	—	—	—
9. Duderstadt	St.	4	13	775	201	563	—	11	775	—	—	—	—	—	—
	L.	33	65	3 744	43	3 701	—	—	3 744	—	—	—	—	—	—
10. Göttingen, Stadtkreis . .	St.	5	40	2 277	2 027	242	—	8	2 277	—	—	—	—	—	—
11. Göttingen, Landkreis . .	L.	68	116	5 759	5 720	17	—	22	5 758	—	1	—	—	—	—
12. Münden	St.	7	34	1 572	1 467	70	6	29	1 572	—	—	—	—	—	—
	L.	33	54	2 288	2 286	2	—	—	2 288	—	—	—	—	—	—
13. Uslar	St.	2	8	405	400	—	4	1	405	—	—	—	—	—	—
	L.	33	56	2 995	2 960	11	12	12	2 995	—	—	—	—	—	—
14. Einbeck	St.	3	19	1 044	1 026	17	—	1	1 044	—	—	—	—	—	—
	L.	28	54	2 893	2 869	2	13	9	2 893	—	—	—	—	—	—
15. Northeim	St.	6	28	1 439	1 375	58	—	6	1 439	—	—	—	—	—	—
	L.	42	72	3 636	3 483	152	—	1	3 636	—	—	—	—	—	—
16. Zellerfeld	St.	9	61	3 895	3 876	19	—	—	3 895	—	—	—	—	—	—
	L.	7	14	710	709	1	—	—	710	—	—	—	—	—	—
17. Ilfeld	St.	2	6	498	498	—	—	—	498	—	—	—	—	—	—
	L.	23	42	2 343	2 340	3	—	—	2 343	—	—	—	—	—	—
Summe XXI.	**St.**	**70**	**443**	**24 524**	**20 941**	**3 438**	**14**	**111**	**24 517**	**1**	**6**	—	—	—	—
	L.	**601**	**1 064**	**55 203**	**45 781**	**9 337**	**32**	**53**	**55 171**	**5**	**27**	—	—	—	—
	Zus.	**671**	**1 507**	**79 727**	**66 722**	**12 705**	**46**	**164**	**79 688**	**6**	**33**	—	—	—	—
XXII. Reg.-Bez. Lüneburg.															
1. Celle, Stadtkreis	St.	7	35	1 899	1 707	187	3	2	1 896	—	1	—	—	—	—
2. Celle, Landkreis	L.	90	119	4 696	4 692	4	—	—	4 695	1	—	—	—	—	—
3. Gifhorn	St.	3	17	861	851	6	4	—	861	—	—	—	—	—	—
	L.	72	108	4 718	4 670	30	18	—	4 712	—	6	—	—	—	—
4. Burgdorf	St.	3	13	638	615	2	—	21	638	—	—	—	—	—	—
	L.	68	118	5 525	5 454	66	3	2	5 525	—	—	—	—	—	—
5. Isenhagen	St.	2	6	317	314	2	—	1	317	—	—	—	—	—	—
	L.	48	62	2 386	2 366	—	20	—	2 386	—	—	—	—	—	—
6. Fallingbostel	St.	3	15	738	733	—	—	5	738	—	—	—	—	—	—
	L.	71	87	3 897	3 887	10	—	—	3 897	—	—	—	—	—	—
7. Soltau	St.	2	11	687	686	1	—	—	687	—	—	—	—	—	—
	L.	43	56	2 468	2 464	4	—	—	2 468	—	—	—	—	—	—
8. Ülzen	St.	3	28	1 418	1 413	5	—	—	1 418	—	—	—	—	—	—
	L.	92	126	5 765	5 758	6	1	—	5 763	—	—	—	—	—	—
9. Lüchow	St.	2	8	415	407	8	—	—	415	—	—	—	—	—	—
	L.	59	90	3 887	3 881	4	2	—	3 887	—	—	—	—	—	—
10. Dannenberg	St.	4	14	480	479	1	—	—	480	—	—	—	—	—	—
	L.	23	40	1 642	1 641	1	—	—	1 642	—	—	—	—	—	—
11. Bleckede	L.	54	74	3 421	3 417	1	—	3	3 420	1	—	—	—	—	—
12. Lüneburg, Stadtkreis . .	St.	3	35	2 126	2 027	98	1	—	2 126	—	—	—	—	—	—
13. Lüneburg, Landkreis . . .	L.	45	65	3 193	3 187	6	—	—	3 193	—	—	—	—	—	—
14. Winsen	St.	2	13	600	596	—	—	4	600	—	—	—	—	—	—
	L.	60	87	3 694	3 671	2	21	—	3 694	—	—	—	—	—	—

sprache der Schulkinder												Durchschnittlicher Klassenbesuch							Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
												in einer Unterrichtsklasse				auf eine Lehrkraft			
													und zwar				und zwar		
nur wendisch	wendisch und deutsch	nur sonst slawisch	sonst slawisch und deutsch	nur dänisch	dänisch und deutsch	nur friesisch	friesisch und deutsch	nur wallonisch	wallonisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	überhaupt	bei Knabenklassen	bei Mädchenklassen	bei gemischten Klassen	überhaupt	in Schulen mit einer Lehrerstelle	in Schulen mit mehreren Lehrerstellen	
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
																			XX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	62	61	70	59	61	59	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	60	69	72	60	70	64	73	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	50	59	59	60	17	63	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	—	—	51	71	70	72	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	61	60	62	59	—	59	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	—	—	58	73	71	74	
—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	**57**	**58**	**59**	**51**	**54**	**41**	**54**	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	**56**	**65**	**62**	**56**	**71**	**67**	**74**	XX.
—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	**56**	**58**	**59**	**55**	**62**	**66**	**61**	
																			XXI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	63	58	66	61	—	61	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	—	49	67	57	74	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	53	51	46	49	—	49	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	55	55	6	62	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	66	69	55	68	65	76	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	28	35	46	49	31	52	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	63	63	51	67	60	81	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	—	54	54	59	53	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—	—	48	61	55	67	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	31	37	48	51	49	51	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—	—	48	60	57	76	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	56	55	62	56	—	56	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	52	61	54	75	73	76	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	55	54	57	55	41	56	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	—	—	58	78	68	82	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	71	70	42	65	11	69	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	56	60	57	76	74	78	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	55	58	58	54	21	55	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	50	66	62	73	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	43	43	53	49	32	51	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	—	42	62	62	6[illegible]	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	47	62	49	51	—	51	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	—	—	53	70	63	79	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	50	54	57	55	17	57	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	—	54	72	70	74	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	55	52	49	51	34	53	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	43	53	51	78	69	80	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	58	65	71	72	—	72	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	—	—	51	71	66	76	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83	84	82	—	83	—	83	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	—	56	78	69	95	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**55**	**55**	**55**	**55**	**56**	**34**	**57**	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**52**	**56**	**61**	**52**	**60**	**64**	**77**	XXI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**53**	**56**	**56**	**52**	**65**	**63**	**60**	
																			XXII.
—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	54	46	49	59	51	2	53	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	—	—	39	44	39	59	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	53	54	50	54	—	54	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	—	—	44	58	57	62	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	49	53	48	49	12	52	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	56	67	46	56	50	64	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	—	—	53	63	—	63	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	—	—	38	47	44	66	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	—	49	49	—	49	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	45	48	44	64	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	61	75	61	62	—	62	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	—	—	44	47	42	56	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	45	47	61	47	—	47	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	46	—	—	46	54	49	70	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	42	36	56	52	—	52	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	—	—	43	59	59	60	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	30	23	40	37	40	37	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	—	—	41	59	60	56	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	—	—	47	53	48	68	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	63	63	59	57	—	57	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	65	84	48	60	57	71	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	—	46	46	—	46	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	—	42	54	51	62	

(Noch: Tab. 2.) Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der			Religionsbekenntniß der Schulkinder				Familien						
		Schulen	Unterrichtsklassen	Schulkinder	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur kassubisch	kassubisch und deutsch	nur litthauisch	litthauisch und deutsch
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Noch: XXII. Reg.-Bez. Lüneburg.															
15. Harburg, Stadtkreis	St.	10	113	6 513	6 054	390	62	7	6 495	—	4	—	—	—	1
16. Harburg, Landkreis	L.	62	146	7 201	6 976	187	35	3	7 061	5	130	—	—	—	—
Summe XXII.	St.	44	308	16 692	15 882	700	70	40	16 671	—	5	—	—	—	1
	L.	787	1 178	52 493	52 064	321	100	8	52 343	7	136	—	—	—	—
	Zus.	831	1 486	69 185	67 946	1 021	170	48	69 014	7	141	—	—	—	1
XXIII. Reg.-Bez. Stade.															
1. Jork	St.	1	7	440	438	2	—	—	440	—	—	—	—	—	—
	L.	31	53	2 938	2 936	—	2	—	2 938	—	—	—	—	—	—
2. Stade	St.	5	20	1 156	1 112	41	1	2	1 156	—	—	—	—	—	—
	L.	70	91	4 701	4 700	1	—	—	4 701	—	—	—	—	—	—
3. Kehdingen	St.	3	6	325	325	—	—	—	325	—	—	—	—	—	—
	L.	26	55	3 611	3 587	18	—	6	3 611	—	—	—	—	—	—
4. Neuhaus a./Oste	L.	56	91	5 326	5 294	31	—	1	5 326	—	—	—	—	—	—
5. Hadeln	St.	1	4	274	271	3	—	—	274	—	—	—	—	—	—
	L.	33	47	2 597	2 596	1	—	—	2 597	—	—	—	—	—	—
6. Lehe	St.	6	50	3 493	3 211	279	1	2	3 479	—	9	—	—	—	—
	L.	44	64	3 306	3 296	5	2	3	3 306	—	—	—	—	—	—
7. Geestemünde	St.	4	43	2 551	2 364	183	4	—	2 547	2	—	—	—	—	—
	L.	55	79	4 057	4 043	5	1	8	4 057	—	—	—	—	—	—
8. Osterholz	St.	3	13	864	851	2	—	11	864	—	—	—	—	—	—
	L.	68	89	4 802	4 796	2	—	4	4 802	—	—	—	—	—	—
9. Blumenthal	L.	26	68	4 457	4 421	23	2	11	4 451	—	6	—	—	—	—
10. Verden	St.	4	23	1 212	1 135	59	—	18	1 212	—	—	—	—	—	—
	L.	44	69	3 146	3 140	5	—	1	3 146	—	—	—	—	—	—
11. Achim	L.	28	72	4 155	4 090	29	4	32	4 155	—	—	—	—	—	—
12. Rotenburg i. Hann.	St.	1	8	331	331	—	—	—	331	—	—	—	—	—	—
	L.	59	71	3 352	3 349	1	—	2	3 352	—	—	—	—	—	—
13. Zeven	St.	1	5	214	212	—	—	2	214	—	—	—	—	—	—
	L.	48	56	2 408	2 407	1	—	—	2 408	—	—	—	—	—	—
14. Bremervörde	St.	1	8	425	421	—	—	4	425	—	—	—	—	—	—
	L.	48	61	2 773	2 758	14	—	1	2 773	—	—	—	—	—	—
Summe XXIII.	St.	30	187	11 285	10 671	569	6	39	11 267	2	9	—	—	—	—
	L.	636	946	51 629	51 413	136	11	69	51 623	—	6	—	—	—	—
	Zus.	666	1 133	62 914	62 084	705	17	108	62 890	2	15	—	—	—	—
XXIV. Reg.-Bez. Osnabrück.															
1. Meppen	St.	4	13	970	85	869	—	16	970	—	—	—	—	—	—
	L.	43	60	2 887	18	2 859	—	10	2 887	—	—	—	—	—	—
2. Aschendorf	St.	7	21	1 197	47	1 123	—	27	1 197	—	—	—	—	—	—
	L.	33	47	2 472	137	2 322	—	13	2 463	—	—	—	—	—	—
3. Hümmling	L.	35	53	2 619	2	2 596	—	21	2 619	—	—	—	—	—	—
4. Lingen	St.	6	20	1 324	542	742	—	40	1 324	—	—	—	—	—	—
	L.	54	87	4 193	203	3 983	—	7	4 189	—	—	—	—	—	—
5. Grafschaft Bentheim	St.	11	31	1 844	1 335	481	3	25	1 831	—	—	—	—	—	—
	L.	63	80	4 163	3 326	515	317	5	3 441	—	—	—	—	—	—
6. Bersenbrück	St.	6	19	1 162	784	373	—	5	1 162	—	—	—	—	—	—
	L.	70	139	6 659	3 379	3 273	—	7	6 659	—	—	—	—	—	—
7. Osnabrück, Stadtkreis	St.	9	93	5 309	2 947	2 308	14	40	5 309	—	—	—	—	—	—
8. Osnabrück, Landkreis	L.	40	106	5 890	3 183	2 706	—	1	5 889	—	—	—	—	—	—
9. Wittlage	L.	26	66	3 733	2 920	807	—	6	3 733	—	—	—	—	—	—
10. Melle	St.	4	16	985	707	276	—	2	985	—	—	—	—	—	—
	L.	25	66	3 764	2 686	1 071	—	7	3 764	—	—	—	—	—	—
11. Iburg	St.	2	5	230	32	198	—	—	230	—	—	—	—	—	—
	L.	27	82	4 784	1 311	3 473	—	—	4 784	—	—	—	—	—	—
Summe XXIV.	St.	49	218	13 021	6 479	6 370	17	155	13 008	—	—	—	—	—	—
	L.	416	786	41 164	17 165	23 605	317	77	40 428	—	—	—	—	—	—
	Zus.	465	1 004	54 185	23 644	29 975	334	232	53 436	—	—	—	—	—	—
XXV. Reg.-Bez. Aurich.															
1. Norden	St.	4	20	1 134	1 032	52	13	37	1 134	—	—	—	—	—	—
	L.	40	83	5 627	5 577	10	27	13	5 627	—	—	—	—	—	—
2. Emden, Stadtkreis	St.	5	36	2 249	2 009	150	5	85	2 236	—	—	—	—	—	—
3. Emden, Landkreis	L.	43	60	3 502	3 461	6	14	21	3 499	—	—	—	—	—	—
4. Wittmund	St.	5	41	2 453	2 311	103	25	14	2 453	—	—	—	—	—	—
	L.	64	96	5 947	5 879	1	34	33	5 947	—	—	—	—	—	—

sprache der Schulkinder: nur wendisch	wendisch und deutsch	nur sonst slawisch	sonst slawisch und deutsch	nur dänisch	dänisch und deutsch	nur friesisch	friesisch und deutsch	nur wallonisch	wallonisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	Durchschnittlicher Klassenbesuch: in einer Unterrichtsklasse: überhaupt	und zwar bei Knabenklassen	bei Mädchenklassen	bei gemischten Klassen	auf eine Lehrkraft: überhaupt	und zwar in Schulen mit einer Lehrerstelle	in Schulen mit mehreren Lehrerstellen	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
																			XXII.
—	—	3	8	—	—	—	—	—	—	—	1	58	54	59	64	55	—	55	15.
—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	49	57	54	48	61	56	62	16.
—	—	3	8	—	2	—	—	—	—	—	1	54	52	56	54	53	18	53	
—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	2	45	57	59	44	54	50	63	XXII.
—	—	3	13	—	2	—	—	—	—	—	3	47	53	57	45	54	40	58	
																			XXIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	61	60	67	63	—	63	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	55	57	55	57	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	52	52	59	58	55	58	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	—	52	58	47	62	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	—	54	54	52	56	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	—	—	66	67	79	64	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	—	—	59	63	61	65	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	56	59	80	69	—	69	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	55	60	56	66	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	70	69	70	72	71	—	71	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	—	52	54	51	57	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	59	60	62	54	59	—	59	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	—	—	51	54	52	57	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	—	—	66	66	11	71	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	—	54	56	55	59	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	—	—	66	68	54	70	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	55	53	86	51	36	52	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	—	46	53	47	66	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	54	51	58	59	52	60	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	37	81	49	41	—	41	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	—	—	47	50	44	78	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	—	—	43	43	—	45	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—	—	48	45	44	46	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	49	49	58	53	—	53	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	45	50	48	53	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	60	61	61	59	60	42	61	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	34	51	53	56	31	62	XXIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	53	60	61	54	57	51	62	
																			XXIV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	75	82	71	75	13	80	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	63	65	48	59	56	70	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	73	66	49	70	75	69	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	53	80	84	48	62	61	64	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	—	49	64	55	85	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	69	64	66	70	43	73	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	48	54	48	48	65	60	76	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	3	59	46	46	64	68	58	71	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	722	52	—	—	52	59	55	75	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	—	—	61	68	94	65	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	51	50	48	69	66	72	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	58	58	52	61	40	61	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	56	74	64	55	84	71	87	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	60	56	56	83	83	87	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	66	70	61	66	92	59	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	94	99	55	84	81	85	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	48	63	40	58	32	66	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	66	68	57	90	86	92	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	3	60	60	59	60	83	64	66	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	732	52	67	67	52	71	63	81	XXIV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	735	54	61	61	53	70	63	73	
																			XXV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	61	62	50	60	52	60	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	73	87	67	76	67	79	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	62	64	62	62	62	—	62	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	55	—	—	58	60	55	66	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	39	47	62	56	10	57	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	—	—	62	65	67	69	

(Noch: Tab. 2) Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der			Religionsbekenntniß der Schulkinder				Familien-						
		Schulen	Unterrichtsklassen	Schulkinder	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur kassubisch	kassubisch und deutsch	nur litthauisch	litthauisch und deutsch
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Noch: XXV. Reg.-Bez. Aurich.															
5. Aurich	St.	3	11	632	540	28	—	64	632	—	—	—	—	—	—
	L.	63	99	6 675	6 637	—	30	8	6 675	—	—	—	—	—	—
6. Leer	St.	6	30	2 063	1 798	229	1	35	2 063	—	—	—	—	—	—
	L.	75	136	7 857	7 173	523	142	19	7 857	—	—	—	—	—	—
7. Weener	St.	4	10	664	579	39	20	26	664	—	—	—	—	—	—
	L.	34	53	3 215	3 149	32	2	32	3 215	—	—	—	—	—	—
Summe XXV.	**St.**	**27**	**148**	**9 195**	**8 269**	**601**	**64**	**201**	**9 182**	—	—	—	—	—	—
	L.	**319**	**527**	**32 823**	**31 876**	**572**	**249**	**126**	**32 820**	—	—	—	—	—	—
	Zus.	**346**	**675**	**42 018**	**40 145**	**1 173**	**313**	**387**	**42 002**	—	—	—	—	—	—
L. Provinz Westfalen.															
XXVI. Reg.-Bez. Münster.															
1. Tecklenburg	St.	4	20	1 417	916	464	—	7	1 417	—	—	—	—	—	—
	L.	73	125	8 265	4 791	3 472	—	2	8 249	—	—	—	—	—	—
2. Warendorf	St.	4	10	833	58	766	—	9	833	—	—	—	—	—	—
	L.	24	57	4 193	5	4 185	—	3	4 193	—	—	—	—	—	—
3. Beckum	St.	8	42	3 131	167	2 964	—	—	3 131	—	—	—	—	—	—
	L.	45	86	5 113	5	5 103	—	5	5 112	—	—	—	—	—	—
4. Lüdinghausen	St.	5	12	887	19	858	—	10	886	—	1	—	—	—	—
	L.	42	99	6 458	36	6 402	—	20	6 457	—	1	—	—	—	—
5. Münster, Stadtkreis	St.	12	89	6 331	814	5 517	—	—	6 331	—	—	—	—	—	—
6. Münster, Landkreis	St.	7	7	605	12	585	—	8	605	—	—	—	—	—	—
	L.	57	89	6 704	30	6 670	—	4	6 701	—	3	—	—	—	—
7. Steinfurt	St.	10	40	2 744	872	1 824	—	48	2 577	—	—	—	—	—	—
	L.	39	108	7 516	309	7 200	—	7	7 513	—	—	—	—	—	—
8. Koesfeld	St.	10	45	3 289	146	3 111	—	32	3 289	—	—	—	—	—	—
	L.	45	68	4 858	2	4 845	—	11	4 858	—	—	—	—	—	—
9. Ahaus	St.	8	33	2 494	605	1 833	1	55	2 356	—	—	—	—	—	—
	L.	39	78	4 936	164	4 766	—	6	4 576	—	—	—	—	—	—
10. Borken	St.	8	51	3 819	228	3 535	—	56	3 786	—	—	—	—	—	—
	L.	41	98	5 841	256	5 545	6	34	5 841	—	—	—	—	—	—
11. Recklinghausen	St.	11	63	4 333	940	3 377	—	16	4 074	114	132	—	—	—	—
	L.	107	242	18 695	2 527	16 159	3	6	17 290	634	685	—	—	—	—
Summe XXVI.	**St.**	**87**	**412**	**29 883**	**4 807**	**24 834**	**1**	**241**	**29 285**	**114**	**133**	—	—	—	[illegible]
	L.	**512**	**1 050**	**72 579**	**8 125**	**64 347**	**9**	**98**	**70 790**	**634**	**689**	—	—	—	
	Zus.	**599**	**1 462**	**102 462**	**12 932**	**89 181**	**10**	**339**	**100 075**	**748**	**822**	—	—	—	[illegible]
XXVII. Reg.-Bez. Minden.															
1. Minden	St.	8	42	2 315	1 819	483	—	13	2 315	—	—	—	—	—	—
	L.	87	245	13 549	13 468	70	—	11	13 549	—	—	—	—	—	—
2. Lübbecke	St.	2	7	498	444	54	—	—	498	—	—	—	—	—	—
	L.	56	163	8 980	8 970	5	—	5	8 980	—	—	—	—	—	—
3. Herford	St.	13	95	5 346	4 986	323	11	26	5 346	—	—	—	—	—	—
	L.	70	224	12 769	12 760	7	2	—	12 769	—	—	—	—	—	—
4. Halle i. Westfalen	St.	4	27	1 722	1 711	2	—	9	1 722	—	—	—	—	—	—
	L.	34	83	4 108	4 025	70	8	5	4 108	—	—	—	—	—	—
5. Bielefeld, Stadtkreis	St.	9	106	7 361	6 468	839	20	34	7 356	—	—	—	—	—	—
6. Bielefeld, Landkreis	L.	43	162	10 081	9 858	197	20	6	10 081	—	—	—	—	—	—
7. Wiedenbrück	St.	6	42	2 228	1 122	1 098	—	8	2 227	—	—	—	—	—	—
	L.	52	129	6 444	954	5 487	—	3	6 444	—	—	—	—	—	—
8. Paderborn	St.	8	41	2 711	243	2 453	—	15	2 711	—	—	—	—	—	—
	L.	35	96	4 825	134	4 680	—	11	4 823	—	—	—	—	—	—
9. Büren	St.	3	10	536	22	514	—	—	536	—	—	—	—	—	—
	L.	55	141	6 370	39	6 312	—	19	6 370	—	—	—	—	—	—
10. Warburg	St.	5	19	1 042	115	888	—	39	1 042	—	—	—	—	—	—
	L.	49	104	4 890	167	4 686	—	37	4 887	—	3	—	—	—	—
11. Höxter	St.	16	58	3 355	618	2 678	—	59	3 355	—	—	—	—	—	—
	L.	62	140	6 335	271	6 038	—	26	6 335	—	—	—	—	—	—
Summe XXVII.	**St.**	**74**	**447**	**27 114**	**17 548**	**9 332**	**31**	**203**	**27 108**	—	—	—	—	—	—
	L.	**543**	**1 487**	**78 351**	**50 646**	**27 552**	**30**	**123**	**78 346**	—	**3**	—	—	—	—
	Zus.	**617**	**1 934**	**105 465**	**68 194**	**36 884**	**61**	**326**	**105 454**	—	**3**	—	—	—	—
XXVIII. Reg.-Bez. Arnsberg.															
1. Arnsberg	St.	6	38	2 924	313	2 611	—	—	2 924	—	—	—	—	—	—
	L.	46	102	6 429	98	6 314	—	17	6 429	—	—	—	—	—	—
2. Meschede	St.	3	12	925	42	866	—	17	925	—	—	—	—	—	—
	L.	63	119	6 305	143	6 141	—	21	6 305	—	—	—	—	—	—
3. Brilon	St.	7	28	1 990	41	1 927	—	22	1 990	—	—	—	—	—	—
	L.	57	115	5 969	64	5 850	—	55	5 969	—	—	—	—	—	—

der öffentlichen Volksschulen 1896.

sprache der Schulkinder												Durchschnittlicher Klassenbesuch							Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
												in einer Unterrichtsklasse				auf eine Lehrkraft			
													und zwar				und zwar		
nur wendisch	wendisch und deutsch	nur sonst slawisch	sonst slawisch und deutsch	nur dänisch	dänisch und deutsch	nur friesisch	friesisch und deutsch	nur wallonisch	wallonisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	überhaupt	bei Knabenklassen	bei Mädchenklassen	bei gemischten Klassen	überhaupt	in Schulen mit einer Lehrerstelle	in Schulen mit mehreren Lehrerstellen	
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
																			XXV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	42	46	60	53	28	55	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	—	—	67	74	67	79	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	68	66	72	69	33	70	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	—	—	58	73	66	78	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	72	78	33	66	33	75	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	—	—	61	64	53	74	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**13**	—	**62**	**62**	**64**	**62**	**61**	**31**	**62**	XXV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**3**	—	**62**	**73**	**87**	**62**	**70**	**64**	**76**	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**16**	—	**62**	**62**	**65**	**62**	**68**	**63**	**71**	
																			L. XXVI
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	79	76	68	75	—	75	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	66	74	64	66	79	80	78	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83	91	77	89	76	58	78	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	75	72	74	82	82	82	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	78	75	64	75	55	76	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	59	64	62	56	73	70	75	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	80	85	32	74	17	79	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	76	70	56	77	79	76	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	69	73	71	71	—	71	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	84	84	101	86	86	—	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	77	72	77	79	78	77	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137	39	69	71	74	63	72	33	76	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	70	73	73	63	84	82	84	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	71	78	61	73	40	76	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	75	73	70	76	77	75	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98	40	76	76	80	71	76	55	77	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	335	63	67	67	57	82	86	79	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	27	75	76	76	65	75	65	76	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	65	59	57	80	82	79	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	68	69	69	72	—	72	11.
—	—	30	47	—	—	—	—	—	—	4	4	77	80	79	74	80	79	81	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**241**	**97**	**73**	**73**	**75**	**67**	**73**	**59**	**74**	XXVI.
—	—	**30**	**47**	—	—	—	—	—	—	**49**	**339**	**69**	**76**	**73**	**64**	**79**	**79**	**79**	
—	—	**30**	**47**	—	—	—	—	—	—	**290**	**436**	**70**	**75**	**74**	**64**	**77**	**78**	**77**	
																			XXVII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	55	59	51	51	58	51	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	55	91	92	91	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	—	—	71	62	54	63	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	55	89	95	87	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	56	52	57	63	56	63	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	41	40	57	91	98	90	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	—	—	64	72	—	72	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	—	49	85	91	81	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	69	71	62	71	62	—	62	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	69	75	61	96	103	95	6.
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	46	57	57	62	24	63	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	57	61	48	86	86	85	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	60	65	58	70	—	70	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	50	54	53	49	75	84	72	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	65	61	33	60	16	65	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	52	53	40	64	56	66	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	56	59	50	61	36	63	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	50	49	45	64	54	70	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	56	61	57	63	37	68	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	45	46	45	66	64	67	
—	—	**1**	**1**	—	—	—	—	—	—	—	**4**	**61**	**60**	**60**	**61**	**62**	**43**	**63**	XXVII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**2**	**53**	**51**	**52**	**53**	**82**	**81**	**83**	
—	—	**1**	**1**	—	—	—	—	—	—	—	**6**	**55**	**55**	**56**	**54**	**76**	**79**	**75**	
																			XXVIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	80	79	64	77	—	77	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	68	72	56	75	69	77	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	81	81	70	77	38	81	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	55	56	52	67	66	68	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	74	74	60	71	35	74	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	61	61	47	70	67	73	

(Noch: Tab. 2.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Schulen	Zahl der Unterrichtsklassen	Zahl der Schulkinder	Religionsbekenntniß der Schulkinder: evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	Familien…: nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur kassubisch	kassubisch und deutsch	nur litthauisch	litthauisch und deutsch
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Noch: XXVIII. Reg.-Bez. Arnsberg.															
4. Lippstadt	St	6	37	2 661	457	2 199	—	5	2 661	—	—	—	—	—	—
	L.	45	77	4 062	24	4 036	—	2	4 062	—	—	—	—	—	—
5. Soest	St.	6	45	3 025	1 128	1 862	—	35	3 025	—	—	—	—	—	—
	L.	57	103	5 991	2 415	3 570	—	6	5 986	—	5	—	—	—	—
6. Hamm	St.	21	136	8 942	4 462	4 427	—	53	8 940	—	—	—	—	—	—
	L.	65	141	8 286	6 249	2 022	7	8	8 280	—	6	—	—	—	—
7. Dortmund, Stadtkreis	St.	23	279	18 663	9 731	8 764	9	159	18 504	23	124	—	—	1	2
8. Dortmund, Landkreis	St.	2	15	1 154	488	666	—	—	1 154	—	—	—	—	—	—
	L.	79	261	18 146	10 668	7 429	7	42	17 581	148	320	—	—	—	25
9. Hörde	St.	9	77	5 821	3 435	2 348	—	38	5 810	—	9	—	—	—	—
	L.	50	186	13 625	10 247	3 360	—	18	13 569	7	49	—	—	—	—
10. Bochum, Stadtkreis	St.	13	138	9 879	4 319	5 464	22	74	9 613	73	189	—	—	—	—
11. Bochum, Landkreis	St.	11	83	5 799	4 176	1 589	—	34	5 774	9	16	—	—	—	—
	L.	69	305	22 163	13 399	8 694	62	8	21 138	237	779	—	—	—	—
12. Gelsenkirchen, Stadtkreis	St.	18	73	5 589	2 074	3 407	15	93	5 185	65	301	—	—	2	36
13. Gelsenkirchen, Landkreis	St.	8	43	3 136	1 246	1 890	—	—	2 964	—	166	—	—	—	[illegible]
	L.	64	310	22 226	11 010	11 082	122	12	20 203	255	1 657	—	—	1	7
14. Hattingen	St.	3	20	1 514	1 091	417	6	—	1 514	—	—	—	—	—	—
	L.	50	180	12 488	7 979	4 460	19	30	12 451	—	37	—	—	—	—
15. Hagen, Stadtkreis	St.	16	107	7 142	4 945	2 195	2	—	7 139	3	—	—	—	—	—
16. Hagen, Landkreis	St.	10	44	2 941	2 181	753	4	3	2 935	—	5	—	—	—	—
	L.	50	154	10 203	7 818	2 297	86	2	10 203	—	—	—	—	—	—
17. Schwelm	St.	13	71	4 600	3 914	676	9	1	4 600	—	—	—	—	—	—
	L.	35	100	6 673	6 261	317	90	5	6 665	—	—	—	—	—	—
18. Iserlohn	St.	14	100	7 179	3 896	3 241	1	41	7 179	—	—	—	—	—	—
	L.	42	114	7 336	4 291	2 994	13	38	7 333	—	2	—	—	—	—
19. Altena	St.	15	97	7 184	5 868	1 158	133	25	7 184	—	—	—	—	—	—
	L.	72	123	8 301	7 742	413	137	9	8 301	—	—	—	—	—	—
20. Olpe	St.	4	16	1 104	76	1 024	—	4	1 104	—	—	—	—	—	—
	L.	65	102	6 283	218	6 063	—	2	6 283	—	—	—	—	—	—
21. Siegen	St.	13	63	3 744	2 781	895	51	17	3 744	—	—	—	—	—	—
	L.	109	211	12 385	10 141	1 830	406	8	12 385	—	—	—	—	—	—
22. Wittgenstein	St.	3	12	669	612	30	—	27	669	—	—	—	—	—	—
	L.	44	77	3 769	3 624	94	37	14	3 769	—	—	—	—	—	—
Summe XXVIII.	St.	**224**	**1 534**	**106 585**	**57 276**	**48 409**	**252**	**648**	**105 537**	**173**	**810**	—	—	**3**	**44**
	L.	**1 062**	**2 780**	**180 640**	**102 391**	**76 966**	**986**	**297**	**176 912**	**647**	**2 855**	—	—	**1**	**96**
	Zus.	**1 286**	**4 314**	**287 225**	**156 667**	**125 375**	**1 238**	**945**	**282 449**	**820**	**3 665**	—	—	**4**	**140**
M. Provinz Hessen-Nassau.															
XXIX. Reg.-Bez. Kassel.															
1. Kassel, Stadtkreis	St.	12	166	8 248	7 393	731	87	37	8 248	—	—	—	—	—	—
2. Kassel, Landkreis	L.	55	157	9 473	9 241	190	—	42	9 472	—	—	—	—	—	—
3. Eschwege	St.	8	43	2 111	1 912	135	—	34	2 111	—	—	—	—	—	—
	L.	73	116	5 633	5 491	11	8	123	5 633	—	—	—	—	—	—
4. Fritzlar	St.	8	18	899	505	320	—	74	899	—	—	—	—	—	—
	L.	49	76	3 954	3 804	65	—	85	3 953	—	1	—	—	—	—
5. Hofgeismar	St	10	45	2 117	2 042	25	—	50	2 117	—	—	—	—	—	—
	L.	45	90	4 583	4 507	10	34	32	4 580	—	—	—	—	—	—
6. Homberg	St.	3	11	639	564	9	—	66	639	—	—	—	—	—	—
	L.	51	71	2 987	2 943	—	—	44	2 987	—	—	—	—	—	—
7. Melsungen	St	6	21	1 047	962	9	—	76	1 047	—	—	—	—	—	—
	L.	56	85	4 081	4 005	4	1	71	4 081	—	—	—	—	—	—
8. Rotenburg i. H.-N.	St.	5	16	844	737	39	—	68	844	—	—	—	—	—	—
	L.	60	102	5 064	4 920	42	31	71	5 064	—	—	—	—	—	—
9. Witzenhausen	St	5	36	1 783	1 713	20	18	32	1 783	—	—	—	—	—	—
	L.	52	81	3 786	3 753	12	11	10	3 786	—	—	—	—	—	—
10. Wolfhagen	St.	10	26	1 516	887	565	—	64	1 516	—	—	—	—	—	—
	L.	29	62	3 093	3 070	—	—	23	3 093	—	—	—	—	—	—
11. Marburg	St.	6	31	1 645	1 451	131	16	47	1 645	—	—	—	—	—	—
	L.	73	111	5 604	5 253	205	103	43	5 604	—	—	—	—	—	—
12. Frankenberg	St.	6	21	1 103	1 016	22	—	65	1 102	—	—	—	—	—	—
	L.	51	83	3 429	3 372	5	17	35	3 415	—	—	—	—	—	—
13. Kirchhain	St.	9	23	1 186	643	464	—	79	1 186	—	—	—	—	—	—
	L.	37	57	2 872	1 465	1 322	—	85	2 872	—	—	—	—	—	—
14. Ziegenhain	St.	7	20	1 038	944	10	4	80	1 038	—	—	—	—	—	—
	L.	68	107	4 787	4 685	3	3	96	4 787	—	—	—	—	—	—
15. Fulda	St.	5	36	1 814	385	1 382	—	47	1 813	—	1	—	—	—	—
	L.	65	138	7 128	58	7 036	—	34	7 128	—	—	—	—	—	—
16. Hersfeld	St.	4	21	1 045	955	62	—	28	1 045	—	—	—	—	—	—
	L.	63	104	5 153	5 075	1	4	73	5 153	—	—	—	—	—	—
17. Hünfeld	St.	3	7	313	39	256	—	18	313	—	—	—	—	—	—
	L.	50	93	4 243	1 417	2 670	—	156	4 243	—	—	—	—	—	—

nur wendisch	wendisch und deutsch	nur sonst slawisch	sonst slawisch und deutsch	nur dänisch	dänisch und deutsch	nur friesisch	friesisch und deutsch	nur wallonisch	wallonisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	Durchschnittlicher Klassenbesuch in einer Unterrichtsklasse überhaupt	und zwar bei Knabenklassen	bei Mädchenklassen	bei gemischten Klassen	auf eine Lehrkraft überhaupt	und zwar in Schulen mit einer Lehrerstelle	in Schulen mit mehreren Lehrerstellen	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	75	67	76	74	—	74	XXVIII. 4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	54	50	53	63	65	62	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	70	68	64	66	37	67	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	69	65	57	68	62	72	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	66	67	65	63	68	45	69	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	63	65	58	77	76	78	
—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	5	67	68	67	65	65	—	65	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	83	81	71	77	—	77	8.
—	—	7	59	—	—	—	—	—	—	—	6	70	70	69	70	73	87	72	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	76	74	75	78	74	87	74	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	69	68	75	79	93	78	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	72	75	70	67	75	—	75	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	69	69	73	67	29	67	11.
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	4	73	75	71	72	74	81	75	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	80	78	73	77	—	77	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	69	75	74	73	—	73	13.
—	22	—	1	—	—	—	—	—	—	4	12	72	71	73	71	72	56	72	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	75	77	—	76	—	76	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	74	71	68	80	84	79	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	61	71	67	66	—	66	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	67	64	59	68	67	43	67	16
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	73	77	65	74	77	73	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	63	62	66	63	—	63	17.
—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	3	2	67	62	67	67	70	73	70	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	72	75	70	72	55	72	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	64	72	74	63	80	84	79	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	79	80	72	73	102	73	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	79	79	67	74	72	76	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	70	75	58	69	38	73	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	70	66	60	67	63	70	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	56	64	59	59	44	60	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	73	88	58	69	61	75	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	—	56	56	22	59	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	—	49	66	62	72	
—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	6	9	69	71	70	68	69	46	69	
—	22	8	63	—	—	—	—	—	—	11	25	65	69	68	64	73	69	74	XXVIII.
—	22	11	63	—	—	—	—	—	—	17	34	67	70	69	65	72	68	72	
																			M. XXIX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	51	51	19	46	30	46	1.
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	59	65	60	78	78	78	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	52	50	44	51	23	54	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	—	49	64	59	74	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	48	51	51	53	43	56	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	—	52	69	65	82	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	50	45	47	54	10	58	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	51	—	—	51	71	65	75	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	50	59	63	58	64	58	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	—	42	54	51	75	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	47	51	50	55	25	61	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—	—	48	65	63	74	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	53	57	51	60	35	67	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	50	70	63	88	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	45	46	63	54	23	55	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	—	—	47	63	61	70	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	60	65	56	61	34	69	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	50	77	78	77	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	51	50	60	50	30	50	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	50	67	64	74	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	53	45	49	53	58	22	62	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	41	—	—	41	60	56	75	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	46	50	54	54	50	55	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	53	62	50	65	60	77	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	61	61	48	55	26	80	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	45	64	61	74	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	53	45	61	53	—	53	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	60	65	51	80	79	82	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	47	57	35	50	35	51	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	50	72	70	79	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	43	56	43	45	29	51	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	47	44	46	71	63	86	

(Noch: Tab. 2.) Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der			Religionsbekenntniß der Schulkinder				Familien-						
		Schulen	Unterrichtsklassen	Schulkinder	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur kassubisch	kassubisch und deutsch	nur litthauisch	litthauisch und deutsch
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Noch: XXIX. Reg.-Bez. Kassel.															
18. Hanau, Stadtkreis	St.	2	40	1 908	1 452	433	23	—	1 908	—	—	—	—	—	—
19. Hanau, Landkreis	St.	1	4	268	263	—	—	5	268	—	—	—	—	—	—
	L.	40	114	6 856	5 581	1 105	9	161	6 856	—	—	—	—	—	—
20. Gelnhausen	St.	6	23	1 246	566	649	—	31	1 246	—	—	—	—	—	—
	L.	75	141	6 102	4 114	1 889	12	87	6 102	—	—	—	—	—	—
21. Schlüchtern	St.	5	23	1 153	709	375	—	69	1 153	—	—	—	—	—	—
	L.	48	86	4 198	2 991	1 077	—	130	4 198	—	—	—	—	—	—
22. Schmalkalden	St.	3	24	1 307	1 278	8	13	8	1 307	—	—	—	—	—	—
	L.	34	81	5 228	5 198	6	3	21	5 228	—	—	—	—	—	—
23. Rinteln	St.	10	34	2 020	1 865	103	—	52	2 020	—	—	—	—	—	—
	L.	55	107	6 162	6 145	6	2	9	6 162	—	—	—	—	—	—
24. Gersfeld	St.	5	9	482	361	89	—	32	482	—	—	—	—	—	—
	L.	46	78	3 474	1 217	2 203	—	54	3 474	—	—	—	—	—	—
Summe XXIX.	St.	**130**	**698**	**35 732**	**28 672**	**5 837**	**161**	**1 062**	**35 730**	—	**1**	—	—	—	—
	L.	**1 175**	**2 140**	**107 890**	**88 305**	**17 862**	**238**	**1 485**	**107 871**	—	**1**	—	—	—	—
	Zus.	**1 314**	**2 838**	**143 622**	**116 977**	**23 699**	**399**	**2 547**	**143 601**	—	**2**	—	—	—	—
XXX. Reg.-Bez. Wiesbaden.															
1. Biedenkopf	St.	1	7	396	374	22	—	—	396	—	—	—	—	—	—
	L.	83	175	7 580	7 381	18	82	99	7 580	—	—	—	—	—	—
2. Dillkreis	St.	4	24	1 125	1 035	69	6	15	1 125	—	—	—	—	—	—
	L.	69	126	5 584	5 288	54	240	2	5 584	—	—	—	—	—	—
3. Oberwesterwald	St.	1	4	196	98	86	3	9	196	—	—	—	—	—	—
	L.	70	93	4 205	2 921	1 246	33	5	4 205	—	—	—	—	—	—
4. Westerburg	St.	1	4	190	167	6	—	17	190	—	—	—	—	—	—
	L.	73	106	5 264	1 074	4 091	63	36	5 264	—	—	—	—	—	—
5. Unterwesterwald	St.	2	8	392	26	353	—	13	392	—	—	—	—	—	—
	L.	68	127	6 997	1 338	5 606	—	53	6 997	—	—	—	—	—	—
6. Oberlahn	St.	2	10	566	506	53	—	7	566	—	—	—	—	—	—
	L.	62	128	6 445	4 667	1 690	42	46	6 445	—	—	—	—	—	—
7. Limburg	St.	4	27	1 631	326	1 266	—	39	1 631	—	—	—	—	—	—
	L.	48	120	6 696	1 035	5 623	—	38	6 696	—	—	—	—	—	—
8. Unterlahn	St.	6	33	1 659	1 125	480	—	54	1 659	—	—	—	—	—	—
	L.	70	113	5 264	4 533	674	—	57	5 264	—	—	—	—	—	—
9. Sankt Goarshausen	St.	7	45	2 991	1 196	1 770	—	25	2 990	—	—	—	—	—	—
	L.	50	86	3 725	2 305	1 377	—	43	3 725	—	—	—	—	—	—
10. Rheingau	St.	4	30	2 023	135	1 874	2	12	2 023	—	—	—	—	—	—
	L.	22	55	3 325	75	3 238	—	12	3 325	—	—	—	—	—	—
11. Wiesbaden	St.	3	35	2 131	1 095	1 027	—	9	2 129	—	—	—	—	—	—
	L.	25	88	5 267	3 618	1 549	10	90	5 267	—	—	—	—	—	—
12. Untertaunus	St.	2	18	764	572	152	—	40	764	—	—	—	—	—	—
	L.	80	119	5 416	4 212	1 135	—	69	5 416	—	—	—	—	—	—
13. Usingen	St.	2	5	171	128	33	—	10	171	—	—	—	—	—	—
	L.	47	81	3 476	2 325	1 117	12	22	3 476	—	—	—	—	—	—
14. Obertaunus	St.	8	45	2 426	1 251	1 138	2	35	2 370	—	—	—	—	—	—
	L.	31	68	3 499	932	2 562	—	5	3 499	—	—	—	—	—	—
15. Höchst	St.	2	32	1 969	762	1 197	—	10	1 969	—	—	—	—	—	—
	L.	19	79	4 795	2 154	2 625	—	16	4 795	—	—	—	—	—	—
16. Frankfurt a. M., Landkr.	St.	1	12	668	422	231	—	15	668	—	—	—	—	—	—
	L.	16	85	4 939	3 887	1 025	16	11	4 939	—	—	—	—	—	—
17. Wiesbaden, Stadtkreis	St.	9	130	7 110	4 810	2 195	59	46	7 110	—	—	—	—	—	—
18. Frankfurt a. M., Stadtkreis	St.	24	329	16 976	11 932	4 943	26	75	16 974	—	—	—	—	—	—
Summe XXX	St.	**83**	**798**	**43 384**	**25 960**	**16 895**	**98**	**431**	**43 323**	—	—	—	—	—	—
	L.	**833**	**1 649**	**82 477**	**47 745**	**33 630**	**498**	**604**	**82 477**	—	—	—	—	—	—
	Zus.	**916**	**2 447**	**125 761**	**73 705**	**50 525**	**596**	**1 035**	**125 800**	—	—	—	—	—	—
N. Provinz Rheinland. XXXI. Reg.-Bez. Koblenz.															
1. Koblenz, Stadtkreis	St.	15	78	4 239	637	3 558	—	44	4 239	—	—	—	—	—	—
2. Koblenz, Landkreis	St.	2	8	572	35	511	—	26	572	—	—	—	—	—	—
	L.	40	144	8 693	662	7 957	—	74	8 693	—	—	—	—	—	—
3. Sankt Goar	St.	12	29	1 676	380	1 266	6	24	1 676	—	—	—	—	—	—
	L.	63	103	5 193	779	4 351	16	47	5 193	—	—	—	—	—	—
4. Kreuznach	St.	9	77	4 443	2 602	1 774	4	63	4 443	—	—	—	—	—	—
	L.	108	166	8 143	3 965	4 011	16	151	8 143	—	—	—	—	—	—
5. Simmern	St.	4	12	606	340	224	7	35	606	—	—	—	—	—	—
	L.	106	126	5 829	3 228	2 492	28	81	5 829	—	—	—	—	—	—
6. Zell	St.	3	11	776	302	465	—	9	776	—	—	—	—	—	—
	L.	58	92	4 541	1 428	3 101	—	12	4 541	—	—	—	—	—	—
7. Kochem	St.	1	8	577	27	536	—	14	577	—	—	—	—	—	—
	L.	65	128	6 605	25	6 518	—	62	6 604	—	1	—	—	—	—

der öffentlichen Volksschulen 1896.

Sprache der Schulkinder: nur wendisch	wendisch und deutsch	nur sonst slawisch	sonst slawisch und deutsch	nur dänisch	dänisch und deutsch	nur friesisch	friesisch und deutsch	nur wallonisch	wallonisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	Durchschnittlicher Klassenbesuch in einer Unterrichtsklasse überhaupt	und zwar bei Knabenklassen	bei Mädchenklassen	bei gemischten Klassen	auf eine Lehrkraft überhaupt	und zwar in Schulen mit einer Lehrerstelle	in Schulen mit mehreren Lehrerstellen	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
																			XXIX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	48	48	—	45	—	45	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	—	—	67	67	—	67	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	71	66	59	71	61	74	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	53	57	53	57	68	56	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	59	67	43	65	64	66	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	38	51	52	72	44	74	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	—	49	74	63	90	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	53	56	—	52	—	52	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	71	66	64	80	76	82	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	64	59	56	61	45	65	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	—	—	58	93	99	85	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	—	54	60	39	78	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	41	45	45	67	62	84	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	**51**	**51**	**51**	**52**	**52**	**36**	**54**	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	17	**50**	**60**	**62**	**50**	**70**	**66**	**78**	XXIX.
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	18	**51**	**32**	**53**	**50**	**63**	**64**	**66**	
																			XXX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—	22	62	57	—	57	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	—	—	43	66	65	68	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	33	58	47	51	—	51	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	45	61	58	66	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	—	49	49	—	49	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	45	52	51	55	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—	—	48	63	—	63	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	53	48	50	58	57	59	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	65	40	64	49	—	49	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	68	68	54	61	56	64	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—	—	57	63	—	63	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	67	64	49	67	65	69	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	56	55	97	60	—	60	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	64	64	54	63	61	63	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	55	54	47	52	—	52	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	—	—	47	59	59	60	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	66	72	69	59	68	—	68	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	61	65	43	53	50	57	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	64	67	80	67	—	67	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	53	64	62	64	59	65	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	61	59	59	66	61	84	60	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	66	69	58	68	47	70	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	—	42	42	—	42	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	—	46	57	54	64	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	39	27	34	—	34	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	—	—	43	54	47	62	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	54	43	48	62	51	36	51	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	61	52	51	65	54	69	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	60	61	66	62	—	62	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	66	70	56	67	60	67	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	56	53	71	56	—	56	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	56	59	59	66	52	66	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	55	53	59	49	40	49	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	52	52	51	55	46	—	46	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	59	**54**	**55**	**53**	**56**	**51**	**53**	**51**	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**50**	**61**	**64**	**49**	**61**	**56**	**63**	XXX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	59	**51**	**56**	**55**	**49**	**57**	**56**	**58**	
																			N. XXXI
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	53	56	53	54	—	54	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	72	72	—	72	—	72	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	61	64	57	68	59	69	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	64	61	50	60	60	60	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	56	57	50	68	64	61	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	59	60	55	58	—	58	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	51	55	50	56	53	59	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	—	—	51	55	—	55	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	—	46	50	48	61	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	74	73	67	71	—	71	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	54	54	48	56	49	65	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	69	76	—	72	—	72	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	55	57	50	67	41	85	

(Noch: Tab. 2.) Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der			Religionsbekenntniß der Schulkinder				Familien-						
		Schulen	Unterrichtsklassen	Schulkinder	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur kassubisch	kassubisch und deutsch	nur litthauisch	litthauisch und deutsch
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Noch: XXIX. Reg.-Bez. Kassel.															
18. Hanau, Stadtkreis	St.	2	40	1 908	1 452	433	23	—	1 908	—	—	—	—	—	—
19. Hanau, Landkreis	St.	1	4	268	263	—	—	5	268	—	—	—	—	—	—
	L.	40	114	6 856	5 581	1 105	9	161	6 856	—	—	—	—	—	—
20. Gelnhausen	St.	6	23	1 246	566	649	—	31	1 246	—	—	—	—	—	—
	L.	75	141	6 102	4 114	1 889	12	87	6 102	—	—	—	—	—	—
21. Schlüchtern	St.	5	23	1 153	709	375	—	69	1 153	—	—	—	—	—	—
	L.	48	86	4 198	2 991	1 077	—	130	4 198	—	—	—	—	—	—
22. Schmalkalden	St.	3	24	1 307	1 278	8	13	8	1 307	—	—	—	—	—	—
	L.	34	81	5 228	5 198	6	3	21	5 228	—	—	—	—	—	—
23. Rinteln	St.	10	34	2 020	1 865	103	—	52	2 020	—	—	—	—	—	—
	L.	55	107	6 162	6 145	6	2	9	6 162	—	—	—	—	—	—
24. Gersfeld	St.	5	9	482	361	89	—	32	482	—	—	—	—	—	—
	L.	46	78	3 474	1 217	2 203	—	54	3 474	—	—	—	—	—	—
Summe XXIX	St.	**139**	**698**	**35 732**	**28 672**	**5 837**	**161**	**1 062**	**35 730**	—	1	—	—	—	—
	L.	**1 173**	**2 140**	**107 890**	**88 305**	**17 862**	**238**	**1 485**	**107 871**	—	1	—	—	—	—
	Zus.	**1 314**	**2 838**	**143 622**	**116 977**	**23 699**	**399**	**2 547**	**143 601**	—	2	—	—	—	—
XXX. Reg.-Bez. Wiesbaden.															
1. Biedenkopf	St.	1	7	396	374	22	—	—	396	—	—	—	—	—	—
	L.	83	175	7 580	7 381	18	82	99	7 580	—	—	—	—	—	—
2. Dillkreis	St.	4	24	1 125	1 035	69	6	15	1 125	—	—	—	—	—	—
	L.	69	126	5 584	5 288	54	240	2	5 584	—	—	—	—	—	—
3. Oberwesterwald	St.	1	4	196	98	86	3	9	196	—	—	—	—	—	—
	L.	70	93	4 205	2 921	1 246	33	5	4 205	—	—	—	—	—	—
4. Westerburg	St.	1	4	190	167	6	—	17	190	—	—	—	—	—	—
	L.	73	106	5 261	1 074	4 091	63	36	5 264	—	—	—	—	—	—
5. Unterwesterwald	St.	2	8	392	26	353	—	13	392	—	—	—	—	—	—
	L.	68	127	6 997	1 338	5 606	—	53	6 997	—	—	—	—	—	—
6. Oberlahn	St.	2	10	566	506	53	—	7	566	—	—	—	—	—	—
	L.	62	128	6 445	4 667	1 690	42	46	6 445	—	—	—	—	—	—
7. Limburg	St.	4	27	1 631	326	1 266	—	39	1 631	—	—	—	—	—	—
	L.	48	120	6 696	1 035	5 623	—	38	6 696	—	—	—	—	—	—
8. Unterlahn	St.	6	33	1 659	1 125	480	—	54	1 659	—	—	—	—	—	—
	L.	70	113	5 264	4 533	674	—	57	5 264	—	—	—	—	—	—
9. Sankt Goarshausen	St.	7	45	2 991	1 196	1 770	—	25	2 990	—	—	—	—	—	—
	L.	50	86	3 725	2 305	1 377	—	43	3 725	—	—	—	—	—	—
10. Rheingau	St.	4	30	2 023	135	1 874	2	12	2 023	—	—	—	—	—	—
	L.	22	55	3 325	75	3 238	—	12	3 325	—	—	—	—	—	—
11. Wiesbaden	St.	3	35	2 131	1 095	1 027	—	9	2 129	—	—	—	—	—	—
	L.	25	88	5 267	3 618	1 549	10	90	5 267	—	—	—	—	—	—
12. Untertaunus	St.	2	18	764	572	152	—	40	764	—	—	—	—	—	—
	L.	80	119	5 416	4 212	1 135	—	69	5 416	—	—	—	—	—	—
13. Usingen	St.	2	5	171	128	33	—	10	171	—	—	—	—	—	—
	L.	47	81	3 476	2 325	1 117	12	22	3 476	—	—	—	—	—	—
14. Obertaunus	St.	3	45	2 426	1 251	1 138	2	35	2 370	—	—	—	—	—	—
	L.	31	68	3 499	932	2 562	—	5	3 499	—	—	—	—	—	—
15. Höchst	St.	2	32	1 969	762	1 197	—	10	1 969	—	—	—	—	—	—
	L.	19	79	4 795	2 154	2 625	—	16	4 795	—	—	—	—	—	—
16. Frankfurt a. M., Landkr.	St.	1	12	668	422	231	—	15	668	—	—	—	—	—	—
	L.	16	85	4 939	3 887	1 025	16	11	4 939	—	—	—	—	—	—
17. Wiesbaden, Stadtkreis	St.	9	130	7 110	4 810	2 195	59	46	7 110	—	—	—	—	—	—
18. Frankfurt a. M., Stadtkreis	St.	24	329	16 976	11 932	4 943	26	75	16 974	—	—	—	—	—	—
Summe XXX	St.	**83**	**798**	**43 384**	**25 960**	**16 895**	**98**	**431**	**43 323**	—	—	—	—	—	—
	L.	**833**	**1 649**	**82 477**	**47 745**	**33 630**	**498**	**604**	**82 477**	—	—	—	—	—	—
	Zus.	**916**	**2 447**	**125 761**	**73 705**	**50 525**	**596**	**1 035**	**125 800**	—	—	—	—	—	—
N. Provinz Rheinland.															
XXXI. Reg.-Bez. Koblenz.															
1. Koblenz, Stadtkreis	St.	15	78	4 239	637	3 558	—	44	4 239	—	—	—	—	—	—
2. Koblenz, Landkreis	St.	2	8	572	35	511	—	26	572	—	—	—	—	—	—
	L.	40	144	8 693	662	7 957	—	74	8 693	—	—	—	—	—	—
3. Sankt Goar	St.	12	29	1 676	380	1 266	6	24	1 676	—	—	—	—	—	—
	L.	63	103	5 193	779	4 351	16	47	5 193	—	—	—	—	—	—
4. Kreuznach	St.	9	77	4 443	2 602	1 774	4	63	4 443	—	—	—	—	—	—
	L.	108	166	8 143	3 965	4 011	16	151	8 143	—	—	—	—	—	—
5. Simmern	St.	4	12	606	340	224	7	35	606	—	—	—	—	—	—
	L.	106	126	5 829	3 228	2 492	28	81	5 829	—	—	—	—	—	—
6. Zell	St.	3	11	776	302	465	—	9	776	—	—	—	—	—	—
	L.	58	92	4 541	1 428	3 101	—	12	4 541	—	—	—	—	—	—
7. Kochem	St.	1	8	577	27	536	—	14	577	—	—	—	—	—	—
	L.	65	128	6 605	25	6 518	—	62	6 604	—	1	—	—	—	—

sprache der Schulkinder												Durchschnittlicher Klassenbesuch							Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
												in einer Unterrichtsklasse				auf eine Lehrkraft			
													und zwar				und zwar		
nur wendisch	wendisch und deutsch	nur sonst slawisch	sonst slawisch und deutsch	nur dänisch	dänisch und deutsch	nur friesisch	friesisch und deutsch	nur wallonisch	wallonisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	überhaupt	bei Knabenklassen	bei Mädchenklassen	bei gemischten Klassen	überhaupt	in Schulen mit einer Lehrerstelle	in Schulen mit mehreren Lehrerstellen	
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
																			XXIX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	48	48	—	45	—	45	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	—	—	67	67	—	67	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	71	66	59	71	61	74	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	53	57	53	57	63	56	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	59	67	43	65	64	66	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	38	51	52	72	44	74	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	—	49	74	63	90	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	53	56	—	52	—	52	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	71	66	64	80	76	82	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	64	59	56	61	45	65	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	—	—	58	93	99	85	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	—	54	60	39	73	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	41	45	45	67	62	84	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	51	51	51	52	52	36	54	XXIX.
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	17	50	60	62	50	70	66	78	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	18	51	52	53	50	65	64	66	
																			XXX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—	22	62	57	—	57	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	—	—	43	66	65	68	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	33	58	47	51	—	51	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	45	61	58	66	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	—	49	49	—	49	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	45	52	51	55	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—	—	48	63	—	63	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	53	48	50	58	57	59	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	65	40	64	49	—	49	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	68	68	54	61	56	64	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—	—	57	63	—	63	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	67	64	49	67	65	69	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	56	55	97	60	—	60	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	64	64	54	63	61	63	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	55	54	47	52	—	52	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	—	—	47	59	59	60	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	66	72	69	59	68	—	68	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	61	65	43	53	50	57	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	64	67	80	67	—	67	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	53	64	62	64	59	65	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	61	59	59	66	61	84	60	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	66	69	58	68	47	70	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	—	42	42	—	42	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	—	46	57	54	64	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	39	27	34	—	34	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	—	—	43	54	47	62	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	54	43	48	62	51	36	51	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	61	52	51	65	54	69	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	60	61	66	62	—	62	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	66	70	56	67	60	67	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	56	58	71	56	—	56	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	56	59	59	66	52	66	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	55	53	59	49	40	49	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	52	52	51	55	46	—	46	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	59	54	55	53	56	51	53	51	XXX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	61	64	49	61	56	65	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	59	51	56	55	49	57	56	58	
																			N. XXXI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	53	56	53	54	—	54	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	72	72	—	72	—	72	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	61	64	57	68	59	69	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	64	61	50	60	60	60	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	56	57	50	63	64	61	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	59	60	55	58	—	58	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	51	55	50	56	53	59	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	—	—	51	55	—	55	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	—	46	50	48	61	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	74	73	67	71	—	71	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	54	54	48	56	49	65	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	69	76	—	72	—	72	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	55	57	50	67	41	85	

(Noch: Tab. 2.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der			Religionsbekenntniß der Schulkinder				Familien-						
		Schulen	Unterrichtsklassen	Schulkinder	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur kassubisch	kassubisch und deutsch	nur litthauisch	litthauisch und deutsch
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Noch: XXXI. Reg.-Bez. Koblenz.															
8. Mayen	St.	9	43	2 903	115	2 726	—	62	2 903	—	—	—	—	—	—
	L.	76	167	9 159	52	9 022	3	82	9 159	—	—	—	—	—	—
9. Adenau	L.	68	92	4 163	13	4 150	—	—	4 163	—	—	—	—	—	—
10. Ahrweiler	St.	7	28	1 800	37	1 724	—	39	1 800	—	—	—	—	—	—
	L.	54	91	5 160	74	5 016	—	40	5 160	—	—	—	—	—	—
11. Neuwied	St.	6	32	1 910	567	1 269	—	74	1 910	—	—	—	—	—	—
	L.	103	215	11 622	4 373	7 090	42	117	11 622	—	—	—	—	—	—
12. Altenkirchen	L.	125	232	12 537	6 158	6 213	109	57	12 537	—	—	—	—	—	—
13. Wetzlar	St.	3	24	1 442	1 112	315	—	15	1 442	—	—	—	—	—	—
	L.	77	142	7 597	7 396	61	49	91	7 597	—	—	—	—	—	—
14. Meisenheim	L.	29	42	2 194	1 817	337	—	40	2 194	—	—	—	—	—	—
Summe XXXI.	**St.**	**71**	**350**	**20 944**	**6 154**	**14 308**	**17**	**405**	**20 944**	—	—	—	—	—	—
	L.	**972**	**1 740**	**91 436**	**29 970**	**60 349**	**263**	**854**	**91 435**	—	**1**	—	—	—	—
	Zus.	**1 043**	**2 090**	**112 380**	**36 124**	**74 717**	**280**	**1 259**	**112 379**	—	**1**	—	—	—	—
XXXII. Reg.-Bez. Düsseldorf.															
1. Kleve	St.	8	44	3 028	325	2 696	7	—	2 753	—	—	—	—	—	—
	L.	54	116	6 760	608	6 152	—	—	6 742	—	—	—	—	—	—
2. Rees	St.	17	87	5 713	1 676	3 988	—	49	5 666	—	—	—	—	—	—
	L.	48	81	5 092	1 927	3 137	7	21	4 821	—	—	—	—	—	—
3. Krefeld, Stadtkreis	St.	45	300	18 206	3 299	14 732	—	175	18 206	—	—	—	—	—	—
4. Krefeld, Landkreis	St.	2	14	898	160	734	—	4	889	—	—	—	—	—	—
	L.	22	87	5 963	141	5 792	—	30	5 963	—	—	—	—	—	—
5. Duisburg, Stadtkreis	St.	28	176	11 968	5 056	6 867	7	38	11 917	—	—	—	—	—	—
6. Mülheim a./Ruhr	St	32	156	11 192	5 605	5 488	17	82	11 123	29	37	—	—	—	—
	L	35	150	11 269	6 667	4 495	76	31	11 178	3	54	—	—	—	—
7. Ruhrort	St.	21	109	7 576	4 448	3 064	13	51	7 516	7	17	—	—	—	—
	L.	61	173	11 489	5 792	5 663	27	7	11 374	61	33	—	—	—	—
8. Essen, Stadtkreis	St.	20	221	15 221	6 301	8 651	138	131	15 178	6	28	—	—	—	—
9. Essen, Landkreis	St.	10	69	4 762	1 479	3 255	—	28	4 753	2	7	—	—	—	—
	L.	105	499	34 652	10 788	23 747	100	17	34 296	65	263	—	—	—	—
10. Mörs	St	10	31	2 184	861	1 269	—	54	2 184	—	—	—	—	—	—
	L.	76	145	10 456	5 916	4 489	32	19	10 420	5	23	—	—	—	—
11. Geldern	St.	2	15	1 098	53	1 041	4	—	1 098	—	—	—	—	—	—
	L.	36	124	8 516	284	8 203	14	15	8 512	—	—	—	—	—	—
12. Kempen i. Rheinland	St.	14	65	4 478	285	4 188	—	5	4 478	—	—	—	—	—	—
	L.	48	162	11 550	285	11 235	—	30	11 535	—	—	—	—	—	—
13. Düsseldorf, Stadtkreis	St.	31	366	24 381	5 388	18 880	—	113	24 381	—	—	—	—	—	—
14. Düsseldorf, Landkreis	St.	19	82	5 526	2 058	3 452	2	14	5 413	44	56	—	—	—	—
	L.	54	129	7 801	1 405	6 386	9	1	7 793	—	—	—	—	—	—
15. Elberfeld, Stadtkreis	St.	45	363	21 624	15 701	5 614	254	55	21 617	—	—	—	—	—	—
16. Barmen, Stadtkreis	St.	44	331	20 342	16 835	3 283	199	25	20 341	—	—	—	—	—	—
17. Mettmann	St.	40	119	8 244	6 142	1 990	93	19	8 242	—	—	—	—	—	—
	L.	34	82	5 611	3 841	1 707	61	2	5 601	—	3	—	—	—	—
18. Remscheid, Stadtkreis	St.	25	119	8 000	7 007	979	8	6	8 000	—	—	—	—	—	—
19. Lennep	St.	53	166	10 628	8 555	1 972	95	6	10 621	—	—	—	—	—	—
	L.	21	33	2 034	1 692	273	69	—	2 028	—	—	—	—	—	—
20. Solingen, Stadtkreis	St.	28	143	9 964	7 503	2 367	78	16	9 964	—	—	—	—	—	—
21. Solingen, Landkreis	St.	45	137	9 762	7 398	2 335	18	11	9 757	—	—	—	—	—	—
	L.	26	68	4 746	872	3 819	15	10	4 745	—	—	—	—	—	—
22. Neuß	St.	9	48	3 522	223	3 266	—	33	3 522	—	—	—	—	—	—
	L.	31	98	6 256	30	6 174	—	52	6 254	—	2	—	—	—	—
23. Grevenbroich	St.	4	15	964	96	845	—	23	964	—	—	—	—	—	—
	L.	51	109	6 968	966	5 899	—	103	6 966	—	—	—	—	—	—
24. München Gladbach, Stdtkr.	St.	20	139	9 101	1 380	7 633	6	82	9 093	—	—	—	—	—	—
25. Gladbach	St.	48	175	12 184	3 498	8 684	—	2	12 177	—	—	—	—	—	—
	L	25	104	7 584	84	7 467	—	33	7 580	—	—	—	—	—	—
Summe XXXII.	**St.**	**620**	**3 490**	**230 566**	**111 332**	**117 273**	**939**	**1 022**	**229 853**	**88**	**145**	—	—	—	—
	L.	**727**	**2 160**	**146 747**	**41 298**	**104 668**	**410**	**371**	**145 808**	**134**	**378**	—	—	—	—
	Zus.	**1 347**	**5 650**	**377 313**	**152 630**	**221 941**	**1 349**	**1 393**	**375 661**	**222**	**523**	—	—	—	—
XXXIII. Reg.-Bez. Köln.															
1. Wipperfürth	St.	4	13	851	58	793	—	—	851	—	—	—	—	—	—
	L.	30	56	3 899	299	3 600	—	—	3 899	—	—	—	—	—	—
2. Waldbroel	L.	49	68	4 656	3 003	1 629	17	7	4 656	—	—	—	—	—	—
3. Gummersbach	St.	16	38	2 552	2 189	266	97	—	2 552	—	—	—	—	—	—
	L.	44	61	3 994	3 430	464	100	—	3 994	—	—	—	—	—	—
4. Siegkreis	St.	12	49	2 607	346	2 253	—	8	2 607	—	—	—	—	—	—
	L.	98	211	13 936	1 424	12 475	7	30	13 935	—	—	—	—	—	—
5. Mülheim a. Rhein	St.	15	117	7 770	1 117	6 621	19	13	7 768	—	—	—	—	—	—
	L.	47	123	8 056	674	7 375	—	7	8 055	—	—	—	—	—	—
6. Köln, Stadtkreis	St.	70	699	42 299	5 015	36 712	8	564	42 273	1	1	—	—	—	—
7. Köln, Landkreis	St.	8	47	3 089	485	2 574	—	30	3 083	—	1	—	—	—	—
	L.	53	151	9 551	99	9 401	3	48	9 549	—	2	—	—	—	—
8. Bergheim	L.	56	122	8 091	68	7 919	—	104	8 091	—	—	—	—	—	—

nur wendisch	wendisch und deutsch	nur sonst slawisch	sonst slawisch und deutsch	nur dänisch	dänisch und deutsch	nur friesisch	friesisch und deutsch	nur walonisch	walonisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	In einer Unterrichtsklasse überhaupt	und zwar bei Knabenklassen	bei Mädchenklassen	bei gemischten Klassen	Auf eine Lehrkraft überhaupt	und zwar in Schulen mit einer Lehrerstelle	in Schulen mit mehreren Lehrerstellen	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
...sprache der Schulkinder												Durchschnittlicher Klassenbesuch							
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
																			XXXI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	68	69	54	68	54	69	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	63	62	49	66	56	71	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	49	46	45	54	52	64	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	64	63	68	67	63	67	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	56	56	57	64	58	69	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	58	65	48	64	36	67	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	56	61	53	70	67	72	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	62	68	53	69	67	72	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	59	64	57	66	—	66	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	—	54	69	64	74	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		52	—	—	52	58	57	59	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**60**	**61**	**63**	**54**	**61**	**54**	**61**	XXXI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**53**	**58**	**60**	**51**	**63**	**57**	**70**	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**54**	**59**	**61**	**51**	**63**	**57**	**67**	
																			XXXII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	201	69	70	68	65	69	—	69	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	11	58	61	61	57	62	50	65	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	44	66	68	67	62	68	51	69	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	271	63	67	65	62	66	59	70	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	—	—	61	60	—	60	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	64	67	67	58	69	—	69	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	70	70	62	69	44	71	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	11	68	66	67	68	67	—	67	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	72	72	69	73	72	—	72	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	15	75	75	78	75	80	38	81	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	30	70	65	70	70	69	80	69	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	1	66	71	74	64	76	78	76	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	69	69	69	67	67	27	67	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	70	73	66	70	21	71	9.
—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	4	19	69	71	71	68	73	68	73	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	81	73	68	73	39	77	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	72	71	71	72	73	68	75	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	73	75	57	73	57	74	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	69	73	74	63	74	73	74	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	72	70	63	69	—	69	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	6	71	75	76	64	75	69	75	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	67	66	66	86	—	66	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	8	67	68	69	66	71	88	69	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	60	67	64	59	69	62	71	
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	60	60	60	59	59	—	59	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	61	—	—	61	60	25	60	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	69	66	74	69	69	68	69	17.
—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	4	68	60	58	69	70	73	70	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	66	66	68	70	54	70	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	64	—	—	64	72	76	71	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	62	—	—	62	68	67	68	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	66	70	71	69	—	69	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	71	66	56	72	73	84	73	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	70	67	70	70	72	72	72	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	75	75	62	73	33	74	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	70	68	59	70	57	70	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	64	67	63	64	57	65	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	64	66	63	64	65	56	66	
—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	3	3	65	64	67	65	65	—	65	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	70	71	71	68	70	72	70	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	73	74	77	70	81	62	82	
—	**1**	—	**2**	—	—	—	—	—	**2**	**142**	**333**	**66**	**67**	**67**	**65**	**66**	**66**	**66**	XXXII.
—	—	—	**8**	—	—	—	—	—	—	**79**	**340**	**68**	**71**	**71**	**66**	**72**	**65**	**73**	
—	**1**	—	**10**	—	—	—	—	—	**2**	**221**	**673**	**67**	**68**	**69**	**66**	**68**	**65**	**69**	
																			XXXIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	71	71	61	65	62	66	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	59	73	70	70	68	70	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	48	53	69	72	69	71	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	—	—	67	73	83	71	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	—	—	65	67	70	63	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	49	53	65	64	54	64	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	66	70	65	66	70	73	69	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	66	68	67	65	66	—	66	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	65	64	68	65	67	69	66	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	13	61	59	60	64	61	55	61	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	66	70	63	66	66	78	65	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	63	66	62	63	61	63	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	70	66	66	67	68	67	8.

(Noch: Tab. 2.) Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Schulen	Zahl der Unterrichtsklassen	Zahl der Schulkinder	Religionsbekenntniß der Schulkinder: evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	Familien-: nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur kassubisch	kassubisch und deutsch	nur litthauisch	litthauisch und deutsch
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Noch: XXXIII. Reg.-Bez. Köln.															
9. Euskirchen	St.	6	30	1 981	61	1 871	—	49	1 981	—	—	—	—	—	—
	L.	52	91	5 776	22	5 694	—	60	5 776	—	—	—	—	—	—
10. Rheinbach	St.	4	11	698	14	655	—	29	698	—	—	—	—	—	—
	L.	48	81	4 870	8	4 790	—	72	4 870	—	—	—	—	—	—
11. Bonn, Stadtkreis	St.	10	80	4 525	630	3 846	—	47	4 520	—	1	—	—	—	—
12. Bonn, Landkreis	L.	52	167	10 657	344	10 210	—	103	10 657	—	—	—	—	—	—
Summe XXXIII.	St.	145	1 084	66 370	9 915	55 391	124	740	66 333	1	3	—	—	—	—
	L.	529	1 131	73 486	9 371	63 557	127	431	73 482	—	2	—	—	—	—
	Zus.	674	2 215	139 856	19 286	119 148	251	1 171	139 815	1	5	—	—	—	—
XXXIV. Reg.-Bez. Trier.															
1. Daun	L.	83	93	5 182	24	5 149	—	9	5 181	—	—	—	—	—	—
2. Prüm	St.	3	3	182	3	179	—	—	182	—	—	—	—	—	—
	L.	101	124	5 525	13	5 509	—	3	5 520	—	—	—	—	—	—
3. Bitburg	St.	6	12	726	7	715	—	4	726	—	—	—	—	—	—
	L.	96	134	6 811	4	6 763	5	39	6 811	—	—	—	—	—	—
4. Wittlich	St.	3	7	491	5	449	—	37	491	—	—	—	—	—	—
	L.	98	103	6 048	6	5 981	5	56	6 046	—	—	—	—	—	—
5. Bernkastel	St.	1	7	349	7	340	—	2	349	—	—	—	—	—	—
	L.	96	129	7 327	2 021	5 177	7	122	7 327	—	—	—	—	—	—
6. Trier, Stadtkreis	St.	12	70	4 551	332	4 146	—	73	4 551	—	—	—	—	—	—
7. Trier, Landkreis	L.	161	241	14 996	229	14 630	2	135	14 996	—	—	—	—	—	—
8. Saarburg	St.	1	3	214	3	210	—	1	214	—	—	—	—	—	—
	L.	82	84	5 070	19	4 998	1	52	5 070	—	—	—	—	—	—
9. Merzig	St.	5	13	855	39	816	—	—	855	—	—	—	—	—	—
	L.	70	113	7 274	35	7 208	6	25	7 274	—	—	—	—	—	—
10. Saarlouis	St.	2	13	670	93	557	—	20	670	—	—	—	—	—	—
	L.	73	215	15 093	214	14 661	77	141	15 088	—	—	—	—	—	—
11. Saarbrücken	St.	21	135	9 036	4 025	4 978	5	28	9 034	—	—	—	—	—	2
	L.	97	324	21 595	7 750	13 820	8	17	21 594	—	—	—	—	—	—
12. Ottweiler	St.	3	12	717	458	259	—	—	717	—	—	—	—	—	—
	L.	88	261	16 746	5 169	11 488	—	89	16 746	—	—	—	—	—	—
13. Sankt Wendel	St.	5	14	835	84	740	—	11	834	—	—	—	—	—	—
	L.	95	144	8 192	3 860	4 290	—	42	8 192	—	—	—	—	—	—
Summe XXXIV.	St.	62	289	18 626	5 056	13 389	5	176	18 623	—	—	—	—	—	2
	L.	1 140	1 965	119 859	19 344	99 674	111	730	119 845	—	—	—	—	—	—
	Zus.	1 202	2 254	138 485	24 400	113 063	116	906	138 468	—	—	—	—	—	2
XXXV. Reg.-Bez. Aachen.															
1. Erkelenz	St.	6	11	640	12	620	—	8	640	—	—	—	—	—	—
	L.	48	87	5 389	240	5 128	—	21	5 387	—	—	—	—	—	—
2. Heinsberg	St.	2	7	381	15	351	—	15	381	—	—	—	—	—	—
	L.	51	91	5 788	84	5 691	—	13	5 788	—	—	—	—	—	—
3. Geilenkirchen	L.	34	69	4 526	41	4 456	—	29	4 526	—	—	—	—	—	—
4. Jülich	St.	4	15	802	89	711	—	2	802	—	—	—	—	—	—
	L.	53	101	6 188	48	6 118	—	22	6 188	—	—	—	—	—	—
5. Düren	St.	12	61	3 545	270	3 245	—	30	3 545	—	—	—	—	—	—
	L.	92	184	10 982	35	10 861	1	85	10 982	—	—	—	—	—	—
6. Aachen, Stadtkreis	St.	26	246	14 726	451	14 168	—	107	14 690	2	—	—	—	—	—
7. Aachen, Landkreis	St.	27	121	8 187	491	7 690	—	6	8 181	—	1	—	—	—	—
	L.	65	209	15 091	125	14 936	1	29	15 081	—	1	—	—	—	—
8. Eupen	St.	9	35	2 363	34	2 329	—	—	2 363	—	—	—	—	—	—
	L.	19	30	1 898	43	1 855	—	—	1 898	—	—	—	—	—	—
9. Montjoie	St.	3	7	312	20	292	—	—	312	—	—	—	—	—	—
	L.	27	48	2 934	94	2 840	—	—	2 934	—	—	—	—	—	—
10. Schleiden	St.	4	8	498	107	376	—	15	498	—	—	—	—	—	—
	L.	95	138	7 740	153	7 541	—	46	7 736	—	—	—	—	—	—
11. Malmedy	St.	4	19	1 000	26	974	—	—	326	—	—	—	—	—	—
	L.	74	92	4 220	10	4 210	—	—	3 463	—	—	—	—	—	—
Summe XXXV.	St.	97	530	32 434	1 515	30 736	—	183	31 738	2	1	—	—	—	—
	L.	558	1 049	64 756	873	63 636	2	245	63 983	—	1	—	—	—	—
	Zus.	655	1 579	97 210	2 388	94 392	2	428	95 721	2	2	—	—	—	—
O. Hohenzollern. XXXVI. Reg.-Bez. Sigmaringen.															
1. Oberamt Sigmaringen	St.	2	9	507	70	437	—	—	507	—	—	—	—	—	—
	L.	43	56	2 971	44	2 927	—	—	2 971	—	—	—	—	—	—
2. „ Gammertingen	L.	23	41	2 278	17	2 261	—	—	2 278	—	—	—	—	—	—
3. „ Hechingen	St.	3	10	489	81	393	—	15	489	—	—	—	—	—	—
	L.	26	48	2 629	36	2 593	—	—	2 629	—	—	—	—	—	—
4. „ Haigerloch	L.	21	35	1 806	9	1 742	—	55	1 806	—	—	—	—	—	—
Summe XXXVI.	St.	5	19	996	151	830	—	15	996	—	—	—	—	—	—
	L.	113	180	9 684	106	9 523	—	55	9 684	—	—	—	—	—	—
	Zus.	118	199	10 680	257	10 353	—	70	10 680	—	—	—	—	—	—
Staat	St.	4 242	30 153	1773 370	1185 907	563 894	4 742	18 827	1679 587	80 642	26 650	—	—	29	155
	L.	31 896	81 848	3463 456	2110 574	1337 118	7 575	8 188	2839 058	492 590	60 589	89	6	11 505	8 415
	Zus.	38 138	92 001	5236 826	3 296 481	1901 013	12 317	27 015	4518 645	553 232	87 239	89	6	11 534	8 570

der öffentlichen Volksschulen 1896.

sprache der Schulkinder												Durchschnittlicher Klassenbesuch							Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
												in einer Unterrichtsklasse				auf eine Lehrkraft			
													und zwar				und zwar		
nur wendisch	wendisch und deutsch	nur sonst slawisch	sonst slawisch und deutsch	nur dänisch	dänisch und deutsch	nur friesisch	friesisch und deutsch	nur wallonisch	wallonisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	überhaupt	bei Knabenklassen	bei Mädchenklassen	bei gemischten Klassen	überhaupt	in Schulen mit einer Lehrerstelle	in Schulen mit mehreren Lehrerstellen	
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
																			XXXIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	66	68	51	66	56	66	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	67	69	62	64	60	66	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	65	55	74	70	70	70	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	61	61	58	63	60	65	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	57	55	57	70	57	84	56	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	64	64	64	66	68	66	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	11	17	61	60	61	65	62	69	62	XXXIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	65	63	66	65	67	67	67	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	12	18	63	61	62	65	64	68	64	
																			XXXIV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	56	61	66	54	57	58	58	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	—	61	—	61	61	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	45	57	58	42	51	50	54	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	49	53	70	61	70	56	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	56	61	49	59	57	63	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	77	75	37	70	37	76	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	59	62	67	53	60	59	74	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	46	51	57	50	—	50	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	66	66	53	59	56	63	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	65	62	69	65	71	65	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	65	66	59	67	65	70	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	71	—	—	71	—	71	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	65	66	55	60	60	69	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	67	69	40	66	40	68	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	63	63	66	69	67	71	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	51	64	31	56	—	56	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	70	71	72	69	73	68	73	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	66	66	71	66	58	66	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	67	68	67	66	67	62	68	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	48	52	65	60	—	60	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	65	66	63	65	62	66	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	60	59	59	61	60	—	60	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	64	61	56	59	54	63	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	64	64	64	66	64	60	64	XXXIV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	61	66	66	57	64	59	68	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	61	65	66	58	64	59	67	
																			XXXV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	67	64	49	58	47	62	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	62	62	59	62	64	53	68	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	68	62	41	64	30	70	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	60	65	64	66	64	66	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	66	73	65	70	65	71	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	57	61	30	53	38	55	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	66	69	61	64	59	66	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	63	57	43	58	30	59	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	67	61	58	66	64	68	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	8	60	60	60	51	60	62	60	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	68	67	71	61	68	39	68	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	7	72	72	73	72	73	67	74	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	67	70	34	68	34	69	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	64	68	55	65	70	61	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	42	55	20	45	20	49	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	72	67	60	70	61	75	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	48	47	67	62	61	63	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	56	71	67	54	58	55	62	
—	—	—	—	—	—	—	—	608	32	34	—	53	52	53	54	53	19	55	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	705	48	4	—	46	35	44	46	51	50	58	
—	—	—	—	—	—	—	—	608	32	60	13	61	62	63	32	61	41	62	XXXV.
—	—	—	—	—	—	—	—	705	30	4	13	62	68	68	59	63	58	69	
—	—	—	—	—	—	—	—	1 313	82	64	26	62	64	65	59	64	58	66	
																			XXXVI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	63	61	46	56	—	56	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	46	60	53	52	48	57	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	—	56	56	52	57	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	53	57	40	49	15	53	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	55	55	50	56	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	—	52	55	51	56	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	58	59	42	52	15	53	XXXVI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	46	60	54	54	51	56	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	55	59	53	54	50	56	
89	339	386	239	2 643	696	—	6	608	39	519	743	59	58	58	61	59	52	59	St.
9 633	2 590	12 213	1 120	19 328	987	2 233	659	705	50	164	1 522	56	65	66	55	70	66	73	
9 722	2 929	12 509	1 359	21 971	1 683	2 233	665	1 313	89	683	2 265	57	60	60	56	66	66	66	

Tab. (3.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		A. In den Städten und auf dem Lande zusammen.											B. In		
		Von den schulpflichtigen Kindern konnten wegen Überfüllung nicht Aufnahme finden:											Von den schulpflichtigen		
		überhaupt			und zwar in								überhaupt		
		in Schulen	darunter in solchen mit abnormen Frequenzverhältnissen	Kinder	einklassigen Schulen		zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft		zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		drei- und mehrklassigen Schulen		in Schulen	darunter in solchen mit abnormen Frequenzverhältnissen	Kinder
					Schulen	Kinder	Schulen	Kinder	Schulen	Kinder	Schulen	Kinder			
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
A. Provinz Ostpreußen.															
I. Reg.-Bez. Königsberg.															
4. Königsberg i. P., Landkr.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Allenstein	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
20. Preußisch Holland	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	1	5	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—
Summe I.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	3	1	7	1	1	—	—	2	6	—	—	—	—	—
	Zus.	3	1	7	1	1	—	—	2	6	—	—	—	—	—
II. Reg.-Bez. Gumbinnen.															
1. Heydekrug	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	—	4	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—
9. Insterburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	1	6	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Goldap	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Johannisburg	St.	1	—	11	—	—	—	—	—	—	1	11	1	—	11
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe II.	St.	1	—	11	—	—	—	—	—	—	1	11	1	—	11
	L.	4	1	11	3	7	—	—	—	—	1	4	—	—	—
	Zus.	5	1	22	3	7	—	—	—	—	2	15	1	—	11
B. Provinz Westpreußen.															
III. Reg.-Bez. Danzig.															
8. Preußisch Stargard	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	1	24	1	11	—	—	1	13	—	—	—	—	—
9. Berent	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	—	5	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—
10. Karthaus	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	2	12	1	6	1	6	—	—	—	—	—	—	—
12. Putzig	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	1	20	2	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe III.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	7	4	61	4	37	2	11	1	13	—	—	—	—	—
	Zus.	7	4	61	4	37	2	11	1	13	—	—	—	—	—
IV. Reg.-Bez. Marienwerder.															
6. Briesen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	1	17	—	—	—	—	—	—	1	17	—	—	—
Summe IV.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	1	17	—	—	—	—	—	—	1	17	—	—	—
	Zus.	1	1	17	—	—	—	—	—	—	1	17	—	—	—
C. V. Stadtkreis Berlin	St.	3	—	83	—	—	—	—	—	—	3	83	3	—	83
D. Provinz Brandenburg.															
VI. Reg.-Bez. Potsdam.															
17. Ostprignitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	—	3	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe VI.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	—	3	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zus.	1	—	3	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Reg.-Bez. Frankfurt.															
3. Arnswalde	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Summe VII.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
	Zus.	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
E. Provinz Pommern.															
VIII. Reg.-Bez. Stettin.															
4. Ückermünde	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	—	15	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Randow	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	1	44	—	—	—	—	—	—	1	44	—	—	—

öffentlichen Volksschulen 1896.

den Städten. Kindern konnten wegen Überfüllung nicht Aufnahme finden: und zwar in einklassigen Schulen: Schulen	einklassigen Schulen: Kinder	zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft: Schulen	zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft: Kinder	zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften: Schulen	zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften: Kinder	drei- und mehrklassigen Schulen: Schulen	drei- und mehrklassigen Schulen: Kinder	C. Auf dem Lande. Von den schulpflichtigen Kindern konnten wegen Überfüllung nicht Aufnahme finden: überhaupt in Schulen	darunter in solchen mit abnormen Frequenzverhältnissen	Kinder	und zwar in einklassigen Schulen: Schulen	einklassigen Schulen: Kinder	zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft: Schulen	zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft: Kinder	zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften: Schulen	zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften: Kinder	drei- und mehrklassigen Schulen: Schulen	drei- und mehrklassigen Schulen: Kinder	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
																			A.
																			I.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	5	—	—	—	—	1	5	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	7	1	1	—	—	2	6	—	—	I.
—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	7	1	1	—	—	2	6	—	—	
																			II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	1	4	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	6	2	6	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	11	3	7	—	—	—	—	1	4	II.
—	—	—	—	—	—	1	11	4	1	11	3	7	—	—	—	—	1	4	
																			B.
																			III.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	24	1	11	—	—	1	13	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5	—	—	1	5	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	12	1	6	1	6	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	20	2	20	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	7	4	61	4	37	2	11	1	13	—	—	III.
—	—	—	—	—	—	—	—	7	4	61	4	37	2	11	1	13	—	—	
																			IV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	17	—	—	—	—	—	—	1	17	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	17	—	—	—	—	—	—	1	17	IV.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	17	—	—	—	—	—	—	1	17	
—	—	—	—	—	—	3	83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	C. V.
																			D.
																			VI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	1	3	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	1	3	—	—	—	—	—	—	VI.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	1	3	—	—	—	—	—	—	
																			VII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	VII.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	
																			E.
																			VIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	15	1	15	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	44	—	—	—	—	—	—	1	44	

(Noch: Tab. 3.) Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		A. In den Städten und auf dem Lande zusammen. Von den schulpflichtigen Kindern konnten wegen Überfüllung nicht Aufnahme finden: überhaupt in Schulen	darunter in solchen mit abnormen Frequenzverhältnissen	Kinder	und zwar in einklassigen Schulen: Schulen	Kinder	zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft: Schulen	Kinder	zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften: Schulen	Kinder	drei- und mehrklassigen Schulen: Schulen	Kinder	B. In … Von den schulpflichtigen … überhaupt in Schulen	darunter in solchen mit abnormen Frequenzverhältnissen	Kinder
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Noch: VIII. Reg.-Bez. Stettin.															
8. Pyritz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe VIII.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	3	1	60	2	16	—	—	—	—	1	44	—	—	—
	Zus.	3	1	60	2	16	—	—	—	—	1	44	—	—	—
IX. Reg.-Bez. Köslin.															
11. Lauenburg i. Pomm.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe IX.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zus.	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
F. Provinz Posen.															
XI. Reg.-Bez. Posen.															
1. Wreschen	St.	1	1	11	—	—	—	—	—	—	1	11	1	1	11
	L.	4	1	31	—	—	4	31	—	—	—	—	—	—	—
2. Jarotschin	St.	3	1	92	—	—	—	—	1	3	2	89	3	1	92
	L.	13	8	222	1	8	9	184	—	—	3	30	—	—	—
3. Schroda	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	—	11	—	—	2	11	—	—	—	—	—	—	—
4. Schrimm	St.	1	1	31	—	—	—	—	—	—	1	31	1	1	31
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Posen Ost	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	4	4	134	—	—	2	40	—	—	2	94	—	—	—
7. Posen West	St.	1	1	49	—	—	—	—	—	—	1	49	1	1	49
	L.	4	3	238	—	—	4	238	—	—	—	—	—	—	—
8. Obornik	St.	2	1	52	—	—	—	—	1	7	1	45	2	1	52
	L.	1	1	4	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—
9. Samter	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	3	3	44	—	—	3	44	—	—	—	—	—	—	—
10. Birnbaum	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	1	9	—	—	—	—	—	—	1	9	—	—	—
14. Grätz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	2	36	—	—	2	36	—	—	—	—	—	—	—
15. Bomst	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	1	22	—	—	—	—	—	—	1	22	—	—	—
18. Kosten	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	4	3	48	—	—	2	25	—	—	2	23	—	—	—
19. Lissa	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	1	26	—	—	1	26	—	—	—	—	—	—	—
21. Gostyn	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	1	28	—	—	—	—	—	—	1	28	—	—	—
22. Koschmin	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	3	3	62	—	—	3	62	—	—	—	—	—	—	—
23. Krotoschin	St.	1	1	6	—	—	—	—	—	—	1	6	1	1	6
	L.	3	2	51	—	—	2	29	—	—	1	22	—	—	—
25. Ostrowo	St.	1	—	36	—	—	—	—	—	—	1	36	1	—	36
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Adelnau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	—	2	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—
28. Kempen i. Pos.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	—	16	—	—	1	16	—	—	—	—	—	—	—
Summe XI.	St.	10	6	277	—	—	—	—	2	10	8	267	10	6	277
	L.	49	34	984	1	8	35	742	2	6	11	228	—	—	—
	Zus.	59	40	1 261	1	8	35	742	4	16	19	495	10	6	277
XII. Reg.-Bez. Bromberg.															
3. Kolmar i. Pos.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	—	10	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—
4. Wirsitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	1	8	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—	—
6. Bromberg, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	3	2	48	1	18	1	1	—	—	1	29	—	—	—
7. Schubin	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	1	47	—	—	—	—	—	—	1	47	—	—	—
8. Inowrazlaw	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	5	4	235	—	—	5	235	—	—	—	—	—	—	—
9. Strelno	St.	1	1	10	—	—	—	—	—	—	1	10	1	1	10
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Wongrowitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	—	2	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—

den Städten. Kindern konnten wegen Ueberfüllung nicht Aufnahme finden: und zwar in einklassigen Schulen: Schulen	einklassigen Schulen: Kinder	zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft: Schulen	zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft: Kinder	zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften: Schulen	zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften: Kinder	drei- und mehrklassigen Schulen: Schulen	drei- und mehrklassigen Schulen: Kinder	C. Auf dem Lande. Von den schulpflichtigen Kindern konnten wegen Ueberfüllung nicht Aufnahme finden: überhaupt: in Schulen	überhaupt: darunter in solchen mit abnormen Frequenzverhältnissen	überhaupt: Kinder	und zwar in einklassigen Schulen: Schulen	einklassigen Schulen: Kinder	zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft: Schulen	zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft: Kinder	zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften: Schulen	zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften: Kinder	drei- und mehrklassigen Schulen: Schulen	drei- und mehrklassigen Schulen: Kinder	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
																			VIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	60	2	16	—	—	—	—	1	44	VIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	60	2	16	—	—	—	—	1	44	VIII.
																			IX.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	IX.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	IX.
																			F.
																			XI.
—	—	—	—	—	—	1	11	4	1	31	—	—	4	31	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	1	3	2	89	13	8	222	1	8	9	184	—	—	3	30	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	11	—	—	2	11	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	1	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	134	—	—	2	40	—	—	2	94	6.
—	—	—	—	—	—	1	49	4	3	238	—	—	4	238	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	1	7	1	45	1	1	4	—	—	—	—	1	4	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	44	—	—	3	44	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	9	—	—	—	—	—	—	1	9	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	36	—	—	2	36	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	22	—	—	—	—	—	—	1	22	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	48	—	—	2	25	—	—	2	23	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	26	—	—	1	26	—	—	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	28	—	—	—	—	—	—	1	28	21
—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	62	—	—	3	62	—	—	—	—	22.
—	—	—	—	—	—	1	6	3	2	51	—	—	2	29	—	—	1	22	23.
—	—	—	—	—	—	1	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	1	2	—	—	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	16	—	—	1	16	—	—	—	—	28.
—	—	—	—	2	10	8	267	49	34	984	1	8	35	742	2	6	11	228	XI.
—	—	—	—	2	10	8	267	49	34	984	1	8	35	742	2	6	11	228	XI.
																			XII.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	10	—	—	—	—	—	—	1	10	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	8	—	—	1	8	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	48	1	18	1	1	—	—	1	29	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	47	—	—	—	—	—	—	1	47	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	5	4	235	—	—	5	235	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	2	2	—	—	—	—	12.

(Noch: Tab. 3.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		A. In den Städten und auf dem Lande zusammen. Von den schulpflichtigen Kindern konnten wegen Überfüllung nicht Aufnahme finden: überhaupt: in Schulen	darunter in solchen mit abnormen Frequenzverhältnissen	Kinder	und zwar in einklassigen Schulen: Schulen	Kinder	zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft: Schulen	Kinder	zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften: Schulen	Kinder	drei- und mehrklassigen Schulen: Schulen	Kinder	B. In … Von den schulpflichtigen … überhaupt: in Schulen	darunter in solchen mit abnormen Frequenzverhältnissen	Kinder
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Noch: XII. Reg.-Bez. Bromberg.															
13. Gnesen	St.	1	1	12	—	—	—	—	—	—	1	12	1	1	12
	L.	1	1	14	—	—	1	14	—	—	—	—	—	—	—
14. Witkowo	St	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	1	7	—	—	1	7	—	—	—	—	—	—	—
Summe XII.	St.	2	2	22	—	—	—	—	—	—	2	22	2	2	22
	L.	15	10	371	1	18	11	207	—	—	3	86	—	—	—
	Zus.	17	12	393	1	18	11	207	—	—	5	108	2	2	22
G. Provinz Schlesien. XIII. Reg.-Bez. Breslau.															
10. Breslau, Stadtkreis	St.	2	—	25	—	—	—	—	—	—	2	25	2	—	25
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe XIII.	St.	2	—	25	—	—	—	—	—	—	2	25	2	—	25
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zus.	2	—	25	—	—	—	—	—	—	2	25	2	—	25
XIV. Reg.-Bez. Liegnitz.															
16. Löwenberg	St.	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Lauban	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	1	12	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—
Summe XIV.	St.	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1
	L.	1	1	12	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—
	Zus.	2	1	13	—	—	1	12	—	—	1	1	1	—	1
XV. Reg.-Bez. Oppeln.															
6. Tost-Gleiwitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	1	25	—	—	—	—	—	—	1	25	—	—	—
9. Beuthen, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
10. Zabrze	St	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	2	46	—	—	—	—	—	—	2	46	—	—	—
11. Kattowitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	1	7	—	—	—	—	—	—	1	7	—	—	—
13. Rybnik	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	1	19	—	—	—	—	—	—	1	19	—	—	—
19. Reiße	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	—	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe XV.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	7	6	100	1	2	—	—	—	—	6	98	—	—	—
	Zus.	7	6	100	1	2	—	—	—	—	6	98	—	—	—
H. Provinz Sachsen. XVI. Reg.-Bez. Magdeburg.															
13. Aschersleben	St.	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe XVI.	St.	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zus.	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1
XVII. Reg.-Bez. Merseburg.															
5. Bitterfeld	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	1	25	—	—	—	—	—	—	1	25	—	—	—
13. Querfurt	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Summe XVII.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	1	26	—	—	—	—	—	—	2	26	—	—	—
	Zus.	2	1	26	—	—	—	—	—	—	2	26	—	—	—
J. Provinz Schleswig-Holstein. XIX. Reg.-Bez. Schleswig.															
10. Tondern	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
19. Segeberg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	—	4	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Herzogthum Lauenburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	—	5	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—
Summe XIX.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	3	—	10	1	4	—	—	2	6	—	—	—	—	—
	Zus.	3	—	10	1	4	—	—	2	6	—	—	—	—	—
K. Provinz Hannover. XXI. Reg.-Bez. Hildesheim.															
3. Hildesheim, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	—	18	—	—	—	—	—	—	1	18	—	—	—
Summe XXI.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	—	18	—	—	—	—	—	—	1	18	—	—	—
	Zus.	1	—	18	—	—	—	—	—	—	1	18	—	—	—

den Städten.								C. Auf dem Lande.											Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Kindern konnten wegen Überfüllung nicht Aufnahme finden:								Von den schulpflichtigen Kindern konnten wegen Überfüllung nicht Aufnahme finden:											
und zwar in								überhaupt			und zwar in								
einklassigen Schulen		zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft		zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		drei- und mehrklassigen Schulen		in Schulen	darunter in solchen mit abnormen Frequenzverhältnissen	Kinder	einklassigen Schulen		zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft		zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		drei- und mehrklassigen Schulen		
Schulen	Kinder	Schulen	Kinder	Schulen	Kinder	Schulen	Kinder				Schulen	Kinder	Schulen	Kinder	Schulen	Kinder	Schulen	Kinder	
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
																			XII.
—	—	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	14	—	—	1	14	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	7	—	—	1	7	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	2	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	15	10	371	1	18	11	267	—	—	3	86	XII.
—	—	—	—	—	—	2	22	15	10	371	1	18	11	267	—	—	3	86	
																			G. XIII.
—	—	—	—	—	—	2	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	2	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIII.
—	—	—	—	—	—	2	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
																			XIV.
—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	12	—	—	1	12	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	12	—	—	1	12	—	—	—	—	XIV.
—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	12	—	—	1	12	—	—	—	—	
																			XV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	25	—	—	—	—	—	—	1	25	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	46	—	—	—	—	—	—	2	46	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	7	—	—	—	—	—	—	1	7	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	19	—	—	—	—	—	—	1	19	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	1	2	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	7	6	100	1	2	—	—	—	—	6	98	XV.
—	—	—	—	—	—	—	—	7	6	100	1	2	—	—	—	—	6	98	
																			H. XVI.
—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XVI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
																			XVII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	25	—	—	—	—	—	—	1	25	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	26	—	—	—	—	—	—	2	26	XVII.
—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	26	—	—	—	—	—	—	2	26	
																			J. XIX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	1	4	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5	—	—	—	—	1	5	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	10	1	4	—	—	2	6	—	—	XIX.
—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	10	1	4	—	—	2	6	—	—	
																			K. XXI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	18	—	—	—	—	—	—	1	18	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	18	—	—	—	—	—	—	1	18	XXI.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	18	—	—	—	—	—	—	1	18	

(Noch: Tab. 3.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten L = auf dem Lande.	A. In den Städten und auf dem Lande zusammen. Von den schulpflichtigen Kindern konnten wegen Überfüllung nicht Aufnahme finden: überhaupt in Schulen	darunter in solchen mit abnormen Frequenzverhältnissen	Kinder	und zwar in einklassigen Schulen: Schulen	Kinder	zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft: Schulen	Kinder	zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften: Schulen	Kinder	drei- und mehrklassigen Schulen: Schulen	Kinder	B. In … Von den schulpflichtigen … überhaupt in Schulen	darunter in solchen mit abnormen Frequenzverhältnissen	Kinder
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
XXIII. Reg.-Bez. Stade.														
4 Neuhaus a./Oste . . . . St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
L.	1	—	3	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Lehe . . . . St.	1	1	6	—	—	—	—	—	—	1	6	1	1	6
L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe XXIII. St.	1	1	6	—	—	—	—	—	—	1	6	1	1	6
L.	1	—	3	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zus.	2	1	9	1	3	—	—	—	—	1	6	1	1	6
XXV. Reg.-Bez. Aurich.														
7. Weener . . . . St	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
L.	1	—	15	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	—
Summe XXV. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
L.	1	—	15	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	—
Zus.	1	—	15	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	—
L. Provinz Westfalen.														
XXVI. Reg.-Bez. Münster.														
4. Lüdinghausen . . . . . . St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
L.	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe XXVI. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
L.	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zus.	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXVIII. Reg.-Bez. Arnsberg.														
11. Bochum, Landkreis . . . St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
L.	1	1	8	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe XXVIII. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
L.	1	1	8	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zus.	1	1	8	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
M. Provinz Hessen-Nassau.														
XXIX. Reg.-Bez. Kassel.														
16. Hersfeld . . . . St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
L.	1	—	3	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—
Summe XXIX. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
L.	1	—	3	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—
Zus.	1	—	3	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—
N. Provinz Rheinland.														
XXXII. Reg.-Bez. Düsseldorf.														
2. Rees . . . . St	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
L.	2	1	34	1	16	—	—	—	—	1	18	—	—	—
6. Mülheim a./Ruhr . . . . St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
L.	1	1	40	—	—	—	—	—	—	1	40	—	—	—
9. Essen, Landkreis . . . . . St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
L.	1	1	17	—	—	—	—	—	—	1	17	—	—	—
10. Mörs . . . . St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
L.	1	—	17	1	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Kempen i. Rheinland . . St.	1	1	37	—	—	—	—	—	—	1	37	1	1	37
L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Elberfeld, Stadtkreis . . St.	1	—	40	—	—	—	—	—	—	1	40	1	—	40
L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Neuß . . . . St.	1	1	3	—	—	—	—	—	—	1	3	1	1	3
L	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe XXXII. St.	3	2	80	—	—	—	—	—	—	3	80	3	2	80
L.	5	3	108	2	33	—	—	—	—	3	75	—	—	—
Zus.	8	5	188	2	33	—	—	—	—	6	155	3	2	80
XXXIII. Reg.-Bez. Köln.														
12. Bonn, Landkreis . . . . St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
L.	1	1	8	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—	—
Summe XXXIII. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
L.	1	1	8	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—	—
Zus.	1	1	8	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—	—
XXXIV. Reg.-Bez. Trier.														
9. Merzig . . . . St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
L.	1	1	3	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—
11. Saarbrücken . . . . St.	1	1	72	—	—	—	—	—	—	1	72	1	1	72
L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe XXXIV. St.	1	1	72	—	—	—	—	—	—	1	72	1	1	72
L.	1	1	3	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—
Zus.	2	2	75	—	—	—	—	—	—	2	75	1	1	72
Staat	**136**	**80**	**2 409**	**21**	**142**	**50**	**1 035**	**10**	**49**	**55**	**1 183**	**25**	**13**	**578**

öffentlichen Volksschulen 1896.

den Städten. Kindern konnten wegen Überfüllung nicht Aufnahme finden: und zwar in einklassigen Schulen		zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft		zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		drei- und mehrklassigen Schulen		C. Auf dem Lande. Von den schulpflichtigen Kindern konnten wegen Überfüllung nicht Aufnahme finden: überhaupt in Schulen	darunter in solchen mit abnormen Frequenzverhältnissen	Kinder	und zwar in einklassigen Schulen		zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft		zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		drei- und mehrklassigen Schulen		Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Schulen	Kinder	Schulen	Kinder	Schulen	Kinder	Schulen	Kinder				Schulen	Kinder	Schulen	Kinder	Schulen	Kinder	Schulen	Kinder	
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
																			XXIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	1	3	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	1	3	—	—	—	—	—	—	XXIII.
—	—	—	—	—	—	1	6	1	—	3	1	3	—	—	—	—	—	—	
																			XXV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	15	—	—	—	—	—	—	1	15	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	15	—	—	—	—	—	—	1	15	XXV.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	15	—	—	—	—	—	—	1	15	
																			L. XXVI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	XXVI.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	
																			XXVIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	8	1	8	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	8	1	8	—	—	—	—	—	—	XXVIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	8	1	8	—	—	—	—	—	—	
																			M. XXIX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	1	3	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	1	3	—	—	—	—	XXIX.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	1	3	—	—	—	—	
																			N. XXIII.
								—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	34	1	16	—	—	—	—	1	18	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	40	—	—	—	—	—	—		40	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	17	—	—	—	—	—	—	1	17	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	17	1	17	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	3	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	108	2	33	—	—	—	—	3	75	XXIII.
—	—	—	—	—	—	3	80	5	3	108	2	33	—	—	—	—	3	75	
																			XXXIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	8	—	—	—	—	1	8	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	8	—	—	—	—	1	8	—	—	XXXIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	8	—	—	—	—	1	8	—	—	
																			XXXIV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	—	—	—	—	—	—	1	3	
—	—	—	—	—	—	1	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	—	—	—	—	—	—	1	3	XXXIV.
—	—	—	—	—	—	1	72	1	1	3	—	—	—	—	—	—	1	3	
—	—	—	—	2	10	23	568	111	67	1 631	21	142	50	1 035	6	38	32	615	St.

(Tab. 4.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Evangelische Schulen.									Katholische Schulen.								
		Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler					Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler				
			ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische		ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
A. Provinz Ostpreußen.																			
I. Reg.-Bez. Königsberg.																			
1. Memel	St.	6	25	2	28	1 722	1 683	7	31	1	1	2	—	2	62	—	62	—	—
	L.	69	93	—	110	6 682	6 628	14	23	17	2	2	—	2	112	—	112	—	—
2. Fischhausen	St.	3	13	—	14	698	677	—	19	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	72	114	—	131	8 435	8 262	30	127	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Königsberg i. Pr., Stadtkr.	St.	13	208	2	192	12 496	12 349	47	77	23	1	8	—	8	490	—	490	—	—
4. Königsberg i. Pr., Landkr.	L.	91	145	—	161	9 896	9 804	16	60	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Labiau	St.	2	12	—	12	667	657	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	78	117	—	134	8 327	8 286	4	21	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Wehlau	St.	6	23	—	26	1 396	1 362	16	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	68	99	—	107	6 729	6 710	5	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Gerdauen	St.	4	14	—	14	782	766	2	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	64	90	—	94	5 509	5 500	4	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Rastenburg	St.	7	24	1	26	1 433	1 385	29	8	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	74	92	—	102	5 815	5 588	223	2	2	2	2	—	2	169	—	169	—	—
9. Friedland	St.	6	34	—	34	1 952	1 891	32	22	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	62	80	1	90	5 525	5 454	20	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Preußisch Eylau	St.	6	21	—	22	1 129	1 067	32	9	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	90	130	1	152	8 858	8 573	180	102	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Heiligenbeil	St.	3	18	1	21	1 094	1 062	4	22	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	70	99	—	116	7 065	6 972	46	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Braunsberg	St.	4	13	—	13	628	628	—	—	—	10	47	—	47	3 131	5	3 095	—	31
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	83	—	89	5 304	93	5 211	—	—
13. Heilsberg	St.	2	5	—	5	160	130	—	—	30	4	25	—	25	1 472	—	1 472	—	—
	L.	4	4	—	4	109	67	42	—	—	87	120	—	128	7 961	114	7 847	—	—
14. Rößel	St.	4	10	—	10	388	370	—	—	18	8	35	—	35	2 027	—	2 021	—	6
	L.	4	4	—	4	183	138	45	—	—	62	90	—	98	6 068	112	5 951	—	5
15. Allenstein	St.	2	10	—	11	580	551	—	—	29	4	38	—	40	2 597	—	2 589	—	8
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	166	—	180	11 105	208	10 892	2	3
16. Ortelsburg	St.	6	19	—	19	964	872	66	8	18	2	3	—	3	168	—	168	—	—
	L.	115	166	1	189	12 475	11 513	596	347	19	4	5	—	5	342	—	342	—	—
17. Neidenburg	St.	4	14	—	16	928	866	44	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	109	142	—	165	9 988	9 064	890	16	18	5	7	—	7	424	134	289	—	1
18. Osterode i. Ostpr.	St.	4	28	—	28	1 560	1 422	114	—	24	1	1	—	1	114	—	114	—	—
	L.	115	165	—	194	11 213	10 519	639	47	8	2	2	—	3	180	—	180	—	—
19. Mohrungen	St.	6	25	—	24	1 370	1 310	26	7	27	1	2	—	3	128	—	128	—	—
	L.	86	123	1	137	9 272	9 116	123	23	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Preußisch Holland	St.	2	8	—	8	463	438	22	—	3	1	2	—	2	82	—	82	—	—
	L.	88	114	—	120	6 620	6 516	99	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe I.	St.	**90**	**524**	**6**	**523**	**30 410**	**29 486**	**441**	**212**	**271**	**33**	**163**	—	**166**	**10 271**	**5**	**10 221**	—	**45**
	L.	**1 259**	**1 777**	**4**	**2 010**	**122 721**	**118 710**	**2 976**	**903**	**132**	**320**	**477**	—	**514**	**31 665**	**661**	**30 993**	**2**	**9**
	Zus.	**1 349**	**2 301**	**10**	**2 533**	**153 131**	**148 196**	**3 417**	**1 115**	**403**	**353**	**640**	—	**680**	**41 936**	**666**	**41 214**	**2**	**54**
II. Reg.-Bez. Gumbinnen.																			
1. Heydekrug	L.	57	98	—	106	6 893	6 700	113	54	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Niederung	L.	77	125	—	131	9 195	9 085	30	48	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Tilsit, Stadtkreis	St.	3	42	—	42	2 537	2 503	5	26	3	1	1	—	1	68	—	68	—	—
4. Tilsit, Landkreis	L.	71	110	—	114	7 828	7 636	88	53	51	1	1	—	1	45	—	45	—	—
5. Ragnit	St.	2	12	—	12	581	568	5	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	92	126	—	129	9 011	8 834	43	42	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Pillkallen	St.	4	14	—	15	679	651	3	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	85	115	—	121	7 718	7 687	4	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Stallupönen	St.	2	18	—	17	751	733	2	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	79	117	—	121	7 549	7 449	62	28	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Gumbinnen	St.	1	20	—	19	1 011	981	1	26	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	84	111	—	113	7 011	6 977	10	11	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Insterburg	St.	3	36	—	37	2 251	2 204	26	12	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	100	127	—	134	8 812	8 757	2	41	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Darkehmen	St.	2	11	—	11	504	482	4	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	67	80	—	89	5 763	5 714	—	42	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Angerburg	St.	3	12	—	12	534	516	5	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	71	96	—	98	5 974	5 882	7	79	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Goldap	St.	2	12	—	11	598	591	4	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	98	120	—	124	7 240	7 175	12	41	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Oletzko	St.	3	13	—	12	715	699	4	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	83	112	—	119	7 003	6 925	39	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Lyck	St.	2	23	—	26	1 305	1 252	16	3	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	91	122	1	140	8 389	8 257	58	56	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—

öffentlichen Volksschulen 1896.

Jüdische Schulen.									Paritätische oder simultane Schulen.													Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler					Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte						Unterrichtsklassen	Schüler					
	ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische		ordentliche überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																						A.
																						I.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	2	2	—	—	—	4	243	31	212	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	2	108	36	72	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	9	6	3	—	—	—	9	603	466	119	17	1	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	7	3	—	—	—	10	625	539	83	—	3	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	2	138	90	48	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	7	1	—	—	—	8	485	439	39	2	5	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	18	14	4	—	—	—	18	1 110	978	122	2	8	I.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	17	10	7	—	—	—	17	1 092	623	451	17	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	35	24	11	—	—	—	35	2 202	1 601	573	19	9	
																						II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.

(Noch: Tab. 4.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Evangelische Schulen.									Katholische Schulen.								
		Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler					Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler				
			ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische		ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Noch: II. Reg.-Bez. Gumbinnen.																			
15. Lötzen	St.	2	17	—	18	941	913	7	4	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	69	96	—	104	6 221	6 080	39	88	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Sensburg	St.	5	20	—	21	1 038	987	10	—	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	91	114	—	120	8 043	7 497	494	46	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Johannisburg	St.	4	20	—	20	1 097	1 036	23	6	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	102	136	—	140	8 632	8 598	23	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe II.	**St.**	**38**	**270**	—	**273**	**14 542**	**14 116**	**115**	**84**	**227**	**1**	**1**	—	**1**	**68**	—	**68**	—	—
	L.	**1 317**	**1 805**	**1**	**1 903**	**121 282**	**119 233**	**1 024**	**649**	**356**	**1**	**1**	—	**1**	**45**	—	**45**	—	—
	Zus.	**1 355**	**2 075**	**1**	**2 176**	**135 824**	**133 369**	**1 139**	**733**	**583**	**2**	**2**	—	**2**	**113**	—	**113**	—	—
B. Provinz Westpreußen. III. Reg.-Bez. Danzig.																			
1. Elbing, Stadtkreis	St.	4	30	—	30	2 333	2 304	—	29	—	1	11	—	11	736	—	736	—	—
2. Elbing, Landkreis	St.	1	1	—	1	24	21	—	—	3	2	8	—	8	567	—	567	—	—
	L.	62	87	1	92	5 944	5 714	146	82	2	5	9	—	10	612	18	624	—	—
3. Marienburg i. Westpr.	St.	2	12	—	13	593	583	—	—	10	3	14	—	14	762	—	762	—	—
	L.	85	99	—	100	5 912	4 063	1 336	501	12	24	25	—	28	1 783	49	1 734	—	—
4. Danzig, Stadtkreis	St.	2	7	—	8	432	405	19	8	—	1	4	—	4	284	—	284	—	—
5. Danziger Niederung	L.	55	85	—	99	6 412	5 917	454	35	6	1	1	—	1	63	—	63	—	—
6. Danziger Höhe	L.	32	41	—	47	3 085	2 221	862	—	2	12	25	—	27	1 920	75	1 845	—	—
7. Dirschau	St.	1	1	—	1	56	29	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	21	23	—	28	1 765	787	972	6	—	16	26	—	29	1 761	178	1 583	—	—
8. Preußisch Stargard	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	25	29	—	31	1 662	1 130	525	—	7	52	74	—	90	5 294	170	5 123	—	1
9. Berent	St.	2	6	—	6	331	281	4	—	46	1	5	—	5	289	—	289	—	—
	L.	55	61	—	68	3 508	2 720	778	—	10	47	56	—	64	3 917	163	3 746	—	8
10. Karthaus	L.	47	52	—	67	2 961	2 098	859	—	4	65	73	—	96	—	176	5 925	3	18
11. Neustadt i. Westpr.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 122	—	—	—	—
	L.	22	23	—	22	1 549	655	894	—	—	44	50	1	55	3 626	281	3 338	—	7
12. Putzig	St.	1	2	—	2	86	82	—	—	4	1	5	—	5	240	—	240	—	—
	L.	15	15	—	16	1 007	699	308	—	—	42	43	—	44	3 276	254	3 019	—	3
Summe III.	**St.**	**13**	**59**	—	**91**	**3 855**	**3 705**	**50**	**37**	**63**	**9**	**47**	—	**47**	**2 878**	—	**2 878**	—	—
	L.	**419**	**515**	**1**	**570**	**33 805**	**26 004**	**7 134**	**624**	**43**	**308**	**382**	**1**	**444**	**28 404**	**1 304**	**27 000**	**3**	**37**
	Zus.	**432**	**574**	**1**	**931**	**37 660**	**29 709**	**7 184**	**691**	**106**	**317**	**429**	**1**	**491**	**31 282**	**1 304**	**29 878**	**3**	**37**
IV. Reg.-Bez. Marienwerder.																			
1. Stuhm	St.	1	5	—	6	331	314	—	—	17	1	2	—	3	171	—	171	—	—
	L.	31	36	—	42	2 006	1 336	606	60	4	28	34	—	40	2 551	85	2 456	2	8
2. Marienwerder	St.	3	16	—	16	902	882	8	—	12	1	2	—	3	180	—	180	—	—
	L.	64	75	—	94	5 692	4 200	1 442	45	5	26	31	—	54	2 986	195	2 791	—	—
3. Rosenberg i. Westpr.	St.	9	43	—	46	2 250	2 100	81	10	59	1	1	—	2	79	—	79	—	—
	L.	70	88	—	96	5 998	5 478	520	—	—	1	1	—	1	66	—	66	—	—
4. Löbau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	8	473	11	461	—	1
	L.	18	18	—	18	830	642	182	3	3	57	85	—	111	6 807	318	6 486	—	3
5. Strasburg i. Westpr.	St.	1	2	—	2	99	93	—	—	6	1	3	—	4	255	—	255	—	—
	L.	14	15	—	22	1 329	960	338	22	9	34	38	—	60	3 450	274	3 173	—	3
6. Briesen	St.	3	11	—	15	790	752	—	19	19	3	14	—	16	1 129	—	1 129	—	—
	L.	21	26	—	33	2 051	1 530	478	42	1	15	18	—	29	1 629	85	1 544	—	—
7. Thorn	St.	1	5	—	5	351	345	—	3	3	2	14	—	18	1 071	—	1 071	—	—
	L.	34	51	—	60	3 713	3 145	537	16	15	21	32	—	42	2 876	111	2 761	—	4
8. Kulm	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	45	49	—	62	3 395	2 479	873	36	7	22	25	—	35	2 318	215	2 103	—	—
9. Graudenz	St.	1	2	—	3	128	109	—	—	19	1	3	—	3	214	—	214	—	—
	L.	51	55	—	60	3 331	2 537	780	11	3	13	17	—	16	1 058	141	917	—	—
10. Schwetz	St.	1	1	—	1	33	33	—	—	—	1	1	—	2	109	—	109	—	—
	L.	87	97	—	121	7 110	4 649	2 356	65	40	32	48	—	74	4 475	163	4 304	—	8
11. Tuchel	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	9	9	—	11	546	248	297	—	1	25	31	—	43	2 198	200	1 989	—	9
12. Konitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	8	9	—	14	821	468	309	—	44	56	82	1	113	6 885	427	6 438	—	20
13. Schlochau	St.	2	9	—	9	600	553	8	—	39	1	1	—	1	98	40	58	—	—
	L.	47	54	—	62	4 059	3 491	547	—	21	24	31	—	39	2 497	177	2 310	—	10
14. Flatow	St.	2	2	—	2	156	126	30	—	—	3	6	—	7	433	11	413	—	9
	L.	70	90	—	102	6 233	4 992	1 206	3	32	13	18	—	20	1 437	44	1 391	—	2
15. Deutsch Krone	St.	5	27	—	31	1 862	1 834	1	—	27	4	13	1	14	983	—	983	—	—
	L.	61	75	—	98	5 265	4 819	423	3	20	29	40	—	55	3 284	211	3 067	—	6
Summe IV.	**St.**	**29**	**123**	—	**136**	**7 502**	**7 141**	**128**	**32**	**201**	**21**	**66**	**1**	**81**	**5 195**	**92**	**5 123**	—	**10**
	L.	**630**	**747**	—	**895**	**52 379**	**40 974**	**10 894**	**306**	**205**	**396**	**531**	**1**	**732**	**44 517**	**2 646**	**41 796**	**2**	**73**
	Zus.	**659**	**870**	—	**1 031**	**59 881**	**48 115**	**11 022**	**338**	**406**	**417**	**597**	**2**	**813**	**49 712**	**2 708**	**46 919**	**2**	**83**

öffentlichen Volksschulen 1896.

Jüdische Schulen: Schulen	Jüdische Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Jüdische Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Jüdische Schulen: Unterrichtsklassen	Jüdische Schulen: Schüler: überhaupt	Jüdische Schulen: Schüler: evangelische	Jüdische Schulen: Schüler: katholische	Jüdische Schulen: Schüler: sonst christliche	Jüdische Schulen: Schüler: jüdische	Paritätische oder simultane Schulen: Schulen	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: überhaupt	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: evangelische	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: katholische	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: sonst christliche	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: jüdische	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Paritätische oder simultane Schulen: Unterrichtsklassen	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: überhaupt	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: evangelische	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: katholische	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: sonst christliche	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: jüdische	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																						II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	2	75	61	14	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	2	75	61	14	—	—	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	2	75	61	14	—	—	
																						B III.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	38	33	5	—	—	—	38	3 055	2 293	717	42	3	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	10	4	1	—	—	15	942	650	257	25	10	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	2	2	—	—	—	5	293	56	233	1	2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	225	146	77	—	2	2	223	13 083	8 472	4 523	8	80	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	3	2	—	—	—	5	265	193	70	—	2	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	37	17	20	—	—	—	43	2 875	854	2 018	—	3	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	35	19	16	—	—	—	33	1 786	713	1 049	8	16	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	21	9	12	—	—	—	20	1 322	366	952	—	4	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	19	9	9	—	1	—	17	977	382	566	6	23	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	22	9	13	—	—	—	28	1 814	172	1 636	—	6	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	4	4	—	—	—	8	517	247	238	1	31	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	8	4	4	—	—	—	8	494	207	287	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	32	14	18	—	—	—	40	2 094	457	1 614	—	23	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	5	7	—	—	—	12	690	228	459	—	3	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	23	10	13	—	—	—	25	1 708	444	1 254	3	7	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	2	120	16	104	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	**30**	**352**	**226**	**122**	**1**	**3**	**2**	**346**	**21 050**	**12 985**	**7 809**	**90**	**160**	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	**59**	**154**	**69**	**85**	—	—	—	**176**	**10 984**	**2 765**	**8 168**	**4**	**47**	III.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	**89**	**506**	**295**	**207**	**1**	**3**	**2**	**522**	**32 034**	**15 750**	**15 977**	**94**	**213**	
																						IV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	3	3	—	—	—	6	353	110	238	1	4	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	26	12	14	—	—	—	27	1 696	376	1 307	9	4	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	12	6	6	—	—	—	12	698	124	560	—	14	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	27	15	12	—	—	—	36	1 714	679	1 027	1	7	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	4	3	—	—	—	7	454	331	123	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	12	4	6	—	2	—	12	636	198	405	—	33	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	21	10	11	—	—	—	27	1 485	235	1 244	—	6	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	23	10	12	—	1	—	22	1 540	483	972	—	85	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	42	21	21	—	—	—	61	3 703	1 199	2 498	1	5	
2	4	—	4	86	—	—	—	86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	32	16	16	—	—	—	48	2 574	779	1 792	—	3	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	44	23	20	—	1	1	46	2 565	1 281	1 256	—	28	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	40	22	18	—	—	—	48	3 175	936	2 228	2	9	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	22	10	12	—	—	—	22	1 334	325	998	—	11	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	20	11	9	—	—	—	27	1 510	561	946	—	3	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	43	26	17	—	—	3	46	2 896	1 690	1 107	20	79	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	37	19	18	—	—	—	38	2 657	1 246	1 407	2	2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	23	11	11	—	1	—	24	1 511	505	962	—	44	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	31	15	16	—	—	—	44	2 531	859	1 648	3	21	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	2	2	—	2	—	6	368	172	129	—	67	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	28	12	16	—	—	—	38	2 227	446	1 763	—	18	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	25	13	12	—	—	—	24	1 504	750	717	—	37	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	24	9	15	—	—	—	32	1 991	361	1 611	—	19	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	24	17	6	—	1	—	24	1 559	1 080	363	1	115	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	61	30	31	—	—	—	85	4 542	1 728	2 779	—	35	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	34	23	7	—	4	—	35	2 110	1 301	524	—	285	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	43	21	22	—	—	—	48	2 850	1 059	1 781	—	10	
1	1	—	1	50	—	—	—	50	1	9	7	—	—	2	—	5	338	316	—	—	22	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	16	7	9	—	—	—	19	1 148	214	931	—	3	
3	**3**	—	**3**	**136**	—	—	—	**136**	**39**	**283**	**155**	**114**	—	**14**	**4**	**284**	**17 412**	**8 335**	**8 231**	**22**	**824**	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	**204**	**455**	**224**	**231**	—	—	—	**585**	**34 257**	**11 009**	**23 085**	**18**	**145**	IV.
3	**3**	—	**3**	**136**	—	—	—	**136**	**243**	**738**	**379**	**345**	—	**14**	**4**	**869**	**51 669**	**19 344**	**31 316**	**40**	**969**	

(Noch: Tab. 4.

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Evangelische Schulen. Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische	Katholische Schulen. Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
C. V. Stadtkreis Berlin.	St.	151	2 436	123	2 538	135 434	133 745	369	292	1 048	14	226	8	232	11 416	—	11 416	—	—
D. Provinz Brandenburg.																			
VI. Reg.-Bez. Potsdam.																			
1. Prenzlau	St.	5	53	—	54	3 143	3 122	10	2	9	1	1	—	1	69	—	69	—	—
	L.	102	103	1	130	5 408	5 354	43	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Templin	St.	7	36	—	35	1 755	1 719	4	27	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	81	98	—	130	6 525	6 437	51	33	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Angermünde	St.	8	62	—	68	3 727	3 697	10	9	11	1	1	—	1	37	—	37	—	—
	L.	82	100	—	134	6 593	6 558	23	8	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Oberbarnim	St.	9	113	—	110	5 688	5 606	49	17	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	97	127	—	162	7 584	7 516	54	2	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Niederbarnim	St.	4	52	1	56	3 258	3 221	28	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	139	454	—	559	30 465	29 916	438	39	72	3	14	—	18	987	9	978	—	—
6. Charlottenburg, Stadtkr.	St.	15	242	—	230	11 549	11 456	18	19	56	2	21	—	20	1 120	—	1 120	—	—
7. Teltow	St.	8	75	1	80	4 365	4 334	25	—	6	1	3	—	3	119	—	119	—	—
	L.	157	624	—	689	36 981	35 901	841	195	44	2	12	—	14	696	—	696	—	—
8. Beeskow-Storkow	St.	3	19	1	21	1 204	1 201	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	72	94	—	132	6 497	6 471	23	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Jüterbog-Luckenwalde	St.	8	73	—	83	4 872	4 845	8	17	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	96	105	—	133	5 560	5 535	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Zauch-Belzig	St.	8	65	—	70	3 824	3 808	10	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	118	152	—	201	10 018	9 952	65	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Potsdam, Stadtkreis	St.	8	89	2	90	4 657	4 638	5	1	13	2	8	—	8	451	—	451	—	—
12. Spandau, Stadtkreis	St.	7	92	3	101	6 022	5 958	35	12	17	1	10	—	11	603	—	603	—	—
13. Osthavelland	St.	5	47	—	52	2 566	2 529	29	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	76	111	—	142	7 909	7 780	114	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Brandenburg a. H., Stadtkr.	St.	10	60	1	67	3 812	3 789	4	16	3	1	4	—	4	219	—	219	—	—
15. Westhavelland	St.	10	75	—	78	4 731	4 676	50	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	78	92	—	114	5 640	5 587	50	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Ruppin	St.	9	67	—	66	3 695	3 681	6	3	5	1	1	—	1	43	—	43	—	—
	L.	118	139	—	165	7 765	7 723	40	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Ostprignitz	St.	7	43	—	44	2 341	2 329	9	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	130	140	—	166	7 622	7 574	27	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Westprignitz	St.	10	91	2	94	4 975	4 961	2	—	12	1	2	—	3	88	—	88	—	—
	L.	120	131	—	162	6 144	6 125	12	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe VI.	St.	141	1 334	11	1 399	76 184	75 570	304	123	187	11	51	—	52	2 749	—	2 749	—	—
	L.	1 466	2 470	1	3 019	150 711	148 429	1 806	330	146	5	26	—	32	1 683	9	1 674	—	—
	Zus.	1 607	3 824	12	4 418	226 895	223 999	2 110	453	333	16	77	—	84	4 432	9	4 423	—	—
VII. Reg.-Bez. Frankfurt.																			
1. Königsberg i./Neum.	St.	15	105	—	108	6 266	6 168	39	33	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	101	137	—	180	9 880	9 858	17	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Soldin	St.	8	45	—	48	2 840	2 801	6	13	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	64	77	—	108	6 005	5 963	13	28	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Arnswalde	St.	6	39	—	42	2 339	2 251	13	32	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	61	69	—	103	5 590	5 554	22	3	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Friedeberg i./Neum.	St.	7	46	1	48	2 505	2 455	16	1	36	1	1	—	2	90	—	90	—	—
	L.	71	98	—	127	7 519	7 462	41	8	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Landsberg a./W., Stadtkr.	St.	9	86	3	82	4 491	4 408	41	10	32	1	2	—	3	134	—	134	—	—
6. Landsberg, Landkr.	L.	94	141	—	193	11 079	10 959	84	18	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Lebus	St.	10	69	—	73	3 920	3 904	9	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	100	164	—	192	10 685	10 630	44	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Frankfurt a./O., Stadtkr.	St.	9	99	2	100	5 384	5 334	11	37	2	1	7	—	7	373	—	373	—	—
9. Weststernberg	St.	4	33	—	33	1 814	1 790	13	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	61	79	—	112	6 133	6 073	13	37	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Oststernberg	St.	7	46	—	48	2 471	2 402	46	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	68	85	—	108	6 327	6 275	34	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Züllichau-Schwiebus	St.	6	39	—	40	2 260	2 236	4	12	8	2	8	—	10	502	—	502	—	—
	L.	54	62	—	103	5 151	4 949	194	5	3	6	7	—	11	553	12	541	—	—
12. Krossen	St.	6	47	—	48	2 798	2 772	17	2	7	1	1	—	1	30	—	30	—	—
	L.	76	92	—	156	7 171	7 149	17	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Guben, Stadtkreis	St.	5	66	3	70	4 424	4 388	5	28	3	1	2	—	2	128	—	128	—	—
14. Guben, Landkreis	St.	1	12	—	13	752	735	9	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	64	79	—	124	6 260	6 229	14	13	4	2	5	—	5	272	—	272	—	—
15. Lübben	St.	4	17	—	19	1 063	1 059	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	58	65	—	100	4 517	4 511	5	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Luckau	St.	8	61	—	65	3 971	3 943	16	7	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	96	106	—	177	7 600	7 564	34	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—

öffentlichen Volksschulen 1896.

Jüdische Schulen: Schulen	Jüdische Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Jüdische Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Jüdische Schulen: Unterrichtsklassen	Jüdische Schulen: Schüler: überhaupt	Jüdische Schulen: Schüler: evangelische	Jüdische Schulen: Schüler: katholische	Jüdische Schulen: Schüler: sonst christliche	Jüdische Schulen: Schüler: jüdische	Paritätische oder simultane Schulen: Schulen	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: überhaupt	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: evangelische	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: katholische	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: sonst christliche	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: jüdische	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Paritätische oder simultane Schulen: Unterrichtsklassen	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: überhaupt	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: evangelische	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: katholische	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: sonst christliche	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: jüdische	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	753	690	11	—	52	23	793	41 300	37 558	1 299	87	2 356	C. V.
																						D.
																						VI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6	1	—	—	—	9	440	428	12	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	9	1	—	—	—	11	695	675	20	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	17	15	2	—	—	—	20	1 135	1 103	32	—	—	VI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	17	15	2	—	—	—	20	1 135	1 103	32	—	—	VI.
																						VII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.

(Noch: Tab. 6.) Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Evangelische Schulen.									Katholische Schulen.								
		Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler					Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler				
			ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische		ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Noch: VII. Reg.-Bez. Frankfurt																			
17. Kalau	St.	6	46	—	51	2 870	2 826	42	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	78	96	—	168	8 245	7 996	244	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Kottbus, Stadtkreis	St.	6	80	—	76	4 131	4 070	17	43	1	2	4	—	5	214	3	211	—	—
19. Kottbus, Landkreis	St.	2	12	—	12	580	574	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	73	104	—	183	8 722	8 660	23	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Sorau	St.	13	105	—	113	6 566	6 506	42	13	5	3	7	—	7	390	—	390	—	—
	L.	85	131	—	219	10 810	10 687	111	12	—	1	1	—	2	81	—	81	—	—
21. Spremberg	St.	3	31	1	31	1 642	1 633	7	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	26	32	—	58	2 812	2 758	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe VII.	**St.**	**135**	**1 084**	**10**	**1 120**	**63 090**	**62 255**	**360**	**235**	**240**	**12**	**32**	—	**37**	**1 861**	**3**	**1 858**	—	—
	L.	**1 230**	**1 617**	—	**2 411**	**124 506**	**123 277**	**964**	**176**	**89**	**9**	**13**	—	**18**	**906**	**12**	**894**	—	—
	Zus.	**1 365**	**2 701**	**10**	**3 531**	**187 596**	**185 532**	**1 324**	**411**	**329**	**21**	**45**	—	**55**	**2 767**	**15**	**2 752**	—	—
E. Provinz Pommern.																			
VIII. Reg.-Bez. Stettin.																			
1. Demmin	St.	4	43	1	41	2 357	2 346	8	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	99	105	—	102	5 408	5 368	32	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Anklam	St.	3	29	1	32	1 809	1 784	24	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	60	63	—	66	3 273	3 256	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Usedom-Wollin	St.	4	44	—	43	2 501	2 492	2	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	70	97	—	111	6 273	6 260	5	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Ückermünde	St.	6	46	—	46	2 570	2 563	3	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	54	88	—	113	6 788	6 780	7	1	—	3	3	—	3	235	—	235	—	—
5. Randow	St.	8	70	—	73	4 219	4 195	6	—	18	1	2	—	2	137	—	137	—	—
	L.	114	217	—	274	15 364	15 247	62	34	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Stettin, Stadtkreis	St.	24	288	1	267	13 516	13 317	28	126	45	1	10	—	9	404	—	403	—	1
7. Greifenhagen	St.	3	37	—	36	2 007	1 966	4	25	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	79	108	—	138	7 462	7 445	6	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Pyritz	St.	3	23	—	23	955	948	2	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	91	97	—	116	6 712	6 679	17	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Saatzig	St.	6	85	—	87	4 901	4 773	17	68	43	1	2	—	3	110	—	110	—	—
	L.	88	98	—	134	6 961	6 892	23	38	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Naugard	St.	7	52	—	50	2 831	2 807	2	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	98	103	—	123	7 331	7 308	7	12	4	2	2	—	3	57	1	56	—	—
11. Kammin	St.	1	13	—	12	652	649	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	109	123	—	140	7 324	7 220	1	92	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Greifenberg	St.	4	31	—	30	1 608	1 595	3	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	81	86	—	96	4 508	4 508	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Regenwalde	St.	6	41	1	42	2 402	2 350	9	2	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	99	100	—	107	6 211	6 133	51	21	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe VIII.	**St.**	**79**	**802**	**4**	**782**	**42 331**	**41 785**	**108**	**228**	**210**	**3**	**14**	—	**14**	**651**	—	**650**	—	**1**
	L.	**1 042**	**1 285**	—	**1 520**	**83 615**	**83 096**	**228**	**220**	**71**	**5**	**5**	—	**6**	**292**	**1**	**291**	—	—
	Zus.	**1 121**	**2 087**	**4**	**2 302**	**125 916**	**124 881**	**336**	**448**	**281**	**8**	**19**	—	**20**	**943**	**1**	**941**	—	**1**
IX. Reg.-Bez. Köslin.																			
1. Schivelbein	St.	3	18	1	19	1 105	1 068	4	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	42	44	—	45	2 473	2 470	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Dramburg	St.	7	42	—	43	2 255	2 177	7	35	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	53	62	—	94	4 309	4 265	12	29	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Neustettin	St.	8	45	1	56	2 695	2 562	6	37	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	105	154	—	226	11 771	11 740	8	1	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Belgard	St.	2	33	—	34	1 930	1 893	7	9	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	91	100	—	122	6 754	6 735	3	12	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Kolberg-Körlin	St.	9	59	1	58	2 986	2 923	13	8	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	94	106	—	141	6 312	6 297	6	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Köslin	St.	6	57	1	57	2 591	2 511	44	19	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	77	89	—	104	5 382	5 368	3	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Bublitz	St.	2	16	—	16	877	843	5	2	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	45	50	—	65	3 393	3 365	7	16	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Schlawe	St.	6	53	—	55	2 674	2 641	13	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	146	175	—	214	10 747	10 687	20	36	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Rummelsburg	St.	1	15	—	16	872	834	3	15	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	66	76	—	110	5 857	5 784	44	19	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stolp	St.	2	50	—	48	2 679	2 653	4	6	16	1	1	—	1	63	—	63	—	—
	L.	180	219	—	282	14 324	14 076	81	132	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Lauenburg i. Pomm.	St.	2	6	—	8	374	368	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	81	94	—	119	6 425	5 920	459	33	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—

öffentlichen Volksschulen 1896.

Jüdische Schulen. Schulen	Jüdische Schulen. Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Jüdische Schulen. Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Jüdische Schulen. Unterrichtsklassen	Jüdische Schulen. Schüler: überhaupt	Jüdische Schulen. Schüler: evangelische	Jüdische Schulen. Schüler: katholische	Jüdische Schulen. Schüler: sonst christliche	Jüdische Schulen. Schüler: jüdische	Paritätische oder simultane Schulen. Schulen	Paritätische oder simultane Schulen. Vollbeschäftigte Lehrkräfte, ordentliche: überhaupt	Paritätische oder simultane Schulen. Vollbeschäftigte Lehrkräfte, ordentliche: evangelische	Paritätische oder simultane Schulen. Vollbeschäftigte Lehrkräfte, ordentliche: katholische	Paritätische oder simultane Schulen. Vollbeschäftigte Lehrkräfte, ordentliche: sonst christliche	Paritätische oder simultane Schulen. Vollbeschäftigte Lehrkräfte, ordentliche: jüdische	Paritätische oder simultane Schulen. Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Paritätische oder simultane Schulen. Unterrichtsklassen	Paritätische oder simultane Schulen. Schüler: überhaupt	Paritätische oder simultane Schulen. Schüler: evangelische	Paritätische oder simultane Schulen. Schüler: katholische	Paritätische oder simultane Schulen. Schüler: sonst christliche	Paritätische oder simultane Schulen. Schüler: jüdische	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																						VII.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	17.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	18.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	19
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	20.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	21.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	VII.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
																						E. VIII.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	8.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	9.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	11.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	12.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	13.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	VIII.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
																						IX.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	6	5	1	–	–	–	6	333	316	17	–	–	3.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	8.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	9.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	20	18	2	–	–	–	20	1 300	1 133	141	4	22	11.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	2	1	1	–	–	–	4	173	41	132	–	–	

(Noch: Tab. 4.) Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Evangelische Schulen. Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	Katholische Schulen. Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Noch: IX. Reg.-Bez. Köslin.																			
12. Bütow	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	38	47	—	53	3 150	2 807	320	14	9	8	8	—	9	553	28	525	—	—
Summe IX.	St.	48	394	4	404	21 038	20 473	106	132	327	1	1	—	1	63	—	63	—	—
	L.	1 018	1 216	—	1 575	80 897	79 514	966	307	110	8	8	—	9	553	28	525	—	—
	Zus.	1 066	1 610	4	1 979	101 935	99 987	1 072	439	437	9	9	—	10	616	28	588	—	—
X. Reg.-Bez. Stralsund.																			
1. Rügen	St.	3	20	—	21	987	986	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	89	118	—	136	6 743	6 714	27	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Stralsund, Stadtkreis	St.	6	53	—	48	2 597	2 595	2	—	—	1	2	—	2	89	—	89	—	—
3. Franzburg	St.	5	30	—	30	1 583	1 565	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	90	109	—	118	5 586	5 552	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Greifswald	St.	6	62	—	63	3 305	3 298	1	5	1	1	1	—	1	73	—	73	—	—
	L.	80	91	—	99	4 728	4 678	49	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Grimmen	St.	5	37	—	39	1 877	1 872	2	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	84	93	—	101	4 711	4 681	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe X.	St.	25	202	—	201	10 349	10 316	24	5	4	2	3	—	3	162	—	162	—	—
	L.	343	411	—	454	21 768	21 625	140	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zus.	368	613	—	655	32 117	31 941	164	5	7	2	3	—	3	162	—	162	—	—
F. Provinz Posen.																			
XI. Reg.-Bez. Posen.																			
1. Wreschen	St.	2	4	—	4	211	211	—	—	—	2	14	—	16	1 071	—	1 071	—	—
	L.	10	10	—	10	335	287	38	—	10	41	47	—	86	4 380	87	4 293	—	—
2. Jarotschin	St.	4	5	—	5	304	304	—	—	—	4	14	—	18	1 074	—	1 074	—	—
	L.	12	12	—	14	612	549	61	2	—	52	64	—	97	5 968	89	5 876	—	3
3. Schroda	St.	4	6	—	7	443	413	3	—	27	4	19	—	26	1 583	—	1 583	—	—
	L.	24	24	—	32	1 438	912	524	—	2	54	60	—	113	6 504	200	6 802	—	2
4. Schrimm	St.	6	9	—	11	440	419	7	—	14	7	31	—	39	2 296	—	2 296	—	—
	L.	16	16	—	23	1 193	726	467	—	—	45	50	—	93	5 636	163	5 473	—	—
5. Posen, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Posen Ost	St.	1	5	—	5	275	275	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	9	9	—	12	560	320	240	—	—	24	36	—	59	3 560	101	3 456	—	3
7. Posen West	St.	1	1	—	1	58	58	—	—	—	1	4	—	6	423	—	420	—	3
	L.	10	10	—	16	672	427	242	—	3	38	51	—	95	5 743	197	537	—	9
8. Obornik	St.	2	5	—	7	364	364	—	—	—	2	9	—	10	565	—	565	—	—
	L.	46	47	—	54	2 937	1 961	961	—	15	28	34	—	47	3 173	97	3 069	—	7
9. Samter	St.	4	9	—	10	538	538	—	—	—	5	18	—	22	1 512	—	1 512	—	—
	L.	27	30	—	39	2 022	1 683	329	—	10	38	48	—	85	5 810	50	5 758	—	2
10. Birnbaum	St.	1	4	—	4	195	195	—	—	—	1	5	—	5	324	—	324	—	—
	L.	29	35	—	39	2 035	1 617	418	—	—	18	20	—	32	2 057	27	2 030	—	—
11. Schwerin a./Warthe	St.	2	13	—	13	696	694	—	—	2	2	10	—	11	772	—	772	—	—
	L.	12	15	—	17	940	858	82	—	—	13	15	—	20	1 110	41	1 069	—	—
12. Meseritz	St.	4	17	—	19	1 009	930	53	—	26	3	10	—	13	798	1	797	—	—
	L.	40	47	—	56	3 261	2 963	295	2	1	25	31	—	48	2 491	149	2 342	—	—
13. Neutomischel	St.	2	6	—	6	359	311	34	—	14	1	4	—	4	358	—	358	—	—
	L.	34	36	—	58	2 652	2 412	238	1	1	21	29	—	55	3 073	6	3 067	—	—
14. Grätz	St.	2	3	—	4	184	184	—	—	—	2	12	—	13	1 018	—	1 018	—	—
	L.	12	13	—	14	606	577	29	—	—	30	33	—	62	3 789	19	3 770	—	—
15. Bomst	St.	6	21	—	23	1 267	1 162	81	2	22	4	10	—	13	787	—	787	—	—
	L.	45	58	—	71	3 598	2 980	612	4	2	45	66	—	96	6 164	110	6 054	—	—
16. Fraustadt	St.	3	12	—	13	665	638	27	—	—	1	6	—	10	527	—	527	—	—
	L.	13	16	—	27	1 026	972	54	—	—	26	36	—	52	2 889	141	2 748	—	—
17. Schmiegel	St.	2	7	—	7	314	311	1	—	2	2	12	—	12	751	—	751	—	—
	L.	11	11	—	14	640	431	209	—	—	43	56	—	98	5 722	102	5 620	—	—
18. Kosten	St.	3	6	—	6	290	266	1	—	23	3	18	—	24	1 289	—	1 289	—	—
	L.	5	6	—	6	218	218	—	—	—	49	55	—	111	6 774	62	6 712	—	—
19. Lissa	St.	3	19	—	21	1 212	1 206	—	—	6	5	21	—	24	1 490	2	1 488	—	—
	L.	15	20	—	26	1 165	834	328	—	3	19	26	—	40	2 598	133	2 465	—	—
20. Rawitsch	St.	6	22	—	25	1 195	1 030	91	—	74	3	11	—	14	774	—	774	—	—
	L.	20	28	—	39	1 609	1 185	424	—	—	28	40	—	70	4 252	34	4 218	—	—
21. Gostyn	St.	2	3	—	3	145	125	1	—	19	3	14	—	15	1 090	—	1 090	—	—
	L.	8	7	—	8	333	312	21	—	—	37	49	1	87	5 859	26	5 833	—	—
22. Koschmin	St.	3	4	—	5	207	203	—	—	4	3	15	—	15	1 156	—	1 156	—	—
	L.	9	10	—	11	491	482	9	—	—	25	29	—	47	3 727	31	3 696	—	—
23. Krotoschin	St.	5	22	—	23	1 371	1 342	1	—	28	5	24	—	27	1 768	—	1 768	—	—
	L.	16	17	—	18	879	793	86	—	—	28	37	—	72	4 062	21	4 041	—	—
24. Pleschen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	—	10	642	—	642	—	—
	L.	7	8	—	10	468	402	66	—	—	33	45	—	78	4 732	64	4 668	—	—

öffentlichen Volksschulen 1896.

Jüdische Schulen: Schulen	Jüdische Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Jüdische Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Jüdische Schulen: Unterrichtsklassen	Jüdische Schulen: Schüler: überhaupt	Jüdische Schulen: Schüler: evangelische	Jüdische Schulen: Schüler: katholische	Jüdische Schulen: Schüler: sonst christliche	Jüdische Schulen: Schüler: jüdische	Paritätische oder simultane Schulen: Schulen	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: überhaupt	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: evangelische	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: katholische	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: sonst christliche	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: jüdische	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Paritätische oder simultane Schulen: Unterrichtsklassen	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: überhaupt	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: evangelische	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: katholische	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: sonst christliche	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: jüdische	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																						IX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	10	1	—	—	1	12	579	434	97	6	42	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	37	33	4	—	—	1	38	2 212	1 883	235	10	64	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	4	173	41	132	—	—	IX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	39	34	5	—	—	1	42	2 385	1 924	387	10	64	
																						X.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	X
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
																						F.
																						XI.
2	3	—	3	76	—	—	—	76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	4	—	4	81	—	—	—	81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	2	4	—	—	—	8	461	53	408	—	—	
2	2	—	2	24	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	3	161	19	142	—	—	
3	4	—	4	87	—	—	—	87	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	8	4	4	—	—	—	10	545	64	481	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	120	65	52	—	3	—	104	5 919	1 181	4 624	2	112	5.
1	2	—	2	53	—	—	—	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	49	19	30	—	—	4	63	3 827	1 236	2 588	—	3	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	3	214	9	203	—	2	
2	4	—	4	141	—	—	—	141	2	15	6	7	—	2	—	17	827	254	504	—	69	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	13	6	7	—	—	—	13	853	163	683	—	7	
4	5	—	6	171	—	—	—	171	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	2	3	—	—	—	7	349	82	265	—	2	
1	1	—	1	5	—	—	—	5	1	11	7	3	—	1	—	12	535	355	162	—	18	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	1	2	—	—	—	4	165	23	142	—	—	
1	1	—	1	13	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	8	4	4	—	—	—	10	477	75	399	—	3	
1	1	—	1	13	—	—	—	13	1	15	10	5	—	—	—	16	1 004	619	350	—	35	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	12	6	6	—	—	—	17	838	84	754	—	—	
1	1	—	1	47	—	—	—	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	1	37	—	—	—	37	1	12	6	5	—	1	—	12	594	127	440	—	27	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	2	181	22	159	—	—	
2	2	—	2	39	—	—	—	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	2	2		—	—	5	271	111	160	—	—	
1	1	—	1	21	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	1	30	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	1	28	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	3	—	3	93	—	—	—	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	3	3	—	—	—	7	347	157	190	—	—	
1	1	—	1	22	—	—	—	22	3	16	13	3	—	—	—	19	863	626	228	—	9	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	3	149	46	103	—	—	
1	1	—	1	12	—	—	—	12	2	10	8	2	—	—	—	11	634	329	301	—	4	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	3	212	9	203	—	—	
2	2	—	2	55	—	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	4	—	4	113	—	—	—	113	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6	—	—	1	—	7	356	267	41	—	48	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	3	160	11	149	—	—	

(Noch. Tab. 4.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Evangelische Schulen. Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hilfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische	Katholische Schulen. Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hilfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Noch: XI. Reg.-Bez. Posen.																			
25. Ostrowo	St.	1	9	—	9	465	461	4	—	—	1	11	—	13	767	—	767	—	—
	L.	3	4	—	4	253	215	38	—	—	32	41	—	61	3 860	151	3 704	—	5
26. Adelnau	St.	3	4	—	5	182	133	—	—	49	3	16	—	18	1 131	—	1 131	—	—
	L.	10	14	—	18	936	878	55	—	3	33	42	—	61	3 676	64	3 612	—	—
27. Schildberg	St.	2	4	—	5	258	238	—	—	20	2	12	—	14	914	—	914	—	—
	L.	15	19	—	30	1 237	1 070	140	—	27	28	40	—	75	3 801	115	3 683	—	3
28. Kempen i. Pos.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	3	197	16	181	—	—
	L.	10	10	—	13	617	504	108	—	5	35	48	—	93	4 678	57	4 616	—	5
Summe XI.	**St.**	**74**	**220**	—	**241**	**12 647**	**12 011**	**304**	**2**	**330**	**71**	**332**	—	**395**	**25 077**	**19**	**25 055**	—	**3**
	L.	**468**	**532**	—	**679**	**32 733**	**26 568**	**6 074**	**9**	**82**	**888**	**1 128**	**1**	**1 933**	**116 088**	**2 337**	**113 712**	—	**39**
	Zus.	**542**	**732**	—	**920**	**45 380**	**38 579**	**6 378**	**11**	**412**	**959**	**1 460**	**1**	**2 328**	**141 165**	**2 356**	**138 767**	—	**42**
XII. Reg.-Bez. Bromberg.																			
1. Filehne	St	1	7	—	7	382	382	—	—	—	1	4	—	5	273	—	273	—	—
	L.	36	51	—	72	3 649	3 513	126	—	10	11	18	—	26	1 582	14	1 568	—	—
2. Czarnikau	St.	2	15	—	17	860	860	—	—	—	2	7	—	9	531	—	531	—	—
	L.	28	42	—	54	2 814	2 453	341	—	20	15	19	—	28	1 688	25	1 663	—	—
3. Kolmar i. Pos.	St.	8	48	—	53	2 909	2 880	3	—	26	8	38	—	46	2 506	—	2 506	—	—
	L.	57	71	—	95	5 060	4 169	869	18	4	16	19	—	31	1 527	120	1 403	—	4
4. Wirsitz	St.	5	21	—	23	1 070	998	7	6	59	5	12	—	17	1 105	—	1 105	—	—
	L.	56	65	—	90	4 798	3 882	884	16	16	39	41	—	64	3 692	167	3 522	1	2
5. Bromberg, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Bromberg, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	—	7	576	—	576	—	—
	L.	68	77	—	113	5 180	4 272	901	4	3	37	38	—	60	3 496	262	3 229	3	2
7. Schubin	St	4	13	—	14	566	565	—	—	1	3	10	—	13	776	—	776	—	—
	L.	52	57	—	75	3 277	2 752	523	—	2	20	24	—	44	2 456	50	2 406	—	—
8. Inowrazlaw	St	1	1	—	1	79	49	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	37	40	—	48	2 619	2 379	228	12	—	32	37	—	67	4 429	154	4 275	—	—
9. Strelno	St	2	5	—	6	247	237	—	2	8	1	6	—	7	556		556	—	—
	L.	15	15	—	16	720	569	151	—	—	33	42	—	67	4 175	90	4 077	—	8
10. Mogilno	St	4	9	—	10	504	469	4	4	27	5	19	—	29	1 705	—	1 705	—	—
	L.	27	27	—	34	1 591	1 030	520	37	4	31	36	—	59	3 577	136	3 441	—	—
11. Znin	St.	3	3	—	4	152	145	—	—	7	3	8	—	11	714	—	714	—	—
	L.	17	18	—	22	915	768	143	1	3	40	43	—	74	4 099	134	3 964	—	1
12. Wongrowitz	St.	1	3	—	3	166	166	—	—	—	2	11	—	8	757	—	757	—	—
	L.	31	31	—	32	1 169	904	254	—	11	45	56	—	88	4 796	91	4 705	—	—
13. Gnesen	St.	2	11	—	12	627	607	1	—	19	2	24	—	29	2 160	—	2 160	—	—
	L.	15	16	—	18	754	596	139	11	8	28	31	—	47	2 920	136	2 784	—	—
14. Witkowo	St.	2	2	—	2	88	85	1	—	2	3	12	—	13	898	1	896	—	1
	L.	16	16	—	23	875	584	291	—	—	22	25	—	44	2 648	44	2 604	—	—
Summe XII.	**St.**	**35**	**138**	—	**152**	**7 650**	**7 443**	**46**	**12**	**149**	**36**	**158**	—	**194**	**12 557**	**1**	**12 555**	—	**1**
	L.	**455**	**526**	—	**692**	**33 421**	**27 871**	**5 370**	**99**	**81**	**369**	**429**	—	**699**	**41 085**	**1 423**	**39 641**	**4**	**17**
	Zus.	**490**	**664**	—	**844**	**41 071**	**35 314**	**5 416**	**111**	**230**	**405**	**587**	—	**893**	**53 642**	**1 424**	**52 196**	**4**	**18**
6. Provinz Schlesien.																			
XIII. Reg.-Bez. Breslau.																			
1. Namslau	St.	2	12	—	13	730	719	—	—	11	2	9	—	11	558	—	579	—	9
	L.	35	39	4	77	3 336	2 691	634	—	11	23	26	4	51	2 273	231	2 038	—	4
2. Groß Wartenberg	St.	4	17	—	22	1 067	1 045	—	—	22	4	7	—	7	482	—	480	—	2
	L.	56	81	1	139	5 723	5 133	578	—	12	27	38	—	64	2 987	159	2 823	—	5
3. Öls	St.	5	32	2	38	1 949	1 920	10	—	19	3	7	1	10	559	—	557	—	2
	L.	80	92	8	185	7 972	7 460	503	1	8	7	7	3	17	674	13	661	—	—
4. Trebnitz	St.	2	13	—	15	713	703	7	—	3	1	6	—	6	394	—	394	—	—
	L.	67	72	11	149	6 340	6 000	338	2	—	14	14	3	27	1 151	53	1 098	—	—
5. Militsch	St.	3	21	—	21	1 012	1 003	—	—	9	3	9	—	9	445	—	445	—	—
	L.	74	77	5	147	6 359	6 031	328	—	—	18	18	2	29	1 021	47	974	—	—
6. Guhrau	St.	3	21	—	23	1 142	1 121	1	1	19	3	6	—	7	377	—	377	—	—
	L.	49	47	7	100	4 257	4 056	200	1	—	10	10	1	19	737	9	728	—	—
7. Steinau	St.	3	13	—	15	686	678	—	—	8	4	5	—	7	293	—	293	—	—
	L.	35	38	—	71	2 720	2 599	120	1	—	6	5	—	10	357	18	339	—	—
8. Wohlau	St.	4	15	—	19	984	970	—	—	14	4	6	—	10	452	—	452	—	—
	L.	56	60	5	121	4 465	4 213	251	1	—	22	24	4	41	1 728	97	1 631	—	—
9. Neumarkt	St.	2	13	—	14	823	817	—	—	6	2	10	—	11	696	—	695	—	1
	L.	51	53	8	106	4 615	4 309	299	7	—	46	48	11	83	3 976	363	3 613	—	—
10. Breslau, Stadtkreis	St.	72	512	3	491	27 656	27 064	22	141	429	49	323	1	305	17 622	—	17 496	40	86
11. Breslau, Landkreis	L.	66	94	14	190	9 877	9 277	600	—	—	44	53	8	103	5 128	276	4 852	—	—
12. Ohlau	St	1	1	—	2	120	120	—	—	—	1	6	—	6	432	—	432	—	—
	L.	40	49	9	102	5 210	4 746	461	2	1	27	30	9	62	3 035	181	2 854	—	—
13. Brieg	St	5	28	1	29	1 697	1 693	—	—	4	3	14	—	15	907	—	907	—	—
	L.	60	73	12	138	6 631	6 276	350	1	4	4	4	—	5	208	—	208	—	—

Jüdische Schulen: Schulen	Jüdische Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Jüdische Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Jüdische Schulen: Unterrichtsklassen	Jüdische Schulen: Schüler: überhaupt	Jüdische Schulen: Schüler: evangelische	Jüdische Schulen: Schüler: katholische	Jüdische Schulen: Schüler: sonst christliche	Jüdische Schulen: Schüler: jüdische	Paritätische oder simultane Schulen: Schulen	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: überhaupt	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: evangelische	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: katholische	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: sonst christliche	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: jüdische	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Paritätische oder simultane Schulen: Unterrichtsklassen	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: überhaupt	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: evangelische	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: katholische	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: sonst christliche	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: jüdische	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																						XI.
1	3	—	3	91	—	—	—	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	3	4	—	—	—	11	601	75	523	—	3	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	8	4	4	—	—	—	11	699	255	442	—	2	
1	1	—	1	53	—	—	—	53	1	5	1	4	—	—	—	5	234	7	205	—	22	27.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	12	6	5	—	1	—	13	735	198	401	—	136	28.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	4	3	—	—	—	12	538	116	412	—	10	
37	**49**	—	**30**	**1 303**	—	—	—	**1 303**	**20**	**223**	**128**	**86**	—	**6**	—	**216**	**11 701**	**3 963**	**7 256**	**2**	**480**	XI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	**30**	**148**	**66**	**82**	—	—	**4**	**105**	**11 048**	**2 610**	**8 406**	—	**32**	
37	**49**	—	**30**	**1 303**	—	—	—	**1 303**	**70**	**371**	**194**	**168**	—	**9**	**4**	**411**	**22 749**	**6 573**	**15 662**	**2**	**512**	
																						XII.
1	1	—	1	47	—	—	—	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	3	147	4	143	—	—	
2	3	—	4	115	—	—	—	115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	23	12	11	—	—	—	34	1 558	587	968	—	3	
4	6	—	6	186	—	—	—	186	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	3	3	—	—	—	9	384	145	237	1	1	
2	4	—	3	66	—	—	—	66	1	4	2	2	—	—	—	6	470	203	226	—	41	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	2	115	78	37	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	64	43	20	—	1	—	64	3 799	2 098	1 602	48	51	5.
1	1	—	1	35	—	—	—	35	3	21	14	5	—	2	—	21	1 172	862	245	—	67	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	61	36	25	—	—	—	66	4 004	2 486	1 500	7	11	
3	4	—	4	117	—	—	—	117	1	5	2	3	—	—	—	6	288	113	163	—	12	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	3	3	—	—	—	8	430	137	292	—	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	43	18	23	—	2	—	44	3 064	911	2 019	10	124	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	9	5	4	—	—	—	13	831	156	675	—	—	
1	1	—	1	45	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	2	2	—	—	—	5	254	62	192	—	—	
2	2	—	2	60	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	1	84	24	60	—	—	
2	2	—	2	72	—	—	—	72	1	4	1	3	—	—	—	5	374	47	273	—	54	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	1	62	—	—	—	62	3	15	7	6	—	2	—	16	797	180	563	—	54	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	1	2	—	—	—	—	193	19	174	—	—	
1	3	—	3	103	—	—	—	103	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	3	147	50	97	—	—	
1	1	—	1	28	—	—	—	28	1	4	1	3	—	—	—	5	260	15	240	—	5	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
21	**29**	—	**29**	**936**	—	—	—	**936**	**22**	**160**	**88**	**65**	—	**7**	—	**167**	**10 224**	**4 420**	**5 329**	**58**	**408**	XII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	**44**	**119**	**66**	**53**	—	—	—	**144**	**8 147**	**3 748**	**4 375**	**8**	**16**	
21	**29**	—	**29**	**936**	—	—	—	**936**	**66**	**279**	**154**	**118**	—	**7**	—	**311**	**18 371**	**8 177**	**9 704**	**66**	**424**	
																						G. XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	19	13	6	—	—	—	19	1 073	708	364	—	1	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

(Noch. Tab. 4.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Evangelische Schulen: Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische	Katholische Schulen: Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Noch: XIII. Reg.-Bez. Breslau.																			
14. Strehlen	St.	1	16	—	17	1 035	1 032	—	—	3	1	6	—	6	343	—	343	—	—
	L.	39	50	7	102	4 806	4 561	245	—	—	7	8	—	14	662	3	659	—	—
15. Nimptsch	St.	1	6	—	8	399	399	—	—	—	1	2	—	3	160	—	160	—	—
	L.	30	48	3	91	4 745	4 517	223	2	3	7	11	—	18	648	49	599	—	—
16. Münsterberg	St.	1	3	—	3	136	135	—	—	1	2	14	—	15	1 070	—	1 064	—	6
	L.	7	10	—	16	831	723	108	—	—	23	34	12	73	3 357	86	3 271	—	—
17. Frankenstein	St.	3	7	—	8	323	317	—	—	6	5	24	—	27	1 593	—	1 590	—	3
	L.	13	15	3	27	1 073	1 025	36	12	—	39	47	16	100	4 653	86	4 567	—	—
18. Reichenbach	St.	3	19	—	25	1 383	1 367	—	11	5	2	10	—	13	726	—	726	—	—
	L.	38	69	6	129	6 502	6 428	45	26	—	22	35	1	63	2 777	6	2 771	—	—
19. Schweidnitz	St.	4	50	—	49	2 948	2 903	27	13	5	4	29	—	32	1 716	—	1 713	—	3
	L.	62	82	14	161	7 277	6 923	334	16	4	41	43	7	89	3 883	130	3 753	—	—
20. Striegau	St.	1	19	—	20	1 373	1 305	52	6	10	1	12	—	12	695	—	695	—	—
	L.	32	37	6	69	3 484	3 366	99	19	—	19	19	9	45	1 852	27	1 825	—	—
21. Waldenburg	St.	6	47	—	50	2 698	2 654	22	7	15	4	25	—	26	1 510	—	1 510	—	—
	L.	67	164	8	256	13 804	13 368	366	70	—	21	55	2	81	4 518	7	4 509	2	—
22. Glatz	St.	2	5	—	6	314	306	—	1	7	5	33	—	35	2 158	3	2 182	—	3
	L.	3	3	—	4	113	108	5	—	—	45	88	1	127	6 683	47	6 635	1	—
23. Neurode	St.	1	2	—	2	120	120	—	—	—	2	19	—	22	1 457	—	1 456	—	1
	L.	4	4	—	4	115	96	—	19	—	34	67	12	129	6 644	63	6 581	—	—
24. Habelschwerdt	St.	3	3	—	4	173	169	—	3	1	3	21	2	27	1 805	1	1 797	—	7
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	74	24	144	7 190	69	7 117	4	—
Summe XIII.	**St.**	**132**	**873**	**6**	**894**	**49 481**	**48 560**	**141**	**183**	**397**	**109**	**606**	**4**	**622**	**36 510**	**4**	**36 343**	**40**	**123**
	L.	**964**	**1 237**	**131**	**2 384**	**110 255**	**103 906**	**6 126**	**180**	**43**	**571**	**758**	**129**	**1 394**	**66 142**	**2 020**	**64 106**	**7**	**9**
	Zus.	**1 096**	**2 132**	**137**	**3 278**	**159 736**	**152 466**	**6 267**	**363**	**640**	**680**	**1 364**	**133**	**2 016**	**102 652**	**2 024**	**100 449**	**47**	**132**
XIV. Reg.-Bez. Liegnitz.																			
1. Grünberg	St.	6	40	—	42	2 780	2 746	12	15	7	2	8	—	8	465	—	465	—	—
	L.	45	62	—	109	5 365	5 222	113	27	3	13	18	1	26	1 060	14	1 046	—	—
2. Freistadt	St.	6	41	1	51	2 930	2 912	9	—	9	4	11	—	13	754	—	754	—	—
	L.	50	58	2	109	5 041	4 956	83	—	2	9	10	1	17	451	4	447	—	—
3. Sagan	St.	5	32	—	34	1 602	1 557	22	13	10	3	10	—	11	482	—	482	—	—
	L.	58	79	1	138	5 912	5 845	64	—	3	20	22	—	36	1 059	68	991	—	—
4. Sprottau	St.	2	19	—	22	1 094	1 089	—	—	5	2	5	—	6	287	—	287	—	—
	L.	44	52	1	93	4 230	4 224	6	—	—	7	8	—	14	418	—	418	—	—
5. Glogau	St.	3	27	—	29	1 647	1 612	—	13	22	3	13	—	13	831	—	831	—	—
	L.	61	82	—	142	6 427	6 337	75	5	7	31	35	3	54	2 088	4	2 084	—	—
6. Lüben	St.	3	22	—	25	1 413	1 405	8	—	—	2	4	—	5	180	—	180	—	—
	L.	44	53	—	80	3 714	3 626	81	7	—	5	5	—	9	226	—	226	—	—
7. Bunzlau	St.	2	28	2	28	1 599	1 589	—	1	9	2	11	—	11	626	—	626	—	—
	L.	66	82	—	151	7 100	6 989	107	4	—	12	15	1	24	868	22	846	—	—
8. Goldberg-Hainau	St.	5	37	—	36	2 100	2 085	9	2	4	2	6	—	6	307	—	307	—	—
	L.	52	64	—	116	5 342	5 235	106	1	—	3	3	—	5	97	7	90	—	—
9. Liegnitz, Stadtkreis	St.	5	67	5	76	4 894	4 803	—	56	35	3	15	1	18	1 143	—	1 143	—	—
10. Liegnitz, Landkreis	St.	2	6	—	8	315	315	—	—	—	1	1	—	2	75	—	75	—	—
	L.	64	82	2	152	6 851	6 646	202	3	—	8	8	—	13	356	36	320	—	—
11. Jauer	St.	3	18	—	19	1 167	1 167	—	—	—	2	6	—	8	406	—	406	—	—
	L.	31	37	2	71	2 979	2 892	84	3	—	16	18	1	27	1 074	12	1 062	—	—
12. Schönau	St.	2	4	—	6	270	270	—	—	—	2	2	—	3	128	—	128	—	—
	L.	29	34	3	66	3 266	3 226	39	1	—	6	7	—	11	372	1	371	—	—
13. Bolkenhain	St.	2	9	—	13	639	630	—	8	1	2	3	—	5	267	—	267	—	—
	L.	39	46	1	87	3 866	3 795	71	—	—	8	9	—	16	471	4	467	—	—
14. Landeshut	St.	3	15	—	17	890	867	16	—	7	3	18	—	18	1 102	—	1 100	—	
	L.	27	37	—	64	2 769	2 606	162	1	—	30	38	3	66	2 605	151	2 454	—	—
15. Hirschberg	St.	3	31	—	33	1 827	1 796	19	8	4	2	8	—	10	501	—	501	—	—
	L.	57	87	—	141	7 036	6 588	444	4	—	17	19	—	29	818	2	846	—	—
16. Löwenberg	St.	5	28	—	31	1 354	1 326	23	—	5	5	10	—	13	530	—	530	—	—
	L.	73	74	2	135	5 533	5 404	129	—	—	24	26	1	42	1 682	20	1 662	—	—
17. Lauban	St.	5	39	—	49	2 599	2 590	4	4	1	4	8	—	11	449	—	449	—	—
	L.	61	88	—	155	7 735	7 587	143	5	—	7	7	1	14	523	5	518	—	—
18. Görlitz, Stadtkreis	St.	11	122	—	120	7 004	6 881	59	59	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Görlitz, Landkreis	St.	1	3	—	5	283	276	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	60	95	—	162	8 850	8 724	121	5	—	2	2	—	4	177	—	177	—	—
20. Rothenburg i./Oberlaus.	St.	2	12	—	13	729	720	8	—	1	1	1	—	2	78	—	78	—	—
	L.	68	98	2	168	8 812	8 722	66	20	4	1	1	—	2	124	—	124	—	—
21. Hoyerswerda	St.	2	18	—	19	1 180	1 148	32	—	—	2	7	—	7	470	4	466	—	—
	L.	47	54	—	103	4 628	4 612	16	—	—	4	4	—	8	226	1	225	—	—
Summe XIV.	**St.**	**78**	**618**	**8**	**676**	**38 316**	**37 784**	**228**	**179**	**125**	**47**	**147**	**1**	**170**	**9 081**	**4**	**9 075**	**—**	**2**
	L.	**976**	**1 264**	**16**	**2 242**	**105 456**	**103 236**	**2 115**	**86**	**19**	**223**	**255**	**12**	**417**	**14 725**	**351**	**14 374**	**—**	**—**
	Zus.	**1 054**	**1 882**	**24**	**2 918**	**143 772**	**141 020**	**2 343**	**265**	**144**	**270**	**402**	**13**	**587**	**23 806**	**355**	**23 449**	**—**	**2**

öffentlichen Volksschulen 1896.

Jüdische Schulen.									Paritätische oder simultane Schulen.													Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler					Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte						Unterrichtsklassen	Schüler					
	ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische		ordentliche					Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	
										überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische								
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																						XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	19	13	6	—	—	—	19	1 073	708	364	—	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	19	13	6	—	—	—	19	1 073	708	364	—	1	
																						XIV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17	1	16	—	—	—	16	897	—	897	—	—	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17	1	16	—	—	—	16	897	—	897	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17	1	16	—	—	—	16	897	—	897	—	—	

(Noch: Tab. 4.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Evangelische Schulen. Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische	Katholische Schulen. Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
XV. Reg.-Bez. Oppeln.																			
1. Kreuzburg	St.	1	12	—	12	704	681	—	—	23	1	7	—	7	485	—	485	—	—
	L.	40	52	19	98	5 431	4 689	728	2	12	8	13	—	19	1 084	18	1 066	—	—
2. Rosenberg i. Oberschl.	St.	1	2	—	3	110	110	—	—	—	1	3	1	5	278	—	269	—	9
	L.	13	16	—	15	756	647	109	—	—	57	78	11	138	7 786	324	7 442	—	20
3. Oppeln	St.	3	13	—	13	736	691	—	—	45	5	40	—	44	2 995	—	2 995	—	—
	L.	23	29	3	37	2 069	1 663	392	—	14	96	198	7	276	17 768	452	17 264	—	52
4. Groß Strehlitz	St.	1	2	—	3	96	96	—	—	—	3	19	—	19	1 388	7	1 367	—	14
	L.	4	5	—	7	315	299	3	—	13	63	137	8	164	11 347	51	11 278	—	18
5. Lublinitz	St.	1	1	—	1	50	50	—	—	—	2	9	—	9	725	10	697	—	18
	L.	1	1	—	1	63	22	41	—	—	43	73	6	104	7 573	133	7 422	—	18
6. Tost-Gleiwitz	St.	1	1	—	1	24	24	—	—	—	3	18	—	19	1 182	11	1 130	—	41
	L.	1	1	—	2	107	107	—	—	—	71	165	2	214	14 834	139	14 663	—	32
7. Tarnowitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	5	366	2	352	—	12
	L.	3	4	—	5	264	95	168	—	1	30	95	—	122	8 145	108	7 989	—	48
8. Beuthen i. Oberschl., Stdtkr.	St.	1	9	—	9	531	531	—	—	—	8	84	2	84	5 550	26	5 515	—	9
9. Beuthen, Landkreis	St.	2	12	—	12	903	903	—	—	—	11	95	—	97	7 320	1	7 317	—	2
	L.	4	7	—	8	455	442	2	—	11	29	216	—	233	17 629	155	17 435	—	39
10. Zabrze	L.	3	8	—	8	475	473	—	—	2	31	190	—	220	16 884	31	16 841	—	12
11. Kattowitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	3	8	—	8	587	555	30	—	2	40	234	—	273	20 587	76	20 461	—	50
12. Pleß	St.	2	6	—	6	276	236	—	—	40	3	23	1	24	1 721	5	1 706	—	10
	L.	9	13	—	18	950	890	50	—	10	82	190	4	246	16 426	257	16 104	—	65
13. Rybnik	St.	2	3	—	4	177	175	—	—	2	2	20	—	22	1 520	—	1 464	—	56
	L.	3	3	—	3	232	232	—	—	—	80	163	3	230	14 900	146	14 726	—	28
14. Ratibor	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	—	7	487	—	481	—	6
	L.	1	1	—	1	38	38	—	—	—	102	262	7	329	21 992	81	21 899	—	12
15. Kosel	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	1	—	1	52	52	—	—	—	64	135	17	192	12 095	93	12 002	—	—
16. Leobschütz	St.	1	4	—	4	201	193	—	—	8	4	40	—	40	2 760	15	2 724	—	21
	L.	11	17	—	21	953	947	6	—	—	74	139	24	182	11 949	94	11 853	—	2
17. Neustadt i. Oberschl.	St.	2	6	—	6	373	355	—	13	5	3	42	1	43	3 157	2	3 145	—	10
	L.	10	13	2	18	758	751	3	4	—	77	147	18	193	12 406	58	12 347	—	1
18. Falkenberg	St.	3	7	1	10	512	510	—	—	2	3	11	1	14	850	—	840	—	10
	L.	26	26	7	34	1 719	1 499	220	—	—	39	50	15	76	4 457	238	4 219	—	—
19. Neiße	St.	3	11	—	12	633	617	—	—	16	5	55	—	53	3 752	3	3 742	—	7
	L.	1	1	—	1	43	43	—	—	—	77	153	3	206	10 711	89	10 622	—	—
20. Grottkau	St.	2	4	—	4	169	168	—	—	1	3	17	—	17	1 139	—	1 137	—	2
	L.	1	1	—	1	26	26	—	—	—	46	70	23	106	6 114	114	6 000	—	—
Summe XV.	St.	**26**	**93**	**1**	**100**	**5 495**	**5 340**	—	**13**	**142**	**59**	**494**	**6**	**509**	**35 675**	**82**	**35 366**	—	**227**
	L.	**158**	**207**	**31**	**287**	**15 293**	**13 470**	**1 752**	**6**	**65**	**1 109**	**2 708**	**148**	**3 523**	**234 687**	**2 657**	**231 633**	—	**397**
	Zus.	**184**	**300**	**32**	**387**	**20 788**	**18 810**	**1 752**	**19**	**207**	**1 168**	**3 202**	**154**	**4 032**	**270 362**	**2 739**	**266 999**	—	**624**
H. Provinz Sachsen.																			
XVI. Reg.-Bez. Magdeburg.																			
1. Osterburg	St.	8	34	—	35	1 548	1 546	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	105	107	—	126	5 410	5 354	55	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Salzwedel	St.	3	22	—	21	1 344	1 331	1	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	138	147	—	180	6 953	6 934	11	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Gardelegen	St.	4	28	—	27	1 874	1 868	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	100	119	—	138	7 479	7 461	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Stendal	St.	8	81	—	81	4 683	4 644	36	1	2	1	1	—	1	73	—	73	—	—
	L.	87	98	—	113	5 391	5 364	25	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Jerichow I.	St.	9	80	—	79	4 591	4 556	14	16	5	1	1	—	1	73	—	73	—	—
	L.	94	122	—	151	8 101	8 058	38	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Jerichow II.	St.	5	26	—	26	1 331	1 323	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	91	123	—	145	8 330	8 267	56	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Kalbe	St.	17	167	1	167	11 056	11 023	26	—	7	1	5	—	6	428	—	428	—	—
	L.	39	114	—	128	8 013	7 945	68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Wanzleben	St.	6	38	1	40	2 079	2 044	33	—	2	2	6	—	5	327	—	327	—	—
	L.	46	168	—	177	11 618	11 480	82	47	9	8	11	—	13	863	—	863	—	—
9. Magdeburg, Stadtkreis	St.	40	534	8	531	28 921	28 191	197	451	82	4	25	—	25	1 248	4	1 244	—	—
10. Wolmirstedt	St.	2	14	—	15	804	795	5	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	53	123	—	129	8 709	8 678	27	4	—	1	1	—	1	83	—	83	—	—
11. Neuhaldensleben	St.	2	15	—	15	985	957	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	58	121	—	145	9 428	9 318	110	—	—	2	4	—	6	370	—	370	—	—
12. Oschersleben	St.	7	57	—	56	3 365	3 320	42	—	3	2	8	—	8	525	—	525	—	—
	L.	31	76	—	79	5 282	5 202	80	—	—	5	6	—	7	476	—	476	—	—
13. Aschersleben	St.	15	106	1	102	5 843	5 794	48	1	—	2	4	—	4	161	—	161	—	—
	L.	25	82	—	89	6 044	5 992	52	—	—	1	1	—	2	112	—	112	—	—

öffentlichen Volksschulen 1896.

Jüdische Schulen.									Paritätische oder simultane Schulen.														Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler					Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte						Unterrichtsklassen	Schüler						
	ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische		ordentliche					Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische		
										überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische									
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																						XV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	14	12	2	—	—	—	13	833	633	161	—	39	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	2	7	—	—	—	9	516	85	408	—	23	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	2	3	—	—	1	5	300	64	236	—	—	3.
1	1	—	1	29	—	—	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
1	1	—	1	27	—	—	—	27	1	7	1	5	—	1	—	7	610	61	516	—	33	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	1	2	121	2	119	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	49	8	38	—	3	—	49	3 276	508	2 592	—	176	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	27	5	21	—	1	—	28	1 920	313	1 551	—	56	7.
1	7	1	7	237	—	—	—	237	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
1	3	—	3	100	—	—	—	100	1	18	2	16	—	—	—	19	1 545	52	1 487	—	6	9.
1	3	—	3	143	—	—	—	143	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
1	2	—	2	33	—	—	—	33	4	73	12	57	—	4	—	75	5 425	816	4 432	—	177	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
1	1	—	1	34	—	—	—	34	1	6	1	4	—	1	—	6	499	30	418	—	51	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	42	8	34	—	—	—	42	2 695	432	2 183	—	80	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	2	8	—	—	—	10	700	105	571	4	20	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	1	11	—	—	—	12	917	55	841	—	21	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.
5	**13**	**1**	**13**	**427**	—	—	—	**427**	**19**	**249**	**52**	**187**	—	**10**	—	**251**	**17 391**	**3 038**	**13 673**	**4**	**676**	XV.
2	**5**	—	**5**	**176**	—	—	—	**176**	**4**	**24**	**4**	**20**	—	—	**2**	**26**	**1 966**	**118**	**1 842**	—	**6**	
7	**18**	**1**	**18**	**603**	—	—	—	**603**	**23**	**273**	**56**	**207**	—	**10**	**2**	**277**	**19 357**	**3 156**	**15 515**	**4**	**682**	
																						H. XVI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16	15	—	1	—	—	16	913	883	6	24	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.

(Noch: Tab. 4.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Evangelische Schulen. Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische	Katholische Schulen. Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Noch: XVI. Reg.-Bez. Magdeburg.																			
14. Halberstadt, Stadtkreis	St.	3	65	—	65	3 848	3 789	59	—	—	2	7	—	7	512	—	512	—	—
15. Halberstadt, Landkreis	St.	4	40	—	40	2 299	2 283	8	6	2	1	1	—	1	82	—	82	—	—
	L.	33	69	—	74	4 447	4 397	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Wernigerode	St.	1	21	—	21	1 430	1 424	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	13	34	—	43	2 719	2 702	13	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe XVI.	St.	134	1 328	11	1 321	76 001	74 888	517	477	119	16	58	—	58	3 429	4	3 425	—	—
	L.	913	1 503	—	1 717	97 924	97 152	685	73	14	17	23	—	29	1 904	—	1 904	—	—
	Zus.	1 047	2 831	11	3 038	173 925	172 040	1 202	550	133	33	81	—	87	5 333	4	5 329	—	—
XVII. Reg.-Bez. Merseburg.																			
1. Liebenwerda	St.	7	35	—	40	2 540	2 532	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	65	90	—	131	7 429	7 414	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Torgau	St.	7	40	—	41	2 325	2 316	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	70	90	—	131	6 655	6 634	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Schweinitz	St.	7	37	—	41	2 417	2 405	6	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	76	78	—	105	5 110	5 105	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Wittenberg	St.	11	62	—	65	3 752	3 712	19	19	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	64	78	—	111	6 009	5 990	9	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Bitterfeld	St.	9	64	—	67	4 121	4 111	9	—	1	1	2	—	3	126	—	126	—	—
	L.	70	94	—	125	7 176	7 158	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Saalkreis	St.	4	30	1	33	2 054	2 040	—	6	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	92	189	—	244	15 062	14 991	57	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Halle a./S., Stadtkreis	St.	18	219	—	217	12 486	12 415	21	20	30	1	9	1	10	475	—	475	—	—
8. Delitzsch	St.	7	69	—	72	4 087	4 057	19	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	91	107	—	145	7 693	7 677	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Mansfelder Gebirgskreis	St.	5	44	—	47	3 506	3 502	1	—	3	1	1	—	1	110	—	110	—	—
	L.	50	102	—	145	9 431	9 398	25	1	7	1	2	—	2	149	—	149	—	—
10. Mansfelder Seekreis	St.	9	92	—	94	5 861	5 842	11	4	4	1	6	—	6	382	—	382	—	—
	L.	69	140	—	187	11 820	11 788	31	1	—	1	4	—	5	431	—	431	—	—
11. Sangerhausen	St.	9	72	2	76	4 191	4 186	4	—	1	1	1	—	1	75	—	75	—	—
	L.	65	118	—	153	9 450	9 422	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Eckartsberga	St.	7	34	—	35	2 166	2 156	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	71	88	—	107	5 305	5 296	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Querfurt	St.	7	46	—	47	3 231	3 208	19	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	85	117	—	151	8 106	8 072	33	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Merseburg	St.	12	68	—	71	4 739	4 723	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	95	125	—	168	8 872	8 826	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Weißenfels	St.	7	106	—	118	7 029	6 998	13	14	4	1	2	—	2	128	—	128	—	—
	L.	96	142	—	186	10 969	10 935	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Naumburg	St.	5	51	—	52	3 122	3 114	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	28	30	—	40	1 921	1 912	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Zeitz	St.	3	70	1	77	4 547	4 534	1	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	47	73	—	104	5 681	5 669	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe XVII.	St.	134	1 139	4	1 193	72 174	71 851	174	81	68	6	21	1	23	1 296	—	1 296	—	—
	L.	1 134	1 661	—	2 233	126 680	126 287	362	32	8	2	6	—	7	580	—	580	—	—
	Zus.	1 268	2 800	4	3 426	198 863	198 138	536	113	76	8	27	1	30	1 876	—	1 876	—	—
XVIII. Reg.-Bez. Erfurt.																			
1. Nordhausen, Stadtkreis	St.	2	55	—	51	2 865	2 854	1	7	3	1	2	—	3	175	—	175	—	—
2. Grafschaft Hohenstein	St.	5	38	—	36	2 194	2 164	—	1	29	2	2	—	2	60	—	60	—	—
	L.	62	78	—	120	6 202	6 170	32	—	—	1	1	—	2	45	—	45	—	—
3. Worbis	St.	1	2	—	3	73	73		—	—	1	4	—	5	289	—	289	—	—
	L.	20	27	—	37	1 675	1 654	19	2	—	34	80	—	111	6 114	20	6 094	—	—
4. Heiligenstadt	St.	2	3	—	4	162	162	—	—	—	2	21	—	25	1 384	—	1 384	—	—
	L.	8	8	—	9	347	336	11	—	—	61	82	—	110	5 950	7	5 943	—	—
5. Mühlhausen i. Th., Stadtkr.	St.	5	71	—	65	4 010	4 008	2	—	—	1	4	—	4	229	—	229	—	—
6. Mühlhausen, Landkreis	St.	1	4	—	4	344	344	—	—	—	1	1	—	1	38	—	38	—	—
	L.	26	40	—	55	3 221	3 211	10	—	—	17	41	—	51	3 182	18	3 164	—	—
7. Langensalza	St.	4	33	—	34	2 075	2 071	4	—	—	1	1	—	1	40	—	40	—	—
	L.	40	61	—	73	3 753	3 749	4	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Weißensee	St.	5	29	—	32	1 845	1 842	3	—	—	1	1	—	1	59	—	59	—	—
	L.	27	40	—	54	2 524	2 517	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Erfurt, Stadtkreis	St.	4	74	8	81	4 800	4 769	18	13	—	1	21	—	18	985	—	985	—	—
10. Erfurt, Landkreis	L.	37	70	—	84	4 790	4 783	2	5	—	6	8	—	11	585	28	557	—	—
11. Ziegenrück	St.	3	12	—	13	806	795	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	24	30	—	40	2 207	2 198	9	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Schleusingen	St.	2	38	—	41	2 813	2 759	35	3	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	41	71	—	91	5 950	5 937	5	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe XVIII.	St.	34	359	8	364	21 987	21 841	60	29	48	11	57	—	60	3 259	—	3 259	—	—
	L.	285	425	—	563	30 669	30 555	99	11	4	119	212	—	285	15 876	73	15 803	—	—
	Zus.	319	784	8	927	52 656	52 396	168	40	52	130	269	—	345	19 135	73	19 062	—	—

öffentlichen Volksschulen 1896.

Jüdische Schulen.									Paritätische oder simultane Schulen.												Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische	Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte, ordentliche: überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																						XVI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16	13	—	1	—	—	16	913	883	6	24	—	XVI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16	13	—	1	—	—	16	913	883	6	24	—	
																						XVII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XVII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
																						XVIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XVIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

(Noch: Tab. 4.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Evangelische Schulen.									Katholische Schulen.								
		Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler					Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler				
			ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische		ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
I. Provinz Schleswig-Holstein.																			
XIX. Reg.-Bez. Schleswig.																			
1. Hadersleben	St.	3	19	—	19	938	938	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	114	176	1	178	7 808	7 783	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Apenrade	St.	2	14	—	14	952	951	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	53	83	—	84	3 979	3 969	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Sonderburg	St.	4	17	—	17	868	868	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	42	77	—	77	3 858	3 855	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Flensburg, Stadtkreis	St.	14	121	—	116	6 672	6 647	7	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Flensburg, Landkreis	St.	1	3	—	3	159	158	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	78	130	—	135	6 995	6 986	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Schleswig	St.	13	45	—	48	2 802	2 751	—	33	18	1	1	—	1	21	—	21	—	—
	L.	85	147	1	152	7 844	7 821	9	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Eckernförde	St.	2	16	1	16	953	953	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	69	117	—	121	6 585	6 561	20	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Eiderstedt	St.	3	12	—	12	583	576	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	33	54	—	54	2 529	2 529	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Husum	St.	4	29	—	29	1 734	1 728	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	76	106	3	112	5 379	5 370	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Tondern	St.	4	21	—	21	1 032	1 029	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	139	188	1	193	9 213	9 208	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Oldenburg	St.	7	38	—	38	2 100	2 098	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	93	123	—	128	6 473	6 471	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Plön	St.	6	31	—	29	1 672	1 663	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	109	172	—	170	9 532	9 507	18	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Kiel, Stadtkreis	St.	20	214	1	181	9 140	9 084	24	19	13	1	6	—	6	394	—	394	—	—
14. Kiel, Landkreis	St.	3	39	1	38	2 186	2 178	8	—	—	1	2	—	2	130	—	130	—	—
	L.	75	122	—	126	6 418	6 383	32	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Rendsburg	St.	5	36	—	35	1 821	1 813	1	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	101	143	—	148	8 461	8 433	24	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Norderdithmarschen	St.	4	24	—	24	1 312	1 311	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	73	118	1	121	5 644	5 638	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Süderdithmarschen	St.	5	21	—	21	1 176	1 176	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	80	134	2	147	7 649	7 619	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Steinburg	St.	13	70	—	69	4 101	4 062	37	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	86	145	—	149	7 862	7 815	45	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Segeberg	St.	3	18	—	17	975	968	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	100	132	—	137	6 323	6 311	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Stormarn	St.	9	60	—	56	3 586	3 540	29	16	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	105	188	—	200	10 941	10 833	95	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Pinneberg	St.	13	72	—	72	4 040	4 018	10	7	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	79	170	1	176	10 137	10 103	26	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Altona, Stadtkreis	St.	26	292	—	274	17 616	17 552	24	35	5	2	10	—	10	608	—	608	—	—
23. Herzogthum Lauenburg	St.	6	30	—	29	1 660	1 656	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	101	118	—	131	6 639	6 607	31	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe XIX.	St.	**170**	**1 242**	**3**	**1 178**	**68 078**	**67 718**	**170**	**132**	**58**	**5**	**19**	—	**19**	**1 153**	—	**1 153**	—	—
	L.	**1 691**	**2 643**	**10**	**2 739**	**140 269**	**139 802**	**354**	**103**	**10**	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zus.	**1 861**	**3 885**	**13**	**3 917**	**208 347**	**207 520**	**524**	**235**	**68**	**5**	**19**	—	**19**	**1 153**	—	**1 153**	—	—
K. Provinz Hannover.																			
XX. Reg.-Bez. Hannover.																			
1. Diepholz	St.	6	15	—	17	970	963	5	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	29	40	—	52	3 017	3 012	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Syke	St.	4	18	—	19	1 109	1 086	11	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	55	77	—	92	4 892	4 888	4	—	—	6	9	—	11	726	—	726	—	—
3. Hoya	St.	5	17	—	18	973	963	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	46	57	—	68	3 882	3 877	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Nienburg	St.	6	31	—	34	1 894	1 889	—	—	5	1	1	—	1	71	—	71	—	—
	L.	33	44	—	59	3 122	3 122	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stolzenau	St.	7	16	—	20	1 045	1 042	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	36	54	—	79	4 174	4 169	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Sulingen	St.	3	10	—	12	518	510	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	33	41	—	57	3 109	3 106	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Neustadt a. Rbge	St.	3	14	1	15	630	619	4	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	52	68	—	85	4 599	4 593	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Hannover, Stadtkreis	St.	53	381	3	344	19 551	19 200	145	112	94	4	30	—	27	1 735	—	1 735	—	—
9. Hannover, Landkreis	L.	33	61	—	71	4 281	4 228	52	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—

öffentlichen Volksschulen 1896.

Jüdische Schulen.									Paritätische oder simultane Schulen.													Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler					Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte						Unterrichtsklassen	Schüler					
	ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische		ordentliche: überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																						J.
																						XIX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	1	17	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	8	—	8	183	—	—	—	183	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	9	—	9	200	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIX.
2	9	—	9	200	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
																						K.
																						XX.
2	2	—	2	24	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
1	1	—	1	12	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	1	4	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	1	24	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	2	—	2	23	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	2	—	2	11	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	2	—	2	18	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.

(Noch: Tab. 4.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Evangelische Schulen.									Katholische Schulen.								
		Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler					Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler				
			ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische		ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Noch: XX. Reg.-Bez. Hannover.																			
10. Linden, Stadtkreis . . .	St.	16	80	—	76	4 721	4 717	—	4	—	2	16	—	16	952	—	952	—	—
11. Linden, Landkreis	L.	53	102	—	118	7 235	7 196	25	12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Springe	St.	4	27	—	28	1 697	1 676	14	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	35	53	—	73	3 758	3 730	15	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Hameln	St.	2	28	—	27	1 646	1 642	2	—	2	1	2	—	2	127	—	127	—	—
	L.	66	93	—	117	6 811	6 791	2	1	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe XX.	St.	**109**	**637**	**4**	**610**	**34 754**	**34 307**	**187**	**116**	**144**	**8**	**49**	—	**46**	**2 885**	—	**2 885**	—	—
	L.	**471**	**690**	—	**871**	**48 880**	**48 712**	**113**	**13**	**42**	**6**	**9**	—	**11**	**726**	—	**726**	—	—
	Zus.	**580**	**1 327**	**4**	**1 481**	**83 634**	**83 019**	**300**	**129**	**186**	**14**	**58**	—	**57**	**3 611**	—	**3 611**	—	—
XXI. Reg.-Bez. Hildesheim.																			
1. Peine	St.	2	25	—	25	1 546	1 546	—	—	—	1	6	—	6	360	—	360	—	—
	L.	49	73	—	99	4 870	4 866	3	1	—	2	2	—	3	126	—	126	—	—
2. Hildesheim, Stadtkreis .	St.	3	64	—	60	2 742	2 742	—	—	—	2	24	—	24	1 673	—	1 673	—	—
3. Hildesheim, Landkreis . .	St.	1	7	—	7	436	436	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	17	20	—	25	1 274	1 268	5	—	1	24	30	—	37	2 215	25	2 190	—	—
4. Marienburg i. Hannover	St.	1	5	—	6	260	259	—	—	1	1	1	—	1	31	—	31	—	—
	L.	49	64	—	87	4 613	4 608	3	—	2	31	33	—	39	1 881	9	1 871	—	1
5. Gronau	St.	4	18	—	18	961	952	6	—	3	1	1	—	1	110	—	110	—	—
	L.	26	38	—	50	2 458	2 452	3	2	1	4	4	—	4	116	—	116	—	—
6. Alfeld	St.	1	8	—	9	406	404	1	1	—	1	1	—	1	49	—	49	—	—
	L.	41	45	—	58	2 805	2 798	5	2	—	5	6	—	6	267	—	267	—	—
7. Goslar	St.	1	26	—	25	1 421	1 420	1	—	—	1	2	—	3	145	—	145	—	—
	L.	41	62	—	88	4 830	4 816	13	—	1	12	14	—	16	840	1	839	—	—
8. Osterode a. Harz	St.	7	42	—	42	2 336	2 312	11	3	10	2	2	—	2	102	—	102	—	—
	L.	32	58	—	78	4 537	4 528	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Duderstadt	St.	1	3	—	4	201	201	—	—	—	2	8	—	8	563	—	563	—	—
	L.	2	2	—	2	38	38	—	—	—	31	47	—	63	3 706	5	3 701	—	—
10. Göttingen, Stadtkreis . .	St.	4	39	—	37	2 037	2 027	2	—	8	1	3	—	3	240	—	240	—	—
11. Göttingen, Landkreis . .	L.	66	85	—	114	5 738	5 720	17	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Münden	St.	4	29	—	31	1 477	1 467	3	6	1	1	1	—	1	67	—	67	—	—
	L.	33	37	—	54	2 288	2 286	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Uslar	St.	2	8	—	8	405	400	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	31	41	—	54	2 983	2 960	11	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Einbeck	St.	2	18	—	18	1 027	1 026	—	—	1	1	1	—	1	17	—	17	—	—
	L.	28	40	—	54	2 893	2 869	2	13	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Northeim	St.	4	26	—	26	1 375	1 375	—	—	—	1	1	—	1	58	—	58	—	—
	L.	40	48	—	69	3 492	3 483	9	—	—	2	2	—	3	144	—	143	—	1
16. Zellerfeld	St.	9	54	—	61	3 895	3 876	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	7	10	—	14	710	709	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Ilfeld	St.	2	6	—	6	498	498	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	23	30	—	42	2 343	2 340	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe XXI.	St.	**48**	**378**	—	**383**	**21 023**	**20 941**	**43**	**14**	**25**	**15**	**51**	—	**52**	**3 415**	—	**3 415**	—	—
	L.	**485**	**653**	—	**888**	**45 872**	**45 741**	**84**	**32**	**15**	**111**	**138**	—	**171**	**9 295**	**40**	**9 253**	—	**2**
	Zus.	**533**	**1 031**	—	**1 271**	**66 895**	**66 682**	**127**	**46**	**40**	**126**	**189**	—	**223**	**12 710**	**40**	**12 668**	—	**2**
XXII. Reg.-Bez. Lüneburg.																			
1. Celle, Stadtkreis.	St.	5	33	—	31	1 717	1 707	7	3	—	1	3	—	3	180	—	180	—	—
2. Celle, Landkreis	L.	90	106	—	119	4 696	4 692	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Gifhorn	St.	3	16	—	17	861	851	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	72	81	—	108	4 718	4 670	30	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Burgdorf	St.	2	12	—	12	626	615	2	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	67	97	—	117	5 472	5 454	13	3	2	1	1	—	1	53	—	53	—	—
5. Isenhagen	St.	2	5	—	6	317	314	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	48	51	—	62	2 386	2 366	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Fallingbostel	St.	3	15	—	15	738	733	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	71	81	—	87	3 897	3 887	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Soltau	St.	2	11	—	11	687	686	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	43	53	—	56	2 468	2 464	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Ülzen	St.	3	28	2	28	1 418	1 413	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	92	106	—	126	5 765	5 758	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Lüchow	St.	2	8	—	8	415	407	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	59	66	—	90	3 887	3 881	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Dannenberg	St.	4	18	—	14	480	479	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	23	28	—	40	1 642	1 641	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Bleckede	L.	54	65	—	74	3 421	3 417	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Lüneburg, Stadtkreis . .	St.	2	35	—	33	2 030	2 027	2	1	—	1	2	—	2	96	—	96	—	—
13. Lüneburg, Landkreis . . .	L.	45	53	—	65	3 193	3 187	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Winsen	St.	2	13	—	13	600	596	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	60	69	—	87	3 694	3 671	2	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Jüdische Schulen.									Paritätische oder simultane Schulen.														
Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische	Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte, ordentliche: überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																						XX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
2	2	—	2	15	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
2	2	—	2	34	—	—	—	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
1	1	—	1	8	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
12	12	—	12	138	—	—	—	138	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	4	—	4	35	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XX.
16	16	—	16	173	—	—	—	173	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
																						XXI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	2	—	2	28	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
1	1	—	1	6	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
1	1	—	1	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	1	7	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	1	11	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
2	2	—	2	21	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
2	2	—	2	28	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
2	2	—	2	12	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
1	1	—	1	6	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7	8	—	8	86	—	—	—	86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	5	—	5	36	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XXI.
12	13	—	13	122	—	—	—	122	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
																						XXII.
1	1	—	1	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	1	12	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

(Noch: Tab. 4.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Evangelische Schulen.									Katholische Schulen.								
		Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler					Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler				
			ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische		ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Noch: XXII. Reg.-Bez. Lüneburg.																			
15. Harburg, Stadtkreis	St.	9	112	—	107	6 151	6 054	28	62	7	1	6	—	6	362	—	362	—	—
16. Harburg, Landkreis	L.	61	116	—	143	7 033	6 976	19	35	3	1	3	—	3	168	—	168	—	—
Summe XXII.	St.	**39**	**301**	**2**	**295**	**16 040**	**15 882**	**62**	**70**	**26**	**3**	**11**	—	**11**	**638**	—	**638**	—	—
	L.	**785**	**972**	—	**1 174**	**52 272**	**52 064**	**100**	**100**	**8**	**2**	**4**	—	**4**	**221**	—	**221**	—	—
	Zus.	**824**	**1 273**	**2**	**1 469**	**68 312**	**67 946**	**162**	**170**	**34**	**5**	**15**	—	**15**	**859**	—	**859**	—	—
XXIII. Reg.-Bez. Stade.																			
1. Jork	St.	1	7	—	7	440	438	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	31	52	—	53	2 938	2 936	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Stade	St.	4	19	—	19	1 115	1 112	—	1	2	1	1	—	1	41	—	41	—	—
	L.	70	89	—	91	4 701	4 700	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Kehdingen	St.	3	6	—	6	325	325	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	26	54	—	55	3 611	3 587	18	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Neuhaus a./Oste	L.	56	84	—	91	5 326	5 294	31	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Hadeln	St.	1	4	—	4	274	271	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	33	41	2	47	2 597	2 596	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Lehe	St.	5	46	—	47	3 214	3 211	—	1	2	1	3	—	3	279	—	279	—	—
	L.	44	61	—	64	3 306	3 296	5	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Geestemünde	St.	3	40	—	40	2 367	2 364	—	3	—	1	3	—	3	184	—	183	1	—
	L.	55	75	—	79	4 057	4 043	5	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Osterholz	St.	2	12	—	12	853	851	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	68	85	—	89	4 802	4 796	2	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Blumenthal	L.	26	66	—	68	4 457	4 421	23	2	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Verden	St.	2	22	—	21	1 140	1 135	1	—	4	1	1	—	1	58	—	58	—	—
	L.	44	57	—	69	3 146	3 140	5	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Achim	L.	27	70	—	71	4 136	4 090	29	4	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Rotenburg i. Hannover	St.	1	8	—	8	331	331	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	59	67	—	71	3 352	3 349	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Zeven	St.	1	5	—	5	214	212	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	48	54	—	56	2 408	2 407	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Bremervörde	St.	1	8	—	8	425	421	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	48	56	—	61	2 773	2 758	14	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe XXIII.	St.	**24**	**177**	—	**177**	**10 698**	**10 671**	**8**	**5**	**14**	**4**	**8**	—	**8**	**562**	—	**561**	**1**	—
	L.	**635**	**911**	**2**	**965**	**51 610**	**51 413**	**136**	**11**	**50**	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zus.	**659**	**1 088**	**2**	**1 142**	**62 308**	**62 084**	**144**	**16**	**64**	**4**	**8**	—	**8**	**562**	—	**561**	**1**	—
XXIV. Reg.-Bez. Osnabrück.																			
1. Meppen	St.	1	2	—	2	81	81	—	—	—	2	10	—	10	876	4	869	—	3
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	49	—	60	2 887	18	2 859	—	10
2. Aschendorf	St.	1	1	—	1	40	40	—	—	—	5	15	—	19	1 131	7	1 123	—	1
	L.	1	2	—	2	103	103	—	—	—	32	38	—	45	2 369	34	2 322	—	13
3. Hümmling	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	40	—	52	2 605	2	2 596	—	7
4. Lingen	St.	3	8	—	8	549	542	—	—	7	2	10	—	11	742	—	742	—	—
	L.	9	9	—	9	194	187	—	—	7	45	56	—	78	3 999	16	3 983	—	—
5. Grafschaft Bentheim	St.	4	19	—	20	1 355	1 335	—	3	17	6	7	—	10	481	—	481	—	—
	L.	54	61	—	70	3 664	3 321	21	317	5	9	10	—	10	499	5	494	—	—
6. Bersenbrück	St.	3	13	—	13	789	784	—	—	5	3	4	—	6	373	—	373	—	—
	L.	35	50	—	71	3 376	3 371	—	—	5	35	47	—	68	3 283	8	3 273	—	2
7. Osnabrück, Stadtkreis	St.	5	57	—	52	2 961	2 947	—	14	—	3	28	1	39	2 308	—	2 308	—	—
8. Osnabrück, Landkreis	L.	21	37	—	58	3 184	3 183	—	—	1	19	33	—	48	2 706	—	2 706	—	—
9. Wittlage	L.	17	35	—	51	2 924	2 920	1	—	3	9	10	—	15	809	—	806	—	3
10. Melle	St.	1	12	—	12	709	707	—	—	2	3	3	—	4	276	—	276	—	—
	L.	18	32	—	49	2 693	2 686	—	—	7	7	13	—	17	1 071	—	1 071	—	—
11. Iburg	St.	1	1	—	1	32	32	—	—	—	1	3	—	4	198	—	198	—	—
	L.	9	17	—	26	1 312	1 311	1	—	—	18	36	—	56	3 472	—	3 472	—	—
Summe XXIV.	St.	**19**	**113**	—	**109**	**6 516**	**6 468**	—	**17**	**31**	**25**	**80**	**1**	**103**	**6 385**	**11**	**6 370**	—	**4**
	L.	**164**	**243**	—	**336**	**17 450**	**17 082**	**23**	**317**	**28**	**251**	**332**	—	**449**	**23 700**	**83**	**23 582**	—	**35**
	Zus.	**183**	**356**	—	**445**	**23 966**	**23 550**	**23**	**334**	**59**	**276**	**412**	**1**	**552**	**30 085**	**94**	**29 952**	—	**39**
XXV. Reg.-Bez. Aurich.																			
1. Norden	St.	2	16	—	17	1 045	1 032	—	13	—	1	1	—	1	52	—	52	—	—
	L.	39	73	—	82	5 620	5 577	10	27	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Emden, Stadtkreis	St.	3	32	—	31	2 017	2 009	1	5	2	1	2	—	3	149	—	149	—	—
3. Emden, Landkreis	L.	43	58	—	60	3 502	3 461	6	14	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Wittmund	St.	4	43	—	40	2 443	2 311	103	25	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	62	85	—	94	5 914	5 879	1	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Aurich	St.	1	9	—	8	543	540	—	—	3	1	1	—	1	28	—	28	—	—
	L.	63	90	—	99	6 675	6 637	—	30	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Leer	St.	4	25	—	25	1 807	1 798	6	1	2	1	4	—	4	223	—	223	—	—
	L.	69	101	—	127	7 354	7 173	20	142	13	6	7	—	9	503	—	503	—	—

öffentlichen Volksschulen 1896.

Jüdische Schulen.									Paritätische oder simultane Schulen.													Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler					Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte						Unterrichtsklassen	Schüler					
	ordentliche	Hilfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische		ordentliche					Hilfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	
										überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische								
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																						XXII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.
2	2	—	2	14	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XXII.
2	2	—	2	14	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
																						XXIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	1	11	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
1	1	—	1	14	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	1	19	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	2	—	2	25	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	1	19	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XXIII.
3	3	—	3	44	—	—	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
																						XXIV.
1	1	—	1	13	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	1	26	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	1	14	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
1	1	—	1	33	—	—	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	1	8	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	2	40	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	5	—	6	120	—	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	1	14	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XXIV.
6	6	—	7	134	—	—	—	134	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
																						XXV.
1	2	—	2	37	—	—	—	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
1	1	—	1	7	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	2	—	2	83	—	—	—	83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
1	1	—	1	10	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
2	2	—	2	33	—	—	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	2	—	2	61	—	—	—	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	1	33	—	—	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

(Noch: Tab. 4.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Evangelische Schulen. Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische	Katholische Schulen. Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Noch: XXV. Reg.-Bez. Aurich.																			
7. Weener	St.	2	8	—	8	599	579	—	20	—	1	1	—	1	39	—	39	—	—
	L.	33	49	—	52	3 184	3 149	1	2	32	1	1	—	1	31	—	31	—	—
Summe XXV.	St.	16	133	—	129	8 454	8 269	110	64	11	5	9	—	10	491	—	491	—	—
	L.	309	456	—	514	32 249	31 876	38	249	86	7	8	—	10	534	—	534	—	—
	Zus.	325	589	—	643	40 703	40 145	148	313	97	12	17	—	20	1 025	—	1 025	—	—
L. Provinz Westfalen.																			
XXVI. Reg.-Bez. Münster.																			
1. Tecklenburg	St.	3	13	—	14	953	946	—	—	7	1	6	—	6	464	—	464	—	—
	L.	44	62	—	76	4 721	4 711	10	—	—	29	43	—	49	3 544	80	3 462	—	2
2. Warendorf	St.	1	1	—	1	58	58	—	—	—	3	9	1	9	775	—	766	—	9
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	51	—	57	4 193	5	4 185	—	3
3. Beckum	St.	3	3	—	3	164	164	—	—	—	5	39	—	39	2 967	3	2 964	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	70	—	86	5 113	5	5 103	—	5
4. Lüdinghausen	St.	1	1	—	1	17	17	—	—	—	4	11	—	11	870	2	858	—	10
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	81	—	99	6 458	36	6 402	—	20
5. Münster, Stadtkreis	St.	2	13	—	13	814	814	—	—	—	10	76	—	76	5 517	—	5 517	—	—
6. Münster, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	—	7	605	12	585	—	8
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	86	—	89	6 704	30	6 670	—	4
7. Steinfurt	St.	4	12	—	13	872	872	—	—	—	4	24	—	25	1 824	—	1 824	—	—
	L.	3	4	—	4	285	285	—	—	—	36	86	—	104	7 231	24	7 200	—	7
8. Koesfeld	St.	3	3	—	2	146	146	—	—	—	6	41	—	42	3 128	—	3 111	—	17
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	64	—	68	4 858	2	4 845	—	11
9. Ahaus	St.	3	13	—	9	628	605	—	1	22	5	20	—	24	1 866	—	1 833	—	33
	L.	2	3	—	4	154	154	—	—	—	37	57	—	74	4 782	10	4 766	—	6
10. Borken	St.	3	3	—	3	212	212	—	—	—	4	47	—	47	3 560	16	3 535	—	9
	L.	3	3	—	3	237	226	—	6	5	38	70	—	95	5 604	30	5 545	—	29
11. Recklinghausen	St.	4	13	—	16	944	940	—	—	4	7	47	—	47	3 389	—	3 377	—	12
	L.	8	32	—	35	2 464	2 463	—	—	1	99	201	—	207	16 231	64	16 159	3	5
Summe XXVI.	St.	27	75	—	75	4 808	4 774	—	1	33	56	327	1	333	24 965	33	24 834	—	98
	L.	60	104	—	122	7 861	7 836	10	6	6	452	812	—	928	64 718	286	64 337	3	92
	Zus.	87	179	—	197	12 669	12 613	10	7	39	508	1 139	1	1 261	89 683	319	89 171	3	190
XXVII. Reg.-Bez. Minden.																			
1. Minden	St.	5	36	—	36	1 831	1 816	2	—	13	3	9	—	6	484	3	481	—	—
	L.	86	148	—	244	13 490	13 468	11	—	11	1	1	—	1	59	—	59	—	—
2. Lübbecke	St.	1	7	—	6	444	444	—	—	—	1	1	—	1	54	—	54	—	—
	L.	56	101	—	163	8 980	8 970	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Herford	St.	10	80	—	89	5 023	4 986	—	11	26	3	5	—	6	323	—	323	—	—
	L.	70	140	—	224	12 769	12 760	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Halle i. Westfalen	St.	4	24	—	27	1 722	1 711	2	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	32	46	—	80	4 040	4 025	2	8	5	2	2	—	3	68	—	68	—	—
5. Bielefeld, Stadtkreis	St.	8	107	—	95	6 546	6 468	24	20	34	1	11	—	11	815	—	815	—	—
6. Bielefeld, Landkreis	L.	41	103	—	158	9 902	9 858	18	20	6	2	2	—	4	179	—	179	—	—
7. Wiedenbrück	St.	3	21	—	23	1 134	1 122	4	—	8	3	15	—	19	1 094	—	1 094	—	—
	L.	8	12	—	19	948	948	—	—	—	44	63	—	110	5 496	6	5 487	—	3
8. Paderborn	St.	1	4	—	4	241	241	—	—	—	7	35	—	37	2 470	2	2 453	—	15
	L.	3	3	—	3	123	123	—	—	—	32	61	—	93	4 702	11	4 680	—	11
9. Büren	St.	1	1	—	1	16	16	—	—	—	2	8	—	9	520	6	514	—	—
	L.	3	3	—	3	26	26	—	—	—	52	97	—	138	6 344	13	6 312	—	19
10. Warburg	St.	1	2	—	2	110	110	—	—	—	3	14	—	16	896	5	888	—	3
	L.	3	4	—	3	129	129	—	—	—	46	72	—	101	4 761	38	4 686	—	37
11. Höxter	St.	7	13	—	13	619	618	—	—	1	7	38	—	43	2 694	—	2 678	—	16
	L.	3	4	—	5	241	239	—	—	2	59	92	—	135	6 094	32	6 038	—	24
Summe XXVII.	St.	41	295	—	206	17 686	17 532	32	31	91	30	136	—	148	9 350	16	9 300	—	34
	L.	305	564	—	902	50 648	50 546	43	30	29	238	390	—	585	27 703	100	27 509	—	94
	Zus.	346	859	—	1 108	68 334	68 078	75	61	120	268	526	—	733	37 053	116	36 809	—	128
XXVIII. Reg.-Bez. Arnsberg.																			
1. Arnsberg	St.	2	5	—	5	313	313	—	—	—	4	33	—	33	2 611	—	2 611	—	—
	L.	2	2	—	2	73	70	—	—	3	41	84	—	100	6 356	28	6 314	—	14
2. Meschede	St.	1	1	—	1	38	37	—	—	1	2	11	—	11	887	5	866	—	16
	L.	4	4	—	4	124	124	—	—	—	59	90	—	115	6 181	19	6 141	—	21
3. Brilon	St.	1	1	—	1	27	27	—	—	—	6	27	—	27	1 963	14	1 927	—	22
	L.	1	1	—	1	52	52	—	—	—	55	83	—	113	5 886	12	5 850	—	24
4. Lippstadt	St.	1	6	—	6	453	448	4	—	1	5	30	—	31	2 208	9	2 195	—	4
	L.	1	1	—	1	18	18	—	—	—	44	63	—	76	4 044	6	4 036	—	2
5. Soest	St.	3	19	—	17	1 128	1 128	—	—	—	2	26	—	27	1 862	—	1 862	—	—
	L.	27	38	—	47	2 429	2 406	23	—	—	30	50	—	56	3 562	9	3 547	—	6

öffentlichen Volksschulen 1896.

Jüdische Schulen									Paritätische oder simultane Schulen													Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
	Vollbeschäftigte Lehrkräfte			Schüler						Vollbeschäftigte Lehrkräfte								Schüler				
										ordentliche												
Schulen	ordentliche	Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	Schulen	überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																						XXV.
1	1	—	1	26	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	9	—	9	250	—	—	—	250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XXV.
3	3	—	3	40	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9	12	—	12	290	—	—	—	290	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
																						L. XXVI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	2	—	2	48	—	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	1	15	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	1	47	—	—	—	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	4	—	4	110	—	—	—	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XXVI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	4	—	4	110	—	—	—	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
																						XXVII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	1	36	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	2	—	2	42	—	—	—	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	3	—	3	78	—	—	—	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XXVII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	3	—	3	78	—	—	—	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
																						XXVIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
1	1	—	1	31	—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	1	35	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

(Noch: Tab. 4.) Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Evangelische Schulen. Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hilfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische	Katholische Schulen. Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hilfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Noch: XXVIII. Reg.-Bez. Arnsberg.																			
6. Hamm	St.	10	69	—	73	4 480	4 462	5	—	13	9	60	—	61	4 422	—	4 422	—	—
	L.	49	81	—	109	6 327	6 238	74	7	8	16	26	—	32	1 959	11	1 948	—	—
7. Dortmund, Stadtkreis	St.	13	156	—	149	9 740	9 731	—	9	—	9	129	—	127	8 764	—	8 764	—	—
8. Dortmund, Landkreis	St.	1	8	—	8	488	488	—	—	—	1	7	—	7	666	—	666	—	—
	L.	51	148	—	156	10 741	10 652	42	7	40	28	100	—	105	7 405	16	7 387	—	2
9. Hörde	St.	5	43	—	43	3 196	3 174	19	—	3	3	32	—	30	2 329	—	2 329	—	—
	L.	36	127	—	138	10 298	10 247	33	—	18	14	45	—	48	3 327	—	3 327	—	—
10. Bochum, Stadtkreis	St.	6	56	—	62	4 342	4 319	1	22	—	6	73	—	73	5 463	—	5 463	—	—
11. Bochum, Landkreis	St.	7	62	—	59	4 192	4 176	11	—	5	3	24	—	23	1 578	—	1 578	—	—
	L.	45	180	1	190	13 520	13 399	52	62	7	24	112	1	115	8 643	—	8 642	—	1
12. Gelsenkirchen, Stadtkreis	St.	7	28	—	28	2 089	2 074	—	15	—	10	43	—	43	3 407	—	3 407	—	—
13. Gelsenkirchen, Landkreis	St.	3	17	—	17	1 246	1 246	—	—	—	5	26	—	26	1 890	—	1 890	—	—
	L.	35	154	—	155	11 142	11 010	1	122	9	29	154	1	155	11 084	—	11 081	—	3
14. Hattingen	St.	2	14	—	14	1 097	1 091	—	6	—	1	6	—	6	417	—	417	—	—
	L.	35	100	—	119	8 052	7 979	27	19	27	15	57	—	61	4 436	—	4 433	—	3
15. Hagen, Stadtkreis	St.	11	75	1	75	4 947	4 945	—	2	—	5	31	1	32	2 195	—	2 195	—	—
16. Hagen, Landkreis	St.	7	82	—	32	2 189	2 181	1	4	3	3	12	—	12	752	—	752	—	—
	L.	41	109	—	124	8 058	7 818	152	86	2	9	29	—	30	2 145	—	2 145	—	—
17. Schwelm	St.	10	62	1	61	3 927	3 914	3	9	1	3	10	—	10	673	—	673	—	—
	L.	34	92	—	97	6 473	6 261	117	90	5	1	3	—	3	200	—	200	—	—
18. Iserlohn	St.	7	59	—	58	3 910	3 896	2	1	11	6	40	—	41	3 239	—	3 239	—	—
	L.	29	57	—	73	4 424	4 279	94	13	38	13	35	—	41	2 912	12	2 900	—	—
19. Altena	St.	11	85	—	83	6 031	5 868	5	133	25	4	13	—	14	1 153	—	1 153	—	—
	L.	69	107	—	118	7 968	7 742	81	137	8	3	5	—	5	333	—	332	—	1
20. Olpe	St.	2	2	—	2	76	76	—	—	—	2	14	—	14	1 028	—	1 024	—	4
	L.	2	3	—	3	183	183	—	—	—	63	91	—	99	6 100	35	6 063	—	2
21. Siegen	St.	8	49	—	49	2 833	2 781	1	51	—	4	13	—	13	894	—	894	—	—
	L.	84	149	—	178	10 648	10 135	102	406	5	25	30	—	33	1 737	6	1 728	—	3
22. Wittgenstein	St.	1	6	—	6	334	330	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	42	55	—	75	3 696	3 624	21	37	14	2	2	—	2	73	—	73	—	—
XXVIII. Summe	**St.**	**110**	**855**	**2**	**849**	**57 076**	**56 703**	**56**	**252**	**63**	**93**	**660**	**1**	**661**	**48 401**	**28**	**48 327**	**—**	**46**
	L.	**587**	**1 408**	**1**	**1 590**	**104 226**	**102 237**	**819**	**986**	**184**	**474**	**1 059**	**2**	**1 189**	**76 383**	**154**	**76 147**	**—**	**82**
	Zus.	**706**	**2 263**	**3**	**2 439**	**161 302**	**158 942**	**875**	**1 238**	**247**	**567**	**1 719**	**3**	**1 850**	**124 784**	**182**	**124 474**	**—**	**128**
M. Provinz Hessen-Nassau. XXIX. Reg.-Bez. Kassel.																			
1. Kassel, Stadtkreis	St.	10	157	2	148	7 341	7 202	15	87	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Kassel, Landkreis	L.	52	118	—	153	9 270	9 241	28	—	1	2	3	—	3	162	—	162	—	—
3. Eschwege	St.	4	36	—	37	1 942	1 942	—	—	—	2	3	—	4	135	—	135	—	—
	L.	66	81	—	109	5 512	5 491	11	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Fritzlar	St.	3	8	—	9	507	505	2	—	—	2	6	—	6	318	—	318	—	—
	L.	44	52	—	70	3 808	3 801	6	—	1	1	1	—	2	62	3	59	—	—
5. Hofgeismar	St.	7	36	—	42	2 088	2 042	25	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	44	64	—	89	4 557	4 507	10	34	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Homberg	St.	2	10	—	10	575	564	9	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	49	53	—	69	2 957	2 943	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Melsungen	St.	3	16	—	18	971	962	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	54	61	—	83	4 023	4 005	4	1	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Rotenburg i. H.-N.	St.	2	11	—	13	740	737	3	—	—	1	1	—	1	36	—	36	—	—
	L.	56	68	—	98	4 967	4 920	7	31	9	1	1	—	1	35	—	35	—	—
9. Witzenhausen	St.	4	32	—	35	1 760	1 713	20	18	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	51	57	2	80	3 777	3 753	12	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Wolfhagen	St.	5	14	—	15	916	887	29	—	—	2	8	—	8	541	—	536	—	5
	L.	29	40	—	62	3 093	3 070	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Marburg	St.	4	30	—	28	1 484	1 451	—	16	17	1	2	—	2	131	—	131	—	—
	L.	69	80	—	106	5 394	5 252	5	103	34	3	3	—	4	201	1	200	—	—
12. Frankenberg	St.	4	17	—	19	1 059	1 016	22	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	50	56	—	82	3 413	3 372	5	17	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Kirchhain	St.	5	11	—	12	681	641	14	—	26	2	9	—	9	457	2	450	—	5
	L.	22	24	—	30	1 476	1 459	—	—	17	13	18	—	25	1 353	6	1 322	—	25
14. Ziegenhain	St.	4	16	—	17	959	944	10	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	64	71	—	103	4 707	4 685	3	3	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Fulda	St.	1	7	—	7	385	385	—	—	—	4	27	—	29	1 429	—	1 382	—	47
	L.	1	1	—	1	17	12	—	—	5	63	87	—	136	7 089	46	7 036	—	7
16. Hersfeld	St.	2	19	—	19	975	955	20	—	—	1	1	—	1	42	—	42	—	—
	L.	61	70	—	102	5 082	5 075	1	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Hünfeld	St.	1	1	—	1	39	39	—	—	—	1	5	—	5	256	—	256	—	—
	L.	16	20	—	31	1 414	1 397	3	—	14	28	34	—	56	2 687	20	2 667	—	—
18. Hanau, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Hanau, Landkreis	St.	1	4	—	4	268	263	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	31	78	—	94	5 702	5 580	74	9	39	5	14	—	16	1 032	1	1 031	—	—

öffentlichen Volksschulen 1896.

Jüdische Schulen.									Paritätische oder simultane Schulen.													
Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler					Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte						Unterrichtsklassen	Schüler					Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
	ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische		ordentliche					Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	
										überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische								
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																						XXVIII.
2	2	–	2	40	–	–	–	40	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
1	3	–	3	159	–	–	–	159	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	8.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	4	3	–	–	1	–	4	296	261	–	–	35	9.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
1	3	–	3	74	–	–	–	74	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10.
1	1	–	1	29	–	–	–	29	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	11.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
1	2	–	2	93	–	–	–	93	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	12.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	13.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	14.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	15.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	16
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	17.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
1	1	–	1	30	–	–	–	30	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	18
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	19.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	20
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
1	1	–	1	17	–	–	–	17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	21.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
1	1	–	1	22	–	–	–	22	1	5	4	1	–	–	–	5	313	282	26	–	5	22
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
10	**15**	–	**15**	**499**	–	–	–	**499**	**2**	**9**	**7**	**1**	–	**1**	–	**9**	**609**	**543**	**26**	–	**40**	XXVIII.
1	**1**	–	**1**	**31**	–	–	–	**31**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	XXVIII.
11	**16**	–	**16**	**530**	–	–	–	**530**	**2**	**9**	**7**	**1**	–	**1**	–	**9**	**609**	**543**	**26**	–	**40**	XXVIII.
																						M. XXIX.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	18	3	15	–	–	1	18	907	191	716	–	–	1.
1	1	–	1	41	–	–	–	41	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2.
2	2	–	2	34	–	–	–	34	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3.
7	7	–	7	121	–	–	–	121	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
3	8	–	3	74	–	–	–	74	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4.
4	4	–	4	84	–	–	–	84	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
3	3	–	3	29	–	–	–	29	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5.
1	1	–	1	26	–	–	–	26	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
1	1	–	1	64	–	–	–	64	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6.
2	2	–	2	30	–	–	–	30	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
3	3	–	3	76	–	–	–	76	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7.
2	2	–	2	58	–	–	–	58	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
2	2	–	2	68	–	–	–	68	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	8.
3	3	–	3	62	–	–	–	62	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
1	1	–	1	23	–	–	–	23	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	9
1	1	–	1	9	–	–	–	9	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
3	3	–	3	59	–	–	–	59	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
1	1	–	1	30	–	–	–	30	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	11.
1	1	–	1	9	–	–	–	9	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
2	2	–	2	44	–	–	–	44	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	12.
1	1	–	1	16	–	–	–	16	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
2	2	–	2	48	–	–	–	48	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	13.
2	2	–	2	43	–	–	–	43	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
3	3	–	3	79	–	–	–	79	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	14.
4	4	–	4	80	–	–	–	80	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	15.
1	1	–	1	22	–	–	–	22	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
1	1	–	1	28	–	–	–	28	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	16.
2	2	–	2	71	–	–	–	71	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
1	1	–	1	18	–	–	–	18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	17.
6	6	–	6	142	–	–	–	142	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	42	34	8	–	–	–	40	1 908	1 452	433	23	–	18.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	19.
4	4	–	4	122	–	–	–	122	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	

(Noch: Tab. 4.) Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Evangelische Schulen.									Katholische Schulen.							
		Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler					Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler			
			ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische		ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Noch: XXIX. Reg.-Bez. Kassel.																			
20. Gelnhausen	St.	3	12	—	12	598	557	23	—	18	3	10	—	11	648	9	626	—	13
	L.	53	66	—	100	4 157	4 092	13	12	40	19	24	1	38	1 901	22	1 876	—	2
21. Schlüchtern	St.	3	11	—	16	789	709	11	—	69	2	5	—	7	364	—	364	—	—
	L.	32	41	—	61	3 064	2 989	14	—	61	14	14	—	23	1 098	2	1 063	—	33
22. Schmalkalden	St.	3	24	1	24	1 307	1 278	8	13	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	33	64	—	80	5 207	5 198	6	3		—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Rinteln	St.	6	29	—	30	1 907	1 865	12	—	30	2	2	—	2	91	—	91	—	—
	L.	55	64	1	107	6 162	6 145	6	2	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Gersfeld	St.	2	5	—	6	366	361	5	—	—	1	1	—	1	84	—	84	—	—
	L.	19	21	—	25	1 198	1 191	—	—	7	26	30	—	52	2 247	26	2 203	—	15
Summe XXIX.	St.	**70**	**506**	**3**	**522**	**27 637**	**27 018**	**237**	**138**	**264**	**24**	**80**	—	**86**	**4 532**	**11**	**4 431**	—	**70**
	L.	**951**	**1 250**	**3**	**1 735**	**88 957**	**88 178**	**208**	**238**	**333**	**175**	**229**	**1**	**356**	**17 867**	**127**	**17 654**	—	**86**
	Zus.	**1 030**	**1 756**	**6**	**2 257**	**116 614**	**115 196**	**445**	**376**	**597**	**199**	**309**	**1**	**442**	**22 399**	**138**	**22 105**	—	**136**
XXX. Reg.-Bez. Wiesbaden.																			
1. Biedenkopf	St.	1	7	—	7	396	374	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	82	113	—	174	7 563	7 381	18	82	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Dillkreis	St.	1	4	—	5	269	252	15	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	69	91	—	126	5 584	5 288	54	240	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Oberwesterwald	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	50	54	—	68	2 928	2 600	292	33	3	16	19	—	15	868	81	787	—	—
4. Westerburg	St.	1	3	—	4	190	167	6	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	20	21	—	26	1 129	1 044	9	63	13	52	67	—	76	3 902	12	3 867	—	23
5. Unterwesterwald	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	2	40	5	32	—	3
	L.	14	23	—	27	1 219	1 137	51	—	31	53	89	—	96	5 627	81	5 541	—	5
6. Oberlahn	St.	1	3	—	4	187	177	9	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	52	71	—	101	4 751	4 644	31	42	34	10	25	—	27	1 691	23	1 659	—	15
7. Limburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	9	20	—	27	1 002	985	10	—	7	39	85	1	93	5 694	50	5 613	—	31
8. Unterlahn	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	62	75	—	96	4 434	4 187	202	—	45	6	8	—	10	478	46	426	—	6
9. Sankt Goarshausen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	35	42	1	56	2 222	2 062	127	—	33	13	23		25	1 251	23	1 222	—	6
10. Rheingau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	1	5	391	11	380	—	—
	L.	1	1	—	1	29	9	20	—	—	18	38	—	41	2 538	37	2 497	—	4
11. Wiesbaden, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	84	40	44	—	—
	L.	14	28	—	35	1 778	1 701	32	—	45	5	11	—	12	699	7	686	—	6
12. Untertaunus	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	63	74	—	97	4 260	3 936	263	—	61	16	18	1	19	968	201	779	—	3
13. Usingen	St.	2	4	1	5	171	128	33	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	35	41	—	52	2 062	2 021	20	10	11	9	16	—	19	924	7	913	—	2
14. Obertaunus	St.	3	8	—	9	404	376	26	—	2	1	3	—	3	152	—	152	—	—
	L.	8	13	—	19	817	791	23	—	3	22	38	—	46	2 496	73	2 423	—	—
15. Höchst	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	7	11	—	16	798	740	38	—	14	4	9	—	11	564	11	553	—	—
16. Frankfurt a. M., Landkr.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	13	57	1	67	3 729	3 562	152	10	5	2	8	—	9	566	—	566	—	—
17. Wiesbaden, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Frankfurt a. M., Stadtkr.	St.	5	51	—	46	2 344	2 341	—	2	1	3	33	—	31	1 504	—	1 504	—	—
Summe XXX.	St.	**14**	**80**	**1**	**80**	**3 961**	**3 815**	**111**	**3**	**32**	**7**	**43**	**1**	**42**	**2 171**	**56**	**2 112**	—	**3**
	L.	**534**	**733**	**2**	**988**	**44 305**	**42 094**	**1 342**	**480**	**389**	**265**	**454**	**2**	**499**	**28 289**	**652**	**27 534**	—	**10[illegible]**
	Zus.	**548**	**815**	**3**	**1 068**	**48 266**	**45 909**	**1 453**	**483**	**421**	**272**	**497**	**3**	**541**	**30 460**	**708**	**29 646**	—	**10[illegible]**
N. Provinz Rheinland.																			
XXXI. Reg.-Bez. Koblenz.																			
1. Koblenz, Stadtkreis	St.	2	14	—	14	679	637	—	—	42	13	64	—	64	3 560	—	3 558	—	2
2. Koblenz, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	—	8	572	35	511	—	26
	L.	4	10	—	11	629	612	11	—	6	36	117	—	133	8 064	50	7 946	—	68
3. Sankt Goar	St.	5	7	—	8	396	370	9	6	11	7	21	—	21	1 280	10	1 257	—	13
	L.	9	13	—	16	803	774	12	16	1	54	70	—	87	4 390	5	4 339	—	46
4. Kreuznach	St.	4	36	—	36	2 045	1 990	—	4	51	3	24	—	24	1 401	—	1 401	—	—
	L.	58	75	—	86	4 154	3 955	64	16	119	50	71	—	80	3 989	10	3 947	—	33
5. Simmern	St.	2	7	—	7	382	340	—	7	35	2	4	—	5	224	—	224	—	—
	L.	64	69	—	75	3 334	3 228	37	28	41	42	47	—	51	2 495	—	2 455	—	40
6. Zell	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	6	440	13	418	—	9
	L.	16	22	—	25	1 180	1 142	35	—	3	41	55	—	62	3 027	13	3 005	—	9
7. Kochem	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	—	8	577	27	536	—	14
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	98	—	128	6 605	25	6 518	—	63
8. Mayen	St.	2	2	—	2	115	115	—	—	—	6	40	—	40	2 741	—	2 726	—	15
	L.	1	1	—	1	28	28	—	—	—	75	138	—	166	9 131	24	9 022	3	82
9. Adenau	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	77	—	92	4 163	13	4 150	—	—

öffentlichen Volksschulen 1896.

Jüdische Schulen: Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische	Paritätische oder simultane Schulen: Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: überhaupt	ordentliche: evangelische	ordentliche: katholische	ordentliche: sonst christliche	ordentliche: jüdische	Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																						XXIX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.
3	3	—	3	44	—	—	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.
2	2	—	2	36	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
1	1	—	1	21	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	2	—	2	22	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	2	—	2	32	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.
1	1	—	1	29	—	—	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
32	32	—	32	728	—	—	—	728	4	60	37	23	—	—	1	58	2 815	1 643	1 149	23	—	
49	49	—	49	1 066	—	—	—	1 066	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XXIX.
81	81	—	81	1 794	—	—	—	1 794	4	60	37	23	—	—	1	58	2 815	1 643	1 149	23	—	
																						XXX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
1	1	—	1	17	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	18	16	2	—	—	—	19	856	783	54	5	14	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	2	2	—	—	—	4	196	98	86	3	9	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	8	4	4	—	—	—	10	409	240	167	—	2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	1	2	—	—	—	4	233	18	215	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	1	5	—	—	—	6	352	21	321	—	10	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	2	1	—	—	—	4	151	120	14	—	17	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	5	1	—	—	—	6	379	329	44	—	6	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	27	6	21	—	—	—	27	1 631	326	1 266	—	39	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	32	23	9	—	—	—	33	1 659	1 125	480	—	54	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	4	2	—	—	—	7	352	300	46	—	6	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	14	18	26	—	—	—	45	2 991	1 196	1 770	—	25	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	2	2	—	—	—	5	252	220	28	—	4	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	25	3	22	—	—	—	25	1 632	124	1 494	2	12	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	13	3	10	—	—	—	13	758	29	721	—	8	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	32	17	15	—	—	2	34	2 047	1 055	983	—	9	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	38	26	12	—	—	—	41	2 790	1 910	831	10	39	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	18	14	4	—	—	—	18	764	572	152	—	40	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	3	168	75	93	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	4	3	—	—	—	10	490	297	182	2	9	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	37	19	18	—	—	—	33	1 870	875	960	2	33	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	2	1	—	—	—	3	186	68	116	—	2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	32	11	21	—	—	—	32	1 969	762	1 197	—	10	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	52	23	29	—	—	—	52	3 433	1 397	2 034	—	2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	8	4	—	—	—	12	668	422	231	—	15	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	5	4	—	—	—	9	644	325	307	6	6	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	146	101	45	—	—	—	130	7 110	4 810	2 195	59	46	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	289	202	86	—	1	—	252	13 128	9 591	3 439	24	74	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	728	440	281	—	1	2	670	37 252	22 089	14 672	95	396	
1	1	—	1	17	—	—	—	17	33	148	77	71	—	—	—	161	9 866	4 999	4 734	18	95	XXX.
1	1	—	1	17	—	—	—	17	95	876	523	352	—	1	2	837	47 118	27 088	19 420	113	491	
																						N. XXXI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	17	11	6	—	—	—	17	997	612	373	—	12	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	4	1	—	—	—	5	336	289	47	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	3	1	—	—	—	5	334	273	61	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
1	1	—	1	47	—	—	—	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.

(Noch: Tab. 4.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Evangelische Schulen.									Katholische Schulen.								
		Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler					Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler				
			ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische		ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Noch: XXXI. Reg.-Bez. Koblenz.																			
10. Ahrweiler	St.	1	1	—	1	27	21	—	—	6	6	26	—	27	1 773	16	1 724	—	33
	L.	1	1	—	1	63	63	—	—	—	53	80	—	90	5 097	11	5 046	—	40
11. Neuwied	St.	2	11	—	11	567	567	—	—	—	2	17	—	19	1 269	—	1 269	—	—
	L.	48	68	—	83	4 462	4 292	71	42	57	54	97	—	131	7 140	81	7 019	—	40
12. Altenkirchen	L.	69	95	—	123	6 396	6 101	136	109	50	56	86	—	109	6 141	57	6 077	—	7
13. Wetzlar	St.	2	18	—	19	1 138	1 112	11	—	15	1	4	—	5	304	—	304	—	—
	L.	77	110	—	142	7 597	7 396	61	49	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Meisenheim	L.	24	33	—	36	1 896	1 817	50	—	29	5	5	—	6	298	—	287	—	11
Summe XXXI.	**St.**	**20**	**96**	—	**98**	**5 349**	**5 152**	**20**	**17**	**160**	**45**	**222**	—	**227**	**14 141**	**101**	**13 928**	—	**112**
	L.	**371**	**497**	—	**509**	**30 542**	**29 408**	**477**	**260**	**397**	**599**	**941**	—	**1 135**	**60 540**	**289**	**59 811**	**3**	**437**
	Zus.	**391**	**593**	—	**607**	**35 891**	**34 560**	**497**	**277**	**557**	**644**	**1 163**	—	**1 362**	**74 681**	**390**	**73 739**	**3**	**549**
XXXII. Reg.-Bez. Düsseldorf.																			
1. Kleve	St.	2	5	—	5	332	325	—	7	—	6	39	—	39	2 696	—	2 696	—	—
	L.	10	13	—	13	458	558	—	—	—	44	96	—	103	6 202	50	6 152	—	—
2. Rees	St.	6	27	—	27	1 676	1 676	—	—	—	8	54	—	57	3 988	—	3 988	—	—
	L.	21	30	—	32	1 969	1 913	31	7	18	27	47	—	49	3 123	14	3 106	—	3
3. Krefeld, Stadtkreis	St.	9	57	—	56	3 293	3 291	2	—	—	35	241	—	241	14 738	8	14 730	—	—
4. Krefeld, Landkreis	St.	1	2	—	3	164	160	—	—	4	1	11	—	11	734	—	734	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	86	—	87	5 963	141	5 792	—	30
5. Duisburg, Stadtkreis	St.	12	69	—	70	4 737	4 617	99	—	21	15	100	—	99	6 770	—	6 768	—	2
6. Mülheim a./Ruhr	St.	15	73	—	74	5 263	5 179	2	17	65	16	75	1	76	5 489	—	5 486	—	3
	L.	24	87	—	96	6 859	6 667	92	76	24	11	53	—	54	4 410	—	4 403	—	7
7. Ruhrort	St.	12	67	—	66	4 462	4 448	—	13	1	8	42	—	42	3 064	—	3 064	—	—
	L.	42	80	—	94	5 906	5 784	89	27	6	19	71	—	79	5 583	8	5 574	—	1
8. Essen, Stadtkreis	St.	9	94	6	94	6 441	6 301	2	138	—	10	125	—	125	8 649	—	8 649	—	—
9. Essen, Landkreis	St.	3	22	—	23	1 485	1 479	—	—	6	6	43	2	45	3 256	—	3 255	—	1
	L.	41	155	1	165	10 909	10 788	10	100	11	64	320	1	334	23 743	—	23 737	—	6
10. Mörs	St.	4	11	—	11	874	861	—	—	13	5	18	—	19	1 272	—	1 269	—	3
	L.	43	80	—	81	5 939	5 861	43	32	3	33	64	—	61	4 517	55	4 446	—	16
11. Geldern	St.	1	1	—	1	57	53	—	4	—	1	14	—	14	1 041	—	1 041	—	—
	L.	3	4	—	5	258	235	—	14	9	33	111	—	119	8 258	49	8 203	—	6
12. Kempen i. Rheinland	St.	3	6	—	6	285	280	—	—	5	11	59	—	59	4 193	5	4 188	—	—
	L.	4	5	—	5	212	208	2	—	2	44	150	—	157	11 338	77	11 233	—	28
13. Düsseldorf, Stadtkreis	St.	7	79	2	80	5 315	5 209	1	—	105	22	277	—	277	18 613	6	18 599	—	8
14. Düsseldorf, Landkreis	St.	9	29	—	31	2 065	2 057	—	2	6	10	49	—	51	3 461	1	3 452	—	8
	L.	17	24	—	26	1 392	1 314	68	9	1	37	89	—	103	6 409	91	6 318	—	—
15. Elberfeld, Stadtkreis	St.	32	263	1	260	16 007	15 155	565	238	49	11	92	—	91	5 017	—	5 013	—	4
16. Barmen, Stadtkreis	St.	37	286	3	281	17 084	16 835	25	199	25	7	49	1	50	3 258	—	3 258	—	—
17. Mettmann	St.	30	91	—	91	6 287	6 142	33	93	19	10	28	—	28	1 957	—	1 957	—	—
	L.	25	56	—	58	3 983	3 841	79	61	2	9	24	—	24	1 628	—	1 628	—	—
18. Remscheid, Stadtkreis	St.	23	103	—	107	7 090	7 007	69	8	6	2	11	—	12	910	—	910	—	—
19. Lennep	St.	44	119	—	134	8 546	8 278	179	83	6	8	24	—	26	1 663	—	1 663	—	—
	L.	19	27	—	29	1 854	1 627	158	69	—	1	1	—	1	56	—	56	—	—
20. Solingen, Stadtkreis	St.	20	107	—	106	7 287	7 191	2	78	16	7	31	—	31	2 225	—	2 225	—	—
21. Solingen, Landkreis	St.	35	104	—	105	7 559	7 395	140	18	6	10	30	—	32	2 203	3	2 195	—	5
	L.	9	12	—	13	853	802	45	—	6	17	54	—	55	3 893	70	3 804	15	4
22. Neuß	St.	1	3	—	3	223	223	—	—	—	7	44	—	44	3 266	—	3 266	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	90	—	98	6 256	30	6 174	—	52
23. Grevenbroich	St.	1	1	—	1	47	43	—	—	4	3	14	—	14	917	53	845	—	19
	L.	12	20	—	20	991	921	11	—	59	39	88	—	89	5 977	45	5 888	—	44
24. München Gladbach, Stdtkr.	St.	5	21	—	21	1 386	1 380	—	6	—	14	116	—	116	7 633	—	7 633	—	—
25. Gladbach	St.	14	56	—	56	3 500	3 498	—	—	2	34	119	—	119	8 684	—	8 684	—	—
	L.	2	2	—	2	64	59	—	—	5	23	92	—	102	7 520	25	7 467	—	28
Summe XXXII.	**St.**	**335**	**1 696**	**12**	**1 712**	**111 465**	**109 083**	**1 119**	**904**	**339**	**267**	**1 705**	**4**	**1 718**	**113 697**	**76**	**113 568**	—	**53**
	L.	**272**	**595**	**1**	**639**	**41 747**	**40 578**	**628**	**395**	**146**	**434**	**1 436**	**1**	**1 518**	**104 876**	**635**	**103 981**	**15**	**225**
	Zus.	**607**	**2 291**	**13**	**2 351**	**153 212**	**149 661**	**1 747**	**1 299**	**505**	**721**	**3 141**	**5**	**3 236**	**220 573**	**731**	**210 549**	**15**	**278**
XXXIII. Reg.-Bez. Köln.																			
1. Wipperfürth	St.	1	1	—	1	58	58	—	—	—	3	12	—	12	793	—	793	—	—
	L.	3	4	—	4	230	227	3	—	—	27	52	—	52	3 669	72	3 597	—	—
2. Waldbroel	L.	34	42	—	44	3 047	2 999	24	17	7	15	23	—	24	1 609	4	1 605	—	—
3. Gummersbach	St.	14	32	—	35	2 315	2 189	29	97	—	2	3	—	3	237	—	237	—	—
	L.	40	55	—	56	3 597	3 430	67	100	—	4	5	—	5	397	—	397	—	—
4. Siegkreis	St.	3	6	—	6	346	346	—	—	—	9	35	—	43	2 261	—	2 253	—	8
	L.	15	19	—	22	1 336	1 317	5	7	7	83	180	—	189	12 600	107	12 470	—	23
5. Mühlheim a. Rhein	St.	2	18	—	18	1 144	1 112	—	19	13	13	99	—	99	6 626	5	6 621	—	—
	L.	4	8	—	9	608	595	13	—	—	43	113	—	114	7 448	79	7 362	—	7
6. Köln, Stadtkreis	St.	11	82	—	82	5 000	4 924	20	4	52	58	609	—	609	36 865	91	36 692	4	78
7. Köln, Landkreis	St.	2	8	—	8	510	485	—	—	25	6	39	—	39	2 579	—	2 574	—	5
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	151	—	151	9 551	99	9 401	3	48
8. Bergheim	L.	1	1	—	1	6	3	—	—	3	54	119	—	120	8 055	65	7 919	—	71
9. Euskirchen	St.	1	1	—	1	56	56	—	—	—	5	29	—	29	1 925	5	1 871	—	49
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	90	—	91	5 776	22	5 694	—	60

öffentlichen Volksschulen 1896.

Jüdische Schulen: Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	Schüler: evangelische	Schüler: katholische	Schüler: sonst christliche	Schüler: jüdische	Paritätische oder simultane Schulen: Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte, ordentliche: überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	Hülfslehrkräfte	Unterrichtsklassen	Schüler: überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																						XXXI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
2	2	—	2	74	—	—	—	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
1	1	—	1	20	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
3	3	—	3	121	—	—	—	121	3	22	15	7	—	—	—	22	1 333	901	420	—	12	
1	1	—	1	20	—	—	—	20	1	4	3	1	—	—	—	5	334	273	61	—	—	XXXI.
4	4	—	4	141	—	—	—	141	4	26	18	8	—	—	—	27	1 667	1 174	481	—	12	
																						XXXII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
3	3	—	3	49	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
1	3	—	3	175	—	—	—	175	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	7	—	—	1	—	7	461	439	—	7	15	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6	—	—	1	—	6	440	426	—	—	14	6.
1	1	—	1	50	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
1	2	—	2	131	—	—	—	131	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
1	1	—	1	21	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
1	1	—	1	38	—	—	—	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	9	3	6	—	—	—	9	453	173	280	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	12	10	1	1	—	—	12	600	546	36	16	2	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	3	2	—	—	—	6	419	277	130	12	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	3	124	65	59	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	4	2	—	—	—	6	452	312	140	—	—	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.
1	1	—	1	33	—	—	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23
1	2	—	2	82	—	—	—	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.
10	14	—	14	579	—	—	—	579	8	47	33	11	1	2	—	46	2 825	2 173	586	35	31	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	3	124	65	59	—	—	XXXII.
10	14	—	14	579	—	—	—	579	9	49	34	12	1	2	—	49	2 949	2 238	645	35	31	
																						XXXIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
1	8	—	8	434	—	—	—	434	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
1	1	—	1	30	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.

(Noch: Tab. 4.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Evangelische Schulen.									Katholische Schulen.								
		Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler					Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Unterrichtsklassen	Schüler				
			ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische		ordentliche	Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Noch: XXXIII. Reg.-Bez. Köln.																			
10. Rheinbach	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	10	—	11	698	14	655	—	29
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	77	—	81	4 870	8	4 790	—	72
11. Bonn, Stadtkreis	St.	2	13	—	13	662	630	12	—	20	8	67	—	67	3 861	—	3 834	—	27
12. Bonn, Landkreis	L.	2	4	—	4	266	264	2	—	—	50	156	1	163	10 391	80	10 208	—	103
Summe XXXIII.	St.	36	161	—	164	10 091	9 800	61	120	110	108	903	—	912	35 845	115	55 530	4	196
	L.	99	133	—	140	9 090	8 835	114	124	17	429	966	1	990	84 366	536	63 443	3	384
	Zus.	135	294	—	304	19 181	18 635	175	244	127	537	1 869	1	1 902	120 211	651	118 973	7	580
XXXIV. Reg.-Bez. Trier.																			
1. Daun	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83	91	—	93	5 182	24	5 149	—	9
2. Prüm	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	3	182	3	179	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101	107	1	124	5 525	13	5 509	—	3
3. Bitburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	12	—	12	726	7	715	—	4
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96	116	—	134	6 811	4	6 763	5	39
4. Wittlich	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	6	454	5	449	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98	101	—	103	6 048	6	5 981	5	56
5. Bernkastel	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	—	7	349	7	340	—	2
	L.	32	40	—	42	2 036	1 879	91	5	61	62	82	—	83	5 106	34	5 026	2	44
6. Trier, Stadtkreis	St.	1	6	—	6	328	328	—	—	—	10	63	—	63	4 152	4	4 146	—	2
7. Trier, Landkreis	L.	4	4	—	4	206	185	21	—	—	157	219	—	237	14 790	44	14 609	2	135
8. Saarburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	3	214	3	210	—	1
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82	84	—	84	5 070	19	4 998	1	52
9. Merzig	St.	1	1	—	1	40	39	1	—	—	4	12	—	12	815	—	815	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	105	—	113	7 274	35	7 208	6	25
10. Saarlouis	St.	1	2	—	3	93	93	—	—	—	1	10	—	10	577	—	557	—	20
	L.	1	1	—	1	92	92	—	—	—	71	205	—	213	14 953	122	14 661	77	93
11. Saarbrücken	St.	10	64	—	62	4 046	3 983	31	4	28	10	72	—	72	4 909	20	4 888	1	—
	L.	36	116	—	114	7 613	7 473	123	8	9	59	199	—	205	13 644	140	13 496	—	8
12. Ottweiler	St.	2	8	—	8	458	458	—	—	—	1	4	—	4	259	—	259	—	—
	L.	23	81	—	72	5 112	5 059	18	—	35	61	171	—	183	11 423	54	11 367	—	2
13. Sankt Wendel	St.	1	2	—	2	95	84	—	—	11	4	12	—	12	740	—	740	—	—
	L.	53	71	—	73	3 838	3 651	167	—	20	38	61	—	63	3 985	33	3 951	—	1
Summe XXXIV.	St.	16	83	—	82	5 060	4 985	32	4	39	43	204	—	204	13 377	49	13 298	1	29
	L.	149	313	—	306	18 897	18 339	420	13	125	978	1 541	1	1 635	99 811	528	98 718	98	467
	Zus.	165	396	—	388	23 957	23 324	452	17	164	1 021	1 745	1	1 839	113 188	577	112 016	99	496
XXXV. Reg.-Bez. Aachen.																			
1. Erkelenz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	11	—	11	640	12	620	—	8
	L.	5	6	—	6	238	229	1	—	8	43	78	—	81	5 151	11	5 127	—	13
2. Heinsberg	St.	1	1	—	1	30	15	—	—	15	1	5	—	6	351	—	351	—	—
	L.	2	2	—	2	75	68	—	—	7	49	86	—	89	5 713	16	5 691	—	6
3. Geilenkirchen	L.	1	1	—	1	11	3	—	—	8	33	64	—	68	4 515	38	4 456	—	21
4. Jülich	St.	2	3	—	3	91	89	—	—	2	2	12	—	12	711	—	711	—	—
	L.	1	1	—	1	15	15	—	—	—	52	95	—	100	6 173	33	6 118	—	22
5. Düren	St.	1	6	—	6	272	270	2	—	—	10	54	—	54	3 243	—	3 243	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92	165	—	184	10 982	35	10 861	1	85
6. Aachen, Stadtkreis	St.	1	9	—	9	451	451	—	—	—	24	236	—	235	14 168	—	14 168	—	—
7. Aachen, Landkreis	St.	4	9	—	9	497	488	4	—	5	23	111	—	112	7 690	3	7 686	—	1
	L.	2	2	—	2	54	53	—	—	1	63	204	—	207	15 037	72	14 936	1	28
8. Eupen	St.	1	1	—	1	34	34	—	—	—	8	34	—	34	2 329	—	2 329	—	—
	L.	1	1	—	1	18	18	—	—	—	18	28	—	29	1 880	25	1 855	—	—
9. Montjoie	St.	1	1	—	1	20	20	—	—	—	2	6	—	6	292	—	292	—	—
	L.	2	2	—	2	85	85	—	—	—	25	40	—	46	2 849	9	2 840	—	—
10. Schleiden	St.	2	2	—	2	122	107	—	—	15	2	6	—	6	376	—	376	—	—
	L.	4	5	—	5	156	138	—	—	18	91	128	—	133	7 584	15	7 541	—	28
11. Malmedy	St.	1	1	—	1	19	19	—	—	—	3	18	—	18	981	7	974	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	82	—	92	4 220	10	4 210	—	—
Summe XXXV.	St.	14	33	—	33	1 536	1 493	6	—	37	81	493	—	494	30 781	22	30 750	—	9
	L.	18	20	—	20	652	609	1	—	42	540	970	—	1 029	64 104	264	63 635	2	203
	Zus.	32	53	—	53	2 188	2 102	7	—	79	621	1 463	—	1 523	94 885	286	94 385	2	212
O. Hohenzollern. XXXVI. Reg.-Bez. Sigmaringen.																			
1. Oberamt Sigmaringen	St.	1	2	—	2	70	70	—	—	—	1	6	1	7	437	—	437	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	51	6	56	2 971	44	2 927	—	—
2. Oberamt Gammertingen	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	35	6	41	2 278	17	2 261	—	—
3. Oberamt Hechingen	St.	1	2	—	2	81	81	—	—	—	1	7	—	7	393	—	393	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	36	12	48	2 629	36	2 593	—	—
4. Oberamt Haigerloch	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	24	7	33	1 751	9	1 742	—	—
Summe XXXVI.	St.	2	4	—	4	131	131	—	—	—	2	13	1	14	830	—	830	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	111	146	31	178	9 629	106	9 523	—	—
	Zus.	2	4	—	4	131	131	—	—	—	113	159	32	192	10 459	106	10 353	—	—
Staat	St.	2 524	18 883	223	19 194	1 099 809	1 083 974	5 738	4 244	5 853	1 283	7 506	30	7 753	497 817	702	496 003	46	1 066
	L.	21 963	31 405	204	39 682	2 129 651	2 065 280	53 625	7 368	3 378	9 442	16 397	331	20 730	1 251 814	17 402	1 231 579	142	2 791
	Zus.	24 487	50 288	427	58 876	3 238 580	3 148 354	59 363	11 612	8 231	10 725	23 903	361	28 483	1 749 631	18 104	1 727 582	188	3 857

Jüdische Schulen: Schulen	Jüdische Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Jüdische Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Jüdische Schulen: Unterrichtsklassen	Jüdische Schulen: Schüler: überhaupt	Jüdische Schulen: Schüler: evangelische	Jüdische Schulen: Schüler: katholische	Jüdische Schulen: Schüler: sonst christliche	Jüdische Schulen: Schüler: jüdische	Paritätische oder simultane Schulen: Schulen	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: überhaupt	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: evangelische	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: katholische	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: sonst christliche	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: ordentliche: jüdische	Paritätische oder simultane Schulen: Vollbeschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrkräfte	Paritätische oder simultane Schulen: Unterrichtsklassen	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: überhaupt	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: evangelische	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: katholische	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: sonst christliche	Paritätische oder simultane Schulen: Schüler: jüdische	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																						XXXIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
1	8	—	8	434	—	—	—	434	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XXXIII.
1	1	—	1	30	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	9	—	9	464	—	—	—	464	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
																						XXXIV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	1	37	—	—	—	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
1	1	—	1	17	—	—	—	17	1	2	1	1	—	—	—	3	168	108	60	—	—	
1	1	—	1	71	—	—	—	71	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
1	1	—	1	48	—	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	1	81	22	59	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	2	3	—	—	—	5	338	137	201	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
2	2	—	2	52	—	—	—	52	2	4	2	2	—	—	—	4	159	56	103	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
1	1	—	1	21	—	—	—	21	3	6	3	3	—	—	—	7	348	176	172	—	—	XXXIV.
2	2	—	2	108	—	—	—	108	1	1	—	1	—	—	—	1	81	22	59	—	—	
3	5	—	3	138	—	—	—	138	8	17	8	9	—	—	—	19	1 013	477	536	—	—	
7	7	—	7	246	—	—	—	246	9	18	8	10	—	—	—	20	1 094	499	595	—	—	
																						XXXV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	1	30	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	2	—	2	107	—	—	—	107	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	3	—	3	137	—	—	—	137	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XXXV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	3	—	3	137	—	—	—	137	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
																						0
																						XXXVI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
1	1	—	1	15	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	2	—	2	55	—	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
1	1	—	1	15	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XXXVI.
2	2	—	2	35	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	3	—	3	70	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
170	228	1	230	6 446	—	—	—	6 446	265	2 994	1 953	939	3	69	35	2 976	179 198	102 131	62 153	452	5 462	St.
76	79	—	79	1 677	—	—	—	1 677	415	1 109	545	564	—	—	6	1 357	89 214	27 882	51 915	65	342	
246	307	1	309	8 123	—	—	—	8 123	680	4 103	2 498	1 503	3	69	41	4 333	268 412	130 013	114 068	517	5 804	

(Tab. 5.)

Regierungsbezirke / Kreise (St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.)		Stellen für vollbeschäftigte: ordentliche Lehrkräfte	Stellen für vollbeschäftigte: Hülfslehrkräfte	Stellen für vollbeschäftigte: Lehrkräfte zusammen	Von den vorhandenen Stellen für vollbeschäftigte ordentliche Lehrkräfte waren am 27. Juni 1896 nicht ordnungsmäßig besetzt	ordentliche Lehrkräfte: unbesetzt	Hülfslehrkräfte: nicht ordnungsmäßig besetzt	Hülfslehrkräfte: unbesetzt	Religionsbekenntniß der Stellen für ordentliche Lehrkräfte — Lehrer: evangelische	Lehrer: katholische	Lehrer: sonst christliche	Lehrer: jüdische	Lehrer: zusammen	Lehrerinnen: evangelische	Lehrerinnen: katholische	Lehrerinnen: sonst christliche	Lehrerinnen: jüdische	Lehrerinnen: zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
A. Provinz Ostpreußen.																		
I. Reg.-Bez. Königsberg.																		
1. Memel	St.	27	2	29	—	—	—	—	18	2	—	—	20	7	—	—	—	7
	L.	95	—	95	—	1	—	—	92	2	—	—	94	1	—	—	—	1
2. Fischhausen	St.	13	—	13	—	—	—	—	11	—	—	—	11	2	—	—	—	2
	L.	114	—	114	1	—	—	—	111	—	—	—	111	3	—	—	—	3
3. Königsberg i. Pr., Stadtkr.	St.	216	2	218	—	1	—	—	137	3	—	—	140	71	5	—	—	76
4. Königsberg i. Pr., Landkr.	L.	145	—	145	1	1	—	—	138	—	—	—	138	7	—	—	—	7
5. Labiau	St.	12	—	12	—	—	—	—	12	—	—	—	12	—	—	—	—	—
	L.	117	—	117	—	—	—	—	117	—	—	—	117	—	—	—	—	—
6. Wehlau	St.	23	—	23	—	—	—	—	21	—	—	—	21	2	—	—	—	2
	L.	99	—	99	—	—	—	—	99	—	—	—	99	—	—	—	—	—
7. Gerdauen	St.	14	—	14	—	—	—	—	12	—	—	—	12	2	—	—	—	2
	L.	90	—	90	—	—	—	—	90	—	—	—	90	—	—	—	—	—
8. Rastenburg	St.	24	1	25	—	—	—	—	23	—	—	—	23	1	—	—	—	1
	L.	94	—	94	—	2	—	—	91	2	—	—	93	1	—	—	—	1
9. Friedland	St.	34	—	34	—	1	—	—	33	—	—	—	33	1	—	—	—	1
	L.	80	1	81	—	—	—	—	80	—	—	—	80	—	—	—	—	—
10. Preußisch Eylau	St.	21	—	21	—	—	—	—	21	—	—	—	21	—	—	—	—	—
	L.	130	1	131	—	2	—	—	130	—	—	—	130	—	—	—	—	—
11. Heiligenbeil	St.	18	1	19	1	—	—	—	16	—	—	—	16	2	—	—	—	2
	L.	99	—	99	—	1	—	—	98	—	—	—	98	1	—	—	—	1
12. Braunsberg	St.	60	—	60	—	—	—	—	11	35	—	—	46	2	12	—	—	14
	L.	83	—	83	—	—	—	—	—	76	—	—	76	—	7	—	—	7
13. Heilsberg	St.	30	—	30	—	—	—	—	5	19	—	—	24	—	6	—	—	6
	L.	124	—	124	—	—	—	—	4	112	—	—	116	—	8	—	—	8
14. Rössel	St.	45	—	45	—	—	—	—	9	27	—	—	36	1	8	—	—	9
	L.	98	—	98	—	1	—	—	6	89	—	—	95	—	3	—	—	3
15. Allenstein	St.	48	—	48	1	—	—	—	10	31	—	—	41	—	7	—	—	7
	L.	168	—	168	—	2	—	—	1	162	—	—	163	—	5	—	—	5
16. Ortelsburg	St.	22	—	22	1	—	—	—	18	3	—	—	21	1	—	—	—	1
	L.	180	1	181	—	—	—	—	172	8	—	—	180	—	—	—	—	—
17. Neidenburg	St.	14	—	14	—	—	—	—	14	—	—	—	14	—	—	—	—	—
	L.	149	—	149	—	1	—	—	142	7	—	—	149	—	—	—	—	—
18. Osterode i. Ostpr.	St.	39	—	39	1	—	—	—	33	4	—	—	37	2	—	—	—	2
	L.	169	—	169	—	—	—	—	166	3	—	—	169	—	—	—	—	—
19. Mohrungen	St.	27	—	27	—	—	—	—	22	2	—	—	24	3	—	—	—	3
	L.	123	1	124	—	1	—	—	123	—	—	—	123	—	—	—	—	—
20. Preußisch Holland	St.	18	—	18	—	—	—	—	13	3	—	—	16	2	—	—	—	2
	L.	114	—	114	—	3	—	—	113	—	—	—	113	1	—	—	—	1
Summe I.	St.	**705**	**6**	**711**	**4**	**2**	—	—	**439**	**129**	—	—	**568**	**99**	**38**	—	—	**137**
	L.	**2 271**	**4**	**2 275**	**2**	**15**	—	—	**1 773**	**461**	—	—	**2 234**	**14**	**23**	—	—	**37**
	Zus.	**2 976**	**10**	**2 986**	**6**	**17**	—	—	**2 212**	**590**	—	—	**2 802**	**113**	**61**	—	—	**174**
II. Reg.-Bez. Gumbinnen.																		
1. Heydekrug	L.	98	—	98	—	2	—	—	95	—	—	—	95	3	—	—	—	3
2. Niederung	L.	125	—	125	—	—	—	—	121	—	—	—	121	4	—	—	—	4
3. Tilsit, Stadtkreis	St.	43	—	43	—	3	—	—	21	1	—	—	22	21	—	—	—	21
4. Tilsit, Landkreis	L.	111	—	111	—	—	—	—	109	1	—	—	110	1	—	—	—	1
5. Ragnit	St.	12	—	12	—	1	—	—	7	—	—	—	7	5	—	—	—	5
	L.	126	—	126	—	2	—	—	126	—	—	—	126	—	—	—	—	—
6. Pillkallen	St.	14	—	14	—	—	—	—	14	—	—	—	14	—	—	—	—	—
	L.	115	—	115	—	—	—	—	115	—	—	—	115	—	—	—	—	—
7. Stallupönen	St.	18	—	18	—	—	—	—	15	—	—	—	15	3	—	—	—	3
	L.	117	—	117	—	—	—	—	115	—	—	—	115	2	—	—	—	2
8. Gumbinnen	St.	20	—	20	—	—	—	—	14	—	—	—	14	6	—	—	—	6
	L.	111	—	111	1	—	—	—	111	—	—	—	111	—	—	—	—	—
9. Insterburg	St.	36	—	36	—	—	—	—	25	—	—	—	25	11	—	—	—	11
	L.	127	—	127	1	—	—	—	127	—	—	—	127	—	—	—	—	—
10. Darkehmen	St.	11	—	11	—	—	—	—	9	—	—	—	9	2	—	—	—	2
	L.	80	—	80	—	—	—	—	80	—	—	—	80	—	—	—	—	—
11. Angerburg	St.	12	—	12	—	1	—	—	11	—	—	—	11	1	—	—	—	1
	L.	96	—	96	—	1	—	—	96	—	—	—	96	—	—	—	—	—
12. Goldap	St.	12	—	12	—	—	—	—	11	—	—	—	11	1	—	—	—	1
	L.	120	—	120	—	—	—	—	120	—	—	—	120	—	—	—	—	—
13. Oletzko	St.	13	—	13	—	—	—	—	13	—	—	—	13	—	—	—	—	—
	L.	112	—	112	—	—	—	—	112	—	—	—	112	—	—	—	—	—
14. Lyck	St.	23	—	23	—	—	—	—	19	—	—	—	19	4	—	—	—	4
	L.	122	1	123	—	1	—	—	122	—	—	—	122	—	—	—	—	—

der öffentlichen Volksschulen 1896.

vollbeschäftigten Lehrkräfte										Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte									Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Stellen für Hülfslehrkräfte										im ganzen	davon		und zwar						
Lehrer:					Lehrerinnen:						männlich	weiblich	Religionslehrer für die konfess. Minderheit	Handarbeitslehrerinnen		sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten	Präparanden, Schulzöglinge ꝛc.	
evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen					geprüfte	ungeprüfte				
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
																			A.
																			I.
—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	9	—	9	—	—	9	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	1	53	1	—	53	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	2	1	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	—	72	—	—	72	—	—	—	
1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	12	—	12	—	10	2	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92	—	92	—	1	91	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	2	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	—	77	—	—	77	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	1	5	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	—	65	—	—	65	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	3	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	—	61	—	—	61	—	—	—	
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5	—	5	—	—	5	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79	3	76	3	—	76	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	2	5	—	—	—	9.
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	55	—	55	—	1	54	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	—	5	—	—	—	10.
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	88	—	88	—	—	88	—	—	—	
—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	6	—	6	—	1	5	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	1	64	1	—	64	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	15	—	5	10	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	11	62	11	2	60	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	—	5	—	—	—	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96	7	89	7	—	89	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	1	12	—	5	7	1	—	—	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84	16	68	16	—	68	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8	—	7	1	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105	10	95	10	1	94	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	2	9	2	—	9	—	—	—	16.
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	142	22	120	22	—	120	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	3	3	3	2	1	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	132	18	114	18	—	114	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	2	5	2	1	4	—	—	—	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	131	14	117	9	1	116	—	5	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	4	6	4	—	6	—	—	—	19.
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	89	2	87	2	—	87	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	1	2	—	—	—	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	3	87	3	—	87	—	—	—	
2	—	—	—	2	4	—	—	—	4	136	12	124	11	37	87	1	—	—	I.
4	—	—	—	4	—	—	—	—	—	1 650	108	1 542	103	6	1 536	—	5	—	
6	—	—	—	6	4	—	—	—	4	1 786	120	1 666	114	43	1 623	1	5	—	
																			II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	3	56	3	—	56	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79	—	79	—	1	78	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	17	—	—	17	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	—	72	—	—	72	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	2	—	—	2	1	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	—	90	—	—	90	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	4	1	2	2	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	—	86	—	—	86	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	3	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79	1	78	—	—	78	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	1	1	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85	—	85	—	—	85	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	2	4	2	1	1	2	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	100	—	—	100	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	2	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	—	67	—	—	67	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	2	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	—	69	—	3	66	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	97	—	97	—	—	97	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	2	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84	1	83	1	—	83	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	3	1	—	2	1	—	—	14.
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	93	2	91	2	—	91	—	—	—	

(Noch: Tab 5.) Regierungsbezirke — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Stellen für vollbeschäftigte: ordentliche Lehrkräfte	Hülfslehrkräfte	Lehrkräfte zusammen	Von den vorhandenen Stellen für vollbeschäftigte ordentliche Lehrkräfte waren am 27. Juni 1896: nicht ordnungsmäßig besetzt	unbesetzt	Hülfslehrkräfte: nicht ordnungsmäßig besetzt	unbesetzt	Religionsbekenntniß der … Stellen für ordentliche Lehrkräfte: Lehrer: evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen	Lehrerinnen: evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Noch: II. Reg.-Bez. Gumbinnen.																		
15 Lötzen	St.	17	—	17	—	1	—	—	15	—	—	—	15	2	—	—	—	2
	L.	98	—	98	—	—	—	—	96	1	—	—	97	1	—	—	—	1
16. Sensburg	St.	20	—	20	—	—	—	—	18	—	—	—	18	2	—	—	—	2
	L.	114	—	114	—	—	—	—	114	—	—	—	114	—	—	—	—	—
17 Johannisburg	St.	20	—	20	—	—	—	—	19	—	—	—	19	1	—	—	—	1
	L.	136	—	136	—	1	—	—	136	—	—	—	136	—	—	—	—	—
Summe II.	St.	271	—	271	—	6	—	—	211	1	—	—	212	59	—	—	—	59
	L.	1 808	1	1 809	2	7	—	—	1 795	2	—	—	1 797	11	—	—	—	11
	Zus.	2 079	1	2 080	2	13	—	—	2 006	3	—	—	2 009	70	—	—	—	70
B. Provinz Westpreußen.																		
III. Reg.-Bez. Danzig.																		
1. Elbing, Stadtkreis	St.	79	—	79	—	1	—	—	46	15	—	—	61	17	1	—	—	18
2. Elbing, Landkreis	St.	9	—	9	—	—	—	—	1	4	—	—	5	—	4	—	—	4
	L.	96	1	97	—	—	—	—	86	8	—	—	94	1	1	—	—	2
3. Marienburg i. Westpr.	St.	41	—	41	—	2	—	—	19	16	1	—	36	3	2	—	—	5
	L.	128	—	128	1	—	—	—	101	27	—	—	128	—	—	—	—	—
4. Danzig, Stadtkreis	St.	236	2	238	—	—	—	—	83	56	—	1	140	70	25	—	1	96
5. Danziger Niederung	L.	91	—	91	—	—	—	—	86	3	—	—	89	2	—	—	—	2
6. Danziger Höhe	L.	103	—	103	—	—	—	—	54	41	—	—	95	4	4	—	—	8
7. Dirschau	St.	36	—	36	—	—	—	—	13	15	—	—	28	7	1	—	—	8
	L.	70	—	70	—	—	—	—	32	36	—	—	68	—	2	—	—	2
8. Preußisch Stargard	St.	19	—	19	—	—	—	—	6	7	—	1	14	3	2	—	—	5
	L.	125	—	125	—	—	—	—	38	87	—	—	125	—	—	—	—	—
9. Berent	St.	19	—	19	—	—	—	—	9	9	—	—	18	1	—	—	—	1
	L.	125	—	125	—	—	—	—	65	60	—	—	125	—	—	—	—	—
10. Karthaus	L.	157	—	157	—	—	—	—	65	90	—	—	155	1	1	—	—	2
11. Neustadt i. Westpr.	St.	12	—	12	—	—	—	—	4	5	—	—	9	1	2	—	—	3
	L.	96	1	97	—	—	—	—	33	63	.	—	96	—	—	—	—	—
12. Putzig	St.	7	—	7	—	—	—	—	2	5	—	—	7	—	—	—	—	—
	L.	60	—	60	—	—	—	—	16	44	—	—	60	—	—	—	—	—
Summe III.	St.	458	2	460	—	3	—	—	183	132	1	2	318	102	37	—	1	140
	L.	1 051	2	1 053	1	—	—	—	576	459	—	—	1 035	8	8	—	—	16
	Zus.	1 509	4	1 513	1	3	—	—	759	591	1	2	1 353	110	45	—	1	156
IV. Reg.-Bez. Marienwerder.																		
1. Stuhm	St.	13	—	13	—	—	—	—	8	5	—	—	13	—	—	—	—	—
	L.	96	—	96	—	—	—	—	47	48	—	—	95	1	—	—	—	1
2. Marienwerder	St.	30	—	30	—	—	—	—	18	8	—	—	26	4	—	—	—	4
	L.	133	—	133	—	2	—	—	89	43	—	—	132	1	—	—	—	1
3. Rosenberg i. Westpr.	St.	44	—	44	—	2	—	—	39	1	—	—	40	4	—	—	—	4
	L.	96	—	96	—	—	—	—	92	4	—	—	96	—	—	—	—	—
4. Löbau	St.	18	—	18	—	—	—	—	4	12	—	2	18	—	—	—	—	—
	L.	124	—	124	—	1	—	—	28	95	—	—	123	—	1	—	—	1
5. Strasburg i. Westpr.	St.	28	—	28	—	—	—	—	10	15	—	1	26	2	—	—	—	2
	L.	95	—	95	—	—	—	—	36	59	—	—	95	—	—	—	—	—
6. Briesen	St.	29	—	29	—	1	—	—	11	14	—	4	29	—	—	—	—	—
	L.	76	—	76	—	—	—	—	42	34	—	—	76	—	—	—	—	—
7. Thorn	St.	63	1	64	—	2	—	—	21	33	—	1	55	7	1	—	—	8
	L.	123	—	123	—	2	—	—	70	48	—	—	118	3	2	—	—	5
8 Kulm	St.	22	—	22	—	1	—	—	8	10	—	—	18	2	2	—	—	4
	L.	94	—	94	—	—	—	—	60	34	—	—	94	—	—	—	—	—
9. Graudenz	St.	48	3	51	—	—	—	—	21	19	—	—	40	7	1	—	—	8
	L.	109	—	109	—	1	—	—	74	35	—	—	109	—	—	—	—	—
10. Schwetz	St.	25	—	25	—	—	—	—	12	12	—	1	25	—	—	—	—	—
	L.	176	—	176	—	2	—	—	112	64	—	—	176	—	—	—	—	—
11. Tuchel	St.	6	—	6	—	1	—	—	2	2	—	2	6	—	—	—	—	—
	L.	68	—	68	—	1	—	—	21	47	—	—	68	—	—	—	—	—
12. Konitz	St.	25	—	25	—	—	—	—	13	12	—	—	25	—	—	—	—	—
	L.	115	1	116	—	—	—	—	18	95	—	—	113	—	2	—	—	2
13. Schlochau	St.	34	—	34	—	1	—	—	24	7	—	1	32	2	—	—	—	2
	L.	146	—	146	—	—	—	—	84	62	—	—	146	—	—	—	—	—
14. Flatow	St.	42	—	42	—	—	—	—	22	13	—	4	39	3	—	—	—	3
	L.	151	—	151	—	5	—	—	110	40	—	—	150	1	—	—	—	1
15. Deutsch Krone	St.	50	1	51	—	—	—	—	33	13	—	3	49	1	—	—	—	1
	L.	131	—	131	—	1	—	—	82	49	—	—	131	—	—	—	—	—
Summe IV.	St.	477	5	482	—	8	—	—	246	176	—	19	441	32	4	—	—	36
	L.	1 733	1	1 734	—	15	—	—	965	757	—	—	1 722	6	5	—	—	11
	Zus.	2 210	6	2 216	—	23	—	—	1 211	933	—	19	2 163	38	9	—	—	47

der öffentlichen Volksschulen 1896.

vollbeschäftigten Lehrkräfte — Stellen für Hülfslehrkräfte — Lehrer: evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen	Lehrerinnen: evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen	Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte im ganzen	davon männlich	weiblich	und zwar Religionslehrer für die konfess. Minderheit	Handarbeitslehrerinnen geprüfte	ungeprüfte	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten	Präparanden, Schulzöglinge etc.	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
																			II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	2	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	—	70	—	1	69	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	4	5	4	—	5	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92	1	91	1	—	91	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	2	4	2	1	3	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	102	—	102	—	—	102	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	11	53	10	5	43	4	—	—	
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1 324	8	1 316	7	5	1 311	—	1	—	II.
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1 388	19	1 369	17	10	1 356	4	1	—	
																			B. III
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	10	—	10	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	2
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	71	6	65	6	2	63	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	6	1	1	5	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	143	32	111	32	—	111	—	—	—	
—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	65	2	63	1	26	37	1	—	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	17	58	17	1	57	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89	26	63	26	4	59	—	—	—	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	1	—	1	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	26	46	26	3	43	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	1	1	—	—	—	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	109	22	87	22	1	86	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	2	4	2	1	3	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	124	19	105	19	—	105	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	165	42	123	42	—	123	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	11.
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	114	41	73	38	1	72	—	3	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	2	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81	23	58	23	1	57	—	—	—	
—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	98	6	92	5	42	50	1	—	—	
1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	1 043	254	789	251	13	776	—	3	—	III.
1	1	—	—	2	1	1	—	—	2	1 141	260	881	256	55	826	1	3	—	
																			IV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1	—	—	4	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	102	30	72	30	—	72	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	5	—	1	4	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	152	50	101	49	1	100	1	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	2	11	2	—	11	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79	5	74	5	1	73	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	4	1	2	2	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	109	23	86	22	3	83	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5		1	4	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87	23	64	23	—	64	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	1	8	1	—	8	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	18	52	18	—	52	—	—	—	
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	17	4	13	—	—	13	4		—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87	20	67	20	1	66	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	3	4	2	4	—	1	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	103	27	76	27	1	75	—	—	—	
—	—	—	—	—	2	1	—	—	3	13	—	13	—	3	10	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104	27	77	26	—	77	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	1	5	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	191	58	133	58	2	131	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	20	46	20	—	46	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	2	4	2	2	2	—	—	—	12.
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	109	37	72	37	—	72	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	7	1	1	6	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	124	24	100	24	—	100	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	10	—	—	10	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	133	29	104	29	2	102	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	12	1	11	—	1	10	1	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	119	23	96	23	—	96	—	—	—	
1	—	—	—	1	2	2	—	—	4	121	15	106	9	16	90	6	—	—	
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1 634	414	1 220	411	11	1 209	1	2	—	IV.
1	1	—	—	2	2	2	—	—	4	1 755	429	1 326	420	27	1 299	7	2	—	

(Noch: Tab. 5.)

Regierungsbezirke / Kreise (St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.)		Stellen für vollbeschäftigte: ordentliche Lehrkräfte	Stellen für vollbeschäftigte: Hülfslehrkräfte	Stellen für vollbeschäftigte: Lehrkräfte zusammen	Von den vorhandenen Stellen für vollbeschäftigte ordentliche Lehrkräfte waren am 27. Juni 1896: nicht ordnungsmäßig besetzt	ordentliche Lehrkräfte: unbesetzt	Hülfslehrkräfte: nicht ordnungsmäßig besetzt	Hülfslehrkräfte: unbesetzt	Religionsbekenntniß der Stellen für ordentliche Lehrkräfte: Lehrer: evangelische	Lehrer: katholische	Lehrer: sonst christliche	Lehrer: jüdische	Lehrer: zusammen	Lehrerinnen: evangelische	Lehrerinnen: katholische	Lehrerinnen: sonst christliche	Lehrerinnen: jüdische	Lehrerinnen: zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
C. V. Stadtkreis Berlin.	St.	**3 431**	**156**	**3 587**	—	**2**	—	—	**2 096**	**156**	—	**9**	**2 261**	**1 030**	**97**	—	**43**	**1 170**
D. Provinz Brandenburg.																		
VI. Reg.-Bez. Potsdam.																		
1. Prenzlau	St.	54	—	54	—	—	—	—	35	1	—	—	36	18	—	—	—	18
	L.	103	1	104	—	—	—	—	103	—	—	—	103	—	—	—	—	—
2. Templin	St.	36	—	36	—	—	—	—	33	—	—	—	33	3	—	—	—	3
	L.	98	—	98	—	—	—	—	98	—	—	—	98	—	—	—	—	—
3. Angermünde	St.	63	—	63	—	—	—	—	58	1	—	—	59	4	—	—	—	4
	L.	100	—	100	—	—	—	—	99	—	—	—	99	1	—	—	—	1
4. Oberbarnim	St.	113	—	113	—	1	—	—	106	—	—	—	106	7	—	—	—	7
	L.	127	—	127	—	—	—	—	126	—	—	—	126	1	—	—	—	1
5. Niederbarnim	St.	52	1	53	—	—	—	—	46	—	—	—	46	6	—	—	—	6
	L.	475	—	475	—	3	—	—	420	10	—	—	430	40	5	—	—	45
6. Charlottenburg, Stadtkr.	St.	263	—	263	4	—	—	—	184	13	—	—	197	58	8	—	—	66
7. Teltow	St.	78	1	79	—	2	—	—	68	2	—	—	70	7	1	—	—	8
	L.	636	—	636	—	4	—	—	540	10	—	—	550	84	2	—	—	86
8. Beeskow-Storkow	St.	19	1	20	—	—	—	—	17	—	—	—	17	2	—	—	—	2
	L.	94	—	94	—	—	—	—	94	—	—	—	94	—	—	—	—	—
9. Jüterbog-Luckenwalde	St.	73	—	73	—	—	—	—	64	—	—	—	64	9	—	—	—	9
	L.	105	—	105	—	—	—	—	105	—	—	—	105	—	—	—	—	—
10. Zauch-Belzig	St.	65	—	65	—	1	—	—	62	—	—	—	62	3	—	—	—	3
	L.	152	—	152	—	—	—	—	152	—	—	—	152	—	—	—	—	—
11. Potsdam, Stadtkreis	St.	97	2	99	—	—	—	—	66	5	—	—	71	23	3	—	—	26
12. Spandau, Stadtkreis	St.	102	3	105	—	—	—	—	73	8	—	—	81	19	2	—	—	21
13. Osthavelland	St.	47	—	47	—	—	—	—	44	—	—	—	44	3	—	—	—	3
	L.	121	—	121	—	—	—	—	117	1	—	—	118	3	—	—	—	3
14. Brandenburg a./H., Stdtkr.	St.	64	1	65	—	—	—	—	48	2	—	—	50	12	2	—	—	14
15. Westhavelland	St.	75	—	75	—	1	—	—	65	—	—	—	65	10	—	—	—	10
	L.	92	—	92	—	—	—	—	92	—	—	—	92	—	—	—	—	—
16. Ruppin	St.	68	—	68	—	1	—	—	60	1	—	—	61	7	—	—	—	7
	L.	139	—	139	—	—	—	—	139	—	—	—	139	—	—	—	—	—
17. Ostpriegnitz	St.	43	—	43	—	1	—	—	41	—	—	—	41	2	—	—	—	2
	L.	140	—	140	—	—	—	—	140	—	—	—	140	—	—	—	—	—
18. Westpriegnitz	St.	93	2	95	—	—	—	—	80	2	—	—	82	11	—	—	—	11
	L.	131	—	131	—	—	—	—	131	—	—	—	131	—	—	—	—	—
Summe VI.	St.	**1 405**	**11**	**1 416**	**4**	**7**	—	—	**1 130**	**35**	—	—	**1 165**	**204**	**16**	—	—	**220**
	L.	**2 513**	**1**	**2 514**	—	**7**	—	—	**2 356**	**21**	—	—	**2 377**	**129**	**7**	—	—	**136**
	Zus.	**3 918**	**12**	**3 930**	**4**	**14**	—	—	**3 506**	**56**	—	—	**3 562**	**333**	**23**	—	—	**356**
VII. Reg.-Bez. Frankfurt.																		
1. Königsberg i./Neum.	St.	105	—	105	—	—	—	—	100	—	—	—	100	5	—	—	—	5
	L.	137	—	137	—	—	—	—	137	—	—	—	137	—	—	—	—	—
2. Soldin	St.	45	—	45	—	—	—	—	43	—	—	—	43	2	—	—	—	2
	L.	77	—	77	—	—	—	—	77	—	—	—	77	—	—	—	—	—
3. Arnswalde	St.	39	—	39	—	—	—	—	38	—	—	—	38	1	—	—	—	1
	L.	69	—	69	—	2	—	—	69	—	—	—	69	—	—	—	—	—
4. Friedeberg i./Neum.	St.	47	1	48	—	—	—	—	43	1	—	—	44	3	—	—	—	3
	L.	98	—	98	—	—	—	—	98	—	—	—	98	—	—	—	—	—
5. Landsberg a./W., Stadtkr.	St.	88	3	91	—	—	—	—	70	2	—	—	72	16	—	—	—	16
6. Landsberg, Landkreis	L.	141	—	141	—	—	—	—	141	—	—	—	141	—	—	—	—	—
7. Lebus	St.	69	—	69	—	1	—	—	65	—	—	—	65	4	—	—	—	4
	L.	164	—	164	—	1	—	—	163	—	—	—	163	1	—	—	—	1
8. Frankfurt a./O., Stadtkr.	St.	106	2	108	—	—	—	—	84	7	—	—	91	15	—	—	—	15
9. Weststernberg	St.	33	—	33	—	—	—	—	30	—	—	—	30	3	—	—	—	3
	L.	79	—	79	—	1	—	—	79	—	—	—	79	—	—	—	—	—
10. Oststernberg	St.	46	—	46	—	—	—	—	42	—	—	—	42	4	—	—	—	4
	L.	85	—	85	—	—	—	—	85	—	—	—	85	—	—	—	—	—
11. Züllichau-Schwiebus	St.	47	—	47	—	—	—	—	39	8	—	—	47	—	—	—	—	—
	L.	69	—	69	—	—	—	—	62	7	—	—	69	—	—	—	—	—
12. Krossen	St.	48	—	48	—	—	—	—	43	1	—	—	44	4	—	—	—	4
	L.	92	—	92	—	—	—	—	92	—	—	—	92	—	—	—	—	—
13. Guben, Stadtkreis	St.	68	3	71	—	—	—	—	61	2	—	—	63	5	—	—	—	5
14. Guben, Landkreis	St.	12	—	12	—	—	—	—	12	—	—	—	12	—	—	—	—	—
	L.	84	—	84	—	—	—	—	79	5	—	—	84	—	—	—	—	—
15. Lübben	St.	17	—	17	—	—	—	—	17	—	—	—	17	—	—	—	—	—
	L.	65	—	65	—	—	—	—	65	—	—	—	65	—	—	—	—	—
16. Luckau	St.	61	—	61	—	1	—	—	58	—	—	—	58	3	—	—	—	3
	L.	105	—	105	—	—	—	—	105	—	—	—	105	—	—	—	—	—

vollbeschäftigten Lehrkräfte – Stellen für Hülfslehrkräfte – Lehrer: evangelische	Lehrer: katholische	Lehrer: sonst christliche	Lehrer: jüdische	Lehrer: zusammen	Lehrerinnen: evangelische	Lehrerinnen: katholische	Lehrerinnen: sonst christliche	Lehrerinnen: jüdische	Lehrerinnen: zusammen	Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte: im ganzen	davon männlich	davon weiblich	und zwar Religionslehrer für die konfess. Minderheit	Handarbeitslehrerinnen geprüfte	Handarbeitslehrerinnen ungeprüfte	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten	Präparanden, Schulzöglinge rc.	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
120	6	1	—	127	23	4	—	2	29	808	13	795	9	740	16	34	—	—	C. V.
																			D.
																			VI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8	—	5	3	—	—	—	1.
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	97	—	97	—	—	97	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	3	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	—	75	—	—	75	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	—	7	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—	80	—	—	80	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1	5	—	2	3	—	1	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96	—	96	—	—	96	—	—	—	
—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	4	—	4	—	1	3	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	141	8	133	8	11	122	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	20	—	18	2	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	8	—	8	—	5	3	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	188	13	175	13	48	127	—	—	—	
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—	4	—	1	3	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	—	73	—	—	73	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	9	—	5	4	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	—	95	—	—	95	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	—	7	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115	—	115	—	—	115	—	—	—	
—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	13	2	11	—	11	—	—	2	—	11.
2	—	—	—	2	1	—	—	—	1	9	—	9	—	5	4	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	3	4	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	1	74	1	—	74	—	—	—	
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	15	—	15	—	8	7	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	—	7	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	—	74	—	—	74	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	9	—	4	5	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115	2	113	—	—	113	2	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	3	2	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	117	—	117	—	—	117	—	—	—	
2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	7	—	7	—	—	7	—	—	—	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	106	—	106	—	—	106	—	—	—	
6	—	—	—	6	5	—	—	—	5	148	3	145	—	71	74	—	3	—	
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1 447	24	1 423	22	59	1 364	2	—	—	VI.
7	—	—	—	7	5	—	—	—	5	1 595	27	1 568	22	130	1 438	2	3	—	
																			VII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	13	—	5	8	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101	—	101	—	—	101	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	1	4	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	—	62	—	—	62	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	4	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	—	43	—	—	43	—	—	—	
—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	5	—	5	—	1	4	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	—	66	—	—	66	—	—	—	
1	—	—	—	1	2	—	—	—	2	4	—	4	—	—	4	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94	—	94	—	—	94	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	9	—	3	6	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	100	—	1	99	—	—	—	
1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	12	—	12	—	7	5	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	3	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	60	—	—	60	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1	5	1	—	5	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	—	66	—	—	66	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	2	5	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—	57	—	—	57	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	11	—	—	11	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	—	72	—	—	72	—	—	—	
—	—	—	—	—	3	—	—	—	3	7	—	7	—	6	1	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	—	65	—	1	64	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	4	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	—	59	—	—	59	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	—	5	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	—	95	—	—	95	—	—	—	

(Noch: Tab. 5.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Stellen für vollbeschäftigte: ordentliche Lehrkräfte	Stellen für vollbeschäftigte: Hülfslehrkräfte	Stellen für vollbeschäftigte: Lehrkräfte zusammen	Von den vorhandenen Stellen für vollbeschäftigte ordentliche Lehrkräfte waren am 27. Juni 1896: nicht ordnungsmäßig besetzt	ordentliche Lehrkräfte: unbesetzt	Hülfslehrkräfte: nicht ordnungsmäßig besetzt	Hülfslehrkräfte: unbesetzt	Religionsbekenntniß der Stellen für ordentliche Lehrkräfte — Lehrer: evangelische	Lehrer: katholische	Lehrer: sonst christliche	Lehrer: jüdische	Lehrer: zusammen	Lehrerinnen: evangelische	Lehrerinnen: katholische	Lehrerinnen: sonst christliche	Lehrerinnen: jüdische	Lehrerinnen: zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Noch: VII. Reg.-Bez. Frankfurt.																		
17. Kalau	St.	46	—	46	—	2	—	—	45	—	—	—	45	1	—	—	—	1
	L.	96	—	96	2	—	—	—	96	—	—	—	96	—	—	—	—	—
18. Kottbus, Stadtkreis	St.	84	—	84	—	—	—	—	57	4	—	—	61	23	—	—	—	23
19. Kottbus, Landkreis	St.	12	—	12	—	—	—	—	10	—	—	—	10	2	—	—	—	2
	L.	104	—	104	—	—	—	—	104	—	—	—	104	—	—	—	—	—
20. Sorau	St.	112	—	112	—	—	—	—	98	7	—	—	105	7	—	—	—	7
	L.	133	—	133	—	—	—	—	132	1	—	—	133	—	—	—	—	—
21. Spremberg	St.	31	1	32	—	—	—	—	28	—	—	—	28	3	—	—	—	3
	L.	32	—	32	—	—	—	—	32	—	—	—	32	—	—	—	—	—
Summe VII.	St.	**1 116**	**10**	**1 126**	—	**4**	—	—	**983**	**32**	—	—	**1 015**	**101**	—	—	—	**101**
	L.	**1 630**	—	**1 630**	**2**	**4**	—	—	**1 616**	**13**	—	—	**1 629**	**1**	—	—	—	**1**
	Zus.	**2 746**	**10**	**2 756**	**2**	**8**	—	—	**2 599**	**45**	—	—	**2 644**	**102**	—	—	—	**102**
E. Provinz Pommern. VIII. Reg.-Bez. Stettin.																		
1. Demmin	St.	43	1	44	—	2	—	—	40	—	—	—	40	3	—	—	—	3
	L.	105	—	105	—	—	—	—	105	—	—	—	105	—	—	—	—	—
2. Anklam	St.	29	1	30	—	—	—	—	26	—	—	—	26	3	—	—	—	3
	L.	63	—	63	—	—	—	—	63	—	—	—	63	—	—	—	—	—
3. Usedom-Wollin	St.	44	—	44	—	—	—	—	31	—	—	—	31	13	—	—	—	13
	L.	97	—	97	—	—	—	—	97	—	—	—	97	—	—	—	—	—
4. Ückermünde	St.	46	—	46	—	—	—	—	44	—	—	—	44	2	—	—	—	2
	L.	91	—	91	—	—	—	—	88	3	—	—	91	—	—	—	—	—
5. Randow	St.	72	—	72	—	—	—	—	64	1	—	—	65	6	1	—	—	7
	L.	217	—	217	—	—	—	—	213	—	—	—	213	4	—	—	—	4
6. Stettin, Stadtkreis	St.	298	1	299	—	—	—	—	199	7	—	—	206	89	3	—	—	92
7. Greifenhagen	St.	37	—	37	—	—	—	—	34	—	—	—	34	3	—	—	—	3
	L.	108	—	108	—	—	—	—	108	—	—	—	108	—	—	—	—	—
8. Pyritz	St.	23	—	23	—	—	—	—	21	—	—	—	21	2	—	—	—	2
	L.	97	—	97	—	—	—	—	97	—	—	—	97	—	—	—	—	—
9. Saatzig	St.	87	—	87	—	—	—	—	74	1	—	—	75	11	1	—	—	12
	L.	98	—	98	—	—	—	—	98	—	—	—	98	—	—	—	—	—
10. Naugard	St.	52	—	52	—	—	—	—	51	—	—	—	51	1	—	—	—	1
	L.	105	—	105	—	—	—	—	103	2	—	—	105	—	—	—	—	—
11. Kammin	St.	13	—	13	—	—	—	—	12	—	—	—	12	1	—	—	—	1
	L.	123	—	123	—	—	—	—	123	—	—	—	123	—	—	—	—	—
12. Greifenberg	St.	31	—	31	—	—	—	—	27	—	—	—	27	4	—	—	—	4
	L.	86	—	86	—	—	—	—	86	—	—	—	86	—	—	—	—	—
13. Regenwalde	St.	41	1	42	—	—	—	—	38	—	—	—	38	3	—	—	—	3
	L.	100	—	100	—	—	—	—	100	—	—	—	100	—	—	—	—	—
Summe VIII.	St.	**816**	**4**	**820**	—	**2**	—	—	**661**	**9**	—	—	**670**	**141**	**5**	—	—	**146**
	L.	**1 290**	—	**1 290**	—	—	—	—	**1 281**	**5**	—	—	**1 286**	**4**	—	—	—	**4**
	Zus.	**2 106**	**4**	**2 110**	—	**2**	—	—	**1 942**	**14**	—	—	**1 956**	**145**	**5**	—	—	**150**
IX. Reg.-Bez. Köslin.																		
1. Schivelbein	St.	18	1	19	—	—	—	—	16	—	—	—	16	2	—	—	—	2
	L.	44	—	44	—	—	—	—	44	—	—	—	44	—	—	—	—	—
2. Dramburg	St.	42	—	42	—	—	—	—	38	—	—	—	38	4	—	—	—	4
	L.	62	—	62	—	1	—	—	62	—	—	—	62	—	—	—	—	—
3. Neustettin	St.	51	1	52	—	—	—	—	46	1	—	—	47	4	—	—	—	4
	L.	154	—	154	—	—	—	—	154	—	—	—	154	—	—	—	—	—
4. Belgard	St.	33	—	33	—	—	—	—	31	—	—	—	31	2	—	—	—	2
	L.	100	—	100	—	—	—	—	100	—	—	—	100	—	—	—	—	—
5. Kolberg-Körlin	St.	59	1	60	—	1	—	—	53	—	—	—	53	6	—	—	—	6
	L.	106	—	106	—	—	—	—	106	—	—	—	106	—	—	—	—	—
6. Köslin	St.	57	1	58	—	1	—	—	50	—	—	—	50	7	—	—	—	7
	L.	89	—	89	—	1	—	—	89	—	—	—	89	—	—	—	—	—
7. Bublitz	St.	16	—	16	—	—	—	—	12	—	—	—	12	4	—	—	—	4
	L.	50	—	50	—	—	—	—	50	—	—	—	50	—	—	—	—	—
8. Schlawe	St.	53	—	53	1	—	—	—	49	—	—	—	49	4	—	—	—	4
	L.	175	—	175	—	2	—	—	175	—	—	—	175	—	—	—	—	—
9. Rummelsburg	St.	15	—	15	—	—	—	—	13	—	—	—	13	2	—	—	—	2
	L.	76	—	76	—	—	—	—	76	—	—	—	76	—	—	—	—	—
10. Stolp	St.	51	—	51	—	—	—	—	41	1	—	—	42	9	—	—	—	9
	L.	219	—	219	—	1	—	—	219	—	—	—	219	—	—	—	—	—

… vollbeschäftigten Lehrkräfte										Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte									Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Stellen für Hülfslehrkräfte										im ganzen	davon		und zwar						
Lehrer:					Lehrerinnen:									Handarbeitslehrerinnen					
evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen		männlich	weiblich	Religionslehrer für die konfess. Minderheit	geprüfte	ungeprüfte	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten	Präparanden, Schulzöglinge ec.	
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
																			VII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	—	5	—	—	—	17
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	1	77	1	—	77	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	5	1	—	—	—	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	—	73	—	—	73	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	1	20	1	1	19	—	—	—	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88	—	88	—	—	88	—	—	—	
—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—	27	—	—	27	—	—	—	
2	—	—	—	2	8	—	—	—	8	129	2	127	2	31	96	—	—	—	VII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 206	1	1 205	1	2	1 203	—	—	—	
2	—	—	—	2	8	—	—	—	8	1 335	3	1 332	3	33	1 299	—	—	—	
																			E
																			VIII.
—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	—	2	—	—	2	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	97	—	97	—	—	97	—	—	—	
—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	5	2	3	1	1	2	1	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	—	58	—	—	58	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	2	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	1	69	1	—	69	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	1	3	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	56	—	—	56	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	2	4	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105	—	105	—	—	105	—	—	—	
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	2	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	4	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	1	77	—	—	77	1	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	1	89	1	—	89	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	1	11	—	—	11	—	1	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	—	86	—	—	86	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	6	—	1	5	—	1	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96	—	96	—	1	95	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	107	—	107	—	—	107	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	4	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	—	76	—	—	76	—	—	—	
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	4	—	—	—	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101	1	100	—	—	100	—	1	—	
2	—	—	—	2	2	—	—	—	2	53	5	48	1	5	43	1	3	—	VIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 020	4	1 016	2	1	1 015	1	1	—	
2	—	—	—	2	2	—	—	—	2	1 073	9	1 064	3	6	1 058	2	4	—	
																			IX.
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—	4	—	2	2	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	42	—	—	42	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	3	1	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	—	53	—	—	53	—	—	—	
—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	6	—	6	—	4	2	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	102	—	102	—	—	102	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	2	—	2	—	—	1	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	91	—	91	—	—	91	—	—	—	
—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	7	—	7	—	1	4	2	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	93	—	93	—	—	93	—	—	—	
—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	5	3	2	2	2	—	1	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	1	76	—	—	76	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	1	2	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	45	—	—	45	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	4	2	1	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	146	1	145	—	—	145	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	1	64	1	1	63	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	177	—	177	—	1	176	—	—	—	

(Noch: Tab. 8.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Stellen für vollbeschäftigte: ordentliche Lehrkräfte	Hülfslehrkräfte	Lehrkräfte zusammen	Von den vorhandenen Stellen für vollbeschäftigte ordentliche Lehrkräfte waren am 27. Juni 1896: nicht ordnungsmäßig besetzt	unbesetzt	Hülfslehrkräfte: nicht ordnungsmäßig besetzt	unbesetzt	Religionsbekenntniß der ... Stellen für ordentliche Lehrkräfte: Lehrer: evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen	Lehrerinnen: evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Noch: IX. Reg.-Bez. Köslin.																		
11. Lauenburg i. Pomm.	St.	26	—	26	—	—		—	21	2	—	—	23	3	—	—	—	3
	L.	96	—	96	—	—	—	—	95	1	—	—	96	—	—	—	—	—
12. Bütow	St.	11	1	12	—	—	—	—	10	1	—	—	11	—	—	—	—	—
	L.	55	—	55	—	1	—	—	47	8	—	—	55	—	—	—	—	—
Summe IX.	St.	**432**	**5**	**437**	**1**	**2**	—	—	**380**	**5**	—	—	**385**	**47**	—	—	—	**47**
	L.	**1 226**	—	**1 226**	—	**6**	—	—	**1 217**	**9**	—	—	**1 226**	—	—	—	—	—
	Zus.	**1 658**	**5**	**1 663**	**1**	**8**	—	—	**1 597**	**14**	—	—	**1 611**	**47**	—	—	—	**47**
X. Reg.-Bez. Stralsund.																		
1. Rügen	St.	20	—	20	—	—	—	—	18	—	—	—	18	2	—	—	—	2
	L.	118	—	118	—	—	—	—	117	—	—	—	117	1	—	—	—	1
2. Stralsund, Stadtkreis	St.	55	—	55	—	—	—	—	33	1	—	—	34	20	1	—	—	21
3. Franzburg	St.	30	—	30	—	—	—	—	23	—	—	—	23	7	—	—	—	7
	L.	109	—	109	—	—	—	—	108	—	—	—	108	1	—	—	—	1
4. Greifswald	St.	63	—	63	—	1	—	—	47	1	—	—	48	15	—	—	—	15
	L.	91	—	91	—	—	—	—	91	—	—	—	91	—	—	—	—	—
5. Grimmen	St.	37	—	37	—	—	—	—	32	—	—	—	32	5	—	—	—	5
	L.	93	—	93	—	—	—	—	93	—	—	—	93	—	—	—	—	—
Summe X.	St.	**205**	—	**205**	—	**1**	—	—	**133**	**2**	—	—	**135**	**49**	**1**	—	—	**50**
	L.	**411**	—	**411**	—	—	—	—	**409**	—	—	—	**409**	**2**	—	—	—	**2**
	Zus.	**616**	—	**616**	—	**1**	—	—	**542**	**2**	—	—	**544**	**51**	**1**	—	—	**52**
F. Provinz Posen. XI. Reg.-Bez. Posen.																		
1. Wreschen	St.	21	—	21	—	2	—	—	4	14	—	3	21	—	—	—	—	—
	L.	57	—	57	—	—	—	—	10	47	—	—	57	—	—	—	—	—
2. Jarotschin	St.	23	—	23	—	1	—	—	5	13	—	4	22	—	1	—	—	1
	L.	82	—	82	—	6	—	—	14	65	—	—	79	—	3	—	—	3
3. Schroda	St.	27	—	27	—	—	—	—	6	18	—	2	26	—	1	—	—	1
	L.	86	—	86	—	2	—	—	25	61	—	—	86	—	—	—	—	—
4. Schrimm	St.	44	—	44	—	1	—	—	9	28	—	4	41	—	3	—	—	3
	L.	74	—	74	—	1	—	—	19	53	—	—	72	1	1	—	—	2
5. Posen, Stadtkreis	St.	120	—	120	—	—	—	—	46	49	—	2	97	19	3	—	1	23
6. Posen Ost	St.	7	—	7	—	—	—	—	4	—	—	2	6	1	—	—	—	1
	L.	94	4	98	—	—	—	—	22	61	—	—	83	6	5	—	—	11
7. Posen West	St.	5	—	5	—	—	—	—	1	3	—	—	4	—	1	—	—	1
	L.	63	—	63	—	1	—	—	10	47	—	—	57	1	5	—	—	6
8. Obornik	St.	33	—	33	—	1	—	—	10	14	—	4	28	1	2	—	2	5
	L.	94	—	94	—	4	—	—	50	40	—	—	90	3	1	—	—	4
9. Samter	St.	32	—	32	—	1	—	—	9	18	—	5	32	—	—	—	—	—
	L.	83	—	83	—	3	—	—	32	50	—	—	82	—	1	—	—	1
10. Birnbaum	St.	21	—	21	—	2	—	—	11	8	—	2	21	—	—	—	—	—
	L.	58	—	58	—	—	—	—	36	22	—	—	58	—	—	—	—	—
11. Schwerin a. W.	St.	24	—	24	—	—	—	—	13	10	—	1	24	—	—	—	—	—
	L.	38	—	38	—	—	—	—	19	19	—	—	38	—	—	—	—	—
12. Meseritz	St.	43	—	43	—	1	—	—	27	15	—	1	43	—	—	—	—	—
	L.	90	—	90	—	1	—	—	53	37	—	—	90	—	—	—	—	—
13. Neutomischel	St.	11	—	11	—	—	—	—	6	4	—	1	11	—	—	—	—	—
	L.	65	—	65	—	—	—	—	36	29	—	—	65	—	—	—	—	—
14. Grätz	St.	28	—	28	—	—	—	—	9	15	—	2	26	—	2	—	—	2
	L.	48	—	48	—	1	—	—	14	33	—	—	47	—	1	—	—	1
15. Bomst	St.	33	—	33	—	—	—	—	21	10	—	2	33	—	—	—	—	—
	L.	128	—	128	—	2	—	—	60	67	—	—	127	—	1	—	—	1
16. Fraustadt	St.	19	—	19	—	—	—	—	12	6	—	1	19	—	—	—	—	—
	L.	52	—	52	—	—	—	—	16	36	—	—	52	—	—	—	—	—
17. Schmiegel	St.	20	—	20	—	—	—	—	7	9	—	1	17	—	3	—	—	[illegible]
	L.	67	—	67	—	4	—	—	11	56	—	—	67	—	—	—	—	—
18. Kosten	St.	25	—	25	—	—	—	—	6	18	—	1	25	—	—	—	—	—
	L.	61	—	61	—	—	—	—	6	55	—	—	61	—	—	—	—	—
19. Lissa	St.	43	—	43	—	—	—	—	19	19	—	3	41	—	2	—	—	[illegible]
	L.	52	—	52	1	—	—	—	23	28	—	—	51	—	1	—	—	[illegible]
20. Rawitsch	St.	50	—	50	—	—	—	—	29	13	—	1	43	6	1	—	—	[illegible]
	L.	70	—	70	3	2	—	—	26	39	—	—	65	3	2	—	—	5
21. Gostyn	St.	28	—	28	—	2	—	—	11	13	—	1	25	—	3	—	—	3
	L.	58	1	59	—	—	—	—	8	48	—	—	56	—	2	—	—	2
22. Koschmin	St.	21	—	21	—	—	—	—	4	14	—	2	20	—	1	—	—	1
	L.	39	—	39	—	—	—	—	10	29	—	—	39	—	—	—	—	—
23. Krotoschin	St.	50	—	50	1	—	—	—	22	24	—	4	50	—	—	—	—	—
	L.	54	—	54	—	1	—	—	17	37	—	—	54	—	—	—	—	—
24. Pleschen	St.	16	—	16	—	1	—	—	6	9	—	1	16	—	—	—	—	—
	L.	55	—	55	—	—	—	—	9	45	—	—	54	—	1	—	—	1

vollbeschäftigten Lehrkräfte										Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte									Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Stellen für Hülfslehrkräfte										im ganzen	davon		und zwar						
Lehrer:					Lehrerinnen:						männlich	weiblich	Religionslehrer für die konfess. Minderheit	Handarbeitslehrerinnen		sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten	Präparanden, Schulzöglinge rc.	
evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen					geprüfte	ungeprüfte				
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
																			IX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	3	2	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	93	10	83	9	—	83	—	1	—	
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	10	45	10	—	45	—	—	—	
2	—	—	—	2	3	—	—	—	3	47	4	43	2	24	16	4	1	—	IX
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 039	23	1 016	20	2	1 014	—	3	—	
2	—	—	—	2	3	—	—	—	3	1 086	27	1 059	22	26	1 030	4	4	—	
																			X.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	1	3	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96	1	95	—	—	95	1	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	2	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	6	—	2	4	—	1	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	—	90	—	—	90	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	1	8	—	2	6	1	—	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81	—	81	—	—	81	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	3	3	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84	1	83	—	—	83	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	2	26	—	8	18	1	1	—	X.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	351	2	349	—	—	349	1	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	379	4	375	—	8	367	2	2	—	
																			F. XI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	—	7	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	12	51	12	—	51	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	12	—	—	12	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82	17	65	17	—	65	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	10	—	—	10	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	107	28	79	28	—	79	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	15	—	1	14	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	24	66	24	—	66	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	13	21	—	15	5	14	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	1	1	—	—	—	6.
3	—	—	—	3	—	1	—	—	1	44	10	34	10	4	30	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	3	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	27	48	27	—	48	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	2	5	—	—	—	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108	31	77	31	4	73	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	1	13	—	1	12	1	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	16	64	16	7	57	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	—	5	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	18	47	18	—	47	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	4	—	—	4	1	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	9	28	9	—	28	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	2	9	2	2	7	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99	27	72	27	—	72	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	4	1	3	1	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	7	54	7	—	54	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	1	5	—	—	—	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	6	40	6	—	40	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	2	17	2	—	17	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	124	31	93	31	—	93	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	7	1	5	2	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	12	39	12	—	39	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	—	5	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	10	53	10	—	53	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	6	1	1	5	—	—	—	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	4	52	4	1	51	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	9	—	1	8	—	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	12	38	12	1	37	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	6	15	4	4	11	2	—	—	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	13	50	13	4	46	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	9	—	—	9	—	—	—	21.
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	46	1	45	1	—	45	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8	—	1	7	—	—	—	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	2	33	2	1	32	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	12	—	2	10	—	—	—	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	6	41	6	5	36	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	4	1	—	4	—	—	—	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	5	41	5	—	41	—	—	—	

(Noch: Tab 5.)

Regierungsbezirke — Kreise (St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.)		Stellen für vollbeschäftigte: ordentliche Lehrkräfte	Stellen für vollbeschäftigte: Hülfslehrkräfte	Stellen für vollbeschäftigte: Lehrkräfte zusammen	Von den vorhandenen Stellen für vollbeschäftigte ordentliche Lehrkräfte waren am 27. Juni 1896: nicht ordnungsmäßig besetzt	ordentliche Lehrkräfte: unbesetzt	Hülfslehrkräfte: nicht ordnungsmäßig besetzt	Hülfslehrkräfte: unbesetzt	Religionsbekenntniß der … Stellen für ordentliche Lehrkräfte — Lehrer: evangelische	Lehrer: katholische	Lehrer: sonst christliche	Lehrer: jüdische	Lehrer: zusammen	Lehrerinnen: evangelische	Lehrerinnen: katholische	Lehrerinnen: sonst christliche	Lehrerinnen: jüdische	Lehrerinnen: zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Noch: XI. Reg.-Bez. Posen.																		
25. Ostrowo	St.	23	—	23	—	—	—	—	8	9	—	3	20	1	2	—	—	3
	L.	52	—	52	—	—	—	—	7	43	—	—	50	—	2	—	—	2
26. Adelnau	St.	20	—	20	—	—	—	—	4	14	—	—	18	—	2	—	—	2
	L.	64	—	64	—	1	—	—	18	46	—	—	64	—	—	—	—	—
27. Schildberg	St.	22	—	22	—	—	—	—	5	15	—	1	21	—	1	—	—	1
	L.	59	—	59	—	—	—	—	19	40	—	—	59	—	—	—	—	—
28. Kempen i. Pos.	St.	15	—	15	—	—	—	—	5	8	—	1	14	1	—	—	—	1
	L.	65	—	65	—	3	—	—	14	51	—	—	65	—	—	—	—	—
Summe XI.	St.	824	—	824	1	12	—	—	319	390	—	55	764	29	28	—	3	60
	L.	1 808	5	1 813	4	32	—	—	584	1 184	—	—	1 768	14	26	—	—	40
	Zus.	2 632	5	2 637	5	44	—	—	903	1 574	—	55	2 532	43	54	—	3	100
XII. Reg.-Bez. Bromberg.																		
1. Filehne	St.	12	—	12	—	—	—	—	7	4	—	1	12	—	—	—	—	—
	L.	71	—	71	—	2	—	—	52	19	—	—	71	—	—	—	—	—
2. Czarnikau	St.	25	—	25	—	—	—	—	14	7	—	3	24	1	—	—	—	1
	L.	84	—	84	—	—	—	—	54	30	—	—	84	—	—	—	—	—
3. Kolmar i. Pos.	St.	92	—	92	—	1	—	—	43	38	—	6	87	5	—	—	—	5
	L.	96	—	96	—	1	—	—	74	22	—	—	96	—	—	—	—	—
4. Wirsitz	St.	41	—	41	—	—	—	—	21	14	—	4	39	2	—	—	—	2
	L.	108	—	108	—	—	—	—	66	42	—	—	108	—	—	—	—	—
5. Bromberg, Stadtkreis	St.	64	—	64	—	—	—	—	36	18	—	—	54	7	2	—	1	10
6. Bromberg, Landkreis	St.	29	—	29	—	2	—	—	12	12	—	3	27	2	—	—	—	2
	L.	176	—	176	1	—	—	—	110	63	—	—	173	3	—	—	—	3
7. Schubin	St.	32	—	32	—	1	—	—	15	13	—	4	32	—	—	—	—	—
	L.	87	—	87	—	2	—	—	60	27	—	—	87	—	—	—	—	—
8. Inowrazlaw	St.	44	—	44	—	3	—	—	18	21	—	2	41	1	2	—	—	3
	L.	86	—	86	—	2	—	—	45	41	—	—	86	—	—	—	—	—
9. Strelno	St.	12	—	12	—	—	—	—	5	6	—	1	12	—	—	—	—	—
	L.	61	—	61	—	—	—	—	17	44	—	—	61	—	—	—	—	—
10. Mogilno	St.	30	—	30	—	—	—	—	8	19	—	2	29	1	—	—	—	1
	L.	64	—	64	—	—	—	—	28	36	—	—	64	—	—	—	—	—
11. Znin	St.	17	—	17	—	—	—	—	4	11	—	2	17	—	—	—	—	—
	L.	61	—	61	—	—	—	—	18	43	—	—	61	—	—	—	—	—
12. Wongrowitz	St.	30	—	30	—	—	—	—	10	17	—	3	30	—	—	—	—	—
	L.	90	—	90	—	1	—	—	32	58	—	—	90	—	—	—	—	—
13. Gnesen	St.	38	—	38	—	—	—	—	9	22	—	3	34	2	2	—	—	4
	L.	49	—	49	—	—	—	—	17	32	—	—	49	—	—	—	—	—
14. Witkowo	St.	19	—	19	—	—	—	—	3	15	—	1	19	—	—	—	—	—
	L.	41	—	41	1	—	—	—	16	25	—	—	41	—	—	—	—	—
Summe XII.	St.	485	—	485	—	7	—	—	205	217	—	35	457	21	6	—	1	28
	L.	1 074	—	1 074	2	8	—	—	589	482	—	—	1 071	3	—	—	—	3
	Zus.	1 559	—	1 559	2	15	—	—	794	699	—	35	1 528	24	6	—	1	31
6. Provinz Schlesien. XIII. Reg.-Bez. Breslau.																		
1. Namslau	St.	21	—	21	—	—	—	—	12	9	—	—	21	—	—	—	—	—
	L.	65	8	73	—	1	—	—	39	26	—	—	65	—	—	—	—	—
2. Groß Wartenberg	St.	24	—	24	—	1	—	—	14	6	—	—	20	3	1	—	—	4
	L.	119	1	120	—	—	—	—	81	38	—	—	119	—	—	—	—	—
3. Öls	St.	39	3	42	—	—	—	—	29	7	—	—	36	3	—	—	—	3
	L.	99	11	110	—	—	—	—	92	7	—	—	99	—	—	—	—	—
4. Trebnitz	St.	19	—	19	—	—	—	—	11	5	—	—	16	2	1	—	—	3
	L.	86	14	100	—	1	—	3	70	14	—	—	84	2	—	—	—	2
5. Militsch	St.	30	—	30	—	—	—	—	21	9	—	—	30	—	—	—	—	—
	L.	95	7	102	—	—	—	—	77	18	—	—	95	—	—	—	—	—
6. Guhrau	St.	27	—	27	—	—	—	—	19	6	—	—	25	2	—	—	—	2
	L.	57	8	65	—	—	—	—	47	10	—	—	57	—	—	—	—	—
7. Steinau	St.	18	—	18	—	—	—	—	13	5	—	—	18	—	—	—	—	—
	L.	43	—	43	—	—	—	—	38	5	—	—	43	—	—	—	—	—
8. Wohlau	St.	21	—	21	—	—	—	—	15	6	—	—	21	—	—	—	—	—
	L.	84	9	93	—	2	—	—	60	24	—	—	84	—	—	—	—	—
9. Neumarkt	St.	23	—	23	—	—	—	—	12	9	—	—	21	1	1	—	—	2
	L.	101	19	120	—	—	—	1	53	48	—	—	101	—	—	—	—	—
10. Breslau, Stadtkreis	St.	835	4	839	—	5	—	—	365	228	—	—	593	147	95	—	—	242
11. Breslau, Landkreis	L.	147	22	169	—	2	—	—	90	51	—	—	141	4	2	—	—	6
12. Ohlau	St.	26	—	26	—	—	—	—	14	10	—	—	24	—	2	—	—	2
	L.	79	18	97	—	—	—	—	49	30	—	—	79	—	—	—	—	—
13. Brieg	St.	42	1	43	—	—	—	—	26	14	—	—	40	2	—	—	—	2
	L.	77	12	89	—	—	—	—	71	4	—	—	75	2	—	—	—	2
14. Strehlen	St.	22	—	22	—	—	—	—	13	5	—	—	18	3	1	—	—	4
	L.	58	7	65	—	—	—	—	49	8	—	—	57	1	—	—	—	1

vollbeschäftigten Lehrkräfte – Stellen für Hülfslehrkräfte – Lehrer: evangelische	Lehrer: katholische	Lehrer: sonst christliche	Lehrer: jüdische	Lehrer: zusammen	Lehrerinnen: evangelische	Lehrerinnen: katholische	Lehrerinnen: sonst christliche	Lehrerinnen: jüdische	Lehrerinnen: zusammen	Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte im ganzen	davon männlich	davon weiblich	und zwar Religionslehrer für die konfess. Minderheit	Handarbeitslehrerinnen geprüfte	Handarbeitslehrerinnen ungeprüfte	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten	Präparanden, Schulzöglinge 2c.	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
																			XI
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	1	4	—	—	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	5	38	5	3	35	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	1	5	—	—	—	26.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	1	47	1	4	43	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	1	5	—	—	—	27.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	11	43	11	2	41	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	1	4	—	—	—	28.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	4	47	4	1	46	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	261	29	232	12	44	187	18	—	—	
3	1	—	—	4	—	1	—	—	1	1 734	349	1 385	349	37	1 348	—	—	—	XI.
3	1	—	—	4	—	1	—	—	1	1 995	378	1 617	361	81	1 535	18	—	—	
																			XII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	3	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	11	47	11	—	47	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	—	6	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	15	51	15	—	51	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	23	—	2	21	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	116	43	73	43	—	73	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	1	13	1	—	13	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	130	37	93	37	1	92	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	1	2	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8	—	—	8	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	156	41	115	39	3	111	1	2	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	1	11	1	—	11	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98	23	75	23	—	75	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	2	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98	23	75	23	—	75	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	4	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	12	50	12	—	50	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	11	—	1	10	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	20	57	20	—	57	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	11	—	1	10	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	16	57	16	—	57	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	1	8	—	—	8	1	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96	20	76	20	—	76	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	2	3	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	11	42	11	—	42	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	—	7	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	12	37	12	1	36	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118	3	115	2	7	108	1	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 132	284	848	282	5	842	1	2	—	XII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 250	287	963	284	12	950	2	2	—	
																			6. XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	4	1	1	3	—	—	—	1.
4	4	—	—	8	—	—	—	—	—	75	18	57	18	6	51	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	6	1	4	2	—	—	—	2.
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	108	25	83	25	1	82	—	—	—	
2	1	—	—	3	—	—	—	—	—	5	1	4	1	1	3	—	—	—	3.
6	3	—	—	9	2	—	—	—	2	87	3	84	3	9	75	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	1	3	—	—	—	4.
11	3	—	—	14	—	—	—	—	—	98	16	82	16	4	78	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	3	6	—	3	3	3	—	—	5.
4	2	—	—	6	1	—	—	—	1	97	6	91	6	—	91	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	6	—	2	4	1	—	—	6.
7	1	—	—	8	—	—	—	—	—	62	4	58	4	10	48	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	—	7	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	2	41	2	3	38	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	7	—	—	7	1	—	—	8.
5	4	—	—	9	—	—	—	—	—	91	13	78	12	—	78	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	6	1	2	4	—	—	—	9.
8	11	—	—	19	—	—	—	—	—	121	26	95	25	1	94	1	—	—	
—	—	—	—	—	3	1	—	—	4	169	3	166	—	139	27	3	—	—	10.
12	7	—	—	19	2	1	—	—	3	134	23	111	23	34	77	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	3	—	1	2	1	—	—	12.
7	9	—	—	16	2	—	—	—	2	84	16	68	16	5	63	—	—	—	
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	11	4	7	—	1	6	4	—	—	13.
12	—	—	—	12	—	—	—	—	—	76	12	64	12	—	64	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	4	—	—	—	14.
7	—	—	—	7	—	—	—	—	—	56	10	46	9	—	46	—	1	—	

(Noch: Tab. 5.)

Regierungsbezirke — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Stellen für vollbeschäftigte: ordentliche Lehrkräfte	Stellen für vollbeschäftigte: Hülfslehrkräfte	Stellen für vollbeschäftigte: Lehrkräfte zusammen	Von den vorhandenen Stellen für vollbeschäftigte ordentliche Lehrkräfte waren am 27. Juni 1896: nicht ordnungsmäßig besetzt	ordentliche Lehrkräfte: unbesetzt	Hülfslehrkräfte: nicht ordnungsmäßig besetzt	Hülfslehrkräfte: unbesetzt	Religionsbekenntniß der … Stellen für ordentliche Lehrkräfte: Lehrer: evangelische	Lehrer: katholische	Lehrer: sonst christliche	Lehrer: jüdische	Lehrer: zusammen	Lehrerinnen: evangelische	Lehrerinnen: katholische	Lehrerinnen: sonst christliche	Lehrerinnen: jüdische	Lehrerinnen: zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Noch: XIII. Reg.-Bez. Breslau.																		
15. Rimptsch	St.	8	—	8	—	—	—	—	6	2	—	—	8	—	—	—	—	—
	L.	59	3	62	—	—	—	—	47	11	—	—	58	1	—	—	—	1
16. Münsterberg	St.	17	—	17	—	—	—	—	3	8	—	—	11	—	6	—	—	6
	L.	44	12	56	—	—	—	—	10	32	—	—	42	—	2	—	—	2
17. Frankenstein	St.	31	—	31	—	—	—	—	7	22	—	—	29	—	2	—	—	2
	L.	62	19	81	—	—	—	1	15	47	—	—	62	—	—	—	—	—
18. Reichenbach	St.	29	—	29	—	—	—	—	18	8	—	—	26	1	2	—	—	3
	L.	104	7	111	—	—	—	—	67	33	—	—	100	2	2	—	—	4
19. Schweidnitz	St.	79	—	79	—	—	—	—	41	22	—	—	63	9	7	—	—	16
	L.	125	21	146	—	—	—	—	79	43	—	—	122	3	—	—	—	3
20. Striegau	St.	31	—	31	—	—	—	—	12	8	—	—	20	7	4	—	—	11
	L.	56	15	71	—	—	—	—	37	19	—	—	56	—	—	—	—	—
21. Waldenburg	St.	72	—	72	—	2	—	—	40	20	—	—	60	7	5	—	—	12
	L.	219	10	229	—	3	—	—	160	55	—	—	215	4	—	—	—	4
22. Glatz	St.	38	—	38	—	—	—	—	4	25	—	—	29	1	8	—	—	9
	L.	91	1	92	—	—	—	—	3	86	—	—	89	—	2	—	—	2
23. Neurode	St.	21	—	21	—	—	—	—	2	18	—	—	20	—	1	—	—	1
	L.	71	12	83	—	—	—	—	4	65	—	—	69	—	2	—	—	2
24. Habelschwerdt	St.	27	2	29	—	—	—	—	3	20	—	—	23	—	4	—	—	4
	L.	74	24	98	—	—	—	—	—	72	—	—	72	—	2	—	—	2
Summe XIII.	**St.**	**1 500**	**10**	**1 510**	—	**8**	—	—	**700**	**472**	—	—	**1 172**	**188**	**140**	—	—	**328**
	L.	**2 015**	**260**	**2 275**	—	**9**	—	**5**	**1 238**	**746**	—	—	**1 984**	**19**	**12**	—	—	**31**
	Zus.	**3 515**	**270**	**3 785**	—	**17**	—	**5**	**1 938**	**1 218**	—	—	**3 156**	**207**	**152**	—	—	**359**
XIV. Reg.-Bez. Liegnitz.																		
1. Grünberg	St.	48	—	48	—	—	—	—	37	6	—	—	43	3	2	—	—	5
	L.	80	1	81	—	—	—	—	60	16	—	—	76	2	2	—	—	4
2. Freistadt	St.	52	1	53	—	—	—	—	39	11	—	—	50	2	—	—	—	2
	L.	68	3	71	—	—	—	—	57	10	—	—	67	1	—	—	—	1
3. Sagan	St.	42	—	42	—	—	—	—	29	10	—	—	39	3	—	—	—	3
	L.	101	1	102	—	—	—	—	79	22	—	—	101	—	—	—	—	—
4. Sprottau	St.	24	—	24	—	—	—	—	18	5	—	—	23	1	—	—	—	1
	L.	60	1	61	—	1	—	—	52	8	—	—	60	—	—	—	—	—
5. Glogau	St.	40	—	40	—	—	—	—	25	13	—	—	38	2	—	—	—	2
	L.	117	3	120	—	3	—	—	81	35	—	—	116	1	—	—	—	1
6. Lüben	St.	26	—	26	—	—	—	—	21	3	—	—	24	1	1	—	—	2
	L.	58	—	58	—	—	—	—	53	5	—	—	58	—	—	—	—	—
7. Bunzlau	St.	39	2	41	—	—	—	—	27	11	—	—	38	1	—	—	—	1
	L.	97	1	98	—	—	—	1	82	15	—	—	97	—	—	—	—	—
8. Goldberg-Hainau	St.	43	—	43	—	—	—	—	28	6	—	—	34	9	—	—	—	9
	L.	67	—	67	—	—	—	—	64	3	—	—	67	—	—	—	—	—
9. Liegnitz, Stadtkreis	St.	82	6	88	—	—	—	—	67	15	—	—	82	—	—	—	—	—
10. Liegnitz, Landkreis	St.	7	—	7	—	—	—	—	5	1	—	—	6	1	—	—	—	1
	L.	90	2	92	—	—	—	—	82	8	—	—	90	—	—	—	—	—
11. Jauer	St.	24	—	24	—	—	—	—	18	6	—	—	24	—	—	—	—	—
	L.	55	3	58	—	—	—	1	37	18	—	—	55	—	—	—	—	—
12. Schönau	St.	6	—	6	—	—	—	—	4	2	—	—	6	—	—	—	—	—
	L.	41	3	44	—	—	—	—	34	7	—	—	41	—	—	—	—	—
13. Bolkenhain	St.	12	—	12	—	1	—	—	9	3	—	—	12	—	—	—	—	—
	L.	55	1	56	—	—	—	—	46	9	—	—	55	—	—	—	—	—
14. Landeshut	St.	33	—	33	—	—	—	—	15	17	—	—	32	—	1	—	—	1
	L.	75	3	78	—	—	—	—	37	38	—	—	75	—	—	—	—	—
15. Hirschberg	St.	39	—	39	—	—	—	—	29	8	—	—	37	2	—	—	—	2
	L.	106	—	106	—	—	—	—	86	19	—	—	105	1	—	—	—	1
16. Löwenberg	St.	38	—	38	—	—	—	—	28	8	—	—	36	—	2	—	—	2
	L.	100	3	103	—	—	—	—	74	26	—	—	100	—	—	—	—	—
17. Lauban	St.	47	—	47	—	—	—	—	38	8	—	—	46	1	—	—	—	1
	L.	95	1	96	—	—	—	—	87	7	—	—	94	1	—	—	—	1
18. Görlitz, Stadtkreis	St.	139	—	139	—	—	—	—	106	13	—	—	119	17	3	—	—	20
19. Görlitz, Landkreis	St.	3	—	3	—	—	—	—	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—
	L.	97	—	97	—	—	—	—	91	2	—	—	93	4	—	—	—	4
20. Rothenburg i./Oberlaus.	St.	13	—	13	—	—	—	—	10	1	—	—	11	2	—	—	—	2
	L.	99	2	101	—	2	—	—	97	1	—	—	98	1	—	—	—	1
21. Hoyerswerda	St.	25	—	25	—	—	—	—	15	7	—	—	22	3	—	—	—	3
	L.	58	—	58	—	—	—	—	54	4	—	—	58	—	—	—	—	—
Summe XIV.	**St.**	**782**	**9**	**791**	—	**1**	—	—	**571**	**154**	—	—	**725**	**48**	**9**	—	—	**57**
	L.	**1 519**	**28**	**1 547**	—	**6**	—	**2**	**1 253**	**253**	—	—	**1 506**	**11**	**2**	—	—	**13**
	Zus.	**2 301**	**37**	**2 338**	—	**7**	—	**2**	**1 824**	**407**	—	—	**2 231**	**59**	**11**	—	—	**70**

vollbeschäftigten Lehrkräfte — Stellen für Hülfslehrkräfte — Lehrer: evangelische	Lehrer: katholische	Lehrer: sonst christliche	Lehrer: jüdische	Lehrer: zusammen	Lehrerinnen: evangelische	Lehrerinnen: katholische	Lehrerinnen: sonst christliche	Lehrerinnen: jüdische	Lehrerinnen: zusammen	Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte — im ganzen	davon männlich	davon weiblich	und zwar Religionslehrer für die konfess. Minderheit	Handarbeitslehrerinnen geprüfte	Handarbeitslehrerinnen ungeprüfte	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten	Präparanden, Schulzöglinge rc.	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
																			XIII.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	2	–	–	2	–	–	–	15.
3	–	–	–	3	–	–	–	–	–	42	4	38	4	31	7	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6	–	6	–	–	6	–	–	–	16.
–	11	–	–	11	–	1	–	–	1	37	6	31	6	15	16	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7	1	6	–	2	4	1	–	–	17.
3	13	–	–	16	–	3	–	–	3	63	11	52	10	3	49	1	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7	2	5	–	3	2	2	–	–	18.
4	1	–	–	5	2	–	–	–	2	66	4	62	4	48	14	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	11	2	9	–	5	4	1	1	–	19.
14	6	–	–	20	–	1	–	–	1	123	20	103	19	22	81	–	1	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4	–	4	–	2	2	–	–	–	20.
6	9	–	–	15	–	–	–	–	–	51	2	49	2	2	47	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	17	9	8	–	–	8	9	–	–	21.
7	2	–	–	9	1	–	–	–	1	113	21	92	20	8	84	1	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	15	1	14	1	10	4	–	–	–	22.
–	–	–	–	–	–	1	–	–	1	55	7	48	7	34	14	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4	–	4	–	–	4	–	–	–	23
–	12	–	–	12	–	–	–	–	–	41	2	39	2	–	39	–	–	–	
–	1	–	–	1	–	1	–	–	1	11	–	11	–	2	9	–	–	–	24.
–	24	–	–	24	–	–	–	–	–	60	–	60	–	15	45	–	–	–	
3	2	–	–	5	3	2	–	–	5	331	32	299	5	179	120	26	1	–	
121	122	–	–	243	10	7	–	–	17	1 783	251	1 532	245	251	1 281	3	3	–	XIII.
124	124	–	–	248	13	9	–	–	22	2 114	283	1 831	250	430	1 401	29	4	–	
																			XIV.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7	–	7	–	2	5	–	–	–	1.
–	1	–	–	1	–	–	–	–	–	58	–	58	–	1	57	–	–	–	
1	–	–	–	1	–	–	–	–	–	12	–	12	–	3	9	–	–	–	2.
2	1	–	–	3	–	–	–	–	–	59	–	59	–	–	59	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6	–	6	–	–	6	–	–	–	3.
1	–	–	–	1	–	–	–	–	–	82	3	79	3	–	79	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6	–	6	–	–	6	–	–	–	4.
1	–	–	–	1	–	–	–	–	–	52	2	50	1	–	50	–	1	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10	4	6	–	2	4	4	–	–	5.
–	3	–	–	3	–	–	–	–	–	89	–	89	–	1	88	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	8	1	7	–	–	7	1	–	–	6.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	50	2	48	–	–	48	–	2	–	
2	–	–	–	2	–	–	–	–	–	7	3	4	–	1	3	1	2	–	7.
–	1	–	–	1	–	–	–	–	–	77	–	77	–	–	77	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7	–	7	–	3	4	–	–	–	8.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	55	–	55	–	–	55	–	–	–	
–	–	–	–	–	5	1	–	–	6	12	–	12	–	12	–	–	–	–	9.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4	–	4	–	–	4	–	–	–	10.
2	–	–	–	2	–	–	–	–	–	73	1	72	1	–	71	1	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	2	–	–	2	–	–	–	11.
2	1	–	–	3	–	–	–	–	–	49	3	46	3	–	46	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4	–	4	–	–	4	–	–	–	12.
3	–	–	–	3	–	–	–	–	–	34	–	34	–	1	33	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4	–	4	–	–	4	–	–	–	13.
1	–	–	–	1	–	–	–	–	–	48	–	48	–	–	47	–	1	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6	–	6	–	–	6	–	–	–	14.
–	3	–	–	3	–	–	–	–	–	67	10	57	10	–	57	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6	1	5	1	5	–	–	–	–	15.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	73	3	70	3	1	69	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	9	–	9	–	3	6	–	–	–	16.
2	1	–	–	3	–	–	–	–	–	94	–	94	–	2	92	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	9	–	9	–	1	8	–	–	–	17.
–	1	–	–	1	–	–	–	–	–	67	1	66	1	–	66	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	25	3	22	3	21	1	–	–	–	18.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1	–	–	1	–	–	–	19.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	62	–	62	–	–	62	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	–	3	–	–	3	–	–	–	20.
2	–	–	–	2	–	–	–	–	–	69	–	69	–	–	69	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5	1	4	1	2	2	–	–	–	21.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	51	–	51	–	–	51	–	–	–	
3	–	–	–	3	5	1	–	–	6	153	13	140	5	55	85	6	2	–	
16	12	–	–	28	–	–	–	–	–	1 209	25	1 184	22	6	1 176	1	4	–	XIV.
19	12	–	–	31	5	1	–	–	6	1 362	38	1 324	27	61	1 261	7	6	–	

(Noch: Tab. 5.)

Regierungsbezirke — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Stellen für vollbeschäftigte: ordentliche Lehrkräfte	Hülfslehrkräfte	Lehrkräfte zusammen	Von den vorhandenen Stellen für vollbeschäftigte ordentliche Lehrkräfte waren am 27. Juni 1896: nicht ordnungsmäßig besetzt	unbesetzt	Hülfslehrkräfte: nicht ordnungsmäßig besetzt	unbesetzt	Religionsbekenntniß der … Stellen für ordentliche Lehrkräfte — Lehrer: evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen	Lehrerinnen: evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
XV. Reg.-Bez. Oppeln.																		
1. Kreuzburg	St.	33	—	33	—	1	—	—	24	9	—	—	33	—	—	—	—	—
	L.	65	19	84	—	—	—	—	52	13	—	—	65	—	—	—	—	—
2. Rosenberg i. Oberschl.	St.	14	1	15	—	—	—	—	4	10	—	—	14	—	—	—	—	—
	L.	94	11	105	—	—	—	2	16	78	—	—	94	—	—	—	—	—
3. Oppeln	St.	54	—	54	—	—	—	—	12	37	—	1	50	1	3	—	—	4
	L.	232	11	243	—	2	—	—	31	201	—	—	232	—	—	—	—	—
4. Groß Strehlitz	St.	22	—	22	—	—	—	—	2	19	—	1	22	—	—	—	—	—
	L.	142	8	150	—	1	—	3	5	137	—	—	142	—	—	—	—	—
5. Lublinitz	St.	18	—	18	—	—	—	—	2	14	—	2	18	—	—	—	—	—
	L.	75	7	82	—	1	—	—	1	74	—	—	75	—	—	—	—	—
6. Tost-Gleiwitz	St.	68	—	68	—	3	—	—	9	56	—	3	68	—	—	—	—	—
	L.	166	2	168	—	2	—	—	1	165	—	—	166	—	—	—	—	—
7. Tarnowitz	St.	31	—	31	—	1	—	—	5	24	—	1	30	—	1	—	—	1
	L.	99	—	99	—	3	—	—	4	90	—	—	94	—	5	—	—	5
8. Beuthen i. Oberschl., Stdtkr.	St.	99	3	102	—	—	—	—	7	65	—	4	76	2	19	—	2	23
9. Beuthen, Landkreis	St.	110	—	110	—	1	—	—	12	91	—	3	106	—	4	—	—	4
	L.	241	—	241	—	5	—	—	8	227	—	—	235	1	5	—	—	6
10. Zabrze	L.	201	—	201	—	6	—	—	7	154	—	3	164	1	36	—	—	37
11. Kattowitz	St.	73	—	73	—	1	—	—	7	51	—	4	62	5	6	—	—	11
	L.	244	—	244	—	2	—	—	7	221	—	2	230	1	13	—	—	14
12. Pleß	St.	29	1	30	—	—	—	—	4	16	—	—	20	2	7	—	—	9
	L.	203	4	207	—	1	—	—	12	190	—	—	202	1	—	—	—	1
13. Rybnik	St.	30	—	30	—	—	—	—	3	24	—	2	29	1	—	—	—	1
	L.	166	3	169	—	4	—	—	3	163	—	—	166	—	—	—	—	—
14. Ratibor	St.	49	—	49	—	—	—	—	4	35	—	—	39	4	6	—	—	10
	L.	263	7	270	—	6	—	1	1	262	—	—	263	—	—	—	—	—
15. Kosel	St.	10	—	10	—	—	—	—	2	8	—	—	10	—	—	—	—	—
	L.	136	17	153	—	—	—	—	1	135	—	—	136	—	—	—	—	—
16. Leobschütz	St.	44	—	44	—	—	—	—	3	28	—	—	31	1	12	—	—	13
	L.	156	24	180	—	2	—	2	17	129	—	—	146	—	10	—	—	10
17. Neustadt i. Oberschl.	St.	60	1	61	—	1	—	—	7	43	—	—	50	—	10	—	—	10
	L.	160	20	180	—	3	—	1	13	147	—	—	160	—	—	—	—	—
18. Falkenberg	St.	18	2	20	—	—	—	—	7	11	—	—	18	—	—	—	—	—
	L.	76	22	98	—	—	—	1	26	50	—	—	76	—	—	—	—	—
19. Neiße	St.	66	—	66	—	2	—	—	11	49	—	—	60	—	6	—	—	6
	L.	154	3	157	—	—	—	3	1	153	—	—	154	—	—	—	—	—
20. Grottkau	St.	21	—	21	—	1	—	—	4	16	—	—	20	—	1	—	—	1
	L.	71	23	94	—	—	—	1	1	70	—	—	71	—	—	—	—	—
Summe XV.	**St.**	**849**	**8**	**857**	—	**11**	—	—	**129**	**606**	—	**21**	**756**	**16**	**75**	—	**2**	**93**
	L.	**2 044**	**181**	**3 125**	—	**38**	—	**14**	**207**	**2 659**	—	**5**	**2 871**	**4**	**60**	—	—	**73**
	Zus.	**3 793**	**189**	**3 982**	—	**49**	—	**14**	**336**	**3 265**	—	**26**	**3 627**	**20**	**144**	—	**2**	**166**
H. Provinz Sachsen.																		
XVI. Reg.-Bez. Magdeburg.																		
1. Osterburg	St.	34	—	34	—	—	—	—	31	—	—	—	31	3	—	—	—	3
	L.	107	—	107	—	—	—	—	106	—	—	—	106	1	—	—	—	1
2. Salzwedel	St.	22	—	22	—	—	—	—	21	—	—	—	21	1	—	—	—	1
	L.	147	—	147	—	1	—	—	147	—	—	—	147	—	—	—	—	—
3. Gardelegen	St.	28	—	28	—	2	—	—	27	—	—	—	27	1	—	—	—	1
	L.	119	—	119	—	1	—	—	118	—	—	—	118	1	—	—	—	1
4. Stendal	St.	82	—	82	—	1	—	—	66	1	—	—	67	15	—	—	—	15
	L.	98	—	98	—	—	—	—	98	—	—	—	98	—	—	—	—	—
5. Jerichow I.	St.	81	—	81	—	—	—	—	75	1	—	—	76	5	—	—	—	5
	L.	122	—	122	—	—	—	—	122	—	—	—	122	—	—	—	—	—
6. Jerichow II.	St.	26	—	26	—	—	—	—	25	—	—	—	25	1	—	—	—	1
	L.	123	—	123	—	—	—	—	122	—	—	—	122	1	—	—	—	1
7. Kalbe	St.	172	1	173	—	—	—	—	155	5	—	—	160	12	—	—	—	12
	L.	114	—	114	—	—	—	—	111	—	—	—	111	3	—	—	—	3
8. Wanzleben	St.	44	1	45	—	—	—	—	38	4	—	—	42	—	2	—	—	2
	L.	179	—	179	—	—	—	—	159	9	—	—	168	9	2	—	—	11
9. Magdeburg, Stadtkreis	St.	575	8	583	—	—	—	—	466	20	—	—	486	83	5	1	—	89
10. Wolmirstedt	St.	14	—	14	—	—	—	—	13	—	—	—	13	1	—	—	—	1
	L.	124	—	124	—	—	—	—	120	1	—	—	121	3	—	—	—	3
11. Neuhaldensleben	St.	15	—	15	—	1	—	—	12	—	—	—	12	3	—	—	—	3
	L.	125	—	125	1	2	—	—	117	4	—	—	121	4	—	—	—	4
12. Oschersleben	St.	65	—	65	—	—	—	—	48	5	—	—	53	9	3	—	—	12
	L.	82	—	82	—	—	—	—	75	6	—	—	81	1	—	—	—	1
13. Aschersleben	St.	110	1	111	—	—	—	—	97	3	—	—	100	9	1	—	—	10
	L.	83	—	83	—	1	—	—	81	1	—	—	82	1	—	—	—	1

der öffentlichen Volksschulen 1896.

vollbeschäftigten Lehrkräfte										Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte									Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Stellen für Hülfslehrkräfte										im ganzen	davon		und zwar						
Lehrer:					Lehrerinnen:						männlich	weiblich	Religionslehrer für die konfess. Minderheit	Handarbeitslehrerinnen		sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten	Präparanden, Schulzöglinge 2c.	
evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen					geprüfte	ungeprüfte				
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
																			XV.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6	1	5	1	–	5	–	–	–	1.
19	–	–	–	19	–	–	–	–	–	71	23	48	23	–	48	–	–	–	
–	1	–	–	1	–	–	–	–	–	3	–	3	–	–	3	–	–	–	2.
–	11	–	–	11	–	–	–	–	–	87	17	70	16	–	70	1	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7	1	6	1	3	3	–	–	–	3.
3	8	–	–	11	–	–	–	–	–	141	19	122	17	–	122	–	2	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6	–	6	–	–	6	–	–	–	4.
–	8	–	–	8	–	–	–	–	–	69	1	68	1	–	68	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7	1	6	1	–	6	–	–	–	5.
–	7	–	–	7	–	–	–	–	–	50	5	45	5	–	45	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	12	2	10	1	1	9	–	1	–	6.
–	2	–	–	2	–	–	–	–	–	80	3	77	3	–	77	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4	1	3	–	–	3	1	–	–	7.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	40	7	33	7	6	27	–	–	–	
–	–	–	1	1	–	2	–	–	2	24	–	24	–	5	19	–	–	–	8.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	34	–	34	–	6	28	–	–	–	9
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	66	4	62	4	2	60	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	61	2	59	2	8	51	–	–	–	10.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	9	–	9	–	–	9	–	–	–	11.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	77	5	72	5	5	67	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	1	–	–	1	12	1	11	1	–	11	–	–	–	12.
–	3	–	–	3	–	1	–	–	1	102	6	96	6	2	94	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	9	1	8	1	–	8	–	–	–	13
1	2	–	–	3	–	–	–	–	–	85	1	84	1	–	84	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6	1	5	1	2	3	–	–	–	14.
–	7	–	–	7	–	–	–	–	–	107	2	105	2	–	105	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1	–	–	1	–	–	–	15.
–	17	–	–	17	–	–	–	–	–	67	1	66	1	–	66	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10	–	10	–	7	3	–	–	–	16.
–	24	–	–	24	–	–	–	–	–	88	1	87	1	2	85	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	1	–	–	1	20	2	18	1	2	16	–	1	–	17.
2	18	–	–	20	–	–	–	–	–	88	2	86	2	–	86	–	–	–	
1	1	–	–	2	–	–	–	–	–	6	–	6	–	–	6	–	–	–	18.
7	15	–	–	22	–	–	–	–	–	80	15	65	15	1	64	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	11	–	11	–	2	9	–	–	–	19.
–	3	–	–	3	–	–	–	–	–	79	–	79	–	1	78	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5	–	5	–	–	5	–	–	–	20.
–	23	–	–	23	–	–	–	–	–	49	2	47	2	1	46	–	–	–	
1	2	–	1	4	–	4	–	–	4	192	11	181	8	28	153	1	2	–	
32	148	–	–	180	–	1	–	–	1	1 487	116	1 371	113	28	1 343	1	2	–	XV.
33	150	–	1	184	–	5	–	–	5	1 679	127	1 552	121	56	1 496	2	4	–	
																			H. XVI.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5	–	5	–	–	5	–	–	–	1.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	102	–	102	–	1	101	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	2	–	–	2	–	–	–	2.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	134	–	134	–	–	134	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4	–	4	–	1	3	–	–	–	3.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	102	1	101	–	2	99	–	1	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	22	2	20	2	13	7	–	–	–	4.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	86	1	85	–	–	85	–	1	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	16	2	14	–	–	14	–	2	–	5.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	92	1	91	–	–	91	–	1	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5	1	4	–	–	4	–	1	–	6.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	87	–	87	–	–	87	–	–	–	
1	–	–	–	1	–	–	–	–	–	16	–	16	–	4	12	–	–	–	7.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	38	–	38	–	3	35	–	–	–	
1	–	–	–	1	–	–	–	–	–	10	1	9	1	1	8	–	–	–	8.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	66	1	65	–	3	62	–	1	–	
7	–	–	–	7	1	–	–	–	1	167	–	167	–	16	151	–	–	–	9.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1	–	–	1	–	–	–	10.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	58	–	58	–	–	58	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	2	–	–	2	–	–	–	11.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	63	–	63	–	–	63	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	11	–	11	–	4	7	–	–	–	12.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	41	–	41	–	1	40	–	–	–	
–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	8	1	7	1	3	3	–	1	–	13.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	30	1	29	–	–	29	1	–	–	

(Noch: Tab. 5.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Stellen für vollbeschäftigte: ordentliche Lehrkräfte	Stellen für vollbeschäftigte: Hülfslehrkräfte	Stellen für vollbeschäftigte: Lehrkräfte zusammen	Von den vorhandenen Stellen für vollbeschäftigte waren am 27. Juni 1896 — ordentliche Lehrkräfte: nicht ordnungsmäßig besetzt	ordentliche Lehrkräfte: unbesetzt	Hülfslehrkräfte: nicht ordnungsmäßig besetzt	Hülfslehrkräfte: unbesetzt	Religionsbekenntniß der Stellen für ordentliche Lehrkräfte — Lehrer: evangelische	Lehrer: katholische	Lehrer: sonst christliche	Lehrer: jüdische	Lehrer: zusammen	Lehrerinnen: evangelische	Lehrerinnen: katholische	Lehrerinnen: sonst christliche	Lehrerinnen: jüdische	Lehrerinnen: zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Noch: XVI. Reg.-Bez. Magdeburg.																		
14. Halberstadt, Stadtkreis	St.	72	—	72	—	—	—	—	63	5	—	—	68	2	2	—	—	4
15. Halberstadt, Landkreis	St.	41	—	41	—	—	—	—	40	1	—	—	41	—	—	—	—	—
	L.	69	—	69	—	—	—	—	68	—	—	—	68	1	—	—	—	1
16. Wernigerode	St.	21	—	21	—	—	—	—	21	—	—	—	21	—	—	—	—	—
	L.	34	—	34	—	—	—	—	34	—	—	—	34	—	—	—	—	—
Summe XVI.	St.	1 402	11	1 413	—	4	—	—	1 198	45	—	—	1 243	145	13	1	—	159
	L.	1 526	—	1 526	1	5	—	—	1 478	21	—	—	1 499	25	2	—	—	27
	Zus.	2 928	11	2 939	1	9	—	—	2 676	66	—	—	2 742	170	15	1	—	186
XVII. Reg.-Bez. Merseburg.																		
1. Liebenwerda	St.	35	—	35	—	—	—	—	34	—	—	—	34	1	—	—	—	1
	L.	90	—	90	—	—	—	—	90	—	—	—	90	—	—	—	—	—
2. Torgau	St.	40	—	40	—	—	—	—	36	—	—	—	36	4	—	—	—	4
	L.	90	—	90	—	—	—	—	90	—	—	—	90	—	—	—	—	—
3. Schweinitz	St.	37	—	37	—	1	—	—	36	—	—	—	36	1	—	—	—	1
	L.	78	—	78	—	1	—	—	78	—	—	—	78	—	—	—	—	—
4. Wittenberg	St.	62	—	62	—	1	—	—	62	—	—	—	62	—	—	—	—	—
	L.	78	—	78	—	—	—	—	78	—	—	—	78	—	—	—	—	—
5. Bitterfeld	St.	66	—	66	—	—	—	—	59	2	—	—	61	5	—	—	—	5
	L.	94	—	94	—	—	—	—	93	—	—	—	93	1	—	—	—	1
6. Saalkreis	St.	30	1	31	—	—	—	—	27	—	—	—	27	3	—	—	—	3
	L.	189	—	189	—	—	—	—	183	—	—	—	183	6	—	—	—	6
7. Halle a./S., Stadtkreis	St.	228	1	229	3	—	—	—	168	5	—	—	173	51	4	—	—	55
8. Delitzsch	St.	69	—	69	—	2	—	—	62	—	—	—	62	7	—	—	—	7
	L.	107	—	107	—	—	—	—	106	—	—	—	106	1	—	—	—	1
9. Mansfelder Gebirgskreis	St.	45	—	45	—	2	—	—	40	1	—	—	41	4	—	—	—	4
	L.	104	—	104	4	—	—	—	102	1	—	—	103	—	1	—	—	1
10. Mansfelder Seekreis	St.	98	—	98	—	3	—	—	81	4	—	—	85	11	2	—	—	13
	L.	144	—	144	—	—	—	—	139	3	—	—	142	1	1	—	—	2
11. Sangerhausen	St.	73	2	75	—	1	—	—	69	1	—	—	70	3	—	—	—	3
	L.	118	—	118	—	1	—	—	117	—	—	—	117	1	—	—	—	1
12. Eckartsberga	St.	34	—	34	—	1	—	—	34	—	—	—	34	—	—	—	—	—
	L.	88	—	88	—	—	—	—	88	—	—	—	88	—	—	—	—	—
13. Querfurt	St.	46	—	46	—	2	—	—	44	—	—	—	44	2	—	—	—	2
	L.	117	—	117	—	—	—	—	117	—	—	—	117	—	—	—	—	—
14. Merseburg	St.	68	—	68	—	—	—	—	65	—	—	—	65	3	—	—	—	3
	L.	125	—	125	—	—	—	—	125	—	—	—	125	—	—	—	—	—
15. Weißenfels	St.	108	—	108	—	—	—	—	101	1	—	—	102	5	1	—	—	6
	L.	142	—	142	—	—	—	—	141	—	—	—	141	1	—	—	—	1
16. Naumburg	St.	51	—	51	—	1	—	—	43	—	—	—	43	8	—	—	—	8
	L.	30	—	30	—	—	—	—	30	—	—	—	30	—	—	—	—	—
17. Zeitz	St.	70	1	71	—	2	—	—	62	—	—	—	62	8	—	—	—	8
	L.	73	—	73	—	—	—	—	73	—	—	—	73	—	—	—	—	—
Summe XVII.	St.	1 160	5	1 165	3	16	—	—	1 023	14	—	—	1 037	116	7	—	—	123
	L.	1 667	—	1 667	4	2	—	—	1 650	4	—	—	1 654	11	2	—	—	13
	Zus.	2 827	5	2 832	7	18	—	—	2 673	18	—	—	2 691	127	9	—	—	136
XVIII. Reg.-Bez. Erfurt.																		
1. Nordhausen, Stadtkreis	St.	57	—	57	—	1	—	—	47	2	—	—	49	8	—	—	—	8
2. Grafschaft Hohenstein	St.	40	—	40	—	—	—	—	35	2	—	—	37	3	—	—	—	3
	L.	79	—	79	—	—	—	—	78	1	—	—	79	—	—	—	—	—
3. Worbis	St.	6	—	6	—	—	—	—	1	4	—	—	5	1	—	—	—	1
	L.	107	—	107	—	—	—	—	27	80	—	—	107	—	—	—	—	—
4. Heiligenstadt	St.	24	—	24	—	—	—	—	3	15	—	—	18	—	6	—	—	6
	L.	90	—	90	—	—	—	—	8	82	—	—	90	—	—	—	—	—
5. Mühlhausen i. Th., Stdtkr.	St.	75	—	75	—	—	—	—	66	4	—	—	70	5	—	—	—	5
6. Mühlhausen, Landkreis	St.	5	—	5	—	—	—	—	4	1	—	—	5	—	—	—	—	—
	L.	81	—	81	—	—	—	—	40	41	—	—	81	—	—	—	—	—
7. Langensalza	St.	34	—	34	—	—	—	—	32	1	—	—	33	1	—	—	—	1
	L.	61	—	61	—	1	—	—	61	—	—	—	61	—	—	—	—	—
8. Weißensee	St.	30	—	30	—	—	—	—	29	1	—	—	30	—	—	—	—	—
	L.	40	—	40	—	—	—	—	40	—	—	—	40	—	—	—	—	—
9. Erfurt, Stadtkreis	St.	95	8	103	—	—	—	—	58	16	—	—	74	16	5	—	—	21
10. Erfurt, Landkreis	L.	78	—	78	—	—	—	—	70	8	—	—	78	—	—	—	—	—
11. Ziegenrück	St.	12	—	12	—	—	—	—	12	—	—	—	12	—	—	—	—	—
	L.	30	—	30	—	—	—	—	30	—	—	—	30	—	—	—	—	—
12. Schleusingen	St.	38	—	38	—	—	—	—	35	—	—	—	35	3	—	—	—	3
	L.	71	—	71	—	—	—	—	71	—	—	—	71	—	—	—	—	—
Summe XVIII.	St.	416	8	424	—	1	—	—	322	46	—	—	368	37	11	—	—	48
	L.	637	—	637	—	1	—	—	425	212	—	—	637	—	—	—	—	—
	Zus.	1 053	8	1 061	—	2	—	—	747	258	—	—	1 005	37	11	—	—	48

der öffentlichen Volksschulen 1896.

…vollbeschäftigten Lehrkräfte — Stellen für Hülfslehrkräfte — Lehrer: evangelische	Lehrer: katholische	Lehrer: sonst christliche	Lehrer: jüdische	Lehrer: zusammen	Lehrerinnen: evangelische	Lehrerinnen: katholische	Lehrerinnen: sonst christliche	Lehrerinnen: jüdische	Lehrerinnen: zusammen	Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte im ganzen	davon männlich	davon weiblich	und zwar Religionslehrer für die konfess. Minderheit	Handarbeitslehrerinnen geprüfte	Handarbeitslehrerinnen ungeprüfte	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten	Präparanden, Schulzöglinge rc.	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
																			XVI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	1	14	—	5	9	1	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	—	6	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	—	37	—	—	37	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	2	1	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	15	—	—	15	—	—	—	
9	—	—	—	9	2	—	—	—	2	293	8	285	4	49	235	1	4	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	951	5	946	—	10	936	1	4	—	XVI.
9	—	—	—	9	2	—	—	—	2	1 244	13	1 231	4	59	1 171	2	8	—	
																			XVII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	—	7	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	—	65	—	—	65	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	1	5	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	1	71	—	—	71	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	12	—	—	12	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	—	75	—	1	74	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	1	16	—	—	16	1	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	—	61	—	2	59	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	9	—	1	8	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	—	72	—	2	70	—	—	—	
—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	5	—	5	—	1	4	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	100	—	2	98	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	43	—	43	—	33	10	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	3	3	—	1	2	2	1	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92	—	92	—	—	92	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	—	5	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	—	53	—	1	52	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	1	10	—	6	4	1	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	1	76	—	1	75	1	—	—	
1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	13	—	13	—	5	8	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	—	71	—	1	70	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	—	7	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	—	74	—	—	74	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	7	—	—	7	—	1	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88	—	88	—	—	88	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	13	—	5	8	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	—	95	—	—	95	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	1	14	—	3	11	—	1	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98	—	98	—	—	98	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	2	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	28	—	—	28	—	—	—	
—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	8	1	7	—	2	5	1	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	1	48	—	—	48	—	1	—	
1	—	—	—	1	3	1	—	—	4	187	8	179	—	58	121	5	3	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 170	3	1 167	—	10	1 137	1	2	—	XVII.
1	—	—	—	1	3	1	—	—	4	1 357	11	1 346	—	68	1 278	6	5	—	
																			XVIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	9	—	4	5	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	2	6	1	—	6	1	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	—	62	—	—	62	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	1	1	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	56	—	—	56	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	3	5	—	3	2	3	—	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	1	68	—	—	68	1	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	4	2	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	2	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	1	45	1	—	45	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	3	3	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	42	—	—	42	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	2	5	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	28	—	—	28	—	—	—	
—	—	—	—	—	8	—	—	—	8	27	—	27	—	24	3	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	1	44	1	—	44	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	4	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	24	—	—	24	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	1	1	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	42	—	1	41	—	—	—	
—	—	—	—	—	8	—	—	—	8	81	5	76	1	42	34	4	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	414	3	411	2	1	410	1	—	—	XVIII.
—	—	—	—	—	8	—	—	—	8	493	8	487	3	43	444	5	—	—	

(Noch: Tab. 5)

Regierungsbezirke — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Stellen für vollbeschäftigte: ordentliche Lehrkräfte	Stellen für vollbeschäftigte: Hülfslehrkräfte	Stellen für vollbeschäftigte: Lehrkräfte zusammen	Von den vorhandenen Stellen für vollbeschäftigte ordentliche Lehrkräfte waren am 27. Juni 1896: nicht ordnungsmäßig besetzt	ordentliche Lehrkräfte: unbesetzt	Hülfslehrkräfte: nicht ordnungsmäßig besetzt	Hülfslehrkräfte: unbesetzt	Religionsbekenntniß der Stellen für ordentliche Lehrkräfte — Lehrer: evangelische	Lehrer: katholische	Lehrer: sonst christliche	Lehrer: jüdische	Lehrer: zusammen	Lehrerinnen: evangelische	Lehrerinnen: katholische	Lehrerinnen: sonst christliche	Lehrerinnen: jüdische	Lehrerinnen: zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
I. Provinz Schleswig-Holstein.																		
XIX. Reg.-Bez. Schleswig.																		
1. Hadersleben	St.	19	—	19	—	—	—	—	15	—	—	—	15	4	—	—	—	4
	L.	176	1	177	—	—	—	—	156	—	—	—	156	20	—	—	—	20
2. Apenrade	St.	14	—	14	—	—	—	—	13	—	—	—	13	1	—	—	—	1
	L.	83	—	83	—	—	—	—	75	—	—	—	75	8	—	—	—	8
3. Sonderburg	St.	17	—	17	—	—	—	—	13	—	—	—	13	4	—	—	—	4
	L.	77	—	77	—	—	—	—	66	—	—	—	66	11	—	—	—	11
4. Flensburg, Stadtkreis	St.	121	—	121	—	—	—	—	105	—	—	—	105	16	—	—	—	16
5. Flensburg, Landkreis	St.	3	—	3	—	—	—	—	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—
	L.	130	—	130	—	—	—	—	126	—	—	—	126	4	—	—	—	4
6. Schleswig	St.	46	—	46	—	—	—	—	39	1	—	—	40	6	—	—	—	6
	L.	147	1	148	1	1	—	—	137	—	—	—	137	10	—	—	—	10
7. Eckernförde	St.	16	1	17	—	—	—	—	13	—	—	—	13	3	—	—	—	3
	L.	117	—	117	3	—	—	—	109	—	—	—	109	8	—	—	—	8
8. Eiderstedt	St.	12	—	12	—	—	—	—	10	—	—	—	10	2	—	—	—	2
	L.	54	—	54	—	—	—	—	52	—	—	—	52	2	—	—	—	2
9. Husum	St.	29	—	29	—	—	—	—	27	—	—	—	27	2	—	—	—	2
	L.	106	3	109	3	—	1	—	101	—	—	—	101	5	—	—	—	5
10. Tondern	St.	21	—	21	—	—	—	—	18	—	—	—	18	3	—	—	—	3
	L.	188	1	189	—	—	—	—	182	—	—	—	182	6	—	—	—	6
11. Oldenburg	St.	38	—	38	—	—	—	—	32	—	—	—	32	6	—	—	—	6
	L.	123	—	123	1	1	—	—	117	—	—	—	117	6	—	—	—	6
12. Plön	St.	31	—	31	—	1	—	—	23	—	—	—	23	8	—	—	—	8
	L.	172	—	172	—	—	—	—	165	—	—	—	165	7	—	—	—	7
13. Kiel, Stadtkreis	St.	220	1	221	—	—	—	—	143	3	—	—	146	71	3	—	—	74
14. Kiel, Landkreis	St.	41	1	42	—	—	—	—	28	1	—	—	29	11	1	—	—	12
	L.	122	—	122	—	—	—	—	121	—	—	—	121	1	—	—	—	1
15. Rendsburg	St.	36	—	36	1	—	—	—	28	—	—	—	28	8	—	—	—	8
	L.	143	—	143	1	2	—	—	136	—	—	—	136	7	—	—	—	7
16. Norderdithmarschen	St.	24	—	24	—	—	—	—	17	—	—	—	17	7	—	—	—	7
	L.	118	1	119	1	2	1	—	116	—	—	—	116	2	—	—	—	2
17. Süderdithmarschen	St.	21	—	21	—	—	—	—	18	—	—	—	18	3	—	—	—	3
	L.	134	2	136	4	6	—	—	131	—	—	—	131	3	—	—	—	3
18. Steinburg	St.	70	—	70	—	1	—	—	58	—	—	—	58	12	—	—	—	12
	L.	145	—	145	1	2	—	—	137	—	—	—	137	8	—	—	—	8
19. Segeberg	St.	18	—	18	—	—	—	—	16	—	—	—	16	2	—	—	—	2
	L.	132	—	132	—	2	—	—	132	—	—	—	132	—	—	—	—	—
20. Stormarn	St.	61	—	61	1	2	—	—	40	—	—	1	41	20	—	—	—	20
	L.	188	—	188	3	4	—	—	180	—	—	—	180	8	—	—	—	8
21. Pinneberg	St.	72	—	72	—	1	—	—	57	—	—	—	57	15	—	—	—	15
	L.	170	1	171	3	—	—	—	162	—	—	—	162	8	—	—	—	8
22. Altona, Stadtkreis	St.	310	—	310	—	—	—	—	194	4	—	4	202	98	6	—	4	108
23. Herzogthum Lauenburg	St.	30	—	30	—	—	—	—	25	—	—	—	25	5	—	—	—	5
	L.	118	—	118	1	—	—	—	117	—	—	—	117	1	—	—	—	1
Summe XIX.	St.	1 270	3	1 273	2	5	—	—	935	9	—	5	949	307	10	—	4	321
	L.	2 643	10	2 653	22	20	2	—	2 518	—	—	—	2 518	125	—	—	—	125
	Zus.	3 913	13	3 926	24	25	2	—	3 453	9	—	5	3 467	432	10	—	4	446
K. Provinz Hannover.																		
XX. Reg.-Bez. Hannover.																		
1. Diepholz	St.	17	—	17	—	—	—	—	15	—	—	2	17	—	—	—	—	—
	L.	40	—	40	—	1	—	—	40	—	—	—	40	—	—	—	—	—
2. Syke	St.	18	—	18	—	—	—	—	18	—	—	—	18	—	—	—	—	—
	L.	87	—	87	—	—	—	—	77	7	—	1	85	—	2	—	—	2
3. Hoya	St.	18	—	18	—	—	—	—	17	—	—	1	18	—	—	—	—	—
	L.	57	—	57	—	—	—	—	57	—	—	—	57	—	—	—	—	—
4. Nienburg	St.	33	—	33	—	—	—	—	28	1	—	1	30	3	—	—	—	3
	L.	44	—	44	—	1	—	—	44	—	—	—	44	—	—	—	—	—
5. Stolzenau	St.	18	—	18	—	2	—	—	16	—	—	2	18	—	—	—	—	—
	L.	54	—	54	—	1	—	—	54	—	—	—	54	—	—	—	—	—
6. Sulingen	St.	12	—	12	—	—	—	—	10	—	—	2	12	—	—	—	—	—
	L.	41	—	41	—	1	—	—	41	—	—	—	41	—	—	—	—	—
7. Neustadt a. Rbge.	St.	16	1	17	—	—	—	—	13	—	—	2	15	1	—	—	—	1
	L.	68	—	68	—	—	—	—	68	—	—	—	68	—	—	—	—	—
8. Hannover, Stadtkreis	St.	411	3	414	—	—	1	—	292	14	—	—	306	89	16	—	—	105
9. Hannover, Landkreis	L.	61	—	61	—	1	—	—	61	—	—	—	61	—	—	—	—	—

vollbeschäftigten Lehrkräfte: Stellen für Hülfslehrkräfte: Lehrer: evangelische	Lehrer: katholische	Lehrer: sonst christliche	Lehrer: jüdische	Lehrer: zusammen	Lehrerinnen: evangelische	Lehrerinnen: katholische	Lehrerinnen: sonst christliche	Lehrerinnen: jüdische	Lehrerinnen: zusammen	Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte: im ganzen	davon männlich	davon weiblich	und zwar Religionslehrer für die konfess. Minderheit	Handarbeitslehrerinnen geprüfte	Handarbeitslehrerinnen ungeprüfte	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten	Präparanden, Schulzöglinge 2c.	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
																			J.
																			XIX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	113	2	111	—	30	81	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	—	53	—	7	46	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	34	—	—	34	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	20	—	10	10	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83	5	78	—	14	64	—	—	5	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	11	—	3	8	—	—	—	6.
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	90	4	86	—	12	74	—	—	4	
—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	2	69	—	8	61	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	—	33	—	—	33	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	3	—	—	—	9.
3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	78	4	74	—	4	70	1	—	3	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	6	—	4	2	1	—	—	10.
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	136	4	132	—	11	121	—	—	4	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	4	3	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	3	92	—	5	87	—	—	3	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	—	110	—	11	99	—	—	—	
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5	—	5	—	4	1	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	14	—	14	—	12	2	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	3	77	—	2	75	—	—	3	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	3	4	—	1	3	3	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104	—	104	—	4	100	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	79	1	78	—	1	77	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	3	1	—	—	—	17.
1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	92	10	82	1	3	79	—	—	9	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	3	4	—	—	—	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	91	3	88	—	4	84	—	3	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	103	3	100	—	1	99	—	—	3	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	21	—	20	1	—	—	—	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115	4	111	1	4	107	—	—	3	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	16	—	13	3	—	—	—	21.
—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	84	—	84	—	8	76	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—	57	—	49	5	3	—	—	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	3	1	—	—	—	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	102	—	102	—	1	101	—	—	—	
1	—	—	—	1	2	—	—	—	2	194	4	190	—	138	49	7	—	—	
7	—	—	—	7	3	—	—	—	3	1 746	48	1 698	2	130	1 568	1	4	41	XIX.
8	—	—	—	8	5	—	—	—	5	1 940	52	1 888	2	268	1 617	8	4	41	
																			K.
																			XX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	—	7	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—	29	—	—	29	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	4	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	—	64	—	2	62	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	—	7	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	46	—	—	46	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	3	4	—	—	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	—	32	—	—	32	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8	—	1	7	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	36	—	—	36	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	1	3	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	—	33	—	—	33	—	—	—	
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5	—	5	—	—	5	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	—	53	—	—	53	—	—	—	
1	—	—	—	1	2	—	—	—	2	57	—	57	—	57	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	—	33	—	1	32	—	—	—	9.

(Noch: Tab. 5.)

Regierungsbezirke — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Stellen für vollbeschäftigte: ordentliche Lehrkräfte	Hülfslehrkräfte	Lehrkräfte zusammen	Von den vorhandenen Stellen für vollbeschäftigte ordentliche Lehrkräfte waren am 27. Juni 1896: nicht ordnungsmäßig besetzt	unbesetzt	Hülfslehrkräfte: nicht ordnungsmäßig besetzt	unbesetzt	Religionsbekenntniß der … Stellen für ordentliche Lehrkräfte: Lehrer: evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen	Lehrerinnen: evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Noch: XX. Reg.-Bez. Hannover.																		
10. Linden, Stadtkreis	St.	96	—	96	—	—	—	—	69	8	—	—	77	11	8	—	—	19
11. Linden, Landkreis	L.	104	—	104	—	2	—	—	102	—	—	2	104	—	—	—	—	—
12. Springe	St.	29	—	29	—	—	—	—	27	—	—	2	29	—	—	—	—	—
	L.	53	—	53	—	—	—	—	53	—	—	—	53	—	—	—	—	—
13. Hameln	St.	30	—	30	—	—	—	—	25	1	—	—	26	3	1	—	—	4
	L.	94	—	94	—	—	—	—	93	—	—	1	94	—	—	—	—	—
Summe XX.	St.	**698**	4	**702**	—	2	1	—	**530**	**24**	—	**12**	**566**	**107**	**25**	—	—	**132**
	L.	**703**	—	**703**	—	7	—	—	**690**	**7**	—	**4**	**701**	—	**2**	—	—	**2**
	Zus.	**1 401**	4	**1 405**	—	9	1	—	**1 220**	**31**	—	**16**	**1 267**	**107**	**27**	—	—	**134**
XXI. Reg.-Bez. Hildesheim.																		
1. Peine	St.	31	—	31	—	—	—	—	20	5	—	—	25	5	1	—	—	6
	L.	75	—	75	—	—	—	—	73	2	—	—	75	—	—	—	—	—
2. Hildesheim, Stadtkreis	St.	90	—	90	—	—	—	—	61	12	—	2	75	3	12	—	—	15
3. Hildesheim, Landkreis	St.	8	—	8	—	—	—	—	7	—	—	1	8	—	—	—	—	—
	L.	51	—	51	—	—	—	—	20	28	—	1	49	—	2	—	—	2
4. Marienburg i. Hannover	St.	6	—	6	—	—	—	—	5	1	—	—	6	—	—	—	—	—
	L.	97	—	97	—	—	—	—	64	31	—	—	95	—	2	—	—	2
5. Gronau	St.	20	—	20	—	—	—	—	18	1	—	1	20	—	—	—	—	—
	L.	42	—	42	—	—	—	—	38	4	—	—	42	—	—	—	—	—
6. Alfeld	St.	9	—	9	—	—	—	—	8	1	—	—	9	—	—	—	—	—
	L.	51	—	51	—	—	—	—	45	6	—	—	51	—	—	—	—	—
7. Goslar	St.	28	—	28	—	—	—	—	20	2	—	—	22	6	—	—	—	6
	L.	76	—	76	—	—	—	—	62	13	—	—	75	—	1	—	—	1
8. Osterode a. Harz	St.	44	—	44	—	—	—	—	38	2	—	—	40	4	—	—	—	4
	L.	58	—	58	—	—	—	—	58	—	—	—	58	—	—	—	—	—
9. Duderstadt	St.	12	—	12	—	—	—	—	3	4	—	1	8	—	4	—	—	4
	L.	49	—	49	—	—	—	—	2	39	—	—	41	—	8	—	—	8
10. Göttingen, Stadtkreis	St.	42	—	42	—	—	—	—	34	2	—	—	36	5	1	—	—	6
11. Göttingen, Landkreis	L.	87	—	87	—	1	—	—	85	—	—	2	87	—	—	—	—	—
12. Münden	St.	32	—	32	—	—	—	—	25	1	—	2	28	4	—	—	—	4
	L.	37	—	37	—	—	—	—	37	—	—	—	37	—	—	—	—	—
13. Uslar	St.	8	—	8	—	—	—	—	8	—	—	—	8	—	—	—	—	—
	L.	43	—	43	—	—	—	—	41	—	—	2	43	—	—	—	—	—
14. Einbeck	St.	19	—	19	—	1	—	—	16	1	—	—	17	2	—	—	—	2
	L.	40	—	40	—	—	—	—	40	—	—	—	40	—	—	—	—	—
15. Northeim	St.	28	—	28	—	1	—	—	25	1	—	1	27	1	—	—	—	1
	L.	50	—	50	—	—	—	—	48	2	—	—	50	—	—	—	—	—
16. Zellerfeld	St.	54	—	54	—	—	—	—	52	—	—	—	52	2	—	—	—	2
	L.	10	—	10	—	—	—	—	10	—	—	—	10	—	—	—	—	—
17. Ilfeld	St.	6	—	6	—	—	—	—	6	—	—	—	6	—	—	—	—	—
	L.	30	—	30	—	—	—	—	29	—	—	—	29	1	—	—	—	1
Summe XXI.	St.	**437**	—	**437**	—	2	—	—	**346**	**33**	—	**8**	**387**	**32**	**18**	—	—	**50**
	L.	**796**	—	**796**	—	1	—	—	**652**	**125**	—	**5**	**782**	**1**	**13**	—	—	**14**
	Zus.	**1 233**	—	**1 233**	—	3	—	—	**998**	**158**	—	**13**	**1 169**	**33**	**31**	—	—	**64**
XXII. Reg.-Bez. Lüneburg.																		
1. Celle, Stadtkreis	St.	37	—	37	—	—	—	—	28	2	—	1	31	5	1	—	—	6
2. Celle, Landkreis	L.	106	—	106	—	—	—	—	105	—	—	—	105	1	—	—	—	1
3. Gifhorn	St.	16	—	16	—	—	—	—	15	—	—	—	15	1	—	—	—	1
	L.	81	—	81	—	—	—	—	81	—	—	—	81	—	—	—	—	—
4. Burgdorf	St.	13	—	13	—	—	—	—	12	—	—	1	13	—	—	—	—	—
	L.	98	—	98	—	—	—	—	96	1	—	—	97	1	—	—	—	1
5. Isenhagen	St.	5	—	5	—	—	—	—	5	—	—	—	5	—	—	—	—	—
	L.	51	—	51	—	1	—	—	51	—	—	—	51	—	—	—	—	—
6. Fallingbostel	St.	15	—	15	—	—	—	—	13	—	—	—	13	2	—	—	—	2
	L.	81	—	81	—	—	—	—	81	—	—	—	81	—	—	—	—	—
7. Soltau	St.	11	—	11	—	—	—	—	9	—	—	—	9	2	—	—	—	2
	L.	53	—	53	—	—	—	—	52	—	—	—	52	1	—	—	—	1
8. Ülzen	St.	28	2	30	—	—	—	—	24	—	—	—	24	4	—	—	—	4
	L.	106	—	106	—	—	—	—	106	—	—	—	106	—	—	—	—	—
9. Lüchow	St.	8	—	8	—	—	—	—	8	—	—	—	8	—	—	—	—	—
	L.	66	—	66	—	—	—	—	66	—	—	—	66	—	—	—	—	—
10. Dannenberg	St.	13	—	13	—	—	—	—	12	—	—	—	12	1	—	—	—	1
	L.	28	—	28	—	—	—	—	28	—	—	—	28	—	—	—	—	—
11. Bleckede	L.	65	—	65	—	—	—	—	64	—	—	—	64	1	—	—	—	1
12. Lüneburg, Stadtkreis	St.	37	—	37	—	—	—	—	33	2	—	—	35	2	—	—	—	2
13. Lüneburg, Landkreis	L.	53	—	53	—	—	—	—	53	—	—	—	53	—	—	—	—	—
14. Winsen	St.	13	—	13	—	—	—	—	11	—	—	—	11	2	—	—	—	2
	L.	69	—	69	—	—	—	—	69	—	—	—	69	—	—	—	—	—

der öffentlichen Volksschulen 1896.

vollbeschäftigten Lehrkräfte										Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte									Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Stellen für Hülfslehrkräfte										im ganzen	davon		und zwar						
Lehrer:					Lehrerinnen:									Handarbeitslehrerinnen					
evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen		männlich	weiblich	Religionslehrer für die konfess. Minderheit	geprüfte	ungeprüfte	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten	Präparanden, Schulzöglinge rc.	
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
																			XX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	55	—	2	53	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	—	6	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	36	—	—	36	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	5	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	—	66	—	—	66	—	—	—	
2	—	—	—	**2**	**2**	—	—	—	**2**	**110**	—	**110**	—	**67**	**43**	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**483**	—	**483**	—	**5**	**478**	—	—	—	XX.
2	—	—	—	**2**	**2**	—	—	—	**2**	**593**	—	**593**	—	**72**	**521**	—	—	—	
																			XXI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—	48	—	3	45	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	3	1	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	1	40	—	3	37	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	2	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	—	75	—	4	71	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	2	3	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—	29	—	1	28	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	1	1	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	—	44	—	—	44	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	4	—	2	2	—	1	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	52	—	2	50	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	7	—	1	6	—	1	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	34	—	2	32	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	—	5	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	24	—	—	24	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	7	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	1	68	—	1	67	—	1	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	3	1	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	—	33	—	—	33	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	1	1	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	—	32	—	1	31	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	3	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	28	—	—	28	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1	5	—	1	4	—	1	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	—	39	—	1	38	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	1	11	1	3	8	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	—	7	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	3	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	21	—	—	21	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**69**	**4**	**65**	**1**	**22**	**42**	**1**	**3**	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**576**	**2**	**574**	—	**18**	**556**	—	**2**	—	XXI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**645**	**6**	**639**	**1**	**40**	**598**	**1**	**5**	—	
																			XXII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	9	—	8	1	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	—	78	—	1	77	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	1	3	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	—	72	—	—	72	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	4	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	1	67	—	1	66	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	2	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	45	—	—	45	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	3	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	—	66	—	1	65	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	3	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	—	39	—	—	39	—	—	—	
—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	3	—	3	—	—	3	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	91	—	91	—	—	91	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—	57	—	—	57	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	4	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	23	—	—	23	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	52	—	—	52	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	2	1	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	—	47	—	1	46	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	2	2	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	—	61	—	1	60	—	—	—	

(Noch: Tab. 5.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Stellen für vollbeschäftigte			Von den vorhandenen Stellen für vollbeschäftigte				Religionsbekenntniß der									
					ordentliche Lehrkräfte		Hülfslehrkräfte		Stellen für ordentliche Lehrkräfte									
					waren am 27. Juni 1896				Lehrer:					Lehrerinnen:				
		ordentliche Lehrkräfte	Hülfslehrkräfte	Lehrkräfte zusammen	nicht ordnungsmäßig besetzt	unbesetzt	nicht ordnungsmäßig besetzt	unbesetzt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Noch: XXII. Reg.-Bez. Lüneburg.																		
15. Harburg, Stadtkreis ..	St.	118	—	118	—	—	—	—	84	3	—	—	87	28	3	—	—	31
16. Harburg, Landkreis ...	L.	119	—	119	—	—	—	—	107	2	—	—	109	9	1	—	—	1[illegible]
Summe XXII.	St.	**314**	**2**	**316**	—	—	—	—	**254**	**7**	—	**2**	**263**	**47**	**4**	—	—	**51**
	L.	**976**	—	**976**	—	**1**	—	—	**959**	**3**	—	—	**962**	**13**	**1**	—	—	**14**
	Zus.	**1 290**	**2**	**1 292**	—	**1**	—	—	**1 213**	**10**	—	**2**	**1 225**	**60**	**5**	—	—	**6[illegible]**
XXIII. Reg.-Bez. Stade.																		
1. Jork	St.	7	—	7	—	—	—	—	7	—	—	—	7	—	—	—	—	—
	L.	52	—	52	—	—	—	—	52	—	—	—	52	—	—	—	—	—
2. Stade	St.	20	—	20	—	—	—	—	19	1	—	—	20	—	—	—	—	—
	L.	89	—	89	—	1	—	—	89	—	—	—	89	—	—	—	—	—
3. Kehdingen	St.	6	—	6	—	—	—	—	6	—	—	—	6	—	—	—	—	—
	L.	54	—	54	—	—	—	—	54	—	—	—	54	—	—	—	—	—
4. Neuhaus a./Oste	L.	84	—	84	—	—	—	—	84	—	—	—	84	—	—	—	—	—
5. Hadeln	St.	4	—	4	—	—	—	—	4	—	—	—	4	—	—	—	—	—
	L.	41	2	43	—	—	—	1	41	—	—	—	41	—	—	—	—	—
6. Lehe	St.	49	—	49	—	—	—	—	46	3	—	—	49	—	—	—	—	—
	L.	61	—	61	—	—	—	—	61	—	—	—	61	—	—	—	—	—
7. Geestemünde	St.	43	—	43	—	—	—	—	40	3	—	—	43	—	—	—	—	—
	L.	75	—	75	—	—	—	—	75	—	—	—	75	—	—	—	—	—
8. Osterholz	St.	13	—	13	—	—	—	—	12	—	—	1	13	—	—	—	—	—
	L.	85	—	85	—	1	—	—	85	—	—	—	85	—	—	—	—	—
9. Blumenthal	L.	66	—	66	—	1	—	—	62	—	—	—	62	4	—	—	—	4
10. Verden	St.	24	—	24	—	1	—	—	19	1	—	1	21	3	—	—	—	3
	L.	57	—	57	—	—	—	—	57	—	—	—	57	—	—	—	—	—
11. Achim	L.	71	—	71	—	1	—	—	67	—	—	1	68	3	—	—	—	3
12. Rotenburg i. Hannover .	St.	8	—	8	—	—	—	—	8	—	—	—	8	—	—	—	—	—
	L.	67	—	67	—	—	—	—	67	—	—	—	67	—	—	—	—	—
13. Zeven	St.	5	—	5	—	—	—	—	5	—	—	—	5	—	—	—	—	—
	L.	54	—	54	—	—	—	—	54	—	—	—	54	—	—	—	—	—
14. Bremervörde	St.	8	—	8	—	—	—	—	8	—	—	—	8	—	—	—	—	—
	L.	56	—	56	—	—	—	—	56	—	—	—	56	—	—	—	—	—
Summe XXIII.	St.	**187**	—	**187**	—	**1**	—	—	**174**	**8**	—	**2**	**184**	**3**	—	—	—	**3**
	L.	**912**	**2**	**914**	—	**4**	—	**1**	**904**	—	—	**1**	**905**	**7**	—	—	—	**7**
	Zus.	**1 099**	**2**	**1 101**	—	**5**	—	**1**	**1 078**	**8**	—	**3**	**1 089**	**10**	—	—	—	**10**
XXIV. Reg.-Bez. Osnabrück.																		
1. Meppen	St.	13	—	13	—	—	—	—	2	5	—	1	8	—	5	—	—	5
	L.	49	—	49	—	—	—	—	—	46	—	—	46	—	3	—	—	3
2. Aschendorf	St.	17	—	17	—	—	—	—	1	9	—	1	11	—	6	—	—	6
	L.	40	—	40	—	—	—	—	2	31	—	—	33	—	7	—	—	7
3. Hümmling	L.	41	—	41	—	—	—	—	—	40	—	1	41	—	—	—	—	—
4. Lingen	St.	19	—	19	—	—	—	—	8	5	—	1	14	—	5	—	—	5
	L.	65	—	65	—	1	—	—	9	52	—	—	61	—	4	—	—	4
5. Grafschaft Bentheim ...	St.	27	—	27	—	—	—	—	19	4	—	1	24	—	3	—	—	3
	L.	71	—	71	—	—	—	—	61	10	—	—	71	—	—	—	—	—
6. Bersenbrück	St.	17	—	17	—	—	—	—	13	4	—	—	17	—	—	—	—	—
	L.	97	—	97	—	1	—	—	50	41	—	—	91	—	6	—	—	6
7. Osnabrück, Stadtkreis ..	St.	86	1	87	—	—	—	—	35	15	—	1	51	22	13	—	—	35
8. Osnabrück, Landkreis ..	L.	70	—	70	—	—	—	—	37	31	—	—	68	—	2	—	—	2
9. Wittlage	L.	45	—	45	—	—	—	—	34	8	—	—	42	1	2	—	—	3
10. Melle	St.	15	—	15	—	—	—	—	9	1	—	—	10	3	2	—	—	[illegible]
	L.	45	—	45	—	—	—	—	32	10	—	—	42	—	3	—	—	3
11. Iburg	St.	4	—	4	—	—	—	—	1	2	—	—	3	—	1	—	—	1
	L.	53	—	53	—	—	—	—	17	26	—	—	43	—	10	—	—	10
Summe XXIV.	St.	**198**	**1**	**199**	—	—	—	—	**88**	**45**	—	**5**	**138**	**25**	**35**	—	—	**60**
	L.	**576**	—	**576**	—	**2**	—	—	**242**	**295**	—	**1**	**538**	**1**	**37**	—	—	**38**
	Zus.	**774**	**1**	**775**	—	**2**	—	—	**330**	**340**	—	**6**	**676**	**26**	**72**	—	—	**98**
XXV. Reg.-Bez. Aurich.																		
1. Norden	St.	19	—	19	—	—	—	—	14	1	—	2	17	2	—	—	—	2
	L.	74	—	74	—	—	—	—	73	—	—	1	74	—	—	—	—	—
2. Emden, Stadtkreis ...	St.	36	—	36	—	1	—	—	28	1	—	2	31	4	1	—	—	5
3. Emden, Landkreis	L.	58	—	58	—	—	—	—	58	—	—	—	58	—	—	—	—	—
4. Wittmund	St.	44	—	44	—	—	—	—	39	—	—	1	40	4	—	—	—	4
	L.	87	—	87	—	—	—	—	85	—	—	2	87	—	—	—	—	—

der öffentlichen Volksschulen 1896.

vollbeschäftigten Lehrkräfte: Stellen für Hülfslehrkräfte, Lehrer: evangelische	Lehrer: katholische	Lehrer: sonst christliche	Lehrer: jüdische	Lehrer: zusammen	Lehrerinnen: evangelische	Lehrerinnen: katholische	Lehrerinnen: sonst christliche	Lehrerinnen: jüdische	Lehrerinnen: zusammen	Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte im ganzen	davon männlich	davon weiblich	und zwar Religionslehrer für die konfess. Minderheit	Handarbeitslehrerinnen geprüfte	Handarbeitslehrerinnen ungeprüfte	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten	Präparanden, Schulzöglinge rc.	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
																			XXII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	13	—	11	2	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	—	59	—	—	59	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	53	—	53	—	24	29	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	738	1	737	—	5	732	—	1	—	XXII.
—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	811	1	810	—	29	781	—	1	—	
																			XXIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	—	31	—	—	31	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	—	5	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	—	65	—	—	65	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	1	2	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	28	—	1	27	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	54	—	—	54	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	
2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	34	—	34	—	—	34	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	10	—	—	10	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	—	41	—	—	41	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	11	—	2	9	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	56	—	—	56	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	—	5	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	—	66	—	—	66	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	26	—	—	26	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	4	3	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	40	—	—	40	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	1	29	—	7	22	1	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	—	51	—	2	49	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—	48	—	—	48	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	3	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	—	41	—	—	41	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—	48	—	7	41	—	—	—	
2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	611	1	610	—	10	600	1	—	—	XXIII.
2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	659	1	658	—	17	641	1	—	—	
																			XXIV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	2	5	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	—	44	—	—	44	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	1	10	—	—	10	—	1	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	30	—	—	30	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	—	35	—	—	35	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	11	—	5	6	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	1	53	—	6	47	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	11	—	2	9	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	—	62	—	—	62	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	1	6	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	—	69	—	—	69	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	36	4	32	—	16	16	3	1	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	—	39	—	—	39	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	23	—	—	23	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	4	1	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	1	26	—	—	26	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	1	1	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	30	—	—	30	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	90	5	85	—	31	54	3	2	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	413	2	411	—	6	405	—	2	—	XXIV.
—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	503	7	496	—	37	459	3	4	—	
																			XXV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	4	1	4	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	—	39	—	19	20	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8	—	8	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	42	—	19	23	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	2	5	2	4	1	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	—	65	—	21	44	—	—	—	

(Noch: Tab. 5.)

Regierungsbezirke Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Stellen für vollbeschäftigte: ordentliche Lehrkräfte	Stellen für vollbeschäftigte: Hülfslehrkräfte	Stellen für vollbeschäftigte: Lehrkräfte zusammen	Von den vorhandenen Stellen für vollbeschäftigte ordentliche Lehrkräfte waren am 27. Juni 1896: nicht ordnungsmäßig besetzt	Von den vorhandenen Stellen für vollbeschäftigte ordentliche Lehrkräfte waren am 27. Juni 1896: unbesetzt	Von den vorhandenen Stellen für vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte waren am 27. Juni 1896: nicht ordnungsmäßig besetzt	Von den vorhandenen Stellen für vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte waren am 27. Juni 1896: unbesetzt	Religionsbekenntniß der – Stellen für ordentliche Lehrkräfte – Lehrer: evangelische	Lehrer: katholische	Lehrer: sonst christliche	Lehrer: jüdische	Lehrer: zusammen	Lehrerinnen: evangelische	Lehrerinnen: katholische	Lehrerinnen: sonst christliche	Lehrerinnen: jüdische	Lehrerinnen: zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Noch: XXV. Reg.-Bez. Aurich.																		
5. Aurich	St.	12	—	12	—	—	—	—	8	1	—	2	11	1	—	—	—	1
	L.	90	—	90	—	1	—	—	90	—	—	—	90	—	—	—	—	—
6. Leer	St.	30	—	30	—	—	—	—	24	2	—	1	27	1	2	—	—	3
	L.	108	—	108	—	—	—	—	101	7	—	—	108	—	—	—	—	—
7. Weener	St.	10	—	10	—	1	—	—	8	1	—	1	10	—	—	—	—	—
	L.	50	—	50	—	—	—	—	48	1	—	—	49	1	—	—	—	1
Summe XXV.	St.	151	—	151	—	2	—	—	121	6	—	9	136	12	3	—	—	15
	L.	467	—	467	—	1	—	—	455	8	—	3	466	1	—	—	—	1
	Zus.	618	—	618	—	3	—	—	576	14	—	12	602	13	3	—	—	16
L. Provinz Westfalen.																		
XXVI. Reg.-Bez. Münster.																		
1. Tecklenburg	St.	19	—	19	—	—	—	—	10	3	—	—	13	3	3	—	—	6
	L.	105	—	105	—	—	—	—	55	30	—	—	85	7	13	—	—	20
2. Warendorf	St.	10	1	11	—	—	—	—	1	3	—	—	4	—	6	—	—	6
	L.	51	—	51	—	—	—	—	—	28	—	—	28	—	23	—	—	23
3. Beckum	St.	42	—	42	—	—	—	—	3	19	—	—	22	—	20	—	—	20
	L.	70	—	70	—	—	—	—	—	48	—	—	48	—	22	—	—	22
4. Lüdinghausen	St.	12	—	12	—	—	—	—	1	6	—	—	7	—	5	—	—	5
	L.	84	—	84	—	—	—	—	—	56	—	—	56	—	28	—	—	28
5. Münster, Stadtkreis	St.	89	—	89	—	—	—	—	8	37	—	—	45	5	39	—	—	44
6. Münster, Landkreis	St.	7	—	7	—	—	—	—	—	4	—	—	4	—	3	—	—	3
	L.	86	—	86	—	—	—	—	—	54	—	—	54	—	32	—	—	32
7. Steinfurt	St.	38	—	38	—	1	—	—	9	12	—	2	23	3	12	—	—	15
	L.	90	—	90	—	—	—	—	3	53	—	—	56	1	33	—	—	34
8. Koesfeld	St.	45	—	45	—	—	—	—	3	19	—	1	23	—	22	—	—	22
	L.	64	—	64	—	—	—	—	—	45	—	—	45	—	19	—	—	19
9. Ahaus	St.	33	—	33	—	—	—	—	10	9	—	—	19	3	11	—	—	14
	L.	60	—	60	—	1	—	—	2	36	—	—	38	1	21	—	—	22
10. Borken	St.	51	—	51	—	—	—	—	2	21	—	1	24	1	26	—	—	27
	L.	73	—	73	—	—	—	—	3	46	—	—	49	—	24	—	—	24
11. Recklinghausen	St.	60	—	60	—	2	—	—	11	24	—	—	35	2	23	—	—	25
	L.	233	—	233	—	—	—	—	26	118	—	—	144	6	83	—	—	89
Summe XXVI.	St.	406	1	407	—	3	—	—	78	137	—	4	219	17	170	—	—	187
	L.	916	—	916	—	1	—	—	89	514	—	—	603	15	298	—	—	313
	Zus.	1 322	1	1 323	—	4	—	—	147	671	—	4	822	32	468	—	—	500
XXVII. Reg.-Bez. Minden.																		
1. Minden	St.	45	—	45	—	—	—	—	30	6	—	—	36	6	3	—	—	9
	L.	149	—	149	1	—	—	—	148	1	—	—	149	—	—	—	—	—
2. Lübbecke	St.	8	—	8	—	1	—	—	7	1	—	—	8	—	—	—	—	—
	L.	101	—	101	—	—	—	—	98	—	—	—	98	3	—	—	—	3
3. Herford	St.	85	—	85	—	—	—	—	71	4	—	—	75	9	1	—	—	10
	L.	140	—	140	—	—	—	—	139	—	—	—	139	1	—	—	—	1
4. Halle i. Westfalen	St.	24	—	24	—	—	—	—	24	—	—	—	24	—	—	—	—	—
	L.	48	—	48	—	—	—	—	46	1	—	—	47	—	1	—	—	1
5. Bielefeld, Stadtkreis	St.	118	—	118	—	—	—	—	95	5	—	—	100	12	6	—	—	18
6. Bielefeld, Landkreis	L.	105	—	105	—	1	—	—	102	2	—	—	104	1	—	—	—	1
7. Wiedenbrück	St.	36	—	36	—	—	—	—	21	9	—	—	30	—	6	—	—	6
	L.	75	—	75	—	—	—	—	12	50	—	—	62	—	13	—	—	13
8. Paderborn	St.	39	—	39	—	—	—	—	3	19	—	—	22	1	16	—	—	17
	L.	64	—	64	—	—	—	—	3	39	—	—	42	—	22	—	—	22
9. Büren	St.	9	—	9	—	—	—	—	—	2	—	—	2	1	6	—	—	7
	L.	100	—	100	—	—	—	—	3	58	—	—	61	—	39	—	—	39
10. Warburg	St.	17	—	17	—	—	—	—	1	7	—	1	9	1	7	—	—	8
	L.	76	—	76	—	—	—	—	4	47	—	—	51	—	25	—	—	25
11. Höxter	St.	53	—	53	—	1	—	—	12	19	—	2	33	1	19	—	—	20
	L.	96	—	96	—	1	—	—	3	62	—	—	65	1	30	—	—	31
Summe XXVII.	St.	434	—	434	—	2	—	—	264	72	—	3	339	31	64	—	—	95
	L.	954	—	954	1	2	—	—	558	260	—	—	818	6	130	—	—	136
	Zus.	1 388	—	1 388	1	4	—	—	822	332	—	3	1 157	37	194	—	—	231
XXVIII. Reg.-Bez. Arnsberg.																		
1. Arnsberg	St.	38	—	38	—	—	—	—	5	17	—	—	22	—	16	—	—	16
	L.	86	—	86	—	—	—	—	2	55	—	—	57	—	29	—	—	29
2. Meschede	St.	12	—	12	—	—	—	—	1	6	—	—	7	—	5	—	—	5
	L.	94	—	94	—	—	—	—	4	61	—	—	65	—	29	—	—	29
3. Brilon	St.	28	—	28	—	—	—	—	1	14	—	—	15	—	13	—	—	13
	L.	85	—	85	—	—	—	—	1	61	—	1	63	—	22	—	—	22

der öffentlichen Volksschulen 1896.

... vollbeschäftigten Lehrkräfte										Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte									Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Stellen für Hülfslehrkräfte										im ganzen	davon		und zwar						
Lehrer:					Lehrerinnen:						männlich	weiblich	Religionslehrer für die konfess. Minderheit	Handarbeitslehrerinnen		sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten	Präparanden, Schulzöglinge x.	
evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen					geprüfte	ungeprüfte				
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
																			XXV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	2	1	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	—	63	—	32	31	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	5	1	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	—	76	—	43	33	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	1	2	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	34	—	13	21	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	3	29	3	24	5	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	319	—	319	—	147	172	—	—	—	XXV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	351	3	348	3	171	177	—	—	—	
																			L.
																			XXVI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8	—	6	2	—	—	—	1.
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	79	5	74	4	17	57	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	7	1	—	7	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	26	—	15	11	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	14	—	5	9	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	46	—	18	28	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	4	52	2	26	26	—	2	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	50	—	27	23	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	—	7	—	—	—	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	20	—	—	20	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	2	2	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	—	31	—	6	25	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	4	1	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	36	—	21	15	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—	48	—	25	23	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	1	3	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	1	49	—	10	39	—	1	—	
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	53	1	52	1	19	33	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	442	10	432	6	165	267	—	4	—	XXVI.
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	495	11	484	7	184	300	—	4	—	
																			XXVII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	11	—	8	3	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	—	86	—	54	32	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—	57	—	1	56	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	13	—	13	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	2	69	—	46	23	—	2	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	4	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	34	—	4	30	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	—	43	—	34	9	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	11	—	9	2	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	50	—	46	4	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	17	—	17	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	—	41	—	27	14	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—	57	—	49	8	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	9	—	8	1	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	1	52	—	44	8	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	20	—	17	3	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	—	61	—	43	18	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92	—	92	—	78	14	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	553	3	550	—	348	202	—	3	—	XXVII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	645	3	642	—	426	216	—	3	—	
																			XXVIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	16	—	8	8	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	52	—	31	21	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	1	6	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	—	58	—	23	35	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	14	—	12	2	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	60	—	21	39	—	—	—	

(Noch: Tab. 5.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Stellen für vollbeschäftigte: ordentliche Lehrkräfte	Stellen für vollbeschäftigte: Hülfslehrkräfte	Stellen für vollbeschäftigte: Lehrkräfte zusammen	Von den vorhandenen Stellen für vollbeschäftigte ordentliche Lehrkräfte waren am 27. Juni 1896: nicht ordnungsmäßig besetzt	ordentliche Lehrkräfte: unbesetzt	Hülfslehrkräfte: nicht ordnungsmäßig besetzt	Hülfslehrkräfte: unbesetzt	Religionsbekenntniß der … Stellen für ordentliche Lehrkräfte: Lehrer: evangelische	Lehrer: katholische	Lehrer: sonst christliche	Lehrer: jüdische	Lehrer: zusammen	Lehrerinnen: evangelische	Lehrerinnen: katholische	Lehrerinnen: sonst christliche	Lehrerinnen: jüdische	Lehrerinnen: zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Noch: XXVIII. Reg.-Bez. Arnsberg.																		
4. Lippstadt	St.	36	—	36	—	—	—	—	6	14	—	—	20	—	16	—	—	16
	L.	64	—	64	—	—	—	—	1	45	—	—	46	—	18	—	—	18
5. Soest	St.	46	—	46	—	1	—	—	17	13	—	1	31	2	13	—	—	15
	L.	88	—	88	—	—	—	—	36	38	—	—	74	2	12	—	—	14
6. Hamm	St.	131	—	131	—	—	—	—	57	31	—	2	90	12	29	—	—	41
	L.	107	—	107	—	3	—	—	81	20	—	—	101	—	6	—	—	6
7. Dortmund, Stadtkreis	St.	288	—	288	—	—	—	—	131	66	—	3	200	25	63	—	—	88
8. Dortmund, Landkreis	St.	15	—	15	—	—	—	—	5	4	—	—	9	3	3	—	—	6
	L.	248	—	248	—	—	—	—	124	60	—	—	184	24	40	—	—	64
9. Hörde	St.	79	—	79	—	1	—	—	34	16	—	1	51	12	16	—	—	28
	L.	172	—	172	1	—	—	—	99	27	—	—	126	28	18	—	—	46
10. Bochum, Stadtkreis	St.	132	—	132	—	2	—	—	35	36	—	2	73	21	37	—	1	59
11. Bochum, Landkreis	St.	87	—	87	—	—	—	—	45	14	—	1	60	17	10	—	—	27
	L.	292	2	294	—	—	—	1	127	59	—	—	186	53	53	—	—	106
12. Gelsenkirchen, Stadtkreis	St.	73	—	73	—	1	—	—	18	22	—	2	42	10	21	—	—	31
13. Gelsenkirchen, Landkreis	St.	43	—	43	—	—	—	—	11	13	—	—	24	6	13	—	—	19
	L.	308	1	309	—	—	—	—	106	78	—	—	184	48	76	—	—	124
14. Hattingen	St.	20	—	20	—	1	—	—	10	3	—	—	13	4	3	—	—	7
	L.	157	—	157	—	2	—	—	73	32	—	—	105	27	25	—	—	52
15. Hagen, Stadtkreis	St.	106	2	108	—	—	—	—	61	16	—	—	77	14	15	—	—	29
16. Hagen, Landkreis	St.	44	—	44	—	—	—	—	24	7	—	—	31	8	5	—	—	13
	L.	138	—	138	—	—	—	—	99	18	—	—	117	10	11	—	—	21
17. Schwelm	St.	72	1	73	—	2	—	—	47	6	—	—	53	15	4	—	—	19
	L.	95	—	95	—	—	—	—	81	2	—	—	83	11	1	—	—	12
18. Iserlohn	St.	100	—	100	—	—	—	—	52	23	—	1	76	7	17	—	—	24
	L.	92	—	92	—	1	—	—	55	23	—	—	78	2	12	—	—	14
19. Altena	St.	98	—	98	—	—	—	—	71	7	—	—	78	14	6	—	—	20
	L.	112	—	112	—	1	—	—	103	4	—	—	107	4	1	—	—	5
20. Olpe	St.	16	—	16	—	—	—	—	2	7	—	—	9	—	7	—	—	7
	L.	94	—	94	—	1	—	—	3	67	—	—	70	—	24	—	—	24
21. Siegen	St.	63	—	63	—	—	—	—	48	7	—	1	56	1	6	—	—	7
	L.	179	—	179	—	—	—	—	144	27	—	—	171	5	3	—	—	8
22. Wittgenstein	St.	12	—	12	—	—	—	—	10	1	—	1	12	—	—	—	—	—
	L.	57	—	57	—	—	—	—	55	2	—	—	57	—	—	—	—	—
Summe XXVIII	St.	1 539	3	1 542	—	8	—	—	691	343	—	15	1 049	171	318	—	1	490
	L.	2 468	3	2 471	1	8	—	1	1 194	670	—	1	1 874	214	380	—	—	594
	Zus.	4 007	6	4 013	1	16	—	1	1 885	1 022	—	16	2 923	385	698	—	1	1 084
M. Provinz Hessen-Nassau. XXIX. Reg.-Bez. Kassel.																		
1. Kassel, Stadtkreis	St.	175	3	178	—	—	—	—	128	11	—	—	139	32	4	—	—	36
2. Kassel, Landkreis	L.	122	—	122	—	—	—	—	117	3	—	1	121	1	—	—	—	1
3. Eschwege	St.	41	—	41	—	—	—	—	35	2	—	2	39	1	1	—	—	2
	L.	88	—	88	—	—	—	—	81	—	—	7	88	—	—	—	—	—
4. Fritzlar	St.	17	—	17	—	—	—	—	8	4	—	3	15	—	2	—	—	2
	L.	57	—	57	—	—	—	—	52	1	—	4	57	—	—	—	—	—
5. Hofgeismar	St.	39	—	39	—	—	—	—	32	—	—	3	35	4	—	—	—	4
	L.	65	—	65	1	—	—	—	64	—	—	1	65	—	—	—	—	—
6. Homberg	St.	11	—	11	—	—	—	—	9	—	—	1	10	1	—	—	—	
	L.	55	—	55	—	1	—	—	53	—	—	2	55	—	—	—	—	—
7. Melsungen	St.	19	—	19	—	—	—	—	16	—	—	3	19	—	—	—	—	—
	L.	63	—	63	—	—	—	—	61	—	—	2	63	—	—	—	—	—
8. Rotenburg i. H.-N.	St.	14	—	14	—	—	—	—	11	1	—	2	14	—	—	—	—	—
	L.	72	—	72	—	—	—	—	68	1	—	3	72	—	—	—	—	—
9. Witzenhausen	St.	33	—	33	—	1	—	—	30	—	—	1	31	2	—	—	—	
	L.	58	2	60	—	—	—	—	57	—	—	1	58	—	—	—	—	—
10. Wolfhagen	St.	25	—	25	—	—	—	—	13	6	—	3	22	1	2	—	—	
	L.	40	—	40	—	1	—	—	40	—	—	—	40	—	—	—	—	—
11. Marburg	St.	33	—	33	—	—	—	—	26	1	—	1	28	4	1	—	—	
	L.	84	—	84	—	5	—	—	80	3	—	1	84	—	—	—	—	—
12. Frankenberg	St.	19	—	19	—	—	—	—	17	—	—	2	19	—	—	—	—	—
	L.	57	—	57	—	—	—	—	56	—	—	1	57	—	—	—	—	—
13. Kirchhain	St.	22	—	22	—	—	—	—	11	6	—	2	19	—	3	—	—	
	L.	44	—	44	—	1	—	—	24	16	—	2	42	—	2	—	—	
14. Ziegenhain	St.	19	—	19	—	—	—	—	16	—	—	3	19	—	—	—	—	—
	L.	75	—	75	—	1	—	—	71	—	—	4	75	—	—	—	—	—
15. Fulda	St.	34	—	34	—	—	—	—	5	18	—	—	23	2	9	—	—	11
	L.	89	—	89	—	—	—	—	1	81	—	1	83	—	6	—	—	
16. Hersfeld	St.	21	—	21	—	—	—	—	19	1	—	1	21	—	—	—	—	—
	L.	72	—	72	—	2	—	—	70	—	—	2	72	—	—	—	—	—
17. Hünfeld	St.	7	—	7	—	—	—	—	1	3	—	1	5	—	2	—	—	
	L.	60	—	60	—	—	—	—	20	33	—	6	59	—	1	—	—	

der öffentlichen Volksschulen 1896.

vollbeschäftigten Lehrkräfte – Stellen für Hülfslehrkräfte – Lehrer: evangelische	Lehrer: katholische	Lehrer: sonst christliche	Lehrer: jüdische	Lehrer: zusammen	Lehrerinnen: evangelische	Lehrerinnen: katholische	Lehrerinnen: sonst christliche	Lehrerinnen: jüdische	Lehrerinnen: zusammen	Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte – im ganzen	davon männlich	davon weiblich	und zwar Religionslehrer für die konfess. Minderheit	Handarbeitslehrerinnen geprüfte	Handarbeitslehrerinnen ungeprüfte	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten	Präparanden, Schulzöglinge 2c.	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
																			XXVIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	18	—	17	1	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	—	44	—	14	30	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	17	—	17	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—	57	—	15	42	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	40	—	30	10	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	—	66	—	15	51	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	1	55	1	55	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	5	1	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104	3	101	2	76	25	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	16	—	15	1	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	—	72	—	51	21	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	—	58	—	55	3	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	1	28	1	27	1	—	—	—	11
—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	95	1	94	1	75	19	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	—	31	—	29	2	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	19	—	19	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	116	1	115	—	105	10	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	—	62	—	40	22	—	—	—	
—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	53	—	53	—	33	20	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	15	—	13	2	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	1	66	1	18	48	—	—	—	
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	14	—	14	—	12	2	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	2	40	2	12	28	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	28	—	15	13	—	—	—	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	1	48	1	12	36	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	26	—	22	4	—	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	—	76	—	5	71	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8	—	6	2	—	—	—	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	—	70	—	24	46	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	17	—	7	10	—	—	—	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112	2	110	2	12	98	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	1	3	—	—	—	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	—	41	—	4	37	—	—	—	
1	—	—	—	**1**	**1**	**1**	—	—	**2**	**498**	**2**	**496**	**2**	**405**	**91**	—	—	—	
—	—	—	—	—	**1**	**2**	—	—	**3**	**1 243**	**11**	**1 232**	**9**	**553**	**679**	—	**2**	—	XXVIII.
1	—	—	—	**1**	**2**	**3**	—	—	**5**	**1 741**	**13**	**1 728**	**11**	**958**	**770**	—	**2**	—	
																			M. XXIX.
—	—	—	—	—	3	—	—	—	3	1	—	1	—	1	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	55	—	—	55	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	3	4	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	—	72	—	—	72	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	—	7	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	—	44	—	1	43	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	4	8	3	—	8	—	1	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	—	43	—	2	41	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	2	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	—	51	—	1	50	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	3	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	56	—	—	56	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	—	6	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	—	61	—	—	61	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	1	8	1	1	7	—	—	—	9.
2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	51	—	51	—	1	50	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	1	10	1	2	8	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	1	28	1	1	27	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	12	—	2	10	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	—	71	—	—	71	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	4	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	49	—	1	48	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8	—	2	6	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	1	34	—	3	31	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	2	4	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	1	66	—	—	66	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	11	—	3	8	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	—	67	—	7	60	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	4	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	1	63	—	—	63	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	2	1	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	2	46	2	1	45	—	—	—	

(Noch: Tab. 5.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Stellen für vollbeschäftigte: ordentliche Lehrkräfte	Hülfslehrkräfte	Lehrkräfte zusammen	Von den vorhandenen Stellen für vollbeschäftigte ordentliche Lehrkräfte waren am 27. Juni 1896: nicht ordnungsmäßig besetzt	unbesetzt	Hülfslehrkräfte: nicht ordnungsmäßig besetzt	unbesetzt	Religionsbekenntniß der … Stellen für ordentliche Lehrkräfte: Lehrer: evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen	Lehrerinnen: evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Noch: XXIX. Reg.-Bez. Kassel.																		
18. Hanau, Stadtkreis	St.	42	–	42	–	–	–	–	30	8	–	–	38	4	–	–	–	4
19. Hanau, Landkreis	St.	4	–	4	–	–	–	–	4	–	–	–	4	–	–	–	–	–
	L.	96	–	96	–	2	–	–	78	13	–	4	95	–	1	–	–	1
20. Gelnhausen	St.	22	–	22	–	–	–	–	10	6	–	–	16	2	4	–	–	6
	L.	93	1	94	–	–	–	–	66	24	–	3	93	–	–	–	–	–
21. Schlüchtern	St.	16	–	16	–	1	–	–	11	5	–	–	16	–	–	–	–	–
	L.	57	–	57	–	1	–	–	41	14	–	2	57	–	–	–	–	–
22. Schmalkalden	St.	24	1	25	–	–	–	–	21	–	–	–	21	3	–	–	–	3
	L.	65	–	65	–	–	–	–	64	–	–	1	65	–	–	–	–	–
23. Rinteln	St.	33	–	33	–	2	–	–	24	2	–	2	28	5	–	–	–	5
	L.	64	1	65	–	1	–	–	64	–	–	–	64	–	–	–	–	–
24. Gersfeld	St.	8	–	8	–	–	–	–	5	1	–	2	8	–	–	–	–	–
	L.	52	–	52	–	–	–	–	21	30	–	1	52	–	–	–	–	–
Summe XXIX.	St.	**678**	**4**	**682**	–	**4**	–	–	**482**	**75**	–	**32**	**589**	**61**	**28**	–	–	**89**
	L.	**1 528**	**4**	**1 532**	**1**	**13**	–	–	**1 249**	**219**	–	**49**	**1 517**	**1**	**10**	–	–	**11**
	Zus.	**2 206**	**8**	**2 214**	**1**	**19**	–	–	**1 731**	**294**	–	**81**	**2 106**	**62**	**38**	–	–	**100**
XXX. Reg.-Bez. Wiesbaden.																		
1. Biedenkopf	St.	7	–	7	–	–	–	–	6	–	–	–	6	1	–	–	–	1
	L.	114	–	114	–	2	–	–	113	–	–	1	114	–	–	–	–	–
2. Dillkreis	St.	22	–	22	–	–	–	–	20	2	–	–	22	–	–	–	–	–
	L.	91	–	91	–	–	–	–	91	–	–	–	91	–	–	–	–	–
3. Oberwesterwald	St.	4	–	4	–	–	–	–	2	2	–	–	4	–	–	–	–	–
	L.	81	–	81	–	–	–	–	58	23	–	–	81	–	–	–	–	–
4. Westerburg	St.	3	–	3	–	–	–	–	3	–	–	–	3	–	–	–	–	–
	L.	91	–	91	–	–	–	–	22	62	–	–	84	–	7	–	–	7
5. Unterwesterwald	St.	8	–	8	–	–	–	–	1	3	–	–	4	–	4	–	–	4
	L.	115	–	115	–	–	–	–	25	75	–	–	100	–	15	–	–	15
6. Oberlahn	St.	9	–	9	–	–	–	–	8	1	–	–	9	–	–	–	–	–
	L.	96	–	96	–	–	–	–	71	21	–	–	92	–	4	–	–	4
7. Limburg	St.	27	–	27	–	–	–	–	6	15	–	–	21	–	6	–	–	6
	L.	105	1	106	–	–	–	–	20	64	–	–	84	–	21	–	–	21
8. Unterlahn	St.	32	–	32	–	–	–	–	22	7	–	–	29	1	2	–	–	3
	L.	89	–	89	–	1	–	–	79	8	–	–	87	–	2	–	–	2
9. Sankt Goarshausen	St.	44	–	44	–	–	–	–	17	17	–	–	34	1	9	–	–	10
	L.	69	1	70	–	–	–	–	44	23	–	–	67	–	2	–	–	2
10. Rheingau	St.	29	1	30	–	1	–	–	3	19	–	–	22	–	7	–	–	7
	L.	52	–	52	–	–	–	–	4	34	–	–	38	–	14	–	–	14
11. Wiesbaden, Landkreis	St.	33	2	35	–	–	–	–	15	14	–	–	29	2	2	–	–	4
	L.	77	–	77	–	–	–	–	54	19	–	–	73	–	4	–	–	4
12. Untertaunus	St.	18	–	18	–	–	–	–	14	4	–	–	18	–	–	–	–	–
	L.	94	1	95	–	–	–	–	75	19	–	–	94	–	–	–	–	–
13. Usingen	St.	4	1	5	–	–	–	–	4	–	–	–	4	–	–	–	–	–
	L.	64	–	64	–	–	–	–	45	19	–	–	64	–	–	–	–	–
14. Obertaunus	St.	48	–	48	–	–	–	–	24	21	–	–	45	3	–	–	–	3
	L.	54	–	54	–	–	–	–	15	38	–	–	53	–	1	–	–	1
15. Höchst	St.	32	–	32	–	–	–	–	10	15	–	–	25	1	6	–	–	7
	L.	72	–	72	–	2	–	–	33	29	–	–	62	1	9	–	–	10
16. Frankfurt a. M., Landkr.	St.	12	–	12	–	–	–	–	8	4	–	–	12	–	–	–	–	–
	L.	74	1	75	–	–	–	–	56	9	–	–	65	6	3	–	–	9
17. Wiesbaden, Stadtkreis	St.	146	2	146	–	2	–	–	90	41	–	–	131	11	4	–	–	15
18. Frankfurt a. M., Stadtkreis	St.	373	4	373	–	4	–	–	196	89	–	–	285	57	30	–	1	88
Summe XXX.	St.	**851**	**4**	**855**	–	**7**	–	–	**440**	**254**	–	–	**703**	**77**	**70**	–	**1**	**148**
	L.	**1 338**	**4**	**1 342**	–	**5**	–	–	**805**	**443**	–	**1**	**1 249**	**7**	**82**	–	–	**89**
	Zus.	**2 189**	**8**	**2 197**	–	**12**	–	–	**1 254**	**697**	–	**1**	**1 952**	**84**	**152**	–	**1**	**237**
N. Provinz Rheinland.																		
XXXI. Reg.-Bez. Koblenz.																		
1. Koblenz, Stadtkreis	St.	78	–	78	–	–	–	–	14	35	–	–	49	–	29	–	–	29
2. Koblenz, Landkreis	St.	8	–	8	–	–	–	–	–	4	–	–	4	–	4	–	–	4
	L.	127	–	127	–	–	–	–	9	70	–	–	79	1	47	–	–	48
3. Sankt Goar	St.	28	–	28	–	–	–	–	7	14	–	–	21	–	7	–	–	7
	L.	83	–	83	–	–	–	–	13	64	–	–	77	–	6	–	–	6
4. Kreuznach	St.	77	–	77	–	2	–	–	46	24	–	–	70	1	6	–	–	7
	L.	146	–	146	–	–	–	–	74	63	–	–	137	1	8	–	–	9
5. Simmern	St.	11	–	11	–	–	–	–	7	4	–	–	11	–	–	–	–	–
	L.	116	–	116	–	1	–	–	69	47	–	–	116	–	–	–	–	–
6. Zell	St.	11	–	11	–	–	–	–	4	4	–	–	8	–	3	–	–	3
	L.	81	–	81	–	–	–	–	24	45	–	–	69	1	11	–	–	12
7. Kochem	St.	8	–	8	–	–	–	–	–	4	–	–	4	–	4	–	–	4
	L.	98	–	98	–	–	–	–	–	76	–	–	76	–	22	–	–	22

der öffentlichen Volksschulen 1896.

vollbeschäftigten Lehrkräfte										Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte									Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Stellen für Hülfslehrkräfte										im ganzen	davon		und zwar						
Lehrer:					Lehrerinnen:									Handarbeitslehrerinnen					
evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen		männlich	weiblich	Religionslehrer für die konfess. Minderheit	geprüfte	ungeprüfte	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten	Präparanden, Schulzöglinge rc.	
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
																			XXIX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	2	2	—	—	—	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	2	—	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	6	48	3	17	31	1	2	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	2	2	1	1	—	1	—	20.
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	70	—	70	—	—	70	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	6	—	—	6	—	1	—	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	2	42	1	—	42	—	1	—	
—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	3	1	2	—	1	—	1	1	—	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	36	—	1	35	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	10	—	2	8	—	—	—	23.
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	54	—	54	—	1	53	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	4	—	—	—	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	45	—	2	43	—	—	—	
—	—	—	—	—	4	—		—	4	141	11	130	7	24	105	1	4	—	
3	1	—	—	4	—	—	—	—	—	1 166	14	1 152	7	39	1 113	1	6	—	XXIX.
3	1	—	—	4	4	—	—	—	4	1 307	25	1 282	14	63	1 218	2	10	—	
																			XXX
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	1	1	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84	1	83	1	3	80	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8	—	4	4	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	1	68	1	5	63	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	3	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82	11	71	11	2	69	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	1	—	1	—	—	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	—	72	—	4	68	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	3	1	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	3	69	3	10	59	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	3	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	1	63	1	6	57	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	9	—	7	2	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	52	1	51	—	6	45	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	6	12	6	5	7	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	12	68	12	3	65	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	14	—	6	8	—	—	—	9.
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	63	12	51	11	—	51	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	8	1	7	1	2	5	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	3	23	3	6	17	—	—	—	
—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	3	1	2	1	2	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	5	36	4	5	31	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	3	6	1	2	4	2	—	—	12.
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	92	12	80	12	3	77	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	2	48	—	4	44	—	2	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	6	11	3	5	6	3	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	5	31	5	1	30	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	6	—	4	2	—	1	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	1	22	1	6	16	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	1	1	—	—	—	16.
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	28	2	26	2	9	17	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	14	17	14	16	1	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	11	18	6	6	4	9	4	—	18.
—	—	—	—	—	2	2	—	—	4	170	45	125	34	65	52	14	5	—	
2	1	—	—	3	—	1	—	—	1	934	72	862	67	73	789	—	5	—	XXX.
2	1	—	—	3	2	3	—	—	5	1 104	117	987	101	138	841	14	10	—	
																			N. XXXI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	—	31	—	31	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	3	1	3	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	4	58	2	47	11	2	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	14	—	7	7	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	3	61	3	8	53	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	4	9	4	6	3	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112	3	109	3	34	75	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1	5	—	1	4	1	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112	6	106	5	7	99	1	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	3	1	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	3	54	1	12	42	2	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	4	1	4	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	7	68	5	23	45	2	—	—	

(Noch: Tab. 5.) Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Stellen für vollbeschäftigte: ordentliche Lehrkräfte	Hülfslehrkräfte	Lehrkräfte zusammen	Von den vorhandenen Stellen für vollbeschäftigte ordentliche Lehrkräfte waren am 27. Juni 1896: nicht ordnungsmäßig besetzt	unbesetzt	Hülfslehrkräfte waren am 27. Juni 1896: nicht ordnungsmäßig besetzt	unbesetzt	Religionsbekenntniß der Stellen für ordentliche Lehrkräfte: Lehrer: evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen	Lehrerinnen: evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Noch: XXXI. Reg.-Bez. Koblenz.																		
8. Mayen	St.	43	—	43	—	—	—	—	2	20	—	1	23	—	20	—	—	20
	L.	139	—	139	—	—	—	—	1	97	—	—	98	—	41	—	—	41
9. Adenau	L.	77	—	77	—	—	—	—	—	70	—	—	70	—	7	—	—	7
10. Ahrweiler	St.	27	—	27	—	—	—	—	1	14	—	—	15	—	12	—	—	12
	L.	81	—	81	—	1	—	—	1	60	—	—	61	—	20	—	—	20
11. Neuwied	St.	30	—	30	—	—	—	—	11	9	—	2	22	—	8	—	—	8
	L.	166	—	166	—	2	—	—	68	75	—	1	144	—	22	—	—	22
12. Altenkirchen	L.	181	—	181	—	2	—	—	93	80	—	—	173	2	6	—	—	8
13. Wetzlar	St.	22	—	22	—	—	—	—	17	2	—	—	19	1	2	—	—	3
	L.	110	—	110	—	—	—	—	110	—	—	—	110	—	—	—	—	—
14. Meisenheim	L.	38	—	38	—	1	—	—	33	5	—	—	38	—	—	—	—	—
Summe XXXI.	St.	**343**	—	**343**	—	**2**	—	—	**100**	**134**	—	**3**	**246**	**2**	**95**	—	—	**97**
	L.	**1 443**	—	**1 443**	—	**7**	—	—	**495**	**752**	—	**1**	**1 248**	**5**	**190**	—	—	**195**
	Zus.	**1 786**	—	**1 786**	—	**9**	—	—	**604**	**886**	—	**4**	**1 494**	**7**	**285**	—	—	**292**
XXXII. Reg.-Bez. Düsseldorf.																		
1. Kleve	St.	44	—	44	—	1	—	—	4	19	—	—	23	1	20	—	—	21
	L.	109	—	109	—	—	—	—	11	63	—	—	74	2	33	—	—	35
2. Rees	St.	84	—	84	—	—	—	—	22	29	—	3	54	5	25	—	—	30
	L.	77	—	77	—	—	—	—	28	25	—	—	53	2	22	—	—	24
3. Krefeld, Stadtkreis	St.	301	—	301	—	2	—	—	40	173	—	3	216	17	68	—	—	85
4. Krefeld, Landkreis	St.	13	—	13	—	—	—	—	2	6	—	—	8	—	5	—	—	5
	L.	86	—	86	—	—	—	—	—	47	—	—	47	—	39	—	—	39
5. Duisburg, Stadtkreis	St.	177	—	177	—	—	—	—	74	92	—	1	167	2	8	—	—	10
6. Mülheim a. Ruhr	St.	155	1	156	—	5	—	—	72	48	—	1	121	7	27	—	—	34
	L.	140	—	140	—	—	—	—	86	42	—	—	128	1	11	—	—	12
7. Ruhrort	St.	110	—	110	—	1	—	—	60	32	—	1	93	7	10	—	—	17
	L.	151	—	151	—	—	—	—	79	47	—	—	126	1	24	—	—	25
8. Essen, Stadtkreis	St.	221	6	227	—	—	—	—	77	63	—	2	142	17	62	—	—	79
9. Essen, Landkreis	St.	66	2	68	—	—	—	—	18	22	—	1	41	4	21	—	—	25
	L.	475	2	477	—	6	—	—	115	182	—	—	297	40	138	—	—	178
10. Mörs	St.	30	—	30	—	—	—	—	11	11	—	1	23	—	7	—	—	7
	L.	144	—	144	—	—	—	—	77	43	—	—	120	3	21	—	—	24
11. Geldern	St.	15	—	15	—	—	—	—	1	7	—	—	8	—	7	—	—	7
	L.	115	—	115	—	1	—	—	4	62	—	—	66	—	49	—	—	49
12. Kempen i. Rheinland	St.	65	—	65	—	—	—	—	4	32	—	—	36	2	27	—	—	29
	L.	155	—	155	1	—	—	—	5	85	—	—	90	—	65	—	—	65
13. Düsseldorf, Stadtkreis	St.	365	2	367	—	—	—	—	48	153	—	—	201	34	130	—	—	164
14. Düsseldorf, Landkreis	St.	78	—	78	—	5	—	—	24	30	—	—	54	5	19	—	—	24
	L.	113	—	113	—	4	—	—	22	69	—	—	91	2	20	—	—	22
15. Elberfeld, Stadtkreis	St.	367	1	368	—	2	—	—	232	83	1	—	316	41	10	—	—	51
16. Barmen, Stadtkreis	St.	335	4	339	—	8	—	—	227	40	—	—	267	59	9	—	—	68
17. Mettmann	St.	119	—	119	—	3	—	—	85	23	—	—	108	6	5	—	—	11
	L.	80	—	80	1	1	—	—	54	21	—	—	75	2	3	—	—	5
18. Remscheid, Stadtkreis	St.	114	—	114	—	—	—	—	82	9	—	—	91	21	2	—	—	23
19. Lennep	St.	148	—	148	—	—	—	—	111	22	—	—	133	11	4	—	—	15
	L.	30	—	30	—	—	—	—	28	2	—	—	30	—	—	—	—	—
20. Solingen, Stadtkreis	St.	144	—	144	1	1	—	—	90	24	—	—	114	21	9	—	—	30
21. Solingen, Landkreis	St.	134	—	134	—	—	—	—	102	27	—	—	129	2	3	—	—	5
	L.	66	—	66	—	—	—	—	12	40	—	—	52	—	14	—	—	14
22. Neuß	St.	48	—	48	—	1	—	—	2	22	—	1	25	1	22	—	—	23
	L.	90	—	90	—	3	—	—	—	53	—	—	53	—	37	—	—	37
23. Grevenbroich	St.	15	—	15	—	—	—	—	1	11	—	—	12	—	3	—	—	3
	L.	108	—	108	—	—	—	—	18	64	—	—	82	2	24	—	—	26
24. München Gladbach, Stdtkr.	St.	139	—	139	—	5	—	—	15	58	—	2	75	6	58	—	—	64
25. Gladbach	St.	175	—	175	—	4	—	—	55	72	—	—	127	1	47	—	—	48
	L.	94	—	94	—	—	—	—	2	56	—	—	58	—	36	—	—	36
Summe XXXII.	St.	**3 462**	**16**	**3 478**	**1**	**38**	—	—	**1 450**	**1 108**	**1**	**16**	**2 584**	**270**	**608**	—	—	**878**
	L.	**2 033**	**2**	**2 035**	**2**	**15**	—	—	**541**	**901**	—	—	**1 442**	**55**	**536**	—	—	**591**
	Zus.	**5 495**	**18**	**5 513**	**3**	**53**	—	—	**2 000**	**2 009**	**1**	**16**	**4 026**	**325**	**1 144**	—	—	**1 469**
XXXIII. Reg.-Bez. Köln.																		
1. Wipperfürth	St.	13	—	13	—	—	—	—	1	6	—	—	7	—	6	—	—	6
	L.	56	—	56	—	—	—	—	3	38	—	—	41	1	14	—	—	15
2. Waldbroel	L.	65	—	65	—	—	—	—	42	22	—	—	64	—	1	—	—	1
3. Gummersbach	St.	35	—	35	—	—	—	—	31	2	—	—	33	1	1	—	—	2
	L.	60	—	60	—	—	—	—	55	4	—	—	59	—	1	—	—	1
4. Siegkreis	St.	41	—	41	—	—	—	—	6	17	—	—	23	—	18	—	—	18
	L.	199	—	199	—	—	—	—	19	137	—	—	156	—	43	—	—	43
5. Mülheim a. Rhein	St.	117	—	117	—	1	—	—	13	54	—	—	67	5	45	—	—	50
	L.	121	—	121	—	2	—	—	7	76	—	—	83	1	37	—	—	38
6. Köln, Stadtkreis	St.	699	—	699	—	17	—	—	57	310	—	4	371	25	299	—	4	328
7. Köln, Landkreis	St.	47	—	47	—	1	—	—	6	17	—	—	23	2	22	—	—	24
	L.	151	—	151	—	—	—	—	—	82	—	—	82	—	69	—	—	69
8. Bergheim	L.	121	—	121	—	—	—	—	1	70	—	1	72	—	49	—	—	49

der öffentlichen Volksschulen 1896.

vollbeschäftigten Lehrkräfte: Stellen für Hülfslehrkräfte, Lehrer: evangelische	Lehrer: katholische	Lehrer: sonst christliche	Lehrer: jüdische	Lehrer: zusammen	Lehrerinnen: evangelische	Lehrerinnen: katholische	Lehrerinnen: sonst christliche	Lehrerinnen: jüdische	Lehrerinnen: zusammen	Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte: im ganzen	davon männlich	davon weiblich	und zwar Religionslehrer für die konfess. Minderheit	Handarbeitslehrerinnen geprüfte	Handarbeitslehrerinnen ungeprüfte	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten	Präparanden, Schulzöglinge rc.	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
																			XXXI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	1	23	—	20	3	—	1	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	1	89	—	40	49	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	—	69	—	39	30	—	—	—	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	1	14	1	14	—	—	—	—	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	55	—	41	14	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	12	—	11	1	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	121	12	109	8	101	8	3	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	131	3	128	—	124	4	2	1	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	2	1	—	1	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	1	77	—	59	18	1	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	3	30	3	13	17	—	—	—	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**132**	**9**	**123**	**7**	**102**	**20**	**1**	**2**	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**1 059**	**46**	**1 013**	**30**	**548**	**465**	**13**	**3**	—	XXXI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**1 191**	**55**	**1 136**	**37**	**650**	**485**	**14**	**5**	—	
																			XXXII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	2	25	2	3	22	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	3	9	—	—	9	3	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	6	31	—	2	29	6	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	53	4	1	4	—	52	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	1	—	—	1	3	—	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	7	5	4	3	2	3	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	—	37	—	22	15	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	17	—	17	—	12	5	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	5	32	2	11	21	3	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	1	23	—	18	5	—	1	—	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	5	50	5	11	39	—	—	—	
—	—	—	—	—	6	—	—	—	6	3	1	2	—	2	—	—	1	—	8.
—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	3	—	3	—	1	2	—	—	—	9.
1		—	—	1	—	1	—	—	1	33	1	32	1	6	26	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	4	6	1	1	5	3	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	2	63	1	5	58	1	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8	—	7	1	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	2	15	1	6	9	1	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	2	8	—	5	3	—	2	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	3	83	3	62	21	—	—	—	
—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	2	2	—	2	—	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	4	12	—	4	8	4	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	4	40	4	2	38	—	—	—	
—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	84	—	84	—	55	29	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	3	1	—	—	4	95	—	95	—	90	5	—	—	—	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	2	31	—	5	26	2	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	3	31	3	4	27	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	1	3	—	—	—	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	2	45	2	3	42	—	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	4	22	3	—	22	1	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	6	31	3	17	14	3	—	—	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	4	46	3	5	41	1	—	—	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	2	17	2	1	16	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	2	11	1	6	5	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	3	34	2	6	28	1	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—	27	—	6	21	—	—	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	1	8	1	—	8	—	—	—	
—	**1**	—	—	**1**	**12**	**3**	—	—	**15**	**586**	**87**	**499**	**12**	**262**	**237**	**71**	**4**	—	
1	—	—	—	**1**	—	**1**	—	—	**1**	**551**	**52**	**499**	**35**	**128**	**371**	**16**	**1**	—	XXXII.
1	**1**	—	—	**2**	**12**	**4**	—	—	**16**	**1 137**	**139**	**998**	**47**	**390**	**608**	**87**	**5**	—	
																			XXXIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	5	2	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	5	32	4	16	16	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	49	—	1	48	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	22	—	1	21	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	46	—	—	46	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	20	—	19	1	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	4	106	2	45	61	1	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	1	48	—	43	5	1	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	9	52	9	32	20	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	5	1	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	6	23	—	22	1	6	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	4	72	3	67	5	1	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	11	60	4	44	16	7	—	—	8.

(Noch: Tab 6.)

Regierungsbezirke / Kreise (St. = in den Städten, L. = auf dem Lande)		Stellen für vollbeschäftigte: ordentliche Lehrkräfte	Hülfslehrkräfte	Lehrkräfte zusammen	Von den vorhandenen Stellen für vollbeschäftigte ordentliche Lehrkräfte waren am 27. Juni 1896 nicht ordnungsmäßig besetzt	unbesetzt	Hülfslehrkräfte waren am 27. Juni 1896 nicht ordnungsmäßig besetzt	unbesetzt	Religionsbekenntniß der Stellen für ordentliche Lehrkräfte: Lehrer: evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen	Lehrerinnen: evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Noch: XXXIII. Reg.-Bez. Köln.																		
9. Euskirchen	St.	30	—	30	—	—	—	—	1	14	—	—	15	—	15	—	—	15
	L.	90	—	90	—	—	—	—	—	60	—	—	60	—	30	—	—	30
10. Rheinbach	St.	10	—	10	—	—	—	—	—	5	—	—	5	—	5	—	—	5
	L.	77	—	77	—	—	—	—	—	58	—	—	58	—	19	—	—	19
11. Bonn, Stadtkreis	St.	80	—	80	—	—	—	—	7	33	—	—	40	6	34	—	—	40
12. Bonn, Landkreis	L.	160	1	161	—	—	—	—	3	86	—	—	89	1	70	—	—	71
Summe XXXIII.	St.	1 072	—	1 072	—	19	—	—	122	458	—	4	584	39	445	—	4	488
	L.	1 100	1	1 101	—	2	—	—	130	633	—	1	764	3	333	—	—	336
	Zus.	2 172	1	2 173	—	21	—	—	252	1 091	—	5	1 348	42	778	—	4	824
XXXIV. Reg.-Bez. Trier.																		
1. Daun	L.	91	—	91	—	—	—	—	—	77	—	—	77	—	14	—	—	14
2. Prüm	St.	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3
	L.	107	1	108	—	—	—	—	—	90	—	—	90	—	17	—	—	17
3. Bitburg	St.	12	—	12	—	—	—	—	—	6	—	—	6	—	6	—	—	6
	L.	116	—	116	—	—	—	—	—	86	—	—	86	—	30	—	—	30
4. Wittlich	St.	7	—	7	—	—	—	—	—	2	—	1	3	—	4	—	—	4
	L.	101	—	101	—	—	—	—	—	66	—	—	66	—	35	—	—	35
5. Bernkastel	St.	7	—	7	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	4	—	—	4
	L.	125	—	125	—	—	—	—	39	53	—	1	93	2	30	—	—	32
6. Trier, Stadtkreis	St.	70	—	70	—	—	—	—	3	34	—	1	38	3	29	—	—	32
7. Trier, Landkreis	L.	223	—	223	—	—	—	—	4	143	—	—	147	—	76	—	—	76
8. Saarburg	St.	3	—	3	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—
	L.	84	—	84	—	—	—	—	—	53	—	—	53	—	31	—	—	31
9. Merzig	St.	13	—	13	—	—	—	—	1	6	—	—	7	—	6	—	—	6
	L.	105	—	105	—	—	—	—	—	66	—	—	66	—	39	—	—	39
10. Saarlouis	St.	12	—	12	—	—	—	—	2	5	—	—	7	—	5	—	—	5
	L.	207	—	207	—	—	—	—	1	118	—	1	120	—	87	—	—	87
11. Saarbrücken	St.	137	—	137	—	—	—	—	41	42	—	—	83	23	31	—	—	54
	L.	320	—	320	—	—	—	—	92	124	—	—	216	26	78	—	—	104
12. Ottweiler	St.	12	—	12	—	—	—	—	6	3	—	—	9	2	1	—	—	3
	L.	258	—	258	—	1	—	—	70	106	—	2	178	13	67	—	—	80
13. Sankt Wendel	St.	14	—	14	—	—	—	—	1	7	—	—	8	1	5	—	—	6
	L.	139	—	139	—	—	—	—	69	47	—	1	117	5	17	—	—	22
Summe XXXIV.	St.	290	—	290	—	—	—	—	54	111	—	2	167	29	94	—	—	123
	L.	1 876	1	1 877	—	1	—	—	275	1 020	—	5	1 309	46	521	—	—	567
	Zus.	2 166	1	2 167	—	1	—	—	329	1 140	—	7	1 476	75	615	—	—	690
XXXV. Reg.-Bez. Aachen.																		
1. Erkelenz	St.	11	—	11	—	—	—	—	—	7	—	—	7	—	4	—	—	4
	L.	84	—	84	—	3	—	—	6	68	—	—	74	—	10	—	—	10
2. Heinsberg	St.	6	—	6	—	—	—	—	1	2	—	—	3	—	3	—	—	3
	L.	88	—	88	—	—	—	—	2	66	—	—	68	—	20	—	—	20
3. Geilenkirchen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	65	—	65	—	—	—	—	1	50	—	—	51	—	14	—	—	14
4. Jülich	St.	15	—	15	—	—	—	—	2	5	—	—	7	1	7	—	—	8
	L.	96	—	96	—	—	—	—	1	82	—	—	83	—	13	—	—	13
5. Düren	St.	61	—	61	—	1	—	—	5	28	—	1	34	1	26	—	—	27
	L.	165	—	165	—	2	—	—	—	117	—	—	117	—	48	—	—	48
6. Aachen, Stadtkreis	St.	247	—	247	—	—	—	—	4	121	—	2	127	5	115	—	—	120
7. Aachen, Landkreis	St.	120	—	120	—	1	—	—	7	58	—	—	65	2	53	—	—	55
	L.	206	—	206	—	—	—	—	2	121	—	—	123	—	83	—	—	83
8. Eupen	St.	35	—	35	—	—	—	—	1	17	—	—	18	—	17	—	—	17
	L.	29	—	29	—	—	—	—	—	16	—	—	16	1	12	—	—	13
9. Montjoie	St.	7	—	7	—	—	—	—	1	3	—	—	4	—	3	—	—	3
	L.	42	—	42	—	—	—	—	2	36	—	—	38	—	4	—	—	4
10. Schleiden	St.	8	—	8	—	—	—	—	2	5	—	—	7	—	1	—	—	1
	L.	133	—	133	—	—	—	—	5	113	—	—	118	—	15	—	—	15
11. Malmedy	St.	19	—	19	—	—	—	—	1	10	—	—	11	—	8	—	—	8
	L.	82	—	82	—	—	—	—	—	80	—	—	80	—	2	—	—	2
Summe XXXV.	St.	529	—	529	—	2	—	—	24	256	—	3	283	9	237	—	—	246
	L.	990	—	990	—	5	—	—	19	749	—	—	768	1	221	—	—	222
	Zus.	1 519	—	1 519	—	7	—	—	43	1 005	—	3	1 051	10	458	—	—	468
O. Hohenzollern. XXXVI. Reg.-Bez. Sigmaringen.																		
1. Oberamt Sigmaringen	St.	8	1	9	—	—	—	—	2	4	—	—	—	6	2	—	—	2
	L.	51	6	57	—	—	—	—	—	49	—	—	—	49	2	—	—	2
2. „ Gammertingen	L.	35	6	41	—	—	—	—	—	35	—	—	—	35	—	—	—	—
3. „ Hechingen	St.	10	—	10	—	—	—	—	2	7	—	1	—	10	—	—	—	—
	L.	36	12	48	—	—	—	1	—	36	—	—	—	36	—	—	—	—
4. „ Haigerloch	L.	26	7	33	—	—	—	2	—	24	—	2	—	26	—	—	—	—
Summe XXXVI.	St.	18	1	19	—	—	—	—	4	11	—	1	—	16	2	—	—	2
	L.	148	31	179	—	—	—	3	—	144	—	2	—	146	2	—	—	2
	Zus.	166	32	198	—	—	—	3	4	155	—	3	—	162	4	—	—	4
Staat	St.	29 611	289	29 900	16	194	1	—	17 133	5 732	2	267	23 134	3 703	2 713	1	60	6 477
	L.	48 990	541	49 531	45	252	2	26	31 187	14 049	—	79	45 315	783	2 912	—	—	3 675
	Zus.	78 601	830	79 431	61	446	3	26	48 320	19 781	2	346	68 449	4 466	5 625	1	60	10 152

der öffentlichen Volksschulen 1896.

vollbeschäftigten Lehrkräfte: Stellen für Hülfslehrkräfte — Lehrer: evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen	Lehrerinnen: evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen	Zahl der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrkräfte: im ganzen	davon männlich	weiblich	und zwar Religionslehrer für die konfess. Minderheit	Handarbeitslehrerinnen geprüfte	ungeprüfte	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten	Präparanden, Schulzöglinge rc.	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
																			XXXIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	15	—	15	—	—	.	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	—	62	—	29	33	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	2	6	2	3	3	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	1	42	1	10	32	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	—	35	—	33	2	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	85	1	84	—	73	11	1	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	191	9	182	2	146	36	7	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	640	35	605	23	317	288	10	2	—	XXXIII.
—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	831	44	787	25	463	324	17	2	—	
																			XXXIV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84	5	79	3	19	60	2	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	101	10	91	3	55	36	7	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	2	6	—	6	—	2	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98	3	95	2	83	12	1	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	5	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	1	72	—	52	20	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	4	1	4	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96	4	92	2	45	47	2	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	—	32	—	32	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	135	1	134	1	114	20	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	55	—	48	7	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	1	—	1	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	4	67	2	51	16	1	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	113	7	106	5	89	17	1	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	—	44	—	41	3	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	149	9	140	8	114	26	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	117	1	116	1	102	14	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98	10	88	9	60	28	1	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	111	4	107	2	103	4	2	—	—	
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1 190	55	1 135	36	832	303	15	4	—	XXXIV.
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1 301	59	1 242	38	935	307	17	4	—	
																			XXXV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	7	1	4	3	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89	41	48	41	11	37	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	3	1	2	1	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	48	30	—	2	28	48	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	2	35	2	16	19	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	9	—	3	6	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	54	—	16	38	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	23	—	23	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94	4	90	—	50	40	4	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—	57	—	54	3	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	2	23	1	12	11	1	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	18	—	4	14	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	15	—	—	15	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	3	1	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—	27	—	1	26	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	1	3	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	1	99	—	13	86	1	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	7	1	7	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	—	71	—	—	71	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	136	3	133	3	101	32	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	590	98	492	44	121	371	54	—	—	XXXV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726	101	625	47	222	403	54	—	—	
																			XXXVI.
—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	4	—	4	—	2	2	—	—	—	1.
—	6	—	—	6	—	—	—	—	—	44	2	42	2	2	40	—	—	—	
—	6	—	—	6	—	—	—	—	—	24	1	23	1	—	23	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	3	—	—	—	3.
—	12	—	—	12	—	—	—	—	—	27	—	27	—	—	27	—	—	—	
—	7	—	—	7	—	—	—	—	—	20	—	20	—	2	18	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	7	—	7	—	2	5	—	—	—	
—	31	—	—	31	—	—	—	—	—	115	3	112	3	4	108	—	—	—	XXXVI.
—	31	—	—	31	—	1	—	1	—	122	3	119	3	6	113	—	—	—	
156	13	1	1	170	94	23	—	2	119	5 961	369	5 592	160	3 070	2 470	221	40	—	St.
194	318	—	—	512	14	14	—	—	28	33 983	2 327	31 656	2 092	3 896	27 757	125	72	41	
350	331	1	1	683	108	37	—	2	147	39 944	2 696	37 248	2 252	6 966	30 227	346	112	41	

(Tab. 6.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen zusammen	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen befanden sich aufsteigenden 1: Schulen	1: mit Schulkindern	2: Schulen	2: mit Unterrichtsklassen	2: mit Schulkindern	3: Schulen	3: mit Unterrichtsklassen	3: mit Schulkindern	4: Schulen	4: mit Unterrichtsklassen	4: mit Schulkindern	5: Schulen	5: mit Unterrichtsklassen	5: mit Schulkindern
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
A. Provinz Ostpreußen.																					
I. Reg.-Bez. Königsberg.																					
1. Memel	St	7	30	12	15	3	1 784	[1] 1	62	—	—	—	1	4	239	2	8	470	2	10	577
	L.	71	112	3	4	105	6 794	[2] 39	2 502	26	52	2 859	6	19	1 433	—	—	—	—	—	—
2. Fischhausen	St	3	14	2	2	10	698	—	—	1	2	125	—	—	—	—	—	—	2	12	573
	L.	72	131	5	5	121	8 435	34	2 294	25	50	2 834	7	21	1 358	4	16	1 187	2	10	762
3. Königsberg i. Pr., Stdtkr.	St.	14	200	98	96	6	12 986	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	490	—	—	—
4. Königsberg i. Pr., Landkr.	L.	91	161	9	9	143	9 896	45	2 760	32	64	3 836	12	39	2 356	—	—	—	—	—	—
5. Labiau	St.	2	12	1	1	10	667	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	290
	L.	78	134	—	—	134	8 327	30	1 965	40	80	4 939	8	24	1 423	—	—	—	—	—	—
6. Wehlau	St.	6	26	8	8	10	1 396	1	51	—	—	—	2	7	366	—	—	—	1	6	252
	L.	68	107	—	—	107	6 729	[1] 35	2 423	27	54	3 190	6	17	1 116	—	—	—	—	—	—
7. Gerdauen	St.	4	14	5	5	4	782	—		1	2	158	1	4	195	2	8	429	—	—	—
	L.	64	94	—	—	94	5 509	34	2 108	30	60	3 401	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Rastenburg	St.	7	26	11	5	10	1 433	1	56	—	—	—	4	13	900	—	—	—	2	12	477
	L.	76	104	—	—	104	5 984	50	2 919	24	48	2 644	2	6	421	—	—	—	—	—	—
9. Friedland	St	6	34	7	7	20	1 952	—	—	—	—	—	2	8	399	1	6	505	1	7	394
	L.	62	90	—	—	90	5 525	36	2 199	24	48	2 995	2	6	331	—	—	—	—	—	—
10. Preußisch Eylau	St.	6	22	3	3	16	1 129	1	56	2	4	209	—	—	—	2	11	537	—	—	—
	L.	90	152	—	—	152	8 858	38	2 469	43	86	4 718	8	24	1 446	1	4	225	—	—	—
11. Heiligenbeil	St.	3	21	8	8	5	1 014	—	—	—	—	—	1	4	242	—	—	—	2	17	852
	L.	70	116	1	1	114	7 085	35	2 081	26	52	3 202	8	25	1 508	1	4	294	—	—	—
12. Braunsberg	St	14	60	24	27	9	3 759	2	88	2	4	142	1	3	191	2	11	722	4	19	1 238
	L.	61	89	—	—	89	5 304	40	2 311	14	28	1 603	7	21	1 390	—	—	—	—	—	—
13. Heilsberg	St.	6	30	12	13	5	1 632	—	—	1	2	52	1	3	108	—	—	—	2	12	715
	L.	91	132	—	—	132	8 070	54	3 163	34	68	4 273	2	6	344	1	4	290	—	—	—
14. Rößel	St.	12	45	17	17	11	2 415	1	32	1	2	49	1	3	148	6	24	1 285	3	15	901
	L.	68	106	—	—	106	6 494	37	2 222	24	48	3 031	7	21	1 241	—	—	—	—	—	—
15. Allenstein	St	6	51	24	24	3	3 177	—	—	—	—	—	1	2	111	—	—	—	5	49	3 066
	L	96	182	—	—	182	11 213	33	2 084	44	88	5 397	16	49	2 937	3	12	795	—	—	—
16. Ortelsburg	St.	8	22	3	2	17	1 132	3	189	2	4	258	—	—	—	2	9	369	1	6	316
	L	122	203	—	—	203	13 420	64	4 240	44	88	5 621	8	24	1 554	3	12	822	3	15	1 183
17. Neidenburg	St.	4	16	1	1	14	928	—	—	1	2	151	1	3	148	—	—	—	2	11	629
	L	114	172	—	—	172	10 412	63	3 628	44	88	5 432	7	21	1 352	—	—	—	—	—	—
18. Osterode i. Ostpr.	St.	6	39	12	13	11	2 299	1	114	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	17	1 008
	L.	118	199	—	—	199	11 531	53	3 005	51	102	5 724	12	36	2 327	2	8	475	—	—	—
19. Mohrungen	St.	7	27	9	8	10	1 498				—		1	3	128	—	—	—	5	18	1 024
	L.	86	137	—	—	137	9 272	49	3 597	23	46	2 890	14	42	2 785	—	—	—	—	—	—
20. Preußisch Holland	St.	4	18	3	3	12	1 030	—		1	2	82	1	3	193	1	5	270	—	—	—
	L.	88	120	—	—	120	6 620	59	3 172	26	52	2 861	3	9	587	—	—	—	—	—	—
Summe I.	St.	**125**	**707**	**260**	**258**	**189**	**41 791**	**11**	**648**	**12**	**24**	**1 226**	**18**	**60**	**3 368**	**19**	**90**	**5 077**	**36**	**217**	**12 410**
	L.	**1 586**	**2 341**	**18**	**19**	**2 304**	**155 478**	**828**	**51 142**	**601**	**1 202**	**71 450**	**135**	**410**	**25 909**	**15**	**60**	**4 088**	**5**	**25**	**1 945**
	Zus.	**1 711**	**3 248**	**278**	**277**	**2 693**	**197 269**	**839**	**51 790**	**613**	**1 226**	**72 676**	**153**	**470**	**29 277**	**34**	**150**	**9 165**	**41**	**242**	**14 355**
II. Reg.-Bez. Gumbinnen.																					
1. Heydekrug	L	57	106	4	3	99	6 893	23	1 841	23	46	2 941	10	32	1 821	—	—	—	1	5	295
2. Niederung	L.	77	131	3	3	125	9 195	38	2 958	32	64	4 297	4	13	912	1	6	401	2	10	627
3. Tilsit, Stadtkreis	St.	4	43	18	19	6	2 605	1	68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Tilsit, Landkreis	L.	72	115	2	2	111	7 873	[3] 40	3 012	25	51	3 262	7	23	1 599	—	—	—	—	—	—
5. Ragnit	St.	2	12	2	2	8	581	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	315	—	—	—
	L.	92	129	—	—	129	9 011	61	4 635	26	52	3 236	4	12	891	1	4	249	—	—	—
6. Pillkallen	St.	4	15	3	3	9	679	1	63	—	—	—	2	7	314	—	—	—	1	7	307
	L.	85	121	—	—	121	7 718	54	3 681	27	54	3 224	3	9	549	1	4	264	—	—	—
7. Stallupönen	St.	2	17	7	6	4	751	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	320
	L	79	121	2	2	117	7 549	48	3 239	26	53	3 179	4	12	624	—	—	—	—	—	—
8. Gumbinnen	St.	1	19	9	9	1	1 011	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L	84	113	—	—	113	7 011	61	3 813	19	38	2 244	3	9	573	—	—	—	1	5	381
9. Insterburg	St.	3	37	18	18	1	2 251	1	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	100	134	—	—	134	8 812	70	4 892	26	52	3 282	4	12	638	—	—	—	—	—	—
10. Darkehmen	St.	2	11	2	2	7	504	—	—	—	—	—	1	3	156	—	—	—	—	—	—
	L	67	89	—	—	89	5 763	49	3 421	14	28	1 666	4	12	676	—	—	—	—	—	—
11. Angerburg	St.	3	12	5	4	3	534	—	—	—	—	—	1	5	211	1	4	150	1	5	175
	L.	71	98	—	—	98	5 974	50	3 221	15	30	1 712	6	18	1 041	—	—	—	—	—	—
12. Goldap	St.	2	11	7	4	—	598	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	252	—	—	—
	L.	98	124	—	—	124	7 240	77	4 590	18	36	1 928	1	3	176	2	8	546	—	—	—
13. Oletzko	St.	3	12	4	3	5	715	—	—	—	—	—	1	3	174	1	4	201	1	5	340
	L.	83	119	—	—	119	7 003	55	3 480	21	42	2 333	6	18	956	1	4	234	—	—	—
14. Lyck	St.	2	26	12	13	1	1 305	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	91	140	—	—	140	8 389	53	3 434	30	60	3 316	6	18	1 028	1	4	270	1	5	341

[1]) darunter je 1 Schule mit 2 Unterrichtsklassen. — [2]) darunter 2 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — [3]) darunter 1 Schule mit 2 Unterrichtsklassen.

der öffentlichen Volksschulen 1896.

solche mit 6 Klassen: Schulen	solche mit 6 Klassen: mit Unterrichtsklassen	solche mit 6 Klassen: mit Schulkindern	solche mit 7 Klassen: Schulen	solche mit 7 Klassen: mit Unterrichtsklassen	solche mit 7 Klassen: mit Schulkindern	Unter den Schulen waren einklassige: Schulen	einklassige: mit Schulkindern	zweiklassige mit einer Lehrkraft: Schulen	zweiklassige mit einer Lehrkraft: mit Schulkindern	zweiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	zweiklassige mit zwei Lehrkräften: mit Schulkindern	dreiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	dreiklassige mit zwei Lehrkräften: mit Schulkindern	dreiklassige mit drei Lehrkräften: Schulen	dreiklassige mit drei Lehrkräften: mit Schulkindern	vier- und mehrklassige: Schulen	vier- und mehrklassige: mit Klassen	vier- und mehrklassige: mit vollbeschäftigten Lehrkräften	vier- und mehrklassige: mit Schulkindern	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																				A.
																				1.
1	6	436	—	—	—	—	—	—	—	1	62	—	—	—	—	6	28	27	1 722	1.
—	—	—	—	—	—	37	2 285	14	1 425	14	1 651	2	373	3	809	1	4	3	251	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	125	—	—	—	—	2	12	11	573	2.
—	—	—	—	—	—	34	2 294	10	982	15	1 852	5	889	2	469	6	26	24	1 949	
13	192	12 496	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	200	218	12 986	3.
2	13	944	—	—	—	45	2 700	7	742	25	3 094	8	1348	3	620	3	19	18	1 332	4.
1	6	377	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	12	12	667	5.
—	—	—	—	—	—	30	1 965	12	1 246	28	3 693	5	832	3	591	—	—	—	—	
2	12	627	—	—	—	1	51	—	—	—	—	1	173	—	—	4	22	20	1 172	6.
—	—	—	—	—	—	34	2 294	7	702	22	2 740	1	150	4	843	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	158	—	—	—	—	3	12	12	624	7.
—	—	—	—	—	—	34	2 108	4	371	26	3 030	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	56	—	—	—	—	—	—	3	661	3	16	15	716	8.
—	—	—	—	—	—	50	2 919	10	928	14	1 716	—	—	2	421	—	—	—	—	
2	13	654	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	141	5	31	31	1 811	9
—	—	—	—	—	—	36	2 199	8	889	16	2 106	1	155	1	176	—	—	—	—	
1	6	327	—	—	—	1	56	—	—	2	209	—	—	—	—	3	17	16	864	10
—	—	—	—	—	—	38	2 469	15	1 447	28	3 271	5	809	3	637	1	4	3	225	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	21	19	1 094	11.
—	—	—	—	—	—	35	2 081	10	1 079	16	2 123	6	1 011	1	227	2	8	7	564	
2	13	945	1	8	433	2	88	—	—	2	142	—	—	1	191	9	51	51	3 338	12.
—	—	—	—	—	—	40	2 311	3	290	11	1 313	3	551	4	839	—	—	—	—	
2	13	759	—	—	—	—	—	—	—	1	52	—	—	1	108	4	25	25	1 472	13
—	—	—	—	—	—	54	3 163	7	745	27	3 528	1	163	1	181	1	4	4	290	
—	—	—	—	—	—	1	32	—	—	1	49	—	—	1	148	9	39	39	2 186	14.
—	—	—	—	—	—	37	2 222	4	407	20	2 624	4	677	3	564	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	111	—	—	—	—	5	49	46	3 066	15.
—	—	—	—	—	—	33	2 084	5	433	39	4 964	6	1 027	9	1 687	4	16	13	1 018	
—	—	—	—	—	—	3	189	—	—	2	258	—	—	—	—	3	15	15	685	16.
—	—	—	—	—	—	64	4 240	15	1 486	29	4 135	3	506	5	1 048	6	27	23	2 005	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	151	1	148	—	—	2	11	10	629	17.
—	—	—	—	—	—	63	3 628	17	1 899	27	3 533	6	1 109	1	243	—	—	—	—	
2	21	1 177	—	—	—	1	114	—	—	—	—	—	—	—	—	5	38	38	2 185	18.
—	—	—	—	—	—	53	3 005	24	2 391	27	3 333	6	1 047	6	1 280	2	8	8	475	
1	6	346	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	128	—	—	6	24	25	1 370	19
—	—	—	—	—	—	49	3 597	7	711	16	2 179	6	1 153	8	1 632	—	—	—	—	
1	8	485	—	—	—	—	—	—	—	1	82	—	—	1	193	2	13	13	755	20
—	—	—	—	—	—	59	3 172	6	572	20	2 289	—	—	3	587	—	—	—	—	
28	**290**	**18 629**	**1**	**8**	**433**	**10**	**586**	—	—	**14**	**1 399**	**3**	**440**	**8**	**1 442**	**90**	**636**	**643**	**37 915**	1.
2	**13**	**944**	—	—	—	**825**	**50 796**	**185**	**18 745**	**420**	**53 174**	**68**	**11 800**	**62**	**12 854**	**26**	**116**	**103**	**8 109**	
30	**300**	**19 573**	**1**	**8**	**433**	**835**	**51 382**	**185**	**18 745**	**434**	**54 573**	**71**	**12 240**	**70**	**14 296**	**116**	**752**	**746**	**46 024**	
																				II.
—	—	—	—	—	—	23	1 841	1	131	22	2 810	7	1 223	2	365	2	10	10	523	1.
—	—	—	—	—	—	38	2 958	3	353	29	3 944	2	376	1	289	4	20	19	1 275	2.
3	42	2 537	—	—	—	1	68	—	—	—	—	—	—	—	—	3	42	42	2 537	3.
—	—	—	—	—	—	39	2 866	3	359	22	2 917	1	132	5	1 009	2	8	8	590	4.
—	—	—	1	8	266	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	12	12	581	5.
—	—	—	—	—	—	61	4 635	1	100	25	3 136	2	430	2	461	1	4	4	249	
—	—	—	—	—	—	1	63	—	—	—	—	—	—	1	183	2	11	10	433	6.
—	—	—	—	—	—	54	3 681	6	667	21	2 557	—	—	3	549	1	4	4	264	
1	11	431	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	17	18	751	7.
1	8	507	—	—	—	48	3 239	2	207	23	2 860	2	268	3	468	1	8	8	507	
1	19	1 011	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	19	20	1 011	8.
—	—	—	—	—	—	61	3 813	—	—	19	2 244	1	205	2	368	1	5	4	381	
2	36	2 169	—	—	—	1	82	—	—	—	—	—	—	—	—	2	36	35	2 169	9.
—	—	—	—	—	—	70	4 892	4	383	22	2 899	3	450	1	188	—	—	—	—	
1	8	348	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	156	1	8	8	348	10.
—	—	—	—	—	—	49	3 421	6	656	8	1 010	3	509	1	167	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	210	2	9	9	324	11.
—	—	—	—	—	—	50	3 221	1	111	14	1 601	1	137	5	904	—	—	—	—	
1	7	346	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	11	12	598	12.
—	—	—	—	—	—	77	4 590	4	387	14	1 541	—	—	1	176	2	8	8	546	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12	13	715	13.
—	—	—	—	—	—	55	3 480	3	261	18	2 072	4	592	2	364	1	4	4	234	
—	—	—	2	26	1 305	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	26	23	1 305	14.
—	—	—	—	—	—	53	3 434	12	1 242	18	2 074	3	521	3	507	2	9	7	611	

(Noch: Tab. 6.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen zusammen	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen befanden sich: 1: Schulen	1: mit Schulkindern	2 aufsteigenden: Schulen	2: mit Unterrichtsklassen	2: mit Schulkindern	3: Schulen	3: mit Unterrichtsklassen	3: mit Schulkindern	4: Schulen	4: mit Unterrichtsklassen	4: mit Schulkindern	5: Schulen	5: mit Unterrichtsklassen	5: mit Schulkindern
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: II Reg.-Bez. Gumbinnen.																					
15. Lötzen	St.	2	18	5	5	8	941	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	70	106	1	1	104	6 296	39	2 466	28	56	3 192	2	6	354	1	5	284	—	—	—
16. Sensburg	St.	5	21	4	4	13	1 038	1	43	—	—	—	1	3	230	2	10	431	1	7	334
	L.	91	120	—	—	120	8 043	64	4 606	25	50	3 055	2	6	382	—	—	—	—	—	—
17. Johannisburg	St.	4	20	2	2	16	1 097	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	472	2	12	625
	L.	102	140	—	—	140	8 632	67	4 207	32	64	3 843	3	9	582	—	—	—	—	—	—
Summe II.	St.	39	274	98	94	82	14 610	4	256	—	—	—	6	19	1 085	8	34	1 821	7	42	2 094
	L.	1 319	1 906	12	11	1 883	121 402	849	57 496	387	776	46 710	69	212	12 802	8	35	2 248	5	25	1 639
	Zus.	1 358	2 180	110	105	1 965	136 012	853	57 752	387	776	46 710	75	231	13 887	16	69	4 069	12	67	3 733
B. Provinz Westpreußen. III. Reg.-Bez. Danzig.																					
1. Elbing, Stadtkreis	St.	10	79	41	38	—	6 124	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Elbing, Landkreis	St.	3	9	4	4	1	591	1	24	—	—	—	—	—	—	2	8	567	—	—	—
	L.	67	102	—	—	102	6 586	45	2 815	14	28	1 744	5	15	971	2	8	593	—	—	—
3. Marienburg i. Westpr.	St.	7	42	14	12	16	2 297	—	—	1	2	149	—	—	—	—	—	—	2	13	787
	L.	111	133	—	—	133	7 987	92	5 544	16	32	1 969	3	9	474	—	—	—	—	—	—
4. Danzig, Stadtkreis	St.	20	235	103	109	23	13 799	—	—	1	2	112	—	—	—	1	4	284	—	—	—
5. Danziger Niederung	L.	58	105	3	2	100	6 740	30	2 147	14	28	1 704	11	33	1 954	1	4	253	2	10	682
6. Danziger Höhe	L.	58	117	11	11	95	7 880	34	2 357	11	22	1 356	7	21	1 455	4	23	1 480	2	17	1 232
7. Dirschau	St.	4	34	17	16	1	1 842	1	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	45	77	1	1	75	4 848	25	1 721	13	26	1 547	4	12	666	2	8	542	—	—	—
8. Preußisch Stargard	St.	1	17	7	7	3	977	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	86	149	—	—	149	8 770	47	2 946	24	48	2 601	8	24	1 465	5	20	1 157	2	10	601
9. Berent	St.	4	19	1	1	17	1 137	1	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	10	578
	L.	106	140	—	—	140	7 919	75	4 316	28	56	3 153	3	9	450	—	—	—	—	—	—
10. Karthaus	L.	124	203	2	1	200	11 177	67	4 157	41	82	4 393	14	42	2 034	1	4	219	—	—	—
11. Neustadt i. Westpr.	St.	1	12	6	6	—	690	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	73	102	2	2	98	6 883	57	4 060	12	24	1 515	3	9	482	—	—	—	—	—	—
12. Putzig	St.	2	7	—	—	7	326	—	—	1	2	86	—	—	—	—	—	—	1	5	240
	L.	58	62	—	—	62	4 403	54	3 938	4	8	465	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe III.	St.	52	454	193	193	68	27 783	3	122	3	6	347	—	—	—	3	12	851	5	28	1 605
	L.	786	1 190	19	17	1 154	73 193	526	34 001	177	354	20 447	58	174	9 951	15	67	4 244	6	37	2 515
	Zus.	838	1 644	212	210	1 222	100 976	529	34 123	180	360	20 794	58	174	9 951	18	79	5 095	11	65	4 120
IV. Reg.-Bez. Marienwerder.																					
1. Stuhm	St.	3	15	—	—	15	855	—	—	—	—	—	1	3	171	—	—	—	—	—	—
	L.	71	109	—	—	109	6 253	38	2 014	28	56	3 308	5	15	901	—	—	—	—	—	—
2. Marienwerder	St.	6	31	12	12	7	1 780	—	—	—	—	—	1	3	180	1	4	225	—	—	—
	L.	101	184	—	—	184	10 392	44	2 562	38	76	4 158	14	42	2 274	3	12	692	2	10	706
3. Rosenberg i. Westpr.	St.	10	48	10	9	29	2 329	[1] 1	79	2	4	221	1	3	152	2	9	432	2	13	651
	L.	74	104	—	—	104	6 518	49	3 178	20	40	2 359	5	15	981	—	—	—	—	—	—
4. Löbau	St.	4	20	3	3	14	1 109	—	—	—	—	—	2	7	427	1	4	207	—	—	—
	L.	85	156	—	—	156	9 122	38	2 351	26	52	2 998	18	54	3 105	3	12	668	—	—	—
5. Strasburg i. Westpr.	St.	5	28	8	8	12	1 894	—	—	1	2	99	—	—	—	1	4	255	—	—	—
	L.	68	143	—	—	143	8 482	19	1 327	28	56	3 240	16	48	2 781	5	20	1 134	—	—	—
6. Briesen	St.	8	35	—	—	35	2 005	—	—	2	4	86	1	3	140	2	8	478	1	5	369
	L.	52	110	—	—	110	6 254	16	1 082	16	32	1 864	18	54	2 738	2	8	570	—	—	—
7. Thorn	St.	8	69	24	23	22	3 987	—	—	—	—	—	1	3	173	—	—	—	3	15	919
	L.	71	150	13	13	124	9 764	31	2 131	20	41	2 508	13	39	2 408	2	8	500	5	31	2 217
8. Kulm	St.	2	22	11	11	—	1 334	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	76	124	—	—	124	7 223	42	2 726	22	44	2 460	11	34	1 824	1	4	213	—	—	—
9. Graudenz	St.	9	52	19	19	14	3 238	—	—	—	—	—	2	6	342	—	—	—	1	7	415
	L.	79	114	—	—	114	7 046	51	2 952	22	44	2 631	5	15	1 117	1	4	346	—	—	—
10. Schwetz	St.	5	27	12	12	3	1 653	1	33	1	2	109	3	24	1 511	—	—	—	—	—	—
	L.	134	239	—	—	239	14 116	64	4 215	44	88	4 888	21	63	3 517	2	8	520	2	10	541
11. Tuchel	St.	1	6	—	—	6	368	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	46	92	—	—	92	4 971	18	1 021	16	32	1 585	8	24	1 261	2	8	511	2	10	593
12. Konitz	St.	4	24	12	12	—	1 504	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	73	159	—	—	159	9 697	30	2 122	17	34	1 863	17	51	2 841	6	24	1 548	2	10	648
13. Schlochau	St.	6	34	6	6	22	2 257	1	98	—	—	—	1	3	157	—	—	—	1	6	443
	L.	99	186	—	—	186	11 098	52	3 660	14	28	1 657	26	78	4 121	7	28	1 660	—	—	—
14. Flatow	St.	10	44	7	7	30	2 699	3	212	—	—	—	2	6	377	1	4	276	1	5	320
	L.	104	170	—	—	170	10 520	[2] 55	3 839	36	72	4 174	11	33	1 940	2	8	567	—	—	—
15. Deutsch Krone	St.	11	51	8	8	35	3 233	3	216	1	2	141	—	—	—	2	8	564	2	14	786
	L.	97	172	—	—	172	9 697	[3] 49	3 370	34	68	3 761	8	25	1 251	5	20	1 003	1	5	312
Summe IV.	St.	92	506	132	130	244	30 245	9	638	7	14	656	15	61	3 630	10	41	2 437	11	65	3 903
	L.	1 230	2 212	13	13	2 186	131 153	596	38 580	381	763	43 454	196	590	33 060	41	164	9 932	14	76	5 017
	Zus.	1 322	2 718	145	143	2 430	161 398	605	39 218	388	777	44 110	211	651	36 690	51	205	12 369	25	141	8 920

[1]) darunter 1 Schule mit 3 Unterrichtsklassen. — [2]) darunter 2 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — [3]) darunter 3 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — [4]) darunter je 1 Schule

der öffentlichen Volksschulen 1896.

solche mit 6 Klassen: Schulen	6 Klassen: mit Unterrichtsklassen	6 Klassen: mit Schulkindern	7 Klassen: Schulen	7 Klassen: mit Unterrichtsklassen	7 Klassen: mit Schulkindern	Unter den Schulen waren einklassige: Schulen	einklassige: mit Schulkindern	zweiklassige mit einer Lehrkraft: Schulen	zweiklassige mit einer Lehrkraft: mit Schulkindern	zweiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	zweiklassige mit zwei Lehrkräften: mit Schulkindern	dreiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	dreiklassige mit zwei Lehrkräften: mit Schulkindern	dreiklassige mit drei Lehrkräften: Schulen	dreiklassige mit drei Lehrkräften: mit Schulkindern	vier- und mehrklassige: Schulen	vier- und mehrklassige: mit Klassen	vier- und mehrklassige: mit vollbeschäftigten Lehrkräften	vier- und mehrklassige: mit Schulkindern	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																				II.
	7	289	1	11	652	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	18	17	941	14.
—	—	—	—	—	—	39	2 466	7	647	21	2 545	1	157	1	197	1	5	5	284	
—	—	—	—	—	—	1	43	—	—	—	—	—	—	1	230	3	17	16	765	15.
—	—	—	—	—	—	64	4 606	5	518	20	2 537	1	173	1	209	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	20	20	1 097	16.
—	—	—	—	—	—	67	4 207	3	359	29	3 484	1	150	2	432	—	—	—	—	
10	**130**	**7 131**	**4**	**45**	**2 223**	**4**	**256**	—	—	—	—	—	—	**4**	**779**	**31**	**258**	**255**	**13 575**	
1	**8**	**507**	—	—	—	**848**	**57 350**	**61**	**6 381**	**325**	**40 231**	**32**	**5 323**	**35**	**6 653**	**18**	**85**	**81**	**5 464**	II.
11	**138**	**7 638**	**4**	**45**	**2 223**	**852**	**57 606**	**61**	**6 381**	**325**	**40 231**	**32**	**5 323**	**39**	**7 432**	**49**	**343**	**336**	**19 039**	
																				B. III.
10	79	6 124	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	79	79	6 124	1.
—	—	—	—	—	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	8	567	2.
1	6	463	—	—	—	45	2 815	2	220	12	1 524	3	579	2	392	3	14	14	1 056	
4	27	1 361	—	—	—	—	—	—	—	1	149	—	—	—	—	6	40	39	2 148	3.
—	—	—	—	—	—	92	5 544	2	222	14	1 747	3	474	—	—	—	—	—	—	
17	211	12 323	1	18	1 080	—	—	1	112	—	—	—	—	—	—	19	233	237	13 687	4.
—	—	—	—	—	—	30	2 147	6	631	8	1 073	7	1 251	4	703	3	14	13	935	5.
—	—	—	—	—	—	34	2 357	3	272	8	1 084	3	505	4	950	6	40	32	2 712	6.
3	33	1 786	—	—	—	1	56	—	—	—	—	—	—	—	—	3	33	35	1 786	7.
1	6	372	—	—	—	25	1 721	3	300	10	1 247	3	469	1	197	3	14	13	914	
1	17	977	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17	19	977	8.
—	—	—	—	—	—	47	2 946	11	1 098	13	1 503	6	1 114	2	351	7	30	23	1 758	
—	—	—	1	8	517	1	42	—	—	—	—	—	—	—	—	3	18	18	1 095	9.
—	—	—	—	—	—	75	4 316	13	1 250	15	1 903	2	298	1	152	—	—	—	—	
1	8	374	—	—	—	67	4 157	32	3 273	9	1 120	14	2 034	—	—	2	12	12	593	10.
1	12	690	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	12	690	11.
1	12	826	—	—	—	57	4 060	1	110	11	1 405	3	482	—	—	1	12	11	826	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	86	—	—	—	—	1	5	5	240	12.
—	—	—	—	—	—	54	3 938	2	220	2	245	—	—	—	—	—	—	—	—	
36	**370**	**23 261**	**2**	**26**	**1 597**	**3**	**122**	**1**	**112**	**2**	**235**	—	—	—	—	**46**	**445**	**452**	**27 314**	
4	**32**	**2 035**	—	—	—	**526**	**34 001**	**75**	**7 596**	**102**	**12 851**	**44**	**7 206**	**14**	**2 745**	**25**	**136**	**118**	**8 794**	III.
40	**411**	**25 296**	**2**	**26**	**1 597**	**529**	**34 123**	**76**	**7 708**	**104**	**13 086**	**44**	**7 206**	**14**	**2 745**	**71**	**581**	**570**	**36 108**	
																				IV.
2	12	684	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	171	—	—	2	12	11	684	1.
—	—	—	—	—	—	38	2 044	11	1 138	17	2 170	2	340	3	561	—	—	—	—	
4	24	1 375	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	180	—	—	5	28	28	1 600	2.
—	—	—	—	—	—	44	2 562	30	3 161	8	997	14	2 274	—	—	5	22	15	1 398	
1	7	315	1	10	479	—	—	1	79	2	22	1	152	—	—	6	39	37	1 877	3.
—	—	—	—	—	—	49	3 178	5	493	15	1 866	3	498	2	483	—	—	—	—	
1	9	475	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	161	3	17	15	948	4.
—	—	—	—	—	—	38	2 351	11	1 125	15	1 873	18	3 105	—	—	3	12	9	668	
3	22	1 540	—	—	—	—	—	—	—	1	99	—	—	—	—	4	26	26	1 795	5.
—	—	—	—	—	—	19	1 327	23	2 520	5	720 [4]	16	2 781	—	—	5	20	12	1 134	
1	8	460	1	7	472	—	—	—	—	2	86	1	140	—	—	5	28	23	1 779	6.
—	—	—	—	—	—	16	1 082	13	1 484	3	380	18	2 738	—	—	2	8	5	570	
4	51	2 895	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	173	—	—	7	66	62	3 814	7.
—	—	—	—	—	—	31	2 131	11	1 237	8	1 067	10	1 812	4	800	7	39	33	2 717	
2	22	1 334	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	22	22	1 334	8.
—	—	—	—	—	—	42	2 726	18	1 971	4	489	10	1 584	—	—	2	8	6	453	
6	39	2 481	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	128	1	214	7	46	46	2 896	9.
—	—	—	—	—	—	51	2 952	4	421	18	2 210	—	—	5	1 117	1	4	3	346	
—	—	—	—	—	—	1	33	1	109	—	—	—	—	—	—	3	24	23	1 511	10.
1	6	435	—	—	—	64	4 215	33	3 527	11	1 361 [5]	21	3 517	—	—	5	24	17	1 496	
1	6	368	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	6	368	11.
—	—	—	—	—	—	18	1 021	11	1 030	5	555	8	1 261	—	—	4	18	13	1 104	
4	24	1 504	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	24	25	1 504	12.
1	10	675	—	—	—	30	2 122	12	1 327	5	536	17	2 841	—	—	9	44	30	2 871	
2	15	1 050	1	9	509	1	98	—	—	—	—	—	—	1	157	4	30	30	2 002	13.
—	—	—	—	—	—	52	3 660	7	784	7	873	26	4 121	—	—	7	28	21	1 660	
2	19	1 073	1	7	441	3	212	—	—	—	—	1	206	1	171	5	35	34	2 110	14.
—	—	—	—	—	—	53	3 681	7	596	31	3 736	11	1 940	—	—	2	8	7	567	
3	24	1 526	—	—	—	3	216	—	—	1	141	—	—	—	—	7	46	46	2 876	15.
—	—	—	—	—	—	44	3 016	24	2 159	15	1 956 [4]	6	818	1	247	7	29	19	1 501	
36	**282**	**17 080**	**4**	**33**	**1 901**	**8**	**559**	**2**	**188**	**6**	**547**	**7**	**1 130**	**4**	**703**	**65**	**449**	**434**	**27 098**	
2	**16**	**1 110**	—	—	—	**589**	**38 068**	**220**	**22 973**	**167**	**20 789**	**180**	**29 630**	**15**	**3 208**	**59**	**264**	**190**	**16 485**	IV.
38	**298**	**18 190**	**4**	**33**	**1 901**	**597**	**38 627**	**222**	**23 161**	**173**	**21 336**	**187**	**30 760**	**19**	**3 911**	**124**	**713**	**624**	**43 583**	

mit nur je 1 Lehrkraft. — [5] darunter 2 Schulen mit nur je 1 Lehrkraft.

(Noch: Tab. 6.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen: zusammen	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen befanden sich — 1 aufsteigende: Schulen	1: mit Schulkindern	2: Schulen	2: mit Unterrichtsklassen	2: mit Schulkindern	3: Schulen	3: mit Unterrichtsklassen	3: mit Schulkindern	4: Schulen	4: mit Unterrichtsklassen	4: mit Schulkindern	5: Schulen	5: mit Unterrichtsklassen	5: mit Schulkindern
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
C. V. Stadtkreis Berlin.	St.	212	3 583	1763	1776	44	188 170	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
D. Provinz Brandenburg.																					
VI. Reg.-Bez. Potsdam.																					
1. Prenzlau	St.	6	55	22	24	9	3 212	2	146	—	—	—	—	—	—	1	5	272	—	—	—
	L.	102	130	—	—	130	5 408	76	3 318	25	50	1 860	—	—	—	1	4	230	—	—	—
2. Templin	St.	7	35	15	14	6	1 755	1	53	1	2	106	—	—	—	—	—	—	1	5	263
	L.	81	130	—	—	130	6 525	50	2 678	20	40	1 753	8	24	1 147	1	4	209	1	5	291
3. Angermünde	St.	9	69	28	25	16	3 764	1	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	11	556
	L.	82	134	1	1	132	6 593	46	2 463	22	44	1 927	10	30	1 409	2	8	455	2	6	339
4. Oberbarnim	St.	9	110	53	52	5	5 688	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	437	—	—	—
	L.	97	162	3	3	156	7 584	*) 63	3 304	19	38	1 360	9	27	1 202	4	17	895	—	—	—
5. Niederbarnim	St.	4	56	22	21	13	3 258	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	143	586	137	139	310	31 892	*) 42	2 184	30	60	2 738	25	75	3 676	9	36	1 962	5	25	1 470
6. Charlottenburg, Stadtkr.	St.	17	250	125	120	5	12 669	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	104
7. Teltow	St.	9	83	35	34	14	4 484	—	—	—	—	—	2	6	212	—	—	—	1	10	445
	L.	159	703	218	228	257	37 677	66	3 552	22	44	1 636	19	57	2 633	6	27	1 633	8	49	2 [illegible]
8. Beeskow-Storkow	St.	3	21	5	5	11	1 204	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	235	—	—	—
	L.	72	132	—	—	132	6 497	*) 43	2 643	8	16	632	20	60	2 999	1	4	223	—	—	—
9. Jüterbog-Luckenwalde	St.	8	83	35	35	13	4 572	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	96	133	1	1	131	5 560	67	3 122	24	48	1 631	4	12	481	—	—	—	1	6	336
10. Zauch-Belzig	St.	8	70	28	28	14	3 824	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	237	2	15	8[illegible]
	L.	118	201	3	1	197	10 018	*) 69	3 245	29	58	2 642	16	48	2 507	1	4	234	—	—	—
11. Potsdam, Stadtkreis	St.	10	98	44	43	11	5 108	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	441	—	—	—
12. Spandau, Stadtkreis	St.	8	112	53	53	6	6 625	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Osthavelland	St.	5	52	23	22	7	2 566	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	77	153	9	9	135	8 604	41	2 464	18	36	1 694	11	33	1 723	3	12	836	1	5	263
14. Brandenburg a./H., Stadtkr.	St.	11	71	33	31	4	4 031	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	219	—	—	—
15. Westhavelland	St.	10	78	31	33	14	4 731	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	241	1	5	336
	L.	78	114	—	—	114	5 640	52	2 670	16	32	1 539	10	30	1 431	—	—	—	—	—	—
16. Ruppin	St.	10	67	16	25	26	3 738	1	43	—	—	—	—	—	—	1	4	209	—	—	—
	L.	118	165	—	—	165	7 765	87	4 113	17	34	1 336	12	36	1 791	2	8	525	—	—	—
17. Ostprignitz	St.	7	44	19	21	4	2 341	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	438	3	19	940
	L.	130	166	1	1	164	7 622	101	4 946	26	52	2 015	2	6	317	—	—	—	—	—	—
18. Westprignitz	St.	11	97	42	38	17	5 063	—	—	—	—	—	1	3	88	1	6	278	1	6	310
	L.	120	162	—	—	162	6 144	81	3 435	36	72	2 365	3	9	344	—	—	—	—	—	—
Summe VI.	**St.**	**152**	**1 451**	**629**	**627**	**195**	**78 932**	**5**	**270**	**1**	**2**	**106**	**3**	**9**	**300**	**12**	**54**	**3 007**	**12**	**76**	**3 790**
	L.	**1 473**	**3 071**	**373**	**383**	**2 315**	**153 520**	**884**	**44 137**	**312**	**624**	**25 128**	**149**	**447**	**21 660**	**30**	**124**	**7 202**	**18**	**96**	**5 453**
	Zus.	**1 625**	**4 522**	**1002**	**1010**	**2 510**	**232 402**	**889**	**44 416**	**313**	**626**	**25 234**	**152**	**456**	**21 960**	**42**	**178**	**10 209**	**30**	**172**	**9 243**
VII. Reg.-Bez. Frankfurt.																					
1. Königsberg i./Neum.	St.	15	108	40	45	23	6 266	1	96	—	—	—	1	3	113	2	8	463	3	23	1 20[illegible]
	L.	101	180	4	4	172	9 880	48	2 625	35	70	3 300	14	45	2 982	3	12	675	1	5	29[illegible]
2. Soldin	St.	8	48	20	18	10	2 840	—	—	—	—	—	1	3	97	—	—	—	4	20	1 25[illegible]
	L.	64	108	—	—	108	6 005	34	2 165	18	36	1 593	10	30	1 688	2	8	559	—	—	—
3. Arnswalde	St.	6	42	19	21	2	2 339	—	—	1	2	76	—	—	—	2	8	503	—	—	—
	L.	61	103	—	—	103	5 590	*) 29	1 983	23	46	2 230	9	27	1 377	—	—	—	—	—	—
4. Friedeberg i./Neum.	St.	8	50	21	27	2	2 598	—	—	2	4	176	—	—	—	1	4	90	1	5	303
	L.	71	127	—	—	127	7 519	*) 42	2 832	9	18	856	15	44	2 391	3	12	744	2	10	69[illegible]
5. Landsberg a./W., Stadtkr.	St.	10	85	40	39	6	4 625	—	—	—	—	—	2	6	254	—	—	—	—	—	—
6. Landsberg, Landkr.	L.	94	193	7	6	180	11 079	42	2 754	18	36	1 829	30	90	4 975	3	12	771	—	—	—
7. Lebus	St.	10	73	27	28	18	3 920	—	—	2	4	138	—	—	—	1	5	304	1	6	326
	L.	100	192	7	7	178	10 685	51	2 745	22	44	2 246	15	45	2 536	10	42	2 599	2	10	559
8. Frankfurt a./O., Stadtkr.	St.	10	107	44	45	18	5 757	1	83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Weststernberg	St.	4	33	14	14	5	1 814	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	61	112	—	—	112	6 133	29	1 707	21	42	1 878	6	18	966	3	12	769	1	5	292
10. Oststernberg	St.	7	48	18	18	12	2 471	—	—	1	2	105	—	—	—	1	8	379	3	20	1 011
	L.	68	108	—	—	108	6 327	*) 39	2 386	23	46	2 245	4	12	877	1	4	286	—	—	—
11. Züllichau-Schwiebus	St.	8	50	18	18	14	2 762	1	102	—	—	—	2	6	357	—	—	—	—	—	—
	L.	60	114	—	—	114	5 704	20	1 161	31	62	2 879	5	16	903	4	16	761	—	—	—
12. Krossen	St.	7	49	20	20	9	2 828	1	30	—	—	—	1	3	125	—	—	—	1	5	270
	L.	76	156	—	—	156	7 171	13	689	46	92	3 688	17	51	2 794	—	—	—	—	—	—
13. Guben, Stadtkreis	St.	6	72	32	31	9	4 552	1	81	1	2	128	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Guben, Landkreis	St.	1	13	6	6	1	752	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	66	129	1	1	127	6 532	*) 20	1 184	32	64	2 747	13	40	2 407	1	4	194	—	—	—
15. Lübben	St.	4	19	2	2	15	1 063	—	—	—	—	—	1	3	216	2	9	475	—	—	—
	L.	58	100	—	—	100	4 517	*) 27	1 419	26	52	2 100	3	9	550	2	8	448	—	—	—
16. Luckau	St.	8	65	25	26	14	3 971	—	—	—	—	—	1	3	225	—	—	—	1	6	332
	L.	96	177	—	—	177	7 600	24	1 108	65	130	5 180	6	18	1 001	—	—	—	1	5	311

*) darunter 3 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — *) darunter 3 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — *) darunter 9 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — *) darunter 2 Schulen mit 2 Unterrichtsklassen. — *) darunter 1 Schule mit 2 Unterrichtsklassen. — *) darunter 1 Schule mit 2 Lehrkräften. — *) darunter 1 Wanderschule ohne Lehrer. — *) Darunter 1 Schule

der öffentlichen Volksschulen 1896.

solche mit 6 Klassen: Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	7 Klassen: Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Unter den Schulen waren einklassige: Schulen	mit Schulkindern	zweiklassige mit einer Lehrkraft: Schulen	mit Schulkindern	zweiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	mit Schulkindern	dreiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	mit Schulkindern	dreiklassige mit drei Lehrkräften: Schulen	mit Schulkindern	vier- und mehrklassige: Schulen	mit Klassen	mit vollbeschäftigten Lehrkräften	mit Schulkindern	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
198	3 338	173 070	14	245	13 100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	212	3 583	3 587	188 170	C. V.
																				D.
																				VI
3	48	2 794	—	—	—	2	146	—	—	—	—	—	—	—	—	4	53	52	3 066	1.
—	—	—	—	—	—	76	3 318	25	1 860	—	—	—	—	—	—	1	4	3	230	
4	27	1 331	—	—	—	1	53	—	—	1	106	—	—	—	—	5	32	33	1 596	2.
1	7	457	—	—	—	50	2 678	18	1 553	2	200	8	1 147	—	—	3	16	10	947	
6	57	3 169	—	—	—	1	37	—	—	—	—	—	—	—	—	8	68	62	3 727	3.
—	—	—	—	—	—	46	2 463	21	1 833	1	94	10	1 409	—	—	4	14	11	794	
2	32	1 680	5	70	3 571	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	110	113	5 688	4.
2	14	823	—	—	—	60	2 938	21	1 624	1	102	7	902	2	300	6	31	24	1 718	
4	56	3 258	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	56	53	3 258	5.
31	338	19 412	1	7	450	39	1 957	32	2 853	1	82	24	3 519	1	157	46	406	351	23 294	
16	245	12 565	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	250	263	12 669	6.
5	54	3 108	1	13	719	—	—	—	—	—	—	1	93	1	119	7	77	74	4 272	7.
37	436	24 066	1	24	1 348	66	3 552	21	1 539	1	97	16	2 159	3	474	52	536	506	29 856	
2	17	969	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	21	20	1 204	8.
—	—	—	—	—	—	34	1 992	17	1 283	—	—	20	2 999	—	—	1	4	3	223	
8	83	4 872	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	83	73	4 872	9.
—	—	—	—	—	—	67	3 122	23	1 520	1	111	4	481	—	—	1	6	5	326	
5	51	2 763	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	70	65	3 824	10.
3	20	1 390	—	—	—	67	3 095	31	2 792	—	—	16	2 507	—	—	4	24	22	1 624	
8	90	4 667	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	98	99	5 108	11.
8	112	6 625	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	112	105	6 625	12.
5	52	2 566	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	52	47	2 566	13.
3	96	1 619	—	—	—	41	2 464	16	1 492	2	202	10	1 556	1	167	7	43	37	2 723	
10	67	3 812	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	71	65	4 031	14.
8	69	4 154	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	78	75	4 731	15.
—	—	—	—	—	—	52	2 670	12	1 099	4	440	10	1 431	—	—	—	—	—	—	
5	39	2 238	3	23	1 248	1	43	—	—	—	—	—	—	—	—	9	66	67	3 695	16.
—	—	—	—	—	—	87	4 113	14	1 057	3	279	10	1 464	2	327	2	8	6	525	
3	18	955	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	44	43	2 341	17.
1	7	344	—	—	—	101	4 946	23	1 676	3	339	2	317	—	—	1	7	6	344	
7	71	3 917	1	11	470	—	—	—	—	—	—	1	83	—	—	10	94	93	4 975	18.
—	—	—	—	—	—	81	3 435	28	1 549	8	816	3	344	—	—	—	—	—	—	
109	1 188	65 443	10	117	6 008	5	279	—	—	1	106	2	181	1	119	143	1 433	1 402	78 248	VI.
78	848	48 111	2	31	1 708	867	42 773	302	23 730	27	2 762	140	20 235	9	1 425	128	1 099	984	62 604	
187	2 036	113 554	12	148	7 806	872	43 032	302	23 730	28	2 868	112	20 416	10	1 544	271	2 534	2 386	140 852	
																				VII.
6	59	3 538	2	14	855	1	96	—	—	—	—	—	—	1	113	13	104	101	6 057	1.
—	—	—	—	—	—	[10]) 48	2 625	30	2 729	5	571	[12]) 8	1 416	5	1 071	5	23	18	1 468	
3	25	1 488	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	97	7	45	42	2 743	2.
—	—	—	—	—	—	31	2 165	18	1 593	—	—	[13]) 10	1 688	—	—	2	8	6	559	
3	32	1 760	—	—	—	—	—	1	76	—	—	—	—	—	—	5	40	38	2 263	3.
—	—	—	—	—	—	28	1 921	23	2 170	1	122	[14]) 9	1 377	—	—	—	—	—	—	
1	8	390	3	29	1 639	—	—	2	176	—	—	—	—	—	—	6	46	46	2 422	4.
—	—	—	—	—	—	41	2 716	9	850	2	236	14	2 277	—	—	5	22	16	1 410	
8	79	4 371	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	254	—	—	8	79	87	4 371	5.
1	13	750	—	—	—	42	2 754	18	1 829	—	—	28	4 569	2	406	4	25	19	1 521	6.
6	58	3 152	—	—	—	—	—	1	20	1	118	—	—	—	—	8	69	66	3 78[illegible]	7.
—	—	—	—	—	—	51	2 745	15	1 332	7	914	9	1 380	6	1 156	12	52	48	3 158	
9	106	5 674	—	—	—	1	83	—	—	—	—	—	—	—	—	9	106	107	5 674	8.
2	19	1 222	2	14	592	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	33	33	1 814	9.
1	6	521	—	—	—	29	1 707	21	1 878	—	—	6	966	—	—	5	23	17	1 582	
—	—	—	2	18	976	—	—	1	105	—	—	—	—	—	—	6	46	45	2 366	10.
1	6	533	—	—	—	38	2 326	20	1 762	4	543	2	425	2	452	2	10	9	819	
3	23	1 168	2	20	1 135	1	102	—	—	—	—	1	133	1	224	5	43	41	2 303	11.
—	—	—	—	—	—	20	1 161	31	2 879	—	—	4	673	—	—	5	20	10	991	
2	26	1 515	2	14	888	1	30	—	—	—	—	1	125	—	—	5	45	45	2 673	12.
—	—	—	—	—	—	13	689	46	3 688	—	—	[15]) 17	2 794	—	—	—	—	—	—	
3	46	2 951	1	23	1 392	1	81	—	—	1	128	—	—	—	—	4	69	68	4 343	13.
1	13	752	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13	12	752	14.
—	—	—	—	—	—	19	1 073	32	2 712	1	146	12	2 156	—	—	2	8	7	445	
1	7	372	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	216	3	16	14	847	15.
—	—	—	—	—	—	23	1 137	30	2 382	—	—	3	550	—	—	2	8	6	448	
6	56	3 414	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	225	7	62	58	3 746	16.
—	—	—	—	—	—	[11]) 24	1 108	64	5 063	1	117	6	1 001	—	—	1	5	4	311	

mit je 2 Unterrichtsklassen. — [5]) darunter 1 Schule mit 2 Unterrichtsklassen. — [6]) darunter 1 Schule mit 3 Unterrichtsklassen. — [7]) darunter 1 Schule mit 2 Unterrichtsklassen. — [8]) darunter 1 Schule mit nur 1 Lehrkraft. — [10]) darunter 1 Schule mit nur 1 Lehrkraft. — [11]) darunter 2 Schulen mit nur je 1 Lehrkraft. — [12]) darunter 1 Schule mit nur 1 Lehrkraft.

(Noch: Tab. 6.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen: zusammen	davon: Knabenklassen	davon: Mädchenklassen	davon: gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen befanden sich … aufsteigenden: 1: Schulen	1: mit Schulkindern	2: Schulen	2: mit Unterrichtsklassen	2: mit Schulkindern	3: Schulen	3: mit Unterrichtsklassen	3: mit Schulkindern	4: Schulen	4: mit Unterrichtsklassen	4: mit Schulkindern	5: Schulen	5: mit Unterrichtsklassen	5: mit Schulkindern
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: VII. Reg.-Bez. Frankfurt																					
17. Kalau	St.	6	51	21	21	9	2 870	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	209	1	11	692
	L.	78	168	—	—	168	8 245	7	350	59	118	5 461	6	18	1 017	5	20	1 132	1	5	285
18. Kottbus, Stadtkreis	St.	8	81	35	39	7	4 345	—	—	1	2	119	1	3	95	—	—	—	—	—	—
19. Kottbus, Landkreis	St.	2	12	6	6	—	580	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	73	183	6	6	171	8 722	2	47	54	108	4 795	6	18	991	8	32	1 512	1	5	328
20. Soran	St.	16	120	49	50	21	6 956	1	53	1	2	147	1	4	268	2	8	445	—	—	—
	L.	86	221	7	7	207	10 891	4	164	58	116	4 954	15	45	2 352	2	8	521	4	20	1 066
21. Spremberg	St.	3	31	12	19	—	1 642	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	26	58	—	—	58	2 812	1	51	22	44	2 013	1	3	202	1	4	220	—	—	—
Summe VII.	St.	**147**	**1 157**	**469**	**493**	**195**	**64 951**	**6**	**445**	**9**	**18**	**889**	**11**	**34**	**1 750**	**12**	**54**	**2 868**	**15**	**96**	**5 390**
	L.	**1 239**	**2 429**	**32**	**31**	**2 366**	**125 412**	**432**	**25 370**	**562**	**1 124**	**49 994**	**175**	**529**	**30 009**	**48**	**194**	**11 191**	**13**	**65**	**3 835**
	Zus.	**1 386**	**3 586**	**501**	**524**	**2 561**	**190 363**	**438**	**25 815**	**571**	**1 142**	**50 883**	**186**	**563**	**31 759**	**60**	**248**	**14 059**	**28**	**161**	**9 225**
E. Provinz Pommern.																					
VIII. Reg.-Bez. Stettin.																					
1. Demmin	St.	4	41	17	16	8	2 357	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	212	1	8	387
	L.	99	112	—	—	112	5 408	91	4 445	3	6	275	5	15	688	—	—	—	—	—	—
2. Anklam	St.	3	32	13	16	3	1 809	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	347
	L.	60	66	—	—	66	3 273	57	2 741	—	—	—	3	9	532	—	—	—	—	—	—
3. Usedom-Wollin	St.	4	43	20	20	3	2 501	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	352
	L.	70	111	—	—	111	6 273	49	2 588	5	10	660	14	42	2 435	1	4	244	—	—	—
4. Ückermünde	St.	6	46	17	17	12	2 570	—	—	—	—	—	2	7	318	—	—	—	—	—	—
	L.	57	113	8	8	97	7 023	[1] 35	2 370	8	16	819	10	31	1 899	2	8	639	—	—	—
5. Randow	St.	9	75	32	33	10	4 356	—	—	1	2	137	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	114	267	39	39	189	15 364	54	2 978	31	65	3 110	15	46	2 546	6	24	1 748	1	5	344
6. Stettin, Stadtkreis	St.	25	276	135	138	3	13 920	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Greifenhagen	St.	3	36	13	13	10	2 007	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	454
	L.	79	138	—	—	138	7 462	[2] 42	2 514	17	34	1 745	19	57	2 863	1	4	340	—	—	—
8. Pyritz	St.	3	23	13	10	—	955	—	—	—	—	—	1	3	150	—	—	—	—	—	—
	L.	91	116	—	—	116	6 712	72	4 539	14	28	1 377	4	12	527	1	4	269	—	—	—
9. Saatzig	St.	7	90	38	40	12	5 011	—	—	—	—	—	2	7	350	—	—	—	2	17	866
	L.	88	134	—	—	134	6 961	53	3 220	25	50	2 159	9	27	1 281	1	4	301	—	—	—
10. Naugard	St.	7	50	17	17	16	2 834	3	205	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	100	126	—	—	126	7 388	79	5 108	17	34	1 628	3	9	372	1	4	280	—	—	—
11. Kammin	St.	1	12	2	2	8	652	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	109	140	—	—	140	7 324	88	4 502	15	30	1 532	4	12	689	1	4	236	—	—	—
12. Greifenberg	St.	4	30	14	13	3	1 608	1	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	81	96	—	—	96	4 508	67	3 175	13	26	1 214	1	3	119	—	—	—	—	—	—
13. Regenwalde	St.	6	42	16	16	10	2 402	—	—	—	—	—	1	3	170	—	—	—	2	19	1 060
	L.	99	107	—	—	107	6 211	91	5 407	8	16	804	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe VIII.	St.	**82**	**796**	**347**	**351**	**98**	**42 982**	**4**	**268**	**1**	**2**	**137**	**6**	**20**	**988**	**1**	**4**	**212**	**8**	**65**	**3 466**
	L.	**1 047**	**1 526**	**47**	**47**	**1 432**	**83 907**	**778**	**43 587**	**156**	**315**	**15 323**	**87**	**263**	**13 951**	**14**	**56**	**4 057**	**1**	**5**	**344**
	Zus.	**1 129**	**2 322**	**394**	**398**	**1 530**	**126 889**	**782**	**43 855**	**157**	**317**	**15 460**	**93**	**283**	**14 939**	**15**	**60**	**4 269**	**9**	**70**	**3 810**
IX. Reg.-Bez. Köslin.																					
1. Schivelbein	St.	3	19	7	9	3	1 105	1	60	—	—	—	1	3	87	—	—	—	—	—	—
	L.	42	45	—	—	45	2 473	39	2 179	3	6	294	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Dramburg	St.	7	43	18	21	4	2 255	[2] 1	89	1	2	88	1	3	83	—	—	—	—	—	—
	L.	53	94	—	—	94	4 309	[3] 26	1 591	19	38	1 657	7	21	935	1	4	126	—	—	—
3. Neustettin	St.	9	56	19	15	22	3 028	1	65	1	2	116	1	3	46	1	4	185	1	6	291
	L.	105	226	2	2	222	11 771	[4] 48	3 156	16	32	1 709	36	121	5 728	4	16	876	1	6	302
4. Belgard	St.	2	34	15	14	5	1 930	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	91	122	—	—	122	6 754	69	4 305	16	34	1 487	5	15	691	1	4	271	—	—	—
5. Kolberg-Körlin	St.	9	58	19	15	24	2 986	1	27	—	—	—	1	3	165	1	4	114	—	—	—
	L.	94	141	—	—	141	6 312	[5] 64	3 252	20	40	1 540	6	19	786	4	16	734	—	—	—
6. Köslin	St.	6	57	28	29	—	2 591	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	409	—	—	—
	L.	77	104	—	—	104	5 382	59	3 315	11	22	1 015	6	18	806	—	—	—	1	5	246
7. Bublitz	St.	2	16	7	7	2	877	—	—	—	—	—	1	4	227	—	—	—	—	—	—
	L.	45	65	—	—	65	3 393	32	1 791	8	16	784	3	9	426	2	8	392	—	—	—
8. Schlawe	St.	6	55	21	21	13	2 674	1	62	—	—	—	1	3	153	—	—	—	—	—	—
	L.	146	214	—	—	214	10 747	103	5 607	22	44	1 983	17	51	2 419	4	16	738	—	—	—
9. Rummelsburg	St.	1	16	6	6	4	872	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	60	110	—	—	110	5 857	[1] 34	2 233	24	48	2 374	6	19	847	2	8	403	—	—	—
10. Stolp	St.	3	49	24	24	1	2 742	1	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	180	282	1	1	280	14 324	[2] 128	7 597	29	58	2 447	16	48	2 042	10	40	1 652	1	5	253
11. Lauenburg i. Pomm.	St.	3	28	10	10	8	1 674	—	—	—	—	—	1	3	117	—	—	—	1	5	257
	L.	82	123	—	—	123	6 598	[4] 56	3 418	16	32	1 710	9	28	1 348	1	4	122	—	—	—

[1]) darunter 6 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — [2]) darunter je 1 Schule mit je 2 Unterrichtsklassen. — [3]) darunter 5 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — [4]) darunter

solche mit						Unter den Schulen waren														Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
6			7			einklassige		zweiklassige mit einer Lehrkraft		zweiklassige mit zwei Lehrkräften		dreiklassige mit zwei Lehrkräften		dreiklassige mit drei Lehrkräften		vier- und mehrklassige				
Klassen																				
Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Klassen	mit vollbeschäftigten Lehrkräften	mit Schulkindern	
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																				VII.
4	36	1 969	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	51	46	2 870	17.
—	—	—	—	—	—	7	350	59	5 461	—	—	6	1 017	—	—	6	25	18	1 417	
6	76	4 131	—	—	—	—	—	—	—	1	119	1	95	—	—	6	76	80	4 131	18.
2	12	580	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	12	12	580	19.
2	18	1 049	—	—	—	2	47	53	4 657	1	138	6	991	—	—	11	55	35	2 889	
11	105	6 043	—	—	—	1	53	—	—	1	147	—	—	—	—	14	117	109	6 756	20.
3	28	1 834	—	—	—	4	164	57	4 860	1	94	15	2 352	—	—	9	56	40	3 421	
3	31	1 642	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	31	32	1 642	21.
1	6	326	—	—	—	1	51	22	2 013	—	—	1	202	—	—	2	10	7	546	
80	**817**	**46 132**	**14**	**132**	**7 477**	**6**	**445**	**5**	**377**	**4**	**512**	**5**	**607**	**3**	**875**	**122**	**1 103**	**1 082**	**62 135**	VII.
6	**77**	**5 013**	—	—	—	**424**	**24 739**	**548**	**47 858**	**23**	**2 881**	**156**	**25 834**	**15**	**3 085**	**73**	**350**	**260**	**21 015**	
86	**894**	**51 145**	**14**	**132**	**7 477**	**430**	**25 184**	**553**	**48 235**	**27**	**3 393**	**161**	**26 441**	**20**	**3 960**	**195**	**1 453**	**1 342**	**83 150**	
																				E. VIII.
1	6	363	1	23	1 395	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	41	44	2 357	1.
—	—	—	—	—	—	91	4 445	1	70	2	205 [6])	5	688	—	—	—	—	—	—	
2	25	1 462	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	32	30	1 809	2.
—	—	—	—	—	—	57	2 741	—	—	—	—	3	532	—	—	—	—	—	—	
3	36	2 149	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	43	44	2 501	3.
1	6	346	—	—	—	49	2 588	2	253	3	407	12	1 884 [7])	2	551	2	10	9	590	
—	—	—	4	39	2 252	—	—	—	—	—	—	—	—	1	139	5	43	43	2 431	4.
2	17	1 296	—	—	—	29	1 598	14	1 591	—	—	6	968	3	709	5	29	27	2 157	
8	73	4 219	—	—	—	—	—	—	—	1	137	—	—	—	—	8	73	70	4 219	5.
7	73	4 638	—	—	—	54	2 978	27	2 531	2	238	13	2 108	2	413	16	110	100	7 096	
25	276	13 920	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	276	299	13 920	6.
2	29	1 553	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	36	37	2 007	7.
—	—	—	—	—	—	41	2 434	12	1 141	6	684	18	2 657	1	206	1	4	4	340	
—	—	—	2	20	805	—	—	—	—	—	—	1	150	—	—	2	20	21	805	8.
—	—	—	—	—	—	72	4 539	13	1 268	1	109 [6])	4	527	—	—	1	4	3	269	
1	8	460	2	58	3 335	—	—	—	—	—	—	1	110	—	—	6	87	85	4 901	9.
—	—	—	—	—	—	53	3 220	25	2 159	—	—	9	1 281	—	—	1	4	2	301	
4	47	2 629	—	—	—	3	205	—	—	—	—	—	—	—	—	4	47	49	2 629	10.
—	—	—	—	—	—	79	5 108	17	1 628	—	—	3	372	—	—	1	4	3	280	
1	12	652	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	13	652	11.
1	6	365	—	—	—	88	4 502	12	1 103	3	429	4	689	—	—	2	10	9	601	
3	29	1 545	—	—	—	1	63	—	—	—	—	—	—	—	—	3	29	30	1 545	12.
—	—	—	—	—	—	67	3 175	9	783	4	431	1	119	—	—	—	—	—	—	
3	20	1 172	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	170	5	39	39	2 232	13.
—	—	—	—	—	—	91	5 407	7	682	1	122	—	—	—	—	—	—	—	—	
53	**561**	**30 124**	**9**	**140**	**7 787**	**4**	**268**	—	—	**1**	**137**	**2**	**260**	**2**	**309**	**73**	**778**	**804**	**42 008**	VIII.
11	**102**	**6 643**	—	—	—	**771**	**42 735**	**139**	**13 209**	**22**	**2 625**	**78**	**11 825**	**8**	**1 879**	**29**	**175**	**157**	**11 634**	
64	**663**	**36 767**	**9**	**140**	**7 787**	**775**	**43 003**	**139**	**13 209**	**23**	**2 762**	**80**	**12 085**	**10**	**2 188**	**102**	**953**	**961**	**53 642**	
																				IX.
1	15	958	—	—	—	1	60	—	—	—	—	—	—	1	87	1	15	15	958	1.
—	—	—	—	—	—	39	2 179	1	80	2	214	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	36	1 995	—	—	—	—	—	1	89	1	88	—	—	1	83	4	36	36	1 995	2.
—	—	—	—	—	—	21	1 211	23	1 929	1	108	7	935	—	—	1	4	2	126	
3	19	988	1	21	1 337	1	65	1	116	—	—	1	46	—	—	6	50	48	2 801	3.
—	—	—	—	—	—	45	2 881	16	1 628	3	356	24	3 691	1	197	16	68	36	3 018	
2	34	1 930	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	34	33	1 930	4.
—	—	—	—	—	—	69	4 305	14	1 194	1	172	5	691	—	—	2	8	5	392	
6	50	2 680	—	—	—	1	27	—	—	—	—	1	165	—	—	7	54	57	2 794	5.
—	—	—	—	—	—	62	3 120	21	1 582	1	90	5	671	—	—	5	20	11	849	
2	35	525	2	14	1 657	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	57	58	2 591	6.
—	—	—	—	—	—	59	3 315	7	565	4	450	6	806	—	—	1	5	3	246	
1	12	650	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	16	16	877	7.
—	—	—	—	—	—	82	1 791	8	784	—	—	3	426	—	—	2	8	4	392	
2	18	788	2	33	1 671	1	62	—	—	—	—	1	153	—	—	4	51	50	2 459	8.
—	—	—	1	16	872	103	5 607	16	1 359	6	624	16	2 198	1	221	4	16	9	738	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16	15	872	9.
—	—	—	—	—	—	33	2 184	24	2 292	1	131	5	703	—	—	3	12	6	547	
2	48	2 679	—	—	—	1	63	—	—	—	—	—	—	—	—	2	48	50	2 679	10.
1	7	333	—	—	—	122	7 534	29	2 343	1	167	16	2 042	—	—	12	52	34	2 238	
1	20	1 300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	117	—	—	2	25	24	1 557	11.
—	—	—	—	—	—	53	3 165	14	1 296	5	667	8	1 175	—	—	2	8	4	295	

je 3 Schulen mit je 3 Unterrichtsklassen. — [5]) darunter 2 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — [6]) darunter je 1 Schule mit nur je 1 Lehrkraft. — [7]) darunter 1 Schule mit 4 Lehrkräften.

(Noch: Tab. 6.) Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen				Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen befanden sich														
			zusammen	davon				1		2			3			4			5		
								aufsteigenden													
				Knabenklassen	Mädchenklassen	gemischte Klassen		Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: IX. Reg.-Bez. Köslin.																					
12. Bütow	St.	1	12	6	6	—	579	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	46	62	—	—	62	3 703	35	2 346	7	14	838	3	9	386	1	4	133	—	—	—
Summe IX.	St.	52	443	180	177	86	23 313	6	366	2	4	204	7	22	878	4	16	708	2	11	548
	L.	1 027	1 588	3	3	1 582	81 623	688	40 790	191	384	17 838	114	358	16 414	30	120	5 447	3	16	801
	Zus.	1 079	2 031	183	180	1 668	104 936	694	41 156	193	388	18 042	121	380	17 292	34	136	6 155	5	27	1 349
X. Reg.-Bez. Stralsund.																					
1. Rügen	St.	3	21	9	7	5	987	1	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	89	136	3	3	130	6 743	61	2 961	16	33	1 521	8	24	1 271	3	13	736	1	5	254
2. Stralsund, Stadtkreis	St.	7	50	21	24	5	2 686	1	57	1	2	89	—	—	—	5	47	2 540	—	—	—
3. Franzburg	St.	5	30	10	14	6	1 583	—	—	—	—	—	—	—	—	2	10	383	—	—	—
	L.	90	118	1	1	116	5 586	74	3 376	8	16	759	6	18	918	1	4	224	1	6	309
4. Greifswald	St.	7	64	29	29	6	3 378	1	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	786
	L.	80	99	—	—	99	4 728	68	3 107	6	12	591	5	15	749	1	4	281	—	—	—
5. Grimmen	St.	5	39	20	19	—	1 877	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	84	101	—	—	101	4 711	72	3 176	8	16	845	4	12	690	—	—	—	—	—	—
Summe X.	St.	27	204	89	93	22	10 511	3	210	1	2	89	—	—	—	7	57	2 923	2	15	786
	L.	343	454	4	4	446	21 768	275	12 620	38	77	3 716	23	69	3 628	5	21	1 241	2	11	563
	Zus.	370	658	93	97	468	32 279	278	12 830	39	79	3 805	23	69	3 628	12	78	4 164	4	26	1 349
F. Provinz Posen. XI. Reg.-Bez. Posen.																					
1. Wreschen	St.	6	23	—	—	23	1 358	2	95	1	2	46	1	3	146	—	—	—	—	—	—
	L.	51	96	—	—	96	4 715	13	482	32	64	3 278	5	15	729	1	4	226	—	—	—
2. Jarotschin	St.	12	27	—	—	27	1 459	7	218	1	2	167	1	3	175	1	4	213	1	5	325
	L.	66	119	—	—	119	7 041	23	1 391	35	70	4 138	7	21	1 232	—	—	—	1	5	280
3. Schroda	St.	10	35	7	7	21	2 050	4	163	2	4	300	1	3	188	1	4	292	—	—	—
	L.	79	148	—	—	148	8 103	19	1 024	53	106	5 841	6	18	990	—	—	—	1	5	248
4. Schrimm	St.	16	54	—	—	54	2 823	6	200	2	4	106	2	6	252	2	11	677	2	10	568
	L.	65	126	—	—	126	7 374	15	1 273	43	86	4 729	3	9	484	4	16	888	—	—	—
5. Posen, Stadtkreis	St.	6	104	50	52	2	5 919	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Posen Ost	St.	2	7	—	—	7	328	—	—	1	2	53	—	—	—	—	—	—	1	5	275
	L.	38	134	31	31	72	7 947 [1]	9	473	19	38	2 260	1	3	164	3	12	739	1	8	484
7. Posen West	St.	2	7	—	—	7	481	1	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	49	114	—	—	114	6 629	6	296	29	58	3 509	6	18	1 032	8	32	1 792	—	—	—
8. Obornik	St.	8	38	2	2	34	1 897	1	39	2	4	256	1	3	102	1	5	251	—	—	—
	L.	80	114	—	—	114	6 963	49	2 941	29	58	3 537	1	3	242	1	4	243	—	—	—
9. Samter	St.	13	38	—	—	38	2 221	4	207	2	4	102	4	12	699	—	—	—	1	5	333
	L.	67	131	—	—	131	8 181 [2]	27	2 119	28	56	3 558	9	27	1 682	2	8	529	1	5	293
10. Birnbaum	St.	4	22	2	2	18	1 059	1	5	—	—	—	—	—	—	1	4	195	1	5	334
	L.	48	75	—	—	75	4 257	29	1 677	14	28	1 574	3	9	543	1	4	165	1	5	298
11. Schwerin a./Warthe	St.	5	25	7	7	11	1 481	2	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	283
	L.	29	47	—	—	47	2 527	17	1 031	6	12	615	6	18	881	—	—	—	—	—	—
12. Meseritz	St.	9	49	5	5	39	2 824	1	13	1	2	104	1	3	169	—	—	—	3	15	933
	L.	71	121	—	—	121	6 590	34	2 084	25	50	2 564	11	33	1 728	1	4	214	—	—	—
13. Neutomischel	St.	4	11	—	—	11	764	1	47	1	2	84	—	—	—	2	8	633	—	—	—
	L.	55	113	—	—	113	5 725	12	697	34	68	3 293	3	9	530	6	24	1 205	—	—	—
14. Grätz	St.	6	30	10	10	10	1 833	2	114	—	—	—	1	3	107	1	5	395	1	8	623
	L.	43	78	—	—	78	4 576 [3]	20	1 244	20	40	2 778	3	9	554	—	—	—	—	—	—
15. Bomst	St.	12	38	—	—	38	2 093	4	209	—	—	—	—	—	—	6	24	1 362	2	10	522
	L.	92	172	—	—	172	10 033 [4]	58	4 275	14	30	1 665	13	39	2 306	5	20	1 121	1	5	291
16. Fraustadt	St.	5	24	4	4	16	1 213	1	21	—	—	—	—	—	—	2	8	393	1	5	272
	L.	39	79	—	—	79	3 915	12	726	19	38	1 736	4	12	498	3	12	648	1	5	307
17. Schmiegel	St.	5	20	—	—	20	1 095	2	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	54	112	—	—	112	6 362 [9]	23	1 999	20	40	2 356	6	18	930	5	20	1 077	—	—	—
18. Kosten	St.	7	31	7	7	17	1 607	2	73	1	2	83	1	3	162	—	—	—	1	5	271
	L.	54	117	—	—	117	6 992	4	135	40	80	4 730	8	24	1 552	1	4	264	1	5	311
19. Lissa	St.	9	48	14	13	21	2 795	—	—	3	7	384	3	9	304	—	—	—	1	5	305
	L.	37	73	—	—	73	4 110	11	644	17	34	1 963	8	24	1 240	1	4	263	—	—	—
20. Rawitsch	St.	13	59	14	14	31	2 854	1	22	—	—	—	3	9	426	2	8	455	4	20	1 075
	L.	49	112	—	—	112	6 010 [10]	15	724	17	34	1 873	11	33	1 830	3	12	729	2	10	565
21. Gostyn	St.	8	30	4	4	22	1 881	3	255	1	2	77	—	—	—	1	4	240	1	5	382
	L.	46	98	—	—	98	6 404	10	505	23	46	3 272	12	37	2 339	—	—	—	1	5	288
22. Koschmin	St.	8	22	1	1	20	1 418	4	159	—	—	—	1	3	103	2	8	600	—	—	—
	L.	34	58	—	—	58	4 218 [11]	18	1 872	14	28	2 020	2	6	326	—	—	—	—	—	—
23. Krotoschin	St.	12	54	2	2	50	3 252	1	33	—	—	—	4	12	524	3	12	800	1	5	297
	L.	44	90	—	—	90	4 941 [12]	15	830	21	42	2 553	1	4	220	7	28	1 338	—	—	—
24. Pleschen	St.	2	17	4	4	9	998	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	41	91	—	—	91	5 360	4	227	26	52	3 096	9	27	1 554	2	8	483	—	—	—

[1]) darunter 1 Schule mit 2 Unterrichtsklassen. — [2]) darunter 1 Schule mit 2 Unterrichtsklassen — [3]) darunter 8 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — [4]) darunter 9 Schulen mit je 2 Unter
mit je 2 Unterrichtsklassen. — [9]) darunter 1 Schule mit 3 Unterrichtsklassen. — [10]) darunter 1 Wanderschule ohne Lehrkraft. — [11]) darunter 1 Wanderschule ohne Lehrkraft. — [12]) darunter 1 Schule mi
— [13]) darunter 1 Schule mit nur 1 Lehrkraft.

der öffentlichen Volksschulen 1896.

solche mit						Unter den Schulen waren														Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
6			7			einklassige		zweiklassige mit einer Lehrkraft		zweiklassige mit zwei Lehrkräften		dreiklassige mit zwei Lehrkräften		dreiklassige mit drei Lehrkräften		vier- und mehrklassige				
Klassen																				
Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Klassen	mit vollbeschäftigten Lehrkräften	mit Schulkindern	
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																				IX.
1	12	579	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	12	579	12.
—	—	—	—	—	—	35	2 346	2	189	5	649	3	386	—	—	1	4	2	133	
25	299	15 072	6	84	5 537	5	277	2	205	1	88	4	481	2	170	38	414	414	22 002	IX.
1	7	333	—	—	—	673	39 638	175	15 241	30	3 628	98	13 724	2	418	49	205	116	8 974	
26	306	15 405	6	84	5 537	678	39 915	177	15 446	31	3 716	102	14 205	4	588	87	619	530	31 066	
																				X.
2	20	907	—	—	—	1	80	—	—	—	—	—	—	—	—	2	20	19	907	1.
—	—	—	—	—	—	61	2 961	10	795	5	593	5	866	4	538	4	18	15	990	
—	—	—	—	—	—	1	57	—	—	1	89	—	—	—	—	5	47	52	2 540	2.
3	20	1 200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	30	30	1 583	3.
—	—	—	—	—	—	74	3 376	3	248	5	511	4	511	2	407	2	10	8	533	
4	48	2 519	—	—	—	1	73	—	—	—	—	—	—	—	—	6	63	62	3 305	4.
—	—	—	—	—	—	68	3 107	2	180	4	411	5	749	—	—	1	4	3	281	
3	24	1 206	2	15	671	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	39	37	1 877	5.
—	—	—	—	—	—	71	3 109	4	353	5	559	4	690	—	—	—	—	—	—	
12	112	5 832	2	15	671	3	210	—	—	1	89	—	—	—	—	23	199	200	10 212	
—	—	—	—	—	—	274	12 553	19	1 576	19	2 074	18	2 816	6	945	7	32	26	1 804	X.
12	112	5 832	2	15	671	277	12 763	19	1 576	20	2 163	18	2 816	6	945	30	231	226	12 016	
																				F. XI.
2	16	1 071	—	—	—	2	95	—	—	1	46	—	—	1	146	2	16	14	1 071	1.
—	—	—	—	—	—	13	482	32	3 278	—	—	[12] 5	729	—	—	1	4	3	226	
1	6	361	—	—	—	7	218	—	—	1	167	1	175	—	—	3	15	12	899	2.
—	—	—	—	—	—	23	1 391	30	3 465	5	673	6	1 053	1	179	1	5	4	280	
1	6	370	1	14	737	4	163	—	—	2	300	1	188	—	—	3	24	17	1 399	3.
—	—	—	—	—	—	19	1 024	53	5 541	—	—	[13] 6	990	—	—	1	5	3	248	
2	17	1 020	—	—	—	6	200	1	62	1	44	1	102	1	150	6	38	30	2 265	4.
—	—	—	—	—	—	15	1 273	41	4 479	2	250	3	484	—	—	4	16	8	888	
6	104	5 919	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	104	120	5 919	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	53	—	—	—	—	1	5	5	275	6.
3	35	1 987	2	28	1 840	8	366	20	2 367	—	—	1	164	—	—	9	83	68	5 050	
1	6	423	—	—	—	1	58	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	4	423	7.
—	—	—	—	—	—	6	296	29	3 509	—	—	6	1 032	—	—	8	32	16	1 792	
3	25	1 249	—	—	—	1	39	1	113	1	143	—	—	1	102	4	30	26	1 500	8.
—	—	—	—	—	—	49	2 941	19	2 074	10	1 463	—	—	1	242	1	4	3	243	
2	13	880	—	—	—	4	207	1	68	1	34	2	353	2	346	3	18	15	1 213	9.
—	—	—	—	—	—	19	933	36	4 744	—	—	[14] 9	1 682	—	—	3	13	11	822	
1	12	535	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	3	21	20	1 054	10.
—	—	—	—	—	—	29	1 677	12	1 333	2	241	3	543	—	—	2	9	7	463	
2	18	1 140	—	—	—	2	58	—	—	—	—	—	—	—	—	3	23	22	1 423	11.
—	—	—	—	—	—	[10] 17	1 031	3	314	3	301	5	703	1	178	—	—	—	—	
3	28	1 605	—	—	—	1	13	—	—	1	104	1	169	—	—	6	43	38	2 538	12.
—	—	—	—	—	—	34	2 084	19	1 811	6	753	11	1 728	—	—	1	4	3	214	
—	—	—	—	—	—	1	47	—	—	1	84	—	—	—	—	2	8	8	633	13.
—	—	—	—	—	—	12	697	34	3 293	—	—	3	530	—	—	6	24	13	1 205	
1	12	594	—	—	—	2	114	—	—	—	—	1	107	—	—	3	25	24	1 612	14.
—	—	—	—	—	—	11	477	27	3 221	2	324	3	554	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	4	209	—	—	—	—	—	—	—	—	8	34	29	1 884	15.
1	6	375	—	—	—	44	2 505	22	2 787	4	446	13	2 094	2	414	7	31	22	1 787	
1	10	527	—	—	—	1	21	—	—	—	—	—	—	—	—	4	23	18	1 192	16.
—	—	—	—	—	—	12	726	17	1 471	2	265	4	498	—	—	4	17	11	955	
3	18	1 046	—	—	—	2	49	—	—	—	—	—	—	—	—	3	18	18	1 046	17.
—	—	—	—	—	—	12	680	31	3 675	—	—	6	930	—	—	5	20	12	1 077	
2	19	1 018	—	—	—	2	73	—	—	1	83	—	—	1	162	3	24	18	1 289	18.
—	—	—	—	—	—	4	135	39	4 647	1	83	[15] 8	1 552	—	—	2	9	6	575	
1	12	801	1	15	1 001	—	—	1	92	1	146	3	357	1	93	3	32	31	2 107	19.
—	—	—	—	—	—	11	644	12	1 458	5	505	8	1 240	—	—	1	4	3	263	
3	21	876	—	—	—	1	22	—	—	—	—	2	243	1	183	9	49	42	2 406	20.
1	6	286	—	—	—	13	603	19	1 994	—	—	[16] 10	1 684	1	146	6	28	16	1 583	
2	16	927	—	—	—	3	255	—	—	1	77	—	—	—	—	4	25	28	1 549	21.
—	—	—	—	—	—	[11] 10	505	23	3 272	—	—	11	2 118	—	—	2	9	5	509	
1	7	556	—	—	—	4	159	—	—	—	—	1	103	—	—	3	15	15	1 156	22.
—	—	—	—	—	—	12	816	17	2 685	3	391	2	326	—	—	—	—	—	—	
3	24	1 598	—	—	—	1	33	—	—	—	—	1	156	3	368	7	41	38	2 695	23.
—	—	—	—	—	—	14	671	21	2 588	1	124	—	—	—	—	8	32	17	1 558	
2	17	998	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	17	16	998	24.
—	—	—	—	—	—	4	227	23	2 681	3	415	[17] 9	1 554	—	—	2	8	5	483	

ichtsklassen. — [5]) darunter 14 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — [6]) darunter 11 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — [7]) darunter 2 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — [8]) darunter 6 Schulen
ur 1 Lehrkraft. — [14]) darunter 1 Schule mit nur 1 Lehrkraft. — [15]) darunter 1 Schule mit nur 1 Lehrkraft. — [16]) darunter 6 Schulen mit nur je 1 Lehrkraft. — [17]) darunter 1 Schule mit nur 1 Lehrkraft.

(Noch: Tab. 6.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen: zusammen	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen befanden sich … aufsteigenden: 1: Schulen	1: mit Schulkindern	2: Schulen	2: mit Unterrichtsklassen	2: mit Schulkindern	3: Schulen	3: mit Unterrichtsklassen	3: mit Schulkindern	4: Schulen	4: mit Unterrichtsklassen	4: mit Schulkindern	5: Schulen	5: mit Unterrichtsklassen	5: mit Schulkindern
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: XI. Reg.-Bez. Posen.																					
25. Ostrowo	St.	3	25	8	8	9	1 323	—	—	—	—	—	1	3	91	—	—	—	—	—	—
	L.	38	76	—	—	76	4 714	[1]) 18	1 534	11	22	1 396	2	6	331	7	28	1 453	—	—	—
26. Adelnau	St.	6	23	1	1	21	1 313	1	46	2	4	136	—	—	—	1	4	262	1	5	305
	L.	46	90	—	—	90	5 311	[2]) 15	978	21	42	2 373	9	27	1 675	—	—	—	1	5	265
27. Schildberg	St.	6	25	—	—	25	1 459	1	53	1	2	82	1	3	176	—	—	—	1	5	234
	L.	43	105	—	—	105	5 038	[3]) 3	178	30	60	2 830	2	6	334	6	25	1 295	2	10	401
28. Kempen i. Pos.	St.	3	16	6	7	3	932	—	—	—	—	—	1	3	197	—	—	—	—	—	—
	L.	48	118	—	—	118	5 833	7	332	28	56	2 979	4	19	879	9	36	1 643	—	—	—
Summe XI.	St.	202	902	148	150	604	50 730	52	2 137	21	43	1 980	27	81	3 821	26	109	6 768	24	123	7 328
	L.	1 406	2 807	31	31	2 745	159 869	486	31 691	668	1 338	76 516	155	474	26 805	76	305	16 315	14	73	4 054
	Zus.	1 608	3 709	179	181	3 349	210 599	538	33 828	689	1 381	78 496	182	555	30 626	102	414	23 083	38	196	11 382
XII. Reg.-Bez. Bromberg.																					
1. Filehne	St.	3	13	1	1	11	702	1	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	273
	L.	48	101	—	—	101	5 378	19	1 015	15	30	1 606	8	24	1 061	4	16	997	1	5	352
2. Czarnikau	St.	6	30	4	4	22	1 506	1	24	—	—	—	1	3	91	1	4	213	1	5	318
	L.	54	116	—	—	116	6 060	[4]) 21	1 342	11	22	1 097	18	54	2 706	4	16	915	—	—	—
3. Kolmar i. Pos	St.	20	105	20	19	66	5 601	2	35	2	4	151	2	6	353	3	12	657	7	40	2 107
	L.	77	135	—	—	135	6 971	35	2 207	27	54	2 464	14	42	2 098	1	4	202	—	—	—
4. Wirsitz	St.	13	49	6	5	38	2 711	1	32	4	8	419	3	9	476	2	8	329	1	10	507
	L.	96	156	—	—	156	8 605	[5]) 53	3 597	35	70	3 743	7	21	964	—	—	—	1	5	301
5. Bromberg, Stadtkreis	St.	9	64	31	31	2	3 793	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Bromberg, Landkreis	St.	5	29	2	2	25	1 783	1	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	119	239	4	4	231	12 680	53	3 078	42	84	4 084	14	42	2 132	2	8	416	3	15	955
7. Schubin	St.	11	37	—	—	37	1 747	2	63	3	6	262	1	3	108	1	4	193	2	10	[illegible]
	L.	75	127	1	1	125	6 163	[6]) 34	1 525	31	62	2 890	10	31	1 748	—	—	—	—	—	—
8. Inowrazlaw	St.	4	45	20	22	3	3 143	1	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	74	128	—	—	128	7 879	[7]) 30	1 793	36	72	4 462	7	21	1 320	1	4	304	—	—	—
9. Strelno	St.	4	14	—	—	14	848	1	45	—	—	—	2	6	247	—	—	—	—	—	—
	L.	50	88	—	—	88	5 149	22	1 301	19	38	2 211	8	24	1 294	1	4	343	—	—	—
10. Mogilno	St.	11	41	4	4	33	2 269	3	117	1	2	105	1	3	133	2	8	432	—	—	—
	L.	59	94	—	—	94	5 252	29	1 470	26	52	3 037	3	9	495	1	4	250	—	—	—
11. Znin	St.	9	22	—	—	22	1 312	4	134	1	2	90	2	6	352	2	10	736	—	—	—
	L.	57	96	—	—	96	5 014	22	1 192	32	64	3 300	2	6	307	1	4	215	—	—	—
12. Wongrowitz	St.	7	28	—	—	28	1 782	1	62	1	2	129	1	3	166	—	—	—	2	10	515
	L.	77	120	—	—	120	6 158	[8]) 48	2 274	18	36	2 095	9	27	1 309	2	8	480	—	—	—
13. Gnesen	St.	5	44	17	16	11	2 890	—	—	1	2	92	1	3	103	—	—	—	2	15	865
	L.	44	68	—	—	68	3 821	[9]) 28	1 837	12	24	1 348	3	9	458	1	4	178	—	—	—
14. Witkowo	St.	7	21	—	—	21	1 274	3	116	—	—	—	1	3	208	1	4	290	1	5	260
	L.	38	67	—	—	67	3 523	11	651	25	50	2 363	2	6	509	—	—	—	—	—	—
Summe XII.	St.	114	342	105	104	333	31 367	21	789	13	26	1 248	15	45	2 237	12	50	2 855	17	100	5 301
	L.	868	1 535	5	5	1 525	82 653	405	23 282	329	658	34 700	105	316	16 401	18	72	4 300	5	25	1 608
	Zus.	982	2 077	110	109	1 858	114 020	426	24 071	342	684	35 948	120	361	18 638	30	122	7 155	22	125	6 909
6. Provinz Schlesien.																					
XIII. Reg.-Bez. Breslau.																					
1. Namslau	St.	4	24	8	8	8	1 318	1	55	—	—	—	—	—	—	1	6	355	1	5	233
	L.	58	128	—	—	128	5 609	[10]) 7	398	36	72	2 921	12	36	1 774	3	12	513	—	—	—
2. Groß Wartenberg	St.	8	29	1	1	27	1 549	1	39	1	2	72	2	7	375	3	13	627	—	—	—
	L.	83	203	—	—	203	8 710	5	212	44	88	3 495	29	87	3 965	3	12	579	1	5	206
3. Öls	St.	8	48	13	18	17	2 508	—	—	—	—	—	3	9	487	2	8	495	—	—	—
	L.	87	202	—	—	202	8 646	[11]) 14	1 197	51	102	3 898	16	48	2 364	6	25	1 187	—	—	—
4. Trebnitz	St.	3	21	7	7	7	1 107	—	—	—	—	—	1	3	118	—	—	—	1	6	394
	L.	81	176	—	—	176	7 491	[12]) 7	448	58	116	4 409	12	36	1 858	4	16	776	—	—	—
5. Militsch	St.	6	30	5	5	20	1 457	—	—	1	2	65	2	7	380	—	—	—	1	5	232
	L.	92	176	—	—	176	7 380	18	816	66	132	5 491	6	18	762	2	8	311	—	—	—
6. Guhrau	St.	6	30	8	7	15	1 519	1	25	1	2	112	—	—	—	2	8	475	1	6	345
	L.	59	119	—	—	119	4 994	5	178	48	96	3 907	6	18	909	—	—	—	—	—	—
7. Steinau	St.	7	22	1	1	20	979	1	54	3	6	239	—	—	—	2	8	289	—	—	—
	L.	41	81	—	—	81	3 077	[13]) 8	503	31	62	2 338	2	6	236	—	—	—	—	—	—
8. Wohlau	St.	8	29	1	1	27	1 436	—	—	3	6	244	—	—	—	3	12	666	1	5	209
	L.	78	162	—	—	162	6 193	[14]) 10	478	56	112	3 849	10	30	1 429	2	8	437	—	—	—
9. Neumarkt	St.	4	25	6	6	13	1 519	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	226	3	21	1 293
	L.	97	189	1	1	187	8 591	[15]) 35	2 409	43	86	3 000	12	35	1 578	6	24	1 086	—	—	—
10. Breslau, Stadtkreis	St.	121	796	384	398	14	45 278	8	158	—	—	—	1	3	148	—	—	—	—	—	—
11. Breslau, Landkreis	L.	110	293	3	3	287	15 005	4	186	60	120	5 662	33	100	5 439	3	12	621	6	30	1 596
12. Ohlau	St.	3	27	11	11	5	1 625	—	—	1	2	120	1	6	432	—	—	—	—	—	—
	L.	67	164	2	2	160	8 245	5	241	38	77	3 666	19	57	2 990	2	9	505	3	16	843
13. Brieg	St.	8	44	18	19	7	2 604	—	—	—	—	—	1	3	189	1	4	269	—	—	—
	L.	64	143	—	—	143	6 839	[16]) 18	1 080	25	50	2 159	18	55	2 852	1	4	267	2	10	481

[1]) darunter 2 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — [2]) darunter 1 Schule mit 2 Unterrichtsklassen. — [3]) darunter 1 Schule mit 2 Unterrichtsklassen. — [4]) darunter 1 Schule mit 2 Unter-
klassen. — [5]) darunter 3 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — [10]) darunter 1 Schule mit 2 Unterrichtsklassen. — [11]) darunter 12 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — [12]) darunter 1 Schule mit 2 Unterrichtsklassen
[13]) darunter 1 Wanderschule ohne Lehrkraft. — [14]) darunter 2 Schulen mit nur je 1 Lehrkraft. — [15]) darunter 1 Schule mit nur 1 Lehrkraft. — [16]) darunter 2 Schulen mit nur je 1 Lehrkraft

der öffentlichen Volksschulen 1896.

solche mit 6 Klassen: Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	7 Klassen: Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Unter den Schulen waren einklassige: Schulen	mit Schulkindern	zweiklassige mit einer Lehrkraft: Schulen	mit Schulkindern	zweiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	mit Schulkindern	dreiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	mit Schulkindern	dreiklassige mit drei Lehrkräften: Schulen	mit Schulkindern	vier- und mehrklassige: Schulen	mit Klassen	mit vollbeschäftigten Lehrkräften	mit Schulkindern	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																				XI.
2	22	1 232	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	91	2	22	20	1 232	25.
—	—	—	—	—	—	16	1 328	9	1 028	4	574	2	331	—	—	7	28	15	1 453	
1	9	563	—	—	—	1	46	1	65	1	71	—	—	—	—	3	18	16	1 131	26.
—	—	—	—	—	—	14	898	19	1 981	3	472	6	1 019	3	656	1	5	4	285	
1	6	393	1	8	521	1	53	—	—	1	82	1	176	—	—	3	19	17	1 148	27.
—	—	—	—	—	—	2	111	29	2 553	2	344	1	137	1	197	8	35	19	1 696	
2	13	735	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	197	2	13	12	735	28.
—	—	—	—	—	—	7	332	27	2 849	1	130	1	116	—	—	12	52	27	2 406	
49	**457**	**26 437**	**3**	**37**	**2 259**	**52**	**2 137**	**5**	**400**	**15**	**1 434**	**15**	**2 129**	**13**	**1 838**	**102**	**726**	**668**	**42 792**	XI.
5	**47**	**2 648**	**2**	**28**	**1 840**	**430**	**24 853**	**663**	**75 398**	**59**	**7 754**	**142**	**23 791**	**10**	**2 012**	**102**	**477**	**301**	**26 061**	
54	**504**	**29 085**	**5**	**65**	**4 099**	**482**	**26 990**	**668**	**75 798**	**74**	**9 188**	**157**	**25 920**	**23**	**3 850**	**204**	**1 203**	**969**	**68 853**	
																				XII.
1	7	382	—	—	—	1	47	—	—	—	—	—	—	—	—	2	12	11	655	1.
1	6	347	—	—	—	[17] 18	910	16	1 711	—	—	8	1 061	—	—	6	27	21	1 696	
1	9	498	1	8	362	1	24	—	—	—	—	1	91	—	—	4	26	21	1 391	2.
—	—	—	—	—	—	18	1 060	12	1 190	2	189	15	2 173	3	533	4	16	11	915	
4	41	2 298	—	—	—	2	35	—	—	2	151	1	186	1	167	14	93	81	5 062	3.
—	—	—	—	—	—	35	2 207	24	2 171	3	293	14	2 098	—	—	1	4	3	202	
1	6	470	1	7	478	1	32	2	287	2	132	3	476	—	—	5	31	28	1 784	4.
—	—	—	—	—	—	46	2 888	40	4 222	2	230	7	964	—	—	1	5	4	301	
9	64	3 799	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	64	64	3 799	5.
3	21	1 172	1	7	576	1	35	—	—	—	—	—	—	—	—	4	28	28	1 748	6.
3	18	1 015	2	19	1 000	53	3 079	39	3 789	3	294	[18]) 14	2 132	—	—	10	60	52	3 386	
2	12	660	—	—	—	2	63	1	110	2	152	—	—	1	108	5	26	22	1 314	7.
—	—	—	—	—	—	34	1 525	29	2 656	2	234	9	1 416	—	—	1	4	3	332	
3	44	3 064	—	—	—	1	79	—	—	—	—	—	—	—	—	3	44	44	3 064	8.
—	—	—	—	—	—	29	1 709	34	4 180	3	366	7	1 320	—	—	1	4	3	304	
—	—	—	1	7	556	1	45	—	—	—	—	1	94	1	153	1	7	6	556	9.
—	—	—	—	—	—	22	1 301	18	2 095	1	116	8	1 294	—	—	1	4	8	348	
4	25	1 482	—	—	—	3	117	—	—	1	105	1	133	—	—	6	33	23	1 914	10.
—	—	—	—	—	—	29	1 470	26	3 037	—	—	3	495	—	—	1	4	3	250	
—	—	—	—	—	—	4	134	1	90	—	—	2	352	—	—	2	10	8	736	11.
—	—	—	—	—	—	22	1 192	31	3 205	1	95	2	307	—	—	1	4	2	215	
2	12	910	—	—	—	1	62	1	129	—	—	—	—	1	166	4	22	25	1 425	12.
—	—	—	—	—	—	47	2 140	19	2 229	—	—	9	1 309	—	—	2	8	6	480	
1	24	1 830	—	—	—	—	—	—	—	1	92	—	—	1	103	3	39	33	2 695	13.
—	—	—	—	—	—	25	1 502	14	1 592	1	91	3	458	—	—	1	4	2	178	
1	6	400	—	—	—	3	116	—	—	—	—	—	—	1	208	3	15	13	950	14.
—	—	—	—	—	—	11	651	24	2 231	1	132	2	509	—	—	—	—	—	—	
32	**271**	**16 965**	**4**	**29**	**1 972**	**21**	**789**	**5**	**616**	**8**	**632**	**9**	**1 332**	**6**	**905**	**65**	**450**	**407**	**27 093**	XII.
4	**24**	**1 362**	**2**	**19**	**1 000**	**389**	**21 634**	**326**	**34 308**	**19**	**2 040**	**101**	**15 536**	**3**	**533**	**30**	**144**	**113**	**8 602**	
36	**295**	**18 327**	**6**	**48**	**2 972**	**410**	**22 423**	**331**	**34 924**	**27**	**2 672**	**110**	**16 868**	**9**	**1 438**	**95**	**594**	**520**	**35 695**	
																				G. XIII.
1	12	675	—	—	—	1	55	—	—	—	—	—	—	—	—	3	23	20	1 263	1.
—	—	—	—	—	—	6	341	37	2 991	—	—	12	1 774	—	—	3	12	6	503	
1	6	436	—	—	—	1	39	1	82	—	—	—	—	1	138	5	23	19	1 290	2.
1	6	253	—	—	—	5	212	43	3 310	1	85	[19]) 29	3 965	—	—	5	23	13	1 138	
2	24	1 101	1	7	425	—	—	—	—	—	—	3	487	—	—	5	39	36	2 021	3.
—	—	—	—	—	—	1	14	64	5 081	—	—	16	2 364	—	—	6	25	13	1 187	
1	12	595	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	118	—	—	2	18	17	989	4.
—	—	—	—	—	—	6	331	58	4 422	1	104	12	1 858	—	—	4	16	10	776	
2	16	730	—	—	—	—	—	—	—	1	65	—	—	1	163	4	25	25	1 229	5.
—	—	—	—	—	—	18	816	64	5 152	2	339	6	762	—	—	2	8	4	811	
1	13	564	—	—	—	1	25	—	—	1	112	—	—	—	—	4	27	24	1 382	6.
—	—	—	—	—	—	5	178	48	3 907	—	—	6	909	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	1	7	397	1	54	2	141	1	98	—	—	—	—	3	15	13	686	7.
—	—	—	—	—	—	3	192	36	2 649	—	—	2	236	—	—	—	—	—	—	
1	6	323	—	—	—	—	—	3	244	—	—	—	—	—	—	5	23	18	1 192	8.
—	—	—	—	—	—	8	372	56	3 768	2	187	10	1 429	—	—	2	8	5	437	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	25	23	1 519	9.
1	7	518	—	—	—	33	2 173	43	3 014	2	222	12	1 578	—	—	7	30	16	1 604	
67	445	25 172	45	340	19 800	8	158	—	—	—	—	—	—	1	148	112	785	828	44 972	10.
4	27	1 501	—	—	—	4	186	60	5 662	—	—	32	5 272	—	—	14	73	41	3 885	11.
—	—	—	1	19	1 073	—	—	1	120	—	—	—	—	—	—	2	25	25	1 505	12.
—	—	—	—	—	—	5	241	37	3 487	—	—	[20]) 20	3 169	—	—	5	25	17	1 348	
6	37	2 146	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	189	—	—	7	41	41	2 415	13.
—	—	—	—	—	—	12	658	30	2 471	1	110	16	2 399	1	291	4	18	10	910	

richtsklassen. — [9]) darunter 3 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — [9]) darunter 7 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — [?]) darunter 1 Schule mit 2 Unterrichtsklassen. — [?]) darunter 1 Schule mit 2 Unterrichts-
— [13]) darunter 5 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — [14]) darunter 2 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — [15]) darunter 2 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — [16]) darunter 6 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen.

(Noch: Tab. 6.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen zusammen	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen befanden sich … aufsteigenden: 1 Schulen	1 mit Schulkindern	2 Schulen	2 mit Unterrichtsklassen	2 mit Schulkindern	3 Schulen	3 mit Unterrichtsklassen	3 mit Schulkindern	4 Schulen	4 mit Unterrichtsklassen	4 mit Schulkindern	5 Schulen	5 mit Unterrichtsklassen	5 mit Schulkindern
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: XIII. Reg.-Bez. Breslau.																					
14. Strehlen	St.	2	23	9	9	5	1 378	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	343	—	—	—
	L.	46	116	—	—	116	5 468	2	66	27	54	2 186	11	33	1 645	3	12	627	3	15	944
15. Nimptsch	St.	2	11	—	—	11	559	—	—	—	—	—	1	3	160	—	—	—	—	—	—
	L.	37	109	—	—	109	5 393	—	—	18	36	1 776	9	27	1 513	5	20	1 099	4	20	689
16. Münsterberg	St.	3	18	8	7	3	1 206	—	—	—	—	—	1	3	136	—	—	—	—	—	—
	L.	30	89	4	4	81	4 188	2	81	10	20	909	14	47	2 179	2	10	466	2	10	553
17. Frankenstein	St.	8	35	9	9	17	1 916	1	35	1	2	60	1	3	155	2	9	425	3	20	1 241
	L.	52	127	2	2	123	5 726	13	470	16	32	978	16	48	2 243	3	13	674	4	21	1 361
18. Reichenbach	St.	5	38	13	13	12	2 109	—	—	—	—	—	1	3	169	—	—	—	2	13	726
	L.	60	192	11	11	170	9 279	2	105	28	56	2 199	9	27	1 224	8	32	1 404	7	35	2 041
19. Schweidnitz	St.	8	81	31	36	14	4 664	—	—	—	—	—	1	3	133	1	5	230	1	6	433
	L.	103	250	—	—	250	11 160	5	223	65	130	5 032	24	72	3 507	3	12	587	5	25	1 439
20. Striegau	St.	2	32	14	14	4	2 068	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	51	114	—	—	114	5 336	12	616	20	40	1 477	18	58	3 024	1	4	219	—	—	—
21. Waldenburg	St.	10	76	30	30	16	4 208 [1]	1	62	1	2	88	1	4	202	—	—	—	—	—	—
	L.	88	337	46	46	245	18 322	4	172	30	60	2 251	24	72	3 499	7	28	1 545	11	60	3 654
22. Glatz	St.	7	41	15	14	12	2 502	—	—	2	4	113	—	—	—	3	16	981	—	—	—
	L.	48	131	7	7	117	6 796	12	522	12	24	970	13	39	2 088	5	22	1 254	6	34	1 962
23. Neurode	St.	3	24	10	10	4	1 577	—	—	1	2	120	—	—	—	1	6	430	1	16	1 027
	L.	38	133	24	24	85	6 759	6	208	9	18	768	8	24	1 165	14	75	4 095	1	10	523
24. Habelschwerdt	St.	6	31	11	12	8	1 978	2	103	1	2	70	—	—	—	—	—	—	2	16	1 095
	L.	65	144	9	9	126	7 190 [2]	26	1 347	17	34	1 581	16	51	2 510	4	20	1 188	2	11	564
Summe XIII.	**St.**	**242**	**1 535**	**613**	**636**	**286**	**87 064**	**16**	**531**	**16**	**32**	**1 303**	**17**	**57**	**3 084**	**23**	**105**	**5 811**	**17**	**119**	**7 270**
	L.	**1 535**	**3 778**	**109**	**109**	**3 560**	**176 397**	**220**	**11 956**	**808**	**1 617**	**64 925**	**337**	**1 024**	**50 753**	**87**	**378**	**19 440**	**57**	**302**	**16850**
	Zus.	**1 777**	**5 313**	**722**	**745**	**3 846**	**263 461**	**236**	**12 487**	**824**	**1 649**	**66 228**	**354**	**1 081**	**53 837**	**110**	**483**	**25 251**	**74**	**421**	**24120**
XIV. Reg.-Bez. Liegnitz.																					
1. Grünberg	St.	8	50	21	21	8	3 245	—	—	2	4	173	1	6	377	1	4	236	—	—	—
	L.	58	135	3	3	129	6 425 [3]	16	1 093	25	50	1 971	14	47	2 611	1	4	179	2	10	571
2. Freistadt	St.	10	64	17	18	29	3 684	1	68	2	4	167	1	3	117	1	4	209	3	22	1 309
	L.	59	126	—	—	126	5 492 [4]	6	221	41	82	3 281	11	33	1 734	1	4	256	—	—	—
3. Sagan	St.	8	45	17	15	13	2 084 [5]	2	69	1	3	144	1	3	177	—	—	—	—	—	—
	L.	78	174	1	1	172	6 971	8	263	52	104	3 621	15	45	2 059	1	4	221	1	6	352
4. Sprottau	St.	4	28	9	10	9	1 381 [6]	1	57	—	—	—	1	4	230	—	—	—	1	5	328
	L.	51	107	—	—	107	4 648 [7]	11	513	33	66	2 351	4	12	657	1	4	274	2	12	853
5. Glogau	St.	6	42	18	18	6	2 478	—	—	1	2	65	2	9	502	1	8	550	—	—	—
	L.	92	196	—	—	196	8 515 [8]	21	1 043	45	90	3 257	21	63	3 106	5	20	1 109	—	—	—
6. Lüben	St.	5	30	9	6	15	1 593	—	—	1	2	55	2	6	176	—	—	—	—	—	—
	L.	49	89	—	—	89	3 940 [9]	22	1 432	16	32	977	11	33	1 531	—	—	—	—	—	—
7. Bunzlau	St.	4	39	14	15	10	2 225	—	—	—	—	—	1	3	170	1	4	235	1	7	391
	L.	78	175	—	—	175	7 968	7	208	54	108	4 396	9	27	1 336	7	28	1 690	1	5	338
8. Goldberg-Hainau	St.	7	42	16	16	10	2 407	1	59	—	—	—	2	6	307	—	—	—	—	—	—
	L.	55	121	—	—	121	5 439	4	179	39	78	3 362	9	27	1 306	3	12	592	—	—	—
9. Liegnitz, Stadtkreis	St.	8	94	36	36	22	6 037	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Liegnitz, Landkreis	St.	3	10	2	2	6	390	—	—	1	2	75	2	8	315	—	—	—	—	—	—
	L.	72	165	—	—	165	7 207	4	155	50	100	3 809	14	44	2 390	3	12	596	1	5	257
11. Jauer	St.	5	27	12	12	3	1 573	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	406	1	7	424
	L.	47	98	—	—	98	4 053 [10]	18	1 151	18	36	1 139	10	30	1 548	1	4	215	—	—	—
12. Schönau	St.	4	9	—	—	9	398	1	90	2	4	108	—	—	—	1	4	200	—	—	—
	L.	35	77	—	—	77	3 638 [11]	6	410	20	40	1 763	8	24	1 247	1	4	218	—	—	—
13. Bolkenhain	St.	4	18	5	5	8	906	—	—	1	2	94	2	6	352	—	—	—	1	10	460
	L.	47	103	—	—	103	4 337	3	116	35	70	2 656	6	18	931	3	12	634	—	—	—
14. Landeshut	St.	6	35	12	12	11	1 992	1	26	—	—	—	—	—	—	4	22	1 349	—	—	—
	L.	57	130	—	—	130	5 374	5	219	37	74	2 722	12	36	1 704	—	—	—	3	15	729
15. Hirschberg	St.	5	43	16	15	12	2 328	—	—	—	—	—	1	3	134	—	—	—	1	10	501
	L.	74	170	1	1	168	7 884	14	612	40	80	3 199	11	33	1 849	4	16	835	4	20	921
16. Löwenberg	St.	10	44	8	13	23	1 884	2	97	1	2	86	3	9	338	1	4	167	1	6	305
	L.	97	177	—	—	177	7 215 [12]	33	2 233	58	116	4 071	6	18	911	—	—	—	—	—	—
17. Lauban	St.	9	60	12	12	36	3 048 [13]	2	78	1	2	75	—	—	—	1	6	341	2	12	630
	L.	68	169	4	4	161	8 258 [14]	3	205	42	84	3 532	16	48	2 674	6	28	1 637	1	5	210
18. Görlitz, Stadtkreis	St.	12	136	62	65	9	7 901	—	—	1	2	55	—	—	—	—	—	—	1	5	268
19. Görlitz, Landkreis	St.	1	5	—	—	5	283	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	283
	L.	62	166	3	3	160	9 027 [15]	8	833	29	58	2 647	14	42	2 436	6	24	1 275	2	13	724
20. Rothenburg i./Oberlaus.	St.	3	15	2	2	11	807	—	—	1	2	78	—	—	—	—	—	—	1	5	245
	L.	69	170	—	—	170	8 936	8	711	35	70	3 100	16	48	2 565	6	24	1 468	4	20	1 092
21. Hoyerswerda	St.	4	26	10	10	6	1 650	—	—	1	2	112	—	—	—	1	6	392	1	5	358
	L.	51	111	—	—	111	4 854 [16]	6	416	40	80	3 238	3	9	522	1	4	235	—	—	—
Summe XIV.	**St.**	**126**	**862**	**298**	**303**	**261**	**48 294**	**11**	**544**	**16**	**33**	**1 287**	**19**	**66**	**3 195**	**14**	**70**	**4 085**	**15**	**99**	**5 500**
	L.	**1 199**	**2 659**	**12**	**12**	**2 635**	**120 181**	**203**	**12 013**	**709**	**1 418**	**55 092**	**210**	**637**	**33 117**	**50**	**204**	**11 434**	**21**	**111**	**6 047**
	Zus.	**1 325**	**3 521**	**310**	**315**	**2 896**	**168 475**	**214**	**12 557**	**725**	**1 451**	**56 379**	**229**	**703**	**36 312**	**64**	**274**	**15 519**	**36**	**210**	**11 547**

[1] darunter 1 Schule mit 2 Unterrichtsklassen. — [2] darunter 2 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — [3] darunter 8 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — [4] darunter 1 Schule mit 2 Unterrichtsklassen. — [5] darunter 2 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — [6] darunter 10 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — [7] darunter 3 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — [8] darunter 10 Schulen … 3 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — [13] darunter 1 Laufschule ohne Lehrkraft. — [14] darunter 1 Laufschule ohne Lehrkraft. — [15] darunter 1 Laufschule ohne Lehrkraft. — [16] darunter 1 Laufschule

der öffentlichen Volksschulen 1896.

solche mit 6 Klassen: Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	solche mit 7 Klassen: Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Unter den Schulen waren einklassige: Schulen	mit Schulkindern	zweiklassige mit einer Lehrkraft: Schulen	mit Schulkindern	zweiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	mit Schulkindern	dreiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	mit Schulkindern	dreiklassige mit drei Lehrkräften: Schulen	mit Schulkindern	vier- und mehrklassige: Schulen	mit Klassen	mit vollbeschäftigten Lehrkräften	mit Schulkindern	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																				XIII.
1	17	1 035	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	23	22	1 378	14.
—	—	—	—	—	—	[17] 2	66	27	2 186	—	—	11	1 645	—	—	6	27	15	1 571	
1	8	399	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	160	—	—	1	8	6	399	15.
1	6	316	—	—	—	—	—	18	1 546	—	—	9	1 443	—	—	10	46	26	2 404	
—	—	—	2	15	1 070	—	—	—	—	—	—	—	—	1	136	2	15	14	1 070	16.
—	—	—	—	—	—	2	81	9	691	1	118	12	1 725	—	—	6	31	19	1 573	
—	—	—	—	—	—	1	35	1	60	—	—	1	155	—	—	5	29	27	1 666	17.
—	—	—	—	—	—	13	470	16	1 178	—	—	16	2 243	—	—	7	34	20	1 835	
2	22	1 214	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	169	—	—	4	35	27	1 940	18.
6	40	2 306	—	—	—	2	105	28	2 199	—	—	9	1 224	—	—	21	107	63	5 751	
5	67	3 868	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	133	—	—	7	78	77	4 531	19.
1	6	372	—	—	—	5	223	64	4 945	1	87	23	3 339	1	168	9	43	26	2 398	
2	32	2 068	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	32	31	2 068	20.
—	—	—	—	—	—	12	612	20	1 481	—	—	16	2 742	—	—	3	14	7	501	
5	54	3 014	2	14	842	—	—	2	150	—	—	—	—	—	—	8	72	70	4 058	21.
12	113	7 201	—	—	—	4	172	30	2 251	—	—	24	3 499	—	—	30	201	147	12 400	
2	21	1 408	—	—	—	—	—	2	113	—	—	—	—	—	—	5	37	36	2 389	22.
—	—	—	—	—	—	12	522	9	659	2	161	14	2 238	—	—	11	55	39	3 216	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	120	—	—	—	—	2	22	19	1 457	23.
—	—	—	—	—	—	6	208	9	768	—	—	8	1 165	—	—	15	85	52	4 618	
1	11	710	—	—	—	2	103	1	70	—	—	—	—	—	—	3	27	26	1 805	24.
—	—	—	—	—	—	24	1 166	17	1 555	2	207	15	2 208	—	—	7	37	23	2 054	
101	**803**	**45 458**	**52**	**402**	**23 607**	**15**	**469**	**13**	**980**	**4**	**395**	**9**	**1 411**	**4**	**585**	**197**	**1 447**	**1 444**	**83 224**	
20	**205**	**12 467**	—	—	—	**188**	**9 339**	**823**	**65 373**	**15**	**1 620**	**330**	**49 186**	**2**	**459**	**177**	**918**	**572**	**50 420**	XIII.
127	**1 008**	**57 925**	**52**	**402**	**23 607**	**203**	**9 808**	**836**	**66 353**	**19**	**2 015**	**339**	**50 597**	**6**	**1 044**	**374**	**2 365**	**2 016**	**133 644**	
																				XIV.
4	36	2 459	—	—	—	—	—	1	85	1	88	—	—	—	—	6	46	45	3 072	1.
—	—	—	—	—	—	[18] 8	286	33	2 778	—	—	11	1 831	—	—	6	28	17	1 530	
1	21	1 296	1	9	518	1	68	1	58	1	109	1	117	—	—	6	56	47	3 332	2.
—	—	—	—	—	—	5	154	42	3 348	—	—	11	1 734	—	—	1	4	2	256	
2	20	934	2	16	760	1	24	1	45	—	—	2	321	—	—	4	36	36	1 694	3.
1	7	455	—	—	—	8	263	52	3 621	—	—	15	2 059	—	—	3	17	12	1 028	
1	17	766	—	—	—	—	—	1	57	—	—	—	—	—	—	3	26	23	1 324	4.
—	—	—	—	—	—	[19] 9	278	35	2 586	—	—	4	657	—	—	3	16	10	1 127	
2	23	1 361	—	—	—	—	—	—	—	1	65	—	—	1	216	4	37	35	2 197	5.
—	—	—	—	—	—	19	856	47	3 444	—	—	21	3 106	—	—	5	20	12	1 109	
2	22	1 362	—	—	—	—	—	1	55	—	—	—	—	2	176	2	22	19	1 362	6.
—	—	—	—	—	—	[20] 20	1 268	[23] 18	1 141	—	—	11	1 531	—	—	—	—	—	—	
1	25	1 429	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	170	—	—	3	36	39	2 055	7.
—	—	—	—	—	—	7	208	53	4 288	1	108	9	1 336	—	—	8	33	18	2 028	
4	35	2 041	—	—	—	1	59	—	—	—	—	—	—	2	307	4	35	36	2 041	8.
—	—	—	—	—	—	4	179	39	3 362	—	—	9	1 306	—	—	3	12	6	592	
8	94	6 037	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	94	88	6 037	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	75	—	—	1	149	—	—	1	5	4	166	10.
—	—	—	—	—	—	4	155	[24] 48	3 323	2	486	12	1 985	—	—	6	25	13	1 258	
2	12	743	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	27	24	1 573	11.
—	—	—	—	—	—	[21] 8	352	27	1 847	1	91	10	1 548	—	—	1	4	2	215	
—	—	—	—	—	—	1	90	2	108	—	—	—	—	—	—	1	4	3	200	12.
—	—	—	—	—	—	3	92	23	2 081	—	—	8	1 247	—	—	1	4	2	218	
—	—	—	—	—	—	—	—	1	94	—	—	2	352	—	—	1	10	7	460	13.
—	—	—	—	—	—	3	116	35	2 656	—	—	6	931	—	—	3	12	6	634	
1	12	617	—	—	—	1	26	—	—	—	—	—	—	—	—	5	34	32	1 966	14.
—	—	—	—	—	—	[22] 5	219	35	2 554	2	168	12	1 704	—	—	3	15	11	729	
3	30	1 693	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	134	—	—	4	40	37	2 194	15.
1	7	468	—	—	—	14	612	40	3 199	—	—	11	1 849	—	—	9	43	30	2 224	
2	21	893	—	—	—	2	97	1	86	—	—	3	338	—	—	4	31	29	1 363	16.
—	—	—	—	—	—	23	1 192	68	5 112	—	—	6	911	—	—	—	—	—	—	
3	37	1 924	—	—	—	1	20	2	133	—	—	—	—	—	—	6	55	44	2 895	17.
—	—	—	—	—	—	2	82	43	3 655	—	—	16	2 674	—	—	7	33	19	1 847	
—	—	—	10	129	7 578	—	—	—	—	1	55	—	—	—	—	11	134	137	7 846	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	3	283	19.
3	18	1 112	—	—	—	5	422	32	3 058	—	—	14	2 436	—	—	11	55	32	3 111	
1	8	484	—	—	—	—	—	1	78	—	—	—	—	—	—	2	13	12	729	20.
—	—	—	—	—	—	8	711	35	3 100	—	—	16	2 565	—	—	10	41	26	2 560	
1	13	788	—	—	—	—	—	—	—	1	112	—	—	—	—	3	24	23	1 538	21.
—	—	—	1	7	443	1	55	45	3 599	—	—	3	522	—	—	2	11	6	678	
38	**426**	**24 827**	**13**	**154**	**8 856**	**8**	**384**	**13**	**874**	**5**	**429**	**11**	**1 581**	**5**	**609**	**84**	**770**	**723**	**44 327**	
5	**32**	**2 035**	**1**	**7**	**443**	**156**	**7 500**	**750**	**58 752**	**6**	**853**	**205**	**31 932**	—	—	**82**	**376**	**224**	**21 144**	XIV.
43	**458**	**26 862**	**14**	**161**	**9 299**	**164**	**7 884**	**763**	**59 626**	**11**	**1 282**	**216**	**33 513**	**5**	**609**	**166**	**1 146**	**947**	**65 471**	

richtsklassen. — [5]) darunter 1 Schule mit 2 Unterrichtsklassen. — [6]) darunter 1 Schule mit 3 Unterrichtsklassen. — [7]) darunter 3 Schulen mit je 3 Unterrichtsklassen. — [8]) darunter 2 Schulen mit je 2 Unter-
mit je 2 Unterrichtsklassen. — [13]) darunter 1 Schule mit 2 Unterrichtsklassen. — [14]) darunter 1 Schule mit 2 Unterrichtsklassen. — [15]) darunter 3 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — [16]) darunter
ohne Lehrkraft. — [21]) darunter 1 Laufschule ohne Lehrkraft. — [22]) darunter 1 Laufschule ohne Lehrkraft.

(Noch: Tab. 6.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen zusammen	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen befanden sich aufsteigenden 1: Schulen	1: mit Schulkindern	2: Schulen	2: mit Unterrichtsklassen	2: mit Schulkindern	3: Schulen	3: mit Unterrichtsklassen	3: mit Schulkindern	4: Schulen	4: mit Unterrichtsklassen	4: mit Schulkindern	5: Schulen	5: mit Unterrichtsklassen	5: mit Schulkindern
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
XV. Reg.-Bez. Oppeln.																					
1. Kreuzburg	St.	4	32	9	9	14	2 022	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	485
	L.	48	117	—	—	117	6 515	10	586	17	34	1 721	13	39	2 263	6	24	1 389	2	10	556
2. Rosenberg i. Oberschl.	St.	3	17	3	3	11	904	—	—	—	—	—	1	3	110	—	—	—	1	5	278
	L.	70	153	—	—	153	8 542	19	1 060	24	48	2 705	22	66	3 555	5	20	1 222	—	—	—
3. Oppeln	St.	8	57	26	24	7	3 731	1	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	121	318	6	6	306	20 137	27	1 829	26	51	2 758	49	147	8 977	9	38	2 542	9	48	3 463
4. Groß Strehlitz	St.	5	23	6	6	11	1 513	1	29	—	—	—	1	3	96	2	12	877	1	7	511
	L.	67	171	2	2	167	11 662	12	799	22	44	2 846	20	76	5 013	5	20	1 547	2	13	1 034
5. Lublinitz	St.	5	18	—	—	18	1 412	2	77	—	—	—	—	—	—	1	4	316	1	5	409
	L.	45	107	—	—	107	7 757	4	315	24	48	3 263	14	42	3 112	2	8	647	1	5	420
6. Tost-Gleiwitz	St.	8	69	31	30	8	4 482	1	24	—	—	—	2	9	566	—	—	—	1	10	616
	L.	72	216	14	14	188	14 941	7	494	30	60	3 485	20	60	3 860	7	30	2 030	3	17	1 225
7. Tarnowitz	St.	3	33	14	14	5	2 286	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	366	—	—	—
	L.	33	127	22	21	84	8 409	4	250	2	4	209	11	33	1 916	4	17	1 208	7	38	2 600
8. Beuthen, i. Oberschl., Stdtkr.	St.	10	100	40	40	20	6 318	—	—	—	—	—	1	3	161	1	4	258	2	15	1 082
9. Beuthen, Landkreis	St.	14	112	46	44	22	8 323	—	—	—	—	—	1	3	100	—	—	—	—	—	—
	L.	34	260	83	83	94	19 629	3	196	2	4	194	7	21	1 629	—	—	—	6	50	3 793
10. Zabrze	L.	35	231	88	88	55	17 502	1	63	2	4	264	7	23	1 466	6	37	2 808	10	86	6 551
11. Kattowitz	St.	4	75	37	38	—	5 425	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	44	283	83	83	117	21 207	2	112	3	6	328	6	18	1 163	4	18	1 218	5	25	1 860
12. Pleß	St.	5	30	9	9	12	1 997	—	—	1	2	82	1	6	453	1	4	194	1	5	351
	L.	91	264	—	—	264	17 376	8	607	21	42	2 425	45	135	8 422	10	40	2 911	4	20	1 520
13. Rybnik	St.	6	33	11	11	11	2 230	2	83	—	—	—	1	3	128	—	—	—	1	10	744
	L.	83	233	1	1	231	15 132	6	457	29	58	3 299	32	96	5 706	11	44	3 365	2	10	687
14. Ratibor	St.	3	49	22	22	5	3 182	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	103	330	11	11	308	22 030	7	472	28	55	3 074	41	123	7 891	16	64	4 747	2	10	710
15. Kosel	St.	1	10	5	5	—	700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	700
	L.	65	193	—	—	193	12 147	7	397	16	32	1 655	26	78	4 552	5	20	1 458	9	45	3 300
16. Leobschütz	St.	5	44	20	19	5	2 961	—	—	—	—	—	—	—	—	3	19	1 367	—	—	—
	L.	85	203	11	11	181	12 902	24	1 452	22	44	2 558	31	93	6 004	8	42	2 888	—	—	—
17. Neustadt i. Oberschl.	St.	6	61	25	25	11	4 447	1	19	—	—	—	—	—	—	1	5	354	1	5	326
	L.	87	211	—	—	211	13 164	18	1 076	33	66	3 683	25	75	4 815	7	28	2 041	2	10	662
18. Falkenberg	St.	6	24	—	—	24	1 362	—	—	—	—	—	3	9	441	1	4	217	1	5	319
	L.	65	110	—	—	110	6 176	30	1 731	26	53	2 805	9	27	1 640	—	—	—	—	—	—
19. Neiße	St.	8	65	27	27	11	4 385	1	87	1	2	75	1	3	96	—	—	—	—	—	—
	L.	78	207	—	—	207	10 754	14	770	20	40	1 842	31	96	4 815	11	46	2 615	1	5	291
20. Grottkau	St.	5	21	7	7	7	1 308	1	54	—	—	—	2	6	287	—	—	—	2	14	967
	L.	47	107	—	—	107	6 140	11	638	15	30	1 477	18	54	3 255	3	12	770	—	—	—
Summe XV.	St.	**109**	**873**	**338**	**333**	**202**	**58 988**	**10**	**411**	**2**	**4**	**157**	**14**	**48**	**2 438**	**11**	**57**	**3 949**	**14**	**98**	**6 788**
	L.	**1 273**	**3 841**	**321**	**320**	**3 200**	**252 122**	**214**	**13 304**	**362**	**723**	**40 591**	**427**	**1 302**	**80 054**	**119**	**508**	**35 406**	**65**	**392**	**28 672**
	Zus.	**1 382**	**4 714**	**659**	**653**	**3 402**	**311 110**	**224**	**13 715**	**364**	**727**	**40 748**	**441**	**1 350**	**82 492**	**130**	**565**	**39 335**	**79**	**490**	**35 460**
H. Provinz Sachsen.																					
XVI. Reg.-Bez. Magdeburg.																					
1. Osterburg	St.	8	35	7	12	16	1 548	1	50	—	—	—	2	7	245	1	4	213	2	11	507
	L.	105	126	—	—	126	5 410	85	3 548	19	38	1 733	1	3	129	—	—	—	—	—	—
2. Salzwedel	St.	3	21	7	4	10	1 344	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	599	—	—	—
	L.	138	180	—	—	180	6 953	103	3 773	29	58	2 203	5	15	733	1	4	244	—	—	—
3. Gardelegen	St.	4	27	10	10	7	1 874	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	341	—	—	—
	L.	100	138	2	2	134	7 479	74	3 944	19	38	1 798	6	18	1 239	—	—	—	—	—	—
4. Stendal	St.	9	82	30	44	8	4 756	1	73	—	—	—	—	—	—	1	5	334	1	6	381
	L.	87	113	3	3	107	5 391	70	3 018	13	26	1 158	3	9	564	—	—	—	1	8	651
5. Jerichow I.	St.	10	80	35	34	11	4 664	1	73	—	—	—	—	—	—	1	5	290	1	7	408
	L.	94	151	2	2	147	8 101	57	2 898	27	54	2 761	6	18	995	3	16	1 048	1	6	399
6. Jerichow II.	St.	5	26	6	7	13	1 331	—	—	—	—	—	1	3	154	—	—	—	2	11	568
	L.	91	145	2	2	141	8 330	60	2 953	18	36	1 907	8	24	1 689	2	8	573	3	17	1 208
7. Kalbe	St.	18	173	79	76	18	11 484	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	37	2 244
	L.	39	128	13	13	102	8 013	11	787	13	26	1 262	6	19	1 294	2	8	630	2	11	673
8. Wanzleben	St.	8	45	8	8	29	2 406	—	—	1	2	126	1	3	201	2	8	446	—	—	—
	L.	54	190	34	34	122	12 481	14	952	11	22	1 448	12	36	2 331	9	45	3 059	2	14	979
9. Magdeburg, Stadtkreis	St.	45	572	287	275	10	31 082	9	533	—	—	—	1	6	254	1	4	234	2	15	760
10. Wolmirstedt	St.	2	15	5	5	5	804	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	257	—	—	—
	L.	54	130	13	13	104	8 792	21	1 149	15	30	1 982	11	33	2 353	3	14	969	3	20	1 511
11. Neuhaldensleben	St.	2	15	7	8	—	985	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	60	151	12	12	127	9 798	15	916	23	46	2 820	16	48	3 348	1	4	308	4	26	1 661
12. Oschersleben	St.	9	64	21	22	21	3 890	1	67	—	—	—	1	6	403	1	9	503	2	15	989
	L.	36	86	6	6	74	5 758	12	717	11	22	1 213	7	21	1 504	5	23	1 652	1	8	672
13. Aschersleben	St.	17	106	48	52	6	6 004	—	—	2	4	161	1	3	168	2	8	429	1	6	438
	L.	26	91	6	6	79	6 156	2	134	9	18	1 123	5	15	994	5	22	1 579	2	11	808

[1]) darunter 1 Laufschule ohne Lehrkraft. — [2]) darunter 1 Schule mit 3 Lehrkräften. — [3]) darunter 1 Schule mit 5 Lehrkräften.

solche mit						Unter den Schulen waren														Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
6 Klassen			7 Klassen			einklassige		zweiklassige mit einer Lehrkraft		zweiklassige mit zwei Lehrkräften		dreiklassige mit zwei Lehrkräften		dreiklassige mit drei Lehrkräften		vier- und mehrklassige				
Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Klassen	mit vollbeschäftigten Lehrkräften	mit Schulkindern	
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																				XV.
3	25	1 537	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	32	33	2 022	1.
—	—	—	—	—	—	10	586	11	1 043	6	678	13	2 263	—	—	8	34	25	1 945	
1	9	516	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	110	—	—	2	14	13	794	2.
—	—	—	—	—	—	19	1 060	22	2 535	2	170	21	3 371	1	184	5	20	15	1 222	
7	56	3 693	—	—	—	1	38	—	—	—	—	—	—	—	—	7	56	53	3 693	3.
1	7	568	—	—	—	27	1 829	20	2 004	6	754	42	7 472	7	1 505	19	92	79	6 573	
—	—	—	—	—	—	1	29	—	—	—	—	1	96	—	—	3	19	19	1 388	4.
6	6	423	—	—	—	12	799	1	110	21	2 736	15	2 742	10	2 271	8	40	35	3 004	
—	—	—	1	7	610	2	77	—	—	—	—	—	—	—	—	3	16	16	1 335	5.
—	—	—	—	—	—	4	315	11	1 340	13	1 923	11	2 423	3	689	3	13	10	1 067	
4	49	3 276	—	—	—	1	24	—	—	—	—	—	—	1	207	6	65	64	4 251	6.
4	28	2 221	1	14	1 626	7	494	19	2 063	11	1 422	15	2 723	5	1 137	15	89	75	7 102	
2	28	1 920	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	33	31	2 286	7.
5	31	2 226	—	—	—	4	250	1	150	1	59	9	1 449	2	467	16	86	68	6 034	
2	16	768	4	62	4 049	—	—	—	—	—	—	—	—	1	161	9	97	99	6 157	8.
2	12	903	11	97	7 320	—	—	—	—	—	—	—	—	1	100	13	109	107	8 223	9.
10	90	6 729	6	92	7 088	3	196	1	82	1	112	—	—	7	1 629	22	232	214	17 610	
6	54	4 220	3	26	2 130	1	63	—	—	2	264	2	307	3	586	27	211	183	16 282	10.
1	13	962	3	62	4 463	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	75	73	5 425	11.
11	112	8 620	13	102	7 906	2	112	1	120	2	208	3	454	3	709	33	257	222	19 604	
1	13	917	—	—	—	—	—	—	—	1	82	—	—	—	—	4	28	28	1 915	12.
2	12	876	1	7	615	8	607	12	1 323	9	1 102	33	5 654	12	2 768	17	79	67	5 922	
2	18	1 275	—	—	—	2	83	—	—	—	—	1	128	—	—	3	28	26	2 019	13.
3	19	1 618	—	—	—	6	457	22	2 431	7	868	24	3 996	8	1 710	16	73	55	5 670	
3	49	3 182	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	49	49	3 182	14.
9	71	5 136	—	—	—	7	472	18	1 870	10	1 204	23	4 043	17	3 848	28	147	128	10 593	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	10	700	15.
2	11	785	—	—	—	7	397	8	768	8	887	19	3 074	7	1 478	16	76	63	5 543	
2	25	1 594	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	44	44	2 961	16.
—	—	—	—	—	—	24	1 452	9	837	13	1 721	12	1 889	19	4 115	8	42	40	2 888	
2	31	2 303	1	19	1 445	1	19	—	—	—	—	—	—	—	—	5	60	60	4 428	17.
2	14	887	—	—	—	18	1 076	13	1 253	20	2 430	14	2 220	11	2 595	11	52	48	3 590	
1	6	385	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	266	1	175	3	15	13	921	18.
—	—	—	—	—	—	30	1 731	6	552	19	2 117	6	948	4	828	—	—	—	—	
5	59	4 127	—	—	—	1	87	—	—	1	75	1	96	—	—	5	59	61	4 127	19.
1	6	421	—	—	—	14	770	10	848	10	994	24	3 412	5	910	15	66	50	3 820	
—	—	—	—	—	—	1	54	—	—	—	—	—	—	2	287	2	14	14	967	20.
—	—	—	—	—	—	11	638	5	416	10	1 061	8	1 247	10	2 008	3	12	12	770	
38	**400**	**27 358**	**20**	**247**	**17 887**	**10**	**411**	—	—	**2**	**157**	**6**	**696**	**6**	**930**	**85**	**823**	**813**	**56 494**	
62	**461**	**34 730**	**24**	**241**	**19 363**	**214**	**13 304**	**190**	**19 745**	**171**	**26 710**	**294**	**49 687**	**134**	**29 437**	**270**	**1 621**	**1 389**	**119 239**	**XV.**
100	**870**	**62 088**	**44**	**488**	**37 252**	**224**	**13 715**	**190**	**19 745**	**173**	**26 867**	**300**	**50 383**	**140**	**30 367**	**355**	**2 444**	**2 202**	**176 033**	
																				H. XVI.
2	12	533	—	—	—	1	50	—	—	—	—	1	91	—	—	6	31	31	1 407	1.
—	—	—	—	—	—	85	3 548	18	1 619	1	114	1	129	—	—	—	—	—	—	
1	13	745	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	21	22	1 344	2.
—	—	—	—	—	—	1) 103	3 773	26	1 830	3	373	5	733	—	—	1	4	3	244	
1	8	593	2	14	940	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	27	28	1 874	3.
—	—	—	1	8	498	74	3 944	15	1 340	4	458	3	538	3	701	1	8	7	498	
2	33	1 955	4	37	2 013	1	73	—	—	—	—	—	—	—	—	8	81	81	4 683	4.
—	—	—	—	—	—	70	3 018	12	1 038	1	120	3	564	—	—	1	8	8	651	
5	44	2 749	2	23	1 144	1	73	—	—	—	—	—	—	—	—	9	79	80	4 591	5.
—	—	—	—	—	—	57	2 898	19	1 777	8	984	6	995	—	—	4	22	16	1 447	
2	12	609	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2) 1	154	4	23	21	1 177	6.
—	—	—	—	—	—	60	2 953	13	1 266	5	641	6	1 180	2	509	5	25	22	1 781	
9	86	5 927	5	50	3 313	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	173	173	11 484	7.
5	53	3 367	—	—	—	11	787	9	735	4	527	3	489	2	423	10	76	74	5 052	
3	23	1 131	1	9	502	—	—	—	—	3) 1	126	—	—	1	201	6	40	39	2 079	8.
4	41	2 362	2	18	1 350	14	952	—	—	11	1 448	5	819	7	1 512	17	118	112	7 750	
27	424	23 602	5	114	5 699	9	533	—	—	—	—	—	—	—	—	36	563	574	30 549	9.
1	11	547	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	14	804	10.
1	12	828	—	—	—	21	1 149	4	422	11	1 560	2	398	9	1 955	7	46	46	3 308	
2	15	985	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	15	985	11.
1	12	745	—	—	—	15	916	13	1 584	10	1 236	8	1 618	8	1 730	6	42	37	2 714	
4	33	1 928	—	—	—	1	67	—	—	—	—	—	—	—	—	8	63	64	3 823	12.
—	—	—	—	—	—	12	717	2	99	9	1 114	2	341	5	1 163	6	31	31	2 324	
11	85	4 808	—	—	—	—	—	—	—	2	161	—	—	1	168	14	99	104	5 675	13.
3	23	1 518	—	—	—	2	134	3	314	6	809	3	559	2	435	10	56	54	3 905	

(Noch: Tab. 6.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen: zusammen	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen befanden sich: 1 — Schulen	1 — mit Schulkindern	2 — Schulen	2 — mit Unterrichtsklassen	2 — mit Schulkindern	3 — Schulen	3 — mit Unterrichtsklassen	3 — mit Schulkindern	4 — Schulen	4 — mit Unterrichtsklassen	4 — mit Schulkindern	5 — Schulen	5 — mit Unterrichtsklassen	5 — mit Schulkindern
								aufsteigenden													
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: XVI. Reg.-Bez. Magdeburg																					
14. Halberstadt, Stadtkreis	St.	5	72	33	31	8	4 360	—	—	—	—	—	2	7	512	—	—	—	1	9	403
15. Halberstadt, Landkreis	St.	5	41	11	11	19	2 381	1	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	27[illegible]
	L.	33	74	2	2	70	4 447	10	446	10	20	1 164	10	30	2 020	3	14	817	—	—	—
16. Wernigerode	St.	1	21	10	10	1	1 430	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	13	43	7	7	29	2 719	3	175	2	4	171	4	12	645	3	16	1 032	1	8	696
Summe XVI	St.	151	1 395	604	609	182	80 343	14	878	3	6	287	9	35	1 937	13	60	3 646	17	122	6 976
	L.	930	1 746	102	102	1 542	99 828	537	25 410	219	438	22 743	100	301	19 838	37	174	11 911	20	129	9 258
	Zus.	1 081	3 141	706	711	1 724	180 171	551	26 288	222	444	23 030	109	336	21 775	50	234	15 557	37	251	16 234
XVII. Reg.-Bez. Merseburg.																					
1. Liebenwerda	St.	7	40	10	10	20	2 540	—	—	—	—	—	1	3	159	2	10	661	—	—	—
	L.	65	131	4	4	123	7 429	28	1 495	20	40	1 922	10	30	1 757	6	27	1 818	1	6	437
2. Torgau	St.	7	41	14	16	11	2 325	—	—	—	—	—	1	4	222	2	9	522	2	14	815
	L.	70	131	2	2	127	6 655	28	1 350	28	56	2 508	12	36	2 019	1	4	298	1	7	480
3. Schweinitz	St.	7	41	9	9	23	2 417	—	—	—	—	—	1	3	199	2	9	474	2	14	802
	L.	76	105	—	—	105	5 110	49	2 341	25	50	2 413	2	6	356	—	—	—	—	—	—
4. Wittenberg	St.	11	65	20	18	27	3 752	—	—	1	2	142	2	6	332	2	8	474	1	7	357
	L.	64	111	—	—	111	6 009	33	1 771	20	40	1 801	7	21	1 267	3	12	699	1	5	471
5. Bitterfeld	St.	10	70	23	24	23	4 247	3	216	—	—	—	1	3	126	—	—	—	1	9	521
	L.	70	125	5	5	115	7 176	40	2 221	17	35	1 676	8	24	1 286	4	20	1 442	1	6	551
6. Saalkreis	St.	4	33	13	13	7	2 051	—	—	—	—	—	1	3	140	—	—	—	1	7	426
	L.	92	244	32	33	179	15 052	37	2 103	21	44	2 198	19	58	3 672	6	24	1 647	4	21	1 544
7. Halle a. S., Stadtkreis	St.	19	227	107	117	3	12 961	1	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	689
8. Delitzsch	St.	7	72	32	31	9	4 087	—	—	—	—	—	1	3	177	—	—	—	2	23	1 447
	L.	91	145	1	1	143	7 693	52	2 737	28	56	2 730	8	25	1 385	3	12	841	—	—	—
9. Mansfelder Gebirgskreis	St.	6	48	15	15	18	3 616	1	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	51	147	6	6	135	9 580	13	859	14	28	1 554	12	36	1 999	6	28	1 956	2	10	821
10. Mansfelder Seekreis	St.	10	100	36	36	28	6 243	—	—	1	2	118	1	4	143	2	14	884	1	6	490
	L.	70	192	6	6	180	12 251	23	1 257	13	26	1 291	18	54	3 239	7	28	1 972	7	36	2 669
11. Sangerhausen	St.	10	77	24	25	28	4 266	2	111	—	—	—	1	3	116	—	—	—	2	14	851
	L.	65	153	—	—	153	9 450	26	1 742	7	14	580	22	66	3 931	6	24	1 646	2	10	679
12. Eckartsberga	St.	7	35	4	4	27	2 166	—	—	—	—	—	2	6	348	2	8	511	1	7	357
	L.	71	107	—	—	107	5 305	50	2 289	12	26	1 191	6	18	1 001	2	8	514	1	5	310
13. Querfurt	St.	7	47	14	14	19	3 231	1	107	—	—	—	1	3	260	1	5	307	1	7	469
	L.	85	151	1	1	149	8 106	49	2 784	13	26	1 464	19	57	2 698	3	12	706	—	—	—
14. Merseburg	St.	12	71	18	18	35	4 739	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	444	2	12	705
	L.	95	168	—	—	168	8 872	52	2 681	17	34	1 666	22	66	3 375	4	16	1 150	—	—	—
15. Weißenfels	St.	8	120	50	49	21	7 157	—	—	1	2	128	—	—	—	—	—	—	3	16	1 001
	L.	96	186	—	—	186	10 969	51	3 385	14	28	1 340	24	72	4 125	2	8	479	4	20	1 178
16. Naumburg	St.	5	52	23	24	5	3 122	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	479	2	13	799
	L.	28	40	—	—	40	1 921	18	908	8	16	712	2	6	301	—	—	—	—	—	—
17. Zeitz	St.	3	77	39	36	2	4 547	—	—	1	2	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	47	104	—	—	104	5 681	15	851	13	26	1 195	16	48	2 737	—	—	—	3	15	898
Summe XVII.	St.	140	1 216	451	459	306	73 470	8	578	4	8	426	13	41	2 222	16	79	4 756	23	164	9 722
	L.	1 136	2 240	57	58	2 125	127 269	564	30 774	270	545	26 241	207	623	35 148	53	223	15 168	27	141	10 038
	Zus.	1 276	3 456	508	517	2 431	200 739	572	31 352	274	553	26 667	220	664	37 370	69	302	19 924	50	305	19 760
XVIII. Reg.-Bez. Erfurt.																					
1. Nordhausen, Stadtkreis	St.	3	54	25	25	4	3 040	—	—	—	—	—	1	3	175	—	—	—	—	—	—
2. Grafschaft Hohenstein	St.	7	38	12	12	14	2 254	2	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15	893
	L.	63	122	1	1	120	6 247	[1]) 21	852	31	62	3 097	9	27	1 492	1	4	263	—	—	—
3. Worbis	St.	2	8	1	1	6	362	—	—	—	—	—	1	3	73	1	5	289	—	—	—
	L.	54	148	2	2	144	7 789	[2]) 15	773	6	12	480	19	57	2 733	11	44	2 649	1	5	300
4. Heiligenstadt	St.	4	29	12	12	5	1 546	1	37	—	—	—	1	3	125	—	—	—	1	11	625
	L.	69	119	—	—	119	6 297	38	1 745	16	32	1 554	11	33	1 974	4	16	1 024	—	—	—
5. Mühlhausen i. Th., Stadtkr.	St.	6	69	18	18	33	4 239	—	—	—	—	—	1	4	229	—	—	—	—	—	—
6. Mühlhausen, Landkreis	St.	2	5	—	—	5	382	1	38	—	—	—	—	—	—	1	4	344	—	—	—
	L.	43	106	2	2	102	6 403	16	985	5	10	534	14	42	2 393	5	20	1 230	2	12	822
7. Langensalza	St.	5	35	15	14	6	2 115	1	40	—	—	—	1	3	151	—	—	—	1	8	526
	L.	40	73	—	—	73	3 753	23	1 231	5	10	429	10	30	1 419	1	4	286	1	6	388
8. Weißensee	St.	6	33	7	7	19	1 904	1	59	—	—	—	1	3	167	1	5	259	—	—	—
	L.	27	54	2	2	50	2 524	12	553	8	16	818	4	12	494	3	14	659	—	—	—
9. Erfurt, Stadtkreis	St.	5	99	43	46	10	5 785	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	79
10. Erfurt, Landkreis	L.	43	95	8	8	79	5 375	22	1 119	9	18	917	7	22	1 161	4	16	1 041	—	—	—
11. Ziegenrück	St.	3	13	3	3	7	806	—	—	1	3	193	1	4	237	—	—	—	1	6	376
	L.	24	40	—	—	40	2 207	[3]) 15	846	4	8	390	4	12	767	1	4	204	—	—	—
12. Schleusingen	St.	2	41	13	14	14	2 813	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	41	91	2	2	87	5 950	20	1 238	4	8	416	10	30	1 910	4	18	1 374	3	15	1 012
Summe XVIII.	St.	45	424	149	152	123	25 246	6	234	1	3	193	7	23	1 157	3	14	892	7	45	2 505
	L.	404	848	17	17	814	46 545	182	9 342	88	176	8 635	88	265	14 343	34	140	8 730	7	38	2 522
	Zus.	449	1 272	166	169	937	71 791	188	9 576	89	179	8 828	95	288	15 500	37	154	9 622	14	83	5 027

[1]) darunter 1 Schule mit 2 Unterrichtsklassen. — [2]) darunter 1 Schule mit 2 Unterrichtsklassen. — [3]) darunter 1 Schule mit 2 Unterrichtsklassen. — [4]) darunter 1 Wanderschule ohn[e]
[9]) darunter 1 Schule mit nur 1 Lehrkraft. — [10]) darunter 1 Schule mit nur 1 Lehrkraft.

solche mit						Unter den Schulen waren														Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
6 Klassen			7 Klassen			einklassige		zweiklassige mit einer Lehrkraft		zweiklassige mit zwei Lehrkräften		dreiklassige mit zwei Lehrkräften		dreiklassige mit drei Lehrkräften		vier- und mehrklassige				
Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Klassen	mit vollbeschäftigten Lehrkräften	mit Schulkindern	
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																				XVI.
2	56	3 445	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	226	4	69	69	4 134	14.
3	35	2 021	—	—	—	1	82	—	—	—	—	—	—	—	—	4	40	40	2 299	15.
—	—	—	—	—	—	10	446	1	74	9	1 090	2	311	8	1 709	3	14	12	817	
1	21	1 430	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	21	21	1 430	16.
—	—	—	—	—	—	3	175	2	171	—	—	4	645	—	—	4	24	21	1 728	
76	**911**	**33 008**	**10**	**247**	**13 611**	**14**	**878**	—	—	**3**	**287**	**1**	**91**	**4**	**740**	**129**	**1 360**	**1 376**	**78 338**	
14	**141**	**8 820**	**3**	**26**	**1 848**	**537**	**25 410**	**137**	**12 269**	**82**	**10 474**	**53**	**9 319**	**46**	**10 137**	**75**	**474**	**445**	**32 219**	XVI.
90	**1 052**	**61 828**	**22**	**273**	**15 459**	**551**	**26 288**	**137**	**12 269**	**85**	**10 761**	**54**	**9 410**	**50**	**10 886**	**204**	**1 834**	**1 821**	**110 557**	
																				XVII.
4	27	1 720	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	159	—	—	6	37	33	2 381	1.
—	—	—	—	—	—	28	1 495	20	1 922	—	—	10	1 757	—	—	7	33	23	2 255	
2	14	766	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	41	40	2 325	2.
—	—	—	—	—	—	28	1 350	28	2 508	—	—	11	1 830	1	189	2	11	9	778	
2	15	942	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	199	6	38	34	2 218	3.
—	—	—	—	—	—	5) 49	2 341	24	2 250	1	163	2	356	—	—	—	—	—	—	
5	42	2 447	—	—	—	—	—	—	—	1	142	2	332	—	—	8	57	56	3 278	4.
—	—	—	—	—	—	33	1 771	20	1 801	—	—	7	1 267	—	—	4	17	11	1 170	
5	55	3 384	—	—	—	3	216	—	—	—	—	1	126	—	—	6	64	61	3 905	5.
—	—	—	—	—	—	40	2 221	14	1 342	2	253 6)	9	1 367	—	—	5	26	19	1 993	
2	23	1 488	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	140	—	—	3	30	29	1 914	6.
5	60	3 898	—	—	—	37	2 103	16	1 560	3	387 7)	20	3 576	—	—	16	109	91	7 436	
16	211	12 238	—	—	—	1	34	—	—	—	—	—	—	—	—	18	226	228	12 927	7.
3	30	1 665	1	16	798	—	—	—	—	—	—	—	—	1	177	6	69	66	3 910	8.
—	—	—	—	—	—	52	2 737	27	2 536	1	194	7	1 064	—	—	4	16	12	1 162	
4	39	2 801	1	8	705	1	110	—	—	—	—	—	—	—	—	5	47	41	3 506	9.
3	24	1 815	1	8	576	13	859	12	1 261	2	293	12	1 999	—	—	12	70	51	5 168	
5	74	4 608	—	—	—	—	—	1	118	—	—	—	—	—	—	9	98	97	6 125	10.
1	18	1 359	1	7	464	23	1 257	12	1 140	1	151	18	3 239	—	—	16	89	71	6 464	
2	36	2 191	3	22	997	2	111	—	—	—	—	1	116	—	—	7	72	71	4 039	11.
1	6	427	1	7	445	26	1 742	7	580	—	—	19	3 167	3	764	10	47	38	3 197	
2	14	950	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	158	1	190	5	29	29	1 818	12.
—	—	—	—	—	—	50	2 289	7	664	3	355 7)	7	1 004	1	169	3	13	10	824	
2	17	1 153	1	14	936	1	107	—	—	—	—	—	—	1	260	5	43	42	2 864	13.
1	7	454	—	—	—	49	2 784	12	1 304	1	160	19	2 698	—	—	4	19	16	1 160	
8	51	3 590	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	71	68	4 739	14.
—	—	—	—	—	—	52	2 681	16	1 565	1	101	22	3 375	—	—	4	16	11	1 150	
2	40	2 245	2	62	3 783	—	—	—	—	1	128	—	—	—	—	7	118	106	7 029	15.
1	7	462	—	—	—	51	3 385	13	1 227	1	113	24	4 125	—	—	7	35	28	2 119	
—	—	—	2	31	1 850	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	52	51	3 122	16.
—	—	—	—	—	—	18	908	8	712	—	—	2	301	—	—	—	—	—	—	
1	35	2 099	1	40	2 410	—	—	1	38	—	—	—	—	—	—	2	75	70	4 509	17.
—	—	—	—	—	—	15	851	13	1 195	—	—	15	2 516	1	221	3	15	12	898	
65	**723**	**44 287**	**11**	**193**	**11 479**	**8**	**578**	**2**	**156**	**2**	**270**	**7**	**1 031**	**4**	**826**	**117**	**1 167**	**1 125**	**70 609**	
12	**122**	**8 415**	**3**	**22**	**1 485**	**564**	**30 774**	**249**	**23 567**	**16**	**2 170**	**204**	**33 641**	**6**	**1 343**	**97**	**516**	**402**	**35 774**	XVII.
77	**845**	**52 702**	**14**	**215**	**12 964**	**572**	**31 352**	**251**	**23 723**	**18**	**2 440**	**211**	**34 672**	**10**	**2 169**	**214**	**1 683**	**1 527**	**106 383**	
																				XVIII.
2	51	2 865	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	175	—	—	2	51	55	2 865	1.
2	21	1 295	—	—	—	2	60	—	—	—	—	—	—	—	—	5	36	38	2 194	2.
1	7	543	—	—	—	20	712	31	3 097	1	140 8)	9	1 492	—	—	2	11	9	806	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	73	—	—	1	5	4	289	3.
1	7	436	1	7	418	14	673	7	580	—	—	19	2 733	—	—	14	63	48	3 803	
—	—	—	1	14	759	1	37	—	—	—	—	1	125	—	—	2	25	21	1 384	4.
—	—	—	—	—	—	5) 38	1 745	14	1 346	2	208	10	1 741	1	233	4	16	12	1 024	
5	65	4 010	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	69	75	4 239	5.
—	—	—	—	—	—	1	38	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	4	344	6.
1	6	439	—	—	—	16	985	5	534	—	—	12	1 922	2	471	8	38	30	2 491	
2	23	1 398	—	—	—	1	40	—	—	—	—	—	—	1	151	3	31	30	1 924	7.
—	—	—	—	—	—	23	1 231	2	144	3	285	9	1 208	1	211	2	10	9	674	
3	24	1 419	—	—	—	1	59	—	—	—	—	1	167	—	—	4	29	27	1 678	8.
—	—	—	—	—	—	12	553	7	727	1	91	4	494	—	—	3	14	11	659	
—	—	—	4	94	5 706	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	99	103	5 785	9.
1	17	1 137	—	—	—	22	1 119	5	463	4	454	6	955	—	—	6	37	31	2 384	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	193	2	10	9	613	11.
—	—	—	—	—	—	14	765	5	471	—	—	4	767	—	—	1	4	3	204	
1	12	673	1	29	2 140	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	41	38	2 813	12.
—	—	—	—	—	—	20	1 238	4	416	—	—	9	1 712	1	198	7	33	26	2 386	
15	**196**	**11 660**	**6**	**137**	**8 605**	**6**	**234**	—	—	—	—	**4**	**540**	**2**	**344**	**33**	**400**	**404**	**24 128**	
4	**37**	**2 555**	**1**	**7**	**418**	**179**	**9 021**	**80**	**7 778**	**11**	**1 178**	**82**	**13 024**	**5**	**1 113**	**47**	**226**	**179**	**14 431**	XVIII.
19	**223**	**14 215**	**7**	**144**	**9 023**	**185**	**9 255**	**80**	**7 778**	**11**	**1 178**	**86**	**13 564**	**7**	**1 457**	**80**	**626**	**583**	**38 559**	

Lehrkraft. — 5) darunter 1 Hausschule ohne Lehrkraft. — 6) darunter 1 Schule mit nur 1 Lehrkraft. — 7) darunter 2 Schulen mit nur je 1 Lehrkraft. — 8) darunter 1 Schule mit nur 1 Lehrkraft. —

(Noch: Tab. 6.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen zusammen	davon Knabenklassen	Mädchenklassen	gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen befanden sich aufsteigenden: 1 Schulen	1 mit Schulkindern	2 Schulen	2 mit Unterrichtsklassen	2 mit Schulkindern	3 Schulen	3 mit Unterrichtsklassen	3 mit Schulkindern	4 Schulen	4 mit Unterrichtsklassen	4 mit Schulkindern	5 Schulen	5 mit Unterrichtsklassen	5 mit Schulkindern
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
I. Provinz Schleswig-Holstein.																					
XIX. Reg.-Bez. Schleswig.																					
1. Hadersleben	St.	3	19	8	11	—	938	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	156	—	—	—
	L.	114	178	—	—	178	7 808	56	2 457	52	104	4 417	6	18	934	—	—	—	—	—	—
2. Apenrade	St.	2	14	7	7	—	952	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	53	84	—	—	84	3 979	28	1 251	21	42	1 924	2	6	338	2	8	466	—	—	—
3. Sonderburg	St.	4	17	8	6	3	868	1	19	—	—	—	—	—	—	1	5	201	1	5	316
	L.	42	77	3	3	71	3 858	16	900	21	42	1 970	4	15	770	1	4	218	—	—	—
4. Flensburg, Stadtkreis	St.	14	116	49	43	24	6 672	1	19	—	—	—	2	8	443	—	—	—	—	—	—
5. Flensburg, Landkreis	St.	1	3	—	—	3	159	—	—	—	—	—	1	3	159	—	—	—	—	—	—
	L.	78	135	1	1	133	6 995	[1]) 40	2 178	28	56	2 813	7	21	1 050	2	8	529	1	6	425
6. Schleswig	St.	14	49	21	21	7	2 823	2	40	1	2	111	—	—	—	11	45	2 672	—	—	—
	L.	85	152	1	1	150	7 844	[2]) 37	2 022	35	70	3 361	11	33	1 838	2	10	623	—	—	—
7. Eckernförde	St.	2	16	8	8	—	953	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	69	121	1	4	116	6 585	[3]) 33	1 827	26	52	2 827	8	24	1 427	1	5	296	1	5	208
8. Eiderstedt	St.	3	12	7	5	—	583	—	—	1	2	51	—	—	—	—	—	—	2	10	532
	L.	33	54	5	4	45	2 529	19	778	9	18	825	3	9	447	2	8	479	—	—	—
9. Husum	St.	4	29	16	13	—	1 734	—	—	—	—	—	2	6	407	—	—	—	—	—	—
	L.	76	112	—	—	112	5 379	46	1 990	25	51	2 543	5	15	846	—	—	—	—	—	—
10. Tondern	St.	4	21	1	9	11	1 032	—	—	—	—	—	1	4	216	1	4	162	2	18	654
	L.	139	193	2	2	189	9 213	[4]) 99	4 363	34	68	3 478	3	9	464	3	14	908	—	—	—
11. Oldenburg	St.	7	38	20	17	1	2 100	—	—	—	—	—	1	3	170	2	8	433	2	14	805
	L.	93	128	—	—	128	6 473	[5]) 67	3 405	20	40	2 081	6	18	987	—	—	—	—	—	—
12. Plön	St.	6	29	14	12	3	1 672	—	—	1	2	127	—	—	—	1	4	202	1	5	257
	L.	109	170	24	21	125	9 532	83	4 541	17	31	1 894	2	6	425	1	4	234	—	—	—
13. Kiel, Stadtkreis	St.	21	187	94	88	5	9 534	—	—	—	—	—	1	3	202	1	6	394	—	—	—
14. Kiel, Landkreis	St.	4	40	18	20	2	2 316	—	—	1	2	130	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	75	126	10	9	107	6 418	51	2 413	15	30	1 474	4	12	654	1	4	213	—	—	—
15. Rendsburg	St.	5	35	17	16	2	1 821	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	101	148	3	3	142	8 461	74	4 082	16	32	1 791	6	18	1 090	4	17	1 066	1	7	432
16. Norderdithmarschen	St.	4	24	12	12	—	1 312	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	73	121	8	8	105	5 644	40	1 418	22	44	2 196	8	25	1 396	3	12	634	—	—	—
17. Süderdithmarschen	St.	5	21	10	10	1	1 176	1	60	—	—	—	—	—	—	2	8	506	—	—	—
	L.	80	147	6	3	138	7 649	[6]) 40	2 182	25	50	2 633	13	41	2 240	2	9	594	—	—	—
18. Steinburg	St.	13	69	34	31	4	4 101	1	91	—	—	—	3	9	442	1	5	240	1	5	315
	L.	86	149	7	7	135	7 862	[7]) 51	2 633	20	40	1 961	13	44	2 427	1	4	249	—	—	—
19. Segeberg	St.	3	17	8	9	—	975	—	—	—	—	—	1	6	384	—	—	—	1	5	279
	L.	100	137	—	—	137	6 323	72	3 075	19	38	1 780	9	27	1 468	—	—	—	—	—	—
20. Stormarn	St.	10	57	26	26	5	3 603	1	17	—	—	—	1	4	267	—	—	—	2	10	621
	L.	105	200	21	21	158	10 941	63	3 278	27	54	2 784	6	18	888	5	25	1 491	2	15	942
21. Pinneberg	St.	13	72	32	38	2	4 040	—	—	—	—	—	2	6	310	3	14	887	2	10	550
	L.	79	176	18	18	140	10 137	34	1 958	22	44	2 374	13	44	2 594	7	30	1 833	1	10	480
22. Altona, Stadtkreis	St.	29	292	134	135	23	18 407	—	—	2	4	185	1	4	266	—	—	—	3	19	645
23. Herzogthum Lauenburg	St.	6	29	12	11	6	1 660	—	—	—	—	—	3	11	593	2	8	414	1	10	655
	L.	101	131	—	—	131	6 639	74	3 587	25	50	2 595	2	7	457	—	—	—	—	—	—
Summe XIX.	St.	177	1 206	556	548	102	69 431	7	246	6	12	604	19	67	3 859	26	111	6 267	18	106	5 630
	L.	1 691	2 739	110	105	2 524	140 269	1023	50 338	479	959	47 721	131	410	22 740	37	162	9 833	6	43	2 487
	Zus.	1 868	3 945	666	653	2 626	209 700	1030	50 584	485	971	48 325	150	477	26 599	63	273	16 100	24	149	8 117
K. Provinz Hannover.																					
XX. Reg.-Bez. Hannover.																					
1. Diepholz	St.	8	19	—	—	19	994	3	74	2	4	189	1	3	210	1	4	160	1	5	361
	L.	29	52	—	—	52	3 017	11	579	13	26	1 639	5	15	799	—	—	—	—	—	—
2. Syke	St.	4	19	1	1	17	1 109	—	—	1	2	121	1	3	211	1	8	403	1	6	371
	L.	62	104	1	1	102	5 630	38	2 037	10	20	963	10	30	1 530	4	16	1 100	—	—	—
3. Hoya	St.	6	19	—	—	19	977	1	4	—		—	2	6	338	3	12	635	—	—	—
	L.	46	68	—	—	68	3 882	32	2 011	7	14	684	6	18	918	1	4	269	—	—	—
4. Nienburg	St.	8	36	8	8	20	1 989	2	95	—	—	—	1	3	144	1	4	254	—	—	—
	L.	33	59	—	—	59	3 122	15	839	10	20	1 022	8	24	1 261	—	—	—	—	—	—
5. Stolzenau	St.	9	22	—	—	22	1 068	3	83	3	6	275	—	—	—	2	8	445	1	5	265
	L.	36	79	1	1	77	4 174	11	629	15	30	1 308	5	15	758	2	8	454	3	15	1 025
6. Sulingen	St.	5	14	—	—	14	529	2	11	—	—	—	2	6	244	1	6	274	—	—	—
	L.	33	57	—	—	57	3 109	16	1 032	10	20	921	7	21	1 156	—	—	—	—	—	—
7. Neustadt a. Rbge.	St.	5	17	1	1	15	648	2	18	—	—	—	1	3	113	1	5	250	—	—	—
	L.	52	85	—	—	85	4 599	29	1 755	13	26	1 194	10	30	1 650	—	—	—	—	—	—
8. Hannover, Stadtkreis	St.	57	371	178	174	19	21 286	1	59	—	—	—	1	3	171	2	8	434	2	10	527
9. Hannover, Landkreis	L.	33	71	—	—	71	4 281	17	969	3	6	269	8	24	1 524	2	8	538	2	10	596

¹) darunter 4 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — ²) darunter 3 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — ³) darunter 2 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — ⁴) darunter
klassen. — ⁶) darunter 1 Laufschule ohne Lehrkraft. — ⁷) darunter 1 Schule mit 3 Lehrkräften.

der öffentlichen Volksschulen 1896.

solche mit 6 Klassen: Schulen	solche mit 6 Klassen: mit Unterrichtsklassen	solche mit 6 Klassen: mit Schulkindern	solche mit 7 Klassen: Schulen	solche mit 7 Klassen: mit Unterrichtsklassen	solche mit 7 Klassen: mit Schulkindern	Unter den Schulen waren einklassige: Schulen	einklassige: mit Schulkindern	zweiklassige mit einer Lehrkraft: Schulen	zweiklassige mit einer Lehrkraft: mit Schulkindern	zweiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	zweiklassige mit zwei Lehrkräften: mit Schulkindern	dreiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	dreiklassige mit zwei Lehrkräften: mit Schulkindern	dreiklassige mit drei Lehrkräften: Schulen	dreiklassige mit drei Lehrkräften: mit Schulkindern	vier- und mehrklassige: Schulen	vier- und mehrklassige: mit Klassen	vier- und mehrklassige: mit vollbeschäftigten Lehrkräften	vier- und mehrklassige: mit Schulkindern	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																				J. XIX.
2	15	782	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	19	19	938	1.
—	—	—	—	—	—	⁷) 56	2 457	—	—	52	4 417	—	—	6	934	—	—	—	—	
—	—	—	2	14	952	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	14	14	952	2.
—	—	—	—	—	—	28	1 251	—	—	21	1 924	1	143	1	195	2	8	8	466	
1	6	332	—	—	—	1	19	—	—	—	—	—	—	—	—	3	16	16	849	3.
—	—	—	—	—	—	16	900	—	—	21	1 970	—	—	3	435	2	10	10	553	
7	63	3 722	4	44	2 488	1	19	—	—	—	—	—	—	—	—	13	115	120	6 653	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	159	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	36	1 819	4	359	28	2 813	1	94	6	956	3	14	14	954	
—	—	—	—	—	—	2	40	—	—	1	111	—	—	—	—	11	45	42	2 672	6.
—	—	—	—	—	—	35	1 863	3	249	34	3 271	1	179	10	1 659	2	10	10	623	
—	—	—	2	16	953	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	16	17	953	7.
—	—	—	—	—	—	31	1 685	2	142	26	2 827	2	334	6	1 093	2	10	10	504	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	51	—	—	—	—	2	10	10	532	8.
—	—	—	—	—	—	19	778	—	—	9	825	—	—	3	447	2	8	8	479	
1	10	589	1	13	738	—	—	—	—	—	—	—	—	2	407	2	23	23	1 327	9.
—	—	—	—	—	—	46	1 990	3	204	21	2 188	—	—	6	997	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	21	21	1 032	10.
—	—	—	—	—	—	96	4 112	3	251	34	3 478	1	151	2	313	3	14	14	908	
1	6	326	1	7	366	—	—	—	—	—	—	—	—	1	170	6	35	35	1 930	11.
—	—	—	—	—	—	64	3 121	3	284	20	2 081	2	308	4	679	—	—	—	—	
3	18	1 086	—	—	—	—	—	—	—	1	127	—	—	—	—	5	27	28	1 545	12.
4	29	1 594	2	14	844	83	4 541	—	—	17	1 894	1	219	1	206	7	47	50	2 672	
9	92	4 533	10	86	4 405	—	—	—	—	—	—	—	—	1	202	20	184	218	9 332	13.
—	—	—	3	38	2 186	—	—	—	—	1	130	—	—	—	—	3	38	40	2 186	14.
4	29	1 664	—	—	—	51	2 413	2	177	13	1 297	2	270	2	384	5	33	33	1 877	
5	35	1 821	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	35	36	1 821	15.
—	—	—	—	—	—	74	4 082	1	96	15	1 695	2	276	4	814	5	24	22	1 498	
4	24	1 312	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	24	24	1 312	16.
—	—	—	—	—	—	40	1 415	1	82	21	2 114	—	—	7	1 121	4	16	15	909	
2	12	610	—	—	—	1	60	—	—	—	—	—	—	—	—	4	20	20	1 116	17.
—	—	—	—	—	—	33	1 577	7	605	25	2 633	3	449	8	1 417	4	17	16	968	
7	49	3 013	—	—	—	1	91	—	—	—	—	—	—	3	442	9	59	60	3 568	18.
1	9	592	—	—	—	50	2 518	2	224	19	1 852	2	275	9	1 443	4	24	24	1 550	
1	6	312	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	17	18	975	19.
—	—	—	—	—	—	72	3 075	1	71	18	1 709	4	584	5	884	—	—	—	—	
6	42	2 698	—	—	—	1	17	—	—	—	—	—	—	—	—	9	56	60	3 586	20.
2	25	1 558	—	—	—	63	3 278	2	184	25	2 600	4	539	2	349	9	65	59	3 991	
6	42	2 293	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	310	11	66	66	3 730	21.
—	—	—	2	14	898	34	1 958	—	—	22	2 374	2	324	8	1 477	13	68	65	4 004	
23	265	17 308	—	—	—	—	—	—	—	2	185	—	—	—	—	27	288	306	18 222	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	357	4	23	24	1 302	23.
—	—	—	—	—	—	74	3 587	11	1 048	14	1 547	1	175	—	—	1	4	3	282	
78	**685**	**40 737**	**23**	**218**	**12 088**	**7**	**246**	—	—	**6**	**604**	—	—	**12**	**2 047**	**152**	**1 151**	**1 217**	**66 534**	XIX.
11	**92**	**5 408**	**4**	**28**	**1 742**	**1 001**	**48 423**	**45**	**3 976**	**455**	**45 509**	**20**	**4 320**	**93**	**15 803**	**68**	**372**	**361**	**22 238**	
89	**777**	**46 145**	**27**	**246**	**13 830**	**1 008**	**48 669**	**45**	**3 976**	**461**	**46 113**	**20**	**4 320**	**105**	**17 850**	**220**	**1 523**	**1 578**	**88 772**	
																				K. XX.
—	—	—	—	—	—	3	74	2	189	—	—	—	—	1	210	2	9	9	521	1.
—	—	—	—	—	—	11	579	7	729	6	910	5	799	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	1	124	—	—	—	—	1	211	2	14	14	774	2.
—	—	—	—	—	—	38	2 037	8	761	2	202	8	1 118	2	412	4	16	15	1 100	
—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	1	144	1	194	3	12	12	635	3.
—	—	—	—	—	—	32	2 011	5	448	2	236	6	918	—	—	1	4	4	269	
2	13	716	2	14	780	2	95	—	—	—	—	1	144	—	—	5	31	29	1 750	4.
—	—	—	—	—	—	15	839	7	701	3	321	8	1 261	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	3	83	1	95	2	180	—	—	—	—	3	13	10	710	5.
—	—	—	—	—	—	11	629	15	1 308	—	—	5	758	—	—	5	23	18	1 479	
—	—	—	—	—	—	2	11	—	—	—	—	2	244	—	—	1	6	6	274	6.
—	—	—	—	—	—	16	1 032	9	793	1	128	7	1 156	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	1	7	267	2	18	—	—	—	—	—	—	1	113	2	12	12	517	7.
—	—	—	—	—	—	29	1 755	9	696	4	498	8	1 199	2	451	—	—	—	—	
14	90	5 246	37	259	14 849	1	59	—	—	—	—	—	—	1	171	55	367	410	21 056	8.
1	6	385	—	—	—	17	969	2	164	1	105	5	825	3	699	5	24	21	1 519	9.

3 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — ⁵) darunter 3 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — ⁶) darunter 7 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — ⁷) darunter 1 Schule mit 2 Unterrichts-

(Noch: Tab. 6.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen: zusammen	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen befanden sich … aufsteigenden — 1: Schulen	1: mit Schulkindern	2: Schulen	2: mit Unterrichtsklassen	2: mit Schulkindern	3: Schulen	3: mit Unterrichtsklassen	3: mit Schulkindern	4: Schulen	4: mit Unterrichtsklassen	4: mit Schulkindern	5: Schulen	5: mit Unterrichtsklassen	5: mit Schulkindern
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: XX. Reg.-Bez. Hannover.																					
10. Linden, Stadtkreis	St.	18	92	46	45	1	5 673	2	122	2	4	237	—	—	—	—	—	—	2	10	567
11. Linden, Landkreis	L.	55	120	4	4	112	7 250	30	1 616	9	18	900	10	30	1 832	1	4	250	1	5	392
12. Springe	St.	6	30	4	4	22	1 731	2	34	—	—	—	—	—	—	1	4	294	—	—	—
	L.	35	73	—	—	73	3 758	12	696	10	20	902	12	36	1 871	—	—	—	1	5	289
13. Hameln	St.	3	29	9	9	11	1 773	—	—	1	2	127	—	—	—	1	4	252	—	—	—
	L.	67	118	—	—	118	6 819	35	2 068	15	30	1 570	15	45	2 612	2	8	569	—	—	—
Summe XX	**St.**	**129**	**668**	**247**	**242**	**179**	**37 777**	**18**	**500**	**9**	**18**	**952**	**9**	**27**	**1 431**	**14**	**63**	**3 401**	**7**	**36**	**2 091**
	L.	**481**	**886**	**6**	**6**	**874**	**49 641**	**246**	**14 231**	**115**	**230**	**11 372**	**96**	**288**	**15 911**	**12**	**48**	**3 180**	**7**	**35**	**2 302**
	Zus.	**610**	**1 554**	**253**	**248**	**1 053**	**87 418**	**264**	**14 731**	**124**	**248**	**12 324**	**105**	**315**	**17 342**	**26**	**111**	**6 581**	**14**	**71**	**4 393**
XXI. Reg.-Bez. Hildesheim.																					
1. Peine	St.	3	31	13	13	5	1 906	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	360
	L.	51	102	—	—	102	4 996	22	863	10	20	959	17	52	2 747	2	8	427	—	—	—
2. Hildesheim, Stadtkreis	St.	6	86	38	39	9	4 443	—	—	1	2	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Hildesheim, Landkreis	St.	2	8	—	—	8	442	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	42	63	2	2	[1] 59	3 492	28	1 587	9	19	981	5	16	930	—	—	—	—	—	—
4. Marienburg i. Hannover	St.	2	7	1	1	5	291	1	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	260
	L.	80	126	2	2	122	6 494	49	2 478	16	32	1 433	15	45	2 583	—	—	—	—	—	—
5. Gronau	St.	6	20	—	—	20	1 078	2	117	—	—	—	1	3	62	1	4	114	1	5	380
	L.	30	54	—	—	54	2 574	16	665	5	10	554	8	24	1 136	1	4	219	—	—	—
6. Alfeld	St.	2	10	1	1	8	435	1	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	46	64	—	—	64	3 072	32	1 488	11	22	984	2	6	352	1	4	248	—	—	—
7. Goslar	St.	2	28	13	13	2	1 566	—	—	1	3	145	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	53	104	3	3	98	5 670	24	1 359	17	35	1 804	9	27	1 353	1	5	327	1	7	482
8. Osterode a. Harz	St.	9	44	15	15	14	2 438	3	124	—	—	—	—	—	—	1	4	199	—	—	—
	L.	32	78	—	—	78	4 537	9	401	6	12	613	11	33	1 939	6	24	1 584	—	—	—
9. Duderstadt	St.	4	13	4	4	5	775	1	11	—	—	—	—	—	—	3	12	764	—	—	—
	L.	33	65	10	10	45	3 744	14	837	13	29	1 604	5	16	963	—	—	—	—	—	—
10. Göttingen, Stadtkreis	St.	5	40	10	10	20	2 277	1	21	1	3	240	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Göttingen, Landkreis	L.	68	116	—	—	116	5 759	37	1 843	20	41	1 779	6	18	817	5	20	1 320	—	—	—
12. Münden	St.	7	34	11	12	11	1 572	3	95	—	—	—	1	3	157	1	4	272	—	—	—
	L.	33	54	—	—	54	2 288	16	741	13	26	1 070	4	12	477	—	—	—	—	—	—
13. Uslar	St.	2	8	1	1	6	405	—	—	—	—	—	1	3	85	1	5	320	—	—	—
	L.	33	56	—	—	56	2 995	20	1 142	5	10	438	6	18	954	2	8	461	—	—	—
14. Einbeck	St.	3	19	4	4	11	1 044	1	17	—	—	—	—	—	—	1	4	260	—	—	—
	L.	28	54	—	—	54	2 893	14	874	4	8	390	8	24	1 141	2	8	488	—	—	—
15. Northeim	St.	6	28	8	8	12	1 439	3	102	—	—	—	1	3	209	—	—	—	—	—	—
	L.	42	72	1	1	70	3 636	20	1 074	14	28	1 284	8	24	1 278	—	—	—	—	—	—
16. Zellerfeld	St.	9	61	24	21	16	3 895	—	—	—	—	—	1	4	258	2	8	502	3	19	[illegible]
	L.	7	14	—	—	14	710	3	165	2	4	163	1	3	122	1	4	260	—	—	—
17. Ilfeld	St.	2	6	3	3	—	498	—	—	—	—	—	2	6	498	—	—	—	—	—	—
	L.	23	42	—	—	42	2 343	11	607	8	16	695	2	6	346	1	4	268	1	5	[illegible]
Summe XXI.	**St.**	**70**	**443**	**146**	**145**	**152**	**24 524**	**17**	**573**	**3**	**8**	**413**	**7**	**22**	**1 260**	**10**	**41**	**2 431**	**6**	**36**	**[illegible]**
	L.	**601**	**1 064**	**18**	**18**	**1 028**	**55 203**	**315**	**16 118**	**153**	**312**	**14 751**	**107**	**324**	**17 138**	**22**	**89**	**5 602**	**2**	**12**	**909**
	Zus.	**671**	**1 507**	**164**	**163**	**1 180**	**79 727**	**332**	**16 691**	**156**	**320**	**15 164**	**114**	**346**	**18 407**	**32**	**130**	**8 033**	**8**	**48**	**3 081**
XXII. Reg.-Bez. Lüneburg.																					
1. Celle, Stadtkreis	St.	7	35	7	7	21	1 899	1	2	—	—	—	3	10	589	—	—	—	—	—	—
2. Celle, Landkreis	L.	90	119	—	—	119	4 696	75	2 792	5	10	360	7	21	875	2	8	435	1	5	234
3. Gifhorn	St.	3	17	1	1	15	861	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	144	—	—	—
	L.	72	108	—	—	108	4 718	45	2 234	19	38	1 425	7	21	858	1	4	201	—	—	—
4. Burgdorf	St.	3	13	2	2	9	638	1	12	—	—	—	—	—	—	1	4	165	—	—	—
	L.	68	118	5	4	109	5 525	44	1 887	10	20	871	12	36	1 659	—	—	—	1	5	337
5. Isenhagen	St.	2	6	—	—	6	317	—	—	—	—	—	2	6	317	—	—	—	—	—	—
	L.	48	62	—	—	62	2 386	37	1 434	8	16	615	3	9	337	—	—	—	—	—	—
6. Fallingbostel	St.	3	15	—	—	15	738	—	—	—	—	—	1	3	93	1	4	236	—	—	—
	L.	71	87	—	—	87	3 897	62	2 644	4	8	414	4	12	594	—	—	—	1	5	245
7. Soltau	St.	2	11	1	1	9	687	—	—	—	—	—	1	3	133	—	—	—	—	—	—
	L.	43	56	—	—	56	2 468	35	1 396	4	8	406	3	9	455	1	4	211	—	—	—
8. Ülzen	St.	3	28	10	9	9	1 418	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	249
	L.	92	126	—	—	126	5 765	68	3 018	15	30	1 247	8	24	1 211	1	4	289	—	—	—
9. Lüchow	St.	2	8	1	1	6	415	—	—	—	—	—	1	3	171	1	5	244	—	—	—
	L.	59	90	—	—	90	3 887	33	1 734	21	42	1 496	5	15	657	—	—	—	—	—	—
10. Dannenberg	St.	4	14	3	3	8	480	1	40	—	—	—	2	8	309	1	5	131	—	—	—
	L.	23	40	—	—	40	1 642	10	497	9	18	675	4	12	470	—	—	—	—	—	—
11. Bleckede	L.	54	74	—	—	74	3 421	43	1 925	6	12	404	2	6	299	2	8	490	1	5	[illegible]
12. Lüneburg, Stadtkreis	St.	3	35	9	9	17	2 126	—	—	1	2	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Lüneburg, Landkreis	L.	45	65	1	1	63	3 193	32	1 557	9	18	839	2	6	282	1	4	169	1	5	[illegible]
14. Winsen	St.	2	13	—	—	13	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	[illegible]
	L.	60	87	—	—	87	3 694	40	1 545	14	28	1 276	5	15	629	1	4	244	—	—	—

[1] darunter 1 Schule mit nur 1 Lehrkraft.

der öffentlichen Volksschulen 1896.

solche mit 6 Klassen			solche mit 7 Klassen			Unter den Schulen waren: einklassige		zweiklassige mit einer Lehrkraft		zweiklassige mit zwei Lehrkräften		dreiklassige mit zwei Lehrkräften		dreiklassige mit drei Lehrkräften		vier- und mehrklassige				Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Klassen	mit vollbeschäftigten Lehrkräften	mit Schulkindern	
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																				XX.
10	60	3 795	2	16	952	2	122	—	—	2	237	—	—	—	—	14	86	90	5 314	10.
4	33	2 260	—	—	—	30	1 616	8	804	1	96	6	899	4	933	6	42	40	2 902	11.
2	16	869	1	8	534	2	34	—	—	—	—	—	—	—	—	4	28	27	1 697	12.
—	—	—	—	—	—	12	696	9	767	1	135	10	1 441	2	430	1	5	4	259	
—	—	—	1	23	1 394	—	—	—	—	1	127	—	—	—	—	2	27	28	1 646	13.
—	—	—	—	—	—	35	2 068	13	1 335	2	235	10	1 676	5	936	2	8	7	569	
28	**179**	**10 626**	**44**	**327**	**18 776**	**18**	**500**	**4**	**408**	**3**	**544**	**4**	**532**	**5**	**899**	**93**	**605**	**647**	**34 894**	
5	**39**	**2 645**	—	—	—	**246**	**14 231**	**92**	**8 506**	**23**	**2 866**	**78**	**12 050**	**18**	**3 861**	**24**	**122**	**109**	**8 127**	XX.
33	**218**	**13 271**	**44**	**327**	**18 776**	**264**	**14 731**	**96**	**8 914**	**28**	**3 410**	**82**	**12 582**	**23**	**4 700**	**117**	**727**	**756**	**43 021**	
																				XXI.
—	—	—	2	25	1 546	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	31	31	1 906	1.
—	—	—	—	—	—	22	863	10	959	—	—	14	1 994	2	507	3	12	9	673	
3	36	2 237	2	48	2 178	—	—	—	—	1	28	—	—	—	—	5	84	88	4 415	2.
1	7	436	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	7	436	3.
—	—	—	—	—	—	28	1 581	7	693	1	115	5	767	—	—	1	4	4	336	
—	—	—	—	—	—	1	31	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	5	260	4.
—	—	—	—	—	—	49	2 478	16	1 433	—	—	13	2 054	2	529	—	—	—	—	
1	6	405	—	—	—	2	117	—	—	—	—	—	—	1	62	3	15	15	899	5.
—	—	—	—	—	—	16	665	4	439	1	115	8	1 136	—	—	1	4	4	219	
1	9	406	—	—	—	1	49	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	8	406	6.
—	—	—	—	—	—	32	1 488	10	901	1	83	2	352	—	—	1	4	3	248	
—	—	—	1	25	1 421	—	—	—	—	—	—	1	145	—	—	1	25	26	1 421	7.
1	6	345	—	—	—	24	1 359	15	1 500	1	159	10	1 498	—	—	3	18	15	1 154	
4	30	1 643	1	7	472	3	124	—	—	—	—	—	—	—	—	6	41	41	2 314	8.
—	—	—	—	—	—	9	401	6	613	—	—	9	1 461	2	478	6	24	19	1 584	
—	—	—	—	—	—	1	11	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12	11	764	9.
1	6	340	—	—	—	14	837	7	723	3	312	6	1 036	1	210	2	10	7	626	
3	36	2 016	—	—	—	1	21	—	—	—	—	—	—	1	240	3	36	38	2 016	10.
—	—	—	—	—	—	37	1 843	18	1 577	1	97	7	922	—	—	5	20	16	1 320	11.
2	24	1 048	—	—	—	3	95	—	—	—	—	1	157	—	—	3	28	27	1 320	12.
—	—	—	—	—	—	16	741	13	1 070	—	—	4	477	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	85	1	5	5	320	13.
—	—	—	—	—	—	20	1 142	5	438	—	—	6	954	—	—	2	8	6	461	
—	—	—	1	14	767	1	17	—	—	—	—	—	—	—	—	2	18	18	1 027	14.
—	—	—	—	—	—	14	874	4	390	—	—	8	1 141	—	—	2	8	6	488	
—	—	—	2	22	1 128	3	102	—	—	—	—	—	—	1	209	2	22	22	1 128	15.
—	—	—	—	—	—	20	1 074	14	1 284	—	—	8	1 278	—	—	—	—	—	—	
2	22	1 333	1	8	630	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	61	54	3 895	16.
—	—	—	—	—	—	3	165	2	163	—	—	1	122	—	—	1	4	3	260	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	498	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	11	607	8	695	—	—	2	346	—	—	2	9	7	695	
17	**170**	**9 524**	**10**	**149**	**8 142**	**17**	**573**	—	—	**1**	**28**	**2**	**302**	**6**	**1 094**	**44**	**490**	**396**	**22 527**	
2	**12**	**685**	—	—	—	**315**	**16 118**	**139**	**12 878**	**8**	**881**	**103**	**15 538**	**7**	**1 724**	**29**	**125**	**99**	**8 064**	XXI.
19	**182**	**10 209**	**10**	**149**	**8 142**	**332**	**16 691**	**139**	**12 878**	**9**	**909**	**105**	**15 840**	**13**	**2 818**	**73**	**525**	**495**	**30 591**	
																				XXII.
3	24	1 308	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	2	355	4	28	30	1 542	1.
—	—	—	—	—	—	75	2 792	5	360	—	—	6	766	1	109	3	13	11	669	2.
2	13	717	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	17	16	861	3.
—	—	—	—	—	—	45	2 234	19	1 425	—	—	7	858	—	—	1	4	3	201	
1	8	461	—	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	2	12	12	626	4.
1	13	781	—	—	—	44	1 887	9	770	1	101	11	1 481	1	178	2	18	18	1 108	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	145	1	172	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	37	1 434	7	488	1	127 [1])	3	337	—	—	—	—	—	—	
1	8	409	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	93	2	12	12	645	6.
—	—	—	—	—	—	62	2 644	2	162	2	252	3	420	1	174	1	5	4	245	
1	8	554	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	133	1	8	8	554	7.
—	—	—	—	—	—	35	1 396	1	103	3	303	2	222	1	233	1	4	4	211	
1	9	542	1	14	627	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	28	30	1 418	8.
—	—	—	—	—	—	68	3 018	12	934	3	313	8	1 211	—	—	1	4	4	289	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	171	1	5	5	244	9.
—	—	—	—	—	—	33	1 734	20	1 373	1	123	4	453	1	204	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	3	13	12	440	10.
—	—	—	—	—	—	10	497	8	586	1	89	4	470	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	43	1 925	6	404	—	—	2	299	—	—	3	13	12	793	11.
2	33	2 030	—	—	—	—	—	—	—	1	96	—	—	—	—	2	33	35	2 030	12.
—	—	—	—	—	—	32	1 557	8	717	1	122	2	282	—	—	2	9	7	515	13.
1	8	302	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	13	13	600	14.
—	—	—	—	—	—	40	1 545	12	1 102	2	174	5	629	—	—	1	4	3	244	

(Noch: Tab. 6.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen zusammen	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen befanden sich … aufsteigenden: 1 Schulen	1 mit Schulkindern	2 Schulen	2 mit Unterrichtsklassen	2 mit Schulkindern	3 Schulen	3 mit Unterrichtsklassen	3 mit Schulkindern	4 Schulen	4 mit Unterrichtsklassen	4 mit Schulkindern	5 Schulen	5 mit Unterrichtsklassen	5 mit Schulkindern
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: XXII. Reg.-Bez. Lüneburg																					
15. Harburg, Stadtkreis	St.	10	113	41	66	6	6 513	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	362	—	—	—
16. Harburg, Landkreis	L.	62	146	11	11	124	7 201	32	1 685	7	14	645	14	42	1 830	2	8	404	3	15	723
Summe XXII.	St.	44	308	75	99	134	16 692	3	54	1	2	96	10	33	1 612	6	28	1 282	2	16	547
	L.	787	1 178	17	16	1 145	52 493	556	24 348	131	262	10 673	76	228	10 156	11	44	2 443	8	40	2 178
	Zus.	831	1 486	92	115	1 279	66 185	559	24 402	132	264	10 769	86	261	11 768	17	72	3 725	10	56	2 725
XXIII. Reg.-Bez. Stade.																					
1. Jork	St.	1	7	2	2	3	440	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	440
	L.	31	53	—	—	53	2 938	15	774	12	24	1 351	3	9	541	—	—	—	1	5	272
2. Stade	St.	5	20	2	2	16	1 156	2	109	—	—	—	2	13	769	1	5	278	—	—	—
	L.	70	91	—	—	91	4 701	56	2 601	9	18	957	4	12	800	—	—	—	1	5	343
3. Kehdingen	St.	3	6	—	—	6	325	2	103	—	—	—	—	—	—	1	4	222	—	—	—
	L.	26	55	—	—	55	3 611	11	811	6	12	791	6	18	1 138	1	4	224	2	10	647
4. Neuhaus a. Oste	L.	56	91	—	—	91	5 326	[1] 37	2 158	10	20	1 025	5	15	1 056	2	8	488	2	10	599
5. Hadeln	St.	1	4	1	1	2	274	—	—	—	—	—	1	4	274	—	—	—	—	—	—
	L.	33	47	—	—	47	2 597	24	1 292	5	11	637	4	12	668	—	—	—	—	—	—
6. Lehe	St.	6	50	20	22	8	3 493	—	—	—	—	—	1	3	279	—	—	—	1	6	366
	L.	44	64	—	—	64	3 306	29	1 432	11	22	1 249	3	9	413	1	4	212	—	—	—
7. Geestemünde	St.	4	43	15	16	12	2 551	—	—	—	—	—	1	3	184	—	—	—	—	—	—
	L.	55	79	—	—	79	4 057	42	2 172	5	10	484	7	21	1 002	—	—	—	—	—	—
8. Osterholz	St.	3	13	—	—	13	864	1	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	328
	L.	68	89	—	—	89	4 802	53	2 802	10	20	1 091	4	12	716	1	4	193	—	—	—
9. Blumenthal	L.	26	68	—	—	68	4 457	7	382	9	18	1 036	4	12	883	4	16	1 150	1	5	394
10. Verden	St.	4	23	11	10	2	1 212	2	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	663
	L.	44	69	—	—	69	3 146	28	1 136	7	14	634	9	27	1 376	—	—	—	—	—	—
11. Achim	L.	28	72	4	4	64	4 155	12	623	7	14	802	6	18	1 137	1	4	232	—	—	—
12. Rotenburg i. Hannover	St.	1	8	2	2	4	331	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	59	71	—	—	71	3 352	52	2 295	4	8	340	3	11	717	—	—	—	—	—	—
13. Zeven	St.	1	5	—	—	5	214	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	214
	L.	48	56	—	—	56	2 408	41	1 808	6	12	485	1	3	115	—	—	—	—	—	—
14. Bremervörde	St.	1	8	2	2	4	425	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	48	61	—	—	61	2 773	37	1 577	9	18	860	2	6	336	—	—	—	—	—	—
Summe XXIII.	St.	30	187	55	57	75	11 285	7	295	—	—	—	5	23	1 506	2	9	500	5	33	2 011
	L.	636	966	4	4	958	51 629	444	21 863	110	221	11 742	61	185	10 898	10	40	2 499	7	35	2 255
	Zus.	666	1 153	59	61	1 033	62 914	451	22 158	110	221	11 742	66	208	12 404	12	49	2 969	12	68	4 266
XXIV. Reg.-Bez. Osnabrück.																					
1. Meppen	St.	4	13	3	3	7	970	1	13	1	2	81	1	4	321	1	6	555	—	—	—
	L.	43	60	1	1	58	2 887	[2] 33	1 726	6	12	466	3	9	407	—	—	—	1	5	288
2. Aschendorf	St.	7	21	4	4	13	1 197	2	66	2	4	234	1	3	116	2	12	781	—	—	—
	L.	33	47	3	3	41	2 472	22	1 105	10	22	1 195	1	3	172	—	—	—	—	—	—
3. Hümmling	L.	35	53	—	—	53	2 619	23	1 044	6	12	553	6	18	1 022	—	—	—	—	—	—
4. Lingen	St.	6	20	4	4	12	1 324	2	86	—	—	—	1	3	212	2	8	530	—	—	—
	L.	54	87	2	2	83	4 193	32	1 403	13	26	1 278	7	21	1 062	2	8	450	—	—	—
5. Grafschaft Bentheim	St.	11	31	4	4	23	1 844	3	83	4	8	406	1	3	159	2	8	589	—	—	—
	L.	63	80	—	—	80	4 163	51	2 513	8	16	877	3	9	489	1	4	284	—	—	—
6. Bersenbrück	St.	6	19	—	—	19	1 162	1	66	2	4	227	1	3	186	1	4	262	—	—	—
	L.	70	139	3	3	133	6 659	[3] 25	1 305	26	52	2 126	17	52	2 600	1	4	256	1	5	372
7. Osnabrück, Stadtkreis	St.	9	93	41	43	9	5 309	—	—	1	2	40	1	3	118	2	10	600	—	—	—
8. Osnabrück, Landkreis	L.	40	106	1	1	104	5 890	[4] 4	280	15	30	1 241	16	48	2 637	3	12	950	1	5	351
9. Wittlage	L.	26	66	3	3	60	3 733	4	249	10	20	972	9	27	1 398	1	4	207	1	5	461
10. Melle	St.	4	16	1	1	14	985	2	136	1	2	140	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	25	66	2	2	62	3 764	3	129	11	22	1 000	7	21	1 136	2	10	821	2	10	678
11. Iburg	St.	2	5	1	1	3	230	1	32	—	—	—	1	4	198	—	—	—	—	—	—
	L.	27	82	7	7	68	4 784	[5] 2	167	12	24	1 061	8	25	1 841	2	8	439	1	6	387
Summe XXIV.	St.	46	218	58	60	100	13 021	12	482	11	22	1 128	7	23	1 310	10	48	3 317	—	—	—
	L.	416	786	22	22	742	41 164	169	9 621	117	236	10 772	77	236	12 764	12	50	3 407	7	36	2 537
	Zus.	465	1 004	80	82	842	54 185	211	10 403	128	258	11 900	84	256	14 074	22	98	6 724	7	36	2 537
XXV. Reg.-Bez. Aurich.																					
1. Norden	St.	4	20	6	6	8	1 134	1	52	1	2	37	—	—	—	1	4	247	—	—	—
	L.	40	83	1	1	81	5 627	18	1 113	12	24	1 599	8	24	1 610	—	—	—	—	—	—
2. Emden, Stadtkreis	St.	5	36	6	6	24	2 249	—	—	1	2	83	1	3	149	—	—	—	—	—	—
3. Emden, Landkreis	L.	43	60	—	—	60	3 502	30	1 656	10	20	1 208	2	6	334	1	4	304	—	—	—
4. Wittmund	St.	5	41	3	2	36	2 453	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	64	96	—	—	96	5 947	44	2 785	11	22	1 400	7	21	1 145	1	4	307	1	5	810
5. Aurich	St.	3	11	1	1	9	632	1	28	1	2	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	63	99	—	—	99	6 675	35	2 290	21	42	2 957	6	18	1 140	1	4	288	—	—	—
6. Leer	St.	6	30	9	10	11	2 063	1	33	—	—	—	1	4	223	1	4	300	—	—	—
	L.	75	136	—	—	136	7 857	35	2 115	19	38	2 243	21	63	3 501	—	—	—	—	—	—

[1] darunter 1 Schule mit 2 Unterrichtsklassen. — [2] darunter 1 Schule mit 2 Unterrichtsklassen. — [3] darunter 1 Schule mit 2 Unterrichtsklassen. — [4] darunter 1 Schule mit

…lche mit 6 Klassen: Schulen	6 Klassen: mit Unterrichtsklassen	6 Klassen: mit Schulkindern	7 Klassen: Schulen	7 Klassen: mit Unterrichtsklassen	7 Klassen: mit Schulkindern	Unter den Schulen waren einklassige: Schulen	einklassige: mit Schulkindern	zweiklassige mit einer Lehrkraft: Schulen	zweiklassige mit einer Lehrkraft: mit Schulkindern	zweiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	zweiklassige mit zwei Lehrkräften: mit Schulkindern	dreiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	dreiklassige mit zwei Lehrkräften: mit Schulkindern	dreiklassige mit drei Lehrkräften: Schulen	dreiklassige mit drei Lehrkräften: mit Schulkindern	vier- und mehrklassige: Schulen	vier- und mehrklassige: mit Klassen	vier- und mehrklassige: mit vollbeschäftigten Lehrkräften	vier- und mehrklassige: mit Schulkindern	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																				XXII.
7	82	5 041	2	25	1 110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	113	118	6 513	15.
4	35	1 914	—	—	—	32	1 685	4	344	3	301	13	1 662	1	168	9	58	48	3 041	16.
19	**193**	**11 364**	**3**	**39**	**1 737**	**3**	**54**	—	—	**1**	**96**	**1**	**145**	**6**	**924**	**33**	**282**	**291**	**15 473**	
5	**48**	**2 695**	—	—	—	**556**	**24 348**	**113**	**8 768**	**18**	**1 905**	**70**	**9 090**	**6**	**1 066**	**24**	**132**	**114**	**7 316**	XXII.
24	**241**	**14 039**	**3**	**39**	**1 737**	**559**	**24 402**	**113**	**8 768**	**19**	**2 001**	**71**	**9 235**	**12**	**1 990**	**57**	**414**	**405**	**22 789**	
																				XXIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	7	440	1.
—	—	—	—	—	—	15	774	1	102	11	1 249	—	—	3	541	1	5	5	272	
—	—	—	—	—	—	2	109	—	—	—	—	—	—	—	—	3	18	18	1 047	2.
—	—	—	—	—	—	56	2 601	1	101	8	853	1	164	3	636	1	5	5	343	
—	—	—	—	—	—	2	103	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	4	222	3.
—	—	—	—	—	—	11	811	1	131	5	660	—	—	6	1 138	3	14	14	871	
—	—	—	—	—	—	36	2 143	5	372	6	668	—	—	5	1 056	4	18	16	1 087	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	4	274	5.
—	—	—	—	—	—	24	1 292	1	112	3	396	3	397	2	400	—	—	—	—	
3	28	1 937	1	13	911	—	—	—	—	—	—	—	—	1	279	5	47	46	3 214	6.
—	—	—	—	—	—	29	1 432	1	99	10	1 150	2	267	1	146	1	4	4	212	
3	40	2 367	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	184	3	40	40	2 367	7.
1	6	399	—	—	—	42	2 172	—	—	5	484	4	527	3	475	1	6	6	399	
—	—	—	1	7	525	1	11	—	—	—	—	—	—	—	—	2	12	12	853	8.
—	—	—	—	—	—	53	2 802	3	297	7	794	1	134	3	582	1	4	4	193	
—	—	—	1	10	612	7	382	2	108	7	928	—	—	4	883	6	31	31	2 156	9.
1	11	477	—	—	—	2	72	—	—	—	—	—	—	—	—	2	21	22	1 140	10.
—	—	—	—	—	—	28	1 136	4	365	3	269	8	1 207	1	169	—	—	—	—	
2	24	1 361	—	—	—	12	623	—	—	7	802	2	296	4	841	3	28	29	1 593	11.
1	8	331	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	8	331	12.
—	—	—	—	—	—	52	2 295	2	106	2	234	—	—	2	465	1	5	3	252	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	5	214	13.
—	—	—	—	—	—	41	1 808	1	53	5	432	1	115	—	—	—	—	—	—	
1	8	425	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	8	425	14.
—	—	—	—	—	—	37	1 577	4	408	5	452	1	185	1	151	—	—	—	—	
9	**95**	**5 537**	**2**	**20**	**1 436**	**7**	**295**	—	—	—	—	—	—	**2**	**463**	**21**	**174**	**174**	**10 527**	
3	**30**	**1 760**	**1**	**10**	**612**	**443**	**21 848**	**26**	**2 257**	**84**	**9 371**	**23**	**3 292**	**38**	**7 483**	**22**	**120**	**117**	**7 378**	XXIII.
12	**125**	**7 297**	**3**	**30**	**2 048**	**450**	**22 143**	**26**	**2 257**	**84**	**9 371**	**23**	**3 292**	**40**	**7 946**	**43**	**294**	**291**	**17 905**	
																				XXIV.
—	—	—	—	—	—	1	13	—	—	1	81	—	—	—	—	2	10	10	876	1.
—	—	—	—	—	—	32	1 634	7	558	—	—	3	407	—	—	1	5	4	288	
—	—	—	—	—	—	2	66	2	234	—	—	1	116	—	—	2	12	11	781	2.
—	—	—	—	—	—	22	1 205	6	503	2	117	1	172	2	475	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	23	1 044	6	553	—	—	6	1 022	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	1	7	496	2	80	—	—	—	—	1	212	—	—	3	15	15	1 026	4.
—	—	—	—	—	—	32	1 403	13	1 278	—	—	7	1 062	—	—	2	8	6	450	
—	—	—	1	9	607	3	83	3	265	1	141	—	—	1	159	3	17	16	1 196	5.
—	—	—	—	—	—	51	2 513	6	594	2	283	3	489	—	—	1	4	4	284	
—	—	—	1	7	421	1	66	1	121	1	106	1	186	—	—	2	11	11	683	6.
—	—	—	—	—	—	24	1 199	25	2 024	2	208	13	1 836	3	581	3	13	9	811	
—	—	—	5	78	4 551	—	—	1	40	—	—	1	118	—	—	7	88	84	5 151	7.
1	6	428	—	—	—	3	142	15	1 244	1	138	16	2 637	—	—	5	23	18	1 729	8.
1	6	446	—	—	—	4	249	9	834	1	138	9	1 398	—	—	3	15	12	1 114	9.
—	—	—	1	12	709	2	136	1	140	—	—	—	—	—	—	1	12	12	709	10.
—	—	—	—	—	—	3	129	11	1 000	—	—	7	1 136	—	—	4	20	17	1 499	
—	—	—	—	—	—	1	32	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	3	198	11.
2	13	889	—	—	—	1	97	12	1 019	1	112	5	910	—	—	8	40	28	2 646	
—	—	—	**9**	**113**	**6 784**	**12**	**482**	**8**	**800**	**3**	**328**	**4**	**632**	**1**	**139**	**21**	**169**	**102**	**10 620**	
4	**25**	**1 763**	—	—	—	**195**	**9 615**	**110**	**9 607**	**9**	**996**	**70**	**11 060**	**5**	**1 056**	**27**	**128**	**98**	**8 821**	XXIV.
4	**25**	**1 763**	**9**	**113**	**6 784**	**207**	**10 097**	**118**	**10 407**	**12**	**1 324**	**74**	**11 701**	**6**	**1 215**	**48**	**297**	**200**	**19 441**	
																				XXV.
—	—	—	1	13	798	1	52	—	—	1	37	—	—	—	—	2	17	16	1 045	1.
2	17	1 305	—	—	—	18	1 113	2	227	10	1 372	7	1 387	1	223	2	17	17	1 305	
1	11	735	2	20	1 282	—	—	—	—	1	83	1	149	—	—	3	31	32	2 017	2.
—	—	—	—	—	—	30	1 656	—	—	10	1 208	2	334	—	—	1	4	4	304	3.
—	—	—	4	40	2 443	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	4	40	43	2 443	4.
—	—	—	—	—	—	44	2 785	3	384	8	1 016	6	925	1	220	2	9	9	617	
—	—	—	1	8	543	1	28	—	—	1	61	—	—	—	—	1	8	9	543	5.
—	—	—	—	—	—	35	2 290	3	256	18	2 701	5	983	1	157	1	4	3	288	
2	14	1 035	1	7	472	1	33	—	—	—	—	—	—	—	—	5	29	29	2 030	6.
—	—	—	—	—	—	35	2 113	11	917	8	1 326	17	2 654	4	847	—	—	—	—	

2 Unterrichtsklassen. — *) darunter 1 Schule mit 2 Unterrichtsklassen.

(Noch: Tab. 6.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen zusammen	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen befanden sich — aufsteigenden: 1: Schulen	1: mit Schulkindern	2: Schulen	2: mit Unterrichtsklassen	2: mit Schulkindern	3: Schulen	3: mit Unterrichtsklassen	3: mit Schulkindern	4: Schulen	4: mit Unterrichtsklassen	4: mit Schulkindern	5: Schulen	5: mit Unterrichtsklassen	5: mit Schulkindern
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: XXV. Reg.-Bez. Aurich																					
7. Weener	St.	4	10	4	4	2	664	2	65	—	—	—	—	—	—	2	8	599	—	—	—
	L.	34	53	—	—	53	3 215	23	1 214	6	12	803	4	12	764	—	—	—	—	—	—
Summe XXV.	**St.**	**27**	**148**	**29**	**29**	**90**	**9 195**	**6**	**188**	**3**	**6**	**181**	**2**	**7**	**372**	**4**	**16**	**1 146**	—	—	—
	L.	**319**	**527**	**1**	**1**	**525**	**32 823**	**185**	**11 171**	**79**	**158**	**10 210**	**48**	**144**	**8 494**	**3**	**12**	**899**	**1**	**5**	**310**
	Zus.	**346**	**675**	**30**	**30**	**615**	**42 018**	**191**	**11 359**	**82**	**164**	**10 391**	**50**	**151**	**8 866**	**7**	**28**	**2 045**	**1**	**5**	**310**
L. Provinz Westfalen.																					
XXVI. Reg.-Bez. Münster.																					
1. Tecklenburg	St.	4	20	3	3	14	1 417	—	—	—	—	—	2	9	637	—	—	—	2	11	780
	L.	73	125	2	2	121	8 265	[1]) 39	3 235	28	64	3 743	6	18	1 287	—	—	—	—	—	—
2. Warendorf	St.	4	10	3	5	2	833	1	58	—	—	—	3	9	775	—	—	—	—	—	—
	L.	24	57	19	19	19	4 193	[2]) 11	905	8	23	1 766	4	16	1 134	—	—	—	1	5	388
3. Beckum	St.	8	42	18	18	6	3 131	3	164	1	5	421	1	5	388	1	8	578	2	21	1 580
	L.	45	86	21	21	44	5 113	26	1 766	12	31	1 911	3	9	358	4	20	1 078	—	—	—
4. Lüdinghausen	St.	5	12	5	5	2	587	1	17	—	—	—	4	11	870	—	—	—	—	—	—
	L.	42	99	26	26	47	6 458	[3]) 17	1 157	19	48	2 798	5	27	2 071	—	—	—	—	—	—
5. Münster, Stadtkreis	St.	12	89	43	44	2	6 331	—	—	2	7	517	3	17	1 189	2	16	1 098	—	—	—
6. Münster, Landkreis	St.	7	7	3	3	1	605	7	605	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	57	89	30	30	29	6 704	[4]) 40	3 148	11	26	1 842	4	13	988	1	4	311	1	5	415
7. Steinfurt	St.	10	40	12	12	16	2 744	3	98	4	11	875	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	39	108	35	37	36	7 516	16	1 157	13	28	1 672	2	10	710	1	8	578	2	10	718
8. Koesfeld	St.	10	45	21	20	4	3 289	4	161	—	—	—	2	18	1 361	3	18	1 411	1	5	356
	L.	45	68	14	14	40	4 858	[5]) 29	2 258	15	35	2 403	1	3	197	—	—	—	—	—	—
9. Ahaus	St.	8	33	11	11	11	2 494	2	110	1	3	216	1	6	527	3	15	1 123	—	—	—
	L.	39	78	23	23	32	4 936	17	617	17	41	3 047	5	20	1 272	—	—	—	—	—	—
10. Borken	St.	8	51	23	24	4	3 819	4	259	1	4	297	1	9	610	1	8	566	—	—	—
	L.	41	98	27	26	45	5 841	15	1 040	20	51	2 735	6	32	2 066	—	—	—	—	—	—
11. Recklinghausen	St.	11	63	25	25	13	4 333	—	—	2	7	314	3	15	1 184	5	36	2 501	1	5	334
	L.	107	242	69	69	104	18 695	49	3 744	27	60	4 775	17	60	5 061	8	36	2 693	3	16	1 049
Summe XXVI.	**St.**	**87**	**412**	**167**	**170**	**75**	**29 883**	**25**	**1 472**	**11**	**37**	**2 640**	**20**	**99**	**7 541**	**15**	**101**	**7 277**	**6**	**42**	**3 050**
	L.	**512**	**1 050**	**266**	**267**	**517**	**72 579**	**259**	**19 027**	**170**	**407**	**26 692**	**53**	**208**	**15 144**	**14**	**68**	**4 660**	**7**	**36**	**2 570**
	Zus.	**599**	**1 462**	**433**	**437**	**592**	**102 462**	**284**	**20 499**	**181**	**444**	**29 332**	**73**	**307**	**22 685**	**29**	**169**	**11 937**	**13**	**78**	**5 620**
XXVII. Reg.-Bez. Minden.																					
1. Minden	St.	8	42	14	14	14	2 315	3	125	1	2	107	—	—	—	1	7	409	—	—	—
	L.	87	245	—	—	245	13 543	2	85	36	72	3 486	36	108	6 299	3	12	767	9	45	2 580
2. Lübbecke	St.	2	7	—	—	7	498	1	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	56	163	—	—	163	8 980	—	—	26	52	2 482	20	60	3 487	2	8	375	5	25	1 496
3. Herford	St.	13	95	16	16	63	5 346	2	111	—	—	—	1	4	212	—	—	—	2	10	539
	L.	70	224	1	1	222	12 769	2	146	22	44	2 211	29	87	5 139	2	8	514	10	50	2 826
4. Halle i. Westfalen	St.	4	27	—	—	27	1 722	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	265
	L.	34	83	—	—	83	4 108	3	141	20	40	1 944	7	21	1 031	1	4	271	3	15	721
5. Bielefeld, Stadtkreis	St.	9	106	19	18	69	7 361	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Bielefeld, Landkreis	L.	43	162	6	6	150	10 081	2	99	13	26	1 440	18	54	3 263	1	4	262	1	5	284
7. Wiedenbrück	St.	6	42	16	12	14	2 228	1	24	—	—	—	—	—	—	2	13	728	1	6	366
	L.	52	129	11	11	107	6 444	2	42	38	83	3 982	8	27	1 450	4	17	970	—	—	—
8. Paderborn	St.	8	41	19	16	6	2 711	—	—	—	—	—	2	6	435	3	14	838	—	—	—
	L.	35	96	15	15	66	4 825	3	123	23	53	2 386	4	15	982	4	19	976	1	6	358
9. Büren	St.	3	10	2	5	3	536	1	16	—	—	—	1	3	176	1	6	344	—	—	—
	L.	55	141	28	28	85	6 370	10	283	34	86	3 709	9	35	1 896	2	10	482	—	—	—
10. Warburg	St.	5	19	6	6	7	1 042	1	36	1	2	110	1	5	271	1	6	349	1	5	276
	L.	49	104	21	21	62	4 890	19	785	26	69	3 036	4	16	1 069	—	—	—	—	—	—
11. Höxter	St.	16	58	12	12	34	3 355	8	294	—	—	—	1	4	258	2	9	680	3	21	1 292
	L.	62	140	29	29	82	6 335	18	973	40	105	4 440	3	12	639	1	5	283	—	—	—
Summe XXVII.	**St.**	**74**	**447**	**104**	**99**	**244**	**27 114**	**17**	**660**	**2**	**4**	**217**	**6**	**22**	**1 352**	**10**	**55**	**3 348**	**8**	**47**	**2 738**
	L.	**543**	**1 487**	**111**	**111**	**1 265**	**78 351**	**61**	**2 677**	**278**	**630**	**29 116**	**138**	**435**	**25 255**	**20**	**87**	**4 900**	**29**	**146**	**8 265**
	Zus.	**617**	**1 934**	**215**	**210**	**1 509**	**105 465**	**78**	**3 337**	**280**	**634**	**29 333**	**144**	**457**	**26 607**	**30**	**142**	**8 248**	**37**	**193**	**11 003**
XXVIII. Reg.-Bez. Arnsberg.																					
1. Arnsberg	St.	6	38	16	16	6	2 924	—	—	2	5	369	1	3	151	—	—	—	—	—	—
	L.	46	102	25	25	52	6 429	20	1 281	21	54	3 091	3	12	776	2	16	1 281	—	—	—
2. Meschede	St.	3	12	4	4	4	925	1	38	—	—	—	1	4	294	1	7	593	—	—	—
	L.	63	119	19	19	81	6 305	26	1 411	35	85	4 516	2	8	378	—	—	—	—	—	—
3. Brilon	St.	7	28	11	11	6	1 990	2	70	2	6	488	2	10	675	—	—	—	1	10	757
	L.	57	115	20	20	75	5 969	[6]) 22	1 129	34	85	4 310	—	—	—	1	7	530	—	—	—
4. Lippstadt	St.	6	37	13	16	8	2 661	—	—	—	—	—	2	7	453	—	—	—	2	10	702
	L.	45	77	14	14	49	4 062	26	1 512	16	39	1 790	3	12	760	—	—	—	—	—	—
5. Soest	St.	6	45	15	14	16	3 025	2	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	57	103	8	8	87	5 991	33	1 993	10	24	1 451	13	42	2 233	1	4	314	—	—	—

[1]) darunter 4 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — [2]) desgl. 2 Schulen. — [3]) desgl. 1 Schule. — [4]) desgl. 1 Schule. — [5]) desgl. 1 Schule. — [6]) desgl. 1 Schule. —

6 Klassen: Schulen	6 Klassen: mit Unterrichtsklassen	6 Klassen: mit Schulkindern	7 Klassen: Schulen	7 Klassen: mit Unterrichtsklassen	7 Klassen: mit Schulkindern	einklassige: Schulen	einklassige: mit Schulkindern	zweiklassige mit einer Lehrkraft: Schulen	zweiklassige mit einer Lehrkraft: mit Schulkindern	zweiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	zweiklassige mit zwei Lehrkräften: mit Schulkindern	dreiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	dreiklassige mit zwei Lehrkräften: mit Schulkindern	dreiklassige mit drei Lehrkräften: Schulen	dreiklassige mit drei Lehrkräften: mit Schulkindern	vier- und mehrklassige: Schulen	vier- und mehrklassige: mit Klassen	vier- und mehrklassige: mit vollbeschäftigten Lehrkräften	vier- und mehrklassige: mit Schulkindern	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
solche mit						Unter den Schulen waren														
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																				XXV.
—	—	—	—	—	—	2	65	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	8	599	7.
1	6	434	—	—	—	23	1 214	—	—	6	803	3	560	1	204	1	6	6	434	
3	25	1 770	6	88	3 538	6	188	—	—	3	181	1	149	—	—	17	133	137	8 677	
3	23	1 739	—	—	—	185	11 171	19	1 784	60	8 426	40	6 843	8	1 651	7	40	39	2 948	XXV.
6	48	3 509	9	88	3 538	191	11 359	19	1 784	63	8 607	41	6 992	8	1 651	24	173	176	11 025	
																				L. XXVI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	173	—	—	3	17	17	1 244	1.
—	—	—	—	—	—	35	2 620	12	1 136	14	1 916	6	1 099	4	1 024	2	8	6	470	
—	—	—	—	—	—	1	58	—	—	—	—	—	—	[2]) 3	775	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	9	658	3	327	3	528	1	203	1	316	7	30	28	2 161	
—	—	—	—	—	—	3	164	—	—	—	—	—	—	—	—	5	39	39	2 967	3.
—	—	—	—	—	—	26	1 766	3	307	6	856 [1])	2	107	2	473	6	30	21	1 604	
—	—	—	—	—	—	1	17	—	—	—	—	—	—	2	496	2	5	5	374	4.
1	6	432	—	—	—	16	1 043	10	1 019	2	221	4	657	2	431	8	41	40	3 087	
4	42	3 089	1	7	438	—	—	—	—	—	—	—	—	1	240	11	86	86	6 091	5.
—	—	—	—	—	—	7	605	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	39	3 023	1	123	8	1 130	—	—	5	1 185	4	17	15	1 243	
1	8	528	2	18	1 243	3	98	—	—	2	294	—	—	1	260	4	30	28	2 092	7.
5	36	2 681	—	—	—	16	1 157	9	898	2	359	1	175	1	240	10	64	56	4 687	
—	—	—	—	—	—	4	161	—	—	—	—	—	—	—	—	6	41	41	3 128	8.
—	—	—	—	—	—	28	2 122	2	183	10	1 431	2	327	2	485	1	4	4	310	
1	7	518	—	—	—	2	110	—	—	—	—	—	—	1	216	5	28	28	2 168	9.
—	—	—	—	—	—	17	617	10	1 707	1	133	4	670	1	158	6	24	20	1 651	
1	26	2 087	—	—	—	4	259	—	—	—	—	—	—	—	—	4	47	47	3 560	10.
—	—	—	—	—	—	15	1 040	10	1 011	1	120	6	759	1	200	8	40	31	2 711	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	423	9	57	54	3 910	11.
1	6	445	2	15	928	49	3 744	2	278	18	2 901	2	394	18	4 518	18	93	88	6 860	
7	**83**	**6 222**	**3**	**25**	**1 081**	**25**	**1 472**	—	—	**2**	**294**	**1**	**173**	**10**	**2 410**	**46**	**350**	**345**	**25 534**	
7	**48**	**3 558**	**2**	**15**	**928**	**250**	**17 790**	**62**	**6 989**	**65**	**9 595**	**28**	**4 391**	**37**	**9 030**	**70**	**351**	**309**	**24 784**	XXVI.
14	**131**	**9 780**	**5**	**40**	**2 609**	**275**	**19 262**	**62**	**6 989**	**67**	**9 889**	**29**	**4 564**	**47**	**11 440**	**119**	**701**	**654**	**50 318**	
																				XXVII.
2	16	910	1	14	764	3	125	1	107	—	—	—	—	—	—	4	37	41	2 083	1.
1	6	332	—	—	—	2	85	35	3 310	1	176	36	6 299	—	—	13	63	38	3 679	
1	6	444	—	—	—	1	54	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	7	444	2.
3	18	1 140	—	—	—	—	—	26	2 482	—	—	20	3 487	—	—	10	51	35	3 011	
3	18	976	5	61	3 508	2	111	—	—	—	—	—	—	—	—	11	93	83	5 235	3.
4	25	1 407	1	8	526	2	146	22	2 211	—	—	29	5 139	—	—	17	91	58	5 273	
1	6	351	2	16	1 106	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	27	24	1 722	4.
—	—	—	—	—	—	3	141	20	1 944	—	—	7	1 031	—	—	4	19	11	992	
1	11	815	8	95	6 546	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	106	118	7 361	5.
4	32	2 123	4	39	2 610	2	99	13	1 440	—	—	18	3 263	—	—	10	80	54	5 279	6.
2	22	1 110	—	—	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	5	41	35	2 204	7.
—	—	—	—	—	—	2	42	31	2 812	—	—	12	1 966	—	—	7	29	18	1 624	
1	6	419	2	15	1 019	—	—	—	—	—	—	—	—	2	435	6	35	33	2 276	8.
—	—	—	—	—	—	3	123	16	1 482	—	—	8	1 028	—	—	8	37	29	2 192	
—	—	—	—	—	—	1	16	—	—	—	—	—	—	1	176	1	6	5	344	9.
—	—	—	—	—	—	10	283	15	1 117	1	112	19	2 670	—	—	10	42	35	2 188	
—	—	—	—	—	—	1	36	—	—	1	110	—	—	—	—	3	16	14	896	10.
—	—	—	—	—	—	19	785	9	722	—	—	—	—	—	—	21	67	48	3 383	
2	16	831	—	—	—	8	294	—	—	—	—	—	—	—	—	8	50	45	3 061	11.
—	—	—	—	—	—	18	973	15	1 145	—	—	25	3 295	—	—	4	17	13	922	
13	**101**	**5 856**	**18**	**201**	**12 943**	**17**	**660**	**1**	**107**	**1**	**110**	—	—	**3**	**611**	**52**	**417**	**405**	**25 626**	
12	**81**	**5 002**	**5**	**47**	**3 136**	**61**	**2 677**	**202**	**18 665**	**2**	**288**	**174**	**28 178**	—	—	**104**	**496**	**339**	**28 543**	XXVII.
25	**182**	**10 858**	**23**	**248**	**16 079**	**78**	**3 337**	**203**	**18 772**	**3**	**398**	**174**	**28 178**	**3**	**611**	**156**	**913**	**744**	**54 169**	
																				XXVIII.
—	—	—	3	30	2 404	—	—	—	—	1	162	—	—	2	358	3	30	30	2 404	1.
—	—	—	—	—	—	20	1 281	4	374	5	603	10	1 561	3	664	4	25	23	1 946	
—	—	—	—	—	—	1	38	—	—	—	—	—	—	—	—	2	11	11	887	2.
—	—	—	—	—	—	26	1 411	15	1 288	5	790	6	719	8	1 718	3	11	7	379	
—	—	—	—	—	—	2	70	—	—	—	—	—	—	2	488	3	20	20	1 432	3.
—	—	—	—	—	—	21	1 046	18	1 571	—	—	12	1 727	5	1 095	1	7	7	530	
1	6	453	1	14	1 053	—	—	—	—	—	—	1	159	—	—	5	34	34	2 502	4.
—	—	—	—	—	—	26	1 512	7	636	—	—	6	756	5	864	1	4	4	294	
2	27	1 862	2	16	1 090	2	73	—	—	—	—	—	—	—	—	4	44	44	2 952	5.
—	—	—	—	—	—	33	1 993	1	125	5	636	16	1 848	2	432	3	13	12	957	

[1]) darunter 2 Schulen mit je 1 Lehrkraft. — [2]) darunter 1 Schule mit 4 Lehrkräften.

(Noch: Tab. 6.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen: zusammen	davon: Knabenklassen	davon: Mädchenklassen	davon: gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen befanden sich aufsteigenden — 1: Schulen	1: mit Schulkindern	2: Schulen	2: mit Unterrichtsklassen	2: mit Schulkindern	3: Schulen	3: mit Unterrichtsklassen	3: mit Schulkindern	4: Schulen	4: mit Unterrichtsklassen	4: mit Schulkindern	5: Schulen	5: mit Unterrichtsklassen	5: mit Schulkindern
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: XXVIII. Reg.-Bez. Arnsberg.																					
6. Hamm	St.	21	136	56	57	23	8 942	4	180	1	3	259	5	18	1 353	1	8	548	3	25	1 502
	L.	65	141	6	6	129	8 286	[1]) 25	1 632	17	36	2 038	18	56	3 218	2	8	448	3	15	950
7. Dortmund, Stadtkreis	St.	23	279	97	102	80	18 663	—	—	2	4	183	1	3	159	—	—	—	—	—	—
8. Dortmund, Landkreis	St.	2	15	4	4	7	1 154	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	666	—	—	—
	L.	79	261	48	48	165	18 146	[2]) 21	1 967	22	54	3 499	20	71	4 657	8	44	3 095	2	14	911
9. Hörde	St.	9	77	29	29	19	5 821	—	—	1	2	87	1	4	296	2	12	946	—	—	—
	L.	50	186	28	29	129	13 625	[3]) 8	648	11	27	1 772	12	41	3 050	12	54	3 988	3	21	1 631
10. Bochum, Stadtkreis	St.	15	138	55	61	20	9 879	—	—	—	—	—	1	3	74	1	8	596	1	5	371
11. Bochum, Landkreis	St.	11	83	29	29	25	5 799	1	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	69	305	45	48	212	22 163	5	405	8	18	1 223	14	48	3 600	26	125	9 242	7	36	2 588
12. Gelsenkirchen, Stadtkreis	St.	18	73	21	21	31	5 589	—	—	1	2	93	2	6	466	13	54	4 155	2	11	875
13. Gelsenkirchen, Landkreis	St.	8	43	12	12	19	3 136	—	—	—	—	—	—	—	—	4	16	1 206	1	5	384
	L.	64	310	70	69	171	22 226	1	56	7	15	1 010	4	16	1 107	35	163	11 758	7	41	2 991
14. Hattingen	St.	3	20	10	10	—	1 511	—	—	—	—	—	1	6	417	—	—	—	—	—	—
	L.	50	180	26	26	128	12 485	6	389	14	31	1 943	14	47	3 340	6	27	1 907	6	39	2 748
15. Hagen, Stadtkreis	St.	16	107	15	14	78	7 112	—	—	1	2	132	2	9	605	3	23	1 592	—	—	—
16. Hagen, Landkreis	St.	10	44	4	4	36	2 941	1	43	1	2	120	2	7	444	3	15	969	—	—	—
	L.	50	154	8	8	138	10 203	11	705	12	24	1 434	11	33	1 937	8	39	2 861	5	25	1 614
17. Schwelm	St.	13	71	15	16	40	4 600	—	—	—	—	—	4	13	843	2	8	544	1	5	316
	L.	35	100	2	2	96	6 673	10	792	5	10	554	12	36	2 371	1	4	276	5	27	1 823
18. Iserlohn	St.	14	100	26	25	49	7 179	2	110	—	—	—	2	6	369	1	5	318	1	9	607
	L.	42	114	9	9	96	7 336	[4]) 13	1 043	10	21	1 197	12	37	2 206	4	17	1 132	—	—	—
19. Altena	St.	15	97	13	13	71	7 184	[5]) 1	215	1	2	102	1	6	514	3	17	1 258	1	5	285
	L.	72	123	1	1	121	8 301	[6]) 46	3 267	13	27	1 783	9	27	1 737	2	8	489	2	14	1 025
20. Olpe	St.	4	16	6	6	4	1 104	2	76	—	—	—	—	—	—	2	14	1 028	—	—	—
	L.	65	102	10	10	82	6 283	[7]) 40	2 378	21	48	3 038	4	13	867	—	—	—	—	—	—
21. Siegen	St.	13	63	12	12	39	3 744	2	88	1	2	150	—	—	—	2	8	526	2	10	673
	L.	109	211	1	1	209	12 385	53	2 806	29	58	2 765	15	46	2 960	8	32	2 304	2	10	674
22. Wittgenstein	St.	3	12	—	—	12	669	1	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	313
	L.	44	77	—	—	77	3 769	[8]) 23	1 285	16	34	1 418	3	9	434	1	5	330	1	5	302
Summe XXVIII.	**St.**	**224**	**1 534**	**463**	**478**	**593**	**106 585**	**19**	**944**	**13**	**30**	**1 983**	**28**	**105**	**7 113**	**39**	**202**	**14 945**	**16**	**100**	**6 785**
	L.	**1 062**	**2 780**	**340**	**343**	**2 097**	**180 640**	**389**	**24 699**	**301**	**690**	**38 832**	**169**	**534**	**35 631**	**117**	**553**	**39 955**	**43**	**247**	**17 257**
	Zus.	**1 286**	**4 314**	**803**	**821**	**2 690**	**287 225**	**408**	**25 643**	**314**	**720**	**40 815**	**197**	**639**	**42 744**	**156**	**755**	**54 900**	**59**	**347**	**24 042**
M. Provinz Hessen-Nassau. XXIX. Reg.-Bez. Kassel.																					
1. Kassel, Stadtkreis	St.	12	166	79	80	7	8 248	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Kassel, Landkreis	L.	55	157	14	14	129	9 473	9	394	18	36	1 793	20	61	3 843	—	—	—	3	16	1 144
3. Eschwege	St.	8	43	16	15	12	2 111	3	69	—	—	—	2	7	291	—	—	—	1	6	331
	L.	73	116	—	—	116	5 633	45	1 995	14	28	1 504	13	39	1 822	1	4	312	—	—	—
4. Fritzlar	St.	8	18	4	4	10	899	4	170	—	—	—	3	9	419	1	5	310	—	—	—
	L.	49	76	—	—	76	3 954	29	1 557	13	26	1 169	7	21	1 228	—	—	—	—	—	—
5. Hofgeismar	St.	10	45	11	13	21	2 117	3	29	—	—	—	5	19	1 140	—	—	—	—	—	—
	L.	45	90	—	—	90	4 583	12	909	12	24	1 120	9	27	1 423	5	20	1 131	—	—	—
6. Homberg	St.	3	11	3	4	4	639	1	64	1	3	186	—	—	—	—	—	—	1	7	389
	L.	51	71	—	—	71	2 987	35	1 505	12	24	883	4	12	599	—	—	—	—	—	—
7. Melsungen	St.	6	21	5	5	11	1 047	3	76	—	—	—	1	3	137	1	5	253	—	—	—
	L.	56	85	—	—	85	4 061	33	1 594	17	34	1 531	6	18	956	—	—	—	—	—	—
8. Rotenburg i. H.-N.	St.	5	16	4	4	8	844	3	104	—	—	—	—	—	—	1	6	362	1	7	378
	L.	60	102	—	—	102	5 064	29	1 273	22	44	1 944	8	24	1 442	1	4	405	—	—	—
9. Witzenhausen	St.	5	36	14	14	8	1 783	1	23	—	—	—	1	4	232	—	—	—	2	20	984
	L.	52	81	—	—	81	3 786	29	1 464	17	34	1 464	6	18	858	—	—	—	—	—	—
10. Wolfhagen	St.	10	26	5	5	16	1 516	5	135	1	2	67	3	12	847	—	—	—	1	7	467
	L.	29	62	—	—	62	3 093	7	333	11	22	1 065	11	33	1 695	—	—	—	—	—	—
11. Marburg	St.	6	31	10	12	9	1 645	[9]) 2	161	—	—	—	1	3	208	1	4	227	—	—	—
	L.	73	111	—	—	111	5 604	45	2 338	18	36	1 760	10	30	1 506	—	—	—	—	—	—
12. Frankenberg	St.	6	21	2	2	17	1 103	2	44	—	—	—	2	11	608	2	8	451	—	—	—
	L.	51	83	—	—	83	3 429	25	1 162	20	40	1 370	6	18	897	—	—	—	—	—	—
13. Kirchhain	St.	9	23	5	5	13	1 186	4	139	2	5	230	2	9	521	1	5	296	—	—	—
	L.	37	57	3	3	51	2 872	22	1 180	10	20	814	5	15	878	—	—	—	—	—	—
14. Ziegenhain	St.	7	20	3	3	14	1 038	3	79	—	—	—	2	7	368	2	10	591	—	—	—
	L.	68	107	—	—	107	4 787	36	1 530	25	50	2 220	7	21	1 037	—	—	—	—	—	—
15. Fulda	St.	5	36	14	17	5	1 814	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	271
	L.	65	138	6	6	126	7 128	[10]) 17	898	32	66	3 114	14	43	2 484	2	11	632	—	—	—
16. Hersfeld	St.	4	21	11	8	2	1 045	2	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	63	104	—	—	104	5 153	30	1 474	27	54	2 494	4	12	714	2	8	471	—	—	—
17. Hünfeld	St.	3	7	1	1	5	313	2	57	—	—	—	—	—	—	1	5	256	—	—	—
	L.	50	93	4	4	85	4 243	19	724	23	50	2 162	8	24	1 357	—	—	—	—	—	—
18. Hanau, Stadtkreis	St.	2	40	20	20	—	1 908	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Hanau, Landkreis	St.	1	4	—	—	4	268	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	268	—	—	—
	L.	40	114	8	8	98	6 856	11	451	5	10	519	20	63	3 765	1	4	317	1	10	680

[1]) darunter 1 Schule mit 2 Unterrichtsklassen. — [2]) desgl. 3 Schulen. — [3]) desgl. 1 Schule. — [4]) desgl. 2 Schulen. — [5]) desgl. 1 Schule. — [6]) desgl. 1 Schule. — [7]) desgl.

der öffentlichen Volksschulen 1896.

solche mit 6 Klassen			solche mit 7 Klassen			Unter den Schulen waren: einklassige		zweiklassige mit einer Lehrkraft		zweiklassige mit zwei Lehrkräften		dreiklassige mit zwei Lehrkräften		dreiklassige mit drei Lehrkräften		vier- und mehrklassige				Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Klassen	mit vollbeschäftigten Lehrkräften	mit Schulkindern	
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																				XXVIII
1	12	783	6	66	4 317	4	180	—	—	—	—	1	152	4	941	12	117	113	7 669	6.
—	—	—	—	—	—	24	1 499	10	1 093	7	924	14	2 192	3	707	7	32	22	1 871	
—	—	—	20	272	18 321	—	—	—	—	2	173	—	—	1	159	20	272	281	18 331	7.
1	8	488	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	15	1 154	8.
4	38	2 805	2	17	1 212	19	1 614	2	205	14	2 071	11	1 871	12	2 480	21	141	141	9 905	
5	59	4 492	—	—	—	—	—	1	87	—	—	—	—	—	—	8	75	78	5 734	9.
3	22	1 711	1	12	825	7	510	3	466	4	679	7	1 291	7	1 559	22	123	119	9 120	
2	23	1 736	8	99	7 102	—	—	—	—	—	—	—	—	1	74	12	135	129	9 805	10.
7	59	4 192	3	23	1 578	1	29	—	—	—	—	—	—	—	—	10	82	86	5 770	11.
7	52	3 689	2	21	1 416	5	405	1	82	6	946	—	—	11	946	46	253	243	19 784	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	93	—	—	2	466	15	65	65	5 030	12.
—	—	—	3	22	1 546	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	43	43	3 136	13.
10	74	5 304	—	—	—	1	56	—	—	6	856	—	—	3	587	54	288	287	20 727	
—	—	—	2	14	1 097	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	20	20	1 514	14.
4	30	2 161	—	—	—	6	389	5	532	6	825	6	1 083	6	1 371	21	116	104	8 288	
9	66	4 398	1	7	415	—	—	—	—	1	132	—	—	1	234	14	102	103	6 776	15.
2	12	888	1	7	477	1	43	—	—	1	120	—	—	1	207	7	38	38	2 571	16.
2	13	1 007	1	9	645	11	705	5	533	7	901	9	1 518	2	419	16	86	84	6 127	
5	37	2 361	1	8	536	—	—	—	—	—	—	—	—	2	380	11	65	67	4 220	17.
2	13	857	—	—	—	11) 10	792	1	84	4	470	3	482	9	1 889	8	44	42	2 956	
6	56	4 113	2	22	1 662	2	110	—	—	—	—	—	—	2	369	10	92	92	6 700	18.
3	24	1 758	—	—	—	11	833	7	686	4	511	9	1 465	3	658	8	45	39	3 183	
—	—	—	8	65	4 810	—	—	1	102	1	215	—	—	—	—	13	93	95	6 867	19.
—	—	—	—	—	—	45	3 157	3	301	9	1 239	4	734	6	1 246	5	24	20	1 624	
—	—	—	—	—	—	2	76	—	—	—	—	—	—	—	—	2	14	14	1 028	20.
—	—	—	—	—	—	39	2 289	4	404	12	1 503	3	508	6	1 284	1	4	3	295	
2	12	614	4	29	1 693	2	88	—	—	1	150	—	—	—	—	10	59	59	3 506	21.
2	12	876	—	—	—	53	2 806	20	1 642	9	1 129	9	1 497	5	1 154	13	58	55	4 157	
1	6	334	—	—	—	1	22	—	—	—	—	—	—	—	—	2	11	11	647	22.
—	—	—	—	—	—	22	1 219	13	968	3	319	3	434	—	—	3	14	10	799	
44	**383**	**26 714**	**65**	**694**	**48 101**	**18**	**729**	**2**	**189**	**8**	**1 045**	**2**	**311**	**18**	**3 676**	**176**	**1 436**	**1 448**	**100 635**	XXVIII
37	**278**	**20 168**	**6**	**59**	**4 098**	**379**	**23 517**	**119**	**10 990**	**106**	**14 432**	**125**	**19 686**	**96**	**19 073**	**237**	**1 288**	**1 222**	**92 942**	
81	**661**	**46 882**	**71**	**753**	**52 199**	**397**	**24 246**	**121**	**11 179**	**114**	**15 477**	**127**	**19 997**	**114**	**22 749**	**413**	**2 724**	**2 670**	**193 377**	
																				M. XXIX.
1	6	104	10	159	8 114	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	11	165	177	8 218	1.
3	21	1 426	2	14	873	9	394	16	1 560	2	233	12) 16	2 838	3	704	9	55	53	3 744	2.
—	—	—	2	27	1 420	3	69	—	—	—	—	1	100	—	—	4	37	36	1 942	3.
—	—	—	—	—	—	45	1 995	14	1 504	—	—	13) 13	1 822	—	—	1	4	4	312	
—	—	—	—	—	—	4	170	—	—	—	—	1	101	2	318	1	5	5	310	4.
—	—	—	—	—	—	29	1 557	13	1 169	—	—	6	985	1	243	—	—	—	—	
2	23	948	—	—	—	3	29	—	—	—	—	2	277	1	246	4	33	29	1 565	5.
—	—	—	—	—	—	19	909	12	1 120	—	—	9	1 423	—	—	5	20	16	1 131	
—	—	—	—	—	—	1	64	—	—	—	—	—	—	1	186	1	7	7	389	6.
—	—	—	—	—	—	35	1 505	12	883	—	—	4	599	—	—	—	—	—	—	
1	10	581	—	—	—	3	76	—	—	—	—	1	137	—	—	2	15	14	834	7.
—	—	—	—	—	—	33	1 594	17	1 531	—	—	5	727	1	229	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	3	104	—	—	—	—	—	—	—	—	2	13	11	740	8.
—	—	—	—	—	—	29	1 273	22	1 944	—	—	7	1 155	—	—	2	7	7	662	
1	11	544	—	—	—	1	23	—	—	—	—	—	—	—	—	4	35	32	1 760	9.
—	—	—	—	—	—	29	1 464	15	1 207	2	257	6	858	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	5	135	1	67	—	—	—	—	1	175	3	16	16	1 139	10.
—	—	—	—	—	—	7	333	11	1 065	—	—	11	1 695	—	—	—	—	—	—	
2	21	1 049	—	—	—	1	30	—	—	1	131	—	—	1	208	3	25	27	1 276	11.
—	—	—	—	—	—	45	2 338	17	1 633	1	127	10	1 506	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	2	44	—	—	—	—	1	174	—	—	3	16	15	885	12.
—	—	—	—	—	—	25	1 162	20	1 370	—	—	6	897	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	4	139	1	109	—	—	—	—	2	306	2	11	11	632	13.
—	—	—	—	—	—	22	1 180	8	619	2	195	5	878	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	3	79	—	—	—	—	1	156	—	—	3	14	14	803	14.
—	—	—	—	—	—	36	1 530	25	2 220	—	—	7	1 037	—	—	—	—	—	—	
4	81	1 543	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	36	34	1 814	15.
—	—	—	—	—	—	16	756	31	2 945	1	142	13	2 140	—	—	4	19	14	1 145	
—	—	—	2	19	975	2	70	—	—	—	—	—	—	—	—	2	19	19	975	16.
—	—	—	—	—	—	30	1 474	27	2 494	—	—	4	714	—	—	2	8	7	471	
—	—	—	—	—	—	2	57	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	5	256	17.
—	—	—	—	—	—	19	724	21	1 797	—	—	8	1 357	—	—	2	8	4	365	
2	40	1 908	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	40	42	1 908	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	4	268	19.
1	7	561	1	9	563	11	451	5	519	—	—	12	1 863	7	1 535	5	36	35	2 488	

1 Schule. — 8) desgl. 1 Schule. — 9) desgl. 1 Schule. — 10) desgl. 1 Schule. — 11) darunter 1 Schule mit 2 Lehrkräften. — 12) darunter 1 Schule mit 1 Lehrkraft. — 13) desgl. 1 Schule.

(Noch: Tab. 6.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen zusammen	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen befanden sich 1 Schulen	1 mit Schulkindern	2 aufsteigenden Schulen	2 mit Unterrichtsklassen	2 mit Schulkindern	3 Schulen	3 mit Unterrichtsklassen	3 mit Schulkindern	4 Schulen	4 mit Unterrichtsklassen	4 mit Schulkindern	5 Schulen	5 mit Unterrichtsklassen	5 mit Schulkindern
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: XXIX. Reg.-Bez. Kassel.																					
20. Gelnhausen	St.	6	23	6	6	11	1 246	1	37	1	2	59	1	3	173	1	4	248	1	5	311
	L.	75	141	1	1	139	6 102	27	1 027	32	64	2 806	15	45	1 934	1	5	335	—	—	—
21. Schlüchtern	St.	5	23	3	3	17	1 153	1	44	—	—	—	1	3	188	1	4	176	—	—	—
	L.	48	86	—	—	86	4 198	19	748	19	38	1 655	10	30	1 795	—	—	—	—	—	—
22. Schmalkalden	St.	3	24	12	12	—	1 307	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	34	81	7	7	67	5 228	14	881	8	16	846	9	29	1 948	2	12	855	—	—	—
23. Rinteln	St.	10	34	12	10	12	2 020	5	169	1	2	102	1	4	306	1	5	260	2	18	1 188
	L.	55	107	—	—	107	6 162	11	356	36	72	4 317	8	24	1 489	—	—	—	—	—	—
24. Gersfeld	St.	5	9	—	—	9	482	3	116	—	—	—	2	6	366	—	—	—	—	—	—
	L.	46	78	3	3	72	3 474	20	929	20	40	1 538	6	18	1 007	—	—	—	—	—	—
Summe XXIX.	**St.**	**139**	**698**	**240**	**243**	**215**	**33 732**	**49**	**1 616**	**6**	**14**	**674**	**27**	**100**	**5 804**	**14**	**65**	**3 698**	**10**	**75**	**4 314**
	L.	**1 175**	**2 140**	**46**	**46**	**2 048**	**107 890**	**531**	**24 722**	**411**	**828**	**38 088**	**206**	**625**	**34 677**	**15**	**68**	**4 458**	**4**	**26**	**1 624**
	Zus.	**1 314**	**2 838**	**286**	**289**	**2 263**	**143 622**	**580**	**26 338**	**417**	**842**	**38 762**	**233**	**725**	**40 481**	**29**	**133**	**8 156**	**14**	**191**	**6 138**
XXX. Reg.-Bez. Wiesbaden.																					
1. Biedenkopf	St.	1	7	—	1	6	396	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	83	175	—	—	175	7 580	1) 24	1 243	38	76	2 833	17	51	2 496	2	8	445	2	10	563
2. Dillkreis	St.	4	24	4	5	15	1 125	—	—	—	—	—	1	3	202	1	4	150	1	5	269
	L.	69	126	—	—	126	5 584	2) 33	1 575	20	40	1 599	13	39	1 777	3	12	633	—	—	—
3. Oberwesterwald	St.	1	4	—	—	4	196	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	196	—	—	—
	L.	70	93	—	—	93	4 205	51	2 344	15	30	1 278	4	12	583	—	—	—	—	—	—
4. Westerburg	St.	1	4	—	—	4	190	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	190	—	—	—
	L.	73	106	3	3	100	5 261	46	2 341	24	50	2 348	2	6	342	1	4	233	—	—	—
5. Unterwesterwald	St.	2	8	2	5	1	392	—	—	1	2	40	—	—	—	1	6	352	—	—	—
	L.	68	127	6	6	115	6 997	37	1 944	18	37	1 989	8	26	1 503	3	12	719	—	—	—
6. Oberlahn	St.	2	10	—	—	10	566	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	187	—	—	—
	L.	62	128	4	4	120	6 445	22	1 084	21	42	1 908	16	49	2 553	3	15	900	—	—	—
7. Limburg	St.	4	27	12	12	3	1 631	—	—	—	—	—	1	4	308	1	7	352	—	—	—
	L.	48	120	13	13	94	6 696	8	447	22	46	2 514	15	54	3 253	3	12	482	—	—	—
8. Unterlahn	St.	6	33	7	7	19	1 659	—	—	—	—	—	1	3	152	2	8	459	—	—	—
	L.	70	113	—	—	113	5 264	38	1 941	24	48	2 009	5	15	738	3	12	576	—	—	—
9. Sankt Goarshausen	St.	7	45	15	15	15	2 991	—	—	—	—	—	3	12	733	1	4	248	2	15	960
	L.	50	86	1	1	84	3 725	26	1 059	15	30	1 263	7	22	1 013	2	8	390	—	—	—
10. Rheingau	St.	4	30	13	13	4	2 023	—	—	—	—	—	1	5	391	2	15	942	—	—	—
	L.	22	55	10	10	35	3 325	8	453	7	18	1 074	5	18	1 025	2	11	773	—	—	—
11. Wiesbaden, Landkreis	St.	3	35	13	13	9	2 131	1	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	452
	L.	25	88	8	8	72	5 267	5	234	4	9	500	9	27	1 483	1	4	173	2	13	935
12. Untertaunus	St.	2	18	—	—	18	764	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	394
	L.	80	119	—	—	119	5 416	3) 53	2 656	19	38	1 543	7	21	1 050	1	4	167	—	—	—
13. Usingen	St.	2	5	—	3	2	171	—	—	1	2	54	1	3	117	—	—	—	—	—	—
	L.	47	81	—	—	81	3 476	24	990	15	30	1 146	6	18	840	1	4	221	1	5	279
14. Obertaunus	St.	8	45	11	12	22	2 426	1	36	—	—	—	3	11	678	1	4	138	—	—	—
	L.	31	68	2	2	64	3 499	10	487	10	20	948	8	24	1 288	3	14	776	—	—	—
15. Höchst	St.	2	32	12	12	.8	1 969	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	426	—	—	—
	L.	19	79	16	16	47	4 795	2	101	2	4	172	8	24	1 273	4	22	1 426	2	13	858
16. Frankfurt a. M., Landkr.	St.	1	12	5	6	1	668	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	16	85	18	18	49	4 939	1	52	—	—	—	4	13	777	4	17	909	2	10	523
17. Wiesbaden, Stadtkreis	St.	9	130	57	58	15	7 110	1	40	—	—	—	—	—	—	2	10	612	—	—	—
18. Frankfurt a. M., Stadtkr.	St.	24	329	152	164	13	16 976	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe XXX.	**St.**	**83**	**798**	**303**	**326**	**169**	**43 384**	**3**	**160**	**2**	**4**	**94**	**11**	**41**	**2 581**	**15**	**76**	**4 252**	**5**	**37**	**2 075**
	L.	**833**	**1 649**	**81**	**81**	**1 487**	**82 477**	**388**	**18 951**	**234**	**518**	**23 124**	**134**	**419**	**21 994**	**36**	**159**	**8 823**	**9**	**51**	**3 158**
	Zus.	**916**	**2 447**	**384**	**407**	**1 656**	**125 861**	**391**	**19 111**	**236**	**522**	**23 218**	**145**	**460**	**24 575**	**51**	**235**	**13 075**	**14**	**88**	**5 233**
N. Provinz Rheinland.																					
XXXI. Reg.-Bez. Koblenz.																					
1. Koblenz, Stadtkreis	St.	15	78	34	30	14	4 239	—	—	—	—	—	1	3	117	10	41	2 433	2	14	760
2. Koblenz, Landkreis	St.	2	8	4	4	—	572	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	572	—	—	—
	L.	40	144	44	44	56	8 693	7	381	9	26	1 441	17	64	3 973	5	30	1 901	1	5	287
3. Sankt Goar	St.	12	29	8	10	11	1 676	4) 6	358	2	4	198	2	9	518	1	4	263	—	—	—
	L.	63	103	6	6	91	5 193	34	1 783	24	50	2 390	5	16	1 020	—	—	—	—	—	—
4. Kreuznach	St.	9	77	25	24	28	4 443	—	—	2	4	139	1	3	145	—	—	—	—	—	—
	L.	108	166	9	9	148	8 143	68	3 143	28	59	2 802	11	34	1 920	—	—	—	1	5	278
5. Simmern	St.	4	12	—	—	12	606	—	—	1	2	99	2	6	321	1	4	186	—	—	—
	L.	106	126	—	—	126	5 829	5) 92	4 244	9	18	888	5	15	697	—	—	—	—	—	—
6. Zell	St.	3	11	3	3	5	776	—	—	—	—	—	2	6	440	—	—	—	1	5	336
	L.	58	92	11	11	70	4 541	6) 41	1 829	11	26	1 395	4	13	658	1	6	325	1	5	334
7. Kochem	St.	1	8	4	4	—	577	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	577	—	—	—
	L.	65	128	18	18	92	6 605	7) 27	495	29	69	4 407	9	31	1 703	—	—	—	—	—	—
8. Mayen	St.	9	43	20	20	3	2 903	3	162	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	76	167	36	39	92	9 159	8) 40	1 870	23	60	3 001	9	40	2 661	3	20	1 249	1	6	378
9. Adenau	L.	68	92	6	6	80	4 163	51	2 310	16	36	1 530	—	—	—	1	5	323	—	—	—

1) darunter 6 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen. — 2) desgl. 2 Schulen. — 3) desgl. 3 Schulen. — 4) desgl. 3 Schulen. — 5) desgl. 1 Schule. — 6) desgl. 1 Schule. — 7) desgl.

der öffentlichen Volksschulen 1896.

solche mit 6 Klassen: Schulen	6 Kl.: mit Unterrichtsklassen	6 Kl.: mit Schulkindern	7 Kl.: Schulen	7 Kl.: mit Unterrichtsklassen	7 Kl.: mit Schulkindern	Unter den Schulen waren: einklassige: Schulen	einklassige: mit Schulkindern	zweiklassige mit einer Lehrkraft: Schulen	zweiklassige mit einer Lehrkraft: mit Schulkindern	zweiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	zweiklassige mit zwei Lehrkräften: mit Schulkindern	dreiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	dreiklassige mit zwei Lehrkräften: mit Schulkindern	dreiklassige mit drei Lehrkräften: Schulen	dreiklassige mit drei Lehrkräften: mit Schulkindern	vier- und mehrklassige: Schulen	vier- und mehrklassige: mit Klassen	vier- und mehrklassige: mit vollbeschäftigten Lehrkräften	vier- und mehrklassige: mit Schulkindern	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																				XXIX.
1	8	388	—	—	—	1	37	1	89	—	—	—	—	1	173	3	17	17	947	20.
—	—	—	—	—	—	27	1 027	31	2 684	1	122	15	1 934	—	—	1	5	4	335	
2	15	745	—	—	—	1	44	—	—	—	—	1	188	—	—	3	19	13	921	21.
—	—	—	—	—	—	*) 19	748	19	1 655	—	—	10	1 795	—	—	—	—	—	—	
3	24	1 307	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	24	25	1 307	22.
—	—	—	1	10	698	14	881	7	724	1	122	6	1 126	2	459	4	27	24	1 916	
—	—	—	—	—	—	5	169	1	102	—	—	—	—	—	—	4	27	27	1 749	23.
—	—	—	—	—	—	11	356	35	4 193	1	124	7	1 255	1	234	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	3	116	—	—	—	—	1	199	1	167	—	—	—	—	24.
—	—	—	—	—	—	20	929	20	1 538	—	—	6	1 007	—	—	—	—	—	—	
19	**180**	**9 117**	**14**	**205**	**10 309**	**48**	**1 485**	**4**	**367**	**1**	**131**	**9**	**1 332**	**10**	**1 779**	**67**	**583**	**580**	**30 638**	
4	**28**	**1 987**	**4**	**33**	**2 134**	**330**	**24 580**	**398**	**36 374**	**11**	**1 322**	**186**	**29 641**	**15**	**3 404**	**35**	**189**	**168**	**12 569**	XXIX.
23	**217**	**11 104**	**18**	**238**	**12 643**	**378**	**26 065**	**402**	**36 741**	**12**	**1 453**	**195**	**30 973**	**25**	**5 183**	**102**	**772**	**748**	**43 207**	
																				XXX.
1	7	396	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	7	396	1.
—	—	—	—	—	—	18	763	43	3 208	1	105	16	2 261	1	235	4	18	16	1 008	
1	12	504	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	202	3	21	19	923	2.
—	—	—	—	—	—	31	1 425	20	1 522	2	227	12	1 561	1	216	3	12	9	633	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	4	196	3.
—	—	—	—	—	—	51	2 344	9	697	6	581	3	420	1	163	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	3	190	4.
—	—	—	—	—	—	46	2 341	12	975	10	1 059	2	344	2	312	1	4	3	233	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	40	—	—	—	—	1	6	6	352	5.
1	8	534	1	7	308	37	1 944	6	469	11	1 299	3	428	4	727	7	35	32	2 130	
1	6	379	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	10	9	560	6.
—	—	—	—	—	—	22	1 084	16	1 385	5	523	14	2 080	1	182	4	19	17	1 191	
2	16	971	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	27	27	1 631	7.
—	—	—	—	—	—	8	447	5	348	15	1 777	5	636	5	1 053	10	42	38	2 435	
2	15	811	1	7	237	—	—	—	—	—	—	—	—	1	152	5	30	29	1 507	8.
—	—	—	—	—	—	38	1 941	17	1 288	7	721	4	573	1	165	3	12	9	576	
—	—	—	1	14	1 050	—	—	—	—	—	—	1	125	1	164	5	39	39	2 702	9.
—	—	—	—	—	—	26	1 059	9	674	6	589	5	578	1	178	3	12	10	647	
1	10	690	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	30	30	2 023	10.
—	—	—	—	—	—	8	453	1	80	2	323	1	131	5	843	5	23	22	1 495	
1	26	1 595	—	—	—	1	84	—	—	—	—	—	—	—	—	2	34	34	2 047	11.
4	30	1 942	—	—	—	5	234	—	—	3	332	7	989	3	662	7	47	43	3 050	
1	9	370	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	18	18	764	12.
—	—	—	—	—	—	50	2 405	16	1 159	6	635	7	1 050	—	—	1	4	3	167	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	54	—	—	1	117	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	24	990	9	569	6	577	6	840	—	—	2	9	7	500	
3	29	1 574	—	—	—	1	36	—	—	—	—	—	—	1	152	6	41	44	2 238	14.
—	—	—	—	—	—	10	487	5	326	5	622	6	913	2	375	3	14	11	776	
1	26	1 543	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	32	32	1 969	15.
1	14	965	—	—	—	2	101	1	79	1	93	6	920	2	353	7	49	49	3 249	
1	12	668	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	12	668	16.
1	9	644	4	35	2 034	1	52	—	—	—	—	1	120	2	396	12	75	66	4 371	
6	119	6 458	—	—	—	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	8	129	145	7 070	17.
—	—	—	24	329	16 976	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	329	373	16 976	18.
21	**287**	**15 959**	**26**	**350**	**18 263**	**3**	**160**	—	—	**2**	**94**	**1**	**125**	**5**	**787**	**72**	**773**	**831**	**42 218**	
7	**61**	**4 085**	**5**	**42**	**2 342**	**377**	**18 070**	**169**	**12 779**	**86**	**9 463**	**98**	**13 844**	**31**	**5 860**	**72**	**375**	**335**	**22 461**	XXX.
28	**348**	**20 044**	**31**	**392**	**20 605**	**380**	**18 230**	**169**	**12 779**	**88**	**9 557**	**99**	**13 969**	**36**	**6 647**	**144**	**1 148**	**1 166**	**64 679**	
																				N. XXXI.
1	6	367	1	11	562	—	—	—	—	—	—	—	—	1	117	14	75	75	4 122	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	8	572	2.
1	12	710	—	—	—	7	381	1	94	—	—	10	1 433	7	1 472	15	84	78	5 313	
1	6	339	—	—	—	6	358	—	—	2	198	1	124	—	—	3	16	16	996	3.
—	—	—	—	—	—	31	1 583	18	1 538	7	722	2	356	4	693	1	4	4	301	
1	6	377	5	64	3 782	—	—	—	—	2	139	1	145	—	—	6	70	71	4 159	4.
—	—	—	—	—	—	68	3 143	13	1 140	12	1 226	7	1 022	6	1 079	2	9	9	533	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	99	1	125	1	196	1	4	4	186	5.
—	—	—	—	—	—	91	4 177	5	435	5	520	5	697	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	440	1	5	5	336	6.
—	—	—	—	—	—	40	1 760	5	448	3	304	5	690	2	427	3	15	14	912	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	8	577	7.
—	—	—	—	—	—	26	405	14	1 254	5	519	15	3 192	2	395	3	13	12	840	
6	40	2 741	—	—	—	3	162	—	—	—	—	—	—	—	—	6	40	40	2 741	8.
—	—	—	—	—	—	39	1 796	9	874	1	93	14	2 033	4	786	9	54	49	3 577	
—	—	—	—	—	—	51	2 310	11	891	1	89	4	550	—	—	1	5	5	323	9.

1 Schule. — *) desgl. 1 Schule. — *) darunter 1 Laufschule ohne eigene Lehrkraft.

(Noch: Tab. 6.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen: zusammen	davon: Knabenklassen	davon: Mädchenklassen	davon: gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen befanden sich 1 aufsteigenden: Schulen	1: mit Schulkindern	2: Schulen	2: mit Unterrichtsklassen	2: mit Schulkindern	3: Schulen	3: mit Unterrichtsklassen	3: mit Schulkindern	4: Schulen	4: mit Unterrichtsklassen	4: mit Schulkindern	5: Schulen	5: mit Unterrichtsklassen	5: mit Schulkindern
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: XXXI. Reg.-Bez. Koblenz.																					
10. Ahrweiler	St.	7	28	12	12	4	1 800	[1] 3	205	1	3	139	1	6	419	2	15	1 037	—	—	—
	L.	54	91	18	18	55	5 160	[2] 36	1 953	15	40	2 264	3	14	943	—	—	—	—	—	—
11. Neuwied	St.	6	32	14	14	4	1 910	3	108	—	—	—	1	7	549	—	—	—	1	10	533
	L.	103	215	17	17	181	11 622	[3] 44	2 356	31	63	2 880	19	59	3 236	4	17	1 123	1	5	312
12. Altenkirchen	L.	125	232	8	8	216	12 537	[4] 55	3 035	49	98	4 524	15	48	2 875	4	20	1 446	2	10	657
13. Wetzlar	St.	3	24	8	8	8	1 442	—	—	—	—	—	1	5	304	1	4	261	—	—	—
	L.	77	142	—	—	142	7 597	41	2 293	14	28	1 310	15	45	2 286	7	28	1 708	—	—	—
14. Meisenheim	L.	29	42	—	—	42	2 194	19	978	7	14	687	3	9	529	—	—	—	—	—	—
Summe XXXI.	St.	**71**	**350**	**132**	**129**	**89**	**20 944**	**15**	**833**	**6**	**13**	**575**	**11**	**45**	**2 813**	**18**	**87**	**5 329**	**4**	**29**	**1 629**
	L.	**972**	**1 740**	**173**	**176**	**1 391**	**91 436**	**555**	**26 670**	**265**	**587**	**29 519**	**115**	**388**	**22 501**	**25**	**126**	**8 075**	**7**	**36**	**2 246**
	Zus.	**1 043**	**2 090**	**305**	**305**	**1 480**	**112 380**	**570**	**27 503**	**271**	**600**	**30 094**	**126**	**433**	**25 314**	**43**	**213**	**13 404**	**11**	**65**	**3 875**
XXXII. Reg.-Bez. Düsseldorf.																					
1. Kleve	St.	8	44	19	19	6	3 028	—	—	1	2	149	3	9	603	—	—	—	1	5	341
	L.	54	116	13	13	90	6 760	17	764	25	55	3 167	10	33	2 124	2	11	705	—	—	—
2. Rees	St.	17	87	31	29	27	5 713	5	181	1	2	122	4	16	1 143	4	26	1 876	—	—	—
	L.	48	81	8	11	62	5 092	29	1 653	10	21	1 392	7	23	1 532	2	8	515	—	—	—
3. Krefeld, Stadtkreis	St.	45	300	—	—	300	18 206	—	—	—	—	—	3	9	398	2	8	460	—	—	—
4. Krefeld, Landkreis	St.	2	14	5	5	4	898	—	—	—	—	—	1	3	164	—	—	—	—	—	—
	L.	22	87	36	36	15	5 963	5	222	4	9	537	—	—	—	—	—	—	2	10	636
5. Duisburg, Stadtkreis	St.	28	176	18	19	139	11 968	—	—	—	—	—	2	6	400	1	4	274	1	5	323
6. Mülheim a./Ruhr	St.	32	156	29	29	98	11 192	—	—	3	6	432	5	18	1 333	14	65	4 680	4	24	1 662
	L.	35	150	7	7	136	11 269	1	38	3	6	437	4	13	880	15	60	4 341	4	20	1 507
7. Ruhrort	St.	21	109	14	15	80	7 576	1	50	1	2	109	6	18	1 330	2	8	571	—	—	—
	L.	61	173	22	22	129	11 489	19	1 255	19	38	2 208	9	27	1 725	7	32	2 433	2	18	1 195
8. Essen, Stadtkreis	St.	20	221	101	100	20	15 221	1	27	1	2	131	—	—	—	1	8	477	—	—	—
9. Essen, Landkreis	St.	16	69	20	20	29	4 762	1	21	—	—	—	—	—	—	1	7	502	4	32	2 23[illegible]
	L.	105	499	119	114	266	34 652	5	313	11	22	1 282	24	90	6 261	31	144	10 134	21	127	8 98[illegible]
10. Mörs	St.	10	31	5	3	23	2 184	3	116	1	2	153	4	14	1 000	—	—	—	1	5	432
	L.	76	145	10	10	125	10 456	[5] 41	2 897	17	38	2 686	12	39	2 885	5	20	1 577	1	5	411
11. Geldern	St.	2	15	7	7	1	1 098	1	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	36	124	34	34	56	8 516	8	521	9	23	1 482	15	57	3 776	2	15	1 140	1	9	707
12. Kempen i. Rheinland	St.	14	65	23	25	17	4 478	—	—	5	10	550	2	6	441	2	15	1 080	2	15	1 076
	L.	48	162	52	51	59	11 550	12	768	19	44	2 943	8	35	2 384	5	32	2 425	—	—	—
13. Düsseldorf, Stadtkreis	St.	31	366	149	150	67	24 381	—	—	—	—	—	2	6	385	2	9	447	2	10	618
14. Düsseldorf, Landkreis	St.	19	82	21	21	40	5 526	3	209	4	8	425	4	13	897	7	42	2 846	—	—	—
	L.	54	129	14	16	99	7 801	[6] 21	1 229	14	29	1 576	10	31	1 908	5	22	1 418	4	25	1 670
15. Elberfeld, Stadtkreis	St.	45	363	129	131	103	21 624	—	—	—	—	—	2	7	238	1	5	307	1	5	283
16. Barmen, Stadtkreis	St.	41	331	—	—	331	20 312	1	25	1	2	81	1	3	187	3	12	679	—	—	—
17. Mettmann	St.	40	119	4	4	111	8 244	10	675	10	20	1 213	8	27	1 753	5	20	1 470	3	15	1 158
	L.	34	82	2	2	78	5 611	11	741	15	32	2 112	2	6	437	2	8	548	1	5	342
18. Remscheid, Stadtkreis	St.	25	119	12	11	96	8 100	1	54	1	2	117	4	12	715	6	24	1 579	6	30	1 999
19. Lennep	St.	53	166	—	—	166	10 628	8	580	12	24	1 536	16	48	2 651	7	28	1 932	3	15	915
	L.	21	33	—	—	33	2 034	14	943	2	4	234	5	15	857	—	—	—	—	—	—
20. Solingen, Stadtkreis	St.	28	143	29	30	84	9 964	—	—	4	8	528	3	9	662	4	16	1 199	3	15	1 048
21. Solingen, Landkreis	St.	45	137	4	4	129	9 762	4	337	14	28	1 915	15	46	3 121	5	20	1 420	4	20	1 581
	L.	26	68	3	3	62	4 746	7	471	7	16	1 139	6	19	1 312	4	16	1 111	2	10	713
22. Neuß	St.	9	48	21	21	6	3 522	1	33	1	2	116	1	3	223	—	—	—	—	—	—
	L.	31	98	24	24	50	6 256	4	226	11	25	1 547	15	63	4 089	1	6	394	—	—	—
23. Grevenbroich	St.	4	15	5	4	6	964	2	113	—	—	—	—	—	—	1	6	437	1	7	414
	L.	51	109	11	11	87	6 968	16	902	23	52	3 401	10	33	2 030	2	8	635	—	—	—
24. München Gladbach, Stdtkr.	St.	20	139	55	54	30	9 101	—	—	1	2	82	1	6	435	15	105	6 963	2	15	972
25. Gladbach	St.	48	175	41	44	87	12 184	3	216	10	21	1 464	12	43	3 071	18	81	5 452	4	20	1 569
	L.	25	104	31	31	42	7 584	2	64	6	14	933	9	39	2 964	8	49	3 623	—	—	—
Summe XXXII.	St.	**620**	**3 490**	**745**	**745**	**2 000**	**230 566**	**45**	**2 694**	**71**	**143**	**9 123**	**99**	**322**	**21 150**	**101**	**509**	**34 651**	**42**	**238**	**16 621**
	L.	**727**	**2 160**	**386**	**385**	**1 389**	**146 747**	**212**	**13 007**	**195**	**428**	**27 076**	**146**	**523**	**35 164**	**91**	**431**	**30 999**	**38**	**229**	**16 163**
	Zus.	**1 347**	**5 650**	**1131**	**1130**	**3 389**	**377 313**	**257**	**15 701**	**266**	**571**	**36 199**	**245**	**845**	**56 314**	**192**	**940**	**65 650**	**80**	**467**	**32 784**
XXXIII. Reg.-Bez. Köln.																					
1. Wipperfürth	St.	4	13	3	3	7	851	2	123	1	2	123	—	—	—	—	—	—	1	9	605
	L.	30	56	3	3	50	3 899	16	1 082	7	14	937	5	18	1 332	2	8	548	—	—	—
2. Waldbroel	L.	49	68	1	1	66	4 656	34	2 394	11	22	1 460	4	12	802	—	—	—	—	—	—
3. Gummersbach	St.	16	38	—	—	38	2 552	5	390	6	12	817	3	9	551	—	—	—	—	—	—
	L.	44	61	—	—	61	3 994	31	2 175	9	18	1 129	4	12	690	—	—	—	—	—	—
4. Siegkreis	St.	12	49	20	21	8	2 607	3	162	—	—	—	1	3	160	6	32	1 510	1	5	353
	L.	98	211	23	23	165	13 936	[7] 38	2 645	29	59	3 778	24	81	5 321	7	32	2 192	—	—	—
5. Mühlheim a. Rhein	St.	15	117	36	35	46	7 770	—	—	5	10	602	—	—	—	3	12	795	1	5	332
	L.	47	123	9	9	105	8 056	14	966	11	22	1 386	12	38	2 528	7	32	2 032	2	10	643
6. Köln, Stadtkreis	St.	70	699	294	297	108	42 299	3	166	4	10	501	7	26	1 309	5	27	1 491	3	22	1 443
7. Köln, Landkreis	St.	8	47	15	20	12	3 089	1	78	—	—	—	—	—	—	1	4	283	1	5	286
	L.	53	151	32	32	87	9 551	[8] 11	871	25	56	3 379	9	33	2 169	3	16	967	1	5	300
8. Bergheim	L.	56	122	15	15	92	8 091	[9] 23	1 688	20	47	3 060	8	25	1 674	4	19	1 374	1	5	295
9. Euskirchen	St.	6	30	14	14	2	1 981	1	56	—	—	—	1	5	330	—	—	—	—	—	—
	L.	52	91	12	12	67	5 776	[10] 34	2 119	8	19	1 236	10	36	2 421	—	—	—	—	—	—

[1]) darunter 1 Schule mit 2 Unterrichtsklassen. — [2]) desgl. 1 Schule. — [3]) desgl. 1 Schule. — [4]) desgl. 1 Schule. — [5]) desgl. 2 Schulen. — [6]) desgl. 1 Schule. — [7]) desgl.

der öffentlichen Volksschulen 1896.

solche mit 6 Klassen: Schulen	6 Klassen: mit Unterrichtsklassen	6 Klassen: mit Schulkindern	7 Klassen: Schulen	7 Klassen: mit Unterrichtsklassen	7 Klassen: mit Schulkindern	Unter den Schulen waren einklassige: Schulen	einklassige: mit Schulkindern	zweiklassige mit einer Lehrkraft: Schulen	zweiklassige mit einer Lehrkraft: mit Schulkindern	zweiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	zweiklassige mit zwei Lehrkräften: mit Schulkindern	dreiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	dreiklassige mit zwei Lehrkräften: mit Schulkindern	dreiklassige mit drei Lehrkräften: Schulen	dreiklassige mit drei Lehrkräften: mit Schulkindern	vier- und mehrklassige: Schulen	vier- und mehrklassige: mit Klassen	vier- und mehrklassige: mit voll beschäftigten Lehrkräften	vier- und mehrklassige: mit Schulkindern	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
—	—	—	—	—	—	2	125	—	—	1	80	1	139	—	—	3	21	21	1 456	XXII. 10.
—	—	—	—	—	—	10) 35	1 875	3	267	3	392	6	823	4	860	3	14	14	943	
1	12	720	—	—	—	3	108	—		—	—	—	—	—	—	3	29	27	1 802	11.
4	26	1 715	—	—	—	43	2 253	29	2 593	2	218	14	2 138	4	818	11	56	50	3 602	
—	—	—	—	—	—	54	2 631	39	3 311	11	1 317	8	1 203	4	795	9	42	38	2 980	12.
1	15	877	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	24	22	1 442	13
—	—	—	—	—	—	41	2 293	11	1 018	3	292	14	2 102	1	184	7	28	21	1 708	
—	—	—	—	—	—	19	978	3	270	4	417	1	141	2	388	—	—	—	—	14.
11	**85**	**5 421**	**6**	**75**	**4 344**	**14**	**753**	—	—	**6**	**516**	**4**	**533**	**4**	**753**	**43**	**300**	**297**	**18 389**	
5	**38**	**2 425**	—	—	—	**545**	**25 885**	**161**	**14 133**	**57**	**6 109**	**105**	**16 380**	**40**	**7 897**	**64**	**324**	**294**	**21 032**	XXII.
16	**123**	**7 846**	**6**	**73**	**4 344**	**559**	**26 638**	**161**	**14 133**	**63**	**6 625**	**109**	**16 913**	**44**	**8 650**	**107**	**624**	**591**	**39 421**	
—	—	—	3	28	1 935	—	—	—		1	149	—	—	3	603	4	33	33	2 276	XXIII. 1.
—	—	—	—	—	—	17	764	2	177	18	2 230	4	604	9	1 794	4	20	19	1 191	
2	23	1 507	1	15	884	5	181	1	122	—	—	1	169	2	462	8	71	70	4 779	2.
—	—	—	—	—	—	29	1 653	1	128	8	1 003	2	325	5	1 150	3	13	12	830	
1	6	256	39	277	17 092	—	—	—	—	—	—	—	—	3	398	42	291	292	17 808	3.
1	11	734	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	164	—	—	1	11	11	734	4.
2	12	858	9	51	3 710	5	222	—	—	3	325	—	—	1	212	13	73	72	5 204	
24	161	10 971	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	400	26	170	171	11 568	5.
5	35	2 507	1	8	578	—	—	—	—	3	432	—	—	4	889	25	138	138	9 871	6.
6	36	2 976	2	14	1 090	1	38	—	—	3	437	1	180	2	469	28	134	125	10 145	
6	42	3 006	5	38	2 510	1	50	1	109	—	—	—	—	6	1 330	13	88	90	6 087	7.
3	24	1 615	2	15	1 058	19	1 255	10	1 005	9	1 203	7	1 267	2	478	14	89	84	6 281	
—	—	—	17	210	14 586	1	27	—	—	1	131	—	—	—	—	18	218	224	15 063	8.
3	18	1 283	1	11	726	1	21	—	—	—	—	—	—	—	—	9	68	67	4 741	9.
9	66	4 600	4	45	3 080	5	313	2	164	9	1 118	3	522	13	2 718	73	424	407	29 822	
—	—	—	1	7	483	3	116	—		1	153	1	160	2	448	3	17	17	1 307	10.
—	—	—	—	—	—	39	2 602	1	99	14	2 024	—	—	13	2 896	9	37	37	2 835	
—	—	—	1	14	1 041	1	57	—	—	—	—	—	—	—	—	1	14	14	1 041	11.
1	12	890	—	—	—	8	521	2	205	3	390	7	1 155	4	785	12	73	73	5 460	
2	12	867	1	7	464	—	—	—	—	5	550	—	—	2	441	7	49	49	3 487	12.
3	24	1 814	1	15	1 216	12	768	2	200	12	1 525	2	324	5	1 077	15	101	98	7 656	
2	18	1 082	23	323	21 849	—	—	—	—	—	—	—	—	2	385	29	360	361	23 996	13.
—	—	—	1	16	1 149	3	209	3	319	1	106	—	—	3	644	9	62	61	4 248	14.
—	—	—	—	—	—	20	1 099	3	335	11	1 204	6	1 038	4	789	10	51	44	3 336	
41	346	20 796	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	131	44	360	365	21 493	15.
7	42	2 613	31	271	16 757	1	25	—	—	11) 1	81	—	—	1	187	41	325	332	20 049	16.
2	13	929	2	14	1 046	10	675	—	—	10	1 213	2	308	5	1 042	13	68	70	5 006	17.
1	6	423	2	14	1 008	11	741	2	207	12	1 671	—	—	2	437	7	37	37	2 555	
6	43	3 076	1	7	460	1	54	—	—	1	117	3	488	1	227	19	104	102	7 114	18.
6	36	2 418	1	7	596	8	580	2	182	10	1 354	11	1 656	5	995	17	86	81	5 861	19.
—	—	—	—	—	—	14	943	—	—	2	234	3	473	2	384	—	—		—	
6	36	2 533	8	59	3 994	—	—	—	—	4	528	—	—	3	662	21	126	127	8 774	20.
2	12	893	1	7	495	4	337	—	—	14	1 915	3	521	11	2 348	13	63	63	4 641	21.
—	—	—	—	—	—	7	471	1	103	4	592	1	182	6	1 333	7	30	30	2 065	
—	—	—	6	42	3 150	1	33	—	—	1	116	—	—	1	223	6	42	42	3 150	22.
—	—	—	—	—	—	4	226	—	—	8	987	4	604	4	730	11	54	50	3 709	
—	—	—	—	—	—	2	113	—	—	—	—	—	—	—	—	2	13	13	851	23.
—	—	—	—	—	—	16	902	—	—	18	2 342	—	—	11	1 971	6	24	23	1 753	
1	11	649	—	—	—	—	—	—	—	1	82	—	—	—	—	19	137	137	9 019	24.
—	—	—	1	7	412	3	216	—	—	9	1 250	—	—	10	2 057	26	124	124	8 661	25.
—	—	—	—	—	—	2	64	2	182	3	435	2	345	2	535	14	80	74	6 023	
117	**865**	**56 120**	**145**	**1 368**	**90 207**	**45**	**2 694**	**7**	**732**	**63**	**8 177**	**22**	**3 466**	**67**	**13 872**	**416**	**3 038**	**3 054**	**201 625**	
25	**180**	**13 176**	**20**	**154**	**11 162**	**209**	**12 582**	**28**	**2 805**	**137**	**17 720**	**42**	**7 022**	**85**	**17 753**	**226**	**1 240**	**1 185**	**88 865**	XXIII.
142	**1 045**	**69 296**	**165**	**1 522**	**101 369**	**254**	**15 276**	**35**	**3 537**	**200**	**25 897**	**64**	**10 488**	**152**	**31 625**	**642**	**4 278**	**4 239**	**290 490**	
—	—	—	—	—	—	2	123	—		1	123	—	—	—	—	1	9	9	605	XXIIII. 1.
—	—	—	—	—	—	16	1 082	—		7	937	—	—	4	936	3	14	14	944	
—	—	—	—	—	—	34	2 394	1	120	10	1 340	2	342	2	460	—	—	—	—	2.
2	12	794	—	—	—	5	390	1	110	5	707	2	317	1	234	2	12	12	794	3.
—	—	—	—	—	—	31	2 175	—	—	9	1 129	1	187	3	503	8	43	35	2 285	
1	6	422	—	—	—	3	162	—	—	—	—	—	—	1	160	12	56	55	3 745	4.
—	—	—	—	—	—	37	2 543	4	432	25	3 267	12) 6	919	14	3 030	10	107	107	7 168	
1	13	809	5	77	5 232	—	—	—	—	5	602	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
1	7	501	—	—	—	14	966	—	—	11	1 386	2	326	8	1 666	12	57	57	3 712	
3	22	1 382	45	589	36 007	3	166	—	—	3	353	—	—	4	685	60	678	678	41 095	6.
—	—	—	5	37	2 442	1	78	—	—	—	—	—	—	—	—	7	46	46	3 011	7.
2	14	895	2	14	970	9	550	—	—	22	2 714	—	—	10	1 971	12	68	68	4 316	
—	—	—	—	—	—	20	1 309	1	129	17	2 103	—	—	10	2 121	8	36	36	2 429	8.
4	24	1 595	—	—	—	1	56	—	—	—	—	—	—	—	—	5	29	29	1 925	9.
—	—	—	—	—	—	32	1 927	—	—	7	789	1	185	9	1 852	3	15	15	1 023	

1 Schule. — 8) desgl. 2 Schulen. — 9) desgl. 3 Schulen. — 10) darunter 1 Laufschule ohne eigene Lehrkraft. — 11) darunter 1 Schule mit 3 Lehrkräften. — 12) darunter 1 Schule mit 1 Lehrkraft.

(Noch: Tab. 6.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen zusammen	davon Knabenklassen	davon Mädchenklassen	davon gemischte Klassen	Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen befanden sich ... 1 aufsteigende: Schulen	1: mit Schulkindern	2: Schulen	2: mit Unterrichtsklassen	2: mit Schulkindern	3: Schulen	3: mit Unterrichtsklassen	3: mit Schulkindern	4: Schulen	4: mit Unterrichtsklassen	4: mit Schulkindern	5: Schulen	5: mit Unterrichtsklassen	5: mit Schulkindern
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: XXXIII. Reg.-Bez. Köln.																					
10. Rheinbach	St.	4	11	4	4	3	698	1	70	1	2	122	2	8	506	—	—	—	—	—	—
	L.	48	81	8	8	65	4 870	27	1 550	16	35	2 134	5	19	1 186	—	—	—	—	—	—
11. Bonn, Stadtkreis	St.	10	80	37	40	3	4 523	1	84	—	—	—	1	4	226	1	8	464	—	—	—
12. Bonn, Landkreis	L.	52	167	43	43	81	10 657	10	586	23	54	3 484	12	43	2 739	3	23	1 490	2	19	1 257
Summe XXXIII.	St.	145	1 084	423	434	227	66 370	17	1 129	17	36	2 163	15	53	3 082	16	83	4 543	7	40	3 011
	L.	529	1 131	146	146	839	73 486	238	16 076	159	346	21 983	93	317	20 862	26	130	8 603	6	39	2 405
	Zus.	674	2 215	569	580	1 066	139 856	255	17 205	176	382	24 148	108	372	23 944	42	213	13 146	13	85	5 316
XXXIV. Reg.-Bez. Trier.																					
1. Daun	L.	83	93	8	8	77	5 182	75	4 189	8	18	993	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Prüm	St.	3	3	—	3	—	182	3	182	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	101	124	10	10	104	5 525	[1] 81	3 888	20	42	1 637	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Bitburg	St.	6	12	3	3	6	726	4	279	1	2	101	—	—	—	1	6	346	—	—	—
	L.	96	134	15	15	104	6 811	68	3 566	24	53	2 424	4	13	821	—	—	—	—	—	—
4. Wittlich	St.	3	7	2	4	1	491	1	37	1	2	153	—	—	—	1	4	301	—	—	—
	L.	98	103	25	25	53	6 048	94	5 483	3	6	338	1	3	227	—	—	—	—	—	—
5. Bernkastel	St.	1	7	3	3	1	349	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	349	—	—	—
	L.	96	129	18	18	93	7 327	76	4 194	15	35	2 000	4	13	766	1	5	367	—	—	—
6. Trier, Stadtkreis	St.	12	70	26	25	19	4 551	1	71	4	15	1 055	—	—	—	2	15	1 020	2	15	952
7. Trier, Landkreis	L.	161	241	58	57	126	14 996	[2] 116	7 038	32	70	4 193	7	25	1 662	3	13	889	3	16	1 256
8. Saarburg	St.	1	3	3	—	—	214	—	—	—	—	—	1	3	214	—	—	—	—	—	—
	L.	82	84	21	21	42	5 070	[3] 82	5 070	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Merzig	St.	5	13	6	6	1	855	1	40	—	—	—	4	12	815	—	—	—	—	—	—
	L.	70	113	31	31	51	7 274	[4] 46	2 920	20	48	3 167	3	13	858	1	5	329	—	—	—
10. Saarlouis	St.	2	13	5	5	3	670	—	—	—	—	—	1	3	93	—	—	—	1	10	57[illegible]
	L.	73	215	63	59	93	15 093	[5] 29	1 996	17	38	2 550	12	46	3 390	8	46	3 335	—	—	—
11. Saarbrücken	St.	21	135	55	52	28	9 036	[6] 6	417	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	10	7[illegible]
	L.	97	324	85	83	156	21 595	22	1 321	24	54	3 437	25	98	6 501	16	91	6 289	6	32	2[illegible]
12. Ottweiler	St.	3	12	2	2	8	717	—	—	—	—	—	1	4	259	2	8	458	—	—	—
	L.	88	261	63	63	135	16 746	45	2 714	16	35	2 126	5	18	1 185	6	35	2 356	9	63	41[illegible]
13. Sankt Wendel	St.	5	14	4	4	6	835	—	—	2	5	300	3	9	535	—	—	—	—	—	—
	L.	95	144	12	12	120	8 192	[7] 64	3 487	25	53	3 065	5	19	1 270	1	5	370	—	—	—
Summe XXXIV.	St.	62	289	109	107	73	18 626	16	1 026	8	24	1 609	10	31	1 916	7	40	2 474	5	35	2 27[illegible]
	L.	1 140	1 965	409	402	1 154	119 859	798	45 866	204	452	25 930	66	248	16 680	36	200	13 935	18	111	7 30[illegible]
	Zus.	1 202	2 254	518	509	1 227	138 485	814	46 892	212	476	27 539	76	279	18 596	43	240	16 409	23	146	9 84[illegible]
XXXV. Reg.-Bez. Aachen.																					
1. Erkelenz	St.	6	11	3	3	5	640	3	142	1	2	105	2	6	393	—	—	—	—	—	—
	L.	48	87	7	7	73	5 389	22	1 126	19	41	2 657	6	20	1 308	1	4	298	—	—	—
2. Heinsberg	St.	2	7	2	2	3	381	1	30	—	—	—	—	—	—	1	6	351	—	—	—
	L.	51	91	10	10	71	5 788	25	1 543	19	43	2 739	7	23	1 506	—	—	—	—	—	—
3. Geilenkirchen	L.	34	69	6	6	57	4 526	13	800	12	25	1 646	9	31	2 080	—	—	—	—	—	—
4. Jülich	St.	4	15	5	7	3	802	1	38	2	4	173	—	—	—	—	—	—	1	10	5[illegible]
	L.	53	101	5	5	91	6 188	19	1 054	23	46	2 809	8	24	1 447	3	12	878	—	—	—
5. Düren	St.	12	61	27	27	7	3 545	1	30	—	—	—	2	6	301	—	—	—	—	—	—
	L.	92	184	24	24	136	10 982	39	2 273	30	67	3 781	18	58	3 633	5	20	1 295	—	—	—
6. Aachen, Stadtkreis	St.	26	246	122	117	7	14 726	1	62	2	6	275	3	15	742	1	7	470	4	38	21[illegible]
7. Aachen, Landkreis	St.	27	121	52	53	16	8 187	1	39	2	4	232	9	28	1 965	8	44	2 797	—	—	—
	L.	65	209	67	69	73	15 091	19	1 266	15	36	2 558	18	73	5 249	11	60	4 471	1	9	65[illegible]
8. Eupen	St.	9	35	17	17	1	2 363	1	34	—	—	—	—	—	—	6	24	1 645	2	10	64[illegible]
	L.	19	30	12	11	7	1 898	12	820	7	18	1 078	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Montjoie	St.	3	7	3	3	1	312	1	20	—	—	—	2	6	292	—	—	—	—	—	—
	L.	27	48	3	3	42	2 934	14	785	7	16	966	6	18	1 183	—	—	—	—	—	—
10. Schleiden	St.	4	8	1	1	6	498	2	122	1	2	140	1	4	236	—	—	—	—	—	—
	L.	95	138	8	9	121	7 740	65	3 413	25	50	2 850	3	9	577	—	—	—	—	—	—
11. Malmedy	St.	4	19	8	8	3	1 000	1	19	—	—	—	1	4	257	—	—	—	—	—	—
	L.	74	92	3	3	86	4 220	59	2 817	12	24	1 018	3	9	385	—	—	—	—	—	—
Summe XXXV.	St.	97	530	240	238	52	32 454	13	536	8	18	925	20	69	4 186	16	81	5 293	7	58	3 43[illegible]
	L.	558	1 049	145	147	757	64 756	287	15 897	169	366	22 102	78	265	17 368	20	96	6 942	1	9	63[illegible]
	Zus.	655	1 579	385	385	809	97 210	300	16 433	177	384	23 027	98	334	21 554	36	177	12 205	8	67	4 0[illegible]
O. Hohenzollern. XXXVI. Reg.-Bez. Sigmaringen.																					
1. Oberamt Sigmaringen	St.	2	9	3	3	3	507	—	—	1	2	70	—	—	—	1	7	437	—	—	—
	L.	43	56	2	1	53	2 971	31	1 548	11	22	1 240	1	3	183	—	—	—	—	—	—
2. Oberamt Gammertingen	L.	23	41	—	—	41	2 278	9	464	10	20	1 091	4	12	723	—	—	—	—	—	—
3. Oberamt Hechingen	St.	3	10	3	3	4	489	1	15	1	2	81	—	—	—	1	7	393	—	—	—
	L.	26	48	—	—	48	2 629	10	503	12	24	1 219	2	6	420	2	8	487	—	—	—
4. Oberamt Haigerloch	L.	21	35	—	—	35	1 806	10	515	9	18	895	1	3	170	1	4	226	—	—	—
Summe XXXVI.	St.	5	19	6	6	7	996	1	15	2	4	151	—	—	—	2	14	830	—	—	—
	L.	113	180	2	1	177	9 684	60	3 030	42	84	4 445	8	24	1 496	3	12	713	—	—	—
	Zus.	118	199	8	7	184	10 680	61	3 045	44	88	4 596	8	24	1 496	5	26	1 543	—	—	—
Staat	St.	4 242	20153	10964	11093	8 096	1773270	478	22757	291	832	34 065	493	1 712	100987	518	2535	157620	280	2 413	1437[illegible]
	L.	21896	61848	3 458	2 458	54621	2463356	15412	864107	9 890	20246	1027651	4437	12815	788716	1190	5220	332280	483	2 703	17630[illegible]
	Zus.	26138	82001	14422	14552	63027	5226826	15892	886864	10181	20868	1061716	4930	15527	889703	1709	7755	489900	863	5 116	32010[illegible]

[1]) darunter 1 Schule mit 2 Unterrichtsklassen. — [2]) desgl. 1 Schule. — [3]) desgl. 2 Schulen. — [4]) desgl. 1 Schule. — [5]) desgl. 1 Schule. — [6]) desgl. 1 Schule. — [7]) desgl.
[8]) darunter 1 Schule mit 3 Lehrkräften. — [9]) darunter 1 Schule mit 4 Lehrkräften. — [10]) desgl. 1 Schule.

der öffentlichen Volksschulen 1896.

solche mit 6 Klassen: Schulen	solche mit 6 Klassen: mit Unterrichtsklassen	solche mit 6 Klassen: mit Schulkindern	solche mit 7 Klassen: Schulen	solche mit 7 Klassen: mit Unterrichtsklassen	solche mit 7 Klassen: mit Schulkindern	Unter den Schulen waren einklassige: Schulen	einklassige: mit Schulkindern	zweiklassige mit einer Lehrkraft: Schulen	zweiklassige mit einer Lehrkraft: mit Schulkindern	zweiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	zweiklassige mit zwei Lehrkräften: mit Schulkindern	dreiklassige mit zwei Lehrkräften: Schulen	dreiklassige mit zwei Lehrkräften: mit Schulkindern	dreiklassige mit drei Lehrkräften: Schulen	dreiklassige mit drei Lehrkräften: mit Schulkindern	vier- und mehrklassige: Schulen	vier- und mehrklassige: mit Klassen	vier- und mehrklassige: mit vollbeschäftigten Lehrkräften	vier- und mehrklassige: mit Schulkindern	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																				XXXIII.
—	—	—	—	—	—	1	70	—	—	1	122	1	161	—	—	1	5	5	345	10.
—	—	—	—	—	—	27	1 550	3	264	10	1 278	1	164	4	833	3	13	13	781	11.
2	12	652	5	55	3 097	1	84	—	—	—	—	—	—	—	—	9	79	79	4 439	
2	18	1 101	—	—	—	10	586	2	234	14	1 807	3	553	10	1 937	13	86	85	5 540	12.
13	**89**	**5 654**	**60**	**758**	**46 778**	**17**	**1 129**	**1**	**110**	**15**	**1 907**	**3**	**478**	**6**	**1 079**	**103**	**1 008**	**1 000**	**61 667**	
5	**39**	**2 497**	**2**	**14**	**970**	**230**	**15 082**	**11**	**1 179**	**132**	**16 750**	**16**	**2 676**	**74**	**15 309**	**66**	**345**	**343**	**22 490**	XXXIII.
18	**128**	**8 151**	**62**	**772**	**47 748**	**247**	**16 211**	**12**	**1 289**	**147**	**18 657**	**19**	**3 154**	**80**	**16 388**	**169**	**1 353**	**1 343**	**84 157**	
																				XXXIV.
—	—	—	—	—	—	75	4 189	2	176	4	407	—	—	2	410	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	3	182	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	[9] 80	3 777	16	1 106	3	347	1	95	1	200	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	4	279	—	—	1	101	—	—	—	—	1	6	6	346	3.
—	—	—	—	—	—	68	3 566	14	1 115	6	678	—	—	6	1 192	2	8	4	260	
—	—	—	—	—	—	1	37	—	—	1	153	—	—	—	—	1	4	4	301	4.
—	—	—	—	—	—	94	5 483	2	195	1	143	—	—	1	227	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	7	349	5.
—	—	—	—	—	—	76	4 194	2	175	8	791	2	341	6	1 209	2	9	9	617	
3	24	1 422	—	—	—	1	71	—	—	—	—	—	—	1	211	10	66	66	4 269	6.
—	—	—	—	—	—	[10] 115	6 904	18	1 825	[12] 9	1 174	1	215	[14] 8	1 697	10	45	43	3 181	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	214	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	80	4 795	—	—	2	275	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	40	—	—	—	—	—	—	4	815	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	45	2 788	9	850	3	386	—	—	[13] 10	2 279	3	14	14	971	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	93	—	—	1	10	10	577	10.
4	27	1 820	3	28	2 002	28	1 824	4	359	11	1 568	2	341	4	1 021	24	139	137	9 980	
7	63	4 507	6	55	3 396	5	289	—	—	1	128	—	—	—	—	15	128	130	8 619	11.
1	6	404	3	21	1 435	22	1 321	1	100	17	2 115	3	514	17	3 420	37	206	206	14 125	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12	12	717	12.
7	65	4 218	—	—	—	45	2 714	2	201	11	1 316	1	168	5	1 001	24	172	172	11 346	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	95	—	—	4	740	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	[11] 61	3 124	3	271	22	2 462	1	156	3	695	5	21	21	1 484	
10	**87**	**5 029**	**6**	**55**	**3 396**	* **15**	**898**	—	—	**4**	**477**	**1**	**93**	**10**	**1 980**	**32**	**233**	**235**	**15 178**	
12	**98**	**6 442**	**6**	**49**	**3 437**	**789**	**44 679**	**73**	**6 373**	**97**	**11 662**	**11**	**1 830**	**63**	**13 351**	**107**	**614**	**606**	**41 964**	XXXIV.
22	**185**	**12 371**	**12**	**104**	**6 833**	**804**	**45 577**	**73**	**6 373**	**101**	**12 139**	**12**	**1 923**	**73**	**15 331**	**139**	**847**	**841**	**57 142**	
																				XXXV.
—	—	—	—	—	—	3	142	—	—	1	105	—	—	2	393	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	22	1 126	1	99	15	1 903	2	349	6	1 309	2	9	9	603	
—	—	—	—	—	—	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	5	351	2.
—	—	—	—	—	—	25	1 543	2	196	12	1 512	1	139	9	1 851	2	8	8	547	
—	—	—	—	—	—	13	800	1	107	10	1 126	2	343	4	1 077	4	16	15	1 073	3.
—	—	—	—	—	—	1	38	—	—	2	173	—	—	—	—	1	10	10	591	4.
—	—	—	—	—	—	19	1 054	2	180	21	2 629	3	452	5	995	3	12	12	878	
9	54	3 214	—	—	—	1	30	—	—	—	—	—	—	2	301	9	54	54	3 214	5.
—	—	—	—	—	—	39	2 326	11	860	13	1 594	5	754	14	2 819	10	40	37	2 629	
15	179	11 015	—	—	—	1	62	—	—	1	107	—	—	1	161	23	240	241	14 396	6.
6	36	2 534	1	8	620	1	39	—	—	2	232	1	163	7	1 492	16	92	92	6 261	7.
1	12	890	—	—	—	19	1 266	—	—	8	1 013	1	158	13	2 800	24	132	130	9 854	
—	—	—	—	—	—	1	34	—	—	—	—	—	—	—	—	8	34	34	2 329	8.
—	—	—	—	—	—	12	820	1	96	2	252	—	—	4	730	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	2	292	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	14	785	2	187	3	351	4	625	4	986	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	2	122	—	—	1	140	—	—	—	—	1	4	4	236	10.
2	12	900	—	—	—	63	3 316	5	391	22	2 556	—	—	3	577	2	12	12	900	
—	—	—	2	14	724	1	19	—	—	—	—	—	—	—	—	3	18	18	981	11.
—	—	—	—	—	—	59	2 817	7	470	5	548	3	385	—	—	—	—	—	—	
30	**269**	**16 763**	**3**	**22**	**1 344**	**13**	**536**	—	—	**7**	**757**	**1**	**163**	**14**	**2 639**	**62**	**458**	**458**	**28 359**	
3	**24**	**1 790**	—	—	—	**285**	**15 853**	**32**	**2 586**	**111**	**13 484**	**21**	**3 205**	**62**	**13 144**	**47**	**229**	**223**	**16 484**	XXXV.
33	**293**	**18 553**	**3**	**22**	**1 344**	**298**	**16 389**	**32**	**2 586**	**118**	**14 241**	**22**	**3 368**	**76**	**15 783**	**109**	**687**	**681**	**44 843**	
																				XXXVI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	70	—	—	—	—	1	7	7	437	1.
—	—	—	—	—	—	[17] 31	1 548	—	—	11	1 240	—	—	1	183	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	9	464	—	—	10	1 091	—	—	4	723	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	1	81	—	—	—	—	1	7	7	393	3.
—	—	—	—	—	—	10	503	—	—	12	1 219	—	—	2	420	2	8	8	487	
—	—	—	—	—	—	10	515	1	51	8	844	1	170	—	—	1	4	4	226	4.
—	—	—	—	—	—	**1**	**15**	—	—	**2**	**151**	—	—	—	—	**2**	**14**	**14**	**830**	
—	—	—	—	—	—	**60**	**3 030**	**1**	**51**	**41**	**4 394**	**1**	**170**	**7**	**1 326**	**3**	**12**	**12**	**713**	XXXVI.
—	—	—	—	—	—	**61**	**3 045**	**1**	**51**	**43**	**4 545**	**1**	**170**	**7**	**1 326**	**3**	**26**	**26**	**1 543**	
1 440	**15 383**	**887087**	**640**	**6 996**	**427 077**	**468**	**21 751**	**75**	**6 621**	**199**	**22 157**	**141**	**20 373**	**249**	**46 445**	**3 110**	**27 867**	**27 924**	**1656023**	
390	**3 316**	**215555**	**93**	**832**	**58 758**	**15 110**	**833 987**	**6 742**	**615 198**	**3 016**	**362 987**	**3 445**	**543 734**	**1 057**	**217 037**	**2 526**	**13 718**	**11 633**	**890512**	St.
1 830	**16 699**	**1102642**	**733**	**7 830**	**485 835**	**15 578**	**855 738**	**6 817**	**621 820**	**3 215**	**385 144**	**3 586**	**564 107**	**1 306**	**263 482**	**5 636**	**41 883**	**39 557**	**2546 535**	

… Schulen. — [9]) desgl. 3 Schulen. — [9]) darunter 1 Schule mit 2 Lehrkräften — [10]) desgl. 1 Schule. — [11]) darunter 1 Laufschule ohne eigene Lehrkraft. — [12]) darunter 1 Schule mit 2 Lehrkräften. —

(Tab. 7.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Normale Frequenzverhältnisse (d. h. bis 80 Schüler auf die Unterrichtsklasse in ein-										
		in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		
		Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Provinz Ostpreußen.												
I. Reg.-Bez. Königsberg.												
1. Memel	St.	—	—	—	—	—	1	2	62	—	—	—
	L.	30	1 685	14	27	1 354	14	24	1 323	2	5	28[illegible]
2. Fischhausen	St.	—	—	—	—	—	1	2	125	—	—	—
	L.	27	1 676	10	20	982	11	20	1 092	5	12	632
3. Königsberg i. Pr., Stadtkr.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Königsberg i. Pr., Landkr.	L.	39	2 244	6	12	591	23	41	2 355	8	20	1 0[illegible]
5. Labiau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	23	1 344	12	23	1 168	23	41	2 447	5	13	6[illegible]
6. Wehlau	St.	1	51	—	—	—	—	—	—	1	2	9[illegible]
	L.	25	1 467	7	12	554	21	36	2 141	1	2	79
7. Gerdauen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	30	1 738	4	8	371	24	44	2 313	—	—	—
8. Rastenburg	St.	1	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	45	2 458	10	20	928	13	24	1 405	—	—	—
9. Friedland	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	32	1 824	8	15	799	14	21	1 200	1	3	13[illegible]
10. Preußisch Eylau	St.	1	56	—	—	—	2	4	209	—	—	—
	L.	33	2 028	15	29	1 364	27	47	2 572	5	13	6[illegible]
11. Heiligenbeil	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	31	1 732	10	19	1 008	12	19	1 111	6	16	[illegible]
12. Braunsberg	St.	2	88	—	—	—	2	4	142	—	—	—
	L.	35	1 868	3	6	290	11	18	1 007	3	7	4[illegible]
13. Heilsberg	St.	—	—	—	—	—	1	2	52	—	—	—
	L.	45	2 337	7	14	745	20	37	2 165	1	3	16[illegible]
14. Rößel	St.	1	32	—	—	—	1	2	49	—	—	—
	L.	35	2 035	4	8	407	17	25	1 470	4	11	[illegible]
15. Allenstein	St.	—	—	—	—	—	1	2	111	—	—	—
	L.	30	1 806	5	10	433	35	53	2 996	6	17	9[illegible]
16. Ortelsburg	St.	3	189	—	—	—	2	3	182	—	—	—
	L.	47	2 685	15	29	1 414	17	27	1 558	3	9	[illegible]
17. Neidenburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	148
	L.	57	3 105	16	30	1 569	22	36	2 060	6	13	72[illegible]
18. Osterode i. Ostpr.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	47	2 484	24	48	2 391	7	43	2 482	6	17	97[illegible]
19. Mohrungen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	12[illegible]
	L.	34	2 117	7	14	711	6	18	1 082	6	16	1 0[illegible]
20. Preußisch Holland	St.	—	—	—	—	—	1	2	82	—	—	—
	L.	53	2 632	6	12	572	18	31	1 663	—	—	—
Summe I.	**St.**	**9**	**472**	—	—	—	**12**	**23**	**1 014**	**3**	**8**	**35[illegible]**
	L.	**698**	**39 263**	**183**	**356**	**17 651**	**335**	**605**	**34 442**	**68**	**177**	**9 720**
	Zus.	**707**	**39 737**	**183**	**356**	**17 651**	**347**	**628**	**35 456**	**71**	**185**	**10 076**
II. Reg.-Bez. Gumbinnen.												
1. Heydekrug	L.	11	739	1	2	131	15	30	1 719	6	18	1[illegible]
2. Niederung	L.	23	1 484	3	6	353	17	34	2 008	2	6	37[illegible]
3. Tilsit, Stadtkreis	St.	25	1 563	3	6	359	17	34	2 011	1	3	13[illegible]
4. Tilsit, Landkreis	L.	1	68	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Ragnit	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	37	2 293	1	2	100	21	42	2 521	1	3	205
6. Pillkallen	St.	1	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	41	2 479	6	12	667	17	34	1 959	—	—	—
7. Stallupönen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	36	2 103	2	4	207	15	30	1 602	2	6	26[illegible]
8. Gumbinnen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	50	2 721	—	—	—	17	34	1 927	1	3	2[illegible]
9. Insterburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	52	3 188	4	8	383	12	24	1 338	3	9	45[illegible]
10. Darkehmen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	37	2 341	6	12	656	7	14	857	3	9	5[illegible]
11. Angerburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	39	2 185	1	2	111	13	26	1 455	1	3	137
12. Goldap	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	67	3 699	4	8	387	13	26	1 398	—	—	—
13. Oletzko	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	47	2 765	3	6	261	18	36	2 072	4	12	592
14. Lyck	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	47	2 908	12	24	1 242	15	30	1 625	3	9	521

der öffentlichen Volksschulen 1896.

klassigen, bis 70 Schüler auf die Unterrichtsklasse in zwei- und mehrklassigen Schulen) bestehen:

in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			überhaupt			Darunter mit 30 und weniger Schülern auf die Klasse					Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
						im ganzen			insbesondere in einklassigen Schulen		
Schulen	Klassen	Schüler	in Schulen	in Klassen	mit Schülern	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
											A.
											I.
6	24	1 412	7	26	1 474	1	1	29	—	—	1.
2	3	167	62	89	4 813	2	2	33	1	6	
2	11	499	3	13	624	1	2	57	—	—	2.
9	12	700	62	91	5 082	1	1	17	1	17	
14	130	7 685	14	130	7 685	—	—	—	—	—	3.
6	19	1 218	82	131	7 467	3	3	76	2	46	4.
2	12	667	2	12	667	—	—	—	—	—	5.
3	8	515	66	108	6 162	2	2	57	2	57	
5	21	1 097	7	24	1 228	2	2	49	—	—	6.
3	5	280	57	80	4 521	1	1	30	—	—	
3	12	624	3	12	624	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	58	82	4 422	—	—	—	—	—	
6	23	1 214	7	24	1 270	2	4	102	—	—	8.
1	3	185	69	92	4 976	3	3	73	2	44	
6	25	1 214	6	25	1 214	1	1	19	—	—	9.
1	3	176	56	74	4 154	—	—	—	—	—	
3	15	712	6	20	977	1	2	54	—	—	10.
8	6	318	83	128	6 930	2	2	59	2	59	
3	20	1 022	3	20	1 022	1	1	25	—	—	11.
3	6	354	62	91	5 051	1	1	30	1	30	
10	34	1 965	14	40	2 195	2	3	67	—	—	12.
4	5	310	56	71	3 876	3	3	83	3	83	
5	28	1 580	6	30	1 632	2	2	47	—	—	13.
2	5	314	75	104	5 724	5	5	120	5	120	
10	35	1 813	12	38	1 894	3	3	77	—	—	14.
3	7	415	63	86	4 933	1	1	29	—	—	
5	40	2 380	6	42	2 491	—	—	—	—	—	15.
13	32	1 809	89	142	7 997	—	—	—	—	—	
3	15	685	8	21	1 056	2	2	49	—	—	16.
7	16	983	89	128	7 146	2	2	46	1	23	
2	10	554	3	13	702	—	—	—	—	—	17.
1	2	124	102	138	7 580	2	2	51	2	51	
5	32	1 699	5	32	1 699	1	1	30	—	—	18.
7	17	1 060	91	172	9 393	3	3	78	2	50	
6	22	1 216	7	25	1 344	2	2	48	—	—	19.
8	14	807	61	96	5 719	—	—	—	—	—	
3	9	390	4	11	472	1	1	25	—	—	20.
3	6	360	80	102	5 227	4	4	82	3	52	
99	**518**	**28 428**	**123**	**538**	**30 270**	**22**	**27**	**678**	—	—	
79	**169**	**10 095**	**1 363**	**2 005**	**111 173**	**35**	**35**	**864**	**27**	**638**	I
178	**687**	**38 523**	**1 486**	**2 563**	**141 443**	**57**	**62**	**1 542**	**27**	**638**	
											II.
4	16	888	37	77	4 533	—	—	—	—	—	1.
3	15	908	48	84	5 129	—	—	—	—	—	2.
5	17	1 132	51	85	5 197	—	—	—	—	—	3.
3	42	2 537	4	43	2 605	—	—	—	—	—	4.
1	8	266	1	8	266	—	—	—	—	—	5.
2	7	453	62	91	5 572	1	1	22	1	22	
3	14	616	4	15	679	—	—	—	—	—	6.
4	13	813	68	100	5 918	1	1	30	1	30	
2	17	751	2	17	751	—	—	—	—	—	7.
4	17	975	59	93	5 155	1	1	22	1	22	
1	19	1 011	1	19	1 011	—	—	—	—	—	8.
2	6	368	70	93	5 221	6	6	143	6	143	
2	36	2 169	2	36	2 169	—	—	—	—	—	9.
1	3	188	72	96	5 547	1	1	25	1	25	
2	11	504	2	11	504	—	—	—	—	—	10.
1	3	167	54	75	4 530	—	—	—	—	—	
2	9	324	2	9	324	—	—	—	—	—	11.
4	12	659	58	82	4 547	2	2	58	2	58	
2	11	598	2	11	598	—	—	—	—	—	12.
3	11	722	87	112	6 206	1	1	27	1	27	
3	12	715	3	12	715	—	—	—	—	—	13.
3	10	598	75	111	6 288	1	1	20	1	20	
2	26	1 305	2	26	1 305	—	—	—	—	—	14.
5	18	1 118	82	128	7 414	—	—	—	—	—	

(Noch: Tab. 7.)

Regierungsbezirke. — Kreiſe. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Normale Frequenzverhältniſſe (d. h. bis 80 Schüler auf die Unterrichtsklaſſe in ein…										
		in einklaſſigen Schulen		in zweiklaſſigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklaſſigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklaſſigen Schulen mit zwei Lehrkräften		
		Schulen oder Klaſſen	Schüler	Schulen	Klaſſen	Schüler	Schulen	Klaſſen	Schüler	Schulen	Klaſſen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Noch: II. Reg.-Bez. Gumbinnen.												
15. Lötzen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	28	1 497	7	14	647	18	36	2 083	1	3	[illegible]
16. Sensburg	St.	1	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	43	2 589	5	10	518	16	32	1 932	1	3	[illegible]
17. Johannisburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	51	2 778	3	6	359	23	46	2 600	1	3	[illegible]
Summe II.	St.	**3**	**174**	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	**634**	**37 332**	**61**	**122**	**9 381**	**254**	**508**	**29 107**	**30**	**90**	[illegible]
	Zuſ.	**937**	**37 506**	**61**	**122**	**9 381**	**254**	**508**	**29 107**	**30**	**90**	[illegible]
8. Provinz Weſtpreußen.												
III. Reg.-Bez. Danzig.												
1. Elbing, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Elbing, Landkreis	St.	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	34	1 761	2	4	220	11	18	979	3	8	[illegible]
3. Marienburg i. Weſtpr.	St.	—	—	—	—	—	1	1	63	—	—	—
	L.	82	4 614	2	4	222	14	19	1 038	3	9	[illegible]
4. Danzig, Stadtkreis	St.	—	—	1	2	112	—	—	—	—	—	—
5. Danziger Niederung	L.	21	1 261	6	12	631	6	11	616	7	20	[illegible]
6. Danziger Höhe	L.	24	1 342	3	6	272	5	9	542	3	8	[illegible]
7. Dirſchau	St.	1	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	20	1 228	3	6	300	9	13	695	3	8	[illegible]
8. Preußiſch Stargard	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	39	2 157	11	22	1 098	13	22	1 172	6	15	[illegible]
9. Berent	St.	1	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	63	3 080	13	24	1 083	15	23	1 330	2	6	[illegible]
10. Karthaus	L.	55	2 993	30	59	2 877	7	12	631	14	39	[illegible]
11. Neuſtadt i. Weſtpr.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	38	2 190	1	2	110	9	15	818	3	9	[illegible]
12. Putzig	St.	—	—	—	—	—	1	2	86	—	—	—
	L.	34	2 016	2	3	134	2	4	245	—	—	—
Summe III.	St.	**3**	**122**	**1**	**2**	**112**	**2**	**3**	**149**	—	—	—
	L.	**410**	**22 642**	**73**	**142**	**6 947**	**91**	**149**	**8 096**	**44**	**122**	[illegible]
	Zuſ.	**413**	**22 794**	**74**	**144**	**7 059**	**93**	**149**	**8 213**	**44**	**122**	[illegible]
IV. Reg.-Bez. Marienwerder.												
1. Stuhm	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	[illegible]
	L.	33	1 604	11	22	1 138	14	23	1 226	2	4	[illegible]
2. Marienwerder	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	[illegible]
	L.	40	2 209	30	53	2 589	8	12	678	13	34	[illegible]
3. Roſenberg i. Weſtpr.	St.	—	—	1	2	79	2	4	221	1	3	[illegible]
	L.	37	2 013	5	10	493	13	22	1 229	3	8	[illegible]
4. Löbau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	30	1 579	11	21	1 042	15	24	1 402	18	47	[illegible]
5. Straßburg i. Weſtpr.	St.	—	—	—	—	—	1	2	99	—	—	—
	L.	13	772	22	40	2 029	4	6	395	15	36	[illegible]
6. Brieſen	St.	—	—	—	—	—	2	4	86	1	3	[illegible]
	L.	11	613	12	20	1 017	2	3	159	18	48	[illegible]
7. Thorn	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	[illegible]
	L.	23	1 329	10	20	1 075	8	11	661	10	25	[illegible]
8. Kulm	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	32	1 733	18	32	1 643	4	7	371	10	27	[illegible]
9. Graudenz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	[illegible]
	L.	42	2 155	4	7	349	17	30	1 710	—	—	—
10. Schwetz	St.	1	33	1	2	109	—	—	—	—	—	—
	L.	43	2 297	32	60	3 036	11	17	971	21	54	2 819
11. Tuchel	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	15	760	11	21	951	5	8	406	8	22	[illegible]
12. Konitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	20	1 159	11	22	1 157	4	9	462	17	43	2 204
13. Schlochau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	32	1 672	7	12	636	6	11	615	27	67	[illegible]
14. Flatow	St.	2	114	—	—	—	—	—	—	1	2	[illegible]
	L.	40	2 350	7	14	596	28	51	2 899	11	30	[illegible]
15. Deutſch Krone	St.	2	130	—	—	—	1	1	69	—	—	—
	L.	28	1 432	24	48	2 159	12	19	1 075	6	15	[illegible]
Summe IV.	St.	**5**	**277**	**2**	**4**	**188**	**6**	**11**	**475**	**7**	**19**	**996**
	L.	**439**	**23 677**	**215**	**402**	**19 910**	**151**	**253**	**14 239**	**179**	**460**	**23 318**
	Zuſ.	**444**	**23 954**	**217**	**406**	**20 098**	**157**	**264**	**14 734**	**186**	**479**	**24 314**

…er öffentlichen Volksschulen 1896.

…klassigen, bis 70 Schüler auf die Unterrichtsklasse in zwei- und mehrklassigen Schulen) bestehen:

in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			überhaupt			Darunter mit 30 und weniger Schülern auf die Klasse: im ganzen			insbesondere in einklassigen Schulen		Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Schulen	Klassen	Schüler	in Schulen	in Klassen	mit Schülern	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
											II.
2	18	941	2	18	941	—	—	—	—	—	15
2	8	481	56	89	4 865	3	3	80	3	80	
3	17	765	4	18	808	—	—	—	—	—	16.
1	3	209	66	91	5 421	5	5	144	5	144	
4	20	1 097	4	20	1 097	—	—	—	—	—	17.
1	3	203	79	109	6 090	6	6	159	6	159	
32	**200**	**13 599**	**35**	**263**	**13 773**	—	—	—	—	—	
45	**102**	**9 882**	**1 024**	**1 516**	**87 633**	**28**	**28**	**730**	**28**	**730**	II
77	**422**	**23 481**	**1 059**	**1 779**	**101 406**	**28**	**28**	**730**	**28**	**730**	
											B.
											III.
7	22	1 357	7	22	1 357	—	—	—	—	—	1.
2	4	221	3	5	245	1	1	24	1	24	2.
5	12	. 750	55	76	4 218	5	5	137	5	137	
7	37	1 921	8	38	1 984	1	1	29	—	—	3.
—	—	—	101	114	6 348	7	7	158	7	158	
19	195	10 795	20	197	10 907	4	4	109	—	—	4.
7	19	1 087	47	83	4 765	—	—	—	—	—	5.
9	33	1 956	44	80	4 546	3	3	80	2	51	6.
3	31	1 632	4	32	1 688	—	—	—	—	—	7.
4	10	561	39	57	3 175	1	1	21	—	—	
1	16	906	1	16	906	—	—	—	—	—	8.
9	30	1 654	78	128	6 966	3	3	57	3	57	
3	13	710	4	14	752	—	—	—	—	—	9.
1	3	152	94	119	5 943	12	13	272	10	210	
2	11	519	108	176	8 813	12	16	384	7	165	10.
1	11	616	1	11	616	—	—	—	—	—	11.
1	6	394	52	70	3 994	3	3	81	3	81	
1	5	240	2	7	326	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	38	41	2 395	2	2	36	1	8	
44	**334**	**18 398**	**50**	**342**	**18 781**	**6**	**6**	**162**	**1**	**24**	
38	**124**	**7 073**	**650**	**944**	**51 163**	**48**	**53**	**1 226**	**38**	**867**	III.
82	**458**	**25 471**	**700**	**1 286**	**69 944**	**54**	**59**	**1 388**	**39**	**891**	
											IV.
2	11	604	3	14	775	—	—	—	—	—	1.
3	9	561	63	91	4 700	6	6	145	6	145	
5	28	1 600	6	31	1 780	—	—	—	—	—	2.
4	12	636	95	151	7 746	7	7	145	4	80	
6	35	1 581	10	44	2 033	3	5	122	—	—	3.
1	1	55	59	78	4 212	4	4	86	4	86	
4	16	793	4	16	793	1	1	30	—	—	4.
3	10	484	77	132	7 065	7	7	175	6	146	
4	13	700	5	15	799	—	—	—	—	—	5.
5	17	904	59	112	5 930	3	3	81	2	52	
5	18	977	8	25	1 203	3	5	96	—	—	6.
2	5	327	45	87	4 369	6	6	162	1	28	
7	58	3 213	8	60	3 315	—	—	—	—	—	7.
11	31	1 965	62	110	6 458	2	2	43	2	43	
2	19	1 105	2	19	1 105	—	—	—	—	—	8.
2	7	375	66	105	5 473	6	7	174	5	118	
8	36	2 133	9	39	2 261	—	—	—	—	—	9.
6	7	441	69	86	4 655	4	4	79	4	79	
3	14	706	5	17	848	1	1	30	—	—	10.
5	15	761	112	189	9 884	8	8	198	4	96	
1	6	368	1	6	368	—	—	—	—	—	11.
4	14	780	43	80	3 990	3	5	107	1	9	
4	20	1 170	4	20	1 170	—	—	—	—	—	12.
9	30	1 734	61	124	6 716	2	3	64	—	—	
5	18	899	5	18	899	—	—	—	—	—	13.
7	22	1 163	79	144	7 336	12	12	290	2	53	
6	32	1 808	9	36	2 045	—	—	—	—	—	14.
2	5	319	88	140	7 882	—	—	—	—	—	
7	29	1 511	10	32	1 710	—	—	—	—	—	15.
7	24	1 091	77	134	6 344	14	21	515	3	73	
69	**353**	**19 168**	**80**	**392**	**21 104**	**8**	**12**	**278**	—	—	
71	**209**	**11 596**	**1 055**	**1 763**	**92 760**	**84**	**95**	**2 264**	**44**	**1 008**	IV.
140	**502**	**30 764**	**1 144**	**2 155**	**113 864**	**92**	**107**	**2 542**	**44**	**1 008**	

(Noch: Tab. 7.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Normale Frequenzverhältnisse (d. h. bis 80 Schüler auf die Unterrichtsklasse in ein…										
		in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		
		Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
C. V. Stadtkreis Berlin.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
D. Provinz Brandenburg.												
VI. Reg.-Bez. Potsdam.												
1. Prenzlau	St.	2	146	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	74	3 122	25	50	1 860	—	—	—	—	—	—
2. Templin	St.	1	53	—	—	—	1	2	106	—	—	—
	L.	46	2 323	18	35	1 478	2	4	200	8	22	[illegible]
3. Angermünde	St.	1	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	43	2 192	21	42	1 833	1	2	94	10	28	[illegible]
4. Oberbarnim	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	56	2 568	21	42	1 624	1	2	102	7	19	[illegible]
5. Niederbarnim	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	38	1 883	32	60	2 547	1	2	82	24	71	[illegible]
6. Charlottenburg, Stadtkr.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Teltow	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	[illegible]
	L.	58	2 821	21	12	1 539	1	2	97	16	46	[illegible]
8. Beeskow-Storkow	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	30	1 574	17	34	1 283	—	—	—	20	56	[illegible]
9. Jüterbog-Luckenwalde	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	64	2 855	23	45	1 446	1	2	111	4	12	[illegible]
10. Zauch-Belzig	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	62	2 635	30	61	2 717	—	—	—	16	43	[illegible]
11. Potsdam, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Spandau, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Osthavelland	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	31	1 526	17	30	1 336	2	4	202	10	28	[illegible]
14. Brandenburg a./H., Stdtkr.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Westhavelland	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	47	2 229	12	24	1 099	4	8	440	10	29	[illegible]
16. Ruppin	St.	1	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	83	3 771	14	28	1 057	3	6	279	10	30	[illegible]
17. Ostprignitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	96	4 423	23	46	1 676	3	6	339	2	6	[illegible]
18. Westprignitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	[illegible]
	L.	78	3 157	28	56	1 549	8	16	816	3	9	[illegible]
Summe VI.	**St.**	**5**	**279**	—	—	—	**1**	**2**	**106**	**2**	**6**	**181**
	L.	**806**	**37 109**	**302**	**595**	**23 044**	**27**	**54**	**2 762**	**140**	**399**	**18 620**
	Zus.	**811**	**37 388**	**302**	**595**	**23 044**	**28**	**56**	**2 868**	**142**	**405**	**18 801**
VII. Reg.-Bez. Frankfurt.												
1. Königsberg i./Neum.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	43	2 184	30	56	2 429	5	9	499	7	19	[illegible]
2. Soldin	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	24	1 169	18	34	1 440	—	—	—	8	21	[illegible]
3. Arnswalde	St.	—	—	1	2	76	—	—	—	—	—	—
	L.	18	983	23	43	1 902	1	2	122	7	21	[illegible]
4. Friedeberg i./Neum.	St.	—	—	2	4	176	—	—	—	—	—	—
	L.	34	2 024	9	18	850	2	4	236	13	37	[illegible]
5. Landsberg a./W., Stadtkr.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	[illegible]
6. Landsberg, Landkreis	L.	28	1 471	17	33	1 584	—	—	—	27	71	3 545
7. Lebus	St.	—	—	1	2	20	1	2	118	—	—	—
	L.	48	2 493	15	29	1 260	6	11	628	9	24	1 137
8. Frankfurt a./O., Stadtkr.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Weststernberg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	24	1 212	20	39	1 643	—	—	—	5	18	[illegible]
10. Oststernberg	St.	—	—	1	2	105	—	—	—	—	—	—
	L.	30	1 594	20	38	1 594	3	5	299	2	4	[illegible]
11. Züllichau-Schwiebus	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	[illegible]
	L.	18	951	31	59	2 655	—	—	—	4	9	[illegible]
12. Crossen	St.	1	30	—	—	—	—	—	—	1	3	[illegible]
	L.	10	392	46	89	3 169	—	—	—	16	42	[illegible]
13. Guben, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	1	1	53	—	—	—
14. Guben, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	17	898	32	62	2 563	1	1	68	10	26	1 322
15. Lübben	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	22	1 042	30	58	2 238	—	—	—	3	8	[illegible]
16. Luckau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	23	973	62	122	4 616	1	2	117	5	15	716

klassigen, bis 70 Schüler auf die Unterrichtsklasse in zwei- und mehrklassigen Schulen) bestehen:

in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			überhaupt			Darunter mit 30 und weniger Schülern auf die Klasse					Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
						im ganzen			insbesondere in einklassigen Schulen		
Schulen	Klassen	Schüler	in Schulen	in Klassen	mit Schülern	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
212	**3 580**	**187 953**	**212**	**3 580**	**187 953**	**41**	**46**	**1 264**	—	—	**C. V.**
											D.
											VI.
4	49	2 743	6	51	2 889	—	—	—	—	—	1.
1	4	230	100	128	5 212	33	86	833	30	713	
5	30	1 449	7	33	1 608	1	1	26	1	26	2.
3	14	780	77	121	5 752	16	17	393	15	353	
8	61	3 190	9	62	3 227	3	4	108	2	56	3.
4	14	794	79	129	6 172	11	13	364	9	249	
8	104	5 227	8	104	5 227	1	1	29	1	29	4.
8	36	1 944	93	155	6 991	16	22	496	11	259	
4	46	2 489	4	46	2 489	—	—	—	—	—	5.
53	858	19 643	148	529	27 603	19	23	569	15	361	
17	247	12 443	17	247	12 443	6	13	294	3	75	6.
6	71	3 739	7	74	3 832	3	4	117	2	60	7.
55	517	28 198	151	665	34 666	24	29	690	19	513	
3	14	702	3	14	702	—	—	—	—	—	8.
1	4	223	68	124	5 787	12	14	336	10	249	
8	76	4 345	8	76	4 345	—	—	—	—	—	9.
1	6	326	93	129	5 219	28	34	756	22	513	
7	65	3 440	7	65	3 440	—	—	—	—	—	10.
4	17	985	112	183	8 483	20	21	480	19	435	
10	96	4 964	10	96	4 964	—	—	—	—	—	11.
8	96	5 403	8	96	5 408	—	—	—	—	—	12.
5	52	2 566	5	52	2 566	2	3	76	1	26	13.
7	30	1 566	67	123	6 026	12	14	296	10	211	
11	69	3 880	11	69	3 880	—	—	—	—	—	14.
10	73	4 322	10	73	4 322	—	—	—	—	—	15.
—	—	—	73	108	5 121	17	17	410	17	410	
9	56	2 948	10	57	2 991	1	1	29	1	29	16.
2	11	626	112	158	7 197	24	27	629	21	483	
7	43	2 258	7	43	2 258	1	1	24	1	24	17.
1	7	344	125	161	7 099	24	29	659	19	419	
10	84	4 216	11	87	4 304	2	4	96	1	24	18.
—	—	—	117	159	5 866	45	58	1 095	32	658	
140	**1 332**	**70 324**	**148**	**1 345**	**70 890**	**20**	**32**	**799**	**13**	**349**	
140	**1 018**	**55 665**	**1 415**	**2 872**	**137 200**	**301**	**354**	**8 006**	**240**	**5 826**	VI.
280	**2 350**	**125 989**	**1 563**	**4 217**	**208 090**	**321**	**386**	**8 805**	**262**	**6 175**	
											VII.
14	88	4 695	14	88	4 695	—	—	—	—	—	1.
10	26	1 532	95	153	7 630	16	19	433	6	132	
8	42	2 390	8	42	2 390	1	1	22	—	—	2.
2	3	159	52	82	3 779	7	11	206	2	25	
5	36	1 949	6	38	2 025	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	49	84	3 910	14	22	505	3	80	
6	42	2 107	8	46	2 283	2	5	118	—	—	4.
5	15	884	63	108	5 857	2	2	49	1	22	
8	73	3 901	10	79	4 155	—	—	—	—	—	5.
6	24	1 381	78	156	7 981	4	4	101	3	79	6.
8	62	3 235	10	66	3 373	1	2	20	—	—	7.
17	53	2 977	95	165	8 495	6	7	180	2	45	
9	102	5 380	9	102	5 380	1	1	27	—	—	8.
4	26	1 263	4	26	1 263	1	1	30	—	—	9.
5	15	899	54	96	4 720	5	8	179	1	27	
6	44	2 202	7	46	2 307	—	—	—	—	—	10.
1	4	241	56	81	3 952	6	7	146	2	35	
6	41	2 105	7	44	2 238	—	—	—	—	—	11.
5	20	991	58	106	5 029	10	14	350	3	73	
5	40	2 294	7	44	2 449	2	2	56	1	30	12.
—	—	—	72	141	5 966	20	28	178	4	88	
4	58	3 540	5	59	3 593	—	—	—	—	—	13.
1	13	752	1	13	752	—	—	—	—	—	14.
2	7	369	62	113	5 220	12	15	324	1	21	
4	14	679	4	14	679	1	1	27	—	—	15.
2	8	448	57	96	4 201	12	19	417	3	66	
8	56	3 269	8	56	3 269	—	—	—	—	—	16.
1	5	311	92	167	6 733	27	44	1 001	2	48	

(Noch: Tab. 7.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Normale Frequenzverhältnisse (d. h. bis 80 Schüler auf die Unterrichtsklasse in ein-										
		in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		
		Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Noch: VII. Reg.-Bez. Frankfurt.												
17. Kalau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	7	350	56	107	4 579	—	—	—	6	16	851
18. Kottbus, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	1	1	24	1	3	95
19. Kottbus, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	47	49	95	3 814	1	1	65	6	16	847
20. Soran	St.	1	53	—	—	—	1	1	67	—	—	—
	L.	4	164	57	109	4 445	1	2	94	15	42	2 127
21. Spremberg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	51	22	43	1 941	—	—	—	1	2	131
Summe VII.	St.	**2**	**83**	**5**	**10**	**377**	**4**	**5**	**262**	**5**	**15**	**607**
	L.	**353**	**17 998**	**537**	**1 034**	**43 022**	**21**	**37**	**2 128**	**144**	**391**	**19 639**
	Zus.	**355**	**18 081**	**542**	**1 044**	**43 399**	**25**	**42**	**2 390**	**149**	**406**	**20 246**
E. Provinz Pommern.												
VIII. Reg.-Bez. Stettin.												
1. Demmin	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	85	3 858	1	2	70	2	4	205	5	13	539
2. Anklam	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	50	2 088	—	—	—	—	—	—	2	6	296
3. Usedom-Wollin	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	46	2 306	1	2	79	3	5	329	12	34	1 742
4. Ückermünde	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	23	1 045	13	26	1 451	—	—	—	6	18	968
5. Randow	St.	—	—	—	—	—	1	1	44	—	—	—
	L.	47	2 317	25	50	2 152	2	4	238	13	35	1 803
6. Stettin, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Greifenhagen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	33	1 666	12	24	1 141	5	9	458	18	50	2 338
8. Pyritz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	150
	L.	55	2 833	12	24	1 131	1	2	109	4	12	527
9. Saatzig	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	110
	L.	42	2 207	25	49	2 068	—	—	—	9	27	1 251
10. Naugard	St.	3	205	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	57	3 096	16	31	1 392	—	—	—	3	9	372
11. Kammin	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	74	3 202	12	23	1 031	2	3	184	3	8	385
12. Greifenberg	St.	1	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	64	2 907	9	18	783	4	8	431	1	3	119
13. Regenwalde	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	77	4 227	7	14	682	1	2	122	—	—	—
Summe VIII.	St.	**4**	**268**	—	—	—	**1**	**1**	**44**	**2**	**6**	**260**
	L.	**653**	**31 752**	**133**	**263**	**11 980**	**20**	**37**	**2 076**	**76**	**215**	**10 376**
	Zus.	**657**	**32 020**	**133**	**263**	**11 980**	**21**	**38**	**2 120**	**78**	**221**	**10 636**
IX. Reg.-Bez. Köslin.												
1. Schivelbein	St.	1	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	34	1 685	1	2	80	2	4	214	—	—	—
2. Dramburg	St.	—	—	1	2	89	1	2	88	—	—	—
	L.	17	819	23	45	1 846	1	1	34	7	21	935
3. Neustettin	St.	1	65	1	1	39	—	—	—	1	3	46
	L.	32	1 702	15	27	1 244	3	6	356	24	66	3 243
4. Belgard	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	53	2 712	14	27	1 121	—	—	—	5	15	691
5. Kolberg-Körlin	St.	1	27	—	—	—	—	—	—	1	3	153
	L.	57	2 688	21	42	1 582	1	2	90	5	15	671
6. Köslin	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	49	2 350	7	14	565	4	7	376	6	16	659
7. Bublitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	26	1 239	8	16	784	—	—	—	3	8	351
8. Schlawe	St.	1	62	—	—	—	—	—	—	1	3	153
	L.	93	4 627	16	32	1 359	7	11	551	16	48	2 198
9. Rummelsburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	25	1 389	24	48	2 292	1	2	131	5	15	703
10. Stolp	St.	1	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	99	5 450	29	58	2 343	—	—	—	16	47	1 961

klassigen, bis 70 Schüler auf die Unterrichtsklasse in zwei- und mehrklassigen Schulen) bestehen:

in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			überhaupt			Darunter mit 30 und weniger Schülern auf die Klasse					Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
						im ganzen			insbesondere in einklassigen Schulen		
Schulen	Klassen	Schüler	in Schulen	in Klassen	mit Schülern	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
											VII.
6	41	2 125	6	41	2 125	1	1	27	—	—	17.
6	23	1 259	75	153	7 039	14	21	494	—	—	
6	75	4 059	8	79	4 178	2	3	83	—	—	18.
1	12	580	1	12	580	—	—	—	—	—	19.
11	52	2 667	69	166	7 440	27	40	998	2	47	
9	112	6 390	11	114	6 510	—	—	—	—	—	20.
9	45	2 550	86	202	9 380	21	31	660	1	29	
3	26	1 279	3	26	1 279	1	7	139	—	—	21.
2	9	471	26	55	2 594	2	4	80	—	—	
121	**1 003**	**54 194**	**137**	**1 035**	**55 523**	**13**	**24**	**549**	**1**	**30**	VII.
84	**309**	**17 139**	**1 139**	**2 124**	**99 026**	**205**	**296**	**6 301**	**36**	**817**	
205	**1 312**	**71 333**	**1 276**	**3 159**	**155 440**	**218**	**320**	**6 850**	**37**	**847**	
											E.
											VIII.
4	37	2 006	4	37	2 006	1	2	47	—	—	1.
—	—	—	93	104	4 672	19	21	510	17	402	
3	29	1 586	3	29	1 586	1	1	28	—	—	2.
—	—	—	52	56	2 384	13	13	250	13	250	
4	40	2 281	4	40	2 281	1	1	28	—	—	3.
3	10	582	65	97	5 038	5	5	100	5	100	
6	38	1 969	6	38	1 969	2	2	42	—	—	4.
8	20	1 360	50	87	4 824	4	4	79	4	79	
8	63	3 475	9	64	3 519	2	3	80	—	—	5.
18	89	5 195	105	225	11 711	11	13	268	7	138	
25	275	13 849	25	275	13 849	1	1	28	—	—	6.
3	31	1 640	3	31	1 640	—	—	—	—	—	7.
2	3	186	70	119	5 789	11	12	286	6	140	
2	20	805	3	23	955	3	3	69	—	—	8.
1	2	110	73	95	4 710	7	9	193	3	48	
6	75	4 000	7	78	4 110	—	—	—	—	—	9.
1	1	43	77	119	5 599	11	14	302	2	43	
4	40	2 035	7	43	2 240	1	2	57	—	—	10.
1	2	114	77	99	4 974	6	7	163	4	106	
1	12	652	1	12	652	—	—	—	—	—	11.
2	8	447	93	116	5 249	15	15	323	15	323	
3	26	1 323	4	27	1 386	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	78	93	4 240	13	13	278	13	278	
6	37	2 029	6	37	2 029	—	—	—	—	—	13.
—	—	—	85	93	5 031	6	6	145	6	145	
75	**723**	**37 650**	**82**	**734**	**38 222**	**12**	**15**	**379**	—	—	VIII.
36	**135**	**8 037**	**918**	**1 303**	**64 221**	**121**	**132**	**2 807**	**95**	**2 052**	
111	**858**	**45 687**	**1 000**	**2 037**	**102 443**	**133**	**147**	**3 276**	**95**	**2 052**	
											IX.
2	16	866	3	17	926	1	2	45	—	—	1.
—	—	—	37	40	1 979	7	7	184	7	184	
5	34	1 696	7	38	1 873	2	5	131	—	—	2.
1	4	126	49	88	3 760	15	20	481	3	79	
6	43	2 260	9	48	2 410	2	4	74	—	—	3.
17	65	2 765	91	196	9 316	20	27	692	4	86	
2	29	1 557	2	29	1 557	1	1	21	—	—	4.
2	6	230	74	101	4 754	10	14	306	4	93	
7	49	2 422	9	53	2 614	3	11	292	1	27	5.
5	19	777	89	135	5 808	26	31	708	11	269	
6	57	2 591	6	57	2 591	3	5	141	—	—	6.
1	5	246	67	91	4 187	12	16	381	5	99	
2	16	877	2	16	877	—	—	—	—	—	7.
2	7	321	39	57	2 695	7	7	164	6	134	
4	48	2 244	6	52	2 459	2	5	140	—	—	8.
5	15	639	137	99	9 374	25	30	681	10	358	
1	14	729	1	14	729	1	1	20	—	—	9.
3	9	308	58	199	4 823	5	9	221	—	—	
2	47	2 602	3	18	2 665	—	—	—	—	—	10.
12	50	2 068	156	254	11 822	31	43	990	8	155	

(Noch: Tab. 7.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten, L. = auf dem Lande.		Normale Frequenzverhältnisse (d. h. bis 80 Schüler auf die Unterrichtsklasse in ein-										
		in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		
		Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Noch: IX. Reg.-Bez. Köslin.												
11. Lauenburg i. Pomm.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	117
	L.	50	2 885	14	28	1 296	5	7	431	8	23	1 104
12. Bütow	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	24	1 344	2	4	189	5	7	406	3	9	386
Summe IX.	St.	**5**	**277**	**2**	**3**	**128**	**1**	**2**	**88**	**4**	**12**	**481**
	L.	**559**	**28 890**	**174**	**343**	**14 701**	**29**	**47**	**2 589**	**98**	**283**	**12 899**
	Zus.	**564**	**29 167**	**176**	**346**	**14 829**	**30**	**49**	**2 677**	**102**	**295**	**13 380**
X. Reg.-Bez. Stralsund.												
1. Rügen	St.	1	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	58	2 679	10	20	795	5	9	521	4	12	644
2. Stralsund, Stadtkreis	St.	1	57	—	—	—	1	2	89	—	—	—
3. Franzburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	69	2 907	3	6	248	5	10	511	4	12	511
4. Greifswald	St.	1	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	65	2 824	2	4	180	4	8	411	5	14	672
5. Grimmen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	69	2 939	4	7	278	5	10	559	4	10	514
Summe X.	St.	**3**	**210**	—	—	—	**1**	**2**	**89**	—	—	—
	L.	**261**	**11 349**	**19**	**37**	**1 501**	**19**	**37**	**2 002**	**17**	**48**	**2 341**
	Zus.	**264**	**11 559**	**19**	**37**	**1 501**	**20**	**39**	**2 091**	**17**	**48**	**2 341**
F. Provinz Posen. XI. Reg.-Bez. Posen.												
1. Wreschen	St.	2	95	—	—	—	1	2	46	—	—	—
	L.	13	482	29	56	2 640	—	—	—	5	15	729
2. Jarotschin	St.	7	218	—	—	—	—	—	—	1	3	175
	L.	20	1 128	24	46	2 329	4	6	368	6	14	740
3. Schroda	St.	3	75	—	—	—	1	2	116	1	2	117
	L.	17	844	45	85	4 190	—	—	—	6	13	578
4. Schrimm	St.	6	200	1	2	62	1	2	44	1	3	102
	L.	8	415	35	65	3 100	2	3	173	3	7	334
5. Posen, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Posen Ost	St.	—	—	—	—	—	1	2	53	—	—	—
	L.	7	276	19	32	1 697	—	—	—	1	3	164
7. Posen West	St.	1	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	6	296	22	43	2 215	—	—	—	6	13	615
8. Obornik	St.	1	39	1	2	113	1	1	60	—	—	—
	L.	44	2 403	19	34	1 741	8	13	795	—	—	—
9. Samter	St.	3	92	1	2	68	1	2	34	2	5	260
	L.	18	847	28	44	2 301	—	—	—	9	22	1 247
10. Birnbaum	St.	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	25	1 279	11	19	886	2	3	163	3	7	373
11. Schwerin a./W.	St.	2	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	16	945	3	6	314	3	6	301	5	15	703
12. Meseritz	St.	1	13	—	—	—	1	2	104	1	3	169
	L.	26	1 349	19	38	1 811	5	8	445	11	30	1 501
13. Neutomischel	St.	1	47	—	—	—	1	2	84	—	—	—
	L.	11	612	30	60	2 584	—	—	—	3	8	452
14. Grätz	St.	2	114	—	—	—	—	—	—	1	3	107
	L.	11	477	20	37	1 785	1	1	67	3	6	298
15. Bomst	St.	3	106	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	35	1 654	20	33	1 892	4	7	359	15	31	1 471
16. Fraustadt	St.	1	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	10	547	17	34	1 471	2	3	194	4	12	498
17. Schmiegel	St.	2	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	10	500	25	48	2 399	—	—	—	6	15	706
18. Kosten	St.	2	73	—	—	—	1	2	83	—	—	—
	L.	4	135	32	59	3 068	1	2	83	7	15	798
19. Lissa	St.	—	—	1	2	92	1	2	146	3	9	357
	L.	10	557	11	17	887	4	8	352	8	23	1 163
20. Rawitsch	St.	1	22	—	—	—	—	—	—	2	6	243
	L.	12	519	18	32	1 535	—	—	—	10	27	1 445
21. Gostyn	St.	2	80	—	—	—	1	2	77	—	—	—
	L.	9	407	14	24	1 334	—	—	—	11	26	1 562
22. Koschmin	St.	4	159	—	—	—	—	—	—	1	3	103
	L.	8	362	9	13	696	3	4	230	2	5	236
23. Krotoschin	St.	1	33	—	—	—	—	—	—	1	2	81
	L.	14	671	14	28	1 358	1	2	124	—	—	—
24. Pleschen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	3	143	21	35	1 799	3	4	219	9	21	1 0[illegible]

klassigen, bis 70 Schüler auf die Unterrichtsklasse in zwei- und mehrklassigen Schulen) bestehen:

in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			überhaupt			Darunter mit 30 und weniger Schülern auf die Klasse					Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
						im ganzen			insbesondere in einklassigen Schulen		
Schulen	Klassen	Schüler	in Schulen	in Klassen	mit Schülern	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
2	25	1 557	3	28	1 674	—	—	—	—	—	IX. 11.
2	8	295	79	116	6 011	8	9	248	2	57	
1	12	579	1	12	579	1	2	54	—	—	12.
1	4	133	35	48	2 438	3	3	83	2	53	
40	**390**	**19 980**	**52**	**412**	**20 954**	**16**	**36**	**918**	**1**	**27**	
51	**192**	**7 908**	**911**	**1 424**	**66 987**	**169**	**216**	**5 139**	**68**	**1 567**	IX.
91	**582**	**27 888**	**963**	**1 836**	**87 941**	**185**	**252**	**6 057**	**69**	**1 594**	
2	20	907	3	21	987	—	—	—	—	—	X. 1.
8	27	1 296	85	126	5 935	12	13	282	11	229	
5	44	2 315	7	47	2 461	—	—	—	—	—	2.
5	24	1 109	5	24	1 109	—	—	—	—	—	3.
3	11	566	84	108	4 743	18	18	400	18	400	
6	61	3 146	7	62	3 219	—	—	—	—	—	4.
1	1	55	77	92	4 142	12	12	270	12	270	
5	38	1 801	5	38	1 801	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	82	96	4 290	21	21	475	21	475	
23	**187**	**9 278**	**27**	**192**	**9 577**	—	—	—	—	—	
12	**39**	**1 017**	**328**	**422**	**19 110**	**63**	**64**	**1 427**	**62**	**1 374**	X.
35	**226**	**11 195**	**355**	**614**	**28 687**	**63**	**64**	**1 427**	**62**	**1 374**	
											F. XI.
3	14	809	6	18	950	2	3	76	1	30	1.
1	4	226	48	88	4 077	13	15	370	6	134	
3	12	663	11	22	1 056	5	5	108	5	108	2.
2	8	459	56	94	5 024	2	3	74	—	—	
3	19	1 000	8	26	1 308	4	4	84	2	24	3.
1	4	177	69	119	5 789	9	13	290	5	102	
7	38	2 156	16	51	2 564	6	7	167	3	70	4.
4	14	692	52	97	4 714	8	9	211	1	11	
6	98	5 463	6	98	5 463	—	—	—	—	—	5.
1	5	275	2	7	328	1	1	22	—	—	6.
8	70	3 831	35	112	5 968	4	4	109	3	81	
1	3	185	2	4	243	—	—	—	—	—	7.
8	30	1 643	42	92	4 769	5	6	146	1	28	
5	32	1 531	8	36	1 743	2	3	73	—	—	8.
1	4	243	72	95	5 182	6	6	158	5	130	
5	19	1 122	12	31	1 576	3	4	82	2	48	9.
3	9	424	58	93	4 819	5	5	115	2	45	
3	20	966	4	21	971	3	6	150	1	5	10.
2	9	463	43	63	3 164	4	5	124	2	50	
3	19	1 115	5	21	1 175	1	1	13	1	13	11.
1	3	178	28	46	2 441	2	2	47	1	17	
6	33	1 771	9	39	2 057	1	1	13	1	13	12.
1	3	143	62	105	5 249	10	11	293	6	152	
2	5	318	4	8	449	—	—	—	—	—	13.
6	22	1 007	50	101	4 655	6	8	183	1	30	
3	16	810	6	21	1 031	2	2	51	—	—	14.
—	—	—	35	55	2 627	4	6	146	3	70	
8	29	1 491	11	32	1 597	2	2	39	2	39	15.
7	32	1 772	81	138	7 148	9	9	207	6	128	
4	22	1 107	5	23	1 128	2	2	47	1	21	16.
4	15	810	37	74	3 520	7	8	186	1	19	
3	16	887	5	18	936	2	2	49	2	49	17.
5	18	913	46	91	4 518	6	6	128	2	38	
4	26	1 378	7	30	1 534	1	1	28	1	28	18.
2	9	575	46	89	4 659	3	3	71	2	46	
4	21	1 129	9	34	1 724	3	4	104	—	—	19.
1	3	162	34	61	3 121	5	7	174	1	19	
10	50	2 436	13	57	2 701	4	7	173	1	22	20.
7	27	1 425	47	98	4 924	8	9	190	4	69	
4	21	1 188	7	25	1 345	3	3	68	1	12	21.
2	9	509	36	68	3 812	2	2	32	2	32	
3	4	253	8	11	515	2	2	47	1	20	22.
—	—	—	22	30	1 524	3	3	79	3	79	
9	33	1 810	11	36	1 924	3	4	109	—	—	23.
8	32	1 558	37	76	3 711	6	9	241	1	27	
2	12	573	2	12	573	1	2	38	—	—	24.
2	7	407	38	70	3 577	6	7	159	—	—	

(Noch: Tab. 7.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Normale Frequenzverhältnisse (d. h. bis 80 Schüler auf die Unterrichtsklasse in ein- ... in einklassigen Schulen: Schulen oder Klassen	in einklassigen Schulen: Schüler	in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft: Schulen	Klassen	Schüler	in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften: Schulen	Klassen	Schüler	in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften: Schulen	Klassen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Noch: XI. Reg.-Bez. Posen.												
25. Ostrowo	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	8	480	9	17	946	2	4	250	2	6	331
26. Adelnau	St.	1	46	1	2	65	1	2	71	—	—	—
	L.	11	644	17	32	1 527	2	3	182	7	13	548
27. Schildberg	St.	1	53	—	—	—	1	2	82	1	2	101
	L.	2	111	28	55	2 319	1	2	96	1	3	137
28. Kempen i. Pos.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	7	332	26	44	2 050	1	1	53	1	3	116
Summe XI	St.	**48**	**1 656**	**5**	**10**	**400**	**13**	**25**	**1 000**	**15**	**41**	**1 815**
	L.	**365**	**18 415**	**565**	**1 036**	**30 874**	**49**	**80**	**4 454**	**144**	**353**	**17 754**
	Zus.	**413**	**20 071**	**570**	**1 046**	**31 274**	**62**	**105**	**5 454**	**159**	**394**	**19 569**
XII. Reg.-Bez. Bromberg.												
1. Filehne	St.	1	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	17	828	16	30	1 566	—	—	—	8	24	1 061
2. Czarnikau	St.	1	24	—	—	—	—	—	—	1	3	91
	L.	15	763	12	23	1 114	2	4	189	15	44	2 095
3. Kolmar i. Pos.	St.	2	35	—	—	—	2	4	151	1	2	112
	L.	31	1 850	23	46	2 011	3	6	293	14	37	1 718
4. Wirsitz	St.	1	32	2	3	168	2	4	132	3	8	399
	L.	41	2 401	38	74	3 680	2	4	230	7	20	891
5. Bromberg, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Bromberg, Landkreis	St.	1	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	50	2 768	39	75	3 537	3	6	294	14	39	1 877
7. Schubin	St.	2	63	1	2	110	2	4	152	—	—	—
	L.	34	1 525	28	56	2 472	2	3	158	9	25	1 235
8. Inowrazlaw	St.	1	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	24	1 275	29	48	2 436	2	3	141	5	12	617
9. Strelno	St.	1	45	—	—	—	—	—	—	1	3	94
	L.	16	754	16	29	1 545	1	2	116	8	20	988
10. Mogilno	St.	3	117	—	—	—	1	2	105	1	3	133
	L.	28	1 386	25	38	1 980	—	—	—	3	8	392
11. Znin	St.	4	134	1	2	90	—	—	—	2	4	207
	L.	21	1 097	30	56	2 743	1	2	95	2	5	234
12. Wongrowitz	St.	1	62	1	2	129	—	—	—	—	—	—
	L.	43	1 780	18	32	1 720	—	—	—	9	25	1 132
13. Gnesen	St.	—	—	—	—	—	1	2	92	—	—	—
	L.	21	1 095	13	24	1 253	1	2	91	3	9	458
14. Witkowo	St.	3	116	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	10	545	24	42	1 727	1	2	132	—	—	—
Summe XII.	St.	**21**	**789**	**5**	**9**	**497**	**8**	**16**	**632**	**9**	**23**	**1 036**
	L.	**351**	**18 070**	**311**	**573**	**27 784**	**18**	**34**	**1 739**	**97**	**268**	**12 698**
	Zus.	**372**	**18 859**	**316**	**582**	**28 281**	**26**	**50**	**2 371**	**106**	**291**	**13 734**
6. Provinz Schlesien. XIII. Reg.-Bez. Breslau.												
1. Namslau	St.	1	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	5	253	37	74	2 991	—	—	—	12	35	1 760
2. Groß Wartenberg	St.	1	39	1	2	82	—	—	—	—	—	—
	L.	5	212	43	86	3 310	1	2	85	29	86	3 889
3. Öls	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	328
	L.	1	14	64	126	4 976	—	—	—	16	47	2 290
4. Trebnitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	118
	L.	4	163	58	115	4 350	1	2	104	12	34	1 699
5. Militsch	St.	—	—	—	—	—	1	2	65	—	—	—
	L.	16	625	64	123	4 769	1	2	121	6	18	762
6. Guhrau	St.	1	25	—	—	—	1	2	112	—	—	—
	L.	5	178	48	92	3 572	—	—	—	6	18	969
7. Steinau	St.	1	54	2	4	141	1	2	98	—	—	—
	L.	3	192	36	72	2 649	—	—	—	2	6	236
8. Wohlau	St.	—	—	3	6	244	—	—	—	—	—	—
	L.	8	372	56	109	3 520	2	3	111	10	30	1 429
9. Neumarkt	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	24	1 300	43	85	2 941	2	4	222	12	36	1 578
10. Breslau, Stadtkreis	St.	8	158	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Breslau, Landkreis	L.	4	186	60	109	4 845	—	—	—	32	90	4 827
12. Ohlau	St.	—	—	1	2	120	—	—	—	—	—	—
	L.	5	241	36	68	3 010	—	—	—	20	60	3 169
13. Brieg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	189
	L.	10	453	30	60	2 471	1	2	110	16	47	2 328
14. Strehlen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	66	27	54	2 186	—	—	—	11	33	1 645

klaſſigen, bis 70 Schüler auf die Unterrichtsklaſſe in zwei- und mehrklaſſigen Schulen) beſtehen:

in ſonſtigen drei- und mehrklaſſigen Schulen			überhaupt			Darunter mit 30 und weniger Schülern auf die Klaſſe					Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
						im ganzen			insbeſondere in einklaſſigen Schulen		
Schulen	Klaſſen	Schüler	in Schulen	in Klaſſen	mit Schülern	Schulen	Klaſſen	Schüler	Schulen oder Klaſſen	Schüler	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
											XI.
3	19	857	3	19	857	1	2	47	—	—	25.
7	26	1 288	28	61	3 295	1	1	28	—	—	
3	14	830	6	19	1 012	—	—	—	—	—	26.
3	10	570	40	69	3 471	1	1	29	—	—	
3	16	878	6	21	1 114	1	1	28	—	—	27.
9	33	1 525	41	95	4 188	10	12	294	—	—	
3	13	676	3	13	676	1	1	29	—	—	28.
12	49	2 180	47	104	4 731	5	8	228	1	29	
114	**629**	**33 677**	**195**	**753**	**38 548**	**56**	**70**	**1 645**	**25**	**502**	
107	**430**	**23 180**	**1 230**	**2 284**	**114 677**	**150**	**178**	**4 312**	**59**	**1 336**	XI.
221	**1 079**	**56 857**	**1 425**	**3 037**	**153 225**	**206**	**248**	**5 957**	**84**	**1 838**	
											XII.
2	11	583	3	12	630	—	—	—	—	—	1.
6	18	1 001	47	89	4 456	3	4	103	2	47	
4	24	1 223	6	28	1 338	2	2	36	1	24	2.
7	22	1 215	51	108	5 376	3	3	48	3	48	
15	92	4 897	20	100	5 195	3	3	51	1	4	3.
1	4	202	72	124	6 074	3	6	140	—	—	
5	26	1 337	13	42	2 068	2	3	61	—	—	4.
1	4	227	89	143	7 432	3	4	93	2	35	
9	53	2 954	9	53	2 954	—	—	—	—	—	5.
4	22	1 222	5	23	1 257	1	2	53	—	—	6.
9	50	2 606	115	220	11 082	6	6	155	4	99	
6	28	1 334	11	36	1 659	4	6	154	1	23	7.
1	1	68	74	119	5 458	11	15	381	5	130	
3	25	1 385	4	26	1 464	—	—	—	—	—	8.
1	1	68	61	88	4 537	2	3	63	1	30	
2	7	390	4	11	529	1	2	44	—	—	9.
1	1	68	42	68	3 471	—	—	—	—	—	
6	27	1 443	11	35	1 798	3	3	87	1	28	10.
1	2	107	57	76	3 865	7	8	170	5	100	
1	2	134	8	12	565	1	1	21	1	21	11.
1	4	215	55	88	4 384	5	7	155	3	57	
4	18	885	6	21	1 076	—	—	—	—	—	12.
2	6	324	72	106	4 956	14	14	344	12	300	
4	25	1 366	5	27	1 458	1	1	29	—	—	13.
1	4	178	39	60	3 075	2	2	27	2	27	
4	10	542	7	13	658	1	1	28	1	28	14.
—	—	—	35	54	2 401	8	10	213	3	62	
69	**370**	**19 693**	**112**	**439**	**22 649**	**19**	**24**	**504**	**6**	**128**	
32	**117**	**6 279**	**809**	**1 343**	**66 570**	**67**	**82**	**1 894**	**42**	**935**	XII
101	**487**	**25 974**	**921**	**1 782**	**89 219**	**86**	**106**	**2 458**	**48**	**1 063**	
											G. XIII.
3	22	1 175	4	23	1 230	—	—	—	—	—	1.
3	12	503	57	126	5 447	12	20	491	1	22	
6	21	1 037	8	24	1 158	1	1	25	—	—	2.
5	20	897	83	199	8 393	21	31	772	1	21	
5	35	1 716	8	42	2 044	—	—	—	—	—	3.
6	25	1 187	87	199	8 467	30	47	1 073	1	14	
2	16	838	3	19	956	—	—	—	—	—	4.
4	16	776	79	171	7 092	30	38	974	1	25	
5	27	1 316	6	29	1 381	3	3	88	—	—	5.
2	8	311	89	167	6 588	38	44	980	1	27	
4	25	1 235	6	28	1 372	2	2	49	1	25	6.
—	—	—	59	115	4 659	24	29	675	1	28	
3	15	686	7	22	979	2	3	78	—	—	7.
—	—	—	41	81	3 077	16	23	549	—	—	
5	19	891	8	25	1 135	2	2	43	—	—	8.
2	8	437	78	158	5 869	38	55	1 229	—	—	
4	18	970	4	18	970	1	1	23	—	—	9.
6	25	1 169	87	174	7 210	33	44	987	1	19	
113	723	40 294	121	731	40 452	8	8	158	8	158	10.
14	64	3 132	110	267	12 990	16	21	559	—	—	11.
2	20	1 137	3	22	1 257	—	—	—	—	—	12.
6	23	1 197	67	156	7 617	9	12	264	—	—	
7	38	2 184	8	41	2 373	—	—	—	—	—	13.
5	16	744	62	135	6 106	8	12	288	1	27	
2	22	1 301	2	22	1 301	—	—	—	—	—	14.
6	23	1 241	46	112	5 138	13	15	357	1	20	

(Noch: Tab. 7.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Normale Frequenzverhältnisse (d. h. bis 80 Schüler auf die Unterrichtsklasse in ein-										
		in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		
		Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Noch: XIII. Reg.-Bez. Breslau.												
15. Nimptsch	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	160
	L.	—	—	18	34	1 396	—	—	—	9	24	1 219
16. Münsterberg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	81	9	18	691	1	2	118	12	36	1 725
17. Frankenstein	St.	1	35	1	2	60	—	—	—	1	3	155
	L.	13	470	16	32	1 178	—	—	—	16	45	2 026
18. Reichenbach	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	169
	L.	2	105	28	54	2 023	—	—	—	9	27	1 224
19. Schweidnitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	133
	L.	5	223	64	125	4 716	1	2	87	23	65	3 027
20. Striegau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	11	509	20	39	1 398	—	—	—	16	38	1 939
21. Waldenburg	St.	—	—	2	4	150	—	—	—	—	—	—
	L.	4	172	30	60	2 251	—	—	—	24	72	3 499
22. Glatz	St.	—	—	2	4	113	—	—	—	—	—	—
	L.	12	522	9	18	659	2	4	161	14	40	2 084
23. Neurode	St.	—	—	—	—	—	1	1	49	—	—	—
	L.	6	208	9	18	768	—	—	—	8	22	1 016
24. Habelschwerdt	St.	2	103	1	2	70	—	—	—	—	—	—
	L.	23	1 051	17	32	1 405	2	4	207	15	45	2 208
Summe XIII.	**St.**	**13**	**469**	**13**	**26**	**980**	**4**	**7**	**324**	**9**	**25**	**1 232**
	L.	**170**	**7 596**	**822**	**1 603**	**62 075**	**14**	**27**	**1 326**	**330**	**954**	**46 425**
	Zus.	**183**	**8 065**	**835**	**1 629**	**63 055**	**18**	**34**	**1 650**	**339**	**979**	**47 060**
XIV. Reg.-Bez. Liegnitz.												
1. Grünberg	St.	—	—	1	2	85	1	2	88	—	—	—
	L.	8	286	33	61	2 391	—	—	—	11	28	1 419
2. Freistadt	St.	1	68	1	2	58	1	2	109	1	3	117
	L.	5	154	41	79	2 934	—	—	—	11	29	1 412
3. Sagan	St.	1	24	1	2	45	—	—	—	2	6	321
	L.	8	263	52	100	3 316	—	—	—	15	44	1 986
4. Sprottau	St.	—	—	1	2	57	—	—	—	—	—	—
	L.	9	278	35	66	2 264	—	—	—	4	11	584
5. Glogau	St.	—	—	—	—	—	1	2	65	—	—	—
	L.	18	768	47	90	3 143	—	—	—	21	57	2 669
6. Lüben	St.	—	—	1	2	55	—	—	—	—	—	—
	L.	15	837	18	33	899	—	—	—	11	33	1 531
7. Bunzlau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	170
	L.	7	208	52	95	3 445	1	2	108	9	27	1 336
8. Goldberg-Hainau	St.	1	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	4	179	39	70	2 755	—	—	—	9	27	1 306
9. Liegnitz, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Liegnitz, Landkreis	St.	—	—	1	2	75	—	—	—	1	3	149
	L.	4	155	48	95	3 242	1	2	269	12	35	1 912
11. Jauer	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	7	262	27	53	1 773	1	2	91	10	28	1 402
12. Schönau	St.	—	—	2	4	108	—	—	—	—	—	—
	L.	3	92	23	41	1 691	—	—	—	8	22	1 091
13. Bolkenhain	St.	—	—	1	2	94	—	—	—	2	5	280
	L.	3	116	35	66	2 323	—	—	—	6	15	706
14. Landeshut	St.	1	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	5	219	35	70	2 554	2	4	168	12	35	1 627
15. Hirschberg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	134
	L.	12	426	40	74	2 718	—	—	—	11	29	1 545
16. Löwenberg	St.	2	97	1	2	86	—	—	—	3	9	338
	L.	20	928	68	131	4 742	—	—	—	6	16	761
17. Lauban	St.	1	20	2	4	133	—	—	—	—	—	—
	L.	2	82	43	83	3 417	—	—	—	16	42	2 217
18. Görlitz, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	1	2	55	—	—	—
19. Görlitz, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	124	31	56	2 447	—	—	—	14	34	1 830
20. Rothenburg i./Oberlausitz	St.	—	—	1	2	78	—	—	—	—	—	—
	L.	2	123	35	66	2 782	—	—	—	16	45	2 349
21. Hoyerswerda	St.	—	—	—	—	—	1	2	112	—	—	—
	L.	1	55	44	86	3 272	—	—	—	3	8	439
Summe XIV.	**St.**	**7**	**294**	**13**	**26**	**874**	**5**	**10**	**420**	**11**	**32**	**1 509**
	L.	**135**	**5 555**	**746**	**1 415**	**32 108**	**5**	**10**	**636**	**205**	**565**	**28 122**
	Zus.	**142**	**5 849**	**759**	**1 441**	**32 982**	**10**	**20**	**1 065**	**216**	**597**	**29 631**

klassigen, bis 70 Schüler auf die Unterrichtsklasse in zwei- und mehrklassigen Schulen) bestehen:

in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			überhaupt			Darunter mit 30 und weniger Schülern auf die Klasse					Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
						im ganzen			insbesondere in einklassigen Schulen		
Schulen	Klassen	Schüler	in Schulen	in Klassen	mit Schülern	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
											XIII.
1	8	399	2	11	559	—	—	—	—	—	15.
10	39	1 874	37	97	4 489	11	13	308	—	—	
3	8	424	3	8	424	—	—	—	—	—	16.
6	29	1 430	30	87	4 045	5	5	117	2	46	
5	23	1 219	8	29	1 469	1	1	28	—	—	17.
7	31	1 609	52	121	5 283	17	18	426	5	130	
4	32	1 715	5	35	1 884	—	—	—	—	—	18.
21	97	4 977	60	180	8 329	19	28	653	—	—	
7	69	3 829	8	72	3 962	—	—	—	—	—	19.
10	42	2 267	103	239	10 320	35	46	1 022	1	28	
2	24	1 473	2	24	1 473	—	—	—	—	—	20.
3	14	501	50	102	4 347	19	24	424	—	—	
8	66	3 606	10	70	3 756	2	2	48	—	—	21.
30	162	9 357	88	298	15 279	26	31	707	2	41	
5	23	1 289	7	27	1 402	2	3	78	—	—	22.
11	41	2 115	48	115	5 541	10	10	237	3	60	
2	14	848	3	15	897	—	—	—	—	—	23.
15	72	3 622	38	118	5 614	8	8	179	2	32	
3	17	1 003	6	21	1 176	—	—	—	—	—	24.
7	32	1 640	64	136	6 511	12	12	264	4	92	
201	**1 285**	**70 585**	**242**	**1 358**	**73 610**	**24**	**26**	**618**	**9**	**183**	
179	**799**	**40 986**	**1 515**	**3 553**	**158 411**	**450**	**586**	**13 535**	**28**	**632**	XIII.
380	**2 084**	**111 571**	**1 757**	**4 911**	**232 021**	**474**	**612**	**14 153**	**37**	**815**	
											XIV.
6	26	1 580	8	30	1 753	—	—	—	—	—	1.
6	22	1 061	58	119	5 157	17	25	485	4	67	
6	46	2 534	10	54	2 886	2	2	34	—	—	2.
1	4	256	58	117	4 756	25	33	690	4	85	
4	36	1 694	8	45	2 084	4	5	115	1	24	3.
3	13	703	78	165	6 268	45	61	1 260	5	108	
3	24	1 164	4	26	1 221	1	1	18	—	—	4.
3	8	490	51	94	3 616	29	37	788	6	121	
5	32	1 783	6	34	1 848	1	1	24	—	—	5.
5	15	708	91	180	7 288	37	46	932	4	95	
4	24	1 223	5	26	1 278	2	4	74	—	—	6.
—	—	—	44	81	3 267	15	21	356	1	17	
3	35	1 983	4	38	2 153	—	—	—	—	—	7.
8	25	1 389	77	156	6 486	35	46	1 011	4	84	
6	39	2 197	7	40	2 256	—	—	—	—	—	8.
3	12	592	55	113	4 832	18	23	474	1	15	
8	85	5 356	8	85	5 356	—	—	—	—	—	9.
1	5	166	3	10	390	1	2	45	—	—	10.
5	21	917	70	157	6 495	37	41	885	2	53	
4	25	1 429	4	25	1 429	1	1	30	—	—	11.
1	4	215	46	94	3 743	22	30	671	4	88	
1	4	200	3	8	308	2	3	61	—	—	12.
1	4	218	35	70	3 092	15	17	380	2	39	
1	10	460	4	17	834	—	—	—	—	—	13.
3	11	562	47	95	3 707	24	32	629	1	16	
5	32	1 813	6	33	1 839	1	1	26	1	26	14.
3	13	582	57	127	5 150	24	32	667	2	48	
4	39	2 117	5	42	2 251	2	3	80	—	—	15.
9	35	1 608	72	150	6 297	32	43	832	6	115	
4	28	1 142	10	41	1 663	4	8	145	—	—	16.
—	—	—	94	167	6 431	46	60	1 309	6	115	
6	55	2 895	9	60	3 048	2	2	39	1	20	17.
7	29	1 539	68	156	7 255	18	24	580	1	22	
11	130	7 546	12	132	7 601	1	2	55	—	—	18.
1	5	283	1	5	283	—	—	—	—	—	19.
11	49	2 659	58	141	7 060	11	16	332	—	—	
2	10	433	3	12	511	1	1	27	—	—	20.
10	31	1 589	63	144	6 843	6	9	185	—	—	
3	18	1 072	4	20	1 184	—	—	—	—	—	21.
2	10	597	50	105	4 363	22	27	582	—	—	
88	**708**	**39 070**	**124**	**783**	**42 176**	**25**	**36**	**773**	**3**	**70**	
81	**306**	**15 685**	**1 172**	**2 431**	**102 106**	**478**	**623**	**13 048**	**53**	**1 088**	XIV.
169	**1 014**	**54 755**	**1 296**	**3 214**	**144 282**	**503**	**659**	**13 821**	**56**	**1 158**	

(Noch: Tab. 7)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Normale Frequenzverhältnisse (d. h. bis 80 Schüler auf die Unterrichtsklasse in ein-										
		in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		
		Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
XV. Reg.-Bez. Oppeln.												
1. Kreuzburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	10	586	11	17	660	6	9	443	12	28	1 389
2. Rosenberg i. Oberschl.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	110
	L.	15	683	21	36	1 854	2	4	170	21	56	2 828
3. Oppeln	St.	1	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	20	1 019	19	37	1 787	5	10	578	39	91	4 707
4. Groß Strehlitz	St.	1	29	—	—	—	—	—	—	1	3	96
	L.	9	522	1	1	39	18	30	1 806	15	31	1 635
5. Lublinitz	St.	2	77	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	3	218	11	15	801	5	8	465	9	12	624
6. Tost-Gleiwitz	St.	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	5	325	19	35	1 835	11	15	886	14	38	2 180
7. Tarnowitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	4	250	1	1	51	1	2	59	9	19	816
8. Beuthen i. Oberschl., Stdtkr.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Beuthen, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	115	1	2	82	1	2	112	—	—	—
10. Zabrze	L.	1	63	—	—	—	1	2	110	2	5	234
11. Kattowitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	112	1	2	120	1	1	33	3	8	383
12. Pleß	St.	—	—	—	—	—	1	2	82	—	—	—
	L.	3	128	10	19	894	9	17	1 027	32	76	3 887
13. Rybnik	St.	2	83	—	—	—	—	—	—	1	3	128
	L.	1	67	21	39	2 027	6	12	671	23	61	3 104
14. Ratibor	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	5	303	19	33	1 630	10	18	1 057	22	55	2 971
15. Kosel	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	6	316	8	16	768	7	13	665	19	51	2 614
16. Leobschütz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	21	1 164	9	16	688	9	16	907	12	32	1 598
17. Neustadt i. Oberschl.	St.	1	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	13	611	13	25	1 174	17	33	1 873	14	37	1 845
18. Falkenberg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	266
	L.	26	1 387	6	11	481	19	35	1 886	6	17	867
19. Neiße	St.	—	—	—	—	—	1	2	75	1	3	96
	L.	14	770	10	20	848	10	20	994	24	71	3 341
20. Grottkau	St.	1	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	9	468	5	10	416	10	19	973	8	23	1 175
Summe XV.	**St.**	**9**	**324**	—	—	—	**2**	**4**	**137**	**6**	**18**	**606**
	L.	**169**	**9 118**	**186**	**335**	**16 155**	**148**	**266**	**14 715**	**284**	**711**	**36 199**
	Zus.	**178**	**9 442**	**186**	**335**	**16 155**	**150**	**270**	**14 872**	**290**	**729**	**36 805**
H. Provinz Sachsen.												
XVI. Reg.-Bez. Magdeburg.												
1. Osterburg	St.	1	50	—	—	—	—	—	—	1	3	91
	L.	82	3 264	17	34	1 477	1	2	114	1	3	129
2. Salzwedel	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	101	3 568	26	52	1 830	3	6	373	4	14	660
3. Gardelegen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	65	3 058	15	29	1 268	4	6	304	3	6	315
4. Stendal	St.	1	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	65	2 536	12	24	1 038	1	2	120	3	7	401
5. Jerichow I.	St.	1	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	50	2 238	19	35	1 543	7	13	727	5	14	692
6. Jerichow II.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	55	2 513	13	25	1 180	5	8	489	5	9	433
7. Kalbe	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	5	283	9	17	657	3	5	290	3	6	267
8. Wanzleben	St.	—	—	—	—	—	1	2	126	—	—	—
	L.	7	293	—	—	—	10	14	832	5	14	748
9. Magdeburg, Stadtkreis	St.	9	533	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Wolmirstedt	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	16	732	4	7	343	9	10	562	2	3	135
11. Neuhaldensleben	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	10	521	12	20	1 057	9	13	712	7	9	45
12. Oschersleben	St.	1	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	10	519	2	4	99	9	15	880	2	6	341
13. Aschersleben	St.	—	—	—	—	—	2	4	161	—	—	—
	L.	1	44	3	6	314	6	8	433	3	8	487

klassigen, bis 70 Schüler auf die Unterrichtsklasse in zwei- und mehrklassigen Schulen) bestehen:

in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			überhaupt			Darunter mit 30 und weniger Schülern auf die Klasse					Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
						im ganzen			insbesondere in einklassigen Schulen		
Schulen	Klassen	Schüler	in Schulen	in Klassen	mit Schülern	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
											XV.
4	23	1 329	4	23	1 329	—	—	—	—	—	1.
8	26	1 320	47	90	4 398	10	10	243	—	—	
2	11	561	3	14	671		—	—	—	—	2.
6	18	1 006	65	129	6 546	5	5	118	—	—	
7	37	2 255	8	38	2 293	—	—	—	—	—	3.
23	51	3 025	106	209	11 116	16	16	396	1	22	
3	6	357	5	10	482	3	3	86	1	29	4.
14	25	1 584	57	96	5 586	1	1	30	—	—	
2	2	135	4	4	212	1	1	27	1	27	5.
4	4	256	32	42	2 364	1	1	30	—	—	
7	45	2 584	8	46	2 608	1	1	24	1	24	6.
15	39	2 369	64	132	7 595	—	—	—	—	—	
3	16	1 008	3	16	1 008	—	—	—	—	—	7.
16	53	3 416	31	79	4 592	5	6	162	—	—	
10	73	4 183	10	73	4 183	2	4	87	—	—	8.
12	37	2 288	12	37	2 288	1	2	57	—	—	9.
24	72	4 654	28	78	4 963	1	1	24	—	—	
20	52	3 200	24	60	3 607	1	1	30	—	—	10.
4	32	2 098	4	32	2 098	—	—	—	—	—	11.
28	71	4 323	35	84	4 971	2	2	33	—	—	
4	16	951	5	18	1 033	—	—	—	—	—	12.
18	37	2 361	72	152	8 297	3	3	80	1	27	
3	13	815	6	18	1 026	—	—	—	—	—	13.
17	34	2 088	68	147	7 957	9	9	223	—	—	
3	43	2 746	3	43	2 746	—	—	—	—	—	14.
28	77	4 631	84	188	10 598	3	3	81	—	—	
1	6	377	1	6	377	—	—	—	—	—	15.
19	38	2 416	59	124	6 779	2	2	50	—	—	
5	32	1 993	5	32	1 993	—	—	—	—	—	16.
24	55	3 367	75	140	7 724	9	9	219	3	72	
5	16	1 018	6	17	1 037	1	1	19	1	19	17.
14	33	1 904	71	141	7 408	6	6	126	2	33	
4	14	789	6	20	1 055	2	2	48	—	—	18.
3	6	376	60	95	4 997	9	9	207	5	115	
4	37	2 354	6	42	2 525	1	1	28	—	—	19.
20	65	3 439	78	190	9 392	5	5	122	—	—	
4	11	538	5	12	592	1	1	27	—	—	20.
13	28	1 656	45	89	4 688	4	4	110	—	—	
87	**470**	**28 379**	**104**	**501**	**29 536**	**13**	**16**	**403**	**4**	**90**	
314	**784**	**47 391**	**1 101**	**2 265**	**123 578**	**92**	**93**	**2 286**	**12**	**260**	XV.
401	**1 254**	**75 770**	**1 205**	**2 766**	**153 134**	**105**	**109**	**2 689**	**16**	**308**	

Schulen	Klassen	Schüler	in Schulen	in Klassen	mit Schülern	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
											H. XVI.
6	31	1 407	8	35	1 548	3	3	81	—	—	1.
—	—	—	101	121	4 984	33	35	665	30	655	
3	14	789	3	14	789	—	—	—	—	—	2.
1	3	168	135	176	6 599	61	67	916	47	894	
4	12	640	4	12	640	—	—	—	—	—	3.
4	8	457	91	114	5 402	12	13	187	8	172	
8	74	4 119	9	75	4 192	1	1	22	—	—	4.
1	2	110	82	100	4 205	29	32	617	26	605	
9	68	3 759	10	69	3 832	1	1	23	1	23	5.
3	13	723	84	125	5 923	15	15	329	13	325	
5	26	1 331	5	26	1 331	1	1	27	—	—	6.
6	15	919	84	112	5 540	16	16	317	15	314	
18	97	5 761	18	97	5 761	—	—	—	—	—	7.
12	50	2 905	32	83	4 402	4	6	20	—	—	
7	35	1 625	8	37	1 751	2	5	111	—	—	8.
24	92	5 205	46	127	7 078	3	3	69	3	69	
36	550	29 608	45	559	30 141	3	3	89	—	—	9.
2	13	629	2	13	629	—	—	—	—	—	10.
14	30	1 858	45	66	3 630	3	3	63	3	63	
2	9	511	2	9	511	—	—	—	—	—	11.
11	40	2 155	49	92	4 895	2	2	26	1	23	
8	48	2 594	9	49	2 661	—	—	—	—	—	12.
8	19	1 192	31	54	3 031	3	4	26	1	16	
15	94	5 224	17	98	5 385	1	1	29	—	—	13.
10	36	2 257	23	59	3 540	—	—	—	—	—	

(Noch: Tab. 7.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Normale Frequenzverhältnisse (d. h. bis 80 Schüler auf die Unterrichtsklasse in ein-										
		in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		
		Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Noch: XVI. Reg.-Bez. Magdeburg.												
14. Halberstadt, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Halberstadt, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	9	349	1	2	74	9	15	874	2	6	311
16. Wernigerode	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	3	175	2	4	171	—	—	—	4	12	643
Summe XVI.	St.	13	796	—	—	—	3	6	287	1	3	91
	L.	479	20 099	135	259	11 051	76	117	6 715	49	117	6 014
	Zus.	492	20 895	135	259	11 051	79	123	7 002	50	120	6 105
XVII. Reg.-Bez. Merseburg.												
1. Liebenwerda	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	159
	L.	25	1 189	20	38	1 762	—	—	—	9	22	1 128
2. Torgau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	26	1 180	28	54	2 361	—	—	—	10	27	1 361
3. Schweinitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	47	2 174	23	43	1 859	1	1	61	2	4	202
4. Wittenberg	St.	—	—	—	—	—	1	1	66	2	6	332
	L.	26	1 138	20	38	1 646	—	—	—	6	15	814
5. Bitterfeld	St.	2	126	—	—	—	—	—	—	1	3	126
	L.	34	1 526	14	28	1 342	2	4	253	8	22	971
6. Saalkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	140
	L.	30	1 425	16	30	1 389	2	3	154	18	43	2 202
7. Halle a./S., Stadtkreis	St.	1	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Delitzsch	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	46	2 161	26	51	2 306	1	1	59	7	20	989
9. Mansfelder Gebirgskreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	10	545	12	22	1 081	1	1	65	12	33	1 750
10. Mansfelder Seekreis	St.	—	—	1	2	118	—	—	—	—	—	—
	L.	18	798	11	22	997	—	—	—	16	43	2 389
11. Sangerhausen	St.	2	111	—	—	—	—	—	—	1	3	116
	L.	18	1 010	7	12	432	—	—	—	17	44	2 161
12. Eckartsberga	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	158
	L.	47	2 012	7	13	593	3	6	355	7	21	1 004
13. Querfurt	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	41	2 009	11	22	1 152	—	—	—	19	55	2 549
14. Merseburg	St	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	48	2 311	16	31	1 494	1	2	101	22	62	3 085
15. Weißenfels	St.	—	—	—	—	—	1	2	128	—	—	—
	L	38	2 155	13	26	1 227	1	1	39	24	59	3 150
16. Naumburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	17	822	8	16	712	—	—	—	2	5	226
17. Zeitz	St.	—	—	1	2	38	—	—	—	—	—	—
	L.	13	623	12	24	1 041	—	—	—	14	37	1 887
Summe XVII.	St.	5	271	2	4	156	2	3	194	7	21	1 031
	L.	484	23 078	244	470	21 394	12	19	1 087	193	512	25 868
	Zus.	489	23 349	246	474	21 550	14	22	1 281	200	533	26 899
XVIII. Reg.-Bez. Erfurt.												
1. Nordhausen, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	175
2. Grafschaft Hohenstein	St.	2	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	19	628	31	54	2 476	1	1	47	8	22	1 096
3. Worbis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	73
	L.	14	673	7	13	508	—	—	—	19	55	2 578
4. Heiligenstadt	St.	1	37	—	—	—	—	—	—	1	3	125
	L.	38	1 745	14	28	1 346	2	4	208	10	25	1 358
5. Mühlhausen i. Th., Stdtkr.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Mühlhausen, Landkreis	St.	1	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	12	595	5	9	451	—	—	—	12	35	1 846
7. Langensalza	St.	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	23	1 231	2	4	144	3	6	285	9	27	1 208
8. Weißensee	St.	1	59	—	—	—	—	—	—	1	3	167
	L.	11	461	7	11	477	1	2	91	4	12	494
9. Erfurt, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Erfurt, Landkreis	L.	20	935	5	9	383	4	5	210	6	18	955
11. Ziegenrück	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	12	530	5	10	471	—	—	—	4	10	617
12. Schleusingen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	15	770	4	7	333	—	—	—	7	17	853
Summe XVIII.	St.	6	234	—	—	—	—	—	—	4	12	540
	L.	164	7 568	80	145	6 589	11	18	841	79	221	11 009
	Zus.	170	7 802	80	145	6 589	11	18	841	83	233	11 549

klassigen, bis 70 Schüler auf die Unterrichtsklasse in zwei- und mehrklassigen Schulen) bestehen:

in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			Überhaupt			Darunter mit 30 und weniger Schülern auf die Klasse					Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
						im ganzen			insbesondere in einklassigen Schulen		
Schulen	Klassen	Schüler	in Schulen	in Klassen	mit Schülern	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
											XVI.
5	69	4 091	5	69	4 091	—	—	—	—	—	14.
4	32	1 674	4	32	1 674	—	—	—	—	—	15.
10	24	1 381	31	56	2 989	6	6	130	5	126	
1	15	966	1	15	966	—	—	—	—	—	16.
4	14	874	13	33	1 865	—	—	—	—	—	
133	**1 187**	**64 728**	**150**	**1 209**	**65 902**	**12**	**15**	**382**	**1**	**23**	
108	**346**	**20 204**	**847**	**1 318**	**64 083**	**187**	**202**	**3 365**	**152**	**3 262**	XVI.
241	**1 533**	**84 932**	**997**	**2 527**	**129 985**	**199**	**217**	**3 747**	**153**	**3 285**	
											XVII.
6	27	1 582	7	30	1 741	—	—	—	—	—	1.
7	21	1 253	61	106	5 332	9	12	292	2	43	
7	32	1 643	7	32	1 643	—	—	—	—	—	2.
3	8	479	67	115	5 381	12	13	308	5	99	
7	31	1 619	7	31	1 619	1	1	26	—	—	3.
—	—	—	73	95	4 296	16	19	425	7	157	
8	49	2 667	11	56	3 065	—	—	—	—	—	4.
3	9	458	55	88	4 056	13	14	325	8	181	
6	54	3 065	9	59	3 317	1	1	25	—	—	5.
5	10	587	63	98	4 679	12	13	297	10	221	
3	21	1 206	4	24	1 346	—	—	—	—	—	6.
15	52	2 881	81	158	8 051	13	13	320	6	154	
18	216	12 202	19	217	12 236	—	—	—	—	—	7.
7	62	3 329	7	62	3 329	2	3	81	—	—	8.
4	7	389	84	125	5 904	15	18	468	8	198	
5	18	1 089	5	18	1 089	—	—	—	—	—	9.
10	29	1 823	45	95	5 264	2	2	54	—	—	
9	82	4 875	10	84	4 993	2	2	53	—	—	10.
15	38	2 221	60	121	6 405	6	6	162	3	77	
7	65	3 484	10	70	3 711	2	2	51	—	—	11.
12	32	1 950	54	106	5 553	5	7	166	1	24	
6	22	1 215	7	25	1 373	—	—	—	—	—	12.
4	13	761	68	100	4 725	18	20	448	16	355	
5	26	1 497	5	26	1 497	—	—	—	—	—	13.
4	15	859	75	133	6 569	7	7	173	5	117	
12	45	2 625	12	45	2 625	1	1	25	—	—	14.
4	10	618	91	153	7 609	10	11	270	9	213	
7	106	6 130	8	108	6 258	1	1	26	—	—	15.
7	28	1 572	83	152	8 143	5	5	127	3	73	
5	43	2 430	5	43	2 430	—	—	—	—	—	16.
—	—	—	27	38	1 760	4	5	135	2	51	
2	69	4 071	3	71	4 109	2	3	66	—	—	17.
4	13	716	43	87	4 267	5	7	173	2	41	
120	**968**	**34 729**	**136**	**1 001**	**56 381**	**12**	**14**	**353**	—	—	
97	**285**	**16 567**	**1 030**	**1 770**	**87 994**	**152**	**172**	**4 143**	**87**	**2 004**	XVII.
217	**1 253**	**71 206**	**1 160**	**2 771**	**144 375**	**164**	**186**	**4 496**	**87**	**2 004**	
											XVIII.
2	50	2 793	3	53	2 968	—	—	—	—	—	1.
5	29	1 597	7	31	1 657	3	3	90	2	60	2.
2	4	224	61	100	4 471	18	21	512	6	149	
1	4	204	2	7	277	1	2	42	—	—	3.
14	43	2 559	54	130	6 318	15	17	407	4	82	
2	25	1 384	4	29	1 546	1	1	29	—	—	4.
3	9	483	67	104	5 138	12	12	263	12	263	
5	58	3 191	5	58	3 191	1	5	144	—	—	5.
1	1	62	2	2	100	—	—	—	—	—	6.
9	28	1 667	38	81	4 559	3	3	70	1	22	
4	29	1 684	5	30	1 724	—	—	—	—	—	7.
3	10	635	40	70	3 503	2	2	46	2	46	
4	24	1 272	6	28	1 498	1	1	26	—	—	8.
3	12	506	26	48	2 029	9	10	259	4	93	
5	96	5 569	5	96	5 569	1	5	79	—	—	9.
5	25	1 445	40	77	3 928	6	6	134	5	111	10.
3	11	651	3	11	651	—	—	—	—	—	11.
1	4	204	22	36	1 822	5	5	119	4	94	
2	15	812	2	15	812	—	—	—	—	—	12.
8	20	1 155	34	59	3 117	2	2	48	2	48	
34	**342**	**10 219**	**44**	**360**	**10 993**	**8**	**17**	**410**	**2**	**60**	
48	**160**	**8 878**	**382**	**708**	**34 885**	**72**	**78**	**1 858**	**40**	**908**	XVIII.
82	**502**	**28 097**	**426**	**1 068**	**54 878**	**80**	**95**	**2 268**	**42**	**968**	

(Noch: Tab. 7.)

Normale Frequenzverhältnisse (d. h. bis 80 Schüler auf die Unterrichtsklasse in ein-

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		
		Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Provinz Schleswig-Holstein.												
XIX. Reg.-Bez. Schleswig.												
1. Hadersleben	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	56	2 457	—	—	—	52	104	4 417	—	—	—
2. Apenrade	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	28	1 251	—	—	—	20	40	1 771	1	3	143
3. Sonderburg	St.	1	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	16	900	—	—	—	21	40	1 811	—	—	—
4. Flensburg, Stadtkreis	St.	1	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Flensburg, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	35	1 719	4	8	359	25	49	2 305	1	3	94
6. Schleswig	St.	2	40	—	—	—	1	2	111	—	—	—
	L.	34	1 774	3	6	249	34	68	3 271	1	3	179
7. Eckernförde	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	31	1 685	2	4	142	25	47	2 351	2	5	263
8. Eiderstedt	St.	—	—	—	—	—	1	2	51	—	—	—
	L.	18	688	—	—	—	9	18	825	—	—	—
9. Husum	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	45	1 909	3	6	204	21	39	1 969	—	—	—
10. Tondern	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	95	4 030	3	6	251	33	63	3 105	1	3	151
11. Oldenburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	62	2 953	3	6	284	20	39	2 002	2	6	308
12. Plön	St.	—	—	—	—	—	1	2	127	—	—	—
	L.	77	3 993	—	—	—	15	29	1 493	1	2	134
13. Kiel, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Kiel, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	1	2	130	—	—	—
	L.	49	2 239	2	4	177	13	26	1 297	2	6	270
15. Rendsburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	65	3 276	1	2	96	15	28	1 526	2	6	276
16. Norderdithmarschen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	39	1 337	1	2	82	21	40	1 965	—	—	—
17. Süderdithmarschen	St.	1	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	33	1 577	7	14	605	23	44	2 175	3	9	449
18. Steinburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	50	2 518	2	4	224	19	37	1 776	2	6	275
19. Segeberg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	68	2 737	1	2	71	18	36	1 709	4	12	584
20. Stormarn	St.	1	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	58	2 841	2	4	184	25	47	2 373	4	12	539
21. Pinneberg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	31	1 699	—	—	—	22	41	2 159	2	5	251
22. Altona, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	2	4	185	—	—	—
23. Herzogthum Lauenburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	69	3 113	11	22	1 048	14	27	1 476	1	3	175
Summe XIX.	St.	**6**	**155**	—	—	—	**6**	**12**	**604**	—	—	—
	L.	**959**	**44 696**	**45**	**90**	**3 976**	**445**	**862**	**41 776**	**29**	**84**	**4 091**
	Zus.	**965**	**44 851**	**45**	**90**	**3 976**	**451**	**874**	**42 380**	**29**	**84**	**4 091**
K. Provinz Hannover.												
XX. Reg.-Bez. Hannover.												
1. Diepholz	St.	3	74	2	4	189	—	—	—	—	—	—
	L.	10	497	7	13	648	3	4	244	6	12	579
2. Syke	St.	—	—	1	1	49	—	—	—	—	—	—
	L.	32	1 500	8	15	689	2	4	202	8	23	1 044
3. Hoya	St.	1	4	—	—	—	—	—	—	1	3	144
	L.	27	1 530	5	10	448	2	4	236	6	18	918
4. Nienburg	St.	2	95	—	—	—	—	—	—	1	3	144
	L.	13	650	7	13	617	3	6	321	8	21	1 030
5. Stolzenau	St.	3	83	1	2	95	2	4	180	—	—	
	L.	10	539	14	29	1 221	—	—	—	4	13	601
6. Sulingen	St.	2	11	—	—	—	—	—	—	2	6	244
	L.	11	571	8	17	712	1	2	128	5	17	845
7. Neustadt a. Rbge.	St.	2	18	—	—	—	—	—	—	—	—	
	L.	22	1 134	9	18	696	4	7	417	8	23	1 123
8. Hannover, Stadtkreis	St.	1	59	—	—	—	—	—	—	—	—	
9. Hannover, Landkreis	L.	14	699	2	4	164	1	2	105	5	15	825

klassigen, bis 70 Schüler auf die Unterrichtsklasse in zwei- und mehrklassigen Schulen) bestehen:

in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			überhaupt			Darunter mit 30 und weniger Schülern auf die Klasse					Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
						im ganzen			insbesondere in einklassigen Schulen		
Schulen	Klassen	Schüler	in Schulen	in Klassen	mit Schülern	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
											J.
											XIX.
3	19	938	3	19	938	—	—	—	—	—	1.
6	17	852	114	177	7 726	20	20	485	10	222	
2	6	359	2	6	359	—	—	—	—	—	2.
3	11	661	52	82	3 826	5	5	107	5	107	
3	14	705	4	15	724	1	1	30	—	—	3.
5	19	988	42	75	3 699	4	5	135	1	27	
18	103	5 758	14	104	5 777	1	1	19	1	19	4.
1	3	159	1	3	159	—	—	—	—	—	5.
9	26	1 454	74	121	5 931	8	10	252	3	60	
10	39	2 214	13	43	2 365	2	2	40	2	40	6.
12	35	1 879	84	146	7 352	4	4	103	1	27	
2	16	953	2	16	953	—	—	—	—	—	7.
8	24	1 296	68	111	5 737	4	4	111	3	82	
2	9	460	3	11	511	1	2	51	—	—	8.
5	16	854	32	52	2 367	9	9	230	8	203	
4	27	1 560	4	27	1 560	—	—	—	—	—	9.
6	16	850	75	106	4 932	18	18	370	14	272	
4	21	1 032	4	21	1 032	—	—	—	—	—	10.
5	17	990	137	184	8 527	26	26	578	22	473	
7	35	1 880	7	35	1 880	1	1	17	—	—	11.
4	11	604	91	124	6 151	9	9	212	9	212	
5	24	1 316	6	26	1 443	1	1	29	—	—	12.
8	49	2 807	101	157	8 427	7	7	174	7	174	
21	185	9 372	21	185	9 372	—	—	—	—	—	13.
3	35	1 970	4	37	2 100	—	—	—	—	—	14.
7	36	2 031	73	121	6 014	11	11	254	9	199	
5	33	1 666	5	33	1 666	—	—	—	—	—	15.
9	27	1 549	92	128	6 723	8	8	197	8	197	
4	22	1 165	4	22	1 165	—	—	—	—	—	16.
11	35	1 875	72	116	5 259	16	16	329	16	329	
4	20	1 116	5	21	1 176	—	—	—	—	—	17.
11	36	1 997	77	136	6 803	8	8	182	5	108	
12	61	3 488	12	61	3 488	—	—	—	—	—	18.
13	46	2 632	86	143	7 425	8	9	206	7	151	
3	16	897	3	16	897	—	—	—	—	—	19.
5	12	643	96	130	5 744	18	18	432	18	432	
9	46	2 835	10	47	2 852	1	1	17	1	17	20.
11	57	3 286	100	178	9 223	7	7	194	6	164	
13	68	3 750	13	68	3 750	—	—	—	—	—	21.
20	75	4 176	75	152	8 285	2	2	52	2	52	
27	206	12 059	29	210	12 244	2	8	182	—	—	22.
6	25	1 356	6	25	1 356	—	—	—	—	—	23.
1	2	123	96	123	5 935	17	17	394	17	394	
163	**1 033**	**57 008**	**175**	**1 051**	**57 767**	**10**	**17**	**385**	**4**	**76**	
159	**567**	**31 547**	**1 637**	**2 562**	**126 080**	**209**	**213**	**4 997**	**171**	**3 885**	XIX.
322	**1 600**	**88 555**	**1 812**	**3 613**	**183 853**	**219**	**230**	**5 382**	**175**	**3 961**	
											K.
											XX.
3	7	357	8	14	606	3	3	54	2	24	1.
—	—	—	26	39	1 968	—	—	—	—	—	
3	10	456	4	11	505	1	1	28	—	—	2.
6	14	847	56	88	4 282	7	7	146	7	146	
4	13	673	6	17	821	1	1	4	1	4	3.
1	2	120	41	61	3 252	—	—	—	—	—	
5	27	1 459	8	32	1 698	1	1	24	1	24	4.
—	—	—	31	53	2 618	4	5	108	1	17	
3	10	481	9	19	839	3	3	50	2	23	5.
5	15	803	33	67	3 164	8	9	190	—	—	
1	6	274	5	14	529	3	3	39	2	11	6.
—	—	—	25	47	2 256	5	5	108	2	54	
3	14	557	5	16	575	3	3	53	1	13	7.
2	3	209	45	73	3 579	9	10	245	3	60	
42	351	19 810	43	352	19 869	1	6	134	—	—	8.
8	25	1 593	30	60	3 386	2	2	48	2	48	9.

(Noch: Tab. 7.)

Normale Frequenzverhältnisse (d. h. bis 80 Schüler auf die Unterrichtsklasse in ein-

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		
		Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Noch: XX. Reg.-Bez. Hannover.												
10. Linden, Stadtkreis	St.	2	122	—	—	—	2	4	237	—	—	—
11. Linden, Landkreis	L.	27	1 339	8	16	804	1	2	96	6	17	824
12. Springe	St.	2	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	9	446	9	18	767	1	2	135	10	28	1 289
13. Hameln	St.	—	—	—	—	—	1	2	127	—	—	—
	L.	30	1 564	13	25	1 253	2	4	235	11	25	1 238
Summe XX.	St.	**18**	**500**	**4**	**7**	**333**	**5**	**10**	**544**	**4**	**12**	**332**
	L.	**205**	**10 400**	**90**	**178**	**8 010**	**20**	**37**	**2 119**	**77**	**212**	**10 316**
	Zus.	**223**	**10 900**	**94**	**185**	**8 352**	**25**	**47**	**2 663**	**81**	**224**	**10 648**
XXI. Reg.-Bez. Hildesheim.												
1. Peine	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	20	674	10	19	886	—	—	—	14	41	1 916
2. Hildesheim, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	1	2	28	—	—	—
3. Hildesheim, Landkreis	St.	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	26	1 404	7	13	610	1	2	115	5	15	767
4. Marienburg i. Hannover	St.	1	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	47	2 302	16	32	1 433	—	—	—	13	38	1 982
5. Gronau	St.	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	16	665	4	7	347	1	2	115	8	23	1 064
6. Alfeld	St.	1	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	32	1 488	10	18	755	1	2	83	2	6	352
7. Goslar	St.	—	934	—	—	—	—	—	—	1	3	145
	L.	19	124	15	25	1 134	—	—	—	10	30	1 498
8. Osterode a. Harz	St.	3	401	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	9	11	6	11	541	—	—	—	9	25	1 290
9. Duderstadt	St.	1	455	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	10	21	6	12	577	3	6	312	6	15	800
10. Göttingen, Stadtkreis	St.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Göttingen, Landkreis	L.	33	1 471	18	36	1 577	1	2	97	7	20	847
12. Münden	St.	3	95	—	—	—	—	—	—	1	3	157
	L.	15	653	13	25	994	—	—	—	4	12	477
13. Uslar	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	16	774	5	10	438	—	—	—	6	14	645
14. Einbeck	St.	1	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	12	694	4	7	316	—	—	—	8	24	1 141
15. Northeim	St.	3	102	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	19	988	14	24	969	—	—	—	8	22	1 121
16. Zellerfeld	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	3	165	2	4	163	—	—	—	1	3	122
17. Ilfeld	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	10	514	8	16	695	—	—	—	2	5	258
Summe XXI.	St.	**16**	**463**	—	—	—	**1**	**2**	**28**	**2**	**6**	**302**
	L.	**287**	**13 582**	**138**	**259**	**11 435**	**7**	**14**	**722**	**103**	**293**	**14 282**
	Zus.	**303**	**14 045**	**138**	**259**	**11 435**	**8**	**16**	**750**	**105**	**299**	**14 584**
XXII. Reg.-Bez. Lüneburg.												
1. Celle, Stadtkreis	St.	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Celle, Landkreis	L.	72	2 513	5	10	360	—	—	—	6	18	766
3. Gifhorn	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	41	1 858	19	38	1 425	—	—	—	7	21	858
4. Burgdorf	St.	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	42	1 716	9	18	770	1	2	101	11	33	1 481
5. Isenhagen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	145
	L.	36	1 351	7	14	488	1	1	56	3	9	337
6. Fallingbostel	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	61	2 549	2	4	162	2	3	181	3	9	420
7. Soltau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	34	1 314	1	2	103	3	6	303	2	6	222
8. Ülzen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	66	2 804	12	24	934	3	6	313	8	24	1 211
9. Lüchow	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	31	1 542	20	40	1 373	1	2	123	4	12	455
10. Dannenberg	St.	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	10	497	8	16	586	1	2	89	4	12	470
11. Bleckede	L.	41	1 730	6	12	404	—	—	—	2	6	299
12. Lüneburg, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	1	2	96	—	—	—
13. Lüneburg, Landkreis	L.	31	1 476	8	16	717	1	2	122	2	6	282
14. Winsen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	39	1 463	12	24	1 102	2	4	174	5	15	629

klassigen, bis 70 Schüler auf die Unterrichtsklasse in zwei- und mehrklassigen Schulen) bestehen:

in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			überhaupt			Darunter mit 30 und weniger Schülern auf die Klasse					Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
						im ganzen			insbesondere in einklassigen Schulen		
Schulen	Klassen	Schüler	in Schulen	in Klassen	mit Schülern	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
											XX.
14	78	4 738	18	84	5 097	—	—	—	—	—	10.
10	25	1 434	52	87	4 497	4	4	69	4	69	11.
4	20	1 070	6	22	1 104	4	4	79	2	34	12.
3	4	191	32	61	2 828	6	7	187	2	52	
2	25	1 501	3	27	1 628	—	—	—	—	—	13.
7	15	912	63	99	5 202	7	7	159	4	79	
84	**361**	**31 376**	**115**	**608**	**33 285**	**20**	**25**	**465**	**11**	**133**	
42	**103**	**6 109**	**434**	**735**	**37 032**	**52**	**56**	**1 260**	**25**	**525**	XX.
126	**664**	**37 485**	**549**	**1 343**	**70 317**	**72**	**81**	**1 725**	**36**	**658**	
											XXI.
3	27	1 587	3	27	1 587	—	—	—	—	—	1.
3	10	525	47	90	4 003	13	19	312	9	194	
5	76	3 815	6	78	3 843	1	2	28	—	—	2.
1	6	362	2	7	368	1	1	6	1	6	3.
1	2	132	40	58	3 028	5	8	104	2	28	
1	6	260	2	7	291	1	1	28	—	—	4.
1	1	61	77	118	5 778	10	11	226	6	103	
4	13	571	5	14	578	3	6	114	1	7	5.
1	4	219	30	52	2 410	7	7	145	5	87	
1	8	333	2	9	382	—	—	—	—	—	6.
1	4	248	46	62	2 926	8	8	208	5	120	
1	24	1 350	2	27	1 495	—	—	—	—	—	7.
3	14	808	47	88	4 374	9	10	210	4	58	
6	36	1 947	9	39	2 071	1	1	22	1	22	8.
6	17	983	30	62	3 215	3	3	68	2	42	
3	8	457	4	9	468	1	1	11	1	11	9.
3	10	587	28	58	2 731	2	2	38	2	38	
4	34	1 862	5	35	1 883	1	1	21	1	21	10.
4	11	644	63	102	4 636	13	14	321	7	151	11.
3	25	1 099	7	31	1 351	4	9	210	2	28	12.
—	—	—	32	52	2 124	10	11	250	3	72	
2	7	326	2	7	326	1	3	85	—	—	13
2	6	309	29	46	2 166	4	4	72	2	12	
2	16	881	3	17	898	1	1	17	1	17	14.
2	6	331	26	49	2 482	1	1	28	—	—	
3	24	1 257	6	27	1 359	2	3	57	1	6	15.
—	—	—	41	65	3 078	10	10	231	3	67	
9	45	2 570	9	45	2 570	—	—	—	—	—	16.
1	4	260	7	14	710	1	1	21	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
1	3	196	21	34	1 663	3	3	69	1	15	
48	**355**	**18 677**	**67**	**379**	**19 470**	**17**	**29**	**599**	**9**	**118**	
29	**92**	**5 303**	**564**	**945**	**45 324**	**99**	**112**	**2 303**	**51**	**987**	XXI.
77	**447**	**23 980**	**631**	**1 324**	**64 794**	**116**	**141**	**2 902**	**60**	**1 105**	
											XXII.
6	34	1 897	7	35	1 899	1	1	2	1	2	1.
4	16	778	87	116	4 417	40	44	902	38	804	2.
3	17	861	3	17	861	1	1	29	—	—	3.
1	4	201	68	104	4 342	22	25	488	12	197	
2	11	552	3	12	564	1	1	12	1	12	4.
3	20	1 211	66	115	5 279	20	21	463	14	279	
1	3	172	2	6	317	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	47	60	2 232	21	24	544	14	291	
3	14	665	3	14	665	1	2	43	—	—	6.
2	8	419	70	85	3 731	22	22	507	20	450	
2	7	379	2	7	379	—	—	—	—	—	7.
2	4	203	42	52	2 145	14	16	341	12	232	
3	24	1 114	3	24	1 114	1	1	30	—	—	8.
1	2	132	90	122	5 394	21	23	457	16	312	
2	8	415	2	8	415	—	—	—	—	—	9.
1	1	61	57	86	3 552	22	26	561	5	116	
3	13	440	4	14	480	2	5	107	—	—	10.
—	—	—	23	40	1 642	6	8	169	1	14	
3	9	493	52	68	2 926	15	17	319	12	234	11.
2	33	2 030	3	35	2 126	1	1	18	—	—	12.
2	7	350	44	62	2 947	9	9	210	4	80	13.
2	13	600	2	13	600	1	3	75	—	—	14.
1	3	172	59	85	3 540	19	19	379	15	278	

(Noch: Tab. 7)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Normale Frequenzverhältnisse (d. h. bis 80 Schüler auf die Unterrichtsklasse in ein-										
		in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		
		Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Noch: XXII. Reg.-Bez. Lüneburg.												
15. Harburg, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Harburg, Landkreis	L.	28	1 355	4	8	344	3	6	301	13	39	1 662
Summe XXII.	St.	3	54	—	—	—	1	2	96	1	3	145
	L.	532	22 168	113	226	8 768	18	34	1 763	70	210	9 090
	Zus.	535	22 222	113	226	8 768	19	36	1 859	71	213	9 235
XXIII. Reg.-Bez. Stade.												
1. Jork	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	14	693	1	2	102	11	22	1 249	—	—	—
2. Stade	St.	2	109	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	52	2 251	1	2	104	8	15	781	1	3	164
3. Kehdingen	St.	2	103	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	5	243	1	2	131	4	8	467	—	—	—
4. Neuhaus a./Oste	L.	30	1 609	5	10	372	5	10	524	—	—	—
5. Hadeln	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	20	939	1	2	112	3	4	239	3	9	397
6. Lehe	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	27	1 244	1	2	99	9	17	931	2	6	267
7. Geestemünde	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	40	1 996	—	—	—	5	10	484	4	12	527
8. Osterholz	St.	1	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	49	2 432	3	6	297	6	12	631	1	3	134
9. Blumenthal	L.	6	299	2	4	108	4	8	439	—	—	—
10. Verden	St.	2	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	27	1 054	4	8	365	3	6	269	8	21	988
11. Achim	L.	11	524	—	—	—	7	12	657	2	6	296
12. Rotenburg i. Hannover	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	50	2 106	2	4	106	2	4	234	—	—	—
13. Zeven	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	41	1 808	1	2	53	5	10	432	1	3	115
14. Bremervörde	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	37	1 577	4	8	408	5	10	452	1	3	185
Summe XXIII.	St.	7	295	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	409	18 775	20	52	2 257	77	148	7 780	23	66	3 073
	Zus.	410	10 070	20	52	2 257	77	148	7 780	23	66	3 073
XXIV. Reg.-Bez. Osnabrück.												
1. Meppen	St.	1	13	—	—	—	1	2	81	—	—	—
	L.	30	1 440	7	14	558	—	—	—	3	9	407
2. Aschendorf	St.	2	66	2	4	234	—	—	—	1	3	116
	L.	19	921	6	12	503	2	4	117	1	2	88
3. Hümmling	L.	22	962	6	12	553	—	—	—	6	16	850
4. Lingen	St.	2	86	—	—	—	—	—	—	1	1	67
	L.	32	1 403	13	25	1 204	—	—	—	7	20	982
5. Grafschaft Bentheim	St.	3	83	3	6	265	1	1	70	—	—	—
	L.	49	2 324	6	12	594	1	2	102	3	9	493
6. Bersenbrück	St.	1	66	1	2	121	1	2	106	1	3	186
	L.	24	1 199	25	48	1 876	2	4	208	13	38	1 762
7. Osnabrück, Stadtkreis	St.	—	—	1	2	40	—	—	—	1	3	118
8. Osnabrück, Landkreis	L.	3	142	15	29	1 170	1	1	64	15	40	1 969
9. Wittlage	L.	4	249	9	16	675	1	1	62	9	25	1 222
10. Melle	St.	2	136	1	2	140	—	—	—	—	—	—
	L.	3	129	11	22	1 000	—	—	—	7	18	900
11. Iburg	St.	1	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	—	—	12	23	939	1	2	112	5	14	826
Summe XXIV.	St.	12	482	8	10	800	3	5	257	4	10	487
	L.	186	8 769	110	213	9 072	8	14	665	69	101	9 495
	Zus.	198	9 251	118	220	9 872	11	19	922	73	201	9 982
XXV. Reg.-Bez. Aurich.												
1. Norden	St.	1	52	—	—	—	1	2	37	—	—	—
	L.	13	634	2	2	73	6	9	493	7	13	751
2. Emden, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	1	2	83	1	3	149
3. Emden, Landkreis	L.	23	980	—	—	—	10	18	1 036	2	5	249
4. Wittmund	St.	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	33	1 782	2	3	157	7	11	645	6	16	764

der öffentlichen Volksschulen 1896.

klassigen, bis 70 Schüler auf die Unterrichtsklasse in zwei- und mehrklassigen Schulen) bestehen:

in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			überhaupt			Darunter mit 30 und weniger Schülern auf die Klasse					Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
						im ganzen			insbesondere in einklassigen Schulen		
Schulen	Klassen	Schüler	in Schulen	in Klassen	mit Schülern	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
											XXII.
10	98	5 395	10	98	5 395	—	—	—	—	—	15.
10	59	3 052	58	140	6 714	12	15	388	5	109	16.
30	**275**	**14 520**	**44**	**283**	**14 815**	**9**	**15**	**316**	**2**	**14**	XXII.
30	**133**	**7 072**	**763**	**1 135**	**48 861**	**243**	**269**	**5 728**	**168**	**3 396**	
69	**408**	**21 592**	**807**	**1 418**	**63 676**	**252**	**284**	**6 044**	**170**	**3 410**	
											XXIII.
1	6	368	1	6	368	—	—	—	—	—	1.
4	12	663	30	50	2 707	3	3	63	3	63	
3	17	975	5	19	1 084	—	—	—	—	—	2.
4	7	440	66	79	3 740	12	12	250	12	250	
1	4	222	3	6	325	—	—	—	—	—	3.
8	21	1 184	18	36	2 025	1	1	16	1	16	
8	25	1 510	48	75	4 015	8	9	172	6	138	4.
1	2	115	1	2	115	—	—	—	—	—	5.
1	3	163	28	38	1 850	7	7	170	7	170	
4	21	2 044	4	21	2 044	—	—	—	—	—	6.
2	7	358	41	59	2 899	7	7	137	5	89	
4	41	2 404	4	41	2 404	—	—	—	—	—	7.
4	15	874	53	77	3 881	3	3	72	3	72	
2	6	365	3	7	376	1	1	11	1	11	8.
4	12	704	63	82	4 198	5	5	131	5	131	
34	22	1 294	46	40	2 140	2	3	56	1	20	9.
2	16	768	4	18	840	2	2	43	1	14	10.
1	3	169	43	65	2 845	11	12	294	10	236	
6	32	1 823	26	61	3 300	1	1	19	1	19	11.
1	8	331	1	8	331	1	2	48	—	—	12.
3	8	466	57	66	2 912	19	20	371	18	337	
1	4	143	1	4	143	1	1	20	—	—	13.
—	—	—	48	56	2 408	10	11	277	8	198	
1	8	425	1	8	425	—	—	—	—	—	14.
1	3	151	48	61	2 773	14	14	336	14	336	
21	**133**	**8 160**	**28**	**140**	**8 455**	**5**	**6**	**122**	**2**	**25**	XXIII.
80	**170**	**9 799**	**615**	**845**	**41 693**	**103**	**108**	**2 364**	**94**	**2 075**	
101	**303**	**17 959**	**643**	**985**	**50 148**	**108**	**114**	**2 486**	**96**	**2 100**	
											XXIV.
1	1	65	3	4	159	1	1	13	1	13	1.
1	5	288	41	58	2 693	6	6	153	4	97	
2	7	385	7	16	801	2	2	48	1	26	2.
1	2	132	29	39	1 761	5	6	103	4	86	
—	—	—	34	50	2 365	4	4	72	3	62	3.
3	8	493	6	11	646	—	—	—	—	—	4.
2	8	450	54	85	4 039	11	11	218	10	188	
3	11	640	10	21	1 058	2	2	33	1	8	5.
1	2	117	60	74	3 626	10	10	264	10	264	
2	9	530	6	17	1 009	—	—	—	—	—	6.
6	18	1 021	70	132	6 066	18	21	499	4	91	
7	74	4 060	9	79	4 218	1	2	40	—	—	7.
4	9	554	38	82	3 899	8	11	273	1	24	8.
2	7	369	25	53	2 577	2	2	46	—	—	9.
1	10	562	4	14	838	—	—	—	—	—	10.
4	8	418	25	51	2 447	3	3	85	2	59	
1	4	198	2	5	230	1	1	29	—	—	11.
6	20	1 026	24	59	2 903	4	6	140	—	—	
21	**124**	**6 933**	**48**	**107**	**8 959**	**7**	**8**	**163**	**3**	**47**	XXIV.
26	**79**	**4 375**	**399**	**683**	**32 376**	**71**	**80**	**1 853**	**38**	**871**	
47	**203**	**11 308**	**447**	**850**	**41 335**	**78**	**88**	**2 016**	**41**	**918**	
											XXV.
2	17	1 045	4	20	1 134	1	2	37	—	—	1.
2	5	245	30	42	2 196	3	3	65	3	65	
3	21	1 233	5	26	1 465	—	—	—	—	—	2.
1	1	67	36	47	2 332	8	8	178	7	148	3.
4	34	1 974	5	35	1 984	2	2	30	1	10	4.
3	7	448	51	70	3 796	4	4	84	4	84	

(Noch: Tab. 7)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Normale Frequenzverhältnisse (d. h. bis 80 Schüler auf die Unterrichtsklasse in ein-										
		in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		
		Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Noch: XXV. Reg.-Bez. Aurich.												
5. Aurich	St.	1	28	—	—	—	1	2	61	—	—	—
	L.	26	1 452	3	6	256	9	16	954	4	11	669
6. Leer	St.	1	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	28	1 428	11	21	836	4	5	328	16	43	2 006
7. Weener	St.	2	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	19	810	—	—	—	4	6	334	3	6	331
Summe XXV.	St.	6	188	—	—	—	3	6	181	1	3	149
	L.	142	7 086	18	32	1 322	40	65	3 790	38	94	4 770
	Zus.	148	7 274	18	32	1 322	43	71	3 971	39	97	4 919
L. Provinz Westfalen.												
XXVI. Reg.-Bez. Münster.												
1. Tecklenburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	173
	L.	35	2 620	12	24	1 136	14	23	1 515	6	18	1 099
2. Warendorf	St.	1	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	8	541	3	4	175	—	—	—	1	1	49
3. Beckum	St.	2	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	19	1 120	3	6	307	4	5	315	2	6	107
4. Lüdinghausen	St.	1	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	14	878	10	20	1 019	2	2	71	4	8	357
5. Münster, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Münster, Landkreis	St.	1	77	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	25	1 708	1	2	123	6	7	364	—	—	—
7. Steinfurt	St.	3	98	—	—	—	2	3	192	—	—	—
	L.	9	534	9	16	745	—	—	—	1	2	103
8. Koesfeld	St.	4	161	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	19	1 327	2	4	183	5	8	494	2	4	182
9. Ahaus	St.	1	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	13	230	10	20	1 707	1	1	53	4	8	371
10. Borken	St.	2	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	10	596	10	20	1 011	1	1	28	6	18	759
11. Recklinghausen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	28	1 762	2	3	194	9	10	669	2	4	231
Summe XXVI.	St.	15	571	—	—	—	2	3	192	1	3	173
	L.	180	11 316	62	119	6 600	42	57	3 509	28	69	3 258
	Zus.	195	11 887	62	119	6 600	44	60	3 701	29	72	3 431
XXVII. Reg.-Bez. Minden.												
1. Minden	St.	3	125	1	2	107	—	—	—	—	—	—
	L.	2	85	35	62	2 698	1	1	61	33	85	4 432
2. Lübbecke	St.	1	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	—	—	26	48	2 169	—	—	—	19	51	2 780
3. Herford	St.	2	111	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	146	21	40	1 900	—	—	—	29	74	4 150
4. Halle i. Westfalen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	3	141	20	39	1 871	—	—	—	7	19	874
5. Bielefeld, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Bielefeld, Landkreis	L.	2	99	13	23	1 209	—	—	—	14	40	2 137
7. Wiedenbrück	St.	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	42	31	59	2 588	—	—	—	12	35	1 894
8. Paderborn	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	40	16	30	1 336	—	—	—	8	24	1 028
9. Büren	St.	1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	9	199	15	28	975	1	1	35	19	56	2 596
10. Warburg	St.	1	36	—	—	—	1	2	110	—	—	—
	L.	19	785	9	18	722	—	—	—	—	—	—
11. Höxter	St.	8	294	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	17	892	15	30	1 145	—	—	—	25	73	3 141
Summe XXVII.	St.	17	660	1	2	107	1	2	110	—	—	—
	L.	58	2 429	201	377	16 613	2	2	96	166	457	23 032
	Zus.	75	3 089	202	379	16 720	3	4	206	166	457	23 032
XXVIII. Reg.-Bez. Arnsberg.												
1. Arnsberg	St.	—	—	—	—	—	1	2	162	—	—	—
	L.	13	660	4	7	302	5	9	525	10	28	1 418
2. Meschede	St.	1	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	23	1 124	15	30	1 288	3	3	196	6	18	719
3. Brilon	St.	2	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	19	872	18	31	1 182	—	—	—	12	36	1 727

klassigen, bis 70 Schüler auf die Unterrichtsklasse in zwei- und mehrklassigen Schulen) bestehen:

in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			überhaupt			Darunter mit 30 und weniger Schülern auf die Klasse					Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
						im ganzen			insbesondere in einklassigen Schulen		
Schulen	Klassen	Schüler	in Schulen	in Klassen	mit Schülern	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
											XXV.
1	3	155	3	6	244	2	2	58	1	28	5
2	4	220	44	63	3 551	3	3	77	3	77	
5	15	895	6	16	928	—	—	—	—	—	6.
3	6	361	62	103	4 959	8	13	315	3	81	
2	2	134	4	4	199	1	1	26	1	26	7.
2	2	118	28	33	1 593	6	6	137	6	137	
17	**92**	**3 436**	**27**	**107**	**3 954**	**6**	**7**	**151**	**3**	**64**	
13	**25**	**1 459**	**251**	**358**	**18 427**	**32**	**37**	**856**	**26**	**592**	XXV.
30	**117**	**6 895**	**278**	**465**	**24 381**	**38**	**44**	**1 007**	**29**	**656**	
											L.
											XXVI.
3	13	910	4	16	1 083	—	—	—	.	—	1.
6	12	925	73	112	7 295	2	2	55	—	—	
2	2	124	3	3	182	—	—	—	—	—	2.
6	12	691	18	25	1 456	1	1	26	—	—	
4	12	751	6	14	817	—	—	—	—	—	3.
6	21	833	34	57	2 682	6	13	300	1	26	
1	1	47	2	2	64	1	1	17	1	17	4.
8	23	1 491	38	67	3 816	5	5	128	—	—	
7	43	2 652	7	43	2 652	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	1	1	77	—	—	—	—	—	6.
5	11	687	37	45	2 882	—	—	—	—	—	
3	13	826	8	19	1 116	—	—	—	—	—	7.
8	26	1 569	27	53	2 951	6	6	158	1	29	
4	14	918	8	18	1 079	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	28	35	2 186	—	—	—	—	—	
4	9	594	5	10	623	1	1	29	1	29	9.
4	7	261	32	49	2 622	2	5	107	1	17	
4	11	765	6	13	830	1	1	18	1	18	10.
5	26	1 525	32	75	3 919	4	4	108	—	—	
11	30	1 605	11	30	1 605	1	2	42	—	—	11.
26	51	2 992	67	96	5 848	—	—	—	—	—	
43	**148**	**9 192**	**61**	**169**	**10 128**	**4**	**5**	**106**	**3**	**64**	
74	**189**	**10 974**	**386**	**614**	**35 657**	**26**	**36**	**882**	**3**	**72**	XXVI.
117	**337**	**20 166**	**447**	**783**	**45 785**	**30**	**41**	**988**	**6**	**136**	
											XXVII.
4	34	1 854	8	39	2 086	1	1	22	1	22	1.
13	52	2 816	84	202	10 092	10	11	258	1	26	
1	2	124	2	3	178	—	—	—	—	—	2.
10	36	1 862	55	135	6 811	10	10	260	—	—	
11	84	4 544	13	86	4 655	—	—	—	—	—	3.
16	64	3 204	68	180	9 400	6	6	150	—	—	
4	17	954	4	17	954	—	—	—	—	—	4
4	17	845	34	78	3 731	8	8	188	1	24	
9	51	3 087	9	51	3 087	—	—	—	—	—	5.
10	60	3 754	39	125	7 199	1	1	27	—	—	6.
5	38	1 981	6	39	2 005	2	2	53	1	24	7.
7	23	1 148	52	119	5 672	20	20	479	1	6	
8	28	1 669	8	28	1 669	—	—	—	—	—	8.
8	28	1 496	34	84	3 900	11	12	296	2	40	
2	7	376	3	8	392	1	1	16	1	16	9.
10	40	2 020	54	134	5 825	21	22	442	6	88	
3	16	896	5	19	1 042	—	—	—	—	—	10.
21	61	2 882	49	98	4 389	16	18	427	6	131	
8	38	2 128	16	46	2 422	3	3	60	3	60	11.
4	15	764	61	135	5 942	17	18	416	3	64	
55	**315**	**17 613**	**74**	**336**	**18 490**	**7**	**7**	**151**	**6**	**122**	
103	**396**	**20 791**	**530**	**1 290**	**62 961**	**120**	**126**	**2 943**	**20**	**379**	XXVII.
158	**711**	**38 404**	**604**	**1 626**	**81 451**	**127**	**133**	**3 094**	**26**	**501**	
											XXVIII.
5	14	885	6	16	1 047	—	—	—	—	—	1.
7	7	461	39	64	3 366	4	4	79	2	47	
1	3	204	2	4	242	—	—	—	—	—	2.
11	24	1 193	58	95	4 520	13	17	384	4	110	
5	10	633	7	12	703	1	1	27	1	27	3.
3	4	215	52	90	3 996	10	11	225	2	52	

(Noch: Tab. 7.)

Normale Frequenzverhältnisse (d. h. bis 80 Schüler auf die Unterrichtsklasse in ein…

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		
		Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Noch: XXVIII. Reg.-Bez. Arnsberg												
4. Lippstadt	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	158
	L.	21	1 062	7	14	636	—	—	—	6	18	756
5. Soest	St.	2	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	28	1 541	1	2	125	5	7	361	13	36	1 634
6. Hamm	St.	4	180	—	—	—	—	—	—	1	3	152
	L.	20	1 167	10	18	935	7	10	619	14	41	2 116
7. Dortmund, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	2	3	100	—	—	—
8. Dortmund, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	9	699	2	4	205	9	10	555	11	27	1 394
9. Hörde	St.	—	—	1	2	87	—	—	—	—	—	—
	L.	4	247	3	5	388	2	3	273	7	13	622
10. Bochum, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Bochum, Landkreis	St.	1	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	106	1	2	82	6	10	785	—	—	—
12. Gelsenkirchen, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	1	2	93	—	—	—
13. Gelsenkirchen, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	56	—	—	—	6	8	507	—	—	—
14. Hattingen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	4	196	5	7	265	6	8	496	6	14	742
15. Hagen, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	1	2	132	—	—	—
16. Hagen, Landkreis	St.	1	43	—	—	—	1	2	120	—	—	—
	L.	5	122	5	8	351	7	10	556	9	22	1 066
17. Schwelm	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	7	503	1	2	84	4	7	380	3	9	482
18. Iserlohn	St.	2	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	7	500	5	9	455	4	4	206	9	27	1 465
19. Altena	St.	—	—	1	2	102	—	—	—	—	—	—
	L.	32	1 956	3	5	211	9	14	899	4	12	730
20. Olpe	St.	2	76	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	29	1 368	4	6	235	12	17	881	3	9	506
21. Siegen	St.	2	88	—	—	—	1	2	150	—	—	—
	L.	42	1 789	20	28	617	9	14	790	9	15	453
22. Wittgenstein	St.	1	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	13	396	13	17	399	2	4	186	3	6	183
Summe XXVIII.	St.	18	729	2	4	180	6	13	757	2	6	311
	L.	279	14 364	117	195	7 760	96	138	8 215	125	331	16 039
	Zus.	297	15 093	119	199	7 940	102	151	8 972	127	337	16 350
M. Provinz Hessen-Nassau.												
XXIX. Reg.-Bez. Kassel.												
1. Kassel, Stadtkreis	St.	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Kassel, Landkreis	L.	9	394	14	30	1 410	2	4	233	15	35	1 543
3. Eschwege	St.	3	69	—	—	—	—	—	—	1	3	100
	L.	39	1 444	13	22	1 048	—	—	—	13	38	[illegible]
4. Fritzlar	St.	3	74	—	—	—	—	—	—	1	3	101
	L.	24	1 096	13	24	999	—	—	—	6	16	[illegible]
5. Hofgeismar	St.	3	29	—	—	—	—	—	—	2	6	[illegible]
	L.	18	810	12	24	1 120	—	—	—	9	26	[illegible]
6. Homberg	St.	1	64	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	31	1 152	12	24	883	—	—	—	4	12	[illegible]
7. Melsungen	St.	3	76	—	—	—	—	—	—	1	3	[illegible]
	L.	31	1 414	17	33	1 449	—	—	—	5	13	[illegible]
8. Rotenburg i. H.-N.	St.	3	104	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	28	1 187	22	43	1 857	—	—	—	7	18	[illegible]
9. Witzenhausen	St.	1	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	27	1 287	15	29	1 124	2	3	164	6	18	[illegible]
10. Wolfhagen	St.	5	135	1	2	67	—	—	—	—	—	—
	L.	7	333	11	21	991	—	—	—	11	30	[illegible]
11. Marburg	St.	1	30	—	—	—	1	2	131	—	—	—
	L.	39	1 768	17	33	1 558	1	2	127	10	27	[illegible]
12. Frankenberg	St.	2	44	—	—	—	—	—	—	1	2	[illegible]
	L.	22	882	20	40	1 370	—	—	—	6	17	[illegible]
13. Kirchhain	St.	4	139	1	2	109	—	—	—	—	—	—
	L.	19	893	8	16	619	2	4	195	5	13	[illegible]
14. Ziegenhain	St.	3	79	—	—	—	—	—	—	1	3	[illegible]
	L.	35	1 448	25	48	2 071	—	—	—	7	21	[illegible]
15. Fulda	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	15	589	31	59	2 728	—	—	—	13	36	[illegible]
16. Hersfeld	St.	2	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	28	1 284	27	52	2 347	—	—	—	4	9	[illegible]
17. Hünfeld	St.	2	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	19	724	20	39	1 567	—	—	—	7	19	[illegible]

klassigen, bis 70 Schüler auf die Unterrichtsklasse in zwei- und mehrklassigen Schulen) bestehen:

in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			überhaupt			Darunter mit 30 und weniger Schülern auf die Klasse: im ganzen			insbesondere in einklassigen Schulen		Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Schulen	Klassen	Schüler	in Schulen	in Klassen	mit Schülern	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
											XXVIII.
5	12	792	6	15	951	—	—	—	—	—	4.
6	13	713	40	66	3 167	5	5	130	3	71	
4	25	1 533	6	27	1 606	—	—	—	—	—	5.
5	9	570	52	82	4 231	6	6	151	4	100	
10	75	4 326	15	82	4 658	1	1	9	1	9	6.
10	29	1 605	61	118	6 442	4	4	105	—	—	
19	189	12 745	20	202	12 845	1	1	15	—	—	7.
1	6	397	1	6	397	—	—	—	—	—	8.
29	80	4 689	60	130	7 542	—	—	—	—	—	
6	20	1 318	7	22	1 405	1	1	27	—	—	9.
27	57	3 487	43	82	5 017	2	2	60	—	—	
10	52	4 112	10	52	4 112	1	3	74	—	—	10.
8	16	656	9	17	685	1	1	29	1	29	11.
53	199	13 907	62	213	14 880	1	1	25	—	—	
7	13	740	8	14	833	—	—	—	—	—	12.
8	43	3 136	8	43	3 136	—	—	—	—	—	13.
52	193	12 647	59	202	13 210	—	—	—	—	—	
3	10	526	3	10	526	—	—	—	—	—	14.
24	56	3 073	45	89	4 772	3	3	81	—	—	
12	18	1 097	13	20	1 229	1	1	29	—	—	15.
8	23	1 250	10	26	1 413	—	—	—	—	—	16.
16	37	2 238	42	82	4 353	1	1	30	—	—	
11	49	2 804	11	49	2 804	—	—	—	—	—	17.
14	29	1 745	29	54	3 194	2	2	52	—	—	
10	44	2 725	12	46	2 835	1	1	30	1	30	18
11	35	2 360	36	82	4 986	2	2	58	—	—	
12	42	2 966	13	44	3 068	—	—	—	—	—	19.
11	28	1 779	59	91	5 579	2	2	51	1	30	
2	8	582	4	10	658	1	1	24	1	24	20.
7	21	1 490	55	82	4 482	3	3	72	1	16	
10	27	1 043	13	31	1 281	1	1	17	1	17	21.
8	31	2 196	88	130	5 845	13	13	286	8	183	
2	11	647	3	12	669	2	2	51	1	22	22.
3	11	556	34	51	1 720	9	10	172	3	42	
139	**719**	**45 117**	**187**	**760**	**47 103**	**12**	**14**	**332**	**7**	**138**	
207	**863**	**54 924**	**914**	**1 806**	**101 302**	**80**	**86**	**1 961**	**28**	**651**	XXVIII.
456	**1 582**	**100 041**	**1 101**	**2 366**	**148 405**	**92**	**100**	**2 293**	**35**	**809**	
											M. XXIX.
11	165	8 218	12	166	8 248	2	7	134	1	30	1.
10	36	2 220	50	114	6 100	6	7	170	2	45	2.
4	35	1 766	8	41	1 935	5	5	119	2	34	3.
1	1	60	66	100	4 279	22	23	503	18	365	
3	9	461	7	15	636	2	2	34	2	34	4
—	—	—	43	64	2 933	11	11	229	7	136	
4	31	1 420	9	40	1 726	5	10	157	2	27	5.
5	16	817	44	34	4 074	6	6	135	5	109	
2	9	499	3	10	563	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	47	67	2 634	13	16	360	9	192	
2	12	581	6	18	794	3	3	71	2	42	7.
1	1	70	54	78	3 510	11	13	303	5	120	
2	11	583	5	14	687	—	—	—	—	—	8.
2	3	161	59	92	4 151	18	21	480	12	263	
4	28	1 212	5	29	1 235	3	6	134	1	23	9.
—	—	—	50	77	3 433	8	10	209	5	102	
4	10	569	10	17	771	4	4	87	4	87	10.
—	—	—	29	58	2 788	3	3	79	1	24	
4	24	1 189	6	27	1 350	1	1	30	1	30	11.
—	—	—	67	101	4 736	15	17	398	10	217	
3	16	885	6	20	1 027	2	2	44	2	44	12.
—	—	—	48	79	3 077	18	21	414	7	136	
4	15	781	9	21	1 029	1	1	17	1	17	13
—	—	—	34	52	2 427	10	10	255	4	93	
3	10	509	7	16	744	2	2	37	2	37	14.
—	—	—	67	104	4 556	15	17	394	8	177	
5	31	1 421	5	31	1 421	2	2	50	—	—	15.
3	12	655	62	122	5 881	8	9	223	4	91	
2	18	891	4	20	961	2	2	55	1	28	16.
2	7	386	61	96	4 479	10	11	281	4	106	
1	5	256	3	7	313	1	1	18	1	18	17.
2	8	365	48	85	3 637	13	13	283	7	120	

(Noch: Tab. 7.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Normale Frequenzverhältnisse (d. h. bis 80 Schüler auf die Unterrichtsklasse in ein-										
		in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		
		Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Noch: XXIX. Reg.-Bez. Kassel.												
18. Hanau, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Hanau, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	11	451	5	9	438	—	—	—	12	38	1 622
20. Gelnhausen	St.	1	37	1	2	89	—	—	—	—	—	—
	L.	26	937	31	61	2 612	1	2	122	15	45	1 934
21. Schlüchtern	St.	1	44	—	—	—	—	—	—	1	2	115
	L.	18	748	19	37	1 573	—	—	—	9	25	1 269
22. Schmalkalden	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	9	429	6	11	503	1	2	122	6	14	820
23. Rinteln	St.	5	169	1	2	102	—	—	—	—	—	—
	L.	11	356	31	53	2 862	1	1	53	7	17	941
24. Gersfeld	St.	2	32	—	—	—	—	—	—	1	2	127
	L.	19	817	20	40	1 538	—	—	—	6	16	791
Summe XXIX.	St.	**46**	**1 305**	**4**	**8**	**367**	**1**	**2**	**131**	**9**	**24**	**1 111**
	L.	**485**	**20 443**	**389**	**748**	**32 667**	**10**	**18**	**1 016**	**183**	**498**	**24 773**
	Zus.	**531**	**21 748**	**393**	**756**	**33 034**	**11**	**20**	**1 147**	**192**	**522**	**25 884**
XXX. Reg.-Bez. Wiesbaden.												
1. Biedenkopf	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	18	763	43	86	3 208	1	2	105	16	45	2 029
2. Dillkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	30	1 332	20	40	1 522	2	3	154	12	33	1 325
3. Oberwesterwald	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	50	2 262	9	18	697	6	12	581	3	9	420
4. Westerburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	44	2 174	12	24	975	9	18	916	2	5	273
5. Unterwesterwald	St.	—	—	—	—	—	1	2	40	—	—	—
	L.	35	1 759	6	12	469	10	19	1 073	3	8	353
6. Oberlahn	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	21	999	16	32	1 385	5	10	523	14	35	1 547
7. Limburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	7	365	5	10	348	15	29	1 700	5	14	553
8. Unterlahn	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	38	1 941	17	34	1 288	7	14	721	4	11	497
9. Sankt Goarshausen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	125
	L.	26	1 059	9	18	674	6	12	589	5	15	378
10. Rheingau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	7	371	1	2	80	1	1	92	1	3	181
11. Wiesbaden, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	5	234	—	—	—	3	6	332	7	17	680
12. Untertaunus	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	49	2 322	16	32	1 159	6	12	635	7	15	591
13. Usingen	St.	—	—	—	—	—	1	2	54	—	—	—
	L.	24	990	9	18	569	6	12	577	6	16	695
14. Obertaunus	St.	1	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	10	487	5	10	326	5	9	545	6	17	839
15. Höchst	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	101	1	2	79	1	2	93	6	15	695
16. Frankfurt a. M., Landkr.	St.	1	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	40	—	—	—	—	—	—	1	3	126
17. Wiesbaden, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Frankfurt a. M., Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe XXX.	St.	**2**	**76**	—	—	—	**2**	**4**	**94**	**1**	**3**	**125**
	L.	**367**	**17 211**	**169**	**338**	**12 779**	**83**	**161**	**8 636**	**98**	**261**	**11 327**
	Zus.	**369**	**17 287**	**169**	**338**	**12 779**	**85**	**165**	**8 730**	**99**	**264**	**11 452**
N. Provinz Rheinland.												
XXXI. Reg.-Bez. Koblenz.												
1. Koblenz, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Koblenz, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	5	215	1	2	94	—	—	—	10	29	1 357
3. Sankt Goar	St.	6	358	—	—	—	2	4	198	1	3	124
	L.	31	1 583	18	36	1 538	7	14	722	2	6	336
4. Kreuznach	St.	—	—	—	—	—	2	4	139	1	3	147
	L.	68	3 143	13	26	1 140	12	24	1 226	7	21	1 022
5. Simmern	St.	—	—	—	—	—	1	2	99	1	3	125
	L.	90	4 094	5	10	435	5	9	435	5	15	697
6. Zell	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	40	1 760	5	9	373	3	6	304	5	15	690
7. Kochem	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	26	405	14	24	955	5	10	519	15	44	3 112

klassigen, bis 70 Schüler auf die Unterrichtsklasse in zwei- und mehrklassigen Schulen) bestehen:

in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			überhaupt			Darunter mit 30 und weniger Schülern auf die Klasse					Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
						im ganzen			insbesondere in einklassigen Schulen		
Schulen	Klassen	Schüler	in Schulen	in Klassen	mit Schülern	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
											XXIX.
2	40	1 908	2	40	1 908	—	—	—	—	—	18.
1	1	47	1	1	47	—	—	—	—	—	19.
9	29	1 727	37	82	4 238	7	7	169	5	111	
4	19	1 048	6	22	1 174	—	—	—	—	—	20.
1	3	168	74	137	5 773	21	26	630	11	240	
3	19	921	5	22	1 080	—	—	—	—	—	21.
—	—	—	46	80	3 590	10	10	232	5	93	
3	24	1 307	3	24	1 307	—	—	—	—	—	22.
5	16	976	27	52	2 850	4	4	99	3	72	
4	16	857	10	23	1 128	3	3	50	3	50	23.
—	—	—	50	82	4 212	3	3	74	—	—	
1	3	167	4	7	326	2	2	32	2	32	24.
—	—	—	45	75	3 146	15	18	449	5	131	
76	**551**	**27 496**	**136**	**631**	**30 410**	**40**	**53**	**1 069**	**27**	**533**	
41	**132**	**7 605**	**1 108**	**1 881**	**86 504**	**247**	**276**	**6 369**	**137**	**2 943**	XXIX.
117	**683**	**35 101**	**1 244**	**2 512**	**116 914**	**287**	**329**	**7 43[illegible]**	**164**	**3 476**	
											XXX.
1	6	315	1	6	315	1	1	22	—	—	1.
5	15	754	83	166	6 859	38	45	995	5	103	
4	22	975	4	22	975	2	6	138	—	—	2.
4	13	680	68	119	5 016	26	29	617	7	140	
1	4	196	1	4	196	—	—	—	—	—	3.
1	2	91	69	91	4 051	17	17	391	11	244	
1	4	190	1	4	190	—	—	—	—	—	4.
3	9	471	70	100	4 807	14	15	375	9	229	
1	6	352	2	8	392	1	2	40	—	—	5.
11	29	1 414	65	103	5 068	12	14	296	4	96	
2	8	408	2	8	408	1	1	26	—	—	6.
5	14	752	61	112	5 206	15	16	355	3	48	
4	21	1 095	4	21	1 095	—	—	—	—	—	7.
15	38	1 952	47	98	4 918	12	14	326	—	—	
6	33	1 659	6	33	1 659	1	3	63	—	—	8.
4	15	741	70	112	5 188	15	18	394	3	72	
6	24	1 463	7	27	1 588	1	1	17	—	—	9.
4	12	595	50	83	3 495	21	23	507	10	229	
4	19	1 155	4	19	1 155	—	—	—	—	—	10.
10	27	1 456	20	40	2 130	4	4	106	2	56	
2	31	1 821	2	31	1 821	—	—	—	—	—	11.
10	36	2 028	25	64	3 274	7	8	158	1	12	
2	17	693	2	17	693	2	7	148	—	—	12.
1	4	167	79	112	4 874	27	29	662	8	195	
1	3	117	2	5	171	1	1	21	—	—	13.
2	7	352	47	77	3 183	18	20	444	6	108	
7	35	1 632	8	36	1 668	2	4	93	—	—	14.
5	19	1 071	31	65	3 268	5	6	120	1	25	
2	26	1 525	2	26	1 525	—	—	—	—	—	15.
9	35	2 065	19	56	3 033	6	6	130	—	—	
1	10	517	1	10	517	—	—	—	—	—	16.
14	67	3 665	16	71	3 837	2	2	41	—	—	
8	129	7 070	9	130	7 110	—	—	—	—	—	17.
24	329	16 976	24	329	16 976	6	7	168	—	—	18.
77	**727**	**38 159**	**82**	**736**	**38 454**	**18**	**33**	**736**	—	—	
103	**342**	**18 254**	**820**	**1 469**	**68 207**	**239**	**266**	**5 917**	**70**	**1 557**	XXX.
180	**1 069**	**56 413**	**902**	**2 205**	**106 661**	**257**	**299**	**6 653**	**70**	**1 557**	
											N. XXXI.
15	72	3 782	15	72	3 782	—	—	—	—	—	1.
2	3	171	2	3	171	—	—	—	—	—	2.
22	78	4 615	38	114	6 281	2	2	52	2	52	
3	11	613	12	24	1 293	—	—	—	—	—	3.
5	14	832	63	101	5 031	17	17	407	5	125	
6	66	3 864	9	73	4 148	—	—	—	—	—	4.
8	25	1 408	108	164	7 939	17	17	402	11	258	
2	6	311	4	11	535	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	105	124	5 661	23	23	527	19	435	
3	4	239	3	4	239	—	—	—	—	—	6.
5	17	1 031	58	87	4 158	13	13	292	8	192	
1	4	262	1	4	262	—	—	—	—	—	7.
5	13	792	65	117	5 783	16	16	346	3	80	

(Noch: Tab. 7.)

Normale Frequenzverhältnisse (d. h. bis 80 Schüler auf die Unterrichtsklasse in ein-

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		
		Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Noch: XXXI. Reg.-Bez. Koblenz.												
8. Mayen	St.	3	162	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	39	1 796	9	16	721	1	2	93	14	41	1 9[illegible]
9. Adenau	L.	51	2 310	11	22	891	1	2	89	4	12	559
10. Ahrweiler	St.	1	27	—	—	—	1	2	80	1	3	13[illegible]
	L.	32	1 597	3	6	267	3	5	292	6	18	82[illegible]
11. Neuwied	St.	3	108	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	40	1 990	29	53	2 215	2	4	218	14	41	2 0[illegible]
12. Altenkirchen	L.	54	2 931	39	72	2 537	11	18	1 022	8	24	1 [illegible]
13. Wetzlar	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	36	1 827	11	21	947	3	6	292	14	41	2 021
14. Meisenheim	L.	19	978	3	6	270	4	8	417	1	3	141
Summe XXXI.	**St.**	**13**	**655**	—	—	—	**6**	**12**	**516**	**4**	**12**	**533**
	L.	**531**	**24 629**	**161**	**303**	**12 683**	**57**	**108**	**5 629**	**105**	**310**	**15 999**
	Zus.	**544**	**25 284**	**161**	**303**	**12 683**	**63**	**120**	**6 145**	**109**	**322**	**16 532**
XXXII. Reg.-Bez. Düsseldorf.												
1. Kleve	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	16	680	2	4	177	17	32	1 922	4	10	44[illegible]
2. Rees	St.	4	92	1	1	44	—	—	—	1	2	94
	L.	26	1 394	1	2	128	7	11	615	2	4	1[illegible]
3. Krefeld, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Krefeld, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	164
	L.	5	222	—	—	—	3	5	250	—	—	—
5. Duisburg, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Mülheim a. Ruhr	St.	—	—	—	—	—	2	2	126	—	—	—
	L.	1	38	—	—	—	1	2	133	1	2	[illegible]
7. Ruhrort	St.	1	50	1	2	109	—	—	—	—	—	—
	L.	18	1 164	10	18	836	7	12	735	7	13	[illegible]
8. Essen, Stadtkreis	St.	1	27	—	—	—	1	1	58	—	—	—
9. Essen, Landkreis	St.	1	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	5	313	2	4	164	7	14	820	3	8	4[illegible]
10. Mörs	St.	3	116	—	—	—	1	1	70	1	3	10[illegible]
	L.	32	1 989	1	2	99	8	10	637	—	—	—
11. Geldern	St.	1	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	7	421	2	4	205	2	4	231	7	15	6[illegible]
12. Kempen i. Rheinland	St.	—	—	—	—	—	5	9	466	—	—	—
	L.	8	418	2	4	200	10	18	1 071	2	5	25[illegible]
13. Düsseldorf, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Düsseldorf, Landkreis	St.	2	121	3	5	247	1	2	106	—	—	—
	L.	19	1 018	3	5	263	11	19	980	6	12	55[illegible]
15. Elberfeld, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Barmen, Stadtkreis	St.	1	25	—	—	—	[1] 1	2	81	—	—	—
17. Mettmann	St.	9	582	—	—	—	9	16	916	2	6	30[illegible]
	L.	9	574	2	4	207	8	12	745	—	—	—
18. Remscheid, Stadtkreis	St.	1	54	—	—	—	1	1	45	3	7	341
19. Lennep	St.	5	323	2	4	182	6	11	646	11	28	1 2[illegible]
	L.	11	678	—	—	—	2	3	161	3	7	3[illegible]
20. Solingen, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	2	4	220	—	—	—
21. Solingen, Landkreis	St.	2	138	—	—	—	10	12	664	3	5	2[illegible]
	L.	6	385	1	2	103	1	2	121	1	3	15[illegible]
22. Neuß	St.	1	33	—	—	—	1	2	116	—	—	—
	L.	4	226	—	—	—	6	11	603	4	11	55[illegible]
23. Grevenbroich	St.	2	113	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	14	718	—	—	—	14	22	1 252	—	—	—
24. München-Gladbach, Stdtkr.	St.	—	—	—	—	—	1	2	82	—	—	—
25. Gladbach	St.	2	121	—	—	—	7	10	595	—	—	—
	L.	2	64	2	4	182	2	3	185	2	3	11[illegible]
Summe XXXII.	**St.**	**36**	**1 873**	**7**	**12**	**582**	**48**	**75**	**4 191**	**22**	**54**	**2 55[illegible]**
	L.	**183**	**10 302**	**28**	**53**	**2 564**	**106**	**180**	**10 461**	**42**	**93**	**4 44[illegible]**
	Zus.	**219**	**12 175**	**35**	**65**	**3 146**	**154**	**255**	**14 652**	**64**	**147**	**6 99[illegible]**
XXXIII. Reg.-Bez. Köln.												
1. Wipperfürth	St.	2	123	—	—	—	1	2	123	—	—	—
	L.	13	826	—	—	—	6	11	688	—	—	—
2. Waldbroel	L.	26	1 627	1	2	120	9	11	624	2	3	11[illegible]
3. Gummersbach	St.	3	197	1	2	110	4	5	299	2	6	3[illegible]
	L.	21	1 254	—	—	—	9	13	739	1	2	[illegible]
4. Siegkreis	St.	2	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	30	1 910	4	7	358	20	33	1 916	6	16	[illegible]
5. Mülheim a. Rhein	St.	—	—	—	—	—	4	8	445	—	—	—
	L.	12	781	—	—	—	9	17	991	2	4	17[illegible]
6. Köln, Stadtkreis	St.	3	166	—	—	—	2	4	201	—	—	—
7. Köln, Landkreis	St.	1	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	9	550	—	—	—	19	30	1 635	—	—	—
8. Bergheim	L.	18	1 138	1	2	129	16	28	1 590	—	—	—

[1] Diese Schule hat 3 Lehrkräfte.

klassigen, bis 70 Schüler auf die Unterrichtsklasse in zwei- und mehrklassigen Schulen) bestehen:

in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			überhaupt			Darunter mit 30 und weniger Schülern auf die Klasse					Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
						im ganzen			insbesondere in einklassigen Schulen		
Schulen	Klassen	Schüler	in Schulen	in Klassen	mit Schülern	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
											XXXI.
6	20	1 241	9	23	1 403	—	—	—	—	—	8.
12	42	2 407	75	140	6 977	12	12	308	7	175	
1	3	147	68	90	3 987	19	19	457	12	289	9.
3	15	948	6	21	1 194	1	1	27	1	27	10.
7	15	898	51	76	3 877	7	7	162	6	134	
3	24	1 393	6	27	1 501	1	1	23	1	23	11.
15	41	2 347	100	179	8 837	22	22	518	5	104	
12	31	1 786	124	199	9 779	27	31	697	6	147	12.
3	15	765	3	15	765	—	—	—	—	—	13.
8	23	1 237	72	127	6 324	13	13	334	4	94	
2	3	164	29	39	1 970	2	2	54	2	54	14.
47	**240**	**13 589**	**70**	**277**	**15 293**	**2**	**2**	**50**	**2**	**30**	
102	**305**	**17 664**	**956**	**1 557**	**76 604**	**190**	**194**	**4 556**	**90**	**2 150**	XXXI.
149	**545**	**31 253**	**1 026**	**1 834**	**91 897**	**192**	**196**	**4 606**	**92**	**2 180**	
											XXXII.
5	21	1 297	5	21	1 297	—	—	—	—	—	1.
11	27	1 531	50	89	4 759	9	9	193	5	99	
6	40	2 525	14	47	2 755	4	4	77	3	49	2.
5	13	760	41	56	3 066	4	4	85	2	37	
46	240	13 732	45	240	13 732	3	5	125	—	—	3.
1	9	581	2	12	745	—	—	—	—	—	4.
12	32	2 014	20	42	2 486	—	—	—	—	—	
28	116	7 447	28	116	7 447	—	—	—	—	—	5.
26	71	4 546	28	73	4 672	—	—	—	—	—	6.
17	42	2 547	20	47	2 824	—	—	—	—	—	
17	53	3 164	19	56	3 323	—	—	—	—	—	7.
13	40	2 392	55	101	5 770	5	5	132	—	—	
18	110	6 795	20	112	6 880	1	1	27	1	27	8.
9	31	1 995	10	32	2 016	1	1	21	1	21	9.
76	209	13 014	93	240	14 754	1	1	22	—	—	
3	5	328	8	12	674	1	1	28	—	—	10.
12	18	1 164	53	62	3 889	1	1	21	1	21	
1	3	196	2	4	253	—	—	—	—	—	11.
15	31	1 945	33	61	3 491	6	6	153	—	—	
9	28	1 825	14	37	2 291	—	—	—	—	—	12.
15	33	2 063	37	68	4 002	4	4	105	2	54	
31	238	14 565	31	238	14 565	1	1	30	—	—	13.
10	38	2 389	16	47	2 863	—	—	—	—	—	14.
13	37	2 156	52	92	4 975	7	7	168	3	67	
45	309	17 590	45	309	17 590	1	4	107	—	—	15.
42	253	14 553	44	256	14 659	2	2	53	1	25	16.
14	30	1 871	34	61	3 677	—	—	—	—	—	17.
9	22	1 439	28	47	2 965	1	1	29	—	—	
18	55	3 424	23	64	3 864	2	2	53	—	—	18.
21	58	3 532	45	106	5 945	8	8	182	—	—	19.
2	5	308	18	26	1 455	3	3	75	—	—	
22	69	4 308	24	73	4 528	—	—	—	—	—	20.
18	35	2 226	33	54	3 251	—	—	—	—	—	21.
12	26	1 601	21	39	2 392	1	1	29	1	29	
7	10	675	9	13	824	—	—	—	—	—	22.
14	36	2 178	28	62	3 538	3	3	67	1	30	
2	8	467	4	10	580	—	—	—	—	—	23.
16	37	2 087	44	73	4 057	3	3	57	2	28	
19	92	5 683	20	94	5 765	1	1	30	—	—	24.
32	75	4 500	41	87	5 216	1	1	30	—	—	25.
11	18	1 048	19	30	1 596	3	3	72	1	24	
451	**1 997**	**120 214**	**564**	**2 174**	**129 412**	**26**	**31**	**763**	**6**	**122**	
253	**626**	**38 247**	**612**	**1 135**	**66 019**	**51**	**51**	**1 208**	**18**	**389**	XXXII.
704	**2 623**	**158 461**	**1 176**	**3 309**	**195 431**	**77**	**82**	**1 971**	**24**	**511**	
											XXXIII.
1	6	355	4	10	601	—	—	—	—	—	1.
7	12	716	26	36	2 230	—	—	—	—	—	
1	2	128	39	44	2 616	1	1	13	1	13	2.
3	8	467	13	24	1 390	1	1	25	—	—	3.
3	9	503	34	45	2 589	1	1	30	—	—	
9	36	1 662	11	38	1 742	—	—	—	—	—	4.
25	52	3 049	85	138	8 003	5	5	122	—	—	
10	74	4 686	14	82	5 131	—	—	—	—	—	5.
19	50	2 974	42	83	4 918	2	2	48	—	—	
65	581	38 623	70	588	33 990	2	9	239	—	—	6.
7	27	1 608	8	28	1 686	—	—	—	—	—	7.
22	70	4 110	50	109	6 295	—	—	—	—	—	
14	35	2 129	49	83	4 986	3	3	66	1	6	8.

(Noch: Tab. 7.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Normale Frequenzverhältnisse (d. h. bis 80 Schüler auf die Unterrichtsklasse in ein-										
		in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		
		Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Noch: XXXIII. Reg.-Bez. Köln.												
9. Euskirchen	St.	1	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	28	1 570	—	—	—	7	12	635	1	2	103
10. Rheinbach	St.	1	70	—	—	—	1	2	122	1	2	86
	L.	23	1 196	3	6	264	9	18	1 128	1	3	164
11. Bonn, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Bonn, Landkreis	L.	10	586	2	4	234	11	19	1 070	2	6	324
Summe XXXIII.	St.	13	770	1	2	110	12	21	1 190	3	8	403
	L.	190	11 438	11	21	1 105	115	192	11 016	15	36	1 743
	Zus.	203	12 208	12	23	1 215	127	213	12 206	18	44	2 146
XXXIV. Reg.-Bez. Trier.												
1. Daun	L.	65	3 290	2	4	176	4	8	407	—	—	—
2. Prüm	St.	3	182	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	78	3 596	16	32	1 106	3	5	276	1	3	95
3. Bitburg	St.	4	279	—	—	—	1	2	101	—	—	—
	L.	63	3 142	14	27	1 043	5	9	458	—	—	—
4. Wittlich	St.	1	37	—	—	—	1	1	65	—	—	—
	L.	81	4 306	2	4	195	1	1	69	—	—	—
5. Bernkastel	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	68	3 477	2	4	175	8	16	791	2	6	341
6. Trier, Stadtkreis	St.	1	71	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Trier, Landkreis	L.	99	5 433	18	36	1 825	9	15	940	1	2	136
8. Saarburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	72	4 081	—	—	—	2	2	126	—	—	—
9. Merzig	St.	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	41	2 428	9	17	778	3	6	386	—	—	—
10. Saarlouis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	93
	L.	22	1 286	4	8	359	6	11	628	2	6	341
11. Saarbrücken	St.	4	208	—	—	—	1	2	128	—	—	—
	L.	21	1 238	1	2	100	15	27	1 562	3	9	514
12. Ottweiler	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	38	2 122	2	4	201	10	17	901	1	3	168
13. Sankt Wendel	St.	—	—	—	—	—	1	2	95	—	—	—
	L.	56	2 680	3	6	271	20	36	1 835	1	2	82
Summe XXXIV.	St.	14	817	—	—	—	4	7	389	1	3	93
	L.	704	37 070	73	144	6 220	86	153	8 379	11	31	1 677
	Zus.	718	37 806	73	144	6 220	90	160	8 768	12	34	1 770
XXXV. Reg.-Bez. Aachen.												
1. Erkelenz	St.	3	142	—	—	—	1	2	105	—	—	—
	L.	21	1 041	1	2	99	12	19	1 038	2	6	349
2. Heinsberg	St.	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	22	1 280	2	4	196	11	17	958	1	2	67
3. Geilenkirchen	L.	9	436	1	2	107	9	15	686	2	4	188
4. Jülich	St.	1	38	—	—	—	2	4	173	—	—	—
	L.	18	972	2	4	180	19	31	1 738	3	8	379
5. Düren	St.	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	37	2 153	11	22	860	11	18	950	5	15	754
6. Aachen, Stadtkreis	St.	1	62	—	—	—	1	2	107	—	—	—
7. Aachen, Landkreis	St.	1	39	—	—	—	2	3	160	1	3	163
	L.	14	789	—	—	—	7	12	696	1	3	158
8. Eupen	St.	1	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	9	562	1	2	96	2	3	178	—	—	—
9. Montjoie	St.	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	12	612	2	3	116	3	6	351	4	12	625
10. Schleiden	St.	2	122	—	—	—	1	1	60	—	—	—
	L.	58	2 866	5	10	391	20	35	1 830	—	—	—
11. Malmedy	St.	1	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	56	2 545	7	14	470	5	10	548	3	9	385
Summe XXXV.	St.	13	536	—	—	—	7	12	605	1	3	163
	L.	256	13 256	32	63	2 515	99	166	8 973	21	59	2 905
	Zus.	269	13 792	32	63	2 515	106	178	9 578	22	62	3 068
O. Hohenzollern.												
XXXVI. Reg.-Bez. Sigmaringen.												
1. Oberamt Sigmaringen	St.	—	—	—	—	—	1	2	70	—	—	—
	L.	29	1 370	—	—	—	10	19	997	—	—	—
2. " Gammertingen	L.	8	379	—	—	—	10	20	1 091	—	—	—
3. " Hechingen	St.	1	15	—	—	—	1	2	81	—	—	—
	L.	10	503	—	—	—	11	22	1 061	—	—	—
4. " Haigerloch	L.	9	432	1	2	51	7	14	694	1	3	170
Summe XXXVI.	St.	1	15	—	—	—	2	4	151	—	—	—
	L.	56	2 684	1	2	51	38	75	3 843	1	3	170
	Zus.	57	2 699	1	2	51	40	79	3 994	1	3	170
Staat	St.	416	17 139	75	145	6 200	175	312	15 286	141	391	17 930
	L.	13 128	650 209	6 570	12 543	539 582	2 629	4 719	257 241	3 381	9 184	452 856
	Zus.	13 556	667 246	6 645	12 688	545 782	2 804	5 031	272 627	3 522	9 575	470 786

klassigen, bis 70 Schüler auf die Unterrichtsklasse in zwei- und mehrklassigen Schulen) bestehen:

in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			überhaupt			Darunter mit 30 und weniger Schülern auf die Klasse					Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
						im ganzen			insbesondere in einklassigen Schulen		
Schulen	Klassen	Schüler	in Schulen	in Klassen	mit Schülern	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
5	19	1 177	6	20	1 233	—	—	—	—	—	XXXIII. 9.
10	25	1 553	46	67	3 861	1	1	25	1	25	
1	4	269	4	9	547	—	—	—	—	—	10.
6	19	1 138	42	69	3 890	2	2	59	1	30	
9	68	3 580	9	68	3 580	1	1	30	—	—	11.
23	81	4 728	48	120	6 942	1	1	17	—	—	12.
110	**823**	**47 427**	**139**	**867**	**49 900**	**4**	**11**	**294**	—	—	
130	**355**	**21 028**	**461**	**794**	**46 330**	**16**	**16**	**380**	**4**	**74**	XXXIII.
240	**1 178**	**68 455**	**600**	**1 661**	**96 230**	**20**	**27**	**674**	**4**	**74**	
2	4	261	73	81	4 134	9	9	225	9	225	XXXIV. 1.
—	—	—	3	3	182	—	—	—	—	—	2
1	3	200	99	121	5 273	28	36	796	20	460	
1	5	271	6	11	651	—	—	—	—	—	3.
7	20	964	89	119	5 607	15	20	460	9	184	
1	2	137	3	4	239	—	—	—	—	—	4.
1	1	67	85	87	4 637	7	7	148	7	148	
1	7	349	1	7	349	—	—	—	—	—	5
7	16	972	87	110	5 756	12	12	287	12	287	
11	42	2 347	12	43	2 418	—	—	—	—	—	6.
15	29	1 693	142	151	10 027	6	6	140	6	140	7.
1	1	60	1	1	60	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	74	74	4 207	6	6	126	6	126	
4	9	594	5	10	634	—	—	—	—	—	9.
9	20	1 222	62	84	4 814	3	3	82	—	—	
1	10	577	2	13	670	1	1	30	—	—	10.
20	65	4 125	54	112	6 739	—	—	—	—	—	
15	73	4 363	20	79	4 699	—	—	—	—	—	11.
51	150	9 362	91	209	12 776	1	1	30	1	30	
3	8	471	3	8	471	—	—	—	—	—	12.
29	129	7 929	80	191	11 321	2	2	37	2	37	
4	7	378	5	9	473	—	—	—	—	—	13.
7	13	785	87	113	5 653	9	9	194	8	168	
42	**164**	**9 547**	**61**	**188**	**10 846**	**1**	**1**	**30**	—	—	
149	**450**	**27 580**	**1 023**	**1 482**	**80 944**	**98**	**111**	**2 325**	**80**	**1 805**	XXXIV.
191	**614**	**37 127**	**1 084**	**1 670**	**91 790**	**99**	**112**	**2 355**	**80**	**1 805**	
2	4	244	6	9	491	—	—	—	—	—	XXXV. 1.
6	15	940	42	63	3 467	5	5	122	4	93	
1	5	278	2	6	308	1	1	30	1	30	2.
9	22	1 294	45	67	3 795	2	2	53	1	24	
6	13	973	27	43	2 390	2	2	37	2	37	3.
1	7	365	4	12	576	1	2	53	—	—	4.
8	16	1 007	50	77	4 276	5	5	119	3	74	
11	53	2 995	12	54	3 025	1	1	30	1	30	5.
23	53	3 068	87	145	7 785	2	4	83	—	—	
24	223	13 082	26	226	13 251	2	7	202	—	—	6.
21	70	4 368	25	77	4 730	—	—	—	—	—	7.
33	66	4 079	55	95	5 722	2	2	48	1	19	
8	19	1 177	9	20	1 211	1	1	21	—	—	8.
4	9	491	16	23	1 327	1	1	18	1	18	
2	6	292	3	7	312	1	1	20	1	20	9.
2	2	120	23	35	1 824	4	4	87	2	33	
1	3	153	4	6	335	—	—	—	—	—	10.
5	14	863	88	117	5 950	9	10	221	7	157	
3	17	910	4	18	929	1	1	19	1	19	11.
—	—	—	71	89	3 948	17	20	481	12	315	
74	**407**	**23 864**	**95**	**435**	**25 168**	**8**	**14**	**375**	**4**	**99**	
96	**210**	**12 835**	**304**	**754**	**40 484**	**49**	**55**	**1 269**	**33**	**770**	XXXV.
170	**617**	**36 699**	**399**	**1 189**	**65 652**	**57**	**69**	**1 644**	**37**	**869**	
1	7	437	2	9	507	—	—	—	—	—	XXXVI. 1.
1	2	108	40	50	2 475	8	8	195	8	195	
4	10	568	22	38	2 038	2	2	52	2	52	2
1	7	393	3	10	489	1	1	15	1	15	3.
4	10	596	25	42	2 160	2	3	59	1	17	
1	4	226	19	32	1 573	3	4	87	1	8	4.
2	**14**	**830**	**5**	**19**	**996**	**1**	**1**	**15**	**1**	**15**	
10	**26**	**1 498**	**106**	**162**	**8 246**	**15**	**17**	**393**	**12**	**272**	XXXVI.
12	**40**	**2 328**	**111**	**181**	**9 242**	**16**	**18**	**408**	**13**	**287**	
3 230	**23 317**	**1 284 212**	**4 040**	**24 584**	**1 340 767**	**494**	**605**	**16 347**	**156**	**3 185**	
3 250	**10 067**	**605 546**	**28 978**	**50 252**	**2 505 534**	**4 642**	**5 398**	**121 009**	**2 188**	**48 845**	St.
6 480	**33 384**	**1 889 758**	**33 018**	**74 836**	**3 846 301**	**5 136**	**6 091**	**137 356**	**2 344**	**51 830**	

(Tab. 8.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Es wurden																		
		81 bis 100 Schüler auf die Klasse in einklassigen, 71 bis 90 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar														101 bis 150 Schüler auf die Klasse in zwei- und …				
		in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft		
		Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
A. Provinz Ostpreußen.																				
I. Reg.-Bez. Königsberg.																				
1. Memel	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	310	—	—	—	—	—
	L.	7	600	1	1	71	4	4	328	1	1	89	4	6	471	—	—	—	—	—
2. Fischhausen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	74	—	—	—	—	—
	L.	6	509	—	—	—	6	10	760	2	3	257	7	16	1 242	1	109	—	—	—
3. Königsberg i. Pr., Stdtkr.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	70	5 301	—	—	—	—	—
4. Königsberg i. Pr., Landkr.	L.	6	516	1	2	151	6	7	545	4	4	289	4	8	632	—	—	—	—	—
5. Labiau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	7	621	1	1	78	8	12	960	2	2	144	1	1	76	—	—	—	—	—
6. Wehlau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	75	—	—	—	—	—
	L.	7	617	2	2	148	7	8	599	1	1	71	4	7	563	2	210	—	—	—
7. Gerdauen	St.	—	—	—	—	—	1	2	158	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	3	266	—	—	—	5	6	451	—	—	—	—	—	—	1	104	—	—	—
8. Rastenburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	163	—	—	—	—	—
	L.	5	461	—	—	—	3	4	311	—	—	—	1	3	236	—	—	—	—	—
9. Friedland	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	542	—	—	—	—	—
	L.	3	261	1	1	90	8	10	808	—	—	—	—	—	—	1	114	—	—	—
10. Preußisch Eylau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	152	—	—	—	—	—
	L.	5	441	1	1	83	7	8	602	1	2	161	3	7	544	—	—	—	—	—
11. Heiligenbeil	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	72	—	—	—	—	—
	L.	4	349	1	1	71	8	12	917	2	2	165	2	3	239	—	—	—	—	—
12. Braunsberg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	20	1 564	—	—	—	—	—
	L.	4	333	—	—	—	3	4	306	2	2	150	4	6	438	1	110	—	—	—
13. Heilsberg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	8	723	—	—	—	10	16	1 272	—	—	—	1	2	157	1	103	—	—	—
14. Rößel	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	7	521	—	—	—	—	—
	L.	2	187	—	—	—	12	15	1 154	1	1	71	2	2	149	—	—	—	—	—
15. Allenstein	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	9	686	—	—	—	—	—
	L.	3	278	—	—	—	18	23	1 786	1	1	74	8	9	702	—	—	—	—	—
16. Ortelsburg	St.	—	—	—	—	—	1	1	76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	16	1 454	1	1	72	17	25	1 962	—	—	—	10	23	1 775	1	101	—	—	—
17. Neidenburg	St.	—	—	—	—	—	1	2	151	—	—	—	1	1	75	—	—	—	—	—
	L.	5	419	3	3	228	10	14	1 080	4	5	387	—	—	—	1	104	1	1	102
18. Osterode i. Ostpr.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	298	1	114	—	—	—
	L.	6	521	—	—	—	9	11	851	1	1	71	4	8	608	—	—	—	—	—
19. Mohrungen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	154	—	—	—	—	—
	L.	8	705	—	—	—	10	14	1 097	1	2	151	7	9	719	7	775	—	—	—
20. Preußisch Holland	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	464	—	—	—	—	—
	L.	4	350	—	—	—	7	8	534	—	—	—	2	3	227	2	190	—	—	—
Summe I.	St.	—	—	—	—	—	**3**	**5**	**385**	—	—	—	**53**	**137**	**10 451**	**1**	**114**	—	—	—
	L.	**109**	**9 611**	**12**	**13**	**992**	**158**	**211**	**16 323**	**23**	**27**	**2 080**	**64**	**113**	**8 778**	**18**	**1 920**	**1**	**1**	**102**
	Zus.	**109**	**9 611**	**12**	**13**	**992**	**161**	**216**	**16 708**	**23**	**27**	**2 080**	**117**	**250**	**19 229**	**19**	**2 034**	**1**	**1**	**102**
II. Reg.-Bez. Gumbinnen.																				
1. Heydekrug	L.	11	993	—	—	—	7	14	1 091	1	3	167	—	—	—	1	109	—	—	—
2. Niederung	L.	11	972	—	—	—	10	20	1 550	—	—	—	1	5	367	4	502	—	—	—
3. Tilsit, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Tilsit, Landkreis	L.	12	1 083	—	—	—	2	4	326	—	—	—	2	6	467	2	220	—	—	—
5. Ragnit	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	315	—	—	—	—	—
	L.	15	1 358	—	—	—	4	8	615	1	3	225	1	3	257	9	984	—	—	—
6. Pillkallen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	12	1 099	—	—	—	4	8	598	—	—	—	—	—	—	1	103	—	—	—
7. Stallupönen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	9	824	—	—	—	7	14	1 076	—	—	—	—	—	—	3	312	—	—	—
8. Gumbinnen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	8	733	—	—	—	2	4	317	—	—	—	1	5	381	3	359	—	—	—
9. Insterburg	St.	1	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	14	1 271	—	—	—	10	20	1 561	—	—	—	—	—	—	4	433	—	—	—
10. Darkehmen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	12	1 080	—	—	—	1	2	153	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Angerburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	210	—	—	—	—	—
	L.	6	521	—	—	—	1	2	146	—	—	—	1	3	245	5	515	—	—	—
12. Goldap	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	9	788	—	—	—	1	2	143	—	—	—	—	—	—	1	103	—	—	—
13. Oletzko	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	8	715	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Lyck	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	5	422	—	—	—	3	6	449	—	—	—	—	—	—	1	104	—	—	—

der öffentlichen Volksschulen 1896.

gezählt

Klasse in einklassigen, 91 bis 120 Schüler auf die Klasse mehrklassigen Schulen, und zwar									über 150 Schüler auf die Klasse in einklassigen, über 120 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar														überhaupt			Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in Schulen	in Klassen	mit Schülern	
Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler				
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	
																										A.
																										I.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	310	1.
—	—	—	—	—	—	3	4	422	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	23	1 981	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	74	2.
—	—	—	—	—	—	2	2	183	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	293	25	40	3 353	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	70	5 301	3.
2	2	194	—	—	—	1	1	102	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	30	2 429	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
3	3	286	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	26	2 165	
—	—	—	1	1	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	168	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	27	2 208	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	158	7.
1	1	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	171	—	—	—	—	—	—	11	12	1 087	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	163	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	12	1 008	
—	—	—	—	—	—	1	2	196	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	9	738	9.
1	1	98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	16	1 371	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	152	10.
1	1	97	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	24	1 928	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	72	11.
1	1	95	—	—	—	2	2	198	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	25	2 034	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	20	1 564	12.
—	—	—	—	—	—	1	1	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	18	1 428	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
1	1	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	28	2 346	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	7	521	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	20	1 561	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	9	686	15.
2	2	182	—	—	—	2	2	194	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	40	3 216	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	76	16.
5	6	615	—	—	—	2	3	295	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	75	6 274	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	226	17.
3	4	393	—	—	—	1	1	119	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	34	2 832	
—	—	—	—	—	—	2	2	188	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	7	600	18.
—	—	—	—	—	—	1	1	87	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	27	2 138	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	154	19.
—	—	—	—	—	—	1	1	106	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	41	3 553	
—	—	—	—	—	—	1	1	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7	558	20.
1	1	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	18	1 393	
—	—	—	1	1	93	4	5	478	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	149	11 521	
21	23	2 238	—	—	—	16	18	1 797	—	—	—	—	—	1	1	171	—	—	—	1	2	293	424	536	44 305	I.
21	23	2 238	1	1	93	20	23	2 275	—	—	—	—	—	1	1	171	—	—	—	1	2	293	486	685	55 826	
																										II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	29	2 360	1.
2	4	386	—	—	—	1	3	289	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	47	4 066	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
3	6	580	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	30	2 676	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	315	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	38	3 439	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	21	1 800	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
1	2	182	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	28	2 394	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	20	1 790	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	82	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	38	3 265	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	14	1 233	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	210	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	16	1 427	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	12	1 034	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	715	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	12	975	

(Noch: Tab. 8.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Es wurden: 81 bis 100 Schüler auf die Klasse in einklassigen, 71 bis 90 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar: in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			101 bis 150 Schüler auf die Klasse in ein- und in zwei- und …: in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft		
		Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Noch: II. Reg.-Bez. Gumbinnen.																				
15. Lötzen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	11	969	—	—	—	3	6	462	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Sensburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	230	—	—	—	—	—
	L.	15	1 352	—	—	—	4	8	605	—	—	—	—	—	—	6	665	—	—	—
17. Johannisburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	16	1 429	—	—	—	6	12	884	—	—	—	1	3	229	—	—	—	—	—
Summe II.	St.	**1**	**82**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**3**	**10**	**755**	—	—	—	—	—
	L.	**174**	**15 609**	—	—	—	**65**	**130**	**9 976**	**2**	**6**	**392**	**7**	**25**	**1 946**	**40**	**4 409**	—	—	—
	Zus.	**175**	**15 691**	—	—	—	**65**	**130**	**9 976**	**2**	**6**	**392**	**10**	**35**	**2 701**	**40**	**4 409**	—	—	—
B. Provinz Westpreußen. III. Reg.-Bez. Danzig.																				
1. Elbing, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	41	3 239	—	—	—	—	—
2. Elbing, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	246	—	—	—	—	—
	L.	7	615	—	—	—	4	4	347	1	1	71	4	6	475	4	439	—	—	—
3. Marienburg i. Westpr.	St.	—	—	—	—	—	1	1	86	—	—	—	1	3	227	—	—	—	—	—
	L.	7	608	—	—	—	9	9	709	—	—	—	—	—	—	3	322	—	—	—
4. Danzig, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	37	2 793	—	—	—	—	—
5. Danziger Niederung	L.	7	636	—	—	—	2	3	237	1	1	81	3	7	551	2	250	—	—	—
6. Danziger Höhe	L.	5	448	—	—	—	4	7	542	1	1	71	8	13	1 019	5	567	—	—	—
7. Dirschau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	154	—	—	—	—	—
	L.	3	273	—	—	—	6	7	352	1	1	78	4	7	550	2	220	—	—	—
8. Preußisch Stargard	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	71	—	—	—	—	—
	L.	5	439	—	—	—	3	3	240	2	3	229	5	6	455	3	350	—	—	—
9. Berent	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	385	—	—	—	—	—
	L.	8	708	1	1	75	6	6	481	—	—	—	—	—	—	3	367	1	1	92
10. Karthaus	L.	8	690	3	5	396	4	6	489	3	3	241	1	1	74	4	474	—	—	—
11. Neustadt i. Westpr.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	74	—	—	—	—	—
	L.	12	1 096	—	—	—	5	6	463	—	—	—	1	6	432	7	774	—	—	—
12. Putzig	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	13	1 130	1	1	86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	792	—	—	—
Summe III.	St.	—	—	—	—	—	**1**	**1**	**86**	—	—	—	**32**	**93**	**7 189**	—	—	—	—	—
	L.	**75**	**6 643**	**5**	**7**	**557**	**43**	**51**	**4 060**	**9**	**10**	**771**	**26**	**46**	**3 556**	**40**	**4 555**	**1**	**1**	**92**
	Zus.	**75**	**6 643**	**5**	**7**	**557**	**44**	**52**	**4 146**	**9**	**10**	**771**	**58**	**139**	**10 745**	**40**	**4 555**	**1**	**1**	**92**
IV. Reg.-Bez. Marienwerder.																				
1. Stuhm	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	80	—	—	—	—	—
	L.	5	440	—	—	—	7	8	639	1	1	73	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Marienwerder	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	4	353	5	5	384	4	4	319	6	7	548	5	10	762	—	—	2	2	188
3. Rosenberg i. Westpr.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	296	—	—	—	—	—
	L.	8	686	—	—	—	5	7	542	1	1	76	2	3	243	4	479	—	—	—
4. Löbau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	316	—	—	—	—	—
	L.	6	521	1	1	83	6	6	471	6	7	547	1	1	79	2	251	—	—	—
5. Strasburg i. Westpr.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	9	697	—	—	—	—	—
	L.	5	451	4	5	398	3	3	234	7	11	860	2	3	230	1	104	1	1	93
6. Briesen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	9	710	—	—	—	—	—
	L.	4	355	5	6	467	2	3	221	5	5	375	1	2	148	1	114	—	—	—
7. Thorn	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	71	4	8	601	—	—	—	—	—
	L.	4	365	1	2	162	5	5	496	4	5	384	9	20	1 552	4	437	—	—	—
8. Kulm	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	229	—	—	—	—	—
	L.	6	513	4	4	328	—	—	—	3	3	233	1	1	78	3	325	—	—	—
9. Graudenz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	13	977	—	—	—	—	—
	L.	9	797	1	1	72	4	4	308	—	—	—	6	8	620	—	—	—	—	—
10. Schwetz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	9	712	—	—	—	—	—
	L.	18	1 604	4	4	308	5	5	390	7	9	698	4	8	644	3	314	2	2	183
11. Tuchel	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	3	261	1	1	79	2	2	149	2	2	168	3	3	231	—	—	—	—	—
12. Konitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	240	—	—	—	—	—
	L.	6	523	1	1	78	1	1	74	8	8	637	5	13	1 028	4	440	1	1	92
13. Schlochau	St.	1	98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	12	972	—	—	—	—	—
	L.	13	1 175	2	2	148	1	2	162	10	10	768	4	5	402	7	813	—	—	—
14. Flatow	St.	1	98	—	—	—	—	—	—	1	1	83	2	5	368	—	—	—	—	—
	L.	6	536	—	—	—	10	11	837	2	3	222	2	3	248	7	795	—	—	—
15. Deutsch Krone	St.	1	86	—	—	—	1	1	72	—	—	—	7	14	1 086	—	—	—	—	—
	L.	11	991	—	—	—	8	11	881	3	3	231	5	7	563	4	434	—	—	—
Summe IV.	St.	**3**	**282**	—	—	—	**1**	**1**	**72**	**2**	**2**	**154**	**46**	**94**	**7 284**	—	—	—	—	—
	L.	**108**	**9 571**	**29**	**32**	**2 507**	**63**	**72**	**5 633**	**65**	**75**	**5 820**	**50**	**87**	**6 828**	**40**	**4 506**	**6**	**6**	**556**
	Zus.	**111**	**9 853**	**29**	**32**	**2 507**	**64**	**73**	**5 705**	**67**	**77**	**5 974**	**96**	**181**	**14 112**	**40**	**4 506**	**6**	**6**	**556**

der öffentlichen Volksschulen 1896.

gezählt

Klasse in einklassigen, 91 bis 120 Schüler auf die Klasse in mehrklassigen Schulen, und zwar									über 150 Schüler auf die Klasse in einklassigen, über 120 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar														überhaupt			Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in Schulen	in Klassen	mit Schülern	
Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler				
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	
																										II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	17	1 431	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	230	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	29	2 622	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	31	2 542	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	11	837	
6	12	1 148	—	—	—	1	3	289	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	295	390	33 760	II.
6	12	1 148	—	—	—	1	3	289	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	299	401	34 606	
																										B. III.
—	—	—	—	—	—	8	16	1 528	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	57	4 767	1.
—	—	—	—	—	—	1	1	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	346	2.
2	2	198	—	—	—	2	2	223	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	26	2 368	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	313	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	1 639	
—	—	—	—	—	—	1	1	99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	38	2 892	4.
2	2	224	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	22	1 979	5.
—	—	—	—	—	—	3	4	397	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	290	27	37	3 334	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	154	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	20	1 673	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	71	8.
1	1	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	21	1 804	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	385	9.
1	1	92	—	—	—	—	—	—	1	161	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	1 976	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	27	2 364	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	74	11.
1	1	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	32	2 885	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	2 008	
—	—	—	—	—	—	10	18	1 727	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	112	9 002	
7	7	725	—	—	—	5	6	620	1	161	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	290	213	246	22 030	III.
7	7	725	—	—	—	15	24	2 347	1	161	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	290	256	358	31 032	
																										IV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	80	1.
3	3	305	1	1	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	18	1 553	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	1	1	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	33	2 646	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	296	3.
1	1	95	—	—	—	1	2	185	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	26	2 306	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	316	4.
—	—	—	—	—	—	1	1	105	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	24	2 057	
—	—	—	—	—	—	2	4	398	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	13	1 095	5.
1	1	91	1	1	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	31	2 552	
—	—	—	—	—	—	1	1	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	10	802	6.
—	—	—	1	1	110	1	1	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	23	1 885	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	9	672	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	40	3 306	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	229	8.
1	1	118	—	—	—	—	—	—	1	155	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	1 750	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	13	977	9.
2	2	192	—	—	—	3	4	402	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	28	2 391	
—	—	—	—	—	—	1	1	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	805	10.
—	—	—	—	—	—	1	1	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	50	4 232	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	1	1	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	981	
—	—	—	—	—	—	1	1	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	334	12.
—	—	—	—	—	—	1	1	109	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	35	2 981	
—	—	—	—	—	—	1	3	288	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	16	1 358	13.
1	1	96	1	1	103	1	1	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	42	3 762	
—	—	—	—	—	—	1	1	105	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	8	654	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	30	2 638	
—	—	—	—	—	—	3	3	279	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	19	1 523	15.
—	—	—	—	—	—	1	1	94	1	159	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	38	3 353	
—	—	—	—	—	—	10	14	1 349	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	114	9 141	
9	9	897	5	5	492	11	13	1 269	2	314	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	388	449	38 393	IV.
9	9	897	5	5	492	21	27	2 618	2	314	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	450	563	47 534	

(Noch: Tab. 8.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Es wurden 81 bis 100 Schüler auf die Klasse in einklassigen, 71 bis 90 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar: in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			101 bis 150 Schüler auf die ... in zwei- und ...: in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft		
		Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
C. V. Stadtkreis Berlin.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	217	—	—	—	—	—
D. Provinz Brandenburg.																				
VI. Reg.-Bez. Potsdam.																				
1. Prenzlau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	323	—	—	—	—	—
	L.	2	196	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Templin	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	147	—	—	—	—	—
	L.	4	355	1	1	75	—	—	—	1	1	73	1	1	73	—	—	—	—	—
3. Angermünde	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7	537	—	—	—	—	—
	L.	3	271	—	—	—	—	—	—	2	2	150	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Oberbarnim	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	461	—	—	—	—	—
	L.	3	261	—	—	—	—	—	—	1	2	149	1	1	74	1	109	—	—	—
5. Niederbarnim	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	9	677	—	—	—	—	—
	L.	—	—	3	4	306	—	—	—	1	1	77	20	51	3 802	1	104	—	—	—
6. Charlottenburg, Stadtkr.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	226	—	—	—	—	—
7. Teltow	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	9	652	—	—	—	—	—
	L.	7	612	—	—	—	—	—	—	1	2	148	17	25	1 895	1	119	—	—	—
8. Beeskow-Storkow	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	502	—	—	—	—	—
	L.	2	180	—	—	—	—	—	—	4	4	292	—	—	—	2	238	—	—	—
9. Jüterbog-Luckenwalde	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	527	—	—	—	—	—
	L.	3	267	1	1	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Zauch-Belzig	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	384	—	—	—	—	—
	L.	5	430	1	1	75	—	—	—	4	4	293	2	3	246	—	—	—	—	—
11. Potsdam, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	144	—	—	—	—	—
12. Spandau, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	15	1 130	—	—	—	—	—
13. Osthavelland	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	8	708	2	2	156	—	—	—	2	2	160	7	16	1 324	2	230	—	—	—
14. Brandenburg a./H., Stadtkr.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	151	—	—	—	—	—
15. Westhavelland	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	409	—	—	—	—	—
	L.	4	338	—	—	—	—	—	—	1	1	78	—	—	—	1	103	—	—	—
16. Ruppin	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	10	747	—	—	—	—	—
	L.	4	342	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	226	—	—	—	—	—
17. Ostprignitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	83	—	—	—	—	—
	L.	2	183	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	340	—	—	—
18. Westprignitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	10	759	—	—	—	—	—
	L.	3	278	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe VI.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	104	7 859	—	—	—	—	—
	L.	**50**	**4 421**	**8**	**9**	**686**	—	—	—	**17**	**19**	**1 420**	**50**	**100**	**7 640**	**11**	**1 243**	—	—	—
	Zus.	**50**	**4 421**	**8**	**9**	**686**	—	—	—	**17**	**19**	**1 420**	**102**	**204**	**15 499**	**11**	**1 243**	—	—	—
VII. Reg.-Bez. Frankfurt.																				
1. Königsberg i./Neum.	St.	1	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	17	1 288	—	—	—	—	—
	L.	5	441	4	4	300	1	1	72	3	4	318	5	8	614	—	—	—	—	—
2. Soldin	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	450	—	—	—	—	—
	L.	5	441	2	2	153	—	—	—	4	9	677	2	5	400	5	555	—	—	—
3. Arnswalde	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	314	—	—	—	—	—
	L.	7	621	1	1	72	—	—	—	2	6	474	—	—	—	3	317	2	2	1[illegible]
4. Friedeberg i./Neum.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	315	—	—	—	—	—
	L.	5	449	—	—	—	—	—	—	2	4	322	4	6	451	2	243	—	—	—
5. Landsberg a./W., Stadtkr.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	470	—	—	—	—	—
6. Landsberg, Landkr.	L.	12	1 071	2	3	245	—	—	—	7	12	917	4	7	546	2	212	—	—	—
7. Lebus	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	547	—	—	—	—	—
	L.	3	252	1	1	72	1	1	80	3	3	243	11	16	1 242	—	—	—	—	—
8. Frankfurt a./O., Stadtkr.	St.	1	83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	294	—	—	—	—	—
9. Weststernberg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	551	—	—	—	—	—
	L.	4	344	2	3	235	—	—	—	—	—	—	3	6	481	—	—	—	—	—
10. Oststernberg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	164	—	—	—	—	—
	L.	8	732	2	2	168	2	3	244	1	1	82	3	10	821	—	—	—	—	—
11. Züllichau-Schwiebus	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	240	1	102	—	—	—
	L.	—	—	3	3	224	—	—	—	2	2	145	—	—	—	2	210	—	—	—
12. Krossen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	379	—	—	—	—	—
	L.	2	180	3	3	219	—	—	—	5	9	689	—	—	—	1	117	—	—	—
13. Guben, Stadtkreis	St.	1	81	—	—	—	1	1	75	—	—	—	3	11	803	—	—	—	—	—
14. Guben, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	175	2	2	149	1	1	78	4	7	558	1	1	76	—	—	—	—	—
15. Lübben	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	384	—	—	—	—	—
	L.	1	95	2	2	144	—	—	—	1	1	77	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Luckau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	8	606	—	—	—	—	—
	L.	—	—	4	6	447	—	—	—	1	2	162	—	—	—	1	135	—	—	—

der öffentlichen Volksschulen 1896.

gezählt																										
Klasse in einklassigen, 91 bis 120 Schüler auf die Klasse in mehrklassigen Schulen, und zwar									über 150 Schüler auf die Klasse in einklassigen, über 120 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar															überhaupt			Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in Schulen	in Klassen	mit Schülern	
Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler				
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	217	C (V.)
																										D.
																										VI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	323	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	196	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	147	2.
—	—	—	1	1	103	1	1	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	773	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7	537	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	421	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	461	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	7	593	
—	—	—	—	—	—	1	1	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	769	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	57	4 289	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	226	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	9	632	7.
—	—	—	—	—	—	1	1	113	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	124	28	37	3 011	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	502	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	710	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	527	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	341	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	384	10.
—	—	—	1	1	92	1	4	393	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	18	1 529	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	144	11.
—	—	—	—	—	—	1	1	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	16	1 222	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	30	2 578	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	151	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	409	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	519	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	10	747	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	7	568	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	83	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	523	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	10	759	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	278	
—	—	—	—	—	—	2	2	184	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**54**	**106**	**8 043**	VI.
—	—	—	2	2	195	3	6	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	124	**142**	**198**	**16 329**	
—	—	—	2	2	195	5	8	784	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	124	**196**	**304**	**24 372**	
																										VII.
—	—	—	—	—	—	2	2	187	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	20	1 571	1.
—	—	—	1	1	112	3	4	393	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	27	2 250	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	450	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	26	2 226	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	314	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	19	1 680	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	315	4.
—	—	—	1	1	92	1	1	105	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	19	1 662	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	470	5.
—	—	—	1	1	107	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	37	3 098	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	547	7.
2	2	206	—	—	—	1	1	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	27	2 190	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	377	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	551	9.
—	—	—	—	—	—	1	2	202	1	151	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	16	1 413	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	164	10.
—	—	—	1	1	119	1	2	209	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	27	2 375	
—	—	—	—	—	—	2	2	182	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	524	11.
—	—	—	1	1	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	675	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	379	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	15	1 205	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	13	959	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	2	3	276	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	16	1 312	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	384	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	316	
—	—	—	—	—	—	1	1	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	9	702	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	123	—	—	—	7	10	867	

(Noch: Tab. 5.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande		Es wurden: 81 bis 100 Schüler auf die Klasse in einklassigen, 71 bis 90 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar: in einklassigen Schulen: Schulen oder Klassen	in einklassigen Schulen: Schüler	in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft: Schulen	Klassen	Schüler	in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften: Schulen	Klassen	Schüler	in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften: Schulen	Klassen	Schüler	in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen: Schulen	Klassen	Schüler	101 bis 150 Schüler auf die [Klasse …] in zwei- und [mehrklassigen Schulen …]: in einklassigen Schulen: Schulen oder Klassen	Schüler	in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft: Schulen	Klassen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Noch: VII. Reg.-Bez. Frankfurt.																				
17. Kalau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	10	745	—	—	—	—	—
	L.	—	—	7	9	680	—	—	—	2	2	166	2	2	158	—	—	1	2	[illegible]
18. Kottbus, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	72	—	—	—	—	—
19. Kottbus, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	—	—	7	11	843	1	1	73	2	2	144	3	3	222	—	—	—	—	—
20. Sorau	St.	—	—	—	—	—	1	1	80	—	—	—	4	5	366	—	—	—	—	—
	L.	—	—	4	4	309	—	—	—	2	3	225	4	11	871	—	—	1	1	[illegible]
21. Spremberg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	363	—	—	—	—	—
	L.	—	—	1	1	72	—	—	—	1	1	71	1	1	75	—	—	—	—	—
Summe VII.	**St.**	**3**	**260**	—	—	—	**2**	**2**	**155**	—	—	—	**60**	**110**	**8 351**	**1**	**102**	—	—	—
	L.	**54**	**4 801**	**47**	**57**	**4 332**	**6**	**7**	**547**	**42**	**68**	**5 270**	**43**	**76**	**5 957**	**16**	**1 789**	**4**	**5**	[illegible]
	Zus.	**57**	**5 061**	**47**	**57**	**4 332**	**8**	**9**	**702**	**42**	**68**	**5 270**	**103**	**186**	**14 308**	**17**	**1 891**	**4**	**5**	[illegible]
E. Provinz Pommern.																				
VIII. Reg.-Bez. Stettin.																				
1. Demmin	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	238	—	—	—	—	—
	L.	5	468	—	—	—	—	—	—	2	2	149	—	—	—	1	119	—	—	—
2. Anklam	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	223	—	—	—	—	—
	L.	5	446	—	—	—	—	—	—	1	3	236	—	—	—	2	207	—	—	—
3. Usedom-Wollin	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	220	—	—	—	—	—
	L.	2	174	1	1	78	1	1	78	2	2	142	3	4	310	1	108	1	1	[illegible]
4. Ückermünde	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	8	601	—	—	—	—	—
	L.	4	331	1	2	142	—	—	—	—	—	—	6	15	1 151	2	222	—	—	—
5. Randow	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	10	744	—	—	—	—	—
	L.	5	423	1	2	167	—	—	—	2	4	209	11	20	1 598	2	238	1	2	[illegible]
6. Stettin, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	71	—	—	—	—	—
7. Greifenhagen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	367	—	—	—	—	—
	L.	6	527	—	—	—	2	3	226	3	4	319	2	4	360	2	241	—	—	—
8. Pyritz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	12	1 106	1	2	145	—	—	—	—	—	—	1	2	151	5	600	—	—	—
9. Saatzig	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12	901	—	—	—	—	—
	L.	9	791	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	166	2	222	1	1	[illegible]
10. Naugard	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	485	—	—	—	—	—
	L.	18	1 583	2	3	226	—	—	—	—	—	—	1	2	176	4	429	—	—	—
11. Kammin	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	10	872	1	1	72	1	3	245	2	4	304	2	2	154	4	428	—	—	—
12. Greifenberg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	222	—	—	—	—	—
	L.	3	268	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Regenwalde	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	373	—	—	—	—	—
	L.	12	1 059	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	121	—	—	—
Summe VIII.	**St.**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**32**	**59**	**4 445**	—	—	—	—	—
	L.	**91**	**8 048**	**7**	**11**	**830**	**4**	**7**	**549**	**12**	**19**	**1 449**	**27**	**51**	**4 066**	**27**	**2 935**	**3**	**4**	[illegible]
	Zus.	**91**	**8 048**	**7**	**11**	**830**	**4**	**7**	**549**	**12**	**19**	**1 449**	**59**	**110**	**8 511**	**27**	**2 935**	**3**	**4**	[illegible]
IX. Reg.-Bez. Köslin.																				
1. Schivelbein	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	88	—	—	—	—	—
	L.	2	167	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	327	—	—	—
2. Dramburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	382	—	—	—	—	—
	L.	3	278	1	1	83	1	1	74	—	—	—	—	—	—	1	114	—	—	—
3. Neustettin	St.	—	—	1	1	77	—	—	—	—	—	—	1	7	541	—	—	—	—	—
	L.	12	1 071	4	5	384	—	—	—	6	6	442	5	6	450	1	108	—	—	—
4. Belgard	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	373	—	—	—	—	—
	L.	9	796	1	1	73	1	1	78	—	—	—	1	2	162	7	797	—	—	—
5. Kolberg-Körlin	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	372	—	—	—	—	—
	L.	5	432	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	72	—	—	—	—	—
6. Köslin	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	7	630	—	—	—	1	1	74	2	2	156	—	—	—	3	335	—	—	—
7. Bublitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	5	448	—	—	—	—	—	—	1	1	75	1	1	71	1	104	—	—	—
8. Schlawe	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	215	—	—	—	—	—
	L.	5	433	—	—	—	1	1	73	—	—	—	2	3	227	5	547	—	—	—
9. Rummelsburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	143	—	—	—	—	—
	L.	7	677	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	239	1	118	—	—	—
10. Stolp	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	77	—	—	—	—	—
	L.	22	1 968	—	—	—	1	2	167	1	1	81	1	1	71	1	116	—	—	—
11. Lauenburg i. Pomm.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	178	—	—	—	3	3	236	1	1	71	—	—	—	1	102	—	—	—

gezählt																										
Klasse in einklassigen, 91 bis 120 Schüler auf die Klasse in mehrklassigen Schulen, und zwar									über 150 Schüler auf die Klasse in einklassigen, über 120 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar														überhaupt			Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in Schulen	in Klassen	mit Schülern	
Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler				
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	
																										VII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	10	745	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	15	1 206	
1	1	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	167	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	17	1 282	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	446	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	19	1 511	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	363	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	218	
1	**1**	**93**	—	—	—	**5**	**5**	**405**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**72**	**122**	**9 428**	
2	**2**	**206**	**7**	**8**	**802**	**7**	**10**	**1 004**	**1**	**151**	—	—	—	—	—	—	**1**	**1**	**123**	—	—	—	**230**	**305**	**23 486**	**VII.**
3	**3**	**301**	**7**	**8**	**802**	**12**	**15**	**1 469**	**1**	**151**	—	—	—	—	—	—	**1**	**1**	**123**	—	—	—	**302**	**427**	**34 914**	
																										E. VIII.
—	—	—	—	—	—	1	1	113	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	351	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	736	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	223	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	10	889	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	220	3.
—	—	—	—	—	—	1	1	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	153	13	14	1 235	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	8	601	4.
—	—	—	—	—	—	2	2	222	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	131	16	26	2 199	
1	1	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	11	837	5.
—	—	—	—	—	—	5	7	716	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	42	3 653	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	71	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	367	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	19	1 673	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	21	2 002	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12	901	9.
—	—	—	—	—	—	1	1	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	15	1 362	
—	—	—	—	—	—	1	1	109	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	7	594	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	27	2 414	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	24	2 075	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	222	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	268	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	373	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	1 180	
1	**1**	**93**	—	—	—	**2**	**2**	**222**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**35**	**62**	**4 760**	
—	—	—	—	—	—	**9**	**11**	**1 126**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**2**	**2**	**284**	**182**	**223**	**19 686**	**VIII.**
1	**1**	**93**	—	—	—	**11**	**13**	**1 348**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**2**	**2**	**284**	**217**	**285**	**24 446**	
																										IX.
—	—	—	—	—	—	1	1	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	179	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	494	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	382	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	549	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	618	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	30	2 455	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	373	4.
1	1	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	21	2 000	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	372	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	504	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	1 195	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	698	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	215	8.
—	—	—	—	—	—	1	1	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	15	1 373	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	143	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	11	1 034	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	77	10.
—	—	—	—	—	—	1	1	99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	28	2 502	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	587	

(Noch: Tab. 8.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Es wurden																		
		81 bis 100 Schüler auf die Klasse in einklassigen, 71 bis 90 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar														101 bis 150 Schüler auf die … in zwei- und …				
		in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft		
		Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Noch: IX. Reg.-Bez. Köslin.																				
12. Bütow	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	10	901	—	—	—	2	2	151	—	—	—	—	—	—	1	101	—	—	—
Summe IX.	St.	—	—	1	1	77	—	—	—	—	—	—	13	29	2 191	—	—	—	—	—
	L.	89	7 979	6	7	540	10	11	853	11	11	825	12	17	1 292	25	2 769	—	—	—
	Zus.	89	7 979	7	8	617	10	11	853	11	11	825	25	46	3 483	25	2 769	—	—	—
X. Reg.-Bez. Stralsund.																				
1. Rügen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	170	—	—	—	1	1	72	1	3	222	3	3	232	1	112	—	—	—
2. Stralsund, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	225	—	—	—	—	—
3. Franzburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	378	—	—	—	—	—
	L.	4	355	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	374	1	114	—	—	—
4. Greifswald	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	159	—	—	—	—	—
	L.	3	263	—	—	—	—	—	—	1	1	77	1	3	226	—	—	—	—	—
5. Grimmen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	76	—	—	—	—	—
	L.	2	170	1	1	75	—	—	—	1	1	85	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe X.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	11	838	—	—	—	—	—
	L.	11	978	1	1	75	1	1	72	3	5	384	7	11	832	2	226	—	—	—
	Zus.	11	978	1	1	75	1	1	72	3	5	384	15	22	1 670	2	226	—	—	—
F. Provinz Posen. XI. Reg.-Bez. Posen.																				
1. Wreschen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	316	—	—	—	—	—
	L.	—	—	5	6	446	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	192
2. Jarotschin	St.	—		—	—	—	1	2	167	—	—	—	2	3	236	—	—	—	—	—
	L.	3	263	9	12	941	3	4	305	1	4	313	—	—	—	—	—	2	2	195
3. Schroda	St.	1	88	—	—	—	—	—	—	1	1	71	3	4	308	—	—	—	—	—
	L.	2	180	14	20	1 555	—	—	—	2	4	316	1	1	71	—	—	1	1	96
4. Schrimm	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	149	—	—	—	—	—
	L.	—	—	11	16	1 279	1	1	77	2	2	150	1	1	72	5	533	1	1	100
5. Posen, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	456	—	—	—	—	—
6. Posen Ost	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	90	6	7	554	—	—	—	—	—	—	4	13	1 169	—	—	1	1	116
7. Posen West	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	238	—	—	—	—	—
	L.	—	—	6	9	686	—	—	—	3	4	304	2	2	149	—	—	4	5	486
8. Obornik	St.	—	—	—	—	—	1	1	83	—	—	—	1	1	71	—	—	—	—	—
	L.	2	198	3	3	234	3	4	312	—	—	—	1	3	242	3	340	1	1	99
9. Samter	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	161	1	115	—	—	—
	L.	1	86	17	18	1 411	—	—	—	1	2	155	1	1	75	—	—	9	10	1 032
10. Birnbaum	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	88	—	—	—	—	—
	L.	2	171	3	3	249	1	1	78	1	1	76	—	—	—	2	227	2	2	198
11. Schwerin a./Warthe	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	308	—	—	—	—	—
	L.	1	86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Meseritz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	10	767	—	—	—	—	—
	L.	5	417	—	—	—	3	4	308	3	3	227	1	1	71	3	318	—	—	—
13. Neutomischel	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	171	—	—	—	—	—
	L.	1	85	4	5	404	—	—	—	1	1	78	—	—	—	—	—	3	3	306
14. Grätz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	408	—	—	—	—	—
	L.	—	—	9	13	1 013	2	2	159	1	2	162	—	—	—	—	—	3	4	423
15. Bomst	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	393	1	103	—	—	—
	L.	7	636	7	9	696	1	1	87	5	7	528	2	3	240	2	215	2	2	199
16. Fraustadt	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	85	—	—	—	—	—
	L.	2	179	—	—	—	1	1	71	—	—	—	1	2	145	—	—	—	—	—
17. Schmiegel	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	159	—	—	—	—	—
	L.	2	180	6	8	654	—	—	—	2	3	224	2	2	164	—	—	5	5	500
18. Kosten	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	73	—	—	—	—	—
	L.	—	—	13	17	1 374	—	—	—	5	7	555	—	—	—	—	—	2	2	205
19. Lissa	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	14	1 071	—	—	—	—	—
	L.	1	87	4	6	471	1	2	153	1	1	77	—	—	—	—	—	1	1	100
20. Rawitsch	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	153	—	—	—	—	—
	L.	1	84	5	6	459	—	—	—	3	3	239	3	4	354	—	—	—	—	—
21. Gostyn	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	246	—	—	—	—	—
	L.	1	96	9	11	875	—	—	—	4	6	463	—	—	—	—	—	6	11	1 063
22. Koschmin	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	8	594	—	—	—	—	—
	L.	2	175	7	10	815	2	2	161	1	1	90	—	—	—	1	127	8	11	1 174
23. Krotoschin	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	75	7	17	1 253	—	—	—	—	—
	L.	—	—	7	11	924	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	306
24. Pleschen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	235	—	—	—	—	—
	L.	1	84	8	9	688	1	1	51	3	3	244	1	1	76	—	—	2	2	194

der öffentlichen Volksschulen 1896.

gezählt

Klasse in einklassigen, 91 bis 120 Schüler auf die Klasse in mehrklassigen Schulen, und zwar									über 150 Schüler auf die Klasse in einklassigen, über 120 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar														überhaupt			Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in Schulen	in Klassen	mit Schülern	
Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler				
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	
																										IX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
1	1	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	1 245	
—	—	—	—	—	—	1	1	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	31	2 339	
2	2	186	—	—	—	2	2	192	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137	104	14 636	IX.
2	2	186	—	—	—	3	3	283	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	172	195	16 993	
																										X.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	10	808	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	225	2.
—	—	—	—	—	—	1	1	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	474	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	10	843	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	159	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	7	586	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	76	5.
—	—	—	1	1	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	421	
—	—	—	—	—	—	1	1	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	12	934	
—	—	—	1	1	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	32	2 658	X.
—	—	—	1	1	91	1	1	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	44	3 592	
																										F. XI.
—	—	—	—	—	—	1	1	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	408	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	8	638	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	403	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	25	2 017	
1	2	184	—	—	—	1	1	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	9	742	3.
—	—	—	1	1	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	29	2 314	
—	—	—	—	—	—	1	1	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	259	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	325	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	124	24	29	2 660	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	456	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	22	1 929	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	238	7.
—	—	—	1	1	113	—	—	—	—	—	1	1	122	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	22	1 860	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	154	8.
1	2	221	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	135	—	—	—	—	—	—	15	19	1 781	
—	—	—	1	1	93	2	3	276	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	7	645	9.
—	—	—	3	3	280	1	2	187	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	136	34	38	3 362	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	88	10.
—	—	—	1	1	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	1 093	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	308	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	86	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	10	767	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	16	1 341	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	144	3	3	315	13.
—	—	—	—	—	—	1	2	198	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	12	1 070	
—	—	—	—	—	—	2	4	394	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	9	802	14.
1	1	98	1	1	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	23	1 949	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	496	15.
—	—	—	1	1	95	1	2	189	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	34	2 885	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	85	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	395	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	159	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	122	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	21	1 844	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	73	18.
—	—	—	2	2	199	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	28	2 333	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	14	1 071	19.
—	—	—	—	—	—	1	1	101	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	12	989	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	153	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	14	1 136	
—	—	—	—	—	—	1	1	115	1	175	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	536	21.
—	—	—	1	1	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	30	2 592	
—	—	—	—	—	—	1	3	309	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	11	903	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	152	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	28	2 694	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	18	1 328	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	14	1 230	
—	—	—	—	—	—	1	2	190	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	425	24.
1	1	115	3	3	301	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	21	1 783	

(Noch: Tab. 6.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Es wurden: 81 bis 100 Schüler auf die Klasse in einklassigen, 71 bis 90 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar: in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			101 bis 150 Schüler auf die ... in zwei- und ...: in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft		
		Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Noch: XI. Reg.-Bez. Posen.																				
25. Ostrowo	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	466	—	—	—	—	—
	L.	3	270	1	1	82	2	4	324	—	—	—	1	2	165	5	578	—	—	—
26. Adelnau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	301	—	—	—	—	—
	L.	3	254	4	6	454	1	1	89	2	2	150	1	2	148	—	—	—	—	—
27. Schildberg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	75	1	1	73	—	—	—	—	—
	L.	—	—	2	3	234	—	—	—	—	—	—	3	5	368	—	—	—	—	—
28. Kempen i. Pos.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	161	—	—	—	—	—
	L.	—	—	7	8	610	1	1	77	—	—	—	2	3	226	—	—	2	2	189
Summe XI.	St.	1	88	—	—	—	2	3	250	3	3	221	65	116	8 940	2	218	—	—	—
	L.	41	3 623	167	217	17108	23	20	2 282	44	56	4 351	27	46	3 735	21	2 338	60	71	7 172
	Zus.	42	3 711	167	217	17108	25	32	2 532	47	59	4 572	92	162	12 675	23	2 556	60	71	7 172
XII. Reg.-Bez. Bromberg.																				
1. Filehne	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	72	—	—	—	—	—
	L.	1	82	2	2	145	—	—	—	—	—	—	5	9	695	—	—	—	—	—
2. Czarnikau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	77	—	—	—	—	—
	L.	1	82	1	1	76	—	—	—	1	1	78	2	3	233	2	215	—	—	—
3. Kolmar i. Pos.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	74	2	3	236	—	—	—	—	—
	L.	3	254	1	2	160	—	—	—	4	5	380	—	—	—	1	103	—	—	—
4. Wirsitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	77	2	3	249	—	—	1	1	119
	L.	3	258	3	3	219	—	—	—	1	1	73	1	1	74	2	226	2	2	202
5. Bromberg, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	11	845	—	—	—	—	—
6. Bromberg, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	526	—	—	—	—	—
	L.	2	167	2	2	160	—	—	—	3	3	255	6	10	780	1	144	1	1	92
7. Schubin	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	88	—	—	—	—	—
	L.	—	—	1	1	84	1	1	76	2	2	181	1	3	264	—	—	1	1	100
8. Inowrazlaw	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	14	1 173	—	—	—	—	—
	L.	5	434	11	12	938	2	3	225	3	7	512	1	3	236	—	—	7	7	685
9. Strelno	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	165	—	—	—	—	—
	L.	5	427	6	7	550	—	—	—	4	4	306	1	1	83	1	120	—	—	—
10. Mogilno	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	471	—	—	—	—	—
	L.	1	84	13	14	1 057	—	—	—	—	—	—	1	2	143	—	—	—	—	—
11. Znin	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	145	2	8	602	—	—	—	—	—
	L.	1	95	5	6	462	—	—	—	1	1	73	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Wongrowitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	254	—	—	—	—	—
	L.	4	360	4	4	311	—	—	—	2	2	177	1	2	156	—	—	1	2	192
13. Gnesen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	13	1 053	—	—	—	—	—
	L.	3	259	2	2	149	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	148	1	2	190
14. Witkowo	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	8	616	—	—	—	—	—
	L.	1	106	6	6	504	—	—	—	2	6	509	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe XII.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	296	31	80	6 427	—	—	1	1	119
	L.	30	2 608	57	62	4 815	3	4	301	23	32	2 544	19	34	2 664	8	950	13	15	1 467
	Zus.	30	2 608	57	62	4 815	3	4	301	26	36	2 840	50	114	9 091	8	956	14	16	1 586
6. Provinz Schlesien.																				
XIII. Reg.-Bez. Breslau.																				
1. Namslau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	88	—	—	—	—	—
	L.	1	88	—	—	—	—	—	—	1	1	74	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Groß Wartenberg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	391	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	76	1	3	241	—	—	—	—	—
3. Öls	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	159	2	4	305	—	—	—	—	—
	L.	—	—	2	2	145	—	—	—	1	1	74	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Trebnitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	151	—	—	—	—	—
	L.	2	168	1	1	72	—	—	—	2	2	159	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Militsch	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	76	—	—	—	—	—
	L.	2	191	5	5	357	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Guhrau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	147	—	—	—	—	—
	L.	—	—	3	3	238	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	97
7. Steinau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Wohlau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	301	—	—	—	—	—
	L.	—	—	2	3	234	1	1	76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Neumarkt	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7	549	—	—	—	—	—
	L.	7	638	1	1	73	—	—	—	—	—	—	3	3	234	2	235	—	—	—
10. Breslau, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	65	4 826	—	—	—	—	—
11. Breslau, Landkreis	L.	—	—	11	11	817	—	—	—	6	6	445	3	6	456	—	—	—	—	—
12. Ohlau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	368	—	—	—	—	—
	L.	—	—	5	5	377	—	—	—	—	—	—	2	2	151	—	—	1	1	100
13. Brieg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	231	—	—	—	—	—
	L.	1	100	—	—	—	—	—	—	1	1	71	2	2	162	1	105	—	—	—

gezählt

Klasse in einklassigen, 91 bis 120 Schüler auf die Klasse in mehrklassigen Schulen, und zwar									über 150 Schüler auf die Klasse in einklassigen, über 120 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar														überhaupt			Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in Schulen	in Klassen	mit Schülern	
Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler				
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	
																										XI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	466	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	15	1 419	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	301	26.
1	2	201	2	2	193	1	1	99	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	128	1	1	124	17	21	1 840	
—	—	—	—	—	—	2	2	197	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	345	27.
1	1	117	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	131	—	—	—	—	—	—	7	10	850	
—	—	—	—	—	—	1	1	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	256	28.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	14	1 102	
1	2	184	1	1	93	13	19	1 869	1	175	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	144	90	149	12 182	XI
5	7	752	16	16	1 558	5	8	774	3	477	2	2	244	2	2	266	1	1	128	3	3	384	420	523	45 192	
6	9	936	17	17	1 651	18	27	2 643	4	652	2	2	244	2	2	266	1	1	128	4	4	528	510	672	57 374	
																										XII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	72	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	12	922	
—	—	—	—	—	—	1	1	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	168	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	8	684	
—	—	—	—	—	—	1	1	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	406	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	11	897	
—	—	—	—	—	—	1	2	198	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	7	643	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	121	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	1 173	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	11	845	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	526	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	19	1 598	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	88	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	8	705	
—	—	—	—	—	—	2	5	506	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	19	1 679	8.
—	—	—	2	2	191	—	—	—	—	—	1	1	121	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	40	3 342	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	154	2	3	319	9.
—	—	—	—	—	—	1	2	192	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	20	1 678	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	471	10.
—	—	—	1	1	103	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	18	1 387	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	747	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	8	630	
—	—	—	—	—	—	1	3	319	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	133	4	7	706	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	14	1 202	
—	—	—	—	—	—	1	4	379	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	17	1 432	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	8	746	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	8	616	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	13	1 119	
—	—	—	—	—	—	7	16	1 589	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	287	44	103	8 718	XII.
—	—	—	3	3	294	1	2	192	—	—	2	2	242	—	—	—	—	—	—	—	—	—	159	192	16 083	
—	—	—	3	3	294	8	18	1 781	—	—	2	2	242	—	—	—	—	—	—	2	2	287	203	295	24 801	
																										G. XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	88	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	162	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	391	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	317	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	464	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	219	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	151	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	399	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	76	5.
1	2	218	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	9	766	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	147	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	335	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	301	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	310	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7	549	9.
—	—	—	—	—	—	1	2	201	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	15	1 381	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	65	4 826	10.
—	—	—	—	—	—	1	3	277	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	26	1 995	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	368	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	628	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	231	13.
—	—	—	—	—	—	2	3	295	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	8	733	

(Noch: Tab. 8) Regierungsbezirke. — Kreise. St = in den Städten. L = auf dem Lande.		Es wurden 81 bis 100 Schüler auf die Klasse in einklassigen, 71 bis 90 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar														101 bis 150 Schüler auf die … in zwei- und				
		in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft		
		Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Noch: XIII. Reg.-Bez. Breslau.																				
14. Strehlen	St.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	77	–	–	–	–	–
	L.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	3	232	–	–	–	–	–
15. Nimptsch	St.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	L.	–	–	2	2	150	–	–	–	1	3	224	7	7	530	–	–	–	–	–
16. Münsterberg	St.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	10	782	–	–	–	–	–
	L.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	2	143	–	–	–	–	–
17. Frankenstein	St.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	6	447	–	–	–	–	–
	L.	–	–	–	–	–	–	–	–	3	3	217	3	3	226	–	–	–	–	–
18. Reichenbach	St.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	3	225	–	–	–	–	–
	L.	–	–	1	1	79	–	–	–	–	–	–	8	10	794	–	–	1	1	97
19. Schweidnitz	St.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4	8	608	–	–	–	–	–
	L.	–	–	3	3	229	–	–	–	4	4	312	2	4	299	–	–	–	–	–
20. Striegau	St.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	8	595	–	–	–	–	–
	L.	–	–	1	1	83	–	–	–	8	9	687	–	–	–	1	103	–	–	–
21. Waldenburg	St.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4	6	452	–	–	–	–	–
	L.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	13	37	2 860	–	–	–	–	–
22. Glatz	St.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4	13	1 008	–	–	–	–	–
	L.	–	–	–	–	–	–	–	–	1	2	154	9	14	1 101	–	–	–	–	–
23. Neurode	St.	–	–	–	–	–	1	1	71	–	–	–	2	7	517	–	–	–	–	–
	L.	–	–	–	–	–	–	–	–	1	2	149	9	13	996	–	–	–	–	–
24. Habelschwerdt	St.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	9	710	–	–	–	–	–
	L.	–	–	2	2	150	–	–	–	–	–	–	2	4	321	1	115	–	–	–
Summe XIII.	St.	–	–	–	–	–	1	1	71	1	2	159	91	170	12 854	–	–	–	–	–
	L.	13	1 185	39	40	3 004	1	1	76	30	35	2 642	69	113	8 746	5	558	3	3	294
	Zus.	13	1 185	39	40	3 004	2	2	147	31	37	2 801	160	283	21 600	5	558	3	3	294
XIV. Reg.-Bez. Liegnitz.																				
1. Grünberg	St.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4	20	1 492	–	–	–	–	–
	L.	–	–	5	5	387	–	–	–	3	4	318	2	6	469	–	–	–	–	–
2. Freistadt	St.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4	8	605	–	–	–	–	–
	L.	–	–	4	5	414	–	–	–	2	3	228	–	–	–	–	–	–	–	–
3. Sagan	St.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	L.	–	–	4	4	305	–	–	–	1	1	73	2	4	325	–	–	–	–	–
4. Sprottau	St.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	2	160	–	–	–	–	–
	L.	–	–	3	3	226	–	–	–	1	1	73	3	8	637	–	–	1	1	96
5. Glogau	St.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	7	534	–	–	–	–	–
	L.	1	88	4	4	301	–	–	–	5	6	437	2	5	401	–	–	–	–	–
6. Lüben	St.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	4	315	–	–	–	–	–
	L.	5	431	3	3	242	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7. Bunzlau	St.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	72	–	–	–	–	–
	L.	–	–	10	11	843	–	–	–	–	–	–	5	6	451	–	–	–	–	–
8. Goldberg-Hainau	St.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	2	151	–	–	–	–	–
	L.	–	–	8	8	607	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9. Liegnitz, Stadtkreis	St.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6	9	681	–	–	–	–	–
10. Liegnitz, Landkreis	St.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	L.	–	–	1	1	81	–	–	–	1	1	73	2	3	232	–	–	–	–	–
11. Jauer	St.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	2	144	–	–	–	–	–
	L.	1	90	1	1	74	–	–	–	2	2	146	–	–	–	–	–	–	–	–
12. Schönau	St.	1	90	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	L.	–	–	5	5	390	–	–	–	2	2	156	–	–	–	–	–	–	–	–
13. Bolkenhain	St.	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	72	–	–	–	–	–	–	–	–
	L.	–	–	3	3	229	–	–	–	2	3	225	1	1	72	–	–	1	1	104
14. Landeshut	St.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	2	153	–	–	–	–	–
	L.	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	77	2	2	147	–	–	–	–	–
15. Hirschberg	St.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	77	–	–	–	–	–
	L.	2	186	6	6	481	–	–	–	4	4	304	4	8	616	–	–	–	–	–
16. Löwenberg	St.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	3	221	–	–	–	–	–
	L.	3	264	5	5	370	–	–	–	1	2	150	–	–	–	–	–	–	–	–
17. Lauban	St.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	L.	–	–	3	3	238	–	–	–	5	6	457	2	4	308	–	–	–	–	–
18. Görlitz, Stadtkreis	St.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	4	300	–	–	–	–	–
19. Görlitz, Landkreis	St.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	L.	2	174	7	8	611	–	–	–	6	8	606	5	6	452	1	124	–	–	–
20. Rothenburg i./Oberlaus.	St.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	3	266	–	–	–	–	–
	L.	4	361	4	4	318	–	–	–	2	3	216	5	13	971	2	227	–	–	–
21. Hoyerswerda	St.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	6	496	–	–	–	–	–
	L.	–	–	3	4	327	–	–	–	1	1	83	1	1	81	–	–	–	–	–
Summe XIV.	St.	1	90	–	–	–	–	–	–	1	1	72	35	74	5 667	–	–	–	–	–
	L.	18	1 594	79	83	6 444	–	–	–	39	48	3 622	39	67	5 162	3	351	2	2	200
	Zus.	19	1 684	79	83	6 444	–	–	–	40	49	3 694	71	141	10 829	3	351	2	2	200

der öffentlichen Volksschulen 1896.

gezählt																									
Klasse in einklassigen, 91 bis 120 Schüler auf die Klasse mehrklassigen Schulen, und zwar									über 150 Schüler auf die Klasse in einklassigen, über 120 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar															Überhaupt			Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in Schulen	in Klassen	mit Schülern	
Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler				
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	
																										XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	77	14.
—	—	—	—	—	—	1	1	98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	330	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	12	904	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	10	782	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	143	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	447	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	443	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	225	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	12	970	
—	—	—	—	—	—	1	1	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	9	702	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	11	840	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	595	20.
—	—	—	1	1	116	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	12	989	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	452	21.
—	—	—	—	—	—	2	2	183	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	39	3 043	
—	—	—	—	—	—	1	1	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	14	1 100	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	16	1 255	
—	—	—	—	—	—	1	1	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	9	680	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	15	1 145	
—	—	—	—	—	—	1	1	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	10	802	24.
—	—	—	—	—	—	1	1	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	8	679	
—	—	—	—	—	—	4	4	370	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	97	177	13 454	
1	2	218	1	1	116	8	12	1 147	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	170	225	17 986	XIII.
1	2	218	1	1	116	12	16	1 517	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	267	402	31 440	
																										XIV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	20	1 492	1.
—	—	—	1	1	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	16	1 268	
—	—	—	—	—	—	1	2	193	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	10	798	2.
—	—	—	1	1	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	9	736	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	9	703	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	160	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	13	1 032	
—	—	—	—	—	—	1	1	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	8	630	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	16	1 227	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	315	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	673	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	72	7.
—	—	—	—	—	—	2	2	188	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	19	1 482	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	151	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	607	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	9	681	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
1	2	217	—	—	—	1	1	109	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	8	712	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	144	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	310	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	90	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	546	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	72	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	8	630	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	153	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	224	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	77	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	20	1 587	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	221	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	10	784	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	13	1 003	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	300	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	25	1 967	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	266	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	26	2 093	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	496	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	491	
—	—	—	—	—	—	2	3	289	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	79	6 118	
1	2	217	2	2	188	3	3	297	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	183	228	18 075	XIV.
1	2	217	2	2	188	5	6	586	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	222	307	24 193	

(Noch: Tab. 9.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande		Es wurden …																		
		81 bis 100 Schüler auf die Klasse in einklassigen, 71 bis 90 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar														101 bis 150 Schüler auf die … in zwei- und …				
		in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft		
		Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
XV. Reg.-Bez. Oppeln.																				
1. Kreuzburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	9	693	—	—	—	—	—
	L.	—	—	5	5	383	3	3	235	8	9	684	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Rosenberg i. Oberschl.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	233	—	—	—	—	—
	L.	3	255	4	6	474	—	—	—	7	7	543	2	5	400	1	117	2	2	[illegible]
3. Oppeln	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	19	1 438	—	—	—	—	—
	L.	3	270	3	3	217	1	1	84	24	34	2 669	23	54	4 265	3	369	—	—	—
4. Groß Strehlitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	13	1 031	—	—	—	—	—
	L.	3	277	1	1	71	9	12	930	9	14	1 107	17	41	3 301	—	—	—	—	—
5. Lublinitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	781	—	—	—	—	—
	L.	1	97	7	7	539	11	17	1 253	8	14	1 120	8	15	1 211	—	—	—	—	—
6. Tost-Gleiwitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	22	1 780	—	—	—	—	—
	L.	2	169	3	3	228	7	7	536	4	7	543	16	48	3 772	—	—	—	—	—
7. Tarnowitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	17	1 278	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	5	8	633	15	38	2 992	—	—	1	1	99
8. Beuthen i. Oberschl., Stdtkr.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	23	1 763	—	—	—	—	—
9. Beuthen, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	65	5 095	—	—	—	—	—
	L.	1	81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	159	12 486	—	—	—	—	—
10. Zabrze	L.	—	—	—	—	—	1	2	154	1	1	73	28	165	13 390	—	—	—	—	—
11. Kattowitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	43	3 327	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	1	1	83	1	1	71	30	143	11 263	—	—	—	—	—
12. Pleß	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	11	871	—	—	—	—	—
	L.	2	168	2	3	245	1	1	75	15	22	1 674	27	70	5 532	3	331	1	2	154
13. Rybnik	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	14	1 108	—	—	—	—	—
	L.	5	405	5	5	404	1	1	86	7	11	892	22	49	3 947	—	—	—	—	—
14. Ratibor	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	436	—	—	—	—	—
	L.	2	163	2	2	148	2	2	147	8	14	1 072	40	109	8 658	—	—	1	1	[illegible]
15. Kosel	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	323	—	—	—	—	—
	L.	1	81	—	—	—	2	3	222	6	6	460	21	55	4 214	—	—	—	—	—
16. Leobschütz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	782	—	—	—	—	—
	L.	—	—	2	2	149	6	9	710	4	4	291	21	40	3 170	3	288	—	—	—
17. Neustadt i. Oberschl.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	43	3 311	—	—	—	—	—
	L.	4	332	1	1	79	4	7	557	4	5	374	20	42	3 292	1	113	—	—	—
18. Falkenberg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	307	—	—	—	—	—
	L.	4	329	1	1	71	3	3	231	1	1	81	4	6	452	—	—	—	—	—
19. Neiße	St.	1	87	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	21	1 679	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	71	12	15	1 193	—	—	—	—	—
20. Grottkau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	8	625	—	—	—	—	—
	L.	2	170	—	—	—	1	1	88	1	1	72	9	13	994	—	—	—	—	—
Summe XV.	St.	1	87	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	345	26 861	—	—	—	—	—
	L.	33	2 797	36	39	3 008	53	70	5 391	114	160	12 430	342	1 067	84 532	11	1 218	5	6	582
	Zus.	34	2 884	36	39	3 008	53	70	5 391	114	160	12 430	419	1 412	111 393	11	1 218	5	6	582
H. Provinz Sachsen.																				
XVI. Reg.-Bez. Magdeburg.																				
1. Osterburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	3	284	2	2	142	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Salzwedel	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	464	—	—	—	—	—
	L.	1	86	—	—	—	—	—	—	1	1	73	1	1	76	1	119	—	—	—
3. Gardelegen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	13	1 011	—	—	—	—	—
	L.	5	453	1	1	72	2	2	154	2	3	223	4	8	632	4	433	—	—	—
4. Stendal	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	7	564	—	—	—	—	—
	L.	4	355	—	—	—	—	—	—	1	2	163	1	3	243	1	117	—	—	—
5. Jerichow I.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	11	832	—	—	—	—	—
	L.	5	445	3	3	234	1	2	160	2	4	303	3	8	629	2	215	—	—	—
6. Jerichow II.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	5	434	1	1	86	2	2	152	6	8	649	8	12	967	—	—	—	—	—
7. Kalbe	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	76	5 723	—	—	—	—	—
	L.	6	504	1	1	78	2	3	237	2	3	222	12	29	2 213	—	—	—	—	—
8. Wanzleben	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	7	554	—	—	—	—	—
	L.	4	335	—	—	—	6	7	521	1	1	71	19	36	2 973	3	324	—	—	—
9. Magdeburg, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	13	941	—	—	—	—	—
10. Wolmirstedt	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	175	—	—	—	—	—
	L.	5	417	1	1	79	7	9	702	2	3	263	13	41	3 214	—	—	—	—	—
11. Neuhaldensleben	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	380	—	—	—	—	—
	L.	5	405	2	3	228	6	7	524	12	14	1 069	9	22	1 905	—	—	2	3	293
12. Oschersleben	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	12	941	—	—	—	—	—
	L.	1	92	—	—	—	3	3	234	—	—	—	12	20	1 605	1	106	—	—	—
13. Aschersleben	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	619	—	—	—	—	—
	L.	1	90	—	—	—	3	3	238	1	1	72	9	21	1 598	—	—	—	—	—

gezählt

Klasse in einklassigen, 91 bis 120 Schüler auf die Klasse mehrklassigen Schulen, und zwar									über 150 Schüler auf die Klasse in einklassigen, über 120 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar														überhaupt			Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in Schulen	in Klassen	mit Schülern	
Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler				
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	
																										XV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	9	693	1.
—	—	—	2	2	190	5	8	625	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	27	2 117	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	233	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	24	1 996	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	19	1 438	3.
1	1	92	1	1	96	6	7	662	1	171	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	126	67	109	9 021	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	13	1 031	4.
—	—	—	—	—	—	4	4	390	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	76	6 076	
—	—	—	—	—	—	3	3	286	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	133	7	14	1 200	5.
2	2	205	4	7	679	3	3	283	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	65	5 393	
—	—	—	—	—	—	1	1	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	23	1 874	6.
—	—	—	—	—	—	8	12	1 162	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	936	42	84	7 346	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	17	1 278	7.
—	—	—	—	—	—	1	1	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	48	3 817	
—	—	—	—	—	—	3	4	372	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	27	2 135	8.
—	—	—	—	—	—	7	10	940	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	75	6 035	9.
—	—	—	—	—	—	10	22	2 099	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	182	14 666	
—	—	—	—	—	—	3	3	278	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	171	13 895	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	43	3 327	11.
1	1	92	—	—	—	21	52	4 727	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	198	16 236	
—	—	—	—	—	—	1	1	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	12	964	12.
—	—	—	1	1	93	6	8	797	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	112	9 039	
—	—	—	—	—	—	1	1	98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	15	1 204	13
1	1	111	—	—	—	5	14	1 345	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	86	7 190	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	436	14.
—	—	—	—	—	—	9	12	1 152	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	142	11 432	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	323	15.
—	—	—	—	—	—	3	4	391	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	69	5 368	
—	—	—	—	—	—	1	2	186	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	12	968	16.
1	1	104	—	—	—	2	2	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	266	41	63	5 178	
—	—	—	—	—	—	1	1	99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	44	3 410	17.
—	—	—	—	—	—	8	10	989	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	70	5 736	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	307	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	15	1 164	
—	—	—	—	—	—	1	1	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	23	1 860	19.
—	—	—	—	—	—	1	1	98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	17	1 362	
—	—	—	—	—	—	1	1	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	9	716	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	128	14	18	1 452	
—	—	—	—	—	—	20	25	2 351	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	133	99	372	29 432	
6	6	604	8	11	1 038	93	163	15 297	1	171	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	9	1 456	710	1 376	128 544	XV.
6	6	604	8	11	1 038	113	188	17 648	1	171	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	10	1 589	809	1 948	157 976	
																										H. XVI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	426	
—	—	—	—	—	—	1	1	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7	555	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	354	
—	—	—	—	—	—	1	1	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	123	6	15	1 234	3.
—	—	—	—	—	—	1	1	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	24	2 077	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	7	564	4.
—	—	—	—	—	—	1	3	298	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	13	1 176	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	11	832	5.
1	1	97	—	—	—	1	1	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	26	2 178	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	1	1	98	2	4	404	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	33	2 790	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	76	5 723	7.
—	—	—	—	—	—	2	2	205	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	152	26	45	3 611	
—	—	—	—	—	—	1	1	101	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	8	655	8.
1	1	95	—	—	—	9	10	956	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	128	44	63	5 403	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	13	941	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	175	10.
1	3	296	—	—	—	2	2	191	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	64	5 162	
—	—	—	—	—	—	1	1	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	474	11.
—	—	—	1	1	99	3	4	384	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	59	4 913	
—	—	—	—	—	—	2	3	288	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	15	1 229	12.
—	—	—	—	—	—	4	7	690	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	32	2 727	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	619	13.
—	—	—	—	—	—	5	5	485	—	—	—	—	—	1	1	133	—	—	—	—	—	—	20	32	2 616	

(Noch: Tab. 8.)

Es wurden

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		81 bis 100 Schüler auf die Klasse in einklassigen, 71 bis 90 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar: in einklassigen Schulen: Schulen oder Klassen	in einklassigen Schulen: Schüler	in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft: Schulen	Klassen	Schüler	in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften: Schulen	Klassen	Schüler	in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften: Schulen	Klassen	Schüler	in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen: Schulen	Klassen	Schüler	101 bis 150 Schüler auf die ... in zwei- und ...: in einklassigen Schulen: Schulen oder Klassen	Schüler	in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft: Schulen	Klassen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Noch: XVI. Reg.-Bez. Magdeburg.																				
14. Halberstadt, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	71	—	—	—	—	—
15. Halberstadt, Landkreis	St.	1	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	8	625	—	—	—	—	—
	L.	1	97	—	—	—	3	3	216	—	—	—	8	12	955	—	—	—	—	—
16. Wernigerode	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	464	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	543	—	—	—	—	—
Summe XVI.	St.	1	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	175	13 364	—		—	—	—
	L.	46	3 997	11	12	919	35	41	3 138	30	40	3 108	102	220	17 553	12	1 314	2	3	[illegible]
	Zus.	47	4 079	11	12	919	35	41	3 138	30	40	3 108	168	395	30 917	12	1 314	2	3	[illegible]
XVII. Reg.-Bez. Merseburg.																				
1. Liebenwerda	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	9	704	—	—	—	—	—
	L.	2	171	2	2	160	—	—	—	5	8	629	5	10	795	1	135	—	—	—
2. Torgau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	9	682	—	—	—	—	—
	L.	2	170	2	2	147	—	—	—	4	5	369	3	5	385	—	—	—	—	—
3. Schweinitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	9	705	—	—	—	—	—
	L.	2	167	4	5	391	—	—	—	1	2	154	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Wittenberg	St.	—	—	—	—	—	1	1	76	—	—	—	3	8	611	—	—	—	—	—
	L.	6	531	2	2	155	—	—	—	3	6	453	2	5	393	1	102	—	—	—
5. Bitterfeld	St.	1	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	8	654	—	—	—	—	—
	L.	3	271	—	—	—	—	—	—	2	5	396	4	10	804	2	258	—	—	—
6. Saalkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	8	605	—	—	—	—	—
	L.	4	345	1	1	76	2	3	233	8	15	1 182	13	52	4 064	3	333	1	1	[illegible]
7. Halle a/S, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	10	725	—	—	—	—	—
8. Delitzsch	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	10	758	—	—	—	—	—
	L.	4	346	2	3	230	—	—	—	1	1	75	4	7	577	2	230	—	—	—
9. Mansfelder Gebirgskreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	26	2 081	1	110	—	—	—
	L.	—	—	1	1	88	2	3	228	2	3	249	11	34	2 654	3	314	1	1	[illegible]
10. Mansfelder Seekreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	14	1 049	—	—	—	—	—
	L.	4	345	1	2	143	1	2	151	5	11	850	16	40	3 138	1	114	—	—	—
11. Sangerhausen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	463	—	—	—	—	—
	L.	7	608	2	2	148	—	—	—	8	13	1 006	9	19	1 481	1	124	—	—	—
12. Eckartsberga	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	9	697	—	—	—	—	—
	L.	3	277	1	1	71	—	—	—	—	—	—	2	3	232	—	—	—	—	—
13. Querfurt	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	15	1 124	1	107	—	—	—
	L.	5	444	1	2	152	1	2	160	1	2	149	3	4	301	3	331	—	—	—
14. Merseburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	20	1 526	—	—	—	—	—
	L.	3	258	1	1	71	—	—	—	3	4	290	4	4	326	1	112	—	—	—
15. Weißenfels	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	12	899	—	—	—	—	—
	L.	11	993	—	—	—	1	1	74	10	13	975	5	7	547	2	237	—	—	—
16. Naumburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	9	692	—	—	—	—	—
	L.	1	86	—	—	—	—	—	—	1	1	75	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Zeitz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	438	—	—	—	—	—
	L.	—	—	1	2	154	—	—	—	5	8	629	2	4	290	2	228	—	—	—
Summe XVII.	St.	1	90	—	—	—	1	1	76	—	—	—	79	188	14 413	2	217	—	—	—
	L.	57	5 012	21	26	1 986	7	11	846	59	97	7 481	83	204	15 987	22	2 518	2	2	[illegible]
	Zus.	58	5 102	21	26	1 986	8	12	922	59	97	7 481	162	392	30 400	24	2 735	2	2	[illegible]
XVIII. Reg.-Bez. Erfurt.																				
1. Nordhausen, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	72	—	—	—	—	—
2. Grafschaft Hohenstein	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	414	—	—	—	—	—
	L.	1	84	8	8	621	—	—	—	2	5	396	2	6	489	—	—	—	—	—
3. Worbis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	85	—	—	—	—	—
	L.	—	—	1	1	72	—	—	—	2	2	155	8	11	853	—	—	—	—	—
4. Heiligenstadt	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	385	4	10	774	—	—	—	—	—
5. Mühlhausen i. Th., Stadtkr.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	446	—	—	—	—	—
6. Mühlhausen, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	174	1	1	83	—	—	—	1	1	76	6	12	914	2	216	—	—	—
7. Langensalza	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	391	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	155	—	—	—	—	—
8. Weißensee	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	406	—	—	—	—	—
	L.	1	92	2	2	155	—	—	—	—	—	—	2	2	153	—	—	1	1	95
9. Erfurt, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	216	—	—	—	—	—
10. Erfurt, Landkreis	L.	1	82	1	1	80	2	2	152	—	—	—	3	11	847	1	102	—	—	—
11. Ziegenrück	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	155	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	150	—	—	—	2	235	—	—	—
12. Schleusingen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	26	2 001	—	—	—	—	—
	L.	3	264	1	1	83	—	—	—	4	7	560	7	9	720	2	204	—	—	—
Summe XVIII.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	54	4 186	—	—	—	—	—
	L.	8	696	14	14	1 094	2	2	152	15	22	1 722	34	63	4 905	7	737	1	1	95
	Zus.	8	696	14	14	1 094	2	2	152	15	22	1 722	52	117	9 091	7	737	1	1	95

gezählt

Klasse in einklassigen, 91 bis 120 Schüler auf die Klasse mehrklassigen Schulen, und zwar									über 150 Schüler auf die Klasse in einklassigen, über 120 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar														überhaupt			Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in Schulen	in Klassen	mit Schülern	
Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler				
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	
																										XVI.
—	—	—	—	—	—	2	2	138	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	269	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	9	707	15.
—	—	—	—	—	—	2	2	190	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	18	1 458	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	464	16.
—	—	—	—	—	—	1	3	311	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	10	854	
—	—	—	—	—	—	8	9	872	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	123	76	186	14 441	
3	3	488	2	2	197	33	44	4 319	—	—	—	—	—	1	1	133	—	—	—	2	2	280	279	428	35 743	XVI.
3	3	488	2	2	197	41	53	5 191	—	—	—	—	—	1	1	133	—	—	—	3	3	403	355	614	50 186	
																										XVII.
—	—	—	—	—	—	1	1	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	10	799	1.
—	—	—	—	—	—	2	2	207	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	25	2 097	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	9	682	2.
—	—	—	1	1	100	1	1	103	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	16	1 274	
—	—	—	—	—	—	1	1	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	10	798	3.
1	1	102	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	10	814	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	9	687	4.
—	—	—	—	—	—	1	3	319	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	23	1 953	
—	—	—	—	—	—	1	2	186	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	11	930	5.
—	—	—	—	—	—	3	6	602	1	166	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	27	2 497	
—	—	—	—	—	—	1	1	103	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	9	708	6.
—	—	—	1	2	192	3	5	491	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	86	7 011	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	10	725	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	10	758	8.
—	—	—	—	—	—	2	2	196	—	—	—	—	—	1	1	135	—	—	—	—	—	—	16	20	1 789	
—	—	—	—	—	—	2	2	201	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	135	9	30	2 527	9.
—	—	—	—	—	—	4	6	566	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	125	25	52	4 316	
—	—	—	—	—	—	1	2	201	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	16	1 250	10.
—	—	—	—	—	—	6	11	1 105	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	71	5 846	
—	—	—	—	—	—	1	1	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	7	555	11.
—	—	—	—	—	—	4	4	397	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	133	32	47	3 897	
—	—	—	—	—	—	1	1	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	10	793	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	7	580	
—	—	—	—	—	—	4	5	503	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	21	1 734	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	18	1 537	
—	—	—	—	—	—	3	6	588	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	26	2 114	14.
—	—	—	—	—	—	1	2	206	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	15	1 263	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	12	899	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	34	2 826	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	9	692	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	161	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	438	17.
—	—	—	—	—	—	1	1	113	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	17	1 414	
—	—	—	—	—	—	16	22	2 138	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	135	100	215	17 089	
1	1	102	2	3	292	28	43	4 305	1	166	—	—	—	1	1	135	—	—	—	2	2	258	286	470	39 275	XVII.
1	1	102	2	3	292	44	65	6 463	1	166	—	—	—	1	1	135	—	—	—	3	3	393	386	683	56 364	
																										XVIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	72	1.
—	—	—	—	—	—	2	2	183	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	7	597	2.
1	1	93	—	—	—	1	1	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	22	1 776	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	85	3.
—	—	—	—	—	—	3	4	391	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	18	1 471	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	15	1 159	
—	—	—	—	—	—	1	2	235	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	367	3	11	1 048	5.
—	—	—	—	—	—	1	3	282	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	282	6.
—	—	—	—	—	—	2	4	381	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	22	1 844	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	391	7.
—	—	—	—	—	—	1	1	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	250	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	406	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	495	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	216	9.
1	1	92	—	—	—	1	1	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	18	1 447	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	155	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	385	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	26	2 001	12.
—	—	—	2	3	293	5	6	585	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	124	25	32	2 833	
—	—	—	—	—	—	4	7	700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	367	23	64	5 253	
2	2	185	2	3	293	13	17	1 637	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	124	99	140	11 660	XVIII.
2	2	185	2	3	293	17	24	2 337	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	491	122	204	16 913	

(Noch: Tab. 8.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Es wurden: 81 bis 100 Schüler auf die Klasse in einklassigen, 71 bis 90 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar: in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			101 bis 150 Schüler auf die Klasse in zwei- und …: in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft		
		Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
I. Provinz Schleswig-Holstein.																				
XIX. Reg.-Bez. Schleswig.																				
1. Hadersleben	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	82	—	—	—	—	—
2. Apenrade	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	593	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	1	2	153	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Sonderburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	144	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	2	2	159	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Flensburg, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	12	895	—	—	—	—	—
5. Flensburg, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	100	—	—	—	4	7	508	—	—	—	3	6	456	—	—	—	—	—
6. Schleswig	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	458	—	—	—	—	—
	L.	1	89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	403	—	—	—	—	—
7. Eckernförde	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	2	2	154	1	1	71	3	4	301	—	—	—	—	—
8. Eiderstedt	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	72	—	—	—	—	—
	L.	1	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	72	—	—	—	—	—
9. Husum	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	80	—	—	—	—	—
	L.	1	81	—	—	—	3	3	219	—	—	—	2	2	147	—	—	—	—	—
10. Tondern	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	82	—	—	—	4	5	373	—	—	—	2	3	231	—	—	—	—	—
11. Oldenburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	220	—	—	—	—	—
	L.	2	168	—	—	—	1	1	79	—	—	—	1	1	75	—	—	—	—	—
12. Plön	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	229	—	—	—	—	—
	L.	5	446	—	—	—	3	4	305	1	1	85	1	1	71	1	102	—	—	—
13. Kiel, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	162	—	—	—	—	—
14. Kiel, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	216	—	—	—	—	—
	L.	2	174	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	230	—	—	—	—	—
15. Rendsburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	155	—	—	—	—	—
	L.	8	695	—	—	—	1	1	77	—	—	—	7	9	763	1	111	—	—	—
16. Norderdithmarschen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	147	—	—	—	—	—
	L.	1	81	—	—	—	2	2	149	—	—	—	1	2	155	—	—	—	—	—
17. Süderdithmarschen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	4	6	458	—	—	—	3	5	388	—	—	—	—	—
18. Steinburg	St.	1	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	522	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	1	1	76	—	—	—	3	5	361	—	—	—	—	—
19. Segeberg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	78	—	—	—	—	—
	L.	4	338	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	241	—	—	—	—	—
20. Stormarn	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	9	660	—	—	—	—	—
	L.	5	437	—	—	—	3	3	227	—	—	—	7	14	1 054	—	—	—	—	—
21. Pinneberg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	290	—	—	—	—	—
	L.	3	259	—	—	—	3	3	215	1	1	73	11	17	1 305	—	—	—	—	—
22. Altona, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	82	6 163	—	—	—	—	—
23. Herzogthum Lauenburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	304	—	—	—	—	—
	L.	4	344	—	—	—	1	1	71	—	—	—	1	2	159	1	130	—	—	—
Summe XIX.	St.	**1**	**91**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**66**	**152**	**11 388**	—	—	—	—	—
	L.	**39**	**3 384**	—	—	—	**35**	**43**	**3 223**	**3**	**3**	**229**	**55**	**84**	**6 494**	**3**	**343**	—	—	—
	Zus.	**40**	**3 475**	—	—	—	**35**	**43**	**3 223**	**3**	**3**	**229**	**121**	**236**	**17 882**	**3**	**343**	—	—	—
K. Provinz Hannover.																				
XX. Reg.-Bez. Hannover.																				
1. Diepholz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	374	—	—	—	—	—
	L.	1	82	1	1	81	4	6	453	3	3	220	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Syke	St.	—	—	1	1	75	—	—	—	—	—	—	3	7	529	—	—	—	—	—
	L.	6	537	1	1	72	—	—	—	1	1	74	4	7	562	—	—	—	—	—
3. Hoya	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	156	—	—	—	—	—
	L.	3	264	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	149	2	217	—	—	—
4. Nienburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	291	—	—	—	—	—
	L.	1	88	1	1	84	—	—	—	2	3	231	—	—	—	1	101	—	—	—
5. Stolzenau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	229	—	—	—	—	—
	L.	1	90	1	1	87	—	—	—	1	2	157	4	7	576	—	—	—	—	—
6. Sulingen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	4	347	1	1	81	—	—	—	2	4	311	—	—	—	1	114	—	—	—
7. Neustadt a. Rbge.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	73	—	—	—	—	—
	L.	6	508	—	—	—	1	1	81	1	1	76	2	3	242	1	113	—	—	—
8. Hannover, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	19	1 417	—	—	—	—	—
9. Hannover, Landkreis	L.	2	169	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	533	1	101	—	—	—

gezählt

Klasse in einklassigen, 91 bis 120 Schüler auf die Klasse mehrklassigen Schulen, und zwar									über 150 Schüler auf die Klasse in einklassigen, über 120 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar														überhaupt			Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in Schulen	in Klassen	mit Schülern	
Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler				
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	
																										J. XIX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	82	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	593	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	153	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	144	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	159	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	12	895	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	14	1 064	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	458	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	492	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
2	3	322	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	10	848	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	72	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	162	
—	—	—	—	—	—	1	1	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	174	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	447	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	9	686	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	220	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	322	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	229	12.
1	1	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	13	1 105	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	162	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	216	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	404	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	155	15.
1	1	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	20	1 738	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	147	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	385	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	11	846	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	613	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	437	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	78	19.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	7	579	
—	—	—	—	—	—	1	1	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	10	751	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	22	1 718	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	290	21.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	24	1 852	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	82	6 163	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	304	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	8	704	
—	—	—	—	—	—	2	2	185	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**69**	**155**	**11 664**	
4	**5**	**510**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**139**	**177**	**14 183**	XIX.
4	**5**	**510**	—	—	—	**2**	**2**	**185**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**208**	**332**	**25 847**	
																										K. XX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	374	1.
1	2	213	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	13	1 049	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	8	604	2
—	—	—	—	—	—	1	1	103	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	16	1 348	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	156	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	7	630	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	291	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	504	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	229	5.
—	—	—	—	—	—	1	1	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	12	1 010	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	10	853	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	73	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	12	1 020	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	19	1 417	8.
—	—	—	—	—	—	1	1	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	11	895	9.

(Noch: Tab. 8.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande		Es wurden 81 bis 100 Schüler auf die Klasse in einklassigen, 71 bis 90 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar: in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			101 bis 150 Schüler auf die ... in zwei- und ...: in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft		
		Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Noch: XX. Reg.-Bez. Hannover.																				
10. Linden, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	8	576	—	—	—	—	—
11. Linden, Landkreis	L.	3	277	—	—	—	—	—	—	1	1	75	8	23	1 798	—	—	—	—	—
12. Springe	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	8	627	—	—	—	—	—
	L.	3	250	—	—	—	—	—	—	1	2	152	3	7	528	—	—	—	—	—
13. Hameln	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	145	—	—	—	—	—
	L.	3	279	1	1	82	—	—	—	2	3	233	5	8	593	2	225	—	—	—
Summe XX.	St.	—	—	1	1	75	—	—	—	—	—	—	39	59	4 417	—	—	—	—	—
	L.	33	2 891	6	6	487	5	7	534	14	20	1 529	30	64	4 981	8	871	—	—	—
	Zus.	33	2 891	7	7	562	5	7	534	14	20	1 529	69	123	9 398	8	871	—	—	—
XXI. Reg.-Bez. Hildesheim.																				
1. Peine	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	319	—	—	—	—	—
	L.	2	189	1	1	73	—	—	—	1	1	76	4	7	557	—	—	—	—	—
2. Hildesheim, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	600	—	—	—	—	—
3. Hildesheim, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	74	—	—	—	—	—
	L.	2	177	1	1	83	—	—	—	—	—	—	1	1	81	—	—	—	—	—
4. Marienburg i. Hannover	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	176	—	—	—	—	—	—	1	1	72	2	4	316	—	—	—	—	—
5. Gronau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	390	1	110	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	72	—	—	—	—	—	1	1	[illegible]
6. Alfeld	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	73	—	—	—	—	—
	L.	—	—	2	2	146	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Goslar	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	71	—	—	—	—	—
	L.	5	425	5	5	366	1	2	159	—	—	—	1	2	161	—	—	—	—	—
8. Osterode a. Harz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	367	—	—	—	—	—
	L.	—	—	1	1	72	—	—	—	2	2	171	6	12	974	—	—	—	—	—
9. Duderstadt	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	307	—	—	—	—	—
	L.	3	276	1	2	146	—	—	—	2	3	236	2	2	151	1	106	—	—	—
10. Göttingen, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	296	—	—	—	—	—
11. Göttingen, Landkreis	L.	3	266	—	—	—	—	—	—	1	1	75	4	9	676	1	106	—	—	—
12. Münden	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	221	—	—	—	—	—
	L.	1	88	1	1	76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Uslar	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	79	—	—	—	—	—
	L.	3	265	—	—	—	—	—	—	2	4	309	2	2	152	1	103	—	—	—
14. Einbeck	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	146	—	—	—	—	—
	L.	2	180	1	1	74	—	—	—	—	—	—	1	2	157	—	—	—	—	—
15. Northeim	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	80	—	—	—	—	—
	L.	1	86	3	3	223	—	—	—	2	2	157	—	—	—	—	—	1	1	[illegible]
16. Zellerfeld	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	13	1 020	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Ilfeld	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	406	—	—	—	—	—
	L.	1	93	—	—	—	—	—	—	1	1	88	2	5	406	—	—	—	—	—
Summe XXI.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	58	4 449	1	110	—	—	—
	L.	25	2 221	16	17	1 259	1	2	159	13	16	1 256	25	46	3 631	3	315	2	2	[illegible]
	Zus.	25	2 221	16	17	1 259	1	2	159	13	16	1 256	56	104	8 080	4	425	2	2	[illegible]
XXII. Reg.-Bez. Lüneburg.																				
1. Celle, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Celle, Landkreis	L.	3	279	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Gifhorn	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	168	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	208	—	—	—
4. Burgdorf	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	74	—	—	—	—	—
	L.	2	171	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	75	—	—	—	—	—
5. Isenhagen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	83	—	—	—	1	1	71	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Fallingbostel	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	73	—	—	—	—	—
	L.	1	95	—	—	—	1	1	71	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Soltau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	308	—	—	—	—	—
	L.	1	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	241	—	—	—	—	—
8. Ülzen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	304	—	—	—	—	—
	L.	1	87	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	157	1	127	—	—	—
9. Lüchow	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	192	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	143	—	—	—	—	—
10. Dannenberg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Bleckede	L.	2	195	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	300	—	—	—	—	—
12. Lüneburg, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Lüneburg, Landkreis	L.	1	81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	165	—	—	—	—	—
14. Winsen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	72	—	—	—	—	—

gezählt

…Klasse in einklassigen, 91 bis 120 Schüler auf die Klasse in mehrklassigen Schulen, und zwar									über 150 Schüler auf die Klasse in einklassigen, über 120 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar														überhaupt			Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in Schulen	in Klassen	mit Schülern	
Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler				
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	
																										XX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	8	576	10.
—	—	—	—	—	—	5	5	479	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	124	18	33	2 753	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	8	627	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	12	930	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	145	13.
—	—	—	1	2	205	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	19	1 617	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**40**	**80**	**4 492**	XX.
1	**2**	**213**	**1**	**2**	**205**	**8**	**8**	**774**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**1**	**1**	**124**	**107**	**151**	**12 600**	
1	**2**	**213**	**1**	**2**	**205**	**8**	**8**	**774**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**1**	**1**	**124**	**147**	**211**	**17 101**	
																										XXI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	319	1.
—	—	—	—	—	—	1	1	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	12	993	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	600	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	74	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	123	5	5	464	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	152	6	8	716	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	500	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	164	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	73	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	146	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	71	7.
—	—	—	—	—	—	2	2	185	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	16	1 296	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	367	8
—	—	—	—	—	—	1	1	105	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	16	1 322	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	307	9.
—	—	—	—	—	—	1	1	98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	12	1 013	
—	—	—	—	—	—	1	1	98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	394	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	14	1 123	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	221	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	164	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	79	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	10	829	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	146	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	411	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	80	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	558	
—	—	—	—	—	—	2	3	305	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	16	1 325	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	1	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	498	17.
—	—	—	—	—	—	1	1	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	8	680	
—	—	—	—	—	—	**4**	**5**	**495**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**36**	**64**	**5 054**	XXI.
—	—	—	—	—	—	**6**	**6**	**579**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**2**	**2**	**273**	**93**	**119**	**9 879**	
—	—	—	—	—	—	**10**	**11**	**1 074**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**2**	**2**	**273**	**129**	**183**	**14 933**	
																										XXII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	279	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	376	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	74	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	246	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	154	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	73	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	166	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	308	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	323	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	304	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	371	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	335	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	495	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	246	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	154	

(Noch: Tab. 8.)

Es wurden

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande		81 bis 100 Schüler auf die Klasse in einklassigen, 71 bis 90 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar: in einklassigen Schulen: Schulen oder Klassen	in einklassigen Schulen: Schüler	in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft: Schulen	Klassen	Schüler	in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften: Schulen	Klassen	Schüler	in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften: Schulen	Klassen	Schüler	in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen: Schulen	Klassen	Schüler	101 bis 150 Schüler auf die ... in zwei- und ...: in einklassigen Schulen: Schulen oder Klassen	Schüler	in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft: Schulen	Klassen	Schü...
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Noch: XXII. Reg.-Bez. Lüneburg.																				
15. Harburg, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	15	1 118	—	—	—	—	—
16. Harburg, Landkreis	L.	4	330	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	157	—	—	—	—	—
Summe XXII.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	23	1 877	—	—	—	—	—
	L.	21	1 845	—	—	—	2	2	142	—	—	—	12	17	1 310	3	335	—	—	—
	Zus.	21	1 845	—	—	—	2	2	142	—	—	—	22	42	3 187	3	335	—	—	—
XXIII. Reg.-Bez. Stade.																				
1. Jork	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	72	—	—	—	—	—
	L.	1	81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	150	—	—	—	—	—
2. Stade	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	72	—	—	—	—	—
	L.	4	350	—	—	—	1	1	72	—	—	—	4	7	539	—	—	—	—	—
3. Kehdingen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	5	459	—	—	—	1	1	86	—	—	—	6	11	825	1	109	—	—	—
4. Neuhaus a./Oste	L.	6	534	—	—	—	1	2	144	—	—	—	5	8	633	—	—	—	—	—
5. Hadeln	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	159	—	—	—	—	—
	L.	4	353	—	—	—	2	2	157	—	—	—	1	3	237	—	—	—	—	—
6. Lehe	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	17	1 260	—	—	—	—	—
	L.	2	188	—	—	—	2	3	219	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Geestemünde	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	147	—	—	—	—	—
	L.	2	176	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Osterholz	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	395	—	—	—	—	—
	L.	3	259	—	—	—	1	2	163	—	—	—	1	1	71	1	111	—	—	—
9. Blumenthal	L.	1	83	—	—	—	3	6	489	—	—	—	9	18	1 437	—	—	—	—	—
10. Verden	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	372	—	—	—	—	—
	L.	1	82	—	—	—	—	—	—	3	3	219	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Achim	L.	1	99	—	—	—	2	2	145	—	—	—	4	8	611	—	—	—	—	—
12. Rotenburg i. Hannover	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	189	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	251	—	—	—	—	—
13. Zeven	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	71	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Bremervörde	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe XXIII.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	34	2 548	—	—	—	—	—
	L.	32	2 853	—	—	—	13	19	1 475	3	3	219	34	61	4 754	2	220	—	—	—
	Zus.	32	2 853	—	—	—	13	19	1 475	3	3	219	48	95	7 302	2	220	—	—	—
XXIV. Reg.-Bez. Osnabrück.																				
1. Meppen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	391	—	—	—	—	—
	L.	1	88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	106	—	—	—
2. Aschendorf	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	396	—	—	—	—	—
	L.	2	181	—	—	—	—	—	—	1	1	84	2	3	250	1	103	—	—	—
3. Hümmling	L.	1	82	—	—	—	—	—	—	2	2	172	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Lingen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	145	2	7	533	—	—	—	—	—
	L.	—	—	1	1	74	—	—	—	1	1	80	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Grafschaft Bentheim	St.	—	—	—	—	—	1	1	71	—	—	—	3	9	715	—	—	—	—	—
	L.	2	189	—	—	—	1	1	89	—	—	—	1	1	73	—	—	—	—	—
6. Bersenbrück	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	153	—	—	—	—	—
	L.	—	—	2	2	148	—	—	—	1	1	74	1	3	263	—	—	—	—	—
7. Osnabrück, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	14	1 091	—	—	—	—	—
8. Osnabrück, Landkreis	L.	—	—	1	1	74	1	1	74	4	6	477	5	14	1 175	—	—	—	—	—
9. Wittlage	L.	—	—	2	2	159	1	1	76	1	1	75	3	5	400	—	—	—	—	—
10. Melle	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	147	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	236	4	6	502	—	—	—	—	—
11. Iburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	97	1	1	80	—	—	—	1	1	84	7	17	1 322	—	—	—	—	—
Summe XXIV.	St.	—	—	—	—	—	1	1	71	1	2	145	15	44	3 429	—	—	—	—	—
	L.	7	637	7	7	535	3	3	239	13	16	1 282	23	49	3 985	2	209	—	—	—
	Zus.	7	637	7	7	535	4	4	310	14	18	1 427	38	93	7 414	2	209	—	—	—
XXV. Reg.-Bez. Aurich.																				
1. Norden	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	3	268	2	2	154	6	9	697	5	8	636	3	12	972	2	211	—	—	—
2. Emden, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	9	688	—	—	—	—	—
3. Emden, Landkreis	L.	5	449	—	—	—	1	1	71	1	1	85	1	3	237	2	227	—	—	—
4. Wittmund	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	469	—	—	—	—	—
	L.	10	898	2	3	227	4	5	371	2	2	161	2	5	389	1	105	—	—	—
5. Aurich	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	295	—	—	—	—	—
	L.	9	838	—	—	—	8	13	1 053	2	4	314	1	3	225	—	—	—	—	—
6. Leer	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	12	941	—	—	—	—	—
	L.	7	685	1	1	81	3	4	306	5	8	648	3	6	486	—	—	—	—	—

gezählt

Klasse in einklassigen, 91 bis 120 Schüler auf die Klasse mehrklassigen Schulen, und zwar									über 150 Schüler auf die Klasse in einklassigen, über 120 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar														überhaupt			Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in Schulen	in Klassen	mit Schülern	
Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler				
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	
																										XXII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	15	1 118	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	487	16.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	25	1 877	XXII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	43	3 632	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	68	5 509	
																										XXIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	72	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	231	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	72	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	12	961	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
1	1	107	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	19	1 586	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	16	1 311	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	159	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	9	747	
—	—	—	—	—	—	1	2	189	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	19	1 449	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	407	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	147	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	176	
—	—	—	—	—	—	1	1	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	488	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	7	604	
—	—	—	—	—	—	3	3	308	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	28	2 317	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	372	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	301	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	11	855	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	440	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	71	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	2	3	282	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	37	2 830	XXIII.
1	1	107	—	—	—	3	3	308	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88	121	9 936	
1	1	107	—	—	—	5	6	590	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104	158	12 766	
																										XXIV.
—	—	—	—	—	—	2	3	292	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	125	5	9	811	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	194	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	396	2.
—	—	—	—	—	—	1	1	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	8	711	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	254	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	9	678	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	154	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	10	786	5.
1	1	92	—	—	—	1	1	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	537	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	153	6.
—	—	—	—	—	—	1	1	108	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	7	593	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	14	1 091	7.
—	—	—	2	2	191	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	24	1 991	8.
—	—	—	1	1	101	2	3	345	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	13	1 156	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	147	10.
—	—	—	—	—	—	3	6	579	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	15	1 317	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.
—	—	—	—	—	—	2	3	298	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	23	1 581	
—	—	—	—	—	—	2	3	292	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	125	20	51	4 062	XXIV.
1	1	92	3	3	292	10	15	1 517	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	103	8 788	
1	1	92	3	3	292	12	18	1 809	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	125	89	154	12 850	
																										XXV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
2	2	182	—	—	—	1	3	311	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	41	3 431	
—	—	—	—	—	—	1	1	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	10	784	2.
1	1	101	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	13	1 170	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	469	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	26	2 151	
—	—	—	—	—	—	1	1	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	388	5.
5	7	694	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	36	3 124	
—	—	—	—	—	—	2	2	194	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	14	1 135	6.
4	7	692	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	33	2 898	

(Noch: Tab. 8.)

Es wurden

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		81 bis 100 Schüler auf die Klasse in einklassigen, 71 bis 90 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar														101 bis 150 Schüler auf die in zwei- und				
		in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft		
		Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Noch: XXV. Reg.-Bez. Aurich.																				
7. Weener	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	465	—	—	—	—	—
	L.	3	279	—	—	—	4	6	469	2	3	229	2	7	520	1	125	—	—	—
Summe XXV.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	37	2 858	—	—	—	—	—
	L.	**37**	**3 417**	**5**	**6**	**462**	**26**	**38**	**2 967**	**17**	**26**	**2 073**	**12**	**36**	**2 829**	**6**	**668**	—	—	—
	Zus.	**37**	**3 417**	**5**	**6**	**462**	**26**	**38**	**2 967**	**17**	**26**	**2 073**	**25**	**73**	**5 687**	**6**	**668**	—	—	—
L. Provinz Westfalen.																				
XXVI. Reg.-Bez. Münster.																				
1. Tecklenburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	334	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	4	5	401	—	—	—	4	8	569	—	—	—	—	—
2. Warendorf	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	329	—	—	—	—	—
	L.	—	—	2	2	152	3	4	319	2	2	154	8	18	1 430	1	117	—	—	—
3. Beckum	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	24	1 940	1	101	—	—	—
	L.	7	646	—	—	—	5	7	541	—	—	—	6	15	1 244	—	—	—	—	—
4. Lüdinghausen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	823	—	—	—	—	—
	L.	2	165	—	—	—	2	2	150	3	4	300	8	18	1 452	—	—	—	—	—
5. Münster, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	43	3 396	—	—	—	—	—
6. Münster, Landkreis	St.	5	427	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	101	—	—	—
	L.	12	1 090	—	—	—	4	6	475	—	—	—	9	17	1 342	2	225	—	—	—
7. Steinfurt	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	18	1 387	—	—	—	—	—
	L.	6	518	2	2	153	1	1	80	1	1	72	10	35	2 800	1	105	—	—	—
8. Koesfeld	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	26	2 119	—	—	—	—	—
	L.	7	606	—	—	—	7	12	937	1	2	145	3	10	795	2	202	—	—	—
9. Ahaus	St.	1	81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	19	1 508	—	—	—	—	—
	L.	2	180	—	—	—	1	1	80	3	4	299	7	15	1 063	2	207	—	—	—
10. Borken	St.	1	86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	34	2 602	1	105	—	—	—
	L.	5	444	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	13	1 010	—	—	—	—	—
11. Recklinghausen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	33	2 728	—	—	—	—	—
	L.	16	1 425	1	1	84	12	18	1 422	1	2	163	29	71	5 767	5	544	—	—	—
Summe XXVI.	St.	**7**	**594**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**50**	**215**	**17 116**	**3**	**307**	—	—	—
	L.	**57**	**5 074**	**5**	**5**	**389**	**39**	**56**	**4 405**	**11**	**15**	**1 133**	**91**	**220**	**17 472**	**13**	**1 400**	—	—	—
	Zus.	**64**	**5 668**	**5**	**5**	**389**	**39**	**56**	**4 405**	**11**	**15**	**1 133**	**141**	**435**	**34 588**	**16**	**1 707**	—	—	—
XXVII. Reg.-Bez. Minden.																				
1. Minden	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	229	—	—	—	—	—
	L.	—	—	8	8	612	—	—	—	10	19	1 464	6	10	766	—	—	—	—	—
2. Lübbecke	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	320	—	—	—	—	—
	L.	—	—	4	4	313	—	—	—	5	9	707	7	15	1 149	—	—	—	—	—
3. Herford	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	8	590	—	—	—	—	—
	L.	—	—	3	4	311	—	—	—	11	13	989	10	26	1 977	—	—	—	—	—
4. Halle i. Westfalen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	768	—	—	—	—	—
	L.	—	—	1	1	73	—	—	—	2	2	157	1	2	147	—	—	—	—	—
5. Bielefeld, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	53	4 087	—	—	—	—	—
6. Bielefeld, Landkreis	L.	—	—	3	3	231	—	—	—	6	12	938	6	20	1 525	—	—	—	—	—
7. Wiedenbrück	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	223	—	—	—	—	—
	L.	—	—	3	3	224	—	—	—	1	1	72	3	6	476	—	—	—	—	—
8. Paderborn	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	12	948	—	—	—	—	—
	L.	1	83	2	2	146	—	—	—	—	—	—	5	8	604	—	—	—	—	—
9. Büren	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	144	—	—	—	—	—
	L.	1	84	2	2	142	1	1	77	1	1	74	2	2	168	—	—	—	—	—
10. Warburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	302	—	—	—	—	—
11. Höxter	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	12	933	—	—	—	—	—
	L.	1	81	—	—	—	—	—	—	2	2	154	2	2	158	—	—	—	—	—
Summe XXVII.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**35**	**107**	**8 242**	—	—	—	—	—
	L.	**3**	**248**	**26**	**27**	**2 052**	**1**	**1**	**77**	**38**	**59**	**4 555**	**45**	**95**	**7 272**	—	—	—	—	—
	Zus.	**3**	**248**	**26**	**27**	**2 052**	**1**	**1**	**77**	**38**	**59**	**4 555**	**80**	**202**	**15 514**	—	—	—	—	—
XXVIII. Reg.-Bez. Arnsberg.																				
1. Arnsberg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	16	1 309	—	—	—	—	—
	L.	7	621	1	1	72	1	1	78	2	2	143	7	25	1 963	—	—	—	—	—
2. Meschede	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	683	—	—	—	—	—
	L.	2	177	—	—	—	3	5	398	—	—	—	7	9	716	1	110	—	—	—
3. Brilon	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	15	1 192	—	—	—	—	—
	L.	2	174	5	5	389	—	—	—	—	—	—	6	16	1 213	—	—	—	—	—
4. Lippstadt	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	22	1 710	—	—	—	—	—
	L.	5	450	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	445	—	—	—	—	—
5. Soest	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	16	1 230	—	—	—	—	—
	L.	5	452	—	—	—	2	2	157	3	3	214	4	8	626	—	—	—	—	—

gezählt

Klasse in einklassigen, 91 bis 120 Schüler auf die Klasse mehrklassigen Schulen, und zwar									über 150 Schüler auf die Klasse in einklassigen, über 120 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar														überhaupt			Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in Schulen	in Klassen	mit Schülern	
Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler				
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	
																										XXV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	465	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	20	1 622	
—	—	—	—	—	—	4	4	383	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	41	3 241	
12	17	1 669	—	—	—	1	3	311	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	116	169	14 396	XXV.
12	17	1 669	—	—	—	5	7	694	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	133	210	17 637	
																										L. XXVI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	334	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	13	970	
—	—	—	—	—	—	1	3	322	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	651	2.
2	2	209	—	—	—	2	2	204	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	152	21	32	2 737	
—	—	—	—	—	—	2	3	276	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	28	2 317	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	29	2 431	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	823	4.
—	—	—	—	—	—	4	6	575	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	32	2 642	
—	—	—	—	—	—	2	3	283	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	46	3 679	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	528	6.
3	3	291	—	—	—	3	4	399	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	44	3 822	
1	1	102	—	—	—	2	2	189	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	21	1 628	7.
2	3	279	—	—	—	4	6	558	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	55	4 565	
—	—	—	—	—	—	1	1	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	27	2 210	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	33	2 685	
—	—	—	—	—	—	1	3	282	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	23	1 871	9.
—	—	—	—	—	—	2	5	485	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	29	2 314	
—	—	—	—	—	—	1	2	193	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	38	2 986	10.
1	1	92	—	—	—	8	4	376	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	23	1 922	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	33	2 728	11.
6	8	810	—	—	—	16	22	2 234	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	385	88	146	12 834	
1	1	102	—	—	—	10	17	1 636	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	243	19 753	
14	17	1 681	—	—	—	34	49	4 831	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	537	267	436	36 922	XXVI.
15	18	1 783	—	—	—	44	66	6 467	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	537	338	679	56 677	
																										XXVII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	229	1.
1	1	115	2	4	403	1	1	97	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	43	3 457	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	320	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	28	2 169	
—	—	—	—	—	—	1	1	101	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	9	691	3.
—	—	—	—	—	—	1	1	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	44	3 369	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	768	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	377	
—	—	—	—	—	—	1	2	187	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	55	4 274	5.
—	—	—	1	2	188	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	37	2 882	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	223	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	10	772	
—	—	—	—	—	—	1	1	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	13	1 042	8.
—	—	—	—	—	—	1	1	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	12	925	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	144	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	545	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
—	—	—	—	—	—	2	2	199	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	501	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	12	933	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	393	
—	—	—	—	—	—	3	4	382	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	111	8 624	
1	1	115	3	6	591	5	5	480	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122	197	13 390	XXVII.
1	1	115	3	6	591	8	9	862	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	160	308	24 014	
																										XXVIII.
—	—	—	—	—	—	1	6	568	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	22	1 877	1.
—	—	—	—	—	—	2	2	186	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	38	3 063	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	683	2.
2	2	196	—	—	—	2	2	188	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	21	1 785	
—	—	—	—	—	—	1	1	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	16	1 287	3.
—	—	—	—	—	—	2	2	197	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	25	1 973	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	22	1 710	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	11	895	
—	—	—	—	—	—	2	2	189	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	18	1 419	5.
1	1	118	—	—	—	2	2	193	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	21	1 760	

(Noch: Tab. 8.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Es wurden: 81 bis 100 Schüler auf die Klasse in einklassigen, 71 bis 90 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar														101 bis 150 Schüler auf die … in zwei- und				
		in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft		
		Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Noch: XXVIII. Reg.-Bez. Arnsberg.																				
6. Hamm	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	50	3 879	—	—	—	—	—
	L.	4	332	2	2	158	3	4	305	1	1	76	9	11	882	—	—	—	—	—
7. Dortmund, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	1	1	73	—	—	—	16	76	5 705	—	—	—	—	—
8. Dortmund, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	286	—	—	—	—	—
	L.	10	915	—	—	—	9	15	1 228	5	6	477	31	93	7 312	—	—	—	—	—
9. Hörde	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	47	3 641	—	—	—	—	—
	L.	3	263	1	1	78	3	5	406	5	7	576	22	77	6 186	—	—	—	—	—
10. Bochum, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	81	5 767	—	—	—	—	—
11. Bochum, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	68	4 831	—	—	—	—	—
	L.	3	299	—	—	—	1	2	161	—	—	—	23	87	6 823	—	—	—	—	—
12. Gelsenkirchen, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	54	4 263	—	—	—	—	—
13. Gelsenkirchen, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	2	3	253	—	—	—	28	96	7 869	—	—	—	—	—
14. Hattingen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	799	—	—	—	—	—
	L.	2	193	1	2	171	2	4	329	2	4	341	18	72	6 093	—	—	1	1	96
15. Hagen, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	82	5 732	—	—	—	—	—
16. Hagen, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	16	1 340	—	—	—	—	—
	L.	6	583	2	2	182	3	4	345	4	5	432	8	54	4 211	—	—	—	—	—
17. Schwelm	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	24	1 703	—	—	—	—	—
	L.	3	289	—	—	—	1	1	90	—	—	—	18	39	2 821	—	—	—	—	—
18. Iserlohn	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	47	3 641	—	—	—	—	—
	L.	4	333	2	3	238	3	4	305	—	—	—	6	17	1 289	—	—	1	2	193
19. Altena	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	51	3 901	—	—	—	—	—
	L.	13	1 201	1	1	90	2	3	247	—	—	—	5	13	993	—	—	—	—	—
20. Olpe	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	446	—	—	—	—	—
	L.	10	921	2	2	169	3	5	431	—	—	—	1	1	89	—	—	—	—	—
21. Siegen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	32	2 463	—	—	—	—	—
	L.	11	1 017	3	9	653	2	4	339	4	9	763	11	39	2 832	—	—	2	4	372
22. Wittgenstein	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	9	823	4	8	569	1	2	163	2	3	251	2	3	243	—	—	—	—	—
Summe XXVIII.	St.	—	—	—	—	—	1	1	73	—	—	—	143	723	54 521	—	—	—	—	—
	L.	**99**	**9 043**	**24**	**36**	**2 769**	**41**	**64**	**5 235**	**28**	**40**	**3 273**	**209**	**666**	**52 606**	**1**	**110**	**4**	**7**	**661**
	Zus.	**99**	**9 043**	**24**	**36**	**2 769**	**42**	**65**	**5 308**	**28**	**40**	**3 273**	**352**	**1 389**	**107 127**	**1**	**110**	**4**	**7**	**661**
M. Provinz Hessen-Nassau. XXIX. Reg.-Bez. Kassel.																				
1. Kassel, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Kassel, Landkreis	L.	—	—	2	2	150	—	—	—	7	12	903	10	25	1 924	—	—	—	—	—
3. Eschwege	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	176	—	—	—	—	—
	L.	4	344	6	6	456	—	—	—	—	—	—	1	2	150	2	207	—	—	—
4. Fritzlar	St.	1	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	76	—	—	—	—	—
	L.	4	341	2	2	170	—	—	—	2	2	147	1	3	243	1	120	—	—	—
5. Hofgeismar	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	391	—	—	—	—	—
	L.	1	99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	223	—	—	—	—	—
6. Homberg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	76	—	—	—	—	—
	L.	4	353	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Melsungen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	160	—	—	—	—	—
	L.	2	180	1	1	82	—	—	—	2	2	150	1	2	159	—	—	—	—	—
8. Rotenburg i. H.-N.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	157	—	—	—	—	—
	L.	1	86	1	1	87	—	—	—	2	3	239	1	2	161	—	—	—	—	—
9. Witzenhausen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	548	—	—	—	—	—
	L.	2	177	1	1	83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Wolfhagen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7	557	—	—	—	—	—
	L.	—	—	1	1	74	—	—	—	3	3	231	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Marburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	295	—	—	—	—	—
	L.	4	363	1	1	75	—	—	—	2	3	223	—	—	—	2	207	—	—	—
12. Frankenberg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	76	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	175	—	—	—	—	—	—	1	1	72	—	—	—	1	105	—	—	—
13. Kirchhain	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	157	—	—	—	—	—
	L.	2	186	—	—	—	—	—	—	2	2	158	—	—	—	1	101	—	—	—
14. Ziegenhain	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	294	—	—	—	—	—
	L.	1	82	2	2	149	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Fulda	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	393	—	—	—	—	—
	L.	2	167	3	3	217	1	2	142	2	3	231	2	5	375	—	—	—	—	—
16. Hersfeld	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	84	—	—	—	—	—
	L.	2	190	2	2	147	—	—	—	1	2	161	1	1	85	—	—	—	—	—
17. Hünfeld	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	—	—	2	3	230	—	—	—	2	5	376	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Hanau, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Hanau, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	221	—	—	—	—	—
	L.	—	—	1	1	81	—	—	—	2	3	241	9	23	1 822	—	—	—	—	—

gezählt

Klasse in einklassigen, 91 bis 120 Schüler auf die Klasse mehrklassigen Schulen, und zwar									über 150 Schüler auf die Klasse in einklassigen, über 120 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar														Überhaupt			Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in Schulen	in Klassen	mit Schülern	
Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler				
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	
																										XXVIII.
—	—	—	—	—	—	4	4	405	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	54	4 284	6.
—	—	—	—	—	—	1	1	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	23	1 844	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	77	5 778	7.
—	—	—	—	—	—	2	5	511	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	9	797	8.
2	3	288	—	—	—	3	4	384	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	131	10 604	
—	—	—	—	—	—	5	8	775	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	55	4 416	9.
—	—	—	1	1	93	6	10	1 006	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	104	8 608	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	81	5 767	10.
—	—	—	—	—	—	2	3	283	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	71	5 114	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	92	7 283	
—	—	—	—	—	—	3	5	493	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	59	4 756	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
1	1	96	—	—	—	3	8	738	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	108	8 956	
—	—	—	—	—	—	1	2	189	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	988	14.
—	—	—	—	—	—	4	6	553	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	91	7 776	
—	—	—	—	—	—	1	2	181	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	84	5 913	15.
—	—	—	—	—	—	2	2	188	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	18	1 528	16.
—	—	—	—	—	—	1	1	97	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	72	5 850	
—	—	—	—	—	—	1	1	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	25	1 796	17.
—	—	—	—	—	—	2	3	279	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	46	3 479	
—	—	—	—	—	—	5	7	703	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	54	4 344	18.
—	—	—	—	—	—	1	2	192	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	32	2 550	
1	2	215	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	53	4 116	19.
1	1	93	—	—	—	1	1	98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	32	2 722	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	446	20.
1	2	191	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	20	1 801	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	32	2 462	21.
—	—	—	2	3	281	2	3	283	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	82	6 540	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	25	2 049	
1	**2**	**215**	—	—	—	**30**	**48**	**4 673**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**175**	**774**	**59 482**	
8	**10**	**982**	**3**	**4**	**374**	**32**	**47**	**4 485**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**449**	**974**	**79 538**	XXVIII.
9	**12**	**1 197**	**3**	**4**	**374**	**62**	**95**	**9 158**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**624**	**1 748**	**139 020**	
																										M. XXIX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	1	1	92	3	3	304	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	43	3 373	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	176	3.
—	—	—	1	1	95	1	1	102	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	16	1 354	
—	—	—	—	—	—	1	1	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	263	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	12	1 021	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	391	5.
—	—	—	1	1	96	1	1	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	509	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	76	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	353	
—	—	—	—	—	—	1	1	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	253	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	7	571	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	157	8.
—	—	—	—	—	—	1	2	188	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	152	7	10	913	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	548	9.
1	1	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	353	
—	—	—	—	—	—	2	2	188	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	9	745	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	305	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	295	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	10	868	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	76	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	352	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	157	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	445	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	294	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	231	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	393	15.
—	—	—	—	—	—	1	1	115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	16	1 247	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	84	16.
—	—	—	1	1	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	8	674	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	8	606	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	221	19.
—	—	—	—	—	—	4	5	474	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	32	2 618	

(Noch: Tab. 8.)

Regierungsbezirke. — Kreiſe. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Es wurden																		
		81 bis 100 Schüler auf die Klaſſe in einklaſſigen, 71 bis 90 Schüler auf die Klaſſe in zwei- und mehrklaſſigen Schulen, und zwar														101 bis 150 Schüler auf die in zwei- und				
		in einklaſſigen Schulen		in zweiklaſſigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklaſſigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklaſſigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in ſonſtigen drei- und mehrklaſſigen Schulen			in einklaſſigen Schulen		in zweiklaſſigen Schulen mit einer Lehrkraft		
		Schulen oder Klaſſen	Schüler	Schulen	Klaſſen	Schüler	Schulen	Klaſſen	Schüler	Schulen	Klaſſen	Schüler	Schulen	Klaſſen	Schüler	Schulen oder Klaſſen	Schüler	Schulen	Klaſſen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Noch: XXIX. Reg.-Bez. Kaſſel.																				
20. Gelnhauſen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	72	—	—	—	—	—
	L.	1	90	1	1	72	—	—	—	—	—	—	1	2	167	—	—	—	—	—
21. Schlüchtern	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	73	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	—	—	1	1	82	—	—	—	1	3	243	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Schmalkalden	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	3	247	2	3	221	—	—	—	3	4	306	6	12	915	2	205	—	—	—
23. Rinteln	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	10	777	—	—	—	—	—
	L.	—	—	13	17	1 331	1	1	71	4	4	314	1	3	234	—	—	—	—	—
24. Gersfeld	St.	1	84	—	—	—	—	—	—	1	1	72	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	78	—	—	—	1	112	—	—	—
Summe XXIX.	**St.**	**2**	**180**	—	—	—	—	—	—	**3**	**3**	**221**	**36**	**57**	**4 434**	—	—	—	—	—
	L.	**35**	**3 080**	**42**	**48**	**3 707**	**2**	**3**	**213**	**37**	**53**	**4 073**	**37**	**83**	**6 458**	**10**	**1 057**	—	—	—
	Zuſ.	**37**	**3 260**	**42**	**48**	**3 707**	**2**	**3**	**213**	**40**	**56**	**4 294**	**73**	**140**	**10 892**	**10**	**1 057**	—	—	—
XXX. Reg.-Bez. Wiesbaden.																				
1. Biedenkopf	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	81	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	232	3	5	393	—	—	—	—	—
2. Dillkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	150	—	—	—	—	—
	L.	1	93	—	—	—	1	1	73	3	3	233	2	2	169	—	—	—	—	—
3. Oberweſterwald	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	1	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	72	—	—	—	—	—
4. Weſterburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	167	—	—	—	1	2	143	1	1	73	1	1	74	—	—	—	—	—
5. Unterweſterwald	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	2	185	—	—	—	2	3	226	1	1	75	9	16	1 255	—	—	—	—	—
6. Oberlahn	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	158	—	—	—	—	—
	L.	1	85	—	—	—	—	—	—	5	7	533	5	8	621	—	—	—	—	—
7. Limburg	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	150	—	—	—	—	—
	L.	1	82	—	—	—	1	1	77	1	1	83	9	16	1 241	—	—	—	—	—
8. Unterlahn	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	76	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Sankt Goarshauſen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	17	1 311	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	230	—	—	—	—	—
10. Rheingau	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	10	754	—	—	—	—	—
	L.	1	82	—	—	—	2	3	231	—	—	—	6	11	882	—	—	—	—	—
11. Wiesbaden, Landkreis	St.	1	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	226	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	309	7	14	1 088	—	—	—	—	—
12. Untertaunus	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	71	—	—	—	—	—
	L.	1	83	—	—	—	—	—	—	5	6	459	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Uſingen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	145	2	2	148	—	—	—	—	—
14. Obertaunus	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7	560	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	1	1	77	1	1	74	1	1	80	—	—	—	—	—
15. Höchſt	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	444	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	225	7	19	1 441	—	—	—	—	—
16. Frankfurt a. M., Landkr.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	151	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	12	919	—	—	—	—	—
17. Wiesbaden, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Frankfurt a. M., Stadtkr.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe XXX.	**St.**	**1**	**84**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**23**	**53**	**4 056**	—	—	—	—	—
	L.	**10**	**859**	—	—	—	**8**	**11**	**827**	**27**	**33**	**2 317**	**66**	**111**	**8 613**	—	—	—	—	—
	Zuſ.	**11**	**943**	—	—	—	**8**	**11**	**827**	**27**	**33**	**2 317**	**89**	**164**	**12 669**	—	—	—	—	—
N. Provinz Rheinland.																				
XXXI. Reg.-Bez. Koblenz.																				
1. Koblenz, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	457	—	—	—	—	—
2. Koblenz, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	401	—	—	—	—	—
	L.	2	166	—	—	—	—	—	—	1	1	76	13	25	1 961	—	—	—	—	—
3. Sankt Goar	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	383	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	162	—	—	—	—	—
4. Kreuznach	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	295	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	71	—	—	—	—	—
5. Simmern	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	71	—	—	—	—	—
	L.	1	83	—	—	—	1	1	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Zell	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	537	—	—	—	—	—
	L.	—	—	1	1	75	—	—	—	—	—	—	3	4	308	—	—	—	—	—
7. Kochem	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	315	—	—	—	—	—
	L.	—	—	4	4	293	—	—	—	1	1	80	3	6	443	—	—	—	—	—
8. Mayen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	20	1 500	—	—	—	—	—
	L.	—	—	2	2	153	—	—	—	1	1	73	9	20	1 568	—	—	—	—	—
9. Adenau	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	82	—	—	—	—	—

gezählt

Klasse in einklassigen, 91 bis 120 Schüler auf die Klasse in mehrklassigen Schulen, und zwar									über 150 Schüler auf die Klasse in einklassigen, über 120 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar														überhaupt			Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in Schulen	in Klassen	mit Schülern	
Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler				
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	72	XXIX. 20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	329	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	73	21.
—	—	—	1	1	114	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	169	—	—	—	4	6	608	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.
—	—	—	—	—	—	4	5	484	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	29	2 378	
—	—	—	—	—	—	1	1	115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	11	892	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	25	1 950	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	156	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	138	—	—	—	3	3	328	
—	—	—	—	—	—	5	5	487	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	67	5 322	
1	1	93	5	5	488	15	18	1 758	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	307	1	1	152	187	259	21 386	XXIX
1	1	93.	5	5	488	20	23	2 245	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	307	1	1	152	233	326	26 708	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	81	XXX. 1.
—	—	—	—	—	—	1	1	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	9	721	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	150	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	568	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	154	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	457	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	2	2	188	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	24	1 929	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	158	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	16	1 239	
—	—	—	—	—	—	3	4	386	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	536	7.
—	—	—	—	—	—	3	3.	295	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	22	1 778	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	76	
—	—	—	—	—	—	1	1	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	18	1 403	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	230	
—	—	—	—	—	—	1	1	114	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	11	868	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	15	1 195	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	310	11.
—	—	—	—	—	—	4	5	467	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	129	15	24	1 993	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	71	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	7	542	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	293	
—	—	—	—	—	—	2	2	198	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	9	758	14.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	231	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	444	15.
—	—	—	—	—	—	1	1	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	23	1 762	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	151	16.
—	—	—	—	—	—	1	2	183	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	14	1 102	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.
—	—	—	—	—	—	7	8	790	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	62	4 930	
—	—	—	—	—	—	12	14	1 325	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	129	124	180	14 270	XXX.
—	—	—	—	—	—	19	22	2 115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	129	155	242	19 200	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	457	N. XXXI. 1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	401	2.
—	—	—	—	—	—	2	2	209	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	30	2 412	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	383	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	162	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	295	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	133	2	2	204	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	71	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	168	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	537	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	383	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	315	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	11	822	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	20	1 500	8.
—	—	—	—	—	—	3	4	358	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	27	2 182	
—	—	—	—	—	—	1	1	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	176	9

(Noch. Tab. 8.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Es wurden 81 bis 100 Schüler auf die Klasse in einklassigen, 71 bis 90 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar: in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			101 bis 150 Schüler auf die ... in zwei- und ...: in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft		
		Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Noch: XXXI. Reg.-Bez. Koblenz																				
10. Ahrweiler	St.	1	98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	407	—	—	—	—	—
	L.	2	171	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	9	685	1	107	—	—	—
11. Neuwied	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	318	—	—	—	—	—
	L.	3	263	5	5	378	—	—	—	1	1	71	13	27	2 073	—	—	—	—	—
12. Altenkirchen	L.	—	—	6	6	474	4	4	295	—	—	—	10	17	1 338	—	—	—	—	—
13. Wetzlar	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	9	677	—	—	—	—	—
	L.	3	250	1	1	71	—	—	—	1	1	81	4	7	556	2	216	—	—	—
14. Meisenheim	L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	224	—	—	—	—	—
Summe XXXI.	**St.**	**1**	**98**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**27**	**70**	**5 361**	—	—	—	—	—
	L.	**11**	**933**	**19**	**19**	**1 450**	**5**	**5**	**380**	**5**	**5**	**381**	**65**	**122**	**9 471**	**3**	**323**	—	—	—
	Zus.	**12**	**1 031**	**19**	**19**	**1 450**	**5**	**5**	**380**	**5**	**5**	**381**	**92**	**192**	**14 832**	**3**	**323**	—	—	—
XXXII. Reg.-Bez. Düsseldorf.																				
1. Kleve	St.	—	—	—	—	—	1	2	149	—	—	—	6	21	1 582	—	—	—	—	—
	L.	1	84	—	—	—	3	4	308	1	2	155	12	20	1 454	—	—	—	—	—
2. Rees	St.	1	89	1	1	78	—	—	—	1	1	75	9	37	2 716	—	—	—	—	—
	L.	3	259	—	—	—	4	5	388	1	2	159	7	13	1 026	—	—	—	—	—
3. Krefeld, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	60	4 474	—	—	—	—	—
4. Krefeld, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	153	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	1	1	75	—	—	—	14	44	3 402	—	—	—	—	—
5. Duisburg, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	59	4 430	—	—	—	—	—
6. Mülheim a./Ruhr	St.	—	—	—	—	—	3	4	306	—	—	—	28	75	5 816	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	2	4	304	1	1	74	28	90	7 096	—	—	—	—	—
7. Ruhrort	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	53	4 253	—	—	—	—	—
	L.	1	91	2	2	169	4	6	468	6	8	624	16	53	4 171	—	—	—	—	—
8. Essen, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	1	1	73	—	—	—	15	108	8 268	—	—	—	—	—
9. Essen, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	37	2 746	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	2	4	298	1	1	79	83	251	19 238	—	—	—	—	—
10. Mörs	St.	—	—	—	—	—	1	1	83	—	—	—	5	17	1 333	—	—	—	—	—
	L.	7	613	—	—	—	12	18	1 387	—	—	—	21	52	3 993	—	—	—	—	—
11. Geldern	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	845	—	—	—	—	—
	L.	1	100	—	—	—	1	2	159	4	6	466	14	49	3 806	—	—	—	—	—
12. Kempen i. Rheinland	St.	—	—	—	—	—	1	1	84	—	—	—	9	27	2 103	—	—	—	—	—
	L.	4	350	—	—	—	4	6	454	1	1	74	20	75	5 900	—	—	—	—	—
13. Düsseldorf, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	128	9 816	—	—	—	—	—
14. Düsseldorf, Landkreis	St.	1	88	1	1	72	—	—	—	—	—	—	11	33	2 503	—	—	—	—	—
	L.	1	81	1	1	72	3	3	224	4	6	480	10	25	1 867	—	—	—	—	—
15. Elberfeld, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	54	4 034	—	—	—	—	—
16. Barmen, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	75	5 683	—	—	—	—	—
17. Mettmann	St.	1	93	—	—	—	3	4	297	—	—	—	17	51	3 991	—	—	—	—	—
	L.	2	167	—	—	—	8	12	926	—	—	—	8	21	1 553	—	—	—	—	—
18. Remscheid, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	1	1	72	1	2	147	19	51	3 826	—	—	—	—	—
19. Lennep	St.	3	257	—	—	—	5	9	708	5	5	394	18	41	3 140	—	—	—	—	—
	L.	3	265	—	—	—	1	1	73	1	1	71	1	1	76	—	—	—	—	—
20. Solingen, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	2	4	308	—	—	—	22	66	5 128	—	—	—	—	—
21. Solingen, Landkreis	St.	1	86	—	—	—	12	15	1 159	3	4	298	22	59	4 571	1	113	—	—	—
	L.	1	86	—	—	—	3	6	473	—	—	—	11	20	1 583	—	—	—	—	—
22. Neuß	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	35	2 698	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	3	5	384	1	1	73	12	30	2 261	—	—	—	—	—
23. Grevenbroich	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	384	—	—	—	—	—
	L.	2	184	—	—	—	10	14	1 090	—	—	—	10	19	1 538	—	—	—	—	—
24. München Gladbach, Stdtkr.	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	45	3 336	—	—	—	—	—
25. Gladbach	St.	1	95	—	—	—	5	7	562	—	—	—	30	76	5 867	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	2	3	250	2	3	228	16	61	4 861	—	—	—	—	—
Summe XXXII.	**St.**	**8**	**708**	**2**	**2**	**150**	**35**	**49**	**3 801**	**10**	**12**	**914**	**411**	**1 226**	**93 696**	**1**	—	—	—	—
	L.	**26**	**2 280**	**3**	**3**	**241**	**63**	**94**	**7 259**	**23**	**32**	**2 483**	**283**	**824**	**63 825**	—	**113**	—	—	—
	Zus.	**34**	**2 988**	**5**	**5**	**391**	**98**	**143**	**11 060**	**33**	**44**	**3 397**	**694**	**2 050**	**157 521**	**1**	**113**	—	—	—
XXXIII. Reg.-Bez. Köln.																				
1. Wipperfürth	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	250	—	—	—	—	—
	L.	3	256	—	—	—	2	3	249	—	—	—	6	12	939	—	—	—	—	—
2. Waldbröl	L.	3	251	—	—	—	6	9	716	2	3	225	2	3	239	5	516	—	—	—
3. Gummersbach	St.	1	89	—	—	—	4	5	408	—	—	—	3	6	468	1	104	—	—	—
	L.	8	699	—	—	—	4	4	298	1	1	94	—	—	—	2	222	—	—	—
4. Siegkreis	St.	1	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	10	783	—	—	—	—	—
	L.	6	519	1	1	74	12	15	1 161	2	2	149	22	40	3 140	1	114	—	—	—
5. Mülheim a. Rhein	St.	—	—	—	—	—	1	2	157	—	—	—	11	33	2 482	—	—	—	—	—
	L.	2	185	—	—	—	3	5	305	2	2	154	15	31	2 404	—	—	—	—	—
6. Köln, Stadtkreis	St.	—	—	—	—	—	1	2	152	—	—	—	30	109	8 157	—	—	—	—	—
7. Köln, Landkreis	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	19	1 403	—	—	—	—	—
	L.	—	—	—	—	—	11	14	1 079	—	—	—	14	28	2 177	—	—	—	—	—
8. Bergheim	L.	2	171	—	—	—	4	5	375	—	—	—	15	29	2 225	—	—	—	—	—
9. Euskirchen	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	10	748	—	—	—	—	—
	L.	4	357	—	—	—	2	2	154	1	1	82	10	17	1 322	—	—	—	—	—

gezählt

Klasse in einklassigen, 91 bis 120 Schüler auf die Klasse mehrklassigen Schulen, und zwar									über 150 Schüler auf die Klasse in einklassigen, über 120 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar														überhaupt			Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in Schulen	in Klassen	mit Schülern	
Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler				
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	
																										XXXI.
—	—	—	—	—	—	1	1	101	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7	606	10.
1	1	100	—	—	—	2	2	220	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	15	1 283	
—	—	—	—	—	—	1	1	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	409	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	36	2 785	
—	—	—	—	—	—	4	5	501	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	150	25	33	2 758	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	9	677	13.
—	—	—	—	—	—	1	1	99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	15	1 273	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	224	14.
—	—	—	—	—	—	2	2	192	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	73	5 651	
1	1	100	—	—	—	13	15	1 511	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	283	124	183	14 832	XXXI.
1	1	100	—	—	—	15	17	1 703	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	283	154	256	20 483	
																										XXXII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	23	1 731	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	27	2 001	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	40	2 958	2.
—	—	—	—	—	—	2	2	194	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	25	2 026	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	60	4 474	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	153	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	45	3 477	
—	—	—	—	—	—	1	1	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	60	4 521	5.
—	—	—	—	—	—	3	4	398	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	83	6 520	6.
—	—	—	—	—	—	4	7	799	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	172	36	103	8 445	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	53	4 253	7.
—	—	—	—	—	—	1	2	196	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	72	5 719	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	109	8 341	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	37	2 746	9.
—	—	—	—	—	—	3	3	283	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89	259	19 898	
—	—	—	—	—	—	1	1	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	19	1 510	10.
—	—	—	—	—	—	5	6	574	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	83	6 567	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	845	11.
—	—	—	—	—	—	4	5	494	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	63	5 025	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	28	2 187	12.
—	—	—	—	—	—	4	8	770	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	94	7 548	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	128	9 816	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	35	2 663	14.
—	—	—	—	—	—	1	1	102	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	37	2 826	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	54	4 034	15.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	75	5 683	16.
—	—	—	—	—	—	2	2	186	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	58	4 567	17.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	35	2 646	
—	—	—	—	—	—	1	1	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	55	4 136	18.
—	—	—	—	—	—	1	2	184	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	60	4 683	19.
—	—	—	1	1	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	579	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	70	5 436	20.
1	1	92	—	—	—	2	2	192	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	83	6 511	21.
—	—	—	—	—	—	2	2	214	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	29	2 354	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	35	2 698	22.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	36	2 718	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	384	23.
—	—	—	—	—	—	1	1	99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	36	2 911	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	45	3 336	24.
1	1	93	—	—	—	2	2	210	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	141	40	88	6 968	25.
—	—	—	—	—	—	5	7	649	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	74	5 988	
2	2	183	—	—	—	13	15	1 446	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	141	483	1 316	101 154	
—	—	—	1	1	94	32	44	4 374	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	172	432	1 025	80 728	XXXII.
2	2	183	1	1	94	45	59	5 820	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	313	915	2 341	181 882	
																										XXXIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	250	1.
—	—	—	—	—	—	1	1	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	130	13	20	1 669	
—	—	—	—	—	—	1	1	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	24	2 040	2.
—	—	—	—	—	—	1	1	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	14	1 162	3.
1	1	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	1 405	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	11	865	4.
2	2	210	—	—	—	6	6	586	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	73	5 953	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	35	2 639	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	40	3 138	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	111	8 309	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	19	1 403	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	42	3 256	
1	1	118	—	—	—	2	2	196	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	39	3 085	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	10	748	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	24	1 915	

(Noch: Tab. 8.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.	Es wurden																		
	81 bis 100 Schüler auf die Klasse in einklassigen, 71 bis 90 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar														101 bis 150 Schüler auf die … in zwei- und …				
	in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft		
	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen oder Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Noch: XXXIII. Reg.-Bez. Köln.																			
10. Rheinbach St.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	75	1	1	76	—	—	—	—	—
L.	4	354	—	—	—	2	2	150	—	—	—	5	5	382	—	—	—	—	—
11. Bonn, Stadtkreis St.	1	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	11	859	—	—	—	—	—
12. Bonn, Landkreis L.	—	—	—	—	—	6	8	641	1	3	229	17	35	2 749	—	—	—	—	—
Summe XXXIII. St.	3	235	—	—	—	6	9	717	1	1	73	69	202	15 226	1	104	—	—	—
L.	32	2 792	1	1	74	52	67	5 218	9	12	933	106	200	15 577	8	852	—	—	—
Zus.	35	3 047	1	1	74	58	76	5 935	10	13	1 008	175	402	30 803	9	956	—	—	—
XXXIV. Reg.-Bez. Trier.																			
1. Daun L.	9	783	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	149	1	116	—	—	—
2. Prüm L.	2	181	—	—	—	1	1	71	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Bitburg St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	75	—	—	—	—	—
L.	5	424	1	1	72	2	3	220	—	—	—	3	5	397	—	—	—	—	—
4. Wittlich St.	—	—	—	—	—	1	1	88	—	—	—	1	2	164	—	—	—	—	—
L.	12	1 066	—	—	—	1	1	74	—	—	—	1	2	160	1	111	—	—	—
5. Bernkastel L.	7	614	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	10	763	1	103	—	—	—
6. Trier, Stadtkreis St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	24	1 841	—	—	—	—	—
7. Trier, Landkreis L.	14	1 242	—	—	—	3	3	234	1	1	79	17	39	3 093	2	229	—	—	—
8. Saarburg St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	154	—	—	—	—	—
L.	8	714	—	—	—	2	2	149	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Merzig St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	221	—	—	—	—	—
L.	4	360	1	1	72	—	—	—	—	—	—	9	18	1 402	—	—	—	—	—
10. Saarlouis L.	6	538	—	—	—	5	10	842	—	—	—	25	76	5 898	—	—	—	—	—
11. Saarbrücken St.	1	81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	55	4 216	—	—	—	—	—
L.	1	83	—	—	—	4	6	457	—	—	—	42	100	7 510	—	—	—	—	—
12. Ottweiler St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	286	—	—	—	—	—
L.	7	592	—	—	—	3	4	311	—	—	—	24	58	4 418	—	—	—	—	—
13. Sankt Wendel St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	362	—	—	—	—	—
L.	5	444	—	—	—	6	8	627	1	1	74	8	14	1 074	—	—	—	—	—
Summe XXXIV. St.	1	81	—	—	—	1	1	88	—	—	—	35	96	7 319	—	—	—	—	—
L.	80	7 041	2	2	144	27	38	2 985	2	2	153	135	324	24 864	5	559	—	—	—
Zus.	81	7 122	2	2	144	28	39	3 073	2	2	153	170	420	32 183	5	559	—	—	—
XXXV. Reg.-Bez. Aachen.																			
1. Erkelenz St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	149	—	—	—	—	—
L.	1	85	—	—	—	8	11	865	—	—	—	5	11	880	—	—	—	—	—
2. Heinsberg St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	73	—	—	—	—	—
L.	3	263	—	—	—	6	7	554	1	1	72	7	8	638	—	—	—	—	—
3. Geilenkirchen L.	4	364	—	—	—	2	3	247	2	2	155	8	15	1 177	—	—	—	—	—
4. Jülich St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	226	—	—	—	—	—
L.	1	82	—	—	—	9	10	795	1	1	73	4	9	684	—	—	—	—	—
5. Düren St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	520	—	—	—	—	—
L.	2	173	—	—	—	6	8	644	—	—	—	19	25	1 991	—	—	—	—	—
6. Aachen, Stadtkreis St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	20	1 475	—	—	—	—	—
7. Aachen, Landkreis St.	—	—	—	—	—	1	1	72	—	—	—	20	42	3 281	—	—	—	—	—
L.	4	372	—	—	—	3	4	317	—	—	—	32	88	6 880	1	105	—	—	—
8. Eupen St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	15	1 152	—	—	—	—	—
L.	3	258	—	—	—	1	1	74	—	—	—	2	3	239	—	—	—	—	—
9. Montjoie L.	2	173	1	1	71	—	—	—	—	—	—	4	7	553	—	—	—	—	—
10. Schleiden St.	—	—	—	—	—	1	1	80	—	—	—	1	1	83	—	—	—	—	—
L.	5	450	—	—	—	7	8	621	—	—	—	4	7	614	—	—	—	—	—
11. Malmedy St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	81	—	—	—	—	—
L.	3	272	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe XXXV. St.	—	—	—	—	—	2	2	152	—	—	—	51	92	7 060	—	—	—	—	—
L.	28	2 492	1	1	71	42	52	4 117	4	4	300	85	173	13 636	1	105	—	—	—
Zus.	28	2 492	1	1	71	44	54	4 269	4	4	300	136	265	20 696	1	105	—	—	—
0. Hohenzollern.																			
XXXVI. Reg.-Bez. Sigmaringen.																			
1. Oberamt Sigmaringen L.	2	178	—	—	—	2	3	243	—	—	—	1	1	75	—	—	—	—	—
2. " Gammertingen L.	1	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	155	—	—	—	—	—
3. " Hechingen L.	—	—	—	—	—	1	2	158	—	—	—	2	4	311	—	—	—	—	—
4. " Haigerloch L.	1	83	—	—	—	1	2	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe XXXVI. L.	4	346	—	—	—	4	7	551	—	—	—	5	7	541	—	—	—	—	—
Zus.	4	346	—	—	—	4	7	551	—	—	—	5	7	541	—	—	—	—	—
Staat St.	36	3 152	4	4	302	57	77	5 997	25	30	2 257	1 831	5 112	390 269	12	1 285	1	1	119
L.	1 586	140609	696	808	62337	843	1160	90 205	785	1069	82 700	2 316	5 522	432 518	376	41729	108	129	12794
Zus.	1 622	143761	700	812	62639	900	1237	96 202	810	1099	84 957	4 147	10634	822 787	388	43014	110	130	12913

...er öffentlichen Volksschulen 1896.

...gezählt

...Klasse in einklassigen, 91 bis 120 Schüler auf die Klasse in mehrklassigen Schulen, und zwar: in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften – Schulen	Klassen	Schüler	in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften – Schulen	Klassen	Schüler	in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen – Schulen	Klassen	Schüler	über 150 Schüler auf die Klasse in einklassigen, über 120 Schüler auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen, und zwar: in einklassigen Schulen – Schulen oder Klassen	Schüler	in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft – Schulen	Klassen	Schüler	in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften – Schulen	Klassen	Schüler	in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften – Schulen	Klassen	Schüler	in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen – Schulen	Klassen	Schüler	Überhaupt: in Schulen	in Klassen	mit Schülern	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	
																										XXXIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	151	10.
—	—	—	—	—	—	1	1	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	980	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	12	943	11.
1	1	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	47	3 715	12.
—	—	—	—	—	—	1	1	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81	217	16 470	
5	5	516	—	—	—	11	11	1 064	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	130	225	337	27 156	XXXIII.
5	5	516	—	—	—	12	12	1 157	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	130	306	554	43 626	
																										XXXIV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	12	1 048	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	252	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	75	3.
—	—	—	—	—	—	1	1	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	15	1 204	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	252	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	16	1 411	
—	—	—	—	—	—	1	1	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	19	1 571	5.
—	—	—	—	—	—	3	3	292	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	27	2 133	6.
—	—	—	—	—	—	1	1	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	60	4 969	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	154	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	863	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	221	9.
—	—	—	—	—	—	6	6	626	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	29	2 460	
1	1	98	—	—	—	7	10	978	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	103	8 354	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	56	4 297	11.
1	1	96	—	—	—	7	7	673	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	115	8 819	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	256	12.
1	1	104	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	70	5 425	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	362	13.
—	—	—	—	—	—	3	3	320	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	31	2 539	
—	—	—	—	—	—	3	3	292	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	101	7 780	
3	3	298	—	—	—	26	29	2 871	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	280	483	38 915	XXXIV.
3	3	298	—	—	—	29	32	3 163	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	320	584	46 695	
																										XXXV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	149	1.
—	—	—	—	—	—	1	1	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	24	1 922	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	73	2.
—	—	—	—	—	—	3	5	466	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	24	1 993	
2	2	193	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	26	2 136	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	226	4.
1	1	96	—	—	—	2	2	182	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	24	1 912	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	520	5.
—	—	—	—	—	—	4	4	389	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	39	3 197	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	20	1 475	6.
—	—	—	—	—	—	1	1	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	44	3 447	7.
—	—	—	—	—	—	13	16	1 567	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	128	54	114	9 369	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	15	1 152	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	7	571	
—	—	—	—	—	—	2	3	313	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	13	1 110	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	163	10.
1	1	105	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	21	1 790	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	81	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	272	
—	—	—	—	—	—	1	1	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	95	7 286	
4	4	394	—	—	—	25	31	3 009	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	128	191	295	24 272	XXXV.
4	4	394	—	—	—	26	32	3 103	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	128	245	390	31 558	
																										O.
																										XXXVI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	496	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	240	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	469	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	233	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	18	1 438	XXXVI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	18	1 438	
7	9	874	2	2	186	198	274	26 532	1	175	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	11	1 455	2 183	5 569	432 603	
122	148	14 736	67	78	7 620	474	660	64 062	9	1 440	4	4	486	5	5	705	4	4	558	32	38	5 423	7 428	11 596	957 922	St.
129	157	15 610	69	80	7 806	672	934	90 594	10	1 615	4	4	486	5	5	705	4	4	558	41	49	6 878	9 611	17 165	1390 525	

(Tab. 9.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte: überhaupt	und zwar für ordentliche Lehrer	für ordentliche Lehrerinnen	für Hülfs- Lehrer	für Hülfs- Lehrerinnen	Durchschnittliches Gesammteinkommen für einen Lehrer M	für eine Lehrerin M	Zahl der Stellen, welche dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden sind: evangelische	katholische	Einkommen aus kirchlichen Ämtern: überhaupt M	und zwar bei evangelischen im ganzen M	bei evangelischen im Durchschnitt für eine Stelle M	bei katholischen im ganzen M	bei katholischen im Durchschnitt für eine Stelle M
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
A. Provinz Ostpreußen.															
I. Reg.-Bez. Königsberg.															
1. Memel	St	29	20	7	—	2	1 896	942	—	—	—	—	—	—	—
	L	95	94	1	—	—	1 101	820	3	—	729	729	243	—	—
2. Fischhausen	St	13	11	2	—	—	1 621	1 026	2	—	348	348	174	—	—
	L.	114	111	3	—	—	1 177	723	14	—	7 592	7 592	542	—	—
3. Königsberg i. Pr., Stdtkr.	St.	218	140	76	1	1	2 060	1 154	—	2	1 045	—	—	1 045	[illegible]
4. Königsberg i. Pr., Landkr.	L.	145	138	7	—	—	1 212	807	19	—	15 286	15 286	805	—	—
5. Labiau	St.	12	12	—	—	—	1 450	—	1	—	753	753	753	—	—
	L.	117	117	—	—	—	1 134	—	4	—	4 604	4 604	1 151	—	—
6. Wehlau	St.	23	21	2	—	—	1 328	875	6	—	2 135	2 135	356	—	—
	L.	99	99	—	—	—	1 097	—	8	—	5 442	5 442	680	—	—
7. Gerdauen	St	14	12	2	—	—	1 223	1 010	2	—	454	454	227	—	—
	L.	90	90	—	—	—	1 133	—	10	—	5 353	5 353	535	—	—
8. Rastenburg	St.	25	23	1	1	—	1 374	750	3	—	994	994	331	—	—
	L.	94	93	1	—	—	1 182	633	11	1	7 609	7 388	672	221	[illegible]
9. Friedland	St	34	33	1	—	—	1 494	1 260	5	—	3 792	3 792	758	—	—
	L.	81	80	—	1	—	1 128	—	13	—	5 600	5 600	431	—	—
10. Preußisch Eylau	St.	21	21	—	—	—	1 508	—	3	—	401	401	134	—	—
	L.	131	130	—	1	—	1 148	—	19	—	12 741	12 741	671	—	—
11. Heiligenbeil	St.	19	16	2	—	1	1 388	1 033	4	—	1 220	1 220	305	—	—
	L.	99	98	1	—	—	1 172	773	15	—	8 647	8 647	576	—	—
12. Braunsberg	St.	60	46	14	—	—	1 525	969	5	6	3 420	970	194	2 450	[illegible]
	L.	83	76	7	—	—	1 253	741	—	19	9 203	—	—	9 203	[illegible]
13. Heilsberg	St.	30	24	6	—	—	1 606	994	2	—	278	278	139	—	—
	L.	124	116	8	—	—	1 203	720	—	27	12 681	—	—	12 681	[illegible]
14. Rössel	St.	45	36	9	—	—	1 340	999	4	6	2 295	343	86	1 952	[illegible]
	L.	98	95	3	—	—	1 140	723	—	12	6 268	—	—	6 268	[illegible]
15. Allenstein	St	48	41	7	—	—	1 625	1 195	2	3	1 486	490	245	996	[illegible]
	L.	168	163	5	—	—	1 029	737	—	17	13 389	—	—	13 389	[illegible]
16. Ortelsburg	St.	22	21	1	—	—	1 624	1 120	5	1	2 514	2 127	425	387	[illegible]
	L.	181	180	—	1	—	1 041	—	9	3	7 946	7 614	846	332	[illegible]
17. Neidenburg	St.	14	14	—	—	—	1 355	—	2	—	319	319	160	—	—
	L	149	149	—	—	—	1 146	—	18	4	8 553	8 251	458	302	[illegible]
18. Osterode i. Ostpr.	St.	39	37	2	—	—	1 502	964	6	2	2 705	2 105	351	600	[illegible]
	L.	169	169	—	—	—	1 083	—	23	—	9 450	9 450	411	—	—
19. Mohrungen	St.	27	24	3	—	—	1 451	1 029	3	1	918	873	291	45	[illegible]
	L.	124	123	—	1	—	1 168	—	22	—	9 593	9 593	436	—	—
20. Preußisch Holland	St.	18	16	2	—	—	1 683	1 010	2	2	1 385	901	451	484	[illegible]
	L.	114	113	1	—	—	1 211	600	22	—	10 846	10 846	493	—	—
Summe I.	St.	**711**	**568**	**137**	**2**	**4**	**1 643**	**1 086**	**57**	**23**	**26 462**	**18 503**	**325**	**7 959**	[illegible]
	L.	**2 275**	**2 234**	**37**	**4**	—	**1 138**	**742**	**210**	**83**	**161 532**	**119 136**	**567**	**42 396**	[illegible]
	Zus.	**2 986**	**2 802**	**174**	**6**	**4**	**1 240**	**1 015**	**267**	**106**	**187 994**	**137 639**	**516**	**50 355**	[illegible]
II. Reg.-Bez. Gumbinnen.															
1. Heydekrug	L.	98	95	3	—	—	1 078	856	8	—	8 903	8 903	1 113	—	—
2. Niederung	L.	125	121	4	—	—	1 082	710	7	—	13 099	13 099	1 871	—	—
3. Tilsit, Stadtkreis	St.	43	22	21	—	—	1 318	813	—	1	150	—	—	150	[illegible]
4. Tilsit, Landkreis	L.	111	110	1	—	—	1 091	730	6	1	7 188	7 008	1 168	180	[illegible]
5. Ragnit	St.	12	7	5	—	—	1 553	992	—	—	—	—	—	—	—
	L.	126	126	—	—	—	1 212	—	4	—	3 500	3 500	875	—	—
6. Pillkallen	St	14	14	—	—	—	1 656	—	3	—	2 068	2 068	689	—	—
	L.	115	115	—	—	—	1 152	—	5	—	4 197	4 197	839	—	—
7. Stallupönen	St.	18	15	3	—	—	1 764	1 117	1	—	1 317	1 317	1 317	—	—
	L	117	115	2	—	—	1 201	972	6	—	8 351	8 351	1 392	—	—
8. Gumbinnen	St.	20	14	6	—	—	1 585	985	—	—	—	—	—	—	—
	L	111	111	—	—	—	1 184	—	7	—	6 749	6 749	964	—	—
9. Insterburg	St.	36	25	11	—	—	1 469	965	—	—	—	—	—	—	—
	L.	127	127	—	—	—	1 181	—	13	—	14 429	14 429	1 110	—	—
10. Darkehmen	St.	11	9	2	—	—	1 586	825	2	—	706	706	353	—	—
	L	80	80	—	—	—	1 212	—	7	—	6 785	6 785	969	—	—
11. Angerburg	St.	12	11	1	—	—	1 629	1 310	3	—	953	953	318	—	—
	L.	96	96	—	—	—	1 119	—	7	—	9 534	9 534	1 362	—	—
12. Goldap	St.	12	11	1	—	—	1 736	950	1	—	576	576	576	—	—
	L	120	120	—	—	—	1 181	—	7	—	8 687	8 687	1 241	—	—
13. Oletzko	St.	13	13	—	—	—	1 583	—	2	—	2 081	2 081	1 041	—	—
	L	112	112	—	—	—	1 161	—	6	—	12 618	12 618	2 103	—	—
14. Lyck	St	23	19	4	—	—	1 517	1 226	1	—	115	115	115	—	—
	L.	123	122	—	1	—	1 189	—	2	—	3 587	3 587	1 794	—	—

öffentlichen Volksschulen 1896.

Zahl der Stellen, zu deren Dotation Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen vorhanden ist	Ertrag des zur Stellendotation gehörenden Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens (mit Ausschluß der für Wohnung und Feuerung anzusetzenden Beträge)					Durchschnittlicher Ertrag des Dotationsvermögens für eine dieser Stellen	Anzahl der frei gewährten Dienstwohnungen						Durchschnittlich für eine vollbesch. Lehrkraft angerechneter Wohnungs- und Feuerungswerth	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
	überhaupt	und zwar					überhaupt	und zwar						
		Ertrag der Landdotation	Ertrag des sonstigen Grundbesitzes	Ertrag der Berechtigungen	Ertrag an Kapitalzinsen 2c.			im eigenen Schulgebäude		in gemietheten Räumen			
								für Lehrer	für Lehrerinnen	für Lehrer	für Lehrerinnen		
	M	M	M	M	M	M						M	
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
													A.
													1.
—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	281	1.
56	10 401	4 057	—	241	6 103	186	88	61	2	25	—	167	
2	153	153	—	—	—	77	1	1	—	—	—	233	2.
75	23 891	9 186	—	804	13 901	319	99	97	1	1	—	199	
5	2 482	—	—	—	2 482	496	10	10	—	—	—	376	3.
96	31 675	13 002	100	4 272	14 302	330	142	132	7	3	—	204	4.
—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	217	5.
79	18 254	6 542	90	568	11 054	231	107	102	—	5	—	194	
3	785	—	—	—	785	262	6	4	—	2	—	181	6.
70	19 748	8 503	33	1 066	10 146	282	98	97	—	1	—	180	
6	137	137	—	—	—	23	5	5	—	—	—	175	7.
73	27 048	13 317	50	812	12 869	371	82	82	—	—	—	184	
8	974	206	—	—	768	122	4	4	—	—	—	288	8.
80	28 009	14 497	—	471	13 041	350	91	90	1	—	—	215	
4	875	100	—	268	507	219	9	9	—	—	—	224	9.
66	21 748	8 516	30	1 210	11 692	330	81	80	—	1	—	193	
9	421	421	—	—	—	47	13	13	—	—	—	247	10.
113	28 273	9 440	—	1 010	17 823	250	124	124	—	—	—	166	
8	222	12	—	—	210	28	8	8	—	—	—	232	11.
70	21 794	8 409	—	1 434	11 951	311	97	96	1	—	—	201	
4	957	74	—	—	883	239	2	1	—	1	—	214	12.
63	11 848	6 089	21	15	5 723	188	82	75	7	—	—	229	
1	5	5	—	—	—	5	3	3	—	—	—	315	13.
91	22 525	9 248	316	536	12 425	248	119	108	8	3	—	184	
10	1 021	29	—	—	992	102	7	6	1	—	—	200	14.
70	12 007	5 808	8	432	5 759	172	93	90	2	1	—	193	
4	168	168	—	—	—	42	4	4	—	—	—	364	15.
91	12 619	5 052	—	241	7 326	139	157	136	1	20	—	151	
10	5 727	397	—	—	5 330	573	10	7	1	2	—	242	16.
129	28 084	13 960	42	381	13 701	218	163	146	—	17	—	133	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	309	17.
111	23 429	9 054	75	671	13 629	211	135	128	—	7	—	191	
1	445	94	—	—	351	445	6	6	—	—	—	231	18.
110	24 658	12 818	201	1 280	10 359	224	149	141	—	8	—	182	
9	216	192	—	—	24	24	8	7	1	—	—	128	19
99	26 267	12 193	33	1 231	12 810	265	124	120	—	4	—	214	
4	406	154	—	—	252	102	3	3	—	—	—	326	20.
91	29 714	11 608	53	1 217	16 836	327	111	110	1	—	—	232	
88	**14 904**	**2 142**	—	**268**	**12 584**	**170**	**105**	**97**	**3**	**5**	—	**286**	
1 633	**421 993**	**181 590**	**1 052**	**17 892**	**221 430**	**258**	**2 142**	**2 015**	**31**	**96**	—	**187**	I.
1 721	**439 987**	**183 741**	**1 052**	**18 160**	**234 034**	**254**	**2 247**	**2 112**	**34**	**101**	—	**210**	
													II.
57	16 192	7 745	90	304	8 053	284	94	90	1	3	—	153	1.
73	23 529	10 380	60	914	12 175	322	119	111	3	5	—	150	2.
—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	336	3.
79	21 220	8 167	—	529	12 524	269	111	103	1	7	—	171	4.
—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	282	5.
95	23 592	8 753	—	654	14 185	248	118	115	—	3	—	204	
3	2 413	183	—	205	2 025	804	2	2	—	—	—	168	6.
94	16 643	10 148	—	738	5 757	177	110	104	—	6	—	192	
1	1 317	15	—	1 196	106	1 317	—	—	—	—	—	225	7.
84	19 936	9 741	48	745	9 402	237	108	103	1	4	—	203	
—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	310	8.
82	22 746	8 179	—	734	13 833	277	103	101	—	2	—	207	
—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	272	9.
103	29 516	10 476	—	563	18 477	287	124	117	—	7	—	170	
2	688	117	—	—	571	344	2	2	—	—	—	256	10.
70	15 435	7 428	98	674	7 235	221	80	80	—	—	—	230	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	268	11.
76	27 326	14 025	—	930	12 371	360	86	85	—	1	—	152	
1	540	—	—	—	540	540	—	—	—	—	—	204	12.
105	22 976	8 051	—	1 270	13 655	219	120	115	—	5	—	206	
3	2 104	359	—	—	1 745	701	3	3	—	—	—	231	13.
82	17 365	6 736	—	92	10 537	212	108	106	—	2	—	179	
1	30	30	—	—	—	30	—	—	—	—	—	241	14.
93	22 715	7 882	—	—	14 833	244	117	115	—	2	—	207	

(Noch: Tab. 9.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte					Durchschnittliches Gesammteinkommen		Zahl der Stellen, welche dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden sind		Einkommen aus kirchlichen Ämtern				
		überhaupt	und zwar für ordentliche Lehrer	für ordentliche Lehrerinnen	für Hülfs- Lehrer	für Hülfs- Lehrerinnen	für einen Lehrer ℳ	für eine Lehrerin ℳ	evangelische	katholische	überhaupt ℳ	und zwar bei evangelischen im ganzen ℳ	bei evangelischen im Durchschnitt für eine Stelle ℳ	bei katholischen im ganzen ℳ	bei katholischen im Durchschnitt für eine Stelle ℳ
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Noch: II. Reg.-Bez. Gumbinnen.															
15. Lötzen	St.	17	15	2	—	—	1 367	800	3	—	2 598	2 598	866	—	—
	L.	98	97	1	—	—	1 160	680	7	—	9 268	9 268	1 324	—	—
16. Sensburg	St.	20	18	2	—	—	1 367	1 165	5	—	3 212	3 212	642	—	—
	L.	114	114	—	—	—	1 181	—	2	—	3 476	3 476	1 738	—	—
17. Johannisburg	St.	20	19	1	—	—	1 593	1 120	5	—	4 367	4 367	873	—	—
	L.	136	136	—	—	—	1 068	—	6	—	7 349	7 349	1 225	—	—
Summe II.	St.	**271**	**212**	**59**	—	—	**1 531**	**956**	**26**	**1**	**18 143**	**17 993**	**692**	**150**	**150**
	L.	**1 809**	**1 797**	**11**	**1**	—	**1 153**	**797**	**100**	**1**	**127 720**	**127 540**	**1 275**	**186**	**186**
	Zus.	**2 080**	**2 009**	**70**	**1**	—	**1 193**	**931**	**126**	**2**	**145 863**	**145 533**	**1 155**	**336**	[illegible]
B. Provinz Westpreußen. III. Reg.-Bez. Danzig.															
1. Elbing, Stadtkreis	St.	79	61	18	—	—	1 666	1 161	2	1	2 350	1 300	650	1 050	[illegible]
2. Elbing, Landkreis	St.	9	5	4	—	—	1 393	875	1	1	517	100	100	417	417
	L.	97	94	2	1	—	1 256	1 070	10	1	8 569	8 058	806	511	511
3. Marienburg i. Westpr.	St.	41	36	5	—	—	1 530	905	1	3	2 005	647	647	1 358	[illegible]
	L.	128	128	—	—	—	1 312	—	27	16	15 832	10 773	399	5 059	[illegible]
4. Danzig, Stadtkreis	St.	238	140	96	—	2	1 924	1 237	—	—	—	—	—	—	—
5. Danziger Niederung	L.	91	89	2	—	—	1 180	918	19	1	8 431	8 189	431	242	[illegible]
6. Danziger Höhe	L.	103	95	8	—	—	1 281	992	5	6	4 590	2 406	481	2 184	[illegible]
7. Dirschau	St.	36	28	8	—	—	1 365	864	—	—	—	—	—	—	—
	L.	70	68	2	—	—	1 202	950	5	3	4 063	2 067	413	1 996	[illegible]
8. Preußisch Stargard	St.	19	14	5	—	—	1 443	1 087	—	—	—	—	—	—	—
	L.	125	125	—	—	—	1 093	—	2	3	1 240	497	249	743	[illegible]
9. Berent	St.	19	18	1	—	—	1 495	950	1	—	410	410	410	—	—
	L.	125	125	—	—	—	1 121	—	3	2	1 245	640	213	605	[illegible]
10. Karthaus	L.	157	155	2	—	—	1 126	990	6	4	2 411	1 140	190	1 271	[illegible]
11. Neustadt i. Westpr.	St.	12	9	3	—	—	1 424	1 163	—	—	—	—	—	—	—
	L.	97	96	—	1	—	1 266	—	5	6	2 571	1 306	261	1 265	[illegible]
12. Putzig	St.	7	7	—	—	—	1 299	—	1	—	270	270	270	—	—
	L.	60	60	—	—	—	1 237	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe III.	St.	**460**	**318**	**140**	—	**2**	**1 708**	**1 176**	**6**	**5**	**5 552**	**2 727**	**455**	**2 825**	[illegible]
	L.	**1 053**	**1 035**	**16**	**2**	—	**1 200**	**987**	**82**	**42**	**48 952**	**35 076**	**428**	**13 876**	[illegible]
	Zus.	**1 513**	**1 353**	**156**	**2**	**2**	**1 317**	**1 150**	**88**	**47**	**54 504**	**37 803**	**430**	**16 701**	[illegible]
IV. Reg.-Bez. Marienwerder.															
1. Stuhm	St.	13	13	—	—		1 489	—	2	1	1 056	775	388	281	[illegible]
	L.	96	95	1	—	—	1 221	812	2	3	1 208	829	415	379	[illegible]
2. Marienwerder	St.	30	26	4	—	—	1 698	936	1	—	450	450	450	—	—
	L.	133	132	1	—	—	1 289	909	6	9	6 784	2 496	416	4 288	[illegible]
3. Rosenberg i. Westpr.	St.	44	40	4	—	—	1 576	1 025	8	1	2 286	1 936	242	350	[illegible]
	L.	96	96	—	—	—	1 192	—	16	—	10 036	10 036	627	—	—
4. Löbau	St.	18	18	—	—	—	1 637	—	1	—	360	360	360	—	—
	L.	124	123	1	—	—	1 085	830	1	2	535	20	20	515	[illegible]
5. Strasburg i. Westpr.	St.	28	26	2	—	—	1 465	985	—	—	—	—	—	—	—
	L.	95	95	—	—	—	1 091	—	1	—	27	27	27	—	—
6. Briesen	St.	29	29	—	—	—	1 384	—	3	1	1 011	783	261	228	[illegible]
	L.	76	76	—	—	—	1 117	—	—	3	713	—	—	713	[illegible]
7. Thorn	St.	64	55	8	1	—	1 636	981	1	2	1 635	425	425	1 210	[illegible]
	L.	123	118	5	—	—	1 211	828	3	2	372	192	64	180	[illegible]
8. Kulm	St.	22	18	4	—	—	1 718	938	—	—	—	—	—	—	—
	L.	94	94	—	—	—	1 166	—	2	1	498	298	149	200	[illegible]
9. Graudenz	St.	51	40	8	—	3	1 327	920	2	—	400	400	200	—	—
	L.	109	109	—	—	—	1 129	—	1	1	565	285	285	280	[illegible]
10. Schwetz	St.	25	25	—	—	—	1 439	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	176	176	—	—	—	1 146	—	5	1	1 362	896	179	466	[illegible]
11. Tuchel	St.	6	6	—	—	—	1 626	—	1	1	546	207	207	339	[illegible]
	L.	68	68	—	—	—	1 093	—	1	1	308	90	90	218	[illegible]
12. Konitz	St.	25	25	—	—	—	1 506	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	116	113	2	1	—	1 076	800	1	1	339	58	58	281	[illegible]
13. Schlochau	St.	34	32	2	—	—	1 368	888	4	1	856	688	172	168	[illegible]
	L.	146	146	—	—	—	1 099	—	12	7	1 501	522	44	979	[illegible]
14. Flatow	St.	42	39	3	—	—	1 504	1 018	4	—	612	612	153	—	—
	L.	151	150	1	—	—	1 089	817	12	5	2 049	1 091	91	958	[illegible]
15. Deutsch Krone	St.	51	49	1	—	1	1 504	885	6	1	876	768	128	108	[illegible]
	L.	131	131	—	—	—	1 100	—	35	27	4 391	2 246	64	2 145	[illegible]
Summe IV.	St.	**482**	**441**	**36**	**1**	**4**	**1 514**	**953**	**33**	**8**	**10 088**	**7 404**	**224**	**2 684**	[illegible]
	L.	**1 734**	**1 722**	**11**	**1**	—	**1 140**	**828**	**98**	**63**	**30 688**	**19 086**	**195**	**11 602**	[illegible]
	Zus.	**2 216**	**2 163**	**47**	**2**	**4**	**1 210**	**926**	**131**	**71**	**40 776**	**26 490**	**202**	**14 286**	[illegible]

öffentlichen Volksschulen 1896.

Zahl der Stellen, zu deren Dotation Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen vorhanden ist	Ertrag des zur Stellendotation gehörenden Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens (mit Ausschluß der für Wohnung und Feuerung anzusetzenden Beträge): überhaupt ℳ	und zwar: Ertrag der Landdotation ℳ	Ertrag des sonstigen Grundbesitzes ℳ	Ertrag der Berechtigungen ℳ	Ertrag an Kapitalzinsen ꝛc. ℳ	Durchschnittlicher Ertrag des Dotationsvermögens für eine dieser Stellen ℳ	Anzahl der frei gewährten Dienstwohnungen: überhaupt	und zwar im eigenen Schulgebäude: für Lehrer	für Lehrerinnen	in gemietheten Räumen: für Lehrer	für Lehrerinnen	Durchschnittlich für eine vollbeschäftigte Lehrkraft angerechneter Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
													II.
4	1 348	218	—	15	1 115	337	4	4	—	—	—	212	15.
77	21 941	7 674	228	121	13 918	285	97	95	1	1	—	182	
7	2 779	178	—	170	2 431	397	4	4	—	—	—	209	16.
90	23 098	9 882	105	499	12 612	257	113	108	—	5	—	196	
5	3 123	191	—	—	2 932	625	14	14	—	—	—	241	17.
125	28 390	6 448	—	305	21 637	227	130	125	—	5	—	184	
27	**14 342**	**1 291**	—	**1 586**	**11 465**	**531**	**35**	**35**	—	—	—	**258**	
1 385	**352 620**	**141 715**	**629**	**9 072**	**201 204**	**255**	**1 738**	**1 673**	**7**	**58**	—	**186**	II.
1 412	**366 962**	**143 006**	**629**	**10 658**	**212 669**	**260**	**1 773**	**1 708**	**7**	**58**	—	**196**	
													B. III.
1	750	—	—	—	750	750	10	10	—	—	—	261	1.
—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	273	2
66	12 100	6 814	16	140	5 130	183	91	88	2	1	—	207	
4	941	—	—	—	941	235	7	6	1	—	—	380	3.
110	26 751	6 671	53	1 415	18 612	243	125	122	—	3	—	181	
238	8 799	20	—	—	8 779	37	6	6	—	—	—	361	4.
54	8 482	2 994	—	150	5 338	157	85	81	2	2	—	134	5.
53	7 416	4 332	—	302	2 782	140	85	81	4	—	—	234	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	421	7.
45	10 482	4 994	135	387	4 966	233	65	62	2	1	—	191	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	154	8.
78	16 927	7 313	—	312	9 302	217	125	109	—	16	—	129	
1	303	30	—	21	252	303	1	1	—	—	—	221	9.
86	7 094	4 605	—	168	2 321	82	82	61	1	20	—	141	
101	7 430	5 604	108	290	1 428	74	151	117	—	34	—	150	10.
—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	204	11.
70	8 846	4 976	—	876	2 994	126	82	71	2	9	—	245	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	186	12.
56	8 130	5 136	—	596	2 398	145	58	56	—	2	—	181	
244	**10 793**	**30**	—	**21**	**10 722**	**44**	**27**	**25**	**2**	—	—	**328**	
719	**113 658**	**53 439**	**312**	**4 636**	**53 271**	**158**	**949**	**848**	**13**	**88**	—	**176**	III.
963	**124 451**	**53 489**	**312**	**4 657**	**63 993**	**129**	**976**	**873**	**15**	**88**	—	**222**	
													IV.
2	150	150	—	—	—	75	5	5	—	—	—	223	1.
77	9 808	7 335	—	198	2 275	127	95	93	1	1	—	220	
1	450	—	—	—	450	450	1	1	—	—	—	165	2.
110	17 781	11 067	502	975	5 237	162	133	125	1	7	—	235	
3	286	69	—	—	217	95	2	2	—	—	—	283	3.
66	27 528	14 509	—	1 847	11 172	417	96	95	—	1	—	182	
5	189	189	—	—	—	38	3	3	—	—	—	331	4
82	7 311	5 897	45	—	1 369	89	123	110	1	12	—	205	
2	30	30	—	—	—	15	—	—	—	—	—	292	5.
66	6 972	5 367	15	100	1 490	106	86	77	6	3	—	191	
8	552	552	—	—	—	69	10	10	—	—	—	219	6
53	6 058	4 791	—	108	1 159	114	75	66	—	9	—	218	
4	380	380	—	—	—	95	4	4	—	—	—	292	7.
66	7 685	5 950	—	165	1 570	116	107	98	6	3	—	210	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	345	8.
72	9 583	6 599	—	511	2 473	133	94	90	—	4	—	254	
3	660	475	—	—	185	220	1	1	—	—	—	274	9.
81	10 158	7 504	—	345	2 309	125	101	94	—	7	—	193	
2	120	120	—	—	—	60	4	4	—	—	—	257	10.
142	11 492	8 674	18	511	2 289	81	176	159	1	16	—	217	
1	339	120	—	—	219	339	1	1	—	—	—	300	11.
51	4 015	3 102	—	90	823	79	67	58	—	9	—	182	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	411	12.
82	4 426	3 655	—	216	555	54	116	85	2	29	—	193	
2	57	57	—	—	—	29	—	—	—	—	—	183	13.
103	12 268	8 251	317	367	3 333	119	134	118	—	16	—	177	
4	204	204	—	—	—	51	4	4	—	—	—	243	14.
66	11 140	9 686	344	50	1 060	169	148	143	1	4	—	187	
13	2 743	352	—	—	2 391	211	3	2	—	1	—	238	15.
100	13 840	9 922	14	575	3 329	138	125	122	—	3	—	180	
50	**6 160**	**2 698**	—	—	**3 462**	**123**	**38**	**37**	—	**1**	—	**266**	
1 217	**160 065**	**112 309**	**1 255**	**6 058**	**40 443**	**132**	**1 676**	**1 533**	**19**	**124**	—	**203**	IV.
1 267	**166 225**	**115 007**	**1 255**	**6 058**	**43 905**	**131**	**1 714**	**1 570**	**19**	**125**	—	**216**	

(Noch: Tab. 9.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte: überhaupt	und zwar für ordentliche: Lehrer	für ordentliche: Lehrerinnen	für Hülfs-: Lehrer	für Hülfs-: Lehrerinnen	Durchschnittliches Gesammteinkommen für einen Lehrer ℳ	für eine Lehrerin ℳ	Zahl der Stellen, welche dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden sind: evangelische	katholische	Einkommen aus kirchlichen Ämtern: überhaupt ℳ	und zwar bei evangelischen: im ganzen ℳ	im Durchschnitt für eine Stelle ℳ	bei katholischen: im ganzen ℳ	im Durchschnitt für eine Stelle ℳ
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
C. V. Stadtkreis Berlin.	St.	**3 587**	**2 261**	**1 170**	**127**	**29**	**3 010**	**1 627**	—	—	—	—	—	—	—
D. Provinz Brandenburg.															
VI. Reg.-Bez. Potsdam.															
1. Prenzlau	St.	54	36	18	—	—	1 714	1 102	8	1	2 361	2 241	280	120	[illegible]
	L.	104	103	—	1	—	1 348	—	88	—	22 704	22 704	258	—	—
2. Templin	St.	36	33	3	—	—	1 822	917	4	—	1 668	1 668	417	—	—
	L.	98	98	—	—	—	1 338	—	76	—	17 801	17 801	234	—	—
3. Angermünde	St.	63	59	4	—	—	1 786	1 028	13	1	5 914	5 814	447	100	[illegible]
	L.	100	99	1	—	—	1 341	1 110	73	—	23 443	23 443	321	—	—
4. Oberbarnim	St.	113	106	7	—	—	1 753	841	5	—	1 515	1 515	303	—	—
	L.	127	126	1	—	—	1 283	840	83	—	20 781	20 781	250	—	—
5. Niederbarnim	St.	53	46	6	—	1	1 677	1 267	6	—	2 264	2 264	377	—	—
	L.	475	430	45	—	—	1 660	1 162	106	—	39 204	39 204	370	—	—
6. Charlottenburg, Stadtkr.	St.	263	197	66	—	—	2 216	1 490	—	—	—	—	—	—	—
7. Teltow	St.	79	70	8	—	1	1 841	1 154	9	—	2 963	2 963	329	—	—
	L.	636	550	86	—	—	1 721	1 324	79	—	27 825	27 825	352	—	—
8. Beeskow-Storkow	St.	20	17	2	1	—	1 451	938	3	—	835	835	278	—	—
	L.	94	94	—	—	—	1 175	—	41	—	10 399	10 399	254	—	—
9. Jüterbog-Luckenwalde	St.	73	64	9	—	—	1 774	900	5	—	1 809	1 809	362	—	—
	L.	105	105	—	—	—	1 308	—	68	—	15 977	15 977	235	—	—
10. Zauch-Belzig	St.	65	62	3	—	—	1 659	1 270	18	—	7 032	7 032	391	—	—
	L.	152	152	—	—	—	1 322	—	114	—	32 916	32 916	289	—	—
11. Potsdam, Stadtkreis	St.	99	71	26	—	2	2 008	1 250	—	—	—	—	—	—	—
12. Spandau, Stadtkreis	St.	105	81	21	2	1	1 867	1 449	—	—	—	—	—	—	—
13. Osthavelland	St.	47	44	3	—	—	1 810	1 015	10	—	4 211	4 211	421	—	—
	L.	121	118	3	—	—	1 394	966	71	—	31 287	31 287	441	—	—
14. Brandenburg a./H., Stdtkr.	St.	65	50	14	1	—	1 906	986	—	—	—	—	—	—	—
15. Westhavelland	St.	75	65	10	—	—	1 706	973	6	—	2 515	2 515	419	—	—
	L.	92	92	—	—	—	1 391	—	72	—	26 911	26 911	374	—	—
16. Ruppin	St.	68	61	7	—	—	1 663	865	11	1	3 178	3 170	288	8	[illegible]
	L.	139	139	—	—	—	1 333	—	109	—	32 710	32 710	300	—	—
17. Ostpriegnitz	St.	43	41	2	—	—	1 688	975	3	—	536	536	179	—	—
	L.	140	140	—	—	—	1 309	—	119	—	20 660	20 660	174	—	—
18. Westpriegnitz	St.	95	82	11	2	—	1 655	1 072	15	—	10 269	10 269	685	—	—
	L.	131	131	—	—	—	1 247	—	91	—	16 625	16 625	183	—	—
Summe VI.	St.	**1 416**	**1 183**	**220**	**6**	**5**	**1 853**	**1 232**	**116**	**3**	**47 070**	**46 842**	**404**	**228**	[illegible]
	L.	**2 514**	**2 377**	**136**	**1**	—	**1 471**	**1 257**	**1 190**	—	**339 243**	**339 243**	**285**	—	—
	Zus.	**3 930**	**3 562**	**356**	**7**	**5**	**1 599**	**1 242**	**1 306**	**3**	**386 313**	**386 085**	**296**	**228**	[illegible]
VII. Reg.-Bez. Frankfurt.															
1. Königsberg i./Neum.	St.	105	100	5	—	—	1 500	1 006	14	—	4 591	4 591	328	—	—
	L.	137	137	—	—	—	1 251	—	81	—	23 564	23 564	291	—	—
2. Soldin	St.	45	43	2	—	—	1 550	1 270	9	—	3 375	3 375	375	—	—
	L.	77	77	—	—	—	1 267	—	55	—	14 232	14 232	259	—	—
3. Arnswalde	St.	39	38	1	—	—	1 563	1 170	8	—	4 009	4 009	501	—	—
	L.	69	69	—	—	—	1 253	—	52	—	10 011	10 011	193	—	—
4. Friedeberg i./Neum.	St.	48	44	3	—	1	1 731	1 039	8	1	4 889	4 879	610	10	[illegible]
	L.	98	98	—	—	—	1 283	—	58	—	14 900	14 900	257	—	—
5. Landsberg a./W., Stadtkr.	St.	91	72	16	1	2	1 957	969	—	—	—	—	—	—	—
6. Landsberg, Landkreis	L.	141	141	—	—	—	1 276	—	79	—	20 906	20 906	265	—	—
7. Lebus	St.	69	65	4	—	—	1 549	925	10	—	3 885	3 885	389	—	—
	L.	164	163	1	—	—	1 333	1 155	87	—	36 508	36 508	420	—	—
8. Frankfurt a./O., Stadtkr.	St.	108	91	15	1	1	1 903	1 069	1	—	1 142	1 142	1 142	—	—
9. Weststernberg	St.	33	30	3	—	—	1 589	1 167	3	—	1 898	1 898	633	—	—
	L.	79	79	—	—	—	1 331	—	55	—	15 609	15 609	284	—	—
10. Oststernberg	St.	46	42	4	—	—	1 527	1 073	8	—	3 050	3 050	381	—	—
	L.	85	85	—	—	—	1 216	—	46	—	14 372	14 372	312	—	—
11. Züllichau-Schwiebus	St.	47	47	—	—	—	1 514	—	2	3	1 933	895	448	1 038	[illegible]
	L.	69	69	—	—	—	1 315	—	40	5	11 613	10 019	250	1 594	[illegible]
12. Krossen	St.	48	44	4	—	—	1 610	966	4	—	1 881	1 881	470	—	—
	L.	92	92	—	—	—	1 314	—	43	—	13 763	13 763	320	—	—
13. Guben, Stadtkreis	St.	71*	63	5	—	3	1 960	880	1	—	874	874	874	—	—
14. Guben, Landkreis	St.	12	12	—	—	—	1 453	—	2	—	815	815	408	—	—
	L.	84	84	—	—	—	1 275	—	28	3	12 162	11 994	428	168	[illegible]
15. Lübben	St.	17	17	—	—	—	1 418	—	5	—	2 484	2 484	497	—	—
	L.	65	65	—	—	—	1 245	—	24	—	10 217	10 217	426	—	—
16. Luckau	St.	61	58	3	—	—	1 505	831	11	—	7 312	7 312	665	—	—
	L.	105	105	—	—	—	1 314	—	77	—	17 032	17 032	221	—	—

Zahl der Stellen, zu deren Dotation Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen vorhanden ist	Ertrag des zur Stellendotation gehörenden Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens (mit Ausschluß der für Wohnung und Feuerung anzusetzenden Beträge) überhaupt ℳ	und zwar Ertrag der Landdotation ℳ	Ertrag des sonstigen Grundbesitzes ℳ	Ertrag der Berechtigungen ℳ	Ertrag an Kapitalzinsen rc. ℳ	Durchschnittlicher Ertrag des Dotationsvermögens für eine dieser Stellen ℳ	Anzahl der frei gewährten Dienstwohnungen überhaupt	und zwar im eigenen Schulgebäude für Lehrer	im eigenen Schulgebäude für Lehrerinnen	in gemietheten Räumen für Lehrer	in gemietheten Räumen für Lehrerinnen	Durchschnittlich für eine vollbesch. Lehrkraft angerechneter Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
—	.	—	—	—	—	—	211	211	—	—	—	506	C. V.
													D.
													VI.
2	116	116	—	—	—	58	3	3	—	—	—	288	1.
101	28 185	7 580	28	1 018	19 559	279	102	100	—	2	—	215	
8	3 802	528	20	2 124	1 130	475	6	6	—	—	—	300	2.
85	19 247	7 071	35	416	11 725	226	96	92	—	4	—	227	
14	4 592	860	—	479	3 253	328	7	7	—	—	—	335	3.
88	25 463	8 825	—	518	16 120	289	95	93	1	1	—	221	
1	45	45	—	—	—	45	1	1	—	—	—	399	4.
100	30 407	11 950	776	53	17 628	304	124	121	1	2	—	211	
7	1 703	260	—	—	1 443	243	4	4	—	—	—	298	5.
117	32 560	10 298	1	243	22 018	278	206	194	1	11	—	316	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500	6.
9	2 260	644	—	—	1 616	251	2	2	—	—	—	311	7.
123	37 479	11 162	120	468	25 729	305	187	176	11	—	—	330	
2	605	275	—	—	330	302	3	3	—	—	—	172	8.
71	13 749	5 771	—	21	7 957	194	94	94	—	—	—	199	
13	670	60	—	8	602	52	2	2	—	—	—	294	9.
100	29 677	11 669	101	95	17 812	297	104	103	—	1	—	214	
22	6 851	543	92	95	6 121	311	6	6	—	—	—	254	10.
120	44 080	18 204	178	532	25 166	367	152	152	—	—	—	198	
24	9 654	—	—	—	9 651	402	9	9	—	—	—	392	11.
—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	436	12.
11	3 284	751	—	—	2 533	299	5	5	—	—	—	322	13.
77	33 780	12 959	72	193	20 556	439	103	102	1	—	—	244	
—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	367	14.
8	2 731	1 110	238	341	1 042	341	4	4	—	—	—	108	15.
74	36 213	14 293	—	138	21 782	489	89	88	—	1	—	235	
19	2 832	543	—	1 245	1 044	149	10	10	—	—	—	290	16.
116	42 836	19 686	—	358	22 792	369	136	135	—	1	—	217	
8	2 840	439	—	21	2 380	355	6	6	—	—	—	252	17.
130	27 191	14 997	—	345	11 849	209	136	136	—	—	—	203	
49	7 863	2 204	—	402	5 257	160	10	10	—	—	—	290	18.
120	27 760	18 607	37	321	8 795	231	125	123	—	2	—	194	
107	**49 848**	**8 378**	**350**	**4 715**	**36 405**	**253**	**80**	**80**	—	—	—	**330**	
1 422	**428 627**	**173 072**	**1 348**	**4 719**	**249 488**	**301**	**1 749**	**1 709**	**15**	**25**	—	**262**	VI
1 619	**478 475**	**181 450**	**1 698**	**9 434**	**285 893**	**296**	**1 829**	**1 789**	**15**	**25**	—	**294**	
													VII.
14	2 076	466	—	—	1 610	148	15	15	—	—	—	264	1.
114	32 860	18 404	100	143	14 213	288	133	133	—	—	—	199	
6	415	212	—	—	203	69	1	1	—	—	—	253	2.
68	16 376	5 394	2	90	10 890	241	75	74	—	1	—	219	
4	196	62	—	—	134	49	1	1	—	—	—	247	3.
56	11 973	5 196	—	107	6 670	214	68	68	—	—	—	218	
9	1 123	666	—	—	457	125	9	9	—	—	—	219	4.
76	17 358	10 268	—	179	6 911	228	94	94	—	—	—	202	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	852	5.
96	25 552	14 768	5	137	10 642	266	126	126	—	—	—	208	6.
21	2 382	1 574	—	67	741	113	18	18	—	—	—	259	7.
104	39 539	20 991	—	530	18 018	380	159	158	1	—	—	208	
—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	285	8.
1	1 229	574	—	242	413	1 229	3	3	—	—	—	302	9.
62	18 821	7 399	193	81	11 148	304	74	74	—	—	—	217	
12	3 521	958	—	114	2 449	293	11	11	—	—	—	235	10.
67	19 108	9 767	—	15	9 326	285	82	81	—	1	—	202	
21	3 633	382	—	—	3 251	173	9	9	—	—	—	136	11.
56	17 033	5 235	65	626	11 109	304	61	61	—	—	—	214	
8	1 208	85	—	—	1 123	151	3	3	—	—	—	235	12.
80	21 451	10 727	2	72	10 650	268	88	88	—	—	—	210	
1	874	—	—	—	874	874	4	4	—	—	—	312	13.
2	134	134	—	—	—	67	—	—	—	—	—	230	14.
63	15 730	6 670	—	249	8 811	250	79	79	—	—	—	198	
4	1 323	277	—	—	1 046	331	12	12	—	—	—	255	15.
60	15 421	5 348	21	127	9 925	257	65	65	—	—	—	224	
8	2 389	801	—	74	1 514	299	12	12	—	—	—	265	16.
96	28 218	11 370	18	133	16 697	294	104	104	—	—	—	222	

(Noch: Tab. 9.) Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte: überhaupt	und zwar für ordentliche: Lehrer	für ordentliche: Lehrerinnen	für Hülfs-: Lehrer	für Hülfs-: Lehrerinnen	Durchschnittliches Gesammteinkommen: für einen Lehrer ℳ	für eine Lehrerin ℳ	Zahl der Stellen, welche dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden sind: evangelische	katholische	Einkommen aus kirchlichen Ämtern: überhaupt ℳ	und zwar bei evangelischen: im ganzen ℳ	bei evangelischen: im Durchschnitt für eine Stelle ℳ	bei katholischen: im ganzen ℳ	bei katholischen: im Durchschnitt für eine Stelle ℳ
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Noch: VII. Reg.-Bez. Frankfurt.															
17. Kalau	St.	46	45	1	—	—	1 447	900	17	—	7 833	7 833	461	—	—
	L.	96	96	—	—	—	1 322	—	46	—	13 847	13 847	301	—	—
18. Kottbus, Stadtkreis	St.	84	61	23	—	—	1 877	1 048	—	1	990	—	—	990	[illegible]
19. Kottbus, Landkreis	St.	12	10	2	—	—	1 461	976	2	—	996	996	498	—	—
	L.	104	104	—	—	—	1 282	—	27	—	11 645	11 645	431	—	—
20. Sorau	St.	112	105	7	—	—	1 634	1 092	7	—	3 726	3 726	532	—	—
	L.	133	133	—	—	—	1 265	—	41	—	18 404	18 404	449	—	—
21. Spremberg	St.	32	28	3	—	1	1 873	774	1	—	637	637	637	—	—
	L.	32	32	—	—	—	1 277	—	10	—	3 216	3 216	322	—	—
Summe VII.	**St.**	**1 126**	**1 015**	**101**	**2**	**8**	**1 667**	**1 009**	**113**	**5**	**56 320**	**54 282**	**480**	**2 038**	[illegible]
	L.	**1 630**	**1 629**	**1**	—	—	**1 283**	**1 155**	**849**	**8**	**262 001**	**260 239**	**307**	**1 762**	[illegible]
	Zus.	**2 756**	**2 644**	**102**	**2**	**8**	**1 430**	**1 011**	**962**	**13**	**318 321**	**314 521**	**327**	**3 800**	[illegible]
E. Provinz Pommern.															
VIII. Reg.-Bez. Stettin.															
1. Demmin	St.	44	40	3	—	1	1 717	788	4	—	1 148	1 148	287	—	—
	L.	105	105	—	—	—	1 277	—	72	—	18 880	18 880	262	—	—
2. Anklam	St.	30	26	3	—	1	1 590	830	—	—	—	—	—	—	—
	L.	63	63	—	—	—	1 234	—	51	—	9 914	9 914	194	—	—
3. Usedom-Wollin	St.	44	31	13	—	—	1 633	1 052	7	—	3 045	3 015	435	—	—
	L.	97	97	—	—	—	1 112	—	23	—	6 602	6 602	287	—	—
4. Ückermünde	St.	46	44	2	—	—	1 601	1 400	1	—	280	280	280	—	—
	L.	91	91	—	—	—	1 137	—	33	3	8 411	8 003	243	408	[illegible]
5. Randow	St.	72	65	7	—	—	1 692	1 058	9	—	5 723	5 723	636	—	—
	L.	217	213	4	—	—	1 316	1 019	92	—	31 057	31 057	338	—	—
6. Stettin, Stadtkreis	St.	299	206	92	1	—	2 071	1 341	—	—	—	—	—	—	—
7. Greifenhagen	St.	37	34	3	—	—	1 611	1 033	4	—	1 458	1 458	365	—	—
	L.	108	108	—	—	—	1 232	—	65	—	19 795	19 795	305	—	—
8. Pyritz	St.	23	21	2	—	—	1 698	855	3	—	1 746	1 746	582	—	—
	L.	97	97	—	—	—	1 289	—	86	—	24 716	24 716	287	—	—
9. Saatzig	St.	87	75	12	—	—	1 617	1 255	8	—	1 855	1 855	232	—	—
	L.	98	98	—	—	—	1 199	—	84	—	11 808	11 808	141	—	—
10. Naugard	St.	52	51	1	—	—	1 578	800	9	—	3 512	3 512	390	—	—
	L.	105	105	—	—	—	1 230	—	84	2	8 162	7 987	95	175	[illegible]
11. Kammin	St.	13	12	1	—	—	1 552	670	—	—	—	—	—	—	—
	L.	123	123	—	—	—	1 189	—	43	—	9 477	9 477	220	—	—
12. Greifenberg	St.	31	27	4	—	—	1 530	810	2	—	870	870	435	—	—
	L.	86	86	—	—	—	1 196	—	32	—	6 057	6 057	189	—	—
13. Regenwalde	St.	42	38	3	1	—	1 491	850	6	—	2 993	2 993	499	—	—
	L.	100	100	—	—	—	1 215	—	73	—	7 100	7 100	97	—	—
Summe VIII.	**St.**	**820**	**670**	**146**	**2**	**2**	**1 756**	**1 222**	**53**	—	**22 630**	**22 630**	**427**	—	—
	L.	**1 290**	**1 286**	**4**	—	—	**1 228**	**1 019**	**738**	**5**	**161 979**	**161 396**	**219**	**583**	[illegible]
	Zus.	**2 110**	**1 956**	**150**	**2**	**2**	**1 408**	**1 217**	**791**	**5**	**184 609**	**184 026**	**233**	**583**	[illegible]
IX. Reg.-Bez. Köslin.															
1. Schivelbein	St.	19	16	2	1	—	1 694	938	1	—	400	400	400	—	—
	L.	44	44	—	—	—	1 228	—	29	—	2 599	2 599	90	—	—
2. Dramburg	St.	42	38	4	—	—	1 662	981	2	—	1 085	1 085	542	—	—
	L.	62	62	—	—	—	1 238	—	48	—	4 955	4 955	103	—	—
3. Neustettin	St.	52	47	4	—	1	1 714	1 056	2	1	965	665	332	300	[illegible]
	L.	154	154	—	—	—	1 119	—	84	—	9 979	9 979	119	—	—
4. Belgard	St.	33	31	2	—	—	1 695	938	1	—	490	490	490	—	—
	L.	100	100	—	—	—	1 190	—	33	—	3 284	3 284	100	—	—
5. Kolberg-Körlin	St.	60	53	6	—	1	1 761	1 084	2	—	929	929	464	—	—
	L.	106	106	—	—	—	1 162	—	30	—	2 607	2 607	87	—	—
6. Köslin	St.	58	50	7	—	1	1 779	1 039	—	—	—	—	—	—	—
	L.	89	89	—	—	—	1 176	—	25	—	3 474	3 474	139	—	—
7. Bublitz	St.	16	12	4	—	—	1 508	973	—	—	—	—	—	—	—
	L.	50	50	—	—	—	1 169	—	20	—	1 227	1 227	61	—	—
8. Schlawe	St.	53	49	4	—	—	1 695	1 250	1	—	300	300	300	—	—
	L.	175	175	—	—	—	1 181	—	51	—	8 255	8 255	162	—	—
9. Rummelsburg	St.	15	13	2	—	—	1 859	1 155	—	—	—	—	—	—	—
	L.	76	76	—	—	—	1 177	—	19	—	2 542	2 542	134	—	—
10. Stolp	St.	51	42	9	—	—	1 749	811	—	—	—	—	—	—	—
	L.	219	219	—	—	—	1 176	—	36	—	7 050	7 050	196	—	—

öffentlichen Volksschulen 1896.

Zahl der Stellen, zu deren Dotation Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen vorhanden ist	Ertrag des zur Stellendotation gehörenden Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens (mit Ausschluß der für Wohnung und Feuerung anzusetzenden Beträge) überhaupt ℳ	und zwar Ertrag der Landdotation ℳ	Ertrag des sonstigen Grundbesitzes ℳ	Ertrag der Berechtigungen ℳ	Ertrag an Kapitalzinsen 2c. ℳ	Durchschnittlicher Ertrag des Dotationsvermögens für eine dieser Stellen ℳ	Anzahl der frei gewährten Dienstwohnungen überhaupt	und zwar im eigenen Schulgebäude für Lehrer	im eigenen Schulgebäude für Lehrerinnen	in gemietheten Räumen für Lehrer	in gemietheten Räumen für Lehrerinnen	Durchschnittlich für eine vollbesch. Lehrkraft angerechneter Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
													VII
19	3 423	180	—	143	3 100	180	9	9	—	—	—	247	17.
73	20 244	8 544	7	324	11 369	277	93	93	—	—	—	224	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	245	18.
2	787	31	—	—	756	394	1	1	—	—	—	197	19.
72	19 046	7 650	21	197	11 178	265	94	94	—	—	—	206	
10	2 210	157	—	17	2 036	221	12	12	—	—	—	369	20.
77	19 989	7 014	—	173	12 802	260	115	111	—	4	—	196	
—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	382	21.
20	4 533	1 663	—	55	2 815	227	32	32	—	—	—	212	
142	**26 923**	**6 559**	—	**657**	**19 707**	**190**	**126**	**126**	—	—	—	**277**	
1 240	**343 252**	**156 406**	**434**	**3 238**	**183 174**	**277**	**1 542**	**1 535**	**1**	**6**	—	**209**	VII.
1 382	**370 175**	**162 965**	**434**	**3 895**	**202 881**	**268**	**1 668**	**1 661**	**1**	**6**	—	**237**	
													E. VIII.
3	749	413	30	—	306	250	1	1	—	—	—	284	1.
101	29 877	17 104	19	2 000	10 754	296	104	104	—	—	—	186	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	246	2.
62	17 515	7 893	6	1 832	7 784	283	62	62	—	—	—	191	
2	372	110	—	—	262	186	3	3	—	—	—	201	3.
71	10 893	7 265	3	210	3 415	153	94	88	—	6	—	181	
3	235	235	—	—	—	78	1	1	—	—	—	275	4.
64	8 632	5 309	—	474	2 849	135	79	78	—	1	—	170	
9	4 075	3 526	—	—	549	453	7	7	—	—	—	303	5.
110	29 607	14 577	57	383	14 590	269	148	147	—	1	—	191	
—	—	—	—	—	—	—	13	13	—	—	—	474	6.
4	3 941	280	—	—	3 661	985	5	5	—	—	—	215	7.
90	23 361	10 242	17	445	12 657	260	107	105	—	2	—	177	
2	506	326	—	—	180	253	2	2	—	—	—	295	8.
97	25 414	8 879	9	544	15 982	262	97	97	—	—	—	189	
8	1 306	869	—	—	437	163	12	12	—	—	—	284	9.
89	15 598	9 097	3	399	6 099	175	98	98	—	—	—	183	
7	541	189	—	—	352	77	4	3	—	1	—	288	10.
99	16 873	11 969	510	169	4 225	170	104	103	—	1	—	186	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	272	11.
110	19 425	12 760	100	992	5 573	177	118	113	—	5	—	184	
1	272	42	—	—	230	272	—	—	—	—	—	274	12.
80	14 591	8 464	168	444	5 515	182	84	84	—	—	—	188	
8	959	473	—	—	486	120	2	2	—	—	—	210	13.
98	16 235	10 956	—	345	4 934	166	100	99	—	1	—	191	
47	**12 936**	**6 463**	**30**	—	**6 463**	**276**	**50**	**49**	—	**1**	—	**342**	
1 071	**228 021**	**124 515**	**892**	**8 237**	**94 377**	**213**	**1 195**	**1 178**	—	**17**	—	**185**	VIII.
1 118	**240 977**	**130 978**	**922**	**8 237**	**100 840**	**216**	**1 245**	**1 227**	—	**18**	—	**246**	
													IX.
2	318	—	—	—	318	159	—	—	—	—	—	273	1.
43	4 917	3 363	—	95	1 459	114	44	44	—	—	—	222	
20	3 930	—	—	—	3 930	197	—	—	—	—	—	299	2.
55	6 176	2 919	6	211	3 040	112	62	62	—	—	—	202	
2	400	5	—	—	395	200	—	—	—	—	—	317	3.
113	15 566	9 557	—	255	5 754	138	149	147	—	2	—	193	
1	1 950	—	—	—	1 950	1 950	—	—	—	—	—	333	4.
93	11 775	7 387	31	1 305	3 052	127	99	99	—	—	—	206	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	221	5.
94	11 667	9 282	30	268	2 087	124	103	101	—	2	—	215	
58	255	—	—	—	255	4	1	1	—	—	—	332	6.
75	8 261	5 741	—	329	2 191	110	88	85	—	3	—	231	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	281	7.
45	4 738	3 030	—	259	1 449	105	50	46	—	4	—	207	
1	10	10	—	—	—	10	—	—	—	—	—	290	8.
146	18 306	12 134	—	243	5 929	125	171	161	—	10	—	205	
1	186	—	—	—	186	186	—	—	—	—	—	285	9.
63	5 286	3 512	—	203	1 571	84	75	72	—	3	—	219	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	431	10.
183	18 851	12 847	—	707	5 297	103	203	199	—	4	—	200	

(Noch: Tab. 9.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte: überhaupt	und zwar für ordentliche: Lehrer	für ordentliche: Lehrerinnen	für Hülfs-: Lehrer	für Hülfs-: Lehrerinnen	Durchschnittliches Gesammteinkommen für einen Lehrer ℳ	für eine Lehrerin ℳ	Zahl der Stellen, welche dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden sind: evangelische	katholische	Einkommen aus kirchlichen Ämtern: überhaupt ℳ	und zwar bei evangelischen: im ganzen ℳ	im Durchschnitt für eine Stelle ℳ	bei katholischen: im ganzen ℳ	im Durchschnitt für eine Stelle ℳ
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Noch: IX. Reg.-Bez. Köslin.															
11. Lauenburg i. Pomm.	St.	26	23	3	—	—	1 839	1 203	1	—	538	538	538	—	—
	L.	96	96	—	—	—	1 162	—	14	—	2 494	2 494	178	—	—
12. Bütow	St.	12	11	—	1	—	1 736	—	1	1	798	480	480	318	[illegible]
	L.	55	55	—	—	—	1 118	—	7	1	586	565	81	21	[illegible]
Summe IX.	St.	**437**	**385**	**47**	**2**	**3**	**1 720**	**1 019**	**11**	**2**	**5 505**	**4 887**	**444**	**618**	[illegible]
	L.	**1 226**	**1 226**	—	—	—	**1 170**	—	**396**	**1**	**49 052**	**49 031**	**124**	**21**	[illegible]
	Zus.	**1 663**	**1 611**	**47**	**2**	**3**	**1 305**	**1 019**	**407**	**3**	**54 557**	**53 918**	**132**	**639**	[illegible]
X. Reg.-Bez. Stralsund.															
1. Rügen	St.	20	18	2	—	—	1 521	925	3	—	1 874	1 874	625	—	—
	L.	118	117	1	—	—	1 208	710	31	—	21 455	21 455	692	—	—
2. Stralsund, Stadtkreis	St.	55	34	21	—	—	1 920	1 029	—	1	915	—	—	915	[illegible]
3. Franzburg	St.	30	23	7	—	—	1 590	886	7	—	3 248	3 248	464	—	—
	L.	109	108	1	—	—	1 190	1 010	26	—	18 502	18 502	712	—	—
4. Greifswald	St.	63	48	15	—	—	1 545	889	5	1	3 275	3 075	615	200	[illegible]
	L.	91	91	—	—	—	1 179	—	27	—	15 415	15 415	571	—	—
5. Grimmen	St.	37	32	5	—	—	1 765	1 023	9	—	5 712	5 712	635	—	—
	L.	93	93	—	—	—	1 150	—	25	—	17 848	17 848	714	—	—
Summe X.	St.	**205**	**155**	**50**	—	—	**1 677**	**962**	**24**	**2**	**15 024**	**13 909**	**580**	**1 115**	[illegible]
	L.	**411**	**409**	**2**	—	—	**1 184**	**860**	**109**	—	**73 220**	**73 220**	**672**	—	—
	Zus.	**616**	**564**	**52**	—	—	**1 319**	**958**	**133**	**2**	**88 244**	**87 129**	**655**	**1 115**	[illegible]
F. Provinz Posen. XI. Reg.-Bez. Posen.															
1. Wreschen	St.	21	21	—	—	—	1 396	—	2	—	760	760	380	—	—
	L.	57	57	—	—	—	1 253	—	—	1	36	—	—	36	[illegible]
2. Jarotschin	St.	23	22	1	—	—	1 756	1 045	4	—	935	935	234	—	—
	L.	82	79	3	—	—	1 274	990	1	4	514	100	100	414	[illegible]
3. Schroda	St.	27	26	1	—	—	1 437	1 110	4	—	1 182	1 182	296	—	—
	L.	86	86	—	—	—	1 312	—	—	1	90	—	—	90	[illegible]
4. Schrimm	St.	44	41	3	—	—	1 403	1 078	3	—	1 262	1 262	421	—	—
	L.	74	72	2	—	—	1 280	993	1	1	582	500	500	82	[illegible]
5. Posen, Stadtkreis	St.	120	97	23	—	—	2 185	1 433	—	—	—	—	—	—	—
6. Posen Ost	St.	7	6	1	—	—	1 418	802	1	—	480	480	480	—	—
	L.	98	83	11	3	1	1 514	1 004	—	2	564	—	—	564	[illegible]
7. Posen West	St.	5	4	1	—	—	1 488	960	1	—	240	240	240	—	—
	L.	63	57	6	—	—	1 347	1 000	—	—	—	—	—	—	—
8. Obornik	St.	33	28	5	—	—	1 482	1 221	1	1	704	395	395	309	[illegible]
	L.	94	90	4	—	—	1 286	1 053	2	1	443	243	122	200	[illegible]
9. Samter	St.	32	32	—	—	—	1 433	—	2	1	1 152	992	496	160	[illegible]
	L.	83	82	1	—	—	1 297	787	5	—	1 003	1 003	201	—	—
10. Birnbaum	St.	21	21	—	—	—	1 362	—	1	—	540	540	540	—	—
	L.	58	58	—	—	—	1 316	—	3	—	1 055	1 055	352	—	—
11. Schwerin a./W.	St.	24	24	—	—	—	1 582	—	1	2	1 089	482	482	607	[illegible]
	L.	38	38	—	—	—	1 326	—	6	11	2 709	1 445	241	1 264	[illegible]
12. Meseritz	St.	43	43	—	—	—	1 535	—	5	2	2 733	2 188	438	545	[illegible]
	L.	90	90	—	—	—	1 317	—	18	20	4 898	3 573	198	1 325	[illegible]
13. Neutomischel	St.	11	11	—	—	—	1 609	—	2	—	2 164	2 164	1 082	—	—
	L.	65	65	—	—	—	1 252	—	2	—	467	467	234	—	—
14. Grätz	St.	28	26	2	—	—	1 746	1 023	2	—	1 720	1 720	860	—	—
	L.	48	47	1	—	—	1 350	930	—	—	—	—	—	—	—
15. Bomst	St.	33	33	—	—	—	1 505	—	8	1	4 240	4 028	504	212	[illegible]
	L.	128	127	1	—	—	1 244	930	4	2	1 969	1 407	352	562	[illegible]
16. Fraustadt	St.	19	19	—	—	—	1 599	—	3	—	2 117	2 117	706	—	—
	L.	52	52	—	—	—	1 379	—	7	12	3 203	1 396	199	1 807	[illegible]
17. Schmiegel	St.	20	17	3	—	—	1 387	953	1	—	538	538	538	—	—
	L.	67	67	—	—	—	1 276	—	2	2	460	235	118	225	[illegible]
18. Kosten	St.	25	25	—	—	—	1 525	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	61	61	—	—	—	1 353	—	2	—	342	342	171	—	—
19. Lissa	St.	43	41	2	—	—	1 576	935	5	2	2 807	2 043	409	764	[illegible]
	L.	52	51	1	—	—	1 255	940	4	3	1 606	729	182	877	[illegible]
20. Rawitsch	St.	50	43	7	—	—	1 708	1 153	7	—	2 572	2 572	367	—	—
	L.	70	65	5	—	—	1 282	961	4	1	216	141	35	75	[illegible]
21. Gostyn	St.	28	25	3	—	—	1 422	962	2	1	1 419	503	252	916	[illegible]
	L.	59	56	2	1	—	1 360	1 010	—	—	—	—	—	—	—
22. Koschmin	St.	21	20	1	—	—	1 378	1 100	3	—	857	857	286	—	—
	L.	39	39	—	—	—	1 292	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Krotoschin	St.	50	50	—	—	—	1 554	—	4	—	2 221	2 221	555	—	—
	L.	54	54	—	—	—	1 253	—	3	1	122	57	19	65	[illegible]
24. Pleschen	St.	16	16	—	—	—	1 438	—	1	—	450	450	450	—	—
	L.	55	54	1	—	—	1 273	895	1	1	616	274	274	342	[illegible]

öffentlichen Volksschulen 1896.

Zahl der Stellen, zu deren Dotation Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen vorhanden ist	Ertrag des zur Stellendotation gehörenden Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens (mit Ausschluß der für Wohnung und Feuerung anzusetzenden Beträge): überhaupt ℳ	und zwar Ertrag der Landdotation ℳ	Ertrag des sonstigen Grundbesitzes ℳ	Ertrag der Berechtigungen ℳ	Ertrag an Kapitalzinsen 2c. ℳ	Durchschnittlicher Ertrag des Dotationsvermögens für eine dieser Stellen ℳ	Anzahl der frei gewährten Dienstwohnungen: überhaupt	und zwar im eigenen Schulgebäude für Lehrer	im eigenen Schulgebäude für Lehrerinnen	in gemietheten Räumen für Lehrer	in gemietheten Räumen für Lehrerinnen	Durchschnittlich für eine vollbesch. Lehrkraft angerechneter Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
													IX.
2	227	227	—	—	—	113	2	2	—	—	—	296	11.
88	10 277	5 612	—	448	4 217	117	95	94	—	1	—	197	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	340	12.
46	4 017	2 486	—	259	1 272	87	49	48	—	1	—	179	
87	**7 270**	**242**	—	—	**7 034**	**84**	**3**	**3**	—	—	—	**311**	
1 044	**119 837**	**77 870**	**67**	**4 582**	**37 318**	**115**	**1 188**	**1 158**	—	**30**	—	**205**	IX.
1 131	**127 113**	**78 112**	**67**	**4 582**	**44 352**	**112**	**1 191**	**1 161**	—	**30**	—	**233**	
													X.
6	2 618	1 104	—	20	1 494	436	3	3	—	—	—	252	1.
94	24 346	6 160	—	985	17 201	259	117	110	1	6	—	180	
2	500	—	—	—	500	250	6	5	1	—	—	380	2.
6	1 573	202	—	—	1 371	262	2	2	—	—	—	276	3
99	26 314	10 156	—	4 088	12 070	266	107	106	1	—	—	161	
33	1 289	784	—	200	305	39	1	1	—	—	—	251	4.
80	24 704	7 819	—	4 492	12 393	309	88	86	—	2	—	168	
8	1 063	891	—	—	172	133	2	2	—	—	—	278	5.
87	27 411	9 623	203	2 528	15 057	315	93	92	—	1	—	160	
55	**7 043**	**2 981**	—	**220**	**3 842**	**128**	**14**	**13**	**1**	—	—	**294**	
360	**102 775**	**33 758**	**203**	**12 093**	**56 721**	**285**	**405**	**394**	**2**	**9**	—	**168**	X.
415	**109 818**	**36 739**	**203**	**12 313**	**60 563**	**265**	**419**	**407**	**3**	**9**	—	**210**	
													F. XI.
5	298	67	—	—	231	60	4	4	—	—	—	292	1.
50	1 413	1 061	—	—	352	28	56	54	—	2	—	257	
9	349	81	—	210	58	39	10	9	—	1	—	258	2.
68	2 203	1 601	192	—	410	32	81	77	2	2	—	247	
13	232	232	—	—	—	18	17	17	—	—	—	294	3.
78	2 915	2 159	110	93	553	37	80	79	—	1	—	257	
15	574	255	—	—	319	38	24	18	1	5	—	291	4.
61	2 135	1 425	160	—	550	35	73	71	2	—	—	255	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	389	5.
2	26	26	—	—	—	13	4	3	1	—	—	223	6.
81	861	669	—	—	192	28	40	36	2	2	—	323	
2	75	21	24	—	30	38	4	4	—	—	—	257	7.
62	1 713	1 317	208	—	188	28	63	57	6	—	—	295	
16	1 276	240	778	35	223	80	7	5	1	1	—	300	8.
83	4 263	2 991	60	84	1 128	51	90	84	2	4	—	229	
6	313	187	126	—	—	52	16	16	—	—	—	291	9.
71	4 160	2 042	509	106	1 503	59	79	78	1	—	—	259	
3	785	125	660	—	—	262	2	2	—	—	—	285	10.
55	4 121	1 504	180	—	2 437	75	56	53	—	3	—	284	
8	853	413	—	180	260	107	4	4	—	—	—	236	11.
31	2 116	1 048	—	—	1 068	68	38	35	—	3	—	244	
20	467	173	—	—	294	23	14	14	—	—	—	276	12.
78	8 303	4 229	—	18	4 056	106	85	78	—	7	—	263	
1	3	3	—	—	—	3	8	7	—	1	—	276	13
55	1 848	1 330	—	98	420	34	59	58	—	1	—	268	
11	229	229	—	—	—	21	8	8	—	—	—	313	14.
42	2 420	1 714	54	—	652	58	45	44	1	—	—	282	
7	274	215	—	—	59	39	17	17	—	—	—	272	15.
112	5 140	3 202	181	—	1 757	46	121	117	—	4	—	262	
2	248	108	—	—	140	124	5	5	—	—	—	271	16.
44	3 652	1 493	—	—	2 159	83	50	50	—	—	—	252	
3	818	818	—	—	—	273	6	5	1	—	—	279	17.
59	2 186	2 163	—	2	21	37	67	66	—	1	—	280	
18	1 177	675	—	—	502	65	7	7	—	—	—	305	18.
52	1 827	1 403	100	—	324	35	59	58	—	1	—	284	
3	1 006	43	—	—	963	335	4	4	—	—	—	274	19.
44	3 255	2 664	114	—	477	74	50	49	1	—	—	246	
16	1 484	120	—	—	1 364	93	18	15	2	1	—	352	20.
50	2 193	1 399	23	147	624	44	66	60	5	1	—	257	
7	627	93	534	—	—	90	13	13	—	—	—	236	21.
44	1 721	1 555	—	90	76	39	57	55	2	—	—	280	
7	177	117	—	—	60	25	11	11	—	—	—	244	22.
35	1 233	928	219	15	71	35	36	36	—	—	—	259	
11	520	146	—	—	374	47	14	11	—	3	—	280	23.
45	2 215	1 084	143	—	988	49	53	53	—	—	—	251	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	293	24.
40	1 706	816	179	89	624	43	55	54	1	—	—	259	

(Noch: Tab. 9)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte: überhaupt	und zwar für ordentliche Lehrer	für ordentliche Lehrerinnen	für Hülfs-Lehrer	für Hülfs-Lehrerinnen	Durchschnittliches Gesammteinkommen für einen Lehrer ℳ	für eine Lehrerin ℳ	Zahl der Stellen, welche dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden sind: evangelische	katholische	Einkommen aus kirchlichen Ämtern: überhaupt ℳ	und zwar bei evangelischen im ganzen ℳ	bei evangelischen im Durchschnitt für eine Stelle ℳ	bei katholischen im ganzen ℳ
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Noch: XI. Reg.-Bez. Posen.														
25. Ostrowo	St.	23	20	3	—	—	1 814	1 032	—	—	—	—	—	—
	L.	52	50	2	—	—	1 255	1 515	1	1	174	114	114	60
26. Adelnau	St	20	18	2	—	—	1 451	1 111	3	1	774	594	198	180
	L	64	64	—	—	—	1 282	—	1	—	162	162	162	—
27. Schildberg	St.	22	21	1	—	—	1 365	960	2	—	490	490	245	—
	L.	59	59	—	—	—	1 255	—	1	—	90	90	90	—
28. Kempen i. Pos.	St.	15	14	1	—	—	1 529	1 280	—	—	—	—	—	—
	L.	65	65	—	—	—	1 226	—	1	—	150	150	150	—
Summe XI.	St.	**824**	**764**	**60**	—	—	**1 597**	**1 214**	**68**	**11**	**33 446**	**29 753**	**438**	**3 693**
	L.	**1 813**	**1 768**	**40**	**4**	**1**	**1 300**	**1 013**	**69**	**64**	**21 471**	**13 483**	**193**	**7 988**
	Zus.	**2 637**	**2 532**	**100**	**4**	**1**	**1 390**	**1 133**	**137**	**75**	**54 917**	**43 236**	**316**	**11 681**
XII. Reg.-Bez. Bromberg.														
1. Filehne	St.	12	12	—	—	—	1 419	—	—	—	—	—	—	—
	L.	71	71	—	—	—	1 229	—	18	2	2 471	2 180	121	291
2. Czarnikau	St.	25	24	1	—	—	1 418	830	3	—	730	730	243	—
	L.	84	84	—	—	—	1 173	—	14	1	1 101	954	68	147
3. Kolmar i. Pos.	St.	92	87	5	—	—	1 483	1 020	5	—	1 108	1 108	222	—
	L.	96	96	—	—	—	1 231	—	10	—	924	924	92	—
4. Wirsitz	St.	41	39	2	—	—	1 456	1 000	4	—	422	422	106	—
	L.	108	108	—	—	—	1 246	—	13	1	1 384	1 188	91	196
5. Bromberg, Stadtkreis	St.	64	54	10	—	—	1 871	1 220	—	—	—	—	—	—
6. Bromberg, Landkreis	St.	29	27	2	—	—	1 404	1 045	3	—	662	662	221	—
	L.	176	173	3	—	—	1 322	963	7	4	2 570	1 033	148	1 537
7. Schubin	St.	32	32	—	—	—	1 329	—	4	—	1 028	1 028	257	—
	L.	87	87	—	—	—	1 191	—	3	—	450	450	150	—
8. Inowrazlaw	St.	44	41	3	—	—	1 454	970	1	—	110	110	110	—
	L.	86	86	—	—	—	1 260	—	5	—	1 085	1 085	217	—
9. Strelno	St	12	12	—	—	—	1 345	—	2	—	410	410	205	—
	L.	61	61	—	—	—	1 232	—	1	1	250	150	150	100
10. Mogilno	St.	30	29	1	—	—	1 385	900	3	—	580	580	193	—
	L.	64	64	—	—	—	1 273	—	4	—	693	693	173	—
11. Znin	St.	17	17	—	—	—	1 250	—	2	—	242	242	121	—
	L.	61	61	—	—	—	1 233	—	—	—	—	—	—	—
12. Wongrowitz	St.	30	30	—	—	—	1 315	—	2	—	470	470	235	—
	L.	90	90	—	—	—	1 246	—	3	—	386	386	129	—
13. Gnesen	St.	38	34	4	—	—	1 580	1 094	1	—	250	250	250	—
	L.	49	49	—	—	—	1 242	—	1	—	200	200	200	—
14. Wilkowo	St	19	19	—	—	—	1 309	—	—	—	—	—	—	—
	L.	41	41	—	—	—	1 234	—	1	—	97	97	97	—
Summe XII.	St.	**485**	**457**	**28**	—	—	**1 474**	**1 086**	**30**	—	**6 012**	**6 012**	**200**	—
	L.	**1 074**	**1 071**	**3**	—	—	**1 246**	**963**	**80**	**9**	**11 611**	**9 340**	**117**	**2 271**
	Zus.	**1 559**	**1 528**	**31**	—	—	**1 314**	**1 074**	**110**	**9**	**17 623**	**15 352**	**140**	**2 271**
6. Provinz Schlesien.														
XIII. Reg.-Bez. Breslau.														
1. Namslau	St.	21	21	—	—	—	1 603	—	1	1	553	58	58	495
	L.	73	65	—	8	—	1 253	—	5	17	4 837	2 056	411	2 781
2. Groß Wartenberg	St.	24	20	4	—	—	1 550	991	3	4	3 688	1 879	626	1 809
	L.	120	119	—	1	—	1 164	—	4	13	3 719	864	216	2 855
3. Öls	St.	42	36	3	3	—	1 701	800	5	1	2 481	2 002	400	479
	L.	110	99	—	9	2	1 316	661	34	5	16 387	15 289	450	1 098
4. Trebnitz	St.	19	16	3	—	—	1 481	1 263	3	3	2 458	1 333	444	1 125
	L.	100	84	2	14	—	1 320	847	19	10	13 862	11 198	589	2 664
5. Militsch	St.	30	30	—	—	—	1 541	—	3	5	3 883	1 878	626	2 005
	L.	102	95	—	6	1	1 262	763	8	7	5 228	3 412	427	1 816
6. Guhrau	St.	27	25	2	—	—	1 738	1 030	3	4	3 139	1 379	460	1 760
	L.	65	57	—	8	—	1 305	—	9	5	7 247	5 744	638	1 503
7. Steinau	St.	18	18	—	—	—	1 553	—	4	2	2 267	1 857	464	410
	L.	43	43	—	—	—	1 341	—	17	4	7 504	6 915	407	589
8. Wohlau	St.	21	21	—	—	—	1 922	—	6	5	2 754	2 250	375	504
	L.	93	84	—	9	—	1 308	—	13	15	9 654	5 254	404	4 400
9. Neumarkt	St.	23	21	2	—	—	1 746	1 278	1	2	1 479	734	734	745
	L.	120	101	—	19	—	1 361	—	12	33	7 995	4 745	395	3 250
10. Breslau, Stadtkreis	St.	839	593	242	—	4	2 597	1 579	—	1	126	—	—	126
11. Breslau, Landkreis	L.	169	141	6	19	3	1 340	894	11	23	13 777	7 205	655	6 572
12. Ohlau	St.	26	24	2	—	—	1 748	970	—	1	917	—	—	917
	L.	97	79	—	16	2	1 374	706	15	18	11 213	5 650	377	5 563
13. Brieg	St.	43	40	2	1	—	1 721	859	2	1	2 844	2 444	1 222	400
	L.	89	75	2	12	—	1 463	860	32	4	17 583	16 851	527	732
14. Strehlen	St.	22	18	4	—	—	1 578	1 293	2	1	2 055	1 157	579	898
	L.	65	57	1	7	—	1 342	820	18	4	9 615	9 044	502	571

Zahl der Stellen, zu deren Dotation Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen vorhanden ist	Ertrag des zur Stellendotation gehörenden Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens (mit Ausschluß der für Wohnung und Feuerung anzusetzenden Beträge) überhaupt ℳ	und zwar Ertrag der Landdotation ℳ	Ertrag des sonstigen Grundbesitzes ℳ	Ertrag der Berechtigungen ℳ	Ertrag an Kapitalzinsen 2c. ℳ	Durchschnittlicher Ertrag des Dotationsvermögens für eine dieser Stellen ℳ	Anzahl der frei gewährten Dienstwohnungen überhaupt	und zwar im eigenen Schulgebäude für Lehrer	im eigenen Schulgebäude für Lehrerinnen	in gemietheten Räumen für Lehrer	in gemietheten Räumen für Lehrerinnen	Durchschnittlich für eine vollbesch. Lehrkraft angerechneter Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
													XI.
2	193	193	—	—	—	97	1	1	—	—	—	324	15.
85	2 563	1 061	—	—	1 502	73	52	51	1	—	—	259	
6	142	142	—	—	—	24	9	7	2	—	—	254	16.
50	1 970	1 376	—	—	594	39	63	62	—	1	—	245	
7	164	164	—	—	—	23	11	11	—	—	—	253	17.
46	1 127	788	—	67	272	27	56	55	—	1	—	274	
2	12	12	—	—	—	6	3	3	—	—	—	341	18.
49	894	855	—	—	39	18	63	62	—	1	—	252	
202	**12 322**	**4 898**	**2 122**	**425**	**4 877**	**61**	**241**	**221**	**8**	**12**	—	**300**	
1 470	**70 135**	**43 877**	**2 432**	**809**	**23 037**	**48**	**1 693**	**1 632**	**26**	**35**	—	**264**	XI.
1 672	**82 477**	**48 775**	**4 554**	**1 234**	**27 914**	**49**	**1 934**	**1 853**	**34**	**47**	—	**276**	
													XII.
1	8	8	—	—	—	8	3	3	—	—	—	260	1.
49	1 708	1 099	—	—	609	35	65	64	—	1	—	190	
4	461	15	150	—	296	115	1	1	—	—	—	230	2.
67	1 938	1 816	—	—	122	29	82	77	—	5	—	187	
19	323	112	115	—	96	17	9	9	—	—	—	264	3.
88	3 468	1 886	182	108	1 292	39	96	93	—	3	—	204	
13	646	635	—	—	8	50	11	10	—	1	—	246	4.
98	5 097	3 333	405	9	1 350	52	104	101	—	3	—	198	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	364	5.
—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	197	6.
114	4 629	3 500	313	62	754	41	137	137	—	—	—	242	
8	135	135	—	—	—	17	18	17	—	1	—	200	7.
76	2 295	1 861	147	—	287	30	86	84	—	2	—	201	
10	179	179	—	—	—	18	1	1	—	—	—	280	8.
75	2 438	2 198	—	—	240	33	87	83	—	4	—	219	
3	26	26	—	—	—	9	6	6	—	—	—	212	9.
51	1 719	1 361	120	—	238	34	61	61	—	—	—	201	
11	217	108	91	—	18	20	17	15	1	1	—	230	10.
59	1 919	1 398	56	—	465	33	62	60	—	2	—	187	
11	731	237	—	494	—	66	9	8	—	1	—	235	11.
57	2 433	1 483	675	3	272	43	59	57	—	2	—	210	
6	228	174	—	—	54	38	—	—	—	—	—	293	12.
86	3 072	2 122	267	170	513	36	88	88	—	—	—	196	
4	36	36	—	—	—	9	7	7	—	—	—	388	13.
44	1 031	937	—	12	82	23	49	47	—	2	—	193	
7	132	132	—	—	—	19	16	15	—	1	—	215	14.
39	1 547	1 072	205	—	270	40	40	40	—	—	—	193	
97	**3 122**	**1 800**	**356**	**494**	**472**	**32**	**100**	**94**	**1**	**3**	—	**272**	
903	**33 294**	**24 066**	**2 370**	**364**	**6 494**	**37**	**1 016**	**992**	—	**24**	—	**206**	XII.
1 000	**36 416**	**25 866**	**2 726**	**858**	**6 966**	**36**	**1 116**	**1 086**	**1**	**29**	—	**226**	
													B. XIII.
4	370	15	—	—	355	93	3	3	—	—	—	237	1.
57	7 105	3 995	18	313	2 779	125	72	70	—	2	—	207	
17	1 786	20	18	—	1 748	105	15	12	3	—	—	194	2.
84	9 766	6 154	174	31	3 407	116	119	119	—	—	—	168	
7	1 170	45	—	—	1 125	167	10	8	—	2	—	221	3.
95	22 177	7 722	63	428	13 964	233	109	104	2	3	—	178	
7	1 824	3	—	—	1 821	261	4	4	—	—	—	219	4.
82	14 867	7 002	30	584	7 251	181	97	92	2	3	—	212	
11	726	100	—	—	626	66	8	8	—	—	—	271	5.
93	10 453	6 326	—	50	4 047	112	101	96	1	4	—	211	
5	1 506	31	12	578	885	301	14	14	—	—	—	232	6.
58	12 465	4 358	42	333	7 732	215	62	62	—	—	—	165	
6	732	99	—	42	591	122	11	11	—	—	—	213	7.
40	9 976	4 443	—	171	5 362	249	43	42	—	1	—	161	
8	1 058	—	—	—	1 058	132	18	18	—	—	—	273	8
80	19 842	6 974	72	644	12 152	248	89	87	—	2	—	200	
1	205	53	—	—	152	205	4	4	—	—	—	198	9.
87	14 529	8 454	13	252	5 810	167	115	111	—	4	—	251	
687	3 546	—	—	—	3 546	5	21	21	—	—	—	307	10.
85	11 875	8 605	—	285	2 985	140	162	149	5	8	—	260	11.
2	286	36	—	—	250	143	2	2	—	—	—	308	12.
65	14 892	11 770	—	161	2 961	229	90	87	2	1	—	210	
2	523	428	—	—	95	262	2	1	—	1	—	335	13.
68	16 092	11 429	—	212	4 451	237	89	82	2	5	—	197	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	135	14.
46	8 635	4 390	—	356	3 889	188	61	59	1	1	—	237	

(Noch: Tab. 9.) Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte					Durchschnittliches Gesammteinkommen		Zahl der Stellen, welche dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden sind		Einkommen aus kirchlichen Ämtern				
		überhaupt	und zwar für ordentliche Lehrer	und zwar für ordentliche Lehrerinnen	und zwar für Hülfs- Lehrer	und zwar für Hülfs- Lehrerinnen	für einen Lehrer M	für eine Lehrerin M	evangelische	katholische	überhaupt M	und zwar bei evangelischen im ganzen M	und zwar bei evangelischen im Durchschnitt für eine Stelle M	und zwar bei katholischen im ganzen M	und zwar bei katholischen im Durchschnitt für eine Stelle M
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Noch: XIII. Reg.-Bez. Breslau.															
15. Nimptsch	St.	8	8	—	—	—	1 486	—	2	1	1 216	814	407	402	402
	L.	62	58	1	3	—	1 397	840	21	5	12 882	11 592	552	1 290	258
16. Münsterberg	St.	17	11	6	—	—	1 692	1 048	1	—	191	191	191	—	—
	L.	56	42	2	11	1	1 269	1 033	3	17	6 222	1 052	351	5 170	304
17. Frankenstein	St.	31	29	2	—	—	1 860	900	3	7	4 129	1 051	350	3 078	440
	L.	81	62	—	16	3	1 297	717	5	27	11 753	1 400	280	10 353	383
18. Reichenbach	St.	29	26	3	—	—	1 697	1 526	—	2	1 424	—	—	1 424	712
	L.	111	100	4	5	2	1 375	818	9	18	10 745	5 506	612	5 239	291
19. Schweidnitz	St.	79	63	16	—	—	1 863	1 331	2	1	2 313	1 077	539	1 236	1 236
	L.	146	122	3	20	1	1 323	961	11	27	11 986	5 052	459	6 934	257
20. Striegau	St.	31	20	11	—	—	1 839	1 184	—	2	729	—	—	729	365
	L.	71	56	—	15	—	1 251	—	7	13	7 293	3 186	455	4 107	316
21. Waldenburg	St.	72	60	12	—	—	1 806	1 377	4	1	3 829	3 227	807	602	602
	L.	229	215	4	9	1	1 516	1 039	6	6	5 542	4 179	697	1 363	227
22. Glatz	St.	38	29	9	—	—	1 864	945	1	5	2 549	112	112	2 437	487
	L.	92	89	2	—	1	1 214	764	3	19	6 721	224	75	6 497	342
23. Neurode	St.	21	20	1	—	—	1 650	785	1	5	2 249	317	317	1 932	386
	L.	83	69	2	12	—	1 181	732	1	17	7 426	290	290	7 136	420
24. Habelschwerdt	St.	29	23	4	1	1	1 758	978	3	5	3 289	697	232	2 592	518
	L.	98	72	2	24	—	1 154	1 093	—	35	9 885	—	—	9 885	282
Summe XIII.	**St.**	**1 510**	**1 172**	**328**	**5**	**5**	**2 168**	**1 471**	**50**	**60**	**50 562**	**24 437**	**489**	**26 105**	**435**
	L.	**2 275**	**1 984**	**31**	**243**	**17**	**1 323**	**870**	**263**	**342**	**219 076**	**126 708**	**482**	**92 368**	**270**
	Zus.	**3 785**	**3 156**	**359**	**248**	**22**	**1 615**	**1 305**	**313**	**402**	**269 638**	**151 165**	**483**	**118 473**	**293**
XIV. Reg.-Bez. Liegnitz.															
1. Grünberg	St.	48	43	5	—	—	1 723	1 100	2	3	2 736	673	336	2 063	688
	L.	81	76	4	1	—	1 293	935	19	9	9 237	6 107	321	3 130	348
2. Freistadt	St.	53	50	2	1	—	1 622	1 138	9	5	9 297	5 821	647	3 476	695
	L.	71	67	1	3	—	1 222	1 015	13	5	4 811	3 091	238	1 720	344
3. Sagan	St.	42	39	3	—	—	1 690	821	1	2	1 046	844	844	202	101
	L.	102	101	—	1	—	1 232	—	20	18	8 911	5 054	253	3 857	214
4. Sprottau	St.	24	23	1	—	—	1 853	1 340	1	1	1 751	978	978	773	773
	L.	61	60	—	1	—	1 344	—	9	6	7 736	5 121	569	2 615	436
5. Glogau	St.	40	38	2	—	—	1 888	1 053	1	5	2 569	600	600	1 969	394
	L.	120	116	1	3	—	1 386	930	21	23	15 765	7 027	335	8 738	380
6. Lüben	St.	26	24	2	—	—	1 785	790	1	2	2 045	915	915	1 130	565
	L.	58	58	—	—	—	1 311	—	21	4	13 519	12 331	587	1 188	297
7. Bunzlau	St.	41	38	1	2	—	1 648	963	1	1	1 272	180	180	1 092	1 092
	L.	98	97	—	1	—	1 382	—	28	7	19 782	15 434	551	4 348	621
8. Goldberg-Hainau	St.	43	34	9	—	—	1 673	903	1	4	2 053	900	900	1 153	288
	L.	67	67	—	—	—	1 484	—	28	2	21 072	20 672	738	400	200
9. Liegnitz, Stadtkreis	St.	88	82	—	—	6	1 779	758	—	2	1 530	—	—	1 530	765
10. Liegnitz, Landkreis	St.	7	6	1	—	—	1 525	1 045	1	1	1 192	490	490	702	702
	L.	92	90	—	2	—	1 430	—	32	3	23 147	22 805	713	342	114
11. Jauer	St.	24	24	—	—	—	1 976	—	—	2	722	—	—	722	361
	L.	58	55	—	3	—	1 345	—	11	12	8 931	5 308	483	3 623	302
12. Schönau	St.	6	6	—	—	—	1 782	—	2	2	2 089	943	471	1 146	573
	L.	44	41	—	3	—	1 392	—	17	6	11 426	9 266	545	2 160	360
13. Bolkenhain	St.	12	12	—	—	—	1 576	—	2	2	2 939	1 447	723	1 492	746
	L.	56	55	—	1	—	1 461	—	19	7	11 260	9 013	474	2 247	321
14. Landeshut	St.	33	32	1	—	—	1 817	1 105	2	5	6 019	914	457	5 105	1 021
	L.	78	75	—	3	—	1 333	—	8	9	5 260	2 693	337	2 567	285
15. Hirschberg	St.	39	37	2	—	—	1 724	1 145	2	2	1 582	400	200	1 182	591
	L.	106	105	1	—	—	1 381	900	35	9	19 547	16 527	472	3 020	336
16. Löwenberg	St.	38	36	2	—	—	1 780	995	6	5	4 397	3 005	501	1 392	278
	L.	103	100	—	3	—	1 336	—	27	15	17 335	13 681	507	3 654	244
17. Lauban	St.	47	46	1	—	—	1 496	1 010	5	3	3 744	3 046	609	698	233
	L.	96	94	1	1	—	1 363	820	29	5	18 585	17 179	592	1 406	281
18. Görlitz, Stadtkreis	St.	139	119	20	—	—	2 248	945	—	—	—	—	—	—	—
19. Görlitz, Landkreis	St.	3	3	—	—	—	1 725	—	2	—	1 437	1 437	718	—	—
	L.	97	93	4	—	—	1 451	1 054	39	1	23 127	22 354	573	773	773
20. Rothenburg i./Oberlausitz	St.	13	11	2	—	—	1 778	949	2	—	2 170	2 170	1 085	—	—
	L.	101	98	1	2	—	1 281	805	29	—	12 133	12 133	418	—	—
21. Hoyerswerda	St.	25	22	3	—	—	1 660	967	3	2	3 048	1 745	582	1 303	651
	L.	58	58	—	—	—	1 358	—	18	1	6 515	6 415	356	100	100
Summe XIV.	**St.**	**791**	**725**	**57**	**3**	**6**	**1 811**	**953**	**44**	**49**	**53 638**	**26 508**	**602**	**27 130**	**534**
	L.	**1 547**	**1 506**	**13**	**28**	—	**1 355**	**956**	**423**	**142**	**258 099**	**212 211**	**502**	**45 888**	**323**
	Zus.	**2 338**	**2 231**	**70**	**31**	**6**	**1 502**	**954**	**467**	**191**	**311 737**	**238 719**	**511**	**73 018**	**382**

öffentlichen Volksschulen 1896.

Zahl der Stellen, zu deren Dotation Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen vorhanden ist	Ertrag des zur Stellendotation gehörenden Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens (mit Ausschluß der für Wohnung und Feuerung anzusetzenden Beträge): überhaupt ℳ	und zwar: Ertrag der Landdotation ℳ	Ertrag des sonstigen Grundbesitzes ℳ	Ertrag der Berechtigungen ℳ	Ertrag an Kapitalzinsen ꝛc. ℳ	Durchschnittlicher Ertrag des Dotationsvermögens für eine dieser Stellen ℳ	Anzahl der frei gewährten Dienstwohnungen: überhaupt	und zwar im eigenen Schulgebäude: für Lehrer	im eigenen Schulgebäude: für Lehrerinnen	in gemietheten Räumen: für Lehrer	in gemietheten Räumen: für Lehrerinnen	Durchschnittlich für eine vollbesch. Lehrkraft angerechneter Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
													XIII.
1	197	—	—	—	197	197	8	8	—	—	—	221	15.
37	9 881	5 171	155	293	4 262	267	50	47	—	3	—	244	
—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	207	16.
30	7 634	3 489	3	201	3 941	254	53	46	4	3	—	246	
6	910	50	—	36	824	152	11	11	—	—	—	269	17.
48	9 009	4 628	35	332	4 014	188	73	71	2	—	—	216	
14	1 386	—	—	—	1 386	99	7	5	—	2	—	295	18.
48	4 407	2 731	50	72	1 554	92	90	85	2	3	—	266	
2	488	190	—	—	298	244	2	2	—	—	—	234	19.
93	15 053	5 913	242	675	8 223	162	140	132	4	4	—	213	
—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	286	20.
43	7 308	3 740	—	113	3 425	162	68	65	—	3	—	188	
4	145	9	—	—	136	36	9	8	—	1	—	260	21.
35	3 078	795	300	—	1 983	88	160	149	4	7	—	273	
5	795	88	58	—	649	159	9	9	—	—	—	274	22.
30	5 955	1 834	6	155	3 960	199	73	73	—	—	—	229	
—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	206	23.
21	3 260	1 108	—	102	2 050	155	75	67	2	6	—	211	
6	303	45	—	—	258	51	9	9	—	—	—	220	24.
58	8 585	2 451	—	155	5 979	148	90	83	3	4	—	186	
795	**17 956**	**1 212**	**88**	**636**	**16 000**	**23**	**172**	**163**	**3**	**6**	—	**281**	
1 385	**246 844**	**123 482**	**1 203**	**5 678**	**116 181**	**178**	**2 081**	**1 978**	**36**	**67**	—	**220**	XIII.
2 180	**264 800**	**124 664**	**1 291**	**6 634**	**132 181**	**121**	**2 253**	**2 141**	**39**	**73**	—	**244**	
													XIV.
5	657	105	—	—	552	131	6	5	1	—	—	276	1.
53	16 225	4 945	281	334	10 665	306	75	71	4	—	—	191	
14	2 622	69	10	12	2 531	157	8	8	—	—	—	250	2.
60	9 015	4 064	350	382	4 219	150	68	67	1	—	—	183	
6	273	138	—	—	135	45	8	8	—	—	—	303	3.
77	10 684	4 300	102	184	6 098	139	89	86	—	3	—	195	
1	493	279	10	61	143	143	1	1	—	—	—	271	4.
47	6 202	2 310	180	49	3 663	132	59	58	—	1	—	216	
11	7 410	—	—	—	7 410	674	11	9	2	—	—	323	5.
93	15 314	8 292	90	853	6 079	165	111	110	—	1	—	203	
3	994	48	—	—	946	331	1	—	1	—	—	219	6.
45	13 389	5 846	25	570	6 948	298	54	54	—	—	—	177	
3	118	51	—	—	67	39	6	5	1	—	—	156	7.
65	8 492	4 363	—	54	4 075	131	91	87	—	4	—	213	
2	80	—	—	—	80	40	—	—	—	—	—	228	8.
51	12 507	4 529	125	289	7 564	245	63	60	—	3	—	191	
21	1 859	—	—	—	1 859	89	3	3	—	—	—	296	9.
4	401	14	—	—	387	100	7	5	1	1	—	243	10.
66	20 812	11 160	—	476	9 176	315	85	85	—	—	—	172	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	371	11.
89	5 026	2 665	—	166	2 195	129	54	54	—	—	—	201	
6	2 005	98	—	—	1 907	334	6	6	—	—	—	156	12.
29	2 659	952	—	220	1 487	92	42	41	—	1	—	188	
10	1 923	733	—	—	1 190	192	2	2	—	—	—	183	13.
44	5 211	2 334	13	202	2 662	118	54	54	—	—	—	210	
10	1 620	171	—	139	1 310	162	7	6	1	—	—	281	14.
39	5 469	2 722	22	69	2 656	140	70	66	—	4	—	226	
9	2 098	180	—	—	1 918	233	7	7	—	—	—	288	15.
53	4 821	1 667	6	695	2 453	91	91	88	—	3	—	208	
13	3 768	180	—	—	3 588	290	10	8	1	—	1	287	16.
62	6 751	1 450	—	148	5 153	109	93	90	—	3	—	225	
10	1 596	370	—	3	1 223	160	7	7	—	—	—	206	17.
68	11 086	4 368	—	79	6 639	163	88	84	—	4	—	190	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	421	18.
2	345	75	—	—	270	172	3	2	—	1	—	189	19.
57	16 277	7 176	3	286	8 812	286	84	76	2	6	—	190	
1	1 000	—	—	—	1 000	1 000	6	6	—	—	—	262	20.
61	12 973	5 794	89	96	6 994	213	90	85	1	4	—	187	
7	3 419	155	150	—	3 114	488	1	1	—	—	—	234	21.
49	11 224	5 363	6	54	5 801	229	57	57	—	—	—	184	
138	**32 681**	**2 666**	**170**	**215**	**26 630**	**237**	**100**	**89**	**8**	**2**	**1**	**201**	
1 058	**164 137**	**84 300**	**1 292**	**5 206**	**103 339**	**183**	**1 418**	**1 373**	**8**	**37**	—	**198**	XIV.
1 196	**220 818**	**86 966**	**1 462**	**5 421**	**132 969**	**160**	**1 518**	**1 462**	**16**	**36**	**1**	**229**	

(Noch: Tab. 9.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte: überhaupt	und zwar für ordentliche: Lehrer	für ordentliche: Lehrerinnen	für Hülfs-: Lehrer	für Hülfs-: Lehrerinnen	Durchschnittliches Gesammteinkommen für einen Lehrer ℳ	für eine Lehrerin ℳ	Zahl der Stellen, welche dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden sind: evangelische	katholische	Einkommen aus kirchlichen Ämtern: überhaupt ℳ	und zwar bei evangelischen: im ganzen ℳ	im Durchschnitt für eine Stelle ℳ	bei katholischen: im ganzen ℳ	im Durchschnitt für eine Stelle ℳ
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
XV. Reg.-Bez. Oppeln.															
1. Kreuzburg	St.	33	33	—	—	—	1 650	—	4	3	3 034	1 914	479	1 120	373
	L.	84	65	—	19	—	1 149	—	25	4	6 187	4 861	194	1 326	332
2. Rosenberg i. Oberschl.	St.	15	14	—	1	—	1 361	—	1	1	408	108	108	300	300
	L.	105	94	—	11	—	1 130	—	2	22	4 530	189	95	4 341	197
3. Oppeln	St.	54	50	4	—	—	1 595	1 260	1	1	908	151	151	757	757
	L.	243	232	—	11	—	1 181	—	10	28	12 263	1 778	178	10 485	374
4. Groß Strehlitz	St.	22	22	—	—	—	1 514	—	—	4	989	—	—	989	247
	L.	150	142	—	8	—	1 121	—	1	18	5 162	120	120	5 042	280
5. Lublinitz	St.	18	18	—	—	—	1 531	—	2	3	2 014	594	297	1 420	473
	L.	82	75	—	7	—	1 138	—	1	13	6 817	54	54	6 763	520
6. Tost-Gleiwitz	St.	68	68	—	—	—	1 700	—	—	1	933	—	—	933	933
	L.	168	166	—	2	—	1 264	—	—	33	14 216	—	—	14 216	431
7. Tarnowitz	St.	31	30	1	—	—	1 570	1 360	1	1	949	490	490	459	459
	L.	99	94	5	—	—	1 190	1 030	1	7	5 331	40	40	5 291	756
8. Beuthen i. Oberschl., Stdtkr.	St.	102	76	23	1	2	1 993	1 394	—	—	—	—	—	—	—
9. Beuthen, Landkreis	St.	110	106	4	—	—	1 647	1 150	—	—	—	—	—	—	—
	L.	241	235	6	—	—	1 321	1 214	—	2	2 700	—	—	2 700	1 350
10. Zabrze	L.	201	164	37	—	—	1 361	1 016	1	3	1 617	370	370	1 247	416
11. Kattowitz	St.	73	62	11	—	—	1 859	1 069	—	—	—	—	—	—	—
	L.	244	230	14	—	—	1 365	1 004	1	1	800	30	30	770	770
12. Pleß	St.	30	20	9	—	1	1 616	1 101	—	—	—	—	—	—	—
	L.	207	202	1	3	1	1 189	901	3	22	7 979	206	69	7 773	353
13. Rybnik	St.	30	29	1	—	—	1 455	955	2	2	370	220	110	150	75
	L.	169	166	—	3	—	1 154	—	—	27	8 442	—	—	8 442	313
14. Ratibor	St.	49	39	10	—	—	1 721	1 223	—	2	1 349	—	—	1 349	675
	L.	270	263	—	7	—	1 200	—	—	43	24 919	—	—	24 919	580
15. Kosel	St.	10	10	—	—	—	1 766	—	—	2	1 566	—	—	1 566	783
	L.	153	136	—	17	—	1 094	—	1	23	7 519	169	169	7 350	320
16. Leobschütz	St.	44	31	13	—	—	1 862	1 131	—	2	2 068	—	—	2 068	1 034
	L.	180	146	10	24	—	1 213	916	7	47	10 961	1 422	203	9 539	203
17. Neustadt i. Oberschl.	St.	61	50	10	—	1	1 814	997	2	5	2 969	236	118	2 733	547
	L.	180	160	—	20	—	1 220	—	3	38	19 326	1 214	405	18 112	477
18. Falkenberg	St.	20	18	—	2	—	1 308	—	2	4	1 290	679	340	611	153
	L.	98	76	—	22	—	1 174	—	4	13	3 112	593	148	2 519	194
19. Neiße	St.	66	60	6	—	—	1 693	1 057	2	—	226	226	113	—	—
	L.	157	154	—	3	—	1 334	—	1	48	24 392	330	330	24 062	501
20. Grottkau	St.	21	20	1	—	—	1 618	850	1	1	1 063	656	656	407	407
	L.	94	71	—	23	—	1 317	—	—	31	15 781	—	—	15 781	509
Summe XV.	**St.**	**857**	**756**	**93**	**4**	**4**	**1 606**	**1 182**	**18**	**32**	**20 136**	**5 274**	**293**	**14 862**	**464**
	L.	**3 125**	**2 871**	**73**	**180**	**1**	**1 226**	**1 014**	**61**	**423**	**182 054**	**11 376**	**186**	**170 678**	**403**
	Zus.	**3 982**	**3 627**	**166**	**184**	**5**	**1 320**	**1 109**	**79**	**455**	**202 190**	**16 650**	**211**	**185 540**	**408**
H. Provinz Sachsen.															
XVI. Reg.-Bez. Magdeburg.															
1. Osterburg	St.	34	31	3	—	—	1 934	250	9	—	1 895	1 895	211	—	—
	L.	107	106	1	—	—	1 244	868	95	—	11 858	11 858	125	—	—
2. Salzwedel	St.	22	21	1	—	—	1 570	750	9	—	4 467	4 467	496	—	—
	L.	147	147	—	—	—	1 266	—	102	—	13 041	13 041	128	—	—
3. Gardelegen	St.	28	27	1	—	—	1 710	750	4	—	824	824	206	—	—
	L.	119	118	1	—	—	1 369	1 410	85	—	15 940	15 940	188	—	—
4. Stendal	St.	82	67	15	—	—	1 719	1 142	8	—	4 284	4 284	536	—	—
	L.	98	98	—	—	—	1 290	—	86	—	24 928	24 928	290	—	—
5. Jerichow I.	St.	81	76	5	—	—	1 686	994	10	1	5 783	5 741	574	42	42
	L.	122	122	—	—	—	1 414	—	87	—	47 713	47 713	548	—	—
6. Jerichow II.	St.	26	25	1	—	—	1 976	1 120	7	—	4 208	4 208	601	—	—
	L.	123	122	1	—	—	1 328	900	85	—	40 502	40 502	476	—	—
7. Kalbe	St.	173	160	12	1	—	1 854	1 079	11	—	4 649	4 649	423	—	—
	L.	114	111	3	—	—	1 537	763	36	—	33 245	33 245	923	—	—
8. Wanzleben	St.	45	42	2	1	—	1 898	900	12	—	10 071	10 071	839	—	—
	L.	179	168	11	—	—	1 537	1 091	58	2	60 548	60 084	1 036	464	232
9. Magdeburg, Stadtkreis	St.	583	486	89	7	1	2 053	1 314	5	—	9 189	9 189	1 838	—	—
10. Wolmirstedt	St.	14	13	1	—	—	1 711	1 270	2	—	501	501	251	—	—
	L.	124	121	3	—	—	1 460	991	55	1	38 819	38 634	702	185	185
11. Neuhaldensleben	St.	15	12	3	—	—	1 776	623	—	—	—	—	—	—	—
	L.	125	121	4	—	—	1 553	993	61	1	58 860	58 120	953	740	740
12. Oschersleben	St.	65	53	12	—	—	1 689	1 076	13	1	2 402	2 152	166	250	250
	L.	82	81	1	—	—	1 493	1 290	36	5	26 464	24 581	683	1 883	377
13. Aschersleben	St.	111	100	10	—	1	1 795	1 105	3	—	1 042	1 042	347	—	—
	L.	83	82	1	—	—	1 467	1 190	33	—	29 005	29 005	879	—	—

öffentlichen Volksschulen 1896.

Zahl der Stellen, zu deren Dotation Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen vorhanden ist	Ertrag des zur Stellendotation gehörenden Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens (mit Ausschluß der für Wohnung und Feuerung anzusetzenden Beträge) überhaupt ℳ	und zwar Ertrag der Landdotation ℳ	Ertrag des sonstigen Grundbesitzes ℳ	Ertrag der Berechtigungen ℳ	Ertrag an Kapitalzinsen rc. ℳ	Durchschnittlicher Ertrag des Dotationsvermögens für eine dieser Stellen ℳ	Anzahl der frei gewährten Dienstwohnungen überhaupt	und zwar im eigenen Schulgebäude für Lehrer	im eigenen Schulgebäude für Lehrerinnen	in gemietheten Räumen für Lehrer	in gemietheten Räumen für Lehrerinnen	Durchschnittlich für eine vollbesch. Lehrkraft angerechneter Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
													XV.
7	682	230	—	5	447	97	4	4	—	—	—	254	1.
52	11 190	4 154	—	385	6 651	215	82	82	—	—	—	184	
1	10	10	—	—	—	10	1	1	—	—	—	270	2.
63	8 242	3 447	—	370	4 425	131	103	97	—	6	—	193	
2	291	—	—	—	291	145	—	—	—	—	—	286	3.
130	18 009	10 943	—	119	6 947	139	230	224	—	6	—	173	
1	229	—	—	—	229	229	1	1	—	—	—	252	4.
65	4 351	2 871	—	329	1 151	67	136	136	—	—	—	175	
3	177	54	—	60	63	59	5	5	—	—	—	220	5.
45	5 306	3 120	—	218	1 968	118	76	76	—	—	—	176	
1	206	63	—	—	143	206	5	3	—	2	—	232	6.
59	11 004	6 049	225	308	4 422	187	140	139	—	1	—	214	
4	817	18	—	—	799	204	8	8	—	—	—	304	7.
27	3 657	1 351	54	155	2 097	135	89	70	4	14	1	191	
—	—	—	—	—	—	—	18	18	—	—	—	426	8.
—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	369	9.
18	1 984	1 666	—	—	318	110	147	128	1	18	—	220	
15	1 479	842	—	132	505	99	140	101	32	2	5	232	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	360	11.
23	832	551	—	—	341	39	179	153	9	17	—	257	
—	—	—	—	—	—	—	7	4	3	—	—	219	12.
79	7 226	3 703	—	579	2 944	91	183	176	2	5	—	182	
3	230	40	—	—	190	77	—	—	—	—	—	245	13.
79	6 760	4 800	—	260	1 700	86	167	155	—	12	—	192	
2	1 005	56	—	—	949	502	—	—	—	—	—	254	14.
92	20 260	14 336	23	362	5 539	220	220	201	—	19	—	220	
2	586	100	—	—	486	293	5	4	—	1	—	288	15.
134	6 432	4 941	—	59	1 432	48	146	136	—	10	—	169	
2	1 278	528	—	—	750	639	6	2	3	—	1	292	16.
88	22 552	13 570	15	105	8 862	256	171	151	9	10	1	213	
8	1 538	120	—	—	1 418	192	10	8	1	1	—	266	17.
83	13 198	8 341	24	175	4 658	159	161	158	—	3	—	195	
10	1 191	356	—	128	707	119	14	13	—	1	—	213	18.
66	10 139	7 788	21	123	2 207	154	97	92	—	5	—	210	
—	—	—	—	—	—	—	17	15	2	—	—	256	19.
75	15 598	8 244	—	367	6 987	208	151	133	1	17	—	238	
2	566	566	—	—	—	283	5	5	—	—	—	250	20.
52	13 621	9 105	—	8	4 508	262	88	79	—	9	—	244	
48	**8 806**	**2 141**	—	**193**	**6 472**	**183**	**111**	**90**	**9**	**5**	**1**	**301**	XV.
1 245	**181 900**	**109 822**	**362**	**4 054**	**67 662**	**146**	**2 706**	**2 487**	**58**	**154**	**7**	**206**	
1 293	**190 706**	**111 963**	**362**	**4 247**	**74 134**	**147**	**2 817**	**2 583**	**67**	**159**	**8**	**227**	
													H. XVI.
15	4 079	675	360	—	3 044	272	7	7	—	—	—	248	1.
106	25 220	12 355	59	321	12 485	238	107	105	1	1	—	152	
7	2 561	933	—	—	1 628	366	4	3	1	—	—	202	2.
138	23 941	12 623	114	161	11 043	173	143	143	—	—	—	152	
8	4 006	901	—	—	3 105	501	2	2	—	—	—	197	3.
111	37 203	25 159	—	710	11 334	335	114	113	1	—	—	160	
9	2 057	390	—	—	1 667	229	3	3	—	—	—	258	4.
86	25 496	12 886	15	134	12 461	296	92	92	—	—	—	179	
15	4 311	1 455	1	698	2 157	287	15	15	—	—	—	296	5.
99	50 469	25 284	174	716	24 295	510	119	118	—	1	—	158	
5	2 850	444	—	42	2 344	566	5	5	—	—	—	311	6.
92	39 762	19 513	9	388	19 852	432	116	113	3	—	—	176	
21	5 739	3 278	—	26	2 435	273	22	22	—	—	—	230	7.
56	37 925	30 909	434	311	6 271	677	86	84	2	—	—	198	
17	14 252	10 874	243	269	2 866	838	13	13	—	—	—	207	8.
71	69 176	53 866	48	1 861	13 401	974	134	124	8	2	—	185	
2	210	—	—	—	210	105	25	25	—	—	—	377	9.
2	254	66	—	—	188	127	1	1	—	—	—	150	10.
63	53 959	37 453	52	687	15 767	856	108	105	3	—	—	167	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	181	11.
74	64 564	49 014	33	1 338	14 179	872	104	102	1	1	—	169	
26	11 328	7 070	2 193	536	1 529	436	22	22	—	—	—	274	12.
51	38 859	32 897	38	598	5 326	762	81	80	1	—	—	177	
6	2 359	1 338	564	291	166	393	3	3	—	—	—	304	13.
44	34 531	30 399	—	687	3 445	785	62	62	—	—	—	162	

(Noch: Tab. 9.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte: überhaupt	und zwar für ordentliche: Lehrer	für ordentliche: Lehrerinnen	für Hülfs-: Lehrer	für Hülfs-: Lehrerinnen	Durchschnittliches Gesammteinkommen für einen Lehrer ℳ	für eine Lehrerin ℳ	Zahl der Stellen, welche dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden sind: evangelische	katholische	Einkommen aus kirchlichen Ämtern: überhaupt ℳ	und zwar bei evangelischen: im ganzen ℳ	bei evangelischen: im Durchschnitt für eine Stelle ℳ	bei katholischen: im ganzen ℳ	bei katholischen: im Durchschnitt für eine Stelle ℳ
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Noch: XVI. Reg.-Bez. Magdeburg.															
14. Halberstadt, Stadtkreis	St.	72	68	4	—	—	1 914	1 279	—	4	2 011	—	—	2 011	503
15. Halberstadt, Landkreis	St.	41	41	—	—	—	1 668	—	13	—	3 108	3 108	239	—	—
	L.	69	68	1	—	—	1 511	900	36	—	16 034	16 034	445	—	—
16. Wernigerode	St.	21	21	—	—	—	1 914	—	4	—	3 146	3 146	787	—	—
	L.	34	34	—	—	—	1 620	—	18	—	14 040	14 040	780	—	—
Summe XVI.	St.	**1 413**	**1 243**	**159**	**9**	**2**	**1 807**	**1 192**	**110**	**6**	**57 380**	**55 277**	**503**	**2 303**	**384**
	L.	**1 526**	**1 499**	**27**	—	—	**1 423**	**1 020**	**873**	**9**	**430 097**	**427 725**	**490**	**3 272**	**364**
	Zus.	**2 939**	**2 742**	**186**	**9**	**2**	**1 639**	**1 108**	**983**	**15**	**488 577**	**483 002**	**491**	**5 575**	**372**
XVII. Reg.-Bez. Merseburg.															
1. Liebenwerda	St.	35	34	1	—	—	1 438	1 050	15	—	4 330	4 330	289	—	—
	L.	90	90	—	—	—	1 297	—	42	—	14 573	14 573	347	—	—
2. Torgau	St.	40	36	4	—	—	1 664	1 029	14	—	4 484	4 484	320	—	—
	L.	90	90	—	—	—	1 292	—	62	—	24 775	24 775	400	—	—
3. Schweinitz	St.	37	36	1	—	—	1 509	850	17	—	6 027	6 027	355	—	—
	L.	78	78	—	—	—	1 251	—	64	—	14 761	14 761	231	—	—
4. Wittenberg	St.	62	62	—	—	—	1 551	—	12	—	2 252	2 252	188	—	—
	L.	78	78	—	—	—	1 257	—	48	—	17 114	17 114	357	—	—
5. Bitterfeld	St.	66	61	5	—	—	1 672	965	13	—	3 157	3 157	243	—	—
	L.	94	93	1	—	—	1 310	900	57	—	18 016	18 016	316	—	—
6. Saalkreis	St.	31	27	3	—	1	1 703	850	11	—	2 646	2 646	241	—	—
	L.	189	183	6	—	—	1 465	1 085	78	—	40 374	40 374	518	—	—
7. Halle a./S., Stadtkreis	St.	229	173	55	—	1	1 809	1 133	—	—	—	—	—	—	—
8. Delitzsch	St.	69	62	7	—	—	1 702	1 147	7	—	1 873	1 873	268	—	—
	L.	107	106	1	—	—	1 368	1 000	71	—	33 073	33 073	466	—	—
9. Mansfelder Gebirgskreis	St.	45	41	4	—	—	1 521	1 085	9	—	3 656	3 656	406	—	—
	L.	104	103	1	—	—	1 323	820	51	—	23 044	23 044	452	—	—
10. Mansfelder Seekreis	St.	98	85	13	—	—	1 716	892	12	—	11 543	11 543	962	—	—
	L.	144	142	2	—	—	1 416	1 175	67	—	39 931	39 931	596	—	—
11. Sangerhausen	St.	75	70	3	1	1	1 748	980	14	—	2 642	2 642	189	—	—
	L.	118	117	1	—	—	1 437	1 165	77	—	42 159	42 159	548	—	—
12. Eckartsberga	St.	34	34	—	—	—	1 536	—	14	—	5 367	5 367	383	—	—
	L.	88	88	—	—	—	1 382	—	75	—	23 360	23 360	311	—	—
13. Querfurt	St.	46	44	2	—	—	1 589	900	8	—	3 515	3 515	439	—	—
	L.	117	117	—	—	—	1 414	—	84	—	38 203	38 203	455	—	—
14. Merseburg	St.	68	65	3	—	—	1 803	1 050	5	—	1 438	1 438	288	—	—
	L.	125	125	—	—	—	1 376	—	79	—	38 653	38 653	489	—	—
15. Weißenfels	St.	108	102	6	—	—	1 602	973	11	—	5 014	5 014	456	—	—
	L.	142	141	1	—	—	1 323	895	76	—	36 928	36 928	486	—	—
16. Naumburg	St.	51	43	8	—	—	1 822	844	3	—	1 885	1 885	628	—	—
	L.	30	30	—	—	—	1 325	—	25	—	7 914	7 914	317	—	—
17. Zeitz	St.	71	62	8	—	1	1 761	1 121	1	—	883	883	883	—	—
	L.	73	73	—	—	—	1 311	—	40	—	21 342	21 342	534	—	—
Summe XVII.	St.	**1 165**	**1 037**	**123**	**1**	**4**	**1 684**	**1 040**	**106**	—	**60 712**	**60 712**	**366**	—	—
	L.	**1 667**	**1 654**	**13**	—	—	**1 360**	**1 049**	**996**	—	**434 220**	**434 220**	**436**	—	—
	Zus.	**2 832**	**2 691**	**136**	**1**	**4**	**1 485**	**1 040**	**1 102**	—	**494 932**	**494 932**	**426**	—	—
XVIII. Reg.-Bez. Erfurt.															
1. Nordhausen, Stadtkreis	St.	57	49	8	—	—	1 864	1 072	—	1	240	—	—	240	240
2. Grafschaft Hohenstein	St.	40	37	3	—	—	1 525	987	9	2	2 800	2 671	297	129	65
	L.	79	79	—	—	—	1 273	—	59	1	17 043	17 023	289	20	20
3. Worbis	St.	6	5	1	—	—	1 645	1 020	1	2	892	155	155	737	368
	L.	107	107	—	—	—	1 288	—	22	35	14 054	2 654	121	11 400	326
4. Heiligenstadt	St.	24	18	6	—	—	1 386	1 066	2	3	1 385	364	182	1 021	340
	L.	90	90	—	—	—	1 353	—	7	59	7 743	660	94	7 083	120
5. Mühlhausen i. Th., Stdtkr.	St.	75	70	5	—	—	1 698	991	—	—	—	—	—	—	—
6. Mühlhausen, Landkreis	St.	5	5	—	—	—	1 310	—	2	1	1 011	574	287	437	437
	L.	81	81	—	—	—	1 295	—	30	16	13 136	8 839	295	4 297	268
7. Langensalza	St.	34	33	1	—	—	1 723	890	3	3	2 570	1 044	348	1 526	509
	L.	61	61	—	—	—	1 414	—	55	—	24 759	24 759	450	—	—
8. Weißensee	St.	30	30	—	—	—	1 780	—	12	1	2 748	2 637	220	111	111
	L.	40	40	—	—	—	1 431	—	34	—	7 003	7 003	206	—	—
9. Erfurt, Stadtkreis	St.	103	74	21	—	8	1 981	1 074	—	—	—	—	—	—	—
10. Erfurt, Landkreis	L.	78	78	—	—	—	1 417	—	45	5	7 089	6 318	140	771	154
11. Ziegenrück	St.	12	12	—	—	—	1 317	—	6	—	2 315	2 315	386	—	—
	L.	30	30	—	—	—	1 268	—	24	—	2 564	2 564	107	—	—
12. Schleusingen	St.	38	35	3	—	—	1 629	1 160	—	—	—	—	—	—	—
	L.	71	71	—	—	—	1 226	—	37	—	6 380	6 380	174	—	—
Summe XVIII.	St.	**424**	**368**	**48**	—	**8**	**1 728**	**1 061**	**35**	**13**	**13 961**	**9 760**	**270**	**4 201**	**323**
	L.	**637**	**637**	—	—	—	**1 323**	—	**313**	**116**	**99 771**	**76 200**	**243**	**23 571**	**203**
	Zus.	**1 061**	**1 005**	**48**	—	**8**	**1 473**	**1 061**	**348**	**129**	**113 732**	**85 960**	**247**	**27 772**	**215**

öffentlichen Volksschulen 1896.

Zahl der Stellen, zu deren Dotation Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen vorhanden ist	Ertrag des zur Stellendotation gehörend n Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens (mit Ausschluß der für Wohnung und Feuerung anzusetzenden Beträge): überhaupt ℳ	und zwar: Ertrag der Landdotation ℳ	Ertrag des sonstigen Grundbesitzes ℳ	Ertrag der Berechtigungen ℳ	Ertrag an Kapitalzinsen ꝛc. ℳ	Durchschnittlicher Ertrag des Dotationsvermögens für eine dieser Stellen ℳ	Anzahl der frei gewährten Dienstwohnungen: überhaupt	und zwar im eigenen Schulgebäude: für Lehrer	für Lehrerinnen	in gemietheten Räumen: für Lehrer	für Lehrerinnen	Durchschnittlich für eine vollbesch. Lehrkraft angerechneter Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
													XVI.
69	19 387	2 380	—	12	16 995	281	5	4	1	—	—	473	14.
15	7 742	6 055	—	994	693	516	11	11	—	—	—	212	15.
58	35 291	29 483	70	867	4 871	666	57	57	—	—	—	168	
4	733	633	—	—	100	183	5	5	—	—	—	320	16.
21	12 742	8 084	333	297	4 028	607	21	21	—	—	—	175	
221	**81 848**	**36 492**	**3 361**	**2 868**	**36 127**	**370**	**143**	**141**	**2**	—	—	**316**	
1 065	**549 138**	**379 925**	**1 379**	**9 076**	**158 758**	**516**	**1 344**	**1 319**	**20**	**5**	—	**109**	**XVI.**
1 286	**630 986**	**416 417**	**4 740**	**11 944**	**197 885**	**491**	**1 487**	**1 460**	**22**	**5**	—	**240**	
													XVII.
17	4 766	826	—	783	3 157	280	9	8	1	—	—	163	1.
74	18 854	9 904	628	301	8 021	255	85	84	—	1	—	144	
19	5 062	2 490	—	17	2 555	266	9	9	—	—	—	252	2.
81	30 141	12 144	661	179	17 157	372	88	88	—	—	—	144	
20	5 830	2 119	—	302	3 409	292	13	12	—	1	—	198	3.
76	26 388	11 098	8	470	14 812	347	78	78	—	—	—	156	
12	1 074	888	10	10	166	90	18	18	—	—	—	219	4.
65	25 237	11 020	213	370	13 634	388	73	73	—	—	—	146	
23	6 289	2 531	295	—	3 463	273	17	17	—	—	—	176	5.
70	26 853	14 139	—	273	12 441	384	92	91	1	—	—	132	
3	664	627	—	—	37	221	4	4	—	—	—	161	6.
93	46 201	23 595	73	1 196	21 337	497	134	131	3	—	—	203	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341	7.
28	5 829	108	—	45	5 676	208	1	1	—	—	—	298	8.
92	33 835	15 223	8	741	17 863	368	104	102	1	1	—	148	
11	5 683	3 102	—	5	2 576	517	8	8	—	—	—	211	9.
59	33 082	23 947	27	1 032	8 076	561	89	88	—	1	—	165	
15	9 254	5 863	60	835	2 496	617	16	15	1	—	—	320	10.
72	47 079	25 348	397	637	20 697	654	130	125	3	2	—	162	
13	5 536	997	—	28	4 511	426	10	10	—	—	—	315	11.
87	55 385	32 475	273	584	22 053	637	109	108	1	—	—	175	
19	6 784	3 325	—	1 181	2 278	357	8	8	—	—	—	184	12.
83	46 281	29 474	94	768	15 945	558	86	83	—	3	—	165	
11	1 799	1 132	—	98	569	164	5	5	—	—	—	242	13.
97	54 553	28 940	94	558	24 961	562	109	109	—	—	—	157	
10	6 518	5 784	—	—	734	652	8	8	—	—	—	255	14.
95	45 498	24 207	319	508	20 464	479	120	120	—	—	—	159	
8	3 055	1 323	51	109	1 572	382	12	12	—	—	—	314	15.
88	39 003	17 630	255	688	20 430	443	141	140	—	—	1	147	
2	159	—	—	—	159	80	8	8	—	—	—	283	16.
26	11 804	4 599	38	86	7 081	454	30	30	—	—	—	155	
1	2 249	25	—	—	2 224	2 249	1	1	—	—	—	330	17.
49	18 147	7 337	98	394	10 318	370	60	60	—	—	—	148	
212	**70 551**	**31 140**	**416**	**3 413**	**35 582**	**333**	**147**	**144**	**2**	**1**	—	**277**	
1 207	**558 341**	**291 080**	**3 180**	**8 785**	**255 260**	**463**	**1 528**	**1 510**	**9**	**8**	**1**	**160**	**XVII.**
1 419	**628 862**	**322 220**	**3 602**	**12 198**	**290 872**	**443**	**1 675**	**1 654**	**11**	**9**	**1**	**208**	
													XVIII.
1	39	—	—	—	39	39	1	1	—	—	—	344	1.
19	1 731	1 228	185	4	314	91	14	14	—	—	—	217	2.
65	27 738	13 602	38	327	13 771	427	72	70	—	2	—	152	
4	588	405	—	—	183	147	4	4	—	—	—	228	3.
75	19 998	8 212	68	586	11 132	267	89	84	—	5	—	182	
19	3 214	3	—	—	3 211	169	4	4	—	—	—	219	4.
68	15 351	7 796	28	221	7 306	226	88	83	—	5	—	171	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	287	5.
3	403	90	—	—	313	134	5	2	—	3	—	163	6.
57	23 751	9 727	127	914	12 983	417	79	73	6	—	—	157	
7	3 986	1 254	—	—	2 732	569	7	7	—	—	—	208	7.
59	35 528	19 931	55	200	15 342	602	58	57	—	1	—	174	
22	5 310	4 659	—	—	651	241	15	15	—	—	—	245	8.
39	26 224	16 599	—	139	9 486	672	40	40	—	—	—	143	
103	17 775	—	—	—	17 775	173	—	—	—	—	—	312	9.
61	31 024	22 926	29	255	7 814	509	58	58	—	—	—	215	10.
6	605	484	—	8	113	101	9	9	—	—	—	194	11.
27	5 028	2 252	2	113	2 661	186	28	28	—	—	—	174	
—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	299	12.
47	6 088	3 542	10	158	2 378	130	67	65	—	2	—	176	
184	**33 651**	**8 123**	**185**	**12**	**25 331**	**183**	**63**	**60**	—	**3**	—	**277**	
466	**190 730**	**104 587**	**357**	**2 613**	**82 873**	**383**	**579**	**558**	**6**	**15**	—	**173**	**XVIII.**
682	**224 381**	**112 710**	**542**	**2 625**	**108 204**	**329**	**642**	**618**	**6**	**18**	—	**213**	

(Noch: Tab. 9.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte: überhaupt	und zwar für ordentliche: Lehrer	für ordentliche: Lehrerinnen	für Hülfs-: Lehrer	für Hülfs-: Lehrerinnen	Durchschnittliches Gesammteinkommen für einen Lehrer ℳ	für eine Lehrerin ℳ	Zahl der Stellen, welche dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden sind: evangelische	katholische	Einkommen aus kirchlichen Ämtern: überhaupt ℳ	und zwar bei evangelischen: im ganzen ℳ	im Durchschnitt für eine Stelle ℳ	bei katholischen: im ganzen ℳ	im Durchschnitt für eine Stelle ℳ
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Provinz Schleswig-Holstein.															
XIX Reg.-Bez. Schleswig.															
1. Hadersleben	St.	19	15	4	—	—	2 271	1 151	—	—	—	—	—	—	—
	L.	177	156	20	—	1	1 484	887	58	—	33 748	33 748	582	—	—
2. Apenrade	St.	14	13	1	—	—	2 004	1 275	1	—	346	346	346	—	—
	L.	83	75	8	—	—	1 473	948	17	—	14 880	14 880	875	—	—
3. Sonderburg	St.	17	13	4	—	—	2 006	1 144	2	—	1 109	1 109	555	—	—
	L.	77	66	11	—	—	1 542	930	23	—	18 217	18 217	792	—	—
4. Flensburg, Stadtkreis	St.	121	105	16	—	—	2 190	913	1	—	675	675	675	—	—
5. Flensburg, Landkreis	St.	3	3	—	—	—	1 812	—	1	—	848	848	848	—	—
	L.	130	126	4	—	—	1 500	891	26	—	19 627	19 627	755	—	—
6. Schleswig	St.	46	40	6	—	—	2 074	1 252	7	1	3 633	3 153	450	480	480
	L.	148	137	10	1	—	1 520	887	30	—	23 016	23 016	767	—	—
7. Eckernförde	St.	17	13	3	—	1	2 030	953	—	—	—	—	—	—	—
	L.	117	109	8	—	—	1 493	796	15	—	11 943	11 943	796	—	—
8. Eiderstedt	St.	12	10	2	—	—	1 868	1 140	3	—	1 180	1 180	393	—	—
	L.	54	52	2	—	—	1 825	1 061	25	—	10 407	10 407	416	—	—
9. Husum	St.	29	27	2	—	—	1 989	850	2	—	1 135	1 135	568	—	—
	L.	109	101	5	3	—	1 523	888	22	—	11 351	11 351	516	—	—
10. Tondern	St.	21	18	3	—	—	2 001	1 203	5	—	3 091	3 091	618	—	—
	L.	189	182	6	1	—	1 447	990	61	—	26 087	26 087	428	—	—
11. Oldenburg	St.	38	32	6	—	—	1 892	1 188	9	—	5 911	5 911	657	—	—
	L.	123	117	6	—	—	1 516	937	11	—	8 795	8 795	800	—	—
12. Plön	St.	31	23	8	—	—	2 083	1 095	5	—	3 384	3 384	677	—	—
	L.	172	165	7	—	—	1 703	830	11	—	7 968	7 968	724	—	—
13. Kiel, Stadtkreis	St.	221	146	74	1	—	2 111	1 075	—	1	300	—	—	300	300
14. Kiel, Landkreis	St.	42	29	12	—	1	1 910	1 125	—	—	—	—	—	—	—
	L.	122	121	1	—	—	1 552	920	6	—	5 699	5 699	950	—	—
15. Rendsburg	St.	36	28	8	—	—	1 985	1 000	5	—	2 942	2 942	588	—	—
	L.	143	136	7	—	—	1 496	935	17	—	5 545	5 545	326	—	—
16. Norderdithmarschen	St.	24	17	7	—	—	2 004	1 176	—	—	—	—	—	—	—
	L.	119	116	2	1	—	1 626	954	26	—	10 211	10 211	393	—	—
17. Süderdithmarschen	St.	21	18	3	—	—	2 015	1 260	3	—	1 949	1 949	650	—	—
	L.	136	131	3	1	1	1 552	1 008	16	—	5 770	5 770	361	—	—
18. Steinburg	St.	70	58	12	—	—	2 027	987	8	—	3 880	3 880	485	—	—
	L.	145	137	8	—	—	1 567	931	20	—	9 351	9 351	468	—	—
19. Segeberg	St.	18	16	2	—	—	1 916	810	4	—	3 359	3 359	840	—	—
	L.	132	132	—	—	—	1 492	—	9	—	6 376	6 376	708	—	—
20. Stormarn	St.	61	41	20	—	—	1 974	1 074	3	—	2 809	2 809	936	—	—
	L.	188	180	8	—	—	1 544	1 277	12	—	8 037	8 037	670	—	—
21. Pinneberg	St.	72	57	15	—	—	1 936	1 073	6	—	4 373	4 373	729	—	—
	L.	171	162	8	—	1	1 642	978	9	—	8 062	8 062	896	—	—
22. Altona, Stadtkreis	St.	310	202	108	—	—	2 216	1 106	—	—	—	—	—	—	—
23. Herzogthum Lauenburg	St.	30	25	5	—	—	2 086	990	2	—	1 023	1 023	512	—	—
	L.	118	117	1	—	—	1 431	790	31	—	10 708	10 708	345	—	—
Summe XIX.	St.	**1 273**	**949**	**321**	**1**	**2**	**2 083**	**1 082**	**67**	**2**	**41 947**	**41 167**	**614**	**780**	**390**
	L.	**2 653**	**2 518**	**125**	**7**	**3**	**1 541**	**936**	**445**	—	**255 798**	**255 798**	**575**	—	—
	Zus.	**3 926**	**3 467**	**446**	**8**	**5**	**1 689**	**1 041**	**512**	**2**	**297 745**	**296 965**	**580**	**780**	**390**
K. Provinz Hannover.															
XX. Reg.-Bez. Hannover.															
1. Diepholz	St.	17	17	—	—	—	1 489	—	4	—	1 450	1 450	363	—	—
	L.	40	40	—	—	—	1 176	—	21	—	2 531	2 531	121	—	—
2. Syke	St.	18	18	—	—	—	1 567	—	5	—	2 664	2 664	533	—	—
	L.	87	85	2	—	—	1 294	975	17	1	9 618	9 146	538	472	472
3. Hoya	St.	18	18	—	—	—	1 664	—	8	—	3 368	3 368	421	—	—
	L.	57	57	—	—	—	1 291	—	17	—	8 238	8 238	485	—	—
4. Nienburg	St.	33	30	3	—	—	1 740	1 157	6	1	4 390	3 940	657	450	450
	L.	44	44	—	—	—	1 153	—	18	—	7 224	7 224	401	—	—
5. Stolzenau	St.	18	18	—	—	—	1 437	—	9	—	2 211	2 211	246	—	—
	L.	54	54	—	—	—	1 227	—	31	—	8 444	8 444	272	—	—
6. Sulingen	St.	12	12	—	—	—	1 311	—	4	—	2 050	2 050	513	—	—
	L.	41	41	—	—	—	1 231	—	12	—	3 479	3 479	290	—	—
7. Neustadt a. Rbge.	St.	17	15	1	1	—	1 578	1 050	5	—	2 358	2 358	472	—	—
	L.	68	68	—	—	—	1 235	—	41	—	9 352	9 352	228	—	—
8. Hannover, Stadtkreis	St.	414	306	105	1	2	2 276	1 223	—	—	—	—	—	—	—
9. Hannover, Landkreis	L.	61	61	—	—	—	1 475	—	33	—	9 060	9 060	275	—	—

öffentlichen Volksschulen 1896.

Zahl der Stellen, zu deren Dotation Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen vorhanden ist	Ertrag des zur Stellendotation gehörenden Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens (mit Ausschluß der für Wohnung und Feuerung anzusetzenden Beträge): überhaupt ℳ	und zwar: Ertrag der Landdotation ℳ	Ertrag des sonstigen Grundbesitzes ℳ	Ertrag der Berechtigungen ℳ	Ertrag an Kapitalzinsen zc. ℳ	Durchschnittlicher Ertrag des Dotationsvermögens für eine dieser Stellen ℳ	Anzahl der frei gewährten Dienstwohnungen: überhaupt	und zwar im eigenen Schulgebäude: für Lehrer	im eigenen Schulgebäude: für Lehrerinnen	in gemietheten Räumen: für Lehrer	in gemietheten Räumen: für Lehrerinnen	Durchschnittlich für eine vollbesch. Lehrkraft angerechneter Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
													J. XIX.
—	—	—	—	—	—	—	8	6	2	—	—	355	1.
126	43 949	29 634	3	50	14 262	349	170	150	20	—	—	184	
3	567	135	—	—	432	189	10	9	1	—	—	300	2.
59	19 936	12 830	292	14	6 800	338	80	73	7	—	—	164	
7	1 465	245	—	7	1 213	209	7	6	1	—	—	281	3.
53	21 807	14 301	879	130	6 497	411	77	66	11	—	—	185	
—	—	—	—	—	—	—	14	14	—	—	—	347	4.
1	590	590	—	—	—	590	3	3	—	—	—	245	5.
93	43 578	31 175	1 326	375	10 702	469	128	122	4	2	—	180	
42	3 809	269	—	—	3 540	91	22	21	1	—	—	315	6.
106	53 276	37 517	1 591	362	13 806	503	143	135	8	—	—	180	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	321	7.
85	34 869	21 133	665	129	12 942	410	105	98	5	2	—	198	
4	1 034	—	—	—	1 034	259	5	5	—	—	—	248	8.
50	20 973	20 048	—	83	842	419	54	51	2	1	—	249	
2	340	40	—	300	—	170	4	4	—	—	—	393	9.
85	23 540	20 368	15	189	2 968	277	99	96	3	—	—	199	
7	546	465	—	—	81	78	6	6	—	—	—	282	10.
152	41 213	28 944	1 018	682	10 569	271	177	175	2	—	—	197	
23	2 974	596	668	—	1 710	129	21	20	1	—	—	306	11.
99	45 579	33 312	3 520	667	8 080	460	121	116	5	—	—	192	
19	5 052	200	340	584	3 928	260	7	6	1	—	—	269	12.
112	45 756	29 869	5 227	1 772	8 888	409	134	131	3	—	—	257	
—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	400	13.
—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	222	14.
90	40 330	28 916	3 294	369	7 751	448	104	104	—	—	—	210	
2	661	204	—	240	217	331	4	4	—	—	—	353	15.
107	44 771	32 703	4 052	—	8 016	418	141	132	9	—	—	202	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	353	16.
97	27 352	15 411	9 877	64	2 000	282	117	114	1	2	—	245	
16	4 359	285	—	90	3 984	272	10	10	—	—	—	383	17.
105	32 134	17 235	10 311	1 141	3 447	306	130	126	3	1	—	245	
17	3 638	314	105	—	3 219	214	16	15	1	—	—	345	18.
112	24 045	17 130	2 205	332	4 378	215	135	130	5	—	—	220	
1	167	167	—	—	—	167	7	7	—	—	—	320	19.
117	44 216	39 891	341	242	3 742	378	131	131	—	—	—	185	
8	1 136	762	—	—	374	142	8	8	—	—	—	358	20.
117	45 946	37 543	1 481	609	6 313	393	169	164	5	—	—	214	
13	2 704	1 273	—	444	987	208	21	21	—	—	—	329	21.
97	27 835	12 921	9 645	92	5 177	287	141	138	3	—	—	255	
—	—	—	—	—	—	—	11	6	5	—	—	397	22.
3	207	—	162	—	45	69	3	3	—	—	—	322	23.
105	38 558	29 629	931	605	7 393	367	115	114	1	—	—	206	
168	**29 249**	**3 543**	**1 275**	**1 665**	**20 764**	**174**	**193**	**180**	**13**	—	—	**356**	XIX.
1 967	**719 663**	**510 510**	**56 673**	**7 907**	**144 573**	**366**	**2 471**	**2 366**	**97**	**8**	—	**209**	
2 135	**748 912**	**516 053**	**57 948**	**9 572**	**165 337**	**351**	**2 664**	**2 546**	**110**	**8**	—	**257**	
													K. XX.
7	2 536	839	—	193	1 504	362	9	9	—	—	—	209	1.
29	6 075	4 640	—	373	1 062	209	40	40	—	—	—	143	
6	2 282	517	—	—	1 765	380	13	13	—	—	—	275	2.
61	14 608	7 588	—	575	6 445	239	80	80	—	—	—	207	
11	2 793	750	116	462	1 465	254	12	12	—	—	—	309	3.
48	10 777	6 705	19	51	4 002	225	55	55	—	—	—	239	
9	2 956	1 147	340	63	1 406	328	7	7	—	—	—	294	4.
34	9 958	6 248	18	77	3 615	293	40	39	—	1	—	180	
9	2 619	1 035	87	171	1 326	291	13	13	—	—	—	169	5.
47	10 695	6 046	216	79	4 354	228	51	50	—	1	—	173	
4	1 719	731	5	—	983	430	9	8	—	1	—	161	6.
35	7 163	3 910	18	4	3 231	205	40	40	—	—	—	151	
7	8 428	1 891	—	4	2 033	490	7	7	—	—	—	227	7.
58	15 570	11 422	95	90	3 963	268	68	67	—	1	—	179	
414	11 213	—	2 991	—	8 222	27	—	—	—	—	—	400	8.
35	13 615	8 886	—	16	4 713	389	57	57	—	—	—	247	9.

(Noch: Tab. 9.) Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte überhaupt	und zwar für ordentliche Lehrer	für ordentliche Lehrerinnen	für Hülfs-Lehrer	für Hülfs-Lehrerinnen	Durchschnittliches Gesammteinkommen für einen Lehrer ℳ	für eine Lehrerin ℳ	Zahl der Stellen, welche dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden sind: evangelische	katholische	Einkommen aus kirchlichen Ämtern überhaupt ℳ	und zwar bei evangelischen im ganzen ℳ	im Durchschnitt für eine Stelle ℳ	bei katholischen im ganzen ℳ	im Durchschnitt für eine Stelle ℳ
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Noch: XX. Reg.-Bez. Hannover.															
10. Linden, Stadtkreis	St.	96	77	19	—	—	2 038	1 056	1	—	3 217	3 217	3 217	—	—
11. Linden, Landkreis	L.	104	104	—	—	—	1 415	—	50	—	15 099	15 099	302	—	—
12. Springe	St.	29	29	—	—	—	1 604	—	11	—	1 433	1 433	130	—	—
	L.	53	53	—	—	—	1 307	—	35	—	12 759	12 759	365	—	—
13. Hameln	St.	30	26	4	—	—	1 731	1 025	—	—	—	—	—	—	—
	L.	94	94	—	—	—	1 334	—	66	—	14 117	14 117	214	—	—
Summe XX.	St.	**702**	**566**	**132**	**2**	**2**	**2 024**	**1 191**	**53**	**1**	**23 141**	**22 691**	**428**	**450**	**450**
	L.	**703**	**701**	**2**	—	—	**1 303**	**975**	**341**	**1**	**99 921**	**99 449**	**292**	**472**	**472**
	Zus.	**1 405**	**1 267**	**134**	**2**	**2**	**1 620**	**1 187**	**394**	**2**	**123 062**	**122 140**	**310**	**922**	**461**
XXI. Reg.-Bez. Hildesheim.															
1. Peine	St.	31	25	6	—	—	1 630	1 003	3	—	1 200	1 200	400	—	—
	L.	75	75	—	—	—	1 293	—	47	2	11 839	11 463	244	376	188
2. Hildesheim, Stadtkreis	St.	90	75	15	—	—	1 885	1 233	—	3	750	—		750	250
3. Hildesheim, Landkreis	St.	8	8	—	—	—	1 163	—	3	—	300	300	100	—	—
	L.	51	49	2	—	—	1 438	1 077	18	26	12 314	4 545	253	7 769	299
4. Marienburg i. Hannover	St.	6	6	—	—	—	1 782	—	2	1	718	706	353	12	12
	L.	97	95	2	—	—	1 390	1 244	50	28	22 500	16 328	327	6 172	220
5. Gronau	St.	20	20	—	—	—	1 716	—	2	1	1 095	984	492	111	111
	L.	42	42	—	—	—	1 205	—	24	2	6 126	5 969	249	157	79
6. Alfeld	St.	9	9	—	—	—	1 455	—	1	1	649	533	533	116	116
	L.	51	51	—	—	—	1 251	—	38	3	5 501	5 066	133	435	145
7. Goslar	St.	28	22	6	—	—	1 696	1 008	—	2	114	—	—	114	57
	L.	76	75	1	—	—	1 401	820	42	12	17 650	16 254	387	1 396	116
8. Osterode a. Harz	St.	44	40	4	—	—	1 551	823	7	2	1 619	1 250	179	369	185
	L.	58	58	—	—	—	1 190	—	33	—	8 329	8 329	252	—	—
9. Duderstadt	St.	12	8	4	—	—	1 566	1 190	2	—	1 062	1 062	531	—	—
	L.	49	41	8	—	—	1 155	850	1	39	10 017	30	30	9 987	256
10. Göttingen, Stadtkreis	St.	42	36	6	—	—	1 921	867	—	1	759	—	—	759	759
11. Göttingen, Landkreis	L.	87	87	—	—	—	1 228	—	68	—	12 622	12 622	186	—	—
12. Münden	St.	32	28	4	—	—	1 601	900	5	1	1 602	1 432	286	170	170
	L.	37	37	—	—	—	1 101	—	30	—	5 278	5 278	176	—	—
13. Uslar	St.	8	8	—	—	—	1 578	—	3	—	601	601	200	—	—
	L.	43	43	—	—	—	1 215	—	31	—	2 840	2 840	92	—	—
14. Einbeck	St.	19	17	2	—	—	1 378	1 046	3	—	466	466	155	—	—
	L.	40	40	—	—	—	1 292	—	32	—	8 586	8 586	268	—	—
15. Northeim	St.	28	27	1	—	—	1 786	900	2	1	354	274	137	80	80
	L.	50	50	—	—	—	1 317	—	40	2	9 778	9 458	236	320	160
16. Zellerfeld	St.	54	52	2	—	—	1 665	870	13	—	6 287	6 287	484	—	—
	L.	10	10	—	—	—	1 291	—	7	—	1 366	1 366	195	—	—
17. Ilfeld	St.	6	6	—	—	—	1 567	—	4	—	1 213	1 213	303	—	—
	L.	30	29	1	—	—	1 317	883	24	—	3 312	3 312	138	—	—
Summe XXI.	St.	**437**	**387**	**50**	—	—	**1 994**	**1 043**	**59**	**13**	**18 789**	**16 308**	**326**	**2 481**	**191**
	L.	**796**	**782**	**14**	—	—	**1 284**	**939**	**485**	**114**	**138 058**	**111 446**	**230**	**26 612**	**233**
	Zus.	**1 233**	**1 169**	**64**	—	—	**1 420**	**1 020**	**535**	**127**	**156 847**	**127 754**	**239**	**29 093**	**229**
XXII. Reg.-Bez. Lüneburg.															
1. Celle, Stadtkreis	St.	37	31	6	—	—	2 088	1 142	—	1	236	—	—	236	236
2. Celle, Landkreis	L.	106	105	1	—	—	1 351	804	23	—	9 323	9 323	405	—	—
3. Gifhorn	St.	16	15	1	—	—	1 934	1 340	5	—	3 156	3 156	631	—	—
	L.	81	81	—	—	—	1 358	—	39	—	12 074	12 074	310	—	—
4. Burgdorf	St.	13	13	—	—	—	1 985	—	2	—	1 133	1 133	567	—	—
	L.	98	97	1	—	—	1 382	1 100	46	—	14 267	14 267	310	—	—
5. Isenhagen	St.	5	5	—	—	—	1 626	—	2	—	728	728	364	—	—
	L.	51	51	—	—	—	1 263	—	19	—	4 203	4 203	221	—	—
6. Fallingbostel	St.	15	13	2	—	—	1 693	840	4	—	958	958	240	—	—
	L.	81	81	—	—	—	1 217	—	21	—	10 302	10 302	491	—	—
7. Soltau	St.	11	9	2	—	—	1 794	1 020	2	—	808	808	404	—	—
	L.	53	52	1	—	—	1 189	800	7	—	3 996	3 996	571	—	—
8. Ülzen	St.	30	24	4	—	2	1 883	1 037	3	—	2 057	2 057	686	—	—
	L.	106	106	—	—	—	1 294	—	37	—	12 567	12 567	340	—	—
9. Lüchow	St.	8	8	—	—	—	2 182	—	2	—	1 028	1 028	514	—	—
	L.	66	66	—	—	—	1 326	—	32	—	9 204	9 204	288	—	—
10. Dannenberg	St.	13	12	1	—	—	1 968	960	6	—	2 886	2 886	481	—	—
	L.	28	28	—	—	—	1 241	—	9	—	1 801	1 801	200	—	—
11. Bleckede	L.	65	64	1	—	—	1 368	1 000	20	—	7 791	7 791	390	—	—
12. Lüneburg, Stadtkreis	St.	37	35	2	—	—	1 980	900	—	1	165	—	—	165	165
13. Lüneburg, Landkreis	L.	53	53	—	—	—	1 444	—	15	—	6 433	6 433	429	—	—
14. Winsen	St.	13	11	2	—	—	1 873	1 000	1	—	987	987	987	—	—
	L.	69	69	—	—	—	1 472	—	12	—	7 398	7 398	617	—	—

öffentlichen Volksschulen 1896.

Zahl der Stellen, zu deren Dotation Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen vorhanden ist	Ertrag des zur Stellendotation gehörenden Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens (mit Ausschluß der für Wohnung und Feuerung anzusetzenden Beträge)					Durchschnittlicher Ertrag des Dotationsvermögens für eine dieser Stellen	Anzahl der frei gewährten Dienstwohnungen					Durchschnittlich für eine vollbesch. Lehrkraft angerechneter Wohnungs- und Feuerungswerth	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
	überhaupt	und zwar: Ertrag der Landdotation	Ertrag des sonstigen Grundbesitzes	Ertrag der Berechtigungen	Ertrag an Kapitalzinsen rc.		überhaupt	und zwar: im eigenen Schulgebäude für Lehrer	im eigenen Schulgebäude für Lehrerinnen	in gemietheten Räumen für Lehrer	in gemietheten Räumen für Lehrerinnen		
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ						ℳ	
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
													XX.
3	1 844	276	—	27	1 541	615	—	—	—	—	—	362	10.
70	26 404	11 832	—	982	13 590	377	89	88	—	1	—	188	11.
12	8 063	5 417	—	8	2 638	672	9	9	—	—	—	249	12.
46	16 164	10 073	25	179	5 887	351	51	50	—	1	—	155	
6	1 002	151	83	—	768	167	4	3	1	—	—	369	13.
81	22 037	11 154	50	339	10 494	272	92	91	—	1	—	164	
488	**40 453**	**12 254**	**3 622**	**928**	**23 649**	**83**	**83**	**81**	**1**	**1**	—	**358**	XX.
344	**153 066**	**88 504**	**441**	**2 765**	**61 356**	**281**	**663**	**657**	—	**6**	—	**187**	
1 032	**193 519**	**100 758**	**4 063**	**3 693**	**85 005**	**188**	**746**	**738**	**1**	**7**	—	**272**	
													XXI.
1	10	10	—	—	—	10	4	4	—	—	—	303	1.
59	27 447	19 291	65	529	7 562	465	71	71	—	—	—	163	
26	4 892	—	800	1 329	2 763	188	—	—	—	—	—	377	2.
3	1 112	693	4	59	356	371	3	3	—	—	—	148	3.
41	19 807	12 492	11	284	7 020	483	50	48	2	—	—	149	
5	1 576	385	—	—	1 191	315	—	—	—	—	—	275	4.
84	32 268	23 401	45	728	8 094	384	96	92	2	2	—	173	
7	2 698	876	—	249	1 573	385	2	2	—	—	—	310	5.
31	11 336	8 065	38	141	3 092	366	42	42	—	—	—	139	
2	319	228	—	—	91	160	1	1	—	—	—	234	6.
46	12 710	6 209	5	216	6 280	276	51	50	—	1	—	138	
2	1 359	—	—	—	1 359	680	2	2	—	—	—	278	7.
56	25 330	16 955	90	840	7 445	452	73	70	1	2	—	158	
12	1 742	379	—	54	1 309	145	7	7	—	—	—	204	8.
39	10 781	3 761	113	364	6 543	276	54	54	—	—	—	119	
5	484	20	—	—	464	97	3	3	—	—	—	286	9.
41	9 777	2 070	130	1 167	6 410	238	47	39	8	—	—	112	
1	128	48	—	15	65	128	2	1	—	—	1	401	10.
73	18 127	7 543	159	692	9 733	248	79	79	—	—	—	154	11.
6	1 659	488	—	152	1 019	277	7	7	—	—	—	281	12.
34	7 916	2 736	1	153	5 026	233	37	37	—	—	—	125	
3	185	84	—	—	101	62	3	3	—	—	—	164	13.
33	5 599	3 360	9	124	2 106	170	41	40	—	1	—	108	
3	389	274	—	18	97	130	5	5	—	—	—	227	14.
33	7 006	4 099	122	447	2 338	212	38	37	—	1	—	136	
9	1 713	987	—	164	562	190	4	4	—	—	—	256	15.
44	11 917	4 721	—	392	6 804	271	49	48	—	1	—	145	
37	731	304	—	164	263	20	5	5	—	—	—	303	16.
7	224	220	—	—	4	32	9	9	—	—	—	133	
4	118	106	—	—	12	30	6	6	—	—	—	216	17.
26	5 976	3 109	—	96	2 771	230	27	26	1	—	—	144	
126	**19 115**	**4 882**	**804**	**2 204**	**11 225**	**152**	**54**	**53**	—	—	**1**	**300**	XXI.
647	**206 221**	**118 032**	**788**	**6 173**	**81 228**	**319**	**764**	**742**	**14**	**8**	—	**144**	
773	**225 336**	**122 914**	**1 592**	**8 377**	**92 453**	**292**	**818**	**795**	**14**	**8**	**1**	**199**	
													XXII.
32	2 887	—	677	—	2 210	90	1	1	—	—	—	422	1.
94	23 687	14 323	212	448	8 704	252	106	101	1	4	—	151	2.
10	3 077	1 288	—	—	1 789	308	7	7	—	—	—	274	3.
74	29 110	22 867	—	564	5 679	393	81	81	—	—	—	184	
4	370	124	—	—	246	93	2	2	—	—	—	286	4.
67	20 659	14 774	19	90	5 776	308	86	85	—	1	—	181	
3	485	359	—	—	126	162	5	3	2	—	—	206	5.
49	9 762	6 048	135	39	3 540	199	51	51	—	—	—	161	
7	1 772	145	—	16	1 611	253	5	5	—	—	—	219	6.
69	16 602	10 648	127	503	5 324	241	78	77	—	1	—	170	
2	808	104	—	349	355	404	1	1	—	—	—	311	7.
44	9 045	5 133	62	143	3 707	206	53	52	1	—	—	130	
2	502	180	10	5	307	251	4	4	—	—	—	282	8.
95	22 980	14 369	197	191	8 223	242	105	105	—	—	—	174	
3	3 468	129	31	33	3 275	1 156	2	2	—	—	—	288	9.
62	13 980	7 779	—	209	5 992	225	66	66	—	—	—	185	
7	2 069	643	202	20	1 204	296	7	7	—	—	—	229	10.
23	3 443	2 021	—	44	1 378	150	28	28	—	—	—	169	
58	13 214	8 861	5	146	4 202	228	64	64	—	—	—	202	11.
—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	350	12.
47	12 524	8 567	—	69	3 888	266	51	51	—	—	—	206	13.
1	897	140	—	75	682	897	1	1	—	—	—	219	14.
61	13 337	9 570	24	97	3 646	219	68	66	—	2	—	218	

(Noch: Tab. 9.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte: überhaupt	und zwar für ordentliche Lehrer	für ordentliche Lehrerinnen	für Hülfs-Lehrer	für Hülfs-Lehrerinnen	Durchschnittliches Gesammteinkommen für einen Lehrer ℳ	für eine Lehrerin ℳ	Zahl der Stellen, welche dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden sind: evangelische	katholische	Einkommen aus kirchlichen Ämtern überhaupt ℳ	und zwar bei evangelischen im ganzen ℳ	im Durchschnitt für eine Stelle ℳ	bei katholischen im ganzen ℳ	im Durchschnitt für eine Stelle ℳ
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Noch: XXII. Reg.-Bez. Lüneburg.															
15. Harburg, Stadtkreis	St.	118	87	31	—	—	1 789	1 084	—	2	250	—	—	250	125
16. Harburg, Landkreis	L.	119	109	10	—	—	1 344	1 038	12	—	8 676	8 676	723	—	—
Summe XXII.	St.	**316**	**263**	**51**	—	**2**	**1 892**	**1 066**	**27**	**4**	**14 392**	**13 741**	**509**	**651**	**163**
	L.	**976**	**962**	**14**	—	—	**1 333**	**1 006**	**292**	—	**108 035**	**108 035**	**370**	—	—
	Zus.	**1 292**	**1 225**	**65**	—	**2**	**1 453**	**1 053**	**319**	**4**	**122 427**	**121 776**	**382**	**651**	**163**
XXIII. Reg.-Bez. Stade.															
1. Jork	St.	7	7	—	—	—	2 125	—	2	—	425	425	213	—	—
	L.	52	52	—	—	—	1 450	—	13	—	4 941	4 941	380	—	—
2. Stade	St.	20	20	—	—	—	1 717	—	2	1	795	720	360	75	75
	L.	89	89	—	—	—	1 163	—	10	—	4 134	4 134	413	—	—
3. Kehdingen	St.	6	6	—	—	—	1 539	—	2	—	1 197	1 197	599	—	—
	L.	54	54	—	—	—	1 369	—	10	—	6 753	6 753	675	—	—
4. Neuhaus a./Oste	L.	84	84	—	—	—	1 273	—	17	—	8 644	8 644	508	—	—
5. Hadeln	St.	4	4	—	—	—	1 469	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	43	41	—	2	—	1 289	—	10	—	5 494	5 494	549	—	—
6. Lehe	St.	49	49	—	—	—	1 820	—	6	—	200	200	33	—	—
	L.	61	61	—	—	—	1 306	—	21	—	10 084	10 084	480	—	—
7. Geestemünde	St.	43	43	—	—	—	2 095	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	75	75	—	—	—	1 337	—	16	—	6 492	6 492	406	—	—
8. Osterholz	St.	13	13	—	—	—	1 725	—	2	—	859	859	430	—	—
	L.	85	85	—	—	—	1 275	—	6	—	3 367	3 367	561	—	—
9. Blumenthal	L.	66	62	4	—	—	1 496	1 018	7	—	3 387	3 387	484	—	—
10. Verden	St.	24	21	3	—	—	1 992	1 050	4	1	2 499	2 349	587	150	150
	L.	57	57	—	—	—	1 212	—	8	—	3 383	3 383	423	—	—
11. Achim	L.	71	68	3	—	—	1 383	1 107	13	—	4 050	4 050	312	—	—
12. Rotenburg i. Hannover	St.	8	8	—	—	—	1 596	—	2	—	860	860	430	—	—
	L.	67	67	—	—	—	1 207	—	7	—	5 269	5 269	753	—	—
13. Zeven	St.	5	5	—	—	—	1 562	—	1	—	353	353	353	—	—
	L.	54	54	—	—	—	1 180	—	5	—	2 848	2 848	570	—	—
14. Bremervörde	St.	8	8	—	—	—	1 821	—	2	—	1 434	1 434	717	—	—
	L.	56	56	—	—	—	1 103	—	7	—	4 521	4 521	646	—	—
Summe XXIII.	St.	**187**	**184**	**3**	—	—	**1 864**	**1 050**	**23**	**2**	**8 622**	**8 397**	**365**	**225**	**113**
	L.	**914**	**905**	**7**	**2**	—	**1 285**	**1 056**	**150**	—	**73 367**	**73 367**	**489**	—	
	Zus.	**1 101**	**1 089**	**10**	**2**	—	**1 383**	**1 054**	**173**	**2**	**81 989**	**81 764**	**473**	**225**	**113**
XXIV. Reg.-Bez. Osnabrück.															
1. Meppen	St.	13	8	5	—	—	1 693	1 207	1	3	894	545	545	349	116
	L.	49	46	3	—	—	1 197	963		3	303	—	—	303	101
2. Aschendorf	St.	17	11	6	—	—	1 488	1 007	—	3	309	—	—	309	103
	L.	40	33	7	—	—	1 266	1 066	1	4	708	109	109	599	150
3. Hümmling	L.	41	41	—	—	—	1 271	—	—	9	1 026	—		1 026	114
4. Lingen	St.	19	14	5	—	—	1 739	888	4	—	2 429	2 429	607	—	—
	L.	65	61	4	—	—	1 254	934	6	9	1 838	1 131	189	707	79
5. Grafschaft Bentheim	St.	27	24	3	—	—	1 516	1 057	2	4	900	635	318	265	66
	L.	71	71	—	—	—	1 183	—	11	4	3 065	2 758	251	307	77
6. Bersenbrück	St.	17	17	—	—	—	1 916	—	6	1	3 286	2 506	418	780	780
	L.	97	91	6	—	—	1 296	936	13	7	5 931	4 674	360	1 257	180
7. Osnabrück, Stadtkreis	St.	87	51	35	—	1	1 992	1 201	—	1	416	—	—	416	416
8. Osnabrück, Landkreis	L.	70	68	2	—	—	1 397	808	7	3	1 477	833	119	644	215
9. Wittlage	L.	45	42	3	—	—	1 447	1 132	8	1	5 225	4 933	617	292	292
10. Melle	St.	15	10	5	—	—	2 229	1 112	3	—	1 902	1 902	634	—	—
	L.	45	42	3	—	—	1 347	1 043	11	3	3 904	3 218	293	686	229
11. Iburg	St.	4	3	1	—	—	1 627	1 060	1	1	751	197	197	554	554
	L.	53	43	10	—	—	1 312	1 023	4	6	3 076	2 042	511	1 034	172
Summe XXIV.	St.	**199**	**138**	**60**	—	**1**	**1 826**	**1 149**	**17**	**13**	**10 887**	**8 214**	**483**	**2 673**	**206**
	L.	**576**	**538**	**38**	—	—	**1 294**	**1 002**	**61**	**49**	**26 553**	**19 698**	**323**	**6 855**	**140**
	Zus.	**775**	**676**	**98**	—	**1**	**1 402**	**1 087**	**78**	**62**	**37 440**	**27 912**	**358**	**9 528**	**154**
XXV. Reg.-Bez. Aurich.															
1. Norden	St.	19	17	2	—	—	1 998	1 075	1	1	589	550	550	39	39
	L.	74	74	—	—	—	1 419	—	13	—	5 275	5 275	406	—	—
2. Emden, Stadtkreis	St.	36	31	5	—	—	1 880	1 094	—	1	150	—	—	150	150
3. Emden, Landkreis	L.	58	58	—	—	—	1 573	—	41	—	29 348	29 348	716	—	—
4. Wittmund	St.	44	40	4	—	—	1 963	1 213	1	—	573	573	573	—	—
	L.	87	87	—	—	—	1 375	—	32	—	8 851	8 851	277	—	—

öffentlichen Volksschulen 1896.

Zahl der Stellen, zu deren Dotation Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen vorhanden ist	Ertrag des zur Stellendotation gehörenden Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens (mit Ausschluß der für Wohnung und Feuerung anzusetzenden Beträge): überhaupt ℳ	und zwar Ertrag der Landdotation ℳ	Ertrag des sonstigen Grundbesitzes ℳ	Ertrag der Berechtigungen ℳ	Ertrag an Kapitalzinsen rc. ℳ	Durchschnittlicher Ertrag des Dotationsvermögens für eine dieser Stellen ℳ	Anzahl der frei gewährten Dienstwohnungen: überhaupt	und zwar im eigenen Schulgebäude für Lehrer	im eigenen Schulgebäude für Lehrerinnen	in gemietheten Räumen für Lehrer	in gemietheten Räumen für Lehrerinnen	Durchschnittlich für eine vollbesch. Lehrkraft angerechneter Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
													XXII.
—	—	—	—	—	—	—	3	2	1	—	—	372	15
61	13 101	5 992	971	2 165	3 973	215	100	91	9	—	—	202	16.
71	**16 335**	**3 112**	**920**	**498**	**11 805**	**230**	**40**	**37**	**3**	—	—	**332**	
804	**201 444**	**130 932**	**1 752**	**4 708**	**64 032**	**251**	**937**	**918**	**11**	**8**	—	**190**	XXII.
875	**217 779**	**134 064**	**2 672**	**5 206**	**75 837**	**249**	**977**	**955**	**14**	**8**	—	**217**	
													XXIII.
2	47	—	—	47	—	24	—	—	—	—	—	414	1.
31	2 968	1 157	21	46	1 744	96	46	45	—	—	—	185	
5	1 516	203	615	—	698	303	5	4	—	1	—	415	2.
71	7 761	4 311	90	167	2 593	109	84	83	—	1	—	175	
3	756	490	—	80	186	252	4	4	—	—	—	375	3.
24	4 656	3 517	60	41	1 038	194	43	43	—	—	—	234	
56	8 641	3 924	150	261	4 306	154	75	70	—	5	—	196	4.
1	443	—	—	—	443	443	1	1	—	—	—	250	5.
27	6 296	3 870	—	63	2 363	233	38	37	—	1	—	213	
2	5 790	1 618	18	—	4 154	2 895	5	5	—	—	—	278	6.
43	17 100	12 187	290	77	4 546	398	52	51	—	1	—	187	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	360	7.
53	9 824	6 211	—	42	3 571	185	68	67	—	1	—	220	
3	750	179	—	—	571	250	5	5	—	—	—	330	8.
66	2 525	1 051	561	45	868	38	81	81	—	—	—	219	
27	3 083	1 203	20	30	1 830	114	40	39	—	1	—	189	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	446	10.
46	6 470	4 118	—	103	2 249	141	56	55	—	1	—	167	
28	9 192	5 529	217	188	3 258	328	39	39	—	—	—	159	11.
3	816	283	—	—	533	272	3	3	—	—	—	214	12.
57	7 375	4 557	—	24	2 794	129	63	58	—	5	—	146	
1	353	30	—	—	323	353	1	1	—	—	—	246	13
50	6 650	4 604	103	39	1 904	133	52	52	—	—	—	159	
2	195	189	—	—	6	98	1	1	—	—	—	181	14.
49	7 949	4 876	402	12	2 659	162	51	51	—	—	—	161	
22	**10 666**	**2 992**	**633**	**127**	**6 914**	**485**	**25**	**24**	—	**1**	—	**336**	
628	**100 490**	**61 715**	**1 914**	**1 138**	**35 723**	**160**	**787**	**771**	—	**16**	—	**187**	XXIII.
650	**111 156**	**64 707**	**2 547**	**1 265**	**42 637**	**171**	**812**	**795**	—	**17**	—	**212**	
													XXIV.
5	750	66	26	20	638	150	7	5	2	—	—	235	1.
30	1 704	1 442	54	18	190	57	30	29	1	—	—	188	
6	649	485	—	15	149	108	13	7	6	—	—	217	2.
21	1 469	790	—	—	679	70	23	19	4	—	—	175	
21	1 346	524	50	33	739	64	30	30	—	—	—	155	3.
4	1 232	326	—	691	215	308	13	9	4	—	—	245	4
46	2 963	1 275	42	—	1 646	64	49	44	5	—	—	195	
5	181	173	—	—	8	36	11	10	1	—	—	248	5.
56	3 772	1 872	—	—	1 900	67	63	63	—	—	—	188	
7	2 294	234	—	218	1 842	328	6	5	—	1	—	302	6.
69	6 247	3 295	—	63	2 889	91	81	77	3	1	—	222	
5	1 716	67	1 052	—	597	343	9	2	7	—	—	322	7.
35	4 143	2 734	—	9	1 400	118	54	51	1	2	—	234	8.
28	8 629	6 090	—	187	2 352	308	43	40	3	—	—	232	9.
5	1 895	222	—	996	677	379	5	3	2	—	—	242	10.
29	4 668	2 818	41	2	1 807	161	39	36	3	—	—	236	
4	2 000	66	—	56	1 878	500	3	2	1	—	—	201	11.
31	3 374	1 845	—	27	1 502	109	46	37	8	1	—	225	
41	**10 717**	**1 639**	**1 078**	**1 996**	**6 004**	**261**	**67**	**43**	**23**	**1**	—	**280**	
366	**38 315**	**22 685**	**187**	**339**	**15 104**	**105**	**458**	**426**	**28**	**4**	—	**207**	XXIV.
407	**49 032**	**24 324**	**1 265**	**2 335**	**21 108**	**120**	**525**	**469**	**51**	**5**	—	**226**	
													XXV.
2	194	—	—	—	194	97	2	2	—	—	—	439	1.
37	9 683	6 026	296	144	3 217	262	54	53	—	1	—	256	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	393	2.
43	31 731	29 487	—	71	2 173	738	43	43	—	—	—	187	3.
3	687	165	—	23	499	229	—	—	—	—	—	403	4.
68	18 085	11 240	513	265	6 067	287	71	70	—	1	—	186	

(Noch: Tab. 9.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.	Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte: überhaupt	und zwar für ordentliche: Lehrer	für ordentliche: Lehrerinnen	für Hülfs-: Lehrer	für Hülfs-: Lehrerinnen	Durchschnittliches Gesammteinkommen für einen Lehrer ℳ	für eine Lehrerin ℳ	Zahl der Stellen, welche dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden sind: evangelische	katholische	Einkommen aus kirchlichen Ämtern: überhaupt ℳ	und zwar bei evangelischen: im ganzen ℳ	im Durchschnitt für eine Stelle ℳ	bei katholischen: im ganzen ℳ	im Durchschnitt für eine Stelle ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Noch: XXV. Reg.-Bez. Aurich.														
5. Aurich . . . . St.	12	11	1	—	—	1 705	810	—	1	300	—	—	300	300
L.	90	90	—	—	—	1 237	—	26	—	6 483	6 483	249	—	—
6. Leer . . . . St.	30	27	3	—	—	1 740	867	3	1	1 698	1 367	456	331	331
L.	108	108	—	—	—	1 295	—	30	1	21 371	21 296	710	75	75
7. Weener . . . . St.	10	10	—	—	—	1 556	—	2	1	614	518	259	96	96
L.	50	49	1	—	—	1 360	825	20	—	7 722	7 722	386	—	—
Summe XXV. St.	**151**	**136**	**15**	—	—	**1 853**	**1 059**	**7**	**5**	**3 924**	**3 008**	**430**	**916**	**183**
L.	**467**	**466**	**1**	—	—	**1 360**	**825**	**162**	**1**	**79 050**	**78 975**	**488**	**75**	**75**
Zus.	**618**	**602**	**16**	—	—	**1 471**	**1 044**	**169**	**6**	**82 974**	**81 983**	**485**	**991**	**165**
L. Provinz Westfalen.														
XXVI. Reg.-Bez. Münster.														
1. Tecklenburg . . . . St.	19	13	6	—	—	1 698	1 233	2	—	526	526	263	—	—
L.	105	85	20	—	—	1 434	963	10	1	3 091	2 931	293	160	160
2. Warendorf . . . . St.	11	4	6	1	—	1 451	1 357	1	—	225	225	225	—	—
L.	51	28	23	—	—	1 382	1 190	—	6	1 122	—	—	1 122	187
3. Beckum . . . . St.	42	22	20	—	—	1 584	1 226	1	—	50	50	50	—	—
L.	70	48	22	—	—	1 532	1 252	—	6	1 557	—	—	1 557	260
4. Lüdinghausen . . . . . . St.	12	7	5	—	—	1 816	1 438	1	—	180	180	180	—	—
L.	84	56	28	—	—	1 618	1 174	—	6	585	—	—	585	98
5. Münster, Stadtkreis . . . St.	89	45	44	—	—	2 309	1 535	—	—	—	—	—	—	—
6. Münster, Landkreis . . . St.	7	4	3	—	—	1 657	1 440	—	—	—	—	—	—	—
L.	86	54	32	—	—	1 473	1 173	—	1	364	—	—	364	364
7. Steinfurt . . . . St.	38	23	15	—	—	1 950	1 236	2	1	513	240	120	273	273
L.	90	56	34	—	—	1 591	1 205	—	5	1 412	—	—	1 412	282
8. Koesfeld . . . . St.	45	23	22	—	—	1 662	1 227	2	—	210	210	105	—	—
L.	64	45	19	—	—	1 416	1 155	—	5	649	—	—	649	130
9. Ahaus . . . . St.	33	19	14	—	—	1 606	1 182	1	—	50	50	50	—	—
L.	60	38	22	—	—	1 421	1 121	1	2	321	210	210	111	56
10. Borken . . . . St.	51	24	27	—	—	1 549	1 439	2	—	258	258	129	—	—
L.	73	49	24	—	—	1 415	974	2	3	705	401	200	304	101
11. Recklinghausen . . . . . . St.	60	35	25	—	—	1 653	1 230	—	—	—	—	—	—	—
L.	233	144	89	—	—	1 544	1 194	—	3	660	—	—	660	220
Summe XXVI. St.	**407**	**219**	**187**	**1**	—	**1 800**	**1 341**	**12**	**1**	**2 012**	**1 739**	**145**	**273**	**273**
L.	**916**	**603**	**313**	—	—	**1 497**	**1 156**	**13**	**38**	**10 466**	**3 542**	**272**	**6 924**	**182**
Zus.	**1 323**	**822**	**500**	**1**	—	**1 578**	**1 225**	**25**	**39**	**12 478**	**5 281**	**211**	**7 197**	**185**
XXVII. Reg.-Bez. Minden.														
1. Minden . . . . St.	45	36	9	—	—	2 035	1 170	1	1	514	314	314	200	200
L.	149	149	—	—	—	1 371	—	34	1	11 780	11 720	345	60	60
2. Lübbecke . . . . St.	8	8	—	—	—	2 013	—	3	1	1 691	1 441	480	250	250
L.	101	98	3	—	—	1 411	1 195	27	—	9 139	9 139	338	—	—
3. Herford . . . . St.	85	75	10	—	—	1 818	1 020	4	2	2 237	1 805	451	432	216
L.	140	139	1	—	—	1 416	995	17	—	5 120	5 120	301	—	—
4. Halle i. Westfalen . . . . St.	24	24	—	—	—	1 739	—	4	—	1 554	1 554	389	—	—
L.	48	47	1	—	—	1 428	1 190	4	—	1 487	1 487	372	—	—
5. Bielefeld, Stadtkreis . . . St.	118	100	18	—	—	2 141	1 217	—	—	—	—	—	—	—
6. Bielefeld, Landkreis . . . L.	105	104	1	—	—	1 567	1 000	10	1	6 444	6 029	603	415	415
7. Wiedenbrück . . . . St.	36	30	6	—	—	1 663	1 318	3	—	228	228	76	—	—
L.	75	62	13	—	—	1 503	1 095	2	4	1 512	150	75	1 362	341
8. Paderborn . . . . St.	39	22	17	—	—	1 809	1 530	2	2	746	420	210	326	163
L.	64	42	22	—	—	1 778	1 128	1	13	4 562	111	111	4 451	342
9. Büren . . . . St.	9	2	7	—	—	2 325	1 369	1	1	350	50	50	300	300
L.	100	61	39	—	—	1 666	1 032	1	30	9 539	3	3	9 536	318
10. Warburg . . . . St.	17	9	8	—	—	1 758	1 391	1	3	733	98	98	635	212
L.	76	51	25	—	—	1 724	1 122	2	21	6 039	282	141	5 757	274
11. Höxter . . . . St.	53	33	20	—	—	1 869	1 333	8	9	3 458	1 219	152	2 239	249
L.	96	65	31	—	—	1 653	987	3	45	10 320	513	171	9 807	218
Summe XXVII. St.	**434**	**339**	**95**	—	—	**1 927**	**1 304**	**27**	**19**	**11 511**	**7 129**	**264**	**4 382**	**231**
L.	**954**	**818**	**136**	—	—	**1 509**	**1 064**	**101**	**115**	**65 942**	**34 554**	**342**	**31 388**	**273**
Zus.	**1 388**	**1 157**	**231**	—	—	**1 632**	**1 163**	**128**	**134**	**77 453**	**41 683**	**326**	**35 770**	**267**
XXVIII. Reg.-Bez. Arnsberg.														
1. Arnsberg . . . . St.	38	22	16	—	—	1 764	1 303	1	2	880	150	150	730	365
L.	86	57	29	—	—	1 569	1 168	1	15	7 199	100	100	7 099	473
2. Meschede . . . . St.	12	7	5	—	—	1 585	1 244	1	—	90	90	90	—	—
L.	94	65	29	—	—	1 361	1 010	4	15	5 109	164	41	4 945	330
3. Brilon . . . . St.	28	15	13	—	—	1 610	918	—	3	333	—	—	333	111
L.	85	63	22	—	—	1 372	1 016	1	23	5 503	100	100	5 403	235

Zahl der Stellen, zu deren Dotation Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen vorhanden ist	Ertrag des zur Stellendotation gehörenden Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens (mit Ausschluß der für Wohnung und Feuerung anzusetzenden Beträge) überhaupt ℳ	und zwar Ertrag der Landdotation ℳ	Ertrag des sonstigen Grundbesitzes ℳ	Ertrag der Berechtigungen ℳ	Ertrag an Kapitalzinsen ꝛc. ℳ	Durchschnittlicher Ertrag des Dotationsvermögens für eine dieser Stellen ℳ	Anzahl der frei gewährten Dienstwohnungen überhaupt	und zwar im eigenen Schulgebäude für Lehrer	im eigenen Schulgebäude für Lehrerinnen	in gemietheten Räumen für Lehrer	in gemietheten Räumen für Lehrerinnen	Durchschnittlich für eine vollbesch. Lehrkraft angerechneter Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
													XXV.
1	600	—	—	—	600	600	—	—	—	—	—	363	5.
58	17 397	12 950	574	178	3 695	300	67	66	—	1	—	126	
—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	375	6
65	24 893	19 803	307	245	4 538	383	87	87	—	—	—	151	
1	384	—	—	—	384	384	2	2	—	—	—	278	7.
30	12 352	8 700	879	58	2 556	412	32	29	—	3	—	171	
7	**1 863**	**165**	—	**23**	**1 677**	**266**	**8**	**8**	—	—	—	**388**	XXV.
296	**114 142**	**88 266**	**2 669**	**961**	**22 246**	**380**	**354**	**348**	—	**6**	—	**176**	
303	**116 007**	**88 431**	**2 669**	**984**	**23 923**	**383**	**362**	**356**	—	**6**	—	**228**	
													L.
													XXVI.
7	330	72	—	—	258	47	1	1	—	—	—	196	1.
61	5 459	2 834	18	15	2 572	89	94	76	18	—	—	132	
1	193	3	—	—	190	193	7	2	5	—	—	126	2.
30	3 391	1 776	9	—	1 606	113	50	28	22	—	—	138	
12	507	59	—	180	268	42	16	7	9	—	—	187	3.
40	2 668	2 090	—	—	578	67	69	48	21	—	—	151	
4	120	92	—	6	22	30	8	4	3	1	—	264	4.
56	3 166	1 909	122	10	1 125	57	78	52	26	—	—	234	
3	181	—	—	—	181	60	45	20	23	1	1	360	5.
4	123	13	—	110	—	31	4	1	3	—	—	208	6.
60	2 217	1 483	190	—	544	37	75	46	29	—	—	199	
22	804	—	—	—	804	37	29	10	10	6	3	283	7.
41	2 332	884	42	—	1 406	57	78	44	31	2	1	168	
15	1 787	30	—	864	893	119	33	17	15	1	—	227	8.
30	2 003	1 021	161	124	697	67	53	36	17	—	—	115	
5	675	33	—	—	642	135	9	3	3	1	2	204	9.
23	1 401	656	33	94	618	61	52	30	20	1	1	125	
3	129	30	—	—	99	43	11	6	3	2	—	258	10.
42	3 315	723	59	—	2 533	79	69	47	22	—	—	166	
8	1 250	—	623	31	596	156	28	16	7	2	3	295	11.
57	2 039	1 242	—	—	797	36	157	96	54	7	—	177	
84	**6 099**	**332**	**623**	**1 191**	**3 953**	**73**	**191**	**87**	**81**	**14**	**9**	**265**	XXVI.
440	**27 071**	**14 618**	**634**	**243**	**12 476**	**64**	**775**	**503**	**260**	**10**	**2**	**165**	
524	**34 070**	**14 950**	**1 257**	**1 434**	**16 429**	**65**	**966**	**590**	**341**	**24**	**11**	**196**	
													XXVII.
6	588	168	—	—	420	98	6	4	2	—	—	308	1.
83	12 933	8 238	—	79	4 616	156	143	142	—	1	—	159	
4	1 545	60	722	61	702	386	2	1	—	1	—	203	2.
61	8 949	5 674	21	189	3 065	147	87	85	2	—	—	155	
11	3 370	423	450	—	2 497	306	11	10	—	1	—	217	3.
65	6 906	3 862	—	141	2 903	106	124	124	—	—	—	171	
4	1 144	250	—	—	894	286	6	6	—	—	—	214	4
30	2 243	1 196	—	—	1 047	75	40	38	—	1	1	141	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	407	5.
38	3 981	1 896	—	—	2 085	105	80	80	—	—	—	182	6.
11	919	—	—	—	919	84	8	5	3	—	—	176	7.
47	2 111	738	3	75	1 295	45	65	57	7	1	—	104	
5	274	6	—	—	268	55	2	2	—	—	—	178	8
36	3 712	1 744	—	24	1 944	103	58	37	21	—	—	131	
5	219	180	—	—	39	44	6	2	4	—	—	123	9.
58	8 251	2 837	—	3	5 411	142	91	56	34	1	—	115	
6	45	28	—	—	17	8	12	4	7	1	—	189	10.
52	8 977	5 273	—	65	3 639	173	71	48	23	—	—	123	
16	1 133	567	—	80	486	71	29	18	9	2	—	195	11.
60	6 694	3 248	—	122	3 324	112	85	61	24	—	—	122	
68	**9 237**	**1 682**	**1 172**	**141**	**6 242**	**136**	**82**	**52**	**25**	**5**	—	**263**	XXVII.
530	**64 757**	**34 706**	**24**	**698**	**29 329**	**122**	**844**	**728**	**111**	**4**	**1**	**144**	
598	**73 994**	**36 388**	**1 196**	**839**	**35 571**	**124**	**926**	**780**	**136**	**9**	**1**	**182**	
													XXVIII.
2	580	280	—	—	300	290	3	2	1	—	—	278	1.
39	3 457	2 569	96	85	707	89	61	39	22	—	—	222	
1	24	24	—	—	—	24	1	1	—	—	—	187	2.
35	3 655	1 524	35	—	2 096	104	73	53	16	2	2	147	
3	447	50	33	—	364	149	7	4	3	—	—	180	3.
48	6 333	2 030	176	75	4 052	132	69	53	16	—	—	179	

(Noch: Tab. 9.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte: überhaupt	und zwar für ordentliche Lehrer	für ordentliche Lehrerinnen	für Hülfs-Lehrer	für Hülfs-Lehrerinnen	Durchschnittliches Gesammteinkommen für einen Lehrer ℳ	für eine Lehrerin ℳ	Zahl der Stellen, welche dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden sind: evangelische	katholische	Einkommen aus kirchlichen Ämtern: überhaupt ℳ	und zwar bei evangelischen im ganzen ℳ	im Durchschnitt für eine Stelle ℳ	bei katholischen im ganzen ℳ	im Durchschnitt für eine Stelle ℳ
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Noch: XXVIII. Reg.-Bez. Arnsberg.															
4. Lippstadt	St.	36	20	16	—	—	1 725	1 459	—	—	—	—	—	—	—
	L.	64	46	18	—	—	1 559	1 253	—	18	5 877	—	-	5 877	327
5. Soest	St.	46	31	15	—	—	2 093	1 317	—	—	—	—	—	—	—
	L.	88	74	14	—	—	1 697	1 219	12	8	8 241	6 722	560	1 519	190
6. Hamm	St.	131	90	41	—	—	2 061	1 348	3	1	912	612	204	300	300
	L.	107	101	6	—	—	1 624	1 089	21	5	8 216	6 198	295	2 018	404
7. Dortmund, Stadtkreis	St.	288	200	88	—	—	2 399	1 548	3	—	5 800	5 800	1 933	—	—
8. Dortmund, Landkreis	St.	15	9	6	—	—	1 749	1 280	2	—	185	185	93	—	—
	L.	248	184	64	—	—	1 857	1 234	4	1	3 442	2 683	671	759	759
9. Hörde	St.	79	51	28	—	—	1 987	1 457	2	—	171	171	86	—	—
	L.	172	126	46	—	—	1 946	1 268	2	—	332	332	166	—	—
10. Bochum, Stadtkreis	St.	132	73	59	—	—	2 316	1 565	—	—	—	—	—	—	—
11. Bochum, Landkreis	St.	87	60	27	—	—	2 450	1 685	—	—	—	—	—	—	—
	L.	294	186	106	—	2	1 835	1 297	1	—	400	400	400	—	—
12. Gelsenkirchen, Stadtkreis	St.	73	42	31	—	—	1 760	1 516	—	—	—	—	—	—	—
13. Gelsenkirchen, Landkreis	St.	43	24	19	—	—	2 104	1 236	1	—	400	400	400	—	—
	L.	309	184	124	—	1	1 903	1 363	2	—	263	263	132	—	—
14. Hattingen	St.	20	13	7	—	—	1 581	1 207	—	—	—	—	—	—	—
	L.	157	105	52	—	—	1 854	1 182	2	1	488	368	184	120	120
15. Hagen, Stadtkreis	St.	108	77	29	—	2	2 169	1 479	—	—	—	—	—	—	—
16. Hagen, Landkreis	St.	44	31	13	—	—	1 947	1 427	2	1	390	330	165	60	60
	L.	138	117	21	—	—	1 809	1 421	4	1	892	742	186	150	150
17. Schwelm	St.	73	53	19	1	—	1 884	1 386	—	—	—	—	—	—	—
	L.	95	83	12	—	—	1 740	1 186	2	—	300	300	150	—	—
18. Iserlohn	St.	100	76	24	—	—	2 024	1 292	—	—	—	—	—	—	—
	L.	92	78	14	—	—	1 758	1 116	3	—	627	627	209	—	—
19. Altena	St.	98	78	20	—	—	2 001	1 250	2	3	612	220	110	392	131
	L.	112	107	5	—	—	1 724	1 314	12	1	3 272	3 212	268	60	60
20. Olpe	St.	16	9	7	—	—	1 782	1 279	1	—	150	150	150	—	—
	L.	94	70	24	—	—	1 434	1 057	2	8	1 567	105	53	1 462	183
21. Siegen	St.	63	56	7	—	—	2 057	1 191	—	1	200	—	—	200	200
	L.	179	171	8	—	—	1 484	1 016	12	3	5 651	5 269	439	382	127
22. Wittgenstein	St.	12	12	—	—	—	1 846	—	3	—	380	380	127	—	—
	L.	57	57	—	—	—	1 279	—	21	1	1 286	1 216	58	70	70
Summe XXVIII.	St.	**1 542**	**1 049**	**490**	**1**	**2**	**2 104**	**1 429**	**21**	**11**	**10 503**	**8 488**	**404**	**2 015**	**183**
	L.	**2 471**	**1 874**	**594**	—	**3**	**1 709**	**1 240**	**106**	**100**	**58 665**	**28 801**	**272**	**29 864**	**299**
	Zus.	**4 013**	**2 923**	**1 084**	**1**	**5**	**1 851**	**1 326**	**127**	**111**	**69 168**	**37 289**	**294**	**31 879**	**287**
M. Provinz Hessen-Nassau.															
XXIX. Reg.-Bez. Kassel.															
1. Kassel, Stadtkreis	St.	178	139	36	—	3	2 385	1 422	—	—	—	—	—	—	—
2. Kassel, Landkreis	L.	122	121	1	—	—	1 579	900	49	—	7 277	7 277	149	—	—
3. Eschwege	St.	41	39	2	—	—	1 986	1 375	9	2	1 902	1 700	189	202	101
	L.	88	88	—	—	—	1 258	—	67	—	6 401	6 401	96	—	—
4. Fritzlar	St.	17	15	2	—	—	1 726	1 270	4	—	315	315	79	—	—
	L.	57	57	—	—	—	1 249	—	37	1	4 647	4 493	121	154	154
5. Hofgeismar	St.	39	35	4	—	—	1 750	1 021	10	—	1 078	1 078	108	—	—
	L.	65	65	—	—	—	1 290	—	38	—	3 022	3 022	80	—	—
6. Homberg	St.	11	10	1	—	—	1 678	1 161	3	—	233	233	78	—	—
	L.	55	55	—	—	—	1 321	—	46	—	3 222	3 222	70	—	—
7. Melsungen	St.	19	19	—	—	—	1 813	—	7	—	1 273	1 273	182	—	—
	L.	63	63	—	—	—	1 265	—	48	—	3 501	3 501	73	—	—
8. Rotenburg i. H.-N.	St.	14	14	—	—	—	1 737	—	7	1	1 118	1 108	158	10	10
	L.	72	72	—	—	—	1 244	—	53	—	3 575	3 575	67	—	—
9. Witzenhausen	St.	33	31	2	—	—	1 715	1 235	3	—	627	627	209	—	—
	L.	60	58	—	2	—	1 222	—	52	—	4 110	4 110	79	—	—
10. Wolfhagen	St.	25	22	3	—	—	1 599	990	4	1	301	265	66	36	36
	L.	40	40	—	—	—	1 217	—	27	—	3 498	3 498	130	—	—
11. Marburg	St.	33	28	5	—	—	1 937	1 151	3	1	2 663	1 708	569	955	955
	L.	84	84	—	—	—	1 379	—	65	2	4 655	4 533	70	122	61
12. Frankenberg	St.	19	19	—	—	—	1 535	—	10	—	952	952	95	—	—
	L.	57	57	—	—	—	1 237	—	44	—	3 284	3 284	75	—	—
13. Kirchhain	St.	22	19	3	—	—	1 706	923	5	1	803	649	130	154	154
	L.	44	42	2	—	—	1 232	879	19	12	1 732	743	39	989	82
14. Ziegenhain	St.	19	19	—	—	—	1 799	—	9	—	1 971	1 971	219	—	—
	L.	75	75	—	—	—	1 337	—	59	—	5 651	5 651	96	—	—
15. Fulda	St.	34	23	11	—	—	2 050	1 473	—	—	—	—	—	—	—
	L.	89	83	6	—	—	1 326	831	1	44	3 574	54	54	3 520	80
16. Hersfeld	St.	21	21	—	—	—	2 055	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	72	72	—	—	—	1 292	—	56	—	3 189	3 189	57	—	—
17. Hünfeld	St.	7	5	2	—	—	1 713	890	1	2	725	13	13	712	712
	L.	60	59	1	—	—	1 284	770	15	21	3 063	1 536	102	1 527	73

öffentlichen Volksschulen 1896.

Zahl der Stellen, zu deren Dotation Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen vorhanden ist	Ertrag des zur Stellendotation gehörenden Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens (mit Ausschluß der für Wohnung und Feuerung anzusetzenden Beträge)					Durchschnittlicher Ertrag des Dotationsvermögens für eine dieser Stellen	Anzahl der frei gewährten Dienstwohnungen					Durchschnittlich für eine vollbesch. Lehrkraft angerechneter Wohnungs- und Feuerungswerth	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
	überhaupt	und zwar					überhaupt	und zwar					
		Ertrag der Landdotation	Ertrag des sonstigen Grundbesitzes	Ertrag der Berechtigungen	Ertrag an Kapitalzinsen rc.			im eigenen Schulgebäude		in gemietheten Räumen			
								für Lehrer	für Lehrerinnen	für Lehrer	für Lehrerinnen		
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ						ℳ	
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
													XXVIII.
10	5 073	—	3 288	—	1 785	507	4	2	2	—	—	187	4.
53	11 183	7 315	—	971	2 897	211	60	41	19	—	—	176	
11	1 196	—	191	—	1 005	109	1	1	—	—	—	354	5.
52	8 155	5 736	—	61	2 358	157	71	63	8	—	—	170	
21	4 468	773	—	1 163	2 532	213	12	11	1	—	—	331	6
72	14 887	7 927	1 680	210	5 070	207	82	74	6	2	—	197	
—	—	—	—	—	—	—	41	26	15	—	—	402	7.
8	1 440	—	—	—	1 440	180	4	1	3	—	—	233	8
34	6 004	3 149	1 584	—	1 271	177	120	93	26	1	—	276	
1	325	120	—	—	205	325	2	2	—	—	—	300	9.
26	1 780	1 623	—	108	49	68	90	75	14	1	—	244	
—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	260	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	448	11.
13	588	588	—	—	—	45	154	106	45	3	—	250	
—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	199	12.
3	45	30	—	—	15	15	4	4	—	—	—	300	13.
3	348	255	—	—	93	116	72	49	23	—	—	250	
—	—	—	—	—	—	—	4	3	1	—	—	280	14.
20	1 230	1 063	—	—	167	62	90	62	25	3	—	248	
—	—	—	—	—	—	—	15	11	4	—	—	285	15.
4	586	81	—	—	505	147	3	2	—	1	—	312	16.
38	3 505	853	191	282	2 179	92	81	74	6	1	—	233	
—	—	—	—	—	—	—	16	16	—	—	—	316	17.
44	2 063	1 451	—	—	612	47	59	56	3	—	—	264	
3	1 426	150	910	—	368	476	4	4	—	—	—	305	18
38	3 127	2 004	50	—	1 073	82	53	49	4	—	—	234	
4	725	—	—	—	725	181	6	3	—	2	1	370	19.
60	4 861	2 417	66	—	2 378	81	92	87	3	2	—	238	
4	1 074	—	179	—	895	269	2	—	1	1	—	222	20.
39	2 594	1 254	—	—	1 340	67	77	56	19	1	1	150	
1	60	60	—	—	—	60	1	—	—	1	—	335	21.
34	4 052	1 713	897	—	1 442	119	113	112	1	—	—	186	
1	436	—	—	—	436	436	—	—	—	—	—	253	22.
25	553	496	—	—	57	22	36	36	—	—	—	147	
77	**17 907**	**1 368**	**4 601**	**1 163**	**10 575**	**233**	**137**	**100**	**31**	**5**	**1**	**322**	
673	**78 375**	**43 967**	**4 775**	**1 792**	**27 841**	**116**	**1 453**	**1 178**	**256**	**16**	**3**	**225**	XXVIII.
750	**96 282**	**45 335**	**9 376**	**2 955**	**38 416**	**128**	**1 590**	**1 278**	**287**	**21**	**4**	**262**	
													M. XXIX.
1	610	60	—	—	550	610	1	1	—	—	—	484	1.
69	13 264	4 096	14	127	9 027	192	97	95	1	1	—	328	2.
11	1 803	462	—	—	1 341	164	7	6	1	—	—	392	3.
75	11 439	1 489	4	55	9 891	153	85	84	—	1	—	230	
9	928	275	—	1	652	103	8	8	—	—	—	211	4.
46	8 193	1 988	5	159	6 041	178	52	52	—	—	—	198	
16	2 657	429	3	539	1 686	166	22	22	—	—	—	247	5.
53	9 625	2 678	—	49	6 898	182	62	62	—	—	—	201	
2	283	185	—	—	98	142	10	10	—	—	—	202	6.
49	7 880	2 304	38	249	5 289	161	51	51	—	—	—	192	
9	1 718	710	—	90	918	191	6	6	—	—	—	244	7.
57	9 245	2 374	15	308	6 548	162	57	57	—	—	—	205	
5	907	27	—	—	880	181	3	2	—	1	—	273	8.
64	8 951	1 446	20	162	7 323	140	68	68	—	—	—	195	
6	559	77	—	—	482	70	14	14	—	—	—	243	9.
51	7 185	1 247	21	98	5 819	141	60	59	1	—	—	190	
14	877	390	24	81	382	63	7	7	—	—	—	211	10.
33	6 479	1 465	2	158	4 854	196	38	38	—	—	—	205	
4	1 117	200	—	27	890	279	3	3	—	—	—	385	11.
72	11 915	2 087	158	255	9 415	165	83	81	—	2	—	293	
12	1 722	379	—	7	1 336	144	9	9	—	—	—	206	12.
53	7 653	1 218	31	312	6 092	144	53	53	—	—	—	200	
17	2 673	886	—	79	1 708	157	14	11	—	3	—	227	13.
34	5 364	1 295	—	144	3 925	158	42	42	—	—	—	212	
12	483	294	—	137	52	40	13	13	—	—	—	194	14.
65	10 721	2 324	25	157	8 215	165	73	73	—	—	—	208	
2	171	—	—	—	171	86	—	—	—	—	—	337	15.
66	6 544	1 662	34	92	4 756	99	84	81	3	—	—	191	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	428	16.
64	6 976	1 605	23	157	5 191	109	72	69	3	—	—	207	
2	178	33	—	—	145	89	3	2	—	1	—	220	17.
43	6 836	1 678	31	56	5 071	159	57	52	1	4	—	194	

(Noch: Tab. 9.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte: überhaupt	und zwar für ordentliche Lehrer	für ordentliche Lehrerinnen	für Hülfs-Lehrer	für Hülfs-Lehrerinnen	Durchschnittliches Gesammteinkommen für einen Lehrer M	für eine Lehrerin M	Zahl der Stellen, welche dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden sind: evangelische	katholische	Einkommen aus kirchlichen Ämtern: überhaupt M	und zwar bei evangelischen im ganzen M	bei evangelischen im Durchschnitt für eine Stelle M	bei katholischen im ganzen M	bei katholischen im Durchschnitt für eine Stelle M
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Noch: XXIX. Reg.-Bez. Kassel.															
18. Hanau, Stadtkreis	St.	42	38	4	—	—	2 158	1 125	—	—	—	—	—	—	—
19. Hanau, Landkreis	St.	4	4	—	—	—	1 538	—	2	—	150	150	75	—	—
	L.	96	95	1	—	—	1 756	1 270	36	3	2 940	2 715	75	225	75
20. Gelnhausen	St.	22	16	6	—	—	1 680	1 084	3	3	982	323	108	659	220
	L.	94	93	—	1	—	1 252	—	43	13	3 365	2 117	49	1 248	96
21. Schlüchtern	St.	16	16	—	—	—	1 932	—	6	3	292	77	13	215	72
	L.	57	57	—	—	—	1 295	—	24	7	771	401	17	370	53
22. Schmalkalden	St.	25	21	3	—	1	1 890	700	2	—	700	700	350	—	—
	L.	65	65	—	—	—	1 392	—	27	—	5 426	5 426	201	—	—
23. Rinteln	St.	33	28	5	—	—	1 817	987	13	1	1 856	1 850	142	6	6
	L.	65	64	—	1	—	1 338	—	23	—	7 537	7 537	328	—	—
24. Gersfeld	St.	8	8	—	—	—	1 738	—	2	4	849	760	380	89	22
	L.	52	52	—	—	—	1 212	—	4	19	1 457	541	135	916	48
Summe XXIX.	St.	**682**	**589**	**89**	—	**4**	**1 968**	**1 255**	**103**	**19**	**18 790**	**15 752**	**153**	**3 038**	**160**
	L.	**1 532**	**1 517**	**11**	**4**	—	**1 339**	**880**	**833**	**122**	**85 897**	**76 826**	**92**	**9 071**	**74**
	Zus.	**2 214**	**2 106**	**100**	**4**	**4**	**1 515**	**1 215**	**936**	**141**	**104 687**	**92 578**	**99**	**12 109**	**86**
XXX. Reg.-Bez. Wiesbaden.															
1. Biedenkopf	St.	7	6	1	—	—	1 612	1 340	1	—	120	120	120	—	—
	L.	114	114	—	—	—	1 353	—	65	—	3 907	3 907	60	—	—
2. Dillkreis	St.	22	22	—	—	—	1 794	—	3	1	323	173	58	150	150
	L.	91	91	—	—	—	1 346	—	48	—	3 321	3 321	69	—	—
3. Oberwesterwald	St.	4	4	—	—	—	2 068	—	1	1	350	150	150	200	200
	L.	81	81	—	—	—	1 252	—	13	4	1 570	1 191	92	379	95
4. Westerburg	St.	3	3	—	—	—	1 505	—	2	—	195	195	98	—	—
	L.	91	84	7	—	—	1 345	951	14	25	3 813	762	54	3 051	122
5. Unterwesterwald	St.	8	4	4	—	—	2 215	1 815	1	2	436	100	100	336	168
	L.	115	100	15	—	—	1 721	1 026	9	24	3 672	810	90	2 862	119
6. Oberlahn	St.	9	9	—	—	—	1 840	—	4	1	657	537	134	120	120
	L.	96	92	4	—	—	1 515	1 080	38	7	3 446	2 693	71	753	108
7. Limburg	St.	27	21	6	—	—	1 985	1 097	3	4	902	385	128	517	129
	L.	106	84	21	—	1	1 593	936	10	33	4 591	696	70	3 895	118
8. Unterlahn	St.	32	29	3	—	—	2 203	1 260	4	1	651	551	138	100	100
	L.	89	87	2	—	—	1 538	1 010	39	6	3 348	2 846	73	502	84
9. Sankt Goarshausen	St.	44	34	10	—	—	1 840	1 154	6	6	1 732	713	119	1 019	170
	L.	70	67	2	1	—	1 504	1 360	30	4	2 640	2 350	78	290	73
10. Rheingau	St.	30	22	7	—	1	2 078	1 449	1	4	999	112	112	887	222
	L.	52	38	14	—	—	1 888	1 504	2	25	3 012	150	75	2 862	114
11. Wiesbaden, Landkreis	St.	35	29	4	—	2	2 103	1 247	2	2	665	350	175	315	158
	L.	77	73	4	—	—	1 697	1 228	26	10	4 163	2 672	103	1 491	149
12. Untertaunus	St.	18	18	—	—	—	2 053	—	4	2	666	470	118	196	98
	L.	95	94	—	1	—	1 656	—	42	9	3 740	3 146	75	594	66
13. Usingen	St.	5	4	—	—	1	2 338	900	1	1	248	150	150	98	98
	L.	64	64	—	—	—	1 364	—	28	8	2 583	1 840	66	743	93
14. Obertaunus	St.	48	45	3	—	—	2 131	1 620	3	1	618	449	150	169	169
	L.	54	53	1	—	—	1 607	1 100	8	23	2 392	706	88	1 686	73
15. Höchst	St.	32	25	7	—	—	2 347	1 426	2	3	647	242	121	405	135
	L.	72	62	10	—	—	1 790	1 210	13	13	2 633	1 166	90	1 467	113
16. Frankfurt a. M., Landkreis	St.	12	12	—	—	—	1 990	—	3	1	478	358	119	120	120
	L.	75	65	9	1	—	1 602	1 356	14	3	2 260	1 942	139	318	206
17. Wiesbaden, Stadtkreis	St.	146	131	15	—	—	2 591	1 330	—	—	—	—	—	—	—
18. Frankfurt a. M., Stadtkreis	St.	373	285	88	—	—	2 976	1 816	—	—	—	—	—	—	—
Summe XXX.	St.	**855**	**703**	**148**	—	**4**	**2 524**	**1 612**	**41**	**30**	**9 687**	**5 055**	**123**	**4 632**	**154**
	L.	**1 342**	**1 249**	**89**	**3**	**1**	**1 529**	**1 145**	**399**	**194**	**51 091**	**30 198**	**76**	**20 893**	**108**
	Zus.	**2 197**	**1 952**	**237**	**3**	**5**	**1 887**	**1 439**	**440**	**224**	**60 778**	**35 253**	**80**	**25 525**	**114**
N. Provinz Rheinland.															
XXXI. Reg.-Bez. Koblenz.															
1. Koblenz, Stadtkreis	St.	78	49	29	—	—	2 224	1 634	—	—	—	—	—	—	—
2. Koblenz, Landkreis	St.	8	4	4	—	—	1 544	1 418	—	—	—	—	—	—	—
	L.	127	79	48	—	—	1 675	1 037	3	23	5 940	713	238	5 227	227
3. Sankt Goar	St.	28	21	7	—	—	1 860	1 225	4	3	1 067	651	163	416	139
	L.	83	77	6	—	—	1 311	1 075	9	19	3 684	1 047	116	2 637	139
4. Kreuznach	St.	77	70	7	—	—	1 876	1 250	3	2	995	745	248	250	125
	L.	146	137	9	—	—	1 414	1 093	44	25	6 703	4 059	92	2 644	106
5. Simmern	St.	11	11	—	—	—	1 791	—	3	1	598	280	93	318	318
	L.	116	116	—	—	—	1 351	—	35	21	5 343	3 271	93	2 072	99
6. Zell	St.	11	8	3	—	—	1 565	1 167	2	1	928	634	317	294	294
	L.	81	69	12	—	—	1 360	1 060	12	10	3 053	1 675	140	1 378	138
7. Kochem	St.	8	4	4	—	—	1 906	1 235	—	—	—	—	—	—	—
	L.	98	76	22	—	—	1 329	1 003	—	19	3 751	—	—	3 751	197

öffentlichen Volksschulen 1896.

Zahl der Stellen, zu deren Dotation Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen vorhanden ist	Ertrag des zur Stellendotation gehörenden Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens (mit Ausschluß der für Wohnung und Feuerung anzusetzenden Beträge) überhaupt ℳ	und zwar Ertrag der Landdotation ℳ	Ertrag des sonstigen Grundbesitzes ℳ	Ertrag der Berechtigungen ℳ	Ertrag an Kapitalzinsen x. ℳ	Durchschnittlicher Ertrag des Dotationsvermögens für eine dieser Stellen ℳ	Anzahl der frei gewährten Dienstwohnungen überhaupt	und zwar im eigenen Schulgebäude für Lehrer	im eigenen Schulgebäude für Lehrerinnen	in gemietheten Räumen für Lehrer	in gemietheten Räumen für Lehrerinnen	Durchschnittlich für eine vollbesch. Lehrkraft angerechneter Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
													XXIX.
2	3 915	—	—	—	3 915	1 958	—	—	—	—	—	258	18.
3	958	92	—	—	866	319	1	1	—	—	—	240	19.
47	13 819	2 978	12	227	10 602	294	72	72	—	—	—	320	
2	575	88	—	—	487	288	10	6	4	—	—	315	20.
71	10 934	1 390	1	121	9 422	154	88	85	—	3	—	211	
16	7 837	1 014	—	7	6 816	490	10	9	—	1	—	259	21.
48	9 068	939	1	28	8 100	189	54	54	—	—	—	189	
24	3 581	—	—	261	3 320	149	—	—	—	—	—	262	22.
36	3 962	1 110	9	620	2 223	110	47	47	—	—	—	230	
14	2 987	1 015	—	36	1 936	213	14	13	1	—	—	270	23.
61	10 346	3 369	3	233	6 741	170	63	63	—	—	—	224	
5	1 146	143	—	2	1 001	229	8	8	—	—	—	276	24.
37	3 383	627	—	92	2 664	91	48	47	—	1	—	227	
190	**37 685**	**6 759**	**27**	**1 267**	**29 632**	**198**	**163**	**151**	**6**	**6**	—	**333**	XXIX.
1 194	**189 782**	**41 369**	**447**	**3 859**	**144 107**	**159**	**1 406**	**1 385**	**9**	**12**	—	**228**	
1 384	**227 467**	**48 128**	**474**	**5 126**	**173 739**	**164**	**1 569**	**1 536**	**15**	**18**	—	**260**	
													XXX.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	187	1.
78	6 355	3 011	15	232	3 097	81	100	96	—	4	—	176	
10	579	58	—	—	521	58	1	1	—	—	—	279	2.
60	2 677	1 919	—	106	652	45	80	79	—	1	—	171	
3	120	120	—	—	—	40	—	—	—	—	—	238	3.
50	2 178	1 871	—	199	108	44	78	76	—	2	—	145	
2	248	62	—	—	186	124	2	2	—	—	—	153	4.
63	3 648	3 313	—	9	326	58	74	65	3	6	—	181	
—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	323	5.
65	3 988	3 388	—	178	422	61	85	75	6	4	—	240	
5	1 296	128	—	—	1 168	259	4	4	—	—	—	304	6.
59	3 223	2 319	—	29	875	55	81	78	3	—	—	229	
5	423	—	—	417	6	85	3	3	—	—	—	242	7.
46	2 759	2 505	—	15	239	60	57	51	6	—	—	201	
13	475	261	—	—	214	37	5	5	—	—	—	328	8.
66	3 328	2 881	126	—	321	50	75	74	1	—	—	211	
26	928	322	161	—	445	36	15	14	1	—	—	253	9.
47	3 419	2 999	—	21	399	73	53	53	—	—	—	212	
11	896	120	—	—	776	81	6	5	1	—	—	306	10.
26	2 968	1 217	—	—	1 751	114	34	28	6	—	—	285	
2	33	13	—	20	—	17	4	4	—	—	—	271	11.
27	1 760	1 149	—	—	611	65	38	36	1	1	—	261	
1	96	64	—	—	32	96	4	4	—	—	—	342	12.
69	4 997	4 536	—	64	397	72	83	81	—	2	—	186	
—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	330	13.
45	2 766	2 551	—	28	187	61	54	54	—	—	—	143	
18	2 275	90	167	—	2 018	126	5	5	—	—	—	382	14.
30	3 902	1 925	520	10	1 447	130	46	46	—	—	—	263	
7	826	99	—	—	727	118	3	3	—	—	—	455	15.
24	1 313	1 303	—	—	10	55	31	29	2	—	—	297	
1	128	83	—	—	45	128	1	1	—	—	—	333	16.
12	3 520	1 050	263	—	2 207	293	26	23	3	—	—	262	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	563	17.
16	9 618	—	—	—	9 618	601	19	19	—	—	—	638	18.
120	**17 941**	**1 420**	**328**	**437**	**15 756**	**150**	**76**	**74**	**2**	—	—	**498**	XXX.
767	**52 801**	**37 937**	**924**	**891**	**13 049**	**69**	**995**	**944**	**31**	**20**	—	**213**	
887	**70 742**	**39 357**	**1 252**	**1 328**	**28 805**	**80**	**1 071**	**1 018**	**33**	**20**	—	**324**	
													N. XXXI.
—	—	—	—	—	—	—	27	15	10	2	—	395	1.
—	—	—	—	—	—	—	4	1	3	—	—	206	2.
19	2 138	232	—	—	1 906	113	93	65	28	—	—	211	
3	390	5	—	—	385	130	9	8	1	—	—	238	3.
28	1 354	566	—	83	705	48	71	68	—	3	—	159	
3	273	203	—	—	70	91	4	4	—	—	—	404	4.
85	7 041	5 816	—	125	1 100	83	137	131	5	1	—	207	
5	755	12	—	—	743	251	8	8	—	—	—	224	5.
87	4 077	2 491	54	892	640	47	115	115	—	—	—	167	
1	5	5	—	—	—	5	8	5	3	—	—	233	6.
39	2 640	1 631	63	279	667	68	71	62	7	—	2	188	
1	30	30	—	—	—	30	4	2	2	—	—	225	7.
15	1 579	270	1 024	10	275	105	86	69	17	—	—	146	

(Noch: Tab. 9.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte: überhaupt	und zwar für ordentliche Lehrer	für ordentliche Lehrerinnen	für Hülfs-Lehrer	für Hülfs-Lehrerinnen	Durchschnittliches Gesammteinkommen für einen Lehrer ℳ	für eine Lehrerin ℳ	Zahl der Stellen, welche dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden sind: evangelische	katholische	Einkommen aus kirchlichen Ämtern überhaupt ℳ	und zwar bei evangelischen im ganzen ℳ	im Durchschnitt für eine Stelle ℳ	bei katholischen im ganzen ℳ	im Durchschnitt für eine Stelle ℳ
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Noch: XXXI. Reg.-Bez. Koblenz.															
8. Mayen	St.	43	23	20	—	—	1 566	1 220	1	—	135	135	135	—	—
	L.	139	98	41	—	—	1 379	992	—	21	2 653	—	—	2 653	126
9. Adenau	L.	77	70	7	—	—	1 269	959	—	5	663	—	—	663	133
10. Ahrweiler	St.	27	15	12	—	—	1 636	1 248	1	1	439	120	120	319	319
	L.	81	61	20	—	—	1 435	1 112	1	11	2 161	576	576	1 585	144
11. Neuwied	St	30	22	8	—	—	1 898	1 346	1	—	18	18	18	—	—
	L.	166	144	22	—	—	1 406	1 175	12	9	4 208	2 726	227	1 482	165
12. Altenkirchen	L.	181	173	8	—	—	1 347	1 057	15	3	5 339	4 769	318	570	190
13. Wetzlar	St.	22	19	3	—	—	1 815	1 090	3	1	566	544	181	22	22
	L.	110	110	—	—	—	1 510	—	72	—	6 172	6 172	86	—	—
14. Meisenheim	L.	38	38	—	—	—	1 381	—	22	4	2 454	1 927	88	527	132
Summe XXXI.	St.	343	246	97	—	—	1 870	1 363	18	9	4 746	3 127	174	1 619	180
	L.	1 443	1 248	195	—	—	1 398	1 050	225	170	52 124	26 935	120	25 189	148
	Zus.	1 786	1 494	292	—	—	1 477	1 134	243	179	56 870	30 062	124	26 808	150
XXXII. Reg.-Bez. Düsseldorf.															
1. Kleve	St.	44	23	21	—	—	1 907	1 392	—	—	—	—	—	—	—
	L.	109	74	35	—	—	1 620	1 211	6	1	1 139	693	116	446	446
2. Rees	St.	84	54	30	—	—	2 070	1 326	3	—	450	450	150	—	—
	L.	77	53	24	—	—	1 840	1 283	10	3	1 663	893	89	770	257
3. Krefeld, Stadtkreis	St.	301	216	85	—	—	2 363	1 555	—	—	—	—	—	—	—
4. Krefeld, Landkreis	St	13	8	5	—	—	1 924	1 462	1	—	240	240	240	—	—
	L	86	47	39	—	—	1 745	1 262	—	—	—	—	—	—	—
5. Duisburg, Stadtkreis	St.	177	167	10	—	—	2 276	1 460	—	—	—	—	—	—	—
6. Mülheim a. Ruhr	St.	156	121	34	—	1	2 292	1 522	—	—	—	—	—	—	—
	L.	140	128	12	—	—	1 856	1 301	1	—	150	150	150	—	—
7. Ruhrort	St.	110	93	17	—	—	2 046	1 535	2	2	1 150	550	275	600	300
	L.	151	126	25	—	—	1 901	1 346	7	1	944	854	122	90	90
8. Essen, Stadtkreis	St.	227	142	79	—	6	2 422	1 430	—	—	—	—	—	—	—
9. Essen, Landkreis	St.	68	41	25	1	1	1 883	1 369	—	—	—	—	—	—	—
	L.	477	297	178	1	1	2 051	1 312	1	1	420	120	120	300	300
10. Mörs	St.	30	23	7	—	—	1 978	1 288	2	—	582	582	291	—	—
	L.	144	120	24	—	—	1 867	1 269	12	1	3 563	3 491	291	72	72
11. Geldern	St.	15	8	7	—	—	1 846	1 569	—	—	—	—	—	—	—
	L.	115	66	49	—	—	1 639	1 274	—	3	435	—	—	435	145
12. Kempen i. Rheinland	St.	65	36	29	—	—	1 853	1 297	1	—	225	225	225	—	—
	L.	155	90	65	—	—	1 657	1 214	2	—	250	250	125	—	—
13. Düsseldorf, Stadtkreis	St.	367	201	164	—	2	2 441	1 475	—	—	—	—	—	—	—
14. Düsseldorf, Landkreis	St.	78	54	24	—	—	1 805	1 406	1	—	302	302	302	—	—
	L.	113	91	22	—	—	1 762	1 238	3	2	748	418	139	330	165
15. Elberfeld, Stadtkreis	St.	368	316	51	—	1	2 454	1 620	—	—	—	—	—	—	—
16. Barmen, Stadtkreis	St.	339	267	68	—	4	2 399	1 592	—	—	—	—	—	—	—
17. Mettmann	St.	119	108	11	—	—	1 850	1 312	2	—	277	277	139	—	—
	L.	80	75	5	—	—	1 752	1 415	4	—	990	990	248	—	—
18. Remscheid, Stadtkreis	St.	114	91	23	—	—	2 098	1 485	—	—	—	—	—	—	—
19. Lennep	St.	148	133	15	—	—	1 996	1 395	4	1	1 350	1 150	288	200	200
	L.	30	30	—	—	—	1 968	—	1	—	300	300	300	—	—
20. Solingen, Stadtkreis	St.	144	114	30	—	—	2 000	1 370	—	—	—	—	—	—	—
21. Solingen, Landkreis	St.	134	129	5	—	—	1 888	1 506	7	—	1 502	1 502	215	—	—
	L.	66	52	14	—	—	1 796	1 212	2	—	186	186	93	—	—
22. Neuß	St.	48	25	23	—	—	1 952	1 583	—	—	—	—	—	—	—
	L.	90	53	37	—	—	1 628	1 321	—	—	—	—	—	—	—
23. Grevenbroich	St.	15	12	3	—	—	1 732	1 457	1	—	675	675	675	—	—
	L.	108	82	26	—	—	1 810	1 315	1	—	330	330	330	—	—
24 München-Gladbach, Stdtkr.	St.	139	75	64	—	—	2 399	1 548	—	—	—	—	—	—	—
25. Gladbach	St.	175	127	48	—	—	2 050	1 271	—	—	—	—	—	—	—
	L.	94	58	36	—	—	1 650	1 180	—	—	—	—	—	—	—
Summe XXXII.	St.	3 478	2 584	878	1	15	2 212	1 471	24	3	6 753	5 953	248	800	267
	L.	2 035	1 442	591	1	1	1 832	1 276	50	12	11 118	8 675	174	2 443	204
	Zus.	5 513	4 026	1 469	2	16	2 076	1 393	74	15	17 871	14 628	198	3 243	216
XXXIII. Reg.-Bez. Köln.															
1. Wipperfürth	St.	13	7	6	—	—	1 475	1 039	—	—	—	—	—	—	—
	L.	56	41	15	—	—	1 356	1 008	—	—	—	—	—	—	—
2. Waldbroel	L.	65	64	1	—	—	1 547	1 235	1	—	314	314	314	—	—
3. Gummersbach	St.	35	33	2	—	—	1 832	1 684	3	2	833	483	161	350	175
	L.	60	59	1	—	—	1 642	955	4	—	1 213	1 213	303	—	—
4. Siegkreis	St.	41	23	18	—	—	1 843	1 261	—	—	—	—	—	—	—
	L	199	156	43	—	—	1 376	1 288	3	—	1 050	1 050	350	—	—
5. Mülheim a. Rhein	St.	117	67	50	—	—	2 253	1 286	1	—	450	450	450	—	—
	L.	121	83	38	—	—	1 572	766	—	—	—	—	—	—	—
6. Köln, Stadtkreis	St	699	371	328	—	—	2 464	1 522	—	—	—	—	—	—	—
7. Köln, Landkreis	St.	47	23	24	—	—	1 799	1 511	1	—	200	200	200	—	—
	L.	151	82	69	—	—	1 375	1 148	—	—	—	—	—	—	—
8. Bergheim	L.	121	72	49	—	—	1 553	1 207	1	—	200	200	200	—	—

öffentlichen Volksschulen 1896.

Zahl der Stellen, zu deren Dotation Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen vorhanden ist	Ertrag des zur Stellendotation gehörenden Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens (mit Ausschluß der für Wohnung und Feuerung anzusetzenden Beträge): überhaupt ℳ	und zwar Ertrag der Landdotation ℳ	Ertrag des sonstigen Grundbesitzes ℳ	Ertrag der Berechtigungen ℳ	Ertrag an Kapitalzinsen 2c. ℳ	Durchschnittlicher Ertrag des Dotationsvermögens für eine dieser Stellen ℳ	Anzahl der frei gewährten Dienstwohnungen: überhaupt	und zwar im eigenen Schulgebäude für Lehrer	im eigenen Schulgebäude für Lehrerinnen	in gemietheten Räumen für Lehrer	in gemietheten Räumen für Lehrerinnen	Durchschnittlich für eine vollbesch. Lehrkraft angerechneter Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
													XXXI.
—	—	—	—	—	—	—	11	8	3	—	—	256	8.
34	682	502	—	20	160	20	117	86	31	—	—	186	
28	160	145	—	—	15	6	57	54	2	1	—	139	9.
1	10	10	—	—	—	10	9	5	4	—	—	204	10.
38	1 699	889	—	348	462	45	72	56	16	—	—	181	
12	1 669	139	—	482	1 048	139	22	17	5	—	—	295	11.
60	2 613	1 066	—	27	1 520	44	143	128	13	2	—	195	
78	3 499	2 146	86	18	1 248	45	153	148	2	3	—	177	12.
20	4 035	263	—	—	3 772	202	10	8	2	—	—	225	13.
78	6 614	3 099	4	138	3 373	85	99	99	—	—	—	185	
30	4 756	2 072	777	74	1 826	159	34	34	—	—	—	197	14.
46	**7 167**	**667**	—	**482**	**6 018**	**156**	**116**	**81**	**33**	**2**	—	**313**	
614	**38 851**	**20 932**	**2 008**	**2 014**	**13 897**	**63**	**1 248**	**1 115**	**121**	**10**	**2**	**182**	XXXI.
660	**46 018**	**21 599**	**2 008**	**2 496**	**19 915**	**70**	**1 364**	**1 196**	**154**	**12**	**2**	**207**	
													XXXII.
—	—	—	—	—	—	—	13	10	3	—	—	298	1.
44	3 296	1 655	619	—	1 022	75	85	61	20	3	1	219	
4	729	215	—	—	514	182	37	27	10	—	—	292	2.
33	6 914	2 337	63	973	3 541	210	69	45	21	3	—	227	
—	—	—	—	—	—	—	40	40	—	—	—	410	3.
1	60	—	—	—	60	60	6	2	4	—	—	351	4.
9	590	590	—	—	—	66	40	23	17	—	—	215	
—	—	—	—	—	—	—	23	23	—	—	—	405	5.
—	—	—	—	—	—	—	26	25	1	—	—	394	6.
36	2 150	1 895	125	—	130	60	42	38	4	—	—	290	
5	983	404	—	50	529	197	29	24	5	—	—	330	7.
35	3 987	1 813	206	81	1 881	114	81	74	7	—	—	308	
—	—	—	—	—	—	—	62	39	23	—	—	450	8.
1	150	150	—	—	—	150	29	20	9	—	—	278	9.
16	483	454	—	—	29	30	268	178	90	—	—	310	
—	—	—	—	—	—	—	4	3	1	—	—	291	10.
45	2 308	1 249	221	4	834	48	108	94	14	—	—	252	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	276	11.
31	1 183	850	—	—	333	38	90	54	36	—	—	201	
1	25	25	—	—	—	25	13	8	5	—	—	232	12.
21	1 000	485	—	15	500	48	64	46	17	1	—	198	
—	—	—	—	—	—	—	44	37	7	—	—	395	13.
6	147	120	—	—	27	25	39	26	13	—	—	265	14.
25	1 643	1 028	57	100	458	66	93	79	14	—	—	256	
—	—	—	—	—	—	—	45	45	—	—	—	438	15.
5	726	97	—	—	629	145	41	41	—	—	—	436	16.
10	567	388	—	—	179	57	54	50	4	—	—	288	17.
13	1 128	353	—	—	775	87	36	35	—	1	—	300	
3	339	—	—	—	339	113	30	25	5	—	—	333	18.
3	77	36	—	—	41	26	58	57	—	1	—	333	19.
8	359	308	—	—	51	45	24	23	—	1	—	294	
1	120	—	—	—	120	120	27	27	—	—	—	348	20.
37	2 509	2 130	37	—	342	68	46	45	1	—	—	324	21.
4	920	134	100	—	686	230	51	38	11	2	—	223	
—	—	—	—	—	—	—	14	6	8	—	—	311	22.
25	1 376	757	—	—	619	55	66	35	31	—	—	201	
2	38	38	—	—	—	19	7	4	3	—	—	291	23.
29	2 183	1 657	—	30	496	75	83	66	17	—	—	253	
—	—	—	—	—	—	—	37	19	18	—	—	357	24.
—	—	—	—	—	—	—	48	41	7	—	—	327	25.
6	322	322	—	—	—	54	33	24	9	—	—	158	
79	**6 470**	**3 603**	**37**	**30**	**2 780**	**82**	**772**	**644**	**127**	**1**	—	**374**	
383	**29 842**	**15 893**	**1 391**	**1 203**	**11 355**	**78**	**1 233**	**913**	**308**	**11**	**1**	**256**	XXXII.
462	**36 312**	**19 496**	**1 428**	**1 253**	**14 135**	**79**	**2 005**	**1 557**	**435**	**12**	**1**	**330**	
													XXXIII.
2	65	65	—	—	—	33	6	2	3	1	—	255	1.
26	345	345	—	—	—	13	44	34	10	—	—	144	
28	825	771	20	—	34	29	63	62	1	—	—	201	2.
7	566	500	46	—	20	81	14	14	—	—	—	291	3.
31	2 548	2 434	—	—	114	82	57	53	1	3	—	204	
5	434	104	—	—	330	87	17	8	9	—	—	285	4.
93	3 486	1 960	—	27	1 499	37	172	133	38	1	—	183	
7	208	208	—	—	—	30	28	17	11	—	—	340	5.
48	1 323	1 268	—	—	55	28	94	65	28	—	1	128	
1	540	540	—	—	—	540	169	95	74	—	—	402	6.
6	120	120	—	—	—	20	14	8	6	—	—	293	7.
66	1 832	1 526	261	—	45	28	120	66	54	—	—	175	
46	1 831	933	—	—	898	40	105	65	40	—	—	218	8.

(Noch: Tab. 9.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte: überhaupt	und zwar für ordentliche Lehrer	für ordentliche Lehrerinnen	für Hülfs-Lehrer	für Hülfs-Lehrerinnen	Durchschnittliches Gesammteinkommen für einen Lehrer M	für eine Lehrerin M	Zahl der Stellen, welche dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden sind: evangelische	katholische	Einkommen aus kirchlichen Ämtern überhaupt M	und zwar bei evangelischen im ganzen M	bei evangelischen im Durchschnitt für eine Stelle M	bei katholischen im ganzen M	bei katholischen im Durchschnitt für eine Stelle M
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Noch: XXXIII. Reg.-Bez. Köln.															
9. Euskirchen	St.	30	15	15	—	—	1 804	1 333	—	—	—	—	—	—	—
	L.	90	60	30	—	—	1 456	1 043	—	4	1 682	—	—	1 682	421
10. Rheinbach	St.	10	5	5	—	—	1 843	1 226	—	—	—	—	—	—	—
	L.	77	58	19	—	—	1 405	1 093	—	—	—	—	—	—	—
11. Bonn, Stadtkreis	St.	80	40	40	—	—	2 332	1 539	—	—	—	—	—	—	—
12. Bonn, Landkreis	L.	161	89	71	—	1	1 612	1 133	—	—	—	—	—	—	—
Summe XXXIII.	St.	1 072	584	488	—	—	2 310	1 473	3	2	1 483	1 133	227	350	175
	L.	1 101	764	336	—	1	1 484	1 109	6	4	4 459	2 777	309	1 682	421
	Zus.	2 173	1 348	824	—	1	1 842	1 325	14	6	5 942	3 910	279	2 032	339
XXXIV. Reg.-Bez. Trier.															
1. Daun	L.	91	77	14	—	—	1 230	934	—	—	—	—	—	—	—
2. Prüm	St.	3	—	3	—	—	—	1 174	—	—	—	—	—	—	—
	L.	108	90	17	1	—	1 182	888	—	9	1 508	—	—	1 508	168
3. Bitburg	St.	12	6	6	—	—	1 515	1 087	—	—	—	—	—	—	—
	L.	116	86	30	—	—	1 250	981	—	2	528	—	—	528	264
4. Wittlich	St.	7	3	4	—	—	1 637	1 105	—	—	—	—	—	—	—
	L.	101	66	35	—	—	1 387	1 000	—	9	2 473	—	—	2 473	275
5. Bernkastel	St.	7	3	4	—	—	1 933	1 153	—	—	—	—	—	—	—
	L.	125	93	32	—	—	1 440	1 033	23	15	7 744	3 186	139	4 558	304
6. Trier, Stadtkreis	St.	70	38	32	—	—	1 889	1 225	—	—	—	—	—	—	—
7. Trier, Landkreis	L.	223	147	76	—	—	1 337	1 034	2	19	4 012	105	53	3 907	206
8. Saarburg	St.	3	3	—	—	—	1 903	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	84	53	31	—	—	1 469	1 089	—	18	4 804	—	—	4 804	267
9. Merzig	St.	13	7	6	—	—	1 746	1 283	—	—	—	—	—	—	—
	L.	105	66	39	—	—	1 380	1 085	—	11	1 532	—	—	1 532	139
10. Saarlouis	St.	12	7	5	—	—	2 457	1 417	—	—	—	—	—	—	—
	L.	207	120	87	—	—	1 636	1 146	—	7	2 302	—	—	2 302	329
11. Saarbrücken	St.	137	83	54	—	—	2 152	1 224	—	—	—	—	—	—	—
	L.	320	216	104	—	—	1 682	1 160	10	2	3 284	2 524	252	760	380
12. Ottweiler	St.	12	9	3	—	—	1 702	1 237	—	—	—	—	—	—	—
	L.	258	178	80	—	—	1 606	1 253	4	1	524	348	87	176	176
13. Sankt Wendel	St.	14	8	6	—	—	1 790	1 175	1	—	197	197	197	—	—
	L.	139	117	22	—	—	1 464	963	25	7	6 457	5 032	201	1 425	204
Summe XXXIV.	St.	290	167	123	—	—	2 006	1 219	1	—	197	197	197	—	—
	L.	1 877	1 309	567	1	—	1 464	1 097	64	100	35 168	11 165	175	23 973	240
	Zus.	2 167	1 476	690	1	—	1 525	1 119	65	100	35 365	11 392	175	23 973	240
XXXV. Reg.-Bez. Aachen.															
1. Erkelenz	St.	11	7	4	—	—	1 640	1 098	—	—	—	—	—	—	—
	L.	84	74	10	—	—	1 354	1 041	3	1	831	561	187	270	270
2. Heinsberg	St.	6	3	3	—	—	1 323	1 207	1	—	150	150	150	—	—
	L.	88	68	20	—	—	1 320	908	1	4	1 559	180	180	1 379	345
3. Geilenkirchen	L.	65	51	14	—	—	1 435	911	1	3	2 012	261	261	1 751	584
4. Jülich	St.	15	7	8	—	—	1 965	1 114	1	—	410	410	410	—	—
	L.	96	83	13	—	—	1 491	1 063	1	3	1 100	75	75	1 025	342
5. Düren	St.	61	34	27	—	—	2 224	1 401	—	—	—	—	—	—	—
	L.	165	117	48	—	—	1 450	1 006	—	6	2 668	—	—	2 668	445
6. Aachen, Stadtkreis	St.	247	127	120	—	—	2 265	1 461	—	—	—	—	—	—	—
7. Aachen, Landkreis	St.	120	65	55	—	—	1 912	1 273	—	—	—	—	—	—	—
	L.	206	123	83	—	—	1 493	990	2	1	736	256	128	480	480
8. Eupen	St.	35	18	17	—	—	1 701	1 150	—	—	—	—	—	—	—
	L.	29	16	13	—	—	1 395	1 148	1	1	240	120	120	120	120
9. Montjoie	St.	7	4	3	—	—	1 655	1 143	—	—	—	—	—	—	—
	L.	42	38	4	—	—	1 338	894	—	2	151	—	—	151	76
10. Schleiden	St.	8	7	1	—	—	1 657	920	1	1	397	162	162	235	235
	L.	133	118	15	—	—	1 363	1 122	1	4	851	60	60	791	198
11. Malmedy	St.	19	11	8	—	—	1 984	1 329	1	—	210	210	210	—	—
	L.	82	80	2	—	—	1 335	1 075	—	2	145	—	—	145	73
Summe XXXV.	St.	529	283	246	—	—	2 076	1 360	4	1	1 167	932	233	235	235
	L.	990	768	222	—	—	1 408	1 010	10	27	10 293	1 513	151	8 780	325
	Zus.	1 519	1 051	468	—	—	1 587	1 104	14	28	11 460	2 445	175	9 015	322
0. Hohenzollern.															
XXXVI. Reg.-Bez. Sigmaringen.															
1. Oberamt Sigmaringen	St.	9	6	2	—	1	1 666	1 203	1		137	137	137	—	—
	L.	57	49	2	6	—	1 350	712	—	30	5 648	—	—	5 648	188
2. „ Gammertingen	L.	41	35	—	6	—	1 298	—	—	21	4 718	—	—	4 718	225
3. „ Hechingen	St.	10	10	—	—	—	1 755	—	1	—	182	182	182	—	—
	L.	48	36	—	12	—	1 255	—	—	23	1 733	—	—	1 733	75
4. „ Haigerloch	L.	33	26	—	7	—	1 360	—	—	18	3 256	—	—	3 256	181
Summe XXXVI.	St.	19	16	2	—	1	1 721	1 203	2	—	319	319	160	—	—
	L.	179	146	2	31	—	1 314	712	—	92	15 355	—	—	15 355	167
	Zus.	198	162	4	31	1	1 348	1 006	2	92	15 674	319	160	15 355	167
Staat	St.	29 900	23 134	6 477	170	119	2 029	1 362	1 462	355	691 711	570 280	390	121 431	342
	L.	49 531	45 315	3 675	513	28	1 357	1 132	10 596	2 447	4 093 040	3 467 014	327	626 032	256
	Zus.	79 431	68 449	10 152	683	147	1 583	1 278	12 058	2 802	4 784 757	4 037 294	335	747 463	267

Zahl der Stellen, zu deren Dotation Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen vorhanden ist	Ertrag des zur Stellendotation gehörenden Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens (mit Ausschluß der für Wohnung und Feuerung anzusetzenden Beträge): überhaupt ℳ	und zwar: Ertrag der Landdotation ℳ	Ertrag des sonstigen Grundbesitzes ℳ	Ertrag der Berechtigungen ℳ	Ertrag an Kapitalzinsen ꝛc. ℳ	Durchschnittlicher Ertrag des Dotationsvermögens für eine dieser Stellen ℳ	Anzahl der frei gewährten Dienstwohnungen: überhaupt	und zwar im eigenen Schulgebäude: für Lehrer	im eigenen Schulgebäude: für Lehrerinnen	in gemietheten Räumen: für Lehrer	in gemietheten Räumen: für Lehrerinnen	Durchschnittlich für eine vollbesch. Lehrkraft angerechneter Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
													XXXIII.
2	22	22	—	—	—	11	2	1	1	—	—	230	9.
51	1 575	1 202	—	325	48	31	88	58	30	—	—	158	
4	93	93	—	—	—	23	9	5	4	—	—	214	10.
48	524	524	—	—	—	11	74	56	18	—	—	179	
—	—	—	—	—	—	—	18	8	10	—	—	338	11.
52	1 995	1 700	211	9	75	38	128	69	58	1	—	242	12.
34	2 048	1 652	46	—	350	60	277	158	118	1	—	369	
480	16 284	12 663	492	361	2 768	33	945	661	278	5	1	186	XXXIII.
523	18 332	14 315	538	361	3 118	35	1 222	819	396	6	1	276	
													XXXIV.
73	644	644	—	—	—	9	81	72	9	—	—	185	1.
3	23	23	—	—	—	8	1	—	1	—	—	150	2.
59	1 070	671	—	66	333	18	97	85	12	—	—	132	
—	—	—	—	—	—	—	4	2	2	—	—	194	3
21	697	320	—	8	369	33	96	72	23	1	—	132	
—	—	—	—	—	—	—	5	1	4	—	—	163	4.
40	1 797	979	400	84	334	45	98	66	32	—	—	176	
—	—	—	—	—	—	—	6	2	4	—	—	286	5.
64	4 166	2 319	—	850	997	65	119	91	26	—	2	211	
—	—	—	—	—	—	—	19	9	10	—	—	324	6.
52	1 698	1 066	5	321	306	33	187	128	59	—	—	167	7.
—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	380	8.
30	1 085	617	—	370	98	36	76	49	27	—	—	123	
1	280	—	—	—	280	280	6	2	4	—	—	238	9.
50	892	765	32	65	30	18	95	61	34	—	—	148	
—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	388	10.
42	1 442	987	—	90	365	34	157	90	67	—	—	205	
—	—	—	—	—	—	—	25	25	—	—	—	269	11.
19	622	522	—	20	80	33	232	162	69	1	—	233	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	308	12.
20	710	668	—	42	—	36	120	88	30	1	1	266	
—	—	—	—	—	—	—	8	5	3	—	—	233	13.
70	4 407	3 242	6	456	703	63	128	111	17	—	—	158	
4	303	23	—	—	280	76	78	50	28	—	—	280	
540	19 230	12 800	443	2 372	3 615	36	1 486	1 075	405	3	3	192	XXXIV.
544	19 533	12 823	443	2 372	3 895	36	1 564	1 125	433	3	3	204	
													XXXV.
1	84	84	—	—	—	84	10	6	4	—	—	203	1
14	698	288	—	—	410	50	72	64	8	—	—	217	
—	—	—	—	—	—	—	6	3	3	—	—	210	2.
4	633	38	—	—	595	158	75	62	13	—	—	215	
5	555	68	—	—	487	111	50	45	5	—	—	217	3.
4	108	108	—	—	—	27	4	2	2	—	—	257	4.
12	2 649	1 648	—	120	881	221	74	67	7	—	—	217	
—	—	—	—	—	—	—	9	1	8	—	—	439	5.
99	3 550	2 488	128	551	383	36	118	97	20	—	1	128	
—	—	—	—	—	—	—	31	23	8	—	—	357	6.
—	—	—	—	—	—	—	59	27	32	—	—	309	7.
55	453	413	—	—	40	8	145	90	54	1	—	194	
34	1 619	—	—	—	1 619	48	9	5	3	1	—	266	8.
—	—	—	—	—	—	—	20	13	7	—	—	179	
—	—	—	—	—	—	—	4	2	—	2	—	220	9.
4	226	75	—	—	151	57	33	30	2	1	—	200	
1	300	—	—	—	300	300	4	4	—	—	—	164	10.
96	2 028	1 990	—	7	31	21	113	104	7	2	—	177	
2	620	—	—	—	620	310	3	2	1	—	—	223	11.
6	194	189	—	—	5	32	77	75	2	—	—	209	
42	2 731	192	—	—	2 539	65	139	73	61	3	—	332	
295	10 986	7 197	128	978	2 983	37	777	647	125	4	1	189	XXXV.
337	13 717	7 389	128	978	3 522	41	916	722	186	7	1	239	
													XXXVI.
7	1 400	42	—	249	1 109	200	2	2	—	—	—	285	1.
45	8 221	2 378	36	605	5 202	183	51	48	2	4	—	160	
34	8 703	1 323	—	16	7 364	256	35	35	—	—	—	138	2.
5	1 609	10	—	—	1 599	322	3	3	—	—	—	269	3.
15	1 095	473	—	—	622	73	44	44	—	—	—	144	
24	4 796	523	—	25	4 248	200	25	25	—	—	—	155	4.
12	3 009	32	—	249	2 768	251	5	5	—	—	—	276	
118	22 815	4 697	36	640	17 439	193	158	152	2	4	—	150	XXXVI.
130	25 824	4 749	36	895	20 144	190	163	157	2	4	—	162	
4 613	650 260	167 815	22 244	26 164	432 046	144	4 272	3 587	501	61	13	347	St.
30 317	6 380 422	3 483 265	94 496	146 460	2 656 198	211	42 703	36 421	3 307	853	22	203	
34 730	7 030 561	3 651 080	116 743	174 624	3 088 244	202	46 975	43 008	2 896	1 624	35	257	

(Tab. 10.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande		Persönliche Kosten im ganzen (Sp. 3. 19. 25) ℳ	Aufwendungen für vollbeschäftigte Lehr-: überhaupt (Sp 6+15 bis 18) ℳ	und zwar Gesammteinkommen für Lehrer ℳ	und zwar Gesammteinkommen für Lehrerinnen ℳ	Stellengehalt: für vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen ℳ	davon wurden aufgebracht: durch Schulgeld ℳ	durch Aufkünfte vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ℳ	aus der Kirchenkasse, durch Stolgebühren, Accidenzien u. s. w. ℳ	durch Sozietäts-, Gemeinde-, gutsherrliche, Patronats- u. s. w. Leistungen ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	aus Staatsmitteln: infolge rechtlicher Verpflichtung ℳ	aus Staatsmitteln: als Bedürfnißzuschuß ℳ	aus Staatsmitteln: auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1888 / 31. März 1889 ℳ
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
A. Provinz Ostpreußen.														
I. Reg.-Bez. Königsberg.														
1. Memel	St.	51 234	46 391	37 911	8 480	37 801	414	—	—	25 137	—	—	4 000	8 250
	L.	113 486	104 321	103 501	820	75 670	—	10 401	1 293	2 537	—	116	25 690	35 633
2. Fischhausen	St.	22 467	19 883	17 831	2 052	14 453	—	153	348	8 412	—	—	1 340	4 200
	L.	142 325	132 829	130 661	2 168	88 487	—	23 891	1 858	9 541	—	32	8 445	44 720
3. Königsberg i. Pr., Stadtkr.	St.	413 756	379 214	290 394	88 820	293 664	500	2 482	1 052	232 630	—	—	600	56 400
4. Königsberg i. Pr., Landkr.	L.	186 438	172 949	167 300	5 649	115 736	40	31 676	2 558	20 373	—	99	3 449	57 541
5. Labiau	St	18 632	17 404	17 404	—	12 754	—	—	753	4 713	—	—	3 288	4 000
	L.	146 305	132 715	132 715	—	89 434	—	18 254	1 642	9 600	—	82	11 228	48 628
6. Wehlau	St.	33 107	29 647	27 897	1 750	22 322	174	785	1 490	7 775	—	—	4 298	7 800
	L.	121 240	108 642	108 642	—	73 141	—	19 748	1 487	7 995	—	141	2 568	41 202
7. Gerdauen	St.	19 369	16 701	14 681	2 020	12 586	180	137	454	7 115	—	—	—	4 700
	L.	113 649	101 929	101 929	—	70 784	—	27 048	1 315	4 447	—	—	2 452	35 522
8. Rastenburg	St.	35 860	33 729	32 979	750	23 316	616	974	636	9 488	—	—	3 267	8 335
	L.	123 745	110 528	109 895	633	73 202	36	28 009	1 357	4 233	—	47	1 986	37 534
9. Friedland	St.	56 228	50 554	49 294	1 260	34 921	818	875	3 103	11 661	—	2 242	4 972	11 250
	L.	100 972	91 350	91 350	—	62 962	—	21 748	2 176	2 536	—	150	3 923	32 429
10. Preußisch Eylau	St.	34 247	31 673	31 673	—	21 638	—	421	402	3 523	—	—	9 821	7 471
	L.	163 501	150 429	150 429	—	104 350	—	28 273	2 246	11 140	—	417	7 688	54 586
11. Heiligenbeil	St.	27 560	25 251	22 211	3 040	18 610	—	222	1 346	7 139	—	—	4 103	5 800
	L.	126 291	115 595	114 822	773	76 285	—	21 794	3 258	5 272	—	450	6 660	38 851
12. Braunsberg	St	94 030	83 686	70 156	13 530	63 955	—	957	2 452	17 543	—	600	23 903	18 500
	L.	115 277	100 408	95 220	5 188	65 284	—	11 848	3 684	13 082	—	671	647	35 352
13. Heilsberg	St.	49 025	44 497	38 532	5 965	28 999	—	5	278	8 121	—	—	11 295	9 300
	L.	171 096	145 336	139 580	5 756	100 982	—	22 525	5 660	14 287	—	463	6 799	51 248
14. Rößel	St.	61 792	57 242	48 253	8 989	41 275	195	1 021	1 653	6 722	—	—	17 354	14 350
	L.	124 376	110 460	108 292	2 168	75 909	—	12 007	2 809	12 022	—	159	7 288	41 624
15. Allenstein	St.	80 482	75 008	66 643	8 365	55 396	200	168	1 486	38 542	—	450	—	14 550
	L.	186 001	171 462	167 776	3 686	128 043	—	12 619	5 020	14 605	—	28	28 647	67 124
16. Ortelsburg	St.	39 244	35 221	34 101	1 120	23 383	465	5 727	280	4 041	—	—	4 820	8 050
	L.	207 111	188 419	188 419	—	136 381	—	28 084	3 729	3 051	—	98	40 897	60 522
17. Neidenburg	St.	20 791	18 963	18 963	—	12 308	—	—	319	2 598	—	—	4 391	5 000
	L.	191 986	170 689	170 689	—	116 062	—	23 429	2 335	5 793	—	814	25 698	57 993
18. Osterode i. Ostpr.	St.	63 177	57 491	55 564	1 927	36 191	632	445	2 706	15 511	—	—	4 300	12 600
	L.	203 810	182 964	182 964	—	129 659	—	24 658	2 322	7 828	—	394	26 437	68 020
19. Mohrungen	St	41 879	37 917	34 831	3 086	30 315	225	216	918	9 435	—	—	10 871	8 650
	L.	158 177	144 853	144 853	—	94 764	—	26 267	2 675	6 377	—	154	8 176	51 115
20. Preußisch Holland	St.	32 437	28 951	26 931	2 020	18 283	52	406	1 385	3 761	—	—	6 779	5 900
	L.	150 784	137 414	136 814	600	90 812	—	29 714	2 794	7 692	—	169	2 167	48 306
Summe I.	**St.**	**1 195 317**	**1 089 423**	**936 249**	**153 174**	**802 173**	**4 471**	**14 994**	**21 061**	**423 867**	—	**3 292**	**119 382**	**215 106**
	L.	**2 846 570**	**2 573 292**	**2 545 851**	**27 441**	**1 767 977**	**76**	**421 903**	**50 218**	**162 411**	—	**4 484**	**220 845**	**907 950**
	Zus.	**4 041 887**	**3 662 715**	**3 482 160**	**180 615**	**2 570 150**	**4 547**	**436 897**	**71 279**	**586 278**	—	**7 776**	**340 227**	**1 123 056**
II. Reg.-Bez. Gumbinnen.														
1. Heydekrug	L.	116 106	105 001	102 433	2 568	77 220	50	16 192	2 392	6 729	—	—	13 109	38 748
2. Niederung	L.	150 901	133 791	130 951	2 840	99 358	24	23 529	2 168	6 732	—	18	21 038	45 819
3. Tilsit, Stadtkreis	St.	48 429	46 706	29 006	17 700	31 226	—	—	150	20 526	—	—	—	10 550
4. Tilsit, Landkreis	L.	136 085	120 705	119 975	730	84 376	230	21 220	1 457	2 383	—	27	20 393	38 666
5. Ragnit	St	17 499	15 830	10 870	4 960	9 823	—	—	—	4 373	—	—	2 200	3 250
	L.	169 113	152 764	152 764	—	98 547	—	23 592	1 154	5 872	—	315	18 504	49 108
6. Pillkallen	St.	25 312	23 177	23 177	—	19 881	430	2 413	417	8 934	—	384	2 153	5 150
	L.	152 575	132 513	132 513	—	88 814	2	16 643	2 422	14 464	—	300	16 578	38 405
7. Stallupönen	St.	32 074	29 804	26 454	3 350	20 202	1 100	1 317	—	12 435	—	—	—	5 350
	L.	160 438	140 050	138 106	1 944	92 569	—	19 936	996	11 772	—	1 232	15 392	43 241
8. Gumbinnen	St.	29 900	28 100	22 190	5 910	19 090	158	—	—	11 132	—	—	2 500	5 300
	L.	145 835	131 472	131 472	—	86 894	—	22 746	518	5 706	—	105	17 346	40 473
9. Insterburg	St.	52 632	47 328	36 716	10 612	35 630	—	—	—	25 880	—	—	—	9 750
	L.	176 138	149 995	149 995	—	102 789	—	29 516	843	4 830	—	234	16 942	50 424
10. Darkehmen	St.	17 458	15 920	14 270	1 650	11 580	250	688	706	4 136	—	—	2 400	3 400
	L.	108 758	96 977	96 977	—	62 648	—	15 435	1 607	2 911	—	40	7 755	34 900
11. Angerburg	St	21 858	19 232	17 922	1 310	14 107	—	—	953	7 304	—	—	1 800	4 050
	L.	124 783	107 459	107 459	—	75 738	—	27 326	1 874	2 812	—	—	9 044	34 682
12. Goldap	St.	21 195	20 051	19 101	950	14 701	—	540	36	9 551	—	—	724	3 850
	L.	159 697	141 727	141 727	—	94 592	—	22 976	434	2 846	—	—	25 940	42 396
13. Oletzko	St.	22 593	20 585	20 585	—	15 681	—	2 104	934	5 597	—	—	2 536	4 450
	L.	144 899	130 011	130 011	—	90 312	—	17 365	1 217	3 537	—	—	21 879	46 314
14. Lyck	St.	38 123	33 734	28 832	4 902	22 754	120	30	115	15 789	—	—	—	6 700
	L.	167 450	146 205	146 205	—	101 124	—	22 715	437	3 216	—	260	24 069	50 427

[1]) Die aus Staatsmitteln fließenden Beträge der Ruhegehalte, welche mit den aus Gemeindemitteln stammenden Summen (Sp. 26) die Gesammtaufwendungen zu Pensionszwecken

öffentlichen Volksschulen 1896.

... kräfte				Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte						Aufwendungen zu Pensionszwecken				
Wohnungs- und Feuerungswerth	Zulage aus Staatsmitteln: Dienstalterszulage	Zulage aus Staatsmitteln: persönliche Zulage	Persönliche oder Funktionszulage aus Gemeindemitteln	überhaupt (Sp. 20 bis 24)	davon für Religionslehrer der konfessionellen Minderheit	davon für Handarbeitslehrerinnen	davon für sonstige Fachlehrkräfte	davon für Adjuvanten, Adjunkten u. s. w., welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind	davon für Präparanden, Schulzöglinge	überhaupt	davon aus Gemeindemitteln[1])	und zwar für Lehrer	und zwar für Lehrerinnen	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
														A.
														I
8 140	—	—	450	882	—	882	—	—	—	3 961	3 066	2	—	1.
15 905	12 500	166	80	2 240	92	2 148	—	—	—	6 925	3 920	4	4	
3 025	2 040	—	365	696	—	696	—	—	—	1 885	1 288	1	—	2.
22 640	21 270	—	432	3 032	—	3 032	—	—	—	6 464	5 894	2	—	
81 950	—	—	3 600	2 670	—	2 670	—	—	—	31 872	27 972	10	—	3.
29 618	26 060	84	1 456	3 671	—	3 671	—	—	—	9 818	7 868	5	—	4.
2 600	1 900	—	150	150	—	150	—	—	—	1 078	1 078	—	—	5.
22 706	20 500	—	75	2 768	—	2 768	—	—	—	10 822	5 362	14	—	
4 153	2 600	—	572	522	—	522	—	—	—	2 938	2 338	1	—	6.
17 801	17 400	—	300	3 426	—	3 426	—	—	—	9 172	4 312	13	—	
2 445	1 470	—	200	1 020	—	1 020	—	—	—	1 648	714	—	—	7.
16 595	14 400	—	150	2 076	—	2 076	—	—	—	9 644	3 948	17	—	
7 063	3 200	—	150	325	—	325	—	—	—	1 806	1 806	—	—	8.
20 186	17 000	—	140	2 927	624	2 303	—	—	—	10 290	4 880	13	1	
7 608	7 510	—	515	814	—	814	—	—	—	4 860	3 164	8	—	9.
15 639	12 200	197	352	1 744	—	1 744	—	—	—	7 878	3 724	11	1	
5 190	4 800	—	45	488	—	488	—	—	—	2 086	2 086	—	—	10.
21 802	23 400	358	539	3 306	335	2 971	—	—	—	9 766	5 866	10	—	
4 407	2 150	—	84	491	—	491	—	—	—	1 818	1 218	1	—	11.
19 937	19 270	70	33	2 508	100	2 408	—	—	—	8 188	5 278	8	—	
12 861	6 720	150	—	348	120	228	—	—	—	9 996	4 914	7	2	12.
19 044	16 080	—	—	2 769	1 371	1 398	—	—	—	12 100	4 312	24	—	
9 458	5 590	—	450	180	—	180	—	—	—	4 348	2 548	2	—	13.
22 763	21 420	—	177	2 746	780	1 966	—	—	—	23 014	6 608	45	—	
8 987	6 980	—	—	910	—	400	510	—	—	3 640	2 912	2	—	14.
18 881	15 640	—	30	2 712	918	1 794	—	—	—	11 204	4 522	17	—	
17 462	2 150	—	—	630	—	630	—	—	—	4 844	4 844	—	—	15.
25 410	17 980	—	29	3 755	1 140	2 615	—	—	—	10 784	5 324	14	—	
5 315	4 970	282	1 271	778	235	543	—	—	—	3 245	2 380	2	—	16.
24 149	27 800	—	89	6 445	2 480	3 965	—	—	—	12 247	6 482	15	—	
4 320	2 200	—	135	890	400	490	—	—	—	938	938	—	—	17.
28 448	25 900	135	144	5 703	2 260	3 443	—	—	—	15 594	7 014	22	—	
9 024	5 780	—	6 498	778	120	658	—	—	—	4 908	3 108	3	—	18.
30 732	22 475	—	98	8 896	1 400	4 376	—	3 120	—	11 950	5 950	17	—	
3 462	4 140	—	—	606	300	306	—	—	—	3 356	2 156	2	—	19.
26 484	23 000	403	202	2 860	172	2 688	—	—	—	10 464	6 594	11	—	
5 870	4 470	328	—	270	—	270	—	—	—	3 216	2 016	2	—	20.
26 472	20 100	—	—	3 046	260	2 786	—	—	—	10 324	6 454	11	—	
203 340	**68 670**	**760**	**14 480**	**13 448**	**1 175**	**11 763**	**510**	—	—	**92 446**	**70 546**	**38**	**2**	I.
425 207	**374 395**	**1 393**	**4 320**	**66 630**	**11 932**	**51 578**	—	**3 120**	—	**206 648**	**104 262**	**273**	**6**	
628 547	**443 065**	**2 153**	**18 800**	**80 078**	**13 107**	**63 341**	**510**	**3 120**	—	**299 094**	**174 808**	**311**	**8**	
														II.
14 971	12 810	—	—	2 252	221	2 031	—	—	—	8 853	3 471	11	—	1.
16 763	15 670	—	—	2 928	—	2 928	—	—	—	14 182	4 615	18	2	2.
14 460	120	—	900	72	—	72	—	—	—	1 651	1 651	—	—	3.
18 959	17 370	—	—	2 742	—	2 742	—	—	—	12 638	4 069	12	4	4.
3 387	1 490	—	1 130	476	—	276	200	—	—	1 193	793	1	—	5.
25 719	28 200	—	300	3 214	—	3 214	—	—	—	13 135	7 189	11	1	
2 356	940	—	—	326	90	236	—	—	—	1 809	1 209	1	—	6.
22 018	21 500	—	151	3 096	—	3 096	—	—	—	16 966	4 680	23	1	
4 042	3 380	700	1 480	320	—	320	—	—	—	1 950	1 950	—	—	7.
23 761	22 670	600	450	3 510	—	2 790	—	720	—	16 878	5 473	22	1	
6 200	2 810	—	—	240	—	240	—	—	—	1 560	1 560	—	—	8.
22 978	21 600	—	—	3 051	—	3 051	—	—	—	11 312	5 278	11	—	
9 783	180	925	810	2 050	200	50	1 800	—	—	3 254	2 054	2	2	9.
21 556	25 600	—	50	5 152	—	5 152	—	—	—	20 991	6 123	30	—	
2 820	1 400	—	120	80	—	80	—	—	—	1 458	858	1	—	10.
18 429	15 900	—	—	2 448	—	2 448	—	—	—	9 333	3 783	11	1	
3 215	1 910	—	—	204	—	204	—	—	—	2 422	1 222	2	—	11.
14 621	17 100	—	—	3 038	—	3 038	—	—	—	14 286	4 147	21	—	
2 450	2 200	—	700	—	—	—	—	—	—	1 144	1 144	—	—	12.
24 735	22 400	—	—	3 456	—	3 456	—	—	—	14 514	5 044	16	1	
3 004	1 900	—	—	444	—	444	—	—	—	1 564	1 300	1	—	13.
20 097	19 400	202	—	3 300	204	3 096	—	—	—	11 588	4 771	13	—	
5 545	3 985	1 050	400	1 278	300	528	450	—	—	[illegible]	1 911	2	—	14.
25 447	19 600	—	34	3 914	600	3 314	—	—	—	17 331	5 590	22	—	

(Sp. 26) ergeben, können, nach Stadt und Land getrennt, für die einzelnen Kreise nicht gebracht werden. Die Bezirkssummen vgl. in Tab. X des Tabellenwerkes I.

(Noch: Tab. 10.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Persönliche Kosten im ganzen (Sp. 3, 19, 25) ℳ	Aufwendungen für vollbeschäftigte Lehr[kräfte]: überhaupt (Sp 6+15 bis 18) ℳ	und zwar Gesammteinkommen für Lehrer ℳ	und zwar Gesammteinkommen für Lehrerinnen ℳ	Stellengehalt: für vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen ℳ	davon wurden aufgebracht: durch Schulgeld ℳ	durch Aufkünfte vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ℳ	aus der Kirchenkasse, durch Stolgebühren, Accidenzien u. s. w. ℳ	durch Sozietäts-, Gemeinde-, gutsherrliche, Patronats- u. s. w. Leistungen ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	aus Staatsmitteln: in Folge rechtlicher Verpflichtung ℳ	aus Staatsmitteln: als Bedürfnißzuschuß ℳ	aus Staatsmitteln: auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1888 / 31. März 1889 ℳ
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Noch: II. Reg.-Bez. Gumbinnen.														
15. Lötzen	St.	23 832	22 100	20 500	1 600	16 542	144	1 348	1 806	8 044	—	—	—	5 200
	L.	131 073	113 224	112 544	680	76 429	—	21 941	2 218	2 614	—	—	11 054	38 602
16. Sensburg	St.	29 987	26 933	24 603	2 330	21 479	—	2 779	474	6 946	—	—	4 580	6 700
	L.	154 582	134 578	134 578	—	89 755	—	23 098	2 851	5 629	—	—	19 566	38 611
17. Johannisburg	St.	34 970	31 394	30 274	1 120	23 102	720	3 123	478	9 331	—	—	2 800	6 650
	L.	160 830	145 238	145 238	—	103 352	—	28 390	2 050	300	—	—	31 942	40 670
Summe II.	St.	**415 802**	**380 804**	**324 500**	**56 394**	**275 798**	**2 922**	**14 342**	**6 129**	**149 978**	—	**384**	**21 693**	**80 350**
	L.	**2 359 263**	**2 081 710**	**2 072 948**	**8 762**	**1 424 515**	**306**	**352 620**	**24 638**	**82 353**	—	**2 531**	**290 551**	**671 516**
	Zus.	**2 775 125**	**2 462 604**	**2 397 448**	**65 156**	**1 700 313**	**3 228**	**366 962**	**30 767**	**232 331**	—	**2 915**	**312 244**	**751 866**
B. Provinz Westpreußen.														
III. Reg.-Bez. Danzig.														
1. Elbing, Stadtkreis	St.	134 611	122 510	101 612	20 898	98 910	—	750	2 350	61 210	—	—	12 500	22 100
2. Elbing, Landkreis	St.	11 630	10 463	6 965	3 498	6 793	18	—	517	1 236	—	—	2 522	2 500
	L.	135 379	121 489	119 349	2 140	86 829	—	12 100	3 587	25 556	—	500	3 192	41 894
3. Marienburg i. Westpr.	St.	62 189	59 603	55 078	4 525	38 683	1 880	941	1 490	16 997	—	—	4 825	12 550
	L.	191 533	167 998	167 998	—	122 039	—	26 751	3 770	25 148	—	1 634	5 185	59 551
4. Danzig, Stadtkreis	St.	423 903	390 608	269 386	121 222	297 548	—	8 799	—	228 799	—	—	—	59 950
5. Danziger Niederung	L.	117 981	106 817	104 982	1 835	81 461	—	8 482	4 132	21 697	—	500	9 178	37 472
6. Danziger Höhe	L.	145 907	129 659	121 724	7 935	91 192	—	7 416	3 093	21 898	—	1 396	16 547	40 842
7. Dirschau	St.	48 329	45 125	38 215	6 910	29 675	170	—	—	7 575	—	—	11 830	10 100
	L.	97 475	83 613	81 713	1 900	59 456	—	10 482	1 525	14 616	—	200	3 198	29 435
8. Preußisch Stargard	St.	29 610	25 630	20 195	5 435	17 960	240	—	—	12 570	—	—	—	5 150
	L.	153 808	136 673	136 673	—	104 443	—	16 927	761	10 083	—	614	22 762	53 296
9. Berent	St.	29 949	27 860	26 910	950	20 020	—	303	410	5 523	—	—	7 278	6 500
	L.	157 600	140 169	140 169	—	106 731	—	7 094	709	12 457	—	2 023	26 368	58 080
10. Karthaus	L.	195 107	176 512	174 532	1 980	135 282	—	7 430	1 782	17 215	—	758	37 104	70 993
11. Neustadt i. Westpr.	St.	16 824	16 305	12 815	3 490	11 765	—	—	—	6 325	—	—	2 090	3 350
	L.	143 916	122 780	122 780	—	87 409	—	8 846	1 766	17 397	—	288	15 537	43 575
12. Putzig	St.	9 540	9 095	9 095	—	6 695	—	—	270	3 925	—	—	—	2 500
	L.	82 663	74 205	74 205	—	52 224	—	8 130	1 131	6 610	—	220	7 420	28 715
Summe III.	St.	**766 585**	**707 199**	**540 271**	**166 928**	**528 049**	**2 308**	**10 793**	**5 037**	**344 166**	—	—	**41 045**	**124 700**
	L.	**1 421 369**	**1 259 915**	**1 244 125**	**15 790**	**927 066**	—	**113 658**	**22 256**	**172 677**	—	**8 133**	**146 491**	**463 851**
	Zus.	**2 187 954**	**1 967 114**	**1 784 396**	**182 718**	**1 455 115**	**2 308**	**124 451**	**27 293**	**516 843**	—	**8 133**	**187 536**	**588 551**
IV. Reg.-Bez. Marienwerder.														
1. Stuhm	St.	21 448	19 356	19 356	—	13 275	—	150	1 056	7 569	—	—	—	4 500
	L.	135 196	116 796	115 984	812	80 374	—	9 808	457	14 877	—	—	12 677	42 555
2. Marienwerder	St.	50 973	47 881	44 136	3 745	33 196	—	450	—	18 431	—	—	4 715	9 600
	L.	199 061	169 724	168 815	909	111 109	—	17 781	3 356	16 829	—	710	14 158	58 275
3. Rosenberg i. Westpr.	St.	73 641	67 131	63 031	4 100	47 235	—	286	1 835	25 138	—	—	5 676	14 300
	L.	129 526	114 391	114 391	—	80 928	—	27 528	1 737	6 602	—	857	6 372	37 832
4. Löbau	St.	32 477	29 464	29 464	—	19 710	—	189	360	10 736	—	—	2 225	6 200
	L.	148 120	134 316	133 486	830	93 359	—	7 311	50	11 521	—	372	20 680	53 425
5. Strasburg i. Westpr.	St.	44 003	40 050	38 080	1 970	27 244	764	30	—	15 932	—	—	1 418	9 100
	L.	118 394	103 685	103 685	—	72 424	—	6 972	77	11 413	—	36	13 130	40 796
6. Briesen	St.	43 702	40 138	40 138	—	28 178	—	552	1 011	12 015	—	—	4 300	10 300
	L.	94 709	84 909	84 909	—	58 518	—	6 058	607	12 143	—	—	6 630	33 080
7. Thorn	St.	106 966	99 492	91 642	7 850	76 340	21	380	1 615	54 274	—	—	500	19 550
	L.	166 215	147 008	142 868	4 140	103 921	—	7 685	622	30 193	—	912	14 246	50 263
8. Kulm	St.	37 714	34 670	30 920	3 750	22 755	324	—	—	16 031	—	—	—	6 400
	L.	129 663	109 639	109 639	—	73 571	—	9 583	513	11 753	—	30	10 774	40 918
9. Graudenz	St.	66 011	63 175	53 060	10 115	45 011	—	660	400	28 651	—	—	—	15 300
	L.	148 993	123 039	123 039	—	84 214	—	10 158	493	13 884	—	126	12 915	46 638
10. Schwetz	St.	38 207	35 970	35 970	—	24 353	—	120	—	14 455	—	—	1 278	8 500
	L.	230 524	201 751	201 751	—	133 369	—	11 492	1 056	19 077	—	979	22 536	78 229
11. Tuchel	St.	10 366	9 755	9 755	—	6 955	—	339	207	4 409	—	—	—	2 000
	L.	84 668	74 305	74 305	—	51 437	—	4 015	236	8 922	—	75	9 042	29 147
12. Konitz	St.	39 908	37 660	37 660	—	26 904	—	—	—	18 604	—	—	—	8 300
	L.	142 279	124 310	122 710	1 600	87 601	—	4 426	281	14 044	—	282	19 399	49 169
13. Schlochau	St.	51 853	45 539	43 764	1 775	34 809	—	57	844	20 017	—	—	3 354	10 537
	L.	180 826	160 394	160 394	—	113 683	—	12 268	1 093	16 627	—	231	22 740	60 724
14. Flatow	St.	66 155	61 727	58 674	3 053	43 967	36	204	387	13 355	—	—	15 963	14 022
	L.	186 106	164 151	163 334	817	113 748	—	11 140	1 736	11 067	—	273	26 962	62 570
15. Deutsch Krone	St.	80 639	75 484	73 714	1 770	46 838	105	2 743	966	22 504	—	57	3 513	16 950
	L.	168 931	144 144	144 144	—	99 848	—	13 840	2 502	14 950	—	201	11 490	56 865
Summe IV.	St.	**764 063**	**707 492**	**669 364**	**38 128**	**496 770**	**1 250**	**6 160**	**8 081**	**282 121**	—	**57**	**42 942**	**155 339**
	L.	**2 263 211**	**1 972 562**	**1 963 454**	**9 108**	**1 358 104**	—	**160 063**	**14 816**	**213 902**	—	**5 084**	**223 731**	**740 486**
	Zus.	**3 027 274**	**2 680 054**	**2 632 818**	**47 236**	**1 854 874**	**1 250**	**166 225**	**23 497**	**496 023**	—	**5 141**	**266 093**	**896 045**

*) Vgl. Anm. 1 auf S. 282.

öffentlichen Volksschulen 1896.

…kräfte				Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte						Aufwendungen zu Pensionszwecken				Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Wohnungs- und Feuerungswerth	Zulage aus Staatsmitteln		Persönliche oder Funktionszulage aus Gemeindemitteln	überhaupt (Sp. 20 bis 24)	davon für					überhaupt	davon aus Gemeindemitteln¹)	und zwar		
	Dienstalterszulage	persönliche Zulage			Religionslehrer der konfessionellen Minderheit	Handarbeitslehrerinnen	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten, Adjunkten u. s. w., welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind	Präparanden, Schulzöglinge			für Lehrer	für Lehrerinnen	
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M			
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
														II.
3 608	1 200	—	750	222	—	222	—	—	—	1 510	910	1	—	15.
17 865	18 300	130	500	2 502	—	2 502	—	—	—	15 347	4 459	22	—	
4 174	1 280	—	—	1 128	774	354	—	—	—	1 926	1 326	1	—	16.
22 323	21 600	600	300	3 366	66	3 300	—	—	—	16 638	5 278	20	—	
4 822	3 470	—	—	400	150	250	—	—	—	3 176	1 976	2	—	17.
24 986	16 900	—	—	3 762	—	3 762	—	—	—	11 830	4 368	20	—	
69 866	**26 265**	**2 675**	**6 290**	**7 240**	**1 514**	**3 276**	**2 450**	—	—	**27 728**	**19 864**	**14**	**2**	
337 258	**316 620**	**1 532**	**1 785**	**51 731**	**1 091**	**49 920**	—	**720**	—	**225 822**	**78 338**	**283**	**11**	II.
407 124	**342 885**	**4 207**	**8 075**	**58 971**	**2 605**	**53 196**	**2 450**	**720**	—	**253 550**	**98 202**	**297**	**13**	
														B.
														III.
20 600	—	—	3 000	5 351	—	3 440	1 911	—	—	6 750	4 706	4	—	1.
2 460	910	300	—	54	—	54	—	—	—	1 113	378	1	—	2.
20 110	14 250	300	—	3 904	576	3 328	—	—	—	9 986	2 545	14	1	
15 600	3 000	—	2 320	970	150	820	—	—	—	1 616	762	1	1	3.
23 156	21 640	300	863	9 137	3 506	5 631	—	—	—	14 398	4 521	19	—	
85 985	—	—	7 075	3 958	90	628	3 220	—	—	29 357	16 752	13	12	4.
12 226	12 570	—	560	4 603	1 296	3 307	—	—	—	6 561	1 962	9	—	5.
24 052	13 730	400	225	6 273	3 005	3 268	—	—	—	9 975	2 821	13	1	6.
15 150		300	—	204	150	54	—	—	—	3 000	—	4	1	7.
13 377	10 780	—	—	5 694	3 307	2 387	—	—	—	8 168	2 821	11	—	
2 930	2 380	—	2 360	920	—	920	—	—	—	3 060	925	3	2	8.
16 075	15 700	150	305	6 188	2 591	3 594	—	—	—	10 947	2 351	16	—	
4 200	3 100	540	—	488	180	308	—	—	—	1 601	1 001	1	—	9.
17 638	15 800	—	—	6 328	2 279	4 049	—	—	—	11 103	2 505	17	—	
23 560	17 070	600	—	10 042	4 738	5 304	—	—	—	8 553	2 932	11	—	10.
2 450	1 400	600	—	—	—	—	—	—	—	519	519	—	—	11.
23 771	10 900	600	100	9 895	3 977	3 818	—	2 100	—	11 241	2 554	17	—	
1 300	1 100	—	—	180	—	180	—	—	—	265	265	—	—	12.
10 881	11 100	—	—	4 067	1 632	2 435	—	—	—	4 391	1 325	6	—	
150 673	**11 980**	**1 740**	**14 755**	**12 105**	**570**	**6 404**	**5 131**	—	—	**47 281**	**25 308**	**27**	**16**	
184 846	**143 600**	**2 350**	**2 053**	**66 131**	**26 910**	**37 121**	—	**2 100**	—	**95 323**	**26 337**	**133**	**2**	III.
335 321	**155 580**	**4 090**	**16 808**	**78 236**	**27 480**	**43 525**	**5 131**	**2 100**	—	**142 604**	**51 645**	**160**	**18**	
														IV.
2 896	2 600	—	585	465	—	465	—	—	—	1 627	1 027	1	—	1.
21 122	14 700	500	100	5 680	2 251	3 429	—	—	—	12 720	4 595	16	—	
4 940	7 170	—	2 575	192	—	192	—	—	—	2 900	2 438	1	—	2.
31 305	25 910	1 200	200	10 818	5 043	5 535	240	—	—	18 519	6 256	22	2	
12 446	7 350	—	100	1 211	237	974	—	—	—	5 299	3 187	4	—	3.
17 513	15 700	—	250	3 447	415	3 032	—	—	—	11 688	3 620	16	—	
5 954	2 600	—	1 200	765	30	735	—	—	—	2 248	1 171	2	—	4.
25 385	15 400	—	172	7 071	1 445	4 993	—	633	—	6 733	3 229	7	—	
8 166	4 370	—	270	430	—	430	—	—	—	3 523	1 939	3	—	5.
18 147	12 600	82	432	5 236	1 728	3 508	—	—	—	9 473	2 913	12	1	
6 360	5 600	—	—	628	100	528	—	—	—	2 936	1 190	3	—	6.
16 585	9 100	706	—	4 659	1 919	2 740	—	—	—	5 141	2 815	5	—	
18 692	2 800	70	1 590	2 088	—	788	1 300	—	—	5 386	4 330	2	—	7.
25 779	14 500	200	2 608	5 516	1 654	3 862	—	—	—	13 691	5 076	16	1	
7 585	4 210	—	120	270	150	—	120	—	—	2 774	1 574	2	—	8.
23 858	11 800	410	—	7 161	2 661	4 500	—	—	—	12 863	3 374	19	—	
13 964	2 300	—	1 900	897	—	897	—	—	—	1 939	1 939	—	—	9.
20 993	17 300	488	44	7 020	2 502	3 798	—	720	—	18 934	3 664	24	6	
6 427	4 200	300	690	864	—	864	—	—	—	1 373	1 373	—	—	10.
38 178	27 100	2 880	224	12 973	6 327	6 646	—	—	—	15 800	7 147	16	1	
1 800	900	—	100	150	—	150	—	—	—	461	461	—	—	11.
12 399	10 100	190	179	4 059	1 668	2 391	—	—	—	6 304	2 232	8	—	
10 276	—	—	480	654	150	504	—	—	—	1 594	1 594	—	—	12.
22 417	13 340	444	508	7 104	3 258	3 846	—	—	—	10 865	3 230	15	—	
6 205	4 000	—	525	796	255	541	—	—	—	5 518	2 051	7	—	13.
25 893	19 300	1 260	258	6 113	2 416	3 697	—	—	—	14 319	4 040	26	—	
10 202	6 580	858	120	943	—	943	—	—	—	3 485	2 285	2	—	14.
28 263	21 540	600	—	6 216	2 371	3 845	—	—	—	15 739	4 214	23	—	
12 118	11 200	—	5 328	1 204	—	1 084	120	—	—	3 951	3 351	1	—	15.
23 541	20 400	321	34	5 496	1 945	3 551	—	—	—	19 291	4 112	22	2	
128 031	**65 880**	**1 228**	**15 583**	**11 557**	**922**	**9 095**	**1 540**	—	—	**45 014**	**29 913**	**28**	—	
351 378	**248 790**	**9 281**	**5 009**	**98 569**	**37 603**	**59 373**	**240**	**1 353**	—	**192 080**	**60 517**	**247**	**13**	IV.
479 409	**314 670**	**10 509**	**20 592**	**110 126**	**38 525**	**68 468**	**1 780**	**1 353**	—	**237 094**	**90 430**	**275**	**13**	

(Noch: Tab. 10.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Persönliche Kosten im ganzen (Sp. 3, 19, 25) ℳ	Aufwendungen für vollbeschäftigte Lehr- überhaupt (Sp. 6+15 bis 18) ℳ	und zwar Gesammteinkommen für Lehrer ℳ	und zwar Gesammteinkommen für Lehrerinnen ℳ	Stellengehalt: für vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen ℳ	davon wurden aufgebracht: durch Schulgeld ℳ	durch Aufkünfte vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ℳ	aus der Kirchenkasse, durch Stolgebühren, Accidenzien u. s. w. ℳ	durch Sozietäts-Gemeinden, gutsherrliche, Patronats- u. s. w. Leistungen ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	aus Staatsmitteln: in Folge rechtlicher Verpflichtung ℳ	aus Staatsmitteln: als Bedürfnißzuschuß ℳ	aus Staatsmitteln: auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1888 / 31. März 1889 ℳ
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
C. V. Stadtkreis Berlin.	St.	**9 649 143**	**9 137 985**	**7 186 725**	**1 951 260**	**7 324 640**	—	—	—	**6 390 190**	—	—	—	**934 450**
D. Provinz Brandenburg.														
VI. Reg.-Bez. Potsdam.														
1. Prenzlau	St.	89 547	81 523	61 688	19 835	61 503	81	116	1 728	43 346	—	432	1 400	14 700
	L.	157 940	140 194	140 194	—	94 792	4	28 185	4 784	6 898	—	78	6 075	48 768
2. Templin	St.	68 550	62 860	60 110	2 750	44 070	912	3 802	860	25 946	—	—	1 000	11 550
	L.	146 263	131 135	131 135	—	92 107	—	19 247	3 359	14 953	—	378	8 795	45 375
3. Angermünde	St.	118 005	109 476	105 366	4 110	67 446	451	4 592	2 260	35 998	—	45	4 000	20 100
	L.	151 998	133 898	132 788	1 110	91 220	24	25 463	4 403	13 589	—	104	3 582	44 055
4. Oberbarnim	St.	209 654	191 650	185 765	5 885	131 970	3 131	45	1 538	85 406	—	—	7 000	34 850
	L.	185 004	162 456	161 616	840	115 064	42	30 407	4 017	20 375	—	553	5 194	54 476
5. Niederbarnim	St.	92 586	85 994	77 124	8 870	61 466	1 296	1 703	1 679	40 888	—	—	—	15 900
	L.	822 367	766 291	713 995	52 296	563 268	2 061	32 560	12 833	279 793	—	5 525	66 387	164 109
6. Charlottenburg, Stadtkr.	St.	564 411	534 882	436 532	98 350	401 682	—	—	—	329 482	—	—	—	72 200
7. Teltow	St.	148 034	139 230	128 840	10 390	108 139	780	2 260	1 810	77 889	—	—	1 300	24 100
	L.	1 137 152	1 060 172	946 319	113 853	795 493	—	37 479	9 391	487 106	—	315	52 846	208 356
8. Beeskow-Storkow	St.	30 511	27 986	26 111	1 875	21 339	894	605	569	11 621	—	700	850	6 100
	L.	120 872	110 461	110 461	—	79 531	107	13 749	2 255	13 945	—	120	7 034	42 321
9. Jüterbog-Luckenwalde	St.	132 238	121 660	113 560	8 100	92 831	1 711	670	1 344	57 956	—	—	9 000	22 150
	L.	149 297	137 333	137 333	—	94 776	—	29 677	3 711	8 357	—	153	4 632	48 246
10. Zauch-Belzig	St.	115 422	106 677	102 867	3 810	79 248	280	6 851	5 899	42 792	—	55	2 541	20 830
	L.	221 893	200 874	200 874	—	143 629	—	44 080	5 172	22 769	—	194	5 151	66 263
11. Potsdam, Stadtkreis	St.	213 693	191 751	156 761	34 990	152 905	2 478	9 654	170	110 953	—	750	1 500	27 400
12. Spandau, Stadtkreis	St.	197 961	186 815	154 935	31 880	128 506	1 536	—	—	96 820	—	—	—	30 150
13. Osthavelland	St.	87 332	82 680	79 635	3 045	58 630	770	3 284	2 804	35 822	—	—	1 600	14 350
	L.	185 008	167 393	164 495	2 898	120 488	—	33 780	5 633	28 933	—	61	3 839	48 242
14. Brandenburg a. H., Stadtkr.	St.	120 628	111 000	97 200	13 800	85 150	—	—	—	65 950	—	—	—	19 200
15. Westhavelland	St.	129 572	120 595	110 870	9 725	89 776	345	2 731	445	61 955	—	—	1 300	23 000
	L.	144 948	127 973	127 973	—	90 003	50	36 213	3 689	9 346	—	163	2 035	38 507
16. Ruppin	St.	116 124	107 497	101 442	6 055	79 184	1 394	2 832	2 272	45 776	—	—	5 560	21 350
	L.	209 281	185 343	185 343	—	128 226	—	42 836	4 495	12 897	—	348	5 596	62 054
17. Ostprignitz	St.	76 203	71 145	69 195	1 950	51 066	275	2 840	556	31 095	—	—	2 300	14 000
	L.	203 892	183 201	183 201	—	128 180	—	27 191	3 055	25 074	—	99	4 945	67 816
18. Westprignitz	St.	162 538	150 828	139 038	11 790	111 271	944	7 863	4 458	64 538	—	68	4 750	28 650
	L.	190 507	163 400	163 400	—	114 065	—	27 760	2 576	15 140	—	120	8 126	60 343
Summe VI.	St.	**2 673 009**	**2 484 249**	**2 207 039**	**277 210**	**1 826 482**	**17 278**	**49 848**	**28 302**	**1 264 233**	—	**2 050**	**44 101**	**420 580**
	L.	**4 026 422**	**3 670 124**	**3 499 127**	**170 997**	**2 650 842**	**2 288**	**428 627**	**69 373**	**959 175**	—	**8 211**	**184 237**	**998 931**
	Zus.	**6 699 431**	**6 154 373**	**5 706 166**	**448 207**	**4 477 324**	**19 566**	**478 475**	**97 765**	**2 223 408**	—	**10 261**	**228 338**	**1 419 511**
VII. Reg.-Bez. Frankfurt.														
1. Königsberg i./Neum.	St.	167 305	155 039	150 0[illegible]	5 030	110 927	1 475	2 076	1 804	58 680	—	—	12 842	34 050
	L.	199 790	171 403	171 403	—	122 966	148	32 860	7 505	12 263	—	1 687	11 359	57 144
2. Soldin	St.	74 736	69 202	66 662	2 540	43 966	595	415	2 253	22 203	—	—	3 700	14 800
	L.	110 179	97 571	97 571	—	68 552	—	16 376	3 555	7 405	—	585	7 153	33 478
3. Arnswalde	St.	64 799	60 551	59 381	1 170	43 450	—	196	3 875	26 451	—	—	178	12 750
	L.	100 816	86 451	86 451	—	61 266	—	11 973	2 188	5 351	—	13	11 192	30 549
4. Friedeberg i./Neum.	St.	86 880	80 308	76 152	4 156	58 066	3 085	1 123	4 258	34 051	—	—	529	15 025
	L.	135 540	121 327	121 327	—	87 076	10	17 358	3 564	9 572	—	120	15 625	40 827
5. Landsberg a. W., Stadtkr.	St.	171 051	160 270	142 830	17 440	127 502	83	—	30	101 089	—	—	—	26 300
6. Landsberg, Landkr.	L.	201 503	179 897	179 897	—	129 325	178	25 552	8 657	21 418	—	75	14 729	58 716
7. Lebus	St.	113 807	104 398	100 698	3 700	71 605	891	2 382	2 343	43 007	—	—	882	22 100
	L.	245 096	218 420	217 265	1 155	154 389	12	39 539	9 025	30 650	—	684	7 281	67 198
8. Frankfurt a. O., Stadtkr.	St.	208 394	192 210	175 110	17 100	158 862	243	—	962	125 807	—	—	—	31 850
9. Weststernberg	St.	54 691	51 167	47 667	3 500	34 300	—	1 229	490	17 563	—	180	4 588	10 250
	L.	119 609	105 117	105 117	—	72 229	—	18 821	4 668	5 718	—	—	9 598	33 424
10. Oststernberg	St.	75 092	68 427	64 137	4 290	44 801	218	3 521	3 554	16 903	—	300	5 720	14 585
	L.	116 705	103 329	103 329	—	75 714	—	19 108	4 915	5 671	—	—	9 401	36 649
11. Züllichau-Schwiebus	St.	75 795	71 179	71 179	—	49 768	—	3 633	1 016	19 526	—	—	9 893	15 700
	L.	99 023	90 754	90 754	—	63 351	212	17 033	5 090	6 034	—	6	5 068	29 908
12. Krossen	St.	81 249	74 698	70 834	3 864	58 592	—	1 208	1 028	35 277	—	—	5 979	15 10[illegible]
	L.	135 540	120 916	120 916	—	82 574	—	21 451	4 468	4 460	—	200	11 009	40 986
13. Guben, Stadtkreis	St.	139 864	130 514	123 474	7 040	46 895	359	874	316	24 196	—	—	—	21 15[illegible]
14. Guben, Landkreis	St.	19 461	17 433	17 433	—	12 066	—	134	746	7 370	—	18	—	3 8[illegible]
	L.	118 982	107 118	107 118	—	76 719	—	15 730	3 385	8 513	—	350	12 926	35 815
15. Lübben	St.	26 972	24 099	24 099	—	17 069	156	1 323	1 086	8 604	—	—	—	5 900
	L.	93 985	80 944	80 944	—	58 160	—	15 421	2 130	3 586	—	—	7 711	29 312
16. Luckau	St.	98 407	89 762	87 268	2 494	63 502	2 068	2 389	2 500	31 054	—	94	5 947	19 450
	L.	156 531	137 957	137 957	—	98 256	70	28 218	5 604	7 541	—	1	9 561	47 261

[1]) Vgl. Anm. 1 auf S. 282.

kräfte				Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte						Aufwendungen zu Pensionszwecken				Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Wohnungs- und Feuerungswerth	Zulage aus Staatsmitteln		Persönliche oder Funktionszulage aus Gemeindemitteln	überhaupt (Sp. 20 bis 24)	davon für					überhaupt	davon aus Gemeindemitteln¹)	und zwar		
	Dienstalterszulage	persönliche Zulage			Religionslehrer der konfessionellen Minderheit	Handarbeitslehrerinnen	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten, Adjunkten u. s. w., welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind	Präparanden, Schulzöglinge			für Lehrer	für Lehrerinnen	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
1 813 345	—	—	—	**324 380**	**5 400**	**305 414**	**13 566**	—	—	**183 778**	**112 171**	**73**	**50**	C. V.
														D. VI.
15 560	3 510	—	650	776	—	776	—	—	—	7 248	3 048	8	—	1.
22 378	22 300	—	724	2 874	—	2 874	—	—	—	14 872	4 060	19	—	
10 790	7 900	—	100	650	—	650	—	—	—	5 040	2 640	4	—	2.
22 279	16 650	75	24	2 085	—	2 085	—	—	—	13 043	3 767	17	—	
21 101	11 860	—	9 070	1 235	—	1 235	—	—	—	7 296	3 696	6	—	
22 052	20 220	—	406	2 794	—	2 794	—	—	—	15 306	4 450	20	—	3.
45 070	12 425	150	2 035	1 700	—	800	—	900	—	16 304	7 904	14	—	4.
26 844	20 200	—	348	3 094	—	3 094	—	—	—	19 454	3 946	29	—	
15 770	8 270	288	200	760	—	760	—	—	—	5 832	3 432	4	—	5.
150 224	45 860	—	6 939	11 228	1 092	10 136	—	—	—	44 848	30 012	26	1	
131 500	—	—	1 700	1 260	—	1 260	—	—	—	28 269	25 489	5	—	6.
24 586	5 440	—	1 065	540	—	540	—	—	—	8 264	5 864	4	—	7.
209 586	45 540	—	9 553	17 246	2 880	14 366	—	—	—	59 734	37 540	36	4	
3 447	3 100	—	100	765	—	765	—	—	—	1 760	1 160	1	—	8.
18 730	12 000	200	—	2 005	—	2 005	—	—	—	8 406	2 890	10	—	
21 449	6 800	—	580	1 210	—	1 210	—	—	—	9 368	5 168	6	1	9.
22 484	19 500	300	273	1 402	—	1 402	—	—	—	10 562	3 642	14	—	
16 509	10 610	—	310	1 369	—	1 369	—	—	—	7 376	4 376	5	—	10.
30 091	26 200	150	795	3 734	—	3 734	—	—	—	17 285	4 717	23	—	
38 846	—	—	—	4 895	—	2 495	—	2 400	—	17 047	9 819	11	2	11.
45 766	—	—	12 543	970	—	970	—	—	—	10 176	9 064	2	—	12.
15 130	8 470	—	450	1 044	—	1 044	—	—	—	3 608	3 608	—	—	13.
29 494	16 400	—	1 011	3 352	240	3 112	—	—	—	14 263	4 811	17	—	
23 850	—	—	2 000	3 220	—	3 220	—	—	—	6 408	5 296	2	—	14.
8 126	4 050	—	18 643	623	—	623	—	—	—	8 354	4 504	7	—	15.
21 575	15 950	262	183	2 798	—	2 798	—	—	—	14 177	4 127	18	—	
19 721	7 780	312	500	1 002	—	1 002	—	—	—	7 625	4 812	4	1	16.
30 218	26 600	50	249	3 341	—	3 041	300	—	—	20 597	5 062	29	—	
10 829	9 100	—	150	1 490	—	1 490	—	—	—	3 568	2 968	1	—	17.
28 377	24 700	—	1 944	2 803	—	2 803	—	—	—	17 888	4 032	24	1	
27 577	11 090	90	800	1 350	—	1 350	—	—	—	10 360	6 160	7	—	18.
25 466	23 300	200	369	2 480	—	2 480	—	—	—	24 627	4 233	36	1	
493 620	**110 405**	**840**	**56 896**	**24 857**	—	**21 557**	—	**3 300**	—	**163 903**	**109 010**	**91**	**4**	
659 798	**335 420**	**1 246**	**22 818**	**61 236**	**4 212**	**56 724**	**300**	—	—	**295 062**	**117 287**	**318**	**7**	VI.
1 153 424	**445 825**	**2 086**	**73 714**	**86 093**	**4 212**	**78 281**	**300**	**3 300**	—	**458 965**	**226 297**	**409**	**11**	
														VII.
27 696	11 500	1 489	3 427	1 971	—	1 611	360	—	—	10 295	6 304	6	2	1.
27 307	21 000	130	—	4 784	—	4 784	—	—	—	23 603	5 374	36	—	
11 474	6 580	—	7 182	840	—	840	—	—	—	4 624	3 232	2	1	2.
16 859	11 900	—	260	2 459	—	2 459	—	—	—	10 149	3 037	14	—	
9 646	6 670	610	175	360	—	360	—	—	—	3 888	2 868	2	—	3.
15 044	10 000	90	51	2 116	—	2 116	—	—	—	12 249	2 597	19	—	
10 502	11 410	—	330	603	—	603	—	—	—	5 969	3 929	4	—	4.
19 771	14 300	60	120	3 097	—	3 097	—	—	—	11 116	3 496	15	—	
32 028	100	—	640	388	—	388	—	—	—	10 393	8 353	4	—	5.
29 817	21 100	100	55	3 953	—	3 953	—	—	—	17 653	5 521	24	—	6.
17 887	7 000	1 951	5 955	1 242	—	1 242	—	—	—	8 167	4 597	7	—	7.
34 123	28 950	150	808	5 325	—	5 325	—	—	—	21 351	7 251	27	2	
30 748	—	—	2 600	3 120	—	3 120	—	—	—	13 064	10 514	5	—	8.
9 982	6 750	—	135	600	—	600	—	—	—	2 924	2 414	1	—	9.
17 111	15 600	77	100	2 838	—	2 838	—	—	—	11 654	3 526	16	—	
10 828	8 150	60	4 588	994	200	794	—	—	—	5 671	3 121	5	—	10.
17 149	10 226	—	210	2 779	—	2 779	—	—	—	10 597	2 977	15	—	
6 411	8 100	1 200	5 700	844	—	844	—	—	—	3 772	3 262	1	—	11.
14 767	12 500	—	136	2 235	60	2 175	—	—	—	6 034	2 986	6	—	
11 286	2 900	—	1 920	996	—	996	—	—	—	5 555	3 515	4	—	12.
19 360	18 900	—	82	3 382	—	3 382	—	—	—	11 242	3 946	12	—	
22 126	500	—	60 993	48	—	48	—	—	—	9 302	7 262	4	—	13.
2 765	1 600	—	1 000	200	—	200	—	—	—	1 828	808	2	—	14.
16 659	13 400	—	340	3 118	—	3 118	—	—	—	8 746	3 666	10	—	
4 330	2 100	—	600	282	—	282	—	—	—	2 591	1 061	3	—	15.
14 556	8 033	60	135	2 565	—	2 565	—	—	—	10 476	2 348	16	—	
16 140	9 600	146	374	840	—	840	—	—	—	7 805	4 303	6	1	16.
23 315	15 700	522	164	4 114	—	4 114	—	—	—	14 460	4 384	21	—	

(Noch: Tab. 10.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Persönliche Kosten im ganzen (Sp. 3, 19, 25) ℳ	Aufwendungen für vollbeschäftigte Lehr- … überhaupt (Sp 6+15 bis 18) ℳ	und zwar Gesammteinkommen für Lehrer ℳ	und zwar Gesammteinkommen für Lehrerinnen ℳ	Stellengehalt: für vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen ℳ	davon wurden aufgebracht: durch Schulgeld ℳ	durch Aufkünfte vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ℳ	aus der Kirchenkasse, durch Stolgebühren, Accidenzien u. s. w. ℳ	durch Sozietäts-, Gemeinde-, gutsherrliche, Patronats- u. s. w. Leistungen ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	aus Staatsmitteln: in Folge rechtlicher Verpflichtung ℳ	als Bedürfnißzuschuß ℳ	auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1888, 31. März 1889 ℳ
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Noch: VII. Reg.-Bez. Frankfurt														
17. Kalau	St.	70 363	66 008	65 108	900	43 365	149	3 423	5 186	15 976	—	54	3 927	14 650
	L.	140 423	126 919	126 919	—	91 603	48	20 244	4 680	15 210	—	87	9 402	41 932
18. Kottbus, Stadtkreis	St.	146 682	138 615	114 515	24 100	67 036	798	—	30	42 758	—	—	100	23 350
19. Kottbus, Landkreis	St.	17 925	16 558	14 607	1 951	12 323	340	787	209	3 539	—	—	3 948	3 500
	L.	146 293	133 360	133 360	—	94 195	—	19 046	3 762	7 089	—	—	21 955	42 343
20. Sorau	St.	194 072	179 199	171 553	7 646[1]	121 571	—	2 210	2 062	69 921	—	1 226	10 402	35 750
	L.	184 961	168 223	168 223	—	123 053	—	19 989	7 583	17 911	—	756	21 321	55 493
21. Spremberg	St.	60 557	55 548	52 454	3 094	43 320	165	—	772	25 339	—	—	7 494	9 550
	L.	45 680	40 860	40 860	—	28 989	—	4 533	1 472	2 694	—	240	5 594	14 456
Summe VII.	**St.**	**1 948 102**	**1 805 185**	**1 695 170**	**110 015**	**1 228 988**	**10 625**	**26 923**	**34 515**	**720 314**	—	**1 872**	**76 129**	**349 610**
	L.	**2 350 636**	**2 090 566**	**2 089 411**	**1 155**	**1 488 447**	**678**	**343 252**	**82 251**	**171 086**	—	**4 804**	**190 885**	**693 491**
	Zus.	**4 298 738**	**3 895 751**	**3 784 581**	**111 170**	**2 717 435**	**11 303**	**370 175**	**116 766**	**900 400**	—	**6 676**	**267 014**	**1 043 101**
E. Provinz Pommern.														
VIII. Reg.-Bez. Stettin.														
1. Demmin	St.	79 651	71 846	68 696	3 150	48 989	720	749	333	28 891	—	—	4 746	13 550
	L.	156 175	134 040	134 040	—	91 427	4	29 877	4 634	6 374	—	176	7 782	42 580
2. Anklam	St.	48 135	44 656	41 336	3 320	36 700	396	—	—	26 354	—	—	1 000	8 950
	L.	91 313	77 739	77 739	—	53 277	—	17 515	948	800	—	—	7 296	26 718
3. Usedom-Wollin	St.	70 378	64 287	50 617	13 670	49 211	156	372	2 767	23 448	—	—	10 568	11 900
	L.	124 528	107 909	107 909	—	77 906	20	10 893	1 733	7 019	—	427	19 311	38 503
4. Ückermünde	St.	79 142	73 258	70 458	2 800	51 838	936	235	573	29 292	—	—	6 152	14 650
	L.	120 402	103 496	103 496	—	75 332	6	8 632	6 496	7 949	—	300	15 802	36 147
5. Randow	St.	127 519	117 401	109 997	7 404	84 141	—	4 075	5 296	32 058	—	—	20 362	22 350
	L.	320 545	284 302	280 227	4 075	210 378	116	29 607	27 654	32 069	—	80	39 301	81 551
6. Stettin, Stadtkreis	St.	608 417	552 184	428 784	123 400	407 437	—	—	—	326 287	—	450	—	80 700
7. Greifenhagen	St.	64 379	57 886	54 786	3 100	43 783	—	3 941	1 364	19 906	—	—	7 322	11 250
	L.	155 017	133 036	133 036	—	92 067	—	23 361	5 155	5 685	—	676	12 005	45 185
8. Pyritz	St.	40 749	37 376	35 666	1 710	26 278	204	506	1 279	14 489	—	—	2 600	7 200
	L.	139 968	125 022	125 022	—	83 661	—	25 414	6 272	2 239	—	48	9 929	39 759
9. Saatzig	St.	148 453	136 347	121 287	15 060	106 414	569	1 306	1 215	69 288	—	—	7 936	26 100
	L.	134 919	117 488	117 488	—	82 290	—	15 598	3 931	4 293	—	375	15 099	42 994
10. Naugard	St.	89 337	81 265	80 465	800	55 915	36	541	6 104	23 946	—	—	8 438	16 850
	L.	150 762	129 171	129 171	—	87 991	11	16 873	3 990	2 143	—	318	18 802	45 854
11. Kammin	St.	23 255	19 290	18 620	670	13 780	—	—	—	5 330	—	—	4 500	3 950
	L.	161 324	146 225	146 225	—	98 128	—	19 425	2 448	4 144	—	244	22 136	49 731
12. Greifenberg	St.	50 823	41 547	41 307	3 240	31 797	231	272	234	11 760	—	—	9 800	9 500
	L.	119 298	102 825	102 825	—	68 382	—	14 591	1 592	1 422	—	—	14 510	36 267
13. Regenwalde	St.	66 386	60 702	58 152	2 550	46 081	272	959	2 599	14 585	—	—	14 516	13 150
	L.	139 431	121 455	121 455	—	81 654	—	16 235	2 463	579	—	32	20 112	42 233
Summe VIII.	**St.**	**1 496 624**	**1 361 045**	**1 180 171**	**180 874**	**1 002 364**	**3 520**	**12 956**	**21 764**	**625 634**	—	**450**	**97 940**	**240 100**
	L.	**1 813 682**	**1 382 708**	**1 578 633**	**4 075**	**1 102 493**	**157**	**228 021**	**67 316**	**74 716**	—	**2 676**	**202 085**	**527 322**
	Zus.	**3 310 306**	**2 943 753**	**2 758 804**	**184 949**	**2 104 857**	**3 677**	**240 977**	**89 080**	**700 350**	—	**3 126**	**300 025**	**767 622**
IX. Reg.-Bez. Köslin.														
1. Schivelbein	St.	33 577	30 673	28 798	1 875	21 681	270	318	297	10 205	—	—	4 991	5 600
	L.	62 062	54 029	54 029	—	34 840	—	4 917	664	3 084	—	—	7 425	18 749
2. Dramburg	St.	72 156	67 066	63 141	3 925	45 436	284	3 930	832	14 118	—	—	14 874	11 398
	L.	87 110	76 732	76 732	—	49 975	9	6 176	1 232	2 908	—	—	15 177	24 473
3. Neustettin	St.	94 212	85 840	80 560	5 280	57 442	713	400	570	24 252	—	—	15 707	15 800
	L.	191 650	172 363	172 363	—	118 824	169	15 566	2 236	4 840	—	—	36 476	59 537
4. Belgard	St.	61 404	54 435	52 560	1 875	28 015	234	1 950	490	4 904	—	—	13 022	7 415
	L.	137 522	118 954	118 954	—	77 828	6	11 775	1 187	2 934	—	—	17 346	44 550
5. Kolberg-Körlin	St.	111 553	100 930	93 340	7 590	85 485	400	—	459	60 268	—	—	6 208	18 150
	L.	149 283	123 193	123 193	—	81 365	12	11 667	907	6 830	—	—	15 654	46 295
6. Köslin	St.	105 714	97 270	88 960	8 310	77 530	1 643	255	—	59 082	—	—	—	16 550
	L.	121 549	104 621	104 621	—	68 495	—	8 261	1 214	4 076	—	—	19 558	35 386
7. Bublitz	St.	23 261	21 990	18 100	3 890	15 050	—	—	—	2 750	—	—	7 900	4 400
	L.	64 950	58 471	58 471	—	38 721	—	4 738	621	1 420	—	—	11 919	20 023
8. Schlawe	St.	98 349	88 079	83 079	5 000	64 140	787	10	469	27 298	—	—	19 076	16 500
	L.	234 828	206 665	206 665	—	135 743	—	18 306	2 185	14 864	—	—	24 738	75 650
9. Rummelsburg	St.	28 257	26 480	24 170	2 310	17 920	296	186	—	7 276	—	—	5 762	4 400
	L.	100 888	89 481	89 481	—	58 414	—	5 286	873	1 104	—	—	21 929	29 222
10. Stolp	St.	85 468	80 750	73 450	7 300	58 460	—	—	—	43 910	—	—	—	14 550
	L.	286 081	257 454	257 454	—	170 863	6	18 851	4 014	11 530	—	—	45 095	91 367
11. Lauenburg i. Pomm.	St.	48 718	45 915	42 305	3 610	33 337	—	227	—	11 741	—	90	13 329	7 950
	L.	124 591	111 536	111 536	—	73 053	—	10 277	1 139	3 084	—	—	14 526	44 027

[1] Vergl. Anm. 1 auf S. 262.

öffentlichen Volksschulen 1896.

…kräfte: Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ	Zulage aus Staatsmitteln: Dienstalterszulage ℳ	Zulage aus Staatsmitteln: persönliche Zulage ℳ	Persönliche oder Funktionszulage aus Gemeindemitteln ℳ	Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte: überhaupt (Sp. 20 bis 24) ℳ	davon für Religionslehrer der konfessionellen Minderheit ℳ	davon für Handarbeitslehrerinnen ℳ	davon für sonstige Fachlehrkräfte ℳ	davon für Adjuvanten, Adjunkten u. s. w., welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind ℳ	davon für Präparanden, Schulzöglinge ℳ	Aufwendungen zu Pensionszwecken: überhaupt ℳ	davon aus Gemeindemitteln [1]) ℳ	und zwar für Lehrer	und zwar für Lehrerinnen	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
														VII.
11 363	6 300	1 740	3 240	708	—	708	—	—	—	3 647	2 627	2	—	17.
21 456	13 700	160	—	3 785	—	3 785	—	—	—	9 719	4 197	10	1	
20 554	100	—	50 925	320	—	320	—	—	—	7 747	6 727	2	—	18.
2 365	1 570	300	—	180	—	180	—	—	—	1 187	677	1	—	19.
21 467	17 000	280	418	4 137	—	4 137	—	—	—	8 796	4 224	9	—	
41 382	3 200	1 280	11 766	3 428	100	3 328	—	—	—	11 445	8 385	6	—	20.
26 065	18 100	—	1 005	4 543	—	4 543	—	—	—	12 195	5 083	14	—	
12 228	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 009	2 969	4	—	21.
6 771	5 100	—	—	1 191	—	1 191	—	—	—	3 629	1 289	2	3	
311 741	**94 130**	**8 776**	**161 550**	**17 964**	**300**	**17 304**	**360**	—	—	**124 953**	**86 928**	**71**	**4**	VII.
341 097	**255 509**	**1 629**	**3 884**	**56 421**	**60**	**56 361**	—	—	—	**203 669**	**65 902**	**266**	**6**	
652 838	**349 639**	**10 405**	**165 434**	**74 385**	**360**	**73 665**	**360**	—	—	**328 622**	**152 830**	**337**	**10**	
														E. VIII.
12 497	10 100	—	260	1 044	—	1 044	—	—	—	6 761	4 577	4	—	1.
19 496	23 000	—	117	3 930	—	3 930	—	—	—	18 205	5 091	22	2	
7 380	90	—	456	1 100	300	600	200	—	—	2 379	2 379	—	—	2.
12 062	12 400	—	—	2 527	—	2 527	—	—	—	11 047	2 857	15	—	
8 856	6 220	—	—	625	—	625	—	—	—	5 466	3 282	4	—	3.
17 591	11 800	272	300	3 258	75	3 183	—	—	—	13 361	2 957	19	—	
12 640	8 380	—	400	1 080	—	1 080	—	—	—	4 804	4 258	1	—	4.
15 496	12 300	100	268	2 661	—	2 661	—	—	—	14 245	3 325	19	1	
21 810	8 850	2 000	600	1 041	—	1 041	—	—	—	9 077	6 893	3	1	5
41 503	30 500	124	1 797	6 996	—	6 996	—	—	—	29 247	11 775	31	1	
141 627	—	—	3 120	660	—	660	—	—	—	55 573	38 101	23	9	6
7 953	5 900	—	250	1 015	—	1 015	—	—	—	5 478	3 294	4	—	7.
19 069	21 800	—	80	4 847	—	4 543	304	—	—	17 134	5 122	22	—	
6 788	4 310	—	—	—	—	—	—	—	—	3 373	2 281	1	1	8.
18 365	22 400	324	272	4 005	40	3 965	—	—	—	10 941	4 935	11	—	
24 749	4 900	284	—	3 084	—	2 184	—	900	—	9 022	7 930	2	—	9.
17 968	17 200	—	30	3 002	—	3 002	—	—	—	14 429	4 055	19	—	
14 990	10 000	—	360	1 350	—	630	—	720	—	6 722	4 538	4	—	10.
19 580	21 500	100	—	2 162	—	2 162	—	—	—	19 429	4 687	25	2	
3 540	1 670	—	300	720	—	—	—	720	—	3 245	1 061	4	—	11.
22 687	25 400	10	—	4 065	—	4 065	—	—	—	11 034	5 028	11	—	
8 500	4 100	—	150	560	—	560	—	—	—	5 716	2 440	6	—	12.
16 143	18 300	—	—	3 139	—	3 139	—	—	—	13 334	3 506	18	—	
8 821	5 800	—	—	560	—	560	—	—	—	5 124	2 940	4	—	13.
19 111	20 600	—	90	4 594	—	3 754	—	840	—	13 382	4 100	17	—	
280 151	**70 320**	**2 284**	**3 926**	**12 839**	**300**	**9 909**	**200**	**2 340**	—	**122 740**	**83 974**	**60**	**11**	VIII.
239 091	**237 200**	**970**	**2 954**	**45 186**	**115**	**43 927**	**304**	**840**	—	**185 788**	**57 468**	**229**	**6**	
519 242	**307 520**	**3 254**	**6 880**	**58 025**	**415**	**53 926**	**504**	**3 180**	—	**308 528**	**141 442**	**289**	**17**	
														IX.
5 192	3 800	—	—	170	—	170	—	—	—	2 734	1 672	1	1	1.
9 789	9 400	—	—	1 504	—	1 504	—	—	—	6 529	1 750	9	—	
12 560	9 070	—	—	720	—	720	—	—	—	4 370	3 839	1	—	2.
12 542	14 200	—	15	2 027	—	2 027	—	—	—	8 351	2 510	10	1	
16 494	11 080	—	824	1 507	—	1 507	—	—	—	6 865	4 741	3	1	3.
29 739	23 750	—	50	4 112	—	4 112	—	—	—	18 175	4 900	23	2	
10 997	7 000	—	8 423	1 900	—	1 000	—	900	—	5 069	3 476	—	3	4.
20 626	20 500	—	—	3 243	—	3 243	—	—	—	15 325	3 643	22	—	
13 255	2 100	90	—	1 263	—	1 090	173	—	—	9 360	5 643	5	2	5.
22 756	19 000	72	—	3 488	—	3 488	—	—	—	22 602	5 090	31	2	
19 260	—	—	480	2 735	1 000	1 025	710	—	—	5 709	5 709	—	—	6.
20 526	15 600	—	—	3 218	—	2 558	—	660	—	13 710	3 090	19	1	
4 500	2 440	—	—	270	—	270	—	—	—	1 001	1 001	—	—	7.
10 350	9 400	—	—	1 583	—	1 583	—	—	—	4 896	1 710	6	—	
15 889	8 350	—	200	1 259	—	1 084	175	—	—	9 011	4 763	7	1	8.
35 913	35 000	—	9	5 733	—	4 973	—	760	—	22 430	6 500	30	—	
4 280	4 010	—	270	204	—	204	—	—	—	1 573	1 573	—	—	9.
16 667	14 400	—	—	3 291	80	2 461	—	750	—	8 116	2 806	10	—	
21 990	—	—	300	120	—	120	—	—	—	4 598	4 598	—	—	10.
43 891	42 600	—	100	6 640	—	6 640	—	—	—	21 987	7 650	25	2	
7 708	4 870	—	—	108	—	108	—	—	—	2 695	2 695	—	—	11.
18 923	19 500	60	—	5 090	1 025	4 065	—	—	—	7 965	3 186	9	—	

(Noch: Tab. 10.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Persönliche Kosten im ganzen (Sp 3, 19, 25) ℳ	Aufwendungen für vollbeschäftigte Lehr… überhaupt (Sp. 6+15 bis 18) ℳ	und zwar Gesammteinkommen für Lehrer ℳ	und zwar Gesammteinkommen für Lehrerinnen ℳ	Stellengehalt: für vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen ℳ	davon wurden aufgebracht: durch Schulgeld ℳ	durch Aufkünfte vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ℳ	aus der Kirchenkasse, durch Stolgebühren, Accidenzien u. s. w. ℳ	durch Sozietäts-Gemeinde-, gutsherrliche, Patronats- u. s. w. Leistungen ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	aus Staatsmitteln: in Folge rechtlicher Verpflichtung ℳ	aus Staatsmitteln: als Bedürfnißzuschuß ℳ	aus Staatsmitteln: auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1888 / 31. März 1889 ℳ
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Noch: IX. Reg.-Bez. Köslin.														
12. Bütow	St.	22 874	20 831	20 831	—	14 751	200	—	798	5 101	—	—	5 052	3 600
	L.	69 577	61 468	61 468	—	41 337	—	4 017	345	1 740	—	—	11 867	23 368
Summe IX.	St.	**785 543**	**720 259**	**669 294**	**50 965**	**519 247**	**4 827**	**7 276**	**3 915**	**270 905**	—	**90**	**105 921**	**126 313**
	L.	**1 633 091**	**1 434 967**	**1 434 967**	—	**949 458**	**202**	**119 837**	**16 617**	**58 414**	—	—	**241 711**	**512 677**
	Zus.	**2 418 634**	**2 155 226**	**2 104 261**	**50 965**	**1 468 705**	**5 029**	**127 113**	**20 532**	**329 319**	—	**90**	**347 632**	**638 990**
X. Reg.-Bez. Stralsund.														
1. Rügen	St.	31 985	29 220	27 370	1 850	18 465	600	2 618	1 214	4 073	—	—	3 860	6 100
	L.	164 462	142 073	141 363	710	99 046	—	24 346	3 339	12 317	—	100	10 405	48 039
2. Stralsund, Stadtkreis	St.	95 433	86 900	65 295	21 605	65 985	—	500	575	49 810	500	—	—	14 600
3. Franzburg	St.	49 614	42 781	36 581	6 200	24 066	204	1 573	1 843	6 506	—	57	5 685	8 198
	L.	151 396	129 515	128 505	1 010	92 287	—	26 314	3 706	8 699	—	134	9 854	43 580
4. Greifswald	St.	96 409	87 503	74 163	13 340	64 333	85	1 289	2 268	37 241	—	—	5 400	18 050
	L.	124 995	107 247	107 247	—	77 189	—	24 704	2 200	8 009	—	—	7 215	35 061
5. Grimmen	St.	67 231	61 592	56 477	5 115	41 570	808	1 063	6 651	20 948	—	—	950	11 150
	L.	129 046	106 952	106 952	—	76 964	—	27 411	3 128	4 448	—	—	7 422	34 555
Summe X.	St.	**340 672**	**307 996**	**259 886**	**48 110**	**214 419**	**1 697**	**7 043**	**12 551**	**118 578**	**500**	**57**	**15 895**	**58 098**
	L.	**569 899**	**485 787**	**484 067**	**1 720**	**345 486**	—	**102 775**	**12 873**	**33 473**	—	**234**	**34 896**	**161 235**
	Zus.	**910 571**	**793 783**	**743 953**	**49 830**	**559 905**	**1 697**	**109 818**	**25 424**	**152 051**	**500**	**291**	**50 791**	**219 333**
F. Provinz Posen. XI. Reg.-Bez. Posen.														
1. Wreschen	St.	32 666	29 325	29 325	—	19 590	—	298	727	8 005	—	—	3 060	7 500
	L.	80 919	71 416	71 416	—	49 747	—	1 413	36	6 360	—	—	14 638	27 300
2. Jarotschin	St.	33 257	31 679	30 634	1 045	21 299	—	349	660	4 451	—	—	7 060	8 779
	L.	115 681	103 646	100 676	2 970	71 065	—	2 203	1 028	6 283	—	—	24 774	36 777
3. Schroda	St.	40 496	38 479	37 369	1 110	25 617	—	232	1 182	7 176	—	—	7 550	9 477
	L.	131 766	112 872	112 872	—	75 585	—	2 915	90	15 827	—	—	17 112	39 641
4. Schrimm	St.	65 701	60 770	57 535	3 235	42 154	—	574	1 112	11 636	—	—	12 660	16 172
	L.	107 951	94 116	92 130	1 986	63 816	—	2 135	592	7 144	—	730	18 015	35 200
5. Posen, Stadtkreis	St.	270 984	245 100	211 910	33 190	115 600	—	—	—	81 850	—	—	—	33 750
6. Posen Ost	St.	9 809	9 312	8 510	802	6 352	—	26	480	1 386	—	—	2 110	2 350
	L.	155 040	142 232	130 182	12 050	96 552	6	861	564	35 157	—	—	26 488	33 476
7. Posen West	St.	7 862	6 910	5 950	960	4 527	—	75	240	994	—	—	1 468	1 750
	L.	94 427	82 773	76 772	6 001	52 785	—	1 713	346	10 050	—	—	12 614	28 062
8. Obornik	St.	50 157	47 590	41 485	6 105	32 040	—	1 276	733	8 644	—	—	10 487	10 900
	L.	134 959	119 912	115 702	4 210	82 270	—	4 263	334	13 530	—	4	20 450	43 189
9. Samter	St.	50 450	45 854	45 854	—	31 530	—	313	1 152	8 044	—	—	9 821	12 200
	L.	120 099	107 179	106 392	787	71 957	—	4 160	1 066	10 093	—	—	18 660	37 978
10. Birnbaum	St.	30 825	28 599	28 599	—	20 644	—	785	540	5 909	—	—	6 310	7 100
	L.	85 967	76 328	76 323	—	50 729	—	4 121	921	5 539	—	—	16 067	24 081
11. Schwerin a./W.	St.	41 228	37 958	37 958	—	26 951	—	853	1 089	6 751	—	—	10 058	8 200
	L.	56 575	50 404	50 404	—	34 465	—	2 116	1 882	6 115	—	—	7 492	16 860
12. Meseritz	St.	73 987	66 001	66 001	—	47 442	72	467	2 733	15 420	—	—	14 050	14 700
	L.	136 652	118 563	118 563	—	81 021	—	8 303	2 694	10 982	—	—	18 387	40 655
13. Neutomischel	St.	19 181	17 700	17 700	—	11 967	—	3	2 157	2 907	—	—	2 800	4 100
	L.	90 690	81 355	81 355	—	55 408	—	1 848	462	7 957	—	—	18 092	27 049
14. Grätz	St.	50 748	47 433	45 388	2 045	32 348	—	229	1 000	17 591	—	—	4 248	9 280
	L.	70 687	64 370	63 440	930	41 575	—	2 420	—	3 752	—	—	12 777	22 626
15. Bomst	St.	55 413	49 659	49 659	—	35 894	—	274	4 141	8 031	—	—	11 148	12 300
	L.	186 784	158 981	158 051	930	110 713	—	5 140	1 232	10 703	—	—	37 557	56 081
16. Fraustadt	St.	33 076	30 390	30 390	—	20 790	—	248	1 117	10 955	—	—	1 770	6 700
	L.	82 121	71 693	71 693	—	48 011	—	3 652	3 245	9 127	—	600	7 880	23 507
17. Schmiegel	St.	28 836	26 434	23 574	2 860	18 264	—	818	538	3 736	—	—	6 430	6 742
	L.	95 693	85 483	85 483	—	56 937	—	2 186	225	6 210	—	—	20 016	28 300
18. Kosten	St.	40 839	38 126	38 126	—	23 041	—	1 177	—	5 404	—	—	7 560	8 900
	L.	92 037	82 545	82 545	—	52 195	—	1 827	342	12 057	—	—	8 869	29 100
19. Lissa	St.	71 500	66 493	64 624	1 869	49 901	183	1 006	3 110	22 306	—	—	8 746	14 550
	L.	71 804	64 963	64 023	940	46 151	—	3 255	943	5 691	—	—	13 262	23 000
20. Rawitsch	St.	88 037	81 509	73 437	8 072	46 149	—	1 484	2 324	12 256	—	—	14 020	16 065
	L.	94 644	88 122	83 317	4 805	58 890	—	2 193	122	8 441	—	—	17 735	30 399
21. Gostyn	St.	41 010	38 431	35 546	2 885	26 244	—	627	1 231	6 106	—	—	8 430	9 850
	L.	88 385	79 514	77 495	2 019	49 540	—	1 721	—	8 191	—	—	14 298	25 330
22. Koschmin	St.	30 579	28 664	27 564	1 100	19 754	—	177	858	3 861	—	—	7 108	7 750
	L.	55 633	50 376	50 376	—	33 485	—	1 233	—	6 806	—	—	6 946	18 500
23. Krotoschin	St.	83 981	77 693	77 693	—	55 155	—	520	2 221	15 834	—	—	19 180	17 400
	L.	76 059	67 652	67 652	—	46 138	—	2 215	65	8 956	—	—	9 990	24 912
24. Pleschen	St.	25 747	23 010	23 010	—	16 120	—	—	450	1 720	—	—	8 940	5 010
	L.	77 270	69 628	68 733	895	46 682	—	1 708	274	5 733	—	—	14 945	23 967

*) Vgl. Anm. 1 auf S. 262.

öffentlichen Volksschulen 1896.

...kräfte				Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte						Aufwendungen zu Pensionszwecken				Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Wohnungs- und Feuerungswerth	Zulage aus Staatsmitteln		Persönliche oder Funktionszulage aus Gemeindemitteln	überhaupt (Sp. 20 bis 24)	davon für					überhaupt	davon aus Gemeindemitteln [1])	und zwar		
	Dienstalterszulage	persönliche Zulage			Religionslehrer der konfessionellen Minderheit	Handarbeitslehrerinnen	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten, Adjunkten u. s. w., welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind	Präparanden, Schulzöglinge			für Lehrer	für Lehrerinnen	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
														IX.
4 080	2 000	—	—	360	—	360	—	—	—	1 683	1 683	—	—	12
9 831	10 300	—	—	2 748	840	1 908	—	—	—	5 361	1 644	7	—	
135 705	**54 720**	**90**	**10 497**	**10 616**	**1 000**	**7 658**	**1 058**	**900**	—	**54 668**	**41 393**	**17**	**8**	IX.
251 553	**233 630**	**132**	**174**	**42 677**	**1 943**	**38 562**	—	**2 170**	—	**155 447**	**44 479**	**201**	**8**	
387 258	**288 370**	**222**	**10 671**	**53 293**	**2 943**	**46 220**	**1 058**	**3 070**	—	**210 115**	**85 872**	**218**	**16**	
														X.
5 050	3 340	—	2 365	330	—	330	—	—	—	2 435	1 235	2	—	1.
21 247	20 700	60	1 020	3 944	—	3 569	375	—	—	18 445	7 150	19	—	
20 915	—	—	—	200	—	200	—	—	—	8 333	5 213	4	1	2.
8 265	5 150	—	5 300	1 695	—	975	—	720	—	5 138	2 288	4	1	3.
17 520	19 540	—	168	3 047	—	3 047	—	—	—	18 834	5 782	22	—	
15 840	5 410	—	1 920	1 548	—	1 086	462	—	—	7 358	4 602	5	1	4.
15 308	14 700	—	50	2 402	—	2 402	—	—	—	15 346	4 644	16	2	
10 282	6 490	1 150	2 100	500	—	500	—	—	—	5 139	3 939	2	—	5.
14 914	14 900	—	174	3 714	—	3 114	—	600	—	18 380	4 722	23	—	
60 352	**20 390**	**1 150**	**11 685**	**4 273**	—	**3 091**	**462**	**720**	—	**28 493**	**17 277**	**17**	**3**	X.
68 989	**69 840**	**60**	**1 412**	**13 107**	—	**12 132**	**375**	**600**	—	**71 003**	**22 298**	**80**	**2**	
129 341	**90 230**	**1 210**	**13 097**	**17 380**	—	**15 223**	**837**	**1 320**	—	**99 408**	**39 575**	**97**	**5**	
														F. XI.
6 135	2 500	600	500	531	—	531	—	—	—	2 810	1 010	3	—	1.
14 669	7 000	—	—	3 124	795	2 329	—	—	—	6 379	2 019	8	—	
5 935	4 000	100	345	525	—	525	—	—	—	1 053	1 053	—	—	2.
20 231	11 600	650	100	4 070	1 301	2 769	—	—	—	7 965	2 925	9	—	
7 944	3 570	600	748	650	—	650	—	—	—	1 367	1 367	—	—	3.
22 087	15 000	200	—	6 435	2 231	4 204	—	—	—	12 459	3 499	16	—	
12 816	5 400	300	100	1 016	—	1 016	—	—	—	3 915	2 115	3	—	4.
18 900	11 400	—	—	5 113	2 085	3 028	—	—	—	8 722	2 682	11	—	
46 650	—	—	82 850	11 442	—	2 760	8 682	—	—	14 442	12 762	3	—	5
1 560	1 400	—	—	175	—	175	—	—	—	322	322	—	—	6.
31 670	12 000	1 150	860	3 749	1 070	2 679	—	—	—	9 059	4 579	8	—	
1 283	1 100	—	—	126	—	126	—	—	—	826	226	1	—	7.
18 578	11 110	300	—	4 620	2 538	2 082	—	—	—	7 034	2 594	8	—	
9 890	5 410	—	250	322	—	322	—	—	—	2 245	1 645	1	—	8.
21 502	15 540	600	—	5 918	2 879	3 039	—	—	—	9 129	3 569	10	—	
9 324	4 800	—	200	994	—	958	36	—	—	3 602	1 802	3	—	9.
21 527	13 500	—	195	3 781	1 159	2 622	—	—	—	9 139	3 099	11	—	
5 980	1 500	—	475	660	—	660	—	—	—	1 566	966	1	—	10.
16 489	8 100	950	60	4 099	1 694	2 405	—	—	—	5 540	2 220	6	—	
5 657	5 000	—	350	625	—	545	80	—	—	2 645	1 445	2	—	11.
9 289	5 600	1 050	—	1 945	716	1 229	—	—	—	4 226	1 506	5	—	
11 879	6 000	—	680	1 600	340	1 260	—	—	—	6 386	2 786	6	—	12.
23 662	13 100	600	180	4 924	2 092	2 832	—	—	—	13 165	3 330	18	—	
3 033	2 700	—	—	421	160	261	—	—	—	1 060	740	1	—	13.
17 432	8 400	—	115	2 807	543	2 264	—	—	—	6 528	2 368	7	—	
8 765	5 300	300	720	470	—	470	—	—	—	2 845	1 645	2	1	14.
13 550	9 100	45	100	1 820	375	1 445	—	—	—	4 497	1 985	4	—	
8 965	4 800	—	—	2 030	140	1 890	—	—	—	3 724	1 924	3	—	15.
33 568	13 400	1 300	—	7 262	2 702	4 560	—	—	—	20 541	4 466	29	—	
5 150	4 300	—	150	780	75	705	—	—	—	1 906	1 306	1	—	16.
13 096	9 600	650	336	3 086	1 345	1 741	—	—	—	7 342	2 342	9	—	
5 570	2 600	—	—	375	—	375	—	—	—	2 027	827	2	—	17.
18 734	9 800	—	12	3 776	779	2 997	—	—	—	6 434	2 594	7	—	
7 635	3 600	—	3 850	1 146	500	646	—	—	—	1 567	1 567	—	—	18.
17 330	12 900	—	120	2 926	240	2 686	—	—	—	6 566	2 646	7	—	
11 782	3 310	—	1 500	1 169	—	1 169	—	—	—	3 838	2 638	2	—	19.
12 812	5 800	100	100	3 127	1 271	1 856	—	—	—	3 714	1 554	4	—	
17 583	6 070	—	11 707	1 742	850	652	240	—	—	4 786	3 586	2	—	20.
18 021	9 900	950	361	3 587	1 296	2 291	—	—	—	2 935	2 455	1	—	
6 607	4 600	300	680	580	—	580	—	—	—	1 999	1 149	1	—	21.
16 518	12 100	600	736	2 165	70	2 095	—	—	—	6 706	2 516	8	—	
5 120	3 400	—	390	358	—	358	—	—	—	1 557	957	1	—	22.
10 091	6 800	—	—	1 542	165	1 377	—	—	—	3 715	1 515	4	—	
13 988	7 500	—	1 050	1 380	—	1 380	—	—	—	4 908	3 108	3	—	23.
13 564	7 300	600	50	1 942	365	1 577	—	—	—	6 465	1 545	9	—	
4 690	2 000	—	200	414	90	324	—	—	—	2 323	1 123	2	—	24.
14 246	8 700	—	—	2 342	540	1 802	—	—	—	5 300	2 020	6	—	

(Noch: Tab. 10.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Persönliche Kosten im ganzen (Sp. 3, 19, 25) ℳ	Aufwendungen für vollbeschäftigte Lehr-: überhaupt (Sp. 6+15 bis 18) ℳ	und zwar Gesammteinkommen für Lehrer ℳ	und zwar Gesammteinkommen für Lehrerinnen ℳ	Stellengehalt: für vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen ℳ	davon wurden aufgebracht: durch Schulgeld ℳ	durch Ausführung vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ℳ	aus der Kirchenkasse, durch Stolgebühren Accidenzien u. s. w. ℳ	durch Societäts-, Gemeinde-, gutsherrliche, Patronats- u. s. w. Leistungen ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	aus Staatsmitteln: in Folge rechtlicher Verpflichtung ℳ	aus Staatsmitteln: als Bedürfnißzuschuß ℳ	aus Staatsmitteln: auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1888 / 31. März 1889 ℳ
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Noch: XI. Reg.-Bez. Posen.														
25. Ostrowo	St.	41 411	39 366	36 270	3 096	28 220	—	193	—	20 137	—	—	840	7 050
	L.	72 132	65 790	62 761	3 029	45 050	—	2 563	174	7 045	—	—	13 399	21 869
26. Adelnau	St.	30 367	28 344	26 122	2 222	19 860	—	142	714	8 383	—	—	3 421	7 200
	L.	87 440	82 067	82 067	—	54 960	—	1 970	162	8 696	—	—	16 009	28 123
27. Schildberg	St.	32 301	29 635	28 675	960	20 616	—	164	390	9 584	—	—	2 678	7 800
	L.	83 202	74 063	74 063	—	49 076	—	1 127	90	4 831	—	—	17 828	25 200
28. Kempen i. Pos.	St.	23 834	22 680	21 400	1 280	14 720	—	12	-	4 344	—	—	5 414	4 950
	L.	90 051	79 666	79 666	—	54 855	—	894	150	6 201	—	—	19 232	28 378
Summe XI.	St.	**1 404 282**	**1 293 144**	**1 220 308**	**72 836**	**832 789**	**255**	**12 322**	**30 899**	**313 421**	—	—	**197 367**	**278 525**
	L.	**2 634 668**	**2 345 709**	**2 304 157**	**41 552**	**1 579 658**	**6**	**70 155**	**17 539**	**247 532**	—	**1 334**	**443 532**	**799 560**
	Zus.	**4 038 950**	**3 638 853**	**3 524 465**	**114 388**	**2 412 447**	**261**	**82 477**	**48 438**	**560 953**	—	**1 334**	**640 899**	**1 078 085**
XII. Reg.-Bez. Bromberg.														
1. Filehne	St.	18 775	17 025	17 025	—	11 820	—	8	-	4 864	—	—	2 748	4 200
	L.	98 725	87 249	87 249	—	63 728	51	1 708	2 196	12 313	—	—	17 338	30 122
2. Czarnikau	St.	37 961	34 850	34 020	830	24 004	—	461	730	8 472	—	—	5 656	8 685
	L.	108 533	98 502	98 502	—	73 699	18	1 938	895	9 853	—	—	28 128	32 867
3. Kolmar i. Pos.	St.	143 231	134 157	129 057	5 100	102 170	654	323	875	31 644	—	—	37 824	30 850
	L.	135 351	118 130	118 130	—	84 272	—	3 468	861	8 203	—	—	29 040	42 700
4. Wirsitz	St.	62 620	58 802	56 802	2 000	35 115	-	646	422	13 782	—	—	5 665	14 600
	L.	158 624	134 586	134 586	—	95 817	—	5 097	937	13 443	—	—	27 639	48 701
5. Bromberg, Stadtkreis	St.	119 960	113 230	101 030	12 200	85 180	140	—	—	65 540	—	—	—	19 500
6. Bromberg, Landkreis	St.	42 305	39 991	37 901	2 090	29 424	774	—	578	8 170	—	—	10 502	9 400
	L.	260 335	231 643	228 753	2 890	160 375	—	4 629	1 368	20 016	—	328	64 072	69 962
7. Schubin	St.	45 757	42 530	42 530	—	32 044	—	135	1 028	8 342	—	—	10 856	11 683
	L.	118 398	103 646	103 646	—	76 347	—	2 295	450	4 634	—	—	29 643	39 325
8. Inowrazlaw	St.	67 007	62 520	59 610	2 910	49 220	—	179	110	25 781	—	—	9 600	13 550
	L.	127 385	108 384	108 384	—	77 393	—	2 438	1 369	13 579	—	—	19 530	40 477
9. Strelno	St.	17 045	16 139	16 139	—	11 589	—	26	430	3 619	—	—	3 114	4 400
	L.	84 963	75 160	75 160	—	52 724	—	1 719	250	8 760	—	—	14 172	27 823
10. Mogilno	St.	45 891	41 061	40 161	900	26 093	—	217	580	9 455	—	—	5 040	10 801
	L.	95 322	81 500	81 500	—	58 524	—	1 919	704	5 583	—	—	16 987	30 331
11. Znin	St.	22 523	21 247	21 247	—	15 417	—	731	200	2 868	—	—	4 748	6 900
	L.	89 647	75 215	75 215	—	54 198	—	2 433	—	8 739	—	—	14 712	28 314
12. Wongrowitz	St.	41 900	39 438	39 438	—	26 893	—	228	369	5 081	—	—	12 044	9 171
	L.	128 987	112 172	112 172	—	80 069	—	3 072	586	6 414	—	96	28 148	41 753
13. Gnesen	St.	63 211	58 097	53 722	4 375	32 820	150	36	250	11 824	—	—	8 760	11 800
	L.	73 359	60 857	60 857	—	43 900	—	1 031	400	4 920	—	—	14 541	23 008
14. Witkowo	St.	27 995	24 866	24 866	—	17 876	—	132	719	4 789	—	—	5 136	7 100
	L.	61 843	50 604	50 604	—	36 776	—	1 547	113	5 814	—	—	9 771	19 531
Summe XII.	St.	**750 181**	**703 953**	**673 548**	**30 405**	**499 695**	**1 718**	**3 122**	**6 291**	**204 231**	—	—	**121 693**	**162 940**
	L.	**1 541 472**	**1 337 648**	**1 334 758**	**2 890**	**957 822**	**69**	**33 294**	**10 129**	**125 271**	—	**424**	**313 721**	**474 914**
	Zus.	**2 297 653**	**2 041 901**	**2 008 306**	**33 295**	**1 457 517**	**1 787**	**36 416**	**16 420**	**329 502**	—	**424**	**435 414**	**637 554**
6. Provinz Schlesien.														
XIII. Reg.-Bez. Breslau.														
1. Namslau	St.	35 467	33 659	33 659	—	24 834	1 429	370	286	13 989	—	—	1 660	7 100
	L.	102 474	91 471	91 471	—	64 674	—	7 105	2 576	10 820	—	—	11 867	32 306
2. Groß Wartenberg	St.	38 357	34 953	30 991	3 962	26 680	248	1 786	2 568	8 301	—	—	5 577	8 200
	L.	147 003	139 622	139 622	—	104 653	—	9 766	2 264	17 588	—	—	24 865	50 170
3. Öls	St.	73 152	68 731	66 331	2 400	51 153	972	1 170	1 391	33 310	—	—	1 160	13 150
	L.	156 029	143 419	142 098	1 321	104 355	—	22 177	9 014	20 103	—	112	5 614	47 335
4. Trebnitz	St.	29 440	27 485	23 695	3 790	21 045	1 200	1 824	2 422	9 109	—	—	640	5 850
	L.	142 235	131 077	129 384	1 693	92 439	—	14 867	8 812	18 928	—	43	7 449	42 340
5. Militsch	St.	50 465	46 227	46 227	—	34 218	585	726	3 620	19 087	—	—	—	10 200
	L.	138 837	128 262	127 499	763	90 762	—	10 453	4 172	16 171	—	51	13 223	46 692
6. Guhrau	St.	50 105	45 498	43 438	2 060	34 451	—	1 506	856	22 789	—	—	—	9 300
	L.	89 445	84 845	84 845	—	62 600	2 146	12 465	3 683	8 850	—	—	6 689	28 767
7. Steinau	St.	29 905	27 957	27 957	—	20 529	—	732	2 131	10 486	240	—	140	6 800
	L.	63 664	57 684	57 684	—	43 971	92	9 976	3 664	6 792	—	89	2 916	20 442
8. Wohlau	St.	44 382	40 355	40 355	—	29 679	278	1 058	4 004	14 589	—	—	1 850	7 900
	L.	132 622	121 665	121 665	—	89 246	—	19 842	6 287	16 719	—	76	5 683	40 639
9. Neumarkt	St.	42 316	39 224	36 669	2 555	29 093	—	205	1 283	20 205	—	—	—	7 400
	L.	179 304	163 297	163 297	—	109 993	20	14 529	7 454	31 125	—	—	6 345	50 520
10. Breslau, Stadtkreis	St.	2 128 871	1 928 634	1 540 188	388 446	1 218 078	6 470	3 546	—	969 572	—	690	—	237 800
11. Breslau, Landkreis	L.	242 614	222 507	214 460	8 047	153 653	120	11 875	8 445	51 419	—	247	14 317	67 230
12. Ohlau	St.	47 338	43 889	41 949	1 940	29 663	—	286	347	19 730	—	—	1 200	8 100
	L.	144 117	132 052	130 641	1 411	91 578	153	14 892	10 543	23 642	—	—	3 977	38 371
13. Brieg	St.	79 844	72 299	70 581	1 718	56 811	749	523	663	41 166	—	—	510	13 200
	L.	146 151	128 990	127 271	1 719	92 386	—	16 092	12 330	25 067	—	83	2 014	36 800

*) Vgl. Anm. 1 auf S. 282.

öffentlichen Volksschulen 1896.

kräfte				Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte						Aufwendungen zu Pensionszwecken				
Wohnungs- und Feuerungswerth	Zulage aus Staatsmitteln: Dienstalterszulage	Zulage aus Staatsmitteln: persönliche Zulage	Persönliche oder Funktionszulage aus Gemeindemitteln	überhaupt (Sp. 20 bis 24)	davon für Religionslehrer der konfessionellen Minderheit	davon für Handarbeitslehrerinnen	davon für sonstige Fachlehrkräfte	davon für Adjuvanten, Adjunkten u. s. w., welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind	davon für Präparanden, Schulzöglinge	überhaupt	davon aus Gemeindemitteln [1])	und zwar für Lehrer	und zwar für Lehrerinnen	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M			
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
														XI.
7 446	3 700	—	—	330	—	330	—	—	—	1 715	1 715	—	—	25.
13 490	7 200	50	—	2 318	588	1 730	—	—	—	4 024	1 784	4	—	
5 084	3 400	—	—	422	—	422	—	—	—	1 601	1 001	1	—	26.
15 707	11 200	200	—	2 389	200	2 189	—	—	—	2 984	2 464	1	—	
5 559	3 000	300	160	500	—	500	—	—	—	2 166	966	2	—	27.
16 187	8 400	400	—	2 684	680	2 004	—	—	—	6 455	2 055	8	—	
5 120	2 840	—	—	370	—	370	—	—	—	784	784	—	—	28.
16 411	8 400	—	—	2 418	248	2 170	—	—	—	7 967	2 367	10	—	
247 150	**103 800**	**2 500**	**109 905**	**31 153**	**2 155**	**19 960**	**9 038**	—	—	**79 985**	**52 535**	**46**	**1**	XI
479 361	**272 950**	**10 393**	**3 343**	**93 969**	**29 967**	**64 002**	—	—	—	**194 990**	**68 698**	**228**	—	XI
726 511	**376 750**	**12 893**	**110 250**	**125 122**	**32 122**	**83 962**	**9 038**	—	—	**274 975**	**121 233**	**274**	**1**	XI
														XII.
3 120	1 800	285	—	270	—	270	—	—	—	1 480	700	2	—	1.
13 474	9 900	147	—	2 580	629	1 951	—	—	—	8 896	2 620	12	—	
5 746	4 800	300	—	521	—	521	—	—	—	2 590	1 390	2	—	2.
15 703	8 800	300	—	3 321	1 302	2 019	—	—	—	6 710	2 520	7	1	
24 287	6 700	—	1 000	1 714	—	1 714	—	—	—	7 360	5 560	3	—	3.
19 598	14 200	60	—	4 035	3 102	2 933	—	—	—	11 186	3 370	15	—	
10 075	6 700	6 480	432	1 058	—	1 058	—	—	—	2 760	2 760	—	—	4.
21 433	17 300	—	36	6 746	3 094	3 652	—	—	—	17 292	4 740	23	1	
23 270	—	—	4 780	360	—	360	—	—	—	6 370	5 770	1	—	5.
5 700	4 440	—	427	594	—	594	—	—	—	1 720	1 720	—	—	6.
42 578	28 540	150	—	9 815	3 181	4 786	48	1 800	—	18 877	7 814	21	—	
6 386	3 800	—	300	957	120	837	—	—	—	2 270	1 670	1	—	7.
17 449	9 400	300	150	5 044	2 050	2 994	—	—	—	9 708	2 860	13	—	
12 300	900	—	100	1 152	96	1 086	—	—	—	3 305	2 420	1	1	8
18 791	11 200	20	980	5 181	2 025	3 156	—	—	—	13 820	3 360	20	—	
2 540	1 730	80	200	306	—	306	—	—	—	600	600	—	—	9.
12 277	10 100	59	—	3 359	1 304	2 055	—	—	—	6 444	2 260	8	—	
6 908	5 400	2 660	—	780	—	780	—	—	—	4 050	1 650	4	—	10.
11 957	10 600	254	165	4 513	2 242	2 271	—	—	—	9 309	2 510	13	—	
4 000	1 800	—	—	456	—	486	—	—	—	790	790	—	—	11.
12 817	8 200	—	—	4 412	1 807	2 605	—	—	—	10 020	2 180	15	—	
8 790	3 500	—	255	752	—	652	100	—	—	1 710	1 710	—	—	12.
17 603	14 500	—	—	4 516	1 583	2 933	—	—	—	12 299	3 360	17	—	
14 732	1 100	—	9 445	1 244	—	1 244	—	—	—	3 870	2 670	2	—	13.
9 457	7 500	—	—	2 727	1 117	1 610	—	—	—	9 775	1 930	15	—	
4 092	2 800	98	—	449	—	449	—	—	—	2 680	880	3	—	14.
7 928	5 900	—	—	2 367	955	1 412	—	—	—	8 872	1 550	14	—	
131 949	**45 470**	**9 903**	**16 939**	**10 973**	**216**	**10 337**	**100**	—	—	**41 555**	**30 290**	**19**	**1**	XII.
221 065	**159 140**	**1 290**	**1 331**	**60 016**	**24 391**	**34 377**	**48**	**1 800**	—	**143 208**	**41 074**	**193**	**2**	XII.
353 011	**201 610**	**11 193**	**18 270**	**71 289**	**24 607**	**44 734**	**148**	**1 800**	—	**184 763**	**71 364**	**212**	**3**	XII.
														6.
														XIII.
4 975	3 700	—	150	624	120	504	—	—	—	1 181	1 184	—	—	1.
15 097	11 500	200	—	4 120	1 563	2 557	—	—	—	6 883	2 219	8	—	
4 663	3 310	—	300	524	100	424	—	—	—	2 880	925	4	—	2.
20 169	14 800	—	—	2 503	1 060	1 443	—	—	—	4 878	3 129	3	—	
9 278	7 000	—	1 300	728	285	443	—	—	—	3 693	2 493	2	—	3.
19 599	19 300	—	165	3 679	255	3 424	—	—	—	8 931	3 913	8	1	
4 160	2 280	—	—	504	—	504	—	—	—	1 451	851	1	—	4.
21 198	17 080	100	260	4 844	1 460	3 384	—	—	—	6 314	3 476	5	—	
8 119	3 600	140	150	1 359	—	1 059	300	—	—	2 879	1 679	2	—	5.
21 570	15 870	60	—	2 908	560	2 348	—	—	—	7 667	3 003	8	—	
6 265	4 670	—	112	702	—	602	100	—	—	3 905	1 613	4	—	6.
10 745	11 500	—	—	2 174	380	1 794	—	—	—	2 426	2 426	—	—	
3 828	3 400	—	200	372	—	372	—	—	—	1 576	976	1	—	7.
6 944	6 600	100	69	1 511	120	1 391	—	—	—	4 469	1 554	5	—	
5 726	4 800	—	150	555	—	435	120	—	—	3 472	1 672	3	—	8
18 579	13 800	—	40	4 691	1 010	3 081	—	600	—	6 266	3 351	5	—	
4 551	5 580	—	—	405	120	285	—	—	—	2 687	1 487	2	—	9.
30 104	23 200	—	—	6 116	2 170	3 871	75	—	—	9 891	5 456	7	1	
257 440	200	—	452 916	48 804	—	45 204	3 600	—	—	151 433	82 789	108	16	10.
43 884	24 870	—	100	9 010	1 956	7 054	—	—	—	11 097	5 940	8	1	11
7 886	6 240	—	100	570	—	480	90	—	—	2 879	1 679	2	—	12.
20 374	20 100	—	—	4 163	1 172	2 991	—	—	—	7 902	4 987	5	—	
14 418	1 070	—	—	2 424	—	2 024	400	—	—	5 121	2 789	4	—	13.
17 499	18 275	—	830	4 394	1 380	3 014	—	—	—	12 767	6 284	10	2	

(Noch: Tab. 10.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Persönliche Kosten im ganzen (Sp. 3, 19, 25) ℳ	Aufwendungen für vollbeschäftigte Lehr-											
			überhaupt (Sp. 6+15 bis 18)	und zwar Gesammteinkommen für		Stellengehalt								
						für vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen	davon wurden aufgebracht							
												aus Staatsmitteln		
				Lehrer	Lehrerinnen		durch Schulgeld	durch Aufkünfte vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus der Kirchenkasse, durch Stolgebühren, Accidenzien u. s. w.	durch Sozietäts-, Gemeinde-, gutsherrliche, Patronats- u. s. w. Leistungen	aus sonstigen Quellen	in Folge rechtlicher Verpflichtung	als Bedürfnißzuschuß	auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1888 / 31. März 1889
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Noch: XIII. Reg.-Bez. Breslau.														
14. Strehlen	St.	37 229	33 571	28 401	5 170	27 117	—	—	2 055	18 404	—	—	258	6 400
	L.	94 044	86 709	85 889	820	60 031	—	8 635	6 681	14 446	—	30	3 929	26 310
15. Nimptsch	St.	12 508	11 891	11 891	—	8 651	—	197	55	5 106	—	43	450	2 800
	L.	94 312	86 082	85 242	840	62 865	180	9 881	8 649	17 292	—	145	1 811	24 947
16. Münsterberg	St.	26 377	24 906	18 616	6 290	17 800	—	—	190	12 810	—	—	—	4 800
	L.	74 791	70 345	67 245	3 100	48 351	—	7 634	4 381	14 334	—	242	1 752	20 008
17. Frankenstein	St.	62 766	55 729	53 929	1 800	39 779	—	910	2 921	25 950	—	243	1 355	10 400
	L.	113 045	103 287	101 136	2 151	71 825	—	9 009	8 225	21 458	—	90	2 413	30 600
18. Reichenbach	St.	51 873	48 692	44 114	4 578	28 741	42	1 386	1 424	16 489	—	—	150	9 250
	L.	162 820	149 334	144 425	4 909	105 859	305	4 407	8 505	45 036	—	—	6 958	42 648
19. Schweidnitz	St.	147 826	138 676	117 376	21 300	85 978	1 382	488	1 184	60 224	—	—	—	22 700
	L.	216 815	191 689	187 845	3 844	136 846	—	15 053	8 318	46 774	—	309	7 414	58 978
20. Striegau	St.	53 587	50 990	37 970	13 020	42 140	—	—	729	32 605	—	91	465	8 250
	L.	99 931	90 916	90 916	—	67 646	—	7 308	4 772	25 813	—	628	1 250	27 875
21. Waldenburg	St.	135 134	124 902	108 380	16 522	101 641	104	145	3 579	61 463	—	—	14 900	21 450
	L.	373 111	344 797	339 601	5 193	226 335	58	3 078	4 642	112 543	—	—	22 642	83 372
22. Glatz	St.	67 208	62 555	54 050	8 505	36 845	287	795	2 326	19 487	—	—	2 500	11 450
	L.	119 066	110 362	108 071	2 291	75 877	—	5 955	6 857	22 202	—	269	7 661	32 933
23. Neurode	St.	36 913	33 790	33 005	785	25 255	—	—	2 249	10 596	—	—	5 660	6 750
	L.	104 159	97 158	95 694	1 464	70 460	—	3 260	6 627	22 436	—	28	8 359	29 750
24. Habelschwerdt	St.	50 370	47 080	42 188	4 892	34 436	360	303	3 185	21 214	—	—	474	8 900
	L.	127 046	112 940	110 754	2 186	80 805	—	8 585	7 019	18 848	—	32	10 672	35 649
Summe XIII.	St.	**3 331 433**	**3 041 693**	**2 551 960**	**489 733**	**2 024 617**	**14 106**	**17 936**	**39 468**	**1 464 681**	**240**	**1 067**	**38 949**	**448 150**
	L.	**3 263 635**	**2 988 510**	**2 946 758**	**41 752**	**2 107 210**	**3 074**	**246 844**	**153 880**	**606 436**	—	**2 474**	**179 820**	**914 682**
	Zus.	**6 595 068**	**6 030 203**	**5 498 718**	**531 485**	**4 131 827**	**17 180**	**264 800**	**193 348**	**2 071 117**	**240**	**3 541**	**218 769**	**1 362 832**
XIV. Reg.-Bez. Liegnitz.														
1. Grünberg	St.	86 781	79 609	74 109	5 500	64 555	—	657	1 800	46 548	—	—	300	15 250
	L.	112 069	103 306	99 566	3 740	76 621	—	16 225	7 445	17 649	—	—	4 450	30 852
2. Freistadt	St.	90 778	84 995	82 719	2 276	62 689	111	2 622	6 450	36 106	—	—	—	17 400
	L.	96 735	86 545	85 530	1 015	64 317	—	9 015	4 046	15 966	—	220	3 136	31 934
3. Sagan	St.	74 456	68 388	65 926	2 462	54 010	1 012	273	4 348	34 256	—	—	371	13 750
	L.	137 393	125 711	125 711	—	94 114	—	10 684	6 092	25 457	—	178	2 791	45 912
4. Sprottau	St.	49 508	43 970	42 630	1 340	32 272	450	493	1 141	21 104	—	—	1 650	7 434
	L.	89 616	81 990	81 990	—	58 661	—	6 202	6 613	14 926	—	—	2 939	27 981
5. Glogau	St.	81 004	73 852	71 747	2 105	58 909	—	7 410	2 774	35 875	—	—	—	12 850
	L.	173 188	165 859	164 929	930	118 926	17	15 314	12 918	32 133	—	49	5 395	53 100
6. Lüben	St.	49 001	44 420	42 841	1 579	33 922	1 962	994	1 270	20 851	—	—	500	8 345
	L.	83 518	76 041	76 041	—	57 283	—	13 389	5 809	9 106	—	100	2 864	26 013
7. Bunzlau	St.	73 515	66 895	65 932	963	58 791	820	118	1 272	43 956	—	75	—	12 550
	L.	147 632	135 435	135 435	—	100 158	—	8 492	14 302	26 949	—	508	5 968	43 939
8. Goldberg-Hainau	St.	74 432	65 005	56 875	8 130	48 685	1 176	80	1 973	29 806	—	—	2 700	12 950
	L.	105 328	99 460	99 460	—	74 494	121	12 507	12 723	16 562	—	308	1 665	30 608
9. Liegnitz, Stadtkreis	St.	177 315	150 438	145 888	4 550	124 368	350	1 859	600	94 759	—	—	—	26 800
10. Liegnitz, Landkreis	St.	11 972	10 195	9 150	1 045	6 760	—	401	585	5 146	—	—	80	2 550
	L.	138 899	131 601	131 601	—	102 148	323	20 812	14 420	24 251	—	499	1 588	40 255
11. Jauer	St.	52 332	47 413	47 413	—	37 779	641	—	—	28 938	—	—	—	8 200
	L.	86 372	77 981	77 981	—	57 805	—	5 026	8 987	15 726	—	—	2 430	25 636
12. Schönau	St.	12 599	10 690	10 690	—	8 353	93	2 005	1 114	2 510	—	—	100	2 531
	L.	67 010	61 226	61 226	—	47 015	—	2 659	12 305	12 368	—	20	585	19 078
13. Bolkenhain	St.	20 174	18 909	18 909	—	11 742	10	1 923	2 389	3 256	—	—	—	4 164
	L.	89 249	81 823	81 823	—	60 069	—	5 211	9 417	17 809	—	100	1 842	25 690
14. Landeshut	St.	63 532	59 240	58 135	1 105	42 662	657	1 620	4 819	24 016	—	—	600	10 950
	L.	113 412	104 004	104 004	—	74 509	—	5 469	6 847	22 389	607	177	5 095	33 925
15. Hirschberg	St.	71 349	66 063	63 773	2 290	51 678	868	2 098	614	35 898	—	—	—	12 200
	L.	160 945	145 906	145 006	900	107 806	57	4 821	17 599	33 280	760	—	5 560	45 729
16. Löwenberg	St.	73 203	66 067	64 077	1 990	46 942	374	3 768	4 982	24 178	—	—	774	12 8[illegible]
	L.	149 803	137 608	137 608	—	97 129	63	6 751	15 414	22 977	—	137	4 356	47 431
17. Lauban	St.	75 653	69 813	68 803	1 010	57 367	—	1 596	1 882	38 139	—	—	—	15 750
	L.	141 780	130 287	129 467	820	97 463	79	11 086	11 895	27 112	—	—	5 224	42 067
18. Görlitz, Stadtkreis	St.	328 394	286 470	267 570	18 900	217 900	1 500	—	—	175 250	—	—	—	41 150
19. Görlitz, Landkreis	St.	5 581	5 175	5 175	—	3 807	—	345	1 437	925	—	—	—	1 100
	L.	147 713	139 161	134 947	4 214	105 311	—	16 277	12 125	30 756	—	320	5 574	40 259
20. Rothenburg i./Oberlausitz	St.	23 297	21 454	19 556	1 898	15 374	—	1 000	1 120	7 398	456	—	1 200	4 200
	L.	140 270	128 932	128 127	805	98 472	167	12 973	6 809	29 867	—	—	6 300	42 356
21. Hoyerswerda	St.	43 330	39 421	36 521	2 900	28 904	—	3 419	1 514	13 656	—	—	2 465	7 850
	L.	88 097	78 737	78 737	—	58 536	55	11 224	3 286	11 924	—	790	4 239	27 018
Summe XIV.	St.	**1 538 206**	**1 378 482**	**1 318 439**	**60 043**	**1 067 469**	**10 024**	**32 681**	**42 082**	**720 571**	**456**	**75**	**10 740**	**250 840**
	L.	**2 269 029**	**2 091 613**	**2 079 189**	**12 424**	**1 550 837**	**882**	**194 137**	**189 052**	**410 209**	**1367**	**3 406**	**72 001**	**679 783**
	Zus.	**3 807 235**	**3 470 095**	**3 397 628**	**72 467**	**2 618 306**	**10 906**	**226 818**	**231 134**	**1 130 780**	**1823**	**3 481**	**82 741**	**930 623**

1) Vgl. Anm. 1 auf S. 262.

öffentlichen Volksschulen 1896.

Kräfte				Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte						Aufwendungen zu Pensionszwecken				Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Wohnungs- und Feuerungswerth	Zulage aus Staatsmitteln		Persönliche oder Funktionszulage aus Gemeindemitteln	überhaupt Sp. 20 bis 24	davon für					überhaupt	davon aus Gemeindemitteln[1])	und zwar		
	Dienstalterszulage	persönliche Zulage			Religionslehrer der konfessionellen Minderheit	Handarbeitslehrerinnen	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten, Adjunkten u. s. w., welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind	Präparanden, Schulzöglinge			für Lehrer	für Lehrerinnen	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
														XIII.
2 964	3 490	—	—	216	—	216	—	—	—	3 442	1 110	4	—	14
15 408	11 270	—	—	3 190	740	1 850	—	600	—	4 145	2 396	3	—	
1 765	1 400	—	75	225	—	225	—	—	—	392	392	—	—	15.
15 117	8 100	—	—	3 290	300	2 990	—	—	—	4 940	2 648	4	—	
3 516	3 190	—	400	72	—	72	—	—	—	1 399	799	1	—	16.
13 794	8 200	—	—	1 947	530	1 417	—	—	—	2 499	1 953	—	1	
8 350	7 600	—	—	1 253	—	1 058	195	—	—	5 784	2 286	6	—	17.
17 522	13 270	—	670	4 165	620	3 545	—	—	—	5 593	2 678	5	—	
8 543	200	—	11 208	939	—	939	—	—	—	2 242	1 642	1	—	18
29 570	11 920	144	1 841	4 361	255	4 106	—	—	—	9 125	4 461	8	—	
18 458	5 000	—	29 240	2 550	—	1 530	120	900	—	6 600	5 400	2	—	19.
31 121	20 180	1 070	2 472	6 907	1 416	4 891	—	600	—	18 219	5 282	22	—	
8 850	—	—	—	732	—	732	—	—	—	1 865	1 265	1	—	20
13 360	9 600	—	310	2 516	180	2 336	—	—	—	6 499	2 515	7	—	
18 751	4 220	—	290	2 907	—	1 807	1 100	—	—	7 325	4 993	4	—	21.
62 489	30 070	—	25 903	8 739	830	7 734	175	—	—	19 575	12 579	12	—	
10 405	2 100	—	13 205	767	120	647	—	—	—	3 886	2 086	3	—	22.
21 075	12 700	300	410	3 435	670	2 765	—	—	—	5 269	2 485	5	—	
4 335	4 200	—	—	695	—	695	—	—	—	2 428	1 228	2	—	23
17 498	9 200	—	—	2 514	160	2 354	—	—	—	4 487	2 226	4	—	
6 394	6 250	—	—	632	—	632	—	—	—	2 658	1 694	1	1	24.
18 225	13 910	—	—	2 410	—	2 410	—	—	—	11 696	2 582	15	1	
423 640	**83 500**	**140**	**509 796**	**68 550**	**745**	**60 889**	**6 025**	**900**	—	**221 181**	**123 032**	**158**	**17**	XIII.
500 941	**345 313**	**1 974**	**33 070**	**93 587**	**18 787**	**72 750**	**230**	**1 800**	—	**181 538**	**87 543**	**157**	**7**	
924 581	**428 815**	**2 114**	**542 866**	**162 146**	**19 532**	**133 639**	**6 275**	**2 700**	—	**402 719**	**210 575**	**315**	**24**	
														XIV.
13 234	1 500	100	200	639	—	639	—	—	—	6 533	4 481	4	—	1.
15 460	11 010	125	90	2 165	—	2 165	—	—	—	6 598	2 766	7	—	
13 246	6 440	—	2 620	924	—	924	—	—	—	4 859	4 259	1	—	2.
13 008	8 870	200	150	1 969	—	1 969	—	—	—	8 221	2 221	10	—	
12 718	1 500	—	160	739	—	739	—	—	—	5 329	3 767	3	—	3.
19 877	11 700	—	20	3 087	205	2 882	—	—	—	8 595	2 957	8	2	
6 508	5 040	—	150	895	—	895	—	—	—	4 643	2 843	3	—	4.
13 178	9 900	—	251	2 792	80	1 802	—	910	—	4 834	2 434	4	—	
12 903	2 040	—	—	2 285	—	1 610	675	—	—	4 867	4 867	—	—	5.
24 311	22 070	280	272	3 363	—	3 363	—	—	—	3 966	966	5	—	
5 698	4 800	—	—	1 466	—	1 316	150	—	—	3 115	2 515	1	—	6.
10 258	8 500	—	—	2 871	—	1 551	—	1 320	—	4 606	2 206	4	—	
6 404	1 700	—	—	2 818	—	768	250	1 800	—	3 802	3 802	—	—	7.
20 832	14 400	—	45	2 586	—	2 586	—	—	—	9 611	3 871	10	—	
9 820	6 500	—	—	2 534	—	2 534	—	—	—	6 893	4 493	4	—	8.
12 798	11 800	—	368	1 831	—	1 831	—	—	—	4 037	3 437	1	—	
26 070	—	—	—	1 230	—	1 230	—	—	—	25 647	9 149	27	1	9
1 700	1 070	—	665	144	—	144	—	—	—	1 633	435	2	—	10
15 778	13 500	—	175	2 857	36	2 791	30	—	—	4 441	4 441	—	—	
8 914	—	—	720	560	—	560	—	—	—	4 359	3 159	2	—	11.
11 643	8 500	—	33	1 881	154	1 727	—	—	—	6 510	2 310	7	—	
937	1 400	—	—	241	—	241	—	—	—	1 668	608	2	—	12.
8 261	5 800	—	150	1 965	—	1 965	—	—	—	3 819	2 229	3	—	
2 200	2 200	—	2 767	200	—	200	—	—	—	1 065	1 065	—	—	13.
11 772	9 900	—	82	2 255	—	1 655	—	600	—	5 171	2 771	4	—	
9 258	6 970	—	350	570	—	570	—	—	—	3 722	3 722	—	—	14.
17 638	10 300	—	1 557	3 037	545	2 492	—	—	—	6 371	2 869	6	1	
11 235	2 700	—	450	384	150	234	—	—	—	4 902	3 838	4	—	15
22 046	15 100	100	854	3 452	330	3 122	—	—	—	11 587	4 505	10	—	
10 905	6 640	—	1 580	1 241	—	1 241	—	—	—	5 895	4 095	3	—	16.
23 179	17 200	—	100	3 205	—	3 205	—	—	—	8 990	4 190	8	—	
9 699	2 300	—	447	742	—	742	—	—	—	5 098	3 370	3	—	17.
18 248	14 400	—	176	2 793	165	2 628	—	—	—	8 700	4 003	7	—	
58 550	—	—	10 020	6 600	—	3 000	3 600	—	—	35 324	19 902	26	1	18.
568	800	—	—	30	—	30	—	—	—	316	316	—	—	19.
18 474	14 920	100	356	3 173	—	3 173	—	—	—	5 379	4 779	1	—	
3 410	2 670	—	—	579	—	579	—	—	—	1 264	1 264	—	—	20.
18 860	11 600	—	—	3 402	—	3 402	—	—	—	7 936	3 523	9	—	
5 847	4 200	—	470	560	150	410	—	—	—	3 349	2 223	2	—	21.
10 657	9 500	—	44	1 907	—	1 907	—	—	—	7 453	2 387	9	—	
229 844	**60 470**	**100**	**20 599**	**25 441**	**300**	**18 666**	**4 675**	**1 800**	—	**134 283**	**84 171**	**87**	**2**	XIV.
306 278	**228 970**	**805**	**4 723**	**50 591**	**1 515**	**46 216**	**30**	**2 830**	—	**126 825**	**58 865**	**113**	**3**	
536 122	**289 440**	**905**	**25 322**	**76 032**	**1 815**	**64 882**	**4 705**	**4 630**	—	**261 108**	**143 036**	**200**	**5**	

(Noch: Tab. 10.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Persönliche Kosten im ganzen (Sp. 3, 19, 25)	Aufwendungen für vollbeschäftigte Lehr-: überhaupt (Sp. 6+15 bis 18)	und zwar Gesammteinkommen für Lehrer	und zwar Gesammteinkommen für Lehrerinnen	Stellengehalt: für vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen	davon wurden aufgebracht: durch Schulgeld	durch Aufkünfte vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus der Kirchenkasse, durch Stolgebühren, Accidenzien u. s. w.	durch Sozietäts-, Gemeinde-, gutsherrliche, Patronats- u. s. w. Leistungen	aus sonstigen Quellen	aus Staatsmitteln: infolge rechtlicher Verpflichtung	als Bedürfnißzuschuß	auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1888, 31. März 1889
		M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
XV. Reg.-Bez. Oppeln.														
1. Kreuzburg	St.	57 914	54 442	54 442	—	38 967	—	682	2 351	24 634	—	—	600	10 700
	L.	105 658	96 490	96 490	—	68 756	—	11 190	4 412	8 958	—	390	13 106	30 700
2. Rosenberg i. Oberschl.	St.	22 163	20 414	20 414	—	13 932	12	10	408	7 952	—	—	650	4 900
	L.	132 209	118 687	118 687	—	84 215	—	8 242	3 482	18 548	—	295	10 837	42 811
3. Oppeln	St.	88 591	84 799	79 759	5 040	67 246	159	291	718	48 578	—	—	—	17 500
	L.	315 197	287 077	287 077	—	208 123	—	18 009	10 284	64 696	—	247	19 987	94 900
4. Groß Strehlitz	St.	34 996	33 308	33 308	—	17 053	542	229	760	4 922	—	—	3 000	7 600
	L.	182 708	168 180	168 180	—	122 110	36	4 351	4 677	41 242	—	—	15 004	56 800
5. Lublinitz	St.	30 210	27 552	27 552	—	19 286	24	177	1 825	9 860	—	—	1 000	6 400
	L.	103 294	93 334	93 334	—	67 913	—	5 306	5 661	21 827	—	—	2 919	32 200
6. Tost-Gleiwitz	St.	127 243	115 597	115 597	—	93 523	18	206	728	65 331	—	—	5 540	21 700
	L.	235 454	212 352	212 352	—	151 166	—	11 004	11 445	37 487	—	—	27 193	64 037
7. Tarnowitz	St.	53 086	48 460	47 100	1 360	32 149	720	817	812	20 050	—	—	—	9 750
	L.	124 638	117 000	111 850	5 150	87 617	90	3 657	3 730	36 753	—	—	8 037	35 350
8. Beuthen, i. Oberschl., Stdtkr.	St.	199 437	188 306	153 466	34 840	141 729	2 304	—	—	110 875	—	—	—	28 550
9. Beuthen, Landkreis	St.	192 880	179 130	174 530	4 600	98 400	—	—	—	63 200	—	—	—	35 200
	L.	340 459	317 790	310 508	7 282	238 542	—	1 984	1 659	142 647	—	1 150	12 902	78 200
10. Zabrze	L.	275 176	260 793	223 207	37 586	196 567	—	1 479	1 127	117 525	—	3 100	11 986	61 350
11. Kattowitz	St.	134 353	127 029	115 266	11 763	94 549	2 028	—	—	70 221	1250	—	—	21 050
	L.	354 783	328 079	314 019	14 060	235 022	—	892	429	145 751	—	2 330	5 570	80 050
12. Pleß	St.	45 642	43 342	32 329	11 013	31 813	—	—	100	9 555	—	—	13 658	8 500
	L.	266 618	245 511	243 710	1 801	179 290	—	7 226	5 276	47 163	—	820	39 122	79 683
13. Rybnik	St.	47 152	43 146	42 191	955	31 168	348	230	370	13 782	—	—	6 408	10 030
	L.	210 374	194 984	194 984	—	136 724	—	6 700	4 684	36 848	—	90	21 442	66 900
14. Ratibor	St.	86 402	79 335	67 110	12 225	65 365	2 010	1 005	1 008	46 092	—	—	1 450	13 800
	L.	353 154	324 037	324 037	—	228 492	—	20 260	16 771	72 932	—	—	18 829	99 700
15. Kosel	St.	18 661	17 661	17 661	—	13 081	550	586	980	3 685	—	—	4 077	3 200
	L.	177 404	167 366	167 366	—	115 862	—	6 432	7 258	35 593	—	52	11 127	55 400
16. Leobschütz	St.	77 449	72 413	57 713	14 700	56 625	100	1 278	789	42 208	—	—	—	12 250
	L.	234 287	215 311	206 149	9 162	152 563	—	22 552	11 955	46 401	—	560	6 758	64 337
17. Neustadt i. Oberschl.	St.	110 138	101 640	90 675	10 965	61 131	2 160	1 538	1 975	36 283	—	—	1 375	17 800
	L.	243 833	219 667	219 667	—	154 142	—	13 198	15 342	45 976	—	870	11 392	67 364
18. Falkenberg	St.	28 014	26 152	26 152	—	18 797	—	1 191	4 763	4 598	—	—	1 557	6 688
	L.	128 496	115 034	115 034	—	81 224	—	10 139	2 756	17 394	—	25	13 213	37 697
19. Neiße	St.	118 302	107 923	101 584	6 339	66 119	40	—	358	45 221	—	—	—	20 500
	L.	230 282	209 394	209 394	—	144 196	—	15 598	18 143	45 688	—	—	3 242	61 535
20. Grottkau	St.	35 593	33 215	32 365	850	23 617	—	566	1 113	14 652	—	—	136	7 150
	L.	137 397	123 797	123 797	—	86 884	—	13 621	12 504	25 094	—	108	2 725	32 852
Summe XV.	St.	**1 508 220**	**1 403 864**	**1 280 214**	**114 650**	**984 550**	**11 015**	**8 806**	**19 058**	**641 702**	**1250**	—	**39 451**	**263 268**
	L.	**4 151 421**	**3 814 883**	**3 739 842**	**75 041**	**2 739 408**	**126**	**181 900**	**141 595**	**1 008 523**	—	**10 037**	**255 391**	**1 141 836**
	Zus.	**5 659 647**	**5 218 747**	**5 029 056**	**189 691**	**3 723 958**	**11 141**	**190 706**	**160 653**	**1 650 225**	**1250**	**10 037**	**294 842**	**1 405 104**
H. Provinz Sachsen.														
XVI. Reg.-Bez. Magdeburg.														
1. Osterburg	St.	66 230	60 694	59 944	750	43 954	456	4 079	5 014	17 435	—	150	5 220	11 600
	L.	154 081	132 751	131 883	868	101 362	—	25 220	4 088	15 413	—	—	6 021	50 620
2. Salzwedel	St.	36 857	33 721	32 971	750	25 281	750	2 561	2 394	12 526	—	—	—	7 050
	L.	209 316	186 141	186 141	—	136 839	—	23 941	2 543	31 357	—	39	8 090	70 869
3. Gardelegen	St.	50 635	46 911	46 161	750	35 150	—	4 006	824	21 187	—	83	—	9 030
	L.	182 348	162 900	161 490	1 410	121 014	—	37 203	4 858	22 446	—	171	4 263	52 073
4. Stendal	St.	142 265	132 304	115 179	17 125	96 829	900	2 057	4 407	64 185	—	352	828	24 100
	L.	145 996	126 467	126 467	—	94 439	—	25 496	3 836	15 418	—	239	4 160	45 290
5. Jerichow I.	St.	148 242	133 086	128 116	4 970	95 557	—	4 311	3 113	55 563	—	—	7 220	25 35
	L.	195 956	172 448	172 448	—	130 641	—	50 469	6 418	20 671	—	120	2 524	50 43
6. Jerichow II.	St.	55 753	50 529	49 409	1 120	28 454	408	2 830	706	15 058	—	25	777	8 650
	L.	186 748	162 941	162 041	900	120 779	—	39 762	5 031	16 831	—	4	7 035	52 116
7. Kalbe	St.	341 135	311 522	298 572	12 950	214 690	1 076	5 739	7 056	146 425	—	1 156	138	53 100
	L.	192 833	172 912	170 622	2 290	127 768	—	37 925	7 878	36 590	—	109	7 619	37 647
8. Wanzleben	St.	88 703	83 417	81 617	1 800	62 554	—	14 252	5 255	26 736	—	493	1 518	14 300
	L.	304 201	270 188	258 192	11 996	201 403	—	69 176	11 234	58 034	—	24	2 883	60 05
9. Magdeburg, Stadtkreis	St.	1 318 875	1 130 236	1 011 936	118 300	909 701	—	210	6 860	735 081	—	—	—	167 550
10. Wolmirstedt	St.	26 024	23 510	22 240	1 270	19 040	—	254	891	13 380	—	65	—	4 450
	L.	206 309	179 641	176 668	2 973	139 166	—	53 959	8 016	31 502	—	825	1 232	43 03
11. Neuhaldensleben	St.	24 593	23 180	21 310	1 870	18 600	—	—	—	14 150	—	—	—	4 450
	L.	214 326	191 888	187 918	3 970	145 258	—	64 564	7 695	28 259	—	480	1 106	48 154
12. Oschersleben	St.	108 715	102 449	89 534	12 915*	73 590	—	11 328	3 127	39 371	—	—	264	19 500
	L.	138 556	122 210	120 920	1 290	94 121	—	38 859	7 326	14 761	—	601	2 213	30 361
13. Aschersleben	St.	206 802	191 605	179 453	12 152	155 195	—	2 359	413	118 923	—	—	—	33 500
	L.	139 507	121 454	120 264	1 190	93 866	—	34 531	8 091	19 430	—	790	1 815	29 20

*) Vgl. Anm. 1 auf S. 282.

ffentlichen Volksschulen 1896.

kräfte				Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte						Aufwendungen zu Pensionszwecken				
	Zulage aus Staatsmitteln				davon für							und zwar		
Wohnungs- und Feuerungswerth	Dienstalterszulage	persönliche Zulage	Persönliche oder Funktionszulage aus Gemeindemitteln	überhaupt (Sp. 20 bis 24)	Religionslehrer der konfessionellen Minderheit	Handarbeitslehrerinnen	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten, Adjunkten u. s. w., welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind	Präparanden, Schulamtszöglinge	überhaupt	davon aus Gemeindemitteln [1])	für Lehrer	für Lehrerinnen	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
														XV.
8 382	5 200	234	1 659	896	150	740	—	—	—	2 582	2 040	1	—	1.
15 454	12 100	—	180	3 977	1 855	2 122	—	—	—	5 191	2 476	5	—	
4 052	1 600	—	830	254	—	254	—	—	—	1 495	648	1	1	2.
20 297	13 500	—	675	5 520	1 405	4 055	60	—	—	8 002	2 572	10	—	
15 453	1 100	—	1 000	744	150	594	—	—	—	3 048	3 048	—	—	3.
41 949	36 400	—	605	10 354	1 598	7 196	—	1 560	—	17 766	7 252	18	2	
5 535	4 400	1 910	4 410	544	—	544	—	—	—	1 144	1 144	—	—	4.
26 229	18 800	701	340	4 769	120	4 649	—	—	—	9 759	3 786	11	—	
3 966	3 700	—	600	528	150	378	—	—	—	2 130	504	3	—	5.
14 439	9 000	660	1 022	3 593	760	2 833	—	—	—	6 367	2 566	7	—	
15 774	3 500	—	2 800	3 770	90	2 720	—	960	—	7 876	4 624	6	—	6
35 952	22 500	100	2 634	6 917	226	6 691	—	—	—	16 185	5 868	19	—	
9 423	4 670	—	2 218	1 280	—	1 020	260	—	—	3 346	1 720	3	—	7.
18 913	10 270	75	125	3 534	462	3 072	—	—	—	4 104	3 018	2	—	
43 438	—	—	3 139	985	—	985	—	—	—	10 146	8 520	3	—	8.
40 580	—	—	40 150	5 890	—	5 890	—	—	—	7 860	6 776	2	—	9.
52 985	18 810	—	7 153	7 735	520	7 215	—	—	—	14 934	9 504	10	—	
46 643	14 515	—	3 068	4 062	225	3 837	—	—	—	10 321	7 606	5	—	10.
26 280	4 300	—	1 900	180	—	180	—	—	—	7 144	4 976	4	—	11.
62 598	25 880	175	4 164	10 630	382	10 248	—	—	—	16 074	10 644	10	—	
6 573	4 466	—	490	310	100	210	—	—	—	1 990	1 448	1	—	12.
37 712	27 570	—	939	8 423	760	7 663	—	—	—	12 684	6 168	12	—	
7 348	3 970	—	660	1 110	600	810	—	—	—	2 596	1 512	2	—	13.
32 402	24 400	92	1 366	5 404	100	5 304	—	—	—	9 986	4 556	10	—	
12 460	1 000	—	510	1 293	120	1 173	—	—	—	5 774	3 064	5	—	14.
59 435	34 500	—	1 610	6 281	250	6 031	—	—	—	22 836	8 718	26	—	
2 880	1 700	—	—	360	—	360	—	—	—	640	640	—	—	15.
25 839	23 000	80	2 585	4 370	300	4 070	—	—	—	5 668	3 496	4	—	
12 868	2 520	—	400	1 110	—	1 110	—	—	—	3 926	3 384	1	—	16.
38 331	23 850	60	507	3 693	90	3 603	—	—	—	15 253	5 204	18	1	
16 209	3 500	—	20 800	2 760	120	1 740	—	900	—	5 738	4 112	3	—	17.
35 075	29 500	—	950	4 693	120	4 573	—	—	—	19 473	6 136	24	1	
4 255	3 100	—	—	501	—	504	—	—	—	1 358	816	1	—	18.
20 600	13 000	90	120	3 998	1 517	2 481	—	—	—	9 464	2 948	12	—	
16 881	3 720	—	21 203	3 301	—	3 301	—	—	—	7 078	4 368	5	—	19
37 312	26 300	—	1 586	3 554	—	3 554	—	—	—	17 334	6 474	20	—	
5 248	3 900	—	450	612	—	612	—	—	—	1 766	1 224	1	—	20.
22 923	13 800	—	190	2 447	120	2 327	—	—	—	11 153	4 094	13	—	
257 605	**56 346**	**2 144**	**103 219**	**26 725**	**1 480**	**23 125**	**260**	**1 860**	—	**77 637**	**54 568**	**42**	**1**	XV.
645 088	**397 695**	**2 033**	**30 659**	**103 954**	**10 810**	**91 524**	**60**	**1 560**	—	**232 584**	**103 086**	**236**	**4**	
902 693	**454 041**	**4 177**	**133 878**	**130 679**	**12 290**	**114 649**	**320**	**3 420**	—	**310 221**	**157 654**	**278**	**5**	
														H. XVI.
8 440	8 000	—	300	815	—	815	—	—	—	4 721	3 168	2	1	1.
16 294	14 640	—	455	3 800	—	3 800	—	—	—	17 530	5 179	23	—	
4 440	4 000	—	—	306	—	306	—	—	—	2 830	1 710	2	—	2
22 364	26 300	168	470	4 481	—	4 481	—	—	—	18 694	7 417	21	—	
5 511	6 100	—	150	525	—	525	—	—	—	3 199	2 079	2	—	3.
19 011	20 410	50	2 415	5 032	—	4 132	—	900	—	14 416	7 435	13	—	
21 115	7 040	—	7 320	3 140	120	3 020	—	—	—	6 821	4 581	4	—	4.
17 517	13 500	—	1 011	4 738	—	4 138	—	600	—	14 791	5 125	18	—	
23 999	4 670	5 000	3 860	4 240	—	2 440	—	1 800	—	10 916	6 003	8	1	5.
19 299	19 900	158	2 450	6 277	—	5 377	—	900	—	17 231	8 102	17	—	
8 074	7 270	—	6 731	1 566	—	666	—	900	—	3 658	2 538	2	—	6.
21 592	19 770	—	800	4 441	—	4 441	—	—	—	19 366	6 586	23	1	
39 808	17 420	—	39 604	5 388	—	5 388	—	—	—	24 225	14 832	16	1	7.
22 005	16 580	600	5 959	3 553	—	3 553	—	—	—	16 368	8 850	14	—	
9 318	10 300	189	1 056	1 155	200	955	—	—	—	4 131	4 131	—	—	8.
33 128	27 740	350	7 567	5 888	—	4 988	—	900	—	28 128	14 807	24	1	
219 735	—	—	800	111 658	—	68 358	43 300	—	—	76 981	58 392	27	8	9.
2 100	2 370	—	—	350	—	350	—	—	—	2 164	1 044	2	—	10.
20 728	17 630	84	2 033	4 035	—	4 035	—	—	—	22 633	9 312	24	1	
2 710	1 870	—	—	450	—	450	—	—	—	963	963	—	—	11.
21 072	18 700	240	6 618	4 549	—	4 549	—	—	—	17 889	9 938	14	1	
17 822	9 090	—	1 947	510	—	510	—	—	—	5 756	4 203	2	1	12.
14 509	11 440	—	2 140	2 882	—	2 882	—	—	—	13 464	6 587	12	1	
33 720	1 840	—	850	2 684	300	1 384	—	1 000	—	12 513	9 153	6	—	13.
13 428	11 240	—	2 920	2 699	—	2 426	273	—	—	15 354	6 225	17	—	

(Noch: Tab 10.)

Regierungsbezirke. Kreise. St = in den Städten. L = auf dem Lande.		Persönliche Kosten im ganzen (Sp 3, 19, 25) ℳ	Aufwendungen für vollbeschäftigte Lehr: überhaupt (Sp. 6+15 bis 18) ℳ	und zwar Gesammteinkommen für Lehrer ℳ	und zwar Gesammteinkommen für Lehrerinnen ℳ	Stellengehalt: für vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen ℳ	davon wurden aufgebracht: durch Schulgeld ℳ	durch Aufkünfte vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ℳ	aus der Kirchenkasse, durch Stolgebühren, Accidenzien u. s. w. ℳ	durch Sozietäts-, Gemeinde-, gutsherrliche, Patronats- u. s. w. Leistungen ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	aus Staatsmitteln: in Folge rechtlicher Verpflichtung ℳ	als Bedürfnißzuschuß ℳ	auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 188. 31 März 188. ℳ
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Noch: XVI. Reg.-Bez. Magdeburg.														
14. Halberstadt, Stadtkreis	St.	146 751	135 280	130 164	5 116	98 581	57	19 387	1 931	57 963	—	—	—	19 24
15. Halberstadt, Landkreis	St.	74 565	68 387	68 387	—	53 114	—	7 742	792	30 997	—	—	283	13 50
	L.	114 708	103 636	102 736	900	79 032	—	35 291	5 872	10 833	—	2 212	677	21 147
16. Wernigerode	St.	45 818	40 188	40 188	—	28 668	24	733	1 507	19 901	—	—	—	6 50
	L.	61 743	55 072	55 072	—	42 866	—	12 742	3 153	13 786	—	246	375	12 564
Summe XVI.	St.	**2 881 963**	**2 567 019**	**2 375 181**	**191 838**	**1 958 958**	**3 671**	**81 848**	**44 290**	**1 388 884**	—	**2 324**	**16 218**	**421 693**
	L.	**2 446 631**	**2 160 649**	**2 132 862**	**27 787**	**1 628 554**	—	**549 138**	**86 039**	**335 331**	—	**5 860**	**50 013**	**602 173**
	Zus.	**5 328 594**	**4 727 668**	**4 508 043**	**219 625**	**3 587 512**	**3 671**	**630 986**	**130 329**	**1 724 215**	—	**8 184**	**66 261**	**1 023 866**
XVII. Reg.-Bez. Merseburg.														
1. Liebenwerda	St.	55 107	49 958	48 908	1 050	38 719	—	4 766	4 257	16 051	—	200	1 695	11 75
	L.	130 726	116 730	116 730	—	92 164	432	18 854	5 022	22 213	—	70	6 786	38 787
2. Torgau	St.	73 785	64 019	59 902	4 117	46 844	54	5 062	3 105	25 561	—	262	—	12 8
	L.	132 719	116 306	116 306	—	91 276	—	30 141	5 408	12 114	—	912	3 497	39 204
3. Schweinitz	St.	61 224	55 159	54 309	850	39 843	30	5 830	3 407	14 648	—	191	3 387	12 55
	L.	108 271	97 585	97 585	—	77 076	—	26 388	4 590	6 219	—	713	3 481	35 6
4. Wittenberg	St.	107 584	96 131	96 131	—	75 923	1 116	1 074	3 889	47 071	—	151	2 222	20 40
	L.	117 086	98 061	98 061	—	78 260	—	25 237	4 496	9 944	—	260	3 477	34 846
5. Bitterfeld	St.	117 076	106 798	101 973	4 825	85 519	—	6 289	5 065	52 262	—	267	786	20 5
	L.	135 545	122 689	121 789	900	98 748	94	26 853	6 132	21 391	—	316	3 150	40 5
6. Saalkreis	St.	53 890	49 369	45 969	3 400	37 729	—	664	1 907	22 992	—	—	2 716	9 47
	L.	302 290	274 535	268 025	6 510	211 419	378	46 201	10 945	77 532	—	169	5 240	70 954
7. Halle a./S., Stadtkreis	St.	447 339	376 390	312 940	63 450	297 730	252	—	—	233 578	—	—	—	63 90
8. Delitzsch	St.	126 300	113 526	105 496	8 030	87 472	17 103	5 829	704	42 256	—	130	—	21 45
	L.	163 743	146 014	145 014	1 000	114 760	—	33 835	8 778	21 532	—	449	1 903	48 263
9. Mansfelder Gebirgskreis	St.	74 256	66 701	62 361	4 340	51 547	—	5 683	1 680	28 192	—	48	1 844	14 10
	L.	152 379	137 100	136 280	820	109 183	—	33 082	8 868	26 171	—	653	3 376	37 03
10. Mansfelder Seekreis	St.	171 270	157 459	145 869	11 590	120 053	12 862	9 254	1 997	58 279	—	102	8 659	28 90
	L.	226 503	203 370	201 020	2 350	161 461	30	47 079	8 133	47 515	—	499	3 564	54 641
11. Sangerhausen	St.	140 632	128 012	124 092	3 920	95 107	—	5 536	6 930	57 979	—	—	912	23 75
	L.	190 941	169 313	168 148	1 165	124 867	—	55 385	8 867	14 903	—	323	8 324	42 0
12. Eckartsberga	St.	57 779	52 239	52 239	—	39 843	—	6 784	1 844	17 456	—	108	2 051	11 60
	L.	136 701	121 590	121 590	—	94 483	—	46 281	5 781	6 728	—	376	1 325	33 9
13. Querfurt	St.	81 542	71 727	69 927	1 800	52 397	—	1 799	296	31 689	—	205	3 308	15 10
	L.	183 378	165 454	165 454	—	128 362	—	54 553	8 531	15 409	—	930	2 372	46 567
14. Merseburg	St.	134 002	120 358	117 208	3 150	95 616	212	6 518	1 893	62 583	—	750	1 310	22 35
	L.	195 269	172 024	172 024	—	135 881	30	45 498	8 252	26 518	—	354	2 368	52 84
15. Weißenfels	St.	183 239	169 282	163 412	5 840	128 384	—	3 055	2 653	86 768	—	178	2 630	33 10
	L.	212 325	187 447	186 552	895	148 687	—	39 003	9 169	38 977	—	649	3 206	57 6
16. Naumburg	St.	94 751	85 075	78 325	6 750	69 017	—	159	294	53 464	—	—	—	15 1
	L.	47 318	39 737	39 737	—	30 596	42	11 804	1 679	2 653	—	120	957	13 34
17. Zeitz	St.	131 686	119 274	109 184	10 090	94 407	—	2 249	491	71 293	—	—	—	20 374
	L.	110 624	95 686	95 686	—	72 708	115	18 147	6 181	14 782	—	593	2 789	30 03
Summe XVII.	St.	**2 111 462**	**1 881 477**	**1 748 275**	**133 202**	**1 456 150**	**31 629**	**70 531**	**40 412**	**922 122**	—	**2 592**	**31 520**	**357 324**
	L.	**2 545 818**	**2 263 641**	**2 250 001**	**13 640**	**1 769 931**	**1 121**	**558 341**	**110 835**	**364 601**	—	**7 386**	**53 815**	**676 83**
	Zus.	**4 657 280**	**4 145 118**	**3 998 276**	**146 842**	**3 226 081**	**32 750**	**628 892**	**151 247**	**1 286 723**	—	**9 978**	**82 335**	**1 034 15**
XVIII. Reg.-Bez. Erfurt.														
1. Nordhausen, Stadtkreis	St.	104 660	99 925	91 350	8 575	78 800	—	39	1 017	60 762	—	—	282	16 70
2. Grafschaft Hohenstein	St.	62 044	59 398	56 438	2 960	42 390	1 464	1 731	2 306	15 717	—	—	8 422	12 75
	L.	109 225	100 555	100 555	—	76 712	—	27 738	4 920	5 534	—	159	7 777	30 58
3. Worbis	St.	11 010	9 244	8 224	1 020	6 884	—	588	618	2 757	—	—	871	2 05
	L.	148 945	137 772	137 772	—	100 404	—	19 998	6 634	10 074	—	85	23 896	39 71
4. Heiligenstadt	St.	35 313	31 342	24 949	6 393	22 826	—	3 214	1 119	8 744	—	300	2 479	6 97
	L.	130 681	121 756	121 756	—	86 200	—	15 351	5 875	8 090	—	224	20 157	36 50
5. Mühlhausen i. Th., Stadtkr.	St.	133 655	123 784	118 830	4 954	102 144	52	—	—	79 742	—	—	—	22 35
6. Mühlhausen, Landkreis	St.	6 874	6 550	6 550	—	4 893	—	403	792	—	—	928	870	1 80
	L.	118 756	104 894	104 894	—	79 245	—	23 751	5 129	7 975	—	426	12 362	29 00
7. Langensalza	St.	63 313	57 748	56 858	890	48 393	46	3 986	1 795	29 370	—	45	2 101	11 05
	L.	98 545	86 280	86 280	—	64 949	—	35 528	3 650	3 825	—	420	165	21 36
8. Weißensee	St.	55 862	53 385	53 385	—	37 587	—	5 310	2 482	12 819	—	322	6 454	10 20
	L.	67 949	57 233	57 233	—	43 845	—	26 224	2 562	1 862	—	280	404	12 57
9. Erfurt, Stadtkreis	St.	187 808	177 735	146 585	31 150	138 450	750	17 775	—	92 075	—	—	—	27 85
10. Erfurt, Landkreis	L.	120 828	110 542	110 542	—	79 848	—	31 024	5 053	7 682	—	885	6 568	28 63
11. Ziegenrück	St.	16 510	15 800	15 800	—	11 186	—	605	1 689	2 525	—	35	2 456	3 87
	L.	40 034	38 044	38 041	—	28 860	—	5 028	2 236	2 563	—	71	5 604	13 35
12. Schleusingen	St.	66 415	60 480	57 000	3 480	47 110	24	—	339	26 176	—	—	8 821	11 75
	L.	94 671	87 073	87 073	—	65 265	—	6 098	6 570	9 281	—	3	16 259	27 06
Summe XVIII.	St.	**743 464**	**695 391**	**635 969**	**59 422**	**540 663**	**2 336**	**33 651**	**12 157**	**330 687**	—	**1 630**	**32 750**	**127 44**
	L.	**926 634**	**844 149**	**844 149**	—	**625 328**	—	**190 730**	**42 629**	**56 826**	—	**2 553**	**93 192**	**239 39**
	Zus.	**1 673 098**	**1 539 540**	**1 480 118**	**59 422**	**1 165 991**	**2 336**	**224 381**	**54 786**	**387 513**	—	**4 183**	**125 948**	**366 84**

*) Vgl. Anm. 1 auf S. 292.

öffentlichen Volksschulen 1896.

kräfte: Wohnungs- und Feuerungswerth	kräfte: Zulage aus Staatsmitteln: Dienstalterszulage	kräfte: Zulage aus Staatsmitteln: persönliche Zulage	kräfte: Persönliche oder Funktionszulage aus Gemeindemitteln	Aufwendungen für nicht voll-beschäftigte Lehrkräfte: überhaupt (Sp 20 bis 24)	davon für Religionslehrer der konfessionellen Minderheit	davon für Handarbeitslehrerinnen	davon für sonstige Fachlehrkräfte	davon für Adjuvanten, Adjunkten u. s. w., welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind	davon für Präparanden, Schulzöglinge	Aufwendungen zu Pensionszwecken: überhaupt	davon aus Gemeindemitteln [1]	und zwar für Lehrer	und zwar für Lehrerinnen	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
														XVI.
34 079	600	—	2 020	5 513	—	5 133	180	—	—	6 158	5 598	1	—	14.
8 673	6 300	—	200	905	—	905	—	—	—	5 273	3 033	4	—	15
11 574	12 000	—	1 030	2 328	—	2 328	—	—	—	8 744	5 522	6	—	
6 720	4 800	—	—	886	—	886	—	—	—	4 744	1 944	5	—	16.
5 960	6 200	—	46	942	—	942	—	—	—	5 729	3 044	5	—	
446 264	**91 670**	**5 189**	**64 938**	**139 891**	**620**	**92 091**	**43 480**	**3 700**	—	**175 053**	**123 372**	**83**	**12**	
258 481	**236 030**	**1 630**	**35 914**	**53 613**	—	**52 072**	**273**	**3 300**	—	**230 337**	**104 129**	**231**	**5**	XVI.
704 745	**327 720**	**6 839**	**100 852**	**193 536**	**620**	**144 163**	**43 753**	**7 000**	—	**405 390**	**227 501**	**314**	**17**	
														XVII.
5 704	4 700	390	445	900	—	900	—	—	—	4 249	2 665	3	—	1.
12 939	10 900	110	677	2 983	—	2 983	—	—	—	11 013	5 161	11	—	
10 065	7 110	—	—	815	—	815	—	—	—	8 951	4 199	8	—	2
12 928	11 400	111	491	3 934	—	3 214	—	720	—	12 479	5 031	13	1	
7 310	7 500	96	110	820	—	820	—	—	—	5 245	3 133	4	—	3.
12 131	8 300	—	78	3 062	—	3 062	—	—	—	7 624	3 900	7	—	
13 608	6 600	—	—	2 175	—	1 950	225	—	—	9 278	6 110	6	—	4
11 417	7 900	418	66	2 999	—	2 999	—	—	—	16 026	4 238	22	—	
11 583	9 000	21	75	1 008	—	1 008	—	—	—	9 270	6 630	5	—	5.
12 407	10 400	470	655	5 633	—	5 633	—	—	—	9 223	5 499	7	—	
5 000	4 900	600	1 240	540	—	540	—	—	—	3 981	2 925	2	—	6.
38 413	23 600	60	1 043	6 890	—	6 890	—	—	—	20 865	14 481	12	—	
78 060	—	—	600	21 484	—	21 484	—	—	—	49 465	26 793	41	2	7.
20 530	5 305	60	150	1 650	—	120	510	1 020	—	11 124	7 956	6	—	8
15 844	14 300	—	1 110	4 564	—	4 364	—	—	—	13 365	6 981	12	—	
9 514	5 340	—	300	1 210	—	1 210	—	—	—	6 345	3 705	5	—	9.
17 133	9 400	—	1 384	3 563	—	3 563	—	—	—	11 716	6 396	10	—	
31 891	4 700	90	1 225	2 319	—	2 019	300	—	—	11 462	8 294	6	—	10.
23 350	16 300	—	2 259	5 972	—	5 672	300	—	—	17 161	10 777	12	—	
23 625	6 700	—	2 580	1 090	—	1 090	—	—	—	11 530	7 306	8	—	11.
20 630	22 140	400	1 276	4 068	—	4 068	—	—	—	17 560	9 048	16	—	
6 240	5 800	180	176	810	—	810	—	—	—	4 730	3 146	3	—	12.
14 540	11 500	—	1 067	3 188	—	3 188	—	—	—	11 923	6 071	11	—	
11 130	7 600	—	600	2 188	—	1 348	—	840	—	7 627	4 459	6	—	13.
18 397	17 300	7	1 388	5 218	—	5 218	—	—	—	12 706	8 450	8	—	
17 327	7 000	265	150	2 710	—	2 710	—	—	—	10 931	8 294	5	—	14.
19 862	14 800	335	1 148	5 193	—	5 193	—	—	—	18 052	8 476	18	—	
33 866	5 090	—	1 942	2 852	—	2 012	—	840	—	11 105	10 049	2	—	15.
20 881	15 775	330	1 774	5 443	—	5 443	—	—	—	19 435	8 263	21	—	
14 408	700	100	850	390	—	390	—	—	—	9 286	5 590	6	1	16.
4 658	4 000	275	208	1 492	—	1 492	—	—	—	6 089	1 833	8	—	
23 465	100	—	1 302	2 440	800	1 440	200	—	—	9 972	7 332	5	—	17.
10 781	11 100	358	759	3 602	—	2 882	—	720	—	11 336	4 420	13	—	
322 826	**88 745**	**2 111**	**11 643**	**43 431**	**800**	**40 696**	**1 235**	**2 700**	—	**184 554**	**118 586**	**121**	**3**	
266 311	**209 115**	**2 881**	**15 403**	**65 604**	—	**63 864**	**300**	**1 440**	—	**216 573**	**109 025**	**201**	**1**	XVII.
589 137	**297 860**	**4 992**	**27 046**	**111 035**	**800**	**104 560**	**1 535**	**4 140**	—	**401 127**	**227 611**	**322**	**4**	
														XVIII.
19 600	—	—	1 525	820	—	820	—	—	—	3 915	3 759	2	1	1.
8 698	7 710	—	600	826	—	766	60	—	—	1 820	1 820	—	—	2.
12 036	11 500	—	307	2 872	—	2 872	—	—	—	5 798	2 296	7	—	
1 370	900	—	90	272	—	272	—	—	—	1 494	294	2	—	3.
19 515	17 800	—	53	2 604	—	2 604	—	—	—	8 569	3 409	8	—	
5 246	8 270	—	—	1 352	—	426	926	—	—	2 619	819	2	1	4
15 356	20 200	—	—	2 945	—	2 653	292	—	—	5 980	3 178	6	—	
21 500	—	—	140	204	—	204	—	—	—	9 667	9 436	6	2	5
817	600	—	240	170	—	170	—	—	—	154	154	—	—	6
12 752	12 500	251	146	2 547	75	2 472	—	—	—	11 315	2 639	9	—	
7 055	2 300	—	—	2 072	—	2 072	—	—	—	3 493	3 493	—	—	7.
10 636	10 500	145	50	2 180	—	2 180	—	—	—	10 085	2 187	13	—	
7 348	8 100	—	350	636	—	636	—	—	—	1 841	1 841	—	—	8.
5 713	7 400	—	275	1 284	—	1 284	—	—	—	9 432	1 645	11	—	
32 100	—	—	7 185	2 200	—	2 200	—	—	—	7 873	6 440	5	—	9.
16 799	11 100	300	2 495	2 204	—	2 204	—	—	—	8 082	2 828	7	—	10.
2 324	1 700	—	590	255	—	255	—	—	—	455	455	—	—	11.
5 234	3 900	—	50	1 066	—	1 066	—	—	—	924	924	—	—	
11 370	1 700	—	300	940	—	940	—	—	—	4 995	1 995	4	1	12.
12 465	8 700	—	643	1 860	—	1 860	—	—	—	5 738	1 918	6	—	
117 428	**26 280**	—	**11 020**	**9 747**	—	**8 761**	**986**	—	—	**38 326**	**30 306**	**21**	**5**	
110 506	**103 600**	**696**	**4 019**	**19 562**	**75**	**19 195**	**292**	—	—	**65 923**	**21 021**	**67**	—	XVIII.
227 934	**129 880**	**696**	**15 039**	**29 309**	**75**	**27 956**	**1 278**	—	—	**104 249**	**51 330**	**88**	**5**	

(Noch: Tab. 10.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Persönliche Kosten im ganzen (Sp. 3, 19, 25) ℳ	Aufwendungen für vollbeschäftigte Lehr-: überhaupt (Sp. 6+15 bis 18) ℳ	und zwar Gesammteinkommen für Lehrer ℳ	und zwar Gesammteinkommen für Lehrerinnen ℳ	Stellengehalt: für vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen ℳ	davon wurden aufgebracht: durch Schulgeld ℳ	durch Aufkünfte vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ℳ	aus der Kirchenkasse, durch Stolgebühren, Accidenzien u. s. w. ℳ	durch Societäts-Gemeinden, gutsherrliche, Patronats- u. s. w. Leistungen ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	aus Staatsmitteln: in Folge rechtlicher Verpflichtung ℳ	aus Staatsmitteln: als Bedürfnißzuschuß ℳ	aus Staatsmitteln: auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1888 / 31. März 1889 ℳ
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Provinz Schleswig-Holstein.														
XIX. Reg.-Bez. Schleswig.														
1. Hadersleben	St.	42 327	38 665	34 060	4 605	21 790	—	—	—	16 290	—	—	—	5 500
	L.	286 886	250 089	231 467	18 622	193 299	—	43 949	22 615	53 240	—	—	3 369	70 126
2. Apenrade	St.	31 557	27 331	26 056	1 275	19 111	—	567	346	12 098	—	—	1 650	4 450
	L.	136 001	118 051	110 471	7 580	90 685	—	19 936	8 266	26 962	—	670	1 600	33 251
3. Sonderburg	St.	39 710	30 659	26 082	4 577	21 467	108	1 465	975	12 381	—	238	1 000	5 300
	L.	120 295	111 978	101 743	10 235	83 702	—	21 807	7 490	23 379	—	61	2 300	28 665
4. Flensburg, Stadtkreis	St.	271 086	244 500	229 900	14 600	202 565	—	—	675	165 140	—	—	—	36 750
5. Flensburg, Landkreis	St.	5 851	5 435	5 435	—	3 801	—	590	85	1 508	—	518	—	1 100
	L.	215 541	192 521	188 957	3 564	146 821	—	43 578	7 352	38 287	—	36	5 075	52 496
6. Schleswig	St.	102 105	90 481	82 967	7 514	70 977	—	3 809	1 535	46 633	—	—	3 700	15 300
	L.	251 256	218 560	209 692	8 868	169 081	—	53 276	6 427	47 471	—	25	3 650	58 232
7. Eckernförde	St.	31 496	30 210	26 400	3 810	21 630	252	—	—	16 528	—	—	—	4 850
	L.	193 575	169 078	162 710	6 368	127 834	—	34 869	3 086	33 679	—	8 266	2 932	45 002
8. Eiderstedt	St.	23 190	20 955	18 675	2 280	15 450	—	1 034	1 180	9 536	—	—	—	3 700
	L.	108 451	97 030	94 909	2 121	69 252	—	20 973	5 448	20 727	—	—	300	21 804
9. Husum	St.	60 785	55 390	53 690	1 700	38 790	315	340	1 135	27 800	—	—	—	9 200
	L.	183 875	162 807	158 369	4 438	118 808	—	23 540	7 306	39 188	—	—	3 043	45 731
10. Tondern	St.	45 057	39 623	36 013	3 610	25 915	110	546	3 250	15 359	—	—	—	6 650
	L.	306 046	270 742	264 804	5 938	203 240	—	41 213	16 756	60 514	—	—	3 250	81 507
11. Oldenburg	St.	77 215	67 683	60 558	7 125	49 020	1 015	2 974	3 982	27 099	—	—	1 850	12 100
	L.	215 627	183 035	177 413	5 622	133 698	—	45 579	4 058	30 458	—	69	900	52 634
12. Plön	St.	61 183	56 675	47 915	8 760	41 525	312	5 052	2 670	23 291	—	—	900	9 300
	L.	322 083	286 769	280 960	5 809	200 782	21	45 756	5 205	77 747	—	65	1 920	70 068
13. Kiel, Stadtkreis	St.	417 289	389 960	310 380	79 580	287 430	—	—	300	227 930	—	—	—	59 200
14. Kiel, Landkreis	St.	74 150	70 020	55 390	14 630	59 300	—	—	—	47 800	—	—	—	11 500
	L.	213 522	188 680	187 760	920	138 259	—	40 330	1 431	43 834	—	154	3 200	49 310
15. Rendsburg	St.	72 301	63 572	55 572	8 000	46 172	150	661	2 575	32 786	—	—	—	10 000
	L.	246 572	209 958	203 412	6 546	152 080	190	44 771	3 075	37 891	—	—	5 928	60 225
16. Norderdithmarschen	St.	47 772	42 293	34 063	8 230	30 513	—	—	1 560	22 003	—	—	—	6 950
	L.	223 310	192 149	190 241	1 908	136 289	—	27 352	9 661	48 571	—	—	1 350	49 355
17. Süderdithmarschen	St.	44 860	40 043	36 263	3 780	27 314	—	4 359	1 650	14 385	—	100	—	6 850
	L.	236 782	208 865	204 835	4 030	148 043	15	32 131	5 894	51 038	—	841	3 432	54 689
18. Steinburg	St.	142 388	129 414	117 569	11 845	73 249	132	3 638	2 635	45 244	—	—	—	21 600
	L.	249 686	221 125	213 681	7 444	159 112	86	24 045	4 391	65 128	—	—	6 810	58 652
19. Segeberg	St.	35 361	32 271	30 651	1 620	23 207	—	167	2 366	13 869	—	105	1 000	5 700
	L.	224 289	196 991	196 991	—	141 779	—	44 216	4 035	36 243	—	—	2 199	55 086
20. Stormarn	St.	112 536	102 400	80 925	21 475	75 862	850	1 136	1 529	54 697	—	350	—	17 300
	L.	325 743	288 149	277 934	10 215	208 271	—	45 946	5 507	75 166	—	263	8 152	73 237
21. Pinneberg	St.	139 503	126 461	110 371	16 090	91 271	360	2 704	2 950	63 284	—	23	—	21 950
	L.	306 009	274 743	265 943	8 800	195 521	—	27 835	5 120	92 015	—	170	5 340	65 041
22. Altona, Stadtkreis	St.	615 089	567 180	447 730	119 450	442 475	100	—	—	357 875	—	—	—	84 500
23. Herzogthum Lauenburg	St.	63 971	57 093	52 143	4 950	40 498	—	207	724	30 317	—	—	—	9 250
	L.	193 429	168 264	167 474	790	119 325	—	38 558	5 819	20 980	—	—	882	53 086
Summe XIX.	St.	**2 556 782**	**2 328 314**	**1 978 808**	**349 506**	**1 729 362**	**3 704**	**29 249**	**32 122**	**1 283 853**	—	**1 334**	**10 100**	**369 000**
	L.	**4 558 978**	**4 009 584**	**3 889 766**	**119 818**	**2 935 884**	**312**	**719 663**	**138 942**	**922 518**	—	**10 620**	**65 632**	**1 078 197**
	Zus.	**7 115 760**	**6 337 898**	**5 868 574**	**469 324**	**4 665 246**	**4 016**	**748 912**	**171 064**	**2 206 371**	—	**11 954**	**75 732**	**1 447 197**
K. Provinz Hannover.														
XX. Reg.-Bez. Hannover.														
1. Diepholz	St.	27 564	25 310	25 310	—	18 450	—	2 536	693	8 321	—	—	400	6 500
	L.	51 305	47 043	47 043	—	34 776	3	6 075	1 285	9 184	—	—	550	17 679
2. Syke	St.	30 530	28 206	28 206	—	19 431	51	2 282	493	5 404	—	101	4 900	6 200
	L.	121 577	111 927	109 977	1 950	77 039	—	14 608	1 793	15 543	—	—	8 492	36 603
3. Hoya	St.	32 587	29 956	29 956	—	20 636	—	2 793	1 589	7 937	—	182	1 735	6 400
	L.	80 928	73 564	73 564	—	49 869	99	10 777	2 184	9 206	—	—	2 435	25 168
4. Nienburg	St.	58 627	55 674	52 204	3 470	39 114	—	2 956	3 195	19 947	—	16	2 000	11 000
	L.	56 129	50 731	50 731	—	36 918	6	9 958	1 877	5 208	—	—	1 346	18 523
5. Stolzenau	St.	27 029	25 857	25 857	—	19 058	36	2 619	1 009	7 948	—	—	1 146	6 300
	L.	70 132	66 237	66 237	—	48 263	—	10 695	1 201	8 008	—	—	5 627	22 732
6. Sulingen	St.	16 298	15 734	15 734	—	12 258	—	1 719	63	5 076	—	—	800	4 600
	L.	55 458	50 466	50 466	—	36 311	9	7 163	1 040	5 845	—	—	4 510	17 744
7. Neustadt a. Rbge.	St.	28 013	26 298	25 248	1 050	18 738	1 268	3 428	1 207	7 011	—	74	—	5 750
	L.	92 029	83 955	83 955	—	58 512	144	15 570	2 959	8 988	—	—	2 692	28 159
8. Hannover, Stadtkreis	St.	867 331	829 541	698 691	130 850	662 841	3 000	11 213	—	531 978	—	—	—	116 650
9. Hannover, Landkreis	L.	96 444	89 992	89 992	—	62 649	18	13 615	2 568	18 889	—	—	3 150	24 409

[1]) Vgl. Anm. 1 auf S. 282.

öffentlichen Volksschulen 1896.

...kräfte: Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ	Zulage aus Staatsmitteln: Dienstalterszulage ℳ	Zulage aus Staatsmitteln: persönliche Zulage ℳ	Persönliche oder Funktionszulage aus Gemeindemitteln ℳ	Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte: überhaupt (Sp. 20 bis 24) ℳ	davon für Religionslehrer der konfessionellen Minderheit ℳ	davon für Handarbeitslehrerinnen ℳ	davon für sonstige Fachlehrkräfte ℳ	davon für Adjuvanten, Adjunkten u. s. w., welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind ℳ	davon für Präparanden, Schulzöglinge ℳ	Aufwendungen zu Pensionszwecken: überhaupt ℳ	davon aus Gemeindemitteln [1]) ℳ	und zwar für Lehrer	und zwar für Lehrerinnen	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
														I. XIX.
6 750	4 010	—	1 115	—	—	—	—	—	—	3 662	2 530	2	—	1.
32 490	20 480	2 720	1 100	5 581	—	4 551	—	—	1 030	31 216	10 111	37	—	
4 900	2 840	—	1 180	345	—	345	—	—	—	3 881	1 617	4	—	2.
13 596	10 170	2 650	950	1 986	—	1 986	—	—	—	15 964	6 325	17	—	
4 780	2 778	—	1 634	400	—	400	—	—	—	8 651	1 859	12	—	3.
14 226	10 940	800	2 310	1 967	—	1 967	—	—	—	6 350	4 619	2	1	
41 935	—	—	—	4 630	—	4 630	—	—	—	21 896	16 236	10	—	4.
734	600	—	300	130	—	130	—	—	—	286	286	—	—	5.
23 357	19 400	200	2 740	6 327	—	3 947	—	—	2 380	16 693	8 188	15	—	
14 500	3 200	—	1 804	1 088	—	1 088	—	—	—	10 536	6 008	8	—	6.
26 602	20 200	—	2 677	6 560	—	4 086	—	—	2 474	26 136	9 693	29	—	
5 460	2 200	—	920	120	—	120	—	—	—	1 166	600	1	—	7.
23 154	16 000	450	1 640	4 828	—	3 737	—	—	1 091	19 669	8 896	19	—	
2 970	1 610	—	925	90	—	90	—	—	—	2 145	2 145	—	—	8.
13 471	11 670	—	2 637	2 010	—	2 010	—	—	—	9 411	4 308	9	—	
11 400	4 700	—	500	820	—	820	—	—	—	4 575	3 443	2	—	9.
21 660	19 170	—	5 169	5 375	—	3 480	85	—	1 810	15 693	7 188	15	—	
5 932	4 110	—	3 666	1 437	—	1 097	340	—	—	3 997	2 299	3	—	10.
37 232	23 270	900	6 100	7 710	—	5 480	—	—	2 230	27 594	10 584	30	—	
11 638	5 880	—	1 145	1 500	—	1 500	—	—	—	8 032	4 070	7	—	11.
23 669	18 140	—	7 528	10 602	—	8 579	—	—	2 023	21 990	7 248	24	2	
8 330	5 830	—	990	400	—	400	—	—	—	4 108	3 542	1	—	12.
44 146	31 820	—	10 021	6 924	—	6 924	—	—	—	28 390	14 782	23	1	
88 380	—	—	14 150	564	—	564	—	—	—	26 765	22 803	5	2	13.
9 320	—	—	1 400	500	—	500	—	—	—	3 630	3 630	—	—	14.
25 656	17 400	—	7 365	6 779	—	5 124	—	—	1 655	18 063	8 424	17	—	
12 700	500	—	4 200	1 692	—	216	1 476	—	—	7 037	3 641	6	—	15.
28 889	22 570	—	6 419	4 778	—	4 778	—	—	—	31 836	8 589	41	—	
8 460	3 320	—	—	520	—	520	—	—	—	4 959	2 695	3	1	16.
29 178	19 200	—	7 482	6 506	—	5 674	—	832	—	24 655	9 913	26	—	
8 048	3 980	—	671	100	—	100	—	—	—	4 717	2 453	4	—	17.
33 037	21 840	300	5 645	11 000	200	5 540	—	—	5 260	16 917	8 979	14	—	
24 175	6 800	—	25 190	1 034	—	1 034	—	—	—	11 940	7 978	7	—	18.
31 834	23 970	180	6 029	6 789	—	4 931	—	1 858	—	21 772	9 298	20	2	
5 764	2 700	—	600	—	—	—	—	—	—	3 090	1 958	2	—	19.
24 409	25 400	—	5 403	7 144	—	5 515	—	—	1 629	20 154	8 814	20	—	
21 540	2 900	—	2 098	265	—	265	—	—	—	9 871	5 909	7	—	20.
40 184	28 310	—	11 354	9 082	200	7 282	—	—	1 600	28 512	15 471	23	—	
28 720	9 680	—	1 790	670	—	670	—	—	—	12 372	7 278	8	1	21.
43 636	23 040	1 650	10 896	5 814	—	5 814	—	—	—	25 452	12 978	20	2	
128 165	340	—	1 200	10 320	—	8 820	1 500	—	—	37 589	33 627	4	3	22.
9 645	6 950	—	—	1 130	—	1 130	—	—	—	5 748	4 050	3	—	23.
24 300	20 100	—	4 539	5 332	—	5 332	—	—	—	19 833	6 792	23	—	
453 546	**74 928**	—	**70 478**	**27 813**	—	**24 499**	**3 316**	—	—	**200 653**	**140 657**	**99**	**7**	
554 726	**403 120**	**9 850**	**106 004**	**123 094**	**400**	**96 737**	**85**	**2 690**	**23 182**	**426 300**	**181 230**	**424**	**8**	XIX.
1 008 272	**478 048**	**9 850**	**176 482**	**150 909**	**400**	**121 236**	**3 401**	**2 690**	**23 182**	**626 953**	**321 887**	**523**	**15**	
														K. XX.
3 560	3 100	—	200	456	—	456	—	—	—	1 798	636	2	—	1.
5 707	6 100	—	460	1 290	—	1 290	—	—	—	2 972	680	4	—	
4 950	3 600	—	225	404	—	404	—	—	—	1 920	758	2	—	2.
18 033	15 540	340	975	2 577	—	2 577	—	—	—	7 073	1 916	9	—	
5 570	3 600	—	150	607	—	607	—	—	—	2 024	862	2	—	3.
13 635	9 500	—	560	2 079	—	2 079	—	—	—	5 285	1 274	6	1	
9 710	6 850	—	—	198	—	198	—	—	—	2 755	1 593	2	—	4.
7 908	5 500	—	405	1 264	—	1 264	—	—	—	4 134	696	6	—	
3 049	8 300	—	450	529	—	529	—	—	—	643	643	—	—	5.
9 324	8 200	—	450	1 629	—	1 629	—	—	—	2 266	1 120	2	—	
1 926	1 400	—	150	310	—	310	—	—	—	254	254	—	—	6.
6 210	7 500	—	445	1 329	—	1 329	—	—	—	3 663	798	5	—	
3 860	3 000	—	700	430	—	430	—	—	—	1 285	697	1	—	7.
12 193	13 100	—	150	2 140	—	2 140	—	—	—	5 934	1 350	8	—	
165 700	—	—	1 000	2 250	—	2 250	—	—	—	35 540	27 987	10	3	8.
15 041	11 600	—	702	2 228	—	2 228	—	—	—	4 224	1 932	4	—	9.

(Noch: Tab. 10.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande		Persönliche Kosten im ganzen (Sp. 3, 19, 25) ℳ	Aufwendungen für vollbeschäftigte Lehr-: überhaupt (Sp 6+15 bis 18) ℳ	und zwar Gesammteinkommen für Lehrer ℳ	und zwar Gesammteinkommen für Lehrerinnen ℳ	Stellengehalt: für vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen ℳ	davon wurden aufgebracht: durch Schulgeld ℳ	durch Aufkünfte vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ℳ	aus der Kirchenkasse, durch Stolgebühren, Accidenzien u. s. w. ℳ	durch Sozietäts-, Gemeinde-, gutsherrliche, Patronats- u. s. w. Leistungen ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	aus Staatsmitteln: infolge rechtlicher Verpflichtung ℳ	als Bedürfnißzuschuß ℳ	auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1888 / 31. März 1889 ℳ
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Noch: XX. Reg.-Bez. Hannover.														
10. Linden, Stadtkreis	St	184 353	176 970	156 902	20 068	138 380	—	1 844	3 217	104 569	—	—	—	28 750
11. Linden, Landkreis	L	157 689	147 139	147 139	—	102 445	—	26 404	3 887	25 534	—	—	6 860	39 760
12. Springe	St	48 683	46 502	46 502	—	33 264	1 840	8 063	1 709	11 502	—	—	250	9 900
	L.	76 161	69 247	69 247	—	50 923	20	16 164	2 547	9 776	—	—	200	22 216
13. Hameln	St.	50 598	49 115	45 015	4 100	36 705	—	1 000	370	26 213	—	—	72	9 050
	L.	137 889	125 356	125 356	—	88 085	—	22 037	5 465	17 140	—	367	2 552	40 524
Summe XX.	St.	**1 371 613**	**1 309 163**	**1 149 625**	**159 538**	**1 018 875**	**6 195**	**40 453**	**13 545**	**735 906**	—	**373**	**11 303**	**211 100**
	L.	**995 741**	**915 657**	**913 707**	**1 950**	**645 790**	**299**	**153 066**	**26 806**	**133 321**	—	**367**	**38 414**	**293 517**
	Zus.	**2 367 354**	**2 224 820**	**2 063 332**	**161 488**	**1 664 665**	**6 494**	**193 519**	**40 351**	**869 227**	—	**740**	**49 717**	**504 617**
XXI. Reg.-Bez. Hildesheim.														
1. Peine	St	48 890	46 770	40 750	6 020	23 184	200	10	—	13 456	—	203	215	9 100
	L.	107 956	97 008	97 008	—	72 163	210	27 447	3 529	8 546	—	503	1 164	30 704
2. Hildesheim, Stadtkreis	St.	173 277	159 897	141 400	18 497	74 420	1 240	4 892	—	37 898	—	2 640	2 000	25 750
3. Hildesheim, Landkreis	St.	9 821	9 301	9 301	—	7 241	—	1 112	300	3 029	—	—	—	2 800
	L	80 772	72 613	70 460	2 153	53 269	—	19 807	5 011	5 357	—	10	1 776	21 308
4. Marienburg i. Hannover	St.	11 363	10 693	10 693	—	6 841	—	1 576	21	2 999	—	45	—	2 200
	L	152 084	134 517	132 029	2 488	98 321	—	32 268	6 424	14 816	—	1 297	3 943	39 573
5. Gronau	St.	38 209	34 314	34 314	—	25 514	—	2 698	213	14 403	—	600	400	7 200
	L	57 693	50 626	50 626	—	38 185	—	11 336	1 955	4 745	—	458	2 033	17 656
6. Alfeld	St	14 629	13 109	13 109	—	10 299	35	319	330	6 515	—	—	—	3 100
	L.	70 417	63 792	63 792	—	48 163	—	12 710	2 496	5 029	—	361	4 190	23 377
7. Goslar	St.	48 601	43 364	37 314	6 050	35 275	—	1 359	—	26 170	—	—	—	7 746
	L	118 730	105 888	105 068	820	79 735	—	25 330	5 295	13 407	—	1 388	2 771	31 544
8. Osterode a. Harz	St.	72 856	65 310	62 020	3 290	49 760	—	1 742	1 413	30 873	—	159	1 373	14 200
	L.	73 461	68 997	68 997	—	53 212	—	10 781	4 694	11 906	—	36	2 335	23 460
9. Duderstadt	St.	17 980	17 290	12 530	4 760	11 500	60	484	160	7 025	—	96	75	3 600
	L.	59 015	54 144	47 344	6 800	40 176	—	9 777	3 937	1 664	—	27	5 447	19 324
10. Göttingen, Stadtkreis	St.	78 940	74 350	69 150	5 200	56 442	348	128	451	43 015	—	—	—	12 500
11. Göttingen, Landkreis	L.	121 773	106 822	106 822	—	76 506	—	18 127	6 103	10 852	—	54	3 986	37 384
12. Münden	St.	51 435	48 434	44 834	3 600	35 029	—	1 659	375	22 063	—	—	552	10 580
	L.	45 967	40 748	40 748	—	33 170	15	7 916	1 808	3 828	—	195	2 469	16 939
13. Uslar	St.	13 661	12 621	12 621	—	9 826	—	185	500	5 258	—	18	1 065	2 800
	L.	56 763	52 242	52 242	—	39 760	—	5 599	1 240	10 098	—	—	4 103	18 720
14. Einbeck	St.	27 202	25 522	23 431	2 091	19 508	—	389	497	10 807	—	—	615	7 200
	L.	59 178	51 683	51 683	—	37 247	—	7 006	4 862	5 215	—	290	3 658	16 216
15. Northeim	St.	53 224	49 117	48 217	900	36 355	9	1 713	408	21 475	—	—	3 100	9 650
	L	75 256	65 856	65 856	—	47 898	—	11 917	6 112	6 324	—	397	2 666	20 482
16. Zellerfeld	St.	97 194	88 305	86 565	1 740	60 780	86	731	4 701	25 467	—	450	11 445	17 900
	L.	15 658	12 910	12 910	—	10 127	—	224	1 364	1 707	—	—	2 432	4 400
17. Ilfeld	St.	10 493	9 400	9 400	—	7 107	—	118	1 250	932	—	—	2 607	2 200
	L.	43 827	39 062	38 179	883	29 969	—	5 976	2 635	5 974	—	—	2 133	13 251
Summe XXI.	St.	**767 775**	**707 797**	**655 649**	**52 148**	**469 081**	**1 978**	**19 115**	**10 619**	**271 385**	—	**4 211**	**23 447**	**138 326**
	L.	**1 138 550**	**1 016 908**	**1 003 764**	**13 144**	**757 899**	**225**	**206 221**	**57 465**	**109 468**	—	**5 016**	**45 106**	**334 398**
	Zus.	**1 906 325**	**1 724 705**	**1 659 413**	**65 292**	**1 226 980**	**2 203**	**225 336**	**68 084**	**380 853**	—	**9 227**	**68 553**	**472 724**
XXII. Reg.-Bez. Lüneburg.														
1. Celle, Stadtkreis	St.	77 790	71 580	64 730	6 850	55 275	140	2 887	3 236	36 782	—	—	830	11 400
2. Celle, Landkreis	L.	156 407	142 610	141 806	804	106 614	—	23 687	2 603	16 712	—	120	14 746	48 748
3. Gifhorn	St.	31 952	30 350	29 010	1 340	17 768	—	3 077	1 467	7 450	—	374	150	5 250
	L.	124 872	109 983	109 983	—	81 298	—	29 110	2 284	9 213	—	—	3 588	37 103
4. Burgdorf	St.	27 620	25 800	25 800	—	18 880	—	370	186	10 324	—	—	3 500	4 500
	L.	150 573	135 198	134 098	1 100	100 654	109	20 659	4 542	29 711	—	—	3 617	42 046
5. Isenhagen	St.	8 514	8 130	8 130	—	6 200	—	485	360	3 455	—	—	—	1 900
	L.	70 157	64 397	64 397	—	45 943	—	9 762	913	3 874	—	—	7 986	23 408
6. Fallingbostel	St.	24 817	23 685	22 005	1 680	14 691	—	1 772	769	6 821	—	229	300	4 800
	L.	108 854	98 555	98 555	—	71 235	16	16 602	2 210	11 562	—	—	4 417	36 428
7. Soltau	St.	19 762	18 190	16 150	2 040	8 380	2 170	808	539	1 463	—	—	—	3 400
	L	71 304	62 627	61 827	800	49 530	—	9 045	1 664	5 970	—	—	9 203	23 648
8. Uelzen	St.	54 204	51 420	45 200	6 220	33 250	10	502	339	23 403	—	—	396	8 600
	L	156 510	137 186	137 186	—	100 719	—	22 980	3 834	19 483	—	205	4 880	49 337
9. Lüchow	St.	19 383	17 455	17 455	—	7 850	—	3 468	1 047	515	—	20	—	2 800
	L	100 262	87 533	87 583	—	60 578	—	13 980	3 429	10 500	—	4	1 831	30 834
10. Dannenberg	St.	27 581	24 570	23 610	960	18 330	444	2 069	1 008	8 963	—	—	1 296	4 550
	L.	40 132	34 749	34 749	—	25 383	—	3 443	398	6 926	—	—	1 870	12 746
11. Bleckede	L.	97 940	88 528	87 528	1 000	61 420	—	13 214	1 407	15 422	—	—	1 618	29 759
12. Lüneburg, Stadtkreis	St.	74 293	71 100	69 300	1 800	57 850	354	—	165	45 931	—	—	—	11 400
13. Lüneburg, Landkreis	L.	83 920	76 521	76 521	—	52 541	—	12 524	2 084	10 738	—	1 331	1 369	24 498
14. Winsen	St.	24 482	22 600	20 600	2 000	12 387	—	897	—	7 490	—	—	—	4 000
	L.	113 402	101 560	101 560	—	69 136	—	13 337	1 511	15 752	—	—	6 584	31 952

*) Vgl. Anm. 1 auf S. 262.

öffentlichen Volksschulen 1896.

kräfte				Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte						Aufwendungen zu Pensionszwecken				Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
	Zulage aus Staatsmitteln				davon für							und zwar		
Wohnungs- und Feuerungswerth	Dienstalterszulage	persönliche Zulage	Persönliche oder Funktionszulage aus Gemeindemitteln	überhaupt (Sp. 20 bis 24)	Religionslehrer der konfessionellen Minderheit	Handarbeitslehrerinnen	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten, Adjunkten u. s. w., welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind	Präparanden, Schulzöglinge	überhaupt	davon aus Gemeindemitteln [1])	für Lehrer	für Lehrerinnen	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
														XX.
34 740	1 140	—	2 710	—	—	—	—	—	—	7 383	5 640	2	1	10.
19 582	19 200	—	5 912	3 302	—	3 302	—	—	—	7 218	2 661	8	—	11.
7 225	5 300	—	715	961	—	961	—	—	—	1 220	1 220	—	—	12.
8 219	8 700	—	1 405	1 723	—	1 723	—	—	—	5 191	1 180	7	—	
11 060	1 200	—	150	180	—	180	—	—	—	1 303	1 303	—	—	13.
15 440	21 200	—	651	4 030	—	4 030	—	—	—	8 503	2 174	11	—	
231 350	**32 490**	—	**6 448**	**6 325**	—	**6 325**	—	—	—	**56 125**	**41 593**	**21**	**4**	
131 292	**126 140**	**340**	**12 095**	**23 591**	—	**23 591**	—	—	—	**56 493**	**15 784**	**70**	**1**	XX.
382 642	**158 630**	**340**	**18 543**	**29 916**	—	**29 916**	—	—	—	**112 618**	**57 377**	**91**	**5**	
														XXI.
9 407	3 170	1 263	9 746	—	—	—	—	—	—	2 120	2 120	—	—	1.
12 262	11 100	200	1 283	2 668	—	2 668	—	—	—	8 280	2 750	10	—	
33 930	1 180	—	50 367	1 350	—	1 350	—	—	—	12 030	8 430	6	—	2.
1 185	800	—	75	250	—	250	—	—	—	270	270	—	—	3.
7 620	11 110	140	468	2 614	—	1 714	—	900	—	5 545	2 410	6	—	
1 652	2 200	—	—	90	—	90	—	—	—	580	580	—	—	4.
16 743	18 100	—	1 653	3 565	—	3 565	—	—	—	14 002	4 214	17	—	
6 200	2 400	—	200	1 045	—	1 045	—	—	—	2 850	1 650	2	—	5.
5 848	5 100	—	1 495	1 457	—	1 457	—	—	—	5 610	1 410	7	—	
2 110	600	100	—	360	—	360	—	—	—	1 160	560	1	—	6.
7 014	7 700	—	915	3 045	—	3 045	—	—	—	3 580	1 780	3	—	
7 788	—	301	—	1 860	—	900	—	960	—	3 377	1 680	3	—	7.
12 032	12 225	370	1 526	2 833	—	2 833	—	—	—	10 009	3 409	11	—	
8 985	5 725	—	840	1 316	—	716	—	600	—	6 230	2 860	6	—	8.
6 900	7 700	60	1 125	2 124	—	2 124	—	—	—	2 340	1 740	1	—	
3 430	2 360	—	—	90	—	90	—	—	—	600	600	—	—	9.
5 508	8 360	100	—	676	—	676	—	—	—	4 195	1 380	5	—	
16 858	300	—	750	—	—	—	—	—	—	4 590	3 990	1	—	10.
13 873	15 700	855	288	3 967	—	3 342	—	625	—	10 984	2 732	15	—	11.
9 005	4 100	—	300	671	—	271	400	—	—	2 330	2 180	1	—	12.
4 628	2 800	—	150	1 425	—	1 425	—	—	—	3 794	794	5	—	
1 815	1 300	—	180	150	—	150	—	—	—	890	590	1	—	13.
4 656	7 200	200	426	1 321	—	1 321	—	—	—	3 200	1 400	3	—	
4 314	1 700	—	—	90	—	90	—	—	—	1 590	1 590	—	—	14.
5 443	7 700	410	883	1 767	—	1 767	—	—	—	5 728	1 528	7	—	
7 162	5 100	—	500	1 545	—	645	—	900	—	2 562	2 270	1	—	15.
7 235	9 900	375	448	2 056	—	2 056	—	—	—	7 344	2 054	9	—	
16 335	10 240	—	950	2 770	100	2 670	—	—	—	6 119	4 190	3	1	16.
1 333	700	—	750	488	—	488	—	—	—	2 260	460	3	—	
1 293	1 000	—	—	216	—	216	—	—	—	877	440	1	—	17.
4 306	3 700	—	1 087	1 195	—	1 195	—	—	—	3 570	1 170	4	—	
130 969	**42 175**	**1 664**	**63 908**	**11 803**	**100**	**8 843**	**400**	**2 460**	—	**48 175**	**34 600**	**26**	**1**	
114 901	**129 095**	**2 716**	**12 297**	**31 201**	—	**29 676**	—	**1 525**	—	**90 441**	**29 231**	**106**	—	XXI.
245 870	**171 270**	**4 380**	**76 205**	**43 004**	**100**	**38 519**	**400**	**3 985**	—	**138 616**	**63 231**	**132**	**1**	
														XXII.
15 625	280	—	400	2 023	—	2 023	—	—	—	4 187	2 987	2	—	1.
16 046	19 400	100	450	3 360	—	3 360	—	—	—	10 437	4 506	11	—	2.
4 380	3 640	—	4 562	310	—	310	—	—	—	1 292	1 292	—	—	3.
14 894	13 300	—	491	3 125	—	3 125	—	—	—	11 764	3 604	14	—	
3 720	3 200	—	—	650	—	650	—	—	—	1 170	1 170	—	—	4.
17 709	16 140	—	665	3 738	—	3 138	—	600	—	11 637	4 577	12	—	
1 030	900	—	—	72	—	72	—	—	—	312	312	—	—	5.
8 204	10 200	50	—	1 786	—	1 786	—	—	—	3 974	1 874	5	—	
3 289	3 100	—	2 605	440	—	440	—	—	—	692	692	—	—	6.
13 800	13 400	—	120	2 645	—	2 645	—	—	—	7 654	2 854	8	—	
3 420	1 740	—	4 650	288	—	288	—	—	—	1 284	684	1	—	7.
6 897	6 200	—	—	1 662	—	1 662	—	—	—	7 015	1 615	8	—	
8 460	6 260	—	3 450	102	—	102	—	—	—	2 682	2 082	1	—	8.
18 440	16 900	—	1 127	3 846	—	3 846		—	—	15 478	4 179	21	—	
2 300	2 100	—	5 205	500	—	500	—	—	—	1 428	828	1	—	9.
12 180	14 000	100	675	2 899	—	2 899	—	—	—	9 830	2 838	12	—	
2 980	3 010	—	250	792	—	792	—	—	—	2 219	1 019	2	—	10.
4 735	3 800	—	831	1 448	—	1 448	—	—	—	3 935	935	5	—	
13 108	12 900	100	1 000	2 916	—	2 916	—	—	—	6 496	3 046	6	—	11.
12 950	300	—	—	100	—	100	—	—	—	3 093	3 093	—	—	12.
10 895	12 400	—	682	2 436	—	2 436	—	—	—	4 963	2 637	3	—	13.
2 850	2 600	—	4 763	400	—	400	—	—	—	1 482	882	1	—	14.
15 012	15 700	—	1 712	3 120	—	3 120	—	—	—	8 722	3 704	8	1	

(Noch: Tab. 10.) Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten, L. = auf dem Lande.		Persönliche Kosten im ganzen (Sp. 3, 19, 25)	Aufwendungen für vollbeschäftigte Lehr…: überhaupt (Sp. 6+15 bis 18)	und zwar Gesammteinkommen für Lehrer	und zwar Gesammteinkommen für Lehrerinnen	Stellengehalt: für vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen	davon wurden aufgebracht: durch Schulgeld	durch Aufkünfte vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus der Kirchenkasse, durch Stolgebühren, Accidenzien u. s. w.	durch Sozietäts-, Gemeinde-, gutsherrliche, Patronats- u. s. w. Leistungen	aus sonstigen Quellen	aus Staatsmitteln: infolge rechtlicher Verpflichtung	aus Staatsmitteln: als Bedürfnißzuschuß	aus Staatsmitteln: auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1888 / 31. März 1889
		M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Noch: XXII. Reg.-Bez. Lüneburg.														
15. Harburg, Stadtkreis	St.	198 195	189 200	155 600	33 600	143 060	—	—	2 411	106 499	—	—	1 400	32 750
16. Harburg, Landkreis	L.	174 879	156 860	146 485	10 375	116 494	1 006	13 101	3 322	29 174	—	—	23 963	45 928
Summe XXII.	St.	388 563	554 080	497 590	56 490	393 921	3 118	16 335	11 527	259 096	—	623	7 872	95 350
	L.	1 449 212	1 296 307	1 282 228	14 079	941 578	1 131	201 444	30 201	185 037	—	1 660	85 672	436 433
	Zus.	2 637 805	1 850 387	1 779 818	70 569	1 335 499	4 249	217 779	41 728	444 133	—	2 283	93 544	531 783
XXIII. Reg.-Bez. Stade.														
1. Jork	St.	15 601	14 875	14 875	—	8 875	—	47	425	6 103	—	—	—	2 300
	L.	80 231	75 399	75 399	—	51 907	—	2 968	2 618	21 963	—	—	2 558	21 800
2. Stade	St.	37 690	34 345	34 345	—	22 840	200	1 516	355	13 769	—	—	200	6 800
	L.	113 182	103 477	103 477	—	70 338	—	7 761	1 324	13 185	—	2 339	5 622	40 107
3. Kehdingen	St.	9 695	9 234	9 234	—	5 107	—	756	479	1 472	—	—	—	2 400
	L.	81 519	73 909	73 909	—	50 262	150	4 656	2 205	20 222	—	—	1 675	21 354
4. Neuhaus a./Oste	L.	115 536	106 940	106 940	—	72 368	—	8 641	3 479	17 649	—	—	6 616	35 983
5. Hadeln	St.	6 773	5 875	5 875	—	4 113	—	443	—	2 270	—	—	—	1 400
	L.	61 062	55 416	55 416	—	36 626	—	6 296	1 701	8 719	—	—	1 406	18 504
6. Lehe	St.	96 150	89 156	89 156	—	69 939	—	5 790	199	39 114	—	—	10 590	14 246
	L.	85 045	79 678	79 678	—	54 952	—	17 100	1 074	7 891	—	—	2 552	26 335
7. Geestemünde	St.	96 440	90 100	90 100	—	69 940	—	—	—	56 240	—	—	—	13 700
	L.	111 686	100 269	100 269	—	67 724	—	9 824	2 046	19 936	—	—	3 004	32 914
8. Osterholz	St.	24 315	22 427	22 427	—	14 074	—	750	601	6 973	—	—	1 250	4 500
	L.	119 971	108 356	108 356	—	71 371	—	2 525	1 263	10 627	—	30	19 057	37 869
9. Blumenthal	L.	103 586	96 810	92 740	4 070	68 123	—	3 083	1 104	34 211	—	—	5 325	24 400
10. Verden	St.	49 880	44 992	41 842	3 150	29 842	436	—	2 499	19 357	—	—	—	7 550
	L.	74 448	69 085	69 085	—	46 490	—	6 470	2 626	7 898	—	—	3 906	25 590
11. Achim	L.	105 605	97 334	94 014	3 320	75 637	—	9 192	1 786	35 564	—	—	2 745	26 350
12. Rotenburg i. Hannover	St.	13 870	12 769	12 769	—	9 474	—	816	334	5 514	—	—	210	2 600
	L.	88 106	80 838	80 838	—	57 113	6	7 375	1 532	13 557	—	—	3 184	31 459
13. Zeven	St.	8 272	7 810	7 810	—	5 680	—	353	54	3 573	—	—	—	1 700
	L.	71 597	63 726	63 726	—	42 944	—	6 650	1 244	7 547	—	3	2 075	25 425
14. Bremervörde	St.	15 383	14 565	14 565	—	11 065	—	195	1 239	7 031	—	—	—	2 600
	L.	66 570	61 741	61 741	—	45 642	90	7 949	639	7 074	—	—	3 559	26 331
Summe XXIII.	St.	374 069	346 148	342 998	3 150	250 949	636	10 666	6 185	161 416	—	—	12 250	59 796
	L.	1 278 144	1 172 978	1 165 588	7 390	811 497	246	100 490	24 641	226 043	—	2 372	63 284	394 421
	Zus.	1 652 213	1 519 126	1 508 586	10 540	1 062 446	882	111 156	30 826	387 459	—	2 372	75 534	454 217
XXIV. Reg.-Bez. Osnabrück.														
1. Meppen	St.	20 259	19 581	13 545	6 036	13 728	—	750	555	8 173	—	300	—	3 950
	L.	67 531	57 953	55 063	2 890	40 713	60	1 704	289	5 689	—	1 410	8 981	22 580
2. Aschendorf	St.	23 869	22 410	16 370	6 040	14 920	240	649	237	5 174	—	330	2 740	5 550
	L.	54 131	49 233	41 773	7 460	34 607	—	1 469	588	9 914	—	1 230	4 256	17 150
3. Hümmling	L.	56 328	52 123	52 123	—	35 093	—	1 346	570	6 123	—	1 050	7 157	18 847
4. Lingen	St.	31 046	28 780	24 340	4 440	19 350	—	1 232	1 210	10 458	—	—	300	6 150
	L.	88 333	80 235	76 500	3 735	56 610	21	2 963	1 243	11 620	—	750	10 897	29 116
5. Grafschaft Bentheim	St.	43 788	39 544	36 374	3 170	29 099	—	181	1 111	16 687	—	—	1 520	9 600
	L.	95 863	83 989	83 989	—	59 524	—	3 772	868	14 611	—	—	6 386	33 887
6. Bersenbrück	St.	35 302	32 580	32 580	—	23 440	50	2 294	697	11 989	—	—	2 110	6 300
	L.	137 296	123 516	117 886	5 630	84 474	8	6 247	2 573	23 315	—	—	10 412	41 919
7. Osnabrück, Stadtkreis	St.	159 558	144 835	101 605	43 230	114 845	300	1 716	416	89 659	—	154	—	22 600
8. Osnabrück, Landkreis	L.	104 479	96 605	94 990	1 615	65 845	—	4 143	900	18 083	—	—	14 019	28 700
9. Wittlage	L.	70 885	64 155	60 760	3 395	44 560	49	8 629	1 120	13 592	—	—	3 320	17 850
10. Melle	St.	28 575	27 854	22 294	5 560	20 394	—	1 895	1 021	13 328	—	—	—	4 150
	L.	67 773	59 689	56 559	3 130	41 936	—	4 668	1 673	15 758	—	—	1 887	17 950
11. Iburg	St.	6 250	5 941	4 881	1 060	4 106	—	2 000	195	461	—	—	—	1 450
	L.	72 104	66 647	56 418	10 229	47 035	182	3 374	960	18 532	—	—	4 187	19 800
Summe XXIV.	St.	348 647	321 525	251 989	69 536	239 882	590	10 717	5 442	155 929	—	784	6 670	59 750
	L.	814 733	734 145	696 061	38 084	510 397	320	38 315	10 784	137 237	—	4 440	71 502	247 799
	Zus.	1 163 380	1 055 670	948 050	107 620	750 279	910	49 032	16 226	293 166	—	5 224	78 172	307 549
XXV. Reg.-Bez. Aurich.														
1. Norden	St.	39 607	36 117	33 967	2 150	22 037	—	194	39	15 454	—	—	200	6 150
	L.	113 501	104 999	104 999	—	74 931	—	9 683	729	24 265	—	120	9 934	30 200
2. Emden, Stadtkreis	St.	70 866	63 753	58 283	5 470	47 753	—	—	361	34 542	—	—	1 500	11 350
3. Emden, Landkreis	L.	98 692	91 234	91 234	—	67 559	—	31 731	1 299	10 835	—	—	200	23 494
4. Wittmund	St.	90 113	83 370	78 520	4 850	63 034	—	687	435	32 769	—	518	15 025	13 600
	L.	134 234	119 628	119 628	—	89 355	—	18 085	1 926	24 347	—	227	6 125	38 645
5. Aurich	St.	21 772	19 560	18 750	810	12 700	—	600	300	8 000	—	—	—	3 800
	L.	125 724	111 373	111 373	—	87 376	—	17 397	1 500	14 766	—	—	14 932	38 781
6. Leer	St.	53 140	49 578	46 978	2 600	37 838	33	—	1 281	24 824	—	—	1 950	9 750
	L.	151 578	139 909	139 909	—	107 525	—	24 893	2 120	18 201	—	17	16 286	46 008

*) Vgl. Anm. 1 auf S. 282.

kräfte				Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte						Aufwendungen zu Pensionszwecken				
Wohnungs- und Feuerungswerth	Zulage aus Staatsmitteln		Persönliche oder Funktionszulage aus Gemeindemitteln	überhaupt (Sp. 20 bis 24)	davon für					überhaupt	davon aus Gemeindemitteln [1])	und zwar		Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
	Dienstalterszulage	persönliche Zulage			Religionslehrer der konfessionellen Minderheit	Handarbeitslehrerinnen	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten, Adjunkten u. s. w., welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind	Präparanden, Schulzöglinge			für Lehrer	für Lehrerinnen	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
														XXII.
43 940	200	2 000	—	660	—	660	—	—	—	8 335	6 247	2	2	15.
23 991	14 440	—	1 935	4 383	—	4 383	—	—	—	13 636	5 174	15	—	16.
104 944	**27 330**	**2 000**	**23 885**	**6 337**	—	**6 337**	—	—	—	**28 176**	**21 288**	**10**	**2**	XXII.
175 911	**168 780**	**350**	**9 688**	**37 364**	—	**36 764**	—	**600**	—	**115 341**	**41 543**	**128**	**1**	
280 855	**196 110**	**2 350**	**35 573**	**43 701**	—	**43 101**	—	**600**	—	**143 717**	**62 831**	**138**	**3**	
														XXIII.
2 900	2 500	—	600	100	—	100	—	—	—	626	626	—	—	1.
9 612	11 300	—	2 580	1 776	—	1 776	—	—	—	3 056	1 916	2	—	
8 305	2 700	—	500	1 440	—	1 440	—	—	—	1 905	1 305	1	—	2.
15 579	15 100	750	1 710	2 505	—	2 505	—	—	—	6 900	1 770	9	—	
2 250	1 100	—	777	270	—	270	—	—	—	191	191	—	—	3.
12 630	9 000	—	2 017	1 827	—	1 827	—	—	—	5 783	1 793	7	—	
16 459	13 800	100	4 213	2 496	—	2 496	—	—	—	6 100	2 110	7	—	4.
1 000	700	—	62	100	—	100	—	—	—	798	198	1	—	5.
9 145	7 800	150	1 695	1 637	—	1 637	—	—	—	4 009	1 159	5	—	
13 600	400	—	5 217	1 600	—	1 600	—	—	—	5 394	3 594	3	—	6.
11 402	12 400	—	924	1 823	—	1 823	—	—	—	3 544	1 834	8	—	
15 460	1 200	—	4 500	2 250	—	2 250	—	—	—	4 090	4 090	—	—	7.
16 470	14 400	400	1 277	3 111	—	3 111	—	—	—	8 306	2 063	11	—	
4 290	2 700	—	1 363	525	—	525	—	—	—	1 363	763	1	—	8.
18 589	15 700	400	2 296	3 075	—	3 075	—	—	—	8 540	2 270	11	—	
12 445	9 600	100	6 542	1 719	—	1 719	—	—	—	5 057	2 207	5	—	9.
10 700	4 350	—	100	1 135	—	1 135	—	—	—	3 753	1 953	2	1	10.
9 545	11 700	—	1 350	1 881	—	1 881	—	—	—	3 482	1 202	4	—	
11 297	9 570	—	830	3 017	—	2 601	416	—	—	5 254	2 404	5	—	11.
1 715	1 400	—	180	120	—	120	—	—	—	981	381	1	—	12.
9 605	13 300	150	470	1 807	—	1 807	—	—	—	5 461	1 471	7	—	
1 230	900	—	—	180	—	180	—	—	—	282	282	—	—	13.
8 612	11 500	150	520	1 539	—	1 539	—	—	—	6 332	1 202	9	—	
1 450	1 900	—	150	200	—	200	—	—	—	618	618	—	—	14.
8 998	6 600	100	401	1 631	—	1 631	—	—	—	3 198	918	4	—	
62 900	**19 850**	—	**12 449**	**7 920**	—	**7 920**	—	—	—	**20 001**	**14 001**	**9**	**1**	XXIII.
170 588	**161 770**	**2 300**	**26 823**	**30 144**	—	**29 728**	**416**	—	—	**75 022**	**24 319**	**89**	—	
233 488	**181 620**	**2 300**	**39 272**	**38 064**	—	**37 648**	**416**	—	—	**95 023**	**38 320**	**98**	**1**	
														XXIV.
3 053	2 800	—	—	76	—	76	—	—	—	602	602	—	—	1.
9 230	8 010	—	—	1 415	—	1 415	—	—	—	8 163	1 155	11	1	
3 690	2 630	—	1 170	815	—	215	—	600	—	644	644	—	—	2.
6 991	7 560	—	75	981	—	981	—	—	—	3 917	997	4	1	
6 370	10 200	—	460	1 264	—	1 264	—	—	—	2 951	1 199	3	—	3.
4 650	3 380	—	1 400	800	—	800	—	—	—	1 466	882	0	1	4.
12 675	10 950	—	—	2 678	—	2 078	—	600	—	5 420	1 916	6	—	
6 705	3 740	—	—	693	—	693	—	—	—	3 551	1 215	3	1	5.
13 340	11 000	—	125	2 626	—	2 626	—	—	—	9 248	1 646	13	—	
5 140	4 000	—	—	850	—	850	—	—	—	1 872	1 288	1	—	6.
21 495	16 250	—	1 297	3 259	—	3 259	—	—	—	10 521	2 929	12	1	
28 040	760	—	1 190	7 410	—	3 910	1 800	1 700	—	7 313	4 977	3	1	7.
16 356	10 200	100	4 104	2 356	—	2 356	—	—	—	5 518	2 598	5	—	8.
10 455	8 890	—	250	1 375	—	1 375	—	—	—	5 355	1 851	5	1	9.
3 630	3 620	150	60	—	—	—	—	—	—	721	721	—	—	10.
10 601	6 510	162	480	2 447	—	1 622	—	825	—	5 637	1 549	7	—	
805	970	—	60	120	—	120	—	—	—	189	189	—	—	11.
11 937	7 070	255	350	1 585	—	1 585	—	—	—	3 872	1 536	4	—	
55 713	**21 900**	**150**	**3 880**	**10 764**	—	**6 664**	**1 800**	**2 300**	—	**16 358**	**10 518**	**7**	**3**	XXIV.
119 450	**96 640**	**317**	**7 141**	**19 986**	—	**18 561**	—	**1 425**	—	**60 602**	**17 376**	**70**	**4**	
175 163	**118 540**	**667**	**11 021**	**30 750**	—	**25 225**	**1 800**	**3 725**	—	**76 960**	**27 894**	**77**	**7**	
														XXV.
8 340	3 900	—	1 840	1 050	500	550	—	—	—	2 440	1 881	1	—	1.
18 947	10 600	—	521	3 222	—	3 222	—	—	—	5 280	3 044	4	—	
14 150	700	—	1 150	670	—	670	—	—	—	6 443	3 087	5	1	2.
10 850	12 000	—	225	2 661	—	2 661	—	—	—	4 797	3 120	3	—	3.
17 736	1 400	—	1 200	980	800	180	—	—	—	5 763	4 086	3	—	4.
16 195	13 600	90	388	3 729	—	3 729	—	—	—	10 877	3 610	13	—	
4 350	2 210	—	300	230	—	230	—	—	—	1 982	864	2	—	5.
11 297	12 200	—	500	3 293	—	3 293	—	—	—	11 058	2 663	15	—	
11 260	480	—	—	699	—	699	—	—	—	2 663	2 304	1	—	6.
16 288	14 400	215	1 481	4 127	—	4 127	—	—	—	7 542	3 629	7	—	

(Noch. Tab. 10.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten L. = auf dem Lande.		Persönliche Kosten im ganzen (Sp. 3, 19, 23) ℳ	Aufwendungen für vollbeschäftigte Lehr-: überhaupt Sp 6+15 bis 18) ℳ	und zwar Gesammteinkommen für Lehrer ℳ	und zwar Gesammteinkommen für Lehrerinnen ℳ	Stellengehalt: für vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen ℳ	davon wurden aufgebracht: durch Schulgeld ℳ	durch Aufkünfte vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ℳ	aus der Kirchenkasse, durch Stolgebühren, Accidenzien u. s. w. ℳ	durch Sozietäts-, Gemeinde-, gutsherrliche, Patronats- u. s. w. Leistungen ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	aus Staatsmitteln: in Folge rechtlicher Verpflichtung ℳ	aus Staatsmitteln: als Bedürfniszuschuß ℳ	aus Staatsmitteln: auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1888 / 31. März 1889 ℳ
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Noch: XXV. Reg.-Bez. Aurich.														
7. Weener	St.	17 018	15 563	15 563	—	11 150	—	384	614	6 352	—	—	—	3 800
	L.	77 150	67 455	66 630	825	50 657	—	12 353	1 613	12 010	—	—	3 524	21 157
Summe XXV.	St.	**202 516**	**267 941**	**252 061**	**15 880**	**104 512**	**33**	**1 865**	**3 030**	**121 941**	—	**518**	**18 675**	**48 450**
	L.	**700 876**	**634 598**	**633 773**	**825**	**477 403**	—	**114 142**	**9 187**	**104 424**	—	**364**	**51 001**	**198 285**
	Zus.	**993 393**	**902 536**	**885 834**	**16 705**	**671 915**	**33**	**110 007**	**12 217**	**229 395**	—	**882**	**99 679**	**246 735**
L. Provinz Westfalen.														
XXVI. Reg.-Bez. Münster.														
1. Tecklenburg	St.	30 617	29 471	22 071	7 400	19 546	—	330	526	12 561	—	180	349	5 600
	L.	155 982	141 161	121 908	19 253	97 592	9	5 439	909	36 229	—	2 035	10 363	42 608
2. Warendorf	St.	17 157	15 395	7 255	8 140	9 165	—	193	225	6 142	—	—	105	2 500
	L.	71 484	66 054	38 689	27 365	46 247	—	3 391	707	21 894	—	1 080	3 125	16 050
3. Beckum	St.	62 220	59 378	34 850	24 528	35 636	15	507	50	23 426	—	180	258	11 200
	L.	109 066	101 079	73 537	27 542	65 086	73	2 668	714	34 989	—	210	582	25 850
4. Lüdinghausen	St.	20 927	19 904	12 714	7 190	10 616	—	120	180	5 031	—	—	1 835	3 450
	L.	136 270	123 484	90 607	32 877	71 878	—	3 166	110	38 802	—	—	500	29 300
5. Münster, Stadtkreis	St.	183 582	171 439	103 912	67 527	134 188	—	181	—	104 111	—	3 496	3 900	22 500
6. Münster, Landkreis	St.	11 238	10 947	6 628	4 319	6 138	—	123	—	3 955	—	210	—	1 850
	L.	123 153	117 107	79 567	37 540	78 420	54	2 217	190	43 971	—	1 014	1 774	29 200
7. Steinfurt	St.	68 047	63 391	44 856	18 535	39 831	—	804	550	21 481	—	4 080	3 066	9 850
	L.	139 906	130 082	89 112	40 970	86 384	—	2 332	218	48 929	—	909	5 397	28 599
8. Coesfeld	St.	68 328	65 220	38 233	26 987	43 135	270	1 787	150	26 608	—	720	1 200	12 400
	L.	90 233	85 675	63 725	21 950	60 155	—	2 003	159	30 458	—	417	2 768	24 350
9. Ahaus	St.	50 014	47 070	30 516	16 554	32 907	21	675	50	13 124	—	240	9 687	9 110
	L.	85 023	78 659	53 999	24 660	55 061	—	1 401	36	20 651	—	794	12 120	20 059
10. Borken	St.	78 397	76 048	37 185	38 863	46 668	—	129	114	30 425	—	156	3 194	12 650
	L.	96 314	92 727	69 347	23 380	62 331	—	3 315	349	18 963	—	753	13 214	25 737
11. Recklinghausen	St.	92 691	88 604	57 846	30 758	58 277	—	1 250	—	36 472	—	720	3 385	16 450
	L.	348 292	328 607	222 343	106 264	245 133	36	2 039	—	145 669	—	4 761	20 375	72 250
Summe XXVI.	St.	**683 218**	**646 867**	**396 066**	**250 801**	**436 107**	**306**	**6 099**	**1 845**	**283 336**	—	**6 982**	**26 970**	**107 560**
	L.	**1 355 729**	**1 204 635**	**902 834**	**301 801**	**868 287**	**172**	**27 971**	**3 392**	**440 555**	—	**11 976**	**70 218**	**314 003**
	Zus.	**2 038 947**	**1 851 502**	**1 298 900**	**552 602**	**1 304 394**	**478**	**34 070**	**5 237**	**723 891**	—	**21 958**	**97 197**	**421 563**
XXVII. Reg.-Bez. Minden.														
1. Minden	St.	90 885	83 806	73 276	10 530	64 571	—	588	4 500	45 032	—	401	—	14 050
	L.	218 492	204 233	204 233	—	149 082	—	12 933	4 931	52 470	—	234	16 114	62 400
2. Lübbecke	St.	16 720	16 100	16 100	—	11 980	—	1 545	518	6 964	—	93	60	2 800
	L.	153 238	141 880	138 295	3 585	109 732	268	8 949	2 824	44 164	—	745	11 732	41 050
3. Herford	St.	153 698	146 519	136 319	10 200	119 489	264	3 370	539	87 090	—	420	1 206	26 600
	L.	214 321	197 832	196 837	995	143 867	300	6 906	1 210	71 948	—	449	7 054	56 000
4. Halle i. Westfalen	St.	45 745	41 727	41 727	—	28 879	—	1 144	243	19 102	390	—	—	8 000
	L.	74 047	68 306	67 116	1 190	47 142	108	2 243	353	18 496	—	166	5 246	20 530
5. Bielefeld, Stadtkreis	St.	246 813	235 998	214 100	21 898	187 238	2 101	—	—	148 790	—	2 047	—	34 300
6. Bielefeld, Landkreis	L.	174 078	163 952	162 952	1 000	119 916	293	3 981	3 913	60 758	—	2 200	9 015	39 750
7. Wiedenbrück	St.	60 376	57 814	49 904	7 910	42 014	—	919	182	28 240	—	215	1 358	11 100
	L.	114 621	107 401	93 166	14 235	75 288	—	2 111	882	27 119	—	—	14 226	30 950
8. Paderborn	St.	69 028	65 806	39 791	26 015	45 146	—	274	746	32 792	—	549	635	10 150
	L.	107 774	99 475	74 655	24 820	68 081	132	3 712	3 092	25 709	—	905	11 710	22 821
9. Büren	St.	15 238	14 230	4 650	9 580	9 180	—	219	408	5 985	—	—	718	1 850
	L.	151 025	141 852	101 598	40 254	99 668	—	8 251	3 465	23 106	—	84	30 007	34 755
10. Warburg	St.	27 895	26 949	15 823	11 126	18 039	—	45	716	11 048	—	240	1 090	4 900
	L.	128 068	115 948	87 908	28 040	80 943	—	8 977	2 552	31 447	—	1 118	8 084	28 765
11. Höxter	St.	95 962	88 327	61 677	26 650	63 176	65	1 133	2 186	39 634	—	536	3 547	16 075
	L.	151 785	138 053	107 463	30 590	101 443	—	6 694	7 861	27 256	—	332	23 111	36 189
Summe XXVII.	St.	**822 360**	**777 278**	**653 367**	**123 909**	**580 712**	**2 430**	**9 237**	**10 038**	**424 677**	**360**	**4 501**	**8 014**	**129 825**
	L.	**1 487 449**	**1 378 932**	**1 234 223**	**144 709**	**995 162**	**1 107**	**64 757**	**31 083**	**382 473**	—	**6 233**	**136 296**	**373 210**
	Zus.	**2 309 809**	**2 156 208**	**1 887 590**	**268 618**	**1 584 874**	**3 537**	**73 994**	**41 121**	**807 150**	**360**	**10 734**	**144 613**	**503 035**
XXVIII. Reg.-Bez. Arnsberg.														
1. Arnsberg	St.	62 434	59 650	38 810	20 840	39 645	—	580	300	28 147	—	618	—	10 000
	L.	131 953	123 308	89 425	33 883	86 782	—	3 457	4 056	44 204	—	220	4 495	30 350
2. Meschede	St.	18 739	17 313	11 093	6 220	12 168	—	24	90	8 258	—	—	346	3 450
	L.	123 929	117 734	88 438	29 296	89 459	—	3 655	3 299	30 948	—	300	15 645	35 612
3. Brilon	St.	37 940	36 087	24 147	11 940	27 035	—	447	183	16 695	—	—	1 860	7 850
	L.	115 629	108 800	86 439	22 361	82 663	30	6 333	2 453	24 802	—	—	15 827	33 218
4. Lippstadt	St.	60 601	57 845	34 495	23 350	43 745	72	5 073	—	29 472	—	128	—	9 000
	L.	101 274	94 248	71 692	22 556	67 942	—	11 183	3 984	28 465	—	—	700	23 610
5. Soest	St.	88 015	84 650	64 890	19 760	48 300	—	1 196	—	28 903	—	5 101	350	12 750
	L.	155 581	142 661	125 601	17 060	107 256	344	8 155	3 212	58 576	—	419	1 050	35 500

[*] Vgl. Anm. 1 auf S. 282

kräfte				Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte						Aufwendungen zu Pensionszwecken				
	Zulage aus Staatsmitteln				davon für							und zwar		
Wohnungs- und Feuerungswerth ℳ	Dienstalterszulage ℳ	persönliche Zulage ℳ	Persönliche oder Funktionszulage aus Gemeindemitteln ℳ	überhaupt (Sp. 20 bis 24) ℳ	Religionslehrer der konfessionellen Minderheit ℳ	Handarbeitslehrerinnen ℳ	sonstige Fachlehrkräfte ℳ	Adjuvanten, Adjunkten u. s. w., welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind ℳ	Präparanden, Schulzöglinge ℳ	überhaupt ℳ	davon aus Gemeindemitteln[1]) ℳ	für Lehrer	für Lehrerinnen	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
														XXV.
2 775	1 500	—	138	735	—	735	—	—	—	720	720	—	—	7.
8 560	7 700	—	538	2 223	—	2 223	—	—	—	7 472	1 882	10	—	
38 611	**10 190**	—	**4 628**	**4 364**	**1 300**	**3 064**	—	—	—	**20 211**	**12 942**	**12**	**1**	XXV.
82 137	**71 100**	**303**	**3 633**	**19 255**	—	**19 255**	—	—	—	**47 026**	**17 948**	**52**	—	
140 748	**81 290**	**303**	**8 281**	**23 619**	**1 300**	**22 319**	—	—	—	**67 237**	**30 890**	**64**	**1**	
														L. XXVI.
3 725	2 900	—	3 300	360	—	360	—	—	—	786	786	—	—	1.
13 836	12 490	210	17 033	5 148	450	3 748	—	950	—	9 673	2 601	9	4	
1 390	2 290	—	2 550	180	120	60	—	—	—	1 582	382	1	1	2.
7 036	5 430	100	7 241	451	—	451	—	—	—	4 979	1 171	5	2	
7 870	6 740	75	9 057	120	—	120	—	—	—	2 722	1 522	2	—	3.
10 565	10 312	420	14 696	1 653	—	1 653	—	—	—	6 334	2 526	5	2	
3 165	3 190	180	2 753	48	—	48	—	—	—	975	975	—	—	4
19 675	12 120	—	19 811	3 317	200	1 257	—	1 860	—	9 469	2 397	7	6	
32 076	4 715	—	460	600	—	600	—	—	—	11 543	5 207	5	7	5.
1 455	1 600	—	1 754	—	—	—	—	—	—	291	291	—	—	6.
17 095	10 310	591	10 691	896	—	896	—	—	—	5 156	2 436	4	1	
10 755	5 670	1 025	6 110	466	—	466	—	—	—	4 190	1 790	2	9	7.
15 095	12 490	850	15 263	1 027	—	1 027	—	—	—	8 797	2 813	3	8	
10 200	5 330	—	6 555	175	—	175	—	—	—	2 933	1 733	2	—	8.
7 380	8 490	—	9 650	1 239	—	1 239	—	—	—	3 319	1 687	2	1	
6 735	4 680	—	2 748	90	—	90	—	—	—	2 854	1 054	2	1	9.
7 520	7 360	225	8 493	536	—	536	—	—	—	5 828	1 476	5	3	
12 640	3 610	400	12 730	220	—	220	—	—	—	2 129	1 949	1	—	10.
12 086	8 220	90	10 000	1 064	—	1 064	—	—	—	2 523	1 979	—	1	
17 680	4 810	—	7 837	600	—	600	—	—	—	3 487	1 687	3	—	11.
41 151	17 390	—	24 953	3 487	—	2 887	—	600	—	16 198	7 504	6	10	
107 691	**45 535**	**1 680**	**55 854**	**2 859**	**120**	**2 739**	—	—	—	**33 492**	**17 376**	**18**	**11**	XXVI.
131 439	**104 612**	**2 486**	**137 811**	**18 818**	**650**	**14 758**	—	**3 410**	—	**72 276**	**26 590**	**46**	**38**	
239 130	**150 147**	**4 166**	**193 665**	**21 677**	**770**	**17 497**	—	**3 410**	—	**105 768**	**43 966**	**64**	**49**	
														XXVII.
13 845	2 990	—	2 400	3 803	—	3 803	—	—	—	3 276	2 676	1	—	1.
23 685	18 800	500	12 166	4 330	—	4 330	—	—	—	9 929	4 781	9	—	
1 620	1 900	—	600	50	—	50	—	—	—	570	570	—	—	2.
15 705	11 790	—	4 653	2 646	—	2 646	—	—	—	8 712	3 553	8	1	
18 430	5 200	—	3 400	300	—	300	—	—	—	6 879	4 164	3	2	3.
23 900	16 000	—	14 065	6 596	—	4 896	—	1 700	—	9 893	5 317	7	1	
5 140	4 100	—	3 608	790	—	790	—	—	—	3 228	1 428	3	—	4.
6 770	6 370	—	8 024	1 739	—	1 739	—	—	—	4 002	1 714	3	1	
48 050	510	—	200	—	—	—	—	—	—	10 815	7 890	5	—	5.
19 065	11 300	300	13 371	2 430	—	2 430	—	—	—	7 696	4 836	5	—	6.
6 330	5 180	—	4 290	360	—	360	—	—	—	2 202	2 202	—	—	7.
7 770	9 090	—	15 253	1 811	—	1 811	—	—	—	5 409	2 549	4	1	
6 960	5 470	—	8 230	—	—	—	—	—	—	3 222	2 022	2	—	8.
8 355	9 640	600	12 799	863	—	863	—	—	—	7 436	2 860	6	2	
1 110	1 890	—	2 050	—	—	—	—	—	—	1 008	408	—	1	9.
11 492	13 260	—	17 432	803	—	803	—	—	—	8 370	3 292	5	4	
3 205	2 880	—	2 825	160	—	160	—	—	—	786	786	—	—	10.
9 315	11 110	—	14 580	1 950	—	1 050	—	900	—	10 170	3 240	8	4	
10 321	8 830	—	6 000	819	—	819	—	—	—	6 816	2 616	4	3	11.
11 680	10 210	200	14 520	1 009	—	1 009	—	—	—	12 723	3 558	14	2	
115 011	**38 930**	—	**33 603**	**6 282**	—	**6 282**	—	—	—	**38 802**	**24 732**	**18**	**6**	XXVII.
137 737	**117 570**	**1 600**	**126 863**	**24 177**	—	**21 577**	—	**2 600**	—	**84 340**	**35 700**	**69**	**16**	
252 748	**156 520**	**1 600**	**160 466**	**30 459**	—	**27 859**	—	**2 600**	—	**123 142**	**60 432**	**87**	**22**	
														XXVIII.
10 575	4 130	—	5 300	330	—	330	—	—	—	2 454	882	2	1	1.
19 125	13 160	—	4 241	1 216	—	1 216	—	—	—	7 429	2 189	10	—	
2 245	2 070	—	830	111	—	111	—	—	—	1 315	267	1	1	2.
13 851	10 920	964	2 540	1 406	—	1 406	—	—	—	4 789	1 645	5	1	
5 052	3 700	—	300	168	—	168	—	—	—	1 685	637	1	1	3.
15 243	10 280	150	464	1 384	—	1 384	—	—	—	5 445	1 253	8	—	
6 730	5 270	—	2 100	700	—	700	—	—	—	2 056	1 008	2	—	4.
11 286	12 420	300	2 300	1 379	—	1 379	—	—	—	5 647	1 455	7	1	
16 290	2 160	—	17 900	220	—	220	—	—	—	3 145	1 573	1	2	5.
14 940	14 860	—	5 605	4 296	—	4 296	—	—	—	8 624	3 384	10	—	

(Noch: Tab. 10.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Persönliche Kosten im ganzen (Sp. 3, 19, 25)	Aufwendungen für vollbeschäftigte Lehr- : überhaupt (Sp. 6+15 bis 18)	und zwar Gesammteinkommen für Lehrer	und zwar Gesammteinkommen für Lehrerinnen	Stellengehalt: für vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen	davon wurden aufgebracht: durch Schulgeld	durch Aufkünfte vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus der Kirchenkasse, durch Stolgebühren, Accidenzien u. s. w.	durch Sozietäts-, Gemeinde-, gutsherrliche, Patronats- u. s. w. Leistungen	aus sonstigen Quellen	aus Staatsmitteln: in Folge rechtlicher Verpflichtung	aus Staatsmitteln: als Bedürfnißzuschuß	aus Staatsmitteln: auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1888 / 31. März 1889
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Noch: XXVIII. Reg.-Bez. Arnsberg.														
6. Hamm	St.	248 770	240 786	185 511	55 275	189 406	6 475	4 468	304	140 819	—	—	1 190	36 150
	L.	185 168	170 559	164 027	6 532	128 375	—	14 887	1 869	64 790	—	259	2 620	43 950
7. Dortmund, Stadtkreis	St.	635 626	615 993	479 726	136 267	494 283	—	—	2 848	413 935	—	—	—	77 500
8. Dortmund, Landkreis	St.	23 936	23 420	15 740	7 680	18 785	—	1 440	—	12 595	—	—	750	4 000
	L.	440 633	420 606	341 661	78 945	324 542	—	6 004	693	234 642	—	83	3 070	80 050
9. Hörde	St	148 079	142 146	101 341	40 805	112 606	3 678	325	171	87 082	—	—	—	21 350
	L.	318 716	303 532	245 192	58 340	235 888	—	1 780	443	172 770	—	—	6 195	54 700
10. Bochum, Stadtkreis	St.	270 386	261 390	169 050	92 340	226 430	1 080	—	—	192 000	—	—	—	33 350
11. Bochum, Landkreis	St.	198 500	192 471	146 975	45 496	153 471	—	—	—	129 821	—	—	—	23 650
	L	494 762	481 378	341 339	140 039	367 418	—	588	—	277 379	—	—	4 175	85 276
12. Gelsenkirchen, Stadtkreis	St.	125 384	120 910	73 900	47 010	103 910	—	—	—	84 060	—	—	—	19 850
13. Gelsenkirchen, Landkreis	St.	76 885	73 985	50 495	23 490	59 225	—	45	400	47 530	—	—	—	11 250
	L.	532 531	520 405	350 077	170 328	413 784	—	348	150	326 666	—	—	1 920	84 700
14. Hattingen	St.	29 722	29 000	20 550	8 450	21 600	—	—	—	16 050	—	—	—	5 550
	L.	267 768	256 095	194 624	61 471	197 890	—	1 230	704	135 240	—	—	12 066	48 650
15. Hagen, Stadtkreis	St.	224 379	212 871	167 011	45 860	119 560	—	—	—	87 860	—	—	750	30 950
16. Hagen, Landkreis	St.	82 743	78 908	60 343	18 565	45 470	36	586	175	30 103	—	120	1 200	13 250
	L.	259 024	241 519	211 669	29 850	190 656	—	3 505	225	133 219	—	30	5 277	48 400
17. Schwelm	St.	132 619	128 100	101 760	26 340	101 430	—	—	—	80 730	—	—	—	20 700
	L	169 184	158 672	144 437	14 235	115 412	—	2 063	90	69 896	—	—	9 663	33 700
18. Iserlohn	St	190 454	184 825	153 810	31 015	149 358	—	1 428	800	114 891	—	39	3 000	29 200
	L.	166 277	152 712	137 092	15 620	112 470	—	3 127	330	71 188	—	—	3 925	33 900
19. Altena	St.	188 675	181 045	156 045	25 000	136 960	—	725	454	105 451	—	—	1 480	28 850
	L.	205 848	190 999	184 429	6 570	147 918	—	4 861	1 242	83 760	—	—	10 765	47 290
20. Olpe	St.	26 005	24 990	16 040	8 950	19 110	—	1 074	500	12 586	—	—	400	4 550
	L.	132 981	125 750	100 389	25 361	95 241	—	2 594	416	23 314	—	—	31 925	36 992
21. Siegen	St.	128 080	123 527	115 189	8 338	63 207	—	60	200	42 179	—	68	450	20 250
	L.	279 329	261 903	253 778	8 125	199 307	—	4 052	4 146	92 972	700	—	23 542	73 895
22. Wittgenstein	St.	23 663	22 150	22 150	—	17 410	720	436	74	9 480	—	—	2 500	4 200
	L.	76 914	72 900	72 900	—	55 439	—	553	1 316	3 189	—	—	26 667	23 714
Summe XXVIII.	**St.**	**3 021 035**	**2 912 062**	**2 209 071**	**702 991**	**2 203 114**	**12 061**	**17 907**	**6 499**	**1 718 647**	**—**	**6 074**	**14 276**	**427 630**
	L.	**4 157 501**	**3 943 781**	**3 203 209**	**740 572**	**3 018 442**	**374**	**78 375**	**28 628**	**1 876 020**	**700**	**1 311**	**176 327**	**853 507**
	Zus.	**7 179 136**	**6 855 843**	**5 412 280**	**1 443 563**	**5 221 556**	**12 435**	**96 282**	**35 127**	**3 594 667**	**700**	**7 385**	**190 603**	**1 281 137**
M. Provinz Hessen-Nassau. XXIX. Reg.-Bez. Kassel.														
1. Kassel, Stadtkreis	St.	407 671	387 008	331 548	55 460	292 869	4 448	610	—	225 583	—	—	12 428	49 800
2. Kassel, Landkreis	L.	210 452	192 004	191 104	900	118 733	—	13 264	4 492	44 486	—	368	9 939	46 184
3. Eschwege	St.	86 490	80 188	77 438	2 750	54 713	—	1 803	1 387	34 526	—	207	3 190	13 600
	L.	116 131	110 735	110 735	—	72 865	—	11 439	2 273	7 267	—	37	16 854	34 995
4. Fritzlar	St.	30 916	28 426	25 886	2 540	20 991	—	928	174	11 581	—	1 498	410	6 400
	L.	81 094	71 203	71 203	—	48 028	—	8 193	1 538	6 494	—	258	7 482	24 063
5. Hofgeismar	St.	72 385	65 337	61 252	4 085	47 137	3 070	2 657	1 323	21 637	—	380	4 970	13 100
	L.	93 674	83 864	83 864	—	60 359	—	9 625	2 141	10 333	—	992	10 100	27 168
6. Homberg	St.	20 040	17 936	16 775	1 161	13 276	—	283	233	8 050	—	—	960	3 750
	L.	79 855	72 647	72 647	—	49 691	—	7 880	1 218	2 039	—	985	14 444	23 125
7. Melsungen	St.	37 374	34 440	34 440	—	21 559	—	1 718	397	8 999	—	155	3 390	6 900
	L.	87 947	79 711	79 711	—	52 571	—	9 245	1 801	4 501	—	787	9 564	26 673
8. Rotenburg i. H.-N.	St	25 663	24 324	24 324	—	16 019	—	907	907	7 440	—	—	1 865	4 900
	L.	98 981	89 532	89 532	—	61 762	—	8 951	1 751	9 603	—	877	9 940	30 640
9. Witzenhausen	St.	59 462	55 636	53 166	2 470	42 967	—	559	1 126	27 962	—	—	2 720	10 600
	L.	82 514	73 332	73 332	—	50 997	—	7 185	1 641	3 501	—	889	15 156	22 625
10. Wolfhagen	St.	42 395	38 151	35 181	2 970	28 137	—	877	869	12 779	—	652	3 910	9 050
	L.	53 016	48 688	48 688	—	34 588	—	6 479	2 414	3 792	—	561	5 452	15 890
11. Marburg	St.	64 032	59 985	54 228	5 757	44 550	—	1 117	600	31 606	—	347	550	10 330
	L.	128 307	115 799	115 799	—	71 863	—	11 915	2 460	5 377	—	254	17 678	34 179
12. Frankenberg	St.	31 591	29 165	29 165	—	20 146	76	1 722	431	7 716	—	459	3 253	6 489
	L.	75 313	70 535	70 535	—	49 556	—	7 653	1 236	2 424	—	153	16 171	21 919
13. Kirchhain	St.	37 717	35 179	32 409	2 770	25 529	—	2 673	68	12 702	—	57	2 385	7 644
	L.	59 925	53 513	51 756	1 757	36 033	—	5 364	1 555	4 493	—	860	5 635	18 126
14. Ziegenhain	St.	36 511	34 190	34 190	—	24 910	—	483	2 213	6 939	—	1 985	6 190	7 100
	L.	108 844	100 300	100 300	—	68 920	8	10 721	1 485	7 904	—	2 255	13 820	32 727
15. Fulda	St.	67 150	63 350	47 150	16 200	51 450	—	171	—	36 944	—	4 985	—	9 350
	L.	122 893	115 053	110 068	4 985	82 828	24	6 544	5 449	10 513	—	293	24 159	35 845
16. Hersfeld	St.	46 010	43 148	43 148	—	29 259	—	—	—	22 159	—	—	—	7 100
	L.	102 336	93 013	93 013	—	64 613	—	6 976	2 518	12 113	—	474	10 420	32 112
17. Hünfeld	St.	11 389	10 347	8 567	1 780	7 472	—	178	140	3 217	—	300	1 370	2 267
	L.	81 405	76 523	75 753	770	53 977	91	6 836	1 241	6 660	—	162	12 942	26 045
18. Hanau, Stadtkreis	St.	92 049	86 500	82 000	4 500	43 360	66	3 915	—	26 795	—	184	—	12 400
19. Hanau, Landkreis	St.	6 666	6 150	6 150	—	3 790	—	958	120	1 312	—	—	—	1 400
	L.	184 766	168 114	166 844	1 270	86 611	60	13 819	2 247	27 150	—	1 882	7 840	33 613

[1]) Vgl. Anm. 1 auf S. 285.

öffentlichen Volksschulen 1896.

kräfte				Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte						Aufwendungen zu Pensionszwecken				Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Wohnungs- und Feuerungswerth	Zulage aus Staatsmitteln		Persönliche oder Funktionszulage aus Gemeindemitteln	überhaupt (Sp. 20 bis 24)	davon für					überhaupt	davon aus Gemeindemitteln [1])	und zwar		
	Dienstalterszulage	persönliche Zulage			Religionslehrer der konfessionellen Minderheit	Handarbeitslehrerinnen	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten, Adjunkten u. s. w., welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind	Präparanden, Schulzöglinge			für Lehrer	für Lehrerinnen	
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M			
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
														XXVIII.
43 550	6 820	180	830	1 507	—	1 507	—	—	—	6 477	4 381	3	1	6.
21 074	15 390	—	5 720	4 117	—	4 117	—	—	—	10 492	3 680	11	2	
115 835	—	—	5 875	3 500	200	3 300	—	—	—	16 133	11 941	7	1	7.
3 495	1 110	—	30	120	—	120	—	—	—	396	396	—	—	8.
68 415	25 375	—	2 274	5 365	160	4 505	—	700	—	14 662	7 326	13	1	
23 690	3 900	—	1 950	1 477	—	1 477	—	—	—	4 456	2 884	3	—	9.
41 902	24 470	—	1 272	2 892	—	2 892	—	—	—	12 292	7 052	9	1	
34 380	—	—	580	1 500	—	1 500	—	—	—	7 496	5 400	2	2	10.
39 000	—	—	—	155	80	75	—	—	—	5 874	4 302	2	1	11.
73 405	26 020	—	14 535	2 573	75	2 498	—	—	—	10 811	8 715	4	—	
14 550	500	—	1 950	150	—	150	—	—	—	4 324	2 228	3	1	12
12 880	980	—	900	—	—	—	—	—	—	2 900	1 328	2	1	13
77 141	20 540	—	8 940	1 140	—	—	—	1 140	—	10 986	8 890	4	—	
5 600	1 800	—	—	225	—	225	—	—	—	497	497	—	—	14.
38 903	18 350	—	950	1 424	—	1 424	—	—	—	10 249	4 485	9	2	
30 810	—	750	61 751	4 500	—	4 500	—	—	—	7 008	4 388	4	1	15.
13 728	7 160	—	12 550	295	—	295	—	—	—	3 540	1 444	2	2	16.
32 190	15 880	125	2 668	4 704	300	4 404	—	—	—	12 801	4 358	15	1	
23 090	3 580	—	—	420	—	420	—	—	—	4 099	2 527	3	—	17.
25 050	12 810	1 875	3 525	3 329	120	3 209	—	—	—	7 183	3 515	6	1	
30 477	4 390	—	600	965	—	965	—	—	—	4 664	2 568	3	1	18
21 497	14 630	190	3 925	3 542	80	3 462	—	—	—	10 023	4 783	8	2	
36 235	5 150	—	2 700	2 512	—	2 512	—	—	—	5 118	3 546	3	—	19.
26 696	15 610	—	775	5 012	—	5 012	—	—	—	9 837	4 073	11	—	
3 555	2 000	—	325	95	—	95	—	—	—	920	396	1	—	20.
14 090	14 370	99	1 950	2 165	—	2 165	—	—	—	5 066	1 922	6	—	
21 130	1 500	—	37 690	1 538	—	1 538	—	—	—	3 015	2 491	1	—	21.
83 381	18 740	1 235	9 240	7 215	160	7 055	—	—	—	10 211	4 447	11	—	
3 040	1 700	—	—	560	—	560	—	—	—	953	429	1	—	22.
8 420	6 100	1 500	1 441	1 571	—	1 571	—	—	—	2 443	871	3	—	
495 937	**57 920**	**930**	**154 161**	**21 048**	**280**	**20 768**	—	—	—	**88 525**	**55 313**	**47**	**16**	} XXVIII.
556 611	**289 923**	**6 438**	**72 365**	**54 730**	**895**	**51 995**	—	**1 840**	—	**158 990**	**74 043**	**150**	**12**	
1 052 548	**347 843**	**7 368**	**226 526**	**75 778**	**1 175**	**72 763**	—	**1 840**	—	**247 515**	**129 356**	**197**	**28**	
														M. XXIX.
86 159	—	—	7 980	75	—	75	—	—	—	20 588	18 400	1	3	1.
39 960	24 000	—	9 311	3 923	—	3 923	—	—	—	14 525	6 167	14	—	2
16 055	8 670	—	750	297	—	297	—	—	—	6 005	3 270	5	—	3.
20 250	15 400	—	2 220	2 942	—	2 942	—	—	—	2 454	2 454	—	—	
3 595	3 840	—	—	414	—	414	—	—	—	2 076	984	2	—	4.
11 295	11 800	80	—	1 766	—	1 766	—	—	—	8 125	1 568	11	—	
9 615	8 200	—	385	1 805	150	905	—	750	—	5 243	2 528	5	—	5
13 055	10 400	—	50	2 331	—	2 331	—	—	—	7 479	2 116	9	—	
2 220	2 140	300	—	348	—	348	—	—	—	1 756	664	2	—	6.
10 560	11 800	—	596	1 814	—	1 814	—	—	—	5 394	1 812	6	—	
4 640	5 300	—	2 941	472	—	472	—	—	—	2 462	1 370	2	—	7.
12 890	14 100	—	150	2 209	—	2 209	—	—	—	6 027	1 848	7	—	
3 820	3 100	—	1 385	395	—	395	—	—	—	944	944	—	—	8.
14 020	12 800	150	800	4 452	—	4 452	—	—	—	4 997	2 012	5	—	
8 034	4 545	90	—	558	80	478	—	—	—	3 268	2 176	2	—	9.
11 415	10 800	—	120	2 223	—	2 223	—	—	—	6 959	1 646	9	—	
5 263	4 570	—	181	784	60	724	—	—	—	3 460	1 296	4	—	10.
8 200	5 800	—	—	1 391	75	1 316	—	—	—	2 937	1 146	3	—	
12 690	1 770	—	975	1 071	—	1 071	—	—	—	2 976	2 976	—	—	11.
24 596	19 100	—	240	2 133	—	2 133	—	—	—	10 375	3 224	11	1	
3 919	4 300	—	200	210	—	210	—	—	—	2 216	1 120	2	—	12.
11 395	8 100	590	894	1 552	—	1 552	—	—	—	3 226	1 435	3	—	
5 000	4 600	—	50	672	—	672	—	—	—	1 866	1 320	1	—	13.
9 320	8 050	—	110	1 714	—	1 114	—	600	—	4 698	1 116	5	1	
3 680	5 300	—	300	375	—	375	—	—	—	1 946	1 400	1	—	14.
15 630	15 100	350	300	2 412	—	1 812	—	600	—	6 132	2 550	6	—	
11 450	—	—	450	—	—	—	—	—	—	3 800	2 704	2	—	15
16 975	15 200	—	50	2 093	—	2 093	—	—	—	5 747	2 762	4	1	
8 989	4 600	—	300	750	—	750	—	—	—	2 112	2 112	—	—	16.
14 870	13 300	—	230	2 319	—	1 719	—	600	—	7 004	2 288	8	—	
1 540	1 300	—	35	152	—	152	—	—	—	890	344	1	—	17.
11 630	10 700	—	216	1 760	340	1 420	—	—	—	3 122	1 928	2	—	
10 840	—	—	32 300	—	—	—	—	—	—	5 549	3 911	2	1	18.
960	500	—	900	300	—	300	—	—	—	216	216	—	—	19.
30 675	23 070	178	28 580	6 206	450	4 106	450	1 200	—	10 446	6 267	7	—	

(Noch: Tab. 10.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten L. = auf dem Lande.		Persönliche Kosten im ganzen (Sp. 3, 19, 25)	Aufwendungen für vollbeschäftigte Lehr[kräfte]: überhaupt (Sp. 6+15 bis 18)	und zwar Gesammteinkommen für Lehrer	und zwar Gesammteinkommen für Lehrerinnen	Stellengehalt: für vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen	davon wurden aufgebracht: durch Schulgeld	durch Aufkünfte vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus der Kirchenkasse, durch Stolgebühren, Accidenzien u. s. w.	durch Sozietäts-, Gemeinde-, gutsherrliche, Patronats- u. s. w. Leistungen	aus sonstigen Quellen	aus Staatsmitteln: in Folge rechtlicher Verpflichtung	als Bedürfnißzuschuß	auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 188[8] / 31. März 1889
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Noch: XXIX. Reg.-Bez. Kassel.														
20. Gelnhausen	St.	37 921	33 387	26 882	6 505	21 782	400	575	658	9 041	—	—	4 391	6 51
	L.	125 244	117 707	117 707	—	79 846	—	10 934	2 121	10 207	400	269	18 258	37 65
21. Schlüchtern	St.	34 778	30 909	30 909	—	21 521	—	7 837	396	4 865	—	607	2 016	5 80
	L.	79 981	73 834	73 834	—	52 044	—	9 068	1 303	2 230	—	1 109	17 234	21 10
22. Schmalkalden	St.	46 452	42 500	39 700	2 800	31 360	—	3 581	700	19 668	—	261	—	7 15
	L.	98 057	90 493	90 493	—	58 009	—	3 962	3 198	14 128	—	—	12 589	24 13
23. Rinteln	St.	60 270	55 810	50 875	4 935	39 213	439	2 987	1 274	13 899	—	4 674	4 990	10 95
	L.	95 184	86 973	86 973	—	60 537	20	10 346	1 915	10 850	—	37	8 645	28 72
24. Gersfeld	St.	14 643	13 907	13 907	—	8 897	—	1 146	696	1 269	—	—	2 480	3 30
	L.	66 837	63 048	63 048	—	43 749	—	3 383	1 171	2 122	—	1 378	15 152	20 54
Summe XXIX.	**St.**	**1 369 575**	**1 275 973**	**1 159 290**	**116 683**	**910 907**	**8 499**	**37 685**	**13 912**	**556 689**	**—**	**16 751**	**61 468**	**215 90**
	L.	**2 232 756**	**2 046 621**	**2 036 939**	**9 682**	**1 358 180**	**263**	**189 782**	**47 168**	**208 187**	**400**	**14 880**	**279 474**	**618 08**
	Zus.	**3 602 331**	**3 322 594**	**3 196 229**	**126 365**	**2 269 087**	**8 762**	**227 467**	**61 080**	**764 876**	**400**	**31 631**	**340 942**	**833 98**
XXX. Reg.-Bez. Wiesbaden.														
1. Biedenkopf	St.	16 745	11 010	9 670	1 340	8 260	—	—	120	5 990	—	—	—	2 15
	L.	158 352	154 215	154 215	—	113 298	—	6 355	2 748	38 637	—	6 426	8 566	50 56
2. Dillkreis	St.	42 677	39 463	39 463	—	28 373	—	579	423	17 571	—	1 800	600	7 4
	L.	140 355	122 441	122 441	—	93 653	—	2 677	2 004	44 797	—	150	2 925	41 1
3. Oberwesterwald	St.	8 838	8 270	8 270	—	6 020	—	120	350	4 150	—	—	—	1 4
	L.	110 198	101 435	101 435	—	81 684	—	2 178	1 574	36 370	—	—	3 262	38 3
4. Westerburg	St.	5 375	4 515	4 515	—	3 695	—	248	195	2 152	—	—	—	1 1
	L.	130 640	119 624	112 968	6 656	91 017	5	3 648	3 758	41 091	—	5	1 863	40 647
5. Unterwesterwald	St.	17 546	16 120	8 860	7 260	11 880	—	—	436	8 844	—	—	600	2 0
	L.	205 751	187 523	172 133	15 390	138 380	740	3 988	3 693	81 169	—	—	3 140	45 6
6. Oberlahn	St.	18 512	16 557	16 557	—	11 017	—	1 296	647	5 974	—	—	—	3 1
	L.	160 927	143 746	139 426	4 320	102 924	—	3 223	3 071	52 964	—	281	2 785	40 0
7. Limburg	St.	52 421	48 276	41 694	6 582	33 781	—	423	260	23 330	—	1 768	—	8 0
	L.	169 377	154 388	133 801	20 587	103 215	—	2 759	4 481	57 029	—	—	1 046	37 9
8. Unterlahn	St.	73 749	67 655	63 875	3 780	49 068	480	475	270	36 223	—	920	350	10 350
	L.	155 383	135 798	133 778	2 020	97 578	62	3 328	3 301	47 277	—	—	3 810	39 300
9. Sankt Goarshausen	St.	92 901	74 092	62 552	11 540	55 522	—	928	683	39 961	—	—	850	13 100
	L.	110 488	105 015	102 295	2 720	79 458	—	3 419	2 514	40 940	—	219	2 109	30 257
10. Rheingau	St.	62 828	57 314	45 719	11 595	42 134	—	896	999	31 639	—	—	—	8 600
	L.	117 817	92 787	71 729	21 058	68 106	—	2 968	2 995	42 943	—	—	1 300	17 900
11. Wiesbaden, Landkreis	St.	77 520	68 454	60 974	7 480	53 499	—	33	665	42 301	—	—	—	10 500
	L.	147 115	128 823	123 913	4 910	94 413	—	1 760	4 784	60 045	—	124	200	27 500
12. Untertaunus	St.	45 071	36 956	36 956	—	22 696	1 060	96	666	11 514	—	—	3 560	5 800
	L.	173 265	157 360	157 360	—	116 035	—	4 997	3 740	59 343	—	425	3 480	44 050
13. Usingen	St.	11 406	10 250	9 350	900	7 600	—	—	—	4 700	—	—	1 200	1 700
	L.	97 675	87 289	87 289	—	65 314	—	2 766	2 417	29 169	—	32	2 330	28 60
14. Obertaunus	St.	109 741	100 737	95 877	4 860	56 327	1 880	2 275	354	34 690	—	228	1 200	15 70
	L.	93 548	86 275	85 175	1 100	63 713	—	3 902	2 160	32 716	—	366	2 719	21 85
15. Höchst	St.	80 695	68 660	58 675	9 985	49 770	—	826	647	38 620	—	727	—	8 950
	L.	145 799	123 094	110 996	12 098	89 063	—	1 313	2 885	60 601	—	214	150	23 900
16. Frankfurt a. M., Landkr.	St.	24 919	23 879	23 879	—	11 249	—	128	—	6 921	—	—	400	3 800
	L.	123 436	117 928	105 723	12 205	86 498	—	3 520	1 445	56 335	—	60	1 143	23 995
17. Wiesbaden, Stadtkreis	St.	440 241	359 350	339 400	19 950	277 126	14 438	—	—	219 572	—	166	—	42 950
18. Frankfurt a. M., Stadtkr.	St.	1 084 913	1 008 000	848 200	159 800	769 440	—	9 618	—	656 472	—	—	—	103 350
Summe XXX.	**St.**	**2 266 098**	**2 016 558**	**1 774 486**	**245 072**	**1 497 457**	**17 858**	**17 941**	**6 715**	**1 190 624**	**—**	**5 609**	**8 760**	**249 950**
	L.	**2 240 126**	**2 017 741**	**1 914 677**	**103 064**	**1 484 349**	**807**	**52 801**	**47 570**	**781 426**	**—**	**8 302**	**40 828**	**552 613**
	Zus.	**4 506 224**	**4 037 299**	**3 689 163**	**348 136**	**2 981 806**	**18 665**	**70 742**	**54 285**	**1 972 050**	**—**	**13 911**	**49 588**	**802 563**
N. Provinz Rheinland.														
XXXI. Reg.-Bez. Koblenz.														
1. Koblenz, Stadtkreis	St.	170 089	156 375	108 975	47 400	121 525	—	—	—	100 475	—	—	—	21 050
2. Koblenz, Landkreis	St.	12 418	11 846	6 176	5 670	8 480	—	—	—	6 480	—	—	—	2 000
	L.	200 059	182 123	132 336	49 787	126 775	354	2 138	3 085	77 295	—	635	4 218	39 050
3. Sankt Goar	St.	49 871	47 631	39 056	8 575	31 952	—	390	882	20 358	—	—	772	9 550
	L.	120 815	107 365	100 917	6 448	84 089	—	1 354	2 354	30 586	—	—	13 983	35 812
4. Kreuznach	St.	150 954	140 090	131 340	8 750	98 006	—	273	802	73 533	—	—	—	23 400
	L.	229 650	203 549	193 716	9 833	147 754	—	7 041	5 120	60 308	—	—	11 709	63 576
5. Simmern	St.	20 786	19 698	19 698	—	11 488	—	755	598	5 735	—	—	300	4 100
	L.	172 195	156 716	156 716	—	119 772	—	4 077	4 482	39 279	—	300	15 874	55 760
6. Zell	St.	16 834	16 018	12 518	3 500	11 548	—	5	808	7 485	—	—	—	3 250
	L.	115 454	106 550	93 830	12 720	80 754	—	2 640	2 338	36 906	—	—	5 570	33 300
7. Kochem	St.	13 110	12 565	7 625	4 940	7 000	—	30	—	4 970	—	—	—	2 000
	L.	137 246	123 066	101 004	22 062	95 394	—	1 579	3 101	44 948	—	—	6 768	38 998
8. Mayen	St.	64 949	60 420	36 021	24 399	44 420	60	—	—	33 260	—	—	—	11 100
	L.	195 016	175 803	135 149	40 654	129 031	—	682	3 054	62 727	—	100	11 997	50 471
9. Adenau	L.	105 346	95 566	88 856	6 710	75 744	—	160	663	8 730	—	—	30 609	35 582

[1]) Vgl. Anm. 1 auf S. 3[illegible].

öffentlichen Volksschulen 1896.

kräfte				Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte						Aufwendungen zu Pensionszwecken				
Wohnungs- und Feuerungswerth	Zulage aus Staatsmitteln		Persönliche oder Funktionszulage aus Gemeindemitteln	überhaupt (Sp. 20 bis 24)	davon für					überhaupt	davon aus Gemeindemitteln 1)	und zwar		Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
	Dienstalterszulage	persönliche Zulage			Religionslehrer der konfessionellen Minderheit	Handarbeitslehrerinnen	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten, Adjunkten u. s. w., welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind	Präparanden, Schulzöglinge			für Lehrer	für Lehrerinnen	
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M			
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
														XXIX.
6 925	3 820	760	100	1 174	160	264	—	750	—	3 360	1 176	4	—	20.
19 800	17 200	—	861	2 431	—	2 431	—	—	—	5 106	2 718	4	—	
4 150	5 200	—	38	1 365	—	765	—	600	—	2 504	1 408	2	—	21.
10 790	11 000	—	—	1 955	75	1 280	—	600	—	4 192	1 804	4	—	
6 540	4 600	—	—	1 200	—	—	450	750	—	2 752	1 656	2	—	22.
14 975	11 200	—	6 309	1 530	—	1 530	—	—	—	6 034	2 452	6	—	
8 915	5 640	—	2 042	622	—	622	—	—	—	3 838	2 200	3	—	23.
14 375	11 600	120	141	2 412	—	2 412	—	—	—	5 799	2 217	6	—	
2 210	2 700	—	100	184	—	184	—	—	—	552	552	—	—	24.
11 781	7 300	—	218	1 191	—	1 191	—	—	—	2 598	1 404	2	—	
227 209	**85 295**	**1 150**	**51 412**	**13 223**	**450**	**9 473**	**450**	**2 850**	—	**80 379**	**54 727**	**43**	**4**	XXIX.
348 657	**286 920**	**1 468**	**51 396**	**52 759**	**940**	**47 769**	**450**	**3 600**	—	**133 376**	**52 934**	**132**	**3**	
575 866	**372 215**	**2 618**	**102 808**	**65 982**	**1 390**	**57 242**	**900**	**6 450**	—	**213 755**	**107 661**	**175**	**7**	
														XXX.
1 310	1 340	—	100	550	150	400	—	—	—	5 185	2 677	5	1	1.
20 105	12 650	—	8 162	4 137	60	4 077	—	—	—	—	—	—	—	
6 140	4 500	—	450	890	—	890	—	—	—	2 324	2 324	—	—	2.
15 585	11 000	—	2 203	3 136	120	3 016	—	—	—	14 778	8 090	16	—	
950	1 300	—	—	138	—	138	—	—	—	430	430	—	—	3.
11 731	8 000	—	20	3 600	700	2 900	—	—	—	5 163	3 491	4	—	
460	300	—	60	140	68	72	—	—	—	720	393	1	—	4.
16 452	11 410	—	745	3 446	—	3 446	—	—	—	7 570	4 553	7	—	
2 580	1 660	—	—	120	—	120	—	—	—	1 306	1 306	—	—	5.
27 636	19 820	838	849	3 868	380	3 488	—	—	—	14 360	6 836	18	—	
2 740	1 600	—	1 200	192	—	192	—	—	—	1 763	1 763	—	—	6.
22 011	15 140	—	3 671	3 079	75	3 004	—	—	—	14 102	7 832	13	2	
6 565	6 180	—	1 750	264	—	264	—	—	—	3 881	3 281	1	—	7.
21 291	19 280	120	10 482	2 908	—	2 188	—	720	—	12 081	8 083	8	2	
10 486	7 715	—	386	1 436	425	1 011	—	—	—	4 658	3 458	2	—	8.
18 810	16 040	—	3 370	3 616	555	3 061	—	—	—	15 969	10 063	15	—	
11 110	7 460	—	—	791	—	791	—	—	—	18 018	10 618	10	—	9.
14 818	10 140	—	599	3 611	870	1 901	—	840	—	1 862	484	9	2	
9 180	6 900	—	—	1 560	120	1 440	—	—	—	3 954	2 754	2	—	10.
14 801	9 880	—	—	1 487	232	1 255	—	—	—	23 543	13 875	21	3	
9 475	5 480	—	—	1 540	80	260	—	1 200	—	7 526	7 526	—	—	11.
20 060	14 110	—	240	3 239	375	2 144	—	720	—	15 053	9 201	14	—	
6 160	4 000	—	4 100	900	50	600	250	—	—	7 215	4 415	3	2	12.
17 680	17 300	—	6 345	4 263	1 075	3 188	—	—	—	11 642	5 246	17	—	
1 650	1 000	—	—	200	—	200	—	—	—	956	956	—	—	13.
9 157	8 200	—	4 618	3 693	—	3 693	—	—	—	6 693	2 513	9	1	
18 350	10 510	—	15 550	2 352	483	1 392	477	—	—	6 652	3 652	5	—	14.
14 185	7 500	191	686	2 186	124	2 062	—	—	—	5 087	3 071	7	—	
14 550	4 140	—	200	2 025	—	1 065	—	960	—	10 010	10 010	—	—	15.
21 351	12 100	—	520	2 683	60	2 623	—	—	—	20 022	10 826	22	—	
4 000	2 900	—	5 730	379	—	379	—	—	—	661	661	—	—	16.
19 620	8 460	—	3 350	2 864	300	2 564	—	—	—	2 644	136	6	—	
82 224	—	—	—	1 194	1 050	144	—	—	—	79 697	72 173	13	5	17.
238 060	—	—	500	16 630	3 740	4 140	5 680	3 070	—	60 283	47 760	18	12	18.
425 990	**66 083**	—	**30 026**	**31 301**	**6 166**	**13 498**	**6 407**	**5 230**	—	**215 239**	**176 157**	**60**	**20**	XXX.
285 293	**201 090**	**1 149**	**45 860**	**51 816**	**4 926**	**44 610**	—	**2 280**	—	**170 569**	**94 300**	**186**	**10**	
711 283	**267 173**	**1 149**	**75 886**	**83 117**	**11 092**	**58 108**	**6 407**	**7 510**	—	**385 808**	**270 457**	**246**	**30**	
														N. XXXI.
30 780	1 870	—	2 200	950	—	950	—	—	—	12 764	7 103	3	7	1.
1 646	1 720	—	—	150	150	—	—	—	—	422	422	—	—	2.
26 830	22 300	1 420	4 798	1 304	240	1 064	—	—	—	16 632	6 123	12	6	
6 669	6 370	—	2 640	375	—	375	—	—	—	1 865	1 865	—	—	3.
13 236	9 820	—	220	2 598	186	2 412	—	—	—	10 852	3 110	12	2	
31 132	5 700	—	5 250	1 885	—	1 885	—	—	—	8 979	5 979	5	—	4.
30 185	24 950	—	660	5 998	450	5 548	—	—	—	20 103	6 513	24	1	
2 460	3 500	—	2 250	355	—	355	—	—	—	733	733	—	—	5.
19 369	17 500	—	75	3 812	495	3 317	—	—	—	11 667	5 031	12	—	
2 560	1 660	—	250	250	—	250	—	—	—	566	566	—	—	6.
15 256	10 490	—	50	1 971	150	1 521	300	—	—	6 933	3 062	6	1	
1 800	1 320	—	2 445	75	75	—	—	—	—	470	470	—	—	7.
14 272	12 800	—	600	2 079	360	1 719	—	—	—	12 101	3 253	14	2	
11 015	4 730	—	255	760	—	220	—	540	—	3 769	1 969	2	1	8.
25 842	20 600	—	330	2 934	—	2 214	—	720	—	16 279	4 807	17	4	
10 692	9 050	—	80	2 427	—	2 427	—	—	—	7 353	2 376	9	—	9.

(Noch: Tab. 10.) Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Persönliche Kosten im ganzen (Sp. 3, 19, 25)	Aufwendungen für vollbeschäftigte Lehr…											
			überhaupt (Sp 6+15 bis 18)	und zwar Gesammteinkommen für		Stellengehalt								
						für vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen	davon wurden aufgebracht							
							durch Schulgeld	durch Aufkünfte vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus der Kirchenkasse, durch Stolgebühren, Accidenzien u. s. w.	durch Sozietäts-, Gemeinde-, gutsherrliche, Patronats- u. s. w. Leistungen	aus sonstigen Quellen	aus Staatsmitteln		
				Lehrer	Lehrerinnen							infolge rechtlicher Verpflichtung	als Bedürfnißzuschuß	auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1888 / 31. März 1889
		M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Noch: XXXI. Reg.-Bez. Koblenz														
10. Ahrweiler	St.	41 050	39 514	24 539	14 975	28 339	—	10	439	20 190	—	—	—	7 700
	L.	121 068	109 792	87 550	22 242	81 334	—	1 699	2 061	30 876	—	—	15 834	30 864
11. Neuwied	St.	55 508	52 520	41 750	10 770	38 790	72	1 669	300	23 261	—	—	4 488	9 000
	L.	259 623	228 320	202 472	25 848	163 651	—	2 613	2 560	55 876	—	—	37 280	65 322
12. Altenkirchen	L.	262 748	241 520	233 061	8 459	184 847	—	3 498	4 485	54 727	—	—	45 778	76 359
13. Wetzlar	St.	41 016	37 753	34 483	3 270	27 943	—	4 035	1 113	15 145	—	—	—	7 650
	L.	180 296	166 051	166 051	—	116 291	—	6 614	3 577	49 892	—	33	8 270	47 905
14. Meisenheim	L.	58 151	52 470	52 470	—	39 145	—	4 756	1 441	13 958	—	—	1 790	17 200
Summe XXXI.	St.	**636 585**	**594 430**	**462 181**	**132 249**	**429 493**	**132**	**7 167**	**4 942**	**310 892**	—	—	**5 560**	**100 800**
	L.	**2 157 667**	**1 948 891**	**1 744 128**	**204 763**	**1 444 581**	**354**	**38 851**	**38 321**	**566 108**	—	**1 068**	**209 680**	**590 199**
	Zus.	**2 794 252**	**2 543 321**	**2 206 309**	**337 012**	**1 874 074**	**486**	**46 018**	**43 263**	**877 000**	—	**1 068**	**215 240**	**690 999**
XXXII. Reg.-Bez. Düsseldorf.														
1. Kleve	St.	77 083	73 105	43 870	29 235	53 205	—	—	—	42 105	—	—	—	11 100
	L.	172 854	162 291	119 914	42 377	120 869	375	3 296	112	74 467	—	—	4 569	38 050
2. Rees	St.	160 538	151 550	111 760	39 790	118 870	54	729	1 994	89 933	—	316	1 744	24 100
	L.	137 609	128 309	97 518	30 791	91 624	—	6 914	825	49 660	—	—	5 925	28 300
3. Krefeld, Stadtkreis	St.	667 546	642 490	510 340	132 150	519 160	—	—	—	432 610	—	—	—	86 550
4. Krefeld, Landkreis	St.	24 054	22 700	15 390	7 310	16 840	—	60	180	13 050	—	—	—	3 550
	L.	139 530	131 229	82 003	49 226	90 940	—	590	—	59 290	—	—	7 310	23 750
5. Duisburg, Stadtkreis	St.	425 853	394 700	380 100	14 600	323 000	—	—	—	265 800	—	—	—	57 200
6. Mülheim a./Ruhr	St.	343 595	329 060	275 780	53 280	249 985	82	—	—	202 053	—	—	—	47 850
	L.	267 792	253 226	237 611	15 615	189 056	—	2 150	150	128 328	—	—	11 428	47 000
7. Ruhrort	St.	228 851	216 381	190 286	26 095	166 791	—	983	550	127 138	—	—	3 470	34 650
	L.	287 514	273 129	239 474	33 655	201 334	—	3 987	377	124 264	—	1 935	17 231	53 540
8. Essen, Stadtkreis	St.	489 639	465 450	343 900	121 550	363 050	—	—	—	304 100	—	—	—	58 950
9. Essen, Landkreis	St.	120 337	114 705	79 105	35 600	84 145	4	150	150	57 361	—	6 180	2 400	17 900
	L.	875 543	845 979	611 066	234 913	637 349	41	483	300	436 110	—	—	65 465	134 950
10. Mörs	St.	60 187	54 517	45 502	9 015	40 102	—	—	1 482	28 753	—	117	—	9 750
	L.	268 576	254 546	224 081	30 465	185 731	—	2 308	2 476	122 006	—	—	3 910	55 031
11. Geldern	St.	26 443	25 750	14 770	10 980	19 150	72	—	—	15 228	—	—	—	3 850
	L.	182 758	170 614	108 177	62 437	126 280	—	1 183	390	89 057	—	—	1 300	34 350
12. Kempen i. Rheinland	St.	110 478	104 340	66 720	37 620	74 425	135	25	225	53 165	—	—	3 625	17 250
	L.	241 504	228 021	149 123	78 898	169 692	30	1 000	250	109 072	—	300	13 090	45 950
13. Düsseldorf, Stadtkreis	St.	768 948	735 500	490 600	244 900	589 685	1 500	—	—	496 785	—	—	—	91 400
14. Düsseldorf, Landkreis	St.	139 138	131 192	97 447	33 745	97 622	—	147	875	71 100	—	—	1 900	23 600
	L.	202 585	187 613	160 383	27 230	119 423	78	1 643	748	73 205	—	30	2 969	40 750
15. Elberfeld, Stadtkreis	St.	921 729	859 624	775 365	84 259	696 400	—	—	—	585 450	—	—	—	110 950
16. Barmen, Stadtkreis	St.	790 484	755 047	640 417	114 630	605 172	—	726	—	504 846	—	—	—	99 600
17. Mettmann	St.	227 755	214 235	199 800	14 435	157 708	—	567	—	103 041	—	—	12 050	42 050
	L.	147 762	138 465	131 390	7 075	97 735	108	1 128	311	57 316	—	632	9 050	29 190
18. Remscheid, Stadtkreis	St.	232 861	225 039	190 889	34 150	133 439	—	339	—	97 350	—	—	—	35 750
19. Lennep	St.	299 981	286 386	265 456	20 930	205 646	—	77	1 005	141 975	—	—	12 939	49 650
	L.	69 103	59 040	59 040	—	39 475	—	359	—	15 516	—	—	10 400	13 200
20. Solingen, Stadtkreis	St.	284 918	269 058	227 973	41 085	207 673	—	120	—	162 553	—	—	1 200	43 800
21. Solingen, Landkreis	St.	266 882	251 049	243 519	7 530	172 118	366	2 509	1 150	98 218	—	—	21 125	48 750
	L.	119 826	110 345	93 380	16 965	83 175	—	920	186	49 509	—	—	9 760	22 800
22. Neuß	St.	89 032	85 210	48 800	36 410	65 520	—	—	—	53 370	—	—	—	12 150
	L.	146 556	135 152	86 258	48 894	96 787	168	1 376	167	66 916	—	—	710	27 450
23. Grevenbroich	St.	25 982	25 148	20 778	4 370	18 368	—	38	675	12 805	—	—	—	4 850
	L.	196 010	182 633	148 448	34 185	125 313	42	2 183	366	80 972	—	—	3 250	38 500
24. München Gladbach, Stdtkr.	St.	290 286	278 770	179 720	99 050	219 680	—	—	—	183 580	—	—	—	36 100
25. Gladbach	St.	338 547	321 285	260 295	60 990	245 245	—	—	—	186 535	—	—	5 300	53 410
	L.	145 301	138 175	95 680	42 495	96 360	—	322	—	52 428	—	—	15 810	27 800
Summe XXXII.	St.	**7 411 147**	**7 032 291**	**5 718 582**	**1 313 709**	**5 442 698**	**2 213**	**6 479**	**8 286**	**4 328 904**	—	**6 613**	**65 753**	**1 024 760**
	L.	**3 600 823**	**3 398 767**	**2 643 546**	**755 221**	**2 471 143**	**842**	**29 842**	**6 658**	**1 588 116**	—	**2 897**	**182 177**	**660 611**
	Zus.	**11 011 970**	**10 431 058**	**8 362 128**	**2 068 930**	**7 914 142**	**3 055**	**36 312**	**14 944**	**5 917 020**	—	**9 510**	**247 930**	**1 685 371**
XXXIII. Reg.-Bez. Köln.														
1. Wipperfürth	St.	18 082	16 558	10 323	6 235	11 065	—	65	—	6 700	—	—	500	3 800
	L.	77 486	70 692	55 578	15 114	57 833	—	345	—	21 996	—	166	14 776	20 550
2. Waldbröl	L.	111 363	100 248	99 013	1 235	76 961	—	825	314	19 028	—	200	27 444	29 150
3. Gummersbach	St.	68 342	63 837	60 469	3 368	48 252	—	566	—	34 136	—	—	—	13 550
	L.	107 330	97 924	96 969	955	75 864	—	2 548	430	21 296	—	2 000	22 940	26 650
4. Siegkreis	St.	67 857	65 084	42 389	22 695	48 783	—	434	—	35 849	—	100	1 200	11 200
	L.	299 053	270 107	214 709	55 398	204 318	—	3 456	—	103 053	—	89	24 835	72 885
5. Mülheim a. Rhein	St.	221 920	215 258	150 941	64 317	162 303	—	208	450	131 245	—	—	—	30 400
	L.	175 772	159 624	130 507	29 117	132 246	—	1 323	—	88 933	—	—	2 190	39 850
6. Köln, Stadtkreis	St.	1 489 306	1 413 322	914 222	499 100	841 960	—	540	—	666 520	—	—	600	174 300
7. Köln, Landkreis	St.	81 157	77 645	41 370	36 275	63 597	—	120	—	52 177	—	—	—	11 300
	L.	206 066	191 960	112 745	79 215	148 609	440	1 832	—	102 187	—	—	—	44 150
8. Bergheim	L.	190 325	170 919	111 796	59 123	125 525	—	1 831	—	83 494	—	—	800	39 400
9. Euskirchen	St.	48 418	47 047	27 055	19 992	34 777	—	22	—	27 205	—	—	—	7 550
	L.	130 600	118 646	87 349	31 297	87 846	—	1 575	952	50 429	—	—	2 190	32 700

[1]) Vgl. Anm. 1 auf S. 282.

öffentlichen Volksschulen 1896.

kräfte				Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte						Aufwendungen zu Pensionszwecken				
Wohnungs- und Feuerungswerth	Zulage aus Staatsmitteln		Persönliche oder Funktionszulage aus Gemeindemitteln	überhaupt (Sp. 20 bis 24)	davon für					überhaupt	davon aus Gemeindemitteln [1])	und zwar		Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
	Dienstalterszulage	persönliche Zulage			Religionslehrer der konfessionellen Minderheit	Handarbeitslehrerinnen	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten, Adjunkten u. s. w., welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind	Präparanden, Schulzöglinge			für Lehrer	für Lehrerinnen	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
														XXXI.
5 510	3 940	—	1 725	229	75	154	—	—	—	1 307	1 307	—	—	10.
14 628	13 460	—	370	1 812	—	1 812	—	—	—	9 464	3 381	7	4	
8 850	2 880	—	2 000	772	—	772	—	—	—	2 216	2 216	—	—	11.
32 319	25 440	—	6 910	9 109	837	7 552	—	720	—	22 194	7 263	23	4	
32 062	21 380	—	3 231	7 787	—	7 007	—	780	—	13 441	7 358	11	—	12.
4 960	4 540	100	210	1 045	—	145	—	900	—	2 218	1 618	—	1	13.
20 404	24 800	—	4 556	3 920	—	3 920	—	—	—	10 325	5 948	9	—	
7 480	5 400	—	445	1 763	208	1 555	—	—	—	3 918	1 706	4	—	14.
107 382	**38 230**	**100**	**19 225**	**6 846**	**300**	**5 106**	—	**1 440**	—	**35 309**	**24 248**	**10**	**9**	
262 573	**217 990**	**1 420**	**22 325**	**47 514**	**2 926**	**42 068**	**300**	**2 220**	—	**161 262**	**59 931**	**160**	**24**	XXXI.
369 957	**256 220**	**1 520**	**41 550**	**54 360**	**3 226**	**47 174**	**300**	**3 660**	—	**196 571**	**84 179**	**170**	**33**	
														XXXII.
13 100	5 740	—	1 060	75	—	75	—	—	—	3 903	1 690	3	1	1.
23 832	14 690	—	2 900	1 999	250	1 749	—	—	—	8 564	2 714	7	4	
24 500	7 330	90	760	834	—	834	—	—	—	8 154	3 496	6	2	2.
17 455	13 060	—	6 170	2 106	—	2 106	—	—	—	7 194	2 219	3	6	
123 330		—	—	380	80	300	—	—	—	24 676	16 244	14	2	3.
4 300	1 560	—	—	150	—	150	—	—	—	1 201	618	1	—	4.
18 469	11 170	—	10 650	636	360	276	—	—	—	7 665	2 261	8	2	
71 700	—	—	—	10 650	—	10 650	—	—	—	20 503	9 863	14	4	5.
61 435	8 810	—	8 830	5 040	—	5 040	—	—	—	9 495	8 920	1	—	6.
40 580	15 810	180	7 600	5 440	235	5 205	—	—	—	9 126	4 026	6	3	
36 320	8 470	100	4 700	5 713	—	4 563	—	1 150	—	6 757	5 557	2	—	7.
46 470	16 300	—	9 025	6 875	440	6 435	—	—	—	7 510	5 110	3	1	
102 100	—	—	300	1 200	—	300	—	900	—	22 989	10 955	12	9	8.
18 920	8 330	300	3 010	480	—	480	—	—	—	5 132	2 640	2	3	9.
147 715	38 170	50	22 695	4 139	120	4 019	—	—	—	25 425	17 589	10	4	
8 725	3 790	—	1 900	2 381	900	921	560	—	—	3 289	1 399	2	2	10.
36 230	24 750	—	7 835	5 267	40	5 227	—	—	—	8 763	5 058	6	1	
4 140	2 460	—	—	90	—	90	—	—	—	603	603	—	—	11.
23 094	17 200	—	4 040	1 369	200	1 169	—	—	—	10 775	2 971	10	4	
15 065	10 230	—	4 600	2 620	—	640	—	1 980	—	3 518	2 318	2	—	12.
30 776	23 390	—	4 163	2 177	660	1 517	—	—	—	11 306	3 925	6	8	
144 915	—	—	900	500	500	—	—	—	—	32 948	17 769	17	9	13.
20 650	8 860	—	4 060	1 017	—	1 017	—	—	—	6 929	2 975	4	3	14.
28 890	15 780	—	23 520	4 259	790	3 469	—	—	—	10 713	3 405	7	6	
161 224	—	—	2 000	27 804	—	27 804	—	—	—	34 301	22 348	18	2	15.
147 875	—	—	2 000	11 292	—	11 292	—	—	—	24 145	17 862	8	3	16.
34 217	12 010	—	10 300	3 235	—	3 235	—	—	—	10 285	5 020	9	—	17.
24 035	5 780	—	10 915	4 285	350	3 935	—	—	—	5 012	2 608	1	4	
37 950	200	—	53 450	840	—	840	—	—	—	6 982	5 182	2	1	18.
49 235	16 180	—	15 325	6 530	1 200	5 330	—	—	—	7 065	7 065	—	—	19.
8 815	5 600	—	5 150	1 915	350	1 565	—	—	—	8 148	660	9	4	
50 055	5 030	—	6 300	5 565	—	5 565	—	—	—	10 295	4 705	7	3	20.
43 355	15 860	—	19 716	6 042	510	5 532	—	—	—	9 791	8 078	3	—	21.
14 730	9 740	—	2 700	1 505	300	1 205	—	—	—	7 976	682	10	3	
14 910	2 380	—	2 400	160	—	160	—	—	—	3 722	1 997	3	—	22.
18 105	12 090	—	8 170	1 570	360	610	—	600	—	9 834	2 259	9	4	
4 360	1 720	—	700	230	—	230	—	—	—	604	604	—	—	23.
27 110	18 600	50	11 560	2 282	240	2 042	—	—	—	11 095	3 670	9	4	
49 670	—	420	9 000	280	—	280	—	—	—	11 236	6 462	4	6	24.
57 150	11 820	320	6 750	5 001	—	5 001	—	—	—	12 261	7 960	5	3	25.
14 815	11 400	100	15 500	676	100	576	—	—	—	6 450	1 594	6	3	
1 299 221	**130 780**	**1 230**	**158 061**	**98 049**	**3 190**	**90 269**	**360**	**4 030**	—	**280 807**	**172 330**	**139**	**53**	
521 121	**253 530**	**380**	**152 593**	**46 300**	**4 795**	**41 105**	—	**600**	—	**155 556**	**60 751**	**110**	**61**	XXXII.
1 820 342	**384 310**	**1 610**	**310 654**	**144 549**	**7 985**	**131 374**	**360**	**4 630**	—	**436 363**	**233 081**	**249**	**114**	
														XXXIII.
3 320	1 150	—	1 023	214	—	214	—	—	—	1 310	296	1	1	1.
8 039	4 620	122	78	1 790	300	890	—	600	—	5 004	1 848	6	—	
13 095	9 640	—	552	3 011	—	3 011	—	—	—	8 101	3 370	9	—	2.
10 185	5 200	—	200	2 267	—	2 267	—	—	—	2 258	1 638	2	—	3.
12 260	9 000	—	800	3 187	—	3 187	—	—	—	6 219	3 589	5	—	
11 686	4 090	—	525	580	—	580	—	—	—	2 193	1 243	2	3	4.
36 415	24 090	—	5 254	6 233	72	5 261	—	900	—	22 713	7 391	22	7	
39 755	4 700	—	8 500	75	—	75	—	—	—	6 587	5 673	—	2	5.
15 538	11 580	—	260	4 314	2 820	1 494	—	—	—	11 834	4 470	11	3	
280 890	—	—	290 472	1 200	—	1 200	—	—	—	74 784	38 730	26	30	6.
13 788	140	—	120	102	—	102	—	—	—	3 410	1 736	3	—	7.
26 416	16 010	—	925	1 634	430	1 204	—	—	—	12 472	5 108	8	6	
26 349	15 520	—	3 525	2 741	400	2 341	—	—	—	16 665	5 093	10	12	8.
6 890	4 530	—	850	320	—	320	—	—	—	1 051	1 051	—	—	9.
14 200	13 430	—	3 170	1 838	—	1 838	—	—	—	10 116	3 278	10	3	

(Noch: Tab. 10.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten L. = auf dem Lande.		Persönliche Kosten im ganzen (Sp. 3, 19, 25) ℳ	Aufwendungen für vollbeschäftigte Lehr-: überhaupt (Sp. 6+15 bis 18) ℳ	und zwar Gesammteinkommen für Lehrer ℳ	Lehrerinnen ℳ	Stellengehalt: für vollbeschäftigte Lehrkräfte zusammen ℳ	davon wurden aufgebracht: durch Schulgeld ℳ	durch Zuschüsse vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ℳ	aus der Kirchenkasse, durch Stolgebühren, Accidenzien u. s. w. ℳ	durch Sozietäts-, Gemeinde-, gutsherrliche, Patronats- u. s. w. Leistungen ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	aus Staatsmitteln: in Folge rechtlicher Verpflichtung ℳ	als Bedürfnißzuschuß ℳ	auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1888 / 31. März 1889 ℳ
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Noch: XXXIII. Reg.-Bez. Köln.														
10. Rheinbach	St.	16 771	15 343	9 213	6 130	10 683	—	93	—	7 740	—	—	—	2 850
	L.	111 325	102 281	81 517	20 764	72 749	—	524	—	36 437	—	—	5 988	29 800
11. Bonn, Stadtkreis	St.	160 013	154 835	93 270	61 565	126 975	590	—	—	106 585	—	—	—	19 800
12. Bonn, Landkreis	L.	242 296	225 044	143 466	81 578	160 119	—	1 995	—	109 694	—	—	930	47 500
Summe XXXIII.	St.	**2 171 866**	**2 068 929**	**1 349 252**	**719 677**	**1 348 395**	**590**	**2 048**	**450**	**1 068 157**	—	**100**	**2 300**	**274 750**
	L.	**1 651 616**	**1 507 445**	**1 133 649**	**373 796**	**1 142 100**	**440**	**16 284**	**1 696**	**636 547**	—	**2 455**	**102 093**	**382 585**
	Zus.	**3 823 482**	**3 576 374**	**2 482 901**	**1 093 473**	**2 490 495**	**1 030**	**18 332**	**2 146**	**1 704 704**	—	**2 555**	**104 393**	**657 335**
XXXIV. Reg.-Bez. Trier.														
1. Daun	L.	120 337	107 818	94 745	13 073	80 832	—	644	—	7 853	—	20	35 941	36 374
2. Prüm	St.	4 233	3 523	—	3 523	2 723	—	23	—	1 515	—	—	735	450
	L.	133 347	122 608	107 518	15 090	98 508	—	1 070	661	15 677	—	—	36 644	44 456
3. Bitburg	St.	18 559	15 615	9 090	6 525	11 080	—	—	—	5 280	—	—	2 550	3 250
	L.	151 018	136 913	107 498	29 415	105 070	—	697	409	37 275	—	—	19 877	46 812
4. Wittlich	St.	9 730	9 330	4 910	4 420	7 310	—	—	—	5 410	—	—	—	1 900
	L.	142 471	126 549	91 545	35 004	95 091	—	1 797	1 859	39 605	—	—	13 980	37 850
5. Bernkastel	St.	10 960	10 410	5 800	4 610	7 300	—	—	—	5 600	—	—	—	1 700
	L.	182 829	166 964	133 918	33 046	122 679	—	4 166	5 447	54 081	—	100	9 496	49 389
6. Trier, Stadtkreis	St.	118 208	110 968	71 768	39 200	87 700	—	—	—	69 100	—	—	—	18 600
7. Trier, Landkreis	L.	310 630	275 081	196 482	78 599	206 586	—	1 698	4 012	98 170	—	100	22 263	80 343
8. Saarburg	St.	6 018	5 708	5 708	—	3 218	—	—	—	780	—	—	1 338	1 100
	L.	120 606	111 601	77 842	33 759	89 192	—	1 085	3 679	42 974	—	—	10 304	31 150
9. Merzig	St.	21 235	19 915	12 220	7 695	15 005	—	280	—	5 762	—	—	5 363	3 600
	L.	146 228	133 389	91 090	42 299	105 897	20	892	1 122	48 946	—	—	18 321	36 596
10. Saarlouis	St.	26 528	24 285	17 200	7 085	17 425	80	—	—	10 595	—	—	3 500	3 250
	L.	314 016	295 985	196 301	99 684	219 667	—	1 442	1 421	135 663	—	1 309	17 502	62 330
11. Saarbrücken	St.	263 207	244 697	178 585	66 112	169 870	—	—	—	133 770	—	—	—	36 100
	L.	523 114	484 084	363 404	120 680	335 894	—	622	3 507	207 001	—	1 305	26 929	96 530
12. Ottweiler	St.	21 740	19 030	15 320	3 710	12 080	—	—	—	3 980	—	—	4 350	3 750
	L.	412 424	386 141	285 895	100 246	275 621	—	710	700	157 265	—	85	37 056	79 805
13. Sankt Wendel	St.	23 722	21 372	14 322	7 050	14 917	—	—	197	7 995	—	—	2 175	4 550
	L.	215 260	192 435	171 259	21 176	151 898	—	4 407	6 018	60 151	—	—	24 953	56 369
Summe XXXIV.	St.	**524 140**	**484 853**	**334 923**	**149 930**	**348 628**	**80**	**303**	**197**	**249 787**	—	—	**20 011**	**78 250**
	L.	**2 772 280**	**2 539 568**	**1 917 497**	**622 071**	**1 886 935**	**20**	**19 230**	**28 835**	**904 661**	—	**2 919**	**273 266**	**658 004**
	Zus.	**3 296 420**	**3 024 421**	**2 252 420**	**772 001**	**2 235 563**	**100**	**19 533**	**29 032**	**1 154 448**	—	**2 919**	**293 277**	**736 254**
XXXV. Reg.-Bez. Aachen.														
1. Erkelenz	St.	17 447	15 870	11 480	4 390	9 730	—	84	—	5 946	—	—	—	3 700
	L.	126 658	110 597	100 187	10 410	76 032	—	698	648	38 516	—	—	3 070	33 100
2. Heinsberg	St.	8 712	7 590	3 970	3 620	5 290	—	—	150	3 390	—	—	—	1 750
	L.	122 764	109 113	89 763	19 350	76 698	155	633	965	31 115	—	—	10 830	33 000
3. Geilenkirchen	L.	96 133	85 938	73 190	12 748	57 895	407	555	1 503	31 030	—	—	400	24 000
4. Jülich	St.	24 907	22 665	13 753	8 912	16 445	—	108	410	12 027	—	—	—	3 900
	L.	157 426	137 548	123 723	13 825	89 683	—	2 649	235	48 969	—	—	380	37 450
5. Düren	St.	122 341	113 460	75 620	37 840	85 410	—	—	—	69 560	—	—	—	15 850
	L.	238 834	217 978	169 706	48 272	159 405	—	3 550	1 510	87 542	—	100	10 203	56 500
6. Aachen, Stadtkreis	St.	501 982	462 940	287 650	175 290	365 540	—	—	—	304 690	—	—	—	60 850
7. Aachen, Landkreis	St.	209 133	194 300	124 280	70 020	126 475	—	—	—	95 525	—	—	—	30 950
	L.	292 748	265 780	183 627	82 153	198 576	—	453	936	129 507	—	—	7 530	60 150
8. Eupen	St.	54 187	50 175	30 625	19 550	40 870	—	1 619	—	30 301	—	—	—	8 950
	L.	40 335	37 245	22 325	14 920	26 085	—	—	120	16 465	—	—	—	9 500
9. Montjoie	St.	10 897	10 050	6 620	3 430	6 310	—	—	—	1 185	—	—	3 175	1 950
	L.	58 808	54 421	50 846	3 575	38 658	158	226	350	17 867	—	—	3 057	17 000
10. Schleiden	St.	13 976	12 517	11 597	920	9 707	—	300	397	5 960	—	—	—	3 050
	L.	191 876	177 637	160 802	16 835	126 806	—	2 028	655	44 969	—	—	23 304	55 850
11. Malmedy	St.	35 983	32 460	21 825	10 635	24 370	—	620	210	12 098	—	—	6 677	4 765
	L.	118 716	108 980	106 830	2 150	74 610	—	194	—	18 419	—	—	17 337	38 660
Summe XXXV.	St.	**999 565**	**922 027**	**587 420**	**334 607**	**690 147**	—	**2 731**	**1 167**	**540 682**	—	—	**9 852**	**135 715**
	L.	**1 444 298**	**1 305 237**	**1 080 999**	**224 238**	**924 448**	**720**	**10 986**	**6 922**	**464 399**	—	**100**	**76 111**	**365 210**
	Zus.	**2 443 863**	**2 227 264**	**1 668 419**	**558 845**	**1 614 595**	**720**	**13 717**	**8 089**	**1 005 081**	—	**100**	**85 963**	**500 925**
O. Hohenzollern.														
XXXVI. Reg.-Bez. Sigmaringen.														
1. Oberamt Sigmaringen	St.	14 413	13 603	9 995	3 608	10 201	—	1 400	137	5 074	—	—	1 090	2 500
	L.	84 965	75 675	74 251	1 424	53 394	—	8 221	1 897	17 697	—	—	2 000	24 179
2. „ Gammertingen	L.	58 399	53 211	53 211	—	39 933	—	8 703	2 165	13 119	—	—	1 000	14 946
3. „ Hechingen	St.	17 846	17 546	17 546	—	13 561	—	1 609	110	7 800	—	72	370	3 600
	L.	70 196	60 229	60 229	—	44 446	—	1 095	640	24 556	—	—	1 155	17 000
4. „ Haigerloch	L.	51 029	44 872	44 872	—	33 186	—	4 796	1 956	13 334	—	—	300	12 800
Summe XXXVI.	St.	**32 259**	**31 149**	**27 541**	**3 608**	**23 762**	—	**3 009**	**247**	**12 874**	—	**72**	**1 460**	**6 100**
	L.	**264 589**	**233 987**	**232 563**	**1 424**	**171 559**	—	**22 815**	**6 658**	**68 706**	—	—	**4 455**	**68 925**
	Zus.	**296 848**	**265 136**	**260 104**	**5 032**	**195 321**	—	**25 824**	**6 905**	**81 580**	—	**72**	**5 915**	**75 025**
Staat	St.	**60 545 580**	**56 267 133**	**47 282 462**	**8 984 671**	**41 801 124**	**184 075**	**650 269**	**513 470**	**30260080**	**2836**	**73 485**	**1369 122**	**8 747 787**
	L.	**73 367 542**	**66 364 215**	**62 173 450**	**4 190 765**	**47 818 770**	**16 557**	**6380422**	**1657013**	**14 818 182**	**2467**	**146 611**	**5 168 676**	**19 628 842**
	Zus.	**133 913 122**	**122 631 348**	**109 455 912**	**13175436**	**89619894**	**200632**	**7030691**	**2170483**	**45 078 262**	**5303**	**220 096**	**6537798**	**28 376 629**

*) Vgl. Anm. 1 auf S. [illegible]

öffentlichen Volksschulen 1896.

kräfte				Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte						Aufwendungen zu Pensionszwecken				Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Wohnungs- und Feuerungswerth	Zulage aus Staatsmitteln		Persönliche oder Funktionszulage aus Gemeindemitteln	überhaupt (Sp. 20 bis 24)	davon für					überhaupt	davon aus Gemeindemitteln [1])	und zwar		
	Dienstalterszulage	persönliche Zulage			Religionslehrer der konfessionellen Minderheit	Handarbeitslehrerinnen	sonstige Fachlehrkräfte	Adjuvanten, Adjunkten u. s. w., welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind	Präparanden, Schulzöglinge			für Lehrer	für Lehrerinnen	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
														XXXIII.
2 140	1 720	—	800	513	253	260	—	—	—	915	315	1	—	10.
13 745	14 140	—	1 647	2 085	180	1 905	—	—	—	6 959	2 751	6	2	
27 010	—	—	850	84	—	84	—	—	—	5 094	4 143	1	4	11.
38 890	22 660	—	1 375	1 284	—	1 284	—	—	—	15 968	6 500	11	7	12.
395 664	**21 530**	—	**303 340**	**5 355**	**353**	**5 002**	—	—	—	**97 582**	**54 825**	**36**	**40**	
204 947	**140 690**	**122**	**19 586**	**28 117**	**4 202**	**22 415**	—	**1 500**	—	**116 054**	**43 398**	**98**	**40**	XXXIII.
600 611	**162 220**	**122**	**322 926**	**33 472**	**4 555**	**27 417**	—	**1 500**	—	**213 636**	**98 223**	**134**	**80**	
														XXXIV.
16 841	9 670	50	425	3 083	240	2 843	—	—	—	9 436	2 436	12	2	1.
450	350	—	—	—	—	—	—	—	—	710	110	1	—	2.
14 210	9 490	—	400	4 035	240	3 795	—	—	—	6 704	2 204	7	2	
2 330	1 800	—	405	—	—	—	—	—	—	2 944	580	1	3	3.
15 363	16 280	170	80	3 483	520	2 963	—	—	—	10 622	2 622	13	3	
1 140	880	—	—	80	—	80	—	—	—	320	320	—	—	4.
17 798	13 110	—	550	2 882	—	1 982	—	900	—	13 040	3 040	15	5	
2 000	1 110	—	—	120	120	—	—	—	—	430	430	—	—	5.
26 365	17 800	—	120	3 225	170	3 055	—	—	—	12 640	5 140	7	8	
22 650	—	420	198	60	—	60	—	—	—	7 180	5 380	2	1	6.
37 208	30 600	100	587	3 243	80	3 163	—	—	—	32 306	6 622	32	19	7.
1 140	1 200	—	150	—	—	—	—	—	—	310	310	—	—	8.
10 359	11 830	70	150	1 619	—	1 619	—	—	—	7 386	2 886	5	4	
3 090	1 270	300	250	210	150	60	—	—	—	1 110	510	3	—	9.
15 532	11 420	60	480	2 431	155	1 676	—	600	—	10 408	2 908	10	5	
4 650	2 210	—	—	83	—	83	—	—	—	2 160	1 560	—	1	10.
42 389	31 510	—	2 419	4 129	1 715	1 514	—	900	—	13 902	8 902	9	1	
36 854	4 193	—	33 780	250	—	250	—	—	—	18 260	12 260	7	3	11.
74 699	33 988	600	38 863	6 026	965	4 161	—	900	—	33 004	17 504	27	4	
3 700	1 850	—	1 400	—	—	—	—	—	—	2 710	910	3	—	12.
68 520	20 690	150	21 160	2 881	240	2 641	—	—	—	23 402	13 402	13	7	
3 255	2 900	300	—	—	—	—	—	—	—	2 350	1 150	2	—	13.
21 923	18 060	60	424	5 121	702	4 419	—	—	—	17 704	5 204	24	1	
81 259	**17 763**	**1 020**	**36 183**	**803**	**270**	**533**	—	—	—	**38 484**	**23 520**	**19**	**8**	
361 207	**224 448**	**1 260**	**65 718**	**42 158**	**5 027**	**33 831**	—	**3 300**	—	**190 554**	**72 870**	**174**	**61**	XXXIV.
442 466	**242 211**	**2 280**	**101 901**	**42 961**	**5 297**	**34 364**	—	**3 300**	—	**229 038**	**96 390**	**193**	**69**	
														XXXV.
2 230	2 620	300	290	210	120	90	—	—	—	1 367	781	1	—	1.
18 220	10 330	—	6 015	1 502	—	1 502	—	—	—	14 259	4 495	16	1	
1 260	660	—	380	248	200	48	—	—	—	874	308	1	—	2.
18 950	8 370	—	5 095	1 283	—	1 283	—	—	—	12 368	3 555	14	3	
14 120	8 370	—	5 553	1 408	240	1 168	—	—	—	8 787	2 567	11	1	3.
3 860	2 360	—	—	60	—	60	—	—	—	2 182	1 067	1	1	4.
20 855	16 390	—	10 620	2 969	—	2 969	—	—	—	16 909	5 986	19	—	
26 800	—	—	1 250	100	—	100	—	—	—	8 781	6 529	3	1	5.
21 120	20 020	—	17 433	2 600	—	2 600	—	—	—	18 256	7 992	17	1	
88 150	—	—	9 250	150	—	150	—	—	—	38 892	27 560	11	8	6.
37 055	—	—	30 770	480	—	480	—	—	—	14 353	10 813	6	—	7.
40 005	22 510	50	4 659	1 355	120	1 235	—	—	—	25 613	9 682	21	9	
9 305	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 012	2 343	3	—	8.
5 190	3 410	—	2 560	125	—	125	—	—	—	2 965	1 296	3	—	
1 540	1 080	—	1 120	—	—	—	—	—	—	847	297	1	—	9.
8 413	5 300	—	2 050	1 142	—	1 142	—	—	—	3 245	2 145	2	—	
1 310	1 500	—	—	225	—	225	—	—	—	1 234	649	—	1	10.
23 509	19 710	100	7 512	3 866	—	3 866	—	—	—	10 373	6 228	7	1	
4 230	3 660	—	200	100	100	—	—	—	—	3 423	1 815	2	1	11.
17 110	12 410	—	4 850	2 668	—	2 668	—	—	—	7 068	4 044	6	—	
175 740	**11 880**	**300**	**43 960**	**1 573**	**420**	**1 153**	—	—	—	**75 965**	**52 162**	**29**	**12**	
187 492	**126 820**	**150**	**66 327**	**19 218**	**360**	**18 858**	—	—	—	**119 843**	**47 990**	**116**	**16**	XXXV.
363 232	**138 700**	**450**	**110 287**	**20 791**	**780**	**20 011**	—	—	—	**195 808**	**100 152**	**145**	**28**	
														O. XXXVI.
2 562	840	—	—	69	—	69	—	—	—	741	741	—	—	1.
9 129	11 300	—	1 252	1 845	200	1 645	—	—	—	7 445	3 588	7	—	
5 643	7 068	432	135	1 035	75	960	—	—	—	4 153	2 353	3	—	2.
2 685	1 300	—	—	300	—	300	—	—	—	—	—	—	—	3.
6 896	8 500	185	202	1 108	—	1 108	—	—	—	8 859	—	7	—	
5 116	4 209	2 091	270	859	—	859	—	—	—	5 298	2 041	6	—	4.
5 247	**2 140**	—	—	**369**	—	**369**	—	—	—	**741**	**741**	—	—	
26 784	**31 077**	**2 708**	**1 859**	**4 847**	**275**	**4 572**	—	—	—	**25 755**	**7 982**	**23**	—	XXXVI.
32 031	**33 217**	**2 708**	**1 859**	**5 216**	**275**	**4 941**	—	—	—	**26 496**	**8 723**	**23**	—	
10 379 919	**1 824 012**	**51 854**	**2 210 224**	**1 059 935**	**30 446**	**888 950**	**104 009**	**36 530**	—	**3 218 512**	**2 144 774**	**1 616**	**340**	
10 040 116	**7 316 176**	**75 876**	**1 113 277**	**1 720 505**	**194 809**	**1 447 568**	**3 723**	**51 223**	**23 182**	**5 282 822**	**2 074 252**	**5 659**	**378**	St.
20 420 035	**9 140 188**	**127 730**	**3 323 501**	**2 780 440**	**225 255**	**2 336 518**	**107 732**	**87 753**	**23 182**	**8 501 334**	**4 219 026**	**7 275**	**718**	

(Tab. 11.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Sächliche Kosten im ganzen (Sp. 3 + 22) M	Aufwendungen zu Bauzwecken im Durchschnitte der drei										
			überhaupt (Sp. 4 + 5 + 9 + 10 + 14)	zu Neubauten					zu Erweiterungsbauten				
				Zinsen und Amortisationsbeträge	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen)	aus den Beträgen in Spalte 5 wurden hergestellt			Zinsen und Amortisationsbeträge	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen)	aus den Beträgen in Spalte 10 wurden hergestellt		
						Neubauten	und zwar				Erweiterungsbauten	und zwar	
							Lehrerwohnungen	Klassenräume				Lehrerwohnungen	Klassenräume
			M	M	M				M	M			
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Provinz Ostpreußen.													
I. Reg.-Bez. Königsberg.													
1. Memel	St.	18 914	8 560	—	—	—	—	—	—	6 342	1	1	3
	L.	45 289	17 498	1 482	10 802	2	4	4	110	289	1	1	—
2. Fischhausen	St.	3 149	460	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	47 127	20 936	1 856	8 433	3	3	2	420	1 387	3	3	2
3. Königsberg i. Pr., Stdtkr.	St.	235 097	165 045	52 816	94 933	2	—	27	—	650	1	—	2
4. Königsberg i. Pr., Landkr.	L.	47 501	25 380	3 171	7 710	3	3	4	374	6 467	6	4	6
5. Labiau	St.	1 721	216	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	51 383	29 454	2 716	15 751	3	5	5	843	3 027	3	1	2
6. Wehlau	St.	9 457	5 243	3 493	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	31 670	16 980	1 633	7 530	2	1	2	742	1 442	2	2	1
7. Gerdauen	St.	2 833	621	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	23 846	10 819	794	2 873	1	1	1	—	2 636	4	4	4
8. Rastenburg	St.	7 020	718	—	—	—	—	—	250	—	—	—	—
	L.	39 263	22 626	2 305	8 161	1	2	2	120	4 587	4	2	5
9. Friedland	St.	7 378	3 218	2 830	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	22 021	10 081	146	3 976	1	1	1	257	1 517	3	3	—
10. Preußisch Eylau	St.	10 790	1 469	439	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	38 841	22 805	664	12 824	5	6	5	119	793	1	1	1
11. Heiligenbeil	St.	3 632	1 172	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	24 333	12 382	1 235	4 581	2	2	1	25	734	3	3	—
12. Braunsberg	St.	11 042	3 342	1 818	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	32 426	21 570	60	12 098	3	2	3	241	3 151	5	4	1
13. Heilsberg	St.	4 344	851	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	57 363	41 151	1 009	26 306	7	8	6	—	6 232	7	7	2
14. Rößel	St.	7 754	2 096	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	30 498	15 810	1 685	4 534	1	2	2	875	743	2	2	—
15. Allenstein	St.	57 104	45 907	—	44 782	1	1	22	—	—	—	—	—
	L.	65 805	41 785	10 856	24 653	7	9	9	317	2 318	2	2	2
16. Ortelsburg	St.	9 503	2 518	1 468	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	87 085	56 557	5 780	40 968	10	12	12	524	3 538	3	2	1
17. Neidenburg	St.	3 678	462	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	61 950	35 892	9 759	18 607	5	6	6	507	—	—	—	—
18. Osterode i. Ostpr.	St.	9 652	4 588	4 050	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	120 928	94 194	4 041	78 582	18	23	23	—	6 084	3	3	3
19. Mohrungen	St.	8 314	2 560	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	35 839	14 380	471	5 194	2	2	1	596	—	—	—	—
20. Preußisch Holland	St.	4 677	2 510	1 575	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	28 559	14 356	1 428	3 067	1	1	1	400	—	—	—	—
Summe I.	**St.**	**416 059**	**251 556**	**68 489**	**139 715**	**3**	**1**	**49**	**250**	**6 992**	**2**	**1**	**5**
	L.	**891 727**	**524 656**	**51 091**	**296 650**	**77**	**93**	**90**	**6 470**	**44 945**	**52**	**44**	**30**
	Zus.	**1 307 786**	**776 212**	**119 580**	**436 365**	**80**	**94**	**139**	**6 720**	**51 937**	**54**	**45**	**35**
II. Reg.-Bez. Gumbinnen.													
1. Heydekrug	L.	55 789	28 968	4 626	17 446	7	7	7	655	—	—	—	—
2. Niederung	L.	44 232	21 912	5 175	2 974	2	2	2	89	6 542	3	3	6
3. Tilsit, Stadtkreis	St.	46 537	32 886	3 525	28 650	1	1	16	—	—	—	—	—
4. Tilsit, Landkreis	L.	78 908	47 580	2 556	30 325	7	7	7	1 761	3 178	3	2	2
5. Ragnit	St.	2 825	1 013	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	89 216	64 009	5 605	46 749	8	11	11	1 357	—	—	—	—
6. Pillkallen	St.	2 066	211	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	66 213	30 476	6 831	11 022	4	6	6	1 896	3 248	2	2	2
7. Stallupönen	St.	2 038	549	205	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	44 222	23 563	1 357	11 220	2	5	5	753	2 363	1	1	1
8. Gumbinnen	St.	11 051	2 630	—	—	—	—	—	2 192	—	—	—	—
	L.	60 368	37 531	3 266	19 649	6	5	5	105	5 500	2	2	2
9. Insterburg	St.	19 622	5 050	1 484	—	—	—	—	—	1 706	2	1	2
	L.	48 150	26 775	2 279	7 998	3	3	3	2 336	3 563	2	2	2
10. Darkehmen	St.	2 245	558	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	46 254	25 765	2 293	15 805	4	4	4	917	1 251	2	1	1
11. Angerburg	St.	1 829	518	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	37 255	19 801	3 892	1 150	1	1	1	1 205	5 441	5	4	2
12. Goldap	St.	3 740	622	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	77 255	49 894	1 638	39 722	11	11	10	1 127	—	—	—	—
13. Oletzko	St.	3 351	610	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	64 596	33 839	3 826	23 783	7	7	7	1 168	870	1	1	1
14. Lyck	St.	4 758	936	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	85 802	60 130	2 023	42 982	7	7	8	190	7 135	4	3	4

[1] Hier sind die Beträge der Spalte 20 mit enthalten.

öffentlichen Volksschulen 1896.

Jahre 1894, 1895 und 1896, und zwar: zu Reparaturen — Baar- und Naturalleistungen ℳ	Von dem Gesammtbetrage (Sp. 3) wurden aufgebracht: durch Bewilligungen aus dem Patronats-Baufonds ℳ	durch Allerhöchste Gnadenbewilligung ℳ	aus Staatsmitteln ℳ	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ℳ	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden u. s. w.: im ganzen ℳ	davon durch Anleihe gedeckt ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	Aufwendungen zu sonstigen sächlichen Zwecken im Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896: überhaupt ℳ	und zwar: aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ℳ	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden und sonstigen Verpflichteten ℳ	aus Staatsmitteln ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	Betrag der noch vorhandenen Bauschuld[1]) ℳ	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
														A.
														I.
2 218	—	—	—	—	8 560	—	—	10 351	—	10 354	—	—	—	1.
4 815	146	4 500	1 207	—	11 645	3 667	—	27 791	—	11 577	16 017	197	26 314	
460	—				460	—	—	2 689	—	2 689	—	—	—	2.
8 840	2 412	—	295	2 468	15 748	583	13	26 191	1 020	12 704	12 113	354	35 077	
16 646	473	—	—	—	164 469	—	103	70 052	1 767	63 337	167	4 781	1 173 687	3.
7 658	2 286	—	183	1 118	21 793	1 000	—	22 121	586	15 205	6 300	30	70 413	4.
216	—	—	—	—	216	—	—	1 505	—	1 505	—	—		5.
7 117	1 241	7 408	5 909	642	14 354	2 303	—	21 929	79	10 480	11 370	—	37 993	
1 750	—	—	—	—	5 243	—	—	4 214	—	4 214	—	—	60 200	6.
5 633	212	1 753	127	—	14 868	4 233	—	14 690	55	8 747	5 858	30	37 012	
621	—	—	—	—	621	—	—	2 212	150	2 062	—	—	—	7.
4 516	80	—	175	145	10 419	—	—	13 027	231	7 548	5 248	—	9 490	
468	—	—			718	—	—	6 302	—	5 519	783	—	—	8.
7 453	3 756	—	401	36	18 433	4 400	—	16 637	812	8 483	7 342	—	51 844	
388	—	—	—	—	3 218	—	—	4 160	360	2 214	1 586	—	36 954	9.
4 185	26	1 000	547	25	8 465	—	16	11 940	454	6 320	4 863	303	4 700	
1 030	—	—	—	—	1 469	—	—	9 321	1 320	5 270	2 731	—	8 783	10.
8 405	184	2 250	1 211	105	18 910	5 101	115	16 036	322	10 075	5 454	185	25 762	
1 172	—	—	—	—	1 172	—	—	2 460	—	2 460	—	—	—	11.
5 807	207	—	170	102	11 942	640	5	11 951	—	4 790	7 134	27	21 777	
1 524	—	—	—	—	3 342	—	—	7 700	245	3 555	3 900	—	36 410	12.
6 020	1 405	—	89	80	19 996	5 333	—	10 856	270	9 098	1 313	175	17 700	
851	—	—	—	—	851	—	—	3 493	—	3 493	—	—	—	13.
7 604	364	5 067	1 517	478	33 711	9 463	14	16 212	620	7 268	8 324	—	33 793	
2 096	—	—	187	—	1 909	—	—	5 658	—	5 658	—	—	—	14.
7 973	59	—	468	—	14 650	4 052	633	14 688	2 149	7 822	4 717	—	36 066	
1 125	—	—	—	—	45 907	41 120	—	11 197	—	11 197	—	—	121 160	15.
3 641	256	5 733	6 495	89	28 779	7 320	433	24 020	332	14 823	8 856	9	52 763	
1 050	—	—	—	—	2 518	—	—	6 985	—	6 985	—	—	2 750	16.
5 747	6 985	10 633	4 675	310	33 956	10 545	—	30 528	148	7 852	22 348	180	111 232	
462	—	—	—	—	462	—	—	3 216	—	3 216	—	—	—	17.
7 019	1 145	6 500	2 631	558	24 689	7 266	369	26 058	993	12 784	12 281	—	71 658	
538	—	—	—	—	1 588	—	—	5 064	—	5 064	—	—	68 855	18.
5 487	4 498	48 237	3 004	1 901	34 673	15 421	1 881	26 734	422	13 599	12 713	—	89 316	
2 560	—	—	—	—	2 560	—	—	5 754	360	5 094	300	—	—	19.
8 119	1 113	2 467	243	143	10 414	—	—	21 459	2 187	10 369	8 337	566	2 869	
935	—	—	—	—	2 510	—	—	2 167	88	2 079	—	—	45 000	20.
9 461	956	—	123	89	13 188	3 067	—	14 203	398	8 037	5 750	18	20 700	
36 110	**473**	—	**187**	—	**250 793**	**41 120**	**103**	**164 503**	**4 290**	**145 965**	**9 467**	**4 781**	**1 553 799**	I.
125 500	**27 329**	**95 568**	**29 326**	**8 319**	**360 635**	**84 394**	**3 479**	**367 071**	**11 078**	**187 581**	**166 338**	**2 074**	**756 479**	
161 610	**27 802**	**95 568**	**29 513**	**8 319**	**611 428**	**125 514**	**3 582**	**531 574**	**15 368**	**333 546**	**175 805**	**6 855**	**2 310 278**	
														II.
6 241	69	6 837	1 829	145	20 088	2 634	—	26 821	32	11 969	13 788	1 032	32 376	1.
7 132	914	3 617	759	139	16 312	3 166	171	22 320	190	13 891	8 150	89	68 891	2.
711	—	—	—	—	32 886	—	—	13 651	—	13 651	—	—	149 121	3.
9 760	4 468	7 981	1 381	102	33 091	14 662	557	31 328	—	16 326	15 002	—	101 137	4.
513	—	—	—	—	1 013	—	—	1 812	—	1 812	—	—	5 655	5.
10 298	6 774	8 567	3 239	3 968	40 794	18 397	667	25 207	480	13 423	11 224	80	102 467	
164	—	—	—	—	211	—	—	1 855	—	1 855	—	—	—	6.
7 479	4 396	3 867	942	—	21 159	1 767	112	35 737	—	15 858	19 833	46	42 649	
344	—	—	—	—	549	—	—	1 489	—	1 489	—	—	6 150	7.
7 870	902	6 891	864	86	14 820	—	—	20 659	259	8 281	12 050	69	9 138	
438	—	—	—	—	2 630	—	—	8 421	—	8 421	—	—	49 150	8.
9 011	4 486	5 201	987	299	26 071	6 166	487	22 837	396	9 763	12 678	—	31 500	
1 860	—	—	—	—	5 050	—	—	14 572	—	14 572	—	—	25 973	9.
10 599	2 109	2 167	3 983	—	18 516	2 563	—	21 375	308	9 607	11 460	—	36 171	
558	—	—	—	—	558	—	—	1 687	—	1 687	—	—	—	10.
5 499	3 263	2 702	730	76	18 994	3 067	—	20 489	170	14 988	5 331	—	26 839	
518	—	—	—	—	518	—	—	1 311	—	1 311	—	—	—	11.
8 113	800	1 755	2 098	90	14 639	633	421	17 454	781	8 744	7 504	425	22 283	
622	—	—	—	—	622	—	—	3 118	—	3 118	—	—	—	12.
7 407	672	8 745	14 335	291	25 134	4 850	717	27 361	75	9 669	17 545	72	29 762	
610	—	—	—	—	610	—	—	2 741	—	2 270	471	—	—	13.
4 192	664	4 533	2 745	20	25 743	1 633	134	30 757	—	18 146	12 594	17	65 291	
936	—	—	—	—	936	—	—	3 822	—	3 822	—	—	—	14.
7 800	3 251	11 527	1 325	20	44 007	11 667	—	25 672	—	11 817	13 636	219	83 125	

(Noch: Tab. 11.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Sächliche Kosten im ganzen (Sp. 3 + 22) ℳ	Aufwendungen zu Bauzwecken im Durchschnitte der dre										
			überhaupt (Sp. 4 + 5 + 9 + 10 + 14) ℳ	zu Neubauten					zu Erweiterungsbauten				
				Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	aus den Beträgen in Spalte 5 wurden hergestellt			Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	aus den Beträgen in Spalte 10 wurden hergestellt		
						Neubauten	und zwar Lehrerwohnungen	und zwar Klassenräume			Erweiterungsbauten	und zwar Lehrerwohnungen	und zwar Klassenräume
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Noch: II. Reg.-Bez. Gumbinnen.													
15. Lötzen	St.	1 622	531	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	39 964	20 658	3 724	3 055	1	1	1	428	5 331	3	3	
16. Sensburg	St.	4 018	1 475	836	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	44 109	19 404	4 430	8 572	3	3	3	1 043	—	—	—	—
17. Johannisburg	St.	6 080	1 187	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	80 567	44 287	4 359	33 341	11	11	11	595	—	—	—	—
Summe II.	St.	**111 812**	**48 776**	**9 597**	**28 950**	**1**	**1**	**16**	**2 192**	**1 706**	**2**	**1**	**2**
	L.	**962 900**	**554 592**	**57 880**	**315 793**	**84**	**91**	**91**	**15 625**	**44 422**	**28**	**24**	**22**
	Zus.	**1 074 712**	**603 368**	**64 477**	**344 443**	**85**	**92**	**107**	**17 817**	**46 128**	**30**	**25**	**21**
B. Provinz Westpreußen. III. Reg.-Bez. Danzig.													
1. Elbing, Stadtkreis	St.	62 631	51 847	5 010	—	—	—	—	—	41 278	4	1	20
2. Elbing, Landkreis	St.	1 552	290	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	67 639	38 491	2 759	24 427	5	5	5	23	2 123	2	2	1
3. Marienburg i. Westpr.	St.	18 914	9 285	9 071	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	76 687	39 869	2 466	14 209	5	5	5	234	6 696	4	4	2
4. Danzig, Stadtkreis	St.	228 227	128 693	—	66 667	2	—	18	—	34 060	6	—	20
5. Danziger Niederung	L.	56 483	35 989	742	21 311	5	7	7	291	3 452	3	3	1
6. Danziger Höhe	L.	50 668	29 753	5 284	9 543	2	4	4	—	6 518	1	1	1
7. Dirschau	St.	18 637	8 280	8 280	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	35 883	22 036	985	13 587	2	4	5	—	—	—	—	—
8. Preußisch Stargard	St.	44 630	37 271	—	37 000	1	—	13	—	—	—	—	—
	L.	101 983	70 063	1 769	51 607	10	13	13	2 072	5 924	3	3	3
9. Berent	St.	3 440	846	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	76 661	42 154	589	31 210	8	7	6	—	1 067	1	—	1
10. Karthaus	L.	135 912	87 391	3 729	68 366	16	17	17	1 212	2 317	2	2	1
11. Neustadt i. Westpr.	St.	4 261	2 799	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	60 534	34 537	2 058	13 151	3	3	3	107	8 200	1	—	5
12. Putzig	St.	1 408	363	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	38 721	24 131	787	9 732	3	2	2	36	1 112	1	1	—
Summe III.	St.	**383 700**	**230 674**	**22 361**	**103 067**	**3**	**—**	**31**	**—**	**75 338**	**10**	**1**	**40**
	L.	**701 171**	**424 414**	**21 168**	**257 143**	**50**	**67**	**67**	**3 075**	**37 409**	**18**	**16**	**11**
	Zus.	**1 084 871**	**664 088**	**43 529**	**300 810**	**92**	**67**	**98**	**3 075**	**112 747**	**28**	**17**	**51**
IV. Reg.-Bez. Marienwerder.													
1. Stuhm	St.	4 015	1 441	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	48 877	17 818	4 726	2 414	2	2	2	840	357	1	1	—
2. Marienwerder	St.	30 159	24 838	—	23 333	1	1	6	—	—	—	—	—
	L.	85 055	51 373	3 996	27 755	6	5	5	1 263	2 333	1	1	1
3. Rosenberg i. Westpr.	St.	14 021	5 629	1 940	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	38 986	16 148	797	8 133	3	3	3	527	1 348	1	1	—
4. Löbau	St.	17 117	14 825	—	14 000	1	—	8	—	—	—	—	—
	L.	115 065	71 548	5 944	55 077	13	13	12	1 308	5 500	4	4	3
5. Strasburg i. Westpr.	St.	6 741	1 222	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	63 346	44 502	3 658	32 821	7	7	9	720	—	—	—	—
6. Briesen	St.	9 226	3 082	1 973	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	27 364	11 154	3 260	—	—	—	—	228	3 089	2	2	5
7. Thorn	St.	43 877	10 991	8 987	—	—	—	—	115	1 340	1	—	1
	L.	84 682	56 263	8 479	32 415	5	5	5	471	3 859	1	1	1
8. Kulm	St.	8 834	5 310	4 779	—	—	—	—	88	—	—	—	—
	L.	56 078	32 865	840	20 858	6	5	6	1 025	333	1	—	1
9. Graudenz	St.	47 255	29 824	3 280	24 080	2	—	12	578	—	—	—	—
	L.	71 797	46 930	3 520	32 522	7	6	9	353	735	1	1	—
10. Schwetz	St.	9 331	4 289	2 629	—	—	—	—	340	—	—	—	—
	L.	120 069	67 198	2 689	43 318	5	12	12	1 107	6 000	1	1	1
11. Tuchel	St.	1 832	366	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	54 562	39 063	3 063	29 899	3	3	3	278	—	—	—	—
12. Konitz	St.	13 305	3 007	1 950	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	78 266	46 920	3 206	35 218	5	10	17	151	575	1	—	1
13. Schlochau	St.	10 757	5 047	3 713	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	72 279	42 826	5 007	24 550	4	3	4	724	—	—	—	—
14. Flatow	St.	14 567	2 800	600	—	—	—	—	667	—	—	—	—
	L.	75 473	41 859	2 291	18 505	5	5	5	233	7 494	2	1	2
15. Deutsch Krone	St.	8 067	769	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	56 318	32 010	4 203	17 259	6	7	5	705	981	1	1	1
Summe IV.	St.	**239 104**	**113 470**	**29 851**	**61 413**	**4**	**1**	**29**	**1 788**	**1 340**	**1**	**—**	**1**
	L.	**1 048 217**	**618 477**	**55 679**	**380 744**	**77**	**86**	**97**	**9 933**	**32 604**	**17**	**14**	**13**
	Zus.	**1 287 321**	**731 947**	**85 530**	**442 137**	**81**	**87**	**123**	**11 721**	**33 944**	**18**	**14**	**14**

*) Vgl. Anm. 1 auf S. 316.

Jahre 1894, 1895 und 1896, und zwar								Aufwendungen zu sonstigen sächlichen Zwecken im Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896					Betrag der noch vorhandenen Bauschuld¹)	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
zu Reparaturen	Von dem Gesammtbetrage (Sp. 3) wurden aufgebracht							überhaupt	und zwar					
Baar- und Naturalleistungen ℳ	durch Bewilligungen aus dem Patronats-Baufonds ℳ	durch Allerhöchste Gnadenbewilligung ℳ	aus Staatsmitteln ℳ	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ℳ	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden u. s. w. im ganzen ℳ	davon durch Anleihe gedeckt ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	ℳ	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ℳ	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden und sonstigen Verpflichteten ℳ	aus Staatsmitteln ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	ℳ	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
														II.
531	—	—	—	—	531	—	—	1 091	—	1 091	—	—	—	15.
8 120	1 611	3 612	392	—	15 043	1 034	—	19 306	10	12 294	7 002	—	38 935	
639	—	—	—	—	1 475	—	—	2 573	—	2 573	—	—	16 498	16.
5 359	267	2 766	1 801	100	14 337	1 700	133	24 705	75	7 112	17 463	55	67 879	
1 187	—	—	—	264	923	—	—	4 893	—	3 818	1 075	—	—	17.
5 992	5 057	11 949	498	99	26 684	14 433	—	36 280	—	9 766	26 451	63	91 045	
9 631	—	—	—	**204**	**48 512**	—	—	**63 036**	—	**61 490**	**1 546**	—	**252 547**	
120 872	**39 703**	**92 715**	**37 908**	**5 433**	**373 432**	**88 372**	**3 399**	**408 308**	**2 776**	**191 634**	**211 711**	**2 167**	**849 488**	II.
130 503	**39 703**	**92 715**	**37 908**	**5 699**	**423 944**	**88 372**	**3 399**	**471 344**	**2 776**	**253 144**	**213 257**	**2 167**	**1 102 035**	
														B.
														III.
5 559	—	—	—	—	51 847	34 600	—	10 784	—	10 784	—	—	187 081	1.
290	—	—	—	—	290	—	—	1 262	—	211	1 051	—	—	2
9 159	4 608	2 000	2 341	1 249	28 293	5 585	—	29 148	200	16 684	12 164	100	36 601	
214	—	—	—	—	9 285	—	—	9 629	—	9 629	—	—	152 200	3.
16 264	816	3 000	—	6	34 373	2 667	1 674	36 818	413	32 324	3 976	105	76 922	
27 966	—	—	—	—	128 693	—	—	99 534	—	99 534	—	—	—	4.
10 193	3 190	3 200	1 486	2 004	25 857	8 901	262	20 494	2 827	14 669	2 322	676	26 611	5.
8 408	3 629	—	1 086	1 005	24 033	8 550	—	20 915	279	16 830	3 741	65	75 961	6.
—	—	—	—	—	8 280	—	—	10 357	—	10 357	—	—	17 440	7.
7 464	1 263	—	—	1 070	19 639	5 000	64	13 847	120	12 560	993	174	56 775	
271	—	—	—	—	37 271	33 333	—	7 359	—	7 359	—	—	98 800	8.
8 691	4 204	25 939	18 351	281	21 191	2 896	97	31 920	270	24 966	6 575	109	33 061	
846	—	—	—	—	846	—	—	2 594	—	2 193	401	—	—	9.
9 288	1 375	3 479	17 859	57	18 568	4 400	816	34 507	—	20 842	11 937	1 728	20 660	
11 767	2 300	11 743	36 859	2 260	34 209	10 809	20	48 521	1 040	30 427	16 035	1 019	109 804	10.
2 799	—	—	—	—	2 799	—	—	1 462	—	1 462	—	—	—	11.
11 021	1 928	4 885	4 296	9	23 419	1 350	—	25 997	150	17 717	8 056	74	30 225	
363	—	—	—	—	363	—	—	1 045	—	1 045	—	—	—	12.
12 461	868	1 067	6 327	33	15 270	2 143	566	14 590	75	9 847	4 668	—	10 162	
38 308	—	—	—	—	**239 674**	**67 933**	—	**144 026**	—	**142 374**	**1 452**	—	**455 521**	
104 719	**24 171**	**55 313**	**88 605**	**7 974**	**244 852**	**52 301**	**3 499**	**276 757**	**5 374**	**196 866**	**70 467**	**4 050**	**476 782**	III.
143 927	**24 171**	**55 313**	**88 605**	**7 974**	**484 526**	**120 234**	**3 499**	**420 783**	**5 374**	**339 440**	**71 919**	**4 050**	**932 303**	
														IV.
1 441	—	—	—	—	1 441	333	—	2 574	—	2 574	—	—	1 000	1.
9 481	423	1 267	589	19	15 520	2 291	—	31 059	49	22 200	8 810	—	70 742	
1 505	—	—	—	—	24 838	23 333	—	5 321	—	5 321	—	—	68 208	2.
16 026	2 333	13 183	5 630	17	29 373	3 800	837	33 682	469	20 843	12 070	300	50 037	
3 689	—	—	—	—	5 629	—	—	8 392	—	8 212	180	—	28 494	3.
5 343	1 545	1 933	82	—	12 520	2 533	68	22 838	94	13 147	9 210	387	15 009	
825	—	4 000	—	—	10 825	9 000	—	2 292	150	2 142	—	—	27 000	4
3 719	1 147	10 409	22 717	1 157	36 118	11 324	—	43 507	—	29 300	12 860	1 357	101 433	
1 222	—	—	—	—	1 222	—	—	5 519	—	5 519	—	—	2 496	5.
7 303	1 462	4 900	12 772	—	25 368	2 013	—	18 844	329	12 829	5 384	302	37 855	
1 109	—	—	—	—	3 082	—	—	6 144	—	5 966	178	—	43 970	6.
4 577	—	—	1 519	333	9 302	1 333	—	16 210	100	11 239	4 800	71	38 480	
549	—	—	—	—	10 991	—	—	32 886	—	28 086	4 800	—	101 466	7.
11 039	79	3 734	26 951	61	25 438	1 833	—	28 419	133	21 105	6 872	309	95 844	
473	—	—	—	—	5 340	—	—	3 494	—	3 494	—	—	89 609	8.
9 809	547	4 469	2 448	—	25 401	10 710	—	23 213	119	15 879	6 991	224	42 378	
1 886	—	—	—	—	29 824	22 667	—	17 431	—	17 431	—	—	152 567	9.
9 800	256	—	17 569	—	29 105	5 387	—	24 867	—	15 054	9 408	405	44 322	
1 320	—	—	—	—	4 289	—	—	5 042	—	5 042	—	—	51 488	10.
14 084	1 613	—	2 161	1 735	52 294	21 720	9 395	52 871	557	33 749	17 399	1 166	95 682	
366	—	—	—	—	366	—	—	1 466	—	1 466	—	—	—	11.
5 823	5 516	15 250	875	322	17 100	3 711	—	15 499	—	9 381	5 591	527	25 221	
1 057	—	—	—	—	3 007	—	—	10 298	—	10 298	—	—	33 150	12.
7 770	436	10 967	5 991	—	29 439	16 716	87	31 346	—	21 328	9 565	453	79 617	
1 334	—	—	—	—	5 047	—	—	5 710	—	5 147	563	—	75 000	13.
12 545	474	3 100	15 375	—	23 281	3 267	596	29 453	488	18 762	10 193	10	68 636	
1 533	—	—	—	—	2 800	—	—	11 767	—	11 639	128	—	19 400	14.
13 336	1 945	10 828	423	300	27 444	3 387	919	33 614	16	26 460	6 965	173	27 598	
769	—	—	—	—	769	—	—	7 298	—	7 298	—	—	—	15.
8 862	1 297	4 066	—	26	26 523	—	98	24 308	177	15 717	8 363	51	49 661	
19 978	—	**4 000**	—	—	**109 470**	**55 333**	—	**125 634**	**150**	**119 635**	**5 849**	—	**693 848**	
139 517	**19 073**	**84 106**	**115 102**	**3 970**	**384 226**	**90 025**	**12 000**	**429 740**	**2 531**	**289 993**	**134 481**	**5 735**	**842 515**	IV.
158 503	**19 073**	**88 106**	**115 102**	**3 970**	**493 696**	**145 358**	**12 000**	**555 374**	**2 681**	**409 628**	**140 330**	**5 735**	**1 536 363**	

(Noch: Tab. 11.) Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Sächliche Kosten im ganzen (Sp. 3 + 22) ℳ	Aufwendungen zu Bauzwecken im Durchschnitte der drei										
			überhaupt (Sp. 4 + 5 + 9 + 10 + 14) ℳ	zu Neubauten					zu Erweiterungsbauten				
				Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	aus den Beträgen in Spalte 5 wurden hergestellt			Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	aus den Beträgen in Spalte 10 wurden hergestellt		
						Neubauten	und zwar				Erweiterungsbauten	und zwar	
							Lehrerwohnungen	Klassenräume				Lehrerwohnungen	Klassenräume
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
C. V. Stadtkreis Berlin.	St.	**3 005 793**	**1 965 565**	—	**1 645 078**	**11**	**21**	**381**	—	—	—	—	—
D. Provinz Brandenburg.													
VI. Reg.-Bez. Potsdam.													
1. Prenzlau	St.	43 211	37 591	—	35 450	1	2	5	—	—	—	—	—
	L.	28 509	15 429	1 683	5 320	1	1	1	128	—	—	—	—
2. Templin	St.	7 211	2 449	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	47 466	28 199	419	18 379	4	3	7	—	706	3	2	—
3. Angermünde	St.	18 992	5 541	2 150	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	26 771	11 191	—	1 875	1	1	1	35	278	1	—	1
4. Oberbarnim	St.	77 016	29 110	24 650	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	65 105	44 483	1 701	28 750	5	6	6	50	3 483	2	2	1
5. Niederbarnim	St.	17 729	6 407	3 960	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	395 447	271 838	107 757	75 650	6	10	22	3 457	59 436	12	11	37
6. Charlottenburg, Stadtkr.	St.	210 416	154 208	—	135 996	2	—	40	—	—	—	—	—
7. Teltow	St.	18 394	4 376	—	1 365	1	—	1	—	—	—	—	—
	L.	1 241 590	1 071 652	144 302	871 053	16	19	127	2 799	11 333	4	4	3
8. Beeskow-Storkow	St.	2 981	796	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	56 382	41 330	2 838	34 063	4	4	4	365	—	—	—	—
9. Jüterbog-Luckenwalde	St.	14 958	5 197	2 675	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	47 634	33 282	5 669	15 256	4	4	4	30	3 509	2	4	—
10. Zauch-Belzig	St.	19 821	8 053	5 936	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	68 449	47 246	1 709	27 307	6	9	9	—	8 866	6	5	5
11. Potsdam, Stadtkreis	St.	57 347	39 371	—	27 574	1	—	7	—	—	—	—	—
12. Spandau, Stadtkreis	St.	77 162	57 433	52 780	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Osthavelland	St.	17 182	11 725	10 581	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	65 466	43 648	4 122	14 191	2	3	13	1 308	15 727	4	4	7
14. Brandenburg a./H., Stdtkr.	St.	42 205	10 802	8 839	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Westhavelland	St.	23 369	12 659	1 250	—	—	—	—	211	8 463	1	—	8
	L.	36 463	21 358	1 571	12 465	4	4	4	45	636	1	1	—
16. Ruppin	St.	60 430	50 251	75	47 573	2	1	16	—	—	—	—	—
	L.	73 668	52 576	—	40 396	8	7	8	—	3 209	6	5	1
17. Ostprignitz	St.	29 181	20 938	1 180	17 090	1	—	6	—	—	—	—	—
	L.	39 438	24 264	284	11 978	3	3	3	83	4 000	1	1	1
18. Westprignitz	St.	43 000	29 480	1 980	25 269	1	—	16	—	—	—	—	—
	L.	43 540	27 061	—	16 266	4	4	3	—	288	1	—	1
Summe VI.	St.	**780 605**	**486 387**	**116 056**	**290 317**	**9**	**3**	**91**	**211**	**8 463**	**1**	—	**8**
	L.	**2 235 928**	**1 733 557**	**272 055**	**1 172 899**	**68**	**78**	**212**	**8 300**	**111 471**	**43**	**30**	**57**
	Zus.	**3 016 533**	**2 219 944**	**388 111**	**1 463 216**	**77**	**81**	**303**	**8 511**	**119 934**	**44**	**30**	**65**
VII. Reg.-Bez. Frankfurt.													
1. Königsberg i./Neum.	St.	85 298	65 631	2 062	59 570	1	—	13	—	—	—	—	—
	L.	49 682	26 221	906	7 409	2	2	2	555	2 545	2	2	2
2. Soldin	St.	52 079	43 277	1 621	41 265	1	—	20	—	—	—	—	—
	L.	28 486	18 644	951	13 929	4	4	4	—	177	1	1	—
3. Arnswalde	St.	15 156	8 958	—	8 825	1	—	6	—	—	—	—	—
	L.	33 197	21 452	—	12 909	3	2	2	—	783	2	2	1
4. Friedeberg i./Neum.	St.	17 375	8 074	6 751	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	64 127	45 221	2 015	26 836	7	7	7	965	7 091	6	6	4
5. Landsberg a./W., Stadtkr.	St.	14 328	3 385	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Landsberg, Landkreis	L.	80 273	56 395	1 407	41 832	10	13	13	462	2 324	3	3	1
7. Lebus	St.	18 729	7 831	180	—	—	—	—	—	2 334	1	—	2
	L.	65 573	32 140	1 694	14 851	7	8	5	460	4 133	2	2	—
8. Frankfurt a./O., Stadtkr.	St.	28 461	3 407	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Weststernberg	St.	10 693	5 740	—	3 950	2	2	2	—	—	—	—	—
	L.	41 101	28 720	685	18 528	3	3	3	601	1 715	3	3	1
10. Oststernberg	St.	10 262	4 218	1 700	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	57 512	45 348	646	32 569	6	7	13	91	2 865	5	5	1
11. Züllichau-Schwiebus	St.	6 158	2 090	127	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	22 108	10 914	1 953	5 013	2	2	2	440	938	2	2	1
12. Krossen	St.	6 589	1 995	325	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	36 483	21 742	1 972	12 065	3	4	3	131	1 979	2	2	—
13. Guben, Stadtkreis	St.	19 337	5 215	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Guben, Landkreis	St.	1 839	265	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	32 872	18 236	4 237	7 601	2	2	2	492	614	2	2	1
15. Lübben	St.	4 070	962	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	33 284	21 602	3 228	11 027	3	3	3	526	851	1	1	—
16. Luckau	St.	11 189	5 842	2 952	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	39 524	25 193	2 897	10 662	2	2	2	739	1 008	3	3	—

[1]) Vgl. Anm. 1 auf S. 316.

Jahre 1894, 1895 und 1896, und zwar								Aufwendungen zu sonstigen sächlichen Zwecken im Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896					Betrag der noch vorhandenen Bauschuld¹)	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
zu Reparaturen	Von dem Gesammtbetrage (Sp. 3) wurden aufgebracht							überhaupt	und zwar					
Baar- und Naturalleistungen	durch Bewilligungen aus dem Patronats-Baufonds	durch Allerhöchste Gnadenbewilligung	aus Staatsmitteln	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden u. s. w. im ganzen	davon durch Anleihe gedeckt	aus sonstigen Quellen		aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden und sonstigen Verpflichteten	aus Staatsmitteln	aus sonstigen Quellen		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
319 887	—	—	—	—	**1 965 365**	—	—	**1 040 228**	—	**1 040 228**	—	—	—	**C. V.**
														D.
														VI.
2 141	—	—	—	—	37 591	—	—	5 620	30	5 590	—	—	—	1.
8 298	1 146	487	—	3 696	9 737	2 767	363	13 080	411	9 059	3 482	128	16 800	
2 449	675	—	—	159	1 615	—	—	4 762	—	4 762	—	—	—	2.
8 695	626	1 440	5 261	1 601	19 271	11 300	—	19 267	536	14 523	4 077	131	32 750	
3 391	—	—	—	—	5 375	—	166	13 451	210	12 941	—	300	33 812	3.
9 003	653	—	274	732	9 482	482	50	15 580	423	12 428	2 693	36	2 146	
4 460	—	—	—	—	29 110	—	—	47 906	345	47 561	—	—	117 720	4.
10 499	202	—	—	450	42 596	17 800	1 235	20 622	—	17 056	3 251	315	82 940	
2 447	—	—	—	—	6 407	—	—	11 322	—	11 322	—	—	79 185	5.
25 538	4 969	4 336	5 373	263	256 897	90 470	—	123 609	—	116 998	5 971	640	1 356 341	
18 212	—	—	—	—	154 208	—	—	56 208	—	56 208	—	—	—	6
3 011	17	—	—	—	4 266	1 300	93	14 018	—	14 018	—	—	1 200	7.
42 165	16 281	2 066	197	1 000	1 045 422	745 014	6 686	169 938	1 755	164 652	2 233	1 298	4 261 729	
796	—	—	—	—	796	—	—	2 185	—	2 185	—	—	—	8.
4 064	4 429	1 333	8 576	596	26 345	6 000	51	15 052	—	14 380	516	156	63 271	
2 529	—	—	—	—	5 197	—	—	9 761	350	9 411	—	—	50 682	9.
8 818	5 277	2 101	433	1 670	23 683	7 484	118	14 352	1 072	11 077	2 016	187	34 286	
2 117	142	—	—	414	7 497	—	—	11 768	225	11 372	171	—	44 568	10.
9 364	4 165	—	2 586	1 348	39 106	18 333	41	21 203	707	14 424	5 890	182	78 839	
11 797	—	—	—	—	39 371	—	—	17 976	—	17 976	—	—	—	11.
4 653	—	—	—	—	57 433	—	—	19 729	—	19 729	—	—	329 854	12.
1 144	—	—	—	—	11 725	—	—	5 457	—	5 457	—	—	83 593	13.
8 300	2 216	—	13 303	1 838	26 266	—	25	21 818	365	16 209	5 244	—	98 703	
1 963	—	—	—	—	10 802	—	—	31 403	—	31 203	200	—	139 261	14.
2 735	—	—	—	—	12 659	8 333	—	10 710	—	10 710	—	—	25 000	15.
6 641	3 321	1 947	231	330	15 529	2 533	—	15 105	619	9 326	4 962	198	35 954	
2 603	112	—	—	1[illegible]4	49 975	39 916	—	10 179	585	9 208	315	71	121 250	16.
8 971	7 270	716	1 694	6 842	56 054	16 334	—	21 092	1 260	16 458	3 351	23	48 680	
2 668	—	—	—	—	20 938	11 667	—	8 243	—	8 243	—	—	180 000	17.
7 969	2 074	1 700	3 406	3 084	13 234	1 216	766	15 174	401	14 397	365	11	4 293	
2 231	248	—	—	—	29 232	25 067	—	13 520	—	13 337	—	183	114 793	18.
10 507	289	5 035	117	2 684	18 791	—	145	16 479	55	13 054	3 370	—	—	
71 340	**1 194**	—	—	**737**	**484 197**	**86 283**	**259**	**294 218**	**1 745**	**291 233**	**686**	**554**	**1 320 918**	**VI.**
168 832	**52 918**	**21 161**	**41 451**	**26 134**	**1 582 413**	**919 735**	**9 480**	**502 371**	**7 604**	**444 041**	**47 421**	**3 305**	**6 116 732**	
240 172	**54 112**	**21 161**	**41 451**	**26 871**	**2 066 610**	**1 006 018**	**9 739**	**796 589**	**9 349**	**735 274**	**48 107**	**3 859**	**7 437 650**	
														VII.
3 999	—	—	—	—	65 631	54 157	—	19 667	—	19 667	—	—	188 772	1.
14 806	1 509	1 741	131	364	21 276	1 500	1 200	23 461	259	17 773	5 298	131	14 750	
391	—	—	—	—	43 277	33 333	—	8 802	—	8 723	—	79	107 426	2.
3 567	1 436	4 333	—	2 878	9 935	—	62	9 842	105	7 551	2 101	85	5 513	
133	—	—	—	—	8 958	—	—	6 198	—	6 198	—	—	—	3.
7 760	341	7 969	439	3 222	9 481	1 000	—	11 745	1 114	8 032	2 596	3	3 000	
1 323	—	—	—	—	8 074	—	—	9 301	—	9 131	125	45	103 009	4.
8 314	3 552	9 531	3 894	189	25 755	4 467	2 300	18 906	148	14 911	3 847	—	29 025	
3 385	—	—	—	—	3 385	—	—	10 943	—	10 943	—	—	—	5.
10 370	3 831	8 048	7 039	2 866	34 599	9 710	12	23 878	90	20 686	2 958	144	36 813	6.
5 317	—	—	—	—	7 831	—	—	10 898	—	10 898	—	—	3 076	7.
11 002	6 365	173	2 406	1 031	20 318	672	1 847	33 433	1 109	26 852	5 312	160	27 701	
3 407	—	—	—	—	3 407	—	—	25 054	2 096	22 958	—	—	—	8.
1 790	—	1 333	—	—	4 407	2 000	—	4 953	—	4 953	—	—	6 000	9.
7 191	1 983	—	2 066	472	15 654	3 360	8 545	12 381	101	9 990	2 259	31	19 302	
2 518	159	—	—	—	4 059	—	—	6 044	48	5 981	15	—	6 930	10.
9 177	2 653	10 852	187	664	30 973	5 650	19	12 164	524	8 868	2 715	57	88 976	
1 963	—	—	—	—	2 090	—	—	4 068	—	4 068	—	—	9 225	11.
2 570	99	1 367	640	381	7 853	4 000	574	11 194	184	8 023	2 798	189	29 121	
1 670	50	—	—	—	1 945	—	—	4 594	—	4 494	100	—	6 475	12.
5 595	3 181	3 333	1 278	—	13 920	2 236	30	14 741	512	10 921	3 304	4	10 740	
5 215	—	—	—	—	5 215	—	—	14 122	—	14 122	—	—	—	13.
265	—	—	—	—	265	—	—	1 574	—	1 574	—	—	—	14.
5 292	2 224	2 849	—	568	11 738	2 833	857	14 636	1 205	11 373	2 027	31	34 709	
962	—	—	—	—	962	—	—	3 108	—	3 108	—	—	—	15.
5 970	127	1 557	2 533	46	17 339	5 533	—	11 682	117	9 988	1 577	—	69 533	
2 890	474	—	—	—	5 368	—	—	5 347	—	5 277	70	—	58 200	16.
9 887	6 304	150	889	955	16 167	1 667	728	14 331	248	11 061	2 928	94	46 289	

(Noch: Tab. 11.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Sächliche Kosten im ganzen (Sp. 3 + 22) ℳ	Aufwendungen zu Bauzwecken im Durchschnitte der drei									
			überhaupt (Sp. 4+5+9+10+14) ℳ	zu Neubauten					zu Erweiterungsbauten			
				Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	aus den Beträgen in Spalte 5 wurden hergestellt: Neubauten	und zwar Lehrerwohnungen	und zwar Klassenräume	Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	aus den Beträgen in Spalte 10 wurden hergestellt: Erweiterungsbauten	und zwar Lehrerwohnungen	und zwar Klassenräume
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Noch: VII. Reg.-Bez. Frankfurt.													
17. Kalau	St.	14 800	9 218	485	7 667	1	4	8	—	—	—	—	—
	L.	58 959	41 027	8 172	22 522	4	4	4	1 207	2 227	2	1	1
18. Kottbus, Stadtkreis	St.	45 803	3 801	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Kottbus, Landkreis	St.	3 234	1 310	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	45 245	27 766	4 169	13 924	3	4	6	1 266	1 544	4	4	—
20. Sorau	St.	40 009	25 364	7 937	12 204	1	1	9	15	1 542	1	2	1
	L.	62 964	44 499	4 623	30 158	7	8	6	1 031	3 823	4	3	1
21. Spremberg	St.	4 411	1 320	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	16 184	11 978	3 675	6 368	1	2	2	—	—	—	—	—
Summe VII.	St.	**409 820**	**207 903**	**24 940**	**133 481**	**7**	**7**	**58**	**15**	**3 876**	**2**	**2**	**3**
	L.	**767 574**	**497 098**	**43 230**	**288 203**	**69**	**77**	**79**	**8 966**	**34 617**	**44**	**42**	**14**
	Zus.	**1 177 394**	**705 001**	**68 170**	**421 684**	**76**	**84**	**137**	**8 981**	**38 493**	**46**	**44**	**17**
E. Provinz Pommern.													
VIII. Reg.-Bez. Stettin.													
1. Demmin	St.	98 459	91 429	—	90 738	2	—	30	—	—	—	—	—
	L.	31 140	14 058	—	3 857	1	1	1	—	1 516	2	2	2
2. Anklam	St.	9 130	2 874	—	—	—	—	—	—	1 476	1	—	2
	L.	31 172	20 117	—	10 555	3	3	3	—	2 641	5	2	1
3. Usedom-Wollin	St.	8 927	2 335	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	50 786	36 498	2 984	25 688	5	5	5	—	2 946	2	1	2
4. Ückermünde	St.	15 259	7 965	5 520	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	59 431	40 248	3 790	26 012	5	8	12	200	5 066	3	3	3
5. Randow	St.	17 168	4 604	2 847	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	136 968	87 560	10 512	53 260	8	7	12	658	4 395	3	2	2
6. Stettin, Stadtkreis	St.	551 729	341 510	—	305 599	5	5	56	—	6 667	1	1	2
7. Greifenhagen	St.	7 275	2 164	391	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	45 071	28 631	2 387	15 978	5	5	4	1 232	3 352	2	2	2
8. Pyritz	St.	15 558	12 908	—	—	—	—	—	—	12 115	1	—	8
	L.	31 629	13 836	1 654	—	—	—	—	—	2 516	4	3	2
9. Saatzig	St.	18 008	6 548	840	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	41 654	26 328	296	11 419	2	3	3	634	5 401	8	8	1
10. Naugard	St.	22 958	16 604	—	14 400	1	—	8	—	—	—	—	—
	L.	34 736	18 663	125	5 677	2	2	1	—	933	1	1	—
11. Kammin	St.	7 143	680	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	43 843	20 229	206	9 425	2	2	2	—	1 620	2	2	1
12. Greifenberg	St.	3 613	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	26 712	14 597	787	8 463	2	2	3	—	—	—	—	—
13. Regenwalde	St.	17 163	7 960	1 920	—	—	—	—	—	4 233	1	—	2
	L.	29 748	13 438	313	—	—	—	—	—	3 093	2	2	1
Summe VIII.	St.	**792 390**	**497 381**	**12 118**	**410 737**	**8**	**5**	**94**	—	**24 491**	**4**	**1**	**14**
	L.	**562 890**	**334 203**	**23 054**	**170 334**	**35**	**38**	**46**	**2 724**	**33 485**	**34**	**28**	**17**
	Zus.	**1 353 280**	**831 784**	**35 172**	**581 071**	**43**	**43**	**140**	**2 724**	**57 976**	**38**	**29**	**31**
IX. Reg.-Bez. Köslin.													
1. Schivelbein	St.	2 988	571	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	18 863	12 046	88	7 464	3	3	2	29	—	—	—	—
2. Dramburg	St.	7 075	1 813	—	—	—	—	—	—	759	1	—	1
	L.	29 725	17 332	616	9 909	3	4	4	734	2 004	2	1	1
3. Neustettin	St.	8 642	1 852	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	54 249	29 389	2 141	11 343	5	3	5	1 168	3 852	5	3	3
4. Belgard	St.	13 577	5 102	3 222	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	40 246	21 657	639	9 787	3	3	2	—	2 624	3	3	1
5. Kolberg-Körlin	St.	25 971	14 762	—	—	—	—	—	—	11 697	1	—	4
	L.	45 642	28 711	2 744	17 202	5	5	5	567	—	—	—	—
6. Köslin	St.	29 420	8 412	—	5 137	1	1	1	—	—	—	—	—
	L.	39 292	21 119	1 748	11 598	3	3	3	801	1 793	3	2	1
7. Bublitz	St.	2 900	1 710	1 200	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	29 253	19 855	389	16 039	3	4	4	699	—	—	—	—
8. Schlawe	St.	22 157	15 939	650	13 333	1	1	12	—	—	—	—	—
	L.	75 533	46 350	1 250	21 508	6	6	6	880	7 006	6	5	3
9. Rummelsburg	St.	3 916	1 782	1 782	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	37 739	23 039	1 462	17 496	4	4	4	475	808	1	—	1
10. Stolp	St.	18 209	7 418	5 605	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	102 317	64 991	4 494	41 549	7	7	6	415	4 378	6	6	2

*) Vgl. Anm. 1 auf S. 316.

öffentlichen Volksschulen 1896.

Jahre 1894, 1895 und 1896, und zwar								Aufwendungen zu sonstigen sächlichen Zwecken im Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896					Betrag der noch vorhandenen Bauschuld¹)	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
zu Reparaturen	Von dem Gesammtbetrage (Sp. 3) wurden aufgebracht							überhaupt	und zwar					
Baar- und Naturalleistungen	durch Bewilligungen aus dem Patronats-Baufonds	durch Allerhöchste Gnadenbewilligung	aus Staatsmitteln	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden u. s. w. im ganzen	davon durch Anleihe gedeckt	aus sonstigen Quellen		aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden und sonstigen Verpflichteten	aus Staatsmitteln	aus sonstigen Quellen		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
														VII.
1 066	—	—	—	60	9 158	—	—	5 582	—	5 558	—	24	16 122	17.
6 899	846	2 717	70	121	36 857	5 834	316	17 932	183	15 189	2 560	—	174 217	
3 801	—	—	—	—	3 801	—	—	42 002	—	42 002	—	—	—	18.
510	—	—	—	—	1 310	—	—	1 924	—	1 924	—	—	15 960	19.
6 863	1 124	3 700	1 223	3	21 716	4 667	—	17 479	78	13 830	3 571	—	88 440	
3 666	—	—	—	89	25 275	13 333	—	14 645	366	14 279	—	—	218 255	20
4 864	1 018	11 [illegible]	400	52	31 834	15 034	14	18 465	277	16 221	1 917	50	145 203	
1 320	—	—	—	—	1 320	—	—	3 091	—	3 091	—	—	—	21.
1 935	99	1 524	—	134	10 221	4 201	—	4 206	—	3 754	439	13	52 821	
45 591	**683**	**1 333**	—	**149**	**205 738**	**102 823**	—	**201 917**	**2 510**	**198 949**	**310**	**148**	**739 450**	VII.
122 082	**36 692**	**71 025**	**23 293**	**13 946**	**335 636**	**72 364**	**16 504**	**270 476**	**6 254**	**215 023**	**48 207**	**992**	**876 153**	
167 673	**37 375**	**72 358**	**23 293**	**14 095**	**541 374**	**175 187**	**16 504**	**472 393**	**8 764**	**413 972**	**48 517**	**1 140**	**1 615 603**	
														E. VIII.
691	—	2 953	—	—	88 496	5 033	—	7 030	—	7 030	—	—	15 100	1.
8 685	2 547	—	240	104	10 857	—	10	17 082	876	8 247	7 939	20	—	
1 398	—	—	—	—	2 874	—	—	6 256	—	6 035	221	—	—	2.
6 918	1 222	5 893	—	2 276	10 397	800	329	11 055	215	6 681	4 159	—	3 456	
1 735	—	—	—	136	2 199	—	—	6 592	—	6 592	—	—	10 010	3.
4 880	1 428	8 462	8 107	239	18 321	3 234	41	14 288	430	9 319	4 499	40	50 212	
2 445	—	—	—	—	7 965	—	—	7 294	—	7 294	—	—	110 400	4.
5 180	591	17 651	36	377	21 580	7 157	13	19 183	184	11 265	7 580	154	61 171	
1 757	—	—	—	—	4 599	—	5	12 564	—	10 419	1 440	705	50 647	5.
18 735	10 490	14 163	441	13 176	46 641	4 966	2 649	49 408	544	43 180	4 990	694	119 009	
29 244	—	—	—	—	341 510	—	—	210 219	—	210 219	—	—	—	6.
1 773	—	—	—	312	1 852	—	—	5 111	—	5 111	—	—	5 363	7.
5 682	2 114	6 269	388	2 529	16 196	3 544	1 135	16 440	662	12 048	3 730	—	32 921	
793	—	—	—	—	12 908	—	—	2 650	—	2 650	—	—	—	8.
9 666	370	—	50	7 271	6 145	39	—	17 793	445	10 459	6 596	293	12 918	
5 708	—	—	—	222	6 326	—	—	11 460	—	11 460	—	—	16 789	9.
8 575	1 087	939	1 800	10 455	11 987	333	—	15 326	474	11 083	3 454	315	1 000	
2 204	1 667	—	—	1 666	8 271	6 067	5 000	6 354	—	6 354	—	—	27 000	10.
11 928	1 857	—	457	914	13 751	—	1 684	16 073	150	10 385	5 478	60	—	
680	—	—	—	—	680	—	—	6 463	—	6 463	—	—	—	11.
8 978	250	6 125	1 451	3 247	8 913	—	243	23 614	261	13 185	10 098	70	120	
—	—	—	—	—	—	—	—	3 613	—	3 613	—	—	—	12.
5 347	4 253	—	215	178	9 951	1 333	—	12 115	225	5 848	6 042	—	7 040	
1 807	—	—	—	—	7 960	3 833	—	9 203	—	9 203	—	—	56 884	13.
10 032	740	1 389	447	1 672	8 792	1 414	398	16 310	52	8 964	7 284	10	12 200	
50 235	**1 667**	**2 933**	—	**2 336**	**485 640**	**14 933**	**5 005**	**294 809**	—	**292 443**	**1 661**	**705**	**292 193**	VIII.
104 606	**26 949**	**60 951**	**13 532**	**42 738**	**183 531**	**22 820**	**6 502**	**228 687**	**4 518**	**150 664**	**71 849**	**1 656**	**300 047**	
154 841	**28 616**	**63 884**	**13 532**	**45 074**	**669 171**	**37 753**	**11 507**	**523 496**	**4 518**	**443 107**	**73 510**	**2 361**	**592 240**	
														IX.
574	—	—	—	—	574	—	—	2 414	—	2 414	—	—	—	1.
4 465	1 056	3 208	112	318	7 352	1 067	—	6 817	23	3 489	3 305	—	3 375	
1 054	—	—	—	1 482	631	—	—	5 262	—	3 910	1 352	—	—	2.
4 069	830	2 000	79	1 473	12 346	853	4	12 393	60	5 933	6 400	—	2 575	
1 852	—	—	—	—	1 852	—	—	6 790	—	6 790	—	—	—	3.
10 885	1 107	2 739	765	879	23 520	2 667	379	24 860	17	15 211	9 615	17	20 112	
1 860	—	—	—	—	5 102	—	—	8 475	—	5 890	2 585	—	41 120	4.
8 607	177	—	7 405	1 049	12 433	828	593	18 589	134	10 142	8 071	242	10 275	
3 065	—	—	—	—	14 762	11 697	—	11 209	—	10 909	300	—	35 091	5.
8 198	279	6 892	3 056	205	17 604	1 140	675	16 931	85	11 553	5 156	137	31 453	
3 275	—	—	—	—	8 412	—	—	21 008	150	20 858	—	—	—	6.
5 179	182	6 901	93	417	12 686	3 766	840	18 173	332	9 075	8 735	31	37 433	
510	—	—	—	—	1 710	—	—	1 190	—	1 190	—	—	11 886	7.
2 728	1 544	2 870	5 728	218	9 495	2 500	—	9 398	92	3 465	5 841	—	11 210	
1 956	—	—	—	—	15 939	—	—	6 218	—	6 218	—	—	13 000	8.
15 706	3 452	11 980	1 139	893	27 887	5 397	999	29 183	207	18 008	10 846	122	29 031	
—	—	—	—	—	1 782	—	—	2 134	—	2 134	—	—	10 481	9.
2 798	2 893	3 200	3 138	16	13 792	1 577	—	14 700	250	4 948	9 438	64	10 988	
1 813	—	—	—	—	7 418	—	—	10 791	—	10 791	—	—	100 650	10.
14 155	1 770	6 735	14 551	209	39 779	8 244	1 947	37 326	104	25 034	11 954	234	34 417	

(Noch: Tab. 11.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Sächliche Kosten im ganzen (Sp. 3 + 22) ℳ	Aufwendungen zu Bauzwecken im Durchschnitte der drei: überhaupt (Sp. 4 + 5 + 9 + 10 + 14) ℳ	zu Neubauten: Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	zu Neubauten: Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	aus den Beträgen in Spalte 5 wurden hergestellt: Neubauten	und zwar: Lehrerwohnungen	und zwar: Klassenräume	zu Erweiterungsbauten: Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	zu Erweiterungsbauten: Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	aus den Beträgen in Spalte 10 wurden hergestellt: Erweiterungsbauten	und zwar: Lehrerwohnungen	und zwar: Klassenräume
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Noch: IX. Reg.-Bez. Köslin.													
11. Lauenburg i. Pomm.	St.	9 988	4 269	2 987	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	56 237	40 992	3 894	26 036	5	6	5	654	5 262	5	5	2
12. Bütow	St.	2 786	1 090	288	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	29 567	19 050	1 821	12 033	3	3	3	977	1 268	2	2	—
Summe IX.	St.	**147 629**	**64 723**	**15 734**	**18 470**	**2**	**2**	**13**	—	**12 450**	**2**	—	**5**
	L.	**558 603**	**344 531**	**21 286**	**201 954**	**50**	**51**	**49**	**7 399**	**28 995**	**33**	**27**	**14**
	Zus.	**706 202**	**409 254**	**37 020**	**220 424**	**52**	**53**	**62**	**7 399**	**41 431**	**35**	**27**	**19**
X. Reg.-Bez. Stralsund.													
1. Rügen	St.	7 381	4 440	1 169	2 390	1	—	2	—	—	—	—	—
	L.	42 447	25 043	5 666	8 743	3	3	3	38	—	—	—	—
2. Stralsund, Stadtkreis	St.	14 830	3 561	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Franzburg	St.	6 906	2 540	900	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	37 760	21 150	635	9 142	3	3	3	—	1 478	2	1	1
4. Greifswald	St.	11 057	3 149	586	—	—	—	—	—	667	1	—	2
	L.	32 840	17 370	2 544	7 703	4	4	4	470	—	—	—	—
5. Grimmen	St.	13 708	3 464	2 804	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	26 150	9 360	752	—	—	—	—	452	766	1	1	—
Summe X.	St.	**53 882**	**17 154**	**5 459**	**2 390**	**1**	—	**2**	—	**667**	**1**	—	**2**
	L.	**139 197**	**72 923**	**9 597**	**25 588**	**10**	**10**	**10**	**960**	**2 244**	**3**	**2**	**1**
	Zus.	**193 079**	**90 077**	**15 059**	**27 978**	**11**	**10**	**12**	**960**	**2 911**	**4**	**2**	**3**
F. Provinz Posen. XI. Reg.-Bez. Posen.													
1. Wreschen	St.	8 602	1 844	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	102 656	85 655	2 830	68 055	10	11	11	869	6 891	3	3	3
2. Jarotschin	St.	11 315	5 817	649	4 020	1	1	1	—	—	—	—	—
	L.	86 683	70 055	7 372	48 577	11	10	14	35	1 365	2	2	—
3. Schroda	St.	23 701	18 265	2 616	12 000	1	3	3	826	—	—	—	—
	L.	55 960	37 932	9 817	13 583	3	3	3	723	392	1	1	—
4. Schrimm	St.	18 549	6 787	1 937	2 330	1	—	1	150	—	—	—	—
	L.	80 242	60 625	4 014	41 001	6	6	7	1 323	7 243	4	3	3
5. Posen, Stadtkreis	St.	83 561	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Posen Ost	St.	1 840	675	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	143 101	117 538	8 763	90 343	8	5	16	988	11 237	2	2	4
7. Posen West	St.	1 891	810	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	76 682	55 954	11 676	32 943	6	9	9	2 269	5 634	4	4	2
8. Obornik	St.	26 036	17 173	2 684	10 383	1	1	1	50	—	—	—	—
	L.	58 261	40 983	4 405	27 439	5	8	6	993	—	—	—	—
9. Samter	St.	17 755	9 308	3 123	4 007	1	1	1	—	—	—	—	—
	L.	52 881	30 125	6 157	10 305	3	4	5	2 313	2 428	3	4	3
10. Birnbaum	St.	4 157	1 061	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	51 516	36 156	5 359	14 685	3	3	3	60	5 725	2	1	3
11. Schwerin a./W.	St.	42 197	37 995	1 527	35 882	1	1	16	—	—	—	—	—
	L.	18 468	7 660	2 764	—	—	—	—	—	1 066	1	1	—
12. Meseritz	St.	18 045	10 521	3 525	4 000	1	1	1	646	—	—	—	—
	L.	46 979	24 121	6 100	10 720	2	2	2	266	1 142	1	1	1
13. Neutomischel	St.	8 027	6 449	—	5 683	1	1	2	—	—	—	—	—
	L.	63 164	42 966	5 831	29 949	6	6	6	9	2 085	4	2	2
14. Grätz	St.	7 909	3 628	1 455	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	54 367	41 103	6 248	25 678	7	9	9	80	3 623	3	3	3
15. Bomst	St.	30 603	22 519	330	20 184	1	1	1	—	—	—	—	—
	L.	91 380	56 525	14 068	26 891	5	8	8	3 305	4 729	2	2	3
16. Fraustadt	St.	5 188	1 257	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	26 222	7 822	2 763	—	—	—	—	1 357	1 263	2	2	1
17. Schmiegel	St.	7 705	2 793	1 808	—	—	—	—	—	263	1	—	1
	L.	66 879	45 820	7 856	31 941	6	7	7	233	1 633	2	2	1
18. Kosten	St.	14 632	5 406	2 311	—	—	—	—	—	316	1	—	1
	L.	46 083	29 744	14 119	7 818	2	3	3	136	649	3	2	1
19. Lissa	St.	31 335	10 762	7 498	—	—	—	—	40	1 960	1	1	1
	L.	35 209	22 468	6 857	7 448	2	3	3	—	4 268	2	3	—
20. Rawitsch	St.	12 810	3 439	1 943	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	48 334	33 055	5 811	18 773	4	5	4	1 413	2 735	3	2	2
21. Gostyn	St.	19 811	9 728	1 400	7 532	1	2	2	—	—	—	—	—
	L.	38 336	24 518	7 738	11 437	2	2	2	154	—	—	—	—
22. Koschmin	St.	17 786	10 555	626	8 500	1	—	5	—	—	—	—	—
	L.	45 394	37 845	4 349	28 599	6	7	7	—	1 107	2	2	1
23. Krotoschin	St.	33 879	21 738	1 800	13 304	2	2	2	160	—	—	—	—
	L.	54 925	43 311	6 576	26 671	7	10	10	771	3 760	2	2	2
24. Pleschen	St.	3 804	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	35 579	23 700	7 216	6 600	1	1	1	952	3 600	3	3	2

*) Vgl. Anm. 1 auf S. 316.

öffentlichen Volksschulen 1896.

Jahre 1894, 1895 und 1896, und zwar								Aufwendungen zu sonstigen sächlichen Zwecken im Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896					Betrag der noch vorhandenen Bauschuld[1])	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
zu Reparaturen	Von dem Gesammtbetrage (Sp. 3) wurden aufgebracht							überhaupt	und zwar					
Baar- und Naturalleistungen	durch Bewilligungen aus dem Patronats-Baufonds	durch Allerhöchste Gnadenbewilligung	aus Staatsmitteln	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden u. s. w.		aus sonstigen Quellen		aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden und sonstigen Verpflichteten	aus Staatsmitteln	aus sonstigen Quellen		
					im ganzen	davon durch Anleihe gedeckt								
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
														IX.
1 282	—	—	—	—	4 269	—	—	5 719	150	4 927	642	—	57 382	11.
5 146	1 183	18 906	908	670	17 114	6 627	2 211	15 245	1 019	8 844	5 258	124	48 733	
802	—	—	—	—	1 090	—	—	1 696	—	1 696	—	—	4 747	12.
2 961	2 895	4 140	853	—	11 162	4 867	—	10 517	53	6 186	4 260	18	19 321	
18 063	—	—	—	**1 182**	**63 541**	**11 697**	—	**82 906**	**300**	**77 727**	**4 879**	—	**274 357**	
84 897	**17 368**	**69 571**	**37 827**	**6 347**	**205 770**	**39 813**	**7 648**	**214 132**	**2 376**	**121 888**	**88 879**	**980**	**258 923**	IX.
102 960	**17 368**	**69 571**	**37 827**	**7 529**	**269 311**	**51 510**	**7 648**	**297 038**	**2 676**	**199 615**	**93 758**	**980**	**533 280**	
														X.
881	—	—	—	53	4 387	2 700	—	2 941	—	2 821	120	—	35 100	1.
10 596	439	1 133	115	172	23 184	6 600	—	17 404	117	11 501	5 472	314	131 606	
3 394	—	—	—	—	3 061	—	500	11 269	—	11 269	—	—	—	2.
1 640	—	—	—	—	2 540	—	—	4 366	—	3 614	752	—	—	3.
9 895	43	1 413	446	8	18 672	383	568	16 610	174	8 372	8 062	2	8 350	
2 063	—	—	—	—	3 149	—	—	7 908	—	7 908	—	—	14 650	4.
6 653	3 284	666	—	—	13 386	1 450	34	15 470	120	7 170	8 180	—	42 813	
660	—	—	—	—	3 464	—	—	10 244	—	10 244	—	—	70 100	5.
7 390	693	—	173	108	8 245	—	141	16 790	1 083	5 610	10 069	28	12 576	
8 638	—	—	—	**53**	**16 601**	**2 700**	**500**	**36 728**	—	**35 856**	**872**	—	**119 850**	
34 534	**4 459**	**3 212**	**734**	**288**	**63 487**	**8 433**	**743**	**66 274**	**1 494**	**32 653**	**31 783**	**344**	**195 345**	X.
43 172	**4 459**	**3 212**	**734**	**341**	**80 088**	**11 133**	**1 243**	**103 002**	**1 494**	**68 509**	**32 655**	**344**	**315 195**	
														F.
														XI.
1 844	—	—	—	—	1 844	—	—	6 758	—	6 758	—	—	4 549	1.
7 010	33	30 092	3 520	3 387	48 623	22 916	—	17 001	51	12 115	4 835	—	112 995	
1 148	—	2 600	—	—	3 217	1 333	—	5 498	82	4 722	694	—	17 555	2.
12 706	871	17 786	2 581	1 023	47 774	22 199	20	16 628	94	13 265	3 234	35	167 812	
2 823	—	—	—	200	18 065	8 667	—	5 436	146	4 817	473	—	55 553	3.
13 411	30	—	7 864	3 087	26 611	2 900	340	18 028	—	15 481	2 547	—	93 743	
2 370	—	—	—	—	6 787	1 333	—	11 762	—	9 880	1 882	—	27 959	4.
7 044	766	28 934	5 274	706	24 237	9 286	708	19 617	443	15 151	4 023	—	66 220	
—	—	—	—	—	—	—	—	83 561	—	83 561	—	—	—	5.
675	—	—	—	—	675	—	—	1 165	—	1 165	—	—	—	6.
6 207	43	22 566	10 099	1 501	83 296	19 266	30	25 563	—	19 132	5 646	785	287 123	
810	—	—	—	—	810	—	—	1 081	—	1 081	—	—	—	7.
3 432	1 040	12 365	1 006	289	41 014	15 334	240	20 728	—	18 447	2 247	34	178 676	
4 056	—	—	9 333	—	7 840	1 000	—	8 863	—	8 863	—	—	13 216	8.
8 146	720	—	14 678	1 876	22 904	2 616	805	17 278	200	13 391	3 667	20	69 165	
2 178	—	—	2 667	—	6 584	1 200	57	8 447	—	8 174	270	3	26 538	9.
8 922	652	—	8 907	678	19 718	3 398	170	22 756	251	16 891	3 054	2 560	91 950	
1 064	—	—	—	—	1 064	—	—	3 093	—	3 093	—	—	—	10.
10 327	1 227	6 400	6 208	4 333	16 548	7 721	1 440	15 360	244	9 768	5 220	128	70 443	
586	305	—	3 667	—	34 023	26 667	—	4 202	—	4 202	—	—	84 450	11.
3 830	398	667	283	5	6 262	367	45	10 808	75	7 436	2 650	597	29 305	
2 350	—	—	—	—	10 521	4 000	—	7 524	—	6 039	1 485	—	76 882	12.
5 893	635	—	9 170	228	14 084	3 533	4	22 858	540	17 138	4 519	661	58 113	
766	—	—	3 667	—	2 782	1 000	—	1 578	—	1 578	—	—	5 500	13.
5 092	1 017	1 618	7 982	—	32 182	12 766	167	20 198	—	12 783	7 415	—	87 962	
2 173	—	—	—	—	3 628	—	—	4 281	—	3 761	520	—	4 879	14.
5 474	334	5 334	8 991	1 289	25 155	11 067	—	13 264	535	7 149	5 580	—	81 320	
2 005	104	7 000	—	—	15 415	2 653	—	8 084	—	7 849	235	—	11 814	15.
7 532	196	18 363	2 471	4 399	30 930	7 991	166	34 855	4	22 835	12 016	—	172 185	
1 257	—	—	—	—	1 257	—	—	3 931	—	3 821	110	—	—	16.
2 439	94	—	315	88	7 325	949	—	18 400	32	13 973	4 316	79	52 145	
722	—	—	108	—	2 685	—	—	4 912	—	4 804	108	—	23 088	17.
4 157	—	11 975	9 179	113	24 553	7 133	—	21 059	607	15 291	5 045	116	108 697	
2 779	—	—	292	—	5 114	—	—	9 226	—	9 226	—	—	28 462	18.
7 022	600	1 547	1 348	—	26 182	3 633	67	16 339	491	14 914	898	33	134 699	
1 264	—	—	300	—	10 462	2 000	—	20 573	—	20 213	360	—	152 971	19.
3 895	—	420	7 737	—	14 254	2 333	57	12 741	888	8 247	3 450	156	50 141	
1 496	—	—	—	—	3 439	—	—	9 371	—	8 376	995	—	19 108	20.
4 323	—	4 533	11 659	153	16 415	5 499	295	15 279	145	10 447	4 518	169	86 360	
796	—	1 257	—	—	8 471	5 000	—	10 083	160	7 881	1 610	432	41 083	21.
5 189	156	4 833	393	859	17 991	1 892	286	13 818	209	10 013	3 596	—	85 753	
1 429	—	—	—	—	10 555	3 500	—	7 231	30	6 879	322	—	17 243	22.
3 790	—	5 081	11 798	—	20 956	8 766	10	7 549	—	6 075	1 474	—	69 686	
6 474	—	1 900	1 200	2 300	16 338	7 500	—	12 141	—	9 795	2 312	34	61 057	23.
5 533	3 575	9 700	9 125	192	20 719	6 302	—	11 614	221	9 785	1 608	—	90 745	
67	—	—	—	—	67	—	—	3 737	—	3 247	490	—	—	24.
5 332	—	3 000	605	187	19 908	4 300	—	11 879	—	9 076	2 803	—	95 799	

(Noch: Tab. 11.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Sächliche Kosten im ganzen (Sp. 3 + 22) ℳ	Aufwendungen zu Bauzwecken im Durchschnitte der drei										
			überhaupt (Sp. 4 + 5 + 9 + 10 + 14) ℳ	zu Neubauten					zu Erweiterungsbauten				
				Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	aus den Beträgen in Spalte 5 wurden hergestellt			Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	aus den Beträgen in Spalte 10 wurden hergestellt		
						Neubauten	und zwar				Erweiterungsbauten	und zwar	
							Lehrerwohnungen	Klassenräume				Lehrerwohnungen	Klassenräume
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Noch: XI. Reg.-Bez. Posen.													
25. Ostrowo	St.	3 267	385	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	61 610	48 175	1 853	40 767	9	10	10	3 041	—	—	—	—
26. Adelnau	St.	6 118	2 094	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	26 100	13 899	5 290	—	—	—	—	—	3 752	6	6	2
27. Schildberg	St.	12 497	7 463	360	—	—	—	—	—	6 378	1	1	1
	L.	41 718	24 959	10 175	2 229	2	1	2	60	5 202	3	3	2
28. Kempen i. Pos.	St.	4 305	716	—	—	—	—	—	60	—	—	—	—
	L.	53 850	34 695	8 969	19 035	2	5	5	1 330	1 175	2	2	—
Summe XI.	St.	477 325	219 258	35 592	127 825	13	14	36	1 932	8 917	4	2	4
	L.	1 562 559	1 097 409	184 976	641 493	119	138	153	22 680	82 704	62	58	41
	Zus.	2 039 884	1 316 667	220 568	769 318	132	152	189	24 612	91 621	66	60	45
XII. Reg.-Bez. Bromberg.													
1. Filehne	St.	4 601	1 549	438	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	35 648	20 935	1 487	6 259	2	2	2	131	10 049	3	4	5
2. Czarnikau	St.	25 592	16 190	3 158	11 667	1	2	5	—	—	—	—	—
	L.	62 647	43 323	4 711	31 651	3	3	5	100	—	—	—	—
3. Kolmar i. Pos.	St.	30 273	12 577	1 465	8 172	1	1	3	—	808	1	—	1
	L.	49 015	25 020	6 339	6 439	2	2	2	1 779	3 570	2	2	1
4. Wirsitz	St.	29 685	15 701	3 173	10 333	1	3	3	—	—	—	—	—
	L.	85 154	54 456	7 344	27 473	6	2	6	858	6 124	3	6	2
5. Bromberg, Stadtkreis	St.	17 990	3 758	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Bromberg, Landkreis	St.	6 905	2 083	1 095	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	128 714	78 234	27 241	31 535	3	4	5	225	8 328	5	4	3
7. Schubin	St.	14 336	3 506	3 017	—	—	—	—	213	—	—	—	—
	L.	93 741	67 409	11 360	41 618	7	10	10	1 264	5 858	2	2	2
8. Inowrazlaw	St.	47 513	37 091	—	32 998	2	3	15	—	—	—	—	—
	L.	111 837	84 368	11 948	51 390	9	13	14	464	12 435	5	4	6
9. Strelno	St.	15 012	10 819	—	9 450	1	3	3	—	1 067	1	—	1
	L.	58 168	44 977	6 412	20 530	6	7	7	1 592	300	1	—	1
10. Mogilno	St.	17 363	6 318	4 710	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	36 831	24 200	4 445	14 471	4	4	4	—	—	—	—	—
11. Znin	St.	9 709	5 359	1 562	2 243	1	1	1	—	—	—	—	—
	L.	56 464	36 082	5 262	21 890	6	3	5	912	—	—	—	—
12. Wongrowitz	St.	15 300	8 301	556	7 214	1	1	1	—	—	—	—	—
	L.	47 186	23 207	6 542	7 298	2	2	2	382	2 249	3	3	2
13. Gnesen	St.	33 543	10 675	3 405	—	—	—	—	4 497	—	—	—	—
	L.	37 189	27 342	1 355	17 349	5	5	5	561	1 200	2	2	—
14. Witkowo	St.	6 374	2 152	964	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	31 680	23 540	3 330	16 911	4	4	3	67	—	—	—	—
Summe XII.	St.	274 216	138 079	23 543	82 077	8	14	34	4 710	1 875	2	—	2
	L.	834 274	553 093	97 776	304 814	61	70	70	8 335	50 113	28	27	22
	Zus.	1 108 490	691 172	121 319	386 891	69	84	104	13 045	51 988	30	27	24
6. Provinz Schlesien. XIII. Reg.-Bez. Breslau.													
1. Namslau	St.	9 374	5 605	1 500	3 527	1	1	1	—	—	—	—	—
	L.	29 080	18 525	1 642	5 175	1	1	1	75	4 050	3	3	1
2. Groß Wartenberg	St.	5 877	1 465	450	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	36 833	17 730	3 523	5 780	2	3	3	1 072	—	—	—	—
3. Öls	St.	11 473	3 494	2 159	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	43 544	29 796	2 245	18 101	4	4	4	1 099	1 883	1	—	1
4. Trebnitz	St.	2 871	323	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	45 745	34 089	2 258	24 190	7	7	6	—	—	—	—	—
5. Militsch	St.	4 586	935	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	49 969	38 234	2 168	27 058	9	11	12	330	767	1	—	1
6. Guhrau	St.	6 593	1 026	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	17 593	2 203	405	—	—	—	—	134	5 254	1	1	1
7. Steinau	St.	3 553	848	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	15 003	8 614	2 586	4 522	1	1	1	—	—	—	—	—
8. Wohlau	St.	4 042	752	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	30 327	19 858	2 569	8 970	3	3	3	113	2 133	1	1	1
9. Neumarkt	St.	2 779	124	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	35 969	19 788	3 104	7 798	2	2	2	530	2 131	2	2	1
10. Breslau, Stadtkreis	St.	484 731	247 123	—	171 617	2	2	68	—	14 768	1	—	7
11. Breslau, Landkreis	L.	83 312	61 265	10 493	33 006	9	10	10	988	4 933	1	1	2
12. Ohlau	St.	8 777	511	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	39 320	25 952	1 959	15 336	4	3	4	244	3 104	2	2	1
13. Brieg	St.	15 060	4 348	—	—	—	—	—	—	2 704	1	2	1
	L.	44 764	32 086	3 980	22 641	3	8	8	177	1 100	1	1	1
14. Strehlen	St.	7 557	4 052	4 052	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	17 901	8 287	4 858	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1] Vgl. Anm. 1 auf S. 316.

öffentlichen Volksschulen 1896.

Jahre 1894, 1895 und 1896, und zwar								Aufwendungen zu sonstigen jährlichen Zwecken im Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896					Betrag der noch vorhandenen Bauschuld[1]	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
zu Reparaturen	Von dem Gesammtbetrage (Sp. 3) wurden aufgebracht							überhaupt	und zwar					
Baar- und Naturalleistungen	durch Bewilligungen aus dem Patronats-Baufonds	durch Allerhöchste Gnadenbewilligung	aus Staatsmitteln	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden u. s. w. im ganzen	davon durch Anleihe gedeckt	aus sonstigen Quellen		aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden und sonstigen Verpflichteten	aus Staatsmitteln	aus sonstigen Quellen		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
														XI.
385	—	—	—	—	385	—	—	2 882	—	2 882	—	—	—	25.
2 514	933	17 892	3 333	2 930	23 087	6 167	—	13 435	60	11 385	1 990	—	62 095	
2 094	—	—	31	—	2 044	—	—	4 024	—	4 024	—	—	450	26.
4 857	344	1 228	788	—	11 296	1 866	243	12 201	—	9 948	2 228	25	60 757	
725	—	—	—	—	7 463	6 000	—	5 034	—	4 118	600	316	21 134	27.
7 292	370	4 125	3 452	350	16 662	2 966	—	16 759	—	12 630	3 957	172	81 663	
656	—	—	—	—	716	—	—	3 589	—	3 589	—	—	1 241	28.
4 186	—	11 167	2 644	2 194	17 992	500	698	19 135	164	15 420	3 093	458	109 057	
44 992	409	12 757	21 284	2 500	182 251	71 853	57	258 067	418	244 398	12 466	785	694 762	
165 556	14 034	219 626	151 410	29 870	676 678	191 666	5 791	465 150	5 257	348 236	105 629	6 028	2 654 609	XI.
210 548	14 443	232 383	172 694	32 370	858 929	263 519	5 848	723 217	5 675	592 634	118 095	6 813	3 349 371	
														XII.
1 111	—	—	—	—	1 549	—	—	3 052	—	3 052	—	—	2 047	1.
3 009	202	4 695	4 012	109	11 867	5 433	50	14 713	—	11 488	3 139	86	35 015	
1 365	—	3 000	633	145	12 412	4 841	—	9 402	150	9 237	15	—	71 963	2.
6 861	635	17 760	2 274	6 400	16 254	4 134	—	19 324	24	11 434	7 768	98	72 846	
2 132	—	—	3 463	—	9 114	4 684	—	17 696	510	16 356	830	—	40 057	3.
6 893	32	7 699	3 101	—	14 141	2 100	47	23 995	70	17 503	6 397	25	64 444	
2 195	—	—	—	—	15 701	2 667	—	13 984	631	13 130	223	—	71 647	4.
12 657	1 635	6 988	9 986	133	34 714	10 604	1 000	30 693	65	25 820	4 560	253	108 906	
3 758	—	—	—	—	3 758	—	—	14 232	—	14 232	—	—	—	5.
958	—	—	—	3	2 016	—	31	4 822	—	4 522	300	—	18 331	6.
10 905	307	1 985	37 937	297	30 439	9 345	1 269	50 480	—	30 327	19 237	916	296 397	
2 276	—	—	720	—	4 786	—	—	8 850	—	7 221	1 339	290	50 862	7.
7 339	2 898	17 150	22 560	657	23 367	10 209	777	26 332	47	18 068	7 639	578	123 789	
4 093	—	6 667	—	—	30 424	22 174	—	10 422	200	10 222	—	—	66 132	8.
8 131	233	16 133	19 848	3 567	43 662	18 766	925	27 469	—	21 298	5 152	1 019	185 778	
302	—	—	—	—	10 819	2 000	—	4 193	360	3 750	83	—	27 000	9.
6 143	290	9 733	285	—	34 669	18 501	—	13 191	80	12 445	666	—	165 924	
1 608	—	—	300	—	6 018	—	—	11 045	—	10 806	239	—	62 632	10.
5 284	—	3 633	5 751	—	14 816	5 334	—	12 631	—	9 561	3 051	19	71 921	
1 554	—	—	66	—	5 203	1 897	—	4 350	—	4 145	—	205	38 397	11.
8 018	23	3 311	10 574	493	21 099	5 666	559	20 382	—	14 616	4 071	1 695	105 151	
531	—	1 800	—	—	6 501	3 386	—	6 999	—	2 801	3 139	1 059	41 021	12.
6 736	417	967	3 890	100	17 833	3 950	—	23 979	253	19 526	3 744	456	71 065	
2 773	—	—	—	—	10 675	—	—	22 868	4 746	17 150	—	972	100 132	13.
6 877	3 333	2 789	12 145	738	8 209	2 859	28	9 847	225	6 985	2 437	200	34 642	
1 188	—	—	—	—	2 152	—	—	4 222	—	4 222	—	—	15 665	14.
3 232	467	—	10 833	3 965	8 270	1 533	—	8 140	—	5 416	2 724	—	57 952	
25 874	—	11 467	5 182	148	121 248	41 649	34	136 137	6 597	120 846	6 168	2 526	605 886	
92 055	10 472	92 866	143 201	16 459	285 440	98 434	4 655	281 181	764	204 487	70 585	5 345	1 396 830	XII.
117 929	10 472	104 333	148 383	16 607	406 688	140 083	4 689	417 318	7 361	325 333	76 753	7 871	2 002 716	
														6. XIII.
578	—	1 767	—	1 048	2 790	600	—	3 769	—	3 687	—	82	25 232	1.
7 583	954	6 845	403	50	10 040	695	233	10 555	146	8 980	1 327	102	15 580	
1 015	—	—	—	—	1 465	—	—	4 412	—	4 412	—	—	9 000	2.
7 355	63	2 117	4 089	53	11 390	900	18	19 103	334	16 071	2 286	412	33 310	
1 335	—	—	—	—	3 494	—	—	7 979	18	7 391	—	570	33 613	3.
6 468	4 787	7 175	449	592	13 060	1 567	3 733	13 748	399	11 967	1 278	104	29 069	
323	176	—	—	—	147	—	—	2 548	24	2 524	—	—	—	4.
7 641	2 936	8 896	212	2 449	17 423	6 047	2 173	11 656	98	9 666	1 658	234	30 100	
935	—	—	—	—	935	—	—	3 651	—	3 651	—	—	—	5.
7 911	5 702	6 151	159	2 136	21 823	2 366	[illegible]	11 735	339	9 457	1 773	166	36 174	
1 026	45	—	—	—	981	—	—	5 567	483	5 084	—	—	—	6.
3 410	427	3 810	267	121	4 564	475	14	8 390	447	7 235	593	115	6 021	
848	—	—	—	—	848	—	—	2 705	—	2 380	—	325	—	7.
1 506	348	3 331	217	729	3 958	—	28	6 389	273	4 435	1 297	384	35 906	
752	—	—	—	103	649	—	—	3 290	—	3 263	—	27	—	8.
6 073	1 264	5 781	264	169	12 380	—	—	10 469	79	8 874	1 204	312	35 442	
124	—	—	—	43	81	—	—	2 655	—	2 655	—	—	—	9.
5 925	6 505	646	744	37	11 703	733	151	16 181	1 381	13 293	1 290	217	19 659	
60 738	—	—	—	—	247 123	—	—	237 608	—	237 608	—	—	—	10.
11 845	883	2 868	487	199	54 326	17 433	2 502	22 047	504	19 809	1 331	403	175 584	11.
511	—	—	—	—	511	—	—	8 266	—	8 266	—	—	—	12.
5 309	264	2 333	—	225	22 193	—	937	13 368	440	11 770	1 158	—	32 623	
1 644	—	—	—	—	4 348	—	—	10 712	—	10 604	108	—	—	13.
4 188	4 395	12 442	—	136	14 951	1 100	162	12 678	438	11 298	847	95	54 054	
—	—	—	—	—	4 052	—	—	3 505	—	3 505	—	—	86 200	14.
3 429	56	—	—	36	7 998	—	197	9 614	464	7 546	1 550	54	56 808	

(Noch: Tab. 11.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Sächliche Kosten im ganzen (Sp. 3 + 22) ¹)	Aufwendungen zu Bauzwecken im Durchschnitte der drei									
			überhaupt (Sp. 4 + 5 + 9 + 10 + 14)	zu Neubauten					zu Erweiterungsbauten			
				Zinsen und Amortisationsbeträge	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen)	aus den Beträgen in Spalte 5 wurden hergestellt: Neubauten	und zwar Lehrerwohnungen	Klassenräume	Zinsen und Amortisationsbeträge	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen)	aus den Beträgen in Spalte 10 wurden hergestellt: Erweiterungsbauten	und zwar Lehrerwohnungen	Klassenräume
		M	M	M	M				M	M			
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Noch: XIII. Reg.-Bez. Breslau.													
15. Nimptsch	St.	1 765	138	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	11 671	3 893	966	—	—	—	—	100	—	—	—	—
16. Münsterberg	St.	6 637	3 685	2 475	—	—	—	—	150	—	—	—	—
	L.	9 362	3 844	1 044	—	—	—	—	62	—	—	—	—
17. Frankenstein	St.	8 966	1 361	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	21 049	11 715	871	4 837	1	1	1	819	—	—	—	—
18. Reichenbach	St.	62 935	59 497	2 207	57 290	1	—	14	—	—	—	—	—
	L.	80 462	56 384	2 976	39 516	2	5	5	690	3 556	3	2	1
19. Schweidnitz	St.	28 748	14 330	3 446	—	—	—	—	126	7 000	1	—	6
	L.	55 095	31 836	9 367	9 984	3	3	3	1 505	2 401	1	1	1
20. Striegau	St.	8 390	867	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	24 440	16 946	2 133	12 000	2	2	2	117	—	—	—	—
21. Waldenburg	St.	49 500	25 853	7 278	12 507	1	—	12	—	—	—	—	—
	L.	141 507	94 844	18 195	61 539	4	10	18	250	2 139	1	1	—
22. Glatz	St.	12 389	2 283	297	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	22 058	7 800	2 863	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Neurode	St.	21 845	11 512	10 179	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	20 300	9 356	4 495	—	—	—	—	1 031	327	1	1	—
24. Habelschwerdt	St.	5 996	894	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	27 566	15 295	1 238	7 242	2	1	2	1 409	—	—	—	—
Summe XIII.	St.	774 444	391 056	34 043	244 941	5	3	93	276	24 472	3	2	14
	L.	902 870	574 840	85 038	307 695	59	75	85	11 045	33 778	19	16	12
	Zus.	1 677 314	965 896	119 081	552 636	64	78	180	11 321	58 250	22	18	26
XIV. Reg.-Bez. Liegnitz.													
1. Grünberg	St.	8 173	2 403	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	20 682	8 551	1 878	—	—	—	—	150	—	—	—	—
2. Freistadt	St.	18 174	9 352	1 155	—	—	—	—	—	5 927	1	—	4
	L.	19 714	9 790	4 535	—	—	—	—	—	1 160	2	2	1
3. Sagan	St.	18 928	10 658	—	8 371	1	—	1	—	289	1	—	1
	L.	30 100	16 830	4 252	5 260	2	2	2	190	192	1	1	—
4. Sprottau	St.	5 261	1 468	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	20 040	11 350	1 173	7 106	3	3	2	836	—	—	—	—
5. Glogau	St.	130 470	116 994	—	115 512	1	—	11	—	—	—	—	—
	L.	57 512	37 682	1 394	21 902	5	5	5	370	7 029	2	2	2
6. Lüben	St.	6 545	1 600	694	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	21 728	12 970	3 958	3 896	1	1	1	346	2 405	1	1	1
7. Bunzlau	St.	8 754	2 055	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	30 285	16 213	4 724	4 354	1	1	1	667	—	—	—	—
8. Goldberg-Hainau	St.	8 191	2 031	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	18 485	8 951	3 322	1 094	1	1	1	651	—	—	—	—
9. Liegnitz, Stadtkreis	St.	51 454	34 573	29 158	—	—	—	—	—	1 198	1	—	6
10. Liegnitz, Landkreis	St.	3 131	170	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	36 864	21 413	4 467	8 564	2	2	2	600	3 250	2	1	[illegible]
11. Jauer	St.	4 553	1 242	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	23 661	16 079	1 727	10 137	2	3	3	57	898	1	—	1
12. Schönau	St.	901	164	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	9 101	4 149	519	—	—	—	—	66	—	—	—	—
13. Bolkenhain	St.	2 473	331	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	21 099	12 412	3 018	6 196	2	2	2	12	—	—	—	—
14. Landeshut	St.	22 116	14 480	13 948	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	43 055	24 507	6 434	9 602	2	2	2	658	2 333	1	1	1
15. Hirschberg	St.	11 234	2 126	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	62 598	46 982	3 630	24 577	4	3	4	48	6 409	4	3	[illegible]
16. Löwenberg	St.	8 141	2 347	—	—	—	—	—	—	138	1	—	[illegible]
	L.	40 768	24 644	3 943	13 155	3	3	3	313	1 333	1	1	—
17. Lauban	St.	19 574	3 060	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	49 404	30 819	5 789	19 337	4	4	4	376	1 504	2	1	[illegible]
18. Görlitz, Stadtkreis	St.	116 384	76 810	—	71 919	2	—	18	—	—	—	—	—
19. Görlitz, Landkreis	St.	569	137	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	29 553	16 110	5 573	3 670	1	2	2	86	950	1	1	1
20. Rothenburg i./Oberlausitz	St.	3 891	462	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	26 085	11 611	3 321	4 761	1	1	1	926	—	—	—	—
21. Hoyerswerda	St.	20 064	11 697	3 500	—	—	—	—	324	6 343	2	—	[illegible]
	L.	31 809	23 148	2 470	16 111	4	4	4	706	367	1	1	—
Summe XIV.	St.	468 981	294 100	48 455	195 802	4	—	30	324	13 895	6	—	17
	L.	592 543	354 211	66 127	159 722	36	39	39	6 558	27 830	19	13	13
	Zus.	1 061 524	648 311	114 582	355 524	40	39	69	6 882	41 725	25	13	30

¹) Vgl. Anm. 1 auf S. 316.

öffentlichen Volksschulen 1896.

Jahre 1894, 1895 und 1896, und zwar: zu Reparaturen — Baar- und Naturalleistungen	Von dem Gesammtbetrage (Sp. 13) wurden aufgebracht: durch Bewilligungen aus dem Patronats-Baufonds	durch Allerhöchste Gnadenbewilligung	aus Staatsmitteln	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden u. s. w.: im ganzen	davon durch Anleihe gedeckt	aus sonstigen Quellen	Aufwendungen zu sonstigen sächlichen Zwecken im Durchschnitt der drei Jahre 1894, 1895 und 1896: überhaupt	und zwar: aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden und sonstigen Verpflichteten	aus Staatsmitteln	aus sonstigen Quellen	Betrag der noch vorhandenen Bauschuld 1)	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
														XIII.
138	—	—	—	—	138	—	—	1 627	—	1 627	—	—	—	15.
2 827	646	—	—	146	2 896	—	205	7 778	320	7 191	267	—	13 500	
1 060	—	—	—	—	3 685	—	—	2 952	—	2 952	—	—	28 627	16.
2 738	52	—	18	61	3 617	—	96	5 518	—	5 266	252	—	6 104	
1 361	—	—	—	30	1 324	—	7	7 605	680	6 775	150	—	—	17.
5 158	254	2 267	183	341	7 226	600	1 444	9 334	—	9 086	222	26	9 223	
—	—	—	—	—	59 497	35 000	—	3 438	—	3 438	—	—	113 032	18.
9 646	1 599	4 406	33	1 447	48 260	30 767	603	24 078	126	23 033	710	209	134 960	
3 758	—	—	—	—	14 330	—	—	14 418	—	14 418	—	—	27 928	19.
8 079	806	3 400	758	1 997	24 252	2 090	116	23 759	1 076	21 614	1 058	11	120 146	
867	—	—	—	—	867	—	—	7 523	—	7 523	—	—	—	20.
2 696	7 533	2 600	—	365	6 393	—	55	7 494	310	5 413	1 136	635	23 164	
6 098	—	—	—	—	25 883	—	—	23 617	165	19 890	2 532	1 030	80 200	21.
12 721	717	2 153	284	46	91 664	36 668	—	46 663	328	42 363	712	3 260	394 458	
1 986	—	—	—	—	2 283	—	—	10 106	40	9 987	—	79	1 708	22.
4 937	41	165	—	146	7 348	300	100	14 258	151	12 295	1 812	—	40 992	
1 333	—	4 000	—	1 333	6 179	—	—	10 333	—	8 633	1 700	—	43 000	23.
3 503	—	—	45	33	9 178	—	—	10 944	360	2 858	95	631	52 687	
894	—	—	—	18	876	—	—	5 102	—	4 208	—	894	—	24.
5 406	1 229	733	2 897	235	10 115	2 166	86	12 271	257	11 408	484	122	14 800	
87 324	221	3 767	—	2 575	382 486	35 600	7	383 388	1 410	374 481	4 490	3 007	448 540	
136 384	41 461	78 102	11 509	11 751	416 871	103 907	15 146	328 030	8 270	287 928	24 340	7 492	1 370 454	XIII.
223 708	41 682	83 869	11 509	14 326	799 357	139 507	15 153	711 418	9 680	662 409	28 830	10 499	1 818 994	
														XIV.
2 403	—	—	—	217	2 186	—	—	5 770	—	5 770	—	—	—	1.
6 523	248	—	125	975	7 153	—	44	12 131	200	7 531	4 400	—	18 132	
2 270	13	—	—	174	8 931	6 000	234	8 822	—	8 637	185	—	34 718	2.
4 095	174	—	155	52	9 249	—	80	9 924	5	9 123	762	34	48 322	
1 998	—	—	—	—	10 588	—	70	8 270	101	7 961	—	208	—	3.
6 936	937	300	1 302	225	13 412	2 241	604	13 270	26	11 914	1 253	77	42 558	
1 468	—	—	—	—	1 468	—	—	3 793	—	3 698	95	—	—	4.
2 735	130	—	—	25	11 012	2 167	113	8 690	226	7 884	239	341	15 915	
1 482	—	—	—	12	116 902	93 334	—	13 476	401	13 025	50	—	280 000	5.
6 987	679	7 561	4 892	2 345	21 851	9 000	354	19 830	105	18 537	1 106	82	46 908	
906	—	—	—	—	1 600	—	—	4 945	—	4 790	155	—	9 000	6.
2 365	192	3 333	200	971	8 169	2 534	105	8 758	543	6 775	1 402	38	47 350	
2 055	—	—	—	—	2 055	—	—	6 699	—	6 699	—	—	—	7.
6 468	97	2 872	378	265	12 085	1 135	566	14 072	1 365	11 513	995	199	89 897	
2 031	—	—	—	—	2 031	—	—	6 160	744	5 416	—	—	—	8.
3 884	217	—	661	1 022	6 510	417	541	9 534	234	8 769	492	39	46 289	
4 217	—	—	—	—	34 573	—	—	16 881	—	16 881	—	—	478 805	9.
170	—	—	—	—	170	—	—	2 961	—	1 804	330	827	—	10.
4 539	717	—	1 067	801	12 709	4 833	6 119	15 451	1 280	12 444	1 652	75	69 225	
1 242	—	—	—	—	1 242	—	—	3 311	—	3 311	—	—	—	11.
3 260	2 156	967	1 033	59	11 150	4 266	734	7 582	517	6 412	434	219	67 075	
164	—	—	—	64	100	—	—	737	200	437	100	—	—	12.
3 564	733	—	—	470	2 613	—	333	4 952	247	4 423	222	60	7 503	
331	—	—	—	—	331	—	—	2 112	38	1 868	236	—	—	13.
3 186	330	704	1 215	198	8 544	2 167	1 421	8 687	567	7 568	552	—	43 509	
532	—	—	—	—	14 480	—	—	7 636	—	7 470	150	16	220 607	14.
5 480	1 156	3 000	1 596	1 000	16 588	4 001	1 167	18 548	90	17 699	338	421	74 661	
2 126	—	—	—	—	2 126	—	—	9 108	1 271	7 707	—	130	—	15.
12 318	1 872	5 955	2 437	1 548	33 575	11 340	1 595	15 616	687	12 997	1 905	27	97 439	
2 209	241	—	—	307	1 482	—	317	5 794	—	5 744	—	50	—	16.
5 900	2 285	83	133	846	21 235	3 981	62	16 124	448	13 004	2 634	38	64 292	
3 060	—	—	—	167	2 893	—	—	16 514	—	16 167	—	347	—	17.
3 813	1 329	3 000	5 034	2 622	17 667	4 600	1 167	18 585	720	17 344	521	—	107 179	
4 891	—	—	—	—	76 810	—	—	39 574	—	39 574	—	—	—	18.
137	—	—	—	—	137	—	—	432	—	432	—	—	—	19.
5 831	99	—	167	613	14 848	3 401	383	13 443	404	12 376	663	—	32 931	
462	—	—	—	—	462	—	—	3 429	—	3 180	—	249	—	20.
2 603	356	3 029	307	160	7 690	1 333	62	14 474	556	13 189	447	282	71 260	
1 530	—	—	—	170	11 527	—	—	8 367	555	7 729	83	—	62 472	21.
3 494	5 126	2 533	400	—	14 089	2 467	1 000	8 661	77	7 408	1 176	—	29 809	
35 684	234	—	—	1 191	292 094	99 334	621	174 821	3 310	168 300	1 384	1 827	1 085 602	
93 974	18 833	33 337	21 165	14 240	250 179	39 881	16 457	238 332	8 297	206 910	21 193	1 932	1 019 763	XIV.
129 658	19 067	33 337	21 165	15 431	542 273	139 215	17 078	413 153	11 607	375 210	22 577	3 759	2 103 365	

(Noch: Tab. 11.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Sächliche Kosten im ganzen (Sp. 3 + 22) ℳ	Aufwendungen zu Bauzwecken im Durchschnitte der drei: überhaupt (Sp. 4 + 5 + 9 + 10 + 14) ℳ	zu Neubauten: Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	zu Neubauten: Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	zu Neubauten: aus den Beträgen in Spalte 5 wurden hergestellt: Neubauten	und zwar: Lehrerwohnungen	und zwar: Klassenräume	zu Erweiterungsbauten: Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	zu Erweiterungsbauten: Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	aus den Beträgen in Spalte 10 wurden hergestellt: Erweiterungsbauten	und zwar: Lehrerwohnungen	und zwar: Klassenräume
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
XV. Reg.-Bez. Oppeln.													
1. Kreuzburg	St.	8 692	3 020	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	27 962	16 763	2 757	8 220	2	2	2	—	591	1	1	—
2. Rosenberg i. Oberschl.	St.	2 681	1 041	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	77 252	61 311	3 159	50 118	7	7	7	526	434	1	—	1
3. Oppeln	St.	51 907	36 898	4 690	29 786	1	—	12	—	—	—	—	—
	L.	101 017	67 002	6 464	29 471	4	7	7	3 052	10 888	6	4	6
4. Groß Strehlitz	St.	4 659	1 170	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	45 683	26 231	2 533	6 875	2	5	4	938	9 053	5	6	4
5. Lublinitz	St.	4 595	563	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	47 092	39 306	1 553	25 919	5	8	6	25	7 320	2	3	2
6. Tost-Gleiwitz	St.	46 067	27 285	—	21 356	1	2	10	1 188	—	—	—	—
	L.	69 064	42 313	6 286	23 008	5	5	5	131	2 600	1	1	1
7. Tarnowitz	St.	6 333	1 602	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	57 453	36 727	2 539	25 202	2	2	3	633	2 369	2	2	2
8. Beuthen i. Oberschl., Stdtkr.	St.	53 626	19 987	7 058	—	—	—	—	7 266	—	—	—	—
9. Beuthen, Landkreis	St.	51 004	29 547	10 881	11 333	1	—	18	—	7 333	1	—	4
	L.	219 275	154 564	6 740	138 450	8	32	46	400	—	—	—	—
10. Zabrze	L.	72 234	32 814	1 435	18 553	3	1	8	1 566	3 791	3	—	5
11. Kattowitz	St.	57 313	22 413	—	21 500	1	1	6	—	—	—	—	—
	L.	140 801	91 340	714	57 336	5	12	24	870	14 008	5	6	5
12. Pleß	St.	8 101	3 828	3 128	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	99 530	73 758	2 879	45 040	6	5	7	275	4 357	4	4	1
13. Rybnik	St.	12 096	3 063	1 187	—	—	—	—	171	—	—	—	—
	L.	67 299	45 163	3 499	16 477	3	6	3	1 691	8 183	2	1	2
14. Ratibor	St.	30 000	19 327	16 034	—	—	—	—	1 890	—	—	—	—
	L.	87 562	55 366	3 742	26 305	5	10	7	2 281	—	—	—	—
15. Kosel	St.	6 307	3 105	2 857	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	32 072	14 973	2 146	4 679	1	1	1	1 042	—	—	—	—
16. Leobschütz	St.	37 377	12 190	10 585	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	55 941	34 407	5 655	22 542	3	7	7	384	1 075	1	1	—
17. Neustadt i. Oberschl.	St.	15 976	6 246	2 884	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	61 172	37 469	7 874	16 701	3	5	5	19	4 337	2	3	1
18. Falkenberg	St.	4 928	1 583	—	—	—	—	—	448	—	—	—	—
	L.	27 849	15 096	1 709	4 198	1	2	2	1 380	2 461	1	1	1
19. Neiße	St.	12 911	4 475	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	55 422	34 041	5 363	21 290	4	7	8	332	400	1	1	—
20. Grottkau	St.	5 465	2 755	1 817	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	20 991	8 941	811	4 200	1	1	1	720	—	—	—	—
Summe XV.	St.	427 038	200 148	61 121	83 075	4	3	46	10 963	2 333	1	—	4
	L.	1 365 671	887 588	72 858	544 584	70	132	153	16 265	72 367	37	34	36
	Zus.	1 792 709	1 087 736	133 979	628 559	74	135	199	27 228	79 700	38	34	40
H. Provinz Sachsen.													
XVI. Reg.-Bez. Magdeburg.													
1. Osterburg	St.	11 997	3 795	2 690	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	46 811	27 696	1 301	19 766	6	5	5	—	—	—	—	—
2. Salzwedel	St.	4 585	1 684	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	76 675	55 705	6 150	34 070	8	7	8	—	1 942	5	1	4
3. Gardelegen	St.	6 955	381	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	69 892	42 675	4 546	28 117	9	8	9	200	1 691	3	3	—
4. Stendal	St.	59 147	44 744	8 455	32 333	2	—	13	—	—	—	—	—
	L.	42 499	26 411	970	14 842	5	6	6	390	3 390	7	4	2
5. Jerichow I.	St.	31 752	10 802	4 358	—	—	—	—	—	3 031	1	—	2
	L.	63 819	40 763	1 972	25 853	5	6	6	1 071	622	2	—	2
6. Jerichow II.	St.	32 223	27 882	92	25 000	1	1	14	—	—	—	—	—
	L.	51 786	32 424	3 454	19 716	5	5	5	—	2 420	4	1	1
7. Kalbe	St.	55 513	14 259	2 940	7 790	1	—	8	—	—	—	—	—
	L.	78 705	55 388	9 172	34 020	8	4	8	300	4 120	4	1	6
8. Wanzleben	St.	8 631	2 098	824	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	97 339	67 361	3 623	39 279	7	10	18	753	12 504	5	5	1
9. Magdeburg, Stadtkreis	St.	306 388	157 460	915	120 387	3	3	32	—	—	—	—	—
10. Wolmirstedt	St.	3 377	287	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	92 251	70 682	4 213	56 456	8	6	8	—	4 886	4	2	3
11. Neuhaldensleben	St.	2 871	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	103 274	77 819	10 924	55 486	10	7	20	—	3 483	6	3	5
12. Oschersleben	St.	100 486	90 804	4 671	81 284	2	1	34	—	2 137	1	—	2
	L.	50 560	34 760	5 830	18 704	3	6	6	—	1 357	2	1	1
13. Aschersleben	St.	27 630	4 477	3 480	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	56 814	42 180	4 186	30 220	4	3	3	—	1 485	3	—	1

¹) Vgl. Anm. 1 auf S. 116.

Jahre 1894, 1895 und 1896, und zwar — Aufwendungen zu sonstigen sächlichen Zwecken im Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896

zu Reparaturren: Baar- und Naturalleistungen ℳ	Von dem Gesammtbetrage Sp. 3) wurden aufgebracht: durch Bewilligungen aus dem Patronats-Baufonds ℳ	durch Allerhöchste Gnadenbewilligung ℳ	aus Staatsmitteln ℳ	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ℳ	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden u. s. w.: im ganzen ℳ	davon durch Anleihe gedeckt ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	überhaupt ℳ	und zwar: aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ℳ	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden und sonstigen Verpflichteten ℳ	aus Staatsmitteln ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	Betrag der noch vorhandenen Bauschuld[1]) ℳ	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
														XV.
3 070	—	—	—	—	3 070	—	—	5 622	—	5 208	—	414	—	1.
5 195	1 161	100	4 056	298	11 148	3 548	—	11 199	21	8 583	2 562	33	38 267	
1 041	—	—	—	—	1 041	—	—	1 640	186	1 454	—	—	—	2.
7 074	3 694	2 847	27 867	—	26 903	7 933	—	15 941	452	12 904	2 567	18	57 256	
2 422	—	—	—	—	36 898	29 786	—	15 009	—	15 009	—	—	93 737	3.
17 127	6 887	7 985	8 041	1 172	42 229	17 590	688	34 015	2 488	28 919	2 512	96	133 015	
1 170	—	—	—	—	1 170	—	—	3 489	—	3 489	—	—	—	4.
6 835	1 477	607	7 571	20	16 559	2 325	—	19 449	—	19 002	444	3	35 253	
563	—	—	—	—	563	—	—	4 032	285	3 747	—	—	600	5.
4 489	—	7 655	7 266	—	24 051	11 324	334	7 786	—	7 401	367	18	43 005	
4 741	—	—	8 000	—	19 285	6 667	—	18 782	3	15 599	180	—	19 600	6.
10 288	4 613	2 628	10 027	104	12 941	640	—	26 751	—	25 767	784	200	79 274	
1 602	—	—	—	—	1 602	—	—	4 731	140	4 591	—	—	—	7.
5 484	6 731	6 317	826	1 152	18 935	7 667	2 766	20 726	—	19 467	1 241	18	48 215	
5 663	—	—	—	—	13 987	—	—	33 639	—	33 639	—	—	136 500	8.
—	—	—	—	—	29 547	—	—	21 457	—	21 457	—	—	222 503	9.
8 974	3 907	—	1 400	—	141 141	30 333	8 066	64 711	460	60 094	—	4 157	223 337	
7 469	482	—	140	—	32 135	—	54	39 420	1 528	37 507	120	265	65 700	10.
913	—	—	1 500	—	20 913	20 000	—	34 900	—	33 303	—	1 597	60 000	11.
18 412	3 757	—	1 657	21 [illegible]	110 265	23 333	1 328	49 461	—	46 700	20	2 741	132 628	
700	—	—	—	—	3 828	—	—	4 273	—	4 273	—	—	31 575	12.
21 207	6 271	5 953	25 051	420	35 143	2 833	420	25 772	85	23 301	2 118	268	56 146	
1 705	87	—	133	—	2 845	—	—	9 033	—	7 047	1 966	20	19 342	13.
15 313	3 991	4 158	15 246	22	21 252	—	494	22 136	200	20 845	1 091	—	25 619	
1 403	—	—	—	1 523	17 804	—	—	10 673	—	10 329	—	344	84 622	14.
18 038	261	—	2 025	15	30 305	12 162	1 757	32 196	250	31 532	414	—	106 399	
248	—	—	—	—	2 105	—	—	3 202	—	3 124	—	78	63 489	15.
7 106	267	4 667	299	—	9 740	—	—	17 099	—	15 960	1 061	78	21 308	
1 605	—	—	—	21	12 169	—	—	25 187	397	24 173	617	—	188 700	16.
4 751	202	9 667	2 067	12	22 420	10 334	—	21 534	—	20 339	1 195	—	105 533	
3 362	—	—	—	—	6 160	—	77	9 730	—	9 066	510	154	48 460	17.
8 538	333	2 733	2 551	1 660	29 160	9 800	22	23 703	—	21 156	2 547	—	94 392	
1 135	314	—	—	—	1 229	—	—	3 345	150	2 663	167	365	7 524	18.
3 348	282	2 061	797	78	11 878	3 733	—	12 753	—	11 098	1 432	223	30 856	
4 475	—	—	—	—	4 475	—	—	15 436	195	15 241	—	—	—	19.
6 656	2 399	4 038	47	687	26 536	11 917	314	21 381	—	21 028	75	278	117 221	
938	—	—	—	—	2 755	—	—	2 710	—	2 710	—	—	27 666	20.
3 210	456	—	125	251	8 036	1 667	—	12 050	625	11 188	205	32	20 447	
36 736	401	—	9 633	1 544	188 493	56 453	27	226 890	1 356	219 122	3 440	2 972	1 004 335	
181 514	47 171	61 416	123 082	30 327	607 339	178 139	16 253	478 053	6 100	442 791	20 755	8 428	1 433 904	XV.
218 270	47 572	61 416	134 715	31 871	795 832	234 592	16 330	704 973	7 465	661 913	24 195	11 400	2 438 242	
														II. XVI.
1 102	—	—	—	655	2 140	—	—	8 202	—	8 202	—	—	39 930	1.
6 629	2 309	2 084	2 170	1 224	18 192	5 067	1 717	19 115	62	16 748	2 305	—	24 500	
1 684	—	—	—	—	1 684	—	—	2 901	—	2 901	—	—	—	2.
13 563	—	6 712	2 893	314	45 665	9 499	121	20 970	115	20 151	704	—	88 162	
381	—	—	—	—	381	—	—	6 574	—	6 574	—	—	—	3.
8 121	3 238	—	667	1 960	36 810	11 867	—	27 217	2 217	20 362	4 415	223	79 669	
3 956	—	—	—	10	44 734	25 667	—	14 403	—	14 403	—	—	246 149	4.
6 819	526	1 957	85	3 458	20 385	3 733	—	16 088	—	14 350	1 722	16	35 067	
3 413	39	—	—	343	10 420	2 805	—	20 950	270	20 617	—	63	62 577	5.
8 243	808	1 667	2 546	4 097	11 593	17 624	52	23 056	608	17 111	5 337	—	90 485	
2 790	—	—	168	—	27 695	25 000	10	4 341	—	4 341	—	—	75 000	6.
6 834	586	4 030	15	3 047	24 707	12 269	39	19 362	1 528	14 108	3 672	56	74 420	
3 529	—	—	—	814	13 445	—	—	41 254	1 170	40 084	—	—	45 041	7.
7 776	27	—	278	3 518	51 565	17 401	—	23 317	295	17 274	5 538	210	119 806	
1 274	—	—	—	345	1 753	—	—	6 533	1 300	5 233	—	—	11 193	8.
11 202	5 067	—	25	3 532	38 737	35 866	—	29 978	1 523	17 321	9 401	1 733	240 243	
36 158	—	—	—	—	157 460	—	—	148 928	—	148 928	—	—	—	9.
287	—	—	—	—	287	—	—	3 090	150	2 940	—	—	—	10.
5 127	277	—	83	10 839	59 396	37 601	87	21 569	446	17 192	3 931	—	164 850	
44	—	—	—	—	44	—	—	2 827	—	2 827	—	—	—	11.
7 926	2 734	—	802	6 613	66 717	37 000	953	25 455	835	17 711	6 909	—	196 015	
2 712	—	—	—	—	90 804	80 784	—	9 682	70	9 612	—	—	257 853	12.
8 869	309	—	—	2 836	31 615	6 000	—	15 800	588	13 671	1 533	8	61 468	
997	—	—	—	—	4 477	—	—	33 153	—	33 153	—	—	69 600	13.
6 262	303	—	111	11 487	30 105	13 333	174	14 634	743	13 146	745	—	99 747	

(Noch: Tab. 11.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Sächliche Kosten im ganzen (Sp. 3 + 22) ℳ	Aufwendungen zu Bauzwecken im Durchschnitte der drei …: überhaupt (Sp. 4 + 5 + 9 + 10 + 14) ℳ	zu Neubauten: Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	zu Neubauten: Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	zu Neubauten: aus den Beträgen in Spalte 5 wurden hergestellt: Neubauten	und zwar Lehrerwohnungen	und zwar Klassenräume	zu Erweiterungsbauten: Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	zu Erweiterungsbauten: Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	aus den Beträgen in Spalte 10 wurden hergestellt: Erweiterungsbauten	und zwar Lehrerwohnungen	und zwar Klassenräume
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Noch: XVI. Reg.-Bez. Magdeburg.													
14. Halberstadt, Stadtkreis	St.	68 945	41 910	—	—	—	—	—	—	39 080	1	1	5
15. Halberstadt, Landkreis	St.	8 379	1 723	720	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	67 942	56 019	1 238	44 310	7	10	10	—	4 762	2	2	2
16. Wernigerode	St.	10 880	1 085	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	6 876	3 228	—	—	—	—	—	777	—	—	—	—
Summe XVI.	St.	749 759	403 435	29 145	286 794	9	5	101	—	44 248	3	1	9
	L.	905 243	633 111	57 559	423 839	85	83	112	2 491	42 662	47	23	34
	Zus.	1 655 002	1 036 546	86 704	690 633	94	88	213	3 491	86 910	50	24	43
XVII. Reg.-Bez. Merseburg.													
1. Liebenwerda	St.	12 229	4 315	685	—	—	—	—	—	750	1	1	1
	L.	66 691	49 950	5 222	38 [illegible]	8	8	12	—	1 377	2	2	1
2. Torgau	St.	9 943	1 208	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	39 900	25 904	1 333	19 886	4	6	6	—	—	—	—	—
3. Schweinitz	St.	12 617	4 580	855	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	26 315	11 667	939	3 400	1	1	1	361	1 580	2	1	1
4. Wittenberg	St.	18 806	9 346	463	—	—	—	—	—	4 334	4	1	1
	L.	28 011	15 423	2 088	8 738	3	3	3	403	300	1	1	—
5. Bitterfeld	St.	73 962	56 036	—	52 500	1	—	13	—	—	—	—	—
	L.	51 789	36 446	4 930	22 629	6	7	9	—	2 478	2	2	1
6. Saalkreis	St.	5 465	885	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	124 157	90 193	26 471	41 230	9	10	10	358	11 918	8	6	7
7. Halle a/S., Stadtkreis	St.	131 082	36 890	—	12 200	1	—	49	—	6 144	3	—	5
8. Delitzsch	St.	63 027	33 216	18 205	7 347	2	—	4	—	5 000	1	—	—
	L.	41 216	22 596	8 206	3 948	2	1	1	2 053	433	1	1	—
9. Mansfelder Gebirgskreis	St.	10 392	2 903	1 523	—	—	—	—	—	1 190	1	—	2
	L.	97 745	65 822	5 048	50 164	8	7	11	307	4 650	1	2	4
10. Mansfelder Seekreis	St.	46 305	12 675	2 460	5 500	1	—	4	—	1 979	2	—	4
	L.	99 423	65 724	15 040	30 200	5	9	10	—	7 750	7	3	4
11. Sangerhausen	St.	21 704	9 734	—	6 282	1	1	1	—	—	—	—	—
	L.	42 268	23 686	4 990	10 157	2	2	2	2 120	1 056	2	2	1
12. Eckartsberga	St.	16 612	10 804	—	—	—	—	—	—	10 333	1	1	6
	L.	30 584	14 295	2 540	8 936	2	1	2	41	709	2	1	1
13. Querfurt	St.	24 353	16 620	12 362	—	—	—	—	3 250	—	—	—	—
	L.	56 616	35 201	1 624	19 583	3	3	5	2 166	1 807	3	2	2
14. Merseburg	St.	26 520	11 659	—	10 111	1	—	18	—	—	—	—	—
	L.	73 518	50 714	7 424	34 890	9	10	12	—	—	—	—	—
15. Weißenfels	St.	73 374	25 030	600	—	—	—	—	—	22 905	2	—	10
	L.	100 135	70 740	13 504	38 529	10	13	15	1 012	10 667	2	3	3
16. Naumburg	St.	69 854	38 085	1 270	33 333	1	—	20	—	—	—	—	—
	L.	16 331	11 091	1 475	7 332	1	1	1	60	667	1	—	1
17. Zeitz	St.	29 238	17 014	215	15 534	2	—	55	—	—	—	—	—
	L.	47 898	30 366	9 199	18 292	3	6	6	318	—	—	—	—
Summe XVII.	St.	645 483	291 000	38 638	142 807	10	1	164	3 250	52 635	15	3	32
	L.	942 627	619 818	110 033	351 647	76	88	106	9 199	45 392	34	26	26
	Zus.	1 588 110	910 818	148 671	494 454	86	89	270	12 449	98 027	49	26	58
XVIII. Reg.-Bez. Erfurt.													
1. Nordhausen, Stadtkreis	St.	17 523	1 669	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Grafschaft Hohenstein	St.	14 575	7 555	10	—	—	—	—	6 402	—	—	—	—
	L.	40 053	26 860	2 703	17 710	3	5	5	—	440	1	—	1
3. Worbis	St.	1 929	253	—	—	—	—	—	371	—	—	—	—
	L.	46 795	28 877	5 212	14 718	2	3	3	1 536	574	1	2	1
4. Heiligenstadt	St.	11 226	3 133	1 960	—	—	—	—	—	838	1	—	2
	L.	44 123	32 674	7 321	9 926	2	2	2	498	9 958	8	7	7
5. Mühlhausen i. Th. Stdtkr.	St.	44 131	23 197	—	19 295	1	—	22	—	—	—	—	—
6. Mühlhausen, Landkreis	St.	917	89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	53 189	41 248	5 739	24 996	4	5	5	100	6 188	3	2	3
7. Langensalza	St.	24 510	6 598	5 750	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	40 978	29 578	6 710	16 588	4	4	2	—	901	2	2	1
8. Weißensee	St.	7 115	1 609	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	18 011	9 547	569	4 433	1	1	2	28	200	1	—	1
9. Erfurt, Stadtkreis	St.	233 023	174 465	—	169 886	1	—	38	—	—	—	—	—
10. Erfurt, Landkreis	L.	22 028	11 808	2 133	2 467	1	1	1	—	2 833	1	—	2
11. Ziegenrück	St.	3 211	502	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	7 116	3 247	1 170	—	—	—	—	387	418	1	1	—
12. Schleusingen	St.	19 173	7 393	—	—	—	—	—	—	5 550	2	1	4
	L.	31 140	16 094	694	6 012	2	2	2	393	3 807	2	2	2
Summe XVIII.	St.	277 333	226 463	7 720	189 181	2	—	60	6 402	6 388	3	1	6
	L.	403 733	199 933	32 251	96 850	19	23	22	3 313	25 319	20	16	17
	Zus.	681 066	426 396	39 971	286 031	21	23	82	9 715	31 707	23	17	23

[1] Vgl. Anm. 1 auf S. 316.

Jahre 1894, 1895 und 1896, und zwar								Aufwendungen zu sonstigen sächlichen Zwecken im Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896					Betrag der noch vorhandenen Bauschuld[1])	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
zu Reparaturen	Von dem Gesammtbetrage (Sp. 3) wurden aufgebracht							überhaupt	und zwar					
Baar- und Natural-leistungen	durch Bewilligungen aus dem Patronats-Baufonds	durch Allerhöchste Gnadenbewilligung	aus Staatsmitteln	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden u. s. w. im ganzen	davon durch Anleihe gedeckt	aus sonstigen Quellen		aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden und sonstigen Verpflichteten	aus Staatsmitteln	aus sonstigen Quellen		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
														XVI.
2 830	—	—	—	—	41 910	—	—	27 035	—	26 878	157	—	—	14.
1 003	—	—	—	—	1 723	—	—	6 656	—	6 656	—	—	19 680	15.
5 709	4 415	—	225	1 729	49 650	6 667	—	11 923	807	8 961	2 155	—	36 346	
1 085	—	—	—	—	1 085	—	—	9 795	—	9 795	—	—	—	16.
2 451	188	—	—	447	2 593	—	—	3 648	110	3 407	86	45	4 400	
63 248	39	—	168	2 167	401 042	134 256	19	346 324	2 960	343 144	157	63	827 023	
105 560	20 787	16 450	9 900	55 101	527 730	215 927	3 143	272 132	9 877	211 511	48 453	2 291	1 315 178	XVI.
168 808	20 826	16 450	10 068	57 268	928 772	350 183	3 162	618 456	12 837	554 655	48 610	2 354	2 142 201	
														XVII.
2 880	—	—	271	—	4 044	650	—	7 914	659	7 114	—	141	9 375	1.
4 618	92	3 666	1 667	25	44 471	31 150	26	16 741	805	14 650	1 242	44	159 756	
1 208	—	—	—	—	1 208	—	—	8 735	—	8 735	—	—	—	2.
4 685	1 923	—	40	1 000	22 941	12 333	—	13 996	376	11 457	2 163	—	40 814	
3 725	—	—	—	35	4 545	—	—	8 037	750	7 287	—	—	7 300	3.
5 357	146	500	246	147	9 723	1 033	905	14 648	97	11 927	2 624	—	15 675	
4 549	—	—	—	—	9 346	4 000	—	9 460	—	9 416	—	44	11 900	4.
3 894	120	—	2 066	277	12 960	5 500	—	12 588	287	11 116	1 168	17	57 814	
3 536	—	—	—	—	56 036	50 000	—	17 926	—	17 926	—	—	150 000	5.
6 409	13	—	701	3 593	32 137	15 267	—	15 343	649	12 769	1 925	—	78 625	
885	—	—	—	—	885	—	—	4 580	—	4 346	224	10	—	6.
10 216	1 403	—	2 474	2 645	83 636	30 066	35	33 964	—	30 949	3 010	5	423 961	
18 546	—	—	—	—	36 890	—	—	94 192	—	94 192	—	—	—	7.
2 664	—	—	—	—	33 216	6 667	—	29 811	—	29 811	—	—	382 224	8.
7 956	102	—	198	1 020	21 276	2 000	—	18 620	169	16 521	1 877	53	60 039	
190	—	—	—	—	2 903	—	—	7 489	255	7 234	—	—	33 475	9.
5 653	30	5 667	—	14 694	45 431	16 834	—	31 923	2 304	21 930	7 687	2	104 940	
2 736	—	—	—	—	12 675	—	—	33 [illegible]	40	33 140	344	106	24 760	10.
12 734	1 086	—	[illegible]	4 625	59 870	27 267	18	33 699	844	30 698	2 103	54	254 120	
3 452	—	—	—	—	9 734	3 923	—	11 970	—	11 870	100	—	11 769	11.
5 363	374	—	75	1 747	19 286	1 000	2 204	18 582	792	12 088	5 681	21	86 263	
471	—	3 000	—	—	7 804	5 667	—	5 808	150	5 241	417	—	31 000	12.
7 069	21	—	1 333	1 670	10 929	834	342	16 289	773	8 380	7 056	80	17 870	
1 008	—	—	—	—	16 620	—	—	7 733	120	7 613	—	—	289 830	13.
10 021	726	—	203	2 700	31 552	14 024	20	21 415	311	15 234	5 870	—	69 185	
1 518	—	—	—	—	11 659	—	—	14 861	—	14 861	—	—	—	14.
8 400	2 803	2 500	3 333	7 167	34 911	11 833	—	22 854	—	18 449	4 116	269	118 700	
1 525	—	—	—	20	25 010	—	—	48 344	47	47 464	833	—	12 045	15.
7 028	454	2 588	3 052	537	59 202	29 583	4 907	29 395	574	23 617	4 451	753	245 769	
3 482	—	—	—	—	38 085	33 333	—	31 769	—	31 769	—	—	125 467	16.
1 557	264	—	2 433	23	8 371	3 600	—	5 240	157	3 932	1 151	—	30 [illegible]	
1 265	—	—	—	—	17 014	—	—	12 224	—	12 158	66	—	195 726	17.
2 557	1 453	6 133	667	—	22 113	8 333	—	17 532	21	16 028	1 483	—	128 141	
53 670	—	3 000	271	55	287 674	104 240	—	354 483	2 021	350 177	1 984	301	1 284 869	
103 547	11 019	21 054	18 613	41 875	518 809	210 057	8 457	322 808	8 159	259 745	53 607	1 298	1 892 562	XVII.
157 217	11 019	24 054	18 884	41 930	806 483	314 897	8 457	677 292	10 180	609 922	55 591	1 599	3 177 431	
														XVIII.
1 669	—	—	343	—	1 326	—	—	15 854	—	15 084	770	—	—	1.
1 143	—	—	—	—	7 555	5 000	—	7 030	840	6 156	—	24	15 600	2.
5 636	6 689	—	6 371	1 283	12 517	4 117	—	13 193	614	7 153	5 336	90	66 200	
253	—	—	—	—	253	—	—	1 676	—	1 676	—	—	—	3.
6 837	842	1 267	5 630	141	20 997	7 935	—	17 918	33	14 077	3 317	491	80 820	
335	—	—	—	—	3 133	—	—	8 093	—	7 823	270	—	39 204	4.
4 971	3 548	434	11 659	229	16 397	6 224	407	11 449	—	7 121	4 313	15	54 705	
3 902	—	—	—	—	23 197	—	—	20 934	—	20 934	—	—	—	5.
89	—	—	—	—	89	—	—	828	—	828	—	—	—	6.
4 225	72	—	3 956	—	37 220	16 213	—	12 241	40	8 771	3 430	—	148 942	
845	—	—	—	207	6 391	—	—	17 912	—	17 912	—	—	114 933	7.
5 379	2 545	—	—	714	26 153	10 998	166	11 400	—	5 836	5 564	—	90 636	
1 609	—	—	—	7	1 602	—	—	5 506	—	5 506	—	—	—	8.
4 317	—	—	—	791	4 312	400	4 444	8 464	94	2 777	5 593	—	13 132	
4 579	—	—	—	—	174 465	116 667	—	58 558	—	58 558	—	—	350 000	9.
4 375	—	—	—	763	11 045	5 134	—	10 220	62	6 983	3 175	—	39 759	10.
502	—	—	—	—	502	—	—	2 709	719	1 666	324	—	—	11.
1 272	—	—	—	—	3 247	—	—	3 869	—	3 225	644	—	20 359	
1 843	—	—	—	—	7 393	—	—	11 780	—	11 780	—	—	—	12.
5 188	382	—	293	232	15 187	4 707	—	15 046	755	10 802	3 101	388	30 107	
16 772	—	—	343	274	225 906	121 667	—	150 870	1 350	147 923	1 364	24	519 737	
42 200	14 078	1 701	27 909	4 153	147 075	55 728	5 017	103 800	1 598	66 745	34 473	984	544 660	XVIII.
58 972	14 078	1 701	28 252	4 367	372 981	177 395	5 017	254 670	3 137	214 668	35 837	1 008	1 064 397	

(Noch: Tab. 11.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Sächliche Kosten im ganzen (Sp. 3 + 22) ℳ	Aufwendungen zu Bauzwecken im Durchschnitte der drei										
			überhaupt (Sp. 4 + 5 + 9 + 10 + 14) ℳ	zu Neubauten					zu Erweiterungsbauten				
				Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	aus den Beträgen in Spalte 5 wurden hergestellt: Neubauten	und zwar Lehrerwohnungen	Klassenräume	Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	aus den Beträgen in Spalte 10 wurden hergestellt: Erweiterungsbauten	und zwar Lehrerwohnungen	Klassenräume
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Provinz Schleswig-Holstein.													
XIX. Reg.-Bez. Schleswig.													
1. Hadersleben	St.	12 985	465	—	—	—	—	—	465	—	—	—	—
	L.	90 189	31 714	12 094	—	—	—	—	1 892	1 600	1	1	1
2. Apenrade	St.	5 221	1 750	1 750	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	42 987	20 930	4 573	5 902	3	3	3	165	90	1	1	—
3. Sonderburg	St.	11 522	6 181	1 103	3 496	1	3	1	—	—	—	—	—
	L.	61 927	33 591	6 552	15 019	2	4	4	350	5 944	4	5	3
4. Flensburg, Stadtkreis	St.	62 611	45 716	—	24 044	1	—	15	—	8 667	1	5	—
5. Flensburg, Landkreis	St.	20 938	18 351	—	17 639	1	4	4	—	—	—	—	—
	L.	78 120	38 698	8 534	11 241	2	2	2	2 640	5 032	1	1	—
6. Schleswig	St.	53 367	39 143	4 964	29 217	1	1	4	—	—	—	—	—
	L.	99 551	37 142	6 040	15 329	2	3	3	2 099	1 995	3	3	2
7. Eckernförde	St.	8 757	2 244	1 263	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	59 366	26 402	5 892	—	—	—	—	814	9 305	3	3	2
8. Eiderstedt	St.	3 149	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	51 953	27 078	5 098	11 557	2	3	4	3 202	—	—	—	—
9. Husum	St.	27 449	18 312	9 036	—	—	—	—	—	7 121	1	—	1
	L.	60 964	21 240	5 892	5 296	2	2	3	1 193	—	—	—	—
10. Tondern	St.	13 160	175	175	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	117 385	54 205	10 928	26 879	5	8	8	728	—	—	—	—
11. Oldenburg	St.	10 205	3 559	1 665	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	59 369	25 108	1 142	4 797	2	2	1	132	3 929	4	2	3
12. Plön	St.	16 616	7 655	1 544	—	—	—	—	—	4 553	2	1	2
	L.	107 779	52 025	19 091	13 649	3	3	3	134	3 713	3	2	2
13. Kiel, Stadtkreis	St.	140 367	26 685	9 667	42 140	3	—	24	—	25 256	2	—	8
14. Kiel, Landkreis	St.	73 147	59 689	—	58 859	1	—	16	800	—	—	—	—
	L.	93 615	58 302	7 399	37 792	7	11	21	2 125	2 104	1	1	—
15. Rendsburg	St.	69 143	57 527	—	55 438	2	—	22	—	—	—	—	—
	L.	71 658	32 803	13 779	7 575	3	2	4	3 308	587	1	1	—
16. Norderdithmarschen	St.	9 043	4 690	4 690	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	112 740	46 242	12 631	21 978	4	6	6	2 813	2 615	3	3	—
17. Süderdithmarschen	St.	24 704	18 863	—	15 742	1	—	6	—	—	—	—	—
	L.	101 936	48 692	13 291	13 833	3	3	4	758	6 607	3	3	2
18. Steinburg	St.	69 511	51 337	5 570	36 131	1	—	8	—	2 398	1	—	2
	L.	142 680	96 881	17 820	63 022	8	14	19	594	3 536	5	4	2
19. Segeberg	St.	7 296	1 992	1 415	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	65 829	35 454	5 353	15 484	4	6	5	3 243	2 978	4	2	3
20. Stormarn	St.	36 919	18 182	900	—	—	—	—	—	10 971	1	—	6
	L.	150 454	98 467	25 743	53 622	11	15	16	2 157	6 467	2	1	3
21. Pinneberg	St.	70 447	51 552	3 569	41 054	2	—	12	2 400	—	—	—	—
	L.	170 531	96 768	30 913	43 667	8	10	13	6 189	7 164	5	3	6
22. Altona, Stadtkreis	St.	152 309	43 576	—	—	—	—	—	—	1 928	1	—	1
23. Herzogthum Lauenburg	St.	11 999	4 243	3 453	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	70 499	43 606	1 471	23 668	6	9	10	—	5 667	1	1	1
Summe XIX.	St.	910 805	551 887	50 764	323 790	14	8	112	3 665	60 894	9	6	23
	L.	1 816 532	925 348	214 236	390 310	77	106	129	34 531	69 333	45	37	32
	Zus.	2 727 427	1 477 235	265 000	714 100	91	114	241	38 196	130 227	54	43	55
K. Provinz Hannover.													
XX. Reg.-Bez. Hannover.													
1. Diepholz	St.	24 583	19 727	80	18 696	1	1	6	360	—	—	—	—
	L.	11 914	6 670	2 023	1 931	1	1	1	208	—	—	—	—
2. Syke	St.	21 984	7 428	7 428	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	48 010	24 973	14 982	8 369	2	3	3	—	—	—	—	—
3. Hoya	St.	13 178	4 406	3 166	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	18 854	6 517	3 701	—	—	—	—	35	—	—	—	—
4. Nienburg	St.	21 137	6 411	4 856	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	18 489	11 132	4 487	4 648	2	2	2	—	—	—	—	—
5. Stolzenau	St.	8 965	1 399	560	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	29 837	20 382	8 122	4 849	1	2	1	1 936	2 096	2	—	2
6. Sulingen	St.	4 644	2 058	1 707	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	27 814	20 838	3 753	12 444	3	3	2	1 218	1 648	1	1	1
7. Neustadt a. Rbge.	St.	6 844	2 992	1 883	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	27 185	15 621	5 922	2 787	1	1	1	961	2 083	2	2	1
8. Hannover, Stadtkreis	St.	558 098	404 194	—	368 420	6	—	71	—	8 900	4	—	5
9. Hannover, Landkreis	L.	48 512	33 488	19 299	3 380	1	—	1	70	8 713	1	2	3

[1]) Vgl. Anm. 1 auf S. 216.

öffentlichen Volksschulen 1896.

Jahre 1894, 1895 und 1896, und zwar: zu Reparaturen	Von dem Gesammtbetrage (Sp. 3) wurden aufgebracht							Aufwendungen zu sonstigen sächlichen Zwecken im Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896	und zwar				Betrag der noch vorhandenen Bauschuld¹)	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Baar- und Naturalleistungen	durch Bewilligungen aus dem Patronats-Baufonds	durch Allerhöchste Gnadenbewilligung	aus Staatsmitteln	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden u. s. w. im ganzen	davon durch Anleihe gedeckt	aus sonstigen Quellen	überhaupt	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden und sonstigen Verpflichteten	aus Staatsmitteln	aus sonstigen Quellen		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
														J. XIX.
—	—	—	—	—	465	—	—	12 520	—	12 520	—	—	8 387	1.
16 128	—	—	—	—	31 434	3 384	280	58 475	10	56 261	2 204	—	92 470	
—	—	—	—	—	1 750	—	—	3 471	554	2 917	—	—	27 211	2.
10 200	—	—	133	—	20 673	7 003	124	22 057	75	20 808	1 074	100	64 306	
1 582	—	—	—	—	5 181	—	1 000	5 341	163	5 178	—	—	13 195	3.
5 726	—	8 876	—	2 653	21 986	6 933	76	28 336	133	26 813	1 390	—	81 517	
13 005	—	—	—	—	45 716	—	—	16 895	—	16 895	—	—	—	4.
712	—	—	—	—	18 351	15 000	—	2 587	—	2 587	—	—	45 000	5.
11 251	—	2 162	700	—	35 801	20 117	20	39 422	—	36 570	2 852	—	111 300	
4 962	—	—	25	759	38 059	—	300	14 224	220	13 697	—	307	97 338	6.
11 679	240	—	25	—	32 458	11 416	4 419	62 409	4	60 256	2 149	—	90 948	
981	—	—	—	—	2 244	—	—	6 513	—	6 513	—	—	74 129	7.
10 391	106	—	3 723	—	22 573	9 380	—	32 964	15	31 130	1 769	50	82 378	
—	—	—	—	—	—	—	—	3 149	—	3 149	—	—	—	8.
7 221	—	—	—	98	26 980	8 600	—	24 875	1 959	21 967	949	—	59 000	
2 155	—	—	—	—	18 312	6 667	—	9 137	—	9 137	—	—	173 200	9.
8 859	—	2 037	150	222	18 831	2 667	—	39 724	376	39 089	259	—	69 435	
—	—	—	—	—	175	—	—	12 985	—	12 985	—	—	3 500	10.
15 670	187	—	—	—	53 259	21 568	759	63 180	236	61 111	1 806	27	124 366	
1 894	—	—	—	—	3 559	—	—	6 646	—	6 646	—	—	23 318	11.
13 108	348	—	242	—	24 518	1 000	—	34 261	280	32 119	1 767	95	21 485	
1 558	—	—	—	—	7 655	—	—	8 961	—	8 961	—	—	30 897	12.
15 438	2 475	5 247	720	600	42 966	1 400	17	55 754	397	49 757	2 732	2 873	232 125	
19 622	—	—	—	—	96 685	25 217	—	43 682	—	43 002	—	680	74 000	13.
—	—	—	—	—	59 689	49 133	—	13 458	—	13 458	—	—	217 300	14.
8 882	—	3 333	3 003	947	51 019	18 400	—	35 318	164	32 826	2 320	8	142 731	
2 089	—	—	—	3 448	54 079	52 667	—	11 616	—	11 616	—	—	155 000	15.
7 559	—	2 822	—	17	22 797	2 667	100	38 855	127	36 642	2 086	—	127 894	
—	—	—	—	—	4 690	—	—	4 353	—	4 353	—	—	91 400	16.
6 205	—	4 933	—	—	41 273	17 568	36	66 498	141	65 161	145	1 051	178 312	
3 121	—	—	—	—	18 863	13 333	—	5 841	352	5 489	—	—	38 875	17.
14 203	—	4 926	183	899	41 664	11 533	1 020	53 244	904	51 187	961	192	149 731	
7 238	—	—	—	927	47 910	32 667	2 500	18 204	—	14 931	—	3 273	229 182	18.
11 909	—	2 733	2 086	1 735	90 327	44 448	—	52 799	497	50 321	1 656	325	264 763	
577	—	—	—	—	1 992	—	—	5 304	—	5 304	—	—	28 320	19.
8 396	266	1 176	117	100	33 795	8 766	—	30 375	219	25 965	4 152	39	122 971	
6 311	—	—	—	—	18 182	—	—	18 737	—	18 567	170	—	18 065	20.
10 478	—	1 057	1 667	35	94 225	46 305	1 483	51 987	160	49 176	2 431	220	316 872	
4 529	—	—	—	—	51 552	26 070	—	18 895	2 200	16 695	—	—	323 340	21.
8 835	—	2 357	—	1 713	92 318	39 065	380	73 763	—	71 682	2 081	—	429 266	
41 648	—	—	—	—	43 576	—	—	108 733	—	108 733	—	—	—	22.
730	—	—	—	—	4 243	—	—	7 756	—	7 756	—	—	56 900	23.
12 800	8 562	—	444	1 170	33 413	8 221	17	26 893	297	24 081	2 515	—	32 791	
112 774	—	—	25	5 134	542 928	220 754	3 800	359 008	3 489	351 089	170	4 260	1 758 566	XIX.
216 938	12 184	41 665	13 193	10 189	839 310	290 741	8 807	891 184	5 994	842 917	37 298	4 975	2 794 761	
329 712	12 184	41 665	13 218	15 323	1 382 238	511 495	12 607	1 250 192	9 483	1 194 006	37 468	9 235	4 553 327	
														K. XX.
591	—	—	—	—	19 727	16 333	—	4 856	—	4 856	—	—	54 600	1.
2 508	—	—	—	—	6 670	1 333	—	5 244	—	5 023	221	—	24 673	
—	—	—	—	—	7 428	—	—	14 556	—	14 556	—	—	92 106	2.
1 622	—	—	360	—	24 613	5 167	—	23 037	20	20 130	2 887	—	59 254	
1 240	—	—	—	352	4 054	—	—	8 772	31	8 741	—	—	53 838	3.
2 781	—	—	—	196	6 286	—	35	12 337	—	11 339	998	—	43 327	
1 555	—	—	—	—	6 411	—	—	14 726	1 520	13 056	—	150	43 391	4.
1 997	—	—	77	—	11 057	3 800	—	7 357	214	5 382	1 370	391	95 220	
839	—	—	—	—	1 399	—	—	2 566	—	2 566	—	—	10 474	5.
3 379	—	324	—	269	19 220	5 331	569	9 455	138	8 482	835	—	143 706	
351	—	—	—	—	2 058	—	—	2 586	—	2 502	—	84	18 025	6.
1 775	—	1 050	116	1 180	18 492	9 900	—	6 976	—	5 958	981	37	93 817	
1 109	—	—	—	—	2 992	—	—	3 852	—	3 852	—	—	34 450	7.
3 868	—	—	1 020	47	14 309	2 000	245	11 564	25	8 748	2 750	41	89 227	
26 874	—	—	—	—	404 194	—	—	153 904	11 212	142 692	—	—	—	8.
2 026	—	—	—	—	33 488	8 300	—	15 024	—	14 583	491	—	275 421	9.

(Noch: Tab. 11.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Sächliche Kosten im ganzen (Sp. 3 + 22) ℳ	Aufwendungen zu Bauzwecken im Durchschnitte der drei										
			überhaupt (Sp. 4 + 5 + 9 + 10 + 14) ℳ	zu Neubauten					zu Erweiterungsbauten				
				Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	aus den Beträgen in Spalte 5 wurden hergestellt			Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	aus den Beträgen in Spalte 10 wurden hergestellt		
						Neubauten	und zwar Lehrerwohnungen	Klassenräume			Erweiterungsbauten	und zwar Lehrerwohnungen	Klassenräume
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Noch: XX. Reg.-Bez. Hannover.													
10. Linden, Stadtkreis	St.	160 362	137 997	—	127 858	1	—	28	—	—	—	—	—
11. Linden, Landkreis	L.	67 266	48 614	20 721	20 957	5	5	7	457	—	—	—	—
12. Springe	St.	11 175	7 399	5 585	—	—	—	—	90	—	—	—	—
	L.	39 288	29 981	8 113	18 746	3	5	7	333	—	—	—	—
13. Hameln	St.	8 139	2 370	1 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	48 002	33 756	12 572	4 200	1	—	1	180	12 782	1	—	1
Summe XX.	St.	834 100	596 381	26 205	514 974	8	1	105	450	8 900	4	—	2
	L.	385 171	251 972	103 695	82 311	20	22	26	5 398	27 322	7	5	8
	Zus.	1 219 280	848 353	129 900	597 285	28	23	131	5 848	36 222	11	5	10
XXI. Reg.-Bez. Hildesheim.													
1. Peine	St.	82 176	73 503	900	71 103	2	—	14	—	—	—	—	—
	L.	36 814	22 941	9 863	6 096	2	1	3	1 244	706	1	1	—
2. Hildesheim, Stadtkreis	St.	107 408	83 752	1 075	61 206	2	—	25	—	11 179	1	—	10
3. Hildesheim, Landkreis	St.	14 223	13 446	—	13 030	1	—	8	—	—	—	—	—
	L.	21 454	13 201	3 785	2 800	1	1	1	463	600	2	1	1
4. Marienburg i. Hannover	St.	1 420	493	—	—	—	—	—	235	—	—	—	—
	L.	61 722	43 059	9 103	26 724	5	5	5	839	—	—	—	—
5. Gronau	St.	5 240	1 334	665	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	27 169	19 544	7 872	9 097	1	1	—	450	—	—	—	—
6. Alfeld	St.	36 885	34 440	—	33 287	1	1	8	—	—	—	—	—
	L.	23 267	14 460	1 626	6 523	2	1	2	420	1 835	3	3	1
7. Goslar	St.	5 906	2 137	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	41 907	25 278	7 073	12 543	3	5	4	307	—	—	—	—
8. Osterode a. Harz	St.	61 442	53 040	—	49 600	1	—	5	—	1 747	2	—	4
	L.	17 559	8 948	4 179	1 833	1	1	2	43	384	2	1	1
9. Duderstadt	St.	2 017	837	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	15 873	8 905	1 587	2 239	2	1	2	143	373	1	—	1
10. Göttingen, Stadtkreis	St.	41 473	28 614	—	28 230	2	—	9	—	—	—	—	—
11. Göttingen, Landkreis	L.	50 420	33 253	7 025	14 786	5	5	2	1 629	4 800	1	2	2
12. Münden	St.	5 644	2 737	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	19 669	12 710	3 173	6 316	2	1	2	317	—	—	—	—
13. Uslar	St.	5 564	4 150	4 150	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	39 025	31 252	4 655	24 862	4	5	7	350	—	—	—	—
14. Einbeck	St.	65 741	62 493	200	60 113	1	—	12	—	—	—	—	—
	L.	22 666	14 774	4 839	2 523	1	1	1	3 918	—	—	—	—
15. Northeim	St.	18 656	12 095	10 600	—	—	—	—	667	—	—	—	—
	L.	23 765	12 846	3 617	3 000	1	1	1	739	809	4	1	1
16. Zellerfeld	St.	22 058	9 994	3 879	—	—	—	—	1 020	200	1	—	1
	L.	13 894	11 827	2 557	7 687	1	2	2	—	1 050	1	1	—
17. Ilfeld	St.	1 404	389	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	22 399	18 106	2 379	10 307	2	2	4	195	3 183	2	1	2
Summe XXI.	St.	477 237	383 454	21 530	216 569	10	1	81	1 922	13 120	4	—	15
	L.	437 603	291 104	73 332	137 336	33	33	38	11 087	13 740	17	11	9
	Zus.	914 840	674 558	94 862	433 905	43	34	119	13 009	26 860	21	11	24
XXII. Reg.-Bez. Lüneburg.													
1. Celle, Stadtkreis	St.	41 144	20 280	18 308	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Celle, Landkreis	L.	50 842	29 290	12 125	6 987	1	1	1	1 731	4 042	4	2	3
3. Gifhorn	St.	8 852	5 935	3 961	—	—	—	—	500	—	—	—	—
	L.	33 577	18 614	10 176	—	—	—	—	1 322	2 747	2	1	1
4. Burgdorf	St.	11 319	1 860	1 300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	58 664	37 504	14 611	16 648	3	3	5	1 267	2 554	3	2	2
5. Isenhagen	St.	1 380	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	26 521	18 216	4 094	9 602	2	3	3	234	1 400	1	2	1
6. Fallingbostel	St.	19 947	15 361	—	15 000	1	—	8	103	—	—	—	—
	L.	36 745	20 723	6 950	7 284	3	3	3	1 228	938	1	—	1
7. Soltau	St.	5 183	2 241	2 004	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	27 124	17 236	2 961	7 154	2	2	2	711	3 249	3	2	2
8. Uelzen	St.	13 088	7 169	5 720	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	54 840	37 414	8 102	13 463	3	3	3	1 982	8 626	5	5	4
9. Lüchow	St.	4 912	2 582	2 255	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	32 456	17 610	3 657	9 151	2	2	2	1 365	—	—	—	—
10. Dannenberg	St.	2 956	336	—	—	—	—	—	165	—	—	—	—
	L.	20 983	15 394	3 558	7 256	2	3	3	483	1 317	1	1	1
11. Bleckede	L.	38 996	26 020	3 822	15 154	2	2	6	1 305	702	1	—	2
12. Lüneburg, Stadtkreis	St.	12 756	2 793	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Lüneburg, Landkreis	L.	23 272	13 863	3 536	6 239	2	2	4	1 618	—	—	—	—
14. Winsen	St.	31 083	28 750	—	28 750	1	—	10	—	—	—	—	—
	L.	51 503	35 006	12 939	15 407	2	3	3	301	1 274	1	—	1

*) Vgl. Anm. 1 auf S. 316.

öffentlichen Volksschulen 1896.

Jahre 1894, 1895 und 1896, und zwar								Aufwendungen zu sonstigen sächlichen Zwecken im Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896					Betrag der noch vorhandenen Bauschuld[1]	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
zu Reparaturen	Von dem Gesammtbetrage (Sp. 3) wurden aufgebracht							überhaupt	und zwar					
Baar- und Naturalleistungen	durch Bewilligungen aus dem Patronats-Baufonds	durch Allerhöchste Gnadenbewilligung	aus Staatsmitteln	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden u. s. w. im ganzen	davon durch Anleihe gedeckt	aus sonstigen Quellen		aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden und sonstigen Verpflichteten	aus Staatsmitteln	aus sonstigen Quellen		
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
														XX.
10 139	—	—	—	—	137 997	100 118	—	22 365	—	19 031	3 334	—	554 790	10.
6 479	50	—	—	2 616	45 865	12 833	63	18 652	—	15 780	2 224	648	309 080	11.
1 724	—	—	—	—	7 345	—	54	3 776	—	3 776	—	—	109 540	12.
2 789	159	—	34	—	29 788	13 000	—	9 307	236	8 497	574	—	126 566	
1 370	—	—	—	—	2 370	—	—	5 769	—	5 769	—	—	24 000	13.
4 022	—	—	30	441	33 285	15 115	—	14 246	148	12 942	950	206	212 057	
43 792	—	—	—	352	595 975	116 451	14	237 728	12 703	221 397	3 334	234	995 214	
33 246	209	1 374	1 035	4 749	242 093	76 782	912	133 199	781	116 814	14 281	1 323	1 472 348	XX.
79 038	209	1 374	1 635	5 101	839 068	193 233	906	370 927	13 544	338 211	17 615	1 557	2 467 562	
														XXI.
1 500	—	—	—	—	69 020	60 000	4 483	8 673	—	8 673	—	—	300 606	1.
5 032	—	—	334	—	22 174	7 384	433	13 873	—	12 067	1 806	—	137 230	
10 292	—	—	—	—	83 752	24 333	—	23 656	—	22 766	890	—	91 117	2.
416	—	—	—	—	13 446	12 500	—	777	—	727	—	50	37 500	
5 553	254	—	100	439	12 403	2 000	5	8 253	72	6 747	1 352	82	55 456	3.
258	—	—	—	493	—	—	—	927	—	927	—	—	—	
6 393	610	2 133	63	1 111	39 055	19 166	87	18 663	323	14 152	3 786	402	169 994	4.
669	—	—	—	—	1 334	—	—	3 906	—	3 720	186	—	13 300	5.
2 095	200	—	17	234	19 043	2 933	50	7 625	50	6 327	1 222	26	111 092	
1 153	—	—	—	—	34 440	21 267	—	2 445	—	2 445	—	—	62 500	6.
4 056	416	—	—	307	12 570	4 970	1 167	8 807	226	7 608	848	125	41 940	
2 137	—	—	—	2 137	—	—	—	3 769	3 769	—	—	—	—	7.
5 355	1 645	—	—	1 006	22 627	10 333	—	16 629	55	13 727	2 732	115	157 944	
1 693	—	—	—	33	53 007	41 500	—	8 402	—	8 352	50	—	122 136	8.
2 509	—	1 833	—	394	6 721	—	—	8 611	42	8 238	331	—	59 652	
837	—	—	—	—	837	—	—	1 180	—	1 180	—	—	—	9.
4 563	—	—	1 172	2 005	5 607	—	120	6 968	527	6 061	380	—	19 980	
384	—	—	—	—	28 614	26 667	—	12 859	—	12 859	—	—	80 000	10.
5 013	—	—	50	3 211	27 704	11 832	2 288	17 167	378	14 062	2 552	175	155 154	11.
2 647	—	—	—	—	2 737	—	—	2 907	—	2 874	33	—	1 200	12.
2 904	—	—	—	625	11 819	667	266	6 959	—	6 524	435	—	47 764	
—	—	—	—	—	4 150	—	—	1 414	—	1 414	—	—	68 492	13.
1 355	—	3 267	—	—	27 985	13 533	—	7 773	10	7 036	727	—	119 053	
2 180	—	—	—	—	62 493	54 666	—	3 228	—	3 228	—	—	166 360	14.
3 494	—	—	1 017	825	12 932	2 067	—	7 892	84	6 286	1 522	—	71 003	
828	—	—	—	—	12 095	—	—	6 561	—	6 561	—	—	187 825	15.
4 681	261	—	215	1 686	9 959	3 633	722	10 919	78	9 142	1 574	125	48 528	
4 895	—	—	618	1 000	8 043	—	333	12 064	173	11 891	—	—	66 892	16.
533	—	3 333	117	1 235	6 342	2 500	800	2 067	—	1 627	397	43	43 705	
389	—	—	—	—	389	—	—	1 015	—	1 015	—	—	—	17.
2 042	—	1 051	500	—	14 989	2 232	1 566	4 293	4	4 134	99	56	46 792	
30 278	—	—	618	3 663	374 357	240 933	4 816	93 783	3 042	88 632	1 159	50	1 197 928	
55 908	3 386	11 617	3 589	13 078	251 930	83 200	7 504	146 499	1 849	123 738	19 763	1 149	1 285 287	XXI.
85 886	3 386	11 617	4 207	16 741	626 287	324 133	12 320	240 282	5 791	212 370	20 022	1 199	2 483 215	
														XXII.
1 972	—	—	—	—	20 280	—	—	20 864	—	20 864	—	—	377 620	1.
4 405	—	1 062	—	75	28 153	6 118	—	21 552	152	20 110	1 254	36	181 181	2.
1 474	—	—	—	—	5 935	—	—	2 917	—	2 917	—	—	40 297	3.
4 369	488	—	—	387	17 739	2 534	—	14 963	51	13 019	1 597	296	135 564	
360	—	—	—	—	1 860	—	—	9 459	—	9 459	—	—	26 050	4.
2 424	—	—	—	1 099	36 405	14 800	—	21 160	83	20 184	804	89	203 756	
—	—	—	—	—	—	—	—	1 380	—	1 380	—	—	—	5.
2 886	400	—	—	656	17 160	8 966	—	8 305	150	6 148	2 007	—	81 231	
198	—	—	—	—	15 361	13 333	—	4 586	—	4 586	—	—	40 000	6.
4 323	—	1 554	—	56	18 806	4 134	307	16 022	—	14 551	1 465	6	143 899	
237	—	—	—	—	2 241	—	—	2 942	—	2 942	—	—	25 620	7.
3 161	—	600	—	228	16 344	8 000	64	9 888	—	8 956	932	—	74 705	
1 449	—	—	—	124	7 045	—	—	5 919	—	5 919	—	—	102 850	8.
5 241	—	1 300	65	975	35 033	11 899	41	17 426	—	16 563	863	—	151 586	
327	—	—	—	—	2 582	—	—	2 330	—	2 330	—	—	45 105	9.
3 437	46	—	—	—	17 164	8 267	400	14 846	35	13 874	787	150	68 377	
171	—	—	—	—	336	—	—	2 620	—	2 620	—	—	750	10.
2 780	—	267	503	77	13 214	3 633	1 333	5 589	15	5 320	254	—	66 873	
5 037	—	—	247	124	25 649	12 400	—	12 976	—	12 585	391	—	91 127	11.
2 793	—	—	—	—	2 793	—	—	9 963	—	9 963	—	—	—	12.
2 470	95	—	50	1 006	12 700	2 000	12	11 409	10	9 832	1 537	30	60 225	13.
—	—	—	—	—	28 750	25 000	—	2 333	—	2 333	—	—	74 250	14.
5 085	—	1 333	—	3 049	30 624	8 193	—	16 497	—	15 595	902	—	141 858	

(Noch: Tab. 11.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande		Sächliche Kosten im ganzen (Sp. 3 + 22) ℳ	Aufwendungen zu Bauzwecken im Durchschnitte der drei: zu Neubauten: überhaupt (Sp. 4 + 5 + 9 + 10 + 14) ℳ	zu Neubauten: Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	zu Neubauten: Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	aus den Beträgen in Spalte 5 wurden hergestellt: Neubauten	und zwar Lehrerwohnungen	und zwar Klassenräume	zu Erweiterungsbauten: Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	zu Erweiterungsbauten: Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	aus den Beträgen in Spalte 10 wurden hergestellt: Erweiterungsbauten	und zwar Lehrerwohnungen	und zwar Klassenräume
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Noch: XXII. Reg.-Bez. Lüneburg.													
15. Harburg, Stadtkreis	St.	210 225	179 325	—	123 522	4	1	40	—	43 850	2	—	12
16. Harburg, Landkreis	L.	88 271	60 270	30 719	18 724	1	4	6	2 040	933	1	—	1
Summe XXII.	St.	362 845	266 632	33 548	167 272	6	1	58	828	43 850	2	—	12
	L.	545 794	347 160	117 250	133 069	25	31	41	15 587	27 782	23	15	19
	Zus.	908 639	613 792	150 798	300 341	31	32	99	16 415	71 632	25	15	31
XXIII. Reg.-Bez. Stade.													
1. Jork	St.	2 662	255	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	28 994	17 022	13 136	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Stade	St.	18 831	13 791	133	11 933	1	—	—	—	—	—	—	—
	L.	77 813	54 311	6 941	39 283	8	9	11	3 434	50	1	1	—
3. Kehdingen	St.	1 973	840	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	36 757	23 353	11 655	6 240	1	2	3	752	833	1	—	1
4. Neuhaus a./Oste	L.	49 581	30 741	14 566	7 349	2	2	2	1 845	2 682	1	1	1
5. Hadeln	St.	1 751	1 057	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	26 673	11 596	5 482	1 770	1	—	1	35	—	—	—	—
6. Lehe	St.	83 461	66 806	4 052	59 976	1	1	12	2 778	—	—	—	—
	L.	34 887	20 873	9 255	7 536	2	2	2	150	813	2	1	1
7. Geestemünde	St.	44 450	20 827	10 711	—	—	—	—	—	5 428	1	—	2
	L.	45 129	28 126	9 390	8 638	3	4	4	382	2 983	2	3	2
8. Osterholz	St.	8 371	4 162	1 675	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	65 315	43 183	15 847	20 394	4	4	7	1 982	1 427	1	—	1
9. Blumenthal	L.	64 140	45 996	5 475	23 955	3	5	6	2 542	9 534	2	—	4
10. Verden	St.	19 761	13 240	11 400	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	41 216	28 692	5 445	17 406	5	6	6	89	1 546	1	1	1
11. Achim	L.	65 217	48 977	1 806	42 473	3	2	15	818	—	—	—	—
12. Rotenburg i. Hannover	St.	493	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	29 944	17 062	4 541	5 009	1	1	1	1 919	2 496	1	1	2
13. Zeven	St.	855	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	35 421	26 457	3 642	13 664	3	3	3	1 601	3 379	1	1	1
14. Bremervörde	St.	3 717	384	270	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	38 144	28 189	1 929	22 605	4	5	7	940	—	—	—	—
Summe XXIII.	St.	186 325	121 362	28 261	71 909	2	1	12	2 778	5 428	1	—	2
	L.	639 231	424 608	109 170	216 328	40	45	68	16 549	25 743	13	9	14
	Zus.	825 556	545 970	137 431	288 237	42	46	80	19 327	31 171	14	9	16
XXIV. Reg.-Bez. Osnabrück.													
1. Meppen	St.	31 953	27 844	1 351	—	—	—	—	1 293	24 580	1	2	2
	L.	45 010	32 291	3 783	25 626	6	6	7	773	1 130	3	2	—
2. Aschendorf	St.	11 466	6 926	6 372	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	22 832	14 597	3 546	8 470	3	3	3	1 490	—	—	—	—
3. Hümmling	L.	15 077	8 492	3 391	2 833	1	2	—	145	762	1	—	1
4. Lingen	St.	10 381	5 282	940	4 051	1	—	3	—	—	—	—	—
	L.	56 404	41 472	5 998	26 390	9	9	6	525	6 517	3	2	1
5. Grafschaft Bentheim	St.	17 709	8 594	1 865	—	—	—	—	—	4 667	1	—	4
	L.	55 647	37 559	1 544	28 253	8	8	9	1 491	2 469	2	1	1
6. Bersenbrück	St.	19 923	12 731	3 158	9 345	1	—	3	—	—	—	—	—
	L.	59 495	35 631	10 859	17 532	5	4	5	1 547	3 177	2	2	2
7. Osnabrück, Stadtkreis	St.	154 952	91 671	28 034	—	—	—	—	1 983	54 567	1	—	16
8. Osnabrück, Landkreis	L.	51 847	28 529	11 924	7 887	4	2	5	2 612	4 136	3	2	3
9. Wittlage	L.	32 734	19 778	6 088	12 230	2	2	2	951	—	—	—	—
10. Melle	St.	9 595	4 310	3 307	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	24 072	13 261	5 257	3 514	1	1	—	1 868	1 059	1	—	1
11. Iburg	St.	3 393	2 513	—	2 397	1	—	1	—	—	—	—	—
	L.	36 233	17 749	6 029	7 465	2	1	3	337	1 489	2	1	1
Summe XXIV.	St.	259 372	159 871	43 027	15 703	3	—	7	3 276	83 814	3	2	22
	L.	399 381	249 359	58 419	140 200	41	38	40	11 739	20 739	17	10	10
	Zus.	658 753	409 230	101 446	155 903	44	38	47	15 015	104 553	20	12	32
XXV. Reg.-Bez. Aurich.													
1. Norden	St.	11 352	1 257	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	29 622	9 770	3 382	—	—	—	—	471	584	2	—	3
2. Emden, Stadtkreis	St.	20 943	5 668	2 627	—	—	—	—	—	1 721	1	—	3
3. Emden, Landkreis	L.	24 414	13 108	2 752	5 775	2	—	3	—	628	1	1	1
4. Wittmund	St.	31 039	4 913	4 009	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	48 590	27 318	1 808	12 214	3	3	3	658	6 104	6	6	2

[1]) Vgl. Anm. 1 auf S. 116.

Jahre 1894, 1895 und 1896, und zwar: zu Reparaturen — Baar- und Natural-leistungen ℳ	Von dem Gesammtbetrage (Sp. 3) wurden aufgebracht: durch Bewilligungen aus dem Patronats-Baufonds ℳ	durch Allerhöchste Gnadenbewilligung ℳ	aus Staatsmitteln ℳ	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ℳ	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden u. s. w. im ganzen ℳ	davon durch Anleihe gedeckt ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	Aufwendungen zu sonstigen sächlichen Zwecken im Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896: überhaupt ℳ	und zwar: aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ℳ	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden und sonstigen Verpflichteten ℳ	aus Staatsmitteln ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	Betrag der noch vorhandenen Bauschuld[1]) ℳ	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
														XXII.
11 953	—	—	—	—	179 325	59 267	—	30 900	300	30 600	—	—	610 100	15.
7 854	—	800	16 667	755	41 015	3 100	1 033	28 001	—	27 693	278	30	360 913	16.
21 134	—	—	—	124	266 508	97 600	—	96 213	300	95 913	—	—	1 342 042	
33 472	1 029	6 916	17 532	8 487	310 006	94 044	3 190	198 634	406	184 430	13 071	637	1 761 295	XXII.
74 606	1 029	6 916	17 532	8 611	576 514	191 644	3 190	294 847	706	280 343	13 071	637	3 103 937	
														XXIII.
255	—	—	—	—	255	—	—	2 407	—	2 407	—	—	—	1.
3 826	—	—	—	172	16 850	—	—	11 972	—	11 972	—	—	121 635	
1 705	—	—	—	67	13 724	5 333	—	5 040	—	5 040	—	—	15 676	2.
4 603	815	7 358	4 567	—	38 163	18 033	8 408	23 502	347	22 331	691	133	160 562	
840	—	—	—	—	840	—	—	1 133	—	1 133	—	—	—	3.
3 873	—	—	2 967	—	20 316	2 833	100	13 374	320	12 874	180	—	135 274	
4 299	—	7 967	360	983	21 431	1 161	—	18 840	127	18 271	442	—	191 072	4.
1 057	—	—	—	317	740	—	—	694	—	694	—	—	—	5.
4 309	—	—	—	63	11 357	1 677	176	15 077	568	13 913	596	—	100 762	
—	—	—	—	—	66 322	51 000	484	16 655	—	15 001	1 654	—	229 425	6.
3 119	—	2 667	—	713	17 418	3 184	75	14 014	—	12 949	1 065	—	116 817	
4 688	—	—	—	—	20 827	—	—	23 623	—	23 623	—	—	76 742	7.
6 733	—	1 000	147	1 623	25 356	8 949	—	17 003	—	16 434	569	—	156 488	
2 487	—	—	—	—	4 162	—	—	4 209	—	4 209	—	—	32 842	8.
3 533	7 667	6 000	358	—	29 158	2 666	—	22 132	29	20 603	1 500	—	216 371	
4 490	2 750	—	—	—	43 246	25 210	—	18 144	—	18 144	—	—	202 856	
1 840	—	—	—	87	13 153	—	—	6 521	—	6 521	—	—	196 283	9.
4 206	—	1 848	1 834	242	21 768	8 174	—	12 524	36	11 806	634	48	65 597	10.
3 844	—	2 333	—	567	45 745	6 333	332	16 940	40	16 100	100	—	128 337	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	493	—	493	—	—	—	12.
3 097	—	2 667	—	360	14 035	3 666	—	12 882	200	12 141	541	—	58 735	
—	—	—	—	—	—	—	—	855	—	855	—	—	—	13.
4 171	—	1 500	1 000	—	23 957	7 883	—	8 964	—	8 583	381	—	68 936	
114	—	—	—	—	384	—	—	3 333	—	3 333	—	—	5 400	14.
2 715	—	6 884	2 933	186	18 186	1 200	—	9 955	175	9 711	69	—	52 868	
12 986	—	—	—	471	120 407	36 333	484	64 963	—	63 309	1 654	—	556 368	
58 818	11 232	40 224	14 166	4 909	349 986	90 969	4 091	214 623	1 842	205 832	6 768	181	1 776 310	XXIII.
69 804	11 232	40 224	14 166	5 380	470 393	147 302	4 575	279 586	1 842	269 141	8 422	181	2 332 678	
														XXIV.
620	—	—	—	—	27 844	7 667	—	4 109	150	3 959	—	—	42 709	1.
979	2 633	7 001	2 033	—	20 624	10 916	—	12 749	—	10 702	2 047	—	119 414	
554	—	—	1 103	—	5 823	—	—	4 540	—	2 109	2 431	—	58 441	2.
1 091	—	1 167	422	—	13 008	7 100	—	8 235	15	6 366	1 854	—	62 179	
1 361	—	—	—	—	8 492	3 500	—	6 585	—	6 200	385	—	60 896	3.
291	—	—	—	—	5 282	—	—	5 099	—	5 032	—	67	11 000	4.
2 042	—	7 928	130	1 050	31 512	16 864	852	14 932	—	13 268	1 644	20	157 746	
2 062	—	—	—	—	8 594	4 667	—	9 115	—	8 953	—	162	68 120	5.
3 802	—	15 844	183	167	21 232	10 422	133	18 088	—	15 142	2 946	—	68 364	
228	—	—	—	—	12 131	7 667	600	7 192	110	6 942	140	—	74 845	6.
2 516	—	2 690	3 185	1 525	28 064	11 542	167	23 864	—	22 383	1 323	158	210 746	
7 087	—	—	—	—	91 671	40 801	—	63 281	—	63 281	—	—	497 618	7.
1 970	2 069	3 340	644	13	21 522	5 184	941	23 318	—	22 615	414	289	215 118	8.
509	—	—	218	574	18 860	10 933	126	12 956	107	12 604	245	—	125 510	9.
1 003	—	—	—	—	4 310	—	—	5 285	—	5 285	—	—	54 441	10.
1 563	—	—	100	253	12 908	3 933	—	10 811	—	10 473	338	—	104 040	
116	—	—	—	—	2 513	1 994	—	880	—	680	—	—	5 882	11.
2 429	—	—	843	—	16 906	7 916	—	18 484	—	17 909	552	23	142 506	
11 961	—	—	1 103	—	158 168	62 796	600	99 501	200	96 441	2 571	229	813 050	
18 262	4 702	37 970	7 758	3 382	193 128	88 310	2 219	150 022	122	137 662	11 748	490	1 266 519	XXIV.
30 223	4 702	37 970	8 861	3 382	351 296	151 106	2 819	249 523	382	234 103	14 319	719	2 079 575	
														XXV.
1 257	—	—	—	—	1 257	—	—	10 095	—	10 095	—	—	—	1.
5 326	—	—	33	—	9 593	362	144	19 852	—	18 948	623	281	53 647	
1 320	—	—	—	—	5 668	1 000	—	15 275	—	15 275	—	—	42 400	2.
3 953	—	—	—	2 231	10 544	5 000	333	11 306	917	8 072	2 317	—	57 438	3.
904	—	—	—	—	4 913	—	—	26 126	—	26 126	—	—	109 785	4.
6 534	—	4 784	6 266	—	16 096	4 133	172	21 272	—	19 597	1 208	467	41 745	

(Noch: Tab. 11.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Sächliche Kosten im ganzen (Sp. 3 + 22) ℳ	Aufwendungen zu Bauzwecken im Durchschnitte der drei: überhaupt (Sp. 4 + 5 + 9 + 10 + 14) ℳ	zu Neubauten: Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	zu Neubauten: Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	zu Neubauten: aus den Beträgen in Spalte 5 wurden hergestellt: Neubauten	und zwar: Lehrerwohnungen	und zwar: Klassenräume	zu Erweiterungsbauten: Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	zu Erweiterungsbauten: Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	zu Erweiterungsbauten: aus den Beträgen in Spalte 10 wurden hergestellt: Erweiterungsbauten	und zwar: Lehrerwohnungen	und zwar: Klassenräume
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Noch: XXV. Reg.-Bez. Aurich.													
5. Aurich	St.	2 850	370	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	44 860	24 443	5 322	14 462	5	3	6	859	918	1	1	—
6. Leer	St.	20 736	9 517	7 118	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	77 504	50 679	4 377	34 755	6	5	6	1 024	1 779	4	2	3
7. Weener	St.	8 517	6 333	—	3 833	1	—	2	—	—	—	—	—
	L.	24 440	11 630	4 315	2 667	1	1	—	162	—	—	—	1
Summe XXV.	St.	95 437	28 058	13 754	3 833	1	—	2	—	1 721	1	—	3
	L.	249 430	136 948	21 963	69 873	17	12	18	3 174	10 013	14	10	9
	Zus.	344 867	165 006	*) 35 717	73 706	18	12	20	3 174	11 734	15	10	12
L. Provinz Westfalen.													
XXVI. Reg.-Bez. Münster.													
1. Tecklenburg	St.	10 960	4 681	920	—	—	—	—	—	3 734	2	1	4
	L.	74 995	46 889	7 032	16 564	6	3	6	4 243	16 301	6	5	3
2. Warendorf	St.	2 213	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	45 917	36 797	—	33 390	7	8	10	—	1 767	1	2	—
3. Beckum	St.	23 437	14 244	4 242	9 911	2	2	8	—	—	—	—	—
	L.	66 552	48 566	6 042	36 388	6	12	14	—	—	—	—	—
4. Lüdinghausen	St.	20 351	15 890	—	15 313	2	3	3	—	—	—	—	—
	L.	65 185	50 529	1 175	39 217	6	8	9	—	1 913	1	—	1
5. Münster, Stadtkreis	St.	91 499	77 780	—	76 031	4	16	10	—	866	2	—	2
6. Münster, Landkreis	St.	1 779	1 030	475	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	90 827	75 402	9 397	52 937	10	12	11	543	1 833	1	1	1
7. Steinfurt	St.	40 678	31 600	2 113	29 487	2	2	6	—	—	—	—	—
	L.	137 434	119 549	8 054	91 640	5	6	6	—	15 557	3	3	5
8. Coesfeld	St.	43 587	25 649	6 879	12 293	2	2	2	—	6 477	2	—	2
	L.	56 904	31 529	4 500	26 749	5	5	5	—	—	—	—	—
9. Ahaus	St.	43 859	34 581	—	33 945	3	1	12	—	—	—	—	—
	L.	69 701	58 434	4 109	37 638	7	11	4	3 312	5 884	4	—	4
10. Borken	St.	25 810	12 572	1 311	9 660	2	—	8	—	—	—	—	—
	L.	53 091	39 152	954	32 455	9	11	12	233	4 977	6	2	4
11. Recklinghausen	St.	84 766	66 473	—	63 068	3	8	16	—	—	—	—	—
	L.	276 674	185 425	7 109	134 604	14	29	43	579	38 212	13	8	17
Summe XXVI.	St.	388 939	284 500	15 940	249 708	20	34	67	—	11 077	6	1	8
	L.	937 280	687 272	48 379	501 582	75	105	122	8 910	86 444	35	21	37
	Zus.	1 326 219	971 772	64 319	751 290	95	139	189	8 910	97 521	41	22	45
XXVII. Reg.-Bez. Minden.													
1. Minden	St.	57 820	46 813	2 195	37 925	1	—	11	—	4 104	1	—	6
	L.	118 889	91 080	21 658	59 246	11	15	15	2 938	969	1	1	—
2. Lübbecke	St.	11 618	8 976	4 125	4 589	1	1	1	—	—	—	—	—
	L.	78 922	51 763	8 057	34 831	7	9	9	990	4 712	2	3	3
3. Herford	St.	59 430	30 649	11 633	15 441	2	—	5	—	1 241	1	—	4
	L.	126 701	96 066	18 264	56 938	10	13	17	809	10 360	3	3	5
4. Halle i. Westfalen	St.	31 474	23 052	160	22 500	1	3	3	392	—	—	—	—
	L.	47 300	29 699	6 886	21 163	5	5	5	233	—	—	—	—
5. Bielefeld, Stadtkreis	St.	125 761	86 780	42 190	35 552	1	—	7	—	8 783	2	—	4
6. Bielefeld, Landkreis	L.	96 367	67 776	18 232	44 265	6	9	10	2 839	—	—	—	—
7. Wiedenbrück	St.	15 363	8 274	3 766	4 393	1	1	1	—	—	—	—	—
	L.	55 709	32 444	11 245	18 029	4	4	5	955	—	—	—	—
8. Paderborn	St.	30 516	20 047	20 047	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	29 707	12 677	7 561	—	—	—	—	—	1 850	1	1	—
9. Büren	St.	1 750	183	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	83 085	56 481	6 746	41 599	8	10	10	490	4 679	3	3	1
10. Warburg	St.	63 926	41 876	5 441	36 400	1	3	1	—	—	—	—	—
	L.	52 205	29 318	5 513	16 286	4	6	3	1 090	3 350	2	—	2
11. Höxter	St.	33 216	17 732	1 267	14 667	1	1	5	—	—	—	—	—
	L.	69 527	48 876	6 513	39 815	7	8	9	500	—	—	—	—
Summe XXVII.	St.	430 946	284 382	90 824	171 467	9	9	42	392	14 128	4	—	14
	L.	758 412	516 180	110 675	332 172	62	79	83	10 844	25 920	12	11	11
	Zus.	1 189 358	800 562	201 499	503 639	71	88	125	11 236	40 048	16	11	25
XXVIII. Reg.-Bez. Arnsberg.													
1. Arnsberg	St.	25 343	6 462	4 310	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	80 034	60 518	8 025	45 570	2	1	9	—	2 001	1	1	1
2. Meschede	St.	10 516	8 286	3 939	3 718	1	1	1	—	—	—	—	—
	L.	55 224	35 764	8 949	20 796	4	2	5	899	2 007	2	2	2
3. Brilon	St.	5 399	854	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	33 840	14 572	6 625	5 017	1	1	1	1 035	—	—	—	—

*) Vgl. Anm. 1 auf S. 216.

Jahre 1894, 1895 und 1896, und zwar: zu Reparaturen — Baar- und Natural-leistungen ℳ	Von dem Gesammtbetrage (Sp. 3) wurden aufgebracht: durch Bewilligungen aus dem Patronats-Baufonds ℳ	durch Allerhöchste Gnaden-bewilligung ℳ	aus Staats-mitteln ℳ	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungs-vermögen ℳ	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden u. s. w. im ganzen ℳ	davon durch Anleihe gedeckt ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	Aufwendungen zu sonstigen sächlichen Zwecken im Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896: überhaupt ℳ	und zwar aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungs-vermögen ℳ	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden und sonstigen Verpflichteten ℳ	aus Staats-mitteln ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	Betrag der noch vorhandenen Bauschuld¹) ℳ	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
370	—	—	—	—	370	—	—	2 480	—	2 220	250	—	—	XXV. 5.
2 882	—	2 667	425	—	21 351	10 853	—	20 417	120	17 891	2 348	58	110 663	
2 399	—	—	—	—	9 517	—	—	11 219	—	11 219	—	—	100 554	6.
8 744	—	12 598	2 873	408	34 132	18 700	667	26 825	34	21 847	4 773	171	115 056	
2 [illegible]	—	—	—	—	6 333	5 053	—	2 184	—	2 184	—	—	15 250	7.
4 486	—	—	—	—	11 630	3 000	—	12 810	582	10 896	1 235	97	52 210	
8 750	—	—	—	—	28 058	6 053	—	67 379	—	67 129	250	—	262 989	
31 925	—	20 049	9 597	2 639	103 347	42 078	1 316	112 482	1 653	97 231	12 504	1 074	430 739	XXV.
40 673	—	20 049	9 597	2 639	131 405	48 161	1 316	179 861	1 953	164 360	12 754	1 074	908 748	
														L. XXVI.
27	—	—	—	—	4 681	—	—	6 279	—	6 275	4	—	46 556	1.
2 749	—	1 333	—	—	37 646	9 667	7 910	28 106	100	25 139	956	1 911	159 363	
—	—	—	—	—	—	—	—	2 213	—	2 213	—	—	—	2.
1 640	—	1 [illegible]	2 117	—	30 679	14 834	—	9 120	42	9 071	—	—	51 230	
91	—	—	—	—	13 701	—	543	9 193	—	8 489	416	288	110 533	3.
6 122	—	—	3 323	—	45 233	15 000	—	17 986	120	17 866	—	—	120 320	
577	—	2 667	—	—	11 323	9 216	1 900	4 461	471	3 990	—	—	27 650	4.
8 224	—	—	—	—	49 596	24 584	933	14 656	—	14 445	211	—	129 149	
883	—	—	—	—	77 780	64 098	—	13 719	—	13 719	—	—	243 494	5.
555	—	—	—	—	1 030	—	—	749	—	749	—	—	11 815	6.
10 692	—	—	1 533	2 833	71 036	26 834	—	15 425	—	15 325	100	—	312 784	
—	—	—	—	—	31 600	9 960	—	9 078	—	8 520	558	—	130 947	7.
4 228	—	—	—	—	119 216	28 233	333	17 885	—	17 784	101	—	194 856	
—	—	2 333	444	—	22 822	9 283	500	17 938	1 200	15 994	659	85	137 816	8.
250	—	1 333	—	5 181	27 015	16 584	—	25 375	—	25 375	—	—	95 984	
636	—	—	—	—	34 581	19 467	—	9 278	600	8 288	390	—	62 875	9.
2 491	—	12 266	—	—	41 168	17 333	—	16 267	—	14 476	1 791	—	105 701	
1 601	—	—	—	—	5 572	—	7 000	13 238	—	13 238	—	—	18 700	10.
533	—	15 270	—	383	23 499	4 899	—	13 939	—	13 018	921	—	25 840	
3 400	—	—	—	—	66 473	19 333	—	18 223	3 384	14 909	—	—	233 397	11.
4 921	—	1 000	2 666	—	181 759	57 671	—	91 249	—	90 949	300	—	323 597	
2 773	—	5 000	444	—	269 563	161 357	9 493	104 439	5 655	96 384	2 027	373	1 083 783	
41 957	—	35 203	9 949	6 397	626 847	245 639	9 176	250 008	269	243 448	4 380	1 911	1 581 394	XXVI.
49 732	—	40 203	10 093	6 397	896 410	406 996	18 669	354 447	5 924	339 832	6 407	2 284	2 663 177	
														XXVII.
2 589	—	—	—	266	46 547	28 154	—	11 077	300	9 802	975	—	162 543	1.
6 269	—	2 333	7 766	315	75 333	34 667	5 333	27 809	25	27 784	—	—	373 952	
262	—	2 867	—	—	6 109	—	—	2 642	—	2 534	—	108	61 976	2.
3 173	—	10 000	467	—	41 295	8 033	—	27 159	1 600	25 090	100	369	145 229	
2 334	—	—	—	—	30 649	15 333	—	28 781	—	28 781	—	—	272 277	3.
2 695	—	—	4 390	1 164	56 532	42 680	4 980	30 635	111	30 342	182	—	304 031	
—	—	—	—	—	23 052	20 500	—	8 422	—	8 422	—	—	63 762	4.
1 417	—	4 550	—	—	25 143	7 581	—	17 601	—	17 246	355	—	108 782	
255	—	—	—	—	86 780	26 167	—	38 981	—	38 981	—	—	870 410	5.
2 440	—	—	—	—	67 776	20 500	—	28 591	30	28 561	—	—	345 811	6.
115	512	433	—	1 698	5 631	1 667	—	7 091	10	7 081	—	—	67 457	7.
2 215	1 667	2 218	1 613	87	26 777	10 200	82	23 265	—	23 065	200	—	149 172	
—	—	—	—	—	20 047	—	—	10 469	—	10 469	—	—	165 391	8.
3 266	—	—	519	—	11 659	1 667	519	17 030	1 784	14 785	461	—	106 850	
183	—	—	—	—	183	—	—	1 567	—	1 567	—	—	—	9.
2 967	—	6 900	1 667	—	47 914	28 867	—	26 604	30	26 026	514	34	189 834	
33	—	—	—	—	41 876	28 333	—	22 050	—	16 867	5 183	—	188 608	10.
3 079	—	—	413	—	28 905	11 450	—	22 887	723	22 058	106	—	127 570	
1 798	—	—	—	33	17 694	12 000	—	15 484	—	15 302	143	39	90 196	11.
2 048	95	14 902	3 333	—	30 546	2 483	—	20 651	115	20 196	340	—	120 734	
7 571	512	3 300	—	2 002	278 598	142 154	—	140 564	310	139 806	6 301	147	1 943 620	
36 599	1 762	40 904	20 168	1 596	441 866	182 128	9 914	242 232	4 418	235 153	2 258	403	1 981 965	XXVII.
44 140	2 274	44 204	20 168	3 598	720 434	324 282	9 914	388 796	4 728	374 959	8 559	550	3 927 585	
														XXVIII.
2 152	—	—	—	—	6 462	—	—	18 881	—	18 881	—	—	86 250	1.
4 922	—	—	—	188	60 330	45 800	—	19 516	1 295	18 121	100	—	240 609	
629	—	1 444	—	694	6 148	1 833	—	2 230	—	2 230	—	—	72 515	2.
3 113	—	167	3 428	—	32 169	7 500	—	19 530	539	16 090	823	2 078	174 684	
884	—	—	—	—	884	—	—	4 515	—	4 515	—	—	—	3.
1 895	—	2 481	—	—	12 091	2 333	—	18 268	—	18 782	486	—	86 605	

(Noch: Tab. 11.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Sächliche Kosten im ganzen (Sp. 3 + 22)	Aufwendungen zu Bauzwecken im Durchschnitte der drei										
			überhaupt (Sp. 4 + 5 + 9 + 10 + 14)	zu Neubauten					zu Erweiterungsbauten				
				Zinsen und Amortisationsbeträge	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen)	aus den Beträgen in Spalte 5 wurden hergestellt: Neubauten	und zwar Lehrerwohnungen	Klassenräume	Zinsen und Amortisationsbeträge	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen)	aus den Beträgen in Spalte 10 wurden hergestellt: Erweiterungsbauten	und zwar Lehrerwohnungen	Klassenräume
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ				ℳ	ℳ			
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Noch: XXVIII. Reg.-Bez. Arnsberg													
4. Lippstadt	St.	25 683	12 792	—	12 567	1	—	4	225	—	—	—	—
	L.	14 675	2 617	1 039	—	—	—	—	89	—	—	—	—
5. Soest	St.	11 532	3 574	3 507	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	48 897	22 756	7 886	7 911	2	3	2	1 679	—	—	—	—
6. Hamm	St.	113 603	61 195	36 493	—	—	—	—	—	16 921	3	1	6
	L.	86 480	56 105	12 869	32 040	6	7	10	600	4 606	2	—	2
7. Dortmund, Stadtkreis	St.	389 946	303 253	140 556	137 791	4	4	36	—	—	—	—	—
8. Dortmund, Landkreis	St.	13 394	10 450	250	10 200	1	—	4	—	—	—	—	—
	L.	364 361	273 229	64 375	120 138	10	9	24	4 113	43 285	11	4	18
9. Hörde	St.	56 867	30 127	6 762	19 666	2	—	6	—	—	—	—	—
	L.	145 097	87 442	23 259	41 040	5	3	14	689	10 438	4	3	6
10. Bochum, Stadtkreis	St.	283 388	208 121	—	197 165	2	—	24	—	—	—	—	—
11. Bochum, Landkreis	St.	152 827	120 858	10 060	103 358	1	—	12	—	—	—	—	—
	L.	324 437	236 906	52 830	95 530	5	1	20	7 889	17 524	4	3	11
12. Gelsenkirchen, Stadtkreis	St.	99 426	78 960	34 667	38 529	3	—	9	—	—	—	—	—
13. Gelsenkirchen, Landkreis	St.	25 523	14 288	14 288	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	374 846	236 913	43 832	141 513	17	7	47	—	40 715	6	1	16
14. Hattingen	St.	15 579	5 022	3 054	—	—	—	—	866	—	—	—	—
	L.	159 287	102 721	17 791	66 720	10	14	22	—	12 676	4	4	5
15. Hagen, Stadtkreis	St.	139 494	92 919	10 212	62 349	1	—	6	—	9 000	1	—	2
16. Hagen, Landkreis	St.	29 543	16 964	6 191	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	153 653	94 090	7 858	71 236	8	8	13	—	7 431	3	1	3
17. Schwelm	St.	71 121	46 933	4 565	7 000	1	—	2	—	24 961	2	—	8
	L.	81 485	56 955	12 273	21 906	2	1	5	1 992	11 500	1	—	5
18. Iserlohn	St.	67 456	35 237	17 555	5 666	1	1	5	—	—	—	—	—
	L.	83 766	60 229	14 340	19 599	3	2	9	—	2 959	1	—	2
19. Altena	St.	113 305	65 077	6 098	36 000	1	—	10	4 950	4 781	2	—	7
	L.	74 411	44 295	16 023	21 630	4	4	4	—	—	—	—	—
20. Olpe	St.	9 645	5 722	3 260	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	53 430	28 524	8 551	17 104	6	5	5	—	1 086	1	1	1
21. Siegen	St.	52 817	26 295	5 441	15 781	1	1	1	—	—	—	—	—
	L.	116 663	73 749	25 450	32 607	7	8	8	7 490	2 441	2	1	2
22. Wittgenstein	St.	4 817	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	37 549	25 590	4 745	18 098	3	4	4	3	2 067	1	1	—
Summe XXVIII.	St.	1 717 224	1 153 419	311 208	649 790	20	7	118	6 041	55 663	8	1	23
	L.	2 288 205	1 512 975	336 720	778 455	95	85	398	26 478	160 780	43	22	74
	Zus.	4 005 429	2 666 394	647 928	1 428 245	115	92	516	32 519	216 449	51	23	97
M. Provinz Hessen-Nassau.													
XXIX. Reg.-Bez. Kassel.													
1. Kassel, Stadtkreis	St.	190 882	145 642	—	133 155	1	—	15	—	—	—	—	—
2. Kassel, Landkreis	L.	100 648	70 645	3 592	56 328	10	8	14	694	2 000	1	—	2
3. Eschwege	St.	76 817	69 256	—	68 559	1	—	16	—	—	—	—	—
	L.	85 179	24 320	7 326	7 356	2	2	2	26	—	—	—	—
4. Fritzlar	St.	6 129	2 846	1 550	—	—	—	—	—	667	1	—	1
	L.	43 282	33 556	1 645	24 150	5	5	6	284	2 287	2	2	1
5. Hofgeismar	St.	23 467	14 218	7 226	2 778	1	—	1	—	—	—	—	—
	L.	32 646	23 745	1 518	13 740	3	4	4	730	2 666	1	1	1
6. Homberg	St.	10 029	6 868	111	4 206	1	1	1	—	—	—	—	—
	L.	13 790	6 751	1 170	—	—	—	—	785	—	—	—	—
7. Melsungen	St.	3 145	468	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	19 238	9 201	4 585	—	—	—	—	40	—	—	—	—
8. Rotenburg i. H.-N.	St.	4 108	1 107	518	—	—	—	—	133	—	—	—	—
	L.	27 638	13 479	906	5 360	1	1	1	—	868	1	—	1
9. Witzenhausen	St.	29 296	22 203	—	20 314	3	—	10	438	—	—	—	—
	L.	28 362	17 802	2 891	10 667	2	2	2	605	839	1	1	—
10. Wolfhagen	St.	8 318	4 481	2 355	—	—	—	—	44	—	—	—	—
	L.	33 411	26 822	3 423	18 805	3	3	3	454	2 700	1	1	1
11. Marburg	St.	22 710	16 742	16 275	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	38 152	26 009	10 393	11 234	2	2	1	63	—	—	—	—
12. Frankenberg	St.	5 671	1 647	290	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	28 950	17 274	5 402	4 666	1	1	1	2 802	—	—	—	—
13. Kirchhain	St.	7 288	2 461	275	—	—	—	—	180	—	—	—	—
	L.	17 284	10 703	2 435	5 699	1	1	1	314	—	—	—	—
14. Ziegenhain	St.	6 014	2 195	550	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	64 392	52 663	4 037	35 573	10	5	13	514	3 449	4	3	1
15. Fulda	St.	17 877	10 442	3 069	—	—	—	—	—	1 458	1	—	2
	L.	77 872	64 136	9 314	46 411	8	10	10	72	2 390	2	2	1
16. Hersfeld	St.	6 550	2 374	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	43 884	30 367	2 892	19 891	4	3	5	863	—	—	—	—
17. Hünfeld	St.	3 458	525	315	—	—	—	—	33	—	—	—	—
	L.	43 448	34 934	4 097	25 259	5	5	5	290	1 033	1	1	—

1) Vgl. Anm. 1 auf S. 316.

Jahre 1894, 1895 und 1896, und zwar: zu Reparaturen: Baar- und Naturalleistungen ℳ	Von dem Gesammtbetrage (Sp. 3) wurden aufgebracht: durch Bewilligungen aus dem Patronats-Baufonds ℳ	durch Allerhöchste Gnadenbewilligung ℳ	aus Staatsmitteln ℳ	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ℳ	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden u. s. w.: im ganzen ℳ	davon durch Anleihe gedeckt ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	Aufwendungen zu sonstigen sächlichen Zwecken im Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896: überhaupt ℳ	und zwar: aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ℳ	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden und sonstigen Verpflichteten ℳ	aus Staatsmitteln ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	Betrag der noch vorhandenen Bauschuld[1]) ℳ	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
														XXVIII.
—	—	—	—	—	12 792	12 000	—	12 891	—	12 891	—	—	50 229	4.
1 489	—	—	—	—	2 617	—	—	12 058	90	11 578	390	—	2 986	
67	—	—	—	—	3 574	—	—	7 958	—	7 958	—	—	38 478	5.
5 280	—	—	—	—	22 756	7 334	—	26 141	425	25 716	—	—	132 021	
7 781	—	1 250	—	—	59 945	2 749	—	52 408	—	52 408	—	—	594 453	6.
5 990	—	—	1 667	133	54 305	12 334	—	30 375	267	30 108	—	—	209 779	
24 906	—	—	—	—	303 253	133 791	—	86 693	—	85 179	—	1 514	2 461 849	7.
—	—	—	—	—	10 450	10 000	—	2 944	—	2 944	—	—	35 000	8.
41 318	—	—	167	4 666	267 972	102 265	424	91 132	4 213	86 804	—	115	991 280	
3 699	—	—	—	—	30 127	—	—	26 740	—	26 740	—	—	210 102	9.
12 016	—	2 333	6 067	—	79 042	19 666	—	57 655	—	57 445	210	—	297 436	
10 956	—	—	—	—	208 121	135 667	—	75 267	—	75 267	—	—	1 281 498	10.
7 440	—	—	—	—	120 858	81 525	—	31 969	—	31 969	—	—	790 100	11.
63 133	—	—	1 427	1 000	231 479	61 557	—	87 531	1 300	83 331	2 900	—	1 901 339	
5 764	—	—	—	—	78 960	25 116	—	20 466	—	20 466	—	—	357 960	12.
—	—	—	—	—	14 288	—	—	11 235	—	11 235	—	—	124 935	13.
10 853	—	—	—	—	236 913	75 658	—	137 933	—	137 933	—	—	679 662	
1 102	—	—	—	—	5 022	—	—	10 557	—	10 557	—	—	38 308	14.
5 534	—	1 900	2 167	—	96 788	48 919	1 866	56 566	—	54 736	1 830	—	325 714	
11 358	—	—	—	—	92 919	33 667	—	46 575	4 680	41 895	—	—	631 253	15.
10 773	—	—	—	—	16 964	—	—	12 579	927	11 552	100	—	99 047	16.
7 515	—	—	2 634	2 927	88 520	53 196	9	59 563	67	56 605	2 500	391	269 517	
10 407	—	—	—	—	46 933	30 834	—	24 188	1 050	23 138	—	—	163 907	17.
9 284	—	—	2 150	—	54 805	11 500	—	24 530	—	24 530	—	—	264 113	
12 016	—	—	—	—	35 237	—	—	32 219	—	31 127	—	1 092	334 693	18.
23 331	—	—	—	—	60 229	15 075	—	23 537	—	23 537	—	—	294 365	
13 248	—	—	—	—	65 077	36 000	—	48 228	—	48 228	—	—	414 925	19.
6 642	—	—	5 667	—	38 628	12 998	—	30 116	97	29 509	510	—	255 719	
2 462	—	—	—	—	5 722	—	—	3 923	—	3 923	—	—	59 046	20.
1 783	—	—	4 260	—	24 264	4 599	—	24 906	353	23 745	808	—	82 930	
5 073	—	—	—	—	26 295	11 000	—	26 522	—	26 522	—	—	89 500	21.
5 761	—	7 743	4 358	196	61 452	11 616	—	42 914	351	42 458	105	—	238 820	
—	—	—	—	—	—	—	—	4 817	—	4 817	—	—	—	22.
677	—	12 572	348	618	11 286	3 067	766	11 959	60	9 582	2 317	—	61 751	
130 717	—	2 604	—	694	1 150 031	514 182	—	563 805	6 657	554 442	100	2 606	7 934 048	
210 536	—	27 196	34 340	9 728	1 438 646	495 417	3 065	775 230	9 057	750 610	12 979	2 584	6 509 330	XXVIII.
341 253	—	29 800	34 340	10 422	2 588 677	1 009 599	3 065	1 339 035	15 714	1 305 052	13 079	5 190	14 443 378	
														M. XXIX.
12 487	—	—	—	—	145 642	59 062	—	45 240	—	45 229	—	11	1 910 506	1.
8 031	—	—	4 725	—	64 820	31 232	1 100	30 003	—	28 724	1 279	—	180 202	2.
697	—	—	—	—	69 256	—	—	7 561	—	7 561	—	—	—	3.
9 612	—	—	266	—	23 702	6 000	352	13 859	180	8 383	5 194	152	150 232	
629	—	—	—	—	2 846	—	—	3 283	—	3 283	—	—	31 000	4.
5 190	—	500	2 334	—	29 556	15 693	1 166	9 726	—	7 918	1 796	12	55 948	
4 214	—	—	—	—	14 218	1 534	—	9 249	—	9 249	—	—	146 637	5.
5 091	—	—	—	—	23 745	8 287	—	8 901	—	7 226	1 675	—	41 236	
2 551	—	—	—	—	6 868	3 000	—	3 161	—	3 161	—	—	11 215	6.
4 796	—	—	—	—	6 751	567	—	7 039	—	3 420	3 619	—	32 166	
468	—	—	—	—	468	—	—	2 677	—	2 227	450	—	—	7.
4 576	—	—	—	106	9 095	100	—	10 037	10	4 834	5 193	—	69 420	
456	—	—	—	—	1 107	—	—	3 101	45	2 904	52	—	5 071	8.
6 345	—	2 267	—	—	9 679	3 020	1 533	14 159	60	11 029	3 070	—	25 975	
1 451	—	—	—	—	22 203	11 967	—	7 093	1 433	5 660	—	—	44 150	9.
2 800	43	1 967	4 167	78	11 547	1 600	—	10 560	—	6 052	4 508	—	46 633	
2 082	20	—	—	—	4 461	—	—	3 837	—	3 571	266	—	57 283	10.
1 440	—	2 300	2 667	—	21 855	8 167	—	6 589	30	4 393	2 116	50	98 401	
467	—	—	—	—	16 742	—	—	5 968	220	5 728	20	—	325 500	11.
4 319	—	5 537	43	8	18 871	—	1 550	12 143	—	5 521	6 372	250	157 135	
1 357	—	—	—	—	1 647	—	—	4 024	—	3 613	411	—	5 917	12.
4 404	—	—	4 000	—	12 515	666	759	11 676	175	3 953	7 266	282	94 188	
2 006	—	—	—	98	2 363	—	—	4 827	16	4 811	—	—	7 946	13.
2 255	—	2 667	250	—	6 085	1 667	1 701	6 581	—	5 107	1 474	—	23 944	
1 645	—	—	—	29	2 166	—	—	3 819	—	3 819	—	—	11 406	14.
9 090	—	—	100	2 470	38 363	12 437	11 730	11 729	10	7 669	3 542	508	130 499	
5 915	—	—	—	—	10 442	—	—	7 435	—	7 435	—	—	68 200	15.
5 949	6 198	7 205	6 666	133	39 770	20 633	4 164	13 736	100	11 071	2 565	—	239 131	
2 374	—	—	—	—	2 374	—	—	4 176	—	3 626	550	—	—	16.
6 721	387	4 200	5 033	—	17 405	4 983	3 342	13 517	—	11 007	2 510	—	65 781	
177	—	—	—	—	525	—	—	2 933	—	2 620	133	180	6 300	17.
4 255	—	—	—	1	34 366	16 541	567	8 514	39	6 523	1 857	95	121 889	

(Noch: Tab. 11.)

Regierungsbezirke. Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Sächliche Kosten im ganzen (Sp. 3 + 22) ℳ	Aufwendungen zu Bauzwecken im Durchschnitte der drei: überhaupt (Sp. 4 + 5 + 9 + 10 + 14) ℳ	zu Neubauten: Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	zu Neubauten: Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	aus den Beträgen in Spalte 5 wurden hergestellt: Neubauten	und zwar: Lehrerwohnungen	und zwar: Klassenräume	zu Erweiterungsbauten: Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	zu Erweiterungsbauten: Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	aus den Beträgen in Spalte 10 wurden hergestellt: Erweiterungsbauten	und zwar: Lehrerwohnungen	und zwar: Klassenräume
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Noch: XXIX. Reg.-Bez. Kassel.													
18. Hanau, Stadtkreis	St.	21 187	11 563	—	—	—	—	—	—	9 000	1	—	1
19. Hanau, Landkreis	St.	1 068	608	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	94 753	75 467	9 278	47 338	6	3	13	195	10 000	1	2	2
20. Gelnhausen	St.	4 484	428	147	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	47 344	31 210	5 748	17 662	4	4	4	1 218	—	—	—	—
21. Schlüchtern	St.	3 392	697	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	23 718	14 814	2 547	4 623	1	1	1	343	1 466	2	3	3
22. Schmalkalden	St.	26 108	19 908	—	18 708	1	—	10	—	—	—	—	—
	L.	38 572	23 217	2 393	13 941	3	2	2	1 657	2 266	2	—	2
23. Rinteln	St.	27 107	17 204	—	13 583	1	—	8	—	1 500	1	1	—
	L.	44 587	34 348	6 992	21 385	5	5	5	777	1 751	1	1	—
24. Gersfeld	St.	2 712	648	235	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	10 917	4 538	1 562	—	—	—	—	45	333	1	1	—
Summe XXIX.	St.	507 817	354 531	32 916	261 303	9	1	61	828	12 625	4	1	4
	L.	911 067	646 001	94 146	390 088	76	67	96	12 771	34 048	21	18	15
	Zus.	1 418 884	1 000 532	127 062	651 391	85	68	157	13 599	46 673	25	19	19
XXX. Reg.-Bez. Wiesbaden.													
1. Biedenkopf	St.	1 325	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	39 523	21 708	6 972	5 607	1	2	2	1 159	3 224	2	2	1
2. Dillkreis	St.	59 881	50 039	2 800	47 139	1	—	15	—	—	—	—	—
	L.	44 921	28 004	1 790	20 966	4	7	5	—	—	—	—	—
3. Oberwesterwald	St.	1 046	370	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	30 220	13 806	3 037	5 279	2	2	2	149	—	—	—	—
4. Westerburg	St.	717	317	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	38 658	19 218	2 087	10 111	1	2	3	—	829	1	2	—
5. Unterwesterwald	St.	2 436	1 614	1 440	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	50 512	21 607	2 265	13 667	2	—	2	1 384	740	1	—	1
6. Oberlahn	St.	2 184	647	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	36 528	18 996	1 052	10 700	1	4	—	892	—	—	—	—
7. Limburg	St.	27 709	19 499	—	19 499	2	—	6	—	—	—	—	—
	L.	35 327	14 034	4 498	4 184	1	1	1	604	—	—	—	—
8. Unterlahn	St.	20 930	7 665	5 213	—	—	—	—	113	—	—	—	—
	L.	29 143	11 203	753	4 667	1	1	1	733	1 485	2	2	—
9. Sankt Goarshausen	St.	42 568	32 190	9 220	16 160	1	—	4	—	726	1	2	1
	L.	26 964	10 563	2 230	2 938	1	1	1	233	1 545	3	3	—
10. Rheingau	St.	41 347	33 523	—	31 667	1	—	9	—	—	—	—	—
	L.	16 707	6 491	922	—	—	—	—	24	—	—	—	—
11. Wiesbaden, Landkreis	St.	18 006	3 220	650	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	26 606	10 804	531	5 000	1	—	1	213	240	1	—	1
12. Untertaunus	St.	8 356	2 520	843	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	33 952	18 282	658	8 084	2	2	2	225	800	1	1	—
13. Usingen	St.	3 068	255	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	21 131	10 719	1 069	—	—	—	—	273	3 933	1	—	—
14. Obertaunus	St.	36 420	23 913	7 500	—	—	—	—	—	15 667	1	—	4
	L.	40 416	27 361	3 510	16 337	2	2	2	1 314	557	1	1	1
15. Höchst	St.	23 358	5 650	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	82 335	69 470	2 200	54 430	5	2	14	248	8 333	1	—	4
16. Frankfurt a. M., Landkreis	St.	7 278	5 905	1 550	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	56 266	41 573	16 609	15 066	1	—	4	—	2 667	1	—	2
17. Wiesbaden, Stadtkreis	St.	222 693	143 238	132 488	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Frankfurt a. M., Stadtkreis	St.	518 298	270 977	—	217 191	3	3	36	—	—	—	—	—
Summe XXX.	St.	1 037 613	601 468	161 704	331 656	8	3	71	113	16 393	2	2	5
	L.	609 209	343 839	50 483	177 036	23	26	40	2 451	25 363	15	11	10
	Zus.	1 646 824	945 307	212 187	508 692	31	29	111	2 564	41 756	17	13	15
N. Provinz Rheinland.													
XXXI. Reg.-Bez. Koblenz.													
1. Koblenz, Stadtkreis	St.	64 496	16 255	—	—	—	—	—	—	16 255	2	—	2
2. Koblenz, Landkreis	St.	1 247	227	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	99 065	64 596	15 134	45 582	6	9	12	—	1 001	4	1	3
3. Sankt Goar	St.	10 509	233	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	60 407	47 722	2 565	43 454	6	7	5	—	—	—	—	—
4. Kreuznach	St.	27 534	9 421	—	—	—	—	—	2 600	6 109	2	—	6
	L.	89 148	56 983	2 852	45 677	9	9	9	533	333	1	1	1
5. Simmern	St.	20 188	16 676	—	16 676	1	—	2	—	—	—	—	—
	L.	42 060	18 507	962	13 832	5	4	6	—	612	1	1	—
6. Zell	St.	2 231	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	30 412	15 114	60	8 193	2	1	2	—	1 262	2	—	2
7. Kochem	St.	1 585	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	33 720	10 274	100	5 333	1	1	1	—	—	—	—	—

*) Vgl. Anm. 1 auf S. 316.

Jahre 1894, 1895 und 1896, und zwar: zu Reparaturen: Baar- und Natural-leistungen ℳ	Von dem Gesammtbetrage Sp. 13 wurden aufgebracht: durch Bewilligungen aus dem Patronats-Baufonds ℳ	durch Allerhöchste Gnadenbewilligung ℳ	aus Staatsmitteln ℳ	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ℳ	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden u. s. w.: im ganzen ℳ	davon durch Anleihe gedeckt ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	Aufwendungen zu sonstigen sächlichen Zwecken im Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896: überhaupt ℳ	und zwar: aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ℳ	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden und sonstigen Verpflichteten ℳ	aus Staatsmitteln ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	Betrag der noch vorhandenen Bauschuld[1]) ℳ	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
														XXIX.
2 563	—	—	—	—	11 563	—	—	9 624	—	9 624	—	—	—	18.
608	—	—	—	—	608	—	—	460	—	460	—	—	—	19.
8 656	—	—	—	—	25 399	16 666	48	19 286	—	16 713	2 537	36	245 480	
281	—	—	—	—	428	—	—	4 056	517	2 781	673	85	1 786	20.
6 582	—	—	1 581	1 000	27 347	5 982	1 286	16 134	218	9 704	6 142	70	111 433	
697	—	—	—	—	697	—	—	2 695	192	2 503	—	—	—	21.
5 833	—	—	—	634	14 150	4 766	—	8 904	5	3 586	5 313	—	73 295	
1 202	—	—	—	—	19 908	—	—	6 200	—	6 200	—	—	—	22.
2 960	—	—	93	—	22 277	10 057	849	15 355	520	13 792	1 096	147	69 020	
2 121	223	—	102	—	16 879	1 167	—	9 903	1 480	6 669	1 404	350	200	23.
3 443	—	192	1 434	733	20 947	10 333	2 033	10 239	—	9 027	1 212	—	148 462	
413	—	—	—	—	648	—	—	2 064	—	2 064	—	—	—	24.
2 598	—	—	—	—	4 538	433	—	6 379	—	2 140	4 239	—	23 728	
46 859	243	—	102	127	354 059	76 730	—	153 286	3 903	144 798	3 959	626	2 633 117	XXIX.
114 948	6 628	26 842	33 359	5 163	541 807	178 830	32 202	265 066	1 097	187 792	24 375	1 602	2 204 198	
161 807	6 871	26 842	33 461	5 290	895 866	255 560	32 202	418 352	5 000	332 590	28 334	2 228	4 837 315	
														XXX.
26	—	—	—	—	26	—	—	1 299	—	1 299	—	—	—	1.
4 736	—	—	3 333	—	18 375	—	—	17 815	—	17 224	591	—	161 095	
100	—	—	—	—	50 039	44 333	—	2 842	—	2 842	—	—	189 020	2.
5 248	—	—	2 967	42	24 995	8 000	—	16 917	250	16 407	260	—	44 109	
370	—	—	—	—	370	—	—	676	—	676	—	—	—	3.
5 341	—	—	1 800	—	12 006	4 505	—	16 414	673	15 437	304	—	64 849	
317	—	—	—	—	317	—	—	400	—	400	—	—	—	4.
6 191	—	—	—	250	18 918	3 000	50	19 440	44	19 393	3	—	43 049	
174	—	—	—	—	1 614	—	—	822	—	822	—	—	24 842	5.
3 551	—	167	271	—	21 069	4 833	—	28 905	—	28 755	150	—	27 842	
647	—	—	—	—	647	—	—	1 537	—	1 537	—	—	—	6.
6 352	—	—	—	—	15 663	4 667	333	17 532	959	15 849	711	13	24 685	
—	—	—	—	2 425	17 074	4 134	—	8 210	—	8 210	—	—	12 400	7.
4 748	—	1 000	—	—	12 254	1 667	—	21 293	—	21 293	—	—	61 577	
2 339	—	—	—	—	7 665	—	—	13 265	—	13 265	—	—	96 300	8.
3 565	—	—	25	—	11 178	2 667	—	17 940	—	17 525	415	—	19 499	
5 984	—	—	—	—	31 630	4 667	400	10 478	390	10 088	—	—	204 782	9.
3 617	324	—	33	—	10 206	—	—	16 401	20	14 854	1 527	—	39 737	
1 856	—	—	—	—	33 523	21 667	—	7 824	—	7 824	—	—	65 000	10.
5 545	—	—	—	—	6 491	—	—	10 216	—	10 216	—	—	19 473	
2 570	—	—	—	—	5 220	—	—	14 786	—	14 786	—	—	12 610	11.
4 520	—	—	—	18	10 786	5 000	—	15 802	—	15 802	—	—	36 950	
1 677	—	—	—	—	2 500	—	—	5 836	—	5 836	—	—	4 600	12.
8 515	—	—	53	—	18 221	5 333	8	15 670	133	15 475	50	12	27 619	
255	—	—	—	—	255	—	—	2 813	—	2 813	—	—	—	13.
5 444	—	—	167	—	10 552	3 000	—	10 412	6	10 406	—	—	16 190	
746	—	—	333	2 000	18 580	—	—	12 507	—	12 507	—	—	220 401	14.
5 643	—	—	2 100	—	26 231	555	—	13 055	50	12 809	163	33	63 961	
5 650	4 731	—	—	—	919	—	—	17 708	—	17 708	—	—	—	15.
4 259	—	—	—	1 567	47 903	42 534	—	12 865	—	11 465	1 400	—	213 576	
4 355	—	—	—	—	5 905	—	—	1 368	—	1 368	—	—	26 798	16.
6 231	—	—	—	—	41 573	12 734	—	14 693	155	14 383	155	—	363 867	
10 750	—	—	—	—	143 238	—	—	29 455	—	29 455	—	—	630 000	17.
53 786	—	—	—	—	270 977	—	—	247 321	—	247 321	—	—	—	18.
91 602	4 731	—	333	7 425	588 519	74 801	460	436 142	390	433 757	—	—	1 486 753	XXX.
83 506	324	2 167	10 849	1 877	328 231	105 295	391	265 375	2 290	257 203	5 729	38	1 228 078	
175 108	5 055	2 167	11 182	9 302	916 750	180 096	851	701 517	2 680	693 050	5 729	38	2 714 831	
														N. XXXI.
—	—	—	—	—	16 255	—	—	48 241	—	48 241	—	—	—	1.
227	—	—	—	—	227	—	—	1 020	—	1 020	—	—	—	2.
2 879	—	—	—	—	64 596	41 000	—	34 469	173	30 576	3 720	—	330 795	
233	—	—	—	—	233	—	—	10 276	210	10 066	—	—	—	3.
1 703	—	—	3 433	—	44 259	18 853	—	12 685	—	12 427	258	—	59 868	
712	—	—	—	—	2 421	—	—	18 113	—	18 113	—	—	65 000	4.
7 588	—	567	3 820	—	39 129	21 333	13 467	32 165	—	31 691	474	—	89 797	
—	—	—	—	—	16 676	—	—	3 512	—	3 512	—	—	—	5.
3 101	—	3 173	—	—	15 284	1 267	—	23 553	—	23 313	240	—	13 307	
41	—	—	—	—	41	—	—	2 190	—	2 190	—	—	—	6.
5 599	—	—	—	—	14 131	1 500	983	15 298	—	15 298	—	—	3 500	
—	—	—	—	—	—	—	—	1 585	—	1 585	—	—	—	7.
4 841	—	—	133	—	10 141	—	—	23 446	—	23 344	102	—	2 000	

(Noch: Tab. 11.)

Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande		Sächliche Kosten im ganzen (Sp. 3 + 22) ℳ	Aufwendungen zu Bauzwecken im Durchschnitte der drei: überhaupt (Sp. 4 + 5 + 9 + 10 + 14)[1] ℳ	zu Neubauten: Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	zu Neubauten: Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	aus den Beträgen in Spalte 5 wurden hergestellt: Neubauten	und zwar Lehrerwohnungen	und zwar Klassenräume	zu Erweiterungsbauten: Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	zu Erweiterungsbauten: Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	aus den Beträgen in Spalte 10 wurden hergestellt: Erweiterungsbauten	und zwar Lehrerwohnungen	und zwar Klassenräume
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Noch: XXXI. Reg.-Bez. Koblenz.													
8. Mayen	St.	15 582	8 960	6 719	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	109 981	89 365	3 959	80 157	10	14	20	133	1 534	2	2	1
9. Adenau	L.	50 746	26 270	1 831	19 166	4	4	4	170	2 480	1	1	—
10. Ahrweiler	St.	17 365	12 463	—	12 420	2	—	5	—	—	—	—	—
	L.	64 633	45 050	4 784	31 293	2	2	5	—	4 000	1	1	1
11. Neuwied	St.	19 112	9 973	9 182	—	—	—	—	—	500	1		1
	L.	72 251	25 602	4 979	14 000	3	4	3	359	2 891	1	—	2
12. Altenkirchen	L.	143 444	86 368	19 497	47 378	10	12	13	979	11 504	6	3	8
13. Wetzlar	St.	13 126	7 183	—	—	—	—	—	—	5 000	1	—	4
	L.	43 348	18 510	6 634	4 350	1	1	1	—	434	1	1	—
14. Meisenheim	L.	6 815	905	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe XXXI.	**St.**	**192 975**	**81 432**	**15 901**	**29 096**	**3**	**—**	**7**	**2 600**	**27 864**	**6**	**—**	**17**
	L.	**846 030**	**505 266**	**63 357**	**358 415**	**59**	**68**	**81**	**2 174**	**26 051**	**20**	**11**	**18**
	Zus.	**1 039 005**	**586 698**	**79 258**	**387 511**	**62**	**68**	**88**	**4 774**	**53 915**	**26**	**11**	**35**
XXXII. Reg.-Bez. Düsseldorf.													
1. Kleve	St.	25 722	13 970	7 009	—	—	—	—	—	2 500	1	—	2
	L.	89 406	60 981	8 027	42 692	5	6	5	1 096	2 948	3	2	1
2. Rees	St.	68 883	43 672	9 072	29 726	3	4	6	—	—	—	—	—
	L.	43 016	23 762	4 238	16 691	4	4	4	120	—	—	—	—
3. Krefeld, Stadtkreis	St.	200 120	128 050	80 200	47 850	2	2	14	—	—	—	—	—
4. Krefeld, Landkreis	St.	7 069	2 877	1 644	—	—	—	—	—	1 233	1	—	1
	L.	32 019	17 290	12 035	—	—	—	—	2 050	948	1	—	2
5. Duisburg, Stadtkreis	St.	86 779	52 000	—	52 000	3	2	18	—	—	—	—	—
6. Mülheim a. Ruhr	St.	91 005	55 885	17 810	8 323	1	1	2	—	11 767	5	—	6
	L.	90 222	64 541	2 100	43 339	6	6	16	—	16 642	5	—	8
7. Ruhrort	St.	92 755	77 522	2 549	58 846	3	5	18	—	11 832	3	—	7
	L.	160 350	123 401	16 322	46 836	5	4	11	—	54 569	12	1	27
8. Essen, Stadtkreis	St.	465 263	271 040	81 783	142 603	3	—	42	—	—	—	—	—
9. Essen, Landkreis	St.	53 251	31 582	19 142	11 667	1	—	4	—	—	—	—	—
	L.	350 130	211 906	16 024	127 695	10	21	36	—	65 217	16	1	25
10. Mörs	St.	12 518	5 278	—	—	—	—	—	—	2 978	1	—	1
	L.	72 329	43 101	12 887	12 653	1	1	2	2 902	7 124	4	3	2
11. Geldern	St.	3 199	2 430	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	36 184	19 431	1 163	8 265	4	2	3	500	5 444	2	2	1
12. Kempen i. Rheinland	St.	24 897	10 085	8 702	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	44 106	13 368	6 643	2 690	2	1	2	19	—	—	—	—
13. Düsseldorf, Stadtkreis	St.	244 302	164 023	—	112 961	3	3	44	—	24 733	3	1	3
14. Düsseldorf, Landkreis	St.	68 066	50 332	12 839	18 531	2	1	5	—	17 875	6	1	9
	L.	80 813	57 282	15 209	15 458	3	3	3	600	22 059	7	3	9
15. Elberfeld, Stadtkreis	St.	301 743	149 655	—	149 655	7	3	24	—	—	—	—	—
16. Barmen, Stadtkreis	St.	372 742	309 028	131 810	114 964	4	2	28	—	22 417	3	—	5
17. Mettmann	St.	86 285	56 538	18 230	12 495	1	1	2	2 680	16 667	1	1	4
	L.	49 865	30 089	1 828	13 260	1	1	2	—	13 735	4	—	5
18. Remscheid, Stadtkreis	St.	107 559	54 042	—	33 618	2	4	8	—	4 767	1	—	2
19. Lennep	St.	156 508	124 622	20 314	93 666	4	4	16	—	3 301	1	—	1
	L.	19 285	12 178	480	10 336	3	3	2	—	—	—	—	—
20. Solingen, Stadtkreis	St.	122 264	99 614	52 254	40 555	4	4	8	1 627	2 166	1	—	2
21. Solingen, Landkreis	St.	95 567	67 167	16 572	28 417	3	2	8	2 279	14 573	4	3	5
	L.	40 223	30 820	1 109	16 667	1	4	4	786	9 251	2	2	8
22. Neuß	St.	13 009	3 126	—	—	—	—	—	—	3 126	3	—	3
	L.	44 127	16 981	200	14 533	1	1	1	—	—	—	—	—
23. Grevenbroich	St.	11 033	8 342	—	—	—	—	—	—	7 868	1	—	2
	L.	48 762	30 020	2 260	23 762	5	6	6	—	2 513	1	1	—
24. München-Gladbach, Stdtkr.	St.	30 790	14 471	—	2 259	1	—	2	—	—	—	—	—
25. Gladbach	St.	89 476	44 459	22 382	4 027	1	—	2	—	12 039	3	1	4
	L.	27 622	11 551	3 226	—	—	—	—	330	6 686	2	—	4
Summe XXXII.	**St.**	**2 830 805**	**1 839 810**	**502 312**	**962 163**	**48**	**38**	**251**	**6 586**	**159 842**	**38**	**7**	**58**
	L.	**1 228 459**	**766 705**	**103 751**	**394 877**	**51**	**63**	**97**	**8 403**	**207 136**	**59**	**15**	**90**
	Zus.	**4 059 264**	**2 606 315**	**606 063**	**1 357 040**	**99**	**101**	**348**	**14 989**	**366 978**	**97**	**22**	**148**
XXXIII. Reg.-Bez. Köln.													
1. Wipperfürth	St.	7 21[illegible]	4 374	2 854	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	38 726	11 227	368	3 000	1	—	2	—	4 951	2	1	[illegible]
2. Waldbröl	L.	37 023	24 568	2 960	15 942	3	3	3	220	—	—	—	—
3. Gummersbach	St.	18 757	8 589	1 875	—	—	—	—	—	3 963	3	2	3
	L.	41 071	26 010	2 533	13 438	4	5	3	—	4 463	2	2	1
4. Siegkreis	St.	25 951	16 757	15 801	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	100 931	60 083	6 187	32 459	4	8	9	302	17 077	6	5	4
5. Mülheim a. Rhein	St.	153 724	100 884	28 945	44 478	1	—	12	—	22 221	2	1	4
	L.	43 095	20 335	6 400	—	—	—	—	—	9 600	2	3	4
6. Köln, Stadtkreis	St.	904 508	483 616	—	351 073	6	3	49	—	49 205	8	—	16
7. Köln, Landkreis	St.	29 502	20 182	17 606	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	74 619	41 511	7 032	20 141	3	2	5	—	5 737	3	3	3
8. Bergheim	L.	43 835	18 357	3 719	6 460	1	1	1	5	2 100	2	—	2

[1] Vgl. Anm. 1 auf S. 316

öffentlichen Volksschulen 1896.

Jahre 1894, 1895 und 1896, und zwar								Aufwendungen zu sonstigen sächlichen Zwecken im Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896					Betrag der noch vorhandenen Bauschuld[1]	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
zu Reparaturen	Von dem Gesammtbetrage (Sp. 3) wurden aufgebracht							überhaupt	und zwar					
Baar- und Naturalleistungen	durch Bewilligungen aus dem Patronats-Baufonds	durch Allerhöchste Gnadenbewilligung	aus Staatsmitteln	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden u. s. w. im ganzen	davon durch Anleihe gedeckt	aus sonstigen Quellen		aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden und sonstigen Verpflichteten	aus Staatsmitteln	aus sonstigen Quellen		
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
2 241	—	—	—	—	8 960	—	—	6 622	—	6 622	—	—	128 800	XXXI.
3 582	—	6 166	—	—	83 199	47 334	—	20 616	75	20 462	79	—	204 287	8.
2 623	—	8 644	—	—	17 626	5 000	—	24 476	—	22 848	1 628	—	32 383	
43	—	—	—	—	12 463	11 520	—	4 902	—	4 902	—	—	34 335	9.
4 973	—	—	—	—	44 717	3 333	333	19 583	300	18 986	297	—	32 800	10.
291	—	—	—	500	9 473	—	—	9 139	143	8 996	—	—	190 890	
3 373	—	6 000	349	—	18 913	4 666	340	46 649	100	44 426	1 994	129	88 136	11.
7 010	—	10 600	167	—	75 601	27 731	—	57 076	242	54 924	1 895	15	291 025	
2 183	—	—	—	1 659	5 524	—	—	5 943	—	5 943	—	—	—	12.
7 092	—	—	—	—	18 510	3 333	—	24 838	—	24 543	295	—	108 053	13.
905	—	—	—	—	905	—	—	5 910	—	5 910	—	—	—	
5 971	—	—	—	**2 159**	**79 273**	**11 520**	—	**111 343**	**353**	**111 190**	—	—	**410 025**	14.
55 269	—	**35 150**	**7 902**	—	**447 091**	**173 350**	**13 123**	**340 764**	**890**	**328 748**	**10 982**	**144**	**1 267 951**	XXXI
61 240	—	**35 150**	**7 902**	**2 159**	**526 364**	**186 870**	**13 123**	**432 307**	**1 243**	**439 938**	**10 982**	**144**	**1 686 976**	
4 461	—	—	—	—	13 970	—	—	11 752	2 340	9 412	—	—	92 935	XXXII. 1.
6 218	—	6 000	—	—	54 981	16 144	—	28 425	—	28 331	94	—	135 618	
4 874	—	3 000	500	779	39 393	22 867	—	25 211	—	24 761	150	300	271 845	2.
2 713	53	—	—	—	23 709	9 500	—	19 254	—	18 987	267	—	110 409	
—	—	—	—	—	128 050	47 834	—	72 070	—	72 070	—	—	1 782 413	3.
—	—	—	—	—	2 877	1 233	—	4 192	—	4 192	—	—	46 700	4.
2 257	—	—	117	—	17 173	—	—	14 729	—	14 495	234	—	89 010	
—	—	—	—	—	52 000	—	—	34 779	—	34 779	—	—	—	5.
17 985	—	—	—	—	55 885	—	—	35 120	—	35 120	—	—	106 956	6.
2 460	—	—	10 500	—	54 041	6 633	—	25 681	—	25 681	—	—	27 430	
4 295	—	—	—	—	77 522	36 667	—	15 233	—	14 916	317	—	154 840	7.
5 674	—	—	—	—	123 401	25 666	—	36 949	—	36 878	71	—	238 439	
46 654	—	—	—	—	271 040	142 603	—	194 223	—	194 223	—	—	1 660 600	8.
773	—	—	—	—	31 582	11 667	—	21 669	—	21 669	—	—	129 060	9.
2 970	—	—	—	—	211 906	53 163	—	138 224	—	136 147	—	2 077	414 767	
2 300	—	—	—	420	4 858	—	—	7 240	—	7 240	—	—	—	10.
7 535	—	—	—	—	43 101	13 267	—	29 228	300	28 709	219	—	144 547	
2 430	—	—	—	—	2 430	—	—	769	—	769	—	—	—	11.
4 059	—	730	—	—	18 701	3 333	—	16 753	480	16 273	—	—	30 077	
1 383	—	—	—	—	10 085	—	—	14 812	—	14 579	233	—	186 025	12.
4 016	—	—	290	—	13 078	2 000	—	30 738	—	30 655	83	—	102 744	
26 329	—	—	—	—	164 023	—	—	80 279	—	80 279	—	—	—	13.
1 087	—	—	—	—	50 332	15 167	—	17 734	3 600	13 967	167	—	58 703	14.
3 956	—	1 333	3 999	5	51 945	19 377	—	23 531	—	23 189	342	—	264 361	
—	—	—	—	—	149 655	—	—	152 088	—	152 088	—	—	—	15.
39 837	—	—	—	—	309 028	126 380	—	63 714	—	63 714	—	—	3 061 276	16.
6 466	—	—	—	—	56 538	16 667	—	29 747	—	29 747	—	—	396 386	17.
1 266	—	—	—	—	30 089	16 431	—	19 776	—	18 901	860	15	118 687	
15 657	—	—	—	—	54 042	—	—	53 517	1 665	51 852	—	—	—	18.
7 341	—	—	1 000	—	123 622	42 434	—	31 886	—	31 716	170	—	485 010	19.
1 362	—	—	4 333	—	7 845	1 667	—	7 107	—	7 107	—	—	12 500	
3 012	—	—	—	—	99 614	26 000	—	22 650	—	22 650	—	—	697 627	20.
5 326	—	4 950	2 667	—	59 550	10 000	—	28 400	590	27 785	—	25	235 015	21.
3 007	—	—	1 167	—	29 653	21 333	—	9 403	220	9 183	—	—	76 456	
—	—	—	—	—	3 126	—	—	9 883	—	9 883	—	—	—	22.
2 251	—	—	—	—	16 772	7 333	212	27 143	560	26 583	—	—	18 000	
474	—	—	—	—	8 342	7 000	—	2 691	—	2 691	—	—	21 000	23.
1 485	—	—	—	—	30 020	7 667	—	18 742	—	18 662	—	80	29 100	
12 212	—	—	—	—	14 471	—	—	16 319	—	16 319	—	—	—	24.
6 011	—	—	—	—	44 459	10 430	—	45 017	—	44 897	120	—	251 480	25.
1 309	—	—	—	—	11 551	5 666	—	16 071	—	16 071	—	—	47 830	
208 907	—	**7 950**	**4 167**	**1 199**	**1 826 404**	**516 949**	—	**990 995**	**8 193**	**981 318**	**1 157**	**323**	**9 637 871**	
52 538	**53**	**8 063**	**20 406**	**5**	**737 966**	**209 183**	**212**	**461 754**	**1 560**	**455 832**	**2 170**	**2 172**	**1 859 975**	XXXII.
261 445	**53**	**16 013**	**24 573**	**1 204**	**2 564 400**	**726 132**	**212**	**1 432 749**	**9 753**	**1 437 170**	**3 327**	**2 497**	**11 497 846**	
1 520	—	—	—	—	4 374	—	—	2 845	—	2 845	—	—	22 360	XXXIII. 1.
2 908	—	—	1 234	—	9 993	—	—	27 499	—	27 499	—	—	—	
5 446	2 260	—	3 883	—	15 425	3 403	3 000	12 454	—	11 654	800	—	59 182	2.
2 751	—	—	—	—	8 589	—	—	10 168	1 100	9 068	—	—	34 219	3.
5 576	—	2 594	2 000	—	20 749	8 875	667	15 061	—	14 961	100	—	53 374	
956	—	—	—	—	16 757	—	—	9 194	—	9 123	71	—	233 338	4.
4 058	—	—	2 734	—	57 349	17 034	—	40 848	2 156	38 343	349	—	124 662	
5 240	—	—	—	—	100 884	62 018	—	52 840	—	52 664	—	176	1 370 900	5
4 335	—	—	—	—	20 335	—	—	22 760	34	22 726	—	—	128 000	
83 338	—	—	—	—	483 616	—	—	420 892	9 374	411 518	—	—	—	6.
2 576	—	—	—	—	20 182	—	—	9 320	—	9 320	—	—	149 799	7.
8 601	—	—	—	—	41 511	7 834	—	33 108	—	33 108	—	—	82 714	
6 073	—	—	—	—	18 357	7 767	—	25 478	100	25 378	—	—	40 706	8.

(Noch: Tab. 11.) Regierungsbezirke. — Kreise. St. = in den Städten. L. = auf dem Lande.		Sächliche Kosten im ganzen (Sp. 3 + 22) ℳ	Aufwendungen zu Bauzwecken im Durchschnitte der drei										
			überhaupt (Sp. 4 + 5 + 9 + 10 + 14) ℳ	zu Neubauten		aus den Beträgen in Spalte 5 wurden hergestellt			zu Erweiterungsbauten		aus den Beträgen in Spalte 10 wurden hergestellt		
				Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	Neubauten	und zwar Lehrerwohnungen	und zwar Klassenräume	Zinsen und Amortisationsbeträge ℳ	Baukosten (Baar- und Naturalleistungen) ℳ	Erweiterungsbauten	und zwar Lehrerwohnungen	und zwar Klassenräume
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Noch: XXXIII. Reg.-Bez. Köln.													
9. Euskirchen	St.	12 448	5 411	4 204	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	32 538	12 986	2 974	4 733	1	1	1	—	143	1	1	—
10. Rheinbach	St.	3 557	205	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	21 970	7 724	525	2 854	1	—	1	840	—	—	—	—
11. Bonn, Stadtkreis	St.	77 147	46 749	41 778	—	—	—	—	—	3 014	1	—	6
12. Bonn, Landkreis	L.	71 727	36 921	10 995	10 963	2	3	2	807	5 779	2	1	3
Summe XXXIII.	St.	1 232 813	686 767	113 063	395 351	7	3	61	—	78 403	14	3	29
	L.	505 534	259 722	43 093	109 990	20	23	27	2 174	49 850	20	16	19
	Zus.	1 738 347	946 489	156 756	505 341	27	26	88	2 174	128 253	34	19	48
XXXIV. Reg.-Bez. Trier.													
1. Daun	L.	50 002	29 695	981	25 195	6	6	6	384	—	—	—	—
2. Prüm	St.	538	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	30 615	15 112	1 256	10 226	4	2	4	240	—	—	—	—
3. Bitburg	St.	2 787	669	307	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	47 190	27 020	2 942	19 877	4	2	7	—	571	1	1	—
4. Wittlich	St.	2 640	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	32 722	11 701	550	7 530	2	2	2	150	—	—	—	—
5. Bernkastel	St.	2 426	1 379	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	29 789	11 507	—	—	—	—	—	853	3 837	2	2	2
6. Trier, Stadtkreis	St.	90 626	62 304	—	58 541	3	6	26	—	3 763	1	—	2
7. Trier, Landkreis	L.	142 985	94 097	8 257	67 101	9	6	20	536	—	—	—	—
8. Saarburg	St.	1 266	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	28 955	13 506	610	2 786	1	1	1	396	1 569	1	1	—
9. Merzig	St.	7 623	5 547	—	4 667	1	1	1	—	—	—	—	—
	L.	58 613	32 204	2 331	23 910	6	6	7	—	—	—	—	—
10. Saarlouis	St.	6 081	862	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	139 095	88 951	525	67 640	13	14	16	1 279	15 199	5	1	10
11. Saarbrücken	St.	92 467	68 089	—	54 676	2	1	16	—	6 800	1	—	4
	L.	200 856	128 170	11 014	96 820	17	14	34	391	2 882	2	—	4
12. Ottweiler	St.	3 649	630	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	239 330	138 614	3 271	118 973	14	14	46	—	10 414	1	3	1
13. Sankt Wendel	St.	3 528	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	58 092	29 208	1 349	20 689	5	5	5	—	--	—	—	—
Summe XXXIV.	St.	213 031	139 480	307	117 884	6	8	43	—	10 503	2	—	6
	L.	1 058 244	619 785	33 086	460 747	81	72	148	4 220	34 472	15	8	17
	Zus.	1 271 275	759 265	33 393	578 631	87	80	191	4 220	45 035	17	8	23
XXXV. Reg.-Bez. Aachen.													
1. Erkelenz	St.	3 641	2 321	—	1 200	1	1	—	—	—	—	—	—
	L.	21 352	5 506	350	2 333	1	1	1	282	—	—	—	—
2. Heinsberg	St.	2 032	543	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	20 941	4 581	1 220	—	—	—	—	—	2 667	1	1	—
3. Geilenkirchen	L.	37 198	25 619	384	17 667	2	3	3	—	1 483	1	1	—
4. Jülich	St.	5 193	771	—	—	—	—	—	—	240	1	—	1
	L.	31 976	13 866	1 068	5 752	1	1	1	—	1 625	1	1	—
5. Düren	St.	47 185	23 455	21 613	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	88 850	59 451	14 518	29 583	5	5	5	1 029	3 627	2	2	—
6. Aachen, Stadtkreis	St.	151 314	80 012	—	80 012	1	1	6	—	—	—	—	—
7. Aachen, Landkreis	St.	124 911	78 347	—	71 358	3	8	28	—	6 923	2	3	5
	L.	133 333	84 091	12 280	51 773	7	9	16	1 400	4 150	2	1	1
8. Eupen	St.	18 729	7 224	7 159	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	11 434	5 747	1 223	2 216	1	1	—	—	857	1	—	1
9. Montjoie	St.	2 465	873	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	14 666	3 722	1 705	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Schleiden	St.	2 703	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	47 776	27 939	7 223	10 263	3	3	2	—	4 467	2	1	2
11. Malmedy	St.	4 243	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	19 934	11 246	1 980	4 757	1	1	1	233	616	1	—	1
Summe XXXV.	St.	362 410	193 580	28 772	152 570	5	10	34	—	7 163	3	3	6
	L.	427 466	241 768	41 951	124 344	21	24	29	2 944	19 402	11	7	5
	Zus.	789 876	435 348	70 723	276 914	26	34	63	2 944	26 565	14	10	11
O. Hohenzollern. XXXVI. Reg.-Bez. Sigmaringen.													
1. Oberamt Sigmaringen	St.	3 926	2 208	—	—	—	—	—	—	1 527	1	1	—
	L.	38 096	27 486	3 315	18 881	3	4	4	251	485	2	2	—
2. „ Gammertingen	L.	32 235	25 480	3 450	18 170	2	2	3	—	1 864	3	2	3
3. „ Hechingen	St.	3 278	1 357	528	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	L.	19 901	12 556	10 510	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. „ Haigerloch	L.	9 334	5 437	670	2 753	1	1	1	—	582	3	1	2
Summe XXXVI.	St.	7 204	3 565	528	—	—	—	—	—	1 527	1	1	—
	L.	99 566	70 959	17 945	39 804	6	7	8	251	2 931	8	5	5
	Zus.	106 770	74 524	18 473	39 804	6	7	8	251	4 458	9	6	5
Staat	St.	22 583 978	12 786 967	2 072 515	2 903 248	283	202	2 459	21 792	908 073	174	42	417
	L.	29 420 395	12 921 425	2 904 810	10 772 829	1 276	2 145	2 779	329 932	1 617 522	933	693	789
	Zus.	52 004 373	32 608 392	4 977 325	19 689 137	2 159	2 351	5 222	391 724	2 525 595	1 127	735	1 206

¹) Vgl. Anm. 1 auf S. 316

Jahre 1894, 1895 und 1896, und zwar: zu Reparaturen — Baar- und Natural-leistungen ℳ	Von dem Gesammtbetrage (Sp. 3) wurden aufgebracht: durch Bewilligungen aus dem Patronats-Baufonds ℳ	durch Allerhöchste Gnadenbewilligung ℳ	aus Staatsmitteln ℳ	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ℳ	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden u. s. w. im ganzen ℳ	davon durch Anleihe gedeckt ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	Aufwendungen zu sonstigen sächlichen Zwecken im Durchschnitte der drei Jahre 1894, 1895 und 1896 — überhaupt ℳ	und zwar: aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ℳ	aus Mitteln der Societäten, Gemeinden und sonstigen Verpflichteten ℳ	aus Staatsmitteln ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	Betrag der noch vorhandenen Bauschuld[1] ℳ	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
1 207	—	—	—	—	5 411	—	—	7 037	—	7 037	—	—	40 800	XXXIII. 9.
5 136	—	—	1 400	—	11 586	166	—	19 552	220	19 332	—	—	29 541	
205	—	—	—	—	205	—	—	3 352	530	2 822	—	—	—	10.
3 505	—		167	—	7 390	—	167	14 246	—	14 146	100	—	23 663	
1 957	—	—	—	—	46 749	—	—	30 398	—	30 398	—	—	636 695	11.
8 377	—	—	—	—	36 921	8 910	—	34 806	245	34 463	98	—	250 113	12.
99 750	—	—	—	—	**686 767**	**62 018**	—	**546 046**	**11 004**	**534 795**	**71**	**176**	**2 488 111**	
54 015	**2 260**	**2 591**	**11 418**	—	**239 616**	**53 989**	**3 834**	**245 812**	**2 735**	**241 010**	**1 447**	—	**791 955**	XXXIII.
153 765	**2 260**	**2 594**	**11 418**	—	**926 383**	**116 007**	**3 834**	**791 858**	**13 759**	**776 405**	**1 518**	**176**	**3 280 066**	
3 135	—	4 072	9 083	—	16 107	—	433	20 307	—	16 363	3 944	—	21 949	XXXIV. 1.
—	—	—	—	—	—	—	—	538	—	538	—	—	—	2.
3 390	—	3 133	100	—	11 546	433	333	15 503	—	13 257	2 246	—	17 133	
362	—	—	—	—	669	—	—	2 118	—	2 118	—	—	6 156	3.
3 630	—	4 000	933	—	22 087	2 500	—	20 170	194	19 552	424	—	18 740	
—	—	—	—	—	—	—	—	2 640	—	2 640		—	—	4.
3 471	—	4 001	—	—	7 700	1 400	—	21 021	—	21 021	—	—	17 500	
1 379	—	—	—	—	1 379	—	—	1 017	—	1 047	—	—	—	5.
6 817	—	—	—	—	11 507	—	—	18 282	—	17 728	554	—	3 000	
—	—	—	—	—	62 304	—	—	28 322	—	28 322	—	—	—	6.
18 203	—	—	—	—	94 097	22 167	—	48 888	100	46 915	1 873	—	130 475	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 266	—	1 266	—	—	—	8.
8 145	—	—	—	—	13 506	333	—	15 449	—	15 449	—	—	4 008	
880	—	—	—	3 500	2 047	667	—	2 076	130	1 946	—	—	2 000	9.
5 963	—		—	—	32 204	18 666	—	26 109	27	25 069	1 313	—	82 477	
862	—	—	—	—	862	—	—	5 219	—	4 719	500	—	—	10.
4 308		—	207	1 000	85 244	24 902	[illegible]	50 144	—	50 074	70	—	115 440	
6 613	—	—	—	—	68 089	29 333	—	24 378	—	24 378	—	—	123 000	11.
17 063	—	3 333	—	—	124 612	21 367	225	72 686	130	72 476	80	—	189 720	
630	—	—	—	—	630	—	—	3 019	—	3 019	—	—	—	12.
5 956	—	1 667	—	—	136 947	46 238	—	100 716	—	98 876	1 513	327	162 087	
—	—	—	—	—	—	—	—	3 528	—	3 528	—	—	—	13.
7 170	—	—	267	—	27 941	2 000	100	28 884	231	27 794	779	80	12 578	
10 726	—	—	—	**3 500**	**135 980**	**30 000**	—	**74 151**	**130**	**73 521**	**500**	—	**131 156**	
87 251	—	**20 206**	**10 590**	**1 000**	**583 498**	**140 006**	**4 491**	**438 459**	**682**	**424 574**	**12 796**	**407**	**775 107**	XXXIV.
97 977	—	**20 206**	**10 590**	**4 500**	**719 478**	**170 006**	**4 491**	**512 610**	**812**	**498 095**	**13 296**	**407**	**906 263**	
1 121	—	—	—	—	2 321	—	—	1 320	—	1 320	—	—	—	XXXV. 1.
2 541	—	—	—	—	5 506	—	—	15 846	—	15 846	—	—	6 941	
543	—	—	—	—	543	—	—	1 489	640	849	—	—	—	2.
694	—	—	—	—	4 581	—	—	16 360	—	16 260	100	—	10 100	
6 085	—	—	—	—	25 619	12 850	—	11 579	—	11 507	—	72	41 856	3.
531	—		—	—	771	—	—	4 422	—	4 422	—	—	—	4.
5 421	—	—	—	—	13 866	4 000	—	18 110	—	18 040	20	50	34 800	
1 842	—		—	—	23 455	—	—	23 730	—	22 930	—	800	288 000	5.
10 694	—	—	233	4 106	53 778	17 134	1 334	29 399	265	28 777	233	124	191 406	
—	—	—	—	—	80 012	—	—	71 302	—	71 302	—	—	—	6.
66	—	—	—	—	78 347	43 334	—	46 564	5 740	40 824	—	—	129 250	7.
14 488	—	810	—	24	83 257	20 000	—	49 242	560	48 682	—	—	178 487	
65	—	—	—	—	7 224	—	—	11 505	—	11 505	—	—	—	8.
1 451	—	—	—	—	5 747	—	—	5 687	—	5 687	—	—	12 000	
873	—	—	—	—	873	—	—	1 592	—	1 492	100	—	—	9.
2 017	—	—	—	—	3 722	—	—	10 944	160	10 784	—	—	16 771	
34	—	—	—	—	34	—	—	2 669	—	2 669	—	—	—	10.
5 986	—	8 357	307	—	19 257	5 900	18	19 837	—	19 758	6	73	91 119	
—	—	—	—	—	—	—	—	4 243	—	3 933	235	75	—	11.
3 660	—	2 701	167	—	8 378	—	—	8 688	20	8 445	40	183	13 247	
5 075	—	—	—	—	**193 580**	**43 334**	—	**168 836**	**6 380**	**161 246**	**335**	**875**	**417 250**	
53 037	—	**11 868**	**707**	**4 130**	**223 711**	**59 884**	**1 352**	**185 692**	**1 005**	**183 786**	**399**	**502**	**596 727**	XXXV.
58 112	—	**11 868**	**707**	**4 130**	**417 291**	**103 218**	**1 352**	**354 528**	**7 385**	**345 032**	**734**	**1 377**	**1 013 977**	
681	—	1 527	—	—	681	—	—	1 718	—	1 578	100	40	—	XXXVI. 1.
4 554	233	—	—	72	25 514	—	1 667	10 610	459	9 902	249	—	54 444	
1 996	—	—	—	123	25 357	8 430	—	6 755	—	5 892	841	22	64 594	2.
829	—	—	—	—	1 357	—	—	1 921	159	1 452	310	—	8 880	3.
2 046	—	—	67	—	12 489	—	—	7 345	—	7 345	—	—	170 644	
1 432	—	—	—	—	5 437	—	—	3 897	—	3 897	—	—	8 112	4.
1 510	—	**1 527**	—	—	**2 038**	—	—	**3 639**	**159**	**3 030**	**410**	**40**	**8 880**	
10 028	**233**	—	**67**	**195**	**68 797**	**8 830**	**1 667**	**28 607**	**459**	**27 036**	**1 090**	**22**	**207 794**	XXXVI.
11 538	**233**	**1 527**	**67**	**195**	**70 835**	**8 830**	**1 667**	**32 246**	**618**	**30 066**	**1 500**	**62**	**396 674**	
1 841 339	**10 827**	**61 728**	**43 860**	**41 965**	**13 602 198**	**3 481 869**	**26 389**	**8 797 011**	**92 516**	**8 584 688**	**82 173**	**27 634**	**47 260 617**	
3 192 272	**470 510**	**1 448 182**	**1 123 494**	**396 621**	**15 134 979**	**5 115 271**	**247 639**	**10 598 970**	**129 555**	**8 900 262**	**1 494 409**	**74 744**	**52 182 177**	St.
5 033 611	**481 337**	**1 509 910**	**1 167 354**	**438 586**	**28 737 177**	**8 597 140**	**274 028**	**19 395 981**	**222 071**	**17 494 950**	**1 576 582**	**102 378**	**99 472 794**	

Berichtigungen zum II. Theile des Tabellenwerkes.

Auf Seite 268 in Spalte 7 lies bei XXI Nr. 6 (St.) statt 1 455: 1 457
„ „ 270 „ „ „ „ „ XXIV „ „ (L.) „ 1 296: 1 295.

Buchdruckerei W. Koebke, Berlin S., Alexandrinenstraße 99.

Berlin SW. **Verlag des Königlichen statistischen Bureaus.** Lindenstraße 28.

Verzeichniß
der wichtigsten Veröffentlichungen des Königl. preuß. statistischen Bureaus.

Preußische Statistik (amtliches Quellenwerk).

Herausgegeben in zwanglosen Heften vom Königlichen statistischen Bureau in Berlin.

Jedes Heft ist einzeln käuflich.

Heft	Titel	ℳ	Pf.
1	Vergleichende Übersicht des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs im preußischen Staate 1859. Nach den Berichten der Handelskammern und kaufmännischen Korporationen	2	—
2.	Vergleichende Übersicht des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs im preußischen Staate 1860	2	—
3.	Vergleichende Übersicht des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs im preußischen Staate 1861	3	20
4.	Vergleichende Übersicht des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs im preußischen Staate 1862	3	80
5.	Die Ergebnisse der Volkszählung und Volksbeschreibung nach den Aufnahmen vom 3. Dezember 1861 bezw. Anfang 1862	5	40
6.	Die Witterungserscheinungen des nördlichen Deutschlands von 1858—1863	2	50
*7.	Vergleichende Übersicht des Standes und Ganges der preußischen Landwirthschaft in den Jahren 1862 und 1863. Nach den Berichten der landwirthschaftlichen Vereine	2	50
8.	Vergleichende Übersicht des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs im preußischen Staate 1863	4	80
9.	Vergleichende Übersicht des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs im preußischen Staate 1864	5	40
10.	Die Ergebnisse der Volkszählung und Volksbeschreibung, der Gebäude- und Viehzählung nach den Aufnahmen vom 3. Dezember 1864 bezw. Anfang 1865 und die Statistik der Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1862, 1863 und 1864	6	60
*11.	Vergleichende Übersicht des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs im preußischen Staate 1865	5	—
*12.	Monatliche Mittel der Jahrgänge 1864, 1865, 1866 für Druck, Temperatur, Feuchtigkeit und Niederschläge und fünftägige Wärmemittel	1	60
13.	Vergleichende Übersicht des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs im preußischen Staate 1866	7	20
*14.	Monatliche Mittel des Jahrganges 1867 für Druck, Temperatur, Feuchtigkeit und Niederschläge und fünftägige Wärmemittel	1	60
15.	Klimatologie von Norddeutschland nach den Beobachtungen des preußischen meteorologischen Instituts von 1848 bis einschl. 1867 bezw. 1870.		
	*I. **Abtheilung**: Luftwärme. Mit einer lithogr. Tafel	2	—
	II. **Abtheilung**: Regenhöhe	2	—
16.	Die Ergebnisse der Volkszählung und Volksbeschreibung vom 3. Dezember 1867.		
	I. **Theil**. Die Provinzen, Regierungs- resp. Landdrostei-Bezirke und Städte mit über 20 000 Einwohnern	5	40
	II. **Theil**. Die landräthlichen Kreise und die Städte, Flecken und größeren Landgemeinden. Mit 8 Tafeln graphischer Darstellungen	5	40
17.	Die Bewegung der Bevölkerung des preußischen Staates in den Jahren 1865, 1866, 1867	9	—
18.	Die Gebäude (im Sinne der Gebäudesteuer) in den Wohnplätzen des preußischen Staates 1865/67	7	—
19.	Monatliche Mittel des Jahrganges 1868 für Druck, Temperatur, Feuchtigkeit und Niederschläge und fünftägige Wärmemittel nebst Abweichungen derselben für die Jahre 1866, 1867, 1868	1	80
20.	Vergleichende Übersicht des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs in Norddeutschland 1867	5	40
21.	Miscellen: Gesundheitspflege — Seelsorge — Viehhaltung — im preußischen Staate nach den Aufnahmen vom Dezember 1867	5	40
22.	Vergleichende Übersicht des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs im preußischen Staate 1868	5	40
23.	Monatliche Mittel des Jahrganges 1869 für Druck, Temperatur, Feuchtigkeit und Niederschläge und fünftägige Wärmemittel	1	60
*24.	Monatliche Mittel des Jahrganges 1870 für Druck, Temperatur, Feuchtigkeit und Niederschläge und fünftägige Wärmemittel	1	60
25.	Monatliche Mittel des Jahrganges 1871 für Druck, Temperatur, Feuchtigkeit und Niederschläge und fünftägige Wärmemittel	1	60
26.	Die Ein- und Auswanderung des preußischen Staates in den Jahren 1862 bis 1871 und die Nachrichten über Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit im Jahre 1872	10	—
27.	Monatliche Mittel des Jahrganges 1872 für Druck, Temperatur, Feuchtigkeit und Niederschläge und fünftägige Wärmemittel	2	—
28.	Die Verunglückungen, Tödtungen und Verletzungen von Personen durch Zufall, Unvorsichtigkeit und eigene oder fremde straffällige Schuld während der Jahre 1869—1872	12	—
29.	Die Geburten, Trauungen und Sterbefälle im preußischen Staate während der Jahre 1868 bis einschl. 1872	14	—
30.	Die Ergebnisse der Volkszählung und Volksbeschreibung im preußischen Staate vom 1. Dezember 1871	9	—
31.	Die Ergebnisse der Viehzählung im preußischen Staate nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873	3	—
32.	Klimatologie von Deutschland nach den Beobachtungen des preußischen meteorologischen Instituts von 1848 bis 1872. Luftwärme	2	—
33.	Monatliche Mittel des Jahrganges 1873 für Druck, Temperatur, Feuchtigkeit und Niederschläge und fünftägige Wärmemittel	1	60
34.	Monatliche Mittel des Jahrganges 1874 für Druck, Temperatur, Feuchtigkeit und Niederschläge und fünftägige Wärmemittel	2	40
35.	Finanzstatistik der Kreise und Provinzialverbände des preußischen Staates für das Jahr 1869	8	—
36.	Die Bewegung der Bevölkerung des preußischen Staates in den Jahren 1873 und 1874. I. Theil. Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit. II. Theil. Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle. (In einem Bande.)	8	—
37.	Monatliche Mittel des Jahrganges 1875 für Druck, Temperatur, Feuchtigkeit und Niederschläge und fünftägige Wärmemittel	2	40
38.	Die gewaltsamen Todesfälle und Verletzungen (Verunglückungen und Selbstmorde) im preußischen Staate während der Jahre 1873, 1874 und 1875	8	—
39.	I. **Hälfte**. Die definitiven Ergebnisse der Volkszählung und Volksbeschreibung vom 1. Dezember 1875 im preußischen Staate	6	—
	II. **Hälfte**. Aktenmäßige Darstellung der Vorbereitung und Ausführung der Volks- und Gewerbezählung vom 1. Dezember 1875 im preußischen Staate nebst Nachträgen zu den definitiven Ergebnissen der Volkszählung, betreffend die Altersverhältnisse der Bevölkerung. Mit 8 graphischen Darstellungen	9	—
40.	Die definitiven Ergebnisse der Gewerbezählung vom 1. Dezember 1875 im preußischen Staate. I. **Theil**. Die Gewerbebetriebe in den einzelnen Verwaltungsbezirken, Kreisen, größeren Städten u. s. w.	20	—
41.	Die definitiven Ergebnisse der Gewerbezählung vom 1. Dezember 1875 im preußischen Staate. II. **Theil**. Die Sitze der Industrie oder die Verbreitung der einzelnen Klassen und Ordnungen der Gewerbebetriebe über die Bezirke und Kreise des preußischen Staates	13	40

Die mit einem * bezeichneten Hefte sind vergriffen.

Berlin SW. **Verlag des Königlichen statistischen Bureaus.** Lindenstraße 28.

ℳ Pf.

Heft 42. Die Bewegung der Bevölkerung im preußischen Staate während des Jahres 1875. I. Theil. Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit. II. Theil. Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle. (In einem Bande.) 6 40

„ 43. Beiträge zur Medizinalstatistik des preußischen Staates und zur Mortalitätsstatistik seiner Bewohner: 1. Heilpersonal. 2. Apotheken. 3. Heilanstalten. 4. Irrenanstalten. 5. Sterblichkeit 1875 nach Todesursachen und Altersklassen. 6. Die in den Militärlazarethen 1871—1876 verpflegten Kranken. 7. Todesursachen der 1870 und 1871 verstorbenen Militärpersonen nach Truppentheilen und Chargen . 9 —

„ 44. Monatliche Mittel des Jahrganges 1876 für Druck, Temperatur, Feuchtigkeit und Niederschläge und fünftägige Wärmemittel 2 40

„ 45. Die Bewegung der Bevölkerung im preußischen Staate während des Jahres 1876. I. Theil. Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit. II. Theil. Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle. (In einem Bande.) 6 40

„ 46. Beiträge zur Medizinalstatistik des preußischen Staates und zur Mortalitätsstatistik seiner Bewohner für das Jahr 1876: 1. Verunglückungen. 2. Selbstmorde. 3. Irrenanstalten. 4. Sterblichkeit der Gesammtbevölkerung nach Todesursachen und Altersklassen . . . . 8 —

„ 47. Monatliche Mittel des Jahrganges 1877 für Druck, Temperatur, Feuchtigkeit und Niederschläge und fünftägige Wärmemittel. . . . . * 2 40

„ 48. Die Bewegung der Bevölkerung im preußischen Staate während des Jahres 1877. I. Theil. Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit. II. Theil. Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle. (In einem Bande.) 10 —

„ 48 A. Rückblick auf die Bewegung der Bevölkerung im preußischen Staate während des Zeitraumes vom Jahre 1816 bis zum Jahre 1874 . . . . 8 —

„ 49. Monatliche Mittel des Jahrganges 1878 für Druck, Temperatur, Feuchtigkeit und Niederschläge und fünftägige Wärmemittel 2 40

„ 50. Die Sterbefälle im preußischen Staate nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen mit Einschluß der Verunglückungen und Selbstmorde im Jahre 1877 . . . 8 —

„ 51. Die Bewegung der Bevölkerung im preußischen Staate während des Jahres 1878. I. Theil. Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit. II. Theil. Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle. (In einem Bande.) 10 60

„ 52. Die Ergebnisse der Ermittelung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung und des Ernteertrages im preußischen Staate im Jahre 1878. . . . . 7 20

„ 53. Die Dampfkessel und Dampfmaschinen im preußischen Staate nach der Katasteraufnahme in den Jahren 1877/78 6 20

„ 54. Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen im Jahre 1879. Veröffentlicht vom Königlichen meteorologischen Institute 2 40

„ 55. Die Sterbefälle im preußischen Staate nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen und die Verunglückungen und Selbstmorde während des Jahres 1878 . . . . . . 4 80

„ 56. Die Bewegung der Bevölkerung, mit Einschluß der Wanderungen, im preußischen Staate während des Jahres 1879 7 40

„ 57. Die Ergebnisse der Ermittelung des Ernteertrages im Jahre 1879, nebst Anhang, enthaltend die Angaben über die Bodenbenutzung der Gemarkungen der Städte, Landgemeinden, Guts- und Forstbezirke und die Bonitätsziffern des Ackerlandes derselben 4 40

„ 58. Die Irrenanstalten im preußischen Staate in den Jahren 1877, 1878 und 1879 . . . . 6 40

„ 59. Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen im Jahre 1880. Veröffentlicht vom Königlichen meteorologischen Institute 2 40

„ 60. Die Sterbefälle im preußischen Staate nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen und die Selbstmorde und Verunglückungen während des Jahres 1879 . . . . 5 —

„ 61. Die Bewegung der Bevölkerung, mit Einschluß der Wanderungen, im preußischen Staate während des Jahres 1880 8 —

„ 62. Die Ergebnisse der Ermittelung des Ernteertrages in Preußen im Jahre 1880 . . . . 4 40

„ 63. Die Sterbefälle im preußischen Staate nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen und die Selbstmorde und Verunglückungen während des Jahres 1880. . . . 5 20

„ 64. Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen im Jahre 1881. Veröffentlicht vom Königlichen meteorologischen Institute 2 80

„ 65. Die Heilanstalten im preußischen Staate in den Jahren 1877, 1878 und 1879 . . . . 5 —

Heft 66. Die definitiven Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 im preußischen Staate. Nebst einer aktenmäßigen Darstellung der Vorbereitung und Ausführung der Volkszählung vom 1. Dezember 1880, sowie Nachträgen zu den definitiven Ergebnissen der Volkszählung, betreffend die Altersverhältnisse der Bevölkerung am 1. Januar 1881. Mit 9 Tafeln diagrammatischer bezw. kartographischer Darstellungen 12 —

„ 67. Die Ergebnisse der Ermittelung des Ernteertrages in Preußen im Jahre 1881 . . . . 4 —

„ 68. Die Bewegung der Bevölkerung, mit Einschluß der Wanderungen, im preußischen Staate während des Jahres 1881. Mit 2 graphischen Darstellungen 11 20

„ 69. Die Gebrechlichen in der Bevölkerung des preußischen Staates nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 6 80

„ 70. Statistik der Brände im preußischen Staate.
- I. Theil. Die Brände in den Jahren 1881 und 1882. Mit einer Karte 9 60
- II. Theil. Die Brände in den Jahren 1883 u. 1884 12 —

„ 71. Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen im Jahre 1882. Mit einer Karte. Veröffentlicht vom Königlichen meteorologischen Institute 3 60

„ 72. Die Sterbefälle im preußischen Staate nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen und die Selbstmorde und Verunglückungen während des Jahres 1881 . . . . 5 40

„ 73. Die Ergebnisse der Ermittelung des Ernteertrages in Preußen im Jahre 1882 . . . . 4 —

„ 74. Die Bewegung der Bevölkerung, mit Einschluß der Wanderungen, im preußischen Staate während des Jahres 1882 7 60

„ 75. Die Kindersterblichkeit in Preußen während des Jahres 1882, mit Unterscheidung des Religionsbekenntnisses der gestorbenen Kinder 2 40

„ 76. Die Ergebnisse der Berufsstatistik vom 5. Juni 1882 im preußischen Staate.
- I. Theil. Beruf und Erwerbsthätigkeit der Bevölkerung 12 40
- II. Theil. Hauptberuf, Alter und Familienstand der Bevölkerung . . . . 18 —
- III. Theil. Landwirthschaftsbetriebe sowie Hauptberuf und Religionsbekenntniß der Bevölkerung 9 60

„ 77. Die Ergebnisse der Viehzählung vom 10. Januar 1883 im preußischen Staate.
- I. Theil. Der Viehstand nach Stückzahl, Verkaufswerth und Lebendgewicht der Thiere 5 60
- II. Theil. Der Viehbesitzstand der Gehöfte 6 40

„ 78. Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen im Jahre 1883. Mit einer Karte. Veröffentlicht vom Königlichen meteorologischen Institute 4 60

„ 79. Die Bewegung der Bevölkerung, mit Einschluß der Wanderungen, im preußischen Staate während des Jahres 1883 7 40

„ 80. Die Sterbefälle im preußischen Staate nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen sowie die Selbstmorde und Verunglückungen während des Jahres 1882 . . . . 5 60

„ 81. Die Ergebnisse der Ermittelung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung und des Ernteertrages im preußischen Staate im Jahre 1883 . . . . 6 40

„ 82. Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen im Jahre 1884. Mit einer Karte. Veröffentlicht vom Königlichen meteorologischen Institute 5 20

„ 83. Die Gewerbebetriebe im preußischen Staate nach der Aufnahme vom 5. Juni 1882.
- I. Theil. Übersichten für den Staat, die Provinzen, Bezirke und Großstädte 14 20
- II. Theil. Übersichten für die einzelnen Kreise nebst Darstellung der Gewerbe nach ihrer örtlichen Wichtigkeit und einer Übersicht der gewerblich beschäftigten Gefangenen 16 40

„ 84. Die Sterbefälle im preußischen Staate nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen sowie die Selbstmorde und Verunglückungen während des Jahres 1883 . . . . 5 20

„ 85. Die Ergebnisse der Ermittelung des Ernteertrages im preußischen Staate für das Jahr 1884 . . . . 4 80

„ 86. Die Bewegung der Bevölkerung, mit Einschluß der Wanderungen, im preußischen Staate während des Jahres 1884 8 60

„ 87. Die Sterblichkeit nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen sowie die Selbstmorde und Verunglückungen während des Jahres 1884 . . . . 5 20

„ 88. Die Ergebnisse der Ermittelung des Ernteertrages im preußischen Staate für das Jahr 1885 . . . . 5 20

„ 89. Die Bewegung der Bevölkerung, mit Einschluß der Wanderungen, im preußischen Staate während des Jahres 1885 7 60

„ 90. Die Heilanstalten im preußischen Staate während der Jahre 1880 bis 1885. . . . . 8 20

„ 91. Die Sterblichkeit nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen sowie die Selbstmorde und Verunglückungen während des Jahres 1885 . . . . 5 40

Die mit einem * bezeichneten Hefte sind vergriffen.

Berlin SW. **Verlag des Königlichen statistischen Bureaus.** Lindenstraße 28.

Heft	Titel	ℳ	Pf.
Heft 92.	Die Ergebnisse der Ermittelung des Ernteertrages im preußischen Staate für das Jahr 1886	5	20
„ 93.	Der Wildabschuß im preußischen Staate während der Zeit vom 1. April 1885 bis zum 31. März 1886. Mit 6 Tafeln kartographischer Darstellungen	3	80
„ 94.	Die Bewegung der Bevölkerung, mit Einschluß der Wanderungen, im preußischen Staate während des Jahres 1886	13	—
„ 95.	Die Sterblichkeit nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen sowie die Selbstmorde und Verunglückungen während des Jahres 1886	5	80
„ 96.	Die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung im preußischen Staate vom 1. Dezember 1885. Mit 12 Tafeln graphischer Darstellungen	11	—
„ 97.	Die Ergebnisse der Ermittelung des Ernteertrages im preußischen Staate für das Jahr 1887. Mit 7 Tafeln graphischer Darstellungen	7	20
„ 98.	Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im preußischen Staate während des Jahres 1887	8	20
„ 99.	Die Sterblichkeit nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen sowie die Selbstmorde und Verunglückungen während des Jahres 1887	5	80
„ 100.	Die Irrenanstalten im preuß. Staate 1880 bis 1885	8	—
„ *101.	Das gesammte Volksschulwesen im preußischen Staate im Jahre 1886. Mit einer einleitenden Denkschrift von Dr. K. Schneider u. Dr. A. Petersilie. Hiezu eine Karte	16	80
„ 102.	Statistik der preußischen Landesuniversitäten mit Einschluß der theologisch-philosophischen Akademie zu Münster und des Lyceum Hosianum zu Braunsberg für das Studienjahr Michaelis 1886/87	12	40
„ 103.	Grundeigenthum und Gebäude im preußischen Staate, auf Grund der Materialien der Gebäudesteuerrevision vom Jahre 1878	12	80
„ 104.	Statistik der Brände im preußischen Staate während der Jahre 1885, 1886 u. 1887. Zwei zusammengehörige Bände	20	40
	I. Theil. Darstellung der Hauptergebnisse der Statistik der Brände, mit Beifügung von Besonderheiten.		
	II. Theil. Tabellarische Übersichten zur Statistik der Brände.		
„ 105.	Die Ergebnisse der Ermittelung des Ernteertrages im preußischen Staate für das Jahr 1888. Mit 4 Tafeln graphischer Darstellungen	8	—
„ 106.	Statistik der preußischen Landesuniversitäten mit Einschluß der theologisch-philosophischen Akademie zu Münster und des Lyceum Hosianum zu Braunsberg für das Studienjahr Michaelis 1887/88. Mit einem Diagramm	14	80
„ 107.	Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im preußischen Staate während des Jahres 1888	9	80
„ 108.	Die Sterblichkeit nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen sowie die Selbstmorde und Verunglückungen während des Jahres 1888	5	80
„ 109.	Die Heilanstalten im preußischen Staate während der Jahre 1886, 1887 und 1888	4	80
„ 110.	Die Ergebnisse der Ermittelung des Ernteertrages im preußischen Staate für das Jahr 1889. Mit 4 Tafeln graphischer Darstellungen	8	—
„ 111.	Die Irrenanstalten im preuß. Staate 1886 bis 1888	3	80
„ *112.	Statistik der preußischen Landesuniversitäten mit Einschluß der theologisch-philosophischen Akademie zu Münster und des Lyceum Hosianum zu Braunsberg für das Studienjahr Michaelis 1888/89	4	20
„ 113.	Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im preußischen Staate während des Jahres 1889	8	80
„ 114.	Die Sterblichkeit nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen sowie die Selbstmorde und tödtlichen Verunglückungen während des Jahres 1889	5	—
„ 115.	Die Ergebnisse der Ermittelung des Ernteertrages im preußischen Staate für das Jahr 1890. Mit 3 Tafeln graphischer Darstellungen	8	60
„ 116.	Statistik der preußischen Landesuniversitäten mit Einschluß der theologisch-philosophischen Akademie zu Münster und des Lyceum Hosianum zu Braunsberg für das Studienjahr Michaelis 1889/90, sowie der militärärztlichen Bildungsanstalten zu Berlin für das Sommersemester 1890	4	60
„ 117.	Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im preußischen Staate während des Jahres 1890	8	40
„ 118.	Die Sterblichkeit nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen sowie die Selbstmorde und tödtlichen Verunglückungen während des Jahres 1890	7	—
„ 119.	Die Ergebnisse der Ermittelung des Ernteertrages im preußischen Staate für das Jahr 1891. Mit 3 Tafeln graphischer Darstellungen	7	60
Heft 120.	Das gesammte Volksschulwesen im preuß. Staate 1891.		
	I. Theil. Die öffentlichen Volks- und die Mittelschulen, die Privatschulen und die sonstigen niederen Schulen im Staate, in den Provinzen und Regierungsbezirken. Mit einer einleitenden Denkschrift von Dr. K. Schneider und Dr. A. Petersilie	16	—
	II. Theil. Die öffentlichen Volksschulen in den einzelnen Kreisen bez. Oberämtern, mit Unterscheidung der Stadt- und Landschulen	8	80
„ 121.	Die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung im preußischen Staate vom 1. Dezember 1890, nebst einem aktenmäßigen Berichte über die Ausführung dieser Zählung sowie 6 Tafeln graphischer Darstellungen.		
	I. Theil	7	60
	II. Theil	10	40
„ 122.	Die Dampffässer im preuß. Staate nach der Katasteraufnahme 1889, 1890 und 1891. Mit 3 Figurentafeln	2	60
„ 123.	Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im preußischen Staate während des Jahres 1891	13	60
„ 124.	Die Sterblichkeit nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen sowie die Selbstmorde und tödtlichen Verunglückungen während des Jahres 1891	7	80
„ 125.	Statistik der preußischen Landesuniversitäten mit Einschluß der theologisch-philosophischen Akademie zu Münster und des Lyceum Hosianum zu Braunsberg sowie der militärärztlichen Bildungsanstalten und der bischöflichen Priesterseminare für die Studienjahre 1890/91 und 1891/92	16	80
„ 126.	Die Ergebnisse der Ermittelung des Ernteertrages im preuß. Staate 1892. Mit 2 Tafeln graph. Darstellungen	7	—
„ 127.	Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im preußischen Staate während des Jahres 1892	8	40
„ 128.	Die Heilanstalten im preuß. Staate 1889, 1890 u. 1891	5	20
„ 129.	Die endgültigen Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1892 im preußischen Staate.		
	I. Theil. Der Viehstand nach Stückzahl, Verkaufswerth und Lebendgewicht der Thiere. Mit 6 Tafeln graphischer Darstellungen	11	40
	II. Theil. Der Viehbesitzstand der Gehöfte	14	60
„ 130.	Die Irrenanstalten im preußischen Staate 1889 bis 1891	3	60
„ 131.	Statistik der Brände im preußischen Staate für die Jahre 1888, 1889 und 1890.		
	I. Theil. Darstellung der Hauptergebnisse der Statistik der Brände mit Beifügung von Besonderheiten	6	60
	II. Theil. Tabellarische Übersichten zur Statistik der Brände	7	60
„ 132.	Die Sterblichkeit nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen sowie die Selbstmorde und tödtlichen Verunglückungen während des Jahres 1892	7	20
„ 133.	Die Ergebnisse der Ermittelung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung und des Ernteertrages im preußischen Staate im Jahre 1893. Mit 2 Tafeln graphischer Darstellungen	8	60
„ 134.	Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im preußischen Staate während des Jahres 1893	8	40
„ 135.	Die Sterblichkeit nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen sowie die Selbstmorde und tödtlichen Verunglückungen während des Jahres 1893	7	—
„ 136.	Statistik der preußischen Landesuniversitäten mit Einschluß der theologisch-philosophischen Akademie zu Münster und des Lyceum Hosianum zu Braunsberg, der bischöflichen Klerikalseminare sowie der militärärztlichen Bildungsanstalten für die Studienjahre Michaelis 1892/93 und 1893/94 und das Wintersemester 1894/95	15	40
„ 137.	Die Ergebnisse der Ermittelung des Ernteertrages im preußischen Staate für das Jahr 1894. Mit 2 Tafeln graphischer Darstellungen	7	60
„ 138.	Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im preußischen Staate während des Jahres 1894. Mit 8 Tafeln graphischer Darstellungen	10	40
„ 139.	Die Sterblichkeit nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen sowie die Selbstmorde und tödtlichen Verunglückungen während des Jahres 1894	6	80
„ 140.	Die Heilanstalten im preuß. Staate 1892, 1893 u. 1894	5	60
„ 141.	Die Ergebnisse der Ermittelung des Ernteertrages im preußischen Staate für das Jahr 1895. Mit 2 Tafeln graphischer Darstellungen	6	20
„ 142.	I. Theil. Hauptergebnisse der Berufszählung vom 14. Juni 1895 für den preußischen Staat im Ganzen und die Ortsgrößenklassen im Besonderen: Beruf und Berufsstellung der männlichen und weiblichen Personen	15	20
„ 143.	Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im preußischen Staate während des Jahres 1895 sowie Absterbeordnung, Mortalität und Lebenserwartung für die Jahre 1890/91. Nebst besonderen Nachrichten über die Sterbefälle der mit alkoholischen Getränken berufsmäßig beschäftigten Männer	9	40

Die mit einem * bezeichneten Hefte sind vergriffen.

Berlin SW. Verlag des Königlichen statistischen Bureaus. Lindenstr. 28.

		ℳ	Pf.
Heft 144.	Die Irrenanstalten im preußischen Staate während der Jahre 1892 bis 1894	2	40
„ 145.	Die Sterblichkeit nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen sowie die Selbstmorde und tödtlichen Verunglückungen während des Jahres 1895	6	80
„ 146.	Grundeigenthum und Gebäude im preußischen Staate, auf Grund der Materialien der Gebäudesteuerrevision vom Jahre 1893.		
	I. Theil. Das Grundeigenthum. Mit zwei Tafeln graphischer Darstellungen	15	—
	II. Theil. Die Gebäude. Mit zwei Tafeln graphischer Darstellungen	6	40
„ 147.	Die Ergebnisse der Ermittelung des Ernteertrages im preußischen Staate für das Jahr 1896. Mit 2 Tafeln graphischer Darstellungen	7	—
„ 148.	Die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 im preußischen Staate nebst einem actenmäßigen Berichte über die Ausführung dieser Zählung.		
	I. Theil	6	80
	II. Theil	10	40
„ 149.	Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im preußischen Staate während des Jahres 1896	13	80
Heft 150.	Statistik der preußischen Landesuniversitäten mit Einschluß der theologisch-philosophischen Akademie zu Münster und des Lyceum Hosianum zu Braunsberg, der bischöflichen Klerikalseminare sowie der militärärztlichen Bildungsanstalten für das Studienjahr Ostern 1895/96 (Im Drucke.)		
„ 151.	Das gesammte niedere Volksschulwesen im preußischen Staate im Jahre 1896		
	I. Theil. Die öffentlichen Volks- und Mittelschulen, die Privatschulen und sonstigen niederen Unterrichtsanstalten im Staate, in den Provinzen und Regierungsbezirken, mit Unterscheidung der Stadt- und Landschulen. Mit einer einleitenden Denkschrift von D. Dr. K. Schneider und Dr. A. Petersilie	17	20
	II. Theil. Die öffentlichen Volksschulen in den einzelnen Kreisen und Oberämtern, mit Unterscheidung der Stadt- und Landschulen	9	—
„ 152.	Die Sterblichkeit nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen sowie die Selbstmorde und tödtlichen Verunglückungen während des Jahres 1896	7	—
„ 153.	Die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1897 im preußischen Staate. (Im Drucke.)		
„ 154.	Die Ergebnisse der Ermittelung des Ernteertrages im preußischen Staate für das Jahr 1897. (Im Drucke.)		

Statistisches Handbuch

für den preußischen Staat,

herausgegeben vom Königlichen statistischen Bureau; Format Oktav.

Wir geben in Folgendem die Inhaltsübersicht dieses in fünfjährigen Zwischenräumen erscheinenden Werkes, welches in gedrängter Form die Ergebnisse sämmtlicher neueren Erhebungen über den preußischen Staat enthält.

I.	Das Staatsgebiet.	X.	Statistik der Brände.
II.	Bevölkerung.	XI.	Wirthschaftliche Fürsorge und sociale Selbsthülfe.
III.	Grundeigenthum.	XII.	Gesundheitspflege.
IV.	Landwirthschaft, Viehzucht, Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei.	XIII.	Kirche und Gottesdienst.
		XIV.	Unterrichtswesen.
V.	Bergwerke, Salinen u. Hütten.	XV.	Rechtspflege.
VI.	Die Industrie im engeren Sinne.	XVI.	Gefängniß- und Besserungsanstalten.
VII.	Verkehrsmittel und Verkehr.	XVII.	Finanzen.
VIII.	Bank- und Kreditwesen.	XVIII.	Die gesetzgebenden Körperschaften.
IX.	Versicherungswesen.		

Erschienen sind bisher:
Bd. I. XVIII u. 585 S. 1888. Preis 5 ℳ.
„ II. XVIII u. 641 „ 1893. „ 5 „.
Band III erscheint 1898.

Jahrbuch für die amtliche Statistik

des preußischen Staates.

I. Jahrgang. 1863. (XVIII u. 616 S.) Ermäßigter Preis 4 ℳ.
II. Jahrgang. 1867. (VIII u. 348 S.) Ermäßigter Preis 2 ℳ.
III. Jahrgang. 1869. (XXII u. 598 S.) Ermäßigter Preis 4 ℳ.
IV. Jahrgang. 1876. In zwei einzeln verkäuflichen Hälften. Preis broch. 13,00 ℳ.
Erste Hälfte. (XVI u. 686 S.) Preis 8 ℳ.
Zweite Hälfte. (XVIII u. 440 S.) Preis 5,00 ℳ.
V. Jahrgang. 1883. (XXII u. 998 S.) Preis 12,00 ℳ.

Das „Jahrbuch für die amtliche Statistik“ bildet den Vorgang zu dem hierneben verzeichneten „Statistischen Handbuche“.

Viehstandslexikon für den preußischen Staat. Auf Grund der Materialien der Viehzählung vom 1. Dezember 1892 und anderer amtlicher Quellen bearbeitet vom Königlichen statistischen Bureau. Die Provinzhefte sind einzeln zu beziehen.

I.	Ostpreußen	2,20 ℳ	VII.	Sachsen	1,40 ℳ
II.	Westpreußen	1,20 „	VIII.	Schleswig-Holstein	0,80 „
III.	Stadtkr. Berlin und Prov. Brandenburg	1,60 „	IX.	Hannover	1,00 „
IV.	Pommern	1,40 „	X.	Westfalen	0,80 „
V.	Posen	1,60 „	XI.	Hessen-Nassau	1,00 „
VI.	Schlesien	2,00 „	XII.	Rheinland	1,20 „
			XIII.	Hohenzoll. Lande	0,40 „

Das Königliche statistische Bureau in Berlin beim Eintritte in sein neuntes Jahrzehnt. Von E. Blenck, Geh. Regierungsrath und Direktor. Mit zwei lithograph. Tafeln. Ein Oktavband von V und 190 S. Berlin, 1885. Broch. Preis 4 ℳ.

Das Königliche statistische Bureau während der Jahre 1885 bis 1896. Von E. Blenck, Geh. Ober-Regierungsrath und Direktor. Ein Oktavband von VIII und 180 S. Berlin, 1898. Broch. Preis 2 ℳ 80 Pf.

Standesamts-Lexikon für das Königreich Preußen. Namentliche Nachweisung sämmtlicher Standesamts-Bezirke, sowie der zugehörigen Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke, mit Angabe des zuständigen Amtsgerichtes und des Postortes. Bearbeitet vom Königl. statist. Bureau. Berlin, 1884. 38¼ Bogen 8°. Broch. Preis 8 ℳ.

Mittheilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern im preußischen Staate. Statistik der preußischen Einkommensteuer-Veranlagung für das Jahr 1893/94. Im Auftrage des Herrn Finanzministers bearbeitet vom Königlichen statistischen Bureau. Berlin, 1893. Preis 5 ℳ. Desgleichen für das Jahr 1894/95. Berlin, 1894. Preis 5 ℳ. — **Statistik der preußischen Einkommen- und Ergänzungssteuer-Veranlagung für das Jahr 1895/96.** Berlin, 1895. Preis 5 ℳ. Desgleichen für das Jahr 1896/97. Berlin, 1896. Preis 5 ℳ. Desgleichen für das Jahr 1897/98. Berlin 1897. Preis 5 ℳ.

Krankenhaus-Lexikon für das Königreich Preußen. Die Anstalten für Kranke und Gebrechliche und das Krankenhaus-, Irren-, Blinden- und Taubstummenwesen. Herausgegeben vom Königlichen statistischen Bureau. Bearbeitet von Dr. med. Albert Guttstadt, Dezernent im Königlich preußischen statistischen Bureau, Privatdozent an der Universität Berlin. Berlin, 1885/86. In zwei Theilen. 73¾ Bogen 8°. Broch. Preis komplet 12 ℳ.

Die Arbeitsvermittelung in Preußen während des Jahres 1894. Im amtlichen Auftrage bearbeitet von Georg Evert, Regierungsrath und Mitglied des Königlichen statistischen Bureaus. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Königl. preuß. stat. Bureaus, Jahrgang 1896.) Berlin, 1896. 88 S. Preis 2 ℳ 40 Pf.

Statistische Korrespondenz.

Verantwortlicher Herausgeber E. Blenck in Berlin.

Die „Statistische Korrespondenz“ hat mit dem Januar 1898 ihren XXIV. Jahrgang begonnen. Sie wird regelmäßig viermal in jedem Monate im Umfange von mindestens vier Spalten ausgegeben; außerdem bringen Sondernummern die Hauptergebnisse allgemeiner Landesaufnahmen sofort nach ihrer Feststellung.

Zeitungsredaktionen empfangen das Blatt auf Grund einer Bestellung als Manuskript. Der Abonnementspreis beträgt 25 Mark für den Jahrgang und ist im voraus zu entrichten, wogegen die einzelnen Nummern den Bestellern postfrei zugehen.

Die „Statistische Korrespondenz“ befindet sich weder im Buchhandel noch im Postvertriebe, ist vielmehr ausschließlich und direkt zu beziehen durch den

Berlin SW., Lindenstr. 28. **Verlag des Königlichen statistischen Bureaus.**

Buchdruckerei W. Koebke, Berlin S.